This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HP53.1

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Die Gegenwart.

Sechster Band.

Die Gegenwart.

Eine encyklopädiſche

Darſtellung der neueſten Zeitgeſchichte

für

alle Stände.

Sechster Band.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1851.

HP53.1
E.3944

15 Sept. 18[illegible].

Moering Bequest.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Das russische Staatsleben.

Erster Abschnitt.

Rußlands innere Politik.

Die moderne Publicistik und Rußland.

Wahrlich nicht die schlechtesten publicistischen Kräfte der europäischen Literatur waren es, welche — wenigstens bis zur Revolution 1848 — die innern politischen Zustände Rußlands und dessen äußere politische Verhältnisse zum Gegenstand ihrer Thätigkeit gewählt haben. Es gibt allerdings auch kein Land Europas, kein Staaten- und Nationalinteresse, welchem nicht Rußland und seine Politik in irgend einer Weise als drohende Gefahr gegenübersteht; und die Wirrnisse der europäischen Umwälzungen haben nirgend, in keiner Weise, nicht einen Augenblick die schweigsamen östlichen Drohnisse entfernt oder nur vermindert. Je unkräftiger in jedem gegebenen Augenblicke ein Staat durch die Umgestaltungen seines innern Lebens bis zu deren Vollendung war oder noch ist, desto größer muß und mußte im parallelen Verhältniß die Möglichkeit russischer Einwirkungen, die Möglichkeit russischer Einflüsse erscheinen. Die öffentlichen Declamationen verliehen dagegen keinen Schild, selbst wenn sie ehrlich gemeint waren: sie konnten nur den Willen bezeugen, keinem Compromiß mit den Absichten der Zarenpolitik einen Raum zuzugestehen. Die publicistischen Äußerungen aus der nun mehr als zweijährigen Epoche der Ausnahmeverhältnisse können, wenigstens sofern dieselben Schriften des continentalen Europa angehören, nicht als eigentlich bezeichnend für den Charakter der hierher bezüglichen Literatur erachtet werden. Sie besteht auch beinahe ausnahmlos nur aus kleinern, gelegenheitlichen Parteischriften. Dagegen scheint es unumgänglich bei einer Betrachtung und dem Versuch einer Erklärung der modernen Politik Rußlands wenigstens einige allgemeine Andeutungen über die Grundgedanken zu geben, auf denen die europäische Beurtheilung Rußlands basirt oder aus deren Geltung die publicistische Kritik hervorgegangen ist.

Die verbreitetste Herrschaft eines Grundgedankens offenbart sich in der englischen Publicistik, so verschiedenartig auch die Offenbarungen desselben und die daraus abgeleiteten Folgerungen sein mögen. Dieser Grundgedanke selbst ist das Erzeugniß der fortwährend gegnerischen Stellung, welche Rußland und England nicht nur in der orientalischen Frage, obschon vorzugsweise in dieser, sondern auch in Bezug auf die Seeherrschaft und die materiellen Einwirkungen auf den Continent zueinander einnehmen. Dieser Grundgedanke lautet: Rußland hat keine europäische Berechtigung in dem Sinne, wie sie andern Großstaaten des europäischen Systems zusteht. Der englischen Publicistik ist es ein welthistorischer Fehler der europäischen Politik, daß sie die Einflechtung Rußlands in die continentalen Staatenintereſſen durch Peter I., Katharina II. und namentlich durch Alexander I. zustande kommen ließ; die Auf-

gabe der Gegenwart erscheint ihr Zurückführung der russischen Berechtigungen und Einflüsse zu Land und zu Wasser, in den Cabineten und im Publicum, auf die möglichst engen Grenzen. Darin erblickt sie die Vorbereitungsarbeiten zur Lösung der eigentlichen Aufgabe der Zukunft, nämlich einer Paralysirung Rußlands bis zu den Zuständen vor Peter I. Denn auch der englischen Publicistik ist die Conjecturalpolitik nicht fremd. Dennoch ist sie zu praktischen Naturells, um solche ideelle Consequenzen wirklich mit Worten auszuführen; nur wer ihre verschiedenen Äußerungen zusammenhält, mag mit Bestimmtheit behaupten, dieser Nachgedanke sei deren nothwendige Consequenz. Streng genommen anerkennt sie sogar die jetzigen thatsächlichen Sachlagen mit gebührender Achtung. Allein besser unterstützt als jede andere europäische Publicistik von dem in ihrer Reiseliteratur gebotenen Material zur Kenntniß auch der abseits der großen Heerstraßen Rußlands vorhandenen Zustände, geht ihr Streben dahin, zunächst den Beweis zu führen, wie Rußland, weit entfernt von der Lösung seiner innern Aufgabe, diese selbst wol gänzlich verkennend und künstlich emporgepflegten Anfoderungen seiner äußern Politik unterordnend, einer selbstvernichtenden Anstrengung aller Kräfte bedürfe, um seinen jetzigen Standpunkt festzuhalten; wie aber dieser Überanstrengung auch nothwendig bei erster Gelegenheit die tiefste Erschlaffung folgen werde, wenn es nicht vorher gelinge, Europas Kräfte für russische Zwecke auszubeuten. Der natürliche Beruf Rußlands wird dagegen in Centralasien gefunden; jede ausgreifende Bewegung nach andern Seiten muß ganz Europa bewaffnen. Rußland ist kein Mittelreich, sondern ein Zwischenstaat zwischen Europa und Asien; seine Culturaufgabe hat nur eine nationalrussische Entwickelung nach Osten vorzuschieben, damit durch deren verwandte Elemente die überlebte, gleichsam brachgelegene Thätigkeit der asiatischen Welt zu neuer Entfaltung komme. Dereinst, obwol wahrscheinlich erst nach Jahrhunderten, kann durch die allmälige Umgestaltung und Heranbildung der russischen Nationalität für Rußland die Aufgabe einer europäisch-asiatischen Vermittelung kommen.

Anders die französische Publicistik. Sie ist überall, selbst in den russenfeindlichsten Offenbarungen, unüberwindlich geschmeichelt von dem Übergewicht französischer Formenwelt in den Rußlands Geschicke leitenden Kreisen, und kann außerdem die charakterverwandtschaftliche Ähnlichkeit zwischen gewissen Zügen der russischen und französischen Nationalität niemals gänzlich verleugnen. Frankreich begegnet ferner Rußlands osteuropäischen oder prahlerischen Hegemoniegelüsten mit der stillen Hoffnung auf ein westeuropäisches romanisches Reich unter französischer Suprematie; und Rußlands Seemacht auf der Ostsee, dem Schwarzen Meer, ja tief bis in das Jonische Meer herein würde einer französischen Gegenmacht, welche sich um ganz West- und Südeuropa zöge, lange nicht so bedenklich erscheinen als die britische Seemacht. Dies ist ungefähr der Grundgedanke französischer Publicistik in Bezug auf Rußland, obgleich ihr nirgend jene Consequenz der britischen Auffassung innewohnt, sondern vielmehr augenblickliche Constellationen fortwährend modificirend auf sie einwirken. Natürlich ist aber, daß sie ihrem ganzen declamatorischen Charakter zufolge die absolute Herrschaftsform in Rußland viel heftiger angreift als die englische. Sie hat auch im Grunde mehr Recht dazu, weil sie Rußlands europäische Berechtigung nicht gleichermaßen principiell in Frage stellt.

Wir kommen zur deutschen Publicistik, vielleicht die fruchtbarste unter allen an Werken, welche sich mit Rußland beschäftigen und in ihrer Zahl nicht wenig dadurch angeschwellt sind, daß auch die von Rußland abhängigen Stimmen sich großentheils in deutscher Sprache vernehmen ließen. Denn für diese Darstellungen war natürlich die Gewohnheit eines ideal-kosmopolitischen Badens, worauf sich die deutsche Publicistik bis zum Jahr 1840, theilweise selbst bis 1848 bewegte, vollkommen geeignet, dort ihre Keime einzusenken. Diese Wucherpflanzen können nun allerdings nicht maßgebend für eine Charakteristik deutscher Beurtheilung Rußlands sein. Trotzdem muß man beschämt eingestehen, daß die deutsche Publicistik als Gesammtheit in dieser Sphäre verhältnißmäßig am wenigsten bedeutet. Wir wollen nicht auf jene

Zeit zurückgehen, da Alexander als „Befreier Deutschlands“ begrüßt und gutmüthige Dankbarkeit verführt ward, aus diesem Standpunkte Rußland zu beurtheilen. Als eine spätere Zeit den Werth dieser Befreiung im Laibacher Tractat, der Heiligen Allianz, dem Congreß von Verona, durch die Nachwirkungen in den Bundesbeschlüssen und Ministerialconferenzen zu würdigen Gelegenheit gefunden hatte, zog doch die deutsche publicistische Literatur wenig praktischen Gewinn davon. Man hat die Censur auch mit dieser kläglichen Erscheinung belastet. Zu einem Theil mag man recht haben. Aber, als nach 1840 gerade Rußland, wenigstens in Deutschlands constitutionellen Staaten bis zu einem gewissen Punkte (wo es auf Vergleichung mit deutschen Zuständen hinauslief), der unbeengten Besprechung preisgegeben war, bemächtigte sich großentheils die handwerkernde Schriftstellerei dieses Thema und häufte Phrasenhaftigkeit, Schlagworte, Kleinzeug im Überfluß zusammen, discreditirte damit diese ganze Richtung der Publicistik, gab dagegen dem Publicum fast gar keinen Anhalt und vollends keine Grundlage für überzeugungsfeste Gestaltung einer öffentlichen Meinung. Man erzeugte nur Stimmungen. Erst in den letzten Jahren vor der Revolution traten Werke hervor, welche, abgesehen von ihren Einzeldarstellungen russischer Mißzustände, auch zur Würdigung der großen Politik Rußlands wahrhaft schätzenswerthe Beiträge lieferten. Ihre Wirkung im Publicum wäre wahrscheinlich sehr bedeutsam geworden, wenn nicht die Bewegungen des Jahres 1848, nachdem das erste Kriegsgeschrei gegen Rußland rasch wieder verklungen, den Blick des Volks überhaupt vom Osten abgezogen hätten.

Nur wenige Schriften über russische Zustände — die officiellen Lobpreisungen natürlich ausgenommen — verdanken geborenen Russen ihre Entstehung. Die bedeutsamsten Beiträge dieser Art lieferten, wie man weiß, Golowin und Turgeniew. Sie beschäftigen sich vorherrschend mit der einzigen Frage, über welche in der gesammten nichtrussischen Publicistik keinerlei Zwiespalt herrscht, nämlich mit den Mißzuständen des russischen Staatslebens im Einzelnen. In dieser Beziehung sind sie darum von äußerster Wichtigkeit, weil sie natürlich aus der genauesten Kenntniß ihrer Offenbarungen, aus dem Miterleben und Mitbetroffensein von diesen Übeln herausgeschrieben sind. Dagegen leiden sie an zwei, im Bildungsgange der höhern Gesellschaft Rußlands bedingten Voraussetzungen, nämlich einestheils an einer beinahe urtheillosen Überschätzung aller in das russische Leben übertragenen ausländischen Momente (Turgeniew), oder in einem ebenso urtheillosen Haß gegen alle nichtrussischen Einflüsse auf Rußlands Lebensgestaltungen (Golowin). Beiden gemeinsam ist die Nichtanerkennung des Bestehenden, die Nichtanerkennung seiner pragmatischen Entwickelung. Während sie uns eben darum den großen Vortheil gewähren, daß wir erkennen, welche Möglichkeiten in der russischen Geschichte seit Peter I. gegeben gewesen wären, das moskowitische Element innerlich mit dem europäischen in natürliche Wechselbeziehungen zu setzen, während sie fernet den großen, und beinahe der gesammten nichtrussischen Anschauung zugrunde liegenden Irrthum berichtigen, als habe das russische Volkselement in sich weder Anlage noch Trieb zur Selbstentwickelung (wodurch die ausländische Publicistik gewissermaßen, wenn auch unwillkürlich dem Principe des Zarenabsolutismus und seiner Selbstentschuldigung in die Hände arbeitet, so heftig sie auch dessen praktisches System angreife), erscheinen sie noch dadurch von höchster Wichtigkeit, als eben in ihnen der schreiende Widerspruch am stärksten zutage tritt, welcher in den Consequenzen einer Eroberungspolitik mit gleichzeitigem Streben nach absoluter Abschließung Rußlands von allen benachbarten Einwirkungen dessen ganzem Leben als rother Faden durchwebt ist. Sie bieten keine unbefangenen Momente der Kritik, doch ein höchst bedeutsames Material zu einer solchen.

Was that nun, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage entgegen, das officiöse Rußland gegenüber diesen durchweg polemischen Literaturerscheinungen? Wir dürfen nicht vergessen, daß die Presse in Rußland keine Macht ist; man konnte also

im Reiche selbst dem Einfuhrverbot derartiger Schriften ganz einfach deren Abwehr überlassen. Man weiß zwar, daß trotzdem die verbotenen Bücher in des Reiches Grenzen eindringen. Allein, was ist solche geringe Verbreitung im Vergleich zu den Massen, auf welche sie einwirken müßten, wenn daraus eine dem jetzigen Regierungsprincip gefährliche Stimmung erzeugt werden sollte? Gelangt aber ja ein derartiges Werk zu weiterer Verbreitung, so besteht bekanntlich das bequeme Manöver zu seiner Discreditirung, darin einzelne factische Irrthümer aufzufassen und aus diesen die Gehaltlosigkeit des Ganzen zu deduciren. Custine's „La Russie en 1839" ist überhaupt das einzige neuere Werk, gegen welches die officiösen Schriftsteller Rußlands einen eclatanten und directen Feldzug eröffnen mußten. Der Hauptgrund dafür findet sich einestheils darin, daß Herr von Custine am Hofe und bei Hofmächtigen persönlich gekannt, anderntheils darin, daß derselbe das officielle und das wirkliche Rußland voneinander zu scheiden bemüht war. Die andern Schriftsteller über Rußland hatten dagegen fast durchgängig den Fehler gemacht, Das, was das Regierungsprincip erstrebt und nach den äußerlichen Erscheinungen auch erreicht zu haben scheint, unbedingte Abhängigkeit des Einzelnen von den Regierungseinflüssen, Mangel selbständiger Überzeugungen, gedankenloses Hinleben der Massen, ausschließliche Richtung aller intellectuellen Kräfte auf die officiell gestatteten Entwickelungen, als eine Thatsache hinzunehmen: sie vermischten die Bevölkerung mit dem Cabinet und schmähten beide. Damit hatten sie den officiellen Gegnern die beste Gelegenheit gegeben, einer etwaigen Wirksamkeit ihrer Schriften selbst bei dem kleinen Lesepublicum Rußlands von vornherein entgegenarbeiten zu können. Wie kann Dieser eure Zustände bessern wollen, da er euch schmäht, da er euch abhängig nennt von zarischen Befehlen, unselbständig und unreif? So riefen sie dem russischen Publicum zu, und sie konnten ihres gewünschten Erfolgs sicher sein.

Indessen ist hier nicht der Ort, die einzelnen Wendungen dieses Kampfes zu verfolgen; er verläuft sich in das Detail literarischer Streitigkeiten und bietet kein charakteristisches Moment weiter, als daß eben von keiner Seite irgend einer gegenseitigen Verständigung zugearbeitet wurde. Diese Erscheinung ist tiefer begründet, als sie auf den ersten Augenblick erscheint, sie ist eine vollkommen organische Offenbarung des verschiedenen Entwickelungsganges, welchen unter russischen und welchen unter westeuropäischen Verhältnissen nicht nur Geist und Verstand, sondern selbst die moralischen Anschauungen nehmen. Dürfen wir im Allgemeinen als Grundsatz westeuropäischer Bildung aufstellen, daß sie den gegebenen Staat und die gegebenen Lebensverhältnisse einer erhabenern Stufe entgegenzuführen streben, daß sie die leitenden Organe des Staats, der Kirche, des Unterrichts u. s. w. immerwährend zu vermehrten Anstrengungen und Anstrebungen anspornen, so ist dagegen diejenige Literatur Rußlands, welche sich mit den dortigen Staats- und Lebenszuständen beschäftigt — wenn anders nicht die Censur sofort das geschriebene Wort vernichten und den Schreiber wol noch besondern Maßregelungen unterwerfen soll — fortwährend bemüht, Princip, Theorie und Schema jeder Lebensäußerung als das denkbar Vortrefflichste hinzustellen und die unleugbaren Mißzustände der Praxis höchstens den ausführenden niedern Organen zuzuschreiben, wenn sie nicht gar so weit geht, diese Mißzustände selbst als Phantom einer von den wühlerischen Tendenzen Westeuropas angesteckten Phantasie hinzustellen, oder als nationale Eigenthümlichkeiten zu preisen. In diesem Sinne sprechen denn auch jene Schriften zu uns, welche Sympathien der einen oder andern Bevölkerungsschicht für Rußland zu erwecken bestimmt sind. Wir brauchen auch nicht gerade nur Gurowski's „Rußland und die Civilisation" oder Goldmann's „Die europäische Pentarchie", oder mehre neuere Schriften von Sporschill und Andern im Auge zu haben, um darin ein Seitenmanöver desjenigen Princips zu erblicken, welches wir als das eroberungslustige Rußlands bezeichnen. Haben es doch einige neuere Schriftsteller dieser Gattung überhaupt als eine veraltete Tradition bezeichnet, wenn man fort und fort Rußland der Eroberungspolitik bezichtige. Sie weisen auf das Verhalten Rußlands nach den Napoleonischen Kriegen, auf sein

Verhalten gegen die Türkei, Persien u. s. w. In gewisser Art haben sie Recht. Rußland hat seit dem Beginne des laufenden Jahrhunderts keine Ländereroberungen gemacht, wie sie ihm wol möglich gewesen wären. Dagegen ist dessen ganzes Streben darauf gerichtet gewesen, den innern Halt der benachbarten Staaten und verwandten Stämme zu unterminiren, ihre Selbstentwickelung zu verwirren, und sie überhaupt so mit sich selbst zu beschäftigen, daß ihre Aufmerksamkeit vom Osten abgewendet werden mußte. Es wird dies später seine nähere Erörterung finden, ja es wird sich zeigen, daß Rußland diese Politik verfolgen mußte, wenn es sich selbst im Fortbestande des Princips erhalten wolle, wodurch es sich seit Peter I. erhielt. Diesem Principe dienen aber vorzugsweise jene Schriften Rußlands, welche dieses selbst in seinen Beziehungen und Wechselwirkungen zum Auslande betrachten.

Überblicken wir schließlich die ganze große Sammlung von Schriften über Rußland, so müssen wir erkennen, daß herüber und hinüber fast ausnahmlos Parteisucht, Kenntnißlosigkeit oder Absichtlichkeit gesprochen. Es fehlt noch vor allem an einer Literatur, welche recht eigentlich der publicistischen Erörterung innerer russischer Zustände, sowie der Lösung europäisch-russischer Streitfragen das positive Material der historischen, ethnographischen und geographischen Thatsachen liefert. Was wir in diesen Beziehungen besitzen, umfaßt räumlich oder zeitlich engbegrenzte Bruchstücke; was sich als umfassendere Darstellung bietet und bieten kann, entstand weder auf der einen noch auf der andern Seite aus dem reinen Streben nach objectiver Wahrheit, oder konnte, wenn es jenes höchste Ziel der Wissenschaft verfolgte, nur theilweise aus unbefangenen und unverfänglichen Quellen schöpfen. Dies wird dauern, solange die officielle Geschichte Rußlands, sei es seiner Regierungen oder seiner Völker, nur von Beauftragten verfaßt wird, solange Rußland den im Lande reisenden Fremden fortwährend als bedenklichen Eindringling und geheimen Gegner behandelt. Während der officielle Mandatar fortwährend bemüht sein muß, dem Wunsche der Regierung genehm zu sein, wird dagegen auch der unbefangenste Forscher, jenen Hinderungen begegnend, nur allzu leicht geneigt sein, die Dinge in trüberm Licht zu erkennen, als sie es in Wahrheit verdienen. Um so schwieriger erscheint die Aufgabe einer Darstellung der innern und äußern Politik Rußlands, wenn auch nur in allgemeinsten Umrissen, um so schwieriger die Auffindung des rothen Fadens, woran trotz scheinbarer Willkürlichkeiten die gegenseitigen Bedingungen dieser politischen Äußerungen und ihre Entwickelung in den zur Erscheinung gelangten Formen und Offenbarungen geknüpft sind. Es kann also auch unsere Darstellung eben nur als Versuch gelten, die subjectiv erkannte Wahrheit zur Anschauung zu bringen.

Das absolute Zarenthum.

Alt und vielfältig waren zwar die materiellen Beziehungen Rußlands zum nördlichen Europa und den Hansestädten Deutschlands, sowie seine politischen Berührungen namentlich mit Polen und den baltischen Ritterstaaten schon vor der Herrschaft des Hauses Romanow gewesen; allein eine wirklich nähere Beziehung Moskowiens zu der europäischen Staatenfamilie begann doch erst mit Alexis I. Michaëlowitsch. Bis dahin hatte es sich rein darum gehandelt, den selbständigen Bestand Moskowiens gegenüber den Ansprüchen Schwedens, der Ritterstaaten, sowie Polens auf die nordeuropäische Hegemonie herzustellen: die Berührungen waren rein kriegerischer Natur gewesen, meistens abwehrend, in keiner Weise organisch verbindend. Selbst die materiellen Beziehungen mit Europa vermittelten nur einen Durchzug europäischen Verkehrs durch das eigentliche Moskowien, welcher in Nowgorod und Kiew seinen asiatischen Stapelplatz fand, während sich die Rückbeziehungen auf sehr einzelne Artikel und Küstenstädte beschränkten, die Berührungen der Zaren mit den europäischen Fürsten sich fast ausschließlich und sogar nur selten in gegenseitigen conventionellen Beschickungen geäußert hatten. Bemerkenswerth erscheint nun, daß ein Staatsstreich das Mittel wurde, wodurch zuerst Rußland als Staat an die Schwelle seines Eintritts in die europäische Staatengesellschaft gelangte. Mochte

auch dieser Staatsstreich, welcher die herkömmlichen politischen Rechte der Corporationen zu Gunsten der zarischen Alleinmacht suspendirte, unter den damaligen Verhältnissen in vollster Ausdehnung als „rettende That" anerkannt werden müssen, so ist doch davon Act zu nehmen, daß Rußland eben nicht durch organische Entwickelung seiner nationalen Zustände, nicht als innerlich ausgebildeter Staat, sondern durch eine dynastische Maßregel und in einem Ausnahmezustand seine Betheiligung am europäischen Leben anbahnte. Die Dictatur des Zaren war ursprünglich nur eine temporaire, gerechtfertigt durch die im wilden Aufruhr der Parteien drohende Auflösung des Reichs. Alexis besiegte diese, aber er öffnete nachher die rettende Hand nicht wieder, um die darin vereinigten Gewalten den zur Theilnahme an der Verwaltung Berechtigten des Volks zurückzugeben; sondern er ging denselben Weg, welchen wir auch in der modernen Staatengeschichte Europas so oft eingeschlagen sehen: er setzte durch eine sogenannte Reform der Gesetzgebung den Scheinconstitutionalismus an die Stelle jener wirklichen Beschränkung der Krone, wie sie vordem im Rathe der Bojaren hergestellt gewesen war. Mit echt slavischer Zähigkeit des Beharrens und kluger Mäßigung der Übung seiner unbedingten Macht erlinguirte der Zar die (freilich sehr unförmliche) reichsständische Verfassung, beschränkte er die Selbstregierung der Städte, stellte er den monarchischen Absolutismus thatsächlich her, obgleich den Zarenbefehlen noch immer die Formel einer Genehmigung durch die Bojaren angehängt blieb. Der Bestand dieser Staatsform konnte sonach folgerecht nur an die ausgezeichnete Persönlichkeit des Monarchen geknüpft sein. Die Fähigkeiten und Eigenschaften Alexis' I. fehlten aber seinen Nachfolgern. Die Bojaren und der Klerus strebten von neuem nach Wiedergewinnung ihrer Macht; die Throninhaber (Feador III., Peter Alexiewitsch, Sophia), unfähig durch ihre intellectuelle und moralische Kraft das Erbtheil ihres Vorgängers ungeschwächt festzuhalten, übergaben dessen Obhut, natürlich damit auch sich selbst, einem theilweise aus den Bojarensöhnen zusammengesetzten Prätorianercorps, den Strelitzen. Der Klerus, unter seinem eigenen und von der Krone unabhängigen Oberhaupte geschart, fand indessen tausend Wege zu Compromissen mit der Prätorianerregierung; die zurückgesetzten Bojaren selbst wußten genügende Verständigungen, wie mit dem Klerus, so mit den Strelitzen und trotzdem auch mit dem Hofe anzuknüpfen. So regierten oder verwirrten vielmehr Parteigetriebe, Intriguen, unnatürliche Coalitionen, niedrigste Speculationen den Staat, ein Zustand, dessen nahes Ende abermals die gänzliche Selbstauflösung gewesen sein würde, wenn nicht Peter I. seine Schwester vom Thron gestürzt und mit ehernem Fuße sofort die staatsmächtigen Parteien zermalmt hätte. Peter I. mußte Despot werden, selbst auch wenn ihn seine gewaltsame Natur nicht an und für sich dazu getrieben hätte. Er hatte unter den Verhältnissen, wie sie gegeben waren, keine andere Wahl, wenn er sich nicht wie seine Vorgänger zum Spielball bald einander bekämpfender, bald miteinander fraternisirender Parteien erniedrigt, den Staat beim ersten Angriff von außen überwunden, seinen Namen vielleicht weggewischt vom Erdboden sehen wollte. Dies dürfen wir nie vergessen, wenn wir nach der moralischen Berechtigung des Absolutismus fragen, womit Peter I. Rußland zu Dem zu machen strebte, was er nach der Behauptung russischer Schriftsteller wirklich daraus gemacht hat: zu einem vollgültig berechtigten europäischen Staat. Die ersten Schritte dazu gelangen mit Blut und Schrecken; dies gewöhnte ihn an Beides. Vielfache Versuche auf mildern Wege seinem Ziele zuzustreben, scheiterten am zähen Widerstand der niedergeworfenen Parteien und an der Lethargie der Massen; dies ließ ihn in der Gewaltthat das einzige wirksame Mittel zur Erreichung des Ziels erkennen. So schlug und drückte er die Träger der entgegenstehenden Hindernisse nieder, namentlich aber jene, welche sich gewissermassen auf Rechtstitel stützten, also das Strelitzen-, Bojaren- und Priesterthum, wobei indessen gewiß bemerkenswerth ist, daß die vernichtenden Schläge zuerst das nur auf materiellen Machterwerb gestützte revolutionaire Element, die Strelitzen, traf. Erst später, als er sich eingewöhnt hatte in die Nichtachtung bestehender Rechte und Ge-

wohnheiten, unterdrückte er gleich gewaltsam, wenn auch minder blutig, das Bojarenthum. Ein rein politischer Schritt endlich, eine wirkliche Consequenz der Reform, erscheint die Unterordnung der geistlichen Macht unter die der Krone. Und am Ende dieser Kämpfe stand er nun wirklich als Das da, was seine nächsten Vorgänger eigentlich nur nominell geblieben waren, als alleingebietender Zar, die weltliche Krone geheiligt durch die Tiara des Patriarchats, ein Despot mit halbgöttlicher Macht.

Die Mittel und Wege, wodurch und womit Peter sich und das zarische Princip auf diesen Standpunkt emporgeschwungen hatte, können uns kritisch hier nicht in Frage kommen, ebenso wenig der Zweifel, ob Ziel und Zweck, eine innere Umgestaltung des nationalen Elements, menschenmöglich erreichbar war. Allein anerkennen müssen wir, daß in Peter's Brust eine subjective Überzeugung von der Berechtigung seines Princips wenigstens zu entschuldigen ist. Es ist dieselbe Überzeugung, welche alle großen Reformatoren zur Anwendung der äußersten Mittel für ihren Zweck trieb, selbst wenn diese von einer gewöhnlichen Moral, von den alltäglichen Begriffen über Recht und Unrecht nicht gutgeheißen werden konnten. Allerdings ließe sich mit der Consequenz dieser Annahme endlich jedes Unrecht und jede Gewaltthat im öffentlichen Leben vertheidigen. Bekanntlich führt aber Consequenzmacherei nirgend rascher als in der Beurtheilung des politischen Lebens zum baaren Unsinn, und das entscheidende Gericht bleibt die Geschichte, welche die Wichtigkeit der reformatorischen That gegen die Mittel zu ihrem Zwecke abzuwägen hat.

Peter stand also nach Besiegung der ehmals Berechtigten im Staate als absoluter Herrscher da, und auch das Volk schien eingewöhnt in die ihm aufgedrungenen Richtungen; die ganze nordeuropäische Herrschaft war mit wenigen kühnen Streichen von den vorher darum ringenden Staaten für Rußland erobert. Dagegen blickte Peter von seinem Sterbebett unter seinen berechtigten Nachfolgern umsonst aus nach einer der selbständigen Fortführung des Riesenwerkes moralisch und geistig gewachsenen Kraft. Hätte er in den letzten Momenten seines Lebens die errungene absolute Zarenmacht mit beschränkenden Organen umgeben wollen, selbst wenn wir davon absehen, daß ihm dies seinem ganzen individuellen Charakter nach nicht möglich erscheinen mochte, so hätte er voraussehen müssen, daß damit einer Reaction durch die zu Boden geschlagenen Elemente ein bequemes Feld zu neuer Entfaltung ihrer feindlichen Kräfte eröffnet wurde. Dies umsomehr, je geringer er die Befähigungen Derjenigen erachtete, denen er den Thron abtrat. Er hätte dadurch sein unvollendetes Werk mit einer Selbstvernichtung abgeschlossen.

Daß aber dieses Werk noch nicht vollendet, daß dessen Feinde nur niedergeworfen, nicht vernichtet wären, verkannte auch Peter nicht, obgleich er einzelne Richtungen seiner Reformen für vollendet ansehen mochte, welche, wenn auch angebahnt, voraussichtlich wieder zurückgegangen wären, sowie der gefürchtete Stab des Zaren nicht mehr weiter getrieben hätte. Peter wußte indessen auch, daß, trotz der guten Talente und frischen Kräfte, mit denen das russische Volk auf die europäische Bühne trat, vor allem dessen Zurücksinken in asiatische Schlaffheit und Indifferenz zu befürchten stand. Er hatte diese Talente in Schritt gebracht, ihre rohen Kraftelemente gebändigt und gegängelt: es schien ihm nöthig, vorzugsweise in dieser Richtung die Handlungsweise seiner Nachfolger zu bestimmen. So entstanden jene Lehren, Mahnungen und Warnungen, welche man heute als Peter's politisches Testament bezeichnet. Als Document ist dasselbe ebenso oft angezweifelt worden, als man seine Echtheit zu beweisen und daraus die gesammte moderne Politik Rußlands abzuleiten versucht hat. An und für sich hat die Echtheit keine Unwahrscheinlichkeit gegen sich, aber freilich kann man trotzdem noch fragen, ob Peter proprio manu niederschrieb, was jetzt dasteht. Dies scheint indessen von keiner wesentlichen Bedeutung; selbst wenn dieses Testament apokryph, nur eine Sammlung und Zusammenstellung der Gedanken und Pläne wäre, welche Peter gegen seine Vertrauten oder seine wahrscheinlichen Thronfolger zu verschiedenen Zeiten geäußert hatte, bleibt es trotzdem ein bezeichnendes

Monument der Ansichten und Ideen, welche damals die Atmosphäre der staatsmächtigen Kreise Rußlands erfüllten. Es wird sich später Gelegenheit genug finden, im Einzelnen darauf zurückzukommen, und wir wollen hier darum weder auf eine politische noch auf eine moralische Beurtheilung seines Inhalts eingehen. Nur die eine Frage beschäftigt uns: hielten auch die Grundsätze und Lehren dieses politischen Testaments den unbedingten Absolutismus des Zaren, die gänzliche Nichtgeltung des Volks als solches fest, wie sie Peter's Regierungshandlungen in allen Consequenzen geleitet hatten? Es ist bemerkenswerth, daß dies nicht der Fall ist. Wir finden nirgend den Zaren selbst als Personification des Staats, oder den Staat des Zaren als Collectivbegriff für das Volk gebraucht. Ja, es kommen selbst Stellen darin vor, welche, wenn sie zu Thaten werden sollten, eine endliche Theilnahme des Volks an den Staatsgestaltungen nothwendig voraussetzen mußten. Es wäre allerdings komisch, wenn man etwa dieses Testament gebrauchen wollte, um den gekünstelten Beweis aufzustellen, das Endziel des Despotismus Peter's I. sei der constitutionelle Staat gewesen; dies würde zu denselben Absurditäten führen, wie die neuerdings manchmal versuchte Demonstration, Napoleon habe nur erobert und unterjocht, um schließlich Frieden und Freiheit über Europa herrschen zu lassen. Noch mehr. Es wäre selbst eine anachronistische Beweisführung; der Begriff des constitutionellen Staats des 19. Jahrhunderts ist überhaupt erst ein Erzeugniß der letzten Hälfte des 18. Dies also konnte gewiß nicht bewußtes Ziel der politischen Belehrungen sein. Dagegen mag man im unbefangenen Anschauen dieses politischen Testaments schwerlich zwei Wahrheiten verkennen: zuerst, daß Peter selbst fühlte, wie die Schranken- und Gesetzlosigkeit des absoluten Monarchismus in Rußland aufhören müsse, sobald die Reformen aus dem Gröbsten vollendet und dem Volke nicht mehr nur aufgedrungene Neuerungen sein würden; dann, daß Peter ebenso gut einsah, wie mit diesem Momente auch die Hereinzwingung fremder Elemente, die soldatisch-strenge Vorzeichnung der Bahnen für die Volksentwickelung aufhören, diese vielmehr den im Volke selbst gelegenen Elementen zur weitern Gestaltung anheimgestellt werden müßten. Es war gewiß eine Überschätzung der Errungenschaften seiner innern wie äußern Politik, wenn Peter ausruft: „Gott selbst erlaubt uns, das russische Volk für die Zukunft zur allgemeinen Herrschaft über Europa berufen zu betrachten"; aber bemerkenswerth erscheint doch, daß er den Zaren nicht vor dem Volke vorausdrängte. Er wies ferner seinen Nachfolger darauf hin, das Volk durch Berufung ausländischer Lehrer zu bilden, durch dauernde Kriege in Athem zu erhalten, „die russische Nation an den Vorzügen fremder Länder theilnehmen zu lassen, ohne ihr von ihren eigenen etwas zu rauben"; dagegen findet sich nirgend auch nur eine Andeutung davon, daß dieses russische Volk fortwährend der Zuchtruthe des absoluten Zarenthums unterworfen bleiben müsse.

Ist dies Alles am Ende auch nur ein negativer Beweis dafür, daß Peter seine Regierung und deren Aufgabe als einen Ausnahmezustand betrachten mochte, so bietet es doch unsers Erachtens einen sehr starken Beweis gegen die tagesläufigen Behauptungen sowol der Vertheidiger des russischen Princips, wonach eben durch Peter der zarische Absolutismus seine volle Sanction erhalten habe, als auch seiner Gegner, wonach der heutige Absolutismus eine naturnothwendige Consequenz des von Peter bis zu den äußersten Spitzen getriebenen Systems sein soll. Der Grund seines Fortbestehens und seiner Weiterbildung liegt uns vielmehr darin, daß Peter's Nachfolger und ihre Kronräthe theils nicht die intellectuelle Kraft besaßen, die überkommene Aufgabe in ihrer ganzen Wucht und nach ihrem ganzen Umfange zu erfassen, theils, wenn sie der Erkenntniß nicht ermangelten, keine genügende Charakterstärke besaßen, um die entgegenstehenden Hindernisse siegreich zu bewältigen. Katharina I. konnte mit dem besten Willen in ihrer zweijährigen Herrschaft unter Menzikow's Leitung nicht viel mehr thun, als die äußerlichen Geschäfte des überkommenen Erbes nothdürftig ordnen; und wir dürfen nicht vergessen, in welcher Weise sie dieses Erbe auffaßte, indem sie den Kosacken die von Peter geraubten Rechte zu-

rückgab, dagegen dem klerikalen Einflusse desto entschiedener entgegenarbeitete. Es war noch ein Nachklang von Peter's historisch vorbereitender Politik. Dann folgte die unselige Regentschaft für Peter II. Hierauf bestieg Anna den Thron, der, weil geleitet von Günstlingen, natürlich der Absolutismus als gegebenes Machtmittel für Launen, Einfälle und Capricen willkommen sein mußte. Nach einem besten Princip war bei ihr keine Frage; dies umsomehr, als die vom Senat bei ihrer Thronbesteigung gestellten Bedingungen (keine Regierungshandlung ohne dessen Beistimmung zu vollziehen) von ihr gebrochen worden waren, sie also in persönlichen Widerstreit mit den obersten Verwaltungsorganen gesetzt hatten. Ebenso bewegten sich die Regierungsjahre Elisabeth's fast nur in Palastkämpfen der Parteien und in der Verwendung der Machtmittel Rußlands zu Ahndungen persönlicher Beleidigungen. Man regierte im Kriegszustande. Die 171 Tage der Herrschaft Peter's III. können endlich auch nicht in Frage kommen. Dagegen sehen wir Katharina II. wenigstens theoretisch von der Überzeugung durchdrungen, daß eine gesetzliche Festellung der Verhältnisse zwischen dem Herrscher und der Beherrschten einzig und allein einen dauernden Bestand des Staats verbürgen könne. Auch selbst in der blühendsten Zeit dieser Überzeugung, in der ersten, von Günstlingslaunen noch nicht absolut bedingten Hälfte ihrer Regierungsepoche, wollte sie allerdings nicht erschaffen, was wir heute eine Verfassung nennen. Dagegen wollte sie der absoluten Monarchie im damaligen europäischen Stil einen wirklichen Rechtsboden, anstatt der Stütze des Schwertes die Stütze des Gesetzes geben. Es lag darin ein Zugeständniß, welches der bisherigen Herrschaftspolitik fremd gewesen war, eine Europäisirung der bisher asiatischen Formen und immerhin wenigstens der Schein einer Selbstbegrenzung der bisherigen Unbegrenztheit. Allerdings wurde dieser Gedanke keine vollendete Thatsache, sondern er blieb bei anfänglichen Zeugnissen für den guten Willen dazu; denn Katharina war eben ein Weib, und die Räthe ihrer Krone besaßen die Neigung ihres Herzens. Dazu kam das verblendende Centralisirungssystem Frankreichs, welches man auf den russischen Staat anwenden wollte, während dieser jetzt bereits nur mehr zum geringern Theile auf nationalrussischen Elementen beruhte. Die nichtrussischen Elemente waren aber übermächtig geworden, ehe noch die nationalen Zustände in den unter Peter's Nachfolgern wieder wild verwirrten Gestaltungen irgendwelche Festigkeit erlangt hatten. Was Peter I. als Reformen zu entwickeln bestrebt gewesen war, stellte man jetzt als petersburger Normen hin, worein sich die so verschiedenartigen Elemente des Reiches fügen sollten; man mußte alle Theile entnationalisiren, um sie nivelliren zu können; und während bereits dem natürlichen, wenngleich meistens nur passiven Widerstande nur allzu häufig mit Gewalt begegnet wurde, brach unerwartet die erste Französische Revolution über Westeuropa herein. Obgleich Rußland, wie von den gegenwärtigen Bewegungen der Halbscheide des neuen Jahrhunderts, auch damals äußerlich unberührt blieb, so war doch der nächste Erfolg im petersburger Cabinet eine Politik der Furcht, welche sich wiederum mit allen Kräften am unbeschränkten Absolutismus anklammerte. In Paul endlich vereinte sich mit dieser Furcht und dem dynastischen Abscheu gegen die modernen Lebenselemente Europas die Verbitterung, welche ein 35jähriger Vorenthalt des Throns durch die eigene Mutter in diesem unseligen Fürsten erzeugt hatte. Der größte Despot ist immer der zur Herrschaft gelangende Sklave; und Paul war mehr als Sklave, er war über 30 Jahre ein unmündig erklärter Gefangener gewesen. Wir wissen, daß ihn seine verdüsterte und der Gemüthsstörung nahestehende Gemüthsart während der acht Jahre seiner Herrschaft in allen Launen eines asiatischen Despoten-umherpeitschte, während nur in seltenen Momenten die ursprünglich trefflichen Eigenschaften seines Herzens über den wilden Zerstörungstrieb gegen alle Keime, Anbahnungen und Vollendungen aus der Regierungszeit seiner Mutter einen kurzen Sieg gewannen. Seine Herrschaft war keine principiell geartete, sondern eine von Geisteskrankheit umdüsterte, beinahe zur Carikatur verzerrte Epoche des russischen Zarenabsolutismus.

Mit Alexander schien der bisherige, in Bezug auf den Herrscher gesetz- und schrankenlose Charakter der Zarengewalt abermals einer Umgestaltung entgegengehen zu sollen. Der Kaisertod des Vaters ebenso wie die mildern Grundsätze einer Erziehung, welche sich den geistigen Einflüssen der von der Französischen Revolution zur Geltung gebrachten Menschenrechte nicht hatte entziehen können, schienen nicht nur die Einhaltung des Versprechens zu einer milden Regierung im Geiste Katharina's II. verbürgen zu wollen, sondern wol gar einen weitern Schritt zu noch freisinnigern Herrschaftsformen hoffen zu lassen. Allein gerade wieder persönliche Neigungen und Abneigungen des Zaren, zu denen später die Verwickelung Rußlands in die allgemeinen Wirren Europas trat, ließen theils die Ausführungen der „vorschwebenden" Theorien an und für sich auf ein geringstes Maß zusammenschrumpfen, theils, und dies erscheint uns das verderblichste Element, welches der moderne Autokratismus Rußlands in sich trägt, die absolutistische Herrschaftsübung mit täuschenden Aushängeschildern rechtfertigen oder dahinter verbergen. Zur Gewaltsamkeit trat die Unwahrheit. Damit trat das absolutistische Princip Rußlands in eine neue Phase. Im Innern litt die russische Politik epigonenhaft an allen Erbübeln ihrer Vergangenheit; nach außen äußerte sie sich bald mit ihren Gewaltmitteln, bald mit ihren Intriguen als Hemmschuh eines europäischen Fortschritts in Hinsicht auf nationale und freiheitliche Interessen.

Es wird nöthig sein, um diese Sätze zu belegen, dem Gange unserer Darstellung mit einigen Worten vorzugreifen. Bei Erwähnung der Herrschaftsepoche Katharina's II. traten uns zwei Momente entgegen: zunächst das Bedürfniß des Zarenthums, seine Herrschaftsübung, selbst nur um den Schein einer moralischen Begründung, in ihrem Verhältnisse zum Volk gesetzlich festzustellen; dann die Nöthigung, eine Norm für die russische Entwickelung aufzustellen, welche die vorwiegend nichtrussischen Bestandtheile des Reichs mit dessen russischem Kern zu assimiliren vermöchte. Die Nichtrussen nannten dies Russificirungsbestrebung, die Russen Entnationalisirung; will man eine unparteiische Bezeichnung aufstellen, so wäre diese vielleicht am richtigsten: gouvernementale Petersburgisirung. Was wir als vorschwebende Idee des politischen Testaments Peter's I., in Bezug auf die innere Politik des Zarenreichs, erkennen zu müssen glaubten; die gouvernementale Zuführung ausländischer Bildungsmomente nur bis zu dem Maße, daß die russische Roheit durch sie soweit gemildert würde, um auf solcher Grundlage mit eigener Kraft ihrer selbständigen Weiterentwickelung zuzuarbeiten: dies war von den Nachfolgern des großen Reformators entweder ganz bei Seite gelassen worden, oder nur nach der einen den höfischen Neigungen just entsprechenden Hälfte — die Berufung ausländischer Gelehrten, Künstler u. s. w. — verfolgt worden, während es gar nicht in der Absicht lag, das Volk von deren Einflüssen berühren zu lassen. Oder auch, man glaubte vor allem die andere Hälfte sichern zu müssen — die Erhaltung der nationalen Eigenthümlichkeiten — und meinte dies am bequemsten durch Rußlands gänzliche Abschließung zu erreichen. In beiden Fällen lag ein Irrthum vor. In dem einen stellte man (wenn wir die beste Ausdeutung annehmen) eine falsche Voraussetzung, indem man den Bildungsdrang der russischen Nation stark genug glaubte, um nur der Zuführung theoretischer Hülfsmittel zu ihrer Weiterentwickelung zu bedürfen, im andern Falle identificirte man Eigenthümlichkeiten mit Vorzügen. Zufällig war überdies der erstgenannte Weg unter Herrschern vorzugsweise eingeschlagen worden (Anna, Elisabeth), welche blos die zersetzenden Momente, die Auswüchse nichtrussischen Lebens durch ihren und ihres Hofes Vorgang in Rußland zur Geltung brachten: die Atheisterei, die Lascivität der Sitten, die von der Französischen Revolution so schwer geahndete Geringschätzung des bürgerlichen Elements im Staate. Den letztgenannten Weg verfolgte dagegen ein Despotismus (Paul's), dessen Offenbarungen doch selbst der russischen Gewohnheit zu rein asiatischen Gepräges waren, um irgendwie und irgendwo, außer bei den Soldaten, eine Sympathie zu finden. Dies umsomehr, als Katharina's II. 35jährige Herrschaft vorangegangen war. Es ist bereits angedeutet, worin

die äußern Gründe des Verkümmerns und Verkrüppelns ihrer ursprünglichen Intentionen zu suchen sind. Aber diese äußern Gründe reichen an sich nicht dafür hin, um die eigentliche Organisirung des zarischen Absolutismus gerade von Katharina zu datiren. Wir finden die Ursache dafür vielmehr darin, daß Katharina's Staatsmänner die praktische Befolgung der Lehre Peter's I. bei den unterdessen umgeänderten statistischen Verhältnissen des Reichs (Überzahl der nicht strengrussischen nationalen Elemente und europäischer Standpunkt der äußern russischen Politik) in ein neues Stadium überführen zu müssen glaubten. Dies geschah jedoch, wie wir sahen, ehe deren erstes praktisches Stadium nur entfernt erreicht war. Die russische Nation hatte weder wirklich innerlich an den Vorzügen des Auslandes theilgenommen, noch hatte sie ihre eigenen Vorzüge ungetrübt und ungefälscht erhalten. Man zog nun theoretische Vermittelungslinien zwischen dem nationalen und dem nichtnationalen Elementen und wollte beide auf diese Linie hinzwingen. Darin lag die Nöthigung, einestheils den Absolutismus (wenn auch noch mit dem Gedanken an ein Provisorium) unbedingt, unbegrenzt, nach allen Seiten unermeßlich ausdehnbar fortwalten zu lassen, anderntheils das Gesammtleben des Reichs immer entschiedener am Sitze der höchsten Gewalt zu centralisiren. Indem aber das Centralisationsprincip der absoluten Herrschaft angestrebt wurde, mußten natürlich dessen Consequenzen, wenn auch unter mildern Formen als während Peter's Gewaltherrschaft, noch spitzfindiger durchgeführt werden als bisher. Zwar hatte auch Peter bereits vollständig centralisirt, aber die Centralisation war, wie der ganze Staat, mehr an seine Persönlichkeit gebunden gewesen; jetzt erst wurde die Centralisation ein organisches Princip der gesammten Staatsverwaltung. Es ist also ein Irrthum, wenn man gerade Katharina's Regierungsepoche neuerdings mitunter als eine Unterbrechung des despotischen Charakters des Zarenabsolutismus in der modernen Geschichte Rußlands ansieht. Sie hätte wenigstens einen absoluten Monarchismus in europäischem Stil begründen können, wenn die ursprünglichen Intentionen Katharina's zur praktischen Durchführung gekommen wären. Allein da eben diese Durchführung an den herrschenden Persönlichkeiten und Verhältnissen scheiterte, stattete sie das Princip des gesetzlichen und allumfassenden asiatischen Absolutismus nur mit jenen neuen Machtmitteln aus, welche die moderne europäische Staatskunst erfunden hatte. Dennoch ließ sich der Einfluß europäischer Beispiele nicht mehr soweit abweisen, um nicht die Formen des asiatischen Absolutismus mildern zu müssen; und da eben die vorher verbannten rohen Formen der Herrschaftsübung unter Paul wieder in grellster Gestalt zum Vorschein gekommen waren, schien schon ein großes Zugeständniß in dem Versprechen Alexander's bei seiner Thronbesteigung zu liegen, daß er im Sinne seiner Großmutter regieren werde. Ein absoluter Rückschritt machte sich als relativer Vorschritt geltend.

Alexander war gewiß ursprünglich ein edler Charakter, indessen ebenso ein Naturell, welches im Bedürfniß schöner Formen diese Formen häufig mit dem Wesen verwechselte, welches von Widerwärtigkeiten im Einzelnen nur allzu leicht zur Mißstimmung gegen das Ganze geführt ward. Zudem waren die äußern Eindrücke seiner Jugend, die Erscheinungen der Französischen Revolution in ihrer blutigsten Zeit, für ihn um so furchtbarer, als die Lehrer seiner Jugend im Widerspruche damit ihn jene ideale Menschenliebe der Rousseau'schen Schule fassen gelehrt hatten, die sich den Menschen denkt, aber ihn nicht nimmt, wie er im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Alexander war ein Doctrinaire, und wenn auch in seinen Intentionen vollkommen wahr und edel, doch zu weiblich geartet, um sich nicht verletzt und verbittert auf bestimmte einzelne Vorurtheile zurückzuziehen, sobald den idealen Anschauungen und Anforderungen keines der wirklichen Verhältnisse ein Genüge gab. Das Versprechen, im Sinne seiner Großmutter zu regieren, ertheilte er höchst wahrscheinlich im besten Glauben, daß auch zur Praxis geworden sei, was man ihm als Regierungsmaxime geschildert hatte. Konnte es doch auch wirklich auf den ersten Anblick und auf der Folie der Regierung Paul's wirklich dieses Aussehen haben.

Dabei darf man nicht vergeſſen, daß Alexander erſt 24 Jahre zählte, als er den Thron beſtieg, daß er während ſeines Vaters Herrſchaft allen Regierungsgeſchäften fern geſtanden und nur eben mit den Klagen ſeiner Umgebungen, mit den Verherrlichungen der Regierungszeit ſeiner Großmutter genährt worden war. Die Lehren der Rouſſeau'ſchen Schule ließen ihn verkennen, welche Mittelſtufen, ſelbſt wenn dieſe Verherrlichungen echt geweſen, doch noch der Staatsorganismus zu überſchreiten gehabt haben würde, ehe er der conſtitutionellen Freiheit, einem damals auch noch keineswegs präciſirten Standpunkte, zugereift wäre. So konnte der junge Zar in ſeinem doctrinairen Liberalismus bereits Staatsformen als möglich erachten, welche in der That nach den Conſequenzen der modernen Staatsgeſchichte Rußlands verfrüht geweſen wären. Hätte Alexander die thatkräftige Gewaltſamkeit ſeines großen Ahnherrn beſeſſen, ſo wäre er wol im Stande geweſen das zweite Stadium der innern politiſchen Entwickelung Rußlands heraufzuführen, deren erſtes Stadium Peter I. durch abſoluten Despotismus nahezu vollendet hatte. Aber die praktiſche Productivität auf der einen, die reformatoriſche Gewaltſamkeit auf der andern Seite fehlte ſeinem Charakter: er ſelbſt war recht eigentlich der Prototyp jener Petersburgiſirung der ruſſiſchen Welt, welche Katharina's Herrſchaft entwickelt hatte. Das Bedürfniß der ſchönen und milden Form überwog in ihm das Bedürfniß nach Naturwahrheit und organiſch begründeter Eigenthümlichkeit. Der paſſive Widerſtand des nationalen Rußland gegen die heranbefohlenen neuen Lebensformen machten ihn urſprünglich zu einem liberalen Despoten, ungefähr in derſelben Weiſe, wie Joſeph II. von Öſtreich es geweſen. Aber als die Flutungen der Franzöſiſchen Revolution im europäiſchen Geiſtesleben unmittelbarer heranbrauſten, als ihrem Anſtürmen die Verwickelungen in die Napoleoniſchen Wirren gefolgt waren, als endlich die Napoleoniſche Unbeſiegbarkeit in Rußland ihr Grab gefunden hatte, waren nach und nach auch alle Plane und Intentionen des liberalen Despotismus geſchwunden, und der ſogenannte Drang nach Ordnung und Geſetzmäßigkeit ließ den Abſolutismus wieder in allen Conſequenzen als oberſtes Regierungsprincip zur Herrſchaft kommen. Wir haben oben dieſen modernen Abſolutismus verwerflicher genannt als jenen früherer Zaren. Dies darum, weil er jetzt nicht mehr offen und keck zu ſagen wagte: l'état c'est moi, ſondern den feſtgehaltenen Grundſatz unter täuſchenden Formen und Formeln verbarg. Ehedem beherrſchte mit wenigen und ſehr rohen Ausnahmen der abſolute Monarchismus ganz Europa; der Zarenabſolutismus war alſo darauf gewieſen, die Geltung des Rechts und Geſetzes neben dem „allerhöchſten Willen“ aus den andern Staaten auf Rußland zu übertragen. Dies wäre bereits ein weſentlicher, ja noch mehr, ein organiſcher Fortſchritt zur berechtigten Einflechtung Rußlands in das europäiſche Staatenſyſtem geweſen. Unterdeſſen hatte aber Rußland, und vornehmlich in der Napoleoniſchen Zeit, einen bedingenden Einfluß auf das europäiſche Staatsleben durch ſeine materielle Macht gewonnen, ohne dieſe organiſche Vermittelung ſeines Lebens mit dem unſern gefunden zu haben. Nun gehabte es ſich als Europas Befreier, und ſtrebte das überall wankend gewordene abſolutiſtiſche Legitimitätsprincip zu Gunſten ſeiner zurückgebliebenen politiſchen Entwickelung wieder zu befeſtigen. Indem es aber in ſein politiſches Gebahren die mildern Formen europäiſcher Herrſchaftsübung aufnahm, täuſchte es nach außen, als ob auch ein milderes Herrſchaftsweſen Rußlands Eintritt in die neuen politiſchen Geſtaltungen Europas beſchleunigen ſollte. Dieſe mildern Formen hatten in Rußland ſelbſt keinen weitern Erfolg, als daß ſie die Verwirrungen in den Einzelrichtungen der Verwaltung, wie ſie vom Kriegszuſtande erzeugt waren, bis ins Ungemeſſene fortwuchern ließen. Nach außen dagegen verwandelten ſie allmälig die eingeſchlagenen Wege zur Organiſirung freierer Staatsgeſtaltungen in Rück- und Schleichwege der Alleingeltung des dynaſtiſchen Intereſſe. Dieſer Kampf Rußlands gegen das neue Europa wurde indeſſen lange geführt, ehe es recht eigentlich zum Bewußtſein Europas kam, woher die Reaction ſtamme. Eine gutmüthige Dankbarkeit und Reminiſcenzen an die erſte Hälfte Alexander'ſcher Regierung verbargen die Quelle dem Auge des

Publicums. Recht eigentlich kam ihm die Erkenntniß dafür sogar erst in den ersten Jahren der Herrschaft Nikolaus' I.

Wie Nikolaus seine Aufgabe als Zar von Rußland auffaßte, ist bereits in diesem Werke umständlich erörtert worden.*) Dies überhebt uns näherer Ausführungen an dieser Stelle umsomehr, als die nachfolgenden Abschnitte die Fortpflegung des Zarenabsolutismus in den einzelnen Branchen des Staatslebens vorzuführen haben werden. Hier galt es vornehmlich eine gewissermaßen psychologische Erklärung nicht nur seines Fortbestehens, sondern selbst seiner Verstärkung gerade zu Ende des vorigen Jahrhunderts und in der Gegenwart in allgemeinen Umrissen zu geben. Die nähere Betrachtung der einzelnen Phasen der innern Politik Rußlands wird uns erkennen lassen, wie jeder Versuch eines Schrittes aus der Gesetzlosigkeit von oben immer neue Consequenzen des zarischen Absolutismus entwickelte, eben weil die Gesetzmäßigkeit von unten her auf dem anarchischen Boden vollkommenster Unbeschränktheit des Herrschers aufwachsen sollte. Dieser Widerspruch ist nicht zu lösen. Er führt Rußlands innere Politik immer tiefer in ein Wirrniß, dessen Ariadnefäden die Alleingeltung der Polizei, die unbedingte Militairgewalt in Überanspannung straff erhalten muß, damit sie sich nicht gänzlich verschlingen oder — vollkommen haltlos auseinanderfallen. Er bedingt aber zum größten Theile auch Rußlands allenthalben verderbenbringende äußere Politik, welche, seitdem sie nicht mehr offen erobert, zu Gunsten der dauernden Möglichkeit des Zarenabsolutismus die Pflege eines Krieges Aller gegen Alle, einer dauernden Abschwächung, namentlich der Nachbarstaaten, zum leitenden Princip erhob, um schließlich, wenn die Verwirrung und Ermattung den höchsten Grad erreicht hat, den sogenannten „Ordnerberuf" üben zu können, zur Vernichtung der schwer errungenen Geltungen des Volks, zur Entkräftung der Dynastien unter dem Scheine ihrer Stärkung und Festigung.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Revision der Gesetzgebung hieß das magische Wort, womit Alexis I. Michailowitsch, der zweite Herrscher Rußlands aus dem Hause Romanow, die Macht des Bojarenthums brach, nachdem ihn selbst ein Aufruhr von der Bevormundung des Boris Woronzow befreit hatte. Weitere Bojaren- und Volksaufstände gaben dann Gelegenheit, die bisherige Theilnahme des Adels an der obersten Verwaltung und Gesetzgebung gänzlich zu suspendiren, bis die Revision der Gesetzbücher vollendet sein werde. Ein neues Gesetzbuch (Ulogenie) wurde allerdings rasch geschaffen; daß aber jene Revision, welche die ältern Gesetze mit diesem in Übereinstimmung bringen sollte, bis zu Nikolaus herauf überhaupt nicht vollendet ward, ist der theoretische Rechtstitel, auf welchen sich der Absolutismus berufen könnte, wenn er dies nach seiner historischen Sanction noch für nöthig finden würde. Hatte Alexis I. beim Erlaß kaiserlicher Gesetze noch die herkömmliche Formel bestehen lassen, daß diese Erlasse von den Bojaren gebilligt seien, so hielt sein Sohn Peter I. auch diese officielle Unwahrheit nicht mehr für nöthig und trat ausschließlich mit der Autorität seines absoluten Fürstenrechtes dafür ein. Was als umfassenderes Grundgesetz zu gelten hat, wird auch noch heute nur als Erlaß des Kaisers kundgegeben: höchstens wird die Anhörung des Reichsraths oder der Antrag des betreffenden Ministers beigefügt. Indessen hat auch jeder rein persönliche Kaiserbefehl vollkommen dieselbe Kraft, trifft jede Übertretung desselben vollkommen dieselbe Strafe. „Ukas" ist ein ganz allgemeiner Ausdruck, und konnte darum in seiner Unbestimmtheit fortbestehen, weil ein Ukas, auf die verschiedenste Weise entstanden und promulgirt, immer dieselbe Wirkung behält; die einzige Formalität, woran dessen Geltung gebunden ist, bleibt die Veröffentlichung durch den dirigirenden Senat, die Sanction durch den Kaiser.

*) S. den Artikel „Nikolaus I. Pawlowitsch, Kaiser von Rußland", im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 287—321. D. Red.

Auf diese Art werden auch die einzelnen Entscheidungen bestimmter Rechtsfragen durch den obersten Gerichtshof des Reichs nicht nur zu officiellen und präjudiciellen Erläuterungen und Erklärungen der Gesetze, sondern selbst wieder zu Gesetzen. Dieser Umstand, an und für sich von höchster Wichtigkeit, erlangt dadurch eine noch höhere Bedeutung, daß im Allgemeinen keineswegs der praktische Grundsatz gilt, durch das neue Ukas werde die Kraft der entgegenstehenden Bestimmungen des ältern Ukases aufgehoben, sondern daß dies eben wieder ausdrücklich in einem neuen Ukas ausgesprochen werden muß, wenn nicht die Berufung auf das ältere Ukas ihre Entscheidung (und zwar keineswegs immer eine abweisende) erst durch den Reichsrath und die kaiserliche Sanction finden soll. Dadurch ist ein wirklicher Rechtsbestand in jeder einzelnen Frage nahezu unmöglich gemacht; eine wirkliche, umfassende Gesetzrevision ist eben nur an dem Tage gültig, wo sie vollendet ist; möglicherweise noch in derselben Stunde, in welcher sie die kaiserliche Unterschrift erhält, stehen ihr schon wieder juristisch seltsame Controversen gegenüber.

Diese Thatsache müssen wir festhalten; in ihr beruht die Hauptwaffe der Willkür unter sogenannter gesetzlicher Form, durch sie kann möglicherweise jede Gesetzesverletzung und jeder Rechtsbruch illusorisch, ebenso gut auch selbst die scheinbar unverfänglichste Handlung zum Verbrechen gestempelt werden. Gesetzt aber, der Fall käme vor, daß weder Rabulisterei noch bureaukratisches Ermessen in irgend einer Rechtsfrage verschiedene Principe zur praktischen Geltung bringen könnten, gesetzt, daß alle Instanzen in einem und demselben Sinne entschieden hätten, so bliebe doch immer noch ein Definitiventscheid möglich, welcher alle bisherigen Rechtsdeutungen und Rechtssprüche fraglos vernichten könnte: „der allerhöchste Wille". Dieser „allerhöchste Wille" ist allerdings auch im übrigen Europa selbst noch heute nicht eben selten ein inappellabel entscheidendes Urtheil; aber sogar die absoluten Staaten der Vergangenheit haben ihm an und für sich niemals gesetzlich eine richterliche oberste Kraft zugeschrieben, er mußte sich immer, wenn auch oft nur scheinbar, auf eine gesetzliche Feststellung stützen. Der „allerhöchste Wille" des Zaren dagegen steht principiell über allem Gesetz; er ist ein vollkommen asiatischer Begriff, für dessen schicksalsgleiche Allmacht unsere Gegenwart beinahe kein Verständniß mehr hat. Er beruht auf demselben Grundsatze, wonach in der orthodoxen katholischen Kirche der Papst unfehlbar ist. Während indessen selbst die katholische Kirche noch die Möglichkeit einer Appellation gegen einen päpstlichen Spruch „vom schlecht berathenen an den besser berathenen Papst" erschuf, ist in Staats- wie in Privatverhandlungen, in Rechts- wie in Kirchenfragen, in Leibes-, Lebens- und Besitzesangelegenheiten jede irgend denkbare Weiterung abgeschnitten, sowie der Zar durch den Mund der Minister, der Staatssecretaire oder selbst nur eines Generaladjutanten seinen „allerhöchsten Willen" kundgegeben hat. War nun, wie oben angedeutet wurde, durch die Herstellung und Handhabung der Gesetzgebung jeder wirkliche Rechtsbestand unmöglich gemacht, so muß natürlich unter dem Damokles-Schwert des „allerhöchsten Willens" auch nothwendig jedes Rechtsbewußtsein im innersten Leben getroffen werden.

Ohne Rechtsboden, Rechtsbestand und Rechtsbewußtsein wuchs also die Rechtspflege in ihrer weitesten Bedeutung groß, eine Luftpflanze, hin und her geschaukelt vom leisesten Winde der Willkür des Zaren und seiner Organe. Diese Organe selbst konnten natürlich unter solchen Verhältnissen niemals in verwaltende und executirende geschieden werden, sondern mußten, jedes im Kreise seines Einflusses, beide Gewalten vereinen. Die Erhaltung des innern Staatsbestandes wäre sonst selbst für kürzeste Zeit ein Werk der baaren Unmöglichkeit gewesen. War dies die nothwendige Consequenz in abwärtssteigender Linie, so die andere Consequenz in aufwärtssteigender Linie, daß auch keine Trennung der verschiedenen Branchen der Staatsregierung in deren oberster Instanz bestehen konnte. Es durfte kein Ministercollegium im europäischen Sinne geben. Und wirklich bestand auch kein solches bis auf Alexander. Darum ist es auch so grundfalsch und beim Studium der russischen Staatsgeschichte so verwirrend, wenn wir von Ministern der vorhergehenden

Herrschaftsepoche ist es. Wollen wir nach analogen Titeln für die Staatsmänner jener Perioden suchen, so müssen wir sie Vezire oder Paschas nennen; Minister im strengen Sinne des Worts waren sie nicht. Auch Alexander erschuf keine solche oberste Verwaltungsbehörde. Er stellte nur Räthe der Krone auf, unter dem Titel von Ministern, und all ihre Handlungen blieben dem „allerhöchsten Willen" verantwortlich, nicht dem Gesetz und dem Recht.

Diese Vermischung von Justiz und Verwaltung, um in beiden dem „allerhöchsten Willen" freiesten Spielraum zu lassen, stellte endlich selbst das widernatürliche Verhältniß dar, daß jede ursprüngliche Verwaltungsbehörde gleichzeitig Justizbehörde werden mußte, daß weder das Ministerconseil, noch der Reichsrath, noch der Senat ihre ursprüngliche Gestalt behielten, sondern zu Richterämtern wurden. Da nun die Minister selbst auch die Macht der justitiairen Executive unter Sanction der Krone gewannen, so mußte sich nothwendig nicht das Bereich des einzelnen Ministeriums, sondern die Zahl der Minister nach Bedürfniß erweitern. Heute stehen 11 Ministerien an der Spitze Rußlands. Ihre verschiedenen Namen sind: Ministerium des Kriegs (Graf Tschernitschew, zugleich Vorsitzender im Ministerconseil und im Reichsrath), des Auswärtigen (Graf Nesselrode), des kaiserlichen Hauses (Fürst Wolchonsky), der Justiz (Graf Panin), des Innern (Graf Perowsky), der Finanzen (Wrontschenko), der Domainen (Fürst Kisselew), der öffentlichen Aufklärung (Fürst Schirinski-Schichmatow), der Marine (Fürst Mentschikow), der Generalcontrole (Graf Estrowo), der Land- und Wassercommunication (Graf Kleinmichel). Dazu tritt schließlich die von allen Ministerien unabhängige Verwaltung des Postwesens (Graf Adlerberg). Trotz dieser vielfältigen Theilung der obersten Staatsverwaltung ist jedoch aus den Benennungen der Ministerien noch keineswegs deren eigentlicher Geschäftskreis zu erkennen, noch erscheint je eine Branche der Staatsverwaltung auch wirklich je einem Minister untergeben. So ist z. B. die öffentliche Polizei dem Ministerium des Innern untergeordnet, während die oberste Leitung der Geheimpolizei einer besondern Abtheilung der sogenannten eigenen Kanzlei des Kaisers, also dem Ministerium des kaiserlichen Hauses unterstellt sein würde, wenn nicht jener Departementschef (Graf Orlow) unabhängig von jedem Ministerium nur unmittelbar mit dem Kaiser selbst verkehrte. So sind vom Ressort der öffentlichen Aufklärung alle militairischen Erziehungs- und Bildungsanstalten sowie die wohlthätigen Erziehungsinstitute abgeschieden und theils dem Kriegsministerium, theils dem Ministerium des Innern übertragen. So finden ferner die Confessionsangelegenheiten der russischen Kirche ihre oberste Instanz nur im Heiligen Synod unter dem Beisitz eines Stellvertreters des Zaren, während die Angelegenheiten der andern Glaubensbekenntnisse vom Ministerium des Innern geleitet werden. Schon aus diesen Angaben erhellt, daß ein eigentliches Gesammtministerium nicht existirt, daß das Ministerium als Ganzes nur äußerliche Zusammenfassung der Verwaltungsspitzen, nicht Organismus sondern Agglomerat genannt werden muß. Dies umsomehr, als von dem nach Belieben zusammengerufenen Ministerrath die Dirigenten des Heiligen Synod, der eigenen Kanzlei des Kaisers u. s. w. ausgeschlossen sind. Ja, fast scheint es, als ob die bis zu den Ministerien hinauf gewaltsam hergestellte Centralisation hier plötzlich decentralisirt werden sollte, um trotzdem nachher im Zaren zur absoluten Personification des Staats zu werden.

Diese scheinbare Inconsequenz der Consequenz einer zaristischen Autokratie mußte natürlich auch weiter abwärts ihre zersetzenden Folgen äußern. Alexander hatte den Reichsrath zur collegialischen Behandlung der wichtigsten innern Angelegenheiten des Reichs, gleichsam als Vermittelungsglied zwischen den Ministern und der Person des Zaren organisirt. Er zerfällte ihn deshalb in vier Abtheilungen, für Gesetzgebung, Finanzen, Krieg und Rechtsangelegenheiten, wozu noch abgesondert die Abtheilung für die Angelegenheiten des Königreichs Polen tritt. Aber bald entzog man ihm die Kriegsangelegenheiten, dann die Finanzen, endlich die Gesetzgebung, und heute üben diese drei Abtheilungen nur noch eine Art von Berathungsrecht in diesen drei

Branchen, während die Abtheilung für Rechtsangelegenheiten ausſchließlich auf die Entſcheidung der ihr vom Senat zugewieſenen Rechtsſtreitigkeiten beſchränkt iſt. Der Senat ferner ſollte eine oberſte Verwaltungsbehörde bilden. Solange noch kein Miniſterium beſtand, waren nämlich die Finanzen, die Polizei und die innere Verwaltung dem Generalprocurator, dem Großvezier des Zaren, untergeben; die Kriegs- und Marineangelegenheiten wurden von einem dem Senat unterſtellten Collegium verwaltet; außerdem war der Senat noch mit einer gewiſſen Controle der Miniſter und mit der Emanirung der Geſetze beauftragt. Als nun aber Miniſterien erſchaffen waren, entſtand jene oben angedeutete Vertheilung der geſammten Verwaltung an gegenſeitig unabhängige Departements, deren Streben fortwährend mit ſeltener Conſequenz nur darin zuſammentraf, die ſenatliche Aufſicht vollkommen abzuſchütteln. So iſt denn jetzt der Senat weſentlich nur ein hoher Gerichtshof für Civil- und Militairangelegenheiten, und außerdem auf die Publication der vom Zaren erlaſſenen Ukaſe reducirt.

Als Verwaltungsorgane zweiter Inſtanz finden wir ferner in jeder Gouvernementshauptſtadt eine Regierung unter dem Vorſitz des Civilgouverneurs. Untergeben iſt ihr zunächſt das ſogenannte Polizeitribunal, zu deſſen Geſchäftskreis die Leitung der öffentlichen Polizei, die Voruntersuchung in Criminalſachen, hauptſächlich aber die Executive der von den andern Gerichtshöfen empfangenen Befehle gehört. In manchen Gouvernements ſteht nun aber ein Generalgouverneur über dem Civilgouverneur, wodurch jede ſelbſtändige Bewegung der Regierung zur Illuſion gemacht iſt; in andern Gouvernements ſind deſſen Functionen ſogar dem Militairgouverneur vollſtändig übertragen. Sämmtliche General- und Militairgouverneurs ſind jedoch nicht etwa im Civildienſt zu dieſer Stufe der Verwaltung emporgeſtiegen, ſondern wurden aus dem Generalſtab, aus der Adjutantenſchar des Kaiſers an dieſe Stellen beordert. Indem wir mit dieſer Bemerkung nur ganz beiläufig auf die Praxis der Verwaltung hindeuten, ſchreiten wir in der Betrachtung ihrer Organiſation weiter abwärts. Die Regierungspräſidenten ſind nicht blos Vorſitzende der Verwaltungsbehörde der Provinz, ſondern nehmen auch gleichzeitig Theil am Richterſpruch des oberſten Provinzcriminalgerichts. Damit iſt natürlich jede Unabhängigkeit der Richtercollegien vertilgt; die richterliche Praxis wird häufig zu einer Executivmaßregel der Verwaltung. Daſſelbe Princip wiederholt ſich dann in den Kreisgerichten und ſteigt ſelbſt bis zu den Ortsgerichten herab. Von einem Selfgovernment der Gemeinde iſt keine Rede, obgleich alle Geſetze Rußlands dieſelbe als Theorie hinſtellen. Denn dem Stadtrath unter dem Vorſitz eines ſogenannten Bürgermeiſters (Duma) bleibt nur die Vertheilung der örtlichen Abgaben, das Vormundſchaftsweſen u. ſ. w. theilweiſe anheimgeſtellt; und ungefähr gleiche Befugniſſe für die Provinz oder den Kreis ſind den Adelsmarſchällen mit ihren Aſſeſſoren zugeſtanden. Alles Übrige unterliegt dem Machtgebot des Polizeimeiſters (Iſprawnik) und ſeiner Organe. Ja neuerdings ſind ſogar die vom Adel, den Bürgern und den freien Ackerbauern gewählten ſtändigen Beiſitzer ſeines Bureau in Commiſſare verwandelt worden, deren Einberufung bei beſondern Anläſſen dem discretionairen Ermeſſen des Polizeimeiſters ausſchließlich überlaſſen bleibt.

Dieſe Skizze des Verwaltungsſchematismus genügt zur Erkenntniß, daß Diejenigen gewiß ſehr oberflächlich urtheilen, welche Rußland als den Staat des Beſtehenden bezeichnen. Vielmehr erhellt ſchon einfach aus ſolcher Organiſation (abgeſehen von allen praktiſchen Übelſtänden, welche ſich nothwendig eindrängen mußten), daß die Verwaltungspraxis einen fortwährenden Wechſel der Principien, ein fortwährendes Schwanken der Executive, je nach dem perſönlichen Ermeſſen des nächſten Vorgeſetzten in allen Kreiſen und Abſtufungen darſtellen muß. Der Befehlende wie der Gehorchende hat keinen Rechtsboden, und ſelbſt der armſelige Halt des Herkommens wie der Gewohnheit droht in jedem Augenblicke vor dem leiſeſten Augenwink von oben zu brechen. Die Unordnung würde grenzenlos ſein, wenn

nicht über und neben all dieſen discretionairen Gewalten und Ohnmachten eine völlig geſetzloſe Macht herrſchte. Dies iſt die Polizei.

Bereits zu viel iſt in allen Schriften über Rußland von der Alleinmacht der Polizei die Rede geweſen, als daß wir auf dieſes tauſendköpfige, Farbe, Geſtalt und Weſen chamäleoniſch wechſelnde Ungeheuer hier abermals des Nähern eingehen möchten. Wir wiſſen ja längſt aus allen Handbüchern der Staatskunſt und noch beſſer aus der täglichen Erfahrung, wie unendlich ſchwierig ſelbſt unter europäiſchen und ſogar conſtitutionellen Verhältniſſen Weſen, Inhalt und Übung der Polizei feſtzuſtellen iſt, wo die Polizei endet und die Juſtiz beginnt. Wie viel ſchwerer würde ſelbſt nur ihr Begriff unter einer Staatsform feſtzuſtellen ſein, bei der man ſchon von vornherein allen abendländiſchen Vorſtellungen entſagen muß, um auf ſie den Begriff einer Verfaſſung anzuwenden. Hat die Polizei in dem nichtruſſiſchen Europa nach Zeit und Umſtänden wechſelnde Aufgaben und Wirkungskreiſe, ſteht es hier ſchon feſt, daß der Schulbegriff in der Praxis des geſetzlich geregelten Staatslebens fortwährend ſich unanwendbar erweiſt, überſchritten oder auch, wenngleich in ſeltenen Fällen, beſchränkt werden muß: ſo noch viel mehr, viel ungemeſſener, viel unbeſtimmbarer unter Staatsverhältniſſen, denen, wie oben zur Genüge dargelegt iſt, der höchſte Wille das einzige, doch in jedem einzelnen Falle unbeſtimmbare Geſetz iſt. Hat die Polizei im Rechtsſtaate die Aufgabe, drohende Rechtsbrüche und vom Geſetz unerreichbare Übelſtände präventiell abzuwenden, gewiſſermaßen die kleinen Sprünge und Riſſe im Kitt des Staatsgebäudes zu übertünchen, damit nicht Wetter und Sturm oder Verwitterung von außen her zerſtörend in die Fugen eindringen, ſo muß ſie in Rußland neben dieſer Aufgabe auch noch jene erfüllen, das Klammerwerk zu bilden, wodurch der roh zuſammengehäufte Unterbau des zariſchen Autokratismus zuſammengehalten wird. Sie muß den Mangel eines organiſchen Baus ausgleichen, muß die zuſammengewürfelten Widerſprüche des Planes verdecken, muß die unvereinbaren Elemente binden, muß dabei aber auch wieder die einander in der Berührung auflöſenden Atome iſoliren, muß den Schein des Vorhandenſeins alles Deſſen emporzaubern, was eben nicht vorhanden ſein kann. Beauftragt man ſie aber mit ſolchen übermenſchlichen Aufgaben, ſo folgt zunächſt die Conſequenz, daß man nicht nur ihr offenes Auftreten, ſondern ebenſo ihr geheimes Wirken gerechtfertigt erachten muß. Und Rußland findet es gerechtfertigt; das Beſtehen der Geheimpolizei, der Spionerei wird nirgend abgeleugnet, wenn man es auch unter mannichfachen unverfänglichen Namen vor dem großen Haufen euphemiſtiſch umhüllt.

Es iſt hier nicht der Ort, Ausrufe moraliſcher Entrüſtung darüber zu erheben. Wir dürfen von unſern Leſern vorausſetzen, daß ihr Urtheil in dieſen Beziehungen bereits feſtſteht. Nicht nur die unbegrenzte Macht der Polizei, ſondern auch die Geheimpolizei iſt eine unabweisbare Nothwendigkeit Rußlands, ſolange ſein jetziges Regierungsprincip dem Selbſtzwecke alle andern Rückſichten hintanſetzt. Rußland, der autokratiſch regierte Staat, muß den Grundſatz quilibet praesumitur bonus aus ſeinen Grundprincipien ſtreichen: er wäre der feindlichſte Widerſpruch gegen ſeinen ganzen Staatsbeſtand. Daß aber dieſe Conſequenz ſich nicht nur einſeitig auf die die politiſche Exiſtenz der Unterthanen des Zaren beziehen kann, ſondern auch auf deren moraliſche, privatliche, überhaupt auf alle menſchlichen Beziehungen erſtrecken muß, liegt auf der Hand. Wie unter dieſem Bewußtſein nothwendig jede Selbſtſchätzung des Einzelnen, jede Achtung des Nebenmenſchen, jede höhere Regung der ſittlichen Natur des Menſchen allmälig immer tiefer herabſinken muß, braucht ebenfalls nicht erörtert zu werden. Jeder Schritt abwärts fodert nun rückwirkend vom Staate neue Maßnahmen, dieſer Entſittlichung wenigſtens ſoweit zuvorzukommen, als ſie die künſtliche Anarchie von oben gefährden könnte. So ſteigert ein Übel das andere, bis endlich gewaltſame Ausbrüche, Zertrümmerungen alles Beſtehenden eine neue Geſtaltung der Dinge heraufführt, in deren Keimen aber dennoch wieder die

überkommenen Giftatome fortwuchern. Geſetzt den Fall, Rußland erlitte eine Revolution, ſo würde dieſelbe verwüſtender werden müſſen, ſelbſt abgeſehen von der Rohheit der Maſſen, als die Geſchichte noch jemals eine kennen gelernt hat. Aber ſie würde wahrſcheinlich auch den entgegengeſetzten Weg gehen, welchen wir bisher in Europa zu beobachten Gelegenheit hatten: ſie würde mit der ſocialen Revolution anheben und in dieſer erſt die politiſche entwickeln. Wie nah oder fern dieſer Zeitpunkt, fragen wir hier nicht; unſere Aufgabe iſt die Darſtellung der ruſſiſchen Gegenwart.

Die Kirche in Rußland.

Der Tod des Patriarchen Adrian (15. Oct. 1700) war eine jener zahlloſen Begünſtigungen, mit denen das Glück die Plane Peter's I. unterſtützte. War auch die ruſſiſche Kirche ſeit der Losſagung vom Patriarchat zu Konſtantinopel (1587) an den ruſſiſchen Staat gebunden, ſo blieb doch der zu Kiew reſidirende „Metropolit für ganz Rußland" dem Zaren eine beinahe ebenbürtige Nebenmacht, die ſchon darum geſchickter zur Durchführung des Grundſatzes der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, weil ihr verhältnißmäßig gebildetere Organe als dem Zaren zugebote ſtanden, und weil ſie gewiſſermaßen als Wahrer der Volksrechte gegenüber den Zaren- und Bojarenanmaßungen auftrat. Die Ausbildung eines Autokratismus, wie ihn Peter bedurfte, wäre beim Fortbeſtehen eines unabhängigen Patriarchats geradezu unmöglich geweſen. Es iſt bereits darauf hingedeutet worden, wie Peter gerade in Bezug auf Aneignung der höchſten kirchlichen Würde ſeine gewaltſame Natur klug bezwang, um eines endlichen Sieges deſto ſicherer zu ſein. Dieſe Thatſache, dieſes beinahe zweijährige Zuwarten auf den paſſenden Augenblick zur Vereinigung der Patriarchen- mit der Zarenwürde, die mancherlei Vorbereitungsmittel zur Umſtimmung der öffentlichen Meinung des Volks in dieſer Hinſicht, erſcheinen uns von größter Bedeutung und bei den bisherigen Beurtheilungen Peter's I., ſowie der Stellung des Ruſſenthums zu ſeinen Reformen nicht genugſam gewürdigt. Man hat, weil man heute die ruſſiſche Kirche in bloßem Formelwerk erſtarrt ſieht, deren Einfluß auf das Moskowiterthum bis auf Peter herab unterſchätzt. Ein nur etwas näheres Hinblicken auf ihre Kundgebungen würde dagegen raſch gelehrt haben, daß dieſelbe, wenn ſie ſich auch im Dogma ſtarr abgrenzte, doch immerhin lebendig genug blieb, um im Volke jene nationale Abſchließung nach außen herzuſtellen, welche jede Gemeinſchaft deſſelben mit nichtruſſiſchem Leben wie ein kirchliches Verbrechen betrachten ließ. Man behauptet ferner, die ruſſiſche Kirche ſei erſt in neueſter Zeit extinctions- und convertirungsſüchtigen Charakters gegen Andersgläubige geworden, während ſie in Wahrheit dieſen Charakter ſeit früheſter Zeit offenbarte. Alle dieſe von der Kirche bedingten Eigenſchaften ſeines Volks konnte aber Peter für ſeine Plane nur bis zu einem gewiſſen Punkte brauchen; er mußte daher dieſe Eigenſchaften entweder austilgen oder reformiren, mußte natürlich das Brauchbare davon vom Patriarchen auf den Zaren übertragen. Dennoch mußte er genau, daß gerade hier auch die Klippe lag, woran nicht nur ſein Werk ſcheitern, ſondern er ſelbſt mit dieſem untergehen konnte. Zuerſt mußte alſo das Volk ſich gewöhnen, der Verkörperung des Patriarchats in einem beſtimmten Geiſtlichen zu entſagen; darum blieb nach Adrian's Tode deſſen Poſten unbeſetzt und das bisher unter des Patriarchen Vorſitz regierende Biſchofscollegium zwar in der äußerlichen Macht, doch ohne feſten Präſidenten. Dieſes Proviſorium konnte nun blos die laufenden Geſchäfte beſorgen, natürlich auch keine neuen Einrichtungen treffen. Zugleich fielen bei den Proceſſionen, bei kirchlichen Feſten u. ſ. w. alle jene Andeutungen der hierarchiſchen Unterordnung des Zaren unter den Patriarchen weg, welche bis dahin das Volk an deſſen oberſte geiſtliche Macht erinnert hatten. Die Ernennungen in der Hierarchie ohne Mitwirkung der weltlichen Macht wurden ebenfalls unmöglich. So konnte endlich die Organiſation dieſer oberſten geiſtlichen Behörde, das „Heilige Synod", als ſcheinbare Directorialregierung der Kirche anſtatt der vorherigen hierarchiſchen Monarchie feſtgeſtellt werden, ohne

wesentlichen Widerspruch in der Volksmeinung zu finden. Dies vornehmlich auch dadurch, daß die unbegrenzte Verehrung der Person des Patriarchen im Volke von Peter bereits vorher durch ein zwar sehr gewagtes, aber, falls es gelang, unfehlbares Mittel bekämpft worden war. Er hatte dieselbe bei Maskenaufzügen lächerlich gemacht; und es war gelungen. Bald nachher hatte dagegen der Zar auch mehrmals als Patriarch bei feierlichen Gelegenheiten vor allem Volke fungirt, und dasselbe daran gewöhnt, die Weihe dieser Würde mit der Zarenwürde vereint zu sehen. Die mancherlei Änderungen an dem Gesetzentwurf zur Herstellung des Heiligen Synod durch den Zaren, seine ausdrückliche Gleichstellung mit dem dirigirenden Senat in der Rangordnung, unterordnete die Kirche dem Staate abermals auf einem Wege, gegen welchen das Volk als Masse sehr schwer aufgereizt werden konnte, während dessen vollendete Thatsache doch nicht verfehlte, die Ansicht zu verallgemeinen, daß eben eine solche Unterordnung stattfinde. Wie sehr nun der Klerus selbst diese Unterordnung empfand, stellte sich in der, trotz 20jähriger klerikaler Regierung ohne Patriarchen, dem Zaren entgegengeschleuderten Foderung heraus: „Gib uns einen Patriarchen!" Diese Foderung erst beantwortete Peter bekanntlich mit gewohnter Gewaltsamkeit: „Hier ist einer Patriarch!" — und dabei warf er sein nacktes Schwert, ein zweiter Brennus, auf den Tisch. Wäre Peter's barsche Gewaltsamkeit stärker gewesen als die zuwartende Überlegung, sie hätte bereits früher oftmals Veranlassung gehabt, auf diese Art loszubrechen. Aber er wußte, daß erst jetzt die klerikalen Ansprüche ihre Stütze in den Sympathien des Volks durch deren Erkaltung vollständig verloren hatten. Dem Volke hatte er in sich einen Patriarchen wiedergegeben, gleichzeitig dessen Würde und Macht dem Zarenthum als secundaires Attribut, als Complement seines Begriffs erobert. In dieser Zweieinigkeit des Zarenpatriarchats fand sich die Möglichkeit, wiederum ohne wesentliche Hindernisse von Seiten der Volksmeinung, das Princip vollkommenster Religionsbildung zum obersten Grundsatz des modernen Rußland zu erheben. Und damit war der Weg für jene seitdem so fruchtbare Politik angebahnt, die griechisch-katholische und römisch-katholische Bevölkerung kirchlich von ihrem außerrussischen Oberhaupt loszulösen, die Bekenner der andern christlichen Confessionen und die Nichtchristen in unmittelbarste Abhängigkeit vom Zarenwillen zu stellen, die außerrussischen Bekenner der russischen Kirche in der Person des Zaren ihr eigentliches Oberhaupt erblicken zu lassen.

Seit Peter ist im Wesentlichen die Organisation der Hierarchie unverändert geblieben. Der Heilige Synod gilt noch heute, wie damals, als oberste Behörde der orthodoxen russischen Kirche, noch heute steht der Metropolit von Nowgorod an dessen Spitze, während die andern Metropoliten und Erzbischöfe des Reichs nach einer bestimmten Reihenfolge als Beisitzer des Collegiums eintreten sollen. Die wichtigste Person ist jedoch der vom Zaren ernannte Procurator, das Organ des „allerhöchsten Willens", welches Amt z. B. gegenwärtig ein ausgedienter General versieht. Einem halb aus Geistlichen, halb aus Laien zusammengesetzten Ausschusse ward außerdem die Verwaltung der griechisch-russischen Seminare übertragen. Nach Peter's Tode hatte der Heilige Synod allmälig wieder eine ziemlich unabhängige Stellung errungen, und diese selbst noch unter Alexander zu bewahren gewußt. Dagegen ist er unter Nikolaus, wie denn überhaupt dessen Autokratismus in der Verfolgung seiner äußersten Consequenzen Peter's Selbstherrscherthum zum Vorbild genommen zu haben scheint, nur mehr ein kirchliches Organ der politischen Tendenzen des Zaren. Selbst seine Einwirkung auf den Priesterstand ist rein beaufsichtigender Natur geworden, nachdem dieser — wie ebenfalls Peter bereits angebahnt hatte — in seiner materiellen Existenz entweder auf die Zarengnade oder die Gunst der Patrone und Gemeinden angewiesen ist. Diese materielle Abhängigkeit datirt hauptsächlich von der Säcularisirung der Kloster- und Kirchengüter. Peter schien damit die Wiedergewinnung einer großen Anzahl von Kräften für die Heranbildung des Volks zu beabsichtigen, indem er das Mönchsleben geradezu unerträglich, die Weltgeistlichkeit

aber abhängig von jenen Emolumenten machte, welche für deren kirchliche Handlungen normirt worden waren. Allein der Zweck ward nur einſeitig erreicht: die Klöſter entleerten ſich, womit gleichzeitig die nationale Pflege der theologiſchen, hiſtoriſchen und andern Wiſſenſchaften verloren ging. Dieſer Schaden wäre zu verſchmerzen geweſen. Aber die Weltgeiſtlichen, anſtatt die höhern Aufgaben ihrer Miſſion zu erfüllen, wirkten nun entweder dahin, das Volk immer mehr an Verrichtung ſolcher Culturgebräuche zu gewöhnen, welche ihnen einen Gewinn abwarfen, oder ſie ſchmeichelten den ſchlechten Sitten, Gewohnheiten und Aberglauben ihrer Pflegebefohlenen, um ſich auf dieſe Art ihren Lebensunterhalt zu ſichern. Da aber zu den höhern geiſtlichen Stellen, wie in der Civil- und Militaircarrière, faſt ausſchließlich protectionelle Unterſtützungen führen, ſo iſt ziemlich natürlich, daß auch diejenigen Geiſtlichen, welche ſolchen Stellungen zuſtreben, ſich weit mehr befleißigen durch kirchliche Unterſtützung des autokratiſchen Princips als durch theologiſche Gelehrſamkeit ſich den Weg zu bahnen. Überdies iſt eine im Volke wirkſame Fortentwickelung des Ruſſogracismus ſchon darum unmöglich, weil ſich die Kirche entſcheidend nur auf die Bibel, argumentirend nur auf die Väter der erſten vier Jahrhunderte ſtützen darf. Solange nun noch ein unabhängiger Patriarch exiſtirte, war jedoch, trotz dieſes Grundſatzes, eine gewiſſe dogmatiſche Beweglichkeit noch nicht erſtorben geweſen; ſchon darum nicht, weil die Kirche derſelben zum Abweis zariſcher Eingriffe nicht ſelten bedurfte. Seitdem dieſe dagegen ein Staatsinſtitut geworden, ſo gut wie die Polizei oder das Militairſyſtem, kann das Regierungsprincip natürlich nicht dulden, daß ſich auf dem religiöſen Gebiete eine geiſtige Bewegung entwickele, in die möglicherweiſe die im ganzen übrigen Staatsleben eingedämmte und ſtagnirende Geiſtesflut übergeführt werden könnte. Darin liegt wol auch weſentlich die Erklärung dafür, daß die von Peter ausdrücklich angeordneten Predigten nach und nach immer ſeltener gebräuchlich wurden, und jetzt, außer in den Hauptkirchen der großen Städte, faſt nur angewendet werden, wenn es gilt, im Intereſſe der Staatspolitik das Volk für eine beſtimmte Idee zu fanatiſiren. So iſt es bekannt, daß nach der Februarrevolution von 1848 allenthalben politiſche Predigten ertönten, um die Maſſen einestheils zu dem Glauben zu verführen, die „Heiden" bedrohten Land und Thron des „weißen Zaren", anderntheils um ſie zu einem fanatiſchen Kampfe gegen Europa zu entflammen. Dagegen erheiſcht es auch das Intereſſe des Regierungsprincips, keine innige Verbindung zwiſchen dem Prieſter- und Laienthum entſtehen zu laſſen. Ein Mittel zur innern Abſonderung des Prieſterſtandes vom übrigen Publicum bieten nun deſſen eheliche Verhältniſſe. Bekanntlich darf der Pope nur ein mal heirathen, kann aber auch nur dann ſelbſtändig zu einem öffentlichen Amte gelangen, wenn er verheirathet iſt. Darin liegt die Bedingung dafür, daß die Ehen der Geiſtlichen faſt nur zu Speculationsehen werden, daß ſich die Aſpiranten auf ein geiſtliches Amt faſt ausſchließlich mit Töchtern der Vorgeſetzten verheirathen. Der bequemſte Weg, den Sohn aus ſolcher Ehe mit den geringſten Koſten zu erziehen, eröffnet ſich dann in den kaiſerlichen Seminaren, wo er unentgeltlich aufgenommen wird. Und ſo hat ſich allmälig eine wirklich abgeſchloſſene Prieſterkaſte ausgebildet, welche ſich überdies in ihren Amtsfunctionen nur eines Jargon (des Kirchenſlawiſchen) bedienen darf, deſſen Verſtändniß dem Volke mindeſtens ebenſo ſchwierig iſt als z. B. dem Schwaben der niederſächſiſche Dialekt.

Für den Zweck des Autokratenſtaats mag auf den erſten Blick ſolche politiſche Abhängigkeit der Staatskirche vom höchſten Willen und eine ſolche Erziehung ihrer Bekenner zur gedankenlos gläubigen Heerde von großem Vortheil erſcheinen. Aber wie das Geiſtesleben überhaupt, und noch weniger das religiöſe ſich in willkürliche Formen und Begrenzungen bannen läßt, ſo mußten ſich auch hier Erſcheinungen entwickeln, welche um ſo feindlicher gegen das aufgedrungene Schema reagirten, jemehr dieſes verengt, jemehr jede Abweichung davon gleich einem Verbrechen gegen den Staat geahndet wurde. Wir wiſſen, daß das Sektenweſen bereits ſeit früheſter Zeit in der ruſſiſchen Kirche eine wichtige Rolle ſpielt. Anfangs ſcheinen ſich dieſe Sek-

tirereien fast ausschließlich um die Schismen zwischen der griechischen und griechisch-russischen Kirche bewegt zu haben; nach und nach bildeten sie dagegen einzelne Lehren und Ideen weiter aus, wie es denn überhaupt nicht im russischen Charakter liegt, wirkliche religiöse Systeme herzustellen, und scharten sich um diese mit einem bisweilen grausenhaften Fanatismus.

Es kann nicht in unserer Aufgabe liegen, näher auf die dunkle Geschichte des Sektenwesens in der russischen Kirche einzugehen; trotzdem ist der Gegenstand gerade auch für die vorliegenden Fragen von zu großer Wichtigkeit, um ihn gänzlich unberührt zu lassen. Durch einige Angaben wollen wir wenigstens versuchen, die Hauptpunkte hervorzuheben, in denen die religiösen Sekten theils auf kirchlichem Gebiet von der festgestellten Norm abweichen, theils auf kirchlich-politischem Gebiete sich miteinander vereinigen. Es braucht natürlich kaum vorausgeschickt zu werden, daß sie sämmtlich in ihren Glaubenssätzen Abweichungen von derjenigen Kirche darbieten, welche von dem Staate als die rechtgläubige anerkannt ist. Darum eben sind sie Sekten oder Ketzer (Roskolniken). Bemerkenswerth erscheint aber, daß gerade die älteste und wichtigste, deren Anhänger vorzugsweise mit dem Namen der Roskolniken bezeichnet werden, ihre Abweichungen auf die Behauptung stützt, die heutige Staatskirche sei keine orthodoxe mehr. Diese „Ketzer", sie selbst nennen sich Starowerzen (Altgläubige), vertreten dogmatisch das strengste Festhalten an der Ursprünglichkeit der russisch-griechischen Kirche, politisch das altkatholische Princip vollster Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Sie sind auch die einzigen Sektirer, welche ein vollkommenes dogmatisches System neben die Staatskirche hinstellten. Schon vor Peter waren sie so mächtig, daß sie sich (1666) offen von der herrschenden Kirche hatten losagen können, daß Peter selbst ihr Treiben solange ruhig gewähren ließ, bis ihm durch einen ihrer Anhänger der Meuchelmord gedroht hatte. Trotzdem wagte er auch jetzt noch im ersten Augenblicke nicht gewaltsam gegen sie aufzutreten, sondern versuchte zuerst ihre Glaubensabweichungen durch ausgesendete Popen zu widerlegen. Dies mislang; die Sektirer erhoben ihre Stimmen öffentlich, begannen hier und da bilderstürmende Aufstände, und gaben erst dadurch den Staatsgewalten einen Vorwand gegen die Sekte als gegen eine revolutionaire Genossenschaft mit Feuer und Schwert zu verfahren. Es gelang, was Peter überhaupt gelang, die Niederwerfung der Feinde seines Werks. Allein nach seinem Tode traten sie von neuem auf den Schauplatz, sammelten unter den eigentlichen Nationalen immer neue Anhänger, und erweiterten ihren Einfluß so außerordentlich, daß Alexander ihnen schmeichelte, um ihre Opposition gegen seine Plane und Staatsgestaltungen zu beschwichtigen, daß selbst Nikolaus diese Sonderkirche so weit anerkennen mußte, als er derselben vollkommen freie Religionsübung zuzugestehen versprach, falls sie die Weihe ihrer Priester, wenn auch nach ihrem alten Ritus, durch Priester der Staatskirche würde vollziehen lassen. Die Starowerzen erkannten dagegen gleichfalls, wie damit das oberste Princip ihres Sektenthums, die kirchliche Unabhängigkeit vom Staate, aufs äußerste bedroht, ihr moralischer Einfluß als selbständige Macht auf das Volk vernichtet sein würde; sie wiesen daher das Anerbieten zurück, ohne daß der Staat sie zu dessen Annahme zu zwingen wagte. Es ist in der That mehr als komisch, wenn uns russische Schriftsteller versichern, die Lehren der Starowerzen seien nur unter dem niedern Volke verbreitet. Wer Rußland einigermaßen kennt, weiß dagegen, daß nicht nur ein großer Theil des nationalen Hochadels, des traditionellen Fortpflegers der politischen Opposition gegen die zarische Autokratie und namentlich gegen das Haus Romanow, sondern selbst nicht wenige Würdenträger in der höhern Bureaukratie geheim oder offen zu dieser Sekte halten. Damit widerlegt sich von selbst zunächst die Behauptung, daß eines der Hauptmomente ihrer Häresie in der Beibehaltung der altrussischen Tracht bestehe. Diese formellen Fragen sind längst überwunden, nachdem freilich unter Peter dessen gewaltsame Neuerung auch in dieser Hinsicht als ein Moment des Kampfes aufgefaßt worden war. Die Trennung von der orthodoxen Staatskirche liegt in viel wesentlichern, dem heutigen Autokratismus viel bedenklichern Dingen.

Zunächst im Verschmähen jeder Gemeinschaft mit einer Kirche, deren Patriarchat mit der Persönlichkeit des Zaren vereint ist; dann in dem Abweis aller ausländischen Einflüsse auf die innere Lebensgestaltung ihrer Anhänger, also auch im Abweis der vom Staate principiell angestrebten Petersburgisirung. In diesen Momenten wurzeln auch die politischen Beziehungen zu der strengnationalen Partei. Dies würde indessen noch nicht genügen, das Starowerzenthum zu einem der bestehenden Regierung höchst bedenklichen Staatselement zu machen, wenn dessen Dogma nicht die Fähigkeit jener Accommodation an die gegebenen Verhältnisse mit gleichzeitig zäher Bewahrung gewisser Grundzüge seines Charakters hätte, welches überhaupt dem russischen Naturell, in weiterer Ausdehnung dem gesammten Slawenthum, sein eigenthümliches Gepräge gibt. Es ist also auch nur eine Halbwahrheit, wenn manche Beschöniger russischer Zustände die Starowerzen als „Krystallisation und Versteinerung des Altrussenthums" bezeichnen. Die altrussische Anschauungsfähigkeit ließ vielmehr unter den verschiedenen Cultur- und Nationalzuständen des russischen Reichs eine unzählbare Menge von Abzweigungen des Starowerzenthums entstehen, welche in ihren äußersten Enden sogar dessen grellstem Gegensatze, welcher sich in der Sekte der Duchaborzen ausspricht, die Hand zu reichen wissen. Wir möchten die Starowerzen oder (um den umfassendern Ausdruck zu brauchen) die Roskolniken, unter den natürlich vorauszusetzenden Modificationen, mit den Ultramontanen in den katholischen oder paritätischen Staaten Europas vergleichen. Während der politische Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate ihnen bis in die höchsten Regionen hinauf, und namentlich unter den Pairs, gewisse Sympathien sichert, befördern in den untern und untersten Schichten der Gesellschaft die socialistischen und communistischen Tendenzen ihrer Nebenäste und Abzweigungen eine immer weitere Ausbreitung ihrer Macht. Sogar ein von den Herrlichkeiten des russischen Staatsorganismus tief befangener Mann schrieb noch vor nur zwei Jahren: „Die Starowerzen üben auf Rußland und sein Gouvernement einen geheimnißvollen und tiefen moralischen Einfluß; bei jeder Frage der Gesetzgebung, der kirchlichen Verhältnisse, der innern Politik, bei allen vorgeschlagenen Verbesserungen und Veränderungen fragt man sich insgeheim zunächst: was werden die Starowerzen dazu sagen?... Sie sind der Regulator, an dem man beobachten muß, wie weit man bei Veränderungen gehen darf."

Die soeben beiläufig erwähnten „Duchaborzen" (Träger des Lichts) datiren ihr Entstehen aus jener Zeit, als die Freimaurer- und Illuminatenbewegungen in Europa im Schwunge waren. Es ist auch wol kaum zu verkennen, daß abendländische Einflüsse auf abgesprengte Fractionen schon bestehender Sekten zu der Entwickelung der Duchaborzensekte die Veranlassung wurden, selbst wenn wir der Klangähnlichkeit ihres populairen Namens, Farmason, mit Francmaçon keine Bedeutung zumessen wollen. Sie bilden insofern den Gegensatz der Duchaborzen, als sie kein allgemein bindendes Dogma zu vertreten scheinen, daher auch keine geschlossenen Kirchenverfassungen besitzen, sondern in sehr verschiedene Gruppen zerfallen, denen nur das reformatorische Grundprincip gemeinsam ist, wonach das Ceremoniell und der sinnliche Charakter der russisch-griechischen Kirche, als bloßes Hülfsmittel zu deren Popularisirung unter den asiatischen Völkern, zu entfernen, und das Christenthum in seiner Reinheit darzustellen ist. Diese Dehnbarkeit ihres Glaubensbekenntnisses, welches, wie schon oben berührt wurde, auch der socialen Mißzustände in socialistischer und communistischer Richtung sich zu bemächtigen weiß, verbreitet die Sekte oder vielmehr die Sekten der Duchaborzen über ganz Rußland. Indessen ist wol zu bemerken, daß, soviel man von ihnen weiß, ihre Anhänger sich weniger unter den eigentlichen Rothrussen, als vielmehr unter jenen russischen und slawischen Stämmen befinden, welche erst in neuerer Zeit der Botmäßigkeit des Zarenthums anheimfielen. Wie bedenklich diese Sekte dem jetzigen Gouvernement erscheint, beweist unter Anderm ein Erlaß des Generalgouverneurs von Beßarabien und Neurußland vom Jahre 1841, in Folge dessen aus einem einzigen Dorfe zuerst 800, 1842 abermals 800, und 1843 sogar gegen

900 „Einwohner, Duchaborzi genannt", nach dem Kaukasus „übergesiedelt" wurden. Man kennt aber die wahre Bedeutung dieses milden officiellen Ausdrucks.

Unter den übrigen unzählbaren Sekten, welche sich meistens nur um einer isolirt stehenden und fanatisch ausgearbeiteten Idee willen von der orthodoxen Kirche lossagten, werden am häufigsten die Morelschiki (die sich Aufopfernden), die Karablik oder Skopzi (Eunuchen), die Klistowtschini (Geißler), die Beßlowenie (Stummen), die Sabbathfeierer u. s. w. genannt. Äußerlich verkündigt sich ihre Existenz nur mitunter durch massenhafte Selbstopferungen in den Flammen, durch Selbstentmannung und durch andere Thaten des Fanatismus. Da sie indessen meistens dem Grundsatze huldigen, der äußerlichen Beobachtung des orthodoxen Ceremoniell sich nicht zu entziehen, so vermag auch eine Kirchenordnung, welche nur eben dieses im Auge hält, solchen Ab- und Ausschweifungen durch keine Überzeugungskraft und Moralmacht entgegenzutreten. Das begangene Verbrechen wird ganz einfach, ohne Erörterung seiner Entstehungsursachen, von der politischen Behörde nach dem Strafgesetzbuch abgeurtheilt, oder die politische Verwaltung „übersiedelt" die häretischen Massen nach eigenem Gutdünken, ohne zu bedenken, wie sie damit den Samen der Häresie auf neuem, davon vielleicht noch unberührtem Boden ausstreut.

Während diese Lockerung des innern Bestands der orthodoxen Kirche unwiderleglich auf das Bedürfniß ihrer Bekenner hinweist, einerseits in der Kirche selbst ein Mittel nationaler Entwickelung zu finden, andererseits diese Entwickelung irgendwie mit den Bewegungen des vorgeschrittenern Auslandes in Verbindung zu setzen, sieht sich der Autokratismus durch die einseitige Berücksichtigung seines Selbstzwecks in der Lage, weder einer strengnationalen, noch einer reformatorischen Richtung ihre selbständige Entwickelung zu gestatten. Die strengnationale Richtung würde ihn nöthigen, in Bezug auf die nichtaltrussischen Bestandtheile des Reichs nach und nach selbst in politischer Hinsicht auf das Nivellirungs- und Russificirungssystem zu verzichten, er würde deren wichtigstes Hülfsmittel, die orthodoxe Kirche, dort nicht unter einschmeichelnden Formen annehmbar machen können; er würde aber auch in der orthodoxen Kirche selbst ferner nicht das zweieinige Patriarchen-Zarenthum fortpflanzen können, ohne eben einen der wichtigsten Sätze der altrussischen Confession zu beleidigen. Dies noch weniger, wenn er auch gleichzeitig neben diesem Oberpriesterthum fortdauernd, wie bisher, den römischen Katholicismus, den Protestantismus und selbst den Mohammedanismus im Zaren sein einzig rechtmäßiges Oberhaupt finden lassen möchte. Dies war möglich unter Peter und unter den damaligen Bildungsständen des Volks, bei der damaligen Prostration aller im Staate außer dem Zaren wirksamen Kräfte. Heute ist es ein Werk der Unmöglichkeit. Um diesem Dilemma zu entkommen, schlug der moderne Absolutismus in kirchlicher Hinsicht jenen Weg ein, auf welchem Rußlands moderne Politik überhaupt eine Paralysirung der innern Mißzustände der Lebensverhältnisse des Reichs zu erstreben sucht. Die russische Kirche trat als Staatsinstitut wieder auf den Standpunkt früherer Rohheit; sie versteinte sich principiell in sich und gebrauchte die materielle Macht, welche ihr der Staat verlieh, um das frühere Princip abweisender Unduldsamkeit gegen die andern Confessionen und Religionen in ein System der erobernden Vernichtung zu verwandeln. Endliches Ziel dieses Verfahrens ist — natürlich abgesehen von den politischen Zwecken — die Aufhebung jenes Widerspruchs, von welchem selbst das autokratische Bewußtsein erkennt, derselbe könne einst für den Bestand des absoluten Monarchismus todesgefährlich werden, jenes Widerspruchs nämlich, daß der Patriarch gleichzeitig Papst, Haupt des Protestantismus, Oberpriester der Juden, Khalif der Mohammedaner sei. Daß dieses Ziel nie und nimmer erreichbar sein kann, liegt auf der Hand; und so wächst alljährlich die Bedeutung dieses Widerspruchs, jemehr ihn die hyperorthodoxen und reformatorischen Sekten des Russograecismus den von ihnen beeinflußten Bevölkerungsschichten zum Bewußtsein bringen. Gab die Vereinigung des Patriarchats mit der Zarenwürde dieser selbst jenen Schein der Göttlichkeit, unter dessen Strahlen allein die Herstellung des Autokratismus bis in seine äußersten

Conſequenzen ohne Widerſtand der Maſſen möglich war, ſo erſcheint es jetzt wie eine Art Nemeſis, daß eben die Aneignung der höchſten kirchlichen Gewalt über alle Glaubensbekenntniſſe zur unbedingten weltlichen Gewalt des Zaren ein Schisma im Volke erzeugte, welches nun nicht etwa blos unter den Sekten, ſondern unter den Orthodoxen ſelbſt an der moraliſchen Grundfeſte des Zarenthums rüttelt. Der Zar hat ſich entheiligt — darin liegt eine Wahrheit, deren Tragweite auf die Zukunft Rußlands gar nicht zu berechnen iſt. Die Staatskirche iſt auf den rohen, ſtarren Standpunkt des von Europa noch abgeſchloſſenen Ruſſenthums zurückgekehrt und macht dennoch materielle Eroberungen: dies bedingt nothwendig einestheils eine immer ſtrengere Abſchließung der Sekten von ihr, anderntheils führt es Elemente in ſie herein, welche unter der Hülle der äußerlichen Beobachtung ihrer Formen deren inneres Weſen nothwendig zerklüften müſſen, ohne doch irgendwie eines der latenten Entwickelungselemente des Ruſſogracismus frei zu machen. Die orthodoxe Kirche erobert nach außen, während ihr Kern ſich nicht feſtigt, ſondern lockert, und iſt bereits dahin gekommen, dieſe äußern Eroberungen mit Liſten und Verheißungen materieller wie politiſcher Vortheile der Convertiten zu unterſtützen, der innern Zerrüttung aber durch Androhung von Strafen entgegenzuarbeiten, welche ſonſt nur todeswürdigen Verbrechen folgen: darin liegt das Eingeſtändniß mangelnder Selbſtzuverſicht.

Daß die orthodoxe Kirche Rußlands, trotz dieſer Schäden und Gebrechen, jetzt noch ein ungeheures Machtmittel des Autokratismus iſt, vermag kein Menſch zu leugnen, und ſpätere Ausführungen werden darauf zurückkommen. Haben wir aber geſehen, daß die hiſtoriſche Entwickelung des zariſchen Abſolutismus fortwährend an die Perſönlichkeit des Herrſchers gebunden war, daß der Verſuch einer principiellen und geſetzlichen Geſtaltung deſſelben ſtets an den eigenen Conſequenzen ſcheiterte, daß trotz der „guten und gerechten Geſetze", von denen einmal der Kaiſer Nikolaus gegen den Patriarchen Nikanor ſprach, doch „der unermeßliche Abgrund drunter" noch in keiner Weiſe ausgefüllt iſt, welchen dieſer erblickte, ſo läßt ſich wol kaum verkennen, daß auch im Inſtitut der orthodoxen Kirche, wie es vom autokratiſchen Princip geſtaltet worden iſt, kein Erhaltungskeim für deſſen Zukunft wurzelt. Eine einzige ſchwache, ſchlecht berathene Perſönlichkeit auf dem Zarenthron, und der Beſtand des jetzigen Rußland kann ſich nur eben noch ſolange erhalten, als die jetzigen Zuſtände des Lebens und Volks nach den phyſiſchen Geſetzen der Gewohnheit und Trägheit fortdauern. Ein Staat ohne moraliſche Berechtigung ſeiner Regierungsform, ohne Rechtsbewußtſein ſeiner Organe, ohne Rechtsboden ſeines Volks, ohne wirkliche Kern- und Grundfeſten ſeiner Kirche mußte nun in der materiellen Ausbildung ſeiner Machtmittel den Erſatz ſuchen für den Entgang einer ſelbſtändigen und naturgemäßen Entwickelung derjenigen Elemente, welche ihn vielleicht minder raſch, dagegen innerlich gefeſtet, organiſch begründet auf die Stufe gehoben haben würden, welche er nach ſeiner Lage, Geſchichte und dem Charakter ſeiner bedingenden Nationalitäten einzunehmen beſtimmt ſcheint. Inwiefern dies gelungen oder mislungen, werden wir im Folgenden anzudeuten verſuchen.

Die Finanzen.

Noch heute befindet ſich das ruſſiſche Reich in der Lage, in einem größten Theile ſeines Bereichs und ſeiner Bevölkerung aus dem Roheſten herauszuarbeiten. Die einzelnen Sphären ſeiner Verwaltung ſtehen noch ziemlich unvermittelt, gegenſeitig rückſichtslos nebeneinander. Sein Regierungsprincip läßt keine ſelbſtändige Fortentwickelung der angebahnten Bildungsgänge zu, iſt alſo fortwährend genöthigt ſich in deren Einzelheiten einzumiſchen. Die Durchführung des Abſolutismus im Innern, die Verfolgung der expanſiven Richtung ſeiner äußern Politik fodern eine ſolche Anhäufung von Mitteln und Trägern dieſer Principe, wie ſelbſt in annähernd em Verhältniſſe kaum ein anderer Staat der Welt fodern mag. Die Ausgaben für alle dieſe Bedürfniſſe wachſen natürlich ins Ungemeſſene. Dagegen weiß man, daß die Erträgniſſe des ungeheuren Reichs nach Verhältniß gering ſind. Trotzdem

lassen den Fernstehenden manche Erscheinungen an einen beinahe unerschöpflichen Baarfonds, dagegen wieder andere Finanzoperationen an den Mangel selbst der Summen für die täglichen Bedürfnisse glauben: kurz die russischen Finanzen bilden eine der undurchdringlichsten Räthselfragen für die gesammte europäische Publicistik. Ob aber dereinst die Geschichte in den Stand gesetzt sein wird, eine pragmatische Darstellung des Gestaltungsgangs der russischen Verhältnisse in dieser Hinsicht wenigstens von Peter I. ab zu liefern, steht noch sehr dahin. Es würde dazu wahrscheinlich selbst die rückhaltloseste Öffnung der Archive des petersburger Finanzministeriums nur ein fragmentarisches Material liefern können. Für unsere Zwecke genügt schon ein Rückblick auf die Finanzverwaltung unter Cancrin; dieser Rückblick ist jedoch durchaus nöthig, um wenigstens einige Fäden in diesem Labyrinth der Widersprüche aufzufinden.

Wir wissen, daß Graf Cancrin unmittelbar aus der Untersuchungshaft wegen angeblicher Unterschleife bei Verwaltung der Armeelieferungen in das Ministerium der Finanzen und an den durch Guriew's und Campenhausen's grenzenlose Misgriffe gänzlich entleerten Schatz trat. 25 Jahre stand er hier, gehaßt und geschmäht von allen Seiten, oftmals bedroht und betroffen von der kaiserlichen Ungnade, schließlich doch immer von neuem als der unentbehrliche Retter aus der Noth, als der unvergleichliche Künstler anerkannt, welcher die unermeßlichen Ausgaben mit den Einnahmen des Staats wenigstens in ein äußerlich wagerechtes Verhältniß zu setzen verstand. Rußland, das Volk, sendet noch heute Flüche in sein Grab; Rußland, der Autokratenstaat, ist ihm zu tiefstem Danke verpflichtet, und sein Nachfolger Wrontschenko hat noch nicht gewagt das Cancrin'sche Princip zu ändern, oder die Cancrin'sche Praxis aufzugeben.

Bevor wir unserer Frage nahetreten, seien noch einige Worte über die äußerliche Organisation der Finanzverwaltung vorausgeschickt. Unmittelbar neben dem Finanzminister, wie neben jedem Minister, steht ein Adjunct (Staatsrath von Brock), welcher gewöhnlich die Geschäfte der Ministerialdirection versieht, doch interimistisch auch für den Minister selbst eintreten kann. Das Ministerium zerfällt dann in eine ganze Reihe von Departements und Expeditionen, wie z. B. in die für das Creditwesen, die Zölle und Steuern, den auswärtigen Handel, die Manufacturen und den innern Handel, den Reichsschatz, die Bergwerke und Salinen, die Hauptrentei, die Leihbanken, die Assignationsbank, die Münze, die Anfertigung von Stempel- und Staatspapieren, welche ihren gemeinsamen Mittelpunkt in der sogenannten allgemeinen Kanzlei finden. Die nächste Unterbehörde des Ministeriums ist in jedem Gouvernement eine Finanzkammer, welche vornehmlich in vier Bureaux für die Verwaltung des Branntweinpachts, des Salzzolls, des Provinzialkassenwesens und der Controle unter einem gemeinschaftlichen Präsidenten zerfällt. Abgesondert davon sind jetzt die ehemals derselben Behörde untergebenen Bureaux für Recrutenaufnahme, Verwaltung der Krondomainen und Kronforsten. Außerdem ist jede Gouvernementshauptstadt noch der Sitz eines Comité der „allgemeinen Fürsorge", d. h. der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Ursprünglich waren diese letztern Institute allerdings nur zum Zweck der Unterstützung verschiedener Bevölkerungsclassen geschaffen; nach und nach wurden dieselben aber reiche Capitalisten und traten mit den Lombards zu Petersburg und Moskau in engsten Geschäftsverkehr. Noch mehr; sie wurden sogar zu einem der wichtigsten Hülfsmittel des Staats, theils um dessen augenblickliche Geldverlegenheiten zu paralysiren, theils um bei Finanzoperationen mit dem Auslande dem Staate die möglich besten Bedingungen zu sichern. Um diese ihre eigenthümliche Stellung zu erkennen, ist es nöthig, etwas näher auf ihre Organisation einzugehen.

Die älteste Creditanstalt ist die von Katharina II. geschaffene „Reichshypothekenbank", womit unter Alexander die von Paul nach denselben Grundsätzen errichtete „Reichsassistenzbank" vereinigt ward. Bestimmt, eine Leihanstalt für den Grundbesitz zu bilden, erhielt sie die Befugniß, unter Garantie des Staats Geldeinlagen von Privatleuten gegen 4 % anzunehmen; ausgeliehen gegen hypothekarische

Sicherheit werden dagegen die Gelder nur zu 5 %, zu denen der Schuldner in jedem Jahre 3 % (früher 1 %) vom Capital abzahlen muß, sodaß durchschnittlich jede Anleihe in 33 Jahren zurückerstattet sein wird. Die zweite Creditanstalt ist die „Reichsbank", ihrem Wesen nach eine Depositenkasse, welche unverzinsliche Noten gegen Baareinlagen austauscht. Diese können in jedem Augenblicke zum vollen Nennwerthe gegen Baargeld wieder eingewechselt werden, ganz wie die Banknoten anderer Länder. An dieses Institut reiht sich in gewisser Art die „Assignatenbank", eigentlich nur ein Institut zur Ausgabe des Papiergelds. Ein Ukas vom Juni 1843 ordnete eine Ersetzung der Bankassignationen (welche von den erwähnten Bankscheinen wol zu unterscheiden sind, da sie nur zwei Siebentel des Nennwerths gelten) durch Reichscreditbillets an. Der letzte Termin zur Einlösung der Assignationen war der 1. Jan. 1848; formell ging also die Assignatenbank an diesem Tage ein, thatsächlich verwandelte sie nur ihren Namen in den einer „Einwechselungskasse". Wenn am 1. Jan. nur noch etwas über 14 Millionen Rubel Assignaten (also etwa vier Millionen Rubel Silber) im Umlauf waren, so darf uns dies nicht zu dem Glauben verführen, als sei die in Assignaten ausgedrückte Schuld so weit geschmolzen, sondern es ist dieselbe bis auf diese Summe nunmehr in Reichscreditbillets ausgedrückt. Die vierte Creditanstalt ist die speciell für Handels- und Industrieoperationen bestimmte „Handelsbank". Die Gesammtsumme aller Creditpapiere (auch die der Lombards und Institute der allgemeinen Fürsorge eingerechnet), welche sich am 1. Jan. 1849 im Umlauf befanden, erreichte nach officiellem Ausweis die Summe von 306,628672 Rubel Silber. Damit ist überhaupt die Gesammtsumme der nachweisbaren innern Schuld Rußlands ausgedrückt. *)

Es mag auf den ersten Anblick wunderbar erscheinen, wie so ungeheure Summen von den Privaten in Staatspapieren niedergelegt werden mögen, während im Privatverkehr ein Zinsfuß von 12 — 13 %, sogar bei hypothecirten Schulden von 10 — 12 % noch heute keineswegs selten ist, also folgerecht auf einen Mangel an Capitalien schließen lassen sollte. Dieser Mangel findet indessen nicht statt; die Zinshöhe wird nur durch den vollkommen unzureichenden Schutz bedingt, welchen die Gesetze dem Gläubiger gewähren. Diese Unzulänglichkeit der Creditgesetze darf aber keineswegs als ein Überbleibsel der Lückenhaftigkeit der Gesetzgebung überhaupt betrachtet werden, sondern scheint genau mit dem absolutistischen Principe zusammenzuhängen, oder vielmehr mit dem durchgeführten Grundsatze des Cancrin'schen Systems, den Privatcredit zu Gunsten des Staatscredits aufs äußerste zu schwächen. Es wurden nämlich dadurch zwei Zielpunkte gleichzeitig erreicht: einerseits die Füllung derjenigen Kassen, aus denen vorkommendenfalls der Staat schöpft, andererseits die unmittelbare Hinweisung des Privatverkehrs auf die Hülfe der Regierung, die Abhängigmachung desselben von deren gutem oder übelm Willen. Natürlich mußte eine solche künstliche Erweckung der Vorliebe der Capitalisten für Anlegung ihres Geldes in den kaiserlichen Creditanstalten jenen Marasmus aller Industriezweige herbeiführen, welchen die Regierung nunmehr häufig zu bekämpfen genöthigt ist: und dies war bei der Festhal-

*) Um einen Begriff von der Größe der Negociationen dieser Institute zu geben, fügen wir hier die Bilanz vom 1. Jan. 1849 bei. Reichshypothekenbank: Capital 9,295925 Rubel Silber, mit Einschluß des Reservefonds von 3¼ Millionen; Einlagen am 1. Jan. 1848 234,132928 Rubel Silber; im Laufe des Jahres zurückgezahlt 28,069979 Rubel Silber; am 1. Jan. 1849 dispositionsfähig 260,540899 Rubel Silber. Bank: curfirende Depositenscheine am 1. Jan. 1848 1,953560 Rubel Silber; im Laufe des Jahres eingetauscht gegen Reichscreditscheine 1,673122 Rubel Silber; am 1. Jan. 1849 curfirende Depositenscheine 280438 Rubel Silber. Assignatenbank: umlaufende Assignaten am 1. Jan. 1848 65,759925 Rubel Assignaten; im Laufe des Jahres in Reichscreditbillets verwandelt 50,828295 Rubel Assignaten; am 1. Jan. 1849 curfirend 14,931630 Rubel Assignaten. Welche Geschäfte die Lombards und Institute der öffentlichen Fürsorge mit dem Staate und Privaten machen, erhellt daraus, daß die Lombards am 1. Jan. 1849 eine Gesammtsumme von 390,982146 Rubel Silber ausstehen hatten, die Institute der allgemeinen Fürsorge 4,964394 Rubel Silber Zinsen für derartige Ausstände bezogen.

tung jener Creditgesetzgebung nicht bedacht worden. Indessen wußte Cancrin auch hier wenigstens äußerliche Palliative zu beschaffen. Eines der wichtigsten war die Verwandelung des Schutzzollsystems in eine Prohibitivzollgesetzgebung, worauf wir später zurückkommen werden. Der erste Anfang dazu, die Credit- und Unterstützungskassen zum Besten des Staats auszubeuten, findet sich dagegen unter der Willkürverwaltung des Finanzministeriums durch Fürst Guriew. Cancrin war der gänzlichen Zerrüttung der Finanzverhältnisse gegenüber genöthigt, diese Willkür in ein System zu bringen. Dies gelang ihm allerdings ohne Widerspruch, nicht aber die Entfernung der gefährlichen Consequenzen einer solchen Praxis. Da die Gläubiger wie die Schuldner der kaiserlichen Creditanstalten meist nicht Kaufleute, sondern Grundbesitzer sind, deren Besitz nicht nur im Boden und den Baulichkeiten, sondern auch in den bei der Scholle angeschriebenen Menschen, den Leibeigenen, haftet; da ferner sowol die Privatklugheit des Einzelnen als das Staatsgesetz und die Staatsklugheit befiehlt, bei Theuerung und Noth gerade diesen Theil des Besitzes nicht verkommen, diese Einnahmequellen nicht versiegen zu lassen: so ist natürlich, daß in solchen Zeiten nicht nur der Staat als solcher vermehrte Ausgaben hat, sondern auch die Bankinstitute durch Rückfoderung der Einlagecapitale sowie durch Ansprüche auf Darleihen doppelt entleert werden. Mitten in einer solchen, oft plötzlich hereinbrechenden Krisis können nun die verschiedenen Verwaltungszweige nicht sofort die entliehenen Gelder an die Banken zurückzahlen: diese sind also genöthigt sich um Aushülfe an den natürlich ebenfalls stark in Anspruch genommenen Staatsschatz zu wenden. Dadurch wird der Staat zu plötzlichen Anleihen genöthigt, nachdem vielleicht seine soeben vorausgegangenen Operationen auf Überfluß an Activen schließen ließen. Fassen wir dies zusammen, so ist uns wenigstens ein Theil der Räthselhaftigkeit russischer Finanzoperationen aufgestellt.

Um nun solchen Eventualitäten zu begegnen, bestehen außer den Reservefonds der kaiserlichen Creditanstalten noch die vielgenannten Baarfonds in den Schatzgewölben der Peter-Pauls-Citadelle, die z. B. im Jahre 1848 officiell auf 115,678575 Rubel Silber angegeben wurden. Nur Schade, daß keine einzige Finanzerscheinung für die Glaubwürdigkeit dieser selbst in Rußland stark angezweifelten Summen spricht. Oder sollte etwa das im Jahre 1850 erst wieder aufgehobene Verbot der Ausfuhr edler Metalle, die dreimonatliche Sistirung der Gehaltzahlungen für die obern Beamten im Jahre 1848, die nachherige Auszahlung der Gehalte in Papieren, die Emittirung (Ukas vom 10. Aug. 1849) von sieben neuen Serien der Schatzscheine (jede zu drei Millionen Rubel Silber) binnen zwei Jahren *), die Nichtgewährung der von Östreich so heiß gewünschten Anleihe von 60 Millionen Gulden, die russische Anleihe von 35 Millionen Rubel Silber in England nach der nur monatelangen Dauer des Kriegs in Ungarn als Belege für die Wahrheit jener Reservesummen gelten?

Da in Rußland die finanzielle Wahrheit so tief verhüllt liegt, sind wir genöthigt, zum Beweis für die oben aufgestellte Behauptung von einer staatsschädlichen, nationalökonomisch verderblichen Benutzung der Creditanstalten zur Befriedigung der augenblicklichen Bedürfnisse des Staats auf etwas frühere Jahre zurückzugehen. Im Jahre 1840 betrug die Gesammtsumme der in den Banken vorhandenen Einlagen 166 Millionen Rubel Silber, wovon 114 Millionen an die verschiedenen Verwaltungszweige ausgeliehen waren, sodaß für den eigentlichen Zweck der Unterstützung des Grundbesitzes und der Industrie nur 44 Millionen übrigblieben. Seit dieser Zeit sind die veröffentlichten Berichte klugerweise so eingerichtet, daß es rein unmöglich ist, zu erkennen, welche Theile der jährlich ausgeliehenen Gesammtsumme der Verwaltung und welche dem Publicum zugute kamen. Indessen deutet keine finanzielle und nationalökonomische Erscheinung der neuern Zeit auf eine Änderung in

*) Am 1. April 1850 begann bereits die Ausgabe der fünften Serie, also eine Vermehrung der innern Schuld um 15 Millionen Rubel Silber.

dieser Hinsicht „in. Dagegen erklären sich uns aus solcher Maxime manche Thatsachen, welche in keinem andern Umstande ihre Ursache finden zu können scheinen. Dahin gehört namentlich während der letzten Periode Cancrin'scher Verwaltung die ebenso plötzliche als unmotivirte Vernachlässigung der vorher mit Treibhauskünsteleien emporgetriebenen feinern Manufacturindustrie (zu welcher nicht etwa eine Erleichterung der Prohibitivzollgesetzgebung trat), sowie die ebenso plötzliche als gewaltsame Zurückführung weiter Bevölkerungskreise zum Ackerbau und der unmittelbar aus ihm und der Viehzucht hervorgehenden Fabrikation von Rohstoffen, worauf gewisse Maßregeln im Reichsinnern, desgleichen das Verfahren gegen die Juden der Westprovinzen im Wesentlichen hinausliefen. *) Bei dieser plötzlichen Umwälzung ging das Streben Rußlands keineswegs dahin, die bisher vernachlässigten innern Eroberungen, d. h. Anbau, Cultivirung und Bevölkerung erdtheilgroßer, ertragsfähiger, aber im Urzustande waldiger Wildniß und haidiger Öde befindlicher Strecken, anzubahnen; sondern es war diese Revolution nur in der plötzlichen Erkenntniß begründet, daß die Regierung sich nicht mehr im Stande befinde, die materiellen Mittel für das bisher verfolgte System der Industrieentwickelung aufzutreiben. Wie groß aber die Rathlosigkeit des Finanzministeriums um diese Zeit war, beweist außerdem der Umstand, daß Cancrin 1841 seine Entlassung verlangte, falls nicht eine Unterlassung der kaiserlichen Reisen in den nächsten 10 Jahren, eine definitive Verminderung des stehenden Heeres um 30000 Mann, und die Umwandelung des kaukasischen Offensivkriegs in ein defensives Cernirungssystem bewilligt würde. Freilich nur Palliative; aber doch wenigstens Aushülfsmittel, wenn die dafür gegebenen Verheißungen wirklich innegehalten worden wären — was jedoch nicht einmal geschah. Wir müssen übrigens gerecht sein. Es gab für Cancrin im Augenblicke keinen andern Ausweg als durch Palliative; der Staat selbst hatte sich als Industrieller zu tief in Geschäfte eingelassen, welche die Möglichkeit ihrer Rentabilität auf das bisherige System basirten. Er beschäftigte in mehr als 600 Etablissements mehr als 500000 Arbeiter, jene Fabriken, Manufacturen und Laboratorien noch abgerechnet, in denen die Armeebedürfnisse, die Marinegegenstände, Tuche, Lederzeuge u. s. w., mit Ausschluß der freien Concurrenz durch Privatunternehmer hergestellt werden. Auch wäre es ein höchst gefährliches Wagstück gewesen, den nun einmal in den Städten zusammengedrängten Arbeitern plötzlich durch gänzliche Entziehung der Unterstützungen an ihre Arbeitgeber die gewohnte Thätigkeit zu verschließen. Endlich wären die baaren Verluste für den Staat unerträglich geworden, welche bei einer plötzlichen Radicalreform der Zollverhältnisse, theils aus dem Mindererträgniß der Zölle selbst, theils aus der mit Zollerleichterungen herbeigeführten Zahlungsunfähigkeit der bisher unterstützten Industriellen hervorgegangen wären. Der Staat als Industrieller hätte sich selbst ruinirt und gleichzeitig seine Schuldner bankrott gemacht. Die unmotivirt begonnene Umwälzung konnte also nicht in das reformatorische Gleis einer Umgestaltung übergeführt, sondern mußte vielmehr abgebrochen werden. Das Resultat war, daß beim Fortbestehen aller Lasten und Beschwerden für die Privatindustrie, dem Handel nach außen und von außen her keine Erleichterung zutheil wurde, während der Staat fortfuhr seine innere Schuld zu vergrößern, indem ihn die Einseitigkeit seines Systems zwingt, nach wie vor die Creditanstalten für sich in Anspruch zu nehmen, dadurch aber — weil eben diese Summen der Circulation im Privatverkehr entzogen werden — die Mittel zur Befreiung von seinen Schulden immer mehr zu vermindern.

Ein solches finanzielles System widerspricht allen nationalökonomischen Grundsätzen; seine Beibehaltung wäre eine Unmöglichkeit, wenn dessen Änderung nicht auch eine Änderung des Systems der politischen Centralisation aller Sphären des Staats-

*) Der Raum erlaubt uns nicht, an dieser Stelle, selbst wenn nur mit wenigen Zügen, die Tragweite dieser urplötzlichen Revolution zu entwickeln, und wir verweisen in dieser Beziehung auf Dasjenige, was im ersten Bande der „Gegenwart" im Artikel über „Die preußischen Ostseeprovinzen und ihre Weltstellung" (Abschnitt: Das russische Industrie- und Handelssystem, S. 105 fg.) zu lesen ist.

lebens im absoluten Staatsoberhaupt herbeiführen müßte. Dieses Princip steht aber, wie die frühern Auseinandersetzungen gezeigt haben, höher als jede menschliche Wohlfahrt des Reichs und seiner Völker; und Graf Cancrin's Wahlspruch war: „Es ist durchaus unmöglich die Lage des Volks zu verbessern, denn das russische Sprüchwort lehrt, ein Hund, der fett wird, wird toll." Diesen politischen Satz übertrug der Minister auf seine finanziellen und nationalökonomischen Maßnahmen. Er gibt uns den Schlüssel zu manchem ihrer Räthsel. Mit dem System ist die wahrhaft unbegreifliche Verblendung in diesen Beziehungen auch auf seinen Nachfolger übergegangen, welcher überdies noch persönlichen Einwirkungen vornehmer Leute und gewisser Autoritäten zugänglich sein soll, was bei Cancrin in der That nicht der Fall war. Dagegen war bei Cancrin die Furcht vor einer politischen Wirkung der Unterstützungen des industriellen Lebens, z. B. selbst nur durch Communicationsmittel, so überwiegend, daß blos der ausdrückliche Befehl des Kaisers nach langen Kämpfen den Bau der Petersburg-moskauer Eisenbahn erwirken konnte (bekanntlich rückte derselbe unter Cancrin auch nur bis zu den Lustschlössern Zarskoje-Selo und Pawlowsk vor), daß fortwährend nur eine wahrhaft jammervolle Summe im Ausgabebudget für Straßenbauten und Flußregulirungen ausgeworfen blieb. Dadurch erhielten sich natürlich Widersprüche zu den anderweitigen Strebungen nach Herstellung eines großen Handels- und Industrielebens, welche aller Bemühungen zu ihrer Überwindung spotteten. Nur ein paar Beispiele. Peter I. hatte bereits das große Kanalsystem zur Verbindung des Schwarzen und Baltischen Meeres entworfen, Katharina baute es weiter aus; aber die Communication auf demselben ist noch jetzt so mangelhaft, daß alle Waaren aus dem Süden, um in die Kanäle zu gelangen, auf den Nebenflüssen der Wolga nach Rybinsk hinaufsteigen müssen, um von dort aus in der Wolga wieder aufwärts zu schwimmen. Diese Nebenflüsse sind außerdem nur schiffbar, wenn sie das Schneewasser anschwellt; es kann also geschehen, daß ein zu ungünstiger Jahreszeit im Süden auslaufendes Fahrzeug ein Halbjahr und länger auf diesen Augenblick warten muß. Dabei blieben die zu den Kanälen leitenden Landwege der an groben Manufacten, Cerealien u. s. w. ergiebigsten Provinzen in einem Zustande, daß ihre Producte Rybinsk erst im Sommeranfang erreichen, wenn sie auch noch auf der Schneebahn von den Absendungsorten ausgingen. Abgesehen davon, daß es unter solchen Verhältnissen dem Producenten gar nicht möglich ist, auf augenblickliche Handelsconjuncturen zu speculiren, kann er nicht einmal den Vortheil der ursprünglichen Wohlfeilheit seiner Waare genießen. Denn natürlich muß der Wiederverkäufer die hohen Transportkosten und die Zinsen für die lange Zeit des Transports in Anschlag bringen. Dies macht zum mäßigsten Ansatz 20—24 %, ein Verlust, welchen der Producent tragen muß, wenn er überhaupt noch eines Absatzes in den nördlichen oder südlichen Häfen halbwegs sicher sein will. So weiß man ferner, daß von dem projectirten Chausseenetz des europäischen Rußland noch bis heute nur vier Linien, und diese nicht durchaus vollendet sind. Allerdings kennt man solche und verwandte Übelstände in Petersburg genauer, als wir sie hier andeuten können; dies mochte auch Veranlassung der Erschaffung eines besondern Ministerium für die Land- und Wassercommunication sein. Aber da nun Cancrin, trotz aller persönlichen Abneigung des Zaren gegen seine Halsstarrigkeit, doch entschieden an seinem System festhielt, so waren diese Übelstände nicht zu heben. Außer einigen Eisenbahnbauten in den westlichen Gouvernements, welche indessen fast nur dem militairischen Bedürfnisse dienen zu sollen scheinen, ist aber auch unter dem neuen Finanzministerium noch kein besonders fördernder Einfluß der Direction der Land- und Wassercommunication ersichtlich gewesen.

Anstatt sich über solche Hemmnisse einer Entwickelung des Handels- und Industrielebens zu beunruhigen, betrachtet man dieselben unter dem politischen Gesichtspunkte des Zarenabsolutismus als Säulen und Stützen der innern Politik. Es kann darum, ganz nach demselben Principe, wenn auch in anderer Richtung, jene

wahrhaft ertödtende Gesetzesbestimmung fortbestehen, wonach ein Grundeigenthümer nur eine einzige Hypothek aufnehmen darf, sei diese auch noch so klein. Daß solchermaßen alle commerciellen und nichthypothekarischen Verpflichtungen desselben Mannes rein illusorisch werden, liegt auf der Hand; nur hinsichtlich der Hypothekschuld ist er wirklich gebunden, und es müßten ganz besondere Umstände vorhanden sein, wenn nicht der Staat sein Hypothekgläubiger wäre, da dieser die verhältnißmäßig niedrigsten Zinsen nimmt. Die nächste Folge ist also naturgemäß eine Schwächung des Privatcredits zu Gunsten des Staatscredits; die weitere Folge eine Abhängigkeit der ganzen Geschäftswelt von dem großen Banquier, der zugleich das Staatsruder führt. Darin erblickt der Absolutismus das sicherste Präservativ gegen jedes westeuropäische Miasma. Daß aber mit solchen Mitteln der materiellen Zukunft des Staats die frischesten Wurzeln abgebunden werden, scheint noch bis heute kein Gegenstand ernster Erwägungen im petersburger Cabinet geworden zu sein.

Trotz dieser scheinbaren Sorglosigkeit, glauben wir doch das finanzielle Gebahren Rußlands in den letzten Jahren nach Cancrin's Tode mit demjenigen vergleichen zu müssen, welches im Privatleben von großen, doch in ihren Vermögensverhältnissen schwankenden Privatleuten mitunter befolgt wird. Man macht täuschende Operationen. Dahin gehören vornehmlich jene vielbesprochenen Ankäufe französischer Renten, sowie englischer und holländischer Papiere (1847). Bekanntlich drohte damals eine allgemeine Krise, welche Rußland bei einer natürlichen Ordnung seiner nationalökonomischen Verhältnisse nur hätte erwünscht sein können, dagegen bei seinen thatsächlichen Zuständen bedenklich erscheinen mußte. Die Sachen verhielten sich folgendermaßen. Ein Ukas sagt, daß der Ankauf fremder Papiere mit 30 Millionen Rubel Silber aus dem Staatsschatz geschehen sei; dabei bleibt zweifelhaft, ob darin die 50 Millionen Francs französischer Rentenbriefe mitbegriffen sind. Nun repräsentirt aber die Summe von 30 Millionen Rubel Silber noch lange nicht den Preis des 1847 nach Westeuropa geführten russischen Getreides. Die Baarzahlung der Summe hätte nothwendig bedeutende Störungen auf den europäischen Geldmärkten hervorbringen und in deren Folge eine Schwächung des russischen Absatzes herbeiführen müssen, während schon unter gewöhnlichen Verhältnissen die Ausfuhr der Rohstoffe von der Einfuhr an Fabrikaten und Colonialwaaren weit überwogen wird. Der Ankauf fremder Papiere war also einestheils eine Maßregel zur Erleichterung der Ausfuhr,, anderntheils eine Operation, um Nordamerika im Verkaufe von Rohstoffen den Rang abzulaufen. Unzweifelhaft sollte damit auch eine Demonstration gegen das revolutionaire Element verbunden sein; dies gehört indessen nicht hierher. Von tieferer Wichtigkeit würde diese Maßregel gewesen sein, wenn Rußland auf deren Consequenzen eingegangen wäre. Diese lagen nahe. Die Abschaffung der englischen Korngesetze, das Freihandelssystem gab ihm die Sicherheit eines ungeheuren Marktes für seine Rohstoffe. Nächste Aufgabe wäre also die Entfernung der Fesseln seines innern Verkehrs, gebieterische Nothwendigkeit die Regulirung der Communicationen, wozu freilich auch eine wesentliche Milderung des Prohibitivsystems zu treten gehabt hätte. *) Keine dieser Consequenzen ist angebahnt worden; denn die Herabsetzung der Zölle für gewisse Artikel ist so unwesentlich, daß sie hier gar nicht in Betracht kommen kann. Dies besonders auch darum, weil die politische Furcht vor einem Eindringen westeuropäischer Ideen den Personen- und Waarenverkehr in einem Maße beschränkte, wie selbst kaum unter Paul I. in gleicher Weise geschehen ist. Gleichzeitig deuten manche Symptome darauf hin, daß man im Finanzministerium die vermehrte Thätigkeit der Fabrikindustrie, welche durch die Kriegsrüstungen für den Augenblick erzeugt wurde, mit einer organischen Fortentwickelung eines selbständigen Industrielebens verwechselt, während das Getreideausfuhrverbot die

*) Die Bedeutung des neuesten Schiffahrtsvertrags mit England ist in dieser Beziehung sehr unwesentlich.

durch den europäischen Mißwachs erzeugte Beweglichkeit auf diesem Gebiete wieder in starre Lethargie verwandelt. Daß nun jene angekauften Papiere unter der Baarsumme der Reservefonds in der Peter-Paul-Citadelle figuriren, ist kaum zweifelhaft. Diese sogenannte Baarsumme schmolz aber selbst nach den neuesten officiellen Ausweisen seit dem 1. Mai 1848 bereits um mehr als 14 Millionen Rubel Silber, während im gleichen Zeitraum die Papiere eine Zunahme von ungefähr 60 Millionen Rubel Silber (mit Einschluß der englischen Anleihe und der letztbewilligten Ausgabe sieben neuer Serien von Schatzscheinen) zeigen.

Im Vorhergehenden wurden Andeutungen über die Finanzverwaltung im Verhältniß zu den innern Hülfsquellen, zur Nationalökonomie versucht. Beiläufig wurde mehrmals darauf hingewiesen, wie der Staat schließlich immer wieder auf Anleihen im Auslande angewiesen gewesen sei. Es gilt also jetzt einen Blick auf diese Verhältnisse Rußlands und die darin gelegenen Bedingungen für das innere Finanzwesen zu werfen. Wir wissen, daß in der zweiten Hälfte der Regierung Alexander's die Finanzoperation zur Beschaffung von Geld sehr einfach in einer ungemessenen Ausgabe von Assignationen bestand, sodaß von einer wirklichen Fundirung derselben gar keine Rede mehr war. Der Credit der Staatsschatzscheine war so tief gesunken, daß dieselben im Handel und Wandel nur mit 20 % Disconto angenommen wurden; in der Staatskasse selbst wurden oft beim Vorweis der Papiere zur Auswechselung noch mehr Procente abgemäkelt. Erst nachdem Alexander feierlich auf die Vermehrung der Assignationen verzichtet hatte, konnte 1818 eine ausländische Anleihe nur zu 6 %, und noch weit unter Pari negocirt werden. 1820 wurde dann die erste Hope'sche Anleihe von 40 Millionen Rubel Silber nur mit 72 % Baarzahlung zu 5 % ermöglicht, wovon jedoch 2 % als Amortissement galten. Als Cancrin an das Finanzministerium trat, war soeben eine Anleihe von 43 Millionen Rubel Silber bei Rothschild in London mit 82 % Baarzahlung und 1 % Amortissement abgeschlossen worden. Diese mußte der neue Finanzminister natürlich übernehmen, und dies zwang ihn im ersten Augenblick auch vorzugsweise das eingeschlagene System der künstlichen Manufacturentwickelung durch den Tarif vom 13. Jan. 1822 in seine weitesten Consequenzen zu verfolgen. Es schien das letzte Rettungsmittel, um den Staatsbankrott abzuwenden. Indessen war damit immer noch kein Baargeld geschaffen und der Credit des Staats nach außen noch nicht hergestellt. Dies scheint der Grund gewesen zu sein, welcher Cancrin jene verderbliche Willkür seines Vorgängers in Benutzung der Baargelder aus den Creditanstalten für Staatsbedürfnisse fortsetzen ließ. Während ihm dadurch möglich wurde, den Verpflichtungen des Staats nach außen pünktlich nachzukommen, erschuf er das Scheinbild einer vortrefflichen Ordnung der Finanzverhältnisse; und nach innen vermehrte er den Credit durch eine äußerst einfache Maßregel der Gerechtigkeit. Er hob nämlich jenes wahrhaft furchtbare Princip der vorherigen Finanzverwaltungen auf, wonach bei allen Geschäften zwischen dem Staat und Privatleuten in keinem Falle die Krone einen Verlust erleiden konnte. Der Erfolg davon äußerte sich sofort in einem vermehrten Zuströmen der Einlagen in die Bankinstitute. Darauf hatte aber der kluge Finanzier gerechnet, da er darin eine Möglichkeit sah, bei den folgenden Anleihen im Auslande die Bankiers gefügiger zu machen. So gelang denn auch bereits die zweite Hope'sche Anleihe von 42 Millionen holländischen Gulden (1828—29), zwar noch zu 5 % Zinsen und 1 % Amortissement, aber schon mit 97 % Baarzahlung. Sogar als das Jahr 1830 den europäischen Staatscredit überhaupt und so auch den russischen vermindert hatte, erfolgten die beiden Anleihen der folgenden Jahre von je 20 Millionen Rubel Silber mit 84½ % Baarzahlung, 5 % Zinsen und 1 % Amortisation. Außerdem wurde jetzt der Silberrubel zu zwei holländischen Gulden gerechnet, während bei den Anleihen von 1820 deren 1000 zu 1825 holländischen Gulden gerechnet worden waren. Die Hope'sche Anleihe vom Jahre 1840 emittirte man endlich zu 86 % Baarzahlung und 5 % Zinsen nebst einem Jahresamor-

tissement von 2½ %. Ein noch besseres Verhältniß zeigte sich 1842 bei der 4-procentigen Stieglitz'schen Eisenbahnanleihe. *)

Diese äußerlichen Erfolge des Ministeriums Cancrin waren allerdings ganz außerordentliche; aber wir haben gesehen, um welchen innern Preis sie erkauft wurden, dadurch nämlich: daß die zur Unterstützung des Handels und der Industrie von den Privaten hergeliehenen Summen für das Staatsbedürfniß verwendet wurden, dadurch, daß man solchermaßen den Zufluß zur wirklichen Quelle des öffentlichen Wohlstands verringerte, dadurch, daß der Staat den Mangel des Privatcredits, den Miscredit der Arbeit überhaupt principiell unterstützte. Wohin dieser Weg nothwendig führen mußte und bereits geführt hat, ist ebenfalls im Vorangehenden dargelegt. Es erübrigt nun noch, auf die directen Einkünfte Rußlands einen Blick zu werfen. Officielle Angaben darüber fehlen. Im Jahre 1829 wurde ihre Gesammtsumme zu etwa 305 Millionen Rubel Assignaten (etwa 100 Millionen preußische Thaler), im Jahre 1844 zu etwa 355 Millionen Rubel Assignaten gerechnet. Die Vermehrung derselben kam vorzugsweise aus den Zöllen. Neueste Angaben fassen sie in der Pauschalsumme von 130 Millionen Rubel Silber, also noch höher als die Angabe vom Jahre 1844 zusammen. Diese Summe kann aber schon darum nicht constant sein, weil sie nicht nur aus den Steuern und Zöllen, sondern auch aus dem Reinertrage der Domainen, den Regalien u. s. w. zusammenfließt. Im Durchschnitt (doch ist der gesammte wirkliche und Tschin-Adel kopfsteuerfrei) würde sonach die persönliche Besteuerung zu 1⅓ Silberrubel zu rechnen sein. Die Kopfsteuer trifft nur die Seelen, d. h. das männliche Geschlecht der untersten Volksclassen (leibeigene und freie Bauern, Odnoworzen und Handwerker), welche auch der Militairpflicht unterworfen sind, und beträgt für die Leibeigenen durchschnittlich 5 Rubel Assignaten (1¼ Thlr.), für die Freien aber gerade das Fünffache. Im Jahre 1829 rechnete man die Gesammtsumme des Betrags auf 130 Millionen Rubel Assignaten, in neuerer Zeit auf 50 Millionen Rubel Silber. Wer zu den exemten (nicht militairpflichtigen) Classen und dem Adel gehört, ist persönlich steuerfrei und zahlt auch keine Grundsteuer. Um aber diese außerordentlich zahlreichen Stände in anderer Weise zu den Staatslasten heranzuziehen, hat man das Auskunftsmittel gefunden, theils durch außerordentlich weite Ausdehnung der Stempeltaxe, theils auch durch directe Abgaben jeden möglichen Geschäftsverkehr zu besteuern. So ist jeder irgendwie Handeltreibende (also auch der mit den Bodenproducten handelnde Grundbesitzer) verpflichtet, sich in einer der drei Handelsgilden einschreiben zu lassen und deren Steuer zu zahlen. Außerdem unterliegt der Verkauf von Immobilien, abgesehen von den Stempeltaxen der dabei nöthigen Documente, einer Abgabe. Wenn aber auch schon die Gildensteuer bezahlt ist, so haftet doch wieder eine Steuer auf der Herstellung des zu verkaufenden Fabrikats, welche unter gewissen Umständen, z. B. bei der Cigarrenfabrikation, eine dreifache Belastung des Producenten herbeiführt. In dem eben angezogenen Fall muß nämlich der Fabrikant, außer dem Zoll für die importirten rohen Blätter, 1) die Handelsgildensteuer, 2) die Gewerbsteuer, 3) die Steuer für den Verkauf der Cigarren zahlen. Allerdings war nun gerade in diesem speciellen Falle die Fabrikation gegen jede Privatconcurrenz dadurch geschützt, daß Niemand selbst die Cigarren für den eigenen Bedarf anfertigen durfte (was bei der russischen Gewohnheit, vornehmlich Papiercigarren zu rauchen, keine geringe Beschränkung blieb); aber selbst nachdem dieses Verbot seit 1842 aufgehoben worden, trat keine Verminderung jener dreifachen, beziehentlich vierfachen Belastung ein. Die Gildenabgaben der Handelsleute sind aber sehr bedeutend. In der untersten dritten Gilde, deren Geschäfte nur innerhalb des Gouvernements mit einem Jahresumsatz von 50000 Rubel Silber betrieben werden dürfen, beträgt die Steuer 75 Silberrubel; in der zweiten Gilde 300 Silberrubel mit dem Recht eines jährli-

*) Die neueste Anleihe bei Baring in London vom Jahre 1849—50 von 5½ Millionen Pfund Sterling soll mit 94 % Baarzahlung zu 4½ % negocirt sein.

chen Umsatzes von 300000 Rubel Silber, der Küstenschiffahrt im Bereiche des Gouvernements, der Handelsfreiheit durch das ganze Reich; in der obersten ersten Gilde zahlt jedes Mitglied 700 Rubel Silber, wogegen der Jahresumsatz und geographische Kreis des Handelsbetriebs unbeschränkt ist. Die wundersame Begünstigung der handeltreibenden Ausländer besteht darin, daß sie hinsichtlich der Steuern nur der ersten oder zweiten Gilde angehören dürfen. Das Einkommen des Staats von diesen Handels- und Gewerbssteuern ist natürlich sehr schwankend; jedenfalls erscheint es aber viel zu niedrig angenommen, wenn man es nur auf fünf bis sieben Millionen Rubel Silber angibt. *).

Haupteinnahmequellen des Staats bilden außerdem die Zölle und einige Monopole. Unter letztern ist das geringste das Salzmonopol. Man rechnet dessen Reinertrag auf acht Millionen Rubel Silber. Früher besaß außerdem Holland, gegen eine gewisse Pauschalsumme, das von Peter I. verliehene Tabackmonopol. Dieses wurde indessen von Catharina aufgehoben, und da die Einfuhr der rohen Blätter, nachdem sich der Tabackbau in Südrußland sehr gehoben hatte, nicht wol stark belastet werden konnte, so entstand jene erwähnte schwere Besteuerung jeder Verarbeitung des Tabacks, wodurch der Entgang der bisherigen festen Einnahme mehr als aufgewogen wurde. Unter allen Monopolen steht dagegen das des Branntweins obenan. Obgleich nun 28 Gouvernements denselben unterworfen sind, so gewährt es doch ein volles Drittel der Einnahme des Staats, nämlich ungefähr 36 Millionen Rubel Silber. Um diese Quelle stets reichlich fließend zu erhalten, werden auch die äußersten Mittel nicht gescheut. Da der Staat das Monopol verpachtet, so ist natürlich zumächst ein Hinaufschrauben der Pachtsumme bei den Versteigerungen bedingt, deren nothwendige Folge, trotz aller Controlen, die Verfälschung des Branntweins, allerlei Bestechungen und unredliche Geschäfte mit den beaufsichtigenden Beamten, sowie andererseits die Anwendung aller möglichen Mittel zur Verführung des Volks zum Trunke ist. Diese Übelstände steigen um so höher, je mehr der Verkauf des Branntweins ins Einzelne geht, da beim Einzelverkauf jeder Zuschlag auf den von der Regierung gestellten Preis verboten ist. Während außerdem noch die Branntweinpächter an die Bedingung gebunden sind, eine gewisse Quantität Branntwein alljährlich aus den Magazinen der Krone zu dem für den Wiederverkauf festgesetzten Preise abzunehmen (die Krone brennt nämlich den Branntwein für die Armee u. s. w. selbst), sind die Branntweinverkäufer mit Sibirienstrafe für den Fall bedroht, daß sie ihren Bedarf aus einem dem Monopol nicht unterworfenen Gouvernement beziehen, wo derselbe nicht nur reiner, sondern häufig auch um zwei Drittel billiger zu haben ist. Als Folge all dieser Verhältnisse ergibt sich, daß das Volk fast nur einen mit ätzenden Substanzen gemischten Fuselabguß zu trinken bekommt. Und wenn auch russische Lobredner in Wahrheit behaupten können, der Säuferwahnsinn komme in Rußland verhältnißmäßig nicht häufiger als in andern branntweintrinkenden Ländern vor, so ist damit doch keineswegs die medicinische Behauptung widerlegt, daß jährlich an 200000 Menschen der Branntweinpest, d. h. den Folgen des Genusses der mit ätzenden und berauschenden Substanzen gemischten Flüssigkeit erliegen. Ebenso bedeutend als aus diesen Monopolen sind die Einnahmen des Staats aus den Zöllen. Im Jahre 1829 berechnete man sie zu 14 Millionen Rubel Silber, seit dem Jahre 1858 zu mehr als 20 Millionen, in neuester Zeit selbst bis zu 30 Millionen Rubel Silber.

Sind wir nun schon bei den Einnahmen des Staats nur auf annähernde, nichtamtliche Angaben gewiesen, so noch mehr bei den Ausgaben. Die officiellen Etatssummen können hier in der That gar keinen Anhalt geben. Denn es sind doch wahrhaft komische Ansätze, wenn wir das Ausgabebudget der Chatoulle-

*) Im Jahre 1849 wurde sowol die Handelsgildensteuer als die Grundsteuer der Unadeligen beinahe um die Hälfte erhöht.

und Apanagekasse des Kaisers mit 9 Millionen Rubel Silber, des Ministeriums des Innern mit 32, des Ministeriums der Finanzen mit 31, des auswärtigen Departement mit 8, des Kriegsdepartement mit 36, des Ministeriums der Aufklärung mit 3½, des Departements der Minen mit 8, die Erhebungskosten der verschiedenen Zölle, Steuern und Regaleinkünfte mit 31 Millionen angesetzt finden. Trotzdem würden selbst diese Ausgaben eine Gesammtsumme von etwa 125 Millionen bilden. Es blieben also für Zinszahlungen, Schuldentilgungen und besondere Ausgaben nur ungefähr 5 Millionen. Nun kann man aber mit ziemlicher Bestimmtheit nachrechnen, daß die Militairmacht jährlich an 100 Millionen verschlingt, die Hofhaltungs- und Apanagekosten an 14 Millionen ausmachen u. s. w. Die Annahme scheint also sehr gerechtfertigt, welche Rußlands jährliche Ausgaben auf 170—180 Millionen angibt. Ja selbst halboffizielle Stimmen wagen kaum unter 160 Millionen herabzugehen. Dies würde ein jährliches Deficit von etwa 25 Millionen ergeben. Da man nur Wahrscheinlichkeitszahlen vor sich hat, kann indessen diese Summe nicht festgestellt werden. Dagegen betrug 1831 die äußere Schuld 823,120753 Rubel Assignaten, 1839 schon 922,722683, stieg also in acht Jahren um mehr als 99 Millionen. Die Anleihen bei den Banken betrugen 1831: 176,528015 Rubel Assignaten; im Jahre 1839: 329,759093, vermehrten sich also in derselben Zeit um nahe an 154 Millionen. Genauer berechnet belief sich in dieser Zeit die Vergrößerung der Gesammtschuld auf 252,832418 Rubel Assignaten. Bei einem damaligen Budget von 500 Millionen Rubel Assignaten ergibt dies alljährlich ein Sechszehntel Deficit und eine Zinsverpflichtung, welche 69 Millionen Rubel Assignaten oder ein Siebentel des Gesammtbudget verschlingt.

Wir schließen mit diesen Angaben unsere Betrachtungen über die Finanzverhältnisse Rußlands. Sie werden, zusammengehalten mit den frühern Bemerkungen, genügen, um den Beweis zu führen, wie sich darin die natürliche Folge des ganzen despotisch-autokratischen Princips und jene wundersame Auffassung documentirt, es lasse sich mit Gewaltmitteln auch das Unnatürlichste erreichen. Wirkliche Reformen, Reformen, welche nicht nur staats-, sondern auch nationalökonomisch, nicht nur augenblicklich und auskunftsweise, sondern dauernd wohlthätig werden könnten, sind rein unmöglich, solange als oberstes Schibboleth des Staats gilt, daß der Erhaltung des zarischen Autokratismus bis in seine äußersten Consequenzen jede andere Rücksicht hintangesetzt werden muß. In diesem Sinne hatte auch Graf Cancrin vollkommen Recht, als er der durch einen Vorschlag des Fürsten Lubetzkoi erweckten Neigung des Kaisers für Errichtung einer auf die Beweglichkeit des Grundbesitzes basirten Bank mit den Worten wirksam widersprach: „Ohne Zweifel werden die Grundbesitzer, die Handelswelt und der Schatz sich ganz wohl dabei befinden, doch werden Ew. Majestät binnen einem Jahrzehnd kein Rußland mehr regieren, es wird ein ganz anderer Staat geworden sein.“ Aber in dieser Mahnung gegen Umgestaltungen des finanziellen Systems liegt durchaus kein Beweis dafür, daß das jetzige System das bisherige Rußland garantire. Unter welchem Gesichtspunkt und von welcher Seite wir es auch auffassen: seine einzige Möglichkeit liegt in der fraglosen Stärke des Autokratenregiments. Solange diese unversehrt vorhanden, verleiht es derselben dankbar die Geldmittel für seine Zwecke; sobald dieses irgendwie in irgend einer Richtung seiner Kraftäußerungen gehemmt oder beschränkt wird, ist das jetzige Finanzsystem außer Stande, den Entgang der Unbedingtheit an dieser Stelle durch Gewähr von anderweitigen Mitteln zu deren Wiedererlangung auszugleichen. Dem Finanzsystem ist nicht möglich, eine innere Kraft des Staats im Momente der Gefahr freizumachen, weil eben jede derartige Kraft, soweit sie bisher in den Kreis der Wirkungen gezogen wurde, keinen selbständigen Entwickelungsgang gehen durfte. Der politische und finanzielle oder nationalökonomische Absolutismus halten sich gegenseitig; wankt der eine, so stürzen beide um so gewisser in einem endlosen Chaos zusammen.

Der Militairstaat.

Solange Rußlands Angehörigkeit zum europäischen Staatensystem als eine vollendete Thatsache dasteht, ist Rußland ein Militairstaat. Seitdem unter Katharina II. das russische Regierungsprincip systematisch jenes nationale Extinctionssystem zu verfolgen begann, welches von der nichtrussischen Welt als Russificirung, von der russischen als Enteignung des nationalen Bewußtseins bezeichnet wird, ist der Militairstaat Rußland eine unabweisbare Nothwendigkeit des gouvernementalen Autokratismus. Die Erörterung der Frage, ob Rußland in sich eine Berechtigung zur Entwickelung des Militairstaats trug, wäre eine vollkommen müßige. Wichtiger erscheint dagegen jene Frage, ob der Militairstaat in der Weise, wie er entwickelt ward, wirklich die Garantien des Conservativismus gewährt, welche zu geben er bestimmt ist. Es kann sich indessen auch hierbei nicht um theoretische Erörterungen handeln. Wir haben nur die Thatsachen im Auge zu halten. Man sagt gewöhnlich: Peter schuf den Militairstaat. Wie mit all solchen Schlagworten ist damit nur eine halbe Wahrheit gesagt. Blicken wir auf die Regierungsepoche Peter's selbst, so widerspricht ihr diese geradezu. Vielmehr sehen wir damals den militairischen Organismus und soldatisches Wesen eben nur dort herrschend, wohin es gehört, im Heere; freilich schloß dies die Anwendung soldatischer Gewalt zur Durchführung gewisser Staatszwecke keineswegs aus. Trotzdem schied Peter den Civilstaat ziemlich genau vom Militairstaat, und wenn er „die Verwandlung des Volks in ein Heer" beabsichtigte, so scheinen ihm doch ganz andere Gestaltungen vorgeschwebt zu haben, als später aus der von ihm geschaffenen Grundlage hervorgingen. Man kommt außerdem in dieser Beziehung auf den bekannten Ausspruch seines sogenannten politischen Testaments zurück: „Unterhaltet die Nation in einem fortdauernden Kriegszustande, damit der Soldat immer in Athem verbleibe; nehmt Antheil bei jeder Gelegenheit in irgendwelchen Streitigkeiten und Händeln Europas, zumal Deutschlands" u. s. w. Aber mit diesen Rathschlägen war doch keineswegs jener blanke Soldatenstaat anbefohlen, welchen wir heute in Rußland erblicken, war keineswegs ein Zustand anempfohlen, den man in die vier Worte zusammenfassen kann: im Heer ist Rußland. Vielmehr schien darin zunächst nur die Absicht zu liegen, eines der Hauptmittel hinzustellen, wodurch ein Zurücksinken des Volks in die asiatische Apathie verhindert werden könnte. Indem Peter ferner sein Volk im Soldatenkleide und unter kriegerischen Verhältnissen dem Auslande gegenüberstellte, glaubte er wol auch ein Sicherungsmittel gegen den Verlust der „eigenen" Vorzüge desselben durch „die Theilnahme an denen Europas" zu finden. Endlich — denn daß Peter eine russische Weltmonarchie vorschwebte, ist allerdings nicht zweifelhaft — zeigten seine Anordnungen, daß er wol ein wehrhaftes Volk, ein nationales Heer erschaffen, nicht aber diese Idee dahin verkrüppeln wollte, daß die Nationalität im Heere aufgehe. Darum sollte jeder Adelige ebenso gut als der Unadelige zum Kriegsdienst von der Pike auf verpflichtet sein, während Rekrutirungen nach Maßnahme der Seelenzahl die eigentliche Masse der Armee herstellten. Allein unter den Nachfolgern Peter's erstarb, weil dem Adel aufs neue Ausnahmerechte zugestanden wurden, diese Idee der Nationalbewaffnung, deren Folgen in einer Verallgemeinung der Bildung und der nationalen Idee — wie in Preußen — bestanden haben würden. Oder vielmehr, um es genauer auszudrücken, man ließ von den Mitteln zur Verwirklichung jener höhern Idee nur die Verpflichtungen der niedern Bevölkerungsclassen übrig, zu deren Erfüllung sie von den bevorzugten Classen gezwungen wurden — die Rekrutenstellung aus den Leibeigenen durch den Adel. Dagegen hob man die Dienstverpflichtung auf, und machte den unter Peter thatsächlich durchgeführten Grundsatz, wonach im Heere jeder Geburtsunterschied verschwand und Fähigkeit und Tüchtigkeit allein die Ansprüche auf Offizierstellen bedingte, dadurch illusorisch, daß der Adelige sogleich mit Offiziersrang in die Armee eintrat, wenn er auch der Form halber in den ersten Wochen gemeine Soldatendienste verrichtete. Erst unter spätern Zaren ward wieder festgesetzt, daß

nach 15jähriger untadeliger Dienstzeit jeder Soldat den Anspruch auf Beförderung zum Offizier erhalte. Wohlgemerkt, den Anspruch — gerade so wie bis vor wenigen Jahren in den deutschen Heeren, und auch mit gleicher Praxis, welche es eben beim Anspruch bewenden ließ. Aber noch mehr: Für den Adel existirten und existiren Offizierschulen, die ihn jung in das Offizierscorps befördern. Einmal in dieser Stellung, wird es ihm, falls auch keine verwandtschaftlichen und bekanntschaftlichen Beziehungen vorhanden sein sollten, leicht, sich Connexionen zu erwerben, welche ihm den Weg zu angenehmern Stellungen außerhalb des Militairdienstes öffnen; und während früher solche Übergänge aus der militairischen in die civilistische Carrière immerhin mehr eine Ausnahme blieben, ist es namentlich unter Kaiser Nikolaus nicht nur dahin gekommen, daß principiell der Eintritt in den Militairdienst zum sichersten Mittel raschen Erlangens eines Staatsdienstes gemacht wurde, sondern auch, daß alle nichtmilitairischen Bildungs- und Vorbereitungsanstalten, der ganze Entwickelungsgang des zukünftigen Staatsdieners, einen rein militairischen Charakter annahmen. War nach Peter I. die Scheidung zwischen der civilistischen und militairischen Entwickelung des Staats durch das Herüberziehen einer Menge von Verwaltungsorganen aus der militairischen in die civilistische Sphäre praktisch vielfach verwischt worden, so wurde trotz dieser Verwischung Rußland doch erst unter Nikolaus auch principiell zu einem Militairstaat, indem man das ganze nichtmilitairische Leben dem militairischen unterordnete, wie dem Wesen so der Form nach, indem man den theoretischen Verwaltungsstaat im praktischen Militairstaat aufgehen ließ. Verfolge man diesen Proceß pragmatisch seit Peter I., so ist die Wechselwirkung zwischen den Entwickelungen des Autokratismus und des Militairstaats nicht zu verkennen, während die Entwickelung des letztern keineswegs gleichen Schrittes mit der militairischen und kriegerischen Stellung Rußlands zum Auslande fortschreitet, sondern eben nur im Verhältniß zur mehr oder minder absoluten Ausbildung des autokratischen Elements. Nur mit zwei Worten die Belege. Während Peter's Heere nach allen Seiten hin ihre Waffen trugen, finden wir in der innern russischen Politik das heutige System des Militairstaats keineswegs angewendet. Auch nicht unter seinen nächsten Nachfolgern, welche bekanntlich bis auf Anna keineswegs unbeschränkte Autokraten waren. Unter Anna bestand durch Münnich und Ostermann gewissermaßen ein Compromiß des militairischen und nichtmilitairischen Elements zur gemeinsamen Erhaltung der Herrschaft für beide Staatsmänner — im Namen der Zarin. Peter's III. kurzer Regierungsversuch, welcher den Autokratismus in einen gesetzlich geregelten Monarchismus überführen zu wollen schien, ließ im innern Staatsleben das militairische Element zurücktreten, und Katharina's II. erste Regierungshälfte sonderte die Verwaltung sogar sehr genau von der Militairherrschaft. Erst in der zweiten Hälfte, bei der Rückkehr zum Absolutismus quand même, gewinnt das Militairelement wieder an Übergewicht auch in der innern Politik. Unter Paul's Despotismus wird die Militairherrschaft bis zur äußersten Grenze des Möglichen getrieben. Unter Alexander verliert das Soldatenthum wieder an Kraft, solange das theoretische Streben auf Herstellung eines Gesetzstaats gerichtet blieb, obschon damals die äußern Verhältnisse die Entwickelung einer Militairmacht bedingten, wie noch vorher unter keinem Herrscher. Und gerade erst, als diese äußern Verhältnisse eine Verminderung der Soldatenmassen, einen weniger umfangreichen Gebrauch dieses materiellen Machtmittels möglich erscheinen lassen, wenn Alexander die Consequenzen des von seinem Regierungsanfang angebahnten Systems der innern Politik hätte durchführen mögen — gerade da sehen wir nicht nur das militairische Rüstzeug des Staats nicht vermindert, sondern selbst ein vorher unbekanntes Überwiegen des soldatischen Elements. Unter Nikolaus überwog das Streben nach Herstellung der sogenannten Ordnung jede andere politische Maxime. Die unvollendeten Reformen schienen ihm Unordnung; nicht ihre Vollendung, sondern die Rückstellung der Zustände auf voralexandrische Verhältnisse war das Ziel. Also die volle Wiederherstellung eines Autokratismus, welcher den Vorschritten Europas gegenüber und als Nachfolger der Versuche seiner

liberalern Neugestaltung unter Peter III., Katharina II. und Alexander I. im 19. Jahrhundert natürlich noch weniger Berechtigung und moralischen Halt hatte als zu der Zeit, da Rußland noch nicht gleichen Maßes in das europäische Staatensystem eingetreten, noch nicht mit der Verwirklichung einer europäischen Aufgabe in seiner innern Politik beauftragt gewesen war. Diesen Widerspruch — nicht auszugleichen, sondern im Innern wie nach außen zum Schweigen zu bringen, fand sich in der principiellen Entwickelung des Militairwesens durch alle Phasen des Staatslebens das geeignetste Mittel. So erreichte der heutige Militairstaat Rußland seine Ausbildung in einer Zeit, wo die materielle Anwendung der Militairmacht nach außen wie im Innern verhältnißmäßig lange nicht in dem Grade nöthig war als unter frühern Verhältnissen. Aber freilich hatte die militairische Entwickelung früherer Zeiten noch innen nur dem Widerstande des Alten gegen das Neue gegolten; jetzt galt sie der Aufrechthaltung oder Rückführung des theilweise aufgegebenen und unberechtigten Alten gegen die fortschreitenden politischen Gestaltungen der ganzen Welt.

Es ist hier nicht der Ort auf die Aufeinanderfolge und Entwickelung der Organisationen des russischen Heerwesens näher einzugehen.*) Wir wissen, daß mit Einschluß aller mehr oder minder abgesonderten Corps (des sibirischen, kaukasischen, der Festungsbesatzungen u. s. w.) die Angabe nicht zu hoch gegriffen ist, welche in den letzten Jahren, besonders auch nach der Februarrevolution, die Gesammtstärke der russischen regulairen Armee auf 800000 Mann schätzt. Diese Aufstellung bedingt, abgesehen von den selbständigen Kräften, welche sie dem Nationalleben und der Nationalarbeit entzieht, durchschnittlich einen täglichen positiven Aufwand von einer Million Rubel Assignaten, also die Verwendung von beinahe zwei Dritttheilen der reinen Staatseinkünfte für diesen einzigen Zweck. Auf dieses Heer gestützt, geht nun Rußland den Weg seiner innern wie äußern Politik. Diese Politik hat keinen nationalen Boden, ist nicht aus den nationalen Bedürfnissen erwachsen und hält die nationale Theilnahme des Volks fern, kann also ihre Unterstützung darin weder suchen noch finden. Dennoch mußte aus den nationalen Massen die materielle Stütze der Staatspolitik genommen werden. Die einzelnen Mitglieder der Armee treten nicht freiwillig, sondern gezwungen in deren Reihen. Die Staatsklugheit anderer Länder hätte sonach als erste Bedingung der Verläßlichkeit dieser Stütze die Gewähr von Vortheilen gestellt, welche den Entgang der Selbständigkeit des einzelnen Soldaten ausgleichen müßten. Diss that Rußland nicht. Es machte vielmehr aus dem Militairinstitut eine Strafanstalt; es drückte den einzelnen Soldaten moralisch herab, daß es ihn zum Genossen eines Corps machte, worin allerhand niedere Verbrecher, wenn sie körperlich tüchtig sind, eingereiht werden, anstatt daß man sie ins Zuchthaus schickt. Zwar berührt diese moralische Erniedrigung die militairpflichtigen Kreise der russischen Bevölkerung minder hart, als sie es im übrigen Europa thun würde. Allein einen Umgang mit einer Genossenschaft, in deren Reihen überführte und verurtheilte Diebe, Strolche, Vagabunden u. s. w. als gleichberechtigte Mitglieder stehen, scheut auch der gemeine Russe — schon wegen der beständigen Gefahr für seinen Geldbeutel. Die bessern Elemente der Armee werden aber durch den Mangel an Absonderung von den schlechtern entweder moralisch verdorben; oder sie verbittern im Gefühle des auf ihnen lastenden Vorurtheils und der oben in jenen schlechtern Elementen der Armee vielfach bedingten Mißzustände ihrer Lage. Zwar sagt russische Lehrmeinei, für diese Strafsoldaten seien die Straf- und Strafurtheilscompagnien bestimmt. Wörtlich hat man recht, im Wesen der Sache dagegen unrecht. Allerdings sammelt sich wol die Mehrzahl der Strafsoldaten nach und nach in diesen besondern Abtheilungen; allein dies erst durch Vergehen, welche im Dienste stattfanden. Die Verurtheilung zum Soldatendienst führte sie mittelbar in die Reihen

*) Es geschah dies bereits in dem Artikel „Rußlands Heer und Heerwesen", im dritten Bande der „Gegenwart", S. 397—443, dessen Details der Verfasser hier voraussetzt. D. Red.

der Armee, stellte sie fraglos zwischen ehrliche Nebenmänner, wohin sie gerade zufolge ihrer Leibesbeschaffenheit paßten. Der Rock des Kaisers deckt die Brust des Verbrechers, wie die des ehrlichen Soldaten mit gleicher Farbe, und die barbarische Strafhärte des Militairgesetzbuchs trifft den Ehrlichen ebenso gut als den Unehrlichen. Das Publicum aber entfernt sich vom Soldaten, eben weil es nicht prüfen kann, ob er Sträfling ist ob nicht; die Härte des Militairgesetzes entstammte der Präsumtion, daß seine Übung zumeist Verbrecher treffe.

Aber auch materiell ist der Soldat schlecht gehalten. Zugleich gibt das Cantonirungssystem (nur bei den Garderegimentern herrscht das Garnisonirungssystem) der Willkürherrschaft der Offiziere einen unbeschränktern Spielraum, als er in Garnisonen möglich wäre. Außerdem ist dem Soldaten, welcher durch die eigentliche Rekrutirung zum Soldaten wurde, größtentheils sogar die Erreichung des Unteroffiziersranges abgeschnitten, indem diese gleichsam ein Monopol der sogenannten Soldatenkinder bildet. Diese „Soldatenkinder" sind das alleinige Element der Armee, worin ein natürlicher Halt und Kern derselben gefunden werden kann. Sie kennen kein anderes Leben als das des Soldaten, können beinahe keine andere Lebensaufgabe und Lebensbeziehung denken als diese einzige, und verleihen also wol auch den andern Kameraden einen gewissen Corpsgeist. Allein wir dürfen trotzdem nicht vergessen, daß derselbe, weil eben nur übertragen und eingelernt, immerhin sehr problematisch bleibt. Der Corpsgeist könnte wol an Kraft gewinnen, wenn die nähern Wechselbeziehungen, wie sie sich auf solche Weise zwischen den Soldaten und Unteroffizieren entwickeln, sich auch auf die Offiziere fortsetzten. Dies ist jedoch nicht der Fall, weil unter den obwaltenden Verhältnissen auch dem Offiziercorps selbst zum großen Theile dieser Geist abgehen muß. Als einfaches Endresultat wird jeder ernste Beurtheiler des russischen Militairwesens den Satz hinstellen, daß die Armee, die Stütze des Absolutismus, mit der Nation keine Verbindung, in sich selbst keinen moralischen Halt besitzt, daß ihr Halt nur in der äußern Disciplin, in der Strafhärte des Gesetzes bedingt erscheint.

So ständen wir auch in dieser Beziehung einem „Koloß auf thönernen Füßen" gegenüber? Der Theorie nach, ja; allein man darf nie vergessen, daß jede theoretische Wahrheit durch die Praxis modificirt wird, und vor allem nicht ihre volle Anwendung und wörtliche Geltung dort finden kann, wo es sich um eine lebendige Gemeinschaft handelt. Besonders dürfen wir uns nicht auf den „Koloß auf thönernen Füßen" verlassen, wenn wir von der Armee als Stütze des Staats nach außen sprechen. Hier wirken noch ganz andere Ursachen ein als in dem Falle, wo es sich fragt, ob der Autokratismus sein Heer als eine Stütze der innern Politik betrachten darf. Würde das Ausland einen Angriff auf Rußland machen wollen, so böte dessen waffenglänzende Grundsäule allerdings noch Eigenschaften genug zum erfolgreichen Widerstande. Vor allem dürfen wir nicht unbeachtet lassen, daß der Russe ein Staatsbewußtsein in sich trägt. Allerdings mag solcher Ausdruck vielleicht etwas zu stolz erklingen für Das, was er bezeichnen soll; denn es ist, wenn wir es genau betrachten, nicht eben mehr damit gemeint als das Bewußtsein, der Angehörige eines großen Staats zu sein. Immerhin gewährt es aber dem Kampfe gegen die Bedrohung dieses Staats einen Halt und Nachdruck; es gewährt ihn umsomehr, als dieser Stolz oder diese Eitelkeit einerseits noch in Kreisen herrscht, wo die nationalen Elemente, die Verehrung des Zarenthums und die Begeisterung für die nationale Kirche längst in Blasirtheit und Frivolität versunken sind, anderntheils sich bereits in Bevölkerungsschichten und Stämme (die finnischen und finnenverwandten) fortsetzte, wo selbst der russische Begriff des Zaren noch ziemlich fremd ist. Dieses selbe Staatsbewußtsein ist es auch, welches nach unserm Dafürhalten den Charakter einer russischen Revolution wesentlich z. B. von der östreichischen unterscheiden würde. Denn ob zwar die Vereinigung verschiedener Nationalitäten in eine Gesammtheit in Rußland nicht im mindesten organischer begründet ist als in Östreich, so ist doch kaum glaublich, daß hier, wie in Östreich, die Revolution mit dem Streben nach

selbständiger Geltendmachung jeder Nationalität beginnen würde. Sie würde vielmehr von vornherein sehr wahrscheinlich nur gegen die Organe der absoluten Herrschaftsübung, erst in zweiter Linie gegen das Staatsoberhaupt selbst gerichtet sein. Nach Überwindung dieser Stadien würden allerdings wol auch die Kämpfe in der nationalen Kirche und damit die Scheidungen der Nationalitäten hervortreten. Dürfen wir aber diesen Gang dereinstiger Bewegungen in Rußland voraussetzen, so liegt auch hierin die Gefahr rücksichtlich der Zuverlässigkeit des Heeres als Schutz der bestehenden Ordnung der Dinge im Innern. Kommt es mehr und mehr zum Bewußtsein der Massen, daß der Staat und der Autokratismus nicht identisch, wird nach und nach die nach überstandenem Militairdienst gewährte persönliche Freiheit ein gemeines Gut, und wird dieser Lohn fortdauernd, wie bisher, dadurch verringert, daß der Freie hülfloser, haltloser, vereinsamter dasteht als der Leibeigene, welchem in fortschreitender Gesetzgebung die Sicherheit eines eigenen Besitzes verliehen ist: so muß gerade in der Armee und durch die Armeeverfassung der Geist der Unzufriedenheit und Opposition seine stärkste Nahrung und weiteste Verbreitung finden. Die Militaircolonien aber, durch welche man jenem Proletariate zuvorzukommen sucht, können stets nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der ausgedienten Soldaten aufnehmen, und werden besonders in ihrer neuen Gestalt und Verfassung nur sehr unvollkommen dem Staate eine sociale Sicherheit geben.

Die Wichtigkeit jenes erwähnten Staatsbewußtseins, sowie die möglicherweise gefährlichen Consequenzen desselben sind nun im petersburger Cabinet kein Geheimniß. Man hat die Lehren der allerdings unpopulairen Militairrevolution keineswegs gänzlich vergessen. Darum hat man mit allen Mitteln bereits seit 1830 dahin gearbeitet, in den Massen der Armee die Ansicht zu verbreiten, als seien Europas Bewegungen aggressiv gegen Rußland, gegen den Bestand des großen Reichs gerichtet. Dies war um so leichter, je verworrener, dunkler und verunstalteter von einer durch Regierungswinke bedingten Presse die Nachrichten über das Ausland in das Innere des Reichs drangen, je stärker sich im Reiche die Rückwirkungen der ausländischen Bewegungen im Verengen der Fesseln, im schärfern Anspannen der Zügel fühlbar machten. Aus dem nationalen und abwehrenden Miswillen gegen Nichtrussisches ward eroberungssüchtiges Vertilgungsgelüst großgezogen. Gleichzeitig ward auch der kirchliche Fanatismus dadurch gesteigert, daß man die ausländische Bewegung als gegen alle Religion gerichtet hinstellte. Dies Alles vorausgeschickt, vergaß man endlich zu keiner Zeit, die sinnliche Natur der Russen, der rohen Massen überhaupt mit verführerischen Bildern von der Üppigkeit des ausländischen Lebens zu locken. So gewann der Vaterlandssinn, die furchtzitternde Vaterlandsliebe und der nationale Glaubenseifer in der Reizung der Habsucht und des Sinnengenusses einen mächtigen Verbündeten.

Bliebe indessen dies Alles eben nur auf die dienende Armee beschränkt, so wäre damit noch wenig erreicht. Es kam also darauf an, die Gesinnungen und Lebensformen, den unbedingten Gehorsam und die Disciplin des Heeres auf alle von der Staatsmacht abhängigen Kreise zu übertragen. Von oben herab geschah dies durch die ausgezeichnete Stellung, welche den militairischen Umgebungen des Kaisers gegeben ward, durch das Princip, die militairische Ausbildung höher als jede andere zu achten, in ihr jede andere gleichsam inbegriffen vorauszusetzen. Der Generaladjutant des Kaisers tritt überall als der Vertreter und der Träger des höchsten Willens auf und wird in speciellen Fällen mit weiter umfassenden Machtbefugnissen ausgerüstet, als selbst einem Minister zustehen. Der Feldmarschall des Reichs ist der einzige Mann, welchem sich bei militairischen Schaustellungen selbst mitunter der Zar und die Großfürsten unterordnen. Dem kriegsmüden General öffnen sich die Pforten der höchsten Verwaltungsbehörden, ohne daß er vorher lange Jahresreihen im Bureau verbringen müßte. Jeder bürgerliche Rang hat sein militairisches Äquivalent, und der greise Staatsdiener muß sich glücklich schätzen, wenn er Generalsepaulettes tragen darf. Ganz

dieselben Mittel wirken auch von unten herauf. Der Zögling der Staatsanstalten trägt eine Uniform und den Degen; als Student erlangt er Fähnrichsrang und Portepée. Sein Lehrer trägt wieder Uniform, wieder den Degen, vielleicht gar Epaulettes; und der Kurator der Hochschule, der Akademie, der Lehranstalt ist neunzig mal unter hundert Fällen ein General. Alle Erziehung hat militairischen Zuschnitt. Der Studienplan bindet den Studenten im Betriebe der Wissenschaft an Stunden, wie den Soldaten die Kasernenordnung; militairische Haltung und Form gewinnt ihm die Gunst der Obern, und ähnliche Vorzüge fördern ihn rascher als eine freie, nicht an den Studienplan gebundene Ausbildung. Auf solche Weise durchdringt militairisches Wesen und soldatische Form alle Schichten der Bevölkerung, welche zum Dienste im Staate und zur Theilnahme an der Herrschaft je nach ihren Thätigkeitskreisen berufen oder bestimmt sind. Über den Beherrschten aber waltet militairischer Zwang. Es ist zu bekannt, um es hier nochmals auszuführen, wie mit solcher Überschätzung der äußern Form das innere Wesen jeder Richtung des Staatslebens nothwendig verliere, wie die ganze geistige Entwickelung sich vervoberflächlichen muß. Aber die Politik des unbedingten Befehlens und unbedingten Gehorchens kennt als oberstes Ideal nicht die organische Entwickelung des Lebens, sondern dessen absolute Einfügung in anbefohlene Formen und den leisesten Wink von oben. Ist die Vorbildung des Menschen in militairischer Weise für sein bestimmtes Fach (und nur für dieses) beendet, so wird er übereilend in den Dienst gedrängt. Dort umfängt ihn wieder derselbe militairische Gang der Kanzlei, des Bureau, des Spitals, der Fabrik, des Armenhauses oder Handelsinstituts: er ist eingereiht in die Maschine und muß mechanisch in der Praxis folgen, die ihn vollends einschult, im Exerciertakt von Stufe zu Stufe emporhebt.

Die militairische Heranbildung der Staatsdiener (im weitesten Wortsinne) hat aber vom petersburger Standpunkt aus auch einen weitern Vortheil. Sie isolirt den zukünftigen Beamten auf die ihm vom Staat angewiesenen Kreise, macht ihn theilnahmlos gegen alle außerhalb gelegenen Bevölkerungsschichten. Heranreifend in solchen Verhältnissen zum Manne verliert derselbe mehr und mehr alle Theilnahme an Demjenigen, was wir im gemeinen Leben mit „allgemeinen Interessen" bezeichnen. Jemehr dies stattfindet, desto enger klammert er sich natürlich an den einzigen Schöpfer seines Schicksals, an den im Zaren personificirten Staat. Solchermaßen erscheint freilich das bitterfeindliche Verhältniß zwischen der Bureaukratie und dem Publicum, welches so unglückselig charakterisirend für die russischen Lebensverhältnisse ist, eine vollkommen natürliche Folge des Staatsprincips — selbst wenn wir von allen begünstigenden Nebenumständen absehen. Aber es liegt ein solches Verhältniß auch keineswegs außerhalb des Interesse eines Staats, welcher eben in der gegenseitigen Beobachtung seiner Diener, von oben nach unten wie von unten nach oben, ein mächtiges Mittel der Selbsterhaltung findet. Noch weniger könnte ihm sogar mit innigern Wechselbeziehungen zwischen den Herrschaftsorganen und den Beherrschten gedient sein. Wo sich diese also trotzdem entwickeln, sind sie von vornherein, selbst wenn gar kein unlauterer Zweck zugrunde liegt, zu einer gewissen Heimlichkeit geneigt. Und wohin diese führt, wissen alle Kenner russischen Lebens, haben uns alle Schilderungen desselben zur Genüge gezeigt. Wir wollen hier nicht näher darauf eingehen. Gewiß aber ist die Behauptung gerechtfertigt, daß unter solchen Verhältnissen eben nur der bestehende Staat erhalten, keine organische Fortbildung desselben gewonnen werden kann. Solange also die Möglichkeit eines Stillstandes, die Möglichkeit einer Rückbeziehung alles Lebens auf eine ausgezeichnete Herrscherpersönlichkeit vorhanden ist, solange ist auch der Militairstaat Rußlands gesichert. Sobald jedoch die Energie seiner Spitze zusammenbricht oder nur wankt, muß die Erschütterung fortwirken bis in seine äußersten Enden; und sie trifft nicht auf eine lebendige Organisation, sondern auf die Starrheit des Schematismus.

Der Industriestaat und die sozialen Verhältnisse.

Peter I. hatte allerdings das russische Naturell ganz richtig gewürdigt, indem er ein Hauptmoment der Selbständigkeit Rußlands in die Erschaffung eines Manufacturstaats setzte. Eine gewisse, unmittelbar an das Bodenerträgniß und die Viehzucht sich anschließende Manufacturindustrie hatte sich bereits lange vor Peter ausgebildet und war schon damals das Verbindungsglied zwischen Rußland und dem nordeuropäischen Handel. Peter aber schritt weiter; seine Bestrebungen hatten den Zweck, Rußland durch die eigene Arbeit in materieller Hinsicht unabhängig vom Auslande zu machen. Doch schien dieses Streben eben auch nur soweit gehen zu wollen. Gewiß lag es außerhalb Peters Plänen, die Fabrik- und Manufacturindustrie zur vorherrschenden Thätigkeit des Volks zu machen; vielmehr schienen alle seine Schritte darauf hinzuweisen, daß er deren volle Entfaltung erst einer fernen Zukunft zu überlassen gedachte, in welcher die von der Natur dargebotenen Reichthumsquellen eine genügende Bearbeitung gefunden haben würden, deren Ertrag indessen für sich allein den vermehrten Bevölkerungsmassen und der vorgeschrittenen Cultur nicht mehr genügen möchte. Allein Peter's Nachfolger nahmen diese Andeutungen für ein Ukas, und wendeten alle Kräfte auf die Realisirung eines Manufacturstaats, ehe der Ackerbau zu jener Höhe gediehen, wozu ihn sein Boden bestimmt, ehe die Land- und Wassercommunication geregelt, ehe die Mehrzahl seines Volks einer freien Selbstbestimmung entgegengeführt war. Wir haben es zu oft im nichtrussischen Europa erlebt, daß man uns auf materielle Glückseligkeiten angewiesen, um das politische Interesse von unliebsamen Punkten abzuwenden und die freiheitlichen Intentionen erkalten zu machen, als daß noch ein Zweifel übrig sein könnte, auch in Rußland habe in diesem Moment ein mächtiger Sporn für die Staatsgewalt gelegen, die Massen immer von neuem nach den materiellen Interessen und Thätigkeitsrichtungen hinzudrängen. Es ist jedoch bereits bei Betrachtung der Finanzverhältnisse Rußlands darauf hingedeutet, wie die politischen Bedenken gegen eine Entwicklungsfreiheit selbst dieser Thätigkeitsrichtungen so stark sind, daß man auf der andern Seite Verhältnisse erschuf oder festhielt, welche dem naturgemäßen Gedeihen jener schnurstracks entgegenlaufen. Weil Rußland die Gestaltungen seines Volkslebens aus politischen Gründen von allen nichtrussischen Ländern abgeschieden zu erhalten trachtet, weil es einen politisch und materiell abgeschlossenen Welttheil bilden will, so darf die Regierung alle Einflüsse des nichtrussischen Europa nur durch ihre Vermittelung und unter ihrer ausscheidenden Controle auf die Nation einwirken lassen. Keine industrielle Entwickelung kann sonach durch sich selbst erwachsen; der Staat stellt seine dahin zielenden Versuche immer lehrmeisternd und verbindlich hin, ja er darf in dieser Consequenz nicht einmal eine selbständige Entfaltung der individuellen Thätigkeit zulassen. Das Manufacturen- und Industrieleben Rußlands geht also immer am Gängelbande; der Staat aber steht mit seinen politischen Principien seinen industriellen Strebungen selbst entgegen. Denn diese müßten doch in ihrem Endzwecke dahin gerichtet sein, einen weitverbreiteten Nationalwohlstand, und damit dem Staate selbst neue Hülfsquellen zu schaffen. Wir haben gesehen, daß sein Finanzsystem einer solchen Nationalökonomie geradezu widerspricht.

Es ist nun aber wirklich ein Industrieleben erwachsen. Die auf Benutzung der Banken beruhende Unbeschränktheit der Geldmittel einestheils, anderntheils eine unbeschränkte Menge leibeigener Arbeiter ließ sogar in der ersten Zeit einen finanziellen Gewinn des Staats aus den „Kronfabriken" ersehen. Nachahmungssinn und wirklicher Industriegeist, sowie die von der Krone gewährten Unterstützungen trieben die reichen Gutsbesitzer in dieselbe Bahn; die kleineren Capitalisten und Grundherren aber, deren Geld- und Menschenmittel nicht für die großartigen und immerhin unmittelbarer auf den Bodenertrag fundirten Unternehmungen jener hinreichten, warfen sich vorzugsweise auf die Fabrikation von Luxusartikeln, auf die feinere Industrie überhaupt, welche auch eine Zeit lang vorzugsweise nachhelfende Unterstützungen durch die Regierung genoß. Der Grund dafür war indessen ebenfalls politischer

Natur. Ein großer Theil des Publicums hatte ſich an das Bedürfniß ausländiſcher Luxusartikel gewöhnt; wurden dieſe nun im Reiche ſelbſt erzeugt, ſo war damit einer der Verbindungsfäden mit dem Auslande gelockert und dem ruſſiſchen Abſchließungsſyſtem in die Hände gearbeitet. Während ſich aber ſolchermaßen die Induſtrie unbewußt dem politiſchen Syſtem dienſtbar erwies, vertrockneten die natürlichen Quellen des innern Reichthums auf zweifache Weiſe. Einestheils wurden Ackerbau, Waldcultur und Viehzucht vernachläſſigt, anderntheils künſtliche Entvölkerungen des Flachlandes und Übervölkerungen der Städte des im Allgemeinen ſo dünn bevölkerten Reichs erzeugt, deren natürliche Folge Entſtehung der Vertheuerung des Lebens an einzelnen Orten, die Werthloſigkeit der Bodenerzeugniſſe auf weiten Strecken, das Heranwachſen eines Proletariats und Pauperismus an verſchiedenen Punkten werden mußte — ein bis dahin in Rußland ungekanntes Übel. Wir wiſſen, wie die Ausgleichung vieler dieſer Übel zuerſt im Prohibitivſyſtem geſucht wurde; wir wiſſen aber auch, wie dieſes nicht genügte, indem es nicht nur an und für ſich das Leben vertheuerte, ſondern natürlich auch den Abſatz der ruſſiſchen Manufactur- und Bodenerzeugniſſe nach außen beſchränkte. Gleichzeitig führte der relative Mangel an Concurrenz im Innern des Reichs die Verſchlechterung einer Menge von Productionen herbei, ſodaß die wohlhabenden Claſſen, trotz der ungeheuern Zölle, doch immer noch wohlfeiler kauften, wenn ſie ſich der ausländiſchen Waare bedienten, während die minder wohlhabenden Conſumenten auf geringe Waare um hohe Preiſe gewieſen blieben. Die weitere Ausführung dieſer materiellen Nachtheile für das Staatsleben liegt indeſſen nicht in unſerm Plane. Wir haben vorzugsweiſe nach der politiſchen Seite des induſtriellen Lebens in Rußland zu fragen.

Bereits bei Beſprechung der Finanzverhältniſſe war darauf hingewieſen, wie das politiſche Ziel und Streben dahin gehe, das Handels- und Induſtrieleben von der Regierung unmittelbar abhängig zu machen. Förderte dies auf der einen Seite die Abſichten des zu Gunſten der Autokratie centraliſirenden Syſtems, ſo zog es auf der andern Seite den Staat zur Mitleidenſchaft an jeder Handelskriſe, und zwar nicht nur des Inlandes, ſondern auch das Auslandes heran. Dies iſt ein materieller Nachtheil, welcher durch den etwanigen Vortheil bei günſtigen Handelsconjuncturen irgend einer Art natürlich nicht aufgewogen werden kann. Aber noch mehr; das induſtrielle Publicum gewöhnte ſich unwillkürlich, nicht mit eigenen Kräften einer Verbeſſerung ſeiner Lage zuzuſtreben, ſondern ſich auf den Staat zu verlaſſen, wenn die gewohnten Anſtrengungen nicht hinreichten. Solange dieſer im Stande war, das angebahnte Princip wirklich durchzuführen, mochte dieſer Umſtand nicht von beſonderer Erheblichkeit erſcheinen. Sobald dies nicht mehr der Fall, mußten dagegen nothwendig Verhältniſſe eintreten, welche in ihrem Fortſchreiten höchſt bedenklich werden können. Zuerſt war nicht zu vermeiden, daß die ganze Ideen- und Intereſſenrichtung des grundbeſitzenden Adels durch die Begünſtigung der Manufacturinduſtrie von Seite des Staats geändert ward. Früher ging ſein Streben dahin, zunächſt die alltäglichen eigenen Bedürfniſſe und die der Leibeigenen zu befriedigen, für deren Erhaltung und Ernährung einzuſtehen er nicht nur geſetzlich verpflichtet, ſondern auch durch ſein eigenes Intereſſe genöthigt iſt, da er dem Staate gegenüber ſowol für deren Steuerzahlung, als auch für die Recrutenſtellung aus denſelben haftet. Was er alſo mehr erbaute als das Bedürfniß, war reiner Gewinn. Jetzt ſcheint ihm dieſer Gewinn raſcher durch manufacturiellen Erwerb zu winken. Die natürliche Folge iſt, daß er die früher auf Obrock (beſtimmte Jahresabgabe), als unnöthige Hände, entlaſſenen Eigenhörigen zurückzieht, damit ſie in ſeinen Fabriken arbeiten, dagegen die Erlaubniß des Verkaufs von Grundſtücken an die landbebauenden Leibeigenen benutzt, um dieſen die Herſtellung der alltäglichen Lebensbedürfniſſe zu überlaſſen. Dadurch entſtehen Parcellirungen des Grundbeſitzes, welche die Baſirung des Grundadels auf einen Grundbeſitz geradezu illuſoriſch machen. Denn für die grundbeſitzenden Eigenhörigen zu ſorgen iſt der Grundherr nicht mehr verpflichtet; natürlich lockert ſich deren Abhängigkeitsverhältniß zu dem Grundherrn. Damit verlieren ſich die mehr oder

minder patriarchalischen Bedingungen, worauf sich bisher die Wechselbeziehungen zwischen Herren und Bauern gründeten, und es entsteht jenes feindselige Verhältniß, welches in den Ostseeprovinzen zwar auf andere Weise aber mit ähnlichen Resultaten bereits vorhanden ist.*) Dort entstammte es der Aufhebung der Leibeigenschaft ohne Verleihung von Grundbesitz, hier der Verleihung von Grundbesitz ohne Aufhebung der Leibeigenschaft. In jedem Falle wurde dem Volke eine stumpfe Waffe zum Kampfe gegen den Adel in die Hand gedrückt, in jedem Falle dem Adel die Waffe seiner Herrschaft gelassen, aber vergiftet. Es kann also nicht fehlen, daß bei dem Fortbestehen der politischen Nichtgeltung des Bauernstandes in Rußland eine Möglichkeit der Erlangung materieller Selbständigkeit, verbunden mit dem Verbleiben in der Rechtlosigkeit gegenüber der Herrenwillkür, den Keim zu socialen Aufständen legen muß, welche in der Consequenz der Reaction gegen dieselben wiederum eine ärgere socialpolitische Fesselung des Volks herbeiführen. Die eine wie die andere Gefahr würde jedoch nicht so nahe liegen, wenn wirklich die überwiegende Masse der Leibeigenen auf die Bodencultur und Viehzucht angewiesen bliebe. In Jahren des Miswachses wäre nur eine Gefahr zu bekämpfen. Allein ein ebenso großer Theil der Leibeigenen ist der Manufacturindustrie zugewendet und in seinen materiellen Lebensverhältnissen um so knapper gestellt, je weniger der Leibherr aus dem Ertrage seines Areals einen Zuschuß zum Gewinne aus der Industrie bezieht. Dieser geringe Zuschuß sinkt oder verschwindet gänzlich in Jahren des Miswachses, äußert also seinen Rückschlag auf die Handarbeiter im Dienste des Leibherrn, abgesehen davon, daß die Consumtion der Industrieerzeugnisse (welche in Rußland nicht nur auf das Innere des Reichs, sondern selbst wesentlich auf die Provinz angewiesen ist) bei vermehrter Theuerung der nothwendigen Lebensbedürfnisse sich stets vermindert, folglich dem Producenten weniger abwirft. Also wird gleichzeitig mit der Unzufriedenheit und Schwierigkeit der Landbebauer — wie sie ja stets bei Miswachs unter russischen Verhältnissen eintritt, weil dort keineswegs eine Ausgleichung durch den höhern Geldgewinn wie im übrigen Europa herbeigeführt wird — auch eine ähnliche Stimmung unter den handarbeitenden Classen entstehen. Gesetzt aber, es ginge das Industrieleben eben schwunghaft, während auf dem Flachlande Noth herrscht, oder die Industrie läge danieder, während die Landbebauer sich eben im Wohlsein befinden, so wird jener selbe feindselige Gegensatz zwischen beiden Bevölkerungsclassen zutage kommen, wie er im nichtrussischen Europa, obzwar durch andere Ursachen erzeugt, sehr viel zu den revolutionairen Wirren der letzten Jahrzehnde beigetragen hat. Im nichtrussischen Europa gibt und gab sich hierfür die Ausgleichung im Vollbesitze der politischen Rechte beider hadernden Elemente; in Rußland finden beide den Vereinigungspunkt im Entgang der persönlichen Freiheit, im Mangel der politischen Berechtigung. Die Gesammtwucht ihrer Unzufriedenheit wird sich also nothwendig gegen die politisch berechtigten, freien Classen wenden. Solange der Staat als solcher materielle Kraft genug besitzt, diese Elemente zu bändigen, mag es allerdings im Interesse eines autokratischen Absolutismus liegen, jede Bevölkerungsschicht durch die andere zu paralysiren, durch einen Krieg Aller gegen Alle den Angriff auf sich selbst abzuwenden; doch beim leisesten Schwanken der Kraft des Staats ist auch die ganze bestehende Ordnung der Gesellschaft in Frage gestellt. Es ist ein erschreckendes Facit, was wir aus der Betrachtung der hier nur angedeuteten Verhältnisse ziehen, aber wir können kein anderes finden: der gesicherte Fortbestand des heutigen Rußland ist nur möglich, wenn die Leibeigenschaft ohne die Möglichkeit eines Besitzes der Leibeigenen forterhalten wird. Oder es muß die Leibeigenschaft vollkommen, mit allen Consequenzen aufgehoben werden. Dann aber ist der absolutistische Autokratismus zur sofortigen Selbstbeschränkung gezwungen, wenn er nicht alle feindlichen Kräfte gegen sich selbst vereint sehen will.

*) Vgl. „Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands", im ersten Bande der „Gegenwart", S. 479 fg. D. Red.

Sahen wir im Vorhergehenden, welche Stellung dem Grundadel des Reichs nach unten gegeben ist, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, welche Stellung ihm nach oben gewähret wird. Wir wissen, daß seit Peter I. der Erbadel prinzipiell jede staatliche Anerkennung einbüßte; er erlischt sogar, nachdem immer mehr Vorrechte vom Träger desselben abgestreift waren, in der vierten Generation völlig, wenn er bis dahin nicht durch die Erlangung eines, wenigstens persönlichen Adel verleihenden Dienstranges aufgefrischt wurde: kein Adeliger kann, wenn er nicht im Staatsdienst stand, ohne juristische Assistenz einen vollgültigen gerichtlichen Act vollziehen. Seit 1856 ging außerdem jeder auf bloße Notorität hin geführte Adelstitel verloren. Nur das Recht der Befreiung von der Kopfsteuer, von der Militairpflicht, sowie das illusorische Recht, von seines Gleichen gerichtet zu werden (darum illusorisch, weil jedes Mitglied der Richtercollegien im Tschinadel steht), blieb dem Erbadel in gleicher Weise, wie dem sogenannten Tschinadel (Adel durch Erlangung in eine der Classen der Staatsdiener). Es ist also rein unmöglich, daß der grundbesitzende Adel wirklich seine ganze Lebenskraft auf die Pflege des Grundbesitzes verwende; einige Jahre muß er dem Staatsdienste widmen, wenn er nicht wichtiger Rechte verlustig werden will. Die natürliche Folge davon ist, daß entweder der grundbesitzende Erbadel nur zum Schein den Staatsdienst sucht, um mit dem Tschinadel sein Adelsrecht zu sichern, daß also der Staatsdienst nur gezwungen geleistet oder als Mittel benutzt wird, etwaige finanzielle Derangements auszugleichen, oder daß der Erbadel, wenn er seine Staatsdienste redlich erfüllt, die Bewirthschaftung seines Grundbesitzes fremden Händen überlassen muß, von denen dann natürlich die discretionaire Macht über die Leibeigenen und in der Gutsverwaltung für Zwecke ausgebeutet wird, welche der Nationalökonomie nicht zugutekommen können.

Mittelglieder zwischen dem Leibeigenen und dem Adeligen gibt es nicht; denn die sechs Bürgerclassen gehören nur den Städten an, und ebenso sind die freien Raznotschinski (Leute verschiedener Classen) Bewohner von Flecken und Vorstädten (Sloboden), ein freies Proletariat. Die Odnodworzen und Obelnye-Krestjanie (Freibauern), sowie andere derartige Kategorien, stehen dann abermals als Dorfbewohner außer jeder Beziehung zu den leibeigenen Bauern einerseits und zum Grundadel andererseits. Der Erb- und Grundadel ist sonach principiell in eine Isolirung gedrängt, daß er als solcher eigentlich als staatliches Element gar nicht in Betracht kommen kann, daß er besonders als Stütze des socialen Bestandes der Dinge durch das Regierungsprincip selbst vereint wird. Freilich gleicht die Praxis manche Schroffheiten dieser theoretischen Verhältnisse wieder aus; allein nicht in einem Maße, daß der Staat in einem gegebenen Falle sich auf seinen Erb- und Grundadel als solchen berufen könnte. Dieser Widerspruch wird noch um so klaffender, als doch eben dieser Adel einestheils für die fortwährende Leistung der materiellen Stützen des Staats durch die Rekrutenstellung und die Kopfsteuerzahlung der Leibeigenen solidarisch haftbar gemacht, anderntheils mit fast unbegrenzter Machtbefugniß über acht Neuntel der Gesammtbevölkerung des Reichs (die Eigenhörigen) ausgestattet ist.

Wenden wir uns vom Erbadel zum Tschinadel, so kann diesem als selbständiges Element in Bezug auf den Staat keine andere Bedeutung zuerkannt werden, als sie der Bureaukratie anderer Länder ebenfalls zufällt. Der Adel, welcher sich an den bureaukratischen Rang knüpft, mochte von Peter I. geschaffen sein, um dem Erbadel ein soziales Gegengewicht gegenüberzustellen und gleichzeitig einige Vorrechte desselben illusorisch zu machen, deren directe Aufhebung durch Ukase für bedenklich erachtet wurde. So jenes Recht, von seines Gleichen gerichtet zu werden, das ausschließliche Recht des Erwerbs von Grundbesitz u. s. w. Indessen war es natürlich, daß ein bloßer Rangadel als solcher dem Staate niemals jene Vortheile gewähren konnte, welche besonders dem absolutistischen Monarchismus im Elemente des Adels gesichert sind. Vielmehr wurde durch die Steuerfreiheit, Befreiung vom Militairdienst und andere exceptionelle Rechte in Verbindung mit der vom centralisirenden Princip und der Vielregiererei bedingten ungemessenen Vermehrung der Beam-

ten eine so ungemein große Einbuße an materiellen Machtmitteln für den Staat herbeigeführt, daß spätere Regenten genöthigt waren, theils die Anerkennung des Erbadels selbst, theils die Verleihung des persönlichen und erblichen Tschinadels zu beschränken. Hatte nun vorher eine Rivalität zwischen Geburts- und Tschinadel bestanden, waren die Anmaßungen des einen durch den andern zurückgewiesen worden, hatte also die Regierungsgewalt diesen Streit sich selbst überlassen können, so lag jetzt eine Coalition beider im Interesse der Wiedererlangung der verlorenen gegnungenen Adelsvorrechte nahe genug. Diese Gefahr war eines der Momente, welche den Staat immer tiefer in die Nothwendigkeit drängten, schon im ganzen Gange der Heranbildung seiner Beamten dieselben von den Beziehungen zu den übrigen Bevölkerungsschichten abzuscheiden, und gewissermaßen principiell die gegenseitigen Antipathien zwischen Bureaukratie und Publicum zu hegen und zu pflegen. Die Praxis der Regierung wurde solchermaßen immer schroffer und härter, verbreitete und vermehrte also naturgemäß in allen Schichten der Regierten — ganz abgesehen von dem Charakter der Gesetze — die vorhandenen Mißstimmungen und Unzufriedenheiten, konnte dies aber, eben wegen der Entfremdung der Regierungsorgane vom Publicum, nicht dadurch ausgleichen, daß sie die wirklichen Mißzustände beseitigte und den wirklichen Bedürfnissen entsprach. Wir müssen gerecht sein. Es ist nicht etwa nur die notorische Bestechlichkeit und Corruption der untern Regierungsorgane, nicht etwa blos der schlechte Wille der obern Verwaltungsbehörden daran schuld, wenn in Rußland namentlich die Details der innern Regierungspraxis fortwährend in schreiendem Widerspruche zu den von oben verkündeten Intentionen und Organisationen stehen. Vielmehr liegt der Grund dafür wesentlich in dem vollkommenen Mangel einer Vermittelung und Wechselbeziehung zwischen Regierenden und Regierten. Es liegt in dem gegenwärtigen Stande der Dinge, in dem durchgeführten Princip, jedes einzelne Organ des Staats gewissermaßen als Beobachter, Ankläger und Feind des andern zu benutzen, und jede einzelne Gemeinschaft oder Bevölkerungsschicht möglichst abgeschieden von der andern zu erhalten, während doch keiner einzigen die Selbstanordnung ihrer Verhältnisse, noch weniger eine Selbstverwaltung gestattet ist, sondern alle durch eine Masse von Zwischeninstanzen wieder auf die centralisirende Person des Zaren (beziehentlich des betreffenden Ministers) gewiesen sind — in dem ganzen System und Organismus des Autokratismus liegt die Unmöglichkeit, daß in den obersten Verwaltungsregionen eine wirkliche praktische Kenntniß der Zustände und Mißzustände erwachse. Man regiert von oben herab mit Kategorien, und die executirenden Verwaltungsinstanzen, denen gesetzlich keine freie Bewegung nach Maßgabe der Umstände gestattet ist, üben ihre Gewalt entweder despotisch oder begnügen sich mit der Einhaltung äußerer Formen und lassen der ungesetzlichen Ausnahme freien Spielraum, wenn sie persönlichen Vortheil aus derselben ziehen.

Ein großer Theil dieser Übelstände wäre allerdings sehr wahrscheinlich nicht zur erschreckenden Höhe seiner jetzigen Entwickelung gediehen, wenn die vom Staate den Beamten gegebenen materiellen Mittel im Verhältniß zu deren socialen Bedürfnissen gestanden hätten. Dies wurde jedoch so sehr versäumt, daß die schon an und für sich äußerst niedrigen Gehaltsnormen seit Katharina II. bis vor etwa zehn Jahren unverändert blieben, trotzdem daß sich seitdem der Preis der einfachsten Lebensmittel beinahe um das Doppelte und in noch bedeutendern Progressionen der aller andern Lebensbedürfnisse erhöhte, während gleichzeitig eine Menge von frühern Luxusartikeln zu alltäglichen Nothwendigkeiten geworden und die in der bürgerlichen Stellung begründeten socialen Ansprüche immer höher angewachsen waren. Die traurige Folge war nun eine allgemeine Verbreitung der Corruption in der Bureaukratie gewesen, und die vom Kaiser Nikolaus verordneten Gehaltsaufbesserungen vermochten weder die unterdessen erwachsenen Ansprüche zu befriedigen, noch auch der Corruption mehr Einhalt zu thun als die vorherige Strenge und Strafhärte gegen einzelne Beamte, welche der Veruntreuung, Bestechlichkeit u. s. w. überwiesen worden waren. Der beabsichtigte Zweck wurde also verfehlt, während dem Staate eine ungeheure neue Last

directer Ausgaben erwuchs, die umsoweniger vermindert werden können, als der Widerspruch des absolutistischen Princips mit den fortschreitenden Gestaltungen der Zeit zu immer peinlicherer Regierung und Verwaltung im Einzelnen, zu einer immer massenhaftern Ausbildung der Bureaukratie nöthigt. Und eben diese Regierung ins Einzelne hinein vermindert auch wieder die Revenuen, welche der Staat aus den weitern Entfaltungen verschiedener Lebensrichtungen ziehen könnte, weil, wie bekannt, jede sich selbst überlassene Bewegung des Staatslebens in ihrer Fortentwickelung wohlfeiler, ausgiebiger in ihren Erträgnissen ist, als wenn sie der Staat in die Hand nimmt.

Schlußsatz.

In langer Reihe zogen die Thatsachen und Bedingungen der innern Politik Rußlands an uns vorüber. Wir haben versucht mit strengster Unbefangenheit die Lagen der Dinge zu entwickeln, die Nöthigungen Rußlands zu seiner innern Politik darzulegen, die Resultate derselben aufzurollen. *) Bevor wir zu den Erörterungen über Rußlands äußere Politik fortschreiten, fassen wir nochmals in kurzen Sätzen die Resultate zusammen, um die oft geleugnete und trotzdem täglich von neuem hervortretende Consequenz der russischen Politik wenigstens andeutungsweise zu veranschaulichen. Es handelt sich nicht um einzelne Thatsachen und Momente, es handelt sich um die Idee und das Princip; es kann nicht darauf ankommen, alte Vorwürfe zu bewahrheiten oder zu berichtigen, neue zu erheben oder zurückzuweisen — die endliche Frage bleibt immer: welche Zukunft will Rußland, welche Drohungen kommen von ihm dem westlichen Europa und Deutschland insbesondere? Minder berühren uns die Vorschritte Rußlands nach Centralasien, näher die Vorgänge gegen Persien, immer aber bleiben Rußlands europäische Beziehungen in erster Reihe.

Eine fortgesetzte Reihe von Staatsstreichen erhob den Absolutismus in Rußland zur vollendeten Thatsache; die Versuche ihn nachträglich gesetzlich zu begründen, scheiterten an den Consequenzen der Aufgabe, die er sich gestellt hatte; seine staatskünstlerische Organisation durch die Centralisation nöthigte ihn sich des nationalen wie des fremdländischen Wesens zu entäußern und ein scheinnationales Princip, die Petersburgisirung, zu erschaffen. Die Unmöglichkeit, diese einerseits den russischen, andererseits den nichtrussischen Potenzen seines Reichs einzuimpfen, deren Verschmelzung in diesem Wesen zu bewirken, das Bewußtsein der nationalen Sympathien aller seiner Unterthanen zu entbehren, ließ ihn zu den härtesten Formen der Herrschaftsübung nach jedem Versuche zur Innehaltung eines mildern Princips zurückkehren. Je weiter die politischen Entwickelungen Europas vorschritten, desto schroffer wurde der Gegensatz zwischen Europa und dem zarischen Autokratismus. Reform wurde in Rußland gleichbedeutend mit Umsturz, in Europa ward das Princip des absoluten Conservatismus gleichbedeutend mit dem absolut-dynastischer Reaction. Hatte vorher Europa in sich den Beruf gefühlt, seine Gestaltungen auf Rußland zu übertragen, und hatte sich Rußland gegen die politischen Consequenzen europäischer Cultur defensiv abgeschlossen, so darf man den jetzigen Standpunkt der gegenseitigen Verhältnisse damit bezeichnen, daß Rußland aus der Defensive in die Offensive überging, Europa dagegen in diese zurücktrat. „Rußland und die Revolution", nennt eine russische Denkschrift aus dem Jahre 1848 die beiden einander bekämpfenden Elemente; organische Cultur und unorganischen Absolutismus nennt sie die Meinung Europas.

Den Gedanken eines von äußern Gesetzen vollkommen unbeschränkten, nur sich selbst und seinem Gewissen verantwortlichen, über Leben, Eigenthum und Selbstbestimmung jedes Einzelnen wie der Unterthanengesammtheit unbeschränkt verfügenden, von Gott verliehenen und durch das Oberpriesterthum über alle christlichen und nicht-

*) Wir waren hierbei freilich genöthigt, in Berücksichtigung der Form der „Gegenwart", auf verschiedene Artikel hinzuweisen, welche in den frühern Bänden des Werks über einzelne Zweige des russischen Staatslebens erschienen. So konnte unsere Darstellung keine ganz geschlossene sein, und wir müssen den Leser nochmals darauf hinweisen, daß er sich in den betreffenden Abschnitten den Inhalt der frühern Artikel vergegenwärtige.

chriſtlichen Glaubensbekenner des Reichs geheiligten Autokratismus zu verwirklichen, ſtrebte Syſtem und Norm der Geſetzgebung und Verwaltung ſeit Alexis I. Michaelowitſch. Doch jede wirkliche Geſetzgebung, jede Erſchaffung eines Rechtsbodens mußte in der Praxis ſcheitern, weil ſie eben auf den trügeriſchen Grund voller Anarchie der oberſten Spitze des Staats baute, weil der „höchſte Wille" kein Geſetz geſetzlich beſtehen läßt. Jede Organiſation der Verwaltung ward unmöglich, weil deren Organen das Rechtsbewußtſein nach oben, deren Subjecten jede Rechtsſicherheit fehlt, weil die Geſammtheit der Staatsangehörigen nur Verpflichtungen, aber keine Rechte, und ſelbſt jene Verpflichtung nicht mit der Sicherheit ausüben kann, damit ihre Aufgabe wirklich gelöſt zu haben. So durchſchüttern fortwährend Oscillationen im Einzelnen die Praxis der Geſetzgebung und Verwaltung, für welche ſich die Ruhemomente nur in ſklaviſchem Gehorſam gegen den einzelnen Befehl finden. Aber dieſer Befehl kann in der nächſten Secunde contremandirt und ſeine Erfüllung Verbrechen werden.

Die Allgewalt und Allmacht der Polizei tritt unter ſolchen Verhältniſſen nothwendig an die Stelle des Organismus der Geſetze, bedingt aber auch den Untergang des moraliſchen Selbſtbewußtſeins im Einzelnen. Damit hängt genau der fortwährende Trieb des Einzelnen zuſammen, den Befehl zu überſchreiten oder ſich ſelbſt eine Ausnahmeſtellung gegen denſelben zu verſchaffen. Darin liegt die ſelbſterzeugte Nöthigung der oberſten Staatsmacht, alle unter ihr ſtehenden Staatselemente in gegenſeitigem Widerſtreit zu erhalten, das eine zur Bewachung und Belauſchung des andern zu benutzen, das gegenſeitige Mistrauen zum Princip zu erheben, in jedem einzelnen Unterthanen einen Feind des Staats zu präſumiren. Der Staat durfte unter ſolchen Vorausſetzungen keine einzige Entwickelung des Lebens ſich ſelbſt überlaſſen, durfte keine einzige Richtung der geiſtigen wie der materiellen Thätigkeit von vornherein als Gewinn des Staats betrachten, ſondern erſt dann, wenn ſie die von ſeinen augenblicklichen Intereſſen dictirte Form, den ihr von oben her aufgeprägten Charakter annahm. Er mußte jede Lebensentwickelung argwöhniſch und mit der Vorausſetzung empfangen, ſie zu modificiren und zu beſchränken. Damit hängt aufs genaueſte zuſammen, daß er die Pflege und Entfaltung der Lebensrichtungen im Einzelnen nicht der Intelligenz ſeiner Verwaltungsorgane überlaſſen durfte, ſondern dieſe ſelbſt ausſchließlich wieder als Executivorgane der oberſten Verwaltung hinſtellen mußte. Ein Staat, welcher aus dem Urſprünglichſten herausarbeitet, ſoll alſo ſtreng nach den Normen und Formen von Principien und Kategorien adminiſtrirt werden. Die naturnothwendige Unmöglichkeit wurde nicht möglich, dagegen ſtrebte man die Unmöglichkeit des Weſens mit der Herſtellung der Form zu verhüllen; dies natürlich abermals durch Anwendung materiellen Zwangs. Der Verwaltungs- und Geſetzesſtaat mußte ſeine Praxis dem Polizei- und Militairſtaat anheimſtellen.

Die Zügelung und Bezwingung der geſammten Bevölkerung eines großen Staats durch Polizei und Militairmaßregeln ohne die Unterſtützung einer moraliſchen Macht iſt abermals ein Werk der Unmöglichkeit. Die ruſſiſche Kirche bot dieſe moraliſche Macht. Durch die eigenthümliche Geſtaltung, welche ihr das morgenländiſche Element gegeben hatte, waren die einem aſiatiſchen Autokratismus entgegenſtehenden Lehren und Fundamentalſätze des Chriſtenthums in den Hintergrund gedrängt. Aber der Autokratismus, im unabhängig geübten Principat der Kirche eine Gefahr ſeines politiſchen Beſtandes erblickend, vereinte gewaltſam die kirchliche Krone mit der weltlichen und mußte jede organiſche Fortentwickelung der Kirche mit demſelben Argwohn betrachten, wie jede ſelbſtändige Lebensentwickelung überhaupt. Er verſteinte die dogmatiſche Seite der Kirche, während er nach vorübergehend geltend gemachter höchſter Toleranz ſeine ihm in andern Richtungen des Staatslebens gebotenen Machtmittel dazu anwandte, die urſprünglich defenſive Intoleranz der ruſſiſchen Kirche in eine erobernde zu verwandeln. Er machte ſie zur politiſchen Eroberungsanſtalt, zur politiſchen Zwangsmaſchine, entheiligte ſie in jeder Hinſicht und foderte dennoch, daß ſie im Volke die politiſche Fügſamkeit gegen den abſoluten Zarenwillen als Dogma erhalte. Dieſe Widerſprüche mußten ſich in mehrfacher Hinſicht äußern. Die Verſteinung des

Dogma ward die Verhöhnung der Sektenbildung und macht jedes innern Compromiß mit den mächtig gewordenen Sekten unmöglich. Der erobernde Charakter der Kirche bedingt eine Härte, welche dieselbe der milden Grundzüge des Christenthums völlig entkleidet und jedem Schisma um so leichter Eingang verschafft. Jede schismatische Bestrebung wird darum eine heimliche, gewinnt also einen unterminirenden Charakter um so sicherer, weil die äußere Beobachtung der Kirchenformen ihr die Möglichkeit einer breiten Entwicklung zuläßt, ohne daß der Staat davon strafende Notiz nimmt, während jede Abweichung von der äußern Form die härtesten Ahndungen nachsichzieht. Weil aber dem Staate selbst die orthodoxe Kirche in ihrer Confessionirung nur als politisches Institut gilt, ist es sehr natürlich, daß auch jede religiöse Sekte, sowol in der orthodoxen Kirche wie in andern Glaubensbekenntnissen, zur politischen Partei wird. Wir haben bei Betrachtung der russischen Staatskirche gesehen, wie weit dies geschehen; wir haben gesehen, daß die Sekten der orthodoxen Kirche, so diametral auch ihre religiösen Bekenntnisse einander gegenüberstehen, doch in dem Dogma zusammenkommen, den Zaren nicht als berechtigtes Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Damit ist ein Grundpfeiler des Autokratismus negirt.

Der theilweise Entgang dieses moralischen Machtmittels drängt den Absolutismus abermals auf die Vermehrung seiner materiellen Machtmittel hin, treibt ihn immer tiefer in die Praxis des Militair- und Polizeistaats hinein. Der unmittelbarste Einfluß der Staatsgewalt auf den Soldaten, seine fragloseste Abhängigkeit vom Befehl des Obern, seine Abgeschlossenheit von den übrigen Bevölkerungsschichten gibt dem Staat eine Menge von Zwangsmitteln, welche ihm in allen andern Kreisen fehlen. Dadurch findet sich die Erscheinung erklärt, daß das numerische Anwachsen der Militairmassen, die höhere Potenzirung des Militairstaats in Rußland, nicht sowol von äußern Verwickelungen, sondern vom verstärkten Hervortreten des autokratischen Princips abhängig erscheint. Seine weiteste Entwicklung fand der Militairstaat unter der gegenwärtigen Regierung, indem dieselbe alle Richtungen des officiellen Staatslebens zu militairisiren und auch die staatswichtigen Theile der übrigen Staatselemente in diese Richtung einzuzwängen versucht.

Die Consequenzen mußten aber auch hier weiter führen. Während der Staat das Militair, die Beamten und den Klerus als Stand absonderte und die Beziehungen zu den übrigen Bevölkerungselementen nur soweit zuzulassen strebte, als sie unumgänglich erschienen, damit jene Stände für die Zwecke des Autokratismus wirkten, ging sein Streben auf der andern Seite dahin, die selbstständigen Stände der Bevölkerung machtlos zu machen. Der Adel als solcher ward in Bedeutungslosigkeit versenkt, das ursprünglich nicht vorhandene Bürgerthum als ein unselbständiges, nur auf wirklichen oder vorgegebenen Besitz basirtes Scheinbild vom Staate als Trennungsmittel zwischen der politisch vorhandenen und politisch gar nicht existirenden Bevölkerung eingeschoben. Die politisch ganz unberechtigten Classen der Leibeigenen erhielten gewisse Rechte, welche den politisch berechtigten Classen unmöglich machen sollten, sich dieser Massen als materiellen Stoffs für ihre innere Festigung zu bedienen. Ein principielles Desorganisationssystem übte sich also gegen alle nicht unmittelbar im Staatsdienste ihre Lebensaufgabe sehenden Bevölkerungsschichten. Dennoch gibt aber der Staat keinen einzigen Anspruch auf die politischen Verpflichtungen dieser Schichten auf.

Wir müssen diese Übersicht ohne jede Bemerkung schließen. Sie hat nur den Zweck, thatsächliche Verhältnisse nebeneinanderzustellen, gleichsam den Vordersatz zu den Nachsätzen zu commentiren, welche die weitern Betrachtungen liefern sollen, die in einer zweiten Abtheilung dieses Werkes die äußere Politik Rußlands zum Gegenstand haben werden.

Politische Verbrechen und Vergehen.

Einleitung.

Das politische Element tritt in mehrfacher Beziehung im Strafrechte und Strafverfahren hervor. Zunächst schon nimmt es in diesen, wie sie als positive einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volks bestehen, eine nothwendige Stelle ein, und verleiht denselben ihren eigenthümlichen geschichtlichen Charakter. Nicht als ob überhaupt das Strafrecht und die Strafgesetzgebung durch Das, was man gewöhnlich unter Politik versteht, dem Inhalte nach bestimmt würde oder werden dürfte; vollends nicht, als ob das Strafrecht selbst nur ein Theil der Politik, oder wol gar der Polizei wäre, wie es wol schon behauptet worden ist. Vielmehr hat man im Ganzen jetzt übereinstimmend anerkannt, daß das Strafrecht, wie es ja auch schon der Name bezeichnet, es mit dem Recht zu thun habe, und daß es, als ein Theil des Rechts und der Wissenschaft desselben, auf dem Grundsatze der Gerechtigkeit beruhe, der sich in allen Bestimmungen desselben bewähren soll. Das Recht darf weder durch einen Einfluß der Politik in seinem Wesentlichen beseitigt oder auch nur verändert, noch dieser dienstbar gemacht werden. Aber das politische Element, das dem Recht nothwendig innewohnt, ist selbst berechtigt, und verlangt, ja verschafft sich die gebührende Geltung. Es kommt nur darauf an, welches dieses sei, richtig zu bestimmen, die Grenzen gehörig zu ziehen zwischen der Politik, die ein eigenes Gebiet mit eigenem Inhalte neben dem des Rechts ist, und der, welche innerhalb desselben ihre Stellung hat. In der letzten Rücksicht ist sodann festzuhalten, daß das Politische, das soeben als Element bezeichnet worden, zu einem Moment im Begriff bestimmt werde, daß es nicht selbst Princip — Grund und Anfang — sein könne, sondern vielmehr durch das Princip der Gerechtigkeit, welches das hier allein geltende und maßgebende ist, in einer seine dadurch beschränkte Berechtigung anerkennenden Weise beherrscht werde. Das Politische, soweit es im Recht, und insbesondere im Strafrecht sich behaupten darf und muß, kommt nicht neben demselben, sondern so in Betracht, daß es in die Allgemeinheit des Begriffs aufgenommen ist, und eine gegenseitige Durchdringung der in denselben enthaltenen Momente stattfindet. Dies zeigt sich vor allem bei den sogenannten Strafrechtstheorien, von denen die „politischen", die aber doch mehr oder minder, oft unbewußt, das Recht als Grundlage nehmen oder erstreben, von vornherein verwerflich erscheinen müßten, wenn der Sinn wäre, daß die Politik, die Rücksicht des Nutzens, der Klugheit, der Geeignetheit des Mittels zu irgend einem dem Rechte fremden Zweck, sich an die Stelle des Rechts selbst setzen, oder dieses als das untergeordnete darstellen dürfte. Das wahre Gerechtigkeitsprincip läßt aber dem Politischen, indem es dieses als ein wesentliches und immanentes Moment erkennt, die ihm zukommende Bedeutung; und nur so kann in folgerichtiger Anwendung bei der Gesetzgebung und der Beurtheilung das Recht sich bewähren, womit zugleich die in der Natur des Positiven und Geschichtlichen liegende Beweglichkeit, Veränderlichkeit und Verbesserungsbedürftigkeit, und der nothwendige, durch die verschiedenen ihren Einfluß ausübenden Verhältnisse bedingte Fortschritt ausgesagt ist, ohne Widerspruch gegen das in allen diesen Gestaltungen sich gleichbleibende und unwandelbare Princip des Rechts.

Es ist hiermit also schon das Andere abgewiesen, was außerhalb der Rechts- und Gesetzgebungspolitik liegt, daß nämlich sonstige nicht berechtigte Einflüsse bei der Gesetzgebung oder der Rechtspflege sich äußern. Hinsichtlich letzterer sind die allgemein verfassungsmäßig ausgesprochenen und auch schon durch die Sitte anerkannten Grundsätze über die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege und in Verbindung damit über die sogenannte Inamovibilität der Richter, sowie das

Verbot der sogenannten Cabinetsjustiz zu bemerken. In Betreff der erstern mochte, wie die Erfahrung gelehrt hat, namentlich wo an der gesetzgebenden Gewalt eine Betheiligung des Volks durch eine irgendwie geordnete Vertretung nicht stattfand, es nicht überall gelungen sein, jenen Einfluß fernzuhalten, dessen Unstatthaftigkeit zudem wenigstens von der einen Seite nicht zugegeben wurde. Es bedurfte auch hier einer längern Zeit, um der Wahrheit, fürs erste auch nur in der Theorie, Anerkennung zu verschaffen; an der praktischen Durchführung wird noch gearbeitet. Auch darf man nicht verschweigen, was in der neuesten Zeit sich so vielfach bekundet hat, daß gerade bei den unter Mitwirkung der Volksvertretung zu Stande gekommenen Gesetzen insbesondere, jedoch nicht blos bei denen, wo jene die Anträge gestellt hatte, nicht selten ein gegen das Recht überwiegendes politisches Element, ja noch mehr, politische Parteitendenzen, die im Augenblick die Majorität hatten, sich geltend gemacht haben. In Betreff der Rechtspflege wird man bei unbefangener Betrachtung im Allgemeinen nicht in Abrede stellen dürfen, daß die Gerichtshöfe der deutschen Lande den Ruhm der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit auch unter oft schwierigen Verhältnissen zu behaupten gewußt haben. Es ist eine unwürdige Taktik, dies zu bestreiten, Mistrauen zu säen, und Beschuldigungen ohne Beweis und so, daß ein verwerfendes Urtheil über einen ganzen ehrenwerthen Stand ausgesprochen wird, zur Irreleitung der öffentlichen Meinung solange zu wiederholen, bis der beabsichtigte Erfolg erreicht wird. Allein schwerlich vermag man für einzelne Fälle, die bekannt geworden sind, den Verdacht einer solchen Einmischung zu beseitigen; und es ist, wenn man zu diesem Zugeständnisse genöthigt wird, gewiß nicht eine Vertheidigung, sondern nur die traurige Erfahrung eines hinzutretenden und vermehrten Übels, wenn man sich wiederum mit Bezugnahme auf die neueste Zeit darauf beruft, wie in so vielen Aussprüchen der Geschworenen auf die unverkennbarste Weise sich die politischen Tendenzen und Ansichten einer Partei geäußert haben. Daß dort die Richtung mehr auf ein Schuldigfinden und Verurtheilen, hier auf das Gegentheil mit den auffallendsten Freisprechungen sich zeigt, macht der Gerechtigkeit gegenüber keinen Unterschied, wenngleich im Übrigen — nach Grundsätzen die schon früher Anerkennung gefunden haben, nach der im Zweifel gebotenen Freisprechung und der Begünstigung der Vertheidigung, sowie der Nichtvermuthung der Schuld — es immer noch für ein geringeres Übel zu halten ist, daß ein Schuldiger freigesprochen, als daß ein Unschuldiger verurtheilt werde. Es ist hier nicht die Aufgabe, über den Werth der verschiedenen Systeme zu urtheilen. Wenn Manche in jenem unleugbaren Missstande einen Grund gegen das Schwurgericht überhaupt finden, so muß dagegen erinnert werden, daß die Neuheit der Einrichtung, die in einer Zeit allgemeiner politischer Aufregung und einer in vielen, auch sogenannten Tendenzprocessen sich zeigenden Entgegensetzung der Parteien stattgefunden hat, es noch nicht gestatte, ein letztes, vollends ein verwerfendes Urtheil über dieselbe zu fällen. Was bei dem Schwurgerichte und der Art, wie dessen Bestimmung, freilich zum großen Theil misverständlich, aufgefaßt wird, sich als mögliche Willkür äußerte, das macht sich zwar auch, aber keineswegs lediglich, bei politischen Processen und bei solchen, die der politischen Meinung einen Einfluß gestatten, geltend, und es beruht auf andern Gründen, wenn im Allgemeinen eine größere Geneigtheit zu Freisprechungen sichtbar ist. Wo diese eine Berechtigung haben, da werden sie sich stets geltend machen. Die entgegengesetzte Erscheinung, z. B. während der Schreckensherrschaft der ersten französischen Revolution, gehört einem ganz andern Gebiete und Standpunkte als dem der unparteiischen Gerechtigkeitspflege an; wir mögen im Vergleich zu diesem Das, was wir jetzt unter gleichfalls betrübenden und dennoch wesentlich andern Verhältnissen wahrnehmen, immerhin leichter ertragen. Die Politik der Lossprechungen, wie bedenklich sie auch ist, und wie sehr sie da, wo es sich um das Recht handelt, gemisbilligt werden muß, hat eine tiefere Grundlage als jene entgegengesetzte und steht mit andern Grundsätzen über Gnade, Amnestie u. s. w. in Verbindung. Freilich darf diesen bei dem Rechts- und Wahrspruch so wenig ein Ein-

fluß eingeräumt werden, als die Voraussetzung, auf der diese Berechtigung hier und da behauptet worden ist, zugestanden werden kann, nämlich die Volkssouverainetät, die hier angeblich zugleich ein Gesetzgebungsrecht auszuüben berufen sei. Es ist hierbei eine völlige Verkehrung der Begriffe, wenn man annimmt, daß zwölf Schwurrichter, und zwar in dem Moment, wo sie einen Richtereid für die Sphäre des ihnen Aufgetragenen und Obliegenden abgeleistet haben, die vollen Träger einer jedenfalls doch nur ideell anzunehmenden Volkssouverainetät seien. Hoffen wir, daß in einer beruhigtern Zeit, wo wieder ein lebendiger Sinn für die Gerechtigkeit sich bethätigt, bei allen Denen, die zur Theilnahme an der Rechtspflege als Volks- oder als Staatsrichter berufen sind, das Mißtrauen mit den Erscheinungen verschwinde, die dasselbe hervorgerufen und begründet haben.

Die sogenannten politischen Verbrechen und der Sprachgebrauch dabei.

Am meisten tritt im Gebiete des Strafrechts die politische Seite bei den Verbrechen hervor, welche eben nach derselben, als der vorherrschenden, ja wie Manche behaupten als der ausschließenden, benannt werden, nämlich bei den politischen Verbrechen. Und zwar macht sich hier — wieder mit Unterscheidung der verschiedenen Standpunkte, welche die Theorie, die Gesetzgebung und die Anwendung einnehmen — der politische Gesichtspunkt geltend bei der Aufstellung des Begriffs der politischen Verbrechen, dem größern oder geringern Umfange derselben, der Strafen und deren Schwere, sowie endlich bei der gerichtlichen Verfolgung und dem dabei zu beobachtenden Verfahren. Hier kommen die mannichfaltigsten Ansichten zur Sprache: entgegengesetzte führen bald zu sehr verschiedenen, bald zu gleichen Ergebnissen, und umgekehrt gelangt man auch wol von dem nämlichen Ausgangspunkte aus zu verschiedenen Resultaten. Diese letztere Erscheinung verliert ihr Auffallendes, wenn man eben die Natur des hier sich äußernden politischen Elements berücksichtigt, welches nur in großer Allgemeinheit eine feste objective Bestimmung zuläßt, sonst aber nothwendig wandelbar und in seiner concreten Gestaltung wechselnd ist, je nach den Zeitverhältnissen, der Volksthümlichkeit und allen den theils wesentlichen, theils auch oft mehr zufälligen Umständen, unter denen die Verfassung eines Staats sich bildete oder verändert. Hierzu kommt dann noch die Mannichfaltigkeit der individuellen politischen Ansichten und Meinungen, die sich geltend zu machen und zu bethätigen streben. Es findet dies entweder auf Grundlage der Verfassung selbst statt, indem diese der besondern politischen Ansicht nicht nur als solcher Raum gewährt — denn dies zu hindern, im Widerspruch gegen die individuelle Freiheit der Meinungsäußerung, gibt es in wahrhaft freien verfassungsmäßigen Staate weder ein Recht, noch besteht dazu eine dauernde factische Möglichkeit, sofern nicht ein unerträglicher geistiger Druck geübt wurde —, sondern selbst, indem solche besondere politische Ansicht sich innerhalb der Verfassung und der durch diese gewährleisteten Befugnisse der Einzelnen und der vereinigten Parteien zur Anerkennung zu bringen sucht. Oder es geschieht außerhalb der Verfassung und gegen dieselbe, wo dann jedenfalls schon der Übergang in das Gebiet des Unrechts und des je nach der Beschaffenheit der Handlung blos politischen, oder auch politischen Verbrechens vorliegt. Auch das Motiv kann dabei ein verschiedenes sein, ohne daß jedoch dieses, soweit es erkennbar und erkannt ist, überall auf die Beurtheilung Einfluß hat. Es kann die gegründete oder irrige Meinung obwalten, Das zur Wirklichkeit zu bringen, was das Heil und Wohl des Staats und Volks erfoderte, was eine innere Berechtigung hat zu bestehen; es ist also möglich, daß solche Handlungen, die als politische Verbrechen beurtheilt werden müssen, aus wirklicher, wenn auch misverstandener Vaterlandsliebe hervorgehen. Aber es kommt auch vor, daß die verwerflichsten Triebfedern des Eigennutzes, des Ehrgeizes u. s. w. sich unter dem Schein einer politischen Tendenz verbergen, wo dann eine Entschuldigung umsomehr hinwegfällt, je weniger sie selbst unter der ersten Voraussetzung stattfindet. Vollends wo nicht einmal eine mit dem Na-

men einer politischen Tendenz zu beschönigende Handlungsweise stattfände, um Anarchie und Unordnung zu stiften, unter deren Begünstigung selbstsüchtige Zwecke verfolgt werden sollten — wie denn endlich die Mittel hierzu, z. B. Mord, Körperverletzung, Brandstiftung u. s. w., mehr oder minder unter den Begriff gemeiner Verbrechen fallen. Aber auch da, wo, wie eben bemerkt, die Verfassung der Geltendmachung besonderer Meinungen eine gewisse nothwendige Freiheit gewährt, muß sie, weil sie rechtlich bestehende Verfassung ist und um sich als solche erhalten zu können, jenem Rechte eine nothwendige Grenze setzen, und die Ausübung der politischen Rechte und Befugnisse an gewisse Voraussetzungen und nähere Bestimmungen binden. Überhaupt kann sie solche nicht anders als in organischer gesetzlicher Weise sich äußernd für berechtigt anerkennen. Um es mit einem Worte zu sagen, die rechtliche Verfassung (und dies muß auch die politische sein) ist in ihrer Geltung selbst die nothwendige Schranke gegenüber der blos individuellen politischen Meinung, und verlangt deren Anerkennung. Sie kann und darf nicht der beliebigen Willkür und der Zufälligkeit der bloßen subjectiven Ansicht preisgegeben werden. Was für die Subjectivität, unbeschadet ihrer Berechtigung und Freiheit im Staate, in dem System der auch objectiv verwirklichten Freiheit und Sitte maßgebend ist und jener den wahrhaften Inhalt verleiht, der sie von Willkür unterscheidet, das ist eben die Verfassung, das Objective, in welchem der allgemeine Wille, das für die Gegenwart als Recht sich Bekundende, sich ausspricht, sodaß hierbei auch der besondere und formell in der Theilnahme an der Gesetzgebung sich in organischer Weise bethätigende Wille zu seinem Rechte gelangt. Für alles Dies bietet die Geschichte der Staaten, der Staatsverfassungen und ihrer Schicksale, ferner der Gesetzgebungen und der sogenannten politischen Processe zahlreiche Bestätigungen.

Es wurde bereits angedeutet, daß es sich nicht lediglich um politische Ansichten, Interessen oder Tendenzen handle, seien es die der Staatsregierung, im weitern und engern Sinn, oder Einzelner und bestimmter Kreise der bürgerlichen Gesellschaft, sondern auch und vornämlich um das Recht. Daß dieses Recht zunächst ein politisches, ändert an dem Gegenstande, dem unsere Betrachtung gewidmet ist, nichts, es liegt im Begriff desselben, daß das politische Moment dabei vorkomme, daß es selbst ein berechtigtes sei. Aber es ist eben die Aufgabe, diesen Begriff zu bestimmen, ihm auf Grundlage des Rechts seine gebührende Stelle anzuweisen, und somit die Grenze für das Politische anzugeben. Dabei ist allerdings nicht blos vielfachen Misverständnissen und willkürlichen Einfällen zu begegnen, sondern es kann auch ein Eingehen in den Streit der Meinungen je nach den verschiedenen Standpunkten nicht ganz vermieden werden. Dies soll im Verfolge unserer Darstellung soweit geschehen, als jene Meinungen wissenschaftlich eine Berechtigung, jene Standpunkte praktisch eine Geltung in Anspruch nehmen können. Die Misverständnisse, wie solche in der neuesten Zeit so häufig zum Vorschein gekommen sind, darf man hoffen, durch eine objective Betrachtung der Sache zu entfernen, ohne sie einzeln aufzuzählen und zu widerlegen. Es wäre aber eine ebenso unerquickliche als unnöthige und vergebliche Arbeit, jene insgesammt einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, selbst da, wo sie irgend eine Art wissenschaftlicher oder vernünftiger Begründung und Rechtfertigung sich zu geben oder doch ahnen zu lassen versucht haben: geschweige dann, wo sich die Roheit der Gesinnung, die Barbarei der Unbildung, die Gedankenlosigkeit mehr oder minder versteckt oder unverhohlen geäußert haben.

Die Bezeichnung einer gewissen Classe der Verbrechen als politischer, im Gegensatze anderer, die dann wieder verschiedentlich bestimmt werden, z. B. als nichtpolitische, als gemeine, private, gehört der neuern Zeit an, sowol bei uns als bei fremden Völkern, und ist schon an sich geeignet, zu Misverständnissen und unrichtigen Folgerungen zu führen. Sie hat indessen, wenn auch nicht durchgängig in der Wissenschaft, so doch im gewöhnlichen Sprachgebrauche Anerkennung gefunden, und ist so in die neueste Gesetzgebung übergegangen. Diese, als verstände sich Alles von selbst, knüpft sogar bestimmte praktische Folgen an jene, insbesondere hinsichtlich des

zu beobachtenden Verfahrens, auch wol der Art der Bestrafung, weshalb wir etwas länger bei derselben verweilen müssen. Die Eintheilung der strafbaren Gesetzübertretungen, crimina und delicta, in publica und privata, wie sie im Römischen Rechte vorkommt, ist bekanntlich nicht von dem Inhalte und Gegenstande des Verbrechens entnommen, sondern zunächst von dem Gesetze selbst, welches über die Bestrafung und über das zum Zweck derselben einzuleitenden Verfahren verfügt. Man unterschied nämlich eine lex de judicio publico, wonach eine accusatio und ein ordentlicher hierfür und durch dieses bestimmte Gesetz vorgeschriebener Criminalproceß (ein Verfahren nach dem ordo judiciorum publicorum) stattfand, und eine actio, eine privatrechtliche Verfolgung nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtsverfahrens (ordo judiciorum privatorum), welches auch auf gesetzlicher Vorschrift beruht, auf einer lex, wie z. B. das Zwölftafelgesetz von der Bestrafung der verschiedenen Arten des Diebstahls und der dabei stattfindenden Klagen handelt. Unsere Eintheilung in öffentliche und Privatverbrechen dagegen bezieht sich auf den Gegenstand, der unmittelbar angegriffen wird. Was wir Privatverbrechen nennen, fällt nicht oder nur zufällig mit dem römischen zusammen, z. B. Entwendung, Sachbeschädigung, wogegen sowol diese, als z. B. die Tödtung, bei uns nicht weniger wie die im engern Sinn sogenannten öffentlichen Verbrechen einer von der Privatwillkür unabhängigen Verfolgung unterliegen. Ebenso sind unsere öffentlichen Verbrechen im Sinne des Römischen Rechts publica, während nicht umgekehrt alle delicta publica bei uns solche sind, indem die Römer diesen historisch gebildeten Begriff umfassender nehmen und wegen mancher Verbrechen eine öffentliche Anklage zulassen, die bei uns, aber aus einem andern Grunde, zwar auch öffentlich gerügt werden, aber dem Gegenstand nach einer andern Kategorie angehören. Nur insofern kann man sagen, daß auch bei den Römern der Gegenstand und Inhalt des Verbrechens in Betracht kam, als durch diesen und dessen Wichtigkeit ein ordentliches Criminalverfahren bedingt erschien, welches dann durch die lex de judicio publico verfügt und näher bestimmt wurde. Es verstand sich dann, daß Verbrechen gegen den Staat und dessen Verfassung nicht der privatrechtlichen actio, sondern der strafrechtlichen accusatio unterlagen. Und so treffen dann auch zum Theil die crimina publica der Römer und die öffentlichen Verbrechen des Gemeinen deutschen Rechts und der Landesgesetzgebungen zusammen, ohne identisch zu sein. Sowie der römische Begriff weiter ist und auch Verbrechen umfaßt, die bei uns nicht zu den öffentlichen gerechnet werden, so fallen nicht alle diese letztern unter den römischen Gesichtspunkt; und Dasselbe gilt, wenn man etwa dafür den Ausdruck der politischen Verbrechen wählt, der allerdings dem Worte nach, und zum Theil auch nach dem Sinn und innern Zusammenhang von den crimina publica entlehnt ist. Indem bei uns also der Begriff der öffentlichen Verbrechen ein anderer, theils engerer, theils weiterer ist, kommt es nur auf einem Umwege, der gleichfalls als ein geschichtlicher nachzuweisen ist, dahin, daß jetzt wieder eine besondere Bezeichnung zwischen diesen Verbrechen und dem Verfahren stattfindet, nur entgegengesetzterweise. Bei den Römern nämlich macht das Verfahren die Grundlage, und davon hat das öffentliche Verbrechen seinen Namen; bei uns bestimmt sich dies durch die Art, den Gegenstand und den Zweck der Handlung, und dadurch wird ein in mancher Beziehung von dem sonstigen abweichendes strafrechtliches Verfahren bestimmt, und zwar entweder als ein aus rechtlichen und politischen Gründen, nach den verschiedenen sich hier behauptenden Standpunkten gefodertes, oder auch zu misbilligendes und gewissermaßen aufgedrungenes.

Das Verhältniß zum Rechte und Staate.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, der bedenkliche Weg, die Verfolgung der dem Staate als solchem und den Staatsgewalten mit ihren Zweigen und Trägern gefährlichen, oder diese unmittelbar angreifenden Handlungen vornehmlich von dem sogenannten politischen Gesichtspunkte aus eintreten zu lassen, hat nicht nur den Nachtheil gehabt, daß dadurch die wichtigste Seite, die des Rechts, oft nicht gehörig

berücksichtigt, oft ganz zurückgesetzt wurde, sondern daß auch vom Standpunkte der Angreifenden lediglich in diesem Sinne gehandelt und darin eine gewisse Rechtfertigung oder Entschuldigung gefunden wurde. Versuchen wir dies näher zu begründen. Sobald sich ein Staat und eine Verfassung, wenn auch in noch so mangelhafter Form, zu bilden begonnen hatten, so mußte auch deren Bestehen, deren Sicherheit und ungehemmte Wirksamkeit als ein Recht anerkannt werden. Demgemäß finden wir bei allen Völkern frühzeitig auch Strafgesetze zu dem Schutze des Rechts, welches wir jetzt das öffentliche nennen, im Gegensatz zu dem gegen verbrecherische Verletzungen der Privatrechte und der Rechte Einzelner — ein Unterschied, der selbst da nicht verkannt werden kann, wo übrigens das Strafrecht ursprünglich einen vorzugsweise privatrechtlichen Charakter hat. Hinreichende Belege hierzu bietet z. B. Tacitus' „Germania". Mag es sein, daß hier, wie anderwärts, die Grenze zwischen gerechter Ahndung des Verbrechens und der Selbstvertheidigung des Staats oder der Gesellschaft gegen Angriffe der Feinde im Innern, sowie der Abwehr drohender Gefahr, nicht scharf gezogen ist, ja daß die letztere umsomehr als das eigentlich praktische Moment hervortritt und den rechtlichen Gesichtspunkt als einen untergeordneten erscheinen läßt, je weniger überhaupt das beginnende Strafrecht und dasjenige der Periode einer darauf folgenden Entwickelung schon durch ein zum allgemeinen Bewußtsein und zur Anerkennung gelangtes Princip der Gerechtigkeit bestimmt wird, indem vielmehr die Strafsatzungen, nach der politischen Bildungsstufe und dem Bedürfnisse, auf Erreichung der nächsten Zwecke, der Sicherung, der Vertheidigung durch Abschreckung u. s. w. berechnet sind. Mag also überhaupt dem noch nicht seinem wahrhaften Begriffe entsprechenden Strafrechte ein sogenannter politischer Charakter beigelegt werden: immer ist dieser, der dann dem gesammten Strafrechte, insbesondere auch in Betreff der Verletzung der Einzelnen und der Privatrechte beiwohnt (man denke nur an die ältern deutschen Gesetze über das Verbrechen des Diebstahls) wesentlich verschieden von Dem, was politisch im neuern Sinn hinsichtlich der Objecte, der Verbrechen, der Bestimmungsgründe und Zwecke der Angreifer, der strafrechtlichen Behandlung und der Art des Verfahrens, mit der mehr oder minder begründeten Behauptung einer Eigenthümlichkeit, genannt wird.

Zunächst nämlich gilt Das, was das jus publicum ausmacht, was zur Verfassung des Staats gehört — wie verschieden auch dessen Form und das Verhältniß der Rechte desselben und der Gesammtheit zu dem der Einzelnen und ihre Theilnahme an jenem bestimmt sein mochte — als ein wahrhaftes, heiliges Recht, nicht als etwas in seiner Gültigkeit und Berechtigung von dem subjectiven Belieben, das die Anerkennung gewähren oder verweigern dürfte, Abhängiges. Allerdings aber muß man hinzunehmen, daß, wo hier, insbesondere im Alterthum, von Staat und Verfassung die Rede ist, nicht an irgend eine willkürlich gemachte, ausgesonnene und aufgedrungene zu denken sei, sondern an eine solche, die sich unter den gegebenen geschichtlichen Voraussetzungen und Bedingungen mehr naturgemäß und so entwickelt hat, wie sie für ein bestimmtes Volk, zu dieser Zeit und nach seiner Bildungsstufe entsprechend erscheint. Unterscheiden wir einerseits die Objectivität des Staats und seines Rechts und seiner Grundeinrichtungen, andererseits die Subjectivität und das Recht der Einzelnen, mit der Foderung, daß diese auch an jener sich betheiligen und in ihr sich wissen, so wird, wie die Geschichte lehrt, auf einem frühern Standpunkte des mehr noch substantiellen als wahrhaft organisch gegliederten Staats das subjective Moment sich vornehmlich in der noch unmittelbaren und unvermittelten Form des Gefühls, des Vertrauens u. s. w. äußern. Der Bürger gehört seinem Staate und Vaterlande an, und ehrt und liebt dessen Verfassung und Einrichtungen, von denen er glaubt, daß sie so, wie sie sind, auch recht und gut seien und so sein müssen; ja er ist stolz auf dieselben und vertheidigt sie im Vergleich zu andern. Dadurch bildet sich schon allmälig der Übergang zu einem weitern Standpunkte, wo, wenn auch nicht allgemein und nicht bei Allen, doch bei Denen, die politische Rechte ausüben, an die Stelle des bloßen Gefühls, der Pietät, eine bestimmte Einsicht und das Be-

wußtsein tritt, in der Objectivität der Verfassung, in der Ehre und der Freiheit des Staats zugleich die eigene subjective Freiheit und sein Recht zu haben. Immer aber findet eine Uebereinstimmung der beiden Seiten statt, vermöge welcher sie, die objective und die subjective, sich als Momente eines Ganzen zeigen, eine Identität, die wo sie in den nothwendigen Standpunkt des Unterschieds tritt, eine vermittelte wird. Aber so wenig auf diesem fortgeschrittenen Standpunkte des politischen Bewußtseins der Einzelnen und der stolzen Schätzung des Werths des Bürgerthums dieses unvereinbar ist mit der Pietät gegen den Staat und das Vaterland, so wenig behauptet sich dieses subjective Recht im Gegensatz gegen das objective. Vielmehr ist letzteres die als wesentlich anerkannte Grundlage für jenes, und durchdringt das Bewußtsein, dem es seinen Inhalt verleiht, wie es auch das Bestimmende für die bürgerliche, oder wenn man jetzt schon diesen Ausdruck brauchen darf, politische Tugend ist, für die Geneigtheit, sich und sein subjectives Interesse dem Wohl des Vaterlandes nachzusetzen, nöthigenfalls zu opfern. Als Beispiel hierfür läßt sich die schöne Zeit der Blüte der römischen Republik anführen; doch gilt dies auch von andern Staaten der Alten Welt. Wir haben als eine wesentliche Bedingung für jene, übrigens stets zu fodernde gegenseitige Beziehung und Anerkennung des Rechts des Ganzen und der Einzelnen, der bestehenden Verfassung als berechtigter, und der politischen Gesinnung als nicht blos verpflichteter, sondern gleichfalls berechtigter und freier, den jedesmaligen Bildungsstand aufgestellt. Es wird damit das möglicherweise Auffallende jener Behauptung und Foderung wegfallen. Denn diese Bildung ist nicht blos die der Einzelnen, sondern ebenso die des Ganzen, auf ihr beruht die Verfassung, und noch mehr die Verwirklichung derselben, das Leben nicht nur im Staate, sondern des Staats selbst, der ein Gebiet seiner Thätigkeit und eine in der Geschichte zu erfüllende Aufgabe hat. Man könnte so sagen, die unvollkommenere Verfassung, in der die Freiheit noch nicht zum wahrhaften Dasein und Anerkennung gelangt, hält sich darum und gilt deshalb für angemessener, weil ihr ein entsprechendes individuelles Gefühl oder Wissen gegenübersteht, nicht ein höheres, fortgeschritteneres; ja es ist eben darum eine vollkommenere Verfassung nicht nur nicht gefodert, sondern gar nicht bedingt, nicht möglich. Das aber ist nicht mit irgend einem geringern Bildungsstande, oder einem mindern Grade subjectiver Freiheit nothwendig in Verbindung zu setzen, daß der Gedanke an eine über dem Staate und seinem Rechte stehende Berechtigung der Einzelwillen nicht aufkommt. Vielmehr ist auch bei dem fortgeschrittenen Standpunkte und im wahrhaft freien Staate, und gerade hier, recht eigentlich die Ansicht der Berechtigung der Einzelwillen gegenüber dem Staate und der Verfassung, als wenn ein beliebiges Aggregat von Einzelheiten das von der Einheit durchdrungene Ganze bilden und beherrschen könnte, oder als wenn viele Einzelheiten und Besonderheiten zusammengenommen ein Allgemeines machten, da sie doch nicht über das Gemeinsame hinauskommen — es ist dies und was man späterhin aus der Fiction eines Vertrags abzuleiten gesucht hat, mit dieser selbst durchaus abzuweisen. Die Abweichung des oder der Einzelnen, wo sie in Handlung übergingen, ist für jene frühern wie für die spätern Standpunkte mit Grund für eine unberechtigte und für ein Verbrechen, nicht blos für ein Unterliegen im Kampfe gegen eine stärkere Gewalt, eine größere Majorität betrachtet worden. Aber während zuerst die Reihe der Verbrechen beschränkter ist, indem z. B. Auflehnung gegen die rechtmäßige Gewalt und andere Handlungen, die als unmittelbares Unrecht wider eine als natürlich geltende Ordnung unterdrückt werden, auf keiner Seite als politisch eigenthümliche erscheinen, Verrätherei aber und was sonst sich anschließt überall als schimpflich gilt und, wie der offene Angriff, zum Kampf herausfodert und die Vertheidigung hervorruft: so erweitert sich allmälig ihr Gebiet mit den Objecten des Angriffs auf dem spätern Standpunkte, und zugleich verändert sich die Auffassung, und zwar auf beiden Seiten, auf der des Verbrechers und auf der des durch dessen Handlungen gefährdeten oder angegriffenen Staats. Alles dies in Verbindung mit der Entwickelung und geschichtlichen Bildung des öffentlichen Rechts, und derjenigen

theils des Strafrechts überhaupt, theils der auf die öffentlichen Verbrechen sich beziehenden Bestimmungen und Grundsätze der Gesetzgebung und des Verfahrens.

Wir haben oben von der zunächst unmittelbaren Einheit Dessen gesprochen, was sich im Begriffe als der Unterschied des objectiven und des subjectiven Moments, der Verfassung des Staats, der Gesinnung und des Rechts der Einzelnen, die erst später als Bürger im gangbaren Sinn bezeichnet werden können, ergibt. Soll diese Einheit, auf welcher das Bestehen des Staats, die Ruhe und Ordnung gegründet ist, und die daher nothwendig gefodert wurde, sich bei dem weitern Fortschritte bewähren, so muß dies in der vermittelten Weise geschehen, daß in der Unterwerfung unter das als höheres anzuerkennende Recht der Allgemeinheit und der Gesammtheit sich zugleich die individuelle Freiheit bekunde, welche nämlich, als wahrhafte, im Staate erst zur Geltung gelangt. Denn eine falsche Ansicht ist es, zu glauben, daß durch den Staat, durch den sittlichen Organismus die Freiheit der Einzelnen beschränkt oder, als mit dem nothwendigen höchsten Rechte des erstern und der dadurch bedingten höchsten Macht unvereinbar, aufgehoben werde. Unleugbar findet eine Beschränkung statt, wie überall, wo ein geordneter Rechtszustand herrscht; aber diese äußert sich, da der Inhalt des Rechts selbst die Freiheit ist, nicht gegen diese, sondern gegen die Willkür und die an die Stelle des Objectiven sich setzende Subjectivität. Jene unrichtige Ansicht ist nun allerdings nicht blos in Theorien vorgebracht worden. Sie hat sich zu verwirklichen gesucht, in welchem Falle dann, wovon die Geschichte so vielfache Zeugnisse enthält, die furchtbarsten Erscheinungen, innere Kämpfe und Zerrüttungen eintraten, unter denen die Handlungen, die man als Verbrechen und als politische insbesondere bezeichnet, nur eine Stelle einnehmen, nicht deren ganzen Umfang ausmachen. Nämlich es kann wirklich — wenn auch nicht der Staat und sein Recht in der Wahrheit — der bestehende Staat in seiner mangelhaften Form und seine Regierung und Gesetzung sich als eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Freiheit kundgeben, wodurch dann nicht blos die individuelle Freiheit und das Recht der Einzelnen nicht zur Anerkennung gelangt, sondern auch die Freiheit, welche sich in organischen Einrichtungen erzeigen soll, nicht zum Dasein kommt. Dann wird nach einem innern Gesetze nothwendiger Entwickelung der Freiheit und des Rechts, die sich in der Welt ihre Geltung zu verschaffen suchen, dies zu einem Kampfe führen, der als eine mehr natürliche Erscheinung, als eine durch die Umstände bedingte Begebenheit zu beurtheilen ist. Es bleibt hierbei untergeordnet, daß der Ausgangspunkt auch das Verbrechen, der Angriff gegen die formell berechtigte Existenz der Verfassung ist, wenngleich freilich selbst die von einem höhern Standpunkte aus anzuerkennende innere Berechtigung den bestimmten und besondern Handlungen nicht die Eigenschaft benimmt, unrecht und verbrecherisch zu sein. Denn ohnehin kann jene Anerkennung, das Urtheil der Geschichte, theils nur auf das Ganze der Erscheinung, als Geschichtliches, nicht auf die besondere Handlungsweise der Individuen sich beziehen, theils erst später und von einem über jenen, nicht in Mitte der Begebenheiten genommenen Standpunkte aus als eine berechtigte stattfinden. Es kann aber auch lediglich die Subjectivität, und deren für berechtigt sich erachtende, oder nur so darstellende Willkür sich der Verfassung, Regierung entgegensetzen, und sich nicht blos als Meinung, sondern als Macht dieser gegenüber zu behaupten suchen, was, der übrigen Formen, in denen sich der Wille der Einzelnen geltend zu machen strebt, nicht zu gedenken, stets dann schon Unrecht ist, wenn es auf andere als die organische Weise innerhalb der Verfassung geschieht. Ob Einer oder Einige oder Viele als Einzelne dies thun, macht für den Begriff und die Sache keinen Unterschied. Auf eine zufällige Übereinstimmung des Willens (d. h. hier der Willkür) der Einzelnen kann es selbst dann nicht ankommen, wenn man wiederum von der übrigens entweder falschen oder misverstandenen Souverainetät des Volks in einer solchen Bedeutung ausgeht, wonach diese nicht blos in der Idee und geistig, sondern in einer solchen Äußerlichkeit existirte, daß die Gesammtheit, oder, da deren Übereinstimmung niemals stattfinden kann, die Mehrzahl, in numerischer Auffassung

und mit dem Übergewicht physischer Macht der anzuerkennende jedesmalige Träger und Vertreter des Volks- und Staatswillens wäre. Fast hatte es den Anschein, als sollte unter Wiederaufnahme von Theorien, deren Unrichtigkeit und Unausführbarkeit längst nicht mehr bezweifelt werden zu können schien, unserer Zeit auferlegt werden, nochmals alle die traurigen Erfahrungen und die alle Sittlichkeit und Recht zerstörenden Folgen jener falschen Sätze durchzumachen, und sich durch die Krisen eines Kampfes zu arbeiten, der bereits genügend stattgefunden hatte, um die folgenden Geschlechter zu belehren, wenn man nämlich aus der Geschichte überhaupt zu lernen fähig wäre. Jenes falsche Princip führt nothwendig dahin, den Inhalt des sogenannten Volkswillens als einen nur durch den Zufall des Augenblicks und die wechselnde Macht der Parteien bestimmten, der also für sich nichts wäre, darzustellen. Von einem geistigen Fortschritte, von einer Herrschaft des Rechts, als Grundlage des Gesetzes, der Sitte, von der Anerkennung irgend eines über der Subjectivität stehenden Objectiven ist dann nicht die Rede, und dies zeigt sich dann bald auch in andern Gebieten, in denen der Religion, der Moral, des bürgerlichen Lebens. Ja es mußte folgerichtig jene Ansicht dahin führen, auch der einer solchen zufälligen Majorität gegenüberstehenden Minorität das Recht des Widerstandes umsomehr zuzugestehen, je sicherer diese hoffen durfte, demnächst selbst die Majorität für sich zu haben. Der Verkehrtheit solcher auch in neuester Zeit so oft ausgesprochenen Meinungen entsprach, wie nicht näher ausgeführt zu werden braucht, der Erfolg — ein Zustand der innern Zerrüttung, der Parteienkämpfe, der mit allen seinen Übeln noch das größte verbindet, daß er als ein fortwährender, höchstens vorübergehend durch eine scheinbare Ordnung unterbrochener gilt, da es nirgend ein festes Ziel gibt. Denn dieses müßte einen Inhalt haben, der von der Willkür unabhängig wäre; hier aber soll diese das allein Entscheidende sein. In jenem Princip, oder sagen wir besser in jener Principlosigkeit ist nothwendig jene Wandelbarkeit enthalten, die nicht mit der auf ganz anderer Grundlage gebotenen Veränderlichkeit im Streben nach dem Fortschritte verwechselt werden darf. Nach jener Voraussetzung vermag sich keine Regierung zu halten, ja es wird ihr das Recht hierzu sogar bestritten: wie denn auch für die Volkssouverainetät, insbesondere, aber nicht ausschließend in der Republik, die Behauptung aufgestellt worden ist, daß dieselbe sich gegen die gesetzlich bestehende Regierung durch Aufruhr mit bewaffneter Hand geltend zu machen berechtigt sei. *)

Folgerungen aus den verschiedenen Auffassungen.

Jene Ansicht über die individuelle Freiheit der Einzelnen mußte aber, wenn auf sie eine Gesetzgebung über Staatsverbrechen gegründet wurde, bei dem innern Widerspruch, an dem sie leidet, auch in der Anwendung einen solchen offenbaren. Und so finden wir in der That zwei einander entgegengesetzte Folgerungen. Die eine unzweifelhaft auf jener Voraussetzung berechtigte und praktisch allein haltbare ist die, daß dem Gesammtwillen, auch wie er nun eben nothwendig schon durch die Mehrheit sich über das Recht des Staats, die Verfassung und Regierung ausspricht, von den Einzelnen, und somit auch von diesen verbunden als einer Minderheit, Folge zu leisten sei. Ihr Entgegenhandeln ist Verbrechen, wenn die sonstigen Bedingungen desselben vorhanden sind, und begründet nicht nur Abwehr und Vertheidigung wie im Verhältniß zu andern Feinden des Staats, da auch hier der hostilis animus nicht fehlt, sondern auch rechtliche Strafe. Jedenfalls hat der innere Feind, der sich als solcher durch die That erzeigt, nicht Ursache sich zu beschweren, wenn der Staat seine Vertheidigung in der Form eines geordneten Strafverfahrens übt, und gegen den schuldig Befundenen durch das Gericht aussprechen läßt, was das Gesetz bestimmt. Nirgend und niemals hat der Staat, welches auch die Verfassungsform gewesen, am wenigsten die Republik, den innern Feinden eine Anerkennung eines

*) Vgl. Ortolan, „De la souveraineté du peuple" (Par. 1848).

ihnen bei dem Zuwiderhandeln zustehenden Rechts einräumen können. Es sind bekanntlich nicht blos die despotischen Verfassungen, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf, es ist nicht blos die Monarchie in ihren verschiedenen Gestalten, sondern es sind auch und vornehmlich die Republiken der Alten Welt wie des Mittelalters und der neuern Zeit, welche mit großer Strenge die Staatsverbrechen gerügt haben. Daß sich hier oft blos politische Rücksichten an die Stelle der Rechtsgründe stellten, ist nicht zu leugnen: wir werden darauf noch zurückkommen. Die andere, wie gesagt, in Abrede gestellte und praktisch abgewiesene Folgerung, die aber gerade in der neuesten Zeit unaufhörlich wiederholt und von einer Partei geltend gemacht wird, ist die einer behaupteten Berechtigung der Einzelnen, ihre abweichende Ansicht, selbst durch Gewalt, geltend zu machen. Es kann dies zwar am wenigsten aus der jetzt der Vergessenheit entrissenen Vertragstheorie, wie unhaltbar dieselbe auch sei, abgeleitet werden, ist aber insofern auf diese zurückzuführen, als hier dem Einzelwillen und der Subjectivität eine Befugniß zur Entscheidung und eine selbständige Geltung beigelegt wird. Allerdings wird diese von der andern Seite bestritten und die Unterwerfung unter die Majorität gefodert. Es wird, wenn auch von einem andern Standpunkte aus, gemißbilligt und für ahndungswürdig erklärt, daß Einzelne ihre individuelle Meinung nicht blos für sich haben — denn dies kann und darf ihnen nicht gewehrt werden, und liegt in der nothwendigen Freiheit des Gedankens und der Überzeugung und ihrer Äußerung —, sondern dieselbe auch zur allgemeinen Geltung zu bringen suchen, indem sie dafür Andere nicht etwa durch Gründe gewinnen, sondern sie mit Gewalt nöthigen und ihre besondere Ansicht ihnen aufdringen wollen — was dann begreiflich zu einem steten Kreislauf und Kampfe führen muß. Und doch, wenn nicht eine innere Wahrheit und ein Princip, wenn der Einzelwille das Entscheidende sein soll, dessen Eigenschaft durch die größere oder geringere Anzahl jetzt Übereinstimmender nicht verändert wird: worin sollte der Grund liegen, daß Einer oder Einige in ihrer Abweichung von andern Mehren oder Vielen weniger berechtigt wären, und ihre persönliche Freiheit nicht auch sollten behaupten dürfen? Wenn wir diesen ein solches Recht nicht zugestehen, so beruht dies darin, daß wir gegenüber der für sich seienden Subjectivität auch eine objectiv gewordene Freiheit, ein Recht und eine Gesittung, welche die organischen Einrichtungen des Staats bedingen und erfüllen, für nothwendig und maßgebend erkennen. Aber was haben Jene einer Argumentation entgegenzusetzen, die von der gleichen Prämisse der Geltung des Einzelwillens ausgeht? Und in der That berufen sich die des Staatsverbrechens Angeschuldigten, sofern von den im jetzigen Sinn sogenannten politischen Verbrechen die Rede ist, auf eine ihnen zukommende und durch keine Gesetzgebung zu beschränkende Berechtigung; sie erklären nicht Gegner des Staats und einer geordneten Verfassung zu sein, vielmehr diese zu wollen und als nach ihrer politischen Überzeugung zu erstreben. Sie räumen einen hostilis animus höchstens insofern ein, als sie einer, wie sie glauben oder vorgeben, unangemessenen und unberechtigten Verfassung und Gesetzgebung entgegentreten und diese zu vernichten streben, um eine angeblich bessere an die Stelle zu setzen; sie machen Anspruch darauf, in ihrer Gesinnung als wahrhafte Vaterlandsfreunde anerkannt zu werden, die — das hört und liest man täglich — Ruhm und Preis verdienen und erfahren, wenn sie ihre Plane zur Ausführung bringen, im Gegentheil als eine besiegte Partei und als Märtyrer einer guten Sache der jetzt noch bestehenden größern Gewalt zum Opfer fallen, und den einstigen Sieg ihrer Ideen vorbereiten, deren fruchtbares Feld sie zur spätern Ernte anbauen. Und indem sie dieses Princip als ein solches aufstellen, welches allgemein anerkannt werden sollte, gestatten sie höchstens den Vorwurf eines Irrthums oder der unrichtig gewählten Zeit und Gelegenheit der Handlung. Ja man verlangt, da das Recht und das substantielle Wesen des Staats hier bei Seite gesetzt und lediglich von politischen Rücksichten ausgegangen wird, von der Gesetzgebung und deren Anwendung das Unmögliche, daß an die Stelle der gerechten Würdigung die klug berechnende Erwägung trete.

Man behauptet nicht nur, daß die als verbrecherisch zu ahndende Handlung vielmehr eine gleichgültige, in ihrem Werthe nur durch den Erfolg, das Gelingen oder Mislingen bestimmt sei, und darum jedenfalls mild beurtheilt werden müsse; sondern auch daß die heute unterliegende Partei, deren thätige Glieder einem Schicksal, aber nicht der Gerechtigkeit gegenüberstehen, morgen siegen könne, und dann zur Rache und einer strengen Vergeltung geneigt sein dürfte, wenn sie nicht im voraus durch milde Behandlung zu gleicher Schonung und zur Mäßigung in ihrem spätern Triumph bestimmt werde. Das setzt freilich einen Kampf der Parteien und Bürgerkrieg voraus, und vom Rechte ist keine Rede. Aber ganz abgesehen, wie viel oder wie wenig Wahres diesen falschen Ansichten unter gegebenen Verhältnissen, die einer Periode der Revolution, der innern Auflösung angehören, beiwohnen möge — die Erfahrung aller Zeiten hat gerade das Gegentheil gezeigt. Schon dies, daß Ruhm oder Schande, Lohn oder Strafe je nach dem Erfolg eintrete, ist nicht allgemein, sondern nur für die Parteistandpunkte wahr. Ferner hat niemals eine politische Partei, wo einmal an die Stelle der Gerechtigkeit die Gewalt des Stärkern getreten war, in ihrem Siege sich durch jene Rücksicht der zu erwartenden etwaigen Niederlage bestimmen lassen, mit ihren Gegnern glimpflich zu verfahren. Die Proscriptionen während der Bürgerkriege, zur Zeit des Untergangs der römischen Republik, die Geschichte der englischen, der ersten französischen Revolution, diejenige Spaniens in der neuern Zeit — um nur einige der wichtigsten Beispiele anzuführen — zeigen, wie irrig jene Annahme war und ist. Vielfach hat die Verfolgung der politischen Gegner, entsprechend der Voraussetzung, daß es gar nicht um eine rechtliche Entscheidung sich handle, in ganz andern Formen als denen der Strafrechtspflege stattgefunden, und dies gehört dann nur insofern in den Kreis der gegenwärtigen Betrachtung, als daran die Bemerkung zu knüpfen ist, wie die blos politische Auffassung und die Behauptung eines Kriegszustandes unvermeidlich dahin führen, das Recht und seine Foderungen bei Seite zu setzen. Aber auch, wo nach Gesetzen und einem gerichtlichen Verfahren geurtheilt wurde, hat sich, vielleicht in nothwendiger Gegenwirkung gegen die politischen Bestrebungen und Standpunkte der Parteien, ebenso mit Beiseitesetzung des Rechts der politische Gesichtspunkt geltend gemacht. Entweder so, daß Ausnahmegesetze und ein von den gewöhnlichen Grundsätzen abweichender Proceß stattfand, oder daß, ohne solche, die gewöhnliche Form des Verfahrens eben nur Form und Schein war, entkleidet von dem wesentlichen Inhalt, welcher die unparteiische Rechtspflege erfüllt, ein noch dazu oft schlechter Deckmantel für die Willkür und die Verfolgung von Tendenzen, wobei meist kein Theil dem andern etwas nachgab. Dies liegt zwar außerhalb des Rechts, aber es hat auch auf dasselbe, wie es sich hinsichtlich der Behandlung der sogenannten politischen Verbrechen ausgebildet, einen nicht genug zu beklagenden Einfluß ausgeübt, worauf wir im Verfolg der Betrachtung kommen werden. Es sei jetzt nur noch in Betreff der oben erwähnten Parteifoderung erinnert, daß es der Rechtspflege nicht zugemuthet werden dürfe, sich zum bereitwilligen Organe politischer Rücksichten und ihr selbst fremder Zwecke brauchen zu lassen, und daß sie, deren Unabhängigkeit doch gerade jetzt, und mit vollem Grund verlangt wird und durch organische Einrichtungen, deren Wichtigkeit schon früher erkannt worden ist, sichergestellt werden soll, irgend einem Parteizwecke oder einer Rücksicht der Klugheit und der angeblichen Nützlichkeit dienstbar gemacht würde, sei es um mit ihrer Hülfe Gegner zu verfolgen und unschädlich zu machen, oder wirklich Schuldigen und Verbrechern einen Schutz wider die verdiente Ahndung zu gewähren.

Die Stellung der Parteien und das Verfahren.

Ist schon dies für den Freund der Gerechtigkeit betrübend, und kann man die hierin sich aussprechende Verletzung derselben, nebst den unverkennbar tiefer liegenden Übeln, aus welchen jene hervorgeht, nicht ohne Besorgniß einer Gefährdung aller sittlichen Grundlage umsichgreifen sehen: so muß es vollends als eine beklagens-

werthe Erscheinung betrachtet werden, daß man das Institut des Schwurgerichts, welches gerade bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht, und je nach den Parteitendenzen verlangt und als allein statthaft gepriesen, oder gemisbilligt und als für unparteiische Rechtspflege ungeeignet dargestellt wird, in diesen Kampf hineinzieht, und statt ihm ein politisches Moment in seiner wesentlich rechtlichen Bestimmung zuzugestehen, dasselbe durchaus zu einer politischen Einrichtung machen will. Die schlimmen Folgen sind dann auch in der selbst verhältnißmäßig kurzen Zeit, wo die Schwurgerichte bei uns in Wirksamkeit getreten, bei den sogenannten Wahrsprüchen in politischen Processen nicht ausgeblieben. Liegt auch der Grund zum Theil in Misverständnissen über Beruf und Bedeutung, über Pflicht und Recht der Geschworenen, so hat doch jene falsche Ansicht und Anwendung hier vorzugsweise die Veranlassung zu Übelständen gegeben, welche eifrige Vertheidiger des Instituts in Frankreich, ja selbst theilweise in England, vollends bei uns während einer noch dauernden Krisis, nicht in Abrede zu stellen vermochten. Denn, um dies gleich hier zu erwähnen, wenn unter den allgemeinen, in den deutschen Ländern im Augenblick der überall eingetretenen gewaltsamen Erschütterungen mit großem Ungestüm aufgestellten Foderungen im Frühjahr 1848 auch die des Schwurgerichts, ganz besonders für politische und Preßvergehen sich befand, und unter den Zugeständnissen, welche von der andern Seite erfolgten (denn diese Form fand zuerst statt, und war unter den damaligen Verhältnissen nicht zu umgehen), auch dieses war, daß jedenfalls über die genannten Vergehen Schwurgerichte urtheilen sollten: so lag hierin unbezweifelt auf beiden Seiten die Anerkennung oder mindestens die Ansicht zu Grunde, daß es mit den politischen Verbrechen und der strafrechtlichen Behandlung derselben eine besondere Bewandtniß habe, vermöge welcher auf Seiten des Volks, oder Derer, welche damals als dessen Stimmführer auftraten, ebenso sehr ein Interesse obwalte, das Schwurgericht, das die, wie man glaubte, aus politischen Rücksichten denselben abgeneigten Regierungen einzuführen Anstand genommen hatten, wenigstens und jedenfalls bei dem Verfahren über jene Verbrechen in Wirksamkeit treten zu sehen, als auf Seite der Regierungen gerade dies als eine diesen abgenöthigte Concession erschien. Es bedarf nicht einer Schilderung Dessen, was allgemein bekannt ist, und worüber fast jedes Land seine eigenen Erfahrungen gemacht hat. Ebenso liegt es außerhalb des Gegenstandes der jetzigen Betrachtung darzuthun, welche tiefern Gründe für die Aufnahme des Geschworenengerichts sprachen, die vornehmlich in der immermehr zum Bewußtsein gekommenen Unhaltbarkeit des schriftlichen nichtöffentlichen Untersuchungsverfahrens mit gesetzlichen Beweisvorschriften lagen, und die wenigstens nicht geringeres Gewicht bei einer reifen Prüfung, zu der freilich jene Zeit nicht geeignet war, haben mußten, als die politische Rücksicht auf den Zusammenhang mit den übrigen angebahnten Einrichtungen der Staaten, mit freiern Verfassungen, insbesondere auf die unmittelbare Betheiligung des Volks an der Strafrechtspflege. Die zum Theil auf Unkenntniß beruhenden, zum Theil geflissentlich erweckten oder unterhaltenen falschen Vorstellungen von dem Rechte und der Macht, welche durch die Schwurgerichtseinrichtung in die Hände des Volks, oder was für dieses gelten sollte, gelegt würden, konnten nicht verfehlen zu Foderungen zu führen, die nicht hauptsächlich von Standpunkt des Rechts aus, und nicht gerade um nur dieses geltend zu machen, vorgebracht worden sind. Und wenn man so gerecht sein muß anzuerkennen, daß die Bedenken der Regierungen gegen die Einführung der Jury nicht lediglich von dem rechtlichen Gesichtspunkte und der Geeignetheit für die Sicherheit der Rechtspflege ausgegangen waren (wie ja bekanntlich auch da, wo dasselbe längst bestanden, z. B. in Frankreich, sich gewichtige Stimmen dagegen erhoben hatten, und des Instituts Fortbestehen mehr als einmal ernstlich in Frage gestellt worden war): so wird man auch nicht unbemerkt lassen dürfen, daß politische Gründe, insbesondere bei den gedachten Verbrechen, bei den Regierungen gegen das Schwurgericht sprechen mußten, und zwar solche im höhern Sinne der Gerechtigkeit, die nicht ein Spiel und Werkzeug der Parteien sein darf, womit jedoch

nicht bestritten werden soll, daß auch politische Rücksichten im andern Sinn zu gleichen Ergebnissen führten. Sagen wir es geradezu heraus, ein nicht unbegründetes Mistrauen des Volkes oder doch Vieler hatte allmälig gegen die Strafrechtspflege, wie sie bisher ausgeübt worden war, Wurzel gefaßt, und war theils von redlichen Sachverständigen, die gründlich und offen die Gebrechen unsers Verfahrens darlegten, theils von solchen genährt worden, die durch die neuern Einrichtungen ihre besondern Zwecke zu erreichen suchten. Mochte man auch im Allgemeinen keine Ursache haben, an der Rechtlichkeit und Umsicht, der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Richter nach der bisherigen Weise des Verfahrens zu zweifeln, in Fällen, welche die Regierung und Verwaltung durchaus unbetheiligt erscheinen ließen, wo man annehmen durfte, daß kein anderes Interesse als das des Rechts stattfinde: so war dies doch anders in den Fällen, wo die Regierung, als angegriffener Theil, Partei war oder zu sein schien. Die vielen überall vorgekommenen Entscheidungen in derartigen Processen, die Zeugniß geben konnten, wie wenig begründet jenes Mistrauen, allgemein ausgesprochen, war, vermochten doch nicht die übeln Eindrücke zu beseitigen, welche einzelne sogenannte Tendenzprocesse und die gefällten Urtheile unter Umständen, wo ein anderer Ausgang wol erwartet werden durfte, gemacht hatten, und welche dem Verdacht Raum gaben, daß hier nicht im Geist der Gerechtigkeit verfahren und geurtheilt worden sei. Wir wollen an dieser Stelle nicht erörtern, wieviel dabei dem Verfahren überhaupt, auch bei der gewissenhaftesten Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, wieviel einzelnen dabei betheiligten Personen zum Vorwurf gemacht werden könne. Nur Das darf nicht unbemerkt bleiben, daß der Hauptpunkt, um den sich, besonders bei politischen Verbrechen, das entgegengesetzte Interesse der Parteien bewegt, nicht blos im Verfahren mit oder ohne Öffentlichkeit, Anklageform und Geschworenen liege, sondern in der verschiedenen Auffassung der Befugnisse der Geschworenen, und daß gerade hierüber, bei dem Verlangen, dem Verweigern und nur theilweisen Zugestehen der Schwurgerichte, der Parteienstreit stattfindet, während man erwarten sollte, daß es für die Rechtspflege, bei der Entfernung jeder besondern Tendenz, kein anderes Interesse gebe als das der unparteiischen Handhabung der Gerechtigkeit, wie denn allerdings auch jede Partei lediglich dies zu wollen, und nur in dem von der Gegenpartei beliebten Verfahren dasselbe nicht gehörig gewahrt zu finden behauptet. Es ist nicht die Schuld des einen Theils allein, wenn man von vornherein bei den Verbrechen, die man jetzt politische nennt, an eine solche Unparteilichkeit im Verfahren und Urtheilen nicht glaubte: die Landesgesetzgebungen haben es mit veranlaßt, daß bei diesen der strengrechtliche Gesichtspunkt in den Hintergrund getreten ist.

Die Strafgesetzgebung und das Verfahren.

Wenn ruhigere und unbefangenere Kenner unsers Verfahrens, dem weder eine gerechte Grundlage noch ein Streben nach dem Rechte und eine hierzu geeignete Einrichtung abzusprechen ist, die Besorgnisse nicht theilten, welche Andere bei den Principien der Nichtöffentlichkeit, Schriftlichkeit u. s. w. hegten; wenn sie nicht die Furcht vor heimlichem Zwang zum Geständniß, vor einem Verleugnen der richterlichen Unabhängigkeit und Integrität gegenüber möglichen Einflüssen der Regierung theilten: so konnte ihnen doch nicht entgehen, wie die materiellen Strafvorschriften, vornehmlich die über Begriff und Thatbestand jener Verbrechen, von einer solchen Allgemeinheit, Unbestimmtheit und Dehnbarkeit waren, daß sie selbst bei einem völlig gesetzlichen Verfahren und einer logisch und rechtlich begründeten Anwendung leicht zu Mißbräuchen führen konnten. Gewiß, die Unangemessenheit der Gesetze aus der Periode der römischen Imperatoren und der weitern Gestaltung in dem Gemeinen Rechte, sowie was eine bedenkliche Praxis aus diesen gemacht hatte, und die Wissenschaft nur zum Theil und erst spät zu verbessern suchte, im Verhältniß zu wesentlich veränderten Zuständen und der neuern Gesittung wird längst nicht mehr geleugnet. Aber wie wenig haben auch neuere Gesetzgebungen geleistet, um die Übelstände zu entfer-

nen und die Gerechtigkeit hier zu wahren! Wir wollen nicht von der im Code pénal enthaltenen Gesetzgebung Frankreichs über die crimes et délits contre la sûreté de l'Etat sprechen: es ist dies nicht das Werk des sittlich freien Staats.

Man würde es auffallend finden dürfen, wie schnell nach dem Übergange von der Republik zum Kaiserthum (wir meinen nicht Rom, sondern Frankreich) eine solche, den Charakter des Despotismus offenbarende Strafgesetzgebung möglich war, wenn man nicht sich erinnern müßte, daß die Gesetzgebung während der Republik und noch mehr die Anwendung derselben durchaus nicht besser und milder gewesen; wie denn überhaupt eine wahre Achtung der Freiheit, der Würde des Menschen und Bürgers sich hier so wenig bekundet, als man sie unbedingt in dem freien Staate, dessen ausschließliche Form ohnehin die sogenannte Republik nicht ist, findet. Zeugniß davon geben die sogenannten Freistaaten aller Zeiten, und das Bestimmende liegt nicht sowol in der Verfassungsform als in den allgemeinen sittlichen und rechtlichen Bildungszuständen. Wenn es von den Römern in der schönsten Periode heißt: keinem Volk hätten mildere Strafen gefallen („mitiores placuisse poenas"), so kann dies bekanntlich nicht von allen andern Völkern, die unter republikanischer Verfassung lebten, ausgesagt werden. Aber auch selbst an der Stelle, wo dies Livius von den Römern bemerkt, wird eine freilich der frühern Periode angehörende Ausnahme für die Verbrechen gegen den Staat und das Vaterland, den Verrath, eingeräumt. Nein, auch die neuern einheimischen Gesetzgebungen entsprechen hier nicht überall den Foderungen der Zeit, und haben Vieles gutzumachen. Wenn nun selbst bei geordnetem Verfahren unter der Herrschaft eines nicht innerlich gerechtfertigten, nicht zeitgemäßen materiellen Verfahrens unleugbare Übel stattfanden, wie hätte nicht bei dem einmal eingetretenen Mistrauen, bei gegenseitiger Parteistellung die Form des bisherigen Criminalprocesses, die so vielfach angefochten worden, den gerechten Grund oder doch den Vorwand darbieten sollen zu der Behauptung, daß insbesondere bei den öffentlichen und Staats-Verbrechen die Macht, welche sich der Rechtspflege bediente, politische Rücksichten auch wol gegen das Recht verfolge, und daß der Angeschuldigte nicht auf unparteiische Rechtsverwaltung rechnen dürfe? Und, wieviel auch hier übertrieben und absichtlich, wiederum aus politischen Rücksichten, von einem entgegengesetzten Standpunkte aus entstellt und verbreitet worde: waren die betrübenden Erfahrungen der neuern Zeit, wenn man sie auch auf die wenigen unbestreitbaren Thatsachen beschränkte, nicht hinreichend, um jenes Vertrauen zu erschüttern, ohne welches eine gedeihliche Rechtspflege nicht bestehen kann, um den nicht blos gegen die Weise des Verfahrens gerichteten, erst versteckten, dann auch offen hervortretenden Angriffen einen Vorwand und mindestens den Schein einer innern Berechtigung zu verleihen?

Die Willkür an der Stelle des Rechts.

Und nun, damit die Kehrseite gleichfalls betrachtet werde, welche Gewährleistung bietet in Zeiten des innern Kampfes das Schwurgericht, wenn von Seiten der Gegner dieses als ein Mittel wider die Staatsordnung und die Regierung gebraucht werden kann und will, dafür, daß überall nur eine unparteiische rechtliche Würdigung stattfinde? Wenn — so sagen die Gegner des Schwurgerichts, und nicht sowol die der Einrichtung, als insbesondere der Aufnahme derselben in den Fällen, von denen hier gehandelt wird — schon überhaupt die Befreiung der Geschworenen von gesetzlichen Vorschriften und von jeder Rechenschaftsablegung hinsichtlich ihrer Aussprüche der Willkür und Subjectivität einen so großen Spielraum gibt, wonach es weder factisch noch rechtlich möglich wird, eine Überschreitung der Grenzen zu rügen, die durch die Rücksicht auf die Pflicht, auf den Eid bestimmt werden sollen: um wieviel mehr wird dann das Interesse des Staats und die Foderung der Gerechtigkeit da bei Seite gesetzt werden können, wo die aus dem Volke gewählten Geschworenen selbst Partei und Gegner der Regierung sind? Wo sie sich für berechtigt, jedenfalls thatsächlich für vermögend erachten, nicht blos über die Schuld und deren

Beweis oder das Dafür des Gegentheils zu urtheilen, sondern auch sich über das Gesetz zu erheben und freizusprechen, wenn sie das politische Motiv oder die Tendenz des Angeklagten theilen oder doch nicht misbilligen? Wo sie ihren Willen, ob eine Handlung als strafbar gelten und ob sie bestraft werden solle oder nicht, angeblich in der Eigenschaft von Vertretern des souverainen Volks und als Gesetzgeber, mit einer sonst nirgend und am wenigsten bei der Ausübung der eigentlichen gesetzgebenden Gewalt vorkommenden Vollmacht, in der Form eines an sich unanfechtbaren Machtspruchs geltendmachen können? Vollends wenn die Ansicht einer solchen Berechtigung (sogenannte omnipotence de jury) selbst von Solchen, welche die Sache besser verstehen sollten, als die allein richtige verfochten und mit freilich nur scheinbaren Gründen unterstützt wird? Unter solchen Voraussetzungen kann es gewiß nicht auffallen, wenn selbst bei unzweifelhaften Beweisen der That, die nur noch als feststehende dem Strafgesetze zu unterstellen ist, eine Freisprechung, ein (Wahr)-Spruch auf Nichtschuldig erfolgt, weil diese That nicht ein Verbrechen sei, oder nicht mit der zu hart erscheinenden Strafe geahndet werden soll! Jener Geltendmachung der politischen Ansicht und individuellen Meinung gehört es denn auch an, daß man das ganze Institut womöglich nach blos politischen Grundsätzen behandeln will, z. B. die Fähigkeit, das Amt eines Geschworenen zu bekleiden, nicht nach den für die Rechtspflege wesentlichen Erfordernissen, sondern als ein allgemeines Ehrenrecht, und als ein ohne Ausnahme Jedem, der nicht selbst durch Urtheil und Recht die Fähigkeit verloren hat, einzuräumende politische Befugniß darzustellen sucht. Freilich haben sich dagegen schon gewichtige Stimmen und zwar Solcher erhoben, die zu den eifrigsten Vertheidigern des Schwurgerichts gehören! Daß es nothwendig sei, die Geschworenen den Einflüssen äußerer Gewalt, welche durch die Massen wie durch Einzelne auf sie ausgeübt werden kann, ebenso wie den nicht stets wahrnehmbaren Eindrücken, die ihr Urtheil trüben könnten, zu entziehen, haben alle Gesetzgebungen erkannt. Allerdings liefert die Erfahrung, das vielfache Experimentiren und der Wechsel der verschiedensten Weisen der Abstimmung, der Stimmenzählung behufs einer Majorität, nur den Beweis der Schwierigkeit, fast der Unmöglichkeit, Das durch künstliche Mittel zu ersetzen, was nur von dem Pflichtgefühle der moralischen Charakterkraft, der Unerschütterlichkeit und der Achtung der Heiligkeit des Eides erwartet werden kann. So finden wir, um nur aus der Reihe der Belege, die hier angeführt werden können, einen auszuwählen, in der Schrift des badischen Ministers Bekk: „Die Bewegung in Baden vom Ende Februar 1848 bis zur Mitte Mai 1849" (zweite Auflage, S. 102), bei Gelegenheit der von der revolutionairen Partei aufgestellten Behauptung, „daß diese auf den Grund der Beschlüsse verschiedener Volksversammlungen, die eine Republik haben wollten, als Vollzieher des Volkswillens berechtigt gewesen sei, durch eine Schilderhebung die Republik zu verwirklichen", folgende Äußerung, der man auch sonst oft genug begegnet: „Zugleich wurde hier und in den revolutionairen Blättern den Geschworenen eingeschärft, sie haben sich an das Gesetz und die Wahrheit der Thatsachen nicht zu halten, sondern sich nur zu fragen, ob sie im Interesse des Volks wünschen können, daß die Angeklagten verurtheilt werden."

Freilich geht, wenn solche Belehrungen Eingang finden — und wer vermag dies zu bestreiten, wo man so häufig Urtheile erfährt, die im Widerspruch mit den im öffentlichen Verfahren dargelegten Voraussetzungen und Ergebnissen nur aus einer solchen Ansicht erklärt werden können — das Recht, welches durch das Gericht verwirklicht werden soll, ebenso verloren, als es das Rechtsbewußtsein leider schon bei Vielen ist. An die Stelle der Gerechtigkeitspflege tritt der Kampf der politischen Parteien, oder vielmehr es wird dieser fortgesetzt in den Räumen des Gerichts. Mag dieser Kampf, wie sonst bei dem contradictorischen Verfahren zwischen dem öffentlichen Ankläger und dem Angeklagten oder dessen Vertheidiger, so auch bei den hier zur Sprache gebrachten Anschuldigungen geführt, und auch der politischen Meinung in dem Gebiete, wo die Parteien sich aussprechen, ihre Berechtigung zugestanden werden:

aber sie darf nicht das Urtheil bestimmen, und von den Richtern, zu denen auch die Geschworenen gehören, muß Unparteilichkeit gefodert, es kann nicht gestattet werden, daß sie sich auf einen politischen Parteistandpunkt versetzen und von diesem aus ihr Verdict abgeben. Wenn dies jedoch nicht zu hindern ist, da formell Alles der Subjectivität der unverantwortlichen Urtheiler anheimfällt: da man nur hoffen kann, die Geschworenen werden ihre ethisch übernommene Pflicht gewissenhaft erfüllen und sich bewußt sein, daß sie materiell an objective Gründe gewiesen, und auch in einem andern Sinn eine Verantwortlichkeit erkennen: so darf jene Willkür oder Machtvollkommenheit, die sich an die Stelle des Rechts setzen oder heuchlerisch für das Recht ausgeben möchte, doch jedenfalls nicht als ein ungestandenes oder zuzugestehendes Princip ausgesprochen werden. Diejenigen aber, die ein solches aufstellen, von welchem Standpunkte und zu welchem Zweck es auch sei, mögen bedenken, welchen innern und äußern Widerspruch sie selbst dadurch setzen, wie sie dem Rechte Gewalt anthun, und wie sie, in der Folgerichtigkeit ihres Princips, auch ihren politischen Gegnern eine Waffe in die Hand geben. Es ist dann wenigstens erklärlich, wenn die Regierung, wo sie Partei ist oder zu sein scheint, gleiches und nicht ungegründetes Mistrauen zu dieser Art der Justiz hegt, und wenn sie, zu ähnlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen verschmähend, offen mit der Foderung hervortritt, derartige Verbrechen dem gewöhnlichen Gerichte zu entziehen. Wir reden den Ausnahmegerichten nicht das Wort, selbst nicht denen, die (im Gegensatz zu den in Frankreich vorgekommenen Special- und Prevotalgerichtshöfen, Commissionen oder zu den Standgerichten) mit Beibehaltung aller Grundsätze und Vorschriften des ordentlichen Verfahrens nur in einer abweichend bestimmten Competenz bestehen, weil wir die Bestimmung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werde, anerkennen und aufrecht erhalten wissen wollen, obschon die Gerechtigkeit selbst unter Umständen solche Abweichung gebieten kann. Aber wir beklagen es, wenn jene Mißbräuche zu solchen Ausnahmen fast nöthigen, und wenn sie dazu beitragen, den Werth des Schwurgerichts herabzusetzen und die Wirksamkeit desselben zu beschränken.

Die Regierung als Partei.

Die Staats- und politischen Processe aller Zeiten und Völker, soviel uns deren und nach den verschiedensten Formen des Verfahrens bekannt sind, dienen fast sämmtlich zur Bestätigung der Ansicht, daß man sich dabei durch politische Rücksichten habe leiten lassen, auch abgesehen von der Beschaffenheit der materiellen Strafgesetze, unter welche die zur Last gelegten Handlungen gestellt wurden, und die mit nicht seltener Verleugnung der Rechtsgrundsätze weit mehr vom politischen Inhalt in sich aufgenommen, als in der Natur der fraglichen Verbrechen liegt. Man ging dabei von dem Recht der Vertheidigung des Staats und seines Rechts gegen gefährliche Angriffe aus, ein Recht, welches unbestreitbar stattfindet, aber fürs erste nicht dem Gebiet der Strafgerechtigkeit angehört, deren Grenzen gegenüber der Abwehr und Sicherung vor Gefahren fest gezogen sind oder sein sollten, selbst nach der keineswegs richtigen Theorie, welche als sogenannte Vertheidigungs- oder Nothwehrtheorie das ganze Strafrecht des Staats durch die Nothwendigkeit, einem unmittelbaren Angreifer und Feind des Staats und der Rechtsordnung mit Zwang entgegenzutreten, begründen zu dürfen meint. Dieses Recht dürfte dann ferner nicht über Gebühr ausgedehnt und stets nur gegen den wirklichen Angreifer in Ausübung gebracht werden. Dagegen hat man theils in einem nicht zu billigenden Umfange Handlungen für staatsgefährliche und als öffentliche Verbrechen erklärt und die Objecte des möglichen Angriffs vervielfältigt; theils hat man, um desto sicherer den Schuldigen zu treffen, sonderbarerweise, statt hier, wo die schwersten und mit den härtesten Strafen zu ahndenden Verbrechen in Frage standen, auf der allerstrengsten, sorgfältigsten Beobachtung aller Vorschriften eines geordneten Rechtsverfahrens zu bestehen (da man sonst eher bei leichten Vergehen ein entsprechendes summarisches Verfahren für hinreichend hielt und hält), vielmehr Ausnahmen und Abweichungen

für zulässig erachtet, die ebenso willkürlich als ungerecht waren. Wir wollen nur an die Lehren der alten Praktiker über die sogenannten delicta exceptа und an die sogenannten Singularitäten bei dem Verfahren in Fällen des crimen majestatis, im Sinne des spätern Römischen Rechts, des Hochverraths, erinnern, welche — obschon theilweise durch einzelne gesetzliche Vorschriften unterstützt, wie das indirecte Verbot der Vertheidigung durch einen Rechtsbeistand, was die Praxis wenigstens insofern formell gelten lassen mußte, als der Defensor die niemals zu verweigernde Erlaubniß sich besonders zu erbitten hatte — doch längst von der bessern Theorie verworfen worden waren. Vollends die Behauptung, daß sonst untüchtige Zeugen hier zulässig sein sollten, oder „daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe"! — ein Satz, der, wie Feuerbach sagt, „durch seine Folgen alle Rechtssicherheit im Staate aufheben würde".*) „Außerordentliche Mittel", bemerkt dagegen Feuerbach, „wenn sie für solchen Fall im voraus gesetzlich bestimmt sind, z. B. einstweilige Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Verkündigung des Kriegsgesetzes, außerordentliche Gerichte, Standrecht, werden hierdurch nicht ausgeschlossen." Allerdings, wo die äußerste Noth waltet, von der es heißt, daß sie kein Gebot kenne, da mag Manches gerechtfertigt werden können, was unter der Herrschaft des Rechts nicht stattfinden darf; wie ja auch dem Einzelnen im Nothstande gegen den sonst nicht zu beseitigenden widerrechtlichen Angriff die Nothwehr erlaubt ist und sein muß, obschon auch hier gewisse Grenzen bestimmt sind und eine Überschreitung verantwortlich macht. Aber davon, von solchen Angriffen, die eine augenblickliche und unmittelbare Vertheidigung bedingen, ist hier nicht die Rede; auch kann ein solcher Fall nicht bei allen, sondern nur bei bestimmten Staatsverbrechen und bestimmten Begehungsweisen derselben eintreten. Wo dagegen von dem strafrechtlichen Verfahren bei politischen Verbrechen die Rede ist, da findet, wie gefährlich auch die Handlung, ja wie schädlich sie gewesen sein möge, nicht Nothwehr, nicht Vertheidigung statt; da darf nur die Gerechtigkeit walten. Und selbst wenn, wie die Anhänger der sogenannten Vertheidigungstheorie und anderer dieser verwandten Theorien geltend machen, es sich hier nicht um die specielle Vertheidigung gegen diesen bestimmten jetzt vor Gericht gestellten Angreifer handelt; wenn vielmehr durch die Ausübung des Strafrechts eine allgemeine, mittelbare Vertheidigung gegen den ebenso mittelbaren Angriff, den jedes Verbrechen wider die Rechtsordnung enthält, bezweckt werden soll: selbst dann noch müssen wir diesen Satz oder das durch denselben ausgedrückte Moment, dem wir innerhalb seiner gebührenden Grenzen die Anerkennung nicht versagen, doch immer nur als ein Solches gelten lassen, welches nur auf Grund der Gerechtigkeit, nicht ohne oder gegen dieselbe Geltung hat. Soll namentlich der Strafe (und ebenso der Strafdrohung) für sich oder mit Rücksicht auf jene Vertheidigung der Charakter einer abschreckenden gegeben werden, so ist Diesem mit allen den Gründen entgegenzutreten, welche die Abschreckungstheorie überhaupt wider sich hat. Leider kann nicht in Abrede gestellt bleiben, daß nicht nur die alten im Gemeinen Rechte geltenden Gesetze, sondern auch die der neuern Zeit, und vornehmlich in dem Gebiete, mit welchem wir uns hier beschäftigen, dem Abschreckungsprincip einen höchst bedenklichen Einfluß eingeräumt haben. Das mußte denn eine nothwendige Gegenwirkung in oft gesetzlich unstatthaften Freisprechungen veranlassen, wenn man nicht zu empörender Härte kommen, oder Alles der nicht selten zufälligen Gnade überlassen wollte. Davon mehr bei den Strafen.

Die politischen Spaltungen im Innern.

Es ist immer ein Zeichen eines nicht geordneten Zustandes der Gesellschaft, wenn diese oder einzelne Kreise derselben im Kampfe miteinander, oder mit der Ver-

*) Vgl. Feuerbach's „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts" (14. Aufl., Gießen 1840), §. 170.

fassung, dem Staate und dessen Gewalten sich befinden, und es wird, während der offene Kampf, der Kriegszustand, wenigstens die Möglichkeit des Friedens und die Hoffnung desselben zuläßt, das Übel noch verschlimmert und unheilbar gemacht, wenn sich die Parteien bei gegenseitiger Verfolgung der Formen der Rechtspflege bedienen. Der unter Umständen nothwendige Kampf, der aber nicht in eine Feindschaft der Personen und ein verbrecherisches Gebahren ausarten darf, der vielmehr ein Kampf der Principien ist, hat seine Stelle theoretisch in der Wissenschaft und der freien Mittheilung derselben, praktisch in der Verfassung, welche den Ständen oder Volksvertretern Gelegenheit gibt, ihre Ansichten auszusprechen und diesen, wo sie berechtigt sind, allmälig Anerkennung und Geltung zu verschaffen, während die freie Presse und die sonstige verfassungsmäßige Weise, wie sich die wahrhafte öffentliche Meinung zu erkennen gibt und wie auf dieselbe eingewirkt wird, für die theoretische und praktische Seite gemeinsam ist. Allerdings steht dies, wie weit solche wesentliche Berechtigung und Freiheit im Staate vorhanden, in Verbindung mit der Stufe der Bildung, die er selbst, und der Gesittung und dem Bewußtsein, die seine Mitglieder erreicht haben. Denn die wahre Freiheit ist nicht das Erste und Ursprüngliche, sondern ein Späteres, Vermitteltes, ein Ergebniß langer Arbeit der Geschichte und schweren, nicht blos geistigen Kampfes; und wo sie nicht oder nicht vollständig stattfindet, darf man nicht überall die Regierung oder die Inhaber der Staatsgewalt anklagen, als ob diese geflissentlich ein ihnen selbst zum Bewußtsein gelangtes Gut dem Volk vorenthalten oder verkümmern wollten. Freilich kann auch dies in einer Periode geschehen, und die Geschichte bestätigt es, wo das Bewußtsein ein allgemeines und eine Änderung der Verfassung hiernach die Anerkennung nicht beliebiger individueller Meinungen, sondern objectiver Wahrheit, eine berechtigte Foderung, ein inneres Bedürfniß geworden ist, das sich auf die Dauer nicht bei Seite setzen läßt, wenn es auch eine Zeit lang die gebührende Beachtung nicht findet. Es wird sicher, wenn ihm nicht eine Berücksichtigung auf dem Wege des formellen geltenden Rechts und der bestehenden Verfassung selbst zu Theil wird — welche, als der Fortbildung fähig und bedürftig, dazu auch Mittel und Gelegenheit geben muß — das Berechtigte gewaltsam und auf unverfassungsmäßigem Wege sich Bahn brechen und Anerkennung erzwingen. Sowie es einerseits falsch ist, den Zustand der Unvollkommenheit bei dem nur allmäligen, und man muß hinzusetzen, langsamen Fortschreiten des Menschengeschlechts und der Staaten als eine Schuld zu bezeichnen, oder vollends, wie es selbst Geschichtschreiber neuerer Zeit gethan haben, den Maßstab der Gegenwart und unsers sittlichen und rechtlichen Bewußtseins an die Vergangenheit anzulegen, um deren Mangelhaftigkeit lediglich Einzelnen, den Großen und Mächtigen, zur Last zu legen; sowie es andererseits eine grundlose und unausführbare Foderung ist, daß ein Volk, ein Staat, gleichsam über seine Zeit, über sich selbst und sein Princip hinausgehen sollte, etwa weil Einzelne sich schmeicheln über derselben zu stehen: so bleibt es doch unmöglich, der Idee, deren Zeit gekommen ist, dem eben darum berechtigten Princip die Verwirklichung und Geltung zu versagen. Am wenigsten ist dies ausführbar durch die Berufung darauf, das Volk sei für die Freiheit, für eine freie Verfassung nicht reif, und was sonst in Perioden des Übergangs mit mehr oder weniger Schein behauptet worden, um eine allerdings formell und gesetzlich jetzt noch berechtigte Ordnung gegen das Einbrechen eines neuen Princips zu wahren. Dieses tritt ja nicht plötzlich auf, sondern in einer der tiefern Beobachtung nicht entgehenden allmäligen Durchdringung der Geister. Das Volk schreitet fort und reift heran, ja die Verfassung wird es dazu ferner befähigen und bilden. Ist die Zeit gekommen, so wird sie erfüllt: denn jedenfalls kann die Neugestaltung nicht abgewiesen werden, sie wird auf irgend eine Weise sich zum Dasein bringen. Aber es folgt daraus in einer Periode, wo das Recht des Bewußtseins auch mit Bewußtsein und nicht blos als Naturnothwendigkeit zur Geltung gelangen kann, durchaus nicht, daß bis zu jenem äußersten Punkte gewartet werden müßte, und daß nicht vielmehr schon früher und

nach den obwaltenden Verhältnissen, in angemessenen Übergängen dem nun Berechtigten genügt werden könne. Wol ist es leichter, dies nachträglich zu rügen als vorher erfolgreichen Rath zu geben, oder der begründeten Wahrheit an gehöriger Stelle Eingang zu verschaffen. Auch mag es zur geschichtlichen Entwickelung gehören, daß nicht stets im friedlichen Wege, sondern in schweren Krisen und Kämpfen sich ein neues Princip geltend mache. Aber man darf es dennoch, mit Rücksicht auf die Geschichte selbst sagen, daß viel Unheil hätte abgewendet werden können, wenn man Jenes hätte früher erkennen, und das Erkannte zur Ausführung bringen wollen. Es ist dies, was wir allgemein aufstellen, auch für die Veranlassung und die Würdigung der oder mancher politischen Verbrechen nicht ohne Bedeutung.

Der Kampf der Principien und die Collisionen.

Kommt es nun zu einem Bruch mit dem formell zu Recht Bestehenden und zu einer mehr oder minder gewaltsamen Geltendmachung Dessen, was eine innere, ihm jedoch noch nicht zugestandene Berechtigung hat, so bieten sich, wie es in der Natur der Sache bei einer Entwickelung und einer neuen Bildung liegt, die nicht auf dem ruhigen organischen Wege erfolgte, für deren Beurtheilung sehr verschiedene Standpunkte dar. Zunächst schon: was für die Gegenwart bei dem Bestehen einer bestimmten Verfassung und von Einrichtungen, von gewissen noch den Gehorsam fodernden Bestimmungen, als diesem widersprechend für gesetzwidrig, unrecht und formell unberechtigt angesehen wird, Das erscheint in seinem Ergebnisse später, und nachdem es sich die ihm zukommende zeitgemäße Anerkennung zu verschaffen gewußt hat, als berechtigt und begründet. Diese innere Berechtigung, vermöge welcher ein Princip in seinen Folgen zum äußern Dasein gelangt, ist nicht zu verwechseln mit der Art und Weise wie, mit den Kämpfen nach welchen es zum Dasein kommt; ist nicht zu verwechseln mit den Handlungen Einzelner, die hier oft mehr unbewußte Werkzeuge sind, durch welche das Neue herbeigeführt, oder vielmehr demselben eine Bahn gebrochen wird, indem zuvörderst nur die Hindernisse, welche die Gegenwart demselben entgegenstellt, entfernt werden. Denn die Umwälzung, namentlich die Revolution, ist in ihrer Erscheinung als Gewalt nur das Negirende, Zerstörende, nicht das positiv Schaffende, Aufbauende. Letzteres kann das Ergebniß und die Folge derselben sein, es beruht auf einem sich mit relativer geschichtlicher Nothwendigkeit behauptenden Zwecke, wozu jene nur ein Mittel ist. Die Revolution, als solche, gleichsam eine unter Umständen bedingte geistige Naturnothwendigkeit, kann, obschon in ihrem Auftreten vom Übel begleitet, nicht als eine Handlung Einzelner betrachtet und diesen als strafbar zugerechnet werden. Wir finden in der That, selbst in den Gesetzbüchern, die es im Gebiet der sogenannten politischen Verbrechen nicht an der möglichsten Vollständigkeit haben fehlen lassen, kein eigenes Verbrechen der Revolutionsstiftung; und es wäre mehr als verkehrt, bei einer solchen umfassenden geschichtlichen Erscheinung zu fragen, wer sie verursacht habe, wer Urheber und Theilnehmer gewesen und dafür verantwortlich zu machen sei. Freilich muß man auch umgekehrt bemerken, daß auch nicht Einzelne sich ihrer Handlung als einer ihnen gelungenen Revolution rühmen dürfen, weil dies überhaupt nicht Sache der Individuen ist, und weil Die, welche, auch mit dem Bewußtsein eines Zwecks, Werkzeuge einer höhern geschichtlichen Nothwendigkeit zu sein glauben oder behaupten, kein Recht haben, für ihre Handlungen eine andere Beurtheilung zu fodern als die, welche durch solche selbst bedingt wird. Der Zweck heiligt auch hier nicht das Mittel, welches, wenn es verwerflich, diese Eigenschaft nicht verliert, sollte auch jener in der Vorstellung der Handelnden ein großer und edler sein, was ohnehin nicht überall der Fall ist. Es kommt also nun — und dies ist das Fernere — auf die Mittel, auf die Handlungen der Einzelnen an, bei denen nicht die entferntere durch sie zu erwähnende Absicht, sondern das nächste Vorgesetzte, Gewollte und Gethane, nicht blos sittlich, sondern auch rechtlich in Betracht zu ziehen ist. Diese müssen sich dem Gesetz un-

terstellen, sowie auch nur auf diese das Gesetz sich beziehen, sie als erkennbare und der Beurtheilung unterliegende aufstellen und mit Ahndung bedrohen kann. Dahin gehören denn nicht blos viele der sogenannten politischen Verbrechen, sondern auch gemeine, die mit diesen concurriren, aber als Mittel gebraucht sind, wie Mord, Todtschlag, Aufruhrstiftung, Beschädigung durch Verletzung an Personen, Mishandlung, und an Sachen durch Brandstiftung, Demolirung, u. s. w.

Wo noch irgend ein Rechtsbewußtsein oder Rechtsgefühl lebendig, da wird man nicht leugnen, daß solche Handlungen Unrecht und Verbrechen seien, sowie daß sie, selbst wenn sie durch irgend eine sogenannte politische Tendenz bestimmt werden, umsoweniger dadurch vor dem weltlichen Gerichte entschuldigt zu werden vermögen, je weniger theils die politische Absicht deren rechtliche Eigenschaft verändert und bei der Beurtheilung zu berücksichtigen ist, theils jene selbst überall darauf Anspruch machen darf, als berechtigt vollends gegen die bestehenden Gesetze zu gelten. Es ist hier, wir müssen es wiederholen, nicht der Erfolg, nicht der Sieg oder das Mislingen, der Ruhm oder die Schmach, wovon das rechtliche Urtheil abhängt. Wol können und müssen Collisionen eintreten, die bis in das Innerste des Gewissens dringen, sowie sie äußerlich stattfinden: — da mag, nach den Umständen, billige Rücksicht, wo solche überhaupt zulässig, also am wenigsten bei den gemeinen Verbrechen gegen die Person und deren Freiheit, eintreten. Insbesondere werden dort Gnade, Amnestie bedingt erscheinen, und sofern sie nicht selbst bloße Concessionen sind gegen die ungemessene Willkür einer Partei, die stark genug, solche, wäre es auch nur mittelbar, zu erzwingen, werden sie der Gerechtigkeit und der Politik entsprechen. Aber es gehört zu den Verkehrtheiten, an denen unsere Zeit so reich ist, wenn man die Foderung stellt, daß in einer Periode der wiederhergestellten Herrschaft des Rechts, auch wo die neuern politischen Principien Eingang gefunden haben, welche, wie bemerkt, den strafbaren Charakter der Verbrechen nicht aufheben, bei gerichtlichem Verfahren diese für straflos erklärt werden sollten. Bekanntlich wird in diesem Sinne oft auf die Geschworenen hingewirkt. Dabei mag es höchstens nur den Vertheidigern der Angeschuldigten zu gute gehalten werden, wenn sie glauben mit der Berufung auf die allenfalls noch als fortdauernder Zustand behauptete Revolution, auf die Aufregung der Gemüther, nicht blos den Irrthum, sondern auch den Frevel zudecken zu können. Übrigens fallen, wie bekannt, nicht alle die Handlungen, welche Staats- und öffentliche Verbrechen sind, und die man ganz willkürlich durch die Bezeichnung als politische zu einer eigenthümlichen Kategorie macht, unter diesen Gesichtspunkt eines Kampfes der Principien, von denen das Eine, formell noch Gültige, sich länger oder kürzer mit Erfolg gegen das Neue, materiell Berechtigte zu erhalten sucht, bis es unterliegt. Es kann hier nur von den Fällen der letzten Art die Rede sein, die nicht blos dem Gebiete der Politik, des Staats und der Gesellschaft, sondern auch der Religion, der Kirche angehören, wo unter dem Einflusse der verschiedenen Stellungen, welche der Gedanke zu der Objectivität einnimmt, der Philosophie, der Literatur, sich allmälig die Verwandelung vorbereitet und in den Geistern vollzieht. Bei den Fällen der erstern Art hat man wol kaum ernstlich die Foderung einer abweichenden Behandlung aufgestellt. Bei denen der letztern Art aber ist es anzuerkennen, daß unter andern auch die nicht blos formell, sondern auch materiell gesetzwidrigen Handlungen, wo sie nicht an sich und in der Begehungsweise unter den Begriff gemeiner, nirgend zu entschuldigender Verbrechen fallen, durch ein reines Motiv bestimmt sein können. Es ist möglich, daß Der, welcher das Gesetz bricht, wie Antigone, einem höhern Gesetze gehorcht, oder zu gehorchen glaubt; daß Der, den das Recht der Zeit verdammt, sich in seinem Gewissen frei fühlt; daß der nach dem Laute des Gesetzes Schuldige aus Liebe für das Vaterland und seine Mitbürger, in der Meinung etwas Gutes zu bewirken und jedenfalls mit Selbstverleugnung, ohne eigensüchtige Bestrebungen gehandelt habe. Wo dies unzweifelhaft ist, da wird es Sache der Gnade sein, den Widerspruch des formellen Rechts und

Gesetzes mit der einem höhern Urtheile sich unterwerfenden Handlung auszugleichen.*) Aber vor dem Gericht und dem Rechtsspruch vermag dies nicht geltend gemacht zu werden. Recht und Moral stimmen darin überein, daß die Subjectivität und die individuelle Meinung von Dem, was recht und gut, was erlaubt sei, sich nicht gegen die Objectivität, wie diese hier als Staat, Verfassung, Gesetz besteht, behaupten dürfe. Ja, wenn Jemand — etwa wie in den Fällen, von denen die Bestimmung gilt, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen — in edlerm Sinne glaubt, die Gefahr und die Folgen übernehmen zu müssen bei dem Kampf gegen das Bestehende, das er für unberechtigt hält, während er es doch in seiner Eigenschaft als das geltende Recht anerkennt, wie er muß: so wird er, und wenn er wirklich von einem Hochgefühl durchdrungen ist, so kann er sogar nicht anders erwarten, als daß er vor dem Gesetz verantwortlich gemacht werde; er wird sich gefaßt machen ein Opfer zu bringen und selbst dieses Opfer zu sein. Aber er wird und darf nicht fodern, daß ihm gegenüber das Gesetz unwirksam sei, und daß die Heiligkeit des auch in diesem lebenden Rechts sich seiner Subjectivität unterordne. Das ist das wahre politische Martyrthum. Der Handelnde wählt und beschließt: aber er kann im Kampfe nur auf einer Seite stehen, und muß die Gegenwirkung der andern auf sich nehmen; er kann nicht in dieser Collision die Vortheile Beider genießen wollen, und am wenigsten kann sich die Rechtspflege dazu hergeben, solche Collisionen auf andern als dem gesetzlichen Wege auszuführen.

Dem für die Gegenwart nicht mehr Berechtigten widerfährt allerdings sein Recht, wenn es beseitigt wird; dieses Recht übt die Geschichte aus in den Schicksalen der Staaten und Völker. Aber das ist nicht der Gesichtspunkt der Beurtheilung der besondern Handlungen der Individuen, und selbst Die, von denen man sagt, daß sie sich keinem menschlichen Urtheile unterwerfen, sind, ihrer sonstigen höhern Rechtfertigung ungeachtet, nicht frei von der rechtlichen Beurtheilung, wo sie für solche eine Seite darbieten. Der Untergang der Feudalstaaten und der Übergang zu den sogenannten constitutionellen, die Aufhebung der alten Stände, der Privilegien und Exemtionen in den verschiedensten Gebieten waren eine Nothwendigkeit: sie konnte nicht ohne manche Rechtsverletzung stattfinden, wie dies unleugbar die Geschichte der Kriege, der Friedensschlüsse, der politischen Versammlungen u. s. w. bekundet. Es wird schwer sein, hier überall die richtige Grenze innezuhalten, aber das Unrecht wird dadurch nicht zum Recht; und der Charakter der Wandelbarkeit, der sich darin offenbart, daß das Recht einer bestimmten Zeit später als unberechtigt aufgehoben, daß das Neue, dem die rechtliche Geltung noch nicht zugestanden ist, nachher als Recht erkannt und ausgesprochen wird, benimmt dem Recht überhaupt und an sich nicht die Eigenschaft, unwandelbar und ewig zu sein, und macht es nicht zu etwas blos Relativem. Der Übergang ist schwer und oft gewaltsam; die Folgen müssen getragen werden. Eine spätere Zeit mag die nicht mehr in dem Streit der Zeit und ihrer Parteiungen Stehenden zu einer andern Würdigung befähigen und ein Urtheil der Weltgeschichte erkennen lassen, als eines Weltgerichts. Aber, wo man mitten in der Strömung der Begebenheiten sich befindet, wie mag da der Einzelne, wäre es auch für ihn eine Gewißheit und Überzeugung, der er sein Leben darzubringen bereit ist, sich mit Erfolg darauf berufen, er sei Vertreter und Vorkämpfer eines neu berechtigten Princips? Wie kann er, wo dies nicht als das Allgemeine gilt, dessen Anerkennung und demgemäß das Lob seiner That in Anspruch nehmen, wo diese den Gesetzen zuwider und Verbrechen ist; und wie kann er verlangen, daß das Gericht dies für Recht erkläre und die Staatsgewalt sich der beliebigen Meinung der Einzelnen unterordne? Und würde er selbst zum Beweise gelassen, könnte ihm dieser gelingen? Und wer dürfte hierüber entscheiden?

Wol muß unter Umständen ein höheres Recht zuweilen einen Eingriff in das

*) Vgl. hierüber den Artikel „Begnadigung und Amnestie" im dritten Bande der „Gegenwart", S. 711—720. D. Red.

für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verhältnisse berechnete Gesetz entschuldigen. Aber auch dann darf nicht unbedingt und von vornherein die Verantwortlichkeit abgelehnt werden, als wenn sich Alles so von selbst verstände, vielmehr wird sie von dem Handelnden übernommen, und es wird verfassungsmäßig darüber entschieden. Wir denken hier nicht nur an die Fälle, wo ein Ministerium, durch dringende Gründe bestimmt, Anordnungen trifft, die sonst der Mitwirkung und Zustimmung der Volksvertretung bedürfen, weil diese jetzt eben nicht versammelt, und auch wegen Dringlichkeit der Sache nicht deren Berufung und Zusammentritt abgewartet werden kann, — Fälle, wo die Verfassung selbst unter nähern Bedingungen solche Befugniß einzuräumen pflegt, und dann eine nachträgliche Genehmigung einzuholen ist. Wir meinen auch solche Fälle, wo sich ein Gesetz höherer Nothwendigkeit auch wol gegen eine Bestimmung der Verfassung behauptet, wenn es auf Erhaltung des Staats ankommt: — allerdings Fälle der schwierigsten Art, wo eine nähere Regel sich nicht wol aufstellen läßt, und die begreiflicherweise je nach den verschiedenen Standpunkten verschiedentlich beurtheilt werden. Die Maßregel bleibt immer bedenklich, und die sie zu ergreifen für nothwendig halten, müssen sie nicht nur verantworten, sondern alle Folgen auf sich zu nehmen bereit sein. Nur wird man zugeben müssen, daß die Berufung auf den Nothstand, und was man sonst für die Behauptung eines höhern Rechts gegen die geschriebenen Gesetze für die eine Seite geltend macht, von der eine Hinwegsetzung ausgeht, auch der andern Seite zu statten kommen müsse. Hier ist aber nicht von gemeinen Verbrechen, nicht von selbstsüchtigen Tendenzen die Rede, sondern von höhern Motiven, die sich auf das Wohl und die Erhaltung des Vaterlands beziehen. Wo solche, selbst in ihrer Abweichung vom Gesetze großartig erscheinende Handlungen zur Sprache kommen, als wahrhaft politische Processe, z. B. vor dem englischen Oberhause, da hat man auch stets eine entsprechende würdige und großartige Behandlung wahrgenommen, wozu bei uns bisher die Gelegenheit und manches Andere gefehlt hat.

Die wahrhafte politische Gesinnung und Bildung.

Es ist durchaus nothwendig, sowol um theoretisch zu einem richtigen Verständniß, als praktisch zu rechten Ergebnissen zu gelangen, daß man die blos individuellen Meinungen, vollends die Einfälle der Einzelnen, die Vorurtheile und Voreingenommenheiten in ihre gebührenden Grenzen verweise, und es anerkenne, daß etwas Höheres über jenen stehe, die auch, wenn sie von Vielen gehegt werden, deshalb allein noch nicht eine Wahrheit und berechtigt sind, am wenigsten um sich gegen den bestehenden Gesammtwillen und das Gesetz geltend zu machen. Leugnet man dies, soll für den Staat und die erstrebte Freiheit des Volks ein solches nicht bestehen und auch der Staat selbst dieses Höhere nur formell und so sein, daß die Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Willkür und der wechselnden Macht des Augenblicks angehöre, sollen Religion, Sittlichkeit und Recht nicht ihre nothwendige Geltung mehr haben: — dann mögen Die, welche Solches vertheidigen, auch wenn sie sich überreden, ohne arge Absicht irgend ein Gutes an deren Stelle zu wollen, sich nicht wundern, wenn ihnen darüber die erstrebte Freiheit abhanden kommt, und wenn überhaupt ein Zustand der Ordnung, der Bildung und der Geltung von irgend etwas Edlem nicht mehr möglich ist. Von einer Wissenschaft ist dann auch nicht mehr die Rede; und doch ist diese für das Recht und die Freiheit nicht minder nothwendig, als die andern Grundlagen derselben es sind, die man den theoretischen entgegenzusetzen pflegt. Ja man muß auf die Wissenschaft auch für das Praktische und für das Leben des Staats und im Staate den größten Werth legen. Sie bewährt sich, und sie ist, wenn auch nicht in ihrer besondern Form, so doch in ihren Grundsätzen und Ergebnissen, ihrem wesentlichen Inhalte nach ein Eigenthum des Volks, auf dem Standpunkt einer allgemeinen sich immer mehr ausbreitenden Bildung. Für diese zu sorgen hat ebenso sehr der Staat Recht und Pflicht und Interesse als das Volk. Die Ansicht, wenn sie je im Ernste irgendwo sollte behauptet

worden sein, daß Unbildung und Unwissenheit, oder um es gelinder auszudrücken, daß das Zurückhalten des Volks in einem beschränkten Sinn, der sogenannten untern Classen auf einer begrenzten Stufe der Bildung, die ohne Gefahr für das Gemeinwesen und für sie selbst nicht überschritten werden dürfe, eine besondere Förderung der Zufriedenheit, des Gehorsams gegen die Obrigkeit, auch wol der Frömmigkeit sei: ist längst in ihrer Haltlosigkeit geoffenbart worden. Was daran wahr ist, gehört einem andern Gesichtspunkt an, und darf umsoweniger durch Regierungsmaßregeln geltend gemacht werden, jemehr diese einen Eingriff in die eigentliche Freiheit, die noch etwas Anderes als eine Reihe politischer Berechtigungen ist, enthalten würden. Denn das macht sich von selbst durch die verschiedenen, von beschränkenden Gesetzen unabhängigen Lebensstellungen; und die Wahl des Berufs der Einzelnen, wodurch eine bestimmte Weise der Vor- und Ausbildung, des Unterrichts, der Beschäftigung bedingt wird, und jeder einem gewissen Berufe Angehörige sein eigenes Gebiet auch für sein geistiges Leben hat. Der Geist geht als denkender nothwendig und umsomehr über das nächste Gebiet hinaus, jemehr auch das darüberstehende Allgemeine, weil es dies, nicht ein blos Danebenstehendes ist, theils auch die besondern Interessen mit in sich begreift und sie berührt, theils dem Geiste wesentlich angehört. Der Mensch, der Bürger, der Christ, geht nicht auf in dem Standes- oder Berufsindividuum. Ist so die eigene thätige Theilnahme an dem Allgemeinen im Staate, Kirche, Gemeinwesen ein Recht der Freiheit, so wird auch eine Einsicht hierin nothwendig gefodert werden müssen, wenngleich nicht überall in der methodischen Form der Wissenschaft. Gerade von ihr, nicht von dem Gegentheil, wird man jene wünschenswerthen Folgen für Recht und Ordnung, für Gehorsam gegen die Verfassung und die Gesetze, für Treue und Redlichkeit zu erwarten haben. Und eben eine solche Einsicht, welche zur Anerkennung eines über der Willkür stehenden Höhern, Objectiven führt und den Gehorsam, ja die Selbstbeherrschung zum freien Werk der Freiheit macht, — eine solche Einsicht wird auch dem Einzelnen seine Schranke anweisen, ohne daß es einer solchen von außen her bedürfte; sie wird der Eitelkeit des Besserwissens und Bessermachens begegnen, die so oft die Quelle des Unrechts und auch die vieler politischer Verbrechen ist. Solange jene für sich sind, mag man sie, selbst den oft unerträglichen Hochmuth, ruhig der Gerechtigkeit überlassen, welche von dem gleichen Standpunkte aus durch Andere gegen sie ausgeübt wird. Wo sie aber in Handlungen übergeht, was dann gleich als eine nicht zu duldende Anmaßung erscheint, den Übrigen der Allgemeinheit seinen besondern Willen und seine Meinung aufdringen zu wollen, da ist die Grenzlinie, und zwar des Rechts — überschritten. Es handelt sich dann nicht mehr blos um politische Meinungen, sondern um die thatsächliche Rechts- und Gesetzesverletzung, und das Recht und Gesetz müssen hier, wie in andern Fällen, sich gegen den besondern Willen behaupten, weil sie nicht etwas Zufälliges, sondern Nothwendiges sind. Es ist freilich diese Prätension der Subjectivität in Beziehung auf das Wissen Dessen, was dem Staat und dem Allgemeinen noththue, auch eine Folge der entgegengesetzten Ansicht, welche dieses Wissen lediglich der Regierung zuschreibt, und die Andern davon für ausgeschlossen hält oder sie ausschließen zu können und dürfen vermeint, und noch dazu von Dem, wobei diese unmittelbar betheiligt sind. Nein, um mit wahrhafter Berechtigung das wahre Wissen und Wollen gegen den in Widerspruch sich setzenden besondern Willen aufrecht zu erhalten, muß durch die Gesittung in beider Hinsicht, durch die in den objectiven Einrichtungen sich kundgebende Freiheit und durch die die subjective Gesinnung durchdringende Wahrheit des Objectiven, die wesentliche Übereinstimmung hervorgebracht sein, auf welcher eine wahre politische Verfassung und die ihr entsprechende politische Meinung beruht. Dann werden, ohne daß dadurch eine große Verschiedenheit, in welcher sich die Ansichten Vieler gruppiren, ausgeschlossen ist, und die alle innerhalb der Verfassung ihre Berechtigung haben und sich auf gesetzliche Weise geltend machen können, die lediglich Einzelnen angehörenden Meinungen, die man ihnen gern läßt, als Besonderheiten und unschädliche Ausnahmen bleiben, die, sofern sie es verdienen,

nen und die Gerechtigkeit hier zu wahren! Wir wollen nicht von der im Code pénal enthaltenen Gesetzgebung Frankreichs über die crimes et délits contre la sûreté de l'Etat sprechen: es ist dies nicht das Werk des sittlich freien Staats.

Man würde es auffallend finden dürfen, wie schnell nach dem Übergange von der Republik zum Kaiserthum (wir meinen nicht Rom, sondern Frankreich) eine solche, den Charakter des Despotismus offenbarende Strafgesetzgebung möglich war, wenn man nicht sich erinnern müßte, daß die Gesetzgebung während der Republik und noch mehr die Anwendung derselben durchaus nicht besser und milder gewesen; wie denn überhaupt eine wahre Achtung der Freiheit, der Würde des Menschen und Bürgers sich hier so wenig bekundet, als man sie unbedingt in dem freien Staate, dessen ausschließliche Form ohnehin die sogenannte Republik nicht ist, findet. Zeugniß davon geben die sogenannten Freistaaten aller Zeiten, und das Bestimmende liegt nicht sowol in der Verfassungsform als in den allgemeinen sittlichen und rechtlichen Bildungszuständen. Wenn es von den Römern in der schönsten Periode heißt: keinem Volk hätten mildere Strafen gefallen („mitiorem placuisse poenas"), so kann dies bekanntlich nicht von allen andern Völkern, die unter republikanischer Verfassung lebten, ausgesagt werden. Aber auch selbst an der Stelle, wo dies Livius von den Römern bemerkt, wird eine freilich der frühern Periode angehörende Ausnahme für die Verbrechen gegen den Staat und das Vaterland, den Verrath, eingeräumt. Nein, auch die neuern einheimischen Gesetzgebungen entsprechen hier nicht überall den Foderungen der Zeit, und haben Vieles gutzumachen. Wenn nun selbst bei geordnetem Verfahren unter der Herrschaft eines nicht innerlich gerechtfertigten, nicht zeitgemäßen materiellen Verfahrens unleugbare Übel stattfanden, wie hätte nicht bei dem einmal eingetretenen Mistrauen, bei gegenseitiger Parteistellung die Form des bisherigen Criminalprocesses, die so vielfach angefochten worden, den gerechten Grund oder doch den Vorwand darbieten sollen zu der Behauptung, daß insbesondere bei den öffentlichen und Staats-Verbrechen die Macht, welche sich der Rechtspflege bediente, politische Rücksichten auch wol gegen das Recht verfolge, und daß der Angeschuldigte nicht auf unparteiische Rechtsverwaltung rechnen dürfe? Und, wieviel auch hier übertrieben und absichtlich, wiederum aus politischen Rücksichten, von einem entgegengesetzten Standpunkte aus entstellt und verbreitet worde: waren die betrübenden Erfahrungen der neuern Zeit, wenn man sie auch auf die wenigen unbestreitbaren Thatsachen beschränkte, nicht hinreichend, um jenes Vertrauen zu erschüttern, ohne welches eine gedeihliche Rechtspflege nicht bestehen kann, um den nicht blos gegen die Weise des Verfahrens gerichteten, erst versteckten, dann auch offen hervortretenden Angriffen einen Vorwand und mindestens den Schein einer innern Berechtigung zu verleihen?

Die Willkür an der Stelle des Rechts.

Und nun, damit die Kehrseite gleichfalls betrachtet werde, welche Gewährleistung bietet in Zeiten des innern Kampfes das Schwurgericht, wenn von Seiten der Gegner dieses als ein Mittel wider die Staatsordnung und die Regierung gebraucht werden kann und will, dafür, daß überall nur eine unparteiische rechtliche Würdigung stattfinde? Wenn — so sagen die Gegner des Schwurgerichts, und nicht sowol die der Einrichtung, als insbesondere der Aufnahme derselben in den Fällen, von denen hier gehandelt wird — schon überhaupt die Befreiung der Geschworenen von gesetzlichen Vorschriften und von jeder Rechenschaftsablegung hinsichtlich ihrer Aussprüche der Willkür und Subjectivität einen so großen Spielraum gibt, wonach es weder factisch noch rechtlich möglich wird, eine Überschreitung der Grenzen zu rügen, die durch die Rücksicht auf die Pflicht, auf den Eid bestimmt werden sollen: um wieviel mehr wird dann das Interesse des Staats und die Foderung der Gerechtigkeit da bei Seite gesetzt werden können, wo die aus dem Volke gewählten Geschworenen selbst Partei und Gegner der Regierung sind? Wo sie sich für berechtigt, jedenfalls thatsächlich für vermögend erachten, nicht blos über die Schuld und deren

Beweis oder das Dasein des Gegentheils zu urtheilen, sondern auch sich über das Gesetz zu erheben und freizusprechen, wenn sie das politische Motiv oder die Tendenz des Angeklagten theilen oder doch nicht misbilligen? Wo sie ihren Willen, ob eine Handlung als strafbar gelten und ob sie bestraft werden solle oder nicht, angeblich in der Eigenschaft von Vertretern des souverainen Volks und als Gesetzgeber, mit einer sonst nirgend und am wenigsten bei der Ausübung der eigentlichen gesetzgebenden Gewalt vorkommenden Vollmacht, in der Form eines an sich unanfechtbaren Machtspruchs geltendmachen können? Vollends wenn die Ansicht einer solchen Berechtigung (sogenannte omnipotence de jury) selbst von Solchen, welche die Sache besser verstehen sollten, als die allein richtige verfochten und mit freilich nur scheinbaren Gründen unterstützt wird? Unter solchen Voraussetzungen kann es gewiß nicht auffallen, wenn selbst bei unzweifelhaften Beweisen der That, die nur noch als feststehende dem Strafgesetze zu unterstellen ist, eine Freisprechung, ein (Wahr)-Spruch auf Nichtschuldig erfolgt, weil diese That nicht ein Verbrechen sei, oder nicht mit der zu hart erscheinenden Strafe geahndet werden soll! Jener Geltendmachung der politischen Ansicht und individuellen Meinung gehört es denn auch an, daß man das ganze Institut womöglich nach blos politischen Grundsätzen behandeln will, z. B. die Fähigkeit, das Amt eines Geschworenen zu bekleiden, nicht nach den für die Rechtspflege wesentlichen Erfodernissen, sondern als ein allgemeines Ehrenrecht, und als ein ohne Ausnahme Jedem, der nicht selbst durch Urtheil und Recht die Fähigkeit verloren hat, einzuräumende politische Befugniß darzustellen sucht. Freilich haben sich dagegen schon gewichtige Stimmen und zwar Solcher erhoben, die zu den eifrigsten Vertheidigern des Schwurgerichts gehören! Daß es nothwendig sei, die Geschworenen den Einflüssen äußerer Gewalt, welche durch die Massen wie durch Einzelne auf sie ausgeübt werden kann, ebenso wie den nicht stets wahrnehmbaren Eindrücken, die ihr Urtheil trüben könnten, zu entziehen, haben alle Gesetzgebungen erkannt. Allerdings liefert die Erfahrung, das vielfache Experimentiren und der Wechsel der verschiedensten Weisen der Abstimmung, der Stimmenzählung behufs einer Majorität, nur den Beweis der Schwierigkeit, fast der Unmöglichkeit, Das durch künstliche Mittel zu ersetzen, was nur von dem Pflichtgefühle der moralischen Charakterkraft, der Unerschütterlichkeit und der Achtung der Heiligkeit des Eides erwartet werden kann. So finden wir, um nur aus der Reihe der Belege, die hier angeführt werden können, einen auszuwählen, in der Schrift des badischen Ministers Bekk: „Die Bewegung in Baden vom Ende Februar 1848 bis zur Mitte Mai 1849" (zweite Auflage, S. 102), bei Gelegenheit der von der revolutionairen Partei aufgestellten Behauptung, „daß diese auf den Grund der Beschlüsse verschiedener Volksversammlungen, die eine Republik haben wollten, als Vollzieher des Volkswillens berechtigt gewesen sei, durch eine Schilderhebung die Republik zu verwirklichen", folgende Äußerung, der man auch sonst oft genug begegnet: „Zugleich wurde hier und in den revolutionairen Blättern den Geschworenen eingeschärft, sie haben sich an das Gesetz und die Wahrheit der Thatsachen nicht zu halten, sondern sich nur zu fragen, ob sie im Interesse des Volks wünschen können, daß die Angeklagten verurtheilt werden."

Freilich geht, wenn solche Belehrungen Eingang finden — und wer vermag dies zu bestreiten, wo man so häufig Urtheile erfährt, die im Widerspruch mit den im öffentlichen Verfahren dargelegten Voraussetzungen und Ergebnissen nur aus einer solchen Ansicht erklärt werden können — das Recht, welches durch das Gericht verwirklicht werden soll, ebenso verloren, als es das Rechtsbewußtsein leider schon bei Vielen ist. An die Stelle der Gerechtigkeitspflege tritt der Kampf der politischen Parteien, oder vielmehr es wird dieser fortgesetzt in den Räumen des Gerichts. Mag dieser Kampf, wie sonst bei dem contradictorischen Verfahren zwischen dem öffentlichen Ankläger und dem Angeklagten oder dessen Vertheidiger, so auch bei den hier zur Sprache gebrachten Anschuldigungen geführt, und auch der politischen Meinung in dem Gebiete, wo die Parteien sich aussprechen, ihre Berechtigung zugestanden werden:

oder sie darf nicht das Urtheil bestimmen, und von den Richtern, zu denen auch die Geschworenen gehören, muß Unparteilichkeit gefodert, es kann nicht gestattet werden, daß sie sich auf einen politischen Parteistandpunkt versetzen und von diesem aus ihr Verdict abgeben. Wenn dies jedoch nicht zu hindern ist, da formell Alles der Subjectivität der unverantwortlichen Urtheiler anheimfällt, da man nur hoffen kann, die Geschworenen werden ihre eidlich übernommene Pflicht gewissenhaft erfüllen und sich bewußt sein, daß sie materiell an objective Gründe gewiesen, und auch in einem andern Sinn eine Verantwortlichkeit erkennen: so darf jene Willkür oder Machtvollkommenheit, die sich an die Stelle des Rechts setzen oder heuchlerisch für das Recht ausgeben möchte, doch jedenfalls nicht als ein zugestandenes oder zuzugestehendes Princip ausgesprochen werden. Diejenigen aber, die ein solches aufstellen, von welchem Standpunkte und zu welchem Zweck es auch sei, mögen bedenken, welchen innern und äußern Widerspruch sie selbst dadurch setzen, wie sie dem Rechte Gewalt anthun, und wie sie, in der Folgerichtigkeit ihres Princips, auch ihren politischen Gegnern eine Waffe in die Hand geben. Es ist dann wenigstens erklärlich, wenn die Regierung, wo sie Partei ist oder zu sein scheint, gleiches und nicht ungegründetes Mistrauen zu dieser Art der Justiz hegt, und wenn sie, zu ähnlichen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen verschmähend, offen mit der Foderung hervortritt, derartige Verbrechen dem gewöhnlichen Gerichte zu entziehen. Wir reden den Ausnahmegerichten nicht das Wort, selbst nicht denen, die (im Gegensatz zu den in Frankreich vorgekommenen Special- und Prevotalgerichtshöfen, Commissionen oder zu den Standgerichten) mit Beibehaltung aller Grundsätze und Vorschriften des ordentlichen Verfahrens nur in einer abweichend bestimmten Competenz bestehen, weil wir die Bestimmung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werde, anerkennen und aufrecht erhalten wissen wollen, obschon die Gerechtigkeit selbst unter Umständen solche Abweichung gebieten kann. Aber wir beklagen es, wenn jene Misbräuche zu solchen Ausnahmen fast nöthigen, und wenn sie dazu beitragen, den Werth des Schwurgerichts herabzusetzen und die Wirksamkeit desselben zu beschränken.

Die Regierung als Partei.

Die Staats- und politischen Processe aller Zeiten und Völker, soviel uns deren und nach den verschiedensten Formen des Verfahrens bekannt sind, dienen fast sämmtlich zur Bestätigung der Ansicht, daß man sich dabei durch politische Rücksichten habe leiten lassen, auch abgesehen von der Beschaffenheit der materiellen Strafgesetze, unter welche die zur Last gelegten Handlungen gestellt wurden, und die mit nicht seltener Verleugnung der Rechtsgrundsätze weit mehr vom politischen Inhalt in sich aufgenommen, als in der Natur der fraglichen Verbrechen liegt. Man ging dabei von dem Recht der Vertheidigung des Staats und seines Rechts gegen gefährliche Angriffe aus, ein Recht, welches unbestreitbar stattfindet, aber fürs erste nicht dem Gebiet der Strafgerechtigkeit angehört, deren Grenzen gegenüber der Abwehr und Sicherung vor Gefahren fest gezogen sind oder sein sollten, selbst nach der keineswegs richtigen Theorie, welche als sogenannte Vertheidigungs- oder Nothwehrtheorie das ganze Strafrecht des Staats durch die Nothwendigkeit, einem unmittelbaren Angreifer und Feind des Staats und der Rechtsordnung mit Zwang entgegenzutreten, begründen zu dürfen meint. Dieses Recht dürfte dann ferner nicht über Gebühr ausgedehnt und stets nur gegen den wirklichen Angreifer in Ausübung gebracht werden. Dagegen hat man theils in einem nicht zu billigenden Umfange Handlungen für staatsgefährliche und als öffentliche Verbrechen erklärt und die Objecte des möglichen Angriffs vervielfältigt; theils hat man, um desto sicherer den Schuldigen zu treffen, sonderbarerweise, statt hier, wo die schwersten und mit den härtesten Strafen zu ahndenden Verbrechen in Frage standen, auf der allerstrengsten, sorgfältigsten Beobachtung aller Vorschriften eines geordneten Rechtsverfahrens zu bestehen (da man sonst eher bei leichten Vergehen ein entsprechendes summarisches Verfahren für hinreichend hielt und hält), vielmehr Ausnahmen und Abweichungen

für zulässig erachtet, die ebenso willkürlich als ungerecht waren. Wir wollen nur an die Lehren der alten Praktiker über die sogenannten delicta excepta und an die sogenannten Singularitäten bei dem Verfahren in Fällen des crimen majestatis, im Sinne des spätern Römischen Rechts, des Hochverraths, erinnern, welche — obschon theilweise durch einzelne gesetzliche Vorschriften unterstützt, wie das indirecte Verbot der Vertheidigung durch einen Rechtsbeistand, was die Praxis wenigstens insofern formell gelten lassen mußte, als der Defensor die niemals zu verweigernde Erlaubniß sich besonders zu erbitten hatte — doch längst von der bessern Theorie verworfen worden waren. Vollends die Behauptung, daß sonst untüchtige Zeugen hier zulässig sein sollten, oder „daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe"! — ein Satz, der, wie Feuerbach sagt, „durch seine Folgen alle Rechtssicherheit im Staate aufheben würde".*) „Außerordentliche Mittel", bemerkt dagegen Feuerbach, „wenn sie für solchen Fall im voraus gesetzlich bestimmt sind, z. B. einstweilige Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Verkündigung des Kriegsgesetzes, außerordentliche Gerichte, Standrecht, werden hierdurch nicht ausgeschlossen." Allerdings, wo die äußerste Noth waltet, von der es heißt, daß sie kein Gebot kenne, da mag Manches gerechtfertigt werden können, was unter der Herrschaft des Rechts nicht stattfinden darf; wie ja auch dem Einzelnen im Nothstande gegen den sonst nicht zu beseitigenden widerrechtlichen Angriff die Nothwehr erlaubt ist und sein muß, obschon auch hier gewisse Grenzen bestimmt sind und eine Überschreitung verantwortlich macht. Aber davon, von solchen Angriffen, die eine augenblickliche und unmittelbare Vertheidigung bedingen, ist hier nicht die Rede; auch kann ein solcher Fall nicht bei allen, sondern nur bei bestimmten Staatsverbrechen und bestimmten Begehungsweisen derselben eintreten. Wo dagegen von dem strafrechtlichen Verfahren bei politischen Verbrechen die Rede ist, da findet, wie gefährlich auch die Handlung, ja wie schädlich sie gewesen sein möge, nicht Nothwehr, nicht Vertheidigung statt; da darf nur die Gerechtigkeit walten. Und selbst wenn, wie die Anhänger der sogenannten Vertheidigungstheorie und anderer dieser verwandten Theorien geltend machen, es sich hier nicht um die specielle Vertheidigung gegen diesen bestimmten jetzt vor Gericht gestellten Angreifer handelt; wenn vielmehr durch die Ausübung des Strafrechts eine allgemeine, mittelbare Vertheidigung gegen den ebenso mittelbaren Angriff, den jedes Verbrechen wider die Rechtsordnung enthält, bezweckt werden soll: selbst dann noch müssen wir diesen Satz oder das durch denselben ausgedrückte Moment, dem wir innerhalb seiner gebührenden Grenzen die Anerkennung nicht versagen, doch immer nur als ein Solches gelten lassen, welches nur auf Grund der Gerechtigkeit, nicht ohne oder gegen dieselbe Geltung hat. Soll namentlich der Strafe (und ebenso der Strafdrohung) für sich oder mit Rücksicht auf jene Vertheidigung der Charakter einer abschreckenden gegeben werden, so ist Diesem mit allen den Gründen entgegenzutreten, welche die Abschreckungstheorie überhaupt wider sich hat. Leider kann nicht in Abrede gestellt bleiben, daß nicht nur die alten im Gemeinen Rechte geltenden Gesetze, sondern auch die der neuern Zeit, und vornehmlich in dem Gebiete, mit welchem wir uns hier beschäftigen, dem Abschreckungsprincip einen höchst bedenklichen Einfluß eingeräumt haben. Das mußte denn eine nothwendige Gegenwirkung in oft gesetzlich unstatthaften Freisprechungen veranlassen, wenn man nicht zu empörender Härte kommen, oder Alles der nicht selten zufälligen Gnade überlassen wollte. Davon mehr bei den Strafen.

Die politischen Spaltungen im Innern.

Es ist immer ein Zeichen eines nicht geordneten Zustandes der Gesellschaft, wenn diese oder einzelne Kreise derselben im Kampfe miteinander, oder mit der Ver-

*) Vgl. Feuerbach's „Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts" (14. Aufl., Gießen 1840), §. 170.

fassung, dem Staate und dessen Gewalten sich befinden, und es wird, während der offene Kampf, der Kriegszustand, wenigstens die Möglichkeit des Friedens und die Hoffnung desselben zuläßt, das Übel noch verschlimmert und unheilbar gemacht, wenn sich die Parteien bei gegenseitiger Verfolgung der Formen der Rechtspflege bedienen. Der unter Umständen nothwendige Kampf, der aber nicht in eine Feindschaft der Personen und ein verbrecherisches Gebahren ausarten darf, der vielmehr ein Kampf der Principien ist, hat seine Stelle theoretisch in der Wissenschaft und der freien Mittheilung derselben, praktisch in der Verfassung, welche den Ständen oder Volksvertretern Gelegenheit gibt, ihre Ansichten auszusprechen und diesen, wo sie berechtigt sind, allmälig Anerkennung und Geltung zu verschaffen, während die freie Presse und die sonstige verfassungsmäßige Weise, wie sich die wahrhafte öffentliche Meinung zu erkennen gibt und wie auf dieselbe eingewirkt wird, für die theoretische und praktische Seite gemeinsam ist. Allerdings steht dies, wie weit solche wesentliche Berechtigung und Freiheit im Staate vorhanden, in Verbindung mit der Stufe der Bildung, die er selbst, und der Gesittung und dem Bewußtsein, die seine Mitglieder erreicht haben. Denn die wahre Freiheit ist nicht das Erste und Ursprüngliche, sondern ein Späteres, Vermitteltes, ein Ergebniß langer Arbeit der Geschichte und schweren, nicht blos geistigen Kampfes; und wo sie nicht oder nicht vollständig stattfindet, darf man nicht überall die Regierung oder die Inhaber der Staatsgewalt anklagen, als ob diese geflissentlich ein ihnen selbst zum Bewußtsein gelangtes Gut dem Volk vorenthalten oder verkümmern wollten. Freilich kann auch dies in einer Periode geschehen, und die Geschichte bestätigt es, wo das Bewußtsein ein allgemeines und eine Änderung der Verfassung hiernach die Anerkennung nicht beliebiger individueller Meinungen, sondern objectiver Wahrheit, eine berechtigte Foderung, ein inneres Bedürfniß geworden ist, das sich auf die Dauer nicht bei Seite setzen läßt, wenn es auch eine Zeit lang die gebührende Beachtung nicht findet. Es wird sicher, wenn ihm nicht eine Berücksichtigung auf dem Wege des formellen geltenden Rechts und der bestehenden Verfassung selbst zu Theil wird — welche, als der Fortbildung fähig und bedürftig, dazu auch Mittel und Gelegenheit geben muß — das Berechtigte gewaltsam und auf unverfassungsmäßigem Wege sich Bahn brechen und Anerkennung erzwingen. Sowie es einerseits falsch ist, den Zustand der Unvollkommenheit bei dem nur allmäligen, und man muß hinzusetzen, langsamen Fortschreiten des Menschengeschlechts und der Staaten als eine Schuld zu bezeichnen, oder vollends, wie es selbst Geschichtschreiber neuerer Zeit gethan haben, den Maßstab der Gegenwart und unsers sittlichen und rechtlichen Bewußtseins an die Vergangenheit anzulegen, um deren Mangelhaftigkeit lediglich Einzelnen, den Großen und Mächtigen, zur Last zu legen; sowie es andererseits eine grundlose und unausführbare Foderung ist, daß ein Volk, ein Staat, gleichsam über seine Zeit, über sich selbst und sein Princip hinausgehen sollte, etwa weil Einzelne sich schmeicheln über derselben zu stehen: so bleibt es doch unmöglich, der Idee, deren Zeit gekommen ist, dem eben darum berechtigten Princip die Verwirklichung und Geltung zu versagen. Am wenigsten ist dies ausführbar durch die Berufung darauf, das Volk sei für die Freiheit, für eine freie Verfassung nicht reif, und was sonst in Perioden des Übergangs mit mehr oder weniger Schein behauptet worden, um eine allerdings formell und gesetzlich jetzt noch berechtigte Ordnung gegen das Einbrechen eines neuen Princips zu wahren. Dieses tritt ja nicht plötzlich auf, sondern in einer der tiefern Beobachtung nicht entgehenden allmäligen Durchdringung der Geister. Das Volk schreitet fort und reift heran, ja die Verfassung wird es dazu ferner befähigen und bilden. Ist die Zeit gekommen, so wird sie erfüllt: denn jedenfalls kann die Neugestaltung nicht abgewiesen werden, sie wird auf irgend eine Weise sich zum Dasein bringen. Aber es folgt daraus in einer Periode, wo das Recht des Bewußtseins auch mit Bewußtsein und nicht blos als Naturnothwendigkeit zur Geltung gelangen kann, durchaus nicht, daß bis zu jenem äußersten Punkte gewartet werden müßte, und daß nicht vielmehr schon früher und

nach den obwaltenden Verhältnissen, in angemessenen Übergängen dem nun Berechtigten genügt werden könne. Wol ist es leichter, dies nachträglich zu rügen als vorher erfolgreichen Rath zu geben, oder der begründeten Wahrheit an gehöriger Stelle Eingang zu verschaffen. Auch mag es zur geschichtlichen Entwickelung gehören, daß nicht stets im friedlichen Wege, sondern in schweren Krisen und Kämpfen sich ein neues Princip geltend mache. Aber man darf es dennoch, mit Rücksicht auf die Geschichte selbst sagen, daß viel Unheil hätte abgewendet werden können, wenn man Jenes hätte früher erkennen, und das Erkannte zur Ausführung bringen wollen. Es ist dies, was wir allgemein aufstellen, auch für die Veranlassung und die Würdigung der oder mancher politischen Verbrechen nicht ohne Bedeutung.

Der Kampf der Principien und die Collisionen.

Kommt es nun zu einem Bruch mit dem formell zu Recht Bestehenden und zu einer mehr oder minder gewaltsamen Geltendmachung Dessen, was eine innere, ihm jedoch noch nicht zugestandene Berechtigung hat, so bieten sich, wie es in der Natur der Sache bei einer Entwickelung und einer neuen Bildung liegt, die nicht auf dem ruhigen organischen Wege erfolgte, für deren Beurtheilung sehr verschiedene Standpunkte dar. Zunächst schon: was für die Gegenwart bei dem Bestehen einer bestimmten Verfassung und von Einrichtungen, von gewissen noch den Gehorsam fodernden Bestimmungen, als diesem widersprechend für gesetzwidrig, unrecht und formell unberechtigt angesehen wird, Das erscheint in seinem Ergebnisse später, und nachdem es sich die ihm zukommende zeitgemäße Anerkennung zu verschaffen gewußt hat, als berechtigt und begründet. Diese innere Berechtigung, vermöge welcher ein Princip in seinen Folgen zum äußern Dasein gelangt, ist nicht zu verwechseln mit der Art und Weise wie, mit den Kämpfen nach welchen es zum Dasein kommt; ist nicht zu verwechseln mit den Handlungen Einzelner, die hier oft mehr unbewußte Werkzeuge sind, durch welche das Neue herbeigeführt, oder vielmehr demselben eine Bahn gebrochen wird, indem zuvörderst nur die Hindernisse, welche die Gegenwart demselben entgegenstellt, entfernt werden. Denn die Umwälzung, namentlich die Revolution, ist in ihrer Erscheinung als Gewalt nur das Negirende, Zerstörende, nicht das positiv Schaffende, Aufbauende. Letzteres kann das Ergebniß und die Folge derselben sein, es beruht auf einem sich mit relativer geschichtlicher Nothwendigkeit behauptenden Zwecke, wozu jene nur ein Mittel ist. Die Revolution, als solche, gleichsam eine unter Umständen bedingte geistige Naturnothwendigkeit, kann, obschon in ihrem Auftreten vom Übel begleitet, nicht als eine Handlung Einzelner betrachtet und diesen als strafbar zugerechnet werden. Wir finden in der That, selbst in den Gesetzbüchern, die es im Gebiet der sogenannten politischen Verbrechen nicht an der möglichsten Vollständigkeit haben fehlen lassen, kein eigenes Verbrechen der Revolutionsstiftung; und es wäre mehr als verkehrt, bei einer solchen umfassenden geschichtlichen Erscheinung zu fragen, wer sie verursacht habe, wer Urheber und Theilnehmer gewesen und dafür verantwortlich zu machen sei. Freilich muß man auch umgekehrt bemerken, daß auch nicht Einzelne sich ihrer Handlung als einer ihnen gelungenen Revolution rühmen dürfen, weil dies überhaupt nicht Sache der Individuen ist, und weil Die, welche, auch mit dem Bewußtsein eines Zwecks, Werkzeuge einer höhern geschichtlichen Nothwendigkeit zu sein glauben oder behaupten, kein Recht haben, für ihre Handlungen eine andere Beurtheilung zu fodern als die, welche durch solche selbst bedingt wird. Der Zweck heiligt auch hier nicht das Mittel, welches, wenn es verwerflich, diese Eigenschaft nicht verliert, sollte auch jener in der Vorstellung der Handelnden ein großer und edler sein, was ohnehin nicht überall der Fall ist. Es kommt also nun — und dies ist das Fernere — auf die Mittel, auf die Handlungen der Einzelnen an, bei denen nicht die entferntere durch sie zu erwähnende Absicht, sondern das nächste Vorgesetzte, Gewollte und Gethane, nicht blos sittlich, sondern auch rechtlich in Betracht zu ziehen ist. Diese müssen sich dem Gesetz un-

terstellen, sowie auch nur auf diese das Gesetz sich beziehen, sie als erkennbare und der Beurtheilung unterliegende aufstellen und mit Ahndung bedrohen kann. Dahin gehören denn nicht blos viele der sogenannten politischen Verbrechen, sondern auch gemeine, die mit diesen concurriren, aber als Mittel gebraucht sind, wie Mord, Todtschlag, Aufruhrstiftung, Beschädigung durch Verletzung an Personen, Mishandlung, und an Sachen durch Brandstiftung, Demolirung, u. s. w.

Wo noch irgend ein Rechtsbewußtsein oder Rechtsgefühl lebendig, da wird man nicht leugnen, daß solche Handlungen Unrecht und Verbrechen seien, sowie daß sie, selbst wenn sie durch irgend eine sogenannte politische Tendenz bestimmt werden, umsoweniger dadurch vor dem weltlichen Gerichte entschuldigt zu werden vermögen, je weniger theils die politische Absicht deren rechtliche Eigenschaft verändert und bei der Beurtheilung zu berücksichtigen ist, theils jene selbst überall darauf Anspruch machen darf, als berechtigt vollends gegen die bestehenden Gesetze zu gelten. Es ist hier, wir müssen es wiederholen, nicht der Erfolg, nicht der Sieg oder das Mislingen, der Ruhm oder die Schmach, wovon das rechtliche Urtheil abhängt. Wol können und müssen Collisionen eintreten, die bis in das Innerste des Gewissens dringen, sowie sie äußerlich stattfinden: — da mag, nach den Umständen, billige Rücksicht, wo solche überhaupt zulässig, also am wenigsten bei den gemeinen Verbrechen gegen die Person und deren Freiheit, eintreten. Insbesondere werden dort Gnade, Amnestie bedingt erscheinen, und sofern sie nicht selbst bloße Concessionen sind gegen die ungemessene Willkür einer Partei, die stark genug, solche, wäre es auch nur mittelbar, zu erzwingen, werden sie der Gerechtigkeit und der Politik entsprechen. Aber es gehört zu den Verkehrtheiten, an denen unsere Zeit so reich ist, wenn man die Foderung stellt, daß in einer Periode der wiederhergestellten Herrschaft des Rechts, auch wo die neuern politischen Principien Eingang gefunden haben, welche, wie bemerkt, den strafbaren Charakter der Verbrechen nicht aufheben, bei gerichtlichem Verfahren diese für straflos erklärt werden sollten. Bekanntlich wird in diesem Sinne oft auf die Geschworenen hingewirkt. Dabei mag es höchstens nur den Vertheidigern der Angeschuldigten zu gute gehalten werden, wenn sie glauben mit der Berufung auf die allenfalls noch als fortdauernder Zustand behauptete Revolution, auf die Aufregung der Gemüther, nicht blos den Irrthum, sondern auch den Frevel zudecken zu können. Übrigens fallen, wie bekannt, nicht alle die Handlungen, welche Staats- und öffentliche Verbrechen sind, und die man ganz willkürlich durch die Bezeichnung als politische zu einer eigenthümlichen Kategorie macht, unter diesen Gesichtspunkt eines Kampfes der Principien, von denen das Eine, formell noch Gültige, sich länger oder kürzer mit Erfolg gegen das Neue, materiell Berechtigte zu erhalten sucht, bis es unterliegt. Es kann hier nur von den Fällen der letzten Art die Rede sein, die nicht blos dem Gebiete der Politik, des Staats und der Gesellschaft, sondern auch der Religion, der Kirche angehören, wo unter dem Einflusse der verschiedenen Stellungen, welche der Gedanke zu der Objectivität einnimmt, der Philosophie, der Literatur, sich allmälig die Verwandelung vorbereitet und in den Geistern vollzieht. Bei den Fällen der erstern Art hat man wol kaum ernstlich die Foderung einer abweichenden Behandlung aufgestellt. Bei denen der letztern Art aber ist es anzuerkennen, daß unter andern auch die nicht blos formell, sondern auch materiell gesetzwidrigen Handlungen, wo sie nicht an sich und in der Begehungsweise unter den Begriff gemeiner, nirgend zu entschuldigender Verbrechen fallen, durch ein reines Motiv bestimmt sein können. Es ist möglich, daß Der, welcher das Gesetz bricht, wie Antigone, einem höhern Gesetze gehorcht, oder zu gehorchen glaubt; daß Der, den das Recht der Zeit verdammt, sich in seinem Gewissen frei fühlt; daß der nach dem Laute des Gesetzes Schuldige aus Liebe für das Vaterland und seine Mitbürger, in der Meinung etwas Gutes zu bewirken und jedenfalls mit Selbstverleugnung, ohne eigensüchtige Bestrebungen gehandelt habe. Wo dies unzweifelhaft ist, da wird es Sache der Gnade sein, den Widerspruch des formellen Rechts und

Gesetzes mit der einem höhern Urtheile sich unterwerfenden Handlung auszugleichen.*) Aber vor dem Gericht und dem Rechtsspruch vermag dies nicht geltend gemacht zu werden. Recht und Moral stimmen darin überein, daß die Subjectivität und die individuelle Meinung von Dem, was recht und gut, was erlaubt sei, sich nicht gegen die Objectivität, wie diese hier als Staat, Verfassung, Gesetz besteht, behaupten dürfe. Ja, wenn Jemand — etwa wie in den Fällen, von denen die Bestimmung gilt, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen — in edlerm Sinne glaubt, die Gefahr und die Folgen übernehmen zu müssen bei dem Kampf gegen das Bestehende, das er für unberechtigt hält, während er es doch in seiner Eigenschaft als das geltende Recht anerkennt, wie er muß: so wird er, und wenn er wirklich von einem Hochgefühl durchdrungen ist, so kann er sogar nicht anders erwarten, als daß er vor dem Gesetz verantwortlich gemacht werde; er wird sich gefaßt machen ein Opfer zu bringen und selbst dieses Opfer zu sein. Aber er wird und darf nicht fodern, daß ihm gegenüber das Gesetz unwirksam sei, und daß die Heiligkeit des auch in diesem lebenden Rechts sich seiner Subjectivität unterordne. Das ist das wahre politische Martyrthum. Der Handelnde wählt und beschließt: aber er kann im Kampfe nur auf einer Seite stehen, und muß die Gegenwirkung der andern auf sich nehmen; er kann nicht in dieser Collision die Vortheile Beider genießen wollen, und am wenigsten kann sich die Rechtspflege dazu hergeben, solche Collisionen auf andern als dem gesetzlichen Wege auszuführen.

Dem für die Gegenwart nicht mehr Berechtigten widerfährt allerdings sein Recht, wenn es beseitigt wird; dieses Recht übt die Geschichte aus in den Schicksalen der Staaten und Völker. Aber das ist nicht der Gesichtspunkt der Beurtheilung der besondern Handlungen der Individuen, und selbst Die, von denen man sagt, daß sie sich keinem menschlichen Urtheile unterwerfen, sind, ihrer sonstigen höhern Rechtfertigung ungeachtet, nicht frei von der rechtlichen Beurtheilung, wo sie für solche eine Seite darbieten. Der Untergang der Feudalstaaten und der Übergang zu den sogenannten constitutionellen, die Aufhebung der alten Stände, der Privilegien und Exemtionen in den verschiedensten Gebieten waren eine Nothwendigkeit: sie konnte nicht ohne manche Rechtsverletzung stattfinden, wie dies unleugbar die Geschichte der Kriege, der Friedensschlüsse, der politischen Versammlungen u. s. w. bekundet. Es wird schwer sein, hier überall die richtige Grenze innezuhalten, aber das Unrecht wird dadurch nicht zum Recht; und der Charakter der Wandelbarkeit, der sich darin offenbart, daß das Recht einer bestimmten Zeit später als unberechtigt aufgehoben, daß das Neue, dem die rechtliche Geltung noch nicht zugestanden ist, nachher als Recht erkannt und ausgesprochen wird, benimmt dem Recht überhaupt und an sich nicht die Eigenschaft, unwandelbar und ewig zu sein, und macht es nicht zu etwas blos Relativem. Der Übergang ist schwer und oft gewaltsam; die Folgen müssen getragen werden. Eine spätere Zeit mag die nicht mehr in dem Streit der Zeit und ihrer Parteiungen Stehenden zu einer andern Würdigung befähigen und ein Urtheil der Weltgeschichte erkennen lassen, als eines Weltgerichts. Aber, wo man mitten in der Strömung der Begebenheiten sich befindet, wie mag da der Einzelne, wäre es auch für ihn eine Gewißheit und Überzeugung, der er sein Leben darzubringen bereit ist, sich mit Erfolg darauf berufen, er sei Vertreter und Vorkämpfer eines neu berechtigten Princips? Wie kann er, wo dies nicht als das Allgemeine gilt, dessen Anerkennung und demgemäß das Lob seiner That in Anspruch nehmen, wo diese den Gesetzen zuwider und Verbrechen ist; und wie kann er verlangen, daß das Gericht dies für Recht erkläre und die Staatsgewalt sich der beliebigen Meinung der Einzelnen unterordne? Und würde er selbst zum Beweise gelassen, könnte ihm dieser gelingen? Und wer dürfte hierüber entscheiden?

Wol muß unter Umständen ein höheres Recht zuweilen einen Eingriff in das

*) Vgl. hierüber den Artikel „Begnadigung und Amnestie" im dritten Bande der „Gegenwart", S. 711—720. D. Red.

für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verhältnisse berechnete Gesetz entschuldigen. Aber auch dann darf nicht unbedingt und von vornherein die Verantwortlichkeit abgelehnt werden, als wenn sich Alles so von selbst verstände, vielmehr wird sie von dem Handelnden übernommen, und es wird verfassungsmäßig darüber entschieden. Wir denken hier nicht nur an die Fälle, wo ein Ministerium, durch dringende Gründe bestimmt, Anordnungen trifft, die sonst der Mitwirkung und Zustimmung der Volksvertretung bedürfen, weil diese jetzt eben nicht versammelt, und auch wegen Dringlichkeit der Sache nicht deren Berufung und Zusammentritt abgewartet werden kann, — Fälle, wo die Verfassung selbst unter nähern Bedingungen solche Befugniß einzuräumen pflegt, und dann eine nachträgliche Genehmigung einzuholen ist. Wir meinen auch solche Fälle, wo sich ein Gesetz höherer Nothwendigkeit auch wol gegen eine Bestimmung der Verfassung behauptet, wenn es auf Erhaltung des Staats ankommt: — allerdings Fälle der schwierigsten Art, wo eine nähere Regel sich nicht wol aufstellen läßt, und die begreiflicherweise je nach den verschiedenen Standpunkten verschiedentlich beurtheilt werden. Die Maßregel bleibt immer bedenklich, und die sie zu ergreifen für nothwendig halten, müssen sie nicht nur verantworten, sondern alle Folgen auf sich zu nehmen bereit sein. Nur wird man zugeben müssen, daß die Berufung auf den Nothstand, und was man sonst für die Behauptung eines höhern Rechts gegen die geschriebenen Gesetze für die eine Seite geltend macht, von der eine Hinwegsetzung ausgeht, auch der andern Seite zu statten kommen müsse. Hier ist aber nicht von gemeinen Verbrechen, nicht von selbstsüchtigen Tendenzen die Rede, sondern von höhern Motiven, die sich auf das Wohl und die Erhaltung des Vaterlands beziehen. Wo solche, selbst in ihrer Abweichung vom Gesetze großartig erscheinende Handlungen zur Sprache kommen, als wahrhaft politische Processe, z. B. vor dem englischen Oberhause, da hat man auch stets eine entsprechende würdige und großartige Behandlung wahrgenommen, wozu bei uns bisher die Gelegenheit und manches Andere gefehlt hat.

Die wahrhafte politische Gesinnung und Bildung.

Es ist durchaus nothwendig, sowol um theoretisch zu einem richtigen Verständniß, als praktisch zu rechten Ergebnissen zu gelangen, daß man die blos individuellen Meinungen, vollends die Einfälle der Einzelnen, die Vorurtheile und Voreingenommenheiten in ihre gebührenden Grenzen verweise, und es anerkenne, daß etwas Höheres über jenen stehe, die auch, wenn sie von Vielen gehegt werden, deshalb allein noch nicht eine Wahrheit und berechtigt sind, am wenigsten um sich gegen den bestehenden Gesammtwillen und das Gesetz geltend zu machen. Leugnet man dies, soll für den Staat und die erstrebte Freiheit des Volks ein solches nicht bestehen und auch der Staat selbst dieses Höhere nur formell und so sein, daß die Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Willkür und der wechselnden Macht des Augenblicks angehöre, sollen Religion, Sittlichkeit und Recht nicht ihre nothwendige Geltung mehr haben: — dann mögen Die, welche Solches vertheidigen, auch wenn sie sich überreden, ohne arge Absicht irgend ein Gutes an deren Stelle zu wollen, sich nicht wundern, wenn ihnen darüber die erstrebte Freiheit abhanden kommt, und wenn überhaupt ein Zustand der Ordnung, der Bildung und der Geltung von irgend etwas Edlem nicht mehr möglich ist. Von einer Wissenschaft ist dann auch nicht mehr die Rede; und doch ist diese für das Recht und die Freiheit nicht minder nothwendig, als die andern Grundlagen derselben es sind, die man den theoretischen entgegenzusetzen pflegt. Ja man muß auf die Wissenschaft auch für das Praktische und für das Leben des Staats und im Staate den größten Werth legen. Sie bewährt sich, und sie ist, wenn auch nicht in ihrer besondern Form, so doch in ihren Grundsätzen und Ergebnissen, ihrem wesentlichen Inhalte nach ein Eigenthum des Volks, auf dem Standpunkt einer allgemeinen sich immer mehr ausbreitenden Bildung. Für diese zu sorgen hat ebenso sehr der Staat Recht und Pflicht und Interesse als das Volk. Die Ansicht, wenn sie je im Ernste irgendwo sollte behauptet

worden sein, daß Unbildung und Unwissenheit, oder um es gelinder auszudrücken, daß das Zurückhalten des Volks in einem beschränkten Sinn, der sogenannten untern Classen auf einer begrenzten Stufe der Bildung, die ohne Gefahr für das Gemeinwesen und für sie selbst nicht überschritten werden dürfe, eine besondere Förderung der Zufriedenheit, des Gehorsams gegen die Obrigkeit, auch wol der Frömmigkeit sei: ist längst in ihrer Haltlosigkeit geoffenbart worden. Was daran wahr ist, gehört einem andern Gesichtspunkt an, und darf umsoweniger durch Regierungsmaßregeln geltend gemacht werden, jemehr diese einen Eingriff in die eigentliche Freiheit, die noch etwas Anderes als eine Reihe politischer Berechtigungen ist, enthalten würden. Denn das macht sich von selbst durch die verschiedenen, von beschränkenden Gesetzen unabhängigen Lebensstellungen; und die Wahl des Berufs der Einzelnen, wodurch eine bestimmte Weise der Vor- und Ausbildung, des Unterrichts, der Beschäftigung bedingt wird, und jeder einem gewissen Berufe Angehörige sein eigenes Gebiet auch für sein geistiges Leben hat. Der Geist geht als denkender nothwendig und umsomehr über das nächste Gebiet hinaus, jemehr auch das darüberstehende Allgemeine, weil es dies, nicht ein blos Danebenstehendes ist, theils auch die besondern Interessen mit in sich begreift und sie berührt, theils dem Geiste wesentlich angehört. Der Mensch, der Bürger, der Christ, geht nicht auf in dem Standes- oder Berufsindividuum. Ist so die eigene thätige Theilnahme an dem Allgemeinen im Staate, Kirche, Gemeinwesen ein Recht der Freiheit, so wird auch eine Einsicht hierin nothwendig gefodert werden müssen, wenngleich nicht überall in der methodischen Form der Wissenschaft. Gerade von ihr, nicht von dem Gegentheil, wird man jene wünschenswerthen Folgen für Recht und Ordnung, für Gehorsam gegen die Verfassung und die Gesetze, für Treue und Redlichkeit zu erwarten haben. Und eben eine solche Einsicht, welche zur Anerkennung eines über der Willkür stehenden Höhern, Objectiven führt und den Gehorsam, ja die Selbstbeherrschung zum freien Werk der Freiheit macht, — eine solche Einsicht wird auch dem Einzelnen seine Schranke anweisen, ohne daß es einer solchen von außen her bedürfte; sie wird der Eitelkeit des Besserwissens und Bessermachens begegnen, die so oft die Quelle des Unrechts und auch die vieler politischer Verbrechen ist. Solange jene für sich sind, mag man sie, selbst den oft unerträglichen Hochmuth, ruhig der Gerechtigkeit überlassen, welche von dem gleichen Standpunkte aus durch Andere gegen sie ausgeübt wird. Wo sie aber in Handlungen übergeht, was dann gleich als eine nicht zu duldende Anmaßung erscheint, den Übrigen der Allgemeinheit seinen besondern Willen und seine Meinung aufdringen zu wollen, da ist die Grenzlinie, und zwar des Rechts — überschritten. Es handelt sich dann nicht mehr blos um politische Meinungen, sondern um die thatsächliche Rechts- und Gesetzesverletzung, und das Recht und Gesetz müssen hier, wie in andern Fällen, sich gegen den besondern Willen behaupten, weil sie nicht etwas Zufälliges, sondern Nothwendiges sind. Es ist freilich diese Prätension der Subjectivität in Beziehung auf das Wissen Dessen, was dem Staat und dem Allgemeinen noththue, auch eine Folge der entgegengesetzten Ansicht, welche dieses Wissen lediglich der Regierung zuschreibt, und die Andern davon für ausgeschlossen hält oder sie ausschließen zu können und dürfen vermeint, und noch dazu von Dem, wobei diese unmittelbar betheiligt sind. Nein, um mit wahrhafter Berechtigung das wahre Wissen und Wollen gegen den in Widerspruch sich setzenden besondern Willen aufrecht zu erhalten, muß durch die Gesittung in beider Hinsicht, durch die in den objectiven Einrichtungen sich kundgebende Freiheit und durch die die subjective Gesinnung durchdringende Wahrheit des Objectiven, die wesentliche Übereinstimmung hervorgebracht sein, auf welcher eine wahre politische Verfassung und die ihr entsprechende politische Meinung beruht. Dann werden, ohne daß dadurch eine große Verschiedenheit, in welcher sich die Ansichten Vieler gruppiren, ausgeschlossen ist, und die alle innerhalb der Verfassung ihre Berechtigung haben und sich auf gesetzliche Weise geltend machen können, die lediglich Einzelnen angehörenden Meinungen, die man ihnen gern läßt, als Besonderheiten und unschädliche Ausnahmen bleiben, die, sofern sie es verdienen,

ihre Berücksichtigung in der Literatur finden, im Übrigen aber für das gesunde Leben des Staats und Rechts so machtlos erscheinen, daß man, wo sie nicht durch Handlungen in wirkliche Verbrechen übergehen, sie gar wol unbeachtet lassen kann. Verbrechen dürfen allerdings nicht von vornherein für straflos erklärt werden, und es ist wiederholt daran zu erinnern, daß es sich hier um das Recht handelt. Der Staatsregierung und deren Organen ist für viele derartige Fälle zu empfehlen, nicht überall, wo es gesetzlich statthaft erscheint, von dem Recht der gerichtlichen Verfolgung Gebrauch zu machen. Sie hat diese oft wohlangebrachte Schonung nicht blos, wiewol jedenfalls auch dann zu beobachten, wo sich ein der gerechten Foderung entsprechendes Ergebniß nicht erwarten läßt, sondern vielmehr, sofern nicht die bewirkten Verletzungen gebieterisch fodern, daß der Gang der Gerechtigkeit nicht gehemmt werde, bei Verhältnissen, wie man jetzt zu sagen pflegt, „Rechnung zu tragen" und über Manches hinwegzusehen, was seiner Natur nach selbst vorübergehend wichtig ist und von der allgemeinen Meinung dafür erkannt wird. Aber wie gesagt: die Gegner haben kein Recht zu fodern, daß dies geschehe; sie dürfen nach dem Recht behandelt werden, und es ist nur nothwendig, daß in jeder Hinsicht Recht und Gerechtigkeit herrsche.

Das Recht gegenüber der Politik.

Wir kommen also darauf zurück, wovon wir ausgegangen sind. Der Staat und seine Verfassung mit ihren weitern Folgen und Entwickelungen sind als berechtigte Existenzen anzuerkennen und genießen des Rechtsschutzes. Angriffe dagegen müssen, indem sie zugleich dem durch jene Voraussetzung bedingten Strafgesetze zuwider sind, als wirkliche Rechtsverletzungen und strafbares Unrecht beurtheilt werden. Nur in solcher Auffassung ist es möglich, daß die Gechtigkeit sich bewähre, und zwar sowol zum Vortheil des Staats, damit nicht das Recht des erfoderlichen Schutzes entbehre, als der des Angriffs Angeschuldigten, damit diese nicht anders als nach dem Recht behandelt werden. Hierin ist zugleich enthalten, was als politisches Moment in dem Recht, insbesondere dem hier in Betracht kommenden öffentlichen Rechte auf Berücksichtigung Anspruch hat. Dies äußert sich in der Würdigung dieser Classe von Verbrechen, als nach deren objectivem Maßstabe größerer und gefährlicherer wie die sogenannten Privatverbrechen, wodurch, sofern es an dem hier erfoderlichen Dolus nicht fehlte auch nach der subjectiven Seite eine höhere Strafbarkeit sich ergibt. Es äußert sich aber auch eben nach diesen beiden Rücksichten in der Zulässigkeit einer nach der besondern Gestaltung des Falls mildern Beurtheilung, insofern da, wo objectiv das Unrecht nicht sowol in dem wirklich gestifteten Schaden als in der Gefahr besteht, eine Abwendung und Beseitigung derselben auch das Maß herabsetzt, da nicht blos der Wille und die Absicht bei der Strafbestimmung in Betracht kommen soll, und insofern subjectiv dergleichen Handlungen, wenn auch unrecht und strafbar, doch oft der Verzeihung würdig, und nicht unbedingt neben die aus einer gemeinen, schändlichen Gesinnung hervorgehenden Verbrechen zu setzen sind. Verläßt man diesen rechtlichen Standpunkt und die Grundsätze der Gerechtigkeit, nimmt man die Verbrechen, die hier in Rede sind, in dem Sinne als politische Verbrechen, wie es insbesondere in der neuern Zeit nicht Wenige thun, daß hier nirgend von eigentlichem Unrechte, sondern von einem Kampfe politischer Meinungen auszugehen sei, deren keine die andere als berechtigt gelten lassen will, während zugleich jede sich selbst und den Kampf, den sie führt, für ausschließend berechtigt erachtet: so kommt man zu den bereits angedeuteten Ergebnissen, wonach mit Beiseitesetzung der Gerechtigkeit die Willkür, Verfolgung und Gewalt sich, so viel sie vermag, geltend macht und die traurigsten Zustände herbeiführt, beziehungsweise fortwährend unterhält (denn sie sind die thatsächlichen Voraussetzungen), welche einen Staat und die Gesellschaft erschüttern. Die öffentliche Gesetzgebung glaubt dann zu den schwersten Strafen, zu Ausnahmen von sonst anerkannten Rechtsgrundsätzen befugt zu sein und dem Princip der Sicherung, der Abschreckung ein besonderes Gewicht beilegen zu müssen. Die dem Ge-

setze Entgegentretenden, zum Theil Frevler der schlimmsten Art und Feinde aller Ordnung und Gesittung, suchen für sich geltend zu machen, was nur ausnahmsweise und unter ganz besondern Verhältnissen Einzelnen ganz anderer Kategorien zu statten kommen könnte, daß sie nicht Unrecht gethan, vielmehr in der Strafe Unrecht erlitten. Beklagenswerthe Verkehrtheit der Begriffe, wo Alles der Willkür anheimfällt, die dann auch in das Verfahren Eingang findet, statt daß doch nur die Unparteilichkeit sich bewähren, der Inhalt des Rechts in der entsprechenden Form gelten sollte! Wenn die der sogenannten politischen Verbrechen Angeklagten, obschon nicht Alle, in dem gegen sie eingeleiteten Proceß nicht eine Handlung der Gerechtigkeit, sondern nur die einer von ihnen für unberechtigt ausgegebenen Gewalt dienende Form finden, so setzen sie ihren Parteikampf noch in einer andern Bedeutung fort, als ein solcher formell in dem contradictorischen Verfahren zwischen Ankläger und Angeklagten, respective Vertheidiger stattfindet. Welche Nachtheile nach allen Richtungen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens hin dies haben muß, wie dadurch alles Sittliche, Heilige und das Vertrauen zum Recht untergraben wird, ist zu einleuchtend, als daß es nach den Erfahrungen, die vorliegen, einer weitern Ausführung bedürfte. Von dem üblen Einfluß auf das Schwurgericht und folgeweise des Schwurgerichts, dessen Bedeutung verkannt und dessen Bestimmung verfehlt wird, wenn statt seiner wesentlichen Aufgabe, für das Recht zu wirken, ihm von der einen oder andern Seite die Vertretung einer politischen Partei zugemuthet wird, haben wir bereits gesprochen, und ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

Sprachgebrauch und Bedeutung der politischen Verbrechen in den Gesetzen; Geschichtliches.

Könnte man durch Vermeidung eines Ausdrucks, an den sich so viele Mißverständnisse knüpfen, diesen selbst begegnen, so wäre es gut, sich der Bezeichnung „politischer Vergehen oder Verbrechen" möglichst zu enthalten, wenigstens in Gesetzen. Allein nicht nur sind die Mißverständnisse unabhängig von dem Ausdruck vorhanden, sondern sie werden auch bei jeder andern Bezeichnung eintreten, wie sie auch bei den frühern, den öffentlichen und Staats-Verbrechen, die in der Gesetzsprache die gewöhnliche war und ist, vorgekommen sind. Es beruht dies in der Beziehung der Politik zum Recht, von welcher in der Einleitung die Rede gewesen ist. Selbst wo die Gesetzgebung und Regierung allein und mit ungetheilter Gewalt dem Volke und dem Einzelnen gegenüberstand, wie z. B. in den Perioden und den Staaten, deren von uns überkommene strafrechtliche Bestimmungen eine Quelle des Gemeinen Rechts geworden sind, da hat sich, neben der unzweifelhaft ausgesprochenen Ansicht, daß die fraglichen Handlungen Unrecht seien und nicht ihren verbrecherischen Charakter deshalb verlieren, weil sie ihren Grund in einer individuellen politischen Meinung hatten, doch und zum Nachtheile der Gerechtigkeit überwiegend die Ansicht geltend gemacht, daß politische Rücksichten des wirklichen oder angeblichen Staatswohls die strenge Würdigung jener Handlungen, die Härte der Strafen, die Ausnahmen bei dem Verfahren, die Ergreifung von Sicherungsmaßregeln geboten und rechtfertigten, gegen die wir schon oben das Erfoderliche erinnert haben. Es fiel dem Machthaber nicht ein, der politischen Ansicht der Angreifer, die nicht als bloße Gegner und Feinde, sondern als Verbrecher behandelt wurden, irgendeine der Berücksichtigung werthe Bedeutung zuzugestehen, außer etwa insofern diese eben als ein Zeichen einer mit aller Gewalt zu unterdrückenden gefährlichen Gesinnung zu betrachten sei. Diese Einmischung der Politik in das Recht mußte aber hier weit bedenklicher sein als da, wo solche, wenn auch mit unmittelbar größern Übeln, sich vorübergehend gezeigt, und ein eigentlicher politischer Kampf stattgefunden hatte, wie zur Zeit der Bürgerkriege und Proscriptionen bei dem Untergange der Republik. Bei Letztern weiß man, wie das Verhältniß aufzufassen ist, welches als ein rechtliches zu gelten nicht Anspruch macht. Aber das Gebahren unter den ersten Imperatoren, seit Tiberius insbesondere, wie es uns vornehmlich Tacitus und Sueton schildern, ist widerlicher, weil die Willkür und der Despotismus sich mit der Form des Rechts zu decken suchen

und die Heuchelei herrscht. Dazu kommt, daß hier alles politische Recht zwar noch nicht im Sinne der spätern absoluten Monarchie, aber auf Umwegen und factisch in der nur durch Furcht und Gewalt zu erhaltenden Macht der Person des Imperators zu concentriren gesucht wird. Die frühere Verfassung ist eine Zeit lang noch formell gültig, aber sie hat ihre Bedeutung und Berechtigung verloren. An ihre Stelle tritt, wenn auch die republikanische Form unhaltbar geworden, keineswegs ein höheres Princip; wenigstens ist, wenn ein solches sich später als eine Nothwendigkeit hervorthut, dessen erste Erscheinung eine mangelhafte und ebenso schlechte, wie die des seinem verdienten Untergange geweihten Princips. Daher die fürchterlichen, allem Rechte hohnsprechenden Majestätsprocesse, und die Ausdehnung des crimen majestatis, von welchem Plinius sagt: „daß es das eigenthümliche und einzige Verbrechen Solcher gewesen, die frei von Verbrechen waren." Darauf dann, und lange nachher, nicht mehr ein Kampf um Principien und Verfassung und für das, wäre es auch nur vergeblich, bezweckte Wohl des Staats! nicht mehr Handlungen eines für das Vaterland begeisterten Bürgers, welchem für die Erreichung eines großen Ziels kein anderer Weg mehr offengestanden als der des formellen Unrechts und Verbrechens; sondern ein Kampf um die Herrschaft, bei dem sich die Mächtigen, unterstützt von ihren Anhängern und Cohorten, widereinander betheiligen, übrigens darin gleicher Meinung, die errungene Gewalt mit Unterdrückung und Beseitigung der Gegner in vollstem Maße und so zu gebrauchen, daß der Freiheit kein Raum bleibt, und wobei sich das dieser entwöhnte und nicht würdige Volk meist gleichgültig verhält. Was so vor und unter Arcadius und Honorius, die mit ihrer Gesetzgebung den Mittelpunkt bilden, und nach Diesen geschieht, hier und da unterbrochen durch längere oder kürzere Perioden eines bessern und mehr dem Rechte sich nähernden Zustandes, das bezieht sich fast nur auf den Kampf um die höchste Gewalt, auf die Personen der Machthaber und auf den Schutz derselben.

Und dies nun ist mit dem Römischen Recht in die europäischen Staaten, die unter dessen Einfluß standen, übergegangen, und bestimmt wesentlich, späterhin noch unterstützt durch die Feudalverhältnisse, die Gestaltung und Behandlung der Verbrechen des Hochverraths und des sogenannten crimen (laesae) majestatis, dem eine ungebührlich weite Ausdehnung gegeben wurde. Über das Einzelne hiervon muß auf die Geschichte dieser Epoche des Strafrechts verwiesen werden. Man erkennt einerseits die noch unmittelbare Geltung der römischen Grundsätze, die das Kanonische und das Deutsche Reichsrecht aufnehmen; andererseits findet man einen eigenen, freilich nicht bessern Weg in der Peinlichen Gerichtsordnung eingeschlagen, welche, hier sogar beschränkter als die Bamberger Halsgerichtsordnung, indem sie nur von der Verrätherei und nicht blos in Beziehung auf Staat und Herrscher spricht, bei großer Strenge der Strafe doch mehr die Widerrechtlichkeit der Handlung hervorhebt. Dies vermag aber nicht anders begriffen zu werden als im Zusammenhang mit der Sitten- und politischen Geschichte, ja selbst mit den religiösen Ideen, wie sie bei der Bedeutung des Kaiserthums sich äußern, und so auf die weltliche Herrschaft überhaupt übertragen sind. Zur Rechtfertigung dient dies allerdings nicht: doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Hochverrathsprocesse in Spanien, Frankreich und England, in Dänemark und Schweden, meist Alles an Unmaß übertreffen, was die deutsche Geschichte hier zeigt. Von der Türkei und andern orientalischen Staaten wollen wir nicht sprechen, wo sich die Barbarei und der Kampf in fast unmittelbarer Natürlichkeit, in einer Weise offenbarten, die vom Rechte auch nicht einmal den Schein annahm oder annehmen zu wollen vorgab. Die zum unbestrittenen politischen Grundsatz gewordene Ansicht einer unbeschränkten Macht des Herrschers über Leben und Tod seiner Unterthanen mußte sich ebenso erfolgreich für die Würdigung jedes Angriffs auf ihn, auch mittels des in seinen Anordnungen sich bekundenden Willens, als für die Gegenwirkung äußern. In den meisten Gesetzgebungen der monarchischen Staaten hat die Auffassung der fürstlichen Gewalt zwar als einer wesentlich mit der Staatsverfassung identischen, jedoch dieser selbst in ihren übrigen Bestandtheilen über-

wiegend gegenüberstehenden und sie nicht zu ihrem vollen Rechte gelangen lassenden, dahin geführt, fast allen Staatsverbrechen eine unmittelbare Beziehung auf das Oberhaupt beizulegen, wodurch es dann geschieht, daß rücksichtlich der übrigen entweder nur mittels einer gezwungenen, oft willkürlichen Auslegung der Thatbestand hergestellt wird, oder die Handlung kaum unter ein passendes Strafgesetz zu stellen ist. Allein nicht minder zeigt sich dieses Vorherrschen des politischen Princips auch in den Gesetzgebungen der Freistaaten, je nach dem Theil des Volks oder dem Stande, der sich im Besitz der Staatsgewalt befindet, und wobei das eifersüchtige Streben, diesen Besitz respective zu erhalten oder zu erlangen, oder mindestens zu theilen, und die dadurch herbeigeführten Kämpfe ebenso wie dort stattfinden, und das Bestimmende für die Strafgesetzgebung und das Verfahren sind. Hier ist es das aristokratische Element, wie in einigen italienischen Republiken und Schweizercantons, dort das demokratische, wie in andern Cantons der Schweiz, zum Theil in den Niederlanden. Es dient dies, wie das, was die Geschichte Roms während der Republik lehrt, zum Zeugniß, daß keineswegs alle Eigenthümlichkeiten bei der Behandlung der Staatsverbrechen, alle die Vorwürfe, welche mit mehr oder weniger Grund der Gesetzgebung gemacht werden, soweit diese nicht deren Charakter überhaupt betreffen, lediglich auf Rechnung des nach der oft vorgebrachten, ebenso oft widerlegten Behauptung der Unvereinbarkeit des monarchischen Princips mit der Freiheit des Staats und des Volks gesetzt werden dürfen. Recht und Sitte können mit jeder an sich nicht unvernünftigen Verfassung und Regierungsform bestehen, und bei jeder möglicherweise verletzt werden. Aber wohl kann ein Zustand selbst unter dem Namen einer Verfassung schon an sich ein unrechter, und mit Ordnung und Freiheit unvereinbarer sein. Auch davon gibt die Geschichte, und zwar nicht blos in Übergangsperioden, sondern oft in längerer Dauer lehrreiche und warnende Beispiele. Vieles, was da geschehen ist, unterlag nicht der rechtlichen Beurtheilung nach Processformen, und wieder nicht blos, weil und insofern ein völliger Kriegs- und Gewaltzustand und die Ohnmacht einer Regierung stattfand, die den Parteien nicht gewachsen oder selbst Partei war, und auch nicht blos, wo die Regierung zwar Macht, aber nicht überall unzweifelhaftes Recht hatte, oder dieses nicht in der gerechten Weise zur Geltung zu bringen wußte. Indessen führt dies zu keinem andern Ergebniß für die Würdigung des Gegenstandes als dem im Laufe dieser Betrachtung bereits aufgestellten.

Jetziger Standpunkt.

Um nicht auf den oben berührten Punkt zurückzukommen, so wird als feststehend angenommen werden müssen, daß diejenigen Handlungen, welche man politische Verbrechen nennt, nicht außerhalb des Gebiets der widerrechtlichen und strafbaren Verübungen stehen, mit denen es die Strafgesetzgebung und deren Anwendung im Staate zu thun hat: was sich dann auch dadurch ausspricht, daß von jenen wie von allen andern Verbrechen im Strafrechte und der Strafgesetzgebung die Rede ist, und daß für dieselben in der Regel kein anderes als das geordnete Criminalverfahren eintritt. Wenn die öffentlichen und Staatsverbrechen und die sonst unter jene Kategorie gestellten Handlungen gegenüber den Privatverbrechen und den gemeinen Verbrechen, als solche und soweit nicht letztere dabei mit vorkommen, eine unterscheidende Eigenthümlichkeit haben, so geht diese doch nicht so weit, um sie von dem Gebiete der nach dem Gesichtspunkte des Rechts für strafwürdig zu erachtenden Handlungen auszuschließen, und sie nur von einem unbestimmten Standpunkte aus, den hier zwei entgegengesetzte Parteien verschieden annehmen, für höchstens gefährlich zu erklären. sind Unrecht und Bruch des Rechts, recht eigentliche Verbrechen, und sowie politische Moment in dieser Hinsicht nichts ändert, so darf es auch auf das Verfahren keinen Einfluß haben. Dieses und die Beurtheilung muß ein rechtliches, gerechtes sein, an die Stelle der Gerechtigkeit soll sich eine durch politische Rücksichten bestimmte Abweichung in keiner Weise setzen, eine Ausnahme nicht eintreten, zum Nachtheil des Angeschuldigten, der nicht einer möglichen politischen Ten-

denz der Regierung oder der sonst anklagenden Gewalt da geopfert werden darf, wo er auf Recht Anspruch hat, noch zu dessen Gunsten, insofern er und seine politischen Genossen fodern dürften, von rechtlicher Verantwortlichkeit befreit und höchstens als jetzt besiegte Gegner behandelt zu werden. Wenn sich die Parteiansichten bei der Anklage und der Vertheidigung aussprechen, so ist es die Pflicht des Gerichts und auch der bei demselben mitwirkenden Geschworenen, über dem Parteistandpunkte stehend das Recht zu verwalten. Die entgegengesetzte Verfahrungsweise ist zu allen Zeiten gemisbilligt worden, und wenn sie, früher vielleicht weniger offen und principiell ausgesprochen als praktisch geübt, auf der einen Seite vorgekommen ist, so hat sich je nach den Umständen die Berufung auf das Recht und die Klage über Unrecht auf der andern Seite vernehmen lassen. Man hat sich dort über Tendenzprocesse, Verfolgungen und Willkür, hier über die in auffallenden Schuldloserklärungen geoffenbarte Verhöhnung des Rechts beschwert. Erst in der neuern und neuesten Zeit hat man, unter Hervorhebung der politischen Verbrechen, seine Ansichten bestimmter ausgesprochen, und einen durchgreifenden Gegensatz zu den sogenannten Rechtsverbrechen behauptet, was denn, wie gezeigt worden, in der folgerichtigen Durchführung nicht minder höchst bedenkliche Ergebnisse als die frühere gleichfalls misbräuchliche Verfahrensweise haben mußte. Während die Bezeichnung der politischen Verbrechen bisher mehr nur in Schriften, in geschichtlichen und politischen Werken vorkam, dagegen in dem Systeme des Strafrechts und in den Strafgesetzbüchern keine Stelle fand, so muß sie jetzt als eine technische anerkannt werden, die dann freilich der nähern Bestimmung bedarf.

Wir haben bereits oben gesehen, daß die von der öffentlichen Stimme, insbesondere im stürmischen Jahre 1848 gefoderte und von den Regierungen zugestandene Einführung der Schwurgerichte vornehmlich auf politische Verbrechen bezogen wurde, als bei welchen und bei Preßvergehen die Beurtheilung „jedenfalls" unter Mitwirkung von Geschworenen stattfinden sollte. Ohne jetzt überhaupt oder nochmals in die Frage nach der innern Berechtigung zur Aufnahme dieser neuen Einrichtung im Strafverfahren einzugehen, müssen wir doch erinnern, daß diese, wo sie begründet war, sich nicht auf jene Verbrechen beschränken durfte. Das ist denn auch nirgend geschehen, wo man seitdem in deutschen Landen die Jury eingeführt hat. Das „jedenfalls" drückt nicht nothwendig eine Beschränkung aus, aber es besagt unzweifelhaft, daß, falls eine solche stattfinden sollte, immer die genannten in jenem noch unbestimmten Collectivbegriffe enthaltenen Übertretungen von Geschworenen mitgerichtet werden sollten. Der Grund der Foderung ist nach den gemachten Erfahrungen naheliegend, und sie selbst vorzugsweise durch eine politische Ansicht bedingt, die für die übrigen Verbrechen einer Beschränkung der Wirksamkeit des Schwurgerichts zunächst nicht widersprechen wollte. Es erklärt sich dies noch mehr, wenn man sich vergegenwärtigt, nicht nur wie in Frankreich und andern Ländern bei den übrigen Verbrechen, sofern die Strafe eine gewisse Höhe nicht übersteigt (meist fünf, in Preußen jetzt drei Jahre Freiheitsverlust), statt der Assisen die gewöhnlichen Strafgerichte ohne Geschworene zuständig sind, sondern auch wie und wiederum vornehmlich in Frankreich, und nicht blos unter der Kaiserregierung, gerade bei den Staatsverbrechen die Jury ausgeschlossen und sonst wie später vielfach beschränkt worden war. Bei unbefangener Betrachtung läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß bei jener Foderung und unter den damals obwaltenden Umständen es nicht blos darauf abgesehen war, dem möglichen oder befürchteten Unrechte und der Parteinahme der vom Staate angestellten, als abhängig bezeichneten Richter zu begegnen, sondern daß wenigstens auch die Ansicht einer vom Volke unmittelbar auszuübenden Befugniß zur Geltendmachung der politischen Gesinnung und Bestrebungen sich maßgebend machte. Es bestätigt sich dies insbesondere durch die in dieser Beziehung so oft hervorgehobene Theorie der Volkssouverainetät und durch die ungemessenen Foderungen, die man in Betreff der auf breitester Grundlage festzustellenden Theilnahme an dem Schwurgerichte ausgesprochen, durch die Anfechtungen, denen man die Unterscheidung der Fähigkeit zu dem Schwurrichteramte und zu der Aus-

übung anderer eigentlich politischer Rechte, z. B. bei Wahlen, unterworfen, durch die Anweisungen und Belehrungen, die man den Geschworenen über ihre Rechte und Pflichten von Seiten der Parteiführer zu ertheilen gesucht hat, wovon oben Zeugniß gegeben ist.

Nun aber ist in Ausführung jener Versprechungen eine gesetzliche Bestimmung darüber nothwendig geworden, welche im Strafgesetzbuche verpönten Handlungen als politische Verbrechen zu betrachten seien: zunächst zu dem Zweck, um die Competenz der Schwurgerichte hierüber zu regeln, woran sich dann noch manches Andere knüpft, vielleicht unvermeidlich, aber immer im Interesse der Gerechtigkeit nicht wünschenswerth. Jene Frage zu entscheiden durfte weder umgangen, noch konnte es für jeden besondern Fall einem Urtheile etwa der Anklagekammer überlassen werden, abgesehen davon, daß selbst deren Zuständigkeit die Beantwortung der Frage mit voraussetzt. Ebenso wenig konnte eine allgemeine Angabe, die Bezugnahme auf den politischen oder öffentlich rechtlichen Charakter der Handlung hinreichen. Es kann im Princip nur gebilligt werden, daß man die einzelnen in Strafgesetzbüchern verzeichneten Handlungen namentlich anführte, welche als politische Verbrechen oder Vergehen zu betrachten seien, d. h. über welche nicht ohne Zuziehung von Geschworenen geurtheilt werden solle, selbst wenn die Strafe an sich das Maß nicht überstieg, für das andere Gerichte zuständig wären. Praktisch wäre es der Gerechtigkeit förderlicher, hierbei stehen zu bleiben, und nicht aus der Bezeichnung der politischen Verbrechen noch etwas Anderes, außerhalb der Rechtspflege Liegendes abzuleiten.

Neuere gesetzliche Bestimmungen.

Wir wollen nun aus einigen neuern Gesetzgebungen die Fälle angeben, die man in jene Kategorie stellt. Es wird sich zeigen, daß nicht bei allen und nicht in allen Gestaltungen der einzelnen dasjenige Moment vorkommt oder vorherrscht, vermöge dessen sie, sowie geschehen, bezeichnet worden sind, insbesondere nicht insofern jene politischen Ansichten dabei irgendeine Berechtigung hätten.

Wir betrachten die preußische Gesetzgebung näher, weil hier vornehmlich jene Bezeichnung vorkommt. Auf Grund der schon erwähnten Verordnungen, insbesondere vom 6. April 1848 und vom 15. April 1848, wonach bei „politischen und Preßverbrechen" Geschworene entscheiden und die Competenz der Schwurgerichte in der Rheinprovinz wiederhergestellt und beziehungsweise ausgedehnt wurde, bestimmt die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 in Art. 94 (Titel VI. von der richterlichen Gewalt): „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene." Die Verordnung vom 3. Jan. 1849 „über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen" bestimmt in §. 60: „Die Untersuchung und Entscheidung in Ansehung 1) derjenigen Verbrechen, welche in den Gesetzen mit einer härtern als dreijährigen Freiheitsstrafe bedroht sind ... 2) der politischen und Preßvergehen ... soll ... unter Zuziehung von Geschworenen ... erfolgen." Hieran schließt sich §. 61: „Als politische Verbrechen im Sinne dieses Gesetzes gelten die im Allgemeinen Landrechte Th. II, Tit. 20, Abschn. 2—5 einschließlich aufgeführten Verbrechen. Als politische Verbrechen sind jedoch nicht anzusehen die in den §§. 5, 157—160, 166, 180—195, 207—213 gedachten Gesetzes angeführten Übertretungen; desgleichen gehören nicht hierher diejenigen durch die Presse verübten Vergehen, bei welchem die Bestrafung von dem Antrage einer Privatperson bedingt ist u. s. w." Es sind hiernach politische Verbrechen „Staatsverbrechen überhaupt und Hochverrath insbesondere" (§. 94—99), „Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staats" (100—148), „Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats" (149—195), „Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Staat" (196—206), wogegen unter diese Kategorie nicht fallen „Unerlaubte Selbsthülfe" (157—160 a), „Widerstand gegen die Obrigkeit" (166)

und verwandte Vergehen, „Verletzungen der Bedienten des Staats in ihrem Amte" und „andere Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Staat und das Publicum" (207 — 213).

Bei genauerer Betrachtung kann das Willkürliche und Mangelhafte dieser Bestimmungen nicht entgehen. Es soll hier nicht nochmals erinnert werden, daß Hochverrath, sofern der Begriff desselben auf die nothwendigen Grenzen zurückgeführt ist, in der That nicht eine Handlung ist, die man so leichthin nur als das Ergebniß der für sich berechtigten politischen Gesinnung ansehen darf, denn ohne Zweifel ward dies auch nicht durch das Gesetz beabsichtigt. In einzelnen Anwendungen wird man, sollte überhaupt die politische Meinung auf die Beurtheilung einen Einfluß ausüben dürfen, schlechthin ein verbrecherisches Unrecht erkennen müssen. Ebenso möchte es schwer sein, die eigentliche Landesverrätherei irgendwie durch eine politische und Parteitendenz als minder schändlich und unrecht darzustellen. Bei der sogenannten Majestätsbeleidigung (im Sinne des neuern Rechts), die zum Theil verschiedene und, von der in Gesetzbüchern vorkommenden Auffassung abgesehen, auf sehr ungleichen Stufen der Strafbarkeit stehende Begangenschaften in sich begreift, ist allerdings Vieles, was mehr dem politischen Gesichtspunkte als dem strengjuristischen angehört. Dieses darf zwar von der Gesetzgebung nicht übergangen werden, aber es bleibt, wo es nur immer statthaft, am besten ungerügt, indem man es unbeachtet läßt oder im Wege der Gnade; wie dies auch im Ganzen stets anerkannt worden ist, wo nicht eine Verkennung des wahrhaften der Sache entsprechenden Standpunkts vorherrscht. Man möge nur bedenken, zu welchen gehässigen Denunciationen die Untersuchungen über Äußerungen führen, die oft in dem engern Kreise der Bekannten erfolgt sind. Dagegen fallen unter jenen Begriff nicht nur Handlungen anderer Art als bloße Reden, die, es möge das Motiv ein politisches sein oder nicht, schon an sich strafbare Widerrechtlichkeiten sind, sondern es läßt sich auch bei Schmähungen u. s. w. nicht ein Grund anführen, weshalb die Ehre, auf deren Rechtsschutz jedes Individuum Anspruch hat, gerade in Beziehung auf den Landesfürsten anders aufgefaßt werden sollte. Man kann, was die Strafsatzungen betrifft, die gesetzlichen Bestimmungen tadeln; aber wenn man von der Ansicht ausgeht, daß die Person des Geschmähten über solche Äußerungen erhaben sei, wobei es allerdings auch auf die nähern Umstände und auf die Person des Beleidigers ankommt, so hat dies noch nicht die nothwendige Folge, daß dergleichen Begehungen, die noch einen andern Gesichtspunkt, der auch ein politischer ist, darbieten, überhaupt von dem Gebiete der Rechtsverletzungen ausgeschlossen sein sollten. Hinwiederum läßt sich nicht verkennen, daß unerlaubte Selbsthülfe, Widerstand gegen die Obrigkeit, Verletzungen der Staatsdiener im Amte, welche hier nicht zu den politischen Verbrechen gerechnet sind, nicht selten, wie die Ereignisse an vielen Orten in den beiden letzten Jahren bestätigen, von politischen Motiven ausgehen und zur Erreichung politischer Zwecke dienen sollen, sowie andererseits der Aufruhr, der unter die erste Kategorie gestellt ist, auch wol ohne irgendeine politische Beziehung stattfinden kann, wenn man nicht das Verbrechen schon formell als ein solches bezeichnen will, was nicht gerechtfertigt erscheint.

Das „Gesetz, die Einführung des mündlichen und öffentlichen Strafverfahrens mit Schwurgericht in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend" vom 28. Oct. 1848 bestimmt, Art. 11, daß vor die Assisen gehören alle die mit mehr als fünfjähriger Freiheitsstrafe oder mit Dienstentsetzung bedrohten Handlungen, und nennt dann ferner ausdrücklich, mit Bezug auf die betreffenden Artikel des Strafgesetzbuchs, eine Reihe von Verbrechen, soweit sie nicht schon vermöge des frühern Strafgesetzes unter die zuerst erwähnte Rubrik fallen, also auch, wenn sie mit geringerer Strafe zu ahnden sind: d. h. sie sollen, ohne Rücksicht auf das Strafmaß, vor Assisen abgeurtheilt werden. Wir leisten Verzicht auf die Mittheilung und auf die Erörterung im Einzelnen. Was soeben bei Gelegenheit der preußischen Verordnung bemerkt ist, würde hier zum großen Theile auch erinnert werden können. Aber es ist hier vermieden worden, die Verbrechen als „politische" zu bezeichnen, und dies ver-

dient Billigung. Freilich konnte eine solche Bestimmung, wo es nur darauf ankam, den Umfang der Zuständigkeit der Schwurgerichte anzugeben, wol entbehrt werden. Doch war auch im Großherzogthum Hessen, wie in allen andern deutschen Landen, eine Erörterung über jenen schwankenden Begriff nothwendig, wenn man nicht für jeden besondern Fall eine Entscheidung vorbehalten wollte, was unter andern Nachtheilen den einer ungleichen Auffassung haben mußte. Zudem hatte man schon früher in Staatsverträgen und mindestens in den auf Grund derselben geführten Verhandlungen über das Recht, eine Auslieferung zu fodern, und die Pflicht, eine solche zu gewähren, von politischen Verbrechen gesprochen, bei welchen jenes für gemeine Verbrechen meist unbestrittene Recht und Pflicht nicht stattfindet. Am 19. März 1848 war bereits im Großherzogthum Hessen ein Edict „die wegen politischer Vergehen Verurtheilten oder Beschuldigten betreffend" ergangen, vermöge dessen Amnestie und Abolition eintreten sollten. Auf Grund und zur weitern Ausführung desselben wurde am 5. April 1848 der zweiten Kammer ein Gesetzentwurf vorgelegt über die Wiedereinsetzung der bis zum 19. März 1848 wegen eines politischen Verbrechens oder Vergehens Verurtheilten oder nur von der Instanz Absolvirten in den vollen Genuß der ihnen aberkannten staatsbürgerlichen Rechte und die Beseitigung aller gesetzlichen Folgen der gegen sie erkannten Strafen überhaupt, welcher am 24. Juni 1848 als Gesetz publicirt ward. Hier war bei den Verhandlungen in der ersten Kammer, welche, gleich der zweiten, den Entwurf einstimmig annahm, erinnert worden, der Begriff: politische Verbrechen, sei unbestimmt und auch dem Strafgesetzbuche fremd. „Bei einem Zweifel müsse der Staatsregierung die Entscheidung überlassen", und ferner, „im Zweifel müsse in Betracht der Tendenz der Fall als dieser Kategorie angehörend angesehen werden." Ein ausgezeichneter Lehrer der Strafrechtswissenschaft, Kanzler Dr. Birnbaum, bemerkte, Diesem beitretend: „Der Begriff eines politischen Verbrechens sei weder gemeinrechtlich noch particularrechtlich bei uns genau bestimmt; er habe sich erst durch die Doctrin, insbesondere durch die in Frankreich aufgestellten Ansichten gebildet; es erkennten alle Juristen die Unbestimmtheit des Begriffs an. Er sei auch nicht identisch mit dem des Staatsverbrechens. Für die hier angeregte Frage wäre aber jedenfalls zu bedenken, daß das vorliegende Gesetz ein transitorisches sei, und da es in Verbindung mit dem Gnadenacte stehe, dürfte auch eine nähere Begriffsbestimmung, was man unter politischen Verbrechen zu verstehen habe, nicht nöthig sein." Dies muß im Allgemeinen zugegeben werden, und auch für die dort gemachte Anwendung. Aber es versteht sich, daß, wenn überhaupt ein Begriff existirt, er auch bestimmbar und bestimmt sein müsse, und nicht auf die Dauer, sofern an dieselbe praktische Folgen geknüpft werden, unbestimmt bleiben dürfe. Die Unbestimmtheit liegt nicht im Begriffe, dem wir für unser Recht zur Zeit noch alle Realität absprechen müssen, sondern in dem Sprachgebrauche; und die Gesetzgebung wird daher stets genöthigt sein, die Verbrechen namentlich anzuführen, für welche besondere Bestimmungen in Betreff des Verfahrens, der Bestrafung u. s. w. gelten sollen, möge sie solche dann übrigens mit dieser oder einer andern technischen Bezeichnung versehen.

Das bisher Angeführte bestätigt aber die obige Ansicht und Entwickelung. Die Verhältnisse, unter denen in ganz anderm Sinne als früher jetzt die politischen Verbrechen zur Sprache gebracht worden sind, um im Interesse der der Regierung entgegentretenden Parteien Concessionen zu erlangen, machten es unvermeidlich, auf beiden Seiten jene Bezeichnung zu gebrauchen. Damit war denn den Misverständnissen, der Willkür, dem Streben nach Ausdehnung oder Beschränkung des Begriffs der Eingang geöffnet, und man wird hier wie bei andern Punkten vielleicht lange zu leiden haben, bis sich mit dem Wissen und Willen des Rechts das richtige Verhältniß hergestellt. Wir sind von einem Extrem zum andern übergegangen, und es trägt auch in dieser Beziehung die Gegenwart die übeln Folgen der Verschuldung der frühern und jüngsten Vergangenheit. Jene Amnestien und Abolitionen waren nicht minder nothwendig, wenngleich nicht alle durch eine über dem Buchstabenrecht stehende

höhere Gerechtigkeit bedingt. Dasselbe mag von den Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand, deren beispielsweise von Hessen gedacht ist, gelten. Es war gewiß überall viel gutzumachen. Aber keineswegs wird eine ruhige Betrachtung, die damals freilich nicht stattfinden konnte, zu dem Ergebniß führen, daß alle Verurtheilungen wegen jener Verbrechen solche Handlungen zum Gegenstand gehabt hätten, die als politische mit einer durchaus ehrenwerthen Gesinnung der Urheber vereinbar gewesen wären, und daß es ein Act der Gerechtigkeit sei, ohne Unterscheidung die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte Jedem zu gestatten, der in jene Kategorie fiel. Haben wir doch häufig genug wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, wie in Volksversammlungen der Umstand allein als ein genügender Empfehlungsgrund für Wahlcandidaten geltend gemacht worden, daß Jemand, wie wenig geeignet er auch sonst gewesen, mit der Regierung oder einer Behörde in irgend einem Conflict sich befunden oder, wovon hier die Rede, wegen eines politischen Verbrechens in Untersuchung gewesen oder verurtheilt und bestraft worden sei. Wol waren darunter Einige der Besten des Vaterlandes — aber nicht Alle und nicht gerade „weil", sondern „obgleich".

Zur Kritik.

Während nun das Gebiet der politischen Verbrechen beschränkt erscheint, insofern nicht alle, die man hierher zu rechnen geneigt ist, selbst bei vorkommendem politischen Gesichtspunkte, eine abweichende rechtliche Würdigung fodern, und weil, wo die Gesinnung für sich nicht entscheiden darf, wo es auf die in die Wirklichkeit gesetzte Handlung, die Mittel, den Erfolg ankommt, solche (z. B. Tödtung, Empörung, Gewaltthätigkeiten) Gegenstand einer rechtlichen Beurtheilung sind, die nicht lediglich durch die Rücksicht auf die Motive und den Zweck bestimmt werden soll (denn dies wäre eine Verleugnung der allgemein anerkannten Grundsätze des Rechts): so wird man nur bei sehr wenigen in unsern Gesetzgebungen verbotenen Handlungen einen so durchgreifend politischen Charakter, und diesen so ausschließlich finden, daß daneben ein eigentliches Unrecht gar nicht an sich, sondern nur formell, nämlich in dem Sinne obwaltete, wo in solchen Handlungen eine Übertretung eines speciellen, selbst nur durch politische Gründe und Verhältnisse bedingten Verbots liegt. Dies ist der Fall bei manchen Arten der Gesellschaften, Vereinen, Zusammenkünften Mehrer, und den Vorbereitungen und Auffoderungen hierzu, den Gesammtpetitionen und sonstigen Äußerungen einer lebendigen Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats, des Gemeinwesens u. s. w. Hier finden wir in den Gesetzgebungen älterer und neuerer Zeit eine Reihe von beschränkenden Vorschriften und Strafsatzungen, die entweder von einer übertriebenen Ängstlichkeit und Sorge für die dadurch gefährdet scheinende Sicherheit und Ruhe im Innern ausgegangen sind, oder von der Behauptung und Annahme, daß dem Volk und den Einzelnen ein Recht zu thätiger Bekundung solcher Theilnahme im Verein mit Andern gar nicht zustehe. Es ist dies eine Behauptung, die an sich ungegründet und unter gegebenen Verhältnissen wenigstens häufig nicht gerechtfertigt ist, allerdings aber in einzelnen Ländern, und nach der jede politische Berechtigung des Volks ausschließenden Verfassung richtig sein mochte, indem hier mit den herrschenden Staats- und Regierungsmaximen eine solche Betheiligung als unvereinbar ausgesprochen ward. Dies würde dann aber nur darauf hinweisen, daß mit den Eintreten einer andern mehr volksthümlichen Verfassung und Regierung, welche auch der individuellen Freiheit ihr gebührendes Recht gewährte, dergleichen Beschränkungen, Verbote u. s. w. wegfallen müßten. Die hierauf bezüglichen Strafvorschriften sind vornehmlich polizeilicher und präventiver Natur, und wie sie nur eine relative Rechtfertigung hatten, so wird in den Staaten mit freier Verfassung die Regierung einerseits nicht mehr die Pflicht und das Bedürfniß, andererseits auch nicht die Berechtigung haben, Strafgesetze aufzustellen, welche an sich nicht widerrechtliche Handlungen lediglich um möglicher Gefahr willen zu Verbrechen oder Vergehen stempeln. Ohnehin wird eine mit der Freiheit wol zu vereinigende obrigkeitliche Aufsicht, die Aufstellung gewisser, leicht zu erfüllender Be-

dingungen, ja in Fällen wirklich drohender oder wahrscheinlicher Gefahr die Ergreifung der nach der allgemeinen Gesetzgebung erlaubten oder von den höchsten Regierungsorganen verfassungsmäßig zu verwerfenden Maßregeln keineswegs ausgeschlossen.

Was hier das Interesse des Staats, des Rechts, der bürgerlichen Ordnung fodert, wird seine nothwendige Geltung behaupten. Man kann sich dafür nicht nur auf die neuesten in deutschen Ländern ergangenen Bestimmungen, sondern auch auf die anderwärts, insbesondere in England längst anerkannten Grundsätze berufen. Aber es ist dies doch wesentlich verschieden von der Tendenz, durch Strafgesetze gewissermaßen Verbrechen erst zu erfinden, indem Handlungen, die im schlimmsten Falle polizeilich zu verhindern sind, aber an sich nicht unrechtlich, nicht unerlaubt, schon ohne Rücksicht auf den Inhalt und den Erfolg als politische Übertretungen charakterisirt werden. Wol können solche in eigentliche Staatsverbrechen oder in gemeine übergehen, aber dafür reichen die gewöhnlichen Strafgesetze aus, die bei uns weniger einer Erweiterung als eine Beschränkung bedürfen. Die Grenzen zwischen Dem, was, von dem letzten Falle abgesehen, der Strafgesetzgebung und der Polizeigesetzgebung zufalle, was als ganz straflos anzusehen sei, lassen sich nicht durch eine allgemein entscheidende Bestimmung angeben. Es wird überall auf die besondern Verhältnisse und die Verfassung ankommen; auch wird nicht außer Acht zu lassen sein, wie viel man der Sitte und richtigen Einsicht vertrauen dürfe. Gewiß aber darf nirgend die Erreichung des Zwecks, einer oft nur localen Sicherung, durch Mittel erkauft werden, die, indem sie eine allgemeine Beeinträchtigung der Freiheit bewirken, oder auf die Sittlichkeit einen nachtheiligen Einfluß ausüben, entweder überhaupt oder doch im Misverhältnisse zu dem Zwecke verwerflich sind. Wenn unter jetzt nicht mehr stattfindenden oder hoffentlich bald vorübergehenden Voraussetzungen alles nicht ausdrücklich Erlaubte für verboten zu erachten war, so wird im Gegentheil in dem Staate, wo mit der objectiven Freiheit auch die subjective zu ihrer wahren Geltung gelangt, das nicht Verbotene für erlaubt zu halten und nichts verboten sein, was nicht die Eigenschaft eines wirklichen Unrechts hat. Und im Zweifel können der Staat und die Regierung, in dem Bewußtsein ihres guten Rechts und ihrer Macht, Manches dulden und übersehen, was unter andern Umständen gefährlich wäre. Die Anfoderungen, die man in dieser Hinsicht zu machen berechtigt ist, damit nicht erst zu politischen Vergehen und deren Verfolgung Veranlassung gegeben werde, sind nicht geringer als die, welche man an die Individuen zu stellen hat, bei denen, wie früher ausgeführt worden, die politische Tendenz und was sonst von den Parteiführern vorgebracht wird, durchaus nicht eine Befreiung von dem Vorwurf des Unrechts zu gewähren vermag, wenn dieses begangen ist. Es könnte hier auf die Erfahrungen der betrübendsten Art, nach allen Seiten hin, welche in den letzten Jahrzehnden gemacht worden, auf die Fehler und mehr als solche, die vorgekommen, verwiesen werden. Wir thun dies, um nicht die Grenzen dieser Darstellung zu überschreiten, durch Bezugnahme auf die bekannten durch die Presse veröffentlichten Ausführungen der Regierungen, der politisch Verfolgten, auf Rechtssprüche und Vertheidigungen, auf die in Sammelwerken und einzelnen Schriften enthaltenen Darlegungen, die ein reiches, jedoch mit Vorsicht zu benutzendes Material liefern, aus welchem sich die Bestätigung unserer durch Gründe unterstützten Ansichten ergibt — theils mittels der Beispiele, theils in Betreff Dessen, was wir über den Parteistandpunkt, den diese Äußerungen der Presse nicht verleugnen, sowie über den darüberstehenden der Gerechtigkeit und der Sitte bemerkt haben. *)

*) Eine criminalrechtliche Untersuchung, mit Erschöpfung alles Dessen, was hier geschichtlich und praktisch wie legislativ zu berücksichtigen wäre, sollte nicht geliefert werden; und es ist, so viel es geschehen konnte, unter Festhaltung der Aufgabe der „Gegenwart", ein Eingehen in das streng Juristische vermieden worden.

Von den Strafen der politischen Verbrechen im Allgemeinen.

Noch bleibt übrig von der Strafe der politischen Verbrechen, in dem Sinne, wie diese genommen werden, Einiges zu bemerken. Denn das ist zuletzt das Praktische der ganzen Untersuchung, welche Strafe hier Gerechtigkeit und Politik fodern. Man könnte in Versuchung gerathen, hier nochmals auf alle früher berührten Streitfragen zurückzukommen, denn das Ergebniß bestimmt sich nothwendig nach den Ansichten über die Natur und Beschaffenheit jener wirklichen oder angeblichen Verbrechen, als der Vordersätze für die Schlußfolgerung. Diejenigen, welche in den betreffenden Handlungen kein verbrecherisches Unrecht erkennen, werden entweder Straflosigkeit verlangen oder doch nicht zugeben, daß die Gegenwirkung gegen den unterliegenden Kämpfer für seine politische Meinung den Charakter einer gerechten Strafe habe. Sie gestatten höchstens eine Sicherungsmaßregel, das Unschädlichmachen, und empfehlen, wie bemerkt, eine durch kluge Berücksichtigung des Sprüchworts „heute mir, morgen dir" gebotene Schonung. Die, welche überhaupt dem Strafrecht nicht die Grundlage der Gerechtigkeit einräumen, sondern dasselbe als Theil der höhern Polizei, z. B. zu Abwendung von Gefahren betrachten, könnten zu dem Ergebniß der Zulässigkeit der härtesten Strafen kommen, da, wenn statt des Rechts die politische Rücksicht allein entscheiden sollte, diese, je nach dem Standpunkt der einander gegenüberstehenden Parteien, jener Mäßigung die äußerste Strenge entgegensetzen dürfte. In der That, die durchaus ungerechtfertigte Härte, welche nicht blos im Römischen und einheimischen Rechte, sondern auch in der frühern und spätern französischen Gesetzgebung, bei der Classe der Gesetzübertretungen stattfindet, unter die jene Handlungen meist fallen, ist ebenso sehr durch politische Rücksichten bestimmt, als man jetzt diese von der andern Seite für das Extrem der Milde, wenn nicht für gänzliche Straflosigkeit geltend zu machen sucht. Ist es aber unzweifelhaft, daß bei der Beurtheilung der sogenannten politischen Verbrechen auch und vor allem die Gerechtigkeit walten muß, so werden wir, von deren Standpunkte aus, und demzufolge mit größerer Sicherheit zu dem Ergebnisse gelangen, daß an die Stelle der in dem Gemeinen Rechte sowie in den neuern, hier noch immer vielfach zu weit gehenden Gesetzgebungen sich äußernden Strenge oder Härte der strafrechtlichen Behandlung eine andere, minder schwere treten müsse. Zunächst schon ist dies durch den allgemeinen Gang der Bildung bedingt, wie sich dieser in einem nothwendigen Verlassen der frühern, für unsere Zeit, unsere Verhältnisse, Verfassung und Gesittung nicht mehr angemessenen Grundsätze bekundet, und zwar sowol hinsichtlich der Würdigung der Verbrechen als der Anwendung der Strafe und der Strafarten. Unabhängig von den erwähnten politischen Rücksichten, deren in ihrer Einseitigkeit jetzt so wenig, wie früher, eine selbständige Geltung zugeschrieben werden kann, muß die Gerechtigkeit sich gegen die ihr in Gesetzen angethane Gewalt erklären, und dies keineswegs blos für die Handlungen, von denen wir bisher sprachen. Aber allerdings auch und vorzugsweise bei diesen, wo wir Bestimmungen begegnen, die das Rechtsgefühl empören, und die längst einer verdienten, nicht durch politische Interessen bestimmten Kritik unterworfen worden sind. Ferner aber wird auch eine wahrhafte Rechtspolitik zu diesem Ergebniß führen. Allerdings stehen, nach der Rücksicht auf das verletzte oder angegriffene Object, die öffentlichen Verbrechen, zu denen die politischen zu zählen sind, mit nichten auf der niedrigsten Stufe der Strafbarkeit und bedingen, nach einer gerechten, zugleich ein richtiges Verhältniß in der Abstufung der Verbrechen und der Anordnung und Zumessung der Strafen beobachtenden Würdigung, stets eine entsprechende Ahndung. Diese wird jedoch weder die äußerste Strenge überall rechtfertigen noch es ausschließen, daß, wo immer die subjective Meinung, die politische Gesinnung von Rechtswegen eine auch zu ihren Gunsten stattfindende Berücksichtigung in Anspruch nehmen darf, dieser Foderung entsprochen und eine Milderung, ja unter Umständen ein Herabgehen unter das sonstige Maß der Strafe gutgeheißen werde, sowie hier häufig für die Gnade ein reiches, dankbares, Gebiet sich zeigt.

Die Strafarten, insbesondere die Todesstrafe.

Längst ist es anerkannt, daß die sogenannten innerlich und äußerlich geschärften oder qualificirten Todesstrafen verwerflich, mit Gerechtigkeit und Sitte unverträglich seien.*) Wir wollen nicht von den grausamen Hinrichtungen früherer Zeit sprechen, die in allen europäischen Ländern unter Anderm gegen Hochverräther stattgefunden haben, nicht von Gewaltmaßregeln, welche selbst durch die früher bestehenden Gesetze nicht von ihrem widerrechtlichen Charakter befreit zu werden vermochten. Denn mit geringen Ausnahmen sind alle Schärfungen der Todesstrafe seit mehren Jahrzehnden abgeschafft. Nur das Preußische Landrecht, das überhaupt und nicht blos in diesem Punkte der Zeit nicht mehr entspricht, enthält noch solche. In der Anwendung jedoch sind sie bekanntlich höchst beschränkt, durch die Gnade fast ohne Ausnahme beseitigt, da selbst die Vollstreckung der auf einfache Lebensstrafe lautenden Urtheile in den seltensten Fällen erfolgt. Einige Gesetzgebungen haben eine wenigstens symbolische Schärfung, unter Anderm bei dem Hochverrath, beibehalten. Als der preußische Entwurf vom Jahre 1843 eine solche aufnahm, erklärte sich die allgemeine Stimme dagegen. Es ist aber selbst das formelle Bestehen solcher der Zeitansicht widersprechenden Strafsatzungen ein Übel, und man kann sagen, daß z. B. §. 93 des Allgemeinen Landrechts, Th. II, Tit. 20, welcher verordnet: „Wer sich des Hochverraths schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens, mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden", obgleich derselbe, schon wegen seiner Unbestimmtheit niemals zur Anwendung gekommen ist (wie denn überhaupt, etwa vom Kriegsrechte abgesehen, die Todesstrafe gegen Hochverräther so wenig zur Anwendung gekommen ist, als dergleichen Processe früher häufig waren), dennoch durch seine bloße Existenz mehr Schaden verursacht hat, als die verbrecherischen Versuche, denen er entgegenzuwirken bestimmt war. Dies ist stets gefühlt worden; aber erst in der neuesten Zeit mußte es recht klar hervortreten.

Verlassen wir aber diesen Punkt, der die praktische Bedeutung verloren hat, um auf die Todesstrafe überhaupt (d. h. auch als nur einfache) zu kommen. Hält man die Todesstrafe für unrechtmäßig, so würde sie niemals zur Anwendung kommen dürfen, und es fiele, wenn sie abgeschafft würde, was dann allgemein geschehen müßte, die Frage ganz hinweg, was in Ansehung der politischen Verbrechen gelten sollte. Aber wie sich in unserer Zeit die seltsamsten Widersprüche hervorthun, so ist es auch hier. Wir finden auf der einen Seite die Anerkennung der Rechtmäßigkeit jener Strafe, die jedoch bei den politischen Verbrechen ausgeschlossen sein soll, eine Ansicht, die früher am wenigsten in Frankreich gegolten hat, wo sie aber insbesondere seit der Schrift von Guizot „De la peine de mort en matière politique" unausgesetzt zur Sprache gekommen ist, ebenso in Deutschland. Dort, wo man die Lebensstrafe beibehalten, ist auf Empfehlung der provisorischen Regierung von der Nationalversammlung am 18. Sept. 1848 deren Wegfall bei politischen Verbrechen beschlossen worden. In Deutschland ist, sofern im Übrigen die Todesstrafe bestehen bleibt, die gleiche Ausnahme beantragt, sodaß es nur erfoderlich ist, die politischen Verbrechen genau zu bestimmen. Dagegen hat man umgekehrt in den sogenannten Grundrechten der Deutschen ausgesprochen, daß die Todesstrafe nicht mehr stattfinden dürfe; sie sollte jedoch bei dem Kriegs- und Standrecht beibehalten werden, folglich gerade auf Handlungen, die meist unter den Gesichtspunkt der politischen Verbrechen fallen, Anwendung finden. In beiden entgegengesetzten Bestimmungen ist, wie man sieht, nicht die Frage von der Rechtmäßigkeit jener Strafe überhaupt entscheidend gewesen, sonst hätte das Ergebniß mindestens theilweise ein anderes sein müssen. Vielmehr ist man von der Natur der politischen Verbrechen ausgegangen und hat für diese dort die Lebensstrafe für unstatthaft erklärt, hier sie ausnahmsweise beibehalten. Eine Kritik

*) Vgl. hierüber den Artikel „Die Todesstrafe", im ersten Bande der „Gegenwart", S. 522—532. D. Red.

wird an diesem Orte nicht beabsichtigt. Nur das muß für die weitere Betrachtung erinnert werden, daß, sowie in Frankreich die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der Todesstrafe überhaupt anerkannt ist, so auch in Deutschland (davon abgesehen, daß jene Grundrechte nicht in allen Staaten eingeführt sind) durch deren Ausschließung unmöglich die Unrechtmäßigkeit hat ausgesprochen werden sollen, indem es sonst ein Widerspruch und eine mit nichts zu beschönigende Verwerflichkeit wäre, ausnahmsweise das Unrecht für Recht zu erklären. Wird aber von dem politischen Gesichtspunkte ausgegangen, so mag, da dann überall nicht blos Gründe, sondern auch Rücksichten entscheiden, die für und wider gelten, ebenso wol die Nichtanwendung einer sonst für recht erachteten Strafe auf jene Verbrechen als Regel gebilligt werden, insbesondere gegen die in den jetzigen Strafgesetzbüchern hierüber enthaltenen Vorschriften, als in seltenen Ausnahmen, wo die Ausübung der Strafrechtspflege in der Form des Kriegs- und Standrechts mehr den Charakter der Vertheidigung hat, jene äußerste Strenge bedingt erscheinen kann. Immer sind nothwendig jene Ausnahmen aufs engste zu beschränken, und man wird, wie es ja wol auch in der neuesten Zeit geschehen, umsomehr die Zulässigkeit der Verweisung der Sache an die ordentlichen Gerichte annehmen und ausdehnen müssen, als, wie oben gezeigt, der Fall einer Vertheidigung und Nothwehr nicht überall eintritt, wo der Frevler, der vor Gericht gestellt ist, bereits einer rechtlichen Gewalt unterworfen ist, die ihn rechtlich beurtheilen und unschädlich machen kann. In dieser Foderung treffen Gerechtigkeit und Politik zusammen. Man sieht jedoch auch hier, wie nothwendig es sei, die politischen Verbrechen, die nun einmal einen eigenen Begriff bilden, genau zu bestimmen. Soll für diese überhaupt eine mildere Behandlung stattfinden, so wird man auch ihr Gebiet gehörig begrenzen müssen und eigentliche dabei concurrirende gemeine und an sich strafbare Handlungen, z. B. Mord, nach den gewöhnlichen Rechtsgrundsätzen beurtheilen. So wenig der Mord etwa durch eine religiöse Ansicht, Fanatismus u. s. w. entschuldigt oder in seiner Strafbarkeit abweichend zu würdigen ist, so wenig kann Solches durch ein politisches Motiv bewirkt werden. Liegt die verbrecherische Handlung in vollem Thatbestand erwiesen vor, so darf weder das Motiv in Betracht kommen noch die entferntere Absicht, wenn nur die Bedingungen der Zurechnung vorhanden sind, ohne welche überhaupt nicht eine verbrecherische Handlung anzunehmen ist.

Der bürgerliche Tod; die Gütereinziehung.

Die Strafe des bürgerlichen Todes ist dem deutschen Recht und den Gesetzgebungen fremd, mit Ausnahme der baierischen vom Jahre 1813, welche hier dem Vorgange der französischen gefolgt war. In Frankreich war sie von der Pairskammer gegen die Minister Karl's X. nach der sogenannten Julirevolution ausgesprochen worden. Die allgemeine Stimme hat sich längst wider dieselbe erklärt, da sie ohnehin, wie sie dort zur Anwendung kam, zu den auffallendsten Inconsequenzen führte. In Deutschland, wo sie nicht bestand, und es also auch nicht erst, von jener beschränkten localen Ausnahme abgesehen, einer Abschaffung bedurfte, kann es nur als eine Vorsichtsmaßregel angesehen werden, wenn in Verfassungen festgesetzt ist, daß jene Strafe nicht stattfinden soll, um einem etwa möglichen Versuch der Einführung entgenzutreten. Es bedarf demnach nicht der Erörterung, inwiefern bei uns politische Verbrechen auf jene Weise zu ahnden seien.

Im Römischen Recht wird von der Vermögensconfiscation ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht, und vorzüglich bei den Staatsverbrechen, welche jetzt als politische betrachtet werden. Von den Misbräuchen und Schändlichkeiten, welche zu Ende der Republik und unter der Imperatorenherrschaft, begünstigt durch das fluchwürdige System der Delatoren, gerade hier stattgefunden haben, ist oben wenigstens andeutungsweise die Rede gewesen. Die zwar einigermaßen gemilderten, jedoch keineswegs der Gerechtigkeit entsprechenden Grundsätze des Justinianeischen Rechts sind in das Gemeine deutsche Recht übergegangen, wie auch andere Staaten Europas sich

solche angeeignet haben, unter Anderm aus der politischen Rücksicht, die durch Reichthum und Macht in noch höherm Grade gefährlich scheinenden Gegner bei Verbrechen, bei welchen gewissermaßen eine Verwerflichkeit der politischen Gesinnung angenommen wurde, völlig unschädlich zu machen, wobei dann Habsucht und andere Motive nicht ohne Einfluß blieben. Es könnten aus der Geschichte der meisten Staaten reiche Belege mitgetheilt werden. Es genüge hier nur aufmerksam zu machen auf die in den neulich gedruckten Verhandlungen über die Sache des Grafen Waldstein (oder Wallenstein), Herzogs zu Friedland, bezüglich der beantragten Wiedereinsetzung der Familie in die nach dessen Tod confiscirten Güter aufgezählten vielen Besitzungen, die meist diesem Feldherrn aus den gleichfalls confiscirten Vermögen solcher Personen angewiesen worden waren, die das Urtheil wegen Hochverraths und Felonie getroffen hatte. Die neuern deutschen Strafgesetzgebungen kennen diese Strafe nicht mehr; in den meisten Verfassungsurkunden ist sie ausdrücklich aufgehoben und deren Wiedereinführung untersagt. Der „Code pénal" (Art. 32—39) kennt dieselbe. Wo sie in einigen deutschen Landen noch bestand, ist deren Wegfall jetzt ausgesprochen, und es gibt dies keinen weitern Stoff für die gegenwärtige Betrachtung.

Ehrenstrafen.

Die Gesetze über Ehrenstrafen, über rechtliche auf die Ehre sich beziehende Folgen erlittener Verurtheilung und Bestrafung wegen gewisser Verbrechen, und der mit Rücksicht hierauf an bestimmte Strafarten geknüpften Nachtheile, bedürfen einer durchgängigen Revision, selbst nachdem hier Manches gegen den frühern gemeinrechtlichen Standpunkt und die frühere Praxis in den neuern Strafgesetzbüchern eine Verbesserung erfahren hat. Hier vornehmlich wird eine Übereinstimmung mit der allgemeinen Volksansicht gefodert, wenngleich einerseits diese selbst geläutert und den hier und da in weiter Verbreitung herrschenden Vorurtheilen begegnet werden muß, andererseits es sich nicht blos um die Ehre im gewöhnlichen Sinne, vielmehr um diese als ein Recht handelt, welches nicht blos angegriffen sondern auch durch den Verbrecher selbst in seiner Person verletzt, und ihm so auch zur Strafe und mit derselben entzogen werden kann und muß, bis er sich des Vertrauens wieder würdig erzeigt hat. Unzweifelhaft muß nur der im Ganzen überall anerkannte Unterschied festgehalten werden zwischen Verbrechen, die nur aus einer niederträchtigen Gesinnung, aus entehrenden Motiven hervorgehen können, oder deren Begehung selbst solche bekundet, wie Diebstahl, Betrug, Meineid, und zwischen Handlungen, die als Übertretungen des Gesetzes zwar ahndungswürdig sind, aber nicht — weder nach den Beweggründen, noch der Art der Vornahme — zu denen gerechnet werden dürfen, welche ihre Urheber als ehrlos und der Achtung unwürdig erscheinen lassen. Kann doch auch ein durchaus unbescholtener Mensch durch eine Handlung, die er in der Übereilung oder im gerechten Affect begangen hat, z. B. eine Widersetzung, eine Körperverletzung, Injurie, der Strafe verfallen (von blos fahrlässigen Übertretungen ist hier ohnehin nicht die Rede), ja bei der Handlung selbst durch eine zwar den Vorsatz bethätigende, aber keineswegs entehrende Denkart bestimmt worden sein. Ohne Zweifel wird man die politischen Verbrechen im Allgemeinen als solche betrachten dürfen, bei denen, insofern eben die bestimmt politische Gesinnung das Motiv und das sich Geltendmachende ist, die Verwerflichkeit und Strafbarkeit nicht ausschließt, den Handelnden in seinem sonstigen Werth anzuerkennen. Ja es sind mit die Edelsten und Besten, auf die das Vaterland mit Stolz sieht, welche wegen solcher Schuld büßen, und deren Werth nicht blos Die behaupten, welche vom Standpunkt der Partei aus überhaupt eine Schuld nicht zugeben und jede Strafe für ungerecht halten, der vielmehr auch von Denen ihnen nicht abgesprochen wird, welche hier mehr als bloßes Unglück oder Irrthum, welche ein wirkliches strafbares Unrecht in ihrer Handlung finden. Aber unbedingt und ohne Ausnahme darf nicht ausgesagt und vollends nicht im Gesetze ausgesprochen werden, daß der politische Verbrecher als ehrenwerth gelte und nirgends den Anspruch auf Achtung und Vertrauen, als die Grundlage der Ausübung

bürgerlicher und politischer Rechte, verscherzt habe. Fürs erste muß auch hier wieder der bereits erwähnten, in neuester Zeit bis zum Überdruß in Schriften und in öffentlichen Gerichtsverhandlungen wiederholten Prätension widersprochen werden, daß ohne Unterschied der Erfolg das Kriterium für Lob oder Tadel u. s. w. darbieten könne. Dann wird man, wie bemerkt, die politischen Vergehen richtig begrenzen und Alles ausscheiden müssen, was nach irgend einer der zufolge einer gerechten Würdigung in Betracht kommenden Rücksichten von einer mit der behaupteten Ehrenhaftigkeit widersprechenden Gesinnung zeugt. Endlich wird stets die besondere dem Rechtsspruch unterliegende Handlung in ihren ganzen Umfange zu beurtheilen sein, wobei sich ergeben muß, inwiefern der Verlust der Ehren- und insbesondere der politischen Rechte verwirkt sei oder nicht. Ein Verräther in eigentlicher Bedeutung bekundet wahrlich nicht die patriotische Gesinnung, die ihm einen Anspruch auf Vertrauen zu sichern vermöchte. Aber auch bei andern Gestaltungen solcher Vergehen kann sich ein hoher Grad sittlicher Verworfenheit offenbaren. Daß eine solche Unehrenhaftigkeit nicht vermuthet werden dürfe, versteht sich schon nach den Grundsätzen des Rechts. Es muß auch hierüber ein Beweis vorliegen: man darf, wenn einmal mit Beseitigung der Willkür die Gerechtigkeit zur Geltung gelangt, der Hoffnung Raum geben, daß die Geschworenen, soweit die Entscheidung ihnen zukommt, das Richtige treffen werden. Eine nähere Regel läßt sich nicht aufstellen, und es würde völlig Unrecht sein, wenn die Gesetzgebung (wie zum Theil die frühere) ohne Unterschied die Ehrlosigkeit hier aussprächе, oder wenn sie das Gegentheil bei allen sogenannten politischen Verbrechen annähme.

Die Freiheitsstrafe.

Das bisher Ausgeführte wird dann endlich für die Strafart maßgebend sein, welche, wie überhaupt, so auch hier die gewöhnliche ist: die Entziehung oder Beschränkung der Freiheit. Auf diese ist zunächst anzuwenden, was vorhin in Betreff der Ehre und der nicht überall zu billigenden gesetzlichen Bestimmungen bemerkt ist. Mag aber nun das Gesetz oder die Volksmeinung gewisse Arten der Gefängnißstrafen schon an sich für beschimpfend im Gegensatz anderer erklären, wie z. B. in der Regel die Zuchthausstrafe, Strafarbeit, im Gegensatz zu einfachem Gefängniß und Festungshaft: das urtheilende Gericht und die vollziehende Behörde wird jene Unterscheidung entehrender Handlungen und solcher, für die auch eine sonst tadelfreie Person verantwortlich gemacht werden muß, nicht übersehen, und wird ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen nicht den wegen eines politischen Vergehens der Ahndung Verfallenen wie einen gewöhnlichen Missethäter behandeln dürfen. Die Gleichheit vor dem Gesetze, welche nicht in der äußerlichen Erscheinung, der Form und Art der Bestrafung zu suchen ist, wird nicht verletzt, wenn der wesentliche Unterschied Berücksichtigung findet, welcher auch bei den Übertretungen der erwähnten Art je nach der Beschaffenheit der Handlung vorkommt. Ja es wird dadurch auch nicht ausgeschlossen, der Individualität die mit der Gerechtigkeit nicht im Widerspruche stehende Schonung angedeihen zu lassen, auf welche in Fällen der Art, wenn auch nicht unbedingt, doch unter Umständen ein begründeter Anspruch bestehen kann. Es ist bemerkenswerth, daß dieselbe Partei, von einem abstracten Freiheitsprincip ausgehend, für neue Strafgesetzgebungen jene ebenso abstracte Gleichheit vor dem Gesetz auch hinsichtlich aller Strafarten bevorwortet hat, welche jetzt für die im weitesten Sinne bezeichneten politischen Vergehen, wenn nicht Straflosigkeit so doch jedenfalls eine günstigere exceptionelle Behandlung und Beurtheilung verlangt. Es hängt dies mit mehren Misverständnissen zusammen, deren Folgen in dem Gebiet der Politik, des Rechts u. s. w. sich als schlimm erzeigen. Was und wieweit jene Foderung berechtigt, was von der entgegengesetzten Seite gutzumachen sei, hat die bisherige Betrachtung dargelegt.

Schluß.

Es ist nicht nöthig nochmals in einen Principienstreit einzugehen, der die Sache in ein anderes Gebiet versetzen würde, von dem aus wir unser Ergebniß jedoch nicht minder begründen zu können glauben. Wir sagen es zu allen Parteien, die mit verschiedenen der mannichfaltigsten Auslegung fähigen Namen, mit denen so viel Mißbrauch getrieben wird, einander und dem Staat und der Regierung gegenüberstehen: wir sagen es auch zu dieser, daß es bei dem behandelten Gegenstand auf die Gerechtigkeit ankomme und nicht auf Tendenzen und Staatsraison. Jene Handlungen sind weder von Seiten der Betheiligten noch der Richter als blos politische, sie sind nach dem Rechte zu würdigen, und wenn sie vor diesem nicht bestehen, so sind sie von Rechts wegen und aus keiner andern Rücksicht zu ahnden. Kaum dürfen wir hoffen, Diejenigen zu überzeugen, denen es nun einmal um das Recht nicht zu thun ist, oder die das Recht mit ihrer subjectiven Meinung und Willkür für einerlei halten, möge sich diese bei dem Vergehen oder der Gegenwirkung äußern. Aber, wo eine Achtung vor der Heiligkeit des Rechts, des Staats und der Verfassung, der Unabhängigkeit der Rechtspflege herrscht, wo sich über Freiheit und Nothwendigkeit, über das Verhältniß der subjectiven Berechtigung und des objectiven Rechts, als der wahren Freiheit, eine richtige Ansicht bildet, da wird man der bisherigen Ausführung der aufgestellten Ergebnisse und deren Begründung eine Geltung nicht absprechen, wenn sich auch über Einzelnes eine Verschiedenheit der Ansichten kundgeben sollte.

Discite justitiam moniti, nec temnere Divos!

Das Märzministerium in Würtemberg. *)

Eine trübe angstvolle Stimmung war seit den Zuckungen der Noth, des Unmuths und der Haltlosigkeit, wie sie das Jahr 1847 gebracht, nicht mehr vom Lande gewichen. Seit den Maikrawallen jenes Jahrs, in denen die untersten Schichten der zwei größten Städte einen Versuch roher Gewaltthätigkeit gemacht hatten, lag die äußerliche Thatsache von einem Zustande der Dinge vor, den man lange als boshafte Übertreibung zurückgewiesen, von dem aber jetzt so viel wenigstens klar war, daß ein fauler Apfel mit Geräusch vom Baume gefallen sei. An und für sich waren jene vereinzelten Unordnungen in Ulm und Stuttgart als Nachwirkungen einer empfindlichen Theuerung von keiner erheblichen Bedeutung. Erst die zufällig damit verbundenen Umstände, dann die Art, wie die Regierung die Sache politisch auszubeuten gedachte, und endlich die mit dem Stande der Finanzen immer stärker hervortretende Überzeugung, daß der seither so hartnäckig behauptete und gerühmte Wohlstand des Landes eine großartige Täuschung sei — Alles dies erst knüpfte an jene Erscheinungen eine unheilvolle Bedeutung.

Es war ein zufälliger aber unglücklicher Umstand, daß von jenem Tumulte in Stuttgart, welcher lediglich gegen ein Bäckerhaus gerichtet, im Residenzschlosse eine Meldung gemacht wurde, durch welche sich der König selbst bestimmen ließ, sich auf den Schauplatz der Unordnungen zu begeben, wo doch in dem nächtlichen Dunkel seine Anwesenheit nur bedenklich, gefährlich und völlig nutzlos sein konnte. Die Äußerungen der Roheit, die Steinwürfe und Gewaltthätigkeiten, die sich der Pöbelhaufen gegen das aufgebotene Militär erlaubte, und wodurch selbst die Umgebung des Königs ins Gedränge gerieth, mußte natürlich den übelsten Eindruck auf den König

*) Der vorliegende Artikel schließt sich eng der Abhandlung „Das Königreich Würtemberg bis zum März 1848", im vierten Bande der „Gegenwart", S. 305—339, an. D. Red.

Das Ministerium in Württemberg.

Demonstrationen. So wurde dem Tumulte eine Wichtigkeit beigelegt, die er gar nicht [illegible] Gewiß ist, daß, wäre der König gar nicht anwesend gewesen, auch keine [illegible] vom Militär gegeben, und so kein Menschenleben geopfert worden wäre. [illegible] gewiß, daß wenn auch die Generale und höhern Offiziere mit ihrer Bedeckung [illegible] Schauplatze fortgeblieben wären, weit weniger Verletzungen und Mishandlungen [illegible] unschuldiger Personen vorgekommen sein würden. Die bevorzugte Truppe der [illegible]ger, deren kostspielige Erhaltung die Kammer von 1848—49 nicht mehr be[illegible]e, theilte Säbelhiebe und Lanzenstiche in so reichlichem Maße aus, daß selbst [illegible] Bewohner über derlei einzelne Militärexcesse, sowie darüber, daß vor dem Commando [illegible]den Warnungen ergangen sein sollen, nicht zur Unter[illegible] Feuern nicht die erforderlichen Erhaltung gezogen wurden, gab dem Abgeordneten Römer Veranlassung, die Sache in der Kammer zur Sprache zu bringen, zumal da die Regierung jene bedauerlichen politisch für sich auszubeuten versuchte, und die ministerielle Presse — die wegen ihrer Verdächtigungen und ihrer unwürdigen Haltung allgemein verachtete „Ulmer Chronik" — mit Fingern darauf hinwies, daß die Liberalen hinter diesem als die moralischen Urheber stecken. Die ständische Opposition hatte dem Ministerium den Fehdehandschuh wegen der verfassungswidrigen schonungslosen Ausübung der Censur aufs neue wieder hingeworfen, da dem Beschluß der Kammer, die Censurkosten nicht anzuerkennen, vom Ministerium keine Folge gegeben und daher von dem Abgeordneten Römer der Antrag auf Einberufung des Staatsgerichtshofs angekündigt worden war, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Censur nach würtembergischem Verfassungsrecht wirklich fortgeführt werden dürfe. So versäumte man denn seitens der Regierungspartei nicht, die erhobene Verdächtigung, als trage die Opposition durch ihr Auftreten gegen die Regierung die Schuld an Störung der öffentlichen Ruhe, durch geflissentliche Wiederholung fort und fort zu benutzen, zumal man bald wahrnehmen konnte, wie die unheimliche, in alle Verhältnisse des Lebens sich hineinfressende Angst vor dem Proletariat sich der ruheliebenden Bourgeoisie bemächtige, wie so eine Art von Schrecken vor freisinnigen Grundsätzen unter einer gewissen Classe von Bürgern verbreitet werden könne. Während es in Preußen, wo für die ersten Anfänge eines Verfassungslebens erst die Bahn gebrochen werden sollte, Niemand einfiel, für die Unordnungen des berliner Proletariats irgend eine politische Ansicht auf dem Landtage moralisch verantwortlich zu machen, versuchte es in Würtemberg die Partei der herrschenden Gewalt die Entwickelung des verfassungsmäßigen Lebens durch solche unlautere Künste aufzuhalten und die Foderung des Rechts dadurch zum Schweigen zu bringen. Allein diese Versuche verfingen nur unter den blinden Anhängern des Systems der allein berechtigten „polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung" nach Maßgabe der ministeriellen Willensmeinung, oder unter der Classe der vom Hofe und der hohen Aristokratie lebenden Handels- und Gewerbsleute, unter deren beifälliger Zustimmung die Kammer der Abgeordneten, welche unter 93 Mitgliedern 10 Rechtsanwalte zählte, eine „Advocatenkammer" genannt, und Zeter und Jammer darüber erhoben wurde, daß die Angriffe der Opposition dem Lande so entsetzlich viel Geld kosten; als ob überhaupt mit dem freien Worte der Wahrheit und des Rechts gefeilscht werden dürfe, und angesichts der Thatsache, daß der gesammte landständische Etat (eingerechnet die Verwaltung der Staatsschulden-Zahlungskasse und die Kanzlei- und Ausschußkosten) nicht einmal ein Hunderttheil des Staatsbudget ausmachte.

Nun aber, jemehr die immer drohender werdenden Nothstände, die Riesenschritte der Verarmung, die bedenklich überhandnehmenden Steuerreste neben den so hoch gestiegenen Staatsausgaben dem Ministerium keinen ungefährlichen Kampf mit der Opposition in Aussicht stellten, war gerade von den einflußreichsten Bürgern des ganzen Landes in der Person des Abgeordneten Römer den Bestrebungen und der Haltung der Opposition eine bedeutsame Anerkennung zu Theil geworden. Am 21. Febr. 1847 war demselben ein durch Beiträge vom ganzen Lande zu Stande gekomme-

ner Bürgerkranz überreicht worden, ein Zeichen des Danks für Alle, welche seit 1833 die Rechte des Volks im Ständesaal verfochten haben. Daher enthielt auch der Eichenkranz die Aufschriften:

Dem Muthe, der nicht zittert vor Gewalt,
Der Gerechtigkeit, die gleicht wägt Freund und Feind,
Der Tugend, die nicht um Kronen buhlt,
Der Treue, die nicht wankt im Unglück!

So hoch war der Haß gegen die Männer der Opposition in den Kreisen gestiegen, welche die öffentliche Meinung über alle Diejenigen zu verwirren suchten, die sich der Sache des politischen Fortschritts, der persönlichen Sicherheit der Bürger und des Rechts unschuldig Verletzter annahmen, daß man sich nicht entblödete, mit wohlverständlicher Hinweisung auf Römer es öffentlich auszusprechen: „Freigebige Huldigungen seien dargebracht worden nur für schöne Reden über das Gemeinwohl und die Volksinteressen, während andere Bürger, die für das Interesse des Volks Monate und Jahre lang Zeit und Sorgen und Anstrengungen mit der uneigennützigsten Hingebung geopfert haben, und die überall voranstehen, wo es für das öffentliche Wohl nicht blos zu sprechen, sondern zu spenden gebe, dem öffentlichen Hasse und räuberischen Angriffen als Zielscheibe bezeichnet werden.“ Allein der gesunde Sinn der großen Mehrheit der Bürger ließ sich nicht mehr bethören von den Versuchen zu Gunsten und abseitens Derjenigen, welche die öffentliche Meinung von einem vereinten Bestreben zur Herstellung der verfassungsmäßigen Rechte des Volks ablenken, und als gefügige Werkzeuge der Ministerialpolitik das einseitige Interesse des Hofs und der von der Gnade und dem Luxus der hochvornehmen Classe lebenden Residenzbürger vorangestellt wissen wollten. Das Beispiel einiger liberalen Abgeordneten, vor dem Beginn des Landtags ihre Mitbürger um sich zu versammeln und sich mit denselben über die gemeinsamen Wünsche und Bestrebungen zur Durchführung verfassungsmäßiger Reformen zu besprechen, fand weitaus im größern Theile des Landes Anklang und eine so überraschend günstige Aufnahme, daß selbst minder entschieden liberale Abgeordnete zur Befriedigung ihrer Wähler das gegebene Beispiel zu befolgen für nöthig erachteten. So fand die Sache des Volks bald ihren gemeinsamen Ausdruck, und ehe es sich das Ministerium versah, veröffentlichte die Presse allerorten als das Ziel der Bestrebungen der Volksvertretung eine Reihe von Wünschen und Anliegen des Volks, die nichts weniger als eine völlige Umgestaltung des ganzen Regierungssystems und des seitherigen Verwaltungsorganismus in sich schlossen. Das Programm der stuttgarter Wählerversammlung vom 17. Jan. 1848 begehrte: Vollständige Preßfreiheit laut der Verfassung; Versammlungs- und Vereinsrecht; Wahrung des Petitionsrechts der Einzelnen wie der Corporationen; Gewissensfreiheit in dem Sinne, daß der Vollgenuß aller staats- und gemeinbürgerlichen Rechte unabhängig sei von dem Glaubensbekenntnisse; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; Abschaffung der Gerichtsstandprivilegien; Volksbewaffnung und Verminderung des hohen Militäretat; Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens der Gerichte und Administrativstellen, und Schwurgerichte; Hebung des Volksunterrichts und bessere Stellung der Volksschullehrer; Einheit der Gesetzgebung für die Zollvereinsstaaten in Handelsangelegenheiten; Betreibung des Anschlusses sämmtlicher deutscher Staaten an den Zollverein; Theilnahme des Volks an den Zollvereinsverhandlungen durch Vertreter; Regelung der Auswanderung durch den Staat; Errichtung deutscher Consulate; Verminderung der Zölle auf rohe Materien, insbesondere Lebensmittel, und Besteuerung auswärtiger Fabrikate nach Maßgabe des durch Arbeit erhöhten Werths; Errichtung von Sparkassen und einer Landesbank; Vereinfachung der Staatsverwaltung, Abschaffung der Vielschreiberei der Finanzkammer und Kreisregierungen; Beiziehung der seitherigen Ergänzungssteuern zu Gemeinde- und Bezirkslasten, und Ausdehnung der activen Wahlrechte auf sämmtliche Steuerpflichtige; selbständige Stellung der Gemeinden; Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und Gemeinderäthe; Öffentlichkeit der Gemeinderathsverhandlungen; Ablö-

sung der Zehnten und anderer Grundlasten. Dazu noch eine Reihe weiterer mehr localer und specieller Wünsche. Je allgemeiner die Stimmen wurden, welche über dieselben öffentlichen Angelegenheiten verlauteten, desto größer wurde die moralische Unterstützung, welche die Volksvertretung in ihrer Stellung zu den Organen der Regierung kräftigte, die sich nunmehr darauf berufen konnte, daß man nicht aus Acten und Tabellen die öffentlichen Wünsche kennen lerne, wol aber, wenn man die lebendige Volksstimme vernehme.

Indessen war die Regierung nicht gemeint, hierauf auch nur einigermaßen Gewicht zu legen. Zwar wurden bei der Eröffnung der Ständeversammlung einige neue Gesetzvorlagen angekündigt, wie über die Wahlen der Abgeordneten und der Gemeindebehörden, über Baurechte und andere Grundlasten. Allein die Entwürfe selbst zeigten, wie wenig diese Vorlagen im Sinne einer die Volksbedürfnisse befriedigenden Reform ausgearbeitet, und wie strenge die Foderungen der Privilegirten, als „Rechte wohlbegründeter älterer Verhältnisse" festgehalten waren. Ja der Entwurf über Organisation der Gemeindebehörden war geradezu ein Rückschritt, indem die Wahl derselben nicht mehr wie bisher direct durch die Bürger, sondern durch ein Wahlcollegium geschehen sollte, wodurch der großen Mehrzahl der Bürger die Hälfte ihres bisherigen Wahlrechts entzogen, die andere Hälfte von der Aristokratie einiger Höchstbesteuerten ausgeübt werden sollte. Immer noch hatte das Ministerium eine Mehrheit in der Kammer, und die Art, wie sehr einflußreiche Männer der Volksvertretung, z. B. der Präsident Kanzler von Wächter, die Sache auffaßten, war der Hoffnung auf Durchführung der dringenden Reformen eben nicht günstig. Wächter, dieser so ausnehmend gewandte Kopf, dessen charakteristisches Dictum von „bischen Recht und bischen Unrecht" in weite Kreise gedrungen ist, hatte sich in der ersten Sitzung der Kammer dahin ausgesprochen: „Die Principienfragen seien auf unserm festen, constitutionellen Boden meistentheils gelöst. In den allgemeinen Grundsätzen herrsche beinahe durchweg zwischen der Regierung und den Ständen Einklang; es walte über dieselben in unserm Staate zufolge seiner politischen Ausbildung kein Zweifel, kein Zwiespalt mehr. Wer sollte nicht Freiheit der Presse, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Einheit deutscher Gesetzgebung und eine würdigere Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande verlangen?" Denn damit, daß man die Grundsätze der Opposition in der Theorie, wie hier geschieht, anerkannte, aber über den hartnäckigen Widerstand, welcher denselben durch das ganze Regierungssystem nach wie vor thatsächlich entgegengesetzt wurde, leichtfertig hinwegging, war der brennende Principienkampf in Wahrheit nicht beseitigt, sondern höchstens nur oberflächlich genug zugedeckt. Nicht einmal die Mittel, die zur Lösung der großen Fragen der Zeit immer entschiedener von den Männern des Fortschritts für das gesammte Volk erkämpft werden wollten, Preßfreiheit, Öffentlichkeit, Associationsrecht u. s. w., wollte die Regierung jetzt schon dem Volke unverkümmert zu Theil werden lassen, geschweige selbst an der Emancipation des Volks von dem Systeme der Bevormundung und an der freien Entwickelung seiner geistigen und sittlichen Kräfte arbeiten. Aber allerdings, und darin hatte der gelehrte Mann auf dem Präsidentenstuhle ein „bischen Recht", hatte die Sache des Fortschritts, wie überall, so auch in Würtemberg tiefe Wurzeln geschlagen. Mit Spannung war der Blick auf die Verhandlungen der Volksvertretung gerichtet; lauter als je war das Verlangen ausgesprochen, daß Regierung und Kammer die jüngsten Kundgebungen der Volkswünsche beachten, daß die Kammer als der Ausdruck des öffentlichen Willens eine würdigere Stellung einzunehmen habe. Die Zeiten waren nicht stillgestanden. Allüberall im Lande, in allen Kreisen und Schichten der Gesellschaft waren die Gemüther in Spannung und Erwartung der Dinge die da kommen würden. Die Traumbilder der materiellen Wohlfahrt und der ministeriellen Landesbeglückung, die einst die bethörten Sinne umgaukelten, waren verschwunden; Verarmung hatte im Stillen, wie ein zerstörender Knochenfraß um sich gegriffen, und die Noth hatte den Völkern ihren scharfen Stachel in die Seite gestoßen. Sie wa-

von erwacht, und wachend sahen sie sich nach Hülfe um. Auch in Würtemberg, wie allerwärts im deutschen Lande, wurde das eine Gefühl tagtäglich allgemeiner und spannender: Es bereitet sich etwas vor!

Und inmitten dieser Spannung der Gemüther, welche in den entschieden ausgesprochenen Wünschen des patriotisch gesinnten Theils des Volks sich herausgerungen, welche aber in ihrer ganzen dumpfen Unklarheit sich jener methodisch angesammelten Masse von Menschen bemächtigt hatte, die ohne Bildung, ohne Besitz, ohne Familienglück und ohne Vaterlandsliebe die Gesellschaft und den Staat bedrohten — inmitten dieser Spannung griff die Regierung nach wie vor nur um so ängstlicher und rathloser zu den längst verbrauchten Zwangsmitteln der Censur und der polizeilichen Überwachung. Als ob der Gedanke, dem man sein ehrliches Recht unter der Sonne genommen, deswegen ungeboren blieb, als ob die zum Sprüchwort gewordene Härte einer würtembergischen Censur das, was sie unterdrückte, auch hätte vertilgen können! Tagtäglich brachte der „Beobachter", das Organ des Liberalismus, wenn nicht ganz weiße Blätter, doch Anzeigen von in Folge der Censurstriche unvollständig zum Abdruck gekommenen Aufsätzen. Und diese Durchstriche erstreckten sich über alle Fragen der öffentlichen Besprechung, denn schon die Nachweisung von den schreienden Übelständen der Volkszustände und von der Nothwendigkeit durchgreifender Reformen erschien der im Sinne der bornirtesten Bureaukratie gehandhabten Censur als eine Beleidigung der hohen Regierungsweisheit und als Verstoß gegen die Ehre der Staatsregierung. Wenn man aber schon das freie Wort darüber abschnitt und verkümmerte, wie die Hülfsmittel für die Besserung der öffentlichen Zustände in Bewegung gesetzt werden können: wie viel weniger war die Gewährung von freisinnigen, organisch bildenden Institutionen zu erwarten, welche den zur Selbstverwaltung berufenen Bezirken und Corporationen, welche einem frei sich bewegenden Gewerbswesen und einem geistig und sittlich wieder gehobenen Bauernstande Leben und Kraft, Einsicht und Gemeingeist hätten einhauchen sollen. Der Geist der Freiheit sollte auch in Schwaben nicht wehen dürfen!

Da erhob sich der Sturm aus Westen, und ehe sie es sich versehen haben, wurde ihr Regiment hinweggeweht in der weitgreifenden Völkererhebung.

Die Einsetzung des Märzministeriums; der Jubel, die Erwartungen und Hoffnungen des Landes.

Es war am Abend des 26. Febr., als die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Paris im Lande ruchbar wurden. Die Kammer war gerade vertagt. Allein schon am 29. Febr. wurden die Worte, welche Welcker in der badischen Kammer gesprochen, von der Presse mitgetheilt, und o Wunder! der rothe Stift des Censors fand hier unbedenklich: „Die öffentliche Stimme muß erhoben werden für endliche Erfüllung der Verheißungen, für alsbaldige Freigebung der Wahrheit, für Volkswehr, überhaupt für ernstliche Lossagung der Regierungen von dem Systeme der Reaction." Dieses Wort galt auch für Würtemberg gesprochen. Eine und dieselbe begeisterte und begeisternde Erhebung hatte sich aller Gemüther bemächtigt. Der Bürger sammelte sich zum Bürger. An allen öffentlichen Orten, selbst auf den Straßen der Dörfer sah man Vorleser der Schlag um Schlag sich drängenden Begebenheiten von aufmerksamen Zuhörern umgeben. Ein Strahl der Erregung durchbricht die jahrelange Nacht der öffentlichen Erschlaffung! Mit unglaublichem Hohne wurde der Zweifel der „Allgemeinen Zeitung" über die Richtigkeit der Abdankung Ludwig Philipp's aufgenommen. Man gönnte dem Zopfe seinen Unglauben an das Unglaubliche, was geschehen, und vereinigte sich in dem Gedanken, daß jetzt die Grundlage aller der Rechte und Freiheiten gewonnen werden müsse, deren Verweigerung die gesammte Volkskraft zu einer jammervollen Schwäche, zu immer tieferer Erniedrigung hinabgestoßen habe. Aber nicht aus dem Munde von Pöbelhaufen, aus dem Munde der gesetzgebenden Gewalten wollte man die Gewißheit des allgemeinen Rufs vernehmen: Nieder mit der Reaction! Zum Schirm und Schutz

der Ordnung soll die Freiheit eine Wahrheit werden. Noch am Abend des 29. Febr. wurde in Stuttgart der Entwurf einer Adresse an den König in zahlreicher Bürgerversammlung vorgelegt, welche die Bitte um unverweilte Erfüllung der allbekannten Foderungen der Nation enthielt. Die Adresse wurde in einer Stunde mit mehr als 1200 Unterschriften bedeckt, und am 2. März übergeben. Auch der ständische Ausschuß that denselben Schritt. Nachdem noch am 1. März die Censur ihre letzte That vollzogen und die Mittheilung vom Erfolge der in Baden begonnenen friedlichen Revolution gestrichen hatte, wurde früh am 2. März durch eine königliche Verordnung die Censur abgeschafft und die verfassungsmäßige Preßfreiheit hergestellt. Das Wort Mirabeau's war dem Ministerium in das Ohr geklungen: „Ihr schlaft, aber ihr schlaft an dem Fuße des Vesuv!" Die lange Reihe der Petitionen aus allen Städten und Ämtern des Landes begann, und die jetzt frei gewordene Presse zögerte keinen Augenblick, von dieser ihrer Freiheit Gebrauch zu machen und den Trägern des bisherigen Reactionssystems gegenüber für die durch Aufhebung der Censur begonnene Systemänderung eine Garantie zu verlangen. In wirklich constitutionellen Ländern ändern sich mit dem Systeme auch die Personen. Ebenso wurde alsbald offen ausgesprochen, daß die dermalige Ständeversammlung keineswegs der wahre unverfälschte Ausdruck des Volkswillens und des öffentlichen Geistes sei. Haben sich doch 30 lange Jahre hindurch die Standesherren in den schneidendsten Widerspruch mit jedem denkbaren Fortschritt gesetzt, während die dermalige Kammermehrheit aus dem ritterschaftlichen Adel, den von der Regierung ernannten Geistlichen und einer Anzahl von Staats- und Gemeindedienern bestehe, welche durch den die freie Wahl der Bürger beeinträchtigenden Einfluß der Minister und der ihnen untergeordneten Bezirksbeamten gewählt worden seien. Da der Drang des Augenblicks die Versammlung der Volksvertretung nöthig mache, so werde die öffentliche Stimme nur dadurch sich befriedigt sehen, daß diejenigen Abgeordneten, welche ihre Stellung nach dem neuen Umschwung der Dinge als unhaltbar erkennen müssen, alsbald von freien Stücken abtreten. Indessen war bereits unterm 2. März ein Bescheid des Königs auf die Eingabe des ständischen Ausschusses erfolgt, der, sich in allgemeinen Ausdrücken haltend, die Gewährung der Wünsche in Aussicht stellte, deren Erfüllung der König für zuträglich halte. Noch gab sich kein Gedanke daran kund, daß die Stunde der unumgänglichen Nothwendigkeit der Umkehr vom alten Regierungssystem geschlagen habe. Vielmehr zeigten die Befehle, welche zur Verstärkung der stuttgarter Garnison ergingen, sowie der Umstand, daß der König sich in Person in die Kasernen begab, um die Soldaten zu mustern, wie wenig man höhern Orts noch an einen rückhaltlosen, vertrauensvollen Einklang zwischen Volk und Regierung zu denken geneigt war. Da drängten sich die Deputationen der Städte und Ämter vom Lande, die alle Einlaß zum Könige begehrten, der sich aber mit dem Drange der Staatsgeschäfte entschuldigen, vorerst jedoch huldreiche Abnahme der Petitionen versichern ließ. Die entschiedenste Sprache führten die Eingaben der größern Städte an den ständischen Ausschuß: unter allen erhielt den Preis die von Tübingen, welche Uhland zum Verfasser hatte. Sie begehrte unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der Ruf der Zeit auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vornämlich geschlagen habe, „unverweilte Einberufung der Ständeversammlung, behufs der Beantragung einer Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage, sowie behufs einer Revision der Verfassungsurkunde nach den während ihres Bestandes gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer".

Nochmals glaubte die Regierung die immer allgemeiner werdende Aufregung durch eine Proclamation, die selbst von den Kanzeln verlesen werden sollte, beschwichtigen zu können, in welcher sich die Regierung ohne Weiteres darauf beruft, daß sie die Rechte des Volks und sein Eigenthum beschützt habe und daher Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetze in Anspruch nimmt. Hatte das Ministerium ein

Bewußtsein davon, wie tausendfach die Rechte des Volks verkümmert, gekränkt und versagt worden seien? Auch jetzt noch gab man sich das Ansehen, als sei die ganze Bewegung hauptsächlich gegen „das Eigenthum" gerichtet, und keine Andeutung davon war zu finden, daß die Erhebung des Volks und der ganzen Nation in dem unseligen absolutistischen Regierungssystem ihren Grund und ihre Berechtigung habe, daß die Regierung aber nunmehr die Hand zur Neugestaltung der Dinge bieten wolle. War es jetzt noch Zeit, blos zur Ruhe und zum Vertrauen zu ermahnen, auf die dringendsten, unzweideutigsten Wünsche aber ausweichend zu antworten, und so den Schein auf sich zu laden, daß dieser Regierung jedes Verständniß der Aufgabe der neuen Zeit nun einmal verschlossen sei? So befestigte sich von Tag zu Tag in den Herzen die allgemeine Überzeugung, daß die Männer im Rathe des Königs, die seit Jahren die Verantwortlichkeit für Censur, Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Einführung und Vertheidigung des verhaßten bureaukratischen Systems übernommen haben, nimmermehr taugen für „die neue schönere Zeit, die, so Gott und das Volk wolle, für Deutschland angebrochen sei". Nachdem das Reactionssystem die Wahrheit und Ehrlichkeit der constitutionellen Verfassung vernichtet, ja selbst die Wahl der Volksvertretung vielfach verfälscht hatte, sprach jetzt das zum Bewußtsein seiner bisher gekränkten Rechte gekommene Volk: „Wie sollten die Stützen des seitherigen Regierungssystems, die Herren von Schlayer, Gärtner, Prieser noch das Vertrauen des Volks besitzen!" Da mochte sich das Staatsoberhaupt nicht mehr länger verbergen, daß eine Änderung des Ministeriums nicht mehr zu umgehen sei; aber wie unklar am Hofe die ganze Zeitbewegung aufgefaßt werde, das wurde nun erst offenbar, als der König den Freiherrn von Linden zum Nachfolger des Ministers Schlayer berief. Dieser Mann war von lange her die Seele aller aristokratischen und dynastischen Prätensionen, der Sachwalter des unumschränkten Königthums von Gottes Gnaden, und nur um so gefährlicher, je feiner und gewandter er als ritterschaftlicher Abgeordneter seine Absichten zu maskiren, je hartnäckiger er das Ziel im Auge zu behalten wußte. Die Nachricht von einem solchen unglücklichen Gedanken rief die stärkste Entrüstung hervor. Nicht umsonst sah man in dieser Entschließung den Einfluß des alten Geheimrathspräsidenten von Maucler, auf dessen Haupte die allgemeine Misstimmung sich vereinigte. Da geschah vom Oberregierungscollegium der erste Schritt, dessen Mitglieder sämmtlich für den Fall eines Ministeriums Linden um ihre Entlassung baten. Die Straßen Stuttgarts füllten sich mit zahlreichen auf- und abwogenden Menschengruppen. Bereits wurde im Bürgerhause eine Eingabe an die Stände unterzeichnet, worin gegen ein solches Ministerium Verwahrung eingelegt wurde. Unter diesen drohenden Anzeichen ward dem Könige die Lage der Dinge berichtet, und bald nachher erschien der Kammerpräsident, Kanzler von Wächter, auf dem Bürgerhause, um zu verkündigen, daß die neueste Entschließung zurückgenommen und für Berufung eines volksthümlichen Ministeriums Vorsorge getroffen würde.

Während dieser bedrohlichen Wendung war der Abgeordnete Römer am 5. März auf dem Tage zu Heidelberg, auf welchem beschlossen wurde, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer deutschen Nationalvertretung Vorschläge zu machen, und schleunigst die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer zu besorgen. Als derselbe nach Stuttgart zurückkehrte, war bereits an den Abgeordneten Duvernoy das Anerbieten der Krone ergangen, mit Paul Pfizer ins Ministerium zu treten. Nach einer Besprechung mit den Abgeordneten der Opposition, gaben beide Männer ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß auch Römer mit in das Ministerium eintrete. Am 9. März gab der König seine Entschließung durch bereitwillige Ernennung Römer's zum Minister der Justiz, Duvernoy's zu dem des Innern, Pfizer's zum Cultusminister, Goppelt's zu dem der Finanzen. Vom frühern Ministerium blieben die Minister des Auswärtigen und des Kriegs, Berolding und Sontheim, in ihren Stellen; wie wir bald sehen werden, der erste Übelstand, dessen Beseitigung im Drange des Augenblicks übersehen ward. Diese Männer, die Ko-

rupháen und Führer der Opposition, bildeten jetzt das erste Gesammtministerium in Würtemberg, welches als solches Träger eines wahrhaft constitutionellen Systems war, und, dem Grundsatze der Majoritätsregierung huldigend, der Unterstützung und des Vertrauens der überwiegenden Mehrheit des Landes gewiß sein konnte.

Der Jubel des Landes über diesen den Bedürfnissen und Wünschen des Volks so vollständig entsprechenden Sieg der öffentlichen Meinung war allgemein, und die Begeisterung sprach sich allüberall in zahllosen Bürgerversammlungen so kräftig, besonnen und hoffnungsreich aus, daß die Freude jener schönen Frühlingstage Allen, die sie inmitten ihrer jubelnden Mitbürger verlebt haben, für immer unvergeßlich bleiben wird. Und man freute und jubelte nicht blos: die Freude und der Jubel schloß auch die Bürger aller Stände und Classen aufs innigste aneinander. Unglaublich schnell bildete sich der politische patriotische Sinn in allen Kreisen der Bevölkerung aus, und dieselben Männer aus dem Bürger- und Bauernstande, welche 14 Tage früher noch keine Zeitung zu lesen sich bewogen fanden, und von den gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten nichts wissen wollten, und nur nothdürftig sich um Dasjenige bekümmerten, was Schultheiß und Beamte an sie gelangen ließen — dieselben Männer horchten jetzt in den aller Orten zusammentretenden Versammlungen hoch auf, wo ihnen die Grundlagen eines constitutionellen, volksthümlichen Staatslebens auseinandergesetzt, die hundertjährigen Schäden des engern und weitern Vaterlandes vorgeführt, die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft aufgeschlossen wurden.

So war ein großer Schritt geschehen zur Ausfüllung der unseligen Kluft zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft, und je auffallender und widriger fast überall die nunmehrige bürgerfreundliche, öfters selbst schmeichlerische Haltung vieler Beamten gegen das bisherige hochfahrende und herrische Wesen abstach, desto mehr fühlte man, wie sehr das neue Ministerium zu einer erfolgreichen Entwickelung seiner Thätigkeit der thatkräftigen, einmüthigen Unterstützung aller seiner guten Bürger bedürfe. Denn das verbarg sich Niemand: der Kampf mit der alten, jetzt gebrochenen, aber nur um so zäher an ihren Vorrechten sich anklammernden Gewalt mußte durchgekämpft werden, und an den heimlichen Umtrieben der Unwahrheit hatten es die Gegner vom ersten Augenblick an nicht fehlen lassen. War doch von den Leitern der Pietisten, wie sie sich so gern nennen hören: „der Stillen im Lande", der Versuch gemacht worden, noch vor der Ernennung des neuen Ministeriums in einer Eingabe an den König die Behauptung auszusprechen, die so allgemein vom Lande an den Thron gebrachten Volkswünsche seien nur die Ausgeburten einzelner unruhigen Köpfe! Darum, je weniger man sich die tausendfachen Hemmungen verbergen konnte, die dem Zustandekommen eines bessern Zustandes bereitet wurden, desto mehr erkannte man auch, welche Riesenarbeit auf die Schultern der neuen Minister gewälzt sei. Was verlangte das Volk von dem Minister des Innern? Das Polizei- und Bevormundungssystem solle entfernt, die Vielschreiberei abgethan, die Selbstthätigkeit der Bürger, der Gemeinden, der Corporationen hergestellt und neue Erwerbs- und Nahrungsquellen sollen eröffnet werden. Aber konnte das sogleich und mit einem Schlage geschehen? Das ganze bisherige Regierungssystem war ein fest gegliederter, straff gespannter, strenge geleiteter Körper. Vom obersten Beamten bis hinab zum niedrigsten Diener der Polizei reichte die enggeschlossene Kette, an deren Ringen alle die Strömungen des bureaukratischen Willens elektrisch sich fortpflanzten. Durch das lange Entferthalten des polizeilich regierten Volks aber von allen öffentlichen Angelegenheiten stand dasselbe da ohne selbständige Einheit und Kraft, nur gewohnt alle Kraft von obenher ohne eigenes Zuthun zu erwarten! Was begehrte das Volk vom Kirchen- und Schulwesen? Nichts Geringeres als eine ebenso durchgreifende Reform; denn dieses wichtige Departement war schon längst mehr als Nebensache betrachtet und vernachlässigt, die Staatskirche wenig mehr als eine Dienerin der herrschenden Gewalt, und der Volksunterricht gerade in den wichtigsten Beziehungen dürftig und lückenhaft und der Entwickelung des Volksgeistes feindselig. Was wollte das Volk vom Ministerium der Justiz? Einen

völligen Umbau des alten, auf Heimlichkeit und ministerielle Cabinetsordres gebauten Gebäudes, einen Bau, dessen Grundstein das Recht des Volks bildet, sich selbst Recht zu sprechen. Aber die Einrichtungen und Gefäße des neuen Geistes konnten nicht im Augenblick geschaffen werden. Was endlich verlangte das Volk vom Ministerium der Finanzen? Ersparnisse und Einrichtungen, während die Ansprüche an den Staat gesteigerter als je waren. Je stärker aber die alte Finanzkunst den Schwamm ausgedrückt hatte, desto schwieriger blieb die Einführung jener Volks- und Staatswirthschaft, welche die productiven Kräfte frei macht und in Bewegung setzt, und den hundertjährigen Vorrechten zum Trotz das System einer gleichmäßigen, den Kräften der Staatsbürger entsprechenden Besteuerung ins Leben ruft. Das Ministerium des Kriegs blieb den bisherigen Händen anvertraut; aber wie sich bald im Gange der Dinge zeigte, wäre hier gerade die erste dringendste Reform vom Geist der Zeit, wenn eine Garantie für den Sieg der großen Aufgabe erlangt werden wollte, geboten gewesen.

Da kamen nun auch die unseligen Nachrichten von den Störungen der Ordnung durch die Angriffe der Landleute auf ihre Dränger, die grundherrlichen Rentbeamten; im Hohenloheschen vornehmlich waren die Dinge gefährlich und allüberall der Geist der Grundholden schwierig und der Ausbruch nahe bevorstehend. Es wurde alsbald an die bedrohten Punkte Militär abgesandt; das Ministerium erließ eine Proclamation in ernsten Worten, zur Aufrechthaltung der Ordnung mahnend. Bald jedoch ergab sich, daß die Berichte über die ausgebrochenen Unruhen übertrieben gewesen, daß mit Ausnahme weniger Orte keine Gewaltthat vorgenommen worden, daß aber nur die sichere Hoffnung auf Abstellung der unerträglichen Feudallasten, die seit Jahren fort und fort gesteigert worden, den Ausbruch verhüten könne. Zur Charakteristik der wirklich erfolgten Gewaltthätigkeiten mag die Scene in Weiler bei Weinsberg, dem alten Schauplatze des Bauernkriegs, dienen. 300 Mann stark waren die Grundholden vor dem Amthause und Schlosse erschienen, und verlangten — Acten und Papiere. Auf die Weigerung des Amtmanns nahmen sie mit Gewalt, was sie begehrten, durchsuchten Haus und Schloß nach jedem Fetzen Papier; aber an die Kasse stellten sie eine Wache, damit nichts gestohlen werde, und außer zwei Pistolen ward nichts gestohlen und nichts verdorben in den vielen Zimmern des Schlosses. Als ihnen der Amtmann, in der Angst, sie möchten sengen und brennen, die Schlüssel zum wohlgefüllten Keller bot, erhielt er den Bescheid: „Wir sind nicht gekommen, um zu essen und zu trinken; wir wollen nichts, gar nichts als die Acten verbrennen, die uns an den Bettelstab bringen, und dann wollen wir zum Könige und ihm unsere Noth und Armuth erzählen.“ Und so trugen sie alle Acten und Papiere auf der Wiese vor dem Schlosse zusammen und zündeten den Haufen an. „Seht, da fliegt wieder ein Huhn, ein Kickerle!“ riefen sie, wenn die Funken hoch stoben, zum Hohn dafür, daß sie bisjetzt noch ans Rentamt Hühner zu liefern hatten. Und als der Haufen ausgebrannt war, brachten sie ein schallendes Hoch dem König, und zogen leer und arm, wie sie gekommen, wieder ab. Die Leute wurden hierauf processirt, zu Kreisgefängniß und Arbeitshausstrafen verurtheilt, bis ihnen endlich das Jahr 1850 Amnestie und Strafmilderung brachte. An noch einigen andern Orten mußten die Beamten flüchten, auf denen besondere Erbitterung lastete. Damit endigte der schwäbische Bauernkrieg, von dem damals der Adel und seine Freunde ein so großes Aufheben gemacht haben.

So bedauerlich in jener Zeit der Aufregung diese drohenden Erscheinungen waren, ein Gutes war doch die Folge davon. Ein mahnender Schrecken hatte den hohen und grundherrlichen Adel ergriffen, und sobald das neue Ministerium ins Amt getreten war, säumten die in Stuttgart anwesenden Standesherren nicht, an das Ministerium die Erklärung abzugeben, daß sie die Regierung nach Kräften unterstützen werden, und den Vorlagen von Ablösungsgesetzen, sowie etwaigen Vorlagen in Betreff der Jagden mit Zutrauen und bereitwillig entgegensehen. Auch der ritterschaftliche Adel sprach sich in gleichem Vertrauen und mit derselben Bereitwilligkeit

bürgerlicher und politischer Rechte, verscherzt habe. Fürs erste muß auch hier wieder der bereits erwähnten, in neuester Zeit bis zum Überdruß in Schriften und in öffentlichen Gerichtsverhandlungen wiederholten Prätension widersprochen werden, daß ohne Unterschied der Erfolg das Kriterium für Lob oder Tadel u. s. w. darbieten könne. Dann wird man, wie bemerkt, die politischen Vergehen richtig begrenzen und Alles ausscheiden müssen, was nach irgend einer der zufolge einer gerechten Würdigung in Betracht kommenden Rücksichten von einer mit der behaupteten Ehrenhaftigkeit widersprechenden Gesinnung zeugt. Endlich wird stets die besondere dem Rechtsspruch unterliegende Handlung in ihren ganzen Umfange zu beurtheilen sein, wobei sich ergeben muß, inwiefern der Verlust der Ehren- und insbesondere der politischen Rechte verwirkt sei oder nicht. Ein Verräther in eigentlicher Bedeutung bekundet wahrlich nicht die patriotische Gesinnung, die ihm einen Anspruch auf Vertrauen zu sichern vermöchte. Aber auch bei andern Gestaltungen solcher Vergehen kann sich ein hoher Grad sittlicher Verworfenheit offenbaren. Daß eine solche Unehrenhaftigkeit nicht vermuthet werden dürfe, versteht sich schon nach den Grundsätzen des Rechts. Es muß auch hierüber ein Beweis vorliegen: man darf, wenn einmal mit Beseitigung der Willkür die Gerechtigkeit zur Geltung gelangt, der Hoffnung Raum geben, daß die Geschworenen, soweit die Entscheidung ihnen zukommt, das Richtige treffen werden. Eine nähere Regel läßt sich nicht aufstellen, und es würde völlig Unrecht sein, wenn die Gesetzgebung (wie zum Theil die frühere) ohne Unterschied die Ehrlosigkeit hier aussprächе, oder wenn sie das Gegentheil bei allen sogenannten politischen Verbrechen annähme.

Die Freiheitsstrafe.

Das bisher Ausgeführte wird dann endlich für die Strafart maßgebend sein, welche, wie überhaupt, so auch hier die gewöhnliche ist: die Entziehung oder Beschränkung der Freiheit. Auf diese ist zunächst anzuwenden, was vorhin in Betreff der Ehre und der nicht überall zu billigenden gesetzlichen Bestimmungen bemerkt ist. Mag aber nun das Gesetz oder die Volksmeinung gewisse Arten der Gefängnißstrafen schon an sich für beschimpfend im Gegensatz anderer erklären, wie z. B. in der Regel die Zuchthausstrafe, Strafarbeit, im Gegensatz zu einfachem Gefängniß und Festungshaft: das urtheilende Gericht und die vollziehende Behörde wird jene Unterscheidung entehrender Handlungen und solcher, für die auch eine sonst tadelfreie Person verantwortlich gemacht werden muß, nicht übersehen, und wird ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen nicht den wegen eines politischen Vergehens der Ahndung Verfallenen wie einen gewöhnlichen Missethäter behandeln dürfen. Die Gleichheit vor dem Gesetze, welche nicht in der äußerlichen Erscheinung, der Form und Art der Bestrafung zu suchen ist, wird nicht verletzt, wenn der wesentliche Unterschied Berücksichtigung findet, welcher auch bei den Übertretungen der erwähnten Art je nach der Beschaffenheit der Handlung vorkommt. Ja es wird dadurch auch nicht ausgeschlossen, der Individualität die mit der Gerechtigkeit nicht im Widerspruche stehende Schonung angedeihen zu lassen, auf welche in Fällen der Art, wenn auch nicht unbedingt, doch unter Umständen ein begründeter Anspruch bestehen kann. Es ist bemerkenswerth, daß dieselbe Partei, von einem abstracten Freiheitsprincip ausgehend, für neue Strafgesetzgebungen jene ebenso abstracte Gleichheit vor dem Gesetz auch hinsichtlich aller Strafarten bevorwortet hat, welche jetzt für die im weitesten Sinne bezeichneten politischen Vergehen, wenn nicht Straflosigkeit so doch jedenfalls eine günstigere exceptionelle Behandlung und Beurtheilung verlangt. Es hängt dies mit mehren Misverständnissen zusammen, deren Folgen in dem Gebiet der Politik, des Rechts u. s. w. sich als schlimm erzeigen. Was und wieweit jene Foderung berechtigt, was von der entgegengesetzten Seite gutzumachen sei, hat die bisherige Betrachtung dargelegt.

Schluß.

Es ist nicht nöthig nochmals in einen Principienstreit einzugehen, der die Sache in ein anderes Gebiet versetzen würde, von dem aus wir unser Ergebniß jedoch nicht minder begründen zu können glauben. Wir sagen es zu allen Parteien, die mit verschiedenen der mannichfaltigsten Auslegung fähigen Namen, mit denen so viel Mißbrauch getrieben wird, einander und dem Staat und der Regierung gegenüberstehen: wir sagen es auch zu dieser, daß es bei dem behandelten Gegenstand auf die Gerechtigkeit ankomme und nicht auf Tendenzen und Staatsraison. Jene Handlungen sind weder von Seiten der Betheiligten noch der Richter als blos politische, sie sind nach dem Rechte zu würdigen, und wenn sie vor diesem nicht bestehen, so sind sie von Rechts wegen und aus keiner andern Rücksicht zu ahnden. Kaum dürfen wir hoffen, Diejenigen zu überzeugen, denen es nun einmal um das Recht nicht zu thun ist, oder die das Recht mit ihrer subjectiven Meinung und Willkür für einerlei halten, möge sich diese bei dem Vergehen oder der Gegenwirkung äußern. Aber, wo eine Achtung vor der Heiligkeit des Rechts, des Staats und der Verfassung, der Unabhängigkeit der Rechtspflege herrscht, wo sich über Freiheit und Nothwendigkeit, über das Verhältniß der subjectiven Berechtigung und des objectiven Rechts, als der wahren Freiheit, eine richtige Ansicht bildet, da wird man der bisherigen Ausführung der aufgestellten Ergebnisse und deren Begründung eine Geltung nicht absprechen, wenn sich auch über Einzelnes eine Verschiedenheit der Ansichten kundgeben sollte.

Discite justitiam moniti, nec temnere Divos!

Das Märzministerium in Würtemberg. *)

Eine trübe angstvolle Stimmung war seit den Zuckungen der Noth, des Unmuths und der Haltlosigkeit, wie sie das Jahr 1847 gebracht, nicht mehr vom Lande gewichen. Seit den Maikrawallen jenes Jahrs, in denen die untersten Schichten der zwei größten Städte einen Versuch roher Gewaltthätigkeit gemacht hatten, lag die äußerliche Thatsache von einem Zustande der Dinge vor, den man lange als boshafte Übertreibung zurückgewiesen, von dem aber jetzt so viel wenigstens klar war, daß ein fauler Apfel mit Geräusch vom Baume gefallen sei. An und für sich waren jene vereinzelten Unordnungen in Ulm und Stuttgart als Nachwirkungen einer empfindlichen Theuerung von keiner erheblichen Bedeutung. Erst die zufällig damit verbundenen Umstände, dann die Art, wie die Regierung die Sache politisch auszubeuten gedachte, und endlich die mit dem Stande der Finanzen immer stärker hervortretende Überzeugung, daß der seither so hartnäckig behauptete und gerühmte Wohlstand des Landes eine großartige Täuschung sei — Alles dies erst knüpfte an jene Erscheinungen eine unheilvolle Bedeutung.

Es war ein zufälliger aber unglücklicher Umstand, daß von jenem Tumulte in Stuttgart, welcher lediglich gegen ein Bäckerhaus gerichtet, im Residenzschlosse eine Meldung gemacht wurde, durch welche sich der König selbst bestimmen ließ, sich auf den Schauplatz der Unordnungen zu begeben, wo doch in dem nächtlichen Dunkel seine Anwesenheit nur bedenklich, gefährlich und völlig nutzlos sein konnte. Die Äußerungen der Roheit, die Steinwürfe und Gewaltthätigkeiten, die sich der Pöbelhaufen gegen das aufgebotene Militär erlaubte, und wodurch selbst die Umgebung des Königs ins Gedränge gerieth, mußte natürlich den übelsten Eindruck auf den König

*) Der vorliegende Artikel schließt sich eng der Abhandlung „Das Königreich Würtemberg bis zum März 1848", im vierten Bande der „Gegenwart", S. 305—339, an. D. Red.

hervorbringen. So wurde dem Tumulte eine Wichtigkeit beigelegt, die er gar nicht hatte. Gewiß ist, daß, wäre der König gar nicht anwesend gewesen, auch keine Salve vom Militär gegeben, und so kein Menschenleben geopfert worden wäre. Ebenso gewiß, daß wenn auch die Generale und höhern Offiziere mit ihrer Bedeckung dem Schauplatze ferngeblieben wären, weit weniger Verletzungen und Mishandlungen völlig unschuldiger Personen vorgekommen sein würden. Die bevorzugte Truppe der Feldjäger, deren kostspielige Erhaltung die Kammer von 1848—49 nicht mehr bewilligte, theilte Säbelhiebe und Lanzenstiche in so reichlichem Maße aus, daß selbst Hausbewohner unter ihren Fenstern und Thüren beschädigt wurden. Daß die Beschwerden über derlei einzelne Militärexcesse, sowie darüber, daß vor dem Commando zum Feuern nicht die erfoderlichen Warnungen ergangen sein sollen, nicht zur Untersuchung gezogen wurden, gab dem Abgeordneten Römer Veranlassung, die Sache in der Kammer zur Sprache zu bringen, zumal da die Regierung jene bedauerlichen Tumulte politisch für sich auszubeuten versuchte, und die ministerielle Presse — die wegen ihrer Verdächtigungen und ihrer unwürdigen Haltung allgemein verachtete „Ulmer Chronik" — mit Fingern darauf hinwies, daß die Liberalen hinter diesem Auflaufe als die moralischen Urheber stecken. Die ständische Opposition hatte dem Ministerium den Fehdehandschuh wegen der verfassungswidrigen schonungslosen Ausübung der Censur aufs neue wieder hingeworfen, da dem Beschluß der Kammer, die Censurkosten nicht anzuerkennen, vom Ministerium keine Folge gegeben und daher von dem Abgeordneten Römer der Antrag auf Einberufung des Staatsgerichtshofs angekündigt worden war, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Censur nach würtembergischem Verfassungsrecht wirklich fortgeführt werden dürfe. So versäumte man denn seitens der Regierungspartei nicht, die erhobene Verdächtigung, als trage die Opposition durch ihr Auftreten gegen die Regierung die Schuld an Störung der öffentlichen Ruhe, durch geflissentliche Wiederholung fort und fort zu benutzen, zumal man bald wahrnehmen konnte, wie die unheimliche, in alle Verhältnisse des Lebens sich hineinfressende Angst vor dem Proletariat sich der ruheliebenden Bourgeoisie bemächtige, wie so eine Art von Schrecken vor freisinnigen Grundsätzen unter einer gewissen Classe von Bürgern verbreitet werden könne. Während es in Preußen, wo für die ersten Anfänge eines Verfassungslebens erst die Bahn gebrochen werden sollte, Niemand einfiel, für die Unordnungen des berliner Proletariats irgend eine politische Ansicht auf dem Landtage moralisch verantwortlich zu machen, versuchte es in Würtemberg die Partei der herrschenden Gewalt die Entwickelung des verfassungsmäßigen Lebens durch solche unlautere Künste aufzuhalten und die Foderung des Rechts dadurch zum Schweigen zu bringen. Allein diese Versuche verfingen nur unter den blinden Anhängern des Systems der allein berechtigten „polizeilichen Wohlfahrtsbeförderung" nach Maßgabe der ministeriellen Willensmeinung, oder unter der Classe der vom Hofe und der hohen Aristokratie lebenden Handels- und Gewerbsleute, unter deren beifälliger Zustimmung die Kammer der Abgeordneten, welche unter 93 Mitgliedern 10 Rechtsanwalte zählte, eine „Advocatenkammer" genannt, und Zeter und Jammer darüber erhoben wurde, daß die Angriffe der Opposition dem Lande so entsetzlich viel Geld kosten; als ob überhaupt mit dem freien Worte der Wahrheit und des Rechts gefeilscht werden dürfe, und angesichts der Thatsache, daß der gesammte landständische Etat (eingerechnet die Verwaltung der Staatsschulden-Zahlungskasse und die Kanzlei- und Ausschußkosten) nicht einmal ein Hunderttheil des Staatsbudget ausmachte.

Nun aber, jemehr die immer drohender werdenden Nothstände, die Riesenschritte der Verarmung, die bedenklich überhandnehmenden Steuerreste neben den so hoch gestiegenen Staatsausgaben dem Ministerium keinen ungefährlichen Kampf mit der Opposition in Aussicht stellten, war gerade von den einflußreichsten Bürgern des ganzen Landes in der Person des Abgeordneten Römer den Bestrebungen und der Haltung der Opposition eine bedeutsame Anerkennung zu Theil geworden. Am 21. Febr. 1847 war demselben ein durch Beiträge vom ganzen Lande zu Stande gekomme-

ner Bürgerkranz überreicht worden, ein Zeichen des Danks für Alle, welche seit 1833 die Rechte des Volks im Ständesaal verfochten haben. Daher enthielt auch der Eichenkranz die Aufschriften:

Dem Muthe, der nicht zittert vor Gewalt,
Der Gerechtigkeit, die gleicht wägt Freund und Feind,
Der Tugend, die nicht um Kronen buhlt,
Der Treue, die nicht wankt im Unglück!

So hoch war der Haß gegen die Männer der Opposition in den Kreisen gestiegen, welche die öffentliche Meinung über alle Diejenigen zu verwirren suchten, die sich der Sache des politischen Fortschritts, der persönlichen Sicherheit der Bürger und des Rechts unschuldig Verletzter annahmen, daß man sich nicht entblödete, mit wohlverständlicher Hinweisung auf Römer es öffentlich auszusprechen: „Freigebige Huldigungen seien dargebracht worden nur für schöne Reden über das Gemeinwohl und die Volksinteressen, während andere Bürger, die für das Interesse des Volks Monate und Jahre lang Zeit und Sorgen und Anstrengungen mit der uneigennützigsten Hingebung geopfert haben, und die überall voranstehen, wo es für das öffentliche Wohl nicht blos zu sprechen, sondern zu spenden gebe, dem öffentlichen Hasse und räuberischen Angriffen als Zielscheibe bezeichnet werden.“ Allein der gesunde Sinn der großen Mehrheit der Bürger ließ sich nicht mehr bethören von den Versuchen zu Gunsten und abseitens Derjenigen, welche die öffentliche Meinung von einem vereinten Bestreben zur Herstellung der verfassungsmäßigen Rechte des Volks ablenken, und als gefügige Werkzeuge der Ministerialpolitik das einseitige Interesse des Hofs und der von der Gnade und dem Luxus der hochvornehmen Classe lebenden Residenzbürger vorangestellt wissen wollten. Das Beispiel einiger liberalen Abgeordneten, vor dem Beginn des Landtags ihre Mitbürger um sich zu versammeln und sich mit denselben über die gemeinsamen Wünsche und Bestrebungen zur Durchführung verfassungsmäßiger Reformen zu besprechen, fand weitaus im größern Theile des Landes Anklang und eine so überraschend günstige Aufnahme, daß selbst minder entschieden liberale Abgeordnete zur Befriedigung ihrer Wähler das gegebene Beispiel zu befolgen für nöthig erachteten. So fand die Sache des Volks bald ihren gemeinsamen Ausdruck, und ehe es sich das Ministerium versah, veröffentlichte die Presse allerorten als das Ziel der Bestrebungen der Volksvertretung eine Reihe von Wünschen und Anliegen des Volks, die nichts weniger als eine völlige Umgestaltung des ganzen Regierungssystems und des seitherigen Verwaltungsorganismus in sich schlossen. Das Programm der stuttgarter Wählerversammlung vom 17. Jan. 1848 begehrte: Vollständige Preßfreiheit laut der Verfassung; Versammlungs- und Vereinsrecht; Wahrung des Petitionsrechts der Einzelnen wie der Corporationen; Gewissensfreiheit in dem Sinne, daß der Vollgenuß aller staats- und gemeinbürgerlichen Rechte unabhängig sei von dem Glaubensbekenntnisse; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; Abschaffung der Gerichtsstandprivilegien; Volksbewaffnung und Verminderung des hohen Militäretat; Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens der Gerichte und Administrativstellen, und Schwurgerichte; Hebung des Volksunterrichts und bessere Stellung der Volksschullehrer; Einheit der Gesetzgebung für die Zollvereinsstaaten in Handelsangelegenheiten; Betreibung des Anschlusses sämmtlicher deutscher Staaten an den Zollverein; Theilnahme des Volks an den Zollvereinsverhandlungen durch Vertreter; Regelung der Auswanderung durch den Staat; Errichtung deutscher Consulate; Verminderung der Zölle auf rohe Materien, insbesondere Lebensmittel, und Besteuerung auswärtiger Fabrikate nach Maßgabe des durch Arbeit erhöhten Werths; Errichtung von Sparkassen und einer Landesbank; Vereinfachung der Staatsverwaltung, Abschaffung der Vielschreiberei der Finanzkammer und Kreisregierungen; Beiziehung der seitherigen Ergänzungssteuern zu Gemeinde- und Bezirkslasten, und Ausdehnung der activen Wahlrechte auf sämmtliche Steuerpflichtige; selbständige Stellung der Gemeinden; Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und Gemeinderäthe; Öffentlichkeit der Gemeinderathsverhandlungen; Ablö-

sung der Zehnten und anderer Grundlasten. Dazu noch eine Reihe weiterer mehr lokaler und specieller Wünsche. Je allgemeiner die Stimmen wurden, welche über dieselben öffentlichen Angelegenheiten verlauteten, desto größer wurde die moralische Unterstützung, welche die Volksvertretung in ihrer Stellung zu den Organen der Regierung kräftigte, die sich nunmehr darauf berufen konnte, daß man nicht aus Acten und Tabellen die öffentlichen Wünsche kennen lerne, wol aber, wenn man die lebendige Volksstimme vernehme.

Indessen war die Regierung nicht gemeint, hierauf auch nur einigermaßen Gewicht zu legen. Zwar wurden bei der Eröffnung der Ständeversammlung einige neue Gesetzvorlagen angekündigt, wie über die Wahlen der Abgeordneten und der Gemeindebehörden, über Bannrechte und andere Grundlasten. Allein die Entwürfe selbst zeigten, wie wenig diese Vorlagen im Sinne einer die Volksbedürfnisse befriedigenden Reform ausgearbeitet, und wie strenge die Foderungen der Privilegirten, als „Rechte wohlbegründeter älterer Verhältnisse" festgehalten waren. Ja der Entwurf über Organisation der Gemeindebehörden war geradezu ein Rückschritt, indem die Wahl derselben nicht mehr wie bisher direct durch die Bürger, sondern durch ein Wahlcollegium geschehen sollte, wodurch der großen Mehrzahl der Bürger die Hälfte ihres bisherigen Wahlrechts entzogen, die andere Hälfte von der Aristokratie einiger Höchstbesteuerten ausgeübt werden sollte. Immer noch hatte das Ministerium eine Mehrheit in der Kammer, und die Art, wie sehr einflußreiche Männer der Volksvertretung, z. B. der Präsident Kanzler von Wächter, die Sache auffaßten, war der Hoffnung auf Durchführung der dringenden Reformen eben nicht günstig. Wächter, dieser so ausnehmend gewandte Kopf, dessen charakteristisches Dictum von „bischen Recht und bischen Unrecht" in weite Kreise gedrungen ist, hatte sich in der ersten Sitzung der Kammer dahin ausgesprochen: „Die Principienfragen seien auf unserm festen, constitutionellen Boden meistentheils gelöst. In den allgemeinen Grundsätzen herrsche beinahe durchweg zwischen der Regierung und den Ständen Einklang; es walte über dieselben in unserm Staate zufolge seiner politischen Ausbildung kein Zweifel, kein Zwiespalt mehr. Wer sollte nicht Freiheit der Presse, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Einheit deutscher Gesetzgebung und eine würdigere Stellung Deutschlands gegenüber dem Auslande verlangen?" Denn damit, daß man die Grundsätze der Opposition in der Theorie, wie hier geschieht, anerkannte, aber über den hartnäckigen Widerstand, welcher denselben durch das ganze Regierungssystem nach wie vor thatsächlich entgegengesetzt wurde, leichtfertig hinwegging, war der brennende Principienkampf in Wahrheit nicht beseitigt, sondern höchstens nur oberflächlich genug zugedeckt. Nicht einmal die Mittel, die zur Lösung der großen Fragen der Zeit immer entschiedener von den Männern des Fortschritts für das gesammte Volk erkämpft werden wollten, Preßfreiheit, Öffentlichkeit, Associationsrecht u. s. w., wollte die Regierung jetzt schon dem Volke unverkümmert zu Theil werden lassen, geschweige selbst an der Emancipation des Volks von dem Systeme der Bevormundung und an der freien Entwickelung seiner geistigen und sittlichen Kräfte arbeiten. Aber allerdings, und darin hatte der gelehrte Mann auf dem Präsidentenstuhle ein „bischen Recht", hatte die Sache des Fortschritts, wie überall, so auch in Würtemberg tiefe Wurzeln geschlagen. Mit Spannung war der Blick auf die Verhandlungen der Volksvertretung gerichtet; lauter als je war das Verlangen ausgesprochen, daß Regierung und Kammer die jüngsten Kundgebungen der Volkswünsche beachten, daß die Kammer als der Ausdruck des öffentlichen Willens eine würdigere Stellung einzunehmen habe. Die Zeiten waren nicht stillgestanden. Allüberall im Lande, in allen Kreisen und Schichten der Gesellschaft waren die Gemüther in Spannung und Erwartung der Dinge die da kommen würden. Die Traumbilder der materiellen Wohlfahrt und der ministeriellen Landesbeglückung, die einst die bethörten Sinne umgaukelten, waren verschwunden; Verarmung hatte im Stillen, wie ein zerstörender Knochenfraß um sich gegriffen, und die Noth hatte den Völkern ihren scharfen Stachel in die Seite gestoßen. Sie wa-

von erwacht, und wachend sahen sie sich nach Hülfe um. Auch in Würtemberg, wie allerwärts im deutschen Lande, wurde das eine Gefühl tagtäglich allgemeiner und spannender: Es bereitet sich etwas vor!

Und inmitten dieser Spannung der Gemüther, welche in den entschieden ausgesprochenen Wünschen des patriotisch gesinnten Theils des Volks sich herausgerungen, welche aber in ihrer ganzen dumpfen Unklarheit sich jener methodisch angesammelten Masse von Menschen bemächtigt hatte, die ohne Bildung, ohne Besitz, ohne Familienglück und ohne Vaterlandsliebe die Gesellschaft und den Staat bedrohten — inmitten dieser Spannung griff die Regierung nach wie vor nur um so ängstlicher und rathloser zu den längst verbrauchten Zwangsmitteln der Censur und der polizeilichen Überwachung. Als ob der Gedanke, dem man sein ehrliches Recht unter der Sonne genommen, deswegen ungeboren blieb, als ob die zum Sprüchwort gewordene Härte einer würtembergischen Censur das, was sie unterdrückte, auch hätte vertilgen können! Tagtäglich brachte der „Beobachter", das Organ des Liberalismus, wenn nicht ganz weiße Blätter, doch Anzeigen von in Folge der Censurstriche unvollständig zum Abdruck gekommenen Aufsätzen. Und diese Durchstriche erstreckten sich über alle Fragen der öffentlichen Besprechung, denn schon die Nachweisung von den schreienden Übelständen der Volkszustände und von der Nothwendigkeit durchgreifender Reformen erschien der im Sinne der bornirtesten Bureaukratie gehandhabten Censur als eine Beleidigung der hohen Regierungsweisheit und als Verstoß gegen die Ehre der Staatsregierung. Wenn man aber schon das freie Wort darüber abschnitt und verkümmerte, wie die Hülfsmittel für die Besserung der öffentlichen Zustände in Bewegung gesetzt werden können: wie viel weniger war die Gewährung von freisinnigen, organisch bildenden Institutionen zu erwarten, welche den zur Selbstverwaltung berufenen Bezirken und Corporationen, welche einem frei sich bewegenden Gewerbswesen und einem geistig und sittlich wieder gehobenen Bauernstande Leben und Kraft, Einsicht und Gemeingeist hätten einhauchen sollen. Der Geist der Freiheit sollte auch in Schwaben nicht wehen dürfen!

Da erhob sich der Sturm aus Westen, und ehe sie es sich versehen haben, wurde ihr Regiment hinweggeweht in der weitgreifenden Völkererhebung.

Die Einsetzung des Märzministeriums; der Jubel, die Erwartungen und Hoffnungen des Landes.

Es war am Abend des 26. Febr., als die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Paris im Lande ruchbar wurden. Die Kammer war gerade vertagt. Allein schon am 29. Febr. wurden die Worte, welche Welcker in der badischen Kammer gesprochen, von der Presse mitgetheilt, und o Wunder! der rothe Stift des Censors fand hier unbedenklich: „Die öffentliche Stimme muß erhoben werden für endliche Erfüllung der Verheißungen, für alsbaldige Freigebung der Wahrheit, für Volkswehr, überhaupt für ernstliche Lossagung der Regierungen von dem Systeme der Reaction." Dieses Wort galt auch für Würtemberg gesprochen. Eine und dieselbe begeisterte und begeisternde Erhebung hatte sich aller Gemüther bemächtigt. Der Bürger sammelte sich zum Bürger. An allen öffentlichen Orten, selbst auf den Straßen der Dörfer sah man Vorleser der Schlag um Schlag sich drängenden Begebenheiten von aufmerksamen Zuhörern umgeben. Ein Strahl der Erregung durchbricht die jahrelange Nacht der öffentlichen Erschlaffung! Mit unglaublichem Hohne wurde der Zweifel der „Allgemeinen Zeitung" über die Richtigkeit der Abdankung Ludwig Philipp's aufgenommen. Man gönnte dem Zopfe seinen Unglauben an das Unglaubliche, was geschehen, und vereinigte sich in dem Gedanken, daß jetzt die Grundlage aller der Rechte und Freiheiten gewonnen werden müsse, deren Verweigerung die gesammte Volkskraft zu einer jammervollen Schwäche, zu immer tieferer Erniedrigung hinabgestoßen habe. Aber nicht aus dem Munde von Pöbelhaufen, aus dem Munde der gesetzgebenden Gewalten wollte man die Gewißheit des allgemeinen Rufs vernehmen: Nieder mit der Reaction! Zum Schirm und Schutz

der Ordnung soll die Freiheit eine Wahrheit werden. Noch am Abend des 29. Febr. wurde in Stuttgart der Entwurf einer Adresse an den König in zahlreicher Bürgerversammlung vorgelegt, welche die Bitte um unverweilte Erfüllung der allbekannten Foderungen der Nation enthielt. Die Adresse wurde in einer Stunde mit mehr als 1200 Unterschriften bedeckt, und am 2. März übergeben. Auch der ständische Ausschuß that denselben Schritt. Nachdem noch am 1. März die Censur ihre letzte That vollzogen und die Mittheilung vom Erfolge der in Baden begonnenen friedlichen Revolution gestrichen hatte, wurde früh am 2. März durch eine königliche Verordnung die Censur abgeschafft und die verfassungsmäßige Preßfreiheit hergestellt. Das Wort Mirabeau's war dem Ministerium in das Ohr geklungen: „Ihr schlaft, aber ihr schlaft an dem Fuße des Vesuv!" Die lange Reihe der Petitionen aus allen Städten und Ämtern des Landes begann, und die jetzt frei gewordene Presse zögerte keinen Augenblick, von dieser ihrer Freiheit Gebrauch zu machen und den Trägern des bisherigen Reactionssystems gegenüber für die durch Aufhebung der Censur begonnene Systemänderung eine Garantie zu verlangen. In wirklich constitutionellen Ländern ändern sich mit dem Systeme auch die Personen. Ebenso wurde alsbald offen ausgesprochen, daß die dermalige Ständeversammlung keineswegs der wahre unverfälschte Ausdruck des Volkswillens und des öffentlichen Geistes sei. Haben sich doch 30 lange Jahre hindurch die Standesherren in den schneidendsten Widerspruch mit jedem denkbaren Fortschritt gesetzt, während die dermalige Kammermehrheit aus dem ritterschaftlichen Adel, den von der Regierung ernannten Geistlichen und einer Anzahl von Staats- und Gemeindedienern bestehe, welche durch den die freie Wahl der Bürger beeinträchtigenden Einfluß der Minister und der ihnen untergeordneten Bezirksbeamten gewählt worden seien. Da der Drang des Augenblicks die Versammlung der Volksvertretung nöthig mache, so werde die öffentliche Stimme nur dadurch sich befriedigt sehen, daß diejenigen Abgeordneten, welche ihre Stellung nach dem neuen Umschwung der Dinge als unhaltbar erkennen müssen, alsbald von freien Stücken abtreten. Indessen war bereits unterm 2. März ein Bescheid des Königs auf die Eingabe des ständischen Ausschusses erfolgt, der, sich in allgemeinen Ausdrücken haltend, die Gewährung der Wünsche in Aussicht stellte, deren Erfüllung der König für zuträglich halte. Noch gab sich kein Gedanke daran kund, daß die Stunde der unumgänglichen Nothwendigkeit der Umkehr vom alten Regierungssystem geschlagen habe. Vielmehr zeigten die Befehle, welche zur Verstärkung der stuttgarter Garnison ergingen, sowie der Umstand, daß der König sich in Person in die Kasernen begab, um die Soldaten zu mustern, wie wenig man höhern Orts noch an einen rückhaltlosen, vertrauensvollen Einklang zwischen Volk und Regierung zu denken geneigt war. Da drängten sich die Deputationen der Städte und Ämter vom Lande, die alle Einlaß zum Könige begehrten, der sich aber mit dem Drange der Staatsgeschäfte entschuldigen, vorerst jedoch huldreiche Abnahme der Petitionen versichern ließ. Die entschiedenste Sprache führten die Eingaben der größern Städte an den ständischen Ausschuß: unter allen erhielt den Preis die von Tübingen, welche Uhland zum Verfasser hatte. Sie begehrte unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der Ruf der Zeit auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vornämlich geschlagen habe, „unverweilte Einberufung der Ständeversammlung, behufs der Beantragung einer Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage, sowie behufs einer Revision der Verfassungsurkunde nach den während ihres Bestandes gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer".

Nochmals glaubte die Regierung die immer allgemeiner werdende Aufregung durch eine Proclamation, die selbst von den Kanzeln verlesen werden sollte, beschwichtigen zu können, in welcher sich die Regierung ohne Weiteres darauf beruft, daß sie die Rechte des Volks und sein Eigenthum beschützt habe und daher Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetze in Anspruch nimmt. Hatte das Ministerium ein

Bewußtsein davon, wie tausendfach die Rechte des Volks verkümmert, gekränkt und versagt worden seien? Auch jetzt noch gab man sich das Ansehen, als sei die ganze Bewegung hauptsächlich gegen „das Eigenthum" gerichtet, und keine Andeutung davon war zu finden, daß die Erhebung des Volks und der ganzen Nation in dem unseligen absolutistischen Regierungssystem ihren Grund und ihre Berechtigung habe, daß die Regierung aber nunmehr die Hand zur Neugestaltung der Dinge bieten wolle. War es jetzt noch Zeit, blos zur Ruhe und zum Vertrauen zu ermahnen, auf die dringendsten, unzweideutigsten Wünsche aber ausweichend zu antworten, und so den Schein auf sich zu laden, daß dieser Regierung jedes Verständniß der Aufgabe der neuen Zeit nun einmal verschlossen sei? So befestigte sich von Tag zu Tag in den Herzen die allgemeine Überzeugung, daß die Männer im Rathe des Königs, die seit Jahren die Verantwortlichkeit für Censur, Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens und die Einführung und Vertheidigung des verhaßten bureaukratischen Systems übernommen haben, nimmermehr taugen für „die neue schönere Zeit, die, so Gott und das Volk wolle, für Deutschland angebrochen sei". Nachdem das Reactionssystem die Wahrheit und Ehrlichkeit der constitutionellen Verfassung vernichtet, ja selbst die Wahl der Volksvertretung vielfach verfälscht hatte, sprach jetzt das zum Bewußtsein seiner bisher gekränkten Rechte gekommene Volk: „Wie sollten die Stützen des seitherigen Regierungssystems, die Herren von Schlayer, Gärtner, Prieser noch das Vertrauen des Volks besitzen!" Da mochte sich das Staatsoberhaupt nicht mehr länger verbergen, daß eine Änderung des Ministeriums nicht mehr zu umgehen sei; aber wie unklar am Hofe die ganze Zeitbewegung aufgefaßt werde, das wurde nun erst offenbar, als der König den Freiherrn von Linden zum Nachfolger des Ministers Schlayer berief. Dieser Mann war von lange her die Seele aller aristokratischen und dynastischen Prätensionen, der Sachwalter des unumschränkten Königthums von Gottes Gnaden, und nur um so gefährlicher, je feiner und gewandter er als ritterschaftlicher Abgeordneter seine Absichten zu maskiren, je hartnäckiger er das Ziel im Auge zu behalten wußte. Die Nachricht von einem solchen unglücklichen Gedanken rief die stärkste Entrüstung hervor. Nicht umsonst sah man in dieser Entschließung den Einfluß des alten Geheimrathspräsidenten von Maucler, auf dessen Haupte die allgemeine Misstimmung sich vereinigte. Da geschah vom Oberregierungscollegium der erste Schritt, dessen Mitglieder sämmtlich für den Fall eines Ministeriums Linden um ihre Entlassung baten. Die Straßen Stuttgarts füllten sich mit zahlreichen auf- und abwogenden Menschengruppen. Bereits wurde im Bürgerhause eine Eingabe an die Stände unterzeichnet, worin gegen ein solches Ministerium Verwahrung eingelegt wurde. Unter diesen drohenden Anzeichen ward dem Könige die Lage der Dinge berichtet, und bald nachher erschien der Kammerpräsident, Kanzler von Wächter, auf dem Bürgerhause, um zu verkündigen, daß die neueste Entschließung zurückgenommen und für Berufung eines volksthümlichen Ministeriums Vorsorge getroffen würde.

Während dieser bedrohlichen Wendung war der Abgeordnete Römer am 5. März auf dem Tage zu Heidelberg, auf welchem beschlossen wurde, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer deutschen Nationalvertretung Vorschläge zu machen, und schleunigst die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer zu besorgen. Als derselbe nach Stuttgart zurückkehrte, war bereits an den Abgeordneten Duvernoy das Anerbieten der Krone ergangen, mit Paul Pfizer ins Ministerium zu treten. Nach einer Besprechung mit den Abgeordneten der Opposition, gaben beide Männer ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß auch Römer mit in das Ministerium eintrete. Am 9. März gab der König seine Entschließung durch bereitwillige Ernennung Römer's zum Minister der Justiz, Duvernoy's zu dem des Innern, Pfizer's zum Cultusminister, Goppelt's zu dem der Finanzen. Vom frühern Ministerium blieben die Minister des Auswärtigen und des Kriegs, Beroldingen und Sontheim, in ihren Stellen; wie wir bald sehen werden, der erste Übelstand, dessen Beseitigung im Drange des Augenblicks übersehen ward. Diese Männer, die Ko-

ryphäen und Führer der Opposition, bildeten jetzt das erste Gesammtministerium in Würtemberg, welches als solches Träger eines wahrhaft constitutionellen Systems war, und, dem Grundsatze der Majoritätsregierung huldigend, der Unterstützung und des Vertrauens der überwiegenden Mehrheit des Landes gewiß sein konnte.

Der Jubel des Landes über diesen den Bedürfnissen und Wünschen des Volks so vollständig entsprechenden Sieg der öffentlichen Meinung war allgemein, und die Begeisterung sprach sich allüberall in zahllosen Bürgerversammlungen so kräftig, besonnen und hoffnungsreich aus, daß die Freude jener schönen Frühlingstage Allen, die sie inmitten ihrer jubelnden Mitbürger verlebt haben, für immer unvergeßlich bleiben wird. Und man freute und jubelte nicht blos: die Freude und der Jubel schloß auch die Bürger aller Stände und Classen aufs innigste aneinander. Unglaublich schnell bildete sich der politische patriotische Sinn in allen Kreisen der Bevölkerung aus, und dieselben Männer aus dem Bürger- und Bauernstande, welche 14 Tage früher noch keine Zeitung zu lesen sich bewogen fanden, und von den gemeinsamen öffentlichen Angelegenheiten nichts wissen wollten, und nur nothdürftig sich um Dasjenige bekümmerten, was Schultheiß und Beamte an sie gelangen ließen — dieselben Männer horchten jetzt in den aller Orten zusammentretenden Versammlungen hoch auf, wo ihnen die Grundlagen eines constitutionellen, volksthümlichen Staatslebens auseinandergesetzt, die hundertjährigen Schäden des engern und weitern Vaterlandes vorgeführt, die Hoffnungen auf eine bessere Zukunft aufgeschlossen wurden.

So war ein großer Schritt geschehen zur Ausfüllung der unseligen Kluft zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft, und je auffallender und widriger fast überall die nunmehrige bürgerfreundliche, öfters selbst schmeichlerische Haltung vieler Beamten gegen das bisherige hochfahrende und herrische Wesen abstach, destomehr fühlte man, wie sehr das neue Ministerium zu einer erfolgreichen Entwickelung seiner Thätigkeit der thatkräftigen, einmüthigen Unterstützung aller seiner guten Bürger bedürfe. Denn das verbarg sich Niemand: der Kampf mit der alten, jetzt gebrochenen, aber nur um so zäher an ihren Vorrechten sich anklammernden Gewalt mußte durchgekämpft werden, und an den heimlichen Umtrieben der Unwahrheit hatten es die Gegner vom ersten Augenblick an nicht fehlen lassen. War doch von den Leitern der Pietisten, wie sie sich so gern nennen hören: „der Stillen im Lande", der Versuch gemacht worden, noch vor der Ernennung des neuen Ministeriums in einer Eingabe an den König die Behauptung auszusprechen, die so allgemein vom Lande an den Thron gebrachten Volkswünsche seien nur die Ausgeburten einzelner unruhigen Köpfe! Darum, je weniger man sich die tausendfachen Hemmungen verbergen konnte, die dem Zustandekommen eines bessern Zustandes bereitet wurden, destomehr erkannte man auch, welche Riesenarbeit auf die Schultern der neuen Minister gewälzt sei. Was verlangte das Volk von dem Minister des Innern? Das Polizei- und Bevormundungssystem solle entfernt, die Vielschreiberei abgethan, die Selbstthätigkeit der Bürger, der Gemeinden, der Corporationen hergestellt und neue Erwerbs- und Nahrungsquellen sollen eröffnet werden. Aber konnte das sogleich und mit einem Schlage geschehen? Das ganze bisherige Regierungssystem war ein fest gegliederter, straff gespannter, strenge geleiteter Körper. Vom obersten Beamten bis hinab zum niedrigsten Diener der Polizei reichte die enggeschlossene Kette, an deren Ringen alle die Strömungen des bureaukratischen Willens elektrisch sich fortpflanzten. Durch das lange Entfernthalten des polizeilich regierten Volks aber von allen öffentlichen Angelegenheiten stand dasselbe da ohne selbständige Einheit und Kraft, nur gewohnt alle Kraft von obenher ohne eigenes Zuthun zu erwarten! Was begehrte das Volk vom Kirchen- und Schulwesen? Nichts Geringeres als eine ebenso durchgreifende Reform; denn dieses wichtige Departement war schon längst mehr als Nebensache betrachtet und vernachlässigt, die Staatskirche wenig mehr als eine Dienerin der herrschenden Gewalt, und der Volksunterricht gerade in den wichtigsten Beziehungen dürftig und lückenhaft und der Entwickelung des Volksgeistes feindselig. Was wollte das Volk vom Ministerium der Justiz? Einen

völligen Umbau des alten, auf Heimlichkeit und ministerielle Cabinetsardoes gebauten Gebäudes, einen Bau, dessen Grundstein das Recht des Volks bildet, sich selbst Recht zu sprechen. Aber die Einrichtungen und Gefäße des neuen Geistes konnten nicht im Augenblick geschaffen werden. Was endlich verlangte das Volk vom Ministerium der Finanzen? Ersparnisse und Einrichtungen, während die Ansprüche an den Staat gesteigerter als je waren. Je stärker aber die alte Finanzkunst den Schwamm ausgedrückt hatte, desto schwieriger blieb die Einführung jener Volks- und Staatswirthschaft, welche die productiven Kräfte frei macht und in Bewegung setzt, und den hundertjährigen Vorrechten zum Trotz das System einer gleichmäßigen, den Kräften der Staatsbürger entsprechenden Besteuerung ins Leben ruft. Das Ministerium des Kriegs blieb den bisherigen Händen anvertraut; aber wie sich bald im Gange der Dinge zeigte, wäre hier gerade die erste dringendste Reform vom Geist der Zeit, wenn eine Garantie für den Sieg der großen Aufgabe erlangt werden wollte, geboten gewesen.

Da kamen nun auch die unseligen Nachrichten von den Störungen der Ordnung durch die Angriffe der Landleute auf ihre Dränger, die grundherrlichen Rentbeamten; im Hohenloheschen vornehmlich waren die Dinge gefährlich und allüberall der Geist der Grundholden schwierig und der Ausbruch nahe bevorstehend. Es wurde alsbald an die bedrohten Punkte Militär abgesandt; das Ministerium erließ eine Proclamation in ernsten Worten, zur Aufrechthaltung der Ordnung mahnend. Bald jedoch ergab sich, daß die Berichte über die ausgebrochenen Unruhen übertrieben gewesen, daß mit Ausnahme weniger Orte keine Gewaltthat vorgenommen worden, daß aber nur die sichere Hoffnung auf Abstellung der unerträglichen Feudallasten, die seit Jahren fort und fort gesteigert worden, den Ausbruch verhüten könne. Zur Charakteristik der wirklich erfolgten Gewaltthätigkeiten mag die Scene in Weiler bei Weinsberg, dem alten Schauplatze des Bauernkriegs, dienen. 300 Mann stark waren die Grundholden vor dem Amthause und Schlosse erschienen, und verlangten — Acten und Papiere. Auf die Weigerung des Amtmanns nahmen sie mit Gewalt, was sie begehrten, durchsuchten Haus und Schloß nach jedem Fetzen Papier; aber an die Kasse stellten sie eine Wache, damit nichts gestohlen werde, und außer zwei Pistolen ward nichts gestohlen und nichts verdorben in den vielen Zimmern des Schlosses. Als ihnen der Amtmann, in der Angst, sie möchten sengen und brennen, die Schlüssel zum wohlgefüllten Keller bot, erhielt er den Bescheid: „Wir sind nicht gekommen, um zu essen und zu trinken; wir wollen nichts, gar nichts als die Acten verbrennen, die uns an den Bettelstab bringen, und dann wollen wir zum Könige und ihm unsere Noth und Armuth erzählen.“ Und so trugen sie alle Acten und Papiere auf der Wiese vor dem Schlosse zusammen und zündeten den Haufen an. „Seht, da fliegt wieder ein Huhn, ein Kickerle!“ riefen sie, wenn die Funken hoch stoben, zum Hohn dafür, daß sie bisjetzt noch ans Rentamt Hühner zu liefern hatten. Und als der Haufen ausgebrannt war, brachten sie ein schallendes Hoch dem König, und zogen leer und arm, wie sie gekommen, wieder ab. Die Leute wurden hierauf processirt, zu Kreisgefängniß und Arbeitshausstrafen verurtheilt, bis ihnen endlich das Jahr 1850 Amnestie und Strafmilderung brachte. An noch einigen andern Orten mußten die Beamten flüchten, auf denen besondere Erbitterung lastete. Damit endigte der schwäbische Bauernkrieg, von dem damals der Adel und seine Freunde ein so großes Aufheben gemacht haben.

So bedauerlich in jener Zeit der Aufregung diese drohenden Erscheinungen waren, ein Gutes war doch die Folge davon. Ein mahnender Schrecken hatte den hohen und grundherrlichen Adel ergriffen, und sobald das neue Ministerium ins Amt getreten war, säumten die in Stuttgart anwesenden Standesherren nicht, an das Ministerium die Erklärung abzugeben, daß sie die Regierung nach Kräften unterstützen werden, und den Vorlagen von Ablösungsgesetzen, sowie etwaigen Vorlagen in Betreff der Jagden mit Zutrauen und bereitwillig entgegensehen. Auch der ritterschaftliche Adel sprach sich in gleichem Vertrauen und mit derselben Bereitwilligkeit

hinsichtlich einer Ablösung der Grund- und Bodenlasten und der Entfernung des Wildschadens aus. So, schien es, vereinigte sich Vieles, um dem Ministerium seine schwere Aufgabe zu erleichtern; und so gab dasselbe zugleich mit jener ernsten Mahnung wider die Störung der öffentlichen Ordnung unterm 11. März sein Programm hinaus, welches überall im Lande eines ungetheilten Beifalls sich zu erfreuen hatte. Es ist ein Actenstück, der Erinnerung werth, an welches sich schöne und reiche Hoffnungen knüpften, die so bald wieder dahinwelkten, wie taube Blüten, die der Sturm von den Zweigen schüttelt. Pfizer, der edle, reine, ideale Freund des Vaterlands, hat dem Programm seine edle Form gegeben. Es lautete: „Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt, zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwickelung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben sein soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden. Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem würtembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neugebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, durch Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hierzu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die weitere Entwickelung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor allem aber ist es der Entschluß Sr. Majestät des Königs, sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des Deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde und damit Deutschland durch Befestigung seines Nationalverbands zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, emporgehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Auslande entgegengehe. Nachdem so der königliche Wille den Wünschen des Volks entgegengekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Auffoderung, die Ausführung des Beschlossenen mit Vertrauen zu erwarten und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde. Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffodern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind Alle, Jeder an seinem Theil, der Mit- und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unsers Volks geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziele einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe."

Die Minister wollten mit der bisherigen Kammer die dringendsten Gesetze verabschieden, um dem Andrängen des Augenblicks so viel als möglich Genüge zu thun, dann aber diese Kammer, die in ihrer großen Mehrheit kein Vertrauen im Volke besaß, auflösen, um mit einer neugewählten Volksvertretung an das Werk der Umgestaltung der Verfassung gehen zu können. In der That war auch mit dieser

Kammer nur noch das Allerdringendste zu erledigen. Denn nicht genug, daß dieselbe Mehrheit, welche noch vor vier Wochen aus Anlaß der Debatte über den Maikrawall dem Abgeordneten Römer die feindseligsten, gehässigsten Vorwürfe ins Gesicht schleudern konnte, jetzt ihr unbegrenztes Zutrauen zu einem Ministerium Römer ausdrückte: einzelne Mitglieder dieser Mehrheit gingen so weit, auszuführen, man könne eigentlich nicht behaupten, „daß die neuen Herren Minister als Abgeordnete in der Minorität gewesen seien". Dieses sich Hinwegwerfen an die jeweilig herrschende Staatsgewalt, ein Vermächtniß der Schlayer'schen Regierungspolitik, rief nur desto allgemeiner den Wunsch hervor, mit dieser Kammer so schnell wie möglich zu endigen. Nachdem einige der ihren Wählern missliebigsten Abgeordneten ihre Stellen niedergelegt hatten, wurden die vorgelegten Gesetze über Bürgerbewaffnung, Versammlungsrecht und Beseitigung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten sowol durch Ablösung der aus dem Lehns- und Grundherrlichkeitsverbande entspringenden Gefälle und der Zehnten als durch Aufhebung des Neubruchzehnten in wenigen Wochen verabschiedet, und dann die Kammer sofort am 27. März aufgelöst.

Mehr als genug Anzeichen deuteten fort und fort darauf hin, wie wenig die durchgreifende Umgestaltung der öffentlichen Zustände einen längern Aufschub zu erwarten haben sollte. Nachdem die frühere Regierung die allgemeinen Wünsche für Abschaffung der lebenslänglichen Dauer der Gemeinderathsstellen Jahre lang unbeachtet gelassen hatte, brach jetzt im ganzen Lande ein Sturm gegen Gemeinderäthe und Ortsvorsteher los, der nur durch die bestimmtesten Zusagen einer möglichst baldigen Abhülfe im gesetzlichen Wege gestillt werden konnte. Dazu kamen zwei Thatsachen, welche keine geringe Entrüstung und ein tiefes Mistrauen fast allenthalben hervorriefen. Sogleich im ersten Anfang der Erhebung hatte sich die würtembergische Regierung an das östreichische Cabinet gewendet, um östreichische Truppen zunächst zur Besetzung der Festung Ulm zu erhalten. Von diesem Schritte war dem neuen Ministerium keine Mittheilung gemacht worden, und als nun plötzlich ein östreichisches Corps vom Bodensee her ins Land rücken wollte, sah sich die Regierung genöthigt, eilends den beabsichtigten Marsch wieder zu sistiren. Somit lag am Tage, wessen man sich vom Hofe und dem Kriegsminister von Sontheim zu versehen gehabt hätte. Das einmal aufgestachelte Mistrauen wurde noch gesteigert durch die Art, wie das Kriegsministerium die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung angeordnet hatte, indem der Eidesformel: die Verfassung zu wahren, die Clausel beigesetzt wurde: „so weit es an ihnen ist". Die Erklärung, welche dem beigefügt war, behauptete, daß dieser Eid geschworen werde unbeschadet der Treue gegen den König und unbeschadet des militärischen Gehorsams; daß weder neue Rechte noch neue Verbindlichkeiten daraus entstehen. Die Folge dieser jedenfalls geschraubten Interpretation war eine Menge öffentlicher Erklärungen fast aus allen Theilen des Landes, wonach der Graf von Sontheim sich das Mistrauen des Volks zugezogen habe, und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß der König das Kriegsministerium ändern möchte. Gleiche Kundgebungen erhoben sich gegen den Freiherrn von Maucler in seiner Eigenschaft als Geheimrathspräsident, und die Agitation ruhte nicht, bis beide Männer von ihren Posten entfernt wurden, und auch der Minister des Auswärtigen, Graf von Beroldingen, abgetreten war. So stellte sich bereits heraus, wie viel besser es gewesen, wenn sogleich mit dem Eintritt des neuen Ministeriums auch die noch übrigen Männer des alten Systems abgetreten, und so von Anfang an ein ganz neuer Boden gelegt worden wäre. Nicht nur, daß dann die neuen Minister freiere Hand erhalten hätten, würde auch das Mistrauen weniger Anlaß gehabt haben, fort und fort hervorzutreten, welches zwar einerseits in dem sich nunmehr rasch ausbildenden Vereinswesen ein günstiges Agitationsmittel, aber andererseits auch darin wieder eine Ableitung fand. Zur umfassenden Organisation der politischen Vereine wurde eine große Versammlung in Göppingen abgehalten, wo als Aufgabe der Vereine das vereinte Zusammenwirken für das alsbaldige Zustandekommen einer deutschen Reichsversamm-

lung festgestellt wurde, während für die Landesangelegenheiten als Zielpunkt der Bestrebungen bezeichnet ward: Abschaffung aller politischen Vorrechte, Herstellung einer reinen Volksvertretung, alljährliche Landtage, freier Verkehr der Kammer mit den Bürgern und Behörden, Abschaffung des Geheimraths, und Reorganisation des Staatsgerichtshofs, damit dadurch eine wahrhafte Ministerverantwortlichkeit verbürgt werde. Diese Wünsche blieben fortan das Panier aller politischen Bestrebungen für die Sache des Volks, und dem Ministerium war damit ein nicht zu verkennender politischer Fingerzeig gegeben. Denn unaufhaltsam breitete sich jetzt die Bewegung im Volke aus, faßte schon durch die bald eintretenden Wahlen nach Frankfurt immer tiefere Wurzeln, und riß vor allem die gesammte Jugend zu nachhaltiger Begeisterung hin.

Der Aufschub und das Mistrauen.

Eine so mächtige Bewegung, wie sie der März überall in Deutschland hervorgerufen, konnte in einem Lande wie Würtemberg nicht ohne Übertreibungen und Übergriffe bleiben, in welchem wol über ein Drittheil der Bewohner neben den gewöhnlichen Lasten für den Staat und die Gemeinde- und Corporationszwecke von einer Menge Feudallasten überbürdet war. Diese Grundholden des hohen und niedern Adels mußten aber eine derartige Überbürdung um so schwerer empfinden, je lebhafter man sich aus der vergangenen Zeit erinnerte, daß ein namhafter Theil jener Feudallasten steuerartiger Natur seien, von den Grundherren zugleich in ihrer Eigenschaft als Landesherren bezogen werden, daß dieselben somit aus einer Zeit stammen, in der man außer diesen Abgaben keine andere Steuerzahlung zu leisten hatte. Diese Verhältnisse muß man wol im Auge haben, um sich die Erscheinung erklären zu können, daß in einem großen Theile des Landes unter den obersten Wünschen und Anfoderungen geltend gemacht wurde, nicht die Ablösung der Grund- und Bodenlasten, sondern die völlige unentgeltliche Aufhebung derselben. Die Annahme und Durchführung dieser Maßregel hätte aber nicht blos eine Verletzung unzähliger Interessen, sondern auch einen unheilvollen Widerstreit im Volke selbst zur Folge gehabt; und wenn das Ministerium zu einem solchen, die Grundlagen der bisherigen Staatsordnung erschütternden Schritte die Hand nicht bieten konnte, so war demselben um so näher gelegt, die in dieser Richtung unbefriedigten Anfoderungen durch die unverweilte Vorbereitung einer gründlichen Verfassungsverbesserung zufrieden zu stellen, welche die Gesammtheit des Volks zutrauensvoll von diesem Ministerium erwartete. Der allgemeine Gegenstand des Unwillens im Volke war die Kammer der Standesherren, welche ihre bevorzugte Stellung im Staate zu Gunsten ihrer Sonderinteressen auf Kosten des Landes ausgenützt und die beiweitem größere Hälfte der Schuld davon auf sich geladen hatte, daß jedem Fortschritt in den öffentlichen Angelegenheiten Thür und Thor verschlossen geblieben. War doch unter dem Volk die Meinung gang und gebe, daß ein würtembergischer Standesherr einen Hasen höher achte als den Menschen. Fast ebenso unpopulär war das Institut des Geheimraths, jener obersten Staatsbehörde, aus den Ministern und den vom Könige beliebig ernannten Räthen bestehend, welche nicht blos über Recurse von Verfügungen der Ministerien und von Straferkenntnissen der Administrativbehörden die oberste Entscheidung zu geben hat, sondern alle möglichen Staatsangelegenheiten in den Kreis ihrer Berathungen ziehen kann. Vermöge ihrer Zusammensetzung fehlte dieser Behörde beharrlich der Einblick in die Nothwendigkeit, jeder auch der dringendsten Reform. Wenn man aber endlich gleichwol zu einer Concession sich gedrungen sah, so war ganz zuverlässig der rechte Zeitpunkt versäumt; und so mußte die öffentliche Stimme in diesem Institute, abgesehen von dem nicht unbedeutenden Aufwand für dasselbe, den Hemmschuh sehen, der nicht blos lähmend in der Gesetzgebung dazwischengriff, sondern auch die Verwaltung der Ministerien erschwerte. Dazu kam, daß die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister durch dieses Einschiebsel zwischen den Departementschefs und dem Staatsoberhaupte im Grunde illusorisch

werden mußte. Die Presse hatte sich deshalb noch vor der Beseitigung des frühern Ministeriums dahin ausgesprochen, daß die Nachfolger desselben in einem neuen Ministerium die Aufhebung des Geheimraths als unumgängliche Bedingung der Übernahme des Ministeriums aufstellen möchten. Sollte also der aus seinem Bette getretene Strom der Wünsche und Anfoderungen der Zeit ohne unheilvolle Störungen seinem Ziele zugeführt werden, so durften jene beiden Institutionen keine längere Schonung erfahren; sie mußten von dem neuen Ministerium selbst als solche bezeichnet werden, deren Beseitigung allein für eine wohlthätige Umgestaltung und für die Möglichkeit und Verwirklichung einer volksthümlichen Gesetzgebung Gewähr leiste.

Es erschien dies um so dringender, jemehr die ganze Bewegung im Lande vorzugsweise darauf gerichtet war, daß endlich einmal dem Volke Gerechtigkeit, die so lange vorenthaltene staatsbürgerliche Gleichberechtigung vor dem Gesetze, also vor allem die einzig wahre Gerechtigkeit guter, die Wohlfahrt des Ganzen sichernder Gesetze werde. Innerhalb der ersten Wochen seines Bestandes konnte allerdings das Ministerium an die Ausarbeitung der Vorbereitungen zur Beseitigung der Standesherrenkammer und des Geheimraths nicht kommen, zumal da neben der Überhäufung mit den erdrückenden Arbeiten des laufenden Dienstes die allgemeine deutsche Nationalsache immer mehr in Vordergrund trat, und zwei Männer des Ministeriums, Römer und Pfizer, die Wahl nach Frankfurt wünschten und annahmen. Viele einsichtsvolle und redliche Stimmen haben von Anfang hierin einen Übelstand erkannt, der sich denn auch im Laufe der Dinge unverkennbar herausgestellt und mit das Seinige dazu beigetragen hat, die Regelung der dringendsten Bedürfnisse und die energische Vorbereitung der Reformen im Lande selbst hinauszuschieben, und lieber von Frankfurt aus das Zeichen und den Ruf zur Umgestaltung zu erwarten. Konnte allerdings eine völlige Umänderung der Landesverfassung nicht in Angriff und Vollzug genommen werden, ehe die Sache der Nation in der Reichsversammlung gesichert war, so blieb es dennoch gar sehr zu bedauern, daß das Ministerium nicht alsbald in den ersten Monaten seines Bestehens mit den Entwürfen vor die Öffentlichkeit trat, wodurch jenen beiden unvolksthümlichsten Instituten die Axt an die Wurzel gelegt worden wäre. Es wäre dadurch der Termin zur Einberufung der Ständeversammlung beschleunigt, die Ansicht über die Dringlichkeit derselben wäre eine andere geworden, und unter dem Einflusse des sich so mächtig erhebenden Volksgeistes hätten Standesherren und Geheimrath sich nicht entziehen können, zu einer Zeit schon ihre Aufhebung mit zu decretiren, in der die Sache der Nation noch keinen Rückschlag erlitten hatte.

Eine solche Einleitung würde zugleich die Stellung des Ministeriums nicht blos den bald sich einstellenden Zeichen einer im Stillen schleichenden Reaction gegenüber, sondern auch mit Rücksicht auf die zu hoch gehenden Wogen der Volkserhebung, die, wie überall, wo der Glaube an die Monarchie gebrochen war, auch in Würtemberg der Republik ihre Sympathien zuwandte, nicht wenig gekräftigt haben. Die politische Krise hatte nur zu bald die industriellen und commerciellen Krisen zur Folge. Bald wurde die Klage über Geldmangel allgemein, die Geschäfte stockten, der Arbeiter wurde brotlos. So war es kein Wunder, wenn die Arbeiterclasse unruhig und unzufrieden wurde, wenn unheimliche Gerüchte umliefen, und da und dort Auflaufe und Krawalle entstanden. Da, es war noch in den Tagen des April, hieß es, und die Thatsache ließ sich bald nicht in Abrede ziehen, daß reiche Leute in ihrer Ängstlichkeit Gold einzuwechseln anfingen, um dasselbe zu verbergen, ja daß in gewissen exclusiven Classen die Ansicht auftauchte, man müsse dahin wirken, durch Unterlassung von Einkäufen, durch Einstellung von Bauten, durch Verweigerung des Credits u. s. w. „der Canaille" zu zeigen, wer ihr Brot gebe. Dazu kam, daß der Redacteur der „Ulmer Chronik", der unter den Fittigen der abgetretenen Gewalt und der Hofcoterie die frühere Opposition und Römer vor Allen auf die unehrenhafteste Weise angegriffen und in Koth herabgezogen hatte, bereits

wieder das altgewohnte Handwerk trieb, und zahlreiche Abdrücke eines Schmutzgedichts auf Römer verbreiten ließ. Zugleich fing man an, den demokratischen Vereinen, welche zunächst für Anerkennung des Princips der directen Wahlen thätig waren, communistische und anarchische Pläne zu unterlegen, und auf solche Weise die zahlreiche Partei der um ihren Besitz ängstlich Gewordenen aufzustacheln. Der Hauptsprecher in den Arbeiterversammlungen, Fabrikant Rau von Gaildorf, ein talentvoller Redner, heißblütig und unbedachtsam, hatte eine Eingabe an den Funfzigerausschuß zu Gunsten einer deutschen Föderativrepublik nach dem Muster Nordamerikas zu Stande gebracht. Dagegen nahm Murschel, der langjährige Oppositionsabgeordnete und Haupt des liberalen stuttgarter Bürgervereins Veranlassung, in einer Versammlung dieses Vereins eine constitutionell-monarchische Kundgebung zu beantragen, und durch die rohe und gewaltthätige Weise, womit Viele in der Versammlung wider die Person des anwesenden Rau auftraten, ja denselben hinauszuwerfen aufforderten, wurde der Zunder der Zwietracht in die erste Gemeinde des Landes hereingeworfen, und die Spaltung zwischen den seitherigen Altliberalen und den Anhängern der Demokratie auf eine die Leidenschaften aufreizende Weise vorbereitet. Die Verhaftung eines Unteroffiziers, welcher sich an einer Petition von Soldaten betheiligt hatte, führte einige Tage darauf, da die demokratisch Gesinnten ohnedies schon gereizt waren, einen so bedrohlichen Auflauf vor der Hauptwache herbei, daß ohne die Geistesgegenwart des neuernannten im Volke allgemein beliebten Stadtdirectors Seeger die Ruhe ernsthaft gestört worden wäre. Es waren Tausende von Männern im Gedränge; das Militär selbst war zum Theil nicht verläßlich. Im königlichen Schlosse war schon mehre Tage ernstliche Besorgniß vor einem Ausbruche vorherrschend; die werthvollsten Sachen standen gepackt. Das Alles war der Masse nicht unbekannt. Wäre der Ausbruch erfolgt, so läßt sich nicht bestimmen, welche Wendung die Sache genommen haben würde. Der Stadtdirector Seeger, eingeschlossen zwischen der heranbrängenden Masse und den fertig commandirten Soldaten, beschwor die Oberoffiziere, sie möchten die Truppen abmarschiren lassen; er stehe für Erhaltung der Ruhe ein. Es geschah, und der Auflauf verzog sich ohne weitere Störung.

Damit war aber der Zunder der Zwietracht nichts weniger als erstickt. Zur Leitung des politischen Vereinswesens sollte in Stuttgart ein Hauptausschuß gewählt werden, und da die Wahl desselben gerade in jene unruhigen Tage fiel, so bemächtigte sich die dämonische Aufregung dieser Wahlsache. Das sich bedroht glaubende im Bürgerhause repräsentirte Bürgerthum, an welches sich alle vom Hofe lebenden und davon abhängigen Elemente anschlossen, suchte die Oberhand für die Anhänger der constitutionell-monarchischen Kundgebung; die demokratisch gesinnten Bürger aber, auf deren Seite die Arbeiterclasse stand, wandten sich mehr den republikanischen Sympathien zu. Nicht als ob auf demokratischer Seite die Mehrheit oder nur eine große Zahl wirklich aus Republikanern bestanden hätte. Vielmehr handelte es sich in Wahrheit um etwas ganz Anderes. Mit dem Schlagwort constitutionell war man aufgetreten gegen die Sprecher und Führer der Bewegung, die der deutschen Nation ihr Recht und ihre Freiheit und Einheit gesichert haben wollten, und an diese constitutionelle Fahne hing sich nun die größere Zahl der aus ihrer Behäbigkeit und genußreichen Ruhe Aufgeschreckten, hing sich die Menge der Beamten, die durch eine demokratische Umgestaltung der Dinge nur verlieren konnten, die Fraction der wirklich liberal und patriotisch Gesinnten, denen aber die fieberhafte Aufregung weit über das Maß der Besonnenheit und Mäßigung hinauszugehen schien; es hing sich an diese Fahne aber auch die wirkliche, im Dunkel schleichende Partei der volksfeindlichen Reaction, die Hof- und Adelscoterie. War somit für die eine Seite das Schlagwort „constitutionell-monarchisch" gefunden, so konnte der Gegensatz kein anderer sein als „republikanisch"; und weil die Majorität im Volke, gegen die von jener gemischten, zum Theil absolutistisch gesinnten Seite operirt wurde, dem unbeschränkten Fortschritt der neuen Zeit zugewandt war, so war eben in Folge der auf-

gefundenen Schlagwörter der Volkspartei ihre principielle Stellung auf der republikanischen Seite angewiesen.

So mußte die Hereinziehung der für den Moment noch ganz unpraktischen Frage über die Staatsform böse Früchte tragen, und eine Scheidung zwischen Denjenigen herbeiführen, die einen gemeinschaftlichen Boden im Kampfe für das Recht des Volks hatten, die aber nun in sinnbethörender Weise feindselig einander gegenüberstanden, weil man zu reizen, zu provociren begonnen hatte. Deutschlands Stunde war gekommen! Da fing man an, sich zu zerraufen über die Frage, ob ein Söhnlein oder ein Mägdlein geboren werden sollte — und bedachte nicht, daß die Feinde des Vaterlands hetzen und so lange die Dinge verwirren würden, bis die Stunde vorübergegangen. Die einmal aufgestachelte Angst der Besitzenden und Ruheliebenden angesichts der Gewalt und der Anfoderungen der neuen Zeitideen ließ sich nun nicht mehr versöhnen mit dem Gedanken, daß in politischen Fragen der Unbegüterte gleiche Berechtigung haben solle mit dem Begüterten, und indem sich so die Bourgeoisie mit den Anhängern der äußersten Reaction zusammenfand, wurde sie eine ebenso gefährliche Feindin des Fortschritts als die dynastische und absolutistische Politik. Dieser Wendung aber hatte in die Hände gearbeitet die voreilige und unzeitige Kundgebung republikanischer Sympathien, wodurch nicht blos die Einzelregierungen in den deutschen Ländern auf dem Wege der Umgestaltung im Sinne des Fortschritts aufgehalten und auf die conservative Seite hinübergedrückt wurden, sondern auch der Abschluß der Revolution durch die Nationalversammlung verhindert worden ist.

Indessen that das Ministerium in jenen Tagen einen bedeutenden Schritt vorwärts. Es entschied sich bezüglich der Reichstagswahlen für das Princip der directen Wahl. Man sah zugleich darin eine Gewähr für eine dem demokratischen Princip entsprechende Revision der Landesverfassung. Schnell glätteten sich wiederum die Wogen der aufgeregten See; das Getriebe der feindseligen Mächte verschwand von der Oberfläche. Der unter so dämonischer Aufregung gewählte Hauptausschuß für die politischen Vereine verkündigte als gemeinsamen Zielpunkt aller Parteien die „Verwirklichung der Idee der Einheit und Volkssouveränetät.“ Ohne gewaltsamen Umsturz, „durch Ordnung zur Einheit, durch Einheit zur Freiheit!“

Eine der wirksamsten Maßregeln zur Einigung der Parteien und Belebung des Gemeingeistes wäre die ungesäumte Vollziehung des Bürgerwehrgesetzes gewesen. Hierin aber zeigte die seitherige Bureaukratie ebenso entschiedene Unfähigkeit als hartnäckigen Widerwillen. Allerdings war das Bürgerwehrgesetz in seiner Grundanlage schon verfehlt, indem dasselbe nicht sowol die Wehrhaftmachung des Volks herbeiführen, als vielmehr blos eine polizeiliche Sicherheitswache ins Leben rufen wollte. Indessen wenn nur mit der Vollziehung des Gesetzes vorangeschritten worden wäre, so hätte die Erfahrung die großen Mängel der Sache zur Genüge aufgedeckt, und Regierung und Kammer wären nur um so rechtzeitiger auf die Nothwendigkeit einer Landwehrorganisation geführet worden, welche auch die wahrhafte Umgestaltung des alten absolutistischen Militärstaats nach sich ziehen mußte. Das Ministerium selbst scheint dieser tiefgreifenden Angelegenheit diejenige Aufmerksamkeit nicht zugewendet zu haben, welche ihr nach allen Seiten gebührte; namentlich hat wol der Minister des Innern, Duvernoy, welchem die Vollziehung des Bürgerwehrgesetzes zunächst oblag, von der Bedeutung der Sache keine Ahnung gehabt. Er ließ sich schon im Beginne der Ausführung durch die großen Schwierigkeiten und durch die von Beamten und Ortsvorstehern genährte Abneigung des Landvolks gegen die Einführung der Bürgerwehr irre machen. Statt die bei ihm erschienenen Deputationen von Ortsvorstehern zu belehren und aufzuklären, statt die Presse selbst in dieser Richtung zu benutzen, und so der Sache des geordneten gesetzlichen Fortschritts die Autorität der Regierung und der Behörden zu verleihen, statt eine faßliche, nur auf das Nothwendige sich beschränkende Instruction zu geben, welche die Sache selbst unverrückt im Auge behielt, alle Spielereien und Weitläufigkeiten aber sorgfältig abschnitt, statt die Hülfe des Kriegsministeriums für die Organisation und militärische Ausbildung

der Bürgerwehr in Anspruch zu nehmen, und so die Anfänge vorzubereiten, mit denen man folgerichtig auf das Landwehrsystem hätte geführt werden müssen — ließ der Minister die Sache gehen, wie sie ging, während die Oberbeamten von früher her, die fortgesetzt mit den Leitern des gestürzten Systems in Verbindung standen, fort und fort Boden und Einfluß gewannen. So blieben die Bezirksbeamten ohne Weisung, wie es mit der Einführung der Bürgerwehr zu halten sei. Die abgeneigten Ortsvorsteher entließ man mit dem Troste, das Gesetz werde wol geändert werden. Wo die Bürgerwehr gleichwol durch freiwillige Theilnahme ins Leben trat, fehlte die höhere, zusammengreifende Leitung. Wenn die eine Gemeinde Wochen und Monate lang sich übte und die Sache in leidlichen Gang brachte, wurde sie zum Hohn und Spott der Nachbargemeinde, wo nichts geschah. Unter solchen Umständen mußte fast überall wieder die Sache elend zu Grunde gehen. In Stuttgart aber, wo die Einführung als Ehrensache angesehen wurde, erdrückte das Formen- und Gamaschenwesen den Geist und die Kraft; die Uniformirungs- und Abziehungsvorschriften, selbst Bestimmungen über die Sammelplätze für das Exerciren beschäftigten den Minister. Als indessen die zahlreiche Jugend sich zu einem Banner zusammengeschart, sich trefflich ausgerüstet und geübt und eine bedeutende Summe darauf verwendet hatte, erschien dem Minister dieses Jugendbanner zu gefährlich: es mußte wieder aufgelöst werden.

So entbehrte das Volk fort und fort des Gefühls seiner Kraft und Einigung, in dem es eine Gewähr gefunden hätte für die Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen, deren Aufschub von Monat zu Monat größere Misstimmung hervorbrachte. Die gewählten Volksabgeordneten sahen sich deshalb veranlaßt, am 12. Juni über die Nothwendigkeit einer baldigen Einberufung der Kammer zu berathen, und faßten einstimmig den Beschluß, die Regierung um alsbaldige Eröffnung der Kammer zu bitten, indem sie zu erwägen gaben, daß die Maßregeln zur Hebung des Credits und Beseitigung der Arbeitslosigkeit hauptsächlich durch Beischaffung der nöthigen Circulationsmittel, zu einer gerechtern Besteuerung durch Aufhebung der Steuerprivilegien, sowie zu Ersparnissen im Staatshaushalte durch Verminderung der darauf haftenden großen Lasten und Vereinfachung der Regierungs- und Verwaltungsweise keine längere Verzögerung mehr erleiden könnten. Staatsrath Duvernoy berief sich in seiner Antwort, die dahin ging, daß vor zwei weitern Monaten eine Einberufung der Kammer nicht wol möglich sei, auf die Commissionsarbeiten für Entwerfung einer neuen Organisation, die noch abzuwarten sein dürften, hauptsächlich aber auf die Beschlüsse der Reichsversammlung, welche gemeinsame Grundsätze und Anstalten für ganz Deutschland noch ins Leben zu rufen habe, um danach die Reformen in den Einzelstaaten zu vollziehen. Zugleich sprach er sein tiefes Bedauern aus „über das durch Aufruhr blinder Kräfte in seinen Grundfesten erschütterte staatliche Leben". In vielen einzelnen Erscheinungen that sich wol eine derartige Erschütterung kund, aber noch immer hoffte die große Mehrheit des Volks, wenn auch durch den bisherigen und die Aussicht auf einen noch längern Aufschub der ersehnten Reformen unwillig geworden, auf eine friedliche Lösung der Aufgabe des Ministeriums. Allein die Sache rasch und entschieden weiterzuführen, schien nun einmal das Talent dieses Ministeriums nicht, wie dasselbe denn auch in der Auswahl der Mitglieder der Organisationscommission, die theils aus Männern des entschiedenen Fortschritts, theils aber auch aus erklärten Freunden des bureaukratischen Regime bestand, nichts weniger als glücklich war. Die Commission hatte sich, obwol sie die Einrichtung der Volkswehr und die Revision der Verfassung im Ganzen nicht zu ihrer Aufgabe gemacht, einen sehr weitschichtigen Plan vorgesetzt. Es wurde viel gearbeitet und gesessen und berathen, aber wenig zu Stande gebracht, indem die Commission lediglich sich selbst überlassen blieb, und das Ministerium niemals dazu gekommen ist, den Reformplan im Ganzen mit Angabe der neuen maßgebenden Ideen darzulegen, damit danach die einzelnen Gesetzgebungsentwürfe hätten ausgearbeitet werden können. So kam es, daß die Männer der neuen Zeit nach vorwärts drängten, während die der

alten Systems Bedenken auf Bedenken häuften; und so gut und redlich das Ministerium es mit der Vorbereitung der Reorganisation meinte: am Ende mußte doch dem zähen Widerstande des bureaukratischen Systems das Heft bleiben, da die Spannung zwischen der Partei des demokratischen Fortschritts und der der Reaction mit jedem längern Aufschub größer, und so das Ministerium selbst Schritt für Schritt auf die conservative Seite hinübergedrängt wurde.

Daß das Ministerium des Innern eine Verwarnung vor dem Misbrauch der Presse ergehen ließ, war unter den gegebenen Umständen völlig erklärbar und gerechtfertigt. Daß aber die Oberämter den Auftrag erhielten, die Volksversammlungen und Vereine polizeilich zu überwachen, und die Gerichte angewiesen wurden, auf die daselbst vorkommenden aufreizenden Reden ihr Augenmerk zu richten, war unpraktisch, zwecklos und der Misstimmung mehr förderlich als ihr entgegenwirkend. Noch waren die wirklich entschiedenen Anhänger der demokratischen Republik mit socialistischer Färbung wenig zahlreich und ohne Einfluß auf den Kern des Volks. Und wenn allerdings Hecker'sche Sympathien sich wie ein Fieber über das Land verbreiteten, und jeder Unmuth, gleichviel aus welchem Anlaß, sich in einem „Hecker hoch!" Luft machte, so war diese Erscheinung weit mehr nur ein charakteristisches Zeichen von der Ausbreitung der demokratischen Ideen, als wirklich gefährlich und revolutionär. Wol konnte diese Stimmung aber gefährlich und drohend werden, wenn mit polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen eingeschritten und das immer steigende Mistrauen nicht durch unverweilte Einführung volksthümlicher Institutionen entfernt wurde. Staatsrath Römer hielt denn auch für angemessen, eine offene Erklärung unterm 27. Juni 1848 zu erlassen, in welcher auf die baldige Erfüllung vieler gerechten Wünsche des Volks hingewiesen wurde; einige der gerechtesten, wie Verminderung der Civilliste und der Apanagen, waren nicht darunter, und daß gar Manches von dem Verheißenen nicht ins Leben treten werde, hat Römer damals selbst nicht geahnt. „Eine nahe Zukunft", hieß es, „wird uns möglichste Selbständigkeit der Gemeinden, angemessene Schul- und Gewerbegesetze, Vereinfachung des Geschäftsgangs, Öffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, Theilnahme des Volks an derselben bringen; auch der Militärstand wird, soweit seine specielle Stellung es gestattet, sich aller staatsbürgerlichen Rechte zu erfreuen haben; den noch bestehenden Lasten der Bannpflicht, der Weidedienstbarkeiten und des Jagdregals wird ein baldiges Ende bereitet werden; mit den Vorrechten des Adels werden Neusteuerbarkeit, die Kammer der Standesherren und die Ritterbank in der Kammrr der Abgeordneten fallen; Kirche und Universität werden nach meiner Ansicht einer besondern Repräsentation nicht mehr bedürfen; das Institut des Geheimraths (den man ohne Verfassungsänderung nicht aufheben kann) dürfte sich umsomehr als entbehrlich herausstellen, als die Aufhebung oder Beschränkung der Administrativjustiz durch die Nationalversammlung in Aussicht steht; die ständigen Gesandtschaften werden aufhören, soweit es noch nicht geschehen ist und Würtemberg, ein Theil Deutschlands, wird fortan nicht mehr den Beschlüssen eines Bundes unterliegen, der nur dann zu handeln pflegte, wenn es galt, die Rechte der Privilegirten zu schützen und die Rechte der Völker niederzuhalten."

Das entschiedene Auftreten Römer's gegen überstürzende und der Anarchie förderliche Bestrebungen, welches die Erklärung außerdem enthielt, wurde von dem Organe der Fortschrittspartei, dem „Beobachter", damals ausdrücklich gebilligt, und im Namen der Freiheit davor gewarnt, das Aufregungsfieber fort und fort zu schüren und den Ministern das Vertrauen zu entziehen. Aber allerdings war es jetzt die höchste Zeit, das die unselige Scheidung zwischen Soldaten und Bürgern aufrechterhaltende und der staatsbürgerlichen Stellung des Militärs feindselige System zu beseitigen. Daß hierfür in der neuen Zeit kein Schritt geschehen, daß immer noch das Kriegsministerium in den Händen des Grafen Sontheim geblieben, daß selbst das Petitionsrecht nicht anders als im bisherigen Dienstwege, durch Meldung bei den nächst Vorgesetzten ausgeübt und eben dadurch fast ganz illusorisch gemacht

werden konnte, hatte jetzt die ersten bittern Früchte zur Folge. Viele Soldaten der ulmer Garnison waren mit einer Petition um Abstellung ihrer Beschwerden vorangegangen. Die des achten Regiments in Heilbronn folgten: sie baten in einer Eingabe an die Staatsregierung um humanere Behandlung von Seiten ihrer Vorgesetzten, um gänzliche Umgestaltung der militärischen Strafrechtspflege, um Belehrung über die Verfassung; sie wollten endlich bei einem Ausmarsche in Kenntniß gesetzt werden, gegen wen und um welcher Zwecke willen sie ins Feld geführt würden, und schlossen mit einem Mistrauensvotum gegen den seitherigen Kriegsminister. Den Verfasser der Petition, einen Unteroffizier, ließ das Regimentscommando in Arrest setzen. Da brach die Emeute aus, denn die Soldaten hatten geschworen Alle für Einen zu stehen, und im Nu wurden mit Beihülfe von Bürgern Heilbronns die Verhafteten bereit. Damit hatte der Tumult ein Ende. Andern Tags jedoch zogen Soldaten und Bürger nach Weinsberg, erzwangen die Loslassung der von den frühern Unruhen her verhafteten Bauern. Hierauf ließ die Regierung eine größere Truppenzahl nach Heilbronn abgehen, um das achte Regiment zu entwaffnen. Zu dem Ende sollte dasselbe auf den Exercierplatz ausrücken, nachdem die Soldaten kaum erst vom Scheibenschießen eingerückt waren. Es verweigerte jetzt den Gehorsam. So umzingelten die anrückenden Truppen die Kaserne, jedoch ohne daß die Entwaffnung jetzt schon vorgenommen wurde. Es scheint, die Generale fanden die eingelaufenen Berichte übertrieben, oder sie mochten sich auf die mitgebrachten Truppen, die von den Bürgern aufs beste aufgenommen wurden, nicht ganz verlassen. Am andern Tage zogen alle Truppen und auch das achte Regiment nach Ludwigsburg. Die demokratische Partei der Bürgerschaft hatten selbst für Erhaltung der Ruhe gearbeitet und die Soldaten des achten Regiments ermahnt, den Gehorsam nicht ferner zu verweigern. Indessen war die Erbitterung der Soldaten bereits zu hoch gestiegen. Über die Wiederverhaftnehmung des Unteroffiziers kam es auch in Ludwigsburg zu Unruhen, wobei zahlreiche Verwundungen unter Bürgern und Militär vorkamen. Das achte Regiment wurde endlich entwaffnet und das Standrecht verkündigt. Nachdem 63 der Hauptschuldigen auf den Asperg abgeführt waren, gab man dem Regiment die Waffen zurück. Die Folge dieser bedauerlichen Auftritte war der Befehl zu einer humanern Behandlung der Soldaten und der Rücktritt des Kriegsministers Sontheim. An seine Stelle trat der General von Rüpplin. Warum, muß man fragen, kam man erst so spät zu diesen Entschließungen?

Daß diese Auflehnung gegen die militärische Disciplin eine Folge der demokratischen Bestrebungen gewesen, war unleugbar. Aber noch waren keine absichtlichen und bewußten Versuche gemacht worden, die Truppen zur Auflehnung gegen die Staatsgewalt oder gar gegen das Staatsoberhaupt zu verführen. Wol fraß sich der Geist des Mismuths von Woche zu Woche tiefer ein in alle Volkszustände. Aber noch immer setzte man seine Hoffnung auf den redlichen Willen und das Geschick des Märzministeriums, so wenig man auch mit dem fortwährenden Aufschub der dringenden Reformen einverstanden war. Da ereignete sich in den letzten Tagen des Juni in Ulm eine schauderhafte That, und mit ihr stand klar vor den Seelen des Volks, welche Partei hinter dem Ministerium im Finstern schleiche, und welcher Gräuel sie fähig sei.

Im Schiffswirthshause zu Ulm wurde am 28. Juni eine Bürgerversammlung gehalten, in welcher im Beisein eines Polizeicommissars die Grundlage eines demokratischen Vereins in Ruhe und Ordnung besprochen wurde. Plötzlich und ohne jede Veranlassung stürmt eine Rotte von dem in Ulm garnisonirenden Reiterregiment in Uniform in den Saal, mit gezogenen Säbeln, und fällt mit scharfer Waffe über die wehrlosen Bürger her. Einem Bürger wurde der Schädel gespalten, sodaß er alsbald den Geist aufgab. Ein anderer mußte trepanirt werden. Durch die Fenster zur ebenen Erde flüchteten die meisten Anwesenden, wurden aber auch noch draußen wie von Banditen angefallen und eine große Zahl verwundet. Drinnen im Saale, der mit Blutlachen befleckt war, zerstörten die Wüthriche, was ihnen un-

ter die Hände kam, Fenster, Spiegel, Ofen, Tische, Bänke. Es waren etwa 40—50 Soldaten, unter ihnen viele Unteroffiziere, welche die Schandthat verübten. Die Kaserne liegt in der Nähe des Gasthofs, und alle Umstände wiesen darauf hin, daß hier ein angelegter Plan vorliege, und die Reiter zwar die Vollstrecker, aber nicht die Urheber desselben allein seien. Bald wurde durch Zeugenaussagen erhoben, daß hinter dem Reitertrupp, der zum Schiffe gezogen, ein Lieutenant in Uniform langsam desselben Wegs gegangen sei, ohne irgend etwas zur Abwehr des Angriffs gethan zu haben; daß hinter diesem Offizier noch einzelne Soldaten nachgeschlichen seien, und wieder andere in einem Hohlwege versteckt gelauert haben. Auch wurde bewiesen, daß das hintere Kasernenpförtchen, durch welches die Reiter ihren Weg nahmen, offen geblieben, während dasselbe um diese Zeit nach der Vorschrift hätte geschlossen sein sollen, ein Umstand, der nicht ohne Wissen des commandirenden Offiziers hätte stathaben können. Dazu kam, daß man in der der Mordscene so nahe gelegenen Kaserne nothwendig das in größerer Ferne dringende Jammergeschrei hören mußte, daß trotzdem von den im Dienst befindlichen und in der Kaserne anwesenden Offizieren keine Erkundigung angestellt und keine Hülfe geleistet wurde, daß nach vollbrachter Gräuelthat die Soldaten ohne irgend eine Nachfrage und Besichtigung in die Kaserne zurückkehren durften. Konnte man unter solchen Umständen daran glauben, daß die Vorgesetzten wirklich ohne Kenntniß und Mitwissenschaft des Vorgefallenen gewesen seien? Die Entrüstung über die Schandthat war eine allgemeine im Lande; in Ulm selbst war die Ruhe ernstlich bedroht. Die überfallenen Bürger flohen in die Stadt mit dem Rufe: Bürger heraus! zu den Waffen! Alsbald wirbelten die Trommeln Allarm; und ohne die angestrengtesten Bemühungen der Behörden und die Abmahnungen der besonnensten Bürger wäre ein Sturm auf die Kaserne erfolgt. Als sich am Abend des folgenden Tages das Gerücht verbreitete, das Regiment rüste sich zum Abzug in der Nacht, um die Schuldigen der Untersuchung zu entziehen, ward die Kaserne umringt und theilweise mit Barrikaden umgeben, um den Abzug zu hindern. Abermals gelang es, die Ruhe aufrecht zu erhalten, wennschon nur die schnellste und strengste Justiz das empörte Gefühl der Bürger wiederum besänftigen konnte. Daß die Untersuchung aber keineswegs so schleunig und so kräftig angeordnet worden ist, das war und blieb das Räthselhafte und Unheimliche an der Sache. Das Regimentscommando hat nichts gethan, um am frühen Morgen nach der That die durch die blutigen Kleider und Säbel kenntlichen Thäter aus der Mannschaft herauszufinden. Statt aus eigenem Antriebe, wie es die Pflicht und Ehre den Offizieren gebot, die Mannschaft antreten und die überfallenen Bürger zur Bezeichnung der Thäter herbeirufen zu lassen, benahm sich das Regimentscommando, als ob gar nichts vorgefallen wäre, und ließ das Regiment wie gewöhnlich ausrücken, sodaß die Thäter die beste Veranlassung erhielten, alle Spuren zu entfernen. Erst zwei Tage nach der That, auf das an das Gouvernement gestellte dringende Verlangen der Bürger geschah endlich, was am ersten Grauen des Tages nach der Gräuelscene von freien Stücken hätte angeordnet werden sollen. Angesichts solcher Umstände erschien eine Proclamation der Militär- und Civilbehörden der Stadt, in welcher zwar ausgesprochen wurde, daß die „That die höchste Misbilligung verdiene", in welcher man aber, statt der allgemeinen Entrüstung über diese Metzelei Worte zu leihen, mit sichtbarer Ängstlichkeit bemüht war, die Anklagen von den moralischen Urhebern abzulenken. Auch die Presse der Hofpartei, die „Ulmer Chronik", eilte, unrichtige und beschönigende Artikel über das Ereigniß zu verbreiten. Aber gerade dadurch wurde die öffentliche Meinung auf den innern Zusammenhang hingewiesen, in welchem diese Gräuelthat mit den reactionären Fäden stand, welche die hohe Militäraristokratie in den Händen hielt. So Gräßliches allerdings, wie es wirklich ausgefallen, hatten die intellectuellen Urheber und Anstifter nicht beabsichtigt; doch weder die öffentliche Erklärung der Offiziere, worin dieselben alle und jede Mitwissenschaft in Abrede zogen, noch das spätere Benehmen der Militäraristokratie gegen die zwei zu Festungsstrafe verurtheilten Offiziere und die in die Militärstraf-

anstalt abgeführten Thäter war im Stande, die moralische Mitschuld auszutilgen, welche in der öffentlichen Meinung die Partei der Reaction an dieser blutigen That traf. Weit entfernt, daß man seine Entrüstung über diese Gewaltthat öffentlich ausgesprochen hätten, wurden vielmehr die schuldigen Reiter als Militärsträflinge durch eine gemeinschaftliche Collecte der Offiziere freigebig unterstützt, an welcher sich selbst hohe Personen thatsächlich betheiligt haben. Und wenn Staatsrath Römer, als dieses Verhalten später in der Kammer öffentlich gerügt wurde, der Sache die unglückliche Wendung gab, demokratischerseits habe man ja auch den zur Strafarbeit verurtheilten Soldaten des achten Regiments Unterstützung angedeihen lassen: so würde eine solche Parallele nur dann zugetroffen haben, wenn die demokratische Partei etwa den Mördern Lichnowsky's und Auerswald's Unterstützung gereicht hätte.

Die unmittelbaren Folgen jener Gräuelthat traten nur zu bald an den Tag. Fast alle Städte des Landes richteten Adressen der Entrüstung an die ulmer Bürgerschaft. Ja so tief verletzt sah sich das Vertrauen in die öffentliche Sicherheit, welche die ordentliche Staatsgewalt zu verbürgen hat, daß mehre Städte sich gemeinsame Hülfe und Unterstützung zusagten. Und hat das Ministerium mit unbefangener Auffassung der Sachlage diesen Stimmen der Zeit die erfoderliche Beachtung geschenkt? — Es schwieg still über diese erste Gewaltthat einer im Finstern schleichenden Reaction, und von dieser Zeit an datirte jenes tiefe, Alles vergiftende unselige Mistrauen im Volke, in Folge dessen der ruhige Gang der Entwickelung gestört und jener leidenschaftliche Drang immer höher gesteigert wurde, jeden Fortschritt heute sicherzustellen, damit nicht die morgen ausbrechende Reaction wieder alles Gewonnene über den Haufen stoße. Wiederum lag es am Tage: die Männer des Ministeriums, so besonnen, so redlich, so gewissenhaft sie es meinten, sie waren nicht stark genug an Umsicht und Thatkraft, um aus der Gährung der Zeit die neuen schaffenden Kräfte rechtzeitig und umbildend hervorgehen zu lassen. Hatte der zögernde Aufschub erst Misstimmung und ungebärdiges Drängen und Wogen erzeugt, so kam nun unter den Eindrücken reactionärer Gewaltthat und unter dem unbegreiflichen Schweigen und den conservativen Maßnahmen des bisherigen Vertrauensministeriums das unselige Mistrauen hinzu, das unheimliche Gespenst, das wesenlos und unfaßbar tiefer und tiefer sich ins Herz des Volks hineinfraß. Und daran zunächst hatte die Presse der Fortschrittspartei keine Schuld. Denn über die ulmer Metzelei schrieb der „Beobachter": „Ulm, die alte bürgerstolze Stadt wird zu zeigen wissen, daß sie den Schimpf der blutigen Gewaltthat sich zur Ehre macht, indem sie dieselbe mit der Macht des Gesetzes niederschlägt. Alle Garnisonsstädte aber werden an diesem gräßlichen Beispiel lernen, wozu die Untergrabung der Disciplin im Heere führt. Denn dieselbe wilde Horde, welche heute unter lärmendem Gesang Hecker und die Republik hoch leben läßt, haut morgen auf die Wehrlosen ein, mit welchen sie in jenen Ruf brüderlich eingestimmt; dieselbe einmal aus den Schranken der Ordnung gerissene Horde wäscht heute unter Gelächter vom Reitersäbel das Blut der Bürger ab, mit welchen sie vielleicht noch gestern als Freunde den rothen Wein getrunken."

Die Abscheidung der Parteien und ihre Organisation.

Anfangs des Monats Juni war der Zeitpunkt gekommen, in welchem der Hauptausschuß für die politischen Vereine durch eine neue Wahl wieder bestellt werden sollte. Die letzten Monate hatten den schon bei der Begründung des Vereinswesens hervorgetretenen Riß zwischen den Parteien erweitert; und die Spaltung mußte nun beim ersten Anlaß sich offen herausstellen. Dieser ließ nicht länger auf sich warten. Auffallenderweise waren unmittelbar vor der Ausschußwahl eine die bisherige Mitgliederzahl des stuttgarter Vereins ums Dreifache übersteigende Anzahl neuer Mitglieder beigetreten, Alle aus jenen Kreisen, welche, gänzlich abhängig vom Hofe und der hohen Aristokratie, niemals eine eigene, am wenigsten eine freisinnige Gesinnung gezeigt. Der größere Theil der in den Ausschuß gewählten Männer wollte daher

die Wahl nicht annehmen, und als von einer neuen Wahl die Rede wurde, erklärte die demokratisch gesinnte Partei, daß die Vermischung der unverträglichsten politischen Ansichten und Bestrebungen in einem und demselben Vereine unzulässig sei und zur innern Auflösung führen müsse. Dasselbe wurde dann im Progamm aufgestellt, dessen Annahme eine Abscheidung der Parteien durchaus zur Folge haben mußte; und wenn die offenkundigsten reactionären Elemente bisher in demselben Vereine mit den Männern der Demokratie hätten zusammenwirken sollen, so verlangte jetzt die Lage der Dinge, daß einmal der Grundgedanke der neuen Zeit klar und entschieden hervorgehoben, und kein längeres unlauteres Spiel mit dem Principe der Volkssouveränetät getrieben werde. Dies geschah in der Weise, daß ausgesprochen wurde das Princip der neuen Zeit verwirkliche sich nur in der Demokratie, sei es in Form der constitutionellen Monarchie auf demokratischer Basis, sei es in Form der Republik. „Wir schließen", heißt es im Programm, „vom Vereine weder die Anhänger der einen noch die der andern Staatsform aus, vorausgesetzt, daß sie ihren Staat nur auf dem Wege des Friedens und des Gesetzes zu realisiren sich bestreben." Das Programm erklärte sich sodann gleichmäßig gegen alle Angriffe sowol von Solchen, „welche aus reactionären Tendenzen oder aus Angst vor den Consequenzen des Geistes der Zeit uns unter das alte Joch beugen wollen", oder aber von Solchen, „welche unter dem Deckmantel der höchsten Freiheit die Ansichten einer zum Theil anarchisch gesinnten Minderheit der Mehrheit aufzwingen möchten". Als die Folgerung dieses Grundsatzes für die Landesangelegenheiten wurde hervorgehoben: Berufung einer constituirenden Versammlung ohne Beschränkung des Wahlrechts durch einen Census zur Revision der Verfassung, und materielle Erleichterung des Volks durch Vereinfachung des Staatshaushalts, Verminderung der Civilliste und Apanagen, der hohen Besoldungen und Pensionen, sowie durch eine gerechtere Besteuerung. Dagegen erklärten die Hauptsprecher des stuttgarter Vereins, Kanzler von Wächter und G. Pfizer, der Bruder von P. Pfizer und einflußreichste Freund von Staatsrath Duvernoy, daß die Tendenz des Vereins nur eine constitutionell-monarchische sein könne, und daß es sich somit nur um einen Gegensatz zwischen Monarchisten und Republikanern handle. Dieser Ansicht fiel die Mehrheit des stuttgarter Vereins zu, nicht aber die der politischen Vereine des Landes, durch deren Entscheidung es sich alsbald herausstellte, daß nicht der Streit über die Staatsformen die Hauptsache sei, wie denn in den Volksvereinen fort und fort die Anhänger beider Staatsformen vereint zusammenwirkten, sondern daß die Sache der Volksrechte und der nationalen Einheit und Freiheit gesichert werden müsse, daß dies nur möglich sei durch eine Umgestaltung der Staatsordnung auf volksthümlicher Grundlage.

Rasch entwickelte sich jetzt mit der allwärts sich verbreitenden Organisation von Volksvereinen, die sich vollziehende Spaltung der Parteien. Während die große Mehrheit aller Vereine sich dem demokratischen Programm anschloß, und als ihr Organ einen Hauptausschuß unter dem Namen „Landesausschuß" erwählte, behielten die Vereine der constitutionell-monarchischen Partei die Bezeichnung „vaterländische Vereine", aber zugleich auch jene unselige Beimischung der schlimmsten reactionären Elemente, die sich zwar für den Augenblick noch in Verbindung mit dem Beamtenthum als die vorzugsweise ministerielle Partei gerirten, die aber später ihre wahre Natur herauskehrten, und als das Ministerium abgetreten war, keinen Augenblick zögerten, sowie jeder bestehenden Staatsgewalt, nun auch wieder einem Ministerium Schlayer mit allen seinen vormärzlichen Ansprüchen und Sophistereien zu huldigen. Je länger destomehr erhob sich aus der Mitte dieser vaterländischen Partei der Vorwurf gegen die Volkspartei, daß diese anarchische und communistische Absichten im Schilde führe und sie es vorzüglich sei, welche die betrübenden gewerblichen Zustände, die Stockung des Handels und den Mangel an baarem Gelde und an Vertrauen verschulde. Es ist vollkommen richtig, daß auch die demokratische Partei ihre unreinen und verwerflichen Elemente hatte, wie sie auch nicht wenige thatkräftige und begeisterte Männer in ihren Reihen zählte, welche von dem Drange

der Neuzeit über das richtige, besonnene Maß hinausgeführt, nur in der Herbeiführung der Republik den in sich nothwendigen Abschluß der Revolution sahen, und alle Kundgebungen der Art zu unterstützen bereit waren. Allein durchaus unwahr und wahrhaft verleumderisch blieb die Behauptung, daß die Partei als solche jemals anarchischen Gelüsten Vorschub geleistet, oder jemals im Jahre 1848 an eine republikanische Schilderhebung gedacht hätte. Vielmehr wirkten nicht blos die Leiter und Führer der Partei, sondern fast alle wirklich einflußreichen Männer in derselben den Störungen der Ordnung aufs entschiedenste entgegen, wie sie dann auch jeden Vorschlag, die Mehrheit der Nationalversammlung als volksfeindlich zu bezeichnen und Volksbewegungen wider dieselbe zu erregen, als einen Verrath an der Sache der Nation und am Principe der Demokratie zurückgewiesen und öffentlich gemißbilligt haben. Wenn somit die wirklich dem Fortschritt, sei es aus Grundsatz, sei es aus Privatinteressen abholden Stimmen die Männer der Volkspartei miskannten oder auch absichtlich und geflissentlich verdächtigten, so erklärt sich das aus der Spannung und der Gehässigkeit der Parteikämpfe aller Zeiten. Hatte ja doch ein Theil der demokratisch Gesinnten selbst durch Übertreibungen und Unbesonnenheiten Anlaß zu manchem gerechten Tadel gegeben, und hin und wieder den bösen Schein nicht immer gemieden. Anders aber verhielt es sich mit den Freunden und Anhängern des bisherigen Liberalismus. Wenn diese, welche vorzugsweise die Stimmführer waren in den vaterländischen Vereinen, nunmehr seit der Abscheidung der Parteien mit einem Ingrimm über die Volksvereine und den Landesausschuß herfielen, wie derselbe nur gegen offenkundige Ruhestörer und Vaterlandsverräther gerechtfertigt ist; wenn diese Fraction von nun an nicht mehr aufhörte, die ganze Volkspartei in Pausch und Bogen als die Feinde des Ministeriums und als Wühler anzuklagen, die alle und jede geordnete Regierung unmöglich machen: so hat man damit nicht blos der so hart angeklagten Partei, die nun einmal die großen Mehrheit des Volks hinter sich hatte, Unrecht gethan, sondern man hat sich selbst ebenso kurzsichtig als politisch einsicht- und charakterlos die Grube gegraben, in die binnen Jahresfrist der eigene constitutionell-monarchische Liberalismus, wie die verhaßte und verdächtigte Demokratie, gefallen ist. Wie im großen Ganzen, so hat diese altliberale Partei auch in den Einzelstaaten, auch in Würtemberg die Hand nicht blos gegen die Volkssache, sondern ebeso wider sich selbst erhoben. Nachdem sie zuerst in unbegreiflicher Verblendung Hand in Hand mit den Reactionären die Waffe der Verdächtigung wider die Demokratie geschleudert hat, statt daß der Liberalismus ohne Wanken im Vereine mit der Demokratie dem gemeinsamen Feinde der absolutistischen und dynastischen Politik vorerst hätte zu Leibe gehen sollen: so war es nur die nothwendige Folge der offenbar gewordenen Spaltung beider Parteien, daß die zum gemeinschaftlichen Siege erfoderliche Organisation im Volke selbst auf halbem Wege stehen geblieben ist, daß so der klare, die Lage der Dinge ersetzende Einblick im Volke getrübt, und die politische Bildung desselben aufgehalten und verwirrt werden mußte, daß so im entscheidenden Augenblick, als der Altliberalismus wider die Reaction der dynastischen Politik des Volks selbst wieder bedurfte, die nachhaltige ruhige, weil auf ihrem unverlierbaren Rechte gegründete Erhebung der Nation ausgeblieben ist.

Der gedankenlosen Feindseligkeit der liberal-conservativen vaterländischen Vereine, von denen im Grunde nur der stuttgarter eine größere Thätigkeit entwickelte, war es zu danken, daß besonders den Volksvereinen auf dem Lande sehr viele geistige Kräfte, welche bei einer ungestörten naturgemäßen Entwickelung des Vereinswesens ebenso bildend als reinigend für die Sache des Volks und der Freiheit hätten wirken können, entzogen wurden. So sah sich die Demokratie fort und fort aufs gehässigste angegriffen, wenn schon die Maßlosigkeit dieser Angriffe lange Zeit der Volkspartei weit mehr nützte als schadete, zumal da auch die finstere Partei der zelotischen Pietisten ihre Umtriebe mit den Verdächtigungen der vaterländischen Vereine verband, und da, namentlich seit dem Zehntablösungsgesetze, die große Mehrheit des

Klerus sich auf die Seite der Reaction stellte, und dadurch den Rest seines Einflusses auf die Mehrheit des Volks vollends einbüßte. Zunächst aber stellte sich als die bedauerlichste Folge dieser Parteikämpfe heraus, daß die Märzminister anfingen, in dem liberal-conservativen Lager ihre Freunde und Stützen, dagegen in der Volkspartei eine ihnen feindliche Opposition zu sehen. Daß die Ursache hiervon bei Duvernoy die diesem Manne eigene bis zu Charakterschwankungen gehende Ängstlichkeit und Zaghaftigkeit war, daß bei Goppelt eine durch Gewohnheit und Lebensweise herausgebildete aristokratische Hinneigung vorherrschend blieb, bei welcher ein sonst scharfer Verstand in den zufälligen Erscheinungen des Tags die nothwendigen Consequenzen eines unheilvollen politischen Princips erkennen zu müssen glaubte, wird sich aus dem Verlaufe der parlamentarischen Verhandlungen herausstellen. Bei Staatsrath Römer war jedenfalls diese Auffassung der Sachlage überraschend. Und doch sind die Beispiele eben nicht allzu selten, daß gerade die Geister, die ihrer Natur nach ihre Stärke im Regiren haben, ihrerseits, wenn sie in positiver Stellung sich befinden, eine Opposition am wenigsten ertragen. So wurde Römer erst durch den über den Aufschub der Reformen entstandenen Mismuth gereizt; als aber gar Stimmen des Mistrauens und des Tadels, nicht gegen die Minister direct, sondern vorerst nur über die Lage der Dinge und diese und jene Maßregeln laut wurden, trat das Gefühl des Verletztseins offen hervor. Trotz der entschiedenen Vertheidigung, womit Römer's vieljähriger Freund, der „Beobachter", jeden ungerechten Angriff gegen das Märzministerium abwies, wurde seine Stimmung fort und fort gegen die demokratische Partei bitterer, und diese reizbare, jedes Widerspruchs unfähige Empfindlichkeit des Mannes, der so lange und unter entmuthigenden Umständen der Sache des Volks gedient hat, bietet den Schlüssel zum Verständniß von gar Manchem, was geschehen ist, und was das von Römer selbst ausgesprochene Gefühl als richtig bewährt hat: „daß er seiner Natur, seinem Charakter, überhaupt seinen Eigenschaften nach nicht zum Minister tauge."

Und doch, wie Vieles hätte diesen volksthümlichen Ministern die Augen öffnen und sie darauf führen können, wo und wie die redlichen und entschiedenen Freunde des Vaterlands zunächst zu suchen, zu ermuthigen, festzuhalten und wiederum vor allzu gewagtem Vorwärtsdrängen zu behüten seien. Es war im August, also zu einer Zeit, in der längst schon die unruhige Stimmung hin und her wogte, daß sich ein Individuum in Kanstatt und der Umgegend bemerklich machte, welches als Werber für Hecker'sche Unternehmungen auftrat, revolutionäre Zusammenkünfte veranstaltete, Geld zeigte, junge Leute anshohlte, durch Versprechungen verführte und zum Umsturz und zur Revolution auffoderte. Durch den Verkehr des Menschen mit Polizeiofficianten aufmerksam gemacht, erfährt man, daß derselbe als Verbrechen Anderer denuncirt, was er selbst angestiftet hat. Es war klar und unwiderlegbar, daß hier wieder ein Gewebe derselben Fäden ans Licht trat, welche bei der ulmer Metzelei in gewisse Kreise hinleiteten. Es war klar, wer am meisten bei den fortwährenden Hetzereien und der unruhestiftenden Aufregung gewinnen mußte, und wie eben dadurch dem Ministerium die meisten Schwierigkeiten bereitet, wie dasselbe einerseits zu widrigen beschränkenden Polizeimaßregeln hingedrängt, anderntheils in Collisionen nach oben gebracht werden sollte. Eine amtliche Untersuchung führte, wie zu erwarten stand, zu nichts, während die Thatsachen selbst den Bezirksbeamten nicht wenig blosstellten. Allein dabei blieben die Anzeichen nicht stehen. Gerade in derselben Zeit fing die „Ulmer Chronik", welche nur durch Unterstützung von dem Hofe angehörigen Personen fortzuerscheinen vermochte, wiederum an, mit den keckſten Angriffen auf das Ministerium hervorzutreten. Der König, hieß es, werde durch die Minister auf eine unverantwortliche Weise aus einem Theile des Kreises der Regierungsgeschäfte verdrängt, und die ministerielle Machtvollkommenheit immer mehr zu erweitern gesucht. Jene Hofpartei steuerte bereits schon wieder offen und unumwunden auf die Geltendmachung jener Cabinetsregierung hin, der man vornehmlich den frühern Scheinconstitutionalismus zu danken hatte. Aus dieser Veranlassung

kam es denn auch zu Tage, daß der würtembergische Hof zur Zeit der Pfingsten, ohne daß das Ministerium davon unterrichtet gewesen, Schritte gethan hatte, um 6000 Mann bairische Truppen ins Land zu ziehen. Damals war überall im Lande, man wußte nicht wie und woher, das Gerücht verbreitet worden, daß auf Pfingsten eine Revolution ausbrechen würde. In dieser Weise wurde auf jedem Wege, bald durch Zeitungsartikel der „Ulmer Chronik", bald durch Polizeispione, bald durch künstlich verbreitete Gerüchte die Unruhe im Volke aufrecht erhalten und immer wieder angefacht. Grund genug für das Ministerium, wol auf seiner Hut zu sein und die Männer der Volkspartei sich wol anzusehen, ehe man dieselben wirklich für Das hielt, wofür sie die politische Einsichtlosigkeit der Residenzbourgeoisie und die zitternde Angst der Freunde der Ruhe um jeden Preis angesehen wissen wollte. Grund genug, die Gefahren zu beachten, die aus den geheimen Umtrieben einer volksfeindlichen Reaction entspringen mußten, wenn den Männern, denen das Volk als seinen Vertretern und Freunden vertraute, in die Schuhe geschoben wurde, was durch die perfidesten Mittel der Aufreizung von jener Partei der Reaction angezettelt ward — die fieberhafte Unruhe, die Conspiration und der Umsturz.

Bald kam denn auch die Zeit, in der sich thatsächlich bewahrheitete, welch ein geringer Bruchtheil der demokratischen Partei wirklich eine Erfüllung und Durchführung ihrer Wünsche und Ansichten auf gewaltsamem Wege beabsichtige. Die Genehmigung des Malmoer Waffenstillstandes durch die Mehrheit der Nationalversammlung hatte wol in keinem deutschen Lande eine tiefere Entrüstung hervorgerufen als in Würtemberg. Selbst der stuttgarter vaterländische Verein wurde von den Wogen der hochgehenden Begeisterung für die Fortführung des Kriegs mit fortgerissen und trat mit dem Volksverein zur Erlassung einer sehr entschiedenen Adresse an die Nationalversammlung zusammen. Die Rückwirkung auf die Stimmung des Landes, als der Waffenstillstand dennoch bestätigt wurde, war im höchsten Grade aufregend, und von da an datirt der Anfang der Hoffnungslosigkeit, ob auch wol die Nationalvertretung ihr Werk zu Ende führen werde. So war die Lage der Dinge für eine republikanische Schilderhebung günstiger als je, und jener unruhige feuersprudelnde Kopf, der schon einmal mit seinen unbedachten Kundgebungen hervorgetreten war, G. Rau von Gaildorf, suchte eine Erhebung des Volks zu Stande zu bringen und foderte zum bewaffneten Zuzug nach Kanstatt zum Volksfeste auf. In Stuttgart waren die Führer der demokratischen Partei demselben aufs entschiedenste entgegengetreten; er reiste ab, mit der Erklärung, seinen Plan aufgeben zu wollen. Gleichwol wurde der Versuch auf dem Schwarzwald gemacht, nahm aber ein wahrhaft komisches Ende, indem die wenigen ausgerückten Bürgerwehren alsbald wieder dahin zurückkehrten, woher sie gekommen. Der Anstifter Rau stellte sich freiwillig zur Haft, und eine größere Anzahl von Bürgern, die in der Aufregung des Augenblicks sich hatten verleiten lassen, wurden das Opfer einer langen, zum Theil peinlichen politischen Untersuchung. Die demokratische Partei im Ganzen und namentlich das Organ und der Vertreter der Volksvereine, der Landesausschuß, hatte vorher und nachher diese Überstürzung durchaus misbilligt, und sich ganz und gar fern gehalten. Allein wie in Frankfurt der unselige Aufstand vom 18. Sept. der Sache des Volks unsaglichen Nachtheil gebracht hat, so auch mußte dieses haltlose Unternehmen eines wenig einflußreichen Mannes nun dazu dienen, die Antipathien von der Partei der Reaction abzuleiten und dagegen der Demokratie neue unverdiente Angriffe zu bereiten, die sich jedoch erst in Folge der Landtagsverhandlungen geltend machten. Die Zeit der Einberufung der Ständeversammlung war herangerückt, und damit dem Volke für seine ruhelosen Erwartungen ein Haltpunkt geboten. Nochmals gab sich das Volk, durch die Beschlüsse der Kammer angeregt, welche für das Werk der zu schaffenden Reichsverfassung die unbedingte Unterordnung der Landesvertretung aussprach, der Hoffnung hin, daß noch Alles gut gehen könne, und manches Herz in Schwabenland stimmte aufs neue mit ein in die Begrüßungsworte an den Reichsverweser, ausgesprochen in jenen schönen Tagen, in

welchen man eine kräftige, allseitig anerkannte und durch die Macht und Begeisterung der Nation getragene Centralgewalt glaubte geschaffen zu haben.

Der parlamentarische Kampf.

Als am 21. Sept. 1848 die Kammer der Volksvertreter in Stuttgart zusammengetreten war, erklärte die Regierung, daß die Einberufung einer nach einem neuen Wahlgesetze zu wählenden constituirenden Landesvertretung auf den Zeitpunkt zu verschieben sei, in welchem die in dieser Hinsicht maßgebenden Beschlüsse der Nationalversammlung verkündigt sein würden. Die Thätigkeit der dermaligen Kammer aber würde durch Berathung einer ziemlichen Anzahl dringender Gesetze in Anspruch genommen. Ungeachtet gerade die gewichtigsten Stimmen der Volkspartei geltend machten, daß diese Kammer, abgesehen von allen Persönlichkeiten, als Ganzes nach ihrer verfassungsmäßigen theilweise privilegirten Zusammensetzung in keiner Weise als Ausdruck des Volkswillens betrachtet werden könne, daß aber auch die Ungewißheit der Zukunft und die Anzeichen einer reactionären Umwandlung die schleunige Festellung des neuen Verfassungsrechts verlangen, blieb das Ministerium bei seiner bisherigen zuwartenden Haltung, und wollte vorerst eine lange Reihe von Gesetzentwürfen erledigt haben. Ein Zweifel daran, ob wol noch im kommenden Jahre eine Umänderung der Verfassung im Geiste der neuen Zeit und auf der Grundlage der Volkssouveränetät möglich und durchführbar sein werde, scheint das Ministerium, wenigstens das bedeutendste Mitglied desselben, Staatsrath Römer, nie beunruhigt zu haben. Diese, insofern sie auf die Principien der Neuzeit gerichtet war, jedenfalls principielle Verschiedenheit der Ansichten und der Auffassung stellte sich dann auch alsbald in der Kammer selbst sehr entschieden heraus, indem sogleich beim Beginne der Berathungen die Antwortsadresse die Veranlassung wurde, die zwei Hauptlager der Parteien abzuscheiden. Die eine Seite bildeten die privilegirten Mitglieder des Hauses, der ritterschaftliche Adel und die Geistlichkeit, von einigen Wetterhähnen gefolgt, welche, jenachdem der Wind sich dreht, der jedesmal gerade im Vortheil stehenden Macht das Wort redeten. Was diese Seite den Ansprüchen der Zeit zugestand, war nothwendig abgedrungen, und wo nur immer möglich, wurde von ihr der Kampf in die äußersten Spitzen der Gegensätze fortgesponnen, um von dem vorliegenden Gegenstande der Tagesordnung, für welchen die Foderung der Zeit geltend gemacht wurde, abzuspringen auf principielle Streitfragen, ob Monarchie, ob Republik? oder aber um der Sache die Wendung zu geben, daß nur die Vertheidiger des Bestehenden die Freunde und Schirmer der Ordnung, des Gesetzes, des Rechts seien, während Die, welche den Ansprüchen der Neuzeit und der Umgestaltung das Wort reden, sich auf die Seite des Umsturzes, der Anarchie, der Revolution gestellt hätten. Somit blieb das Losungswort der rechten Seite Aufschub, Zögerung, Zeit gewonnen Alles gewonnen; und indem diese Männer damit den Ansichten des Ministeriums entgegenkamen, welches eine Umgestaltung bis nach dem Zustandekommen der Reichsverfassung vertagt wissen wollte, und zugleich eine fast unbedingte Zustimmung zu den Ansichten des Ministeriums, als der nun einmal bestehenden Staatsgewalt, zur Schau trugen: so mußte sich alsbald ein weit besseres Einvernehmen der rechten Seite der Kammer, trotz ihrer ultraconservativen und reactionären Bestandtheile, mit dem Ministerium gestalten, als dies hinsichtlich der der linken Seite angehörigen Kammermehrheit der Fall war. Das Centrum der Kammer bildete eine Fraction, dem frühern Liberalismus angehörig, die, den großen politischen Streitfragen des Tags zum Theil abhold, den Fortschritt zur Genüge für gesichert hielt, wenn die Regierungsentwürfe angenommen und ins Leben gerufen wurden. Es war der kleine, aufrichtig ministeriell gesinnte Theil der Kammer, welcher aber in Verbindung mit der rechten Seite in allen den Fragen die Mehrheit der Kammer gewinnen konnte, die vom Ministerium zu einer Cabinetsfrage gemacht wurden. Denn in allen solchen kritischen Fällen schlugen sich auch diejenigen Altliberalen auf diese Seite, welche vom Geiste der neuen Zeit ergriffen eine raschere

und durchgreifendere Umgestaltung wünschten, und daher, wo der Rücktritt der Minister nicht auf dem Spiele stand, oft und viel gegen die Anträge und Ansichten der Regierung mit der Linken stimmten. Diese Linke der Kammer konnte und wollte keine wirkliche und principielle Opposition gegen das Ministerium bilden, welchem sie ihr Vertrauen zu verweigern noch lange nicht sich veranlaßt sah. Vielmehr wußte man von dieser Seite sehr scharf zu unterscheiden zwischen dem redlichen guten Willen der Minister, und ihrer volksfreundlichen Haltung, wo es die Durchführung vieler wichtigen Errungenschaften der Zeit galt, und zwischen den Hindernissen, die den Ministern theils von der Hofpartei, theils von der Zähigkeit der allgewaltigen Bureaukratie bereitet wurden. Aber daß die Minister zu wenig Mistrauen und politischen Scharfblick unter diesen schwierigen und gefährlichen Umständen an den Tag legen, daß sie der einseitigen mit einer folgerichtigen Durchführung des volksthümlichen Princips unvereinbaren Auffassung der Verwaltungs- und Verfassungsfragen, die ihnen nahegelegt wurde, zu wenig entschiedenen Widerspruch entgegensetzen; daß dieselben jeden Schritt zur Beschleunigung der Neugestaltung als eine gegen das Ministerium gerichtete Opposition aufzufassen geneigt seien, und fast jede Abweichung von ihren Ansichten als einen unverdienten Tadel empfindlich aufnehmen; daß es bei dem immer unvermeidlicher werdenden Zusammenstoß der feindseligen Principien, der Demokratie und der ungetheilten Fürstensouveränetät, zweifelhaft sei, ob die Minister auf dem betretenen Wege der großen Aufgabe der Zeit gewachsen seien: — Das war das Bedenken, die Klage und die Ursache der Opposition der linken Seite der Kammer in allen den Fragen, über welchen es wirklich dazu kam. Der größere Theil der Linken waren Neulinge im parlamentarischen Leben, und bei allem Talent und den vielfach erprobten Kenntnissen auf ihrer Seite fehlte es stets an derjenigen Opposition in ihrem Schooße, durch welche allein unter einer zahlreichen Fraction die compacte Taktik derselben im Ganzen wie der richtige Takt der Einzelnen gesichert ist. Dieser Übelstand stellte sich indessen erst im Verlaufe des langen Landtags heraus, als die Reaction wieder Kräfte gewonnen hatte, und die Stellung der Linken in ihrem offenen, entschiedenen Kampfe mit dieser wie in ihrem Verhältnisse zum Ministerium verwickelter geworden war. Zur Zeit des Zusammentritts der Kammer hatten die demokratischen Grundsätze unverkümmerte Geltung, wie denn selbst der abgetretene Minister Schlayer sich aus Veranlassung seiner Wahlcandidatur an die Wahlmänner der Stadt Giengen dahin aussprach, daß er sich zu den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie mit demokratischer Grundlage bekenne. Unter „Volkssouveränetät" aber verstehe er die Anerkennung, „daß, sowie alle Staatsgewalt ursprünglich nur vom Volke ausgeht, so auch alle Acte derselben nur das Wohl und die Interessen des Volks zum Zwecke haben, und demselben entsprechend sein müssen, somit alle Gesetze und Regierungshandlungen nur auf das Wohl des Volks gerichtet und im Sinne des Gesammtwillens des Volks gegeben werden müssen; daß ferner alle Staatsgenossen gleiche Rechte und Pflichten haben, und daher alle Vorrechte einzelner Stände aufhören müssen, und daß endlich alle allgemeinen Anordnungen der Staatsgewalt, wie Gesetzgebung, Besteuerung u. s. w. vom Könige nur unter Zustimmung freigewählter Vertreter des Volks ausgeübt werden können." In dieser Auffassung erklärte sich selbst ein Minister Schlayer damals bereit, „die Volkssouveränetät in allen ihren Folgen und mit aller Schärfe zu vertreten".

Diesem neu anerkannten Principe, mit dessen Geltung und Folgerungen das mehr dem Legitimitätsprincip huldigende Staatsrecht der bisherigen Verfassung unvereinbar war, gab denn auch die überwiegende Mehrheit der Kammer seinen Ausdruck in der Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede, indem, trotz des Widerspruchs von Seiten des Führers der für die Vorrechte des Throns und der Standesherren kämpfenden Rechten, des Freiherrn von Linden, bezüglich der Umgestaltung der Verfassung der Satz aufgenommen wurde: „Die Verfassung steht in wesentlichen Punkten nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Geiste der Zeit. Das demokratische

Princip, wie es sich durch die Macht des öffentlichen Gedankens und die Gewalt der Thatsachen festgestellt hat, fodert in der Art der Zusammensetzung der Volksvertretung, wie in der Stellung derselben zur Regierung eine durchgreifende Umbildung. Es muß fortan der Grundsatz zur Geltung kommen, daß das Recht und die Macht der Regierung in dem vernünftigen Volkswillen ihre Quelle hat, und daß die öffentlichen Angelegenheiten nur nach dem von den gesetzlichen Organen des Volks ausgesprochenen Gesammtwillen verwaltet werden dürfen." Staatsrath Römer erklärte sich ausdrücklich für diesen Satz in dem Sinne, daß fortan eine Majoritätsregierung stattfinden solle.

Mit jedem Schritte weiter rächte es sich jetzt, daß nicht in den ersten Monaten der neuen Zeit eine constituirende Versammlung einberufen und an das Werk der Verfassungsänderung Hand angelegt worden. Denn bereits fühlten sich die Anhänger und Vertheidiger des Alten berufen, jeden Anlaß zu einem Streite über Principienfragen zu benutzen, um durch eine Reihe von Nachdebatten über die maßgebenden Grundsätze der Verfassungsänderung, über die Preßfreiheit und ihre Folgen u. s. w. der Adresse ihre Spitze abzubrechen, und der Durchführung des demokratischen Princips Schwierigkeiten zu bereiten. Damit gewann die Ritter- und Prälatenbank, von der dieser Zunder der Zwietracht ausging, von Anfang an wenigstens soviel, daß die Minister mit einer offenbaren Empfindlichkeit über jede Regierungsmaßregeln betreffende Frage sich mehr und mehr der Auffassung zuneigten, welche den Freunden des demokratischen Princips unlautere, anarchische, dem Communismus und Socialismus zugewandte Tendenzen unterlegte. Staatsrath Römer insbesondere gefiel sich schon in den ersten Verhandlungen in einem Tone, welcher an Schroffheit und Zurückstoßung Alles übertraf, was man vom Ministertische her gewohnt gewesen. Jede Anfrage, jede Anmahnung für die Sache des Volks hielt das Märzministerium für unnöthig, überflüssig und unziemlich. Es zerstörte mit solchem Verfahren nicht nur den Glauben an seine Macht und an seinen Willen, der Sache des Volks und der Freiheit zu dienen, sondern es ward auch durch die Verbindung, in welche das schmollende Ministerium mit den altroutinirten Verwaltungskräften der Bureaukratie gerieth, gleichsam die junge Freiheit als unvereinbar mit der Ordnung denuncirt, und so das Zustandekommen einer wahrhaftigen, durch demokratische Institutionen gesicherten Majoritätsregierung unmöglich gemacht.

Und wie wenig wahrhaft staatsmännische Auffassung der neuen Zeit und des großen Ziels der Bewegung bekundete eben damit das Märzministerium! War es denn wirklich in Erfüllung gegangen, was schon mit Gewährung der Preßfreiheit, des Vereinsrechts und der Ablösungsgesetze von den Freunden des Alten unaufhörlich behauptet wurde, daß man ja schon Alles habe, ja mehr, als man je gehofft und gewünscht habe? Waren denn jene errungenen Zugeständnisse, und die weitern unverbürgten Verheißungen und Hoffnungen auch nur einigermaßen gesichert ohne die schleunigste und durchgreifendste Umgestaltung des Staatsgrundgesetzes im Sinne der wahren Volkssouveränetät? Oder sind denn in Wahrheit die Zügellosigkeiten der Demokratie von der Art gewesen, daß nur durch den Aufschub der demokratischen Institutionen die staatliche Ordnung überhaupt vor dem Umsturz gewahrt werden konnte? So freilich lautete die Anklage, erhoben von den wahren und falschen Freunden des Constitutionalismus. Aber konnte sich der entschieden constitutionelle Staatsmann wirklich dadurch berücken und in irgend welche Gemeinschaft mit den reactionären Anhängern der vormärzlichen Zustände hindrängen lassen? Wie konnte man seitens der liberalen Märzministerien auch nur einen Augenblick vergessen, daß, wenn die Demokratie weniger anspruchsvoll aufgetreten wäre und ihre Foderungen nur auf das Minimum des Annehmbaren beschränkt hätte, die Träger des Liberalismus nimmermehr zur Leitung der Geschäfte berufen worden wären; daß sie ihre Erhebung nur der Furcht vor dem ansteckenden Beispiel der Französischen Republik zu danken gehabt haben; daß, wenn die Demokratie die Republik nicht gepredigt

hätte, auch die constitutionelle Monarchie als eine ungemessene Foderung zurückgewiesen worden wäre!

Römer's Charakteristik ist in denselben starken, schroffen Zügen, die sein ganzes Wesen markiren, auch in die Entwickelungsgeschichte jener zwei Jahre eingezeichnet. Er hat die alte Erfahrung wieder bestätigt, daß wer nicht der ganze ungetheilte Sohn seiner Zeit ist, wer nicht von den Ideen und dem Drange einer neuen umbildenden Ära erfüllt und von denselben begeistert und getragen ist, zwar auf dem Wege einer entschiedenen Opposition der Mann des Volks eine Zeit lang sein und die kommenden Ereignisse vorbereiten kann; daß aber, wer die Hand einmal an den Pflug gelegt hat und rückwärts schaut, ebenso wenig tüchtig ist für das Reich Gottes als für die schöpferische Wirksamkeit, durch welche allein die Idee der neuen Zeit vollzogen werden kann. Wo, wie bei Römer, das ideale Vermögen so beschränkter Art, und eben damit das tiefere Verständniß der gesammten nationalen, politischen und socialen Bewegung gehemmt war, da konnte die Schuld der Halbheiten, des Temporisirens, der Inconsequenzen, selbst eines conservativen Rückgangs nicht ausbleiben; und wer das Verständniß und den Muth nicht hatte, republikanische Vorkämpfer als seine Vorposten zu erkennen und sie sich auszuersehen, um den Sieg für den Constitutionalismus auf demokratischer Grundlage zu gewinnen und zu benutzen, dessen Schicksal konnte kein anderes sein, als von der wiedergekräftigten Reaction für ihre Zwecke vorgeschoben und dann hinweggeworfen zu werden. Dazu kam, daß Römer's Verstand vorherrschend negativer Art war, und auch sein staatsrechtliches Denken unter dem Einflusse blos für den einzelnen nächsten Zweck des Augenblicks berechneter Operationen stand. Bis zur Wuth aber aufgereizt, zerarbeitete sich seine Energie in der Abwehr der Gegner, welche nach seinem Dafürhalten seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit zunahegetreten. So mußte alsbald der sich nun entspinnende parlamentarische Kampf ans Licht stellen, daß das hervorragendste Mitglied des Märzministeriums der großen Aufgabe der Zeit nicht gewachsen war.

Dieser Kampf selbst begann unter Anzeichen, die nichts weniger als ermuthigend und für die Sache des Volks siegverheißend waren. Kaum hatte das Ministerium die schwachen in sich selbst heillosen Versuche für republikanische Tendenzen vereitelt, und die Anstifter zur Haft gebracht, so begann die Hofpartei ihre seitherige Taktik zu ändern. Statt, wie man bisher unternommen, das Märzministerium unmittelbar anzugreifen, fing man nun an, gegen diejenigen Organe desselben zu agitiren, welche wirklich im Geiste des neuen Systems zu handeln sich verpflichtet hielten. Unter diesen war der hervorragendste Mann der Stadtdirector in Stuttgart, der Abgeordnete Seeger. Gegen ihn, welcher ohne Scheu seine politischen Ansichten und Überzeugungen auszusprechen sich erlaubte, eröffnete man eine lange Reihe der gehässigsten, unwürdigsten Angriffe, welche alle darauf ausgingen, die freisinnigen Beamten als pflichtvergessene Beförderer der Unordnung und Gesetzlosigkeit zu denunciren, und so die Regierung selbst in einem belebenden und ermuthigenden Einflusse auf das Volk zu lähmen. Dieses System einer allen Anfoderungen der Sittlichkeit und Bildung hohnsprechenden Verdächtigung der Volkspartei erstreckte sich von der Zeit der Kammerverhandlungen an auf Angriffe gegen alle freisinnigen Mitglieder der Kammer; und die sogenannte „gute Presse" hat in der Virtuosität, womit sie der Unwahrheit und Lüge diente, alle Excesse der republikanischen und revolutionären Presse weit hinter sich gelassen. So bekam man hauptsächlich von dieser Zeit an in Würtemberg eine Presse, welche die Gemeinheit absichtlich pflegt und ausgehülft auf den Markt bringt. Indem man an die niedrigen Leidenschaften des Besitzes und der Sonderinteressen, der Neugier und der Schadenfreude, appellirte, hoffte man dem Volke durch Verhöhnung eines edlern Sinnes die Achtung vor Denen, die seine Sache führten, hinwegzulügen, und man gewann wenigstens gesinnungslose Lacher. Man speculirte darauf, die Sache der Gegner durch Herabwürdigung der Personen zu entwerthen, und den Lesern ein

Interesse für Klatsch, Skandal und Verleumdungen, statt der Beschäftigung mit den wichtigen ernsten Fragen der Zeit beizubringen. So oft die Beschlüsse der Kammer in Sachen der Gesetzgebung oder der großen deutschen Frage gefaßt waren: durfte man gewiß sein, statt einer anständigen, würdigen Besprechung und Bekämpfung eine Unzahl von Bezichten und Schimpfreden zu finden, woraus das Publicum zum hundertsten und tausendsten mal erfuhr, daß die Volkspartei aus Rothen, Anarchisten, Revolutionären, Lumpen und Gesindel bestehe. Mit dem Rufe: Thron und Altar sind in Gefahr! wechselte das Feldgeschrei: Man will euch an Geldbeutel und Gurgel! Außer der politischen Absicht waren diese Ergüsse der grenzenlosesten Gemeinheit, welche von Veröffentlichung des Privatlebens Profession machte, darauf berechnet, die stumpfgewordenen Magen vornehmer Gönner durch tägliche Steigerung der pöbelhaften Einfälle zu reizen und das klatschsüchtige Residenzpublicum zu amusiren. In den Kern des Volks selbst drang dieses Gift der „guten Presse" allerdings nicht ein. Eine Fraction der bisher guten Gesellschaft in der Residenz und den größern Städten, eine Anzahl von Beamten und Geistlichen im Lande erkor sich die Blätter der Reaction zu ihrer Lieblingslecture, und setzte sich über die Scheu hinweg, die sonst die wirklich gebildete und anständige Gesellschaft abhält, ihr sittliches Gefühl der Ansteckung preiszugeben. Allein der Ton war einmal angeschlagen, und als später die politischen Gegensätze die Kluft erweiterten, als die Liberalconservativen von den Demokraten sich gänzlich getrennt hatten, da hatte bereits die Ansteckung erkleckliche Fortschritte gemacht, und das Bestreben unwürdiger Verdächtigung und Herabsetzung der Personen der Gegner ist seither nicht mehr von der Presse gewichen.

In den ersten Monaten ihrer Verhandlungen erledigte die Kammer die Gesetzentwürfe über die Jagd, die Zehntablösung und die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets, durch welch letzteres Gesetz die Güter des Staats wie der Grundherrschaften zur Theilnahme an den Lasten der Bezirks- und Gemeindecorporationen beigezogen wurden. Die Rechte in der Kammer suchte bei dieser ganzen Gesetzberathung mit eigensinniger Zähigkeit für die Berechtigten zu retten, was nur irgend den Anfoderungen der Neuzeit abgerungen werden konnte, sodaß der erbitterte Kampf zwischen den Principien des Alten und des Neuen es klar herausstellte, wie wenig man mit den Vertretern des Privilegiums auch angesichts der Thatsachen des Jahres 1848 zu dem Ziele kommen könne, eine den Bedürfnissen des Volks entgegenkommende willige und aufopfernde Verständigung herbeizuführen. Die Ansprüche der Berechtigten wurden fort und fort als die einzig maßgebende Basis des Rechtsbodens geltend gemacht; die Nachweisung davon, daß das Jagdrecht nur mit Verletzung des Eigenthums einer Menge von Staatsbürgern ausgeübt worden sei, hatte kein Gewicht in den Augen Derer, die ein solches Jagdrecht für sich in Anspruch nahmen. Die Zehntablösung im sechszehnfachen Betrage des jährlichen Zehntertrags mit vierprocentiger Verzinsung auf 25 Jahresrenten vertheilt, ward für eine enorme Verletzung des Rechtsbodens erklärt, obgleich nur unter diesen Bedingungen das seither so schwer belastete Grundeigenthum frei gemacht, und der sich daraus ergebende volkswirthschaftliche Gewinn sichergestellt werden konnte. Eine betrübende Erscheinung war es, daß der Minister des Innern, Staatsrath Duvernoy, bei der Zehntablösungsfrage die Partei der Berechtigten ergriffen hatte, indem der Entwurf der Regierung eine fünfprocentige Verzinsung des Ablösungscapitals beantragte. Abgesehen von der Thatsache, daß nur bei möglichst vortheilhaften Ablösungsbedingungen die Zehntablösung seitens der Pflichtigen angemeldet werden konnte, war es völlig unzweifelhaft, daß die Regierung in den Berathungen über das Gült-Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 dasselbe Zinsmaß wie für die Gülten so auch für die Zehnten beabsichtigt hatte, und daß nur im Drange der Umstände damals versäumt wurde, die ausdrückliche Bestimmung hierüber in jenes Gesetz schon aufzunehmen, wogegen damals von keiner Seite auch

nur eine Einwendung sich erhoben haben würde. Jetzt hatten sich die Umstände zum Vortheil der Berechtigten geändert. Die drängende Sturmperiode war vorübergegangen. Da der Staat selbst, sowie viele Stiftungen des Landes sehr bedeutende Zehntbezüge hatten, so trat jetzt das fiscalische Interesse und das jener Corporationen vor. Dazu kamen die widerstrebenden Stimmen der Aristokratie und des Klerus, welche sich durch die Zehntablösung überhaupt verletzt sahen, und daher Alles aufboten, durch Festsetzung von Bestimmungen, die den Pflichtigen minder günstig wären, die Ablösung selbst zu erschweren oder ganz rückgängig zu machen. Durch alle diese Rücksichten wurden die Minister in ihrer ursprünglichen Auffassung der Ablösungsfrage wankend gemacht. Die großen Fragen einer durchgreifenden Umgestaltung des Steuerwesens, wozu mit Wegräumung der auf dem ältern Steuersysteme beruhenden Grundabgaben offenbar der Anfang gemacht werden mußte, die Anläufe, mittels einer volksthümlich organisirten, einfachen Verwaltung das bureaukratische Übergewicht zu beseitigen und einen den Kräften des Landes entsprechenden Staatshaushalt einzurichten, waren ohnedies mehr und mehr in Hintergrund getreten. Überdies ward das Verlangen als ein zu revolutionäres mit offenbarer Ungunst angesehen, daß man bei dem Zustandekommen der deutschen nationalen Reichseinheit der Idee, den Formen und dem Aufwande eines eigenen Staats in den kleinen deutschen Ländern entsagen müsse und sich darauf einzurichten habe, eine mehr oder minder selbständige Verwaltungsprovinz zu bilden. So vereinigte sich Alles, dem auf dem Wege der historisch geltend gewordenen Vorrechte gewonnenen Rechtsboden des Bestehenden jede erdenkliche Unterstützung zuzuwenden, und der Erste, welcher diesem mit ängstlicher Wahrung des privatrechtlichen Gesichtspunkts in Vordergrund gestellten Rechtsboden das Wort redete — war Staatsrath Duvernoy.

Ein sehr lebendiges und strenges Rechtsgefühl hatte Duvernoy vor Jahren schon auf die Seite der Opposition getrieben. Allein diese seine oppositionelle Stellung hatte sich nicht sowol auf den Gegensatz der staatsrechtlichen Principien bezogen, als vielmehr nur auf die Erkämpfung einiger beharrlich verweigerter Zusagen der Landesverfassung. Zu der Höhe der staatsrechtlichen und nationalen Auffassung eines Paul Pfizer hat sich Duvernoy nie aufgeschwungen. Duvernoy war vermöge seiner stets zur Vermittelung und einem ordentlichen Abkommen geneigten Politik niemals fern von denjenigen Staatsrechtslehrern, deren große Ehrfurcht vor dem Rechte, in seiner greiflichsten Gestalt, vor dem erworbenen und positiven Rechte, das ursprüngliche unveräußerliche Recht des Menschen und Bürgers leicht hintansetzen und allen Collisionen preisgeben. Er war überhaupt nach seiner ganzen, mehr den stillen Studien zugewandten Natur viel zu sehr den vielseitigsten Erwägungen und den Bedenklichkeiten jeder Art zugänglich, als daß er den Anfoderungen an einen praktischen Staatsmann hätte entsprechen können. Dabei kannte er das Leben selbst viel zu wenig, um sich in dem Sturme der Zeit einen über den Parteien stehenden selbständigen Überblick zu bewahren. Seine zahme Opposition hatte es ohnehin niemals weder mit der Cabinetspolitik noch mit der Bureaukratie ganz verdorben; er war nicht das spröde Metall wie Römer, das nur durch die Glut der gereizten Leidenschaft, des verletzten Selbstgefühls in Fluß gebracht werden konnte. Jeder Einwirkung von außen zugänglich, war für Duvernoy die Besorgniß der Verletzung eines Rechtspunkts maßgebend. So vereinigte sich Alles, die weiche, ängstlich gewissenhafte doctrinäre Natur Duvernoy's so zu umgarnen und zu verwirren, daß er am Ende seiner ministeriellen Laufbahn selbst zu verfassungswidrigen, zweideutigen Schritten sich herbeiließ; ja daß er in seiner zitternden Verblendung sich als das Werkzeug ansah, welches um der Rettung des Vaterlands willen Gesundheit, Leben und Ehre zum Opfer bringen müsse.

Die Gesetzentwürfe über das Jagdwesen, die Zehntablösung und die Herbeiziehung aller bisher Befreiten zu den Lasten der Bezirks- und Gemeindecorporationen wurden sämmtlich im Sinne der volksthümlichen Bedürfnisse von der Mehrheit der Kammer abgeändert; die Regierung sah sich außer Stande, auf ihren den Interessen

der bisher Berechtigten günstigen Ansichten zu beharren. Damit hatte sich die Kammer den unversöhnlichen Haß der Aristokratie, des Beamtenthums, der Geistlichkeit zugezogen; und weil die volksthümliche Kammermehrheit diesen angeblichen Rechtsboden des Privilegiums als ein verjährtes Unrecht verlassen haben wollte, so erhoben die Anhänger desselben das Geschrei einer angeblich sittlichen Entrüstung über die anarchische Partei, welche mit Hohn den Rechtsboden zu durchlöchern beabsichtige. Angesichts des auf Abhülfe dringenden Nothstands war die Erleichterung der fort und fort gesteigerten Belastungen der Staatskasse eine Sache der unabweislichen Nothwendigkeit; nur allein der Pensionsetat belastete die Staatskasse mit einer Summe von nahezu 800000 Gulden. Und wenn Römer auf den Antrag in der Kammer, die Regierung möge in kürzester Frist einen revidirten Gesetzentwurf über das Pensionswesen und die Herabsetzung der Pensionen einbringen, entgegnete, daß die Kammer im Begriffe sei, den Rechtsboden zu verlassen, indem der Dienstvertrag die Fortdauer der einmal zugesicherten Pension gewährleiste — was ließ sich, abgesehen von der immer noch sehr zweifelhaften Frage, ob die amtliche Stellung des Staatsdieners als ein privatrechtlicher Dienstvertrag anzusehen sei, dagegen in Wahrheit einwenden, wenn die öffentliche Meinung ihrerseits die Frage erhob: Was hilft das Recht im Angesicht der Noth? Denselben Standpunkt nahm das Ministerium ein in der Frage über die nicht weniger entschieden begehrte Herabsetzung der Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses. Auch hier könne nicht anders als nur durch möglichst hohe Besteuerung geholfen werden. Allein wenn die Gesetzgebung in Rücksicht auf die allgemeine Noth das Recht hat, die Besteuerung so hoch, als es ihr geboten erscheint, anzusetzen, so ist nicht einzusehen, warum ihr nicht auch das Recht zustehen sollte, in Rücksicht auf diese Noth lieber einfach die bisherigen Belastungen der Staatskasse herabzusetzen, zumal da nur durch Herabsetzung, nicht aber durch eine blos vorübergehende Besteuerung der Pensionen und Apanagen eine nachhaltige und gesicherte Erleichterung des Volks erwirkt werden konnte. In dem Antrage für Herabsetzung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung erhielt dieses allgemeine Verlangen des Volks nach Erleichterung seinen Brennpunkt; und jemehr die Hof- und bureaukratische Partei sich anstrengte, die öffentliche Meinung in dem Sinne zu bearbeiten, daß ein solcher Schritt die unverantwortlichste Rechtsverletzung wäre, ja sogar zum Angriffe selbst überging, indem man nachzuweisen versuchte, daß nur die Gnade des Königs es bei dem seitherigen niedern Stande der Civilliste und der Apanagen habe bewenden lassen — desto gespannter war das Volk darauf, welche Stellung die Märzminister in dieser Frage einnehmen würden.

Die Civilliste wurde in Würtemberg in einem Betrage von 850000 Gulden durch ein Gesetz vom 20. Jan. 1820 für die Regierungszeit des Königs Wilhelm festgestellt. Die Kammer beschloß nun, die Staatsregierung zu bitten, dieses Gesetz zum Zweck einer bleibenden und wesentlichen Verminderung der Civilliste einer Revision zu unterwerfen, und den Entwurf eines neuen Gesetzes so zeitig an die Stände zu bringen, daß derselbe noch auf gegenwärtigem Landtage verabschiedet und bei Bestimmung des Staatsbedarfs zu Grunde gelegt werden könne. Es erschien klar, daß die Grundlagen jenes Gesetzes durch den Umschwung der Dinge völlig andere geworden, indem auch für Würtemberg durch dessen neue Beziehung zum Gesammtvaterlande die Fortunterhaltung des die Kräfte des Landes übersteigenden Glanzes in Bezug auf Hof und Regierung unnöthig und ungerechtfertigt wurden. Die Verfassung des Landes, in Folge deren auch das Gesetz über die Civilliste zu Stande gekommen ist, beruhte allerdings auf einen Vertrag zwischen Fürst und Volk. Das alte Kammergut wurde dadurch nach Feststellung der daraus zu leistenden Civilliste an den Staat überwiesen. Allein dieses Kammergut war niemals Eigenthum der fürstlichen Familie gewesen, sondern seine Bestimmung war neben der, daß der Fürst seinen Unterhalt daraus beziehe, die Fürsorge für die öffentlichen Staatsbedürfnisse. Wie nun nach der Verfassung selbst jede Bestimmung derselben abgeändert werden kann, so ist dies

auch hinsichtlich der Bestimmung über die Civilliste der Fall; wie denn bei den Verhandlungen über das Gesetz vom 20. Jan. 1820 ausdrücklich zur Sprache kam, daß unter eintretenden Umständen auch wieder eine Verminderung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung erzielt werden könne. Gleichwol erhob Adel und Geistlichkeit den Vorwurf eines Vertragsbruchs und einer Rechtswidrigkeit, deren sich die Kammer in Verfolgung des Antrags schuldig mache, und das Ministerium fand sich veranlaßt, dieser Ansicht beizupflichten. Obgleich die Kammer mit einer Mehrheit von 60 gegen 18 Stimmen um eine Herabsetzung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung gebeten hatte, erklärte das Ministerium gleichwol, das wohlerworbene Recht des Königs auf eine für die ganze Dauer seiner Regierungszeit gleichbleibende Civilliste achten, und von der Frage Umgang nehmen zu müssen, ob hier der Fall eingetreten sei, in welchem auch das letzterworbene Recht sich unter das Gesetz der Nothwendigkeit zu beugen habe. Zugleich ward der Kammer die Anzeige gemacht, daß der König in einen Nachlaß von jährlich 200000 Gulden willige, so lange als er eine solche Erleichterung des Volks für nothwendig erachten würde. In vertraulicher Äußerung aber fügten die Minister dem bei, daß sie, falls die Kammer auf der Herabsetzung der Civilliste im Wege der Gesetzgebung beharren möchte, daraus eine Cabinetsfrage machen und dem Könige ihre Entlassung einreichen würden. So wurde diese Haltung des Ministeriums in einer Sache, in welcher das ganze Land eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen sicher erwartet hatte, der Anlaß eines Zwiespalts zwischen den Ministern und denjenigen Abgeordneten, mit denen sie lange zusammengegangen waren, deren Unterstützung sie aber fürder nicht mehr zu bedürfen glaubten. Denn von jenem Zeitpunkte an stellte es sich heraus, daß diese Kammer in ihrer Mehrheit alsbald auf jedes Ansinnen Verzicht leisten würde, welchem die Minister in der Weise entgegenträten, daß dieselben eine Cabinetsfrage daraus machen, und so mußte der Gang der Ereignisse eine immer größere Spannung, eine steigende Erkältung und zuletzt den offenbaren Riß zu einer unausbleiblichen Nothwendigkeit machen.

Ebenso wenig willfahrte das Ministerium dem Ansinnen der Kammer im Betreff einer Änderung des Hausgesetzes, wodurch die Apanagen und andere Leistungen an die königliche Familie festgesetzt sind. Die Finanzcommission hatte über die Leistungen der Staatskasse für die Bedürfnisse der fürstlichen Familie die gründlichsten Nachweisungen gemacht. Es ergab sich, welche bedeutenden Summen in früherer Zeit schon durch Übernahme von Schulden der würtembergischen Herzoge auf die Landschaft bezahlt worden sind; wie nur allein seit dem Bestehen des Königreichs die königliche Familie an Apanagen, Witthumen und Heirathsgütern nahezu an 14 Millionen Gulden von der Staatskasse eingenommen habe; wie das Hofkammergut, dessen Nutznießung je dem regierenden Fürsten zusteht, nicht ein Privateigenthum des Fürsten, sondern der ganzen königlichen Familie sei; wie aber die Vermehrung desselben hauptsächlich durch Einverleibung der Besitzungen zu Stande gebracht worden, welche im Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 als Entschädigung für die verlorenen überrheinischen Gebietstheile dem Herzogthum Würtemberg zugewiesen worden sind, sodaß also auch ein Hauptbestandtheil dieses Privateigenthums der königlichen Familie nicht aus den eigenen Mitteln derselben, sondern auf Kosten des Landes erworben wurde. Das Ministerium sagte nun wol die Vorlegung einer Revision des königlichen Hausgesetzes vom Jahre 1828 zu, erklärte aber ausdrücklich, daß eine Revision auf diejenigen Bezüge keine Rückwirkung haben könne, in welche Mitglieder des königlichen Hauses kraft jenes die Staatskasse so hart belastenden Gesetzes vom Jahre 1828 bereits eingesetzt seien. Gegenstand der Revision könne vielmehr nur die Größe der Apanagen der nach dem Jahre 1828 geborenen Mitglieder des königlichen Hauses sein, so lange diese noch nicht in den Besitz der Apanagen eingewiesen wären. Dagegen wollte das Ministerium die Apanagen einer verhältnißmäßig hohen Besteuerung für das Etatsjahr 1848—49 unterwerfen, welche bis zu 20 % des Einkommens stieg.

Wie wenig energisch das Ministerium gerade denjenigen Schritten gegenüber aufzutreten wußte, welche vom Hofe aus gethan wurden, um eine dem verantwort-

lichen Ministerium entzogene unmittelbare Leitung der Dinge sich zu sichern, stellte sich bei den Verhandlungen über ein dem Prinzen Friedrich, dem Neffen des Königs, übertragenes Commando über das würtembergische Armeecorps heraus. Bisher war dieses Commando mit dem Kriegsministerium zusammengefallen. Mit der Entlassung des Grafen Sontheim und der Ernennung des Generals Rüpplin zum Kriegsminister erfolgte die Aufhebung dieses besondern Corpscommmando, ohne daß von Seiten des Ministeriums irgend welches Bedenken dagegen geltend gemacht worden wäre. Als in der Etatsberathung für diesen Posten eine vorläufige Ausgabe von mehren tausend Gulden, mit der Aussicht auf Vermehrung des Aufwandes, angesonnen wurde, kam die Sache selbst zur Sprache. Der Prinz, hieß es, habe in seinem Patriotismus auf den Gehalt für sich verzichtet; er stehe in dieser Eigenschaft unter dem verantwortlichen Kriegsministerium, und da derselbe für den Krieg zum Commandanten des achten Armeecorps bestimmt sei, so liege es in der Natur der Sache, daß er jetzt schon im Frieden sich mit den Interessen des Dienstes bekannt mache, eine Thätigkeit, die sich aber auch der Natur der Verhältnisse nach nur auf einen Theil des achten Armeecorps, auf das würtembergische Contingent beschränken mußte. Für die Organisation der Truppen als Reichstruppen war somit dieser Posten von keinem Werth; dieses Armeecorpscommando bezog sich vielmehr offenbar nur auf die Verwendung der Truppen innerhalb des Landes selbst. Aus den vom Kriegsminister vorgelegten Acten ergab sich nun aber, daß allerdings dem Corpscommando eine gewisse Selbständigkeit dem Kriegsministerium gegenüber vorbehalten war, indem der Commandant die ganze Truppenmacht bei unvorhergesehenen Fällen auch ohne vorhergehende Rücksprache mit dem verantwortlichen Kriegsministerium zu verwenden und letzterm blos von dem Geschehenen Mittheilung zu machen habe. Außerdem war dem Kriegsminister zur Pflicht gemacht, die Ansicht des Prinzen-Commandanten bei Ernennungen und Beförderungen zu hören, und somit diesem ein in Praxi sehr bedeutender Einfluß auf alle Verhältnisse des Militärs eingeräumt. Wie? wenn nun der Prinz seine Befugnisse überschritt, wenn er in unvorhergesehenen Fällen ohne den Kriegsminister handelte, konnte dieser verantwortlich gemacht werden für Das, was er selbst nicht angeordnet, ja nicht einmal verhindern konnte? Und wie konnte man sich in solchem Falle an den Prinzen halten, welcher als königlicher Prinz einen befreiten Gerichtsstand hatte, für Aufrechthaltung der constitutionellen Rechte des Volks offenbar keine Gewähr darbot? Denn die Grundrechte, welche alle und jede Ausnahmegerichte aufhoben, waren zwar verkündigt, aber noch lange nicht in praktische Geltung getreten. Dem geltend gemachten Patriotismus des Prinzen aber, welcher ihn auf seinen Gehalt habe verzichten lassen, wurde mit Recht entgegengehalten, daß eine Person, welche bereits vom Staate 30000 Gulden Apanage beziehe, für ihre Leistungen als Staatsdiener in alle Wege auf weitere Gehaltsbezüge zu verzichten Veranlassung haben dürfte. Der Antrag, die Exigenz für diesen Posten nicht anzuerkennen, indem derselbe nicht nur überflüssig, sondern für die öffentlichen Angelegenheiten störend und schädlich sei, wurde von dem Kriegsminister so empfindlich aufgenommen, daß derselbe erklärte, es erscheine das Ganze nicht anders denn als eine Feindseligkeit gegen das Corpscommando; gleichwol aber ward der Antrag von der Kammer, mit Ausnahme der Ritter- und Prälatenbank, angenommen. Staatsrath Römer, bei der Debatte anwesend, betheiligte sich an derselben nicht, weder für noch wider die in Frage stehenden Momente, während er fast in allen sonstigen das Kriegsdepartement betreffenden Fragen dem Kriegsminister secundirte. Es durfte daraus geschlossen werden, daß Römer das Bedenkliche der Errichtung dieses Corpscommando sich nicht verbergen konnte. Gleichwol geschah kein weiterer Schritt des Gesammtministeriums, die Sache rückgängig zu machen. Der Ausgabeposten wurde zwar nicht verausgabt, allein das Corpscommando blieb, und schon im Monat April 1849 zeigte es sich, wie dasselbe seine Befugnisse auszulegen geneigt war.

Unter solchen unaufhörlichen Differenzen zwischen dem Ministerium und der Kammer, welche nicht blos bei Organisationsfragen, sondern ebenso bei jedem Anlaß über

die Tragweite der Principienfragen des Tags sich erhoben, zog sich der parlamentarische Kampf ins Jahr 1849 hinein, ohne daß jedoch das Band zerrissen worden wäre, welches die Minister von ihrer Vergangenheit her und um ihrer in der deutschen Nationalsache eingehaltenen Politik immer noch mit der volksthümlichen Partei verknüpfte. Wie sehr aber von Monat zu Monat der Einfluß des alten, durch den bisherigen Aufschub der Reformen wieder gestärkten Systems sich geltend machte, war beim Beginn der Etatberathung in der Kammer mehr als je sichtbar geworden. Dieser Berathung war eine sehr scharfe Darstellung des frühern Regierungs- und Staatshaushaltungs-Systems zu Grunde gelegt worden, und je mehr dem Commissionsbericht tief einschneidende Wahrheit zu Grunde lag, desto heftigere Angriffe hatte derselbe von Seiten Derer, welche sich hauptsächlich verletzt sahen, von Seiten der Stützen dieses unseligen Systems hervorgerufen. Der unleugbaren Thatsache, daß die Steuerkraft des Volks herabgekommen, daß das seitherige Finanzsystem darauf angelegt gewesen, den Fiscalstaat reich zu machen auf Kosten der einzelnen Bürger, daß die Staatsmaschine mit ihrer fiscalisch ausbeutenden Domanialwirthschaft und ihrer Unzahl von Beamten, mit ihrer jede Selbstthätigkeit aufhebenden Bevormundung fort und fort größere Summen verschlang, ohne daß dadurch dem Volke wirklich etwas zu gute gekommen wäre — diesen Thatsachen hielt man entgegen, daß wir uns blos in einer augenblicklichen Finanzkrisis befänden. Statt nun das Wesentliche dieser thatsächlichen Darstellung anzuerkennen, beeilten sich die Minister, den scharfen Ton der einzelnen Behauptungen der Darstellung anzugreifen und als maßlos und einseitig zu rügen. Zumal nahm sich Staatsrath Goppelt der frühern Verwaltung auf eine Weise an, die deutlich zeigte, wie bald es dem Einflusse seiner bureaukratischen Umgebung gelungen war, ihren Chef von seinem frühern volkswirthschaftlichen Standpunkt hinweg auf den vorherrschenden fiscalischen Standpunkt zu stellen.

Die Ursache solcher Änderung ist in der politischen Auffassung zu suchen, zu welcher eine Persönlichkeit, wie die Goppelt's, in dem so plötzlichen Umschwung der Dinge sich hingezogen fühlte. Einem Mann von so feiner, fast aristokratischer Bildung, der sich stets auch in der Stellung eines Oppositionsmannes von der Rücksicht, jeden Anstoß nach oben zu vermeiden, leiten ließ, der, geistreich und vorzugsweise den Interessen der Bildung zugewandt, sich nur zu einer stetigen, jedes formelle Recht und den Besitzstand schonenden Reform hingezogen fühlte: ihm mußte der trotzige, zu Übergriffen und Drohungen aufgestachelte Unmuth der Volksbewegung, das tiefe, fressende Mistrauen, das die untern Classen ergriffen hatte, mußte die Energie der demokratischen Foderungen, welche entweder Alles gewinnen oder Alles verlieren wollten, im Innersten zuwider sein, und darum war der stets wiederkehrende Refrain seiner politischen Auffassung, daß Recht und Ordnung bedroht, und die Staatswohlfahrt durch die Anmaßungen revolutionärer Zuchtlosigkeit aufs höchste gefährdet sei. Darum sah er auch in der schonungslosen Kritik des bisherigen Finanzsystems blos ein Mittel, die Unzufriedenheit zu vermehren, die Aufgabe der Gegenwart in ein falsches Licht zu stellen, und so den Keim zu und neuer Unzufriedenheit zu legen. Die Wahrnehmung, daß „der Strom der politischen Aufregung viel trübe Bestandtheile, daß er eine Masse von Haß und Neid, daß er die tadelsüchtige Eitelkeit und die arbeitsscheue Genußsucht aufgewühlt habe", erschien diesem nur im Ebenmaß des Schönen und sittlich Regelrechten sich bewegenden und demselben zugewandten Geiste nicht als die faule Frucht unserer heillosen Regierungs- und Staatszustände und der von oben herab geltend gemachten und Alles verunzierenden Selbstsucht, nicht als die allem menschlichen Beginnen sich anhängende Schattenseite einer großartigen, für die Rechte des Menschen, des Bürgers und der Nation kämpfenden Erhebung, sondern nur oder doch vorzugsweise als das unleugbare Kennzeichen davon, wie unaufhaltsam die volksthümliche Richtung bereits dem jeder Ordnung, jeder Sitte und Bildung feindseligen Andringen des Socialismus und Communismus verfallen sei.

In dieser Angst vor der Störung der bisherigen „rechtlichen Ordnung" war der Gedanke ausgesprochen, der das Ministerium wie ein Gespenst auf allen seinen

Schritten begleitete, und von welchem gedrängt sich die Regierung beeilte, um der Ordnung willen einige Elemente der Freiheit zu opfern, und wiederum das Wirthschaftsgeräth der Vorgänger, Polizei, gerichtliche Inquisition und Soldaten, hervorzusuchen. Die Ergreifung solcher Maßregeln sei durch die Pflicht geboten, der Anarchie gegenüber gerüstet dazustehen, erklärte das Ministerium; aber davon, daß nur eben der Aufschub der volksthümlichen Reformen, daß die seitherige Unfähigkeit, in anderer Weise als mit Hülfe des alten Verwaltungsmechanismus zu regieren, die alte „rechtliche Ordnung" erschüttert habe und fort und fort bedrohe, davon schien man im Ministerium keine Ahnung zu haben. Ein Rückschlag nach dem andern erschütterte die Hoffnungen auf den Sieg der nationalen Einheit und Freiheit. Doch Römer sprach: Rom ist auch nicht an Einem Tage erbaut worden. Und als ob es eine reine Unmöglichkeit wäre, daß noch im Jahre 1849 dem Märzministerium die Zügel der Regierung wieder aus der Hand genommen werden könnten, verwies man jedes Andringen für endliche Herstellung einer neuen Ordnung auf die Zukunft, ohne zu bedenken, wie ungewiß diese sei, und wie kostbar und unersetzlich der Augenblick, in welchem durch Sicherung der politischen Berechtigung und der patriotischen Verpflichtung der Bürger diejenige Gesittung hätte begründet und gefördert werden können, welche der einzig berechtigten Ordnung ihren wahrhaften und belebenden Inhalt gibt und zugleich die wahre Freiheit gewährleistet, die der Geist des Friedens und der Ordnung selbst ist.

Wie unmöglich es aber in der That sei, in Verbindung mit der Kammer der Standesherren eine dem Geist der neuen Zeit entsprechende Gesetzgebung zu Stande zu bringen, war von Woche zu Woche mehr sichtbar geworden, indem den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer von jener Seite der entschiedenste Widerstand entgegengesetzt wurde. Die Kammer hatte daher schon unterm 5. Dec. 1848 eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen, welche eine Verwahrung gegen das von Frankfurt aus beabsichtigte Einführungsgesetz für die Grundrechte enthielt, wonach die grundrechtlichen Verfassungsveränderungen durch die gegenwärtigen Organe der Gesetzgebung vorgenommen werden sollten, da es vielmehr dringend geboten sei, daß die Landesvertretung selbst alsbald insoweit abgeändert werde, als es die Grundrechte verlangen. Für den voraussichtlichen Fall nun, daß seitens der Nationalversammlung am Einführungsgesetze gleichwol nichts geändert würde, drang die Mehrheit der Kammer mit aller Kraft darauf, daß die Regierung durch Vorlage eines neuen Wahlgesetzes für die Volksvertretung die nöthigen Vorbereitungen treffe, um die Grundrechte alsbald nach Verkündigung derselben zu sichern und sie durch die erfoderliche Verfassungsänderung ins Leben einzuführen, um so das Werk der Freiheit wenigstens im Heimatlande zu retten. Es wurde hierbei ausdrücklich an die Art und Weise erinnert, wie im Jahre 1819 die würtembergische Verfassung mit ihrem Zweikammersystem zu Stande gekommen, indem die damalige constituirende Versammlung offen erklärte, daß sie nicht aus eigener Neigung auf zwei Kammern eingehe, vielmehr voraussetze, „der König werde in gerechte Erwägung ziehen, ob diese weder vom Volke *noch* von den Ständen gewünschte Einrichtung durch die Zeitumstände unabwendbar geboten sei". Die Zeitumstände waren die Karlsbader Beschlüsse, und um wenigstens Etwas zu erlangen, mußte die Standesherrenkammer mit in Kauf genommen werden. Wie dringend war daher jetzt unter den Kämpfen des Tags die unverweilte Benutzung der noch günstigen Zeit geboten! Nach der in Würtemberg erfolgten Verkündigung der Grundrechte gab der Staatsrath Römer nach wiederholter Anregung des Gegenstandes in der Kammer selbst die Erklärung ab, daß die Regierung bei ihren früher schon gefaßten Beschlüssen bleiben und, da sie die eigene Mitwirkung der Privilegirten zu der Abschaffung ihrer bisher bevorrechteten Stellung nicht für geeignet halte, den Ständen einen Wahlgesetzentwurf vorlegen werde. Übrigens solle dadurch, das war der einschränkende Beisatz, welcher hinzugefügt wurde, das Zusammentreten einer constituirenden Versammlung keineswegs in Aussicht gestellt werden, indem die nothwendigen Verfassungsänderungen von der Regierung

selbst im Vereine mit der Volksvertretung vorgenommen würden, und der freie Wille der Regierung sogar noch weiter zu gehen beabsichtige, als durch die Grundrechte und den Beschluß der Nationalversammlung nothwendig geworden sei. So subjectiver Art war die Politik, welche das Ministerium Römer trieb, und so ganz fern stand ihm der Gedanke an die Nacht, die über einmal hereinbrechen könnte, wo auch dieses Ministerium mit allem seinen guten Willen nichts mehr wirken könnte — der Gedanke an eine höhere, von ihm unabhängige Gewalt! Und so oft Römer in der Kammer darauf hingewiesen wurde, daß diejenigen Verfassungsbestimmungen, welche über die Machtvollkommenheit des Staatsoberhaupts handeln, von Grund aus geändert und auf eine volksthümliche Grundlage zurückgeführt werden müssen: stets war er mit der Antwort bei der Hand, daß er eine würtembergische Volkssouveränetät nicht anerkenne. An dieser Überschätzung der eigenen blos vorübergehenden, in der Zeit der Noth und Bedrängniß dem Liberalismus eingeräumten Stellung, an der merkwürdigen Unklarheit über den eigentlichen Brennpunkt der großen Streitfrage des Tags: daran vornehmlich mußte das Märzministerium scheitern und zu Grunde gehen, sobald es sich in entschiedenen und offenbaren Zwiespalt mit der Volkspartei setzen würde.

Noch war dieser Riß nicht eingetreten, so sehr das Bestreben der im Dienste der Hofpartei und der Bureaukratie stehenden Presse darauf gerichtet blieb, die Meinung zu verbreiten, daß die linke Seite der Kammer auf den Sturz des Märzministeriums und darauf ausgehe, ein republikanisches Ministerium an dessen Stelle zu setzen. Bei allen Erscheinungen eines vielleicht rücksichtlosen, den Schein von Übergriffen nicht vermeidenden Vorwärtsdrängens seitens der Kammermehrheit, wie bei dem Hervortreten einer oft unangemessenen Empfindlichkeit, Rechthaberei und Schroffheit seitens der Minister, war zwar im Einzelnen eine der Lösung der Aufgaben eben nicht förderliche Kälte und Misstimmung bemerkbar geworden; aber noch immer war die entschiedene deutsche Politik des Ministeriums der Anker der Hoffnung und der Zuversicht, und ebendarum die Nöthigung für die Volkspartei, keine oppositionelle Stellung einzunehmen und auf die Verfolgung jedes Principienkampfes zu verzichten. Und wenn von der Ritterbank gerade, um das Verhältniß zwischen dem Ministerium und der Kammermehrheit zu trüben und der hereinbrechenden Reaction den Boden zu bereiten, behauptet wurde: „Es sei doch eine eigene Sache, daß gerade diejenigen Herren, welche das Ministerium so gern mit Worten unterstützen, in Hauptfragen immer gegen dasselbe stimmen, während die andere Seite des Hauses überall auf loyale Weise das Ministerium, das aus einer andern Partei hervorgegangen, unterstütze", so erschien für die ganze Stellung der Volkspartei zum Märzministerium, wie sich dieselbe unter dem parlamentarischen Kampfe bis zum Anfange des Jahres 1849 gestaltet hatte, die Entgegnung bezeichnend genug, welche der Abgeordnete Eisenlohr hierauf abgegeben: „Weder mir noch meinen Freunden ist es in den Sinn gekommen, das gegenwärtige Fortschrittsministerium auf irgend eine Weise in seiner Thätigkeit zu hemmen, ihm irgend eine Verlegenheit zu bereiten. Aber ich glaube, wir sind auch weit davon entfernt, um jeden Preis ministeriell sein zu wollen. Es hat Parteien in dieser Kammer gegeben, welche darin ihre Ehre suchten, unter allen Umständen das jeweilige herrschende Regierungssystem zu unterstützen. Zu einer solchen Partei wollen wir nicht gerechnet sein. Wir glauben, daß wir dem Ministerium eine viel größere Ehre erweisen und eine weit größere Stütze gewähren, wenn wir eine unabhängige Gesinnung uns bewahren."

Die dynastische Reaction; die Vereinigung der Parteien dagegen; die deutsche Sache.

Schon mit dem Beginn des Jahres 1849 hatten sich die Antipathien des Hofs gegen die Gültigkeit und Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volks gezeigt Die Regierung hatte beabsichtigt, die Verkündigung der Grundrechte mit einem Programm zu begleiten. Durch ein Kanzleiversehen war nun zwar das die Grundrechte enthaltende Reichsgesetzblatt dem würtembergischen Regierungsblatt angeschlossen wor-

den, und so die öffentliche Verkündigung thatsächlich erfolgt; allein der Erklärung des Ministeriums, die formelle Anerkennung und Verkündigung der Grundrechte betreffend, weigerte sich der König vorerst seine Zustimmung zu geben. So blieb die Sache bis zum 17. Jan. im Anstande, und erst als man sich am Hofe überzeugt hatte, daß ein längerer Widerstand bei der Lage der Dinge nicht rathsam wäre, gab der König seinen Widerstand gegen die Vollziehungsverordnung für die Grundrechte auf. Aber so ernstlich war dieser Widerstand gewesen, daß Römer damals in der Kammer die Entlassung des Ministeriums nicht undeutlich in Aussicht stellte, indem er davon sprach, daß die Frage über die Minisiterbesoldungen wol bald praktisch werden könnte. Damals war es auch, wo er jenes tapfere Wort, dessen Spitze später gegen ihn selbst gewendet wurde, gesprochen hat: „Ein Minister, der ein Mann von Ehre ist, wartet nicht, bis man ihn wegschickt, er geht freiwillig."

Die östreichische Note vom 4. Febr. 1849 deckte den Stützpunkt auf, auf welchen sich die süddeutschen Dynastien bei ihrem Widerspruch gegen die Anerkennung der Grundrechte verließen. Indem sich die östreichische Regierung gegen die Unterordnung unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt auf das feierlichste verwahrt, den deutschen Einheitsstaat und die Souveränetät der Nationalversammlung verwirft, und nur die Vorlage der von der Versammlung zu beschließenden Verfassung zur Vereinbarung an die deutschen Regierungen erwarten will, so war eben damit der Weg vorgezeichnet, auf welchem auch die Dynastien der Kleinstaaten vor den für sie unheilvollen Zumuthungen der deutschen Nationalsache geschützt werden konnten. Die würtembergische Kammer säumte nicht, den Inhalt der östreichischen Note in Verbindung mit der von Preußen erlassenen Note vom 23. Jan. einer Berathung zu unterstellen, in der Richtung, daß die angefochtene Competenz der Nationalversammlung zur Vollendung des deutschen Verfassungswerks wiederholt als zu Recht bestehend anerkannt sei — ein Recht, welches sich die deutschen Volksstämme nun und nimmermehr entziehen lassen könnten. Die Kammer beschloß mit allen Stimmen gegen die wenigen Bevorrechteten die unbedingte Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung als Gesetz, nachdem Römer in den Debatten sich dahin ausgesprochen hatte, daß die Nationalversammlung auf ihrem Grundsatze beharre, das Verfassungswerk einzig und allein zu Stande zu bringen. Man müsse dabei wol unterscheiden zwischen Vereinbarung und Verständigung. Vereinbarung drücke ein gewisses Vertragsverhältniß aus, während das Wort Verständigung jedem Theile seine Ansichten überlasse. Der Verständigung werde sich die Nationalversammlung wol nicht entziehen, d. h. dem gegenseitigen Bestreben, sich über gewisse Differenzpunkte der Regierungen wie der Nationalversammlung zu vereinigen. Allein weil alles Ding ein Ende haben müsse, so handele es sich davon, wem das letzte Wort gebühre, und Das werde sich die Nationalversammlung nicht nehmen lassen. Offenbar sprach sich in dieser Auffassung der Dinge von Seiten des Märzministeriums die Ahnung aus, daß ein Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung auf dem Wege der friedlichen Verständigung mit den Einzelregierungen kaum zu hoffen sein dürfte, und daß der Sieg der deutschen Nationalsouveränetät wol ohne einen letzten Kampf der Nation nicht würde errungen werden. Aber um diesen Sieg vorzubereiten und überhaupt möglich zu machen, wollte keine der noch bestehenden volksthümlichen Regierungen, auch das würtembergische Märzministerium nicht, Hand ans Werk legen, und eine stark verbündete Einheit der mitteldeutschen Staaten ins Leben rufen, welche dem Particularismus den Kopf würde zertreten und die Einheit der Nation verwirklicht haben. Ihr Constitutionalismus war immer noch mehr eine Doctrin als eine That und Wahrheit; denn hinter und neben den constitutionellen Ministern standen die dynastischen Unterhändler und Hin- und Herträger. Je länger aber das Werk hinausgezogen und die Erhebung der Völker als eine revolutionäre discreditirt wurde, desto tiefer sank das Vertrauen im Volke auf eine endliche Erfüllung der heißen nationalen Wünsche und Bestrebungen; desto mehr hingegen schienen Diejenigen Recht zu bekommen, welche mit aller Entschiedenheit

vorwärts zu schreiten gesonnen waren, die von den legitimen Regierungen überhaupt nichts mehr erwarteten, wol aber Alles fürchteten. So war es nur der Ausdruck der klar sich aussprechenden öffentlichen Meinung, wenn in der dem Abschlusse der Reichsverfassung unmittelbar vorangehenden Zeit die Stimmung im Lande über das Märzministerium also gezeichnet wurde: „Römer bezwingt mit der schmucklosen Scheide seines Worts, weil darin das Schwert eines eisernen Willens steckt, in allen Fragen von einiger Bedeutung die Stimmung der Kammer. Außerhalb der Räume der gesetzlichen Vertretung aber überschattet ihn der voraneilende Flügelschlag der öffentlichen Meinung. Der Charakter Duvernoy's genießt ein Vertrauen, daß ihm das Volk, wenn es sich zum Schlafe niederlegen wollte, die ganze Summe seiner Rechte kindlich in den Schoos schütten würde, und sicher wäre, daß er gewissenhafter als es selbst darüber wachen würde. Aber der Rechtsboden, auf dem er steht, bricht unter seinen Füßen. Goppelt's Geist und Uneigennützigkeit hat keinen Neider; aber er verzehrt sich in einem Meere von Hindernissen. Woher das Alles? Liegt der Mangel an Befestigung der Stellungen blos in den Persönlichkeiten? Er liegt vor allem in dem Widerstand, welchen die particularistischen und dynastischen Interessen der Einheit und Freiheit Deutschlands entgegensetzen, und zu dessen Beseitigung jedes einzelne constitutionelle Ministerium für sich zu ohnmächtig ist."

Allein diese Einigung der süd- und mitteldeutschen Staaten, so nothwendig sie gewesen wäre, um die gemeinsame Wohlfahrt Deutschlands vor der Politik der Großmächte zu schützen, wurde von keinem Märzministerium in der Klarheit des Gedankens erfaßt. Noch viel weniger wurde auch nur ein annähernder Versuch zur Verwirklichung derselben gemacht. Das würtembergische Ministerium insbesondere begnügte sich damit, seine stete Bereitwilligkeit auszusprechen, sich den Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen, und so kam die Zeit heran, in welcher endlich nach langem Harren die Reichsverfassung in Frankfurt zu Stande gebracht ward.

Die Mehrheit der Nationalversammlung hatte sich durch ihr seitheriges Verhalten um einen großen Theil der Sympathien gebracht, welche ihr von Seiten des politisch thätigen Volks in Würtemberg unverändert zugewandt geblieben wären, wenn ihre Haltung, weniger preußisch gefärbt, die große Sache der Einheit und Freiheit der Nation mit Entschiedenheit gefördert hätte. Darum mußte auch die erste Kunde von dem Zustandekommen der Reichsverfassung mit einem erblichen preußischen Kaiser als Reichsoberhaupt nur eine kühle, mistrauische Aufnahme finden. Indessen machte die förmliche Zusage der Gagern'schen Partei, worin diese mit ihrer Unterschrift erklärte, daß sie keine wesentliche Änderung der Verfassung, noch irgend ein erhebliches Zugeständniß mehr zulassen wolle, einen günstigern Eindruck, und schon nach wenigen Tagen waren alle Fractionen der Volkspartei darüber einig, daß die Nation, dem jederzeit ausgesprochenen Grundsatze getreu, die Reichsverfassung als das Werk der Nationalvertretung anerkennen und unerschütterlich daran festhalten müsse. Je weniger das erbliche Kaiserthum und die monarchische Spitze des deutschen Reichs den Wünschen und Bestrebungen gerade der thatkräftigsten Fractionen der Volkspartei entsprechen mochte, desto anerkennenswerther war die Unterwerfung unter das durch den Willen der Mehrheit zu Stande gekommene Grundgesetz der Nation. Aber mit dieser Anerkennung der endgültig beschlossenen Verfassung wurzelte auch der Entschluß in allen für die Sache des deutschen Vaterlandes schlagenden Herzen der Bürger von Tag zu Tag fester, das Ihrige zur Einführung dieser Verfassung ins Leben beizutragen. Konnte man sich doch der frohen Hoffnung hingeben, daß durch Festsetzung eines Suspensivveto dem fortschreitenden Volksgeiste eine Pforte der Entwickelung offen gelassen sei. In den Bestimmungen des Wahlgesetzes sah man ein Pfand für die endliche Durchführung des demokratischen Princips; und vor allem freute man sich der Errungenschaften, welche die Grundrechte im großen Ganzen der Freiheit der Nation gewährten. In dem Gedanken, der in immer größern Kreisen sich ausbreitete, „daß es am Volke sei, die Nationalversammlung in ihrem Kampfe mit den Höfen energisch zu unterstützen, und an der Reichsverfassung, als

der letzten Schutzwehr gegen Reaction und Anarchie, mit aller Entschiedenheit festzuhalten" — in diesem Gedanken haben sich die bald eingetretenen Ereignisse in Würtemberg vorbereitet.

Die indessen bekannt gewordene Ablehnung der Kaiserwürde von Seiten des preußischen Königs vermehrte nur die Begeisterung für die Reichsverfassung. War doch die Abneigung gegen die Krone Preußen, sowie das Mistrauen gegen alle und jede dynastische Politik so groß geworden, daß schon in dem Umstande der Verwerfung der Reichsverfassung von Seiten der Höfe die allernachhaltigste Empfehlung derselben und der beste Beweis für den Werth zu liegen schien, den dieselbe für die Wohlfahrt der deutschen Nation haben müsse. Als vollends die Circularnote der Krone Preußen an die deutschen Regierungen erschien, welche es von dem Belieben der Einzelstaaten abhängig machen wollte, ob sie dem neuen Bundesstaate beitreten wollen oder nicht, und welche der Zersplitterung von Deutschland Thür und Thor öffnete, indem das Werk der Nationalversammlung zurückgestellt, und eine Vereinbarung über die Reichsverfassung erst wieder an die Einwilligung der Einzelhöfe geknüpft werden sollte: da erkannte es die würtembergische Volksvertretung für ihre nächste Pflicht, den Grundsatz der nationalen Souveränetät dadurch zu wahren, daß man gegenüber der deutschen Centralgewalt und vor dem gesammten deutschen Volke die unumwundene und offene Erklärung abgebe: es werde von ihr die von der Nationalversammlung, als einzig und allein hierzu berechtigtem Organe, beschlossene und verkündigte Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte und des Wahlgesetzes, unbedingt als für alle deutschen Regierungen und Volksstämme gültiges Gesetz anerkannt.

Am Hofe zu Stuttgart rüstete man sich, diesen Kundgebungen und der im Lande täglich sich steigernden Begeisterung für die Nationalsache einen um so zähern Widerstand entgegenzusetzen. Römer wurde eiligst von Frankfurt nach Stuttgart berufen, wo die geheimen Unterhändler des Hofes ab- und zugingen, um ein gemeinsames Handeln der Dynastien gegen die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung zu verabreden und für den günstigen Moment zu organisiren. Römer kam mit dem Entschlusse in Stuttgart an, unwandelbar an der Verfassung festzuhalten, und in Gemeinschaft mit seinen Collegen seine Entlassung zu nehmen, falls der königliche Widerstand nicht zu beseitigen wäre. Damit war auch für die altliberale Partei, die in den vaterländischen Vereinen ihre politische Thätigkeit entfaltete, und ebendamit für die Bourgeoisie der größern Städte das Zeichen gegeben, daß sie in den Anstrengungen für Anerkennung der Reichsverfassung Hand in Hand *mit* der Demokratie zu gehen habe. Während in Stuttgart auf dem Marktplatze eine großartige Volksversammlung abgehalten wurde, in welcher die Vertreter der bisher getrennten Parteien die Einmüthigkeit des ganzen Volks für die erste, nothwendigste Pflicht erklärten, hielt der König zur selben Stunde eine Musterung des Militärs in den Kasernen, um die Stimmung desselben zu erkunden, und die Soldaten von der Betheiligung an der Versammlung abzuhalten. Mismuthig kehrte er an diesem 15. April in das Schloß zurück, in dessen Hofe er den Widerhall des vom Marktplatze her ertönenden Hochs auf die deutsche Reichsverfassung vernehmen konnte. An demselben Tage veröffentlichten die Stadtbehörden unter Mitwirkung des sonst so gefügigen, blos von Rücksichten der Pietät gegen den König geleiteten Stadtschultheißen von Gutbrod eine von den politischen Vereinen vorbereitete und von den Stadtbehörden einstimmig als die ihrige angenommene Erklärung, worin rund heraus die Erwartung ausgesprochen ward: „daß die Regierung, treu ihrer wiederholt gegebenen Zusage, die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen, und mit aller Festigkeit für ihre schleunige Einführung wirken werde." Der König hatte nur eine Antwort: er bleibe beim Vereinbarungsprincip Hand in Hand mit den deutschen Königen und dem östreichischen Kaiser. Die Minister gaben ihre Entlassung; selbst der Kriegsminister von Rüpplin trennte sich nicht von seinen Collegen. Das hat man ihm am Hofe nie mehr vergessen. Jetzt mußte gehandelt werden.

Allerdings hatte das Zuwarten des Ministeriums in der nothwendigen Umgestaltung der innern würtembergischen Zustände dasselbe um den besten Theil des ungeschmälerten Zutrauens gebracht, womit es vom Anfange seines Bestehens an vom Volke getragen worden war. Allein jetzt, das fühlte man überall in Schwaben, handelte es sich nicht von Würtemberg, sondern vom ganzen großen deutschen Vaterlande. Dasselbe Märzministerium, welches bisher so schonend gegen das Werkzeug der ganzen wohlgegliederten Bureaukratie sich verhalten und eben damit eine schwere Verantwortung auf sich geladen hatte, sollte nun gleichwol um seiner wahrhaft deutschen Politik willen, in Folge derjenigen Haltung, welche ihm allein noch den Rest seiner Volksthümlichkeit sicherte, und worin sein wirkliches, alle gemachten Fehler aufwiegendes Verdienst lag, gestürzt werden. Da zündete wie ein Blitz der Gedanke im Volke, daß eine solche Schmach nicht über das Land kommen dürfe, und daß sich das Volk im April des Jahres 1849 nicht wieder in das Joch spannen lasse, welches im März 1848 abgeschüttelt worden sei. Die Volksvertretung hatte ihre Aufgabe begriffen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Am 20. April wurden zwei Sitzungen gehalten, in welche eine solche Masse von Bürgern zuströmte, daß die Zugänge des Hauses von der Bürgerwehr besetzt werden mußten. Die Galerien waren voll zum Erdrücken. Die wenigen Redner aus der Zahl der Privilegirten und aus dem Lager der ultramontanen Hierarchie, die stets auf der Seite des Absolutismus steht, vertreten durch den Priester und Universitätslehrer Kuhn, sprachen nur schüchtern gegen die im Einverständniß mit dem Ministerium beantragte Adresse an das Staatsoberhaupt, welche durch eine besondere Deputation überreicht, und in welcher die Nothwendigkeit einer alsbaldigen und vollständigen Anerkennung der Reichsverfassung dargethan werden sollte. Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr von Linden, nahm sogar die Nachsicht der Kammer in Anspruch dafür, daß er gegen die Adresse stimmen werde. Nur 7 Stimmen gegen 70 waren dagegen. Wie eine Geisterstimme schallte das Wort Uhland's an die Fürsten, welches der Abgeordnete Seeger citirte, durch die feierliche Nachtsitzung hin:

Wenn Eure Schmach die Völker tösten,
Wenn ihre Treue sich erprobt,
Dann ists an Euch, nicht zu vertrösten,
Zu halten jetzt, was Ihr gelobt!

Mit dem Anbruch des folgenden Tags steigerte sich die Spannung, der Andrang auf allen öffentlichen Plätzen, die Aufregung. Bereits begannen Deputationen von den bedeutendern Gemeinden des Landes in Stuttgart einzutreffen, theils um Eingaben an die Volksvertretung zu überreichen, theils um beim Könige Audienz zu erhalten. Während die Abordnung der Kammer an den König sich ihres Auftrags entledigte, rückte die gesammte stuttgarter Bürgerwehr auf den Marktplatz. Hier wurde folgende Erklärung von den Hauptleuten jeder Compagnie vorgetragen und unter unaufhörlichen Hochrufen auf die Reichsverfassung angenommen: „Die stuttgarter Bürgerwehr, in Erwägung ihres Berufs, zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken; in fernerer Erwägung, daß die Reichsverfassung, welche sich das deutsche Volk durch seine freigewählten Vertreter gegeben, durch ihre Verkündigung Gesetzeskraft erlangt hat, erklärt: daß sie, soviel an ihr sei, entschlossen sei, der Reichsverfassung Gehorsam zu leisten und zu verschaffen.“ Der bisherige der Hofpartei angehörige Oberbefehlshaber derselben hatte zuvor den Rücktritt von seiner Stelle angekündigt.

Diesen Kundgebungen gegenüber operirte man am Hofe in der Stille, und geräuschlos gingen die Vertrauten ab und zu. Gerade in diesen Tagen war es, wo der berüchtigte diplomatische Agent Klindworth, ein in alle Hofintriguen eingeweihter Abenteurer, welcher einen bedeutenden Jahrgehalt vom Hofe bezog, sich wieder in Stuttgart einfand und bei sehr einflußreichen Personen in der Neckarstraße, da wo die nächste Verbindung mit dem königlichen Residenzschlosse durch den Schloßgarten vermittelt ist, Zutritt erhielt. Man hoffte die nöthige Zeit zu gewinnen, um mittels

eiliger Rückberufung der in Baden stehenden Truppen so viel Militärkräfte bereit zu haben, um dem Widerspruch gegen den einmüthig ausgesprochenen Volkswillen jeden erfoderlichen Nachdruck geben zu können. Der Corpscommandant der würtembergischen Truppen, Prinz Friedrich, hatte früher schon aus Veranlassung einer Anfrage in der Standesherrenkammer darüber, ob die Staatsregierung für jede etwaige Schilderhebung gerüstet sei, die Zusicherung ertheilt, es seien die in Baden befindlichen Streitkräfte in der Weise aufgestellt, daß dieselben binnen wenigen Tagen auf jeden bedrohten Punkt des Landes geworfen werden können. Das Corpscommando säumte nicht, von dieser Anordnung sofort Gebrauch zu machen, und erließ die erfoderlichen Befehle, um diese Truppen, auf die man sich sicher verlassen zu können glaubte, bei der Hand zu haben.

Indessen hatte die Bewegung im Volke zu Gunsten der Reichsverfassung eine Ausdehnung und Stärke gewonnen, welche mit jedem Tage längerer Zögerung das Äußerste befürchten ließ. Die Hofpartei war erst verblüfft, bald in voller Bestürzung. Die Kammer der Standesherren, ihren oft ausgesprochenen Versicherungen gemäß, daß sie die festeste Stütze der Krone sei, war so eingeschüchtert, daß sie in jenen Tagen zwar einige Sitzungen hielt, allein über die Tagesfrage nicht zu verhandeln wagte. Wie von einem Verschollenen nahm keine Seele mehr von dieser Adelskammer Notiz. So sah sich der König gerade im gefährlichsten Momente von den Pairs seines Königreichs im Stiche gelassen, und das mochte er denselben nie mehr vergessen.

Schon am 19. April war ein königliches Decret an das Gesammtministerium ergangen, in welchem alle Gründe der Verweigerung der Anerkennung der Reichsverfassung seitens des Königs enthalten sind. Diese Gründe waren dieselben, welche vom particularistisch-dynastischen Standpunkte von jeher aufgestellt wurden. Nach dieser Auffassung ist nur echt vaterländisch und national berechtigt, was die Einzelregierungen in Deutschland beschließen und zugeben, und sofern die Einigung und Einheit Deutschlands der Gegensatz ist des dynastischen Particularismus, so soll auch das innerste und tiefste Bedürfniß der Nation, ihre Einheit, kein nationales, die Existenz der Nation berührendes Anliegen sein, so soll, wie der König später in jener die Krone Preußen so empfindlich verletzenden Eröffnungsrede im Jahre 1850 sich ausdrückte, der deutsche Einheitsstaat nur „ein Traum" sein. Auf Grund der Thatsachen, wonach „die Kaiserfrage sammt ihren Consequenzen eines vorgeschlagenen Einheitsstaats als politisch beseitigt betrachtet werden müssen"; wonach „die unbedingte und unveränderte Annahme der Reichsverfassung, sowie solche aus den Debatten der Nationalversammlung schließlich hervorgegangen ist, weder von Östreich noch von Preußen und von Baiern anerkannt wird"; wonach „es von Östreich selbst und von den mit ihm bisher verbündeten und verbrüderten Regierungen und Völkerstämmen des gesammten Deutschland, nicht aber von der Nationalversammlung ausschließlich abhängen kann und wird, ob diese Macht aus dem bisherigen staatlichen Verbande auszuscheiden hat oder nicht" — auf den Grund dieser Thatsachen weist der König die gefoderte Anerkennung ab. Mit dem letztaufgeführten Grunde sollte die Stimmung der Bevölkerung im würtembergischen Oberschwaben, welche man für eine vorzugsweise Östreich zugewendete hielt, gewonnen werden. Auf diesen Standpunkt stellte sich denn der König, als die Deputation der Kammer von ihm angenommen wurde. Zur Zeit werde über die Änderung der Reichsverfassung unterhandelt, wie könne er, der König, schon jetzt anerkennen, was noch gar nicht existire? Hierauf fuhr der König wörtlich so fort: „Lassen Sie mir Zeit. Ich versichere Sie, daß ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; ich bin dies meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu genöthigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen, und mich zwingen, mein

Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an, und können es auch nicht wollen, denn ein erzwungenes Wort wäre für mich nicht bindend; ich könnte es ja widerrufen, wenn mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen mein Wort. Aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; mein Gewissen und meine Überzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Östreich, wenn er gewählt worden wäre, da ich die Überzeugung habe, daß es für Würtemberg vortheilhaft gewesen wäre, würde ich mich unterworfen haben. Ich bin mit meinem Ministerium nicht uneins, ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht; nur über die Zeit meiner Erklärung bin ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn meines Volks. Der Kern des Volks ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine Märzerrungenschaft sind, künstlich hervorgebracht. Wollen Sie mich zwingen, ich muß es darauf ankommen lassen, Sie kennen meinen Muth. Es ist nicht um meinetwillen. Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben; aber mein Vaterland, mein Haus, meine Familie legt mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt, in dieser wichtigen Sache, die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen." Nach einigen Gegenbemerkungen über die Unmöglichkeit, bei längerer Zögerung Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten zu können, entließ der König die Deputation mit den Worten: „Wir wollen sehen; ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe nach meiner Überzeugung, nach meinem Gewissen gesprochen."

Diese Antwort des Königs konnte unmöglich die beabsichtigte beschwichtigende Wirkung hervorbringen. Denn abgesehen davon, daß die Oberhauptsfrage noch eine schwebende war, da der preußische König vorerst noch abgelehnt hatte, so mußte die ausdrückliche Versicherung des Königs, daß er die Reichsverfassung anerkennen und durchführen wolle, in ihrem Contrast mit der Verweigerung der formellen Anerkennung derselben durch die Staatsregierung ein unheilbares Mistrauen hervorrufen, welches noch durch Dasjenige verstärkt wurde, was der König über die Folgen eines Zwangs, der seinem freien Willen angelegt würde, äußerte. Das begriff in dieser Antwort Jedermann, wie wenig der königliche Wille geneigt sei, dem Gesetze der Nation, als der obersten Richtschnur für Alle, für die Fürsten wie für den Staatsbürger, sich zu fügen; und wenn der constitutionelle König jetzt in diesem Moment ein Decret an sein mit ihm in Conflict befindliches Gesammtministerium erließ, und in seiner Antwort an die Abordnung der Kammer darauf als auf ein officielles Actenstück sich berief, wenn er während dieses Conflicts eine auf seinem Willen beharrende Antwort ertheilte, ohne doch das mit ihm uneinige Ministerium zu entlassen, und ein anderes Ministerium zu berufen, so ergab sich aus allem Diesem unleugbar, wie wenig der König in die wesentlichsten Grundsätze des Constitutionalismus sich finden konnte. In der Kammer erklärte daher auch Staatsrath Römer in der Sonntags früh um 6 Uhr gehaltenen Sitzung, daß dem Ministerium der Inhalt jenes Decrets vom 19. April durchaus fremd, daß derselbe gegen die Ansicht des Ministeriums gerichtet sei, und daher ebenso wenig vom Ministerium vertreten werden könne als die mündliche von Sr. Majestät ertheilte Antwort. So war der abnorme Zustand eingetreten, daß die Minister ihre Entlassung eingereicht hatten, und gleichwol weder diese angenommen noch die obschwebende Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und deren verantwortlichen Räthen beseitigt werden wollte, daß somit factisch eine constitutionelle Staatsregierung nicht mehr vorhanden. Römer erklärte als Beweggrund für die Handlungsweise des Ministeriums die feste Überzeugung desselben, daß es von der höchsten Wichtigkeit sei, dem harrenden Volke endlich Dasjenige zu geben, was ihm von Rechts wegen gebühre; daß daher Würtemberg unter den Königreichen, gleichwie es mit der Verkündigung der Grundrechte voranging, nun auch mit Anerkennung und Verkündigung der gesammten Reichsverfassung vorangehen solle. Wie dieser abnorme Zustand nicht länger andauern könne, sprach sich in der von Tag zu

Tag höher steigenden Spannung des ganzen Landes aus. So stellte denn der Abgeordnete Stockmayer den Antrag: „In Erwägung, daß die königliche Staatsregierung das zu Recht Bestehen der deutschen Reichsverfassung bis jetzt noch nicht anerkannt hat, erklärt die Kammer der Abgeordneten in Übereinstimmung mit ihren früher gefaßten Beschlüssen: 1) daß die von der deutschen Nationalversammlung verkündigte deutsche Reichsverfassung in Würtemberg als Gesetz besteht; 2) daß jeder würtembergische Staatsbürger, gleichviel ob er dem Civil- oder Militärstande angehört, zur Befolgung und zum Schutze dieser Reichsverfassuug ebenso wie der würtembergischen Landesverfassung verpflichtet ist; 3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei, und daß deshalb weder Civil- noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehle Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden.“ Die Minister versuchten zwar diesem Antrage, sofern ein Übergreifen der Volksvertretung in die Executivgewalt dadurch beabsichtigt wäre, entgegenzutreten. Der Antragsteller sowol als eine große Mehrheit Derjenigen, welche das Wort ergriffen, wiesen eine derartige Auffassung aufs bestimmteste zurück. In einem Augenblick, in welchem die deutsche Nation ihre Verfassung sich selbst zu geben habe, erwarte das Volk in Würtemberg in dem zwischen der Krone und deren Räthen ausgebrochenen Conflicte zuerst von seinen Vertretern Klarheit. Die Kammer habe jetzt zu sprechen, und sie spreche es aus, daß die Reichsverfassung Gesetz sei in Würtemberg, damit jeder Bürger wisse, was seine Schuldigkeit gegen das große Vaterland sei. Wenn somit jeder Angriff gegen die Reichsverfassung für ein Verbrechen erklärt werde, so greife die Kammer nicht entfernt in die Executivgewalt der Regierung ein, sondern sie ziehe lediglich nur die Folgerung aus der Voraussetzung, in welcher sie mit dem Ministerium Hand in Hand gehe. Mit dem vollständigen Einblick in die Sachlage wurde darauf hingewiesen, daß der jetzt in Deutschland eintretende Conflict auf keine andere Weise gelöst werden könne, als dadurch, daß entweder die volle Souveränetät der Nationalversammlung allseitig anerkannt werde, oder aber daß das alte Unrecht zurückkehre. Der würtembergische Volksstamm sei darüber einig, auf welche Seite er sich zu stellen habe. So habe denn die Volksvertretung mit einer neuen That hervorzutreten, in ihrer Gesammtheit die jederzeit anerkannte Gültigkeit der Beschlüsse der Nationalversammlung nunmehr als endgültig auszusprechen. Nach diesen Erklärungen, und nachdem auch der Antragsteller damit einverstanden, daß die Kammer in diesem ihren Beschlusse ihre Ansicht und Überzeugung ausspreche, und damit nicht in die ausübende Regierungsgewalt übergreifen wolle, gab Staatsrath Römer jeden Widerspruch auf, und erklärte sofort unter stürmischem Beifall als seine persönliche Ansicht, daß einmal ein Anfang mit der Reichsverfassung gemacht werden müsse. Diese sei von solcher Erheblichkeit, daß der Anfang alle Königreiche Deutschlands nach sich ziehen werde. Spreche die würtembergische Regierung ihre unbedingte Zustimmung aus, so sei es gar nicht möglich, daß die bairische, hannöversche und sächsische Regierung zurückbleiben können. Wenn sie aber zurückbleiben wollten, so werden sie wol in nicht zu entfernter Zeit von ihren Völkern gezwungen werden, beizutreten.

So kam der Beschluß der Kammer zur Annahme der bereits angeführten drei Punkte zu Stande mit der Eingangsformel: „In Erwägung, daß die königliche Staatsregierung die zu Recht bestehende deutsche Reichsverfassung bis jetzt noch nicht anerkannt hat, hält die Kammer der Abgeordneten in Übereinstimmung mit ihren früher gefaßten Beschlüssen an der Überzeugung fest“ u. s. w. Schließlich wurde beantragt und angenommen, die Nationalversammlung sofort von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen und dieselbe aufzufodern, an ihrem Verfassungswerke unverbrüchlich festzuhalten.

Unterdessen liefen stündlich eine größere Anzahl von Erklärungen für die Reichsverfassung von allen Gegenden des Landes ein, nicht blos von den politischen Vereinen, sondern ebenso entschiedene von den Gemeindebehörden. Die Kundgebung der

stuttgarter Bürgerwehr zog ähnliche Erklärungen und noch weit entschiedenere seitens vieler andern Bürgerwehren nach sich. Als der König hiervon und von dem Beschlusse der Kammer Kunde erhielt, verließ er, nachdem er in der Nacht vom 22. auf den 23. April das Gesammtministerium von diesem Entschlusse in Kenntniß gesetzt hatte, in der ersten Frühe des 23. April seine Residenz in Stuttgart und übersiedelte mit dem Hofe nach Ludwigsburg. Zugleich wurde folgende Proclamation wiederum ohne Unterzeichnung eines verantwortlichen Ministers ausgegeben: „Würtemberger! Seit 32 Jahren habe ich die Geschicke unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt, habe ich nur einen Gedanken, nur eine Aufgabe, die eurer steigenden Wohlfahrt und Zufriedenheit verfolgt! In ernsten und in guten Tagen habt ihr mir vielfache Beweise eures Zutrauens und eurer Liebe gegeben, habt ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unsern Nachbarn und zugleich mein Stolz sowie das beständige Ziel aller meiner Regierungsmühen war. Würtemberger! die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinsame wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen. Was ihr, will auch ich, ein einiges starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Ziels bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen, schweigen. Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet; allein ihr wißt, daß zwischen ihr und den größern Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für meine Person habe eine solche Verwickelung in keiner Weise herbeigeführt. Da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, so erheischen das wahre Wohl und eine gesicherte Zukunft unsers Vaterlandes, daß wir die Entwickelung derselben mit Ruhe und Zuversicht abwarten. Verlaßt euch auf mein Fürstenwort. Es ist, weder für euch noch für Deutschland, keinerlei Gefahr in einem solchen Verzuge. Eine vorschnelle Entschlußnahme von unserer Seite würde im Gegentheil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern als beenden und fördern. Ohnedies kann und wird die Ungewißheit darüber nicht lange mehr andauern. Würtemberger! vertraut eurem Könige, der es wohl mit euch meint. Mistraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und euch auf den Weg des Verderbens führen würden. Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige ruhige Lösung des Reichsverfassungswerks. Wilhelm."

Die Ansprache konnte unter solchen Verhältnissen keinen Eindruck machen. In einem Augenblick, in welchem das ganze Volk thatkräftiger und eifersüchtiger als je über seinen verfassungmäßigen Rechten wachte, gab der constitutionelle König ein Manifest ohne Unterschrift eines verantwortlichen Ministers aus — ein schlagender Beweis, wie wenig man die Lage der Dinge erkannte. Wer sich aber den Inhalt des Manifestes näher ansah, dem ward weh und bange über die unglaubliche Täuschung, in welcher ein Fürst leben könne, dessen Regierungszeit die steigende Verarmung und Unzufriedenheit des Landes ans helle Mittagslicht gebracht hatte, der es allein nicht wissen sollte, daß die dynastische Politik der deutschen Fürsten und ihre Sonderinteressen die Nation nicht zu ihrer Existenz gelangen lassen. Jetzt erst, als der König in seinem unbeugsamen Entschlusse die Residenz verlassen und in das von Soldaten dicht besetzte Ludwigsburg sich zurückgezogen hatte, kam zu dem hell lodernden Feuer der Begeisterung das in die Herzen hineinfressende Mistrauen: Sollte der König Gewalt gebrauchen wollen gegen die Kammer, gegen Alle, die für die Reichsverfassung wirken? Ihrer waren zu Viele; wohlan, der Gedanke des Widerstandes zündete, und jetzt erst stand man am Vorabend einer bewaffneten Erhebung für die Sache Deutschlands. Zuerst in Stuttgart bildete sich ein jugendliches Freicorps. Allenthalben fingen die Bürgerwehren an, sich zu rüsten.

Nach der Entfernung des Königs gaben die Minister wiederholt ihre Bitte ein,

dem Willen des Volks nachzugeben, oder aber sie sofort zu entlassen. Die Kammer dagegen schickte sich an, für alle Fälle auf ihrem Posten gerüstet zu stehen. Da der zweifelhafte Zustand jetzt bereits drei Tage gedauert hatte, da der König Regierungshandlungen vornahm ohne den Rath und die Verantwortlichkeit seiner Räthe, da somit diese, ohne entlassen zu sein, gleichwol außer Activität gesetzt zu sein schienen: so beschloß die Kammer, sofort eine Commission aus 15 Mitgliedern niederzusetzen, welche der Kammer jeden Augenblick Vorschläge darüber machen könne, was durch das Wohl des Landes geboten, und welche bis auf Weiteres permanent bleiben sollte. In einer weitern Sitzung desselben Tags beschloß die Kammer, die Minister zu ersuchen, sich unverweilt zu Sr. Majestät zu begeben, um zu erklären, daß sie ihre frühern Bitten hiermit dringend wiederholen, und jedenfalls, wenn im Laufe des morgenden Tags eine königliche Entschließung nicht erfolge, sich als vom Könige entlassen ansehen müssen. Sollte der letztere Fall eintreten, so war die Commission entschlossen, in Folge des thatsächlichen Zustandes, daß dann keine verfassungsmäßige Regierung mehr vorhanden, den Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung zu stellen.

Während die Minister diesem Gesuch entsprachen, während unzählige Eingaben an die Kammer einliefen, traten indessen die Folgen der Aufregung in Stuttgart mit jeder Stunde sichtbarer hervor. Eine Menge Deputationen von Vereinen und Gemeindebehörden aus allen Gegenden des Landes waren eingetroffen. Auf den 25. April wurde sodann, und zwar auf Antrieb der Gemeindebehörden in Heilbronn, eine allgemeine Versammlung der Gemeindebehörden aus möglichst vielen Gemeinden des Landes nach Stuttgart ausgeschrieben. Bei dem allgemeinen Mistrauen gegen die Militärgewalt, welche man, zumal wenn die in Baden stehenden Truppen im Lande einrücken würden, für fähig hielt, die Erhebung des Volks mit Gewalt niederzuschlagen, hatte der Vorsatz unter den am 23. und 24. April bereits Versammelten Eingang gefunden, einen bewaffneten Zuzug aus dem ganzen Lande für den 25. April nach Stuttgart zu organisiren. Es war dieses Verlangen an den Landesausschuß, das leitende Organ aller Volksvereine, gebracht worden. Bekanntlich hat man später diesem Landesausschuß als eine Art revolutionärer Nebenregierung die ganze Schuld dieser Erhebung des Volks zugeschoben, und auf die Gefährlichkeit dieses Organs „der Umsturzpartei" hingewiesen. Wir sind aufs genaueste über die Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse des Landesausschusses in jenen kritischen Tagen und Nächten unterrichtet. Das Wahre ist, daß dieser Landesausschuß in seiner Mehrheit sich gegen jenes Verlangen eines bewaffneten Zuzugs ausgesprochen hat; daß derselbe zwar dazu mitwirkte, daß allenthalben das Volk sich rüste, um jede Gewalt, welche wider die Reichsverfassung und das gute Recht des Volks etwa versucht werden wolle, abzuwehren; daß aber jeder revolutionäre Schritt und jede Schilderhebung damals von demselben aufs bestimmteste abgewiesen wurde. Ebenso hatte der Landesausschuß eine Ansprache an das Militär ausgegeben, worin es hieß: „Soldaten, ihr habt auf die Verfassung geschworen; wenn man euch die Gültigkeit der Reichsverfassung zweifelhaft machen will, so vergeßt nicht, daß auch die Landesverfassung in Gefahr ist. Denn wenn ihr einem Befehle gehorcht, der nicht von einem verantwortlichen Minister ausgeht, so habt ihr die Verfassung gebrochen, so habt ihr einen Meineid geschworen. Soldaten! Ihr nennt die Ehre euer höchstes Gut. Wahrt eure Ehre, seid getreu euerm Verfassungseid!"

Seit dem Beschlusse der Kammer vom 22. April, wonach jeder Angriff auf die Reichsverfassung für ein Verbrechen erklärt wurde, war ein völliger Umschwung bei den Truppen eingetreten. Die obige Ansprache des Landesausschusses wurde massenweise von den Soldaten abgeholt, ohne daß irgend eine Widersetzlichkeit im Dienste oder gegen die Vorgesetzten bemerklich geworden wäre. Die Truppen sprachen ihre verfassungsmäßige Gesinnung so entschieden aus, daß, als der König in Ludwigsburg die Offiziere um sich versammelte, um sich zu vergewissern, ob er auf die Soldaten zählen könne, die Offiziere zwar ihre und der Soldaten Bereitwilligkeit erklär-

ten, den König wider jede ihm persönlich drohende Gefahr zu schützen, daß sie aber auch nicht verhehlen konnten, wie die Soldaten nur einem von dem verantwortlichen Kriegsminister mitunterzeichneten Befehl Folge leisten, wie sie nichts wider die Verfassung unternehmen würden. Noch hatte der Hof vornehmlich auf eine Erklärung der oberschwäbischen Landestheile gegen die Reichsverfassung gerechnet, und in den Erlassen des Königs war die Hinneigung zu Östreich deshalb so stark betont, weil, wie man am Hofe wußte, die ultramontane katholische Geistlichkeit das Volk zu Gunsten der östreichischen Suprematie bearbeitet hatte. Allein gerade das Gegentheil trat ein. Die Oberschwaben gaben die bestimmtesten Erklärungen ab, daß nunmehr das Oberland keineswegs mehr Östreich an die Spitze gestellt wissen wolle; vielmehr habe man sich auch hier nunmehr, bei der veränderten Sachlage, dahin geeinigt, daß unter allen Umständen die nun einmal beschlossene Reichsverfassung, weil sie das Werk der deutschen Nationalsouveränetät sei, aufrecht erhalten werden müsse. Als vollends die Bürgerwehr selbst in Ludwigsburg den bisherigen Kundgebungen sich anschloß, ja als selbst aus der Mitte der bewährtesten Staatsdiener, der Männer, wie es hieß, „die mit dem Könige grau geworden, und die in ihm stets ihren höchsten Leitstern gesehen und verehrt haben", der Vorschlag sich erhob: die Beamten sollen auf ehrerbietige aber entschiedene Weise sich gegen den König aussprechen, daß auch sie die Reichsverfassung als gültiges Landesgesetz betrachten, und daß sie entschlossen seien, unter keinem Ministerium zu dienen, welches die Reichsverfassung nicht unbedingt anerkenne — da, nach allen diesen Erfahrungen endlich, glaubte der König nachgeben zu müssen. Der Staatsrath Freiherr von Linden und der Domdekan von Jaumann, Beide im Besitze des königlichen Vertrauens, berichteten dem Könige von dem furchtbaren Ernst im Stande der Dinge, und wie jede Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge vergeblich sei. Schon am 24. April, wo die Vorbereitung zu der großen Versammlung der Gemeindebehörden und Vereine in Stuttgart getroffen wurde, war die sichere Kunde eingetroffen, daß die Bewegung das ganze Land ergriffen habe, daß allerwärts Kugeln gegossen und Munition bereitet werde, daß noch ein Tag längerer Weigerung die Erhebung des Landsturms herbeiführen werde. Und weil auch die große Zahl Derjenigen, welchen die Anerkennung der Reichsverfassung an und für sich gleichgültig, weil auch Diejenigen, welchen dieselbe ebenso wie dem Könige ein Dorn im Auge war, gleichwol keinen Ausweg mehr wußten, weil sie Alle hinter dem Rücktritt des Ministeriums unmittelbar die Revolution sahen, und den Aufruhr und die Anarchie mit allen ihren Schrecken sich vor die Seele malten: so ward der König endlich selbst von seiner Umgebung zum Nachgeben angegangen. Diese Umgebung bestand, außer dem Prinzen Friedrich und der Tochter des Königs, der Gräfin Neipperg mit ihrem Gemahl, aus dem alten Rathgeber des Königs, dem Freiherrn von Maucler, und dem Freiherrn von Hügel. Als nun die Minister am 24. April Nachmittags vor dem Könige erschienen, fanden sie denselben bereit zur Anerkennung der Reichsverfassung in folgender Fassung: „Se. Majestät der König von Würtemberg nimmt in Übereinstimmung mit seinem Ministerium die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Capitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetz unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der würtembergische Landesbevollmächtigte dahin instruirt werden, zu erklären, daß die würtembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Majestät der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze von Deutschland stellt."

Die Minister waren hiermit einverstanden; desto weniger aber der Funfzehnerausschuß der Kammer. Es wurde daher in der Commission das Ministerium angegangen, die Streichung des obigen Vorbehalts bei dem Könige zu erwirken, indem die Dinge nunmehr soweit gekommen seien, daß nur noch eine unbedingte Anerken-

nung das Land beruhigen könne. Die Genehmigung hierzu wurde am 25. April Vormittags beim Könige eingeholt und ohne weitere Schwierigkeiten erlangt; und so konnte denn in einer Abendsitzung desselben Tags, unter dem Zudrange des Volks wie niemals seit dem Bestande der Volksvertretung, die Gültigkeit der Reichsverfassung durch die Staatsregierung ausgesprochen werden. Die Kammer beschloß sofort auf den Antrag des Funfzehnerausschusses, den Bezirken und Gemeinden des Landes in Antwort auf die eingelaufenen Adressen den Dank der Kammer der Abgeordneten für die treue und kräftige Haltung des Volks in diesen Tagen der Gefahr des Vaterlandes auszusprechen. Ein zweiter Beschluß war: die Staatsregierung zu bitten, die Reichsverfassung, nachdem dieselbe dem Regierungsblatt beigelegt worden, in allen Gemeinden des Landes feierlich bekannt zu machen. Endlich der dritte: die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Heeres, auf die Reichsverfassung alsbald in Ausführung zu bringen.

Zum Schlusse jener feierlichen Sitzung wurde der Antrag des Abgeordneten Schnitzer mit allen Stimmen gegen drei angenommen: die Regierung zu bitten, daß zum Andenken an diesen schönen Tag eine Amnestie ausgesprochen werde für die politischen Gefangenen und Angeschuldigten. Allein obwol mit eindringlicher Beredtsamkeit geltend gemacht wurde, daß man in der Stunde, in welcher Alle so nahe an der Linie standen, wo das Gesetz aufhört, wol zurückdenken und in den Zustand Derjenigen sich versetzen möchte, welche vielleicht aus edelm Gefühl, aber als Verirrte, dem Arme der Gerechtigkeit im vorigen Jahre anheimgefallen wären; daß seit mehren Monaten eine Reihe von Attentaten gegen die rechtliche Ordnung der Dinge von oben herab erfolgt sei, welche straflos geblieben seien, und daß deshalb Attentate von unten her, wenn man nicht unbillig und ungerecht sein wolle, verziehen werden dürften. Der Departementschef der Justiz wollte zwar durch Widerspruch keinen Miston hervorbringen, machte aber so wenig Hoffnung auf die Erfüllung dieser Bitte, daß man wol daraus entnehmen konnte, wie wenig die soeben bestandene Gefahr ihm die Augen geöffnet habe. In der Begeisterung des Augenblicks wurde aber diese am Himmel des neuen Deutschland hängende Wolke nicht beachtet. Unter tausendstimmigem Hoch auf die deutsche Reichsverfassung entleerte sich der Saal; vom Balcon des Hauses wurde auf Anordnung des Präsidenten die Anerkennung der Reichsverfassung sowie das so eben beschlossene, an die Gemeinden gerichtete Dankmanifest der Kammer dem, so weit das Auge reichte, versammelten Volke verkündigt, und abermals fielen tausend und aber tausend Stimmen ein: „Heil dem einigen, dem freien Deutschland!"

Die Thatlosigkeit der Minister nach dem Siege; die Rückwirkung des badischen Aufstands auf die politischen Parteien.

Der Sieg war errungen; aber jener der Reichsverfassung feindselige Geist, wenn auch für den Augenblick besiegt, lebte fort, und darum that jetzt vor allem die eifersüchtigste Wachsamkeit noth, nicht blos um die nie erlebte, die so wunderbar thatkräftige Einmüthigkeit im Volke aufrecht zu erhalten, und in ihr das Misverständniß und die Feindseligkeit der Parteien zu lösen und zu versöhnen, sondern auch um eine Vereinigung mit allen verfassungsgetreuen Staaten zu erzielen und im Zusammenwirken mit der Nationalversammlung den unseligen Widerstand der preußischen und bairischen Regierung zu brechen. Östreich, im Kampfe mit Ungarn gelähmt, hatte dem Werke der nationalen Einheit keinen Widerstand entgegenzusetzen. Und wäre so die Nation zu einer Reichseinheit gelangt, so hätte am Ende auch Deutschöstreich dem Reiche nicht entzogen werden können. Zu einer Politik in solch nationaler Richtung gehörte aber vor allem staatsmännischer Geist, die Einsicht und Entschlossenheit, die den günstigen Augenblick zu benutzen weiß, und das Vertrauen zu dem Volke in allen deutschen Stämmen, welches in der Erhebung desselben das edelste Ringen um seine nationale Existenz, um seine geraubte Freiheit erkannte. Die Furcht

vor den Schreckbildern der Anarchie mußte im Angesichte des gewaltigen Ringens der Nation um ihr gutes Recht verschwinden. Und welchen Grund hatte man auch zu einer solchen Angst in der That und Wahrheit, wenn man sich die kaum vorübergegangenen Erlebnisse vergegenwärtigte? Sechs volle Tage hindurch war die oberste ausübende Staatsgewalt in Würtemberg factisch außer Thätigkeit gesetzt. Aller Orten hatte sich das Volk erhoben, nicht eine Staatsbehörde hatte den Muth, die Kraft gehabt, gegen diese Erhebung einzuschreiten. Und doch hatte sich nirgends im Lande diese Volkserhebung in wildem Ungestüm Luft gemacht, und alle jene Berichte, als sei die demokratische Partei die des Umsturzes und der permanenten Revolution, als bergen sich hinter ihrem Namen die Männer des Raubes, des Mordes, der Eigenthumstheilung, standen als eitle Verläumdung da. Die demokratische Partei hat in Würtemberg diese gewaltige Erhebung hauptsächlich veranlaßt und geleitet; aber sie hat die Bewegung auf den einen Zweck, den der Wohlfahrt und Einigung des gesammten deutschen Vaterlandes, zusammengehalten, hat mit reifer Besonnenheit alle vorschnellen Versuche zu einer republikanischen Schilderhebung, die in der nie erlebten Aufregung so leicht gewesen wären, bei Seite gelassen, und statt derselben die volle Kraft darauf verwendet, daß alles Volk einmüthig unter dem Banner des gesetzlichen Rechts, dem der deutschen Reichsverfassung, sich sammelte. Die zahlreichen Volksvereine verbreiteten nicht, wie ihre Gegner ihnen unaufhörlich in die Schuhe schoben, eine planlose, anarchische, revolutionäre, terroristische Aufregung, sondern, geleitet von dem Bewußtsein ihrer politischen Grundsätze der Gleichheit der Rechte und Pflichten und der höchsten Interessen aller Staatsbürger, wandten sich die Vereine allüberall an die Gemeindebehörden, um so mit einer gesetzlichen Behörde Hand in Hand zu gehen. So kam Ordnung in die Bewegung, denn Ordnung erzeugt Ordnung. So wurde das Ergebniß gewonnen, daß die Volksvertretung, die Gemeindebehörden, die Bürgerwehr, die Vereine — daß alle zusammen ihre Schuldigkeit gethan haben.

Das Märzministerium in Würtemberg hatte zwar die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durchgesetzt, aber dabei blieb es nun auch stehen. Die Initiative für die Durchführung dieser Verfassung, das Handeln im Sinne der nationalen Politik erschien ihm zu bedenklich, zu gefahrvoll: es wollte sich lieber von den Umständen leiten lassen. Und während die Kammer ihre energischen Beschlüsse faßte, beschäftigte man sich im Ministerium, die zu Gunsten des Verbleibens dieses Ministeriums begünstigte Erhebung des Volks in ihren Spuren und Folgen so schnell als immer möglich wieder zur Ruhe zu bringen und zu desavouiren. So erschien denn schon unterm 30. April eine ministerielle Ansprache an das Volk, in welcher die dringendsten Mahnungen zum Festhalten an Gesetzlichkeit, aber auch eine sehr drohende Sprache wider alle gesetzwidrigen Parteiunternehmungen enthalten war, welche, „hervorgegangen etwa aus dem Wahne, die Freiheit über die Grenzen der Landes- und Reichsverfassung hinaus auf gesetzwidrige und gewaltsame Weise erweitern zu dürfen, die wahre Freiheit nur beeinträchtigen, die gesunde Entwickelung stören, das Vertrauen untergraben, den Wohlstand des Landes zerrütten müßten". Je mehr gerade die volksthümliche Partei sich bewußt war, daß sie nur allein für die Erreichung des allgemeinen Zwecks thätig gewesen, und auf jeden weitergehenden Gedanken verzichtet hatte, desto tiefer sah sie sich nun verletzt durch eine Sprache, welcher es beliebte, ohne alle Veranlassung die von allen Seiten eingezogene Parteifahne zuerst wieder aufzustecken und den Teufel an die Wand zu malen. So dankte das Ministerium der politischen Partei, ohne welche dasselbe schon im April entlassen worden wäre, wie es dann wirklich im October entlassen wurde. So tadelt Derjenige, welcher dem Ertrinken nahe war, den vom Ufer herbeigeeilten Schiffer, er habe ihn im Werke der Rettung zu fest an den Lenden gepackt, und warnt ihn, in Zukunft behutsamer zu sein. Der Schiffer hat sich die Lehre gemerkt und, um sich den Vorwurf zu ersparen, später keine Hand mehr zur Rettung ausgestreckt. Daher ward es damals schon öffentlich ausgesprochen, wie widersinnig ein solches Benehmen der

Minister sei. Das Ministerium Römer war für jetzt der Krone mehr als je die allerwiderwärtigste Nothwendigkeit. Es war Jedermann klar, nur der Partei Römer nicht, der Hof, wenn er wieder Athem geschöpft haben würde, werde sich desselben entledigen, wie und sobald er könne. An eine wahre Versöhnung konnte nur Derjenige glauben, der sich selbst für unentbehrlich, die Politik der Höfe aber für immer abgethan hielt. So rannte das Ministerium von nun an in stets größerer Blindheit in jene Position hinein, in der es sich selbst, zwischen zwei Stühlen niedersitzend, seinen Untergang bereitete.

Indessen entwickelten sich die Dinge rasch. Die Erörterung, welche der König von Würtemberg bezüglich der im April erfolgten Anerkennung der Reichsverfassung an die Gesandten der ihm befreundeten Höfe gegeben hatte: „Nur die Macht der Verhältnisse habe ihn zu diesem Schritt gezwungen!" war ganz dazu geeignet, den übrigen deutschen Höfen die Augen zu öffnen, aber auch den Regierungen, welche die Reichsverfassung bereits angenommen, ihre Stellung anzuweisen. Der Aufstand in Sachsen hatte die Erklärung der Krone Preußen an alle Einzelstaaten zur Folge gehabt: daß sie mit Gewalt der Waffen jeden Aufstand in den deutschen Staaten niederdrücken, und auf diese Weise jeder Regierung gegen ihre aufständischen Unterthanen zu Hülfe kommen werde. Hätte sich nunmehr die Centralgewalt in Frankfurt in Übereinstimmung mit der Nationalversammlung zur Durchführung der Reichsverfassung ermannt, so würde das Vertrauen gerechtfertigt gewesen sein, welches das würtembergische Ministerium noch zu einer Zeit in die Centralgewalt setzte, als im Reichsministerium bereits aus einer Äußerung Römer's in der Kammer der Schluß gezogen werden wollte, daß selbst in Würtemberg blos verfassunggebende Beschlüsse der Nationalversammlung Gehorsam finden würden, und sogar die Anordnung der Beeidigung der Reichstruppen auf die Reichsverfassung Anstände finden dürfte. So stellte es sich klar heraus, daß das Reichsministerium durch den von ihr vorausgesetzten Ungehorsam selbst der verfassungstreuen Staaten sich von jedem thatkräftigen Schritte für die Reichsverfassung entbunden angesehen wissen wollte, während das würtembergische Ministerium Alles nur allein von den Anordnungen der Centralgewalt erwartete, und eine Befugniß der Nationalversammlung zur Beschließung von Executivmaßregeln selbst in dem Momente für zweifelhaft erklärte, in welchem der unverantwortliche Reichsverweser sich der Politik der renitenten Höfe zugewandt und seine verfassungsmäßigen Obliegenheiten hintangesetzt hatte. So waren schon zu Anfang Mai die Dinge in einen solchen Knäuel der Verwirrung gebracht, daß alles Vertrauen auf eine Rettung der Einheit Deutschlands durch die legalen Gewalten dahinschwand, und die Zögerung und Thatlosigkeit des würtembergischen Märzministeriums nicht weniger als die des Reichsministeriums ihre unseligen Früchte nach sich ziehen mußte. Bezeichnend für die Unsicherheit und das Schwanken Römer's ist übrigens die Ansicht, die er in jenen Tagen in der Kammer aussprach, wonach er die Bestimmung der beschlußfähigen Zahl lediglich für eine Sache der Geschäftsordnung der Nationalversammlung hielt. Es könne dieselbe die beschlußfähige Zahl von 150 Mitgliedern auch noch weiter, selbst auf 50 Mitglieder herabsetzen, allerdings unter der Voraussetzung, daß in dieser Zahl nicht mehr blos einige wenige deutsche Länder, sondern alle einzelnen Volksstämme gehörig vertreten wären. Bekanntlich ist diese Voraussetzung auch zugetroffen, als die Nationalversammlung mit 100 Mitgliedern nach Stuttgart übersiedelte.

Unter diesen Umständen that die Kammer wenigstens das Ihrige, um den legalen Gewalten jeden Vorwand zu benehmen, fernerhin in dem unheilvollen Zirkel in Bezug auf die Centralgewalt sich zu bewegen. Zugleich wollte man ein Zeugniß ablegen von der Gesinnung der einzelnen Volksstämme, damit die Nationalversammlung, und wäre es auch zur letzten Stunde, aus ihrer Ohnmacht erwache. So wurden denn am 9. Mai folgende Beschlüsse gefaßt: Die dringende Bitte an die Staatsregierung zu stellen: 1) dieselbe möge, mit Bezugnahme auf die von der Krone Preußen in ihrer letzten Circularnote ausgesprochene und zum Theil bereits in Ausführung ge-

brachte Drohung, die Centralgewalt auffodern, nicht zu dulden, daß ein deutscher Staat wegen einer Volkserhebung zu Gunsten der Reichsverfassung in einem andern deutschen Staate ohne ausdrücklichen Befehl der Centralgewalt einschreite, und zur Wahrung des Reichsfriedens, wie zum Schutze der gesetzlichen Volksbewegungen für Anerkennung der Verfassung ein Reichsheer aufzustellen; 2) dieselbe möge der Centralgewalt zu diesem Zwecke unverzüglich die gesammten würtembergischen Streitkräfte zur Verfügung stellen; 3) sie möge, mit Beziehung auf den Stand der Dinge in der Pfalz in Verbindung mit der Centralgewalt Schritte thun, um zu verhindern, daß andere als Reichstruppen unter den Befehlen der Centralgewalt in Folge der Erhebung in der Rheinpfalz durch Würtemberg durchmarschiren.

Das Ministerium blieb nach wie vor thatlos. Da fing die Volkspartei aller Orten zu rüsten an. Die fortwährende Verschiebung der Revision des Bürgerwehrgesetzes und die geflissentliche Versäumung, nur auch den Anfang mit einer einheitlichen Organisation der Bürgerwehr zu machen, hatte zur Folge, daß einzelne Gemeindebehörden und Bürgerwehren die Sache selbst in die Hand zu nehmen suchten, daß die Errichtung von Freicorps in vielen Gegenden des Landes eingeleitet und Vorräthe von Munition angeschafft wurden. Denn immer mehr schienen sich die Besorgnisse zu bestätigen, daß die Hofpartei mit den von ihr gewonnenen Truppen einen Angriff auf die Volksvertretung und die Rechte des Landes machen werde. An Aufreizungen der einzelnen Soldaten und Corps hierzu fehlte es wenigstens nicht, und um dem von Tag zu Tag um sich greifenden demokratischen Geiste im Militär entgegenzuwirken, wurden von nun an die Bande der Disciplin sehr lose gehalten, die Soldaten mit Getränken und Cigarren regalirt und systematisch zu Gewaltthätigkeiten gegen „die demokratischen und republikanischen Hunde" aufgestachelt. Vom Hofe in Ludwigsburg erfuhr man, daß die Kostbarkeiten außer Landes geschafft würden. Immer mehr fühlte sich das Volk in seiner Anstrengung für die Reichsverfassung von seiner volksthümlichen Regierung verlassen.

Jetzt schien der Reactionspartei der Zeitpunkt günstig, um die seitherige Einhelligkeit im Volke selbst durch eine Kundgebung der vom Hofe abhängigen Bevölkerung in Stuttgart in Frage zu stellen. Man bediente sich hierzu eines unter den Weingärtnern einflußreichen stuttgarter Bürgers, welcher seinen Namen zur Unterzeichnung eines Aufrufs hergab: „An die Mitbürger zu Stadt und Land", um eine Miesenadresse gegen die jüngsten Beschlüsse der Kammer zu Stande zu bringen, indem dieselben als unvereinbar mit dem Wohle des Landes dargestellt wurden, und die Erhebung für die Reichsverfassung als eine Wühlerei für Einführung der Republik verdächtigt ward. Die längere Abwesenheit des Königs von Stuttgart hatte hier bereits die Begeisterung für die Reichsverfassung merklich abgekühlt. Die Stimmen Derjenigen, welche sich dadurch in ihrem Verdienste gefährdet sahen, hoffte man für diese Kundgebung zu gewinnen. Der zunächst beabsichtigte Erfolg wurde zwar nicht erreicht; und Viele, die sich anfangs betheiligen wollten, zogen sich bald im Gefühle der Scham über einen so feigen Abfall von der großen Sache Deutschlands wieder zurück. Immerhin aber war doch eine Saite angeschlagen worden, welche in der beschränkten Gesinnung einer großen Zahl aus allen Ständen Anklang findet; und von jetzt an erhielten die Interessen der Ruhe wiederum eine sehr fühlbare Verstärkung aus der großen Zahl Derjenigen, welche sich nicht aus eigener Kraft und Sympathie für die Sache der Nation entschieden hatten, sondern mehr nur von dem Strome der allgemeinen Begeisterung fortgerissen waren.

Unter diesen Anzeichen kam die Nachricht von dem in Baden ausgebrochenen Militäraufstande, von den unglaublichen Folgen desselben, von der gänzlichen Rathlosigkeit der badischen Regierung, von der eiligen Flucht des Hofs und aller Behörden. Mit banger Ahnung, mit Schmerz und Trauer nahm die Volkspartei diese Kunde auf. Sie sah nur zu klar voraus, was die Rückwirkung hiervon für die Sache der Reichsverfassung in Würtemberg sein werde. Bald entfaltete auch, im Hinblick auf den Gang selbst, den die Dinge in Baden nahmen, die Reactionspartei

in Stuttgart einen immer größern Einfluß. Die Constitutionellen im Lande, zu denen sich die Beamten fast ohne Ausnahme rechneten, traten zu Denen über, welchen es einzig und allein um Ruhe und Frieden um jeden Preis, einzig nur um Abwendung jedes Opfers für die gemeinsame Sache der Nation zu thun war. Aus Angst vor den tobenden Proletarierhaufen, in deren Gewalt man Baden sah, aus Furcht vor der Demokratie, die man als Feind des Eigenthums und jedes Rechtszustandes gezeichnet hatte, fand sich jetzt keine geringe Zahl Solcher zusammen, welche jeder Erhebung für die Sache der Nation feindselig gesinnt waren, die sich nunmehr an die bestehende Monarchie anklammern zu müssen glaubten, auch wenn dieselbe offen als Feindin der Freiheit, Einheit und Existenz Deutschlands hervortreten würde.

Allerdings nahm die Stimmung in einem größern Kreise nur allmälig diese Wendung, und auch das Ministerium wollte gegen die badische Erhebung noch keineswegs eingeschritten wissen. Die Erlassung des Befehls der Centralgewalt, gegen die Anarchie in Baden ein würtembergisches Corps in Pforzheim zu versammeln, führte zu dem Schritte, die Centralgewalt um eine Änderung dieses Befehls anzugehen. In der hierüber stattfindenden Verhandlung der Kammer erklärte Römer noch ausdrücklich, daß die Regierung jede Anordnung der Centralgewalt in formeller und materieller Beziehung prüfe und nur einer verfassungsmäßigen Anordnung Folge geben werde, sowie daß sie auch jetzt noch die Nationalversammlung als die über der Centralgewalt stehende Behörde anerkenne. Auch in der großen Mehrheit der Kammer stand die Sache der Reichsverfassung immer noch fest; dieselbe beschloß noch am 18. Mai mit 62 gegen 14 Stimmen: es möge die Regierung die Beeidigung der Staatsbürger, der Staatsdiener und des Heeres auf die Reichsverfassung sofort anordnen. Wenige Tage darauf wurde in Stuttgart die Kundgebung des neugebildeten inconstitutionellen Reichsministeriums bekannt, wonach dasselbe für Durchführung der Reichsverfassung nichts thun zu wollen erklärte und auch der Nationalversammlung das Recht hierzu absprach. Damit war eine vollständige Verletzung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 über die Centralgewalt involvirt, und somit waren von nun an Gewaltmaßregeln sowol gegen die Nationalversammlung als gegen die verfassungsgetreuen Staaten in Aussicht gestellt. Die Kammer beschloß unter diesen Umständen ohne Verzug die Regierung zu bitten: 1) Mit denjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, in Beziehung auf die zum Schutze der Nationalversammlung und Reichsverfassung zu ergreifenden gemeinsamen Maßregeln sich ins Benehmen zu setzen; 2) unverweilt dafür Sorge zu tragen, daß das würtembergische Militär nicht zu einem Angriff auf die Nationalversammlung verwendet werde; 3) unter den vorliegenden dringenden Umständen die bereits beantragte Beeidigung der würtembergischen Truppen auf die Reichsverfassung so schleunig als möglich vorzunehmen.

Nachdem das neue Reichsministerium die von den conservativsten Vertretern im Jahre 1848 feierlich anerkannten Grundsätze verleugnet, und die Ausführung des Verfassungswerks, wozu dasselbe als die zur Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung geschaffene Executivgewalt berufen war, verweigert hatte, blieb der Nationalversammlung nunmehr nichts mehr übrig, als die Verfassung selbst zu vollziehen. Darin aber lag eben die drohende Gefahr für sie selbst und die Reichsverfassung. Das würtembergische Ministerium widersetzte sich nunmehr der Beschlußnahme der Kammer nicht, erklärte vielmehr diesen Anträgen, soweit es möglich sei, Folge zu geben. Es war am 21. Mai. Noch an diesem Tage äußerte Römer in der Kammer: er hoffe, es werde soweit kommen, daß die Beeidigung der Truppen auf die Reichsverfassung vorgenommen werde. Allein bald stellte es sich heraus, daß Alles zu spät, und eine unwiederbringliche Zeit seit dem 25. April nutzlos verloren worden sei. In den Garnisonen konnte man über den demokratischen Geist der Truppen nicht mehr Herr werden; die Soldaten standen in zu enger Verbindung mit den ihnen befreundeten Bürgern. So beschloß man sämmtliche Truppen an die badische Grenze zu ziehen, und dieselben unter den Befehl des aus dem badischen

Oberlande zurückgekehrten Generals Miller zu stellen, welcher den soldatischen Corpsgeist wiederherzustellen gedachte. Nur zwei Bataillone, welche vor einigen Wochen nach Frankfurt detachirt worden waren, blieben in Hessen-Darmstadt und wurden, unerachtet wiederholter Versuche, die Rückberufung derselben von der Regierung zu erlangen, später mit zur Niederschlagung des badischen Aufstands verwendet.

Je mehr indessen der Widerwille, für die Sache Deutschlands irgend welche Opfer zu bringen, bei einem Theile der bürgerlichen Classen sich verbreitet hatte, desto mehr steigerte sich die fieberhafte Erregung beim Landvolke und in allen Kreisen der Volkspartei. So kam der 27. Mai, der Tag der großen reutlinger Volksversammlung heran. Einige Tage vorher war es noch zu herben Expectorationen zwischen den Ministern und der entschiedenen Seite der Kammer gekommen. Wiederholt erklärte Römer, daß würtembergische Truppen nicht zum Kampfe gegen Baden verwendet werden würden, aber auch, daß sich die Regierung in keiner Weise in die badischen Verhältnisse einmische, während die entschiedene Seite der Kammer ein Schutz- und Trutzbündniß mit allen denjenigen deutschen Ländern verlangte, welche sich unbedingt zur Reichsverfassung halten. Denn nur noch darin, daß die würtembergische Regierung sich an die Spitze der großartigen Volkserhebung stelle, die vom Südwesten Deutschlands ausgehe zur Rettung des einzigen Bollwerks der Einheit und Freiheit Deutschlands, sei eine Hoffnung, eine Bürgschaft des Siegs gegeben. Römer antwortete niedergeschlagen und muthlos, der Kriegsminister Rüpplin spitzig, verbittert. Als hierauf das Ministerium nochmals gedrängt wurde, mit Rücksicht auf seine oftmalige Erklärung, daß dasselbe eine Majoritätsregierung sein wolle, auf die Beschlüsse der Kammer über Aufhebung des Corpscommando und die Beeidigung der Truppen mit Energie einzugehen, so fand sich auch Römer dadurch so beleidigt, daß er von einer vorliegenden Absicht sprach, das Ministerium zum Rücktritt zu veranlassen. Er wußte jedoch nur zu gut, daß keine solche Absicht vorliege, und von dieser Zeit an wurde stets die Gelegenheit benutzt, durch die Andeutung jener vermeintlichen Absicht Majoritätsbeschlüsse der Kammer zu hintertreiben, welche dem Ministerium ungelegen gekommen wären. So ward von nun an eine Spaltung in die bisherige Majorität der Kammer gebracht, indem die unbedingt Römer'sche Fraction sich von der linken Seite trennte, und durch Vereinigung mit der rechten den Ausschlag gab.

Von Tag zu Tag erschienen immer zahlreichere Erklärungen von Soldaten in den öffentlichen Blättern, des Inhalts, daß die Unterzeichner an dem dem Vaterlande und Könige geleisteten Eide festzuhalten, aber auch nur für die Reichsverfassung, die sie als den Willen und das Gesetz der Nation erkennen, die Waffen führen würden. In größern und kleinern Versammlungen der Soldaten wurden diese Erklärungen aufgesetzt, und sogar Bittschriften an den König um sofortige Beeidigung auf die Reichsverfassung verfaßt. Noch vor dem Ausmarsch an die badische Grenze erschien der König selbst in einer derartigen in Ludwigsburg gehaltenen Versammlung, welche sich während der ungnädigen und drohenden Äußerungen des Königs trennte. Nunmehr geschah es, daß den Soldaten in Ludwigsburg Getränke verabreicht wurden, und die Offiziere selbst waren bei diesen Trinkgelagen anwesend. Noch am Tage darauf sah man betrunkene Soldaten in Masse umherschwärmen und Excesse verüben. Die Sache kam sogar in der Kammer zur Sprache, und der Staatsrath Goppelt war so schwach, diesen Schritt mit der Wendung der Dinge beschönigen zu wollen: Es könne sich hier blos von der ungeschickten Ausführung einer an sich nicht verfänglichen Maßregel handeln. Eine Bewirthung der Soldaten auf königliche Kosten habe an sich nichts Besonderes! Welche verdammende Sprache hätte wol das Ministerium geführt, wenn diese Auftritte von Seiten der Volkspartei veranlaßt worden wären; ja wie schnell bereit wäre man zur Verhängung einer Criminalunterſuchung gewesen wegen Verführung des Militärs!

Am Tage vor der reutlinger Versammlung wurde eine bedeutende Militärmacht in der Gegend zwischen Stuttgart und Reutlingen beordert, sowie eine Ansprache an das

würtembergische Volk von Seiten des Ministeriums ausgegeben, welche die große Gefahr bekundete, von der das Ministerium die Ruhe des Landes und den Bestand der Regierung durch die Schritte dieser Versammlung bedroht sah. „Eine Privatgesellschaft", welche sich Landesausschuß nenne, wolle aus Reutlingen ein zweites Offenburg machen. Allein das Ministerium werde sich nicht schrecken lassen. Würtemberg müsse sich, weil die Kräfte zur Durchführung der Reichsverfassung zu schwach seien, neutral verhalten, und nur wenn nach dem Falle der Pfalz und Badens Würtemberg angegriffen würde, werde die Regierung das Land vertheidigen. Das Ministerium hoffe für die Billigung dieser Politik auf die Mehrheit des Volks, und werde einschreiten, sobald man etwas Verbrecherisches unternehmen wolle.

Diese Politik der Halbheit hatte denn auch wirklich einen großen Theil des Volks für sich gewonnen, einfach deshalb, weil sie in der Thatlosigkeit, im Zuwarten, in der Beseitigung aller der enormen Opfer bestand, welche ein für die Sache der Nation entschiedenes Handeln der Regierung gefodert haben würde. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß wirklich die große Mehrheit der Würtemberger jene Ministerialpolitik gebilligt und deren unausweichbare Nothwendigkeit eingesehen habe, wäre ein offenbarer Irrthum. Im Gegentheil, hätte das Ministerium auch jetzt noch, bis zur Zeit der Übersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart, das Land aufgerufen zur Vertheidigung der Sache der Nation, hätte es den König mit aller Thatkraft bestürmt, sich an die Spitze der Armee und Landwehr zu stellen: kein Opfer wäre dem Lande zu schwer erschienen, und dem Kampfe der nationalen Begeisterung in ganz Südwestdeutschland wäre der Sieg geblieben. Aber die Regierung mußte vorangehen; die legale, festorganisirte Staatsgewalt mußte die Erhebung beginnen, leiten und ordnen. Zur Organisation eines Aufstandes waren der Elemente schon zu wenig in Würtemberg; und blos den Badenern nachzutreten, und in alle jene Rathlosigkeiten das Land zu stürzen, dazu konnten sich die Führer der Volkspartei nicht verstehen, weil ohne die Auflösung der wohlorganisirten bestehenden Staatsgewalt der Aufstand nicht allgemein, weil mit dieser Zertrümmerung der bestehenden Organisation der Sieg der deutschen Sache mehr als zweifelhaft geworden wäre. Es ist nicht zu bestreiten, wäre in Reutlingen das Zeichen zum Aufstand gegeben worden, das Militär hätte denselben schwerlich bewältigt. Es ist möglich, der Widerstand des vereinten insurgirten Südwestens gegen die Preußen wäre ein kräftigerer, glücklicherer gewesen, als der des vereinzelten Baden und der Pfalz, zumal wenn die Nationalversammlung Ordnung und Leitung und Autorisation in die Erhebung gebracht hätte. Aber diese Autorisation war noch nicht gegeben, und so konnte Niemand im Lande die ungeheure Verantwortlichkeit dafür übernehmen. Die Absicht jener großen Versammlung zu Reutlingen ging deshalb nicht dahin, das Land in Aufstand zu versetzen, sondern sie wollte eine so gewaltige Kundgebung hervorbringen, daß die Mehrheit der Kammer, daß die Regierung moralisch genöthigt werde, zum Schutz der Reichsverfassung sofort zu handeln.

Daß auch diese Absicht mislingen werde, blieb mehr als wahrscheinlich. Dann aber war Würtemberg wenigstens für die Sache der Nation verloren; dann war die reutlinger Versammlung der größte Fehler, der begangen werden konnte. Dies erschien denn auch als die Ansicht gerade der einsichtsvollsten und entschlossensten Führer der Volkspartei. Sie hatten Alles gethan, um die Versammlung nicht zu Stande kommen zu lassen. Allein das Drängen der Volksvereine duldete keinen Aufschub mehr, und so ging die Sache ihren Lauf. Nur noch acht Tage Aufschub — so war die Nationalversammlung in Stuttgart, so lag keine Absicht, der Regierung Zwang anzulegen, thatsächlich vor, so hatte die conservative und reactionäre Partei noch keinen Sieg über die Demokratie errungen, so war das Ministerium noch nicht so unversöhnlich erbittert, so war die große Zahl der demokratisch gesinnten Soldaten noch nicht preisgegeben und im Stich gelassen. An der formellen Autorisation, für die Sache der Nation zu handeln, fehlte es dann nicht. Dann wäre auch mit oder ohne das Märzministerium gehandelt worden, und zwar durch die Erhebung

des ganzen Landes, und der Erfolg wäre, wenn nicht der Sieg, doch ein anderer gewesen als die Schmach der Sprengung der Nationalversammlung.

Am Tage vor der Volksversammlung in Reutlingen waren daselbst eine große Anzahl von Abgeordneten der Vereine, der bürgerlichen Gemeindecollegien und der Bürgerwehren zusammengetreten und darüber übereingekommen, ihre Anfoderungen in folgender Weise an die Regierung gelangen zu lassen: In Betracht, daß das Reichsministerium in offenbarem Bunde mit den Reichsfeinden stehe, und seine Gewalt im Widerspruch mit der Nationalversammlung, von der es allein seine Gewalt ableiten könne, behaupte; in fernerm Betracht, daß alle verfassungsgetreuen Staaten sich gegenseitig zu Schutz und Trutz verbunden sind, und daß es nur der Nationalversammlung zustehe, darüber zu entscheiden, ob ein Reichsland, wie z. B. Baden und die Pfalz, die Reichsverfassung verletzt habe oder nicht: wird das Verlangen an die Regierung gestellt: 1) der ungesäumten Anerkennung und thatkräftigen Durchführung des reichsgesetzlich bereits bestehenden Bündnisses mit allen Reichsländern, also auch mit Baden und der Rheinpfalz; 2) der unverzüglichen Rückberufung der Truppen aus ihrer Angriffsstellung an der badischen Grenze, und der Verweigerung des Ein- und Durchmarsches von Truppen, die nicht auf die Reichsverfassung beeidigt sind; insbesondere der Nichteinlassung von solchen Truppen in die Festung Ulm; 3) der alsbaldigen Bewaffnung des ganzen Volks, um jeden Angriff der Reichsfeinde bestehen, und jeden deutschen Bruderstamm gegen dieselben schützen zu können; 4) der sofortigen öffentlichen und feierlichen Beeidigung des Heeres, sowie aller weltlichen und geistlichen Beamten auf die Reichsverfassung; 5) der Amnestie für alle politisch Angeschuldigten oder Gefangenen vom Civil und Militär.

Am 27. Mai trat die große Volksversammlung zusammen; es mochten mindestens 20000 Menschen versammelt sein. Die vorstehenden Beschlüsse wurden angenommen mit der weitern Bestimmung, daß für alle Oberamtsbezirke des Landes, welche sämmtlich auf der Versammlung vertreten waren, je ein Vertrauensmann bestimmt werde, welche sich nach Stuttgart begeben, und daselbst versammelt bleiben sollen, bis die Regierung eine bestimmte Antwort gegeben habe. Die badischen Abgesandten Fickler und Hoff waren die exaltirtesten Sprecher; und als dieselben auf eine zweite Auflage des badischen Aufstands hinzuwirken suchten, traten die einflußreichsten Führer der Volkspartei, namentlich Becher, dagegen auf. Die Stimmung der Versammelten bewies sich einer Erhebung so zugewandt, daß eine solche nur mit Mühe zurückgehalten werden konnte. Hiervon zeugt denn auch ein Theil der von der Versammlung durch Zuruf angenommenen Foderungen: „Unverzügliche Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung; schleunige Erfüllung der Zusagen, mit denen man seit Jahr und Tag abgespeist worden und doch hungerig geblieben sei; namentlich unentgeltliche Abschaffung der Feudallasten, Einkommensteuer, Verminderung der Staatsausgaben, Aufhebung der Apanagen und Pensionen; und an der Stelle des stehenden Heeres alsbaldige Volksbewaffnung und Volksheer.“ Endlich wurde ein Wehrausschuß gebildet, wovon zwar die öffentlichen Blätter keine Erwähnung thaten; die Sache selbst aber ward so öffentlich betrieben, daß man darin ein Complot gegen die bestehende Regierung nicht wol finden konnte. Dieser Wehrausschuß sollte vielmehr blos die Wehrhaftigkeit des Volks und der Bürgerwehren vorbereiten, und Anstalten und Verabredungen treffen, daß für den Fall eines Angriffs auf die Reichsverfassung die bewaffneten Kräfte des Volks zusammenwirkten. Daß viele Einzelne einen Schritt weitergingen und die Wehrkraft des Landes auch gegen die Regierung gerichtet wissen wollten, wenn diese nicht nachgebe, ist unzweifelhaft. Es war aber diese Absicht vorerst nur eine Vorbereitung für eine in Aussicht stehende Eventualität; sie ist niemals durch weitere vorbereitende Handlungen ausgeführt, sondern freiwillig aufgegeben worden, und sonach selbst nach den Bestimmungen des würtembergischen Strafgesetzes nicht weiter strafbar. Jedenfalls beriefen sich sämmtliche Theilnehmer auf die soeben erschienene Proclamation der Nationalversammlung an das deutsche

Volk, verfaßt von L. Uhland, worin der Beschluß des Zusammentritts des ersten Reichstags auf den 15. Aug. 1849 und der der Vornahme der Wahlen hierfür auf den 15. Juli verkündigt, und worin klar und entschieden ausgesprochen ward: „Für die Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volks in Anspruch. Wir fodern zu keinem Friedensbruche auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren; aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können. Wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde."

Am 30. Mai erhielt die Deputation der reutlinger Vertrauensmänner, unter ihnen zwei Soldaten, Zutritt zu Staatsrath Römer. Die Erklärung desselben war, wie vorauszusehen, ablehnend, und offen sprach er wie immer aus, daß er kein Vertrauen in die Opferungsfähigkeit des Volks setze, und falls man ihn weiter dränge, lieber zurücktrete. Doch gab er endlich die Zusage, daß er diese seine abweisende Ansicht in der Kammer nicht aussprechen werde, bevor die Kammer über das Verlangen der Deputation, welches an diese behufs der Unterstützung desselben gebracht worden war, Beschluß gefaßt habe. Dazu war Römer vermocht worden durch die Hinweisung, daß er noch immer durch die Androhung seines Rücktritts bei wichtigen Fragen, über welche Meinungsverschiedenheit bestanden, die Majorität der Kammer für seine Ansicht bestimmt habe. Die Verhandlung selbst brachte die bereits begonnene Spaltung zwischen der Römer'schen Fraction und der Volkspartei zum vollständigen Riß. Es wurde bezüglich des Ansinnens der reutlinger Versammlung der Antrag gestellt: „Im Hinblick auf die früher beschlossenen Bitten der Kammer die Regierung um eine förmliche Zusicherung anzugehen, daß sie in Vollziehung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 26. Mai von ihrer Seite nach Kräften darauf hinwirken werde, um eine Verbindung derjenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, zur Wahrung der hierdurch entstandenen gemeinsamen Interessen herbeizuführen; jedenfalls aber sämmtlichen Reichsländern mit Einschluß von Baden und der Rheinpfalz im Fall eines Angriffs von Reichsfeinden jede militärische Hülfe unter der Voraussetzung zu Theil werden zu lassen, daß die betreffenden Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkommen." Mit diesem Antrage war dem Ministerium aus der Klemme geholfen; denn dasselbe hatte längst sich dahin ausgesprochen, daß durch den badischen und pfälzischen Aufstand die Reichsverfassung verletzt worden sei. Sonach hatte das Ministerium durch Festhaltung dieser Auffassung der badischen Zustände alles Recht, auch nach diesem Antrage jede Hülfe zu verweigern. Um somit die Sache selbst, um die es sich handelte, die Aufrechthaltung der Reichsverfassung mit den vereinten Kräften des Südwestens nicht aufs Spiel zu setzen, beantragte die Minderheit der berichterstattenden Commission, statt der im Antrage der Mehrheit befindlichen Schlußworte zu setzen: „Im Falle eines Angriffs von Reichsfeinden jede militärische Hülfe so lange zu Theil werden zu lassen, als nicht die Nationalversammlung, beziehungsweise eine constitutionelle Centralgewalt erklärte, daß das betreffende Land die durch Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten verletzt und hierdurch des gemeinsamen Schutzes sich verlustig gemacht habe."

Keine geringe Zahl der seitherigen Mittelpartei in der Kammer, die stets, wenn keine Cabinetsfrage im Spiele war, mit der linken Seite gestimmt, war unmittelbar vor der Verhandlung noch mit dieser Fassung der Minderheit der Commission einverstanden; und da Regierung und Kammer sich schon früher dahin ausgesprochen

hatten, daß man sich in die innern badischen Zustände nicht mischen solle, so war alle Hoffnung vorhanden, daß zur Rettung der gemeinsamen deutschen Sache die Mehrheit sich entscheiden werde. Da ergriff Römer das Wort, erklärte sich aufs entschiedenste gegen die reutlinger Beschlüsse, deren Annahme im Wesentlichen die Amendirung bezwecke, und blieb darauf, daß die Dinge in Baden mit der Reichsverfassung unvereinbar seien. Der Abgeordnete Becher entwickelte nun in seiner Vertheidigungsrede für das Amendement die schlagendsten Beweisgründe, die jedoch, nachdem Römer einmal dagegen aufgetreten war, auf die Majorität keinen Eindruck machen konnten, desto mehr aber den Anträgen der Minderheit während dieses ganzen Stadiums des Reichsverfassungskampfes eine glänzende Rechtfertigung vor dem Gerichte der Geschichte der Nation sicherten. Erst deckte er das Spiel des Widerspruchs auf, in welchem sich die Politik des Ministeriums umtreibe. Die Regierung behaupte, irgend eine Hülfe Baden nicht leisten zu können, ehe die dortigen Zustände durch die normalen Reichsgewalten geordnet. So erscheine als Grund der Verweigerung der Hülfe das Urtheil, welches die Regierung über die Dinge in Baden fälle, daß sie nicht der Reichsverfassung gemäß seien. Dieselbe Regierung erkläre aber auch, daß die Anerkennung der Reichsverfassung die Geltung und Durchführung derselben auch im übrigen Deutschland voraussetze. Denn obwol Würtemberg von der Nationalversammlung, an welche nach der jetzigen klaren Sachlage die Executive zurückgefallen, aufgefodert sei, das Nöthige zum Schutze der reichsgetreuen Staaten zu thun, so verweigere nun die Regierung ihrerseits zu handeln, eben weil jene Voraussetzung nicht eingetreten. Der einzig richtige Standpunkt für die jetzige Frage sei der, daß in ihr der Kampf der Demokratie gegen den Absolutismus erkannt werde. Preußen fange an, und so werde ein Land, in welchem die Demokratie Eingang gefunden, nach dem andern niedergeworfen. Würde es Preußen an einem Vorwande fehlen, in Würtemberg einzurücken? „Dann wird es für unsere Regierung zu spät sein, sich ihrerseits auf dem Boden der Neutralität zu halten, sich gegen die brutalen Gelüste des Absolutismus auf die Reichsverfassung zu berufen. Dann werden Sie das Beispiel sehen, daß das Heer desjenigen Landes, das die Reichsverfassung zuerst anerkannt hat, in den Reihen Derjenigen kämpfen muß, die dieselbe mit Füßen treten. Dann berufen Sie sich nochmals auf die schwäbische Treue, dann preisen Sie sich glücklich mit der friedlichen Erhebung des Volks für die Anerkennung der Reichsverfassung: sie ist zum Lachen vor der ganzen Welt geworden!" Hierauf widerlegte Becher die Unterstellung, als habe es seine Partei auf den Sturz des Ministeriums Römer abgesehen. Die gemachte Zusage zwar, seine Ansicht über die reutlinger Beschlüsse nicht öffentlich auszusprechen, bevor die Kammer die ihrigen kundgegeben, habe Römer nicht gehalten. Allein schon die Erwägung, daß nicht durch Theilung des ganzen Landes die Kräfte gelähmt werden sollen, die gegen den gemeinschaftlichen Feind zu führen seien, müsse die Volkspartei vom Sturze des Ministeriums zurückhalten. „Fürchten Sie wenigstens nicht", fuhr der Redner fort, „daß wir an die Stelle dieses Ministeriums treten wollen. Ich kann Sie versichern, wenn ja an mich Jemand hätte denken können, an mich, der ich in mir die Kraft hierzu nicht fühle — die Frage vom Staatsdienste ist schon längst bei mir erledigt. Die Herren am Ministertische wissen es vielleicht nicht, aber es ist so." Becher schloß mit der Hinweisung, daß es zum Bruche gekommen sei zwischen der Demokratie und dem Absolutismus, und daß die Ruhe in Decennien nicht wiederkehre, die jetzt eintrete, wenn die 29 verfassungsgetreuen Regierungen bis an die Zähne bewaffnet den gemeinschaftlichen Feind der Freiheit bekämpfen. „Denken Sie an uns, ob wir irren oder nicht!"

Staatsrath Römer, als der Träger der zuwartenden, neutralen, schwankenden Politik Würtembergs, war freilich durch diesen Angriff sehr in die Enge getrieben. Den Vorwurf, eine Zusage gegeben, aber sie nicht gehalten zu haben, wies Römer ab. Als aber später Becher denselben wörtlich wiederholte, hatte Römer keine Antwort mehr darauf. Dafür, daß Becher keine Ministerialgedanken für seine

Person habe, konnte er sich auf das vor wenigen Monaten an ihn von Seiten des Hofs ergangene Anerbieten berufen, in den höhern Staatsdienst einzutreten, welches er einfach abgewiesen hatte. Was die Auffassung der politischen Sachlage betraf — so sind allerdings die Preußen in Würtemberg selbst nicht eingerückt; aber um welchen Preis nicht? Um den Preis der Sprengung der Nationalversammlung, des Schauspiels, welches diejenige Regierung der Welt gegeben, die, die erste unter den kleinen Königreichen, das Werk der Nationalversammlung anerkannt hatte.

Mit der entschiedenen Erklärung der Minister sowol gegen die oben bezeichnete Amendirung, als gegen jede Auslegung des Commissionsantrags, wonach die Cognition darüber, ob Baden und die Pfalz ihre Pflichten gegen die Reichsverfassung erfüllen, nur der Nationalversammlung zustehe, war auch die Beschlußnahme der Majorität voraus gesichert. Alle Gründe wurden der Reihe nach in der achtstündigen Sitzung erschöpft, um die Besorgniß abzuweisen, als ob die Regierung durch die Änderung ihrer seitherigen Politik den Boden der Revolution betrete. Es war einmal in den Vertretern der vorzugsweise besitzenden und conservativen Classe die Begeisterung für die Sache der Reichsverfassung dahin. Die Sache selbst hätte man gern gehabt; aber die Gefahren und die Opfer dafür zu übernehmen, dazu fehlte der Muth und die Kraft. So beschloß denn eine Mehrheit von 45 gegen 33 Stimmen, den Antrag der Commission in der veränderten Fassung anzunehmen, daß „im Falle eines Angriffs von Reichsfeinden sämmtlichen Reichsländern, mit Einschluß von Baden und Rheinbaiern, militärische Hülfe geleistet werden solle, sobald diese Länder den durch ihre Anerkennung der Reichsverfassung übernommenen Pflichten in allen Beziehungen nachkommen".

Auch die übrigen Beschlüsse der reutlinger Versammlung wurden im Wesentlichen abgelehnt, und somit war für das Ministerium durch Vereinigung der ihm anhängenden Abgeordneten mit der Ritter- und Prälatenbank ein vollständiger Sieg gewonnen, und von diesem Tage an die Scheidung der Parteien in und außer der Kammer besiegelt. Die in Stuttgart anwesenden Vertrauensmänner der reutlinger Versammlung verließen Stuttgart in gedrückter Stimmung, und bald bewährte sich die Voraussicht aller Derjenigen, welche eine Erhebung des Volks in Würtemberg ohne die Leitung der Regierung und wider den ausgesprochenen Willen derselben für mehr als zweifelhaft erklärt hatten. Am letzten Tage des Monats Mai war die reutlinger Deputation abgewiesen worden; sie erließ nun die öffentliche Aufforderung, den bedrohten Bruderstämmen nicht mit Worten, sondern mit der That zu helfen. Da kam am 1. Juni die Nachricht, daß die Nationalversammlung nach Stuttgart übersiedeln werde. Wenn noch irgend eine gemeinsame, die Reichsverfassung „rettende That" gelingen sollte, so konnte der Anstoß dazu nur noch von der Nationalversammlung ausgehen. Jeder andere Versuch unterblieb somit. Allein die unselige Nachwirkung der reutlinger Versammlung blieb deshalb nicht aus. Man war mit der drohenden Sprache zu weit gegangen, als daß nunmehr nicht alsbald die volle Ungunst aller conservativen und reactionären Elemente in einem gemeinsamen Bunde wider den noch treu gebliebenen Theil der Nationalversammlung und wider alle Anfoderungen zur Rettung der Sache der Nation sich verstanden hätte. So kam es, daß die vor der reutlinger Versammlung verhältnißmäßig noch ziemlich günstige Stimmung inmitten der sogenannten constitutionellen Partei reißend schnell in ihr Gegentheil umschlug. Als die letzten Hundert der deutschen Nationalversammlung in Stuttgart eintrafen, da empfing sie zwar der letzte Hoffnungsschimmer der nationalen Volkspartei, aber auch das finstere Grollen und die blasse Angst der Constitutionellen und Reactionäre, und die Regierung — sie hatte bereits für gewisse Eventualitäten ihre Entschließung gefaßt.

Die Nationalversammlung in Stuttgart und das Märzministerium; die Sprengung derselben am 18. Juni.

Die Ungunst und die feindselige Stimmung, womit die Märzminister von Anfang an die badische Bewegung angesehen, trat bei jeder Gelegenheit in so auffallender Weise hervor, daß man längere Zeit einen Erklärungsgrund dafür vergeblich zu suchen hatte. Der Umstand, daß durch den badischen Aufstand, dessen weitgreifende Folgen von keinem der Führer der demokratischen Partei beabsichtigt worden waren, der Versuch zu Unterhandlungen mit den andern der Reichsverfassung anhängenden Regierungen vereitelt worden sei, gab für sich allein keine Aufklärung über die tiefe Feindseligkeit der Märzminister gegen die Badener. Vielmehr wenn dem Ministerium wirklich das Zustandekommen einer thatkräftigen Einigung dieser Staaten anlag, so wäre es demselben ein Leichtes gewesen, in Gemeinschaft mit den Reichscommissaren der Nationalversammlung und mit den Bevollmächtigten der hessischen und nassauer Regierung sich mit dem in Baden factisch bestehenden Regiment ins Benehmen zu setzen, nicht blos um die Gefahr der Anarchie, soweit Baden in Wahrheit hiervon bedroht gewesen wäre, entfernt zu halten, sondern auch um allen den aufgeregten politischen Parteien einen gemeinsamen Mittelpunkt in der Vertheidigung der Nationalsache zu verschaffen. Statt dessen hielten sich die Märzminister in ängstlicher Ferne von jeder Berührung mit der für den Augenblick eingesetzten Regierung in Baden, gaben dafür aber den nach Stuttgart geflüchteten Männern der Reactionspartei ein desto freundlicheres Gehör. Als aber von dem Augenblicke an, in welchem die Nachricht von der Übersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart eine Gewißheit geworden, dieselbe feindselige Stimmung der Märzminister auch wider die Nationalversammlung sich kehrte, konnte man sofort klarer in den Zusammenhang der Dinge sehen. Solange Römer in Frankfurt seinen Sitz in der Paulskirche innehatte, hielt er fest zu derjenigen Fraction, welche jetzt noch den letzten Rest der Nationalversammlung ausmachte. Seine in Frankfurt bewährte deutsche Gesinnung, und die Bereitwilligkeit, womit das Märzministerium jederzeit und ohne Vorbehalt die oberste Berechtigung der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Centralgewalt anerkannte, hatte zugleich alle bisherigen Fehler, Inconsequenzen und Versäumnisse des Ministeriums zugedeckt, welcher sich die Minister deshalb nicht zu entschlagen vermochten, weil sie, und an ihrer Spitze der Staatsrath Römer, sich für unentbehrlich ansahen, weil sie es, mit der alleinigen Ausnahme bei der Frage über die Anerkennung der Reichsverfassung, wie über sich gewinnen konnten, dem ihnen vom Hofe aus gebotenen Widerstand ihren Rücktritt von den Geschäften entgegenzusetzen, um so entweder diesen Widerstand zu überwinden, oder aber mit dem vollen Vertrauen ihrer Mitbürger ausgestattet in ihre frühere volksthümliche Stellung zurückzukehren. Nunmehr kam die Nationalversammlung nach Stuttgart. Nun war auch die Zeit und Stunde der Entscheidung da. Jetzt konnte man nicht mehr Frankfurt gegenüber deutsch und national sich verhalten, für Würtemberg aber zugleich eine schwankende, zuwartende, thatlose Politik einhalten. Jetzt mußte es gehen — oder brechen. Erklärte man sich für das Werk und die Sache der Nationalversammlung, so war der Bruch mit dem Hofe unausbleiblich und die Ministerzeit vorüber. Wollte man aber auf seine Unentbehrlichkeit als würtembergischer Minister nicht verzichten, so mußte die deutsche Sache als rettungslos verloren preisgegeben werden. Nun war die ganze Stimmung und das Verhalten Römer's und seiner von ihm abhängigen Collegen klar. Schon die badische Erhebung hatte die Zeit der Entscheidung nahe genug gerückt, und der sich daraus ergebenden Aufforderung, einmal durchaus entschieden für die Nation nicht blos sich zu erklären, sondern dafür zu handeln, hatte sich das Ministerium nur mit Mühe entziehen können. Daher die ungünstige feindselige Stimmung, womit die Dinge aufgefaßt wurden. Jetzt kam vollends der Sturm, den der letzte entschlossene Widerstand der Nationalversammlung heraufbeschwören mußte, über Würtemberg, auf dessen Boden dieser Kampf ausgefochten werden sollte. So wandte sich die verbitterte feindselige

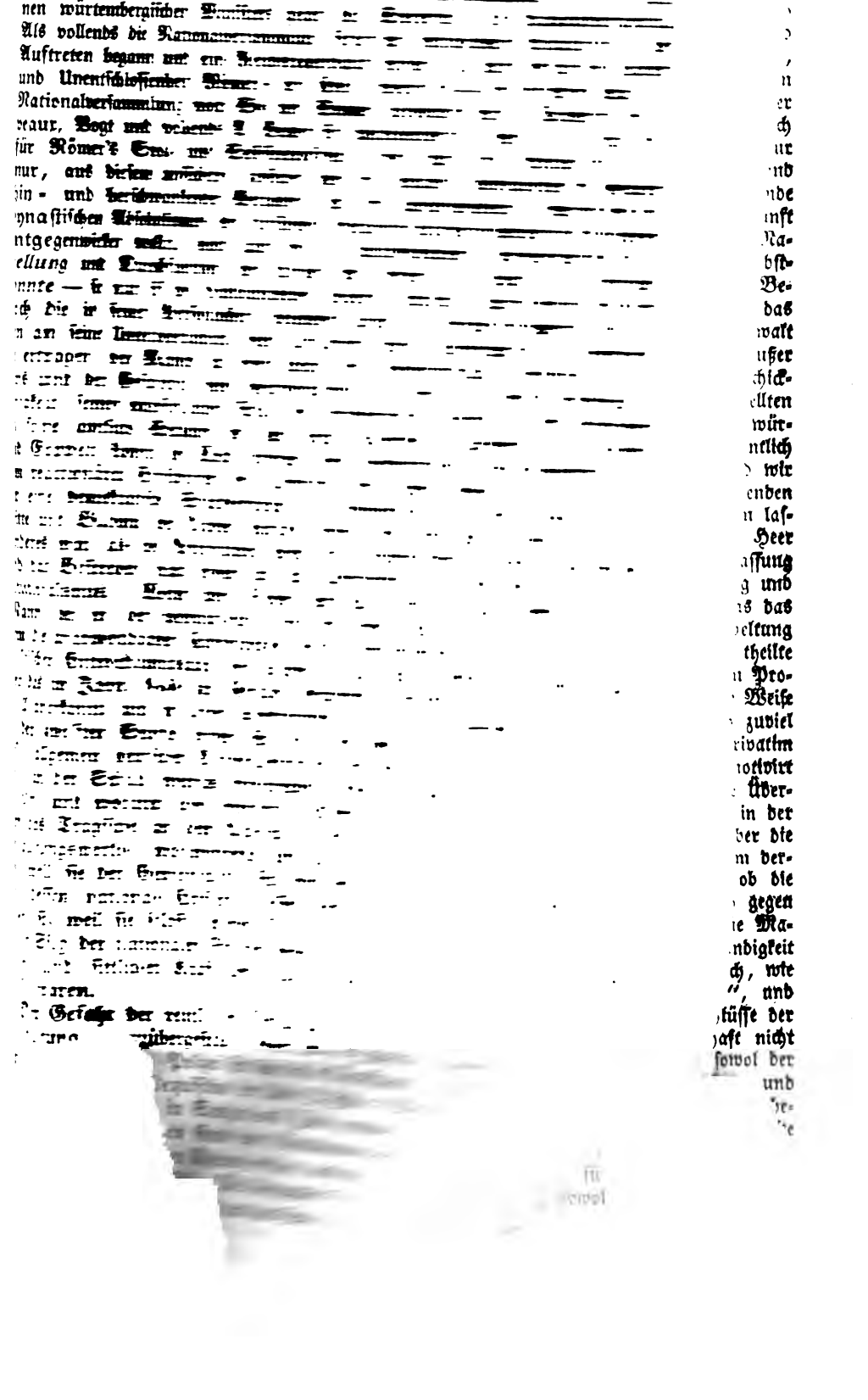

sechsmonatlicher Haft gegen eine unbedeutende Caution auf freien Fuß gesetzt werden mußte, so wenig konnte die Anschuldigung begründet werden. Die Folge war, daß die Regierung den Schein auf sich lud, sie wolle diesen Mann, der als Agitator bekannt war, vor der Hand unschädlich machen. In Baden aber wirkte die Nachricht davon so aufregend, daß die provisorische Regierung sich zu der unglücklichen Maßregel hinreißen ließ, eine mit Krieg drohende Proclamation zu erlassen, in welcher zugleich das würtembergische Volk aufgefodert ward, die bestehende Regierung mit den Waffen zu verjagen! Als in der Kammer die Sache zur Sprache kam und die Mißbilligung und Entrüstung darüber ausgesprochen ward, stellte sich wiederum heraus, daß die Leiter der Dinge in Baden vor solchen Maßlosigkeiten bewahrt worden wären, wenn die Ungunst und Feindseligkeit des Ministeriums in Würtemberg nicht von Anfang an jede Berührung mit ihnen abgeschnitten haben würde.

Am 6. Juni hielt die indessen eingetroffene Nationalversammlung ihre erste Sitzung in dem ihr geöffneten Saale der Kammer. Die stuttgarter Bürgerwehr hatte Spalier gebildet. Der Zug ging vom Rathhause aus. Wol riefen zahlreiche Stimmen aus dem Volke und der Bürgerwehr: Hoch! Die theils gleichgültige, theils feindselige Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung ließ sich aber nicht verkennen. Die Einsetzung einer Regentschaft ward beschlossen, am Abend desselben Tags dieselbe erwählt. Sie erließ am 7. Juni ihre Proclamation an das deutsche Volk, daß dasselbe Treue dem Gesetz und Gehorsam dessen Vollstreckern bewähren möge, mit der ausdrücklichen Hinweisung darauf, daß das Gesetz die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands der an die Stelle der bisherigen Centralgewalt tretenden Regentschaft in die Hände gebe. „Deutsche! Im verhängnißvollen Augenblicke wenden wir uns an euch! Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlands Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung wiederherzustellen. Ruhe und Friede, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist! Steht Alle zu uns mit eurer vollen Willens- und Thatkraft! der gerechten Sache ist der Sieg gewiß!" So sprach die Reichsregentschaft. Am ersten mußte es sich in dem deutschen Lande, in welches sich die Nationalvertretung vor dem Heranbrängen der absolutistischen Bayonnete gerettet hatte, ans Licht stellen, ob das Volk, und durch dessen einmüthigen Willen bewogen seine Regierung, diesem letzten Mahnrufe zur Rettung der deutschen Nationalexistenz Folge leisten und die Reichssturmfahne aufpflanzen werde. Hier war ja der deutsche Boden, der zuerst die verkündete Reichsverfassung in seinem Schooße aufgenommen hatte, hier das Volk, welches so begeistert Gut und Blut für dieses Nationalwerk angeboten hatte, und an der Spitze dieses Volks stand der deutsche Fürst, der seit Jahrzehnden der volksthümlichste gewesen, der zur Regierung des Landes die Koryphäen der Opposition gegen das Bundestagssystem berufen hatte. Mit Spannung sah alles Volk auf die Haltung der Regierung, in deren Entschließung es jetzt gelegt war, ob durch das Aufgebot aller Kräfte des Landes der Rest der deutschen Nationalvertretung Deutschland erhalten und die Herstellung eines vollständigen Reichstags errungen werden sollte.

Das Ministerium war schnell entschlossen; schon am Tage darauf erschien in den öffentlichen Blättern folgende Erklärung: „Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge des Beschlusses vom 30. Mai dieses Jahres ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Andern den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern

bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größern deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neugewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserm Staate fodern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer bessern Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtigen Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Würtembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über würtembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im würtembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben." Dieselbe Ansprache theilte Duvernoy in der Kammer mit, worauf der Antrag gestellt wurde, sofort diesem Programme die Zustimmung der Kammer zu ertheilen. Allein um sich auf solche Weise überrumpeln zu lassen, dazu besaß doch die Mehrheit der Versammlung noch zuviel Anstandsgefühl; denn es stellte sich heraus, daß die eine Fraction für sich privatim hierüber berathen hatte, und zu dem Ende die öffentliche Sitzung gänzlich unmotivirt vom Präsidenten um eine Stunde hinausgeschoben worden war. Durch die Überweisung der Sache an die Commission gelang es denn der nationalen Partei in der Kammer einen Minoritätsbericht zu erlangen, in welchem die Hauptfragen über die Fortdauer der Rechte und Befugnisse der Nationalversammlung auch in ihrem dermaligen Bestande erörtert, und daraus die weitere Frage abgeleitet wurde, ob die Regierung ihrerseits berechtigt gewesen, in der Weise, wie es geschehen, sich gegen die von der Nationalversammlung eingesetzte Regentschaft auszusprechen. Die Majorität der Commission dagegen wollte alle diese Fragen über die Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung und Regentschaft umgangen wissen; sie stellte sich, wie man sich ausdrückte, mit dem Ministerium „auf den Boden der Thatsachen", und beantragte, „der Ansprache des Ministeriums beizutreten, sodaß also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neuestens eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne Weiteres für Würtemberg verbindlich zu erachten seien, sondern sowol der königlichen Staatsregierung, als auch der Ständeversammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte der Landes- und Reichsverfassung vorbehalten werde, namentlich wofern dadurch die würtembergischen Streit- und Geldkräfte einseitig in Anspruch genommen oder sonst die Interessen des Landes bedroht werden sollten." Daß dieser Antrag die Mehrheit der Kammer für sich erhalten werde, war ganz und gar unzweifelhaft. Die nationale Seite, obwol in der großen Min-

derheit, war jedoch entschlossen, im Gefühle, daß es sich hier von einem letzten Acte von Bedeutung für die Entwickelung der Nation handele, mit allen ihren guten Gründen in die Schranken zu treten.

Zuerst wurde die Proclamation des Ministeriums einer scharfen Kritik unterworfen. Dieselbe werfe der Nationalversammlung vor, „sie sei auf den sechsten Theil ihres ursprünglichen Bestandes zurückgeführt". Wer trage die Schuld hiervon? Etwa die Männer, welche noch hierher gekommen seien mit persönlichen Opfern aller Art, um den von der Nation ihnen gegebenen Auftrag zu erfüllen, oder nicht vielmehr die fahnenflüchtigen Verräther, welche noch vor wenigen Wochen in der Paulskirche erklärt, der Augenblick der Gefahr werde sie auf ihrem Sitze treffen, die aber, sobald dieser Augenblick gekommen, nach allen Winden zerstoben? — „Die bisherige Nationalversammlung habe in wenig Stunden ohne Debatte die wichtigsten Beschlüsse gefaßt." Allein habe nicht der Reichstagsabgeordnete Römer selbst in dieser Versammlung seinen Sitz eingenommen; warum habe er seine Stimme nicht erhoben und die Bedenken geltend gemacht? — Die neue Regentschaft beginne damit, „das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größern deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche sie zunächst nur von Würtemberg fodern könnte, unsern ohnehin schon so tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten". Ob die Regentschaft mit solchen Anschlägen umgehe, das werde sich sofort herausstellen. Indessen eine solche Auffassung der Dinge, in dem Augenblicke, in welchem es sich von der Herstellung Deutschlands handele, sei eine Appellation an die Niederträchtigkeit Einzelner, nicht aber, wie eine offene edle Politik verlange, eine Berufung an die Hochherzigkeit des Volks. Und das Ende dieser Angst und Unfähigkeit, Opfer zu bringen, werde sein, daß der würtembergische Constitutionalismus mit der nationalen Sache zugleich verloren sei, und daß die Großmächte, ebenso wie früher, die in der Verfassung stehenden Freiheiten annulliren werden. — Das Ministerium wolle „der Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege, durch ausführbare Mittel Geltung verschaffen". Allein das Schicksal Deutschlands sei in diesem Momente der Nationalversammlung und den verfassungsgetreuen Ländern anheimgegeben. Die nationale Partei sei überzeugt, daß ein großer Theil der Tollheiten und Dummheiten, die in Baden und der Rheinpfalz vorgekommen, unterblieben wären, wenn die würtembergische Regierung das ganze Gewicht ihres moralischen Ansehens in die Wagschale gelegt hätte. So wäre die würtembergische Regierung factisch auch die Regierung Badens und der Rheinpfalz geworden, und so hätte die gemäßigte Partei in beiden Ländern einen solchen Stützpunkt gewonnen, daß es ihr möglich gewesen, gegen alle Extravaganzen siegreich aufzutreten. Nunmehr, wo Preußen statt der Reichsverfassung seine octroyirte Verfassung biete, könne es der Nationalversammlung, sobald ihre Sache nicht von den verfassungstreuen Ländern preisgegeben werde, nicht an ausführbaren Mitteln fehlen. Man gebe das Beispiel mit der That, so werde die Sache der Nation über den dynastischen Particularismus siegen.

Staatsrath Goppelt war an diesem Tage der beste Redner für die Auffassung der Regierung. Zwar irgend Neues konnte er nicht aufführen, aber er sprach mit Geist und mit Überzeugung von seinem subjectiven Standpunkte aus, um die tief einschneidenden Vorwürfe des Abfalls, der Zaghaftigkeit, der Engherzigkeit abzuweisen. Wenn die Regierung den Weg der Nationalversammlung nicht gehen wolle, so thue sie es nicht blos darum nicht, weil sie glaube, daß auf diesem Wege der Wohlstand und die Ruhe des Landes untergehen könne, sondern, daß dieser Weg derjenige sei, auf dem echte Freiheit und Humanität ihren Untergang fänden. „Wenn ich den Mann sehe, der eine Fackel und Zündstoffe in mein Haus legt, so frage ich nicht mehr, ob er der rechtmäßige Besitzer der Fackel und des Zündstoffs ist, und ob Wahrscheinlichkeiten vorhanden sind, daß aus dieser Handlung ein Schaden für Diejenigen entstehen möge, die meiner Obhut anvertraut sind. Sondern dann heißt es: Weg mit der Fackel!" Damit war der unzweifelhaft particularistische Standpunkt ausgespro-

chen, auf dem das Ministerium und der würtembergische Constitutionalismus stand. Das kleine dunkle Gemach im großen deutschen Hause hielt man für sein eigen Haus. Und als das helle strahlende Sonnenlicht die Bewohner allzusammen aufrief, zur Neugestaltung des zerfallenden Hauses und zum schönern Aufbau zusammenzutreten: da erblicken die aus dem Schlafe geschreckten Bewohner des dunkeln Gemachs im Strahle des hereinbrechenden Lichts die zündende Brandfackel, von der sie geträumt hatten! So ist die Sonne wieder niedergegangen, und die finstere Nacht deckt das zerfallende Haus und Gemach!

Römer, krank an Geist und Körper, wiederholte matt und nur durch die innere Bitterkeit, die ihn erfüllte, hin und wieder erregt, seine früher schon angestellten Berechnungen des ungleichen Kampfes. Jetzt habe die Nationalversammlung uns den Bürgerkrieg nach Würtemberg gebracht. Sie wolle, wie er aus besondern Mittheilungen wisse, ein Heer von 30000 Mann und vier bis fünf Millionen Gulden Anleihe unter Garantie des würtembergischen Staats. Auf die Frage ob die Nationalversammlung noch zu Recht bestehe und befugt gewesen, eine Reichsregentschaft einzusetzen, lasse sich das Ministerium gar nicht ein, und wenn gefragt werde, welches die rechtmäßige Centralgewalt jetzt in Deutschland sei, ob die Regentschaft in Stuttgart oder der Reichsverweser in Frankfurt, oder demnächst eine berliner Centralgewalt, so sage er: „diejenige, deren Anordnungen uns conveniren.“ Die Stelle der Proclamation, in der von Verführung des Heeres die Rede sei, gelte aber nicht einer von der Regentschaft ausgehenden Verführung, sondern wol den anderwärtig gemachten Versuchen dazu. Gegen die Behauptung, daß die Regentschaft sowol das Heer als Geldmittel von Würtemberg in Anspruch nehme, erhob sich der Abgeordnete Becher. Es seien ganz andere Plane im Werke als diese. Es stellte sich heraus, daß Römer auf eine frühere in Frankfurt mit einigen Abgeordneten gepflogene Privatbesprechung hin die angeführten Anfoderungen bezüglich der Streit- und Geldkräfte Würtembergs als ein factisches Verlangen der Regentschaft bezeichnet hatte, wozu er ohne ein derartiges officielles Ansinnen nicht berechtigt war. Die rechtliche und politische Vertheidigung des Antrags der Minorität hatte der Abgeordnete Schoder auf sich genommen. Dieser Antrag, erklärte er, stehe auf dem Rechtsboden, welchen die Nationalversammlung geschaffen, und welcher von diesem Hause sowol als von der Regierung mit Jubel begrüßt worden sei. Noch seien in der Nationalversammlung mit Ausnahme weniger kleiner Staaten und Hannovers alle deutschen Staaten vertreten. Für die ausgetretenen Mitglieder seien die Stellvertreter einberufen; wo diese fehlen, sei die Auffoderung zur Neuwahl ergangen. Wenn die Regierungen diese Wahlen hindern, so seien sie pflichtvergessen. Mit solchen von den Regierungen bereiteten Hindernissen wäre jederzeit eine Nationalversammlung unmöglich zu machen; die Rechtsbeständigkeit der Nationalvertretung selbst aber könne dadurch nimmermehr in Frage gestellt werden. Somit sei es ein Widerspruch in sich selbst, von einer halben Nationalversammlung zu sprechen, d. h. von einer solchen, die man zwar noch anerkennt, wenn sie beisammenbleibt, aber — nichts thut; die man aber nicht anerkennt, sobald sie etwas thut.

Indem die Centralgewalt sich weigerte, fuhr Schoder nun fort, die Reichsverfassung durchzuführen, hat sie verfassungswidrig gehandelt, wie selbst vom Ministertische aus zugegeben wurde; wenn nun die Nationalversammlung nicht in kürzester Frist alles Dasjenige zur Anwendung brachte, was zur Geltung der Reichsverfassung erfoderlich war, so war die Sache verloren. Es blieb ihr nichts übrig, als das Mandat der durch sie eingesetzten Centralgewalt abzunehmen und eine andere an ihre Stelle zu setzen. Die rechtliche verfassungsmäßige Befugniß ist von einer großen Mehrheit der Versammlung noch in Frankfurt anerkannt worden, ebenso wie von der Fraction, welcher unser verehrter Mitbürger Uhland angehörte, indem von Uhland selbst wie bekannt der Antrag zur Einsetzung eines Reichsstatthalters gestellt wurde. War die Nationalverfassung aber hierzu berechtigt, so kann ihr das Recht nicht abgesprochen werden, auch eine andere Form, die der Reichsregentschaft,

zu wählen. Dieser Regentschaft nun kommen nach dem Beschlusse der Versammlung alle Befugnisse zu, welche durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der provisorischen Centralgewalt übertragen sind. Und darum, wer den gesetzlichen Boden festhalten will, der kann und darf sich nicht wider die oberste gesetzliche Leitung der Nation aussprechen, oder ihr den Gehorsam verweigern, solange sie ihre verfassungsmäßigen Befugnisse nicht überschreitet. Ob Regentschaft und Nationalversammlung dies sich zu Schulden kommen lassen und den Boden der Reichsverfassung verlassen, darüber mag Ministerium und Kammer cognosciren; blos deshalb aber, weil denselben die gefaßten Beschlüsse nicht gefallen, der Nationalversammlung zu widerstreben, dazu haben Ministerium und Kammer kein Recht. Ja selbst dann nicht, wenn auch wirklich unsere neue Regierung mit unreinen Bundesgenossen zu thun haben sollte; denn wer kann in Abrede ziehen, daß gerade die monarchischen Regierungen und die renitirenden Staaten noch viel mehr unreine Elemente an sich hängen haben als die nationale Seite. Daß der Stand der Dinge in Baden auf die Reichsverfassung zurückgeführt werden muß, ist selbstverständlich, wie denn bereits ein dahin gehender Beschluß in der Nationalversammlung gefaßt worden. Allein mit der drängenden Unterstützung von Baden und der Pfalz kann nicht gewartet werden, bis die Verhältnisse daselbst regulirt sind. Vor allem müssen diese Länder gegen diejenigen Bayonnete unterstützt werden, die offenbar der Freiheit und Einigung Deutschlands entgegenstreben. Ist der Feind zurückgewiesen, dann soll geordnet werden. Und die hierzu nöthigen Opfer bringen wir nicht blos für Deutschland, sondern noch mehr im eigenen Interesse. Man sagt, es sei Alles verloren, wenn das Märzministerium nicht mehr bestände. Aber glaubt man denn, man werde das Märzministerium behalten, wenn Baden und die Pfalz occupirt sind? Dann wird die Stunde geschlagen haben, wo es heißt: „Ihr waret nothwendig zur Erhaltung des Throns: diese Zeit ist vorüber; der Thron kann jetzt auch durch andere Männer erhalten werden. Wir danken euch für eure Bemühung!“ Daß die Regentschaft bei allen Maßregeln einer Unterstützung von Würtemberg sich mit dem Ministerium benommen haben würde, verstehe sich ganz von selbst, und so hätte es das Ministerium gänzlich in der Hand gehabt, wenn es sich nur offen und entschieden an die Nationalversammlung anschloß, auf friedlichem Wege jede die Kräfte des Landes übersteigende Foderung zurückzuweisen. „Jetzt aber“, so schloß Schober seine Beweisführung, „steht die Sache so: auf der einen Seite die berechtigte Reichsregentschaft und auf der andern die derselben widerstrebende würtembergische Regierung. Ich kann keine Konsequenz, weder in dem Verhalten der Regierung, noch in dem Antrage der Mehrheit der Commission finden; eine stärkere Halbheit ist mir noch nicht vorgekommen. Ich bitte Sie, sagen Sie entweder: ich anerkenne die Nationalversammlung nicht, ich anerkenne die Reichsregentschaft nicht — oder sagen Sie: ich anerkenne dieselben. Anerkennen Sie dieselben, so haben Sie ihnen Folge zu leisten. Anerkennen Sie sie nicht, dann sind die Mitglieder der Nationalversammlung Ruhestörer, dann sind die Mitglieder der Reichsregentschaft Hochverräther; dann weisen Sie dieselben aus und überantworten Sie sie den Gerichten!“

Auf den Grund dieser und noch ausführlicherer Nachweisungen beantragte die Minderheit der Commission: Die hohe Kammer möge aussprechen: 1) daß sie die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anerkenne; 2) daß die zuletzt gefaßten Beschlüsse derselben als vollkommen legale zu betrachten, und daß daher weder die würtembergische Regierung noch unsere Ständeversammlung in der Lage seien, gegen dieselbe Einsprache zu erheben; 3) daß aber damit auch die neu eingesetzte provisorische Regentschaft als eine legale Behörde anzusehen sei, und daß daher unsere Regierung in demselben Verhältniß zu ihr stehe, in welchem sie zu der durch das Gesetz vom 28. Jan. 1848 eingesetzten Centralgewalt gestanden habe. Endlich möge diese hier ausgesprochene Ansicht der Regierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und dabei die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie in Übereinstimmung mit der von ihr stets zugegebenen Un-

terwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und der von dieser eingesetzten Vollziehungsgewalt nach Kräften dazu mitwirken werde, daß der bedrohte Reichsfrieden nicht verletzt und die endliche Durchführung des deutschen Verfassungswerks herbeigeführt werde.

Da nun dieser Antrag eine ganz unzweideutige Entscheidung in den obschwebenden brennenden Fragen herbeizuführen bestimmt war, so konnte sich die Mehrheit der Kammer weder dazu entschließen, denselben, obwol er als der weitergehende Antrag geschäftsordnungsmäßig zuerst hätte zur Abstimmung gebracht werden sollen, ihrer Abstimmung zu unterstellen, noch viel weniger denselben anzunehmen. Sonach wurde der Antrag der Commissionsmehrheit für die unbedingte Zustimmung zu der Proclamation der Regierung zur Abstimmung gebracht und mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen. 12 Abgeordnete hatten sich, da nach ihrer Überzeugung die Geschäftsordnung verletzt worden war, der Abstimmung enthalten und den Saal verlassen.

Damit war der Bruch der Regierung und der Kammermehrheit mit der Nationalversammlung und folgerichtig mit dem von derselben geschaffenen Werke, der Reichsverfassung, erfolgt. Mochte man auch für den Augenblick noch am letztern festhalten: es war das für Alle, welche ein politisches Urtheil haben, nichts weiter als der letzte Versuch den Schein zu retten. Um für die Reichsverfassung nicht mit der That und aller Kraft des Landes einstehen zu müssen, hatte man der Volkspartei in ihrer Mehrheit Hintergedanken untergeschoben, und wollte nun das Recht der Nationalversammlung, Alles was sie konnte, zur Durchführung der Reichsverfassung beizutragen, nicht anerkennen, insonderheit nicht das Recht, nach dem die seitherige Centralgewalt sich unbotmäßig und verfassungswidrig gezeigt, eine neue Executivgewalt zu schaffen. Das war die merkwürdige Foderung, nachdem man so der Nationalversammlung Hände und Füße abgehauen hatte, ihr zu sagen: Hilf dir immer noch selbst! Die Verfassung des Reichs führte sich doch aber nicht von selbst ein, und noch weniger wollte dies die Krone Preußen thun, die sogar bereits dem Reichsverweser Erzherzog Johann die Macht abgefodert hatte. Daß der Zusammenstoß zwischen der Sache der Nation und den einzelnen deutschen Regierungen erfolgen müsse, und wenn jetzt nicht, nur um so furchtbarer in kommender Zeit, darüber mußte man längst im Klaren sein. Aber von diesem Principienkampfe zwischen der Einheit in Deutschland und dem Particularismus, zwischen Freiheit und Absolutismus, zwischen Preußenthum und Deutschthum, zwischen Volksrechten und Fürstenrechten, zwischen volksherrlicher und octroyirter Verfassung — bebte das Märzministerium und die ihm ergebene Kammermehrheit zurück, hierin unterstützt von den Anhängern der Reaction, die in einem solchen Zusammenstoß jetzt schon den möglichen Sieg der Freiheit fürchteten. Die gefoderten Opfer übersteigen die Kräfte des Landes, hieß es; als ob der jetzt unausbleibliche Sieg der Reaction nicht die finanzielle und volkswirthschaftliche Zerrüttung Deutschlands nach wie vor verschulden würde. Aber man war zu kleinmüthig, die schweren Opfer zu bringen im Interesse der deutschen Sache. Man war auch in Würtemberg zu unmännlich den Wahlspruch zu erkiesen:

„Wenn Alle untreu werden, so bleiben wir doch treu!"

Dieselbe Volksvertretung, welche in den Tagen des Glücks fast einmüthig beschlossen hatte, der Regierung zu erklären, daß sie in der Deutschen constituirenden Nationalversammlung die gesetzliche Vertreterin der Nation erkenne, daß sie es mit der königlichen Regierung als eine feststehende Pflicht aller deutschen Stämme und Regierungen ansehe, ihre Beschlüsse unbedingt und auch dann als Gesetze anzuerkennen, wenn sie mit den Meinungen und Interessen der Einzelnen nicht zusammenstimmen; dasselbe Ministerium, welches diese Grundsätze angenommen, dessen Präsident noch in jüngster Zeit ausdrücklich erklärt hatte, daß er die Nationalversammlung als gesetzlich und vollgültig anerkenne, wenn sie sogar auf 50 Mitglieder herabsinken würde, solange sie nur den Muth haben auf ihrem Sitze auszuharren: dieselbe Volksvertretung und dasselbe Ministerium bedachten sich nun nicht mehr, in der Zeit

des Unglücks die Nationalversammlung zu verlassen, der sie in der Zeit des Glücks zugethan waren, und ihr im schwäbischen Lande sonach den letzten Todesstoß zu geben!

Ehe der Weg der Gewalt gegen Nationalversammlung und Regentschaft betreten wurde, wollte der König selbst privatim das Seinige versuchen, um der ungebetenen Gäste loszuwerden. Es ist bekannt, daß statt einer provisorischen Reichsregentschaft der Antrag Uhland's auf Einsetzung eines Reichsstatthalters beschlossen worden wäre, wenn man nur irgend eine Hoffnung hätte haben dürfen, daß der König annehmen würde. Der Präsident hatte sich nämlich noch vor der Einsetzung der Regentschaft zu Staatsrath Römer begeben und sich mit diesem über die ganze Sache besprochen, insbesondere in der Richtung, ob es nicht anginge, was im Wunsche der Mehrheit der Nationalversammlung liege, die Reichsstatthalterschaft dem Könige oder, falls dieser sich nicht entschlösse, Herrn Römer zu übertragen. Beide Vorschläge wies Römer entschieden ab. In Beziehung auf die Erwählung des Königs zum Reichsstatthalter hatte er diesem nicht einmal Vortrag gemacht, und obwol einzelne Stimmen am Hofe dem Gedanken nicht abgeneigt waren, so erschien doch das höhere Alter des Königs und sein Widerwillen, jetzt noch das Wagniß einer solchen Stellung und des daraus entspringenden Kampfes zu übernehmen, als unübersteigliches Hinderniß. Dafür wollte der König privatim einer Handlung des Wohlwollens sich nicht entziehen. Unter vielen ehrenrührigen und unwahren Bezichten, womit die stuttgarter Klatschsucht und Erbärmlichkeit die Mitglieder der Nationalversammlung überschüttet hatte, war auch die Verleumdung verbreitet, die meisten Abgeordneten seien völlig überschuldet, und schon ihre Entblößung von allen Geldern nöthige sie, in ihrer Stellung zu beharren, um möglicherweise sich dadurch ihre Subsistenz zu sichern. Der König hatte hiervon gehört und scheint auch diesem Gerücht Glauben geschenkt zu haben. Er ließ den Abgeordneten und Vicepräsidenten der Versammlung, Schoder, zu sich bescheiden — vorerst in tiefem Geheimniß. Die Unterredung verbreitete sich über den Stand der Dinge im vorliegenden Augenblicke; eine Aussicht auf den Sieg der Nationalsache mit und durch die Nationalversammlung und ihres Werks sei nicht mehr vorhanden. Wie er, der König, mit aller Zuverlässigkeit wisse, werde die badische Bewegung mit einem Schlage innerhalb weniger Tage erdrückt sein. Er wünsche Ruhe im Lande; und da die Anwesenheit der Nationalversammlung eine fortwährende Quelle der Aufregung sei, Entfernung derselben. Sollten irgend Mitglieder derselben sich in Geldverlegenheit befinden, so wolle er Mittel für Alle anweisen lassen, und sei bereit, die Dienste Schoder's hierfür in Anspruch zu nehmen. Schoder bemühte sich den politischen, staatsrechtlichen Boden der Versammlung klar zu machen, der König fand aber, jetzt sei Alles zu spät. Über die Ablehnung des Anerbietens und die Bemerkung, Se. Majestät müsse in dieser Beziehung fälschlich berichtet sein, war der König sichtbar betroffen.

Die Misstimmung der Kammermehrheit über die Überweisung ihrer nicht mehr zu verdeckenden Halbheit und Schwäche gab sich nunmehr darin kund, daß der Nationalversammlung der Sitzungssaal der Kammer nicht mehr eingeräumt wurde. Diese sah sich jetzt nach einem andern passenden Locale um, und ließ ein Reithaus in der obern Stadt zur Versammlung einrichten, ziemlich geräumig, dessen Dürftigkeit in der Eile die Ausschmückung der patriotischen Damen Stuttgarts zu Hülfe kam. Auch in die weiblichen Kreise war der Zwiespalt der Parteien eingedrungen; und während die conservativ und particularistisch Gesinnten jene ehrenrührigen, unwürdigen Klatschereien über die Reichstagsabgeordneten umhertrugen, strömten die Frauen und Jungfrauen, deren Herzen in Begeisterung für die große Sache des Vaterlands schlugen, zu den Sitzungen der Nationalvertretung, und übernahmen die Fürsorge für die Verzierung des letzten Zufluchtsorts der unglücklichen Vertreter eines unglücklichen, sich selbst verlassenden Volks.

Auf Veranlassung des Regierungsraths Pfeifer wurde sofort eine Erklärung der stuttgarter Bürgerwehr veröffentlicht, in welcher 1100 Wehrmänner ihre Mitbürger auffodern, fest an der Nationalversammlung zu halten. Es wird darin der

staatsrechtliche Gesichtspunkt festgehalten: „Die Reichsversammlung ist ihrer Pflicht nachgekommen, unsere Pflicht ist es, Gehorsam zu leisten. Das Ministerium, welches bisher als seine größte Zierde betrachtet hat, daß es den Boden des Rechts nicht verlasse, will von dem rechten Wege aus ängstlicher Zaghaftigkeit abweichen. Aber nicht nur das Recht fodert von uns Festhalten an der deutschen Reichsversammlung, sondern auch das wahre Wohl des Volks. Es ist möglich, daß wir durch dieses Festhalten in einen Kampf mit den preußischen Bayonneten kommen, vielleicht unterliegen wir in diesem Kampfe. Aber es ist viel wahrscheinlicher, daß wenn wir uns fest an die Reichsversammlung hinstellen, und wenn dadurch in Südwestdeutschland Einigkeit bewirkt wird, der preußische Fürst, welcher seines eigenen Volks keineswegs sicher ist, welchem im Osten von den Polen, im Westen von den Franzosen sehr nahe Gefahren drohen, gar nicht den Muth haben wird, uns anzugreifen, daß er sich vielmehr genöthigt sieht, die Reichsversammlung als das einzige Mittel auf dem Boden des Rechts, Deutschlands Verhältnisse in Ordnung zu bringen, selbst anzuerkennen." Eine große Anzahl ähnlicher Erklärungen liefen jetzt von den Volksvereinen und Gemeinden an die Nationalversammlung ein. Ebenso kamen Auffoderungen und Zusicherungen des Beistands an die Schwaben aus Baiern und den mittlern deutschen Ländern. Alle drangen darauf, vorerst durch Unterstützung an Baden und der Pfalz einen festen Halt zu gewinnen, damit man sich dann die Hände reichen könne.

Jetzt schien es dem würtembergischen Ministerium Zeit, mit den angedrohten Maßregeln der Gewalt zu beginnen. Die am meisten demokratische Stadt war Heilbronn, deren Bürgerwehr zugleich am besten organisirt war. Sie hatte sich ganz entschieden für die Nationalversammlung erklärt. Hier in dem Theile des Landes, wo das leichtere fränkische Blut mit dem schwäbischen sich mischt, und ein bewegliches, schnell entschlossenes Völklein wohnt, konnte am ersten mit der Erklärung Ernst gemacht, und der Anstoß zur Erhebung des Volks gegeben werden. Die Erklärung der Heilbronner war erfolgt, noch ehe die Kammer ihre Zustimmung zu der Proclamation des Ministeriums gegen die Regentschaft beschlossen hatte. Staatsrath Römer fand gleichwol diese Erklärung, als im Widerspruch stehend mit den Ansichten der legalen Gewalten des Landes, aufrührerisch. So kamen jetzt die Folgen einer Politik ans Licht, welche die Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung nicht offen und unumwunden absprechen wollte, gleichwol aber die Kundgebung des Gehorsams für die bisher bestandene oberste Behörde der Nation als Aufruhr anzusehen keinen Anstand nahm. Einen weitern Vorwand gab das Ausrücken der heilbronner Bürgerwehr auf den Marktplatz, in Folge dessen diese Kundgebung erfolgt sei. Mit Recht ward dem Ministerium entgegengehalten: als die stuttgarter Bürgerwehr zur Anerkennung der Reichsverfassung im April ausgerückt, habe hierin die Regierung nichts Gesetzwidriges gefunden! Dieselbe Regierung, welche immer noch zögerte, die Nichtanerkennung der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Executive auszusprechen, trat demjenigen Theile des Volks feindlich entgegen, welcher, wenn die Reichsregentschaft decretirte, diesen Verordnungen im guten Glauben Folge leistete. So mußten in solcher heillosen Verwirrung, in solcher unglaublichen Halbheit der Minister alle Rechtsbegriffe und alle sittliche Anschauung im Volke zerstört werden!

Am 13. Juni ward die Stadt Heilbronn von Militär besetzt, die Bürgerwehr für aufgelöst erklärt, die Waffen wurden ihr abgenommen und, als sofort nicht alle Waffen zur Stelle gebracht wurden, der Belagerungszustand über die Stadt und Umgegend verhängt. In denselben Tagen gab es einen Conflict der Regentschaft mit dem General Miller. Dieser war von der Centralgewalt mit dem Befehle der sogenannten combinirten Division des achten Armeecorps als Reichsgeneral beauftragt, und sollte als solcher in Baden einrücken und Rastadt nehmen. Das würtembergische Ministerium hatte nun, wie bekannt, diesen Einmarsch nicht gutgeheißen. Indessen bestand jener Befehl der Centralgewalt immer noch. Deshalb erließ die provisorische

Die Nationalversammlung in Stuttgart und das Märzministerium; die Sprengung derselben am 18. Juni.

Die Ungunst und die feindselige Stimmung, womit die Märzminister von Anfang an die badische Bewegung angesehen, trat bei jeder Gelegenheit in so auffallender Weise hervor, daß man längere Zeit einen Erklärungsgrund dafür vergeblich zu suchen hatte. Der Umstand, daß durch den badischen Aufstand, dessen weitgreifende Folgen von keinem der Führer der demokratischen Partei beabsichtigt worden waren, der Versuch zu Unterhandlungen mit den andern der Reichsverfassung anhängenden Regierungen vereitelt worden sei, gab für sich allein keine Aufklärung über die tiefe Feindseligkeit der Märzminister gegen die Badener. Vielmehr wenn dem Ministerium wirklich das Zustandekommen einer thatkräftigen Einigung dieser Staaten anlag, so wäre es demselben ein Leichtes gewesen, in Gemeinschaft mit den Reichscommissaren der Nationalversammlung und mit den Bevollmächtigten der hessischen und nassauer Regierung sich mit dem in Baden factisch bestehenden Regiment ins Benehmen zu setzen, nicht blos um die Gefahr der Anarchie, soweit Baden in Wahrheit hiervon bedroht gewesen wäre, entfernt zu halten, sondern auch um allen den aufgeregten politischen Parteien einen gemeinsamen Mittelpunkt in der Vertheidigung der Nationalsache zu verschaffen. Statt dessen hielten sich die Märzminister in ängstlicher Ferne von jeder Berührung mit der für den Augenblick eingesetzten Regierung in Baden, gaben dafür aber den nach Stuttgart geflüchteten Männern der Reactionspartei ein desto freundlicheres Gehör. Als aber von dem Augenblicke an, in welchem die Nachricht von der Übersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart eine Gewißheit geworden, dieselbe feindselige Stimmung der Märzminister auch wider die Nationalversammlung sich kehrte, konnte man sofort klarer in den Zusammenhang der Dinge sehen. Solange Römer in Frankfurt seinen Sitz in der Paulskirche innehatte, hielt er fest zu derjenigen Fraction, welche jetzt noch den letzten Rest der Nationalversammlung ausmachte. Seine in Frankfurt bewährte deutsche Gesinnung, und die Bereitwilligkeit, womit das Märzministerium jederzeit und ohne Vorbehalt die oberste Berechtigung der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Centralgewalt anerkannte, hatte zugleich alle bisherigen Fehler, Inconsequenzen und Versäumnisse des Ministeriums zugedeckt, welcher sich die Minister deshalb nicht zu entschlagen vermochten, weil sie, und an ihrer Spitze der Staatsrath Römer, sich für unentbehrlich ansahen, weil sie es, mit der alleinigen Ausnahme bei der Frage über die Anerkennung der Reichsverfassung, wie über sich gewinnen konnten, dem ihnen vom Hofe aus gebotenen Widerstand ihren Rücktritt von den Geschäften entgegenzusetzen, um so entweder diesen Widerstand zu überwinden, oder aber mit dem vollen Vertrauen ihrer Mitbürger ausgestattet in ihre frühere volksthümliche Stellung zurückzukehren. Nunmehr kam die Nationalversammlung nach Stuttgart. Nun war auch die Zeit und Stunde der Entscheidung da. Jetzt konnte man nicht mehr Frankfurt gegenüber deutsch und national sich verhalten, für Würtemberg aber zugleich eine schwankende, zuwartende, thatlose Politik einhalten. Jetzt mußte es gehen — oder brechen. Erklärte man sich für das Werk und die Sache der Nationalversammlung, so war der Bruch mit dem Hofe unausbleiblich und die Ministerzeit vorüber. Wollte man aber auf seine Unentbehrlichkeit als würtembergischer Minister nicht verzichten, so mußte die deutsche Sache als rettungslos verloren preisgegeben werden. Nun war die ganze Stimmung und das Verhalten Römer's und seiner von ihm abhängigen Collegen klar. Schon die badische Erhebung hatte die Zeit der Entscheidung nahe genug gerückt, und der sich daraus ergebenden Aufforderung, einmal durchaus entschieden für die Nation nicht blos sich zu erklären, sondern dafür zu handeln, hatte sich das Ministerium nur mit Mühe entziehen können. Daher die ungünstige feindselige Stimmung, womit die Dinge aufgefaßt wurden. Jetzt kam vollends der Sturm, den der letzte entschlossene Widerstand der Nationalversammlung heraufbeschwören mußte, über Würtemberg, auf dessen Boden dieser Kampf ausgefochten werden sollte. So wandte sich die verbittert[e] feindselige

Stimmung des allgewaltigen von den Wogen der Volksthümlichkeit so hoch gehobenen würtembergischen Ministers gegen den Störenfried, der Nationalversammlung. Als vollends die Nationalversammlung sofort mit entschiedenen Beschlüssen ihr letztes Auftreten begann und eine Reichsregentschaft einsetzte, da hatte es mit der Zögerung und Unentschlossenheit Römer's ein Ende, womit er — in der ersten Sitzung der Nationalversammlung noch Sitz und Stimme genommen hatte. Männern, wie Raveaux, Vogt und vollends A. Becher sich untergeordnet zu sehen, Das war zu viel für Römer's Stolz und Selbstbewußtsein. Jetzt stand sein Entschluß fest. So nur, aus diesem unsichern, zwischen zwei sich einander ausschließenden Gegensätzen hin- und herschwankenden Verhalten, aus der Unentschiedenheit, welche weder den dynastischen Absolutismus der fürstlichen Hofpolitik rechtzeitig gewahren und demselben entgegenwirken wollte, noch auch für die unausweichbaren Anfoderungen der Herstellung und Durchführung der Einheit und Freiheit der Nation sich entscheiden konnte — so nur ist die Handlungsweise Römer's erklärlich, zumal wenn man hierzu noch die in seiner Persönlichkeit gelegenen Motive in Rechnung nimmt: den Glauben an seine Unentbehrlichkeit, seine Unfähigkeit irgend Widerspruch und Überordnung zu ertragen, den Mangel an einer idealen und wissenschaftlichen Auffassung des Lebens und der Geschichte, seine Geringschätzung des Volks und dessen Entwickelungsfähigkeit, seinen empfindlichen Stolz, sein aristokratisches Ehrgefühl, sein Anklammern an seine amtliche Stellung bis zum letzten Augenblick. Männern, wie Duvernoy und Goppelt, konnte die Wahl zwischen einer demokratischen Nationalvertretung und dem reactionären Einschreiten der Dynastien nicht schwer werden, weil diese von jeher eine demokratische Staatsordnung für unvereinbar mit der Ordnung und der Sitte und Bildung der Nation gehalten haben, weil ihre ganze Opposition nie etwas Anderes war, als die Protestation gegen das unumschränkte Hof- und Adelsregiment, und das Bestreben nach einem auf das Übergewicht der Bourgeoisie gebauten Constitutionalismus. Wenn aber Römer am Ende dieselbe Wahl getroffen hat, der Mann, der in der vormärzlichen Zeit sich ohne Hehl für die Republik erklärte, dem die unabwendbaren Consequenzen der Regierungssysteme in Deutschland für den politischen Entwickelungsgang der Nation so klar zum Bewußtsein gekommen waren, der das im Jahre 1848 zur Geltung gekommene Princip der Volkssouveränetät officiell anerkannt, und in dieser Anerkennung gehandelt hat — wenn der Mann jetzt in der zwölften Stunde hinter sich selbst gegangen ist: so wird die Geschichte der ersten allgemein deutschen Nationalerhebung Friedrich Römer von einem großen Antheile an der Schuld niemals freisprechen, welche er durch sein Verhalten auf sich geladen, und wodurch diese großartige Erhebung zu nichte geworden ist. Das ist eben das Tragische an dem Ausgange dieser Erhebung, daß so viele an und für sich achtungswerthe, wohlmeinende und tüchtige Männer für das Vaterland verloren sind, weil sie der Gemeinschuld sich nicht entschlagen konnten, die auf einem Volke ruht, dessen nationale Existenz, dessen Recht und Freiheit seit Jahrhunderten vernichtet ist; weil sie selbst, obwol sie die größere Hälfte ihres Lebens und Wirkens an den Sieg der nationalen Freiheit gewendet, doch an Charakterstärke, Aufopferungsfähigkeit und sittlicher Kraft der Größe des Gedankens und der Aufgabe nicht gewachsen waren.

Der Gefahr der reutlinger Versammlung hatte die Regierung nicht blos Truppenentfaltung gegenübergestellt, sondern auch die Polizei in angestrengte Thätigkeit gesetzt. Wie aber die Polizei seit lange her in Deutschland eingreift, ist allbekannt. Sonach wurde auf Requisition der Polizei J. Fickler, Mitglied der badischen provisorischen Regierung, in Stuttgart am 3. Juni verhaftet, und alsbald auf die Festung abgeführt auf den Grund einer Privatdenunciation, daß derselbe, mit 5000 Gulden von der badischen Regierung versehen, deshalb sich in Würtemberg aufhalte, um die Truppen zu bestechen. Der Gerichtshof für den Neckarkreis bestätigte die vorläufige Verhaftung. Gleichwol war das Ende der Untersuchung, daß Fickler nach

sechsmonatlicher Haft gegen eine unbedeutende Caution auf freien Fuß gesetzt werden mußte, so wenig konnte die Anschuldigung begründet werden. Die Folge war, daß die Regierung den Schein auf sich lud, sie wolle diesen Mann, der als Agitator bekannt war, vor der Hand unschädlich machen. In Baden aber wirkte die Nachricht davon so aufregend, daß die provisorische Regierung sich zu der unglücklichen Maßregel hinreißen ließ, eine mit Krieg drohende Proclamation zu erlassen, in welcher zugleich das würtembergische Volk aufgefodert ward, die bestehende Regierung mit den Waffen zu verjagen! Als in der Kammer die Sache zur Sprache kam und die Mißbilligung und Entrüstung darüber ausgesprochen ward, stellte sich wiederum heraus, daß die Leiter der Dinge in Baden vor solchen Maßlosigkeiten bewahrt worden wären, wenn die Ungunst und Feindseligkeit des Ministeriums in Würtemberg nicht von Anfang an jede Berührung mit ihnen abgeschnitten haben würde.

Am 6. Juni hielt die indessen eingetroffene Nationalversammlung ihre erste Sitzung in dem ihr geöffneten Saale der Kammer. Die stuttgarter Bürgerwehr hatte Spalier gebildet. Der Zug ging vom Rathhause aus. Wol riefen zahlreiche Stimmen aus dem Volke und der Bürgerwehr: Hoch! Die theils gleichgültige, theils feindselige Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung ließ sich aber nicht verkennen. Die Einsetzung einer Regentschaft ward beschlossen, am Abend desselben Tags dieselbe erwählt. Sie erließ am 7. Juni ihre Proclamation an das deutsche Volk, daß dasselbe Treue dem Gesetz und Gehorsam dessen Vollstreckern bewähren möge, mit der ausdrücklichen Hinweisung darauf, daß das Gesetz die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands der an die Stelle der bisherigen Centralgewalt tretenden Regentschaft in die Hände gebe. „Deutsche! Im verhängnißvollen Augenblicke wenden wir uns an euch! Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlands Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung wiederherzustellen. Ruhe und Friede, die unerlaßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist! Steht Alle zu uns mit eurer vollen Willens- und Thatkraft! der gerechten Sache ist der Sieg gewiß!" So sprach die Reichsregentschaft. Am ersten mußte es sich in dem deutschen Lande, in welches sich die Nationalvertretung vor dem Heranhängen der absolutistischen Bayonnete gerettet hatte, ans Licht stellen, ob das Volk, und durch dessen einmüthigen Willen bewogen seine Regierung, diesem letzten Mahnrufe zur Rettung der deutschen Nationalexistenz Folge leisten und die Reichssturmfahne aufpflanzen werde. Hier war ja der deutsche Boden, der zuerst die verkündete Reichsverfassung in seinem Schooße aufgenommen hatte, hier das Volk, welches so begeistert Gut und Blut für dieses Nationalwerk angeboten hatte, und an der Spitze dieses Volks stand der deutsche Fürst, der seit Jahrzehnden der volksthümlichste gewesen, der zur Regierung des Landes die Koryphäen der Opposition gegen das Bundestagssystem berufen hatte. Mit Spannung sah alles Volk auf die Haltung der Regierung, in deren Entschließung es jetzt gelegt war, ob durch das Aufgebot aller Kräfte des Landes der Rest der deutschen Nationalvertretung Deutschland erhalten und die Herstellung eines vollständigen Reichstags errungen werden sollte.

Das Ministerium war schnell entschlossen; schon am Tage darauf erschien in den öffentlichen Blättern folgende Erklärung: „Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge des Beschlusses vom 30. Mai dieses Jahres ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter Andern den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine aus fünf Mitgliedern

bestehende Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen, und läßt, während sie versichert, Alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größern deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neugewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserm Staate fodern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer bessern Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtigen Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen, und außer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Würtembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der würtembergischen Regierung für Würtemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über würtembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im würtembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen, es wird das schmähliche Beispiel des Treubruchs nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk sein, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben." Dieselbe Ansprache theilte Duvernoy in der Kammer mit, worauf der Antrag gestellt wurde, sofort diesem Programme die Zustimmung der Kammer zu ertheilen. Allein um sich auf solche Weise überrumpeln zu lassen, dazu besaß doch die Mehrheit der Versammlung noch zuviel Anstandsgefühl; denn es stellte sich heraus, daß die eine Fraction für sich privatim hierüber berathen hatte, und zu dem Ende die öffentliche Sitzung gänzlich unmotivirt vom Präsidenten um eine Stunde hinausgeschoben worden war. Durch die Überweisung der Sache an die Commission gelang es denn der nationalen Partei in der Kammer einen Minoritätsbericht zu erlangen, in welchem die Hauptfragen über die Fortdauer der Rechte und Befugnisse der Nationalversammlung auch in ihrem dermaligen Bestande erörtert, und daraus die weitere Frage abgeleitet wurde, ob die Regierung ihrerseits berechtigt gewesen, in der Weise, wie es geschehen, sich gegen die von der Nationalversammlung eingesetzte Regentschaft auszusprechen. Die Majorität der Commission dagegen wollte alle diese Fragen über die Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung und Regentschaft umgangen wissen; sie stellte sich, wie man sich ausdrückte, mit dem Ministerium „auf den Boden der Thatsachen", und beantragte, „der Ansprache des Ministeriums beizutreten, sodaß also Beschlüsse der von der Nationalversammlung neuestens eingesetzten provisorischen Regentschaft nicht als ohne Weiteres für Würtemberg verbindlich zu erachten seien, sondern sowol der Königlichen Staatsregierung, als auch der Ständeversammlung eine Prüfung und Anerkennung derselben vom Standpunkte der Landes- und Reichsverfassung vorbehalten werde, namentlich wofern dadurch die würtembergischen Streit- und Geldkräfte einseitig in Anspruch genommen oder sonst die Interessen des Landes bedroht werden sollten." Daß dieser Antrag die Mehrheit der Kammer für sich erhalten werde, war ganz und gar unzweifelhaft. Die nationale Seite, obwol in der großen Min-

derheit, war jedoch entschlossen, im Gefühle, daß es sich hier von einem letzten Acte von Bedeutung für die Entwickelung der Nation handele, mit allen ihren guten Gründen in die Schranken zu treten.

Zuerst wurde die Proclamation des Ministeriums einer scharfen Kritik unterworfen. Dieselbe werfe der Nationalversammlung vor, „sie sei auf den sechsten Theil ihres ursprünglichen Bestandes zurückgeführt". Wer trage die Schuld hiervon? Etwa die Männer, welche noch hierher gekommen seien mit persönlichen Opfern aller Art, um den von der Nation ihnen gegebenen Auftrag zu erfüllen, oder nicht vielmehr die fahnenflüchtigen Verräther, welche noch vor wenigen Wochen in der Paulskirche erklärt, der Augenblick der Gefahr werde sie auf ihrem Sitze treffen, die aber, sobald dieser Augenblick gekommen, nach allen Winden zerstoben? — „Die bisherige Nationalversammlung habe in wenig Stunden ohne Debatte die wichtigsten Beschlüsse gefaßt." Allein habe nicht der Reichstagsabgeordnete Römer selbst in dieser Versammlung seinen Sitz eingenommen; warum habe er seine Stimme nicht erhoben und die Bedenken geltend gemacht? — Die neue Regentschaft beginne damit, „das Gut und Blut Würtembergs in einem brudermörderischen und gegenüber den größern deutschen Staaten ganz ungleichen Kampfe zu vergeuden, und durch die Geldopfer, welche sie zunächst nur von Würtemberg fodern könnte, unsern ohnehin schon so tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten". Ob die Regentschaft mit solchen Anschlägen umgehe, das werde sich sofort herausstellen. Indessen eine solche Auffassung der Dinge, in dem Augenblicke, in welchem es sich von der Herstellung Deutschlands handele, sei eine Appellation an die Niederträchtigkeit Einzelner, nicht aber, wie eine offene edle Politik verlange, eine Berufung an die Hochherzigkeit des Volks. Und das Ende dieser Angst und Unfähigkeit, Opfer zu bringen, werde sein, daß der würtembergische Constitutionalismus mit der nationalen Sache zugleich verloren sei, und daß die Großmächte, ebenso wie früher, die in der Verfassung stehenden Freiheiten annulliren werden. — Das Ministerium wolle „der Reichsverfassung auf gesetzlichem Wege, durch ausführbare Mittel Geltung verschaffen". Allein das Schicksal Deutschlands sei in diesem Momente der Nationalversammlung und den verfassungsgetreuen Ländern anheimgegeben. Die nationale Partei sei überzeugt, daß ein großer Theil der Tollheiten und Dummheiten, die in Baden und der Rheinpfalz vorgekommen, unterblieben wären, wenn die würtembergische Regierung das ganze Gewicht ihres moralischen Ansehens in die Wagschale gelegt hätte. So wäre die würtembergische Regierung factisch auch die Regierung Badens und der Rheinpfalz geworden, und so hätte die gemäßigte Partei in beiden Ländern einen solchen Stützpunkt gewonnen, daß es ihr möglich gewesen, gegen alle Extravaganzen siegreich aufzutreten. Nunmehr, wo Preußen statt der Reichsverfassung seine octroyirte Verfassung biete, könne es der Nationalversammlung, sobald ihre Sache nicht von den verfassungstreuen Ländern preisgegeben werde, nicht an ausführbaren Mitteln fehlen. Man gebe das Beispiel mit der That, so werde die Sache der Nation über den dynastischen Particularismus siegen.

Staatsrath Goppelt war an diesem Tage der beste Redner für die Auffassung der Regierung. Zwar irgend Neues konnte er nicht aufführen, aber er sprach mit Geist und mit Überzeugung von seinem subjectiven Standpunkte aus, um die tief einschneidenden Vorwürfe des Abfalls, der Zaghaftigkeit, der Engherzigkeit abzuweisen. Wenn die Regierung den Weg der Nationalversammlung nicht gehen wolle, so thue sie es nicht blos darum nicht, weil sie glaube, daß auf diesem Wege der Wohlstand und die Ruhe des Landes untergehen könne, sondern, daß dieser Weg derjenige sei, auf dem echte Freiheit und Humanität ihren Untergang fänden. „Wenn ich den Mann sehe, der eine Fackel und Zündstoffe in mein Haus legt, so frage ich nicht mehr, ob er der rechtmäßige Besitzer der Fackel und des Zündstoffs ist, und ob Wahrscheinlichkeiten vorhanden sind, daß aus dieser Handlung ein Schaden für Diejenigen entstehen möge, die meiner Obhut anvertraut sind. Sondern dann heißt es: Weg mit der Fackel!" Damit war der unzweifelhaft particularistische Standpunkt ausgespro-

chen, auf dem das Ministerium und der würtembergische Constitutionalismus stand. Das kleine dunkle Gemach im großen deutschen Hause hielt man für sein eigen Haus. Und als das helle strahlende Sonnenlicht die Bewohner allzusammen aufrief, zur Neugestaltung des zerfallenden Hauses und zum schönern Aufbau zusammenzutreten: da erblicken die aus dem Schlafe geschreckten Bewohner des dunkeln Gemachs im Strahle des hereinbrechenden Lichts die zündende Brandfackel, von der sie geträumt hatten! So ist die Sonne wieder niedergegangen, und die finstere Nacht deckt das zerfallende Haus und Gemach!

Römer, krank an Geist und Körper, wiederholte matt und nur durch die innere Bitterkeit, die ihn erfüllte, hin und wieder erregt, seine früher schon angestellten Berechnungen des ungleichen Kampfes. Jetzt habe die Nationalversammlung uns den Bürgerkrieg nach Würtemberg gebracht. Sie wolle, wie er aus besondern Mittheilungen wisse, ein Heer von 30000 Mann und vier bis fünf Millionen Gulden Anleihe unter Garantie des würtembergischen Staats. Auf die Frage ob die Nationalversammlung noch zu Recht bestehe und befugt gewesen, eine Reichsregentschaft einzusetzen, lasse sich das Ministerium gar nicht ein, und wenn gefragt werde, welches die rechtmäßige Centralgewalt jetzt in Deutschland sei, ob die Regentschaft in Stuttgart oder der Reichsverweser in Frankfurt, oder demnächst eine berliner Centralgewalt, so sage er: „diejenige, deren Anordnungen uns conveniren." Die Stelle der Proclamation, in der von Verführung des Heeres die Rede sei, gelte aber nicht einer von der Regentschaft ausgehenden Verführung, sondern wol den anderwärtig gemachten Versuchen dazu. Gegen die Behauptung, daß die Regentschaft sowol das Heer als Geldmittel von Würtemberg in Anspruch nehme, erhob sich der Abgeordnete Becher. Es seien ganz andere Plane im Werke als diese. Es stellte sich heraus, daß Römer auf eine frühere in Frankfurt mit einigen Abgeordneten gepflogene Privatbesprechung hin die angeführten Anfoderungen bezüglich der Streit- und Geldkräfte Würtembergs als ein factisches Verlangen der Regentschaft bezeichnet hatte, wozu er ohne ein derartiges officielles Ansinnen nicht berechtigt war. Die rechtliche und politische Vertheidigung des Antrags der Minorität hatte der Abgeordnete Schoder auf sich genommen. Dieser Antrag, erklärte er, stehe auf dem Rechtsboden, welchen die Nationalversammlung geschaffen, und welcher von diesem Hause sowol als von der Regierung mit Jubel begrüßt worden sei. Noch seien in der Nationalversammlung mit Ausnahme weniger kleiner Staaten und Hannovers alle deutschen Staaten vertreten. Für die ausgetretenen Mitglieder seien die Stellvertreter einberufen; wo diese fehlen, sei die Auffoderung zur Neuwahl ergangen. Wenn die Regierungen diese Wahlen hindern, so seien sie pflichtvergessen. Mit solchen von den Regierungen bereiteten Hindernissen wäre jederzeit eine Nationalversammlung unmöglich zu machen; die Rechtsbeständigkeit der Nationalvertretung selbst aber könne dadurch nimmermehr in Frage gestellt werden. Somit sei es ein Widerspruch in sich selbst, von einer halben Nationalversammlung zu sprechen, d. h. von einer solchen, die man zwar noch anerkennt, wenn sie beisammenbleibt, aber — nichts thut; die man aber nicht anerkennt, sobald sie etwas thut.

Indem die Centralgewalt sich weigerte, fuhr Schoder nun fort, die Reichsverfassung durchzuführen, hat sie verfassungswidrig gehandelt, wie selbst vom Ministertische aus zugegeben wurde; wenn nun die Nationalversammlung nicht in kürzester Frist alles Dasjenige zur Anwendung brachte, was zur Geltung der Reichsverfassung erfoderlich war, so war die Sache verloren. Es blieb ihr nichts übrig, als das Mandat der durch sie eingesetzten Centralgewalt abzunehmen und eine andere an ihre Stelle zu setzen. Die rechtliche verfassungsmäßige Befugniß ist von einer großen Mehrheit der Versammlung noch in Frankfurt anerkannt worden, ebenso wie von der Fraction, welcher unser verehrter Mitbürger Uhland angehörte, indem von Uhland selbst wie bekannt der Antrag zur Einsetzung eines Reichsstatthalters gestellt wurde. War die Nationalverfassung aber hierzu berechtigt, so kann ihr das Recht nicht abgesprochen werden, auch eine andere Form, die der Reichsregentschaft,

zu wählen. Dieser Regentschaft nun kommen nach dem Beschlusse der Versammlung alle Befugnisse zu, welche durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 der provisorischen Centralgewalt übertragen sind. Und darum, wer den gesetzlichen Boden festhalten will, der kann und darf sich nicht wider die oberste gesetzliche Leitung der Nation aussprechen, oder ihr den Gehorsam verweigern, solange sie ihre verfassungsmäßigen Befugnisse nicht überschreitet. Ob Regentschaft und Nationalversammlung dies sich zu Schulden kommen lassen und den Boden der Reichsverfassung verlassen, darüber mag Ministerium und Kammer cognosciren; blos deshalb aber, weil denselben die gefaßten Beschlüsse nicht gefallen, der Nationalversammlung zu widerstreben, dazu haben Ministerium und Kammer kein Recht. Ja selbst dann nicht, wenn auch wirklich unsere neue Regierung mit unreinen Bundesgenossen zu thun haben sollte; denn wer kann in Abrede ziehen, daß gerade die monarchischen Regierungen und die renitirenden Staaten noch viel mehr unreine Elemente an sich hängen haben als die nationale Seite. Daß der Stand der Dinge in Baden auf die Reichsverfassung zurückgeführt werden muß, ist selbstverständlich, wie denn bereits ein dahin gehender Beschluß in der Nationalversammlung gefaßt worden. Allein mit der drängenden Unterstützung von Baden und der Pfalz kann nicht gewartet werden, bis die Verhältnisse daselbst regulirt sind. Vor allem müssen diese Länder gegen diejenigen Bayonnete unterstützt werden, die offenbar der Freiheit und Einigung Deutschlands entgegenstreben. Ist der Feind zurückgewiesen, dann soll geordnet werden. Und die hierzu nöthigen Opfer bringen wir nicht blos für Deutschland, sondern noch mehr im eigenen Interesse. Man sagt, es sei Alles verloren, wenn das Märzministerium nicht mehr bestände. Aber glaubt man denn, man werde das Märzministerium behalten, wenn Baden und die Pfalz occupirt sind? Dann wird die Stunde geschlagen haben, wo es heißt: „Ihr waret nothwendig zur Erhaltung des Throns: diese Zeit ist vorüber; der Thron kann jetzt auch durch andere Männer erhalten werden. Wir danken euch für eure Bemühung!" Daß die Regentschaft bei allen Maßregeln einer Unterstützung von Würtemberg sich mit dem Ministerium benommen haben würde, verstehe sich ganz von selbst, und so hätte es das Ministerium gänzlich in der Hand gehabt, wenn es sich nur offen und entschieden an die Nationalversammlung anschloß, auf friedlichem Wege jede die Kräfte des Landes übersteigende Foderung zurückzuweisen. „Jetzt aber", so schloß Schober seine Beweisführung, „steht die Sache so: auf der einen Seite die berechtigte Reichsregentschaft und auf der andern die derselben widerstrebende würtembergische Regierung. Ich kann keine Konsequenz, weder in dem Verhalten der Regierung, noch in dem Antrage der Mehrheit der Commission finden; eine stärkere Halbheit ist mir noch nicht vorgekommen. Ich bitte Sie, sagen Sie entweder: ich anerkenne die Nationalversammlung nicht, ich anerkenne die Reichsregentschaft nicht — oder sagen Sie: ich anerkenne dieselben. Anerkennen Sie dieselben, so haben Sie ihnen Folge zu leisten. Anerkennen Sie sie nicht, dann sind die Mitglieder der Nationalversammlung Ruhestörer, dann sind die Mitglieder der Reichsregentschaft Hochverräther; dann weisen Sie dieselben aus und überantworten Sie sie den Gerichten!"

Auf den Grund dieser und noch ausführlicherer Nachweisungen beantragte die Minderheit der Commission: Die hohe Kammer möge aussprechen: 1) daß sie die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anerkenne; 2) daß die zuletzt gefaßten Beschlüsse derselben als vollkommen legale zu betrachten, und daß daher weder die würtembergische Regierung noch unsere Ständeversammlung in der Lage seien, gegen dieselbe Einsprache zu erheben; 3) daß aber damit auch die neu eingesetzte provisorische Regentschaft als eine legale Behörde anzusehen sei, und daß daher unsere Regierung in demselben Verhältniß zu ihr stehe, in welchem sie zu der durch das Gesetz vom 28. Jan. 1848 eingesetzten Centralgewalt gestanden habe. Endlich möge diese hier ausgesprochene Ansicht der Regierung zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und dabei die Erwartung ausgesprochen werden, daß sie in Übereinstimmung mit der von ihr stets zugegebenen Un-

terwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und der von dieser eingesetzten Vollziehungsgewalt nach Kräften dazu mitwirken werde, daß der bedrohte Reichsfrieden nicht verletzt und die endliche Durchführung des deutschen Verfassungswerks herbeigeführt werde.

Da nun dieser Antrag eine ganz unzweideutige Entscheidung in den obschwebenden brennenden Fragen herbeizuführen bestimmt war, so konnte sich die Mehrheit der Kammer weder dazu entschließen, denselben, obwol er als der weitergehende Antrag geschäftsordnungsmäßig zuerst hätte zur Abstimmung gebracht werden sollen, ihrer Abstimmung zu unterstellen, noch viel weniger denselben anzunehmen. Sonach wurde der Antrag der Commissionsmehrheit für die unbedingte Zustimmung zu der Proclamation der Regierung zur Abstimmung gebracht und mit 60 gegen 14 Stimmen angenommen. 12 Abgeordnete hatten sich, da nach ihrer Überzeugung die Geschäftsordnung verletzt worden war, der Abstimmung enthalten und den Saal verlassen.

Damit war der Bruch der Regierung und der Kammermehrheit mit der Nationalversammlung und folgerichtig mit dem von derselben geschaffenen Werke, der Reichsverfassung, erfolgt. Mochte man auch für den Augenblick noch am letztern festhalten: es war das für Alle, welche ein politisches Urtheil haben, nichts weiter als der letzte Versuch den Schein zu retten. Um für die Reichsverfassung nicht mit der That und aller Kraft des Landes einstehen zu müssen, hatte man der Volkspartei in ihrer Mehrheit Hintergedanken untergeschoben, und wollte nun das Recht der Nationalversammlung, Alles was sie konnte, zur Durchführung der Reichsverfassung beizutragen, nicht anerkennen, insonderheit nicht das Recht, nach dem die seitherige Centralgewalt sich unbotmäßig und verfassungswidrig gezeigt, eine neue Executivgewalt zu schaffen. Das war die merkwürdige Foderung, nachdem man so der Nationalversammlung Hände und Füße abgehauen hatte, ihr zu sagen: Hilf dir immer noch selbst! Die Verfassung des Reichs führte sich doch aber nicht von selbst ein, und noch weniger wollte dies die Krone Preußen thun, die sogar bereits dem Reichsverweser Erzherzog Johann die Macht abgefodert hatte. Daß der Zusammenstoß zwischen der Sache der Nation und den einzelnen deutschen Regierungen erfolgen müsse, und wenn jetzt nicht, nur um so furchtbarer in kommender Zeit, darüber mußte man längst im Klaren sein. Aber von diesem Principienkampfe zwischen der Einheit in Deutschland und dem Particularismus, zwischen Freiheit und Absolutismus, zwischen Preußenthum und Deutschthum, zwischen Volksrechten und Fürstenrechten, zwischen volksherrlicher und octroyirter Verfassung — bebte das Märzministerium und die ihm ergebene Kammermehrheit zurück, hierin unterstützt von den Anhängern der Reaction, die in einem solchen Zusammenstoß jetzt schon den möglichen Sieg der Freiheit fürchteten. Die gefoderten Opfer übersteigen die Kräfte des Landes, hieß es; als ob der jetzt unausbleibliche Sieg der Reaction nicht die finanzielle und volkswirthschaftliche Zerrüttung Deutschlands nach wie vor verschulden würde. Aber man war zu kleinmüthig, die schweren Opfer zu bringen im Interesse der deutschen Sache. Man war auch in Würtemberg zu unmännlich den Wahlspruch zu erkiesen:

„Wenn Alle untreu werden, so bleiben wir doch treu!"

Dieselbe Volksvertretung, welche in den Tagen des Glücks fast einmüthig beschlossen hatte, der Regierung zu erklären, daß sie in der Deutschen constituirenden Nationalversammlung die gesetzliche Vertreterin der Nation erkenne, daß sie es mit der königlichen Regierung als eine feststehende Pflicht aller deutschen Stämme und Regierungen ansehe, ihre Beschlüsse unbedingt und auch dann als Gesetze anzuerkennen, wenn sie mit den Meinungen und Interessen der Einzelnen nicht zusammenstimmen; dasselbe Ministerium, welches diese Grundsätze angenommen, dessen Präsident noch in jüngster Zeit ausdrücklich erklärt hatte, daß er die Nationalversammlung als gesetzlich und vollgültig anerkenne, wenn sie sogar auf 50 Mitglieder herabsinken würde, solange sie nur den Muth haben auf ihrem Sitze auszuharren: dieselbe Volksvertretung und dasselbe Ministerium bedachten sich nun nicht mehr, in der Zeit

des Unglücks die Nationalversammlung zu verlassen, der sie in der Zeit des Glücks zugethan waren, und ihr im schwäbischen Lande sonach den letzten Todesstoß zu geben!

Ehe der Weg der Gewalt gegen Nationalversammlung und Regentschaft betreten wurde, wollte der König selbst privatim das Seinige versuchen, um der ungebetenen Gäste loszuwerden. Es ist bekannt, daß statt einer provisorischen Reichsregentschaft der Antrag Uhland's auf Einsetzung eines Reichsstatthalters beschlossen worden wäre, wenn man nur irgend eine Hoffnung hätte haben dürfen, daß der König annehmen würde. Der Präsident hatte sich nämlich noch vor der Einsetzung der Regentschaft zu Staatsrath Römer begeben und sich mit diesem über die ganze Sache besprochen, insbesondere in der Richtung, ob es nicht anginge, was im Wunsche der Mehrheit der Nationalversammlung liege, die Reichsstatthalterschaft dem Könige oder, falls dieser sich nicht entschlösse, Herrn Römer zu übertragen. Beide Vorschläge wies Römer entschieden ab. In Beziehung auf die Erwählung des Königs zum Reichsstatthalter hatte er diesem nicht einmal Vortrag gemacht, und obwol einzelne Stimmen am Hofe dem Gedanken nicht abgeneigt waren, so erschien doch das höhere Alter des Königs und sein Widerwillen, jetzt noch das Wagniß einer solchen Stellung und des daraus entspringenden Kampfes zu übernehmen, als unübersteigliches Hinderniß. Dafür wollte der König privatim einer Handlung des Wohlwollens sich nicht entziehen. Unter vielen ehrenrührigen und unwahren Bezichten, womit die stuttgarter Klatschsucht und Erbärmlichkeit die Mitglieder der Nationalversammlung überschüttet hatte, war auch die Verleumdung verbreitet, die meisten Abgeordneten seien völlig überschuldet, und schon ihre Entblößung von allen Geldern nöthige sie, in ihrer Stellung zu beharren, um möglicherweise sich dadurch ihre Subsistenz zu sichern. Der König hatte hiervon gehört und scheint auch diesem Gerücht Glauben geschenkt zu haben. Er ließ den Abgeordneten und Vicepräsidenten der Versammlung, Schoder, zu sich bescheiden — vorerst in tiefem Geheimniß. Die Unterredung verbreitete sich über den Stand der Dinge im vorliegenden Augenblicke; eine Aussicht auf den Sieg der Nationalsache mit und durch die Nationalversammlung und ihres Werks sei nicht mehr vorhanden. Wie er, der König, mit aller Zuverlässigkeit wisse, werde die badische Bewegung mit einem Schlage innerhalb weniger Tage erdrückt sein. Er wünsche Ruhe im Lande; und da die Anwesenheit der Nationalversammlung eine fortwährende Quelle der Aufregung sei, Entfernung derselben. Sollten irgend Mitglieder derselben sich in Geldverlegenheit befinden, so wolle er Mittel für Alle anweisen lassen, und sei bereit, die Dienste Schoder's hierfür in Anspruch zu nehmen. Schoder bemühte sich den politischen, staatsrechtlichen Boden der Versammlung klar zu machen, der König fand aber, jetzt sei Alles zu spät. Über die Ablehnung des Anerbietens und die Bemerkung, Se. Majestät müsse in dieser Beziehung fälschlich berichtet sein, war der König sichtbar betroffen.

Die Misstimmung der Kammermehrheit über die Überweisung ihrer nicht mehr zu verdeckenden Halbheit und Schwäche gab sich nunmehr darin kund, daß der Nationalversammlung der Sitzungssaal der Kammer nicht mehr eingeräumt wurde. Diese sah sich jetzt nach einem andern passenden Locale um, und ließ ein Reithaus in der obern Stadt zur Versammlung einrichten, ziemlich geräumig, dessen Dürftigkeit in der Eile die Ausschmückung der patriotischen Damen Stuttgarts zu Hülfe kam. Auch in die weiblichen Kreise war der Zwiespalt der Parteien eingedrungen; und während die conservativ und particularistisch Gesinnten jene ehrenrührigen, unwürdigen Klatschereien über die Reichstagsabgeordneten umhertrugen, strömten die Frauen und Jungfrauen, deren Herzen in Begeisterung für die große Sache des Vaterlands schlugen, zu den Sitzungen der Nationalvertretung, und übernahmen die Fürsorge für die Verzierung des letzten Zufluchtsorts der unglücklichen Vertreter eines unglücklichen, sich selbst verlassenden Volks.

Auf Veranlassung des Regierungsraths Pfeifer wurde sofort eine Erklärung der stuttgarter Bürgerwehr veröffentlicht, in welcher 1100 Wehrmänner ihre Mitbürger auffodern, fest an der Nationalversammlung zu halten. Es wird darin der

staatsrechtliche Gesichtspunkt festgehalten: „Die Reichsversammlung ist ihrer Pflicht nachgekommen, unsere Pflicht ist es, Gehorsam zu leisten. Das Ministerium, welches bisher als seine größte Zierde betrachtet hat, daß es den Boden des Rechts nicht verlasse, will von dem rechten Wege aus ängstlicher Zaghaftigkeit abweichen. Aber nicht nur das Recht fodert von uns Festhalten an der deutschen Reichsversammlung, sondern auch das wahre Wohl des Volks. Es ist möglich, daß wir durch dieses Festhalten in einen Kampf mit den preußischen Bayonneten kommen, vielleicht unterliegen wir in diesem Kampfe. Aber es ist viel wahrscheinlicher, daß wenn wir uns fest an die Reichsversammlung hinstellen, und wenn dadurch in Südwestdeutschland Einigkeit bewirkt wird, der preußische Fürst, welcher seines eigenen Volks keineswegs sicher ist, welchem im Osten von den Polen, im Westen von den Franzosen sehr nahe Gefahren drohen, gar nicht den Muth haben wird, uns anzugreifen, daß er sich vielmehr genöthigt sieht, die Reichsversammlung als das einzige Mittel auf dem Boden des Rechts, Deutschlands Verhältnisse in Ordnung zu bringen, selbst anzuerkennen." Eine große Anzahl ähnlicher Erklärungen liefen jetzt von den Volksvereinen und Gemeinden an die Nationalversammlung ein. Ebenso kamen Auffoderungen und Zusicherungen des Beistands an die Schwaben aus Baiern und den mittlern deutschen Ländern. Alle drangen darauf, vorerst durch Unterstützung an Baden und der Pfalz einen festen Halt zu gewinnen, damit man sich dann die Hände reichen könne.

Jetzt schien es dem würtembergischen Ministerium Zeit, mit den angedrohten Maßregeln der Gewalt zu beginnen. Die am meisten demokratische Stadt war Heilbronn, deren Bürgerwehr zugleich am besten organisirt war. Sie hatte sich ganz entschieden für die Nationalversammlung erklärt. Hier in dem Theile des Landes, wo das leichtere fränkische Blut mit dem schwäbischen sich mischt, und ein bewegliches, schnell entschlossenes Völklein wohnt, konnte am ersten mit der Erklärung Ernst gemacht, und der Anstoß zur Erhebung des Volks gegeben werden. Die Erklärung der Heilbronner war erfolgt, noch ehe die Kammer ihre Zustimmung zu der Proclamation des Ministeriums gegen die Regentschaft beschlossen hatte. Staatsrath Römer fand gleichwol diese Erklärung, als im Widerspruch stehend mit den Ansichten der legalen Gewalten des Landes, aufrührerisch. So kamen jetzt die Folgen einer Politik ans Licht, welche die Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung nicht offen und unumwunden absprechen wollte, gleichwol aber die Kundgebung des Gehorsams für die bisher bestandene oberste Behörde der Nation als Aufruhr anzusehen keinen Anstand nahm. Einen weitern Vorwand gab das Ausrücken der heilbronner Bürgerwehr auf den Marktplatz, in Folge dessen diese Kundgebung erfolgt sei. Mit Recht ward dem Ministerium entgegengehalten: als die stuttgarter Bürgerwehr zur Anerkennung der Reichsverfassung im April ausgerückt, habe hierin die Regierung nichts Gesetzwidriges gefunden! Dieselbe Regierung, welche immer noch zögerte, die Nichtanerkennung der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Executive auszusprechen, trat demjenigen Theile des Volks feindlich entgegen, welcher, wenn die Reichsregentschaft decretirte, diesen Verordnungen im guten Glauben Folge leistete. So mußten in solcher heillosen Verwirrung, in solcher unglaublichen Halbheit der Minister alle Rechtsbegriffe und alle sittliche Anschauung im Volke zerstört werden!

Am 13. Juni ward die Stadt Heilbronn von Militär besetzt, die Bürgerwehr für aufgelöst erklärt, die Waffen wurden ihr abgenommen und, als sofort nicht alle Waffen zur Stelle gebracht wurden, der Belagerungszustand über die Stadt und Umgegend verhängt. In denselben Tagen gab es einen Conflict der Regentschaft mit dem General Miller. Dieser war von der Centralgewalt mit dem Befehle der sogenannten combinirten Division des achten Armeecorps als Reichsgeneral beauftragt, und sollte als solcher in Baden einrücken und Rastadt nehmen. Das würtembergische Ministerium hatte nun, wie bekannt, diesen Einmarsch nicht gutgeheißen. Indessen bestand jener Befehl der Centralgewalt immer noch. Deshalb erließ die provisorische

Reichsregentschaft die Ordre an General Miller, keine Bewegung gegen Baden zu machen. Dieser antwortete: er könne keine Antwort ertheilen, da die politischen Verhältnisse nicht klar seien. Die Regentschaft schrieb aufs neue: als Reichsgeneral habe er ihr Gehorsam zu leisten. Miller antwortete: er habe sein Patent als Reichsgeneral vom Erzherzog erhalten; ob der mit Recht abgesetzt sei, könne er nicht wissen; er habe nur Befehle vom Reichsverweser und vom würtembergischen Ministerium zu empfangen. Darauf antwortete ihm die Regentschaft: er sei seiner Functionen als Reichsgeneral, als Commandant der combinirten Division des achten Armeecorps enthoben. Diese klare Sachlage faßte General Miller so auf, daß er nicht blos als Reichsgeneral, sondern auch als würtembergischer Divisionsgeneral entlassen sei, berichtete seinem Anverwandten, Staatsrath Römer, in dieser Weise, und Römer hatte nichts Eiligeres zu thun, als diesen angeblichen Eingriff der Regentschaft in der Kammer zur Sprache zu bringen. Als demselben am andern Tage die offenbare Unrichtigkeit nachgewiesen wurde, suchte Römer die Sache als Misverständniß zu beseitigen, mußte sich aber öffentlich mit Recht sagen lassen, daß ein Minister vom Ministertische in der Kammer keine Behauptungen aufstellen sollte, die sich alsbald als völlig unrichtig erwiesen haben, und zwar durch die officielle Anzeige der Regentschaft an das Ministerium selbst, in welcher das würtembergische Kriegsministerium zu Vorschlägen zur Wiederbesetzung dieser Stelle aufgefodert wurde.

Am 12. Juni hatte die Regentschaft das Ansinnen an die Regierung gestellt, 5000 Mann Truppen zum Schutze der Festungen Rastadt und Landau gegen reichsfeindliche Truppen marschiren zu lassen. Das Ministerium verweigerte dies, indem die Regierung den noch disponibeln Theil ihrer Truppen nothwendig brauche, um die durch eine verfassungsfeindliche, sehr zahlreiche und sehr thätige Partei fortwährend bedrohte Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Diese Störungen hätten durch die Nationalversammlung und ihre Beschlüsse eine neue, sehr wesentliche Nahrung erhalten. Es sei seitdem eine Bewegung in Würtemberg organisirt worden, welche in der nächsten Zeit den Ausbruch einer blutigen Revolution befürchten lasse, wenn die nächstliegenden Gründe der Bewegung nicht beseitigt werden. Es bleibe daher ein Gebot der Selbsterhaltung, wenn das Ministerium die Regentschaft ernstlich auffodere, „ihren Sitz ohne Verzug aus Würtemberg hinweg — in ein anderes Land zu verlegen".

Die Regentschaft antwortete hierauf unterm 14. Juni, daß sie ihr Ansinnen um Truppen wiederhole, da Angriffe verfassungsfeindlicher Gewalten gegen jene Gebiete und Festungen drohend bevorstehen und vielleicht jetzt schon erfolgt seien: sie bedauere, daß die würtembergische Regierung noch jetzt unter dem Befehle dieser Gewalten Truppenabtheilungen belasse, und fodere dieselbe dringend auf, diese Truppen sofort zurückzuziehen und unter den Befehl der gesetzmäßig constituirten Reichsgewalt zu stellen. Sie zweifle nicht, daß ein offener Anschluß der Regierung an die Beschlüsse der Nationalversammlung genügen würde, alle Truppen der Regierung disponibel zu machen und jede unruhige Bewegung im Lande zu dämpfen. Endlich sei die Regentschaft der Ansicht, daß ihr Sitz an dem Orte sein müsse, wo sich die Nationalversammlung befinde. Sie könne deshalb dem Ansinnen der würtembergischen Regierung in dieser Beziehung in keiner Weise Folge geben.

Am 16. Juni hielt die Nationalversammlung ihre erste und letzte ungestörte Sitzung in dem neu hierzu eingerichteten Reithause unter dem Zuströmen einer großen Zahl Zuhörer. Sie votirte das Gesetz über Errichtung der Volks- und Landwehr zum Schutze der Reichsverfassung. Am folgenden Tage erhielt der Präsident Löwe ein Schreiben von Staatsrath Römer im Namen des Gesammtministeriums, worin ihm angezeigt ward, daß das Ministerium ein Tagen der Nationalversammlung und das Schalten der Reichsregentschaft in Stuttgart und Würtemberg nicht mehr länger dulden könne. Römer erschöpfte nochmals alle Gründe, um den Präsidenten zu bewegen, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Würtemberg verlege. Dabei war die Mittheilung gemacht, wie

sehr bestimmte Anzeigen von der Betheiligung einzelner einflußreichen Mitglieder an den aufregenden Bestrebungen vorliegen. Zum Schlusse war die Versicherung gegeben, daß „die Misachtung dieses ergebenen Ansinnens die Regierung nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen müßten, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Konflict herbeizuführen".

Seit mehren Tagen waren sämmtliche von der badischen Grenze zurückgezogenen Truppen unter dem Befehle des Generals Miller rings um Stuttgart aufgestellt. Alle Straßen, alle Dörfer waren besetzt, Vorposten und Feldwachen vertheilt; in der Nacht vor dem 18. Juni bivouakirten die Truppen theilweise auf den Straßen, die nach dem Oberlande, nach Reutlingen und dem Schwarzwalde führen. Vom Unterlande her war durch die Entwaffnung der Heilbronner und den Belagerungszustand der Stadt und Umgegend wenig zu fürchten. Am 18. Juni selbst waren auf den Stuttgart beherrschenden Höhen Kanonen aufgeführt. Schon in der Frühe des Morgens zeigte sich rührige Geschäftigkeit im Militär. Auch die Bürgerschützen, die Blüte des dem Hofe und der Reaction anhängenden Theils der Bürgerwehr, hatten für diesen Tag ihre Waffen gerüstet, und Einzelne derselben hatte man prahlen hören, auf welche „der rothen Hetzer und Lumpen" sie ihre Kugeln versenden wollten. Die Kammer berieth über die von der Minderheit der Commission am 8. Juni vorgelegten Anträge behufs der Anerkennung der Nationalversammlung und Regentschaft, und während der Debatten, deren unzweifelhaftes Ergebniß Jedermann wußte, erklärte Römer, daß auf die letzten Beschlüsse der Nationalversammlung hin allen Behörden des Landes verboten sei, dem Wehrgesetze Folge zu leisten. Hierauf las er sein an den Präsidenten der Nationalversammlung erlassenes Schreiben vor. Eine Antwort sei noch nicht erfolgt. Schoder, der Vicepräsident der Nationalversammlung, als Abgeordneter in der Kammer anwesend, fiel ruhig und fest ein: „Ich kann die Antwort geben. Die nächste Sitzung der Nationalversammlung ist heute Nachmittag um 3 Uhr."

Römer, welcher bleich und gramerfüllt am Ministertische saß, fuhr wie von einem Stiche getroffen auf, und stürmte mit zornrothem Gesichte für einen Moment aus dem Saale. Mit ihm der Kriegsminister von Rüpplin. Bald wurde es lebendig auf den Straßen; seit 11 Uhr marschirten Truppenzüge. Infanterie besetzte das Reithaus, und was sie da für Arbeit gemacht, wird uns gleich kund werden. Einige Schwadronen Reiterei hielten die zum Reithause führenden Seitenstraßen besetzt. Die Hauptstraße dahin war an ihrem Ende von einer starken Abtheilung Infanterie eingenommen. In der Kammer wußte man, was geschehen werde. Allein dadurch, daß die Mitglieder der Nationalversammlung zeitiger als nöthig gewesen wäre, sich in ihr Sitzungslocal begeben wollten, wurde der Act der Gewaltthat beschleunigt. Kurze Zeit nachdem der Abgeordnete Schoder in der Kammerdebatte sein letztes Wort als Vertreter der Nation für die Sache der Nation gesprochen, gab es keine Nationalversammlung mehr. Er sprach: „Meine Herren Minister! Sie werden dem quälenden Bewußtsein nicht entgehen, die letzte Art gelegt zu haben an den Stamm der Volkssouveränetät. Sie werden der öffentlichen Meinung nicht entgehen, welche, wenn auch jetzt vielleicht getrübt, sich in andern Zeiten bald wieder Geltung verschaffen wird. Die Nationalversammlung wird heute untergehen; die deutsche Sache wird für kurze Zeit vielleicht in den Staub getreten werden; aber den Geist, meine Herren Minister, werden Sie nicht in den Staub treten, und dieser Geist wird sich trotz aller Bayonnete bald wieder Bahn brechen. Das deutsche Volk hat dann wenigstens die Männer kennen gelernt, welche die Sache der Freiheit auch im Augenblicke der Gefahr nicht verlassen haben. Ich sage Ihnen, meine Herren Minister, die Männer der Nationalversammlung, welche Sie heute auseinanderjagen werden, werden aufrecht von dannen gehen." Dieses letzte Wort rührte

von Römer her, welcher seiner Zeit vom Abtreten der Märzminister dasselbe gebraucht hatte.

Während die Kammer nun über die zur Entscheidung vorliegende Frage der Anerkennung oder Verwerfung der Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung zur Tagesordnung überging, war draußen der gewaltsame Act der Sprengung vollzogen worden. Auf Veranlassung Uhland's hatten sich die Reichstagsabgeordneten, an ihrer Spitze ihr Präsident und die ältesten bewährtesten Mitglieder, wie Schott, Uhland u. s. w., von ihrem Conversationshause aus, dem Hotel Marquardt in der Königsstraße, nach ihrem Sitzungssaale in Bewegung gesetzt, Alle in dem Bewußtsein, daß, wie sich der Präsident ausdrückte, die Versammlung, geführt von dem ersten deutschen Dichter, nicht besser enden könne, daß aber die Vertreter der Nation an Ort und Stelle die Gewalt an sich müssen consummiren lassen. So schritten sie, die letzten Hundert der Nationalvertretung durch eine die Straße füllende dichtgedrängte Menschenmasse. Der stumme Zug, da und dort, je nachdem demokratisch und national gesinnte Bürger zusammenstanden, von Anerkennungsrufen begrüßt, kam bis zu dem Punkte, an dem das Militär die Straßen gesperrt hielt. Der commandirende Hauptmann berichtete in seinem Rapport: „Die Fanatiker seien gegen die Linie herangerückt!" In solchen Ausdrücken konnte man von Männern wie Uhland, Fallmerayer, Schott u. s. w. sprechen! Da trat aus den Reihen der Soldaten der Civilcommissar mit weißer Binde hervor, ein vormärzlich Liberaler, der Oberregierungsrath Cammerer, und erklärte, daß keine Sitzung gehalten werden dürfe. Nach dieser Erklärung ging er hinter die Soldaten, obwol ihm Präsident Löwe zurief zu verweilen, um seine Erwiderung zu vernehmen. Sofort begann der Präsident im Namen der Nation das Volk aufzufodern, ihm Raum zu geben als Präsidenten der Nationalversammlung. Da wurde commandirt, die Trommeln zu rühren. Im nächsten freien Augenblicke begann der Präsident wieder zu erklären, daß es sich hier um ein hochverrätherisches Attentat gegen die Nation handele. Wieder übertönte der Trommelwirbel seine Stimme.

Während dieses Auftritts hielt der commandirende General Miller in der Colonne der Infanterie zu Pferde. Er gab jetzt den Befehl: Lassen Sie die Straßen räumen! Die Infanterie wurde commandirt, das Bayonnet zu fällen; aber viele Soldaten schämten sich dessen, und die Offiziere, welche hinter den Reihen standen, mußten die Soldaten vorwärts drängen. Zu gleicher Zeit kam die Reiterei aus den Seitenstraßen herangeritten, mit gezogenem Säbel; die Reiter drängten mit den Pferden zurück, lösten alsbald den Zug der Abgeordneten auf, schwangen die Säbel über den Häuptern derselben, und nur indem sich die einzelnen Collegen gegenseitig beistanden, entgingen sie der Gefahr niedergeritten zu werden. So der Präsident selbst; so Uhland, der mit dem Rücken gewendet gegen die andrängenden Reiter stand, und viele Andere. Aus den Reihen der Reiter tönte den Abgeordneten entgegen: Haut ein! und nicht von den Soldaten kam dieser Ruf, sondern von den Chargirten. Die Folge davon waren mehrfache Mishandlungen von Abgeordneten. So erhielt der Abgeordnete Heldmann einen flachen Hieb über den Hut. Ebenso der Abgeordnete Günther, Letzterer von der Hand eines Offiziers. Einem andern Abgeordneten wurde das Bayonnet auf die Brust gesetzt mit der Drohung: Wenn Sie nicht sofort den Platz verlassen, so stoße ich Sie nieder! Diese Gewaltthaten aber blieben nicht auf die Nähe des Sitzungslocals beschränkt. Einmal im Zuge, that das Säbelregiment sein Äußerstes. Die Abgeordneten wurden die lange Straße herab von der vorrückenden Reiterei fort und fort gedrängt, bis sie vereinzelt und versprengt in den Häusern Schutz gefunden haben. Zum Schlusse des Gewaltacts erhielt hierauf der Präsident ein Schreiben des Ministers Duvernoy, daß derselbe seine bisherigen Collegen auffodern wolle, im Laufe des Tags die Abreise aus Würtemberg anzutreten, indem sich sonst die Regierung zu ihrem Bedauern veranlaßt sehen würde die zur Erhaltung der Ruhe des Landes absolut gebotenen Maßregeln zu treffen. Dieser Ausweisung schämte sich aber doch der Staatsrath Römer, und im Unwillen

über den Schritt seines Collegen, erließ er ein Privatschreiben an seinen Schwiegervater, Schott, worin er erklärte: die Ausweisung beziehe sich blos auf die Abgeordneten als Mitglieder der Nationalversammlung; einem längern Aufenthalte derselben als Privatpersonen stehe nichts im Wege.

Ehe noch der Angriff auf die Mitglieder der Nationalversammlung stattfand, war schon ein anderer gewaltsamer Act vollzogen worden. General Miller nämlich erschien vor dem Reithause inmitten einer starken militärischen Bedeckung, und foderte den Schlüssel zum Gebäude. Oberst Brandt trat mit einigen Offizieren in den Saal, worauf etwa 12 Sappeure commandirt wurden, die ganze Einrichtung, nämlich: das Bureau, die Tribune, die Sitze und Bänke und die Galerien, mit möglichster Schonung für den Eigenthümer des Gebäudes, hinwegzuräumen. So griffen die Soldaten zur Zimmeraxt. Bald lag die ganze Einrichtung auf Haufen, Breter und Balken durcheinander; der ganze Saal war eine verwüstete Stätte. Der Anblick dieses Vandalismus rief die gerechteste Entrüstung hervor, und selbst die erklärten Anhänger des Ministeriums konnten sich des Schamgefühls hierüber nicht entschlagen. Die Draperien und Inschriften, die Gaben edler deutscher Frauen rissen die Soldaten herab und in Stücke. Während des ganzen Zerstörungswerks war ein Offizier des Generalstabs anwesend; ebenso trat einmal der Civilcommissar ein, und äußerte über die Arbeit seine Zufriedenheit. Und wozu das Alles? Eine Abschließung der Eingänge, eine Wache vor das Local — und der Zweck war vollständig erreicht, die Abhaltung jeder weitern Sitzung war unmöglich. So hatte man aber die Befehle des Ministeriums damit auszuführen begonnen, daß man mit Beiseitesetzung jedes Anstands verfuhr.

Nur wenige Reichstagsabgeordnete machten Gebrauch von der Erlaubniß des Staatsraths Römer, in Stuttgart länger verweilen zu dürfen; sie eilten, den Schauplatz der Gewaltthat zu verlassen. In der Kammer selbst wurde die Art der Sprengung der Nationalversammlung der Gegenstand einer von dem Abgeordneten Süskind vorgebrachten Interpellation, welche zwar eine polizeiliche Untersuchung der Hergänge zur Folge hatte, jedoch, wie voraussichtlich, ohne ein weiteres Ergebniß zu liefern, indem die Offiziere und Soldaten einfach den beschwerenden Angaben widersprachen. Auch bei dieser Verhandlung nahmen die Minister lediglich nur den Standpunkt ein, die Angaben zu bezweifeln, und über alle die entrüstenden Thatsachen hinwegzugehen.

Das Ende des Märzministeriums.

Während das Militär zur Vollführung seiner Aufgabe ausrückte, war auch die Bürgerwehr herausgetrommelt worden. Die einzelnen Abtheilungen blieben auf ihren Sammelplätzen. Zahlreiche Stimmen Derjenigen, welche von der Rechtsbeständigkeit der Nationalversammlung überzeugt waren, verlangten von ihren Führern zum Schutze der Versammlung auf den Schauplatz der Frevelthat geführt zu werden. Allein es fehlte an jeglicher Vorbereitung, an einem leitenden Haupte; und bis weitere Erkundigungen über den Stand der Dinge eingezogen waren, war Alles vorüber. Den patriotisch gesinnten Wehrmännern trieb die Entrüstung über die vollbrachte Gewaltthat, welche man geschehen lassen mußte, das Blut ins Gesicht. Die aber auf Seiten des Hofs und Ministeriums standen, legten in Gemeinschaft mit dem Militär ihre Freude in Spott und Hohn, in Denunciationen und Drohungen an den Tag. Auf dem Schloßplatze war die Hauptmasse des Militärs aufgestellt, auch die Artillerie aufgefahren. Von da durchzogen fort und fort bis zum späten Abend starke Abtheilungen die Straßen nach allen Richtungen. Mit dem Eintritt des Abends wurde Wein unter die Soldaten vertheilt. Gewaltthätigkeiten und Mishandlungen gegen einzelne Bürger blieben nicht aus. Bis zum Anbruch des Morgens, die ganze Nacht hindurch, dauerte die militärische Bewegung. Für so gefährlich hielt man die Stimmung der Bevölkerung sogar in dem der Nationalversammlung so ungünstig gesinnten Stuttgart.

Der Widerspruch, womit die Minister gegen die Angaben von den durch das

Militär verübten Ungebührlichkeiten in der Kammer aufgetreten waren, wo sie theilweise von Entstellung gesprochen hatten, rief nunmehr bestimmte öffentliche Erklärungen der Augen- und Ohrenzeugen hervor, wie z. B. von Moritz Mohl, welche die Richtigkeit der Beschwerden vollkommen bestätigten. War auch die Masse der Reiterei wirklich nur im Schritt vorgerückt, so hatten sich gleichwol einzelne Reiter ein wirkliches Einsprengen zu Schulden kommen lassen, sodaß die Gefahr des Überrittenwerdens groß genug war. Immer unzweifelhafter stellte sich die ganze Art der Ausführung vom Anfang bis zu Ende als ein herausfodernder, alle Rücksichten der Humanität, der Sitte und der Klugheit verletzender Act dar, und die Schuld davon fiel in den Augen des Volks auf das Ministerium. Zur Feststellung des öffentlichen Urtheils über den Sachverhalt trug die Erklärung Uhland's viel bei, indem daraus hervorging, wie keineswegs blos die radicale demokratische Partei, sondern Alle, welche, wie Uhland, die Einigkeit und Wohlfahrt des großen deutschen Vaterlandes im Herzen trugen, die Handlungsweise des Ministeriums verwerflich fanden. Uhland erklärte öffentlich: „Es wäre der Nationalversammlung nicht angestanden, auf die bloße Meldung, daß die Straßen durch bewaffnete Macht abgesperrt seien, den Gang nach ihrem Sitzungslocale aufzugeben; sie war es sich und dem Volke, das sie zu vertreten hat, schuldig, thatsächlich und augenfällig festzustellen, daß sie nur der äußern Gewalt weiche, und zugleich gegen diese Gewaltmaßregel angemessene Verwahrung einzulegen. Daß hierbei zwei Abgeordnete aus Würtemberg zur Seite des Präsidenten mit an der Spitze gingen, war nahezu die einzige Gastfreundschaft, welche der Versammlung zu Theil geworden ist. Hier kam auch nicht die politische Parteiung in Betracht, sondern einzig das Bewußtseins des Zusammengehörens in dem zuletzt noch aufrecht gebliebenen Bestande der deutschen Nationalvertretung. In dem gemeinsamen Zuge lag weder für die Versammlung selbst, noch für den öffentlichen Frieden eine wahrscheinliche Gefahr. Es war nicht zu viel verlangt, wenn man erwartete, der Civilcommissar werde unter Hinweisung auf die vor uns aufgestellten Truppen den Durchgang verweigern, und sodann den Präsidenten der Nationalversammlung seine Verwahrung entgegensetzen lassen. Damit wäre der Sache von beiden Seiten Genüge geschehen. Nicht zu erwarten war aber, daß die wiederholten Versuche des Präsidenten, seinen Protest zu erheben, übertrommelt wurden, und noch weniger war es durch die Umstände geboten, daß von der Seite her und vor den Reihen des Fußvolks die Reiterei heranzog, um, wenn auch nur im Schritt vorrückend, die unbewaffneten Volksvertreter hinwegzudrängen oder abzuschließen. Dadurch erst war die Gefahr hervorgerufen, daß, wenn die Entrüstung des obwol nicht zahlreich versammelten Volks sich Luft gemacht hätte, die Abgeordneten mitten in den Zusammenstoß gerathen wären. Die Gerüchte, daß ich selbst körperlich verletzt worden, sind schon anderwärts widerlegt; die einzige Verletzung, die ich davon getragen, ist das bittere Gefühl der unziemlichen Behandlung, welche dem letzten Reste der deutschen Nationalversammlung in meinem Heimatlande widerfahren ist."

Diese Erklärung war, so zu sagen, die Antwort auf die Ansprache des Ministeriums, welche dasselbe nach der Sprengung erlassen, und in welcher es den Versuch gemacht hatte, die an der Nationalversammlung verübte Gewaltthat zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Drei Tage nach der Sprengung der Nationalversammlung kam auch die Zuschrift des Ministeriums des Innern an den Präsidenten Löwe in der Kammer zur Sprache. In derselben war von „den bisherigen Collegen des Herrn Dr. Löwe" die Rede. Schoder fragte jetzt an, ob diese bisherigen Collegen noch seine wirklichen seien, ob Dr. Löwe noch Präsident der Nationalversammlung, ob mit der Sprengung der Versammlung in Stuttgart dieselbe aufgelöst sei und die würtembergischen Abgeordneten sofort aus der Nationalversammlung zurückgerufen, ihre Diäten ihnen entzogen würden? Auf alle diese Fragen gab Staatsrath Römer eine verneinende Antwort. Zu einer Auflösung der Nationalversammlung sei die würtembergische Regierung nicht befugt. Auch bezüglich der Berechtigung des Präsidenten zu einer Zusammenberufung der gesprengten Nationalversammlung stehe der Regierung keine Cog-

niklon zu. Sie werde den würtembergischen Abgeordneten kein Hinderniß in den Weg legen. Die Mitglieder der Nationalversammlung seien vom Volke, nicht von der Regierung gewählt; nur dem Volke stehe es zu, sie zurückzurufen. So desavouirte Römer seinen Collegen Duvernoy öffentlich, und dieser schwieg still dazu. Aber, muß man fragen, wie konnte sich Römer das Bewußtsein solcher unbegreiflicher Widersprüche verbergen! Wozu das Tagen einer Versammlung nur außerhalb Würtembergs gestatten, deren Beschlüsse die würtembergische Regierung nicht anerkannte? Und wenn die Nationalversammlung noch fortbestand, ja wenn sie auch in Stuttgart zu Recht bestand — denn wie kann eine Regierung den Abgeordneten ihres Volks zu einer nicht berechtigten Nationalversammlung zusammenzutreten gestatten? — war es dann nicht ein Verbrechen, sie mit Gewalt zu sprengen und ihre Fortberathung zu verhindern? Hatte das Ministerium dann nicht sich des Hochverraths durch Verletzung des Gesetzes zum Schutz der Nationalversammlung, des im Lande verkündigten Gesetzes, schuldig gemacht? Man sieht, bis zu welchen Widersprüchen die Römer'sche Politik führte, und was es unter diesen Umständen besagen wollte, die Regierung werde an der Reichsverfassung festhalten. Aber nach ihren eigenen Zugeständnissen blieb eine solche Regierung der gerichtlichen Anklage verfallen. Und wenn auch die dem Ministerium ergebene Kammermehrheit mit in dieselben Widersprüche hinein verwickelt ward, und somit der Anklage keine Folge gegeben werden konnte: so hatte sich doch dieses Ministerium in der öffentlichen Meinung selbst gelähmt, so war dasselbe weder für das System der Reaction noch für das Werk der Einheit der Nation brauchbar. Denn das letztere Werk blieb unrettbar verloren, und für die Wiederaufrichtung der Reaction konnte man sich eines Ministeriums von revolutionärem Ursprung nicht bedienen.

So erschien die Sprengung der Nationalversammlung gerade von Seiten dieses Ministeriums als der Anfang seines nahestehenden Endes, welches nicht ausbleiben konnte, sobald vollends die in ihrem letzten Stadium sich befindende nationale Erhebung bewältigt. Bereits war diese beschränkt auf den unglücklichen Aufstand in Baden, wo die Preußen zwar nicht den schnellen Fortschritt machten, von welchem der König von Würtemberg als von einer unzweifelhaften Sache gesprochen hatte, wo aber der nahe Sieg der preußischen Waffen und der mit ihnen operirenden Reichstruppen nur um so gewisser in Aussicht stand. Um jeden Einfall oder Übertritt ins Würtembergische unmöglich zu machen, ließ der König sofort den Schwarzwald besetzen, wohin er die Truppen selbst begleitete. Einzelne Versuche, für die gesprengte Nationalversammlung die Waffen zu ergreifen, wie sie z. B. in Calw und Kirchheim unter Teck vorkamen, waren schon vor Ankunft der Truppen mislungen. Einige Schaaren waren bewaffnet ausgerückt; aber bei ihrer Vereinzelung, und da nirgend an eine allgemeine Volkserhebung zu denken, kehrten dieselben alsbald wieder in ihre Heimat zurück und gaben freiwillig jeden weitern Schritt auf. Die Urheber dieser Versuche wurden später bis zu sechs Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Überwältigung der Badenser wurde indessen sehr gefördert durch den Durchmarsch der Preußen und der Reichstruppen durch das würtembergische Gebiet, womit sich die Regierung einverstanden erklärte, sodaß sie somit auch die seither behauptete Neutralität Baden gegenüber aufgegeben hatte. Der Stimmung des Hofs und der größern Zahl der Offiziere entsprechend, erklärte Römer in der Kammer, die würtembergischen Truppen seien nur deshalb unzufrieden, weil sie nicht gegen Baden marschiren dürften.

Einen weit verbreiteten, höchst ungünstigen Eindruck für die Sache des Ministeriums machte nunmehr auch die vielverzweigte, jetzt eingeleitete Criminaluntersuchung über den Hergang und die geheimen Pläne der reutlinger Versammlung. Ein junger Mann vom Schreiberstande, welcher unter der Zahl der Vertrauensmänner gewesen, hatte aus Furcht, sich compromittirt zu wissen, sich zu Staatsrath Duvernoy begeben, demselben privatim, wie er später selbst öffentlich versichert hat, Geständnisse gemacht, und für sich persönlich um Schonung gebeten, da ja alle ungesetzlichen Pläne freiwillig aufgegeben worden und nirgend ein Schritt zur Ausführung geschehen sei.

Duvernoy, in seiner Angst, jetzt die Fäden eines Complots wider die Sicherheit des Staats in den Händen zu haben, veranlaßte den Angeber zu einer schriftlichen Darstellung, übergab diese an die Gerichte, und sofort wurde vom Justizministerium ein eigener Untersuchungscommissar mit dem Sitz auf der Festung Hohenasperg bestellt. Welche Zuverlässigkeit diese Angaben hatten, ergibt sich daraus, daß der Angeber erst im „Schwäbischen Merkur" gedroht hatte, er werde alle „die saubern Plane" entdecken, daß er dann aber einige Wochen später eine reumüthige Erklärung in dem Organe der Volkspartei, im „Stuttgarter Beobachter", veröffentlichte, worin er seine Unterredung mit Duvernoy mittheilte, und seine Angaben, als wäre man wirklich auf eine hochverrätherische Unternehmung ausgegangen, in Abrede stellte. Diese Criminaluntersuchung hatte eine Menge Verhaftungen und eine langdauernde, äußerst kostspielige Procedur zur Folge. Die ganze Untersuchung stellte aber lediglich nichts Anderes ans Licht, als Versuchs- und Vorbereitungshandlungen, welche, sofern sie nicht weiter verfolgt, sondern freiwillig aufgegeben wurden, nach den Bestimmungen des Strafgesetzes selbst als straflos erklärt werden. Die weitaus überwiegende öffentliche Stimme verübelte daher nicht mit Unrecht dem Ministerium die Anordnung und Fortführung dieser Untersuchung, um so mehr als nach den Vorgängen im April, in Folge der Erhebung des Volks für die Reichsverfassung, der Anstoß zu jenen reutlinger Beschlüssen im Gange der Dinge gegeben war, und bei der Überzeugung, daß die Reichsverfassung nun einmal das oberste Gesetz des deutschen Volks sei, an und für sich eine strafbare Absicht nicht involvirte. Dadurch aber, daß das Märzministerium diesen Hochverrathsproceß seinen Nachfolgern hinterließ, erhielt das neue, im Sinne des vormärzlichen Regierungssystems auftretende Ministerium ein unfehlbares Mittel der Einschüchterung und eine Handhabe zu Maßregeln gegen die angebliche „Partei des Umsturzes", zumal auch das alte Strafgesetzbuch mit seinen Bestimmungen über muthmaßlichen Hochverrath u. s. w. das Ministerium Römer überlebte.

In der Kammer war allerdings bald nach der Sprengung der Nationalversammlung das Schwurgerichtsgesetz in der Gestalt, über welche sich die Justizgesetzgebungs-Commission mit der Regierung verständigt hatte, durchgegangen. Hierzu sah man sich durch die Lage der Dinge genöthigt, welche von der Art, daß man entweder auf die von der Regierung gebotenen Bestimmungen sich einlassen mußte, oder aber auf Einführung der Schwurgerichte hätte verzichten müssen. Diese Bestimmungen waren aber dahin gerichtet, daß die Staatsdienerschaft, sowol in ihrer Stellung als Vorstände der Oberamtsbezirke wie auch der Gerichtshöfe, weitaus den überwiegenden Einfluß auf die Bildung der Schwurgerichte ausübte. Nach langer Zögerung erschien am 1. Juli 1849 das neue Wahlgesetz, in der Gestalt, in welcher dasselbe von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Ursache, aus welcher die Regierung so lange Zeit mit ihrer Genehmigung und der Verkündigung desselben gezögert hatte, ist erst am Ende des Jahres 1849 nach dem Abtreten des Märzministeriums ans Licht gekommen. Durch das neue Wahlgesetz wurde nämlich behufs einer der Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volks entsprechenden Umänderung der Verfassung eine Landesversammlung eingeführt, hervorgehend aus der allgemeinen directen Wahl aller Bürger des Landes, welche irgendwelche directe Steuer bezahlen. Diese Volksvertretung sollte nun nach Art. 1 des Gesetzes an die Stelle der bisherigen nach den Vorschriften der Verfassung vom Jahre 1819 zusammengesetzten Ständeversammlung (in zwei Kammern) treten. Ihre Thätigkeit sollte sich außer der Verabschiedung der Verfassungsabänderungen auf alle diejenigen Staatsgeschäfte erstrecken, welche zum Wirkungskreise der bisherigen Ständeversammlung gehörten, und die entweder von der Regierung an sie gebracht, oder für welche die Versammlung durch Beschluß von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder die Initiative ergreifen würde. Im Falle der Auflösung der Landesversammlung sollte binnen drei Monaten eine neue nach den Vorschriften desselben Gesetzes einberufen werden. Für diese sämmtlichen Bestimmungen verweigerte nun der König längere Zeit

hindurch seine Genehmigung, und erst nach wiederholten Berathungen zwischen den Ministern, dem Geheimrath und dem Könige ertheilte endlich der Letztere seine Zustimmung, allein unter Voraussetzungen, deren niemals außerhalb der Ministerialberathungen auch nur mit einer Silbe Erwähnung geschah. Es wurde nämlich in einem Geheimrathsgutachten unter Mitwirkung der Minister, an welcher jedoch Staatsrath Römer keinen Antheil genommen hatte, die durch das neue Wahlgesetz geschaffene Form der Landesvertretung nur als eine transitorische erklärt, in der Art, daß dieselbe keineswegs fortbestehen sollte, wofern und insolange die Regierung mit der Landesversammlung nicht über eine abgeänderte Form übereinkomme; vielmehr würde das Nichtübereinkommen über eine andere Form der künftigen Landesvertretung „wol nur" die Folge haben, daß die bisherige (in der Verfassung von 1819 bestimmte) Form der Vertretung mit Ausscheidung ihrer auf Standesvorrechten beruhenden Elemente fortzubestehen hätte. „Eine redliche Auslegung", heißt es ausdrücklich in diesem Gutachten, könne in Art. 1 und 2 des Gesetzes keineswegs den Sinn finden, daß die neue Vertretung bis zur Verabschiedung eines andern Wahlgesetzes an die Stelle der bisherigen trete. War dies aber der Sinn, in welchem Ministerium und Geheimrath das neue Gesetz auffaßten, so war es die erste Foderung einer redlichen Pflichterfüllung, mit dieser „redlichen" Auslegung sofort vor die Kammer zu treten, um sich mit dieser hierüber zu verständigen, jedenfalls aber bei der Anzeige von der Genehmigung des Königs derselben diese Auslegung nicht vorzuenthalten. Von alle dem geschah aber nichts, einfach deshalb nicht, weil die Mehrheit der Kammer einer solchen sophistischen Auslegung, von welcher bei Berathung der Artikel gar nicht die Rede gewesen, niemals ihre Zustimmung würde gegeben haben. Wol aber sprach sich Staatsrath Duvernoy in einem Berichte an den König in Übereinstimmung mit dem Geheimrathsgutachten dahin aus: „Es könne nicht ohne Grund behauptet werden, daß die Sanction dem Gesetze nur unter der Voraussetzung und in dem Sinne ertheilt worden sei, daß der Regierung das Recht zustehe, nach einer zweiten Auflösung der verfassungrevidirenden Versammlung die dritte Wahl nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1819, jedoch mit Ausscheidung der auf Standesvorrechten beruhenden Elemente vornehmen zu lassen." Als im December 1849 in der verfassungberathenden Landesversammlung diese geheimen Auslegungen und Vorbehalte ans Licht gezogen wurden, und somit der schwere Bezicht auf Staatsrath Duvernoy fiel, daß er nicht offen und redlich zu Werke gegangen sei, hat Duvernoy geschwiegen und seine Handlungsweise nicht zu vertheidigen gewußt. Aber auch das gesammte Märzministerium hat sich dieser Schuld gewissermaßen theilhaftig gemacht, indem dasselbe in einem Vortrag an den König vom 12. Oct. 1849, nicht lange vor seinem Abtreten, sich dahin aussprach: „Eine Abänderung des Verfassungsvertrags könne nur durch Übereinkunft beider Theile zu Stande kommen. Lasse sich diese nicht erzielen, so bleibe von Rechts wegen das bisherige bestehen. Dies gelte nicht blos vom Ganzen, sondern auch von den einzelnen Theilen der Verfassung, soweit dieselben eine selbständige Behandlung zulassen." Auch diese Einschränkung des neuen Wahlgesetzes wurde weder bei der Berathung noch bei der Genehmigung geltend gemacht. Der Wortlaut desselben enthält lediglich nichts davon, indem nach demselben einfach die neue Vertretung an die Stelle der bisherigen gesetzt wird, und in Art. 2 ausdrücklich gesagt ist, daß „bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung die Bestimmungen der bisherigen in Kraft bleiben, soweit sie nicht durch das gegenwärtige Gesetz und nach Maßgabe des Einführungsgesetzes durch die als Einführungsgesetz geltenden Grundrechte des deutschen Volks abgeschafft sind". Indem somit das Märzministerium das neue Wahlgesetz als das neue Recht des Landes ohne Einschränkung, Vorbehalt und Bedingung verkündigte, gleichwol aber die Genehmigung des Gesetzes von Seiten des Staatsoberhaupts doch von gewissen nicht öffentlich ausgesprochenen Voraussetzungen abhängig wußte, hat sich das Ministerium von der Schuld der Beeinträchtigung des neu erworbenen, auf verfassungsmäßigem Wege zu

Stande gekommenen Rechts des Landes nicht frei erhalten, vielmehr durch diese seine Handlungsweise den Anlaß gegeben, daß die nachfolgenden Ministerien fort und fort den Rechtszustand des Landes in Frage stellen mochten.

Diese Handlungsweise des Ministeriums hat somit das Mistrauen gewiß gerechtfertigt, mit welchem dasselbe seit der Wendung seiner Politik in der deutschen Frage von Seiten der Volkspartei betrachtet wurde. Die Consequenz des politischen Standpunkts, welchen die Linke in der Kammer einnahm, foderte daher auch den Antrag auf Anklage der Minister wegen des durch Sprengung der Nationalversammlung begangenen Verfassungsbruchs, indem in diesem Angriffe auf die oberste gesetzliche Gewalt des deutschen Reichs zugleich ein Angriff auf die Verfassung des einen Theil des deutschen Reichs bildenden würtembergischen Staats gelegen schien. Diesen Antrag hatte der Abgeordnete Schober gestellt. Als derselbe am 6. Aug. 1849 in der Kammer zur Berathung kam, konnte die Mehrheit der Kammer nur über denselben hinwegkommen, daß endlich in den geltend gemachten Entscheidungsgründen offen ausgesprochen wurde, was man bisher durchaus nicht hatte bekennen wollen, nämlich: die in Stuttgart tagende Nationalversammlung sei nicht mehr die eigentliche zu Recht bestehende Nationalvertretung gewesen. So ward nun die Anklage aus dem Hauptgrunde abgewiesen, weil die Nationalversammlung in ihrem Bestande in Stuttgart keine rechtsgültigen Beschlüsse mehr habe fassen können. Dadurch aber kamen die merkwürdigen Widersprüche, in denen sich die Politik des würtembergischen Constitutionalismus bewegte, wieder aufs neue an den Tag, indem jetzt der Antragsteller sich darauf berufen durfte, daß das Haupt des Märzministeriums am zweiten Tage nach der Sprengung den Fortbestand der Nationalversammlung noch öffentlich anerkannt habe. Diesen Widersprüchen konnte zuletzt nichts Anderes mehr entgegengesetzt werden als die Behauptung: wenn eine Versammlung, auch mit dem vollgültigsten Mandat ausgestattet, solche Beschlüsse fasse und eine solche Haltung annehme, wie die Nationalversammlung in Stuttgart, so sei man, abgesehen von der Frage der Rechtsbeständigkeit, an und für sich berechtigt, ihre Beschlüsse zu prüfen und ihren Maßnahmen, die man für verderblich halte, sich zu widersetzen. Damit war der Standpunkt des Convenablen eingenommen, damit aber auch die Gefahr vorhanden, daß die Begriffe des Volks über Recht und Gesetz aufs kläglichste verwirrt würden; damit war das Beispiel gegeben, daß Dasjenige als Recht octroyirt werden müsse, was dem Ministerium convenire, und somit das Gegentheil davon zum Verbrechen gestempelt werden könne. Sonach fiel der gestellte Antrag mit 54 gegen 17 Stimmen durch; wie auch nicht anders zu erwarten stand, da ja die Kammermehrheit alle Schritte des Ministeriums gebilligt hatte und somit in der That Richterin in eigener Sache war.

Für die nationale Partei war dieser Antrag auf Anklage die letzte verfassungsmäßige Form, in welcher die Protestation gegen die der Nationalversammlung angethane Gewalt eingelegt werden mußte. Endlich hatte sich nun vollends der lange Landtag nach elfmonatlicher Dauer bis zu seinem am 11. Aug. eintretenden Schlusse hingeschleppt. Aber bereits vor dem Ende desselben war das Wahlergebniß nach dem neuen Wahlgesetze vorhanden und damit der Beweis gegeben, welche Eindrücke die ganze Haltung und Politik des Märzministeriums auf den überwiegend größern Theil des politisch thätigen Volks gemacht habe. Unter 64 Abgeordneten zählte das Ministerium nur 20 Anhänger, und die neue Landesversammlung stand mit einer 44 Mann starken Opposition in Aussicht. Nur zwei der Minister waren gewählt, Römer und von Rüpplin; Duvernoy, bei aller Mühe, die man auf dessen Erwählung verwendet hatte, war durchgefallen. Und wenn man alle die Erscheinungen und Zeichen der Zeit, welche alsbald nach der Bewältigung der nationalen Erhebung des deutschen Volks auftauchten, ins Auge faßte, wenn man die Sprache der Blätter des Hofs und der Reaction mit der der liberal-conservativen Partei verglich, und die unpraktische, taktlose und theilweise unwürdige Betreibung der Wahlagitation von Seiten der Conservativen wahrnehmen mußte: so konnte man sich in

keiner Weise über die Niederlage wundern, welche das Märzministerium in den neuen Wahlen erlitten hatte. Schon im Anfange des Monats Juli begannen die Blätter des Hofs und der Reaction nicht blos ein Triumphgeschrei über die bezwungene Revolution anzustimmen, sondern auch mit der Forderung einer ausgedehnten politischen Verfolgung gegen die verhaßten Abgeordneten der Linken aufzutreten. Sie verlangten die alsbaldige Entlassung aller demokratisch gesinnten Staatsdiener, vorab der Regierungsräthe Schoder, Pfeifer, Berger, welch Letzterer noch überdies als Stadtdirector in Stuttgart ein besonderer Stein des Anstoßes war; die Entfernung Schnitzer's und Eisenlohr's vom Katheder, Süskind's von der Kanzel. Dazu weiter Aufhebung des Vereinswesens, Beschränkung der Preßfreiheit und die strengste Fremdenpolizei. Diese Forderungen waren als die unausweichliche Consequenz für das Ministerium bezeichnet, wenn dieses, wenn insbesondere die „tragische Person" desselben, Staatsrath Römer, sich als haltbar beweisen wollte. In einer Übersicht seiner staatsmännischen Laufbahn wird Römer zwar wegen „seiner letzten und besten That" am 18. Juni, wodurch er „sich rückhaltlos auf den Mund geschlagen habe", eine Art von politischer Amnestie ertheilt, allein dieselbe alsbald wieder aufgehoben. Denn an jenem Tage der Sprengung der Nationalversammlung habe „Itzstein's intriguantes Greisenhaupt, müde auf die Brüstung gelehnt", von der Galerie der Kammer heruntergeschaut, und als Römer's Auge auf dieses Haupt getroffen, da sei er erstarrt im Andenken „an jene geheimen Zusammenkünfte und Besprechungen für die deutsche Revolution". Habe Römer auch am 18. Juni den Todespfeil gegen die Revolution gesendet, so habe dieser ihn selbst zugleich getroffen, ihn „den tragischen Helden", der verantwortlich sei „für die Nothzucht, welche das souveräne Volk am 25. April an seinem Könige verübe".

Man kann wol nicht deutlicher sprechen gegen das Haupt eines im Amt stehenden Ministeriums, und was früher schon in den Kammerverhandlungen offen und ehrlich den Ministern als unausbleibliche Frucht ihrer Politik vorherverkündigt worden war — der Dank für die geleisteten Dienste, säumte nicht, in schleunige Erfüllung zu gehen. In seiner ganzen Haltung war das Ministerium seit Anfang Mai mit den Vertretern der Hofinteressen, der Beamten-, Geistlichkeits- und Vermögensvorrechte, Hand in Hand gegangen. Diese aber hatten die Volkssache und die Mitglieder der Linken im Reichstage wie in der Abgeordnetenkammer so maßlos und in so plumper Weise angegriffen, daß dem größern Theil der Bürger in Stadt und Land die Augen aufgehen mußten. So fühlte das Volk alsbald wieder das Bedürfniß, sich zusammenzuschließen, um in der so wichtigen Angelegenheit der neuen Wahlen so sicher als möglich zu gehen, und im Wahlkampfe selbst nicht wieder überflügelt zu werden. Jene Sprache, welche die Hofblätter über Römer führten, war bald im Volke bekannt, und bestätigte, wie selbst Römer, trotz der Gewaltmaßregeln gegen die Nationalversammlung und seiner Weigerung auf Verminderung der Civilliste und anderer kostspieliger Ausgaben einzugehen, den Hauptsprechern der Reaction noch viel zu weit links stehe. Es trat demnach früher, als nach der schweren Niederlage der deutschen Volkssache zu erwarten stand, die Gegenwirkung ein, daß die Bürger wiederum Muth faßten, und sich zu einem würdigen und fröhlichen Wahlkampfe anschickten. Wenn noch etwas dazu mitwirken konnte, so war es die Art und Weise, wie die conservative Partei die Wahlagitation begonnen hatte. In einem Wahlprogramm, unter welchem mit andern auch der Name Murschel's, des bisherigen Präsidenten der Kammer, langjährigen Oppositionsmitglieds und Freundes des Staatsraths Römer, stand, wurde die Volkspartei ohne weiteres und ohne alle und jede Ausnahme als „die Alles überstürzende, sinnlos zerstörende, zum Aufbau unfähige Partei der permanenten Revolution" bezeichnet. Diese Verdächtigung hatte nun aber gerade die gegentheilige Wirkung. Dazu begingen Männer in den Verhältnissen wie Römer, Duvernoy und Murschel den großen Fehler, daß sie weder Uhland, noch Schott, noch M. Mohl zur Aufnahme in ihre Wahlvorschläge würdigten. So waren

diese verehrungswürdigen Namen in das gegnerische Lager in den Augen des Volks hinübergeworfen, und das Volk säumte nicht, seine Antwort in der Wahl von 44 mehr oder weniger entschieden demokratisch gesinnten Abgeordneten zu geben.

Schon im Laufe des Monats Juli stellte sich denn auch offen heraus, wie die conservative constitutionelle Partei sowol Reichsverfassung als Grundrechte aufgegeben habe, und wie sie ihr Heil in der preußischen Octroyirung einer sogenannten Reichsverfassung suche. „Nachdem das ganze Verfassungswerk zerstört sei, so könne die offenbar nur auf die Abstimmungen in Frankfurt sich beziehende Zusage der gegnerischen Partei, in keine Abänderung der Reichsverfassung zu willigen, in keiner Weise mehr bindend sein.“ So wurde jetzt das schriftliche Versprechen von Gagern und dessen Freunden ausgelegt: „sie werden nie in irgend eine wesentliche Änderung der beschlossenen Reichsverfassung, von welcher Seite sie auch verlangt werden möge, willigen.“ Damit war der Weg vorgezeichnet, welchen von nun an diese Partei gehen wollte, der Weg einer Scheinverfassung, mit deren Schemen die erfurter Versammlung geködert wurde, und welche mit der Herstellung des alten fürstlichen Bundestags enden mußte.

Während das Ergebniß der Wahlen dem Märzministerium bereits jeden festen Boden unter den Füßen hinweggenommen hatte, beeilten sich gleichwol die Minister, ihren persönlichen Antipathien den Lauf zu lassen und den Schein auf sich zu laden, als wollten sie den Insinuationen der Reaction Folge leisten. Die höhern Staatsbeamten, welche in der Kammer eine hervorragende Rolle gespielt, Stadtdirector Seeger, Regierungsrath Schober, Finanzrath Zeller, wurden als Männer, welche durch ihr politisches Verhalten das Vertrauen ihrer Chefs verscherzt haben, von ihrem bisherigen Wirkungskreise versetzt. Schober nahm bald hierauf seine Entlassung. Je nachhaltiger die Minister durch solche und ähnliche Maßregeln sich in der freisinnigen, öffentlichen Meinung schadeten, desto erwünschter waren am Hofe diese Schritte.

So kam denn der Monat October heran, und mit demselben die Stunde der Entscheidung. Zu den Häuptern der preußischen Unionspartei gehörten Duvernoy und Goppelt. Als sie den Widerstand nicht zu überwinden vermochten, den der König einem Anschluß an Preußen entgegensetzte, boten Beide ihre Entlassung. Noch war Römer so verblendet, daß er nicht gewahr wurde, wie völlig der Boden seiner Ministerialexistenz unterhöhlt sei. Er vermochte es über sich, dem Könige den Vorschlag der Ernennung eines Cabinets aus der Mitte der constitutionellen Partei zu machen, und nannte hierzu die Namen Murschel und Zwerger. Von Beiden ließ sich nur sagen, daß Einer so unfähig für den Posten eines Ministers gewesen wäre als der Andere. Römer hatte es sich so selbst zuzuschreiben, daß er die Antwort erhielt: Se. Majestät seien gesonnen, ein von Grund aus neues Ministerium zu bilden. Er erhielt mit Dankesbezeugung für die geleisteten Dienste seine Entlassung, um welche seine zwei Collegen vorher schon eingekommen waren.

Mit dem Momente, in welchem der vormärzliche Staatsminister von Schlayer wiederum zur Leitung der Geschäfte berufen ward, war das Zeichen gegeben, daß man von oben her die Märzerhebung für beendigt ansah. Jetzt galt es ihre Nachwehen zu beseitigen. Herr von Schlayer begriff seine Mission. Als er zum ersten mal wieder in das von früher her so lang gewohnte Oberregierungscollegium eintrat, stand er verblüfft mit der Äußerung: „Wie? die Herren haben sich den Frack wiederum beigelegt?“ ... Unter den Märzministern war man nämlich auch im Überrock in die Sitzung gekommen. Schlayer fuhr fort: „Nun wenn wir über alle Märzerrungenschaften so gut hinwegkämen, wie über diese!“

So stand man in Würtemberg wie in ganz Deutschland wiederum am Ausgangspunkte der nationalen Erhebung — am Bundestage. Wenn das lebendige Recht zu Boden geworfen ist, so erhebt sich alsbald der alte todte Rechtsbuchstabe wieder, wirkt mechanisch weiter, und ergreift zuletzt Alles, was zuvor mit dem lebendigen Rechte in irgend einer Beziehung stand. Er nährt sich davon, und die Hände, die sich mit ihm bewaffnen, deren Macht auf seinen Paragraphen wie auf Bayonneten

ruht, haben keinen Grund, ihm in seinem Wirken Einhalt zu thun. Die Gagern'schen kühnen Griffe, die Riesser'schen Barrikaden, all das rednerische Heldenthum der Paulskirche wie der Römer'sche Zwang, den die Völker gegen die Fürsten üben werden — Alles steht ja sorgfältig aufgezeichnet in den Protokollen und stenographischen Berichten und ist roth angestrichen von der Hand eines Nachcensors, der für den Untersuchungsrichter censirt. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Und wenn einst eine mainzer Centralcommission sogar einen süddeutschen Fürsten mit Blicken des Argwohns betrachtete, so dürften wir es wol erleben, daß die künftige bundestägliche Untersuchungscommission sich in der Geschichte der deutschen Bewegung mindestens bis zum März 1848 zurückarbeiten werde.

Ob dann die Märzministerien Gnade finden werden vor ihren Augen?

Großbritannien

seit dem Regierungsantritt der Königin Victoria bis 1848.

Einleitung.

Vor der ersten Französischen Revolution herrschte unter den bedeutendern Staatsrechtslehrern nur eine Stimme der Anerkennung der Vorzüge, welche die englische Verfassung, sowie sie damals aufgefaßt wurde, besäße. Als aber in Frankreich die Erklärung der Menschenrechte und eine auf allgemeinen Grundsätzen gebaute Verfassung herausgebildet war, wurde es ebenso allgemeine Mode, die englische Verfassung als ein Werk des Mittelalters, das blos relative Vorzüge vor der Despotie besäße, zu verachten oder zu bemitleiden.

Eine ganz ähnliche Erscheinung hat sich auch in unsern Tagen kundgegeben. Der Credit der innern englischen Zustände war im Beginn der jüngsten Revolution wiederum in hohem Grade gesunken. Bestimmte Richtungen haben wol schon früher die englischen Einrichtungen nicht gern gelten lassen; allein die politische Hellseherei in Bezug auf England ist jetzt weit allgemeiner geworden. Alle civilisirten Staaten von Europa haben ihre Revolutionen durchgemacht; England allein sollte davon verschont bleiben — dort, wo sich durch die wunderlichsten Einrichtungen aller Art, durch die auffallendsten Gegensätze so viel Zündstoff aufgehäuft hat! Wir wissen nicht, zum wievielten mal eine radicale Umgestaltung der englischen Verfassung im Sinne der Continentalideen als unausbleiblich vorausgesetzt worden. Eine solche Ansicht scheint uns meistentheils aus der mangelhaften Kenntniß der öffentlichen wie der Volkszustände Englands hervorzugehen, wobei es denn gar nicht ausbleiben kann, daß unpassende Vergleiche und Folgerungen angestellt werden. England hat ohne Zweifel Schattenseiten in so großer Zahl und von solcher Bedeutung, daß nur die blindeste Vorliebe sie leugnen kann. Sein Parteiwesen, seine den größten Theil des Grundeigenthums innehabende Aristokratie, seine kirchlichen Zustände, seine Armenverfassung, die Ausdehnung seines Reichs selbst, der lockere Zusammenhang der einzelnen Theile derselben untereinander, der Zustand seines Fabrikwesens und so manches Andere scheinen dem Bestande Englands in seiner jetzigen Weltstellung gefahrdrohend entgegenzustehen. Allein man darf nicht vergessen, daß zum Theil diese Zustände so alt und so sehr mit dem Geiste und dem Wesen der Nation verwachsen sind, daß sie ihr Heilmittel schon in sich selbst gefunden haben, theils auch, daß ein so durch und durch kräftiger Volksgeist, wie der englische, solchen und noch größern Schwierigkeiten wol gewachsen ist. Hierin liegt ein Punkt, den Viele nur zu leicht übersehen;

sie häufen die vielen ihnen als solche erscheinenden Anzeichen des Verfalls zusammen, und ziehen dann in einem Additionsexempel das Resultat, daß eine Staatsmaschine mit solchen Mängeln bald unbrauchbar geworden sei. Aber eben Das ist die Sache: die englische Verfassung ist keine Maschine, sie ist ein lebendiger, gegliederter Organismus. Sowie im thierischen Körper Krankheit im Allgemeinen gerade das Streben nach Gesundheit ist, so kann auch ein Volk, das moralisch und geistig noch blüht, und um wie viel mehr ein mächtiges, äußern Zufällen weniger unterworfenes Volk, gefährliche Krankheitsstoffe leicht aus sich entfernen; es wird erst dann vergehen, wenn innere und äußere Kraft dahingeschwunden. Die Römer konnten ihr zusammenerobertes, lose ineinander gefügtes Reich unter ihren Kaisern Jahrhunderte lang zusammenhalten, zum Theil selbst erweitern; und wer will den in jeder Beziehung so gesunkenen Römern die Engländer gleichstellen? Ein Bau wie der, woraus das englische Reich besteht, fällt nicht so über Nacht zusammen, und diejenigen Gedanken, aus denen er hervorgegangen und die ihn tragen, finden in seinem Bestande selbst ihren Haltpunkt. Seitdem England seine nordamerikanischen Colonien verloren, hat es die gefahrdrohendsten Zustände wie kein anderer Staat zu überwinden gewußt, zum Beweise, daß der Kern des Ganzen gesund ist. Der Abfall jener werthvollen Besitzungen gereichte England eher zum Heile als zum Nachtheil. An die Stelle der ziemlich unfruchtbaren Beherrschung der ehemaligen Colonien trat ein mit jedem Jahre zunehmender, für beide Theile höchst gewinnreicher Handel mit den Vereinigten Staaten, und englische Thatenlust wußte sich in Asien ein neues Feld aufzusuchen, um das Verlorene wieder zu erringen. Als später die Französische Revolution ausgebrochen war, als die von ihr ausgegangenen Grundsätze auch in England Anklang fanden und die hergebrachten politischen und socialen Institutionen zu stürzen drohten, da wußte die Regierung dem Taumel Einhalt zu thun, und unterstützt von Allen, denen die weitere Entwickelung der Französischen Revolution nicht zusagte, gelang es ihr schnell, die Unruhe zu bemeistern. Als darauf Napoleon und mit ihm ganz Europa den Lebensnerv Englands, seinen Handel, bedrohte, gerade da vermochte es seine Seeherrschaft noch weiter auszudehnen und zu befestigen. Als Napoleon gefallen war und auf die lange und zum Theil übermäßige Anstrengung eine desto größere Erschlaffung folgte, als in Folge dessen im ganzen Lande gefahrdrohende Bewegungen sich kundgaben, wie leicht wurde man deren Meister, und wie sicher und unerschütterlich blieben die Grundvesten der englischen Monarchie! Und später vermochten weder die mehrmaligen Handelskrisen, noch die durch Racen- und Religionshaß verbitterte Fehde um die Katholikenemancipation, noch der nicht minder gefährliche Kampf um Parlamentsreform die Grundlage der alten bestehenden Zustände aufzuheben. In unsern Tagen haben wir mit siegreicher Gewalt den freien Handel seine Kraft an den hergebrachten Inhabern der öffentlichen Gewalt, der Aristokratie, versuchen und den Sieg durch bloße moralische Mittel durchführen sehen. In diesem Mangel alles Barrikadenthums, in dieser Kraft der friedlichen Agitation, welche nicht bei jeder neuen Errungenschaft alles bisher Erworbene aufs Spiel stellt, scheint uns derjenige Vorzug des englischen Volksgeistes und der englischen Institutionen zu liegen, um die der Continent das Inselreich beneiden könnte. Nur wenn, wie unter uns, der öffentliche Geist und die staatliche Entwickelung systematisch daniedergehalten werden, tritt die Gewalt der Gewalt entgegen, um meistentheils wieder einige Schritte, die man in der Eile zu weit gegangen, zurückzuziehen.

Die englische Verfassung ist das Product des englischen Volksgeistes, nicht philosophisch oder nach einem System durchgearbeitet, sondern nach den jedesmal vorhandenen Bedürfnissen ausgebildet. Die allgemeinen Grundsätze, welche einzelne Staatsrechtslehrer darin zu finden meinten, waren meistentheils individuelle Abstractionen und nicht immer sehr glücklich. Wir wollen hier nicht sowol davon reden, daß Manche in der englischen Verfassung das Princip der Aristokratie, Andere das der Volkssouveränetät wieder zu finden glaubten — dergleichen allgemeine Anschauungen liegen dem öffentlichen Bewußtsein Englands fern —; aber ein anderer Grund-

satz, den Montesquieu zuerst in England zu entdecken vermeinte, und der, später auf die Staaten des Continents übertragen, auf deren innere Entwickelung den ausgedehntesten Einfluß ausübte, nämlich die Dreitheilung der öffentlichen Gewalten, ist ganz entschieden daselbst nicht vorhanden. Die gesetzgebende, die verwaltende und die richterliche Behörde greifen in England in der verschiedensten Weise ineinander, ohne daß an eine principielle Trennung auch nur zu denken wäre, und zwar gilt dies sowol von den Einrichtungen selbst, als von den mit der öffentlichen Gewalt betrauten Personen. Es gibt nicht Wenige, welche in dem Fernhalten einer Centralisation das Grundprincip der englischen Freiheit entdecken. Allein so ausgedehnt auch das Selfgovernment sein mag, die Centralisation ist in England nur auf andern Gebieten durchgeführt als auf dem Continent: sie ist in vielen Beziehungen in hohem Grade vorhanden. Diese beiden Anführungen mögen als Beweis dafür dienen, wie gefährlich es sei, über englische Verfassungszustände allzu sehr zu theoretisiren.

Den bloßen Theoretikern gegenüber hat es Männer gegeben, welche, sich auf diesen anscheinenden Mangel an allgemeinen Grundsätzen berufend, den Satz aufstellten, es existire eigentlich gar keine englische Verfassung; Das, was man so nenne, sei im Grunde nur ein Zusammenwerfen von ungefügigen Gesetzbestimmungen. Sie beriefen sich dabei namentlich auch auf die verschiedenartigen Auffassungen der Engländer selbst über den Geist ihrer Verfassung. Das ist nun theils übertrieben, theils misverstanden. Beruht die englische Verfassung auch nicht auf philosophischen oder staatsrechtlichen Abstractionen, so liegen ihr doch gewisse allgemeine Anschauungen zu Grunde, die aber mehr das praktische als das theoretische Gebiet betreffen. In früherer Zeit sprach man in England häufig von den einem jeden Engländer kraft seiner Geburt zustehenden Rechten (his birth-right), und man verstand darunter wesentlich das Recht der freien Selbstbestimmung und der Unterordnung unter das Gesetz. Aber dieser Ausdruck sollte zugleich einen Vorzug des Engländers vor den andern politisch zurückgebliebenen Nationen bedeuten: es war derselbe Gedankengang, mit dem ein Römer sagte: Romanus sum. Mit der Erhebung der übrigen Nationen zu politischer Mündigkeit ist auch jenes Wort mehr in Abnahme gekommen. Seitdem hat sich aber auch der indirecte Einfluß von Continentalideen auf die englische Verfassung sehr bemerkbar gemacht, und England strebt nur auf anderm Wege demselben Ziele politischer Entwickelung zu, wie die andern Nationen Europas.

Die Französische Revolution bildet für Frankreich den raschen und gewaltthätigen Übergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit, oder um es allgemeiner auszudrücken, aus dem Princip der Sonderrechte in das des allgemeinen Rechts. Deutschland scheint jetzt im Begriff, denselben Weg durchzumachen, nachdem es sich lange Zeit hindurch geistig sowol wie materiell darauf vorgearbeitet. In England ist dies erst angebahnt. Deshalb gehen auch die englischen Institutionen in sehr prägnanter Weise nach zwei Richtungen hin. In den politischen Institutionen, soweit sie durch die Vergangenheit überliefert worden sind, herrscht noch sehr scharf das ständische Princip vor; in denjenigen allgemeinen Einrichtungen dagegen, welche aus der neuern Zeit stammen, ist auch der Charakter einer nicht für Classen berechneten Gesetzgebung unverkennbar. Diese Gegensätze gerathen häufig genug aneinander und augenscheinlich gewinnen die modernen Ideen dem Mittelalter immer mehr Raum ab; aber dieser Kampf ist ein rein friedlicher, und der Widerspruch selbst wird in englischer Art ertragen, nach welcher man mehr auf die praktische Gestaltung als auf die theoretische Rechtfertigung sieht. Es ist übrigens bemerkenswerth, mit welch unerschütterlicher Consequenz die Reform in England durchgeführt wird, obgleich, oder vielleicht richtiger, weil man bei jeder Veränderung nur auf das Zunächstliegende sieht. Ist erst Das gewonnen, so machen sich die Consequenzen mit ihrer unerbittlichen Logik bald selbst fühlbar und gelangen allmälig zur Anerkennung.

Der Wendepunkt der innern Geschichte Englands ist in der Katholikenemancipation und der Reformbill zu suchen, zwei Maßregeln, welche historisch und praktisch innig miteinander zusammenhängen. Das alte Engländerthum beruhte auf Bevor-

zugung von Stand, Race und Religion; als diese erst gefallen, war ein weiterer Umschwung unvermeidlich. Im Grunde schnitt die Katholikenemancipation viel tiefer in die Structur des alten Staatsgebäudes ein als selbst die Reformbill. Das alte England war aber ein durch und durch protestantisches in Thron, Parlament und Gesetzgebung, und bis auf den heutigen Tag sind noch nicht alle Widersprüche ausgeglichen, welche aus jener Neuerung entstanden. Die Reformbill dagegen griff mehr durch ihr Princip als durch ihre Ausführung die alte Verfassung an, indem sie von der Idee einer auf allgemeinen Grundsätzen beruhenden Vertretung ausging. Ein weiterer sehr folgenreicher Schritt war sodann die neue Armengesetzgebung im Jahre 1834; sie bildete zugleich den ersten Versuch zu einer centralisirenden Verwaltung. Durch sie ward der Einfluß der ländlichen Gutsbesitzer auf ihre Untergebenen zerstört und an dessen Stelle der des Staats gesetzt. Die Romantiker Englands, an deren Spitze d'Israeli, tadeln deshalb noch immer die Tories, daß sie zur Einführung des von den Whigs vorgeschlagenen Armengesetzes mitgewirkt haben. Die spätern großen Maßregeln, durch welche für England die neue Epoche herbeigeführt ward, gehören unmittelbar in die Zeit seit dem Regierungsantritte der jetzigen Königin. Ehe wir jedoch zur Schilderung derselben übergehen, dürfte eine kurzgefaßte Darstellung der hervorragendsten Punkte der englischen Verfassung an ihrem Orte sein; die mangelhafte Kenntniß derselben auf dem Continent und auch in unserm fleißigen Deutschland ist keine der geringsten Ursachen des Misverständnisses der innern englischen Zustände.

Charakter der englischen Verfassung.

In England ist es das Parlament, welches Gesetze gibt und regiert. Die Verwaltung der Gesetze dagegen gehört einer großen Anzahl von Behörden, die zum Theil coordinirt und häufig ganz unabhängig voneinander dastehen. Das abstracte Gesetz also und nicht eine centralisirende Verwaltungsbehörde ist der Angelpunkt der englischen Institutionen, wodurch sie sich wesentlich von den auf dem Continent gebräuchlichen Einrichtungen unterscheiden. In England war daher stets der Grundsatz unbekannt, gemäß welchen Klagen gegen die Amtsführung von Beamten erst einer besondern Autorisation seitens des Staats bedurften; vielmehr sind es die Wächter des Gesetzes, die Gerichte, und in einzelnen Fällen das Parlament selbst, welche von den betreffenden Parteien direct angegangen werden.

Das Parlament besteht aus dem König und den drei Ständen des Reichs, den geistlichen und weltlichen Lords, welche im Oberhause, und den Gemeinen, welche im Unterhause sitzen. König, Oberhaus und Unterhaus in ihrer gesetzgebenden Eigenschaft stehen dem Range nach untereinander, in ihren Befugnissen nebeneinander. Nur die freiwillige Übereinstimmung aller drei Theile macht ein Gesetz. Von allen Dreien gilt gleichmäßig der Grundsatz, daß sie kein Unrecht thun können, und Jedes übt die ihm zustehenden Rechte in der Art, daß eine Veränderung in denselben zunächst von dem betreffenden Theile ausgehen muß. So kann ein Gesetz, welches in irgend einer Weise die Kronrechte betrifft, gar nicht zur Frage kommen, wenn es nicht vorher die königliche Einwilligung erhalten hat; ein Gesetz über die Pairie kann nur im Oberhause entstehen; ein Gesetz über die Vertretung des Volks nur im Unterhause. Weil nun letzteres behauptet, vorzugsweise das Volk zu vertreten — was übrigens das Oberhaus nie zugegeben hat —, so verlangt es auch, daß alle Gesetze, welche die Besteuerung und die öffentlichen Geldangelegenheiten betreffen, ausschließlich bei ihm zuerst vorgebracht werden müssen; und da es unbedingt jedes vom Oberhause ausgegangene Finanzgesetz verwerfen würde, so hat sich dieses genöthigt gesehen, factisch diesem Anspruche nachzugeben. Das Oberhaus kann nicht einmal Theile eines Gesetzes, wo von Geldangelegenheiten die Rede ist, amendiren, sondern muß sich mit einem unbedingten Ja oder Nein darüber erklären.

Was nun die Art und Weise der Gesetzgebung betrifft, so besteht zwischen dem Könige und den beiden Häusern der Unterschied, daß jener nur durch eine in allge-

meinen Ausdrücken gehaltene Botschaft ein zu gebendes Gesetz anempfehlen kann, während diese einen ausgearbeiteten Gesetzvorschlag discutiren und darüber entscheiden. Bekannt ist es, daß jeder solche Vorschlag, ehe er angenommen werden kann, eine Reihe von vorgeschriebenen Förmlichkeiten durchzumachen hat; doch wird die eigentliche Bedeutung derselben häufig falsch aufgefaßt. Der Antrag auf die erste Verlesung*) einer Bill, an deren Stelle im Unterhause häufig ein Antrag auf die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill vorangeht, nach deren Gestattung der Antrag auf erste Verlesung nur noch eine Förmlichkeit, betrifft die allgemeinen Grundsätze des vorgelegten Gesetzes, das in diesem Stadium häufig noch in ziemlich unausgearbeitetem Zustande ist. In wichtigern Fällen, namentlich bei Finanz- und Steueranlegenheiten, wird gar nicht mit Einbringung einer Bill begonnen, sondern das Haus setzt durch eine Reihe von Resolutionen die leitenden Grundsätze einer danach zu bearbeitenden Bill fest. Bei all diesen Berathungen kommen nun die verschiedenen Ansichten der Parteien zu Tage, nach deren Anhören der Antragsteller in den Stand gesetzt wird, die erfoderlichen Veränderungen und Verbesserungen schon jetzt anzubringen. Nach der ersten Verlesung wird die Bill gedruckt unter die Mitglieder des Hauses vertheilt und ein Tag zur zweiten Verlesung festgesetzt. Der Antragsteller, dem überhaupt die Beförderung des Gesetzes obliegt, muß zur rechten Zeit diese fodern, und es beginnt eine zweite, über das Schicksal der Bill meist entscheidende Berathung, über den vielleicht schon etwas geänderten Gesetzvorschlag. Man geht dabei mehr auf das Einzelne über und mit steter Hinsicht auf die nun folgende Comitéberathung. Nachdem nämlich die zweite Verlesung gestattet und zur vorher anberaumten Zeit der Antrag angenommen worden, daß das Haus sich in ein allgemeines Comité auflöse, verläßt der Sprecher seinen Sitz, und unter der Leitung des Antragstellers beginnt das Haus eine detaillirte Besprechung und Abstimmung über die einzelnen Theile des Gesetzes. Dabei hört der sonst geltende Grundsatz auf, daß Jeder über den vorliegenden Gegenstand nur einmal sprechen dürfe, und ebenso wenig ist das Haus an die Reihenfolge der Paragraphen des Gesetzes gebunden, sondern bespricht die der Sache nach wichtigern zuerst. Diese ganze Berathung ist eine wahre Feuerprobe des Gesetzes; und es geschieht mitunter, daß in Folge von wesentlichen Veränderungen eine neue, zuweilen dann noch eine dritte Comitéberathung angesetzt wird. Ist dieselbe geschlossen, so hat der Vorsitzende einen Bericht über den nunmehrigen Zustand der Bill einzubringen, und es wird alsdann nach geschehenem Druck derselben ein Tag zur dritten Verlesung festgestellt. Sobald auf diese angetragen wird, gilt die danach folgende Berathung dem nunmehr dem Inhalte nach vollendeten Gesetzvorschlag; es können alsdann noch Zusätze nicht in die Bill selbst hinein, sondern nur als Anhängsel (rides) dazu vorgebracht werden, über die schnell noch drei mal abgestimmt wird. Nach gestatteter dritter Verlesung hebt der Sprecher die Pergamentrolle, auf welcher das Gesetz nunmehr geschrieben worden, empor und fragt an: to pass? (soll die Bill passiren?), und erst wenn dies bejaht ist, ist auch die Arbeit des betreffenden Hauses vollendet.

Man wird aus dieser Darstellung erkannt haben, daß die Ansicht, als ob die drei mal wiederholte sogenannte Verlesung der Bill nur eine pedantische Förmlichkeit sei, auf irriger Voraussetzung beruhe, daß derselben vielmehr ein sehr wohldurchdachtes System zu Grunde liege. Allerdings wird je nach den Umständen die praktische Gestaltung der Berathungen, sowie sie oben dargestellt ist, einigen Modificationen unterliegen. Gesetzlich ist es z. B., daß Bills, welche die Staatsreligion und die Besteuerung betreffen, schon nach der ersten Verlesung ins Comité gebracht werden; gebräuchlich, daß die erste Verlesung einer Bill, die aus einem andern Hause kommt, ohne Discussion und ohne Abstimmung gestattet wird. Es wäre gegen die parlamentarische Courtoisie, anders zu verfahren, denn man würde gleichsam zu verstehen geben,

*) Eine Verlesung selbst geschieht einfach dadurch, daß der Schreiber des Hauses (Clerk of the House) den ungefähren Titel der Bill vorträgt.

daß man ein vom andern Hause bereits angenommenes Gesetz nicht einmal der nähern Berathung für werth erachte. Die Regeln für all diese Fälle sind theils in den standing orders (ständigen Verfügungen) enthalten, welche mit den etwa neu beliebten Veränderungen das jedesmalige Parlament vom vorhergehenden zu Anfang der Sitzungen nach einer summarischen Berathung in Form von Resolutionen übernimmt, theils in stillschweigend geübten Gebräuchen, als deren Depositar der Sprecher des Hauses angesehen wird, an den man daher in zweifelhaften Fällen sich wendet. Im Allgemeinen enthalten daher diese Regeln die aus lange fortgesetzten Erfahrungen gewonnenen Resultate für berathende und beschließende Versammlungen, und eine allgemeinere Kenntniß derselben wäre auch für Deutschland von nicht geringer Wichtigkeit. Jedes einzelne Parlamentshaus hat übrigens die vollkommene Befugniß, selbständig über alles dahin Gehörige zu verfügen und in dringenden Fällen sich, sei es durch Beschluß von den aufgestellten Regeln zu dispensiren, oder den einen oder andern Theil der Berathungen nur pro forma stattfinden zu lassen. Von einer Pedanterie in Formalien kann nirgend weniger die Rede sein als gerade im englischen Parlament.

Zur Unterstützung seiner gesetzgebenden Thätigkeit bedient sich das Parlament verschiedener Mittel. Um streitige Thatsachen zu ermitteln, setzt es entweder ein Specialcomité ein, oder läßt bestimmte Personen vor sich erscheinen, um die nöthige Auskunft direct zu erhalten, oder geht endlich die Krone an, Commissare zu ernennen, welche an Ort und Stelle den Thatbestand erforschen. Die Ernennung eines Specialcomité hat der Antragsteller zu beschaffen, indem er dem Hause die betreffenden Personen selbst vorschlägt. Es ist dabei seine durch langen Gebrauch geheiligte Pflicht, wo möglich die verschiedensten Ansichten vertreten zu lassen, namentlich auch die Gegner der eigenen Ansicht in das Specialcomité zu bringen. In der Regel hat er selbst darin den Vorsitz und muß mit Beendigung der Arbeiten desselben den Bericht abstatten oder aus dringenden Gründen darauf antragen, daß ausnahmsweise kein Bericht gegeben werde. Diese Berichte sammt Anlagen, d. h. den unverwirrten vollständigen Fragen und Antworten der vorgeladenen Personen, bilden eine ungemein lehrreiche Quelle der Gesetzgebung. In der Regel können Mitglieder des betreffenden Hauses als Zuhörer an den Berathungen des Comité Antheil nehmen, zuweilen ist auch das nicht gestattet. Erst mit Abstattung des Berichts hört die Existenz des Specialcomité auf, und bis dahin ist es keinem Parlamentsgliede gestattet, in den Sitzungen der Berathungen desselben zu erwähnen.

Die Gesetze, welche das Parlament über Privatinteressen ertheilt, wohin die Anlage von Wegen zwischen Städten, von Eisenbahnen u. s. w. gehören, heißen Privatbills. Von solchen Bills brauchen die Gerichte nur insofern Notiz zu nehmen, als sie in streitigen Fällen von den Parteien vorgebracht werden. Die allgemeinen Formen für deren Berathung sind im Wesentlichen dieselben, wie bei den öffentlichen Bills, mit dem Unterschiede, daß sie stets Specialcomités überwiesen werden, die dabei nach sehr bestimmt gefaßten Vorschriften verfahren, und deren Berathungen einen sehr durchgreifenden Einfluß auf den Gang der Bill ausüben. Es ist den Parteien gestattet, ein Appellationscomité (Committee of appeal) zu fodern, doch findet sich selten Gelegenheit, es zu gewähren. Bei der seit den letzten Jahren sich häufenden Masse von Privatbills hat man es in beiden Häusern für nothwendig erachtet, ein ständiges Comité zu ernennen, das für jeden einzelnen Fall nicht blos die Mitglieder vorschlägt, sondern auch im Verein mit dem Sprecher auf strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Formen zu sehen hat. In diesen Comités werden die künftigen Sprecher des Unterhauses erzogen.

Zur Ausübung seiner Gewalt hat das Parlament sehr ausgedehnte Befugnisse. Jedes Haus trifft selbständig alle für den Gang seiner Geschäfte erforderlichen Anordnungen. Störungen in demselben oder offenbare Widersetzlichkeit, selbst wenn sie von Mitgliedern ausgehen, werden durch summarische Überweisung des Schuldigen in öffentliche Haft bestraft, doch vom Unterhause nicht über die Dauer der Parlaments-

sitzung hinaus. Eine frühere Freilassung erfolgt wol, sobald der Gefangene seine Reue über das Geschehene erklärt, wobei es nicht allemal ohne öffentlichen Verweis vom Sprecher abgeht. Ebenso wacht jedes Haus für Aufrechthaltung seiner Privilegien, die, früher zu Gunsten der einzelnen Parlamentsmitglieder unvernünftig ausgedehnt, jetzt eine angemessene Grenze gefunden haben. Zu den Privilegien, welche das Haus selbst besitzt, gehört auch diese, daß es nicht öffentlich berathe, eine Fiction, die bei der Offenkundigkeit des entgegenstehenden Verfahrens mit einer Art komischer Consequenz beibehalten wird. Kein Mitglied darf es wagen, auf die Veröffentlichung der Debatten in den Zeitungen hinzudeuten, wenn nicht zu dem Zwecke, einen solchen „Privilegienbruch" angemessen zu ahnden, keines darf wissen, daß Nichtmitglieder als Zuhörer auf den Galerien anwesend sind, und jedes Mitglied kann dieselben in jedem Augenblicke räumen lassen, was nun freilich nur in ganz besondern Fällen geschieht. Auf ein anderes Privilegium, das das Unterhaus für sich in Anspruch nimmt, nämlich das der alleinigen und unbeschränkten Befugniß, seine Privilegien auszulegen, werden wir bei Schilderung des bekannten Stockdale-Hansard'schen Streits später zurückkommen.

Als verantwortliche Vermittler zwischen der Krone und dem Parlament gelten die Minister, ein Ausdruck, der übrigens der officiellen Sprache Englands unbekannt ist. Da denselben einerseits eine Masse von Verwaltungsgeschäften fremd sind, wie sie in einem centralisirten Staate vorkommen, andererseits das Parlament, aus dessen Majorität sie ja hervorgegangen, ihnen willig den Vorrang in allen wichtigern Angelegenheiten überläßt, so ist ihr Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte im Allgemeinen viel durchgreifender, als man gewöhnlich glaubt. Das Ministerium wird in beschließende und berathende Mitglieder eingetheilt, und nur die mit den wichtigern Chargen bekleideten Personen werden zum Cabinet zugezogen. Der sogenannte Geheimrath (Privy council) dagegen wird successive aus den Notabilitäten der verschiedenen Ministerien zusammengesetzt, und ist eben deshalb aber auch auf formelle und nicht in den Gang der Politik eingreifende Geschäfte beschränkt. Alle Mitglieder des Geheimraths haben einen besondern Eid der Treue und der Verschwiegenheit zu leisten.

Zum Zwecke der Verwaltung, denn mehr als irgendwo bildet diese in England einen Theil der Verfassung, ist das ganze Land in Grafschaften und sonstige einer frühern Zeit entnommene Abtheilungen eingetheilt. Der Vertreter der Krone innerhalb der Grafschaft ist der Lordlieutenant, dessen ganze Amtsführung sich im Wesentlichen auf den Oberbefehl über die Miliz beschränkt. Praktisch viel wichtiger ist die Stellung der Sheriffs. Sie haben einen Theil der Polizei zu verwalten, die öffentlichen Gelder einzutreiben, die gerichtlich erkannten Executionen zu vollziehen und die Listen der Geschworenen zu besorgen. Nur in den größern Städten werden sie besoldet. Die Regierung ernennt die Sheriffs auf Vorschlag des Lordlieutenants, der zu dem Behuf eine Anzahl der geachtetsten Einwohner der Grafschaft vorschlägt. Auf ähnliche Weise wird eine andere gleichfalls sehr wichtige Behörde constituirt, nämlich die Friedensrichter (justices of the peace). Sie haben des Königs Frieden zu bewahren, d. h. alle Störungen und Gefährden in ihrem Bezirk abzuhalten und zur Untersuchung zu bringen, wozu in jeder Grafschaft mehre mit concurrirender Gerichtsbarkeit bestellt sind. Ja in einem Vierteljahr vereinigen sie sich in den Quarter sessions, um die gemeinsamen Angelegenheiten zu besorgen. Mit Recht sieht man in ihnen einen der Glanzpunkte der englischen Institutionen, und ihre Nachahmung in andern Ländern ist bis jetzt nur sehr unvollkommen. Ziemlich neuern Ursprungs ist die englische Polizei, um deren Einführung und Einrichtung sich namentlich Sir R. Peel bedeutende Verdienste erworben hat. Die Polizeibeamten sind in London (mit Ausschluß der City) und andern großen Städten, sowie in Irland, meist nur mit einem Stabe als Zeichen ihres Amts versehen, in schwierigern Verhältnissen auch mit Säbel bewaffnet. In Irland sind sie militärisch organisirt. Die altenglischen Wächter der öffentlichen Ordnung sind die Constables, zu denen in gefährlichern Zeitläufen jeder unbescholtene Mann nach abgelegtem Eide als Specialconstable hinzutreten kann.

Die genauere Abgrenzung der Befugnisse dieser verschiedenen Behörden ist zum Theil durch Gesetz vorgeschrieben, zum Theil Gewohnheitssache; im Allgemeinen zeichnen sie sich durch Humanität und Dienstbeflissenheit aus, und über Übergriffe hört man nur selten klagen. Sie sind das sehr einfache Räderwerk, wodurch die Staatsmaschine im Gange erhalten wird.

Werfen wir nun einen Blick von den britischen Inseln auf die ausgedehnten Besitzungen, deren Herrschaft sie sich errungen haben, so treten hier höchst eigenthümliche Erscheinungen hervor. England hat im Gegensatz zu andern Nationen frühzeitig dafür gesorgt, in seinen Colonien die Keime einer freien Verfassung niederzulegen; es war eben sein Geburtsrecht, das der Engländer von der Heimat nach allen Meeren mitnahm. Entweder erwarben sich die Unternehmer größerer Ansiedelungen gewisse Rechte vermöge königlicher Freibriefe, oder man ertheilte den weiter vorgeschrittenen Colonien Verfassungsrechte nach Art der englischen. Der Widerspruch zwischen der Oberherrlichkeit des Mutterlandes und den eigenen Rechten der Colonien hat zum Abfalle der nordamerikanischen Colonien geführt, und hat sich auch noch mehrfach in spätern Zeiten gezeigt. Die Regierung und das Parlament von England haben nie den Anspruch auf directe Einmischung in die innern Verhältnisse der Colonien aufgegeben, dagegen aber vorgezogen, dasselbe mit Vorsicht zu handhaben. Es war Canning, der die Worte aussprach: „Kein Gefühl verletzten Stolzes, kein einer zweifelhaften Nützlichkeit entnommener Grund, nichts als die wirkliche und nachweisbare Nothwendigkeit sollen mich dahin bringen können, die gewichtige Frage der Oberherrschaft des Parlaments über jede Besitzung der englischen Krone in Anregung zu bringen. Diese Oberherrschaft ist ein Reichsgeheimniß (arcanum of the Empire), das im Heiligthum der Constitution bewahrt werden muß. Sie ist vorhanden, darf aber nicht aufgedeckt werden." Im Allgemeinen ist es auch dieses Gefühl gewesen, unter welchem in neuerer Zeit die englischen Minister die Colonialangelegenheiten behandelt haben.

Soweit nun die Colonien schwach und unbedeutend oder noch gar nicht mit verbrieften Rechten versehen sind, hat auch der Anspruch des englischen Parlaments keinen Widerstand gefunden: höchstens beklagte man sich über die eine oder die andere Maßregel. Ganz anders aber machte es sich in den ältern und volkreichern Besitzungen. Hier war man nur zu sehr geneigt, die parlamentarische Regierung zur vollen Wahrheit werden zu lassen, und foderte zu dem Zwecke ausschließliches Steuerbewilligungsrecht, Verantwortlichkeit der Verwaltungsbehörde vor dem Colonialparlamente u. dergl. mehr, mit andern Worten eine politische Unabhängigkeit, welche der englischen Herrschaft kaum mehr als den Schein gelassen hätte. Diese Ansprüche und Gegenansprüche sind aber nicht bloße speculative Wünsche, sondern werden zum öftern selbst in officiellen Documenten ausgesprochen. So heißt es in einer Adresse der Colonialversammlung von Jamaica vom Jahre 1839: „Es können in demselben Staate nicht zwei gesetzgebende Behörden vorhanden sein. Soll das britische Parlament Gesetze für Jamaica machen, so muß es sein Recht ohne Theilnehmer ausüben. Jamaica wird seine Vertreter nicht zu einer Scheinversammlung senden. Die Wahlkammer wird zu existiren aufhören, und Auflagen, wenn gefodert, müssen mit der Spitze des Schwerts eingeholt werden." Das war nun freilich die durch die Sklavenemancipation gereizte Stimme der westindischen Pflanzer, aber sie zeigt, welche Ansichten und Plane man vorkommendenfalls verfolgen würde. Das englische Parlament wird daher in der Ausübung seiner Ansprüche den Colonien gegenüber nur soweit gehen, als es jeden Widerstand zu beseitigen hoffen kann, was im ebengenannten Falle um so eher möglich war, da den Pflanzern die schwarze Bevölkerung gegenüber, also auf Seiten der Regierung stand. Mit der Entwickelung einer höhern Cultur, mit gesundern Ansichten über den Handel und Verkehr unter Nationen, hat das ganze Colonialwesen der Europäer eine tiefe Erschütterung erlitten, und die Zeit kann nicht mehr fern sein, wo man es zu den Misbräuchen einer barbarischen Zeit rechnen wird. In England fehlt es nicht an Stimmen, welche ein Aufgeben der

Colonien wünschen. Man wird auch mit der Ausführung dieses Gedankens nur solange säumen, bis richtigere Anschauungen über das gegenseitige Verhältniß unter Nationen der jetzt noch herrschenden Eifersucht Platz gemacht haben, und somit die Befürchtung verschwindet, die frei gewordenen Colonien könnten eine Waffe in feindlichen Händen werden.

Das Whigministerium und die politischen Parteien beim Regierungsantritt Victoria's.

Wir haben im Vorstehenden einer vielbesprochenen und allerdings wichtigen Seite des englischen Staatslebens, seines innern Parteiwesens, keine Erwähnung gethan, weil auch hier allgemeine Betrachtungen unzulässig sind, und eine Kenntniß desselben am Leitfaden der Begebenheiten sich am sichersten erwerben läßt. Überdies sind die jetzigen englischen Parteigestaltungen sehr wesentlich von den früher herrschenden unterschieden, und selbst der historische Name der Whigs und Tories beginnt zu verschwinden. Schon als die Königin Victoria am 20. Juni 1837 nach dem Tode ihres Onkels Wilhelm IV. den Thron bestieg, fand sie in ihrem Ministerium nicht Whigs, sondern Reformer, in der Opposition nicht Tories, sondern Conservative vor, und neben ihnen einige andere Parteien, welche aus den großen Zeitumwälzungen entstanden waren. Diese Umbildung der Parteibezeichnungen erklärt sich aus den Vorgängen, die von der Reformbill bis zu dieser Zeit sich ereignet hatten. Der Name Reformer war ein Ehrentitel für die Partei geworden, welche jene große Maßregel durchgesetzt hatte, und er verkündete die Ansprüche, welche dieselbe sich auf die Dankbarkeit des Volks erworben. Die Tories hatten zwar so viel als nur irgend möglich sich der Neuerung entgegengesetzt; als sie aber, durch die öffentliche Meinung gedrängt, hatten nachgeben müssen, ließen sie das nunmehr Geschehene als vollendete Thatsache gelten und suchten auf dem Boden derselben sich ihren Standpunkt zu gewinnen. Sir R. Peel war es, der im richtigen Gefühl, daß der großen allgemeinen Bewegung eine Reaction werde folgen müssen, die geschlagenen Trümmer der Tories unter dem Namen der Conservativen vereinte mit dem ausgesprochenen Vorsatz, Verfassung und Kirche, sowie sie bestanden, gegen jetzt ungestüm andringende demokratische und nivellirende Regungen aufrecht zu erhalten. Vergessen waren die alten Bezeichnungen nicht, sie hatten nur nicht mehr ihren alten Klang.

Wie es aber gewöhnlich bei Parteiungen geht: unter dem gemeinsamen Namen waren sehr heterogene Bestandtheile vereinigt. Unter den Reformern standen obenan die alten Whigs mit ihren aristokratischen Neigungen und ihren Familientraditionen; Viele unter ihnen hatten die Reform als eine Sache der Gerechtigkeit gefördert, Andere aber blos im Interesse der Partei. Auch für Jene war deren Vollendung der Schlußstein der politischen Umbildung Englands; sie standen wesentlich auf dem Standpunkt Derer, welche in politischen Formen die Bedürfnisse des Landes sahen. Was sie noch weiter anzustreben suchten, waren nur die nächsten Consequenzen der Reform oder der Wunsch, ihren Gegnern diejenigen Anhaltepunkte zu nehmen, welche ihnen wieder zur Macht helfen könnten. Gingen sie weiter, so war es eben nur der Drang von außen oder die Rücksicht auf die übrigen Glieder der Partei, welche sie dazu veranlaßten. Der Mittelstand war es, der sie mit all seiner Kraft unterstützt hatte, und der jetzt auch seine Foderungen an sie stellte: er wollte vor allem eine sparsame Verwaltung. Die großen Städte waren sich ihrer Macht bewußt geworden und wollten das auch anerkannt sehen. Sie waren wenig zufrieden mit der Zögerung, mit welcher das Reformministerium sich zu weitern Reformen entschloß. Zahlreich im Parlament vertreten, seit der Reformbill, übten sie auch einen nicht geringen Einfluß aus. Sie bildeten später den Kern der Handelsagitationen. Gering an Zahl aber unermüdlich an Eifer waren die Radicalen, welche, auf die Gunst der untern Volksclassen speculirend, die Ausdehnung des Wahlrechts auf diese und Maßregeln gegen den Einfluß der Geburts- und Geldaristokratie foderten. Sie hatten sich bereits daran gewöhnt, alljährlich einen Antrag auf geheime Abstimmung bei den Wahlen anzubringen, der ebenso regelmäßig verworfen wurde. Dann mach-

ten sie mit den Chartisten gemeinsame Sache. Begreiflicherweise fanden sie bald Grund genug, dem Ministerium ihre Ungnade zuzuwenden, umsomehr da dasselbe in allen Principienfragen sich gegen sie erklärte.

Ein sehr nützlicher, unter allen Umständen aber ziemlich zweideutiger Bundesgenosse der Whigs war die irische Partei mit Daniel O'Connell an ihrer Spitze. Es war diesem außerordentlichen Manne durch seinen Einfluß gelungen, den größern Theil der Vertreter Irlands aus den Repealern zu rekrutiren, wobei ihn nur der Vorwurf trifft, seinen Schweif (his tail), so hießen sie spottweise im Parlament, mehr aus ergebenen Werkzeugen als aus tüchtigen Männern bestehen zu lassen. Er hat sein ganzes Leben hindurch niemals eine ebenbürtige Größe neben sich geduldet. Ob er es selbst mit der Repeal als Selbstzweck ehrlich gemeint oder darin nur ein Mittel zu Zugeständnissen für Irland gesehen habe, ist bis an sein Ende ungewiß geblieben. Obgleich die beiden großen Parteien im Parlament sich seinen Foderungen nach einem besondern Parlament für Irland mit gemeinsamer Energie entgegenstellten, so that doch dieser Widerstand seiner Anhänglichkeit für die Whigs keinen Eintrag. Er sah in den Conservativen die geschworenen Gegner der Freiheiten Irlands, und hatte, obgleich ein Torycministerium die Katholikenemancipation durchgebracht, darin nicht ganz Unrecht. War doch die Aufrechterhaltung der Staatskirche auch für Irland auf das Banner ihrer Partei geschrieben. Nicht ganz unwahrscheinlich ist es übrigens, daß auch persönliche Antipathien zwischen ihm und Sir R. Peel dabei eingewirkt. Je eifriger nun O'Connell zur Reformpartei hielt, um so mehr ward auch die Verbindung des Ministeriums mit ihm ein Gegenstand der Verdächtigung abseiten der Gegner, und ein allzeit fertiges Mittel, dasselbe in den Augen des englischen Volks zu verdächtigen. Im Kreise seiner parlamentarischen Thätigkeit hielt O'Connell es übrigens häufig mit der radicalen Partei.

Mit einem aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Heere galt es nun den Kampf gegen die wohlorganisirte Partei der Tory-Conservativen. Da waren zuerst die Männer der alten Schule, die mit Begeisterung „Kirche und Staat" hochleben ließen und zu Zeiten in den Ruf: „kein Papstthum" einstimmten. Ihnen gehörte fast der gesammte Grundbesitz und das flache Land an, und eifrig folgte ihnen der protestantische Norden Irlands. Vor allem war es die anglikanische Geistlichkeit, welche sie mit ihrem ganzen Einflusse unterstützte. Diesem festen Kerne der Partei schlossen sich allmälig alle Die an, welchen das Ministerium entweder zu schwach im Handeln oder zu weitgehend in seinen Bestrebungen schien. Mit ungemeiner Kunst wußte Sir R. Peel den Einfluß dieser Partei in und außer dem Parlament zu heben; hier durch geschickte Benutzung der Wahlgesetze und durch directes Einwirken auf die Stimmung des Landes, dort durch den Fehler der Gegner. Es war durch ihn Grundsatz der Conservativen geworden, sich in die Familienstreitigkeiten der Reformer nicht einzumengen, und nur wo nöthig durch das Gewicht ihrer Stimmen gegen die Anstrengungen der irischen und der radicalen Partei einzuschreiten. Diese kluge Berechnung der Umstände hatte ihn, den Sohn des Baumwollenspinners, an die Spitze der Tories gestellt. Sie ertrugen seine Herrschaft nicht immer gern, aber er war ihnen unentbehrlich geworden. Im Jahre 1835 hatte ihr Parteieifer ihn zur Übernahme eines Ministeriums gedrängt, das er freilich mit gewohnter Energie übernahm, bald aber wieder seinen Gegnern einräumen mußte. Es lag in der vorsichtigen Natur Sir R. Peel's, daß er nur sichere Erfolge liebte, und nie mochte er auf einen Schlag viel wagen. Seit jenem Fehlschlagen arbeitete er nun an der Constituirung seiner Partei eifrig fort. Sein eifriger Unterstützer war Lord Wellington im Oberhause, wo überhaupt die Tories einen großen Anhaltepunkt fanden.

Die Königin war nach einem kurz vorher erlassenen Gesetze erst eben mündig geworden, als sie ihrem Oheim in der Regierung nachfolgte. Ihr Vater, der Herzog von Kent, hatte den Whigs angehört, und von ihr selbst hieß es, daß sie in whiggistischen Grundsätzen erzogen worden. Das Ministerium hatte unter der frühern Regierung namentlich seitens der Königin Adelaide wenig Unterstützung am Hofe ge-

fanden, und konnte mit diesem Wechsel zufrieden sein. Seine hauptsächlichsten Mitglieder waren: Lord Melbourne, erster Lord der Schatzkammer, ein nicht unfähiger, aber etwas indolenter Mann von schon ziemlich vorgerücktem Alter. Er hatte es vorzugsweise übernommen, die Königin in ihren constitutionellen Pflichten zu erziehen. Lord Clarendon, Großsiegelbewahrer, ein entschiedener Whig vom unbeflecktesten Privatcharakter, ein liebenswürdiger Mann und nicht ohne Fähigkeiten. Lord Palmerston, Minister des Äußern, der früher im Canning'schen Ministerium unter den Tories gedient hatte, ein energischer Mann von eminenten diplomatischen Kenntnissen und der umfassendsten Thätigkeit. Er trat erst spät als Redner im Parlamente auf und verstand seine Gegner durch einen Anflug heiterer Ironie von sich fernzuhalten. Seine liberalen Verbindungen und seine nicht unbekannte Thätigkeit bei Herausgabe des „Portfolio" hatten ihn in den Augen der absoluten Regierungen mißfällig gemacht. Lord John Russel, Minister des Innern, hatte sich in seinem öffentlichen Auftreten und in seinen Schriften als eifriger Whig gezeigt. Seine Fähigkeiten sind nicht unbedeutend, er hat den besten Willen, aber es mangelt ihm an Energie. Im Grey'schen Ministerium hatte er im Auftrage desselben die Reformbill durch das Unterhaus gebracht. Lord Howick war Sohn des Grafen Grey. Seine Gesinnung hatte eine etwas radicale Färbung und seine Manieren waren abstoßend. Er galt für sehr zuverlässig. Finanzielle Capacitäten im Ministerium waren Labouchere und Sir H. Parnell, Beide jedoch nicht von hervorragenden Fähigkeiten. Für Irland waren bestellt Lord Mulgrave als Lordlieutenant und Lord Morpeth als Staatssecretair, Beide, namentlich Letzterer, von entschieden liberalen Ansichten und der Gunst von O'Connell sich erfreuend. An Kräften fehlte es somit dem Ministerium nicht, wol aber an hervorragenden Fähigkeiten und einer thatkräftigen Leitung.

Wir haben bereits die schwierige Stellung der Minister dem Lande und ihrer eigenen Partei gegenüber angedeutet, und es sollte sich bald offenbaren, wie sie in der öffentlichen Meinung verloren hatten. Der Thronwechsel machte die Auflösung des alten und die Berufung eines neuen Parlaments erforderlich. Mit ungemeinem Eifer rüsteten sich die Parteien zum bevorstehenden Wahlkampf. Die Whigs hoben ihre Verdienste um die Reformbill in den Augen des Landes hervor und versäumten namentlich nicht, auf die liberalen Gesinnungen der jungen Königin hinzuweisen, welche man nicht unter das Joch einer Toryherrschaft beugen sollte. Dieses Verfahren war nicht ganz constitutionell, aber gut berechnet. Es war eigenthümlich, welcher Loyalitätsrausch ganz England damals befallen hatte, wozu die Jugend und das Geschlecht des neuen Herrschers nicht wenig beitrug. Und Keinem stand O'Connell darin nach, der von Ergebenheit gegen die Königin überfloß und in gewaltigen Meetings seine folgsamen Irländer zur Begeisterung für dieselbe anfeuerte. Sein Einfluß war auch für die irischen Wahlen entscheidend, und dem Ministerium wurde eine Anzahl neuer Anhänger zugeführt. Ebenso vermochten manche Familienbeziehungen des viele Schotten in sich zählenden Ministeriums und die unter diesen herrschende Anhänglichkeit an die Reform eine Verstärkung des liberalen Elements in den schottischen Wahlen herbeizuführen. Anders war es dagegen im eigentlichen England. Zwar fielen die meisten Wahlen der größern, besonders der industriellen Städte im liberalen Sinne, hier und da mit radicalem Beisatz aus, in den Grafschaften dagegen gewann die conservative Partei entschieden die Oberhand. Sie setzte dabei vor allem den wirksamen Hebel des daselbst sehr verhaßten neuen Armengesetzes in Bewegung, obgleich die Führer der Partei im Ober- wie im Unterhause das Ministerium bei Durchführung desselben unterstützt hatten. Das schließliche Resultat der Wahlen war ein kleiner Vorsprung für die Tories.

Die irischen und canadischen Angelegenheiten im Jahre 1837.

Am 20. Nov. 1837 ward das neugewählte Parlament von der Königin in Person unter unglaublichem Zulauf der Bevölkerung eröffnet. Gleich bei der Antwortadresse offenbarte sich die Spaltung im Lager der liberalen Partei. Ein Radicaler, Wakley,

trug auf einen Paragraphen zu Gunsten der Ausdehnung des Wahlrechts an, der von Lord J. Russell selbst eifrig bekämpft wurde, zum großen Ärgerniß der Radicalen, und bei der Abstimmung auch mit einer überwiegenden Majorität durchfiel. Zwei Fragen vorzüglich waren es, welche während des Verlaufs der Parlamentssitzung die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen und dem Ministerium zahlreiche Verlegenheiten bereiteten: Canada und Irland. Schon seit einigen Jahren war es zu offenem Zwiespalt zwischen der englischen Regierung und dem Provinzialparlament von Untercanada gediehen. Hier hatten religiöse Antipathien, der Racenhaß zwischen der ursprünglich französischen und der nachher eingewanderten englischen Bevölkerung, vor allem aber die Nähe der nordamerikanischen Freistaaten den Wunsch nach Unabhängigkeit hervorgerufen. Dieser Wunsch brachte Beschwerden die Fülle und nicht weniger daran geknüpfte Foderungen hervor, denen England unmöglich nachgeben konnte, wenn nicht factisch die Verbindung mit dem Mutterlande aufgelöst werden sollte. Aber die englischen Radicalen sahen in den canadischen Unzufriedenen einen willkommenen Bundesgenossen und unterstützten sie im Parlamente bei aller und jeder Gelegenheit. Die Regierung selbst zeigte sich nicht abgeneigt, ihnen liberale Zugeständnisse im Geiste der Versöhnung zu machen, aber vergeblich. Unter Papineau's Anführung, der schon in der gesetzgebenden Versammlung die französische Partei geleitet, kam es zum förmlichen Aufstande, der aber trotz der Unterstützung, welche die angrenzenden Bewohner der Vereinigten Staaten ihnen ganz offen boten, sehr rasch unterdrückt wurde, hauptsächlich durch die energische Hülfe, welche die englische Bevölkerung selbst der Regierung leistete. Nicht besser erging es einem zweiten Aufstande, der einige Zeit nachher ausbrach. Das Ministerium entschloß sich endlich, vom Parlamente die Vollmacht zu außerordentlichen Maßregeln einzuholen. Es wurde festgesetzt, daß die Verfassung von Canada bis zum November 1840 suspendirt und inzwischen der Gouverneur mit seinem Rathe die gesetzgebende Gewalt ausüben sollte. Lord Durham, der mit diesem Amte betraut wurde, griff energisch ein. Die Insurgenten wurden entwaffnet, deren Führer verhaftet und ein Theil derselben nach den Bermudasinseln verbannt. Letztere gutgemeinte Maßregel lag allerdings außerhalb der Gewalt des Gouverneurs; sie ward von den Feinden Lord Durham's und des Ministeriums als willkommene Handhabe zu Angriffen auf dieselben benutzt. Es wäre Pflicht des Ministeriums gewesen, eine Indemnität für Lord Durham auszuwirken; aber es mußte bei dieser Gelegenheit eine Niederlage von der erbitterten Torypartei im Oberhause befürchten und entschloß sich deshalb, die Ordonnanz des Gouverneurs fallen zu lassen. Lord Durham dankte in Folge davon ab, erließ jedoch zugleich eine ungemein heftige Proclamation gegen die Handlungsweise der Regierung, die ihn gehemmt statt unterstützt habe — ein Verfahren, das zu bestrafen dem Ministerium die Entschlossenheit abging. Erst dem neuen Gouverneur gelang es, die Ruhe völlig wiederherzustellen. Im folgenden Jahre brachte die Regierung eine Bill zur Wiedervereinigung der beiden Canada ein, nahm dieselbe aber auf erhobenen Widerstand zurück, und ließ es bei einer provisorischen Verwaltung für Untercanada bewenden.

Irland war und ist noch immer der wunde Fleck, dessen Heilung schon so mancher englische Staatsmann vergebens versucht hat. Noch hatte die englische Hochkirche und die mit ihr verbundene Aristokratie den Sieg nicht verschmerzt, den O'Connell, der „Befreier Irlands", auf so gründlich demokratische Weise errungen, und bereits wagte er auszusprechen, daß die Katholikenemancipation nur die erste Abschlagszahlung an Irland sei. Der Meister in der Demagogie hatte es verstanden, sein leicht bewegliches Volk kräftig zu organisiren und durch immer neue Gesellschaften und neue Veranstaltungen in Bewegung zu erhalten. Und dann berief er es wieder zu großen Meetings zusammen, und erzählte ihm von der Kraft seiner Männer, der Tugend seiner Frauen, der Schönheit, aber auch der Armuth der Insel. Mit Anklagen gegen einzelne Persönlichkeiten unter den Gegnern war er ebenso freigebig, wie mit Anfoderungen an die englische Legislatur. Das Haupt-

augenmerk derselben war in dieser Zeit auf die kirchlichen Zustände des Landes gerichtet. Irland seufzte unter den Lasten, die ihm ein religiös-politischer Fanatismus auferlegt hatte. Die Minderzahl der Bevölkerung anglikanischer Confession hatte fast den Alleinbesitz der kirchlichen Güter über ganz Irland, und es gab viele protestantische Pfarrer ohne Gemeinden. Das arme so vielfach gedrückte katholische Volk mußte für sie sorgen und daneben seine eigene Hierarchie unterhalten. Zwar waren bereits im Jahre 1834 vom Parlamente eine Anzahl Bisthümer eingezogen und Veranstaltungen getroffen worden, um ganz überflüssige anglikanische Pfarreien nicht wieder besetzen zu lassen, aber die englische Klerisei ließ kein Mittel unversucht, um aus diesem Schiffbruche wenigstens ihre Kirchengüter zu retten. Mehrfach hatte die Regierung versucht, das Übermaß derselben zu allgemeinen, namentlich zu Erziehungszwecken verwenden zu lassen, war aber stets an dem Widerstande der Conservativen gescheitert. Namentlich war das Oberhaus der unerschütterliche Fels, an dem sich fast regelmäßig und so auch im Jahre 1837 eine vernünftige Reform brach, und das den bisherigen Zustand mit allen seinen Mängeln aufrecht erhielt. Gewürzt wurden in demselben Jahre die Debatten durch einen unerquicklichen Streit, der wiederholt über den Eid ausbrach, welchen die Katholiken bei ihrem Eintritt ins Parlament leisten mußten. Es ward ihnen, namentlich vom Bischof von Exeter im Oberhause und von Sir R. Inglis im Unterhause, vorgeworfen, daß sie demselben zuwider auf eine Verminderung der anglikanischen Kirche hinarbeiteten, was sie mit der Behauptung erwiderten, daß ihr parlamentarisches Recht auf Veränderungen in der Gesetzgebung keine andern Schranken kenne als das der übrigen Mitglieder, und daß sie wie diese nur die jedesmal vorhandenen Gesetze zu respectiren verbunden seien. Das war nun freilich eine etwas weite Auslegung, aber der Widerspruch lag in den Zuständen selbst, auf die allerdings kein doppeltes Maß paßte, und noch mehr in der Nothwendigkeit der Thatsachen, die stärker sind als der Wille und conventionelle Eidschwüre. Die Verhandlungen im Parlamente in Betreff der irischen Angelegenheiten hatten übrigens diesmal kein anderes Resultat, als die Parteien aneinander zu bringen und den geringen Einfluß des Ministeriums im Oberhause darzuthun.

Wir übergehen, was an weniger wichtigen Streitigkeiten in der Session von 1837 im Parlamente vorfiel, und bemerken nur, daß im Oberhause ein erbitterter Kreuzzug gegen die auswärtige Politik der Regierung eröffnet wurde, namentlich in Bezug auf ihr Verhalten in dem spanischen Bürgerkriege zwischen Christinos und Carlisten, wo die Art und Weise der Unterstützung, welche Erstern verliehen wurde, heftig angefeindet ward. Am 16. Aug. 1838 ward die Session geschlossen.

Beginn der Chartistenbewegung; die Jamaica-Bill; der Sturz und die Rehabilitirung des Whigministeriums in den Parlamentssessionen von 1838 und 1839.

Inzwischen hatte sich im Lande eine ganz neue Bewegung vorbereitet. Die Agitationen, durch welche in frühern Jahren die Reformbill durchgesetzt war, hatten die Massen des Volk für durchgreifende Reformen empfänglich gemacht, die althergebrachte Anhänglichkeit an die Verfassung erschüttert und in ihnen das Verlangen nach größerer Berechtigung im Staate hervorgerufen. Die Reformbill selbst hatte die Erwartungen der Massen keineswegs befriedigt; sie und ihre Interessen hatten auch jetzt keine Vertreter in der Gesetzgebung gewonnen. Dazu kam die allgemeine Unzufriedenheit, die unter dem Volke das neue Armengesetz erweckte, und als unmittelbare Ursache jetzt der hohe Preis der Lebensmittel. Die großen Massen mehr oder minder beschäftigter Arbeiter, welche in den Manufacturdistricten aufgehäuft waren, wollten die Früchte der Anstrengungen, welche sie für die Mittelclasse gemacht hatten, nun selbst genießen. Deshalb gingen auch die Versuche, sie für die soeben begonnene Agitation gegen die Korngesetze zu gewinnen, fruchtlos an ihnen vorüber, zumal da die Erniedrigung der Kornpreise in ihren Augen nur als eine Verminderung des Arbeitslohns erschien. Selbständig stellten sie die demokratischen Foderungen

nach allgemeinem activen und passiven Wahlrecht, geheimer Abstimmung bei den Wahlen, jährlicher Erneuerung des Parlaments und Besoldung der Parlamentsglieder aus öffentlichen Mitteln. Diese Foderungen hatten sie in der Volkscharte (People's charter) zusammengestellt und daher den Namen Chartisten erhalten. Im Herbst des Jahres 1838 hatten ihre Bewegungen einen umfassendern Charakter gewonnen. Am Tage beschäftigt, veranstalteten sie große Meetings im Freien bei Fackelschein, deren größere Feierlichkeit die Gemüther doppelt erregte. Diese Meetings wurden von der Regierung verboten. Dafür ward denn in der Nähe von Manchester eine am hellen Tage abzuhaltende Zusammenkunft berufen, die unter ungeheurem Zusammenlauf — man zählte an 200000 Zuhörer — unter dem Vorsitze des radicalen Unterhausmitglieds Fielden stattfand. Sie sollte die Einleitungen zu einer allgemeinen Arbeiteragitation an das Parlament zu Gunsten der Volkscharte treffen. „Der Grundsatz der Volkscharte", sagte einer der hauptsächlichsten Redner, Namens Stephens, „ist das Recht, das Jedermann besitzt, der Gottes freie Luft einathmet oder Gottes freie Erde betritt, seinen eigenen Haus und Hof zu besitzen, sich glücklich zu fühlen, und wie seine Mitgeschöpfe sich des Besitzes seines Weibes und seiner Kinder zu erfreuen. Die Frage nach allgemeinem Stimmrecht ist im Grunde nur eine Messer- und Gabelfrage (knife and fork question). Ich verstehe darunter, daß jeder Arbeiter im Lande ein Recht auf einen guten Rock und Hut, auf ein sicheres Obdach, auf eine gesunde Mahlzeit hat, daß er nicht mehr arbeite als seine Gesundheit verträgt, und so viel Lohn erhält, daß er genügend davon leben kann und jegliche solche Unterhaltung genießt, wie sie ein vernünftiger Mensch sich wünschen kann." Diese Worte bezeichnen sehr deutlich den Standpunkt, von welchem die Volksredner den Gegenstand auffaßten: man würde ihn heutzutage mit dem Namen der socialen Frage belegen; sie machen aber auch den großen Anhang begreiflich, den die Chartistenführer im Volke fanden. Dieser selbe Stephens wurde übrigens wegen seiner Reden noch vor Ende des Jahres verhaftet, was eine allgemeine Bewegung unter den Chartisten hervorrief. In Birmingham entstanden Unruhen, und an vielen andern Orten bewaffnete man sich. Zum Anfang des Jahres 1839 wurde ein sogenannter Nationalconvent nach London berufen und daselbst die Nationalpetition angefertigt. Wir bemerken im voraus, daß diese angeblich von 1,200000 Personen unterzeichnete Petition von Herrn Attwood am 12. Juli der Berathung des Unterhauses vorgelegt, von diesem aber mit 235 gegen 189 Stimmen zurückgewiesen wurde.

Der Nationalconvent war zur selben Zeit nach Birmingham verlegt worden, was erneuerte Unruhen hervorrief, in deren Folge die Polizei die Chartistenführer verhaften wollte, anfänglich zwar zurückgeschlagen wurde, endlich aber mit Hülfe der Dragoner ihren Zweck erreichte. Am 15. Juli begannen die Unruhen von neuem, die diesmal durch die Schwäche der Localbehörden einen bedrohlichen Umfang erreichten, bis endlich herbeigeholtes Militär die Ordnung wiederherstellte. Ein sehr eigenthümliches Ereigniß schloß die Chartistenbewegungen dieses Jahrs. Ein Friedensrichter, Namens Frost, hatte die abergläubische wallisische Bevölkerung seines Districts für einen Zug nach Newport zu gewinnen gewußt, um von da aus die Fahne des Chartismus über das ganze Land zu verbreiten. Aber an den Thoren der Stadt angelangt, lief der ganze Hause vor wenigen Bewaffneten auseinander. Die Führer Frost, Williams und Jones wurden ohne Widerstand verhaftet und von den Gerichten zum Tode verurtheilt, später aber zur Deportation begnadigt.

Am 6. Febr. 1839 war die neue Parlamentssitzung unter wenig günstigen Auspicien für die Minister eröffnet worden. Das Misbehagen der gewerblichen Classen, hervorgerufen durch die Geschäftskrisis, die Agitationen der Chartisten und der jetzt hervortretenden Anti-Corn-Law-League, war durch die schlechte Finanzlage des Landes und den Mangel an Vertrauen zum Gang der öffentlichen Angelegenheiten noch vermehrt worden; nur in den größern Städten hielt eine Anzahl eifriger Reformer am Reformministerium fest. Im Unterhause war die ministerielle Majorität

so gering geworden, daß das Schicksal der Regierungsmaßregeln von bloßen Zufälligkeiten abhing, trotzdem daß die radicale Partei, die sich früher mit dem Ministerium überworfen, jetzt demselben ihre Stimmen zuwand, um die Conservativen abzuhalten. Es war gerade in dieser Session, wo Lord J. Russell die ihm später so oft vorgeworfene Äußerung that, daß die Reformbill keiner weitern Veränderung mehr bedürfe. Im Oberhause erklärte Lord Melbourne, daß die Frage über Abänderung der Korngesetze im Ministerium eifrig verhandelt worden, daß dasselbe aber, obgleich in seiner Majorität zu Veränderungen geneigt, doch noch zu keinem festen Entschlusse darüber gekommen.

Auch diesmal war wieder Irland der Zankapfel der beiden Parteien. Nach langen Berathungen war man wiederum nicht über eine neue Irland zu gebende Municipalverfassung einig geworden. Das Recht der Wahlen zum Magistrat beruhte in den größern Städten Irlands noch auf der alten aristokratischen Basis, welche dem protestantischen Theile das Übergewicht gab. Das Ministerium wollte dem Wahlrechte eine breitere Grundlage verleihen, scheiterte aber an dem consequenten Widerspruche des Oberhauses. Nach vergeblichen Versuchen der Einigung mußte Lord J. Russell selbst im Unterhause darauf antragen, die Bill fallen zu lassen.

Wichtiger in den Folgen war das Schicksal der sogenannten Jamaica-Bill. Seit der Sklavenemancipation war ein fortwährender Zwiespalt zwischen dem Mutterlande und den westindischen Pflanzern eingetreten. Namentlich auf Jamaica sträubte man sich aus Kräften gegen die Folgen der Freigebung; und das Parlament hatte sich deshalb veranlaßt gefunden, ein Gesetz gegen die Misbräuche des dortigen Gefängnißwesens zu erlassen. Darin erblickte aber die dortige Gesetzgebung einen Eingriff in ihre Befugnisse und weigerte sich entschieden, die gebräuchlichen und erfoderlichen Anordnungen für die innere Verwaltung zu treffen. Das englische Ministerium, außer Stande den hartnäckigen Widerstand zu bewältigen, trug deshalb beim Parlament auf eine fünfjährige Suspendirung der Verfassung von Jamaica an. Eine so durchgreifende Maßregel fand aber namentlich bei den Conservativen großen Widerspruch und die zweite Verlesung im Unterhause konnte nur mit einer Majorität von fünf Stimmen durchgehen. In Folge davon sah sich das Ministerium veranlaßt, seine Entlassung in die Hände der Königin niederzulegen.

Am 7. Mai erhielt Lord Wellington den Auftrag von der Königin, ein neues Cabinet zu bilden. Dieser benannte sogleich Sir R. Peel als künftigen Premierminister. Die beiden Herren mußten offen von der Königin erfahren, daß sie sich ungern von ihren alten Ministern trenne, und im Lande selbst trat einer jener plötzlichen Umschwünge in der öffentlichen Meinung ein, die bei großen Gelegenheiten oft so viel entscheiden. Wahr ist es, die kirchlich und politisch conservative Partei freute sich des eingetretenen Wandels; aber in den großen Städten erkannte man den Fehler, ein liberales Ministerium fallen gelassen zu haben. Vor allem donnerte O'Connell mit seinem mächtigen Worte in Irland — unversöhnt sah er noch immer in den Tories die Verbündeten der bigotten protestantischen Oranienlogen. Sir R. Peel konnte sich die Schwierigkeiten seiner Lage nicht verhehlen: das Oberhaus war ihm freilich gewiß, aber die Majorität im Unterhause war für ihn so wenig sicher, wie sie den zurückgetretenen Ministern gewesen war. Mit Recht mußte er im jetzigen Augenblicke eine Wiederholung des Versuchs vom Jahre 1835 erkennen, wo der Drang der Umstände ihn an die Spitze des Ministeriums gestellt hatte, wo aber die inzwischen eingetretene enge Verbindung zwischen den Whigs und den Radicalen ihn in wenig Monaten wieder stürzte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dies und nicht der sogleich zu erwähnende Vorfall der eigentliche tiefere Grund des Scheiterns des neuen Toryministeriums war. Sir R. Peel war nicht gewohnt, mit halben Chancen zu spielen, und was er im Jahre 1835 nicht zu ändern vermochte, dem brauchte er jetzt nicht sich zu unterziehen.

Bis zum 10. Mai waren die Vorbereitungen zur Bildung des neuen Mini-

steriums ziemlich weit gediehen, als es sich ergab, daß Sir R. Peel an die Königin eine Foderung gestellt hatte, auf welche dieselbe nicht einzugehen gesonnen war. Er hatte nämlich die weibliche Umgebung der Königin, die aus den ersten Whig-Familien bestand, entfernen wollen, was dieselbe als „dem Gebrauche zuwider und ihren Gefühlen widersprechend" erklärte. Sein Vorgehen dabei war, daß das Land sehen müsse, die Königin setze in die neuen Minister ihr unbeschränktes Vertrauen. Wenn später den Whigs vorgeworfen ward, sie hätten sich in ihrem Eifer für Beibehaltung ihrer Stellen hinter die Hofdamen der Königin gesteckt, so war auch dieses Vorgehen Sir R. Peel's kleinlich genug: denn welchen Einfluß konnten einige Hofdamen auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten ausüben? Genug, Sir R. Peel erklärte, daß er unter solchen Umständen von dem ihm gewordenen Auftrage zurücktrete — und die Whigs kündigten dem Parlamente an, daß sie das Ministerium wieder übernommen hätten. Es fehlte nachher nicht an gegenseitigen Recriminationen, wobei jedoch der eigentliche Stand der Sache ziemlich absichtlich verhehlt blieb. Namentlich wurde auch von Seiten der Conservativen die Person und das Benehmen der Königin in den Bereich ihrer Kritik gezogen, eine natürliche Folge davon, daß die Gegenpartei sie seit längerer Zeit bereits vielfach vorgeschoben hatte. Die Tories versuchten selbst, bei der Königin-Witwe Adelaide eine Art Gegenhof zu bilden.

Das Whigministerium trat wieder ein; jedoch wurden einige Veränderungen in der Besetzung der Ministerstellen vorgenommen. An die Stelle von Lord Glenelg, der als Colonialminister in den canadischen Angelegenheiten sich bedeutende Fehler hatte zu Schulden kommen lassen, trat Lord J. Russell, und statt seiner übernahm Lord Normanby das Staatssecretariat des Innern. Kriegsminister wurde Macaulay, ein Schotte, durch seine literarische Wirksamkeit wie seine Rednergabe gleich ausgezeichnet. Er ist ein Whig vom reinsten Vollblut. Im Unterhause resignirte als Sprecher Abercrombie, und wurde Shaw Lefevre mit 317 gegen 299 Stimmen gegen den Torycandidaten Goulburn an dessen Stelle gewählt. Die wichtigste Angelegenheit des neuen Ministeriums war die Beseitigung der Jamaica-Wirren. Die Regierung brachte am 30. Mai einen modificirten Vorschlag ein, wie ihr bereits früher die conservative Partei angerathen hatte. Das Colonialparlament von Jamaica sollte noch einmal einberufen und ihm Gelegenheit gegeben werden, die nöthigen Anordnungen für die innere Verwaltung zu treffen. Erst wenn es sich dessen peremtorisch weigerte, sollte der Gouverneur ermächtigt sein, aus eigener Machtvollkommenheit diese Beschlüsse zu treffen. Aber auch gegen diesen Antrag erhob sich ein energischer Widerstand, und das Oberhaus machte einige Veränderungen in der betreffenden Bill, die jedoch später vom Unterhause angenommen wurden. Damit war bis auf Weiteres dieser Streitpunkt erledigt.

Aus den übrigen Parlamentsverhandlungen dieser Session heben wir nur noch hervor, daß bei einem Antrage des Radicalen Grote auf geheime Abstimmung bei Parlamentswahlen Macaulay zum großen Skandal der Conservativen sich für dieselbe erklärte; ferner, daß der geniale Gedanke Rowland Hill's auf Einführung der Penny-Post durch das Ministerium ins Parlament gebracht, und trotz zahlreicher Widersacher, zu denen auch Sir R. Peel gehörte, durchgesetzt wurde. Am 27. Aug. wurde die Session geschlossen.

Die Vermählung der Königin; der Stockdale-Hansard'sche Privilegienstreit im Parlament von 1840.

Die neue Session begann am 16. Jan. 1840, wobei die Thronrede besonders interessant war durch die Ankündigung der königlichen Heirath. Die Thronrede gab Anlaß zu dem gebräuchlichen Tadel und der darauf folgenden Vertheidigung der ministeriellen Politik, und die Debatten zeichneten sich nur dadurch aus, daß die Tories mit einem merkwürdigen Mangel an Takt ein ganz neues Feld der Anklage bearbeiteten. Die Verbindung der Minister mit O'Connell hatte bei ihnen deren protestantische Rechtgläubigkeit in einigen Zweifel gestellt, und man gab sich den

Schein, als könne selbst die Königin davon angesteckt sein. Es war eine kleinliche Rache dafür, daß dieselbe sich ihrer Minister persönlich so lebhaft angenommen. Mit einer wirklich komischen Emphase ließ sich der Herzog von Wellington darüber aus, daß die Thronrede nicht ausdrücklich besage, daß der künftige Gemahl der Königin auch Protestant sei — bekanntlich muß er es kraft der Grundgesetze des Reichs sein — und setzte es wirklich durch, daß das Oberhaus ein darauf bezügliches Wort in die Adresse aufnahm. Lord Brougham war der Einzige, der bei dieser Gelegenheit mit Ernst von den Gefahren der öffentlichen Zustände sprach. Dennoch erschien den Lords das Gebiet der Persönlichkeiten so interessant, daß sie bei der wenige Tage nachher eingebrachten Naturalisationsbill des Prinzen Albert den für diesen in Anspruch genommenen Rang nächst der Königin, als den Gebräuchen zuwider, strichen. Im Unterhause machten sich die Tories über die Apanagebill her und setzten es durch, daß die Summe von 50000 auf 30000 Pfund Sterling gekürzt wurde.

Der Schlag war zugleich gegen das Ministerium gerichtet, das man alsbald in noch entschiedenerer Weise anzugreifen begann. Am 28. Jan. brachte Sir J. Yarde Buller einen Antrag auf ein Mistrauensvotum gegen das Ministerium ein. Bei der ziemlich gleichen Stärke der beiden großen Parteien hatte man demselben mit einiger Spannung entgegengesehen. Was die Einen zum Beweis der Mängel des Ministeriums vorbrachten und die Andern als seine Stärke hervorhoben, nämlich die irische Verwaltung, fiel nicht so sehr in die Wagschale, als was namentlich Sir R. Peel über den ungünstigen Zustand der Finanzen sagte. Dennoch bei der Unmöglichkeit, jetzt ein anderes Ministerium zu bilden, fiel nach einer dreitägigen Debatte der Antrag mit 308 gegen 287 Stimmen. Ehe wir jedoch zu denjenigen Wendepunkten in der innern und äußern Politik übergehen, welche im nächsten Jahre den definitiven Sturz der Minister herbeiführten, wollen wir mit kurzen Worten einer in den Annalen der parlamentarischen Geschichte höchst eigenthümlichen Angelegenheit erwähnen, welche zwar schon einige Jahre früher hervorgetreten war, aber erst in der Session von 1840 nach vielen Verhandlungen ihr Ende fand: wir meinen den Stockdale-Hansard'schen Privilegienstreit.

Es war schon seit längerer Zeit Gebrauch gewesen, daß die Comiteberichte den Parlamentsgliedern gedruckt vertheilt wurden, als im Anfange der dreißiger Jahre auf Hume's Antrag vom Unterhause der Beschluß gefaßt wurde, diese Reports durch den Parlamentsdrucker Hansard auch dem Publicum zugänglich zu machen. Nun hatte sich in einem solchen Report, der von den englischen Gefängnissen handelte, die Bemerkung gefunden, daß bei den Gefangenen in Newgate ein „höchst schmutziges", von Stockdale verlegtes Buch sich gefunden habe. Dies veranlaßte den Letztern, im November 1836 Hansard wegen dieser Bemerkung, welche eine Injurie in sich schlösse, gerichtlich zu belangen. Da Hansard die Autorität des Unterhauses vorschützte, so gab dies Veranlassung zu der Streitfrage, ob dieselbe genüge, ihn von jeder Verantwortlichkeit wegen des Veröffentlichten frei zu halten. Während der Oberrichter Lord Denman im offenen Gerichte sich feierlich gegen eine solche Ansicht verwahrte: „Ich kenne keine Körperschaft in England, welche berechtigt wäre, irgend Jemand mit dem Drucke und Verkauf von Injurien zu beauftragen, und wer sie verkauft, muß dafür haften; ich halte es für meine Pflicht, gleich bei der ersten Gelegenheit so zu sprechen, weil der Richter, der das nicht thäte, mitschuldig wäre an der Verminderung der öffentlichen Freiheit" — erklärte das Unterhaus auf den Antrag eines für diese Angelegenheit niedergesetzten Comité, daß es unbeschränktes Recht habe, von seinen Verhandlungen so viel als es nur immer wolle zu veröffentlichen; daß es selbst der einzige Richter über das Dasein und die Ausdehnung seiner Privilegien sei, daß jede dagegen gerichtete Klage als Privilegienbruch angesehen und als solcher zu bestrafen wäre, und daß namentlich kein Gerichtshof berechtigt sei, darüber zu entscheiden. Indessen häuften sich die Klagen Stockdale gegen Hansard, indem derselbe für jeden einzelnen Verkauf als für eine Wiederholung

des Verkaufs verantwortlich gemacht werden sollte. Da Hansard in Gemäßheit des Unterhausbeschlusses nicht wieder vor Gericht erschien, so ward er in contumaciam verurtheilt und die Pfändung von den Sheriffs vollzogen. So stand die Sache bei Eröffnung der Session und gleich am ersten Tage derselben trug Lord J. Russell darauf an, Stockdale, dessen Advocaten und die Sheriffs als Verbrecher gegen die Autorität des Hauses gefänglich einzuziehen. Dies geschieht. Stockdale spricht seine Reue über das Geschehene aus, wird wieder freigelassen, beginnt aber unmittelbar darauf eine neue Klage. Er wird wieder verhaftet, aber um der Sache ein Ende zu machen, wird zugleich von Lord J. Russell eine Bill zum Schutze der Parlamentsveröffentlichungen eingebracht, die das Unterhaus passirt und nach einigen Veränderungen auch vom Oberhause angenommen wird, worauf dann sämmtliche Gefangene wieder entlassen werden.

Es könnte befremdend erscheinen, daß während des Verlaufs dieser Angelegenheit die öffentliche Meinung sich durchschnittlich mehr gegen das Verfahren des Unterhauses erklärte; aber man fürchtete in allem Ernst eine ungemessene Ausdehnung der in Anspruch genommenen parlamentarischen Privilegien. Es war dabei von großem Einfluß, daß der Juristenstand in seiner entschiedenen Majorität auf derselben Seite stand, daß ferner die Sheriffs, die nur kraft ihres Amts die Pfändung vollzogen, persönlich mit hineingezogen wurden. Obgleich der größere Theil der Tories im Verein mit dem Oberhause gleichfalls gegen die Ansprüche des Unterhauses sich erklärten, so ward doch keine Parteisache daraus. Lord Denman, der so entschieden gegen das Unterhaus auftrat, war Whig; und im Unterhause verfocht Sir R. Peel mit am eifrigsten die andere Meinung. Ihm und den ihm Gleichgesinnten schien es einerseits zur Aufrechthaltung der Würde und der Autorität des Parlaments nöthig, unabhängig von andern Behörden seine Rechte zu wahren, andererseits aber für dessen Wirksamkeit nach außen ebenso erfoderlich, die Reports unbeschränkt der Öffentlichkeit zu übergeben. In diesem Sinne wurde auch schließlich die Sache geregelt.

Wie gewöhnlich waren es wieder die Angelegenheiten Irlands, die einen großen Theil der Zeit und der Kräfte des Parlaments in Anspruch nahmen, und wie gewöhnlich blieb Alles beim Alten. Die Kraft der Parteien war so gleichmäßig geworden, daß eine jede die andere am Vorwärtsschreiten hinderte. Wir übergehen daher alle zum größten Theile höchst unwesentlichen Discussionen, die über diesen Gegenstand vorfielen. Auch die Finanzstreitigkeiten übergehen wir: sie hatten das einzige Resultat, daß aus ihnen die Unwidersprechlichkeit eines anschwellenden Deficits sich ergab. Des um diese Zeit ausgebrochenen chinesischen Kriegs erwähnen wir nur, weil auch dieser den parlamentarischen Zänkereien einigen Anhaltpunkt bot, um so mehr da die Regierung den Krieg anfänglich weder mit Festigkeit zu führen, noch bei den Friedensunterhandlungen eine angemessene Stellung einzunehmen verstand. Wir wollen die Frage über das Recht oder das Unrecht zu diesem Kriege unerörtert lassen; nur die vielfach gebrauchte Bezeichnung als Opiumkrieg scheint uns eine ziemlich voreilig angewandte zu sein. Wir bemerken zudem, daß Lord J. Russell nach vielen in den Weg gelegten Schwierigkeiten in diesem Jahre eine Bill zur Vereinigung der beiden Canada durch das Parlament brachte, sowie daß dasselbe eine Regentschaftsbill annahm, die für den Todesfall der Königin den Prinzen Albert zum Regenten während der Minderjährigkeit des Thronerben ernannte.*) Am 11. Aug. wurde das Parlament unter dem üblichen Pomp geschlossen.

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß das öffentliche Recht Englands, welches Hausgesetze der Fürstenfamilie nicht kennt, auch von keiner ein für alle mal feststehenden Regentschaft etwas weiß. Die eventuelle Regentschaft wird für jeden einzelnen Fall vom Parlament nach Zweckmäßigkeitsgründen festgesetzt, und ist dasselbe dabei durchaus an keine Persönlichkeiten gebunden.

Die Parteien und der Sturz des Whigministeriums im Jahre 1841.

Dasselbe trat erst wieder zusammen, nachdem durch wichtige Thatsachen in und außerhalb Englands die öffentliche Meinung vielfach aufgeregt worden war. Der am 15. Juli 1840 geschlossene Tractat zwischen Großbritannien, Rußland, Östreich und Preußen zur Wiedereinsetzung des Sultans in seine Rechte auf Syrien hatte zu der bekannten, künstlich von oben herab geförderten Volksaufregung in Frankreich geführt. Eine diplomatische Niederlage, die obendrein nicht ohne eigene Schuld herbeigeführt war, sollte durch Manoeuvres wieder gut gemacht werden, welche offenbar darauf berechnet schienen, England durch die Furcht vor einem Kriege zu Zugeständnissen zu bewegen. Aber aller französische Lärm konnte dem Pascha von Ägypten Syrien nicht retten: Lord Palmerston feierte den vollständigsten Sieg, und Thiers mußte abtreten, um seinem Nebenbuhler Guizot das Feld zu räumen. Die Meinung der englischen Staatsmänner von fast allen Farben hatte die Maßnahmen des Ministeriums gebilligt, die durch zeitige Maßregeln einem allgemeinen europäischen Kriege vorbeugen sollten; aber im Lande selbst fanden sie nicht allenthalben denselben Anklang. Die liberale wie die radicale Partei gingen dabei Hand in Hand. Die erste verurtheilte den Bruch mit Frankreich als ein Zugeständniß gegen die sogenannten absolutistischen Mächte, als eine Benachtheiligung der materiellen Kräfte der liberalen Ideen überhaupt; denn diese Partei hatte sich gewöhnt, im Bündnisse Englands mit Frankreich eine Sicherstellung des sogenannten constitutionellen Princips zu erblicken. Die Radicalen wollten überhaupt keinen Krieg. Der Krieg war ihnen gleichbedeutend mit Vermehrung der Steuerlast und Verminderung der Einnahmen, gleichbedeutend vor allem mit Erhöhung des Einflusses der Aristokratie; und am meisten mußte ein Krieg mit Frankreich diesen ihnen verhaßten Charakter an sich tragen. Diese beiden Momente waren nicht ohne Einfluß, als es sich bald darauf um die Existenz des Whigministeriums handelte.

Im Innern gingen um dieselbe Zeit zwei principiell durchaus voneinander abweichende Agitationen nebeneinander her, die erst später durch die wunderbarste Fügung in einem und demselben Manne ihren gleichzeitigen Ausdruck finden sollten. Beide Agitationen waren übrigens nicht neu, beide hatten klein begonnen und reiften allmälig ihrem Endzweck entgegen. Aber die von Sir R. Peel geleitete Bewegung zu Gunsten der Wiederherstellung des Toryeinflusses war diesem Ziele bereits sehr nahe gekommen, während der unter Cobden's Auspicien wirkende Bund gegen die bestehende Korngesetzgebung (Anti-Corn-Law-League) zwar bereits einzelne enthusiastische Lobredner fand, aber im Allgemeinen noch ohne Anklang blieb. Sowie der Zweck, so waren auch die Mittel, die beide Agitatoren in Anwendung brachten, voneinander verschieden. Sir R. Peel mußte vor allem darauf hinwirken, von den unleugbaren Fehlern seiner Gegner den möglichsten Nutzen zu ziehen. Er that das mit der Geschicklichkeit eines Mannes, der in Parteikämpfen groß geworden war, der keinen Streich zu früh, keinen aber auch vergebens führte. Freilich kann man dabei die Wahl seiner Mittel nicht billigen. Indem er den wichtigsten der von den Whigs ausgesprochenen Ideen entgegentrat und so deren Gegner für sich erwarb, gewannen diese von ihm einigen Anspruch auf Ausführung ihrer Ideen; indem er ferner im Interesse der Partei den Toryvorurtheilen freien Spielraum ließ, konnte er sich den Anschein geben, als billige er dieselben und werde sie seinerseits unterstützen. Allerdings wäre ohne solche Mittel auch keine compacte Torypartei wieder auferstanden; denn wäre Sir R. Peel aus der Negation in die Position übergegangen, so hätte er sich seiner Partei gegenüber entweder tiefer verpflichten müssen, als er es für gut finden konnte, oder seine Partei hätte ihn nicht mehr als Führer anerkannt. Sir R. Peel hatte zuerst den Rath ertheilt, durch die Parlamentswahlen die Partei wieder zu construiren, d. h. so viel Tories als möglich auf die Wahlregister der einzelnen Bezirke und Städte zu bringen, und wirklich war durch dieses geschickt durchgeführte Manoeuvre die Opposition im Parlamente von Jahr zu Jahr gewachsen. Deshalb durfte er im Jahre 1839 den Versuchungen widerstehen, auf uns

chern Chancen ein Cabinet erbauen zu wollen: seine Erfolge lagen in der Zukunft. Das stets zunehmende Deficit in den Ausgaben, die nicht ohne seine Mitwirkung herbeigerufene Lähmung des Ministeriums, irgend welche bedeutende Maßregel durchführen zu können, mußte demselben immer mehr Freunde entziehen und seine eigenen Aussichten immer günstiger gestalten. Die Frucht war zum Abfallen reif.

Ganz anders sah es mit der Cobden'schen Agitation aus. In ihrem Endziel auf das Parlament berechnet, bestand doch für jetzt ihre einzige parlamentarische Thätigkeit darin, ihre Sache alljährlich vor dem Unterhause zu plaidiren, um ebenso oft ihren Proceß zu verlieren. Desto eifriger suchte sie auf die Überzeugungen im Lande selbst hinzuwirken, aber auch hier noch nicht mit zureichendem Erfolg. Die Anti-Corn-Law-League war erst im Jahre 1838 gegründet worden von Kaufleuten in Manchester in der Absicht, um durch einen Streich auf die bestehende Korngesetzgebung der noch in England vorherrschenden Monopolgesetzgebung überhaupt ein Ende zu machen. Obgleich von Anfang an ihr bedeutende geistige Kräfte zu Gebote standen, so blieb die Zahl ihrer Anhänger noch immer eine sehr beschränkte. Ihre Feinde kamen von zwei entgegengesetzten Seiten: der Aristokratie und den mit ihr verbundenen Ackerbauern (the landed interest) einerseits, und andererseits, wie schon erwähnt, von den Chartisten. Jene fürchteten entweder Vernichtung ihres Einflusses oder waren noch in der traditionellen Befangenheit über die politische Wichtigkeit der Schutzzollgesetzgebung befangen; Diese sahen darin nur das Emporkommen der Fabrikherren und eine Verschlechterung der Lage der arbeitenden Classen durch Herabsetzung des Arbeitslohns. Die Fabrikanten und Kaufleute selbst verhielten sich anfänglich zum größern Theile den Bestrebungen der League gegenüber indifferent, wenn nicht feindlich. Sie hatten sich in die bestehenden Zustände hineingelebt und fürchteten die unausbleiblichen Folgen jeder ersten entschiedenen Maßregel gegen dieselben. Aber der unermüdliche Eifer der Leaguisten wußte deren Interesse bald für sich zu gewinnen, und ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung sollte schon in der bevorstehenden parlamentarischen Krisis sich zeigen. Als selbständige Partei waren die Leaguisten noch schwach, als Hülfsgenossen aber bereits von Bedeutung. O'Connell wandte ihnen seine Unterstützung zu und neben ihm eine gewisse Anzahl der dissentirenden *) Geistlichkeit. Die bekannte großartige Wirksamkeit der Anti-Corn-Law-League beginnt erst später.

Alle diese verschiedenen Gegensätze und Bestrebungen, die wir soeben geschildert haben, traten nach Wiedereröffnung des Parlaments bald in den Vordergrund. Gleich die Thronrede, mit der am 26. Jan. 1841 die neue Session eröffnet wurde, gab Anlaß zu heftigen Debatten über die auswärtige Politik des Ministeriums, immer ein Ausnahmefall im englischen Parlamente, diesmal aber sehr begreiflich bei der Lage der europäischen Zustände. Da indessen, wie gesagt, die Führer der mächtigern Parteien mit dem Ministerium übereinstimmten, so hatten diese Angriffe keine weitern Folgen. Ganz anders war es mit der Lage der Dinge nach innen. Es mußten nothwendigerweise in diesem Jahre eine Anzahl der wichtigsten und den Parteieifer am höchsten stachelnden Fragen für alle drei Theile des Reichs zur Sprache kommen. Zuerst in Bezug auf England die Verlängerung des im Jahre 1834 angenommenen Systems der Armengesetzgebung, das am Ende des Jahres 1841 ablaufen sollte. Die Leidenschaften, die sich an dieses Gesetz knüpften, waren der allerverwundbarsten Art. Der Gutsbesitzer, dessen patriarchalischer Einfluß auf seine Umgebungen mit diesem Gesetz sein Ende genommen hatte, und die arbeitende Classe, welche sich durch das Princip desselben, Unterstützung aus Staatsmitteln nur in dem Maße und in der Art zu gewähren, daß der Trieb zum eigenen Erwerb nicht abgestumpft werde, benachtheiligt und unterdrückt glaubten, gingen diesmal Hand in Hand, und mit ihnen die große Zahl Derer, welche die unvermeidlichen

*) Dissenters ist der Sattungsbegriff für alle Sekten, welche die englische Staatskirche nicht anerkennen, mit Ausnahme der Katholiken.

Härten namentlich bei der ersten Ausführung des Gesetzes als Barbarei und Grausamkeit ansahen. Dieser vereinte, heftige, zu langen Debatten ausgedehnte Widerstand wurde auch diesmal nur überwunden durch die Einstimmigkeit der eigentlichen Parlamentsführer in der Ansicht, daß das frühere System der Armengesetzgebung zur Verarmung und Entsittlichung des Landes und zur Erhöhung der bereits unerschwinglichen Steuerlast hätte führen müssen, und daß zur Heilung der bereits weit verbreiteten übeln Folgen desselben entschiedene und durchgreifende Maßregeln nothwendig seien. Ein Antrag auf Verwerfung der von den Ministern eingebrachten Bill auf Verlängerung der Befugnisse der Armen-Centralcommission (the poor-law-commissioners) wurde abgelehnt.

In Bezug auf Schottland wurde namentlich im Oberhause die Frage der dort eingetretenen Kirchenspaltung verhandelt. Sie drehte sich hauptsächlich darum, ob das Recht zur Einsetzung von Pfarrern vorzugsweise einem Andern als der Gemeinde zustehen könne. Die strengen Presbyterianer, an ihrer Spitze Dr. Chalmers, stellten sich ganz auf Seite der Gemeinden, und ihr Einfluß war in der jährlich stattfindenden schottischen Kirchenversammlung (general assembly of the Church of Scotland) groß genug, daß diejenigen Presbyter, welche dem Buchstaben des geschriebenen Gesetzes gemäß einen aufgedrungenen Pfarrer eingesetzt hatten, von ihr ihrer Würde entkleidet wurden. So kam die Sache ans Parlament, wo nacheinander verschiedene Mittel zur Besänftigung der heftig aufgeregten Partei versucht wurden. Wir wollen diesen auf die politische Geschichte Englands nicht weiter influirenden Gegenstand gleich hier beendigen, indem wir bemerken, daß beide Theile sich endlich förmlich voneinander trennten, indem die consequenten Presbyterianer aus eigenen Mitteln eine non-intrusion-Kirche gründeten.

Von ganz entschiedener Wichtigkeit dagegen für die Entwickelung der Parteiaussichten war die diesmal wieder aufgenommene irische Frage. Lord Stanley und die Minister brachten fast gleichzeitig eine Bill zur Verbesserung der Gesetze über die Qualificationen der irischen Wähler ein. So heftig auch O'Connell für den ministeriellen Plan auftrat: die Minister wurden mehre male überstimmt und mußten endlich die Ansicht ihrer Gegner adoptiren. Die Zeit kam rasch heran, wo sie denselben ganz weichen sollten.

Für Jeden, dem der bekannte Grundsatz constitutionellen Staatslebens, daß ein Ministerium alsdann der Opposition Platz machen muß, falls dieselbe parlamentarische Siege erficht, geläufig ist, muß es auffallend erscheinen, daß ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter Staatsmann wie Lord J. Russell den wiederholten Schlägen seiner Gegner nicht weichen wollte, ja daß er, nachdem er im Jahre 1839 sein Cabinet nothdürftig wieder zusammengebracht, auch im Jahre 1840 lieber an seinen Vorschlägen ändern als sein Ministerium aufgeben mochte. Wenn so starke Minoritäten wie in der ganzen verlaufenen Zeit in England schon etwas sehr Ungewöhnliches waren, so galt dies noch weit mehr von diesem Verfahren des Whigcabinets. Es kann principiell nicht vertheidigt werden: die subjectiven Ansichten der Minister dürften es höchstens erklärlich machen. Diese von den Tories alltäglich ihnen vorgeworfene Zähigkeit in Behauptung ihrer Stellen hatte ihren einfachen Grund darin, daß die Minister eben nur an eine factiose Opposition glaubten, der sie das höhere Interesse des Landes nicht opfern wollten. Sie, das Pfropfreis des Reformministeriums, welches der ganzen alten Feudalzunft eine vernünftige Volksrepräsentation förmlich hatte abzwingen müssen, waren nicht geneigt, die Macht dieser Partei wieder in die Hände zu überliefern. Daß freilich das Resultat ihres Falls eben nur darin bestehen sollte, daß diese selbe Partei diejenigen Grundsätze vollständig durchführte, an denen jetzt schon das Whigministerium hielt — das war eine Voraussicht, die denselben nicht zugemuthet werden konnte. In welchem Grade dies der Fall ist, das wird sich oben in den letzten Vorschlägen der Minister zeigen, auf welche vorzugsweise die heftigsten Angriffe Sir R. Peel's und seiner Anhänger gerichtet waren.

Der größte Feind des Whigministeriums blieb seine immer höher anschwellende finanzielle Noth, und sehr schlimm war dabei der Umstand, daß es kein Mittel besaß, um derselben abzuhelfen. Eine solche Abhülfe war nur möglich durch durchgreifende Maßregeln in den staatsökonomischen Zuständen des Landes; dieser aber Eingang zu verschaffen, dazu fehlte ihnen die Macht im Parlamente. Dennoch machte es in der äußersten Bedrängniß den Versuch dazu: sei es, weil es auf die Unterstützung der sich immer mächtiger regenden Anti-Corn-Law-League hoffte und die Richtigkeit der von derselben gepredigten Grundsätze einsah; sei es, um einfach den Gegnern, deren baldige Nachfolge es vor Augen sehen mußte, Verlegenheiten zu bereiten. An eine Erhöhung von Steuern war nirgend zu denken, eine Vermehrung der Steuereinnahme war aber nur durch Herabsetzung der Tarifsätze zu erreichen. Am 30. April wurde vom Schatzkanzler die übliche finanzielle Vorlage gemacht und zugleich von Lord J. Russell angekündigt, daß er am 31. Mai ein Generalcomité des Hauses zur Untersuchung der bestehenden Korngesetze beantragen werde. Von ministerieller Seite wurde es unumwunden ausgesprochen, daß eine Veränderung der geltenden Handelsgesetzgebung eine Nothwendigkeit sei — nach innen, um den Finanzen aufzuhelfen, nach außen, um der sich entwickelnden Industrie anderer Völker zu begegnen. An die hieran sich knüpfenden Discussionen im Parlamente reihte sich eine allgemeine Bewegung im Lande selbst. Die Anti-Corn-Law-League machte sich mit erneuertem Eifer ans Werk, bildete überall neue Verbindungen und sandte Emissare durch ganz England aus, während alle Die, welche durch die vorgeschlagene Veränderung in der Gesetzgebung ihre speciellen Interessen bedroht erachteten, sowie die Gesellschaften zur Abschaffung der Sklaverei, welche die Aufhebung des Unterschiedes zwischen dem durch Sklaven und durch Freie erzeugten Zucker fürchteten, auch ihrerseits die öffentliche Meinung und das Parlament zu bearbeiten suchten. Der Free-Trade wurde denn auch zuerst in Form dieser Zuckerfrage vor das Parlament gebracht. Der bevorstehende Sturz des Ministeriums konnte mit Gewißheit aus den siegesbewußten Worten herausgehört werden, die Sir R. Peel bei dieser Gelegenheit gegen die Minister schleuderte. Seine Äußerungen contrastiren merkwürdig mit Dem, worauf er wenige Jahre später seine ganze staatsmännische Stellung setzte. „Ich habe nicht die Absicht", so rief er den Whigs zu, „eurem Beispiele zu folgen, jetzt die vorliegende Maßregel zu bekämpfen und nächstes Jahr sie dem Parlamente anzuempfehlen." Und weiter sagte er: „Ich bin kein allgemeiner Freund des Grundsatzes, daß unsere rechte Politik darin bestände, auf dem billigsten Markte zu kaufen. Ich ziehe eine gleitende Scala jeglichem festen Zoll vor." Er ließ es während seiner Rede fühlen, daß er sich als baldigen Minister betrachte; aber er begnügte sich für diesen Fall mit dem allgemeinen Versprechen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherstellen zu wollen. Darin freilich hatte er einigermaßen Recht, wenn er den Ministern am Schluß seiner Rede vorwarf, daß die vorgeschlagenen Maßregeln nur von der Furcht vor dem nahen Falle eingegeben wären. Bei dieser Gelegenheit hielt Lord Palmerston eine geistreiche Rede über die Zollfrage, in der er sich bereits ganz auf der Höhe des Freihandelsprincips zeigte. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung blieben die Minister in einer Minorität von 36 Stimmen (317 gegen 281).

Die allgemeine Erwartung war, daß dieselben nun endlich ihre Stellen niederlegen würden; indeß auch jetzt wichen sie noch nicht vom Platze. Sie hofften vielleicht von der begonnenen Agitation gegen die Korngesetze noch gewinnen zu können; allein Sir R. Peel war nicht geneigt, in diesem Augenblicke auf halbem Wege stehen zu bleiben. Er kündigte unter dem Beifallssturm der Opposition einen Antrag an folgenden Inhalts: „Daß die Minister nicht hinlängliches Vertrauen im Hause der Gemeinen besäßen, um diejenigen Maßregeln durchzubringen, die sie als ersprießlich erachteten, und daß ihr Bleiben im Amte unter solchen Umständen sich mit dem Geiste der Verfassung nicht vertrage." Am 27. Mai begann die Debatte über diesen Antrag, die fünf Sitzungen hindurch währte. Wir können den Inhalt derselben

um so mehr übergehen, da die wichtigsten Streitpunkte bereits angedeutet worden. Der Antrag wurde endlich bejaht mit einer einzigen Stimme Majorität (312 gegen 311). Die Minister erklärten darauf, daß unter solchen Umständen das Land selbst entscheiden müsse. Am 22. Juni ward darauf das Parlament von der Königin in Person vertagt, um am folgenden Tage aufgelöst zu werden. *)

Das neue Parlament wurde auf den 19. Aug. zusammenberufen, und so begann unmittelbar nach der Auflösung die neue Wahlagitation. Wir brauchen kaum noch erst die Gründe anzugeben, mit denen die beiden Parteien kämpften; wir könnten höchstens hinzufügen, daß die liberalere Handelspolitik, welche die Minister in Aussicht gestellt hatten, ihnen noch eine bedeutende Zahl von Feinden mehr zugezogen hatte. Die auswärtigen Angelegenheiten, denen französische Schriftsteller gern den Sturz des Whigministeriums zuschreiben, spielten auf den Hustings durchaus keine bedeutende Rolle. Leider fehlte es auch diesmal nicht von ministerieller Seite an Versuchen, durch die Persönlichkeit der, wie sie sagten, von den Tories beleidigten Königin auf die Wahlen einwirken zu wollen. Das Resultat derselben war eine unzweifelhafte Niederlage der Whigs; die Tories kehrten mit einer Mehrzahl von 70 — 80 Stimmen ins Parlament zurück. Schon die Adresse auf die Thronrede, in welcher auf die Zweckmäßigket einer Veränderung der Korngesetze hingewiesen war, wurde zum Schlachtfeld, auf dem die nicht mehr zweifelhafte Entscheidung ausgefochten werden sollte. Im Oberhause, wo die großen Lords mit außerordentlichem Eifer für die Korngesetze sprachen, blieb die ministerielle Adresse in einer Minorität von 72 Stimmen. Im Unterhause wurde zwar der bisherige Sprecher, Shaw Lefevre, ursprünglich ein Whigcandidat, wiedergewählt, aber gleichfalls eine Gegenadresse vorgebracht. Mehre Abende ward die Debatte darüber mit langen Reden hingezogen, unter denen nur die von Sir R. Peel von einiger Bedeutung erschien. Endlich verwarf man auch hier die ministerielle Adresse mit einer Majorität von 91 (360 gegen 269) Stimmen. Am 30. Aug. erklärten die Minister in beiden Häusern ihren Rücktritt, worauf Lord Wellington und Sir R. Peel von der Königin zur Bildung eines neuen Cabinets berufen wurden.

Das Ministerium Peel vom 1. Sept. 1841.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Peel'sche Cabinet ins Leben getreten. Dasselbe bestand aus den Personen, die entweder schon früher im Toryministerium gedient oder bei den letzten Kämpfen gegen die Whigs einen bedeutenden Platz eingenommen. Von den Schwierigkeiten, die 1839 wegen der persönlichen Beziehungen der Königin aufgetaucht waren, hörte man diesmal gar nichts. Für Sir R. Peel war die rechte Zeit gekommen, und die Königin hatte den constitutionellen Gewohnheiten ihres Landes sich fügen gelernt. Die Tories waren somit wieder am Ruder, obschon ihnen neun Jahre vorher die Parlamentsreform alle Hoffnung dazu genommen zu haben schien; aber unter der äußerlich gleichen Farbe bargen sich sehr verschiedene Tendenzen. Sir R. Peel selbst hatte während seines ganzen staatsmännischen Lebens stets der conservativen Partei angehört, er hatte durch seine Fähigkeiten sich einen Ehrenplatz in derselben erworben; aber er war nur in seiner eigenen Art und Weise conservativ. Misbräuche in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben hat er immer zuerst abzuändern gesucht, und er hat nie gezögert, seine Hülfe zur Anerkennung solcher Thatsachen zu bieten, die sich nicht mehr ableugnen ließen. Als Redner mittelmäßig, aber klar in Wort und Gedanken, als Staatsmann mehr als vorsichtig und nie sehr geneigt, durch zu entschiedene Aussprache die Chancen der Zukunft zu verringern, hatten namentlich seine finanziellen Talente ihn seiner Partei und der Nation überhaupt werth gemacht. Sir R. Peel hatte von seiner ersten

*) Es ist gegen die parlamentarische Etikette Englands, daß dem Parlamente direct seine Auflösung angekündigt wird, vielmehr geschieht dieselbe regelmäßig nach vorangegangener Vertagung durch eine königliche Proclamation.

Mündigkeit an den Mittelpunkt seiner Thätigkeit im Parlamente gefunden, und seine ganze Vorliebe begleitete auch das Parlament. Als Minister oder als Privatmann würde er stets seine ganze Kraft für die Erhaltung der Rechte des Parlaments angewendet haben. Es ist dies ein Zug, der, wenn auch nicht in gleich hohem Grade, sich mehr oder weniger bei allen englischen Staatsmännern wiederfindet.

Der getreue Schildträger von Sir R. Peel war seit der Katholikenemancipations-Bill der greise Herzog von Wellington. Abwechselnd von seinen Landsleuten verhöhnt und vergöttert, hat er doch unter allen Umständen einen bedeutenden Rang sich zu bewahren gewußt. Er war nicht zum Staatsmann herangebildet worden; aber theils die vielerlei Verhältnisse, die er auf seiner militärischen Laufbahn durchgemacht, theils eine reichliche Portion Dessen, was die Engländer common sense, gesunden, hausbackenen Menschenverstand nennen, trugen dazu bei, daß er auch als Minister keine unbedeutende Rolle spielte. In das neugebildete Cabinet war er ohne Portefeuille eingetreten. Seiner Gesinnung nach ist er ein gemäßigter Tory. Der Herzog von Buckingham, der die Stelle eines Großsiegelbewahrers (Lord privy seal) erhielt, war weder durch Rednergabe noch politische Fähigkeiten ausgezeichnet: er war aber in das neue Ministerium eingetreten gleichsam als Personification der bestehenden Korngesetze, die er unter den Eifrigsten verfocht. Die Vorschläge des gestürzten Ministeriums auf Umschmelzung derselben waren eine der Stufenleitern gewesen, auf denen Sir R. Peel emporgekommen war; begreiflich also, daß die Partei der Korngesetze ihren Ausdruck im Cabinete finden mußte.

Ein ganz anderer Mann war Lord Lyndhurst. Ein gewandter Redner, ein vorzüglicher Dialektiker, eine der ersten juristischen Celebritäten seines Landes, legt er, obgleich von bürgerlicher Herkunft (er stammt aus den nordamerikanischen Colonien vor deren Abfall vom Mutterlande), der Torypartei des Oberhauses seinen Willen auf. In der Opposition hatte er es sich zum Geschäfte gemacht, am Ende jeder Session die Handlungen des Ministeriums der beißenden Schärfe seiner Kritik zu unterziehen. Ihm fiel von selbst die Stelle des Lordkanzlers zu. Lord Stanley dagegen hatte früher den Whigs angehört und als Mitglied des damaligen Ministeriums die Sklavenemancipations-Bill eingebracht. Differenzen über die Verwendung der irischen Kirchengüter hatten ihn ins Lager der Tories geführt. Eine leidenschaftliche Natur, trug er von der Zeit an, als er Secretär für Irland war, O'Connell einen gründlichen Haß nach, den dieser durch seine Sarkasmen wol verdient hatte. Als Staatsmann wirft man ihm viele Fehler vor; als Redner hat er sich keiner bedeutenden Wirkung zu rühmen, da der Ungestüm seines Charakters, obgleich er seinen Reden einen eigenen Reiz verleiht, ihn niemals verläßt. Er ward Colonialminister (Secretary of state for the colonies). Mit ihm zugleich war früher Sir James Graham aus dem Whigministerium ausgetreten, und mit ihm trat er jetzt in das Peel'sche Ministerium ein. Sir J. Graham ist einer jener praktisch gewandten Männer, die, ohne den ersten Rang einzunehmen, doch einer jeden Partei sich unentbehrlich zu machen wissen. Als Minister für die innern Angelegenheiten (Secretary of state for the home department) war er vollständig an seinem Platze. Der Graf von Aberdeen, ein Schotte, war unter Wellington bereits Minister des Äußern gewesen und erhielt diese Stellung wieder. Er besitzt keine besondern Fähigkeiten, und früher hatte man ihm Hinneigung zu den Trägern des Continentalabsolutismus vorgeworfen. Wenig ist von den übrigen Mitgliedern des Cabinets zu sagen, obgleich zum Theil bekannte Namen darunter waren: es genüge die Bemerkung, daß auch Repräsentanten des Hochkirchenthums sich darin fanden.

Was die Tories nicht gern zugaben, war dennoch Thatsache: eine völlige Conformität der leitenden Ideen existirte weder im neuen Ministerium noch in der Partei selbst; ja, es war nicht einmal völliges Vertrauen in ihren Führer, Sir R. Peel, vorhanden. Die Hochkirche hatte ihm noch nicht seinen Abfall zu Gunsten der Katholikenemancipation vergeben, und der Grundbesitz fürchtete von ihm eine Hinneigung zu einer freiern Handelspolitik. Man hatte freilich der Drohung, statt sei-

ner Lord Stanley zum Führer aufzustellen, nicht Folge geben können, weniger weil es an dem guten Willen als weil es an der Macht dazu fehlte; dafür war man jetzt um so freigebiger mit der andern Drohung, ihn, den die Partei zum Minister gemacht, von seinem Platze wieder zu verjagen, falls er das Palladium der Getreidegesetze antaste. Sir R. Peel konnte solche Kindereien um so mehr überhören, da er sich als unentbehrlich fühlte, wie er es auch war. Er hatte sich noch nicht definitiv über die Maßregeln ausgesprochen, die er in Betreff der Getreidegesetze zu nehmen gedächte; aber er hatte es gerade herausgesagt, daß er in dieser und in allen andern Beziehungen für sich freie Hand haben wolle. Grund genug, um ihn noch argwöhnischer zu beobachten.

Die englische Bevölkerung, die sich durch ihre Wahlen so unzweideutig ausgesprochen, hatte im Allgemeinen auch seine abermalige Erhebung mit Befriedigung wahrgenommen. Sie hoffte von ihm gleichmäßig einen geregelten Finanzzustand im Innern und eine Wiederherstellung der friedlichen Beziehungen nach außen. Differenzen mit Nordamerika, mit Frankreich, Krieg in China und in Ostindien: das war die Erbschaft des Whigcabinets. Die Cobden'sche Bewegung hatte in Folge der jüngsten Verhandlungen an Intensität gewonnen und sollte bald massenhaft auftreten. In Irland dagegen hatte O'Connell die Rückkehr der Tories ins Ministerium mit offener Feindschaft begrüßt. Neue Verbindungen wurden gegründet, neue Plane entworfen und die Repealagitation ins Riesenhafte ausgedehnt. Ging O'Connell doch so weit, für einen etwa bevorstehenden Krieg Englands seinen Irländern von jeder Theilnahme abzurathen: „Die Schwäche Englands ist das Heil Irland", dies wiederholte er unzählige mal. Freilich mußten die französischen Enthusiasten, die bei dieser Gelegenheit unter der gemeinschaftlichen Firma des Engländerhasses Verbindungen mit ihm anzuknüpfen gedachten, erfahren, daß O'Connell mit dem „gottlosen Frankreich" noch weniger Hand in Hand zu gehen geneigt war als mit dem verhaßten England.

Am 16. Sept. trat das Parlament wieder zusammen, erwartungsvoll der Maßregeln, deren Ankündigung es aus Sir R. Peel's Munde zu vernehmen hoffte. Die Minister waren sämmtlich wieder gewählt worden, so weit für sie als Mitglieder des Unterhauses eine Neuwahl erfoderlich war, und somit der Bestand des Ministeriums gesichert. Sir R. Peel zog es aber vor, noch keine allgemeine Maßregel vorzuschlagen, sondern das vom abgetretenen Ministerium angefertigte Budget von neuem vorzulegen und das vorhandene Deficit durch Fundirung von Schatzkammerscheinen und eine neue geringe Anleihe zu decken. Die Schwierigkeiten, die bei Bildung eines neuen Cabinets unvermeidlich waren, sollten der Grund zu dieser Verzögerung sein; allein seine Gegner, das frühere Ministerium, konnten mit Recht geltend machen, wie Peel's Stellung schon seit langer Zeit der Art gewesen, daß er zu den finanziellen Maßregeln, die alle Welt von ihm erwartete, bereits vorbereitet hätte sein können. Der wahre Grund lag denn auch in der That tiefer: die heterogenen Elemente, aus denen das Ministerium bestand, hatten sich über einen Vorschlag noch nicht einigen können. Auch in den Kreisen seiner eigenen Partei, wo man, wie gesagt, seinen Schritten nicht ohne einiges Mistrauen folgte, machte sich über diese Zögerung Unzufriedenheit geltend. Sir R. Peel mußte diese Männer sehr ernst an seine und an ihre Stellung erinnern: „Welches persönliche Motiv könnte ich gehabt haben, das mich zu veranlassen hätte, die Lasten und die Verantwortlichkeit eines Amtes auf mich zu laden? Ist es wahrscheinlich, daß ich alltäglich alle die Arbeiten durchmachen werde, die mir aufliegen, wenn ich nicht für mich die Freiheit in Anspruch nehmen dürfte, dem Parlamente die Maßregeln vorzuschlagen, die ich der öffentlichen Wohlfahrt für angemessen erachte? Diese Freiheit fodere ich für mich, und ich gebe dem Hause die Versicherung, daß keine Rücksicht auf bloße politische Unterstützung mich veranlassen soll, dieses Amt, das ich bekleide, in knechtischer Abhängigkeit zu führen, um anderer Leute Ansichten in Kraft zu setzen." Natürlich besiegte Sir R. Peel den Widerstand von Freund und Feind: seine Finanzmaßre-

gein, sowie die von ihm wieder vorgeschlagene Erneuerung der Armengesetze wurden genehmigt. Am 7. Oct. wurde das Parlament vertagt.

Die Peel'sche Zoll- und Finanzgesetzgebung vom Jahre 1842.

Die Zwischenzeit bis zur nächsten Sitzung wurde von allen Seiten bestens angewandt, um die jeder einzelnen Partei vorliegenden Zwecke zu erreichen. Das Ministerium hatte alle Hände voll zu thun mit den auswärtigen Angelegenheiten, sowie Lord Palmerston dieselben hinterlassen. Die Differenz mit Frankreich hatte sich immer mehr erweitert. Auf die Quadrupelallianz war die Weigerung des französischen Cabinets, den bereits abgeschlossenen Vertrag über das sogenannte Durchsuchungsrecht zu ratificiren, gefolgt; und immer feindseliger und drohender war die Sprache der französischen Publicisten geworden. Der obschwebende Grenzstreit mit Nordamerika war durch das Verfahren der nordamerikanischen Gerichte gegen einen englischen Beamten, Mac Lead, noch mehr verbittert worden. Dazu kamen die asiatischen Kriege. Die öffentliche Stimme in England ist in neuerer Zeit stets geneigt, Ruhe und Frieden zu fodern, und diese suchte denn auch Lord Aberdeen zu schaffen. Man gab dem französischen Andringen auf Nichtratificirung nach, man sandte nach Nordamerika in der Person des dort bekannten Lord Ashburton einen eigenen Gesandten, um die dortigen Verhältnisse zu reguliren. In Indien und China dagegen wurde der Krieg mit Kraft und Energie fortgesetzt. Die innere Lage Großbritanniens machte auch eine möglichst friedfertige Politik nöthig. Die eingetretene Geschäftsstille hatte einen nachtheiligen Einfluß auf die Lage der Fabrikarbeiter ausgeübt und diesen Veranlassung zu mancherlei Gewaltthätigkeiten gegeben. Zugleich gab dies Anlaß zu Agitationen, die, von zwei verschiedenen Seiten ausgehend, gleichmäßig darauf gerichtet waren, die arbeitende Classe für das Interesse einer schon bestehenden Partei zugänglich zu machen. Doch gewann zeitweilig die Anti-Corn-Law-League vor den Chartisten durch ihre großen Mittel sowol als ihre außerordentliche Thätigkeit den Vorsprung. Es wurden Zweigvereine unter den Arbeitern gebildet; wie überhaupt die Verbindung jetzt die außerordentlichsten Anstrengungen machte.

Welches die Absichten des Cabinets in Bezug auf die Gestaltung der Kornfrage waren, das blieb als strenges Geheimniß bewahrt, und das Publicum erschöpfte sich in den mannichfachsten Conjecturen. Einen Fingerzeig schien der zu Anfang des Jahres 1842 erfolgende Austritt des Herzogs von Buckingham aus dem Cabinet zu geben. Man begriff, daß denselben die Unzufriedenheit mit den beabsichtigten Schritten des Ministeriums in Bezug auf diese Frage zum Ausscheiden bewogen, und dasselbe galt Freunden und Feinden als das Signal einer bevorstehenden Veränderung. Die Thronrede vom 3. Febr. 1842, gehalten in Gegenwart des als Pathen des Prinzen von Wales in England anwesenden Königs von Preußen, kündigte die Vorlage von Finanzmaßregeln und Gesetzen über die Einfuhr von Korn und andern Handelsgegenständen an.

Bereits am 9. Febr. legte Sir R. Peel nach der löblichen Sitte des englischen Parlaments, von Anfang an die eigentlichen Geschäfte zu behandeln, seine Plane vor. Die Aufmerksamkeit des ganzen Landes war auf das höchste gespannt worden, alle Zugänge zum Parlamentshause waren besetzt, und eine Procession der Anti-Corn-Law-League suchte den Ansichten der Versammelten eine bestimmte Richtung zu geben. Gewiß, es mußte ein stolzer Moment für einen einzelnen Mann, der sich selbst Alles verdankt, sein, einer solchen Aufmerksamkeit im ersten Lande der Welt gewürdigt zu werden. Und noch sollte er viel höhere Befriedigungen des persönlichen Ehrgeizes genießen!

In einer mehrstündigen Rede, der man mit athemloser Aufmerksamkeit lauschte, setzte Sir R. Peel zunächst die Lage der Dinge auseinander: welches die Ursachen der gedrückten Handelslage seien, und in welchem Zusammenhange mit derselben die Korngesetzgebung stehe. Er glaube nicht, sagte er, an einen nothwendigen innern

Zusammenhang niedriger Kornpreise und des materiellen Wohlergehens der Volksmassen, und suchte diesen Satz durch Beispiele zu erhärten, die er in später Zeit selbst verwarf; aber, setzte er hinzu: England liefert, wenn auch nicht in allen Jahren, doch gewöhnlich die zur Ernährung seiner Einwohner erforderliche Getreidemenge. Es sei gefährlich, England in Betreff einer bedeutenden Menge Korns vom Auslande allzu abhängig zu machen, und es wäre deshalb ein Schutz des einheimischen Ackerbaus erforderlich. Darum schlage er keine Veränderung des geltenden Princips der gleitenden Scala vor, sondern nur Verbesserungen bei deren Anwendung und eine Ermäßigung der bestehenden Zollsätze. Als Maximum des Zolls wollte er fortan 20 Schillinge statt der bisherigen 35 Schillinge 8 Pence angesehen haben und danach die übrigen Zölle auf Einfuhr von Weizen und der andern Consumtibilien normiren. Am Schlusse seiner Rede stellte er endlich die Befürchtung, als ob er nur einzelne Classen des Volks, nicht die Gesammtheit im Auge habe, in Abrede.

Wie man sieht, ging Sir R. Peel bei seinen Vorschlägen mehr bedächtig als kühn zu Werke. Er wagte es nicht, das Princip der bestehenden Gesetzgebung sowie die mächtigen daran sich knüpfenden Interessen direct zu verletzen, aber er that mehr als genug, um dieselben zu alarmiren. Und doch befriedigte er die Gegner keineswegs: die Whigopposition verlangte einen festen Zoll und die Kornagitatoren Aufhebung jeglichen Getreidezolls. Die Angriffe beider Parteien im Parlamente waren der heftigsten Art, die Vertheidigungen seiner Anhänger ziemlich lau; und doch siegte er — weil er siegen mußte, weil kein Anderer seinen Platz einnehmen konnte. Zuerst wurde ein Amendement von Lord J. Russell auf Einführung eines festen Zollsatzes von acht Schilling per Quarter mit 349 gegen 326 Stimmen verworfen. Trotz dieses Resultats brachte Villiers, schon seit Jahren im Unterhause der Vorkämpfer des freien Getreidehandels, einen auf diesen bezüglichen Antrag ein, wurde aber nach einer fünftägigen Debatte mit einer Majorität von 303 Stimmen geschlagen, trotz der großen Anstrengungen, welche die Anti-Corn-Law-League im Lande selbst machte, um Peel's Maßregeln zu stürzen. Auf der andern Seite hatten es auch die Grundbesitzer nicht an Meetings fehlen lassen, und in deren Sinne schlug Christopher eine höhere Getreidescala vor. Auch dieser Vorschlag fiel nach sehr kurzer Debatte mit 306 gegen 104 Stimmen, und somit wurde der ursprüngliche Antrag genehmigt. Noch einige kleinere Scharmützel fielen vor, aber die Bill passirte in ihrer Wesenheit am 5. April das Unterhaus. Wir übergehen die Kämpfe im Oberhause, die von den grundbesitzenden Lords zum Theil mit Erbitterung geführt wurden; auch sie mußten sich endlich der unabweislichen Nothwendigkeit fügen.

Noch bevor die Bill im Unterhause alle Stadien durchlaufen hatte, brachte Sir R. Peel einen neuen finanziellen Plan ein, dessen Wirkung für England und für die ganze gesittete Welt von unberechenbaren Folgen zu sein schien, den Plan einer directen Einkommensteuer. Sir R. Peel wies jede Erhöhung der bestehenden indirecten Abgaben oder Einführung neuer, als dem Landeswohl nachtheilig, mit Entschiedenheit zurück; im Gegentheil, als Vervollkommnung seiner Maßregel schlug er eine umfassende Herabsetzung vorhandener Zölle vor. Eine Anleihe als Deckung des vorschreitenden Deficits bezeichnete er als „armseligen Nothbehelf". Nur durch eine directe Abgabe von dem Vermögen der besitzenden Classen, und zwar zu einer Höhe von sieben Pence von jedem Pfund Sterling, also von etwa 3 %, glaubte er mit Erfolg den Nothständen des Landes abhelfen zu können. Die Rede, welche der Minister bei dieser Gelegenheit hielt, ist als ein Muster klarer politischer Einsicht und einer erleuchteten Vaterlandsliebe mit Recht gepriesen worden. So lebhaft und interessant auch die Debatte war, welche auf diesen Vorschlag und die daran geknüpften Amendements folgte, so müssen wir doch hier auf jede nur einigermaßen genügende Entwickelung derselben verzichten. Nur das wollen wir bemerken, daß die Whigopposition in ihren Anträgen und der Behandlungsweise des ganzen Gegenstandes sich über die Maßen schwach zeigte. Auch das Toben, das man von manchen Seiten gegen die beabsichtigte Maßregel im Lande selbst hervorrief, vermochte Sir R. Peel

nicht zu erschüttern; er hatte richtig gerechnet und setzte seinen Plan durch. Er, ein einzelner Mann, vermochte im Gefühle seiner Unentbehrlichkeit gegen die mächtigsten Interessen des Landes anzustoßen und sie seinem Willen zu beugen. Die Bill, die einen neuen Schritt in der Staatswirthschaft versuchte, ging im Ober- und Unterhause durch und erhielt die königliche Sanction.

Den dritten Theil der Peel'schen Finanzmaßregeln bildeten die Veränderungen im bestehenden Zolltarif, deren Plan Peel am 5. Mai im Unterhause entwickelte. Die britische Zollgesetzgebung war durch die Gebote und Verbote früherer Zeiten, die auf zum Theil voneinander abweichenden Ansichten beruhten, in einen eigenthümlichen Zustand der Verwirrung gerathen. Hier war die Feindseligkeit gegen ein einzelnes Land, namentlich Frankreich, maßgebend gewesen, dort die Rücksichten auf den Staatsschatz, dort wieder die auf die einheimischen Gewerbe. Die Verwaltung selbst war kostspielig und verwickelt. Dazu traten die verwickelten Bestimmungen der Navigationsacte, die eine Abänderung im Zollwesen um so nothwendiger erscheinen ließen. Erst seit dem Jahre 1824 hatte man geringe Modificationen einzuführen gewagt. Bei den Vorschlägen, die jetzt Sir R. Peel machte, ging er vorzugsweise von finanziellen Rücksichten aus. Alle Zölle, die nur den Verkehr hemmten, ohne das öffentliche Einkommen zu vermehren, und die Zahl derselben war die beiweitem überwiegende im bestehenden Zolltarif, sollten abgeschafft werden. Ferner sollten die Zölle aufgehoben oder vermindert werden, welche den Lebensunterhalt und die Fabrikthätigkeit vertheuerten. Und hiermit wurde denn auch eine Aufhebung oder Herabsetzung der übermäßigen, zu Gunsten der Fabrikanten auferlegten Zölle verbunden. Man sieht, der Plan war außerordentlich umfassend, und die Zeitgenossen werden sich des ungeheuren Eindrucks erinnern, den derselbe in ganz Europa erregte; er war aber auch klug angelegt, denn hatte Peel der Bodenaristokratie Opfer angesonnen, um die Industrie zu heben, so konnte er von dieser auf Nachgiebigkeit rechnen, wenn an sie die Reihe des Opferns kam. Als Durchschnittszoll für die Zukunft schlug er einen Betrag von 20 % vor. Aber was das Bemerkenswertheste in der Rede blieb, mit welcher Sir R. Peel seinen Plan im Unterhause einführte, war sein unumwundener Übertritt zu den Grundsätzen des Freihandels. „Ich weiß", sagte er, „daß viele Mitglieder, die dem Freihandel eifrig anhängen, die Meinung hegen, ich sei nicht weit genug gegangen. Ich glaube auch, daß über den allgemeinen Grundsatz der Handelsfreiheit jetzt keine sehr abweichenden Meinungen mehr sind, und wie wir Alle in dem allgemeinen Satz übereinstimmen, daß wir auf dem billigsten Markte kaufen und auf dem theuersten Markte verkaufen müssen. Aber", fuhr er fort, „nach sorgfältiger Überlegung konnte ich in Betracht der Lage des Landes und der Unruhe, welche meine Vorschläge bei gewichtigen Interessen im Lande hervorgerufen, jetzt keine größern Veränderungen vorschlagen."

Die Wirkung einer solchen Darlegung hatte entscheidende Folgen. Sowie Peel den großen Kaufmann sogleich für sich hatte, weil die neue Zollgesetzgebung einen besser geregelten Verkehr in Aussicht stellte, sowie die arbeitende Classe in den Gesetzen über die Korneinfuhr, die Einkommensteuer, so auch im Tarifgesetze wenigstens einige Erleichterungen erblicken konnte, sowie endlich die Fabrikanten sowol als die Kornagitatoren in den principiellen Zugeständnissen von Sir R. Peel nur den Anfang vom Ende ersehen durften: so trat auch die Whigopposition sogleich seinen Planen bei. Der frühere Vorsitzende des Handelsamtes im abgetretenen Ministerium, Labouchere, erklärte sich sogleich mit denselben im Allgemeinen einverstanden, wenngleich er nicht umhin konnte, die Ehre der vorgeschlagenen Tarifmaßregeln wesentlich den Whigs zu vindiciren. Aber in demselben Maße wie alle liberalen Richtungen im Lande sich für Peel erklärten, richtete sich auch der Kampf der eigentlichen Tories gegen ihn und seine Maßregeln. Was sie von ihm gefürchtet, war geschehen, und zum Theil mehr als sie gefürchtet. Im Ober- und im Unterhause erhoben sie gegen ihn die lebhafteste Opposition. Sie tobten, sie lärmten, veranstalteten Meetings und Adressen — Alles vergebens, die überwiegende Kraft, die Macht

der Stellung Sir R. Peel's siegten diesmal, wie sie vorher gesiegt hatten. Die neuen Tarifvorschläge wurden mit einigen Modificationen Landesgesetz.

So war denn Peel von Erfolgen zu Erfolgen vorwärts geschritten, indem er die größten bestehenden Interessen sämmtlich verletzte, indem er hier mit Hülfe seiner Freunde seine Feinde besiegte, und durch die Unterstützung seiner Feinde wieder den Unwillen seiner Anhänger zurückwies. Neue materielle Kräfte im Lande wurden gebildet, und der ganze Gang der englischen Staatsmaschine einer neuen Zukunft entgegengeführt. Wer bewundert nicht die Kraft eines solchen Mannes, wer nicht die Kraft von Institutionen, die friedlich auf dem Wege der Gesetzgebung so große Resultate möglich machen!

Allerdings existirte eine weit verzweigte und wohl organisirte Partei im Lande, welche gerade in diesem Augenblicke bereit schien, die Zähigkeit dieser selben Institutionen auf das äußerste zu probiren. Die schlechte Handels- und Fabriklage, in Verbindung mit den hergebrachten traurigen Zuständen der arbeitenden Classen, waren den Führern der Chartisten Gelegenheit gewesen, durch massenhafte Versammlungen bei Tag und bei Nacht dieselbe in Bewegung zu setzen und sie wo möglich von der Kornagitation abzuziehen. In welchem Grade dies gelang, bewiesen bald die fortwährende Unruhe in den Gewerbedistricten, die sich stets wiederholenden Arbeitseinstellungen, bewies endlich die Riesenpetition, welche, angeblich von mehr als drei Millionen Menschen unterzeichnet, von dem radicalen Mitgliede für Finsbury, Duncombe, am 2. Mai dem Unterhause und später von Lord Brougham dem Oberhause vorgelegt wurde, nachdem sie in einer langen Procession von Arbeitern bis an das Parlamentsgebäude begleitet worden war. Der Inhalt der Petition waren im Wesentlichen die bekannten sechs Punkte der Volkscharte. Für den sich daran knüpfenden Antrag von Duncombe im Unterhause, die Bittsteller selbst oder durch Vertreter zu vernehmen, fand sich, wie kaum anders zu erwarten, nur eine geringe Minorität (49 gegen 287 Stimmen). Es mag für unsere Zeiten interessant sein, zu bemerken, daß die Discussion sich vorzugsweise um das von den Chartisten mitverlangte allgemeine Stimmrecht drehte, das gerade die als liberal bekannten Mitglieder, vor Allen Macaulay, eifrig bekämpften.

Es kann nicht in dem Kreise unserer Aufgabe liegen, die ganze viel umfassende Thätigkeit des Parlaments von 1842 zu berichten; wir müssen uns begnügen, die wichtigsten, noch nicht erledigten Punkte derselben hervorzuheben. Die Fabrikzustände zunächst waren mehrfach Gegenstand der öffentlichen Discussion geworden, wozu die Chartistenbewegung natürlich bedeutend beigetragen hatte. Außerdem aber hatte der Ärger der großen Landbesitzer über die Erfolge der Industriellen dieselben zu zum Theil freilich übertriebenen Aufstellungen des Unwesens veranlaßt, das sich in den Fabrikdistricten Bahn gebrochen. Alle diese Veranlassungen zu Discussionen wiederholten sich auch im Parlamente, doch ohne praktische Folgen. Ein besseres Schicksal hatte die Bill des bekannten Lord Ashley, der überhaupt die philanthropischen Bestrebungen im Unterhause vertrat, zur Einschränkung der Verwendung von Weibern und Kindern in Kohlengruben. Es waren wahrhaft herzzerreißende Schilderungen über die Zustände in denselben, wie sie sich nach einer sorgfältigen Untersuchung herausgestellt hatten. Die betreffende Bill passirte mit ungewohnter Schnelligkeit beide Häuser des Parlaments. Mehr Schwierigkeiten erregte die Bill über Fortdauer des Armengesetzes, eingebracht von Sir J. Graham, gegen welche die beiden Extreme mit gleichem Eifer zu Felde zogen; jedoch hatte sich seit der ersten Einführung desselben die öffentliche Meinung mehr und mehr zu dessen Gunsten erklärt, sodaß alle dagegen gerichteten Anstrengungen vergeblich waren.

Das Ende der Session nahte heran. Große Schwierigkeiten hatten sich gehäuft, Peel sie aber zu bewältigen gewußt; allein die Gefahren waren damit noch nicht beseitigt. Die Parteien waren mehr als je gespalten; die Bewegungen der arbeitenden Classen nicht gehemmt worden. In den englischen und schottischen Fa-

bezirken, vor allem in Irland schienen die Anzeichen einer bewaffneten Erhebung derselben sich zu mehren. So hatte freilich Lord Palmerston am Ende der Session es leicht genug, die Minister wegen ihrer Politik zu tadeln, indem er nur auf die Gegenwart, nicht in die Vergangenheit blickte. Weit mehr berechtigt war aber Sir R. Peel, die Whigs für viele Leiden, die noch nicht geheilt waren, verantwortlich zu machen, und mit Stolz auf Das hinzuweisen, was er vermocht, der Ohnmacht seiner Gegner gegenüber. Und wenn es auch weniger sein Verdienst als die Gabe des Geschicks war: Peel konnte auf den glücklichen Fortgang der asiatischen Kriege hinweisen. Es ist bekannt, daß dieselben später über alle Erwartung glücklich ausfielen: Afghanistan wurde besiegt und China gedemüthigt. Unerledigte Fragen der auswärtigen Politik waren dagegen die gespannten Zustände mit Frankreich, zu deren Verwickelung die exaltirte Reizbarkeit der Franzosen über die Sprache der englischen Zeitungspresse nicht wenig beitrug; die Verwickelungen mit Nordamerika, deren Beseitigung aber in naher Aussicht stand; die drohende Spaltung mit Brasilien. Am 12. Aug. wurde das Parlament geschlossen.

Die Kornagitation, die schottische Kirchenangelegenheit und die irische Bewegung im Jahre 1843; die Bankreform in der Session von 1844.

Je mehr sich das öffentliche Leben Englands im Parlamente, namentlich im Unterhause concentrirt und in demselben seinen entsprechendsten Ausdruck findet, um desto seltener ist die Veranlassung, über dasselbe hinaus andern Kreisen eine mehr als oberflächliche Aufmerksamkeit zu schenken. Nöthig wird dies aber, wenn, wie jetzt unmittelbar nach Schließung des Parlaments, die Kornagitation in einem bisher ungeahnten Grade an Umfang und Bedeutung zunahm. Im ganzen Norden Englands wurden Vereine gebildet, Meetings veranstaltet, öffentliche Vorlesungen gehalten, eine Unzahl von Schriften vertheilt, mit einem Worte, die Agitation in alle Kreise hinein zu verbreiten gesucht. An der Spitze der Bewegung stand der energische, unermüdliche Cobden im Vereine mit einem Fox, Bright, Wilson und Andern. Der Hauptsitz des Ganzen war die Stadt Manchester. Mit den Erfolgen der Peel'schen Maßregeln, die wenigstens annäherungsweise den von ihnen gehuldigten Principien entsprachen, war auch ihr Muth und ihre Siegshoffnung gestiegen. In demselben Grade aber, wie die Kornfrage die der Existenz einer politischen Partei wurde, erhielt auch die Kornagitation eine politische Färbung, und wiederum war diese Umwandelung von einer principiellen Erweiterung des Gesichtspunktes der Kornfrage begleitet. Sie wurde allmälig identisch mit dem Freihandel selbst, sie wurde zugleich eine, wie wir sagen würden, demokratische Bewegung. Letzteres war freilich weder den Führern noch den Massen recht klar; aber die Stellung der Aristokratie gegen die League und umgekehrt bezeichnete diesen Punkt deutlich genug. Und gerade in die Zeit bis zum Zusammentritt des nächsten Parlaments fällt die massenhafte Ausdehnung der Agitation, deren weitere Einflüsse bald kundbar wurden.

Auch an andern Nachklängen der vorigen Sitzung sollte es nicht ausbleiben. Die Monsterpetition, das friedliche Mittel der Chartisten, war ohne Erfolg geblieben, und die darüber erweckte Unzufriedenheit in Verbindung mit den wirklich traurigen Zuständen regte die Leidenschaften bis zu wirklichen, freilich vereinzelten Gewaltausbrüchen auf. Obgleich schnell unterdrückt, dienten sie doch der Regierung als Zeichen herannahender Wirren, denen wo möglich vorzubeugen war, nicht, wie man auf dem Continent das Vorbeugen versteht, durch die Polizei, sondern, wie man es in England begreift, durch gute Gesetze.

Viel ernsthafter dagegen gestalteten sich die Dinge in Irland. O'Connell schien die Last der Unpopularität, welche die Tories in Irland trugen, benutzen zu wollen, um sein Ziel, eine Aufhebung der Verbindung des englischen und irischen Parlaments, wenngleich nur auf friedlichem Wege zu erreichen. Er goß neues Leben in die bereits 1840 errichtete National loyal repeal association (Gesetzliche National-Repeal-Association), die, durch den umfassendsten Organismus geleitet, alle Kräfte

Irlands in seiner einzigen Hand concentrirte. Geringe Geldbeiträge, die Jedem die Theilnahme ermöglichten, wiederholte Zusammenkünfte in allen Theilen des Landes beförderten den allgemeinen Enthusiasmus in einer für rasche Eindrücke so empfänglichen Bevölkerung, die, von Priestern und Enthusiasten bearbeitet, die höchsten Güter des Staatslebens, nationale und religiöse Freiheit zu erkämpfen bereit war. O'Connell sammt seinem Anhange hielt sich auch in diesem Jahre, um sich ganz seinem Volke zu widmen, von jeder Thätigkeit im Parlamente frei. Wir werden darauf zurückkommen, wie nach der ungeheuersten Anspannung der Kräfte der Repeal-Verbindung ein einziger entschiedener Schritt der englischen Regierung ohne Blutvergießen, ohne Ausnahmegesetze die Bewegung vollständig zu hemmen verstand.

Auch in dem sonst so ruhigen, besonnenen, gewerbfleißigen Schottland hatte sich eine Bewegung entwickelt, die zwar rein kirchlicher Natur, dennoch einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die staatlichen Zustände auszuüben bestimmt war, und vielleicht noch mehr für die Zukunft Englands als für die jetzige Zeit: wir meinen die Trennung der schottischen Secessionisten von der schottischen Staatskirche. In Schottland nimmt der Presbyterianismus die Stelle der anglikanischen Hochkirche in England ein; aber diese Verbindung mit dem Staate hatte ihr ihre principgemäße volle Freiheit genommen, namentlich das Recht vieler Gemeinden auf eigene Wahl ihrer Prediger durch Patronatsrechte der Gutsherren und Hoheitsrechte des Staats geschmälert. Die Gemeinden und mit ihnen die Majorität der schottischen Generalsynode wollten letztere Rechte nicht mehr anerkennen, während der Staat, sich auf den Buchstaben des Gesetzes und den Ausspruch der Gerichte stützend, dieselben nicht aufgeben zu wollen erklärte. Das Jahr 1843 war bestimmt, um die Parteien, die nicht von ihren Ansprüchen weichen wollten, vollständig zu trennen. Es bildete sich neben der Staatskirche eine freie Non-intrusion-Kirche.

Zu allen diesen wenig erfreulichen Aussichten gesellte sich zu Anfang des Jahres eine Handelskrisis, die sich namentlich in den Fabrikdistricten fühlbar machte und mit ihr in Verbindung eine Verminderung der öffentlichen Einnahmen. Hätte das Glück der englischen Waffen in Asien, hätte die Kraftentwickelung der Regierung im Norden Englands nicht das Ministerium gestärkt, wäre überhaupt nicht das große Vertrauen in Sir R. Peel, daß er die gefährlichen Klippen glücklich durchschiffen könne, vorhanden gewesen: er wäre unter dem Andrang innerer und äußerer Gefahren unterlegen. So aber fühlte er sich stark genug, um gleich in den ersten Sitzungen des am 2. Febr. 1843 eröffneten Parlaments gegen die Erwartung von Freund und Feind die Erklärung abzugeben, daß er nicht beabsichtige, dieses Jahr in der innern Gesetzgebung irgend wesentliche Veränderungen vorzuschlagen. Die in den verschiedensten Gestalten von den Protectionisten wie von der Cobden'schen Partei gegen ihn erhobenen Vorwürfe wies er zurück, und überließ es diesen sich gegenseitig zu bekämpfen. Die Heftigkeit, mit der die eigentliche Torypartei das, wie sie es benannte, aufrührerische Benehmen der League angriff, war grenzenlos, und die Erwiderungen der Gegner waren auch nicht in den zahmsten Ausdrücken gefaßt. Die Agitationen der League wurden in diesem Augenblicke nur von der noch gewaltigern irischen übertroffen. An Unermüdlichkeit kamen sie sich beide gleich. So ging denn die mit großer Spannung erwartete Session völlig unfruchtbar vorüber. Zur Würdigung des öffentlichen Geistes in England können wir es jedoch nicht unterlassen, auf die langen und ernsthaften Discussionen in beiden Häusern hinzuweisen, welche die Proclamation des indischen Generalgouverneurs, Lord Ellenborough, in Bezug auf die Pforten des Tempels zu Somnauth hervorrief, der man nichts Geringeres als die Beförderung des Heidenthums vorwarf. Dieselbe religiöse Engherzigkeit zeigte sich bei den von Lord Ashley vorgelegten Planen zu einer öffentlichen Erziehung seitens der Hochkirche, ohne daß jedoch dieselbe weder hier noch dort durchzudringen vermochte.

Wir kehren zurück zur Entwickelung der irischen Angelegenheiten. Schon zu Anfang des Jahres hatten die dortigen Bewegungen einen so ungewöhnlichen Cha-

rakter angenommen, daß das Ministerium sich veranlaßt sah, eine Bill über den Gebrauch von Feuerwaffen in Irland einzubringen, die trotz des heftigsten Widerspruchs der irischen Radicalen Ober- und Unterhaus passirte. In der That schien das Banner der moralischen Gewalt (moral force), das O'Connell aufgesteckt hatte, dem Andrang der Massen auf den Gebrauch physischer Gewalt weichen zu wollen — oder bezweckte O'Connell blos Einschüchterung der Regierung? Es war etwas Unerhörtes, wie auf den Wink des großen Agitators Hunderttausende aus allen Theilen Irlands zu den Monster-Meetings zusammenkamen, um Reden zu hören, die Herz und Kopf entflammen mußten, und dann wieder friedlich nach Hause zu eilen. Und dabei durchzog eine Art militärischer Organisation das ganze Land.

Ob O'Connell sich von diesen Demonstrationen wirklich etwas versprach, oder ob er andere Zwecke zu erreichen strebte: wer konnte Das bei diesem eigenthümlichen Manne unter so besondern Verhältnissen entscheiden? Konnte er, wenn er in einer Volksversammlung aussprach, die Königin brauche nur kraft ihrer Prärogative ein besonderes irisches Parlament nach Dublin zu berufen, so sei die ganze Sache abgemacht, dergleichen je im Ernste für möglich erachten? War er bei all seiner Schlauheit doch nur ein halber Enthusiast? Hier errichtete er mit vollendeter Klugheit Vergleichsgerichte, um die gewöhnlichen Gerichte des Landes entbehrlich zu machen, dort heckte er chimärische Plane aus.

Bereits im Laufe des Jahres 1843 hatte die englische Regierung die Truppenzahl in Irland vermehrt und bei der steigenden Agitation sämmtliche Friedensrichter, die an derselben sich betheiligt, ihrer Stellen enthoben. Für den 8. Oct. hatte O'Connell eine große Volksversammlung zu Clontorf, in der Nähe der irischen Hauptstadt, mit ungewöhnlichem Gepränge angesagt. Dieselbe wurde aber Tags zuvor von der Regierung verboten, und in Folge davon fast gleichzeitig von O'Connell abgesagt. Am andern Tage war das Militär aufgestellt, um das Verbot aufrecht zu erhalten, indem es darauf achtete, daß unter den zahllosen Menschenmassen, die dennoch herbeiströmten, kein Stillstand eintreten könne. Sechs Tage darauf wurde O'Connell sammt seinen einflußreichsten Anhängern verhaftet und vor Gericht gestellt. Die Geschichte seines Processes gehört nicht hierher; die Bemerkung genüge, daß er, ungeachtet zahlloser Spitzfindigkeiten zur Verschleppung des Processes, endlich verurtheilt, kurze Zeit darauf auf eingelegte Appellation wegen vorgefallener Formfehler vom Oberhause wieder freigesprochen wurde. Die Kraft und die Würde der englischen Institutionen bewährten sich bei dieser ganzen Angelegenheit aufs glänzendste. Wir, die gegen ganz gewöhnliche geringe Bewegungen tagtäglich die ganze Staatsmaschine in Unruhe versetzt sehen, dürfen wol mit dem Gefühle des Neides auf ein Land blicken, das durch die einfachsten Mittel die großartigste Bewegung zu hemmen verstand. Es war, als sei aber mit diesem einen Schlage die ganze Repealbewegung ins Stocken gerathen. O'Connell's Kraft war von jetzt an wie gebrochen, das frühere Selbstbewußtsein wie gelähmt, und die Männer, welche später in seine Fußstapfen traten, wahre Caricaturen des großen Agitators, und haben der Repealbewegung denn auch den Gnadenstoß gegeben.

Noch vor dem vollständigen Schluß des Processes hatten im Ober- und Unterhause weitläufige Debatten über die irischen Angelegenheiten stattgefunden, an denen diesmal wieder die irischen Mitglieder, unter ihnen O'Connell selbst, Theil nahmen. Hatte schon die Thronrede der Königin sich auf eine Besprechung der irischen Angelegenheiten „wegen der noch nicht geendigten Proceduren vor dem competenten Gerichtshof" nicht eingelassen, so trat auch in den Discussionen derselbe milde Sinn auf. Die ministerielle Seite erhob so wenig einen Jubelruf, wie die Irländer ein Rachegeschrei. Selbst O'Connell hatte seine Heftigkeit abgelegt und sprach wieder von Versöhnung zwischen verbrüderten Völkern. Hand in Hand damit gingen neue Maßregeln: es wurde eine Erweiterung des irischen Wahlrechts in Angriff genommen, die Verwaltung irischer milder Stiftungen erhielt eine ganz neue Gestalt. Bisher war dieselbe allein in protestantischen Händen gewesen, von denen katholische

Stiftungen nicht selten ihrem Zwecke entfremdet wurden; jetzt wurde eine gemischte Verwaltungscommission ernannt. Endlich wurde eine Anzahl früherer Strafgesetze gegen die irischen Katholiken aufgehoben, die, obgleich praktisch von keiner Bedeutung mehr, doch das öffentliche Recht des Landes verunzierten. Es war z. B. der Besuch protestantischer Kirchen darin bei hoher Strafe vorgeschrieben und noch mancherlei andere Acte des kleinlichsten Gewissenszwangs fanden sich darin vor.

Das eigentliche Ereigniß des Parlamentsjahres 1844 war eine von Peel vorgebrachte Maßregel von der durchgreifendsten Bedeutung. Die Reform des englischen Bankwesens, die sich an die für dieses Jahr vorbehaltene Kündigung des Freibriefs der englischen Bank knüpfte. Indem diese der Form nach rein private, aber in den intimsten Beziehungen zur Regierung, deren Geldgeschäfte sie führte, stehende Bank eine ganz neue Gestalt erhielt, konnte das Bankwesen im Allgemeinen nicht unberührt bleiben. Sir R. Peel hatte schon im Jahre 1819 eine damals und noch später stark angefeindete, aber nachher bewährte Maßregel gegen den übermäßigen Gebrauch des Papiergelds durchgesetzt: das neue Gesetz vervollständigte sein System. Die Grundlage, welche er jetzt dem Bankwesen zu geben versuchte, war die gesetzliche Feststellung des jedesmaligen Verhältnisses der Ausgabe von Papiergeld zu den vorhandenen Fonds, indem er erklärte, in der bloßen Möglichkeit, Papiergeld jederzeit in Silber umzutauschen, erfahrungsgemäß keine Garantien gegen das Übermaß der Ausgabe von Papiergeld finden zu können. Deshalb schlug er vor, die Bank in zwei getrennte Departements zu theilen, das eine für die Ausgabe von Papiergeld, das andere für das eigentliche Bankgeschäft, beide verpflichtet regelmäßig wöchentlich eine Übersicht ihres Geschäftsbetriebs zu veröffentlichen. Von beiden Häusern des Parlaments sowie von den meisten finanziellen Autoritäten Englands günstig aufgenommen, ward dieser Plan in allen wesentlichen Theilen Landesgesetz; und so sehr die bisherige finanzielle Routine Einzelner auch üble Folgen dieses Plans, namentlich für Zeiten der Krisis vorausgesagt hatte, so hat sich doch die allgemeine dabei durchblickende Anschauung Peel's, die Geldgeschäfte eines Staats möglichst denen eines Privatmanns zu assimiliren, vollständig bewährt.

Wir erwähnten noch der Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der britischen Pflanzer als einflußreich für die Stellung der Parteien im Parlament. Der Führer der Whigs, Lord J. Russell, hatte schon soweit sich in die Ansichten der Free-Traders hineingearbeitet, daß er selbst auf Zulassung von Zucker jeder Art antrug, im scheinbaren Widerspruche zur großen Maßregel des frühern Melbourne'schen Ministeriums in Bezug auf die Sklavenfrage, und zum Entsetzen aller Frommen im Lande. Aber auch der halbe Schritt des Peel'schen Ministeriums mußte als eine Stufe näher zum Freihandel gelten. Von viel geringerer Bedeutung, doch die Ursache eines großen Aufsehens war die zur Sprache gekommene Verletzung des Briefgeheimnisses durch Sir J. Graham. Wiewol diese Verletzung auf frühern Gesetzen beruhte, erreichte sie doch seit der parlamentarischen Besprechung ihr Ende.

Auch das Jahr 1844 war somit ein Jahr des Fortschritts, der friedlichen Entwickelung gewesen, trotz heftiger Bewegungen, trotz der drohenden Aussichten nach außen. Der Zwist mit Frankreich über die Besetzung einiger Südseeinseln seitens der Franzosen, der zu heftigen beiderseitigen Erklärungen bereits geführt hatte, war durch die Gefälligkeit Lord Aberdeen's beseitigt worden, und die gegenseitigen freundschaftlichen Besuche der Monarchen von Frankreich und England hatten die Versöhnung besiegelt. Auch der Kaiser von Rußland war unerwartet in England erschienen; doch war sein Besuch, wenn auch schwerlich ohne politische Bedeutung gemeint, doch ohne alle politischen Folgen geblieben. Neue, immer wichtigere Schritte auf dem Wege der angebahnten Reform im Finanz- und Zollwesen standen bevor, und mit ihnen zugleich neue Maßregeln zur Hebung der irischen Misstände.

Die Maynooth-Bill und Peel's Zollreformplan im Parlament von 1845.

Das Jahr 1845 brach unter den günstigsten Vorbedeutungen an. Eine reichliche Ernte, das gesteigerte öffentliche Zutrauen, die neuen Zollmaßregeln hatten dem Handel einen fruchtbaren Aufschwung verliehen. Um diese Zeit begannen gerade in Folge dieses Aufschwungs auch die riesenhaften Eisenbahnunternehmungen, die später zu so großen Katastrophen führten. Am 4. Febr. 1845 wurde das neue Parlament eröffnet. Die Thronrede enthielt namentlich zwei Punkte von Bedeutung, von denen der eine, die Erneuerung der Einkommensteuer, die öffentliche Aufmerksamkeit später viel weniger in Anspruch nahm als der zweite, die Vergrößerung der Mittel zur akademischen Erziehung in Irland. Die allgemeine Stimme hatte schon vor Eröffnung des Parlaments Gelegenheit gefunden, solche Maßregeln als nahe bevorstehend zu bezeichnen, indem, gerade wie vor Einbringung der letzten Kornbill der Herzog von Buckingham, so diesmal Herr Gladstone, ein übereifriger Anglikaner, der sogar im Geruche des Puseyismus stand, aus dem Ministerium getreten war. Er selbst erklärte später, daß er diesen Rücktritt für erfoderlich erachtet, nachdem das Ministerium eine erweiterte Unterstützung des katholischen Seminars zu Maynooth vorzulegen beabsichtigt hätte. Es war dies das einzige katholische Lehrinstitut, das aus Staatsmitteln Beiträge erhielt. Im Jahre 1795 vom irischen Parlament gegründet, sollte es vorzugsweise dazu dienen, irische Priester ihre Erziehung nicht vom Auslande holen zu lassen. Aber die Mittel, die zu diesem Zweck herzugeben die damalige Bigoterie sich entschließen konnte, waren besonders den ausgedehnten Ansprüchen gegenüber, die sich in Irland geltend machten, sehr gering und blieben gering trotz mehrmaliger Erhöhungen. Die Beschreibungen, die darüber dem Parlament vorgelegt wurden, übersteigen allen Glauben und contrastirten sehr seltsam mit dem luxuriösen Reichthum der anglikanischen Universitäten. Zudem war diese karge Geldbewilligung an ein jährliches Votum des Parlaments geknüpft, und gab so zu stets wiederholten häßlichen Angriffen auf die irischen Katholiken Veranlassung.

Welch ein Geist des Fanatismus damals England noch beherrschte, ersieht man aus der Aufregung, welche die am 5. April vorgenommene Einbringung der sogenannten Maynooth-Bill seitens Sir R. Peel's hervorrief. Die Hochkirche und die Dissenters, unter letztern namentlich die Wesleyaner, erhoben ein wahres Zetergeschrei ob der Gottlosigkeit des Ministeriums. Die Dissenters hatten bereits allen Druck vergessen, den sie bis vor gar nicht so langer Zeit von der Staatskirche erlitten hatten. Sir R. Peel, der, solange er in der Opposition war, die Bigoterie nie angestanden hatte als Hebel zu seinem Zweck zu benutzen, trug gewiß keine geringe Schuld an den Auswüchsen des Fanatismus. Mit Recht konnte Macaulay, als er später in einer seiner glänzendsten Reden den Antrag des Ministers unterstützte, sagen: „Nicht kann ich leugnen, daß Diejenigen Ursache zu Vorwürfen haben, welche, ungeachtet einer bittern Erfahrung, Sir R. Peel zum zweiten mal ihr Vertrauen geschenkt, zum zweiten mal ihn zur Gewalt erhoben haben und sich nun zum zweiten mal getäuscht finden. Nicht kann ich leugnen, daß es zu sehr die Art des ehrenwerthen Baronet gewesen ist, als Führer der Opposition Leidenschaften zu benutzen, für die er nicht fühlt, Vorurtheile, die er nur mit der tiefsten Verachtung ansehen kann." Die bekannte Exeter-Hall hatte einen förmlichen Convent berufen, von wo aus der No-popery-Ruf geleitet und der ausgedehnteste Petitionensturm an das Parlament vorbereitet wurde. Die in ganz England und Schottland gegen die Maynooth-Bill zusammengebrachten Unterschriften sollen eine Zahl von nahe an drei Millionen erreicht haben; und nicht selten war den Petitionen der Zusatz hinzugefügt, man möge Peel in Anklagestand versetzen. Der bigote Herzog von Newcastle erließ einen förmlichen Aufruf gegen die Maßregel.

Wenn diese Opposition gegen die Maynooth-Bill aus dem fanatischen Widerstreben entstand, der katholischen Kirche in Irland den Anfang einer staatlichen Gleichberechtigung mit der anglikanischen zuzugestehen, so war eine andere Art derselben gegen das Princip einer jeden staatlichen Unterstützung selbst gerichtet. Die Anhänger des

sogenannten volantary system wollten die einzelnen Kirchen unabhängig vom Staat sich selbst überweisen. Für diese Ansicht beriefen sie sich auf die nordamerikanischen Freistaaten, deren Kirchlichkeit nicht bezweifelt werden konnte. Noch andere Opponenten wollten direct die Staatsmittel gar nicht angegriffen haben, sondern schlugen vor, dieselben aus dem schon vorhandenen kirchlichen Vermögen — bis jetzt ausschließlich für die Staatskirche angewandt — zu entnehmen, ein Vorschlag, der das enorme Misverhältniß im Besitze der anglikanischen Kirche gegenüber der Armuth der katholischen im Vergleiche zu der weit größern katholischen gegen die protestantische Bevölkerung thatsächlich herausstellte.

Als Sir R. Peel seinen Vorschlag, dahin gehend, 30000 Pfund Sterling zu Neubauten, und eine jährliche Summe von 26360 Pfund Sterling für die Anstalt selbst zu bewilligen, begründet hatte, erklärte Sir R. Inglis, der Vertreter der Universität Oxford, als Vorkämpfer des Protestantismus der Bill seinen äußersten Widerstand entgegen stellen zu wollen, und ihm schloß sich die ganze Hochtorypartei an. Dagegen erklärten sich für Peel die Whigs und der größere Theil der Radicalen; selbst Gladstone hatte Gründe gefunden, um jetzt als einfaches Parlamentsmitglied die Bill zu unterstützen. So ging die zweite Lesung mit 323 gegen 176 Stimmen durch, und nachdem mehre Amendements in dem Generalcomité des Hauses zurückgewiesen worden waren, die dritte mit 317 gegen 184 Stimmen. Schließlich wurde noch ein Versuch verworfen, die Dauer der Bill auf drei Jahre zu beschränken. Im Oberhause war trotz des noch immer anwachsenden Petitionensturms der Kampf ein viel geringerer. Einige der Bischöfe wollten zwar eine vorhergehende Untersuchung, ob die in Maynooth gelehrten Doctrinen nicht die der Jesuiten und England feindliche seien. Am eifrigsten widerstrebte hier Lord Roden, das Haupt der protestantischen Orangisten. Die Bill ging schließlich mit 181 gegen 50 Stimmen durch.

Hand in Hand mit dieser Bill ging eine andere, welche Sir J. Graham am 9. Mai einbrachte und welche darauf hinausging, an drei Plätzen in Irland (im Süden, im Westen und im Norden) akademische Collegien vom Staate errichten und ausstatten zu lassen. In denselben sollten vorzugsweise weltliche Wissenschaften gelehrt werden mit gänzlicher Ausschließung des theologischen Elements; es blieb den einzelnen Religionsgesellschaften überlassen, für ihre Angehörigen die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Es war wunderbar, im Widerstande gegen diese letztere Anordnung die englische Hochkirche und — die katholischen Bischöfe Hand in Hand gehen zu sehen. „Niemals", rief Sir R. Inglis im Unterhause aus, „ist ein gleich riesenhaftes System gottloser Erziehung in irgend einem Lande erdacht worden." Während nun dieser fromme Herr vor allem eine theologische Erziehung wollte, und zwar natürlich nur eine nach anglikanischem Lehrbegriff, protestirten die katholischen Bischöfe gleichmäßig gegen das Ausschließen der katholischen Lehre von den Collegien. In diesem Sinne richteten dieselben Petitionen an die Regierung, um einen directen Einfluß auf den Unterricht für sich in Anspruch zu nehmen; ebenso kam O'Connell eiligst nach England herüber, um jenes Wort von Inglis zu wiederholen. Die Bill passirte endlich nach vielem Hin- und Herreden, und nach Verwerfung der gestellten Amendements in ihrer ursprünglichen Gestalt, beide Häuser des Parlaments.

Wir haben diesen Gegenstand mit einiger Ausführlichkeit behandelt, weil er nicht blos bemetkenswerth durch seinen Inhalt, durch die Auffassung, die ihm im Lande wurde, und die Festigkeit, welche das Ministerium wie das Parlament dem fanatischen Toben gegenüber behielt, sondern auch einen wichtigen Abschnitt bildete für die Umwandelung des Verhältnisses von England zu Irland und für die Stellung der Parteien im Parlament. England gab mit dieser umfassenden Unterstützung des katholischen Irland den letzten Anspruch auf, den Glauben desselben beherrschen zu wollen, England hörte auf, ein sogenanntes protestantisches Land zu sein. Wir bemerken hier im voraus, daß trotz des von den Bischöfen hervorgerufenen Wider-

spruchs die Collegien zu Stande kamen, und daß im gleichen Schritte mit der Sorgfalt des Staats für die geistige Bildung der katholischen Bevölkerung auch der Haß gegen die Regierung in Irland abnahm. Für das eigentliche England hatten beide Bills die Folge, die schon durch die Veränderung der Getreidegesetze gegen Sir R. Peel erbitterte Hochtorypartei demselben noch weit abgeneigter zu machen.

Wir wenden uns wieder zu den großen materiellen Fragen, die das eigentlich Charakteristische der Peel'schen Verwaltung bilden. Bereits am 14. Febr., also fast unmittelbar nach Eröffnung des Parlaments, brachte Sir R. Peel seinen diesjährigen Finanzplan im Unterhause vor, und so groß auch die Erwartungen waren, die man im voraus bereits davon gehegt hatte, so wurden sie doch noch übertroffen. Groß und umfassend waren seine Plane und meisterhaft die Rede, in der er dieselben entwickelte. Er zeigte zuerst, daß die Erfahrung seine Voranschläge noch übertroffen hatte, und berechnete den Finanzüberschuß für den Schluß des laufenden Finanzjahres auf fünf Millionen Pfund Sterling, ein Resultat, das namentlich durch das Ergebniß der Einkommentaxe ermöglicht ward. Peel schlug nun vor, diese Steuer, die mit dem Jahre 1845 abgelaufen war, auf fernere drei Jahre zu erneuern, theils in Betracht der erhöhten Ansätze für Heer und Flotte, theils wegen der neu vorgeschlagenen Zollreductionen. Diese betrafen zunächst die Zuckereinfuhr, an welcher von Jahr zu Jahr fort experimentirt wurde, dann aber auch sämmtliche Ausfuhrartikel mit Einschluß des 1842 erst auf Steinkohlen festgesetzten Ausfuhrzolls. Von den 813 Einfuhrzöllen, die der Tarif enthielt, schlug er ferner vor 430 zu streichen, um das Rechnungswesen und die Zollcontrole zu vereinfachen. Diese Ermäßigungen betrafen vorzugsweise Rohstoffe, namentlich auch rohe Baumwolle. Den Ausfall, der dadurch zu decken war, berechnete Peel auf eine Million, den Ausfall der Zuckerzölle auf 1,300000 Pfund Sterling, den der Ausfuhrzölle auf 120000 Pfund, und den gleichfalls vorgeschlagenen Wegfall der Glasaccise auf 642000 Pfund Sterling, Ausfälle, die den zu erwartenden Finanzüberschuß des nächsten Jahres fast erreichten.

Von allen diesen Vorschlägen war keiner, der schärfern Widerstand erfuhr, als die beantragte Erneuerung der Einkommensteuer. Man hatte sich früher einmal daran gewöhnt, in dieser directen Besteuerung eine „Kriegssteuer" zu erblicken, und sich drei Jahre früher nur durch die verzweifelte Finanzlage bewegen lassen, die Steuer im Frieden aufzuerlegen. Jetzt sagte man bereits laut, die Steuer werde eine ständige werden, wie sie es allerdings den Anschein hatte. Auf der andern Seite erblickte die Landpartei (the landed interest) in den beantragten Zollreductionen ein Nachgeben gegen den Andrang der Fabrikanten, während doch der eigentlichen Free-Trade-Partei die Vorschläge lange nicht weit genug gingen. Dennoch waren es vorzugsweise wiederum die Whig- und die liberale Partei, welche Sir R. Peel stützten, und mit deren Hülfe derselbe seine Anträge trotz der wiederholt gestellten und verworfenen Amendements in Bezug auf die Operation der Einkommensteuer glücklich durch beide Häuser des Parlaments brachte.

Während auf diese Weise Peel weiter arbeitete auf dem Grunde, den er zu einer neuen Handels- und Finanzlage Englands gelegt hatte, blieb die immer mächtiger anwachsende League keineswegs müßig, um wo möglich im Sturmschritt jetzt das ganze Monopolsystem zu stürzen. Die Ausdehnung, welche der Bund der manchesterer Kaufleute in diesem Augenblicke gewonnen hatte, grenzt ans Fabelhafte. Er disponirte über Hunderttausende von Pfunden und setzte mittels ihrer die Presse und die Menschen in Bewegung. Ganz neue Zeitschriften wurden begründet, Flugschriften in einer wahren Unzahl durchs Land verbreitet und Meetings über Meetings gehalten. In der letzten Zeit hatten die Führer der League namentlich angefangen, die Pächter zu bearbeiten, um den schädlichen Einfluß der bestehenden Korngesetzgebung auf deren Interessen nachzuweisen. Eine ganz eigenthümliche Erscheinung waren die wandernden Professoren (lecturers) der Nationalökonomie im Sinne der Free-Traders, welche von der League besoldet und als Apostel der neuen Lehre unter

die Unwissenden gesandt wurden. Ein anderes Mittel bestand in dem Ankauf von Häusern und Ländereien, deren Steuerbetrag das Wahlrecht zum Parlamente verlieh. Fest durch eine geschickte Organisation, durch gewandte Führer, vor allem durch ein unerschütterlich consequent verfolgtes Princip, dem neue Seiten abzugewinnen man nicht nachließ, war die League zu einer Macht geworden, die bereits bestimmend auf die öffentliche Meinung einwirkte. Eines der größern Blätter nach dem andern bekannte sich zu ihren Grundsätzen; nur die Majorität des Parlaments war ihr noch nicht gewonnen, und zur Erreichung dieses Erfolgs boten sich in der That auch sehr wenig günstige Aussichten dar. So wenig wie darum Villiers sich abhalten ließ, seinen jährlichen Antrag gegen die Korngesetze wieder vorzubringen (die Minorität war diesmal bereits 122 gegen 254 Stimmen), ebenso wenig hatte vorher schon Cobden Anstand genommen, ein Comité zur Untersuchung der Folgen des Schutzsystems auf den Ackerbau zu beantragen. Auch dieses wurde zwar mit 215 gegen 121 Stimmen verneint; doch zeigte sich hier, daß das Princip an Anhängern gewonnen. Wie konnte das auch bei der allgemeinen Tendenz der Peel'schen Maßregeln anders sein, namentlich auch bei den glänzenden Resultaten, welche die Erleichterung des Verkehrs auf Handel und Industrie sowie auf das öffentliche Staatseinkommen zu äußern bereits begonnen hatte! Daß unter solchen Umständen die Anträge der Verfechter der Landbauinteressen keine Beachtung fanden, ist leicht zu erklären.

Einer andern Bewegung gedenken wir nur des Contrastes halber. Noch hielt O'Connell große Repealversammlungen; aber weder er hatte das kühne Wort noch hatten seine Zuhörer das kühne Vertrauen einer frühern Zeit. Wol erschöpfte er sich in eifrigen Diatriben gegen die „gottlose" Collegienbill, wol verkündete er wieder die Repeal für die allernächste Zeit: es war aber nur noch das letzte Aufflackern der im Erlöschen begriffenen Flamme.

Unter den Gesetzen von geringerer Bedeutung, die jedoch den Ergebnissen der Zeitideen entsprachen, heben wir nur noch die von Sir R. Peel nach dem Muster der vorjährigen englischen Anordnungen gemachten und angenommenen Vorschläge über das Bankwesen in Schottland und Irland, sowie die Bill hervor, welche den Juden die Übernahme magistratlicher Würden gestattete. Während erstere Bill wenig Schwierigkeiten fand, konnte hinsichtlich der letztern die alteingewurzelte anglikanische Bigoterie nicht unterlassen, möglichst viel Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der wichtigen Fragen über Colonialwesen und auswärtige Angelegenheiten gedenken wir darum nicht, weil, obgleich sie die öffentliche Aufmerksamkeit vielfach an sich zogen, sie doch nicht unmittelbar in den Kreis unserer Betrachtung gehören. Am 9. Aug. wurde das Parlament von der Königin in Person geschlossen, die von da ihre Reise nach Deutschland und Frankreich unternahm. Es sollte unter sehr außerordentlichen Umständen wieder zusammenberufen werden.

Die Ministerkrisis am Ende des Jahres 1845.

Es war in dem letzten Viertel des Jahres 1845, als sich mit unumstößlicher Gewißheit die Thatsache feststellte, daß das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Classen, vorzüglich in Irland, die Kartoffeln, durch eine bis dahin unbekannte Krankheit so gut wie vernichtet seien, und daß somit das Land dem entsetzlichsten aller Leiden — einer Hungersnoth entgegen gehe. Unter diesen Umständen eröffnete die Anti-Corn-Law-League mit aller Kraft ihre Agitation; in den Begebenheiten selbst sah sie die Aufforderung zu schleuniger Freigebung der Lebensmitteleinfuhr. Das Ministerium, vor allem Sir R. Peel, konnte sich die Gefahren des Augenblicks nicht verhehlen. Durch ausreichende Einziehung von Nachrichten über den Stand der Ernte und der Vorräthe, sowie der möglicherweise zu erwartenden Zufuhren war Peel in den Stand gesetzt, seine Collegen im Cabinet von der Dringlichkeit von zu ergreifenden Maßregeln zu überzeugen. Zwei Wege boten sich dar: der erste, daß das Ministerium auf seine eigene Verantwortlichkeit, unter der Hoffnung auf eine später vom Par-

lament zu ertheilende Indemnität, die Einfuhr von Getreide freigab, der andere, das Parlament selbst über diese Frage entscheiden zu lassen. Sir R. Peel war zu diesem letztern Schritte entschlossen; er konnte indessen nicht die Majorität des Cabinets für sich gewinnen, und rasch aufeinander folgende Sitzungen des Ministerraths vermochten weder die Einigkeit herzustellen noch zu irgend einem festen Entschlusse zu führen. Man verständigte sich nur über Aussendung einer neuen Commission, um die vollständigsten Materialien über den Stand des Getreidemarkts zu sammeln.

Da geschah von außen her ein Schritt, der zum raschen Entschluß nöthigte. Dem Führer der Whigs, Lord J. Russell, der natürlich die Schritte des Ministeriums mit großer Sorgfalt beobachtete, war die Rathlosigkeit und der Zwiespalt desselben nicht unbemerkt geblieben. Dem Freihandel bereits grundsätzlich zugethan, war er jetzt für schleunige Maßregeln in der einen oder andern Weise, wenngleich anfänglich wenig geneigt, sich in die Verhandlungen des Ministeriums einzumischen. Das Zureden seiner Freunde jedoch wie die dringende Lage des Augenblicks bewogen ihn, letztere Ansicht zu verlassen, und in einem vom 22. Nov. datirten Briefe nicht allein öffentlich zu Gunsten der freien Getreideeinfuhr sich auszusprechen und eine sofortige Berufung des Parlaments zu verlangen, sondern auch das englische Volk aufzufodern, durch Vorstellungen am geeigneten Orte eine Veränderung der bestehenden Getreidegesetzgebung anzubahnen.

Dieser Brief, dem ähnliche anderer Whig-Notabilitäten folgten, war durchweg klug berechnet; denn, wie Peel später selbst im Parlament erklärte, die Schritte, die er ganz wie der Brief sie anrieth, bereits zu thun entschlossen war, wären jetzt nur im Lichte eines von Seiten Russell's ausgeübten moralischen Zwangs erschienen. Peel verlangte jetzt vom Cabinet die Zustimmung zur schleunigen Eröffnung der Häfen, fand aber bei mehren seiner Collegen, namentlich bei Lord Stanley, den heftigsten Widerspruch. Bereits am 4. Dec. hatte die „Times" einige Kunde von den Vorgängen im Ministerium ins Publicum gebracht und damit die unerwartete Nachricht verbunden, das Ministerium sei willens, die gänzliche Abschaffung der Korngesetze zu beantragen, und die öffentliche Spannung dadurch noch bedeutend vermehrt. Am 10. Dec. verlautete denn wirklich, daß Peel, der die Einigkeit im Cabinet nicht wiederherstellen konnte, seine Resignation eingereicht hatte.

Es war ein unerhörtes Ereigniß! Ein Ministerium, stark durch das Vertrauen des Parlaments und des Landes überhaupt, stark durch glänzende Erfolge nach innen und nach außen, war wie ein schwankes Rohr gebrochen in der Blüte seiner Kraft vor einer anscheinend so unbedeutenden Sache, wie der Miswachs der Kartoffeln. Der Contrast ist so auffallend, daß man seinerzeit sich häufig Mühe gegeben hat, eine tiefere Grundlage jener außerordentlichen Vorgänge zu suchen; aber diese Grellheit verschwindet doch ziemlich, wenn man bedenkt, daß die misrathene Kartoffelernte nur die Hohlheit eines der wichtigsten Zweige der Gesetzgebung, der über das Korn, nachwies. Sir R. Peel war als Vorkämpfer des Getreidemonopols ans Ruder gelangt: wie sollte nicht eine von ihm ausgehende Aufhebung desselben den Bestand seines Cabinets aufs tiefste erschüttern!

Auf Niemanden anders konnte jetzt die Sorge fallen, das Cabinet zu reconstruiren, als auf Lord J. Russell. Anfänglich wenig geneigt, den entsprechenden Aufforderungen der Königin zu folgen, ließ er sich doch dazu bewegen, als er schriftliche und mündliche Zusicherungen von Seiten Peel's und dessen Anhänger erhielt, ihn im Parlament bei der Freigebung der Korneinfuhr unterstützen zu wollen. Einerseits aber wollte sich Peel über diese allgemein gehaltene Zusage hinaus nicht binden lassen, namentlich nicht seine eigenen Ideen der Ausführung des Russell'schen Cabinets überweisen; andererseits fand Lord J. Russell unter seinen nächsten Anhängern so entschiedene Gegensätze (namentlich soll Lord Grey dem Eintritt Lord Palmerston's ins Cabinet sich eifrig widersetzt haben), daß er von der Bildung des neuen Cabinets zurücktrat, um so mehr da er einer festen Majorität im Unterhause nichts weniger als sicher sein konnte. Sir R. Peel wurde wieder von der

Königin berufen; aber ehe er von neuem an die Spitze des Ministeriums trat, wurde von seinen politischen Bundesgenossen noch einmal der Versuch gemacht, ein Torymisterium mit der Fahne der Aufrechthaltung der Korngesetze zu bilden. Der Versuch mislang fast so schnell; wie er aufgekommen war. Peel übernahm wieder seinen alten Platz, diesmal aber unter der ausdrücklichen Voraussetzung, eine Veränderung der Korngesetzgebung vorzunehmen: er war durch seine Erklärungen gegen Freund und Feind zu sehr gebunden, um wieder rückwärts zu können. Der größere Theil des frühern Cabinets trat wieder mit ihm ein. Lord Stanley, der sich auch am hartnäckigsten einer Veränderung der Korngesetze im Ministerium widersetzt hatte, war der einzige Mann von Bedeutung, der austrat; an seiner Stelle wurde wieder Gladstone gewonnen.

Überblicken wir diese so äußerst merkwürdigen Vorgänge, so läßt sich vor allem nicht die wunderbare Stellung verkennen, die wiederum Peel seiner eigenen Vergangenheit gegenüber dadurch einnahm. Als Beschützer der Ackerbauinteressen ans Staatsruder gelangt, legte er seine Hand so gewaltig an diese, wie Niemand je zuvor. Die Whigs hatten zur Zeit ihrer sinkenden Macht gleichfalls eine durchgreifende Veränderung der Korngesetze vorgeschlagen, indem sie einen festen Zoll von acht Schilling einführen wollten; gerade darin aber hatte Peel und seine Partei bereits eine so große Benachtheiligung des Landbaus gefunden, daß jener Vorschlag mit eine Stufe zum Sturze des Whigcabinets geworden war. Allerdings hatte sich das Getreidegesetz vom Jahre 1842 als ungenügend erwiesen, indem es in den Folgen einer jeden gleitenden Scala liegen mußte, durch Schwächung und die Unsicherheit der Kornspeculation die Zufuhren unregelmäßiger zu machen und so wieder auf den Preis des Getreides und auf den Landbau selbst nachtheilig zurückzuwirken; allerdings hatten die außerordentlichen Zustände Irlands und eines Theils von Großbritannien selbst diesem theoretischen Satze den Beweis der Erfahrung verliehen: aber die Frage blieb die, konnte Sir R. Peel in seiner ihm so bestimmt angewiesenen Stellung selbst die Vernichtung der Getreidegesetze auch unter so außergewöhnlichen Umständen übernehmen? Es ist dies eine Frage, die nicht blos vom allgemeinen Standpunkte aus ein Interesse gewährt, sondern auch ganz speciell hierher gehört, da die durch Peel bewirkte Aufhebung der Getreidegesetze eine völlige Revolution im englischen Staatsleben hervorgerufen hat, eine Zerklüftung und Zerrissenheit der Parteien, daß dieselben sich bis zum heutigen Tage noch nicht wieder davon erholt haben. Vom Standpunkte des alten englischen Staatslebens, das fest geschlossene Parteien kennt, die ihren Führern und ihren Grundsätzen quand même folgen, war Peel nicht gerechtfertigt, und von diesem Standpunkte aus wurde ihm auch im Parlament später mehrfach der Vorwurf gemacht, daß er die Ausführung seiner Maßregel unter allen Umständen den Whigs hätte überlassen müssen. Aber in dieses alte geschlossene Parteileben hatte bereits die Reformbill einen merklichen Riß gemacht. Die Aristokratie hörte auf, die Alleinherrscherin im Parlamente zu sein, und mit den Vertretern der großen Städte zog die Ansicht ins Parlament ein, Staatsfragen mehr nach ihrem innern Werthe als nach dem Standpunkte der Partei zu beurtheilen. In dem Vordringen dieser Ansicht lag der Keim zur Auflösung des hergebrachten Parteiwesens. Die alten Parteien wurden auf diese Weise immer mehr künstliche Agglomerate, die mit dem hergebrachten Namen nicht gerade das alte Wesen derselben mitbrachten. Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie wenig jede der bestehenden Parlamentsparteien einen gemeinsamen innern Kern hatte. Als Sir R. Peel mit emphatischen Worten erklärte, keine Partei könne seine Ansichten binden, und er verlange für sich das Recht, diese Ansichten dem Parlamente vorzulegen, da hatte er den Standpunkt der alten Partei bereits verlassen; und als er nach diesen Erklärungen handelte, da warf er, bisjetzt der Führer einer scheinbar geschlossenen und starken Partei, das ganze alte Parteiwesen bunt durcheinander. Man hat bei der Handlungsweise Peel's in diesen Vorfällen wol von persönlichen Motiven gesprochen. Gewiß für keinen Staatsmann und am allerwenigsten für einen

englischen ist es eine leichte Sache, althergebrachte und gewohnte Verbindungen zu zerreißen. Das was er that, setzte ihn einem Sturme von Misdeutungen und Vorwürfen aus. Je mehr er Alles aufs Spiel setzte, je weniger er persönlich dabei gewinnen konnte (denn die Dauer seiner Macht konnte nur noch eine begrenzte sein), um so eher darf man auch annehmen, daß Das, was er unternahm, aus einem tiefen Pflichtgefühl, aus dem Bewußtsein der großen Verantwortlichkeit entsprang, die er auf sich lud, wenn er es unterließ.

Wir verzichten darauf, die grenzenlose Wuth der altadeligen Grundbesitzer und deren Anhang, der Tories par excellence, zu schildern. Als die „Times" zuerst Kunde von den bevorstehenden Absichten des Ministeriums in die Welt brachte, nannte das Organ dieser Partei dieselbe ein „schändliches Lügengewebe"; als das Schlimmste sich aber bestätigte, fing von ihrer Seite ein allgemeines Sturmlaufen gegen Peel an. In Tagesblättern, in Broschüren, in zahlreich veranstalteten Meetings wurde auf ihn aller erdenkliche Schimpf gehäuft; man sagte ihm nach, die Lage des Landes sei gar nicht so schlimm, um Peel zu veranlassen, den Schutz des Ackerbaus aufzugeben, er habe sich nur freiwillig von der League einschüchtern lassen. Daß Worte von Verrath und von Züchtigung dieses Verraths fielen, versteht sich von selbst; aber dennoch war diese Partei zu schwach und zu wenig selbstvertrauend, um die ihr bei diesen Vorfällen gebotene Gelegenheit, ein Ministerium aus ihrer Mitte und in ihrem Sinne zu bilden, benutzen zu können. Nicht selten stellte sie die Foderung auf, daß die Männer, welche 1840 im Interesse des Schutzes ins Parlament gewählt waren, lieber abtreten müßten, als sich gegen dieselben erklären, und setzte dieses Verlangen bei einigen wenigen Mitgliedern durch. Als Führer dieser Partei war nach dem erklärten Abfall Peel's Lord G. Bentinck hervorgetreten, ein Mann, dessen Fähigkeiten in der Rennbahn Niemand bestritt, der aber erst im Parlamente beweisen mußte, daß seine geistigen Fähigkeiten nicht allzu untergeordneter Natur waren.

Ein anderer Theil der alten Torypartei blieb aber Sir R. Peel treu. Sie war von einem zu festen Vertrauen in seine Fähigkeiten und seine Einsicht beseelt, die Maßregeln, die er seit dem Jahre 1840 vorgeschlagen und durchgesetzt hatte, hatten zu entschieden günstige Folgen gehabt, als daß sie jetzt ihn zu verlassen geneigt sein konnten. Sie hatte aber auch allen Grund, im Sturze Peel's den Anfang eines unübersehbaren Wirrwarrs zu erkennen; denn Keiner war da und Keiner hatte auch gewagt, das vom Sturm gepeitschte Staatsschiff zu lenken. Diese Männer stellten sich offen auf den Standpunkt der Sache selbst und leugneten, daß dieselbe als Parteifrage zu behandeln wäre.

Hand in Hand mit ihnen, soweit es die Durchsetzung der Kornbill betraf, ging die alte Whigpartei. Triumphirend konnte sie ausrufen, daß die Grundsätze, die vor wenig Jahren zu ihrem Sturze beigetragen hatten, jetzt den Sieg davontrugen, ja von Demselben ins Leben eingeführt würden, der sie gestürzt. Wenn sie aber zuweilen mit einer gewissen Salbung hervorhob, daß sie im Gegensatz zu Sir R. Peel ihn der Sache willen stützte, so war das ein etwas billiges Selbstlob. Es war gar nicht möglich, daß die Whigs dem Peel'schen Vorschlage im Allgemeinen sich widersetzten; sie konnten allerdings noch einen kleinen Schritt weiter gehen, als er gethan, aber nur, um in viel höherm Grade den Tadel einer factiösen Opposition zu verdienen; denn indem sie dadurch für die Peel'schen Maßregeln keine Majorität aufkommen ließen, stürzten sie das Princip der freien Korneinfuhr.

Des entschiedensten Siegs aber erfreuten sich die Anhänger der League. Ihre Grundsätze sahen sie ins Leben eingeführt und somit ihre Zwecke vollständig erreicht. Zwar konnte Cobden noch die Unvollständigkeit der Peel'schen Vorschläge tadeln, aber diese Consequenzmacherei war wenig ernstlich gemeint, und hatte auch keine weitern Folgen. Wie im Parlamente, so sah es auch im Lande aus. Der größere Theil des Grundbesitzes war gegen Peel, die großen Städte dagegen waren entschieden für ihn. Was er auf der einen Seite an politischem Anhang verlor, das gewann

er auf der andern wieder durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung. Die Noth war da, und er erschien als der einzige Mann, um sie zu ändern. Cobden setzte für ihn seinen ganzen Einfluß in Bewegung und drohte den renitenten Lords ziemlich unverhüllt mit einer demokratischen Propaganda.

Annahme der Kornbill; Rücktritt des Ministeriums Peel im Juni 1846.

Zu einer etwas frühern Zeit als gewöhnlich, am 19. Jan., wurde das Parlament eröffnet. Unmittelbar nach gehaltener Thronrede, welche geeignete Maßregeln im Sinne einer liberalen Handelspolitik empfahl, begannen die Erklärungen Peel's und Russell's und die Angriffe auf erstere. Am 27. Jan. entwickelte Sir R. Peel vor einem gedrängt vollen Hause seine neuen Vorschläge. Nachdem er sich zu den Grundsätzen einer freisinnigen Handelspolitik bekannt, erklärte er, diese Grundsätze nicht auf einen einzelnen Zweig des Staatslebens, sondern auf sie alle anwenden zu wollen. Lebensmittel aller Art, mit Ausschluß von Getreide, sollten sofort frei eingeführt werden; für Getreide dagegen schlug er eine niedrige gleitende Scala für den Verlauf der nächsten drei Jahre vor, um alsdann gleichfalls freigegeben zu werden. Dafür sollten zugleich dem Landbau mehre drückende Lasten abgenommen werden, unter denen derselbe litt; namentlich sollte die Armenunterstützung der Eingeborenen der einzelnen Ortschaften diesen nicht mehr zur Last fallen, sobald Erstere fünf Jahre hintereinander entfernt gewesen. Endlich sollte der Staat ermächtigt werden, Anleihen zur Hebung des Ackerbaus herzugeben. Die Vorschläge Peel's in Bezug auf Manufacturen gingen im Wesentlichen dahin, die bestehenden Zölle auf die Hälfte des Betrags zu vermindern, mit Ausnahme der gröbern Artikel in Wolle, Leinen und Baumwolle, für die er freie Einfuhr beantragte. Er mache diese Vorschläge, schloß Sir R. Peel seine Rede, ohne die Hoffnung, ja selbst ohne die Aussicht einer Gegenseitigkeit anderer Länder, aber mit der Gewißheit, daß gerade, je illiberaler das Zollsystem des Auslandes sei, Englands Industrie ihm um so eher den Rang ablaufen werde, und daß doch endlich die gesunden Principien obsiegen würden.

Zwölf Nächte hindurch währte die auf diese Vorschläge erfolgende erste Discussion. In Deutschland, dessen parlamentarische Versammlungen mit dem Rufe nach Schluß der Debatte so freigebig sind, dürften wir wol beachten, daß bei dieser wichtigen Frage 103 Redner, 48 für und 55 gegen das Princip des Antrags, sprachen und sämmtlich angehört wurden. Den Kernpunkt der Debatte bildete begreiflicherweise die Kornfrage. Mit einem ganz besondern Eifer legten sich die Gegner Peel's darauf, seine jetzigen und seine frühern Aussprüche über diesen Gegenstand miteinander zu contrastiren, ein Verfahren, dem Peel wie Graham die Spitze abbrachen, indem sie die Erklärung abgaben, sich früher geirrt zu haben. Im Übrigen waren die Debatten ein getreuer Spiegel der bereits vorher geschilderten Stimmungen. Das Resultat des lang anhaltenden Kampfes war die Annahme der Peel'schen Resolutionen mit einer Majorität von 337 gegen 240 Stimmen.

Mit dieser Abstimmung aber war erst das Terrain zu weitern Kämpfen gewonnen. Die Kornbill wurde jetzt in das allgemeine Comité gebracht, in welchem zuerst Villiers am 2. März den Antrag auf unmittelbare Freigebung der Korneinfuhr stellte, der jedoch mit 265 gegen 78 Stimmen verworfen wurde. Noch eine andere Anzahl gleich vergeblicher Amendements erfolgte, sodaß die Bill erst am 20. März zur zweiten Lesung stand. Auch hier fehlte es nicht an erneuten Angriffen, gegen die Peel sich mit der ganzen Energie eines Mannes vertheidigte, der von Motiven des öffentlichen Wohls geleitet ist. „Man kann sagen, ich hätte zu große Vorsichtsmaßregeln gegen die irische Hungersnoth getroffen: das ist ein Irrthum. Die Zeit wird lehren, daß diese Maßregeln nicht unnöthig gewesen sind. Aber selbst wäre dem so, so war ihr Beweggrund der, eine ganze Bevölkerung vor dem Misgeschick einer möglichen Hungersnoth und ansteckender Krankheiten zu bewahren, und unter solchen Umständen werde ich bei einer Anklage mich ruhig fühlen. Wenn ich fallen sollte, so werde ich eine Genugthuung fühlen, daran zu denken, daß

ich nicht gefallen, weil ich mich einer Partei untergeordnet habe. Ich werde nicht fallen, weil ich Parteiinteressen den allgemeinen Interessen des Gemeinwesens vorgezogen habe. Ich werde vielmehr die Genugthuung mit mir nehmen, im Laufe meines Amts Alles gethan zu haben, was die Wohlfahrt des Landes zu befördern geeignet ist."

Es ist überflüssig, die Einzelheiten der großen parlamentarischen Schlacht im Unterhause weiter zu verfolgen; es genüge die Bemerkung, daß, je weiter die Debatte vorschritt, je mehr die Protectionistenpartei von Position zu Position zurückgetrieben wurde, die Debatte auch reicher ward an Parteilichkeiten, welche diese Herren vorbrachten. Kein Stadium des ausgedehnten parlamentarischen Verfahrens ließen sie unbenutzt, um ihren Ansichten Geltung zu verschaffen. Einen Augenblick schien sich eine Coalition derselben und der ultra-irischen Partei, welche durch die gleichzeitige Verhandlung der von den Ministern eingebrachten irischen Zwangsbill gegen diese aufs äußerste erbittert war, vorzubereiten; sie wurde jedoch von der eigentlichen Freihandelspartei im Beginnen vereitelt. Am 16. Mai Morgens 4 Uhr wurde endlich die dritte Lesung der Kornbill angenommen und dieselbe damit dem Oberhause überwiesen.

Viel weniger Opposition wurde gegen die eng damit zusammenhängende Tarifbill erhoben, da sie von den betheiligten Classen selbst befürwortet ward, obgleich die Protectionisten einen principiellen Widerstand dagegen erhoben. Auch sie passirte am 19. Mai das Unterhaus.

Im Oberhause wurde die Kornbill am 19. Mai von Lord Wellington zur ersten Lesung gestellt, und die zweite Lesung, da das Oberhaus kaum je eine vom Unterhause angenommene Bill schon bei der ersten Lesung in Frage gestellt, am 25. Mai vom Grafen von Ripon beantragt. Es war eine eigenthümliche Fügung, daß dies derselbe Mann war, welcher als Hr. Robinson im Jahre 1815 im Unterhause die Kornbill eingebracht hatte. Daß im Oberhause sich eine wo möglich noch größere Gereiztheit gegen die Abschaffung derselben kundgab, läßt sich denken; einmal mußte der Herzog von Wellington in seiner prägnanten, die Lage der Dinge scharf auffassenden Weise sogar daran erinnern, daß das Oberhaus gegenüber den beiden andern Zweigen der Gesetzgebung, die sich bereits für die Bill erklärt, sich doch machtlos erweisen würde. Das Oberhaus nahm die Korn- und später auch die Tarifbill unverändert an.

So hatte denn Peel Alles erreicht, was gewiß keinem andern Minister in England zu erlangen möglich war: er hatte, trotz der ungeheuern Hindernisse, die man ihm entgegensetzte, trotz der Traditionen, die zu brechen er im Begriff war, eine Reihe von Maßregeln durchgesetzt, die der gewerblichen Kraft der Nation eine ganz andere Richtung nothwendig geben mußten. In jedem andern Lande und auch in England unter andern Umständen würden so eclatante Siege die Macht des Ministers noch fester als bisher gemacht haben; nicht so in diesem Falle. Sir R. Peel konnte von Anfang an sich nicht verhehlen, daß mit dem Durchgehen der Korn- und Tarifbill seine Kraft erschöpft war; statt in sich und in seiner Partei die Macht zum Regieren zu finden, hätte er sie von jetzt an in Parteicombinationen suchen müssen. Zugleich aber vereinigten sich alle Parteien zu seinem Sturz. Die Whigpartei, die die conservativen Reihen zersplittert sah, und die sich einbildete, Peel habe nur ihre Grundsätze durchgeführt, wollte jetzt selbst wieder das Regieren kosten. Die Altconservativen und Protectionisten dagegen wollten Peel abstrafen, daß er sie so schmählich verlassen; seiner Verwaltung zogen sie selbst ein Whigregiment vor, denn ein solches war in ihren Augen zu Neuerungen berechtigt, die sie Peel nicht vergeben konnten. Am wenigsten einverstanden mit seinem Sturz war die Freihandelspartei, weil sie in Niemandem eine gleiche Energie in Durchführung ihrer Ansichten sah; aber der Hauptschlag war geschehen, und verhehlen konnte auch sie sich nicht die precäre Stellung des Ministers. Dazu kam endlich, daß die eigentliche radicale Partei grundsätzlich der Maßregel widerstreben mußte, die auch wirklich seinen Sturz herbeiführte.

Bereits in der Thronrede waren dem Parlamente Maßregeln zum Schutze von

Eigenthum und Leben in Irland anempfohlen worden. Die sinkende politische Agitation hatte, wie gewöhnlich dort, die geheimen Bauernverschwörungen hervorgerufen, welche den harten Gutsherren eine fürchterliche Rache, aber auch jeder dauernden Hebung der Landescultur ein Hinderniß boten. In der letzten Hälfte des Jahres 1845 hatten diese Verbindungen und deren Folgen in einer schreckenerregenden Weise zugenommen. Die betreffende Bill, nach dem Muster ähnlicher frühern angefertigt, war auch wirklich ins Oberhaus eingebracht und dort angenommen worden. Von da an ins Unterhaus gebracht, fand sie unerwartete Hindernisse. Gleich der ersten Lesung widerstrebten O'Connell und die radicale Partei aufs äußerste, indem sie die Maßregel für inconstitutionell und für unnöthig erachteten, zumal da das Ministerium selbst, das jetzt erklärt hatte, mit der Bill stehen und fallen zu wollen, durch sein fünfmonatliches Hinhalten mit einer Bill dieser Art deutlich genug hatte erkennen lassen, daß es ihm mit derselben nicht Ernst sei. Und damit war man wol von der Wahrheit nicht sehr weit entfernt. Das Gefühl, daß Peel fallen wolle, lebte bei allen Parteien, und diese Bill war offenbar das selbstgewählte Mittel, um diesen Fall herbeizuführen. Zwar ging die erste Lesung als hergebrachte Form durch, aber um so herber trat die Opposition bei der zweiten Lesung auf. Nach langen Debatten wurde am 25. Juni die Bill gegen das Ministerium mit 292 gegen 219, also mit einer Majorität von 73 Stimmen, verworfen.

Es war ein eigenthümlicher Zufall, daß derselbe Abend, der diese Niederlage des Ministeriums im Unterhause erblickte, auch der war, an welchem das Oberhaus die Kornbill annahm, und daß fast zur selben Zeit die Nachricht von der glücklichen Lösung der Oregonfrage von Nordamerika anlangte.

Sir R. Peel war es, der am 29. Juni dem Unterhause die Kunde seiner Entlassung brachte. Nachdem er die Lage der Dinge entwickelt, nachdem er erklärt, wie es nicht im öffentlichen Interesse läge, daß ein Ministerium regiere, welches seine Maßregeln nicht durchsetzen könne, nachdem er auch mit einem wol gerechtfertigten Stolze auf die Geschichte Englands während seiner Verwaltung seit dem Jahre 1840 zurückgeblickt, nachdem er endlich R. Cobden den verdienten Triumph der Beihülfe zur Durchsetzung seiner großen Maßregeln zuerkannt: schloß er mit den folgenden Worten: „Ich fürchte, daß ich mein Amt nicht verlassen werde, ohne daß mein Name bitter getadelt wird von vielen ehrenwerthen Männern, welche aus öffentlichen Gründen die Lockerung der Parteibande tief beklagen, sie beklagen nicht aus persönlichen oder interessirten Beweggründen, sondern weil sie glauben, daß das Vorhandensein einer großen Partei, daß Treue gegen dieselbe und Aufrechthaltung derselben sehr wirksame Mittel zu einer guten Regierung sind. Ebenso fürchte ich, werden andere ehrenwerthe Männer mich tadeln, welche auch nicht aus persönlichen Beweggründen den Grundsätzen des Schutzes anhängen, weil sie diesen als wichtig für die Wohlfahrt und die Interessen des Landes betrachten. Ich weiß auch, mein Name wird verwünscht werden von jedem Monopolisten, der unter dem Vorschieben ehrenhafter Meinungen rein individuelle Vortheile erstrebt. Aber dagegen wird man wol zuweilen meiner mit Wohlwollen gedenken an den Orten, welche den Männern zum Aufenthalt dienen, deren Loos die Arbeit ist und die ihr tägliches Brot im Schweiße ihres Angesichts verdienen, so oft sie ihre erschöpfte Kraft durch reichliche und unbesteuerte Nahrung wiederherstellen."

Das neue Whigministerium unter Russell; die Lösung der Zuckerfrage.

Der Fall Sir R. Peel's hatte denn wieder die Whigs ans Ruder gebracht. Gewiß waren die Umstände, unter denen diese Veränderung geschah, so außerordentlich, wie sie nicht leicht sich wiederholen werden. Ein Ministerium war abgetreten nach einer Reihenfolge der größten Siege, weil es in einer secundären Frage seinen Willen nicht hatte durchsetzen können; ein anderes trat an dessen Stelle, das weder die gleiche Popularität, noch die gleiche Kraft hatte, noch auf dieselbe Unterstützung bei wichtigen Fragen im Parlament zählen konnte. Ein Ministerium trat an die

Stelle eines andern, von dem es in den wichtigsten Gegenständen principiell nicht abwich. Durch die Combination der entgegenstehenden Parteien gehoben, konnte dennoch seine Zusammensetzung nur eine ganz einseitige sein. Das neue Ministerium hatte eine ganz rein whiggistische Färbung, und war in der That viel aristokratischer zusammengesetzt als das abgetretene der Tories. Die Seele des neuen Cabinets war Lord John Russell. Lord Lansdowne wurde Präsident des geheimen Raths, Lord Cottenham Lordkanzler, Lord Palmerston Minister des Äußern, Sir G. Grey Minister des Innern, Lord Grey Colonialminister, Lord Minto Großsiegelbewahrer: also die Hauptstellen des Cabinets waren in reinen Whighänden. Lord Grey, vor seines Vaters Tode als Lord Howick sehr thätig im Unterhause, hatte diesmal nicht wieder die Schwierigkeiten erhoben, welche zu Ende des vorigen Jahres den Versuch der Bildung eines Whigcabinets von vorn herein hatten scheitern machen; man sagte damals, und es ist dies auch ziemlich verbürgt, daß er sich der Übernahme der äußern Angelegenheiten abseiten Lord Palmerston's widersetzte. Lord Palmerston war schon in jener Zeit wie in unsern Tagen die bête noire der Continentaldiplomaten, und namentlich hatte die französische Regierung alle Ursache, den Ersatz Lord Aberdeen's durch ihn zu befürchten. Lord Aberdeen hatte für die Erhaltung der entente cordiale mit Frankreich sowol in der Sklaven- als der tahitischen Angelegenheit Zugeständnisse gemacht, die von Lord Palmerston gewiß nicht zu erwarten waren. Daß im December 1846 die französische Regierung sogar geheime Anstrengungen gemacht hat, um den so verhaßten Mann vom Staatsruder fernzuhalten, läßt sich wol kaum bezweifeln; bekanntlich sind indessen solche Einflüsse in England wenig maßgebend. Auch die übrigen Mitglieder des Cabinets hatten alle bereits in Whigverwaltungen gedient. Wood wurde Kanzler der Schatzkammer, Macaulay Generalzahlmeister, Lord Morpeth erhielt die öffentlichen Bauten und Anlagen, Sir J. Hobhouse wurde Präsident des ostindischen Controleamts, Labouchere Secretair für Irland. Lord J. Russell hatte sich Mühe gegeben, drei tüchtige Männer aus dem Peel'schen Cabinet, die jedoch noch keine eigentliche politische Rolle gespielt, Lord Dalhousie, Lord Lincoln und Herbert, zu gewinnen; seine Anstrengungen waren aber fruchtlos geblieben. Dagegen hatte der Herzog von Wellington sich bereit finden lassen, den Oberbefehl über das Heer auch unter der neuen Verwaltung zu übernehmen. Daß man in dem neuen Ministerium keinen Repräsentanten des Freihandels fand, kam Vielen unerwartet, und man klagte offen die Exclusivität der Whigs an, die einmal Richard Cobden keinen Platz unter sich gönnten. Späterhin hieß es allerdings, daß man diesem Führer der Anti-Corn-Law-League Anerbietungen gemacht, die dieser aber wegen seiner geschwächten Gesundheit ausgeschlagen. Allerdings begann Cobden kurz darauf seine Continentaltour.

Man kann nicht sagen, daß von irgend einer Seite bedeutende Erwartungen vom neuen Ministerium gehegt wurden. Die protectionistische Partei sah in demselben ihren Gegner und die sich auf die League stützende radicale Partei einen mindestens zweideutigen Freund. Zu einer unglücklichen Stunde hatte früher Lord J. Russell sich hinreißen lassen, die Reformbill als den Schlußstein der politischen Reform Englands zu bezeichnen, und dieses Wort wurde ihm noch immer nachgetragen. Auch konnte der aristokratische Liberalismus der Whigs Männern wie Duncombe und seiner Anhängern wenig munden. Die eigentliche Torypartei sah die sogenannten Interessen des Grundbesitzes (the landed interest) zu wenig im Ministerium vertreten, wogegen der Kaufmannsstand und die Industrie nicht ein besonderes Vertrauen in die finanzielle Capacität des Cabinets setzte. Sonderbare Combination von Umständen, welche ein kräftiges, den wichtigsten Interessen des Landes mindestens genügendes Ministerium umwarf für ein anderes, das keinem Theile völlig genügte! Indessen waren alle Parteien darin einverstanden, der neuen Verwaltung fair play (ehrliches Spiel) zu geben, damit es seine Ansichten und Bestrebungen an den Tag legen könne. Namentlich hatte auch Sir R. Peel erklärt, das Ministerium bei allen die wirkliche Wohlfahrt des Landes bezweckenden Maßregeln unterstützen zu wollen.

Die Lage des Landes war nach außen hin viel zufriedenstellender als nach innen. Sir R. Peel hatte noch mit der Ankündigung seines Rücktritts die Kunde von der Beilegung des lang andauernden und so viel böses Blut erweckenden Oregonstreits mit Nordamerika verbinden können; ebenso hatten die glänzenden Siege des anglo-indischen Heeres die Sicherheit der ostindischen Besitzungen wiederhergestellt. Mit Frankreich dauerte für jetzt noch das gute Einvernehmen fort, und nur mit Brasilien konnten die Schwierigkeiten wegen des Sklavenhandels nicht gehoben werden. Im Innern waren es auch weniger politische Combinationen, welche die Zukunft umdüsterten, als die Anzeichen der Wiederholung einer Misernte, welche bereits im vorigen Jahre so viel Elend über Großbritannien und noch mehr über Irland gebracht hatte. Noch dauerte die Repealbewegung in diesem unglücklichen Lande fort, aber in immer mehr abnehmenden Wellenschlägen. O'Connell's alte Zuneigung gegen die Whigs erwachte von neuem mit deren Machtergreifung; seine Mäßigung wurde jetzt ebenso charakteristisch an ihm, wie es früher sein Ungestüm gewesen war. Er vertagte die Repeal noch einmal, um, wie er sagte, klar zu zeigen, daß England den irischen Schwierigkeiten in keiner Weise gewachsen sei. Das mit dem altgewordenen Agitator unzufriedene „Junge Irland", welches das Panier des „moralischen Widerstandes" schon lange gegen das des „physischen" hatte vertauschen wollen, trennte sich bald auch in aller Form von ihm unter der Führung des bekannten Smith O'Brien, der sich in dieser Parlamentssitzung mit so großem Erfolge lächerlich gemacht hatte, freilich um ein Jahr darauf völlig geschlagen zu werden.

Eine der wichtigsten Maßregeln, die ihrer Erledigung harrten, war die Regulirung der Zuckerzölle. Wir haben schon früher erwähnt, daß an diese Frage sich mancherlei Schwierigkeiten knüpften, indem einerseits eine Bevorzugung der westindischen Colonien, andererseits mindestens die Ausschließung des von Sklaven erzeugten Zuckers gefodert wurde, während die Freihandelspartei Beides gleich entschieden zurückwies. Abgesehen von den durch sie vertretenen Grundsätzen behauptete sie, daß Westindien bei der Sklavenemancipation bereits hinlängliche Entschädigung erhalten habe, und daß andererseits eine Ausschließung des Sklavenzuckers eine Heuchelei sei gegenüber der Zulassung der von nordamerikanischen Sklaven gebauten Baumwolle, auf deren Zufuhr das Gedeihen einer der wichtigsten englischen Industriezweige beruhe. Bereits Sir R. Peel hatte noch im Jahre 1846, nach Ablauf der letzten Zuckerbill, eine Regulirung dieser Frage beabsichtigt; jedoch wollte auch er den Sklavenzucker ausgeschlossen haben, mehr in Rücksicht auf die westindischen Colonien als vom Standpunkt der zahlreichen frommen Partei in England aus, die darin ein Mittel gegen den Sklavenhandel erblickte und deren Einfluß auf die Colonialverwaltung nicht ganz unbedeutend war. Lord J. Russell legte seinen Plan, nachdem der Zeitumstände wegen die alte Zuckerbill auf einen Monat verlängert worden, am 20. Juli im Unterhause vor. Nach demselben sollten die Zuckerzölle im Allgemeinen herabgesetzt und fünf Jahre hindurch von Jahr zu Jahr noch mehr vermindert werden. Es ließ sich erwarten, daß gegen diesen Vorschlag von den verschiedenen Interessen, die sich an die Frage knüpften, großer Widerstand erhoben wurde, den namentlich Lord G. Bentinck für die Protectionisten eröffnete. Nachdem jedoch Sir R. Peel erklärt hatte, daß es angesichts der jüngsten Begebenheiten kaum thunlich sei, das Ministerium in dieser Angelegenheit im Stiche zu lassen, und es so gleichfalls zum Rücktritt zu nöthigen, ging die Bill, wenn auch nach vielfachen Discussionen, erst im Unterhause, sodann im Oberhause durch. Die erste Schwierigkeit, die sich dem Ministerium gezeigt hatte, war somit glücklich beseitigt.

Die Noth in Irland und die Thätigkeit des Parlaments bis zu seiner Auflösung im Juni 1847.

Was aber sollte aus Irland werden? Die alte Erscheinung hatte sich wiederholt, daß mit dem Abnehmen der politischen Bewegung die agrarischen Unruhen wieder um sich griffen. In vielen Gegenden Irlands mangelte es gleichmäßig an Sicher-

heit der Person wie des Eigenthums, und dazu gesellten sich alle Schreckniſſe der wiederkehrenden Hungersnoth. Leider war einem Volke wenig zu helfen, das ganz im Gegensatze zu den Engländern so wenig selbstthätig zu wirken geneigt war. Schon im vorigen Jahre hatten Massen von Irländern, die gewohnt waren, durch Erntearbeiten in England einen zeitweiligen Unterhalt zu erwerben, bei der Ankündigung einer Regierungsunterstützung es vorgezogen, diese in Anspruch zu nehmen. Und doch hatte die Regierung die Pflicht, neben der Herstellung eines gesicherten Zustandes auch für den Unterhalt der Millionen zu sorgen, die bald wieder brotlos zu sein drohten. Es lag auf der Hand, daß an eine Maßregel, die den Sturz von Sir R. Peel herbeigeführt, von Seiten des jetzigen Ministeriums nicht mehr zu denken war. Die liberale Seite des Unterhauses in Verbindung mit den Irländern schien zu erwarten, daß durchaus keine Zwangsmaßregel eingebracht werden würde, und war daher sehr unangenehm überrascht, als Labouchere am 7. Aug. erklärte, es sei die Absicht der Regierung, auf eine provisorische Erneuerung der irischen Waffenbill anzutragen. Nach den Bestimmungen derselben war der Besitz von Feuerwaffen in Irland an gewisse Einschränkungen gebunden. Lord J. Russell erklärte sich von vorn herein bereit, die anstößigsten Bestimmungen dieser Bill diesmal fallen zu lassen, setzte auch die zweite Lesung mit 56 gegen 23 Stimmen durch, erklärte aber plötzlich am 17. Aug., daß er in Folge des Widerstandes, den die Bill gefunden, und welche durch Streichung der wichtigsten Punkte den Werth der Bill aufzuheben geeignet war, es vorziehe, dieselbe lieber ganz fallen zu lassen. Diese Erklärung konnte gewiß nicht das Ansehen des Ministeriums erhöhen. Es blieb also wirklich ohne jede Maßregel für die öffentliche Ruhe in Irland. Jedenfalls mußte aber etwas geschehen, um der Hungersnoth zu begegnen, und in dieser Absicht schlug die Regierung eine Maßregel vor, kraft deren der Lordlieutenant von Irland einer Grafschaft auf deren Verlangen Geld zu öffentlichen Bauten vorschießen durfte. Diese Maßregel fand zwar die Genehmigung des Parlaments; aber es ließ sich von ihr gegenüber den trostlosen Zuständen nicht viel Besserung erwarten, wie sich das später auch herausstellte.

Wir können einen Gegenstand nicht unerwähnt lassen, der in dieser Zeit in England ungemeines Aufsehen erregte und als Beitrag zur englischen Culturgeschichte dienen mag. Ein Soldat war in Folge einer Prügelstrafe umgekommen, ein Ereigniß, das diese Strafmethode an die Presse und vor das Parlament brachte. Leider blieb es dabei, denn die Autorität des Herzogs von Wellington ließ einen Antrag auf gänzliche Abschaffung der Prügelstrafe keine Majorität finden. Am 28. Aug. wurde die bewegte Parlamentssitzung von 1846 geschlossen, unzweifelhaft eine der wichtigsten in der ganzen neuern Geschichte Englands.

Man hat nicht ohne Grund die Bemerkung gemacht, daß in der Regel nach einer sehr bewegten Session in England eine verhältnißmäßig sehr ruhige folge. Diese Erscheinung hat ihre nothwendige innere Begründung in der großen Abspannung, welche naturgemäß nach dem Überreiz jeder solchen „Haupt- und Staatsaction" eintritt. Eine andere Nothwendigkeit liegt aber in dem praktischen Ausbau, den jeder ins Leben eingeführte neue Grundsatz erfodert. Die jetzt in England folgende politische Stille hatte aber auch noch einen andern Grund. Schon im Laufe des Sommers war die Befürchtung rege geworden, daß die vorjährige Kartoffelkrankheit sich im verstärktem Maße wiederhole, und daß somit das bereits so hart mitgenommene Irland am Rande einer völligen Hungersnoth stehe. Aber selbst die Einbildung war hinter der entsetzlichen Wirklichkeit der nun eintretenden irischen Zustände zurückgeblieben. Wo im vorigen Jahre Elend geherrscht hatte, war nun absoluter Mangel, wo nur Theuerung gewesen war, trat Hungersnoth ein und deren unvermeidliche Begleiter, ansteckende Krankheiten. Vermehrt wurden die Leiden theils durch die traurigen Agriculturzustände des Landes, durch den Mangel an ausreichender Communication, durch die Armuth und Zerrissenheit, die schon so lange dort vorherrschten, theils aber auch durch die wenig vorsorgende Natur der Landesbewoh-

ner. Mit dem Elend stiegen aber auch die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum, und die politischen Agitatoren „der physischen Gewalt" suchten dies als einen Verbündeten für ihre Plane zu benutzen. Die Hülfe, die das Parlament im vorigen Jahre gewährt, hatte sich nach Art und Umfang nicht als ausreichend bewiesen, ja hätte selbst durch eine traurige Eigenthümlichkeit im Charakter der Irländer das Übel in mehrfacher Hinsicht noch vermehren helfen. Die Ankündigung von Regierungsarbeiten veranlaßte alsbald einen großen Theil irischer Arbeiter, ihre Privatverpflichtungen gegen jene aufzugeben, wodurch nicht allein dem Staate vermehrte Kosten aufgebürdet, sondern auch durch den Nachtheil, welcher den Gutsbesitzern daraus erwuchs, diese außer Stand gesetzt wurden, in ausgedehnter Weise denjenigen Beistand zu leisten, der ihnen gesetzlich zufiel. Es kam selbst vor, daß kleine Pächter ihr eigenes Grundstück verließen, um für die Regierung Straßenbauten zu machen. Zu Anfang des Jahres hatte daher die Regierung nicht weniger als 500000 Arme zu einem durchschnittlichen Tagelohn von 11 Pence (etwas über 9 Sgr.) zu ernähren. Die Masse der in solcher Weise Hülfesuchenden war somit zu groß geworden, um an deren Befriedigung allein durch öffentliche Arbeiten noch zu denken, und die Regierung übernahm es daher, auf eigene Verantwortlichkeit die im vorigen Jahre ergangene Bill dahin zu verändern, daß die öffentlichen Gelder gegen angemessene Sicherheit auch zu Arbeiten auf dem Grund und Boden von Privaten zur Beschäftigung von Arbeitern verwandt werden dürften. Das gemeinsame Unglück brachte auch diesmal eine Art Versöhnung zu Wege, die in bessern Zeiten kaum für möglich gehalten worden wäre. Die irischen Parlamentsmitglieder fast aller Farben im Ober- und Unterhause traten zu Anfang des Jahres im Vereine mit andern irischen Gutsbesitzern zusammen, um die besten Mittel zur Hebung der bestehenden und noch weiter drohenden Übel zu berathen und mit ihren Vorschlägen der Regierung zur Seite zu stehen.

Dringend und nothwendig blieb aber jedenfalls eine schleunige Berufung des Parlaments, um die ausgedehntesten Maßregeln ergreifen zu können, die auch zugleich geeignet wären, der Theuerung in England und Schottland entgegen zu treten. Diese Eröffnung geschah am 19. Jan. 1847. Schon am 21. Jan. begann Lord J. Russell die Absichten des Ministeriums in Bezug auf die Lage des Landes dem Unterhause vorzulegen, indem er eine Suspension der Getreide- und Schiffahrtsgesetze bis zum 1. Sept. 1847 vorschlug, die sehr rasch auch angenommen wurde. Am 25. Jan. proponirte er darauf eine Reihe von Maßregeln zur Abhülfe der augenblicklichen Noth in Irland, sowie zur Herbeiführung eines dauernden bessern Zustandes. Es sollten in jedem Wahlbezirke Irlands Wohlthätigkeitscomités niedergesetzt werden mit der Befugniß, die ihnen aus öffentlichen Mitteln oder Privatsubscriptionen werdenden Gelder zum Ankauf von Lebensmitteln zu verwenden, welche unter die Menge zu vertheilen wären. Von den, den Grundbesitzern in der letzten Zeit aus Anlaß der Hungersnoth vom Staate vorgestreckten Fonds sollte nur successive in einem Zeitraum von 22 Jahren die Hälfte zurückgezahlt werden. Ferner sollten den Grundbesitzern neue 50000 Pfund Sterling zum Ankauf von Saatkorn bis zum Ablauf des nächsten December, und eine Million zur Verbesserung der noch brach liegenden Ländereien vorgestreckt werden, und zwar in der Art, daß die Regierung da, wo die Eigenthümer sich der Vornahme dieser Besserung widersetzten, gegen einen bestimmten Kaufpreis Eigenthümer der betreffenden Ländereien werden könne. Die Armenunterstützung sollte dahin modificirt werden, daß sie auch außerhalb der Arbeitshäuser gegeben werden dürfte, aber nur in Darreichung von Lebensmitteln bestehen. Endlich sollte der Verkauf zu schwer belasteter Güter erleichtert werden. Zugleich damit beantragte die Regierung eine Indemnitätsbill für die bereits erwähnten Gesetzüberschreitungen. Alle diese Anträge wurden der Reihe nach angenommen, obgleich von vielen Seiten Zweifel gegen die Nützlichkeit der einzelnen Vorschläge erhoben wurden und namentlich Sir. R. Peel sich mit der zu weit gehenden Einmischung der Regierung nicht für einverstanden er-

Härte, während umgekehrt die ultra-irische Partei, vertreten durch Smith O'Brien, immer höhere Foderungen stellte und Hungersnoth und alles Elend Irlands auf die Union schob.

Ein eigenthümlicher Zwischenfall hatte das parlamentarische Interesse an den irischen Zuständen bedeutend erhöht. Schon zu Anfang der Session hatte Lord G. Bentinck seine Absicht erklärt, mit einem umfassenden Plane zu Gunsten Irlands anstatt des von den Ministern vorgebrachten hervortreten zu wollen. Eine wie schöne Redeübung der edle Lord nun auch im Unterhause hielt, so erwies sich doch der Plan in den Kritiken der einzelnen Mitglieder als eine von andern Personen demselben eingegebene Schwindelei. 15 Millionen nämlich sollten hergeliehen werden, in der Art, daß, sobald eine Eisenbahngesellschaft 100 Pfund Sterling zusammengebracht haben würde, der Staat die zweifache Summe vorschösse, mit deren Hülfe in Irland Eisenbahnen errichtet werden möchten. Lord G. Bentinck meinte auf diese Weise nicht blos für den Augenblick 100000 Menschen beschäftigen, sondern auch für das künftige Gedeihen Irlands kräftig vorsorgen zu können. Die schwache Seite dieses ganzen Plans war offenbar, daß keine innere Veranlassung vorlag, vom Staate Geldopfer zu erwarten, wo die Privatindustrie, vorausgesetzt, daß das Project auf finanziell richtigen Voraussetzungen beruhte, nach englischer Art unbehindert einschreiten konnte. Waren die großen Vortheile für Irland daraus zu erreichen, so brauchte der Staat keine 15 Millionen herzugeben; waren sie nicht erreichbar, so durfte er das noch weniger thun. Zudem konnte nur ein kleiner und der gewerbreichste, also der am mindesten bedrückte Theil Irlands mit einiger Aussicht auf Gedeihen Eisenbahnen erhalten. Von zwei Seiten fand der Plan Unterstützung: bei einer Anzahl Männer, die den Betrieb von Eisenbahnen als Geschäft behandelten, den bekannten sogenannten Eisenbahnkönig Hudson an der Spitze, und wieder bei den irischen Ultras, deren Hände immer offen waren, wo es auf englische Unterstützung ankam. Auch ein Theil der Protectionistenpartei, die auf eine wohlfeile Art sich irische Sympathien erwerben wollten, entschied sich für Bentinck. Dagegen erklärten die Minister sich aufs entschiedenste gegen den ganzen Plan und mit ihnen die einflußreichsten Männer des Parlaments, sodaß die zweite Lesung mit 322 gegen 118 Stimmen durchfiel.

Nach der großen Entschiedenheit, mit der das Ministerium Lord G. Bentinck's Bill sich widersetzt hatte, und bei den Gründen, die sie ihm entgegen gehalten, erregte es kein geringes Staunen, als einige Zeit hernach dasselbe eine Bill zu ganz demselben Zwecke, wenn auch nur zu einem viel geringern Belaufe, einbrachte. Es war dies wieder ein Beweis der Schwäche, welche seit Jahren die Whigverwaltungen charakterisirt hatte. Es konnte dem Führer der Protectionisten nicht verargt werden, daß er die Gelegenheit wahrnahm, um die Unbeständigkeit der Regierung zu rügen. Die Bill ging im Ober- und Unterhause durch.

Überblickt man, was in diesem und im vorigen Jahre von englischer Seite für das unglückliche, an allen Poren blutende Irland geschehen war, so kann man einerseits nicht verkennen, daß es an gutem Willen, die Schuld der Vergangenheit mindestens einigermaßen zu sühnen, nicht gefehlt habe; es zeigt sich aber auch, wie schwer es ist, erst dann helfen zu wollen, wenn die Noth fast ihren äußersten Höhepunkt erreicht hat. Der Zustand Irlands namentlich im Jahre 1847 ist eines civilisirten Landes unwürdig, ist unerhört in unsern Tagen, aber er ist offenbar auch der Wendepunkt zum Bessern geworden. Das gemeinsame Elend hatte alle Parteien zusammengeführt, man hatte gelernt, den Menschen im Menschen zu achten und zu ehren; die unabweisbare Nothwendigkeit zu gründlicher Hülfe hatte endlich zu Maßregeln in Bezug auf den Grundbesitz geführt, zu denen man in ruhigern Zeiten nimmer gegriffen hätte. Irland sollte von jetzt an bessere Tage sehen; und brach auch noch einmal eine bewaffnete Verschwörung aus, die alte Zeit war begraben. Schon jetzt nach wenigen Jahren lassen sich ersichtliche Spuren der Besserung nachweisen.

Der Mann, in dessen Namen das alte Irland gleichsam personificirt hervortrat, O'Connell, erreichte gerade in diesen Tagen das Ziel seiner irdischen Laufbahn. Er

hatte den Heiligen Vater in Rom besuchen wollen, war aber unterwegs in Genua verschieden. Er ward inmitten einer von Trauer ergriffenen Menschenmenge in Dublin begraben. O'Connell ist nicht dem Schicksal aller bedeutenden Persönlichkeiten entgangen, viel geliebt und viel gehaßt zu werden; aber selbst seine erbittertsten Feinde mußten seine Thatkraft, die ihn von Erfolgen zu Erfolgen führte, bewundern, bis er endlich an den Punkt ankam, wo das System der friedlichen Agitation zu sehr gegen die Thatsachen verstieß. Der größte Fehler O'Connell's war unstreitig der, daß er keinen unabhängigen Charakter neben sich duldete (auch das hatte er mit den meisten hervorragenden Persönlichkeiten gemein), und Jeden, der ihm nicht blindlings folgte, zu vernichten strebte. Während er es noch vor Ende seiner Laufbahn erleben mußte, daß einzelne ehrgeizige Köpfe sich gänzlich von ihm trennten, war nach seinem Ableben Niemand da, der das von ihm begonnene Werk selbständig weiterführen konnte. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, O'Connell habe England einen unversöhnlichen Haß nachgetragen; im Gegentheil, er hat nie aufgehört, in England sein zweites Vaterland zu erblicken, das Land seines Ruhms, das Land seiner geistigen Thätigkeit. Seine Zuneigung zu England wurde nur übertroffen durch die überschwengliche Liebe, die er seiner eigentlichen Heimat widmete; und gar mancher scheinbare Widerspruch in seinem Leben erklärt sich nur durch diese Doppelstellung. Sein politisches Wirken verleugnete nie den advocatischen Charakter. Als Advocat foderte er stets viel, um im schlimmsten Falle doch etwas zu erlangen.

Wir kehren jetzt zurück zu den politischen Angelegenheiten Englands. Es war zu erwarten, daß neben den speciellen Maßregeln zur Unterstützung Irlands noch allgemeine zur Erleichterung von Kornzufuhren getroffen werden würden. In diesem Sinne war schon Ende Januar mit Einwilligung aller Parteien, selbst der protectionistischen, die sich nur gegen die Consequenzen verwahrte, eine Suspension der Schiffahrtsgesetze in Bezug auf Getreideladungen beschlossen worden. Natürlich konnte die freihändlerische Partei eine so schöne Gelegenheit für sich nicht verloren gehen lassen: sie setzte ein Comité zur Untersuchung der allgemeinen Wirkungen der Schiffahrtsgesetze durch. Wir erwähnen das Factum, weil die interessanten Aufklärungen, welche dasselbe lieferte, wirklich zwei Jahre darauf zur fast gänzlichen Abschaffung dieser einst für den Pfeiler der englischen Größe gehaltenen Gesetzgebung leitete.

Das Parlament nahte seinem Ende, da die sieben Jahre, für die das Unterhaus gewählt war, abliefen: ein Grund, der neben der politischen Lebhaftigkeit der jüngsten Vergangenheit, neben dem schweren Druck der Gegenwart, dessen Symptome bereits bei den wohlhabendern Classen sich zu äußern begannen, keine eigentlichen politischen Fragen mehr aufkommen ließ. Diejenigen Gegenstände, welche noch verhandelt wurden, wie z. B. die Arbeitszeit in den Fabriken, die öffentliche Erziehung u. s. w., kamen auch diesmal trotz der wiederholten Gesetzgebungen und Vorschläge nicht zu einem schließlichen Ende. Humaner Eifer im Verein mit Mißgunst gegen die Fabrikanten hatten schon seit Jahren die zum Theil allerdings entsetzlichen Mißbräuche aufgedeckt, die mit der Arbeitskraft von Menschen getrieben wurden. Untersuchungen in den Kohlendistricten, in den Fabriken hatten erwiesen, daß nicht blos kräftige Männer in Folge zu großer Arbeit und zu kärglichen Lohns verkamen, sondern auch daß in Kindern und Frauenzimmern bereits einer künftigen Generation der Stempel des Elends aufgedrückt wurde. Aber anstatt die Ursachen dieser Mißzustände in einer Gesetzgebung zu suchen, welche unter dem Namen des Schutzes die Arbeit und die Existenz zu Gunsten des Capitals besteuerte, und von der jetzt veränderten Richtung dieser Gesetzgebung eine Heilung durch die Zeit zu erwarten: versuchte man durch legislatorische Verbote die Benutzung der Arbeitskraft innerhalb gewisser Grenzen zu leiten, um jedes mal zu finden, daß diese neue Antastung der Arbeitsfreiheit entweder als unwirksam sich erwies oder neue Nachtheile herbeiführte. In der That waren Sir R. Peel und die ganze Freihandelspartei entschiedene Gegner dieser Eingriffe des Staats in die Arbeit. Wir wissen, wie schon wenige Jahre nach

Einführung der Handelsfreiheit in England die Zustände der arbeitenden Classen sich verbessert haben!

Ein nicht weniger schwieriger Punkt war die öffentliche Erziehung. Während in Deutschland mehr oder weniger die Schule sich von der Kirche getrennt hat, sind dieselben nach englischer Anschauung noch aufs innigste miteinander verbunden. Daß die Kirche den Schulunterricht leite, daß die Religionslehre der hauptsächlichste Gegenstand des Unterrichts sein müsse, darin stimmen alle kirchlichen Parteien, ja fast ganz England überein; gerade darin liegt aber die Schwierigkeit eines vom Staate geleiteten öffentlichen Unterrichts. Sowie sich die Altkirchlichen aller Farben gegen die Errichtung von irischen Akademien ohne eigentliche Staatsfürsorge für den Religionsunterricht ereifert hatten, so hatte ein jeder Plan der Regierung zu einem öffentlichen Unterricht, bei dem der Sektenverschiedenheit wegen die Religionslehre den Privatbemühungen überlassen bleiben mußte, in den Orthodoxen den entschiedensten Widerstand gefunden. Dennoch waren seit dem Jahre 1833 mit großer Mühe eine Anzahl von Schulen versuchsweise eingerichtet worden, in denen nur allgemeiner Religionsunterricht ertheilt wurde. Dies schloß aber die Katholiken, welche Einspruch gegen die daselbst gebrauchte Bibelübersetzung erhoben, von der Benutzung dieser Schulen aus, sodaß dieselben wieder vorzugsweise dem Einfluß der herrschenden Kirche zufielen. Im Jahre 1847 schlug die Regierung die Errichtung einer Art Schullehrerseminare vor. Eine lange und heftige Discussion folgte diesem Vorschlage im Unterhause, in der namentlich die Dissenters sich über die Einseitigkeit der vom Staate geleiteten Schulen beschwerten. Dennoch ging derselbe im Wesentlichen durch.

Weniger schwierig im Princip, aber auch einigermaßen den Angriffen und der Kritik derselben Gegner unterworfen war die Errichtung des Bischofssitzes in Manchester. Schon seit geraumer Zeit hatte man gedacht, in diesem Mittelpunkt der Fabrikation, der an Bedeutung und Einwohnerzahl in den letzten Jahrzehnden so bedeutend angewachsen war, ein besonderes Bisthum vom Sitze von Durham abzutrennen. Man hatte deshalb versucht, um die Zahl der Bischöfe im Oberhause nicht zu vermehren, die Sitze von St.-Asaph und Bangor in Wales zu verschmelzen, war aber auf zu großen Widerstand dabei gestoßen, sodaß die Regierung sich endlich zu dem Auskunftsmittel entschloß, zwar ein Bisthum in Manchester zu errichten, jedoch dem Bischofe daselbst nicht eher Sitz und Stimme im Oberhause zu verleihen, als bis eine Vacanz unter den englischen Bischöfen eingetreten, worauf dann wieder der dann zu erwählende nicht ins Oberhaus trat. Von dieser Reihenfolge sollten nur die Erzbischöfe von Canterbury und York, sowie die Bischöfe von London, Durham und Wincheſter ausgenommen bleiben. Diese neue Einrichtung trat denn im Jahre 1847 definitiv ins Leben.

Wir erwähnen nur der Vollständigkeit halber zweier andern Gegenstände: die Herabsetzung der bisher lebenslänglichen Dienstzeit auf 10 Jahre, und des Versuchs der radicalen Partei, auf Grund der Einverleibung Krakaus in Östreich die weitere Zahlung der russisch-holländischen Anleihe, welche England im Wiener Congreß übernommen hatte, zu suspendiren. England hatte bereits gegen jene Einverleibung protestirt. Hume wollte jedoch die Verletzer der Wiener Tractate an einer in der That verwundbaren Stelle fassen, scheiterte aber an dem Willen des Ministeriums und der Majorität des Unterhauses, jede übernommene Geldverpflichtung im Interesse des öffentlichen Credits streng zu erfüllen.

Am 23. Juli schloß dann diese an politischen Interessen weniger bedeutende Sitzung des Parlaments, und unmittelbar darauf wurde ein Parlament aufgelöst, dessen innere Geschichte zu den merkwürdigsten in England gehört. Gewählt zur Aufrechthaltung eines seit Jahrhunderten in England bestehenden Grundsatzes, endigte es mit der Anbahnung des geraden Gegensatzes dazu. Es hatte England so auf ganz neue Bahnen getrieben.

Die große Verkehrskrisis von 1847; Eröffnung des neugewählten Parlaments.

Die allgemeinen Wahlen zum neuen Parlament begannen unter den drückendsten Verhältnissen. Abgesehen von den irischen Zuständen, hatte sich in England selbst jetzt eine Krisis erhoben, welche die Handelswelt in Schrecken versetzte. Viel ist innerhalb und außerhalb Englands über die Ursachen der Handelsstockung gestritten worden, die plötzlich im Laufe des Jahres 1847 hereinbrach. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die unmittelbarste Ursache derselben in den Ernteverhältnissen der beiden vorangehenden Jahre suchen, zu denen freilich eine Anzahl anderer erschwerender Umstände hinzutrat. Eine jede Theuerung zieht als nächste Folge Arbeitslosigkeit nach sich, weil durch die Beschränkung des Einzelnen auf den Ankauf des eben Nothdürftigen der Begehr an Verbrauchsgegenständen sich nothwendig mindert. Diese Rückwirkung blieb auch bei der englischen Fabrikation um so weniger aus, da die Theuerung sich gleichmäßig auf ganz Europa gelegt hatte. Hierzu trat nun zunächst der ungemeine Abfluß von edeln Metallen, den die Einfuhr von Lebensmitteln hervorrief. Das Capital selbst wurde theuerer. Unter solchen Umständen eröffneten sich nun in der Mitte des Jahres die bessern Ernteaussichten, welche dem in seinen Speculationen allzu vermessenen Getreidehandel einen empfindlichen Stoß gaben. Noch eine andere Ursache hatte schon seit längerer Zeit einen höchst bedeutenden Theil des flüssigen Capitals dem Verkehre entzogen, die ungeheuern und ins Schwindelhafte ausgedehnten Eisenbahnunternehmungen. Zwar hatten die Regierung und das Parlament schon seit längerer Zeit durch strengere Aufsicht und erschwerende Bedingungen dieser verderblichen Richtung Einhalt zu thun versucht; allein Das war nur in geringem Maße gelungen. Schon im April hatte die Bank sich genöthigt gesehen, um dem Abfluß des Geldes vorzubeugen, ihr Disconto zu erhöhen. Im August traten die ersten bedeutenden Bankrotte ein, die Vorläufer einer sehr bedeutenden Zahl anderer, in die allmälig selbst eine Anzahl von Privatbanken hineingezogen wurde. Bei vielen der jetzt gestürzten Häuser lag indessen die Ursache tiefer, namentlich bei denen, die ostindische Geschäfte betrieben, richtiger gesagt, übertrieben hatten. Die Ungunst der Zeiten war es, die sie gerade in diesem Augenblick zum Falle brachte. Auch die Operationen der Bank waren dem Drange der Umstände nicht ganz engemessen. Anstatt die Quellen eines zu weit getriebenen Credits zu verstopfen, gab sie wol in der Hoffnung, dem Umsichgreifen der Krankheit dadurch vorzubeugen, noch im September neue Credite, natürlich gegen entsprechende Sicherheit, fand aber noch vor Ende des Monats zu ihrem Schrecken, daß das von ihr gebotene Mittel in einer ihr Gefahr drohenden Weise gebraucht wurde. Sie kündigte sofort an, daß sie keine neuen Vorschüsse machen und die ältern zum festgesetzten Termine einziehen werde, eine Operation, welche, ungeachtet vieler davon prophezeiten ungünstigen Folgen, nicht allein glücklich durchgeführt wurde, sondern auch den Geldmarkt wieder etwas hob. Am 25. Oct. beschloß die Bank, unter Einwilligung der Regierung, mit Umgehung des Bankgesetzes von 1844 ihr Disconto auf 8 % zu erhöhen, um so die durch den Handelsdruck vom Markte verscheuchten Capitalien wieder heranzuziehen. Von der Zeit an hoben sich wieder die Handelsverhältnisse allmälig, das Unwetter hatte ausgetobt. Aber noch ein guter Theil Spannung und Besorgniß blieb übrig und drückte die allgemeinen Verhältnisse des Landes.

Daß die Schutzzollpartei das mit solcher Energie hereingebrochene Unglück als Waffe gegen die Handelsfreiheit gebrauchen würde, selbst ohne Rücksicht auf die besondern dabei eingetretenen Umstände, ohne Rücksicht auf ähnliche Krisen in früherer Zeit: Das kann nicht eigentlich befremden. Daß aber ein großer Theil des kaufmännischen und sonstigen Publicums in der Peel'schen Bankacte von 1844 die eigentliche Ursache des lang anhaltenden Handelsdrucks sehen wollte, Das ist schon um Vieles auffallender. Dieses Gesetz, hieß es, habe die Bank außer Stand gesetzt, zur rechten Zeit durch Vermehrung der Circulationsmittel dem Lande zu Hülfe zu kommen, und die spätern Operationen hätten nichts mehr helfen können. Sachkundige spätere Untersuchungen haben aber erwiesen, daß allerdings die neueste Bankregulation den Aus-

bruch einer Anzahl von Bankrotten insofern beschleunigte, als viele bereits hinfällig gewordene Etablissements keine neuen künstlichen Mittel fanden, ihr Dasein zu fristen, und so bei der ersten bedeutenden Handelskrisis umzuwerfen sich genöthigt sahen. Das war an sich kein Unglück, vermehrte aber die allgemeine Bestürzung, und die Regierung sah sich mit Klagen, Vorschlägen und Wünschen förmlich bestürmt, ohne jedoch ihrerseits direct helfen zu können. Traurig sah es aber auch in Irland aus. Die ungeheuersten Anstrengungen, die Verwendung von enormen Summen hatten bei der fast gänzlichen Hülflosigkeit der Bevölkerung verhältnißmäßig nur wenig Linderung zu verschaffen vermacht. Hunger und Seuchen griffen überhand, mit ihnen aber in einzelnen Theilen Irlands eine fast völlige Auflösung der Gesellschaft. Da das Peel'sche Zwangsgesetz verworfen, die Russell'sche Waffenbill freiwillig zurückgenommen war, so gab es keine außerordentlichen im Gesetz liegenden Gewalten, um dem Überhandnehmen der geheimen Verschwörungen entgegen zu treten. Namentlich in den Grafschaften Clare, Limerick und Tipperary bildete sich eine förmliche Feme gegen die zum Theil allerdings unnöthig harten Gutsbesitzer aus. Mordthaten wurden am hellen Tage verübt, und so groß war entweder der Schrecken vor Rache oder die Sympathie mit den Verschwörern, daß die Behörden fast niemals der Thäter habhaft werden konnten. Hunderte von Familien flüchteten sich nach England, um nur ihr nacktes Leben zu retten. Und dabei fehlte es seitens der irischen Ultrapatrioten sowie eines Theils der katholischen Geistlichkeit nicht an Aufreizungen oder mindestens an Entschuldigungen jener Thaten.

Die Parlamentswahlen selbst gingen ohne bedeutende Bewegung vor sich und veränderten wenig in der Stellung der Parteien im Unterhause. Ein geistreiches und berühmtes Mitglied des Ministeriums, der Schotte Macaulay, war aber nicht wieder gewählt worden, nicht weil sein bisheriger Wahlort Edinburg dem Ministerium abhold war, sondern weil die presbyterianische Bigoterie sich an ihm wegen seines Votums zu Gunsten der Maynoothbill rächen wollte. Dagegen hatte die City von London in der Person eines ihrer Gewählten, Rothschild, ein neues Princip aufzustellen versucht. Nachdem successive eine Reihe der frühern Beschränkungen, welche noch an den Bekennern der jüdischen Religion hafteten, aufgehoben worden, wiewol unter dem steten Widerspruch der Frommen im Lande, blieb zuletzt nur noch die Wahl ins Unterhaus übrig, da das Gesetz dem Gewählten einen „auf den wahren Glauben des Christen" zu leistenden Eid vorschrieb. Indem die City diesmal dennoch den ersten Börsenmann Europas wählte, machte sie es, wie einst die Irländer, die den Katholiken O'Connell gewählt hatten, und so die Emancipation errangen.

Zum 18. Nov. war das neue Parlament berufen worden, und nachdem das Unterhaus sich constituirt und den frühern Sprecher Shaw Lefevre wieder gewählt hatte, wurde am 23. Nov. die Eröffnung durch königliche Commissare vorgenommen. Die beiden wichtigen Gegenstände, welche in dieser Zeit ganz England bewegten, die Handelskrisis und die irischen Angelegenheiten, waren natürlich in der Thronrede besonders hervorgehoben. Dieselben bildeten auch den hervorragendsten Theil der kurzen Session, die man diesmal eben mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse zu so früher Zeit veranlaßt hatte. Wir brauchen kaum noch den Ton der ersten Debatten zu charakterisiren. Der Eine machte die Regierung für das irische Elend verantwortlich, der Andere verlangte, daß sie entscheidende Maßregeln in Bezug auf Hebung der Handelsinteressen vorschlage. Die Bankacte von 1844 wurde in so heftigem Ton angegriffen, daß Sir R. Peel selbst später sich genöthigt sah, die gegen dieselben erhobenen unbegründeten Vorwürfe zurückzuweisen. Die schwächste Rolle spielten offenbar die Protectionisten; am lautesten waren wie gewöhnlich die Irländer.

Am 30. Nov. bereits trug Sir Ch. Wood im Namen der Regierung auf Ernennung eines Comité zur Untersuchung der Ursachen der Handelskrisis und der auf Ausgabe von Banknoten gerichteten Gesetze an, bei welcher Gelegenheit er sich weitläufig über die jüngsten Vorgänge ausließ. Derselbe Antrag wurde vom Marquis von Lansdowne im Oberhause gestellt und in beiden Häusern genehmigt.

Für ein Ministerium, das in Opposition zu einem irischen Zwangsgesetz zur Gewalt gelangt war, konnte die durch die Noth der Umstände gebotene Ergreifung von Zwangsmaßregeln für Irland einigermaßen gefährlich erscheinen. Es setzte sich entweder dem Vorwurf einer frühern factiösen Opposition oder einer großen Inconsequenz aus. Die Furcht vor solchem Tadel war in der That auch in dem Gesetz zu lesen, das noch vor Niedersetzung jenes Comité im Unterhause vorgebracht wurde, und mit Recht konnte man demselben vorwerfen, daß es den Zeitumständen nicht gewachsen schien. Der Lord-Statthalter sollte einen bestimmten District in Irland in Ausnahmezustand erklären, und dadurch über die Bewohner desselben in Betreff ihres Besitzes von Waffen eine bestimmte Controle ausüben können. Jede Vermehrung der Schutzpolizei innerhalb eines solchen Districts mußte von diesem vergütet werden. Es kann nicht Wunder nehmen, daß diese Bill beim gemäßigten Theile der irischen Mitglieder kaum noch Widerspruch fand, während freilich andererseits immer neue Ansprüche und neue Beschuldigungen erhoben wurden. Feargus O'Connor, ein durch seine Excentricitäten und durch eine ganz besondere Art von Radicalismus bekannter Mann, widersetzte sich nicht allein diesem Antrage, sondern verlangte in einer durch ihre Länge und ein Gemisch von Gegenständen sich auszeichnenden Rede die Niedersetzung eines Comité zur Ergründung der Übel, welche die Union mit England gebracht haben sollte. Das Zwangsgesetz wurde von beiden Häusern angenommen. Es war kurz vor dem Schlusse des Jahres, am 20. Dec. 1847, als das Parlament sich vertagte, um am 3. Febr. 1848 wieder zusammenzutreten, also unmittelbar vor der großen europäischen Bewegung.

Die Agitation bei Ausbruch der europäischen Umwälzung; die Finanzlage; der ministerielle Plan in Bezug auf die Schiffahrtsgesetze in den ersten Monaten des Jahres 1848.

Hatte auch diese kurze Parlamentssitzung nichts Positives geschaffen, um den Druck, unter welchem England litt, zu mildern, so hatte sich theils angesichts der Maßregeln, die man hoffte oder erwartete, mehr aber noch in Folge des Aufhörens der Ursachen, welche die commercielle Verlegenheit hervorgerufen hatte, das Vertrauen einigermaßen wiederhergestellt. Der einzige wunde Fleck neben der irischen Agitation blieb das unsichere Verhältniß zu Frankreich in Folge der sogenannten spanischen Heirathen, gegen deren Art und Weise Lord Palmerston Protest erhoben hatte. Man kann sich unter solchen Umständen die Aufregung vorstellen, welche plötzlich das Erscheinen eines Briefs des Herzogs von Wellington machte, der sich weitläufig über den Schutz der englischen Küste namentlich Frankreich gegenüber ausließ. Dieser durch Indiscretion vor das große Publicum gekommene Brief rügte scharf den fast vertheidigungslosen Zustand der englischen Häfen zu einer Zeit, wo die Dampfkraft den bisherigen Schutz der britischen Küste wesentlich vermindert hätte. Es erschienen unzählige Erwiderungen und Anfeindungen des alten Herzogs, und nicht am wenigsten laut remonstrirte gegen ihn der frühere Führer der League, Cobden, der sich an die Spitze einer radicalern Opposition gestellt hatte, die vornehmlich auf Verminderung der Steuerlast hinarbeitete. Diese Agitation, so sehr sie auch sofort sich in Übertreibungen erging, sollte dennoch nicht ohne ihre Folgen bleiben.

Bereits am 18. Febr. legte Lord J. Russell das Jahresbudget ein. Er wies nach, daß in Folge der vielen ungünstigen Umstände in den Verkehrsverhältnissen des vorigen Jahres die öffentliche Einnahme sich in mehren Punkten vermindert hatte, sodaß ein Deficit von nahe an einer Million gegenüber den Ausgaben entstanden war. Ein ebenso großes Deficit sah er für das kommende Jahr voraus. Eine Verminderung der Ausgaben, die vorzugsweise Heer und Flotte treffen müßten, hielt er bei den vorhandenen europäischen Verwickelungen, namentlich den seit Jahren fortgesetzten französischen Rüstungen für unräthlich, und schlug deshalb eine Erhöhung der Einkommensteuer von ungefähr 3 % auf 5 % vor. Ein wahrer Sturm der Misbilligung erhob sich sofort bei diesem Vorschlage im Unterhause und pflanzte sich über das ganze Land fort. Das Ministerium suchte denselben zu begütigen, indem es am

21. Febr. die Niedersetzung eines Comité zur Untersuchung der Ansätze in Heer und Flotte vorschlug. Das Unterhaus solle selbst Gelegenheit haben, zu entscheiden, ob an die Verminderung der Ausgaben gedacht werden könne, welche zu einer Ausgleichung mit den Einnahmen führen dürfte. Nach vielen heftigen Gegenreden wurde der Vorschlag angenommen, nachdem Vorsorge getroffen war, die laufenden Ausgaben zu decken.

Einen sehr wesentlichen Theil an dieser ungestümen und dem Ministerium gewiß ziemlich unerwarteten Opposition lag in der Unpopularität der Einkommensteuer überhaupt. So unausweislich das Verlassen des Schutzzollsystems für den freien Handel die Veränderung der indirecten in directe Steuern nach sich ziehen mußte, so wenig mochte das englische Publicum sich an diesen Übergang gewöhnen. Zweifelsohne mochten manche Mißstände in der Vertheilung und Einsammlung derselben vorhanden sein, auch waren wol die Zeitumstände einer Erhöhung derselben wenig günstig; im Allgemeinen aber waren die Angriffe auf das Ministerium offenbar ungerecht. Sie wären auch sicher nicht in demselben Grade gekommen, hätte man zu ihm dasselbe Vertrauen in Geldsachen gesetzt, wie zu einem Sir R. Peel; andererseits mußte das schwankende Benehmen der Minister in der Frage selbst den Angriff nur ermuthigen.

Während man aber nun von verschiedenen Seiten im besten Zuge war, eine Agitation gegen den ministeriellen Vorschlag ins Werk zu setzen, traf in England die Nachricht von der Februarrevolution in Paris ein. Der erste Eindruck war derselbe wie in ganz Europa: Erstaunen ob der Leichtigkeit, mit welcher der Julithron gestürzt worden war. Die vertriebene Königsfamilie flüchtete nach England, und suchte und fand da ein Asyl, wo sie manche nicht unverdiente Abneigung sich zugezogen hatte. Die neue provisorische Regierung Frankreichs ward sofort von England anerkannt, und das englische Ministerium nahm unter großem Beifall mehrfach die Gelegenheit wahr, um seine Friedensliebe gegenüber Frankreich zu erklären. In sehr kurzer Zeit darauf kamen noch viele andere hohe Verbannte aus andern Ländern dazu.

Eine unmittelbare Einwirkung jenes staunenerregenden Ereignisses auf England trat nicht sofort ein: alle Parteien waren darin einig, die Entwickelung der französischen Verhältnisse abzuwarten. Erst später sollte der Einfluß der französischen Umwälzung auf England hervortreten, aber ebenso rasch gebrochen werden.

Die Unsicherheit des Ministeriums in Finanzangelegenheiten zeigte sich sehr bald, als am 28. Febr. der Kanzler der Schatzkammer den Vorschlag einer Erhöhung der Einkommensteuer zurücknahm, ohne jedoch die Mittel anzugeben, wie das Deficit zu decken wäre. Natürlich nahmen die Einwendungen gegen jene Steuer nur noch im verstärkten Maße zu, und je weniger in Folge der europäischen Verwickelungen im Ernste an eine Verminderung der englischen Streitkräfte im jetzigen Augenblicke gedacht werden konnte, umsomehr war man geneigt, an der Erhebungsart der Einkommensteuer zu modelliren. So wurde unter Anderm ein förmlicher Antrag dahin gestellt, die Steuerrate des nicht aus Grundbesitz herrührenden Einkommens zu vermindern, die aus dem Grundbesitz dagegen zu erhöhen. Sir R. Peel mußte bei dieser Gelegenheit selbst ausführlich das Princip der Einkommensteuer vertheidigen und die dagegen erhobenen Vorwürfe zurückweisen, während Lord G. Bentinck ganz einfach meinte, ein Zurückkehren zum Princip der indirecten Besteuerung würde alle Schwierigkeiten auf einmal heben. Es gelang endlich mit vieler Mühe, die Erneuerung der bestehenden Einkommensteuer auf die nächsten drei Jahre durchzusetzen.

Die ersten Symptome des Einflusses der europäischen Bewegung äußerten sich Ende März, und zwar nach zwei Richtungen hin: einmal unter den englischen Chartisten, sodann in Irland. Der Charismus hatte sich seit langer Zeit nicht bemerkbar gemacht, war aber im Parlament vertreten durch seinen Führer Feargus O'Connor, von Geburt ein Irländer und Protestant, ein phantastischer Kopf. Das Auftreten der socialistischen Theorien in Frankreich gab den Chartisten, so weit auch ihre Ansichten von denselben entfernt waren, neue Ermuthigung. Sie foderten jetzt mit verdoppelter Anstrengung die sechs Punkte der Volkscharte, und beriefen Meetings in

allen Theilen des Landes zusammen, um eine Riesenpetition an das Parlament vorzubereiten. Gerade aber ihre Sympathie mit den französischen Socialisten hielt jede Betheiligung der andern Classen der Bevölkerung, selbst die der radicalen Partei, von ihnen fern. So konnte die Polizei mit Leichtigkeit ein angeblich gegen die Einkommensteuer innerhalb Londons abgehaltenes Meeting zerstreuen*), sowie die ersten Versuche zu Unruhen im Norden Englands und in Schottland unschädlich machen.

Aber eine weit größere Gefahr nahte, als die Chartistenführer den Entschluß ankündigten, ihre, wie sie sagten, mit fast fünf Millionen Unterschriften versehene Petition am 10. April dem Parlament in Begleitung ihrer Anhänger zu überreichen. Zu diesem Zwecke hatten sie Letztere zu einem großen Meeting in Kennington Common, einem Platze in der Nähe Londons, eingeladen. Seit den Tagen als Lord Gordon mit seinen fanatisirten Massen die Straßen der Hauptstadt durchzog, hatte derselben keine ebenso große Gefahr gedroht, als jetzt im Anzug schien. Man fürchtete eine Wiederholung der Scenen von Wien und Berlin. Bereits am 6. April wurde die Procession, die sich an das Meeting anschließen sollte, als auf Einschüchterung der Bevölkerung und des Parlaments gerichtet, von der Polizei verboten; zugleich wurden von der Regierung die ausgedehntesten Maßregeln getroffen, um jeder Eventualität vorzubeugen. Der ganze Weg von Kennington Common bis in die Nähe des Parlaments wurde so zu sagen verbarrikadirt, Truppen und Kriegsapparat in Bereitschaft gehalten und alle wichtigen öffentlichen Gebäude besetzt. Mehr als 150000 der Einwohner Londons ließen sich als Specialconstabler beeidigen. So geschah es denn, daß, obgleich das Meeting abgehalten und die Petition in gewöhnlicher Weise dem Parlamente übergeben wurde, die versuchte Bewegung unschädlich und ohne jegliches Blutvergießen vorüberging. Eine spätere Untersuchung reducirte die Zahl der Unterschriften nicht blos auf nicht zwei Millionen, sondern bewies auch, daß Massen unechter, selbst obscöner Unterschriften der Petition angehängt waren.

Die Regierung hatte schon vorher die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Hand stärken zu lassen, indem sie bei der Verworrenheit und zum Theil übermäßigen Härte der alten Gesetze eine zeitgemäße Umwandelung der Aufruhrgesetze vorschlug. Man hatte hierbei auch Irland im Auge, wo nach dem Tode O'Connell's die Partei der physischen Gewalt allein das Feld behalten hatte. An der Spitze derselben stand der schon früher erwähnte Smith O'Brien, dem zur Parteiführerschaft sowol der klare Verstand als die rührige Besonnenheit fehlte. Zudem ging ihm einer der wichtigsten Bundesgenossen des alten Agitators ab, die Geistlichkeit; er war nicht allein Protestant, sondern stand auch in dem Rufe ein Freigeist zu sein, während sich O'Connell's fast bigote Frömmigkeit in jedem Priester einen zuverlässigen Freund erweckte. Dennoch hatte Smith O'Brien sich über Irland einen nicht unbedeutenden Anhang zu erwerben gewußt; das Volk, Jahre-lang durch bloße Versprechungen hingehalten, durch Hunger und Elend decimirt, systematisch zum Engländerhasse bearbeitet, fiel der Heftigkeit des neuen übersprudelnden Agitators zu. Smith O'Brien war bereits kurz nach der Februarrevolution mit mehren seiner Vertrauten nach Paris gereist, um dort Verbindungen gegen England anzuknüpfen, wo möglich positive Aussichten auf Hülfe zu erlangen, hatte sich aber mit einer der vielen Reden Lamartine's begnügen müssen. Gerade am 10. April war es, wo Smith O'Brien nach langer Abwesenheit wieder im Unterhause erschien, um der erwähnten Bill zu opponiren, natürlich ohne allen Erfolg.

Von jetzt an begann er seine Agitation im großartigern Maßstabe zu betreiben, und die Sprache der Organe seiner Partei wurde von Tag zu Tag heftiger. Laut und offen strebten sie jetzt schon nicht mehr für eine bloße Repeal der Union, sondern für völlige Trennung von England. Obgleich nicht so günstig gestellt wie O'Connell, hätte Smith O'Brien der englischen Regierung die größten Verlegenheiten berei-

*) Die englischen Gesetze verbieten jedes zum Zweck der Petitionirung abzuhaltende Meeting in der unmittelbaren Nähe der Parlamentssitzungen.

ten können. In den nordamerikanischen Freistaaten wurde offenbar die Sympathie für Irland ausgesprochen, und ein einigermaßen hingehaltener Kampf hätte nothwendig auch Frankreich nicht theilnahmlos bleiben lassen. Aber sei es Unentschlossenheit, sei es überhaupt Unfähigkeit: Smith O'Brien that den letzten Wurf, als bereits Alles verloren war. Die Regierung hatte schleunigst nicht blos Ausnahmegesetze für Irland erlangt, sondern auch die umfassendsten militärischen Vorkehrungen getroffen, während Smith O'Brien seine Anhänger mit der Erwartung auf Unterstützung seitens der englischen Radicalen und auf Abfall der englischen Soldaten ermuthigte. Aber der Ernst, den die Regierung zeigte, ließ die Bewegung zu keiner wirklichen Organisation kommen, und einige Polizeischarmützel Ende Juli machten der ganzen Sache ein Ende. Fast alle Führer wurden verhaftet und nach geschehenem Urtheile deportirt.

Auch dieser großen Gefahr war England glücklich, fast ohne Blutvergießen, nur durch einen rechtzeitigen Beweis von Entschlossenheit entgangen. Die Fragen, welche noch zu erledigen blieben, waren rein parlamentarischer Art. Wir haben schon die wunderbare Gestaltung der Finanzlage berührt und wie das Ministerium sich hier den heftigsten Angriffen ausgesetzt sah. Die Niedersetzung zweier Finanzcomités hatte nicht genügt: das Ministerium hatte, wie bereits erwähnt, erklären müssen, daß es auf die projectirte Erhöhung der Einkommensteuer verzichte. Das war ohne Zweifel ein sehr gewagtes Experiment gegenüber der allgemeinen Lage des Reichs; denn auf welche Weise sollte nun das Gleichgewicht der Finanzen wieder hergestellt werden? So sehr auch in einzelnen Zweigen der Verwaltung der Versuch gemacht werden mochte, die Ausgaben zu vermindern, so konnte dadurch doch nicht der Ausfall gedeckt werden, den die unmöglich gemachte Erhöhung der Einkommensteuer hervorrief. Man kann sich vorstellen, wie groß die Erwartung in Betreff der Lösung dieses finanziellen Räthsels war.

In einem Vortrage des Kanzlers der Schatzkammer am 25. Aug. wurde denn auseinandergesetzt, auf welche Weise die Regierung die Ausgleichung der Einnahme und Ausgabe herbeizuführen gedenke. Eine Summe von 828000 Pfund Sterling sei im Militär- und Flottenetat gestrichen worden, in mehren Einnahmequellen seien mit großer Bestimmtheit Erhöhungen zu erwarten, und es restire noch die chinesische Kriegsauflage von 80000 Pfund Sterling, sodaß sich das wirkliche Deficit nur auf 292000 Pfund Sterling belaufen würde. Dagegen würden für dieses Jahr eine Anzahl außerordentlicher Ausgaben eintreten, die das Deficit wieder auf mehr als zwei Millionen anschwellten. Die Regierung schlage nun vor, diesen einmaligen Ausfall durch eine Anleihe zu decken. Zur Entschuldigung für diese ungünstige Lage berief sich Wood auf die außergewöhnlichen Anstrengungen und die abnormen Zustände im übrigen Europa, welche den englischen Handelsverkehr nicht unberührt ließen. Dennoch erhob sich ein starker Widerstand gegen die projectirte Erhöhung der Staatsschuld namentlich von Seiten der Finanzreformer. Lord J. Russell konnte aber mit Recht entgegnen, daß, wenn kein Mittel angegeben sei, die Ausgaben zu vermindern, wenn es der Regierung unmöglich gemacht worden, bei der Erhöhung der Einkommensteuer zu bestehen, eben nur der Weg der Anleihe übrig bliebe. Die Anträge der Regierung wurden denn endlich angenommen. Wir unterlassen es, auf die langausgedehnten Auseinandersetzungen in Betreff der Lage der westindischen Inseln, das jährliche Streitobject der verschiedenen Parteien, weitläufiger einzugehen. Protectionisten und überfromme Eiferer, Finanzmämer und Freetrader kämpften hierbei regelmäßig in buntem Wirrwarr durcheinander. Diese Combination verschiedener Interessen machte es immer für die Minister gefährlich, auf diesen Gegenstand einzugehen. Nur die Unterstützung Peel's bewahrte diesmal die Regierung vor einer Niederlage.

Unendlich viel wichtiger waren aber die im Jahre 1848 zuerst gemachten Vorschläge auf Aufhebung der bestehenden Navigationsgesetze. Das im vorigen Jahre vom Unterhause niedergesetzte Comité hatte seine Früchte getragen. Untersuchungen, so umfassend wie sie bei solchen Gelegenheiten in England stets gemacht werden, hat-

ten den nachtheiligen Einfluß der englischen Schiffahrtsgesetze auf den Handelsverkehr und die Schiffahrt selbst außer allen Zweifel gestellt und die gangbaren Vorurtheile der Protectionisten in Bezug auf diesen Gegenstand widerlegt.*) Dieselben hatten daher wol Ursache gehabt, im vorigen Jahre sich der Niedersetzung jenes Comité entgegen zu stemmen. Rechne man dazu die Bestrebungen der durch ihre Erfolge nur kühner gewordenen Freetraders, die glücklichen Resultate des Freihandelssystems selbst, so läßt sich gewiß begreifen, daß der endlichen Abschaffung der Jahrhunderte alten Navigationsgesetze kein wirkliches Hinderniß mehr entgegenstehen konnte. Zudem hatte das Ministerium schon seit langer Zeit sich für diese Maßregel erklärt und die diesjährige Thronrede den Gegenstand der Legislatur empfohlen. Indessen nahmen die irischen Angelegenheiten und die finanziellen Wirren so viel Zeit weg, daß über ein halbes Jahr der Parlamentssitzung verstrich, ehe die Navigationsgesetze vor das Unterhaus gebracht wurden. Schon gewann die Ansicht Raum, die Minister hätten aus Furcht vor der zu erwartenden starken Opposition die Sache wieder fallen lassen, und frohlockend begannen diejenigen Ausländer, welche die Aufrichtigkeit der englischen Freihandelsmaßregeln bestritten und stets behaupteten, England werde seine Schiffahrtsgesetzgebung nicht antasten, auf diese vermeintlich veränderten Absichten des Ministeriums hinzuweisen.

Endlich am 15. Mai legte Labouchere, Präsident des Handelsamts, den betreffenden Plan der Minister vor. Er wies auf den Ursprung der Schiffahrtsgesetze hin, wie sie namentlich durch Cromwell und Karl II. gegen die Holländer errichtet und für rein politische Zwecke immer weiter ausgedehnt worden waren; wie dann zuerst durch die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Colonien ein Bruch in die Wirkung des Systems gemacht, wie es aber dennoch Pitt nicht gelungen war, die Handelsverhältnisse beider Länder auf dem alten Fuße wieder herzustellen. Erst in der neuesten Zeit sei der naturgemäße Verkehr zwischen Nordamerika und Westindien wieder hergestellt worden. Ein weiterer Eingriff seien die durch Huskisson veranlaßten Gegenseitigkeitsverträge gewesen, und ein noch bedeutenderer die Fiction, nach der bestimmte Häfen auch als Häfen solcher Länder gelten könnten, denen sie politisch nicht angehörten. Labouchere kritisirte darauf die bestehenden Schiffahrtsgesetze in deren Wirkungen, bemerkte, daß namentlich die Colonien die Aufhebung jeglichen Zwangs um so mehr verlangen könnten, da England selbst sich bereits eine so viel freiere Bewegung gegeben habe, und gab Folgendes als Vorschlag der Regierung. Mit Ausnahme des Küstenhandels und der Fischerei in Großbritannien sowol als an den Colonien sollten sämmtliche Häfen den Schiffen aller Nationen ohne Unterschied eröffnet werden; doch solle die Regierung die Gewalt behalten, Einschränkungen solchen Ländern aufzuerlegen, welche England nicht auf gleichem Fuße behandelten. Ferner solle es den Colonien mit Einwilligung der Krone gestattet sein, ihren Küstenhandel frei zu geben. Natürlich fand dieser Vorschlag wenig Beifall vor den Augen der Protectionisten. Lord G. Bentinck war es, der ihn zunächst angriff, dann Herries, der einen Gegenvorschlag zur Aufrechterhaltung der Grundlagen der bestehenden Schiffahrtsgesetzgebung einbrachte. Sie führten genau Dasselbe an, was die Schutzzöllner auch anderer Länder für sich sagen. Sie sprachen von der Unmöglichkeit Englands, ohne Schutz mit den andern seefahrenden Nationen zu concurriren, von der Überlegenheit namentlich der Amerikaner, welche es ganz begreiflich mache, daß diese Gegenseitigkeit foderten, von den großen Interessen, die sich an das bestehende Gesetz knüpften u. s. w. Eine durch mehre Sitzungen hindurch geführte Discussion, an der die bedeutendsten Männer des Unterhauses Theil nahmen, endigte mit Verwerfung der gestellten Amendements; doch wurde die Bill selbst der vorgerückten Jahreszeit wegen nicht über die erste Lesung hinausgeführt.

*) Der Comitébericht, aus fünf mäßigen Heften bestehend, ist Jedem, der sich für diesen Gegenstand interessirt, ganz besonders zu empfehlen. Er enthält unter Anderm die Aussagen von Kaufleuten und Rhedern der verschiedensten Länder.

Wir haben früher bereits die Wahl Rothschild's zum Repräsentanten von London erwähnt. Daß die Regierung eine Bill zur Beseitigung der Ausschließung der Juden vom Parlament einbringen werde, stand um so mehr zu erwarten, da der Premierminister des Landes, Lord J. Russell, in derselben Wahl ins Unterhaus gewählt worden war. Aller Bigoterie des weiland protestantischen jetzt christlichen Staats ungeachtet wurde die Bill vom Unterhause angenommen, ward jedoch vom Oberhause sofort bei der zweiten Lesung verworfen. Ein anderes Gesetz, gegen das der anglikanische Glaubensdünkel sich gleichfalls gewaltig stemmte, hatte indessen einen bessern Erfolg. Seit der Reformation, namentlich seit den von katholischer Seite wiederholt versuchten Aufständen gegen die protestantische Krone, war jede geistliche und weltliche Verbindung Englands mit dem Kirchenstaate bei schwerer Strafe untersagt worden; selbst die Regierung konnte keinen officiellen Verkehr mit dem römischen Stuhle unterhalten. Die Absurdität dieser Vorkehrungen trat um so schreiender hervor, da die Regierung selbst, wenngleich auf Umwegen, eine Art Verkehr mit Rom pflegen mußte, und da den englischen und irischen Katholiken das geistliche Band mit der römischen Kirche gar nicht gehemmt werden konnte. Zudem hatten die neuerlichen Vorgänge in Italien, namentlich dem Kirchenstaate, wo der Papst selbst die englische Regierung um einen Rathgeber gebeten, eine diplomatische Verbindung mehr als je wünschenswerth gemacht. Es gehört weit mehr in die Sittengeschichte als in die politische Geschichte Englands, sowol der Gründe für als gegen zu denken, welche die Bill bei ihrem Gang durchs Ober- und Unterhaus hervorrief. Wie gesagt, die Vernunft siegte diesmal über die Bigoterie. Am 5. Sept. wurde diese ungewöhnlich lange Parlamentssitzung geschlossen.

Rückblick.

Werfen wir einen Blick zurück auf das England, wie es ein Jahrzehnd früher, beim Regierungsantritt der Königin Victoria, gewesen, und wie es sich 1848 darstellte, so ist der Umschwung in politischer, nationalökonomischer und sittlicher Beziehung sehr bedeutend zu nennen. So groß auch die materielle Macht Englands sein mag, so wird sie nicht blos getragen von der geistigen Tüchtigkeit des englischen Volks, sondern noch mehr von der Festigkeit der englischen Institutionen. Drei mal bewährt zu Zeiten, wo das ganze übrige Europa in Feuer und Flammen stand, bewährt in innern Stürmen, haben sie der englischen Macht ihren eigentlichen Nachhalt gegeben. Wir haben gesehen, wie sie ungefährdet die Agitationen gegen die Korngesetze und die Abschaffung dieser Gesetze ertrugen, wir haben gesehen, wie sie die anscheinend noch gefährlichern irischen Bewegungen überwanden. Die auf solche Weise fest gegründete englische Macht hat Großbritannien die wahrhaft entscheidende Stimme in Europa gegeben, und die ersten Jahre der Regierung Victoria's haben bei mehrfacher Gelegenheit diesen Vorrang bewährt.

Der nationalökonomische Umschwung in den englischen Verhältnissen ist bekannt genug. Die Aufhebung des Handels- und Fabrikzwangs hat neues Blut in Englands Adern gegossen. Diese Bewegung ist schrittweise vor sich gegangen. Es ist einmal die englische Praxis, nicht zuerst Theorien, sondern vollendete Thatsachen in das Staatsleben einzuführen und deren nothwendige, unausbleibliche Consequenzen weiter auszubauen. So ist es auch in nationalökonomischer Beziehung gewesen von den Gegenseitigkeitsverträgen Huskisson's an bis zu den noch weiter gehenden Bestimmungen der Jahre 1838 und 1839 und endlich zur Abschaffung der alten Korn- und Schiffahrtsgesetze. Fortschritte von der tiefeingreifendsten Bedeutung und doch nur Consequenzen einer frühern Verfahrungsweise bezeichnen vornehmlich die Zeit, mit der wir uns hier beschäftigt haben, und noch ist diese Richtung beiweitem nicht vollendet. Die Arbeit muß noch freier, der Eingriffe des Staats in das Thun und Lassen der Einzelnen müssen noch weniger, das Steuerwesen muß noch ganz anders werden. Wir meinen nämlich, daß die weitere Durchführung der Einkommensteuer als die eigentliche Grundlage der öffentlichen Einnahmen eine Nothwendigkeit für

England ist. Das mag jetzt immerhin angesichts der Staatsbedürfnisse, namentlich der hohen Schuldenlast, angesichts der offenbaren Abneigung, mit der die Nation die Schuldenlast trägt, in diesem Augenblicke vielleicht gar phantastisch klingen, aber die Consequenzen des freien Handels, die schon zu weit vorgeführt sind, um sie wieder rückgängig zu machen, werden ihr Ziel nicht verfehlen. Daß sich hieran weitere Umbildungen im Staatswesen selbst knüpfen müssen, kann man sich allerdings nicht verhehlen.

In sittlicher Beziehung sind jene 10 Jahre besonders durch Abstreifung der alten Intoleranz bezeichnend. Während noch beim Regierungsantritt der Königin Victoria sich eine wahrhaft lächerliche Besorgniß für Englands Protestantismus aussprach, waren am Ende des Jahrzehnds die alten Strafgesetze gegen die Katholiken völlig aufgeräumt, und hatte der Staat der katholischen Bevölkerung reichliche Mittel zur geistigen Bildung gegeben. Dieser sittliche Fortschritt wird auch durch eine immer tiefer eingreifende Milderung der Sitten selbst bezeichnet. Die öffentliche Moral steht in keinem Lande so hoch als in England.

Wie wir schon anfangs unserer Darstellung erwähnt: seit mehr als einem halben Jahrhundert hat man Englands Untergang von innen heraus geweissagt, und noch immer wiederholen sich solche Prophezeiungen, trotzdem daß die Geschichte schon darüber gerichtet hat. Vielleicht dürften solche Voraussetzungen jetzt weniger leichtes Gehör finden; denn eine lange Erfahrung lehrt, daß man in Zeiten des politischen Aufschwungs auf dem Continente am meisten geneigt ist, von England schlecht zu sprechen, daß aber in Zeiten des politischen Drucks sehnsüchtig die Völker über den Kanal schauen. Wir Deutschen können leider noch gar keinen Anspruch auf nationale Größe machen. Was aber die Franzosen häufig von sich selbst gesagt haben, daß sie das erste Volk der Erde, die Leiter der menschlichen Civilisation seien, das sind jetzt in Wahrheit die Engländer, und wir meinen, die geistige und sittliche Kraft des englischen Volks wird ihm noch lange diesen Rang bewahren.

Das Universum.

Ein Gegenstand, der an den Betrachter gleich anfangs die Foderung stellt, daß er sich in Gedanken über die Endlichkeit des Raums wie der Zeit erhebe und von jeder Beschränkung abstrahire, soll eine Besprechung finden in einem Organ, das sich die gegenwärtige Zeit zur Grenze setzt! Und warum nicht, wenn wir nur den Gesichtspunkt festhalten, der für uns Menschen hier der einzig mögliche ist, der rein subjective. Unsere Ansicht vom Weltganzen wird in jedem Zeitabschnitt in letzter Instanz abhängig sein von dem Standpunkte, zu dem bis dahin die wissenschaftliche Forschung sich zu erheben vermochte. Jahrhunderte und Jahrtausende sind *nichts*, wenn wir sie mit jenen Zeiträumen vergleichen, die wir für das Alter der fernen Nebelflecke anzunehmen nicht Anstand nehmen können; aber sie sind sehr bedeutsam, wenn wir fragen, wie sich in jedem derselben das Bild des Universums bei den tiefsten Denkern gestaltete, wie man sich die verschiedenen Fragen, zu denen die Schöpfung im Großen und Ganzen Veranlassung gibt, zu beantworten versuchte. Gehen wir nur auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück, so finden wir den scharfsinnigen Kepler, der sich die „Sphaera fixarum" als eine nur wenige Meilen dicke Schale denkt, eine große Hohlkugel umschließend, in der kein Fixstern, sondern im Mittelpunkte die Sonne mit ihrem Planetengefolge steht, während nur wenig über ein Jahrhundert später Lambert unserer von der Milchstraße umschlossenen Fixsternwelt eine Ausdehnung beilegt, welche diejenige weit übertrifft, die die neueste Forschung ihr zugestehen kann. Noch weit mehr gingen die Meinungen der Him-

melsforscher rücksichtlich der Constitution dieser und anderer Fixsternwelten aufeinander; und Alles, was von W. Herschel über diesen erhabenen Gegenstand polemisirt und gemuthmaßt worden, hat nur noch für die Geschichte der Wissenschaft Werth und Bedeutung.

Vergegenwärtigen wir uns, mit welchen bis dahin unbekannten großartigen Hülfsmitteln der letztgenannte unsterbliche Forscher in die Tiefen des Himmels eindrang und uns Regionen aufschloß, deren Existenz bis dahin selbst von den größten Geistern kaum dunkel geahnt worden. Die Forschungen, zu denen er die Bahn gebrochen, erschienen den Zeitgenossen so kühn und riesenhaft, daß Decennien verflossen, in denen sie höchstens nur commentirt, nicht fortgeführt wurden. Freilich war es die Zeit zwischen 1792 und 1815, von der hier vorzugsweise die Rede ist; und wer möchte an diese Jahre die Foderung stellen, die Arbeiten eines Herschel weiter zu führen! Der bloße Stubengelehrte, der Alles, was er zu seinen Forschungen bedarf, in einer wohleingerichteten Bibliothek besitzt, mag vielleicht auch dann noch Ruhe und Verborgenheit für wissenschaftliche Thätigkeit finden, wenn ein Davoust die Sternwarten den Flammen übergibt. Die Himmelsforschung aber verträgt sich nicht mit dem wilden Lärm des Kriegs; trauernd erharrt sie des Zeitpunkts, wo Sicherheit und Ruhe wiederkehren.

Und selbst dann wird eine Wissenschaft, wie die Astronomie, nach einer so langen und schmerzlichen Störung, nur sehr allmälig wieder dahin gelangen, die unterbrochenen Arbeiten auf einem so schwierigen Felde wieder aufzunehmen und weiter zu führen. An einzelnen Punkten, namentlich solchen, die weniger unmittelbar zu leiden hatten, begannen die Versuche; allein der allgemeine Eifer erwacht später, und die Früchte desselben erntet meist erst ein kommendes Geschlecht.

Denn bevor daran gedacht werden kann, die noch unerledigt gebliebenen Fragen dadurch zu beantworten, daß man durch weitere Forschungen den Gegenstand tiefer erfaßt, müssen erst die äußern Hülfsmittel wieder hergestellt und neu geschaffen werden — eine Arbeit von Jahren, ja von Jahrzehnden. Bevor ein Lord Rosse dahin gelangt, einen fernen Nebelfleck im Spiegel seines großen Teleskop zu beobachten, müssen die kostspieligsten und zeitraubendsten Versuche gemacht werden, bis nach mehrmaligem Mislingen der Spiegel untadelhaft aus den Werkstätten hervorgeht und die schwierige Aufstellung glücklich vollendet ist. *)

Gegenwärtig sind auf mehren Punkten unsers Planeten, und darunter solchen, die bisher in keiner Geschichte der Wissenschaft genannt wurden, Sternwarten errichtet und mit Hülfsmitteln ausgerüstet, wie sie selbst einem W. Herschel noch nicht zu Gebote standen. Das dorpater im Jahre 1824 aufgestellte Fernrohr eröffnete den Wettkampf. Fortan beeifern sich in England Regierung und Privatpersonen, neue Anstalten zu gründen und die bereits bestehenden mit kräftigern Hülfsmitteln auszurüsten. In Berlin bewirkt A. von Humboldt den Beschluß, eine neue Sternwarte zu erbauen und sie mit einem dem dorpater gleichen Fernrohre zu versehen; München, aus dessen Optischem Institut die meisten Sternwarten des Continents ihren Bedarf beziehen, bleibt nicht zurück. Unter Italiens reinem und heiterm Himmel erheben sich großartige Observatorien in Rom, Neapel, Mailand und andern Orten. Selbst nichtchristliche Fürsten, wie der Radscha von Travancore und der Pascha von Ägypten, errichten Observatorien und statten sie mit reichen Mitteln aus.

*) Das 40füßige, von W. Herschel verfertigte, Teleskop diente zu den Beobachtungen von 1789—99, wo in einer feuchten Nacht der Spiegel so angegriffen wurde, daß keine Politur ihn wieder herzustellen vermochte. Alle spätern Beobachtungen Herschel's und seines Sohnes sind mit dem noch jetzt brauchbaren 20füßigen Teleskop angestellt. Lord Rosse arbeitete schon seit 1833 an einem noch größern von 53 Fuß Brennweite und einem Durchmesser des Spiegels von 6 Fuß. Seit etwa vier Jahren ist es aufgestellt und in Gebrauch; allein noch sind nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, und noch immer werden in der Aufstellung Veränderungen versucht, um die Bequemlichkeit wie die Sicherheit der Beobachtungen, die beide noch Manches zu wünschen übrig lassen, wo möglich zu erhöhen.

J. Herschel geht nach dem Cap der guten Hoffnung, stellt dort einige der von seinem Vater ererbten Instrumente auf und durchforscht den südlichen Himmel. In Rußland wird Pulkowa gegründet in einer Ausdehnung und Vollendung, wie bis dahin keine Sternwarte in irgend einem Lande der Erde. Endlich sehen wir die freien Bürger Nordamerikas sich vereinigen und in Washington, Philadelphia, Cambridge und Cincinnati Sternwarten errichten, die den besten Europas nicht nachstehen. An allen diesen genannten Orten haben die regelmäßigen Arbeiten, zum Theil schon seit längerer Zeit, begonnen und werden eifrigst fortgeführt. So kann es nicht Verwunderung erregen, wenn wir am Schlusse des Halbjahrhunderts, und zwar hauptsächlich nach Anleitung der Forschungen des letzten Decenniums, eine Darstellung des Universums geben können, die, wie weit sie auch immerhin von dem Letzten Ziele noch entfernt sein möge, doch an Reichthum der Thatsachen wie an Sicherheit ihrer Behauptungen alles Frühere weit hinter sich zurückläßt, und die sichere Gewähr bietet, daß man sich auf dem richtigen Wege befinde und jedes kommende Jahrzehnd einer noch reichern Ernte sich zu erfreuen haben werde.

Was wir zur Beantwortung der zunächst sich darbietenden aber schwierigen Frage über Endlichkeit oder Unendlichkeit des Universums als wahrscheinlichstes Ergebniß aufstellen können, versparen wir bis an den Schluß dieser Abhandlung, und beginnen mit den entferntesten uns noch wahrnehmbaren Gliedern der Schöpfung Gottes: den Nebelflecken.

Mit diesem Namen bezeichneten schon frühere Jahrhunderte einzelne Stellen des Himmels, wo sich ein nebelhafter und unbestimmter Lichtschimmer zeigt, ähnlich wie ihn im Großen der Milchstraßengürtel darbietet. Die zwei oder drei dem bloßen Auge sichtbaren vermehrten sich nach Erfindung des Fernrohrs anfangs nur langsam, und als vor 80 Jahren der unermüdliche Messier sein Verzeichniß der Nebelflecke auf 102 gebracht hatte, erregte dies schon Erstaunen. Man ahnte nicht, daß noch vor Ablauf des Jahrhunderts durch W. Herschel die Zahl auf das Zwanzigfache anwachsen würde. Gegenwärtig nun ist sie, hauptsächlich durch die 1847 veröffentlichten Arbeiten J. Herschel's am Cap, auf 4023 erweitert. Rechnen wir dazu noch einige hundert in der Nubecula major und minor enthaltene, von ihm besonders aufgeführte Nebelflecke und Sternhaufen, so ist die Zahl, mit welcher Herschel das letzte vor seiner Capexpedition publicirte Verzeichniß schloß (2307), nahezu verdoppelt.

Aber wir sind auch, was noch unendlich wichtiger ist, in diese räthselhaften Gebilde tiefer eingedrungen als je vorher. Wir hatten schon durch die frühern Arbeiten der großen britischen Astronomen die große Mannichfaltigkeit dieser Gebilde kennen gelernt; aber noch war es in den meisten Fällen möglich, die Unterschiede, auch wenn sie nicht blos quantitative waren, einestheils der verschiedenen Entfernung von unserer Erde, anderntheils dem verschiedenen Verdichtungsgrade, sowie der perspectivischen Stellung zuzuschreiben. Die großartige Conception W. Herschel's, daß wir, je entfernter die einzelnen Nebelflecke von unserm Auge stehen, eben deshalb auch nothwendig einen desto frühern Zustand derselben erblicken, schien zur Erklärung der wahrgenommenen Differenzen im Ganzen ausreichend. Denn nicht Tausende, sondern Hunderttausende und Millionen von Erdjahren war der Lichtstrahl unterwegs, der uns von dem Dasein jener Welteninseln gegenwärtig Kunde gibt. Den Alterthumsforscher mag oft der Wunsch beschleichen, einmal die Welt und ihr Treiben wirklich und lebendig so vor Augen zu haben, wie es zur Zeit der Römer und Griechen sich darstellte. Einen ähnlichen Wunsch sieht der Astronom am Himmel, und zwar in noch weit ausgedehnterm Maße, thatsächlich in Erfüllung gehen. Wir blicken unmittelbar in eine desto fernere Vorzeit, je weiter unser Teleskop den Raum zu durchdringen im Stande ist; und wir gewahren alle nur möglichen Gradationen vom formlosesten, chaotisch verbreiteten Weltstoffe an bis zum ausgebildeten Weltkörpersystem.

Auch noch heute sind wir vollkommen berechtigt, den erhabenen Gedanken einer durch den Lichtstrahl vermittelten Coincidenz der Zeit und des Raums festzuhalten,

und durch ihn geleitet mit unserm Teleskop längst vergangene Weltalter zu erforschen. Aber wir dürfen nicht mehr dabei stehen bleiben, nicht länger alle und jede Verschiedenheit, einzelne wenige Fälle etwa ausgenommen, als eine rein subjective betrachten. J. Herschel's nun abgeschlossene, Rosse's und Bond's beginnende Arbeiten zeigen uns, verbunden mit den früher bekannten Thatsachen, eine Mannichfaltigkeit der Gestalten und Bildungen, die jeden Gedanken an eine durchgehende Conformität der Nebelflecke ausschließt. Alles, was die Phantasie nur erdenken kann, findet sich in den Bildern ausgesprochen, die die genannten Forscher im Spiegel ihres Rohrs erblickten und in ihren Zeichnungen der Welt und Nachwelt vor Augen legten. Ist die Durchsichtigkeit des tropischen und südlichen Himmels den Forschungen des Astronomen günstiger als in Europa, oder ist jene Hemisphäre des Firmaments an interessanten Bildungen dieser Art wirklich reicher als die nördliche? Fast möchten wir das Letztere annehmen, denn auch die frühern Kataloge zeigen uns die merkwürdigsten und räthselhaftesten Formen vorzugsweise in demjenigen Theile des südlichen Himmels, der in Europa noch sichtbar ist. Vergebens würden wir versuchen, durch eine Beschreibung dem Leser einen deutlichen Begriff von diesen Formen geben zu wollen. Mehre haben ganz das Ansehen eines Lichtgewölks mit hellern Knotenpunkten und allmälig verschwimmenden Ausläufern; andere dagegen zeigen bestimmtere Begrenzung, aber nichtsdestoweniger die abenteuerlichsten, unter kein mathematisches Schema zu registrirenden Formen. In mehren der größern Nebel kommen Stellen vor, die man mit der Pupille eines Auges vergleichen möchte. Lichte Knotenpunkte mitten in einem Nebelfleck sind von Dunkel rings umgeben und dadurch von der übrigen Masse gleichsam abgesondert. In andern Nebelflecken zeigen sich dunkle Höhlungen ohne einen solchen Lichtknoten. Annäherungen zur Ringform zeigen sich an mehren Stellen; ein so deutlicher und regelmäßig gebildeter Ring, wie der schon früher bekannte im Sternbilde der Leier, ist jedoch nirgends am Südhimmel zu finden. Ein großer Nebelfleck im Sternbilde Doradus, tief gegen den Südpol hin gelegen, bildet mit ziemlicher Deutlichkeit die Figur eines Fragezeichens — ein deutungschweres Symbol. Es ist noch von mannichfach verzweigtem Lichtgeäder umgeben, das aber nur wie der schwächste Hauch erscheint und eine Darstellung in bestimmten Formen nicht zuläßt. Ein anderer von mehr gleichförmigem Lichte hat fast ganz die Gestalt einer Büste. Nebelstreifen mit einzelnen Knotenpunkten auf ihrem Wege sind nicht selten. Das nahe Zusammentreten mehrer Nebelflecke, sodaß ein Feld des Fernrohrs von 10—12 Minuten deren vier bis sechs auf einmal zeigt, ist gleichfalls zu häufig, um einem optischen Zufall zugeschrieben werden zu können. Nach Lord Rosse's Beobachtung ist Nr. 51 des Messier'schen Verzeichnisses ein spiralförmiger Nebel; Herschel's Nr. 854 löst sich in mehre elliptische Ringe auf; ein anderer (Herschel Nr. 2098) gewährt einen ähnlichen Anblick wie Saturn mit seinem Ringe. Einige zeigen eine dunkle Mitte; andere werden (nach Bond's Beobachtungen) von dunkeln Linien, theils geraden, theils gekrümmten, durchzogen. Mehre haben ganz das Ansehen geschweifter Kometen, und nur ihre Unveränderlichkeit am Himmel zeigt uns, daß sie nicht wirklich Kometen sind. Die Mehrzahl hat allerdings eine rundliche oder schwach elliptische Form, und sie zeigen sich im Innern relativ heller, doch sehr häufig nicht in der Mitte, sondern beträchtlich näher nach einer Seite zu, ja in einigen Fällen an einer einzelnen Stelle des Randes, oder auch an mehren Punkten im Innern. Die groteske Figur des Orionnebels ist wahrscheinlich manchem der Leser durch Autopsie oder gute graphische Darstellungen bekannt. Die neuere Zeit hat uns mit zwei auf sorgfältige Messungen gegründeten Zeichnungen von Bond und J. Herschel beschenkt, und eine dritte werden wir wahrscheinlich von Kasan erhalten, wo Lapunow mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigt ist. Daß von mehren Orten und mit Instrumenten verschiedener Art und Größe dieser Nebelfleck in Angriff genommen wird, ist nichts weniger als überflüssig. Denn einerseits wird das Gefühl täglich peinlicher, die wichtige Frage: ob Veränderungen in den Nebelflecken in einer uns wahrnehmbaren Weise vorgehen, noch immer nicht bestimmt beantworten zu können. Die Ungeduld einiger dilettirenden Astrono-

men hat sie zwar längst, und zwar bejahend, beantwortet; aber wir vermögen uns so schnell nicht zu überzeugen. Daß die form- und unterschiedslosen Lichtmassen, wie sie sich den noch unvollkommenen Fernröhren Messier's darstellten, in den mächtigen Werkzeugen, die man jetzt gegen den Himmel richtet, sich bestimmter hervorheben und nach ihren Einzelnheiten erkennen und darstellen lassen, ist kein Beweis einer unter unsern Augen fortschreitenden Ausbildung. Auf die Verschiedenheit der einzelnen Zeichnungen aus verschiedenen Epochen ist auch nicht sehr zu fußen, denn ähnliche Verschiedenheiten der subjectiven Auffassung zeigen sich in den erwähnten, nahezu gleichzeitigen Darstellungen von Herschel und Bond. In dem bekannten Trapezium eben dieses Nebelflecks, wo J. Herschel und South 1824 nur die längst wahrgenommenen vier Sterne beobachtet hatten, fand Struve 1831 einen fünften, de Vico bald darauf einen sechsten Stern, und Lassel findet das ganze Innere des Trapeziums mit feinen Sternpunkten angefüllt. Sollten neue Sonnen so schnell aus dem Chaos hervorgehen? oder ist es nicht viel natürlicher, diese neuen Erscheinungen auf Rechnung der kräftigern Hülfsmittel wie der strengern Aufmerksamkeit zu setzen? Doch da wir Veränderungen, wenn auch meist sehr langsame, in einzelnen Fällen am Fixsternhimmel wirklich wahrnehmen, so lassen sie sich auch den Nebelflecken nicht a priori absprechen; gewiß aber wird noch manche mühsame Arbeit unternommen werden müssen, bevor ein entscheidendes Resultat vorliegt.

Die Auflösbarkeit der Nebelflecke in Sternhaufen hat gleichfalls, wie zu erwarten war, durch die großartigen Hülfsmittel und Anstrengungen der neuesten Zeit erheblich gewonnen. Einzelne Nebelflecke, wie die beiden großen am Schwertgriff des Perseus, vermochte freilich schon ein mäßiges Fernrohr in Sterne aufzulösen, und die beiden Herschel hatten bereits einige Hundert theils als wirklich aufgelöste, theils als eine Auflösung andeutend (resolvable, but not resolved) aufgeführt. Aber die letzten Jahre haben uns selbst bei mehren, die früher nicht die geringste Spur verriethen, zur Auflösung in einzelne Sterne verholfen: so z. B. den elliptischen Nebelfleck, der dem großen in der Andromeda zur Seite steht, und der sich in Rosse's Teleskop als eine Sammlung feiner Sternpunkte zeigt. Wir können den umfassenden Arbeiten, die jetzt im Werke, nicht vorgreifen, und werden noch lange nicht im Stande sein mit Bestimmtheit anzugeben, ob alle, oder wie viele Nebelflecke wirklich ausgebildete Sternhaufen sind*), und bei welchen wir eine andere, frühere Stufe der Verdichtung anzunehmen haben. Doch wenn wir auch noch nicht dahin gelangt sind und vielleicht nie dahin gelangen werden, für jede einzelne der vielen Tausende von Nebelfleckbildungen über den Condensationszustand bestimmt zu entscheiden, so muß jedenfalls schon jetzt die Existenz einer großen Anzahl von Welteninseln, deren jede einzelne von der gleichen Ordnung, wie unsere eigene von der Milchstraße umschlossene Fixsternwelt ist, als positive Thatsache festgehalten werden.

Daß wir in diesen Sternhaufen meist nur einige Hunderte, und wenn es hoch kommt, 3—4000 einzelne Sterne mit unsern kraftvollsten Werkzeugen unterscheiden, darf nicht Wunder nehmen. Das unbewaffnete Auge unterscheidet in unserer eigenen Fixsternwelt höchstens 5000 Sterne. Ein Nebelfleck von sieben Minuten Durchmesser (und dies ist schon eine sehr beträchtliche, selten vorkommende Größe) steht um tausend seiner Halbmesser von uns entfernt; sehen wir ihn nur ebenso groß als den Raum, in welchem das bloße Auge einzelne Fixsterne unterscheidet (also noch beträchtlich kleiner als den Milchstraßencomplex), so muß ein Fernrohr die Kraft des Auges tausend mal verstärken, um nur ebenso viel dort wahrzunehmen als das unbewaffnete Auge an unserm Himmel. Dabei ist die wahrscheinlich stattfindende Lichtverschluckung im Raume noch nicht in Anschlag gebracht, welche die raumdurchdrin-

*) Bei den sehr ausgebreiteten, über einen oder mehre Quadratgrade sich erstreckenden und dabei ihrer Lichtschwäche wegen kaum wahrnehmbaren Nebeln ist dies in hohem Grade unwahrscheinlich.

gende Kraft der Fernröhre jedenfalls noch vermindern muß. So haben wir von jenen Sternenwelten, mögen sie auch im Einzelnen ebenso reich als unsere eigene sein, doch nur die Bilder der hellsten Sterne im Fernrohr; alle übrigen werden entweder gar kein wahrnehmbares Licht zu uns gelangen lassen, oder nur einen nebelhaften Schimmer durch ihren vereinigten Glanz, wie unsere Milchstraße für das bloße Auge. Ist jedoch die Entfernung zu groß (und bei Nebelflecken von ein bis zwei Minuten oder gar nur einigen Secunden Durchmesser muß sie so angenommen werden), so wird auch das stärkste Teleskop keine Auflösung zeigen, wiewol sie in der That vorhanden sein mag.

Wir erwähnten im Vorigen, daß es Regionen am Himmel gebe, in denen ein nebliger bleicher Schimmer sich über einen großen Raum zuweilen von mehren Quadratgraden erstrecke. Diese Schimmer könnten wir nur unter sehr unwahrscheinlichen Annahmen in so große Fernen rücken, und sie bestehen also wol wirklich aus noch ungeformtem Weltenstoff, oder wir haben, wie Herschel vermuthete, hier nichts als den allgemeinen, raumerfüllenden Weltäther vor uns, der, innerhalb unserer Fixsternwelt stehend, uns sichtbar wird durch das hindurchstreichende Sternlicht, ähnlich wie der Staub in einem Zimmer durch den zur Fensteröffnung hereindringenden Sonnenschein.

Noch muß der Doppel- und vielfachen Nebel erwähnt werden, die man zwar auch bereits früher kannte, die jedoch durch die neuern Forschungen nicht nur in weit größerer Anzahl, sondern auch in ganz neuen Combinationen aufgetreten sind. Die beiden Magellanischen Wolken, dem bloßen Auge als Nebelflecke größter Art erscheinend, bestehen aus vielen Tausenden einzeln unterscheidbarer Objecte, theils unaufgelöste Nebelflecke, theils feine Sternhaufen oder auch einzeln stehende Sterne, sämmtlich teleskopische. Herschel hat uns eine detaillirte Karte der Nubecula major gegeben, und führt in dem zugehörigen Verzeichniß 919 Objecte der großen und 244 der kleinen Wolke nach ihren gemessenen Örtern auf, wobei natürlich die meisten vor der Hand als ungemessen zurückbleiben mußten. Hier haben wir also Ansammlungen von Welteninseln, Partialsysteme höchster Ordnung (soweit unser Auge sie nämlich erkennt). Wie sich Sonnen einander gegenseitig zu Doppelsternen gruppiren, so haben sich Doppel- und mehrfache Nebel (Welteninseln) in gleicher Weise zueinander gesellt. Wie die Plejaden uns eine Gruppe der reichsten und ausgedehntesten Art innerhalb unserer Fixsternwelt darbieten, so die Magellanische Wolke in der um eine Systemsordnung höher stehenden Welt der Nebelflecke.

Wenn wir in den hier betrachteten Bildungen selbständige Fixsternwelten erkannt haben, der Ordnung nach unserer Fixsternwelt gleich und jede von ihnen ein System ungezählter Sonnen darstellend, so werden wir uns fragen, welches die Größe des Raums sei, der die entferntesten dieser noch wahrnehmbaren Glieder der Schöpfung von uns trennt. Daß hier nicht von Messungen und Parallaxenbestimmungen die Rede sein könne, versteht sich wol von selbst; nur mehr oder minder wahrscheinliche Hypothesen hat man zu erwarten, und es wird darauf ankommen, die Gründe zu entwickeln, die zu diesen wahrscheinlichen Schlüssen führen. Als Einheit unserer Bestimmungen wird uns ein Jahr Lichtzeit dienen, d. h. ein Raum, den der Lichtstrahl in einem Erdenjahre durcheilt. Ein solches Jahr repräsentirt 63000 Erdweiten, à 20,680000 geographische Meilen, also etwa 1,300,000,000000 Meilen. Wir werden späterhin zeigen, daß die neuesten Forschungen dahin führen, für den Durchmesser unserer Fixsternwelt 8000 solcher Jahre zu setzen.

Die einzelnen Partialsysteme in unserm Sonnensystem sind voneinander durch Räume getrennt, welche mindestens hundert mal größer als der Durchmesser dieser Systeme; und es scheint wichtig zu bemerken, daß bei einer beträchtlich geringern Entfernung zweier selbständigen Systeme die gegenseitigen Einwirkungen zu bedeutend sein und Störungen stattfinden würden, welche als gefahrdrohend für die Stabilität dieser Systeme erkannt werden müßten. Wo wir demnach systematischen Zusammenhang anzunehmen haben, wird auch ein ähnlicher Zwischenraum zwischen den einzelnen coordinirten Systemen, zu welcher Ordnung sie auch immer zu zählen

sind, anzunehmen sein. Ein Object, das um das Hundertfache seines Durchmessers von uns entfernt, erscheint 34 Minuten groß. Dies ist beiläufig der scheinbare Durchmesser des großen Orionnebels und einiger wenigen andern, die wir als die größten (d. i. nächsten) bezeichnen können, und die also beiläufig unserer Fixsternwelt an Größe gleichen mögen. Für sie also ergäbe sich 800000 Jahre Lichtzeit.

Allein die übrigen 4 — 5000 Nebelflecke werden voneinander durch ähnliche Räume getrennt sein, und wir müssen also, wenn wir sie nach allen Richtungen hin gleich weit verbreitet annehmen, für sie mindestens einen noch zehnfach größern Visionsradius annehmen, oder den entferntern eine Lichtzeit von acht Millionen Jahren zugestehen. Es scheint aber, daß dies noch beträchtlich zu wenig sei. Da nämlich die kleinsten Nebelflecke der vorhandenen Verzeichnisse bis zu acht und zehn Secunden Durchmesser herabgehen, so müssen wir annehmen, daß entweder die größere Mehrzahl sehr erheblich kleiner als unser Fixsterncomplex sei, oder daß sie durch größere Räume getrennt sind. Sehr möglich ist es auch, daß wir beiweitem nicht alle innerhalb des uns noch erreichbaren Weltraums liegenden Weltencomplexe erblicken, sondern nur die durch besondern Glanz sich auszeichnenden. Sei dem nun wie ihm wolle: es wird gestattet sein, diese kleinsten Durchmesser als den entferntesten Gliedern zugehörig zu betrachten. Wollen wir nun auch annehmen, daß bei vielen derselben auch der wahre Durchmesser geringer als der unsers eigenen Sternhaufens sei, und setzen wir 20 Secunden als diejenige scheinbare Größe, unter welcher unsere Fixsternwelt, aus jenen entlegensten Weiten gesehen, sich darstellen würde, so ergeben sich $10000 \times 8000 = 80$ Millionen Jahre Lichtzeit. Es werde hier nochmals bemerkt, daß diese Zahlen durchaus keinen Anspruch machen, in irgend einer Weise die Größe oder das Alter des Weltenraums, oder selbst nur des uns sichtbaren Theils desselben bestimmen zu wollen. W. Herschel schätzte die Entfernung des letzten in seinem Rohr noch sichtbaren Nebelflecks auf zwei Millionen Jahre. Hätte er statt der damals blos supponirten Sternparallaxen die jetzt gemessenen anwenden können, so würde er gleichfalls auf einen drei bis vier mal größern Abstand geführt worden sein. Auf Millionen von Jahren also werden wir jedenfalls hingewiesen, mögen wir diesen oder einen andern Weg der Betrachtung einschlagen.*) Die Anzahl dieser Millionen näher zu bestimmen, muß der Zukunft anheimgestellt bleiben. Welche Modification aber auch unsere jetzigen Muthmaßungen einst erfahren dürften, stets wird der Zeitraum, den man herkömmlicherweise als das Alter des Menschengeschlechts bezeichnet, nur einen sehr kleinen Bruchtheil jener auf astronomischem Wege erhaltenen Lichtzeiten bilden.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet gewinnt die oben bezeichnete Herschel'sche Ansicht von einem noch chaotischen Zustande, den wir in den fernsten Nebelflecken erblicken, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Jene Jahrmillionen sind lang genug, um in sich alle Perioden zu begreifen, von denen die Geologie uns Kunde gibt, wie sehr auch die Dauer einiger derselben, z. B. der, in welcher die großen Steinkohlenflötze sich bildeten, unser Erstaunen erregen mag. Für unsere Anschauung sind also, wie wir gesehen haben, Raum und Zeit aufs innigste miteinander verkettet, und sobald man irgend einen bestimmten Zeitpunkt für den Anfang der Schöpfung

*) Es ist von Denen, die ein so hohes Alter der Welt mit andern hergebrachten Vorstellungen nicht in Einklang zu bringen vermochten, unter Anderm entgegnet worden: wir wüßten nicht, ob der Lichtstrahl aus so fernen Gegenden dieselbe, oder nicht vielmehr eine ungleich größere Geschwindigkeit habe, wenn nicht gar unendlich schnell sei und gar keine Zeit gebrauche. Allein einerseits spricht die Übereinstimmung der Aberrationsconstante, die bei allen untersuchten Fixsternen gleich ist und mit der aus den Jupitersmonden und der neuerdings von Fizeau terrestrisch abgeleiteten Lichtgeschwindigkeit harmonirt, gegen eine solche Vermuthung; und zweitens wäre eine so viele mal schnellere Wellenbewegung des Äthers, als erfoderlich ist, um Millionen Jahre auf Tausende herabzubringen, ganz und gar nicht mehr Das, was wir in physiologischer Beziehung als Licht empfinden. Unsere Sehwerkzeuge sind für diese und keine andere Lichtbewegung eingerichtet, und würden ein Object gar nicht wahrnehmen, dem eine so gänzlich verschiedene Lichtbewegung zukäme.

setzt, so läßt sich auch mit gleicher Bestimmtheit die Größe des Raums berechnen, von dem wir Kenntniß haben können, unter der Voraussetzung, daß unsere Werkzeuge bis an seine Grenzen vorzudringen vermögen. Und in ähnlicher Weise führt umgekehrt die wahrgenommene Größe des mit Materie erfüllten Raums auf das Alter, welches dieser Materie mindestens zugeschrieben werden muß.

Es verlohnt einigermaßen der Mühe nachzuweisen, wie sich nach der Auffassungsweise der mosaischen Genesis, welche das gesammte Universum nur 48 unserer Stunden vor Adam erschaffen läßt und diese Epoche 4000 Jahre vor Christi Geburt festsetzt, die Weltanschauung von unsern gemeinsamen Stammältern ab gestaltet haben müßte. Sonne, Mond und Planeten hätte Adam sogleich erblickt, aber nichts weiter. Der erste Fixstern, α Centauri, wäre ihm nach 3½ Jahren zu Gesicht gekommen, und so allmälig, etwa in Pausen von Jahrzehnden, einer nach dem andern. Jede folgende Generation hätte neue Sterne erblickt. Den alten Griechen und Römern wären beiläufig alle jetzt mit bloßen Augen einzeln sichtbaren Fixsterne, aber noch nicht die Milchstraße, sichtbar gewesen, die sich erst in den Jahren nach Christo allmälig entwickelt hätte. Von den Nebelflecken, selbst denen, die keines Fernrohrs zu ihrer Auffindung bedürfen und die deshalb schon im „Almagest" des Ptolemäus vorkommen, wüßten wir auch heute noch nichts, und erst nach Hunderttausenden von Jahren würden späte Enkel einige derselben zu sehen anfangen. Die weitern hier sich darbietenden Betrachtungen möge jeder Leser selbst anstellen.

Wenn wir es im Vorstehenden wagten, in jenen Fixsterncomplexen Systeme von gleicher Ordnung wie die unserer Fixsternwelt zu erkennen, und diese Systeme abermals als einzelne Glieder zu noch höhern Systemen, wie uns in den beiden Magellanischen Wolken zwei derselben vorgebildet sind, zu verbinden, so haben wir dafür freilich keinen andern Beweis als die Thatsache, daß sich das Newton'sche Attractionsgesetz auch außerhalb des Sonnensystems, und soweit unser Calcul zu dringen vermag, je länger desto mehr bewahrheitet, und wir überhaupt gar keine beschränkende Bedingung desselben kennen, vielmehrt bestimmt wissen, daß es ganz unabhängig von der sonstigen physischen Eigenthümlichkeit der Weltkörper dasteht, daher es z. B. ganz und gar keinen Unterschied macht, ob Selbstleuchten, Beleuchtetwerden oder keines von beiden innerhalb eines Attractionssystems stattfindet. Nach völlig gleichen Gesetzen führt die Erde den Mond, die Sonne den Planeten und Kometen, der Hauptstern seine Begleitsonnen in ihrer Bahn herum. Ein Gesetz, dessen ausnahmloses Stattfinden wir mindestens durch drei verschiedene Ordnungen der Systeme hindurch streng zu beweisen im Stande sind, hat auch für die noch höhern, verglichen mit jeder andern Hypothese, eine unendlich überwiegende Wahrscheinlichkeit, welche für uns die Stelle der Gewißheit so lange vertreten muß, bis sie stufenweise durch weitergehende Forschung zur wirklichen und absoluten Gewißheit wird.

Allein gerade weil die Allgemeinheit des Attractionsgesetzes sich mit allen sonstigen noch so verschiedenen materiellen Verhältnissen der Weltkörper verträgt und nicht an einzelne bestimmte Formen- und Massenverhältnisse ausschließlich gebunden ist, wird es auch in seiner Anwendung auf die verschiedenen Systemsordnungen sich aufs mannichfaltigste gestalten. Dasselbe Gesetz, das in einem nach dem Muster unsers Sonnensystems constituirten Complex die entfernten Körper sich langsamer zu bewegen nöthigt, wird in einem Globularsystem (wie Peters diejenigen benannt hat, in welchen kein dominirender Centralkörper, sondern alle Theile der Gesammtmasse gleichmäßig wirken) gerade umgekehrt und mit gleich strenger Consequenz die vom Centrum entferntern Massen in raschere Bewegung versetzen. Auch auf die Form der Bahnen wird die Art der Massenvertheilung nicht ohne entscheidenden Einfluß sein, und gleichwol wird es immer ein und derselbe oberste Lehrsatz bleiben, der unsern Berechnungen hier wie dort zum Grunde liegt. Die beiden hier erwähnten Formen der Systeme werden sicher nicht die einzigen sein. In den ringförmigen Nebelflecken, in den Systemen mit zwei oder mehren Verdichtungspunkten wird sich alles Dies noch ganz anders gestalten: aber der „Gegenwart" ist es nicht vergönnt, hierauf speciell einzugehen.

Doch mögen wir uns eines für den gesammten Fortschritt der astronomischen Wissenschaft wichtigen Gewinns allerdings schon jetzt erfreuen. Jene Einseitigkeit, die an den speciellen Analogien unsers Sonnensystems in der Weise festhielt, daß es ihr gar nicht möglich war, sich außerhalb desselben anders geformte Weltordnungen zu denken, muß vor den Forschungen der neuesten Zeit sich beugen. Als im vorigen Jahrhundert, kurz vor Herschel, Chr. Mayer zuerst von Fixsterntrabanten zu sprechen gewagt hatte, trat ihm mit verletzendem Hochmuth die vornehm absprechende Selbstgenügsamkeit Hell's und anderer Schriftsteller entgegen, und suchte es lächerlich zu machen, „daß man Planeten ferner Fixsterne sehen wolle". Von Planeten der Fixsterne aber hatte Mayer nicht ein Wort fallen lassen, es war dies nur die ihm untergeschobene beschränkte Ansicht Derer, die keinen Unterschied zu machen wußten zwischen neuen Naturgesetzen und neuen Anwendungen des alten bekannten Gesetzes, und deshalb die letztern ohne weiteres in die Verdammung des erstern eingeschlossen glauben. Auch noch in unsern Tagen hat es an ähnlichen unerfreulichen Erscheinungen nicht gefehlt; aber sie werden glücklicherweise den ruhigen und gemessenen Fortschritt noch viel weniger hemmen, als sie ihn vor 80 Jahren zu hemmen vermochten.

Die Fixsterntrabanten, die am Himmel stehen blieben, während Hell's Angriff längst vergessen ist, führen uns auf die Doppelsterne, welchen Namen man statt des von Chr. Mayer gewählten für sie angenommen hat. Für sie ist eine nicht minder reiche Ernte als für die Nebelflecken eingebracht worden und wird noch täglich, und zwar an den entlegensten Punkten der Erde, vermehrt. Dem kleinen britischen Weiler Slough, wo Herschel's Teleskop auf freiem Felde stand, verdankten wir noch vor 25 Jahren Alles, was wir von den Doppelsternen wußten. Heute strömen Beiträge aus Athen, dem Südcap Afrikas, Cincinnati, Dorpat, Paramatta, Königsberg, Pulkowa, Ormskirk und vielen andern Orten zusammen, theils die Anzahl durch neu entdeckte Glieder erweiternd, theils das bereits Erworbene messend und berechnend. Der Struve'sche und die frühern Herschel'schen und South'schen Kataloge fallen, ebenso wie die „Mensurae micrometricae", in die Zeit vor 1840; dagegen gehören in die Zeit nach jenem Jahre der pulkowaer Katalog von 500 neuen Doppelsternen des nördlichen Himmels und der Herschel'sche vom Cap, den wir aus seinen dortigen Beobachtungen von 1847 erhielten. Letztgenanntes Verzeichniß schließt mit Nr. 5449; allein es sind nicht nur jene 500, sondern auch noch mehre hundert früher bekannte, aber in Herschel's Zählung nicht mit aufgenommene Doppelsterne, hinzuzufügen, freilich auch einige, wegen zu großen gegenseitigen Abstandes, wieder zu löschen. Auch ohne dem Resultat der noch nicht beendeten Durchmusterung in Cincinnati und Athen vorgreifen zu wollen, können wir schon jetzt wenigstens 6000 Doppelsterne in beiden Himmelshemisphären (doch etwas reichlicher in der nördlichen) als wirklich und sicher aufgefunden annehmen.

Die bloße Erweiterung der Zahl bedingt aber noch nicht allein den Fortschritt unserer Erkenntnisse; wir fragen vielmehr, von welcher Art die neuentdeckten Gegenstände sind, und wie sie sich rücksichtlich ihrer Bewegungen zueinander und zu den übrigen Weltkörpern verhalten. Aus diesem Gesichtspunkte unternahm Mädler in Dorpat von 1840—47 eine neue Durchbeobachtung der in den „Mensurae micrometricae" aufgeführten 2640 Sternenpaare, um diejenigen kennen zu lernen, wo eine Stellungs- oder Abstandsveränderung, die einen Umlauf andeutet, mit Sicherheit nachzuweisen sei, und unter diesen abermals solche, welche bereits eine Berechnung der Umlaufsbahn gestatten. Bis 1840 kannte man nur von 58 Sternenpaaren die Bewegung mit Sicherheit, während etwa 30—40 noch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit hinzugezählt werden konnten. Da die meisten derselben bis dahin nur für eine Epoche gemessen waren, so konnten von einer Wiederholung nach Verlauf eines Jahrzehnds und darüber erhebliche Resultate erwartet werden. Der Erfolg rechtfertigte diese Erwartung. Bei 14 Doppelsternpaaren hat sich die Umlaufsbahn nach dem Newton'schen Gesetz berechnen lassen, und zwar mit zufriedenstellendem Erfolge. Wäre das erwähnte Gesetz außerhalb des Sonnensystems nicht

das wahre, so hätten die Vergleichungen, die bei mehren dieser Sternenpaare zahlreich genug waren (da über 100 und selbst über 200 Beobachtungen in einzelnen Fällen vorlagen), keine solche Übereinstimmung zeigen können als wirklich stattfand.

Mehre dieser Bahnen haben eine nicht unerhebliche Abweichung vom Kreise; fast bei der Hälfte derselben kommen Excentricitäten vor, wie sie sich sonst nur bei den Kometenbahnen zeigen. Die Distanz beider Sterne läßt sich nicht in Meilen oder Erdweiten, sondern nur im Bogen des größten Kreises der Himmelskugel angeben; wir würden die wahre Entfernung nur dann daraus erhalten, wenn uns die Parallaxe bekannt wäre, was aber noch bei keinem einzigen der hier aufzuführenden Doppelsterne der Fall ist.

Folgende 14 Sterne finden sich in Mädler's „Untersuchungen über die Fixsternsysteme" (Mitau 1847—48) berechnet.

1)	ζ	Herculis,	Umlaufszeit	30,22	Jahre;	Excentr.	0,432;	Abst.	1,208	(Bogensec.)
2)	η	Coronae	"	42,50	"	"	0,299	"	0,902	"
3)	ζ	Cancri	"	58,27	"	"	0,444	"	0,892	"
4)	ξ	Ursae maj.	"	61,30	"	"	0,404	"	2,295	"
5)	τ	Ophiuchi	"	87,04	"	"	0,037	"	0,818	"
6)	ρ	Ophiuchi	"	92	"	"	0,478	"	4,800	"
7)	λ	Ophiuchi	"	89,01	"	"	0,453	"	0,842	"
9)	ω	Leonis	"	117,58	"	"	0,626	"	0,850	"
8)	ξ	Librae	"	105,52	"	"	—	"	1,289	"
10)	XV. 74 (im Bootes)		"	146,65	"	"	0,854	"	1,320	"
11)	(in Cassiopeia)		"	146,83	"	"	0,624	"	1,645	"
12)	γ	Virginis	"	169,44	"	"	0,880	"	3,868	"
13)	σ	Coronae	"	478,04	"	"	0,642	"	3,900	"
14)		Castor	"	519,77	"	"	0,219	"	5,692	"

Einige dieser Bahnen, namentlich Nr. 5, 8, 13, sind noch sehr rohe Versuche, und mögen erhebliche Änderungen in Zukunft erleiden, wogegen andere, wie namentlich Nr. 2, 4, 10, 11, 12, gut verbürgt werden können, und auch durch die spätern Berechnungen Villarceau's keine Modification von einiger Bedeutung erfahren haben.

Die hier angeführten, von 30—500 Jahre reichenden Perioden sind übrigens nicht geeignet, uns eine richtige Vorstellung von der durchschnittlich mittlern Umlaufszeit einer Begleitsonne um ihren Hauptstern zu geben. Denn der Hauptgrund, weshalb unter 2640 Sternenpaaren nur bei diesen 14 eine Bahn abgeleitet werden konnte, liegt in der Kürze der Umlaufszeit, sodaß 50—60 Jahre der Beobachtung schon ausreichten. Wir haben also vielleicht, mit einigen wenigen Ausnahmen, bei allen übrigen längere Umlaufszeiten zu erwarten. Dies zeigt sich deutlich schon bei den 600 Sternenpaaren, die zwar eine Bahnberechnung noch nicht gestattteen, doch aber eine Bewegung zu erkennen und sie nach ihrem gegenwärtigen Betrage zu bestimmen erlaubten. Diese Bewegung beträgt bei etwa 40 derselben ein Halb bis ein Fünftel des gesammten Umkreises in einem Jahrhundert; bei 80 andern ein Fünftel bis ein Zehntel; bei der Mehrzahl dagegen nur zwischen einem Zehntel und einem Zwanzigstel, und bei vielen gehen sie auf ein Funfzigstel, ein Hundertstel und selbst ein Hundertfunfzigstel. Da wir nun jetzt noch nicht wissen können, ob die gegenwärtigen Bewegungen die mittlern sind, so läßt sich auch auf die Umlaufszeiten im Einzelnen nicht schließen. Im Allgemeinen dagegen wird man sich allerdings veranlaßt finden anzunehmen, daß die beobachteten Bewegungen, die durchschnittlich mittlern seien, und daß das Mehr oder Weniger sich in der Gesammtzahl ausgeglichen haben werde. Dann bezeichnen aber die Namen obiger Brüche die Anzahl der Jahrhunderte, welche zu einem Umlaufe des betreffenden Sterns erfoderlich sind; und so ergeben sich im Mittel 1500 Jahre, also das Dreifache der obigen längsten Umlaufszeit.

Allein es scheint, daß wir hierbei noch nicht stehen bleiben können. Denn wie verhält es sich mit den 2000 Sternenpaaren, die keiner der beiden vorstehenden

Classen angehören, da sie bei der angestellten Untersuchung noch gar keine Bewegung mit Sicherheit verriethen? Für ganz bewegungslos kann man sie doch nicht erachten; stehen sie physisch nahe zusammen (und es wird nur sehr wenige Fälle geben, wo dies nicht stattfindet, sondern die scheinbare Nähe eine blos perspectivische für unsern Standpunkt ist), so werden sie auch eine wenngleich noch so langsame Bewegung umeinander haben. Ist aber diese Langsamkeit der Grund, weshalb noch keine erkannt worden, so wird die Zukunft sie enthüllen und dann offenbar für sie zu noch weit kleinern Bruchtheilen für die Säcularbewegung gelangen als die obigen sind. Hier also dürften 10—15000 Jahre in sehr vielen Fällen noch beträchtlich zu wenig sein.

Was die oben in Secunden angeführten Distanzen betrifft, so geben sie den Winkel, unter welchem, von der Erde aus gesehen, die mittlere Entfernung beider Sterne erscheint. Wüßten wir, wie weit das betreffende Sternenpaar von uns entfernt ist, so hätten wir ein leichtes Mittel, den wahren Abstand der beiden Sterne voneinander zu berechnen, und durch eine ebenso leichte Rechnung aus diesem Abstande und der Umlaufszeit die Masse zu finden, die dem betreffenden Binarsysteme zukommt. Allein diese Distanz von der Erde bildet die eigentliche Schwierigkeit, da die Untersuchungen über die Parallaxe der Fixsterne bis jetzt aller Bemühung ungeachtet noch nicht weit gediehen sind. Zwar haben wir zu den Ergebnissen, die bereits das vorige Decennium durch Bessel's und Maclear's vieljährige Bemühungen für 61 Cygni und α Centauri erhielt, noch in gegenwärtigem, hauptsächlich durch Peters, werthvolle Zusätze erhalten. Aber noch immer bilden die beiden genannten Sterne, denen etwa noch der Polarstern hinzugefügt werden könnte, die Gesammtzahl derer, wo wir die Entfernung als einigermaßen bestimmt annehmen können. Alle übrigen sind entweder so klein, daß sie ihren wahrscheinlichen Fehler kaum oder gar nicht übertreffen und folglich nur eine untere Grenze angeben, diesseit welcher der betreffende Stern nicht steht, ohne daß über das jenseit etwas bestimmt werden kann; oder es stehen dem Resultat andere Bedenken rücksichtlich der angewandten Beobachtungsmethode u. dgl. entgegen.

Die drei erwähnten und verhältnißmäßig sichern Parallaxen sind:

α Centauri 0,921 Secunden (Henderson und Maclear).
61 Cygni 0,364 „ (Bessel, nach Peters' Rechnung).
Polaris 0,076 „ (Peters).

Die diesen Parallaxen entsprechenden Entfernungen, in Lichtzeit ausgedrückt, sind:

α Centauri 3 Jahre 6 Monate.
61 Cygni 9 „ 1 „
Polaris 43 „ — „

Die drei angeführten Sterne aber sind Doppelsterne, und wenngleich sie noch nicht in die Classe derer gehören, die eine Bahnberechnung gestatten, so haben sie doch schon mit Sicherheit eine Bewegung erkennen lassen, und wir können setzen:

α Centauri Abstand 35 Erdweiten, Umlaufszeit 290 Jahre.
61 Cygni „ 44 „ „ 515 „
Polaris „ 243 „ „ 6069 „

Hieraus aber ergibt sich nach der Kepler'schen Regel die Masse, und zwar die gesammte für beide zum Binarsystem gehörenden Sterne:

α Centauri = 0,51 der Sonnenmasse.
61 Cygni = 0,31 „ „
Polaris = 0,39 „ „

Wie wenig Sicherheit auch diese Zahlen, der angegebenen Umstände halber, absolut genommen haben mögen, so geht doch aus ihnen als Hauptergebniß hervor, daß die Masse unserer Sonne größer ist als die Masse eines jeden dieser Doppelsterne einzeln genommen. Wir mögen daraus vorläufig den Schluß ziehen, daß unsere Sonne

nicht zu den Fixsternen kleinster Gattung gehöre, sondern selbst mehre Doppelstern noch übertreffe, wenngleich es manche andere geben mag, welche eine beträchtlich größere Masse als sie haben.

Bereits 1837 war Argelander mit einem positiven Resultat über die Bewegung unsers Sonnensystems aufgetreten, indem er deren Richtung (wenn man Lundahl's spätere Zusätze mit berücksichtigt) durch einen Punkt der Himmelskugel bezeichnete, der in 257 ° 49,7′ AR. und + 28 ° 49,7′ Decl. liegt. Diese Richtung war später (1841) der Gegenstand einer Untersuchung Struve's in Pulkowa, der 261 ° 21,8′ und + 37 ° 36,0′ fand. Beide hatten hauptsächlich nur nördliche Sterne beobachtet. Später ist uns von der Südhalbkugel eine aus der Vergleichung der Lacaille'schen Beobachtungen mit denen von Johnson (St.-Helena) und Maclear (Cap) hervorgegangene Untersuchung desselben Punkts zugegangen, welche 260 ° und 31 ° ergibt. Diese Richtung scheint also bis auf wenige Grade sicher zu sein, und die Mitte des Sternbildes Hercules scheint als diejenige Gegend bestimmt werden zu können, auf welche unsere Sonne mit ihrer gegenwärtigen Bahnrichtung zueilt.

Diese Bewegung unsers Centralkörpers kann nicht zur Classe der Doppelsternbewegungen gezählt werden. Kein einzelner Stern steht ihr so nahe, daß seine Anziehung eine nur im mindesten bemerkbare Bewegung hervorbringen könnte.*) Da für die Eigenbewegungen der übrigen Einzelsterne, und ebenso für die gemeinsame der Doppelsterne sich ein ganz ähnliches Resultat ergab, soweit die Untersuchung sich führen ließ, stellte sich nur die Nothwendigkeit heraus, die Idee eines durch unsern ganzen Fixsterncomplex hin stattfindenden Zerfallens in Partialsysteme aufzugeben und die weitern Untersuchungen auf eine allgemeine Verbindung zu richten, welche Einzelsonnen und Doppelsonnen, nebst den etwa ausnahmsweise an einzelnen Punkten vorhandenen größern Partialsystemen, gleichmäßig umfasse, da, solange eine solche Verbindung nicht thatsächlich nachgewiesen ist, die einzelnen Sterne und Sternsysteme für uns nur Aggregate bilden, die bedeutungs- und wirkungslos nebeneinander existiren und deren Bewegungen ein unaufgelöstes Räthsel bleiben. Als Endergebniß dieser mit 1840 beginnenden Untersuchungen, zu der die eben angeführte Durchmessung der Doppelsterne als nothwendige Vorbedingung und Grundlage erschien, die jedoch der Hauptsache nach nur durch eine genaue Discussion der Eigenbewegungen zu ihrem Ziele geführt werden konnte, kam Mädler zu der Überzeugung, daß die bekannte Plejadengruppe die Centralgruppe des Gesammtsystems bilde, daß jedoch diese Gruppe und ihr Hauptstern Alcyone nicht durch ein für sie nicht existirendes Massenübergewicht nach Art unserer Sonne die Bewegungen beherrsche, sondern nur durch den Umstand, daß der gemeinschaftliche Schwerpunkt in sie fällt, als das Centrum dieser Bewegungen erscheine. Eine Auseinandersetzung dieser Arbeiten und ihres Endergebnisses, nach seinem wissenschaftlichen Detail, gab Mädler in seinen schon erwähnten „Untersuchungen über die Fixsternsysteme", sowie in mehr populär gehaltener Übersicht in der vierten Auflage seiner „Astronomie" (Berl. 1849). Das erwähnte Resultat konnte nicht hervorgehen aus Beobachtungen eines Orts oder eines Jahrzehnds. Vielmehr mußte Alles, was seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo der unsterbliche Bradley zuerst Beobachtungen anstellte, von einer Genauigkeit, wie die heutige Wissenschaft sie fodert, bis auf unsere Tage von den verschiedensten Orten her zur Kenntniß der Astronomen gelangt war, soweit es die Fixsternörter betraf, zusammengestellt und zu einem Gesammtergebniß vereinigt werden; sowie nicht minder die Untersuchungen, welche wir über Lage und Gestaltung der Milchstraße den Beobachtern beider Hemisphären verdanken. Und ebenso wenig wird die weitere

*) Der nächste Stern ist α Centauri, und seine Anziehung bewirkt für unsere Sonne, wenn man von allen andern Wirkungen absieht, nur eine Bewegung von 1/83 Erdweiten in einem Jahre, oder 180 Fuß in der Secunde, d. h. nur den 512. Theil derjenigen Geschwindigkeit, mit welcher unsere Erde sich um die Sonne schwingt. Um eine so geringe Bewegung aus dem Gesammtcomplex aller Sterne herauszufinden, hätte man genaue Beobachtungen von mindestens 20 Jahrtausenden vergleichen müssen.

Entwickelung des jetzt nur in seinen ersten und allgemeinsten Grundzügen darstellbaren Systems so bald erwartet werden können. Dazu sind die auszuführenden Arbeiten zu umfangreich und mannichfaltig, und ebenso die Zeiträume, innerhalb welcher gewisse Veränderungen nur bemerkbar werden können, zu ausgedehnt und umfassend. Die Geschichte der Wissenschaft belehrt uns auf jedem ihrer Blätter, daß die Früchte aller neuen Fortschritte langsam heranreifen und ihre Vollendung meist erst dann erblickt wird, wenn ihre Urheber längst nicht mehr unter den Lebenden sind. Ihnen selbst sind meist nur die Kämpfe vorbehalten, die keiner neuen Wahrheit, seit das Menschengeschlecht diese Erde bewohnt, erspart wurden noch erspart werden durften. Wohl uns, daß wir in unsern Tagen diese Kämpfe nur allein auf wissenschaftlichem Gebiete zu bestehen haben!

Die Möglichkeit, das System erfolgreich weiter zu führen und seiner einstigen spätern Vollendung näher zu bringen, hängt wesentlich von der Hülfe ab, welche die Beobachter der verschiedenen Erdzonen (da kein einziger seine praktische Thätigkeit über alle Regionen des Firmaments von Pol zu Pol erstrecken kann) dem Unternehmen zu Theil werden lassen, und es gereicht uns zur wahren Freude, daß wir aus beiden Hemisphären und von den entlegensten Orten her Zusicherungen einer thätigen Mitwirkung bereits erhalten haben. Das Fixsternsystem in derjenigen innern und äußern Vollendung, wie es hoffentlich die späten Nachkommen besitzen werden, ist eine Aufgabe nicht des Einzelnen, sondern des Menschengeschlechts, nicht eines Menschenlebens, sondern der Jahrhunderte.

Daß unsere Kenntniß der Lage und Gestalt der Milchstraße eine höchst wesentliche Bedingung bei den erwähnten Arbeiten war, ist bereits erwähnt. Auch diese Kenntniß hat im abgewichenen Jahrzehnd bedeutende Fortschritte gemacht. Durch J. Herschel's Capbeobachtungen haben wir eine Darstellung der südlichen Hälfte ihres Zugs erhalten, der die bisherigen Zeichnungen, selbst die neueste und bis dahin beste von Lubbock (in seinen „Six maps of stars") völlig antiquirt. Wir werden hier mit einer Mannichfaltigkeit der Verzweigungen, knotenartigen Verdichtungen, inselartigen und durchbruchsartigen Unterbrechungen bekannt, wie der Anblick des nördlichen Zugs nicht im entferntesten ahnen läßt, den Herschel im Gegensatz zum südlichen als bleich, unbestimmt, ja stellenweis kaum auffindbar (hardly traceable) bezeichnet. Auch Untersuchungen über die Sternenfülle der einzelnen Regionen der Milchstraße hat uns Herschel gegeben, und es wäre nur zu wünschen, daß sie über alle Regionen des großen Sternengürtels nach einem möglichst übereinstimmenden Plane angestellt und durchgeführt werden möchten.

Die Milchstraße kann, wie dies auch Herschel schon ausgesprochen hat, nicht länger als der blos optisch verdichtete äußerste Rand der sternerfüllten Linse, die unser Gesammtsystem construiren sollte, angesehen werden. Sie ist vielmehr ein Ring oder besser ein Ringsystem von mehren Millionen Sternen, welche den innern Haufen umgibt, von ihm überall getrennt durch sternleere oder doch sternarme Gegenden. Dieser innere Fixsternhaufen mag immerhin die Gestalt einer Linse, nämlich eines stark abgeplatteten Sphäroids, angenommen haben, wie er denn auch nothwendig ein gemeinschaftliches System mit ihr bildet; ein unmittelbarer und völliger Zusammenhang zwischen beiden besteht ebenso wenig als zwischen Saturn und seinen Ringen.

Für die Kenntniß der Sternhelligkeiten war früher wenig gesorgt und der Gegenstand meist nur nebenher behandelt. Die interessanten Untersuchungen über die veränderlichen Sterne waren fast ausschließlich astronomischen Dilettanten überlassen, die, wenn auch ihr Eifer manche wichtige Thatsache ans Licht zog, doch zu wenig einen übereinstimmenden Plan befolgten. Auch hierin hat uns die Neuzeit bessere Aussichten eröffnet. Die Photometrie, welche an die Stelle der schwankenden und willkürlichen Schätzungen ein bestimmtes, in numerischen Verhältnissen auszudrückendes Maß der Sternhelligkeiten einführt und in dieser Beziehung als Astrometrie einen neuen Zweig der Himmelsforschung bildet, hat durch Steinheil und Seidel eine

feste Gestalt gewonnen und ist von Herschel in umfassender Weise in Anwendung gebracht worden, um die Helligkeiten der Hauptsterne beider Hemisphären vergleichend festzustellen. Er hat sie mit gleichzeitigen Schätzungen verbunden, indem er gewisse astrometrisch bestimmte Normalsterne zu Ausgangspunkten für weitere Vergleichungen wählte. Die bisherigen astrometrischen Apparate haben sich nur für die hellern Sterne, etwa der vier ersten Größen, erfolgreich gezeigt; wir dürfen aber hoffen, daß auch die genauere Bestimmung schwächerer Objecte von diesem Hülfsmittel in Zukunft Nutzen ziehen werde.

Die von Seidel 1846 veröffentlichten Untersuchungen haben die Lichtquantitäten von zwölf der hellsten Sterne folgendermaßen festgestellt: Sirius 5,13, Rigel 1,30, Wega 1,00, Arctur 0,84, Capella 0,83, Procyon 0,71, Spica 0,49, Athair 0,40, Aldebaran 0,36, Deneb 0,35, Regulus 0,34, Pollux 0,30. Nicht ganz damit übereinstimmend sind Herschel's Zahlen. Er findet z. B. Arctur und Capella beide heller als Rigel und Wega, sowie Pollux heller als Regulus und Deneb. Die Entscheidung dürfte nicht leicht sein; aber wie nothwendig eine größere Bestimmtheit und systematisch geregelte Ausdrucksweise in dieser Beziehung war, ist deutlich ersichtlich. Wie konnte man Sterne zur gleichen (ersten) Größenclasse rechnen, von denen der eine fünfzehn mal heller glänzt als der andere; und welchen Werth konnte es haben auf so vage Annahmen Schlüsse über die durchschnittliche Entfernung der Sterne und andere wichtige Verhältnisse zu gründen?

Auch ohne das Astrometer in Anwendung zu bringen, hat Argelander in Bonn in den ersten Jahren dieses Jahrzehnds die dem bloßen Auge in Mitteleuropa sichtbaren Sterne ihrer Größe nach durch sorgfältige Schätzungen genauer bestimmt als dies früher der Fall gewesen. Er hat gezeigt, wie wenig das 200jährige Vertrauen auf Bayer's „Uranometrie" gerechtfertigt war, und wie oberflächlich und unkritisch jener Autor gearbeitet habe. Jenes unverdiente Vertrauen war Veranlassung geworden, daß manche neuern Astronomen (und Mädler selbst in der neuen Auflage seiner „Astronomie") Veränderungen des relativen Glanzes einiger Sterne zu erkennen glaubten in mehren Gegenden, wo Bayer's Zahlen zu bedeutend von der gegenwärtigen Himmelsschau abwichen. Die Wissenschaften gewinnen nicht allein dann, wenn man sie um sicher begründete Entdeckungen bereichert, sondern auch wenn sie um vermeintliche Entdeckungen ärmer werden. Argelander's „Neue Uranometrie" (Berl. 1843) nebst den beigefügten Sternkarten gewährt in der Gegenwart das beste und vorzüglichste Hülfsmittel für Astrognosie, nicht allein durch die mit dem Himmel in Übereinstimmung gebrachte und bequem überschauliche Größenbezeichnung, sondern auch durch die sonstige höchst zweckmäßige Anordnung, wodurch sie als eine Musterarbeit für alle künftigen Forscher auf diesem Felde sich darstellt.

Demselben thätigen Astronomen verdanken wir auch die ersten genauen und planmäßigen Beobachtungen über die Veränderlichkeit des Glanzes mehrer Sterne. Bei der dem heutigen Stande der Wissenschaft so wenig entsprechenden Weise, mit der ein Goodrik, Pigott, Koch, Westphal den Gegenstand bearbeitet hatten, bedurfte es einer ausführlichen Anleitung zur bessern Anstellung dieser Beobachtungen, und eine solche hat Argelander in Schumacher's „Astronomischem Jahrbuch" gegeben. Und nicht ohne Erfolg, denn Heis in Aachen und mehre andere eifrige Freunde der Sternkunde haben sich diese Anleitung zu Nutze gemacht. Allmälig wird in unsern Lehrbüchern das Capitel, welches von den veränderlichen Sternen handelt, seinen unbestimmten und fragmentarischen Charakter verlieren und einer systematischen Darstellung Platz machen; und in demselben Maße, wie dies geschieht, darf auch gehofft werden, daß die bisherigen so willkürlichen Muthmaßungen über die innere Natur und die veranlassenden Ursachen dieser Veränderungen wo nicht der Gewißheit, doch einer besser berechtigten Wahrscheinlichkeit Platz machen werden. Bereits hat Boguslawski in Breslau in seiner Zeitschrift „Uranus" den Anfang gemacht, für mehre veränderliche Sterne eine Ephemeride des Lichtwechsels zu geben. Zu Beobachtungen

dieser Art sind große Fernröhre ziemlich entbehrlich, günstiges Klima und nicht zu große Polhöhe dagegen nothwendig.

Das Gleiche möchten wir rücksichtlich der Sternfarben bedingen. Die meisten Astronomen hatten von ihnen früher wenig Notiz genommen, auch eignen sich manche sonst gute und scharfe Augen nicht besonders zu diesen Untersuchungen. Wenn einst die praktische Astronomie aufhört, ausschließlich von Männern ausgeübt zu werden, und das mit einem ungleich höhern Farbensinn begabte schöne Geschlecht in umfassenderer Weise daran Theil nimmt, wird dieser noch so wenig angebaute Zweig der Himmelsforschung besser cultivirt werden. Doch kann eine wichtige, unter dem günstigen Himmel der ewigen Roma zu Stande gekommene Arbeit de Vico's nicht unerwähnt bleiben, der die Sterne des Baily'schen Katalogs in Beziehung auf Farbe untersuchte und in einer trefflich geordneten Übersicht darstellte (1843). Über die Farben der Begleitsterne bilden noch immer Struve's Angaben die Hauptquelle: die Aufhellung mancher erheblichen Differenz zwischen seinen Angaben und denen des ältern Herschel wäre dringend zu wünschen. Denn auch hier stellt sich die Alternative, entweder eine seit 1780 eingetretene Farbeveränderung einiger Sterne (wie z. B. der beiden in γ Leonis verbundenen), oder eine Verwechselung bei Herschel anzunehmen. Vielleicht gibt die Veröffentlichung der Originalmanuscripte jenes Beobachters einst Aufschluß.

Fast alles im Bisherigen zur Sprache Gekommene betraf solche Theile der Himmelskunde, die früher theils gar nicht, theils in sehr mangelhafter und ungenügender Weise behandelt wurden. Anders verhält es sich mit der Bestimmung der Fixsternörter, die schon vor Jahrtausenden ein Hauptaugenmerk der an den Gestaden des Mittelmeeres beobachtenden Astronomen war, und die nach Wiedererweckung der Himmelskunde in Europa überall, wo die Mittel dazu vorhanden waren, mit Eifer bearbeitet wurde. Einem oberflächlich Urtheilenden möchte es daher leicht bedünken, als sei auf diesem Felde, für eine längere Zeit wenigstens, nun genug geschehen, und es könnten jetzt die Sternwarten sich andern Aufgaben zuwenden, vielleicht selbst andern Wissenszweigen den Platz einräumen. Wahr ist es allerdings, daß mit blos mittelmäßig genauen Bestimmungen, wie sie bis auf Bradley noch als gut und brauchbar galten, der Astronomie in keiner Weise mehr gedient ist, da wir einen beiläufig richtigen Ort wol so ziemlich für alle nicht gar zu schwachen Sterne besitzen, und es sich jetzt nur noch darum handeln kann, genauere, zuverlässigere, sorgfältig reducirte Beobachtungen zu liefern. An solchen Beobachtungen aber wird, wenn wir das unermeßliche Feld der Fixsternastronomie ins Auge fassen, noch in Jahrhunderten kein Überfluß sein, wie eifrig auch jetzt von so vielen Seiten an Ausfüllung der noch immer sehr großen Lücken gearbeitet wird. Und wären selbst alle bestimmbaren Sterne wirklich für eine Epoche gut bestimmt — ein Ziel, dessen Erreichung dem 19. Jahrhundert auch im besten Falle nicht beschieden ist —, so hätten wir noch immer nichts als die Grundlage der weiter zu führenden Arbeit. Denn es handelt sich um Bestimmung der Bewegungen, die bei ihrer großen Langsamkeit — wie sie nämlich von der Erde aus erscheint — nicht anders als durch zwei oder mehre, durch große Zeitintervalle voneinander getrennte Beobachtungen bestimmt werden kann.

Die seit 150 Jahren bestehende britische Hauptsternwarte Greenwich hat unter ihren sieben Directoren — Flamsteed, Halley, Bradley, Bliß, Maskelyne, Pond, Airy — dieses Ziel nie aus den Augen verloren. Unablässig und nach einem consequenten Plane wurden die Meridiandurchgänge und Zenithabstände beobachtet und gemessen, die Reductionselemente praktisch wie theoretisch, sorgfältig und mit stets steigender Genauigkeit untersucht und bei den Berechnungen zur Anwendung gebracht. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts — wenn wir Römer's, durch den Brand von Kopenhagen 1727 für uns verloren gegangene Beobachtungen ausnehmen — schlossen sich theilweise und vereinzelt auch andere Astronomen diesen Bemühungen an: so Messier und F. Mayer in Paris und Göttingen, und in aus-

gedrängterer Weise Lalande und Piazzi von 1790 an. Die Früchte dieser Bemühungen jedoch erntete meist erst das gegenwärtige Jahrhundert, denn es verfloß eine geraume Zeit, bis die erforderlichen sehr umfangreichen Rechnungen in wissenschaftlich genügender Weise durchgeführt werden konnten.

In diesen Bemühungen ist man nun während des letzten Jahrzehnds mit verdoppeltem Eifer fortgeschritten. Den bereits bestehenden und schon früher in dieser Richtung thätigen Instituten haben sich neue hinzugesellt: neu entweder in Betreff ihrer Gründung, wie Bonn, Athen, Oxford, Genf, oder in Betreff ihrer zweckmäßigern und der heutigen Wissenschaft entsprechenden Ausrüstung. Die erste Erwähnung verdient das Unternehmen Baily's, des 1846 verstorbenen Präsidenten der Royal Astronomical society zu London, der die aus älterer Zeit uns überlieferten, aber meist in wenig entsprechender Gestalt vorhandenen Originalkataloge des Ptolemäus, Ulugh Beigh, Tycho, Hevel und Halley in einer kritisch gesichteten Gesammtausgabe der Öffentlichkeit übergab, nachdem schon einige Jahre früher Brewster in ähnlicher Weise, nebst einer ausführlichen Biographie Flamsteed's, dessen „British catalogue" herausgegeben hatte. Das Wenige, was von dem leider für immer verlorenen Beobachtungsschatze Olaus Römer's den Flammen entgangen war, das sogenannte Triduum Roemeri, hatte Galle in Berlin bearbeitet. Manche andere Arbeit, die das vorige Jahrhundert uns überlieferte, ist nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft von zu geringem Werthe, um eine neue und schärfere Reduction zu beanspruchen; doch dürfte dies nicht der Fall mit Maskelyne's zahlreichen und noch nicht vollständig bearbeiteten Beobachtungen sein, selbst wenn sie, wie Bessel's Untersuchung eines Theils derselben (1845) vermuthen läßt, den Bradley'schen in etwas nachstehen sollten.

Bedeutender aber sind die in unser Jahrzehnd fallenden umfassenden Reductionen und Veröffentlichungen von Originalbeobachtungen neuerer Zeit. Weiße in Krakau hat 31000 Sterne (die eine Hälfte der Bessel'schen Zonen) vollständig reducirt, und wird diesem 1847 veröffentlichten Theile hoffentlich bald die zweite Hälfte folgen lassen. Die Royal Astronomical society hat die 46000 Sterne Lalande's und die 9800 Lacaille's in gleicher Weise bearbeitet herausgegeben. Littrow in Wien gibt seit vier Jahren in einer Reihe von Bänden Piazzi's palermitanische Originalbeobachtungen heraus; ein noch nicht ganz vollendetes Unternehmen. Argelander's höchst reichhaltige Zonen, eine Fortsetzung der Bessel'schen, erschienen 1843; sie erwarten noch ihres Berechners. Von der Sternwarte Greenwich sind, außer ihren jährlichen ausführlich publicirten Tagebüchern, zwei werthvolle Kataloge für 1840 und 1845 erschienen. Piazzi Smyth, Henderson's Nachfolger in Edinburg, fährt mit der Veröffentlichung der reducirten Beobachtungen seines Vorgängers fort. Johnson in Oxford beobachtet seit 1840 die Circumpolarsterne bis 40° Poldistanz: ihre Anzahl übersteigt bereits 5000. Challis in Cambridge ist in ähnlicher Weise thätig. Rümker's Beobachtungen von 12000 Fixsternen (seit 1836 begonnen) nahen sich ihrer Vollendung. Santini in Padua gibt uns eine Anzahl von Sternen südlich vom Aquator bis zu — 10° Decl.; früher schon hatte er einen ähnlichen Katalog für die entsprechende nördliche Zone geliefert. Doch wir beenden diese Aufzählung, obgleich sich noch Manches hinzufügen ließe, was als werthvoller Beitrag neuerer Zeit bezeichnet werden kann, um so mehr, als nicht wenige erst theilweise veröffentlichte Arbeiten sich jetzt nach Umfang und Bedeutung noch nicht übersehen lassen und erst in den Annalen des nächsten Jahrzehnds ihre Stelle finden werden.

Die erwähnten Arbeiten älterer und neuerer Zeit gewährten nun die Möglichkeit, die Bewegungen der Fixsterne mit einer Sicherheit und Vollständigkeit abzuleiten, die den frühern Jahrzehnden unerreichbar gewesen, und eröffneten somit auch die Aussicht, Fragen mit Erfolg wieder aufzunehmen, an denen der Fleiß und Scharfsinn früherer Astronomen gescheitert war und scheitern mußte aus Mangel an sichern Daten. Dahin gehören die von Pulkowa ausgegangenen schärfern Bestimmungen der Präcession, mit Berücksichtigung des Einflusses der Sonnenbewegung, sowie der

Aberration und Notation. Von besonders wichtigem Gebrauche aber war die Eigenbewegung von 61 Cygni in Verbindung mit Bessel's Parallaxe. Dadurch ward es möglich, die Eigenbewegung unserer Sonne zu 250 Millionen Meilen in einem Jahre zu bestimmen, und hieraus weiter die Entfernung derselben von der Centralgruppe (den Plejaden) zu 537 Jahren. Diese Bestimmung aber, verbunden mit der von der Himmelskugel bestimmten Lage und Entfernung der Plejadengruppe von der Milchstraße, und der Abweichung der letztern von einem größten Kreise, führte auf eine Lichtzeit derselben von 3—4000 Jahren, abgesehen von den möglicherweise hinter dem letzten uns sichtbaren Ringe noch vorhandenen Theilen derselben, die uns verborgen sind. So resultirte für den Durchmesser des Gesammtcomplexes unserer Welteninsel eine Lichtzeit von etwa 8000 Jahren; und diese ist es, welche wir im Vorstehenden als neue Einheit setzten, um durch Multiplication derselben mit dem Minimum der verhältnißmäßigen Zwischenräume und auf andere Weise zu Ausdrücken zu gelangen, welche uns einigermaßen eine Vorstellung vom Umfange und Alter der uns sichtbaren Schöpfung zu geben im Stande wären.

Wir haben eine Überschau gegeben von den Einblicken, welche das abgewichene Jahrzehnd in die unermessenen Weiten des Universums gethan, und von den Erfolgen, welche dadurch erlangt wurden. Den kleinen Bruchtheil desselben, den wir Sonnensystem nennen, und der bereits in diesem Werke Gegenstand einer besondern Besprechung gewesen *), haben wir hier ausgeschlossen. Wol haben wir Ursache, das Gesammtergebniß als ein erfreuliches zu begrüßen. Dürfen wir uns erlauben, mit gleich kühnen Erwartungen in die bevorstehende Zukunft zu blicken? Auch das 18. Jahrhundert hatte mit Eifer gestrebt, hatte Großes geleistet wie nie zuvor — und doch wie bangen Herzens begrüßte unser Schiller den Antritt des jetzigen:

„Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden,
Und das neue öffnet sich mit Mord."

Auch dieses Halbjahrhundert hat uns, auf die Neige gehend, Stürme geboren und noch immer grollen sie fort: wird die beginnende Hälfte, ungleich ihrem Vorgänger, Frieden und Versöhnung bringen? Werden die aufrichtigen Freunde der Freiheit stark genug sein zur Rechten gegen den Despotismus, zur Linken gegen die Anarchie? oder wird Europa allgemach aufhören, an der Spitze menschlicher Bildung zu stehen und Amerika fortan den Reigen führen? Wir wagen keine Entscheidung; aber wir werden die Hoffnung nicht fahren lassen, solange in unserer Hemisphäre, solange namentlich im deutschen Volke für jenen geistigen Genuß, den Wissenschaft und Kunst auch Denen im reichen Maße gewähren, die nur empfangend, nicht selbstschaffend daran Theil nehmen, der Sinn noch nicht erstorben ist. Mag er auch zeitweilig unterdrückt sein durch das laute Parteigetreibe, oder gehemmt in seinem Fluge durch die Noth und Gefahr des Augenblicks — dies Alles kann und wird vorübergehen. Europa wird nicht das Schicksal der alten Culturvölker des Orient erfahren: es hat in seiner eigenen wie in der Geschichte anderer Nationen und Reiche der warnenden Beispiele genug vor Augen!

Wir wenden uns schließlich zu einem Gegenstande, der bereits im Eingange angedeutet worden; aber wir thun dies nicht ohne ein ernstes Bedenken. Der Astronom ist es sich selbst und seiner Wissenschaft schuldig, sich möglichst fern von Hypothesen zu halten und nur das streng zu Erweisende als positives Ergebniß der Forschung aufzustellen. Sollte er es nun nicht vorziehen, da gänzlich zu schweigen, wo er gestehen muß, daß seiner Beobachtung eine Grenze gesteckt ist, die er zu überschreiten niemals hoffen darf? Aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß hier vom blos

*) Vgl. den Artikel: „Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen", im ersten Bande der „Gegenwart", S. 93—100. D. Red.

philosophischen Standpunkte aus, und ohne die Thatsachen, welche uns die Naturforschung an die Hand gibt, nicht allein kein reelles Ergebniß gewonnen, sondern auch selbst die Stellung der Frage nicht genügend zur Anschauung gebracht werden könne. Möge demnach der Leser eingedenk sein, daß er in Folgendem keine mathematisch zu erweisende Wahrheit, sondern eine Betrachtung zu erwarten habe, über deren Werth oder Unwerth jeder denkende Leser sich selbst sein Urtheil zu bilden hat, und von der wir nicht zu fodern berechtigt sind, daß Jeder in unsere Gedankenfolge sofort eingehe. Und nun getrost die Frage:

Ist die Welt unendlich?

Schon oft ist diese Frage aufgeworfen und aus den verschiedensten Gesichtspunkten beleuchtet und beantwortet worden. Auch ist es in der That nicht möglich, die ganze Entscheidung allein auf Das zu basiren, was die Beobachtung uns an die Hand gibt. Niemand zweifelt heute noch daran, daß schon allein der uns sichtbare Theil des Universums eine Ausdehnung besitze, welche unsere Vorstellungkraft weit übersteigt. Niemand theilt mehr die Hoffnung, daß es unsern künstlichen Sehwerkzeugen endlich gelingen werde, irgendwo bis an die Grenze des Weltganzen vorzudringen, selbst wenn es in der That eine solche Grenze gäbe. Aber während solchergestalt die relative, oder wenn man lieber will, subjective Unendlichkeit der Schöpfung nicht mehr in Zweifel steht; während folglich die Frage, ob ihre Ausdehnung oder die Anzahl ihrer Glieder eine für uns bestimmbare Größe sei, für jetzt wie für die Zukunft verneint werden muß, können wir uns doch nicht verhehlen, daß ein Schluß von dieser relativen Unendlichkeit auf die absolute unstatthaft erscheint. In den ältesten historischen Zeiten erscheint schon allein die Erde als ein solches Unendliche, denn wenn von ihren Grenzen die Rede ist, versteht man darunter nur die Seeküsten. Noch heute kennen wir nicht die Grenzen des Sonnensystems, und dennoch ist seine Unendlichkeit außer Zweifel.

Gleichwol hat man versucht, allein auf Daten der Beobachtung gestützt, die Unendlichkeit des Universums zu verneinen. Bei einer unendlichen Anzahl der Weltkörper müßte nämlich jeder Punkt der Himmelskugel durch einen Weltkörper bezeichnet sein, da es alsdann nothwendig auch unendlich viele Richtungen geben müßte, nach welchen hin sie erblickt würden, sodaß jede auch noch so scharf bestimmte Richtung auf einen solchen führte. Daraus aber würde folgen, daß der gesammte Himmel eine einzige zusammenhängende helle Farbe darböte. Wir würden uns in einem Lichtmeere befinden, das jede Unterscheidung individueller Körper am Himmel unmöglich machte: wir würden mit einem Worte von der außerirdischen Welt so gut als nichts wissen; auf der Erde aber würden Tag und Nacht, wahrscheinlich auch Sommer und Winter keine Gegensätze mehr bilden. Da nun dies Alles offenbar nicht stattfinde, so könne auch die Welt nicht unendlich sein.

Hiergegen läßt sich nun einwenden, daß erstens jene Schlüsse nur von einer unendlichen Anzahl selbstleuchtender Körper gelten, nicht aber wenn diese in endlicher Zahl vorhanden sind und außerdem nur dunkle die Unendlichkeit erfüllen. Und auch bei den selbstleuchtenden ist es noch gar nicht ausgemacht, daß der Lichtstrahl keine andere als die vom Quadrat der Entfernung abhängende Schwächung erfahre. Es ist im Gegentheil durch neuere Untersuchungen von Struve und Andern wahrscheinlich gemacht, daß eine Lichtverschluckung im Weltenraume stattfinde, und wenn es sich so verhält, so wird der aus unendlicher Ferne herkommende Lichtstrahl nothwendig vernichtet, bevor er die Erde erreicht. Jedes wirklich zu uns gelangende Licht kommt aus endlicher Entfernung und geht mithin von einer endlichen Anzahl von Körpern aus, möge der Coefficient der Schwächung sein welcher er wolle. Noch mehr: der aus unendlicher Ferne zu uns gelangende Lichtstrahl würde, auch ohne alle Schwächung, doch einer unendlichen Zeit bedürfen, um unser Auge zu treffen, da wir gewiß wissen, daß die Geschwindigkeit des Lichts eine endliche sei. Mithin müßte die unendliche Zahl selbstleuchtender Körper, wenn sie Alles mit einem Licht-

meer erfüllen sollte, von Ewigkeit her als solche bestehen und folglich nie erschaffen sein. Fasse einen solchen Gedanken, wer es vermag!

Von dieser Seite also dürfte ein haltbarer Einwand gegen die Unendlichkeit der Weltkörperanzahl nicht erhoben werden können, oder es müßten Hypothesen angenommen werden, die selbst unwahrscheinlich, mindestens unerweislich sind. Weder jetzt noch in irgend welcher Zukunft ist von den Thatsachen der directen Beobachtung eine Entscheidung der Frage zu hoffen. Wenn wir sonach nicht umhin können, uns in verwandten Gebieten menschlichen Wissens womöglich Raths zu erholen, so ist vom metaphysischen Standpunkte aus zunächst zu bemerken, daß zwischen einer Unendlichkeit des Raums und einer der Körperwelt unterschieden werden muß, und jene gar wohl ohne diese gedacht werden kann. Die reelle Existenz wird noch eines andern Substrats bedürfen als die blos räumliche Bedingung der Existenz. Noch mehr: Da wir nur die Wahl haben zwischen einem endlich begrenzten und einem unendlichen Raume, so würde bei dem erstern die unlösliche Frage entstehen: welches sind seine Grenzen? Mit der Annahme einer Materie, die sich jenseit des endlichen Raumes ins Unendliche fort erstreckte, käme man offenbar aus dem Dilemma nicht heraus, sondern nur tiefer in die Schwierigkeit hinein. Mit der behaupteten Unendlichkeit des Raums ist aber zunächst nur eine Basis gewonnen für jede, auch noch so große Summe von Materie, die wir uns in ihm verbreitet denken wollen. Bezüglich auf die Hauptfrage ist nichts weiter zu sagen, als daß die Entscheidung zwischen beiden entgegengesetzten Möglichkeiten noch offen bleibt.

Es möge inzwischen bemerkt werden, daß unser Vorstellungsvermögen in keiner Weise ausreiche, auch nur den allgemeinen Begriff der unendlichen Körperwelt in Gedanken zu realisiren, geschweige denn diese selbst uns vorzubilden. Jeder einzelne Weltkörper, oder wenn man von dieser Art der Individualisirung absehen wollte, jeder einzelne Punkt der Materie nimmt im unendlichen Raume einen bestimmten Ort ein, und unsere Erde desgleichen. Wir haben also zwei bestimmte Orte, und nichts hindert uns, sie in Gedanken durch eine gerade Linie zu verbinden, die einer endlichen Entfernung entspricht, da sie auf beiden Seiten begrenzt ist. Wer hierin eine petitio principii zu vermuthen geneigt wäre, der bedenke, daß wir nur behauptet haben, der Begriff einer unendlichen Körperwelt sei unserm Vorstellungsvermögen schlechthin unfaßbar und unverträglich mit andern Begriffen, die eine nothwendige mathematische Consequenz für sich haben. Wir sind nicht allein außer Stande, die absolut gesetzte Unendlichkeit der Körperwelt jemals zu beweisen; sondern wir müssen auch zugeben, daß selbst die bloße Möglichkeit derselben für unser Denkvermögen transcendent, dieses vielmehr außer Stande sei, jene Vorstellung mit andern, deren reelle Nothwendigkeit nicht geleugnet werden kann, in Übereinstimmung zu bringen.

Noch immer sind wir nicht sowol weiter gekommen: wir haben nur verschiedene Wege betrachtet und gefunden, daß auf ihnen nicht weiter zu kommen ist. Wir haben unlösliche Schwierigkeiten angetroffen, wenn wir die obige Frage mit Ja beantworten wollen: aber auch dem Nein kann man so ohne Weiteres beizupflichten sich nicht entschließen. Eine absolut begrenzte Endlichkeit bedingt eine bedingte Gestalt der Körperwelt, und an der Oberfläche dieses Universalkörpers befindet sich Materie, die unmittelbar an das absolute Nichts grenzt. Es hält in der That schwer, sich eine solche Berührung zu denken, und zwar als etwas Dauerndes zu denken. Überall sonst im Innern des Universums, wo sich auf den ersten Augenschein leerer Raum zeigt, treffen wir auf Luft, Weltäther, Nebelmaterie, widerstehendes Mittel oder was es sonst sei: keiner der uns bekannten Körper grenzt an das Nichts, oder bewegt sich in einem solchen. So treffen wir auch nach der andern Seite hin auf Schwierigkeiten, und die absolute Endlichkeit vermag ebenso wenig in unsere Vorstellung einzugehen als die absolute Unendlichkeit. Sollte es denn aber wirklich kein Drittes geben?

Ohne gerade mit jenem wittenberger Theologen die Erschaffung der Welt auf

den 26. Sept. des Jahres 1 feststellen zu wollen, wird doch irgend ein Anfangspunkt für den Schöpfungsact zu gedenken sein, möge man nun den Vorgang selbst sich vorstellen wie man wolle. Nun wird man nur zweierlei annehmen können: entweder ist die Neuschöpfung in einem einzigen untheilbaren Moment vollendet worden, und alsdann bleibt, quantitativ wenigstens, die Welt so wie sie einmal geworden ist, d. h. entweder absolut endlich, oder absolut unendlich. Oder aber das Erschaffen währte fort, und dann ist nicht der geringste Grund anzunehmen, daß es irgend einmal aufgehört habe, jetzt aufhöre oder in Zukunft aufhören werde. Die verschiedenen Kosmogenien wird man uns nicht entgegenhalten wollen. Sie sprechen ohne allen Zweifel, die biblische nicht ausgenommen, nur von der Ausbildung der Erde, nicht der Welt, von welcher letztern sie höchstens nur Das im Vorbeigehen berühren, was in unmittelbarster Beziehung zur Erde steht. Man betrachte sie wie man wolle, als Offenbarungen, traditionelle Überlieferungen oder bloße Philosopheme, so wird man doch nicht umhinkönnen einzuräumen, daß in ihnen nur von einem überaus kleinen Theile der Gesammtschöpfung die Rede sei.

Nimmt man dagegen an — was wir freilich für nichts weiter als für die wahrscheinlichste Hypothese setzen können —, daß ein fortwährendes Schaffen stattfinde, so löst sich unsere Frage auf die einfachste Weise und ohne irgend eine Schwierigkeit. Die Welt ist, sowol gegenwärtig als auch in jedem bestimmten Zeitmoment der Vergangenheit wie der Zukunft, eine endliche, sowol was die Zahl der einzelnen Körper als den von ihnen erfüllten Raum betrifft. Jede noch so große Entfernung im Universum hat zu einem bestimmten Maße auch ein bestimmtes endliches Zahlenverhältniß. Und wären Centillionen Erdjahre erfoderlich, um den Lichtstrahl der entferntesten Materie zu uns gelangen zu lassen: die Welt hat dennoch eine endliche Ausdehnung und wird stets eine solche haben. Aber diese endliche Welt ist keine abgeschlossen fertige, ihre Grenzen sind keine absolute, unüberschreitbare. Sie ist vielmehr ohne Ende in einem Fortwachsen begriffen und erstreckt sich je länger desto weiter in den unendlichen Raum hinein. Für dieses Fortwachsen gibt es keine Grenze: kein noch so entfernter Körper wird der letzte sein, sondern schon im nächsten Momente ein inneres Glied der Reihe bilden, wenn er für einen Augenblick das äußerste war.

Die Welt ist also nicht formlos, aber ihre Form ist keine abgeschlossene und ihre Dimensionen sind nicht unveränderlich. Sie hat ein allgemeines Centrum, in ungezählter Menge umgeben von andern Gravitations-Mittelpunkten: der Urtypus des Festen, Dauernden, Unveränderlichen; sie hat eine Peripherie, die aber in jedem Augenblicke eine andere ist: der Schauplatz des Entstehens, Werdens, Beginnens; sie hat zwischen beiden das Universum in unaufhörlicher Bewegung, Entwickelung und Fortschritt. Eine Vorstellung, in der nichts unbegreiflich ist als der Schöpfungsact selbst, der es aber stets bleiben wird, in welcher Weise man auch die große Frage beantworten möge! Nicht um diesen Act anschaulicher zu machen, nicht um das Werden aus dem Nichts dem menschlichen Vorstellungsvermögen näher zu führen, berühren wir hier diesen Punkt. Nur wie in der Körperwelt sich Sein und Werden, Endliches und Unendliches zueinander verhalte und nebeneinander bestehe, sollte zu zeigen versucht werden.

Der Unendlichkeit des Erschaffens wird also stets gegenüberstehen das endliche Erschaffen, dem unendlichen Gotte die endliche Welt. Aber eine Endlichkeit, die nichts weniger als eine Beschränkung involvirt, vielmehr in sich die Grundbedingung des nie endenden Fortschritts, der unaufhörlichen Entwickelung enthält. Mag nun auch die Frage nach der Größe des Universums uns stets eine unbeantwortliche bleiben: sie gibt gleichwol, auf einen bestimmten Zeitmoment bezogen, einen richtigen Sinn. Mag der Theil desselben, den wir erkennen und durchforschen, auch noch so unbedeutend gegen das Ganze sein: er ist dennoch kein unendlich kleiner Theil im eigentlichen Sinne, sondern steht in einem bestimmten Zahlenverhältniß zu dem jedesmaligen Gesammtbestande.

Man würde jedoch sehr irren, wollte man unter dem hier betrachteten endlosen Schöpfungs- und Entwickelungsproceß nur an eine quantitative Vermehrung und räumliche Erweiterung, bei der sich stets nur das schon Dagewesene und Entwickelte in gleicher Art und Weise wiederholt, verstehen. Das Studium der Natur überhaupt, und das der Astronomie insbesondere, müßte in der That je länger desto ermüdender und langweiliger werden, wenn wir immer nur wieder den gleichen Formen, den gleich construirten Systemen begegneten. Es ist aber reichlich und überreichlich dafür gesorgt, daß dies nicht geschehe. Den endlos wachsenden Raum- und Zahlenverhältnissen steht eine nicht minder unendliche Mannichfaltigkeit sowol der individuellen Gestaltungen als der gegenseitigen Beziehungen gegenüber; ein Reichthum der Natur, mit dem verglichen unsere Schematisirung und Classificirung sich überaus dürftig und ungenügend darstellt. Wie sehr unterscheiden sich nicht schon, bei aller Gemeinschaftlichkeit Dessen, was durch das Gesetz der Schwere sowie die muthmaßlich gleichartige Entstehung bedingt ist, die Planeten einer und derselben Sonne! Wie wenig hätte sich von Dem, was das Jahrhundert des Kopernicus und Tycho kannte, auf Dasjenige schließen lassen, was dem 18. und 19. zu entdecken vorbehalten war! Und wie viele specielle Eigenthümlichkeiten, die wir jetzt kaum noch ahnen, werden uns stärkere optische Hülfsmittel an ihnen erkennen lassen! Schon haben sich den drei Classen secundärer Weltkörper, die man noch vor 20 Jahren als die alleinigen unsers Systems betrachtete — Planeten, Trabanten, Kometen — die Meteoritenschwärme und Nebelringe als eine vierte und fünfte Classe hinzugesellt; und wer mag bestimmen, was wir noch Alles aus der unmittelbaren Umgebung der Sonne Neues erforschen werden, wenn erst mehre so günstige Sonnenfinsternisse, wie die von 1842, in physischer Beziehung aufmerksam beobachtet worden sind?

Das abgewichene Jahrhundert gefiel sich in einer Ansicht, nach welcher jeder Fixstern, als ein sonnengleicher Körper, der Alleinherrscher eines ähnlichen Gefolges von Planeten, Kometen und Monden sei, und daß ebenso, wie die Glieder unsers Sonnensystems einem tausend- und millionenfach größern und massenhaftern Centralkörper gehorchten, auch die Fixsterne um eine sie einzeln wie insgesammt weit übertreffende centrale Masse sich bewegten, entweder unmittelbar, oder erst zu Partialsystemen gruppirt. Hat nun gleich die weiter fortschreitende Untersuchung nicht alles Dies widerlegen können, so hat sie doch noch weit weniger davon bestätigt, vielmehr uns ganz neue Beziehungen kennen gelehrt, zu denen uns analoge Schlüsse, den Thatsachen unsers Sonnensystems entnommen, sicherlich nie geführt hätten. Mußten wir es nicht erleben, daß man die Entdeckung der Doppelsterne ins Lächerliche zu ziehen suchte aus keinem andern Grunde, als weil sie den auf Analogie gegründeten herkömmlichen Vorstellungen widersprachen; und stand man nicht schon auf dem Punkte, jede Vorstellung von einer allgemeinen Verbindung der Fixsterne fahren zu lassen, blos weil sich eine Centralsonne in der Weise, wie das 18. Jahrhundert sie sich gedacht, nirgend finden wollte und niemals finden wird?

Wir werden nur selten das Richtige treffen, wenn wir Das, was sich unserer bisherigen Forschung dargestellt hat, anwenden wollen, um auf die Gestaltung und systematische Anordnung des noch Unerforschten durch Analogie zu schließen. Göttliche Anordnungen bedürfen nicht wie unsere menschlichen der Einerleiheit und gemeinsamen Nivellirung; ihre ewige Dauer ist durch ein einziges allgemeines, aber den allerverschiedensten Formen und Combinationen sich ungezwungen anpassendes Weltgesetz hinreichend verbürgt, um in geistiger wie in materieller Beziehung der individuellen Freiheit und Eigenthümlichkeit das weiteste Feld offen zu lassen.

So wird denn auch diejenige Form, welche sich nach unsern Untersuchungen für unser Fixsternsystem als die einzig annehmbare herausgestellt hat, und zu der sich unter den bisher bekannten kein Analogon darbot, entweder überhaupt nicht oder doch nur unter bedeutenden Modificationen auf die übrigen, namentlich den höhern

Ordnungen angehörenden Systeme angewandt werden können. Was die Planeten- und Kometenbegleitung der einzelnen Fixsterne betrifft, so läßt sich aus den Beobachtungen im Allgemeinen nichts beweisen und nichts widerlegen. Wenn jedoch, wie es allen Anschein hat, die nach 69 Stunden regelmäßig wiederkehrenden partialen Algolsfinsternisse durch den Vorübergang eines dunklen Körpers bewirkt werden, so muß es ein Planet sein, dessen Volumen dem seiner Sonne nahezu gleich ist, wo nicht gar dasselbe übertrifft, und dessen Umlaufszeit 69 Stunden ist, was bedeutend von den in unserm Sonnensystem gegebenen, ja selbst von den hier überhaupt als möglich zu gedenkenden Verhältnissen abweicht.

Wir vermögen nur Weniges, und selbst dies Wenige meist nur fragmentarisch nach einer und der andern einzelnen Beziehung, vom Weltganzen zu erkennen; wir werden nie, selbst nicht mit dem Fluge unserer Gedanken, bis dahin vorzudringen vermögen,

Wo kein Hauch mehr weht,
Und der Markstein der Schöpfung steht.

Aber selbst dieses Wenige ist ausreichend, um uns den wahrhaft unendlichen Reichthum ahnen zu lassen, der der Natur in ihren Gestaltungen zu Gebote steht, sobald wir es nur über uns gewinnen können, eine gleichförmige Schematisirung und symmetrische Abmessung nicht länger als das Höchste anzusehen, was die Natur zu erreichen bemüht gewesen sei. Sie hat nie und nirgend nach Modellen gearbeitet: sie ist nicht wie wir durch Ideenarmuth und Verstandesbeschränktheit genöthigt, in steter Wiederholung ihre eigenen Werke zu copiren. Was in unsern Händen unausbleiblich zur Unordnung und unübersehlichen Verwirrung führen würde, dient in den ihrigen nur zu einer desto schönern und wohlgeordnetern Harmonie.

Selbst der Lichtstrahl, dieser 2½ Millionen Meilen in jeder Minute durcheilende allgemeine Vermittler zwischen dem Universum und unserm leiblichen Auge, ist er überall derselbe? Die sehr mannichfaltigen Farben der Sterne, die Veränderlichkeit des Glanzes mehrer derselben, die verschiedenen durch Polarisirung des Sternenlichts erhaltenen Spectra verneinen es ebenso sehr als die nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache, daß die specifische Leuchtkraft einiger Fixsterne um mehre tausend mal die einiger andern übertreffe. Die lichtschwachen Begleiter sehr heller Hauptsterne machen es sogar wahrscheinlich, daß es Körper gebe, die gleichzeitig leuchtende und erleuchtete sind; ihrem Hauptkörper gegenüber ein Planet, ihren Trabanten dagegen eine zweite Sonne!

Diese wenigen Andeutungen, die sich noch sehr vermehren ließen, ohne im mindesten auf unbewiesene Hypothesen zu bauen, sind das Ergebniß einiger Jahrzehnde, denn erst seit den Tagen W. Herschel's hat die Sternkunde sich so großartiger Mittel zu erfreuen, daß sie in das Innere der Fixsternwelt einzudringen wagen darf. Eine winzig kleine Zeit, gegenüber einem so unerschöpflichen Reichthum von Thatsachen! Was wird nicht erst der glücklichern Zukunft sich erschließen! Das höchste und edelste Ziel aller Naturforschung bleibt die Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Vor allem aber ist es die Himmelsforschung, die nicht allein auf dem weitesten Felde sich bewegt, sondern auch weniger als alle andern Zweige des Wissens durch menschliche Rücksichten bestimmt wird und ihrem eigentlichen Ziele durch ausschließlich praktische Foderungen entfremdet zu werden Gefahr läuft. Was die Astronomie der Nautik, der Chronologie, der Geographie u. s. w. zu bieten vermag, ist theils längst zur Genüge geleistet, theils kann es mit Leichtigkeit als Nebenzweck mit den eigentlichen Hauptarbeiten verbunden werden, welche letztern allein den Bedürfnissen des Geistes zur Befriedigung dienen. Immer tiefere Erforschung der Wahrheit ist also die Aufgabe, der sie sich mit ungetheilten Kräften widmen kann. Mögen denn immerhin vor ihrem Lichte unsere gewohnten und liebgewordenen Vorstellungen dahin schwinden, wie so viele selbst der nächstliegenden Vergangenheit dahin geschwunden sind; der redliche Wahrheitsforscher wird dabei nur gewinnen. Die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Bildungen, die für unser Vorstellungsvermögen unendliche An-

zahl und Größe der Weltkörper, mit einem Worte die Harmonie der Schöpfung, die ganz zu erfassen unserm Geschlecht wol für immer versagt ist, wird einst in einem noch viel schönern Lichte erkannt und gewürdigt werden, die Herrlichkeit des großen Urhebers unserm Geiste noch ungleich näher entgegentreten als gegenwärtig. Möglich, daß die jetzigen Cultusformen, diese voneinander divergirenden Ausdrucksweisen der einen und ewigen Wahrheit, einst allesammt sich ausgelebt haben. Dann aber wird, wir hoffen es zuversichtlich, die Himmelskunde an ihre Stelle treten und die Menschheit sicher stellen vor dem Versinken in geistige Anarchie und einem Verkennen der ewigen Gottesidee. Auf daß sie aber diesen erhabenen Beruf erfülle — und es wird eine Zukunft kommen, die Solches von ihr fodert — so lasset uns unablässig bemüht sein, durch die Resultate unserer Forschung in immer fortschreitender Entwickelung sie einer Vollendung entgegen zu führen, durch welche sie im Stande sein wird, einer so großen Aufgabe würdig zu entsprechen und der gesammten Menschheit Das zu werden, was sie bis jetzt nur erst wenigen Eingeweihten, und selbst diesen nur in unvollkommener Weise, zu werden vermochte.

Ludwig Philipp, König der Franzosen.

Der Knabe.

Ludwig Philipp Joseph, Herzog von Chartres, später Herzog von Orleans (Egalité), hatte aus der Ehe mit Luise Marie Adelaide von Bourbon, Tochter des Herzogs von Penthièvre, vier Kinder: Ludwig Philipp, Herzog von Valois und nach dem Tode seines Großvaters Herzog von Chartres, geboren am 6. Oct. 1773 im Palais royal; Antonius Philipp, Herzog von Montpensier, geboren am 3. Juli 1775, gestorben zu Twickenham am 18. Mai 1807; Ludwig Karl, Graf von Beaujolais, geboren am 7. Oct. 1779, gestorben zu Malta am 30. Mai 1808; Eugenie Adelaide Luise, geboren am 23. Aug. 1777, gestorben zu Paris am 31. Dec. 1847. Adelaide besaß noch eine Zwillingsschwester, die am 6. Febr. 1782 an den Rötheln starb.

Die erste Gouvernante des jungen Ludwig Philipp war die Marquise von Rochambeau, der Madame Derois als Untergouvernante zugegeben ward. Im Alter von fünf Jahren wurde der Prinz dem Chevalier de Bonnard anvertraut, den Buffon im Hause eingeführt hatte. Im Jahre 1778 übergab der Vater, der damalige Herzog von Chartres, die Erziehung der beiden erst 11 Monate alten Zwillingsschwestern der Frau von Genlis, jener geistvollen, liberalen, aus guten und schlechten Eigenschaften zusammengesetzten Schriftstellerin. Frau von Genlis wollte sich dieser Erzieherrolle aus Neigung widmen, und zog sich, möglicherweise auch um die Eifersucht der Mutter (denn sie war sehr schön und der Herzog von Chartres sehr galant) nicht zu erwecken, in das Kloster Belle-Chasse in Paris zurück, wo man ihr in der Mitte eines Gartens nach einem von ihr entworfenen Plane einen Pavillon bauen ließ. Die innere Einrichtung dieses Schlößchens war der Art, daß sie ihre Zöglinge beständig unter Augen haben konnte. Ihr Schlafzimmer grenzte an das der Kinder, und durch eine Glasthür vermochte sie von ihrem Bette aus jede Bewegung der Kleinen wahrzunehmen. Über der Thür las man die Worte Addison's: „In der Einsamkeit und nicht inmitten der Größe und dem Weltgetümmel findet man das wahre Glück!“

Dem Vater schien die Erziehung des Chevalier de Bonnard bald ungenügend. Was man auch von ihm und namentlich von seinem Verhältnisse zu Frau von Genlis sagen mag, das namentlich die Anhänger der ältern Bourbonenlinie als ein

unreines dargestellt haben: so viel steht fest, daß Philipp Joseph seinen Kindern ernstlich eine gute und liberale Erziehung geben wollte; eine Erziehung, die von der, welche man sonst an Höfen zu geben gewohnt war, abwich, und bei welcher Pfaffen und Schmarotzer nicht ausschließlich die Oberhand haben sollten. Wir müssen uns über diesen Punkt zunächst an die Aussage der Frau von Genlis selbst halten. „Eines Abends", erzählt sie, „als der Herzog von Chartres wie gewöhnlich zwischen 8 und 9 nach Belle-Chasse kam, fand er mich allein und sagte mir auf der Stelle, daß er keine Zeit mehr zu verlieren habe, um einen Erzieher zu ernennen. Er fragte mich über die Wahl um Rath, und ich schlug Herrn von Schomberg vor. Diesen lehnte er ab, indem er meinte, daß derselbe seine Kinder pedantisch machen würde. Ich nannte den Chevalier de Durfort; er sagte, dieser würde ihnen Übertreibung und Emphase angewöhnen. Ich sprach von Herrn von Thiars. Der Herzog von Chartres antwortete: er sei zu leichtsinnig und würde sich gar nicht mit ihnen beschäftigen. Darauf fing ich an zu lachen und rief aus: Nun denn, ich! worauf er ernst erwiderte: Warum nicht? Ich protestirte, da ich nur einen Scherz zu machen glaubte und da in meinen frühern Unterhaltungen mich nichts auf eine so sonderbare Idee vorbereiten konnte. Aber die Art und der Ton des Herzogs von Chartres bewegten mich lebhaft; ich sah die Möglichkeit einer außerordentlichen und ruhmvollen Sache und wünschte, daß sie stattfinden könnte. Ich theilte ihm offen meine Gedanken mit. Der Herzog von Chartres schien entzückt und sagte mir: Das wäre denn geschehen; Sie werden ihre Gouvernante sein. Dies waren seine eigenen Worte. Er verließ mich, indem er mir anzeigte, daß er am andern Tage sehr früh kommen würde. Er kam auch wirklich um 8 Uhr; wir vereinigten uns über Alles. Es wurde ausgemacht, daß man Herrn von Bonnard und den Abbé Guyot, einen Lehrer, den man ebenfalls auf meine Empfehlung angenommen hatte, beibehielte; daß diese Herren die Prinzen jeden Morgen um 12 Uhr nach Belle-Chasse bringen und Abends um 10 Uhr wieder zurückführen würden. Es sollte ferner ein Landhaus gekauft werden, um dort jedes Jahr acht Monate hindurch zu verweilen. Ich sollte überdies absolute Herrin über die Erziehung der Prinzen sein. Ich schlug den Gehalt von 20000 Francs, den der Herzog mir anbot, aus. Der Gebrauch des Palais royal war, dem Erzieher 12000 Francs und eine Wohnung zu geben, und am Ende der Erziehung ertheilte ihm der König den blauen Cordon: diesen Gehalt hatte der Graf de Pont gehabt. Die Frau Herzogin von Chartres sah mit außerordentlicher Freude, daß ich mich mit allen ihren Kindern befassen wollte. Bevor der Herzog von Chartres es öffentlich anzeigte, ging er nach Versailles, um es dem Könige zu sagen. Wir glaubten, Letzterer würde diese Sonderbarkeit tadeln: im Gegentheil, er stimmte ihr von vornherein bei, und sagte dem Herzog: Sie thun sehr wohl, und ich finde es gut."

Am 5. Jan. 1782 begann Frau von Genlis die Erziehung des achtjährigen Herzogs von Valois und des sechsjährigen Herzogs von Montpensier. Der Graf von Beaujolais kam erst im darauf folgenden Jahre zu ihr. Ein großer Theil der Verleumdungen, die über dieses Verhältniß ausgestreut worden sind, kommen auf Rechnung des Chevalier de Bonnard, der sich mit der zweiten Erzieherstelle nicht begnügen wollte, deshalb aus dem Hause trat und, obgleich Frau von Genlis ihm die Fortsetzung des Gehalts verschafft hatte, beständig gegen sie zu Felde lag. Frau von Genlis nahm sich vor, Rousseau's Erziehungssystem anzuwenden. Den Kindern wurde gelehrt: die alten und die neuen Sprachen, mathematische Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Mythologie, Rechtslehre, Architektur, Chirurgie, Arzneikunde, Ackerbaukunst und mechanische Künste. Sie standen früh um 7 Uhr auf, nahmen jeden Morgen bei dem Abbé Guyot lateinische und Religionsstunde, dann Rechenstunde bei Lebrun, der sie um 12 Uhr zu Frau von Genlis führte. Bis 9 Uhr Abends beschäftigte sich die Erzieherin theils direct theils indirect mit ihnen, und unterrichtete sie selbst in der Literatur, der Geschichte, Geographie, Mythologie und Naturgeschichte. Für das Griechische, Englische, Deutsche, Italienische, sowie für Chemie,

Botanik u. s. w. waren andere Lehrer bestellt. Ein deutscher und ein italienischer Kammerdiener durften nur in ihrer Sprache mit den Prinzen reden.

Der Herzog von Valois (Ludwig Philipp) war anfangs sehr ungezogen. Er warf sich auf dem Sopha herum, gähnte, legte die Füße auf den Tisch u. s. w. Frau von Genlis sagt darüber: „Um gleich Bekanntschaft zu machen, bestrafte ich ihn auf der Stelle; ich ließ ihn so gut Vernunft annehmen, daß er mir nicht bös darüber war. Er hatte einen natürlichen Verstand, der mir gleich in den ersten Tagen auffiel. Er liebte die Vernunft wie alle andern Kinder, die frivole Erzählungen lieben ... Ich erkannte bald, daß er ein außerordentliches Gedächtniß hatte, und schmeichle mir, es verstanden zu haben, diese schöne Naturgabe in ihm zu entwickeln.“ Die Erzieherin erzählt, wie sie ihm Unarten und Vorurtheile abgewöhnte. So fürchtete er die Hunde, und wenn Herr von Bonnard im Bois de Boulogne mit ihm spazieren ging, schickte er immer zwei Diener voraus, um Monseigneur die Hunde zu verjagen. Frau von Genlis brachte es dahin, daß er sie selbst um einen Hund bat. Weinessig konnte Monseigneur nicht riechen; Frau von Genlis gewöhnte ihn daran diesen Geruch zu ertragen. Bald entwickelte sich Ehrgeiz in dem Prinzen von Valois. Als man ihm eines Tages die Geschichte des Herzogs von Bourgogne, des Schülers Fénelon's vorlas, rief er traurig aus: „Von mir kann man noch nichts sagen.“ Von den Geschichten Condé's, Turenne's u. s. w. aufgeweckt, versprach er, sich auch einen Platz in der Geschichte zu erringen. Auch ins Theater wurden die Kinder geführt; dort studirte die Erzieherin ihre Eindrücke, berichtigte sie und ließ sie am andern Tage den Inhalt aufschreiben. Der Zeichenmeister Myris machte den Kindern eine Laterna magica mit historischen und Heiligen-Bildern, sodaß selbst das Spiel noch belehrend ward. Andere Spielsachen bildeten kleine Paläste in verschiedenem Stil, mit denen man ihnen die Elemente der Architektur beibrachte; auch bebauten sie unter Aufsicht eines deutschen Gärtners einen kleinen Garten im Park von St.-Leu. Zudem machten sie Brieftaschen, Pappdeckelwaaren, Plane in Relief, künstliche Blumen, Bibliothekengitter in Draht, Körbchen, marmorirtes Papier, Holzvergoldungen u. s. w. Das Tischlerhandwerk lernten sie gründlich und verfertigten für eine arme Bäuerin in St.-Leu einen Schrank und einen Tisch. Bei Spaziergängen besuchten sie die Fabriken, Museen, öffentlichen Gebäude; sie wurden dann immer von einer competenten Person begleitet. Mit dem Erlernen eines Handwerks verband man den Zweck, sie an unangenehme Gerüche, schmuzige Aufenthalte u. s. w. zu gewöhnen. In einem Journal, das später theilweise herausgegeben ward, verzeichnete Madame de Genlis täglich Eindrücke und Reflexionen über die Erziehung der Kinder. Auch gymnastische Übungen wurden ihnen zu Theil, und im Reiten, Schwimmen und Schießen unterrichtete sie der Vater selbst. Reisen zur Belehrung wurden ebenfalls unternommen. Auf einer Reise nach Spa feierten die Kinder die Genesung ihrer Mutter auf eigenthümliche Weise. Man legte nämlich rings um die Heilquelle schöne Spaziergänge an, an welchen die Prinzen selbst gearbeitet hatten, errichtete einen Altar von weißem Marmor, und an einem bestimmten Tage überraschte man die Herzogin von Orleans. Die Kinder hatten bei diesem Feste eine etwas komödiantenhafte Rolle, wie man denn der Frau von Genlis überhaupt zum Vorwurf gemacht hat, ein Komödiantentalent in den Kindern entwickelt zu haben. Etwas Frivoles lag allerdings in ihrer Erziehungsweise; aber im Allgemeinen hatte diese doch viel Großartiges und Tüchtiges. Auf Ludwig Philipp's ganzes Leben war sie jedenfalls von größtem Einflusse: vielseitig und liberal, lehrte sie ihm eine bedeutende Wissenschaft zur spätern Kenntniß des Lebens und der Menschen.

Als am 18. Nov. 1785 Ludwig Philipp von Orleans, der Großvater Ludwig Philipp's starb, wurde sein Vater Herzog von Orleans und er Herzog von Chartres. Einmal besuchten die Prinzen auch das berüchtigte Staatsgefängniß Mont St.-Michel. Man kam in einer dunkeln Nacht an und empfing die Prinzen mit Illumination und Glockengeläute. Mönche bewachten das Schloß, dessen Einrichtung der der Bastille nichts nachgab. Frau von Genlis erkundigte sich nach einem eisernen

Käfig, in welchem Ludwig XIV. unter Andern 17 Jahre lang einen holländischen Schriftsteller, der über seinen Despotismus geschrieben hatte, gefangen hielt. Man antwortete der Frau von Genlis, daß der Käfig von Holz sei, und zeigte den Reisenden dieses scheußliche Marterwerkzeug, das sich tief unter der Erde befand. Obgleich man seit 15 Jahren nur noch rebellische Gefangene auf 24 Stunden darin einsperrte, beschloß man die augenblickliche Zerstörung desselben, und Ludwig Philipp legte zuerst mit einer Axt Hand daran. Übrigens wurde ihm gesagt, daß der Graf von Artois (Karl X.) die Zerstörung des Käfigs schon früher verlangt hätte. Die Gefangenen hatten um die Erlaubniß gebeten, diesem Schauspiele beizuwohnen, und es war ihnen auch gestattet worden. Ein Greis, der, um zu dem Orte zu kommen, wo der Käfig sich befand, das Freie durchschreiten mußte, hatte beständig ausgerufen: „O welch ein Glück auf dem Rasen zu gehen!“ Er war bereits seit 15 Jahren eingesperrt. Nach Paris zurückgekehrt, befreiten ihn die Prinzen mit noch zwei andern Gefangenen.

Der Jüngling.

Die Revolution kam mit Riesenschritten heran. Der Herzog von Orleans, ganz im Felde der Opposition, ja eigentlich deren Anführer, trug viel zu ihrer Beschleunigung bei und gab seinen Kindern das immerhin bedenkliche Schauspiel des Verwandtenzwistes. Andererseits öffnete sich dem jungen Feuergeiste Ludwig Philipp's aber doch auch wiederum ein unendliches Feld, zu welchem er durch eine vielseitige Erziehung vorbereitet wurde. Die Verbannung seines Vaters nach Villers-Cotterets berührte ihn zunächst und ließ ihn die Hand des Despotismus gleichsam selbst fühlen. Als zu Anfange des Jahres 1790 der Civileid geleistet wurde, schickte der Herzog von Orleans von London aus, wohin man ihm, um ihn zu entfernen, eine Botschafterstelle gegeben hatte, seine Zustimmung; und Ludwig Philipp, der sich zu demselben Zwecke am 9. Febr. in Nationalgardenuniform nach dem Bezirke von St.-Roque begab, strich alle Titel, die man an seinen Namen gehängt hatte, aus, und schrieb einfach dazu: „Citoyen de Paris.“

Ludwig Philipp besuchte damals fleißig die Sitzungen der Nationalversammlung und war aufrichtig für die Constitution. Als das Altersrecht abgeschafft wurde, rief er, seinen Bruder, den Herzog von Montpensier, umarmend, aus: „Ich bin entzückt darüber; aber wenn es auch nicht geschehen wäre, so wäre es unter uns doch Dasselbe gewesen.“ Im Jakobinerclub ließen sich damals die bedeutendsten Redner hören. Der 17jährige Herzog von Chartres spürte ebenfalls Lust, sich auf der Rednerbühne zu versuchen, und bat mit der Bewilligung seines Vaters darum, sich einführen zu lassen. Am 1. Nov. 1790 fand diese Einführung wirklich statt, und der junge Prinz hielt eine Rede, die vielen Beifall fand. Von diesem Augenblicke an führte Ludwig Philipp regelmäßig ein Tagebuch, das aber in der Revolution verloren gegangen ist.

Die Herzogin von Orleans hatte anfangs die Erziehung ihrer Kinder durch Frau von Genlis gern gesehen. Als diese sich aber eine Autorität über dieselben zueignete, die eigentlich nur einer Mutter angehören soll, als die Eifersucht sich in das Verhältniß zwischen ihr und ihrem Gemahl einmischte — war der Hausfriede gestört. So schrieb die Herzogin unter Anderm an den Herzog von Orleans: „Sie haben Recht, mein lieber Freund! es ist besser, daß wir uns schreiben. Wenn man mit Jemand, den man liebt, einen interessanten Gegenstand bespricht, ist man leicht der Gefahr ausgesetzt, sich zu erhitzen, und ich fühle, daß wir dies vermeiden müssen: denn es entfallen Einem Dinge, die für den Augenblick weh thun und für die Folge auch. Es würde mir lieb sein, Das, was Madame de Sillery (Genlis) anbetrifft, abmachen zu können, und Sie zeigen mir darüber nicht weniger Ungeduld. Reden wir daher davon, mein lieber Freund, um nicht mehr darauf zurückzukommen; denn ich habe nicht allein Ruhe nöthig, sondern auch der Wohlthaten, die ich Ihnen verdanke. Sie haben schon viel für mein Glück gethan, indem Sie mir erlaubten,

meine Kinder mehrmals die Woche zu sehen; es werden dies glückliche Momente sein, die ich Ihnen schuldig bin, und die eine große Süßigkeit über meine Tage verbreiten werden. Ich will auf das Geschehene nicht mehr zurückkommen, wie ich Ihnen bereits gesagt habe. Das Unrecht, welches ich Madame Sillery vorwerfe, ist wirklich vorhanden, und kann weder durch ihr Journal, noch durch Alles, was sie Ihnen sagen mag, vernichtet werden; ich habe Alles, was mir mißfallen hat, gesehen und gehört. Nur die Zukunft kann mich daher von meinem Urtheile über Madame de Sillery zurückkommen lassen: sie kann sich nicht rechtfertigen, aber wieder gut machen; und wenn ich sehen werde, daß ihr Wesen und das meiner Kinder so ist, wie ich das Recht habe es zu erwarten und zu verlangen: so bin ich gerecht und werde mit Vergnügen die Ursache zur Klage, die sie mir gegeben hat, vergessen.... Sie sagten mir früher, daß wesentliche Gründe Sie bestimmen, an Madame de Sillery zu halten — jetzt theilen Sie mir mit: daß dieselbe Ihr Glück macht und mich liebt. Ich gestehe Ihnen, daß, wenn Sie mir von dergleichen Dingen reden, diese mich tödten. Entfernen wir doch, lieber Freund, Alles, was unsere Vereinigung stören kann.... Ich bin sicher, daß mein Vater sagen und sagen lassen wird: es thue mir sehr leid, daß mein Sohn zu den Jakobinern geht; und vielleicht wird er verlangen, daß ich meinem Sohne meine Ansicht darüber mittheile, damit er mir eines Tages nicht vorwerfen kann, ihn nicht vorbereitet zu haben. Sie selbst, mein lieber Freund, haben eingestanden, daß der Besuch des Clubs große Mißstände mit sich führe; prüfen wir dieselben selbst und sehen wir, ob die Vortheile ein Gegengewicht bieten. Noch einmal: wenn die Jakobiner nur aus Deputirten bestünden, würden sie weniger gefährlich sein, denn sie wären durch ihre Haltung in der Nationalversammlung bekannt und man könnte meinen Sohn warnen; aber wie ihm Vorsicht anrathen einem Haufen Menschen gegenüber, die dort die Mehrzahl bilden, und die geeignet sind, die Grundsätze eines 17jährigen Menschen zu verderben? Hätte mein Sohn 25 Jahre, wie ich Ihnen gesagt, so würde ich unbekümmert sein, denn er könnte selbst unterscheiden; aber mit 17 Jahren in eine Gesellschaft dieser Art geworfen — in Wahrheit, lieber Freund, Das ist zu viel gewagt! Und daß wir, seine Altern, es sein sollen, die, um seine Erziehung zu vollenden, ihn zu den Jakobinern schicken, scheint mir und wird allen Menschen unbegreiflich scheinen. Dies würde mich in Wahrheit bedauern lassen, ihn aus den Händen der Madame de Sillery entfernt zu wissen.... Damit er reden lerne, wollen Sie über diese Gefahren hinwegsehen, die sie doch ebenfalls in Betracht ziehen müssen! Sie sagen mir, mein lieber Freund: auch ich möge doch die Vortheile der Übung einsehen, und berühmte englische Redner seien es nur geworden, weil sie frühzeitig reden gelernt. Darauf antworte ich Ihnen: daß der Engländer diese Kunst sicherlich dadurch lernt, indem er den Sitzungen des Parlaments, der Assisen, den Vertheidigungen beiwohnt. Damit also mein Sohn dieselbe Fertigkeit erlange, ohne zu den Jakobinern zu gehen, möge er die Nationalversammlung und die Sitzungen der neuen Tribunale besuchen, sobald sie errichtet sein werden, und wenn er Anlagen hat, wird er dort so gut reden lernen, wie man es in England lernt."

Dieser merkwürdige Brief charakterisirt die Familienverhältnisse der Orleans besser als alle Kritik, und gibt zugleich ein Bild von dem edlen Sinne der Mutter Ludwig Philipp's, die in banger Ahnung von dem gefährlichen Wege abgerathen hat. Aber Frau von Genlis hatte Rouseau's Worte für sich: „Emil soll seine Altern ehren, aber nur mir soll er gehorchen. Es ist dies meine erste, oder vielmehr meine einzige Bedingung; ich muß aber noch die, welche eine Folge davon ist, hinzufügen: daß man uns nur mit unserer Einwilligung voneinander trennt. Diese Clausel ist wesentlich, und ich möchte selbst, daß der Zögling und der Lehrer sich dergestalt als unzertrennlich betrachten, daß das Loos ihrer Tage zwischen ihnen immer ein gemeinsamer Gegenstand sei."

Den beständigen Klagen der Mutter gegenüber entschloß sich Frau von Genlis endlich abzureisen. Der Herzog von Orleans suchte seine Frau zu versöhnen, der

Herzog von Chartres bat ebenfalls; aber es half nichts: die Herzogin flüchtete sich zu ihrem Vater nach Eu. Zornig verbot der Herzog von Orleans einer Ehrendame der Herzogin, die sie begleitet hatte, sich wieder im Palais royal blicken zu lassen, worauf seine Gemahlin auf Scheidung antrug. Nun verließ Frau von Genlis Belle-Chasse; die Prinzessin Adelaide erkrankte aber gleich darauf so gefährlich, daß die Erzieherin wieder zurückkehren mußte. Am 11. Oct. 1790 reiste sie mit Adelaide nach England. Die Herzogin konnte nur noch mit ihrer Tochter in Briefwechsel treten, und dies geschah mit so viel Seelengröße und Ruhe, daß selbst Frau von Genlis einmal an den Herzog von Orleans schrieb: „Mademoiselle hat eben noch einen Brief von ihr erhalten; aber keinen Vorwurf, kein bitteres Wort — Trauer und Zärtlichkeit; und der Brief ist nicht dictirt!"

Es ist charakteristisch für die Erziehung Ludwig Philipp's, wenn die „Chronique de Paris" vom 9. Dec. 1790 erzählt: „Herr von Chartres kommt seit einiger Zeit nach dem Hôtel-Dieu, nur von seinem Chirurgen Goüad begleitet, und mischt sich unter die Studenten, um mit ihnen der Behandlung der chirurgischen Krankheiten zu folgen; zuweilen kommen seine Brüder ebenfalls. Er hat seit dem ersten Tage angezeigt, daß er sich in den Stand setzen wolle, zur Ader lassen und verbinden zu können; er übt sich bereits darin und verbindet die Kranken." Seit dieser Zeit hatte Ludwig Philipp die Gewohnheit, stets eine Lanzette bei sich zu tragen, und diese leistete ihm bei verschiedenen Gelegenheiten gute Dienste. Dieselbe Lanzette soll er 1830 einem Studenten der Medicin geschenkt haben, der bei ihm im Palais royal speiste. Als König rettete er durch einen Aderlaß den Kurier Berner, welcher vom Pferde gestürzt war, und den der Blutverlust allein wieder ins Leben zurückrief.

Da die Nationalversammlung verordnet hatte, daß die Obersten der Regimenter das wirkliche Commando über dieselben führen müßten: so war der Herzog von Chartres, als Oberst des Regiments, das seinen Namen trug, genöthigt, sich nach Vendôme zu begeben, wo dasselbe in Garnison lag. Ludwig Philipp kam dort am 15. Juni 1791 an und zeichnete sich bald darauf durch zwei muthige Züge aus. Das „Journal de Paris" vom 30. Juni 1791 erzählt Folgendes: „Am Fronleichnamsfeste schimpften zwei Priester, welche den Eid auf die Constitution nicht geleistet hatten, auf die vorüberziehende Procession. Das Volk will dieselben ergreifen, und Beide haben nur noch Zeit, sich in ein Haus zu flüchten. Schon sollen die Thore erbrochen werden, als Herr von Chartres herzueilt, in das Haus dringt und die Priester an den Armen wieder herausführt. Er bittet für dieselben um Gnade; das Volk ertheilt sie, verlangt aber, daß sie die Stadt zu Fuß durchschreiten und auf der Stelle verlassen. Herr von Chartres will die Priester begleiten; mehre Dragoner versammeln sich um ihren jungen Oberst, doch der Prinz, voller Zutrauen in das Volk, befiehlt ihnen zurückzubleiben. Unweit der Stadt erneut jedoch der Anblick des Flusses die Wuth des Volks: es will die Priester ertränken. Herr von Chartres erinnert dasselbe an sein Versprechen, und Alles beruhigt sich wieder. Nun kommen aber bewaffnete Bauern, welche durchaus den Tod der Priester verlangen. Da er sieht, daß seine Bitten unnütz sind, schlägt er vor, sie nach Vendôme zurückzuführen und dort einzusperren. Nach langem Streiten gibt man dies zu. Herr von Chartres kehrt nach der Stadt zurück, führt die Priester ins Gefängniß und gibt ihnen sichere Wache; ihn selbst begleitete das Volk unter Jubelruf nach Hause. Die Municipalität dankte ihm in corpore und setzte ein Protokoll über den ganzen Vorfall auf. Es verdient hier bemerkt zu werden, daß Herr von Chartres 17½ Jahr alt ist." Dieser Vorfall hatte sich am 23. Juni 1791 zugetragen. Über einen zweiten vom 2. Aug. desselben Jahres sagte das Journal „L'Assemblée nationale": „Vendôme, 8. Aug. Einer unserer Mitbürger wollte sich, vom Bade ermüdet, auf einen Felsen niederlassen, der neben einem ihm unbekannten, aber durch den Tod mehrer Personen berüchtigten Abgrund hervorragt. Der Strom reißt ihn fort; er ist in Todesgefahr und ruft um Hülfe. Herr von Chartres, hundert Schritte

von ihm, hört ihn schreien, eilt herbei und ruft: «Muth, mein Freund, ich komme Ihnen zu Hülfe!» Er stürzt sich in den Fluß und ergreift die nur über dem Wasser hervorragende Spitze der Hand des Unglücklichen. Herr Siret (das ist der Name unsers Mitbürgers) faßt mit Gewalt den Arm seines Retters und hindert so dessen Bewegungen. Der Strudel verschlingt Beide. Eduard, der Neger des Herrn von Chartres, wirft sich schwimmend seinem Herrn nach, den er an diesem Tage zufällig begleitet hatte. Er rettet zugleich unsern Mitbürger und seinen Herrn; alle Drei kommen ans Ufer, alle Drei sind uns wiedergegeben." Am andern Tage warfen sich die Frau und die fünf kleinen Kinder Siret's dem Herzog von Chartres dankend zu Füßen. Als das Regiment einige Tage darauf den Befehl erhielt, sich nach Valenciennes zu begeben, schlug der Gerettete der Municipalität vor, dem jungen Prinzen eine Bürgerkrone zu überreichen, was auch wirklich geschah. Diese im Jahre 1814 wieder aufgefundene Krone schenkte Ludwig Philipp seiner Gemahlin, die sie in ihrem Schlafzimmer aufbewahrte.

Nach der Flucht Ludwig's XVI. und dem Annähern der feindlichen Armeen war die innere Lage des Landes auf das äußerste erschwert. Die Herzöge von Chartres und Montpensier waren mit Biron bei Bouffu, als dort die bekannte Flucht der beiden Dragonerregimenter stattfand. In seinem Berichte sagte Biron unter Anderm: „Die Herren Chartres und Montpensier sind mit mir als Freiwillige gewesen und haben zum ersten mal auf die brillanteste und ruhigste Weise viele Flintenschüsse ausgehalten." Der Herzog von Chartres wurde darauf zur Belohnung am 7. Mai 1792 zum General (Maréchal de camp) ernannt. Am 11. Sept. wurde der 18jährige Ludwig Philipp, in Folge eines günstigen Berichts der Regierungscommissare, die nach Metz geschickt worden waren, Generallieutenant und Commandant von Strasburg. Da er dieses letztere Amt ausschlug und vorzog, bei der activen Armee zu bleiben, so gab man ihn der Armee von Metz, unter dem Befehle Kellermann's, bei.

Am 20. Sept. 1792 griff die Armee der Verbündeten den General Kellermann bei Valmy an. Dieser hatte dort 18 Kanonen bei der historisch gewordenen Mühle aufgestellt, die von den Herzögen von Chartres und Montpensier mit vielem Glücke vertheidigt wurden. Nachdem die Schlacht gewonnen, schrieb Kellermann unter Anderm nach Paris: „Unschlüssig über die Wahl, will ich unter Denen, welche großen Muth bewiesen, nur Herrn von Chartres und seinen Adjutanten Montpensier nennen, welche trotz ihrer Jugend die größte Kaltblütigkeit bei einem der stärksten Feuer, das man sehen konnte, gezeigt haben." In der Schlacht von Jemappes leistete der das Centrum befehligende Herzog von Chartres ebenfalls bedeutende Dienste. In dem Berichte, den Dumouriez dem Convent erstattete, hieß es: „Alle Generale, und namentlich der General Egalité, haben in der Führung ihrer Truppen die größte Umsicht bewiesen."

Während die Söhne des Herzogs von Orleans für das Vaterland ins Feld zogen, erschwerte sich dessen Stellung in Paris immer mehr, obgleich er zum Mitgliede des Convents gewählt worden war. Er hatte der Sache der Revolution große Opfer gebracht; das Königthum war gefallen und der Herzog von Orleans jetzt nur Philipp Egalité. Doch die Commune war voller Mistrauen gegen ihn; strenger als der Convent setzte sie es durch, daß die Prinzessin Adelaide auf die Liste der Emigrirten gebracht wurde, und als sie dennoch nach Paris zurückkehrte, mußte sie die Stadt binnen 24 Stunden wieder verlassen. Der Herzog von Chartres holte seine Schwester ab und führte sie nach Tournay; Frau von Genlis und ihre Jugendfreundinnen Pamela Seymour und Henriette de Sercey begleiteten sie. Später wurde im Convente darüber gestritten, ob der Herzog von Orleans ebenfalls zu verbannen sei oder nicht. Als Ludwig Philipp von der gefährlichen Lage seines Vaters unterrichtet wurde, eilte er nach Paris, um ihm zu rathen, mit seiner ganzen Familie nach Amerika auszuwandern. Er stellte seinem Vater namentlich die furchtbare Lage vor, in welcher er sich befinden würde, wenn Ludwig XVI. gerichtet wer-

den sollte. Doch seine Bitten waren umsonst: sei es, daß der Herzog von Orleans wirklich geheime Plane hatte, sei es, daß es Schwäche und Unentschlossenheit war — er blieb. Ludwig Philipp kehrte mit betrübtem Herzen zur Armee zurück.

Es dürfte nicht uninteressant sein, die Art und Weise zu beschreiben, wie der Herzog dazu kam, für den Tod des Königs zu stimmen. Courtois erzählt in seinen Memoiren Folgendes: „Ich erhielt eine Einladung, mich Abends in das Palais royal zu begeben. Ich fand den Herzog allein in seinem Arbeitszimmer, in lebhafter Aufregung und in schnellen Schritten einherschreitend. Nach einem Augenblicke, der gleichgültigen Dingen gewidmet war, sagte er mir mit Verlegenheit und mit bewegter Stimme: «Sie, der weise, gemäßigte Mensch, Feind jedes Excesses, welche Rolle werden Sie in dieser großen Angelegenheit spielen?» «Ihre Rolle», antwortete ich, «ist eine ganz ausnahmsweise, sie kann sich nach der Meinung von Keinem unter uns richten.» «So habe ich es auch immer verstanden», sagte der Herzog; «aber ich wünsche von Ihnen eine genaue und bestimmte Antwort.» «Da ich mich nicht fern halten kann, so werde ich wie Manuel alles Mögliche thun, das Leben des Königs zu retten.» «Das ist auch das weiseste, humanste, politischste; Das wollte ich auch thun», antwortete der Prinz mit Lebhaftigkeit. Ich fügte hinzu, daß eine große Anzahl von Deputirten sich dieser Idee anreihen. Der Herzog nahm meine Hand, die er convulsivisch drückte, und sagte: «Sind Sie ihrer auch gewiß? Werden sie den Einflüssen, den Drohungen widerstehen? Ich sehe zu sehr voraus, daß viele von diesen Deputirten, die so wohlgeneigt sind, das Leben des Königs preisgeben werden, um das ihrige zu retten.» Dieses Wort allein erklärte die gefährliche Lage, in welche sich der unglückliche Prinz versetzt hatte, indem er nicht darauf bestand, sich fern zu halten. In diesem Augenblicke führte man Desmoulins und Danton ein, von denen ich nicht wußte, daß sie eingeladen worden waren. Ich fing an Verdacht zu schöpfen, welches die Idee des Herzogs gewesen sein könnte und welche Rolle er mir in dieser Unterhaltung bestimmt hätte. Gleich zu Anfang kam Danton sichtbar bewegt zu mir, und meine Hand ergreifend sagte er: «Ich glaubte nicht Dich hier zu finden; aber ich sage Dir voraus, Deine Rathschläge und die von Manuel sind außer der Mode. Heute sucht man das gestern gegebene Wort wieder zurückzunehmen.» Dies wurde gesagt, indem man einen prüfenden Blick auf den Prinzen warf, der betroffen und verwirrt schien. Sich erholend, antwortete der Herzog von Orleans Danton mit Ruhe und einer Art von Feierlichkeit: «Ich werde mich nicht zurückziehen, obgleich ich Unrecht hatte, mich zu verpflichten; aber mit Euch stimmen, das werde ich nie, nein nie thun! Ich habe Euch meine Gründe mitgetheilt, Euer College kennt sie jetzt; möge er unser Richter sein, ich bin es zufrieden.» «Wie die Advocaten, werden wir dies nicht annehmen», erwiderte Danton mit einer Donnerstimme; «was gestern ausgemacht, geschworen worden ist, kann heute nicht wieder in Frage gestellt werden. Für eine gerichtete Sache gibt es keinen Schiedsrichter mehr. Wir haben Ihr Wort und wir zählen darauf.» Während dieses Streits war Desmoulins ganz verwirrt, ohne Haltung. Er liebte den Prinzen, der ihn mit Güte überschüttete, und sagte daher zögernd: «Man kann sich nicht mehr widersprechen; Sie werden mit uns stimmen und dies wird jeden Verdacht, jeden Nebengedanken über den Ernst der Absichten, die man verleumdet, verhüten.» Indem Desmoulins Das sagte, nahm er eine Feder und schrieb, was er uns später mit lauter Stimme vorlas: «Einzig mit meiner Pflicht beschäftigt, überzeugt, daß Alle, die sich gegen die Souveränetät des Volks vergangen haben oder noch vergehen werden, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod Ludwig's.» Danton, indem er das Papier aus Desmoulins' Händen nahm, las es aufmerksam, als ob er die Ausdrücke abwäge, machte mit dem Kopfe ein Zeichen der Zustimmung, und gab es dem Herzog, der, obgleich er es mit besonderm Widerwillen empfing, mit der Hand ein Zustimmungszeichen machte. Danton sagte: «Einige Idioten können im vorkommenden Falle glauben, daß Sie dies des Thrones unwürdig macht; aber in den Augen der Republikaner, die ihre Meinungen opfern, werden Sie seiner nur unter

dieser Bedingung würdig sein. Kommen wir auf diese Mitren nicht mehr zurück. Schreckliche Ereignisse sind nahe; sie werden uns Alle vielleicht davontragen, aber thun wir unsere Pflicht. Es geschehe was da wolle.» Man brachte Erfrischungen. Die Verlegenheit des Herzogs war außerordentlich, und nach einigen Banalitäten, die Desmoulins nicht erheitern konnten, gingen wir fort. Danton sagte mir: «Wenn ich es nicht kurz gemacht hätte, so würde Das, was gestern Abend ausgemacht und beschworen, in Frage gestellt worden sein. Was ich am meisten scheue, sind die Feiglinge; wenn man ihm nicht etwas weiß macht, wird er uns entschlüpfen.» Ich erfuhr von meinen Collegen die Einzelnheiten von Dem, was am vorigen Tage im Palais royal vorgefallen war. Unterrichtet, was man von ihm verlangte, hatte sich der Herzog von Orleans vorbereitet und leistete einen verzweifelten Widerstand. Desmoulins sagte mir, wie der Herzog diesmal, voller Entschlossenheit mehre mal das Wort nehmend, sich zu einer solchen Höhe erhoben, daß er selbst davon gerührt und nahe daran war, den Streit aufzugeben. Desmoulins hatte dieses Wort aufgelesen, das ihm erhaben schien: «Muß man, um in einer Revolution das Leben zu verdienen, der Scharfrichter seines Königs, seines Verwandten sein?» Die Macht Danton's trug den Sieg davon. Das Auge voll Feuer, mit donnernder Rede, stellte er ihm als unvermeidlich für sich und die Seinigen das Exil und den Verlust seiner Güter vor. Der Herzog hatte sich ergeben, hatte Alles versprochen; und um zu versuchen, dieser fatalen Verpflichtung zu entschlüpfen, hatte er die Idee, mich zum Schiedsrichter zu nehmen, ohne uns zuvor unterrichtet zu haben, um was es sich handelte. Danton hatte mit dem ersten Blick Alles errathen. Wenn der Prinz vor Danton mehr Entschlossenheit gezeigt hätte, so war ich entschieden zu behaupten, daß er die Freiheit seines Handelns bewahren müsse. Die Jugendfreundschaft, die mich mit Danton vereinigte, die der Herzog kannte und die sich niemals, trotz der größten Zerwürfnisse, verleugnete, hätte mir alle nöthige Freiheit dazu gelassen."

So kam Philipp von Orleans dazu, für den Tod Ludwig's XVI. zu stimmen. Der Herzog von Chartres schauderte bei dieser Nachricht zusammen und zerstreute sich, so gut er konnte, im Getümmel des Kriegs. Er machte den ganzen Feldzug unter Dumouriez mit, war bei Neerwinden, und zeichnete sich bei dem bekannten Rückzuge vor den Östreichern aus, sodaß Dumouriez ihn ebenfalls deswegen belobte. Als der Convent die Niederlage von Neerwinden erfuhr, sendete der ausübende Rath drei Commissare aus den Jakobinern ab, um Dumouriez auszuspioniren. Proly wollte ihn erst allein sehen und fand ihn in dem von der Prinzessin Adelaide bewohnten Hause. Die Generale Chartres und Valence waren bei ihm. Dumouriez schimpfte brav auf den Convent und die Jakobiner. Am andern Tage sprach er von einer Restauration und sagte: er sei stark genug, sich nach vorn und hinten zugleich zu schlagen, und möge man ihn Cäsar, Cromwell oder Monk nennen, er werde das Vaterland retten. „So wollen Sie denn keine Constitution?" fragten die Commissare den General. „Nein", antwortete er, „die neue ist zu dumm und für einen Mann von Geist hat Condorcet nichts davon verstanden." „Aber was wollen Sie denn an ihre Stelle setzen?" „Die alte, so mittelmäßig sie auch ist." „Ganz wohl, aber doch ohne Königthum?" „Mit einem König, denn es ist durchaus einer nöthig." Einer von den Commissaren fiel hier ein und sagte, daß nicht ein Franzose Dem beistimmen würde, alle im Gegentheil geschworen hätten: lieber bis auf den letzten Mann zu sterben, und daß für ihn der Name Ludwig ... „Was liegt daran", erwiderte Dumouriez, „mag er Ludwig oder Jacobus ..." „oder Philippus heißen", fiel der Commissar ein. Bei diesem Worte wurde Dumouriez heftig und sagte: es sei eine Niederträchtigkeit von den Jakobinern, daß sie ihm seit langer Zeit vorwerfen, zur Partei der Orleans zu gehören, weil er nach der Schlacht von Jemappes vortheilhaft über die beherzte Aufführung dieses jungen Mannes, den er im Handwerk erziehe, gesprochen habe. Nach Paris zurückgekehrt, verflochten die Commissare die am Abende zuvor von Proly gesehenen Personen mit in ihren Bericht. Eines Abends speisten Dumouriez und der Herzog von Chartres zusammen,

als Ersterer Befehl erhielt, Rechenschaft abzulegen. Eine zweite Depesche brachte den Herzog in dieselbe Lage. Vier Commissare: Bancal, Lamarque, Quinette, Camus, und der Kriegsminister sollten Beide nach Paris führen. Dumouriez weigerte sich zu folgen und gab vor: die Armee bedürfe seiner; auch wolle er seinen Kopf nicht hergeben. Camus sagte darauf: „Ich setze Sie von allen Ihren Functionen ab. Sie sind nicht mehr General; ich befehle, daß man Ihnen nicht mehr gehorcht und Sie verhaftet, und werde Ihre Papiere unter Siegel bringen." „Das ist zu stark", schrie Dumouriez, „es ist Zeit, so viel Unverschämtheit Grenzen zu setzen. Husaren herbei!" rief er auf deutsch. Sie kamen. „Verhaftet diese vier Menschen, aber thut ihnen kein Leides; auch den Kriegsminister verhaftet, aber laßt ihm seine Waffen." Beurnonville war sein alter Freund. „Ich leiste Ihnen einen wahren Dienst, mein Freund", sagte er, „denn ich rette Sie vom Schafot." Die Gefangenen wurden den Östreichern überliefert, welche sie bis 1796 als Geiseln zurückbehielten. Dumouriez war ein Verräther. In Ath hatte er bereits angefangen, einen Vertrag mit den Östreichern abzuschließen, und zu Anfang April 1793 ging er mit dem Herzog von Chartres und mehren andern Personen zum Feinde über.

Im Convent begann nun ein furchtbarer Kampf gegen den Herzog von Orleans. Man las dort unter Anderm einen Brief Ludwig Philipp's an seinen Vater vor, der höchst charakteristisch war, und in welchem es hieß: „Mein Rosenroth ist jetzt vorüber und hat sich in das tiefste Schwarz verwandelt. Ich sehe den Nationalconvent Frankreich durch das Vergessen aller Grundsätze ganz und gar in den Abgrund stürzen; ich sehe den Bürgerkrieg entzündet, unzählige Armeen von allen Seiten über unser unglückliches Vaterland hereinbrechen, und keine Armee, die man ihnen entgegenstellen könnte. Unsere Linientruppen sind fast aufgerieben: die stärksten Bataillone sind von 400 Mann; das brave Regiment von Zweibrücken hat nur 150. Rekruten kommen nicht; Alles geht zu den Freiwilligen und zu den neuen Corps. Auch hat das Decret, welches die Linientruppen mit den Freiwilligen vereinigt, sie gegeneinander gehetzt. Die Freiwilligen desertiren und fliehen nach allen Seiten — und der Convent glaubt, mit solchen Soldaten ganz Europa den Krieg erklären zu können! Ich versichere Sie, daß, wenn dies nur wenige Zeit dauert, er bald enttäuscht werden wird. In welchen Abgrund hat er Frankreich gestürzt!" Als dazu noch die Nachricht von Dumouriez's Verrath kam, kannte die Wuth des Convents keine Grenzen mehr. Es wurde ein Decret zur Verhaftung aller Bourbons erlassen, und der Herzog von Orleans wurde gefangen genommen. Der Herzog von Montpensier war bereits in Marseille verhaftet, wohin man nun auch den Vater brachte. Am 6. Nov. erschien Letzterer in Paris vor dem Revolutionstribunal. Seine Haltung war eine würdige. Als er in dem Karren mit noch vielen Andern an dem Palais royal vorbeifuhr, blieb dieser ungefähr 10 Minuten lang dort halten. Man hat sich das lange nicht zu erklären gewußt und geglaubt, die Feinde des Herzogs von Orleans hätten es aus Rache gethan; dem ist aber nicht so. Der Herzog sollte durch eine Verschwörung zu seinen Gunsten, die nicht ohne Aussicht auf Erfolg war, befreit werden; doch der Plan scheiterte an dem zufälligen Umstande, daß Robespierre, den man gleichzeitig ermorden wollte, nicht zu Hause gekommen war.

In Mons, dem Hauptquartier der östreichischen Armee, schlug der Prinz von Sachsen-Koburg dem Herzog von Chartres vor, in östreichische Dienste zu treten, was dieser aber ausschlug. Unter dem Namen Corby reiste der Herzog nach Köln, Koblenz und Frankfurt a. M., wo er die Verhaftung seines Vaters erfuhr. In Schaffhausen traf er mit seiner Schwester zusammen. Am 6. Mai 1794 gingen die Flüchtlinge nach Zürich, wurden dort aber ausgewiesen. Hierauf wendeten sie sich incognito nach Zug und gaben sich für eine englische Familie aus. Dort blieben sie drei Wochen; aber die Schweiz war damals mit Emigranten übersät, der Prinz wurde eines Abends erkannt und war gezwungen, auch diese Stadt zu verlassen. Adelaide war erkrankt und man mußte ernstlich daran denken, sie in Sicherheit zu bringen. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es, sie mit Frau von Genlis,

die nicht von ihr gewichen war, und mit Henriette de Gercey in das St.-Clara-Kloster bei Bremgarten aufnehmen zu lassen, wo die Fremden ebenfalls unter dem Namen einer englischen Familie vor den Nachsuchungen der Polizei sicher zu sein hofften. *) Als Ludwig Philipp sich an der Schwelle des Klosters von seiner Schwester trennte, ahnte er nicht, daß er sie während 15 Jahren nicht wiedersehen würde.

Der Mann.

Der Herzog von Chartres begab sich nun mit seinem Kammerdiener Baudouin nach Luzern. Nachdem er die wenigen Mittel, die er noch besaß, verreist hatte, verschaffte ihm der Marquis de Montesquiou eine Lehrerstelle im Collegium von Reichenau, die er sich durch ein Examen erwarb und unter dem Namen Chabaud-Latour bekleidete. Hier erfuhr er den Tod seines Vaters; der Schullehrer war nun also eigentlich Herzog und Chef des Hauses Orleans. Adelaide zog sich zu ihrer Tante, der Prinzessin von Conti, nach Ungarn zurück, und Ludwig Philipp hatte nun weniger Schwierigkeit, den bereits gefaßten Plan, nach Amerika zu gehen, auszuführen. Der ehemalige amerikanische Geschäftsträger in Paris, Gouverneur Morris, der die Familie Orleans in ihrem Glanze gesehen hatte, rieth dem Prinzen zu dieser Auswanderung und unterstützte ihn mit Geld. So reiste Ludwig Philipp am 10. März 1795 nach Hamburg. Da sein Geld jedoch nicht ausreichte, mußte er seine Reise nach Amerika abermals aufschieben, und so beschloß er, vorläufig den Norden Europas zu besuchen. Von Herrn von Montjoie und seinem Kammerdiener begleitet, ging er nach Kopenhagen, wo er einen spärlichen Creditbrief an einen Banquier hatte, der ihm auch einen freien Paß für das ganze Land verschaffte. Nachdem er die historischen Sehenswürdigkeiten von Dänemark in Augenschein genommen, reiste er nach Gothenburg und Christiania, und lernte in letzterer Stadt den Pastor Monod kennen, der später Vorsteher der reformirten Kirche in Paris wurde. **) In den Gebirgen von Dovrefield studirte Ludwig Philipp den Bergbau und die Forstkunde. Er ging hierauf bis nach Lappland über den Polarkreis hinaus, wo Rennthiere das Gepäck der Reisenden trugen. Am 24. Aug. 1795 kamen sie zu Hammerfest auf den Qualoe an, waren also um fünf Grade weiter gereist als die beiden Franzosen Maupertuis und Regnard, die vor ihnen in diese Gegenden gekommen waren. 35 Jahre später schickte Ludwig Philipp eine herrliche Stadtuhr zum Andenken an seine Reise nach Hammerfest. Von dort begab er sich nach Finnland und kam im November wieder in Stockholm an. Auf einem Balle wurde er von Herrn von Rivals, dem französischen Gesandten, erkannt, in Folge dessen bei Hofe empfangen und auf seinen Weiterreisen im Innern des Landes durch den Schutz der Regierung unterstützt. Dann reiste er über Kopenhagen und Lübeck nach Friedrichsstadt.

Die Auswanderung nach Amerika, die er früher schon hätte unternehmen sollen, wurde nun fest beschlossen. Durch Morris mit unbegrenzten Creditbriefen auf Neuyork versehen, schiffte er sich am 24. Sept. 1796 in Hamburg auf dem Schiffe „Amerika" ein. Baudouin allein begleitete ihn; der Prinz selbst gab sich für einen Dänen aus. Am 21. Oct. kam er in Philadelphia an. Dort legte er sein Incognito ab und stellte sich der französischen Gesandtschaft vor. Es ist merkwürdig, daß Ludwig Philipp gerade in Amerika, diesem Lande der Freiheit, anfing reactionär zu werden. Er befand sich dort nämlich unter aufgeklärten Leuten, welche die Excesse der Französischen Revolution verabscheuten und zum Theil die Republik in Frankreich für unmöglich hielten. Schweicheleien, die er erhielt, und die Reise des Alters,

*) Die obenerwähnte Pamela hatte sich verheirathet; sie starb in den dreißiger Jahren im Elende.

**) Im Jahre 1814 empfing der Herzog von Orleans den Pastor Monod im Palais royal und fragte, ihn bei Seite nehmend: ob er sich nicht entsinne, ihn in Christiania gesehen zu haben. Als Monod ihn erstaunt ansah, sagte der Herzog: „Erinnern Sie sich des jungen Corby nicht mehr?" Jetzt erst erkannte der Pastor seinen ehemaligen Gastfreund.

dazu die reactionäre Regierung in Frankreich selbst, erweckten in ihm jenen Ehrgeiz und jene Hoffnungen, die später verwirklicht werden sollten. Am 7. Febr. 1797 erlebte er die Freude, seine beiden Brüder Montpensier und Beaujolais, die durch das Directorium befreit worden waren, in Amerika wiederzusehen. Die drei Brüder wurden Washington vorgestellt, der sie einlud, ihn in Mount-Vernon zu besuchen. Dort gab er ihnen Empfehlungsschreiben für die Reise, die sie ins Innere Amerikas unternehmen wollten. Sie besuchten die wilden Völkerstämme. Als sie sich in Nay-Echota unter den Rothhäuten befanden, ereignete sich folgender interessante Vorfall. Der Herzog von Orleans war gefallen und ließ sich selbst zur Ader. Die Wilden staunten ihn an, als er ihnen zu verstehen gab, er habe sich von einem Übel befreit. Sie führten ihn zu einem kranken Greis aus ihrem Stamme, dem Ludwig Philipp zur Ader ließ. Da der Kranke sofort Erleichterung fühlte, trugen die Wilden den Prinzen im Triumphe davon, und eine Familie gestattete ihm die im Lande gebräuchliche Ehre, auf der gemeinsamen Matte zwischen der Großmutter und der Großtante zu schlafen. In Kentucky fanden die Reisenden eine französische Colonie, die sie sehr angenehm überraschte. Sie gingen dann weiter bis zu den canadischen Seen, dann zurück nach Philadelphia, wo sie im Monat Juni 1797 ankamen. Von Philadelphia reisten sie im Monat September nach Neuyork, Massachusetts, Boston und von dort zurück wieder nach Neuyork.

In Frankreich hatte unterdessen eine regelmäßigere Regierung der revolutionären Platz gemacht. Die royalistische Partei fing an sich zu regen, und man wendete den Blick nach der Familie Orleans, denn der Kern der Nation hatte gegen die ältern Bourbons einen unüberwindlichen Widerwillen. Ludwig Philipp, von diesem Stande der Dinge unterrichtet, trat mit den Anhängern seines Hauses, namentlich mit Sièyès, in Verbindung. Die Emigrirten erfuhren dies und erklärten der orleanistischen Partei den Krieg. Der 18. Fructidor vernichtete zunächst die Hoffnungen der Royalisten wieder; beide Linien wurden aufs neue verbannt. Die Herzogin von Orleans (Mutter) ward gefangen genommen, und am 26. Sept. 1797 mußte sie mit einer Pension von 100000 Francs nach Spanien auswandern. Ludwig Philipp beschloß nun sich zu seiner Mutter zu begeben. Da aber der Krieg zwischen England und Spanien die Reise erschwerte, so reiste er am 10. Dec. 1797 zunächst nach Louisiana, das damals spanisch war, und von dort nach Havana, wo er mit seinen Brüdern nach mancherlei Gefahren am 31. März ankam. Aber fast unübersteigbare Hindernisse erlaubten den Prinzen vor der Hand nicht, nach Europa zurückzukehren; denn der madrider Hof, der den ältern Bourbons ergeben war, erhob selbst die größten Schwierigkeiten. Unter diesen Umständen beschlossen die Prinzen, sich England in die Arme zu werfen, und erhielten zur Reise dorthin, trotz des Widerstandes des Grafen von Artois (Karl X.), die Erlaubniß. Sie reisten von Havana wieder nach Neuyork und schifften sich dort auf dem „Grantham" nach Falmouth ein, wo sie im Januar 1800 landeten. Zu Anfang des Monats Februar langte der Herzog von Orleans allein in London an, da der Herzog von Montpensier bei dem erkrankten Beaujolais in Clifton zurückblieb.

Es ist schwer, sich von der politischen Stimmung Ludwig Philipp's eine richtige Vorstellung zu machen. Äußerlich näherte er sich den Bourbons; ob dies aber aus Überzeugung geschah, dürfte schwer zu entscheiden sein. Am 13. Febr. ließ sich der Herzog von Orleans bei dem Grafen von Artois einführen, und sagte ihm: daß er, indem er nach England komme, nur bezwecke, Sr. Majestät Ludwig XVIII. und Monsieur seinen Respect, Treue und Ergebenheit auf die sicherste Weise auszudrücken. Ferner wolle er bitten, daß man die Fehler, die er zu Anfange der Revolution begangen, vergesse. Man möge erwägen, wie jene Fehler weniger Acte seines persönlichen Willens als seiner Unerfahrenheit und des Einflusses gewesen, welchen die schlechten Beispiele und die Grundsätze der Personen, mit denen er gelebt, auf ihn gemacht hätten. Endlich versichere er, daß er bereit, sein Blut zu vergießen, um seine Fehler auszulöschen und dem Könige zu dienen, von dem er einer der treuesten

Unterthanen sei. Gegen Napoleon, dessen Stern in Frankreich aufgegangen war, faßte der Herzog von Orleans damals einen tiefen Haß, der sich einerseits durch die Strenge erklärt, mit welcher der neue Machthaber die Mutter des Prinzen behandelte, indem er ihr die Pension nahm, und durch die allgemein getadelte Hinrichtung des Herzogs von Enghien. Unter diesen Eindrücken schrieb er an den Bischof von Landaff jenen später berühmt gewordenen Brief, den seine Feinde solange ausbeuteten: „Ich war sicher, daß Ihre erhabene Seele eine gerechte Empörung bei Gelegenheit des scheußlichen Mordes meines unglücklichen Vetters empfinden wird. Seine Mutter war meine Tante; er selbst nach meinem Bruder mein nächster Verwandter. Wir waren während unserer ersten Lebensjahre Gefährten, und danach können Sie ermessen, welch ein schwerer Schlag dieses Ereigniß für mich war. Sein Schicksal ist eine Warnung für uns Alle. Es zeigt uns an, daß der corsische Usurpator nicht eher ruhen wird, bis er unsere ganze Familie von der Liste der Lebenden gestrichen. Dies läßt mich lebhafter als bisher, obgleich dies fast unmöglich, die Wohlthat der generösen Protection fühlen, die uns durch Ihre hochherzige Nation zu Theil wird. Ich habe mein Vaterland so frühzeitig verlassen, daß ich kaum die Gewohnheiten eines Franzosen besitze, und ich kann in Wahrheit sagen, daß ich England nicht allein aus Dankbarkeit, sondern auch aus Geschmack und Neigung verbunden bin. Ich sage in vollem Ernste meines Herzens: möge ich nie diesen gastfreundlichen Boden verlassen" u. s. w. Diese Sympathie für England hat sich im ganzen Leben Ludwig Philipp's nicht verleugnet. Höchst merkwürdig und weniger bekannt ist das Postscriptum zu diesem Briefe, das allein von der seltenen Reife des damals noch jungen Fürsten zeugt, und in welchem er, ohne es zu ahnen, die spätere Stellung der Nation zu ihm selbst beschreibt. „Diese Ereignisse (die Excesse der Französischen Revolution) lehren ihre Unterthanen, ich sage nicht, einer extremen Unterdrückung von Seiten ihrer Fürsten sich zu unterwerfen, aber mit Geduld leichte Übel zu ertragen, aus Furcht, daß sie, indem sie sich ihrer entledigen wollen, nicht von größern heimgesucht werden. Reformen, zur rechten Zeit gemacht, können ohne Gefahr sein; aber der Widerstand gegen die Reformen endet sehr oft mit Revolutionen."

Die Prinzen lebten damals auf einem Schlosse bei Twickenham ziemlich glücklich und zufrieden, als der Herzog von Montpensier am 18. Mai 1807 in Saltхill bei Windsor an einem Brustleiden starb. Er wurde in Westminster beigesetzt. Auch Beaujolais war kränklich. Wie sein Bruder hatte auch er durch die Gefangenschaft in Marseille körperlich gelitten, und man rieth ihm ein südliches Klima an. Ludwig Philipp begleitete den kranken Prinzen nach Malta, wo er am 30. Mai 1808 starb. Der Herzog von Orleans begab sich hierauf nach Messina und von dort nach Palermo. In dem Kriege zwischen Spanien und Frankreich, der damals stattfand, begleitete er den Prinzen Leopold, Sohn Ferdinand's IV. von Neapel, um die Waffen gegen Napoleon zu tragen. Die englische Regierung widersetzte sich diesem Vorhaben und ließ Ludwig Philipp im September 1808 nach England führen. Doch erhielt er später die Erlaubniß, wieder direct nach Sicilien zurückzukehren. In Portsmouth traf er beim Einschiffen seine Schwester Adelaide, die von Malta kam. „Gott sei gelobt!" rief er aus, „er gibt mir einen meiner guten Engel wieder." Diese Bezeichnung hat er seiner Schwester bis im hohen Alter gelassen. Im Jahre 1809 reisten die Geschwister, von der Gräfin von Montjoie und dem Chevalier de Broval begleitet, nach Malta. Es war ihnen nicht erlaubt, ihre Mutter in Spanien zu besuchen; nur einen Brief konnten sie ihr beim Vorbeifahren an der Küste zukommen lassen.

Die Königin Karoline von Neapel, Marie Antoinette's Schwester, hatte dem Herzoge von Orleans ihre Tochter versprochen. Inzwischen aber hatte man den Prinzen bei ihr verleumdet, und sie weigerte sich, die Vermählung mit dem Sohne Dessen, der ihren Schwager auf das Schafot geschickt, vollziehen zu lassen. Endlich gelang es dem Herzoge, das Gespinnst der Legitimisten wieder zu zerstören, und die Heirath

wurde aufs neue beschlossen. Zu diesem Glücke kam noch ein anderes: die englische Regierung erlaubte ihm, den spanischen Boden betreten zu dürfen. Er begab sich zunächst nach Palermo, wobei er Gefahr lief, einem Corsaren in die Hände zu fallen. Am 7. Sept. 1809 kam er mit Adelaide in Mahon an. Die Herzogin von Orleans war aber bereits abgereist, um ihre Kinder aufzusuchen, sodaß diese wieder zurückkehren mußten. Am 15. Oct. trafen sie im Palaste von Santa-Cruz unweit Palermo mit ihrer Mutter zusammen. Nachdem am 15. Nov. der Heirathscontract unterzeichnet worden, ward am 25. Ludwig Philipp mit der Prinzessin Amalie in der Kapelle des Palazzo reale in Palermo vermählt. Jetzt machte der Herzog neue Versuche, in Spanien, in dessen Siegen er die Vernichtung Napoleon's sah, ein Commando zu erhalten. Dumouriez stachelte ihn unaufhörlich dazu an. Da die Junta hörte, daß die an Frankreich grenzenden Provinzen unzufrieden seien, und die Erscheinung eines Bourbonischen Prinzen in denselben das Zeichen zu einem Aufstande werden könnte: so beschloß sie, nachdem sie Erkundigungen eingezogen, ob der Herzog von Orleans dort namentlich Sympathien habe, diesen zur Befehligung der Truppen in Catalonien einzuladen. Am 10. März 1810 wurde der Herzog von Orleans in einem besondern Schreiben zu dieser Rolle aufgefordert. Obgleich damit beschäftigt, Sicilien gegen Murat zu vertheidigen, verließ er dieses Unternehmen, um der Sache Spaniens zu dienen. In seiner Antwort an die Junta sagte er: „Es ist Zeit, daß der Ruhm der Bourbonen aufhört, ein leeres Andenken für die Völker zu sein, die durch ihre Vorfahren so oft zum Siege geführt worden sind.... Glücklich, wenn meine schwachen Kräfte dazu beitragen können, den durch den Usurpator gestürzten Thron zu erhalten und zu unterstützen" u. s. w. Am 22. Mai reiste der Herzog von Orleans auf der Fregatte „Venganza" ab und landete in Tarragona. Er erließ sogleich eine Proclamation gegen Napoleon in der Absicht, die französischen Truppen zur Desertion zu verleiten. Dieser Versuch mislang. Der Herzog begab sich hierauf nach Cadix und besuchte dort die Mitglieder der Junta, die ihn etwas lange auf seine wirkliche Ernennung warten ließen. Sie machten nun Schwierigkeiten, erklärten, ihn eigentlich gar nicht eingeladen, sondern nur zugelassen zu haben, und meinten, das Commando in Catalonien käme jetzt zu spät. Die Cortes prüften nun diese Angelegenheit; aber Ludwig XVIII. und die Legitimisten hatten bereits ihre Fäden gesponnen. Die englische Regierung widersetzte sich. Als Ludwig Philipp selbst vor den Cortes reden wollte, versagte man ihm den Eintritt. Am 5. Oct. kehrte er unverrichteter Sache auf der Fregatte „Esmeralda" nach Sicilien zurück. Wenn also der Herzog von Orleans die Waffen nicht förmlich gegen Frankreich getragen hat, so ist dies gegen seinen Willen geschehen. Er hatte sich umsonst compromittirt, und es ist möglich, daß der ganze Streich von seinen Vettern und ihren legitimistischen Helfershelfern angelegt war.

Der restaurirte Herzog.

Während der Abwesenheit des Herzogs von Orleans kam seine Gemahlin mit einem Prinzen nieder, den man Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, Herzog von Chartres nannte, und der 32 Jahre später als Kronprinz durch einen unglücklichen Zufall endete. Als die erste Restauration eintrat, befand sich der Herzog von Orleans in Sicilien, wo er nur seinem häuslichen Glücke zu leben schien. Am 24. April 1814 verließ er Palermo. Er landete in Marseille und eilte von da nach Paris, wo er in einem Gasthofe in der Rue Grange-Batelière abstieg. Es drängte ihn, das Haus seiner Ahnen wiederzusehen. Er ging gedankenvoll nach dem Palais royal und gelangte bis an die Thür der großen Treppe, wo er, von Gefühlen überwältigt, niederstürzte und die Stufen mit seinen Lippen berührte. Der Portier, der noch die kaiserliche Uniform trug, hielt den Fremden für verrückt, ahnte aber bald den Zusammenhang und erschöpfte sich in Complimenten. Der Herzog ging nun in die Tuilerien, wo Ludwig XVIII. ihn freundlich empfing. Am 15. Mai ernannte man ihn zum Generaloberſten der Husaren, gab ihm alle seine Güter wieder und ertheilte

ihm das Kreuz des heiligen Ludwig. Der Herzog leistete auf den Knien vor dem stehenden Könige mit nacktem Schwerte den Eid, und als Jener ihn dann umarmen wollte, warf er sich ihm nochmals zu Füßen und küßte ihm die Hand. Im Monat Juli holte er in Begleitung seiner Adjutanten, Baron Athalin und Graf St.-Aldegonde, seine Familie ab, die er im September in das Palais royal brachte. Am 24. Oct. wurde hier der Herzog von Nemours geboren. Bald überzeugte sich Ludwig Philipp, daß man ihn bei Hofe nur mit Verdacht sehe, und daß die Ultraroyalisten ihren Haß gegen sein Haus nicht aufgegeben hatten.

Bei der Nachricht von der Abreise Napoleon's von Elba stellte sich der Herzog von Orleans Ludwig XVIII. zur Verfügung, und am 7. März 1815 folgte er dem Grafen von Artois nach Lyon zur Bekämpfung Napoleon's. In Lyon mußte er, in Gemeinschaft mit Macdonald, Monsieur bei der Ankunft Napoleon's aus dem Bette holen. Er begab sich jetzt unverrichteter Sache wieder zurück nach Paris. Der König schickte ihn nach den nördlichen Provinzen, wo er auf den Geist der Truppen einwirken sollte. Ludwig XVIII. verließ den Herzog in Lille mit den Worten: „Thun Sie, was Sie wollen." Nachdem der König geflohen war, legte Ludwig Philipp sein Commando in die Hände des Marschalls Mortier nieder und reiste mit seiner Schwester Adelaide nach England. Die zweite Restauration setzte den Herzog aufs neue in alle seine Titel und Rechte ein. Bei seiner ersten Unterhaltung mit Ludwig XVIII. in den Tuilerien sagte dieser zu ihm: „Mein Cousin, Sie sind neben Berri der Nächste zum Throne; Sie haben mehr Aussichten durch das Recht als durch die Usurpation. Ich glaube an Ihren Verstand wie an Ihr gutes Herz, ich bin ruhig." Am 25. Sept. in der Thronsitzung leistete er dem Könige den Eid der Treue. Zum Pair ernannt, widersetzte er sich den von der Ultrapartei vorgeschlagenen Verfolgungsmaßregeln, wodurch er sich Popularität zu verschaffen begann. Der Hof und die Ultras vergaßen dies nicht. Es kamen Gerüchte von einer Verschwörung Ludwig Philipp's in Umlauf, sodaß dieser vorzog, sich für einige Zeit nach England zu wenden. Als er im Jahre 1817 zurückkehrte, wollte ihn der König zu einer neuen Reise bewegen. Aber er erklärte diesmal entschlossen, das Vaterland nicht mehr zu verlassen, und erbot sich, wenn man ihn anklagen wolle, sich vor den Gerichten zu vertheidigen. Ludwig XVIII. verweigerte dem Herzoge standhaft den öfter von ihm nachgesuchten Titel: „Königliche Hoheit", den seine Gemahlin als Tochter eines Königs besaß. Ludwig entgegnete auf das Gesuch stets: „Er ist dem Throne schon nahe genug, ich werde mich hüten, ihn ihm noch zu nähern."

Die Fehler der Restauration vergrößerten täglich das Feld der Liberalen. Der Herzog von Orleans, obgleich sehr vorsichtig, konnte doch weder seinen Ursprung noch die ihm natürlich angewiesene Rolle verleugnen, und ganz unmerklich wurde das Palais royal der Mittelpunkt liberaler Männer. Künste und Wissenschaft hatten dort ebenfalls ihren Eintritt. Casimir Périer, Lafitte, Dupin, d'Argenson, Géricault, Horace Vernet, Gros, Gérard und Andere kamen in das Haus und eröffneten einen Kreis, der dem in den Tuilerien natürlich ganz entgegengesetzt war. In Bezug auf die Hoffnungen, die man ihm machte, sagte Ludwig Philipp damals: „Ich bin für die Einen zuviel und für die Andern nicht genug Bourbon." Die Ermordung des Herzogs von Berri am 13. Febr. 1820 ließ einen furchtbaren Verdacht auf Ludwig Philipp fallen: die Ultras klagten ihn fast offen an, und bis auf den heutigen Tag suchen die Legitimisten ihm eine Theilnahme an diesem furchtbaren Verbrechen zuzuschreiben. Die Geburt des Herzogs von Bordeaux beruhigte die Royalisten einigermaßen; auffallend aber war es, daß der „Morning Chronicle" ein Document mit der Aufschrift: „Protestation des Herzogs von Orleans", brachte, in welchem die Herzogin von Berri beschuldigt ward, ein Kind untergeschoben zu haben. Ludwig Philipp leugnete jede Theilnahme an diesem Actenstücke; es hat aber doch später bei der Julirevolution eine gewisse Rolle gespielt. Wenn die Sache wirklich von Ludwig Philipp ausgegangen, so wäre dies um so schändlicher gewesen,

als die Herzogin von Berri namentlich gegen die Gemahlin wie die Kinder desselben eine unbegrenzte Güte geübt hat.

Am 6. Sept. 1824 starb Ludwig XVIII., und unter seinem Bruder und Nachfolger Karl erhielt nun die Restauration ein noch entschiedeneres Gepräge. Der Herzog von Orleans ging ruhig seinen Weg weiter, beschäftigte sich mit der Erziehung seiner Kinder, die er in die öffentliche Schule schickte, und beobachtete sorgfältig alle Ausschweifungen und Fehler der völlig blinden Regierung. Die vernachlässigte Bewirthschaftung seiner unermeßlichen Güter verbesserte er mit jedem Jahre, sodaß er bald wieder als einer der reichsten Privatmänner dastand. Von der Milliarde, welche den Emigrirten bewilligt wurde, erhielt er 14 Millionen: er verwendete einen Theil dieser Summe zur Verschönerung des Palais royal. Dumouriez erhielt eine Pension von 6000 Francs; Corneille ließ er in der Rochuskirche ein Denkmal errichten; für die Denkmäler der Generale Abatucci und Kleber gab er Summen her. Karl X. zeigte sich weniger mistrauisch als sein Vorgänger: er ließ der Familie Orleans alle nur möglichen Wohlthaten widerfahren, und ertheilte allen ihren Mitgliedern den so sehnlich erwünschten Titel „Königliche Hoheit". Ludwig Philipp war viel zu aufgeklärt, viel zu skeptisch, als daß er an dem Titel selbst aus Eitelkeit hätte halten sollen: daß er ihm mit soviel Energie nachjagte, könnte beweisen, wie er es für zukünftige Plane that. Den jungen Herzog von Chartres ernannte Karl X. zum Obersten des ersten Husarenregiments und ertheilte ihm den blauen Cordon. Bisher beruhte die ganze Apanage des Herzogs von Orleans auf einfachen Ordonnanzen des klugen Ludwig XVIII.; Karl X., der in seinen Wohlthaten für den Herzog keine Grenzen kannte, empfahl seinen Ministern, diese Apanage in dem Gesetze über seine eigene Civilliste mit aufzunehmen, sodaß zu dem Gesetze vom 16. Jan. 1825 folgender Artikel kam: „Die der Familie Orleans in Ausführung der königlichen Ordonnanzen vom 18. und 20. Mai, 17. Sept. und 7. Oct. 1814 zurückertheilten Güter, welche aus der durch die Edicte der Jahre 1661, 1672 und 1692 für Monsieur, Bruder des Königs Ludwig XIV., und seine männlichen Nachkommen festgesetzten Apanage kommen, werden mit denselben Titeln und Bedingungen im Besitz des Chefs des Hauses Orleans bis zur Erlöschung der männlichen Erben verbleiben, in welchem Falle sie dann zu den Domänen des Staats zurückkehren." Der König hatte hier gegen die Ultraroyalisten zu kämpfen, welche die Naivetät Karl's X. nicht begriffen. Sie bezeichneten dieses Einschreiben der Apanage der Orleans in das Ausstattungsgesetz der Krone mit den Worten: „Contrebande in dem Wagen des Königs durchbringen."

Diese Wohlthaten verhinderten indessen Ludwig Philipp nicht, bei jeder Gelegenheit Opposition zu machen, was er freilich schon gemäß seiner liberalen Ansichten bei dem blinden Regierungssystem Karl's X. nicht ganz aufgeben konnte. So schickte er, als der General Foy, ein Hauptmitglied der Opposition, starb, seinen Wagen zum Leichenbegängnisse; und als man zur Errichtung eines Denkmals für den unbemittelt gestorbenen Patrioten eine Collecte sammelte, gab er 10000 Francs, Laffitte aber gab 50000. Als der Einfluß der Jesuiten überhand nahm und nach allen Seiten hin Unterdrückungsmaßregeln von der Regierung durchgesetzt wurden, erhob sich die Presse mit unwiderstehlicher Gewalt, und Lemaire schrieb unter Anderm einen Brief an den Herzog von Orleans, in welchem es hieß: „Ein wenig Muth, Prinz! es bleibt in unserer Monarchie ein guter Platz zu nehmen, der Platz, den Lafayette in einer Republik einnehmen würde — den des ersten Bürgers von Frankreich. Ihr Fürstenthum ist nur ein elendes Kanonikat neben diesem moralischen Königthume. Das französische Volk ist ein großes Kind, das es gern sieht, wenn es einen Vormund hat: seien Sie es, damit es nicht in böse Hände fällt, damit der schlecht geleitete Wagen nicht umfällt." Stanislas Girardin sagte auf seinem Sterbebette zu dem Herzoge von Orleans: „Ich nehme wenigstens mit Wonne den Gedanken mit ins Grab, daß Sie in kurzem König sein werden." So bereiteten sich die Geister allmälig auf eine Revolution vor, und die Blicke der Liberalen fielen von

selbst auf den Herzog von Orleans, der seinerseits sehr geschickt zu Werke ging und sich als der Mann der Zukunft betrachtete. Die Hoffnungen, die sich noch an die Bourbonische Dynastie knüpften, als das reformistische Ministerium Martignac am Ruder stand, waren nur von kurzer Dauer. Karl X. war zu eigensinnig und zu sehr von den Jesuiten umgarnt, um nicht sein eigenes System durchsetzen zu wollen.

Als Karl X. mit dem Ministerium Polignac die Thronsitzung von 1830 eröffnete, strauchelte er über dem Teppich und sein Hut fiel zur Erde. Der Herzog von Orleans, der am Throne stand, hob ihn auf und reichte ihn dem Könige. Dieser Zwischenfall wurde als ein Wahrzeichen betrachtet und machte die abergläubischen Männer der Restauration bedenklich. Die Adresse der 221 Deputirten war das Signal der Auflösung der Kammer. Als nun der König und die Königin von Neapel um diese Zeit nach Paris kamen, wollte Ludwig Philipp ihre Anwesenheit feiern und veranstaltete ein glänzendes Fest im Palais royal. Aber die Etikette verbot dem fremden Königspaar die Theilnahme an dem Feste, wenn Karl X. sie nicht begleitete. Karl X. konnte seinem Vetter nichts verweigern. Er ging auf den Ball, obgleich man ihn vor einer Verschwörung gewarnt hatte, ließ aber die Appartements doch durch eine Abtheilung seiner Leibgarde besetzen, was das Ansehen eines bloßen Ceremoniells haben sollte. Der König hatte hier das Vergnügen, mit Laffitte, Benjamin Constant, Dupin, dem General Thiars, Casimir Périer u. s. w., lauter Feinden seines Hauses, zusammenzukommen. Alles war königlich und prächtig im Palais royal. Karl X. schien sehr heiter und reichte der Herzogin von Orleans den Arm. Herr von Salvandy sagte zu Ludwig Philipp, dem man Complimente über die Herrlichkeit des Festes machte, an welchem 3000 Personen Theil nahmen: „Es ist ein neapolitanisches Fest, Monseigneur! wir tanzen auf einem Vulkan." Salvandy erzählt, daß der Herzog ihn darauf bei Seite zog und sagte: „Ich glaube wie Sie, daß ein Vulkan vorhanden ist; der Fehler liegt jedoch nicht an mir. Ich werde mir nicht vorzuwerfen haben, daß ich nicht versucht hätte, dem Könige die Augen zu öffnen... Aber was wollen Sie? Man vernimmt nichts, und Gott weiß, wohin Das führen wird..." „Sehr weit, Monseigneur", sagte Salvandy, „davon bin ich überzeugt..." „Sicherlich", antwortete Ludwig Philipp; „ich weiß nicht, wo Sie in sechs Monaten sein werden, aber ich weiß, wo ich sein werde. Auf jedem Fall bleibe ich und meine Familie in diesem Palaste. Es ist genug, zwei mal durch die Fehler Anderer ins Exil geworfen worden zu sein; man wird mir Das nicht mehr thun. So groß auch die Gefahr sein mag, ich weiche nicht von hier; ich werde mein und meiner Kinder Schicksal von dem meines Vaterlandes nicht trennen. Das ist mein unabänderlicher Entschluß." Beide Männer sprachen dicht hinter dem Könige sitzend noch einige Zeit in dieser Weise fort. Salvandy hatte Furcht vor der Revolution, Ludwig Philipp nicht. Salvandy fügt hinzu, daß, wenn der König gewollt, er Alles hätte hören können.

Die verhängnißvollen Ordonnanzen erschienen, und mit ihnen brach die Revolution von 1830 aus. Es ist lächerlich, wenn die Legitimisten, wie jetzt die Orleanisten, von einem Sturze des Thrones durch eine Verschwörung sprechen. Als ob Karl X. gar nichts gethan hätte, was einen Aufstand gegen seine Regierung hätte veranlassen können! Die Ordonnanzen selbst waren ja nur das Siegel seines Systems und wurden nur die Veranlassung zum Kampfe. Als der Herzog von Ragusa die Sache Karl's X., der neben seinem Eigensinne auch noch den Fehler begangen hatte, keine starke Armee in Paris zusammenzuziehen, bereits verloren sah und ihm rieth, sich des Herzogs von Orleans, den man wahrscheinlich auf den Thron setzen würde, zu bemächtigen, schlug Karl X. voll Vertrauen in seinen Vetter diese Sicherheitsmaßregel aus. Der Herzog von Orleans hatte sich nach Neuilly zurückgezogen, wohin sich Laffitte, der sich längst mit der Idee herumgetragen, ihn zum Könige zu machen, ihm sagen ließ: er hätte innerhalb 24 Stunden zwischen einer Krone und einem Paß zu wählen. Ludwig Philipp hatte sich in einem Pavillon seines Gartens versteckt, und da er dies noch für zu unsicher hielt, reiste er am

29. Juni nach Raincy. Der Sieg des Volks war so vollständig als möglich, und die Frage blieb jetzt nur noch, welche Regierung den Bourbons folgen solle. Eine Thatsache stand aber vor allem fest: die alten Bourbons waren in Frankreich auf das äußerste verhaßt. Man betrachtete ihren ganzen Stamm als unverbesserlich, und auch das Ausland verachtete ein Königshaus, das wiederholt an seinen Eiden treubrüchig geworden war. Ein Weiterregieren dieser Linie schien also um so schwerer, als der Thronfolger unmündig und eine Regentschaft während einer so unermeßlichen Aufregung sehr mislich war. Es blieb also nur noch zu entscheiden übrig, welche Partei den Sieg davontragen solle. Die Bonapartisten hatten nicht die Mehrzahl im Lande; man hatte das Kaiserthum zwei mal fallen lassen. Napoleon war todt, und sein Reich war insofern mit ihm untergegangen, als seine Erfolge durch die Verträge von 1815 ganz verloren gegangen. Den Herzog von Reichstadt, an den sich höchstens das Bild seines Vaters knüpfte, hielt Östreich zurück. Auch die Republikaner befanden sich in Minderzahl. Das republikanische Princip hatte zwar viel für sich, denn es war in logischer Folge das einzig Richtige; allein das Andenken an die Ausschweifungen der Republik lebte noch in Aller Herzen und jagte Furcht ein, und die Partei, welche die Republik wollte, besaß nicht die Hauptkräfte des Landes. Es blieb also nun noch die Orleanistische Partei. Zu dieser gehörte so ziemlich Alles, was Aufklärung besaß und mit dem Geiste des Jahrhunderts fortgeschritten war. Die constitutionelle Monarchie war in Frankreich noch nicht verwirklicht worden; denn die ältern Bourbons konnten ihr aus Grundsatz nicht angehören. Da bot sich denn das Haus Orleans von selbst an. Allerdings lag nun in einer Monarchie ohne Legitimität ein Widerspruch, und, um diesen zu mildern, hätte man wenigstens die ganze Nation reden lassen müssen. Ferner kam zu diesem Misverhältnisse auch noch die persönliche Stellung des Herzogs von Orleans zu dem ihm verwandten Hause Bourbon. Karl X. hatte Ludwig Philipp mit Wohlthaten überhäuft: und jetzt sollte er dessen Enkel die Krone rauben! Der Herzog glaubte dieses schreiende Unrecht zu mildern, indem er die Krone zuvor vollständig in den Koth fallen, von seinen Anhängern aufleſen und sie sich dann erst aufsetzen ließ. Ob er selbst gegen die Bourbons verschworen war oder nicht: diese Frage hat eigentlich nur ein persönliches Interesse; die Ereignisse konnten dadurch nicht geändert werden, denn die Umstände allein schon setzten Ludwig Philipp auf den französischen Thron.

Der König.

Im Stadthause, wo eine Municipalcommission, bestehend aus Laffitte, Casimir Périer, Audry de Puyraveau, Mauguin, Lobau und Schonen als provisorische Regierung eingesetzt war, sprachen Gérard, Dupin, Guizot und Andere für den Herzog von Orleans. Die Republikaner hielten die Waffen noch in der Hand und machten durch Energie und Tapferkeit die Wage schwanken, als durch Laffitte das Loos für Ludwig Philipp gezogen ward. Man entwarf nun folgende Proclamation: „Karl X. kann nicht mehr nach Paris zurück: er hat das Blut des Volks fließen lassen. Die Republik würde uns furchtbarem Zwiespalt aussetzen, uns mit Europa entzweien. Der Herzog von Orleans ist ein der Revolution ergebener Prinz. Der Herzog von Orleans hat sich nie gegen uns geschlagen. Der Herzog von Orleans war bei Jemappes. Der Herzog von Orleans ist ein Bürger-König. Der Herzog von Orleans hat die dreifarbige Fahne ins Feuer getragen; der Herzog von Orleans allein kann sie noch tragen. Wir wollen keinen Andern. Der Herzog von Orleans entscheidet sich nicht; er erwartet unsern Wunsch. Sprechen wir diesen Wunsch aus, und er wird die Charte, wie wir sie immer verstanden und gewollt haben, annehmen. Er wird seine Krone vom französischen Volke erhalten.“ Die Orleanistische Partei hatte unterdessen Versuche im Hause des Herzogs selbst gemacht. Dupin, Persil, Thiers, Scheffer und Andere begaben sich nach Neuilly, wo sie nur die Herzogin antrafen, die einen starken Widerwillen gegen die Anträge zeigte, welche

man ihrem Manne vorlegen wollte. Die im Palais Bourbon vereinigten Deputirten ernannten eine Commission, bestehend aus Sebastiani, Augustin Périer, Delessert, Guizot und Hyde de Neuville, und beauftragten diese, von den Pairs die Generallieutenantschaft für den Herzog von Orleans zu verlangen. Dort reihten sich etwa 25 Pairs (denn mehr hatten sich nicht eingefunden) der Deputirtenkammer an, und diese ernannte nun eine Deputation von 12 Mitgliedern, um dem Herzoge von Orleans den Wunsch der Kammer vorzulegen. Als die Nachricht davon nach St.-Cloud kam, sagte Karl X., der sich fast allein sah: „Ich wette, daß man sich morgen beim Lever des Herzogs von Orleans drängen wird."

Die Deputation fand Ludwig Philipp noch nicht in Neuilly, und ließ ihre Auffoderung seiner Schwester zurück. Als der Herzog Abends zurückkehrte, las er bei Fackelschein im Park die Auffoderung im Beisein seiner Familie: er nahm die Generallieutenantschaft an. Er ging denselben Abend noch nach Paris und begab sich in das Palais royal. Dort empfing er den Herzog von Montemart und sagte ihm: „Wenn Sie den König eher sehen als ich, sagen Sie ihm, daß sie mich mit Gewalt nach Paris geschleppt haben. Gestern Abend hat eine Masse Menschen Neuilly überschwemmt und im Namen der Deputirten nach mir verlangt; auf die Antwort, daß ich abwesend sei, haben diese Menschen der Herzogin erklärt, daß man sie mit allen ihren Kindern nach Paris führen und gefangen halten würde, bis der Herzog von Orleans erschienen wäre. Die Herzogin, erschrocken über ihre Lage, für ihre Kinder zitternd, schrieb mir ein sehr eilendes Billet, mit der Bitte, sobald als möglich wiederzukommen. Dieser Brief ist mir durch einen ergebenen Mann überbracht worden. Als ich ihn empfing, habe ich nicht mehr geschwankt, und ich bin gekommen, um meine Familie zu befreien. Man hat mich hier am späten Abende hergebracht." Von außen rief man: Es lebe der Herzog von Orleans!... „Hören Sie, Monseigneur", sagte Herr von Montemart, „Sie sind es, dem dieser Ruf gilt..." „Nein, nein", antwortete Ludwig Philipp, „ich werde mich lieber tödten lassen als die Krone annehmen." Am 31. Juli um 9 Uhr Morgens wurde die Deputation der Kammer von dem Herzoge empfangen. Laffitte las die Erklärung der Kammer vor, worauf der Herzog antwortete: „Geben Sie mir, ich bitte Sie, diese Rede: sie wird das schönste Stück in meinen Archiven sein." Bevor er entschieden annahm, holte er sich aber erst den Rath Talleyrand's ein, der ihm sagen ließ: er möge zugreifen. Der Herzog von Orleans ertheilte nun den Deputirten die Antwort: daß er die Generallieutenantschaft bekleiden wolle. Folgende Proclamation machte der Stadt Paris Anzeige davon: „Bewohner von Paris! Die in diesem Augenblicke vereinigten Deputirten von Frankreich haben den Wunsch ausgedrückt, daß ich mich in diese Hauptstadt begebe, um dort das Amt eines Generallieutenant des Reichs zu erfüllen. Ich habe nicht geschwankt, eure Gefahren zu theilen, mich in die Mitte dieser heroischen Bevölkerung zu stellen und alle Anstrengungen zu machen, euch vor dem Bürgerkriege und der Anarchie zu bewahren. Indem ich in die Stadt Paris zurückkehre, habe ich mit Stolz jene glorreichen Farben getragen, die ihr wieder aufgenommen habt, und die ich lange Zeit selbst getragen habe. Die Kammern werden sich versammeln; sie werden für die Mittel sorgen, das Walten der Gesetze und die Erhaltung der Rechte der Nation zu sichern. Eine Charte wird jetzt eine Wahrheit sein. Ludwig Philipp von Orleans." So erklärte sich der Herzog mit einem Schritte für die Revolution, und handelte doch so vorsichtig, daß er schlimmsten Falls bei den Bourbons wieder zu Gnaden eingehen konnte.

Eine andere Proclamation, mit deren Entwerfung Guizot, Benjamin Constant, Villemain und Bérard beauftragt, wurde von 91 Deputirten unterzeichnet. Aber noch war die Zustimmung des Stadthauses, wo Lafayette die meiste Gewalt hatte, nicht erreicht. Lafayette kannte den Herzog von Orleans noch wenig, widersetzte sich aber seiner Ernennung nicht. Der erste Schritt, durch welchen Letzterer wirklich mit der ältern Linie brach, war sein Gang nach dem Stadthause. Voran ritt der

Herzog von Orleans selbst; hinter ihm trug man den gichtkranken Laffitte auf einem Sessel. Das Volk empfing den Zug mit Enthusiasmus, sodaß Laffitte, mit welchem der Herzog unterwegs sprach, sagte: „Das geht gut", und Ludwig Philipp ihm antwortete: „Ja, das geht nicht schlecht." Auf dem Grèveplatze änderte sich die Scene: es ging dort schon nicht mehr so gut, denn die Patrioten wollten Monseigneur ins Wasser werfen. Lafayette und die provisorische Regierung gingen aber dem Herzog entgegen, und führten ihn in den Saal Heinrich's IV. Dort herrschte ein unbeschreiblicher Tumult, und man erwartete mit Ungeduld, welche Stellung Lafayette dem Herzoge gegenüber einnehmen würde. Viennet las das Manifest der Kammer vor. Bei den Worten: „Geschworene für Preßvergehen", bemerkte Ludwig Philipp Lafayette ins Ohr: „Es wird keine Preßvergehen mehr geben." Lafayette gab dem Herzoge darauf eine dreifarbige Fahne in die Hand und ging mit ihm an das Fenster, wo er ihn umarmte. Damit war der Bund besiegelt. Ludwig Philipp kehrte triumphirend nach dem Palais royal zurück, und Abends kam dort auch die Herzogin mit ihren Kindern an. An demselben Abende führte Thiers mehre Republikaner: Godefroy Cavaignac, Bastide, Guinard, Thomas, Chevallon und Boinvilliers, zu ihm, die ihm gleichsam sein politisches Glaubensbekenntniß abfoderten. In diesem Gespräch vertheidigte Ludwig Philipp die constitutionelle Monarchie, und versprach im Ganzen nicht viel mehr, als er gehalten hat. Beim Fortgehen sagte er zu den Demokraten: „Sie werden schon noch auf mich zurückkommen"; und als ihm das Wort: „Niemals!" zu Ohren kam, erwiderte er: „Dieses Wort muß man nie aussprechen." Man hat viel von einem Programme erzählt, das dem Herzoge von Orleans im Stadthause vorgelegt worden, und das er angenommen haben soll. Er hat die Existenz dieses Programms später immer geleugnet. Vielleicht scheint es nichts weiter gewesen zu sein als ein Gespräch zwischen ihm und Lafayette, das im Palais royal und nicht im Stadthause stattgefunden hat. Lafayette berichtet darüber in einem Briefe Folgendes: „Sie wissen", sagte ich, „daß ich Republikaner bin, und daß ich die Constitution der Vereinigten Staaten für die beste halte, die je existirt hat..." „Ich denke an diese Constitution", antwortete der Herzog von Orleans; „man kann nicht zwei Jahre in Amerika zugebracht haben, um nicht diese Ansicht zu theilen; aber glauben Sie, daß es in der Lage Frankreichs und nach der allgemeinen Ansicht recht wäre, sie anzunehmen?..." „Nein", antwortete ich; „was dem französischen Volke heute Noth thut, ist ein populärer Thron, umgeben von republikanischen, durchaus republikanischen Institutionen..." „So meine ich es auch", antwortete der Herzog. Als die Municipalcommission abdankte, bat sie Ludwig Philipp mit einer sehr geschickten Wendung zu bleiben, was sie einerseits versöhnte und ihr andererseits die Verantwortlichkeit für ihr Amt in dieser schweren Zeit ließ.

Karl X. hatte sich nach Rambouillet zurückgezogen, wohin der Herzog von Orleans eine Deputation, bestehend aus dem Herzog von Coigny, Odilon-Barrot, Schonen und dem Marschall Malson schickte. Karl X. wollte nur den Erstern empfangen, weil dieser ihm vom Herzog vom Montemart kam. Endlich gab er aber doch nach, und ernannte den Herzog von Orleans selbst zum Generallieutenant des Reichs. Dupin rieth dem Herzoge, als diese Ordonnanz Karl's X. ankam, kräftig zu antworten, setzte selbst das Schreiben auf, gab es dem Herzoge, und dieser bemerkte: es sei dies zu wichtig, als daß er es nicht zuvor seiner Frau zeigen müsse. Bald kam er mit einem Briefcouvert zurück und expedirte dieses; aber er hatte unterdessen einen andern, freundlichern Brief hineingelegt. Karl X. setzte darauf immer noch Vertrauen in seinen Vetter. Er dankte ab und schrieb dem Herzoge: er solle, da der Dauphin auch abgedankt, den Herzog von Bordeaux, als Heinrich V., zum Könige ausrufen lassen. Ludwig Philipp weigerte sich, den Boten Karl's X., den General Latour-Foissac, zu empfangen; und er ließ dem Könige sagen, erst müsse die Ordnung wiederhergestellt sein, dann werde man sehen. Noch hatte Karl X. 12000 Mann Truppen und 38 Kanonen: diese mußten erst beseitigt werden, eher

wollte Ludwig Philipp die Maske nicht abnehmen. Er schickte nun dieselbe Deputation mit Ausnahme Coigny's wieder nach Rambouillet, und als man ihn fragte, was sie zu thun hätten, wenn man ihnen den Herzog von Bordeaux übergäbe, antwortete Ludwig Philipp: „Der Herzog von Bordeaux! aber das ist euer König.“ Hierbei warf sich ihm die Herzogin von Orleans in die Arme und rief aus: „Ach! Sie sind der ehrlichste Mann im Reiche!“ Die Commissare hatten den geheimen Auftrag, Karl X. zur Abreise zu bewegen; aber dieser weigerte sich standhaft, und man nahm nun seine Zuflucht zu einem Winkelzuge. Man verbreitete in Paris das Gerücht, das Karl X. im Anrücken sei, brachte das Volk dadurch unter die Waffen, und hetzte es dem Könige auf den Leib. Der General Pajol und der Oberst Jacqueminot führten die Haufen an, die fast bis Rambouillet gingen. Es waren ungefähr 15000 Mann. Der Marschall Maison brachte Karl X. einen Brief von seinem Vetter, und sagte ihm: es seien 60000 Mann im Anrücken. Odilon-Barrot stellte dem alten Könige, der naiv fragte, was die Pariser jetzt, wo er abgedankt habe, von ihm wollten, mit Advocatenkunst vor: es sei im Interesse des Herzogs von Bordeaux, daß kein Blut mehr fließe; er solle abreisen. Karl X. reiste wirklich nach Maintenon, entließ dort seine Garde und begab sich nach Cherbourg.

Ludwig Philipp hatte als Generallieutenant von Frankreich am 3. Aug. die Kammern eröffnet und eine Art von Thronrede gehalten, in welcher des Herzogs von Bordeaux mit keiner Silbe erwähnt wurde. Als Karl X. auf seiner Reise nach Cherbourg diese Rede las, sagte er: „Ich hoffe wenigstens, daß der Herzog von Orleans unfähig ist, eine Krone zu nehmen, die ihm von Rechts wegen nicht gehört.“ „Nein“, antwortete die Dauphine, „er wird sie nicht nehmen, aber dulden, daß man sie ihm aufsetzt.“ Die Deputirtenkammer erklärte nun am 7. Aug. den Thron für erledigt, und foderte Ludwig Philipp auf, ihn einzunehmen. Von 252 Deputirten hatten 219 diesen wichtigen Beschluß gefaßt; die Pairskammer stimmte ebenfalls bei. Am 9. Aug. wurde Ludwig Philipp zur ersten Königssitzung im Palais Bourbon von beiden Kammern empfangen. Krone, Scepter und Schwert lagen neben dem Throne. Um 2½ Uhr erschien der Herzog, nahm auf einem Sessel Platz, und hieß den Präsidenten der Kammer, Casimir Périer, die Acte vom 7. Aug. verlesen. Nachdem dies geschehen, las der Präsident der Pairskammer, Baron Pasquier, die Zustimmungsacte der Pairs. Der Herzog erklärte nun die Annahme der Krone, zog den Handschuh aus, entblößte das Haupt, hob die Hand in die Höhe, und schwur folgenden Eid: „Im Beisein Gottes schwöre ich die constitutionelle Charte mit den in der Declaration bezeichneten Veränderungen getreu zu beobachten, nur durch die Gesetze und nach den Gesetzen zu regieren, Jedem nach seinem Rechte gute und genaue Gerechtigkeit ausüben zu lassen, und in jeder Beziehung allein in der Absicht des Interesses, des Glücks und des Ruhms des französischen Volks zu handeln.“ Da erscholl zum ersten mal der Ruf: Es lebe der König! Ludwig Philipp unterzeichnete drei Originale der Charte und seines Eides. Darauf reichten ihm die Marschälle Scepter, Krone und Schwert. Er stieg auf den Thron, bedeckte sich, und hielt seine erste Königsrede, in welcher er sagte: er hätte gern gewünscht nie den Thron zu besteigen, aber er habe es Frankreich zu Liebe gethan. Die Charte war von den Deputirten in wenigen Stunden, aber allerdings nur um Weniges umgeändert worden. So, durch thatsächliche Usurpation, ohne Wahl durch das Volk, und selbst ohne Zustimmung desselben, hofften wenige ehrgeizige Menschen ein neues Königthum auf Jahrhunderte begründet zu haben. Selbst der große Napoleon hatte sich vom ganzen Volke die Krone ertheilen lassen: welches Recht besaßen 219 Deputirte, in deren Mandat es doch nicht lag, die Dynastie zu wechseln, zur Entscheidung dieser wichtigsten von allen Angelegenheiten des Landes? Dieser Willküract Weniger hat auch der Juliregierung den Charakter und ihr Schicksal bestimmt!

Die Julirevolution kam für die Regierungen Europas nicht ganz unerwartet: man kannte Frankreich und dessen Regierung zu genau, um nicht den Ausbruch einer Katastrophe vorauszusehen. Nicht Sympathie für Karl X., sondern die Furcht vor

den Folgen der Verletzung eines an ganze Weltzustände geknüpften Princips war es, was die Throne Europas bei diesem großen Ereignisse bewegte. Die Völker athmeten ihrerseits mit Begeisterung die Freiheitsluft ein, die von Westen herkam, und machten ernste Bewegungen, ihre eigenen Zustände umzugestalten. Am meisten durfte der neue König auf England rechnen, das seit dem spanischen Feldzuge von 1823 mit der französischen Regierung in Misverhältnissen stand. Auch die Eroberung von Algier und die Zuneigungen des Ministeriums Polignac für Rußland hatten England stark misfallen. So kam es, daß nicht allein die Whigs, sondern auch die Tories, die damals am Ruder standen, der Juliregierung die Hand reichten; nur gab das britische Ministerium unter der Hand zu verstehen, wie Frankreich sich die Freundschaft Englands sichern würde, wenn es auf Algier verzichte. Die deutschen Staaten zeigten gegen Ludwig Philipp etwa keine systematische Opposition, wol aber Rußland, dessen Lebensprincip ebenso verletzt war wie sein Interesse. Der König selbst hatte für die innern Angelegenheiten sowol wie für die äußern zwischen zwei Systemen der Politik zu wählen. Das erstere bestand in einer Erweiterung der bürgerlichen Freiheiten und der Isolirung nach außen; das andere in der Beschränkung derselben und der Einschmeichelung in den allgemeinen Rath der Fürsten. Der erstere Weg war ein gefährlicher, denn je mehr Ludwig Philipp dem demokratischen Elemente Platz einräumte, desto mehr wurde sein junger Thron bedroht. Auch für die Nation selbst war ein fortwährendes Einzelstehen mislich: es konnte nur mit dem Schwerte in der Hand geschehen. Rechnet man zu diesen objectiven Gründen auch noch die persönlichen Neigungen des Königs, so kann man sich leicht erklären, warum er die conservative Politik der progressistischen vorzog. Es wurde Ludwig Philipp nicht leicht, diesen Weg einzuschlagen. Die unbestimmten Hoffnungen und Wünsche der ganzen Nation, die übertriebenen Anfoderungen der republikanischen Partei und der falsche Liberalismus der Legitimisten: alles Dies verfolgte ihn und stellte sich als Hemmniß gegen zu eifrigen Conservatismus dar. Von Patrioten wie Dupont (de l'Eure), Lafayette, Laffitte und Andern umgeben, denen er mehr Ehrlichkeit als Beruf die Staatsgeschäfte zu leiten zuschrieb, dachte er, obgleich er mit ihnen sein erstes Ministerium bilden mußte, frühzeitig daran, sich ihrer zu entledigen. Im ersten Ministerium, das am 11. Aug. 1830 eintrat, saßen neben den Liberalen die Hauptstützen des Conservatismus, neben Dupont (de l'Eure) als Justizminister und Gérard als Minister des Kriegs, Molé für das Auswärtige, Guizot für das Innere, Broglie für den Unterricht, Louis für die Finanzen und Sébastiani für die Marine. Außerdem hatte der König noch vier Minister ohne Portefeuille: Laffitte, Casimir Périer, Bignon und Dupin. Die Popularität lag dem Könige sehr am Herzen; eine Proclamation, die er an das Volk richtete, lautete folgendermaßen: „Franzosen, ihr habt eure Freiheiten gerettet, ihr habt mich berufen, euch nach den Gesetzen zu regieren. Eure Aufgabe ist glorreich erfüllt, die meinige beginnt; an mir ist es, die gesetzliche Ordnung, die ihr erobert habt, achten zu lassen. Ich kann Niemandem erlauben sich ihrer zu entledigen, denn ich bin ihr selbst unterworfen... Im öffentlichen Dienste sind Reformen nöthig. Die Erhebung gewisser Steuern belastet das Land mit schwerem Drucke. Es werden Gesetze vorgeschlagen werden, um Dem abzuhelfen. Bei dieser Prüfung wird man keine Reclamation ersticken, kein Interesse vergessen, keine Thatsache verkennen; aber in Erwartung der neuen Gesetze ist man den bestehenden Gehorsam schuldig... Was mich betrifft, so werde ich weder in der Zukunft meine Versprechungen, noch gegenwärtig meine Pflichten vergessen. Franzosen! Europa betrachtet mit Bewunderung, zu der sich einige Überraschung mischt, unsere ruhmreiche Revolution; es fragt sich, ob es in der That die Wirkung der Civilisation und der Arbeit ist, daß dergleichen Ereignisse stattfinden können, ohne daß die Gesellschaft dadurch erschüttert wird. Zerstreuen wir diese letzten Zweifel; möge eine ebenso regelmäßige als nationale Regierung schnell der Niederlage einer absoluten Macht folgen." Zu dieser officiellen Sprache kamen Zustimmungen, durch die sich das Volk für einen Augenblick so leicht bestechen läßt,

wie die Abschaffung der Titel „Monseigneur" und „Excellenz" für die Minister, und ein unerschöpflicher Schatz von Freundlichkeit und angenehmen Worten bei den unzähligen Deputationen, die dem Könige zugeschickt wurden.

Bedeutungsvoll für Ludwig Philipp war das Fest der Nationalgarde auf dem Marsfelde. 60000 Bürgerbayonnete, die er hier in den Händen der Mittelclasse sah, deren Geschick er so eng an das seinige geknüpft glaubte, flößten ihm Vertrauen in das Gedeihen seiner Monarchie ein. Das Herz voll Freude, warf er sich Lafayette mit den Worten in die Arme: „Dies ist mehr werth als die Krönung zu Rheims!" Die Nationalgarde zeigte damals wirklich Enthusiasmus für Ludwig Philipp, und er schrieb am folgenden Tage an Lafayette: „Ich beeile mich, mein lieber General, zu wissen, wie Sie sich nach diesem schönen Tage befinden, denn ich fürchte, daß Sie sehr ermüdet sind. Aber noch ein anderer Gegenstand liegt mir am Herzen: Sie zu bitten, bei dieser glorreichen Nationalgarde, deren Patriarch Sie sind, mein Dolmetscher zu sein, und ihr die ganze Bewunderung, die sie mir heute einflößt, kundzuthun. Sagen Sie ihr, daß sie nicht allein meine Erwartungen übertroffen hat, sondern daß es nicht in meiner Macht steht, ihr alle Freude und alles Glück, das sie mich empfinden ließ, auszudrücken. Zeuge der Föderation von 1790 auf demselben Marsfelde, Zeuge des großen Schwunges von 1792, als ich zu unserer Armee in der Champagne 48 Bataillone ankommen sah, welche die Stadt Paris in drei Tagen hergestellt, und die soviel zum Zurückschlagen der feindlichen Invasion beigetragen, die wir bei Valmy aufzuhalten das Glück hatten: bin ich im Stande, einen Vergleich anzustellen, und mit Freuden sage ich Ihnen, daß Das, was ich gesehen habe, Dem, was ich damals so schön fand und was unsere Feinde für so gefährlich hielten, weit überlegen ist. Sagen Sie, mein lieber General, der Nationalgarde auch, wieviel ich bei Dem, was sie mir bezeugt hat, genossen habe, und wie sehr mein Herz davon durchdrungen ist."

Ein Ereigniß tragischer Art störte die Flitterwochen des Julikönigthums. Der Prinz von Condé, jener Greis, dessen Sohn in den Gräben von Vincennes sein Leben endete, der letzte Sprößling dieses berühmten Hauses, wurde am 26. Aug. in seinem Schlosse St.-Leu gehängt gefunden. Hatte ein Mord oder ein Selbstmord diesem Leben ein Ende gemacht? Thatsachen, welche diesem Ereignisse vorangegangen waren, trugen dazu bei, das Räthselhafte des Todes mit einem noch geheimnißvollern Schleier zu umgeben. Der Prinz von Condé hatte, seitdem er aus dem Exil zurückgekehrt war, ein zurückgezogenes, fast einsames Leben geführt. Im Besitze ungeheurer Reichthümer und ohne directe Erben, hatten, außer den Bourbons beider Linien, auch noch die Rohan-Soubise Ansprüche auf den Nachlaß des Herzogs. Ein Weib, das den Borgia Ehre gemacht hätte, Madame de Feuchères, war die Geliebte dieses gebrechlichen Greises, und die raffinirten Genüsse, die sie ihm zu verschaffen wußte, gaben ihr eine fast unbegrenzte Herrschaft über seinen trüben, dem Erlöschen nahen Geist. Da nun Ludwig Philipp's vierter Sohn, der Herzog von Aumale, das Pathenkind des Prinzen von Condé war, so speculirte Ersterer schon als Herzog von Orleans auf die reiche Erbschaft, und fand in dem gutmüthigen Karl X. und in andern Mitgliedern der königlichen Familie Protectoren dieses allerdings nicht unnatürlichen Wunsches. Madame de Feuchères zeigte sich auffallend bemüht, die Erbschaft dem Herzoge von Aumale zuzuwenden, und nachdem sie Ludwig Philipp schon im Jahre 1827 ihren Beistand zugesagt hatte, antwortete ihr dessen Gemahlin in folgendem der Erwähnung werthen Schreiben: „Ich bin sehr gerührt von Dem, was Sie mir von Ihrem Eifer sagen, das Resultat herbeizuführen, das Sie als die Wünsche des Herzogs von Bourbon erfüllend betrachten; und glauben Sie, daß wenn ich das Glück habe, daß mein Sohn sein Adoptivsohn wird, Sie in uns zu jeder Zeit und unter allen Umständen für sich und die Ihrigen diesen Beistand finden werden, den Sie von mir verlangen und wofür die Dankbarkeit einer Mutter Ihnen eine sichere Garantie ist." Im Jahre 1829 dankte Ludwig Philipp dem Herzog von Bourbon bereits für sein schönes Geschenk, obgleich dieser es durchaus

noch nicht gemacht hatte, um ihm auf diese Weise den Rückweg abzuschneiden. Auch ließ Ludwig Philipp von Dupin den Entwurf eines Testaments ausarbeiten, das dieser ihm als echter Höfling und Rechtskünstler mit folgendem Schreiben überschickte: „Beifolgend der Entwurf, den Ew. königliche Hoheit vor Ihrer Abreise nach London mich vorzubereiten und zu redigiren beauftragt haben. Um getreu das Geheimniß zu bewahren, das Ew. königliche Hoheit mir aufgelegt, sende ich Ihnen meine zweite Abschrift, von meiner eigenen Hand geschrieben, da ich sie keiner fremden anvertrauen wollte. Derselbe Grund meiner absoluten Discretion hat mich verhindert, mit andern Rechtsgelehrten, mit denen ich gern gesprochen hätte, darüber zu berathen, die Ew. königliche Hoheit aber, wenn es Ihr beliebt, immer noch befragen kann. Auf meine eigenen Kräfte beschränkt, habe ich es aufs beste zu machen gesucht. Ich habe gesucht, die edlen Wünsche des Herzogs von Bourbon vollständig zu sichern; und damit sie auf keinen Fall illusorisch, noch Angriffen von Dritten ausgesetzt seien, die immer bereit sind, in ähnlichen Fällen einen Proceß zu machen, so habe ich der Adoptivacte eine der formellen Erbeinsetzung, die ich für den Werth des Ganzen unumgänglich nothwendig halte, hinzugefügt."

Aber am 20. Aug. 1829 zeigte der Prinz von Condé, daß man ihn tyrannisire, indem er an Ludwig Philipp schrieb: „Die Angelegenheit, die uns beschäftigt, mein Herr, ohne meinen Willen und etwas leichtfertig von Madame de Feuchères begonnen, ist mir unendlich unangenehm; Sie haben sich davon überzeugen können." Er bat den Herzog von Orleans, großmüthig zu sein, und Madame de Feuchères zu bewegen, daß sie auf ihre Protection Aumale's verzichte. Ludwig Philipp führte nun die Komödie auf, die Maitresse des Alten wirklich in diesem Sinne zu bitten; aber die edle Frau wollte nun einmal nicht. Am 29. Aug. 1829 raffte der alte Mann seine ganze Kraft zusammen, um zu widerstehen; aber seine Geliebte durfte sich selbst Gewaltthätigkeiten gegen ihn erlauben, und brachte es unbegreiflicherweise dahin, daß er am darauf folgenden Tage, in Abwesenheit der Madame de Feuchères, ein Testament machte, das den Herzog von Aumale zum Universalerben seines ungeheuren Vermögens einsetzte und dessen edler Fürsprecherin 10 Millionen vermachte. Beim Ausbruche der Julirevolution schien der Alte den Kopf zu verlieren; er sah überall Räuber und Mordbrenner, überall Scenen aus der ersten Revolution. Gegen die neue Dynastie war er abgeschlossen und kalt. Als seine Geliebte dies bemerkte, und er sich noch obendrein anschickte abzureisen, beschloß Frau von Feuchères, ihn um jeden Preis zu bannen, damit er das Testament nicht etwa zu Gunsten eines Andern verändere. Am 25. Aug. 1830 feierten die Einwohner von St.-Leu das St.-Ludwigsfest, und der Herzog empfing sie mit besonderer Heiterkeit. Am 26. Abends spielte er mit Madame de Feuchères, mit der er sich am Morgen aufs neue gezankt hatte, Whist, und sagte seinen übrigen Gästen beim Scheiden: „Auf morgen!" Seinem Kammerdiener, der ihn fragte, wann er ihn wecken solle, antwortete er: „Um 8 Uhr." Als man aber des Morgens in sein Zimmer trat, fand man ihn aufgehängt am Fenster. Die Verwandten des Herzogs machten gegen das Testament nun einen Proceß, der nicht allein mit der Leidenschaft des Interesses, sondern mit der der Politik geführt wurde und voll von Skandalen war. Im wohlverstandenen Vortheile der Familie Orleans hätte es gelegen, auf die Condé'sche Erbschaft unter solchen Umständen Verzicht zu leisten. Allein Ludwig Philipp war zu habgierig, und diese Leidenschaft stellte sich bei dem Processe auf unzweideutige Weise heraus. Man erinnerte sich auch, daß er bei seiner Thronbesteigung bereits einen Beweis davon gegeben, indem er seine Privatgüter, die einem alten Königsgesetze nach, das nie verletzt worden war, bei seiner Thronbesteigung dem Staatsvermögen zugetheilt werden mußten, vor derselben auf den Namen seiner Kinder einschreiben ließ, sich aber die Nutznießung auf Lebzeiten vorbehielt.

Höchst bezeichnend wurde Ludwig Philipp's Stellung zu den auswärtigen Mächten. Vor allen Dingen lag ihm daran, von diesen anerkannt zu werden; denn einmal angenommen im Rathe der Fürsten, mußte seine Stellung im Lande selbst,

den feindlichen Parteien gegenüber, imposanter werden. In einem fast kriechenden Schreiben an den Kaiser von Rußland sagte er unter Anderm: „Auf Sie, Sire, hat Frankreich vorzüglich seine Augen gerichtet; es sieht in Rußland gern seinen natürlichen und mächtigsten Bundesgenossen, und sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden: ich habe als Sicherstellung den edlen Charakter und alle Eigenschaften, die Ew. kaiserliche Majestät auszeichnen." Aber der Zar antwortete in herabwürdigendem Tone, und nannte Ludwig Philipp nicht einmal, wie dies Brauch ist und Dieser es gethan hatte, Bruder. Während er bei Rußland um ein Bündniß anklopfte, suchte Ludwig Philipp gleichzeitig ein solches mit England zu befestigen, und von dorther erhielt er in der That alle nur möglichen Freundschaftsversicherungen. Talleyrand wurde zum Gesandten in London bestimmt, und indem der König diese unbeliebte Wahl traf, bewies er, daß ihm mehr daran gelegen war, geschickte als volksthümliche Agenten zu haben. Nachdem die Großmächte über die Absichten Ludwig Philipp's sichergestellt waren, nahmen sie keinen Anstand, ihn als König anzuerkennen. Hatte er im Grunde doch eine Revolution geschlossen, die, wenn sie weiter um sich gegriffen, die Zustände ihrer eigenen Staaten zu ihrem Nachtheile hätte verändern müssen. Den Großmächten folgten bald die kleinern Regierungen; es war komisch mit anzusehen, daß zwei der ohnmächtigsten allein Widerstand leisteten, Spanien und Modena. An Spanien suchte sich die französische Regierung zu rächen, indem sie die nach Frankreich geflüchteten spanischen Patrioten unterstützte. Andererseits führte sie dieselben aber auch wiederum sicher zur Schlachtbank, erreichte jedoch durch diese drohende Haltung, daß Ferdinand VII. seinen Vetter endlich anerkannte, unter der Bedingung, daß man den Liberalen in Frankreich jetzt Hemmschuhe anlege.

Die revolutionären Elemente in Paris schlummerten nicht lange. Die arbeitenden Classen wollten die Revolution zu ihrem Vortheile gemacht haben und verlangten Erhöhung ihres Lohns. Am 13. Aug. begann in Paris bereits die Emeute, und die Stadt behielt lange ein unruhiges Ansehen. Die Aufregung des Volks wurde durch den Proceß, den man den Ministern Karl's X. machte, aufrecht erhalten. Der König fürchtete mit Recht, daß die Wuth des Volks die Rolle der Mäßigung, die er Frankreich im Auslande spielen ließ, verderben könnte, und schloß sich gern einem Antrage Victor de Tracy's an, die Todesstrafe in politischen Angelegenheiten ganz abzuschaffen. Das Volk gerieth bei dieser Nachricht in noch größere Wuth. Am 18. Oct. Abends brach in Paris ein neuer Aufstand aus. Die Nationalgarde that treulich ihren Dienst; aber die Insurgenten warfen sich auf Vincennes, wo die Minister Karl's X. gefangen saßen und wollten die Festung in Brand stecken. Die Entschlossenheit des Generals Daumesnil rettete sie. Hinter diesen Unruhen standen wie gewöhnlich die geheimen Gesellschaften, namentlich die Société des amis du peuple. Der Präfect des Seinedepartements, Odilon-Barrot, beging die Unklugheit, das Volk mit Worten beruhigen zu wollen, die selbst aufrührerisch waren, und der König verlangte deshalb dessen Rücktritt. So entstand zwischen ihm und dem liberalen Theile des Ministeriums ein Bruch, der täglich gefährlicher wurde. Der republikanisch einfache, in seiner Ehrlichkeit die Majestät oft verletzende Dupont (de l'Eure) machte dem Könige im Ministerrathe namentlich einen Krieg auf Tod und Leben. Hier ein Beispiel von einer dieser in den Annalen des Königthums fast unerhörten Scenen. Ludwig Philipp tritt zu seinen Ministern herein und kündigt ihnen freudestrahlend an, daß Barrot seine Entlassung, und Lafayette, der sich seinen Einfluß auf die Nationalgarde ebenfalls theuer bezahlen ließ, seine Zustimmung dazu gegeben habe. Da fällt ihm Dupont ins Wort und sagt: „Lafayette, Sire, Ew. Majestät irrt sich sicherlich." Darauf der König: „Ich habe es selbst gehört." „Erlauben Sie, Sire, daß ich an einen Irrthum Ihrerseits glaube; Lafayette hat mir das Gegentheil gesagt, und ich halte den General nicht für fähig, sich auf solche Weise zu widersprechen. Übrigens, reden wir nur von Dem, was mich angeht. Da Herr Barrot sich zurückzieht, so wiederhole ich bei Ew. Majestät die Bitte, meine Entlassung anzunehmen." „Aber Sie haben mir", antwortete Ludwig Phi-

lipp, „heute Morgen das gerade Gegentheil gesagt.“ „Ich, Sire, ich behaupte diesmal, daß Sie im Irrthume sind.“ „Wie, mein Herr“, rief der König entrüstet aus, „Sie strafen mich Lügen? Alle Welt soll wissen, daß Sie gegen mich gefehlt haben.“ „Sire“, antwortete Dupont trocken, „wenn der König Ja sagen wird und Dupont Nein, so weiß ich nicht, wem von Beiden Frankreich glauben wird.“ Der Bruch war unvermeidlich. Da legte sich der junge Herzog von Orleans ins Mittel und sagte: „Herr Dupont ist ein edler Mann, mein Vater! Es kann hier nur ein Misverständniß stattfinden.“ Ludwig Philipp umarmte nun trotz seines Zorns den störrigen Minister, der für diesmal noch im Rathe blieb. Aber ein Ministerwechsel war, obgleich Laffitte alles Mögliche angewendet hatte, um ihn zu verhindern, unvermeidlich geworden. Am 2. Nov. gestaltete sich das Cabinet folgendermaßen: Laffitte wurde Finanzminister und Vorsitzender des Raths, Dupont (de l'Eure) Justizminister, der Marschall Gérard Minister des Kriegs, der Graf Sebastiani kam an die Marine, der Marschall Maison an das Auswärtige, Graf Montalivet an das Innere und Mérilhou an den Unterricht. Casimir Périer, Dupin und Bignon gaben ihre Entlassung. 14 Tage später wurde Sebastiani Minister des Auswärtigen, d'Argout Marineminister und der Marschall Soult Kriegsminister.

Die Pairskammer, die sich für den Proceß gegen die Minister Karl's X. zum Gerichtshofe umgestaltet hatte, setzte den Anfang der Verhandlungen auf den 18. Dec. fest. Es mußte Ludwig Philipp wirklich viel daran liegen, die Revolution, die ihn auf den Thron erhoben, nicht durch Mordthaten beflecken zu lassen, und groß waren daher die Vorsichtsmaßregeln, die bei der Überführung der Minister von Vincennes nach dem Luxembourg ergriffen wurden. Aber es mußte auch auf den Pairshof dahin gewirkt werden, daß er die Todesstrafe nicht ausspreche. Um diese doppelte Aufgabe zu lösen, bediente sich der König der List, die angeklagten Minister während Fällung des Urtheilsspruchs nach Vincennes zurückführen, und gleichzeitig das Gerücht aussprengen zu lassen, daß sie zum Tode verurtheilt seien. Als das wahre Urtheil verlautete, war freilich der Unwille in Paris und auch unter der Nationalgarde unbeschreiblich. Letztere selbst wollte den Palast stürmen, als sie sich noch zur rechten Zeit erinnerte, daß die Wühler diese Gelegenheit zu schlimmern Zwecken benutzen könnten. Die moralische Dictatur, welche Lafayette auf die Nationalgarde übte, und die liberalen Ansprüche dieses unbeugsamen Patrioten wurden indessen Ludwig Philipp sehr lästig. Das Erste, was Lafayette gegen die allerdings bedeutenden Dienste, die er der Regierung während des Ministerprocesses erwies, verlangte, war die Abschaffung der Pairie. Dann wollte er eine Auflösung der Deputirtenkammer und die Zulassung aller Steuerpflichtigen zu den Wahlen. So wurde es Ludwig Philipp leicht, bei der Abgeordnetenkammer darauf hinzuwirken, daß sie das bedeutungsvolle Amt des Generalcommandos der Nationalgarden am 24. Dec. abschaffte. Lafayette reichte darauf augenblicklich seine Entlassung ein, und ließ sich nicht begütigen, obgleich man ihm den Ehrentitel des Generalcommandos und den wirklichen Oberbefehl über die Nationalgarde von Paris lassen wollte. In einem Gespräche mit dem Könige sagte er: „Ich sehe hier übrigens für mich nicht allein eine Pflicht, sondern eine Gelegenheit. Ihr Regierungssystem, Sire, ist nicht mehr das meinige. Es scheint mir, als ob das öffentliche Vertrauen mir eine Sendung gegeben hat; ich kann Ihnen nicht sagen, wo sie geschrieben steht: vielleicht in der bloßen Meinung, vielleicht in der Luft. Aber das französische Volk und viele Patrioten anderer Länder überreden sich, daß da, wo ich bin, die Freiheit keinen Schaden leidet. Ich sehe nun aber, daß diese Freiheit bedroht, beeinträchtigt ist, und ich will Niemand betrügen. Der Gang Ihrer Regierung erscheint mir weder nach innen noch nach außen als derjenige, den ich den Interessen der Freiheit für heilsam halte. Es wäre demnach nicht recht von mir, wenn ich wie ein träger Körper zwischen dem Volke und der Regierung stehen bliebe. Bin ich einmal von der Regierung entfernt, so wird Jeder besser wissen, woran er sich zu halten hat.“

In der That öffnete Lafayette's Rücktritt Vielen die Augen. Ludwig Philipp

hatte bereits begonnen, die conservative Macht des Landes, die Nationalgarde, zu fürchten, die ihn auf den Thron erhoben und unter billigen Bedingungen versprochen, ihn auf demselben zu vertheidigen. Er fürchtete Lafayette's Reue über die Umarmung auf dem Stadthause und seinen Einfluß auf die mächtige Bürgergarde, deren Anführer er bereits während der ersten Revolution gewesen war. Der Marschall Lobau wurde Commandant der Nationalgarde von Paris, und gleich darauf gab auch Dupont (de l'Eure) seine Entlassung. Mérilhou ersetzte ihn. Odilon-Barrot wollte die Präfectur bei dieser Gelegenheit ebenfalls verlassen, blieb aber auf die Bitten Laffitte's vorläufig noch in seinem Amte. Kaum war Lafayette zurückgetreten, als Ludwig Philipp auch gleich die Artillerie der Nationalgarde auflöste, die meist aus Demokraten bestand, und zu welcher der junge Herzog von Orleans selbst gehörte. Noch war das Ministerium dem Könige zu liberal. Laffitte, der an der Spitze stand, machte Ansprüche geltend, die Ludwig Philipp nicht gestatten zu können glaubte: der König trachtete daher, sich seiner zu entledigen. Der polnische Aufstand hallte tausendfach in Frankreich wieder. Die demokratische Partei stimmte das alte Lied von der Befreiung Polens an und drängte den König zum Theil auch aus besondern Absichten zum Kriege. Ludwig Philipp hielt diese Gelegenheit für besonders günstig, den Kaiser über seine friedlichen Absichten aufzuklären, und brachte, wenn auch mit Mühe, den Herzog von Montemart dahin, eine Gesandtschaft nach Petersburg anzunehmen. Die Weisungen, die dieser mitnahm, waren demüthigend, ja erniedrigend. Wie in dem oben erwähnten Briefe an den Zaren, setzte Ludwig Philipp auseinander, daß er gegen seinen Willen auf den Thron gelangt sei, und daß er der Unterdrückung Polens nichts entgegenstellen würde.

Mehr noch als bei dem polnischen Aufstande war Frankreich bei der belgischen Revolution betheiligt. Einestheils gab es in beiden Ländern eine nicht unbedeutende Partei, welche die Vereinigung Belgiens mit Frankreich wünschte; anderntheils wurde der Herzog von Nemours mit zum Candidaten für den belgischen Thron vorgeschlagen. Aber in einer Depesche vom 21. Jan. 1831 erklärte die französische Regierung, daß sie weder die Vereinigung Belgiens mit Frankreich, noch die Krone für Nemours annehmen wolle. Alles was Frankreich bei der Königswahl that, beschränkte sich auf eine Opposition gegen die Candidatur des Herzogs von Leuchtenberg, dessen Nachbarschaft Ludwig Philipp, wegen seiner Verwandtschaft mit der Familie Bonaparte, misliebig gewesen wäre. Da nun das Londoner Protokoll vom 7. Febr. jeden französischen Prinzen vom belgischen Throne ausschloß, so lehnte Ludwig Philipp die Krone für seinen Sohn ohne alle Rücksicht ab, trotz der formellen Wahl desselben durch den Congreß.

Ein merkwürdiges Ereigniß in der Lebensgeschichte Ludwig Philipp's verdient hier besonderer Erwähnung. Die Legitimisten, die unaufhörlich Ränke schmiedeten, beschlossen den Todestag des Herzogs von Berri kirchlich zu feiern. Während es aber der Regierung gelungen war, eine solche Feier in der Kirche St.-Roche zu verhindern, konnte sie einer andern in der alten Kirche St.-Germain l'Auxerrois nichts entgegensetzen. Um die Bedeutung dieser Feier zu würdigen, muß man sich erinnern, daß die Legitimisten Ludwig Philipp geradezu der Betheiligung an dem Morde des Herzogs von Berri beschuldigten. Die Anwesenden, meist Adelige von der ehemaligen Garde-du-corps, machten aus der Ceremonie eine wahre Manifestation für die Legitimität. Die Nachricht von diesem Aufruhrversuch hatte sich indessen in Paris verbreitet, und wüthend stürzte das Volk in die Kirche und zertrümmerte Alles, was es vorfand. Die Behörden unternahmen nichts, um dem Unfuge Einhalt zu thun, sodaß der König den Verdacht auf sich lud, den Legitimisten die Vorstädter auf den Hals gehetzt zu haben. Am andern Tage erlebte der Palast des Erzbischofs dasselbe Schicksal: es fand dort eine fürchterliche Verwüstung statt; selbst die angrenzende Notre-Damekirche war bedroht und verdankte ihre Rettung nur der Entschlossenheit Arago's. Überall riß das Volk die Lilien von den öffentlichen Monumenten herunter, und Ludwig Philipp, der sie bisher in seinem Wappen beibehalten hatte, entschloß

sich, dieselben sowol aus diesem wie aus den Siegeln des Staats verschwinden zu lassen. Casimir Périer sagte bei dieser Gelegenheit zu Chambolle, dem Secretär der Präsidentschaft der Deputirtenkammer: „Der König opfert sein Wappen: das hätte er am Morgen nach der Revolution thun sollen, da habe ich es ihm selbst gerathen. Aber er wollte nicht, daß man sie auskratzt, diese Lilien, auf die er mehr hält als die Alten. Jetzt kommt die Emeute vor seinem Fenster vorbei — da wirft er sein Wappen in den Rinnstein."

Das Ministerium, das offenbar nach höhern Einflüssen handelte, wenn es wirklich absichtlich nicht energischer gegen die Emeute eingeschritten, mußte sich nun in der Kammer Interpellationen und Zurechtweisungen gefallen lassen. Seine Zerstückelung und Uneinigkeit stellte sich mit jedem Tage mehr heraus: endlich fehlte auch die Gelegenheit zu seinem Rücktritte nicht. Ludwig Philipp, der im Rathe seiner Minister beständig Vorsitzender war, leitete besonders die auswärtigen Angelegenheiten. Als Graf Apponyi das Ministerium benachrichtigte, daß Östreich in Modena einschreiten würde, erklärte Laffitte: Frankreich werde sich dem Einschreiten mit bewaffneter Hand widersetzen. Aber Östreich gab nicht nach, und der Marschall Maison schrieb nach Paris: Fürst Metternich habe gesagt, Östreich würde überall, wo Aufstände ausbrächen, einschreiten. Sollte dies auch den Krieg herbeiführen, so ziehe man einen solchen dem langsamen Tode durch Aufstände vor. Der Marschall Maison fügte hinzu: „Sie wissen, daß bisher Niemand offener als ich für den Frieden war; aber heute bin ich überzeugt, daß, um die Gefahren, die Frankreich bedrohen, abzuwenden, man ohne Zögern und bevor Östreich gerüstet ist, die Initiative des Kriegs ergreifen und eine Armee nach Piemont schicken müsse." Ludwig Philipp fürchtete, daß diese wichtige Depesche seine Räthe noch stärker aufregen und der Kriegspartei mehr Kraft geben würde: er verheimlichte inconstitutionellerweise die Depesche seinen Ministern. Laffitte zog sich namentlich wegen dieses Zwischenfalls zurück, worauf am 14. März 1831 ein conservatives Ministerium unter Casimir Périer zu Stande kam. Sébastiani erhielt das Äußere, Soult das Kriegswesen, Barthe die Justiz, Louis die Finanzen, Rigny die Marine, Argout den Handel, und Montalivet den Unterricht. Gleich die ersten Acte dieses Ministeriums zeugten von dem eisernen Willen seines Präsidenten, der, obgleich conservativ, dem Könige gegenüber eine Selbständigkeit zu bewahren suchte, die zuweilen an Rauheit grenzte. Casimir Périer war ein Mann voll Geist und Lebenskraft, Staatsmann in vollster Bedeutung des Worts, voll Selbstbewußtsein und voller Empörung bei dem bloßen Gedanken, Instrument irgend einer Macht zu werden.

Die Parteien setzten inzwischen theils heimlich, theils offen ihren Krieg gegen die Regierung fort. Die Republikaner wollten nicht, daß der Juli-Orden, den man den Kämpfern zugedacht, die Inschrift: „Donné par le roi" tragen sollte. Es fanden Zusammenrottungen auf dem Vendômeplatze statt, die komischerweise durch Feuerspritzen, welche der Marschall Lobau gegen die regenscheuen Pariser wendete, zerstreut wurden. In der Verwaltung, die theilweise der Regierung feindliche Beamten versahen, wurden bedeutende Veränderungen vorgenommen. Die alte Bourbonische Familie ward durch ein Gesetz vom 24. März 1831 für immer vom französischen Boden verbannt, und diese Maßregel, so nothwendig sie auch erschien, muß doch als ein greller Miston im Leben Ludwig Philipp's gelten, der namentlich durch Karl X. so sehr mit Wohlthaten überhäuft worden. Wichtiger noch war das neue Wahlgesetz, das den Census von 1000 Francs auf 500 für die zu Wählenden herabsetzte und die Anzahl der Wähler in jedem Departement durch die Höchstbesteuerten verdoppelte. Am 31. Mai löste Ludwig Philipp die Abgeordnetenkammer auf. Die Zwischenzeit bis zu den neuen Wahlen benutzte er zu einer Reise in die Provinzen, auf welcher es ihm nicht an Zeichen lebhafter Theilnahme fehlte. In Metz stieß der König jedoch auf eine nicht unbedeutende Opposition. Er antwortete der Municipalität und der Nationalgarde in ziemlich strengen Worten, erlebte aber deshalb zu seinem Misvergnügen, daß von allen Offizieren der Nationalgarde, die er zur

Tafel geladen, nur ein einziger sich einfand. Auch an andern Orten fehlte es nicht an ähnlichen Symptomen, sodaß Casimir Périer ängstlich wurde und an den Marschall Soult, der den König begleitete, schrieb: „Wenn Das so fort geht, zerbreche ich Euch wie Glas!" Der Präsident schrieb nämlich dem entschiedenen Auftreten des Königs einen bedeutenden Antheil an dem schlechten Empfang zu, den er an gewissen Orten erfuhr. Auch war er gegen den Vorsitz des Königs im Ministerrathe, und wollte selbst die Thronrede ohne die Controle des Königs aufsetzen. Die Wahlen waren der conservativen Partei im Allgemeinen nicht günstig gewesen. Laffitte war nahe daran, zum Präsidenten der Kammer erwählt zu werden, die am 25. Juli die Sitzung begann. Nur mit Mühe setzte die Regierung die Wahl Girod's zum Präsidenten durch. Bei der Wahl Dupont's (de l'Eure) zum Vicepräsidenten sah sich das Ministerium veranlaßt, seine Entlassung zu fodern. Nur die Nachricht von dem Wiederausbruche des holländisch-belgischen Kriegs bestimmte die Minister zum Aufgeben ihres Entschlusses.

Kurze Zeit darauf verließ Ludwig Philipp, den man damals anklagte, mit den ältern Bourbons in geheimem Einverständnisse zu stehen, das Palais royal, und schlug, den Feinden zum Trotz, seine Residenz in den Tuilerien auf. Die Erblichkeit der Pairswürde wurde am 18. Oct. in der Abgeordnetenkammer mit 386 gegen 40, in der Pairskammer selbst mit 34 Stimmen Mehrheit abgeschafft. Das französische Bürgerthum hatte bei der Thronbesteigung Ludwig Philipp's stark darauf gerechnet, daß die theure Civilliste hinwegfallen würde. Es hatte sich aber verrechnet, und zwar aus eigener Schuld; denn dieselben Menschen, die eine Aufhebung der Aussteuer des königlichen Hauses verlangten, wollten andererseits doch auch einen glänzenden Hof, den Umlauf seines Geldes in der industriellen Hauptstadt, die ohne Luxus nicht mehr sie selbst ist. Unter Laffitte war die Civilliste auf 20 Millionen festgesetzt worden, was übertrieben erschien und starken Widerstand fand. Casimir Périer schien, indem er der Kammer eine neue Vorlage machte, derselben die Bestimmung der Summe zu überlassen, theilte ihr aber doch die Ansprüche des Königs mit, die auf 18 Millionen hinausgingen. Ferner beanspruchte er 4 Millionen Einkünfte von Ländereien und Wäldern, 2½ Millionen Apanage, ungestörten Genuß des Privatvermögens und Benutzung des Louvre, der Tuilerien, des Elysée-Bourbon, der Schlösser und Zugehörigkeiten von Versailles, St.-Cloud, Meudon, Marly, Fontainebleau, St.-Germain, Compiegne, Pau, der Fabriken von Sèvres, der Gobelins der Fabrik von Beauvais, der Wälder von Boulogne, Vincennes, Sénart, der Diamanten, Schmucke, Statuen, Gemälde, Bibliotheken u. s. w. Ludwig Philipp hatte von seinem Vater 112 Millionen geerbt und die 74 Millionen Schulden, die Dieser auf seinen Gütern hinterlassen, bezahlt. Daraus machte man nun seitens des Hofes ein Argument, daß der König von der alten Regel, seine Privatgüter dem Staate zu verschreiben, dispensirt werden müsse. Vergeblich griff Cormenin den Geldhurst Ludwig Philipp's in einem berühmt gewordenen Pamphlete an, und ebenso erhob sich eine nicht unbedeutende Partei gegen die Ansprüche des Hofs: die Aussteuer des Königs wurde auf 12 Millionen nebst den übrigen Zugehörigkeiten festgesetzt. Graf Montalivet war der Hauptvertheidiger der Wünsche des Königs. Es gibt eine wahre Blumenlese, wenn man alle Sophismen durchgeht, die damals für die Annahme dieses Vorschlags herbeigebracht wurden. Als Montalivet aber einmal die Phrase entfallen ließ: „Wenn der Luxus aus dem Palaste des Königs verbannt ist, so wird er es auch bald aus den Häusern seiner Unterthanen sein", erhob sich über das Wort „Unterthanen" (sujets) ein beispielloser Sturm im Hause. Montalivet hatte die Keckheit das Wort nicht zurückzuziehen, und der Präsident war zu parteiisch, um ihn zur Ordnung zu rufen: er zog vor die Sitzung aufzuheben.

Am 21. Nov. 1831 brach in Lyon ein Aufstand furchtbarer Art aus. Die Arbeiterclasse, um deren Schicksal die Regierung sich wenig bekümmert hatte, stiftete ihn an, und am 23. und 24. floß Bürgerblut in den Straßen von Lyon. Die

Arbeiter kämpften unter der schrecklichen Devise: „Arbeitend leben oder kämpfend sterben.“ Der Marschall Soult und der Kronprinz, Ersterer mit fast unbegrenzten Vollmachten versehen, reisten nach Lyon ab. Nach blutigem Kampfe behielten die Truppen die Oberhand; am 3. Dec. rückten der Marschall und der Herzog von Orleans in die Stadt ein. Am 4. Jan. 1832 erstickte man in Paris eine neue Verschwörung, die bereits mit dem Läuten der Glocken von Notre-Dame angefangen, kurz darauf eine zweite, die in der Rue des Prouvaires ihren Sitz hatte und deren Zweck dahin ging, sich während eines Balles in den Tuilerien der königlichen Familie zu bemächtigen. Diese letztere Verschwörung war von Legitimisten und Bonapartisten angestiftet und hatte die bedeutendsten Namen unter ihren Theilnehmern.

In Folge eines neuen Aufstandes in dem Kirchenstaate hatten 6000 Östreicher auf Bitten des Papstes Bologna besetzt. Casimir Périer leitete damals die auswärtigen Angelegenheiten fast ganz allein; er beschloß, um wider den östreichischen Einfluß in Italien ein Gegengewicht aufzustellen, Ancona durch französische Truppen zu occupiren. In der Nacht vom 22. zum 23. Febr. 1832 gelang dies vollständig. Die päpstlichen Truppen zogen sich zurück, und die Tricolore wehte von allen öffentlichen Gebäuden Anconas. Die Cholera wüthete inzwischen in Paris, und am 16. Mai wurde auch Casimir Périer ein Opfer derselben. Ludwig Philipp, dem dieser merkwürdige Mann neben kleinen Unannehmlichkeiten doch die größten Dienste gethan hatte, sagte bei dieser Gelegenheit: „Casimir Périer ist todt: ist das ein Glück oder ein Unglück? Die Zukunft wird es lehren.“ Die Legitimisten wollten durchaus eine Schilderhebung und waren nur über die Wahl der Mittel uneinig. Die Einen verlangten eine Restauration auf gesetzlichem Wege, die Ultras eine Restauration durch fremde Bayonnete. Noch Andere sammelten sich um die Herzogin von Berri und stachelten Diese an, in Frankreich den Bürgerkrieg zu entzünden, um ihren Sohn, den Herzog von Bordeaux, auf den Thron zu erheben. Die Hauptverschworenen waren: der Marschall von Bourmont, der Herzog d'Escars, der Graf Kergolay und der Vicomte von St.-Priest. Am 24. April 1832 schiffte sich die Herzogin, von Massa aus, auf dem „Carlo Alberto“ ein, sie landete am 28. gegen Mitternacht in Marseille. Aber die Behörden waren vorbereitet und erstickten jeden Aufstand im Keime. Graf Kergolay wurde gefangen genommen; die Herzogin weigerte sich einzuschiffen, und entfloh landeinwärts. Nachdem sie in Wäldern und andern Schlupfwinkeln herumgeirrt, bat sie einen Republikaner mit den Worten: „Ich bin die Herzogin von Berri“ um Schutz, und erhielt denselben ohne Hinterhalt. Während sie dann weiter im Lande umherschweifte, glaubte man in Paris, sie befinde sich noch auf dem „Carlo Alberto“, und gab Befehl, das Schiff durch das Dampfschiff „Sphinx“ zu verfolgen. Dies gelang am 3. Mai, und aus Misverständniß verhaftete man Mademoiselle Lebeschu, eine Ehrendame der Herzogin. Die Herzogin selbst hatte sich indessen als Bäuerin verkleidet, eine schwarze Perücke (sie selbst ist blond) aufgesetzt und den Namen Petit-Pierre angenommen. Am meisten rechnete sie auf die Vendée; aber sie wurde hier in ihren Hoffnungen getäuscht, indem die einflußreichsten Personen ihr dort von dem kühnen Unternehmen abriethen. Als die pariser Legitimisten die Ankunft der Herzogin in der Vendée erfuhren, ordneten sie Berryer an sie ab, und Dieser fand sie in einer elenden Hütte auf einem Bette ausgestreckt, das ein Vagabund fast verschmäht hätte. Neben ihr auf einem Tische lagen zwei Pistolen. Die fast übernatürlichen Anstrengungen dieser Frau hatten etwas Rührendes, auch fehlte es ihrer Umgebung nicht an ritterlichen Zügen. Berryer wendete seine Advocatenkunst an, um die unglückliche Frau zum Rückzuge zu bestimmen und erhielt ihr Wort. Aber schon am andern Tage verwarf sie den wohlgemeinten Rath und schrieb an den Baron von Charette: „Lieber Freund, geben Sie Ihre Entlassung nicht, denn Petit-Pierre gibt die ihrige nicht.“ Sie und ihre Partei stellten nun den Ausbruch der Verschwörung auf die Nacht vom 3. zum 4. Juni fest, und es kam zur bestimmten Stunde auch wirklich dazu. Die

Regierung setzte fünf Departements in Kriegszustand und verfuhr mit außerordentlicher Strenge.

Die republikanische Partei hatte ebenfalls eine Schilderhebung vorbereitet. Der Tod des Generals Lamarque, der am 1. Juni erfolgt war, gab ihr Gelegenheit dazu; und als am 5. Juni das glänzende Leichenbegängniß dieses berühmten Patrioten stattfand, brach der Aufstand aus. Der Marschall Clauzel, Lafayette, Laffitte und Mauguin hielten die Zipfel des Leichentuchs; ihnen folgten die beiden Kammern, Nationalgarden, Flüchtlinge von allen Nationen mit Trauerfahnen und Immortellenkränzen. Die Regierung wußte, daß man bei dieser Leichenfeier eine feierliche Manifestation gegen den Julithron vorhatte und war gerüstet. An der Porte St.-Denis kam es unter dem Schrei: Es lebe die Republik! zum Conflicte mit der bewaffneten Macht; die Zöglinge der Polytechnischen Schule liefen, trotz des Verbots, in wilder Unordnung mit entblößten Häuptern herzu und brachten einen unbeschreiblichen Enthusiasmus unter das Volk. Der Zug war indessen glücklich bis zur Brücke von Austerlitz angelangt, wo man den Sarg auf eine Estrade stellte, von welcher aus er, dem Wunsche des Verstorbenen gemäß, in das Departement des Landes gebracht werden sollte. Nach den Reden Lafayette's, Clauzel's und Mauguin's zeigte sich plötzlich eine rothe Fahne. Der Kampf begann. Die Republikaner schlugen Lafayette vor, in dem Stadthause eine neue Regierung einzusetzen; er aber suchte sich in einem Wagen zu flüchten. Nun spannte man ihm die Pferde aus und schleppte ihn unter dem Rufe: Es lebe Lafayette, es lebe die Republik! fort. Ludwig Philipp, der sich in St.-Cloud befand, begab sich auf die erste Nachricht mit der Königin nach Paris, musterte die Nationalgarde und legte die unzweideutigsten Beweise von Muth und Kaltsinn ab. Um Mitternacht hielt er mit seinen Ministern Rath, und am andern Tage durchritt er mit dem Herzoge von Nemours, mehren Ministern und einem glänzenden Generalstabe die Stadt. Nach diesem Ritte kehrte der König in die Tuilerien zurück, wo ihm angezeigt wurde, daß Laffitte und Odilon-Barrot ihn um eine Audienz ersuchen. Laffitte sagte im Vorzimmer: „Halten wir uns gut, er wird versuchen uns zum Lachen zu bringen." Barrot sprach den König, der die ruhigste Miene von der Welt annahm, in folgender Weise an: „Wir wissen, daß der Schritt, den wir bei Ew. Majestät thun, verleumdet werden wird; aber gestützt auf unsere Absichten und sicher, daß Sie uns werden Gerechtigkeit widerfahren lassen, kommen wir, um von den traurigen Ereignissen, welche die Hauptstadt in ein Blutbad versetzen, mit Ihnen zu reden. Das Publicum weiß von unserm Schritte durchaus nichts. Wir bringen Ihnen daher weder Bedingungen noch Vorwürfe; wir legen nur die Angst, den Schmerz der guten Bürger, die Ihnen ergeben sind, in Ihr Herz. Wir wollten Sie auch bitten, Ihr Ohr nicht den Gewaltmaßregeln zu leihen, zu denen man Ihnen räth. Erlauben Sie uns, Sire, es Ihnen mit Offenheit zu sagen: wenn man diesen Weg einmal betreten hat, ist es schwer, auf demselben nicht weiter zu gehen. Sie werden im Namen des Gesetzes triumphiren; aber dieser Triumph wird grausam sein, denn Sie werden ihn durch französisches Blut erkauft haben." Der König antwortete darauf: „An wem ist die Schuld? Einige Elende haben meine Regierung angegriffen; sollte ich mich nicht vertheidigen? Ich weiß übrigens nicht, welche Aufschlüsse Sie haben sammeln können. Was mich anbetrifft, so glaube ich, daß der Widerstand aufhören wird; die Kanonen, die Sie hören, sind die, welche man hat vorrücken lassen, um, ohne viel Leute zu verlieren, das Kloster St.-Merry zu erstürmen, in welchem die Wühler sich eingeschlossen haben." Odilon-Barrot erwiderte: „Sie sind Sieger, Sire, dulden Sie nicht, daß man den Sieg misbraucht; die Gewalt nach dem Kampfe könnte neue Katastrophen herbeiführen." „Ich bin", entgegnete der König, „eben durch Paris gegangen und habe oft rufen hören: Sire, schnelle Gerechtigkeit! Zurückgekehrt, habe ich Herrn Barthe von diesem Wunsche der Bevölkerung unterrichtet. Er hat mir geantwortet: daß, wenn er außerordentliche Af-

sisten anordnet, die Angeklagten in weniger als 14 Tagen vor den Geschworenen stehen könnten. Ich glaube, daß dies genügt; die Gerechtigkeit wird also ihren regelmäßigen Lauf haben, ohne irgend eine Gewaltthat." Nun nahm Laffitte das Wort und sagte: „Es genügt nicht zu bestrafen, Sire; man muß Mittel suchen, die allgemeine Aufregung zu stillen. Eine Regierung kann nicht blos durch die materielle Gewalt leben, sie muß es durch die moralische Kraft, durch die Zuneigung der Nation. Das Land ist mit dem Gange der Geschäfte nicht zufrieden, darin liegen alle Ursachen der Unordnung." Der König entgegnete: „Nichts konnte mir die Zuneigung des Landes entziehen; die Presse sucht mich täglich durch Lügen und Verleumdungen zu vernichten." Darauf antwortete Arago: „Das Regierungssystem ist es, das alles Unheil bringt; das System ist es, das geändert werden muß. Frankreich hatte alle Folgen der Revolution angenommen, fast alle Mitglieder der Opposition wollten eine Monarchie, aber eine populäre." „Sagen Sie Alles", fiel Laffitte ein; „die ganze Opposition ist einig darüber, daß das Julikönigthum beibehalten werden muß." Hierauf erwiderte der König ironisch: „Es freut mich zu hören, daß die Herren Cabet und Garnier-Pagès also denken." Arago fuhr darauf fort: „Es gibt heute drei Parteien; aber das ministerielle System gibt der republikanischen Partei Kraft. Für das Innere ist ein liberaleres System, für das Äußere weniger Schwäche und Herablassung nöthig. Dann wird Volk und Fürst fest vereinigt sein. Das gegenwärtige System ist für den König, für seine Familie und für das Vaterland gefährlich." Ludwig Philipp erwiderte: „Es ist etwas Wahres in Dem, was Sie sagen: meine Volksthümlichkeit ist vielleicht erschüttert; aber es ist dies nicht die Schuld meiner Regierung, es ist ein Ergebniß der Verleumdungen und der gehässigen Schritte, durch welche die Republikaner und die Karlisten mich begraben wollen. Die Presse greift mich mit unerhörter Gewalt an. Ich bin grausam beschimpft, aber wenig oder schlecht vertheidigt. Ich habe mich darüber getröstet, denn mein Gewissen ist mein Zeuge. Ist man nicht so weit gegangen zu behaupten, daß ich mit den Karlisten sympathisire? Steigen Sie zum Ursprunge des Hauses Orleans hinauf und Sie werden unter seinen beständigen Feinden die Ahnen Derer finden, welche heute die Anführer der karlistischen Partei sind. Man sagt, daß ich ehrgeizig, unersättlich nach Reichthümern wäre, daß ich einen glänzenden Hof wolle. Aber ich habe alle Stufen des Lebens überschritten und ich könnte sagen: glücklich, wer zufrieden mit bescheidenem Glücke. Ich wurde König, weil ich allein Frankreich vor Despotismus und Anarchie retten konnte. Ich war immer den Bourbons der ältern Linie entgegen; Niemand ist mehr als ich ihr Feind. Es ist daher unsinnig, vorauszusetzen, daß ich die Idee habe, mit ihnen zu unterhandeln. Das Programm vom Stadthause ist eine infame Lüge... Ich berufe mich auf Herrn Laffitte. In einer am Grabe Lamarque's gehaltenen Rede hat Jemand, den ich nicht kenne, von feierlich angenommenen und dann feig vergessenen Verpflichtungen gesprochen: das ist falsch, ich bin empört darüber. Ich habe kein Versprechen gegeben. Von Rechts wegen hatte ich nichts zu versprechen; in der That habe ich nichts versprochen. Die Revolution ist unter dem Rufe: Es lebe die Charte! gemacht worden. Das Volk verlangte sie; sie ist durch die Auslassung des Artikels 14 verbessert worden. Sobald ich den Thron bestiegen, habe ich das System, das mir gut schien, angenommen; es scheint mir heute noch gut. Beweisen Sie mir, daß ich mich irre, und ich werde es ändern; sonst bleibe ich darauf bestehen, denn ich bin ein Mann von Gewissen und Überzeugung: man würde mich eher wie Wurstfüllsel im Mörser zerhacken als mich gegen meine Meinung fortreißen. Ich habe keine Umgebung: es ist dies vielleicht Eigenliebe; aber ich bin keinem Einflusse ergeben. Mein System scheint mir vortrefflich, beweist mir das Gegentheil." „In Grenoble", sagte Odilon-Barrot, „waren die Fehler der Regierung zahlreich, unverzeihlich." „Man hat", antwortete der König, „über diese Angelegenheit die ungerechtesten Urtheile verbreitet; man hat die Regierung, das 35. Regiment verleumdet. Nicht wahr, man hätte die Regierung sollen mit Füßen treten lassen? Man hätte dulden sollen, daß

man unbestraft das Bild des Königs in Gestalt eines Thieres, das man erwürgt, durch die Straßen trägt? Weil die braven Soldaten den König, die Gesetze und die Ordnung vertheidigten, hat man sie Verräther und Mörder genannt." Darauf erwiderte Odilon-Barrot: „Man hat die Karlisten geschont, man hat mit ihnen unterhandelt: das ist ein grober Fehler. Wir haben oft verlangt, daß man die Gesetze auf die empörten Karlisten im Westen anwende, daß man die Verwaltung von ihnen befreie. Weit entfernt davon, hat man den Anführern der Banden freies Geleit gegeben." „Niemals", rief der König. „Ihre Minister", entgegnete Barrot, „haben es auf der Rednerbühne zugestanden." „Sie mögen gesagt haben, was sie wollen", antwortete der König, „aber ich bestehe darauf, zu behaupten, daß die freien Geleite verweigert worden sind ..." Jetzt nahm Arago das Wort und sagte: „Was die Nation am meisten misgestimmt hat: ist der Mangel an Würde dem Auslande gegenüber, ist die Kriecherei des Ministeriums, seine Sorglosigkeit um die nationale Ehre. Die Preußen sind durch entschiedene Worte aufgehalten worden; die Östreicher hätten Italien nicht besetzt, wenn man in ähnlicher Weise zu ihnen geredet hätte." „Sie reden von unsern Drohungen gegen Belgien", antwortete der König; „aber diese Drohungen konnten keine große Wirkung haben. Denn wissen Sie, wie viel wir damals Truppen hatten? 78000 Mann mit der Armee von Algier! und damit wolltet Ihr Krieg machen?". „Mit dem Enthusiasmus des Volks", erwiderte Arago, „war diese Truppenzahl hinreichend. Wenn die Regierung Frankreichs das Vertrauen des Volks besitzt, kann sie immer mit Energie reden. Die schwer zu bezeichnende Sprache des Herrn von Ste.-Aulaire hat allgemeinen Unwillen erregt. Er hat für den König der Franzosen um Gnade gebeten, und zwar den Papst." „Nicht so laut, Herr Arago", sagte der König. „Es schien etwas Tadelnswerthes in der Sprache des Herrn Ste.-Aulaire; aber als man es ihm vorwarf, hat er geantwortet, daß man auf anderm Wege nicht durchkommen konnte. Übrigens haben nicht wir Zustimmungen gemacht, sondern man hat sie uns gemacht. Die belgischen Angelegenheiten werden in einigen Tagen vollständig beendet sein; der König von Holland wird sich ergeben müssen. Wir haben den Kaiser von Rußland zu der Trennung Belgiens bewogen, obgleich er sich anfangs widersetzt hatte. Weniger klar sehe ich in der italienischen Angelegenheit. Ich weiß nicht, wie sie enden wird; denn es ist nicht leicht, einen Papst billig (raisonnable) zu machen. Übrigens hat von allen Nationen Europas Frankreich noch die günstigste Lage; sie alle haben revolutionäre Elemente, aber um sie zu bewältigen keinen Herzog von Orleans. Frankreich und England können nur mit der Freiheit der Presse regiert werden. Ich kenne die Mißstände dieser Preßfreiheit, ich weiß, daß die Milde der Geschworenen viel Unheil anrichtet; aber ich sehe da kein Heilmittel. So habe ich mich denn auch, wenn Casimir Périer in seinen Zornanfällen Unterdrückungsmaßregeln vorschlug, diesen immer widersetzt ..." „Das Übel", sagte Laffitte, „kommt von der verschiedenen Auffassungsweise der Julirevolution. Die Einen sehen in ihr nur die verbesserte Charte von 1814 und einen bloßen Personenwechsel; die größere Anzahl aber, wenigstens Alles, was Thatkraft hat, den Triumph des populären Systems und die vollständige Vernichtung der Revolution." Odilon-Barrot fügte hinzu: „Ludwig Philipp, ist er quasi-legitimer König, oder legitimer König durch den nationalen Willen? Ist er gewählt worden *weil*, oder *obgleich* er Bourbon ist? Das ist die Frage. Wenn Sie, anstatt den Irrthümern der Restauration zu folgen, wollten, daß alle Autoritäten, alle Institutionen denselben Ursprung haben wie Sie, so fände eine wirkliche Vermählung zwischen Frankreich und Ihrer Dynastie ohne Möglichkeit einer Scheidung statt. Da Sie anders denken, so setzen Sie Ihren Versuch fort; aber die Freunde des Landes und Ew. Majestät können diesem nur mit Ängstlichkeit zusehen." Ludwig Philipp protestirte aufs neue für seine guten Absichten, und entließ nach diesem merkwürdigen Gespräche die drei Deputirten, von denen er sagte: „Barrot war sententiös und sanft, Laffitte feierlich, und Arago äußerst lebhaft." Nach blutigem Kampfe, namentlich am Kloster St.-Merry und

im Quartier St.-Martin, wurde die bewaffnete Macht des Aufstandes Meister. Die Regierung ging mit unerhörter Strenge zu Werke. Armand Carrel wurde verhaftet, mehre Journale wurden mit Beschlag belegt, die Polytechnische Schule und die Thierarzneischule von Alfort aufgelöst, und Paris selbst in Belagerungszustand versetzt. Diese letztere Maßregel erklärte jedoch der Cassationshof von Paris für nichtig; und statt der Kriegsgerichte entschieden Geschworene das Loos der Angeklagten.

Das Ministerium hatte durch den Tod Casimir Périer's sein Haupt verloren; Ludwig Philipp konnte es so nicht vor den Kammern erscheinen lassen und berieth sich mit Dupin über die Bildung eines neuen Cabinets. Dieser wurde eines Tags gegen den König unwillig, und Letzterer mußte an eine neue Zusammenstellung denken. Am 11. Oct. ernannte er den Marschall Soult zum Präsidenten und zum Minister für den Krieg, Thiers für das Innere, den Herzog von Broglie für das Äußere, Barthe für die Justiz, Rigny für die Marine, Humann für die Finanzen, Guizot für den Unterricht und Argout für den Handel. Der Krieg in der Vendée war indessen noch nicht zu Ende. Die Herzogin von Berri klammerte sich verzweiflungsvoll an den französischen Boden an und irrte, bald als Bäuerin, bald als Kammerzofe verkleidet, in der Gegend von Nantes herum, ließ sich in Stroh verpackt weiter transportiren und machte alle Verfolgungen der Behörden zu Schanden. Dies hätte lange fortdauern können, wenn nicht ein Jude, Namens Deutz, Thiers angeboten, ihm die Herzogin in die Hände zu liefern. Man erfuhr, daß die Flüchtige bei Mademoiselle Duguigny in Nantes am 6. Nov. speisen wolle, und umringte sorgfältig das Haus. Dieses wurde nun 20 Stunden lang fruchtlos durchsucht, sodaß die Behörde, obgleich von der Anwesenheit der Herzogin überzeugt, bereits den Muth verlor. Man zündete Feuer in den Kaminen an, weil man hoffte, die Versteckte in einem derselben zu finden, und wirklich kam auch die Herzogin, die das Feuer nicht länger ertragen konnte, mit ihrer Gesellschaftsdame, Stylie de Kersabiec, zum Vorschein. Hinter dem Kamin war nämlich ein enger leerer Raum, und in diesem elenden, der Luft ermangelnden Loche, hatte die heldenmüthige Frau 20 Stunden zugebracht. Man führte sie unter sicherm Geleite nach der Festung Blaye. Hier wurde die Herzogin unwohl und man ordnete die Herren Orfila, Auvity, Gintrac und Barthez ab, ihren Zustand zu untersuchen. Die Herzogin war ganz einfach schwanger, und gab dem sie bewachenden General Bugeaud eine schriftliche Erklärung, die am 26. Febr. 1833 im „Moniteur" erschien und folgendermaßen lautete: „Durch die Umstände und durch die von der Regierung verordneten Maßregeln gedrängt — obgleich ich die ernstesten Gründe habe, meine Verheirathung geheim zu halten — glaube ich es mir selbst und meinen Kindern schuldig zu sein zu erklären, daß ich mich während meines Aufenthalts in Italien heimlich verheirathet habe. Marie Karoline."

Der Regierung lag daran, den Ruf der Frau, welche die Mutter des Bourbonischen Kronprätendenten war, herabzuwürdigen; es wurde deshalb beschlossen, die Entbindung der Herzogin im Gefängniß stattfinden zu lassen. Die Legitimisten machten nun Anstrengungen, sie durch die Flucht zu befreien, und beauftragten damit Herrn von Choulot, dem es nur mit großer Mühe gelang, in die Festung zu dringen. Er überzeugte sich jedoch bald, daß die Flucht nur mit der geheimen Zustimmung des Königs möglich wäre, und bat deshalb um eine Audienz; aber Ludwig Philipp antwortete ihm, daß seine Regierung Sicherstellungen nöthig habe, und weigerte sich, seine Verwandte heimlich zu befreien. Am 10. Mai zeigte eine telegraphische Depesche an, daß die Herzogin von einer Tochter entbunden sei. Der Vater des Kindes war der Graf Hektor Lucchesi-Palli, aus dem Hause Campo-Franco, Kammerherr des Königs von Neapel. Am 8. Juni schickte man die Herzogin nach Italien zurück, und am 5. Juli kam sie glücklich in Palermo an. Das neugeborene Kind starb im Monat November desselben Jahres.

Am 29. Sept. 1833 starb Ferdinand VII., und Frankreich entschied sich sogleich für die Anerkennung Isabella's, denn Don Carlos' Thronbesteigung würde der

legitimistischen Partei in Frankreich neue Kraft gegeben haben. Thiers, der die Nothwendigkeit eines bewaffneten Einschreitens voraussah, verlangte eine Truppenaushebung von 50000 Mann, die der König auch gestattete. Zu derselben Zeit foderten die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch vom Napoleonischen Kriege her von Frankreich die Zahlung einer Schuld von 25 Millionen, welche die Kammer verweigerte. Der Herzog von Broglie zog sich deshalb zurück und das Ministerium wurde dahin modificirt, daß Rigny das Äußere, der Admiral Jacob die Marine, Duchâtel den Handel und Persil die Justiz übernahm. Am 9. April 1834 brach in Lyon in Folge eines Gesetzes gegen die Associationen ein neuer Aufstand aus, der Veranlassung zu einem ähnlichen Ereignisse in Paris wurde. Die bewaffnete Macht blieb abermals Sieger, ließ sich jedoch Grausamkeiten unerhörter Art zu Schulden kommen. So wurden unter Anderm in einem Hause der Rue Transnonain fast alle Einwohner, Greise, Kinder und Frauen, von den Soldaten hingeschlachtet. Man hat diese Unthat dem General Bugeaud zugeschrieben, dem die Legitimisten seine Rolle in Blaye nicht verzeihen konnten; es ist aber erwiesen, daß Bugeaud dort gar kein Commando führte.

Ludwig Philipp löste um diese Zeit die Kammer, die mit dem Ministerium nicht gleichen Schritt gehen wollte, auf; die neuen Wahlen wurden für den 21. Juni ausgeschrieben und fielen ziemlich günstig für die Regierung aus. Das Ministerium mußte in Folge des Rücktritts des Marschalls Soult, der wegen eines Streits über die Verwaltung von Algier erfolgte, abermals geändert werden. An Soult's Stelle trat der Marschall Gérard, der aber, da er für eine Amnestie stimmte, sehr wenig zu den andern Ministern paßte; er zog sich auch wirklich sogleich wieder zurück. Thiers und Guizot wurden mit der Lösung der Ministerkrisis beauftragt und wollten Broglie in das Cabinet ziehen; aber der König war sowol gegen Diesen wie gegen das von ihnen vorgeschlagene Begnadigungsgesetz. Nachdem Beide ihre Entlassung angeboten, beauftragte Ludwig Philipp Persil mit der Bildung eines neuen Cabinets. Dieser begab sich zu Dupin, und es kam ein Ministerium zu Stande, das von Niemandem ernstlich aufgenommen wurde. Am 10. Nov. kündigte der „Moniteur" an: Präsident und Minister des Innern sei der Herzog von Bassano, des Äußern Bresson, der Finanzen Passy, der Marine Karl Dupin, des Kriegs und interimistisch des Äußern der General Bernard, des Handels und interimistisch des Unterrichts Teste, der Justiz Persil. Dieses Ministerium dauerte unter dem Gespötte der Nation nur drei Tage. Thiers hatte sich endlich bewegen lassen, mit Guizot's Hülfe ein neues Cabinet zu bilden. Dieses kam auch am 18. Nov. zu Stande. Allein die Ministerkrisis war damit noch keineswegs beendet; denn der Marschall Mortier, den man zum Präsidenten ernannt hatte, war kein Staatsmann, und Thiers' und Guizot's Ansichten wichen zu oft voneinander ab. In dieser Lage wendete sich der König aufs neue an Dupin und Molé; doch auch dies war vergebens. Endlich übernahm der Herzog von Broglie wieder den Vorsitz. Diesmal gelang es nun der Regierung, von der Kammer den Vertrag von 1831, in welchem Sébastiani den Amerikanern 25 Millionen zugesagt hatte, bewilligt zu erhalten, und man begnügte sich, vom amerikanischen Congreß einfach einen Tadel der beleidigenden Sprache zu verlangen, welche der Präsident Jackson gegen Frankreich wegen der Weigerung, diese 25 Millionen zu zahlen, geführt hatte.

Am 5. Mai erschienen 121 der Theilnahme an den letzten Aufständen Angeklagte, meistentheils Mitglieder der geheimen Gesellschaften, vor dem Pairshofe. Fast Alle verweigerten ihren Richtern die Antwort unter dem Vorwande, daß man ihnen die Vertheidiger versagte, welche sie gewählt hatten. Während sie so dem Gange des Processes Schwierigkeiten in den Weg legten, gelang es einem Theile der in dem Gefängniß Ste.-Pélagie eingeschlossenen Gefangenen zu entfliehen. Diese Flucht war so kühn und so schwierig, daß sie sich nur durch die Theilnahme hochgestellter Personen erklären läßt. Man mußte endlich bei dem Processe summarisch und nach den Actenstücken verfahren, und die Urtheile waren strenger, als man erwartet hatte.

Am 28. Juli 1835 wollte sich der König, um zu Ehren der fünfjährigen Feier der Julirevolution eine Revue abzuhalten und den Grundstein zur Julisäule zu legen, auf den Boulevard begeben. Schon vor diesem Tage hatten sich im In- und Auslande Gerüchte verbreitet, daß man dem Könige nach dem Leben trachte, ja sogar das Wort Höllenmaschine war in Umlauf gesetzt worden; die Polizei hatte es indessen bei oberflächlichen Untersuchungen bewenden lassen. Um 10 Uhr Morgens stieg der König zu Pferde, begleitet von den Prinzen von Orleans, Nemours und Joinville, den Marschällen Mortier, Lobau und Maison, dem Herzoge von Broglie, Thiers und Andern. Man gelangte glücklich bis zu dem Boulevard du Temple, wo der König vor dem Jardin turc eine Petition der achten Legion der Nationalgarde entgegennahm. Plötzlich sieht er Rauch aus einem Fenster steigen und sagt kaltblütig zu seinem Sohne: „Joinville, das ist für uns.“ In demselben Augenblicke entladete sich eine Höllenmaschine der furchtbarsten Art und warf einen Regen von Kugeln auf den königlichen Zug. Ringsumher fielen die Opfer: der Marschall Mortier, der General von Verigny, der Oberstlieutenant der achten Legion und viele Andere. Die Scene war grausenerregend und ein Wunder schien geschehen, denn von der königlichen Familie war Niemand verletzt. Der König setzte die Revue fort, und kaum war sie zu Ende, als der Himmel Donner, Blitz und Regen über Paris ausschüttete. Der Rauch war aus dem Hause Nr. 50 gekommen, aus welchem man auch gleich darauf einen halb nackten, verwundeten Menschen an einem Seile sich herablassen sah und ihn gefangen nahm. Er gab vor, daß sein Name Gérard sei, und gestand sogleich sein Verbrechen ein. Sein wahrer Name aber war Joseph Fieschi, sein Vaterland Corsica. Dieser Mensch, der ehemals zum Militairstand gehörte, war bereits 1816 wegen Diebstahls verurtheilt worden, und später entzog er sich der Gerechtigkeit wegen anderer Verbrechen. Am 30. Jan. 1836 erschien er mit noch vier andern Angeklagten vor dem Pairshofe. Fieschi war ein wahrer Teufel in Menschengestalt, voll cynischer Schlechtigkeit und dabei von einer gewissen Koketterie, denn er hielt sich und seine That unsterblich. Pepin, sein Genosse auf der Sünderbank, war ein Sectionschef der Gesellschaft der Menschenrechte; Morey, ebenfalls Mitglied derselben, ein Greis voll Kaltblütigkeit. Weniger belastet waren Boireau und Bescher. Am 15. Febr. fällte der Hof den Urtheilsspruch, der Fieschi, Pepin und Morey zum Tode verurtheilte, und am 19. Febr. fand die dreifache Hinrichtung an der Barrière St.-Jacques statt.

Die fortwährende Gefahr, in welcher sich nicht allein der König, sondern auch das Königthum befand, bestimmten die Regierung, noch kräftiger gegen ihre Feinde einzuschreiten. Die allgemeine Stimmung war jeder Unterdrückungsmaßregel günstig, und so schlug das Ministerium den Kammern folgende Gesetze vor: das erste bestrafte mit einer Geldbuße von 10—50000 Francs jede Beleidigung gegen den König und jeden Angriff gegen das constitutionelle System durch die Presse. Der König durfte direct oder indirect keiner Kritik mehr unterzogen und der Republikanismus und Legitimismus nicht mehr öffentlich gepredigt werden. Ebenso wurde verboten, die Namen der Geschworenen zu bezeichnen und Subscriptionen zur Deckung von Geldbußen zu eröffnen. Die Führer der Journale sollten bei Anklagen die Verfasser der beschuldigten Artikel nennen. Bilder, Kupferstiche, Schauspiele u. s. w. wurden unter Censur gestellt. Ein zweites Gesetz ermächtigte den Justizminister, so viel Geschworenengerichte zu ernennen, als die vorliegenden Fälle erheischen, und die Generalprocuratoren, die Formalitäten des Processes abzukürzen. Ein drittes Gesetz erlaubte den Geschworenen geheime Abstimmung und setzte die Stimmenmehrheit von acht auf sieben herab. Auch wurde der Artikel 20 des Strafgesetzbuchs dahin berichtet, daß, wenn die einfache Haft durch Deportation ersetzt wird, der Verurtheilte in einem auf dem continentalen Boden des Staats liegenden Gefängnisse eingesperrt werden konnte. Diese strengen Gesetze gingen trotz der Opposition der Presse und der Partrien in der Abgeordnetenkammer mit 73 Stimmen Mehrheit durch, und die Pairs-

kammer nahm sie ebenfalls an. In der politischen Welt sind sie unter dem Namen der Septembergesetze bekannt.

In Spanien hatten die Karlisten eine ungleich günstigere Stellung eingenommen, weshalb das dortige Ministerium um Hülfe bat. Thiers war für ein bewaffnetes Einschreiten zu Gunsten der Königin; aber Ludwig Philipp, welcher Thiers lange hatte hoffen lassen, daß ein Einschreiten stattfinden werde, weigerte sich und wollte die Sache Isabella's nur indirect unterstützen. Thiers, der in dem Triumphe von Don Carlos eine Niederlage des Julikönigthums sah, drohte mit seiner Entlassung; der König beschloß daher, da er seiner bedurfte, zuvor den Rath Englands einzuholen. Dieses sprach sich gegen das Einschreiten Frankreichs aus, dem es doch selbst ein solches vorgeschlagen hatte. Um aber Thiers doch im Cabinete zu behalten, schlug Ludwig Philipp einen Mittelweg vor, der darin bestand, daß man Spanien indirect unterstützen, ihm die Fremdenlegion, welche in Algier diente, abtreten und ihm erlauben solle, in Frankreich und England Freiwillige anzuwerben.

Ein sonderbarer Vorfall führte zur Auflösung des Ministeriums. Am 14. Jan. 1836 schlug der Finanzminister Humann unerwarteterweise vor, die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen. Die übrigen Minister stutzten bei diesem Vorschlage, denn in einem gemeinsamen Rathe war die Unstatthaftigkeit desselben anerkannt worden. Humann wurde am 18. Jan. durch d'Argout ersetzt; aber der Vorfall führte Interpellationen herbei, in Folge deren das Cabinet sich auflöste. Am 22. Febr. 1836 kam ein neues zu Stande. Thiers wurde Präsident und Minister des Äußern, Montalivet Minister des Innern, Sauzet Justizminister, Passy Minister des Handels, Pelet (de la Lozère) Minister des Unterrichts, Marschall Maison Kriegsminister, Duperré Minister der Marine und d'Argout der Finanzen.

Als später die Östreicher Krakau besetzten und Frankreich ruhig zusah, erhob sich die Opposition und die ganze liberale Partei des Landes gegen die Regierung. Alle Welt wußte, daß die wahre Quelle der Friedenspolitik auf dem Throne selbst zu suchen sei, und Ludwig Philipp wurde dadurch täglich unpopulärer. Thiers entfernte sich damals von der englischen Allianz und neigte sich Östreich zu. Metternich hatte nämlich bereits Versuche gemacht, die Räumung Anconas zu erwirken, und dagegen den Rückzug der östreichischen Truppen versprochen. Thiers sagte die Räumung zu, und zwar auf Veranlassung des Königs, der daran dachte, seinen ältesten Sohn mit einer Erzherzogin von Östreich zu verheirathen. Die Herzöge von Orleans und Nemours unternahmen deshalb eine Reise nach Deutschland, die mit allem nur möglichen Glanze ausgestattet wurde. In Berlin und Wien empfing man die blühenden Prinzen mit Auszeichnung; aber der Hauptzweck scheiterte. Der alte Adler von Habsburg wollte keine Familiengemeinschaft mit dem gallischen Hahn, obgleich er unter Ludwig Philipp's Zucht durchaus nicht revolutionär krähte. Die Prinzessin Therese, Tochter des Erzherzogs Karl, wurde dem Kronprinzen von Frankreich höflichst verweigert.

Am 25. Juni 1836 Abends um 6½ Uhr begab sich Ludwig Philipp von den Tuilerien nach Neuilly; die Königin und seine Schwester Adelaide saßen neben ihm im Wagen. Als sie am Pont-Royal anlangten, wurde plötzlich eine Stockbüchse auf den die Truppen grüßenden König in solcher Nähe abgeschossen, daß die Ladung ihm den Bart streifte. Der Mörder, ein junger Mensch Namens Alibaud, machte nicht den mindesten Versuch zu entfliehen und bedauerte nur, seinen Mann verfehlt zu haben. Einem Offizier, der zu ihm sagte: „Ungeheuer, ich würde dir Brot gegeben haben, wenn du es verlangt hättest", antwortete er: „Ich bettle nicht um Brot, ich verdiene es; und der mich hindert es zu verdienen, den tödte ich." Politischer Fanatismus schien der hauptsächlichste Beweggrund dieses Verbrechens gewesen zu sein, denn er sagte: „Das Haupt der Verschwörung ist mein Kopf, meine Mitverschworenen sind meine Arme." Alibaud wurde von der Pairskammer zum Tode verurtheilt und am 11. Juli enthauptet.

Die Schweiz war damals der Aufenthalt der politischen Flüchtlinge mehrer eu-

ropäischen Staaten, und die Regierungen behaupteten, daß von dort aus beständig neue Verschwörungen gesponnen würden. Metternich verlangte namentlich die Ausweisung der Flüchtlinge, und trachtete sich deshalb mit Frankreich zu vereinigen. Die Schweiz, obgleich anfangs ausweichend, mußte zuletzt nachgeben, und es wurde ausgemacht: daß die Flüchtlinge, die den internationalen Interessen der Schweiz zuwidergehandelt haben, auszuweisen seien. Die Fortschritte der karlistischen Partei in Spanien brachten Thiers wiederum auf den Plan des bewaffneten Einschreitens, durch welches er sich auch wiederum England zu nähern suchte. Nach langem Hin- und Herstreiten blieb der König auf seiner Friedenspolitik bestehen und nahm die Entlassung Thiers' an. Am 6. Sept. 1836 bildete der König ein neues Ministerium. Molé wurde Präsident und Minister des Äußern, Persil Justizminister, Gasparin kam an das Innere, Guizot an den Unterricht, Duchâtel an die Finanzen, Rosamel an die Marine und provisorisch an den Krieg. In der Schweiz war die Empörung gegen Ludwig Philipp und sein Ministerium so groß, daß der Herzog von Montebello, französischer Gesandte, öffentlich beschimpft wurde und selbst in Lebensgefahr gerieth. Die Flüchtlinge hatten nämlich in Bern einen französischen Spion, Namens Conseil, ergriffen, der die Rolle eines Flüchtlings spielte, um die Plane der Verschworenen kennen zu lernen. Molé schickte dem Vorort deshalb eine drohende Note, die aber keine weitern Folgen hatte.

Am 30. Oct. machte der Prinz Ludwig Napoleon Bonaparte in Strasburg einen Versuch zum Aufstande, der aber misglückte, und den Julithron vielmehr zu einer festern Basis verhalf. Der König benahm sich übrigens großmüthig, und erlaubte dem Prinzen, anstatt ihn vor ein Gericht zu stellen, nach Amerika auszuwandern. Die natürliche Folge davon war, daß der Assisenhof von Kolmar die andern Angeklagten in Abwesenheit ihres Anführers freisprach. Am 6. Nov. starb auf fremdem Boden der letzte legitime König, Karl X., an der Cholera; alle Höfe legten Trauer an, nur der Ludwig Philipp's nicht.

Am 27. Dec. begab sich der König zur Eröffnung der Kammern in das Palais Bourbon. Am Eingange in den Tuileriengarten näherte er seinen Kopf dem Wagenfenster, um zu grüßen; in demselben Augenblicke fiel ein Schuß, der seine Brust streifte und zwischen den Köpfen von Nemours und Joinville hindurch im Wagen sitzen blieb. Der Mörder, Meunier, versuchte während des Transports sich den Kopf an einer Mauer zu zerschmettern, wurde aber daran verhindert. Vom Pairshofe zum Tode verurtheilt, begnadigte der König diesen 22jährigen Menschen, welcher die tiefste Reue über sein Verbrechen zeigte.

Das Ministerium erlitt bei zwei verschiedenen Gelegenheiten so gewaltige Niederlagen, daß es sich genöthigt sah, zurückzutreten: die eine bei der Verwerfung eines Gesetzentwurfs, der bestimmt war, die Septembergesetze noch zu verschärfen; die andere bei dem Gesetzentwurf über die Ausstattung des Herzogs von Nemours. Cormenin schrieb nämlich über diese letztere Angelegenheit ein so beißendes Pamphlet, daß der Herzog von Nemours, von dem ungeheuren Eindrucke, den es hervorbrachte, gewarnt, selbst auf die Rücknahme des Vorschlags bestand. Graf Molé bildete nun unter seinem Vorsitze das Ministerium vom 15. April 1837. Thiers lieh diesem neuen Ministerium, den Doctrinärs zum Trotz, seinen Beistand und befestigte dasselbe der Kammer gegenüber. Bei Gelegenheit der Verheirathung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg ertheilte der König am 8. Mai 1837 eine allgemeine Begnadigung für alle politisch Verurtheilten, mit Ausnahme Derer, die sich der Strafe des Gesetzes entzogen hatten. Die Vermählung des jungen Paares wurde am 30. Mai in Fontainebleau mit großem Aufwande gefeiert; selbst der alte Talleyrand erklärte, noch nirgend so viel Glanz gesehen zu haben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Nationalmuseum von Versailles, zu welchem Ludwig Philipp das herrliche Schloß Ludwig's XIV. umgestaltet hatte, eröffnet. Die Stiftung dieses in der Welt einzigen Museums gehört zu den schönsten Thaten Ludwig Philipp's und sichert ihm einen Platz in der Monumentalgeschichte

Frankreichs. Ein tragisches Ereigniß trübte die Feierlichkeiten der Vermählung. Auf dem Marsfelde wurde am 14. Juni die Einnahme der Citadelle von Antwerpen theatralisch dargestellt, und es hatte sich zu diesem Schauspiele eine ungeheure Menschenmasse eingefunden. Die Schaustellung selbst lief ohne allen Unfall ab; doch hatte sich die Menge beim Fortgehen an einer Stelle des Marsfeldes dergestalt zusammengedrängt, daß Männer, Weiber, Greise und Kinder erdrückt und erstickt wurden. Der Herzog von Orleans bestimmte eine halbe Million zum Besten der Hinterlassenen.

Molé, der sich ganz zum Werkzeuge der Regierung des Königs gemacht hatte, sah ein, daß die Mehrheit in der Kammer ihm entschlüpft, und schlug dem Könige die Auflösung derselben vor, welche auch wirklich erfolgte. Die neue Kammer war dem Ministerium indessen nicht viel günstiger als die alte; aber in der Pairskammer suchte sich die Regierung die Majorität von vornherein durch die Ernennung von 52 neuen Pairs zu sichern. Die Doctrinärs neigten sich, da sie die Zügel doch nicht an sich reißen konnten, der Regierung zu, um so wenigstens das rechte Centrum zu beherrschen und Molé vom tiers-parti zu sondern; Molé hingegen suchte sich der Doctrinärs zu entledigen, indem er sich den Fractionen Dufaure und Passy zuneigte. So bildete sich die sogenannte Coalition, deren Häupter Guizot und Thiers waren.

Die Epoche des Ministeriums Molé war die glänzendste in der Regierung Ludwig Philipp's; der König regierte allein und sah seine Dynastie täglich mehr befestigt. In Afrika trugen die französischen Waffen durch die Einnahme von Konstantine einen bedeutenden Sieg davon. Die Herzogin von Orleans gab dem königlichen Hause einen Thronfolger durch die Geburt des Grafen von Paris, und Handel und Gewerbe schienen blühender dazustehen als je. Aber die Krebsschäden der französischen Zustände fingen bereits an sich bloszulegen. Ein skandalvoller Proceß des ehemaligen Polizeipräfecten Gisquet stellte diesen als ein Muster von Corruption, als einen Ausbund von einem Wollüstlinge hin. Geldeinfluß hatte es dahin zu bringen gewußt, daß Molé's ursprünglicher Plan, die Eisenbahnen vom Staate anlegen zu lassen, im Rathe verworfen wurde, und so entstand ein Actien- und Börsenspiel, das weit größeres Unheil anrichtete als die ehemaligen Spielhäuser. Die Hauptführer der Doctrinärs und des linken Centrums waren erbittert darüber, daß der König endlich ein Ministerium gefunden hatte, mit welchem er ungestörter als je regieren konnte. Dann knüpfte sich ja auch die Amnestie an dieses Cabinet und erweckte die Eifersucht der Rivalen Molé's. Endlich wurden auch andere Acte, wie die Räumung Anconas durch die Franzosen, Ursachen einer Erneuerung der Coalition. Die Adresse vom Januar 1839 zeigte dem Ministerium, daß es einer solchen Verbindung gegenüber in der Kammer keinen Halt mehr hatte, und es gab somit seine Entlassung. Ludwig Philipp klammerte sich jedoch fest an Molé an und zog vor, die Kammer aufzulösen.

Während der heftigsten Angriffe gegen dieses persönliche Regierungssystem starb der königlichen Familie die talentvolle und edle Prinzessin Marie, die mit dem Prinzen Alexander von Würtemberg verheirathet war. Die Wahlen hatten noch nie unter solcher Aufregung stattgefunden wie jetzt; denn man wußte wol, daß es der Frage galt, wer Sieger bleiben sollte: das Princip der Volkssouveränetät oder das der persönlichen Regierung. Die Coalition trug bei den Wahlen einen entschiedenen Triumph davon, und das Ministerium zog sich vor der Niederlage zurück. Von diesem Augenblicke an schreibt sich die Hauptniederlage des Julikönigthums; die königliche Gewalt war im Innersten erschüttert und verdankte dies namentlich Denen, die sie zu ihren Freunden zählen mußte: Thiers, Guizot und Barrot. Edle und unedle Motive hatten diese monströse Vereinigung verschiedenartiger Kräfte zu Stande gebracht, und kein Ministerium war stark genug gewesen, ihr zu widerstehen. Kaum war die alte Regierung gestürzt, als die Uneinigkeit der Sieger sich in ihrer ganzen Grellheit herausstellte. Der König beauftragte Soult, sich mit Thiers zu verständigen; derselbe antwortete aber: er würde nur einer persönlichen Einladung

des Königs Folge leisten. Mit Guizot und Barrot konnte Soult sich nicht verständigen, und so berief Letzterer Dupin, Sauzet, Passy, Villemain, Dufaure, Humann und Duperré. Er selbst sollte den Vorsitz, Thiers das Portefeuille des Auswärtigen erhalten; aber Thiers machte dem Könige die schweren Bedingungen, daß er sich nicht in die Regierung mischen, die Vertheilung der Ämter den Ministern überlassen und Spanien beschützen solle. Die Verlegenheit des Königs war so groß, daß er selbst diese unmöglichen Zugeständnisse machte. Als es aber an die Vertheilung der verschiedenen Ministerien ging, sagte er über Passy: „Er ist mein persönlicher Feind", und über Villemain: „Er ist ein Feind meines Hauses." Endlich gab der König auch hierin nach; dagegen konnte man sich über die spanische Angelegenheit lange nicht verständigen. Zuletzt schien Alles zur Unterzeichnung der Ordonnanzen bereit, als Thiers neue Bedingungen machte: er wollte die Ernennung Odilon-Barrot's zum Präsidenten der Kammer und Dupont's (de l'Eure) zum Rathe am Cassationshofe. Dies wurde Ludwig Philipp nun aber doch zu arg; und als Thiers zornig sagte: „Ich habe es Ihnen ja gesagt, daß diese Herren mehr werth sind als ich", antwortete der König: „Das sehe ich."

Die Nothwendigkeit, mit irgend einem Ministerium vor den Kammern zu erscheinen, bestimmte Ludwig Philipp, ein vorläufiges zu ernennen, und am 1. April brachte der „Moniteur" die Namen Montebello, Cubières, Gasparin, Girod, Tupinier, Parent und Gautier. Dieses schwache Ministerium mußte für die ersten Sitzungen genügen; da die Kammer aber Passy zum Präsidenten wählte, so deutete dies auf eine Verschmelzung des rechten Centrums und der Fraction Passy hin. Aus diesem Grunde versuchte der König ein neues Ministerium mit Passy an der Spitze zu bilden; dieser Versuch scheiterte aber ebenfalls an dem Starrsinn Thiers'. Die Anarchie in der Regierung brachte eine gleiche in den Straßen von Paris hervor. Am 12. Mai ergriffen die geheimen Gesellschaften, den Augenblick der Ministerkrisis für günstig haltend, die Waffen. Die Insurgenten, an deren Spitze Barbès und Martin Bernard standen, wurden wie gewöhnlich geschlagen und die Anführer verhaftet. Während der Gefahr kam nothgedrungenerweise ein Ministerium zu Stande, das sich am 12. Mai gebildet und aus folgenden Personen bestand: Soult den Vorsitz und das Äußere, Duchâtel das Innere, Schneider den Krieg, Duperré die Marine, Cunin-Gridaine den Handel, Dufaure die öffentlichen Arbeiten, Villemain den Unterricht, Teste die Justiz und Passy die Finanzen. Am 27. Juni 1839 erschienen die Angeklagten vom Maiaufstande vor dem Pairshofe und am 12. Juli erfolgte der Urtheilsspruch. Barbès wurde zum Tode, Martin Bernard zur Deportation verurtheilt; die Schwester des Erstern warf sich jedoch dem Könige zu Füßen und erhielt Gnade für ihn. 13 andern Angeklagten wurden ebenfalls verschiedene Strafen zuerkannt. Sechs Monate später erschien die zweite Kategorie der Maiangeklagten vor dem Pairshofe, bei welcher sich Blanqui befand; auch Diesen verurtheilten die Richter zum Tode, der König begnadigte ihn aber gleichfalls.

Die orientalische Angelegenheit versetzte damals ganz Europa in Aufregung. Da Sultan Mahmud einerseits von Mehemed-Ali bedrängt, andererseits mit der gefährlichen Freundschaft Rußlands beglückt wurde, so stellte sich die orientalische Angelegenheit für die Großmächte Europas von doppelter Seite dar. Es handelte sich zunächst darum, einen Krieg zwischen dem Sultan und dem Pascha zu vermeiden, damit Rußland keinen Vorwand zum Einschreiten hätte. Am directesten betheiligt waren, nächst Rußland, Frankreich und England; beide hatten gleiches Interesse, Rußlands Schutzherrschaft über Konstantinopel zu zerstören oder wenigstens nicht weiter um sich greifen zu lassen. Aber wenn ihr Interesse nach Konstantinopel hin dasselbe blieb, so war es in Bezug auf Ägypten ganz entgegengesetzter Natur. England nämlich hatte sich der aufwachsenden Macht Mehemed-Ali's längst widersetzt, weil es eine directe Handelsstraße von London nach Kalkutta gründen wollte, welche also die Ländereien des Vicekönigs durchschneiden mußte. Da nun Mehemed-Ali's Regierung eine regelmäßigere als die türkische, und er demnach weniger leicht zu

handhaben war als der Sultan, so suchte England die Rückerstattung Syriens an die Pforte und überhaupt eine Schwächung der ägyptischen Macht durchzusetzen. In Frankreichs Interesse lag es dagegen, der Pforte in Mehemed-Ali einen mächtigen Vasallen zu erhalten. Eine directe Handelsstraße Englands nach seinen indischen Besitzungen konnte Frankreich an sich schon ebenfalls nicht gleichgültig sein. Außerdem besaß es auch durch den Vicekönig Handelsvortheile im Mittelländischen Meere, und im Ganzen bestanden zwischen Frankreich und Ägypten Sympathien, die nicht erlaubten, Mehemed-Ali entkräften zu lassen. Die Politik, welche Ludwig Philipp in dieser wichtigsten aller europäischen Angelegenheiten verfolgte, ist charakteristisch für seine ganze Staatskunst. Man kann die Staatskunst überhaupt in zweifacher Weise betreiben: die eine, welche man die rein empirische nennen möchte, beschäftigt sich eigentlich nur mit den Bedürfnissen des Augenblicks, tritt leise auf und sucht alle Interessen zu schonen. Dies war die Staatskunst Ludwig Philipp's. Die andere blickt weit in die Ferne, erkennt die Bedürfnisse einer Nation auf Jahrhunderte hinaus und sucht für sie zu sorgen. Zur Erreichung eines so großen Zwecks ist es allerdings mit behutsamem Auftreten, diplomatischen Kniffen und Überredungskünsten nicht geschehen. Ludwig Philipp besaß diese wahre Staatskunst nicht; was nicht momentanes Bedürfniß war, lag außerhalb seiner Sphäre, und er that eigentlich nur, was er thun mußte. Seine Politik in der orientalischen Angelegenheit ist ganz geeignet, dieses Urtheil zu bestätigen.

Die Bemühungen der europäischen Mächte, den Ausbruch des Kriegs in der Türkei zu verhindern, waren fruchtlos geblieben. Der Sultan athmete glühende Rache gegen den kühnen Vasallen, der ihm seine schönsten Provinzen genommen, und die türkische Armee überschritt bei Bir den Euphrat. England wollte dem sich immer tiefer einfressenden Einflusse Rußlands in Konstantinopel ein Ende machen und schlug Frankreich vor, von den Russen, wenn sie es wagten vorzurücken, gemeinsam den Rückzug zu verlangen, im schlimmsten Falle aber die Dardanellenstraße mit einer vereinigten Flotte zu erzwingen. Das Unternehmen war kühn, aber entscheidend. Ludwig Philipp hatte den Muth nicht, Frankreich daran Theil nehmen zu lassen, und schlug statt dessen eine Unterhandlung bei der Pforte vor, die den vereinigten Flotten den Durchgang gutwillig gestatten sollte. Dafür nun, daß dieser Durchgang nicht bewilligt wurde, wußte Rußland zu sorgen, und England überzeugte sich gleichfalls, was es von einem Bündniß mit Frankreich in dieser Angelegenheit zu erwarten habe. Komischerweise erlaubten sich die französischen Minister, obgleich sie nur Instrumente einer feigen Politik waren, über Lord Palmerston zu spötteln und zu sagen: er scheine sich leicht über die Möglichkeit einer russischen Besetzung Konstantinopels hinwegzusetzen, sie, die Franzosen, wollten Das besser machen und die russische Besetzung verhindern. Lord Palmerston trug von diesem Augenblicke an Groll im Herzen, und obgleich er mit der französischen Regierung noch nicht brach, sah er sich bereits nach einem neuen Verbündeten um. Das Schlimmste war, daß Ludwig Philipp, die Nothwendigkeit einer Protection Mehemed-Ali's einsehend, und gedrängt von den Sympathien des Volks für diesen außerordentlichen Mann, fortwährend eine Doppelrolle spielte. Er sprach, wie die andern gekrönten Häupter, von der Nothwendigkeit der Erhaltung der Türkei, und wollte doch, daß der Vicekönig die Hälfte davon behalte.

Während das Ministerium vom 12. Mai mit dieser wichtigen Angelegenheit zu thun hatte, scheute sich Ludwig Philipp nicht, dasselbe mit der Vorlage eines Dotationsgesetzes für den Herzog von Nemours zu belasten. Die Vorlage wurde nun aber von der Kammer verworfen, und das Ministerium zog sich zurück. Diese und ähnliche Geldoperationen sind überhaupt charakteristische Züge im Leben Ludwig Philipp's. Ein Gesetz von 1831 sagte: daß die Söhne des Königs „im Falle der Unzulänglichkeit des Privatvermögens" vom Lande ausgestattet werden sollten. Nun hatte aber eine von der Kammer ernannte Commission gefunden, daß das Privatvermögen über eine Million jährlicher Rente betrage, und indem die Kammer den

Gesetzvorschlag verwarf, hatte sie indirect die Zulänglichkeit des Privatvermögens anerkannt. Trotz dieser Niederlage hörte Ludwig Philipp nicht auf, die Dotation Nemours' zu verlangen, und muthete später Guizot zu, diese Frage aufs neue vor die Kammer zu bringen. Dieser kannte die Gefahr und suchte immer auszuweichen. Der König ließ indessen einen Artikel in den „Moniteur" einrücken, welcher die Unzulänglichkeit des Privatvermögens beweisen sollte, und aus einem von der „Revue rétrospective" veröffentlichten Briefe geht hervor, daß er Guizot selbst mit einem förmlichen Systeme der Widerlegung der gegen diesen Artikel entstandenen Opposition beauftragte. Seinen Minister des Auswärtigen!

Der Sturz des Ministeriums vom 12. Mai war für Ludwig Philipp ein harter Schlag: er mußte nun am 1. März 1840 ein Cabinet aus dem linken Centrum bilden, an dessen Spitze Thiers mit der Verwaltung des Auswärtigen trat. Rémusat wurde Minister des Innern, Vivien der Justiz, Despans-Cubières des Kriegs, Rousslin der Marine, Gouin des Handes, Jaubert der öffentlichen Arbeiten, Cousin des Unterrichts und Pelet (de la Lozère) der Finanzen. Da Frankreich sich mit den Großmächten über die orientalische Angelegenheit nicht einigen konnte, schlossen diese am 15. Juli 1840 in London einen Vertrag ab, laut dessen sie sich bei der Pforte verpflichteten, gegen Mehemed-Ali einzuschreiten. Frankreich rüstete nun, und der König schien mit Thiers einverstanden, die der Nation angethane Demüthigung durch Krieg zu rächen; allein Ludwig Philipp, an dessen kriegerischen Geist die Großmächte übrigens nie geglaubt hatten, schlug plötzlich andere Wege ein. Obgleich er die kriegerische Politik durch den Beginn der Festungswerke von Paris und durch andere Rüstungen zu billigen schien, weigerte er sich nun weiterzugehen, und entließ das Ministerium, welches, da es die Verantwortlichkeit dieser Doppelrolle auf sich geladen hatte, äußerst unpopulär wurde. Thiers namentlich trug dem Könige seit dieser Zeit einen unversöhnlichen Haß nach. Ludwig Philipp rief Guizot, der in London Gesandter war, nach Paris zurück, und gab ihm in dem neuen Ministerium vom 29. Oct. das Portefeuille des Auswärtigen. Soult übernahm den Vorsitz und das Kriegsministerium, Duchâtel kam an das Innere, Martin (du Nord) an die Justiz, Humann an die Finanzen, Teste an die öffentlichen Arbeiten, Villemain an den Unterricht, Duperré an die Marine und Cunin-Gridaine an den Handel.

Wir haben die Geschichte dieses letzten Ministeriums Ludwig Philipp's anderwärts erzählt *), und können uns hier somit darauf beschränken, die Ereignisse nur in dem Verhältnisse, in welchem Ludwig Philipp zu ihnen stand, mit wenigen Strichen zu zeichnen. Das persönliche Regierungssystem des Königs erhielt erst unter Guizot seinen reinsten Ausdruck; er schaltete und waltete ohne wesentliche Opposition von Seiten seiner Räthe, und man kann sagen, daß er namentlich in dieser letzten Regierungsepoche das Schicksal Frankreichs allein geregelt hat. Er war es, der sich beeilte, bei den auswärtigen Mächten nach dem Zerwürfnisse von 1840 wieder zu Gnaden einzugehen, und der den Frankreich erniedrigenden Londoner Vertrag vom 13. Juli 1841 abschloß. Dieser Vertrag, welcher der Vereinzelung Frankreichs, die ihm damals allein ziemte, ein Ende machte, hat seiner auswärtigen Politik unendlich geschadet; denn er war der sprechendste Beweis, daß die Mächte nur zu wollen brauchten, um Frankreich zu allen nur möglichen Concessionen zu zwingen, der Beweis, daß Frankreich nicht entschlossen war, seine Politik nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Würdevoller benahm sich Ludwig Philipp bei der Angelegenheit des Untersuchungsrechts, wo ihn freilich die Kammer zu einer nationalern Politik zwang; in dem Kriege mit Marokko aber beugte er sich wiederum vor England. Von außerordentlicher Geschicklichkeit war seine Politik hinsichtlich der spanischen Heirathen, wobei ihm England, allerdings ohne Berechtigung, die größte Verschmitztheit vorwarf. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß er hier einen bedeuten-

*) S. den Artikel: „Frankreich im Jahrzehnd vor der Februarrevolution", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 541—571. D. Red.

den diplomatischen Sieg davongetragen, für welchen die Nation, wenn sie nicht schon sehr gegen ihn eingenommen gewesen, dankbarer hätte sein sollen. In Italien war seine Politik liberaler, als man anfangs geglaubt hatte; er war offenbar für den Fortschritt, zu welchem der Papst die Losung geben wollte. Dahingegen stand er in der Schweiz auf Seiten des Sonderbundes, und zwar aus Furcht vor einer Ansteckung Frankreichs im Falle des Siegs der Liberalen. Drei Attentate auf den König schändeten noch die Geschichte des letzten Jahrzehnds der Juliregierung: das von Darmès auf dem Pont de la Concorde im October 1841, das von Lecomte im Walde von Fontainebleau im August 1846, und das von Henri im Tuilerien-garten im Juli 1847.

Unter dem Ministerium Guizot war die Lage Ludwig Philipp's im Innern sehr kritisch geworden. Seine Dynastie hatte durch den unglücklichen Tod des Herzogs von Orleans (am 13. Juli 1842) einen harten Stoß erhalten. Die entschieden reactionäre Politik unter diesem Ministerium, der Anstrich von Dauer, den es annahm, zogen ihm die Feindschaft der aufrichtigen wie der ehrgeizigen Männer des Landes zu: die Einen wollten es aus Grundsatz, die Andern aus Interesse stürzen. Das Julikönigthum war ein Bürgerkönigthum, gestützt auf die Mittelclasse, und diese war es, welche die Majorität der Kammer bilden sollte, sie aber nicht bildete. Vermittelst des bestehenden Wahlgesetzes waren es die von der Regierung abhängigen Beamten, welche die Kammermajorität repräsentirten. Es entwickelte sich darum im Lande eine Partei, welche nach Reform des Wahlgesetzes verlangte, und die durch den reactionären Gang der Regierung täglich mehr Kraft und Sympathie erhielt. Dazu kam in den letzten Jahren die Enthüllung eines scheußlichen Corruptionssystems, zu welchen Ludwig Philipp, um sich die Majorität in der Kammer zu sichern, seine Zuflucht genommen, und das bei dem sehr genußsüchtigen französischen Volke einen nur zu günstigen Boden gefunden hatte. Der Ruf nach Wahlreform wurde namentlich in Folge dieser Enthüllungen allgemein. Ludwig Philipp sah in der Erweiterung des Wahlgesetzes, wenn auch nicht gerade eine Lebensfrage für seine Dynastie, doch eine für sich. Er widerstand, und gab hiermit die Veranlassung zur Februarrevolution von 1848. Zwei Umstände trugen namentlich dazu bei, den Thron des Julikönigs zu stürzen: die Entlassung des Ministeriums Guizot, bevor Ludwig Philipp eines andern Cabinets sicher war, und die dadurch entstandene Unordnung, welche von seinen Feinden benutzt wurde, dann aber der Anstand, den Thiers nahm, sich für einen Mann, der ihn undankbar behandelt hatte, zu schlagen. Der Rückzug der Truppen am Morgen des 24. Febr., der auf Veranlassung von Thiers, Barrot, Rémusat und Andern geschah, besiegelte die Niederlage des Königs, dem die Geschichte es übrigens zu gute halten muß, daß er ein größeres Blutbad vermieden hat. Die Umstände seiner Flucht scheinen aber allerdings von einem bösen Gewissen zu zeugen. Am 24. Febr., um 1 Uhr Nachmittags, schickte sich die königliche Familie zur Abreise an. *)

Der Gestürzte.

Welch ein furchtbarer Moment für dieses Fürstenhaus, das vor wenigen Stunden noch so glänzend und mächtig dagestanden! Fast der ganze königliche Hof zog durch das mittlere große Thor des Tuilerienpalastes und den Hauptweg des Gartens auf den Concordienplatz, entblößt von allen äußern Abzeichen der irdischen Macht. Ludwig Philipp, in einfachen schwarzen Kleidern, führte die Königin am Arme; ihm folgten die Prinzen und Prinzessinnen und sechs Enkel, die nachgetragen wurden. Der König wußte in diesem Augenblicke allerdings nicht, daß er mit den Tuilerien Frankreich verlassen würde, wiewol er schon im Augenblicke des Abdankens daran zweifelte, durch dieses große Opfer die Monarchie zu retten. Die königlichen Wagen, die man zur Abreise bestellt hatte, konnten das Schloß, obgleich es ganz in der

*) Wir bemerken, daß sich die folgende Erzählung auf ein von Ludwig Philipp selbst dictirtes Document stützt.

Nähe liegt, nicht mehr erreichen; sie waren auf dem Carrouselplatze angefallen und ein Vorreiter war bei diesem Angriffe sogar getödtet worden. Der Herzog von Nemours hatte seiner fliehenden Familie drei einspännige Wagen, die im Hofe zum Dienste der Adjutanten bereit standen, zu Hülfe geschickt, und diese sollten die königliche Familie aufnehmen. Am Fuße des Obelisken, auf demselben Platze, wo ehemals die Guillotine stand, auf welcher das Haupt seines Vaters gefallen, stiegen Ludwig Philipp und Marie Amalie in einen dieser kleinen Wagen. Ein Sohn der Prinzessin Clementine und Nemours' Sohn, der kleine Herzog von Alençon, wurden ihnen nachgereicht. Den zweiten Wagen nahm die Herzogin von Nemours mit ihrem ältern Sohne und ihrer Tochter, der Tochter der Prinzessin Clementine und drei Hofdamen ein. In den dritten Wagen, ein einfaches Cabriolet, setzten sich der Herzog von Montpensier, der General Dumas und eine Gesellschaftsdame der Königin. Mehre andere Personen nahmen neben den Kutschern Platz, sodaß die drei Wagen, die eigentlich nur für sechs Personen Platz hatten, nicht weniger als 15 aufnahmen. Der General Regnault de Saint-Jean d'Angely und der Oberst des zweiten Kürassierregiments, Reibel, begleiteten mit einer Abtheilung ihrer Reiterei die königlichen Wagen, die trotz dieser Umgebung an der Invalidenbrücke von Aufständischen bedroht wurden. Die Kürassiere begleiteten den König nur bis nach St.-Cloud, wo sie beim Abschiede die vollste Ergebenheit, ja einen Anflug von Enthusiasmus für das königliche Haus zeigten.

Ludwig Philipp wollte indessen, sei es aus Besorgniß um die Sicherheit seiner Familie, sei es aus Rücksichten für die Regentschaft, deren Einsetzung er sich fern halten wollte, nicht in St.-Cloud bleiben, obgleich dieser Platz sehr leicht zu vertheidigen war. Ebenso benutzte er die Gelegenheit nicht, sich in die benachbarte Festung des Mont-Valérien zurückzuziehen, sondern ging zunächst nach Trianon bei Versailles; zwei Omnibus, welche der General Dumas gemiethet hatte, beförderten die königliche Familie dorthin. Aber Ludwig Philipp fühlte, daß auch dort seines Bleibens nicht sei, und so miethete man in Versailles zwei Kutschen, um nach Eu in der Normandie, dem Lieblingssitze Ludwig Philipp's, zu reisen. Da Niemand weder Geld noch Effecten bei sich hatte, borgte sich der General Dumas in Versailles 1200 Francs zur Bestreitung der Reisekosten. Das Gewand der Armuth war jedoch der königlichen Familie keine genügende Sicherheit; sie schien allgemein die Fassung verloren zu haben, und der König war offenbar im Widerspruch mit sich selbst, wenn er einerseits an die Möglichkeit der Regentschaft glaubte und andererseits doch unaufhörlich weiter floh. Wie dem auch sein mag: Ludwig Philipp hielt sich in Gegenwart seiner Familie, weil diese zu zahlreich war und leicht die Aufmerksamkeit erwecken konnte, nicht für sicher, und diese nicht, wenn er mit ihr zusammenblieb. So beschloß man in Trianon, sich zu trennen; man räumte eine Kutsche der Prinzessin Clementine und ihrem Manne, dem Prinzen August von Sachsen-Koburg, ein, welche ihre eigenen Kinder, die Tochter des Herzogs von Nemours und die Prinzessin Margarethe mit sich nahmen. Dr. Pigache und Madame Angelet begleiteten sie, und der Präfect von Versailles, Aubernon, brachte sie glücklich nach Eu, von wo sie nach Boulogne abgingen.

Der König, die Königin und die übrigen Reisenden begaben sich in der zweiten Kutsche und dem in St.-Cloud gemietheten Omnibus nach Dreux, wo sich die Familiengruft der Orleans befindet. Dort, gleichsam neben den Gräbern seiner Kinder und seiner jüngst erst verstorbenen Schwester, brachte Ludwig Philipp die erste Nacht außerhalb der Tuilerien zu. Eine furchtbare Nachricht weckte ihn aus dem Schlafe: in Paris war die Republik eingesetzt worden, und man wußte dem Könige nicht einmal zu sagen, was aus der Herzogin von Orleans, dem Herzoge von Nemours und seinen Enkeln geworden sei. Ludwig Philipp beschloß sogleich, sich nach der Küste der Normandie zu begeben und sich von dort nach England einzuschiffen. Die Tochter des Generals Dumas hatte den Sohn des Herrn von Perthuis, eines ehemaligen Ordonnanzoffiziers des Königs, geheirathet, und der General wußte, daß

Letzterer einen kleinen Pavillon bei Honfleur unweit des Meeres hatte; man schlug daher dem Könige vor, sich dorthin zu flüchten. Der sonst so gefaßte todeskühne Greis war von den Ereignissen dergestalt erschüttert, glaubte sich so ernstlich von Mördern verfolgt, daß er einwilligte und sogar zugab, sich auf der Flucht von der Königin zu trennen. Diese aber wollte ihren Gatten um keinen Preis verlassen. Man kam demnach überein, daß der Herzog von Montpensier mit der Herzogin von Nemours und ihren beiden Söhnen sich in einem Miethwagen nach Granville begeben sollten, um sich von dort auf dem Dampfboot „Jersey" einzuschiffen. Ein Beamter des Königs in Dreux lieh diesem ungefähr 1000 Francs, womit die Kosten der Weiterreise bestritten werden sollten, und der General Dumas sowie der Capitän Pauligue begaben sich nach Havre, um ein Dampfschiff für den König zu miethen. Dieser reiste mit der Königin als Herr und Frau Lebrun, dem General von Rumigny als Herr Dubreuil und zwei Dienern von Dreux ab. Der Vorsicht halber sagte man dort: man reise nach Eu, schlug aber außerhalb der Stadt einen andern Weg ein. In Roche St.-André wollten die Gendarmen, die Ludwig Philipp trotz der Verkleidung erkannten, beim Wechseln der Pferde den Wagen nicht weiter lassen; aber der Unterpräfect von Dreux, Maréchal, der dem Könige aus Vorsicht gefolgt war, setzte die Weiterreise durch. In der Umgebung von Evreux, das man, weil es eine größere Stadt ist, zu vermeiden suchte, bemerkte Maréchal das kleine Schloß Melleville, dessen Eigenthümer, Dorvilliers, zufälligerweise ein Agent des Königs für den Wald von Breteuil gewesen. Doch war die ganze Familie abwesend, und man ließ die königlichen Gäste als Freunde des Hauses von dem Pächter Renard empfangen. Später theilte man ihm die Wahrheit mit, worauf er den Hauseigenthümer holen ließ, welcher dem Könige als Abschlag auf seine Einkünfte 1000 Francs auszahlte. Um Evreux zu vermeiden, ließ sich der König mit seinem Kammerdiener von dem Pächter Renard in einem Cabriolet nach Honfleur fahren, während dessen Knecht die übrigen Reisenden auf einem andern Wege weiterbrachte. Die Pferde des Pächters machten die 24 Lieues bis Honfleur in einem Zuge, ohne auch nur einmal vollständig gefüttert zu werden. Der König, der mit zwei andern corpulenten Personen in einem Cabriolet saß, das nur für zwei Personen bestimmt war, mußte körperlich sehr leiden, um so mehr, als es plötzlich sehr kalt geworden war. Auf dieser Reise kam der König an einer Herberge vorbei, die Malbrouck heißt, und welche noch frisch in seinem Gedächtniß lebte. Vor derselben war ihm nämlich vor 15 Jahren, als er dieses Departement besuchte, ein Triumphbogen errichtet worden. Er sprach damals zu den Versammelten folgende Worte: „Die Schmeichelei hat in unsern Tagen die Seite gewechselt, und die Schmeichler des Volks sind ebenso gefährlich für die Gesellschaft und für eine gute Regierung, als es ehemals die Schmeichler der Könige waren." Hinter Pont Audemac holte der Wagen der Königin das Cabriolet ein, und Beide kamen am 26. Febr. mit Tagesanbruch im Pavillon des Herrn von Perthuis an, in welchen die Königin als Tante des Hausherrn sich einführen ließ. Der ganze Pavillon bestand nur aus zwei Zimmern, in denen sich das greise Paar so gut es ging einrichtete. Da Dumas und Perthuis in Havre kein Schiff für den König auftreiben konnten, so mußte sich dieser nach andern Hülfsmitteln umsehen. Der Gärtner des Pavillons, Racine, hatte den König durch eine Lithographie, die in der Kirche hing, erkannt und versprach zu helfen; nur bat er um die Erlaubniß, einen Matrosen, Namens Hallot, der auf dem Schiffe „Belle-Poule" unter Joinville gedient und vom Könige das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten, mit ins Geheimniß zu ziehen. Hallot bemerkte: daß eine Einschiffung in Honfleur, ohne aufzufallen, unmöglich sei; wenn der König sich jedoch in einen Fischernachen wagen wollte, so könnte man sich in Trouville einen solchen verschaffen. Es war nicht daran zu denken, die Königin ebenfalls, zumal bei dem furchtbaren Wetter, das eingetreten war, in einem so elenden Fahrzeuge aufzunehmen; sie mußte deshalb das Opfer einer nochmaligen Trennung bringen. Ein Freund des Herrn

von Perthuis, ein alter Seeoffizier, Namens Besson, der sich auch nach Havre begeben hatte, um ein Schiff zu miethen, kam gleichfalls unverrichteter Sache zurück. Derselbe rieth, obgleich er eine Überfahrt nach England in einem Fischerkahn für äußerst gefährlich hielt, doch zu diesem Mittel, wenn nämlich das englische Dampfschiff „Expreß", das nach Southampton bestimmt war, nicht gerade so steuern wollte, um den König bei Trouville aus dem Nachen aufzunehmen. Der König ersuchte Besson, mit dem englischen Capitän um die Aufnahme zu unterhandeln; aber dieser weigerte sich. Die englische Regierung sendete indessen, sobald sie Nachricht von der Flucht der königlichen Familie erhalten, Dampfschiffe aus, und auch der „Expreß" wurde von Southampton wieder zurückgeschickt, um dem Könige möglicherweise zu dienen.

Ludwig Philipp war in einer der furchtbarsten Lagen, in die ein Mensch überhaupt kommen kann. Vom Throne gestürzt, die Trümmer seiner Dynastie vor Augen, klammerte er sich so zu sagen an das nackte Leben an; er wußte nicht, was aus dem größten Theile seiner Familie geworden, und die letzten Nachrichten, die er von der Herzogin von Orleans erhalten, konnten ihn eher voraussetzen lassen, daß sie im Tumulte umgekommen als gerettet sei. Die Natur selbst schien sich gegen ihn verschworen zu haben. Das Meer war stürmisch aufgeregt, das Wetter kalt und naß — und als Rettungsfahrzeug bot man ihm einen Fischernachen. Er war bereits entschlossen, zu diesem letzten Mittel zu greifen, als Hallot von Trouville zurückkam und meldete, er habe für 3000 Francs ein Segelschiff zur Überfahrt gefunden. Der König machte sich sogleich nach Trouville auf den Weg; das Schiff konnte jedoch wegen ungünstigen Wetters nicht in See gehen, und er mußte sich deshalb bei einem alten Schiffer, Namens Victor Barbet, verbergen, wo er vom 29. Febr. bis zum 1. März Abends blieb. Da kam Befehl von Paris an alle Douanenwächter, die Reise der politischen Flüchtlinge zu verhindern. Dieser Befehl ging wahrscheinlich vom Ministerium des Innern aus und war der Mehrzahl der Mitglieder der Provisorischen Regierung fremd; aber wie dem auch sein mag, die Flucht wurde dadurch bedeutend erschwert. Am 1. März, 8 Uhr Abends, wurde dem Könige angezeigt, daß er verrathen sei und daß die Behörden eine Haussuchung anstellen würden. Man führte ihn schnell in einen dunkeln Hof, wo eine unbekannte Stimme zu ihm sagte: „Sire, ein treuer und ergebener Diener wird Sie in Sicherheit bringen." Dieser Retter war der ehemalige Maire von Trouville, Guestier, der den König in sein Haus führte. Während der Nacht, als die Straßen ruhig geworden waren, verließ man zu Fuße die Stadt und wurde unterwegs erst von dem Wagen eingeholt, der den König nach dem Pavillon des Herrn von Perthuis zurückbrachte. Am 2. März kam der englische Viceconsul von Havre, Jones, im Pavillon an und theilte mit, daß die englische Regierung den „Expreß" zur Verfügung des Königs stelle. Gleichzeitig überreichte er einen Brief von Besson, worin gemeldet wurde, daß der Herzog von Nemours mit seiner Tochter Margarethe, und die Prinzessin Clementine mit ihrem Gemahl und ihren Kindern glücklich in England angelangt seien. Man gab dem Könige einen Paß unter dem Namen William Smith und führte ihn, von Madame Lebrun (der Königin) getrennt, nach Honfleur. Dort standen Gendarmen auf dem Kai. Doch Ludwig Philipp sprach sogleich den Viceconsul englisch an, gab ihm den Arm und nahm auf dem Schiffe Platz, das den Consul selbst nach Honfleur geführt hatte; Madame Lebrun, die unterdessen auch eingetroffen war, setzte sich auf die andere Seite des Schiffs. Als der Kassirer bezahlt sein wollte, that der König, als verstände er kein Französisch, und der Viceconsul zahlte für ihn. Auf dem Kai von Havre befand sich beim Aussteigen der englische Consul Feasthertonhough, der seinen Onkel Smith sogleich laut empfing und ihn zum „Expreß" führte, wohin ihnen Madame Lebrun folgte. Beim Einsteigen war Ludwig Philipp doch von einem im Hafen angestellten Offizier erkannt worden, der sogleich dem Regierungscommissar Deschamp in Rouen Anzeige machte.

Trotz des ungünstigen Wetters langten die Flüchtigen am 3. März in Newhaven, und am 4. in Claremont, einer Besitzung des Königs der Belgier, an.

Ludwig Philipp nahm nun den bescheidenen Titel Graf von Neuilly an. Dieser Lieblingssitz des Königs, der unweit Paris gelegen ist, rauchte damals noch unter den Trümmern, in welche ruchlose Hände ihn verwandelt hatten. Wenn man bedenkt, daß der entthronte König diese das innerste Mark erschütternden Ereignisse in seinem 75. Lebensjahre erfuhr, und dann die wenigstens äußerlich bewahrte Ruhe und Würde erwägt, mit welcher er einen solchen Wechsel des Geschicks ertrug, so kann man ihm eine gewisse Bewunderung nicht versagen. Seine Lebensweise im Exil war folgende. Er schrieb bis spät in die Nacht und stand in der Regel nicht zeitig auf. Zwischen 10 und 11 Uhr frühstückte er im Kreise seiner Familie, las dann bis ungefähr 1 Uhr Briefe und Zeitungen, empfing Besuche und sprach oft sehr heiter und lebhaft über die verschiedensten Gegenstände. So unterhielt er sich kurz vor seinem Tode mit Scribe und Halévy, die wegen der Aufführung ihrer Oper, „Der Sturm", nach London gereist waren, über das Verhältniß ihres Werks zu dem Shakspeare's, tadelte Manches daran, und zeigte überhaupt eine außerordentliche Kenntniß der Dramen des großen britischen Dichters. Jenny Lind machte er bei einer andern Gelegenheit ein Compliment auf schwedisch. Nachdem er Besuche empfangen hatte, ging er bei schönem Wetter in der Regel spazieren, bei schlechtem fuhr er mit der Königin aus. Um 6½ Uhr fand die Hauptmahlzeit statt, die zu Anfang seines Aufenthalts in England sehr einfach, später aber reicher wurde; den Braten vertheilte er selbst, und schien überhaupt an dieser Einfachheit der Sitten besonderes Vergnügen zu finden. Nach Tisch trank man in einem andern Salon Kaffee und später Thee, belustigte die Kinder mit einer Laterna magica oder anderm Spielwerk, und machte ihnen aus den Stühlen Festungen, die sie dann einnahmen. Die Königin, die Prinzessinnen und die Ehrendamen arbeiteten, wie in den Tuilerien, an einem Tische. Im Winter des Jahres 1849 ging Ludwig Philipp aus Gesundheitsrücksichten nach Richmond und kehrte im März 1850 wieder nach Claremont zurück. Im Mai überfiel ihn eine auffallende Schwäche, namentlich in den Beinen; er hütete einige Tage lang das Bett, schien sich aber bald wieder zu erholen, und reiste am 22. Mai nach St.-Leonard, einer Vorstadt von Hastings, wo er, wie in Richmond, in einem Gasthof wohnte. Hier besuchten ihn Guizot, Thiers, Duchâtel und Andere. Am 18. Juli 1850 ging er nach London, um der Einsegnung des Grafen von Paris beizuwohnen, die am 20. in der französischen Kapelle stattfand. Nach Claremont zurückgekehrt, wurde er zu Ende des Monats August gefährlicher krank, und der Arzt theilte ihm am 25. offen die Nähe der Gefahr mit. Er unterhielt sich sogleich allein mit der Königin, und als kurze Zeit darauf ein Hausfreund in das Zimmer trat, fand er das greise Paar, Statuen gleich, einander anschauend. Ludwig Philipp brach die Stille und sagte zu dem Eintretenden: „Mein Freund, Sie haben ohne Zweifel erfahren, was vorgeht; man hat mir meinen Abschied gegeben, ich muß abreisen, ich muß mich trennen, es scheint, als wolle Gott mich zu sich rufen." Dann befahl er dem General Dumas, ihm ein Manuscript zu holen, auf welchem er eine unbedeutende Anekdote unvollendet gelassen hatte, und dictirte ihm das Ende. Darauf dictirte er der Königin ein Codicill zu seinem Testamente, in welchem er die Diener seines Hauses bedachte. Nun verlangte er das Heilige Abendmahl, ließ seinen Almosenier, den Abbé Guelle, und alle seine Kinder und Enkel rufen. Während der Nacht nahm das Fieber überhand, aber sein Geist wurde merkwürdigerweise frischer, sodaß er zu dem Arzte sagte: „Ich glaube, Sie irren sich, ich werde diesmal noch nicht abreisen." Als der Arzt ihm darauf den Puls fühlen wollte, sagte er: „Mein lieber Doctor, das ist keine fair trial (echte Probe), denn ich habe eben gehustet und das bewegt den Puls." Dies waren die letzten Worte, die er sprach; bald darauf schloß er die Augen und nach einer halben Stunde, um 8 Uhr Morgens, verschied er, ohne sichtbare Leiden, in

der Mitte der Seinigen. Er hatte gerade noch die Namensfeier Ludwig des Heiligen (25. Aug.) überlebt, und es machte auf seine Familie einen heitern Eindruck, daß er nicht an diesem Tage, der ein Familienfest ist, starb. Am 2. Sept. brachte man die Leiche in die katholische Kapelle von Weybridge, wo vorläufig folgende Inschrift sein Grab deckt: „Depositae jacent sub hoc lapide, donec in patriam avitos inter cineres, Deo adjuvante, transferantur, reliquiae Ludovici Philippi Primi Francorum regis, Clarmontii in Britannia defuncti die Augusti XXVI anno Domini MDCCCL, aetatis LXXVI. Requiescat in pace."

Unter den Personen, die seinem Sarge folgten, befanden sich: der Herzog von Montmorency, die Generale von Chabannes, Berthois, d'Houdetot, Dumas, Friant, Rumigny, die Gesandten von Spanien, Belgien, Neapel, Brasilien, Portugal, Ary Scheffer, Jarnac und Andere. Der Graf von Chambord, der sich zu dieser Zeit in Wiesbaden befand, ordnete einen Trauergottesdienst zu Ehren des verstorbenen Königs an; Ludwig Philipp hatte bei dem Tode Karl's X. keine Trauer angelegt. Die Zeitungen Frankreichs und Englands zeigten bei dem Tode Ludwig Philipp's ungewöhnliche Theilnahme für ihn und seine Familie; viele von Denen, die ihn früher heftig angegriffen, kamen von ihrem Urtheil zurück und würdigten auch seine guten Eigenschaften. In Frankreich trat eine förmliche Reaction zu seinen Gunsten ein; man fiel wieder in das entgegengesetzte Extrem, indem man nun Apotheosen über Apotheosen machte, die großen Fehler und Schwächen dieses außergewöhnlichen Mannes leugnete, und die französische Nation fast auffoderte, bei seinen Kindern Abbitte zu thun. Das Schicksal Ludwig Philipp's ist zu merkwürdig und hat zu wenig den Charakter des Zufälligen, als daß man in ihm kein Walten der Gerechtigkeit erblicken sollte. Denjenigen freilich, die in der Februarrevolution nichts weiter sehen als einen Taschenspielerkniff, ist nichts zu beweisen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Familie der Orleans in Frankreich ohne Aussicht ist. Wenn die Republik wirklich abgeschafft werden sollte, wird diese in ihren häuslichen Tugenden musterhafte Familie, welche das Princip einer mäßigen und auf Ordnung beruhenden Freiheit vertritt, eher als die ältere Linie der Bourbons, die sich von der Priesterpartei nicht trennen kann, auf den Thron berufen werden. Ludwig Philipp schien nur in dieser Hoffnung eines so sanften Todes gestorben zu sein. Man kann ihn nicht besser charakterisiren, als indem man sagt, daß, wenn das Alter es ihm erlaubt hätte, er, dem das Schicksal Geduld beigebracht hatte, diesem Ziele aufs neue mit Zuversicht zugeschritten wäre.

Die deutsche Philosophie seit Hegel's Tode.

Die Geschichte der Philosophie ist keine Chronik widersprechender Meinungen, welche zufällig in den Geistern aufgetaucht sind und in ebenso zufälligem Zusammenhang miteinander stehen; sie ist nicht die Kunde von der ermüdenden Sisyphus-Arbeit des Geistes, stets von neuem den herunterrollenden Stein der Wahrheit den Berg hinaufzuwälzen: sie ist die Geschichte einer fortschreitenden geistigen Entwickelung, in welcher sich ein System aus dem andern mit nothwendigem innern Zusammenhang herausbildet; in welcher jedes neue System die frühern als ideelle aufgehobene Momente in sich enthält. Die Trostlosigkeit des skeptischen Standpunkts hat hier ebenso wenig Berechtigung, wie der Herolds-ruf, mit welchem jede neue Philosophie sich als die Verkünderin und Trägerin der absoluten Wahrheit verkündigt. Mag sie sich selbstzufrieden festklammern an ihre Resultate: sie wird von der fortschreitenden Arbeit des Weltgeistes zu der Bescheidenheit verurtheilt, ihren Fund hineinzuwerfen in

den Fluß und die Dialektik der Idee, welche ihn in neuen Gestalten verwerthet. Auch für die Philosophie der Gegenwart muß dieser Standpunkt festgehalten werden, so schwer es erscheinen mag, in dem kurzem Raum von zwei Jahrzehnden, mitten in dem Tumult kämpfender Parteien, bei dem Zusammensturz alter und der pomphaften Ankündigung neuer Systeme, bei dem philosophischen Sprachengewirr, in das sich noch die politischen und religiösen Tagesparolen mischen, den wesentlichen Gang der Entwickelung festzuhalten und einer so kurz abgegrenzten Epoche ein bestimmtes, charakteristisches Gepräge aufzudrücken. Doch gerade diese jüngste Periode deutscher Geistesarbeit hat einen unverkennbaren Charakter, eine unleugbare Bedeutung, und der Gang ihrer Entwickelung läßt sich unschwer an einer Reihe zurückgelegter Standpunkte bestimmen. Die Hegel'sche Philosophie mit ihrem „Monismus des Gedanken" ist der Grund, aus dem die neue fortschreitende Bewegung auftaucht, und selbst die entferntesten Standpunkte, die offen ihren Gegensatz gegen Hegel proclamiren, hängen immer durch den Faden der Dialektik mit seinem System zusammen. Sie emancipiren sich von ihm, indem sie von ihm die Waffen zur That ihrer Befreiung borgen. Die alte Schule Hegel's ist nicht blos conservativ, sie ist zum Theil aus Opposition gegen das Hinausstürmen der Jüngern reactionair geworden, und hat den „Monismus des Gedankens" einer alleinseligmachenden Dogmatik zum Opfer gebracht. Conservativ ist nur die Schule, welche strict an Hegel festhält, und als deren geistvollster, thätigster und verdienstlichster Vertreter Rosenkranz zu betrachten ist. Der Abfall und die Selbständigkeit einer jüngern Richtung beginnt mit Strauß, der zwar in seiner mythischen Kritik des „Lebens Jesu" noch auf einem mit Hegel gemeinsamen Boden steht, in seiner Dogmatik aber bereits eine offene Kriegserklärung gegen den Standpunkt Hegel's erläßt. Der mythischen Kritik von Strauß folgte die absolute Kritik Bruno Bauer's, welche mit ihren terroristischen Guillotinen vom theologischen Gebiet auf das Gebiet der Geschichte und neuern Politik übersiedelte. Wenn man in Strauß und Bruno Bauer noch einseitige Consequenzen Hegel's erkennen kann, so hängen Feuerbach und Stirner nur noch durch die dialektische Nabelschnur mit seinem System zusammen. Feuerbach, nachdem er die Theologie in Anthropologie aufgelöst, will ein neues System gründen, in welchem er von dem concreten Sein ausgeht, wie Stirner von dem concreten Ich. Es ist dies der erste Versuch, Hegel gegenüber eine positive Philosophie aufzubauen. Der Schellingianer Nees von Esenbeck geht in der neuesten Wendung seiner Philosophie ebenfalls von dem Menschen, als seiner eigenen Voraussetzung, aus.

Der zweite Versuch, dem negativen System Hegel's ein positives gegenüberzustellen, ist der Offenbarungsversuch Schelling's, in welcher die absolute und resolute Reaction, nicht blos gegen die Hegel'sche Philosophie, sondern gegen die Autonomie des Denkens überhaupt ihren Gipfelpunkt erreicht. Der Abfall Schelling's von seinem frühern Princip, als dessen Consequenz seinen jetzigen Standpunkt darzustellen selbst seinen eifrigsten Schülern mislang, ist eine der bedauerlichsten Thatsachen in der Geschichte der neuern Philosophie, um so bedauerlicher, als sie mit der Absichtlichkeit praktischer Tendenzen und mit dem Treiben einer weitverzweigten Restaurationspartei in Staat und Kirche in mislichem Zusammenhange steht. Seine ältern und neuern Schülern, Steffens, Baader, Stahl und Andere, halfen dem Lehrer in Theorie und Praxis den Karren der Philosophie in den mittelalterlichen Scholasticismus zurückschieben. Der absoluten Reaction schließt sich die Reaction der Halbheit an, unscheinbarer in ihrem Auftreten, unbedeutender in ihrem Wirken, mehr aus subjectiven Prätensionen und Bedürfnissen hervorgegangen. Die Vertreter dieser Richtung, meist grundgelehrte, tüchtige Männer, wie Weiße, J. H. Fichte, Braniß, fallen in ihren positiven Systemen in einen haltlosen Theismus zurück. Der vierte Versuch einer positiven Philosophie, der bis jetzt nur in geistvollen Anfängen vorliegt, findet darin seine tiefere Begründung, daß er die negativen Richtungen in ihrer weitgreifenden Bedeutung nicht verkennt, aber sie als aufgehobenes Moment in die Architektonik der neuen Systeme hineinarbeiten will. Diese Entwickelung, die noch

zu keinem Abschluß gediehen, wird vorzüglich von Reiff, Noack und Bayrhoffer vertreten. Selbständig, aber einflußlos, laufen neben diesem Hauptstrom des philosophischen Fortschritts die todten Arme früherer Systeme und vereinzelter Richtungen her.

Diese kurze Übersicht des Entwickelungsganges zeigt schon, daß in unserer Epoche einerseits die negative Richtung des Hegel'schen Systems bis in ihre äußersten Consequenzen fortgebildet ist, andererseits in vielfachen Versuchen das Streben, positive, reale Systeme zu gründen, sich darstellt. Letzteres Streben hat nur Bedeutung bei Feuerbach und den damit zusammenhängenden Standpunkten, muß aber als ein entschiedener Rückfall betrachtet werden, sobald diese Positivität nicht eine aus der Autonomie des Gedankens hervorgegangene ist, sondern, wie bei Schelling, eine speculative Restauration des offenbarten Theismus, nur erfüllt mit einem sich selbst entfaltenden dogmatischen Gehalt, oder, wie bei Fichte und Weiße, nur ein leerer postulirter, gehalt- und bewegungsloser Theismus ist. Mit dieser theoretischen Bedeutung der jüngsten Epoche hängt ihre praktische, die Vermittelung der Wissenschaft mit dem Leben, eng zusammen, ja bestimmt vorzugsweise ihren Charakter. Der selbstgenügsame Himmel der Speculation hat sich dem bedürftigen Geschlecht erschlossen. Hier ist es wieder die Hegel'sche Philosophie, welche in den Vordergrund der Geschichte getreten. Während die Schelling'sche Naturphilosophie meist in Mysticismus verlief, cultivirten die Hegelianer vor allem die Philosophie des Geistes, die in ihren Resultaten und Consequenzen auf Staat, Gesellschaft, Kirche und Kunst den durchgreifendsten Einfluß übte. Das Verdienst, diese Selbstbefreiung der Philosophie zur Praxis proclamirt und durchgeführt zu haben, wird auf dauernde Zeit an den Namen Ruge's geknüpft sein. Mag man sein revolutionäres Pathos, den rastlosen Sturm des Fortschritts, der sein Wirken charakterisirt, verdammen: es war dieser Sturm, der den philosophischen Samen auf jeden empfänglichen Boden des Lebens trug. Die Autonomie des Geistes wurde die Losung, gegenüber veralteten Institutionen des Staats. Die philosophische Auffassung der neufranzösischen socialistischen Systeme bewegte theils die Belletristik und durch sie das sociale Leben; theils brachte sie die trüben Wasser der deutschen Nationalökonomie in Fluß. Die Kritik von Strauß und Bruno Bauer wurde zur Bewegung der Massen in den freikirchlichen Gemeinden; die Philosophie der Kunst endlich steckte vor allem der Poesie und dem Theater höhere Ziele und bereitete eine Regeneration derselben vor. Die Entwickelung der neuesten Philosophie und ihr Einfluß auf das Leben soll hier in kurzem dargestellt werden, da der karg zugemessene Raum den encyklopädischen Reichthum des Details und eine erschöpfende Durchführung unmöglich macht. Wenn daher auch mancher Name vermißt, manche werthvolle Leistung auf dem Gebiete der besondern Disciplinen unerwähnt bleibt: es wird keine Richtung fehlen, welche sich bei dem Fortschritt der Wissenschaft ehrenvoll betheiligt hat. Auch dieser kurze Umriß wird zeigen, welche Schätze der deutsche Geist in seiner neuesten Vertiefung sich erobert, und mit welchem Stolz er die Arbeit zweier Decennien als ein reiches, unverlorenes Gut der Zukunft überliefern darf.

Die Hegelianer der stricten Observanz.

Wie nach Alexander's Tode dessen Generale sich in die eroberten Provinzen theilten, so theilten nach Hegel's Tode dessen Schüler sich in die große geistige Eroberung seines Systems, und pflanzten, wie Jene, in gesonderten Heerlagern feindliche Banner auf. Anfangs vereinigten die Herausgabe der Hegel'schen Werke (Marheineke, Joh. Schulze, Gans, von Henning, Hotho, Michelet und Förster bekannten sich durch dieselbe als Anhänger des Hegel'schen Systems) und die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" die Schüler noch in gemeinsamer Vertretung des Systems, in gemeinsamer Pietät gegen den Lehrer; doch bald trat die Scheidung und Krisis der Schule hervor. Schon vor Hegel's Tod hatte Göschel in seinen „Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christlichen Glaubensbe-

kenntniß" (Berl. 1829) die Hegel'sche Philosophie mit dem Glauben zu versöhnen gesucht, d. h. von den Ergebnissen des Denkens gefodert, daß sie sich mit dem Glauben übereinstimmend zeigen, und dabei eingestanden, daß er selbst sich, statt des Begriffs, an der Vorstellung erquicke. Die gemüthlichen, schon aus aller Philosophie herausfallenden Confessions setzte Göschel in den „Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie" (Berl. 1835), in dem an geschmacklosen Kapucinaden reichen Werk: „Die siebenfältige Osterfrage" (Berl. 1836), in der Schrift: „Hegel und seine Zeit" (Berl. 1832) und in seinem „Glaubensbekenntniß der speculativen Philosophie" (in Bruno Bauer's „Zeitschrift für speculative Theologie") fort, nur mit dem Unterschied, daß er in der letztern Abhandlung sein subjectives Behagen an der Vorstellung zu einer objectiven Berichtigung derselben macht und ihr im absoluten Begriff Sitz und Stimme zu Theil werden lassen will. So sehr Göschel durch misverstandene Citate aus Hegel sich als Hegelianer geltend machen will, so wenig kann man ihm einräumen, daß die Mésalliance zwischen Goethe, Hegel und der Bibel der stricten Observanz des Systems gemäß oder gar eine Fortentwickelung desselben sei; denn die Beschäftigung mit der Unsterblichkeit der Seele, als mit einer Vorstellung, einem Wunsche des Herzens liegt Hegel gänzlich fern. Ihm ist die Unsterblichkeit der Seele die Ewigkeit des Geistes. „Die Sache ist überhaupt diese, daß der Mensch durch das Erkennen unsterblich ist; denn nur denkend ist er keine sterbliche, thierische Seele." Die Vorstellung aber faßt Ewigkeit als bloße Dauer, als schlechten Progreß ins Unendliche durch Betonung der Vorstellung. Durch die unbedingte Hingabe an feste dogmatische Voraussetzungen sagt sich Göschel, besonders in seinen „Beiträgen zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen. Mit Rücksicht auf Strauß' «Christologie»" (Berl. 1838) in Wahrheit gänzlich von Hegel los, wie sehr er sich auch an einzelne Entwickelungen desselben anlehnen mag. Seine Form wird willkürlich, paradox-geistreich, scholastisch, wie die der neuen Schellingianer. Er will Hegel verbessern, die Zeit bekehren, die Wunder, die Sünde, die Persönlichkeit Christi wieder in einer Weise entwickeln, welche die alte Orthodoxie mit allen ihren Voraussetzungen restaurirt. Dieser eigensinnige Dilettantismus, der die ungeläuterte Vorstellung auf den wissenschaftlichen Thron setzte, half zwar den orthodoxen Selbstbetrug vollenden; doch war er auch der Hauptanstoß, gegenüber dieser gemüthsseligen Übereinstimmung zwischen Orthodoxie und Philosophie, den Unterschied entschieden herauszukehren, der schon nach Hegel in der Form des Begriffs liegt. An dem von Göschel erregten Streit über die Unsterblichkeit der Seele betheiligten sich Richter, der in der „Lehre von den letzten Dingen" (Bresl. 1833), „Die neue Unsterblichkeitslehre" (Bresl. 1833), „Unsterblichkeit und ewiges Leben" (1837) die persönliche Fortdauer leugnete; Conradi, Pfarrer in Dersheim in Rheinhessen, der in seinen Schriften eine gründliche Bildung zeigt, welche aber durch starre Kirchlichkeit in jeder freien Bewegung gehemmt wird. Seine Schriften sind: „Selbstbewußtsein und Offenbarung" (Mainz 1834), „Unsterblichkeit und ewiges Leben" (1837), und „Versuch einer Entwickelung des Unsterblichkeitsbegriffs der menschlichen Seele" (Mainz 1837).

Marheineke ist der eigentliche Begründer der neuen speculativen Theologie, der in den neuern Ausgaben seiner Dogmatik, wie Strauß sagt, „das oberste Fett des christlichen Dogmas abschöpft", den substantiellen Inhalt des Dogma erfaßt, die Vorstellung im Feuer des Begriffs dialektisch läutert. Er gehört, wie Daub *), in seiner fast durch alle neuern philosophischen Systeme vermittelten Entwickelung mehr noch der frühern Epoche an. Daub's „Vorlesungen über philosophische Anthropologie" (Berl. 1838) haben zum Gegenstande: „den Menschen in seiner Totalität als den sich von sich Unterscheidenden" und behandeln ihn in praktisch-speculativer Methode,

*) Vgl. „Daub's philosophische und theologische Vorlesungen, herausgegeben von Marheineke und Dittenberger" (7 Bde., Berl. 1838—44), und Rosenkranz, „Erinnerungen an Dr. K. Daub" (Berl. 1837).

ohne indessen, in der Abhängigkeit von Hegel's Stellung der Anthropologie in der Encyklopädie, die Ethik mit hineinzuziehen. Über das Verhältniß der Anthropologie zur Theologie, das später der Angelpunkt einer entscheidenden und bedeutenden Wendung der Philosophie wurde, sagt Daub: „Begründet ist die Theologie in der Anthropologie nicht. Aber im theoretischen Verhältniß der Anthropologie zur Theologie ist jene bedingend, diese bedingt; jene voraussetzend, diese vorausgesetzt; im praktischen Verhältnisse beider ist die Anthropologie die vermittelnde, die Theologie die durch sie vermittelte Disciplin." Ähnlich wie Göschel, nur nicht in so extremer Form, behaupteten Schaller („Die Philosophie unserer Zeit", Leipz. 1837) und Gabler („De verae philosophiae erga religionem christianam pietate") die extramundane Persönlichkeit Gottes. Schaller, ein zwar doctrinärer, doch lebendiger und anregender Lehrer der Philosophie, trat später in seiner Schrift: „Der historische Christus und die Philosophie" (Leipz. 1838) gegen Strauß auf, und suchte zu beweisen, daß Strauß Individuum mit Subject verwechsele: das Individuum habe seine Allgemeinheit im Begriff der Gattung, das Subject im Begriff des Geistes. Gabler war als Nachfolger Hegel's auf dem berliner Lehrstuhl, trotz richtigem Verständniß und gründlicher Bildung, der Aufgabe nicht gewachsen, Schelling die Spitze zu bieten. Ein Juste-milieu ohne Productivität, ein trockener Conservativer, hatte er, einer der ältesten Schüler Hegel's, schon 1827 eine „Kritik des Bewußtseins" herausgegeben, welche sich ganz an den Hegel'schen phänomenologischen Standpunkt anlehnte. Erdmann („Vorlesungen über Glauben und Wissen; als Einleitung in die Religionsphilosophie u. s. w.", Berl. 1837) gibt eine Phänomenologie des religiösen Bewußtseins, oder, wie er selbst sagt, eine Odyssee, welche indessen die Positivität des historischen Glaubens festhält und behauptet, die Form, in der die Wahrheit erscheine, sei die Facticität. Erdmann ist eine populäre Ausgabe von Daub, ein philosophischer Goldschläger, welcher, ohne selbständige Productivität, die Ideen anderer mit großer Exactheit und einer im Einzelnen anerkennenswerthen Reflectionsthätigkeit zu verdeutlichen weiß. Henning, der sich jetzt mehr dem Neu-Schellingianismus angeschlossen und der reactionären Politik zugewendet hat, begann mit den „Principien der Ethik in historischer Entwickelung" (Berl. 1824), in welchem Werke er die ethischen Systeme geschichtsphilosophisch entwickelte.

Gegenüber diesen rückwärts Gewandten, welche aus Hegel's System die beliebtesten Tendenzen der Restauration herausdestillirten, verdient Michelet rühmliche Erwähnung, der mit Vatke und Benary zusammen die freiere Richtung im Sinn des Schöpfers des Systems vertritt. Michelet ist durch seine französische Lebendigkeit berufen, die Avantgarde aller Bewegungen zu bilden, deren Gehalte er mit raschem Geist in eine prägnante Form zu bringen weiß. Er hat sich vorzüglich um die Ethik und die Geschichte der Philosophie Verdienste erworben. Schon 1827 (Berlin) gab er „Die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral", 1828 sein „System der philosophischen Moral" heraus, in welchem die wissenschaftliche Geschichte der Moral mit dem System der Moral innig verschmolzen ist. Seine „Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland von Kant bis Hegel" (Berl. 1837—38) ist ein verdienstliches, an Material reichhaltiges Werk, welchem sich die „Entwickelungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf den gegenwärtigen Kampf Schelling's mit der Hegel'schen Schule" (1842) anschließt. Seine Gespräche „Über die Persönlichkeit des Absoluten" und „Der historische Christus und das neue Christenthum" (Berl. 1847), in welchem Michelet den Schlüssel der Christologie darin findet, daß nicht die Gattung das Vollkommene, Absolute sei, sondern die Person, suchten, obgleich nicht mit Glück, den Standpunkt von Strauß zu überwinden. Michelet ist in neuester Zeit mit dem christlich-germanischen Regiment in Preußen, das den Schutz der Hegel'schen Philosophie längst zu den Verirrungen des Altenstein'schen Cultusministeriums rechnet, in Conflict gerathen. Solchem Conflict entging der geistvolle E. Gans durch seinen Tod (1839).

Gans ist der einzige Hegelianer, der auf dem Gebiete der Jurisprudenz der

Philosophie seines Lehrers durchgreifende Bahn brach. Nur Bitzer's Privatrecht und Abegg's strafrechtliche Schriften, besonders über die verschiedenen Strafrechtstheorien, sind noch hier zu nennen, während Sietze mit weitausgreifenden, phantastischen Constructionen die preußische Staats- und Rechtsgeschichte in das Prokrustes-Bett unpassender Kategorien spannte. Gans gab, gegenüber den Anhängern der historischen Schule, welche in der Masse geschichtlichen Materials den Begriff verloren, in seinem „Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1824—35) zum ersten mal eine Monographie, die einen wahrhaft universellen Standpunkt festhielt, die engen Schranken des Römischen Rechts durchbrach und, indem sie es nicht in dem Heiligenschein der Positivität, sondern als Moment der weltgeschichtlichen Entwickelung auffaßte, diesem selbst erst die richtige Stellung und Bedeutung eroberte. Seine Darstellung ist eine begriffsmäßige, vom Geist durchdrungene, welche auf einem Gebiete, wo nur die Willkür herrschte und die Theorie des organischen Wachsthums von Recht und Staat jedes geschichtliche Unkraut zu conserviren trachtet, zuerst die innere Nothwendigkeit des Gedankens geltend machte. Dasselbe Verdienst haben sein „System des römischen Civilrechts" (Berl. 1827) und seine unmittelbar praktische Wirkung erstrebenden „Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung" (Berl. 1830—32). Gans, ausgezeichnet durch epigrammatische Schärfe und kaustischen Witz, brachte mit französischem Geist zuerst die Theorien des französischen Liberalismus an der berliner Universität in Curs, und zerfiel selbst mit Hegel in Betreff der Julirevolution, welcher Hegel seine Anerkennung versagte. Der erste Versuch, die Wissenschaft mit der politischen Praxis zu vermitteln, mußte auf so ungünstigem Terrain scheitern. Die Vorlesungen von Gans über die letzten 30 Jahre wurden bald verboten. In seinen „Rückblicken auf Personen und Zustände" (Berl. 1836) bewies er aufs neue sein eminentes Auffassungs- und Darstellungstalent und das Bestreben, die Fragen des Tages vor das Forum der Wissenschaft zu ziehen.

Werder in Berlin, der Dichter des „Columbus", commentirt die Hegel'sche Logik als anregender und geistvoller Docent, mit pantheistischer Wendung und offenbarem Gegensatz gegen den Deismus; doch nimmt er in freier, schwungreicher Production manche Elemente aus andern Philosophien, besonders aus Fries, in seine Logik auf. Unfreier in der wissenschaftlichen Bewegung ist Hinrichs in Halle („Die Religion im Verhältniß zur Wissenschaft", Heidelb. 1822; „Grundlinien der Philosophie der Logik", Halle 1826; „Genesis des Wissens", Heidelb. 1835). Auch behandelte derselbe die Ästhetik („Vorlesungen über Goethe's Faust", Halle 1825; „Das Wesen der antiken Tragödie", Halle 1827; „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhang", 2 Bde., Leipz. 1837—38) in gründlicher aber strenger, unzugänglicher Form, dagegen elegant, geistvoll und freisinnig die Politik in seinen „Politischen Vorlesungen", 2 Bde., Halle 1843).

Als der geistvollste, thätigste, eleganteste Propagandist des Systems, der die Hegel'schen Gedankentruppen auf allen Gebieten des Wissens mobil gemacht, verdient Rosenkranz auszeichnende Erwähnung. Bei der Scheidung der Hegel'schen Schule in rechte Seite, Centrum und linke Seite wurde er von Strauß in das Centrum gestellt. Diese Scheidung, auf Grund der Differenzen der religionsphilosophischen Auffassung, vor allem in Bezug auf die Christologie, vorgenommen, wendet die Unterscheidungen des politischen Kammersystems nicht ohne Glück auf die Richtung der Schule an. Die Behauptung der rechten Seite, „daß mit der Idee der Einheit göttlicher und menschlicher Natur die ganze evangelische Geschichte als historische gegeben sei", wird nach Strauß vom Centrum dahin herabgestimmt: „wenigstens ein Theil dieser Geschichte, ihr Haupttheil und Mittelpunkt, sei durch jene Idee als historisch verbürgt." Rosenkranz spricht die feste Überzeugung aus, „daß das wahre Christenthum vernünftig und die Vernunft christlich ist". Der rechten Seite gegenüber behauptet er, „daß man alle Widersprüche, welche die äußere Geschichte Christi uns liefert, zugeben muß, wenn man nicht einen Selbstmord der

Intelligenz begehen will", und gibt den historischen Charakter mancher Erzählungen durch eine speculative Deutung auf, welche in dem Aposteriorischen, der geschichtlichen Existenz, das Apriorische, die Vernunft, ausgedrückt findet. Von der linken Seite, welche Strauß für sich in Anspruch nimmt und damals allein vertrat, unterscheidet sich Rosenkranz durch die Behauptung, „daß jene einzelne Gestalt, deren Erinnerung die Geschichte uns aufbewahrt hat, sodaß auch wir noch ein Bild ihres unmittelbaren Lebens uns darstellen können — daß sie allein, und außer ihr kein anderer Mensch, dem Begriff angemessen, die Realität der Idee als individuelle Erscheinung vollbracht hat". Durch die „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Halle 1831), die „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (Königsb. 1836) und sein Werk über „Naturreligion" (Iserlohn 1831), eine geistvolle, kritische Monographie, erwarb sich Rosenkranz um die Hineinarbeitung der Hegel'schen Philosophie in alle Gebiete der theologischen Wissenschaft große Verdienste. Bedeutender noch ist seine Wirksamkeit als literarhistorischer Kritiker. Seine „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (Halle 1830) und sein „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Thle., Halle 1832—33) emancipirten in geschmackvoller Form zuerst die Literaturgeschichte von dem erdrückenden Wust des roh aufgerafften empirischen Materials, indem sie die wesentlichen Gesichtspunkte geistiger Entwickelung geltend machten. Wie bedeutend und eingehend die zu Grunde liegenden Studien waren, das haben unter Andern auch die zahlreichen Plünderungsversuche dieser Werke anerkannt. In der glänzenden Gabe poetischer Reproduction dürfte Rosenkranz von Niemand, auch nicht von Gervinus, übertroffen werden. Ebenso überragt er diesen in Kenntniß und Anerkennung der neuesten deutschen poetischen Entwickelung, gegen welche sich Gervinus eigensinnig aus vorgefaßten Meinungen absperrt, während Rosenkranz, lebendig, anregend und kritisch sichtend, von den ersten Versuchen des Jungen Deutschland bis in die neueste Zeit hinein, der literarischen Production zur Seite ging, den jüngern Talenten oft die Bahn brach und so, gegenüber den mürrischen Machtsprüchen kritischer Dictatoren, auch hierin eine freie und zukunftvolle Bewegung förderte. In den „Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems" (Königsb. 1840) ergeht er sich theils näher entwickelnd und bestimmend, theils polemisch und kritisch abwehrend, über Logik, Naturphilosophie und Philosophie des Geistes. Seine „Psychologie" (Königsb. 1837) ist eine Ausarbeitung der Lehre vom subjectiven Geiste, deren vollkommenen Ausbau Hegel selbst noch zu geben wünschte, ohne diesen Wunsch verwirklichen zu können. Rosenkranz hat in diesem geistvollen, den ganzen Reichthum des Stoffs aufnehmenden und beherrschenden Commentar das Vermächtniß Hegel's angetreten, und durch die populäre Fassung eines dem gemeinen Bewußtsein am nächsten liegenden Gebiets die Jüngerschaft des Hegel'schen Systems in weitesten Kreisen vermehrt. Seiner Stellung im Centrum der Hegel'schen Schule angemessen, wurde Rosenkranz der Biograph Hegel's („Hegel's Leben", Berl. 1844), eine Aufgabe, zu der ihn seine treue Anhänglichkeit an Hegel's System, sein reger Fleiß im Sammeln der Materialien, die Lebendigkeit seiner Darstellung und die Eleganz seines Stils vorzugsweise befähigten. Seine „Vorlesungen über Schelling" (Danzig 1843) sind ein lebendig reproducirender Commentar zu Schelling's Werken, übergehen aber dessen neueste bedeutsame Entwickelungsphase mit schonungsvollem Schweigen, weil sie nicht in authentischer Weise der Publicität angehört. Das Gebiet der Ästhetik, auf welchem sich Rosenkranz vorzugsweise heimisch zu fühlen scheint, indem der Schönheitssinn sein ganzes Wesen bestimmt und seine Darstellung beherrscht, wurde von ihm durch seine „Vorlesungen über Goethe" (Königsb. 1847) bereichert, welche ihre geschmackvollen und eingehenden Untersuchungen nur durch die unbedingte Apotheose beeinträchtigen, die auch in manchen mislungenen und verwerflichen Productionen des großen Dichters die Meisterschaft finden und nachweisen will. In der „Pädagogik als System" (Königsb. 1848) gab Rosenkranz einen Grundriß und eine Systematik, welche die Hauptbestimmungen der pädagogischen Wissenschaft nach ihrer logischen Nothwendigkeit von

innen heraus ordnet. Die Beweglichkeit von Rosenkranz zeigt sich in den zahlreichen Studien, Skizzen, Kritiken und poetischen Versuchen, welche das Netz des Hegel'schen Systems über die ganze Breite der Existenz, über alle Zustände und Ereignisse rastlos ausbreiten.

Die Kritik.

Die rechte Seite hatte die ganze evangelische Geschichte, das Centrum ihren Haupttheil und Mittelpunkt anerkannt, als gegeben und verbürgt durch die Idee der Einheit göttlicher und menschlicher Natur. Strauß stellt sich mit der Behauptung, „daß die Prüfung der evangelischen Geschichte durchaus der historischen Kritik freizulassen sei" („Streitschriften", Heft 3, S. 126) auf die linke Seite der Schule. Diese historische Kritik hatte er, mit einer bisher nicht gekannten Consequenz, in seinem „Leben Jesu" (1. Aufl., 2 Bde., Tüb. 1835—36) durchgeführt, einem Werke, das der Mittelpunkt der theologischen Polemik, polizeilicher Denunciationen und eines allgemeinen Interesses wurde, welches, weit über die Grenzen der Fachwissenschaften hinaus, das ganze Volk bewegte. Der literarische Kritiker Menzel und die „Evangelische Kirchenzeitung", welche bei ihrem Anathem wenigstens darüber triumphirte, die letzten Consequenzen des Rationalismus offen dargelegt zu sehen, wurden in ihrem zelotischen Eifer noch von den züricher Bauern übertroffen, die gegen die Berufung von Strauß als Professor der Dogmatik an die Hochschule von Zürich im Jahre 1839 aufs nachdrücklichste protestirten und noch tumultuarischer als jene handfesten Kritiker die Gendarmerie des bedrohten Glaubens übernahmen. Jedenfalls zeigte die Allianz der Gemeinden am See und der berliner und stuttgarter Zionswächter, daß, die Anhänger des vulgären und des raffinirten Glaubens darin übereinkamen, in jenem wissenschaftlichen Werke eine Gefährdung ihrer persönlichen Interessen zu finden. Strauß' „Leben Jesu" ist eine Auffassung der biblischen Geschichte, welche ihrer Methode nach die kritische, ihrem Ergebniß nach die mythische sich nennt. Die heilige Geschichte, ein Geschehen, in welchem das Göttliche unvermittelt in das Menschliche hereintritt, die Ideen unmittelbar sich verkörpert zeigen, verliert mit der fortschreitenden Bildung der Völker ihre Wahrscheinlichkeit; denn Bildung ist überhaupt Vermittelung und wird sich in ihrem Fortschritt immer deutlicher der Vermittelungen bewußt, welche die Idee zu ihrer Verwirklichung bedarf. Sie spricht ihre Differenz von den alten Religionsurkunden dahin aus: „Das Göttliche kann nicht so (theils überhaupt unmittelbar, theils noch dazu roh) geschehen sein oder das so Geschehene kann nicht Göttliches gewesen sein." Die neue Bildung, wenn sie unbefangen ist, verblendet sich nicht gegen diese Differenz, sondern gesteht, bei der Auslegung der Urkunden, offen ein, daß sie Das, was jene alten Schriftsteller erzählen, anders ansieht, als diese selbst es angesehen haben. Die allegorische Auslegung des Alten und Neuen Testaments (Origenes) hält das Göttliche fest, leugnet aber, daß es sich in dieser unmittelbaren Weise geschichtlich verwirklicht habe; der Naturalismus der Deisten des 17. und 18. Jahrhunderts (Bolingbroke, Morgan, Woolston, der Wolfenbüttler Fragmentist) gibt eher den geschichtlichen Hergang zu, faßt aber denselben nicht als einen göttlichen, sondern als einen menschlichen. So wurden in feindseliger Weise die Subjecte der biblischen Geschichte für schlechte und betrügerische Menschen angesehen. Hiergegen wandte sich der Rationalismus (Paulus, Eichhorn), der diese Subjecte zwar ihrer Göttlichkeit entkleidete, aber ihnen dafür die reine Menschheit ungeschmälert zugestand. Allen diesen Auslegungsversuchen gegenüber entstand allmälig die mythische Auffassungsweise der heiligen Geschichte; zuerst nach der Analogie der ältesten profanen Geschichte aufgestellt und auf das Alte Testament angewandt (Bauer, de Wette), später auch in einzelnen Versuchen auf das Neue Testament, ohne daß jedoch dieser neugewonnene Begriff des Mythus rein gefaßt und in gehörigem Umfang zur Geltung gebracht worden wäre. Es ist die That von Strauß, die mythische Auslegung rein und in gehörigem Umfang, d. h. bei allen Erzählungen, welche eine buchstäblich historische

Wahrheit nachweisbar nicht enthalten können, auf die evangelische Geschichte angewendet zu haben. Für den Standpunkt der Religion ist nach Strauß das Mythische wesentlich und nothwendig; denn die Religion hat das Bewußtsein desselben absoluten Inhalts wie die Philosophie; aber nicht in der Form des Begriffs, sondern der Vorstellung. Die Vorstellung aber, selbst auf der Stufe, wo sich das Bewußtsein zum Gedanken der Einheit des Göttlichen erhoben hat, betrachtet Gottes Lebendigkeit und Wirksamkeit nur unter der Form einer Reihe göttlicher Thaten, und glaubt andererseits das natürliche Geschehen und das menschliche Thun nur durch Annahme göttlicher Wirkungen und Wunder in demselben zu religiöser Bedeutung erheben zu können. Strauß acceptirt als Grundlage der christlichen Mythologie Otfried Müller's Ausführungen und Untersuchungen der profanen Mythologie, vor allem den Satz: „daß dem Mythus kein individuelles Bewußtsein, sondern ein höheres, allgemeines Volksbewußtsein (Bewußtsein einer religiösen Gemeinde) zu Grunde liege." Die Absichtlichkeit der Erfindung ist, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch nur auf poetische oder religiös-pragmatische Bearbeitungen der alten Sagen beschränkt. Unter „evangelischem Mythus" versteht Strauß eine, auf Jesus mittelbar oder unmittelbar sich beziehende Erzählung, welche wir nicht als Abdruck einer Thatsache, sondern als Niederschlag einer Idee seiner frühesten Anhänger betrachten dürfen. Der Mythus ist theils rein für sich die Substanz der Erzählung, theils nur eine Accidenz an wirklicher Geschichte. Bei einzelnen kleinern Partien waltet das Sagenhafte vor, oder man muß willkürliche Zuthaten des Schriftstellers annehmen. Die messianische Entwickelung, welche schon lange vor Jesu Zeit im israelitischen Volk erwachsen, durch mehre Momente bestimmt und umschrieben war, wurde für die Evangelien eine Hauptquelle der mythenbildenden Idee. So macht Strauß mit Hegel's Behauptung Ernst, „daß man, was das blos Geschichtliche, Endliche, Äußerliche betrifft, die heiligen Schriften wie profane Schriften betrachten kann", obgleich erst Bruno Bauer ihre letzte Consequenz zog. Das „Leben Jesu", nicht blos eine Kritik der Evangelien, sondern auch aller frühern exegetischen Standpunkte enthaltend, gehört in seinem Detail der Theologie an, und gewinnt nur durch die Schlußabhandlung wieder eine Bedeutung für die Geschichte der neuesten Philosophie, indem Strauß hier das kritisch Vernichtete dogmatisch wiederherzustellen sucht. Er findet den Schlüssel der ganzen Christologie darin, daß als Subject der Prädicate, welche die Kirche Christo beilegt, statt eines Individuums eine Idee, aber eine reale, nicht Kantisch unwirkliche gesetzt wird. Diese Idee ist die Idee der Gattung, der Menschheit. Die Idee der Einheit göttlicher und menschlicher Natur ist in unendlich höherm Sinn eine reale, wenn ich die ganze Menschheit als ihre Verwirklichung begreife, als wenn ich einen einzelnen Menschen als solche aussondere. Es ist gar nicht die Art, wie die Idee sich realisirt, in ein Exemplar ihre ganze Fülle auszuschütten und gegen alle andern zu geizen, in jenem einen sich vollständig, in allen übrigen aber immer nur unvollständig abzudrücken; sondern in einer Mannichfaltigkeit von Exemplaren, die sich gegenseitig ergänzen, im Wechsel sich setzender und wieder aufhebender Individuen liebt sie ihren Reichthum auszubreiten. So wird die Apotheose des Gottmenschen zu einer Apotheose der Menschheit, als der Vereinigung beider Naturen, des menschgewordenen Gottes; und der absolute Inhalt der Christologie ist aus den Trümmern seiner geschichtlichen Form herausgerettet.

Das „Leben Jesu", in seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit und Consequenz, seiner Mäßigung, der feinen Sokratischen Ironie seiner Polemik, der Lessing'schen Gediegenheit eines in maßvollen Perioden sich ausbreitenden Stils, wurde von dem kritischen Staub, den es aufgewühlt, erst verdunkelt, bis Strauß selbst die Abwehr übernahm in den drei Heften seiner „Streitschriften" (Tüb. 1837), welche alle Vorzüge dieses Kritikers aufs neue glänzend bewährten. Taktvoll nahm seine Polemik das Maß an ihren Gegnern, kehrte mit feiner Ironie die Berührungspunkte mit der extremen Partei der „Evangelischen Kirchenzeitung" heraus, begegnete gründlich dem Gründlichen, human dem Humanen, aber mit kräftiger Zurechtweisung dem Unberufenen.

Die Abfertigung Menzel's erinnert an die besten Zeiten deutscher Polemik, als Lessing die ungezogene Weisheit eines Götze und Klotz zu Grabe trug. Auch stellte Strauß hier zuerst seinen Standpunkt, gegenüber der übrigen Hegel'schen Schule, fest, nachdem er vorher bewiesen, daß die allgemeinen Principien der Hegel'schen Philosophie eine Kritik der evangelischen Geschichte in seinem Sinne nicht ausschließen, wenngleich die Ansicht Hegel's über die Person und Geschichte Jesu an großer Unbestimmtheit leide.

Hatte Strauß den Übergang der Kritik in das Dogma in der Schlußabhandlung des „Lebens Jesu" angedeutet, so löste er in seiner Dogmatik („Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampf mit der modernen Wissenschaft", 2 Bde., Tüb. 1840—41) das Dogma selbst wieder durch die Kritik auf. „Die wahre Kritik des Dogma ist seine Geschichte." Das ist der Standpunkt, von welchem Strauß ausgeht. Es ist die objective, sich im Laufe der Jahrhunderte vollziehende Kritik, die der heutige Theolog nur begreifend zusammenzufassen hat. Strauß leitet den Strom der geschichtlichen Dialektik in die todten, aufgespeicherten Massen des Dogma, und zeigt, wie ein Dogma das andere umbildet und auflöst; wie jede höhere Bildungsstufe die frühern kritisirt. Ebenso wie diese Seite des Werks ist auch die andere schon im Titel ausgesprochen: die Berechtigung, die Autonomie der modernen Wissenschaft gegenüber den alten Glaubenssatzungen, die Gestaltung der einzelnen Dogmen zu Formen der neuen Wissenschaft. Die Bedeutung dieses Kampfes würdigt Strauß vollkommen, er sagt: „daß in dem Kampf dieser Gegensätze die bisherigen confessionellen Unterschiede, selbst der des Katholicismus und Protestantismus, zu gänzlicher wissenschaftlicher Bedeutungslosigkeit zusammenschwinde." Indem Strauß der Wissenschaft das „Recht und Urtheil über Dasjenige, was der Geist als ein durch ihn selbst Gesetztes erkennt", vindicirt, hebt er die Autorität des Dogma auf und setzt die Autorität der Wissenschaft an dessen Stelle. Den Vermittelungs- und Versöhnungsversuchen der speculativen Theologie gegenüber erklärt er die Entgegensetzung von Speculation und Dogma für eine absolute, ohne zu leugnen, „daß auch die Vernunft ihren Samen in den Boden der Religion streue, und daß, wenn die Religionen und Kirchen sich um Hülsen gestritten, es Hülsen der Wahrheit gewesen seien". Der genetische Gang, den Strauß bei der Darstellung jedes einzelnen Dogma nimmt, ist nun folgender: Ursprünglich ist das Dogma in unbestimmter, naiver Fassung in der Schrift niedergelegt; bei der Analyse und nähern Bestimmung tritt die Kirche in Gegensätze auseinander, dann erfolgt die kirchliche Fixirung im Symbol, und das Symbol wird zur Dogmatik ausgearbeitet; der Dogmatik tritt die Kritik gegenüber. „Der Geist unterscheidet sich von der Realität, die er sich in der kirchlichen Lehre gegeben; das Subject zieht sich aus der Substanz seines bisherigen Glaubens heraus und negirt diese als seine Wahrheit, weil ihm, wenn auch zunächst nur an sich und in unentwickelter Form, eine andere Wahrheit aufgegangen ist, und es hängt nun Alles an der Frage, ob diese neue speculative Wahrheit dieselbe mit der alten kirchlichen sei oder ihr fremd und entgegengesetzt, oder ob ein Mittleres zwischen beiden stattfindet?" Wir sahen schon, wie Strauß diese Frage beantwortet, und wie er durch diese Beantwortung sich von Hegel's älterer Schule unterscheidet. Indem Strauß an Hegel die Kritik seines eigenen Princips anlegte, vollzog er alle Consequenzen seiner Philosophie und der neuen Philosophie überhaupt, und stellte die absolute Idee dem persönlichen Gott, die Immanenz Gottes in der Welt seiner Außerweltlichkeit, den Pantheismus dem Theismus gegenüber. Sowol die Kritik der religiösen Geschichte, wie die Kritik des Dogma und seiner Geschichte wurden der Ausgangspunkt weitergehender Richtungen. Dem „Leben Jesu" folgte die „Kritik der Synoptiker" von Bruno Bauer, welcher der mythenbildenden Substanz das freischaffende Selbstbewußtsein als Quell der Evangelien, der Traditionshypothese die Anerkennung des schriftstellerischen Princips, der mythischen Kritik die absolute gegenüberstellte. Der Strauß'schen Glaubenslehre aber, welche den Hegel'schen Standpunkt darin festhielt, daß sie das Dogma nur als Dogma seinem theoretischen Gehalte nach kriti-

firte, war schon das „Wesen des Christenthums" von Feuerbach (Leipz. 1841) vorausgegangen, eine Kritik des Dogma, welche von dem ganzen Menschen ausging und die Thätigkeit des Gefühls und des praktischen Bedürfnisses nicht blos als Factoren bei der Bildung der Dogmen mit in Anschlag brachte, sondern auch als die Elemente nachwies, welche, bei Auflösung der Dogmen, ihren positiven menschlichen Gehalt aufzubewahren hätten. *)

Bruno Bauer hatte in den berliner „Jahrbüchern" das „Leben Jesu" von Strauß, vom Standpunkt des speculativen Scholasticismus, welcher dem von Göschel und Hengstenberg nahe verwandt war, kritisirt und war dafür in den „Streitschriften" von Strauß in vernichtender Weise angegriffen worden. Strauß hatte unter Anderm bekannt, daß ihm bei diesen abenteuerlichen Deductionen zu Muthe wäre, wie dem Faust in der Hexenküche, als höre er einen ganzen Chor von hunderttausend Narren sprechen. Bruno Bauer, als Anhänger des orthodoxen Hegelthums vernichtet, feierte nun seine Auferstehung als ein über Strauß hinausgehender Kritiker der Evangelien, welcher in seiner „Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker" (2 Bde., Leipz. 1841) den Vorwurf der Orthodoxie von dem neuen Standpunkt aus auf seinen Gegner zurückschleuderte. Die umfassenden Untersuchungen von Weiße („Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet", 2 Bde., Leipz. 1838) und Wilke („Der Urevangelist, oder exegetisch-kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniß der drei ersten Evangelien", Leipz. 1838) hatten klar bewiesen, daß das Evangelium Marci das Urevangelium sei, welches von den beiden Andern benutzt und abgeschrieben worden. Auch bewies Wilke, daß dieses Evangelium des Marcus schriftstellerischen Ursprungs sei, nicht die Copie eines mündlichen Evangeliums, sondern künstliche Composition. Weiße und Wilke blieben aber auf dem positiven Standpunkte stehen, und wendeten ihre kritischen Entdeckungen nur auf die Form der Evangelien, nicht auf ihren Inhalt an. Bruno Bauer untersuchte zuerst auch den Inhalt, ob er gleichfalls schriftstellerischen Ursprungs und freie Schöpfung des Selbstbewußtseins sei. Die Philosophie des Selbstbewußtseins ist ihm die einzige philosophische Grundlage, welche die richtige Auffassung der evangelischen Geschichte haben kann. Hiermit tritt Bruno Bauer entschieden dem Standpunkte von Strauß, dem Standpunkte der mysteriösen Substanz, entgegen. Seine Kritik dieses Standpunkts, in welchem die Substanz das Absolute ist, faßt er in folgender Weise prägnant zusammen: „Die Überlieferung in dieser Form der Allgemeinheit, welche noch nicht die wirkliche und vernünftige Bestimmtheit der Allgemeinheit erreicht hat, die nämlich nur im Selbstbewußtsein, in dessen Einzelheit und Unendlichkeit zu erreichen ist, ist Nichts als die Substanz, die aus ihrer logischen Einfachheit herausgetreten und als die Macht der Gemeinde eine bestimmte Form der Existenz angenommen hat." Mysteriös ist diese Ansicht, weil sie in jedem Augenblicke, wenn sie den Proceß, welchem die evangelische Geschichte ihren Ursprung verdankt, erklären und zur Anschauung bringen will, immer nur den Schein eines Processes hervorbringen kann, und die Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit des Substanzialitätsverhältnisses verrathen muß. Sie ist mysteriös, weil sie tautologisch ist. Der Satz: „Die evangelische Geschichte habe in der Tradition ihre Quelle und ihren Ursprung", setzt zwei mal Dasselbe; die Tradition und die evangelische Geschichte setzt Beides allerdings auch in Verhältniß, aber sagt uns nicht, welchem innern Proceß der Substanz die Entwickelung und Auslegung derselben ihren Ursprung verdankt. Dieser Satz kann aber auch nicht das Problem lösen; denn die Substanz „ist" ihre Attribute und Moden, und die Tradition „ist" von vornherein die evangelische Geschichte. Auch orthodox ist noch diese Ansicht, und sie konnte es in dem Augenblicke, wo die Kritik zum ersten mal in durchgebildeter Allgemeinheit dem kirchlichen Standpunkte gegen-

*) Vgl. den Artikel „David Friedrich Strauß" im ersten Bande der „Gegenwart", S. 342—352. Jener Artikel ist zwar aus einer andern Feder geflossen, hat aber im Ganzen denselben wissenschaftlichen Standpunkt zur Grundlage, welchen der Verfasser des vorliegenden einnimmt. D. Red.

übertrat und zum letzten mal mit ihm in unmittelbare, wenn auch noch so feindliche Berührung kommen sollte — sie konnte es hier nicht anders sein. Bruno Bauer erklärt es für gleich transscendent, zu behaupten, die evangelische Geschichte habe sich in der Tradition gebildet, oder die Evangelisten hätten unter der Inspiration des Heiligen Geistes die gegebene Geschichte niedergeschrieben. Er nimmt der Traditionshypothese den wesentlichen, historischen Halt, indem er nachweist, daß vor dem Auftreten Jesu und vor der Ausbildung der Gemeinde der Reflexionsbegriff des Messias nicht geherrscht habe; daß es also damals keine jüdische Christologie gab, welcher die evangelische hätte nachgebildet werden können. Hiermit emancipirt er die biblische Kritik vollkommen, versetzt sie in das freie Element des Selbstbewußtseins, an welches sie sich nun allein zu halten hat. Den frühern geschichtlichen Gegensatz der Kritik bezeichnet Bauer als die Apologetik, als diejenige Gestalt des Bewußtseins, welche sich bei der Anerkennung eines Positiven beruhigt, ohne es untersucht und als Bestimmtheit und Werk des Selbstbewußtseins erkannt zu haben.

Die Durchführung des Bauer'schen Werks steht auch der Form nach im Gegensatz zu der Schrift von Strauß. Strauß bewahrte Mäßigung und Respect vor der Tradition; denn in ihr ist eine unbewußte Macht thätig. Bruno Bauer braucht keinen Respect zu zeigen; denn die Evangelisten sind als Schriftsteller seine Collegen, und er kritisirt ihre Arbeiten, wie man schlechte Compilationen in einer Literaturzeitung kritisirt. Im Element des Selbstbewußtseins herrscht ein vertraulicher, kritischer Dutzcomment. Er weist den Evangelisten Matthäus und Lucas ihre Plagiate, ihre unsinnigen Entstellungen und Ausmalungen des Urevangeliums nach. Er wühlt mit dem kritischen Secirmesser schonungslos und schadenfroh in den Evangelien herum, unterstreicht sie mit dicken, rothen Streifen, wie ein erzürnter Schulmeister die ungeschickten Arbeiten seiner Schüler. Der letzte Schimmer von Heiligkeit, den die Traditionshypothese noch zuließ, ist hier verblichen. Natürlich bemüht sich Bruno Bauer nicht, wie Strauß, die gekreuzigte Geschichte als Dogma wieder auferstehen zu lassen. Ihm ist das religiöse Bewußtsein der sich selbst entfremdete Geist, die christliche Religion die abstracte Religion, in welcher die Entfremdung zu einer totalen wurde, die alles Menschliche umfaßte. „Der Vampyr der geistigen Abstraction saugte der Menschheit Saft und Kraft, Blut und Leben bis auf den letzten Blutstropfen aus, Natur und Kunst, Familie, Volk und Staat wurden aufgesaugt und auf den Trümmern der untergegangenen Welt blieb das ausgemergelte Ich, sich selbst aber als die einzige Macht übrig. Diesem Alles verschlingenden Ich graute vor sich selbst; es wagte sich nicht als Alles und als die allgemeine Macht zu fassen, d. h. es blieb noch der religiöse Geist und vollendete seine Entfremdung, indem es seine allgemeine Macht als eine fremde sich selbst gegenüberstellte und dieser Macht gegenüber in Furcht und Zittern für seine Erhaltung und Seligkeit arbeitete." Bauer verkennt nicht die Bedeutung dieser geschichtlichen Entwickelung: „In der Knechtschaft unter ihrem Abbilde wurde die Menschheit erzogen, damit sie desto gründlicher die Freiheit vorbereite, und diese um so inniger und feuriger umfasse, wenn sie endlich gewonnen ist. Die tiefste und fürchterlichste Entfremdung sollte die Freiheit, die für alle Zeiten gewonnen wird, vermitteln, vorbereiten und theuer machen."

Mit der Theologie war die Kritik nun fertig; dieser Kampf war ein für allemal entschieden; aber sie hatte in ihm und durch ihn ihre eigene Absolutheit erfahren und bewährt. Sie erfaßte sich jetzt als die absolute geistige Macht. „Die Kritik", hatte Bruno Bauer schon in der Vorrede zu den „Synoptikern" gesagt, „ist einerseits die letzte That einer bestimmten Philosophie, welche sich darin von einer positiven Bestimmtheit, die ihre wahre Allgemeinheit noch beschränkt, befreien muß, und darum andererseits die Voraussetzung, ohne welche sie sich nicht zur letzten Allgemeinheit des Selbstbewußtseins erheben kann." Es galt nun, jede Beschränkung, jede positive Bestimmtheit niederzureißen. Die Kritik glaubte jeden Standpunkt zu vernichten, indem sie seine Schranken nachwies. Es war die Concurrenz sich überbietender kritischer Leistungen eröffnet. Die Form der Kritik, der Nachweis der Schranke, war

nicht schwer zu handhaben; und so konnte auch das berliner Gaminthum der Ehre theilhaft werden, an der letzten Entwickelung der Philosophie wacker mitzuarbeiten. Der kritische Taumel ergriff auch die bessern Köpfe; die Kritik fand eine ausgebreitete Schule, die zuletzt alle Mächte des Geistes und sich selbst im absoluten Proceß verflüchtigte. Die kritischen Guillotinen arbeiteten bei Tag und Nacht, und der rastlose Fortschritt bezeichnete seinen Weg mit Freundesleichen; denn fast täglich blieb Einer oder der Andere auf einem überwundenen Standpunkte als geistiger Marodeur zurück, während die Vorposten bereits auf neueroberten Höhen plänkelten. „Hinaus" war die Parole; mitleidiges Achselzucken wurde Jedem zu Theil, der über diese oder jene Schranke nicht hinaus konnte. Die Kritik war ein Perpetuum mobile, ihre Jünger überstürzten sich, wie eine wilde Jagd des Geistes. „Die Todten reiten schnell", sagte damals Professor Huber im „Janus". In Wahrheit war die Kritik eine Geisterbraut geworden, und im sausenden Galopp ging es fort, daß Kies und Funken stoben! Der Mittelpunkt dieser kritischen Bestrebungen war der Verein der Freien, welche alle festen Mächte des Lebens und der Wissenschaft flüssig machten und an sich selbst diesen Proceß darzustellen suchten. Das Werk, das die Kritik vollbrachte, war die absolute Emancipation. Es gab auch für das Individuum im praktischen Leben keine Schranke mehr. Hier war das Resultat der Emancipation der Cynismus. Denn die Kritik kam mit aus der Gelehrsamkeit her, das freie Weltbürgerthum, die geniale Liederlichkeit eines Casanova war ihr verschlossen. Der Pedant, der sich zu emancipiren sucht, muß im Cynismus stecken bleiben. Die Kritik schuf sich ihre Organe. Der Dreifuß dieser Pythia wurde zunächst in den „Norddeutschen Blättern", an denen Köppen, Frankl, Opitz und Andere mitarbeiteten, aufgestellt. Hier verfuhr sie tumultuarisch, frisch, energisch; es war eine Kritik des Bestehenden, wie sie Roller und Spiegelberg in den böhmischen Wäldern übten. Die später erscheinende charlottenburger „Allgemeine Literaturzeitung" (2 Bde., 1843—44), bei der sich unter Andern Jungnitz und Szeliga betheiligten, ein preußischer Offizier, in dessen Kritik noch bunte, romantische Elemente mit hineinspielten, war dagegen nur ein langweiliger, dürftiger Moniteur der kritischen Hinrichtungen. Hier verlief sich die Kritik im Sande. Die Socialisten Engel und Marr haben in ihrer „Heiligen Familie, oder Kritik der kritischen Kritik" (Frankf. 1845) die Kritik und die Trinität der kritischen Gottheit, der drei Brüder Bruno, Edgar und Egbert Bauer, nicht ohne Witz, wenngleich mit Gereiztheit kritisirt. Sie verkannten gänzlich über den Extravaganzen die Verdienste dieser Kritik, welche ein wesentliches Ferment in der Entwickelung der Gegenwart war, und in ihren Hauptvertretern auch gründliche, bedeutende Leistungen vor sich brachte. Denn die Führer dieser Richtung verließen mit der Kritik nie den Boden des reinen Menschenthums, von welchem aus Bruno Bauer in den „Deutschen Jahrbüchern" auch die Frage der Judenemancipation einer eingehenden Kritik unterwarf („Die Judenfrage", Braunschw. 1843). In der „Evangelischen Landeskirche Preußens und die Wissenschaft" (Leipz. 1841) kämpfte er in exclusiv-wissenschaftlicher Haltung gegen die Wiederherstellet der Hierarchie. In der „Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel, den Atheisten und Antichristen" (Leipz. 1841) und in „Hegel's Lehre von der Religion und Kunst, vom Standpunkt des Glaubens aus beurtheilt" (Leipz. 1842) suchte Bauer anonym in der Form meisterhafter Persifflage, vom Standpunkt der Orthodoxie, die Übereinstimmung der jüngsten Hegel'schen Schule mit den Lehren des Meisters durch zahlreiche Citate aus dessen Werken nachzuweisen, was indessen ohne eine gewisse Gewaltsamkeit sich nicht durchführen ließ. Ein gediegenes Buch mit trefflicher Haltung, energisch, schlagend, würdig ist „Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit" (Zür. 1843).

Von der abgethanen Kritik der heiligen Schriften wandte sich nun Bruno Bauer zur profanen Geschichte, die eine objective Darstellung durch unbedingt kritische Haltung erreichen sollte. Es erschien seine „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts" (4 Bde., Charlottenb. 1843—45), die in kräf-

tigen, kühnen Strichen die freiheitlichen Bestrebungen in allseitiger Richtung zur Anerkennung bringt. Diesem bedeutenden Buche folgten noch mehre andere, die Geschichte der Französischen Revolution und Napoleon's behandelnde Schriften, zum Theil auch aus Edgar Bauer's Feder, die um so nüchterner und dürftiger waren. Hier ward die Kritik zur Chronik, welche doch von pragmatischer Geschichtschreibung weit entfernt ist. Eingreifender zeigten sich die Leistungen der Kritik auf politischem Gebiete. Schon Edgar Bauer hatte die „Badischen Kammern und die constitutionellen Bestrebungen Süddeutschlands" einer scharfen Kritik unterworfen. Bruno Bauer fiel triumphirend über die gescheiterte deutsche Revolution von 1848 und 1849 her („Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutschkatholischen Bewegung", Berl. 1849), um an den Schranken des Geistes, aus dem sie hervorgegangen, und aus den geistigen Schranken ihrer Führer ihre eigenen Schranken und damit die Nothwendigkeit ihres Fehlschlagens zu beweisen. Es liegt allen diesen Werken eine unleugbare Kühnheit der Auffassung zu Grunde; die Durchführung ist schlagend und scharf. Allein der Standpunkt der absoluten Feindlichkeit und Verbitterung gegen alles Positive, nicht blos das Bestehende, sondern auch das Entstehende; der dämonische Hohn, der sich nur in der Zertrümmerung des Werdenden und Gewordenen gefällt, und sich dabei den Selbstgenuß seiner eigenen geistigen Allmacht gibt: raubt diesen Schriften den Einfluß auf die Zeit, den sie sonst als eine reinigende, läuternde Macht, als das kritische Fegefeuer der politischen Sünden, unleugbar haben müßten. Immer schon stellte sich die Kritik „der Masse" feindlich gegenüber, obwol ein Theil der Masse selbst kritisch zu werden anfing und diese Masse zuletzt die Kritik ruinirte. *)

Die Anthropologie.

Feuerbach bezeichnet den Wendepunkt, die Krisis, die Auflösung der Speculation. Seinen Unterschied von Hegel, ja seine Opposition gegen Hegel's System spricht er selbst in gewohnter Präcision brillanter Antithesen aus („Deutsche Jahrbücher", 1842, Nr. 39): „Was bei Hegel die Bedeutung des Secundären, Subjectiven, Formellen hat: das hat bei mir die Bedeutung des Primitiven, Objectiven, Wesentlichen. Hegel identificirt die Religion mit der Philosophie, ich hebe ihre specifische Differenz hervor; Hegel betrachtet die Religion nur im Gedanken, ich in ihrem wirklichen Wesen; Hegel findet die Quintessenz der Religion nur im Compendium der Dogmatik, ich schon im einfachen Acte des Gebets; Hegel objectivirt das Subjective, ich subjectivire das Objective. Hegel stellt die Religion dar als das Bewußtsein eines andern; ich als das Bewußtsein des eigenen Wesens des Menschen. Hegel setzt darum das Wesen der Religion in den Glauben, ich in die Liebe; Hegel verfährt willkürlich, ich nothwendig; Hegel unterscheidet, ja trennt den Inhalt, den Gegenstand der Religion von der Form, von dem Organ, ich identificire Form und Inhalt, Organ und Gegenstand."

Feuerbach's „Wesen des Christenthums" (zuerst Leipz. 1841) ist ein epochemachendes Werk der neuesten Philosophie. Die Genialität einer gefühlvollen, phantasiereichen, frischen, productiven Persönlichkeit vereint sich in seinen Schriften mit einer so schlagenden Kraft und Schärfe des Gedankens, mit einer so ehernen, logischen Consequenz, daß sich seit Spinoza keine Philosophie so einfach, nothwendig, gewaltig aus ihren Prämissen aufgebaut hat. Und diese Prämissen selbst sind nur die Incarnation, die Menschwerdung der Philosophie. „Die einfachsten Wahrheiten sind es ge-

*) Vgl. auch Edgar Bauer, „Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat" (Bern 1844); Edgar Bauer's „Actenstücke über das von ihm verfaßte Werk: Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat" (Bern 1844); Heß, „Die letzten Philosophen" (Darmst. 1845); Löser, „Die reine Kritik und ihre Bewegung" (Leipz. 1845); Opitz, „Bruno Bauer und seine Gegner" (Bresl. 1846); Opitz, „Die Helden der Masse, Charakteristiken" (Grünb. 1847).

[illegible] Alle Theologie ist Anthro- [illegible] alle höhern Gleichungen der [illegible] Unterschiede des Menschen vom [illegible] Bewußtsein, und zwar das Bewußt- [illegible] seins. Die Religion im Allgemei- [illegible] ist identisch mit dem Selbstbewußt- [illegible] Bewußtsein des Unendlichen ist identisch; [illegible] sein. Im Bewußtsein des Unendlichen ist [illegible] eigenen Wesens Gegenstand. Das Wesen des [illegible] im Menschen, wird constituirt durch Vernunft, [illegible] Menschen bestimmenden, beherrschenden Mächte, gött- [illegible] Mensch ist nichts ohne Gegenstand; aber der Gegen- [illegible] Subject wesentlich, nothwendig bezieht, ist nichts Anderes [illegible] ständliche Wesen dieses Subjects. Das absolute Wesen [illegible] eigenes Wesen. Die Macht des Gegenstandes über ihn ist [illegible] eigenen Wesens. So ist die Macht des Gegenstandes d[illegible] [illegible] Gefühls, die Macht des Gegenstandes der Vernunft die [illegible] selbst; die Macht des Gegenstandes des Willens die Macht [illegible] Alles daher, was im Sinn der hyperphysischen, transscendenten [illegible] Religion nur die Bedeutung des Secundären, des Subjectiven, des [illegible] Organs hat: das hat im Sinne der Wahrheit die Bedeutung des Pri- [illegible] Wesens, des Gegenstandes selbst. Was subjectiv die Bedeutung des [illegible] hat eben damit auch objectiv die Bedeutung des Wesens. Der Mensch [illegible] einmal nicht über sein wahres Wesen hinaus.

Bei dem religiösen Gegenstand fällt das Bewußtsein mit dem Selbstbewußtsein [illegible] zusammen. Deshalb gilt hier ohne alle Einschränkung der Satz: „Der Gegenstand des Subjects ist nichts Anderes, als das gegenständliche Wesen des Subjects selbst." Das Bewußtsein Gottes ist das Selbstbewußtsein des Menschen. Die Religion ist die erste indirecte Selbstkenntniß. Der Mensch verlegt sein Wesen zuerst außer sich, ehe er es in sich findet. Das erkennt jede Religion bei der frühern an; jeder Religion ist die frühere Götzendienst. Der Denker weist nach, daß dies das Wesen der Religion überhaupt, mithin jeder Religion ist. Die Religion ist das Verhalten des Menschen zu seinem Wesen, aber zu seinem Wesen, als zu einem andern Wesen. Das göttliche Wesen ist nichts Anderes als das menschliche Wesen, das Wesen des Menschen, gereinigt, befreit von den Schranken des individuellen Menschen, verobjectivirt, d. h. angeschaut und verehrt, als ein anderes, von ihm unterschiedenes, eigenes Wesen; alle Bestimmungen des göttlichen Wesens sind darum Bestimmungen des menschlichen Wesens. Von den Prädicaten gibt man dies wol zu, nicht aber von dem Subject dieser Prädicate; doch die Nothwendigkeit des Subjects liegt nur in der Nothwendigkeit des Prädicats. Was das Subject ist, das liegt nur im Prädicat. Das Prädicat ist die Wahrheit des Subjects; das Subject nur das personificirte, das existirende Prädicat. Subject und Prädicat unterscheiden sich nur wie Existenz und Wesen. Die Negation der Prädicate ist daher die Negation des Subjects. Keineswegs aber ist die Negation des Subjects auch zugleich nothwendig die Negation der Prädicate an sich selbst. Die Prädicate haben eine innere, selbständige Realität. Nicht die Eigenschaft der Gottheit, sondern die Göttlichkeit oder Gottheit der Eigenschaft ist das erste, wahre, göttliche Wesen. Also Das, was der Theologie und Philosophie bisher für Gott, für das Absolute, Unendliche galt, das ist nicht Gott; aber Das, was ihr nicht für Gott galt, das gerade ist Gott — d. i. die Eigenschaft, die Qualität, die Bestimmtheit, die Wirklichkeit überhaupt.

Mit diesen consequent entwickelten Sätzen löst Feuerbach die Theologie in die Anthropologie, die Religionsphilosophie in die Psychologie, den absoluten Geist in den endlichen, subjectiven auf. Wenn Strauß und Bruno Bauer die Dogmatik und evangelische Geschichte kritisirten: so kritisirt Feuerbach zuerst die Religion selbst, und

hebt sie auf in der doppelten Bedeutung des Worts, indem er sie in ihren Widersprüchen vernichtet, in ihrem wahren Wesen aufbewahrt. So zerfällt das Wesen des Christenthums in einen positiven und einen negativen Theil. Der erste entwickelt die Religion in ihrem wahren, d. i. anthropologischen Wesen, der zweite polemisirt gegen ihr unwahres, d. i. theologisches Wesen. Denn wie die Wahrheit der Religion darin liegt, daß sich der Mensch in ihr zu seinem eigenen Wesen verhält, so liegt ihre Unwahrheit darin, daß er sich zu seinem Wesen als zu einem andern, von ihr unterschiedenen, ja entgegengesetzten verhält. Das ist der Grund der Widersprüche, die nur mit ihm selbst aufgehoben werden. In dem positiven Theil wird zunächst Gott als das objective Wesen des Verstandes, als das gegenständliche Wesen der Denkkraft entwickelt. Doch dieser Gott, der nur das Wesen des Verstandes ausdrückt, befriedigt darum nicht die Religion, ist nicht der Gott der Religion. Auch Gott als moralisch vollkommenes Wesen, als welches er nur die realisirte Idee, das erfüllte Gesetz der Moralität, das als absolutes Wesen gesetzte, moralische Wesen des Menschen ist, gibt dem Menschen nur das Bewußtsein seines Nichtigkeitgefühls. Er erlöst sich davon nur, indem er sich des Herzens, der Liebe, als der absoluten Macht bewußt wird, das göttliche Wesen nicht nur als Gesetz, als menschliches Wesen, als Verstandeswesen, sondern vielmehr als ein liebendes, herzliches, selbst subjectiv menschliches Wesen anschaut. Gott als Liebe, als Herzenswesen ist das Geheimniß der Incarnation. In der Liebe Gottes zum Menschen wird die Liebe des Menschen zu sich selbst vergegenständlicht, angeschaut als die höchste, objective Wahrheit. Ebenso ist das Geheimniß des leidenden Gottes das Geheimniß der Empfindung, oder die Empfindung ist absoluten göttlichen Wesens. Das Geheimniß der Trinität ist der einfache Gedanke, daß nur gemeinschaftliches Leben wahres, in sich befriedigtes, göttliches Leben ist. Das Geheimniß des göttlichen Ebenbildes ist dies, daß der Mensch sich ein Bild von Gott macht, das abstracte Vernunftwesen, das Wesen der Denkkraft in ein Sinnenobject oder Phantasiewesen verwandelt. Im Logos ist nur die göttliche Macht des Wortes hypostasirt. Ähnlich wird das Geheimniß des kosmogenischen Princips in Gott, das Mysterium des Mysticismus oder der Natur in Gott, das Geheimniß der Vorsehung und Schöpfung aus Nichts aufgelöst. Das Gebet ist der mit der Zuversicht in seine Erfüllung geäußerte Wunsch des Herzens; das Wunder ein realisirter, supranaturalistischer Wunsch; der Glaube die unendliche Selbstgewißheit des Menschen, die zweifellose Gewißheit, daß sein eigenes, subjectives Wesen das objective, absolute Wesen ist. Die Auferstehung Christi ist das befriedigte Verlangen des Menschen nach unmittelbarer Gewißheit von seiner persönlichen Fortdauer nach dem Tode — die persönliche Unsterblichkeit als eine sinnliche, unbezweifelbare Thatsache. Der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit geht mit Nothwendigkeit aus dem höchsten Princip des Christenthums hervor, aus der unmittelbaren Einheit der Gattung und Individualität; denn das Individuum hat im Christenthum die Bedeutung des absoluten Wesens.

In dem zweiten negativen Theil seines Werks weist Feuerbach die Widersprüche in der Existenz Gottes, in der Offenbarung, dem Wesen Gottes, in der speculativen Gotteslehre, in der Trinität und den Sacramenten mit kritischer Schärfe nach, indem er zeigt, wie die Verkehrtheit der Phantasie Wesen und Bewußtsein auseinanderfallen läßt. Doch nur die Einheit von Wesen und Bewußtsein ist Wahrheit. Die wahre in sich befriedigte Identität des göttlichen und menschlichen Wesens ist nur die Identität des menschlichen Wesens mit sich selbst. Der Mensch kann sich nur über die Schranken seiner Individualität erheben, aber nicht über die Gesetze, die positiven Wesensbestimmungen der Gattung; er kann kein anderes Wesen als absolutes Wesen denken, ahnen, vorstellen, fühlen, glauben, wollen, lieben und verehren als das Wesen der menschlichen Natur.

Indem Feuerbach den praktischen Standpunkt der Religion für den wesentlichen erklärt, im schärfsten Unterschied von Hegel, der am theoretischen und objectiven fest-

hält, so kann der positive Niederschlag aus seinem kritischen Auflösungsproceß auch nur die Ethik sein. „Ist das Wesen des Menschen das höchste Wesen des Menschen, so muß auch praktisch das höchste und erste Gesetz die Liebe des Menschen zum Menschen sein. Homo homini deus est. Die Ethik ist an und für sich selbst eine göttliche Macht. Die moralischen Verhältnisse sind per se wahrhaft religiöse Verhältnisse. Das Leben ist überhaupt in seinen wesentlichen, substanziellen Verhältnissen durchaus göttlicher Natur. Alles Richtige, Wahre, Gute hat überall seinen Heiligungsgrund in sich selbst, in seiner Qualität. Heilig ist und sei Dir die Freundschaft, heilig das Eigenthum, heilig die Ehe, heilig das Wohl jedes Menschen, aber heilig an und für sich selbst." Die Wahrheit der Theologie ist die Ethik, die Wahrheit der Religion die Moral. Durch diese praktische Wendung der Feuerbach'schen Religionsphilosophie hat sie eine allgemeine Bedeutung erlangt, welche die speculativen Auflösungsversuche der christlichen Dogmatik nicht gewinnen konnten; denn sie vergessen den Factor des Gefühls, der bei jeder Production des religiösen Geistes thätig ist. Feuerbach faßte die Religion auch als Sache des Gefühls, des praktischen Bedürfnisses, und erst damit erfaßte er ihr ganzes Wesen, das den ganzen Menschen zur Voraussetzung hat. Mit dieser anthropologischen Kritik der Religion war zugleich für die ganze Philosophie ein neuer Standpunkt erobert.

In den „Vorläufigen Thesen zur Reform der Philosophie" (1842) und in „Die Grundsätze der Philosophie der Zukunft" (Zürich 1843) entwickelt Feuerbach aus den Conclusionen seiner religionsphilosophischen Analyse die Principien der neuen positiven Philosophie. Diese Philosophie soll nur die Erkenntniß Dessen sein, was ist, und es als ihr höchstes Gesetz, ihre höchste Aufgabe erfassen, die Dinge und Wesen so zu denken, wie sie sind. Sie geht von dem ganzen Menschen aus, vereinigt Kopf und Herz, Idealismus und Sensualismus, Denken und Anschauung, Action und Passion, Wesen und Existenz, das scholastische Phlegma der deutschen Metaphysik mit dem antischolastischen, sanguinischen Princip des französischen Materialismus und Sensualismus. Es ist die wahrhafte Existenzialphilosophie, welche das Concrete nicht in abstracto, wie die Hegel'sche, sondern in concreto, das Wirkliche in seiner Wirklichkeit, also auf eine dem Wesen des Wirklichen entsprechende Weise als das Wahre anerkennt und zum Princip und Gegenstand der Philosophie erhebt. Eine informatorische Kritik der speculativen Philosophie bahnt dem neuen System den Weg. Ihre Methode ist die Methode der religionsphilosophischen Analyse, sie macht das Prädicat zum Subject und so als Subject zum Object und Princip. Die speculative Philosophie ist in letzter Instanz nur die consequente, vernünftige Theologie. Die gemeine Theologie macht den Standpunkt des Menschen zum Standpunkt Gottes; die speculative dagegen den Standpunkt Gottes zum Standpunkt des Menschen oder vielmehr des Denkens. Die wesentlichen Eigenschaften oder Prädicate des göttlichen Wesens sind die wesentlichen Eigenschaften oder Prädicate der speculativen Philosophie. Die neuere Philosophie hat das von der Sinnlichkeit, der Welt, dem Menschen abgesonderte und unterschiedene göttliche Wesen verwirklicht und aufgehoben, aber nur im Denken, in der Vernunft, und zwar einer gleichfalls von der Sinnlichkeit der Welt, dem Menschen, abgesonderten und unterschiedenen Vernunft. Die Vollendung der neuen Philosophie und ihres Widerspruchs, die Negation der Theologie auf dem Standpunkte der Theologie zu sein, ist die Hegel'sche. Sie hat das Wesen des Ich außer das Ich gesetzt, abgesondert vom Ich, als Substanz, als Gott vergegenständlicht; aber dadurch wieder — also indirect, verkehrt — die Göttlichkeit des Ich ausgesprochen, daß sie dasselbe zu einem Attribut oder zur Form der göttlichen Substanz machte: das Bewußtsein des Menschen von Gott ist das Selbstbewußtseins Gottes. Das Wesen wird hiermit Gott vindicirt, das Wissen dem Menschen; aber das Wesen Gottes ist bei Hegel in der That nichts Anderes als das Wesen des Denkens oder das Denken, abstrahirt von dem Ich, von dem Denkenden. Hierin stimmt die Feuerbach'sche Kritik des Hegel'schen Systems vollkommen mit der Kritik des Offenbarungsphilosophen Stahl (Stahl, „Philosophie des Rechts", Bd. 1,

S. 282) überein. Mit der Analyse des Hegel'schen „Seins" und „concreten Begriffs" gewinnt Feuerbach unmittelbar das Terrain für seine Principien. Das Hegel'sche Sein ist Sein in abstracto, ohne Objectivität, ohne Wirklichkeit; deshalb auch identisch mit dem Nichts, weil es auch nur eine nichtige Abstraction ist. Der concrete Begriff, der Begriff, welcher die Natur des Wirklichen an sich trägt, ist allerdings bei Hegel als der wahre Begriff bestimmt und damit die Wahrheit des Concreten oder Wirklichen anerkannt. Weil aber von vornherein der Begriff, d. i. das Wesen des Denkens, als das absolute, allein wahre Wesen vorausgesetzt ist, so kann das Wirkliche nur auf indirecte Weise, nur als das wesentliche und nothwendige Adjectivum des Begriffs anerkannt werden. Hegel negirt das Denken, nämlich das abstracte Denken, aber selbst wieder im abstracten Denken, sodaß die Negation der Abstraction selbst wieder eine Abstraction ist. Dem unterschiedslosen Sein Hegel's setzt Feuerbach das wirkliche Sein entgegen, das so verschieden ist als die Dinge, welche sind; das „unsagbare" Sein, welches kein allgemeiner, von den Dingen abtrennbarer Begriff, sondern eins mit Dem ist, was ist. Nur was wirklich, ist wahr. Das Wirkliche in seiner Wirklichkeit oder als Wirkliches, ist das Wirkliche als Object des Seins, das Sinnliche. Wahrheit, Wirklichkeit, Sinnlichkeit sind identisch. Nur durch die Sinne wird ein Gegenstand in wahrem Sinn gegeben, nicht durch das Denken für sich selbst. Das mit dem Denken gegebene oder identische Object ist nur Gedanke. Das wirkliche Sein ist Object für uns, nicht nur als wirklich denkende, sondern als wirklich seiende Wesen; das Sein also Object des Seins und als solches Object der Anschauung, der Empfindung, der Liebe.

So stützt sich die neue, die offenherzig sinnliche Philosophie auf die Wahrheit der Empfindung. Hier, wo die Gefahr nahe lag, daß die neue Philosophie mit dem alten, platten Sensualismus verwechselt werde, oder die Meister der Schule Feuerbach den Vorwurf machen konnten, er sei nicht über das erste Capitel der Phänomenologie, die sinnliche Gewißheit, herausgekommen, setzt er alsbald scharfe Merksteine des neuen Systems. Er weist den Widerspruch der alten Philosophie nach, welche die Sinne in das Gebiet der Erscheinung verstieß, und doch das Absolute, das Göttliche als den Gegenstand der Kunst bestimmte. Der Gegenstand der Kunst ist aber Gegenstand des Gesichts, des Gehörs, des Gefühls. Also nicht nur das Endliche, das Erscheinende, sondern auch das wahre, göttliche Wesen ist Gegenstand der Sinne, der Sinn Organ des Absoluten. Ebenso wie mit der Kunst ist es mit der Religion. Den Sinnen sind nicht nur äußerliche Dinge Gegenstand. Der Mensch wird sich selbst nur durch den Sinn gegeben, er ist sich selbst als Sinnenobject Gegenstand. Die Identität von Subject und Object, im Selbstbewußtsein nur abstracter Gedanke, ist Wahrheit und Wirklichkeit nur in der sinnlichen Anschauung des Menschen vom Menschen. Die Unterschiede zwischen Wesen und Schein, Grund und Folge, Substanz und Accidenz, Nothwendig und Zufällig, Speculativ und Empirisch, begründen nicht zwei Reiche oder Welten — eine übersinnliche, welcher das Wesen, und eine sinnliche Welt, welcher der Schein angehört —, sondern diese Unterschiede fallen innerhalb des Gebiets der Sinnlichkeit selbst. Raum und Zeit sind keine bloßen Erscheinungsformen: sie sind Wesensbedingungen, Vernunftformen, Gesetze des Seins wie des Denkens, Offenbarungsformen des wirklichen Unendlichen. Nur die Zeit ist das Mittel, entgegengesetzte oder widersprechende Bestimmungen auf eine der Wirklichkeit entsprechende Weise in einem und demselben Wesen zu vereinigen. Es ist speculative Willkür, die von der Zeit abgesonderte Entwickelung zu einer Form, einem Attribut des Absoluten zu machen. Das Wirkliche in seiner Wirklichkeit und Totalität, der Gegenstand der neuen Philosophie, ist auch nur einem wirklichen und ganzen Wesen Gegenstand. Das wirkliche und ganze Wesen des Menschen ist das Erkenntnißprincip der neuern Philosophie. Die Einheit von Denken und Sein hat nur Sinn und Wahrheit, wenn der Mensch als der Grund, das Subject dieser Einheit, gefaßt wird. Der Mensch, mit Einschluß der Natur als der Basis des Menschen, ist der alleinige, universale, höchste Gegenstand der Philosophie;

Kunst, Religion, Philosophie sind nur die Erscheinungen oder Offenbarungen des wahren, menschlichen Wesens. Der einzelne Mensch für sich hat das Wesen des Menschen weder in sich als moralischem, noch in sich als denkendem Wesen. Das Wesen des Menschen ist nur in der Gemeinschaft, in der Einheit des Menschen mit dem Menschen enthalten — eine Einheit, die sich aber nur auf die Realität des Unterschieds von Ich und Du stützt. Die Einheit des Menschen mit dem Menschen ist das höchste und letzte Princip der Philosophie.

Das ist der zunächst nur aphoristische Grundriß der Feuerbach'schen Anthropologie, die auch in seinen „Gesammelten Schriften" (4 Bde., Leipz. 1846—47) noch nicht zu einem zusammenhängenden System ausgearbeitet ist. Nicht blos die Theologie, auch die speculative Philosophie, empfindlich beleidigt durch Feuerbach's Analyse, wird seine Principien für einen philosophischen Sündenfall, für einen Rückfall in längst überwundene Standpunkte erklären. Man wird ihn mit den alten Sensualisten und Materialisten in eine Kategorie stellen und dabei vergessen, daß eine Philosophie, welche die ganze große Entwickelung der deutschen Philosophie hinter sich und ihre Wahrheit in sich aufgenommen hat, welche die Hegel'sche Dialektik mit schlagfertiger Meisterschaft übt, durchaus vor der Weisheit eines Locke oder eines Holbach und Helvetius verschieden ist. Feuerbach's Erkenntnißprincip ist das wirkliche und ganze Wesen des Menschen. Von ihm muß eine verjüngende Wirkung auf alle Disciplinen ausgehen, welche noch der Theologie oder dem Scholasticismus verfallen sind. Vor allem darf die Philosophie des Staats und der Gesellschaft einer Wiedergeburt aus den letzten Feuerbach'schen Thesen entgegensehen. Ebenso wird eine neue, des Mysticismus entkleidete Naturphilosophie sicher auf den Stützen seines Systems ruhen. Feuerbach's Philosophie führt unmittelbar in die Praxis, in das Leben hinüber. Er hat nicht blos die religiöse, sondern auch die speculative Transscendenz zerstört und den alten Satz des Protagoras: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge", zu einer die ganze Wissenschaft beherrschenden Wahrheit gemacht. *)

Gegen die Ethik, welche Feuerbach an die Stelle der Theologie gesetzt, gegen die kategorischen Imperative des absoluten Menschenthums, gegen das neue être en-prème erhob sich Max Stirner in seinem Werk: „Der Einzige und sein Eigenthum" (Leipz. 1845). Im Princip ist seine Abweichung von der neuen Feuerbach'schen Philosophie nur eine scheinbare; denn wie Feuerbach von dem unsagbaren Sein, so geht Stirner von dem unsagbaren Ich, diesem bestimmten Einzelnen (dem schlechten empirischen Ich der speculativen Philosophie) aus. Er setzt die Begriffsfrage: was ist der Mensch? in die persönliche Frage um: wer ist der Mensch? Auch Stirner ist ein Existenzialphilosoph, der mit Schelling gegen das quid? des Wesens das quod der Existenz geltend macht; aber wie Schelling für Feuerbach, so ist Feuerbach für Stirner ein phantastischer, ein hypostasirter Existenzialphilosoph. Denn das Wesen der Gattung, in welchem sich nach Feuerbach erst das Wesen der Einzelnen ergänzt, ist für Stirner ein Spuk, ein Gespenst, ein Jenseits — nicht der Mensch, sondern Ich, dieser bestimmte Mensch, ist ihm das Absolute. „Auch Fichte's Ich ist nur ein Wesen außer mir; denn Ich ist Jeder, und hat nur dieses Ich Rechte, so ist es das Ich, nicht Ich bin es. Ich bin aber nicht ein Ich neben andern Ichen, sondern das alleinige Ich: Ich bin einzig. Nur als dieses einzige Ich nehme ich mir Alles zu eigen, wie Ich nur als dieses Mich bethätige und entwickele. Nicht als Mensch und nicht den Menschen entwickele Ich, sondern als Ich entwickele Ich — Mich. Das ist der Sinn — des Einzigen." Dieser Einzige ist nicht in der Welt, um Ideen zu realisiren, lebt sich nur aus, und kennt so wenig einen Beruf, als die Blume nach einem Beruf wächst und duftet. Er ist für sich eine Weltgeschichte und besitzt an der übrigen Weltgeschichte sein Eigenthum.

*) Vgl. auch die Charakteristik: „Ludwig Feuerbach", im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 89—100, die jedoch nicht von dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung herrührt.
D. Red.

Wie Feuerbach die Theologie in der Ethik, so löst Stirner die Ethik im Egoismus, ihre Gebote in der Souveränetät und Autonomie des Ich auf. Der kategorische Imperativ muß aufhören, die Spannung zwischen Existenz und Beruf, d. h. zwischen Mir, wie Ich bin, und zwischen Mir, wie Ich sein soll. Feuerbach ist die Negation der Theologie; Stirner die Negation der Ethik, die er aufhebt als fremdes Gebot, aufbewahrt als freie That des Ich. So z. B. das Gebot der christlichen, der humanen Liebe. Stirner sagt: „Ich kenne kein Gebot der Liebe. Ich liebe die Menschen auch, nicht blos einzelne, sondern jeden. Aber Ich liebe sie mit dem Bewußtsein des Egoismus; Ich liebe sie, weil die Liebe Mich glücklich macht. Ich liebe, weil Mir das Lieben natürlich ist, weil Mir's gefällt. Die Liebe ist kein Gebot, sondern, wie jedes meiner Gefühle, mein Eigenthum. Erwerbt, d. h. erkauft mein Eigenthum, dann lasse Ich's euch ab. Jede Liebe, an welcher auch nur der kleinste Flecken von Verpflichtung haftet, ist keine uneigennützige, und soweit dieser Flecken reicht, ist sie Besessenheit. Nur als eines meiner Gefühle hege ich die Liebe; als eine göttliche Macht (Feuerbach), als eine religiöse und sittliche Pflicht verschmähe ich sie." Der Freiheit stellt Stirner die Eigenheit entgegen. „Eigenheit — das ist mein ganzes Wesen und Dasein, das bin ich selbst. Frei bin ich von Dem, was ich los bin; Eigner von Dem, was ich in meiner Macht habe, oder dessen ich mächtig bin." Der Eigennutz Stirner's ist nicht Eigennutz im christlichen Sinn; er sagt: „Ich sehe nicht blos darauf, ob etwas Mir als sinnlichem Menschen nützt. Ist denn die Sinnlichkeit meine ganze Eigenheit? Mein eigen bin ich erst, wenn nicht die Sinnlichkeit, aber ebenso wenig ein Anderer (Gott, Menschen, Obrigkeit, Gesetz, Staat, Kirche u. s. w.) Mich in der Gewalt haben, sondern Ich selbst. Die Eigenheit schließt jedes Eigene in sich, hat aber keinen fremden Maßstab, wie sie denn überhaupt keine Idee ist — wie Freiheit, Sittlichkeit u. dgl. — sondern nur eine Beschreibung des Eigners. Der Eigner ist der Entheiliger, der Feind jeder höhern Macht, mag sie Gott oder Mensch heißen. Ihr gegenüber sagt der Eigner: Meine Macht ist mein Eigenthum, meine Macht gibt mir Eigenthum, meine Macht bin Ich selbst und bin durch sie mein Eigenthum. Recht ist ein Sparren, ertheilt von einem Spuk. Macht — das bin Ich selbst, Ich bin der Mächtige und Eigner der Macht. Mein Verkehr mit der Welt besteht darin, daß Ich sie genieße und so sie zu meinem Selbstgenuß verbrauche. Der Verkehr ist Weltgenuß und gehört zu meinem Selbstgenuß. Auch der Geist muß als Eigenthum zu einem Material herabsinken, vor dem Ich keine heilige Scheu mehr trage. Diene Ich keiner Idee, keinem höhern Wesen mehr, so findet es sich von selbst, daß Ich auch keinem Menschen mehr diene, sondern unter allen Umständen — Mir. So aber bin Ich nicht blos der That oder dem Sein nach, sondern auch für mein Bewußtsein — der Einzige."

Das ist in seinen Grundzügen der Gang der Stirner'schen Dialektik, welche den ganzen Inhalt der modernen Welt und des modernen Lebens in ihre Kreise zieht, um mit dem souveränen Trotz des endlichen Ich, „des sterblichen Schöpfers seiner" die Selbstauflösung der Gesellschaft zu vollziehen. Das Reich „der höhern, der absoluten Mächte" ist ihm ein Reich der Gespenster. Nach der alten Theologie hat Gott den Menschen nach seinem Bilde erschaffen; nach Feuerbach schuf der Mensch Gott nach dem seinigen; nach Stirner ist auch „der Mensch" als Gattungswesen nur ein Bild, ein Geschöpf des Einzelnen, des Einzigen. Er nimmt Gott und Mensch in sich zurück, erkennt nichts über sich. Damit ist der Katechismus der Moral zerrissen, und nicht blos die Theologie, auch die Religion im ältesten, weitesten Sinn als Gebundenheit aufgelöst; das Recht nur die Macht, die Gesellschaft nur ein Verein von Egoisten. Das ungebundene Ich dehnt sich und reckt sich im Gefühl seliger Eigenheit und schüttelt mit einem Ruck alle Gespenster des Himmels und der Erde von sich ab. Es ist, als ob die Romantik, die ebenfalls auf der Willkür des Ich die Welt jongleurartig schaukelt, in ihre philosophischen Flegeljahre gekommen wäre. Doch selbst bei diesem fulminanten Protest gegen die Ethik lauert der kategorische Imperativ im

Hintergrund, wenn auch seine directe Form vermieden ist. „Du Einziger, werde dein Eigner, wirf die Gespenster ab, mach Dich, mach die Welt zu deinem Eigenthum!" Das ist das Moralprincip der Stirner'schen Ethik. Die Spannung zwischen Existenz und Beruf, zwischen Mir, wie Ich bin, und Mir, wie Ich sein soll, ist in neuer Form wieder da. Denn Mir, diesem gespenstergläubigen, einzelnen Ich, ist der Eigner und die Eigenheit ein unerreichbares Jenseits, und das Gebot lautet, Mich aus meiner Selbstentfremdung Mir wieder zu erobern. Feuerbach's analytische Methode löste das Subject in den Prädicaten, Stirner löst die Prädicate in den Pronominibus auf. Feuerbach ist der Philosoph des Adjectivums; Stirner der Philosoph des Pronomens. Die unleugbare Bedeutung seines Werks liegt darin, daß es eine Rectification und Vertiefung des anthropologischen Systems ist, insoweit dies von seinem Princip, dem unsagbaren Sein (dessen Kern allerdings das unsagbare Sein des Einzigen ist), abirrte und den Einzelnen in die Gattung, die Existenz in das Wesen zu verflüchtigen drohte. Ebenso bedeutsam ist die berechtigte Reaction gegen den Socialismus und Communismus, insoweit diese die Eigenheit tödten, um die Freiheit zu retten; eine Freiheit der Gesellschaft, welche nur die Knechtung der Einzelnen ist. Was die sittlichen Consequenzen — sit venia verbo! — dieses Standpunkts betrifft: so will Stirner, der advocatus diaboli, der Defensor der Lüge, gerade die Verlegenheit unserer Zustände aufheben, die er mit Tacitei'scher Meisterschaft schildert. Wenn die gewöhnliche Meinung achselzuckend zugibt, daß leider Der das Recht habe, der die Macht hat, so sagt Stirner: „So ist es nicht blos, sondern so soll es auch sein." Das Recht sei die Macht des Einzelnen. Er hebt die Heuchelei auf, freilich auf die gewaltsamste Weise, indem er jede Nöthigung dazu aufhebt. Er treibt den Teufel aus, durch Beelzebub, den obersten der Teufel! Der Pferdefuß der romantischen Ironie verschwindet in dem mephistopheli'schen Höllenbrudel der Negativität, den dieser genialste und kühnste der verneinenden Geister aufgewühlt!

Von ganz verschiedenem Standpunkt ausgehend, als Feuerbach, kommt ein tiefer Denker, Nees von Esenbeck, zu gleichem Resultat, und beweist dadurch die innere Nothwendigkeit dieser neuen philosophischen Entwickelung, welche als ein neuer „Ruck des Weltgeistes" anzusehen ist. Von seinem „System der speculativen Philosophie" ist nur der erste Band, die Naturphilosophie erschienen (Glog. 1841), welche Schelling'sche Principien selbständig und systematisch durcharbeitet. In dem „Leben und Wirken Sallet's" (Bresl. 1844) finden wir eine Abhandlung von Nees von Esenbeck: „Sallet jenseits und diesseits", in welcher bereits das ganze Wesen des Menschen als Grundlage der Philosophie entwickelt wird. „Es wohnt dem Denken nothwendig ein Jenseits, der Vernunft ein Grund bei, der, sowie er an sich ist, nicht in ihr ist, von dem sie aber dennoch nur unterschieden, nicht verschieden, ein unterscheidendes Vorstellen und Erkennen desselben ist. Die Philosophie, welche in der nothwendigen Voraussetzung des Denkens ist und das Wesen des Menschen in dieser Hinsicht Geist nennt, hat ihren Grund, ihr Jenseits in dem Diesseits zu erkennen, und ist dadurch Philosophie, daß sie die Ganzheit dieses Grundes, als das Wesen alles Denkens, in sich faßt und aus sich hinaus vor sich stellt. Aber der Mensch jenseits ist nicht der Mensch diesseits; er ist des Menschenunterscheidens einziger, ewiger Grund; er ist der Schöpfer, er ist der Gedanken Inhalt; er ist das Ziel der Philosophie." Weiter ausgeführt hat Nees von Esenbeck diese Entwickelung in seinen bisher ungedruckten „Speculativen Vorlesungen", deren Inhalt wir in den Grundzügen mittheilen wollen. „Es ist, gegenüber dem Schelling'schen Sprung in die Transscendenz, von großer Bedeutung, daß auch der Schellingianismus durch einen seiner geistvollsten Vertreter in die Anthropologie hinübergeleitet, und das unverdenkliche Sein Schelling's dem unsagbaren Sein Feuerbach's und dem unsagbaren Ich Stirner's ein Bundesgenosse wird. Wer sich im schaffenden Denken zur speculativen Idee erhebt, ist erst und philosophirt dann. Wer die Welt anschaut und aus ihrer empirischen Auffassung Vorstellungen und Gedanken um sich erschafft, ist

erst er, ehe er anschaut. Ob aber ein Anderer ist und denkt und anschaut, weiß immer nur der Eine, der ist und denkt und anschaut. So geht denn Alles von der Gewißheit eines Seins aus, das da ist, denkt, anschaut, und wenn das Denken und Anschauen ist, so ist vorausgesetzt das Sein dieses Vorausgesetztseienden. Das Vorausgesetztseiende des Denkens und Anschauens ist der Mensch. Nur der Mensch ist der Denkende und der Anschauende, und einen Andern, der denkt und anschaut, kennt Niemand. Der Mensch ist also seine eigene Voraussetzung." Der Fortschritt des Princips ist nun folgender: „Ist der Mensch seine eigene Voraussetzung, so ist er a) er sein Vorausgesetzter und b) er der Nachsichgesetzte und diese zwei sind eins, nämlich Er. Als Er ist der Mensch nicht a und nicht b, sondern schlechthin und unaussprechbar und bezeichnungslos Er. Er ist absolut gesetzt: Mensch. Der Mensch ist wesentlich absolut, er ist das Absolute. Als absolut ist er ohne Unterschied, einig und einzig. So ist er mit sich und wir sind jetzt mit ihm fertig. Es ist nichts an und nichts in und nichts außer dem einzigen Menschen. Da nur der Mensch ist, so kann aller Unterschied nur ein Unterscheiden des Menschen aus ihm selbst und durch ihn sein. Das Sein des Menschen ist ein Wesen, d. h. ein Sein des Thuns oder ein Thun des Seins. Ist der Mensch thuend (Wesen) und ist er das Wesen des Seins, so ist er als wesend in seiner Voraussetzung Grund des Unterschieds in sich, seinem Vorausgesetzten, und in sich, der nach seiner Voraussetzung ist. Der nach seinem Voraussetzen Seiende ist der Unterschiedene seines Unterscheidens. Das Wesen in dem Unterschiedenen seines Unterscheidens ist Denken. Der Unterschiedene ist also wesentlich denkend (sich denkend oder selbstbewußt, denn Er ist denkend Er). Der Unterschiedene (seinem Unterschiedensein an sich Vorausgesetzte) ist nicht denkend, sondern Denken begründend. Der Unterschiedene und der Ununterschiedene, der Denkgründer und der Selbstbewußte sind aber der Eine, Er. Als Unterschiedener ist der Denkende außer und nach seinem Gründer, oder nach sich, dem Gott seines Denkwesens; aber als Unterschiedener oder Denkwesen ist er sich seiner, und zwar seiner als des Unterscheidens im Ununterschiedenen und im Unterschiedenen bewußt; er erschafft sich, den von sich zum Denken Erschaffenen, fort und fort zum Bewußtsein der Welt und des Geistes. Er aber, der Unerschaffene, der sich Schaffende ist für sich, den Unterschiedenen der absolut Vordenkliche, vor dem Denken Seiende, oder richtiger Wesende, sein Abgott. Aus dem Unterschiedenen (Denkenden) fließt durch den Act der nothwendigen (im Grunde unterschiedenen) Unterscheidung die Welt (das Universum) und der Geist — die Doppelwelt. Aber Welt und Gott fließen zusammen im wesenden Er, dem Einen Wesenden. Soweit diese Wege reichen, geht der Mensch Hand in Hand mit seiner Philosophie. Der Mensch ist die reale, geoffenbarte Philosophie und die Menschheit ist ein abstracter Condensator des Philosophirens zur göttlichen Wahrheit des Lebens."

Hier geht Nees zur Betrachtung der abstracten Philosophie in ihrer menschlichen Wahrheit fort: „Die einige Philosophie ist durch den Menschen unter den Menschen im Laufe der Zeiten verwirklicht da. Gleich einzelnen Menschen oder Menschenvereinen ist sie verschiedengestaltig vermenschlicht im Menschengeschlecht, und begegnet so der als Mensch sich offenbarenden Philosophie. In ihrer eigenen Menschengestalt, ohne welche sie gar nicht sein würde, verhält sie sich, wie der concrete und ungelehrte Mensch: sie ist ihre eigene Voraussetzung, sie hat ihr Sein zur Voraussetzung. Sehen wir diese lebendige Philosophie, wie sie sich menschlich bewahrheitet. Der schlechthin seiende Mensch wird zu seiner Wahrheit, d. h. er bewahrheitet sich, indem er sich unterscheidend in seinen Denkenden versetzt, sein Sein in das Sein-Denken (in das Sich-Denken) legt. Die schlechthin in der Voraussetzung seiende reine Philosophie bewahrheitet sich ebenso, indem sie ihr Sein in ihr Denken legt. Indem sie dies thut, erkennt sie, daß sie in diesem Werden ihres Denkwesens vollständig aufgeht und daß eben dieses Aufgehen selbst die Voraussetzung ihres Seins ist. Sie erkennt sich also ihrem Sein nach als abhängig von ihrem Denken, und das Denken wird sonach

nicht schwer zu handhaben; und so konnte auch das berliner Gaminthum der Ehre theilhaft werden, an der letzten Entwickelung der Philosophie wacker mitzuarbeiten. Der kritische Taumel ergriff auch die bessern Köpfe; die Kritik fand eine ausgebreitete Schule, die zuletzt alle Mächte des Geistes und sich selbst im absoluten Proceß verflüchtigte. Die kritischen Guillotinen arbeiteten bei Tag und Nacht, und der rastlose Fortschritt bezeichnete seinen Weg mit Freundesleichen; denn fast täglich blieb Einer oder der Andere auf einem überwundenen Standpunkte als geistiger Marodeur zurück, während die Vorposten bereits auf neueroberten Höhen plänkelten. „Hinaus" war die Parole; mitleidiges Achselzucken wurde Jedem zu Theil, der über diese oder jene Schranke nicht hinaus konnte. Die Kritik war ein Perpetuum mobile, ihre Jünger überstürzten sich, wie eine wilde Jagd des Geistes. „Die Todten reiten schnell", sagte damals Professor Huber im „Janus". In Wahrheit war die Kritik eine Geisterbraut geworden, und im sausenden Galopp ging es fort, daß Kies und Funken stoben! Der Mittelpunkt dieser kritischen Bestrebungen war der Verein der Freien, welche alle festen Mächte des Lebens und der Wissenschaft flüssig machten und an sich selbst diesen Proceß darzustellen suchten. Das Werk, das die Kritik vollbrachte, war die absolute Emancipation. Es gab auch für das Individuum im praktischen Leben keine Schranke mehr. Hier war das Resultat der Emancipation der Cynismus. Denn die Kritik kam mit aus der Gelehrsamkeit her, das freie Weltbürgerthum, die geniale Liederlichkeit eines Casanova war ihr verschlossen. Der Pedant, der sich zu emancipiren sucht, muß im Cynismus stecken bleiben. Die Kritik schuf sich ihre Organe. Der Dreifuß dieser Pythia wurde zunächst in den „Norddeutschen Blättern", an denen Köppen, Frankl, Opitz und Andere mitarbeiteten, aufgestellt. Hier verfuhr sie tumultuarisch, frisch, energisch; es war eine Kritik des Bestehenden, wie sie Roller und Spiegelberg in den böhmischen Wäldern übten. Die später erscheinende charlottenburger „Allgemeine Literaturzeitung" (2 Bde., 1843—44), bei der sich unter Andern Jungnitz und Szeliga betheiligten, ein preußischer Offizier, in dessen Kritik noch bunte, romantische Elemente mit hineinspielten, war dagegen nur ein langweiliger, dürftiger Moniteur der kritischen Hinrichtungen. Hier verlief sich die Kritik im Sande. Die Socialisten Engel und Marr haben in ihrer „Heiligen Familie, oder Kritik der kritischen Kritik" (Frankf. 1845) die Kritik und die Trinität der kritischen Gottheit, der drei Brüder Bruno, Edgar und Egbert Bauer, nicht ohne Witz, wenngleich mit Gereiztheit kritisirt. Sie verkannten gänzlich über den Extravaganzen die Verdienste dieser Kritik, welche ein wesentliches Ferment in der Entwickelung der Gegenwart war, und in ihren Hauptvertretern auch gründliche, bedeutende Leistungen vor sich brachte. Denn die Führer dieser Richtung verließen mit der Kritik nie den Boden des reinen Menschenthums, von welchem aus Bruno Bauer in den „Deutschen Jahrbüchern" auch die Frage der Judenemancipation einer eingehenden Kritik unterwarf („Die Judenfrage", Braunschw. 1843). In der „Evangelischen Landeskirche Preußens und die Wissenschaft" (Leipz. 1841) kämpfte er in exclusiv-wissenschaftlicher Haltung gegen die Wiederhersteller der Hierarchie. In der „Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel, den Atheisten und Antichristen" (Leipz. 1841) und in „Hegel's Lehre von der Religion und Kunst, vom Standpunkt des Glaubens aus beurtheilt" (Leipz. 1842) suchte Bauer anonym in der Form meisterhafter Persifflage, vom Standpunkt der Orthodoxie, die Übereinstimmung der jüngsten Hegel'schen Schule mit den Lehren des Meisters durch zahlreiche Citate aus dessen Werken nachzuweisen, was indessen ohne eine gewisse Gewaltsamkeit sich nicht durchführen ließ. Ein gediegenes Buch mit trefflicher Haltung, energisch, schlagend, würdig ist „Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit" (Zür. 1843).

Von der abgethanen Kritik der heiligen Schriften wandte sich nun Bruno Bauer zur profanen Geschichte, die eine objective Darstellung durch unbedingt kritische Haltung erreichen sollte. Es erschien seine „Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts" (4 Bde., Charlottenb. 1843—45), die in kräf-

tigen, kühnen Strichen die freiheitlichen Bestrebungen in allseitiger Richtung zur Anerkennung bringt. Diesem bedeutenden Buche folgten noch mehre andere, die Geschichte der Französischen Revolution und Napoleon's behandelnde Schriften, zum Theil auch aus Edgar Bauer's Feder, die um so nüchterner und dürftiger waren. Hier ward die Kritik zur Chronik, welche doch von pragmatischer Geschichtschreibung weit entfernt ist. Eingreifender zeigten sich die Leistungen der Kritik auf politischem Gebiete. Schon Edgar Bauer hatte die „Badischen Kammern und die constitutionellen Bestrebungen Süddeutschlands" einer scharfen Kritik unterworfen. Bruno Bauer fiel triumphirend über die gescheiterte deutsche Revolution von 1848 und 1849 her („Die bürgerliche Revolution in Deutschland seit dem Anfang der deutschkatholischen Bewegung", Berl. 1849), um an den Schranken des Geistes, aus dem sie hervorgegangen, und aus den geistigen Schranken ihrer Führer ihre eigenen Schranken und damit die Nothwendigkeit ihres Fehlschlagens zu beweisen. Es liegt allen diesen Werken eine unleugbare Kühnheit der Auffassung zu Grunde; die Durchführung ist schlagend und scharf. Allein der Standpunkt der absoluten Feindlichkeit und Verbitterung gegen alles Positive, nicht blos das Bestehende, sondern auch das Entstehende; der dämonische Hohn, der sich nur in der Zertrümmerung des Werdenden und Gewordenen gefällt, und sich dabei den Selbstgenuß seiner eigenen geistigen Allmacht gibt: raubt diesen Schriften den Einfluß auf die Zeit, den sie sonst als eine reinigende, läuternde Macht, als das kritische Fegefeuer der politischen Sünden, unleugbar haben müßten. Immer schon stellte sich die Kritik „der Masse" feindlich gegenüber, obwol ein Theil der Masse selbst kritisch zu werden anfing und diese Masse zuletzt die Kritik ruinirte. *)

Die Anthropologie.

Feuerbach bezeichnet den Wendepunkt, die Krisis, die Auflösung der Speculation. Seinen Unterschied von Hegel, ja seine Opposition gegen Hegel's System spricht er selbst in gewohnter Präcision brillanter Antithesen aus („Deutsche Jahrbücher", 1842, Nr. 39): „Was bei Hegel die Bedeutung des Secundären, Subjectiven, Formellen hat: das hat bei mir die Bedeutung des Primitiven, Objectiven, Wesentlichen. Hegel identificirt die Religion mit der Philosophie, ich hebe ihre specifische Differenz hervor; Hegel betrachtet die Religion nur im Gedanken, ich in ihrem wirklichen Wesen; Hegel findet die Quintessenz der Religion nur im Compendium der Dogmatik, ich schon im einfachen Acte des Gebets; Hegel objectivirt das Subjective, ich subjectivire das Objective. Hegel stellt die Religion dar als das Bewußtsein eines andern; ich als das Bewußtsein des eigenen Wesens des Menschen. Hegel setzt darum das Wesen der Religion in den Glauben, ich in die Liebe; Hegel verfährt willkürlich, ich nothwendig; Hegel unterscheidet, ja trennt den Inhalt, den Gegenstand der Religion von der Form, von dem Organ, ich identificire Form und Inhalt, Organ und Gegenstand."

Feuerbach's „Wesen des Christenthums" (zuerst Leipz. 1841) ist ein epochemachendes Werk der neuesten Philosophie. Die Genialität einer gefühlvollen, phantasiereichen, frischen, productiven Persönlichkeit vereint sich in seinen Schriften mit einer so schlagenden Kraft und Schärfe des Gedankens, mit einer so ehernen, logischen Consequenz, daß sich seit Spinoza keine Philosophie so einfach, nothwendig, gewaltig aus ihren Prämissen aufgebaut hat. Und diese Prämissen selbst sind nur die Incarnation, die Menschwerdung der Philosophie. „Die einfachsten Wahrheiten sind es ge-

*) Vgl. auch Edgar Bauer, „Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat" (Bern 1844); Edgar Bauer's „Actenstücke über das von ihm verfaßte Werk: Der Streit der Kritik mit Kirche und Staat" (Bern 1844); Heß, „Die letzten Philosophen" (Darmst. 1845); Löser, „Die reine Kritik und ihre Bewegung" (Leipz. 1845); Opitz, „Bruno Bauer und seine Gegner" (Bresl. 1846); Opitz, „Die Helden der Masse, Charakteristiken" (Grünb. 1847).

rade, auf die der Mensch immer am spätesten kommt." „Alle Theologie ist Anthropologie." Mit dieser einfachen Formel löst Feuerbach alle höhern Gleichungen der Religion. Die Religion beruht auf dem wesentlichen Unterschiede des Menschen vom Thiere. Dieser wesentliche Unterschied ist das Bewußtsein, und zwar das Bewußtsein des Wesens, der Gattung, des Selbstbewußtseins. Die Religion im Allgemeinen, als identisch mit dem Wesen des Menschen, ist identisch mit dem Selbstbewußtsein. Bewußtsein im strengen Sinne und Bewußtsein des Unendlichen ist identisch; beschränktes Bewußtsein ist kein Bewußtsein. Im Bewußtsein des Unendlichen ist dem Bewußten die Unendlichkeit des eigenen Wesens Gegenstand. Das Wesen des Menschen, die eigentliche Menschheit im Menschen, wird constituirt durch Vernunft, Wille, Herz. Sie sind die den Menschen bestimmenden, beherrschenden Mächte, göttliche, absolute Mächte. Der Mensch ist nichts ohne Gegenstand; aber der Gegenstand, auf welchen sich ein Subject wesentlich, nothwendig bezieht, ist nichts Anderes als das eigene, aber gegenständliche Wesen dieses Subjects. Das absolute Wesen des Menschen ist sein eigenes Wesen. Die Macht des Gegenstandes über ihn ist daher die Macht seines eigenen Wesens. So ist die Macht des Gegenstandes des Gefühls die Macht des Gefühls, die Macht des Gegenstandes der Vernunft die Macht der Vernunft selbst; die Macht des Gegenstandes des Willens die Macht des Willens selbst. Alles daher, was im Sinn der hyperphysischen, transscendenten Speculation und Religion nur die Bedeutung des Secundären, des Subjectiven, des Mittels, des Organs hat: das hat im Sinne der Wahrheit die Bedeutung des Primitiven, des Wesens, des Gegenstandes selbst. Was subjectiv die Bedeutung des Wesens, das hat eben damit auch objectiv die Bedeutung des Wesens. Der Mensch kann nun einmal nicht über sein wahres Wesen hinaus.

Bei dem religiösen Gegenstand fällt das Bewußtsein mit dem Selbstbewußtsein unmittelbar zusammen. Deshalb gilt hier ohne alle Einschränkung der Satz: „Der Gegenstand des Subjects ist nichts Anderes, als das gegenständliche Wesen des Subjects selbst." Das Bewußtsein Gottes ist das Selbstbewußtsein des Menschen. Die Religion ist die erste indirecte Selbstkenntniß. Der Mensch verlegt sein Wesen zuerst außer sich, ehe er es in sich findet. Das erkennt jede Religion bei der frühern an; jeder Religion ist die frühere Götzendienst. Der Denker weist nach, daß dies das Wesen der Religion überhaupt, mithin jeder Religion ist. Die Religion ist das Verhalten des Menschen zu seinem Wesen, aber zu seinem Wesen, als zu einem andern Wesen. Das göttliche Wesen ist nichts Anderes als das menschliche Wesen, das Wesen des Menschen, gereinigt, befreit von den Schranken des individuellen Menschen, verobjectivirt, d. h. angeschaut und verehrt, als ein anderes, von ihm unterschiedenes, eigenes Wesen; alle Bestimmungen des göttlichen Wesens sind darum Bestimmungen des menschlichen Wesens. Von den Prädicaten gibt man dies wol zu, nicht aber von dem Subject dieser Prädicate; doch die Nothwendigkeit des Subjects liegt nur in der Nothwendigkeit des Prädicats. Was das Subject ist, das liegt nur im Prädicat. Das Prädicat ist die Wahrheit des Subjects; das Subject nur das personificirte, das existirende Prädicat. Subject und Prädicat unterscheiden sich nur wie Existenz und Wesen. Die Negation der Prädicate ist daher die Negation des Subjects. Keineswegs aber ist die Negation des Subjects auch zugleich nothwendig die Negation der Prädicate an sich selbst. Die Prädicate haben eine innere, selbständige Realität. Nicht die Eigenschaft der Gottheit, sondern die Göttlichkeit oder Gottheit der Eigenschaft ist das erste, wahre, göttliche Wesen. Also Das, was der Theologie und Philosophie bisher für Gott, für das Absolute, Unendliche galt, das ist nicht Gott; aber Das, was ihr nicht für Gott galt, das gerade ist Gott — d. i. die Eigenschaft, die Qualität, die Bestimmtheit, die Wirklichkeit überhaupt.

Mit diesen consequent entwickelten Sätzen löst Feuerbach die Theologie in die Anthropologie, die Religionsphilosophie in die Psychologie, den absoluten Geist in den endlichen, subjectiven auf. Wenn Strauß und Bruno Bauer die Dogmatik und evangelische Geschichte kritisirten: so kritisirt Feuerbach zuerst die Religion selbst, und

hebt sie auf in der doppelten Bedeutung des Worts, indem er sie in ihren Widersprüchen vernichtet, in ihrem wahren Wesen aufbewahrt. So zerfällt das Wesen des Christenthums in einen positiven und einen negativen Theil. Der erste entwickelt die Religion in ihrem wahren, d. i. anthropologischen Wesen, der zweite polemisirt gegen ihr unwahres, d. i. theologisches Wesen. Denn wie die Wahrheit der Religion darin liegt, daß sich der Mensch in ihr zu seinem eigenen Wesen verhält, so liegt ihre Unwahrheit darin, daß er sich zu seinem Wesen als zu einem andern, von ihr unterschiedenen, ja entgegengesetzten verhält. Das ist der Grund der Widersprüche, die nur mit ihm selbst aufgehoben werden. In dem positiven Theil wird zunächst Gott als das objective Wesen des Verstandes, als das gegenständliche Wesen der Denkkraft entwickelt. Doch dieser Gott, der nur das Wesen des Verstandes ausdrückt, befriedigt darum nicht die Religion, ist nicht der Gott der Religion. Auch Gott als moralisch vollkommenes Wesen, als welches er nur die realisirte Idee, das erfüllte Gesetz der Moralität, das als absolutes Wesen gesetzte, moralische Wesen des Menschen ist, gibt dem Menschen nur das Bewußtsein seines Nichtigkeitgefühls. Er erlöst sich davon nur, indem er sich des Herzens, der Liebe, als der absoluten Macht bewußt wird, das göttliche Wesen nicht nur als Gesetz, als menschliches Wesen, als Verstandeswesen, sondern vielmehr als ein liebendes, herzliches, selbst subjectiv menschliches Wesen anschaut. Gott als Liebe, als Herzenswesen ist das Geheimniß der Incarnation. In der Liebe Gottes zum Menschen wird die Liebe des Menschen zu sich selbst vergegenständlicht, angeschaut als die höchste, objective Wahrheit. Ebenso ist das Geheimniß des leidenden Gottes das Geheimniß der Empfindung, oder die Empfindung ist absoluten göttlichen Wesens. Das Geheimniß der Trinität ist der einfache Gedanke, daß nur gemeinschaftliches Leben wahres, in sich befriedigtes, göttliches Leben ist. Das Geheimniß des göttlichen Ebenbildes ist dies, daß der Mensch sich ein Bild von Gott macht, das abstracte Vernunftwesen, das Wesen der Denkkraft in ein Sinnenobject oder Phantasiewesen verwandelt. Im Logos ist nur die göttliche Macht des Wortes hypostasirt. Ähnlich wird das Geheimniß des kosmogenischen Princips in Gott, das Mysterium des Mysticismus oder der Natur in Gott, das Geheimniß der Vorsehung und Schöpfung aus Nichts aufgelöst. Das Gebet ist der mit der Zuversicht in seine Erfüllung geäußerte Wunsch des Herzens; das Wunder ein realisirter, supranaturalistischer Wunsch; der Glaube die unendliche Selbstgewißheit des Menschen, die zweifellose Gewißheit, daß sein eigenes, subjectives Wesen das objective, absolute Wesen ist. Die Auferstehung Christi ist das befriedigte Verlangen des Menschen nach unmittelbarer Gewißheit von seiner persönlichen Fortdauer nach dem Tode — die persönliche Unsterblichkeit als eine sinnliche, unbezweifelbare Thatsache. Der Glaube an die persönliche Unsterblichkeit geht mit Nothwendigkeit aus dem höchsten Princip des Christenthums hervor, aus der unmittelbaren Einheit der Gattung und Individualität; denn das Individuum hat im Christenthum die Bedeutung des absoluten Wesens.

In dem zweiten negativen Theil seines Werks weist Feuerbach die Widersprüche in der Existenz Gottes, in der Offenbarung, dem Wesen Gottes, in der speculativen Gotteslehre, in der Trinität und den Sacramenten mit kritischer Schärfe nach, indem er zeigt, wie die Verkehrtheit der Phantasie Wesen und Bewußtsein auseinanderfallen läßt. Doch nur die Einheit von Wesen und Bewußtsein ist Wahrheit. Die wahre in sich befriedigte Identität des göttlichen und menschlichen Wesens ist nur die Identität des menschlichen Wesens mit sich selbst. Der Mensch kann sich nur über die Schranken seiner Individualität erheben, aber nicht über die Gesetze, die positiven Wesensbestimmungen der Gattung; er kann kein anderes Wesen als absolutes Wesen denken, ahnen, vorstellen, fühlen, glauben, wollen, lieben und verehren als das Wesen der menschlichen Natur.

Indem Feuerbach den praktischen Standpunkt der Religion für den wesentlichen erklärt, im schärfsten Unterschied von Hegel, der am theoretischen und objectiven fest-

hält, so kann der positive Niederschlag aus seinem kritischen Auflösungsproceß auch nur die Ethik sein. „Ist das Wesen des Menschen das höchste Wesen des Menschen, so muß auch praktisch das höchste und erste Gesetz die Liebe des Menschen zum Menschen sein. Homo homini deus est. Die Ethik ist an und für sich selbst eine göttliche Macht. Die moralischen Verhältnisse sind per se wahrhaft religiöse Verhältnisse. Das Leben ist überhaupt in seinen wesentlichen, substanziellen Verhältnissen durchaus göttlicher Natur. Alles Richtige, Wahre, Gute hat überall seinen Heiligungsgrund in sich selbst, in seiner Qualität. Heilig ist und sei Dir die Freundschaft, heilig das Eigenthum, heilig die Ehe, heilig das Wohl jedes Menschen, aber heilig an und für sich selbst." Die Wahrheit der Theologie ist die Ethik, die Wahrheit der Religion die Moral. Durch diese praktische Wendung der Feuerbach'schen Religionsphilosophie hat sie eine allgemeine Bedeutung erlangt, welche die speculativen Auflösungsversuche der christlichen Dogmatik nicht gewinnen konnten; denn sie vergessen den Factor des Gefühls, der bei jeder Production des religiösen Geistes thätig ist. Feuerbach faßte die Religion auch als Sache des Gefühls, des praktischen Bedürfnisses, und erst damit erfaßte er ihr ganzes Wesen, das den ganzen Menschen zur Voraussetzung hat. Mit dieser anthropologischen Kritik der Religion war zugleich für die ganze Philosophie ein neuer Standpunkt erobert.

In den „Vorläufigen Thesen zur Reform der Philosophie" (1842) und in „Die Grundsätze der Philosophie der Zukunft" (Zürich 1843) entwickelt Feuerbach aus den Conclusionen seiner religionsphilosophischen Analyse die Principien der neuen positiven Philosophie. Diese Philosophie soll nur die Erkenntniß Dessen sein, was ist, und es als ihr höchstes Gesetz, ihre höchste Aufgabe erfassen, die Dinge und Wesen so zu denken, wie sie sind. Sie geht von dem ganzen Menschen aus, vereinigt Kopf und Herz, Idealismus und Sensualismus, Denken und Anschauung, Action und Passion, Wesen und Existenz, das scholastische Phlegma der deutschen Metaphysik mit dem antischolastischen, sanguinischen Princip des französischen Materialismus und Sensualismus. Es ist die wahrhafte Existenzialphilosophie, welche das Concrete nicht in abstracto, wie die Hegel'sche, sondern in concreto, das Wirkliche in seiner Wirklichkeit, also auf eine dem Wesen des Wirklichen entsprechende Weise als das Wahre anerkennt und zum Princip und Gegenstand der Philosophie erhebt. Eine informatorische Kritik der speculativen Philosophie bahnt dem neuen System den Weg. Ihre Methode ist die Methode der religionsphilosophischen Analyse, sie macht das Prädicat zum Subject und so als Subject zum Object und Princip. Die speculative Philosophie ist in letzter Instanz nur die consequente, vernünftige Theologie. Die gemeine Theologie macht den Standpunkt des Menschen zum Standpunkt Gottes; die speculative dagegen den Standpunkt Gottes zum Standpunkt des Menschen oder vielmehr des Denkens. Die wesentlichen Eigenschaften oder Prädicate des göttlichen Wesens sind die wesentlichen Eigenschaften oder Prädicate der speculativen Philosophie. Die neuere Philosophie hat das von der Sinnlichkeit, der Welt, dem Menschen abgesonderte und unterschiedene göttliche Wesen verwirklicht und aufgehoben, aber nur im Denken, in der Vernunft, und zwar einer gleichfalls von der Sinnlichkeit der Welt, dem Menschen, abgesonderten und unterschiedenen Vernunft. Die Vollendung der neuen Philosophie und ihres Widerspruchs, die Negation der Theologie auf dem Standpunkte der Theologie zu sein, ist die Hegel'sche. Sie hat das Wesen des Ich außer das Ich gesetzt, abgesondert vom Ich, als Substanz, als Gott vergegenständlicht; aber dadurch wieder — also indirect, verkehrt — die Göttlichkeit des Ich ausgesprochen, daß sie dasselbe zu einem Attribut oder zur Form der göttlichen Substanz machte: das Bewußtsein des Menschen von Gott ist das Selbstbewußtseins Gottes. Das Wesen wird hiermit Gott vindicirt, das Wissen dem Menschen; aber das Wesen Gottes ist bei Hegel in der That nichts Anderes als das Wesen des Denkens oder das Denken, abstrahirt von dem Ich, von dem Denkenden. Hierin stimmt die Feuerbach'sche Kritik des Hegel'schen Systems vollkommen mit der Kritik des Offenbarungsphilosophen Stahl (Stahl, „Philosophie des Rechts", Bd. 1,

S. 282) überein. Mit der Analyse des Hegel'schen „Seins" und „concreten Begriffs" gewinnt Feuerbach unmittelbar das Terrain für seine Principien. Das Hegel'sche Sein ist Sein in abstracto, ohne Objectivität, ohne Wirklichkeit; deshalb auch identisch mit dem Nichts, weil es auch nur eine nichtige Abstraction ist. Der concrete Begriff, der Begriff, welcher die Natur des Wirklichen an sich trägt, ist allerdings bei Hegel als der wahre Begriff bestimmt und damit die Wahrheit des Concreten oder Wirklichen anerkannt. Weil aber von vornherein der Begriff, d. i. das Wesen des Denkens, als das absolute, allein wahre Wesen vorausgesetzt ist, so kann das Wirkliche nur auf indirecte Weise, nur als das wesentliche und nothwendige Adjectivum des Begriffs anerkannt werden. Hegel negirt das Denken, nämlich das abstracte Denken, aber selbst wieder im abstracten Denken, sodaß die Negation der Abstraction selbst wieder eine Abstraction ist. Dem unterschiedslosen Sein Hegel's setzt Feuerbach das wirkliche Sein entgegen, das so verschieden ist als die Dinge, welche sind; das „unsagbare" Sein, welches kein allgemeiner, von den Dingen abtrennbarer Begriff, sondern eins mit Dem ist, was ist. Nur was wirklich, ist wahr. Das Wirkliche in seiner Wirklichkeit oder als Wirkliches, ist das Wirkliche als Object des Seins, das Sinnliche. Wahrheit, Wirklichkeit, Sinnlichkeit sind identisch. Nur durch die Sinne wird ein Gegenstand in wahrem Sinn gegeben, nicht durch das Denken für sich selbst. Das mit dem Denken gegebene oder identische Object ist nur Gedanke. Das wirkliche Sein ist Object für uns, nicht nur als wirklich denkende, sondern als wirklich seiende Wesen; das Sein also Object des Seins und als solches Object der Anschauung, der Empfindung, der Liebe.

So stützt sich die neue, die offenherzig sinnliche Philosophie auf die Wahrheit der Empfindung. Hier, wo die Gefahr nahe lag, daß die neue Philosophie mit dem alten, platten Sensualismus verwechselt werde, oder die Meister der Schule Feuerbach den Vorwurf machen konnten, er sei nicht über das erste Capitel der Phänomenologie, die sinnliche Gewißheit, herausgekommen, setzt er alsbald scharfe Merksteine des neuen Systems. Er weist den Widerspruch der alten Philosophie nach, welche die Sinne in das Gebiet der Erscheinung verstieß, und doch das Absolute, das Göttliche als den Gegenstand der Kunst bestimmte. Der Gegenstand der Kunst ist aber Gegenstand des Gesichts, des Gehörs, des Gefühls. Also nicht nur das Endliche, das Erscheinende, sondern auch das wahre, göttliche Wesen ist Gegenstand der Sinne, der Sinn Organ des Absoluten. Ebenso wie mit der Kunst ist es mit der Religion. Den Sinnen sind nicht nur äußerliche Dinge Gegenstand. Der Mensch wird sich selbst nur durch den Sinn gegeben, er ist sich selbst als Sinnenobject Gegenstand. Die Identität von Subject und Object, im Selbstbewußtsein nur abstracter Gedanke, ist Wahrheit und Wirklichkeit nur in der sinnlichen Anschauung des Menschen vom Menschen. Die Unterschiede zwischen Wesen und Schein, Grund und Folge, Substanz und Accidenz, Nothwendig und Zufällig, Speculativ und Empirisch, begründen nicht zwei Reiche oder Welten — eine übersinnliche, welcher das Wesen, und eine sinnliche Welt, welcher der Schein angehört —, sondern diese Unterschiede fallen innerhalb des Gebiets der Sinnlichkeit selbst. Raum und Zeit sind keine bloßen Erscheinungsformen: sie sind Wesensbedingungen, Vernunftformen, Gesetze des Seins wie des Denkens, Offenbarungsformen des wirklichen Unendlichen. Nur die Zeit ist das Mittel, entgegengesetzte oder widersprechende Bestimmungen auf eine der Wirklichkeit entsprechende Weise in einem und demselben Wesen zu vereinigen. Es ist speculative Willkür, die von der Zeit abgesonderte Entwickelung zu einer Form, einem Attribut des Absoluten zu machen. Das Wirkliche in seiner Wirklichkeit und Totalität, der Gegenstand der neuen Philosophie, ist auch nur einem wirklichen und ganzen Wesen Gegenstand. Das wirkliche und ganze Wesen des Menschen ist das Erkenntnißprincip der neuern Philosophie. Die Einheit von Denken und Sein hat nur Sinn und Wahrheit, wenn der Mensch als der Grund, das Subject dieser Einheit, gefaßt wird. Der Mensch, mit Einschluß der Natur als der Basis des Menschen, ist der alleinige, universale, höchste Gegenstand der Philosophie;

Kunst, Religion, Philosophie sind nur die Erscheinungen oder Offenbarungen des wahren, menschlichen Wesens. Der einzelne Mensch für sich hat das Wesen des Menschen weder in sich als moralischem, noch in sich als denkendem Wesen. Das Wesen des Menschen ist nur in der Gemeinschaft, in der Einheit des Menschen mit dem Menschen enthalten — eine Einheit, die sich aber nur auf die Realität des Unterschieds von Ich und Du stützt. Die Einheit des Menschen mit dem Menschen ist das höchste und letzte Princip der Philosophie.

Das ist der zunächst nur aphoristische Grundriß der Feuerbach'schen Anthropologie, die auch in seinen „Gesammelten Schriften" (4 Bde., Leipz. 1846—47) noch nicht zu einem zusammenhängenden System ausgearbeitet ist. Nicht blos die Theologie, auch die speculative Philosophie, empfindlich beleidigt durch Feuerbach's Analyse, wird seine Principien für einen philosophischen Sündenfall, für einen Rückfall in längst überwundene Standpunkte erklären. Man wird ihn mit den alten Sensualisten und Materialisten in eine Kategorie stellen und dabei vergessen, daß eine Philosophie, welche die ganze große Entwickelung der deutschen Philosophie hinter sich und ihre Wahrheit in sich aufgenommen hat, welche die Hegel'sche Dialektik mit schlagfertiger Meisterschaft übt, durchaus vor der Weisheit eines Locke oder eines Holbach und Helvetius verschieden ist. Feuerbach's Erkenntnißprincip ist das wirkliche und ganze Wesen des Menschen. Von ihm muß eine verjüngende Wirkung auf alle Disciplinen ausgehen, welche noch der Theologie oder dem Scholasticismus verfallen sind. Vor allem darf die Philosophie des Staats und der Gesellschaft einer Wiedergeburt aus den letzten Feuerbach'schen Thesen entgegensehen. Ebenso wird eine neue, des Mysticismus entkleidete Naturphilosophie sicher auf den Stützen seines Systems ruhen. Feuerbach's Philosophie führt unmittelbar in die Praxis, in das Leben hinüber. Er hat nicht blos die religiöse, sondern auch die speculative Transscendenz zerstört und den alten Satz des Protagoras: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge", zu einer die ganze Wissenschaft beherrschenden Wahrheit gemacht. *)

Gegen die Ethik, welche Feuerbach an die Stelle der Theologie gesetzt, gegen die kategorischen Imperative des absoluten Menschenthums, gegen das neue être en-prème erhob sich Max Stirner in seinem Werk: „Der Einzige und sein Eigenthum" (Leipz. 1845). Im Princip ist seine Abweichung von der neuen Feuerbach'schen Philosophie nur eine scheinbare; denn wie Feuerbach von dem unsagbaren Sein, so geht Stirner von dem unsagbaren Ich, diesem bestimmten Einzelnen (dem schlechten empirischen Ich der speculativen Philosophie) aus. Er setzt die Begriffsfrage: was ist der Mensch? in die persönliche Frage um: wer ist der Mensch? Auch Stirner ist ein Existenzialphilosoph, der mit Schelling gegen das quid? des Wesens das quod der Existenz geltend macht; aber wie Schelling für Feuerbach, so ist Feuerbach für Stirner ein phantastischer, ein hypostasirter Existenzialphilosoph. Denn das Wesen der Gattung, in welchem sich nach Feuerbach erst das Wesen der Einzelnen ergänzt, ist für Stirner ein Spuk, ein Gespenst, ein Jenseits — nicht der Mensch, sondern Ich, dieser bestimmte Mensch, ist ihm das Absolute. „Auch Fichte's Ich ist nur ein Wesen außer mir; denn Ich ist Jeder, und hat nur dieses Ich Rechte, so ist es das Ich, nicht Ich bin es. Ich bin aber nicht ein Ich neben andern Ichen, sondern das alleinige Ich: Ich bin einzig. Nur als dieses einzige Ich nehme ich mir Alles zu eigen, wie Ich nur als dieses Mich bethätige und entwickele. Nicht als Mensch und nicht den Menschen entwickele Ich, sondern als Ich entwickele Ich — Mich. Das ist der Sinn — des Einzigen." Dieser Einzige ist nicht in der Welt, um Ideen zu realisiren, lebt sich nur aus, und kennt so wenig einen Beruf, als die Blume nach einem Beruf wächst und duftet. Er ist für sich eine Weltgeschichte und besitzt an der übrigen Weltgeschichte sein Eigenthum.

*) Vgl. auch die Charakteristik: „Ludwig Feuerbach", im zweiten Bande der „Gegenwart", S. 89—100, die jedoch nicht von dem Verfasser der vorliegenden Abhandlung herrührt.
D. Red.

Wie Feuerbach die Theologie in der Ethik, so löst Stirner die Ethik im Egoismus, ihre Gebote in der Souveränetät und Autonomie des Ich auf. Der kategorische Imperativ muß aufhören, die Spannung zwischen Existenz und Beruf, d. h. zwischen Mir, wie Ich bin, und zwischen Mir, wie Ich sein soll. Feuerbach ist die Negation der Theologie; Stirner die Negation der Ethik, die er aufhebt als fremdes Gebot, aufbewahrt als freie That des Ich. So z. B. das Gebot der christlichen, der humanen Liebe. Stirner sagt: „Ich kenne kein Gebot der Liebe. Ich liebe die Menschen auch, nicht blos einzelne, sondern jeden. Aber Ich liebe sie mit dem Bewußtsein des Egoismus; Ich liebe sie, weil die Liebe Mich glücklich macht. Ich liebe, weil Mir das Lieben natürlich ist, weil Mir's gefällt. Die Liebe ist kein Gebot, sondern, wie jedes meiner Gefühle, mein Eigenthum. Erwerbt, d. h. erkauft mein Eigenthum, dann lasse Ich's euch ab. Jede Liebe, an welcher auch nur der kleinste Flecken von Verpflichtung haftet, ist keine uneigennützige, und soweit dieser Flecken reicht, ist sie Besessenheit. Nur als eines meiner Gefühle hege ich die Liebe; als eine göttliche Macht (Feuerbach), als eine religiöse und sittliche Pflicht verschmähe ich sie." Der Freiheit stellt Stirner die Eigenheit entgegen. „Eigenheit — das ist mein ganzes Wesen und Dasein, das bin ich selbst. Frei bin ich von Dem, was ich los bin; Eigner von Dem, was ich in meiner Macht habe, oder dessen ich mächtig bin." Der Eigennutz Stirner's ist nicht Eigennutz im christlichen Sinn; er sagt: „Ich sehe nicht blos darauf, ob etwas Mir als sinnlichem Menschen nützt. Ist denn die Sinnlichkeit meine ganze Eigenheit? Mein eigen bin ich erst, wenn nicht die Sinnlichkeit, aber ebenso wenig ein Anderer (Gott, Menschen, Obrigkeit, Gesetz, Staat, Kirche u. s. w.) Mich in der Gewalt haben, sondern Ich selbst. Die Eigenheit schließt jedes Eigene in sich, hat aber keinen fremden Maßstab, wie sie denn überhaupt keine Idee ist — wie Freiheit, Sittlichkeit u. dgl. — sondern nur eine Beschreibung des Eigners. Der Eigner ist der Entheiliger, der Feind jeder höhern Macht, mag sie Gott oder Mensch heißen. Ihr gegenüber sagt der Eigner: Meine Macht ist mein Eigenthum, meine Macht gibt mir Eigenthum, meine Macht bin Ich selbst und bin durch sie mein Eigenthum. Recht ist ein Sparren, ertheilt von einem Spuk. Macht — das bin Ich selbst, Ich bin der Mächtige und Eigner der Macht. Mein Verkehr mit der Welt besteht darin, daß Ich sie genieße und so sie zu meinem Selbstgenuß verbrauche. Der Verkehr ist Weltgenuß und gehört zu meinem Selbstgenuß. Auch der Geist muß als Eigenthum zu einem Material herabsinken, vor dem Ich keine heilige Scheu mehr trage. Diene Ich keiner Idee, keinem höhern Wesen mehr, so findet es sich von selbst, daß Ich auch keinem Menschen mehr diene, sondern unter allen Umständen — Mir. So aber bin Ich nicht blos der That oder dem Sein nach, sondern auch für mein Bewußtsein — der Einzige."

Das ist in seinen Grundzügen der Gang der Stirner'schen Dialektik, welche den ganzen Inhalt der modernen Welt und des modernen Lebens in ihre Kreise zieht, um mit dem souveränen Trotz des endlichen Ich, „des sterblichen Schöpfers seiner" die Selbstauflösung der Gesellschaft zu vollziehen. Das Reich „der höhern, der absoluten Mächte" ist ihm ein Reich der Gespenster. Nach der alten Theologie hat Gott den Menschen nach seinem Bilde erschaffen; nach Feuerbach schuf der Mensch Gott nach dem seinigen; nach Stirner ist auch „der Mensch" als Gattungswesen nur ein Bild, ein Geschöpf des Einzelnen, des Einzigen. Er nimmt Gott und Mensch in sich zurück, erkennt nichts über sich. Damit ist der Katechismus der Moral zerrissen, und nicht blos die Theologie, auch die Religion im ältesten, weitesten Sinn als Gebundenheit aufgelöst; das Recht nur die Macht, die Gesellschaft nur ein Verein von Egoisten. Das ungebundene Ich dehnt sich und reckt sich im Gefühl seliger Eigenheit und schüttelt mit einem Ruck alle Gespenster des Himmels und der Erde von sich ab. Es ist, als ob die Romantik, die ebenfalls auf der Willkür des Ich die Welt jongleurartig schaukelt, in ihre philosophischen Flegeljahre gekommen wäre. Doch selbst bei diesem fulminanten Protest gegen die Ethik lauert der kategorische Imperativ im

Hintergrund, wenn auch seine directe Form vermieden ist. „Du Einziger, werde dein Eigner, wirf die Gespenster ab, mach Dich, mach die Welt zu deinem Eigenthum!" Das ist das Moralprincip der Stirner'schen Ethik. Die Spannung zwischen Existenz und Beruf, zwischen Mir, wie Ich bin, und Mir, wie Ich sein soll, ist in neuer Form wieder da. Denn Mir, diesem gespensterglaubigen, einzelnen Ich, ist der Eigner und die Eigenheit ein unerreichbares Jenseits, und das Gebot lautet, Mich aus meiner Selbstentfremdung Mir wieder zu erobern. Feuerbach's analytische Methode löste das Subject in den Prädicaten, Stirner löst die Prädicate in den Pronominibus auf. Feuerbach ist der Philosoph des Adjectivums; Stirner der Philosoph des Pronomens. Die unleugbare Bedeutung seines Werks liegt darin, daß es eine Rectification und Vertiefung des anthropologischen Systems ist, insoweit dies von seinem Princip, dem unsagbaren Sein (dessen Kern allerdings das unsagbare Sein des Einzigen ist), abirrte und den Einzelnen in die Gattung, die Existenz in das Wesen zu verflüchtigen drohte. Ebenso bedeutsam ist die berechtigte Reaction gegen den Socialismus und Communismus, insoweit diese die Eigenheit tödten, um die Freiheit zu retten; eine Freiheit der Gesellschaft, welche nur die Knechtung der Einzelnen ist. Was die sittlichen Consequenzen — sit venia verbo! — dieses Standpunkts betrifft: so will Stirner, der advocatus diaboli, der Defensor der Lüge, gerade die Verlegenheit unserer Zustände aufheben, die er mit Tacitëischer Meisterschaft schildert. Wenn die gewöhnliche Meinung achselzuckend zugibt, daß leider Der das Recht habe, der die Macht hat, so sagt Stirner: „So ist es nicht blos, sondern so soll es auch sein." Das Recht sei die Macht des Einzelnen. Er hebt die Heuchelei auf, freilich auf die gewaltsamste Weise, indem er jede Nöthigung dazu aufhebt. Er treibt den Teufel aus, durch Beelzebub, den obersten der Teufel! Der Pferdefuß der romantischen Ironie verschwindet in dem mephistophelischen Höllenbrudel der Negativität, den dieser genialste und kühnste der verneinenden Geister aufgewühlt!

Von ganz verschiedenem Standpunkt ausgehend, als Feuerbach, kommt ein tiefer Denker, Nees von Esenbeck, zu gleichem Resultat, und beweist dadurch die innere Nothwendigkeit dieser neuen philosophischen Entwickelung, welche als ein neuer „Ruck des Weltgeistes" anzusehen ist. Von seinem „System der speculativen Philosophie" ist nur der erste Band, die Naturphilosophie erschienen (Glog. 1841), welche Schelling'sche Principien selbständig und systematisch durcharbeitet. In dem „Leben und Wirken Sallet's" (Bresl. 1844) finden wir eine Abhandlung von Nees von Esenbeck: „Sallet jenseits und diesseits", in welcher bereits das ganze Wesen des Menschen als Grundlage der Philosophie entwickelt wird. „Es wohnt dem Denken nothwendig ein Jenseits, der Vernunft ein Grund bei, der, sowie er an sich ist, nicht in ihr ist, von dem sie aber dennoch nur unterschieden, nicht verschieden, ein unterscheidendes Vorstellen und Erkennen desselben ist. Die Philosophie, welche in der nothwendigen Voraussetzung des Denkens ist und das Wesen des Menschen in dieser Hinsicht Geist nennt, hat ihren Grund, ihr Jenseits in dem Diesseits zu erkennen, und ist dadurch Philosophie, daß sie die Ganzheit dieses Grundes, als das Wesen alles Denkens, in sich faßt und aus sich hinaus vor sich stellt. Aber der Mensch jenseits ist nicht der Mensch diesseits; er ist des Menschenunterscheidens einziger, ewiger Grund; er ist der Schöpfer, er ist der Gedanken Inhalt; er ist das Ziel der Philosophie." Weiter ausgeführt hat Nees von Esenbeck diese Entwickelung in seinen bisher ungedruckten „Speculativen Vorlesungen", deren Inhalt wir in den Grundzügen mittheilen wollen. „Es ist, gegenüber dem Schelling'schen Sprung in die Transscendenz, von großer Bedeutung, daß auch der Schellingianismus durch einen seiner geistvollsten Vertreter in die Anthropologie hinübergeleitet, und das unverdenkliche Sein Schelling's dem unsagbaren Sein Feuerbach's und dem unsagbaren Ich Stirner's ein Bundesgenosse wird. Wer sich im schaffenden Denken zur speculativen Idee erhebt, ist erst und philosophirt dann. Wer die Welt anschaut und aus ihrer empirischen Auffassung Vorstellungen und Gedanken um sich erschafft, ist

erst er, ehe er anschaut. Ob aber ein Anderer ist und denkt und anschaut, weiß immer nur der Eine, der ist und denkt und anschaut. So geht denn Alles von der Gewißheit eines Seins aus, das da ist, denkt, anschaut, und wenn das Denken und Anschauen ist, so ist vorausgesetzt das Sein dieses Vorausgesetztseienden. Das Vorausgesetztseiende des Denkens und Anschauens ist der Mensch. Nur der Mensch ist der Denkende und der Anschauende, und einen Andern, der denkt und anschaut, kennt Niemand. Der Mensch ist also seine eigene Voraussetzung." Der Fortschritt des Princips ist nun folgender: „Ist der Mensch seine eigene Voraussetzung, so ist er a) er sein Vorausgesetzter und b) er der Nachsichgesetzte und diese zwei sind eins, nämlich Er. Als Er ist der Mensch nicht a und nicht b, sondern schlechthin und unaussprechbar und bezeichnungslos Er. Er ist absolut gesetzt: Mensch. Der Mensch ist wesentlich absolut, er ist das Absolute. Als absolut ist er ohne Unterschied, einig und einzig. So ist er mit sich und wir sind jetzt mit ihm fertig. Es ist nichts an und nichts in und nichts außer dem einzigen Menschen. Da nur der Mensch ist, so kann aller Unterschied nur ein Unterscheiden des Menschen aus ihm selbst und durch ihn sein. Das Sein des Menschen ist ein Wesen, d. h. ein Sein des Thuns oder ein Thun des Seins. Ist der Mensch thuend (Wesen) und ist er das Wesen des Seins, so ist er als wesend in seiner Voraussetzung Grund des Unterschieds in sich, seinem Vorausgesetzten, und in sich, der nach seiner Voraussetzung ist. Der nach seinem Voraussetzen Seiende ist der Unterschiedene seines Unterscheidens. Das Wesen in dem Unterschiedenen seines Unterscheidens ist Denken. Der Unterschiedene ist also wesentlich denkend (sich denkend oder selbstbewußt, denn Er ist denkend Er). Der Unterschiedene (seinem Unterschiedensein an sich Vorausgesetzte) ist nicht denkend, sondern Denken begründend. Der Unterschiedene und der Ununterschiedene, der Denkgründer und der Selbstbewußte sind aber der Eine, Er. Als Unterschiedener ist der Denkende außer und nach seinem Gründer, oder nach sich, dem Gott seines Denkwesens; aber als Unterschiedener oder Denkwesen ist er sich seiner, und zwar seiner als des Unterscheidens im Ununterschiedenen und im Unterschiedenen bewußt; er erschafft sich, den von sich zum Denken Erschaffenen, fort und fort zum Bewußtsein der Welt und des Geistes. Er aber, der Unerschaffene, der sich Schaffende ist für sich, den Unterschiedenen der absolut Vordenkliche, vor dem Denken Seiende, oder richtiger Wesende, sein Abgott. Aus dem Unterschiedenen (Denkenden) fließt durch den Act der nothwendigen (im Grunde unterschiedenen) Unterscheidung die Welt (das Universum) und der Geist — die Doppelwelt. Aber Welt und Gott fließen zusammen im wesenden Er, dem Einen Wesenden. Soweit diese Wege reichen, geht der Mensch Hand in Hand mit seiner Philosophie. Der Mensch ist die reale, geoffenbarte Philosophie und die Menschheit ist ein abstracter Condensator des Philosophirens zur göttlichen Wahrheit des Lebens."

Hier geht Nees zur Betrachtung der abstracten Philosophie in ihrer menschlichen Wahrheit fort: „Die einige Philosophie ist durch den Menschen unter den Menschen im Laufe der Zeiten verwirklicht da. Gleich einzelnen Menschen oder Menschenvereinen ist sie verschiedengestaltig vermenschlicht im Menschengeschlecht, und begegnet so der als Mensch sich offenbarenden Philosophie. In ihrer eigenen Menschengestalt, ohne welche sie gar nicht sein würde, verhält sie sich, wie der concrete und ungelehrte Mensch: sie ist ihre eigene Voraussetzung, sie hat ihr Sein zur Voraussetzung. Sehen wir diese lebendige Philosophie, wie sie sich menschlich bewahrheitet. Der schlechthin seiende Mensch wird zu seiner Wahrheit, d. h. er bewahrheitet sich, indem er sich unterscheidend in seinen Denkenden versetzt, sein Sein in das Sein-Denken (in das Sich-Denken) legt. Die schlechthin in der Voraussetzung seiende reine Philosophie bewahrheitet sich ebenso, indem sie ihr Sein in ihr Denken legt. Indem sie dies thut, erkennt sie, daß sie in diesem Werden ihres Denkwesens vollständig aufgeht und daß eben dieses Aufgehen selbst die Voraussetzung ihres Seins ist. Sie erkennt sich also ihrem Sein nach als abhängig von ihrem Denken, und das Denken wird sonach

selbst die Voraussetzung der Philosophie. Die philosophirende Philosophie in ihrer Empirie von sich selbst erwacht mit dem Bewußtsein: Ich denke und also bin ich. Wenn sich die reine Philosophie dem vorausgesetzten Menschen so vorphilosophirt, so kann er es ihr vorerst nachthun, und, wie es gewöhnlich geschieht, ihrem Vordenken nachdenken — mit einer Bestimmung im Subject. Sein Nachdenken lautet nämlich so: Das vorausgesetzte Sein der Philosophie ist der Mensch; denn nur der Mensch philosophirt. Der Mensch bewahrheitet also die Philosophie dadurch, daß er sich in sie legt; aber er thut dies durch Philosophiren — das Philosophiren ist Denken —, das Sein des Menschen setzt also ebenso, wie das der Philosophie, das Denken voraus, und der Mensch ist nur, weil er denkt (philosophirt). Hat sich der Vorausgesetzte in diesem Acte der Denkautorität verfangen und den dunkeln, aber einzig gewissen Vorausgesetzten, der er ist, am Schlußende vergessen, so spürt er nichts von einem Dilemma, sondern schließt gemüthlich weiter: Also ist der Mensch eine dialektische Spitzfindigkeit. Ist er einmal darüber hinaus, so liegt er selig im Hafen des absoluten Denkens, und realisirt von da aus die Welt der Gedanken, das System, ohne Anstoß. Hält er aber beim Anblick des Dilemma an sich fest, wie sich's gebührt, so gewinnt das Dilemma für ihn folgende Gestalt und wird ihm zur Offenbarung. Indem Er, der Mensch, nämlich sich als das Sein der Philosophie — als das lebendige Wesen (Seinthum) setzt, welches das Denken erst hervorbringt, und das Philosophiren von ihm ausgehen machen muß, wenn philosophirt werden soll, nennt er sich Gott und nicht Ich. Inwiefern er aber das Dasein des Philosophirens ist, nennt er sich Ich und nicht Gott. Er faßt also sich selbst als das Dilemma in sich und wird für sich zum Einheitswesen des Widerspruchs (er nimmt das Princip der Logik in sich auf). Der unauflösliche Widerspruch der Doppelperson ist zugleich in einer Person die Realität des lebendigen Daseins seines höchsten (absoluten) Grundwesens, d. i. Gottes, zu sein und nicht zu sein, und dieses zwar, indem und eben weil er begreift, daß Er sein lebendiger Begriff ist. Weil und indem er in diesem Momente nun wirklich jenes Nichtsein seines lebendigen Begriffs (seines Wesens) ist, und als Solcher sich Ich nennen muß, muß er das lebendige Sein seines Begriffs anders nennen, aber nicht so, wie an der Spitze des Dilemma, aus welchem er sich um den Preis seines ewigen Friedens geflüchtet hat, aber auch nicht Ich, wie er als Er lebendiger Begriff ist. Er gewinnt hiermit für das Unbegreifliche, Unvereinbare zwei Bezeichnungsweisen, eine negative und eine positive. Die negative nennt das lebendige Sein des denkenden Nichtseins: Nicht-Ich und läßt es so dahin gestellt sein. Die positive Stimme nennt das lebendige Sein des denkenden Nicht-Seins Gott aber Nicht-Mensch, und doch Mensch, d. h. persönlichen Gottgeist, womit denn die philosophirende Creatur in ihrer Noth den Widerspruch aus sich in ihren Gott versetzt, und weiter dahin gestellt sein läßt, wie dieser Erstvorausgesetzte die Einheit einer in sich widersprechenden Doppelperson wesenhaft sein könne. Die hier bezeichneten Glieder unsers Lebensdilemma sind die Ausgangspunkte der Reflexionsphilosophie in allen ihren Formen."

Die absolute und resolute Reaction.

Gegen die Autonomie des denkenden Menschengeistes, welche in letzter Entwickelungsphase zur Autonomie des ganzen menschlichen Wesens wurde, wandte sich die absolute Reaction, vertreten durch den neuen Schelling und seine Schule. Der Schöpfer der absoluten Identitätsphilosophie, der seit langer Zeit geschwiegen und es nur in vereinzelten, meist prophetisch klingenden Andeutungen verrathen, daß er das Arcanum einer neuen „das menschliche Bewußtsein über seine gegenwärtigen Grenzen erweiternden" Philosophie besitze, trat am 15. Nov. 1841 auf dem berliner philosophischen Lehrstuhl mit einer glänzenden Antrittsrede auf, um nach langer Selbstverleugnung das entscheidende Wort zu sprechen. Er verhieß „die Burg zu gründen, in der die Philosophie von nun an sicher wohnen soll". Lange andauernd und dem Anschein nach schwierig waren die Geburtswehen des neuen Systems. Schriften,

die nie erschienen, Vorlesungen, die nie oder erst lange Zeit nach ihrer Ankündigung gehalten wurden, spukten in den Meßkatalogen, in den Verzeichnissen der münchener Universitätsvorlesungen. Da hörte man bereits von einer „Philosophie der Offenbarung", einer „Philosophie der Mythologie". In einer Vorlesung „über das System der vier Weltalter" wurde die neue bis jetzt für unmöglich gehaltene Wissenschaft vorläufig getauft, indem sie als das positive System dem negativen, als das historische dem logischen gegenübergestellt wurde. Hiermit war vorzüglich aufs schärfste der Gegensatz gegen Hegel ausgesprochen, gegen die künstelnde „Filigranarbeit des Begriffs", gegen eine Philosophie, die nur das „öde Product einer hektischen, in sich selbst verkommenen Abzehrung" sei. In der bekannten Vorrede zu der Victor Cousin'schen Schrift: „über französische und deutsche Philosophie", aus dem Französischen von Beckers (Stuttg. 1834), ergeht sich Schelling in einer heftigen Polemik gegen Hegel und dessen Schule. Indem er sich selbst als den modernen Leibnitz proclamirt, desavouirt er Hegel als den modernen Wolf. Er nennt ihn einen später Gekommenen, den die Natur zu einem neuen Wolfianismus für unsere Zeit bestimmt zu haben schien; der an die Stelle des Lebendigen, Wirklichen, dem die frühere Philosophie die Eigenschaft beigelegt hatte (das Object) über und aus diesem in sich selbst zurückzugehen, den logischen Begriff setzte, dem er durch die seltsamste Fiction oder Hypostasirung eine ähnliche, nothwendige Selbstbewegung zuschrieb. Die Versicherungen und Versprechungen, wie die vornehme Kritik, machten um so gespannter auf die That, das neue System selbst. Obgleich es in seinen wesentlichen Hauptzügen schon 1833 in München geboren wurde, so konnte es doch erst in Berlin, im Lustre romantischer Größen, in den tausend brillanten Reflexen einer geistreichen, vielseitig regsamen Bildung, Ruhm und Bedeutung gewinnen. Nichts war verabsäumt worden, um mit größtmöglicher Feierlichkeit die Vorhänge vor dem Allerheiligsten zurückzuschieben, um den magischen Sonnenaufgang des neuen Systems festlich zu begehen. Es war ein Cultus der Eingeweihten; „das gemeine Wissen" durfte nichts erwarten. Obgleich Schelling in seinem „Bruno" behauptet: „Die Philosophie ist ihrer Natur nach esoterisch: sie braucht nicht geheim gehalten zu werden, sondern ist es vielmehr durch sich selbst": so hielt er doch Bemühungen, sie geheim zu halten, keineswegs für überflüssig. Er sagt in der „Neuen Zeitschrift für speculative Physik": „Zu begreifen ist nicht, warum die Philosophie zu besonderer Rücksicht auf das Unvermögen verpflichtet sei. Es ziemt sich vielmehr, den Zugang zu ihr scharf abzuschneiden, und nach allen Seiten hin von dem gemeinen Wissen so zu isoliren, daß kein Weg, kein Fußsteig von ihm zu ihr führen könne." Platon läßt den Sokrates in Bezug auf die Mysterien sagen, daß die Uneingeweihten unten im Schlamme lägen, die Eingeweihten mit den intelligiblen Göttern wohnten. Schelling las nur für die intelligiblen Götter und überließ die Uneingeweihten ihrem Schicksal.

Schelling erklärte gleich in seiner Antrittsrede, daß sein neues System nur der Ausbau seines frühern, keineswegs der Umsturz der von ihm begründeten Philosophie sein solle. Die Erfindung des Alters sollte „die Erfindung der Jugend" ergänzen. Eine neue „bisher für unmöglich gehaltene" Wissenschaft, eine neue, unerwartete That wird feierlich versprochen. Die Philosophie soll eine andere Stellung einnehmen zu den höchsten Mächten der Wirklichkeit, dem Staat und der Religion. Schelling läßt, mit gewohnter Willkür, den Staat bei Seite liegen, setzt dann Religion und Christenthum identisch, und indem er behauptet: „Das Christenthum kann dadurch nur bestehen, daß es Alles ist", erklärt er seine neue Philosophie für Das, was sie in Wahrheit ist: eine neue Christologie. Alle vorangeschickten, rein philosophischen Erörterungen laufen nur darauf hinaus, dieser Christologie den Weg zu bahnen. Schelling hat das selbständige Denken aufgegeben; er bewegt sich innerhalb gegebener Vorstellungen. Seine Philosophie ist eine patristische, eine gnostische; es ist die restaurirte Scholastik. Zu Hülfe kommt ihr bei den kühnen Sprüngen und phantastisch-verschlungenen Deductionen die unlogische Willkür, welche stets das Schelling'sche Philosophiren auszeichnet. Brillante Einfälle ersetzen den methodischen Gang

der Wissenschaft; das leere Spiel der Phantasie die Selbstentwickelung des Begriffs. Unbewiesene Lehr- oder Lehnsätze, wie Schelling selbst sie nennt, werden vorausgeschickt, um kühne Schlußfolgerungen daran knüpfen zu können. So durfte in einer Christologie der Lehrsatz nicht fehlen, daß „das Thatsächliche über die Vernunft hinausgeht". Über das Verhältniß der Philosophie zur Wirklichkeit schickt Schelling Principien voraus, welche, wenn sie nicht der Faden sein sollten, der in das theologische Labyrinth hineinleitet, gewiß eine wahre Existenzialphilosophie begründen konnten. Er unterscheidet zwischen dem Begriff des Wesens, dem quid, und dem Begriff der Existenz, dem quod. „Was im rein logischen Begriff durch immanente Begriffsbewegung zu Stande kommt, ist nicht die wirkliche Welt, sondern nur dem quid nach." Doch macht er gleich zum Object dieser Existenzphilosophie den Gegenstand, der über aller Erfahrung ist; denn die Existenz der durch die Erfahrung gegebenen Dinge braucht die Philosophie nicht zu beweisen. So wird durch eine kühne Wendung die Ontologie theologisirt, und der neuen Philosophie als einzige Domäne das traditionelle Dogma des Christenthums überwiesen. Sie gibt die wirkliche Welt in demselben Augenblick auf, in welchem sie dieselbe zu entdecken wähnt, und schiebt ihr jene Scheinwirklichkeit dogmatischer Existenzen unter. So erklärt sich das Princip des neuen Systems von vornherein für bankrott. Wie soll Staat, Natur, Geschichte, die ganze Ausbreitung geistigen Gehalts aus diesem in die Scholastik hinüber escamotirten Princip hervorgehen, das es zu keiner andern Geschichte bringen kann, als zu jener übergeschichtlichen Geschichte, die dem neuen System die Bezeichnung des „historischen" zu verschaffen im Stande war.

Nach jenen einleitenden Bemerkungen eröffnet sich das Schelling'sche Offenbarungsdrama mit dem Kampf und der Spannung der Potenzen. Die Urpotenz nämlich, die unendliche Potenz des Seins, gebärt drei neue Potenzen: 1) Das zum Sein sich neigende, 2) das zum Nichtsein sich neigende, und 3) das zwischen Sein und Nichtsein freischwebende (später Geist genannt). Mit dieser Potenzenlehre verschwistert Schelling eine ganz eigenthümliche Trinitätslehre. Nach Rückblicken auf die Identitätsphilosophie, auf Hegel, nach einem Nachweis der positiven und negativen Philosophie in den frühern Systemen, wobei von den Kant'schen Antinomien behauptet wird, daß die Thesis dieser Antinomien wirklich immer das Positive sei, erschließt endlich Schelling seine positive Philosophie, deren Transscendenz, wie er selbst sagt, absolut und resolut ist; denn er setzt das Sein vor aller Idee, schließt alle Idee aus. Der Anfang der positiven Philosophie ist das allem Denken zuvorkommende Sein. Das Spiel einer phantastischen Dialektik erschafft nun ein Sein Gottes vor seiner Gottheit, sodaß Gott aus eigener Macht aus sich herausgehen kann. Damit ist der Gott der Schelling'schen Philosophie der lebendige Gott, der Pantheismus ist überwunden durch das wirkliche Begreifen einer freien Weltschöpfung. Die noch zweifelnd sich im Abgrund Schelling'scher Metaphysik verloren, gewinnen jetzt den festen Boden des christlichen Dogma unter ihren Füßen, der nur noch ein mal verlassen wird, um die Epochen des mythologischen Processes und die griechischen Mysterien in geistvoller, aber sich an Vorgänger, wie Creuzer und Solger, anlehnender Entwickelung zu besprechen. Die Philosophie der Mythologie verfuhr noch kritisch; die Philosophie der Offenbarung gibt die Kritik auf. Hier beginnt das Reich der Mysterien, der geheimnißvollen Entschlüsse Gottes. „Der Wille Gottes in Bezug auf das ihm entfremdete Menschengeschlecht ist ein Geheimniß und geht über die Vernunft." Ein vernünftiger Mann zu sein ist überhaupt nach Schelling wenig. Vernunft ist Jedermanns Ding; aber seine Feinde lieben, ist über die Vernunft. „Die Philosophie der Offenbarung steht auf einem über allem nothwendigen Wissen erhabenen Standpunkte." Das Christenthum soll nicht bewiesen werden, sondern es kommt uns als Thatsache in Betracht, als eine Erscheinung, die Schelling so viel als möglich aus ihren Prämissen erklären will. Hiermit beginnt die Christologie, an welche sich die Satanologie u. dgl. anschließt. Die positive Offenbarungsphilosophie Schelling's ist der großartigste Reactionsversuch der mittelalterlichen Scholastik gegen

die ganze neuere Philosophie und gegen seinen eigenen frühern geistvollen Pantheismus. Schwieriger zu fassen als alle die Möglichkeiten der Schelling'schen Potenzenlehre ist die Möglichkeit dieses neuen Systems im 19. Jahrhundert, und zwar im Kopf eines Denkers, der die deutsche Wissenschaft früher wesentlich weiter geführt. An Schelling ist die tiefe Ironie, welche Gott nach seiner Ansicht auch in die Weltschöpfung legte, zu Tage gekommen. Hat er sich früher, wie Hegel in der „Phänomenologie" erwähnt, „in der Nacht des Absoluten verloren, wo alle Kühe grau sind", so hat er jetzt, in dem Lichte der Offenbarung, die ganze christliche Dogmatik kaleidoskopisch durcheinander geschüttelt. Schelling, der sein geistiges Eigenthumsrecht stets in sehr gereizter Weise schon gegen Fichte, Hegel und Andere verfochten, mußte nun noch gegen den greisen Rationalisten Paulus zum Kläger werden. Paulus veröffentlichte unter dem Titel: „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung" (Darmst. 1843) eine Schrift, in welcher er die neuen Entdeckungen Schelling's mit einer kritischen Beleuchtung begleitete. Er erging sich hierbei in sehr weitläufigen Widerlegungen vom rationalistischen Standpunkt aus, und theilte den ganzen Text der Schelling'schen Vorlesungen mit. So wurde ein bürgerlicher Rechtsstreit das Finale der kabbalistischen Geisterkomödie! *)

Die Schule der absoluten und resoluten Transscendenz rekrutirte sich theils aus Anhängern der ersten Schelling'schen Philosophie, die einen ähnlichen Entwickelungsgang, wie ihr Meister, durchgemacht, in ihren Hauptleistungen aber der frühern philosophischen Epoche angehören, theils aus Jüngern des neuen Schelling, welche aus der apokalyptischen Weisheit ihrers Lehrers heraus einzelne Disciplinen der Philosophie umzugestalten versuchten. Zu den Erstern gehört vor allem Heinr. Steffens, eine vielseitig regsame Natur, die sich in allen Wissenschaften umherwarf und, allen Versuchungen einer glänzenden Phantasie ausgesetzt, durch eine wunderbare Scala geistiger Entwickelung hindurchschwankte. Steffens, ein tüchtiger Geolog, Geognost und Physiker, bildete zuerst, nach Schelling'schen Principien, die Naturphilosophie aus („Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde"; „Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft"), am selbständigsten in der „Anthropologie" (Bresl. 1822), welcher, nach Hegel, der richtige Gedanke zu Grunde liegt: daß der Geist in Verbindung mit der Natur behandelt werden müßte. Doch verfuhr die Behandlung mit phantastischer Willkür, jedem subjectiven Einfall Gehör gebend. Willkürlich war schon die Eintheilung der Anthropologie. Steffens betrachtet den Menschen 1) als Schlußstein einer unendlichen Vergangenheit der Naturentwickelungsgeschichte der Erde — geologische Anthropologie; 2) als Mittelpunkt einer unendlichen Gegenwart — organische Epoche der Erde — physiologische Anthropologie; 3) als Anfangspunkt einer unendlichen Zukunft — geistige Offenbarung des Göttlichen in einem Jeden, psychologische Anthropologie. Die genialen Impromptus der Durchführung gipfelten in der Schlußwendung, in welcher schon, ohne andere Vermittelung als durch kühne Phantasiesprünge, die neue resolute Schelling'sche Transscendenz sich als der Kern des Werks offenbart. Denn das Resultat der Anthropologie ist, daß die ewige Persönlichkeit (die wahre Urgestalt, das Bild Gottes im Innersten), die vom Anfange an als Andeutung zukünftiger Seligkeit aus der Natur herblicke, durch die dreifache tiefe Sünde unserer Zeit — der Absolutheit des irdischen Besitzes, der irdischen That und des irdischen Erkennens — verunstaltet sei, und der Geist Gottes also richtend über die Welt schreite und die Zeit vorbereite, in welcher die befreiten Urgestalten eines neuen Himmels und einer neuen Erde jene tiefe Einheit alles Lebens offenbaren werden. „Gegen die tiefe Sünde unserer Zeit" waren von jetzt an alle Bestrebun-

*) Vgl. Rosenkranz, „Schelling — Vorlesungen im Sommer 1842" (Danzig 1843); Marheineke, „Zur Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie" (Berl. 1843); „Schelling und die Offenbarung, Kritik des neuesten Reactionsversuchs gegen die freie Philosophie" (Leipz. 1842); „F. W. von Schelling; ein Beitrag zur Geschichte des Tags von einem vieljährigen Beobachter" (Leipz. 1843).

gen des dichterischen Philosophen gerichtet, der nun ganz das Rüstzeug des orthodoxen Glaubens angezogen hatte und an der glänzenden Tafelrunde der berliner Restauration einen der ersten Plätze einnahm. Die polemische Richtung wurde bei Steffens vorherrschend, zuerst in den „Caricaturen des Heiligsten", welche, lange vor Stahl, Recht und Staat auf der Basis Schelling'scher Principien zu begründen suchen, mit größerer Bestimmtheit und tiefer eingehender Entwickelung, als es bis dahin der Schelling'schen Schule gelungen war. Auch auf dem belletristischen Gebiet warf er in seinem Romane „Die Revolution" dem sündhaften, politischen Zeitgeist den Handschuh hin. Den Inhalt eines vielbewegten Lebens suchte er in seiner ausführlichen Selbstbiographie: „Was ich erlebte" zusammenzufassen. In seiner „Christlichen Religionsphilosophie: Erster Theil: Theologie; zweiter Theil: Ethik" (Bresl. 1839) erniedrigt er die Philosophie in mittelalterlicher Weise zur Magd der Theologie, die er indessen in gefühl- und phantasievoller Weise auffaßt. *) Steffens war ein wesentliches Ferment der Schelling'schen Schule, ein Polemiker der Transscendenz, der mit warmem Herzen und ehrlicher Überzeugung das Prophetenthum der Liebe „und des wahren Erkennens, d. h. Glaubens", übernahm und mit dieser Poesie des Gemüths gegen die negative Philosophie der Zeit Front machte. Während Schelling's Philosophie, nach seinem eigenen Ausdruck, eine Erfindung ist: ist sie bei Steffens nichts als Empfindung, Eingebung der Phantasie und des Herzens; darum unbefangen und liebenswürdig, wenngleich mit der ganzen Romantik, der sie angehört, haltlos und unfähig, die Zeit zu beherrschen.

Neben Steffens ist F. X. Baader zu nennen, der eigentliche Mystiker des Schellingianismus. Auch er geht entschieden vom Standpunkt der Transscendenz aus, nennt es einen Wahn, der durch Kant erst wieder in Ansehen gekommen sei, daß der Mensch den freimachenden Einfluß von oben, die kräftige Gegenwart einer psychischen Sonne entbehren und also auch wol allein zum Bewußtsein gelangen und sich in ihm erhalten könne. In seinen „Vorlesungen über religiöse Philosophie" proclamirt er die geistige Unfreiheit als Princip. Ihm ist Philosophie, als Liebe zur Weisheit, Anerkennung der objectiven Existenz einer bereits fertigen Weisheit, sowie Anerkennung der Nothwendigkeit der Subjection des Menschen unter eine solche Weisheit. Anerkennung der göttlichen Hülfe, Assistenz, Autorität, des descensus von einer höhern Intelligenz in niedrigere, ist das Princip der Baader'schen aphoristischen Offenbarungsphilosophie. Doch die Speculation verläßt ihre abtrünnigen Zöglinge selbst auf den mystischen Irrfahrten nicht. So findet sich denn auch bei Baader zugleich die tiefere Wendung, daß nicht blos Gott den Menschen hervorgebracht, sondern auch der Mensch Gott hervorbringen müsse; denn Gott sei nichts außer seiner Manifestation. Baader berührt im Fluge alle geistigen Sphären, entwickelt bald naturphilosophische Begriffe, wie den der Schwere, der vier Grundkräfte, Luft, Erde, Feuer, Wasser (von Baader das pythagoräische Quadrat oder die vier Weltgegenden genannt) in Art und Weise der ältern, auch oft citirten Mystiker wie Tauler, Jakob Böhme, Angelus Silesius; bald sucht er die Lehre vom Erkennen durch „das magische Erkennen" zu bereichern, das ihm den Magnetismus erklären muß; bald sucht er die Bildungs- und Begründungslehre des Lebens zu entwickeln, dem er schon in und an sich einen hyperphysischen Charakter zuschreibt, mit dieser Behauptung die bisher für unausfüllbar gehaltene Spalte zwischen Natur und Gnade zu schließen glaubt, und dann leicht den Übergang zu den Mysterien des christlichen Glaubens, dem Mittler und dem dreifaltigen Gott findet. **)

*) Vgl. die eingehende treffliche Kritik von Frauenstädt in Dessen „Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie" (Berl. 1840).

**) Vgl. Baader, „Philosophische Schriften und Aufsätze" (2 Bde., Münst. 1841—42); „Vorlesungen über speculative Dogmatik" (5 Hfte., Stuttg. und Münst. 1828—38); „Franz Baader's kleine Schriften, aus Zeitschriften zum ersten mal gesammelt und herausgegeben von Dr. Franz Hoffmann" (Würzb. 1847); Hoffmann, „Vorhalle zur speculativen Lehre Baader's" (Aschaffenb. 1836). Baader's „Sämmtliche Werke" erscheinen (Leipz.) seit 1850.

G. H. Schubert in seinen „Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens" (2 Bde., Leipz. 1806—20) und der „Geschichte der Seele" (zuerst 2 Bde., Stuttg. 1830; 4. Aufl., 1850), in seiner „Symbolik des Traums" (zuerst Bamb. 1814; 3. Aufl., Leipz. 1840) und andern Schriften ist der Philosoph der Nachtseiten der Natur, der in den geheimnißvollen Erscheinungen des Seelenlebens schon hier das künftige Jenseits vorgebildet und verheißen sieht. Sein Pathos ist der poetische Taumel der Ahnung, der sich bisweilen bei ihm bis ins Zigeunerhafte verliert. Gefühl ist ihm Alles. Die träumende Seele, frei von Liebe, geht die angemessenen Wege ihrer eigenen Natur, betrachtet die Dinge mit dem selbständigen innern Sinn: und augenblicklich wird die Welt wieder tageshell. Diese Tageshelle des Somnambulismus, die visionäre Verkehrung der Natur, die Geisterseherei eines Swedenborg und Oberlin — Das ist das eigentliche Lebenselement von Schubert, dessen Philosophie sich dabei mit lieben, frommen Augen umsieht, als ob sich diese kabbalistischen Experimente von selbst verständen. Wo er sich nicht der Macht der Magie ergeben hat, finden sich geistvolle, naturwissenschaftliche Entwickelungen, heller Blick in Welt und Leben. Der Geist hat bei Schubert, wie bei der ganzen mystisch-naturphilosophischen Schule, keine andere Bestimmung, als zu glauben; denn der Glaube ist die ihm einzig angemessene Erkenntniß. Die Kunst ist dieser Weltanschauung nichts Anderes als die Magd der Religion; der Staat wird auf theokratischer Grundlage aufgebaut.

Während diese Schüler Schelling's die Metamorphose ihres Meisters gleichzeitig durchmachten und sich zur modernen Scholastik entpuppten, dabei aber nicht über die genialen Aperçus Schelling's, das formlose Hin- und Hergreifen nach Gedanken und Einfällen hinauskommen, suchten Andere, welche der absoluten Identitätsphilosophie treu blieben, dieselbe wissenschaftlich zu schematisiren. Hier ist vor allem L. Oken zu erwähnen, welcher noch bestimmter als Schelling die Naturphilosophie zur ganzen Philosophie erhebt, indem alle Gestaltungen des Universums als Ausflüsse des Absoluten erscheinen. Er schloß das Ethische entschieden aus. Sein „Lehrbuch der Naturphilosophie" (3 Thle., zuerst Jena 1809—11; 2. Aufl., 1831) reich an empirischem Material, ist die erste Systematisirung Schelling'scher Principien.

Der hervorragendste Jünger des neuen Schelling'schen Systems ist F. J. Stahl, der in seiner „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (zuerst 2 Bde., Heidelb. 1830—37) Recht und Staat auf der christlichen Offenbarung aufzubauen versucht. Eine Kritik der rechtsphilosophischen Systeme wird in diesem Buche vorausgeschickt; der consequente objective Idealismus Hegel's wird verurtheilt, weil alle Realität positiv und durchgängig durch ihn aufgehoben werde. Das dialektische Gesetz sei der alleinige Inhalt von Hegel's System; es werde durch die Schöpfung durchgeführt, angeblich sie erzeugend, in der That sie vorfindend und zerstörend. Der objective Idealismus Hegel's sei nicht minder eine bloße Traumwelt, als der subjective Fichte's, aber überdies noch ohne einen Träumenden. Gegenüber diesem System, mit welchem sich der Rationalismus vollendet, in welchem ein Denkgesetz, wie das dialektische, für das positiv erzeugende gilt und die Gedankenbestimmungen als das allein Seiende, in welchem daher die Persönlichkeit nur ein abgeleitetes und untergeordnetes Dasein hat: wird von Stahl nur diejenige Philosophie als speculativ anerkannt, welche die Welt als eine freie That des persönlichen Gottes betrachtet. Wahre Einheit ist nach Stahl nur in der Persönlichkeit; die Persönlichkeit bestimmt sich durch die That. That ist Freiheit, und Freiheit das innerste Wesen der Persönlichkeit. Jede That ist ihrem Begriffe nach eine Schöpfung; und Schöpfung nur denkbar als eine freie That. Das Vermögen des Geistes, die That zu erfahren, ist die Anschauung. Sie ist selbst wieder eine That; sie schafft ein Bewußtsein, welches noch nicht da war. Diese schaffende Kraft der Erkenntniß ist aber eine besondere Gabe, die nicht in dem Begriff des Erkennens schon liegt, die, wie jede positive Kraft, dem Einen mehr, dem Andern weniger beschieden ist. Die Erleuchtung der Auserwählten tritt hiermit an die Stelle der ewig gleichen Denkregeln des Ra-

tionalismus. Diese positive Kraft der Anschauung führt uns dann ohne weitere Vermittelung gleich zu dem christlichen Dogma hinüber. Die Persönlichkeit wird transscendirt als die Persönlichkeit Gottes; die That als die That der Weltschöpfung, die Anschauung als der Glauben. Es ist derselbe Sprung, den Schelling in seiner positiven Philosophie macht. Das voraussetzungslose Denken wird den Voraussetzungen der Dogmatik geopfert. Stahl's christliche Philosophie erkennt die feste unbedingte göttliche Autorität an und löst das schwierige Räthsel der Welt durch das Wort der Offenbarung. Dies ist allerdings keine neue, wissenschaftliche That; eine solche wäre der Aufbau der Rechtsphilosophie auf christlichen Grundsätzen gewesen. Doch Stahl sieht ein, daß seine Rechtsphilosophie nur dem Wunsche und der Gesinnung des Verfassers nach christlich ist, in der wirklichen Leistung vielleicht nur theistisch. Hierin ist ihm vollkommen Recht zu geben. Er hofft dann erst auf eine christliche Wissenschaft, „wenn eine höhere Macht das Dunkel von unsern Augen und die böse Neigung von unsern Herzen allmälig hinwegnimmt."

Dieser Zeitpunkt scheint auch mit der zweiten Auflage der „Rechtsphilosophie" (nur der 2. Bd., 2 Abth., Heidelb. 1845—46) noch nicht eingetroffen, in welcher sich Stahl von Schelling lossagt. Diese Auflage ist weniger christlich als die erste, vermuthlich, weil sich Wunsch und Gesinnung des Verfassers nach seiner Leistungsfähigkeit modificirten. Es ist Stahl nicht gelungen, die christliche Dogmatik und die Rechtsphilosophie in ein organisches System zu verschmelzen. Beide stehen ganz unvermittelt nebeneinander. Nur einzelne Streiflichter des Dogma fallen unverhofft auf diesen oder jenen Abschnitt der Rechtsphilosophie. Dies geht nicht über ein leeres Allegorisiren, über ein Spiel mit willkürlichen Phantasiebildern hinaus, wie z. B. wenn die Ehe das entsprechende Sinnbild des Verhältnisses zwischen Christus und der Gemeinde genannt wird, oder wenn es bei Gelegenheit der Erbschaft heißt: „Der Vater hat nach der Heiligen Schrift den Sohn gezeugt, um ihm einst seine Welt, sein Reich mitzutheilen, und durch ihn auch den Menschen, welche berufen sind, Kinder Gottes und seine Erben zu werden. So auch zeugen die Menschen Kinder, nicht anders als in der Absicht, Erben zu kommen, und es wird geklagt, keinen Erben zu haben seines Namens und Besitzes." Diese triviale Manier des Allegorisirens kann weder für wissenschaftlich noch für christlich gehalten werden. Auch im Staatsrecht ist das Stahl'sche Princip kein christliches, sondern nur ein theistisches. Das göttliche Recht der Stuarts und Bourbons, die kirchliche Krönung wird proclamirt, die Revolution aus dem Gesichtspunkt des Rechts, der Sittlichkeit und Religion verurtheilt, aber als natürlicher Erfolg in der Geschichte doch als heilsam und selbst im Plane der göttlichen Weltordnung liegend gepriesen (Gott straft die Völker durch die Könige, und die Könige durch die Völker). Das christliche Princip der Polizei wird sowol in Bezug auf Ehrbarkeit und Zucht, als auf Religion, sittliche Gesinnung, öffentliche Lehre und schriftstellerische Erzeugnisse entwickelt; die christliche Religion als Staatsreligion unbedingt postulirt. Die feinen Distinctionen, mit denen dabei die Schranken der Denk- und Glaubensfreiheit bestimmt werden, zeugen von der innern Durcharbeitung dieser modernen Scholastik. Das ganze Stahl'sche System, so wesentlich sein Einfluß auf politische Zeitrichtungen war, fällt durch das thatsächliche Aufgeben des Princips haltlos auseinander, und beweist nur die Unfähigkeit dieser resoluten Transscendenz, einen lebensfähigen, wissenschaftlichen Organismus zu gestalten. Es ist ein vergeblicher Versuch, durch die religiöse Vorstellung den wissenschaftlichen Begriff bestimmen oder gar eine reale Sphäre des Geistes durch sie reformiren zu wollen. Stahl bringt es nicht einmal zu einer speculativen Fassung des Dogma, das ihm nur eine krasse Autorität der befangenen Vorstellung bleibt. Was seine Rechtsphilosophie in einzelnen Durchführungen Werthvolles enthält, liegt gänzlich außerhalb ihrer dogmatischen Voraussetzungen.

Neben Stahl sind als Anhänger des Schelling'schen Systems Ad. Helfferich und A. E. von Schaden zu nennen. Helfferich („Die Metaphysik als Grundwissenschaft", Hamb. 1846) unterscheidet die Kenntniß, die Grundwissenschaft und das Wirkliche. Die

Grundwissenschaft behandelt die Lehre vom Wesen, von der Beziehung und vom Zweck, die Kategorien der negativen Philosophie, wie Schelling sie nennt. Die Lehre vom Wirklichen enthält nun die Schelling'sche Existenzialphilosophie, nur mit dem Unterschiede, daß Helfferich nicht blos die über alle Erfahrung stehende Existenz, das Reich des Glaubens in seiner Theologie abhandelt, sondern auch eine Beschreibung der Urformen des wirklichen Seins gibt, eine Erweiterung der Schelling'schen Philosophie, die Schelling selbst für überflüssig hält. Während Helfferich den neuen Schelling zu systematisiren sucht, was bei der Willkür dieser philosophischen Richtung, die es deshalb auch nicht zu einer Schule bringen kann, im Grunde stets zu neuen Systemen führt, ergeht sich Schaden im freiesten Phantasieflug und in philosophischen Bestimmungen, welche mindestens den Reiz absoluter Neuheit haben. In der Vorrede zu seinem „Systeme der positiven Logik" (Erl. 1841) hat er die Hekateschatten der Hegel'schen Kategorien mit einer Verwünschung aus dem Wege geräumt, und folgt nun ungestört seinem phantastischen Schattenspiel, welches „die letzte Wurzel des Seins als ein ewiges Aufsteigen eines im Nichts verborgenen Willens" bezeichnet, und die Logik als die Wissenschaft der realen Übergangsformen aus der Leiblichkeit zum Geist definirt. *) Diese eigentliche Philosophie ist natürlich die positive, welche den trüben, in den Vorwissenschaften verzweifelt ringenden Geist mit höherer Offenbarung beseligt. Mit Schaden vollendet sich die Genialität der Willkür, der bis ins Absurde sich versteigenden Phantastik, welche bereits die frühere Schelling'sche Schule, in noch höherm Grade aber die zerstreuten Bannerträger des neuesten Schelling'schen Scholasticismus charakterisirt.

Die Reaction der Halbheit.

Neben der absoluten Reaction des Schellingianismus bildete sich gegen das Hegel'sche System eine Reaction der Halbheit, als deren Hauptvertreter Fischer, Braniß, Fichte, Weiße, Troxler, dann die Katholiken Sengler, Staudenmayer, Günther und Pabst zu betrachten sind. Die erstgenannten Philosophen sind meist Hegelianer der Methode nach; aber aus der Absicht, neue Systeme zu gründen, den Ruhm selbständiger Originalphilosophen zu erlangen, machen sie Opposition gegen Hegel und fallen auf überwundene Standpunkte zurück. Die Opposition richtet sich vor allem gegen die Absolutheit des Erkennens, gegen die philosophische Gewißheit der Wahrheit, und macht ihr gegenüber eine Demuth und Selbstbescheidung geltend, welche nicht verfehlen konnten, einen großen Theil des Publicums, vor allem aber die durch die philosophische Unfehlbarkeit bedrohte Autorität für sich zu gewinnen. Von der Grundlage der nur relativen Erkenntniß der Wahrheit aus stellten diese philosophischen Epigonen dem Pantheismus Hegel's einen neuen Theismus gegenüber, der es indessen zu keiner innern Entwickelung brachte, sondern nur zu dem Postulat eines außerweltlichen Gottes; dem System der Nothwendigkeit, wie sie das Hegel'sche nannten, ein System der Freiheit, das indessen nur der vergebliche Versuch ist, die Willkür zu systematisiren. Wenn Hegel gelehrt hatte, die Welt in ihrer Wirklichkeit sei der Ausdruck der absoluten Vernunft, so lehrte dieser Theismus, daß die Welt eine an sich mangelhafte sei; die katholischen Theologen mit dem Zusatz, daß diese Unvollkommenheit der Welt eine Folge der Sünde sei. Das Hegel'sche System wurde ein System der Immanenz genannt, das eigene ein System der Transscendenz, welches Gott als ein absolut freies Subject voraussetzt, an das man glauben müsse, weil die Existenz Gottes sich durch die Philosophie keineswegs beweisen lasse. Dieser Theismus bestimmte den Begriff der Transscendenz als die Freiheit Gottes gegen die Welt, sodaß er nach willkürlicher Bestimmung in die Welt eingreifen kann; fehle diese

*) Vgl. hierüber von Schaden's „Vorlesungen über akademisches Leben und Studium" (Marb. 1845), in denen er auch die Metaphysik für eine propädeutische Wissenschaft erklärt, welche in die eigentliche Philosophie einleiten soll.

Transscendenz, so kann der Mensch nicht beten. Gott ist also diesem Standpunkt ein Postulat des praktischen Bedürfnisses. Daß in diesem kritiklos angenommenen Postulat ein Fortschritt über Hegel hinaus liege, wird wol Niemand außer diesen sich gegenseitig apotheosirenden Philosophen behaupten wollen. Alle kamen auch darin überein, daß sie die Logik und Metaphysik wieder voneinander trennen und mit Schelling gegen den Hegel'schen Übergang aus der logischen Idee in die Natur protestiren.

Am meisten pantheistische Elemente finden sich noch bei K. Phil. Fischer, früher in Tübingen, jetzt in Erlangen. Er gibt, durch die Kritik des Hegel'schen Systems herangebildet, in seiner „Wissenschaft der Metaphysik" (Stuttg. 1834) mehr eine metaphysische Kritik der heutigen Natur- und Geistesphilosophie, indem er darin Kosmologie, Psychologie, Pneumatologie und Theologie vorträgt. Fischer beginnt mit der Natur und endigt mit Gott. Zwischen beide stellt er den einzelnen Geist und den weltgeschichtlichen, das singulare und universelle Individuum. Neuerdings gab er „Grundzüge des Systems der Philosophie" oder eine „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Bd. 1—2, Erl. 1847—50) heraus. Ch. J. Braniß in Breslau, ein Schüler Schleiermacher's, dessen „Glaubenslehre" er einer Kritik unterwarf, trat in seinem „Grundriß der Logik" (Bresl. 1829) und seinem „System der Metaphysik" (Bresl. 1834) mit dem Anspruch einer selbständigen philosophischen Ansicht auf. So bedeutend auch die Formbeweglichkeit und Gewandtheit von Braniß ist, welche ihm einen großen bildenden Einfluß auf die akademische Jugend verschafften, so krankt doch seine Philosophie an einem Dualismus. Braniß stellt an die Spitze seines Systems eine Theologie, welche das ursprüngliche Thun, den actus purus des Absoluten beschreiben soll, um damit „das von Hegel leergelassene Jenseits" zu erfüllen und Gott als einen der Welt Jenseitigen darzustellen. Das absolute Thun ist ihm der adäquate Ausdruck der Idee, der Anfang des Systems. So will Braniß mit einer recht inhaltsvollen Kategorie anfangen, die aber in Wahrheit die ganze Metaphysik und Ontologie zur Voraussetzung hat. Die Theologie enthält nach Braniß: 1) den Begriff des absoluten Thuns, 2) des absoluten Seins, 3) des absoluten Bewußtseins. Die Identität des absoluten Thuns, Seins und Bewußtseins soll der Begriff des absoluten Geistes sein. Neben die Theologie stellt sich ganz dualistisch die Kosmologie, neben Gott die Welt, deren künftige Erlösung durch Gott der Schluß der Metaphysik verheißt. Die Kosmologie zerfällt in eine Ontologie und Ethikologie, welche letztere den Begriff der Materie, des Lebens und des Geistes enthält. Abgesehen von der monströsen Terminologie, welche ebenfalls nur von der Originalitätssucht Zeugniß ablegt, ist die Vermengung der Natur und der Ethik gewiß nicht begriffsmäßig. Der erste Theil einer „Geschichte der Philosophie seit Kant" (Bresl. 1842) behandelt merkwürdigerweise nur die griechische Philosophie, aber in geistvoller Entwickelung und eleganter Darstellung.

Ein ebenfalls tüchtiger, grundgelehrter, vielseitig regsamer Philosoph ist Ch. H. Weiße in Leipzig, der in seiner „Evangelischen Geschichte" (2 Bde., Leipz. 1838) ein werthvolles theologisches Werk, in welchem er zuerst das Evangelium Marcus als das echte nachweist, aus dem die übrigen entstanden, und in seinem „System der Ästhetik" (2 Bde., Leipz. 1830) eine diese Disciplin entschieden bereichernde Entwickelung gab. Aber auch seine Opposition gegen das Hegel'sche System, dessen Methode er als ein unsterbliches Verdienst anerkennt, ist eine Opposition der theologischen Halbheit, welche nur philosophische Zwitterbildungen hervorzubringen im Stande ist. Zuerst trat Weiße gegen Hegel in seiner Schrift: „Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft mit besonderer Beziehung auf das Hegel'sche System." (Leipz. 1829) auf, entschiedener mit „Die Idee der Gottheit" (Dresd. 1833) und in den „Grundzüge der Metaphysik" (Hamb. 1835). Rosenkranz in seiner schlagenden Kritik („Kritische Erläuterungen", S. 53) nennt sie „die vollendetste Selbstqual des intellectuellen Egoismus, originell sein zu wollen". Die Weiße'sche Metaphysik, welche die negative Basis der Hegel'schen Philosophie verwirft, Hegel einen Nihilisten nennt, weil er das concrete

Dasein Gottes als Person außer dem Menschen leugne, landet zuletzt in dem Schelling'schen Gebiet des höhern Empirismus, der Glaubenserfahrung des Christenthums, wo er den festen Boden gewinnt, nachdem er auf seinen metaphysischen Irrfahrten nur ein negatives Absolutes herausgebracht. Weiße war seit 1837 ein Hauptmitarbeiter an des jüngern Fichte „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie", dem Hauptorgan des neuen speculativen Theismus.

J. H. Fichte, der Sohn des großen Philosophen, von dem ihm Manches anhaftet, z. B. die Urkategorien: Setzen, Gegensetzen, Beziehungsetzen (Fichte's These, Antithese und Synthese), begann in seinen „Beiträgen zur Charakteristik der neuern Philosophie" (Sulzbach 1829) damit, daß er das Ewige für unerreichbar in der Zeit erklärte, und postulirte, daß da, wo der speculative Faden abreiße, der abstracte Begriff über sich hinaustreten müsse, um ein anderes Erkenntnißelement in sich aufzunehmen. Sein Hauptwerk ist: „Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie" (3 Bde., Heidelb. 1832—36), von welchem die erste Abtheilung historisch, die zweite systematisch ist, und unter dem Titel: „Grundzüge zum System der Philosophie", wieder in zwei Abtheilungen: „Das Erkennen als Selbsterkennen" und eine „Ontologie" zerfällt. Fichte's Philosophie ist, nach seinem eigenen demüthigen Ausspruch, nur eine Selbstorientirung des Geistes über den ursprünglichen, in ihm niedergelegten Besitz der Wahrheit. Die positive Offenbarung des Christenthums ist ihm die Hauptergänzung des gesammten Apriorismus. Indem Fichte den subjectiven Idealismus seines Vaters nur für einen Durchgangspunkt des Denkens erklärt, weil das Ich auf der Höhe der Subjectivität an seinem eigenen Schein zerbricht, als dem höchsten Selbstwiderspruch, und sich, als das Nicht-Absolute erfaßt, als bloße Form eines unendlichen Gehalts, der sich in ihm offenbart; indem Fichte die Hegel'sche negative Dialektik nur auf das Gebiet der Ontologie und nur auf die Form der Entwickelung beschränkt: glaubt er sowol über seinen Vater, wie über Hegel durch seine „speculative gottoffenbarende Empirie" hinaus zu sein, welche das Absolute als das unendlich Positive erfaßt und für die Erkenntniß des absoluten Gehalts der göttlichen Idee eine positive, progressive Dialektik verlangt. Eine weitere Entwickelung dieses neuen Systems Fichte's ist „Das System der Ethik" (1. Bd., Leipz. 1850), dessen erster historisch-kritischer Theil die philosophischen Lehren von Recht, Staat und Sitte in Deutschland, Frankreich und England von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart darstellt.

Herm. Ulrici, von Hause aus Philolog, Verfasser einer guten „Geschichte der griechischen Dichtkunst" und einer in ihrer Totalität vortrefflichen Darstellung Shakspeare's, schloß sich den Philosophen an in seinem Werk: „Über Princip und Methode der Hegel'schen Philosophie" (Halle 1841), in welchem er ungefähr dieselben Principien befolgte, welche einst Bachmann in Jena gegen Hegel geltend gemacht und wofür dieser in meisterhafter Polemik von Rosenkranz und Feuerbach zurechtgewiesen wurde. J. P. V. Troxler, Verfasser einer „Logik" in drei Bänden (Stuttg. 1829—30), ist ein alter Schellingianer, der auch Hegel'sche Elemente in sich aufgenommen hat, und gern über beide hinausgegangen wäre. Doch da das katholische Element in ihm vorherrschend ist, so blieb er in der Verwirrung stecken und warf sich der alten Mystik in die Arme. Troxler geht in seiner Glaubensphilosophie, welche die ursprüngliche Einheit von Satzung und Glauben als die allein wahre Autorität ansieht, noch über Jacobi hinaus, den er tadelt, daß er die innere Offenbarung über die äußere setze. Neben dieser Offenbarungsphilosophie geht selbständig die alte formelle Logik in ihrer ganzen Ausdehnung einher. Troxler bildet den Übergang zu der streng katholischen Opposition gegen die freie Philosophie, deren Hauptorgan die von Sengler und Staudenmayer redigirte freiburger „Zeitschrift für Philosophie" ist. Wie im Hermesianismus die Berührung des Katholicismus mit der Kant'schen Philosophie, so ist hier seine Berührung mit den Systemen von Schelling und Hegel von unleugbarer Bedeutung, mag diese Berührung auch eine

noch so feindliche sein. Staudenmayer hat in zahlreichen literarischen Arbeiten: „Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen, in der heiligen Kunst" (2 Bde., Mainz 1835; 3. Aufl., 1843); „Geist der göttlichen Offenbarung, oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums" (Gieß. 1837); „Philosophie des Christenthums, oder Metaphysik der Heiligen Schrift, als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwickelung in Natur, Geist und Geschichte" (Mainz 1840), eine Versöhnung zwischen der Speculation und dem Dogma angestrebt, die natürlich nur eine formelle sein konnte, da die Freiheit der Philosophie in reeller Weise sich nicht mit der Abhängigkeit des Urtheils vom Dogma und der kirchlichen Censur vereinbaren läßt. Sengler's speculativer Theismus ist besonders niedergelegt in der Schrift: „Die Idee Gottes" (2 Bde., Heidelb. 1845—47); ferner: „Über das Wesen und die Bedeutung der speculativen Theologie und Philosophie gegenwärtiger Zeit" (Mainz 1834).

Aus diesem Kampfe zwischen den Schranken des mittelalterlichen Glaubens und der modernen Geistesfreiheit, aus dem unbewußten Gefühl, daß er auf dem Boden des Katholicismus ein ewig unentschiedener bleiben muß, entwickelt sich jener Humor des philosophischen Abraham a Sancta Clara, des Weltpriesters Günther in Wien, welcher der genialste Repräsentant des speculativen Katholicismus und mit seinem Freunde Joh. Heinr. Pabst („Adam und Christus zur Theorie der Ehe", Wien 1835) der bedeutendste Chorführer der östreichischen Philosophie ist. Seine Hauptschriften sind: „Vorschule zur speculativen Philosophie" (2 Abth., Wien 1828); „Peregrin's Gastmahl" (Wien 1830); „Süd- und Nordlichter am Horizont der speculativen Theologie" (Wien 1832); „Janusköpfe für Philosophie und Theologie" (Wien 1833), an deren Herausgabe sich auch Pabst betheiligte; „Die Justemilieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (Wien 1838). Günther's Standpunkt ist der absolute Dualismus von Gott und Welt, der außerweltliche Gott und die außergöttliche Welt. Es wird von ihm mit Consequenz die gegenseitige Transscendenz beider Ideen behauptet, und die Unfaßbarkeit der Idee Gottes für das menschliche Denken. Damit ist der Raum gewonnen für die katholische Dogmatik, für eine theosophische Creationstheorie, eine Construction der Dreieinigkeit, der Sacramente u. s. w. Die neue Speculation muß diesen kampflustigen Katholicismus armiren, dessen Polemik sich oft in burlesken Bajazzosprüngen ergeht und das Forum des Begriffs in ein philosophisches Kasperletheater verwandelt. Den heftigen Angriffen auf den Pantheismus Hegel's, auf die usurpirte Zwingherrschaft des logischen Begriffs, als deren Repräsentant merkwürdigerweise auch Herbart genannt wird, schließt sich eine Kritik der philosophischen Justemilieus, eines Weiße, Fichte und Anderer an, deren Versuche, „den Pantheismus durch die Idee eines persönlichen Gottes zu erklären", in ihrer Halbheit verurtheilt werden. Dies darf uns jedoch nicht hindern, auch in Günther ein, nur tiefer verkapptes Justemilieu zu finden, gegen welches der strenggläubige Katholicismus seinerseits sein Verdammungsurtheil ausspricht.

Vereinzelte Bestrebungen und neueste Richtungen.

Der halben Reaction, welche meist mit dem Neu-Schellingianismus eng zusammenhängt, schließt sich die Reaction früherer Systeme gegen das Hegel'sche an, die indessen meist ohne durchgreifenden Einfluß auf die Richtung und Bildung der Zeit verblieben und hier nur summarisch gewürdigt werden können. Ebenso ist hier der Ort, andere vereinzelte Fortbildungsversuche der Philosophie, die noch nicht zum Abschluß gelangten, vorzüglich auf dem Gebiet besonderer Disciplinen, in kurzem anzudeuten. Der Kantianismus, der durch den theologischen Rationalismus populairisirt worden ist, und, von dem Volksschullehrerthum und der Landgeistlichkeit gepflegt, noch eine Breite der Existenz, besonders in Norddeutschland, für sich hat, fand einen paradoxen Restaurateur in Arth. Schopenhauer, dessen Philosophie nach seinem Ausspruch „aus dem bloßen Zuendedenken der Kant'schen hervorgegangen" ist. In der That zieht er darin die Consequenzen des Kant'schen Systems, daß er die praktische

Philosophie für die eigentlich speculative erklärt. Schopenhauer macht den Willen zum absoluten Prius von allem Andern, legt die Realität alles Daseins und die Wurzel der gesammten Natur in den Willen, und weist in diesem das Herz der Welt nach. Bei der Verworrenheit und Paradoxie dieses Denkers, der seine Philosophie „ein Theben mit hundert Thoren" nennt, „durch welche man von allen Seiten hinein und zum Mittelpunkte gelangen könne", wird indessen der absolute Wille durch mehre andere Absolutheiten verdrängt, welche durch die verschiedenen Thore seiner Philosophie ungehindert einziehen, während seine Selbstüberhebung Hegel einen geistlosen Charlatan nennt, dessen Philosophie einen pestilenzialischen Einfluß auf die ganze Literatur ausübe. Schopenhauer's Philosophie, welche sich bis jetzt noch keines Einflusses rühmen darf, hat neuerdings an Frauenstädt einen begeisterten Proselyten gemacht. Die Schriften Schopenhauer's sind: „Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde" (Rudolst. 1813; 2. Aufl., Frankf. 1847); „Die Welt als Wille und Vorstellung" (Leipz. 1819; 2. Aufl., 2 Bde., Leipz. 1844); „Über den Willen in der Natur" (Frankf. 1836), und „Die beiden Grundprobleme der Ethik" (Frankf. 1841). Noch über den Kant'schen Standpunkt hinaus bis zum Locke'schen Sensualismus geht F. A. Trendelenburg in seinen „Logischen Untersuchungen" (2 Bde., Berl. 1840) zurück, in denen er die Hegel'sche Logik durch die Behauptung zu stürzen wähnt, daß das Denken als ein sich in sich bestimmendes, reines Denken unmöglich, daß der Mensch erst durch die Anschauung den Anstoß zum Denken erhalte. Von diesem Standpunkt aus läßt sich Hegel nicht widerlegen, wenngleich der Scharfsinn des vielseitig gebildeten Logikers in Einzelnheiten ein neues Licht angesteckt und über Begriff, Urtheil und Methode manche verdienstliche Untersuchungen angestellt hat. Gegen Trendelenburg hat Gabler eine treffliche Gegenschrift verfaßt. Hier sind noch als Kantianer der jüngere Reinhold („Logik", Jena 1826; „Metaphysik", Jena 1832; „Die Wissenschaften der praktischen Philosophie", 3 Abth., Jena 1837) und die Anhänger von Fries, Heinr. Schmid und E. Franke, zu nennen.

Die Herbart'sche Schule hat in ihrer Weiterbildung sich mehr und mehr von allen geistigen Bewegungen der Zeit isolirt und den monadologischen Realismus Herbart's in stiller Arbeit zu vertiefen gesucht. Herbart verwirft bekanntlich die Entwickelung der Wissenschaft aus einem einzigen Princip oder Begriff, weil sich die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt unter der Voraussetzung eines einzigen Realen nicht begreifen lasse. Er nimmt eine Vielheit des der Natur zu Grunde liegenden Realen an, aus dessen Verbindungen und Verhältnissen sich sowol die Form der Erscheinungswelt als das wirkliche Geschehen ableiten lasse. Jedes dieser realen Wesen stößt in seiner Selbsterhaltung das andere von sich ab und stört dasselbe. Der Ausgangspunkt der Herbart'schen Metaphysik ist das factisch Gegebene. Bedeutender als seine Metaphysik ist seine praktische Philosophie, welche, mit stilistischer Meisterschaft durchgeführt, für Staat und Gesellschaft neue Perspectiven eröffnet. Die Dialektik des Systems des Rechts, des Lohns, der Verwaltung, der Cultur und der beseelten Gesellschaft, entspringend aus der Idee des Rechts, der Billigkeit, des Wohlwollens, der Vollkommenheit und der Freiheit, ist in Wahrheit zur Grundlage einer socialistischen Philosophie geeignet. Rosenkranz in seiner „Geschichte der Kant'schen Philosophie" stellt Herbart Fichte gegenüber. Fichte ist der subjective, Herbart der objective Idealist. Der geschlossene Handelsstaat Fichte's führt zu Herbart's Socialismus. Gerade die Bedeutung von Herbart's praktischer Philosophie, welche durch die Bestimmung der Ethik als Ästhetik einen im Geiste der Zeit wiedergeborenen Cultus der schönen hellenischen Sittlichkeit in Aussicht stellte, ist von seiner eigenen Schule verkannt worden. Sie hat, mit Ausnahme Hartenstein's, seine Originalität im Praktischen nicht begriffen, und sich mit inhaltslosen Phantastereien, wie z. B. der Störung der realen Wesen, der Berechnung der Vorstellungen u. s. w., beschäftigt. In Bezug auf die religiösen Fragen leistet die Herbart'sche Philosophie auf ein speculatives Wissen von Gott und göttlichen Dingen Verzicht und schließt den Glauben von der Wissenschaft aus. Da er so von Hause aus die

Waffen auf einem Felde streckt, auf welchem der deutsche Geist die durchgreifendsten Siege erfochten, so darf man sich nicht wundern, daß sein System auf eine, gerade den Angelpunkt alles Wissens in heißen Katastrophen erkämpfende Zeit nur geringen Einfluß übt. Er spricht von einer höchsten, außerweltlichen Intelligenz als Ursache einer Welt, „die durchaus nicht so in den Begriff der allgemeinen Naturnothwendigkeit hineingezogen wäre, als ob eine entgegengesetzte Beschaffenheit derselben nicht möglich gewesen"; er will die teleologische Ansicht wieder zu Ehren bringen und behauptet von der Kirche, „daß sie auf einem antiken, wahrhaft classischen Fundamente" ruhe. Die Bestrebungen der Schule, die von Herbart vernachlässigte Religionsphilosophie aus seinem System heraus zu entwickeln, waren daher verunglückte Concessionen, theils an den Supranaturalismus (Drobisch), theils an den Rationalismus (Taute). Drobisch gab außerdem eine „Logik" (Leipz. 1836) und eine „Empirische Psychologie nach naturwissenschaftlicher Methode" (Leipz. 1842) heraus, in welcher er, der Mathematiker, die Mathematik ausschloß und eine bloße unbefangene Beobachtung, Zergliederung, Vergleichung und Verknüpfung der Thatsachen unserer innern Erfahrung anstrebte. Wenn Drobisch durch seine naturwissenschaftliche Methode sich nicht nur von der Mathematik, sondern von der Philosophie selbst, deren Einfluß auf die Naturwissenschaften er für nachtheilig zu halten scheint, lossagt, so gibt dagegen Hartenstein mit großer Treue in seinen „Problemen und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Leipz. 1836) die Herbart'sche Metaphysik in consequenter Reproduction.

R. Herm. Lotze's „Metaphysik" (Leipz. 1841) gibt die Herbart'sche Eintheilung in Ontologie, Synechologie und Eidolologie, in der Lehre vom Sein, von der Erscheinung und von der Wahrheit des Erkennens. Derselbe sucht in dem zweiten Theile, welcher der Glanzpunkt seiner Darstellung ist, seinen schon in der Pathologie und Therapie vertretenen Lieblingsgedanken zu rechtfertigen, daß das Organische eine Form der Vereinigung des Mechanischen sei. Th. Waitz geht über die naturwissenschaftliche Methode von Drobisch noch hinaus, indem er geradezu seine „Psychologie" (Braunschw. 1849) als Naturwissenschaft behandelt. Wir sehen also Herbart's Schule in augenscheinlicher Auflösung, indem sie den Differentialcalcul, die mathematische Methode Herbart's verwirft und durch eine naturwissenschaftliche Behandlung der Psychologie, die nicht einmal die Naturseite des Geistes gründlich untersucht, sondern, durch Erörterungen über Determinismus, Indeterminismus u. dgl. die Psychologie ins ethische Gebiet hinüberspielt, in den alten Empirismus eines Platner, Schmidt und Anderer zurückfällt. H. Ahrens hat daher nicht eben Unrecht, wenn er in der Vorrede zu „Krause's psychischer Anthropologie" (Götting. 1848) sagt: „Die Herbart'sche Schule stimmt in das flache Gerede von einer nach naturwissenschaftlicher Methode zu behandelnden Psychologie mit ein. Wie naturalistisch bereits die Psychologie unter diesen Händen ausgefallen ist, beweisen die von der Schule ausgesprochenen Ansichten über den nur gradweisen Unterschied zwischen der Thier- und der Menschenseele, über die Vorzüglichkeit der sinnlichen Anschauung vor dem Denken, dem Productivität abgesprochen wird. Überhaupt ist diese Lehre nur eine mathematisch-potenzirte Ausgabe der Condillac'schen Theorie."

Wol über Verdienst unberücksichtigt blieb die Schule von K. Ch. F. Krause (gest. 1832 zu München), der, anfangs ein Schellingianer, später von Schelling abwich und eine eigene Richtung zu gründen suchte. Die wesentlichste Schwierigkeit, ihr eine durchgreifende Geltung zu erobern, lag in dem Terrorismus der Sprachreinigung, dem Krause, durch Wolke, Kolbe und Andere zur Wurzelforschung angeregt, verfallen und welcher ihn zu den seltsamsten, fremdartig klingenden, ungenießbaren Wortbildungen verleitete. So mißglückte sein im Übrigen anerkennungswerthes Streben, die Philosophie populär und dem lernfähigen Menschen jedes Alters und Geschlechts zugänglich zu machen. In seinem System ist Krause ein Theist, welcher die Substanzialität der Natur, des Geistes und der beide vereinigenden Menschheit nach mühsamer Begründung wieder dadurch gestört, daß er sie zum Attribut eines persönlichen Gottes

macht. Durch den Gedanken des Grundes wird er zum Gedanken eines unendlichen unbedingten Wesens hinübergeführt, d. i. Gottes. Er sagt: „Die Welt ist nicht Gott, kein Wesen der Welt ist Gott, Gott besteht nicht in oder aus Theilen. Die Wesenlehre ist nicht Pantheismus und stimmt mit der Lehre des Christenthums überein.“ Wie Krause in der Religion Theist, so ist er auf dem praktischen Gebiet Socialist, und hier liegen fruchtbringende Keime seines panharmonischen Systems, worin Natur, Geist und Menschheit zusammenklingen. Seine thätige Wirksamkeit als Freimaurer gab ihm einerseits eine kosmopolitische Richtung, andererseits das Interesse an Begründung freier Associationen, und durch Beides seiner Philosophie eine den deutschen Regierungen und Universitäten missliebige Richtung. Krause wurde nach der Julirevolution aus Göttingen von dem akademischen Senat ausgewiesen. Die Schüler Krause's wurden flüchtig. H. Ahrens ging nach Paris, wo ihn Guizot beschützte, bis, nach der Losreißung Belgiens von Holland und der Stiftung einer französischen Universität in Brüssel, er durch Guizot's Empfehlung und Protection dort eine Professur erhielt. Hier wurde die Krause'sche Philosophie, nachdem sie von Ahrens ihrer Wunderlichkeiten entkleidet, eine bedeutende Macht. Sein „Cours de psychologie“ (2 Bde., Paris 1837—38) und sein „Cours de droit naturel“ (zuerst Paris 1838) wurden ins Spanische und Italienische übersetzt. Die Bedeutung der Ahrens'schen Rechtsphilosophie liegt in der Emancipation der Kunst, Wissenschaft, Moral, Industrie und des Handels von Staat und Kirche, welche bisher alle Zweige des Lebens absorbirt und nach ihren Zwecken bestimmt haben. Dem Staat ward die Gesellschaft als ein Ensemble organischer Institutionen gegenübergestellt, die alle denselben Gesetzen der Unabhängigkeit und Correlation unterworfen sind. Das letzte Problem ist: unter allen diesen Branchen der socialen Thätigkeit die completen Relationen nach der Idee der Einheit und Harmonie zu begründen. Ahrens ist jetzt Professor in Gratz, wo er in einem neuen Staatsrecht der Hegel'schen Philosophie Schuld am Atheismus und politischen Radicalismus gibt. Von den übrigen Anhängern der Krause'schen Schule verdient besonders Lindemann (früher in Solothurn, dann in München) Erwähnung, der mit Reiff in Tübingen einen Streit über den Anfang der Philosophie geführt; ferner Altmeier, Tiberghien, Leonhardi, Leutbecher und Andere. *)

Die jüngste Gruppe von Philosophen, welche mit der Fortbildung der Speculation Ernst macht, hat die „Jahrbücher für speculative Philosophie und die philosophische Bearbeitung der empirischen Wissenschaft“, herausgegeben von L. Noack (Darmst. 1846—48), seit 1848 unter dem Titel: „Jahrbücher für Wissenschaft und Leben“, zu ihrem Organ. Ein abschließendes Urtheil über die mannichfach modificirte Richtung dieser Denker zu geben, ist um so schwerer, als die Philosophie ihres Chorführers J. F. Reiff sich in einer rapiden Entwickelung befindet und aus einer Phase in die andere stürzt. Daß die Eitelkeit der Systemmacherei hier ebenso gut, wie bei Fichte, Weiße und Andern, eine große Rolle spielt, ist gewiß, obgleich der Rückfall in einen leeren Theismus vermieden und die Aufgabe von Reiff selbst dahin gestellt wird: „zur Feuerbach'schen Negation die Position zu finden.“ Auch sind die Bestrebungen anzuerkennen, die einzelnen Disciplinen architektonisch nach umfassenderm Umriß und mit Aufnahme aller Resultate der neuen Wissenschaft auszubauen. So hat

*) Vgl. „Krause's handschriftlichen Nachlaß“, herausgegeben von Leonhardi und Andern (1.—4. Abth., Dresd., Münch. und Götting. 1834—48): „Logik, Psychologie“ (1836); „Die absolute Religionsphilosophie in ihrem Verhältniß zur Glaubenslehre des Gefühls“ (1. Bd., 1834; 2. Bd., 1. Abth., 1836; 2. Abth., 1843); „Kunstphilosophie“ (1838); „Vermischte Schriften“ (1843); „Psychische Anthropologie“ (1848). Ferner Ahrens, „Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie nach dem gegenwärtigen Zustande dieser Wissenschaft in Deutschland“ (nach der zweiten Ausgabe deutsch von Wirk, Braunsch. 1846); Tiberghien, „Essai théorique et historique sur la génération des connaissances humaines“ (Brüss. und Leipz. 1844); Tiberghien, „Exposition du système philosophique de Krause“ (Brüss. und Leipz. 1844); Lindemann, „Übersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehre Krause's“ (Münch. 1839); Lindemann, „Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie“ (Zür. 1844).

Noack in seiner „Speculativen Religionswissenschaft im encyklopädischen Organismus ihrer besondern Disciplinen" (Darmst. 1847) nach seinen eigenen Worten den Versuch gemacht: „den Ballast der alten unwissenschaftlichen Theologie in der Rumpelkammer der Vergangenheit, wohin ihn das Urtheil der richtenden Geschichte längst gewiesen, liegen und die theologische Wissenschaft in einer neuen würdigern Wohnung ihren Gehalt ausbreiten zu lassen." Noack behauptet die absolute Positivität der Religion in dem höhern Sein, wonach das Wesen der Religion überhaupt ein positives, d. h. im Wesen des menschlichen Geistes nothwendig gesetztes und hier auf die ewige immanente Offenbarung Gottes begründetes ist. Das Werk zerfällt in eine Phänomenologie, Ideologie und Pragmatologie des religiösen Geistes. Reiff in Tübingen, ein Philosoph von großer dialektischer Fechterkraft, schroff in seiner Polemik, unerschöpflich in neuen Entwickelungen, huldigte bei seinem Auftreten („Anfang der Philosophie", Stuttg. 1840; „System der Willensbestimmungen", Stuttg. 1842) einem restaurirten, oder, wie der jüngere Fichte sagt, ungegohrenen Fichtianismus. Reiff stellte sich der ganzen philosophischen Entwickelung seit Kant entgegen, indem er behauptete, die Philosophie müsse mit der Dualität anfangen und mit der concreten Identität endigen. Deshalb sei der Wille an die Spitze des Systems zu stellen, in welchem Subject und Object zugleich liege. Der Mangel aller bisherigen Philosophie gehe daraus hervor, daß sie mit dem Denken anfange; die Welt und Gott selbst fange nur durch den Willen an. In dieser Anerkennung des Willens als des absoluten Seins stimmte Reiff mit Schopenhauer überein, von dem er sich aber dadurch unterscheidet, daß er die ganze objective Welt der Willensbestimmungen zu vermitteln sucht. Consequent begann Reiff mit der praktischen Philosophie und ging von ihr erst zur Naturphilosophie und Metaphysik zurück.

In seiner neuesten Entwickelungsphase, welche in den „Jahrbüchern für speculative Philosophie" vertreten ist, hat Reiff den kühnen Sprung vom einseitigen Idealismus zum einseitigen Realismus, oder wie Bayrhoffer diese Richtung bezeichnet, zum psychologischen Realismus gemacht. Reiff selbst bezeichnet („Jahrbücher", Jahrg. II, Heft 5, S. 417) die Aufgabe der neuesten Philosophie dahin: „dem Spinozistischen Substanzbegriff, in welchem alles Endliche nur Accidenz ist, einmal in aller Bestimmtheit die Selbständigkeit des menschlichen Wesens und des Endlichen überhaupt entgegenzustellen und von diesem Begriffe aus den Begriff Gottes zu construiren." Die Grundbegriffe, von denen Reiff ausgeht, sind der Vernunftbegriff des Unendlichen und die sinnliche Vorstellung, welche sich im Medium der Einbildungskraft vereinigen. Das Resultat der Entwickelung ist ein nebeneinander herlaufender, oder vielmehr, da dieses System das Werden und die Bewegung ausschließt, ein nebeneinander ruhender Pantheismus und Theismus, die Reihe des Endlichen, das selbständig und in seiner Selbständigkeit und Unbedingtheit zugleich auf positive Weise bedingt ist, und ein über die Reihe hinaus liegendes, absolut unbedingtes, in sich selbst vollendetes Sein. Reiff erklärt („Jahrbücher", Jahrg. II, Heft 3, S. 432): „Der Begriff des Endlichen schließt den Begriff des Unendlichen in sich, sodaß jener nicht ohne diesen gedacht werden kann, obwol der Begriff des Unendlichen den Begriff des Endlichen nicht in sich schließt, so gewiß das Unendliche das absolut unbedingte Sein ist, welches als solches nur seiner selbst zur Existenz bedarf." Wir haben also die Transscendenz und Immanenz des Absoluten nebeneinander. Reiff hat also das Endliche aus einem Modus zu einer Substanz erhoben und ihm ein positives Verhältniß zu dem Unendlichen gegeben. Hierdurch tritt er in entschiedenen Gegensatz zu Hegel, sodaß Schwarz, ein dieser Richtung angehöriger Philosoph, der („Jahrbücher", Jahrg. II, Heft 6, S. 1236) das Reiff'sche System einer eingehenden Kritik unterworfen hat, Reiff als das andere, einseitige Extrem zu Hegel hinstellen kann. Bei Hegel ist das Absolute reines Werden, absoluter Proceß und geistigen Wesens; bei Reiff ist es ganz in sich unbewegtes, verschlossenes ungeistiges Sein. Nach Hegel gelangt man durch das Umschlagen des Absoluten in sein Gegentheil zum Endlichen, nach Reiff soll dieses aus jenem

gar nicht abgeleitet werden können. Kommt nach Hegel in Wahrheit nur dem Absoluten wirkliches Sein zu, so gilt Dasselbe nach Reiff umgekehrt nur vom Endlichen. Wie das Endliche bei Hegel, so hat bei Reiff das Unendliche bloße Scheinexistenz; Hegel hat das Unendliche verendlicht, Reiff verunendlicht das Endliche. Haben wir bei Hegel vorherrschend bloße Immanenz des Unendlichen im Endlichen, so findet sich bei Reiff eine eben solche vorherrschende Immanenz des Endlichen im Unendlichen. Haben wir bei Hegel einen objectiven Idealismus, so haben wir bei Reiff einen subjectiven Realismus.

C. Th. Bayrhoffer in Marburg, der früher in seinen „Beiträgen zur Naturphilosophie. Erster Beitrag: Das System der Naturentwickelung als allgemeine Grundlage. Zweiter Beitrag: Die Theorie der ursprünglichen und geschlechtlichen Erzeugung des Menschen" (Leipz. 1839—40) die Idee mit der Empirie zu versöhnen gesucht, bildete in den „Jahrbüchern" die Reiff'sche Theorie weiter fort, indem er das Werden, die Bewegung, in das todte Sein Reiff's wieder aufnimmt, das er dem abstracten sich selbst gleichen Einen der Eleaten vergleicht. Mit dem Einen, „welches Vielheit, Werden, Natur, Geist in sich schließt, also die Erscheinungen und alle ihre Widersprüche in sich aufnimmt und löst", ist in der That die Rückkehr zu Hegel erklärt und vollendet. Freilich hielt Bayrhoffer auf der andern Seite mit Reiff daran fest, daß das Endliche nicht in sich nichtig, sondern bedingt und unbedingt zugleich sei, und bestimmt das einzelne Endliche, die Monade, als absolut relativ, während das Weltganze, die Weltsubstanz, als das Absolute selbst erscheint. Das Resultat von Bayrhoffer's „Untersuchungen über Wesen, Geschichte und Kritik der Religion" („Jahrbücher", Jahrg. IV, Heft 2 und 6) ist die Umwandlung der Religion in das freie Menschenthum: „Die Substanz der Religion, das Universum und seine Blüte, der Mensch und dessen Streben nach Glückseligkeit bleibt; ihre Form ist gefallen." Bayrhoffer macht hier entschiedener als ein anderer Philosoph die Wendung zur Praxis, indem er die Grundzüge der Religion der Freiheit, d. h. der Weltanschauung und der sittlichen Gestaltung des freien Menschen mit dem Hinweis auf die frei religiösen Gemeinden beschließt, welche in friedlicher intelligenter Weise das freie Menschenthum erstreben und beginnen.*)

Joh. Ulr. Wirth, der sich diesen Philosophen anschließt, versuchte in seinem „System der speculativen Ethik, eine Encyklopädie der gesammten Disciplinen der praktischen Philosophie. Erster Band: Reine Ethik. Zweiter Band: Concrete Ethik" (Heilbr. 1841—42) die Moralität aus der Gefangenschaft zu befreien, in welcher sie die Hegel'sche Rechtsphilosophie schmachten läßt, und findet in der Ethik die Wissenschaft des absoluten Geistes, als des sein absolutes Selbstbewußtsein zu einer ebenso unendlichen Realität verwirklichenden Willens. Die Ausführung zeigt, besonders in der Stellung der Kunst, als des letzten Stadiums des absoluten Geistes, Hinneigung zum Schellingianismus. Auch finden sich, bei entschieden verdienstlichen Entwickelungen, mancherlei Curiositäten, wohin unter Anderm die hohe ethische Bedeutung gehört, die dem Liebhabertheater eingeräumt wird. Die vorausgeschickten allgemeinen Principien, die Fassung des Absoluten als Weltwesen, Weltseele und Weltgeist, hat Wirth in seiner Schrift: „Die speculative Idee Gottes und die damit zusammenhängenden Probleme der Philosophie" (Stuttg. und Tüb. 1845), weiter entwickelt, indem ihm das Absolute reine Einheit, ewige Wesenheit, göttliches Leben, Centralseele des Universums und Centralgeist desselben ist. Die Durchführung gibt in Wahrheit ein neues an Leibniz und Schelling sich anlehnendes Monadensystem. M. Carrière in Gießen ist der Phantast dieser Richtung, während Frauenstädt nur als Eklektiker sich an ihr betheiligt. Carrière („Vom Geist, Schwert und Handschlag für Franz Baader", Weilb. 1841), dem Clemens Brentano das

*) Vgl. Bayrhoffer, „Das wahre Wesen der gegenwärtigen Reformation in Deutschland" (Mänh. 1846); „Grundproblem der Metaphysik als Versuch ihrer Lösung" (Marb. 1835); „Die Idee des Christenthums" (Marb. 1836).

Prognostikon gestellt: „er werde den Hegel mit dem Jungen Deutschland und der Bettina zusammenbringen", sucht allerdings Mysticismus und Hegelthum, Gemüth und Geist, Denken und Glauben zu vermitteln, aber in phantastischer Form, in welcher tumultuarische Gefühle stets in die stillen Zirkel seines Denkens brachen. In seinem Briefe „Über das göttliche Selbstbewußtsein" („Jahrbücher für speculative Philosophie", Jahrg. I, Heft 2) postulirt er die Existenz des christlichen Gottes, eines Gottes, der Freiheit mit Bewußtsein vereint, dessen Denken mit seinem Schaffen identisch ist, eines Gottes, der unendliches Subject ist. Einen verunglückten, historischen Beweis für dieses Postulat gibt Carrière in seiner „Philosophischen Weltanschauung der Reformationszeit in ihren Beziehungen zur Gegenwart" (Stuttg. und Tüb. 1847), einem Werke, welches sonst gründliche Studien über den Anfang der neueuropäischen Philosophie enthält. J. Frauenstädt, der bisher eine freiere pantheistische Richtung verfolgte, und sich als selbständiger, scharfer Kritiker bewährte („Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie", Berl. 1840) hat neuerdings seinen Eklekticismus durch das Schopenhauer'sche System bereichert, und widmet seine Schrift: „Über das wahre Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung. Prolegomena zu jeder künftigen Philosophie des Christenthums" (Darmst. 1848) dem großen Meister Arthur Schopenhauer. Er vollzieht hier kritisch die Aufhebung von Theismus und Pantheismus und bekennt sich zu einem pessimistischen Atheismus. Ob diese ganze Richtung, welche aus der Negation und Kritik des Hegel'schen Princips sich zum positiven Aufbau eines neuen Systems aus einem tiefern Princip erheben will, welche eine tiefere Einigung von Idealismus und Realismus erstrebt, in Wahrheit einen Fortschritt über Hegel hinaus vertritt, oder, statt seine Consequenzen zu ziehen, nur durch Inconsequenzen einen Schein von Originalität gewinnt, der bei der Auflösung dieser Inconsequenzen wieder zerfließt: Das zu entscheiden, muß der Zukunft überlassen bleiben, da diese Richtung noch weit von ihrem Abschluß entfernt und in den verschiedensten Phasen und Standpunkten, die sich gegenseitig kritisiren, ein buntes Leben führt.

Von einzeln stehenden Denkern verdient noch F. W. Carové Erwähnung, der bei seinem ersten Auftreten bedeutend war, indem er das Hauptdogma der katholischen Kirche: „Nulla extra ecclesiam salus", scharf angriff und die Idee einer reinen, von jeder Hierarchie freien christlichen Kirche vertrat.*) J. Hillebrand, welcher in Bezug auf die Genesis des Geistes in der „Philosophie des Geistes oder Encyklopädie der gesammten Geisteslehre" (2 Abth., Heidelb. 1835) zwischen Hegel und Leibniz eine Vermittelung versuchte, ebenso H. M. Chalybäus („Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre", Kiel 1846; „System der speculativen Ethik", 2 Bde., Leipz. 1850) dürfen für ihre vereinzelten Bestrebungen erst von späterer Zeit ein gültiges Endurtheil erwarten. Einen geistvollen Skepticismus vertritt der elegante und vielseitige Biedermann in seiner „Fundamentalphilosophie" (Leipz. 1838), während der alte Empirismus in Gruppe („Wendepunkt der Philosophie", Berl. 1834) und Beneke („System der Metaphysik und der Religionsphilosophie aus den natürlichen Grundverhältnissen des menschlichen Geistes abgeleitet", Berl. 1840) fortvegetirt.

Den Reichthum der besondern Disciplinen, insoweit sie nicht in der allgemeinen Entwickelung mit inbegriffen sind, vermögen wir hier nicht im Detail auseinanderzulegen. Außer der Metaphysik und der Religionsphilosophie, in welcher die Hauptschlachten des sich selbst befreienden Geistes geschlagen wurden, sind besonders die Ethik, die Psychologie und die Geschichte der Philosophie durch werthvolle Leistungen bereichert worden. Was die Ethik betrifft, so führen wir noch an: Saling, „Die Gerechtigkeit in geistesgeschichtlicher Entwickelung" (Berl. 1827); Rothe, „Theologische Ethik" (2 Bde., Wittenb. 1845) (zerfällt in eine Güter- und eine Tugend-

*) Vgl. Carové, „Über alleinseligmachende Kirche" (2 Bde., Frankf. 1825—27; 2. Aufl., Hanau 1835).

lehre). In der Psychologie heben wir, außer Waitz, Drobisch, Rosenkranz, hervor: Carus, „Vorlesungen über Psychologie" (Leipz. 1831); Beneke, „Lehrbuch der Psychologie" (Berl. 1833); Scheidler, „Handbuch der Psychologie" (Thl. 1, Darmst. 1833); Fischer, „Die Naturlehre der Seele" (Basel 1835); Reuchlin-Meldegg, „Psychologie des Menschen mit Einschluß der Anthropologie" (Heidelb. 1837—38). Die Überzeugung, daß mit der Hegel'schen Philosophie die Speculation sich in systematischem Abschluß vollendet habe, und es nun besonders auf eine Verarbeitung, Ausbreitung und innere Vertiefung ankomme, war besonders fruchtbringend für die Geschichte der Philosophie. Hier sind außer den Werken von Michelet anzuführen: Feuerbach, „Geschichte der neuern Philosophie von Bacon bis Spinoza" (Ansb. 1833), eine geistvolle, kritische Arbeit; Erdmann, „Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie" (2 Bde., Riga 1834—36); Marbach, „Geschichte der griechischen Philosophie" (Leipz. 1838); Bayrhoffer, „Idee und Geschichte der Philosophie" (Leipz. 1838); Ritter, „Geschichte der Philosophie" (8 Bde., 1.—3. Thl. in 2. Aufl., Hamb. 1834—45); Fries, „Die Geschichte der Philosophie" (2 Bde., Halle 1837—40); Reinhold, „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (Jena 1836; 2. Aufl., 1839); H. M. Chalybäus, „Philosophie von Kant bis Hegel" (Dresd. 1837; 4. Aufl., 1848), ein klar und unparteiisch geschriebenes Werk; Biedermann, „Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant" (2 Bde., Leipz. 1842—43). Werthvolle Monographien erschienen über Plato von Hermann („Geschichte und System der Platonischen Philosophie", 1. Bd., Heidelb. 1839), von Zeller („Platonische Studien", Tüb. 1839), von Kapp („Plato's Erziehungslehre", Mind. 1833), von Ackermann („Das Christliche in Plato", Hamb. 1835), und von Baur („Das Christliche im Platonismus", Tüb. 1837). Über Spinoza erschien von Schlüter „Die Lehre des Spinoza" (Münst. 1836), und von Sigwart „Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert" (Tüb. 1839). Auszeichnende Erwähnung verdienen auf diesem Gebiete die Schriften von Feuerbach, „Pierre Bayle" (Ansb. 1838) und „Darstellung, Entwickelung und Kritik der Leibniz'schen Philosophie" (Ansb. 1837). An letztere Schrift schließt sich die mit Fleiß und Gründlichkeit gearbeitete Biographie von Guhrauer, „Gottfried Wilhelm, Freiherr von Leibniz" (2 Bde., Bresl. 1842) an. Außer den Werken zur Geschichte der Philosophie und den kritisch-historischen Monographien bewährte sich das lebhafte Interesse, den Reichthum philosophischen Gehalts klar und geordnet ausbreiten zu können, um die Resultate der Entwickelung zu übersehen, auch durch die Sammlung der Werke früherer Denker.

Die Wendung der Philosophie zur Praxis in Staat, Gesellschaft, Kirche und Kunst.

Wie Hegel die Philosophie und Theologie versöhnte, so suchte er auch die Philosophie und den Staat zu versöhnen. Wenn auch die Idee des constitutionellen Staats, welche er in der „Rechtsphilosophie" entwickelte, in Preußen damals nicht verwirklicht ward: so blieb sie doch der politischen Richtung eines Hardenberg und Altenstein, mit denen Hegel persönlich befreundet, nichts Fremdes und Feindliches. Hegel theilte die Sympathien und Antipathien der preußischen Regierung; er bewies sich immer als Gegner der Burschenschaft, und wurde durch die Julirevolution, die er mit Niebuhr für einen Rückschritt hielt, aufs tiefste erschüttert. So wurde die Hegel'sche Philosophie als die officielle preußische Staatsphilosophie angesehen, und von der carrièresüchtigen Jugend, die sie aus äußerlichen Rücksichten trieb, profanirt. Doch von dem Scheine dieser unwürdigen Staatsdressur, so viel er auch zu ihrer Verbreitung beitrug, sollte sie bald gänzlich emancipirt werden.

Das Junge Deutschland, das in seiner Mehrheit die Hegel'sche Schule durchgemacht und von dem Parfüm seiner Terminologie wissenschaftlich duftete, die Schriften von Strauß, welche zum Kampf gegen die Theologie die Waffen aus dem Arsenal der Hegel'schen Dialektik nahmen, vor allem aber die „Halleschen Jahrbücher", störten in empfindlicher Weise die alte Eintracht zwischen Philosophie und Staat und machten den Bruch bald unheilbar. In Preußen bemächtigte sich gleichzeit

die pietistische Partei der Zügel der Regierung, welche die von Altenstein beschützte Wissenschaft in die nothwendigen Schranken des Positivismus zurückzuführen und eine große Restauration auf allen Gebieten des Geistes durch polizeiliche Gewalt durchzusetzen suchte. So brachte es die geschichtliche Dialektik zu der wunderbaren Ironie, daß die Staatsphilosophie, welche bisher allein anstellungsfähig machte, plötzlich in ihr Gegentheil umschlug, und als eine die Grundfesten des Staats und der Gesellschaft unterwühlende, feindliche Macht verfolgt wurde. Die im Jahre 1827 gegründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" waren das kritische Forum, wo die ältern Hegelianer ihr doctinäres, schulmäßiges Gericht hielten. Ein Fortschritt, eine freie Bewegung der Wissenschaft wurde durch die Ängstlichkeit unmöglich gemacht, mit welcher die Kritik hier sich an feste Axiome anlehnte, deren Alleingültigkeit vorausgesetzt blieb. Diese Jahrbücher vertraten den Standpunkt der Versöhnung zwischen Philosophie und Staat und Kirche; der Gegensatz und Kampf zwischen beiden kam in den „Halleschen Jahrbüchern" zum Ausbruch. Hier ist Arnold Ruge zu nennen als der Vertreter der schlagfertigen Energie, mit welcher die Schulphilosophie sich zur freien Wissenschaft emancipirte, die Theorie sich zur tiefeingreifenden Praxis in allen realen Sphären des Geistes durchkämpfte. Aus burschenschaftlichen Verwickelungen und langjähriger Strafhaft kam Ruge nach Halle, wo er mit einer ästhetischen Schrift in der literarischen Welt debütirte. Mit Echtermeyer zusammen gründete er 1838 die „Halleschen Jahrbücher", für die er mit rastlosem Eifer, mit großen Aufopferungen, mit echt wissenschaftlicher Begeisterung nach allen Richtungen hin thätig war. Während die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", vom Fortgang der Geschichte unberührt, an ihren kritischen Schablonen festhielten, spiegelten die „Halleschen Jahrbücher" in lebendiger Fortbewegung die Entwickelung der Wissenschaft, und vereinigten die bedeutenden Führer der jüngern Richtung: Strauß, Feuerbach, Bruno Bauer und Andere unter ihren Fahnen. Ruge aber leitete den Kampf gegen veraltete Richtungen in der Kunst, gegen verrostete Institutionen des Staats. Er besaß den Pathos politischer Begeisterung, die treibende, zwingende Gewalt der Idee, welche rastlos gegen unangemessene Existenzen ankämpft, dabei die Virtuosität einer seltenen, geistigen Beweglichkeit, welche jeden durch den Fortschritt des Weltgeistes unhaltbar gewordenen Standpunkt aufzugeben weiß, ohne dadurch den festen Boden unter den Füßen zu verlieren. Wie er in Allem zur Praxis hindrängte, so auch in der aphoristisch-kritischen Form seiner Darstellung, welche oft mit der Jovialität eines gesunden Humors aus Jean Paul'scher und Börne'scher Schule die strenge Entwickelung des Begriffs unterbrach. Dieses muntere Anstoßen der Gläser bei dem modernen philosophischen Symposion, diese Lebensfrische, welche die von bleicher Reflexion angekränkelte Wissenschaft überflog, mußte sie aus ihrem esoterischen Geheimcultus herausreißen und ihr die Begeisterung der Jugend und des Volks zuwenden. Der selbstgenugsame Himmel der Idee wurde von den modernen Titanen des Gedankens gestürmt. Die Auflösung der Theologie in die Ethik, der Religiösität des Glaubens in die Religiösität der Gesinnung, schloß ab mit dem ethischen Pathos, welches, dem bestehenden Staat gegenüber, revolutionär werden mußte.

Die „Halleschen Jahrbücher" haben drei Entwickelungsphasen durchgemacht. In der ersten gewannen sie, zum Theil durch eine Kritik katholischer Bestrebungen, den Begriff des Protestantismus als das Princip der geistigen Freiheit und des preußischen Staats. Sie waren in dieser Gestalt durchaus für Preußen begeistert, für das Preußen Friedrich's des Großen, der das Princip geistiger Freiheit auf den Thron erhoben; für das Preußen der Befreiungskriege, welches durchdrungen war von dem ethischen Pathos, das wiederum die Gemüther erfüllte; für das Preußen, das Kant, Fichte und Hegel beschützt. Im zweiten Stadium begann der Kampf des Protestantismus gegen die Romantik, d. h. der Kampf der geistigen Freiheit gegen die Reaction, welche in mannichfacher Gestalt in Preußen auftauchte und den idealen Charakter dieses Staats durch die Verworrenheit der Restaurationspolitik zu untergraben suchte. Die Romantik war aus einer literarischen Phase eine politische Macht geworden

— so mußte die ästhetische Kritik in die politische übergehen, diese aber an jener ihre Grundlage haben. Das von Echtermeyer und Ruge abgefaßte Manifest des Protestantismus gegen die Romantik bezeichnet diesen Wendepunkt nicht nur in der Entwickelung der „Jahrbücher", sondern auch in der Literatur selbst. Es galt, dem Unwesen, dem Walpurgistanz einer Schule ein Ende zu machen, welche, von den Wirbeln einer haltlosen Subjectivität umhergetrieben, das classische Ideal lästerte, im Gefühl ihrer Ohnmacht, es zu erreichen, an seine Stelle aber nichts Anderes zu setzen vermochte als form-, geschmack- und gehaltlose Geniesprünge, welche die deutsche Literatur mit einer allgemeinen Verwilderung bedrohten. Tieck, der Jubelgreis der Romantik, sah mit selbstgefälliger Ironie dem genialen Treiben seiner Jünger zu, die mit mittelalterlichem Aufputz und mit der Renommage einer Volkspoesie das Volk mehr und mehr ihrer und jeder Poesie abwendeten. Selbst das Junge Deutschland, wenn es auch mit sittlichen Foderungen auftrat, war in seiner ersten Gestalt nur eine neuromantische Schule, welche mit geistreichen Capricen und Capriolen über jede künstlerische Form hinwegsetzte. Der Kampf, den die „Halleschen Jahrbücher" gegen die Corpsburschen und Füchse der Romantik eröffneten, wurde in doppelter Hinsicht siegreich, indem theils die begabtern Anhänger der neuen Romantik sich zur Production ermannten, theils eine neue begeisterte Lyrik entstand, welche, von Ruge eingeführt, das ganze Volk mächtig ergriff. Das dritte Stadium (1841—42 in Sachsen, wo die Zeitschrift unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher" forterschien, nachdem sie in Preußen verboten worden) ist die Polemik des demokratischen Staats gegen den Polizeistaat, welche mit stets wachsender Heftigkeit geführt wurde, bis nach dem Programm von 1843 und einer kühnen Kriegserklärung diese „Deutschen Jahrbücher" auch in Sachsen einem Verbot unterlagen. Von der hohen Bedeutung des preußischen Staats ausgehend, kämpften sie so lange gegen die Richtungen an, welche das Ideal trübten, bis jene Richtungen zur herrschenden Staatsmacht geworden. Indem dieser trübe Geist Preußen einnahm, war es aus dem idealen Staat des Protestantismus immer mehr ein restaurirter Polizeistaat geworden. Die Opposition verließ also gänzlich diesen unterwühlten Boden, vertiefte ihr Staatsideal, und stellte dem Polizeistaat den Staat der Vernunft überhaupt, den demokratischen Staat gegenüber. So war die Entwickelung der „Deutschen Jahrbücher" eine innerlich nothwendige.

Den von der modernen Parze, der Polizei, zerschnittenen geistigen Faden nahmen theils die „Jahrbücher der Gegenwart" wieder auf, theils flüchtete die radicale Opposition in „Wigand's Vierteljahrsschrift" (Leipz. 1844—45), in die „Epigonen" (Leipz. 1846—48), in Ruge's „Anekdota" (2 Bde., Zürich 1843) und in Herwegh's „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz" (Zürich 1843). Die „Jahrbücher der Gegenwart", an denen tüchtige Kräfte, Schwegler, Zeller, Fischer, Reiff mit arbeiteten, konnten, bei der Mäßigung eines nothgedrungenen Justemilieu, den Aufschwung der „Deutschen Jahrbücher" nicht erreichen, und zeichneten sich, ohne eine allgemeine Bedeutung zu gewinnen, nur durch einzelne werthvolle kritische Leistungen aus. Die Mitarbeiter an der „Vierteljahrsschrift" und den „Epigonen" wurden theils von eigensinniger Originalitätssucht, theils von bodenlosjesuitischer Sophistik im Kreise geführt. Ruge selbst gab inzwischen seine „Gesammelten Schriften" (10 Bde., Manh. 1846—48) heraus, das Denkmal eines energischen Geistes, der kritisch und durch die Kritik zur That anregend, Deutschlands politische Wiedergeburt vorzubereiten strebte. Seine Schrift: „Zwei Jahre in Paris, Studien und Entwickelungen" (2 Bde., Leipz. 1846), sind, wie die „Deutsch-französischen Jahrbücher", Documente seiner Bestrebungen, die Nationalität als eine geistige Schranke in den Kosmopolitismus aufzulösen und eine Allianz zwischen zwei zur gegenseitigen geistigen Ergänzung berufenen Nationen zu vermitteln. Im Jahre 1848 reiste Ruge als Mitglied des frankfurter Parlaments von Stadt zu Stadt, die neue Bewegung zu fördern; die Kritik war zur Agitation geworden. Während

Ruge in Berlin für die wiener Sache agitirte, saß ein anderer Hegelianer, Rosenkranz, im berliner Ministerrath. Derselbe war nach Berlin berufen worden, um das Ministerium des Cultus, oder vielmehr das davon zu sondernde Ministerium des Unterrichts zu übernehmen; doch scheiterte dieser Plan an der persönlichen Abneigung des Königs gegen die Hegel'sche Philosophie. Wenn man hinzunimmt, daß die berliner Clubs zum großen Theil von Junghegelianern, wie Edgar Bauer und Andern, geleitet wurden, so sehen wir die Seiten der Schule als politische Parteien ins Leben treten, und finden in der Fluctuation der Jahre 1848 und 1849 den lebhaften Reflex der Philosophie und ihrer Entwickelung.

Wie die Hegel'sche Philosophie der Mittelpunkt aller tiefgehenden politischen Freiheitsbestrebungen wurde, so sind auch die Hohepriester der politischen Reaction mehr oder weniger aus der philosophischen hervorgegangen. Der freien Entwickelung des Geistes, der Vernunft, die sich im Staat ihre Wirklichkeit schafft, setzte man das organische Wachsthum, eine vegetative Entwickelung entgegen, und wußte diesem organisch-aufwachsenden Staat keine bessere Begründung zu geben, als indem man ihn aus einer theologischen Transscendenz herleitete. Indem man so das Bestehende auf eine mysteriöse Grundlage zurückführte, durfte man die Andacht des Gemüths zu seiner unbedingten Heilighaltung auffodern, und indem man die Arbeit des Geistes in der Geschichte und der Staatenbildung ignorirte, glaubte man sich vor seiner Vermessenheit zu sichern, daß er nicht im Bestehenden sein eigenes Werk erkenne und sich das höchste Urtheil und Recht über dasselbe anmaße. So wurde das christlich-germanische Staatsprincip der Medusenschild, welcher die andringende Revolution versteinern sollte. Vor allem war es Leo, welcher in seinen „Studien und Skizzen zur Naturgeschichte des Staats" (Abth. 1, Halle 1833) das Gras der Geschichte wachsen hörte und der Raff jener kindlichen Weltanschauung wurde, welche Alles, wie es auch gewachsen sei, gerade oder krumm, in ihre philosophische Botanisirbüchse steckt. Doch den kindlichen Standpunkt verließ Leo bald, um als polternder Prophet seines zornigen Gottes die Weltgeschichte zu meistern und die neue Philosophie Hegel's des Atheismus anzuklagen. Leo's Denunciation beruhte auf folgenden vier Punkten: 1) die Hegel'sche Schule leugnet jeden Gott, der eine Person ist, d. h. sie lehrt den Atheismus; 2) sie lehrt ganz offen, daß das Evangelium eine Mythe sei; 3) sie leugnet die Unsterblichkeit und lehrt eine Religion des alleinigen Diesseits; 4) sie gibt, vermittels einer Verhüllung ihrer gottlosen und frevelhaften Lehren in eine abstoßende und nicht gemein verständliche Phraseologie, sich noch das Ansehen, als wenn sie eine christliche Partei sei. *) An dem über diese Anklage heftig entbrennenden Streit betheiligten sich Ruge, Meyer, Kahnis, Zschiesche, Krug, Marbach und Andere. Der Anklage des Atheismus folgte die Anklage auf Hochverrath durch Schubarth: „Über die Unvereinbarkeit der Hegel'schen Staatsphilosophie mit dem Lebensprincip der preußischen Staatsverfassung" (Bresl. 1839). Schubarth behauptet, daß Hegel, indem er das constitutionelle Staatsprincip lehre, gegen das Lebensprincip Preußens verstoße, welches das hohenzollernsche Haus sei. Nimmer könne Preußen ein constitutioneller Staat werden, denn die constitutionelle Monarchie sei nur die verkappte Republik. So war denn auch die directe Staatsgefährlichkeit der Hegel'schen Philosophie nachgewiesen. Das „Berliner politische Wochenblatt", an dem Leo mitarbeitete, spann die Fäden der Anklage weiter, während die „Evangelische Kirchenzeitung" den Kampf auf theologischem Gebiete mit geharnischter Heftigkeit aufnahm.

Der Cultusminister Eichhorn war von der Unvereinbarkeit des Hegelianismus mit den Anfoderungen des christlich-germanischen Princips tief durchdrungen und verlieh der Restaurationspartei die Autorität der Staatsgewalt. Während Strauß in Würtemberg nur suspendirt und versetzt worden, wurde Bruno Bauer nach einem Votum der berliner theologischen Facultät, durch welches der Staat das In-

*) Vgl. Leo, „Die Hegelingen" (1. Aufl., Halle 1838; 2. Aufl., 1839).

teresse der Theologie zu dem seinigen machte, die venia legendi entzogen, wurden die „Halleschen Jahrbücher", die „Rheinische Zeitung", ein Organ des politisch-philosophischen Radicalismus, verboten, ward jüngern Docenten, welche die mißliebige Richtung verfolgten, der Zutritt zu den akademischen Lehrerstellen erschwert oder ganz verweigert. Die Vorlesungen des Dr. Nauwerck über Geschichte der vorzüglichsten Systeme der philosophischen Staatslehre wurden am 1. März 1844 auf Befehl des Cultusministers Eichhorn geschlossen, obgleich die philosophische Facultät, welcher Schriften Nauwerck's vom Ministerium am 4. Juni 1844 zur Verurtheilung eingeschickt worden, einstimmig erklärt hatte: daß nach ihrer Stellung und ihren Statuten in den ihr mitgetheilten Schriften des Dr. Nauwerck kein Grund vorhanden sei, ihrerseits gegen denselben einzuschreiten. Dem Professor Hinrichs in Halle ward von demselben Minister am 24. Febr. 1844 ein Urtheil über die von demselben gehaltenen politischen Vorlesungen mitgetheilt, welches ihm die wissenschaftliche Fähigkeit, dergleichen Gegenstände zu behandeln, absprach. Auch dem Dr. Schwarz in Halle wurde eine angekündigte Vorlesung über Encyklopädie und Methodologie der Theologie nicht zu halten erlaubt. Der preußische Staat schleuderte die lang gepflegte giftige Schlange, die Hegel'sche Philosophie, aus seinem Busen. Um indessen den Ruhm des Staats der Intelligenz und der Zukunft zu bewahren, wurde Schelling nach Berlin berufen, der mit seiner positiven Philosophie die preußische Jugend erziehen und zu Eichhorn'schen Staatsämtern qualificiren sollte. Stahl war der Johannes des neuen Messias, und bahnte ihm den Weg; Professor Huber im „Janus" und Andere folgten; aber die Bildung einer umfassenden Schule mislang. Stahl's Versuch, die Rechts- und Staatsphilosophie auf dem Grunde der Offenbarung aufzubauen, scheiterte an der Halbheit der Durchführung. Da die Bewegung des Jahres 1848 Preußen nur in seinen Spitzen erschüttert hatte, ohne die tiefgehende Grundlage der Bureaukratie, des Junkerthums und der Militärmacht zu berühren: so gewann die sich ermannende Reaction einen festern Halt als die scheinbar triumphirende Bewegungspartei, welche durch die Allianz jener Macht gestürzt wurde. Als Vorkämpfer des durch den Kampf vertieften Restaurationsprincips sind jetzt wieder Stahl, der durch seine Kammerreden und einzelne, nicht ohne Schärfe durchgeführte publicistische Arbeiten ein öffentlicher Charakter wurde, und der Professor Leo in Halle zu nennen.

Die politische Bewegung wurde inzwischen zur einseitig socialen, welche nicht blos die mittelalterliche oder modern-absolutistische Form des Staats, sondern den Staat überhaupt in seiner Berechtigung als die Realität der Vernunft und Freiheit, als Träger der geschichtlichen Entwickelung, in Frage stellte. Der Staat, auch in seiner freiesten Form, galt für eine Zwangsanstalt, welche eine harmonische Entwickelung der Menschheit unmöglich mache und ihre besten Kräfte in seinem Dienst, dem Dienst einer höhern Macht, absorbire. Nicht blos der Staat der Transscendenz, in welchem die Regierung dem Volke gegenüber ein abstractes Jenseits ist, sondern der Staat überhaupt als transscendent, wurde verworfen, und die freie Gesellschaft zunächst in ganz abstracter Weise, als die formlose Form, als die constituirte Anarchie, an seine Stelle gesetzt. Obgleich in den deutschen philosophischen Systemen eines Herbart und Krause, gegenüber dem Hegel'schen Vernunftstaat, die wissenschaftlichen Elemente zu einer harmonischen Organisation der Gesellschaft gegeben waren, so nahm der „politische Atheismus", wie er von Heß getauft wurde, nicht von ihnen, sondern von den neufranzösischen Theorien St.-Simon's, Enfantin's, Bazard's, Proudhon's und Cabet's seinen Ausgang. Die erste Verbreitung in Deutschland fand der St.-Simonismus durch die Belletristik, vor allem durch die jungdeutsche Richtung, welche indessen die industrielle Reform mehr bei Seite liegen ließ und sich mit dem jugendlichen Feuer abstracter Weltverbesserung, mit kühnen Postulaten in phantastischer Unbändigkeit auf die geschlechtlichen Emancipationsfragen stürzte. Hier vermischten sich neufranzösische Theorien, ein in französischen Mustern gebildeter, piquant-moderner Stil mit deutscher Romantik und deutsch-philosophischer Glasur. Gutzkow, Mundt, Kühne, Laube gelten für Hegelianer; ihre

Schriften, in der polemisch-kritischen, frei novellistischen Form ebenso weit von der Strenge der Philosophie, wie von der Vollendung der Kunst entfernt, scheinen der erste revolutionäre Durchbruch des Hegel'schen Systems in der Belletristik zu sein. Gutzkow in seiner „Wally", einer renommistisch-dreisten Novelle, anticipirte die Resultate der Strauß'schen Kritik und des Anathem, das über sie ausgesprochen wurde, während er in seiner Vorrede zu „Schleiermacher's Briefen über Schlegel's Lucinde", einem geharnischten, sensualistisch-atheistischen Programm, die speculative Theologie mit in den Sündenfall des jüngern Geschlechts verwickeln wollte. Mundt schwärmte in seiner „Madonna" in allen Tonarten über die Idee des Gottmenschen, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, die Verklärung der Welt durch die Erscheinung Gottes in ihr. Durch die Nebel eines katholischen Mysticismus und der modernen Offenbarungstrunkenheit schmetterten die Posthörner der jungdeutschen Reiselust und die Fanfaren der sich emancipirenden Sinnlichkeit. Kühne ließ die Speculation ins Irrenhaus wandern. Laube, der später in seinen Erläuterungen des Hegel'schen Systems und in der Anwendung Hegel'scher Kategorien sehr unglücklich war, machte es sich leichter mit der Weltverbesserung als die Vorigen, warf das schwere philosophische Gepäck ganz ab und bewegte sich um so freier und frischer in ungebundener Poesie. Wienbarg, ein Herbartianer, schwärmte für eine Restauration des hellenischen Cultus der Schönheit und Freiheit, in welchem Herbart's Lehre, die Ethik als Ästhetik, verwirklicht würde. Alex. Jung in Königsberg, ein ernster Geist mit sittlichem Pathos und phantastischer Trunkenheit, der den Gedankenrhythmus Hegel'scher Logik mit dem Evoë Schelling'scher Begeisterung zu unterbrechen liebt, schwärmte in mancherlei kritischen und socialistischen Arbeiten, Skizzen und Charakteristiken für eine harmonisch-ästhetische Gestaltung der Gesellschaft. Ein moderner Magus aus dem Norden, bringt er mystische Elemente in die neue Weltanschauung mit, und sucht Feuerbach durch eine Philosophie des Universums zu widerlegen. Die Emancipationsfrage war nun eine doppelte, Emancipation des Fleisches und Emancipation der Frauen. Durch die Fassung des ersten Problems wurde gerade der Dualismus festgehalten, den man überwinden wollte, während bei der zweiten Frage eine babylonische Verwirrung der Ansichten über geistige Bildung, politische Stellung und Berechtigung, freie, gesellschaftliche Bewegung der Frauen, über Liebe und Ehe sich geltend machte. Die Anklänge dieser Richtung tönen bis in die neueste Zeit durch unser Leben und unsere Belletristik. Die Emancipation wurde aus einer Foderung durch Luise Aston und Andere zu einer Thatsache und erlangte, durch ihre Conflicte mit dem Polizeistaat, eine culturgeschichtliche Bedeutung. Der ehrwürdige Veteran der Naturwissenschaften, Nees von Esenbeck, suchte dieses Problem aus der phantastischen Verworrenheit, in welche es die schöngeistige Auffassung und die oft unberufene, meist unglückliche Durchführung der Romanenliteratur gestürzt, zu retten und in seiner Schrift: „Das Leben der Ehe" (Bresl. 1845) eine speculative Versöhnung, ähnlich wie früher Schleiermacher, anzubahnen. Schleiermacher hatte die Einheit des sinnlichen und geistigen Elements in der Liebe hervorgehoben: Nees faßt auch die Form dieser Einheit, die Ehe als staatliche und kirchliche Institution, ins Auge, und bewährt darin den Fortschritt unserer Zeit zur Praxis.

Während der neufranzösische Socialismus in unserer schönen Literatur ein naturwüchsiges Leben führte, suchte sich auch die Wissenschaft seines Inhalts zu bemächtigen und zunächst den Reichthum des Stoffs historisch-kritisch darzulegen. Dies geschah in der bekannten Schrift von L. Stein: „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Leipz. 1842), welche eine geschichtlich begründete objective Entwickelung der Systeme und ihres innern Zusammenhangs enthält. Mit subjectivem Pathos trat später Karl Grün in seiner Schrift: „Die sociale Bewegung in Frankreich und Belgien, Briefe und Studien" (Darmst. 1845) für die Berechtigung der gesellschaftlichen Reform in die Schranken, und entrollte ein mit warmen Farben ausgeführtes Gemälde der französischen Socialtheorien. Unbefriedigt durch die Geschichte und Kritik des französischen, wurde der deutsche Socialismus produ-

tiv, und glaubte sich um so mehr zur Production berechtigt, als er die ganze deutsche Philosophie zur Voraussetzung hatte. Er baute daher, gegenüber dem praktischen Experimentiren der Franzosen, auf einer festen theoretischen Grundlage, und schloß sich, in der Methodik seiner Entwickelung, einer durchaus antisocialistischen Philosophie, der Hegel'schen, an, welche die Gesellschaft, als das System der praktischen Bedürfnisse, dem Staate unterordnet. Freilich war es mehr die jüngere Hegel'sche Richtung, die Feuerbach'sche Anthropologie, welche, indem sie die Souveränetät des Menschengeistes und ein alleiniges Diesseits lehrte, den Boden für alle Bestrebungen ebnete, die das Glück der Menschheit durch eine vernünftige Organisation der Gesellschaft zu erreichen suchten. Der deutsche Socialismus hatte den Atheismus zur
zung, während der französische, mit Ausnahme von Proudhon und De-
keineswegs von der religiösen Dogmatik emancipirt zeigte, sondern durch
sogar noch mit dem alleinseligmachenden Katholicismus zusammenhing.
Stelle der Humanität, wie sie Herder und Andere gelehrt, an die Stelle
chenrechte, wie sie die Französische Revolution proclamirt, war die concrete
ogie getreten. Die abstracte Humanität appellirte an die Herzensgüte, an
eine Wohlwollen, die abstracten Menschenrechte waren eine Foderung des
s; aber erst die concrete Anthropologie vereinte Herz und Verstand im
s ganzen Menschen. Wie das christliche Dogma eine phantastische Pro-
jes Wesens in ein leeres Jenseits, so sollte die freie Gesellschaft seine reale
im erfüllten Diesseits sein. Hiervon gingen die deutschen philosophischen
Grün, Marx, Engels, Marr, Heß, Prettmann und Lüning aus; sie
ch polemisch gegen die politischen Revolutionärs, welche noch am Staat
sowie gegen die absolute Kritik, die, wie über jede feste Gestalt des Gei-
ch über den Socialismus hinaus war. Der politische Atheismus versuchte
nso vergebens, den Staat zu leugnen, der ihm jeden Augenblick als reale
onirte, wie durch seinen Protest gegen die Kritik sich von einem gleich
n, theoretischen Überstürzen frei zu sprechen. Der naive deutsche Socia-
den Foderungen des Gemüths, der Anschauung der socialen Dissonanzen
aktischen Bedürfnissen hervorgegangen, ward durch Weitling vertreten,
Schriften mehr Phantasie als Organisationstalent zeigt. Diesen na-
Gestalten des Socialismus gegenüber suchte sich derselbe auch als Wis-
lten Sinne des Worts zu begründen, und womöglich eine akademische
ewinnen. *)
ie socialen Bestrebungen für die Emancipation vom Staat im Ganzen
finden konnten, fanden sie ihn für die Emancipation von der Kirche:
Gemeinden sind die einzige thatsächliche Existenz des Socialismus auf
den. In ihnen fixirte sich die Bewegung der Massen, welche durch
er philosophischen Kritik aus dem alten Haushalt ihres Glaubens und
eben war. Für die Popularisirung dieser Resultate waren Dichter
tig. Sallet suchte in seinem „Laienevangelium", nach seinen eigenen
dem von Strauß geebneten Grunde den Gedankeninhalt, die eigent-
Seele des Mythus wieder aufzubauen". Es war eine Neudichtung
ichte, welche zwar den neuen Wein in alte Schläuche goß, aber
Gedanken dadurch in weitesten Kreisen zugänglich machte. Hierzu
er bisherigen harten und unerquicklichen Form doch die rhythmische
dem Ganzen ihren hinreißenden Schwung verlieh, und die Energie
nd der Gesinnung, die männliche Kraft und ethische Consequenz
ihm ein strenges, von leerem Allegorisiren, wie von jeder Frivoli-

*) Vgl. Pinoff, „Der Socialismus in seiner wissenschaftlichen Berechtigung" (Bresl. 1848). Das beste Werk dieser Art über den Socialismus ist unstreitig: Marlo, „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, oder System der Nationalökonomie" (2 Bde., Kass. 1850).

Schriften, in der polemisch-kritischen, frei novellistischen Form ebenso weit von der Strenge der Philosophie, wie von der Vollendung der Kunst entfernt, scheinen der erste revolutionäre Durchbruch des Hegel'schen Systems in der Belletristik zu sein. Gutzkow in seiner „Wally", einer renommistisch-dreisten Novelle, anticipirte die Resultate der Strauß'schen Kritik und des Anathem, das über sie ausgesprochen wurde, während er in seiner Vorrede zu „Schleiermacher's Briefen über Schlegel's Lucinde", einem geharnischten, sensualistisch-atheistischen Programm, die speculative Theologie mit in den Sündenfall des jüngern Geschlechts verwickeln wollte. Mundt schwärmte in seiner „Madonna" in allen Tonarten über die Idee des Gottmenschen, die Einheit des Göttlichen und Menschlichen, die Verklärung der Welt durch die Erscheinung Gottes in ihr. Durch die Nebel eines katholischen Mysticismus und der modernen Offenbarungstrunkenheit schmetterten die Posthörner der jungdeutschen Reiselust und die Fanfaren der sich emancipirenden Sinnlichkeit. Kühne ließ die Speculation ins Irrenhaus wandern. Laube, der später in seinen Erläuterungen des Hegel'schen Systems und in der Anwendung Hegel'scher Kategorien sehr unglücklich war, machte es sich leichter mit der Weltverbesserung als die Vorigen, warf das schwere philosophische Gepäck ganz ab und bewegte sich um so freier und frischer in ungebundener Poesie. Wienbarg, ein Herbartianer, schwärmte für eine Restauration des hellenischen Cultus der Schönheit und Freiheit, in welchem Herbart's Lehre, die Ethik als Ästhetik, verwirklicht würde. Alex. Jung in Königsberg, ein ernster Geist mit sittlichem Pathos und phantastischer Trunkenheit, der den Gedankenrhythmus Hegel'scher Logik mit dem Evoë Schelling'scher Begeisterung zu unterbrechen liebt, schwärmte in mancherlei kritischen und socialistischen Arbeiten, Skizzen und Charakteristiken für eine harmonisch-ästhetische Gestaltung der Gesellschaft. Ein moderner Magus aus dem Norden, bringt er mystische Elemente in die neue Weltanschauung mit, und sucht Feuerbach durch eine Philosophie des Universums zu widerlegen. Die Emancipationsfrage war nun eine doppelte, Emancipation des Fleisches und Emancipation der Frauen. Durch die Fassung des ersten Problems wurde gerade der Dualismus festgehalten, den man überwinden wollte, während bei der zweiten Frage eine babylonische Verwirrung der Ansichten über geistige Bildung, politische Stellung und Berechtigung, freie, gesellschaftliche Bewegung der Frauen, über Liebe und Ehe sich geltend machte. Die Anklänge dieser Richtung tönen bis in die neueste Zeit durch unser Leben und unsere Belletristik. Die Emancipation wurde aus einer Foderung durch Luise Aston und Andere zu einer Thatsache und erlangte, durch ihre Conflicte mit dem Polizeistaat, eine culturgeschichtliche Bedeutung. Der ehrwürdige Veteran der Naturwissenschaften, Nees von Esenbeck, suchte dieses Problem aus der phantastischen Verworrenheit, in welche es die schöngeistige Auffassung und die oft unberufene, meist unglückliche Durchführung der Romanenliteratur gestürzt, zu retten und in seiner Schrift: „Das Leben der Ehe" (Bresl. 1845) eine speculative Versöhnung, ähnlich wie früher Schleiermacher, anzubahnen. Schleiermacher hatte die Einheit des sinnlichen und geistigen Elements in der Liebe hervorgehoben: Nees faßt auch die Form dieser Einheit, die Ehe als staatliche und kirchliche Institution, ins Auge, und bewährt darin den Fortschritt unserer Zeit zur Praxis.

Während der neufranzösische Socialismus in unserer schönen Literatur ein naturwüchsiges Leben führte, suchte sich auch die Wissenschaft seines Inhalts zu bemächtigen und zunächst den Reichthum des Stoffs historisch-kritisch darzulegen. Dies geschah in der bekannten Schrift von L. Stein: „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Leipz. 1842), welche eine geschichtlich begründete objective Entwickelung der Systeme und ihres innern Zusammenhangs enthält. Mit subjectivem Pathos trat später Karl Grün in seiner Schrift: „Die sociale Bewegung in Frankreich und Belgien, Briefe und Studien" (Darmst. 1845) für die Berechtigung der gesellschaftlichen Reform in die Schranken, und entrollte ein mit warmen Farben ausgeführtes Gemälde der französischen Socialtheorien. Unbefriedigt durch die Geschichte und Kritik des französischen, wurde der deutsche Socialismus produc-

tiv, und glaubte sich um so mehr zur Production berechtigt, als er die ganze deutsche Philosophie zur Voraussetzung hatte. Er baute daher, gegenüber dem praktischen Experimentiren der Franzosen, auf einer festen theoretischen Grundlage, und schloß sich, in der Methodik seiner Entwickelung, einer durchaus antisocialistischen Philosophie, der Hegel'schen, an, welche die Gesellschaft, als das System der praktischen Bedürfnisse, dem Staate unterordnet. Freilich war es mehr die jüngere Hegel'sche Richtung, die Feuerbach'sche Anthropologie, welche, indem sie die Souveränetät des Menschengeistes und ein alleiniges Diesseits lehrte, den Boden für alle Bestrebungen ebnete, die das Glück der Menschheit durch eine vernünftige Organisation der Gesellschaft zu erreichen suchten. Der deutsche Socialismus hatte den Atheismus zur Voraussetzung, während der französische, mit Ausnahme von Proudhon und Dezamy, sich keineswegs von der religiösen Dogmatik emancipirt zeigte, sondern durch Lamennais sogar noch mit dem alleinseligmachenden Katholicismus zusammenhing. An die Stelle der Humanität, wie sie Herder und Andere gelehrt, an die Stelle der Menschenrechte, wie sie die Französische Revolution proclamirt, war die concrete Anthropologie getreten. Die abstracte Humanität appellirte an die Herzensgüte, an das allgemeine Wohlwollen, die abstracten Menschenrechte waren eine Foderung des Verstandes; aber erst die concrete Anthropologie vereinte Herz und Verstand im Wesen des ganzen Menschen. Wie das christliche Dogma eine phantastische Projection dieses Wesens in ein leeres Jenseits, so sollte die freie Gesellschaft seine reale Production im erfüllten Diesseits sein. Hiervon gingen die deutschen philosophischen Socialisten Grün, Marx, Engels, Marr, Heß, Prettmann und Lüning aus; sie wandten sich polemisch gegen die politischen Revolutionärs, welche noch am Staat festhielten, sowie gegen die absolute Kritik, die, wie über jede feste Gestalt des Geistes, so auch über den Socialismus hinaus war. Der politische Atheismus versuchte indessen ebenso vergebens, den Staat zu leugnen, der ihm jeden Augenblick als reale Macht imponirte, wie durch seinen Protest gegen die Kritik sich von einem gleich schrankenlosen, theoretischen Überstürzen frei zu sprechen. Der naive deutsche Socialismus, aus den Foderungen des Gemüths, der Anschauung der socialen Dissonanzen und aus praktischen Bedürfnissen hervorgegangen, ward durch Weitling vertreten, der in seinen Schriften mehr Phantasie als Organisationstalent zeigt. Diesen naturwüchsigen Gestalten des Socialismus gegenüber suchte sich derselbe auch als Wissenschaft im alten Sinne des Worts zu begründen, und womöglich eine akademische Geltung zu gewinnen. *)

Indem die socialen Bestrebungen für die Emancipation vom Staat im Ganzen keinen Boden finden konnten, fanden sie ihn für die Emancipation von der Kirche: und die freien Gemeinden sind die einzige thatsächliche Existenz des Socialismus auf deutschem Boden. In ihnen fixirte sich die Bewegung der Massen, welche durch die Resultate der philosophischen Kritik aus dem alten Haushalt ihres Glaubens und Denkens vertrieben war. Für die Popularisirung dieser Resultate waren Dichter und Denker thätig. Sallet suchte in seinem „Laienevangelium", nach seinen eigenen Worten, „auf dem von Strauß geebneten Grunde den Gedankeninhalt, die eigentliche, unsterbliche Seele des Mythus wieder aufzubauen". Es war eine Neudichtung der heiligen Geschichte, welche zwar den neuen Wein in alte Schläuche goß, aber auch die neuen Gedanken dadurch in weitesten Kreisen zugänglich machte. Hierzu kam, daß trotz der bisherigen harten und unerquicklichen Form doch die rhythmische Seele des Inhalts dem Ganzen ihren hinreißenden Schwung verlieh, und die Energie des Charakters und der Gesinnung, die männliche Kraft und ethische Consequenz der Durchführung ihm ein strenges, von leerem Allegorisiren, wie von jeder Frivoli-

*) Vgl. Pinoff, „Der Socialismus in seiner wissenschaftlichen Berechtigung" (Bresl. 1848). Das beste Werk dieser Art über den Socialismus ist unstreitig: Marlo, „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit, oder System der Nationalökonomie" (2 Bde., Kass. 1850).

mit freies, religiöses Gepräge geben. Hatte Gfrörer im „Lutherevangelium" den geschichtlichen Christus poetisch-philosophisch restaurirt: so stellte er in den „Atheisten und Gottlosen unserer Zeit" Gott als das Absolute, als die Einheit im Geist hin, und brandmarkte alle Diejenigen als Atheisten, welche diese Einheit und die wahrhaften Gestalten im Gang ihrer Entwicklung, die Ehe, die Familie, den Staat, die Geschichte, nicht in ihrer Wahrheit anerkennen. Durch diese eigenthümliche, aber im Hegel'schen System begründete Wendung trifft der Vorwurf des Atheismus einerseits die Frivolität, der keine Realität des Geistes, kein ethisches Institut heilig ist, andererseits die politische Reaction und Restauration, welche das Göttliche in Staat und Geschichte, den Fortschritt zur Freiheit, aufzuhalten und zu verdammen wagt.*) Von entgegengesetztem Standpunkte aus suchte Daumer in Nürnberg die neue philosophische Bewegung zu populariſiren, indem er gegen das ganze Christenthum mit absoluter Feindlichkeit auftrat. Daumer debütirte in geistvoll-paradoxer Weise mit seinen Ideen über den Molochdienst und die mystische Anthropologie. In seiner gelungenen, freien Bearbeitung des „Hafis" (Hamb. 1846) stellte er die frische orientalische Lebensluft dem Opfercultus der Entsagung gegenüber; während er im „Mohammed" (Hamb. 1848) eine Ehrenrettung des Islam versuchte und diesem sogar den ethischen Fortschritt über das Christenthum hinaus vindicirte. In der „Religion des neuen Weltalters" (3 Bde., Hamb. 1850) sammelte er in systematischer Zusammenstellung die Aussprüche unserer größten Denker und Dichter, insoweit sie einen neuen Cultus des Geistes und der Natur verkünden, um mit dieser Phalanx die christliche Weltanschauung zu durchbrechen. In unsern Denkern und Dichtern ist das Bewußtsein der Nation vertreten; stehen sie in der That im Widerspruch mit dem alten Glauben, so hat er im geistigen Leben der Gegenwart keine Wurzeln mehr. Von dieser Ansicht ausgehend, breitete nun Daumer den vereinzelten Aphorismen der Koryphäen unserer Literatur, mochten sie sich nun negativ gegen die alte Weltanschauung wenden, oder positiv in prophetischen Andeutungen die Thesen einer neuen Religion proclamiren, eine systematische Grundlage unter, und gab ihnen durch die principielle Anordnung eine Macht und Bedeutung, die sie in vereinzelter Zerstreuung nicht haben konnten.

Diese Versuche, die Philosophie populär zu machen, bereiteten, nebst der unmittelbaren Einwirkung Feuerbach's, der auch den Halbgebildeten zugänglich, die Emancipation der freien Gemeinden von der Kirche vor. Philosophen, wie Rees von Esenbeck, Bayrhoffer und Andere, suchten den Übergang der Philosophie in die social-religiöse Praxis theils durch Schriften, theils durch eingreifende Thätigkeit zu vermitteln. Während Ulrich nur als Vertreter des vulgären Rationalismus und seines homiletischen Pathos gelten kann, nahmen Wislicenus, Balzer und Andere einen höhern, geistigen Schwung, ohne indessen eine vollkommene Ebenbürtigkeit mit der Philosophie erreichen zu können. Sie blieben zum Theil in freier Auffassung der Dogmen noch hinter dem von Nonne so genannten „Kirchenvater der neuern Dogmatik", Marheineke, zurück, und verwirklichten in ihren praktischen, freikirchlichen Bestrebungen kaum den idealen Grundriß der praktischen Theologie, den Rosenkranz im dritten Abschnitt seiner „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" hingestellt. Rupp dagegen und seine freie evangelische Gemeinde schwankte in origineller Weise zwischen Rationalismus und Mysticismus, zwischen hierarchischen Reminiscenzen und den kühnen Versuchen einer socialistischen Praxis, zwischen der Heterodoxie, die Beschlüsse der Consistorien nicht anzuerkennen, und der Orthodoxie, die echte evangelische Landeskirche vertreten zu wollen. Der christkatholischen Bewegung war ein um so freierer Gehalt erreichbar, je größer die Unfreiheit war, von welcher sie sich zu emancipiren hatte. In Ronge kam mehr die praktische Energie der Reformation und ihr abstractes Pathos zum Vorschein, während die jüngern Prediger: Weigelt in Hamburg, Kampe in Stuttgart, Erdmann in Guhrau und Andere, den Cultus des

*) Vgl. „Gfrörer's sämmtliche Schriften, herausgegeben von Paur" (5 Bde., Stuttg. 1845—50).

freien Menschenthums mit allen Resultaten der neuern Philosophie bereicherten. Die zahlreiche Uhlich-Rouge-Rupp-Literatur war nun der in weitesten Kreisen sich ausbreitende Wogenschlag, den Kritik und Anthropologie hervorgerufen. Es war die Behaglichkeit der geistig angeregten Massen, die sich plötzlich zum Prophetenthum berufen glaubten; es war ein kritikloses Quäkerthum, in welchem der neue Geist zum Durchbruch kam. Aber die Bedeutung dieser Bewegung konnte selbst durch Erscheinungen, deren Gedankengehalt ein höchst kühler, platter und dürftiger war, nicht vermindert werden. *)

Was nun schließlich den Einfluß der Philosophie auf die Kunst betrifft, so haben wir bereits früher die vortrefflichen Schriften von Rosenkranz und seine anregende Wirksamkeit und die systematisch engbrüstigen, aber gründlichen Werke von Hinrichs erwähnt. An diese schlossen sich Hotho's graziöse Leistungen an, besonders seine „Vorstudien für Leben und Kunst" (Stuttg. 1835). Trahndorff's „Ästhetik oder Lehre von der Weltanschauung und Kunst" (2 Bde., Berl. 1827) zeichnet sich durch besondere Berücksichtigung des Technischen und eingehende Untersuchungen der Musik aus, während Weiße in seinem „System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (2 Bde., Leipz. 1830), das trefflichste Werk dieses Philosophen, sich dadurch ein dauerndes Verdienst erwarb, daß er zuerst den Begriff des Häßlichen in den Organismus der Ästhetik aufnahm. Ruge's „Neue Vorschule der Ästhetik" (Halle 1837) schließt sich theils an Jean Paul, theils an Weiße und Hegel an, und bereichert besonders das Gebiet des Komischen durch neue, alle seine Nuancen erläuternde und erschöpfende Exemplification. Schon früher hatte er in seiner „Platonischen Ästhetik" (Halle 1832) eine aus den Quellen geschöpfte systematisch geordnete Darstellung der Schönheitslehre Platon's gegeben. Das bedeutendste Werk auf dem Gebiete der Ästhetik ist F. Th. Vischer's „Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen" (3 Thle., Reutl. 1846 — 51), in welchem ein wesentlicher Fortschritt, besonders durch die tiefeingehende logische Begründung der Schönheitsidee gemacht ist. Vischer hat schon früher in seiner Monographie: „Über das Erhabene und Komische" (Stuttg. 1837) das Erhabene bereits in dem allgemeinen Theile der Ästhetik aufgenommen, und ordnet es auch in seinem Hauptwerke der Metaphysik des Schönen ein. Das Erhabene und Komische sind hier die beiden einseitigen Momente, aus deren Widerstreit das Schöne in sich zurückkehrt und so die Seele und das Resultat der ganzen Bewegung ist. Die Lehrsätze sind mit großer speculativer Strenge und Bestimmtheit gefaßt, entwickeln sich indessen mit durchsichtiger Dialektik auseinander, während die Erläuterungen einen Reichthum schlagender Beispiele bieten, und die frühern kunstphilosophischen Ansichten in ihrer geschichtlichen Entwickelung ausführlich berücksichtigen und in den Organismus des Ganzen mit hineinverweben. Die Wirkungen dieses Epoche machenden Werks werden auf dem Gebiete der künstlerischen Praxis nicht ausbleiben.

Eine Vermittelung der Kunsttheorie mit der Production hatte schon das Junge Deutschland, allerdings meist in dilettantischer Weise, angestrebt. Besonders war es die Kritik einzelner Erscheinungen, durch welche Börne, Heine, Gutzkow, Mundt, Kühne, Laube und A. Jung philosophische Resultate in Curs brachten. Selbständige Versuche, wie Mundt's „Ästhetik" (Berl. 1845), konnten, trotz einzelner geistreicher Reflexionen und tiefer Blicke, nur für eine unsystematische Systemmacherei gelten. Eine durchgreifende Vermittelung zwischen Theorie und Praxis war erst möglich, als die Kunsttheorie sich monographisch auf die Durchbildung ihrer besondern Disciplinen legte, und hier war es vor allem eine, von der Philosophie

*) Vgl. über die frei religiösen, besonders christ-katholischen Bewegungen das gründliche Werk von Erdmann, „Die theologische und philosophische Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts" (Leipz. 1849), und Kampe, „Das Wesen des Deutsch-Katholicismus mit besonderer Rücksicht auf sein Verhältniß zur Politik" (Tüb. 1850).

bisher stiefmütterlich behandelte Kunst, die Schauspielkunst, welcher die Ehre einer wissenschaftlichen Begründung zu Theil wurde, sodaß der Wendepunkt in ihr sich am klarsten bezeichnete. In dieser Beziehung ist der Name Rötscher's mit Anerkennung zu nennen. Seine „Kunst der dramatischen Darstellung" (3 Thle., Berl. 1841—46), deren zweiter und dritter Theil: „Cyklus dramatischer Charaktere", das Gesetz der Versinnlichung dramatischer Charaktere in einer Reihe dichterischer Gestalten wissenschaftlich entwickelt, gab der Schauspielkunst zum ersten mal eine gediegene Grundlage und rettete sie aus dem Empirismus, dem Treiben der Genialitätssucht und dem ganzen Régime des Zufalls. Ebenso vortrefflich sind Rötscher's „Abhandlungen zur Philosophie der Kunst" (5 Abth., Berl. 1837—47), welche auch vorzugsweise dramatische Schöpfungen berücksichtigen. In seinen „Jahrbüchern für dramatische Kunst und Literatur" sollte in einem, mit den Entwickelungen der Zeit fortschreitenden Organ die dauernde Verbindung zwischen der Bühne und der Wissenschaft gesichert werden, obgleich einzelne Mitarbeiter zu sehr ihre philologischen Liebhabereien berücksichtigten, wodurch ein doctrinäres Element vorherrschend und die praktischen Anforderungen der Gegenwart mehr vernachlässigt wurden, als dem Fortgang des Unternehmens förderlich war. An die Leistungen Rötscher's schloß sich die wissenschaftliche Theaterkritik an, welche in einem, bisher nur von den Handwerksschlendrian angebauten Gebiet eine würdige Erhebung zu fördern suchte. Unter den Schülern Rötscher's verdient M. Kurnik besondere Erwähnung, der in seiner „Kritischen Erläuterung von Lessing's «Emilie Galotti» und «Nathan»" (2 Hefte, Bresl. 1845—46) sich noch im Formalismus des Schulausdrucks befangen zeigte, in seiner Schrift über „Goethe's Frauen" (Bresl. 1849) aber diese Schranke überwunden hat und eine gelungene Reproduction Goethe'scher Frauencharaktere in ihrer mannichfachen Schattirung gab.

Diese kurze Skizze, schon, wie wir sie hier zu geben vermochten, zeigt den unberechenbaren Einfluß der Philosophie auf das Leben, auf Staat, Gesellschaft, Kirche und Kunst, als die charakteristische Bedeutung der jüngsten Epoche. Der Vorhang des Allerheiligsten ist zerrissen; der Kelch des Geistes kreist von Hand zu Hand. Die Reformation des 19. Jahrhunderts hat den Unterschied zwischen Priester- und Laienthum auch in der Ecclesia der Philosophie vernichtet, und keine That des deutschen Geistes geht diesem Geschlecht verloren, das den Cultus der Mysterien in den Cultus der offenbaren Mächte des Geistes und der Natur aufgelöst. *)

Mecklenburg in den Jahren 1848—51.

Einleitung.

Je mehr wir uns von dem bewegungsreichen Jahre 1848 entfernen, desto klarer und zugleich unbefangener wird unser Blick in der Betrachtung der Verhältnisse, der Gründe der Bewegung und ihrer Folgen, und fühlen wir uns mehr und mehr im Stande, ohne parteiliche Leidenschaft den Gang der Thatsachen zu verfolgen. Mecklenburg ist zwar nur von untergeordneter Bedeutung; es hat aber doch in gleicher Weise wie andere deutsche Staaten unter den politischen Umwälzungen gelitten, und was den ganzen deutschen Staatenkörper so arg betroffen, ist auch an Mecklenburg nicht leicht vorübergegangen. Auch war dies kaum anders möglich. Denn unter allen

*) Die Vertretung und Rechtfertigung verschiedener ins Einzelne gehender Urtheile und Ansichten, welche diese Übersicht der neuesten philosophischen Bestrebungen in Deutschland enthält, müssen wir dem Verfasser selbst überlassen. D. Red.

Staaten Deutschlands war Mecklenburg in seiner politischen Entwickelung am meisten zurückgeblieben, vor allen waren hier Gründe und Stoff zur Reform vorhanden, vor allen andern hatte Mecklenburg insbesondere ein Recht, aus der Einseitigkeit und überlebten Form seiner staatlichen Repräsentation zu treten. Nun aber, nach großen Opfern und Mühen, nach noch lange nicht zu überwindenden Verstimmungen zwischen Fürst und Volk, zwischen Bürgern und Behörden, zwischen Herren und Untergebenen, zwischen Familien und Freunden und allen Classen der Gesellschaft: was hat es jetzt gewonnen, außer dem Triumphe des Einen Standes, der durch seine Anmaßungen und Übergriffe nicht allein in diesem, sondern bereits in frühern Jahrhunderten schon den Widerstand und Kampf des Volks sowie des Fürsten gegen sich aufgeregt! was hat es gewonnen außer der völligen Verwirrung der Rechtsbegriffe im gesammten Volk!

Blicken wir auf Mecklenburg, wie es vor 1848 war, und wie es durch die Ironie der Zeit noch heute ist, sehen wir dabei nicht allein auf die Bedingungen des Bestehens der ganzen Staatsform in sich selbst, sondern zugleich auf die Beziehungen zum gesammten, nach einem innigern Verbande schon seit lange ringenden Deutschland, sowie auf die Wechselwirkung der Intentionen und der geistigen Bildung des Jahrhunderts überhaupt: so treten sowol in der politischen als in der ökonomischen, namentlich aber in der socialen Entwickelung der mecklenburgischen Verhältnisse, der vorwiegenden Momente zur Reform, ja selbst zum gewaltsamen Umsturze, so viele und entschiedene heraus, daß Mecklenburg auch ohne das Hereinbrechen der größern europäischen Bewegung einer Neubildung der Staatsform nicht sich würde haben entziehen können. Lag nicht das feudalistische Staatsprincip noch fortdauernd hier zu Grunde? War nicht Mecklenburg fast das einzig übrige Land im civilisirten Europa mit altlandständischer Repräsentation? Ist es nicht noch heute der Patrimonialstaat in ausgebildetster Form? Ragt Mecklenburg nicht mit diesen Überbleibseln früherer Jahrhunderte, mit dem mittelalterlichen Kastengeiste, mit seiner Blüte des Adels, mit seinem Privilegien- und Zunftwesen, mit seiner Feindseligkeit zwischen Stadt und Land, mit seinem wegelagernden Landzollunwesen, mit seinem noch immer kaum mehr als leibeigenen Bauer- und ländlichen Arbeiterthume wie ein verwittertes Bauwerk in die fragende, zu neuer politischer Gestaltung drängende Gegenwart? An eine Einheit des Staats war nicht gedacht. Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, zwar verbunden durch eine Union der Landstände und somit durch eine theilweise gemeinsame Gesetzgebung, doch in der Verwaltung und Execution getrennt und dadurch immer weiter von einem einheitlichen Regierungsprincipe entfernt, standen bereits kaum noch in andern Beziehungen zueinander, als worauf die Hausverträge und die Erbfolge einerseits, und die Nothwendigkeit andererseits, namentlich wegen der geringen Umfänglichkeit des strelitzischen Haushalts, hinwiesen. Außer der Seestadt Wismar waren vor 1848 noch unvertreten die Stiftsstädte Bützow, Warin und Neustadt-Schwerin, sowie das zu Strelitz gehörende, mit einer selbständigen Verwaltung und Gesetzgebung zwar versehene, aber doch nur als Domäne geltende Fürstenthum Ratzeburg. In der Vertretung beherrschte der Adel nicht allein den bürgerlichen Theil der Ritterschaft, sondern auch die mehr oder weniger von der Regierung, in welcher der Adel wiederum an der Spitze stand, abhängige Landschaft. Durch diese Suprematie sicherte dieser sich nicht allein den ausschließlichen Besitz und Genuß der Landesklöster, an welchem die Landschaft nur mit sehr geringem Antheile participirte, sondern belegte auch zu Gunsten der Familien vom sogenannten eingeborenen und recipirten Adel den Grund und Boden in gewaltsam steigender Progression mit fideicommissarischer Eigenschaft, worin für ihn die sicherste Garantie für die fortdauernde Behauptung der Prävalenz gegeben war. Bei solchen materiellen Bevorrechtungen konnte der Adel auf dem politischen Gebiete nur durch die gleichgeltende und beschlußhindernde Stimme (itio in partes) der Landschaft in seinem allzu kühnen Vorgreifen zeitweilig aufgehalten werden, während die bürgerlichen Gutsbesitzer nur in der Stimmenmehrheit eine kaum mehr als negative Äußerung ihres Willens geltend zu machen im Stande waren, da namentlich auch im Besitze der

geschäftsleitenden Stellen des repräsentativen Körpers der Adel sich fast ausschließlich befand.

Konnte bei solchem Vorherrschen des Einen Standes die Gesammtheit zu keiner günstigen Entwickelung, konnten namentlich die Intelligenz, der Handel und die Gewerbe zu keiner Vertretung gelangen, waren die mit bedeutenden Privilegien aus der Hansezeit versehenen Seestädte nicht einmal im Stande, dem Adel gegenüber eine ihren Interessen entsprechende Geltung zu gewinnen: so fanden die Verhältnisse der niedern ländlichen Bevölkerung noch viel weniger irgend eine, oder wenn, nur eine dem herrschenden Stande ausschließlich dienende Beachtung; ja sogar wie über einen Stand von Sklaven wurde über die gesammte ländliche, dem Ackerbau angehörige, aus der Leibeigenschaft erst seit 1820 entlassene Bevölkerung verfügt. Die socialen Verhältnisse fanden durch die Ritterschaft überhaupt eine solche Behandlung, daß es schon als eine Gunst angesehen werden konnte, wenn überhaupt nur nichts geschah. Schien es doch, als wenn es nicht sowol auf den Druck der Bauern und Tagelöhner allein, als vielmehr auf ihren Untergang, ihre gänzliche theilweise Beseitigung, abgesehen wäre. Wer hat nicht gehört von der bis ins Jahr 1848 hinein ausgeübten „Bauernlegung"? wer hat nicht erfahren, wie die „Aufhebung der Leibeigenschaft" mehr der Beseitigung als der Befreiung der Tagelöhner dienen sollte? Bildeten die Heimats-, Niederlassungs- und Armenverhältnisse nicht schon seit lange einen große Bedenken erregenden Vorwurf für Alle, denen die Gesetzgebung und das Wohl des Vaterlandes außer der Ritterschaft oblag, insbesondere für die obern Behörden der dem Andrange der ländlichen Bevölkerung vorzugsweise ausgesetzten städtischen Communen, sowie für die einem liberalern Principe huldigende Domanialverwaltung?

Darf man von der Domanialverwaltung zwar rühmen, daß sie sich der Erhaltung sowol des Bauernstandes als der übrigen ländlichen Bevölkerungsclassen nach Kräften angenommen hat, so hatte dieselbe doch auch ihre großen Schattenseiten, insofern einestheils Verwaltung und Justiz in einer und derselben Hand lagen und der patrimoniale Geist der ganzen Verwaltung überhaupt dem Fortschritte zu wenig huldigte, anderntheils die Verwaltung sich selbst zu sehr Zweck blieb, und dadurch auf die Staatsfinanzen sowol als auf die allgemeine Productionsentwickelung des Landes einen hemmenden, oft zerstörenden Einfluß ausübte. Die Domanialverwaltung, in Vereinigung mit den von der Regierung eingesetzten, bis zum Jahre 1848 sehr absolutistisch dastehenden Magistratsvorständen der Landstädte, bildete einen bureaukratischen Complex von verwaltenden und regierenden Kräften, dem mehr eine eintönige Stabilität der Verhältnisse als eine Entwickelung der Volkskräfte entsprang, während ein Vorgehen im reformirenden Sinne für den Einzelnen den Makel der Neuerungssucht und des Ehrgeizes und zugleich Verantwortung hervorrief. So wurde die Verwaltung aus einem leitenden, anregenden und productiven (ihrer ursprünglichen Bestimmung), zu einem zehrenden Moment im Staate. Der Pfründengeist herrschte, und die steigende Verminderung des Ertrags der Staatsgüter trat um so mehr ein, als das mecklenburgische Beamtenthum — vorwiegend und namentlich in den ersten Stellen wiederum durch den Adel repräsentirt — einer vorzüglichen materiellen Ausstattung sich zu erfreuen hatte.

Wenn die Regierung auch hier und da eine liberale Richtung blicken ließ, wenn sie z. B. für die Befestigung des Privatcredits unter Anderm durch eine ausgezeichnete Hypothekenordnung, wenn sie für den innern Verkehr durch Beförderung der Kunststraßen, Chausseen und Eisenbahnen, für den Seeverkehr durch Schiffahrtsverträge u. s. w. Sorge trug, ferner als Revisions- und Recursbehörde das allgemeine Vertrauen zu den Staatsinstitutionen im besten Sinne unterstützte: so blieb sie doch unter den obwaltenden Verhältnissen auf den ganzen durch Jahrhunderte versteinerten Staatsorganismus selbst ohne Einfluß, und war weder im Stande, die Bodenkraft des Landes zur vollkommenen Entwickelung zu führen, noch dem Handel erhöhten Schwung und gewinnreichere Richtung zu geben, noch den Gewerben einen fördernden und

Wohlstand bringenden Aufschwung zu gewähren. Während die Gewerbe durch den landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom Jahre 1755 direct in ihrer Entwickelung gehemmt, namentlich vom platten Lande fast verbannt, indirect aber durch die zunehmende Unabhängigkeit der großen Grundbesitzer vom Kleinmarkte und durch die Steuerverhältnisse der Verkümmerung ausgesetzt waren: so konnten auch die bestehenden Steuer- und Zollverhältnisse nur zerstörend auf den Handel des Landes wirken, und einer naturwüchsigen Fabrikthätigkeit wie der Industrie überhaupt nur die gröblichsten Hemmungen bereiten, wobei zugleich der im privativen Interesse bevorzugte große Grundbesitzer in Betreff der Bodenrente keineswegs gewann. Unter diesen allgemeinen Stockungen erlahmte der staatliche Organismus und siechte in Entwickelungsunfähigkeit dahin. Zu einer naturgemäßen Belebung der Säfte fehlte alle Hoffnung, und nur durch eine innere Umwälzung schien dem Drängen der unleugbar vorhandenen productiven Kräfte Raum gegeben werden zu können.

Die dem Überströmen der Bewegung im Jahre 1848 voraufgehenden Gährungen im Körper der Landesvertretung bestätigten dies aufs deutlichste. Das Streben des Adels in der Ritterschaft nach Geschlossenheit und numerischem Übergewichte hatte die Opposition der bürgerlichen Standesgenossen hervorgerufen und die zersetzende Gewalt des Parteigeistes bereits im ganzen Lande heraufbeschworen, ehe der Sturm des revolutionären Jahres 1848 zu einer allgemeinen Auflösung der Zustände und zeitweiligen Beseitigung der landständischen Vertretung führte. Eine geraume Zeit hatte Unkenntniß der Rechte die bürgerlichen Gutsbesitzer von den Landtagen ferngehalten. Der Adel hatte diese Versäumnisse der Standesgenossen zu seinem besondern Vortheile zu benutzen gewußt und namentlich seit Ende des vorigen Jahrhunderts an der Consolidirung seiner Vorrechte gearbeitet. Die Landesklöster hatte er durch einen langen, fast ausschließlichen Genuß als sein privates Eigenthum anzusehen gelernt, und suchte dieselben für sein Familieninteresse zu behaupten. Die Familienrechte aber begrenzte er durch Urkunden und Acte, schränkte den Mitgenuß bis zu einem gewissen Maße ein, eröffnete jedoch, im Interesse der Erhaltung der Majorität in den Landesversammlungen, denjenigen Familien, welche eine gewisse Reihe von Jahren unausgesetzt im Besitze eines Ritterguts gewesen, gegen bestimmte Leistungen, neuerdings aber insbesondere solchen Besitzern, wenn sie Begründer von Fideicommissen waren, den erleichterten Eintritt in die Reihen der altadeligen oder sogenannten eingeborenen Geschlechter durch Reception. In neuerer Zeit hatten sich die bürgerlichen Ritter mehr ihren unverjährbaren Rechten zugewandt, und dem Adel namentlich den ausschließlichen Genuß der Landesklöster bestritten. Dieser Streit begann in den dreißiger Jahren und gewann an oppositionellem Gewicht auf der bürgerlich-ritterlichen Seite namentlich seit dem Jahre 1843, und zwar nicht ohne Erfolg und mit Gewinnung einiger herkömmlich schon fast verlorenen Rechte, wie der Besetzung der Protokoll-Dirigentenstellen sowie der ritterschaftlichen Deputirtenstellen im Engern Ausschusse aus der Mitte der bürgerlichen Ritter, wobei der Adel nothgedrungen nicht nur seine Anerkennung geben mußte, sondern auch die Regierung diese Rechte bestätigte. Die factische Besetzung zweier Deputietenstellen im Engern Ausschusse gelang auf dem Landtage des Jahres 1846, wo Stever auf Wustrow und Engel auf Charlottenthal durch die Majorität der bürgerlichen Seite gewählt wurden.

Die Opposition und das allmälig massenhafte Auftreten der bürgerlichen Ritter hatte den Adel, unter einseitigen Verhandlungen mit den Regierungen, zur längst versuchten, aber durch den bisherigen Widerstand der Regierungen noch nicht gelungenen Constituirung als „Corps des eingeborenen und recipirten Adels in der Ritterschaft" gedrängt. Das schon fast corporative repressive Auftreten der bürgerlichen Seite hatte die Regierungen der Durchführung einer solchen Adelsprärogative geneigter gemacht, und bereits war die Bestätigung dieses sogenannten Corps durch Rescripte der Regierungen im Herbste des Jahres 1843 erfolgt, ehe die bürgerlichen Ritter und die Landschaft Maßregeln dagegen hatten ergreifen können. Die Oppo-

stion wurde durch solchen willkürlichen Act der Regierungen nur noch compacter und selbst auch gegen diese gerichtet. Die Regierungen bestätigten das neue Adelsvorrecht dessenungeachtet wiederholt zum Landtage des Jahres 1844. Praktische Anwendungen, namentlich in Betreff der endlichen Bestätigung des ausschließlichen Besitzstandes der Landesklöster, wurden zwar wegen Widerspruchs der Landschaft nicht erreicht; doch ließ der Adel sich dadurch nicht beirren, vielmehr, in der Hoffnung späterer Anerkennung auch von dieser Seite, gerirte er sich factisch als Corps.

Die Regierungen hatten bei dieser Usurpation vor Aller Augen Partei für den Adel ergriffen, warfen sich der bürgerlichen Seite überall in den Weg und untersagten derselben ein corporatives Verfolgen ihrer Sache im Rechtswege auf dem Landtage 1845 sogar von Oberpolizei wegen. Dadurch nahmen die Parteidifferenzen den ernsthaftesten, das Äußerste in Aussicht stellenden Charakter an; wie denn schon auf dem Landtage 1844 die Reibungen bis zu Persönlichkeiten und nahe zu Thätlichkeiten geführt hatten. Denunciationen seitens des Directoriums und Einmischungen der Regierungen gegen alle Üblichkeit (da die Landstände ihre Selbständigkeit von jeher so behauptet hatten, daß mit den Regierungen nur außerhalb der Landtagssitzungen durch das Directorium verkehrt wurde) waren vorgekommen und hatten das ganze landständische Institut in Gefahr gebracht, ohne mehr als äußerliche Nachgiebigkeit von Seiten des Adels hervorzurufen. Die bürgerlichen Ritter wurden dadurch immer weiter gedrängt und gelangten endlich in einzelnen entschiedenern Gemüthern zu dem Entschlusse, das den Anfoderungen der Zeit in keiner Weise mehr entsprechende landständische Wesen ganz und gar zu stürzen. Schon seit 1845 hatte man das Äußere des Landtags in nähere Erwägung gezogen, die Form der Verhandlungen hatte durch die erwähnten, die Persönlichkeiten selbst beeinträchtigenden Vorkommnisse als eine unstatthafte endlich aufgefaßt werden müssen, der Engere Ausschuß war bereits mit Entwürfen zu einer „Geschäftsordnung" hervorgetreten, und auch eine sogenannte „Landtagsordnung", welche die innern Verhältnisse der Stände ergreifen sollte, war beabsichtigt: als auf dem Landtage des Jahres 1847 der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow, gestützt auf §. 200 des Landesvergleichs, nach beschlossener Vertagung der Berathung über die Geschäftsordnung den Antrag auf „Abänderung der Vertretung" und Durchführung einer constitutionellen Repräsentation einbrachte. Die bürgerlichen Gutsbesitzer hatten bereits in der Klosterfrage, durch Aufgebung ihres ursprünglich egoistischen Interesse zu Gunsten des statutenmäßigen allgemeinen Landeszwecks, ihrer Opposition einen Rückhalt im Volke verschafft, welcher ihnen bei Fortsetzung ihrer Angriffe gegen den Adel in erhöhtem Maße zu Theil wurde. Diese schon vorhandene Theilnahme im Volke steigerte sich nach dem genannten gegen das ganze landständische Gebäude geführten Streiche bis zum Enthusiasmus, und eine ignorirende Beseitigung des Pogge'schen Antrags trug lediglich dazu bei, die gesammte Bevölkerung für die Tendenz des Antrags, auch selbst in seinen vielleicht gegen die Absicht des Antragstellers weitergreifenden Consequenzen, förmlich zu erhitzen. Der Magistrat von Schwerin schritt mit einem Proteste gegen die Beseitigung des Antrags rasch voran; Petitionen aus allen Städten des Landes folgten, und Pogge wurde mit Adressen überschüttet. Die Sache der bürgerlich-ritterlichen Opposition wurde hiermit Sache des ganzen Landes und ruhte nicht, bis der Eintritt der Revolution des Jahres 1848 so gewaltige Ausbrüche des Volkswillens in den Streit mischte, daß für eine Erhaltung des landständischen Instituts wenig Hoffnung blieb.

Die Reformbestrebungen; der außerordentliche Landtag im Frühlinge 1848; Unruhen in Stadt und Land.

Nach solchen Voraufgängen, durch welche der Durchbruch neuer politischer Formen und Institutionen hinreichend gezeitigt war, drängte sofort nach dem Eintritt der französischen Februarrevolution auch in Mecklenburg die bisher in unübersteiglichen Schranken gehaltene Opposition hervor, um, wenn auch noch nichts Positives zu er-

reichen, doch die alte landständische Vertretungsform zu beseitigen. Die Seestädte und die Stadt Schwerin waren sofort in Bewegung. Durch die Letztere war seit dem Pogge'schen Antrage, namentlich auch durch den dortigen Bürgerausschuß, die Verfassungsfrage wach erhalten, und diese Stadt trat zugleich mit Rostock als Führerin und Centralpunkt in der politischen Krise hervor. In beiden Städten erstanden tüchtige leitende Kräfte, unterstützt von einer allgemeinen und politischen Intelligenz und einem bewußten Bürgersinn. Wismar regte sich auch im Anfange, doch fast mehr durch einen Anstoß von außen, als durch innere Kraft getrieben. Jahrhunderte lang fremder Herrschaft unterworfen, war diese Stadt den Landesinteressen und dem allgemeinen Verkehr entfremdet worden. Eine große Summe von Privilegien nährte hier den Egoismus und das Spießbürgerthum, und das Einzige, was zur Betheiligung an den Reformbestrebungen drängte, war einestheils die Nothwendigkeit der Vertretung der Stadt auf dem Landtage, um welches Recht die Stadt seit der Einlösung von der Krone Schweden gekämpft hatte, anderntheils der Handelsnachtheil gegen Rostock beim Verkehr ins Land. Das letztere Verhältniß konnte erst durch allgemeine Reformen und durch eine gänzliche Umgestaltung der inländischen Steuer- und Zollgesetzgebung geordnet werden; der erstere Nachtheil war dagegen sofort zu beseitigen, und Petitionen von Rath und Bürgerausschuß gingen zu diesem Zwecke an die Regierung ab. Petitionen aus Volksversammlungen schlossen sich denselben an, doch leider ohne Einigkeit.

Gewichtiger war das Auftreten und die Bewegung der sogenannten Reformer in den beiden Städten Schwerin und Rostock. In beiden gab es bis zum September in dauernder Rührigkeit nur Eine Partei unter dem Übergewichte der Entschiedenen. An beiden Orten vereinigten sich Anfangs März große Massen von Bürgern zu energischen Petitionen an die Regierung, insbesondere wegen schleuniger Berufung eines außerordentlichen Landtags, gefolgt vom rostocker Rath, der Universität und fast allen übrigen Städten der beiden Lande Schwerin und Strelitz. Unordnungen und Tumulte kamen dabei vor wie überall in dieser Zeit. Es war die Zeit der Krawalle, welche auch in Mecklenburg die Begründung der Bürgerwehren zur Folge hatten. Mit Vorliebe warfen sich die aufgerüttelten Bürgerschaften in die Waffen, im Gefühle ihres Berufs zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und als erstes volksthümliches Bollwerk für die eingeschüchterten Regierungen und Militärexecutivkräfte.

Bei allem Andrängen übten die Regierungen anfangs einen nicht geringen Widerstand, wenn auch größtentheils nur durch Hinhalten; nach dem 18. März schwand jedoch der Glaube an ihre eigene Unfehlbarkeit, und sie gaben nach. Kaum hatte der Großherzog von Schwerin sich geweigert, persönlich oder durch sein Regierungscollegium Petitionen in Landesverfassungs- und andern Angelegenheiten entgegenzunehmen, als derselbe auch schon zu der Proclamation vom 25. März gedrängt war, in welcher der unverzügliche Übergang der mecklenburgischen Vertretungsform in die constitutionelle, als eine nothwendige, die allerhöchste Bestätigung fand. Associationsrecht, Preßfreiheit, Anlegung der deutschen Farben, Berufung des außerordentlichen Landtags zum 26. April folgten. Die Reformpartei begann hiernach größere Vereinigungsmomente zu suchen. Ein Reformtag in Güstrow brachte durch Feststellung eines Parteiprogramms eine Basis zur Begründung der Reformvereine im ganzen Lande, und ein sogenanntes Überwachungscomité für den bevorstehenden Landtag wurde ernannt. Particularinteressen verfolgten außerdem namentlich die Gewerbtreibenden in den Städten, und auf dem Lande die Domanialinsassen, auch unter Anderm die Volksschullehrer in Stadt und Land.

Zwischen diese Bewegungen und Organisationen trat der außerordentliche Landtag, welcher ausnahmsweise in Schwerin abgehalten wurde, und dem die Bevölkerung und alle Parteien lauschten. Zusammenkünfte des Adels, sowie der bürgerlichen Gutsbesitzer waren ihm vorangegangen. Was die Letztern jetzt durchsetzen wollten, suchte der erstere zurück zu drängen. Zwar wurde von „Opfern auf dem Altare

des Vaterlandes" geredet, doch war damit wenig Ernst und eine allgemeine Berufung der Ritterschaft nach Güstrow (14. April) hatte fast gar keine Resultate. Gedrängt von der Bewegung begab sich der Adel nach Schwerin. Der Landtag wurde vom Großherzoge in Person in der Domkirche eröffnet. Die Landtagspropositionen waren folgende: 1) Auflösung der bisherigen Landesvertretung; 2) Anbahnung einer neuen Ständeeinrichtung auf Grundlage von Wahlen im ganzen Lande; 3) unveränderter Fortbestand der übrigen staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes bis dahin, daß durch Vereinbarung der Landesherren mit den neu zu erwählenden Ständen andere Einrichtungen getroffen sein würden. Von streligischer Seite kamen folgende besondere hinzu: 4) dem Fürstenthum Ratzeburg solle der Anschluß an die mecklenburgische Ständeversammlung und Verfassung durch Sendung dreier Abgeordneten freigelassen werden; 5) die bisherige Union der Stände beider mecklenburgischen Landestheile möge aufrecht erhalten werden. Mit diesen Propositionen wurden zugleich übergeben ein Wahlgesetzentwurf und eine provisorische Geschäftsordnung für die nächste Ständeversammlung.

Die Seestadt Wismar und die Stiftsstädte Bützow und Warin wurden ohne Zögern in den landständischen Verband aufgenommen. Danach erfolgte die Wahl eines Comité von 12 Personen nach Ständen und Kreisen zur Prüfung der landesherrlichen Propositionen. Bevor dasselbe mit Berichten und Vorschlägen hervorgehen konnte, beschäftigte sich der Landtag mit einigen nothwendigen Gesetzen, Einrichtungen und Bewilligungen, worunter zu nennen sind: 1) ein Gesetz, betreffend die dem Criminalcollegium zu Bützow zu ertheilende Autorisation, in Fällen des Aufruhrs u. s. w. sofort, ohne die Voruntersuchung der competenten Gerichte zu erwarten, mit seiner Untersuchung zu beginnen, und die demselben zu gewährende Hülfe, welches nach der Vorlage der Regierungen sehr rasch genehmigt wurde und unterm 19. April zur Publication gelangte. Es war bestimmt, namentlich den bereits eingerissenen Unordnungen und Widersetzlichkeiten der ländlichen arbeitenden Bevölkerung einen Damm entgegenzustellen. Da jedoch manche Streitigkeiten zwischen Herren und Leuten in Willkürlichkeiten der Erstern ihren Grund hatten, so wurde zugleich mit jener energischen Maßregel 2) die Einrichtung getroffen, daß „zur Schlichtung von Differenzen zwischen den Hoftagelöhnern und ihren Brotherren (resp. Pächtern) über Unzureichlichkeit des Einkommens der Erstern bei einem etwa eintretenden Bedürfnisse jedesmal eine Regulirung durch eine Schiedscommission, bestehend aus einem Regierungscommissar und zwei sachverständigen Landwirthen, statthaben solle". Die betreffende Verordnung erschien in Schwerin am 15. Mai. Beide Verordnungen waren von Seiten der Regierungen mit Proclamationen gegen das „ungestüme Andrängen der Bevölkerung bei den Ortsbehörden und die Erzwingung von Zugeständnissen" begleitet. Weiter beschäftigte sich der Landtag 3) mit einem aus dem Siebzehnerausschusse zu Frankfurt hervorgegangenen Entwurfe zu einer allgemeinen Volksbewaffnung. Es wurden 100000 Thaler, theilweise zu diesem allgemeinen Behufe, theilweise aber auch zu Landeszwecken ähnlichen Charakters, bewilligt. Endlich 4) in Betreff der bevorstehenden Umwandlung des in Mecklenburg-Schwerin annoch üblichen Neuen-Zweidrittel-Münzfußes in den 14-Thaler-Münzfuß wurden zweckdienliche Berathungen gepflogen.

Das Comité trat unterdessen mit Berichten hervor, denen die Ständeversammlung in Zwischenräumen ihre Zeit zuwandte, während der Adel auf Vertagungen, auf Niedersetzung eines außer dem Landtage fortberathenden Comité u. dgl. antrug, um die Verfassungsangelegenheit zu verschieben oder gar zu beseitigen. Letzterer kam jedoch nicht zum gehofften Ziele, da an dem Veto der Landschaft und deren vorherrschender Neigung zur Überführung der altgewohnten Vertretungsform in die constitutionelle alle Hinhaltungsversuche scheiterten. Die Vorschläge der Regierungen in Betreff der künftigen Repräsentation gingen für Schwerin auf die Zusammensetzung einer Kammer aus 33 städtischen Abgeordneten, 23 aus Wahlen der großen Grundbesitzer, und 29 aus den ländlichen Wahldistricten überhaupt, wozu Strelitz, zunächst ohne Berücksichtigung Ratzeburgs, noch 6 Abgeordnete aus den Städten, 4 aus dem

großen Grundbesitzern, und 5 aus den ländlichen Wahldistricten senden sollte, sodaß die vereinigte mecklenburgische Ständekammer aus 100 Abgeordneten gebildet sein würde. Das Einkammersystem sollte dabei festgehalten werden; die Grundbesitzer sollten direct, die Städte und das platte Land indirect wählen.

Nach zwanzig die Geduld des Landes erschöpfenden Sitzungen, von denen gegen den Schluß hin manche stürmisch waren, eine derselben sogar unter dem Toben der Galerien aufgehoben werden mußte, brachten die Verhandlungen mit den Regierungen endlich folgende Resultate. Zuerst wurde reversirt, und zwar allgemein, daß bei der den Ständen angesonnenen Aufgebung ihrer Landstandschaftsrechte der zu bildenden neuen Ständeversammlung in Rücksicht auf die Beschränkung der landesherrlichen Gewalt zum mindesten diejenigen ständischen Rechte zu gewähren seien, welche den gegenwärtigen Ständen zustänben; sodann in Rücksicht auf die Seestädte, daß bis dahin, wo im Wege der Gesetzgebung auf Grund der neuen Verfassung ein Anderes beschlossen sein werde, der Statusquo unalterirt bleiben solle. Weiter genehmigten die Regierungen die Erklärung der Stände, daß dieselben ihre bisherigen grundgesetzlichen Landstandschaftsrechte in der Folge aufgeben wollen, daß künftig nur gewählte Repräsentanten die Ständeversammlung bilden; daß ferner der Engere Ausschuß für außerordentliche Bewilligungen mit außerordentlicher Vollmacht versehen und zur Bewilligung der ordentlichen Contribution und der Landesanlagen ermächtigt bleibe. Für die Bildung der neuen Ständeversammlung endlich wurde die freie Wahl nach der Kopfzahl mit Zwischenwahlen ohne Census beliebt, unter Hinzufügung, daß der demnächst zu berufenden Ständekammer die Ordnung der ständischen Vertretung und die Bestimmung des definitiven Wahlgesetzes u. s. w. obliegen solle. Der Landtag endete am 17. Mai.

Den während des Landtags und nach demselben noch fortdauernd steigenden Unruhen in Stadt und Land hatte in Betreff des platten Landes die schwerinische Domanialkammer durch Nachgeben zu begegnen gesucht, insbesondere nicht ohne Erfolg durch einen Erlaß vom 11. April, in welchem nach Maßgabe des Bedürfnisses den Beamten zeitiges Einschreiten mit Regulirung und Hülfe anempfohlen war. Nach Publication der Verordnung, betreffend die Niedersetzung von Schiedscommissionen, mußten diese Letztern namentlich in den Streitigkeiten der Domanialpächter mit ihren Tagelöhnern dienen. Wenn auch nicht Alles erreicht werden konnte, so wurde doch nach Kräften gemildert. Die strelitzische Regierung verfuhr mehr abweisend in einer Proclamation vom 19. April, ohne sich jedoch den factischen Regulirungen entziehen zu können. Die Gutsbesitzer dagegen verfuhren mehr mit Gewalt, gestützt auf das zu Anfange des Landtags erlassene Aufruhrgesetz. Dies schien ihrem Geiste beinahem zusagender als die Berufung der Schiedscommissionen. Die Aufregung konnte dadurch nur steigen, zumal die Grundbesitzer durch Bedrückungen und materielle Entziehungen die Gutsinsassen in vielen Fällen verletzt hatten und daher nicht selten ganz im Unrechte waren. Willkürliche Herabdrückung des Tagelohns und sonstige Verkürzungen bildeten in der Regel wesentliche Punkte der Klage, sodaß häufige Beispiele von Nachzahlungen, selbst von ansehnlicher Größe, vorgekommen sind. War demnach das Recht mehrfach auf Seiten der oft und wiederholt in roher und entwürdigender Weise abgewiesenen und in Rechtlosigkeit fortdauernd erhaltenen Gutstagelöhner, so konnte ein energisches Einschreiten unter außergewöhnlicher Anwendung eines geschärften Criminalverfahrens von einem verletzten Rechte der andern Seite keine Überzeugung gewähren und daher nicht beruhigen, vielmehr mußten Aufständigkeit und Widersetzlichkeiten dadurch nur noch mehr hervorgerufen werden. So geschah es; die Selbsthülfe wurde die Losung, von Arbeitsniederlegungen kam es zu Zusammenrottungen und weiter zu Bewaffnungen. Die Gegend bei Wären wurde vor allem der Herd einer weitverbreiteten Aufregung unter den Hoftagelöhnern, welche mit Weib und Kind ausdauernd jeden Widerstand leisteten, der in ihren Kräften lag. Mißhandlungen der Gutsherrschaften und der Aufsichtspersonale kamen alle Tage vor; Brandstiftungen (z. B. in Torgelow) und Ruchlosigkeiten aller Art wur-

den geübt, und nur erst durch Abordnung verschiedener Truppencorps in jene und andere Gegenden des Landes gelang nach Monaten die Niederhaltung einer in die äußerste Raserei versetzten Bevölkerung.

In den Städten war die Bewegung theils particularistischer, theils allgemeiner Natur. Mit den besondern Verhältnissen begann sie in der Regel überall, gerichtet gegen die Magistrate und Verwaltungsvorstände, und deren Eigenmächtigkeiten und mangelhafte Rechnungslegungen. Manche Häupter mußten einer unnachsichtigen Opposition weichen, und nicht selten äußerte sich dieselbe in groben Excessen. Die Reformbestrebungen für die allgemeinen Landeszwecke nahmen nach Beseitigung solcher aufgedeckten Mißstände die besondern Bestrebungen in ihren größern Interessenkreis auf. Das Zaudersystem der Regierungen gab zur Verfolgung der Reformzwecke fortdauernd Anregung. Größeres Leben entwickelte sich in den Vereinen aber erst seit Publication (15. Juli) des Wahlgesetzes zu der für die Verfassung zu berufende Abgeordnetenkammer. Ein neuer Reformtag in Güstrow (21. und 22. Juli) sollte die Tendenzen der Partei noch schärfer stellen und die noch immer zu keinem festen Zusammenhalte durchdrungene Partei enger verbinden. Diese Versammlung von Deputirten aller Reformvereine beider Mecklenburg führte aber leider zu einer Spaltung der Partei selbst, wenngleich nach der Spaltung zu einer massenhaftern Theilnahme an der Sache der Reform von Seiten des Volks. Die doppelte Fahne rief alle Fähigen aus der Bewegungslosigkeit und Unentschiedenheit. Die Entschiedenen wollten der Abgeordnetenkammer eine „constituirende" Eigenschaft beigelegt wissen, während die Gemäßigten lediglich den „vereinbarenden" Charakter anerkannt wissen wollten. Die Erörterung dieser Frage hätte erspart werden können, da sie keine theoretische, sondern lediglich eine praktische war. Doch aber war sie bereits mit Heftigkeit, und zwar zuerst in Rostock schon vor der güstrower Zusammenkunft, heraufbeschworen. Professor Hegel hatte sich dabei als Vertreter der gemäßigten Ansicht vorangestellt. Der so vorbereitete Bruch der Partei trat in Güstrow ein, wo die Frage: ob constituirend, ob vereinbarend, die Partei gleich anfangs in Gegensätze trieb, und wo bei Feststellung eines bestimmter gefaßten Programms die Gemäßigten die Aufnahme des allgemeinen Satzes: „Wir wollen, daß der Volkswille als das höchste Gesetz im Staate gelte", nicht anerkennen wollten. Aus den Beschlüssen dieses zweiten Reformtags sind noch als wichtig anzuführen: eine Vorstellung an die Regierungen wegen Abänderung des Wahlgesetzes, resp. Vereinigung mehrer Wahlkreise in den größern Städten; ferner Gesuche bei den Großherzogen um Entlassung ihrer Minister und Räthe und um Berufung des Herrn Stever auf Wustrow zur Bildung eines neuen Ministeriums für Schwerin.

Während Professor Hegel auf Grund seiner und seiner Genossen divergirenden Ansicht und daraus erfolgten Trennung von der Reformpartei zur Bildung constitutioneller Vereine aufrief, gelangte die Reformpartei selbst, von jetzt an im Gegensatz von jenen die demokratische Partei genannt, zur erneuerten Constituirung. Die Vereine in den einzelnen Städten schieden sich nach der doppelten Losung. Zur constitutionellen Partei trennten sich namentlich die Beamten und die von diesen Abhängigen als Regierungspartei ab, wogegen die Masse des Volks, geleitet von unabhängigen Bürgern und andern entschiedenen und intelligenten Kräften, der demokratischen Partei sich in großer Bewegung anschloß. Die schon seit länger erkannte Reaction warf mit der Bildung der constitutionellen Vereine (Ende August) theilweise ihren Schleier ab. Diese Vereine bestrebten sich, den Conservativismus mit entschiedenem, aber in der Form gemäßigtem Fortschritt darzustellen, insbesondere wollten sie den Staat vor Überstürzung wahren. Da es ihnen aber, principlos, nur um Anhang und Mittel zu thun war, so verfielen sie selbst bald genug dem Rückschritt. Sie beherbergten in ihren Kreisen selbst das Heterogenste; und der sich ihnen anfangs anschließenden adelig-ritterlichen Reactionspartei wurden sie zur Übergangsstufe. Auf Grund der güstrower Beschlüsse verfolgte unterdessen die Reformpartei die Entlassung der Minister und Räthe ausdauernd und endlich mit Erfolg.

Abweisungen seitens der Großherzoge schreckten sie nicht. Aufforderungen an alle Reformvereine zur Absendung von Deputirten nach den Residenzstädten ergingen, und der 7. Sept. wurde sowol in Schwerin als in Neustrelitz Epoche machend. In Strelitz traten Tags darauf der Minister von Dewitz und der Regierungsrath von Bassewitz von den Geschäften zurück, und der Justizrath Buchka und später noch von Bernstorff wurden in die Regierung als den künftigen Landesvertretern verantwortlich berufen. Etwas später (12. Sept.), unter dem Drohen einer Massenerhebung, gelangte in Schwerin die Amtsniederlegung des Ministers und Kammerpräsidenten von Levetzow und des Regierungsraths von Ortzen zur Publication, der die Ernennung eines großherzoglichen Commissariats, bestehend aus dem Geheimrathspräsidenten Minister von Lützow, Stever auf Wustrow, Dr. Kippe (damaligem Mitgliede des Centralcomité der Reformvereine in Rostock) und dem Landsyndicus Groth, für die Verfassungsangelegenheit mit Verantwortlichkeit angeschlossen war. Diese Angelegenheit sollte abgesondert behandelt werden. Die Staatsverwaltung blieb unter der obersten Leitung von Lützow's, der auf diese Weise Beides, die Verwaltung und die Verfassungsleitung, in sich vereinigte.

Hiernächst beeilten die Regierungen die Anordnung der Wahlen, sowie die Berufung der Abgeordnetenkammer zum 31. Oct. 1848 nach Schwerin. Bereits hatten die Magistrate der Seestädte — in welchen unterdessen die bisherige Theilung der Bürgerrepräsentanten in zwei Quartiere, die aus Wahlen nach Ämtern und Gewerken früher hervorgegangen, einer einheitlichen Repräsentation und hervorgehend aus allgemeinen Wahlen der Bürgerschaft mit Einschluß der sogenannten Eximirten gewichen war — in Grundlage der ihnen auf dem außerordentlichen Landtage ertheilten Reverse, unter Zustimmung der Bürgerschaften, sattsam verclausulirte Erklärungen an die Regierung abgegeben und denselben ihre Zustimmung zum Wahlgesetze angeschlossen, auch ihre Landstandschaftsrechte der neuen Staatsgewalt zur Disposition gestellt und sich überhaupt zur Aufgebung ihrer mit der Verfassung etwa in Widerspruch tretenden Sonderrechte bereit erklärt. Antragsmäßig laut der besondern strelitzischen außerordentlichen Landtagsproposition war auch das mit Strelitz durch Personalunion verbundene Fürstenthum Ratzeburg zur gleichmäßigen Vertretung mit dem übrigen Lande gelangt, und ein besonderes Wahlgesetz war für dasselbe veröffentlicht. Die beiden Lande Mecklenburg wurden demnach, da auf Ratzeburg drei Abgeordnete kommen sollten, in 103 Wahlkreise getheilt, wovon Schwerin 85 und Strelitz mit Ratzeburg 18 umfaßte, aus deren jedem ein Abgeordneter hervorzugehen hatte. Die Wahlen erfolgten mit entschiedenem Übergewichte nach der demokratischen Seite. Den Gewählten wurde von den Regierungen, mit den bisher bei Landtagen üblichen Einladungsschreiben, 1) der von den Commissarien ausgearbeitete Entwurf eines Staatsgrundgesetzes, 2) die auf dem außerordentlichen Landtage berathene provisorische Geschäftsordnung, 3) der Entwurf einer definitiven Geschäftsordnung — zur vorläufigen Kenntnißnahme zugestellt. Zum Commissar für die großherzoglich strelitzische Regierung wurde der Justizrath Buchka ernannt. Der Professor Hegel wurde kurz vor Eröffnung der Abgeordnetenkammer zur Begründung eines Regierungsorgans, der „Mecklenburgischen Zeitung", von Rostock nach Schwerin berufen. Die demokratische Partei hatte ihre Organe in der „Rostocker Zeitung" und in dem seit dem außerordentlichen Landtage bestehenden „Landtagsboten", der sich bald unter der Redaction des Senators und Abgeordneten Pohle zu einer politischen (anfangs sogenannten „Demokratischen", später „Schweriner") Zeitung umgestaltete.

Die Eröffnung der verfassunggebenden Abgeordnetenkammer; die Vorlagen; die Geschäftsordnung.

Die Feierlichkeit, mit welcher die verfassunggebende Abgeordnetenversammlung in Schwerin empfangen und die Tagung eröffnet wurde, zeigte deutlich, welch ein erhebender Geist damals bis zu den äußersten Grenzen in Deutschlands Bevölkerung glühte, wenngleich um die Zeit des Zusammentretens dieser mecklenburgischen Kammer das Feuer der politischen Bildungslust bereits erstickt zu werden drohte. Der Großherzog

Friedrich Franz begrüßte in einer Thronrede, an erhabener Stätte in der Domkirche, die versammelten, von einer dichtgedrängten Menge umgebenen und von Bürgerwehr und Militär geleiteten Erwählten des Volks, und erkannte für Mecklenburg die Nothwendigkeit an, durch eine „volksthümliche Verfassung in die Reihe der constitutionellen Staaten eingeführt zu werden".

Vorlagen zum Zwecke der Berathung wurden von den Regierungen den Abgeordneten, außer den bereits genannten, keine weitern übergeben, da diese Kammer nach der Ansicht der obersten Landesbehörden nur zur Berathung und Vereinbarung der Verfassung da sein sollte, welcher Ansicht einseitig nachzukommen die Kammer sich jedoch nicht berufen fühlte. Von dem Entwurfe zu einem Staatsgrundgesetze erwarteten die Commissare, wie es schien, daß die Kammer sich denselben zur Richtschnur der Berathung ausschließlich werde dienen lassen. Auch diesem Anspruche konnte die Kammer aus weiter unten anzuführenden Gründen nicht Genüge leisten. Die weitern im Laufe der Verhandlungen übergebenen und der Discussion oder der Instruction dienenden Vorlagen bezogen sich zum größten Theile auf diesen Hauptzweck der Tagung. Lediglich zum Zwecke der Instruction wurden unter andern noch vorgelegt: eine Übersicht der Finanzlage des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (Etat der Landesverwaltung für den Jahrgang Johannis 1848—49), ebenso eine Übersicht der Einnahme und Ausgabe bei der großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Rentei u. s. w. (Jahrgang Johannis 1847—48, nebst Schuldenstand für 1848) — als Fundamente für die nothwendig werdende Ausbescheidung großherzoglicher Hausgüter u. s. w. bei Feststellung der Civilliste.

Die Prüfung der Legitimationen unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Störzel war die erste Arbeit der in ihrer ungewohnten, aber durch die Neuheit reizenden Thätigkeit außerordentlich rührigen Kammer. Die von den Commissaren übergebene, vom außerordentlichen Landtage genehmigte Geschäftsordnung mußte, wenngleich selbst nichts mehr als ein Bruchstück, diesen Einleitungen zur Richtschnur dienen. Der größere commissarische Entwurf einer solchen wurde von der Majorität abgelehnt, dagegen eine provisorische Geschäftsordnung durch einen Ausschuß binnen 24 Stunden hergestellt, in welcher namentlich die Beschlußfähigkeit von zwei Drittheilen der Kammer beseitigt und an deren Stelle die einfache Majorität eingeführt wurde, ein Princip, das in der demnächst durch einen zweiten Ausschuß vorbereiteten definitiven Geschäftsordnung sich als maßgebend erhielt. Eine auf theilweise nichtmunirte Berathung u. s. w., nach Maßgabe der besondern Landesinteressen, gerichtete strelitzische Vorlage blieb ohne Berücksichtigung, da die Kammer Separatinteressen, auch selbst auf dem rein ökonomischen Gebiete, bei dem allgemeinen Streben nach größerer Einheit, anzuerkennen sich nicht befugt erachtete. Als mit der Geschäftsordnung lediglich in Verbindung stehende Ausschüsse sind hier sofort zu nennen: 1) der Prioritätsausschuß; 2) der über die etwaige Beschaffung stenographischer Berichte niedergesetzte Ausschuß. Letztere wurden für entbehrlich erachtet.

Die Constituirung der Kammer; die Parteien; das Präsidium; das großherzogliche Commissariat; allgemeine Thätigkeit.

Wenige Sitzungen reichten hin, um zur Constituirung zu gelangen. Schon in der vierten Sitzung konnte zur Bureauwahl geschritten werden. Die vorherrschende Linke war im Stande, über die geschäftsleitenden Stellen ohne alle weitere Rücksichten zu verfügen: sie wählte daher das Präsidium und die Schriftführer rein aus ihrer Mitte. Advocat Moritz Wiggers aus Rostock, mit den vorzüglichsten Talenten zur parlamentarischen Leitung ausgerüstet, nahm die erste Präsidentenstelle ein. Auch die andere Seite des Hauses mußte ihm die Anerkennung des entschiedenen Berufs zu dieser Stellung gewähren. Er behauptete den Platz jedoch nur drei Monate und mußte, nachdem die linke Seite die Majorität eingebüßt hatte, dem Oberappellationsrath Trotsche, Führer des linken Centrums, denselben einräumen, der ihn bis ans Ende der Tagung einnahm. Wie das Bureau, so war auch die

Besetzung der Ausschüsse anfangs ausschließlich in der Hand der linken Seite. Diese war bei ihrem radicalen Geiste auch hier wenig geneigt, der andern Seite Concessionen zu machen. Damit beging sie aber zwei Fehler: einmal blieb sie zu einseitig in Besetzung der zuerst zur Wahl stehenden Ausschüsse und behielt für später zu bestellende keine Kräfte übrig; dann aber hatte sie übersehen, daß, bei etwa eintretender Spaltung der Partei, diese letztere auch in den Ausschüssen derselben Einwirkung unterworfen sei. Sie hätte erkennen sollen, daß in einer einmal ernannten und bestehenden Kammer die möglichst allseitige Durchdringung der oppositionellen Kräfte nur im Stande sei, wohlthätig auf den Endzweck zu wirken, und daß namentlich die Intelligenz aller Parteien auf dem Felde der Berathung (der die Ausschüsse vorzugsweise dienen) gleichmäßige und zeitige Berücksichtigung finden müsse. Der Erfolg zeigte es zur Genüge, wohin Einseitigkeiten dieser Art führen. So blieb schließlich nur ein einziger Ausschuß (der Verfassungsausschuß) seiner ursprünglichen Parteifärbung getreu; in allen übrigen gewann nach und nach die andere Seite das Feld.

Die Kammer sonderte sich allmälig in vier Parteien, von denen die Linke mit 56 und das rechte Centrum mit 24 Mitgliedern sich gleich anfangs fest constituirten. Die Linke verlor aber bald an Zahl; und namentlich aus den Abfälligen dieser Partei bildete sich ein linkes Centrum von 12—15 Mitgliedern. Die äußerste Rechte war die schwächste Partei und bestand aus 8—10 Personen, von denen die meisten dem Adel in der Ritterschaft angehörten. Ein Theil der Kammer hielt sich parteilos. Als Führer und hervorragende Kräfte der Versammlung sind zu nennen: in der Rechten von Dewitz-Milzow, von Dewitz-Krumbeck, von der Kettenburg, von Liebeherr, Meyer-Malchow, von Rieben; im rechten Centrum: Brandt, Ackermann, Bolten, Brückner, Ebert, Haupt, Kippe, Schumacher, von Thünen, Wendhausen; im linken Centrum: Trotsche, Gerresheim, Krüger, Schwarz, Spangenberg, Störzel, Wehmayer; in der Linken: Mor. Wiggers, Deiters, Kloß, Marcus, Modes, Müller-Fürstenberg, Petermann, Pohle, Riemann, Soltau, Türk, Jul. Wiggers, Wilbrandt. Die bedeutendste parlamentarische Kraft unter Allen war Pohle, dem nur die äußerste Rechte ihren Meyer entgegenzusetzen hatte. Die Linke blieb am Schlusse der Kammer noch 34 Mitglieder stark.

In ihrer allgemeinen Thätigkeit folgte die Kammer den Ereignissen in Deutschland ebenso wol wie den Vorgängen im Innern des Landes, und ließ sich nicht auf die Verfassungsangelegenheit, den Ansichten der ritterlichen äußersten Rechten nach, beschränken. So lange die Linke die Kammer beherrschte, nahm diese die Stellung einer constituirenden ein, ohne daß auf die Anerkennung einer solchen Eigenschaft durch die Kammer selbst Gewicht gelegt worden wäre. Nach Eintritt der Minorität auf der linken Seite trat die Kammer auf den Vereinbarungsstandpunkt. Die Vorgänge in Deutschland wirkten zu entscheidend, als daß der erstere Standpunkt auf die Dauer hätte behauptet werden können. Selbst das großherzogliche Commissariat wurde von dem Einflusse der Ereignisse getroffen, da Kippe nur bis zur Dreikönigsbündnißfrage sich behauptete und von Liebeherr nach ihm an den verlassenen Platz berufen wurde (Mitte Mai 1849). Der Petitionsausschuß lieferte ein reiches Material für die erste, mit Vorlagen aus den Ausschüssen noch nicht versehene Zeit. Von den 2051 eingekommenen Petitionen gingen übrigens die meisten an die Ausschüsse. Der Petitionsinhalt diente insbesondere dazu, die innern Verhältnisse in Mecklenburg bis ins Kleine zu verfolgen. Dringliche zeitgemäße Anträge beschäftigten außerdem, namentlich in der ersten Zeit, die Kammer bis zum Übermaß, zumal die wenigsten von irgend einem Erfolge gekrönt waren. Diese und die Petitionsvorlagen hatten fast das gleiche Schicksal: sie wirkten wenig und kosteten viele Zeit, bei nicht selten außerordentlicher Aufregung. Selbst große Majoritäten, sogar Einstimmigkeiten, entschieden gegen den Gang der Ereignisse nichts — den auf dem politischen Felde Unerfahrenen zur gebührenden Lehre! Dahin gehören die Beschlüsse: zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit die dem Staate zu Gebote stehenden Mittel

u. s. w. aufzubieten; daß die constituirende Versammlung in Berlin, wie sie gethan, recht gehandelt und Deutschlands Ehre gewahrt habe u. s. w.

Zu den beachtenswerthern Fragen gehörte auch die kirchliche. Doch wurde es der Kammer schwer, nach diesem Gebiete hin Fuß zu fassen, da im Volke selbst dafür sich wenig Empfänglichkeit zeigte und die von oben her getroffenen Maßregeln vor Feststellung des Staatsgrundgesetzes schwer anzugreifen waren. Auch hier ward, wie überall, mehr versucht als erreicht. So hatte der Beschluß, „daß das zur Zeit bestehende Kirchenregiment fortan und bis dahin, daß das neue Verhältniß von Kirche und Staat festgestellt sei, aller Neuerungen auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung und Gesetzgebung sich enthalte", nicht den gewünschten Erfolg, da der Großherzog, als Inhaber des Oberbischofamts, diesem seinem Rechte jeden ihm beliebigen Ausdruck im Gebiete der kirchlichen Verwaltung geben konnte. Dies äußerte sich auch alsbald. Denn als ein Ausfluß der von oben erkannten Nothwendigkeit einer Veränderung der äußern Formen des Kirchenregiments trat in Schwerin mit dem 1. Jan. 1849 eine Kirchencommission zu Tage, zugleich unter Hinweisung, daß bei der in Aussicht stehenden Trennung der Kirche vom Staate eine selbständige Vertretung der erstern sich nicht umgehen lasse. Der Commission wurde daher die Aufgabe, unverzüglich zur Bildung einer Landessynode durch Wahlen, zum Zweck der Berathung, über die nothwendigen Veränderungen im kirchlichen Organismus, die nöthigen Einleitungen u. s. w. zu treffen, unter Verpflichtung zur Rechenschaft und Verantwortlichkeit der Landessynode gegenüber. Die Kirchencommission war gebildet aus drei Mitgliedern, unter welchen Superintendent Klinfoth zu Schwerin. In Strelitz übertrug der Großherzog, ebenfalls als Oberbischof, die bisher noch mit dem Landesregimente verbunden gewesenen Theile der Kirchengewalt provisorisch dem Consistorium. Die Haltung dieser Behörden während der Tagung der Abgeordnetenkammer war im Allgemeinen eine stille und beobachtende, mit Ausnahme zweier Bethätigungen der schwerinischen Kirchencommission, welche unterm 23. Jan. 1849 einen Hirtenbrief im mittelalterlichen Stile erließ, und die zur Ausscheidung aus dem Kirchenverbande geneigte Gemeinde zu Basse bei Gnoien durch requirirte Waffengewalt und Entfernung des seelsorgerischen Führers ins alte Geleise zurückbrachte. Politische Oppositionszwecke hatten in jener Gemeinde aufregend gewirkt. Von einer Spaltung aus Bekenntnißrücksichten, wie sie im mittlern und südlichen Deutschland seit länger vorkommen, mochte jene Gemeinde wenig Bewußtsein gehabt haben, und wenn auch die allgemeine Zeitrichtung auf eine Trennung der Kirche vom Staate hinwies, so war doch in Mecklenburg in diesem Sinne nur innerhalb der Intelligenz eine Erregung zu bemerken. Die Abgeordnetenkammer konnte ein Eingehen auf jene unerquickliche bassesche Angelegenheit schon aus dem Grunde nicht vermeiden, als der erwähnte Führer Mitglied der Abgeordnetenversammlung war.

Die Ausschüsse.

Die von der Kammer nicht nach einem in den Staatsinstitutionen bereits begründeten Systeme der Nothwendigkeit, auch nicht aus einer im ständischen Organismus wurzelnden festen Majorität gewählten Ausschüsse lassen sich, ohne Rücksicht auf die bereits genannten, unter vier Kategorien bringen, insofern sie 1) für die Staats- und Gemeindeorganisation und die staatsrechtlichen Fragen überhaupt niedergesetzt waren; 2) der Justizsphäre angehörten; 3) der Entwickelung der Schule dienten; endlich 4) mit der Staatsökonomie und den socialen Verhältnissen sich zu beschäftigen hatten.

In die erste Kategorie gehörten der Verfassungs- und der Gemeindeordnungsausschuß und der Ausschuß für die deutsche Frage. Die eigentliche Aufgabe des Verfassungsausschusses war die Vorberathung des Staatsgrundgesetzes, und zwar der staatsrechtliche Theil desselben, während der ökonomische Theil dem Finanzausschusse zugewiesen wurde. Da die Hauptaufgabe der Abgeordnetenkammer in der Schaffung des Staatsgrundgesetzes lag, so gab dieser Ausschuß der Kammer die eigentliche Fär-

bung und den bezeichnenden Charakter. Von diesem Gesichtspunkte war auch die Linke bei der Wahl ausgegangen. Unter den 14 Mitgliedern waren nur vier aus den Centren, worunter Brückner und Trotsche. Von den 10 Mitgliedern aus der Linken sind zu nennen: Wilbrandt (Präsident), Marcus, Pohle, Türk, J. Wiggers. Da das Staatsgrundgesetz, schon wegen der Theilung unter zwei Ausschüsse, hier nicht vollkommen besprochen werden kann, so widmen wir demselben weiter unten einen besondern Abschnitt, und beschränken uns hier auf die das Staatsgrundgesetz theils vorbereitende, theils begleitende Thätigkeit des Ausschusses. Was derselbe in dieser Art vorlegte, waren folgende Gesetzentwürfe: 1) über die Aufhebung der politischen Gewalt der alten Landstände; 2) über den Übergang der Verwaltung der drei Landesklöster an den Staat; 3) zum Schutze der persönlichen Freiheit; 4) über die Hereinziehung preußischer Truppen in Mecklenburg; 5) über die Verantwortlichkeit der Minister; 6) über die Aufhebung eines Regierungserlasses (vom 6. März 1849), betreffend das Verbot von Volksversammlungen in Neustrelitz; 7) über die Union beider Mecklenburg. Die ersten beiden Gesetzentwürfe wurden überhaupt nur für das Großherzogthum Schwerin von Bedeutung. Schon bei Gelegenheit der Debatte über diese Vorlagen zeigten die commissarischen Erklärungen strelitzischerseits die Intentionen dieser Regierung genau an. Zuerst versteckte sich dieselbe hinter die Nichtvollendung des Staatsgrundgesetzes, dann hinter die ungewisse Lösung der Unionsfrage u. s. w., bis die Hinhaltungspolitik dieser Regierung mit der endlichen Weigerung in Betreff des Ganzen und mit dem Rücktritte vom Verfassungswerke endigte. Dieses Verfahren hatte den Erfolg, daß, wenngleich mit der schwerinischen Regierung im Allgemeinen und Speciellen ein Einverständniß erreicht wurde, die Gesetzentwürfe während der Tagung der Kammer auch hier zur definitiven Genehmigung nicht gelangten. Doch traten sie später mit der Publication des Staatsgrundgesetzes, den Kammerbeschlüssen entsprechend, in Kraft. Der Entwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit erreichte nach langen Verhandlungen die Genehmigung beider Regierungen und kam zur Publication im Mai und Juni 1849. Der vierte Entwurf griff eine strelitzische Regierungsmaßregel an, welche schon die ausdrücklichen Bestimmungen des Landesvergleichs von 1755 gegen sich hatte, und welche überdies schließlich sich als unmotivirt erwies. Die anfangs übereilten, dann revidirten Beschlüsse der Kammer kamen nach bereits erledigter Sache. Der fünfte Entwurf erhielt nach doppelter Lesung die commissarische Genehmigung nicht und blieb auf sich beruhen. Der sechste lief auf ein Ersuchen hinaus; und der siebente endlich wurde berathen und beschlossen, aber von den Commissaren als unpraktisch zurückgegeben, wobei es blieb.

Der Gemeindeordnungsausschuß, welchem der Abgeordnete und großherzoglich schwerinische Commissar Groth präsidirte, führte seine übernommene Aufgabe im Allgemeinen zur Befriedigung aus, indem er in Verbindung mit den Beschlüssen der Kammer bei doppelter Lesung des eingebrachten Entwurfs eine Gemeindeordnung für die Städte des Landes nebst Einführungsgesetz zur weitern Anheimgebung an die Regierungen förderte. Die Berathung traf in die letzte Zeit der Tagung, sodaß es unmöglich geworden sein mochte, commissarischerseits der Kammer darauf zu erwidern. Doch durfte nach mündlichen Äußerungen das Einverständniß wenigstens der schwerinischen Regierung als unzweifelhaft gelten. Der von der linken Seite des Hauses gewünschten Erweiterung der Vorlage auf die Gemeindebildung auf dem platten Lande konnte nach Lage der Dinge vorläufig wol nicht entsprochen werden.

Der Ausschuß für die deutsche Frage blieb im Verlauf der Tagung nicht derselbe, sondern wechselte mit dem Wechsel in den deutschen Verhältnissen selbst. Die deutsche Frage war auch für die mecklenburgische Kammer die bittere Nuß, die Derjenige, der sich einmal daran verbissen, nicht zum zweiten mal wieder aufnehmen mochte. Diese deutsche Frage war für Mecklenburg übrigens auch nicht blos eine parlamentarische, sondern zugleich eine solche, die das Land von Anfang an thatsäch-

lich mit ergriff und in die Ereignisse hineinzog. Einiges Thatsächliche sei daher auch hier dem Hinweise auf die parlamentarischen Verhandlungen vorausgeschickt. Die mecklenburgischen Regierungen huldigten, so lange Frankfurt entschied, ohne Weigerung den von dorther ergehenden Weisungen. Die Theilnahme an dem ersten schleswig-holsteinischen Feldzuge und die fernere Bereithaltung der Truppen zu einem zweiten Zuge eben dahin, sowie die Erhöhung der Contingente auf zwei Procent der Bevölkerung, gehören hierher. In gleicher Weise die Anerkennung und Publication der Reichsgesetze über die provisorische Centralgewalt und die deutschen Grundrechte. Mit dem Dazwischentreten der Episode der preußischen Union änderte sich dagegen auch in Mecklenburg die Frage, und die Regierungen fielen mit der Abgeordnetenkammer ihrem mächtigen Nachbar zu. Diese Veränderung unter der Form des Beitritts zum sogenannten Dreikönigsbündnisse war durch einen stillen regierungsseitigen Pact, die Militärconvention, vorbereitet. Auch hatte Preußen beiden Mecklenburg bereits zur militärischen Regeneration Truppencommandeure und Einschulungspersonale gestellt. Mecklenburg-Strelitz war zuerst, gegen die schwerinischen Neuerungen Schutz suchend, aber vorläufig mehr in Hoffnung als mit Erfolg, dem an die Spitze der norddeutschen Verbindung getretenen Preußen in die Arme gesunken. Die Neigung der deutschen Nationalversammlung zu Preußen und in Folge dessen der übrigen deutschen Abgeordnetenkammern, in denen die constitutionelle Partei zum Übergewicht gelangt war (so auch in Mecklenburg schon Anfang Januar 1849), gab auch den Regierungen die Veranlassung zum engern Anschlusse. Letztere gewannen dadurch zur Zeit des zweifelhaften östreichischen Kampfes in Ungarn ein festes Band im Norden, während die Nationalversammlung zuerst zur Enttäuschung (durch die Ablehnung der Kaiserkrone von Seiten Preußens), dann zur Spaltung, endlich zur Auflösung durch geheime Fäden gebracht wurde. Am 4. Mai trat der Großherzog von Strelitz der erwähnten Militärconvention definitiv bei; der Großherzog von Schwerin aber definitiv erst am 22. desselben Monats, nachdem sich die Regierung von der bereits anerkannten Reichsverfassung am 11. Mai losgesagt hatte. Mittheilungen an die Kammer gelangten über diese Verbindung nicht, trotz der gestellten Interpellationen. Am 5. Juni erfolgte die officielle Parteinahme beider Regierungen gegen die nach Stuttgart übergesiedelte deutsche Nationalversammlung, dagegen aber die Theilnahme an dem Dreikönigsbündnisse, nebst Aufforderungen zur Mitwirkung für dasselbe an die Abgeordnetenkammer, welche sich nach dem bereits verschobenen Standpunkte und den vorausgegangenen Beschlüssen einer solchen Unterstützung nicht mehr entziehen konnte. Die mecklenburgischen Regierungen verfolgten ihren Weg, kündigten die Neuwahlen zur deutschen Nationalversammlung ab, entzogen den nicht ausgetretenen Abgeordneten (Wöhler und Reinhardt) das Mandat und die Staatsämter, erklärten den formellen Beitritt zum Dreikönigsbündnisse (Mitte August, publicirt Ende September), und endeten mit dem Anschlusse der mecklenburgischen Truppen an die Expedition nach Baden. Dies war der Gang der Thatsachen und der Weg der Regierungen, welcher den Gang der Verhandlungen in der Abgeordnetenkammer in beachtenswerther Weise paralysirte. Betrachten wir die Schritte derselben.

Sobald die constitutionelle Partei in der Kammer die Majorität gewonnen hatte, begann die Schwankung in der deutschen Frage zuerst mit der Anerkennung der politischen Nothwendigkeit der erblichen Übertragung der neu zu begründenden deutschen Centralgewalt an die Krone Preußen. In Folge der preußischen Note vom 3. April, nach Ablehnung der Reichskrone, stimmten die Centren wieder mit der Linken für die Anerkennung des frankfurter Reichsgrundgesetzes, welchem der Kopf fehlte, und stellten sich mit großer Majorität den Regierungen entgegen, die im Sinne des ersten Beschlusses praktisch zur Verhandlung mit Preußen vorgegangen waren und die betreffenden Verträge nun von den Beschlüssen der Kammer nicht mehr abhängig machen wollten, auch die Sendung von Bevollmächtigten, in Folge der preußischen Aufforderung vom 28. April, um mit der königlichen Regierung sich über eine Verfassung für Deutschland zu einigen, nicht unterließen. Die Kammer

faßte in Folge dessen einen einstimmigen Beschluß, um sich die Competenz in der Dreikönigsbündnißfrage zu wahren; die Regierungen kehrten sich daran nicht. Die Ausschüsse wurden neu gebildet, und lösten sich wiederholt auf. Endlich gelang es, eine scheinbare Übereinstimmung zwischen den Regierungen und der Abgeordnetenkammer zu erzielen. Das Dreikönigsbündniß wurde zum formellen Abschlusse empfohlen, das provisorische Schiedsgericht anerkannt, selbst das Wahlgesetz genehmigt, nur mit den Vorbehalten, daß, wenn nicht wenigstens gesammte nord- und mitteldeutsche Staaten ohne einen den Rücktritt in ihre Willkür stellenden Vorbehalt beiträten, Mecklenburg nicht, und insbesondere nicht an den in Aussicht gestellten gemeinsamen Zollverband gebunden sei, wenn der Bundesstaat nicht die gesammten deutschen Länder, außer den östreichischen deutschen Staaten, in sich fassen sollte. So beschloß die Abgeordnetenkammer unter großen Geduldsprüfungen. Sie wählte, unter Zusicherungen von Seiten der Regierungen in Betreff der gestellten Bedingungen, am Tage der Schlußsitzung (22. Aug.) schwerinischerseits zwei Mitglieder für das Staatenhaus des erfurter Reichstags aus sich. Den Bedingungen geschah später nicht Genüge; dennoch blieb Mecklenburg bei dem Bündnisse, solange es den Regierungen beliebte oder als nothwendig erschien.

In der zweiten Kategorie begegnen wir dem Justizausschusse, dem Ausschusse für die Amnestiefrage, demjenigen für die Untersuchung der Rechtsbeständigkeit der ratzeburger Wahlen, und endlich dem Ausschusse für die malchower Verhältnisse. Dem Justizausschusse, welchem Trotsche präsidirte, verdanken wir die Durchführung 1) des Gesetzes betreffend die Aufhebung der Prügelstrafe; 2) der Verordnung betreffend die Ausführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung; 3) des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Wechselsachen; 4) eines Rekrutirungsgesetzes. Diese sämmtlichen Gesetze gelangten zur Publication in beiden Großherzogthümern während der Tagung der Kammer. Als nicht zur Berathung gekommene Vorlagen des Ausschusses sind noch zu erwähnen: eine Strafproceßordnung und eine Vorlage über Reorganisation der Gerichte. Von den übrigen genannten drei Ausschüssen behandelte der erste eine vermeintliche Ordnungswidrigkeit ohne Erfolg. Der zweite sollte auf Antrag der Linken eine Amnestie für die bei Gewaltthätigkeiten in Stadt und Land incriminirten Gefangenen durchführen helfen — gleichfalls erfolglos. Der dritte hatte die Vorkommnisse in der Stadt Mulchow zu prüfen, woselbst ein angeblicher Misbrauch der Amtsgewalt (beordertes Einhauen requirirter Dragoner auf eine unbewaffnete Volksversammlung) von Seiten des Magistratsvorstandes einen Theil der Bürger zu Schritten und Eingaben bei der Abgeordnetenkammer veranlaßt hatte.

Zur dritten Kategorie gehört der Schulausschuß, der den Entwurf eines Schulgesetzes zwar vollendet, aber nicht so zeitig eingebracht hat, daß eine Berathung desselben hätte geschehen können. Der Entwurf begriff lediglich die Volksschule in Stadt und Land. Die vierte Kategorie führt uns auf das weite ökonomische und sociale Gebiet, welches 1) der Finanzausschuß, 2) der für die Prüfung des vom Freihandelsvereine entworfenen Zolltarifs für das vereinte Deutschland niedergesetzte Ausschuß, 3) der Bankausschuß, 4) der Eisenbahnausschuß, und 5) der volkswirthschaftliche Ausschuß zu behandeln hatten. Von diesen Ausschüssen war der volkswirthschaftliche der zuerst niedergesetzte, anfangs aus 14 Mitgliedern bestehend mit der Majorität aus der Linken, später um 7 Mitglieder aus der Rechten verstärkt. Demselben präsidirte Soltau. Als besonders thätige Mitglieder sind zu nennen: Ackermann, Deiters, Gerretheim, Mussehl-Kotelow, Reinhold, Reuter, Ritter, Schumacher, von Thünen, Wendhausen. Dem Ausschusse wurde bald nach seiner Constituirung der Eisenbahnausschuß von 7 Mitgliedern als selbständig vorberathende Section beigegeben. Auch der Finanzausschuß von 10 Mitgliedern, unter denen Störzel (Präsident), Brandt, von Dewitz-Krumbeck, Meyer-Schwaan, hatte die Bestimmung, sich an den volkswirthschaftlichen Ausschuß anzuschließen, wegen der zum großen Theile in der engsten

Verwandtschaft stehenden und sich durchkreuzenden Aufgaben zur Erzielung eines mehr einheitlichen Princips. Da der Finanzausschuß der Hauptaufgabe, für welche er niedergesetzt war, nämlich Vorlagen zur Reorganisation des Abgabenwesens zu machen, nicht entsprach, so blieb die getroffene Bestimmung des Anschlusses an den volkswirthschaftlichen Ausschuß ohne Folgen, während der Eisenbahnausschuß seine Vorlagen gemeinschaftlich mit dem letztern prüfte und in gemeinschaftlichen Berichten mit demselben an die Kammer vorging.

Wir beginnen mit der Thätigkeit des Finanzausschusses. Da die Civilliste, und was damit zusammenhängt, weiter unten beim Staatsgrundgesetze besprochen werden wird, so haben wir hier nur über Dasjenige zu berichten, was außerdem einerseits der Zweck des Ausschusses gewesen und was andererseits derselbe geleistet. Hervorgegangen sind aus ihm die Vorlagen über die Aufhebung der Münzanstalt und der Landeslotterie, welche Maßregel auch in Folge der Kammerverhandlungen ausgeführt ward. Das blieb im Ganzen wenig im Verhältniß zur Aufgabe, da dem Ausschusse die Frage über die Reorganisation des ganzen Abgabenwesens und der Entwurf eines Budgets zugewiesen war. Den Budgetentwurf hat der Ausschuß nicht gefördert, weil alle Erfoderniſse dazu fehlten. Eine neue Steuerverfassung dagegen soll ihn beschäftigt haben; es ist aber nichts davon an die Kammer gelangt, auch nicht einmal etwas über zu Grunde zu legende Principien. Die Regierungen haben den Ausschuß überdies ohne Vorlagen zu diesem Zwecke gelassen, wozu die Rücksicht auf den damals in Aussicht gestellten allgemeinen deutschen Zollverband als Grund angegeben wurde. Die von den Regierungen übergebenen und oben angezeigten Vorlagen über die Finanzlage der Großherzogthümer hätte bei einer Budgetvorlage zur Vergleichung gezogen werden müssen; da aber nichts zum Vorschein gekommen, so sind jene Vorlagen, so wichtig ihr Inhalt auch für die Kammer war, doch nicht zur Besprechung zu ziehen gewesen. Nur beiläufig konnte bei einschlagenden Fragen daraus etwas entnommen werden.

In ihrer Majorität hing die Abgeordnetenkammer, sowol gewohnheitsmäßig als auch durch das handelspolitische Gewicht Hamburgs bestimmt, dem Freihandelssysteme an. Es war daher nicht anders zu erwarten, als daß der für die Prüfung des vom Freihandelsvereine entworfenen Zolltarifs für das vereinte Deutschland erwählte Ausschuß empfehlend, und zwar in Form einer Adresse nach Frankfurt, zu Werke gehen würde. Nicht schwach war die Schutzzollpartei in der Kammer vertreten, doch beiweitem der andern Partei unterlegen.

Der Bankausschuß (von Oertzen-Krumbeck Präsident) hatte einen von einer Gesellschaft in Rostock der Kammer übergebenen Statutentwurf zu einer dort einzurichtenden Bank zu prüfen. Der Bericht dieses Ausschusses ist mit äußerster Sorgfalt abgefaßt; die neuere preußische Gesetzgebung über Privatbanken hat dabei zum Anhalt gedient. Ein solches Institut hatte Mecklenburg längst gefehlt, und ist in Folge der Kammerverhandlungen endlich als „Rostocker Bank" zur Begründung gekommen.

Der Eisenbahnausschuß war beauftragt, Vorschläge zur Aufhülfe des aus Unzureichlichkeit der finanziellen Mittel ins Stocken gerathenen Eisenbahnbaus zu machen. Die von der Kammer angenommenen gingen auf eine Staatsanleihe, um dann von Staatswegen die Mittel zu einer Actienausgabe mit Vorzugsrechten im Belaufe von 1,600000 Thalern Courant der Eisenbahngesellschaft zu gewähren. Die Regierung erhielt unter den damaligen unsichern Verhältnissen jedoch nur unter der Garantie des Staats für die Eisenbahngesellschaft ein Darlehen von 900000 Thalern Courant an der hamburger Börse zu Prioritätsactien Lit. A bewilligt, und verhieß den Rest von 700000 Thalern Courant zur Creirung von Prioritätsactien Lit. B auf ihren eigenen Credit zu bestimmten Terminen.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß spaltete sich für gesonderte Vorberathungen in zwei Sectionen, die eine für die ländliche, die andere für die gewerbliche Frage. Die letztere Section leistete für die Kammer wenig. Sie erledigte nur die Beant-

wortung zweier Petitionen, die eine über Freimeisterprivilegien und Concessionen zum Hausiren, die andere über Aufhülfe des Handwerkerstandes in Röbel, welche durch den Gesammtausschuß vor die Kammer gelangten. Die ländliche Frage wurde dagegen gründlich und allseitig nach Maßgabe der Verhältnisse zu Berichten und Gesetzentwürfen entwickelt, und erfuhr in gleicher Weise die gründlichste Behandlung von Seiten der Kammer. Die ländlichen socialen Verhältnisse waren seit lange ein fressender Krebs, der gelinden Mitteln nicht mehr wich. Diese Verhältnisse bedurften einer Reformirung bis auf den Kern. Von allen der Abgeordnetenkammer zugegangenen Petitionen waren mehr als zwei Drittheile dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zugegangen, wodurch die Überzeugung von einem Nothstande auch Diejenigen gewannen, welche bisher nicht daran geglaubt hatten oder durch ihre Verhältnisse mit den einschlagenden Fragen nicht ganz vertraut geworden. Die Verhältnisse im Ritterschaftlichen und diejenigen im Domanium gesondert, die Domanialverwaltung im Allgemeinen, die Verhältnisse der einzelnen Classen der ländlichen Bevölkerung u. s. w., wurden vom Ausschusse nacheinander in Betracht gezogen.

Aus der von den schwerinischen Commissaren übergebenen Übersicht über die Finanzlage u. s. w. ergab sich, daß die Staatsverwaltung sich bereits in einem permanenten starken Deficit befinde. Die Verwaltung des Domaniums insbesondere erschien als eine so kostspielige, daß sie nach den Angaben von Soltau bereits eine Höhe von 52,5 % erreichte und einen kaum zweiprocentigen Reinertrag ergab. Das Land Schwerin war dazu bereits mit einer Netto-Schuldenlast von 10—11 Millionen Thalern Courant, für die Productionskraft des Landes überhaupt mehr als hoch, belastet. Die Aussicht auf einen in starker Progression steigenden Schuldenstand war gegeben. Diese Überzeugung mußte die bereits vorwaltenden Gründe für die Anbahnung des freien bäuerlichen Eigenthums und der Parzellirung und theilweisen Veräußerung der größern Pachtgüter, wegen der damit in Verbindung stehenden Entlastung der Verwaltung, in vorwiegendem Maße unterstützen. Der Ausschuß säumte daher nicht, mit Maßregeln zu diesem Zwecke vorzugehen, und beantragte die Unterstützung derselben durch die Kammer in seinen Berichten, betreffend die Wiederansetzung von Terminen zur Verpachtung einzelner Domanialgüter in Schwerin, und betreffend die Verpachtung einzelner Domanialbauerhöfe in Strelitz. In diesen Berichten war die Darlegung der Verwaltungsgrundsätze und die Sistirung jeder Güterverpachtung verlangt, bis die Vertreter des Volks und der Fürst sich über die Grundsätze würden verständigt haben. Die Kammer der Abgeordneten zeigte sich jedoch in ihrer Majorität noch weit entfernt, in solcher Weise die Verwaltung, deren inneres Getriebe den meisten Mitgliedern der Versammlung nicht hinreichend bekannt war, den Angriffen und Reformplanen des Ausschusses preiszugeben: nachdem die Commissare mit einigen Hülfsmaßregeln hervorgetreten waren, wurde die Motion, wenn auch nicht für erledigt erklärt, doch verschoben. Der Ausschuß verkehrte zwar noch mit der Domanialkammer durch die Commissare, erreichte damit aber nichts weiter, da der günstigste Moment, nämlich die Terminszeit für die Güterverpachtungen für das laufende Jahr, erfolglos vorübergelassen ward. Mit dem Übergewichte der rechten Seite der Abgeordnetenkammer hörte sodann jede Einwirkung auf das Verwaltungssystem von selbst auf. Damit waren zugleich alle Intentionen des Ausschusses in Betreff der Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse, wie Ablösung der Lasten, Umwandlung des Pachtverhältnisses in freies Eigenthum oder Erbpacht, abgeschnitten. Nur die Beseitigung des alten von der Ritterschaft seit Jahrhunderten willkürlich geübten und durch den Landesvergleich anerkannten Rechts der Legung der Bauerstellen gelang dem Ausschusse nach schwierigen Kämpfen und wiederholten Berichten an die Kammer. Es kam ein Gesetz unter Zustimmung der Regierungen zu Stande. Freilich waren die ritterschaftlichen Bauerstellen namentlich seit dem Dreißigjährigen Kriege von 12545 bereits auf 1213 herabgekommen; das Gesetz konnte aber doch diesem Reste der mittlern Bevölkerungsschichte in den ritterschaftlichen Gütern noch die Erhaltung sichern. Im Domanium

schienen die Bauerfamilien auch ohne das Gesetz gesichert zu sein, da Verwaltungsmaximen zu deren Beseitigung nicht Platz gegriffen hatten. Dennoch durfte auch der Dominialbauer seit Erlaß dieses Gesetzes (publicirt im August) freier aufathmen, da damit ein Abgrund geschlossen war, der die Furcht auch in ihm stets wach erhalten hatte. Ein jüngster Fall einer Bauernlegung im Ritterschaftlichen (zu Schwansee), der dem Ausschusse zur Begutachtung vorlag, ohne daß dem Verfahren noch Einhalt hätte gethan werden können, diente der Kammer als praktischer Fall zum Anhalt und zur Stärkung in der Ausdauer.

Die durch die Unzahl von Petitionen angeregten Maßregeln des Ausschusses zur Abwehr der Noth der untersten Classen der ländlichen Bevölkerung hatten die beiden massenhaftesten Classen zu ihrem Gegenstande, die Handwerker und sogenannten freien Tagelöhner auf dem Lande, und die Hoftagelöhner. Die Berathungen führten zu drei Gesetzentwürfen, welche nach doppelten Lesungen die Genehmigung der Abgeordnetenkammer mit großer Majorität fanden, von den Commissaren jedoch in der Schlußsitzung mit Motiven abgelehnt wurden. Die Entwürfe betrafen 1) die Verleihung von Ländereien in Zeitpacht an diejenigen Handwerker und Arbeiter auf dem Lande, welche nicht in festen Handwerks- und Dienstcontractsverhältnissen stehen; 2) die Hoftagelöhner; 3) die Bildung von Schiedsbehörden. Der erste Entwurf galt namentlich den Arbeitern im Domanium. Den einliegenden Arbeitern und Handwerkern war von den Behörden nach freiem Ermessen in der Regel eine Parzelle Acker gegen Taxerlegnisse zur eigenen Erzeugung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und zur Durchfütterung einer Kuh oder Ziege gewährt. Diese Ackerdotation war seit Jahren verhältnißmäßig geringfügiger geworden, da ein herkömmliches Maß eingehalten blieb, die auf die Gewährung Anspruch machende Bevölkerung aber progressiv, nicht allein naturgemäß, sondern auch durch ordnungswidrige, von den Beamten geduldete Abschiebung aus dem Ritterschaftlichen, zunahm. Verhältnißmäßig war das Domanium bereits übervölkert. Die Lage eines großen Theils der Bewohner desselben, namentlich des jüngern Anwuchses, wurde auf diese Weise oft eine sehr bedrängte; und nicht fehlen konnte es daher, daß bei dem Ausschreiten der Bewegung des Jahres 1848 diese nothleidenden Massen Ackerzutheilungen und sonstige Vortheile von den Beamten zu erpressen suchten. Dem Andrängen hatten die Letztern keinen Widerstand entgegenzusetzen vermocht, und das Kammer- und Forstcollegium war dadurch in die Lage gekommen, das schon erwähnte Rescript vom 11. April 1848 erlassen zu müssen, wonach das zeitige hülfliche Einschreiten, allenthalben wo es sich erforderlich zeige, den Beamten zur Pflicht gemacht wurde. Dieses Rescript hatte aber leider eine durchaus unregelmäßige, in manchen Ämtern fast gar keine Anwendung gefunden. Die Willkür in den Zutheilungen blieb nach wie vor dieselbe, und die Abgeordnetenkammer mußte eine Regelung der Normen und des Maßes in der Zutheilung versuchen. Auf Grund der Vorlagen des Ausschusses, welche manche das ursprüngliche Princip alterirende Modificationen zu erleiden hatten, kam die Kammer jedoch zu mancherlei Abnormitäten, welche theilweise noch dem herkömmlichen Patrimonialwesen angepaßt waren, theilweise aber zugleich Neuerungen enthielten, welche in ihren Consequenzen allzu auflösend hätten wirken können. Zur gleichmäßigen Berücksichtigung aller Berechtigten, deren Qualität festgestellt wurde, empfahl man unter Anderm ein Enteignungsgesetz, dessen Anwendung nicht geringe Verlegenheiten, namentlich für die Creditverhältnisse des ganzen Landes, hervorgerufen haben möchte, ohne dabei den Berechtigten selbst zu nützen, da diesen die volle Entschädigung aufgelegt wurde. Um nicht allzu sehr einzuschneiden, sollte freilich nur eine pachtweise Verleihung von Ländereien unter Verbindung des Rechts mit der Person des jetzigen Empfängers erfolgen; doch führte diese Form wiederum zu Conflicten mit den Wohnungsverhältnissen und gab der kommenden Generation überdies noch durchaus keine Garantie für weitere oder irgendwie zureichende Berücksichtigung. Das Gesetz wurde daher durch derartige Bestimmungen ganz illusorisch, und war durch die mancherlei principiellen Veränderungen und sonstigen Correcturen von Seiten der Abgeordneten-

kammer zugleich so weit von einem einheitlichen, den bestehenden Verhältnissen entsprechenden Geiste entfernt worden, daß man den Commissaren für die schließliche Ablehnung des mit großer Majorität von der Kammer angenommenen Gesetzentwurfs nur danken konnte. Ähnlich sollten durch den zweiten Entwurf die Hofgelöhner für den Fall der Nichteinigung mit dem Grundherrn unter Andern auch auf dem Wege der Expropriation in Häuslereien mit entsprechender Ackerzuweisung eingesetzt werden, jedoch unter solchen Erschwerungen und Unsicherheiten, daß eine Erhaltung der bestehenden Verhältnisse den Hofgelöhnern jedenfalls das Erwünschteste sein mußte. Dieser Entwurf in Verbindung mit dem dritten über Einsetzung von Schiedsbehörden sollte zugleich die Wiederaufhebung der Verordnung vom 15. Mai 1848, die wir später berühren werden, herbeiführen.

Eine Revision der bestehenden Armenordnung und der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, überhaupt der ganzen mit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1820 in Verbindung stehenden Gesetzgebung würde an der Zeit gewesen sein, wenn die bereits zu erledigenden Aufgaben den Ausschuß nicht schon eine übermäßige Aufwendung von Zeit und Arbeitskraft gekostet hätten. Es ist also gewiß zu entschuldigen, wenn der Ausschuß, der zu den thätigsten von allen gehörte und die schwierigsten Fragen zu behandeln hatte, sie nicht einseitig und auch nicht blos theoretisch zu entwickeln waren, sondern die vielseitigste Vertrautheit mit dem Praktischen und mit der bestehenden socialen Gesetzgebung erheischten, das zu seiner Aufgabe Gehörende nur bruchstückweis erledigte. Zur vollkommenen Beherrschung des Stoffs fehlte es immer noch an Kräften, trotzdem daß der Ausschuß so viele Mitglieder zählte und unter ihnen Männer von anerkennenswerther Intelligenz.

Das Staatsgrundgesetz; der Rücktritt der streliţischen Regierung vom Verfassungswerke.

Fast vier Monate waren vergangen, ehe das durch den Verfassungsausschuß vorbereitete Staatsgrundgesetz zur Berathung gelangen konnte. Über eine solche Verzögerung der Hauptsache wurde im Lande vielfach Klage geführt, indem man bald vermuthete, es sei Absicht dabei, um noch günstigere revolutionäre Momente abzuwarten und überhaupt Zeit für Allotria, wie man es nannte, zu behalten, bald aber auf Unfähigkeit schloß, die so große Zeit koste. Man schalt auf die Linke, die Eigenes schaffen wolle, während der von den Commissaren den Abgeordneten übergebene Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Mecklenburg sofort der Berathung habe unterlegt werden können. In diesem Urtheile lagen vielerlei Voreiligkeiten und Verdrehungen, und das Parteileben dieser öffentlichen Meinung der damaligen Zeit — während die eigentlichen Führer der Parteien, in der Abgeordnetenkammer beschäftigt, persönlich einzugreifen und wo es Noth that, zu berichtigen, außer Stande waren — hatte etwas Widerliches eigener Art, da es nicht selten rohe Unfähigkeit verbunden mit Unverschämtheit und Gehässigkeit an seiner Stirne trug. Trotz dieses Urtheils von Seiten des Volks war der Reaction die lange Tagung der Abgeordnetenkammer erwünscht: sie hatte dadurch freies Feld für ihre gründliche Wühlerei. Auch der Kammer erschienen die Arbeiten des Verfassungsausschusses zu weitgehend; doch rechtfertigte sich der Ausschuß, der ohnedies zugleich mit der negativ vorbereitenden Gesetzgebung und andern mit dem Staatsgrundgesetze in Verbindung stehenden Vorlagen beschäftigt war. Insbesondere bezeichnete er den Regierungsentwurf als in den Hauptpunkten ungenügend und mangelhaft, dazu als eine theoretische Arbeit von zweifelhaftem Werthe, und übergab seinen eigenen Entwurf ausdrücklich als die Prüfung der Regierungsvorlage, welche er als ein schätzenswerthes Material zu berücksichtigen nicht unterlassen habe. Die Commissare hatten der freien und selbständigen Berathung der Kammer nichts in den Weg zu legen, und so begann denn die Debatte über die Vorlage des Ausschusses.

Der Entwurf war entschieden demokratisch, und selbst die Minorität (den Centren angehörend) wich nur in geringen, oft nur scheinbar wesentlichen Punkten ab. In den einleitenden Besprechungen kamen die verschiedensten allgemeinen Beurthei-

lungen zu Tage, von denen zu erwähnen, daß der Entwurf „die Republik enthalte", daß dem Großherzoge eine unangemessene Stellung angewiesen, daß er gewissermaßen „als vom Volke mit der verfassungsmäßigen Gewalt neu belehnt erscheine" u. s. w. Aus den Beschlüssen der ersten Lesung sind folgende beachtenswerth: 1) unter den allgemeinen Bestimmungen: das Volk ist die Quelle aller politischen Gewalt; die Regierungsform ist demokratisch-monarchisch; die Kammerperiode zweijährig; das suspensive Veto mit nur einjährigem Verzuge; 2) betreffend den Großherzog und die vollziehende Gewalt: der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats, und übt die Rechte der Staatsgewalt, welche ihm nach diesem Staatsgrundgesetze zustehen, auf verfassungsmäßige Weise aus; der Großherzog führt den Titel: Großherzog von Mecklenburg; 3) betreffend die Grundrechte: vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände; alle Standesvorrechte sind abgeschafft, der Adel ist aufgehoben u. s. w.; die Presse wird gänzlich befreit und die Aburtheilung über Preßvergehen durch Schwurgerichte festgesetzt; das bisherige Oberbischofamt des Großherzogs wird für erloschen erklärt und derselbe darf nie das Haupt irgend einer Religionsgesellschaft sein; die Familienfideicommisse werden aufgehoben; 4) betreffend den Staatshaushalt: die Finanzperiode ist einjährig; die Benutzung der Steuerkraft verhältnißmäßig; 5) betreffend die bewaffnete Macht: sie besteht aus dem stehenden Heere und der Volkswehr. Das Wahlgesetz wurde in diesem Geiste festgestellt mit breiter Basis nach der Kopfzahl der Wähler. Zur Nichtannahme gelangten unter den Entwurfsbestimmungen: die Befugniß der Kammer, Ausschüsse für bestimmte Zwecke auch über die Dauer des Landtags hinaus zu ernennen u. s. w.; das Recht des Waffentragens; die Aufhebung des Kirchenpatronats.

Diese erste Lesung des Staatsgrundgesetzentwurfs hatte geraume Zeit weggenommen, von Ende Februar bis Mitte Mai. Mitte Juni gingen die Commissare mit ihren Gegenbemerkungen hervor, welche in 55 Bedenken bestanden, und worin namentlich der Entwurf als ein Product einer abstracten Auffassung, deren Consequenzen den Bestand der Monarchie gefährdeten, und im Allgemeinen zur Annahme nicht geeignet bezeichnet wurde. Mitte Juli endlich legten die schwerinischen Commissare einen vollständigen Wahlgesetzentwurf vor, in welchen eine Sonderung in verschiedene Wahlkörper, Census und Interessensystem aufgenommen waren, unter Ablehnung des von der Kammer beschlossenen Wahlgesetzentwurfs. Die strelitzische Regierung, welche sich von vorn herein und namentlich schon bei der Berathung der das Staatsgrundgesetz begleitenden Gesetzgebung höchst ungefügig und bis auf Weiteres gänzlich ablehnend gezeigt hatte, auch in ihren Entgegnungen an die Kammer eine besondere Schärfe und Gereiztheit an den Tag legte, ließ daneben durch ihren Commissar einen von der schwerinischen Vorlage abweichenden, auf ganz andern, und namentlich dem erfurter Wahlgesetze entnommenen Principien beruhenden Entwurf übergeben, mit dem Anspruch auf 36 Abgeordnete.

Die zweite Lesung begann den 5. Juli, hatte raschen Fortgang und wurde in nicht mehr als fünf Tagen vollendet. Man discutirte nur bei wichtigern Punkten. Die Zeit drängte, und selbst die Linke strebte über die Resultate der ersten Lesung, in Berücksichtigung des Standes der allgemeinen politischen Verhältnisse, nicht wieder hinaus. Sie hatte ihre Majorität nicht allein längst verloren, sondern auch das bisher entscheidende linke Centrum schwankte bereits stark nach rechts, sodaß an Aufrechthaltung des demokratischen Princips in der Verfassung nicht mehr zu denken war. So kam es, daß wiederum verloren gingen: 1) in den allgemeinen Bestimmungen: die beiden oben angeführten ersten Punkte; 2) in den Grundrechten: die Aufhebung des Oberbischofamts des Großherzogs, wobei zugleich der Paragraph beseitigt wurde, welcher ein Gesetz darüber verlangte, wie es bei Spaltungen innerhalb der bestehenden Kirchenverbände und kirchlichen Gemeinden mit dem Kirchenvermögen zu halten sei; 3) in dem Abschnitte über die Abgeordnetenkammer und die gesetzgebende Gewalt: die Bestimmung der Mitgliederzahl der Abgeordnetenkammer nach der Kopfzahl der Bevölkerung; die zweijährige Kammerperiode, wofür die

vierjährige eingeführt wurde; die Vertagungsdauer von vier Wochen, wofür drei Monate, und der Zwischenraum zwischen einer Kammerauflösung und der Anordnung neuer Wahlen von sechs Wochen, wofür acht Wochen gesetzt wurden; die Bestimmung, daß im Falle einer Ministeranklage die Kammer unmittelbar zu Vernehmungen zu schreiten befugt sei; diejenige, daß die gesetzgebende Gewalt durch die Kammer der Abgeordneten in Gemeinschaft mit dem Großherzoge ausgeübt werde, an deren Stelle die Gesetze nur in Übereinstimmung des Großherzogs mit der Abgeordnetenkammer erlassen, aufgehoben oder verändert werden sollten; die einjährige Genehmigungsfrist beim suspensiven Veto, wofür die dreijährige gesetzt wurde, was auch bei Verfassungsänderungen in Betreff der Beantragung zur Bestätigung gelten sollte; 4) in dem Abschnitte vom Großherzoge u. s. w.: die neue Titulatur; die Bestimmungen, daß die Abgeordnetenkammer den Regenten zu ernennen habe und daß der Vormund des minderjährigen Großherzogs nach Stimmenmehrheit durch das Gesammtministerium in Gemäßheit des gemeinen mecklenburgischen Rechts ernannt werde; 5) im Abschnitte, betreffend die bewaffnete Macht: die oben erwähnte Bestimmung, sowie ferner diejenige, daß die Offiziere und Unteroffiziere des stehenden Heeres Staatsdiener seien. Hinzu kamen unter andern folgende wesentliche Bestimmungen: 1) zum Abschnitt, betreffend das Staatsbürgerrecht: kein Staatsbürger darf einem andern Staate zur Untersuchung oder Bestrafung ausgeliefert werden; 2) zu den Grundrechten: über die Familienfideicommisse des regierenden großherzoglichen Hauses bleibt weitere Bestimmung vorbehalten; 3) zum Abschnitt, betreffend die Abgeordnetenkammer: ohne Einberufung, während der Vertagung, nach dem Schlusse oder der Auflösung darf sich die Kammer nicht versammeln, mit Ausnahme der Fälle, in welchen das Staatsgrundgesetz es ausdrücklich gestattet; 4) zum Abschnitte vom Staatshaushalte: verzögert nach Ablauf der festgestellten Finanzperiode sich die Bewilligung aus einem oder dem andern Grunde, so dürfen die für den ordentlichen Staatsbedarf bewilligten Steuern und Abgaben noch sechs Monate hindurch forterhoben werden: diese sechs Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet u. s. w.; 5) zum Abschnitte, betreffend die bewaffnete Macht: die Befugnisse des Gesammtministeriums, im Falle eines Aufstands die gestörte Ordnung und die gefährdete Freiheit durch außerordentliche Mittel herzustellen und zu schützen, sollen durch ein besonderes Aufruhrgesetz geregelt werden. Das Wahlgesetz aus erster Lesung wurde beseitigt; von den neuen commissarischen Wahlgesetzvorlagen ebenso der strelitzische Entwurf, dafür aber der schwerinische dem Großherzogthum Strelitz angepaßt. Die commissarischen Bestimmungen wurden im Allgemeinen angenommen, welche zugleich Änderungen der Zahl der Kammermitglieder enthielten. Mecklenburg-Schwerin sollte künftig durch 60 Abgeordnete vertreten werden. Nach den Beschlüssen der Kammer sollte aber Strelitz die bestehende Anzahl von 18 Abgeordneten behalten. Das neue Wahlsystem war so geordnet, daß ein Drittheil sämmtlicher Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen ohne Census, ein Drittheil aus allgemeinen Wahlen mit Census, ein Drittheil aus Wahlen der ländlichen Grundbesitzer (8), der Kaufleute (6) und der Gewerbtreibenden in den Städten (6) hervorgehen sollte. Am 3. Aug. wurde das Staatsgrundgesetz, welches bis auf die Gesetze über die Civilliste und die Apanagen u. s. w. vollendet war, nebst den Wahlgesetzen für Schwerin und Strelitz, in gemeinschaftlicher Abstimmung mit 55 gegen 34 Stimmen angenommen.

Der zweiten Lesung folgte noch eine doppelte Revision, mit welcher zugleich die Verhandlungen über die Abtretung der großherzoglich mecklenburg-schwerinischen Domänen an den Staat, über das auszuscheidende großherzogliche Hausgut und die Krondotation, sowie über die Apanagen u. s. w. und die Witthümer der Mitglieder des großherzoglichen Hauses mecklenburg-schwerinischer Linie sich verbanden. Wie die strelitzische Regierung schon in Betreff des Staatsgrundgesetzes selbst sich unwillfährig gezeigt, so brachte sie auch in Betreff dieser unumgänglichen Ordnung der materiellen Beziehungen des großherzoglichen Hauses zum Staate nur solche Vorlagen zum Vorschein, welche den Finanzausschuß, der mit der Civillistenangelegenheit

beauftragt war, wol in Verlegenheit setzen, die Sache aber nicht fördern konnten. Eine gemeinschaftliche Berathung des Ausschusses mit dem strelitzischen Commissar hatte zu nichts geführt, und Ersterer entschuldigte sich bei Nichtvorlegung eines Berichts, die strelitzer Verhältnisse betreffend, mit der gänzlichen Ungenügendheit des von der strelitzer Regierung beigebrachten Materials. So blieb der Kammer nur übrig, vorläufig die schwerinischen Verhältnisse zu ordnen, diejenigen des Nebenlandes aber auf sich beruhen zu lassen. Nach argen Kämpfen wurde vereinbarungsmäßig festgestellt, daß an das regierende großherzogliche Haus zur eigenen Verwaltung übergehen sollten: 1) als Hausgut 228½ bonitirte Hufen an Domanial- und incamerirten Gütern nebst 2,830184 Quadratruthen Forst, sowie das Schloß zu Ludwigslust, die schweriner Gemäldesammlung, die Marställe und dahin gehörigen Inventarien u. s. w.; 2) als Krondotation die Schlösser zu Schwerin, Doberan, Rostock u. s. w. und eine Civilliste von 175000 Thalern Courant nebst 10000 Thalern für Reparaturen. Dagegen sollten die übrigen Domanial- und incamerirten Güter mit ihren Activis und Passivis, nebst Zubehör, dazu die Rechte auf die Stadt und Herrschaft Wismar, und alle Regalien vom Großherzoge an den Staat als Staatsgut abgetreten werden. Das Privateigenthum des großherzoglichen Hauses wurde ausgeschieden. Das Hausgut sollte als Eigenthum des regierenden großherzoglichen Hauses angesehen werden, auch unveräußerlich und unvergrößerlich sein. Der Bestand dieser Vereinbarung sollte von demjenigen des Staatsgrundgesetzes abhängig sein. Die Einkünfte aus dem Hausgute sind nach dem heutigen Stande der Grundrente auf ungefähr 300000 Thaler Courant anzuschlagen. Das Gesetz über die Apanagen und Witthümer wurde gleichfalls beschlossen.

Die Revision des Staatsgrundgesetzes, in Grundlage von schwerinischerseits am 6. Aug. überreichten 46 neuen Bedenken zu demselben und 13 ähnlichen zum Wahlgesetze, und andern schließlichen unterm 18. Aug., ingleichen die Beschlußnahme über das Einführungsgesetz zum Staatsgrundgesetze, erfolgten rasch nacheinander mit einer ungewöhnlich furchtsamen Eile, zu welcher der Stand der allgemeinen politischen Verwickelungen in Deutschland Veranlassung gab. Schon war auf die eventuelle Nichtigkeit aller gepflogenen Verhandlungen von den Commissaren hingewiesen. In Rücksicht auf diesen Stand der Dinge wurden der Adel, die Orden, die Polizei, die kirchlichen Rechte u. s. w. wiederhergestellt, die Kammerauflösungsbestimmungen, das Veto, der Census u. s. w. im Sinne der Commissare regulirt. Am 21. Aug. schon war von Seiten der Kammer das Vereinbarungswerk geschlossen, welches sich in dem fast zwei Monate später publicirten Staatsgrundgesetze für Mecklenburg-Schwerin nebst den angehängten Gesetzen niedergelegt findet.

Die Ungeneigtheit der strelitzischen Regierung, sich den Vereinbarungen der schwerinischen Regierung mit der Abgeordnetenkammer anzuschließen, gewann einen fortschreitend bestimmtern Ausdruck. Der Differenzen beim Wahlgesetze und der Civilliste ist Erwähnung geschehen. Einen schwerer zu beseitigenden Anstoß gaben aber noch die bestehenden Unionsverhältnisse zwischen Strelitz und Schwerin. Die den verschiedenen Kreisen der Lande Mecklenburg angehörenden Stände sind nämlich seit dem Jahre 1523 zu einer „Union der mecklenburgischen Landstände" vereinigt, deren Zweck Schutz der ständischen Rechte durch den Landesherrn sowol als durch die Verbindung selbst war, und die im Jahre 1701 bei der Abtrennung des Herzogthums Strelitz zu einem selbständigen Staatsganzen aufs neue die landesherrliche Bestätigung, sowie im Landesvergleich von 1755 noch zusätzliche Bestimmungen gefunden hat. Schon bei den Verhandlungen über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der politischen Gewalt der alten Landstände, stützte sich die strelitzische Nichteinlassung auf diese Frage insbesondere auf das bestehende Unionsverhältniß und auf die Befürchtung einer Gefährdung der Interessen der dortigen Regierung und selbst der Existenz der Letztern durch die Lösung dieser Frage. Bei den Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz selbst wurde die Schwierigkeit, welche in der Union lag, immer deutlicher, und selbst die Abgeordnetenkammer gerieth schon bei der Be-

rathung über das Wahlgesetz in nicht geringe Verlegenheiten, in noch größere aber bei dem vom Verfassungsausschusse vorgelegten Entwurfe zu einem Gesetze, betreffend die Union, der zwar angenommen wurde, womit die Kammer aber auch selbst weiter nichts anzufangen wußte. Die strelitzische Regierung verschanzte sich förmlich hinter diese Frage, welche nur nach zwei Richtungen hin vollkommen gelöst werden zu können schien: entweder durch eine völlige Verschmelzung der beiden Staaten zu einem staatlichen Ganzen, oder durch eine vollkommene Trennung. Die beiderseitigen Commissare wiesen namentlich unterm 17. Juli darauf hin, daß die bisher bestandene Union eine lediglich mit der landständischen Verfassung zusammenhängende staatsrechtliche Form sei, welche nach Auflösung der ständischen Verfassung in ihrer bisherigen Weise nicht ferner fortbestehen könne u. s. w., erklärten den Gegenstand weiter als so schwieriger Natur, und insbesondere für neu zu treffende Einrichtungen sich selbst zur Zeit so ohne allen Anhalt, daß Vorlagen wegen der Union und deren künftiger Gestaltung der gegenwärtigen Abgeordnetenkammer nicht zu geben seien. Weiter gaben die Commissare unterm 6. Aug. noch an die Hand, daß es das Angemessenste sein werde, die Staatsgrundgesetze, abgesehen von der Union, festzustellen und demnächst in verfassungsmäßiger Weise über die fernerweitige Verbindung der beiden Großherzogthümer im Wege des Staatsvertrags zu beschließen.

Zwischen den angegebenen beiden Möglichkeiten, der vollkommenen Staatseinheit und der Trennung, hatte die strelitzische Regierung, nach richtiger Erwägung der allgemeinen politischen Verhältnisse und in der Überzeugung des besten einseitigen Erfolgs, sich für die zweite der Möglichkeiten entschieden und in diesem Sinne ihr ganzes Verhalten zur schwerinischen Regierung und zur Abgeordnetenkammer eingerichtet. Nicht allein stellte sie sich mittels dieser Politik auf den Standpunkt der Abwehr, sondern sie war so auch am sichersten im Stande, dem reformistischen Vorgehen der schwerinischen Regierung selbst ein nicht geringes Hemmniß zu bereiten, wenn nicht das ganze Verfassungswerk zu hintertreiben. Während der Revision des Staatsgrundgesetzentwurfs suchte jene Regierung bereits nach Anlässen, die Verhandlungen und die Mitwirkung überhaupt ganz abzubrechen, erklärte in Betreff des Veto über die ursprünglichen commissarischen Bestimmungen und in Betreff der Grundrechte über die demnächstige (also noch gar nicht existirende!) deutsche (erfurter) Reichsverfassung nicht hinausgehen zu wollen, und verlangte endlich ausdrücklich, daß die Abgeordnetenkammer dem vorgelegten (von dem schwerinischen im Principe durchaus abweichenden) Wahlgesetze ihre Zustimmung ertheilen solle. Der Kammer war ein freiwilliges Zerreißen ihrer selbst nicht zuzumuthen. Es konnte ihr daher nicht zum Vorwurfe gemacht werden, wenn sie den bereits beseitigten strelitzischen Wahlgesetzentwurf zwar der Form wegen noch zur Berathung brachte, aber verwarf; nur ihre erste Rücksichtslosigkeit dürfte einen Tadel verdienen. Doch war in der Sache damit weder geholfen noch geschadet — genug, die strelitzische Regierung suchte Anlässe, die Verhandlungen zu unterbrechen und fand sie zur Genüge. Ein Staatsgrundgesetz für Strelitz im constitutionellen Sinne konnte überhaupt schon nicht zu Stande kommen, da die Frage über die Civilliste, und was damit zusammenhängt, zu keinem Resultate gebracht war. Das Ende blieb, daß die von der strelitzischen Regierung absichtlich gesuchte Trennung auch selbst in der Abgeordnetenkammer endlich eintreten und sogar von der Kammer ausgesprochen werden mußte. In einer Botschaft vom 11. Aug. hatte der Großherzog von Strelitz bereits erklärt, außer Stande zu sein, die Verhandlungen behufs der Vereinbarung einer Verfassung mit dieser zu solchem Zwecke erwählten Abgeordnetenversammlung weiter fortzusetzen. Der strelitzische Commissar hatte die Kammer verlassen und nahm Anschreiben des Präsidiums nicht mehr entgegen. Schon unterm 13. Aug. hatte die strelitzische Regierung die Auflösung der Kammer ausgesprochen; doch stand der schwerinischen Regierung das Auflösungsrecht allein zu. Um Freiheit in der Berathung zu behalten — nachdem ein simpler Protest der Abgeordnetenkammer gegen das Abbrechen der Verhandlungen u. s. w. zwar erfolgt, aber als praktisch werthlos erschienen war — beschloß die Kammer am

18. Aug.: „sie erachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufhebung der Union beider Mecklenburg für nothwendig und fodere die mecklenburg-schwerinische Regierung auf, die zu dem Ende erfoderlichen Einleitungen baldthunlichst treffen, demnächst jedoch auf eine nähere Wiedervereinigung beider Länder mittels eines abzuschließenden Staatsvertrags möglichst Bedacht nehmen zu wollen", und sprach weiter die Trennung der Kammer in der Schlußsitzung, bei schwerinischerseits vorliegender Wahl zweier Mitglieder für das Staatenhaus des sogenannten Erfurter Reichstags, in einem Antrage zur Geschäftsordnung, welcher genehmigt wurde, in der Art aus, daß die mecklenburg-schwerinischen und strelitzischen Abgeordneten die Wahlen zum Reichsstaatenhause abgesondert zu beschaffen hätten, und daß hierbei nur die Majorität der getrennten Körper zu berücksichtigen sei. So hatte die strelitzische Regierung durch ihre Unnachgiebigkeit wenigstens die Spaltung in der Kammer und ihre eigene Isolirung erreicht, was nicht ohne Verlegenheiten für die einseitig vorschreitende schwerinische Regierung abging, da ein durch viele rechtliche und materielle Beziehungen mit dem andern Theile verbundener Landestheil sich nicht ohne große Verwickelungen abtrennen konnte. Strelitz hat übrigens diese oppositionelle Rolle des Rücktritts von den Verhandlungen im Laufe der Jahrhunderte schon öfter gespielt, und fast bei allen größern Entscheidungen über Landesverfassungsangelegenheiten ist eine solche oft jahrelange Absonderung vom Hauptlande vorgekommen: so unter Anderm zuletzt noch bei der Durchführung des Landesvergleichs von 1755. Die schwerinische Regierung hatte sich daher auf ein ähnliches Verfahren auch jetzt gefaßt zu machen.

Nachdem durch den erwähnten Act der getrennten Wahl die Scheidung Mecklenburg-Schwerins und -Strelitz' und die Auflösung der Union factisch eingetreten war, auch die letzten strelitzischen Abgeordneten sich auf Grund der Ausschließung von den Verhandlungen aus dem Sitzungssaale, zum Theil unter Protesten, entfernt hatten, war es der Regierung gestattet, die weitere einseitige Durchführung des Staatsgrundgesetzes gesetzlich vorzunehmen. Sie brachte demnach in derselben Sitzung am 22. Aug., der Schlußsitzung, die dem Staatsgrundgesetze sowie den Gesetzentwürfen über die Abtretung der Domänen u. s. w. und über die Apanagen u. s. w. vom Großherzoge von Schwerin ertheilte Sanction zur Verkündigung, mit der weitern Erklärung, daß die Publication des Staatsgrundgesetzes demnächst erfolgen werde, sobald die in Gemäßheit des von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlusses mit der großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Staatsregierung über Auflösung der Union einzuleitenden Verhandlungen dies gestatteten. In Betreff des Staatsgrundgesetzes war übrigens vorbehalten, daß über die Einführung und die erfoderlichen Gesetzvorlagen, in Betreff gewisser Bestimmungen der Grundrechte, nicht schon mit der nächstfolgenden Abgeordnetenkammer verhandelt werden solle. Bei dem wirklichen Acte der Sanction und Vollziehung durch den Großherzog sollten einige Mitglieder der Kammer zugegen sein, und wurden dazu der Präsident und die beiden Vicepräsidenten von der Kammer ernannt. Danach wurde die Auflösungsbotschaft, die strelitzische zuerst, dann die schwerinische, verlesen. Folgenden Tags vollzog nun der Großherzog Friedrich Franz in Gegenwart der vier Commissare, sowie der von der Abgeordnetenversammlung dazu erwählten drei Urkundspersonen, das vereinbarte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nebst dessen Anlagen allerhöchst eigenhändig, und gelobte darauf, die Verfassung fest und unverbrüchlich zu halten. So fand das Vereinbarungswerk über eine neue mecklenburgische constitutionelle Verfassung seinen Abschluß — in Hinblick auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse, in denen der Absolutismus das blutige Schwert siegestrunken emporstreckte, weiter im Hinblick auf das vorwaltende Zerwürfniß mit dem Bruderlande Strelitz, endlich in Berücksichtigung der mangelnden Versöhnung der Parteien, nur mit theilweiser Befriedigung und nicht ohne bange Ahnungen in die Zukunft.

Das constitutionelle Ministerium von Lützow; die Ritter und Strelitz; die Publication des Staatsgrundgesetzes; die Kirchenconferenz; die Verheirathung des Großherzogs Friedrich Franz; die Proteste; die Auflösung des engern Ausschusses.

Die seit dem außerordentlichen Landtage im Frühjahre 1848 vom öffentlichen Leben zurückgedrängte Ritterschaft, respective der Adel, hatte während der noch immer in scheinbarem Vortheile befindlichen demokratischen Bewegung in Deutschland nicht zur offenen Opposition heraustreten können, wenngleich er sich beim ersten günstigen Momente dazu bereit hielt. Dieser Moment war mit dem östreichisch-russischen Siege über Ungarn gegeben, womit das Auseinandergehen der verfassunggebenden mecklenburgischen Abgeordnetenkammer zusammentraf. Vorbereitet war diese von dem Augenblicke an offene Opposition durch die Begründung eines „Allgemeinen politischen Vereins" seit Ende 1848 und des „Norddeutschen Correspondenten", als Organ der Ritterpartei oder Rechtspartei, wie sie sich selbst nannte, seit dem Juli 1849. Sofort nach Auflösung der Abgeordnetenkammer begann darauf der Adel in der Ritterschaft mit seiner „loyalen Opposition gegen den angestammten Landesherrn", welche sich sofort in Berufungen zu Conventen äußerte. Ihren Zweck erreichten die Ritter jedoch nicht vollkommen, da der engere Ausschuß allen ihren Wünschen ein williges Ohr zu leihen nicht geneigt gewesen war. Dies führte zu einer engern Verbindung des Adels mit der strelitzischen Regierung, welche ihrerseits zugleich den engern Ausschuß zu besondern Schritten im strelitzischen Interesse drängte, namentlich zu einer Einberufung einer besondern strelitzischen Abgeordnetenversammlung zur Fortsetzung des Verfassungswerks. Doch auch hierzu ließ sich der engere Ausschuß nicht herbei. Diese Ablehnungen, welche nothwendigerweise große innere Zerwürfnisse in Aussicht stellten, hatte Mecklenburg dem landschaftlichen und bürgerlich-ritterlichen Theile des engern Ausschusses zu danken. Da der Zweck der Ritterschaft auf dem genannten Wege durch den gemeinsamen engern Ausschuß nicht erreicht werden konnte, berief endlich der ritterschaftliche engere Ausschuß für sich allein zum 5. Oct. die gesammte Ritterschaft zu einem Convente nach Rostock.

Die von der mecklenburg-schwerinischen Regierung vorbehaltenen Verhandlungen über eine zu erzielende Einigung mit Strelitz, eventuell über Aufhebung der Union, gingen unterdessen ihren Gang, wenngleich ohne Erfolg. Ein rascheres Vorgehen von schwerinischer Seite durch Publication des Staatsgrundgesetzes, sowie des Gesetzes betreffend die Aufhebung der alten Landstände, würde im Stande gewesen sein, der ritterlichen Opposition den Boden unter den Füßen wegzunehmen; fast aber schien die schwerinische Regierung durch ihre Schüchternheit und Zögerung die loyalen Opponenten zu unterstützen. Denn dem berufenen ritterschaftlichen Convente ließ man Zeit zusammenzutreten und seine Beschlüsse — wenngleich unter Protesten eines kleinen bürgerlichen Theils der Ritterschaft, sowie unter Nichtanerkennung einzelner Handlungen des Convents, z. B. der Wahl eines ritterschaftlichen Deputirten in den engern Ausschuß an Stelle des ausgeschiedenen Stever-Wustrow von Seiten des landschaftlichen engern Ausschusses — am 5. Oct. zu fassen, während der Großherzog von Schwerin sich begnügte, die in Folge der Conventsbeschlüsse Vortritt suchenden ritterschaftlichen Deputirten nicht anzunehmen, und sich unterweilen von seinen Räthen staatsrechtliche Erachten über die Rechtmäßigkeit der einseitigen Publication des Staatsgrundgesetzes und des Gesetzes über die Aufhebung der Landstände, den Einsprüchen der strelitzischen Regierung und der Ritter gegenüber, vorlegen ließ. Darüber kam die Publication des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nebst Einführungsgesetz, ferner das Gesetz, betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, endlich die Verordnung, betreffend die Organisation der obersten Staatsbehörden, welche gemeinschaftlich unterm 10. Oct. erlassen wurden, um ganze fünf Tage zu spät. Die unleugbar eines groben revolutionären Geistes vollen Beschlüsse des ritterschaftlichen Convents, welche bei etwas mehr Selbstvertrauen und Energie der schwerinischen Regierung zu hindern und im Keime zu ersticken gewesen wären, waren bereits gefaßt, und die Regie-

rung blieb nunmehr den Folgen dieser so organisirten ernsthaftesten Opposition bis zu einer vielleicht nicht geahnten Entscheidung ausgesetzt. In Schwerin am 8. Oct. mit ihren Rechtsverwahrungen ungnädigst abgewiesen, fanden die Deputirten der Ritterschaft nur eine um so huldvollere Aufnahme beim Großherzoge von Strelitz, der ihnen von nun an offenen und ungeheuchelten Schutz gegen Schwerin gewährte. Unter den Beschlüssen und Schritten des Convents sind zu erwähnen: 1) eine allgemeine Rechtsverwahrung an den Großherzog von Schwerin; 2) die Wahl von drei Deputirten und Vollmachtgebung an dieselben, namentlich zur Betretung des Rechtswegs nach dem Gesetze vom 25. Nov. 1817, eventuell gestützt auf den Bundesbeschluß vom 25. Mai 1818 zur Anrufung des derzeitigen Trägers der Bundesgewalt, unter Beiordnung eines Vertrauensmännercollegiums von sechs Mitgliedern, und mit der Befugniß, „einen Convent der Ritterschaft auch selbst außerhalb der Grenzen mecklenburgischer Lande zu berufen".

Durch die Verordnung, betreffend die Organisation der obersten Staatsbehörden, war das neue constitutionelle Ministerium, bestehend aus dem Ministerpräsidenten von Lützow für das Auswärtige, die geistlichen Angelegenheiten und Militärsachen, dem Staatsrath Stever für die Finanzen, dem Staatsrath von Liebeherr für die Justiz und dem Staatsrath Meyer für das Innere, ernannt worden. Die Zwischenzeit zwischen der Auflösung der Abgeordnetenkammer und der Publication des Staatsgrundgesetzes war mit Berathungen über die laut Verordnung vom 14. Dec. 1848 verheißene Organisation auf dem kirchlichen Gebiete ausgefüllt worden. Diese Berathungen wurden durch eine zu diesem Zweck von der Kirchencommission berufene Kirchenconferenz, bestehend aus 31 Mitgliedern, worunter 16 Geistliche und 15 Laien, gepflogen, welche vom 5. bis 17. Sept. in Schwerin tagte und unter andern folgende Beschlüsse faßte: 1) Die Landessynode mit nicht constituirendem Charakter, und welche nur auf Grund des kirchlichen Bekenntnisses verhandeln darf, auch nur das Recht der Petition, der Berathung, der Zustimmung oder Verwerfung hat, und aus einer gleichen Anzahl von Geistlichen und Gemeindegliedern (Altesten) bestehen soll, ist zur Organisation der Landeskirche zwar nothwendig, ihre sofortige Einberufung aber weder nothwendig noch räthlich. 2) Eine ständige der Synode nicht verantwortliche Oberkirchenbehörde ist vor Einberufung der Synode einzurichten. 3) Die kirchliche Organisation, in Grundlage einer Gemeindeordnung, bildet sich folgendermaßen: a) Gemeinden, b) Altestenrath, c) eine noch nicht vorhandene, von der Oberkirchenbehörde aber vorzuschlagende und in ihrem Wirkungskreise abzugrenzende Mittelstufe, d) Landessynode. 4) Die Landessynode tritt ins Leben, sobald die kirchlichen Institutionen, welche ihre Wirksamkeit bedingen, hergestellt sind; diese Herstellung wird die Kirchencommission sofort in Angriff nehmen. Die Kirchenconferenz war der Ableiter der Synode selbst, an deren Berufung seither nicht mehr gedacht ward, trotzdem sie nach dem ursprünglichen großherzoglichen Erlasse unverzüglich durch Wahlen aus Geistlichen und Gemeindemitgliedern gebildet werden sollte. Die Conferenz hielt sich sogar befugt, wie angeführt, die sofortige Einberufung zu widerrathen. Den Beschlüssen der Conferenz gemäß entfaltete sich aber laut oberbischöflichen Erlasses vom 19. Dec. 1849 die bisherige Kirchencommission zu der einzusetzenden ständigen Oberkirchenbehörde als Oberkirchenrath, welcher das Organ für das großherzogliche Oberbischofamt darstellen sollte und zum 1. Jan. 1850, in seiner Majorität in den bereits vorhandenen Mitgliedern der Kirchencommission, einzutreten hatte. Scheinbar stand die Kirchenconferenz außerhalb der Politik; wer aber das Band kennt, das in Mecklenburg Staat und Kirche verbindet, wird sich von der politischen Bedeutungslosigkeit dieser Conferenz schwerlich überzeugen.

Kurz nach der Publication des Staatsgrundgesetzes, am 2. Nov., erfolgte die Verheirathung des Großherzogs Friedrich Franz mit der Prinzessin Auguste von Reuß-Schleiz. Dieses Ereigniß wurde unter den damaligen Verhältnissen von ganz Mecklenburg, ausgenommen von den renitenten Rittern, welche ihren Unmuth sogar öffentlich zur Schau trugen, mit dem größten Jubel begrüßt. Der Einzug des fürst-

lichen Paares in Schwerin am 7. desselben Monats war eine durch die sich in allen Kreisen äußernde freudevolle Hingebung der Bevölkerung gewiß seltene Feier. Leider bildet dieser Moment einen Wendepunkt in der Geschichte unsers neuesten Staatslebens, da von dem Augenblicke an der Gedanke von der Unhaltbarkeit der theoretisch festgestellten neuen Staatsform sich in den obern Kreisen Bahn gebrochen zu haben scheint. Einflüsse von außen kamen hinzu, zum Theil mit drohendem Charakter, woran ein sonst guter und fester Wille wol scheitern mochte. Zu diesen innern und äußern Einwirkungen gehören namentlich die agnatischen Proteste, welche von den Mitgliedern der großherzoglichen Familie, dem Bruder Herzoge Wilhelm, dem Oheim Herzoge Gustav, den strelitzischen Vettern, dem Erbgroßherzoge Friedrich Wilhelm und dem Herzoge Georg, zur Zeit der Publication des Staatsgrundgesetzes eingingen, und denen ein Protest des Königs von Preußen, gestützt auf den Successionsvertrag aus dem Jahre 1442 und dessen Erneuerung im 18. Jahrhundert, folgte, welche gemeinsam, abgesehen von allen sonstigen unausbleiblichen persönlichen Einwirkungen und Zerwerfungen, ihren Eindruck nicht verfehlten.

Dennoch blieb die großherzogliche Regierung ihren Verpflichtungen im Allgemeinen getreu und verfolgte ihre Aufgabe, wie es schien, mit Überzeugung. Sie wies die Ansprüche der Ritterschaft auf Eröffnung des Rechtswegs in Gemäßheit der Patentverordnung von 1817, sowie das Treiben der Ritterschaft überhaupt und deren Beschlüsse, als diejenigen eines illegalen und unbefugten Convents, zurück; denn die Beschreitung einer Compromißinstanz war namentlich nur von den gesammten Landständen, nicht einseitig von irgend einem Theile derselben, zu beantragen. Amtlichen Renitenzen begegnete man mit Amtsentziehungen. Während dann die Ritter sich an die Regierungen von Preußen und Östreich wandten und Noten an das mecklenburg-schwerinische Ministerium von daher, zum Zwecke der Inhibirung weiterer Schritte oder wenigstens zur Abmahnung von solchen, erwirkten; und während die strelitzische Regierung mittels einer Klage gegen Schwerin beim Bundesschiedsgerichte zu Erfurt ihrerseits gleichfalls ein Inhibitorium, wenngleich erfolglos, sowie die Mitwirkung zur Abhaltung eines allgemeinen Landtags nach Maßgabe der bisherigen Verfassung zu erreichen suchte: begegnete das schwerinische Ministerium Beiden in der Weise, wie die Umstände es gestatteten und erheischten, unter Anderm später auch mittels Einlassung auf die Klage der strelitzischen Regierung, und schritt zur formellen Auflösung des Engern Ausschusses, als einer „dringend gebotenen Verwaltungsmaßregel" am 20. Dec. 1849. Diese konnte ohne Anwendung von Waffengewalt nicht ausgeführt werden, da die Stimmen im Engern Ausschusse sich getheilt hatten. Unter solchen Umständen erfolgte nun die Übergabe sämmtlicher Archive, der Bibliothek, des Landkastens und der übrigen Kassen, auch derjenigen der Brandversicherungssocietät, die Übergabe der Registratur, der Effecten des Creditvereins, der Siegel u. s. w. an den großherzoglich schwerinischen Commissar. Die renitente Seite des Engern Ausschusses verlegte darauf den Sitz desselben nach Neubrandenburg — wie schon vorher ein wichtiger Theil des Archivs nach Neustrelitz entführt gewesen sein soll — und fand von Seiten der strelitzischen Regierung an genanntem Orte eine willige Aufnahme.

Grundsätze des Ministeriums; die erste ordentliche Abgeordnetenversammlung; die Beschreitung der Compromißinstanz; Sieg der Ritter.

Die genannten Schritte des Ministeriums gaben dem Lande eine gewisse Beruhigung, und die so vielfach bereits von innen und von außen angefochtene constitutionelle Verfassung schien gesichert zu sein trotz aller Hindernisse. Insbesondere fürchtete man die Opposition der Ritterschaft im Ganzen weniger, da gegen ein Wiederaufleben der altlandständischen Verfassung überhaupt alle Anzeichen sprachen. Man lachte über die eitlen Bestrebungen einer nur noch, wie es schien, in galvanischen Zuckungen sich äußernden Körperschaft. Dennoch lachte man wider Erwarten zu früh. Die constitutionelle Partei fühlte sich durch den Gang der Dinge und in zweifelloser Hoffnung des Bestandes des Staatsgrundgesetzes im Allgemeinen befrie-

digt, die demokratische Partei dagegen war voll Mistrauen. Diese verlangte vom Ministerium mehr als es leisten zu wollen schien, namentlich drang sie auf die stricte Ausführung des §. 189 des Staatsgrundgesetzes, worin die Beeidigung aller Staatsbeamten und der bewaffneten Macht auf die treue Beobachtung und Bewahrung der Verfassung vorgeschrieben ist. Das Ministerium glaubte hiervon, unbeschadet der Beständigkeit der Verfassung, absehen zu können. Es verfehlte nicht, in diesem Sinne in officiellen Artikeln seine Grundsätze darzulegen oder vertheidigen zu lassen. So hielt das Ministerium zuerst die Beeidigung des Militärs für einen Fundamentalsatz der Verfassung überhaupt nicht, glaubte dann weiter den bereits im Amte stehenden Staatsdienern dieselbe nicht auflegen zu dürfen, da im Wege der Verwaltung der Mittel hinreichend gegeben zu sein schienen, einem etwaigen Widerstande zu begegnen, und legte den erwähnten §. 189 ausdrücklich dahin aus, daß derselbe lediglich auf die neu in Amt und Dienst Eintretenden Anwendung zu erleiden habe. Die klaren Worte des betreffenden Paragraphen besagen freilich im Verfolg der Bestimmungen desselben, „daß der Eid u. s. w. in denjenigen Eid aufzunehmen sei, welchen die Betheiligten beim Eintritt in die bezeichneten Verhältnisse abzulegen haben". Jeder Unbefangene sah in dieser Bestimmung aber nur eine Vorschrift für die Erweiterung der bestehenden Eidesformeln und für die demnächstige Praxis; das Ministerium wollte aber darauf die angegebene Deutung begründen. Der Gegenstand mußte allerdings in der nächsten ordentlichen Abgeordnetenversammlung zur Sprache kommen, da das constitutionelle Ministerium zu authentischen Interpretationen einseitig nicht befugt war; doch wurde immerhin eine der wesentlichsten Bedingungen zur Sicherstellung des Staatsgrundgesetzes unerfüllt gelassen und in der damaligen Staatskrise wenigstens eine gute Zeit verloren, die unersetzlich werden konnte. Jedenfalls war durch die ministerielle Auslegung auch bei den Beamten schon einem Vorurtheil gegen das Staatsgrundgesetz Raum gegeben, und dasselbe erfuhr auf diese Weise die erste Biegung. So verfuhr die oberste Staatsbehörde, von der man glaubte, daß sie Verantwortlichkeit auf sich habe. Die Minister verleugneten das Staatsgrundgesetz schon in der ersten Stunde der Geburt. Nun — der Erfolg hat gezeigt, daß ein Gesetz, welches solche Auslegungen durch seine eigenen Begründer zu erdulden hatte, nicht haltbar sei. Leider knüpfte sich der eigene frühe Sturz des Ministeriums an solche Unentschiedenheit.

Man mußte vermuthen, daß das Ministerium unter gewissen Hoffnungen, mittels einer zu erzielenden ministeriellen Kammermajorität dem Staatsgrundgesetze eine Revision im Sinne der bereits grassirenden Reaction angedeihen lassen zu können, ins Amt getreten sei. Nicht allein die angeführten Auslegungen deuten darauf, sondern namentlich auch die Form des dem Staatsgrundgesetze angehängten Wahlgesetzes, sowie insbesondere die eingeführte Bestimmung im §. 48 des Wahlgesetzes, daß auf dasselbe die Vorschrift des §. 112 der Verfassung — nämlich die wiederholte unveränderte Genehmigung der folgenden neugewählten Kammer — keine Anwendung erleiden solle. Leider hatte sich das Ministerium auch hier verrechnet, und der Sturz desselben wurde dadurch nur beschleunigt. Bei ihrem eigenen Falle rissen die Minister aber das neue Staatsgesetz auch noch in den Grund. So bestätigte sich aus dieser Geschichte wieder der Satz: „Halber Wille — Widerwille!"

Nachdem die Wahlen für das Volkshaus des Dreikönigsbündnisses nach Erfurt, unter Enthaltung der demokratischen Partei, vor sich gegangen, war auch der Zeitpunkt für die Wahlen zur ersten ordentlichen mecklenburg-schwerinischen Abgeordnetenversammlung gekommen. Dieselbe sollte am 27. Febr. 1850 zusammentreten. Die Wahlausschreiben waren zu diesem Zwecke, bei dem so complicirten Wahlgesetze mit drei verschiedenen Classen, welche nur in Zwischenräumen zur Ausübung der Wahl gelangen konnten, etwas spät erfolgt. Die Parteien hatten sich neu constituirt, ohne als solche zu einer Annäherung, geschweige Einigung zu gelangen. Sowol die Demokraten als die Constitutionellen stellten neuerdings Programme auf. Die Erstern drangen in dem ihrigen auf Fortbildung der Verfassung im Geiste der

Demokratie und auf ein Wahlgesetz nach der Kopfzahl ohne Census und Interessensystem; die Letztern begnügten sich mit ein paar allgemeinen Sätzen, worin Raum für Viele war. Sie öffneten dadurch den noch immer stark nach rechts gehenden Constitutionellen unter den großen Grundbesitzern ihre Reihen und nannten sich in Vereinigung mit diesen die Partei der „Wahlvereine für Stadt und Land". Unter den sogenannten productiven Ständen schlossen sich die Gewerbtreibenden in überwiegender Mehrzahl dem demokratischen Programme an; die Kaufleute und die ländlichen Grundbesitzer aber hielten mehr zur constitutionellen Seite.

Wie schon angedeutet, waren die Wahlresultate für das Ministerium ungünstig, da sofort sämmtliche 20 Wahlen ohne Census mit einer durchschnittlichen Majorität von 10:3 von der demokratischen Partei gewonnen wurden. Die 20 Wahlen mit Census lieferten der linken Seite nur wenige Mitglieder, doch gab das Stimmenverhältniß der constitutionellen Seite überall nur äußerst schwache Majoritäten. Die Wahlen der productiven Stände gaben eine kleine Majorität nach rechts. So hielten sich die beiden Seiten des Hauses ungefähr das Gleichgewicht mit fast nur zufälligen Schwankungen. Die Linke hatte aber den Vortheil, wegen des Vorgangs der allgemeinen Wahlen ohne Census, zu Anfange am stärksten vertreten zu sein, um das Bureau ernennen zu können, in welchem M. Wiggers wieder die erste Präsidentenstelle einnahm. Die Linke beschränkte sich diesmal nicht auf sich selbst, sondern sicherte sich nur die Majorität. Die Eröffnung der Kammer geschah durch den Ministerpräsidenten von Lützow. Die Legitimationsprüfungen gingen schleppend. Nach der Constituirung wurde die Beeidigung der Kammermitglieder vorgenommen. Die Dauer der Kammer erreichte nur den Zeitraum von fünf Wochen: die Kammer war daher außer Stande, eine Thätigkeit von irgend einer Bedeutung zu gewinnen. Zwar bestellte sie eine Reihe von Ausschüssen, aber nur wenige kamen zu ihrem Beruf. Zu diesen gehören die Ausschüsse für die Geschäftsordnung, für die außerordentliche Contribution und für die Rekrutirung, deren unerläßliche Vorlagen die Kammer absolvirte; ferner der Prioritäts- und der Petitionsausschuß.

Nach den der Kammer seitens des Ministeriums gemachten Vorlagen zeigte dasselbe wenigstens, daß es seine Aufgabe im Allgemeinen begriffen habe. Im Besondern aber konnte es die schon erwähnte Halbheit auch in Betreff der weitern und speciellen Durchführung der Verfassung, namentlich in Bezug auf das Verwaltungssystem, nicht verleugnen. Um hierfür den Beweis zu geben, bedarf es nur der Anführung Dessen, was das Ministerium „als vor der Hand nicht zu erwarten" bezeichnete. Unter diesen zurückgestellten Angelegenheiten waren insbesondere begriffen: 1) Gesetzesvorlagen über Niederlassungs- und Heimatsrecht und Armenversorgung; 2) dergleichen über Ablösung der bäuerlichen Lasten und Regulirung der Verhältnisse der Büdner und Tagelöhner auf dem platten Lande, insbesondere in Betreff der Hinüberleitung der bäuerlichen Verhältnisse in das Erbpacht- oder Eigenthumsverhältniß nach festen Grundsätzen. Demnach sollte Dasjenige, was die persönliche sowol als die materielle Freiheit der arbeitenden Classen allein zu begründen im Stande war, und ohne welches weder neue Gerichts- noch Gemeindeverfassungen etwas nützen können, ohne Berücksichtigung bleiben. In Betreff der bäuerlichen Verhältnisse wies das Ministerium zwar auf eine Möglichkeit durch Erlassung eines Ablösungsgesetzes, Niedersetzung einer Generalablösungscommission und Einrichtung einer Landrentenbank hin, erklärte aber dabei ohne Umschweif, daß es nicht wisse, wie es mit diesen Instituten umzugehen habe, solange einestheils der jetzige Behördenorganismus bestehe, anderntheils eine der neuen Staatsform und dem durch sie gebotenen Staatszwecke entsprechende principielle Revision des Wirthschaftssystems nicht erfolgt sei. Zu dem erstern Mangel, nämlich dem bestehenden Behördenorganismus, wollte es, wie sich zeigen wird, gern Abhülfe gewähren, dem letztern aber zu begegnen, konnte es noch keine Aussichten geben. Was wollte danach aber überhaupt die Constitution bedeuten, wenn es unumwunden ausgesprochen werden durfte,

daß die Fehler unserer Zustände zwar erkannt seien, daß aber zu deren Abstellung die Mittel nicht zu Gebote ständen, oder mit andern Worten, daß zu deren Heilung das Ministerium weder den Willen noch auch die Kraft habe?

Die wesentlichsten, die anzustrebende Ordnung in Mecklenburg betreffenden Vorlagen und Verheißungen des Ministeriums erfaßten: 1) die rechtlichen Verhältnisse, 2) die Finanzen. Zur ersten Kategorie gehörten unter Anderm: Entwürfe über eine neue Gerichtsverfassung, über Aufhebung der bisherigen Privatgerichtsbarkeit, eine Strafproceßordnung und eine Hülfsvollstreckungsordnung, und die Verheißung einer thunlichst baldigen Ausarbeitung eines umfassenden Criminal- und Polizeistrafgesetzbuchs. Zur zweiten Kategorie: eine Übersicht über die Staatsfinanzverhältnisse, eine Mittheilung über das Budget für Johannis 1850—51, desgleichen über das in den Finanzperioden 1848—50 erwachsene und für diejenige von 1850—51 in Aussicht gestellte Deficit, mit dem Antrage auf eine Creditbewilligung von zwei Millionen Thalern; ferner Vorschläge wegen einer Steuerreform (resp. Erhöhung); ein Entwurf, betreffend die Aufhebung des Salzzwangs und die Einführung einer Eingangssteuer vom ausländischen Salze; endlich ein Entwurf, betreffend die Verwaltung der Staatsschulden. Konnte man den Intentionen des Ministeriums in Betreff der Ordnung der rechtlichen Verhältnisse den Beifall im Allgemeinen nicht versagen, so mußte man doch bekennen, daß ohne die erwähnte sociale Fundamentalgesetzgebung alle angegebenen Maßregeln höchstens auf eine schärfere Polizeiorganisation, nicht aber auf eine Entwickelung zur Freiheit, weder der persönlichen Beziehungen noch des Verkehrs, hinauslaufen würden. Dennoch war darin ein Princip ausgesprochen und ein System schien danach möglich. Weniger ließ sich dies von den finanziellen Vorlagen sagen. Diese entbehrten eines höhern Princips durchaus und gaben von einer vorzüglichen Befähigung der obern Leitung keineswegs Zeugniß. Was das Ministerium weiter vor die Kammer brachte, bezog sich theils auf §. 189 des Staatsgrundgesetzes, theils auf die deutschen Verhältnisse, theils auf Rekrutirungssachen. Außerdem übergab dasselbe ein Wahlgesetz, welches nicht allein die preußische Dreiclasseneintheilung, wie Strelitz sie schon früher beantragt hatte, einführen sollte, sondern noch sogar in einem Schritte weiter die Ritterschaft durch Zutheilung von einem Drittheil privilegirter Wahlen der großen Grundbesitzer zu begütigen bestimmt war. Während man zur Zeit der verfassunggebenden Abgeordnetenkammer der strelitzischen Regierung nicht einmal das Geringere, nämlich das simple Dreiclassenwahlgesetz nach dem Steuermodus zugestehen wollte, hoffte das Ministerium jetzt durch ein größeres Entgegenkommen vielleicht beide Entfremdete, Strelitz zugleich mit den Rittern, für die neue Verfassung zu gewinnen. Das Ministerium erwartete also, bei der schon vorhandenen Häufung von Inconsequenzen, gegen eine bereits consolidirte und im Rücken durch die große deutsche Reaction gedeckte Opposition noch gar durch schwächliches Nachgeben zu siegen!

Um die Zeit als die Auflösung des Engern Ausschusses bevorstand, waren die Ritter über Berlin und Wien bereits bis zur Bundescentralcommission in Frankfurt vorgedrungen. Schon Mitte November hatten sie dieser letztern ein freilich einseitiges, aber für sie als sogenannte „Rechtspartei" einnehmendes Promemoria zugestellt, auf welches jedoch noch keine Resolution erfolgt war, als das Ministerium zur formellen Auflösung des Engern Ausschusses wirklich schritt. Die Ritter erneuerten daher ihre Ansprüche auf Schutz unterm 21. und 24. Dec. Das Ministerium parirte die Angriffe, indem es die Antragsteller als zu ihrem Schritte nicht legitimirt erklärte. Die Ritter ließen sich aber dadurch nicht abweisen, und endlich gelang es ihnen in Verbindung mit der strelitzischen Regierung, die Bundescentralcommission zu einem Erlasse an das mecklenburgische Ministerium vom 11. Jan. 1850 zu vermögen, in welchem wider Erwarten die Bundescentralcommission sich nicht allein für competent, sondern die Beschwerdeführer auch als zur Sache legitimirt erklärte. Zu einem eigentlichen Inhibitorium ist es beantragtermaßen freilich nicht gekommen; auf dem eingeschlagenen Wege stand aber die Erreichung des Ziels auch ohnedies schon in

Aussicht. Das preußische Ministerium und der Verwaltungsrath der mit Preußen unirten deutschen Staaten stärkten das mecklenburgische Ministerium eine Zeit lang, sodaß letzteres in seiner Erwiderung an die Bundescentralcommission unterm 19. Jan. erklärte, es werde „vor dem für die mecklenburgische Staatsregierung competenten provisorischen Bundesschiedsgerichte zu Erfurt zu Rechte stehen", der Bundescentralcommission aber die Übung einer Machtvollkommenheit, welche selbst der frühern Bundesversammlung nicht zugestanden habe, nicht zuerkennen. Dennoch suchte Preußen schon damals gute Wege, um aus einer unangenehmen Situation zu kommen, und es ließ der Bundescentralcommission schon gern Raum, das Dilemma zwischen der von letzterer getroffenen Entscheidung und dem aus dem Dreikönigsbündnisse für die verbundenen Staaten entsprungenen Rechte zu lösen. Freilich erwies sich die von Preußen beabsichtigte Union damit als ein Scheinbund, und diejenigen Ministerien, welche auf dasselbe sich in gutem Glauben gestützt hatten, gingen daran zu Grunde; doch konnte hierbei immer weniger Preußen als die eigene diplomatische Unerfahrenheit dieser Ministerien die Schuld tragen. Leider war dies der Fall auch in Mecklenburg: man schien auf einem tüchtigen Grunde zu stehen und — versank.

Mitte März sagte die strelitzische Regierung sich von dieser Quasiunion los. Zur Unterhandlung mit Schwerin erschien aber Ende desselben Monats in Ludwigslust als Bevollmächtigter der Bundescentralcommission und als Vermittler der derzeitige preußische Unterstaatssecretär Graf von Bülow (der spätere mecklenburgische Ministerpräsident), welcher einerseits, zur Vermeidung von Collisionen zwischen Erfurt und Frankfurt, die von den Rittern begehrte Compromißinstanz in Grundlage des Gesetzes vom 28. Nov. 1817, andererseits, im Weigerungsfalle des Ministeriums von Lützow, die Entlassung des letztern dem Großherzoge zu empfehlen hatte. Diese Foderungen wurden vom Großherzoge Friedrich Franz, der Manches in seinem Kreise durch den unerwarteten Gang der Verhältnisse seit länger gestört gefunden hatte, nicht zurückgewiesen, und es fand sich in einer Note vom 28. März, welche die Bundescentralcommission an das schwerinische Ministerium erließ, der Inhalt der bereits an höchster Stelle angenommenen Bedingung in Betreff der Compromißinstanz bestimmt ausgesprochen. Die Minister foderten darauf insgesammt ihre Entlassung, welche ihnen nicht vorenthalten wurde; nur sollten sie bis zur Bildung eines neuen Ministeriums in den Geschäften bleiben. Am 4. April erklärte darauf der Minister von Lützow in der Abgeordnetenversammlung unter Mittheilung der Note: den Entschluß des Großherzogs, der Note Folge zu geben; weiter die dem Ministerium, das mit dieser Intention des Großherzogs nicht einverstanden sei, zugesicherte Entlassung aus den Ämtern; endlich die Vertagung der Abgeordnetenkammer (unter Bezugnahme auf die betreffenden Paragraphen des Staatsgrundgesetzes) auf drei Monate. Eine entgegengesetzte Ansicht des Präsidenten der Kammer, in Betreff der letztangeführten Erklärung, wobei derselbe die Befugniß dieses Ministeriums zum Aussprechen der Vertagung aus Gründen in Zweifel zog, endete mit dem Abtreten des Ministeriums sowol als auch der ministeriellen Seite des Hauses, wodurch die Kammer beschlußunfähig wurde. Eine Berufung zum nächsten Tage hatte keinen Erfolg. Die Durchführung der Verfassung, welche die eigentliche Aufgabe dieser Kammer sein sollte, war also durch einen Eingriff von außen her unterbrochen und das Staatsgrundgesetz selbst dadurch in Gefahr gebracht. Die Kammer trennte sich unter Niederlegung von Protesten gegen die Ausführung der angeführten Note.

Das Ministerium von Lützow schied aus seinem Wirkungskreise definitiv am 12. April 1850, unter interimistischer Berufung des Oberappellationsraths Dr. von Schröter und des Kammerraths von Brock unter demselben Datum bis zur vollständigen Bildung eines zur Anerkennung der erwähnten Intervention der Bundescentralcommission und zu gleichzeitiger Übernahme der Pflichten, welche das bestehende Staatsgrundgesetz auflegte, bereiten Ministeriums. Das Ministerium von Lützow schien nach der Ansicht Vieler nicht verpflichtet gewesen zu sein, weder die

Note zu verkündigen, noch die Vertagung auszusprechen; auch soll dasselbe am Tage der Kammerauflösung bereits als Ministerium abgetreten und entlassen gewesen sein (hierauf stützte sich der Einspruch des Präsidenten Wiggers). Dennoch hat das Ministerium von Lützow die erwähnten Schritte verantworten zu können geglaubt, wodurch der Übergang zu einem Interimisticum erleichtert worden ist, welches nach dem landesgültigen und vom Großherzoge, den Ministern und den Vertretern des Landes beschworenen Staatsgrundgesetze sich nicht rechtfertigen läßt.

Das Ministerium von Bülow bis zur Restauration der landständischen Verfassung im Frühjahr 1851.

Der vom Großherzoge Friedrich Franz eingewilligte und vom Ministerium von Lützow proclamirte Schritt der Schlichtung der bestehenden Differenzen mit der Ritterschaft durch einen Compromiß hatte seine voraussichtlichen und unausbleiblichen Folgen. Ein in diesem Sinne an die Spitze der Geschäfte zu berufendes Ministerium wurde gebildet. Am 15. April trat der oben erwähnte Graf von Bülow als Ministerpräsident und als Chef für die auswärtigen Angelegenheiten, die Militärsachen und das Innere an Lützow's Stelle, und die bereits interimistisch Ernannten: Staatsrath von Schröter für die Justiz und für die geistlichen u. s. w. und Medicinalangelegenheiten, Staatsrath von Brock für die Finanzen, schlossen sich ihm an. Zugleich mit der Ernennung des Ministeriums erschien eine großherzogliche Proclamation. Unter Verweisung auf den bestrittenen Rechtsbestand des Staatsgrundgesetzes von Seiten des Großherzogs von Strelitz und eines Theils der Ritterschaft, sowie auf die anderweitigen Proteste, wie ferner auf die vereitelten Hoffnungen, durch eine der Beseitigung der Differenzen und der günstigen Fortbildung der Verfassung entsprechende Abgeordnetenkammer zum Ziele zu gelangen: ward die Zerrissenheit im Lande und der Mangel einer zureichenden Unterstützung durch die zwischen den beiden entgegengesetzten Parteien, der renitenten Ritterschaft und der Volkspartei, Stehenden beklagt, und weiter zur Zurückführung des dem Lande nöthigen Friedens der betretene Rechtsweg sowol mit dem Großherzoge von Strelitz beim Bundesschiedsgerichte zu Erfurt, als mit der Ritterschaft durch die Compromißinstanz genehmigt, und endlich bestätigt, daß bis zum Spruche der Schiedsbehörde der bestehende Rechtszustand vom Großherzoge nicht einseitig verändert, und an dem durch die Proclamation vom 23. März 1848 vom Großherzoge betretenen Wege festgehalten werden solle.

Verwirrt, gedemüthigt, durch die vorgehobene Verheißung wenig beruhigt, nahm das Volk in seiner Masse die Proclamation hin. Die in das Ministerium getretenen Persönlichkeiten erweckten kein Vertrauen. Man erfuhr über eine Annahme der höchsten Stellen auf Grund der bestehenden constitutionellen Verfassung nur Unbestimmtes, und der Ministerpräsident selbst war eine durchaus ungekannte Persönlichkeit. Fast lautlos gingen die ersten Monate nach diesen für den Bestand des Staatsgrundgesetzes bedenklichen Ereignissen hin, bis eine unterm 26. Juni erlassene Verordnung „zum Schutze wider den Misbrauch der Presse" in unzweideutiger Weise die Richtung des Ministeriums und der Zeit bezeichnete. Nach §. 115 des Staatsgrundgesetzes hatte der Großherzog zu einem einseitigen Erlasse Gesetzescharakter an sich tragender Verordnungen in dringlichen Fällen, unter Vorbehalt späterer Genehmigung von Seiten der Abgeordnetenkammer, die Befugniß, worauf hierbei allerdings Rücksicht genommen war; doch hätte man warten können, denn der Wiederzusammentritt der vertagten Abgeordnetenversammlung stand zum 4. Juli bevor. Da die Verordnung dennoch in dieser Art erfolgte, so sagte das Ministerium damit schon deutlich, daß die Auflösung der Kammer zu gewärtigen sei. Diese erfolgte wirklich unterm 1. Juli, unter Bezugnahme auf den schwebenden Rechtsstreit, zugleich aber unter grundgesetzmäßiger Anberaumung der Wahlen zur neu zu bildenden Kammer auf den 26. Aug. Schon war aber eine Kündigung des bisherigen Sitzungslocals der Abgeordneten voraufgegangen, welche als sicheres Symptom genommen werden konnte, daß der Auflösung auch noch die Abkündigung der neu zu er-

wählenden Kammer nachfolgen werde. Sicher war man von den Urtheilsgründen der Schiedsrichter schon genau unterrichtet: wie hätte man sonst solche Schritte schon damals rechtfertigen können! Gleichfalls blieb Alles in Spannung auf den Austrag der Compromißbehörde, da im ganzen Volke die Überzeugung vorherrschte, die Ritterschaft könne nicht gewinnen. Das Schiedsrichteramt war anvertraut einerseits dem Geheimen Cabinetsrathe außer Diensten, Freiherrn von Schele, als Bevollmächtigten des vom Großherzoge zur Ernennung eines Schiedsrichters erwählten Königs von Hannover, andererseits dem Vicepräsidenten des geheimen Obertribunals in Berlin, Dr. Götze, als Bevollmächtigten des von den Rittern durch Vermittelung des Großherzogs zur Ernennung eines Schiedsrichters ersuchten Königs von Preußen, und dem von diesen Beiden zum Obmann erwählten königlich sächsischen wirklichen Geheimenrathe und Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Dresden, Herrn von Langenn. Der Schiedsspruch säumte lange. Die Zeit zur Anordnung der neuen Wahlen rückte heran. Die Ausschreibungen erfolgten nicht. Endlich unterm 22. Aug. erschien eine großherzogliche Verordnung, nach welcher in Berücksichtigung des nahe bevorstehenden schiedsrichterlichen Ausspruchs die zum 26. desselben Monats anberaumten Wahlen nicht stattfinden sollten, unter Vorbehalt weiterer Verfügungen nach ergangenem Schiedsspruche.

Bis dahin hatte das Ministerium den Schein der Beachtung des Staatsgrundgesetzes bewahrt, seit Erlaß dieser Verordnung mußte es aber mit demselben brechen. Der Schiedsspruch erfolgte unterm 11. Sept. zu Freienwalde a. O., und gelangte unterm 14. desselben Monats in Mecklenburg zur Publication. Darin war sowol das Staatsgrundgesetz als auch das Gesetz, betreffend die Aufhebung der landständischen Verfassung, für nichtig erklärt, und der Großherzog für verbunden erachtet, nach Anleitung des Landesvergleichs von 1755 für den Herbst des Jahres 1850 einen Landtag auszuschreiben. Das mecklenburg-schwerinische Ministerium erklärte sich danach sofort bereit, ungesäumt die erfoderlichen Einrichtungen zu treffen, damit das Werk der Reform der ständischen Vertretung und der Landesverfassung, welches auf dem außerordentlichen Landtage im Frühjahre 1848 begonnen worden, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der getreuen Stände wieder aufgenommen werde. Der constitutionelle Zwischenzustand seit jenem außerordentlichen Landtage war hiermit von den Tafeln der Gesetze, freilich nicht von den Tafeln der Geschichte weggelöscht. Eine zweite Verordnung von demselben Tage entband die großherzoglichen Beamten und Unterthanen von den gegen die gedachte Verfassung übernommenen Verpflichtungen. Damit waren die Hände wieder rein, und die durch gewaltsame Erschütterungen eine Zeit lang unterbrochene Pendelschwingung der alten „guten" Zeit bewegte sich gemessen wieder hin und her.

Die Restauration nahm ihren Fortgang mittels der Verordnung vom 16. Sept., betreffend die Wiederherstellung der ritterschaftlichen Auslosungsbehörden und der Theilnahme der landständischen Mitglieder an der Wegebesichtigung, wie ferner mittels erneuerten Zusammentritts des gesammten Engern Ausschusses von Ritterschaft und Landschaft in Rostock am 28. Sept. Ein Verbot vom 18. desselben Monats gegen die Zusammenkunft der vom Präsidenten M. Wiggers, in Grundlage des §. 99 des vom Großherzoge aufgehobenen Staatsgrundgesetzes, zum 24. Sept. nach Schwerin berufenen Abgeordneten wehrte einer inzwischen drohenden Störung. Die dennoch mit geringen Ausnahmen dem Aufrufe folgenden Abgeordneten wurden auf Befehl des Ministeriums des Innern polizeilich auf die Nichtabhaltung von gemeinschaftlichen Berathungen verpflichtet, theilweise auch sofort ausgewiesen. Die in Folge dieses polizeilichen Verfahrens veröffentlichten Proteste der beiden Seiten des Hauses gaben die Präsenzliste der linken Seite ganz, der Rechten mit wenigen Ausnahmen aus der höhern Beamtensphäre. Leider war auch in solchem entscheidenden Augenblicke eine principielle Einigung oder wenigstens eine durch das gemeinschaftliche Interesse geleitete Annäherung nicht zu erreichen gewesen, und so fand die Regierung ein von den sich gegenseitig lähmenden Parteien nicht zu behauptendes freies Feld.

Da die Volkspartei im Staatsgrundgesetze allein ihre politische Berechtigung und moralische Stärke finden konnte, so war mit der Aufhebung desselben die Kraft dieser Partei gebrochen. Bei dem entschiedenen Siege der Reaction in ganz Deutschland stand die demokratische Partei überhaupt nur noch auf der Basis des Gesetzes. Diese Basis wurde dem mecklenburgischen Volke endlich noch durch die unterm 5. Oct. erfolgte Aufhebung der deutschen Grundrechte ganz entzogen, und jede politische Regung zuletzt durch das am 27. Jan. 1851 nachfolgende Verbot aller Versammlungen zu politischen Zwecken erstickt.

Eine bereits Ende Juli 1850 bei fast allen Mitgliedern der damaligen und der frühern Linken sowol in Mecklenburg-Schwerin als in Mecklenburg-Strelitz auf den Grund der Verbreitung aufrührerischer Schriften hin eingelegte unvorhergesehene gleichzeitige Haussuchung schien darauf berechnet, den moralischen Einfluß sämmtlicher Führer der demokratischen Partei zeitig zu untergraben; doch lieferte die Haussuchung keine überhaupt nur nennenswerthe Resultate, und die klagenden Betroffenen fanden obendrein zu ihrer Rechtfertigung den Schutz des Oberappellationsgerichts. Eine vom Gesammtministerium unterm 7. Nov., unter Mitwirkung seitens des Engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft, über den Sinn des unterm 29. April 1848 publicirten sogenannten Aufruhrgesetzes erlassene Declaratorverordnung mußte erst durch erneuerte Auslegung dem Verfahren einen Rechtsgrund gewähren. Trotz des Mislingens solcher Maßregel blieben den Regierungen Mittel genug, gegen die Führer der Partei sowol auf dem Verwaltungswege einzuschreiten, als auch solche selbst wegen Nichtansässigkeit zu entfernen. Von der Ausweisung wurden unter Andern betroffen: der Redacteur der „Rostocker Zeitung", Friedensburg, Glasbrenner in Neustrelitz und Apotheker Kroner in Mirow. Aus ihren Ämtern wurden entlassen: der Lehrer an der Realschule Wenzlaff und der Hofbaurath Demmler in Schwerin, der Stadtrichter Dr. Petermann in Altstrelitz und Andere. Das Oberappellationsgericht seit der Haussuchungsangelegenheit, die Bürgerausschüsse seit ihrer fast allgemeinen kräftigen Inschutznahme des Staatsgrundgesetzes, fanden namentlich heftige Anfeindung von Seiten des Adels, und Maßregeln wegen einer Reorganisation der Bürgerausschüsse wurden auch von der schwerinischen Regierung vorbereitet. Der neben dem Bürgerausschusse zu Güstrow, welcher eine solche Reorganisation durch Einführung eines Dreiclassenwahlgesetzes nach den Abgabenbeiträgen erlitt, noch aus dem Jahre 1848 bestehende Volksausschuß wurde aufgelöst. Alle diese Schritte reichten hin, eine auf dem Boden des vernichteten Staatsgrundgesetzes starke Partei selbst bis in ihre Willenskraft und bis in den innern Gedanken hinein zu lähmen. Die constitutionelle Partei wurde im Ganzen nicht weniger vom politischen Felde entfernt; sie hatte aber nicht persönlich und materiell unter den Schlägen der Reaction zu leiden, und ihr blieb ja doch, wenigstens für viele ihrer Anhänger, noch der wieder auferstandene Landtag.

Die Unterhandlungen des schwerinischen Ministeriums, sowol mit der strelitzischen Regierung als auch mit der Ritterschaft und Landschaft, hatten unterdessen in geheimer Weise und successive stattgefunden; den Verkehr selbst war man fast nur äußerlich zu beobachten im Stande. Zu erwähnen ist die Anwesenheit des im August 1850 zum Minister ernannten bisherigen strelitzischen Regierungsraths von Bernstorff in Schwerin zu Anfange Octobers desselben Jahres. Der Herzog Georg von Mecklenburg (Strelitz) soll mehrfache Conferenzen mit mehren Mitgliedern der Ritterschaft in Dobberan gehabt haben. Der Inhalt der Verhandlungen ist nicht bekannt geworden. Es fragt sich aber, was aus der Klage der strelitzischen Regierung (die bereits am 14. Mai 1850 aus dem Dreikönigsbündnisse so gut wie ausgetreten war) gegen Schwerin geworden? Nach der eigenen Erklärung des Bundesschiedsgerichts zu Erfurt an den strelitzischen Rechtsanwalt vom 10. Juni desselben Jahres war zwar am 1. desselben Monats die der schwerinischen Regierung zur Einreichung der Duplik bestimmte Frist abgelaufen gewesen; das Bundesschiedsgericht fügte aber hinzu: wegen erfolgten Ausscheidens der von der sächsischen und hannoverschen Re-

gierung ernannten Mitglieder, nicht mehr in der Lage zu sein, ein Urtheil überhaupt fällen zu können, wonach der Rechtsstreit vor der Hand auf sich beruhen müsse. Danach hatte das Dreikönigsbündniß aufgehört, den beigetretenen Regierungen eine Rechtsinstanz zu gewähren. Die von der schwerinischen Regierung absichtlich, wie es scheint (da der Rechtsanwalt dieser Regierung seine Entgegnung rechtzeitig übergeben hatte), zurückgehaltene Duplik soll später an die für die Entscheidung der Differenzen der Regierung mit der Ritterschaft niedergesetzte Compromißbehörde zum Endurtheile abgegeben worden sein.

Auf dem finanziellen Gebiete beobachtete das schwerinische Ministerium von seinem Eintritte an die frühere Ordnung, eine Zeit lang zugleich unterstützt durch das Staatsgrundgesetz, welches das Ministerium zu einer zeitweiligen Forterhebung der ordentlichen Abgaben in Ausnahmefällen ermächtigte. Freilich zwang die schon erwähnte Finanznoth das Ministerium zu frühen Darlegungen des Deficits beim Engern Ausschusse, weiter aber unterm 10. Dec. zur Eröffnung einer freiwilligen 4½procentigen Staatsanleihe, welche mit 700000 Thalern kurz vor dem Antonitermine 1851 geschlossen wurde. Der Landtag trat später für einen ansehnlichen Theil des Deficits durch Übertragung auf die Recepturkasse ein.

Die Restauration der landständischen Verfassung dem schiedsrichterlichen Ausspruche gemäß zu vollenden, erfolgte endlich die Berufung des, wie es lautet, „im Herbst 1850 ausgesetzten" allgemeinen Landtags zum 15. Febr. 1851 nach Malchin. Die Propositionen betrafen einestheils Geldbewilligungen, anderntheils Maßnahmen zur Fortsetzung der seit dem außerordentlichen Landtage von 1848 unterbrochenen Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit. Der Gang der Verhandlungen auf diesem Landtage war derselbe wie vordem. Man glaubte aus einem Traume zu erwachen, wenn man die alten Landstände leibhaftig vor seinen Augen wieder tagen sah. Nur war Alles recht still und ruhig. Der Adel trat im vollen Bewußtsein seines Sieges auf, wenngleich er für diesmal auf die „rothen Röcke" verzichtet hatte; alle höhern Chargen waren wieder in seinen Händen. Den Maßnahmen der adeligen Ritterschaft ordneten sich die schwach vertretenen bürgerlichen Ritter fast ohne Widerspruch unter. Der alte Pogge versuchte noch mit den funfzig auf seinen Ruf Erschienenen einen Gang vorzubereiten. Vergebens! Aus der einst drohenden bürgerlichen Opposition war Adelsschleppenträgerei geworden. Im Entscheidungskampfe, zu dem ihre Opposition vor dem Jahre 1848 das Vorspiel gegeben, zogen die bürgerlichen Gutsbesitzer sich angstvoll egoistisch zurück, und zeigten weder Corporationsgeist noch wußten sie die Bewegung für sich zu benutzen. Diesmal hatten sie verzichtet auf den Beruf, eine politische Macht zu sein; sie hatten in die Wagschale der zeitlichen Entwickelung nichts mehr zu legen. Die Landschaft erschien wieder die alte; kein Titel verändert, stets in halber Neigung zur Regierung, doch ohne den Schwerpunkt ihrer erbvergleichsmäßigen Stellung zu verrücken. Die von den Bürgerausschüssen für die Tagung fast durchweg verweigerten Diäten bewilligte die Landschaft sich selbst aus der landschaftlichen Recessarienkasse. Sie nahm frühern Widerspruch zurück und ward belobt; dagegen verbot sie dem Adel, in Betreff der angeregten Reorganisation der Bürgerrepräsentation, sich in ihre Domestica zu mischen, und der Adel respectirte seinen „hochansehnlichen" Genossen. In der Frage über die Verfassungsangelegenheit bewegte sich die Landschaft, wie üblich, der Ritterschaft gegenüber in formellen Differenzen. Mit Einem Wort, die Landschaft war sich treu geblieben. Die Seestadt Wismar, welche schon auf dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 unweigerliche Aufnahme fand, stand wiederum außerhalb des Landtags, während die Stiftsstädte Bützow und Warin angeschlossen blieben und die Stiftsstadt Neustadt-Schwerin Aufnahme in das Corps der Landschaft fand. Die Regierungen beantragten die Wiederaufhebung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit und eine modificirte Wiedereinführung der Prügelstrafe. Die Ritterschaft wollte mit der ganzen aus dem interimistischen constitutionellen Staatsleben hervorgegangenen Gesetzgebung tabula rasa machen; doch wies die schwerinische Regierung

dies zurück. Verschiedene von den Regierungen in Übereinstimmung mit der Abgeordnetenkammer erlassene Gesetze fanden übrigens freiwillige Anerkennung; doch blieb das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Legung der Bauerstellen, insbesondere nichts weniger als beliebt. Eine größere schwerinische Schuld von 1,050000 Thalern aus dem Deficit der drei letzten Jahre wurde auf die Schuldentilgungskasse übertragen (ein anderer Theil von 600000 Thalern war schon früher auf die Reluitionskasse gelegt); dagegen bewilligte man zur Verzinsung und bis zur Tilgung dieser Schuld die Ausschreibung von vier Simplis der außerordentlichen Landescontribution statt der bisher normalen drei Simpla. Die Spielbank in Dobberan fand erneuerte Unterstützung.

Schluß.

Der Landtag wurde bereits am 23. März 1851 geschlossen. Die Regierungen haben auf eine außerlandtägige Fortsetzung der Verhandlungen über die Verfassungsangelegenheit im commissarisch-deputatischen Wege angetragen. Hierauf einzugehen hat sich die Ritterschaft insbesondere in einer Weise geneigt erklärt, welche die Intention derselben nicht verkennen läßt. Die Ritterschaft scheint, wenn je, so jetzt, entschlossen, von keinem Punkte ihres „Rechts" zu weichen! In Betreff der Steuer- und Zollfrage haben die Regierungen keine Propositionen gebracht. Einer unnachgiebigen, auch hier auf ihren Rechten stehenden Körperschaft setzt die schwerinische Regierung unterdessen in der Verwaltung kleine Repressivmaßregeln entgegen, und geht in dem bereits in weitere Bahnen gewöhnten Verkehr auf die ausdrücklichen Bestimmungen des Landesvergleichs von 1755 zurück. Wird die Ritterschaft sich dadurch der Reform geneigter machen lassen, oder wird sie den Regierungsmaßregeln auszuweichen wissen? Wir glauben das Letztere. Dennoch leiden die finanziellen Verhältnisse ein Beharren in den jetzigen Formen nicht. Eine commissarisch-deputatische Verhandlung wird auch über die Steuer- und Zollverhältnisse eingeleitet werden müssen, und ein Anschluß an ein größeres Zollgebiet ist unvermeidlich, da auf anderm Wege der gordische Knoten unserer mittelalterlichen Steuerverwirrung nicht gelöst werden kann. Hoffen wir!

Die ungarische Revolution im Jahre 1849.*)

Windisch-Grätz in Pesth und Kossuth in Debreczin; Organisation der ungarischen Armee.

Fürst Windisch-Grätz wollte Ungarn durch einen „Parademarsch" pacificiren: so hatte er es dem östreichischen Cabinet in Olmütz versprochen, so äußerten sich alle Offiziere seiner Armee, so hofften es seine geheimen und offenen Anhänger in Ungarn wie in Östreich. Aber bei aller Zuversichtlichkeit, mit der sie von der Vernichtung der „Rebellenhaufen" sprachen, erwarteten sie doch in jenem Parademarsch, wie friedlich das Wort auch klang, nur ein Seitenstück zur der blutigen Arbeit in Prag und Wien. Windisch-Grätz hielt wol den Sieg der ungarischen Armee für unmöglich, aber doch einen Kampf für gewiß; er zweifelte keinen Augenblick an der totalen Niederlage der Rebellen, aber ebenso wenig an ihrem Widerstandsversuch. Bei

*) Im fünften Bande der „Gegenwart" erschienen bereits die Artikel: „Ungarn vor der Märzrevolution", S. 1—29; dann: „Die ungarische Revolution im Jahre 1848", S. 207—272. Der vorliegende Artikel über die ungarischen Ereignisse im Jahre 1849 schließt sich ganz an den vorerwähnten an, und setzt denselben zum bessern Verständniß voraus. D. Red.

all seiner Siegesgewißheit hatte er die müheloſen Eroberungen, wie sie ihm Ungarn jetzt zu bereiten schien, nicht zu hoffen gewagt. Daß man die wohlverschanzten Positionen zu Presburg und Raab ohne den geringsten Widerstandsversuch räumen, daß er nach einem 20tägigen Marsche bereits im Herzen des Landes stehen und in dem stolzen Sitz der alten ungarischen Könige, in Buda, seine Residenz aufschlagen werde: das hatte der östreichische Feldherr nie und nimmer erwartet. Hatten ihm die vereinzelten Städte Prag und Wien einen hartnäckigen mehrtägigen Widerstand entgegengesetzt: um wie viel mehr war er berechtigt, diesen von einem ganzen Lande zu erwarten, das noch dazu als der eigentliche Herd der gesammten östreichischen Freiheitsbewegungen betrachtet wurde. Als seine Geschütze vom Hradschin aus Verderben in die alte Czechenstadt sandten, als er das schlecht vertheidigte Wien mit 110000 Mann umschloß, mußte er verhältnißmäßig den Sieg immer theuer genug bezahlen, wiewol ihm nur kampfungeübte Garden und improvisirte Freiwilligenhaufen entgegenstanden; und in Ungarn, wo er es mit einer Nationalarmee von 30—40000 Mann zu thun hatte, deren Hälfte sogar aus alten k. k. Kerntruppen bestand, sollte er ohne Widerstand unaufhaltsam vordringen! In jenen beiden Städten war Entschluß, Vorbereitung und Kampf des Volks nur das Werk weniger Tage gewesen; in Ungarn hatte man sich seit Monden zum Widerstand vorbereitet und gerüstet. Und doch sollte hier der Widerstand ganz unterbleiben, der Sieg ohne Kampf errungen werden? Das kam dem Fürsten ebenso unerwartet als den Ungarn!

Ja wol, wie wenig dies auch mit der allgemein verbreiteten Ansicht übereinstimmt, sprechen wir es offen aus: die rasche Räumung von Presburg und Raab, das völlige Aufgeben des rechten Donauufers und der beiden Hauptstädte überraschte in Ungarn nicht minder als in Östreich, kam den Honveds ebenso unerwartet als den kaiserlichen Truppen, war im Nádor (Kossuth's Wohnung) zu Pesth ebenso wenig als im fürsterzbischöflichen Palast zu Olmütz vorausgesehen worden. Erst als die ungarischen Angelegenheiten nach der Räumung Budapesths eine günstigere Wendung nahmen, glaubte man hinterher: diese sei durch die Räumung Budapesths herbeigeführt worden. Weil hinter den bergenden Theißsümpfen das stete Retiriren endlich aufhörte, glaubte man: der ganze Rückzug sei von Anfang an auf eine Concentrirung hinter der Theiß berechnet gewesen. Diese Ansicht ward und wird allgemein verbreitet von jenen Darstellern, welche nur nach den Erfolgen die Schlachtplane construiren. Die Ansicht schien Manchen um so glaubwürdiger, da sie selbst von Windisch-Grätz'schen Bulletins und östreichischen Hofpublicisten unterstützt wurde, die schon im Januar von der bereits vollbrachten Vernichtung der ungarischen Truppen erzählt hatten, und als sich später das Glück wendete und die ungarischen Truppen wieder siegreich bis Budapesth vordrangen, genöthigt waren, zur Entschuldigung der eigenen Niederlage von wohlberechneten Operationsplanen der Ungarn zu sprechen, durch welche sie die kaiserlichen Truppen getäuscht haben sollten. Allein trotz dieser Behauptungen von beiden Seiten verhielt sich die Sache in Wahrheit ganz anders. Der Rückzug der Ungarn von Schwechat bis hinter Szolnok war, einfach gesprochen, nichts als eine — Retirade. Von einem wohlberechneten Operations- oder Rückzugsplane keine Spur! October, November und noch Anfangs December war die ungarische Regierung fest entschlossen, nicht nur Presburg zu halten, sondern schon bei Haimburg die ungarische Grenze bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Und als sie sich genöthigt sah, die „zu weit ausgedehnte Operationslinie zu verengen, um die Truppen besser concentriren zu können", sollte das stark verschanzte Raab, auf dessen Befestigung Monate und Millionen verschwendet worden, das „Grab der östreichischen Tyrannensöldlinge" werden. Als aber auch Raab geräumt werden mußte, wollten Regierung und Nationalversammlung sich „unter den Trümmern Budapesths begraben". Und wiewol nach Perczel's Niederlage bei Mór in der vorletzten Nacht des Jahres 1848 der Beschluß zur Räumung der Hauptstadt gefaßt, und diese wirklich in der Sylvesternacht von Deputirten, Ministern u. s. w. verlassen wurde, waren doch in den ersten Tagen des neuen Jahres Regierung und Armee

noch immer unschlüssig, ob Budapesth denn wirklich ohne Widerstandsversuch aufgegeben, oder ob vor deren Mauern eine Schlacht geliefert werden solle.

Kossuth befaßte sich, wie alle Gefühlsmenschen, sehr wenig mit dem mathematischen Calcul. Er erwog nie genau die beiderseitigen Streitkräfte, und wenn er auf das ungleiche Zahlenverhältniß aufmerksam gemacht wurde, das entschieden zu Gunsten der Kaiserlichen sprach, so vertröstete er auf den Patriotismus, die Proclamationen und den Landsturm, welche das Gleichgewicht wiederherstellen sollten. Allein der Patriotismus der jungen Honveds konnte, wenn vielleicht auch die Zahl, doch nicht die Disciplin und Übung aufwiegen, welche die kaiserlichen Truppen voraus hatten. Die Proclamationen konnten vielleicht von guter Wirkung sein, wenn man sie zur rechten Zeit erlassen und dafür Sorge getragen hätte, daß sie nicht blos gelesen, sondern unter der Leitung tüchtiger Männer auch befolgt wurden; da aber das Eine wie das Andere unterblieb, so trat auch nicht die gehoffte Wirkung ein. Der Landsturm, wenn massenhaft aufgeboten und gehörig organisirt, mochte gewiß im Sommer und noch im Herbst manche Dienste leisten; doch bei dem ungemein strengen Winter, der seit dem Beginn des Feldzugs eingetreten und selbst der Linie arge Schwierigkeiten verursachte, konnte der Landsturm, besonders einer regulären Militärmacht gegenüber, kaum verwendet werden. Hierdurch und aus keinem andern Grunde geschah es, daß wider ihr Erwarten und Wollen die Ungarn rasch hintereinander zur Räumung der Grenze, Presburgs, Raabs und Budapesths genöthigt wurden.

Wir haben schon früher die Rede mitgetheilt, durch welche der Kriegsminister Mészáros am 30. Dec. 1848 den ungarischen Reichstag zur Räumung der Hauptstadt zu bewegen suchte und auch bewog. *) Aber nur die erste, nicht auch die zweite Hälfte dieser Rede fand eine günstige Aufnahme. Durch Mészáros' offene Darlegung gewannen die Deputirten allerdings die traurige Überzeugung, daß Budapesth nicht gehalten, aber nicht auch den tröstenden Glauben, daß es von der Theißgegend aus zurückerobert werden könne. Denn was Mészáros jetzt von der Theißgegend versprach und prophezeite, das hatte die Regierung auch bei der Räumung Schwechats von Presburg, bei der Räumung Presburgs von Raab, und bei der Räumung Raabs von Budapesth prophezeit und versprochen. Es war daher sehr verzeihlich, wenn man den schönen Vertröstungen nicht mehr mit Vertrauen entgegenkam. Man verließ Pesth, weil man gewiß war, daß man hier nicht mehr sicher sei; aber man ging nicht nach Debrezin mit der Hoffnung, dort sicher zu sein. Man wählte nur von zwei Gefahren die fernere.

Es läßt sich denken, daß unter solchen Umständen die Reise nach Debrezin und die Ankunft daselbst einem Triumphzuge, wie sie von mancher Seite geschildert ward, am allerwenigsten ähnlich sah. Reise und Ankunft, nicht minder die Aufnahme, welche man daselbst fand, glichen der eines Flüchtlings. Die zum Asyl erwählte Gegend (Comitat Bihar) ist nur von Magyaren bewohnt und auch auf allen Seiten von reinmagyarischen Comitaten umgeben, und es hatte darum bisher weder ein Raitze noch ein Serbe, weder ein ungarischer noch ein östreichischer Soldat, weder ein kaiserlicher Alterego noch ein ungarischer Landescommissar diese weiten Sandsteppen betreten. Die Bevölkerung kannte nicht die Bedeutung des ungarischen Kampfes, war aber auch bisher von dessen Leiden verschont geblieben. Die Flucht der Regierung konnte ihr eben nicht das glänzendste Vertrauen zur ungarischen Sache beibringen, während sie andererseits mit Grund befürchten mußte, durch die ungerufenen Gäste das Kriegsunheil auch auf ihre bisher verschont gebliebenen Häupter herabbeschworen zu sehen. Der Empfang war demgemäß still und sogar unfreundlich. Ebenso entmuthigend waren die Nachrichten, welche die Regierung selbst in den ersten Januartagen von den verschiedenen Kriegsschauplätzen vernahm. Alle ungarischen Truppenkörper schienen das traurige Schicksal der Hauptarmee zu theilen: sie wurden geschlagen, wenn sie nicht im raschen Rückzuge ihr Heil suchten.

*) Vgl. S. 371 im fünften Bande der „Gegenwart". D. Red.

Die Lage Ungarns erschien als eine verzweifelte; Das ließ sich nicht verhehlen. In der ersten Reichstagssitzung, welche in Debrezin abgehalten wurde, sprach es selbst der sonst so hoffnungsreiche Kossuth offen aus, daß Ungarn am Rande des Verderbens stehe und nur auf außerordentlichem Wege gerettet werden könne. Wären Unterhandlungen noch möglich, meinte er, würde er der Eifrigste sein, der auf deren Anknüpfung bringen möchte. Aber Windisch-Grätz verlange unbedingte Unterwerfung, mit andern Worten die völlige Vernichtung Ungarns.*) Ärger könne es ja auch im letzten Augenblicke, wenn das ganze Land wirklich erobert, Armee und Regierung völlig aufgelöst seien, nicht werden. Es sei daher nichts zu verlieren, aber vielleicht doch etwas zu gewinnen, und die Vertreter Ungarns würden das in sie gesetzte Vertrauen schmählich verrathen, wenn sie nicht bis zum letzten Augenblick ausharren und, ehe die äußerste Nothwendigkeit eingetreten, in die unbedingte Unterwerfung willigen wollten. Die Richtigkeit dieser Bemerkungen ließ sich nicht in Abrede stellen. Auf Kossuth's Auffoderung betheuerten auch 145 der versammelten Deputirten, daß sie bei der heiligen Sache der Nation bis zum letzten Augenblick getreulich ausharren, und nie in die unbedingte Unterwerfung Ungarns willigen wollten. Diese Betheuerungen der muthigen Repräsentanten konnten allerdings ihre eigene Ehre retten; aber die Wenigsten glaubten, daß Ungarn selbst noch gerettet werden könne, Manche Vertreter, die seit Jahren in den vordersten Reihen der Opposition gekämpft und auch bis zum Neujahr 1849 alle Phasen der Revolution thätig mit durchlaufen, verließen jetzt heimlich Debrezin, um sich in Pesth der Großmuth Windisch-Grätz' anzuvertrauen. Unter diesen Flüchtlingen befand sich auch der alte Deputirte von Pesth, Moritz Sz. Királyi, den die ungarische Regierung zum Capitain der Jazygen und Kumanen und zum Landescommissar an der Drau ernannt, und der bis zum Neujahr beide Ämter mit lobenswerther Energie verwaltet hatte; ebenso Dionys Pázmándy, der besondere Günstling Kossuth's und Präsident des Reichstags.

So standen die ungarischen Angelegenheiten zu Anfang des Jahres 1849. Kaum konnte ein Eroberer sich günstigere, dem Feinde schlimmere Verhältnisse wünschen, als sie Windisch-Grätz, fast ohne sein Hinzuthun, bei seinem Einzug in Budapesth vorfand. Wäre er mit der bisher entfalteten Energie und Präcision der ungarischen Armee und der Regierung unaufhaltsam auf der szolnoker Straße nachgerückt: er hätte seinen Feind leicht vernichten und die Revolution mit Einem Schlage beenden können. Denn war die ungarische Regierung und Hauptarmee aufgelöst, so konnten Bem und andere vereinzelte Corpscommandanten nicht mehr den Kampf fortführen und mußten sich in kurzem ebenfalls ergeben. Aber Windisch-Grätz, der schon nach der Einnahme Wiens sechs Wochen unthätig zugebracht, hielt jetzt ein, und begann, statt umfassender Operationen, seine kriegsrechtlichen Begnadigungen. Der Herd der Revolution war in seinen Besitz gefallen; er glaubte hiermit auch die ganze Flamme derselben erstickt zu haben. Die Überreste der Revolution sollten durch fliegende Colonnen, Steckbriefe u. s. w. vernichtet werden. Hierdurch aber erhielten sie Zeit und Gelegenheit, sich zu sammeln und sich mit riesiger Anstrengung zum neuen Kampfe zu rüsten.

Fand indessen Windisch-Grätz nach Einnahme der Hauptstadt die flüchtigen Rebellenhaufen wirklich zu unbedeutend, um sie noch in Person und mit der Hauptmacht zu verfolgen; glaubte er, daß die Revolution, vom Centralpunkte des Landes abgeschnitten, in sich selbst zerfallen würde: so mußte er wenigstens, um diese Selbstauflösung zu fördern, der Revolution den Lebensnerv vollends abschneiden durch eine Maßregel, die er ohne Anstrengung, mit einem Federzuge bewerkstelligen konnte. Er

*) Wie Präsident Taylor später dem Congreß der Vereinigten Staaten mittheilte, hatte sich Kossuth um jene Zeit auch an den Consul der Vereinigten Staaten in Wien gewendet und um dessen Vermittelung zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen mit Östreich gebeten. Ein sprechender Beweis, wie traurig die Lage Ungarns, wie dringend der Friede damals selbst von Kossuth erachtet wurde.

mußte — wie es wol im März, aber zu spät, geschah — unmittelbar nach seinem Einzuge in Budapesth das ungarische Papiergeld für ungesetzlich und ungültig erklären, wodurch aller Geschäftsverkehr zwischen den insurgirten und den von ihm occupirten Landestheilen aufgehoben, und der ungarischen Regierung, die in den Theißgegenden an Allem, was zur Fortführung des Krieges unumgänglich nöthig, Mangel litt, materiell die Möglichkeit der Erhaltung abgeschnitten wurde.*) Windisch-Grätz unterließ es, diese Maßregel zu treffen, die man als seine erste That erwartet hatte. Er selbst bezahlte seine Armee mit ungarischem Gelde, das man sonach an allen öffentlichen Kassen in Ungarn, nicht minder in Östreich, im Verkehr annahm. Dadurch geschah es, daß die Kossuthnoten, welche während der letzten Decembertage 1848, unter Kossuth's Regime, in Pesth auf 50—60 % herabgesunken waren, in den ersten Januartagen 1849, unter Windisch-Grätz' Regime, sich rasch hoben und nur 2—3 % niedriger als die östreichischen Banknoten standen. Da aber die ungarische Notenpresse in Debreczin unablässig arbeitete, und die ungarische Regierung alle ihr gelieferten Waaren mit 30—40 % über den Werth bezahlte, konnte es nicht fehlen, daß ihr, trotz des strengen Militärcordons, aus allen Theilen Ungarns und auch aus den Erbprovinzen Waffen, Munition, Montur, kurz das Nöthige und Mögliche im Überfluß zugeführt und sie in den Stand gesetzt wurde, das Versäumniß der letzten Monate nachzuholen. Diese Geschäftsverbindung brachte den Ungarn zugleich noch anderweitigen Nutzen. Durch die hin- und herreisenden Kaufleute war die ungarische Regierung von den Planen, Stellungen und Thaten der Feinde besser unterrichtet, als sie es durch die geschicktesten Spione hätte sein können. Desgleichen wurden durch dieselbe Gelegenheit Zeitungen, Proclamationen u. s. w. der ungarischen Regierung in die occupirten Landestheile eingeschmuggelt, und dadurch im Rücken ihres Feindes eine stete Aufregung erhalten.

Zu diesen zwei Unterlassungsfehlern fügte der östreichische Oberbefehlshaber noch einen dritten, positiven Misgriff hinzu: das war sein Betragen und Verfahren in den occupirten Landestheilen. Die Muth- und Hoffnungslosigkeit der ungarischen Regierung war, wie wir gesehen, nach der Räumung der Hauptstadt groß; es läßt sich denken, daß sie bei dem Volke und bei der Armee noch viel größer war. Trat der kaiserliche Alterego in diesem Momente minder streng auf und vertrat den Compromittirten durch seine Härte nicht jeden leidlichen Rückweg, oder zeigte er sich wenigstens geneigt, der großen Masse der „Verirrten und Verführten" Frieden und Versöhnung zu bieten, so würde er, wenn auch nicht alle Herzen, doch alle Hände gewonnen haben. Denn an einer Rettung des Vaterlandes verzweifelnd, wären Hunderte und Tausende auf halbem Wege umgekehrt, um wenigstens — sich zu retten. Windisch-Grätz konnte und mußte dies thun, auch von seinem eigenen politischen Standpunkte aus; er würde nicht dem Principe des Absolutismus, noch weniger dem des gemäßigten Monarchismus zuwidergehandelt haben, wenn er hier „Gnade für Recht" ergehen ließ. Die Revolution war in Ungarn nicht wie in andern Ländern schlagfertig und plötzlich hervorgetreten; sie hatte nicht mit einer offenen Erhebung gegen Regierung und althergebrachte Ordnung begonnen. Vielmehr war die politische Bewegung und Reform Monate hindurch vom Könige selbst öffentlich anerkannt und unterstützt, ja von einem königlichen Prinzen geleitet worden. Hunderte, die sich dieser vom Könige sanctionirten Bewegung angeschlossen, wußten nicht den Tag und den Punkt anzugeben, an welchen die Bewegung ihren loyalen Charakter verloren haben und revolutionär geworden sein sollte. Hunderten fehlte es an Gelegenheit, Muth und Kraft, in den stürmischern Zeiten jene Posten zu verlassen, auf die sie früher der König selbst berufen, jene Sache aufzugeben, zu deren Vertheidigung sie

*) Das ging freilich etwas schwer, da die Ein- und Zweigulden-noten vom König sanctionirt, und die ungarische Regierung den zur Deckung derselben bestimmten Fonds in Ofen zurückgelassen hatte, auch die Fünfguldennoten noch unter Stephan's Sanction emittirt worden waren.

ein königlicher Prinz aufgerufen hatte. In Rücksicht auf diese Verhältnisse hätte man darum hier milder denn irgendwo verfahren können und müssen. Windisch-Grätz bot zwar nach seinem Einzuge in Pesth Generalpardon allen Militärs an, die unverzüglich zur k. k. Fahne zurückkehren würden. Doch diesem Anerbieten war nicht zu trauen, indem sehr bald die Thatsachen das Gegentheil bewiesen. Der greise Feldmarschallieutenant Hrabowsky, vom Könige selbst dem ungarischen Ministerium untergeordnet, zum Commandanten Kroatiens und Slawoniens ernannt und mit der Bestrafung des „hochverrätherischen" Banus beauftragt, ward — wiewol seit dem October unthätig und jetzt freiwillig in Ofen zurückgeblieben — in den Kerker geworfen; ebenso General Móga, der seit der schwechater Schlacht das Commando verloren und dann theilnahmlos geblieben. Graf Lázár und Baron Widersperg, verdiente Offiziere, wurden zum Tode verurtheilt und zu zehnjährigem Arrest begnadigt, „weil sie sich freiwillig gestellt". Der loyale Graf Batthyány, der im Bewußtsein seiner Unschuld in Pesth zurückgeblieben, wurde sammt seinem Schwager, Graf Károlyi, verhaftet; die Güter der beiden Batthyány, Graf Zápáry's und Anderer wurden sequestrirt. Dieses Verfahren mußte alle Theilnehmer der Revolution nur um so fester an die ungarische Tricolore festbannen, und sie, wenn der Muth der Hoffnung fehlte, mit dem Muth der Verzweiflung zum Kampf auf Leben und Tod stärken. Auch in den occupirten Landestheilen mußte man allgemein den Sieg der Revolution wünschen und zu befördern suchen, da ja vor der argusäugigen „militärisch-politischen Centraluntersuchungscommission" kein Haupt sich sicher fühlte.

Die ungarische Regierung, von Windisch-Grätz' unpolitischem Verfahren unterrichtet, schöpfte neue Hoffnung und gewann neuen Muth. Wenn nicht mehr durch die eigene Kraft, so konnte sie doch durch die Schwächen des Feindes gerettet werden, und sie stand keinen Augenblick an, diese Fehler aufs beste zu benutzen. Kossuth war nie bewundernswerther als in dieser Epoche. Flüchtig und mittellos, an seinem Werke verzweifelnd, von Gram und Schmerz gebeugt, schnellte er im ersten Augenblicke, wo ihm die drückende Last etwas leichter dünkte, mit wunderbarer Elasticität auf. Am ersten Hoffnungsstrahl, der ihm wieder leuchtete, entflammte sich sein Patriotismus aufs neue, und abermals stand er da begeisternd, weckend, schaffend und wirkend. Die Banknotenpresse und die Regierungsbureaux wurden in Debreczin, Gewehrfabrik, Pulvermühlen und Monturcommission in Großwardein errichtet; überall ward mit rastlosem Eifer Tag und Nacht gearbeitet. Die Werbung, die Einübung, Uniformirung der Honveds wurde mit Energie und Eifer betrieben und so die Möglichkeit herbeigeführt, bald wieder den Kampf aufnehmen zu können. Die parlamentarische Wirksamkeit trat jetzt ganz in den Hintergrund. „Mit Rebellen unterhandelt man nicht", hatte Windisch-Grätz am 3. Jan. als Maxime aufgestellt: auf dem Wege der Gesetzgebung konnte also nichts mehr zur Rettung des Vaterlandes geschehen. Das Schwert mußte entscheiden, die Volksvertreter den Feldherren, das Parlament dem Hauptquartier den Vorrang einräumen!

Bis zum März 1848 bildeten die ungarischen Truppen keine gesonderte Nationalarmee und standen mit dem östreichischen Gesammtheere unter den Befehlen des wiener Hofkriegsraths. Das Contingent, welches Ungarn mit seinen Nebenländern zu dieser Gesammtarmee lieferte, bestand aus 15 Infanterie- und 12 Cavallerieregimentern. Ein Infanterieregiment zählte 3 Bataillone oder 18 Compagnien zu je 186, und eine Grenadierdivision oder 2 Compagnien zu 136 Mann, zusammen mit dem Stabe 3693 Mann. Jedes Cavallerieregiment umfaßte 4 Divisionen oder 8 Escadronen, jede zu 218 Mann, zusammen mit dem Stabe 1792 Mann mit 1388 Pferden. Die Infanterieregimenter waren: Nr. 2 Alexander, Kaiser von Rußland; Nr. 19 Fürst Karl von Schwarzenberg; Nr. 31 Graf Leiningen-Westerburg; Nr. 32 d'Este; Nr. 33 Graf Gyulay; Nr. 34 Prinz von Preußen; Nr. 37 Michael, Großfürst von Rußland; Nr. 39 Dom Miguel; Nr. 48 Erzherzog Ernst; Nr. 51 Erzherzog Karl Ferdinand; Nr. 52 Erzherzog Franz Karl; Nr. 53 Erzherzog Leopold; Nr. 60 Prinz von Wasa; Nr. 61 Baron Rukavina; Nr. 62

Ritter von Khuefstein. Das 2., 19., 32., 35., 34., 37., 39., 48., 50., 60., 62. wurde von Ungarn, das 31. und 51. von Siebenbürgen, das 61. von Ungarn und Siebenbürgen und das 53. von Kroatien und Slavonien completirt. Die Cavalerieregimenter führten die Nrn. 1—12 und folgende Namen: Kaiser Ferdinand; König von Hannover; Erzherzog Ferdinand d'Este; Alexander Cesarewitsch, Großfürst von Rußland; Graf Radetzky; Wilhelm, König von Würtemberg; Fürst Reuß-Köstritz; Prinz von Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary; Nikolaus, Kaiser von Rußland; Friedrich Wilhelm, König von Preußen; Szekler-Grenzregiment; Palatinalhusaren. Das 1., 3., 4., 5., 6., 8., 9., 10. und 12. wurde von Ungarn, das 2. und 11. von Siebenbürgen, das 7. von Ungarn, Kroatien und Slavonien completirt. Außerdem gehörten noch die im Süden stationirten und wohnhaften Grenztruppen zur ungarischen Streitkraft. Diese betrugen, mit Einschluß der siebenbürgischen Grenzer, 18 Regimenter, deren jedes 2 Bataillone zu 1260 Mann, im Ganzen mit der Artillerie 2570 Mann zählte. Demnach bestanden die Grenzer in der Stärke von 46260 Mann. Rechnet man hierzu die angeführten Infanterieregimenter in der Stärke von 55395 und die Cavalerieregimenter in der Stärke von 21504 Mann, so war die Totalsumme der ungarischen Streitkräfte gleich 123159 Mann.

Da aber das östreichische Cabinet die Politik beobachtete, die aus der einen Provinz gezogenen Soldaten stets in eine andere Provinz des Kaiserreichs in Garnison zu legen, so kam es, daß bei Gründung des ungarischen Kriegsministeriums nur ein geringer Theil jener namhaften nationalen Streitkräfte im Lande selbst sich vorfand. Mit Inbeschluß der im Laufe des Sommers 1848 theils vom Ministerium einberufenen, theils aus eigenem Antrieb heimgekehrten Truppen befanden sich beim Ausbruch des Kampfes in Ungarn gegenwärtig: 3 Bataillone vom 2. Infanterieregiment, 1 vom 19.; 3 vom 31.; 1 vom 32.; 1 vom 33.; 3 vom 34.; 1 vom 37.; 3 vom 39.; 1 vom 48.; 3 vom 51.; 1 vom 52.; 3 vom 53.; 3 vom 60.; 1 vom 61.; 3 vom 62. nebst 2 Grenadierbataillonen. Von den Cavalerieregimentern waren allmälig angelangt: das 1., 2., 3., 4., 6., 9., 10. 11. und 12. Diese Truppen hätten immerhin eine beträchtliche Streitmacht abgegeben, wenn sie ganz zur Disposition der ungarischen Regierung gestanden. Aber das 31., 51. und 53. Infanterieregiment und 1 Grenadierbataillon lagen theils in Siebenbürgen, theils in östreichisch gesinnten Festungen, und befanden sich darum im Kampfe gegen Ungarn. Die zur ungarischen Regierung haltenden Truppen hatten auch keineswegs die etatsmäßige Zahl, sodaß die ganze nationale Streitmacht wol nur auf 15000 Mann Infanterie und 7000 Mann Cavalerie veranschlagt werden konnte. Die Mannschaft bewies sich zwar überall als ungarisch gesinnt, die Offiziere hingegen hingen Östreich an. Die szekler Truppen waren im eigenen Lande beschäftigt; die Grenzregimenter schlossen sich den Raitzen und Serben an. Außer diesen nationalen Truppen stand im Lande noch eine bedeutende Zahl nichtungarischen Militärs, und zwar 14 Bataillone und 68 Escadrons. Diese gingen theils zu Puchner, theils zu Jellachich über, oder wandten sich in die den Ungarn feindlichen Festungen, mit Ausnahme des Regiments Zanini, das ganz, und des Regiments Ceccopieri, das großentheils zu den Ungarn überging.

Die wiederholten Reclamationen des ungarischen Ministeriums, die außerhalb Ungarn stehenden ungarischen Truppen in ihre Heimat zu beordern, ließ das wiener Ministerium unbeachtet. Die Unruhen im Süden wurden indessen von Tag zu Tag gefährlicher. Immer dringender stellte sich die Nothwendigkeit heraus, eine zuverlässige nationale Armee zu organisiren. Der Reichstag hatte am 11. Juli 1848 die Stellung von 200000 Mann bewilligt, durch welche die gemäßigte Fraction des Ministeriums und der Nationalversammlung nur die vorhandenen königlich ungarischen Regimenter completiren, die Opposition hingegen eine selbständige Nationalarmee errichten wollte. In Folge der Octobereregnisse, welche die Zügel der Regierung ganz in die Hände des Landesvertheidigungsausschusses brachten, siegte auch hierin die nationale Partei, und die Bildung der Nationalarmee wurde in ihrem Sinne betrieben. Von der eigentlichen Rekrutirung machte man hierbei keinen Gebrauch, son-

dern die ganze Armee ward auf dem Wege freier Werbung zusammengebracht. Diese ging schwunghaft von statten, besonders im Frühling und Sommer 1849, nachdem die ungarische Armee wieder den größten Theil des Landes erobert hatte. Aus den bisher von den Östreichern besetzten Landestheilen strömten die Kämpfer in Massen zu. Schon bis zum April 1849 waren 106 Infanteriebataillone, 6 Jägerbataillone und 6 Husarenregimenter (Nr. 13—18: Hunyady, Lehel, Mátyás, Bocskai, Károlyi und Attila) neugebildet worden. Im August, vor der Katastrophe zu Világos, zählte man 147 Infanteriebataillone, 6 Jägerbataillone, 18 Husarenregimenter und 400 Stück Geschütze. Außerdem bestanden die polnische und italienische Legion, und einige Sappeur- und Mineurabtheilungen waren in der Bildung begriffen.

Die östreichische Eintheilung nach Brigaden war in der neuen ungarischen Armee verlassen worden. Die gesammte Streitmacht wurde in Armeecorps von 10—12000 Mann getheilt. Das Armeecorps bestand aus zwei Infanteriedivisionen und einer Cavaleriedivision, nebst der entsprechenden Anzahl an Geschützen und Genietruppen. Eine Infanteriedivision zählte 5 Bataillone, ein Bataillon 6 Compagnien, eine Compagnie 4 Züge. Zu einem Bataillon gehörten 1 Commandant (Major oder Oberstlieutenant), 1 Adjutant, 1 Fahnenträger, 2 Führer, 1 Ober- und 2 Unterärzte, 6 Hauptleute und Compagniecommandanten, 6 Ober- und 12 Unterlieutenants, 12 Feldwebel, 72 Corporale, 12 Tambours, 12 Zimmerleute und 800 Mann. Eine Cavaleriedivision hatte 2 Escadronen und die Escadron 4 Züge. Eine Escadron zählte 1 Commandanten, 2 Rittmeister, 2 Ober- und 2 Unterlieutenants, 2 Wachtmeister, 12 Corporale, 2 Trompeter, 1 Schmied und 160 Mann. Bei einer in Bildung begriffenen und dabei stets kämpfenden Armee konnten natürlich die Armeecorps selten auf der etatsmäßigen Höhe erhalten werden. Auf dem Höhepunkte der ungarischen Revolution zählte indessen die Nationalarmee an 135—150000 kampffähige Streiter.

Die Uniform der Honvedinfanterie bestand aus dem ungarischen Nationalkleide, dem Attila, braun mit rothen Schnüren, blauen Beinkleidern, Topanken, Czako mit tricolorer Rose, schwarzem Riemzeug. Die Offiziere trugen ebenfalls braune Attilas, aber die rothen Schnüre mit Gold durchwirkt. Die alte Infanterie behielt ihre Uniform bei, nur daß sie nach Belieben die schwarzgelbe Czakorose und die Schnüre durch tricolore ersetzte. Die deutsche Legion hatte die Uniform der wiener akademischen Legion, aus der sie hervorgegangen, beibehalten; ebenso trugen die polnische und italienische Legion ihre Nationaluniform. Die 12 alten Husarenregimenter behielten ihre frühere Uniform unverändert; die 6 neuen wurden verschieden uniformirt. Sie erhielten, wie die Honveds, ebenfalls Attilas, aber von hellern Farben, rothe Schnüre, rothe Schabraken mit dreifarbiger Einfassung. Die Meisten trugen Czakos, Einige runde Hüte mit Federn. Die Csikós, eine improvisirte, aus den Roßhirten der Pußta gebildete Cavalerie, hatten auch im Felde ihre gewöhnliche Tracht beibehalten: ein kurzes, bis zur Brust reichendes Hemd, weite, im Wind flatternde Hosen, graue, mittels einer Halsschnur umschlungene Jacke und runden Hut. Sie kamen selten ins Feuer, versahen aber vortrefflich die Dienste der Guerrillas.

Beim Beginn des Kampfes wurden die Werbungen, Rüstungen u. s. w. von Batthyány und Mészáros, später vom Landesvertheidigungsausschuß, zuletzt von Görgei geleitet. Mészáros behielt sein Portefeuille bis zum 14. April 1849. Dann ging es an Görgei über, von dem es bei der Flucht nach Szegedin Aulich übernahm. Bei Ausrüstung der Cavalerie erwarb sich Répásy große Verdienste; bei Herstellung der Artillerie: Mack; bei der Waffenerzeugung: Lahner; bei der Monturcommission: Lukács. Von den frühern k. k. Generalen befand sich im Winterfeldzuge schon kein Einziger mehr im ungarischen Lager, wol aber einige Stabsoffiziere, die jetzt rasch den Generalshut erlangten, wie Aulich, Pöltenberg, Lahner, Leiningen, Vécsey und Andere. An den Polen Bem, Dembinski und Wysocki erhielten die Ungarn alte kriegserfahrene Generale. Die übrigen Commandanten waren Ungarn, die erst im Laufe des Kampfes ihre Carriere machten.

Klapka an der Theiß gegen Schlick; Görgei's Zug durch die Karpaten; Perczel's Überfall bei Szolnok.

Nach dem Operationsplane der Kaiserlichen hatte Feldmarschallieutenant Graf Schlick den Auftrag erhalten, von Dukla aus im Norden Ungarns ein- und vorzudringen, was bei der geringen Macht, welche die auf allen Seiten beschäftigten Ungarn ihm hier entgegenstellen konnten, allerdings nicht schwer hielt. Schlick hatte auch wirklich Mitte December die ungarisch-galizische Grenze überschritten und war bis Kaschau vorgedrungen, wo er seinen Truppen eine mehrtägige Rast gönnte, um Nachrichten von den übrigen Generalen abzuwarten. Da die aus dem Hauptquartier angelangten Berichte sehr erfreulich lauteten, beschloß auch Schlick weiter, und zwar auf Miskólcz vorzurücken. Demgemäß wurde am 26. Dec. 1848 die Brigade Pergen von Kaschau bis Hidasnémethy vorgeschoben; die Brigade Deym folgte ihr als Reserve bis Enyiczky; die Brigade Fiedler blieb in Kaschau als Besatzung zurück. Am 27. Dec. rückte Pergen bis Forró, Deym bis Alsónovaj vor. Bei Forró standen die polnische Legion und einige 100 Mann Husaren. Da sie sich der Übermacht gegenüber zu schwach fühlten, wichen sie auf Szikszó zurück. Am 28. Dec. griff diese ungarischen Truppen die Brigade Deym in der Fronte an, während es Pergen gelungen war, ihre Stellung zu umgehen und sie in der Flanke und im Rücken zu bedrohen. Die Ungarn, in Gefahr sich den Rückzug verlegt zu sehen, mußten nach einem hartnäckigen Gefecht Szikszó, bald auch die hinter dem Dorfe gelegene Hügelkette, auf die sie sich zurückgezogen hatten, räumen, und gingen bis Miskólcz.

Schlick's Vordringen ward den Ungarn um so gefährlicher, je schlimmer es mit der ungarischen Hauptarmee stand. Denn gelang es Schlick, die obere Theiß zu erreichen, so mußte er früher als die ungarische Regierung und Armee nach Debreczin kommen, und diese würde zwischen zwei Feuer gebracht worden sein. Es galt daher, den Grafen Schlick um jeden Preis einige Zeit aufzuhalten. Nachdem der Reichstag den Beschluß gefaßt, in die Theißgegend zu retiriren, wurde darum der Kriegsminister Mészáros selbst in den Norden entsendet, um Schlick's ferneres Vordringen zu hindern. Mészáros gedachte die Offensive zu ergreifen, und ließ am 1. Jan. 1849 von Leutschau aus eine Colonne gegen Eperies, eine andere gegen Bartfeld vorrücken. Aber die Östreicher, von dem beabsichtigten Überfall unterrichtet, erwarteten ihn festen Fußes und zwangen ihn zum Rückzug. Am 4. Jan. rückte endlich Mészáros mit seiner ganzen Macht, 16 Bataillone Honveds und Nationalgarden, 800 Husaren und 33 Kanonen, zum Angriff auf Kaschau vor. Aber theils die feindliche Übermacht, theils das nicht sehr ruhmeswürdige Betragen der ungeübten Garden vereitelte abermals den gehofften Sieg. Mészáros wurde zwischen Kaschau und den Höhen von Bárcza total geschlagen. Sein Verlust an Todten und Gefangenen betrug über 1000 Mann. Er mußte Miskólcz räumen und zog sich auf Tokay zurück, um hier den Theißübergang zu vertheidigen. Die polnische Legion, die schon im Kampfe selbst viel gelitten, deckte den Rückzug und mußte mit dem nachrückenden Feinde manchen harten Strauß bestehen. Mészáros hatte vor sich und der Welt abermals einen Beweis seiner Feldherrnuntüchtigkeit abgelegt; er kehrte in sein stilles Ministerialbureau nach Debreczin zurück, nachdem er die Leitung der Nordarmee dem talentvollen Obersten Georg Klapka übertragen.

Mészáros hatte sich in dem jungen Manne nicht getäuscht. Konnte dieser auch nicht alle Fehler seines greisen Vorgängers gutmachen, so verstand er es doch, den üblen Folgen derselben vorzubeugen, d. h. den Theißübergang zu decken. Schlick war sehr viel daran gelegen, diesen Übergang zu gewinnen; er rückte darum am 18. Jan. vor, da ihm von Pesth aus, über Miskólcz, Verstärkungen von der Hauptarmee entgegenzogen. Am 19. Jan. stieß seine Avantgarde, unter Piattoli, bei Szántó auf die Ungarn. Klapka, dessen Reserve sich auf Tokay lehnte, hatte mit dem ersten Armeecorps eine feste Stellung bei Tarczal und Kereßtur eingenommen. Am 22. griff Schlick diese Position an. Major Herczmanowsky führte 1 Bataillon, 1 Escadron und 4 Geschütze gegen Kereßtur, während Schlick mit der Hauptcolonne über

Tállya und Mád gegen Tarczal vordrang. Der Nebel war an diesem Morgen so dicht, daß die Armeen einander auf 30 Schritte nahen konnten, ohne einander zu sehen. Die Kaiserlichen benutzten diesen Umstand, und indem ihre Infanterie gegen die Polen, welche bei Tarczal das Vordertreffen bildeten, in Fronte vorrückte, ließen sie dieselbe zugleich durch eine Division Küraſſiere umgehen, um sie in der Flanke anzugreifen. Das Manoeuvre wurde indessen ungarischerseits durch den Lieutenant Fredro zeitig genug entdeckt. Die kaschauer Freiwilligen eilten zur Verstärkung der bedrohten Polen herbei, und der überraschte Feind wurde mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß er in rascher Flucht sein Heil suchte. Mit gleichem Glück hatte Major Schulzig den Angriff auf Kereßtur abgeschlagen. Beide Armeen behielten ihre Positionen.

Am nächsten Morgen wurde der Angriff wiederholt, und zwar warf sich Schlick diesmal mit Übermacht auf Kereßtur, während er mit geringer Macht auf Tarczal eine Demonstration machte. Er wurde abermals geschlagen, und zwar zum zweiten mal an derselben Stelle, an welcher vor mehr denn 100 Jahren (wie ein daselbst befindliches Monument besagt) sein Ahnherr, ein kaiserlicher Feldherr, von Rákóczy geschlagen worden. Schlick retirirte noch in derselben Nacht gegen Tállya, um dort die Verstärkung von 5000 Mann, welche ihm General Götz zuführte, an sich zu ziehen. Klapka, der ihm anfangs nach Mád und Tállya gefolgt war, kehrte auf die Nachricht von Götz' Anrücken aus Miskólcz, wodurch er zwischen zwei Feuer gerathen konnte, in seine frühere Position zurück. Diese Position (Tarczal und Kereßtur) war zwar vortrefflich und konnte auch gegen einen überlegenen Feind mit Erfolg vertheidigt werden. Aber da der Feind fortwährend neue Verstärkungen an sich zog, sodaß seine Macht der ungarischen um zwei Drittel überlegen ward, konnte auch die Möglichkeit einer Niederlage nicht in Abrede gestellt werden. Dieselbe würde schlimme Folgen gehabt haben, da bei einer Räumung von Tarczal und Kereßtur der Rückzug aus den beiden Orten nur getrennt durch das Tokaygebirge stattfinden, und erst bei Tokay, am Theißübergange, die beiden Abtheilungen sich wieder vereinigen konnten. Hier, wo sich nur Eine Brücke befand und daher der Übergang nur langsam zu bewerkstelligen war, würde der nachsetzende Feind einer fliehenden Armee viel Schaden zugefügt haben. Außerdem mußte man fürchten, daß bei der strengen Kälte die Eisdecke der Theiß an mehren Orten gang- und fahrbar werde, in welchem Falle Schlick, wenn er die Ungarn bei Tarczal und Kereßtur schlug, denselben auf das jenseitige Ufer vorankommen, sie von den übrigen ungarischen Truppen abschneiden und rasch auf Debreczin losgehen konnte. Um diesen Eventualitäten vorzubeugen, fand es Klapka gerathener, Tokay zu verlassen, sich aufs jenseitige Ufer zurückzuziehen und sich auf Vertheidigung des Theißübergangs zu beschränken, was er auch am 23. Jan. ausführte. Schlick hatte dies kaum bemerkt, als er auch schon nach Tokay vorrückte. Am 25. Jan. griff er die an der Theiß postirte Avantgarde an, die er durch vier Geschütze und eine Raketenbatterie, welche, auf dem höchsten Gipfel des Tokaygebirges aufgeführt, auch das jenseitige Ufer bestrichen, zum Rückzuge zwang, worauf er gleich seine Infanterie in Massen über das Eis setzen ließ, um das am linken Ufer gelegene Wäldchen zu besetzen. Aber die ungarische Avantgarde, die unterdessen bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, kämpfte mit Löwenmuth um das Wäldchen, und nach einem mehrstündigen hartnäckigen Kampfe sah sich der Feind genöthigt, mit Zurücklassung vieler Todten und Verwundeten aufs rechte Theißufer, nach Tokay, zurückzukehren. Es wird sogleich erhellen, was Schlick verhinderte, den Versuch zur Forcirung des Theißübergangs noch einmal aufzunehmen.

Der junge Oberst Klapka hatte in diesem kurzen Feldzuge, nach welchem er zum General avancirte, keine glänzenden Siege erfochten, aber doch der ungarischen Sache bedeutende Vortheile errungen. Es war Klapka gelungen, den Grafen Schlick, den unstreitig tüchtigsten General der östreichischen Armee, der, gleich Windisch-Grätz, die Forcirung des Theißübergangs für eine wenig schwere Sache zu nehmen schien,

so lange am rechten Theißufer zurückzuhalten, bis dieser Gefahren halber, die ihm von einer andern Seite her drohten, gezwungen wurde, sich völlig zurückzuziehen und seinen Lieblingsplan, den Marsch nach Debreczin, aufzugeben. Hierdurch hatten die ungarische Regierung und Armee Zeit gewonnen, sich zu erholen und zu rüsten. Noch bedeutender war der moralische Gewinn dieses Feldzugs, in welchem die ungarische Armee zum ersten mal standgehalten, und vor einem zwei- bis dreifach überlegenen Feinde nicht nur nicht gewichen war, sondern diesen sogar wiederholentlich zurückgeschlagen hatte. Das Selbstvertrauen, vorher durch Retiraden und Niederlagen fast erloschen, kehrte wieder ein in das Herz der jungen patriotischen Kämpfer und mit diesem der Muth und die Kampfeslust. Klapka war der Erste, der die ungarischen Truppen dem regulären kaiserlichen Militär gegenüber zum Sieg führte, sowie er später der Letzte war, der vor diesem die Waffen streckte.

Was Schlick schon am 1. Febr. zum Aufgeben seiner bei Tokay genommenen Position nöthigte, das war die ganz unerwartete Nachricht vom Herannahen Görgei's. Dieser hatte im Januar, während die Regierung und die Hauptarmee sich nach Debreczin wendeten, den Auftrag erhalten, mit 15—18000 Mann eine entgegengesetzte Richtung, und zwar gegen Norden, einzuschlagen. Diese Expedition hatte einen doppelten Zweck. In den slowakischen Gegenden, den Karpaten und den ungarischen Nordcomitaten waren viele kleine Truppenabtheilungen zerstreut, die bei der planlosen Eile, mit welcher der Rückzug hinter die Theiß entworfen und ausgeführt worden, die Hauptarmee nicht hatte an sich ziehen können. Vereinzelt, wie sie jetzt dem von allen Seiten mit Übermacht heranbrängenden Feinde gegenüberstanden, konnten sie der Vernichtung kaum entgehen, wenn sie nicht ein bedeutendes Truppencorps aufnahm. Das sollte nun Görgei thun. Andererseits sollte er die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich lenken und diesen im Norden beschäftigen, damit die Hauptarmee im Süden und Südosten Zeit zu ihrer Vergrößerung, Organisirung und Concentrirung gewinne. Und erst, wenn er diese doppelte Aufgabe gelöst, sollte er mit seiner Armee und den aufgenommenen kleinen Abtheilungen an die Theiß hinabziehen und sich hier der Hauptarmee anschließen.

Der Plan gelang vollkommen; Görgei löste seine Aufgabe meisterhaft, und Windisch-Grätz ward überlistet. In der Meinung, daß Görgei mit der Hauptarmee in den Norden gezogen sei, richtete Ersterer seine ganze Aufmerksamkeit dorthin, und wurde zu spät durch einen harten Schlag darauf aufmerksam gemacht, daß auch hinter der mittlern Theiß noch eine ungarische Armee existire. Görgei war über Waitzen gegangen, von wo er sich in das Gran- und Waagthal wendete, um aus letzterm in die Bergstädte zu gelangen. Dieser Zug blieb mit nicht geringen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden, denn Görgei hatte es mit einem Feinde zu thun, der ihm nicht nur an Truppenzahl mehr als zweifach überlegen war, sondern ihn auch zu gleicher Zeit in der Fronte und im Rücken bedrohte, ihn daher einschließen und fast ohne Kampf vernichten konnte. General Götz hatte (dem östreichischen Operationsplan gemäß) am 31. Dec. 1848 beim Paß von Jablunka die Offensive ergriffen, mit der Hauptcolonne Csácsa und mit der Umgehungscolonne Thursowka besetzt, worauf sich die Ungarn nach Budatin und Sillein zurückzogen, um den brodner Engpaß und den Waagübergang zu vertheidigen. Sie hatten der beträchtlichen Heeresmacht des Feindes nur 3 Bataillone Honved, 1 Escadron und 2000 Garden entgegenzusetzen, wurden abermals in Fronte und Flanke angegriffen und zogen sich nach Thurócz zurück, in dessen Gebirgen sie eine feste Position nahmen und jeden Angriff entschieden und siegreich zurückschlugen. Görgei war unterdessen glücklich in die Bergstädte gelangt, und Götz erhielt Befehl, über Neusohl herabzurücken, um ihn in der Fronte anzugreifen, während Feldmarschallieutenant Csorich von Waitzen aus ihn im Rücken fassen sollte. Da diese ganze Gegend von den Ungarn geräumt war, so fand Csorich auf seinem Marsche keinen Widerstand. Er erreichte am 21. Jan. 1849 das Plateau vor Schemnitz, eroberte am 21. das starkvertheidigte Windschacht im Sturm und drängte Görgei am 22. auch aus Schemnitz. Görgei ließ die ohnehin unwegbare Schlucht,

durch welche ihn sein Rückzug führte, noch mehr verderben, um dem Feinde das Nachsetzen zu erschweren. Csorich fand es indessen seinerseits nicht nothwendig, die vom Kampf ermüdeten Truppen aufs neue zur Verfolgung des Feindes anzustrengen, denn er rechnete mit Zuversicht darauf, daß Götz der ihm zugekommenen Weisung gemäß über Neusohl vorgerückt, Kremnitz besetzt und so dem Görgei den Rückzug abgeschnitten habe. Dem war jedoch nicht so. Die ungarischen Truppen, welche vor Götz bis Thuróczy zurückgewichen, hielten hier festen Stand, und vertheidigten nicht nur ihre gute Position, sondern traten selbst offensiv gegen Götz auf, sodaß dieser Mühe hatte sich in Mosócz zu behaupten. Dadurch blieb Görgei der Rückweg offen. Er zog sich gegen Norden zurück, ging über Kremnitz und Neusohl nach Rosenberg (Liptau), wo er endlich Halt machte, um die Kriegskameraden aus der thuróczer Gespanschaft an sich zu ziehen. Ehe es Götz und Csorich auch nur ahnten, waren so Görgei's Hauptmacht und die übrigen ungarischen Truppen längst aus ihrem Bereich entkommen.

Die Überraschung war für die Östreicher unangenehm. Windisch-Grätz hatte mit Zuversicht darauf gerechnet, daß der isolirte, von allen Seiten eingeschlossene Görgei sich kaum wenige Tage halten werde. Bulletins und Zeitungen berichteten Tag für Tag, in welch schlimmem Zustande er sich befinde, und wie man stündlich seiner völligen Vernichtung oder unbedingten Unterwerfung entgegensehe. Statt dessen hatte er auf seinem Marsche verschiedene kleine Detachements an sich gezogen und sich dadurch, wie durch die Werbung, die er überall eifrig betrieb, bedeutend verstärkt, hatte aus den Bergwerken starke Gold- und Silbervorräthe mitgenommen, mit Munition, Montur u. s. w. in der reichen Gegend sich genügend versorgt, und war jetzt — stärker an Zahl, besser gerüstet und mit allem Nöthigen versorgt — seinen Verfolgern glücklich entronnen. Görgei nahm jetzt sogar dem Feinde gegenüber eine gefahrdrohende Stellung ein. Er konnte sich mit seiner ganzen Macht auf Götz werfen und ihn vernichten, wenn dieser nicht in der raschen Vereinigung mit Csorich sein Heil suchte. Mehr als Das fürchtete man, daß Görgei, an der Grenze Galiziens angelangt, in dieses Land eindringen, es revoltiren und so dem Kampfe eine neue Ausdehnung geben könne. Der Feldmarschallieutenant Vogel, der Commandant von Galizien, ließ darum alle Straßen längs der galizischen Grenze, von Neumarkt, Krasionko, Piwniczna, Tylicz bis Dukla, doppelt besetzen und überall den Landsturm aufbieten.

Bei der lebhaften thatsächlichen Theilnahme, welche eben Galizien für den ungarischen Kampf bezeugte, der allgemeinen Gährung, welche daselbst herrschte, den zahllosen Streitern, welche täglich von dort anlangten, um sich unter die tricolore Fahne zu reihen, war es mehr als zweifelhaft, ob jener Landsturm, wenn Görgei wirklich ins Land einbrach, mit oder gegen denselben gekämpft haben würde. Die ungarische Regierung besaß indessen diese weitgreifende Einsicht nicht, einen solchen Marsch anzuordnen, noch hatte Görgei den Muth, den Zug auf eigene Faust zu unternehmen; auch jetzt nicht, wo ihnen der Feind selbst durch die Vorsichtsmaßregeln, die er traf, diesen Gedanken so nahe legte und sie auch jener Anstrengung oder jenes Aufschwungs enthob, welche die Initiative eines solchen Gedankens beanspruchen mochte. Die Muthigern, die in dieser Beziehung zugleich die einsichtsvollern Revolutionäre waren, hatten es wol vom Anfang an erkannt, daß Ungarn — auf allen Seiten von Östreich umgrenzt, im eigenen Lande an allen Grenzen von magyarenfeindlichen Volksstämmen umgeben — im Kampf gegen Östreich gewiß untergehen müsse, wenn es sich in dem engen Netze des eigenen Landes einfangen lasse. Sie sahen und sagten voraus, daß man nur dann siegen könne, wenn die Revolution dieses Netz muthig durchbreche, den Kampf hinaus auf Östreichs eigenen Boden trage, die Völker Östreichs hierdurch zu Verbündeten mache und der Regierung jeden Boden nehme, auf dem sie sich zu rüsten und zu ergänzen vermöge. Die Elemente der Gährung waren ja in den meisten Provinzen massenhaft aufgehäuft. Die unga-

rische Regierung konnte sich aber zu diesem offensiven Auftreten nicht entschließen. Sie vergaß die eindringliche Lehre der Geschichte, daß eine Revolution, die zu weit zu gehen fürchtet, nicht weit genug gegangen ist. Im offenen Kampfe gegen die Dynastie begriffen, wollte sie sich noch immer in den Loyalitätsmantel hüllen. Die Umstürzung einer 300jährigen Herrschaft erstrebend, pochte sie noch immer auf ein sogenanntes historisches Recht. Gewalt mit Gewalt abtreibend, wollte sie noch immer den „Rechtsboden" nicht verlassen. Mit Verbőczy's vergilbtem Tripartitum wollte sie Siege erfechten, Östreich bekämpfen mit den Fetzen einer Constitution, welche die Dynastie längst öffentlich zerrissen hatte. Sie wollte sich nur defensiv verhalten, um „vor den Augen Europas" rein und gerecht dazustehen.

Wie erwähnt, war es jetzt Görgei's officielle Aufgabe, der an der obern Theiß aufgestellten Hauptarmee die Hand zu reichen. Er mußte zu diesem Behufe den Norden, an dessen äußerster Grenze er bereits angelangt, verlassen und sich wieder abwärts wenden. Er nahm seinen Marsch durch die Zips, und war am 1. Febr. 1849 bereits in Käsmark; am 4. zog er in Leutschau, seinem Geburtsorte, ein, wo er am 5., seinem Geburtstage, den Offizieren und den Einwohnern einen glänzenden Ball gab. Das Mahl, welches diesen Freudentag beschloß, war gewissermaßen ein Verbrüderungsfest der Deutschen und Ungarn; denn Görgei, der Deutschungar und Verfechter der ungarischen Freiheit, gewann auch seine deutschen Landsleute für den magyarischen Kampf. Und wie in den slowakischen Landestheilen, die er bisher durchzogen, so schlossen sich ihm auch hier die jungen Leute, besonders die deutschen Nationalgarden der Zips, sehr zahlreich an, um mit ihrem sieggekrönten Landsmann Kampf und Gefahr zu theilen, wozu sie auch bald Gelegenheit fanden. Um an die Theiß zu gelangen, mußte nämlich Görgei noch die sároser Gespanschaft passiren, welche von der Zips, wo er jetzt weilte, durch eine ansehnliche Gebirgskette getrennt ist, deren höchster Gipfel, der Brangisko, einen fast uneinnehmbaren Posten zur Abwehr des Vordringenden darbietet. Die Nachricht, daß Görgei sich nicht aufwärts nach Galizien, sondern abwärts an die Theiß wende, hatte den Grafen Schlick in nicht geringe Verlegenheit gebracht, da derselbe hierdurch in Gefahr gerieth, zwischen Klapka und Görgei eingeschlossen zu werden. Er mußte also trachten, dem Vordringen des Letztern Einhalt zu thun, und hatte schon am 1. Febr. das Theißufer und Tokay verlassen, 2000 Mann in Eilmärschen zur Besetzung des Brangisko entsendet, und den Entschluß gefaßt, sich mit seiner ganzen Armee auf Kaschau zurückzuziehen. Klapka ließ am nächsten Tage eine Nothbrücke über die Theiß, deren Eisdecke schon ziemlich gelockert war, schlagen, um Schlick zu verfolgen. Letzterer hatte indessen bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, und erst am 6. stieß man bei Hidasnémethi auf seine Arrieregarde. Hier entspann sich an der über den Hernád führenden Brücke, welche die Östreicher zur Sicherung ihres Rückzugs anzünden wollten, ein hitziges Gefecht. Durch die ungarischen Batterien wurden die kaiserlichen bald zum Schweigen gebracht; die Zerstörung der Brücke ward verhindert und diese von den Ungarn genommen. Die hereinbrechende Nacht hinderte indessen die Verfolgung; die Östreicher konnten sich ruhig zurückziehen. Als Schlick in Kaschau endlich anlangte, erfuhr er, daß die Schutzmauer, welche ihn von Görgei trennte, gefallen sei. Der heldenmüthige Oberst Guyon hatte am 6. Febr. den für uneinnehmbar gehaltenen Brangisko mit dem Bayonnet genommen, und der Nordarmee den Marsch in die Theißgegend und die Vereinigung mit der Hauptarmee ermöglicht. Jetzt war Schlick in Kaschau äußerst gefährdet. Kaum daselbst eingezogen, wendete er sich über Torna nach Miaszombath in südwestlicher Richtung, um sich daselbst mit Götz und Csorich zu vereinigen. Klapka war ihm zwar auf dem Fuße nachgefolgt und stieß am 9. Febr. bei Szita auf Schlick's retirirende Vorposten. In der Meinung, daß Schlick, von Görgei gedrängt, ihn mit der Hauptmacht werfen und durchbrechen wolle, zog er sich auf die feste Position von Hidasnémethi zurück, um hier den Angriff zu erwarten. Schlick wußte Klapka durch geschickte Manoeuvres in diesem Glauben zu erhalten. Unterdessen aber ließ Schlick seine Truppen rechts nach St.-Peter abmarschiren. Als

Klapka endlich am nächsten Morgen die List merkte, war es zu spät, sie zu vereiteln. Der Feind war entkommen, aber der Hauptzweck der ungarischen Operationen war erreicht. Am 9. Febr. zog Görgei in Eperies, am 12. in Kaschau ein. Die sehnlichst gewünschte Vereinigung der Karpaten- mit der Theißarmee, und zwar diesseit der Theiß, wie die Vereinigung sämmtlicher Truppenkörper mit der Regierung, war glücklich hergestellt.

Schlimmer standen die ungarischen Angelegenheiten im Süden. Hier war an und für sich der Kampf schwieriger als in den übrigen Landestheilen, da man es im Süden nicht blos mit einer regulären Militärmacht, sondern fast mit der ganzen Bevölkerung aufzunehmen hatte. Außerdem wurde diese südliche Bevölkerung nicht nur von Wien aus thätigst unterstützt, sondern erhielt auch aus dem benachbarten Serbien bedeutende Hülfstruppen, die Knjçanin zuführte, welcher gewissermaßen dreifachen Macht Ungarn nur sehr geringe Kräfte entgegensetzen konnte. Um ungarischerseits auf dem Hauptkriegsschauplatze eine beträchtliche Armee aufzubringen, war man schon im December 1848 genöthigt gewesen, den Schrecken der Raitzen, Moriz Perczel, vom Süden, dem Felde seiner bisher sieggekrönten Wirksamkeit, abzuberufen. In Debreczin angelangt, sah sich die Regierung, um vor einem Einfall aus dem Banat gedeckt zu sein, genöthigt, die in den untern Gegenden zerstreuten Streitkräfte noch enger um Debreczin zu concentriren. Die tüchtigen Führer waren theils an der Theiß, theils in Siebenbürgen beschäftigt. So geschah es, daß im Beginn des Jahres 1849 fast das ganze Banat und die Bácska, die im Sommer und Herbst so viel blutige Kämpfe gekostet hatten, geräumt und den Aufständischen überlassen werden mußten. Die beiden das Banat beherrschenden Festungen Arad und Temeswar waren kaiserlich. Erstere wurde zwar belagert, aber das schwache, fast nur aus Garden bestehende Belagerungscorps konnte der Festung keinen beträchtlichen Schaden zufügen und nicht einmal die öftern Ausfälle des General Berger, der sich mit Rukavina in Verbindung setzen wollte, verhindern. In der Bácska hatte Ungarn wol die Festung Peterwardein. Aber da die ganze Umgegend von den Ungarn geräumt und die Besatzung fast außer aller Verbindung mit den übrigen ungarischen Truppenkörpern war, mußte sie sich auf ihre eigene Vertheidigung beschränken. Ihre Ausfälle wurden fast immer zurückgeschlagen. Die durch Natur und Kunst starken Befestigungen von Karlovicz, die Römerschanzen zwischen der Donau und Theiß, die Lagerwälle von Sakula und Titel, die Redouten von St.-Thomas und die Donaubarrikaden der Csajkisten waren Bollwerke, welche die geringen ungarischen Streitkräfte nicht zu bezwingen vermochten. Auch der ungarische General Damjanich sah sich genöthigt, am 26. Jan. 1849 Fünfkirchen zu verlassen, in das Nugent am 29. einrückte. Ersterer zog sich auf das von Trebersberg und van der Null eng cernirte Essek zurück. Aber auch hier mußten die Ungarn bald der schwarzgelben Fahne weichen. Trebersberg hatte schon am 30. Jan. die Vorstadt Esseks genommen, bald gelang es durch Verrath die ganze Festung in die Hände der Kaiserlichen zu bringen. Nachdem der Commandant, Kasimir Batthyány, in Verkleidung glücklich nach Debreczin entkommen, ergab sich die an 4500 Mann starke Besatzung unter der Bedingung des freien Abzugs an Trebersberg *), und die Raitzen herrschten jetzt so unumschränkt im Banat und in der Bácska, daß sie auch in das reinmagyarische Gebiet vorzudringen suchten.

Auf diese für Östreich so günstigen Verhältnisse im Süden baute Windisch-Grätz einen Theil seiner fernern Operationen. Jellachich sollte nach Kecskemet vorrücken (was er auch in der zweiten Hälfte des Januar begann) und von dort über

*) Am 2. Febr. ergab sich auch in der Slowakei die kleine Festung Leopoldstadt, welche, seitdem Görgei das Waagthal verlassen, ganz insolirt war, an den Fürsten Lobkowitz auf Gnade und Ungnade. Die Besatzung, 1185 Mann und 46 Offiziere, wurde kriegsgefangen nach Wien gebracht, größtentheils assentirt und nach Italien geschickt. Der Commandant, Baron Redevánski, wurde in Presburg erschossen. Sein Vorgänger, Baron Bayer (auch in Deutschland unter dem Schriftstellernamen Rupertus bekannt), entkam ins Ausland.

Szegedin seinen serbischen Kampfgefährten die Hand reichen. Mit diesem letzten Meisterstreich, glaubte man, würde die völlige „Vernichtung der Rebellen" vollendet sein. Auf der kecskemeter Route waren keine ungarischen Truppen, höchstens einzelne Streifcorps zu finden. Der Banus konnte daher auf keinen ernstlichen Widerstand stoßen. Würde er in Szegedin angelangt sein und damit das untere Theißgebiet in seine Gewalt gebracht haben, so hoffte er dann in wenigen Tagemärschen Debreczin in die Flanke zu nehmen. Aber selbst dies schien nicht einmal nothwendig. Man meinte, daß Schlick, nachdem er Mészáros am 1. Jan. geschlagen, auch bald mit Klapka fertig werden, bei Tokay über die obere Theiß setzen und über Nyiregyháza in gerader Richtung auf die Rebellenresidenz losgehen würde. Ottinger, an der mittlern Theiß, würde mit Perczel, der ihm hier entgegenstand, leichtes Spiel haben. Görgei aber, zwischen Götz und Csorich eingeklemmt, konnte hiernach nicht entrinnen. Auf diese Weise mußten ohne große Anstrengungen noch im Laufe des Januar die Insurgentenhorden versprengt und die Revolution vernichtet sein.

So rechnete Fürst Windisch-Grätz und sein Anhang mit voller Zuversicht. Östreichische Blätter wetteiferten in Mittheilung selbsterfundener Berichte, durch welche jene erwarteten Thatsachen anticipirt wurden. Bald hieß es, der Reichstag habe sich aufgelöst; bald, derselbe wolle seine Unterwerfung erklären; bald immer wieder, die Rebellenhaufen seien total vernichtet, nachdem man sie schon wiederholt hatte aufreiben lassen; bald hatte man Kossuth, Bem und Andere in Gallizien auf der Flucht „aufgefangen" u. s. w. Die „Agramer Zeitung" (vom 22. Jan.) theilte wörtlich eine lange Abschiedsproclamation mit, welche Kossuth vor seiner Flucht aus dem Lande an die Nation gerichtet haben sollte; und sogar Welden nahm keinen Anstand, in seinem 17. Bulletin (vom 21. Jan.) Europa amtlich den Beschluß des debrecziner Convents, daß die ungarische Armee aufgelöst werde, mitzutheilen.

Windisch-Grätz war von der Wahrheit all dieser Gerüchte vollkommen überzeugt. Da aber die officielle Nachricht von dem „Auffangen" ausblieb, so fürchtete er, die flüchtig gewordenen Rebellenhäuptlinge könnten ihm doch entwischen. Um dies zu verhindern, wurden Steckbriefe erlassen. Die officiellen Blätter brachten geschriebene Portraits von Kossuth, Kasimir Batthyány, Perczel, Nyáry, Madaráß, Ballogh, Kubinyi und Andern, begleitet von der Aufforderung an die Behörden, auf die Flüchtlinge zu „fahnden". Sogar die Gattin und die drei Kinder Kossuth's wurden steckbrieflich portraitirt. Einstweilen verurtheilte man minder bedeutende Persönlichkeiten. So wurde durch die „militärisch-politische Centraluntersuchungscommission" Szöll, Major und Commandant eines freiwilligen tiroler Schützenbataillons, der beim Abzug der Ungarn Krankheit halber zurückgeblieben war, am 30. Jan. erschossen, sein Adjutant Pohl zu achtjähriger Schanzarbeit begnadigt. Am 2. Febr. wurde ein Schneidergeselle, Sigm. Csömör, wegen „aufreizender Reden", die er berauscht am Weintisch gehalten, ergriffen, und — drei Stunden nach seiner Ergreifung gehängt. Sein Weib und seine fünf Kinder erfuhren Verhaftung und Hinrichtung erst nachdem Alles vorüber war. Man mußte sich mit wenigen Exempeln begnügen, da die Hauptschuldigen allesammt außer dem Bereich des Verfolgers waren. Auch die Vertreter der Presse, die Windisch-Grätz so gern „begnadigt" hätte, hatten — durch Jellinek's und Becher's Schicksal in Wien gewarnt — das Weite gesucht. Man mußte sich auch hier mit minder bedeutenden Persönlichkeiten begnügen. Der Benedictinermönch Czuczor wurde für ein revolutionäres Gedicht, das von ihm im „Kossuth Hirlapja" erschienen war, zu sechsjährigem, Kuh wegen eines gegen die Dynastie gerichteten Aufsatzes zu achtjährigem, Hofmann für die Übersetzung eines Petöfi'schen Gedichts zu zweijährigem Arrest verurtheilt. Das Denunciantenunwesen entfaltete sich zur höchsten Blüte. Die Verhaftungen wurden zahllos; sie wurden gewöhnlich in der Nacht vorgenommen, denn der Fürst traute dem friedlichen Betragen der Budapesther nicht ganz. Man hatte die „Rebellion" schon längst als vernichtet verkündet; allein im Februar bereits sanken die Siegeshoffnungen durch Görgei's und Klapka's Operationen bedeutend herab. Im Januar noch wurde der Fürst durch

einem ganz unerwarteten Schlag gewaltig aufgeschreckt. Es war der Streich, den der geniale Moriz Perczel führte.

Perczel war Anfang Januar mit der ungarischen Regierung nach der Theiß abgezogen. Seine Aufgabe war, die Regierung durch Vertheidigung des Theißüberganges zu decken. Er concentrirte Szolnok gegenüber, am linken Theißufer, bis 10000 Mann, mit denen er den hier befindlichen Übergang über die mittlere Theiß besetzte. Ihm gegenüber, am rechten Ufer, stand General Ottinger mit nicht weniger als 18000 Mann. Letzterer hatte einige mal den Übergang versucht, war aber stets von Perczel zurückgewiesen worden. Wie es schien, wollte er keine ernstlichen Anstrengungen zur Forcirung des Übergangs machen. Wahrscheinlich dachte er mit Windisch-Grätz, daß es dessen nicht bedürfe, und daß Perczel von selbst weichen werde, sobald Schlick's Operationen an der obern, und Jellachich's an der untern Theiß ausgeführt seien. So standen die beiden Armeen einander längere Zeit an den beiden Theißufern gegenüber. Aber der kühne Perczel mochte sich nicht lange auf den bloßen Hüterdienst beschränken. Ottinger's Unthätigkeit und Sorglosigkeit wahrnehmend, setzte er am 23. Jan. in einiger Entfernung von Szolnok mit einem Theil seiner Truppen über die feste Eisdecke der Theiß. Die Hauptmacht versuchte ein Gleiches bei Szolnok. Ottinger, der die feindliche Hauptmacht zurückdrängen wollte, ward von Perczel, der inzwischen auf dem rechten Theißufer vor Szolnok angelangt, im Rücken und in der Flanke angegriffen. Die patriotischen Bewohner von Szolnok und der Umgegend erhoben sich ebenfalls gegen die Östreicher. Perczel und seine Truppen brannten vor Begierde, den Flecken von Mór in Feindesblut abzuwaschen. Sie kämpften mit Löwenmuth gegen die zweifach überlegene, aber überraschte Streitmacht des Feindes. Nach einem kurzen, hartnäckigen Kampfe, der sich in den Straßen Szolnoks fortspann, wurden die Östreicher versprengt und in wilde Flucht getrieben. Erst 10 Meilen hinter Szolnok, bei Czegléd, gelang es Ottinger, am 25. Jan. seine versprengten Truppen zu sammeln. Er versuchte es hier, den Ungarn, die rasch nachfolgten, Stand zu halten. Umsonst! Seine Niederlage war hier noch entschiedener als bei Szolnok. Seine Truppen eilten abermals in wilder Flucht davon, und hielten erst bei Monor, zwei Eisenbahnstationen vor Pesth. Ottinger hatte in den beiden Gefechten 20 Kanonen, 2 Raketenbatterien, 4600 Gefangene und 1200 Mann durch den Tod verloren.

Windisch-Grätz hatte bisher nicht an die Existenz einer Perczel'schen Armee, höchstens an einige versprengten Haufen, die sich an der mittlern Theiß „herumtreiben", geglaubt; jetzt hatten diese Haufen seine 18000 Mann Kerntruppen in wilder Flucht 20 Meilen weit vor sich hergejagt und standen nur zwei bis drei Stunden von der Hauptstadt entfernt. Es galt nun die möglichste Thätigkeit zu entfalten, um den drohenden Schlag, die Überrumpelung der Hauptstadt, abzuwenden. Kuriere sprengten mit Windesschnelle davon, um die nach verschiedenen Seiten entsendeten Truppencorps rasch herzubeordern. Jellachich wurde von Kecskemet, Schulzig von Gyöngyös herbeigezogen. Am 25. Jan. wurden 4 Bataillone Infanterie und 4 Batterien nach Monor abgeschickt. Am 27. rückte Windisch-Grätz mit aller disponibeln Macht nach, so zwar, daß — gewiß beispiellos in einer belagerungszuständigen Stadt — selbst die Wachtposten von Pesth mit ins Feld rücken mußten. Um inzwischen eine Erhebung der Einwohner Pesths zu verhindern, wurde das Geschütz der ofener Festungswälle nach Pesth gerichtet und zu mehrer Sicherheit folgende originelle Proclamation erlassen: „Nachdem die Partei der Rebellen, in ihrer Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßige königliche Gewalt verharrend, neuerdings Feindseligkeiten gegen die an die Theiß vorgeschobenen k. k. Truppen versucht hat und in der Richtung gegen Pesth vorzudringen Miene macht, so wird ein Theil der ofen-pesther Besatzungstruppen dem Feind entgegengehen. Ich versehe mich, daß, während die Armee für die Wiederherstellung des Friedens und der Gesetzlichkeit in diesem Lande ficht und zeitweise verminderte Garnison in Pesth und Ofen zurückbleibt, die Bevölkerung dieser Städte eine ruhige Haltung beobachten wird. Sollte sie jedoch böswilligen Aufreizungen der

Rebellenpartei Gehör geben, Zusammenrottungen veranlassen und feindliche Absichten gegen die k. k. Truppen oder die bestehenden gesetzlichen Regierungsbehörden in was immer für einer Weise an den Tag legen, so würde die Beschießung der Städte und sonstige strenge Maßregeln die unausbleibliche, augenblickliche Folge dieser ebenso frevelhaften als unnützen Versuche sein. Alle Inwohner dieser Städte, insonderheit aber die städtischen Behörden, die Hausbesitzer, Familienväter und Alle, die einen Einfluß auf Andere ausüben, mögen sich zum eigenen und allgemeinen Nutzen diese Warnung wol zu Herzen nehmen."

Doch dieser mit so großem Lärm vorbereitete Feldzug des Fürsten war von der allerkürzesten Dauer. Als Windisch-Grätz anrückte, war weder in Monor, noch in Czegléd, noch in Szolnok oder an der Theiß eine Spur von Perczel zu finden. Diesem war es durchaus nicht in den Sinn gekommen, Budapesth einzunehmen oder eine Hauptschlacht zu schlagen. Vereinzelt, wie er der feindlichen Übermacht gegenüberstand, mußte ein solches Unternehmen mit seinem Untergange enden. Er hatte nur der Hauptstadt und den occupirten Landestheilen ein Lebenszeichen, dem siegestrunkenen Oberfeldherrn eine Lehre geben wollen. Beides war zur Genüge geschehen. Er zog sich wieder hinter die Theiß, wohin ihm Windisch-Grätz nicht zu folgen wagte; vielmehr kehrte Letzterer schon am 30. Jan. nach Budapesth zurück. Er durfte nun berichten, daß die Rebellenhaufen, als sie seine Annäherung vernammen, so rasch davongelaufen, daß er sie auch in Eilmärschen nicht habe erreichen können. Einstweilen war es auch mit Schulzig's Nord- und Jellachich's Süderpedition zu Ende. Der Fürst fing an zu ahnen, daß die „Rebellion" ihm noch manche unruhige Stunde verursachen und er die Truppen in seiner Nähe brauchen werde. Übrigens hatte Windisch-Grätz durch Perczel's Überfall auch den revolutionären Geist der Bevölkerung in den occupirten Landestheilen kennen gelernt. Unter dem Damoklesschwert des Standrechts und der Apathie der Hoffnungslosigkeit hatten alle patriotischen Regungen geschwiegen. Windisch-Grätz nahm die Todtenstille der Furcht und Verzweiflung für die Ruhe der Zufriedenheit, beredete sich und das wiener Cabinet, daß wirklich nur eine „verbrecherische Faction" die Revolution angezettelt habe, die große Masse des Volks aber durch und durch loyal geblieben sei. Er wurde bald eines Andern belehrt. Denn als die Freudennachricht von Perczel's siegreichem Vordringen nach Pesth gelangte, schöpften die betrübten Patrioten neue Hoffnung und warfen die Maske der Ruhe ab. Freudetrunken und siegeszuversichtlich füllten sie die Straßen und öffentlichen Plätze der Schwesterstädte. Das Militär wurde öffentlich verhöhnt; aufrührerische Reden wurden gehalten; die frühern Nationalgarden erschienen in ihrer verpönten Uniform; Männer und Frauen schmückten sich mit nationalfarbigen Bändern und Cocarden; die jungen Leute holten ihre Kossuthhüte hervor u. s. w. Noch deutlichere Demonstrationen fanden in andern, kleinern Städten statt. Oberst Schiffmann war mit seiner Besatzung am 26. Jan. von Gran abberufen worden, um an dem Zuge gegen Perczel theilzunehmen. Kaum hatte derselbe der Stadt den Rücken gewendet, so erschien sie wie umwandelt. Die schwarzgelbe Fahne und die königlichen Placate wurden herabgerissen und mit Füßen getreten; am Stadthause prangte alsobald die Tricolore, an den Straßenecken Placate von Kossuth und Madaráß; der Stuhlrichter Köhler und der Geschworene Biró, die sich als willige Werkzeuge des Standrechts erwiesen, wurden von den Bauern gefangen genommen und in die Festung Komorn zur Bestrafung abgeführt. Natürlich machte die rasche Rückkehr Windisch-Grätz' diesen Demonstrationen ein schnelles Ende. Nach Gran wurde eine stärkere Besatzung entsendet, und die „Rädelsführer" wurden bestraft. Die Budapesther erhielten am 31. Jan. in einer Proclamation ein officielles Mistrauensvotum, begleitet von dem Verbot, Kossuthhüte, tricolore Tücher, Bänder u. dgl. zu tragen, da „alle Individuen, ohne Rücksicht auf ihr Alter oder ihren Stand, bei welchen solche Abzeichen gesehen werden, verhaftet, mit dem nächsten Militärtransport von hier abgeführt und in einen Truppenkörper eingereiht werden". Vergebliche Drohung! Bei der nächsten Gelegenheit fanden dieselben

Demonstrationen statt; strafen konnte der Fürst nicht, denn die Schuldigen wären — alle Einwohner Budapesths!

Die Schlacht bei Kápolna; die octroyirte Verfassung.

Im Laufe des Monats Januar hatte die ungarische Regierung eine glückliche Acquisition für die Armee gemacht. Dem Grafen L. Teleky, der als Vertreter der ungarischen Interessen in Paris weilte, war es daselbst gelungen, den greisen, vorzüglich von seinem genialen Rückzug durch Lithauen bekannten Polengeneral Heinrich Dembinski zur Theilnahme am ungarischen Kampfe zu bewegen. Teleky hatte ihm im Namen der Regierung die Stelle eines General en Chef zugesagt, die er denn auch bei seiner Ankunft in Debrezin erhielt. Diese Stelle war bisher unbesetzt gewesen, oder richtiger, hatte noch gar nicht existirt. Jedes Armeecorps hatte seinen eigenen Obercommandanten gehabt, der von der Regierung sehr wenig abhängig war, mit den Commandanten der übrigen Corps außer aller directen Verbindung stand, und seine Operationen größtentheils nach eigenem Gutdünken, Zeit und Umständen gemäß, bestimmte. Die höhere leitende Hand, welche alle Fäden der verschiedenen Operationen vereinigte und nach einem bestimmten allgemeinen Plan leitete, hatte gefehlt. So fühlbar dieser Mangel, war er doch bisher erträglich gewesen. Denn so lange die Operationen mehr einem Guerrillaskampf als einem Feldzuge glichen, so lange man sich darauf beschränkte, den Feind hier und da zu beunruhigen und an einzelnen Punkten seinem Vordringen zu wehren, konnte, ja mußte es gewissermaßen den einzelnen Corpscommandanten überlassen bleiben, ihre Operationen, denen noch kein allgemeiner Plan zu Grunde lag, nach ihrem eigenen Ermessen, je nach den Bedürfnissen des Augenblicks zu bestimmen. Jetzt aber, wo die Organisation der Armee beendet, die Vereinigung sämmtlicher Truppenkörper glücklich bewerkstelligt, und der Kampf im Großen beginnen sollte, mußte Einigkeit und Planmäßigkeit in die Bewegung der verschiedenen Truppenkörper gebracht und die Oberleitung sämmtlicher Streitkräfte in Eine Hand gelegt werden. Zu diesem Posten schien allerdings der bedächtige und kriegserfahrene Pole mehr als die jungen ungarischen Generale geeignet. Unter seinem Präsidium wurde in Debrezin ein Kriegsrath gebildet, zu dessen Mitgliedern die Generale Bem, Vetter, Aulich, Görgei, Klapka und Andere ernannt wurden. Wol konnten sich schwerlich alle diese Männer zu gleicher Zeit in Debrezin einfinden; doch sollte bei wichtigen Angelegenheiten die Meinung eines Jeden schriftlich eingeholt und beachtet werden. Von diesem Kriegsrath sollten künftighin alle Operationspläne entworfen werden; und bei Ausführung derselben sollte Dembinski, als Obercommandant sämmtlicher ungarischen Truppen, den Oberbefehl führen.

Die Erhebung Dembinski's fand nicht allseitig die freudige Aufnahme, die sie verdient hätte. Es kränkte den magyarischen Nationalstolz, den Oberbefehl über sämmtliche ungarische Truppen in die Hände eines „Fremden" gegeben, die höchste Stelle im nationalen Unabhängigkeitskampfe einem „Ausländer" zugetheilt zu sehen. Die Ernennung des Polen verletzte den Magyaren um so tiefer, je weniger er sie dem Zufall zuschreiben durfte, je mehr er sich gestehen mußte — wenn er auch öffentlich das Gegentheil aussprach —, daß für diesen Posten nur ein Ausländer berufen werden konnte, indem wol mancher ungarische General sich schon als talentvoller Corpscommandant bewährt, aber noch keiner derselben genügende Proben für seine Befähigung zum Oberfeldherrn abgelegt hatte. Besonders war es Einer, den die Ernennung Dembinski's mit Ärger erfüllte, weil er hierdurch seine ehrgeizigen Pläne vereitelt, seine egoistischen Interessen beeinträchtigt sah. Das war — Arthur Görgei! Begabt mit einem Ehrgeiz, der sein Genie weit überragte, mit einem Egoismus, der an Unersättlichkeit seinen Thatendrang übertraf, hatte er sich vom Anfang an der nationalen Bewegung nur in der Absicht angeschlossen, durch sie eine glänzende Laufbahn zu machen. Seinem unstreitig eminenten Talente und seiner felsenfesten Willenskraft war bisher die Realisirung dieser Absicht in fast beispielloser Weise gelungen. Kaum zwei Monate bei der Armee, war der östreichische Oberlieutenant

zum General und Obercommandanten der ungarischen Hauptarmee (bei Schwechat) emporgestiegen. Er rechnete darauf, daß er nach dem glänzenden Karpatenzuge, und nachdem durch seine Geschicklichkeit die Vereinigung aller Streitkräfte bewerkstelligt worden, das Obercommando über dieselben erhalten werde. Dembinski's Erhebung vereitelte diese Aussicht. Görgei suchte den Ärger, den er empfand, kaum zu verhehlen. Im Kreise seiner Offiziere sprach er sich mit Heftigkeit und Bitterkeit über dieses Ereigniß, über Dembinski und die Regierung aus. Er trachtete danach, den Verdruß, der ihn verzehrte, auch in die Herzen seiner Streiter zu verpflanzen. Im Tagesbefehl vom 14. Febr. zeigte er ihnen die Ernennung Dembinski's an und foderte sie auf, diese Anordnung der Regierung in Unterthänigkeit aufzunehmen und sich, wie er, den Befehlen des „polnischen" Generals gehorsam zu fügen. Kriegsminister Mészáros gewahrte mit Schrecken den bösen Geist, der aus diesem Tagesbefehl sprach. Derselbe sandte sofort einen Kurier an Görgei ab, und foderte ihn auf, fernerhin solche Ausdrücke, welche Mistrauen gegen die Regierung säen, zu vermeiden, sich vielmehr den Anordnungen dieser um so williger zu fügen, da sie es gewiß nicht unterlassen werde, seine glänzenden Verdienste anderweitig gebührend zu belohnen. Den stolzen Görgei konnte ein solches Schreiben nicht besänftigen, nur heftiger reizen; und da er seinen Groll gegen Dembinski nicht in Worten offenbaren sollte, so beschloß er, ihn durch Thaten zu manifestiren.

Dembinski hatte für den jetzt zu eröffnenden Feldzug folgende Dispositionen getroffen: Das dritte oder bács-banater Armeecorps, von Damjanich commandirt, sollte mit Zurücklassung hinreichender Kräfte zur Behauptung der Marosline, Szegedins und Thereſiopels, aus den untern Gegenden an die mittlere Theiß auf der debrezinszolnoker Straße vorrücken und bei letzterm Orte an der Theiß Fuß fassen. Das zweite Armeecorps, welches bisher unter Perczel's Commando diesen Posten innegehabt, sollte an die obere Theiß vorrücken und den dortigen Übergang decken. Das erste Corps, unter Klapka, das hierdurch von seinem bisherigen Posten abgelöst ward, und das siebente Corps, das unter Görgei eingetroffen, sollten auf der Hauptstraße gegen Pesth vorrücken. Auf der Höhe von Poroſlo angelangt, sollte das zweite Armeecorps sich mit dem ersten und siebenten vereinigen. Wenn diese vereinigte Macht Gyöngyös erreicht hätte, sollte Damjanich bei Czibakháza über die Theiß setzen, Szolnok nehmen, von hier in starken Märschen an der Eisenbahn vorrücken, sich in Verbindung mit der Hauptarmee setzen und deren Bewegungen und Angriffe gegen die östreichische Hauptarmee oder die Hauptstädte unterstützen. Demnach bildete die Theiß die Basis, die Donau das Ziel der neuen Operationen.

Auch Windisch-Grätz rüstete gewaltig. Denn wiewol es seinem soldatischen wie seinem aristokratischen Hochmuth noch immer widerstrebte, die ungarischen Freiheitskämpfer als ebenbürtige Gegner anzuerkennen, so mußte er es doch gestehen, daß er ihre Kraft bisher unterschätzt. Er konnte es selbst in seinen Bulletins nicht mehr leugnen, wie sich die „wilden Horden" in einen „ansehnlichen Feind", die „regellose Flucht" in eine „achtunggebietende Stellung" umgewandelt hätten. Während der zweiten Hälfte des Februar concentrirte er seine Hauptkräfte auf der pesth-erlauer Hauptroute, wohin er am 23. selbst abging. Sein Hauptquartier verlegte er am 24. Febr. nach Hatvan, am 25. nach Gyöngyös; auf der weiten Ebene, welche sich zwischen dieser Stadt und Erlau ausdehnte, sollte die erste große Hauptschlacht geschlagen werden. Nicht weit von ihm standen die von Dembinski, Görgei und Klapka commandirten Ungarn, deren Centrum sich auf Verpeléth und Kápolna lehnte, während der rechte Flügel sich zwischen Erlau und dem Mátragebirge bis zum Défilé von Siros hin erstreckte, der linke bei Kál, die Reserve bei Maklár stand. Das Centrum der Östreicher stand bei Gyöngyös, ihr rechter Flügel bei Arok-Szállás; den linken Flügel sollte Schlick bilden, der den Befehl erhalten hatte, sich aus seinem nordwestlichen Bereich, wohin er sich vor Klapka und Görgei zurückgezogen, der Hauptarmee anzuschließen. Die Hauptaufgabe der Ungarn mußte es nun sein, diese Vereinigung zu verhindern. Dies vermochte auch ausgeführt zu werden, da Schlick

von Peterváśár aus, wo er am 24. Febr. eingetroffen, seinen Weg zur östreichischen Hauptarmee über das von den Ungarn besetzte Dorf Verpeléth nehmen mußte, dieser Weg aber durch das enge Défilé von Sirok führte, das auch mit einer geringern Macht gegen eine feindliche Übermacht vertheidigt werden konnte. Am 26. rückte Feldmarschallieutenant Wrbna von Gyöngyös gegen Kápolna, Feldmarschallieutenant Fürst Schwarzenberg von Arokszállás gegen Kál vor, um den linken Flügel der Ungarn zu umgehen. Letztere kamen jedoch diesem Manoeuvre zuvor, indem sie sich gegen Adács hin ausdehnten. Sie versuchten es dagegen ihrerseits, das östreichische Centrum zu durchbrechen, indem sie zwischen die zwei vorrückenden Colonnen einzudringen strebten. Allein die östreichische Übermacht, welche unablässig aus Gyöngyös Verstärkungen an sich zog, nöthigte sie zum Rückzug, und der Kampf, welcher um 2 Uhr Nachmittags begonnen hatte und erst durch den hereinbrechenden Abend beendigt wurde, schloß damit, daß die Ungarn sich auf Kápolna und Kál, die Östreicher auf Gyöngyös und Arokszállás zurückzogen, also auf den beiden Centren, dem rechten östreichischen und dem linken ungarischen Flügel der Sieg unentschieden blieb. Auf einem andern Punkte war indessen das Glück den Östreichern günstiger gewesen. Schlick war nämlich, um jene Vereinigung zu bewerkstelligen, mit dem frühesten Morgen am 26. Febr. gegen Verpeléth vorgerückt, das im Augenblicke des Angriffs Klapka mit nur 3000 Mann hielt, indem, den Dispositionen des Obercommandanten Dembinski gemäß, Görgei schon um 7 Uhr früh mit noch 10000 Mann zur Vertheidigung dieses höchst wichtigen Postens, von welchem das Schicksal der Schlacht abhing, zu Klapka stoßen sollte. Aber Klapka wartete vergeblich auf die versprochene Hülfe; es kam der Mittag, der Abend, und Görgei erschien nicht. Der brave Klapka hielt nichtsdestoweniger mit seiner geringen Streitkraft den ganzen Tag hindurch Stand, bis es am Abend endlich Schlick gelang, mittels seiner massenhaften Artillerie das Defilé zu forciren, wodurch der Gewinn des Tags auf die Seite der Östreicher fiel.

Am 27. Febr. erfolgte abermals der Angriff auf allen Punkten gleichzeitig, und trotz der bedeutenden Übermacht konnten die Östreicher anfangs doch keinen entscheidenden Sieg erfechten; selbst Kápolna, das sie zwei mal genommen hatten, wurde von den Ungarn zum dritten mal im Sturm zurückerobert. Allein Schlick's Vordringen entschied das Schicksal des Tags. Die Ungarn hatten zwar, nachdem das Défilé forcirt, auch das Dorf Verpeléth hartnäckig vertheidigt; doch mußten sie es aufgeben, als sie Windisch-Grätz auch im Rücken angreifen ließ, während sie an der Fronte mit Schlick vollauf beschäftigt waren. Die Vereinigung der gesammten östreichischen Streitkräfte war jetzt bewerkstelligt. Während man im Centrum auf beiden Seiten mit heldenmüthiger Todesverachtung kämpfte, gelang es nun Schlick, durch Wegnahme des Dorfes Döbrö den rechten ungarischen Flügel zu umgehen, und Fürst Schwarzenberg, der nach einem hartnäckigen Gefechte Kál nahm, drohte auch den linken ungarischen Flügel zu umgehen. Dembinski befahl demnach den Rückzug, und führte bei hereinbrechender Nacht die ganze ungarische Armee ungefähr 5000 Schritte, auf Kerecsend, zurück. Windisch-Grätz behauptete das Schlachtfeld, aber nicht durch seine Tapferkeit, sondern durch Görgei's Widersetzlichkeit, welcher, um Dembinski zu discreditiren, den ersten von ihm ausgegangenen Kriegsplan scheitern machen wollte. Er suchte sein Vergehen mit Terrainhindernissen u. s. w. zu entschuldigen. Während der zweitägigen mörderischen Schlacht war auf beiden Seiten mit außerordentlicher Entschlossenheit gekämpft worden; die beiderseitigen Obercommandanten, welche persönlich die Schlacht leiteten, Dembinski und Windisch-Grätz, waren 14—15 Stunden hindurch nicht vom Pferde gekommen, auch Beide, wiewol nicht gefährlich, verwundet worden.

Dembinski fand es nach dieser Niederlage rathsam, sich hinter die Theiß zurückzuziehen, um dort seine Streitkräfte sammeln und zum neuen Kampfe concentriren zu können, traf aber die nöthigen Vorkehrungen, daß dieser Rückzug ungefährdet bleibe und keiner Flucht ähnlich sehe. Windisch-Grätz, der den Feind in wilder Flucht be-

griffen glaubte, begnügte sich, am 28. Febr. einige Cavallerieregimenter und Batterien zu seiner Verfolgung zu entsenden. Dembinski empfing sie bei Mezökövesd, wo er eine vortreffliche Position innehielt. Mit Zurücklassung von 4 Kanonen, 40 Todten u. s. w. kehrten diese Verfolger um. Dembinski ward es unmöglich, noch am Abende desselben Tags seinen Rückzug nach der Theiß fortzusetzen, und nach einem bedeutenden Gefecht, das er mit dem seitwärts herangerückten Feind bei Egerfarmas zu bestehen hatte, gelang es ihm, am 1. März bei Poroßló über die Theiß zu gehen. Die Östreicher suchten ihm zwar auch hier nachzurücken; doch mußten sie, da der Brückenkopf von Tißafüred hartnäckig vertheidigt wurde, dieses Vorhaben aufgeben und sich auf Poroßló zurückziehen.

Für die bei Kápolna erlittene Niederlage wurden die Ungarn einigermaßen durch einen bei Szolnok errungenen Sieg entschädigt, wo Damjanich gegen Grammont jenes Manoeuvre wiederholte, das Perczel am 23. Jan. gegen Ottinger mit solch glänzendem Erfolg ausgeführt hatte. Während ein Theil seiner Streitkräfte bei Szolnok demonstrirte, setzte er mit den übrigen bei Czibakháza über die Theiß und griff am 5. März den überraschten Feind in Rücken und Fronte an. Der Erfolg war derselbe wie im Januar. Grammont wurde, trotz des hartnäckigsten Widerstands, aus Szolnok verdrängt und, als er außerhalb der Stadt Halt machte, durch eine Cavallerieattake abermals geworfen und zum weitern Rückzuge genöthigt, den er selbst dann nicht aufgab, als er an den Brigaden Karger und Deym bedeutende Verstärkungen erhielt. Seine Truppen flüchteten bis Czegléd, während die neuangekommenen den Kampf wieder aufnahmen, aber mit ebenso wenig Glück als ihre Vorgänger, indem die Brigade Karger fast ganz aufgerieben, Deym zur wilden Flucht genöthigt wurde. Der Gesammtverlust, der sich ungarischerseits kaum auf 1000 Todte und Verwundete belief, betrug östreichischerseits in diesem kurzen Gefechte 2000 Verwundete und Todte, 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 2 Fahnen und über 100 Munitionskarren. Damjanich zog sich bald wieder hinter die Theiß zurück, um später mit der Hauptarmee vereint hervorzubrechen.

Auch im Rücken wurde Windisch-Grätz mehrfach beunruhigt, und zwar durch die Festung Komorn, welche nur schwach cernirt war und diesen Umstand zu wiederholten Ausfällen benutzte. So war am 17. Febr. mit neun Compagnien, einer Schwadron und zwei Geschützen ein Ausfall auf O-Szöny gemacht und Kulmer von dort verdrängt worden; ein ähnlicher mit zwei Bataillonen, einer halben Escadron und zwei Geschützen geschah am 27. Febr. nach der Waagseite zu mit ähnlichem Erfolge, wodurch die Besatzung sich immer neu verproviantiren konnte. Ende Februar rückte Simunic mit dem nach der Übergabe Leopoldstadts daselbst freigewordenen Belagerungsgeschützen und seinen Truppen vor Komorn, wo jetzt die Belagerung im „vollen Ernst" beginnen sollte. Durch die Vergrößerung des Cernirungscorps und des Artillerieparks wurden zwar die Ausfälle erschwert und das Bombardement verstärkt, sonst aber geschah der Festung kein beträchtlicher Schaden. Auch an der untern Donau begann es unruhig zu werden, nachdem der unermüdliche Perczel das Commando der mittlern Theißarmee an Damjanich abgegeben und zur Organisirung des Landsturms sich in die untern Donaucomitate begeben hatte, was ihm besonders in seiner Heimat, dem tolnaer Comitate, vortrefflich gelungen war. Diese Erhebungen, wenn auch vereinzelt, waren für Windisch-Grätz darum gefährlich, weil sie auch die untere Dampfschiffahrt (die obere war durch Komorn unmöglich gemacht) und seine Verbindung mit der Bácska und den dort operirenden kaiserlichen Truppen verhinderten. Windisch-Grätz sandte Ende Februar ein Dampfschiff mit fünf Schleppschiffen, stark besetzt, ab, um die Donauufer vom Landsturm zu reinigen, der besonders bei Földvár stark concentrirt war und die ganze Strecke von Tolna bis Dunavecse beunruhigte. Doch konnte der Landsturm auf diese Weise nicht bewältigt werden, da er jedesmal beim Herannahen größerer Massen auseinanderfuhr, um am nächsten Tage schon wieder aus den bergenden Ufergebüschen hervor den Feind zu beunruhigen.

Im Süden, der schwächsten Seite der ungarischen Armee, schien jetzt die letzte

Stunde derselben herauzunahen. General Theodorovich, der, auf Rukavina in Temeswar und Berger in Arad gelehnt, das Banat und die Bácska fast ganz beherrschte, hatte eine Truppenmacht von 35—40000 Mann (vier Regimenter Grenzer, 15000 bewaffnete Raitzen, 20000 türkische Serben unter Knjçanin, ein Regiment Ulanen, ein Regiment Küraſſiere u. ſ. w.) und 30 Geſchütze aufgebracht, mit welchen er die zwei befeſtigten Plätze Szegedin und Szabadka, die ihm, beide zuſammengenommen, eine nicht halb ſo große Streitmacht entgegenſtellen konnten, nehmen wollte. Szegedin wollte er haben, um dann aus dem Banat in die mittlere Theißgegend vordringen und die ungariſche Theißarmee in der Flanke nehmen, Szabadka, um aus der Bácska in die untern Donaucomitate vordringen und der bis Kecskemet weichenden Hauptarmee die Hand bieten zu können. Knjçanin wurde mit ſeinen Serben und einem Theil des öſtreichiſchen Militärs gegen Szabadka entſendet, deſſen Beſatzung und Mannſchaft kaum 7000 Mann betrug. Dennoch ſchlug dieſe geringe Macht mit der erbittertſten Kampfeswuth die erneuten Angriffe zurück und behauptete die Stadt auch dann noch, als der Feind ſie mit glühenden Kugeln bewarf und der größte Theil derſelben in Flammen ſtand. Der Feind mußte nach ungeheuren Verluſten unverrichteter Dinge abziehen, und begnügte ſich, zur Stillung ſeines Rachedurſtes die umliegenden ungariſchen Dörfer in Brand ſtecken und ſeine Serben nach Herzensluſt rauben, morden und plündern zu laſſen. Die Beſatzung Szabadkas, über dieſe Gräuelthat empört, machte ihrerſeits einen Ausfall, auf welchen die in größter Unordnung umherſtreifenden Mordbrenner durchaus nicht gefaßt ſchienen, und durch den ſie in wilder Flucht bis nach Klein-Kaniſa zurückgejagt wurden.

Nicht viel beſſer erging es Theodorovich ſelbſt, der von Neu-Szegedin aus (das noch im Banat liegt) über die Theiß nach Alt-Szegedin vorzudringen ſuchte, aber von der heldenmüthigen Einwohnerſchaft, die nur von vier Bataillonen der Linie unterſtützt war, mit Verluſt zurückgeſchlagen ward. Als er eben ſeine Truppen ſammelte, um mit ſeiner geſammten Streitmacht den Angriff auf Szegedin zu wiederholen, traf ihn, wie ein Donnerſchlag aus heiterm Himmel, der Befehl des Paſcha von Belgrad, daß die unter Knjçanin ſtehenden türkiſch-ſerbiſchen Hülfstruppen unverweilt nach Hauſe zurückkehren müßten. Wahrſcheinlich hatte Ungarn dieſe Rettung in der Noth einer engliſchen Intervention bei den Türken zu verdanken. Theodorovich, der jetzt ſich des beſten Theils ſeiner Streitkräfte beraubt ſah, wagte es nicht, den Angriff zu wiederholen und zog ſich auf Klein-Kaniſa zurück. Die Beſatzung von Szabadka, die den Abzug der türkiſchen Serben vernommen, machte nun ihrerſeits einen Ausfall, bei welchem ſie durch einen verſtellten Rückzug den Feind nahe an die Stadt heranlockte. Im Momente wurden aber die Batterien, welche auf den an beiden Seiten der Straße hinlaufenden Hügeln aufgeſtellt waren, demaskirt und ſpien Feuer und Verderben unter die getäuſchten Verfolger, während die ſcheinbar fliehenden Ungarn die Defenſive ergriffen, ſodaß der Feind hierdurch wie durch das mörderiſche Kreuzfeuer in einer Stunde 7—800 Todte einbüßte und ſich nur mit Mühe nach Klein-Kaniſa retten konnte. Doch wenden wir uns nun zur Hauptarmee zurück.

Über den Ausgang der Schlacht bei Käpolna waren, beſonders in Deutſchland, lange die widerſprechendſten Nachrichten verbreitet, indem man den Sieg bald den Öſtreichern, bald den Ungarn zuſchrieb. Der Sieg war, wie wir ſahen, allerdings auf Seiten der Erſtern geblieben, indem die Öſtreicher das Schlachtfeld behaupteten. Aber Windiſch-Grätz verlor die Früchte des Siegs, weil er denſelben überſchätzte, den geſchlagenen Feind „vernichtet“ glaubte, anſtatt ihm mit der ganzen Armee zu folgen, nach Peſth zurückkehrte, und ſich, wie im Januar, mit Entſendung einzelner Abtheilungen zu deſſen Verfolgung begnügte. Auch das olmützer Cabinet war durch die Überraſchungen, die ihm Perczel, Klapka und Görgei im Januar und Februar bereitet hatten, nicht klüger geworden; es ſchenkte abermals den großſprecheriſchen Bulletins Windiſch-Grätz' vollen Glauben. Nachdem hiernach die Rebellen vollends vernichtet ſein ſollten, glaubte das öſtreichiſche Miniſterium den rechten Moment für einen großen politiſchen Gewaltact gekommen. Auf die Schlacht von Ká-

polna folgte die Auflösung des Reichstags zu Kremsier und die octroyirte Verfassung vom 4. März, durch welche Ungarn seiner 300jährigen autonomischen Verfassung beraubt und zur östreichischen Erbprovinz herabgesetzt werden sollte. Dieser Gewaltact, welcher dem Wesen nach nichts Neues brachte und nur die bisherigen vereinzelten Gesetzverletzungen in Einen Factor zusammenfaßte, konnte für Ungarn nur erwünscht sein, da er den Kampf vor Aller Augen rechtfertigte. Selbst die Friedfertigsten und Zaghaftesten, welche in dem bisherigen Verfahren des Cabinets, im Manifest vom 3. Oct., im Einfall des Banus u. s. w., noch keinen genügenden Grund zum offenen Kampfe der Nation gegen die Dynastie sahen, erklärten jetzt, daß eine Nation, die man offen und unverhohlen aus der Reihe der selbständigen Staaten streichen wolle, zum Vertheidigungskampfe auf Tod und Leben nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sei.

Der unglückliche Ausgang der Gefechte bei Kerresch, Egerfarmas und Porosló, die Niederlage Ottinger's und Deym's und die Vernichtung Kanzler's bei Szolnok mochten den Fürsten Windisch-Grätz bald überzeugt haben, daß er sich zum zweiten mal getäuscht und die Insurgenten nichts weniger als vernichtet habe. Und wie er sie bei Kápolna einer Schlacht gewürdigt hatte, so sah er sich jetzt auch veranlaßt, anderweitige indirecte Maßregeln gegen sie zu ergreifen, indem er das ungarische Geld für ungültig erklärte und den Verkehr mit den insurgirten Landestheilen aufs strengste verbot. Bis zum Abzug der ungarischen Regierung von Budapesth waren daselbst unter Controle der pesther Commercialbank Banknoten im Werthe von 25,741220 Gulden, und zwar 670220 zu 1 Gulden, 3,107000 zu 2 Gulden, 11,206000 zu 5 Gulden und 8,758000 zu 100 Gulden Conventionsmünze angefertigt und emittirt worden. Für die Ein- und Zweiguldennoten, deren Emittirung vom Palatin im Namen des Königs sanctionirt worden, und die auf Grundlage eines Baarfonds von 4½ Millionen bis zum Betrag von 12½ Millionen emittirt werden sollten, befanden sich in der pesther Bank zur Deckung an Silber und Gold 1,800000 Gulden, welchen Fonds die ungarische Regierung, um den Credit ihres Geldes auch in den occupirten Landestheilen zu sichern, in Budapesth zurückgelassen hatte. Windisch-Grätz bemächtigte sich jetzt dieses Fonds, und löste die ungarischen Ein- und Zweiguldennoten auf östreichische (nichtfundirte) ein. Die im October projectirten und emittirten Fünf- und Hundertguldennoten, sowie die erst in Debrezin ans Licht geförderten Zehnguldennoten und die Fünfzehn- und Dreißigkreuzernoten, entbehrten der höhern Sanction wie auch eines Baarfonds; ihre Deckung ward auf die (früher Kameral-)Nationalgüter angewiesen. Diese Noten aus der Presse in Debrezin ließ die östreichische Regierung nun geradezu für ungültig erklären. Ihre Annahme an öffentlichen Kassen wie im Privatverkehr wurde streng verboten, was aber wenig mehr fruchtete, da einerseits dieses Geld schon zu sehr im Lande verbreitet war, andererseits die ungarische Sache in den Augen der Bevölkerung von Tag zu Tag mehr Aussicht auf Sieg gewann. Nur schwankte an den verschiedenen Orten der Curs derselben bis zum Einzug der Ungarn, je nach den mehr oder minder günstigen Berichten vom Kriegsschauplatze, zwischen 90—75 %. *) Da die ungarischen Noten trotz des Verbots noch immer einen so hohen Werth behielten (auch die östreichischen Banknoten standen damals nicht höher als 70—80 %), so geschah es, daß die Handelsverbindungen zwischen den occupirten und den insurgirten Landestheilen sich nicht nur nicht verminderten, sondern sogar vermehrten, zumal diese durch das auf allen Seiten begonnene nähere Anrücken

*) Windisch-Grätz war persönlich auch im März mit dieser Maßregel noch nicht einverstanden. Als das östreichische Ministerium in einem Erlaß vom 24. Febr. die Initiative ergriff, und das ungarische Geld in der ganzen Monarchie verbot, erklärte das Generalcommando am 2. März, daß dieses Verbot sich nur auf die Erbprovinzen, nicht aber auf Ungarn erstrecke. Erst als das Ministerium ernstlich drohte und den widersetzlichen Commandanten abberufen wissen wollte, erklärte Windisch-Grätz am 8. März, daß der Erlaß vom 2. ohne sein Wissen von einem untergeordneten General ausgegangen sei, den er nun desavouirte, indem er das Ministerialverbot auch für Ungarn anerkannte und bestätigte.

der Ungarn bedeutend erleichtert wurden. Wiewol Windisch-Grätz schon in seiner Proclamation vom 12. Febr. verkündigt hatte, wie er in alle Theile des Landes Truppen entsendet habe, „deren Commandanten mit dem Jus gladii versehen seien", um Jeden, der auf einer Verbindung mit den Insurgenten ertappt werde, standrechtlich zu behandeln *), sah er sich am 9. März abermals zu erklären veranlaßt: daß während der Dauer des Belagerungszustandes jeder directe oder indirecte Verkehr mit den Rebellen und den Einwohnern der von ihnen besetzten Landestheile aufzuhören habe; daß die kaiserlichen Truppen angewiesen seien, auf der ganzen Linie der von den Rebellen occupirten Strecken alle Frachtwagen anzuhalten, zu confisciren und die Eigenthümer und Verfrachter dem Gerichte zu überliefern; daß alle Diejenigen, welche gegen diese Verbote handeln, der standrechtlichen Behandlung verfallen, desgleichen Alle, die dazu Vorschub leisten; daß die ergriffenen Waaren „confiscirt und zu Gunsten des Ärars verkauft" werden. Jedoch, abgesehen davon, daß der Patriotismus die angedrohte Bestrafung, der gewinnsüchtige Egoismus die angedrohte Confiscation willig auf sich nahm, war die Durchführung eines solchen Verbots bei den Terrainverhältnissen in Ungarn nicht möglich. Um den Verkehr in dieser Weise zu überwachen, hätte es einer eigenen großen Armee bedurft.

Siebenbürgen; Bem's Operationen.

Ehe wir uns zu dem Kampfe in Siebenbürgen wenden, müssen wir zuvor einen Blick auf die Geschichte und die Verhältnisse dieses Landes werfen. Der ungarische Gebirgsgürtel, die Karpaten, welche im Norden des Landes beginnen, trennen, indem sie sich in einem großen Halbkreise von Nordosten nach Südwesten ziehen, Ungarn von Galizien, und nehmen dann eine fast senkrechte Richtung hinab nach dem Süden, an dessen äußerstem Ende sie sich wieder gegen Westen wenden und in Ungarn einlaufen. Der Landesstrich, welcher von diesem ostsüdlichen Halbkreis umschlossen wird, ist Siebenbürgen. Durch diese natürliche Grenze, das Karpatengebirge, im Osten von der Moldau, im Süden von der Walachei so streng abgesondert, daß auf diesen beiden Seiten der Eingang ins Land nur durch einige, leicht zu sperrende Gebirgspässe möglich wird, liegt Siebenbürgen hingegen im Norden und Westen, also gegen Ungarn zu, so ziemlich eben und offen, wiewol es auch hier an einzelnen Berggruppen und Pässen nicht fehlt. Diese Lage Siebenbürgens bestimmt es naturgemäß zu einem integrirenden Theil Ungarns, gewissermaßen zur Schutzmauer und Vorburg desselben gegen die Einfälle aus dem Osten und Süden, welchen Posten es auch Jahrhunderte hindurch ausfüllte. So lange Ungarn als selbständiger Staat von seinen eigenen Königen regiert wurde, war Siebenbürgen ein untrennbarer Theil desselben. Als aber ersteres, durch die Türkenkriege und innere Unruhen zerfleischt, nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács (1526) gezwungen war, unter dem Scepter Östreichs Schutz zu suchen, trennte sich Siebenbürgen vom Mutterlande und wurde als selbständiges Land von selbstgewählten Fürsten, größtentheils unter türkischer Vormundschaft, regiert. Da jedoch diese immer lästiger und anspruchsvoller, andererseits aber die eigentliche Macht der Türken immer schwächer, die Östreichs immer größer wurde, gelang es endlich Leopold I. (1689) auch in den Besitz Siebenbürgens zu gelangen, dessen letzte Theile Joseph II. den Türken entriß, ohne daß aber das Land (wiewol dies von Ungarn wie von Siebenbürgen gefodert wurde) wieder mit dem Mutterlande vereinigt worden wäre. Bis zur Märzrevolution von 1848 blieb Siebenbürgen von Ungarn getrennt, behielt aber wie dieses eine bevor-

*) Viel Aufsehen erregte besonders der Schlußpassus jener Proclamation, in welchem bestimmt ward, daß für jeden Juden, der auf einer Verbindung mit den Insurgenten ertappt wird, außer der ihm persönlich zuzumessenden Strafe die Gemeinde, welcher er angehört, 20000 Gulden Conventionsmünze zu erlegen habe. Doch müssen wir anführen, daß diese Geldstrafe blos drei mal, zwei mal von der pesther und ein mal von der ofner Gemeinde, eingefodert wurde. Was sonst von Hinrichtungen jüdischer Lieferanten u. dgl. erzählt wird, ist aus der Luft gegriffen.

zugte Stellung den übrigen östreichischen Provinzen gegenüber, indem es nach den alten Landesgesetzen und unter Mitwirkung der Landtage regiert wurde. Wiewol nun Siebenbürgen unter östreichischer Botmäßigkeit nicht direct und gesetzlich mit Ungarn verbunden war, gestalteten sich doch die äußern und innern Verhältnisse, die Schicksale, Bestrebungen und Interessen beider Länder so gleichartig, daß man Siebenbürgen mit Recht das „Schwesterland" (testvérhaza) Ungarns, beide zusammen ein „Zwillingsland" (ikerhaza), nennen konnte. Unter diesen Beziehungen mußten natürlich die Anregungen der Neuzeit auch in beiden Ländern gleiche Bewegungen hervorrufen. Die Hauptfactoren der ungarischen Revolution waren einerseits das mehrhundertjährige constitutionswidrige Verfahren Östreichs, andererseits die innern Nationalitätsstreitigkeiten. Dieselben Gründe für eine politische Erhebung waren in Siebenbürgen in gleichem, wo nicht in größerm Maße vorhanden.

Siebenbürgen war so wenig als Ungarn ein erobertes Land, wurde aber *beinahe* als solches behandelt. Die Unterwerfung geschah in Siebenbürgen, wie in Ungarn, nur bedingungsweise. Der von Östreich gewonnene siebenbürgische Minister, M. Teleky, vermochte den letzten siebenbürgischen Fürsten, Mihály Apafy, und die Nation dazu, nachdem ihnen Leopold I. durch eine vom 16. Nov. 1690 datirte Urkunde die Aufrechthaltung der Landesgesetze und Privilegien, die jährliche Berufung des Reichstags, keine Erhöhung der Steuer ohne reichstägliche Bewilligung, keine Aufstellung fremder Truppen im Lande, Gleichstellung aller Confessionen u. s. w. garantirt hatte. Schon im Laufe der nächsten Jahre wurden indessen die Bestimmungen jenes Vertrags gebrochen. Im Jahre 1695 wurde die Gleichheit der Confessionen verletzt, indem man den Protestanten Ämter und Kirchen entzog; 1700 wurden Ausländer bei der Regierung angestellt und fremde Truppen ins Land gezogen. Der Reichstag wurde nicht einberufen; wol aber erhöhte man 1701 die Steuern eigenmächtig, was zur Folge hatte, daß schon 1703 ein allgemeiner Aufstand unter Rákóczy ausbrach, der erst 1710 bewältigt werden konnte. Dieser Aufstand, der auch den größten Theil Ungarns mit sich fortgerissen hatte, war in beiden Ländern der letzte. Die östreichische Dynastie ging fernerhin etwas behutsamer zu Werke, und schläferte auf langsamem Wege Siebenbürgen wie Ungarn so ein, daß beide erst durch die gewaltsamen Schläge, welche Joseph II. gegen die alte Verfassung führte, geweckt wurden. Die Restauration unter Leopold II. und die bald darauf ausgebrochenen Weltkriege lenkten natürlich auch in Siebenbürgen die Aufmerksamkeit von den innern Verhältnissen ab, und das wiener Cabinet konnte während der ersten drei Jahrzehnde des gegenwärtigen Jahrhunderts abermals ungehindert seine Politik verfolgen.

Die nationale und liberale Bewegung, welche sich seit 1825 in Ungarn *mächtig* zu regen anfing, fand indessen auch ihren Widerhall in Siebenbürgen, wo seit 1811 kein Reichstag einberufen worden und die Regierung in ihren constitutionswidrigen Maßnahmen immer weiter vorgeschritten war. Baron Nikolaus Wesselényi, ungarischer und siebenbürgischer Magnat, der auf den ungarischen Reichstagen von 1825 und 1830 die Sache der Nationalität und des Fortschritts mit der heißen Glut magyarischen Patriotismus und dem Feuereifer des edlen Liberalismus erfaßt und verfochten hatte, kehrte nach Beendigung des letzten Reichstags in seine eigentliche Heimat, nach Siebenbürgen, mit dem festen Entschlusse zurück, das erschlaffte nationale Bewußtsein daselbst zu neuem Leben zu wecken und die vereinzelten Regungen zu einer gemeinsamen Nationalerhebung zu vereinen. Als Apostel volksthümlicher Freiheit reiste er von Dorf zu Dorf, anregend, aufmunternd und begeisternd, und um überall thätig eingreifen und bei allen Comitatscongregationen Sitz und Stimme haben zu können, kaufte er in jedem Comitat Grundbesitz. Als sein bedeutendes Vermögen nicht ausreichte, wurden von liberalen Freunden und auch von den Bauern beträchtliche Summen zu diesem Zwecke zusammengeschossen. Der Feuereifer, das kräftige Wort und die unermüdliche Thätigkeit Wesselényi's wirkten so mächtig, daß die Agitation bald allgemein ward, und die Regierung sich gezwungen sah, am 26. Mai 1834 den Reichstag zu eröffnen, der in Siebenbürgen, abweichend von dem ungari-

chen Brauch, nur aus einer, aus Deputirten (vom Volk) und Regalisten (vom König ernannt) zusammengesetzten Tafel bestand. Wiewol schon diese Zusammensetzung der Regierung stets wenigstens die Hälfte der Stimmen sicherte, hatte sie auch außerdem alle Vorsichtsmaßregeln zur Einschüchterung der Versammlung getroffen, indem sie Klausenburg (Hauptstadt Siebenbürgens und Sitz des Reichstags) und die Umgegend mit starken Militärabtheilungen besetzen ließ, eigenmächtig den Präsidenten und den Protonotar — deren Ernennung dem Reichstage zustand — ernannte, und es mit Gewalt durchsetzte, daß auch den Mitgliedern des Guberniums und der königlichen Tafel Sitz und Stimme eingeräumt werden mußte. Trotzdem war die Richtung des Reichstags eine entschieden oppositionelle. Es wurden Äußerungen gehört, welche selbst die radicalsten Mitglieder auf dem ungarischen Reichstage bisher nicht vorzubringen gewagt hatten. „Die constitutionelle Regierung", sagte unter Anderm Baron Hußár, als der Präsident eines Tags den Volksvertretern gegenüber das Princip des alleinberechtigten Königswillens geltend machen wollte, „ist eine Institution unserer bürgerlichen Gesellschaft. Sie geht von der Verfassung aus, nicht von einer Macht aus Gottes Gnaden. Von Gott erwarte ich Gnade; von meinem Herrscher fodere ich Gerechtigkeit und die Erfüllung meiner gesetzlichen Foderungen. Wir sind hier ein gesetzgebender Körper, die Vertreter eines freien Volks. Wer steht über uns? Ich wage zu antworten: Niemand! Uns gegenüber kenne ich Jemand, unsern König; aber über uns, ich wiederhole es, sehe ich Niemand." ... „Möge die Regierung", rief Baron Kemény bei einer ähnlichen Gelegenheit, „nicht mit dem Beispiel vorangehen, wie man geschworene Verträge bricht. Leicht könnten wir ihr dies ablernen, und eines Morgens dürfte vielleicht das Haus Habsburg-Lothringen plötzlich aufgehört haben, über Siebenbürgen zu herrschen." ... Die Regierung wollte auch hier den Druck der Reichstagsverhandlungen unter keiner Bedingung gestatten, und die wiederholten diesfälligen Reclamationen blieben fruchtlos. Da erschien in der Sitzung vom 29. Jan. 1835 Wesselényi mit einem ungeheuren Schriftenpack unterm Arm, als der Reichstag eben über diese Angelegenheit debattirte. „Handeln", rief der Eintretende, „ist die Pflicht des Patrioten, wenn Worte wirkungslos verhallen und das nutzlose Wiederholen derselben nur ein Zeichen der Schwäche wäre. Darum habe ich gehandelt! Ich habe eine lithographische Presse erworben, und ich kann versichern, daß der Druck unsers Journals im vollen Gange ist. Ich bin es selbst, der es druckt, und bin so glücklich, Ihnen hiermit die ersten Bogen zu überreichen." ... Der Reichstag wurde nun am 6. Febr. 1836 plötzlich aufgelöst und der militärisch-despotische Erzherzog Ferdinand d'Este zum unumschränkten Landesgouverneur ernannt. Wesselényi ward, unter einer andern, erkünstelten Anklage, in den Kerker geworfen, den er 1840, auf beiden Augen erblindet, verließ. Außerdem verlegte man die spätern Reichstage aus dem magyarischen Kolosvár (Klausenburg) in das deutsche Hermannstadt. Nichtsdestoweniger machte die Opposition täglich Fortschritte und gewann selbst unter den Regalisten bedeutende Anhänger. Die Brüder Stephan und Karl Zeyk, die Grafen Ladislaus und Dominik Teleky, die Barone Dominik und Dionys Kemény und Andere hielten gleichen Schritt mit der ungarischen Opposition, und drangen unablässig darauf, daß das Diplom Leopold's I. zur Wahrheit werde. Auf Kemény's Antrag entwarf der Reichstag 1842—43 eine Adresse an den König, in welcher speciell jene Bestimmungen des Diploms aufgezählt wurden, die bisher durch die Regierung gebrochen worden seien. Von den 18 Bestimmungen, die das Diplom überhaupt enthielt, mußten in das Sündenregister der Adresse nicht weniger aufgenommen werden als — 17!

Unter diesen Umständen waren die Klagen gegen das wiener Hofkammerregiment und der Wunsch, sich dieser hemmenden Fesseln entledigt zu sehen, in Siebenbürgen ebenso allgemein verbreitet als in Ungarn. Übrigens standen die Oppositionsparteien beider Länder in stetem, lebhaftem Wechselverkehr, da sie nicht nur gleiche Zwecke anstrebten, sondern ihnen auch ein gemeinsames Ziel, nämlich die

Wiedervereinigung der Schwesterländer, vorschwebte, dem aber Östreich stets entgegenwirkte. Auch war die ungarische Opposition auf dem siebenbürgischen, die siebenbürgische auf dem ungarischen Reichstage persönlich vertreten, indem mehre, da und dort begüterte Magnaten in beiden Ländern Sitz und Stimme hatten, auch manche Deputirte in beiden Ländern zugleich gewählt wurden.

Waren die Wünsche und Bestrebungen der liberalen Partei hier dieselben wie in Ungarn, so waren es auch nicht minder die Hemmnisse, welche deren Realisirung entgegenstanden. Das Grundübel Ungarns, das Polyglottenthum, grassirte auch in Siebenbürgen, sogar in noch schärfer ausgeprägten Umrissen. In Siebenbürgen begegnete man der Absonderung der verschiedenen Volksstämme nicht blos in geographischer Beziehung, sondern auch aufs schärfste und unüberschreitbar in der gesetzlich-politischen Eintheilung des Landes. Siebenbürgen war nach den drei Hauptstämmen, die es bewohnen, in drei strenggesonderte „Länder", in das Land der Ungarn, das Land der Szekler und das Land der Sachsen getheilt. Diese Absonderung ward mit solcher Schroffheit durchgeführt, daß selbst die einzelnen, durch Zufall entstandenen Sprachinseln, wie z. B. der ungarische District Fogaras im Lande der Sachsen, der deutsche District Bistritz im Lande der Szekler, in ihrer politischen Verwaltung u. s. w. nicht zu dem „Lande", in welchem sie eben lagen, sondern zum Mutterlande gehörten. Also auch die einzelnen Vermischungen konnten die ethnographische Absonderung nicht aufheben, und die Volksstämme wurden dadurch angehalten, sich gegenseitig als Fremde, als Ausländer zu betrachten. Sehr charakteristisch trat dieses seltsame Verhältniß in dem bis auf die jüngste Zeit geltenden Privilegium der Sachsen hervor, wonach kein anderer Siebenbürge — Ungar oder Szekler — in ihrem „Lande" Grundbesitz erwerben durfte, während jeder vom Auslande einwandernde Deutsche sogleich das Bürgerrecht erlangte.

Blos der gemeinsame Reichstag und die höchste Landesbehörde verband die drei Nationen und die drei Länder zu einem politischen Gesammtkörper. Aber selbst an diesem einigenden Bande mußten die verschiedenen Bestandtheile, aus denen es gewoben worden, stets sicht- und kennbar bleiben, als sollte es mehr die Spaltung denn die Einheit repräsentiren. Außer den drei Nationen aber machten sich auch noch die vier Confessionen des Landes geltend. So lange Siebenbürgen von seinen eigenen Fürsten regiert wurde, mußten diese beim Regierungsantritt schwören, die Gesetze und Rechte der „drei Nationen und der vier Confessionen" aufrecht zu erhalten. Den Statthalter Siebenbürgens sowie den Präses der wiener siebenbürgischen Hofkanzlei wählte der östreichische Kaiser aus einer Liste von 12 Candidaten, welche ihm die drei „Nationen" zu gleichen Theilen aus den vier Confessionen vorschlugen. Auch das Regierungscollegium oder Gubernium bestand aus 16 Mitgliedern, die zu gleichen Theilen aus den vier Confessionen gewählt sein mußten. Solche Maßregeln, welche eigens dazu geschaffen zu sein schienen, daß das höhere gemeinsame Landesinteresse nie die Stammes- und confessionellen Unterschiede vergessen mache, mußten, indem sie die Idee der Trennung stets vergegenwärtigten, jede Verschmelzung vollends erschweren. Es wird nun noch nöthig sein, diese „Nationen" und „Länder", wenn auch nur in wenigen Worten, zu skizziren.

Verfolgen wir die Hauptstraße, welche von Pesth über Großwardein in das „Schwesterland" führt, so gelangen wir über den grenzhütenden Königshügel (Királyhágó, woher Siebenbürgen auch oft mit dem Ausdruck „a Királyhágón túl", jenseit des Königshügels, bezeichnet wird; sein eigentlicher ungarischer Name ist Erdély) auf siebenbürgischen Boden, und zwar in das „Land der Ungarn", das den größten Theil der Nordseite und beinahe die ganze Ostseite Siebenbürgens einnimmt. Dieses Land umfaßt die 11 Comitate F. Fejér, A. Fejér, Kolos, Doboka, Kükülló, Thorda, B. Szolnok, Hunyad, K. Szolnok, Kraßna und Zaránd, die zwei Districte Kövár und Fogaras, die Hauptstadt Kolosvár, den Sitz der höchsten Landesbehörden und des Reichstags, und, nebst manchen andern bedeutenden Orten, auch die ziemlich starke Festung Karlsburg. Die Bewohner dieses „Landes" sind ein vorgeschobener

Posten der ungarländischen Magyaren, von denen sie auch geographisch nur schwach getrennt werden, denen sie an Sprache, Bildung, Sitten und nationalen Sympathien vollkommen gleichen, und deren Bewegungen und Bestrebungen sie sich stets so entschieden anschlossen, daß sie während der Dauer des Revolutionskampfes nicht unterschieden und darum nie besonders erwähnt wurden.

Wenden wir uns von Karlsburg und Déva, den südwestlichsten Punkten des „Landes der Ungarn" dem Süden zu, so gelangen wir nach Hermannstadt, der Hauptstadt des „Landes der Sachsen", das den Süden Siebenbürgens einnimmt, in seiner ganzen Länge unmittelbar an die Walachei grenzt, die neun Stühle Hermannstadt, Medias, Mühlenbach, Großschenk, Reps, Leschkirch, Reußmarkt, Szászváros und Schäßburg, die zwei Districte Kronstadt und Bistritz, und, nebst manchen befestigten Punkten, auch das mit Mauern versehene, am äußersten südöstlichen Winkel gelegene Kronstadt umfaßt. Die Sachsen wurden im 12. Jahrhunderte zur Beförderung des Ackerbaus und Gewerbes von Geysa II. ins Land gerufen und mit bedeutenden Privilegien versehen, die Andreas II. und Karl Robert bekräftigten und vermehrten. Die ungarische Eintheilung in Adelige und Unadelige, Herren und Unterthanen, fand hier nicht statt. Alle waren freie Bürger eines freien Bodens, der Fundus regius hieß und unmittelbar dem Herrscher unterstand, welche Verhältnisse natürlich schon dazu beitrugen, die Sachsen mehr zum Herrscherhause als zur ungarischen Nation hinzuziehen. Die strenge geographisch-politische Absonderung erhielt ferner auch das Stammesgefühl bei ihnen stets wach und rege, sodaß sie sich noch nach sieben Jahrhunderten als Deutsche fühlen, während ihre Stammesgenossen in Ungarn sich mit den Magyaren zu verschmelzen suchen. In diesen Verhältnissen lagen die Hauptgründe, weshalb sich die Sachsen in politischer Beziehung zum Conservatismus und der Regierungspolitik hinneigten, und andererseits dem seit Jahren auch in Siebenbürgen um sich greifenden magyarischen Elemente Hindernisse entgegenzustellen suchten. Sie widersetzten sich auf den Reichstagen der Erhebung der magyarischen Sprache zur Gesetzessprache, und riefen sogar zwei Deputirte, die mit den Magyaren gestimmt hatten, sogleich ab, während die Opponenten allseitig gefeiert wurden. Auch in Deutschland erinnert man sich wol noch der in den ersten vierziger Jahren, besonders vom Pastor Roth eifrig betriebenen Werbung um deutsche Einwanderer, durch welche das Umsichgreifen des magyarischen Elements paralysirt werden sollte. Bei dieser magyarenfeindlichen Richtung der Sachsen war es natürlich, daß diese sich mit den magyarischen Märzerrungenschaften nicht einverstanden erklärten und das Werkzeug der Reaction wurden.

Den Osten und Nordosten Siebenbürgens nimmt das „Land der Szekler" ein, das die Walachei und Moldau zur Grenze hat und die fünf Stühle Udvarhely, Háromszék, Csik, Maros und Aranyos umfaßt. Die Szekler, Stammverwandte der Magyaren, sind von den drei Nationen die älteste im Lande. Sie wanderten nicht mit den heutigen Ungarn im 9. Jahrhunderte ein, sondern sind die Überreste der ersten, im 4. Jahrhunderte stattgehabten hunnischen Einwanderung, die, durch irgend einen Zufall in diese östlichsten Gebirge verschlagen, hier zurückblieben, als ihre Stammesgenossen auf einige Jahrhunderte das Land räumten. Außer aller Berührung mit dem übrigen Europa, haben sie in ihrem Naturell wie in ihren Einrichtungen den Urtypus des Magyarenthums reiner als die Ungarn erhalten. Sie repräsentiren in ihrer untersetzten, muskulösen Gestalt, wie durch Kriegsmuth und Tapferkeit noch die alten weltbezwingenden Hunnen, vor denen einst ganz Europa gezittert. Auch im Innern haben sie ihre alte Freiheit zu bewahren gewußt, indem sie noch Alle adelig sind, freies Jagd- und Weiderecht üben, keine Frohnden kennen, und nur von ihren eigenen Richtern gerichtet werden dürfen. An der Grenze wohnend, waren sie stets den feindlichen Einfällen zuerst ausgesetzt, sodaß ihre geographische Lage, die sie zur schlagfertigen Grenzbewachung und öfterm Kampfe nöthigte, ihren kriegerischen Neigungen vollkommen entsprach. Doch was sie freiwillig mit

ganzem Herzen leisteten, wollten sie nicht in einen Zwangsdienst umgestaltet und höhern Befehlen untergeordnet sehen. Als daher Maria Theresia auch hier, wie in Ungarn, die Militärgrenze systematisch organisirte, brach unter den Szeklern ein allgemeiner Aufstand aus, der nur durch bedeutende Militärkräfte blutig unterdrückt wurde. Die freien Szekler mußten der übermächtigen Gewalt nachgeben und ein Infanterie- und zwei Husarenregimenter stellen, mit denen die Grenze militärisch besetzt wurde. Die Erbitterung, welche durch diese Verletzung ihrer Freiheit stets in ihren Herzen zurückblieb, machte sie zu Feinden Östreichs. Durch ihre althunnische Tapferkeit wurden sie die besten Streiter Bem's.

So bildete die schroffe geographisch-politische Spaltung Siebenbürgens einen bedeutenden Keim der Feindschaft und des Zerwürfnisses zwischen Ungarn und Deutschen. Doch der eigentliche und Hauptkampf gegen Ungarn ging nicht von den Deutschen, sondern von jenen Bewohnern Siebenbürgens aus, die bisher politisch *gar* nicht existirt hatten: die Walachen. Die ältesten Einwohner des Landes, waren die Walachen von den später eindringenden Szeklern, Ungarn und Sachsen allmälig aus ihren Wohnsitzen vertrieben, in die Gebirge zurückgedrängt, aller Rechte und Freiheiten beraubt und zu Parias gemacht worden. Ihrem romanischen Ursprunge getreu, wie ihre italienischen Stammverwandten das dolce far niente als höchsten Lebensgenuß erkennend, faul und arbeitsscheu, in schrankenlosem Aberglauben dem Fatum sich demüthig unterwerfend, hatten sie sich Jahrhunderte hindurch mit Apathie in ihre recht- und gesetzlose Stellung, in ihr Elend und ihre Armuth gefügt, bis die im ganzen Lande herrschende Aufregung unter Joseph II. auch sie zum Aufstand wachrief, der unter Hóra's Führung mit Riesenschritten um sich griff und nur durch Entfaltung gewaltiger Truppenmassen unterdrückt werden konnte. Die wachgerufenen Wünsche strebten nun auf gesetzlichem Wege nach Befriedigung. Im Jahre 1791 richteten Johan Babb, Bischof der unirten, und Gerasim Adamovicz, Bischof der nichtunirten Griechen, eine Bittschrift an den Kaiser, des Inhalts: Den Walachen möge eine gesetzliche Stellung in Siebenbürgen eingeräumt werden; man möge sie als vierte Nation anerkennen. Der siebenbürgische Reichstag, an den die Bittschrift gewiesen ward, beschied sie abschlägig, indem man resolvirte, daß nach einem Gesetzbeschlusse von 1744 die Walachen keine besondere Nation bilden können, sondern je zu der Nation gehören, unter welcher sie eben wohnen. In gleicher Weise ungünstig ward die Sache erledigt, als dieselbe 1843 am Reichstage an den Bischöfen Lemény und Móga abermals Vertreter fand.

Die hierdurch erzeugte Aufregung und Erbitterung, welche besonders von den Popen, auch durch die seit 1842 in Klausenburg begründete „Gazetta de Transsilvania", wie durch die östreichischen Emissare fleißig genährt wurde, brach nach den Märzereignissen des Jahres 1849 offen hervor. Auf Aufforderung des walachischen Bischofs Saguna versammelten sich am 15. Mai 30—40000 Walachen bei Balasfalva (Blasendorf), wo sie den Beschluß faßten, den Kaiser abermals durch eine Deputation um ihre Anerkennung als vierte Nation zu bitten. Doch war dies nur Vorwand, indem die Versammelten im Grunde ganz andere Absichten hegten. Die Gebildetern schwärmten von einem großen dakoromanischen Reiche, die Volksmassen brüteten Rache gegen die Ungarn. Auch kam es wirklich sehr bald in Topánfalva, Márzfalva und andern Orten zu blutig-grausamen Thätlichkeiten. Als vollends Feldmarschallieutenant Puchner, der Commandirende von Siebenbürgen, nach Jellachich's Einfall in Ungarn ebenfalls die Maske abwarf und dem ungarischen Ministerium offen den Gehorsam aufkündigte, organisirten sich die Walachen unter Anführung des jungen Advocaten Jankú zu förmlichen Kriegsbanden, deren ausgesprochener Zweck die Unterstützung der Kaiserlichen und die Vernichtung der Ungarn war. Heißblütig und rachedurstig wie der Italiener, ja selbst den Meuchelmord nicht für unehrenhaft haltend und ihn dem offenen Kampfe vorziehend, waren sie der ungarischen Nation, besonders aber dem Lande eine viel schrecklichere Plage als die östreichischen und russischen Truppen. Das gebirgige Land, in welchem sie jeden Paß und Hohl-

weg genau kannten, eignete sich für ihre Art der Kriegführung vollkommen. Sie wichen größern Truppenmassen stets aus, fielen aber aus ihren unangreifbaren Verstecken über einzelne Abtheilungen, friedliche Dorf- und Stadtbewohner her und mordeten sie erbarmungslos.

Unter solchen Verhältnissen nun war schon gegen Ende des Jahres 1848 fast ganz Siebenbürgen unter dem General Puchner und dem Corpsführer Urban der östreichischen Gewalt unterworfen, während Bem auf Befehl der ungarischen Regierung mit einer geringen Macht zu dessen Wiedereroberung auszog. Von Nagybánya, wo er während des December 1848 seine kleine Armee geschaffen hatte, rückte Bem mit dem Neujahr 1849 in Siebenbürgen ein, und traf hier mit kaum 9000 Mann bei Dées auf den östreichischen Feldmarschallieutenant Wardener, der daselbst mit 12000 Mann stand und die von Natur sehr günstige Position noch durch starke Verschanzungen befestigt hatte. Bem ließ seine Kanonen auf den naheliegenden Hügeln aufstellen, und nach einer einstündigen heftigen Kanonade den Sturm auf die feindliche Stellung eröffnen. Aber diese war äußerst vortheilhaft gewählt. Die Kartätschen von östreichischer Seite wütheten furchtbar unter den jungen ungarischen Kämpfern, die, des Feuers noch nicht gewohnt, zu weichen begannen. „Nicht jede Kugel trifft", rief Bem, indem er vor die Schlachtlinie sprengte; „nur vorwärts, und der Sieg ist unser"... „Előre" (vorwärts), erscholl es aus tausend Kehlen, als man den greisen General im dichtesten Kartätschenhagel die Fronte auf- und abreiten sah. In wenigen Minuten waren die Verschanzungen erstürmt! Mit einem Verluste von 500 Todten, 2000 Gefangenen und 5 Kanonen mußte der Feind Dées räumen und sich theils in nordöstlicher Richtung in den zwischen dem Ungar- und Szeklerlande gelegenen sächsischen District Bistritz, theils auf das stark befestigte Kolosvár zurückziehen. Es war die erste Schlacht, die Bem unter ungarischer Fahne lieferte, aber eine der blutigsten. Der Weg ins Innere des Landes öffnete sich ihm nun, und er säumte nicht, diesen Weg zu verfolgen. Schon am 9. Jan. griff er die Hauptmacht des Feindes vor Kolosvár an. Die Verschanzungen wurden mit dem Bayonnet erstürmt, und nach einer hartnäckigen Gegenwehr war der Feind abermals gezwungen, das Feld zu räumen und sich in das Land der Sachsen, auf Puchner bei Hermannstadt zurückzuziehen.

Unterdessen sammelte Generallieutenant Malkowski in der Bukowina neue Streitkräfte, die er dem Oberst Blonski zuführte, der mit einem Theile der bei Dées geschlagenen Armee nach Bistritz geflüchtet war. Bem entsendete am 16. Jan. eine Colonne nach Abrud, um den Feind zu täuschen. Er selbst rückte mit der Hauptmacht nach Szászregen, das er im Sturm einnahm, ebenso rasch nach Marosvásárhely, von wo er den Major Clococianu mit vier Compagnien vertrieb und in südlicher Richtung hinabdrängte. Nachdem er hier noch einige Verstärkung aus den zurückerberten magyarischen und szekler Districten an sich gezogen, ging er auf Malkowski und Blonski los, die ihn in einer festen Stellung vor Bistritz mit 15000 Mann und 40 Geschützen erwarteten. Die Szekler, die hier zum ersten mal unter „Vater Bem„ kämpften, zeigten sich als würdige Abkömmlinge der alten Hunnen. Die Östreicher wurden trotz ihrer Übermacht total geschlagen. Drei Stunden hinter Bistritz, in der Ebene von Borgó, stellten sie sich abermals in Schlachtordnung auf, indem sie ihre Fronte mit den Batterien, welche das ganze Feld weit und breit bestrichen, deckten. Bem war jedoch Dem zuvorgekommen: er hatte seine Truppen nicht in gerader Richtung, sondern nach einer bedeutenden Schwenkung rechts vorrücken lassen. Die Östreicher suchten nun ihre Schlachtlinie jener Bewegung entsprechend zu ändern und auch ihren Kanonen eine andere Richtung zu geben; aber dies war bei dem hohen Schnee, der das Land bedeckte, unmöglich. Bem hingegen hatte seine Kanonen auf Schlitten herbeischaffen lassen. Das Blutbad, das er unter den Östreichern anrichtete, war gräßlich, die Verwirrung ungeheuer. Mit Zurücklassung aller Geschütze und Bagage eilten die Östreicher in wilder Flucht in die Bukowina zurück, bis an die Grenze von den fliegenden Schlittengeschützen verfolgt und decimirt.

Jetzt galt es, den eigentlichen Herd und den militärischen Chef der Contrerevolution, das Land der Sachsen und Puchner anzugreifen, wozu denn auch Bem, nachdem er den borgóer Engpaß befestigt und gegen einen neuen Einfall der Östreicher möglichst gesichert hatte, auszog. Am 18. Jan. verließ er Bistritz. Er stieß am 19. auf Puchner bei Medias, den er sofort schlug und auf Hermannstadt zurückwarf. In Medias vereinigten sich die Szekler vom aranyoser Stuhl mit Bem, nachdem sie den walachischen Landsturm unter Severu, der sich ihnen bei Blasendorf, um die Vereinigung zu hindern, entgegenstellte, geschlagen und auf Vingrad zurückgedrängt hatten. Am 20. Jan. rückte Bem bis Stolzenburg, Großscheuern und Salzenburg; am 21. traf er mit 15000 Mann und 30 Geschützen vor Hermannstadt ein, wo ihn Puchner mit 25000 Mann und 42 Geschützen unter festen Verschanzungen erwartete. Erst griffen die Ungarn das Burgthor an, wo sich die östreichische Hauptmacht unter Generalmajor Kalliani befand, später von Salzburg her auch den am Sagathore unter Oberst Losenau stehenden linken östreichischen Flügel; bei beiden Attaken war, nach Bem's bekannter Weise, anfangs die Artillerie vorzüglich beschäftigt. Die östreichische Infanterie, von bedeutenden Cavaleriemassen unterstützt, griff dagegen die ungarische Stellung mit dem Bayonnete an, und brachte den rechten Flügel durch ihre Übermacht, aber nur auf kurze Zeit, zum Weichen. Das ungarische Centrum schlug alle Versuche der östreichischen Infanterie- und Cavaleriemassen zu dessen Durchbrechung tapfer zurück. Auf dem linken ungarischen Flügel, der zu weichen begann, wurde das Gefecht durch die wiener Legion, welche unter Bem's persönlicher Anführung im rechten Momente herbeieilte, wieder hergestellt. Der blutige Kampf, der von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags dauerte, in dem von beiden Seiten mit gleichem Muthe und gleicher Tapferkeit gekämpft wurde, an dem selbst die Bürger Hermannstadts thätigen Antheil nahmen, endigte ohne entscheidendes Resultat, da keine Partei den Platz räumte. Doch neigte der Nachtheil augenscheinlich auf Seiten Bem's, der hier zum ersten mal, wenn auch nicht geschlagen, doch in seinem raschen Siegeslaufe aufgehalten war und, um keinen Ausfall Puchner's ausgesetzt zu sein, sich veranlaßt sah, seine Stellung vor Hermannstadt aufzugeben und sich auf das drei bis vier Stunden entfernte Stolzenburg, wo ein altes befestigtes Schloß eine ziemlich gute Position darbot, zurückzuziehen.

Bem war jedoch durch dieses Mislingen so wenig entmuthigt, daß er am nächsten Tage fünf Bataillone ins Banat, wo sich die geringe ungarische Streitmacht in der allerärgsten Bedrängniß befand, zur Hülfe entsendete. Die wiederholten Angriffe Puchner's auf Stolzenburg wurden entschieden zurückgeschlagen. Bem mußte die Stellung jedoch räumen, als er am 3. Febr. erfuhr, daß Puchner sich mit dem von Kronstadt angelangten Feldmarschallieutenant Gedeon vereinigt habe und jetzt mit seiner ganzen Macht Stolzenburg angreifen wolle. Bem stieß bei Salzburg auf Puchner und Gedeon, die er muthig angriff und auf Hermannstadt zurückdrängte. Doch von glühender Kampflust getrieben, verließ er die gute Stellung auf den Hügeln bei Salzburg, um den Feind bis vor die Thore Hermannstadts zu verfolgen, der aber hier plötzlich Fronte machte. Da die Östreicher in der Ebene ihre Übermacht vollkommen entfalten konnten, auch aus Hermannstadt alle disponiblen Truppen und die Nationalgarde an sich gezogen hatten, so ergriffen sie jetzt die Offensive. Das ungarische Centrum ward durchbrochen, sodaß es nur Bem's persönlicher Tapferkeit gelingen konnte, die Truppen wieder zu sammeln und sie in guter Ordnung nach Vizakna zurückzuführen, wo er die heranziehenden Szekler erwarten wollte, um mit diesen vereint neuerdings Hermannstadt anzugreifen. Aber Puchner ließ ihm hierzu nicht Zeit; derselbe griff ihn rasch in Vizakna an und nöthigte ihn zum Rückzug auf Mühlenbach, das Bem verbarrikadirte, um sich dort zu halten. Bald mußte jedoch Bem Vizakna, sowie Szászváros, auf das er sich von Vizakna zurückzog, räumen, weil durch feindliche Umgehungscolonnen, die an Karlsburg einen festen Stützpunkt fanden, sein Rücken bedroht war. Er zog sich auf das Dorf Piski zurück, wo er sich gegen den nachrückenden Puchner verschanzte. Hier mußte von Seiten

der Ungarn Halt gemacht werden, da von der Vertheidigung der Brücke, welche bei Piske über den Sirokafluß führt, gewissermaßen das Schicksal des ganzen Kampfes abhing; gelang es den Östreichern, Bem, bevor er Verstärkungen an sich ziehen konnte, von hier zu verdrängen, so stand ihnen der Weg sowol südwärts in die ungarische Theißgegend als nordwärts in das siebenbürgische „Land der Ungarn" offen. Ließ Bem die Östreicher hier vordringen, so waren das Banat und die Bácska aufs äußerste bedroht; zog er dagegen seine Streitkräfte zusammen, um die Fortschritte des Feindes zu hindern, so mußte er seine bisherigen Eroberungen in Siebenbürgen aufgeben. „Diese Brücke ist Siebenbürgen", rief darum Bem dem Obersten Kemény zu, dem er die Vertheidigung derselben „bis auf den letzten Mann" übertrug. Auch die Östreicher erkannten die Wichtigkeit dieses Postens, und griffen die Ungarn an der Brücke am 9. Febr. mit Ungestüm an, wurden aber wiederholt mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen und verfolgt. Eine Kriegslist entschied vollends den Sieg zu Gunsten der Ungarn. Mehre Honvedbataillone rückten nämlich, als wollten sie übergehen, unter dem Schwenken der Fahnen und weißer Tücher vor, während sie, um die Östreicher in diesem Glauben zu bestärken, auch die Waffen wegwarfen. Die Östreicher ließen sie unangefochten herankommen. Als dies geschehen, stoben die Honveds auf beiden Seiten auseinander, und die Batterien, welche ihnen auf dem Fuße folgten, spien Feuer und Verderben unter die Überraschten, die theils fielen, theils durch wilde Flucht dem Kugelregen zu entgehen suchten, aber von den windschnellen Szeklerhusaren verfolgt und massenhaft niedergemacht wurden. Einige Husarenescadronen und Infanteriebataillone waren schon früher über das Eis gesetzt und hatten die Östreicher in der Flanke angegriffen. Die Schlacht, welche von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends gedauert, war die blutigste des siebenbürgischen Feldzugs. Die Niederlage der Kaiserlichen war eine totale; das Regiment Bianchi wurde fast ganz aufgerieben. Bei Alvincz suchten sie sich zwar am 10. Febr. wieder zu sammeln und den Kampf anzunehmen; aber die heranstürmenden Honveds durchbrachen die Schlachtlinie: der rechte Flügel der Östreicher eilte nach Karlsburg, das Hauptcorps nach Hermannstadt.

Inzwischen war in Siebenbürgen ein Ereigniß eingetreten, das vor der Hand nur unbedeutende materielle Einwirkung übte: die russische Intervention. Wiewol Bem's erster Angriff auf Hermannstadt mißglückte, konnte die östreichische Regierung nach den glänzenden Siegen, die er bisher mit Windesschnelle im übrigen Siebenbürgen erfochten, sich doch nicht mehr darüber täuschen, daß auch ihr letzter Stützpunkt, Hermannstadt, fallen müsse, wenn Bem einmal die aus den Ländern der Ungarn und Székler gezogenen neuen Truppen gehörig organisirt und concentrirt habe. Um diesem vorzubeugen, entschloß sie sich zum Äußersten, zur russischen Hülfe. Sie that dies indessen noch nicht offen, schon weil der Reichstag zu Kremsier, der damals noch tagte, hiergegen entschieden protestirt haben würde. Die guten Sachsen, auf welche man in Deutschland, als „auf die Träger der Bildung und des Fortschritts am äußersten Ostende Europas", mit einem gewissen Stolze hinzuweisen pflegte, ließen sich bereit finden, die Russen zum freundnachbarlichen Einmarsch in ihr Gebiet aufzufodern. Selbst die rohen und wilden Walachen erklärten sich in den Vorberathungen, die man darüber in Hermannstadt abhielt, mit Entschiedenheit gegen diesen Schritt, wurden aber von der sächsischen Majorität überstimmt. Blos ein einziger Walache, der Bischof Saguna, war für den Antrag, zu dessen Ausführung er denn auch, damit es den Anschein habe, als gehe die Bitte von beiden Nationen aus, sogleich mit dem Professor Gottfried Müller aus Hermannstadt *) an den in Bukarescht stationirten russischen General entsendet wurde. Dieser hatte in Folge der Unterhandlungen, welche hierüber schon früher zwischen dem olmützer und dem petersburger Cabinet gepflogen worden waren, längst seine Instructionen für

*) Derselbe, der im Sommer 1848 vor dem frankfurter Parlament mit einer Begrüßungs- oder Huldigungsadresse der siebenbürger Sachsen erschienen war.

diesen Fall, und säumte keinen Augenblick, die Rolle des Retters in der Noth zu übernehmen. Am 1. Febr. rückten unter General Engelhardt 4000 Russen in Kronstadt, am 4. desselben Monats 6000 in Hermannstadt ein. *)

Nach der siegreichen Schlacht bei Piske war der Muth und die Kampflust der ungarischen Streiter bedeutend gestiegen und sie fühlten sich stark genug, die vereinigten russisch-östreichischen Truppen anzugreifen. Indessen wollte Bem, bevor er den entscheidenden Streich gegen die Hauptstadt und Hauptmacht des Feindes führte, diesen erst aus den übrigen Landestheilen vollends vertreiben, zu welchem Zwecke er sich mit einigen Szeklertruppen abermals gegen Nordosten wendete, wo es mittlerweile dem Obersten Urban gelungen, mit neuen Verstärkungen aus der Bukowina einzudringen, indem ihm der ungarische Oberst Ritzko keinen genügenden Widerstand hatte entgegensetzen können. Zwar ward Urban bei seinem weitern Vordringen bei Bayersdorf geschlagen und auf Bistritz zurückgedrängt, konnte aber von dort *nicht* vertrieben werden. Bem rückte jetzt selbst dahin, und zwar an Hermannstadt vorbei, dessen Commandant, von der piskey Schlacht erschöpft, ihn nicht zu beunruhigen wagte, da durch einen unglücklichen Ausgang der Schlacht die Hauptstadt selbst gefährdet sein konnte; doch hatte derselbe nach Schäßburg, das auf Bem's Route lag, zur Verstärkung der dortigen Besatzung vier Compagnien Infanterie und zwei Escadronen Ulanen entsendet. Bem schlug diese Truppen am 16. Febr., zog am 17. in Schäßburg ein und von da im raschen Siegeslaufe nach Bistritz, wo Urban so arg geschlagen wurde, daß er aus dem Lande floh und erst in Czernowitz (Hauptstadt der Bukowina) seine Truppenüberreste wieder sammeln konnte.

Nachdem Bem genügende Besatzungen an den verschiedenen bedrohten Punkten zurückgelassen, kehrte er zu seinem Hauptcorps zurück, das in der Stärke von 8—9000 Mann inzwischen bis Medias vorgerückt war, wo er, auf die Stadt gestützt, an den umliegenden Hügeln eine ziemlich feste Position nahm, gegen welche Puchner in drei Colonnen mit 18—20000 Mann anrückte. Schon am Abende des 2. März wurde die östreichische Avantgarde von zwei Bataillonen und sechs Escadronen Ungarn, welche mit dem Bayonnet von den Hügeln herab auf die in der Ebene aufgestellten Kaiserlichen losstürmten, angegriffen und mit einem Verluste von vier Kanonen und 200 Gefangenen auf ihr Hauptcorps zurückgeworfen. Am 3. März griff Puchner mit solchem Ungestüm an, daß Bem seine erste, bald darauf auch seine zweite Position, die er nach dieser vor Medias eingenommen hatte, aufgeben, ins Innere der Stadt zurückgehen und sich dort zu verschanzen suchen mußte; eine Umgehungscolonne jedoch, die auch hier seine Flanke bedrohte und ihm den Rückzug abschneiden sollte, wurde von einer maskirten Batterie so kräftig beschossen, daß sie in wilder Flucht auseinanderstob. Dem Kampfe setzte die hereinbrechende Nacht ein Ziel, die Bem nun dazu benutzte, auf Schäßburg zurückzugehen, um dort die neuen Szeklerbataillone, welche in Marosvásárhely gebildet und ausgerüstet waren, an sich zu ziehen. Zu Schäßburg ließ er mächtige Schanzen aufwerfen und überhaupt die Position der Art befestigen, als wollte er sich hier für lange behaupten. Aber, wiewol er sich in der Fronte stark verschanzte, blieb doch — der Natur des von ihm eingenommenen Terrains nach — seine linke Flanke ziemlich bloßgestellt. Der talentvolle kaiserliche Oberst van der Null entwarf demgemäß einen Operationsplan, nach

*) Auf dem kremsierer Reichstag und in der Presse suchte das östreichische Ministerium alle Mitwissenschaft von sich abzuwälzen und das Ganze als einen eigenmächtigen Schritt der Sachsen darzustellen, die in ihrer verzweiflungsvollen Todesangst vor dem „Terrorismus der magyarischen Räuberhorden" zu diesem letzten Mittel gegriffen haben sollten. Es mochte dies schon damals kaum Jemand glauben, da ohne allerhöchsten Auftrag weder die Sachsen das Vorbringen noch die Russen das Erfüllen einer solchen Foderung gewagt hätten. Wir erachten es dessenungeachtet nicht für uninteressant, folgende an Fürst Windisch-Grätz gerichtete, von Bem's Jägern aufgefangene Depesche hier mitzutheilen: „Se. Majestät, Kaiser Nikolaus I., geruhte eine russisch-militärische Assistenz für die östreichische Armee dort, wo es der Fürst-Marschall für gut erachtet, zu bewilligen. Der Ukas ist zu meinen Händen gelangt, und ich erwarte die fernern Befehle. Im russischen Lager, 6. Febr. 1849. Engelhardt."

welchem Bem hier umgangen und dann im Rücken angegriffen werden sollte. Eben Das hatte Bem gewollt. Durch seine zuverlässigen Spione vom Herannahen des Feindes auf seiner linken Seite benachrichtigt, ließ er 3—4000 Mann bei Schäßburg zurück, die, vom Volk aus der Umgegend unterstützt, die ganze Nacht hindurch (vom 9. auf den 10. März) bei einer weitausgedehnten Wachtfeuerlinie mit so viel Lärm und Getöse arbeiten mußten, daß der Feind hier zuverlässig einen heißen Kampf mit Bem's ganzer Armee für den nächsten Tag erwarten mußte. Während dem war Bem mit dem Hauptcorps in lautloser Stille und im Doppelschritt rechtsab, über Medias marschirt, und stand am 11. Morgens vor den Thoren Hermannstadts, das ihn schon bei Schäßburg umzingelt und vernichtet glaubte.

Trotz dieser Überraschung wollte die Stadt von Übergabe nichts wissen. Statt aller Antwort ließ der russische Commandant Bem's Parlamentär halbtodt prügeln und ihn bewußt- und leblos auf einem Mistkarren ins ungarische Lager zurückführen. Die austro-russische Besatzung, von der Bürgerwehr unterstützt, erwartete auf ihren starken Wällen festen Fußes den Angriff. Bem ließ sie nicht lange warten; denn die Honveds glühten vor Ungeduld, dieses letzte Bollwerk des Feindes zu zerstören, auch die Russen die Schärfe des ungarischen Schwerts fühlen zu lassen und die ihrem Parlamentär wider alles Völkerrecht widerfahrene schmähliche Behandlung blutig zu rächen. Ohne den Geschützesschlünden, welche von den Wällen herab unablässig donnerten, auch nur mit einem Schuß zu antworten, gingen die todesmuthigen Kämpfer mit dem Bayonnet auf die Schanzen los. Der Widerstand war ein verzweifelter; jeder Fußbreit Erde mußte theuer bezahlt werden. Als nach sechsstündigem Kampfe die Wälle und Palissaden erstürmt, wurde der Kampf noch mehre Stunden in den Straßen der Stadt fortgesetzt, wo sich die Truppen verbarrikadirt, die Häuser besetzt hatten und aus allen Fenstern auf die eindringenden Ungarn feuerten. Aber auch die Tapferkeit und Kampfeswuth der Ungarn kannte keine Schranken. Sie rasteten nicht eher, bis sie den Feind nicht nur aus der Stadt, sondern auch durch den Rothenthurmpaß, der bei Hermannstadt aus Siebenbürgen in die Walachei führt, aus dem Lande getrieben hatten. Sämmtliches Geschütz, Bagage, Munition, eine Menge Gefangene u. s. w. waren die Trophäen dieses blutigen Siegs; der Hauptgewinn blieb jedoch, daß die Hauptstadt des Sachsenlandes gewonnen und dem Feinde der Lebensnerv abgeschnitten war.

Puchner, der am 10. März auf Schäßburg zum Angriff vorrückte und ein leeres Nest fand, eilte Bem sofort nach, wurde aber bei Medias, wo Oberst Bánfy mit 3000 Mann zurückgeblieben, so lange aufgehalten, bis Hermannstadt genommen war, wohin sich dann Bánfy am 13. März zurückzog. Puchner folgte ihm auf dem Fuße nach, und langte am 14. vor Hermannstadt an, das er zu seiner nicht geringen Überraschung in Bem's Händen fand. In Folge dessen sah er sich genöthigt, ebenfalls in der Richtung des Rothenthurmpasses abzumarschiren, wo er dann bei Frek seine Truppen wieder in Schlachtordnung aufstellte. Bem suchte die Vereinigung Puchner's mit den Russen zu verhindern, was ihm auch gelang. Er warf sich am 15. März auf Puchner und schlug ihn in der Weise, daß ein Theil der östreichischen Armee nach Fogaras, ein anderer durch den Rothenthurmpaß flüchtete, und Puchner selbst, wie seine Untercommandanten Pharsmark, Gräser und Tovic, nur mit genauer Noth sich über das Gebirge in die Walachei retten konnten. Noch am Abend desselben Tags theilte Bem seine Armee in zwei Colonnen, deren eine unter seiner persönlichen Leitung auf die im Rothenthurmpaß stehenden Russen loszog. Auch diese wurden total geschlagen und weit über die walachische Grenze hinaus verfolgt, während die Honveds das feste Grenzthor Siebenbürgens besetzten. Die andere Colonne, welche gegen Kronstadt ziehen sollte, um die Russen und Östreicher daraus zu vertreiben, stieß noch in der Nacht vom 15. auf den 16. März bei Givelsau auf die östreichischen Vorposten, von welchen sie durch den Alutafluß getrennt war, der nicht alsogleich überschritten werden konnte, da die Östreicher die Brücke hinter sich abgetragen hatten. Als die Ungarn am nächsten Morgen eine Brücke schlugen, um

auf das andere Ufer überzusetzen, war dasselbe bereits geräumt. Der Feind hatte es rathsam gefunden, sich auf Fogaras, die letzte Station vor Kronstadt, zurückzuziehen, wo er unter dem Commando des Generalmajors Kalliany den Angriff abwarten zu wollen schien, aber bei Bem's Herannahen ohne Widerstand das Feld räumte. Am 20. März stand Bem vor Kronstadt. In wenigen Stunden theilte die austro-russische Besatzung das Schicksal ihrer hermannstädter Kampfgenossen: sie wurde geschlagen und konnte, nach Zurücklassung der Bagage, Munition, Geschütze, Verwundeten u. s. w., nur mittels der raschen Flucht durch den tömöser und törzburger Paß in die Walachei sich vor völliger Vernichtung retten. Mit Ausnahme der kleinen Festungen Karlsburg und Déva war am 21. März ganz Siebenbürgen in Bem's Händen.

Die europäische Kriegsgeschichte dürfte wenig solcher Feldzüge aufzuweisen haben, wo, wie hier, eine kleine, erst während des Kampfes sich bildende, *ungeübte* Armee über eine dreifach überlegene, aus alten Kerntruppen zweier europäischer Großmächte bestehende Streitmacht in der Zeit von kaum drei Monaten solch glänzende Siege erfochten. Der Feind war wiederholt aufs Haupt geschlagen, sogar über die Grenzen des Landes getrieben, und dieses von einem Ende bis zum andern erobert. Aber Bem verstand nicht nur zu siegen und den Sieg zu benutzen, sondern auch durch weise Pacificationsmaßregeln die Erhaltung und die Früchte desselben zu sichern. Die Sachsen wußten, was sie an Ungarn verschuldet hatten, und welch harte Strafe sie erwarten durften; sie zitterten vor Bem, in welchem sie einen strengen Rächer zu finden fürchteten. Als derselbe am 12. März in ihre Hauptstadt einzog, nahten sie ihm unterwürfig um „Gnade" flehend. „Ich bin nur ein Mensch", entgegnete ihnen Bem, „und Menschen theilen keine Gnade aus. Menschen können nur das Recht handhaben; und dieses werde ich allerdings gegen Jene anwenden, welche den unseligen Bruderkampf anfachten und schürten, die Russen herbeiriefen und das Land in blutiges Elend stürzten. Aber mit unschuldigen Einwohnern, Weibern, Kindern und Greisen führe ich keinen Krieg." Er begnügte sich damit, ihnen ihr Betragen in scharfen Worten vorzuwerfen, deckte übrigens den Schleier der Amnestie über alles Vergangene, hielt unter seinen Truppen die strengste Mannszucht und ließ sogar über Güter und Vermögen der geflüchteten Hauptschuldigen, die er unter Zusicherung der Straflosigkeit zur ungesäumten Rückkehr aufforderte, wachen.*) „Dies schändet euch", sagte er in seiner Proclamation vom 12. März, nachdem er die Herbeirufung der Russen erwähnt, „als Deutsche, und brandmarkt euch in den Augen Europas, indem es zugleich unserer Sache den Stempel der Gerechtigkeit aufdrückt; denn was der russische Schutz will, das weiß Europa. Ihr habt uns Räuber und Mörder gescholten: wir widerlegen dies mit der allgemeinen Amnestie und Sicherstellung des Eigenthums." Dieses staatskluge Verfahren verfehlte nicht seine Wirkung. Die Sachsen erkannten jetzt, daß sie nicht gegen „zusammengelaufenes Gesindel" und „magyarische Raubhorden", sondern gegen edle Freiheitshelden, nicht für ihre Nationalität und ihr Eigenthum, die durchaus nicht bedroht gewesen, sondern für die egoistischen Zwecke der Reaction gekämpft. Sie konnten Bem ihre volle Achtung nicht versagen, und begannen den Magyaren ihre Neigung zuzuwenden.

In Debrezin, wo man allerdings vollen Grund hatte, sich über Bem's siegegekrönte Kriegsoperationen zu freuen, war man mit dessen politischen Regierungsmaßregeln durchaus nicht zufrieden. Kossuth konnte sich leider zu der staatsmännischen

*) Um die Aufmerksamkeit Europas von der Niederlage der vereinigten austro-russischen Truppen abzulenken, erhoben damals alle östreichischen Blätter ein einstimmiges Jammer- und Zetergeschrei über das „unglückliche Hermannstadt", wo Tag und Nacht geraubt, gemordet, Weiber gespießt, Kinder gefressen, Greise geschlachtet u. s. w. würden. Der Widerruf kam später in einem versteckten Winkel des Blattes in einigen Zeilen nachgehinkt, während die Lügenberichte wochenlang alle Columnen gefüllt hatten. Außer der geringen Kriegscontribution von 200000 Gulden, welche der ganze hermannstädter District zu zahlen hatte, litt die Stadt nach der Einnahme nicht den geringsten Schaden an Leben oder Vermögen.

Höhe Bem's nicht erheben. Letzterer betrachtete den ganzen ungarisch-östreichischen Kampf nur als das Vorspiel, als den Theil eines großen allgemeinen Kampfes zwischen den freiheitsdurstigen Völkern und den Unterdrückungsgelüsten des Absolutismus. Darum begnügte er sich, den Absolutismus in seinen Heeren zu schlagen, die Völker aber durch Milde zu versöhnen, durch Belehrung und Aufklärung für die allgemeine Sache zu gewinnen. Kossuth hingegen sah von seinem beschränkt magyarischen Standpunkte aus in dem neuen Kampfe nur eine Wiederholung jener alten Kämpfe, welche Tököly, Rákóczy u. s. w. in den letzten Jahrhunderten geführt hatten, einen Kampf Ungarns um die nationale und territoriale Selbständigkeit, welche ihm Östreich entreißen wollte. Darum wollte Kossuth nicht nur die Träger des Absolutismus, sondern auch die Volksstämme, welche sie unterstützt, gezüchtigt wissen. Das eigentliche Wohl oder Wehe dieser Volksstämme oder irgend ein höheres allgemeines Interesse, das deren Schonung gebot, kümmerte ihn nicht: er sah in ihnen nur Verbündete seines Feindes. Noch ärger! Er sah in dem Kampfe neben jenem Hauptzwecke auch noch einen Kampf der Magyaren gegen die nichtmagyarischen Volksstämme, welche sich der magyarischen Suprematie nicht fügen wollten, und wegen dieses Verbrechens derb gezüchtigt werden müßten. Diese unselige Beschränktheit, die schon früher viel Unheil verursacht, suchte sich auch jetzt in der siebenbürgischen Frage geltend zu machen.

In dem ersten Berichte, welchen Bem nach Debreczin über die Einnahme Hermannstadts sandte, deutete er auch die Politik an, welche er zur Pacificirung des eroberten Landes zu befolgen gedenke, worauf ihm Kossuth sogleich ein langes amtliches Schreiben zuschickte, in welchem er unter Anderm befahl: 1) daß Bem „den Maßnahmen der Regierung nicht vorgreife und den Sachsen keine, wie immer geartete Versprechungen mache, sondern sich dahin äußere, wie ihr Schicksal von ihrem zukünftigen Betragen abhängen werde"; 2) da die Sachsen die Russen ins Land gerufen, so möchten sie auch deren freiwillige Entfernung bewirken, sonst würden sie (die Sachsen) „entweder aus dem Lande gejagt oder außer Gesetz und Recht stehend erklärt und ihre Güter zum Schadenersatz für die durch ihren Verrath und ihre Rebellion herbeigeführten Zerstörungen und Verwüstungen öffentlich versteigert werden"; 3) müßten Jene, welchen die Herbeirufung der Russen hauptsächlich zur Last falle, eingefangen werden, um als Geißeln zu dienen, „die — wenn die Russen nicht sogleich das Land verließen oder gar weiter vorzudringen wagten — als die Hauptschuldigen an der Invasion vor ein Kriegsgericht gestellt und mit Ausschluß aller Gnade (minden kegyelmet kizárva) hingerichtet werden sollten"; 4) solle Bem den Hermannstädtern erklären, daß falls er hier von den Russen angegriffen würde, er vor allem Hermannstadt ohne Erbarmen zusammenschießen und aus ihren Ruinen Schanzen erbauen lassen werde; um Dem vorzubeugen, möchten die Beamten der Stadt, mit Zurücklassung ihrer Familien als Geißeln, ins russische Lager hinausziehen und im Interesse ihrer Selbsterhaltung den Abzug derselben erwirken, weil sonst die Stadt verwüstet werden würde; 5) möge Bem Kronstadt, den zweiten Mitschuldigen an der russischen Invasion, zur Übergabe auffodern, mit der Weisung, daß im Weigerungsfalle Hermannstadt dafür büßen und Kronstadt, wenn es mit Sturm genommen, der Plünderung überlassen sein solle u. s. w. Bem gehorchte diesen ebenso kindischen als grausamen Befehlen nicht, wiewol sie in einem sehr kategorischen Tone gehalten waren. „Vater Bem" pflegte den Feind wol durch seine Artilleristen zu vertreiben, nicht aber ihn durch erbarmendbettelnde Bürger um den Rückzug bitten zu lassen. Auch im übrigen ließ er sich in seiner Friedenspolitik nicht beirren, da er schon Verdienste genug um Ungarn hatte, um diesem, auch wider Kossuth's Willen, durch weise Anordnungen nützen zu dürfen. Leider konnte er es aber nicht verhindern, daß einzelne magyarische Unterecommandanten, von denselben beschränkten Ansichten wie Kossuth beherrscht, durch jenes Schreiben gewissermaßen dazu ermächtigt, sich eigenmächtige Schritte erlaubten, die, wie wir bald sehen werden, sehr theuer bezahlt wurden.

Theils um den ungehorsamen General von der Civilverwaltung des eroberten Landes zu entfernen, theils auch weil die ungarischen Angelegenheiten im Süden wirklich verzweifelt schlecht standen, drang Kossuth in Bem, daß er Siebenbürgen verlasse und sich mit seinen sieggewohnten Truppen nach dem Banat wende. Bem, der sich allerdings unter dem Kanonendonner des Schlachtfelds wohler fühlte als beim Federkiel des Administrationsbureau, säumte nicht, dieser Weisung alsbald Folge zu leisten. Bevor wir jedoch Bem nach dem Süden begleiten, wollen wir, um dann die Darstellung der ungarischen Operationen nicht zu unterbrechen, hier noch das Wichtigste von Dem mittheilen, was bis zur Eröffnung des zweiten oder Sommerfeldzugs auf siebenbürgischem Boden geschah: Das ist die Unterhandlung und der Kampf mit den Walachen!

Die Walachen hatten sich während Bem's Operationen in das Gebirgsland des zaránder und alsófejérer Comitats zurückgezogen, wo sie jedem regelmäßigen Angriff unzugänglich waren, während sie, mit den Terrainverhältnissen genau bekannt, von ihren Schlupfwinkeln aus die Umgegend und auch die ungarischen Truppen beunruhigten. Die von Bem verkündete allgemeine Amnestie hatte zwar Viele zur Niederlegung der Waffen, ja sogar Dienste in der ungarischen Armee zu nehmen vermocht; aber der größte Theil fühlte sich gar zu schuldig, um wirklich an die verheißene Amnestie glauben zu können. Auch fürchteten Viele, die bedeutenden Schätze, welche sie von den gemordeten Familien und aus den geplünderten reichen Bergwerken geraubt, herausgeben zu müssen: sie beharrten daher bei ihrem Widerstande. Bem erkannte richtig, daß die Beendigung eines solchen Guerrillaskampfes nur mit bedeutenden Opfern an Zeit und Blut möglich sei, während durch friedliche Mittel die Feinde sogar in Verbündete umgewandelt werden könnten. Bei seiner Anwesenheit in Debreczin glückte es endlich seinen rastlosen Bemühungen, die ungarische Regierung dahin zu bewegen, daß sie den Reichstagsdeputirten Dragos, Walache von Geburt und Magyare an Gesinnung, nach Siebenbürgen entsendete, um zwischen seinen Stammesgenossen und der ungarischen Nation den Vermittler zu machen. Dragos fand williges Gehör, indem die Walachen sogleich in einen Waffenstillstand, während dessen die Unterhandlungen gepflogen werden sollten, willigten, und als diese angeknüpft wurden, sich zum Frieden, ja zum Eintritt in die ungarische Armee (unter Janku als ungarischem General) geneigt zeigten. Zutraulicher gemacht, verließen sie jetzt ihre Schlupfwinkel, und waren minder vorsichtig in Bewachung ihrer Lagerplätze. Der ungarische Major Hatvany, der in der Nähe dieser Lagerplätze stand, konnte sich indessen das Vergnügen eines Überfalls nicht entschlagen. Er schrieb an Kossuth, stellte ihm vor, wie es jetzt in seiner (Hatvany's) Macht stände, die Walachen mit einem Schlage zu vernichten, und wie damit das Kämpfen und Unterhandeln auf dem kürzesten Wege beendet wäre; und Kossuth war auch diesmal unklug genug, dem tollen Antrage Hatvany's, hinter Bem's und Dragos' Rücken, seine volle Zustimmung zu geben und diesen zu einem verrätherischen Überfalle zu ermächtigen. Die That fand wirklich am 14. April bei Abrudbánya statt. Die mit Recht erbitterten Walachen wehrten sich so verzweifelt, daß der größte Theil von Hatvany's Corps in den Straßen Abrudbányas, ein anderer in dem Hohlweg, durch welchen er sich nach Brád zurückziehen wollte, hingeschlachtet wurde. Der feige Hatvany war der Erste, der das Signal zur Flucht gab und mit höchsteigener Hand sieben — nicht Walachen, sondern Ungarn niederschoß, die es wagten, ihm auf der Flucht den Vorsprung abgewinnen zu wollen. Der Elende entkam glücklich, aber nicht die braven Truppen, die er zur Schlachtbank geführt hatte. Die Ungarn konnten in dem schmalen Hohlwege nur sehr langsam retiriren, und wurden von den auf beiden Seiten des Wegs, auf den Bergen und in den Schluchten angesammelten Walachen massenweise hingeschlachtet, sodaß von zwei neuen Bataillonen, die zu dieser Expedition auszogen, kaum 300 Mann, und von 340 Mitgliedern der Todtenkopflegion, allesammt Studirende und im zartesten Alter, die hier zum ersten mal ins

Feuer kamen, nur 64 heimkehrten. Hatvany, dessen Tod allgemein gefodert wurde, ging frei aus; denn Kossuth hatte ihn zu diesem schändlichen Überfalle ermächtigt.

Noch bedauerlicher als der bedeutende Verlust an Menschenleben war der moralische Eindruck, welchen die unselige Expedition auf die Walachen machte, die jetzt glaubten, daß die Friedensunterhandlungen vom Anfang an in verrätherischer Absicht angeknüpft worden seien. Der Anstifter dieses vermeintlichen Verraths, der edle Dragos, wurde ein Opfer der Volkswuth; die Unterhandlung ward abgebrochen und der Kampf mit erneuerter Wuth und Grausamkeit aufgenommen. Da der Weg der friedlichen Ausgleichung jetzt abgeschnitten, mußte auch Bem in den Kampf willigen, zu dessen Führung er den Obersten Kemény mit einer nicht unbedeutenden Truppenmacht entsendete; aber die Schwierigkeiten dieser Art der Kriegführung zeigten sich fast unübersteiglich, wie es der greise General vorausgesehen und gesagt hatte. Die schmalen Gebirgswege waren bald unwegsam gemacht, bald durch Verhaue gänzlich abgesperrt, sodaß die Colonnen, welche nur äußerst langsam vorrücken konnten, dem Kreuzgewehrfeuer, das von den Hügeln und aus den Schluchten unabläßig fiel, stundenlang ausgesetzt blieben. Nahten die Ungarn, so flüchteten die Einwohner in die Gebirgsschluchten, und die Honveds fanden weder Menschen noch Lebensmittel vor. Ließ man den Proviant aus den ungarischen Gegenden nachschicken, so ward der Transport gewöhnlich von den umherstreifenden Walachen aufgefangen, sodaß sich die ganze Armee oft genöthigt sah, ein bis zwei Tagemärsche zurückzugehen, um nicht verhungern zu müssen. Man gelangte wol unter vielen Mühsalen und Beschwerden nach Abrudbánya, dem Hauptsitz der Walachen, durchzog später auch das ganze Gebiet bis Karlsburg hin, jedoch ohne bedeutenden Erfolg. Vor sich fanden die Ungarn keinen Feind, da dieser in die unzugänglichen Gebirgsschluchten flüchtete, während sich hinter ihnen die Masse erhob, die Zufuhr abschnitt, die Marodeurs tödtete und ganz in der alten Weise hauste. Nutzlos flossen die Ströme Bluts; nutzlos wurde die kostbare Kraft und Zeit vergeudet!

Der Aprilfeldzug.

Wir verließen den Kampf in Ungarn selbst, als sich die ungarischen Streitkräfte nach der Schlacht bei Kápolna und den siegreichen Gefechten bei Szolnok und Czegléd hinter die Theiß zur Concentrirung zurückgezogen hatten. Als diese Concentrirung bewerkstelligt, ertheilte Dembinski den Befehl zum allgemeinen Aufbruch. Görgei, unter welchem Guyon und Klapka commandirten, setzte am 20. März bei Tokay und Tißafüred über die Theiß, und drang bis Gyöngyös vor, wo er Schulzig warf, der sich auf Jablonowski, welcher in Miskolcz stand, zurückzog, aber bei einem neuen Angriffe genöthigt war, mit diesem sich auf Erlau zurückzuziehen, das Schlick besetzt hielt. Hier suchten die drei östreichischen Commandanten mit vereinigter Kraft dem Vordringen Görgei's, der in nordwestlicher Richtung operirte, Einhalt zu thun. Allein ihre Linie wurde von Görgei im Sturme durchbrochen, sodaß er ihren linken Flügel in die Zips hinauf, das Centrum abwärts auf Windisch-Grätz' Hauptarmee zurückdrängte, während er den rechten Flügel vor sich hertrieb. Die Operationslinie, welche die Östreicher von Tokay bis Czegléd gebildet hatten, war somit durchbrochen. Unweit Losoncz suchten zwar Götz und Schulzig abermals dem Görgei Widerstand zu leisten; sie wurden aber geschlagen, und die Besatzung von Losoncz ward gefangen genommen. Görgei konnte jetzt unaufgehalten nach Balassa-Gyarmath, dem einstweiligen Ziele oder Ruhepunkte seines Zugs gelangen, wo er die Nachrichten von den übrigen Operationen abwarten wollte, da es ihm, je nach dem Ergebniß derselben, von hier aus möglich blieb, sich entweder nördlich nach den Bergstädten, südlich nach Budapesth oder westlich nach Komorn und in das Waagthal zu wenden. Unterdessen war Damjanich mit dem rechten Flügel von Szegedin aus vorgerückt und hatte den Banus, der ihn bei Körös aufhalten wollte, am 24. März ebenfalls total geschlagen und zum Rückzug auf Czegléd genöthigt. Dembinski war desgleichen mit dem Centrum über die Theiß gegangen und ohne auf bedeutenden Widerstand zu

stoßen bis Gyöngyös vorgerückt, sodaß die ungarische Armee in den letzten Tagen des März bereits diesseit der Theiß in einem großen Halbkreise concentrirt war, der sich, in einer durchschnittlichen Entfernung von sechs bis acht Meilen von Pesth, von Balássa-Gyarmath bis Szolnok erstreckte.

Jetzt galt es die entscheidenden Schlachten zu liefern. Auch Windisch-Grätz hatte alle seine Truppen in einer festen Stellung, die sich von Tápiobicske bis Hatvan und Aßód ausdehnte, concentrirt. Der Fürst selbst befehligte das Centrum, seinen rechten Flügel Schlick, den linken Jellachich. Dembinski in Person leitete mit dem siebenten ungarischen Armeecorps den ersten Angriff, der am 1. April auf Hatvan unternommen wurde. Der Kampf war sehr hartnäckig, da die Östreicher von ihren anderweitig nicht beschäftigten Truppen stets neue Verstärkungen an sich ziehen konnten, was dem Dembinski der bedeutenden Entfernung halber, in welcher die Ungarn voneinander standen, nicht leicht möglich war. Erst die hereinbrechende Nacht machte der Schlacht, die um 9 Uhr Morgens angefangen, ein Ende, welches dahin auslief, daß die Östreicher mit Zurücklassung von 5 Kanonen, 250 Gefangenen und bis 1000 Todten Hatvan räumen und sich in der Richtung nach Pesth zurückziehen mußten. Der erste Schritt vorwärts war hiermit geschehen.

Während das siebente ungarische Armeecorps in südlicher Richtung gegen Pesth vorrückte, setzte sich das erste und dritte (Klapka und Damjanich) von Arokszállás aus über Jászberény in Bewegung, um nach Bicske zu gelangen, wo Jellachich eine feste Stellung genommen hatte. Klapka, der Jellachich's Macht geringer anschlug, als sie wirklich war, griff ihn mit den Honveds mit Ungestüm an, ohne die Ankunft des dritten Corps zu erwarten, wurde aber von der feindlichen Übermacht geworfen. Als er mit den Husaren wenigstens dem weitern Vordringen Jellachich's wehren und vor Bicske die Ankunft des dritten Corps abwarten wollte, wurden diese ebenfalls geworfen, und brachten bei ihrem raschen Rückzuge auch die hinter ihnen aufgestellte Infanterie in solche Verwirrung, daß Klapka mit bedeutendem Verluste auf Farmas retiriren mußte. Hier stieß endlich das dritte Armeecorps zu Klapka. Sogleich wurde nun umgekehrt, und dem nachsetzenden Feinde, der eben vor Farmas eine über einen Sumpfbach führende Brücke passiren wollte, hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt. Das erste ungarische Armeecorps brannte vor Begierde, die am Morgen erlittene Scharte noch am selben Tage auszuwetzen, wobei ihm das dritte Corps ausgezeichnet beistand. Die Östreicher mußten zurückweichen, und sich auf ihre frühere feste Position hinter Bicske ziehen. Diese konnte der hereinbrechenden Nacht wegen nicht sogleich angegriffen werden; aber Jellachich, wol voraussehend, daß ihm dieser Angriff für den nächsten Morgen bevorstehe, und daß er dem vereinigten ersten und dritten ungarischen Armeecorps gegenüber wahrscheinlich unterliegen müsse, räumte während der Nacht seine Stellung und ging auf Isaszeg zurück.

An demselben Tage, wo dieser Kampf auf dem linken Flügel der Kaiserlichen stattfand, war auch der rechte östreichische Flügel unter Schlick bei Aßód von Görgei angegriffen worden. In der Fronte von starken, mit Geschützen wohl versehenen Verschanzungen, zu denen eine Hügelkette treffliche Anhaltspunkte bot, genügend gedeckt, hatte Schlick auch die an seiner rechten Seite sich erhebenden Hügel mit einer Batterie besetzen lassen, welche die ganze Ebene bestrich und die Angreifer in der Flanke beschießen konnte. Vor allem mußte daher von Seiten der Ungarn diese gefahrdrohende Batterie genommen werden. Das 21. ungarische Bataillon vollbrachte glücklich dieses schwere Werk, indem es unbekümmert um die Lücken, welche die Batterie in seine Reihen riß, die Hügel erstürmte, die Bedienungsmannschaft wie die Bedeckung größtentheils niedermachte und die östreichischen Kanonen gegen die Fronte des Feindes wendete. Dies benutzend, ergriffen die Honveds auf allen Punkten die Offensive; in wenigen Stunden waren sämmtliche Schanzen Schlick's genommen und derselbe aus seiner Stellung vertrieben.

Nachdem am 1. April das östreichische Centrum bei Hatvan, am 4. der linke und rechte Flügel bei Tápiobicske geschlagen worden, concentrirte Windisch-Grätz am

5. April seine sämmtlichen Streitkräfte, ungefähr 50—55000 Mann mit 180 Geschützen, bei Isaszeg, wo schon früher seine Reserve ein von der Natur trefflich befestigtes Lager inne hatte. Den rechten Stützpunkt seines Lagers bildete das auf der höchsten Spitze einer von ihm besetzten Hügelkette gelegene Dorf Zagyva, welches rechts und links von drei Hügeln gedeckt ist, die mit östreichischen Batterien besetzt waren und durch Schanzen mit dem Hauptlager in Verbindung standen. Das Hauptlager befand sich auf einer Höhe, die auf der Vorderseite schroff und steil abfällt, während die linke Flanke durch Sümpfe und Moräste gedeckt war. Ein Angriff von der Seite war beinahe unmöglich; dieser mußte in der Fronte erfolgen, von der Jellachich den Fürsten mit Grund versichern konnte, daß „an den harten Felsen dieser Position die Rebellenschädel zerschellen" würden. Aber diese Rebellen versuchten das Wagniß dennoch. Am Morgen des 6. April führte Oberst Gáspár die erste ungarische Sturmcolonne, welche aus fünf Bataillonen Honveds, einem Bataillon Scharfschützen, 4—500 mit Äxten und Grabscheiten versehenen Pionnieren und Zimmerleuten bestand, zum Angriff auf die furchtbaren Verschanzungen. Kaum in deren Bereich gelangt, eröffnen die östreichischen Batterien ein mörderisches Feuer auf die Anrückenden. Hunderte fielen; dennoch rückten die Ungarn beherzt vor, die Anhöhe auf Händen und Füßen erklimmend. Allein ein östreichisches Bataillon hatte sie umgangen und die Nachrückenden in der Flanke angegriffen. Die Vordern fürchteten nun abgeschnitten und aufgerieben zu werden, und verließen in rascher Flucht den mühsam und mit so bedeutendem Verluste erklommenen Hügel. Görgei indessen, unerschütterlich, ließ die zweite Sturmcolonne vorwärts gehen. Entschlossen rückte auch sie zum verzweifelten Angriff vor; aber auch ihr Glück war geringer als ihre Tapferkeit. Auch sie mußte nach schrecklichem Verlust unverrichteter Dinge zurückkehren. Die Gefahr ward jetzt drohender, da der Feind, um die Entkräftung der Ungarn zu benutzen, mit starken Truppenmassen von Vágh und Kóka nahte und die ungarischen Flanken bedrohte. Jeder der ungarischen Führer erkannte, daß die Schanzen genommen werden müßten; aber Keiner hatte den Muth, den zwei mal misglückten Versuch zum dritten mal aufzunehmen. Da sprengte todesmuthig und kampfentschlossen der kühne Erstürmer des Brangisko heran. „Mir nach, wer bereit ist, für die Freiheit zu sterben!" ruft Guyon, indem er vom Pferde springt, dem Fahnenträger die Fahne entreißt, sie hoch schwingt, und mit diesem Palladium in der einen, dem gezückten Schwerte in der andern Hand sich zu Fuße an die Spitze der Sturmcolonnen stellt. „Rajta, rajta! Győzelem vagy halál!" (Darauf los! Sieg oder Tod!) schallt es ihm von Tausenden entgegen, die ihm freudig in den Tod folgen. Nach einer Viertelstunde flatterte die Tricolore, von Guyon selbst aufgepflanzt, auf dem höchsten Punkte der Anhöhe, und die östreichischen Batterien, rasch umgewendet, spien Verderben unter die fliehenden Kaiserlichen. Der Sieg war entschieden. Der Feind mußte auf allen Punkten weichen und, am 7. April unablässig verfolgt von den Husaren, gegen die er noch bei Kerepes, Klein- und Groß-Tartscha blutige Gefechte zu bestehen hatte, bis Czinkóta, eine halbe Stunde vor Pesth, zurückgehen. Das östreichische Hauptquartier, das während der letzten Zeit in Gödöllö gewesen, wurde nach Pesth verlegt. In dem Berichte, welchen Kossuth, der seit Ende März im ungarischen Hauptquartiere anwesend war, dem Reichstage über diesen glänzenden Sieg erstattete, konnte er wahrheitsgetreu erzählen, daß er am Abende des 7. April in dem Bette in Gödöllö geschlafen, in welchem des Morgens Windisch-Grätz noch von der Vernichtung der Rebellen geträumt hatte.

Die Schlacht bei Gödöllö war entscheidend, denn die gesammte ungarische Armee stand jetzt kaum eine Meile von der Hauptstadt entfernt, und nach den glänzenden Siegen der letzten Tage ließ sich kaum zweifeln, daß es ihr gelingen werde, die Linie der Östreicher zu durchbrechen und Pesth zu nehmen. Windisch-Grätz glaubte auch zuversichtlich, daß dies der Zweck der bisherigen ungarischen Operationen sei, war aber fest entschlossen, sein Glück noch einmal zu versuchen und eine Schlacht vor den Thoren der Hauptstadt anzunehmen, wo er auf dem historischen Rákos seine Trup-

pen concentrirte. Die Ungarn hatten es aber durchaus nicht auf die Einnahme der Hauptstadt, sondern auf den Entsatz des hartbedrängten Komorn abgesehen, da, wenn dieser gelungen, der Feind im Rücken bedroht war und die Hauptstadt ohne Schwertstreich räumen mußte. Am 9. April griff das zweite ungarische Armeecorps (Aulich) den Feind bei Czinkóta an, und beschäftigte ihn, ohne in ein ernstes Gefecht überzugehen, den ganzen Tag. Unterdessen rückte Görgei mit dem ersten, dritten und siebenten Armeecorps (Klapka, Damjanich, Gáspár, welch Letzterer nach der Schlacht bei Hatvan zum General avancirt war) nach Waitzen, um von dort nach Komorn zu gelangen. Götz, der in Waitzen commandirte, den Kanonendonner von Pesth hörte und, wie Windisch-Grätz, daselbst die ganze ungarische Armee beschäftigt glaubte, hatte diesen Besuch nicht erwartet. Ohne — wie es eigentlich verabredet — die Umgehungscolonne abzuwarten, welche über Ráb und Kösd gegangen war, um dem Feinde den Rückzug gegen Vadkert und Komorn abzuschneiden, wodurch er eingeschlossen worden wäre, griff Damjanich die Östreicher unverweilt an, und vertrieb sie rasch aus der vortrefflichen Position, welche sie vor Waitzen an der Eisenbahn innehatten. Götz und, nachdem Dieser todtlich verwundet, Jablonowski setzte zwar den Kampf in den Straßen Waitzens, die verbarrikadirt wurden, fort; aber auch hier konnte man den Angriffen der Honveds wie der sich erhebenden Einwohner nicht lange widerstehen. Mit Zurücklassung von 4 Kanonen, 1500 Gefangenen, 1000 Verwundeten und Todten flüchtete Jablonowski auf das Reservecorps nach Gran, bevor die zur Verhinderung der Flucht bestimmte ungarische Umgehungscolonne noch angelangt war. Götz verschied noch am selben Tage in Görgei's Armen, der ihn mit militärischen Ehren bestatten und auch die Offiziere der pesth-ofener Garnison einladen ließ, ihrem braven Kameraden die letzte Ehre zu erweisen.

Windisch-Grätz, wie er immer noch seine Bulletins berichten ließ, „concentrirte seine Truppen um die Hauptstadt, um von dieser Centralstellung aus den entscheidenden Vernichtungsschlag gegen die Rebellenhaufen zu führen"; aber selbst in Wien glaubte man seinen Siegesberichten nicht mehr. Er wurde zur Übernahme eines „ehrenvollen Postens" nach Olmütz berufen, und erhielt zu seinem Stellvertreter Baron Welden. Dieser konnte ebenso wenig als sein Vorgänger an die Tapferkeit von Rebellenhaufen glauben, und schrieb daher die bisherigen Niederlagen der Kaiserlichen einzig und allein der Untüchtigkeit des Fürsten zu. Er versuchte auf seinem Wege von Wien nach der ungarischen Hauptstadt im Fluge die Festung Komorn zu nehmen.*) Da er aber sehr bald entdeckte, daß — wie er in seinem Bulletin aussagte — Komorn „wirklich uneinnehmbar" sei, überließ er die Jungfernfestung ihrem Schicksale und eilte zu der führerlosen Hauptarmee, wo seine Anwesenheit allerdings dringend nöthig war. Als seine erste Aufgabe erkannte er sehr richtig die Besetzung des rechten Granufers, um Görgei's Marsch nach Komorn zu verhindern.

Görgei hatte am 15. April mit seiner ungefähr 30000 Mann starken Armee, in drei Colonnen, bei Sz.-Benedek, Bars und Kalna die Gran überschritten, und am 19. das Dorf Nagy-Sárló besetzt, zwischen welchem und Verebély er sich in Schlachtordnung aufstellte und den Angriff der Östreicher, die von Kemend aus unter Feldmarschallieutenant Wohlgemuth heranrückten, erwartete. Die breite Hauptstraße, welche durch die ganze Länge des Orts Nagy-Sárló läuft, erhebt sich immer mehr, bis sie am Ende des Dorfs in eine ziemlich bedeutende Anhöhe ausläuft. Diese wurde mit einer Batterie besetzt, welche aber maskirt war, da sie erst dann wirken

*) Die Proclamation, die er damals an die Festungsbesatzung erließ, lautete: „Se. Majestät Franz Joseph I. hat nach Besteigung des Thrones dem Königreich Ungarn Gleichberechtigung mit den übrigen k. k. Reichen, und den reumüthig Zurückkehrenden Verzeihung zugesagt. Diesen Grundsatz befolgte auch der Oberfeldherr, Fürst Windisch-Grätz, als er mit seiner siegreichen Armee bis an die Theiß vordrang. Demzufolge gebe ich noch 12 Stunden Frist, auf daß ein Jeder noch zu den k. k. Fahnen zurückkehren kann. Mit Verlauf dieser Frist werde ich die Zerstörung Komorns so lange fortsetzen, als ich noch einen braven Soldaten und meine Kanonen noch Schießbedarf haben. Gott wird helfen. Welden."

sollte, wenn der Feind bereits ins Innere des Dorfs eingerückt sein würde. Zwei Bataillone, welche die Besatzung des Dorfs bildeten, wurden angewiesen, dem anrückenden Feinde nur geringen Widerstand entgegenzusetzen und sich dann entweder in die Häuser zu werfen oder durch die Seitengäßchen aufs Feld zu flüchten. Der Befehl wurde pünktlich vollzogen. Als am 19. April die Brigade Jablonowski anrückte, ward ihr nach geringem Widerstande das Dorf überlassen, in welches sie nun in dichtgeschlossenen Colonnen, die ganze Breite der Straße entlang, einzog. Als sie bereits ziemlich weit vorgerückt war, wurde plötzlich die auf der Anhöhe postirte Batterie demaskirt und in volle Thätigkeit gesetzt, sowie auch die versteckten Honvéds und Bauern aus den Fenstern ein starkes Kleingewehr-Kreuzfeuer unterhielten. Bei den bedeutenden Truppenmassen, welche sich bereits in der Straße des Dorfs drängten, war schnelle Umkehr kaum möglich. Gegen 1000—1200 Todte und Verwundete bedeckten die Straße, ehe es den Übrigen gelang, durch die Flucht aus dem Bereiche des mörderischen Feuers, das von drei Seiten über sie hereinstürmte, zu entkommen. Da auch auf den andern Punkten das Glück den ungarischen Waffen günstig, besonders aber durch eine Cavalerieumgehungscolonne der Rücken der Kaiserlichen bedroht war, so jagten Letztere in wilder Flucht davon, ein Theil über die Neutra und Waag nach Neuhäusel, ein anderer aufs rechte Donauufer gegen Komorn. Welden erkannte, daß er jetzt den Entsatz Komorns am linken Donauufer nicht mehr hindern könne, und zog alle Überreste seiner geschlagenen Truppen, wie auch das am linken Ufer gestandene Cernirungscorps, auf das rechte Donauufer zusammen. Nachdem dies geschehen, rückte Görgei — dem es durch Intriguen, die er zur Verdrängung Dembinski's und Vetter's, der in den letzten Märztagen das Obercommando von Dembinski übernommen, angewendet hatte, Anfangs April gelungen war, das Obercommando an sich zu reißen — ohne allen Widerstand am 24. April in Komorn ein. Der kühne Guyon, der in Debreczin zum Commandanten der Festung ernannt worden, hatte sich schon am 22. April, als auch das linke Ufer noch eng cernirt war, mit 90 Husaren in dieselbe geworfen und der hartbedrängten Besatzung die Nachricht vom Herannahen der Ungarn überbracht.

Die Freude, welche Guyon's Erscheinen zu Komorn veranlaßte, war in der That groß; denn die Festung war im April wirklich hart mitgenommen worden. Als nämlich Windisch-Grätz seine Hoffnungen immer mehr schwinden sah, wollte er wenigstens um jeden Preis Komorn genommen wissen. Alle schweren Geschütze, die in Wien und in der ganzen Monarchie irgendwie entbehrlich, wurden auf dem Rücken der Donau herbeigeschleppt, und vor Komorn in unablässiger Thätigkeit erhalten. Die Östreicher schleuderten täglich 3—400 Bomben des schwersten Kalibers in die Festung, sodaß selbst die innere Festung unbewohnbar wurde, die Soldaten in die festen Kasematten flüchten, die Einwohner der Stadt Komorn aber allesammt ihre Behausungen verlassen und bei der strengsten Kälte in echter Zigeunerweise unter improvisirten Hütten auf dem Czigánymező (Zigeunerwiese, ein großes, sumpfiges Feld, im Umkreise der Festung an der Waagseite) lagern mußten. Auch war die Leitung der Festung nicht in den besten Händen, da sich die Commandanten untereinander verunreinigten, und einer derselben, Artilleriecommandant Mack, sogar, wiewol ungerechterweise, des Verraths bezüchtigt und eingekerkert wurde. Da sich die Besatzung seit Anfang April außer aller Verbindung und ohne alle Nachrichten von den Ungarn befand, so schenkten Viele den von östreichischen Spionen und Parlamentären verbreiteten Nachrichten, daß die ungarische Armee schon vernichtet u. s. w., Glauben, was natürlich nicht dazu beitragen konnte, den Muth zu erhöhen. Guyon's Ankunft änderte die Sachlage mit einem Zauberschlage; Alles lebte neu auf. Görgei's Einzug befestigte vollends Zuversicht und Vertrauen auf die ungarischen Waffen.

Doch war der Kampf um Komorn hiermit noch keineswegs beendet, da Welden, der, wie bemerkt, seine Truppen am rechten Ufer concentrirte, hier eine feste Stellung innehatte und von seinen Verschanzungen aus die Festung noch immer un-

ablässig beschoß und besonders das Schlagen einer Brücke zu verhindern suchte. Nachdem den ermüdeten ungarischen Truppen eine zweitägige Rast gegönnt und doch die Herstellung einer Brücke über die Donau ermöglicht worden, rückten in der Nacht vom 27. April 20 ungarische Bataillone über die Donau, und griffen das starkverschanzte O-Szöny an, das die Östreicher nach langem, hartnäckigem Widerstande, mit Zurücklassung von sieben Kanonen, vier sechspfündigen Mörsern und einer Masse Munition räumen mußten. Unterdessen war auch die ungarische Artillerie und Cavalerie über die Brücke gelangt, und die gesammten ungarischen Streitkräfte, 28000 Mann mit 94 Geschützen, stellten sich am rechten Donauufer in Schlachtordnung auf. Der Feind, 54000 Mann stark mit 180 Geschützen, hatte sein Centrum an die dem Sandberge gegenüberliegenden Hügel, den rechten Hügel an das Dorf Mócsa gelehnt und mit dem linken den ácser Wald besetzt. Der linke Flügel, der der stärkste war, wurde durch einen raschen Scheinrückzug der ihn angreifenden ungarischen Artillerie in den Bereich der Festungsgeschütze gelockt, die alle Schlünde gegen ihn eröffneten und ihn zum schnellen unordentlichen Rückzuge nöthigten. Auch das Centrum und der rechte Flügel der Östreicher wurden bald geworfen und zum Aufgeben der ganzen Position genöthigt. Als sie eine Viertelstunde hinter der ersten Position wieder festen Fuß faßten und besonders den ácser Wald aufs hartnäckigste vertheidigten, wurden sie abermals geworfen und geschlagen, sodaß sie noch in der Nacht den Rückzug nach Raab, am 28. April von da nach Presburg in der größten Unordnung bewerkstelligten. Welden ließ 3—4000 Todte und Verwundete, 3000 Gefangene, 13 Kanonen, 2 Fahnen u. s. w. auf dem Schlachtfelde zurück, aber auch die letzten Reste von dem übermäßigen Selbstvertrauen, mit dem die östreichische Armee vier Monate früher so siegeszuversichtlich zum „Parademarsch" in Ungarn eingerückt war.

Diese Schlacht, welche den Winterfeldzug der Kaiserlichen beschloß, wurde unter Welden's Commando und unter Mitwirkung der bisherigen pesther Besatzung geliefert; denn auch Pesth war bereits geräumt worden. Nach den heißen Schlachten bei Waitzen und Nagy-Sárló begriff Welden, daß dem Vordringen der ungarischen Armee nicht mehr gewehrt werden könne, er daher im Rücken bedroht und seine Position unhaltbar sei. Während seine auf dem Rákos gelagerten Truppen das zweite ungarische Armeecorps in kleinen Gefechten beschäftigten, wurden darum im Innern der Hauptstadt selbst alle Anstalten zum raschen Rückzuge getroffen. Das lebendige Drängen und Treiben in der bisher so düsterstillen Hauptstadt, die frohen Gesichter der Bewohner, welche im festlichen Schmucke zu Tausenden durch die Straßen wogten, die spöttischen Mienen, mit welchen man allseitig den Kaiserlichen begegnete, und die glänzenden Vorbereitungen, die man ungescheut zum Empfang der Sieger traf, zeigten hinlänglich, wie sehr die Einwohnerschaft mit der Wendung der Dinge zufrieden war. Feldmarschallieutenant Wrbna erinnerte hiergegen, daß „die Städte Pesth und Ofen im Belagerungszustand, daher Versammlungen auf Plätzen und Straßen verboten, und daß die Patrouillen beauftragt seien, gegen jede Zusammenrottung mit dem vollen Gebrauch der Waffen einzuschreiten", auch, daß „die nächste Folge irgend einer meuterischen Bewegung die sofortige Beschießung der Stadt sein würde, wozu schon Alles vorbereitet". Als er bemerkte, daß die patriotischen Demonstrationen nicht blos von der Masse des Volks, sondern auch von der hohen Aristokratie ausgingen, da wurde sogar auch das „unnütze Fahren und Reiten" streng verboten. Allein man achtete diese Drohungen nicht mehr. Am 21. April erschien sogar an die wehrlose Bevölkerung der Stadt eine Proclamation, in welcher sie Welden freundlich ermahnte, seine Truppen ungestört die beiden Schwesterstädte (Budapesth) räumen zu lassen.

Letzteres, die Räumung beider Hauptstädte zugleich, lag anfangs wirklich im Plane Welden's; zuletzt aber beschloß man, Ofen zu behaupten. Die Pesther wurden hiervon am 23. April durch ein Placat benachrichtigt, welches (in Ofen ausgegeben) die Einwohner auffoderte, sich unverweilt mit Lebensmitteln auf drei Monate zu versehen, widrigenfalls die Festung zu verlassen, da man diese bis auf den letzten Mann

vertheidigen werde. Als Welden, um seinen Rückzug zu maskiren, am Nachmittage des 23. April unmittelbar vor der Stadt, im Steinbruch, ein Gefecht engagirte, glaubten die Pesther sogar, daß er seinen Abzug überhaupt aufgegeben und auch Pesth behaupten wolle. Sie sahen sich aber schon am nächsten Tage enttäuscht und aller Angst ledig. Feuer! Feuer! lautete der Weckruf, mit welchem die Pesther am Morgen des 24. April von ihren Lagerstätten aufgeschreckt wurden. Es war der Flammenschein der pesther Schiffbrücke, welche die Kaiserlichen hinter sich angezündet. Sie hatten Pesth während der Nacht in aller Stille geräumt.

Der Jubel, den diese Entdeckung hervorbrachte, war maßlos und erreichte die Höhe des Paroxysmus, als um 8 Uhr Morgens die ersten ungarischen Husaren einrückten. Hunderte und Tausende umringten sie, um aus ihrem Munde die Erzählung jener Heldenthaten, welche die Söhne Arpád's auf den Theißsteppen verrichtet, zu vernehmen. Glücklich schätzte sich, wer in ihre nächste Nähe gelangen, ihr Schwert, ihre Schabracken u. s. w. berühren konnte. Auch die vornehmsten und zartesten Damen standen nicht an, auf offener Straße in einem warmen Händedrucke dem tapfern Krieger ihren patriotischen Dank zu bezeugen und ihn mit Blumen und Kränzen zu schmücken. In wenigen Stunden war das Äußere der Stadt gänzlich verwandelt. Überall prangte die langverpönte Nationalcocarde, an öffentlichen und Privatgebäuden sah man prächtige Nationalfahnen mit den Worten: Eljen vitéz hadseregünk! Eljen a haza, a szabadság! (Es lebe unsere tapfere Armee! Es lebe das Vaterland, die Freiheit!) Manche Fahnen enthielten den trostreichen Spruch: „Borura derü!" (Auf Gewitter — Sonnenschein); einige rothe Fahnen trugen die Aufschrift: Eljen a nepkölség! (Es lebe die Volkssouveränetät!) Massenhaft war die Wallfahrt nach Czinkóta, dem Lagerplatz der ungarischen Armee, wohin auch eine städtische Deputation abging, um Aulich zum Einzug in die Hauptstadt einzuladen. Letzterer jedoch fand dies wegen der von den ofener Wällen drohenden Feuerschlünde nicht rathsam, und begnügte sich damit, in einer Proclamation der Bevölkerung den Gruß der Armee zu bringen und sie aufzufodern, „an ihre Tagesgeschäfte zu gehen und die Ruhe und Ordnung der Hauptstadt durch nichts zu stören". Dieselbe Auffoderung wurde bald auch in einer Proclamation der städtischen Behörde wiederholt, die, wie Aulich, etwaige Excesse gegen die östreichisch Gesinnten, die sogenannten Schwarzgelben, befürchtete. Das Volk dachte aber an nichts weniger als an Rache. Es fühlte sich so überschwänglich selig, daß es auch seinem ärgsten Feinde hätte verzeihen und ihn mit Wohlthaten überhäufen können.

Der Sieg war allgemein und entschieden im Norden wie im Süden, im Osten und Westen. Was den Norden betraf, so war Mitte April unter Wysoczki's Commando eine kleine Heeresabtheilung dahin entsendet worden, welche, da Schlick, Götz, Csorich u. s. w. jetzt mit Welden's Hauptarmee zugleich retirirten, ohne ernstlichen Widerstand das Waagthal, die Comitate Liptau, Arva und Thurócz u. s. w. säuberte und über Leutschau und Rosenau in Eperies einrückte. Im Osten (Siebenbürgen) wurden, wie oben erzählt, die Östreicher und Russen zusammen geschlagen und aus dem Lande getrieben. Selbst der Süden war in letzter Zeit durch Perczel den ungarischen Waffen unterworfen worden. Die ungarische Regierung hatte sich zwar im Januar 1849 aus Mangel an Truppen genöthigt gesehen, das Banat und die Bácska fast ganz preiszugeben. Als aber Anfang März die Reihen der ungarischen Armee immer mehr Streiter erhielten und die Offensive auf allen Seiten ergriffen werden sollte, wurde Perczel wieder auf den ersten Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit, in die Bácska entsendet, um dieselbe von den Raitzen und Serben zu säubern. Das blieb keine geringe Aufgabe, da die Bácska, mit Ausnahme von Szabadka und des eng cernirten Peterwardein, in den Händen der Raitzen und Serben sich befand. Diese standen in ihren Lagern mächtig verschanzt, wohlbewaffnet, vom kaiserlichen Militär kräftigst unterstützt und mit 80—100 Kanonen versehen, während Perczel's ganze Streitmacht sich auf höchstens 5—6000 Mann

belief. Allein Perczel's persönliche Tapferkeit, sein unerschütterliches Vertrauen auf den Sieg Ungarns, seine rastlose Thätigkeit ersetzten allein eine Armee.

Am 22. März rückte Perczel mit seinem Häuflein in die Bánáta ein. Schon am nächsten Tage griff er Theodorovich, der sich nach dem Abmarsch der türkisch-serbischen Hülfstruppen auf Klein-Kanisa zurückgezogen, mit Ungestüm an und warf ihn auf Zenta zurück, das am nächsten Tage ebenfalls in Sturm genommen wurde, sodaß die Ungarn schon am 27. März in Verbász standen, von wo sie das wohlbefestigte Zombor und das Hauptbollwerk der Raitzen, St.-Tamás (sie selbst nannten es Srbobran, Serbenburg), bedrohten. Zu Zombor hatte Perczel eine heiße Schlacht erwartet, da dieser Ort von dem jüngern Nugent mit 4000 Mann kaiserlicher Truppen und ebenso zahlreichem serbisch-raitzischen Landsturm besetzt war. Aber Nugent räumte beim Herannahen Perczel's die Stadt. Nachdem Letzterer Zombor besetzt, richtete er seinen Lauf nach Peterwardein, das, wie früher schon erwähnt, von den Raitzen und Serben eng cernirt, von aller Communication mit der ungarischen Armee und Regierung abgeschnitten und daher hart bedrängt war. Durch einen Boten von Perczel's Herannahen benachrichtigt, machte die Besatzung einen verzweifelten Ausfall, sodaß die Cernirungstruppen zwischen zwei Feuer geriethen, und theils vernichtet, theils in die Flucht geschlagen wurden. Nachdem Perczel die Festung noch mit Lebensmitteln, Munition, frischen Truppen und einem neuen Commandanten, Graf Kasimir Batthyány, versehen, zog er nach St.-Tamás, um auch an diesem „serbischen Komorn" seine Kraft und das Glück der ungarischen Waffen zu versuchen.

Vielleicht hatte St.-Tamás schon mehr Blut den Ungarn als Komorn den Östreichern gekostet, indem es im Laufe des Sommers 1848 wiederholt, aber stets vergeblich bestürmt wurde, wodurch diese Festung wirklich in den Ruf der Unüberwindlichkeit gelangte, während ihre Stärke nicht in ihrer eigenen Kraft, sondern in der Verrätherei der damals den Angriff leitenden Commandanten lag, welche geheimen Instructionen gemäß sich mit Scheinangriffen begnügten. Perczel, den sein glühender Patriotismus und sein nicht minder glühender Haß gegen Östreich scharfsichtig machten, war der Erste, der noch als Deputirter am Reichstage über „Verrath" in den südlichen Operationen geklagt hatte; aber das damals noch vertrauensvolle Ministerium und die nachbetende Majorität hatten ihn derb zurechtgewiesen. Jetzt zeigte Perczel, wie begründet seine Anklage ihrer Zeit gewesen. Denn wiewol seine Macht geringer, die Besatzung von St.-Tamás stärker als im Jahre 1848, wurde die Serbenburg nach mehren abgeschlagenen Versuchen erstürmt und die Besatzung großentheils niedergemacht. Nach diesem Siege flüchteten die Serben aus dem Lande oder in die entlegensten Schlupfwinkel, und der fernere Marsch der Ungarn glich kaum mehr einem Feldzuge. In dem kurzen Zeitraume von fünf bis sechs Wochen war ein Terrain rückerobert worden, um dessen kleinsten Theil man 1848 Monate lang vergeblich gekämpft hatte. Außerdem hatten die Ungarn ungeheure Massen von Munition, eine Menge vortrefflicher Gewehre, 21 Kanonen, 11 Fahnen, worunter auch die der Csajkisten und die des deutsch-banater Grenzregiments, ein Dampfschiff, zwei Remorqueure, Getraide, Vieh u. s. w. erbeutet.

Mit ähnlichem Glück hatte unterdessen Bem im Banat operirt, der, wie oben erzählt wurde, nach der völligen Räumung Siebenbürgens von der Regierung den Auftrag erhielt, nach dem Banat zu gehen. Puchner's und die andern aus Siebenbürgen vertriebenen östreichischen Truppenkörper versuchten zwar bei Orsova über die Donau zu setzen und sich dann an Rukavina in Temeswar anzuschließen; aber Bem begriff, daß es seine erste Aufgabe sei, diese Vereinigung zu verhindern. Es gelang ihm, Lugos schon am 19. April zu nehmen, von wo er indessen nicht so rasch, als es erwünscht und nöthig gewesen, vordringen konnte, weil Vécsey es unterließ, ihm von Arad her die nöthigen und versprochenen Hülfstruppen zu schicken. Nichtsdestoweniger verstand er es auch mit seiner geringen Macht, die Vereinigung der Östreicher unmöglich zu machen. Er schlug dieselben bei Szászka und Fehértemplom,

trieb sie aus dem Banat, und begann die enge Cernirung Temesvars. So krönte die Kriegsgöttin auf allen Punkten die ungarischen Waffen mit Sieg und Glück. Vom Rothenthurmpaß bis zu den presburger Schloßruinen, von der Drau bis zu den nördlichen Karpaten flatterte die Tricolore, herrschte die Honveduniform, ertönte der Rákóczymarsch. Die glorreichen Zeiten des großen Ludwig und der heldenhaften Hunyády's schienen wiedergekehrt!

Die Unabhängigkeitserklärung; die Einnahme Ofens.

Seit dem 20. März, wo die Offensivoperationen im Großen begonnen, war Kossuth in Begleitung vieler Deputirten und Beamten stets im Hauptquartiere gewesen, theils um die Armee durch seine Anwesenheit und seine begeisternden Reden zur höchsten Kraftentwickelung zu entflammen, theils um den eigenen Muth und das eigene Vertrauen durch den Anblick der Heldenthaten zu stählen. Er hatte vom Anfang an das Größte und Schönste von den Enkeln Árpád's erwartet; und doch übertraf, was er hier sah, seine kühnsten Träume und Erwartungen, denn die Ahnen wurden von den Enkeln, die Vergangenheit von der Gegenwart, die Hoffnung von der Erfüllung weit überragt. Jetzt glaubte er endlich den günstigen Moment gekommen, wo Ungarn nach 300jährigen blutigen Kämpfen die alte Größe und Selbständigkeit wiedergewinnen könnte. Er sah Tag für Tag Hunderte edler Söhne des Landes auf dem Schlachtfelde ihr junges Leben verhauchen: sie sollten nicht umsonst gefallen sein! Er sah glühenden Patriotismus und heroische Tapferkeit Hand in Hand gehen: sie sollten nicht nutzlos vergeudet werden! Er sah in ihrem schönsten Glanze die Größe und Kraft des Volks: und fand es zu stark für die Unterthänigkeit, groß genug zur Selbständigkeit! Und berauscht von den Wunderthaten, die er mit eigenen Augen gesehen, voll von den Gedanken und Gefühlen, welche dieser Anblick in ihm geweckt, kehrte er nach der Schlacht bei Gödöllö nach Debreczin zurück mit dem festen Entschluß — zu handeln. Am 14. April erstattete er dem Reichstage einen ausführlichen Bericht über den Siegeslauf der ungarischen Armee, dem er mit eigenen Augen gefolgt, schilderte in kräftigen Worten das gute Recht und die unbrechbare Kraft Ungarns einerseits, die Gewaltthätigkeit und Schwäche Östreichs andererseits, und beantragte, daß Diesem die gerechte Strafe, Jenem der verdiente Lohn seiner heroischen Kraftentfaltung nicht länger vorenthalten, daß „Ungarn sammt allen dazu gehörenden Theilen und Provinzen in seine unentfremdbaren Naturrechte wieder eingesetzt, der Reihe der selbständigen europäischen Staaten wieder angeschlossen, und das meineidige habsburg-lothringische Haus vor Gott und der Welt des Thrones verlustig erklärt" werde. Der Antrag wurde ohne alle Debatte einstimmig angenommen, und in einem, von Pálfy, Gorove, Szacsvay und Horváth redigirten, am 15. April 1849 im Namen der „gesetzlich vereinigten Magnaten und Repräsentanten der ungarischen Nation" erlassenen Manifest Folgendes „erklärt und bestimmt":

„1) Ungarn wird mit dem gesetzlich vereinten Siebenbürgen und allen zugehörigen Ländertheilen und Provinzen als freier, selbständiger, unabhängiger europäischer Staat proclamirt, und die Territorialeinheit und Integrität dieses ganzen Staats für untheilbar und unantastbar erklärt. 2) Indem das Haus Habsburg-Lothringen durch seinen Verrath, Treubruch und Waffenergreifung gegen die ungarische Nation, nicht minder durch das Wagniß, wonach es die Zerstückelung der Territorialintegrität des Landes, Siebenbürgens und Kroatiens Lostrennung von Ungarn, und die Tödtung des selbständigen Staatslebens mit Waffengewalt zu versuchen, und zu diesem Behufe sogar die bewaffnete Macht eines auswärtigen Staats zum Morde des Volks zu verwenden sich erkühnte, sowol die pragmatische Sanction als überhaupt jene Bande, die auf Grundlage beiderseitiger Verträge zwischen demselben und Ungarn sammt seinen Appertinenzen bestanden, mit eigenen Händen zerrissen: so wird demnach dieses treubrüchige Haus Habsburg-Lothringen von der Herrschaft über Ungarn, Siebenbürgen und alle dazu gehörigen Länder und Provinzen hiermit im Namen der Na-

stitution erlangt, und somit war das Hemmniß beseitigt, welches bisher der gemeinsamen Verwaltung beider durch die Personalunion vereinigten Länder entgegengestanden. Ungarn konnte jetzt, wenn es wollte, seine alte Sonderconstitution aufgeben und sich ganz und ungetheilt jenem Reiche anschließen, mit welchem es seit drei Jahrhunderten durch das gemeinsame Oberhaupt äußerlich verknüpft war. Aber wer wollte es Ungarn verdenken, daß es seine mehrhundertjährigen, verbrieften und besiegelten Rechte und Freiheiten nicht für jene neue Gesammtconstitution hingeben mochte, welche ihr Entstehen einem durch die Umstände abgedrungenen Versprechen verdankte?

Doch selbst das wiener Cabinet wagte es lange nicht, in Rücksicht auf die Neugestaltung Östreichs Ungarn zum Aufgeben seiner Sonderstellung aufzufodern. Die östreichische Constitution war bereits am 15. März bewilligt worden; und doch wurde am 16. das unabhängige ungarische Ministerium ohne Widerrede gewährt! Niemand dachte daran, die Zollschranken zwischen Östreich und Ungarn, durch welche letzteres ersterm gegenüber als „Ausland" gestempelt ward, aufzuheben. Als man aus allen östreichischen Provinzen den ersten östreichischen constitutionellen Reichstag zusammenberief, dachte das wiener Cabinet nicht im entferntesten daran, auch die Vertreter Ungarns dahin berufen zu wollen, vielmehr ward zu gleicher Zeit mit dem wiener auch der budapester Reichstag von einem königlichen Prinzen eröffnet. Es bestand somit, neu anerkannt und gesetzlich bestätigt, nach den Ereignissen des Märzmärz 1848 noch das alte Verhältniß zwischen Ungarn einerseits und Östreich und der Dynastie andererseits, nämlich: daß beide Reiche unter einem Herrscher vereint, Ungarn aber in allem Übrigen selbständig und unabhängig war.

Erst im August, nachdem man den blutigen Bürgerkrieg an allen Enden entzündet, und Ungarns Energie gebrochen zu haben glaubte, trat das wiener Cabinet in einem Memorandum mit der Behauptung hervor, daß Ungarn dem constitutionellen Kaiser von Östreich gegenüber jener Vorsichtsmaßregeln nicht mehr bedürfe, welche dem absoluten Kaiser gegenüber nöthig gewesen; daß es daher seine Sonderstellung aufzugeben habe. Der Vorschlag war allerdings folgerecht, und wenn beide Parteien einwilligten, konnte wirklich der alte Vertrag der Zeit und den Umständen gemäß modificirt werden. Allein Ungarn mußte, ganz abgesehen von der Lage der Dinge in Östreich, schon vor dieser Vertragsänderung zurückbeben, wenn es die Mittel und Hebel bedachte, durch welche man es zu dieser Veränderung nöthigen wollte. Östreich griff nun zur offenen Gewalt, löste mittels Ordonnanz den ungarischen Reichstag auf, suspendirte Recht und Gesetz, und überlieferte das Land der unumschränkten Willkür seines Erbfeindes, des Banus Jellachich, der zum k. k. Alterego und zum Civil- und Militärgouverneur von Ungarn ernannt wurde. Wenn aber — wie doch allgemein angenommen wird — der offene Vertragsbruch von Seiten des einen Contrahenten die Gegenpartei zu einem entsprechenden gewaltsamen Schritt ermächtigt, so war Ungarn schon im October 1848 berechtigt, seine Verpflichtungen gegen die Dynastie als aufgehoben, sich als selbständig und unabhängig zu betrachten. Als nun vollends durch die octroyirte Verfassung vom 4. März 1849 die territoriale Integrität und die Autonomie Ungarns, sowie seine alte, im März 1848 neubekräftigte Verfassung förmlich vernichtet und der alte Vertrag zwischen König und Nation offen aufgehoben wurde: da bedurfte es gar nicht mehr der officiellen Unabhängigkeitserklärung von Seiten Ungarns. Östreich hatte den Pact selbst zerrissen, und in den Augen jedes Magyaren trat die Nation wieder in den Vollgenuß jener Rechte ein, welche sie 1526 und 1723 vertragsmäßig an das Haus Habsburg cedirt hatte. Also nicht der ungarische Agitator Ludwig Kossuth, sondern Östreich eigentlich selbst hat, diesen Erörterungen gemäß, die Unabhängigkeit Ungarns proclamirt. Das debrezziner Manifest vom 15. April war sonach nur ein Commentar zu dem frankfurter Manifest vom 4. März, dessen Resultate es offen vor aller Welt hinstellte und sanctionirte.

Dies waren im Allgemeinen die Gründe, wodurch man die Unabhängigkeitserklärung zu vertheidigen suchte, und es existirte demnach in den Augen der Magyaren

kein rechtliches Hinderniß, das von dem Schritte hätte zurückhalten sollen. Anders stand es dagegen mit der rein politischen Seite dieses Schritts: hiernach erfuhr derselbe von den verschiedensten Seiten bittern Tadel. Freilich, die von der östreichischen Partei ausgesprochene Behauptung, daß jene Unabhängigkeitserklärung den Royalismus Görgei's erweckt und diesen zur Waffenstreckung bei Világos bewogen habe, verdient ebenso wenig Widerlegung als die Versicherung, daß durch die förmliche Lossagung Ungarns von Östreich die russische Intervention provocirt worden. Beide Behauptungen, womit man den Act vom 15. April anklagen wollte, zeigen von Unkenntniß oder absichtlicher Verdrehung der ungarischen Verhältnisse. Die russische Intervention war schon auf dem siebenbürgischen Kampfplatze erfolgt, weil die Östreicher allein nichts ausrichten konnten: sie erfolgte jetzt in Ungarn selbst ganz aus demselben Grunde, ohne Rücksicht auf die ungarische Unabhängigkeitserklärung. Nicht, als ob der Zar seine Truppen zur „freundnachbarlichen Hülfe" Östreichs gegen die Ungarn gesendet hätte. Der Abfall Ungarns von Östreich entsprach an sich vielmehr ganz der russischen Politik, die aus der Schwächung der Nachbarreiche ihre größten Erfolge zu gewinnen pflegt. Aber der Zar mußte Ungarn um jeden Preis bekämpfen, einmal, weil es galt, das Princip der Revolution überhaupt zu erdrücken, dann, weil der Sieg Ungarns unverweilt zur Erhebung und Befreiung Polens geführt hätte. Schon die enge Verbindung, welche zwischen der ungarischen Revolution und den militärischen Häuptern der ehemaligen polnischen Revolution bestand, machte dies Jedermann klar. Das eigene Interesse des Zaren war es also, welches die Intervention veranlaßte, sodaß es vom russischen Standpunkte aus ganz gleichgültig blieb, ob die Ungarn ihre Unabhängigkeit proclamirt hatten oder nicht, da es nicht galt, dem Zerfall Östreichs vorzubeugen, sondern nur daran lag, den Sieg Ungarns zu verhindern. Selbst die einfachen Zeitdaten beweisen, daß die Unabhängigkeitserklärung es nicht gewesen, welche den Einmarsch der russischen Streitmacht hervorgerufen. Die Unabhängigkeit Ungarns wurde am 15. April in Debreczin proclamirt, konnte also in Wien frühestens am 19. oder 20. bekannt sein. Schon am 1. Mai aber erschien in Wien die officielle Kundmachung des mit Rußland abgeschlossenen Interventionsvertrags. Bei der Umständlichkeit diplomatischer Unterhandlungen ist es nicht denkbar, daß diese Verhandlungen, wenn sie erst nach dem 20. April begannen, in dem kurzen Zeitraume von 10—12 Tagen, wo kaum ein Kurier die Reise von Olmütz nach Petersburg und zurück machen konnte, zum Abschluß gebracht worden wären. Es tritt vielmehr klar zu Tage, daß die Verhandlungen Östreichs mit Rußland um die Hülfeleistung bereits vor der ungarischen Unabhängigkeitserklärung zum Abschluß gekommen waren.

Indessen gab es auch sehr gewichtige Gründe, nach welchen die Unabhängigkeitserklärung vom 15. April Vielen als ein politischer Mißgriff erschien. Kann Ungarn seiner geographisch-politischen Lage nach ein solch unabhängiges Reich bilden, wie es Kossuth schaffen wollte? so fragte man, und glaubte, die Frage entschieden mit Nein beantworten zu müssen. Denn wäre auch unter der Vermittelung der gesammten europäischen Mächte ein von Östreich abgelöstes Ungarn zu Stande gekommen, dem man zur Sicherung seines Bestandes im europäischen Staatensysteme etwa eine Stellung wie Belgien gegeben: so würde es doch, eingekeilt zwischen seine beiden Todfeinde, Östreich und Rußland, immer nur ein kümmerliches Scheinleben geführt haben, und über kurz oder lang dem einen oder andern übergreifenden Sieger als ohnmächtige Beute anheimgefallen sein. Noch mehr: auch die ethnographischen Verhältnisse Ungarns fand man der Herstellung eines Magyarenreichs, wie es Kossuth und dessen Partei wollten, entschieden entgegen. Alle die nichtmagyarischen Völkerschaften, deren Nationalbewußtsein und Selbständigkeitsverlangen schon längst so mächtig aufgestachelt worden, würden sich niemals gutwillig in den magyarischen Staat untertauchen oder selbst nur zu „Nebenländern" haben herabdrücken lassen. Ein Magyarenreich, wie es unter den alten ungarischen Königen bestanden, konnte also nur durch unausgesetzten Terrorismus gegen die Nationalitäten zusammengehalten

werden, oder mußte alsbald wieder durch innere Spaltungen und Zwietracht auseinanderfallen. Unter solchen Verhältnissen wäre in Ungarn nur die Herstellung einer Föderativrepublik möglich gewesen, die man indessen nicht auf ungarischem Boden erkämpfen konnte, sondern zu deren Effectuirung eine Umkehr in einem Theile Europas, eine siegreiche Weltrevolution gehörte.

Weit näher als diese Gründe lag das Bedenken Jener, welche die Unabhängigkeitserklärung darum für schädlich hielten, weil sie die bisherige Einmüthigkeit der Parteien störte und im eigenen Lande Unzufriedenheit, Spaltungen und Agitationen hervorrief. Bisher hatten alle Parteien mit Entschiedenheit gekämpft, die Revolution mit gleicher Energie und Kraft gefördert, weil jede sich mit der Hoffnung schmeichelte, den vollständigen Sieg nach ihren Absichten zu benutzen. Da aber die Regierung vor der Beendigung des Kampfes ihre Ansicht über die Benutzung des Siegs zum Gesetz erhob, konnte es an Mismuth und innerer Spaltung nicht fehlen. Die äußerste Rechte war unzufrieden, weil sie wol die Autonomie, aber nicht die Unabhängigkeit Ungarns verlangte, und gab demnach später auch eine Hauptstütze der Ränke Görgei's und der Friedenspolitik anderer Civil- und Militärchefs ab. Noch weniger zeigte sich die radicale und kosmopolitische Partei mit der Unabhängigkeitserklärung zufrieden, in welcher wol die Losreißung Ungarns ausgesprochen, aber die Festsetzung der künftigen Regierungsform und der leitenden Principien dem spätern umstandsgemäßen Ermessen überlassen wurde. Das Feuer der kriegerischen Begeisterung, das noch lange ungeschwächt wirken sollte, wurde somit plötzlich durch eine niederschlagende politische Speculation gedämpft, und die Aufmerksamkeit und Hingabe theilte sich fortan zwischen dem Hauptquartiere und der Tribune. Die revolutionäre Regierung selbst aber, statt sich eifrig der Errichtung neuer Streitcolonnen zu widmen, beschäftigte sich jetzt mit der Herstellung neuer Ministerialbureaux und vernachlässigte darum die Hauptsache.

Während so der politische Chef der ungarischen Revolution, Regierungspräsident Kossuth, durch die Unabhängigkeitserklärung mittelbar ihren Fortschritt hemmte, griff ihr militärischer Chef, Obercommandant Görgei, unmittelbar in das Rad der Bewegung, um den Triumphwagen — zurückzuschieben. Nach den glänzenden und siegreichen Schlachten in Komorn angelangt, hoffte und erwartete man allgemein, daß Görgei mit seiner kampfbegeisterten Armee den geschlagenen und demoralisirten Feind rastlos verfolgen, gänzlich aus dem Lande treiben, ja selbst auf östreichischen Boden nachgehen werde. Bei dem Zustande der beiderseitigen Truppen ließ sich der Sieg kaum bezweifeln. Ein Einmarsch der Ungarn in Östreich konnte nicht nur der ungarischen Sache, sondern auch den Verhältnissen Gesammtöstreichs, vielleicht selbst Europas eine neue unberechenbare Wendung geben. Görgei hingegen blieb mehre Tage in Komorn unthätig, und kehrte dann mit dem ersten und dritten Armeecorps und der Division Kmethy zur Cernirung der sogenannten Festung Ofen zurück, deren Besitz von sehr geringem Werthe, deren östreichischer Commandant froh war, wenn er selbst unangefochten blieb. Mochte man aber dennoch einen Ausfall der Östreicher aus Ofen befürchten, so konnte eine Cernirung der Festung durch 6—8000 Mann auch diese Gefahr beseitigen. Ob der damaligen rückgängigen Bewegung Görgei's schon verrätherische Motive zu Grunde lagen, oder ob er Ofen nehmen wollte, weil sonst, wie er in einem Schreiben an Klapka sagte, „der Feind immer noch einen Fuß im Herzen des Landes hätte, was bei künftigen Operationen jedenfalls unberechenbar geniren dürfte", ist nicht zu entscheiden. Vollkommen gewiß ist, daß Kossuth selbst nach seiner Privatansicht gegen die Belagerung Ofens gewesen, wenn er sie auch dem Obercommandanten nicht direct verbieten mochte. Dieser aber hat jedenfalls in Folge seines Rückmarsches gerade so gehandelt, als ob er schon damals im Solde Östreichs gestanden und auf Ungarns Verderben hingearbeitet hätte.

Übrigens hatte sich Görgei auf keine ernste Belagerung vorbereitet, vielmehr gehofft, die Festung mittels eines Handstreichs zu nehmen, oder nach dem ersten schwachen Angriffe die weiße Fahne auf ihren Zinnen aufgepflanzt zu sehen. Nachdem

er am 4. Mai mit einem Theile seiner Truppen und einem sehr schwachen Artilleriepark vor Ofen angelangt war und es einige Stunden beschossen hatte, foderte er den Commandanten, Generalmajor Hentzi, zur Übergabe auf, indem er ihm vorstellte, daß die sogenannte Festung Ofen keine „Festung", somit seine Aufgabe, sie zu vertheidigen, unausführbar sei, und ihm „ehrenhafte Kriegsgefangenschaft, die Offiziere mit, die Mannschaft ohne Gewehr und Rüstung" zusagte. Ofen ist auch wirklich keine Festung, da seine Vertheidigungswerke sehr unbedeutend, außerdem aber der Schwaben-, Blocks- und Adlersberg, welche den Festungsberg umgeben, höher als dieser sind und somit diesen ganz dominiren. Aber Hentzi hatte sein Möglichstes gethan, die Festung haltbar zu machen, und antwortete als Soldat und Mann von Ehre, daß er „den Platz nach Pflicht und Ehre bis auf den letzten Mann vertheidigen werde". Görgei ließ erst nach dieser Antwort schweres Geschütz aus Komorn kommen und auf den die Festung umgrenzenden Bergen aufführen, worüber 10—12 Tage verstrichen, die Hentzi, wiewol er vom linken Donauufer nicht angegriffen wurde, zum Bombardement Pesth's benutzte. Die schöne Stadt wurde hierdurch besonders in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai gräßlich zugerichtet und die herrlichsten Gebäude in Schutthaufen verwandelt, sodaß sich die Einwohner zur Auswanderung und Niederlassung im Stadtwäldchen, in Neupesth, Palóta und andern umliegenden Dörfern genöthigt sahen. Erst am 15. Mai begann die eigentliche Beschießung der Festung, die übrigens an Artillerie auch jetzt noch den Ungarn weit überlegen war, indem sie über 70 schwere Geschütze zählte, während das ganze Belagerungsgeschütz aus vier vierundzwanzigpfündigen, einem achtzehnpfündigen Geschütze, mehren dreißig- und sechszigpfündigen Mörsern und einigen Haubitzen bestand.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai begann der erste Sturm, bei welchem Aulich mit dem zweiten Armeecorps durch die Raitzenstadt vom Donauufer aus in den Schloßgarten und durch diesen in die Festung dringen, Nagy Sándor mit dem ersten Armeecorps die Bresche ersteigen, Knezich mit dem dritten Armeecorps das wiener Thor und die Bastionen nehmen, Kmethy endlich die in der Nähe der Kettenbrücke befindliche, starkbefestigte Wasserleitung erstürmen sollte. Der Kampf wüthete bis zum Anbruch des Morgens in schrecklicher Weise. Von beiden Seiten wurde mit seltener Todesverachtung gekämpft. Zwei mal nahten die Honveds trotz des dichtesten Kugel- und Kartätschenhagels; sie wurden ebenso oft zurückgeschlagen. Auch war die Bresche noch nicht ganz prakticabel. Nach bedeutendem Verluste führten die Commandanten, von der Erfolglosigkeit des Angriffs überzeugt, die ermüdeten Truppen in das Lager zurück. In den nächsten Tagen wurde hauptsächlich auf die Erweiterung der Bresche hingearbeitet und, nachdem dies gelungen, in der Nacht vom 20. auf den 21. Mai abermals nach den frühern Dispositionen ein allgemeiner Sturm anbefohlen. In der ersten Hälfte der Nacht herrschte Todtenstille in den beiden Lagern. Nichts verrieth den nahenden Sturm, während in den der Festung naheliegenden Gassen Ofens in größter Stille Hunderte von Sturmleitern zusammengetragen, jedem Bataillon sein Angriffspunkt angewiesen und zur Erstürmung der Bresche eine Colonne aus Freiwilligen aller Bataillone gebildet wurde. Endlich stieg um 2 Uhr Morgens auf dem Blocksberge die Signalrakete empor: sofort begann auf allen Punkten der Angriff mit wilder Heftigkeit. Die Besatzung wehrte sich verzweifelt, aber fruchtlos. Die Honveds kletterten die Sturmleitern und Mauern hinan und stießen nieder, was ihnen in den Weg gerieth. Um 5 Uhr wehten bereits drei ungarische Fahnen auf verschiedenen Punkten der Festungswälle. Aber noch währte der blutige Kampf im Innern fort, denn Hentzi hatte die Gassen und Plätze mächtig verbarrikadiren und einzelne Gebäude in Citadellen umwandeln lassen, die von den Kroaten hartnäckig vertheidigt wurden, während die italienischen Besatzungstruppen (vom Regimente Ceccopieri) sogleich die Waffen streckten. Doch auch dieser letzte Widerstand wurde von den kampfbegeisterten Honveds bald überwunden. Um 7 Uhr flatterte die Tricolore auf den rauchenden Trümmern des königlichen Palastes zu Ofen; das Feuern hatte aufgehört; der Rest der Besatzung, 2300 Mann und

86 Offiziere, hatte sich ergeben. Der tapfere Hengst empfing auf der Bresche eine tödtliche Wunde, an welcher er noch denselben Tag starb. Er ward in der Stille mit seinen gefallenen Kampfgenossen beerdigt. Sein Adjutant, Oberst Almoch, fand den Tod bei dem im letzten Momente gemachten, aber zum größten Glück Budapests mißglückten Versuche, durch Entzündung der angelegten Mine die Kettenbrücke in die Luft zu sprengen. Auch ungarischerseits blieb der Verlust nicht unbedeutend. Der letzte Sturm hatte besonders vom 3. und 34. Bataillone viele Offiziere und 5—600 Gemeine hingerafft.

Die Erstürmung dieser, wiewol nur „sogenannten", aber hartnäckig vertheidigten Festung, war keine der geringsten Heldenthaten der jungen Nationalarmee, und der Jubel über das Glück in Pesth wie im ganzen Lande ein maßloser, da man erst jetzt, nach der Einnahme des altmagyarischen Königssitzes, den Sieg der Nation vervollständigt glaubte. Vom Reichstage zu Debrecin wurde unter Kazinczy's Führung eine eigene Deputation entsendet, welche der Armee und dem Obercommandanten den Dank der Nation aussprechen, Letzterm zugleich den Verdienstorden erster Classe und den Titel eines Feldmarschalllieutenants überbringen sollte. Görgei lehnte Beides ab, unter dem Vorwande, daß er sich solch hoher Auszeichnungen unwürdig fühle, so lange noch ein Feind auf vaterländischem Boden weile. Im Grunde aber that er dies, weil sein maßloser Ehrgeiz und Egoismus jetzt schon jede von der Regierung ausgegangene Belohnung zu gering fand, und dem Höchsten, der Vereinigung aller Civil- und Militärgewalt in seiner Hand, nachstrebte, wiewol er bereits in seinem Fache, dem militärischen, die höchste Stufe erlangt hatte, indem er die unvereinbaren Stellen des Obercommandanten und des Kriegsministers bekleidete. Das neue Ministerium war nämlich bald nach der Unabhängigkeitserklärung unter B. Szemere's Präsidium ins Leben getreten, und man hatte die Portefeuilles folgendermaßen vertheilt: Inneres, Ministerpräsident Szemere; Äußeres und (provisorisch) Handel, Graf Kasimir Batthyány; Finanzen, Franz Duschek; Cultus, Bischof Michael Horváth; Justiz, Sabbas Vukovics; öffentliche Arbeiten, Ladislaus Csányi; Krieg, provisorisch Georg Klapka, später Arthur Görgei. Bei Anfertigung der neuen Ministerliste hatten manche Nebenrücksichten mitgewirkt; wie z. B. durch die Ernennung Vukovics' dessen Stammesgenossen, den Raizen, durch Horváth's Ernennung den Katholiken, speciell dem katholischen Klerus (Kossuth, Görgei u. s. w. waren Protestanten), eine Rücksicht bewiesen werden sollte. In dem Programme, welches Szemere am 2. Mai dem Reichstage unterbreitete, kündigte er sein Ministerium als ein „revolutionär-demokratisch-republikanisches" an, wiewol die Elemente, aus denen es zusammengesetzt war, diesem Programme wenig entsprachen.

Trotz der bedeutenden Versäumniß, welche die Belagerung Ofens in den Kriegsoperationen herbeigeführt hatte, konnte auch jetzt noch Manches gutgemacht werden, da die Armee siegesberauscht und kampfbegeistert, der Patriotismus der Nation aufs höchste entflammt und diese zu allen Opfern und Anstrengungen bereit, der Feind aber noch nicht ganz gerüstet war. Doch weder im Hauptquartiere noch im Ministerium wurde ernstlich an den Krieg gedacht. Dort wurde intriguirt, hier — regiert, als existire kein Feind mehr für Ungarn, während dieser doch an allen Landesgrenzen mächtig rüstete. Kossuth hielt am 5. Juni seinen Triumpheinzug in die zertrümmerte Hauptstadt, ihm folgten der Reichstag und die Beamtenwelt. In Pesth und Ofen wurden allseitig Ministerialbureaux gezimmert, die Universitätskirche wurde zum Sitzungssaal für den Reichstag hergerichtet. Der „Közlöny" brachte täglich endlose Listen neu ernannter Beamten und ein Verzeichniß der „Audienzstunden" der einzelnen Minister. Aus allen Theilen des Landes liefen die anbefohlenen Huldigungsadressen massenhaft ein. Die Minister und ihre leichtgläubigen Freunde schwammen in Wonne, denn der Feind war total vernichtet, die Unabhängigkeit des Landes gesichert, die innere Verwaltung Neuungarns bestens organisirt — einstweilen Alles nur auf dem Papiere!

Der zweite Feldzug; Kossuth in Szegedin und Haynau in Pesth.

Am 1. Mai brachten die officiellen östreichischen Blätter folgende Kundmachung: „Der Aufstand in Ungarn hat seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen, und er zeigt in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse sämmtlicher Staaten ein gemeinschaftliches ist, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort vorbereitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen wichtigen Gründen hat sich die Regierung Sr. Majestät des Kaisers bewogen gefunden, die bewaffnete Hülfe Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen, und selbe ist von dem Kaiser mit edelster Bereitwilligkeit sofort und in dem ausgiebigsten Maße zugesichert worden. Die Ausführung der beiderseits verabredeten Maßregeln ist in vollem Gange." Und das war sie auch in der That! Rußland schickte gegen Ungarn eine gewaltige Truppenmacht, während Östreich selbst die letzten Kräfte zusammenraffte, in den Erbprovinzen im ausgedehntesten Maßstabe rekrutiren ließ und alle nur irgendwie verfügbaren Streitkräfte nach Ungarn entsendete, sodaß gegen dasselbe eine Macht concentrirt war, wie sie Europa seit den deutschen Befreiungskriegen nicht mehr beisammen gesehen hatte. Bei Pressburg stand die östreichische Hauptarmee, deren Obercommando inzwischen von Welden an Baron Haynau übergegangen war. Sie zählte ungefähr 60000 Mann, und wurde verstärkt von der russischen Division Paniutine mit 12000 Mann. An der Drau und der steirischen Grenze standen unter Nugent 12000 Mann; unter Jellachich, der nach der Räumung Pesths wieder in den Süden hinabgezogen, bei Essek 25000 Mann. In den Festungen Essek, Temeswar und Karlsburg befanden sich 10000 Mann. An den Grenzen Siebenbürgens stand Puchner mit 20000 Östreichern und Lüders mit 40000 Russen, während aus Galizien Fürst Paskewitsch mit der russischen Hauptarmee, ungefähr 100000 Mann stark, nahte, sodaß die gegen Ungarn entbotene gesammte reguläre Streitmacht sich auf 275000 Mann mit 600 Geschützen belief.

Ungarn konnte dieser riesigen Streitmacht kaum die Hälfte entgegensetzen. Die obere Donau- oder Hauptarmee, unter Görgei's persönlichem Obercommando und aus dem ersten (Nagy-Sándor), zweiten (Aulich), dritten (Knezich), siebenten (Pöltenberg) und achten (Lenkey) Armeecorps, der Division des Obersten Knethy, einem Detachement an der Neutra unter Oberst Horváth, und einem fliegenden Corps in den Bergstädten unter Major Hermann Görgei bestehend, zählte 50000 Mann. Die Bács-banater Armee unter Perczel und Vécsey zählte 30000, die siebenbürgische unter Bem 32000, die Nordarmee unter Dembinski bei Eperies 12000, die Armeedivision unter Kazinczy in der Marmoros 6000, die Besatzung von Peterwardein 5000 Mann. Demnach hatten die Ungarn zusammen nicht mehr als 135000 Mann, wobei noch in Betracht kommt, daß ein bedeutender Theil ihrer Cadres nicht vollzählig waren, indem die rastlosen Märsche und blutigen Kämpfe der letzten zwei Monate die Reihen der Honveds bedeutend gelichtet hatten und die meisten Bataillone erst durch die Resultate der neuen, für das ganze Land anbefohlenen Werbung completirt werden sollten.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob bei dieser Lage der Dinge nicht von vornherein die Niederlage Ungarns, auch ohne Görgei's Verrath, unvermeidlich gewesen. Wir glauben dies nicht! Zuvörderst war es ungarischerseits ein nationaler Kampf und ein Volkskrieg, und schon der Winterfeldzug hatte bereits zur Genüge gezeigt, daß diese Factoren, wie gering sie auch von dem kaltberechnenden Strategeten angeschlagen werden mögen, ein bedeutendes Gewicht in die Schale werfen. Das Mißverhältniß der beiderseitigen Truppenzahl war auch im Januar dasselbe gewesen wie jetzt, indem die ungarische Armee auch damals kaum zur Hälfte der östreichischen Heermacht gewachsen war. Außerdem bestand im Januar die östreichische Macht aus kampfgeübten Kerntruppen, die mit allem Kriegsmaterial reichlich versehen und von ergrauten Generalen geführt waren, während die ungarischen Bataillone aus

Neulingen bestanden, denen die Niederlagen und Retiraden, durch welche ihre Kriegscarriere eröffnet worden, allen Muth und alles Selbstvertrauen geraubt hatte. Es fehlte im Januar der ungarischen Armee selbst an Munition, Montur u. s. w., und bei den jungen Männern, welche sie befehligten, mußte Talent und guter Wille die Erfahrung und die Wissenschaft ersetzen. Diese in jeder Beziehung im Nachtheil befindliche Armee hatte den zweifach überlegenen Feind in mehren Schlachten geschlagen und aus dem Lande getrieben: warum sollte sie dieses Heldenwerk nicht zum zweiten mal vollbringen können, jetzt wo sie ein sechsmonatlicher Feldzug zu den tapfersten Kriegern herangebildet, ein zweimonatlicher Siegeslauf sie mit stählendem Vertrauen und Siegeszuversicht erfüllt hatte, wo sie zweckmäßig organisirt, gerüstet, equipirt, mit allem Kriegsbedarf reichlichst versorgt und von Commandanten geführt ward, die in kürzester Frist europäische Anerkennung erlangten, wo der Patriotismus und die Begeisterung der ganzen Nation aufs höchste gesteigert und derselben durch die Unabhängigkeitserklärung jeder Rückweg abgeschnitten war. Auch erschien es ja nicht unumgänglich nöthig, daß, um Ungarns Niederlage zu verhindern, die vereinigte austro-russische Heeresmacht in dem Maße geschlagen werde, wie es früher der alleinstehenden östreichischen geschehen. Denn wenn Ungarn es nur verstand, in irgend einem Winkel des Landes den Kampf einige Monate hinauszuziehen, so konnte wol leicht ein Gegenschritt gegen die russische Intervention nicht ausbleiben, da im Juli und August im englischen Parlamente wie im Volke sehr eifrig für Ungarn agitirt, von Frankreich wie von den Vereinigten Staaten aber bereits Gesandte nach Ungarn geschickt wurden, die aber auf halbem Wege bereits die Trauerkunde von Világos vernahmen und umkehrten. Weder das entblößte Östreich noch Rußland würden den westlichen Mächten einen zweiten Streitkoloß haben entgegensetzen können, und die ungarische Angelegenheit, indem sie eine europäische wurde, mußte jedenfalls für Ungarn eine bessere Wendung nehmen, wie sie genommen hat.

Unmöglich war demnach die Rettung durchaus nicht. Aber um sie zu bewerkstelligen, mußten alle vorhandenen Mittel benutzt und durch einheitliches Zusammenwirken gesteigert, durch Energie der Mangel an Kraft ersetzt, durch rasches Angreifen dem drohenden Schlage vorgebeugt werden. Alles dies unterblieb aber, weil man sich im Hauptquartiere und in den Regierungsbureaux nicht ernstlich genug mit der Rettung des Vaterlands beschäftigte. Wir haben schon früher erwähnt, daß die Regierung schwach oder unklug genug gewesen, dem maßlosen Ehrgeize Görgei's auch diesmal nachzugeben, und das Kriegsportefeuille und den Obercommandostab, deren jedes allein die Kräfte auch des tüchtigsten Mannes vollauf beschäftigen mußte, in seiner Hand zu vereinen, wodurch er genöthigt war, seine Kraft und Aufmerksamkeit zu theilen, seine Zeit in steten Reisen zwischen Komorn (Hauptquartier) und Budapesth (Regierungssitz) zu verschwenden. Da er doch unmöglich an beiden Orten zu gleicher Zeit anwesend sein konnte, so mußte er selbst die eigentliche Leitung der Geschäfte überall untergeordneten Händen anvertrauen, wozu er in Pesth seinen Staatssecretär, Obersten Szabó, in Komorn den Chef seines Generalstabs, Obersten Bayer, verwendete. Beide waren aber mittelmäßige Talente und den großen Anfoderungen, welche die Bedrängniß der Zeit an sie stellte, nicht gewachsen. Unter diesen Umständen konnte das Kriegsministerium auch beim besten Willen nicht jene Energie und Thätigkeit entfalten, welche die Umstände foderten und das Vaterland erwartete. Aber Görgei hatte auch nicht den Willen hierzu, denn seit der Einnahme Ofens war (wir müssen es dahingestellt sein lassen, ob nur von Ehrgeiz getrieben, oder ob schon damals Verrath brütend) sein einziges Streben auf Erringung der Alleinherrschaft, auf den Sturz der Regierung und Aller, die ihm etwa im Wege stehen konnten, gerichtet. So hatte er allmälig die tüchtigen Generale, deren Talente ihm ein Dorn im Auge, deren Patriotismus ihm hinderlich schien, von der Hauptarmee zu entfernen gewußt, indem er Dembinski in den Norden, Guyon in den Süden entsendete, Vetter in Unthätigkeit versetzte, Aulich und Perczel zur „Verfügung" der Regierung

tellte, und sich blos mit solchen Generalen, wie Lahner, Pöltenberg u. s. w., umgab, deren Thaten ihn durchaus nicht verdunkeln konnten und deren Gesinnung ihm auch bei Ausführung seiner Plane keine Schwierigkeiten in den Weg stellte. Von zuverlässigen ungarischen Commandanten blieben nur Klapka und Nagy um ihn, die Beide zwar mit seltenem Heldenmuthe begabt, übrigens aber etwas kurzsichtig und zu wenig energisch waren, als daß er sie ernstlich hätte fürchten sollen.

Die Regierung war ihrerseits mit dem Ertheilen von Audienzen, dem Lesen der Huldigungsadressen, der Ernennung von Beamten, der Entwerfung von Planen zur Erbauung eines großartigen Invalidenhotels, eines Donaukanals, der Pesth zu einer Insel machen sollte u. s. w., viel zu sehr beschäftigt, um ernstlich an die Rettung des Vaterlands denken zu können. Östreich fürchtete sie nicht mehr, und an die russische Intervention glaubte sie nicht, indem sie in dem Wahne lebte, daß die übrigen europäischen Mächte eine solche Verletzung des seit Jahrzehnden von allen Cabineten angenommenen Systems der Nichtintervention unmöglich zugeben würden. Als die Russen trotzdem von allen Seiten näher heranrückten und ganz Europa schweigend zusah, da verlor die Regierung in der Bestürzung über die grausame Enttäuschung alle Besonnenheit und griff zu den zwecklosesten Mitteln. Das Erste, was sie that, war die Ausschreibung eines allgemeinen Fast-, Buß- und Bettags auf den 3. Juni, wodurch nur das Volk selbst Muth und Zutrauen verlor und in Bestürzung gerieth, während die starken Gemüther die Sache als Feigheit und Erschlaffung von Seiten der Anordner auffaßten. Sodann ließ die Regierung im ganzen Lande den religiösen Kreuzzug gegen die Russen predigen — eine Maßregel, die ebenso verfehlt als die erste war. Dem Ungar, in dessen Charakter religiöser Fanatismus überhaupt nicht haftet, fehlte das Verständniß für die Behauptung der Regierung, daß „der Kampf aufgehört habe ein politischer zu sein und ein religiöser geworden sei, weil ein Sieg der Russen nicht blos seine nationale Unabhängigkeit, sondern auch die Religion seiner Väter gefährde". Bei seinem nüchternen Sinne mußte es ihm nur als Farce erscheinen, wenn ihm anbefohlen ward, gegen den Feind, den er seit Jahrhunderten mit dem Schwerte in der Hand unter der Leitung eines tüchtigen Führers zurückzuschlagen gewohnt war, jetzt mit dem Brevier, betend und psalmensingend, unter Anführung des Geistlichen „im vollen Ornat und das Bild des heiligen Erlösers vortragend", auszuziehen.

Außerdem erließ die Regierung jetzt abermals jene Anordnungen, die sie schon im Herbste 1848 beim Herannahen Windisch-Grätz' erlassen hatte und von deren Unausführbarkeit sie sich damals zur Genüge hatte überzeugen können. „Vor dem Feinde", heißt es unter Anderm in dieser Proclamation, „muß aller Proviant, Vieh, Wein und Branntwein in das Innere der Bergklüfte oder Sümpfe versteckt werden, damit er vor Hunger umkomme. Bevor der Feind irgend eine Ortschaft besetzt, hat sich jedes lebende Wesen daraus zu entfernen, und nachdem er sie besetzt hat, mögen muthige Männer ihm die Dörfer über dem Kopfe anzünden, damit die wilden Feindeshorden entweder ein Raub der Flammen, oder mindestens am Ausruhen gehindert werden." Dem Volke, sich selbst überlassen, fehlte der Muth und die Lust zu solchem, in seinem eigenen Gute zu übenden Vandalismus. Auch Dasjenige, wozu es gern bereit war: die massenhafte Erhebung des Landsturms unterblieb, weil die Regierung sich mit dem Befehle dazu begnügte, aber die Anstalten zur Ausführung desselben gar nicht oder doch so spät traf, daß die zur Organisirung des Widerstands in die meist bedrohten Gegenden entsendeten Commandanten und Commissare gewöhnlich auf halbem Wege umkehren und der Regierung die Trauerkunde bringen mußten: der ihnen angewiesene Posten sei bereits vom Feinde besetzt.

Die Armee blieb also unter solchen Umständen das einzige und regelmäßige Rettungsmittel, auf welches die Nation angewiesen war. Nach zweimonatlichem Stillstande, Mitte Juni, wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet, indem General Kmethy gegen die Östreicher, die sich von Presburg aus allmälig vorzuschieben begannen, aufbrach. Auf der ödenburger Straße, bei Csorna, stieß er auf den östrei-

chischen General Wyß, der hier mit drei Bataillonen, vier Escadronen und acht Geschützen stand, übrigens aus Kapuvár und Sz.-Mihály Verstärkungen erwartete und sich daher vor Kmethy, der ihm nur um vier Geschütze überlegen war, nicht zurückziehen mochte, dies auch ohne Gefährdung seiner Bagage in der Eile nicht konnte. Beide Parteien kämpften mit seltener Bravour. Der Verlust war auf beiden Seiten nicht unbedeutend, und auf östreichischer Seite blieb auch General Wyß auf dem Schlachtfelde. Nach einem mehrstündigen hartnäckigen Kampfe drangen die ungarischen Sturmcolonnen von der Südseite in Csorna ein, und nöthigten den Feind zum Rückzuge, den er auch, nachdem er hinter sich die Rabnitzbrücke abgebrannt, ungehindert über Bösárkány nach St.-Peter fortsetzte, da der Oberst Zamhely, welcher vor dem Beginn des Gefechts über Kony entsendet worden, um ihm den Rückzug abzuschneiden, zu spät anlangte und sich mit einem kleinen Gefechte bei Bösárkány begnügen mußte. Nach Zurücklassung eines kleinen Strafcorps zur Deckung des Rabnitzübergangs kehrte Kmethy in seine frühere Position zurück.

Am 16. Juni überschritt Oberst Asbóth mit sieben Bataillonen, fünf Escadronen und vier Geschützen bei Ajka die Waag, um den Feind vom rechten Ufer zu verdrängen, worin er von Major Rakowski, der mit einem Bataillone, einer Escadron und einer halben Batterie bei Guta übersetzen und den Feind umgehen mußte, unterstützt werden sollte. Der östreichische General Pott, der am rechten Ufer Királyrév mit einer Brigade und drei Batterien besetzt hatte, zog sich bei Asbóth's Anrücken auf Zsigárd zurück, wo er, seinen linken Flügel an dieses Dorf lehnend, auf den Hügeln, welche zwischen diesem und dem Dorfe Perbö hinlaufen, eine feste Stellung nahm. Asbóth griff ihn hier ungesäumt an, warf ihn auf allen Punkten, und nöthigte ihn zum Aufgeben Zsigárds mit Zurücklassung der hier placirten Geschütze. Unterdessen hatte aber Feldmarschallieutenant Wohlgemuth, der am linken Donauufer das östreichische Reservecorps commandirte und von Asbóth's Vorrücken Kunde erhielt, die Brigade des Generals Herzinger zur Verstärkung entsendet. Der Kampf wurde wieder begonnen, und der zu weit vorgerückte ungarische Flügel in ein starkes Kreuzfeuer genommen, während feindliche Cavalerie gegen Királyrév vorrückte und den Rückzug bedrohte. Asbóth mußte das Feld räumen und, mit Zurücklassung der in Zsigárd eroberten und dreier ungarischer Kanonen, 4—500 Todten und Verwundeten, den Rückzug antreten. Den unglücklichen Ausgang des Kampfes verschuldete theils Major Rakowski, der aus Mangel an genügenden Fahrzeugen bei Guta nicht rasch genug übersetzen konnte und daher zu spät in Zsigárd anlangte, theils General Knezich, der mit dem dritten Armeecorps dem Kampfe unthätig zugesehen und die Entsendung der feindlichen Verstärkung nicht verhindert hatte. Nicht viel besser war es dem Obersten Koßtolányi ergangen, welcher, um Asbóth's Operationen zu erleichtern, mit vier Bataillonen, drei Escadronen und acht Geschützen von Nagy-Megyer gegen Bös vorgerückt war und die daselbst postirte Brigade Reischach angegriffen, sich aber nach einem heftigen Kampfe zum Rückzuge auf Nagy-Megyer genöthigt gesehen hatte. An demselben Tage war auch Nagy mit sechs Bataillonen, acht Escadronen und drei Batterien von Mocsonok vorgerückt. Es war ihm beim ersten Angriff gelungen, die feindlichen Verschanzungen an der Neutra zu nehmen und mittels des Feuers, das er von hier auf das gegenüberliegende Schintau richtete, den Feind aus demselben zu vertreiben, als neuanrückende östreichische Colonnen den Kampf wieder aufnahmen und Nagy mit Verlust von vier Kanonen zum unordentlichen Rückzuge und zum Aufgeben der Schanzen nöthigten. Dieser erste größere Angriff der obern Donauarmee wurde somit auf allen Punkten entschieden zurückgeschlagen. Ob fehlerhafte Dispositionen dies verschuldeten, oder ob die Östreicher, vom Herannahen der Russen ermuthigt und durch zweimonatliche Ruhe gestärkt, tapferer als sonst kämpften, ist nicht so gewiß, als daß diese Niederlage einen sehr ungünstigen Eindruck auf die Armee und das Volk machte.

Am 20. Juni wurde dieser Angriff mit ähnlichen Dispositionen, freilich auch mit nicht glücklicherm Ausgange als am 16., wiederholt. Görgei hatte sich diesmal

persönlich die Oberleitung der Schlacht vorbehalten. Am 20. Juni gelang es zwar dem Obersten Asbóth, mit dem zweiten Armeecorps das hartnäckig vertheidigte Perèd im Sturm zu nehmen. Auch Knezich hatte mit dem dritten Armeecorps bei Negyed glücklich die Waag passirt und war am 20. ebenfalls in Perèd angelangt, sodaß Görgei beide Corps vor Perèd das Bivouac beziehen ließ, nachdem der Feind über Deáki nach Galantha den Rückzug angetreten. Aber am nächsten Morgen, durch die russische Division Paniutine verstärkt, erschienen die Östreicher mit Übermacht vor Perèd und vertrieben Görgei aus allen Punkten seiner Stellung, sodaß er selbst seinen Rückzug nur mit großer Mühe bewerkstelligen konnte, indem der Feind während des Kampfes durch eine Umgehungscolonne das im Rücken der ungarischen Position befindliche Királyrèv hatte besetzen lassen und dieses jetzt von den geschlagenen und ermüdeten Honveds durchaus genommen werden mußte. Nach einem blutigen Straßenkampfe geschah dies auch wirklich, und das zweite Armeecorps konnte sich nun über die Waag nach Aßód zurückziehen, während das dritte Armeecorps bei Negyed wieder aufs linke Waagufer zurückging und die Brücke hinter sich abbrannte. Klapka, der bei Aßód zur Deckung der dortigen Waagbrücke stand, war am 20. und 21. Juni ebenfalls vom Feinde angegriffen und so sehr gedrängt worden, daß der Commandant selbst nur durch Oberstlieutenant Janik, der zur rechten Zeit mit der Reserve anlangte, von der ihm drohenden Gefangennehmung gerettet wurde. Doch behauptete er seine Stellung und sicherte dadurch den Rückzug Görgei's am 21. Juni. Nach diesem abermals auf allen Punkten mißglückten Angriffe wurden sämmtliche Truppen wieder in die Stellungen zurückgeführt, welche sie vor dem 16. Juni innegehabt. Welche Absicht Görgei bei diesem wiederholten Waagmanoeuvre gehabt, war selbst seinen Mitcommandanten unbekannt; sie vermutheten, daß er den Feind durch Scheinangriffe täuschen und zur Concentrirung seiner Kräfte auf dem linken Donauufer verlocken wolle, um dadurch auf dem rechten einen Hauptschlag gegen ihn zu führen. Heute läßt sich freilich etwas Anderes vermuthen, und ist diese Vermuthung richtig, so hat Görgei allerdings vortrefflich gespielt, denn er erreichte durch die unglücklichen Waaggefechte wirklich, was er angestrebt haben mochte. Denn fünf bis sechs Tage wurden vergeudet, ein bedeutender Verlust an Todten und Verwundeten ward herbeigeführt, und die Entmuthigung, schon durch die Poltronerie der Regierung hervorgerufen, war sehr gesteigert.

Was Görgei bisher verabsäumt, nämlich seine Truppen auf dem einen oder dem andern Donauufer zu concentriren, um eine Hauptschlacht zu liefern, das vollführte jetzt Haynau, indem er nach der zweiten Schlacht bei Perèd blos das zweite östreichische Armeecorps auf dem linken Ufer ließ, während er das erste, dritte und vierte Corps, die Cavalerie und die russische Division Paniutine auf dem linken Donauufer zusammenzog und schon am 26. Juni auf der presburg-raaber Hauptstraße vorschob. Wiewol der Abmarsch der Östreicher vom linken Donauufer ungeschickt maskirt war, sodaß er von den Ungarn bald bemerkt und somit des Feindes Absicht klar wurde, war doch von ungarischer Seite die entsprechende Gegenbewegung nicht erfolgt und Raab wie bisher nur von dem zweiten ungarischen Corps unter Pöltenberg besetzt geblieben. Natürlich konnte dieser mit seinen 7—8000 Mann dem vier bis fünf mal überlegenen Feinde nicht mit Erfolg widerstehen, als er am 28. Juni auf der ganzen Linie von Ménfö bis Révfalú angegriffen wurde. Auf die Verstärkungen hoffend, um die er Görgei schon seit mehren Tagen gebeten, wehrte er sich zwar einige Zeit hartnäckig (besonders vertheidigte Oberstlieutenant Kossuth mit nur zwei Bataillonen und neun Geschützen die Neustadt Raabs gegen eine achtfach überlegene Macht); doch konnte er, von allen Seiten mit Übermacht angegriffen, und in Gefahr umzingelt zu werden, auch von Kmethy, der in Pápa stand, bereits wirklich abgeschnitten, sich unmöglich lange halten. Er mußte noch am selben Tage nach Gönyö und, nachdem er daselbst zur Deckung seines Rückzugs ein rühmliches Gefecht bestanden, noch bis unmittelbar vor Komorn zurückweichen. Der zweite Feldzug der

beiderseitigen Hauptarmeen war hiermit eröffnet, und zwar eröffnet wie im Winter mit dem Rückzuge der ungarischen Armee.

Dieser Kampf bei Raab bildete einen bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte der ungarischen Revolution, denn Görgei glaubte jetzt den rechten Moment gekommen, mit der Sprache offener herauszurücken, sich der Controle der Regierung zu entledigen und zur Ausführung seiner Pläne vollkommene Unabhängigkeit zu erringen. Er schrieb der Regierung, daß er die feindliche Übermacht nicht länger aufzuhalten vermöge, die raaber Hauptstraße preisgeben müsse und daher für die Sicherheit der Hauptstadt keine 24 Stunden stehen könne; die Regierung möge sich rasch an die Theiß zurückziehen. Das Schreiben erreichte größtentheils seinen Zweck, d. h. es compromittirte die Regierung abermals und steigerte die Entmuthigung und Verwirrung aufs höchste. Noch am Abende des 29. Juni hatte die Regierung in Budapest eine große Volksversammlung abhalten und die Einwohner der Hauptstadt zum Landsturme, zur bewaffneten Erhebung gegen den Feind, gegen den die Stadt bis auf den letzten Mann vertheidigt werden sollte, aufrufen lassen. Während das Volk sich allseitig rüstete, diesem patriotischen Aufrufe nachzukommen, erschienen, in Folge des Briefes Görgei's, am Morgen des 30. Juni zwei rothe Placate. In dem ersten wurden die Lieferanten und Handwerker aufgefordert, alle Monturstücke, Gewehre u. s. w., wie die hierzu verwendbaren Rohstoffe, „in welchem Zustande immer sich diese befinden mögen", noch im Laufe des Tags abzuliefern, zu welchem Zwecke ihnen die Regierung Wagen vor die Thüre stellen werde; im zweiten ermahnte man das Volk, nicht zu erschrecken, „wenn" die Kriegsoperationen abermals eine Verlegung des Regierungssitzes nöthig machen sollten. Über die Bedeutung dieser Maßregel konnte sich Niemand täuschen; das ominöse „wenn" (ha) ging von Mund zu Mund und wurde auch überall richtig verstanden. Wirklich war auch schon Kossuth mit einigen Getreuen nach Czegléd geflüchtet, wohin ihm die übrigen Mitglieder der Regierung folgen sollten, nachdem sie noch zuvor genaue Kunde über den Stand der Dinge bei der obern Donauarmee eingezogen haben würden. Diese Erkundigung lieferte das Resultat, daß die Gefahr denn doch nicht gar so nahe und groß, als sie Görgei geschildert, sodaß die Regierung noch einige Tage in Pesth blieb und Kossuth von seiner „Inspectionsreise" (wie man hinterher sagte) zurückkehrte. Derselbe eröffnete sogar am 2. Juli den seit dem letzten Mai vertagten Reichstag, wie dies in Debreczin bestimmt worden, freilich nur um ihn alsogleich zu schließen und den Mitgliedern anzuzeigen, daß man sich später in einer andern Stadt versammeln werde. Hierbei erklärte er sich hart gegen die budapester Bevölkerung, die sich im Momente der höchsten Gefahr sehr muthlos gezeigt haben sollte, während er selbst es war, der durch seine rasche Flucht wie die Minister durch ihre Placate die allgemeine Entmuthigung hervorgerufen.

Bevor noch die Trauerkunde von Raab und das sie begleitende lakonische Schreiben des Obercommandanten in Pesth angelangt war, hatte die Regierung an diesen eine Deputation entsendet (aus den Generalen Kis und Aulich und dem Minister Csányi bestehend), um ihm in strenger Weise aufzulegen, daß er sich den Beschlüssen des Kriegsraths und den Befehlen der Regierung ungesäumt zu fügen und demgemäß seine Operationen einzurichten habe. Nachdem nämlich der günstige Moment zum Angreifen und Vorrücken verabsäumt worden, blieb den von allen Seiten heranstürmenden Feindesmassen gegenüber nichts Anderes übrig, als das Wintermanoeuvre zu wiederholen, hinter die Theiß zurückzugehen, dort alle Kräfte zu concentriren, um dann gegen den Fehad, der beim weitern Vorrücken seine Kräfte immer mehr zersplittern mußte, an dem einen oder andern Punkte einen Hauptstreich zu führen. In Folge dieses Beschlusses, dem im Kriegsrathe auch Görgei seine volle Zustimmung gegeben hatte, war ihm die Aufgabe zutheil geworden, nach Zurücklassung einer 20—25000 Mann starken Besatzung in Komorn, mit seinen Truppen rasch auf dem linken Donauufer nach Pesth zu gelangen, von wo er sich mit Wysocki, der mit seinen 10—12000 Mann von Paskewitsch' vier- bis fünffach überlegener Heeresmacht

immer weiter zurückgedrängt wurde und bereits Kaschau, Eperies und Miskolcz hatte räumen müssen, vereinigen und in die Theißgegend hinabziehen sollte. Görgei hatte aber, wie wir gesehen, anstatt den Rückzug anzutreten, an der Waag und Donau die kostbare Zeit nutzlos vergeudet, wodurch die beabsichtigte und dringend nöthige Vereinigung der Nord- mit der obern Donauarmee immer schwieriger zu werden drohte. Er versprach der Deputation, die ihm dies vorstellte, daß er sich alsobald den Anordnungen der Regierung fügen, das Versäumte nachholen, den Abmarsch und die Vereinigung unverzüglich bewerkstelligen werde, blieb aber, als diese mit der Nachricht nach Pesth zurückgekehrt war, nichtsdestoweniger abermals unthätig vor Komorn liegen.

Die Regierung, einsehend, daß sie von Görgei keinen Gehorsam zu erwarten habe, beschloß, seine Macht durch Entziehung des Portefeuille und des Obercommandostabs zu brechen, hatte aber in ihrer Furchtsamkeit und Rathlosigkeit nicht den Muth zu dem von den Verhältnissen dringend gebotenen energischen Schritte, nämlich den ungehorsamen General ganz zu cassiren, vor ein Kriegsgericht stellen und verurtheilen zu lassen. Sie nahm zu halben Maßregeln, zu Schleich- und Umwegen ihre Zuflucht, welche den doppelten Fehler veranlaßten, nicht ans Ziel zu führen und zugleich die gerechte Sache in ein schiefes Licht zu stellen. Im Kriegsrathe, der zu Pesth am 2. Juli abgehalten ward, wurde Mészáros zum Quasi-Kriegsminister und Dembinski zum Obercommandanten ernannt, welchen Wechsel man den einzelnen Truppencommandanten mittels einer von Kossuth und Szemere ausgegangenen Ordonnanz kundgab, während Beide sich scheuten, mit dieser That offen vor das Publicum hinzutreten. Die ganze Sache wurde dem Volke erst durch eine weder von Kossuth noch von Szemere mitgezeichnete Ordonnanz Mészáros' bekannt, in welcher dieser Dembinski zum Obercommandanten ernannte. Dieses unconstitutionelle Verfahren, diese halben Maßnahmen und dieses Versteckenspielen der Regierung waren nicht geeignet, das Vertrauen des Volks wiederherzustellen und ihm einen klaren Einblick in die Lage der Dinge, deren Sachverhalt natürlich durch Görgei's Emissare entstellt wurde, zu verschaffen.

An dem Tage, an welchem Görgei zu Pesth das Portefeuille und das Obercommando verlor, hatte derselbe vor Komorn eine bedeutende Schlacht geliefert. Die ungarische Streitmacht bestand aus 42000 Mann und 132 Geschützen, während der Feind 60000 Mann und 200 Geschütze stark war. Letzterer rückte über Csém und Mócsa gegen den linken, auf der ácser und lovader Straße gegen den rechten ungarischen Flügel vor. Zwischen Mócsa und Altszöny kam es zum ersten Zusammenstoß, indem der ungarische General Leiningen einen Theil seiner Cavalerie gegen den östreichischen Flügel vorrücken ließ. Der Angriff fiel unglücklich aus; Leiningen verlor eine Batterie, wurde geworfen, mußte Altszöny und das vorliegende Terrain preisgeben und sich hinter die Schanzen zurückziehen. Zur selben Zeit war es den feindlichen Colonnen auch gelungen, die ungarischen Tirailleurs aus den neuszönyer Weingärten zu verdrängen, die dortigen Schanzen zu stürmen, und die ungarischen Truppen in die zweite Linie zurückzudrängen, während am Donauufer eine feindliche Umgehungscolonne gegen die monostorer Schanze vorrückte. Doch im Momente der höchsten Gefahr nahte Görgei persönlich, brachte die weichenden Truppen zum Stehen und führte sie zur Rückeroberung der neuszönyer Flêchen, die auch nach blutigem Kampfe gelang. Die feindliche Umgehungscolonne am Monostor ward von der gegenüberliegenden Insel aus durch eine verdeckte Batterie in der Flanke beschossen und zum Rückzuge genöthigt, und die übrigen Truppen, durch Görgei's Anwesenheit ermuthigt, sammelten sich ebenfalls aufs neue und drängten den Feind auf allen Punkten zurück. Nachdem dies gelungen, versuchte Görgei in die Offensive überzugehen und ordnete ein allgemeines Vorrücken an. Altszöny, das im Beginne der Schlacht dem Feinde überlassen worden, ward diesem, nach zwei mal abgeschlagenen Sturme, von Klapka wieder entrissen und der Feind zum unordentlichen Rückzuge nach Mócsa

gezwungen. Nicht so glücklich war Görgei selbst, der das feindliche Centrum durchbrechen wollte. Die feindliche Cavalerie wurde zwar von den Husaren geworfen; als diese jedoch weiter vordrangen, sahen sie sich durch verdeckte Batterien begrüßt und mußten umkehren. Da auch der mit vielem Verluste von den Ungarn erstürmte ächer Wald wegen der Langsamkeit der nachrückenden Unterstützungen wieder aufgegeben werden mußte, so endigte bei hereinbrechender Nacht der Kampf damit, daß der Angriff der Östreicher und Russen glücklich zurückgeschlagen und beide Armeen ihre alten Positionen behielten. Der Tag war sehr blutig gewesen und hatte jeder Partei an 2000 Todte und Verwundete gekostet. Zu den Verwundeten gehörte auch Görgei, dessen persönliche Tapferkeit an diesem Tage viel zur Rettung der ungarischen Armee beigetragen, und der mit einer Kopfwunde heimkehrte, über deren Ursprung schon am Abende der Schlacht die verschiedenartigsten Gerüchte circulirten.

Die Nachricht von der Absetzung Görgei's verbreitete sich bald im Lager, und rief unter seinen Anhängern, die sich nach seinem Vorbilde längst an Verachtung und Verspottung der „Maulhelden" (mit welchem Titel die Regierungsmänner beehrt wurden) gewöhnt hatten, eine allgemeine Entrüstung hervor. Sie erklärten, daß sie keinen Heerführer geeigneter als Görgei zur Rettung des Vaterlands fänden, nur ihm vertrauen und nur unter ihm dienen wollten, weswegen sie die Regierung zur Rücknahme ihres Beschlusses auffodern würden. Klapka und Nagy-Sándor gingen mit dieser Erklärung nach Pesth an die Regierung, welche durch diese Demonstration, wie durch den letzten Sieg Görgei's, der sie an ihm wieder irre machte, eingeschüchtert wurde und sich bereit zeigte einzulenken. Sie stellte es Görgei frei, entweder auf seinen Ministerposten zurückzukehren und sich ausschließlich dem Portefeuille zu widmen, oder, wenn ihm dies lieber, das Obercommando der obern Donauarmee zu behalten, doch unter strenger Befolgung der Befehle Mészáros', dem er als Generalcommandanten untergeordnet sei. Die Offiziere der Görgei'schen Armee erklärten sich hiermit zufriedengestellt. Görgei entschied sich für Letzteres, schrieb sein Entlassungsgesuch als Kriegsminister, und erklärte sich bereit, Mészáros' Anordnungen gemäß Komorn und das dortige Lager endlich zu verlassen und zur Bewerkstelligung der gewünschten Concentrirung abwärts zu marschiren. Somit schien der Zwist friedlich beigelegt, und wenn Görgei seinem Versprechen ungesäumt nachkam, konnte vielleicht noch Alles gerettet werden.

Das lag aber durchaus nicht in Görgei's Absicht: er wollte nur Zeit zum Unterhandeln gewinnen und mit seiner Armee unabhängig von der Regierung auf eigene Hand operiren. Alles war einverstanden mit der Anordnung Mészáros', daß der Abmarsch auf dem linken Ufer stattfinden solle. Denn erstens stand hier noch kein Hinderniß im Wege; zweitens konnte so die Vereinigung mit der auf Pesth heranrückenden Wysocki'schen Nordarmee sogleich bewerkstelligt werden; endlich schlug man so den geradesten und kürzesten Weg in die zum künftigen Operationsplatz bestimmte Theißgegend ein. Nichtsdestoweniger trat Görgei zur nicht geringen Überraschung aller Anwesenden mit dem sonderbaren Projecte auf, daß er die vor dem komorner verschanzten Lager stehende feindliche Hauptarmee durchbrechen und seinen Abmarsch in die untere Gegend am rechten Donauufer bewerkstelligen wolle, wobei es ihm ja doch immer, nachdem er sich auf seinem Marsche mit neuen Truppen verstärkt, möglich sei, bei Baja oder Paks wieder aufs linke Donauufer überzusetzen und sich unten in der Theißgegend mit den übrigen ungarischen Truppen zu vereinigen. So einleuchtend die Mängel dieses Operationsplans waren, der, abgesehen von allem Andern, die Concentrirung um viele Tage oder Wochen verzögern mußte und einen zweimaligen Donauübergang nöthig machte, so wurde er doch bei der Autorität, die Görgei genoß, angenommen, um so mehr, da er seine Opponenten bei ihrer schwächsten Seite, bei ihrer Soldatenehre faßte und äußerte: „Auf dem linken Donauufer sei der Abmarsch allerdings leichter, weil man hier dem Feinde unbemerkt entschlüpfe, ehrenhafter aber auf dem rechten, wo man ihm offen entgegentrete und durch seine

Armee durchbreche." Die Dispositionen wurden somit in diesem Sinne ausgegeben, und der Abmarsch, respective der Angriff, auf den 11. Juli festgesetzt.

Der Angriff misglückte. Bei dem Weiler Csém, an welchen das feindliche Centrum sich lehnte, fand der hartnäckigste Kampf statt. Klapka nahm den Weiler nach einem kurzen Gefechte mit dem Bayonnet; aber jetzt rückten die östreichische Reserve und die russische Division Paniutine mit der früher geworfenen östreichischen Brigade abermals vor, indem sie auf den umliegenden Höhen 80 Geschütze aufführten und aus denselben ein mörderisches Feuer gegen die Ungarn richteten, welche diesem Feuer und der feindlichen Übermacht nicht widerstehen konnten und Csém räumen mußten. Bei einem zweiten Angriff, den sie unter Leiningen's persönlicher Führung gegen den Weiler, welcher den Schlüssel der feindlichen Stellung bildete, versuchten, wurden sie abermals mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Da der Angriff auch an den andern Punkten mislungen, und der öder Wald drei mal erstürmt, ebenso oft geräumt werden mußte, so wurde der Rückzug auf der ganzen Linie angeordnet, nachdem man sich mit einem Verluste von 1500 Todten und Verwundeten die Überzeugung verschafft, daß der Durchbruch der feindlichen Hauptarmee unausführbar, somit der Abmarsch nur am linken Donauufer möglich sei. Görgei war jetzt der letzte Vorwand genommen, die Ausführung der Mészáros'schen Anordnungen noch länger zu verzögern, und auch er mußte in den Abmarsch auf dem linken Donauufer willigen, der auf den 13. Juli festgesetzt wurde.

Görgei konnte jetzt auch, unbeschadet seiner verrätherischen Plane, leicht in diesen Abmarsch willigen, denn was er mit seinem bisherigen Zögern angestrebt, hatte er erreicht: er war bereits von den übrigen Truppen und von der Regierung abgeschnitten, die Arrièregarde der Letztern, Ladislaus Csányi, der thätigste und unerschrockenste der Regierungsmänner, der beim Rückzug immer der Letzte und gewöhnlich die bedrohte Stadt erst dann verließ, wenn der Feind bereits einrückte, hatte am 9. Juli Pesth geräumt. Wysocki aber mußte auf der pesth-erlauer Straße immer weiter retiriren, sodaß Pesth vom Norden her von der russischen Hauptarmee bedroht war, wenn auch die östreichische Hauptarmee von der ungarischen Donauarmee noch länger auf der raab-ofener Straße aufgehalten worden wäre. Zwischen Czegléd und Szolnok wurden unter Wysocki und Perczel die verfügbaren Streitkräfte zur Deckung der Theißlinie gesammelt, während die Regierung, da ihr früheres Asyl Debreczin, schon am 4. Juli von einem russischen Streifcorps unter General Tscheodajew besetzt worden, nach Szegedin eilte, wo sie am 11. Juli anlangte und von der patriotischen Einwohnerschaft freundlicher als im Januar von den Debreczinern empfangen wurde. Kossuth selbst erhob sich an dem Muthe, dem Patriotismus und der Begeisterung, die er hier allseitig traf; er blickte mit mehr Vertrauen in die nächste Zukunft, und in einer Rede, welche er bei Gelegenheit einer Serenade an das versammelte Volk hielt, „prophezeite" er unter Anderm: wie von Debreczin aus die Unabhängigkeit Ungarns, so werde von Szegedin aus die Freiheit Europas erkämpft werden. Bedeutende Schwierigkeit hatte es nur mit dem Gelde, das von allen Seiten verlangt, aber nicht gegeben werden konnte. Die Banknotenpresse hatte erst jüngst zwei- bis dreiwöchentliche Ferien gehalten, als sie nämlich von Großwardein nach Pesth gebracht worden. Kaum daselbst aufgestellt und in Thätigkeit gesetzt, mußte sie wieder abgebrochen und nach Szegedin gebracht werden, was allerdings einige Wochen beanspruchte, da der ungarische Finanzminister, ein östreichisch gesinnter Mann, sich durchaus nicht beeilte, die Verlegenheiten der Regierung zu beenden, vielmehr sie zu verlängern strebte. Im Übrigen fühlte sich die Regierung in Szegedin recht wohl und sicher, ließ bald die nothwendigen Regierungsbureaux einrichten, den „Közlöny" ausgeben und Sitzungssäle für die Deputirten wie für die Magnaten herrichten. Sie dachte für lange Zeit hier zu verbleiben; doch Paskewitsch und Haynau marschirten rascher als Windisch-Grätz.

Haynau hatte schon am 9. Juli auf der raab-ofener Straße ein Streifcorps unter Major Wussin entsendet, der auch am 11., ohne auf den geringsten Widerstand

zu stoßen, in Ofen einzog, während zur selben Zeit ein Pulk Kosaken von der russischen Hauptarmee in Pesth einrückte. Nach der zweiten komarner Schlacht folgte Haynau mit der Hauptarmee nach, rückte bald in Ofen und, nachdem die Kettenbrücke wieder praktikabel gemacht worden, auch in Pesth ein. Der Anblick der Hauptstadt war noch trauriger und düsterer, als er es im Januar gewesen, denn der neue Commandant, Haynau, dessen blutiges Verfahren in Brescia man kannte, war gefürchteter als der alte. Auch hatte er den aus Italien mitgebrachten Ruf schon auf seinem bisherigen kurzen Marsche in Ungarn bewährt, indem er im Vorbeigehen in Presburg Baron Mednyánszki, Hauptmann Gruber und den protestantischen Prediger Razga, ebenso in Odenburg und anderen Orten mehre Geistliche und Beamte hängen, in Raab patriotische Frauen auf offenem Markte peitschen, und das Dorf Bösárkány, dessen Einwohner bei dem früher erwähnten Angriff auf die Brigade Wyß die ungarischen Truppen unterstützt, zur „wohlverdienten Strafe anzünden und vernichten" ließ. Er blieb auch in Pesth nicht hinter seinem Rufe zurück, wie schon die Proclamation beweist, mit welcher er seinen Einzug feierte. „Vernehmt die Warnungsstimme eines alten Kriegers", heißt es darin, „der bewiesen hat, wie er sein Wort hält: Dem Tode wird verfallen ohne Unterschied des Geschlechts und Standes, in kürzester Frist und zwar an der Stätte seines Verbrechens ein Jeder, der durch Wort, That oder durch Tragen revolutionärer Abzeichen die Sache der Rebellen zu unterstützen wagt; Derjenige, welcher sich erkühnt, einen meiner oder unserer alliirten braven Soldaten mit Worten oder thätlich zu beleidigen; Jeder, der sich in verrätherische Verbindung gegen die Krone einläßt oder durch böswillig ausgestreute Gerüchte den Funken der Rebellion anzufachen bemüht, und der sich unterfangen sollte, wie es früher leider geschehen ist, Waffen zu verheimlichen und sie nicht in der durch meine Kundmachung bekanntgegebenen Frist abzuliefern." Wiewol Haynau, durch Windisch-Grätz' Unglück gewitzigt, nur kurze Zeit in Pesth verweilte, so bezeichnete er diesen Aufenthalt doch durch manche harten Thaten, unter welchen am auffallendsten die den pesth-altofener Juden auferlegte ungeheure Strafcontribution war, die nicht weniger verlangte als 40000 Infanterie-, 8000 Cavaleriemäntel, 40000 Infanterie-, 16000 blaue Cavaleriebeinkleider, 20000 dunkelgraue Unterzughosen, 60000 Paar deutsche, 20000 Paar ungarische Schuhe, 15000 Paar Halbstiefeln, 60000 Hemden, 60000 Gattyen, 20000 Cravaten, 16000 Halstücher, 16000 Ellen graumelirtes, 30000 Ellen weißes Tuch, 800 Centner Sohlen-, 400 Centner Ober-, 300 Centner Brandsohlenleder und 100 Stück gut ausgerüsteter Pferde. Diese Forderung betrug, bei der damaligen Werthlosigkeit des Papiergelds, den enormen Preisen von Monturgegenständen in einem Lande, wo seit einem Jahre unablässig gerüstet worden, die Summe von 2½—3 Millionen Gulden. Am 21. Juli entsandte Haynau seine Armee auf der czegléd-kecskemeter Straße zur Verfolgung der ungarischen Regierung und der Theißarmee. Er selbst folgte am 24. Juli, nachdem er von den Budapesthern in einer Proclamation Abschied nahm, in welcher er dieser die Versicherung gab, daß bei der kleinsten Widersetzlichkeit oder patriotischen Demonstration, die sie sich während seiner Abwesenheit zu Schulden kommen ließen, „Vernichtung ihr Loos" wäre, indem er, „Alle für Einen und Einer für Alle haftend, ihr Leben und Eigenthum als zur Sühne ruchloser Thaten verfallen betrachten" würde. „Brescias treulose Bewohner, die so wie ihr, wiederholt durch die Rebellen getäuscht, neuen Verrath begingen, mögen euch zum Beispiele dienen; ob ich gegen Empörer Nachsicht kenne; sehet hin auf die Züchtigung, die dort stattfand, und hütet euch, mich durch freche Hintansetzung meiner Warnungen zu zwingen, eine gleiche Strafe über euch zu verhängen." Jedes Wort ein Henkerbeil, jede Zeile ein Galgen, jeder Satz ein Schaffot!

Die Katastrophe.

Was jetzt folgt, war, mit Ausnahme der heißen Tage von Czöreg und Temesvar, weder Kampf noch Feldzug zu nennen, sondern von Seiten der Theißarmee

ein rastloses Retiriren, von Seiten der Donauarmee die Ausführung eines abgekarteten Spiels. Görgei's verrätherische Unterhandlungen waren bereits zum Abschluß gediehen; aber vollführen konnte er sein Vorhaben noch nicht, weil einerseits seine Armee noch nicht hinlänglich geschwächt und demoralisirt schien, um in Unterwerfung zu willigen, andererseits die übrigen ungarischen Corps sich noch nicht in so arger Lage befanden, daß seine Ergebung unausbleiblich auch die ihrige und das Ende des Kampfes herbeiführen mußte. Auf die Erreichung dieses Doppelzwecks war jetzt sein Streben gerichtet. Indem er die Vereinigung verzögerte und die Theißarmee somit ohne Unterstützung ließ, verdammte er sie den massenhaften Übermacht gegenüber zur Unthätigkeit, so lange sie nicht angegriffen wurde; zum Retiriren, wenn dies ja geschah; zur Niederlage, wenn sie den Kampf annahm. Indem er seine eigene Armee durch stete Niederlagen entmuthigte, durch rastlose Kreuz- und Querzüge, bei denen für Lebensmittel u. s. w. in keiner Weise gesorgt war, ermüdete und schwächte, durch einzelne Gefechte, an welchen er jedesmal nur einen Theil seiner Truppen theilnehmen ließ, sodaß er bei der feindlichen Übermacht der Niederlage gewiß war, decimirte: brachte er es dahin, daß sie das Kämpfen überdrüssig, des Vertrauens auf sich selbst und auf die gute Sache verlustig und, da man ihn von der Freundschaft der Russen, von einem Bündniß derselben mit Ungarn, von der Berufung eines petersburger Prinzen auf St.-Stephan's Thron u. s. w. vorspiegelte, zur Waffenstreckung geneigt wurde.

Görgei hatte am Abende des 12. Juli Komorn verlassen und stieß schon am nächsten Tage bei Waitzen auf russische Truppen. Die geringe muselmännische Besatzung räumte zwar sogleich den Ort, traf aber bei ihrem Rückzuge auf 24000 Mann Russen, die eben von Hatwan, wo Paskewitsch' Hauptquartier war, heranzogen. Diese vereinigten russischen Truppen nahmen nun Stellung bei Duka, gegenüber von Waitzen. Görgei hatte hinter der Eisenbahn und den umliegenden Hügeln eine vortreffliche gedeckte Position inne. Es standen ihm 45000 Mann zu Gebote, während sich die Russen nur 24000 Mann stark in der offenen Ebene befanden und dem Feuer der ungarischen Batterien ausgesetzt waren. Görgei hütete sich wol, diese Vortheile zu benutzen. Das erste und dritte ungarische Armeecorps blieb vom Kampfe weg, und dieser endigte mit dem Rückzuge der ungarischen Armee. In ähnlicher Weise waren die Gefechte bei Losonz und Vadkert arrangirt: sie hatten natürlich denselben Ausgang. Überhaupt waren die Operationen der ungarischen wie der russischen Armee bis ins Detail vorher bestimmt und gingen wie auf dem Schachbrete vor sich. Die Russen folgten Görgei stets auf dem Fuße und rückten gewöhnlich in das Dorf ein, nachdem es Görgei eine halbe Stunde vorher verlassen. Da bei dem regellosen Kreuz- und Quermarschiren bald die eine, bald die andere Armee den Vortritt hatte, so ging bald Görgei den Russen, bald diese ihm, je nachdem es zweckmäßig und verabredet worden, höflichst aus dem Wege. Unterdessen wurde die Armee mit russischen Versprechungen fleißig bearbeitet; russische Parlamentäre gingen und kamen täglich; ungarische und russische Offiziere besuchten einander. Görgei und Rüdiger unterhielten öffentlich eine fleißige Correspondenz, machten einander Ehrengeschenke — Alles natürlich als Abschlagszahlung auf die russisch-ungarische Allianz.

Am 21. Juli in Rimaszombath angelangt, glaubte Görgei seine Truppen schon genügend demoralisirt, um mit seinen Anschlägen offen hervortreten zu können. Er erließ, nachdem ein 24stündiger Waffenstillstand geschlossen worden, folgenden Tagesbefehl: „Der Commandant der russischen Avantgarde, General Chrulew, fodert im Auftrage des Feldmarschalls Fürsten Paskewitsch die ungarische Armee zur Niederlage der Waffen auf und stellt folgende Bedingungen: 1) Freier Abzug der Mannschaft vom Feldwebel abwärts; dieselbe kann entweder in österreichische Dienste treten, oder ungestört in ihre Heimat bleiben und bleibt vor jedem Zwange zum Militärdienste gesichert. 2) Die Offiziere können entweder in ihrem Range in die Dienste Sr. Majestät des Zars treten oder, wenn sie dies nicht wünschten, ungefährdet mit Waffen und Eigenthum in ihre Heimat zurückkehren. 3) Wird Se. Majestät der

Zar beim Kaiser von Östreich Fürsprache für das Land einlegen und das Beste für dessen Wohl thun. Da ich seit meiner Absetzung vom Obercommando keine befehlende Stimme habe, sondern mich nur als Repräsentanten der Mehrheit betrachte, so überlasse ich die Annahme oder Nichtannahme der Capitulation dem Entschlusse der Armee; im letztern Falle haben die eingestellten Feindseligkeiten sogleich zu beginnen. Rimaszombath, 21. Juli 1849. Arthur Görgei, General." Es war noch zu früh, und die Capitulation wurde nicht angenommen; aber daß ein solcher Antrag, der zwei bis drei Wochen früher dem Antragsteller den Tod des Landesverräthers gebracht hätte, nur einfach zurückgewiesen wurde, und die Truppen auch weiter unter dem Commandanten dienten, der sie und sich mit einem solchen Ansinnen entehrte, zeigt zur Genüge, wie weit Görgei mit seinen Corruptionsmitteln bereits gelangt war, wie nahe er schon am Ziele stand.

Während die russische Armee ihr abgemachtes Spiel mit Görgei fortsetzte, war Haynau auf der pesth-kecskemeter Straße mit der östreichischen Hauptarmee vorgerückt und, ohne auf Widerstand zu stoßen, am 28. Juli in Félegyháza, acht Meilen von Szegedin und die letzte haltbare Position vor dieser improvisirten Residenz, eingezogen. Die ungarische Theißarmee hatte sich vor der feindlichen Übermacht ohne Kampf bis zu den festen Verschanzungen Szegedins zurückgezogen, wo sie Görgei erwarten und den Kampf annehmen wollte. Weil Görgei nicht mehr fern und die Regierung, die noch immer nur an Ehrgeiz, aber nicht an Verrath glaubte, sich entschlossen hatte, ihm neuerdings das Obercommando über alle Truppen zu übertragen (vielleicht auch nur, um ihn herbeizulocken und ihn dann entsetzen und bestrafen zu können): so zweifelte man nicht, daß er jetzt der Weisung folgen, die langgefoderte Vereinigung bewerkstelligen und eine Hauptschlacht ermöglichen werde. Kossuth *selbst* übernahm es, in Görgei's Lager zu gehen, um ihn hierzu zu bewegen. Da er aber von seiner Stellung nicht genau unterrichtet und Görgei bald vor, bald hinter den Russen war, so stieß Kossuth früher auf russische als auf ungarische Vorposten und mußte umkehren. Während man sich aber auf anderm Wege mit Görgei in Verbindung zu setzen suchte, rückte Haynau gegen Szegedin vor. Schlick hatte bereits bei Tißafüred die Theiß überschritten und drohte den Rückzug ins Banat abzuschneiden. Die ungarische Armee mußte also abermals ohne Schwertstreich retiriren und auch Szegedin preisgeben, was die Regierung dem Reichstage in der Sitzung vom 28. Juli mittheilte. Gegen die dringende Nothwendigkeit dieses Beschlusses ließ sich nichts einwenden; er wurde einstimmig angenommen. Aber nur Wenige täuschten sich über die Tragweite desselben: die Meisten ahnten es, daß mit dem Aufgeben der untern Theiß — Ungarn aufgegeben war.

Bevor wir den beiden Hauptarmeen über die untere Theiß, auf den Schauplatz des blutigen Schlußacts folgen, müssen wir einen Blick auf die andern, bisher aus den Augen gelassenen Kriegsschauplätze, nämlich auf Siebenbürgen und den Süden Ungarns, werfen, um uns den dortigen Stand der Dinge zu vergegenwärtigen. Wir haben Siebenbürgen Ende März verlassen, als es, durch Bem von den Feinden gereinigt, ganz in dem Besitz der Ungarn, und der Wiedereroberer desselben mit dem größten Theile seiner Truppen zur Unterstützung Perczel's in das Banat gegangen war. Mit Ausnahme des durch Hatvany's Unklugheit provocirten walachischen Aufstandes blieb Siebenbürgen in Ruhe bis Ende Juni, wo sich die russische Intervention auch dort zeigte. Am 21. Juni griff eine russische Colonne, ungefähr 2000 Mann stark, unter General Grotenhjelm, den nur schwach besetzten borgoer Engpaß an, nahm ihn nach kurzem Widerstande und drang bis Bistritz vor. Auf diese Nachricht eilte Bem aus Ungarn herbei, übernahm persönlich das Obercommando der bis Bistritz zurückgedrängten Truppen, schlug den überlegenen Feind, und jagte ihn in den Engpaß zurück. Aus diesem Passe brachen jedoch die Russen am 9. Juli mit neuen Verstärkungen hervor, und nahmen nach einem zehnstündigen Kampfe Bistritz zum zweiten mal. Bem zog sich seitwärts nach Teke zurück, übergab das Commando dem Oberstlieutenant Damaskin, und begab sich nach Kronstadt, wo in

zwischen seine Anwesenheit dringend nöthig geworden. Denn zur selben Zeit, als Grotenhjelm im Norden eingedrungen, war Puchner sammt den russischen Verstärkungen von 30000 Mann im Süden genaht, um durch den törzburger Paß, der nicht stärker als der borgoer besetzt war, indem überhaupt die ganze siebenbürger ungarische Streitmacht sich kaum auf 20000 Mann belief, einzudringen. Bem kam zu spät. Die Szekler hatten sich heldenmüthig gewehrt, auch nachdem ihr Commandant, Oberst Kis, auf dem Schlachtfelde geblieben; aber über ihre Leichenhaufen drang doch die feindliche Übermacht vor, nahm den Paß und besetzte Kronstadt.

Bem sah jetzt, daß er im offenen Kampfe gegen den vielfach überlegenen Feind schwerlich den Sieg davontragen dürfte, und wollte denselben durch einen Geniestreich erringen. Indem er im Lande selbst durch geschickte Emissare an Pacificirung der Walachen arbeiten ließ, unternahm er am 19. Juli mit einer kleinen Truppenabtheilung einen Einfall in die Moldau, schlug und verjagte das dort befindliche russische Reservecorps und machte bedeutende Beute. Er wurde von den Einwohnern, die er zur Vereinigung mit Ungarn und zum gemeinsamen Kampfe gegen die Russen aufrief, als Freund empfangen und auf jede Weise unterstützt. Aber dieses Unternehmen, welches, früher ausgeführt, von ungeheuern Folgen hätte sein können, kam jetzt zu spät, weil Bem nicht Zeit hatte, es mit Energie zu Ende zu führen. Er mußte, ohne in der Moldau selbst gedrängt zu sein, doch sehr bald nach Siebenbürgen zurückkehren, wo sich die Sachen von Tage zu Tage schlimmer gestalteten. Somit hatte die ganze Expedition nur einen bedeutenden Verlust an Zeit, aber sonst kein erhebliches Resultat herbeigeführt.

Damaskin hatte sich mit seiner geringen Streitmacht auch in Teke nicht behaupten können, und war durch Grotenhjelm von hier, bald auch aus Szászrégen und Marosvásárhely vertrieben und bis Sz.-György zurückgedrängt worden. Unterdessen war zugleich der russische General Lüders, der mit Puchner im Süden eingedrungen, von Kronstadt aufgebrochen, hatte Fogaras und Hermannstadt genommen und rückte jetzt in nördlicher Richtung vor, um sich über Marosvásárhely mit Grotenhjelm zu vereinigen. Diese Vereinigung mußte um jeden Preis verhindert werden, da, wenn sie gelang, gewiß an keinen Sieg der kleinen ungarischen Streitmacht mehr gedacht werden konnte. Der aus der Moldau herbeigeeilte Bem konnte dem 18000 Mann und 24 Geschütze starken Lüders nur 4—5000 Mann und 12 Geschütze entgegensetzen, griff ihn aber dennoch am 31. Juli unverweilt bei Segesvár an. Das vielfach coupirte Terrain bot den Vortheil, daß der Feind seine Übermacht nicht gehörig entwickeln, Bem dagegen seine Batterien vortheilhaft placiren konnte. Der Kampf war auch anfangs mehr eine große Kanonade und dauerte in dieser Weise von 10 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ohne Entscheidung. Jetzt ließ aber Lüders seine Cavalerie zum Angriff vorrücken. Die ungarischen Husaren flüchteten und brachten auch die Infanterie in Unordnung, sodaß in kurzem der Kampf entschieden war und mit der gänzlichen Niederlage der Ungarn endigte. Das kleine Häuflein rannte in wilder Flucht davon; nur eine einzige Kanone wurde gerettet. Der größte Theil der Offiziere war auf dem Schlachtfelde geblieben oder gefangen worden. Bem selbst war bereits von einigen Kosacken umringt, gegen die er sich nur mühsam wehrte. Im steten Retiriren gelangte er auf die Spitze eines Hügels, von welchem er in einen tiefen Sumpf hinabfiel. Die Kosacken, welche ihn für einen gewöhnlichen Offizier gehalten hatten und ihn jetzt todt glaubten, ließen den „alten Invaliden" im Sumpfe stecken. Es fehlte ihm auch die Kraft, sich selbst aufzurichten, und erst nach mehren Stunden wurde er von einigen zufällig vorbeisprengenden ungarischen Husaren aus dieser jämmerlichen Lage erlöst und nach Marosvásárhely gebracht.

Hier faßte Bem am nächsten Tage den Entschluß, den einmal mißglückten Invasionsversuch neuerdings, aber im größern Maßstabe, beinahe mit seiner ganzen Streitmacht, aufzunehmen: nur sollte das Ziel derselben jetzt nicht die Moldau, sondern die Walachei sein. Er beabsichtigte, wie im März bei der ersten Einnahme Hermannstadts, den Feind durch Scheinbewegungen zu täuschen. Indem Kemény mit

zwei Bataillonen in Marosvásárhely zurückblieb, um seine Operationen zu maskiren, wollte er am 2. Aug. von hier aufbrechen, in raschen Tagemärschen nach Hermannstadt eilen, wohin auch Oberst Stein, der mit 5000 Mann bei Karlsburg stand, zum 5. hinbeordert war. Zu Hermannstadt gedachte Bem die schwache russische Besatzung aufzuheben und dann durch den Rothenthurmpaß, den noch von Honveds besetzt war, in die Walachei eindringen. Die Operation sollte außerdem vom Oberst Kazinczi, der im Nordosten Ungarns mit 10000 Mann fast unthätig stand, unterstützt werden; Derselbe erhielt darum die Weisung, sogleich herabzukommen. Der erste Theil des Plans, dessen Ausführung Bem allein oblag, gelang vollkommen: er stand am 5. Aug. vor Hermannstadt und vertrieb die Russen, die sich verzweifelt wehrten, aus der Stadt. Aber hiermit war es auch zu Ende. Der Rothenthurmpaß war am Tage vorher von den Russen genommen worden; die Rückeroberung desselben mußte einen harten Kampf kosten und eine bedeutende Verzögerung herbeiführen. Bem ließ ungesäumt angreifen. Aber während Oberst Kálnoky hier kämpfte, nahten Puchner und Lüders von Segesvár mit ihrer ganzen Macht. Der Kurier, der an Stein abgeschickt worden, war von den Russen aufgefangen worden, und somit traf natürlich die erwartete Hülfe nicht ein. Bem stand so mit 6—8000 Mann zwischen zwei Feuern, indem er die Russen, welche den Rothenthurmpaß besetzt, und die aus Hermannstadt Vertriebenen im Rücken, Puchner und Lüders in der Fronte hatte. Er wurde demnach, wie sich's erwarten ließ, geschlagen. Mit dem Reste seiner Truppen wendete er sich hierauf in die Gegend von Mühlenbach, welche Stein besetzt hielt. Diesen traf er auf halbem Marsche, da Stein erst am Abende des 5. Juli durch eine Escadron, welche Bem zu seiner Aufsuchung entsendet, von dessen Dispositionen Kunde erhalten hatte. Der träge Kazinczi besann sich auch diesmal so lange, daß er erst nach der Katastrophe von Világos an der siebenbürgischen Grenze anlangte, um die Waffen zu strecken. Da es nun mit den Invasionsversuchen zu Ende, der ungeheuren Übermacht gegenüber die Behauptung Siebenbürgens fast unmöglich war, andererseits die Verhältnisse in Ungarn sich immer trüber gestalteten, und Kossuth's Foderung, daß Bem dahinkomme und das Obercommando sämmtlicher Truppen übernehme, immer dringender wurde, so übergab Bem das Commando in Siebenbürgen an Stein mit dem Auftrage: die Versprengten zu sammeln, und sich bei Mühlenbach, im schlimmsten Falle bei der pisker Brücke, aufs äußerste zu vertheidigen, um von dieser Seite einen feindlichen Einfall in Ungarn zu verhindern. Er selbst eilte mit einigen Offizieren ins Banat, wo wir ihm bald, wenn auch nur auf kurze Zeit, wieder begegnen werden.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatze hatte Perczel seine Eroberungen auch im April und Mai fortgesetzt, aber im Juni und Juli einen bedeutenden Theil aufgeben müssen, da ihm nicht die genügenden Unterstützungen zur Sicherung derselben gewährt, sogar einige Bataillone, die er selbst in Szegedin bildete, von Görgei zur obern Armee commandirt wurden, der Feind aber unerwarteterweise beträchtliche Verstärkungen erhielt. Als nämlich Pesth von den Kaiserlichen verlassen worden, ging der Ban nicht mit der Hauptarmee aufwärts, sondern führte seine 18—20000 Mann starken Kroaten am rechten Donauufer in den Süden hinab, wo er an der Festung Essek einen guten Stützpunkt zur Reorganisirung seiner Armee fand. Es wäre freilich ein Leichtes gewesen, Aulich, der damals unbeschäftigt vor und in Pesth stand, bei Paks oder Földvár aufs rechte Donauufer übersetzen zu lassen, durch den der Ban in seinem Marsche aufgehalten und, da die Kroaten damals durch die steten Niederlagen demoralisirt waren, vielleicht auch vernichtet werden konnte. Aber Görgei ließ den Ban ebenso wenig beunruhigen als Welden in Presburg, sodaß auch Ersterer ungestört seine Retirade fortsetzen und mit seinen alten Kampfgenossen sich wieder vereinigen konnte. Es gelang ihm allmälig bis Peterwardein vorzudringen und Perczel aus mehren Positionen zu verdrängen. Als vollends die ungarische Regierung in der zweiten Hälfte des Juli, wo sie eine Hauptschlacht vor Szegedin liefern wollte, auch den größten Theil der bácskaer Armee unter Guyon zu sich

bewies, mußte die blutig erkaufte Bácska fast ganz preisgegeben werden. Somit beschränkte sich Ende Juli das ganze von den Ungarn noch besetzte Land auf das Banat und den südöstlichen Theil Ungarns, wo jetzt die letzten entscheidenden Schlachten geliefert werden sollten.

Die ungarische Hauptarmee, jetzt von Kmety, Wysocki, Mészáros, Dembinski, Guyon und Perczel commandirt, hatte am 2. Aug. Szegedin verlassen, die untere Theiß überschritten und bei Szöreg Stellung genommen, nachdem man die Brücke bei Szegedin abgetragen und, um dem Feinde das Brückenschlagen zu wehren, den Brückenkopf in Neu-Szegedin hatte besetzen lassen. Haynau zog am 3. Aug. in (Alt-)Szegedin ein, und commandirte sofort die Brigaden Wenckheim und Jablonowski zum Angriff auf Neu-Szegedin, um womöglich die Herstellung einer Brücke zu ermöglichen. Die Ungarn erwiderten zwar das Feuer mit gleicher Lebhaftigkeit. Als jedoch am Abende das Dorf Neu-Szegedin, in welchem sie standen, von dem feindlichen Feuer auf allen Seiten zu brennen begann, mußten sie ihre unhaltbar gewordene Position aufgeben und sich auf die Hauptarmee nach Szöreg zurückziehen, wodurch es dem Feinde möglich ward, am 4. Aug. Brücken zu schlagen und am 5. mit seiner ganzen Streitmacht aufs jenseitige Theißufer überzusetzen. Die ungarische Armee erwartete hier ihren Feind in einer verschanzten Stellung zwischen Szöreg und Szt-Jvány. Fürst Liechtenstein griff sie mit dem größten Theil der östreichischen Hauptarmee und der russischen Division Panjutine an. Der Kampf war außerordentlich hartnäckig und währte fast den ganzen Tag ohne Entscheidung, bis die östreichische Cavalerie durch ein geschicktes Manoeuvre den linken ungarischen Flügel umging und die in dessen Rücken aufgestellten Batterien bedrohte, während Szöreg durch die östreichische Artillerie in Brand gesteckt wurde. Die Ungarn verließen in der Nacht ihre Positionen, um sich auf Temeswar zurückzuziehen. Aber wiewol die vom Kampfe ermüdeten Östreicher sie nicht zu verfolgen wagten und erst am nächsten Tage nach Makó aufbrachen, bot dieser Rückzug doch einen sehr traurigen Anblick dar. Denn abgesehen von der Entmuthigung, welche die steten Retiraden hervorbringen mußten, fehlte es den gehetzten Ungarn auch an den nöthigsten Lebensbedürfnissen, da man bei dem raschen Rückzuge von Szegedin diese nicht mitnehmen konnte, im Banat selbst aber (früher die Kornkammer und der gesegnetste Boden Ungarns, seit dem Beginn der Revolution der Schauplatz des blutigsten Bruderkampfes) nichts als unbebaute Felder, leere ausgebrannte Dörfer zu finden waren. Dembinski führte die Truppen nach Temeswar, da es ihm jetzt vor allem daran lag, diese seit Monaten von Vécsey eng cernirte und aufs äußerste gebrachte Festung rasch zu nehmen, bevor der nahende Feind sie entsetzen und dadurch im Herzen des Banats einen festen Stützpunkt für seine Operationen gewinnen konnte.

Haynau war der ungarischen Armee rasch auf dem Fuße nachgerückt und stand schon am 8. Aug. in Lovrin, unweit Temeswar, bevor noch das Geringste zur Einnahme der hartbedrängten Festung hatte geschehen können. Bem, der am 8. Aug. im ungarischen Lager angelangt, hatte die Armee, mit Vécsey's Cernirungscorps vereint, eine vortheilhafte Stellung bei Berekerek nehmen lassen, welche von den ermüdeten und ausgehungerten Honveds so tapfer vertheidigt wurde, daß sich Haynau gezwungen sah, auch die russische Division Panjutine und die Reserve in den Kampf zu ziehen. Er wurde trotzdem auf dem rechten Flügel zurückgedrängt, und sein linker Flügel wäre beinahe von den Husaren umgangen worden. Da nahte im entscheidenden Momente Fürst Liechtenstein mit neuen Truppen, nahm die Zurückgeschlagenen auf, und stellte das Treffen wieder her. Der rechte ungarische Flügel, großentheils aus neurekrutirten Husaren bestehend, konnte, von dem heißen Kampfe des Tags ermüdet, dem Angriffe frischer Truppen nicht widerstehen. Er wendete sich zur Flucht und brachte hierdurch auch den linken, unter Bem's persönlichem Commando weit vorgerückten Flügel in Verwirrung. Die Flucht der Ungarn ward eine allgemeine. Temeswar wurde noch am selben Tage von den Östreichern entsetzt, während die geschlagenen, ermüdeten und demoralisirten Honveds nach den verschiedensten

Seiten auseinanderstoben, sodaß von den 40—50000 Mann, welche bei Temeswar concentrirt gewesen, am nächsten Tage kaum 10000 Mann zusammengebracht werden konnten.

Inzwischen war Görgei auf directe Weise seinem Ziele näher gerückt, das durch jene Niederlagen mittelbar bedeutend gefördert wurde. Er hatte am 28. Juli bei Tokay die Theiß überschritten, um über Großwardein nach Arad zu ziehen. Unter dem Vorwande, daß die Verpflegung der Armee durch einen getrennten Marsch erleichtert werde, ging er mit dem größten Theile seiner Truppen über Acsád und Pérts, während er Nagy-Sándor mit dem ersten Armeecorps nach Debreczin entsendete, mit dem Auftrage: sich daselbst um jeden Preis zu halten, bis die Hauptmacht in Großwardein angelangt sei und sich dann dieser anzuschließen. Diese Mission hatte keinen andern Zweck als die Vernichtung Nagy-Sándor's, des einzigen Generals der Görgei'schen Armee, der den Verrath des Obercommandanten durchschaute und dessen Dispositionen offen tadelte. Görgei hatte daher schon seit dem Rückzuge von Komorn auf die Schwächung Nagy-Sándor's und des ersten Armeecorps hingearbeitet, indem dieses bei jedem Gefechte die Vorhut, bei jedem Rückzuge die Nachhut bilden mußte. Diese systematische Schwächung des patriotischen Corps sollte durch die erwähnte Disposition vollständig werden, und gelang auch nur zu gut. Am 1. Aug. in Debreczin angelangt, wurde Nagy-Sándor schon am nächsten Tage von der vier- bis fünffach überlegenen russischen Hauptmacht, die unter Paskewitsch' persönlicher Leitung von Usváros anrückte, mit Ungestüm angegriffen und geworfen, da Görgei, der zwei bis drei Stunden vom Kriegsschauplatze, bei Pérts, unthätig stand, trotz der wiederholentlich an ihn entsendeten Kuriere keine Hülfe schickte. Niederlage und Flucht waren hier wie bei Temeswar. Nicht die Hälfte der Armee langte am nächsten Tage in Püspöki an. Görgei hatte seinen höllischen Zweck vollkommen erreicht: auch das erste Armeecorps war zur Hälfte aufgerieben, der Rest mürbe gemacht und für die Waffenstreckung vorbereitet.

Die Regierung war von Szegedin nach Arad gegangen, welche Festung sich nach neunmonatlicher Belagerung am 1. Juli an die Ungarn ergeben hatte. Dahin gelangte jetzt auch Görgei mit dem Reste seiner Truppen. Die Vereinigung der Truppen war nun endlich möglich geworden; daß sie aber in dem nunmehrigen miserablen Zustande und nach den Niederlagen bei Szöreg, Debreczin und Temeswar nicht zum Siege führen konnte, blieb klar. Wenigstens glaubte Kossuth, der schon beim Abzuge von Szegedin allen Muth verloren hatte, nicht mehr an die Möglichkeit eines Siegs. Derselbe ließ sich in dem am 11. Juli abgehaltenen Minister- und Kriegsrathe dazu bewegen, den entscheidenden Schritt zu thun, Görgei die Dictatur, resp. die Vollmacht zum Unterhandeln zu übergeben. Noch im Laufe des Tags erschienen folgende zwei inhaltschwere Proclamationen: „Zur Nation! Nach den unglücklichen Schlachten, mit denen Gott in den letztverflossenen Tagen dieses Volk heimgesucht hat, haben wir keine Hoffnung mehr, daß wir den Kampf der Selbstvertheidigung gegen die große Macht der vereinigten Östreicher und Russen mit der Aussicht auf Erfolg fortsetzen können. Unter solchen Umständen kann die Lebensrettung der Nation und die Sicherung ihrer Zukunft blos von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden, und nach der reinsten Überzeugung meiner Seele würde das Fortbestehen der jetzigen Regierung hinsichtlich der Nation nicht nur unnütz sein, sondern sogar zum Schaden gereichen; ich gebe somit der Nation bekannt, daß ich selbst, beseelt von jenem reinen patriotischen Gefühle, mit dem ich jeden meiner Schritte und mein ganzes Leben dem Vaterlande opferte, und im Namen des ganzen Ministeriums von der Regierung zurücktrete, und mit der obersten Civil- und Militärgewalt den Herrn General Arthur Görgei für so lange bekleide, als die Nation nach ihrem Recht nicht anders verfügen wird. Ich erwarte von ihm, und mache ihn dafür vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich, daß er diese Gewalt nach seiner besten Kraft zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbständigkeit unsers armen Vaterlands, zu dessen künftiger Zukunftssicherung anwenden

werde. Er möge sein Vaterland ebenso uneigennützig lieben, wie ich es liebte, und er möge in der Begründung der Glückseligkeit der Nation glücklicher sein als ich. Ich kann dem Vaterlande nicht mehr durch die That nützen; wenn mein Tod für dasselbe Gutes stiften kann, so gebe ich mit Freuden mein Leben als Opfer hin. Der Gott der Gerechtigkeit und der Gnade sei mit der Nation. Festung Arad, 11. Aug. 1849. Ludwig Kossuth, Gouverneur. Sebastian Bukovits, Justizminister. Ladislaus Csányi, Minister der öffentlichen Arbeiten. Michael Horváth, Minister des Cultus." .... „Bürger! Die bisherige provisorische Regierung Ungarns besteht nicht mehr. Der Gouverneur und die Minister sind heute von ihrem Amte und der Regierung freiwillig zurückgetreten. Unter solchen Umständen ist die militärische Dictatur nothgedrungen, die ich nebst der Civilgewalt provisorisch übernehme. Bürger! Alles, was man in unserer gegenwärtigen drückenden Lage für das Vaterland thun kann, werde ich thun, im Kriege oder auf friedlichem Wege, sowie es die Nothwendigkeit gebieten wird, auf jeden Fall aber so, daß die schon so sehr angespannten Opfer erleichtert werden, und daß die Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde aufhören. Bürger! Die Ereignisse sind außerordentlich und des Schicksals Schläge drückend; in solcher Lage ist eine Vorausberechnung nicht möglich; mein einziger Rath und Wunsch ist der, daß ihr in eure Wohnungen euch ruhig zurückzieht und euch in Widerstand und Schlachten selbst in dem Falle nicht mengt, wenn eure Stadt der Feind besetzt; denn die Sicherheit eurer Person und eures Eigenthums könnt ihr mit der größten Wahrscheinlichkeit nur so erreichen, wenn ihr bei euren heimatlichen Herden und bei euren bürgerlichen Beschäftigungen ruhig verbleibt. Bürger! Was Gott in seinen unerforschlichen Rathschlägen über uns verfügen wird, werden wir mit männlicher Entschlossenheit ertragen, und in jener beseligenden Erwartung des Selbstbewußtseins, daß das wahre Recht nicht für alle Ewigkeit verloren gehen könne. Bürger! Gott mit uns. Arthur Görgei."

Man wird sich leicht überzeugen, daß Kossuth bei Übertragung der Dictatur an Görgei von diesem keine Fortsetzung des Kampfes foderte oder erwartete, daß Görgei diese auch nicht zusagte. Die Waffenstreckung des Letztern wäre somit unter andern Umständen kein Verrath gewesen, wol aber war es Verrath, daß er durch systematische Vernichtung der Armee die Nothwendigkeit der Waffenstreckung herbeiführte und im letzten Momente, anstatt, was noch immer möglich, eine ehrenvolle Capitulation zu erwirken, das Land und die Armee auf Gnade und Ungnade übergab. Noch am selben Tage, wo er zum Dictator ernannt worden, benachrichtigte er hiervon den General Rüdiger, erbot sich vor ihm unbedingt die Waffen zu strecken, und foderte ihn auf, seinen Marsch so einzurichten, daß er ihn umzingele und von den Östreichern abschneide, da er nur den russischen Truppen sich ergeben wolle. Daß Rüdiger dieser Auffoderung gern nachkam, läßt sich denken. Die falschen Versprechungen, welche Görgei im Namen der Russen seinen Truppen machte, haben wir schon in seiner Proclamation vom 21. Juli kennen gelernt, und es ist begreiflich, daß er jetzt, bei der allgemeinen Entmuthigung der Armee und von Kossuth selbst zum Dictator ernannt, williges Gehör als in Rimaszombath fand. Unfern von Világos, auf der weiten Ebene zwischen Szöllös und Kiß-Jenö, wurde die Armee Görgei's am Nachmittage des 13. Aug., in der Stärke von 28000 Mann und 142 Kanonen, in Schlachtordnung aufgestellt. Ihr gegenüber nahm die russische ihren Stand, welche unter Rüdiger von Kiß-Imánd gekommen war. Nachdem zwischen den beiderseitigen Generalen einige Worte gewechselt, ging die Waffenstreckung in aller Stille vor sich. Die Mannschaft wurde theils nach Zaránd, theils nach Großwardein, die Offiziere wurden nach Arad gebracht.

Die Behandlung, welche die Offiziere zu Arad russischerseits erfuhren, war eine ehrenvolle und freundliche. Diese Behandlung bestärkte die verblendeten Ungarn nur in dem Wahne einer russisch-ungarischen Verbindung; ja sie meinten, in wenigen Tagen die Waffen wieder zu erhalten, um im Vereine mit den russischen Truppen gegen Östreich zu kämpfen. In diesem Wahne befangen, beeilten sich die Comman-

danten einzelner Corps, die sich allerdings gegen die feindliche Übermacht nicht halten konnten, der „Wohlthaten" der Capitulation theilhaftig zu werden, indem sie sich den Russen ergaben. Oberst Kazinczi, der vom Norden mit 10000 Mann herabkam, streckte am 16. Aug. die Waffen; ebenso Bécsey in Ungarn und die einzelnen Commandanten in Siebenbürgen. Damjanich übergab am 17. Aug. die Festung Arad; bald folgte auch Petterwardein. Bem und Guyon versuchten zwar in Lugos die versprengten Truppen zu sammeln und den Kampf fortzusetzen, was auch Szemere und Batthyány wollten, die Kossuth's Absdankung und Görgei's Ernennung nicht mit unterschrieben hatten; aber die allgemeine Entmuthigung selbst der höhern Offiziere und die massenhafte Desertion machten die Ausführung dieses Vorhabens unmöglich. Bem, Guyon, Mészáros, Dembinski, Perczel, Kmethy und Stein flüchteten, wie schon früher Kossuth, Batthyány und Andere, in die Türkei, wo durch das energische Auftreten der von England und Frankreich unterstützten Pforte wenigstens ihr Leben gesichert war. Diejenigen, die es vorzogen, Görgei's Vorspiegelungen oder der Großmuth des Siegers zu vertrauen, bereuten es nur zu bald. Denn als der Zweck der Täuschung erreicht und die Ergebung allgemein war, wurde die Maske abgeworfen. Offiziere und Mannschaft wurden an Östreich ausgeliefert!

Aber noch durfte sich die Rache nicht ganz unverhüllt zeigen; noch mußte man sich mäßigen: der „Schlüssel Ungarns" war noch in ungarischen Händen. Beim Abzuge der ungarischen Hauptarmee von Komorn war das Commando dieser wichtigen, von 20—22000 Mann besetzten Festung dem wackern Klapka übertragen worden, der die ihm gewordene Aufgabe mit aller Kraft seines Talents und aller Energie des wahren Patriotismus erfaßte. Durch einen von Klapka entworfenen und persönlich geleiteten Ausfall vom 3. Aug. ward sogar noch die Belagerung mit einem Schlage aufgehoben, Geschütz, Munition, Mundvorräthe u. s. w. in ungeheurer Masse erbeutet, während die Belagerungstruppen theils niedergemacht oder gefangen, theils in die Donau und Waag gesprengt, theils in wilder Flucht bis Presburg getrieben wurden. Dieser Ausfall hätte wichtige Resultate und eine gewaltige Wendung in den Kriegsoperationen herbeiführen können, da es Klapka, der sein Hauptquartier nach Raab verlegte und seine Truppen bis Hochstraß vorgeschoben hatte, freistand, entweder aufwärts gegen Presburg und Wien, seitwärts am Plattensee nach Steiermark, oder auch abwärts nach Budapesth zu marschiren. Entblößt wie diese Striche von russisch-östreichischen Truppen waren, die alle tief unten im Süden beschäftigt standen, würde ein solcher Marsch Klapka's kaum ernstlichen Widerstand erfahren haben. Als Folge davon konnte leicht eine Vernichtung der untern, von ihrer Operationsbasis und ihren Vorräthen abgeschnittenen östreichischen Armee eintreten. Aber während Klapka sich mit den Vorbereitungen zur Ausführung dieser Pläne befaßte, traf ihn wie ein Donnerschlag die Trauerkunde von Világos. Jetzt durfte er natürlich an ein Vordringen nicht mehr denken. Er beschränkte sich auf Vertheidigung der Festung, in welche er sein Hauptquartier zurückverlegte und die Truppen concentrirte.

Schon am 19. Aug. wurde Klapka durch Generalmajor Liebler, der mit neuen Cernirungstruppen vor der Festung anlangte, aufgefodert, „dem Beispiele Görgei's zu folgen, Menschlichkeit und Recht würdigen zu wollen, und dem unglückbringenden und verheerenden Kriege ein Ziel zu setzen". Der Antrag wurde abgewiesen, da „von dem Stande der Dinge im Banat und an der untern Donau noch keine officielle Mittheilung eingelaufen, man sich daher, ohne den Vorwurf des Vaterlandsverraths auf sich zu laden, in keinerlei Unterhandlung einlassen könne". Doch willigte der Kriegsrath zu Komorn in einen 14tägigen Waffenstillstand, während dessen zwei von der Festung entsendete Deputationen sich mit eigenen Augen vom Stande der Dinge überzeugen sollten. Diese Deputationen kehrten schon nach acht Tagen zurück und brachten die Bestätigung von dem schrecklichen Ende der ungarischen Sache. Die Besatzung erklärte sich hierauf zur Übergabe unter der Bedingung bereit, daß eine allgemeine Amnestie für das Civil, ein Generalpardon für das Mili-

tär erlassen und das ungarische Papiergeld eingelöst werde. Aber Haynau verlangte „unbedingte Unterwerfung". Da man in diese nicht willigen wollte, wurde am 4. Sept. der Waffenstillstand gekündigt und die Feindseligkeiten sollten wieder beginnen.

Doch feuerte man weder von der einen noch von der andern Seite mehr einen Schuß ab, sondern führte die Unterhandlungen im Stillen fort. Wiewol der größte Theil der Besatzung gegen die Übergabe war und sich gegen Klapka höchst unzufrieden zeigte, daß dieser sich in Unterhandlungen eingelassen, so überzeugte sich der Kriegsrath doch, wie bei der Lage der Dinge die hartnäckige Vertheidigung Komorns wol noch den Kriegsruhm der Besatzung erhöhen, aber dem Lande keinen Nutzen bringen könne. Man erwies sich darum geneigt, die Capitulationsbedingnisse etwas herabzustimmen. Haynau seinerseits erkannte, daß Klapka und Ujházy (Civilcommandant der Festung) vernünftig genug wären, um sich nicht täuschen, muthig genug, um sich nicht einschüchtern zu lassen, daß aber Gewalt hier nicht anwendbar, da Komorn (wie schon Welden gestanden) „wirklich uneinnehmbar" sei. So mußte sich Haynau, der anfangs in dem altösterreichischesten Tone die unbedingte Unterwerfung gefodert hatte, endlich dazu verstehen, in eigener Person mit den „Rebellenhäuptlingen" zu unterhandeln. Am 27. Sept. reisten Haynau und Festungscommandant Assermann (der Obercommandant Klapka blieb in der Festung zurück, um sich vor jeder Verdächtigung zu bewahren) mit dem beiderseitigen Generalstabe in Piszkatarkály zusammen, und kamen hier in folgenden Capitulationspunkten überein, unter welchen die Festung übergeben werden sollte und auch am 2. bis 5. Oct. übergeben wurde:

„1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen; die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, welche früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland ertheilt; denjenigen, die solche nicht ansprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimat gestattet, mit Ausnahme jener, die sich freiwillig stellen. Den Honvédoffizieren, d. h. Denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimat ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der k. k. Regimenter wird amnestirt und, sowie jene Individuen, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls freigelassen, und findet für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Untersuchung statt. 2) Pässe in das Ausland werden allen Jenen ertheilt, welche solche innerhalb 30 Tagen ansprechen. 3) Eine monatliche Gage für die Offiziere und eine 10tägige Löhnung für die Mannschaft der Garnison wird in östreichischen Nationalbanknoten nach der k. k. Kriegsgebühr verabfolgt. 4) Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegsrequisitionen eingegangenen Verbindlichkeiten wird die Summe von 500000 Gulden östreichischer Banknoten ausbezahlt. 5) Versorgung der in Komorn befindlichen verkrüppelten und in den Spitälern kranken Krieger. 6) Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten."

Am 5. Oct. war somit auch das letzte Bollwerk der ungarischen Tricolore gefallen — das Amt des Mähens begann! Am 6. Oct. endeten zu Arad, theils durch Pulver und Blei, theils durch den Strang, die wackern ungarischen Kriegshäupter: Vécsey, Aulich, Török, Lahner, Pöltenberg, Nagy Sándor, Knezich, Leiningen, Damjanich, Kis, Dessewffy, Lázár und Schweidel. Zu Pesth gingen in den Tod: Graf Ludwig Batthyány, später Fürst Woronieczki, Giron, Abancourt, Baron Perényi, Szacsvay, Minister Csányi und Baron Jeßenak, anderer minder bedeutender Personen nicht zu gedenken. Den Hinrichtungen folgten zahllose Verurtheilungen und Begnadigungen zu langjähriger Kerkerhaft. Die Männer der That waren so lebendig begraben; die Jugend wurde assentirt; der eiserne Arm des Belagerungszustandes legte sich auf das unglückliche Land. Man wird uns erlassen, die Einzelnheiten dieses letzten Acts der großen Tragödie zu schildern; auch den betrachtenden Schlußchorus wollen wir hier nicht sprechen. Doch werden wir später in diesem Werke Leben und Charakter der ungarischen Revolutionshäupter zu zeichnen versuchen.

Schleswig-Holstein seit Mitte 1849. *)

Die Zeit des Julimonats 1849, mit der wir unsere Darstellung beginnen, ist eine so eigenthümliche in der Geschichte des Nordens, und zeigt zugleich so deutlich die ganze Lage der schleswig-holsteinischen Sache, die Hoffnungslosigkeit der Erhebung, die ihren wahren Boden verloren hatte, die Niederlage Preußens an der Ostsee, die außerordentliche Schwäche der Männer, welche an der Spitze der Erhebung in Schleswig-Holstein standen, und die Zerfallenheit des Volks in der einen Hauptsache neben größter Energie und Einheit in der andern, daß wir ihr in der Kürze eine besondere Darstellung widmen müssen. Wenn man die Verhältnisse des Julimonats richtig ins Auge faßt, wird es nicht schwer werden, auch die folgenden Ereignisse in ihrem Zusammenhange zu verstehen. Jene Zeit aber faßt sich im Wesentlichen in drei Hauptpunkten zusammen.

Während des bis dahin abgelaufenen ersten Jahres der Erhebung der Herzogthümer war es endlich allgemein klar geworden, daß die Durchführung dieser Erhebung, die Selbständigkeit und Einheit der Herzogthümer und die damit unmittelbar gegebene Verbindung derselben mit Deutschland, nur durch eine ungemeine Entwicklung deutscher Kraft und Einheit zu erreichen sei. Die großen und die kleinen Mächte Europas, bisher wenig über den wahren Inhalt jener Bewegung der Herzogthümer orientirt, hatten endlich begriffen, daß der Anfall der Herzogthümer an Deutschland dem letzten die unbezweifelte Herrschaft zu Lande und zu Wasser im Norden von Europa geben müsse; und alle waren daher mit jener Negativität, welche das Princip des europäischen Gleichgewichts ist, bereit, einmüthig gegen Deutschland aufzutreten, wenn es sich so große Dinge sollte unterfangen wollen. Alle Mächte wollten daher die Selbständigkeit Dänemarks, und da diese, wie es schien, nur auf Kosten der Einheit der Herzogthümer, durch Verbindung Schleswigs mit Dänemark zu erreichen war, so wollten sie eben den Sieg Dänemarks über die Herzogthümer.

Die deutschen Mächte dagegen hätten nun wol gewünscht, durch den Sieg der Herzogthümer über Dänemark zugleich einen Sieg Deutschlands zu erfechten. Allein die Einheit Deutschlands war in eine unerreichbare Ferne gerückt, und jener Sieg würde daher in Wahrheit nicht Deutschland, sondern wesentlich nur einem einzelnen Staate Deutschlands genützt haben. Daher der Mangel an Einheit des Willens bei der mangelnden Einheit des Interesses! Der einzige Staat, der durch seine Ehre wie durch seine positiven Interessen wirklich auf einen Sieg der Herzogthümer angewiesen blieb, war Preußen. Man wußte damals noch nicht, zu wie vielen Dingen Preußen nicht fähig sei. Preußen selbst wußte nicht, wie viel es zu verlieren habe, und wie wenig es dagegen als specifisches Preußen vermöge. Preußen war demnach der einzige Verbündete oder, wenn man lieber will, der einzige Vertreter Schleswig-Holsteins. Allein Preußen fühlte sich nicht im Stande, dem übrigen Europa die Spitze zu bieten, während andererseits das übrige Europa noch glaubte, säuberlich mit Preußen fahren zu müssen, um es nicht auf seine natürliche Basis, das deutsche Gesammtvolk und dessen Ideen, zurückzuwerfen. Daraus denn ergab sich der ganze

*) Dieser Artikel bildet mit den übrigen in der „Gegenwart" über Schleswig-Holstein veröffentlichten Arbeiten ein organisches Ganze, das die Zustände und Geschichte der beiden Herzogthümer seit dem Beginn ihrer Erhebung gegen Dänemark bis zur Niederlegung der Waffen vor der östreichisch-preußischen Intervention, desgleichen die dahin einschlagenden staatsrechtlichen und allgemein politischen Fragen umfaßt. Jene frühern Abhandlungen waren: 1) „Schleswig-Holstein bis zur Erhebung im Jahre 1848", im zweiten Bande, S. 404—429, wo namentlich das Land und das Volk geschildert und die staatsrechtlichen Verhältnisse zu Dänemark erörtert werden; 2) „Die Erhebung Schleswig-Holsteins im Frühjahre 1848", im dritten Bande, S. 41—73; 3) „Schleswig-Holstein seit seiner Erhebung im Jahre 1848", im fünften Bande, S. 294—371. Letztere Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Ereignisse seit dem Gefechte bei Bau bis zum Waffenstillstande von Malmoe, der zweite von da bis zum Waffenstillstande vom 10. Juli 1849 behandelt. D. Red.

Charakter der Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Sache. Preußen gab dieselbe in der Diplomatie gänzlich verloren; die übrigen Staaten räumten ihm dafür ein, daß es sich ohne äußerliche Übereilung und ohne gar zu offenkundige Niederlage aus derselben zurückziehen durfte. Die Herzogthümer hatten daher von deutscher Seite allen Rückhalt verloren. Sie waren absolut auf sich selbst angewiesen. Der Regierung der Herzogthümer blieben demnach nur zwei Wege. Entweder sie mußte sich ganz und offen unterwerfen, sich für verlassen erklären von Deutschland, und diesem und namentlich Preußen die Verantwortlichkeit dafür in die Hände geben; oder sie mußte jetzt mit gleicher Offenheit ihre äußersten Kräfte anspannen, den Waffenstillstand für ungültig erklären, das Land aufbieten, den Krieg mit Dänemark wieder aufnehmen, und mit dem Schwerte in der Faust allen Eventualitäten die Stirn bieten.

Der erste Weg war unter den damaligen Verhältnissen nicht füglich einzuschlagen. Die Stimmung des Volks, das, über den an offenen Verrath grenzenden Überfall von Fridericia im höchsten Grade erbittert, zu den größten Opfern bereit war, hätte ein solches Aufgeben der Sache Schleswig-Holsteins nicht geduldet: es würde einfach die Macht in seine Hände genommen, und den Kampf ohne weitere Berücksichtigung der Verhältnisse fortgesetzt haben. Es blieb also nur das Zweite übrig. In der That war es das einzig Würdige und zugleich das einzig Kluge, was unter jenen Umständen geschehen konnte. Denn bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Herzogthümer für das ganze nordeuropäische System war eine directe fremde Intervention nicht zu befürchten, da eine Macht stets die andere gehindert haben würde, und da namentlich unter den zunächst Betheiligten England durch Rußland, Rußland durch England von einer Besetzung Schleswigs abgehalten werden mußte. Das Einzige, was übrig blieb, wäre demnach die Unterwerfung der Herzogthümer durch Deutschland selbst gewesen. Das war ein sicherer Fall der Herzogthümer; aber es gab doch die Sache in diejenigen Hände, denen es am meisten auf ihre möglichst günstige Erledigung ankam. Die Herzogthümer selbst aber konnten dann mit Ehren zurücktreten, und Deutschland wäre gezwungen gewesen, mit seinen Gesammtorganen und seiner Gesammtmacht für das Recht der Herzogthümer einzustehen. Es lag daher sehr nahe, was zu thun war, als der preußische General Prittwitz aus Jütland abmarschirte, und der Waffenstillstand mit seiner Ausführung begann. Man mußte mit der letzten Anstrengung der Kräfte den Krieg gegen Dänemark fortsetzen.

Aber leider erwiesen sich die Mitglieder der ganzen Regierung Schleswig-Holsteins als Männer, die bei allerlei guten Eigenschaften vollkommen unfähig, die Lage der Dinge zu verstehen, viel weniger mit klarer Energie in ihrem Geiste zu handeln. Unfähig, wie das bereits früher gezeigt ward, die Einheit der Herzogthümer auf der Einheit der innern Verwaltung und freisinniger Institutionen zu gründen, unfähig den bisherigen Gang der Dinge zu begreifen, waren sie ebenso unfähig, die künftigen Ereignisse und ihre Elemente zu beurtheilen. Sie waren weder stark noch schwach, weder klug noch unverständig, weder muthig noch furchtsam; man kann sie nur mit einem Worte begreifen — sie waren nicht sehr weitsichtig. Das war ein großes Unglück für dieses Land. Das zweite nicht minder große war, daß sie nicht sahen, wie man sie für Zwecke ausbeutete, denen sie selbst gerade entgegenzuarbeiten glaubten. Es nützte zu gar nichts, sie auf die unvermeidlichen Folgen ihrer ganzen Politik, den Untergang der Sache der Herzogthümer, aufmerksam zu machen; alle Mahnungen prallten an ihrer Selbstgewißheit ab, und selbst die schlagendsten Thatsachen haben es nicht vermocht, diesen Urquell alles Übels, das über die Herzogthümer kam, auch einen Augenblick in seiner vollkommenen Ruhe zu stören. Jene Männer daher blieben bei dem Glauben, unter jeder Bedingung an Preußen halten zu müssen; aber was unendlich viel schlimmer war, sie nahmen den Herzogthümern die Möglichkeit, sich auf sich selbst verlassen zu können. Sie begingen den Misgriff, den Waffenstillstand und seine Folgen factisch auszuführen, die Herzogthümer außer Stande zu

lassen, sich ihm zu widersetzen, während sie dennoch gegen ihn protestirten. Mit Erstaunen mußte man sehen, daß das Organ des preußischen Ministeriums, die „Deutsche Reform", ihnen, die sich eben auf das preußische Ministerium verließen, diese Lächerlichkeit mit sehr dürren Worten vorhielt, ohne daß sie sich in diesem Spiegel erkannt hätten. Aber so war es nun einmal. Und wir werden sehen, wie sich dies im Einzelnen zeigte und welch traurige Folgen es für das Land hatte.

Denjenigen nun in den Herzogthümern, welche dies begriffen, und die durch eine starke Minorität in der Landesversammlung vertreten waren, blieb unter diesen Umständen nur die Wahl, entweder offen und thatsächlich gegen dieses Verfahren aufzutreten, oder sich, wenn auch unmuthig und den Tod im Herzen, demselben zu unterwerfen. Das Erste wäre, abgesehen von seiner factischen Unmöglichkeit, nur ein noch größeres Unglück neben dem bereits vorhandenen gewesen. Man hätte das Land, ohne ihm doch helfen zu können, der Anarchie preisgegeben, die fremde Occupation sofort herbeigeführt, ohne sie im Namen der Rechte Schleswig-Holsteins benutzen zu können, und dem Volke das einzige Gut entrissen, an das es sich hielt und das ihm seine Stärke nach außen durch die Haltung im Innern gab, die feste Gesetzlichkeit und Ordnung, die das Glück des Landes in allem äußern Unglück bewahrte. Außerdem zählte die Linke große parlamentarische, aber wenig staatsmännische Capacitäten, und das Volk in seinem bessern Theile war noch weit entfernt, an sein Schicksal zu glauben. Alles, was mithin gegen jene unglückselige Tendenz der Regierung zu thun war, war eine parlamentarische und publicistische Opposition. Sie konnte unter jenen Umständen gar nichts nützen. Die Regierung ging ihren Weg. So ergab sich das allgemeine Resultat der jetzt kommenden Ereignisse — die gänzliche Ausschließung aller Theilnahme der Herzogthümer von Allem, was sie am nächsten anging, die Trennung Schleswigs von Holstein, die Schwächung des letztern um die Hälfte seiner Kraft, als der Krieg wieder ausbrach, und ein trauriges, oft genug vorher verkündigtes, aber nie geglaubtes Ende dieser Erhebung.

Dies war die Lage der Dinge. Die Geschichte der Herzogthümer, welche sich an die Präliminarien vom 10. Juli 1849 und den Waffenstillstand anschließt, hat danach drei Hauptabschnitte. Der erste geht vom Juli 1849 bis zum neuen Kampfe der Herzogthümer mit Dänemark unter Willisen's Leitung; der zweite umfaßt diesen Kampf; der dritte endlich begleitet die Herzogthümer durch den letzten traurigen Winter bis zum Niederlegen ihrer Waffen vor der östreichischen und preußischen Intervention.

Die erste Ausführung des Waffenstillstandes im Juli und August 1849.

Als die erste Kunde von dem Waffenstillstande nach den Herzogthümern kam, waren dieselben in hohem Grade entrüstet. Die Landesversammlung hielt damals gerade ihre Sitzungen in Schleswig; die Statthalterschaft war gleichfalls dort gegenwärtig. Einen Augenblick lang waren alle Parteien und Gewalten einig: man war entschlossen zu widerstehen. Es kam nur auf die Mittel an. Und die Wahl dieser Mittel — wenn man dieselbe wirklich eine Wahl nennen konnte, da ein zweiter, gewaltsamer Weg im Grunde gar nicht in Betracht gezogen werden konnte — lag nahe. Die Regierung mußte von der Landesversammlung die Mittel fodern, um den Widerstand zur Ausführung zu bringen; die Landesversammlung mußte sie ihr unbedingt bewilligen; sie mußte sich über die Unrechtmäßigkeit jener preußischen Staatsacte erklären, der Regierung damit einen rechtlichen Rückhalt geben, und sich dann vertagen, um derselben ganz freie Hand zu lassen.

Das Alles geschah. Es geschah mit einem Eifer, der eines bessern Erfolgs werth gewesen wäre. Die Landesversammlung nahm am 19. Juli den Antrag einstimmig an, nach welchem die Friedensbasis und die Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit, die Zustimmung Deutschlands zu denselben für eine Unmöglichkeit erklärt, und endlich die Versicherung ausgesprochen wurde, daß das Land seine Rechte auch fernerhin mit aller Kraft zu schützen wissen werde. Der Statthalterschaft wurden dann 4½ Millionen zur Verfügung gestellt,

die Reserven sollten einberufen, die Wehrkraft vermehrt, und die nachträgliche Zustimmung der Landesversammlung zu allen Maßregeln für die Vertheidigung des Landes der Regierung zugesagt werden. Darauf vertagte sich die Landesversammlung am 25. Juli. Jetzt hatte die Regierung freie Hand; aber sie hatte zugleich die größte moralische Verantwortung über sich genommen.

Die Landesversammlung hatte jene Bewilligungen in ihren geheimen Sitzungen nicht ohne einige Garantie von Seiten der Regierung gemacht. Der Departementschef des Auswärtigen, Herr von Harbou, hatte sich so offen, wie es diesem äußerst vorsichtigen Charakter möglich war, über Das geäußert, was die Regierung thun wolle. Man beabsichtigte, sich diplomatisch und militärisch zu widersetzen, das Heer zu stärken, und der preußischen Diplomatie namentlich sehr bestimmte Erklärungen zu geben. Man wollte die Gesammtstärke des Heers auf 27000 Feuergewehre bringen, und mit dieser Macht das so ungemein starke Dreieck zwischen Eckernförde, Kiel und Rendsburg besetzt halten, um von da aus das Weitere zu bestimmen; man wollte freilich auch Alles versuchen, um einen möglichst friedlichen Ausgang herbeizuführen. Mit diesen Aussichten ging die Versammlung auseinander.

In der That schien die Regierung im ersten Augenblicke Wort halten zu wollen. Sie erklärte bereits in einem offenen Manifeste vom 18. Juli, daß sie dem Waffenstillstande und den Friedenspräliminarien ihre Zustimmung nicht geben könne; sie sandte sogar am 20. Juli einen Protest nach Stockholm gegen die Besetzung Nordschleswigs durch schwedisch-norwegische Truppen; sie erklärte namentlich Preußen bereits am 15. Juli, daß sie durchaus nicht im Stande sei, jenen Waffenstillstand anzuerkennen. Allein man kannte die Personen und Verhältnisse Schleswig-Holsteins sehr gut in Berlin. Schon am 18. Juli antwortete Graf Brandenburg von Berlin aus, daß er „die Auffassung der Statthalterschaft von der wirklichen Sachlage, wie sie in ihrem Schreiben vom 15. kundgegeben, als von irrigen Voraussetzungen ausgehend nur bedauern könne; daß die erste Bedingung, unter der sich die königlich preußische Regierung noch Mühe geben werde, die Rechte der Herzogthümer nach Kräften wahrzunehmen, die alleinige und geordnete Ausführung des Waffenstillstandes sei, und daß, wenn die Herzogthümer glaubten ein Recht zu haben, sich thatsächlich zu widersetzen, die preußische Regierung den General von Bonin und die übrigen preußischen Offiziere sofort aus dem schleswig-holsteinischen Heere abrufen werde".

Das war kurz und bündig; und klar war es, was die Statthalterschaft jetzt zu thun hatte. Sie mußte einfach die preußischen Offiziere gehen lassen und sich auf Rendsburg zurückziehen, die äußerste Anstrengung machen, um ein neues Officiercorps zu bilden, und sich von der preußischen Regierung unabhängig hinstellen. Sie hatte Menschen, Geld, eine fast uneinnehmbare Position an der Eider, das Vertrauen des Landes und die Gewißheit, daß eine fremde Intervention nicht kommen werde; sie hatte endlich vor sich den wohlbekannten Satz, daß in schweren Zeiten die kühnste Politik stets die glücklichste ist. Sie hatte, wenn sie dies nicht that, Schleswig und damit die Hälfte Schleswig-Holsteins aufgegeben, und die dänische Macht um Das vermehrt, was sie verlor; sie hatte die Gewißheit, daß künftig überall auf sie nicht mehr gerechnet werden könne, wenn sie in solcher Sache nachgab; sie mußte Alles, auch den letzten Rest des Glaubens an ihre Fähigkeit im Lande verlieren. Aber es gehörte politischer Muth und politische Einsicht dazu, das Erste zu wagen; im zweiten Falle dagegen ließ sich bequem dem preußischen Ministerium Alles aufbürden. Die Statthalterschaft indessen besaß weder den Muth, selbständig aufzutreten, noch auch den, selbständig nachzugeben. Sie erklärte den Waffenstillstand in demselben Augenblicke für ungültig, unverbindlich, ihrer Ehre, dem Rechte des Landes widerstreitend, in dem sie über seine Ausführung mit den Commissaren der Mächte im vollen Staatsrathe unterhandelte, und in allen Stücken nachgab! Schon am 20. Juli antwortete sie dem Grafen Brandenburg, daß „wenn sie im Irrthume gewesen sei, sie nicht durch eigene Schuld sich in demselben befinde; daß sie um bald

geneigte nähere Belehrung bitte, und dafür ihre bereitwilligste Empfänglichkeit im voraus verspreche; daß sie endlich um nähere Verständigung bitte, ehe die Abberufung Bonin's beschlossen werde". Graf Brandenburg hatte so etwas doch wol kaum erwartet. Er würdigte jene Stimmung, die in fünf Tagen von dem höchsten Tone des Stolzes zum flehendsten der absoluten Unterwerfung übergehen konnte, überall keiner Antwort, sondern ließ einfach im „Preußischen Staats-Anzeiger" eine „Erläuterung zu den Waffenstillstandsartikeln" drucken, in denen im Wesentlichen stand, daß die contrahirenden Mächte anfänglich allerdings auch den Norden Schleswegs von aller militärischen Besetzung hatten freilassen wollen, daß dies aber nicht thunlich gewesen, und daß jene Besetzung des Nordens durch die Schweden und des Südens durch die Preußen, sowie die Unterstellung Schleswigs unter die Landesverwaltung „nur bestimmt sei, den Übergang zu den neuen Zuständen zu vermitteln, und die Ausführung des künftigen Friedens auf zweckmäßige Weise vorzubereiten". Das war wiederum sehr klar. Die Statthalterschaft beeilte sich aber, sowie dieser Artikel erschienen war, dem preußischen Minister zu schreiben, daß sie diesen Artikel als Antwort annehme, und nochmals um die Belassung Bonin's an seinem Posten bitte. Wir wissen nicht, mit welchem Gefühle der Graf Brandenburg, der ein charakterfester und zum Theil stolzer Mann war, dieses Schreiben angenommen haben mag; aber das ist gewiß, daß er es auch nicht einmal beantwortete. Die Regierung Schleswig-Holsteins war selbst nicht im Stande, eine directe Antwort von Berlin zu bekommen, und sie hatte geglaubt, durch ihr kluges Nachgeben gar zu den Verhandlungen über den Frieden zugelassen zu werden! Sie ging weiter; sie ging sehr weit. Sie unterließ nicht blos alle Verstärkung der Truppen; sie ging sogar mit der ganzen schleswig-holsteinischen Armee hinter die Eider zurück; sie ließ sich auf directe administrative Verhandlungen mit den Commissaren ein; sie schickte, da der Zeitpunkt der Wiederberufung der Landesversammlung nahte, den Bürgermeister Balemann nach Berlin, um doch mündlich eine Antwort zu bekommen, mit den entschiedensten Versicherungen ihrer ausgedehntesten Willfährigkeit. Und dabei erklärte sie zugleich, kaum glaublich und dennoch wahr, daß sie den Friedens- und Waffenstillstandsverträgen, und sogar „allen Handlungen, die in den Herzogthümern zur Ausführung jener Verträge vorgenommen seien oder würden", weder für sich noch für die Einwohner des Landes eine verpflichtende Gültigkeit beilegen könne. Auf solches Verfahren hin, das sich selbst widersprach, war gar keine Antwort mehr möglich; und Herr Balemann wurde ebenso wenig mit einer mündlichen Erklärung beglückt als das Departement selbst mit einer schriftlichen. Das preußische Ministerium hatte vollkommen Recht, indem es auf die vollkommenste Unselbständigkeit dieser Regierung rechnete; es überließ dieselbe ihren Verlegenheiten und ging seinen Weg, der freilich ebenso wenig zu einem Ziele führte. Die schleswig-holsteinische Regierung indessen hatte jetzt eine schwierige Aufgabe zu lösen, denn die Landesversammlung trat wieder zusammen, und sie hatte ihrerseits weder gethan, was diese erwartete, noch auch Das, was sie selbst versprochen.

Während nämlich diese Bemühungen der Statthalterschaft in solcher Weise resultatlos bleiben mußten, wurden die Verhandlungen über die Ausführung der Präliminarien und des Waffenstillstandes in Flensburg eröffnet. Von dänischer Seite war der frühere Bundestagsgesandte von Pechlin, von preußischer der Oberpräsident von Bonin nach Flensburg geschickt, und hier ward nun der Herr von Tillisch als dänischer Commissar angenommen und unter drei vorgeschlagenen preußischen Beamten der Graf von Eulenburg als preußischer Commissar gewählt. Schon glaubte man preußischerseits Alles in der besten Ordnung, namentlich als England den Consul Lloyd Hodges als Obmann bestellt hatte. Allein Dänemark hatte keineswegs eigene Lust und fremden Auftrag, mit Preußen so leicht fertig zu werden. Kaum war man über einige Punkte einig, als auch schon dänischerseits über die Demarcationslinie Streit erhoben wurde. Die Preußen wollten dieselbe wo möglich im Norden Flensburgs, mindestens unmittelbar südlich von Flensburg ziehen; die Dänen

dagegen entblödeten sich nicht, ganz Angeln für dänisch zu erklären, und mithin eine Demarcationslinie auf der Basis der Schlei zu fordern. Darüber nun viel Streit. Endlich legte sich England ins Mittel, und es ward eine Linie südlich von Flensburg, fast quer durch Angeln angenommen, welche noch außer der Stadt fünf der wichtigsten Kirchspiele Angelns der dänischen Verwaltung unterlegte. Man notificirte dies einfach der Statthalterschaft, die in Berlin durch Herrn Balemann, den Niemand anhörte, fruchtlose Reclamationen erhob. Die Letztere begann indessen jetzt doch zu fürchten; sie fühlte, daß sie, was sie bereits gethan, nicht recht verantworten könne, und wollte, was sie zu thun beabsichtigte, dem Lande gegenüber nicht allein verantworten. Anstatt also die Zusammenkunft der Landesversammlung zum 8. Aug. abzuwarten, berief sie dieselbe schon am 7. Aug. Die Abgeordneten kamen in Schleswig zusammen, und jetzt mußte es sich entscheiden, ob das Land mehr Muth und Energie besitze als seine Regierung. Allgemein war das Gefühl, daß ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte der Herzogthümer gekommen sei. Namentlich die armen Schleswiger fühlten, welcher furchtbar traurigen Zeit sie entgegengingen, wenn die Landesversammlung die Politik der Statthalterschaft billige. In Holstein ward eine große Versammlung aller Vertreter der Volksvereine in Neumünster abgehalten, und für die Departementschefs des Kriegs und des Äußern eine Mistrauensadresse beschlossen. Die Spannung war groß. Um 11 Uhr ward die entscheidende Sitzung der Landesversammlung im alten Schlosse zu Gottorf am 7. Aug. eröffnet. Nach Erledigung der Förmlichkeiten ging die Sitzung sofort in eine geheime über.

Es ist nicht thunlich, den Inhalt der Verhandlungen in dieser geheimen Sitzung hier mitzutheilen; auch lassen sich wenig neue Facta anführen. Die Regierung erklärte einfach, daß sie den Rückmarsch der schleswig-holsteinischen Truppen hinter die Eider bis zum 8. Aug. angeordnet habe; an diesem Tage sollten die letzten Truppen das schleswigsche Gebiet verlassen. Sie erklärte mithin einfach, daß sie nicht gehalten habe, was der Versammlung in ihrer letzten Sitzung versprochen worden war. Sie sah sich weiter genöthigt zu erklären, daß sie bis jetzt gar nichts für die Vermehrung der Wehrkräfte des Landes gethan, und daß sie mithin die ihr übergebenen Mittel gänzlich unbenutzt habe liegen lassen. Sie mußte endlich erklären, daß sie durchaus außer Stande sei, über die Zukunft des armen Schleswig auch nur das geringste Positive anzugeben; daß man sie vielmehr von Berlin aus nur von einer einzigen Sache in Kenntniß gesetzt habe, der nämlich, daß man Bonin und die preußischen Offiziere abberufen werde, wenn sie nicht ihrerseits den Waffenstillstand ausführe. Sie fügte endlich hinzu, daß sie kein Mittel habe, den Großmächten zu widerstehen, und gab zu verstehen, daß sie die Julibeschlüsse der Landesversammlung nur als Schreckmittel, nicht aber als wirkliche und ausführbare Gedanken habe betrachten können. Sie bat demnach, die Versammlung möge den Rückzug der Truppen hinter die Eider gutheißen.

Jetzt erhob sich ein furchtbarer Sturm in der Versammlung. Die meisten Schleswiger, in ihrer Noth, sahen sich nun gezwungen, mit der Linken zu gehen. Ein Ausschuß ward sofort niedergesetzt, und die Majorität desselben nahm den Antrag an, daß der Rückmarsch der Truppen sistirt werden solle. Die Mittagssitzung dauerte von 12 Uhr bis 4 Uhr; um 8 Uhr Abends trat die Versammlung wieder zusammen, und der Ausschußantrag kam zur Berathung. Es war keine Frage, daß dieser Ausschußantrag die Frage über die Annahme des ganzen Waffenstillstandes überhaupt entscheiden mußte. Ward er angenommen, so mußte Schleswig-Holstein nunmehr allein den Krieg gegen Dänemark und gegen alle in dem Waffenstillstand betheiligten Mächte führen. Das wäre ein Unsinn gewesen, wenn nicht zu gleicher Zeit eine Besetzung der Herzogthümer durch fremde Truppen als eine Unmöglichkeit angesehen werden mußte. Ergriff man auch jetzt noch dieses Mittel, so mußte man erwarten, daß, um dies zu vermeiden, deutsche Truppen Holstein besetzen und Deutschland sich der Sache bemächtigen werde. Das war die günstige Chance. Allein die Mittel, sie zu erzielen, waren durch das Benehmen der Regierung bereits verloren. Das Heer

war nicht verstärkt. Das ganze Offiziercorps war durchaus in allen höhern Kreisen preußisch; Preußen konnte jeden Augenblick die Herzogthümer durch Abberufung desselben fast entwaffnen. Man hatte sich thörichterweise, taub gegen jede Mahnung, Preußen gänzlich in die Hand gegeben, und jetzt erntete man die Früchte dieser Hingebung! Dazu kam, daß am 4. Aug. auch die deutsche Centralgewalt eine Circularnote ergehen ließ, in der sie den Waffenstillstand zwar für einen „beklagenswerthen" erklärte, aber doch „in Rücksicht, daß der Krieg kein deutscher geblieben" sei, die Einstellung der Feindseligkeiten den einzelnen deutschen Staaten zur Pflicht machte. Balemann endlich war am 7. Aug. Abends aus Berlin in Kiel angelangt, und von da aus sofort nach Schleswig abgereist. Er beschwor die Versammlung, den preußischen Foderungen nachzugeben und die Politik der Regierung gutzuheißen; ihn hatte, wie man es in Berlin wol wußte, Das am meisten erschreckt, daß man dort es nicht der Mühe werth gehalten, ihn mit bestimmten Drohungen zu erschrecken. Indessen kämpfte die Opposition mit Aufbietung aller Kräfte. Es war umsonst. Nachdem der Streit bis 4 Uhr Morgens, acht Stunden, gewährt hatte, gab die Versammlung nach. Mit 54 gegen 44 Stimmen ward der Schritt der Regierung gutgeheißen. Um die Stimmung des Volks zu beurtheilen, ist es gut zu wissen, daß unter diesen 54 Stimmen nicht weniger als 30 Beamte und vier Prediger waren. Die Regierung hatte gesiegt.

Mit diesem Beschlusse war das Schicksal Schleswigs entschieden. Es war vorherzusehen, daß Preußen in Schleswig seine Macht nicht gegen die Dänen gebrauchen werde. Holstein war auf sich allein angewiesen. Ein tiefer Schmerz ergriff die Schleswiger. Das Vertrauen zu der Regierung war erschüttert; der letzte Rest der Selbstthätigkeit derselben war vernichtet; sie konnte von jetzt an weder Dänemark noch Preußen gegenüber mit Nachdruck auftreten. Der Eindruck dieses Beschlusses war allenthalben ein gewaltiger. Man sah eine furchtbare Zeit vor Augen, und sie zauderte nicht zu kommen. Was blieb jetzt übrig? Die Lage der Dinge war einfach. Die Statthalterschaft mußte jetzt in Schleswig die Commissare walten lassen, wie es diesen beliebte; sie mußte in Holstein die Preußen herrschen lassen; sie mußte, nachdem sie ihre Bedeutung verloren, es sich ruhig gefallen lassen, daß Preußen sie als eine „höchste administrative Behörde für Holstein" bezeichnete und behandelte; sie mußte erwarten, daß von Dänemark aus auf sie und mit ihr auf die Herzogthümer selbst gar keine Rücksicht mehr genommen werde. Die Statthalterschaft stand allerdings durch jenen Beschluß wieder allein an der Spitze des Landes, und die Landesversammlung war geschlagen; allein dafür war sie selbst, ohne es vielleicht zu wissen, das willige Werkzeug in höherer Hand. Was von jetzt an geschieht, das empfängt von dieser Regierung weder Rückhalt noch Impuls. Sie kann nur noch beiläufig als Durchgangspünkt anderer Bewegungen erscheinen. Sowie jener Beschluß bekannt ward, so war es klar, daß jetzt in den diplomatischen Verhandlungen Preußen allein den übrigen Mächten gegenüberstand, ohne auch nur das Recht zu haben, auf die Herzogthümer und die revolutionären Gefahren bei gar zu rücksichtsloser Behandlung derselben hinzuweisen, und daß andererseits jetzt das Volk der Herzogthümer, ohne directe Unterstützung von seiner Regierung erwarten zu dürfen, auf sich selbst und die Eigenschaften, welche den Kern seines Wesens bilden, angewiesen blieb, um dem Drucke, den Dänemark ausübte, Widerstand zu leisten. Dies sind die allgemeinsten Grundlagen der jetzt kommenden Dinge.

Die Einsetzung der Landesverwaltung in Flensburg und der Abzug der schleswig-holsteinischen Landesversammlung aus Schleswig.

Schon am 6. Aug. hatte der General von Prittwitz der Statthalterschaft erklärt, daß nunmehr die Differenzen über die Demarcationslinie erledigt seien, und daß man jetzt einer Verständigung derselben mit den Commissaren der Regierungen über die administrativen Verhältnisse der Herzogthümer entgegensehe. Nachdem die Landesversammlung ihren Beschluß vom 8. Aug. gefaßt, war für die Statthalterschaft

kein Grund mehr, sich gegen die Commissare zu sperren. Es war bestimmt, daß am 12. Aug. die Commission ihre Thätigkeit in Flensburg beginnen solle. Dies geschah. Die Statthalterschaft und die übrigen Mitglieder der Regierung erklärten darauf laut und allgemein, daß sie die ganze Landesverwaltung als nicht zu Recht bestehend ansehen, und — begannen zu gleicher Zeit mit derselben in Flensburg über die Theilung der Verwaltung der Herzogthümer zu unterhandeln. In der Landesversammlung stellte ein Mitglied der äußersten Rechten, der schleswigsche Obergerichtsrath Mommsen, den Antrag, die Versammlung möge beschließen, daß in dem Beschluß vom 7. bis 8. Aug. „selbstverständlich" keine Anerkennung des Waffenstillstandes enthalten sei, und „die Erwartung aussprechen, daß die Statthalterschaft keinen Schritt vornehme, worin eine Anerkennung desselben enthalten sei", während diese doch schon mit den Commissaren conferirte. Am 12. Aug. kamen Tillisch und Eulenburg in Flensburg an; mit Tillisch zugleich eine Anzahl dänischer untergeordneter Beamten. Die „Deutsche Reform" schrieb: „Was die Landesversammlung betrifft, so ist ihre Thätigkeit selbstverständlich so gut wie zu Ende." Die Stimmung namentlich im Schleswigschen war im höchsten Grade niedergeschlagen. In Dänemark triumphirte man, und Preußen dankte Gott, so guten Kaufs davongekommen zu sein. Indessen versuchte die Landesversammlung zum letzten mal einen entscheidenden Schritt. Man war innigst überzeugt, daß das Anschließen an Preußen der Grund alles Unglücks sei. Man wollte um jeden Preis eine Änderung des Systems; man wollte eine Regierung, die wenigstens den Schein einer selbständigen Politik habe. Man beschloß daher, der Regierung eine letzte entscheidende Schlacht zu liefern.

An der Spitze des Kriegswesens stand seit der Einsetzung verantwortlicher Minister Jacobsen, ein früherer Hardesvogt aus Schleswig, der absolut keine Vorstellung vom Kriegswesen hatte. Selbst niemals auch nur in entferntester Berührung mit militärischen Verhältnissen, hatte er sich nur durch vormärzliche Opposition gegen Dänemark ausgezeichnet, und war persönlich ein ebenso lieber als schwacher Mann. Ein solcher Mann mußte bei vollständigstem Mangel aller Selbständigkeit nothwendig in den ernsten Fragen, in denen auch ein Tüchtiger seiner ganzen Energie bedurft hätte, ein Unglück für das Land werden. Man war auch lange einig über die Unfähigkeit desselben; allein da bisher unter dem Commando Bonin's die Waffen der Herzogthümer gesiegt hatten, so hatte man keine äußere Veranlassung gehabt, Klage über jene Verwaltung laut werden zu lassen. Die Folge indessen davon, daß man in der Zeit eines offenen Kriegs einen durchaus aller militärischen Dinge unkundigen Mann an der Spitze des Kriegswesens ließ, war gerade Das, was die eine Partei wollte, während die andere Partei es als einen Grund vieles bisherigen und künftigen Unglücks betrachtete, daß das Kriegsministerium nicht blos gänzlich zu einer reinen Armeeverpflegung herabsank, sondern daß es namentlich dem preußischen General von Bonin absolut untergeordnet blieb. Hauptsächlich auf diesem beklagenswerthen Misverhältnisse beruhte die ganze Reihe der Maßregeln, welche seit der Schlacht von Fridericia die Herzogthümer waffenlos, und sie zu absolut folgsamen Dienern der preußischen Politik gemacht hatte. Bonin's, und damit denn auch preußischer Einfluß herrschte ohne Gegengewicht in allen Maßregeln der Herzogthümer. Man ließ das gelten, da es nicht zu ändern war, wenigstens in militärischer Beziehung. Allein jene Herrschaft begann allmälig sich direct auf unmilitärische Verhältnisse zu erstrecken. Die Landesversammlung hatte in ihrer 160. Sitzung einstimmig einen Dank der schleswig-holsteinischen Armee votirt. Die Ausdrücke in diesem Manifeste an die Armee gefielen dem General von Bonin nicht, weil er in ihnen eine geheime Anklage gegen die preußische Führung des deutschen Kriegs in Jütland erblickte, und Niemand besser als er es wissen konnte, wie weit dieselbe begründet war. In Folge dessen unterließ der schleswig-holsteinische Kriegsminister es einfach, den beschlossenen Dank zu publiciren. Dies war die äußere Veranlassung zu dem Angriff, der jetzt in der Landesversammlung gegen den Kriegsminister erhoben ward. Im Grunde

aber war dieser Angriff ein Versuch, überhaupt die Herrschaft der preußischen Politik in Schleswig-Holstein zu brechen, und in diesem Sinne ward denn auch der Kampf erhoben. Am 10. Aug. ward die förmliche Anklage eingebracht. Die Debatte ging sofort auf die Unterlassung der beschlossenen Verstärkung des Heers, und namentlich auf Abhängigkeit des Kriegswesens von dem General von Bonin. Es wird kaum von Interesse sein, den Verlauf derselben zu wiederholen. Sie war sehr aufgeregt und Alles, was mit Anstand über die ganze Politik der Statthalterschaft gesagt werden konnte, ward gesagt. Es ergab sich eben einfach, daß von den beschlossenen Rüstungen nichts zur Ausführung gebracht worden. Am besten charakterisirte das Wort eines ehrlichen, aber nicht übermäßig begabten Landmanns die Lage der Dinge, indem er höchst naiv fragte: „Was denn der Kriegsminister thun solle, wenn der General einmal nicht wolle?" Das war es eben, was man geändert wissen wollte, diese absolute Nullität des eigenen Kriegsministers gegenüber einem fremden General, dessen Truppen zwar die Schlacht von Kolding gewonnen, dessen Dispositionen aber die von Fridericia verloren hatten. Doch was konnte das Alles jetzt nützen? Zwar hatte der Kriegsminister am 6. Aug. durch öffentliche Bekanntmachung deutsche Offiziere zum Eintritt in das Heer aufgefodert; da aber derselbe Kriegsminister keine weitern Kriegsrüstungen vornahm, so waren nur wenige gekommen und Preußen hatte die Macht der Herzogthümer nach wie vor durch sein Offiziercorps in der Hand. Die Anklage fiel durch mit 32 gegen 46 Stimmen; doch erklärten 13 Stimmen der Majorität, daß sie trotzdem kein Vertrauen zu der Leitung des Kriegsministers haben könnten. Das preußische System hatte mithin einen zweiten großen Sieg erfochten. Jacobsen bat freilich um seine Entlassung, und die Regierung gab sich auch Mühe genug, einen zweiten passenden Kriegsminister zu finden. Allein da den Verhältnissen nach jeder Kriegsminister nur der untergeordnete Diener des Generals Bonin sein konnte, so wollte sich natürlich Keiner finden, und die Regierung glaubte nunmehr das Ihrige gethan zu haben. In jedem Falle ging auf diese Weise auch dieser Sturm vorüber. So war die Unselbständigkeit der Regierung gerade durch ihre Selbständigkeit der Versammlung gegenüber entschieden, und was jetzt kam, konnte nur die einfache Abwickelung des mit dem Waffenstillstande begonnenen Processes der Theilung der Herzogthümer sein.

Während unter diesen Verhältnissen sich innerhalb der von allem Einfluß zurückgedrängten Landesversammlung die Parteien immer schärfer sonderten, gingen die Dinge in Flensburg ihren ruhigen Gang fort. Die Verhältnisse der Landesverwaltung wurden geregelt; ein treffliches Einvernehmen fand gleich anfangs zwischen dem dänischen und dem preußischen Commissar statt, nichts Gutes für das arme Herzogthum Schleswig bedeutend. Die Statthalterschaft verständigte sich bestens mit den Herren, und protestirte dabei gegen alle Consequenzen Desjenigen, was sie thaten. Am 20. oder 21. Aug. war die Frage im Wesentlichen geordnet. Jetzt arbeitete die Statthalterschaft jene Proclamation aus, die für so Viele so viel Unheil gebracht hat und die am 23. Aug. der Landesversammlung vorgelegt ward. In dieser Proclamation protestirte sie auf einmal gegen Frieden und Waffenstillstand, und erklärte, „daß sie die allein berechtigte Gewalt sei, bis zum Abschluß eines definitiven Friedens die Regierung der Herzogthümer zu führen!" Die Beamten aber wurden aufgefodert, ihre Stellen so lange zu verwalten, als sie dies „mit Pflicht und Gewissen zu vereinigen im Stande sind". Was sollten nun nach Pflicht und Gewissen die armen Beamten und Prediger thun? War es erlaubt, sie auf diese Weise indirect zum Kampfe gegen eine eingesetzte Behörde zu veranlassen, ohne ihnen einen festen Rückhalt in einer offenen Sprache und klaren That zu geben? Was sollte aus diesem Auftreten in Worten, dem die Thaten geradezu widersprachen, Anderes folgen als das Elend vieler Einzelnen und der unglückliche Gang der Dinge im Großen und Ganzen?

Die Landesversammlung übrigens nahm den Antrag zur Vertagung, der doch nur die Consequenz des frühern enthielt, ziemlich ruhig hin. Der Minister Harbou

erklärte dabei, daß die Regierung über die Zukunft Schleswigs nichts sagen könne, weil sie sich selbst darüber in Ungewißheit befinde. Und auf die ernste und dringende Frage mehrer schleswigschen Beamten, wie sie sich denn nun eigentlich zu verhalten hätten, sagte er einfach, die Regierung sei außer Stande, den Beamten ihr Verhalten weiter vorzuschreiben, da der preußische Bevollmächtigte sich über die Art der Thätigkeit der Landesverwaltung nicht habe äußern können. Was war demnach das Loos dieser Armen? Wir werden es nur zu bald sehen. Endlich ward von der Landesversammlung mit 58 gegen 28 Stimmen ein Amnestieantrag von Rosenhagen für die politischen Verbrecher an die Statthalterschaft angenommen. Aber Bonin wollte ihn nicht bewilligen, da auch Militärpersonen darin begriffen waren, und so legte ihn die Statthalterschaft ruhig zur Seite. Die Versammlung vertagte sich dann, und das Bureau ward mit der Wiederberufung im Falle der Nothwendigkeit beauftragt. Die Statthalterschaft ging mit allen Departements nach Kiel, ein unglückliches, schwer bedrängtes Land hinter sich lassend, ohne Gewalt über ihr eigenes Heer, ohne Gehör in Berlin und Kopenhagen, ohne selbständige Politik, und dennoch als die einzig mögliche Regierung in den Herzogthümern. Konnte bei solchem tiefen Widerspruch ein erfreuliches Ende der Sache Schleswig-Holsteins erwartet werden?

Am 25. Aug. ward nun jene Proclamation der Statthalterschaft publicirt. Zugleich ward an demselben Tage die Landesverwaltung durch die Herren von Pechlin und von Bonin feierlich in Flensburg installirt, und die desfallsigen öffentlichen Bekanntmachungen wurden erlassen. Die Bekanntmachung der Landesverwaltung über die Beamten besagte aber sogleich, daß dieselben ihre Amtshandlungen von diesem Datum an „nur als im Auftrage der Landesverwaltung und unter Verantwortlichkeit gegen dieselbe" vorzunehmen hätten; daneben ward erklärt, daß Diejenigen, die dieser Verpflichtung nicht im vollen Umfange genügen könnten, „ungesäumt ihre Entlassung" zu nehmen hätten. Zugleich wurden drei Departements für die Verwaltung eingesetzt, und diese natürlich ganz den dänisch Gesinnten übertragen. So war die Selbständigkeit Schleswigs des alten Londoner Protokolls endlich wirklich ausgeführt — freilich unter entschieden dänischer Verwaltung. Nur ein Mann stand zwischen dem deutschen Element in Schleswig und dem Dänenthum, der Graf von Eulenburg, und dieser Mann, gehätschelt und geschmeichelt von den Dänen, verstand seinen Auftrag so, daß er durch entschiedene Beschützung des dänischen Elements unsagliches Elend über Schleswig brachte.

Der Kampf der Landesverwaltung und des deutschen Volks in Schleswig.

Trotz all des Unglücks, das man bereits in Schleswig-Holstein erlitten, war der Gang der Dinge doch im Allgemeinen der Art, daß das Volk im Großen und Ganzen die besten Hoffnungen sich erhielt. Noch stand die deutsche Gewalt da; noch konnte man auf Preußen hoffen; noch vor allem glaubte man an eine entscheidende That der Statthalterschaft. Dazu kam, daß die Dänen mit ihrer üblichen Unklugheit hochfahrend und anmaßend auftraten, und die Menschen wie die Interessen verletzten, statt sie zu versöhnen. Und endlich war wirklich die Gesammtmasse des Volks von dem Rechte des Landes innig überzeugt, mochten sonst auch die politischen Parteien sich gestalten wie sie wollten. Die Fehler der Regierung erschienen daher im Allgemeinen als ein Unglück derselben, und das Land glaubte sich verpflichtet, ohne Murren dieses Unglück zu tragen. Vor allen Dingen aber gab Eins den Ausschlag. Die Dänen hatten von jeher behauptet, Schleswig sei seiner Gesinnung nach dänisch, und die Erhebung des Volks sei im Grunde nie vom Volke selbst ausgegangen, sondern nur von redesüchtigen Advocaten, schreibsüchtigen Professoren und namentlich von dem ehrsüchtigen Anhange des Herzogs von Augustenburg. Es lag ein tiefer Vorwurf in diesen Behauptungen. Das Volk Schleswigs beschloß, mit jenem Instincte, der einem ganzen Volke einen gemeinsamen Willen gibt, ohne daß er vorher beredet gewesen wäre, der Welt zu zeigen, welches eigentlich die wahre

Meinung seiner Gesammtheit sei. In diesem Sinne nahm es den jetzt unausbleiblichen Kampf mit der Landesverwaltung auf. Dieser war ebenso sehr eine Ehrensache als eine politische Nothwendigkeit, und obwol ihn keine Schlachten und ruhmvollen Thaten auszeichnen, so bleibt er doch ein wichtiges und ehrenvolles Denkmal für die Kraft dieses deutschen Stammes, ein schönes Denkmal deutscher Beharrlichkeit. Aber freilich ward dieser Ruhm nicht ohne schwere Opfer gewonnen.

Die Bekanntmachung der Landesverwaltung vom 25. Aug., der eine Proclamation des Königs vom 28. folgte, veranlaßte zuerst eine Erklärung der Beamten der Stadt Schleswig, in der dieselben aussprachen, daß sie allerdings in ihren Stellen bleiben wollten, in namentlicher Erwägung, daß die Landesverwaltung „nicht im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark als solchen, sondern in dessen Eigenschaft als Herzog die Regierung zu führen habe", der sich sofort alle Beamten des ganzen Herzogthums anschlossen in besondern Erklärungen. Das war im Grunde die Kriegserklärung im Gebiete der Verwaltung; denn die Landesverwaltung beabsichtigte keineswegs eine solche Unterscheidung bestehen zu lassen. Als nun in Folge dessen auch die wichtigsten Communen des Herzogthums auftraten, und ganz einstimmig aussprachen, daß sie an den Landesrechten halten, daß sie dem Könige von Dänemark nur als Herzog von Schleswig gehorchen, und daß sie, wie einige derselben ganz bestimmt aussprachen, nur die Statthalterschaft als die allein rechtmäßige Behörde anerkennen wollten, da mußte die Landesverwaltung schärfer auftreten. Der Kampf brach zuerst los in Husum. Der dortige Amtmann von Kaup, der die Bekanntmachung der Landesverwaltung zur Veröffentlichung erhalten hatte, erklärte bereits am 28. Aug. derselben geradezu, daß er „seine Mitwirkung für die Publication dieser Acte bestimmt versagen müsse". Er ward darauf am 3. Sept. seines Amts entsetzt. Umsonst erklärte er, daß er als richterlicher Beamter ohne Urtheil nicht entsetzt werden könne; umsonst trat das ganze Amt, in dem der offene und rechtschaffene Mann sehr geliebt war, für ihn auf; die Sache hatte bei der einfachen Entsetzung sein Bewenden. Die Landesverwaltung sandte an seine Stelle einen gewissen Mohrhagen; allein dieser ward von der Bevölkerung der Stadt und des Amts sofort in der Weise empfangen, daß er nicht einmal das Amt antreten konnte, sondern sogleich nach Flensburg zurückfloh. Die Landesverwaltung ging aber weiter. Der Bürgermeister Thomsen in Husum, und mit ihm der ganze Magistrat, verweigerte ebenso bestimmt die Publication jener Bekanntmachungen, und die Bürgerschaft votirte ihnen ihren Dank dafür. Thomsen ward entsetzt; ein gewisser Davids, den man an seine Stelle setzen wollte, mußte sofort wieder die Stadt verlassen.

Jetzt that die Landesverwaltung den ersten entscheidenden Schritt auf der Bahn der Gewalt. Die Stadt Husum bekam Execution. Vermehrung derselben ward angedroht, und sogar eine Contribution in Aussicht gestellt; ja es ward gefodert, daß der Magistrat den schimpflich fortgejagten Davids mit einer Ehrendeputation einholen solle. Die Männer weigerten sich. Nun mußte ein preußischer Major dieselben von ihrem Amte suspendiren, und mit Gewalt drei neue Senatoren ernennen, während der Stadtsecretär Davids unter einer Escorte preußischer Husaren nach Husum geführt und die Stadt mit ernstlicher Gewalt von Seiten der Preußen bedroht wurde. Die Bürger wendeten sich hierauf an das Obergericht. Das Obergericht erklärte die Constituirung des Davids für rechtlich ungültig; die Landesverwaltung aber behielt ihn bei, und so ergab sich, daß seit dem 17. Sept. die Stadt Husum ohne alle Justizbehörde blieb. Und doch war dieses Verfahren gegen Husum erst nur der Anfang weiterer Maßregeln und Verfolgungen der Schleswiger. In Tönningen geschah Ähnliches; in Tondern wurde der von der Landesverwaltung eingesetzte Amtmann Graf von Plessen von der Bürgerschaft sofort aus der Stadt vertrieben; in Apenrade ward der dänische Postmeister, der an die Stelle des wegen seiner deutschen Gesinnung der Landesverwaltung verhaßten Postmeisters Knudsen gesetzt war, nur durch Anwendung von Waffengewalt in seinem Posten erhalten; in Schleswig ward der dänische Stempelpapierverwalter Kornerup-Borel, den die Landesverwaltung

an die Stelle des deutschen setzen wollte, von den Bürgern weggejagt. Am ärgsten aber ging es her in Flensburg. Hier war mit dem Abzuge der preußischen Truppen der lang verhaltene Grimm des dänischen Pöbels endlich wirklich ausgebrochen. Matrosen und Schiffsleute, angereizt von einigen dänisch gesinnten Kaufleuten, begannen Straßenverheerungen, wie sie bisher in dem ruhigen Lande noch unerhört gewesen. Kein Deutscher konnte sich ungefährdet auf der Straße sehen lassen; man mußte sich bewaffnen, um Ruhe zu haben. Es kam so weit, daß der deutsche Polizeimeister in seinem Hause belagert ward. Er war ein entschlossener Mann; er nahm selbst ein Gewehr, ging mit einigen Gendarmen dem Pöbel entgegen, griff ihn an, und säuberte zu wiederholten malen die Straßen und die Schiffbrücke. Es gab Todte und Verwundete; und endlos wäre dieser Kampf geworden, wenn nicht die Schweden, 2500 Mann stark, endlich als Garnison angelangt wären. Diese freilich stellten sich ganz auf Seite der Dänen; der schwedische General Malmborg ging selbst so weit, den Bürgern von Apenrade Stockprügel anzubieten. Der Zustand war höchst traurig. Der preußische Commissar, statt sich der offenbaren Verletzungen der Deutschen auch nur im geringsten anzunehmen, war vielmehr in trauriger Willfährigkeit bereit, Alles zur Unterwerfung unter das Dänenthum beizutragen. Die Stimmung erhitzte und erbitterte sich; aber die schwierigern Aufgaben der Landesverwaltung sollten noch kommen.

Dieselbe nämlich glaubte endlich entschieden ihre Stellung in Beziehung auf das Herzogthum darlegen zu müssen. Ungeachtet die Verbindung Schleswigs mit Holstein in administrativer Beziehung gar nicht in der ganzen Einsetzung der Landesverwaltung berührt war, so schien dennoch der Graf von Eulenburg in schwer erklärlicher Weise bereit, seine höchst bereitwillige Zustimmung zu einer Reihe von Maßregeln zu geben, durch welche Schleswig von Holstein gegen alles Recht abgerissen werden mußte. Das brachte auch die Kältern gegen eine solche Verwaltung im hohen Grade auf. Schon am 27. Aug. befahl jene Landesverwaltung die Errichtung einer Centralkasse in Flensburg, während bis dahin von jeher alle Abgaben nach Rendsburg eingeliefert wurden. Sie befahl die Militäraushebungen im südlichen Schleswig zu sistiren; sie verbot sogar die schleswig-holsteinischen Kassenscheine in den Kassen anzunehmen. Sofort aber liefen aus dem größten Theile des südlichen Schleswig eine Reihe der bestimmtesten Erklärungen ein, daß man erstlich seine Steuern nach wie vor, wie es gesetzlich vorgeschrieben sei, nach Rendsburg zahlen werde, da die Landesverwaltung „nach den bestehenden Gesetzen" zu regieren verpflichtet sei, und nicht das Recht habe, neue zu schaffen, und daß man die Kassenscheine im öffentlichen wie im Privatverkehr als vollgültiges Zahlungsmittel annehmen werde; dem schlossen sich sogar Hadersleben und Apenrade trotz der schwedischen Besatzung an.

Die Landesverwaltung sah sich daher genöthigt, sich mit den Steuern zufrieden zu stellen, die sie mit Gewalt erhob. Ihre Verlegenheit wuchs; aber sie ging weiter. Am 17. Sept. endlich erließ sie die entscheidende Bekanntmachung, nach welcher auf einmal nicht weniger als 14 Gesetze der Statthalterschaft, darunter das Gesetz über die bisherige kirchliche Fürbitte und namentlich das Staatsgrundgesetz selbst, außer Kraft gesetzt wurden. Nun traten alle Communen und Städte Schleswigs einstimmig auf, und erklärten der Landesverwaltung ins Gesicht, daß sie zu solchen Maßnahmen durchaus unbefugt sei, und daß sie insgesammt an dem Staatsgrundgesetze der Herzogthümer als an der Grundlage des geltenden Rechts entschieden festhalten würden. Von da an mußte jene unselige Landesverwaltung rein der Gewalt sich anheimgeben. Schweigen wir über Einzelheiten. Der Gesammtzustand resumirt sich in der bezeichnendsten Thatsache, daß die Landesverwaltung die Unterwerfung des südlichen Schleswig unter ihre rechtlosen Maßregeln zu Gunsten dänischer Ansprüche durch preußische Truppen erzielen mußte. Es war ein kläglicher Anblick, die Besetzung von Tönningen, Husum, Friedrichstadt,

Schleswig, Angeln, Cappeln, Eckernförde im Namen des dänischen Königs durch das preußische Kriegsheer zu sehen und die Klage des armen Volks anzuhören, während die Statthalterschaft jenseits der Eider nicht ein einziges Wort, nicht eine einzige Tröstung für dasselbe hatte. Dieselbe Statthalterschaft, die den Waffenstillstand für unberechtigt erklärt und indirect den Widerstand hervorgerufen hatte! Wir werden sehen, in welcher unseligen Halbheit dieselbe sich während dieser Zeit bewegte. Zunächst aber erhob sich in Folge jener Bekanntmachung vom 17. Sept., ein weiterer Kampf, diesmal zwischen der Geistlichkeit und der Landesverwaltung. Nach dem Inhalte dieser Bekanntmachung sollte nämlich das Rescript der provisorischen Regierung vom 13. Mai 1848 aufgehoben werden, nach welchem statt der frühern Fürbitte für Se. Majestät den König Friedrich VII., die durch ein Rescript vom 1. Febr. 1848 eingeführt war, die kirchliche Fürbitte lauten sollte: „für unsern Fürsten und alle Obrigkeit". Schon am 10. Oct. traten in Folge dessen die schleswiger Geistlichen bei dem Superintendenten Nielsen in Schleswig zusammen; am 15. Oct. gaben sie eine gemeinsame Erklärung ab, daß sie die Aufhebung nicht als rechtsbeständig ansehen könnten. Die Correspondenz zwischen dem Grafen von Eulenburg und dem Superintendenten Nielsen, in welcher der Erstere nicht den Ruhm des Siegs davontrug, nahmen von Seiten desselben einen höchst unpassenden Ton an. Das Resultat war, nunmehr auch gegen die Geistlichkeit mit Absetzung zu verfahren. Bald ward der Pastor Haack in Haddebye abgesetzt, dann mehre Prediger im Norden; geborene und fanatische Dänen traten an ihre Stelle. Von den Geistlichen ging man über zu den Lehrern; zuerst in Apenrade, in Flensburg, in Hadersleben. Die Kinder blieben ohne Unterricht, die Gemeinden ohne Seelsorger; der Zustand verschlimmerte sich. Eine Deputation aus Angeln, den Pastor Schmidt an ihrer Spitze, ging nach Berlin, dem Könige das Leid des Landes zu klagen — was sollte der ihr antworten! Sie wurden indessen sehr freundlich aufgenommen. Die Landesversammlung ging ihren Weg mit Absetzung und Gesetzgebung; sie griff in das Zoll- und Postwesen ein, und suchte in aller Weise Schleswig von Holstein zu trennen. Das Land widersetzte sich zwar, aber die Sache kam nicht weiter. Unter allen Einzelheiten machte es doch besonders traurigen Eindruck, daß die Landesverwaltung die mit dem Blute deutscher Truppen gewonnenen Schanzen von Düppel zuerst ihrer Besatzung beraubte, und sie dann bei Nacht und Nebel zerstören ließ; die Untersuchungen, die das schleswigsche Obergericht darüber einleitete, wurden mit Hohn vereitelt. Es war eine traurige Zeit. Aber das schleswigsche Volk stand fest. Es hoffte! Es sah auf Holstein, das noch immer gerüstet dastand, auf die Statthalterschaft, die wenigstens in Worten nichts aufgegeben hatte, auf die Landesversammlung, die nach dem Staatsgrundgesetze am 1. Nov. zusammentreten mußte. Der 1. Nov. kam heran, und die Politik der Statthalterschaft mußte sich jetzt in bestimmter Gestalt zeigen.

Während dies Alles geschah, hatte Eulenburg nicht ermangelt, nach Berlin zu rapportiren, daß es immer schwerer werde, die Schleswiger in Gehorsam zu halten, und deshalb um Verstärkung gebeten, um die Execution gegen die Deutschen nachdrücklicher fortsetzen zu können. Seiner Bitte ward gewillfahrt, und drei neue preußische Bataillone marschirten heran. Die Statthalterschaft machte einen schwachen Versuch, sich dem zu widersetzen. Das preußische Cabinet erklärte aber einfach, daß es den Durchmarsch „unter allen Umständen" erzwingen werde, und die Statthalter ließen die Truppen passiren. Im eckernförder Hafen lag noch die Gefion. Die Statthalterschaft sah sie natürlicherweise als Eigenthum des Landes an; anstatt aber den Muth zu haben, offen und ehrlich zu fodern, was ihr zukam, ließ sie einige Kanonenboote heimlich in den Hafen einlaufen, um mit einem beigegebenen Dampfschiffe die Fregatte nach Kiel zu bringen. Das preußische Ministerium aber erklärte einfach, daß diese Fregatte — Gott weiß unter welchem Rechtstitel und durch welches Factum — Preußen angehöre, und daß es jede Berührung derselben als einen casus belli ansehe. Die Statthalterschaft zog schweigend, ohne ein Wort zu

erwidern, von ihrem nächtlichen Versuche wieder ab. Das waren keine Präcedentien für ein energisches Verfahren. Dennoch war man nun einmal auf diese Regierung angewiesen.

Am 1. Nov. trat die Landesversammlung zusammen in Kiel. Ein großer Theil des Volks hatte seine Hoffnung auf diese Versammlung gesetzt. In beiden Herzogthümern hatte man beschlossen, der Eröffnung der Versammlung zum Anlaß einer großen Demonstration zu machen. Aus nicht weniger als 75 Städten, Flecken und Communen kamen Deputationen nach Kiel. Der Pastor Baumgarten führte das Wort. Die Deputationen foderten Krieg; der Krieg sei nicht blos gerecht, er sei nothwendig; man wolle lieber Alles verlieren als diesen Zustand ertragen. Sie entwarfen eine gemeinsame Adresse, und trugen erst dem Statthalter Grafen von Reventlow ihre Sache vor; der entließ sie mit inhaltslosen Reden. Dann empfing die Landesversammlung sie, und auch diese hatte weder Muth noch Kraft genug, um mehr als allgemeine Worte zu erwidern. Die Deputation, die größte des Landes, ging auseinander ohne Resultat. Das war am 5. Nov. Am 1. Nov. hatte die Landesversammlung ihre Sitzungen eröffnet und die Erklärung der Regierung entgegengenommen, nach welcher die Friedensunterhandlungen, so viel der Statthalterschaft bekannt, noch nicht eröffnet seien; übrigens halte sich die Regierung in nichts für gebunden. Das war wenig, aber doch Alles, was die Versammlung erfuhr. Das Wichtige war aber das Verhältniß der preußischen Offiziere in der schleswig-holsteinischen Armee. Die Sache lag einfach so, daß durch die absolute Abhängigkeit dieser Offiziere von Preußen die ganze Macht des Landes in den Händen Preußens lag. Deshalb ward die Frage gestellt, wie eigentlich das Verhältniß derselben sei, namentlich im Falle eines Kriegs? Das Ministerium gab in geheimer Sitzung die gewöhnliche Antwort, daß es nichts Bestimmtes darüber sagen könne, daß Unterhandlungen im Werke seien, daß es das Seinige thun werde. Mit alledem war nichts gewonnen. Man hatte versucht, einen neuen Kriegsminister zu gewinnen. Erst wandte man sich an den hessischen General Schmidt, der aber nicht unter einem preußischen Obercommando stehen wollte, dann an den Rittmeister Keudell vom großen Generalstabe in Berlin, der auch ablehnte. Man hatte also keinen Kriegsminister und keine eigenen Offiziere. Wie konnte man dann vernünftigerweise einen Krieg führen? Warum man freilich, entweder, wenn kein Krieg sein sollte, Bonin nicht gehen ließ, oder, wenn man zuletzt doch Krieg wollte, denselben nicht im Winter wieder aufnahm, da der Sommer die Herzogthümer in absoluten Nachtheil setzen mußte und die Dauer der Landesverwaltung ihnen die Hälfte ihrer Kraft entzog: Das sagte man nicht. Das Ende war, daß die Landesversammlung sich schon am 9. Nov. wieder vertagte. Was sollte sie auch mit Nebensachen kämpfen, da sie die Hauptsache nicht zu ändern vermochte? Höhnisch rief der „Altonaer Merkur", das Blatt der Regierung, das gratis an das Heer vertheilt wurde, am 13. Nov. ihr nach: „diese Landesversammlung sei dahin gekommen, dem Lande weder eine berechtigte noch eine heilsame Vertretung zu geben; die Statthalterschaft müsse sich offen von ihr lossagen." Das waren traurige Zeichen. Als die Landesversammlung aber ohne Ergebniß sich aufgelöst, faßte die Landesverwaltung neuen Muth. Sie erließ am 12. Nov. eine Erklärung, in der sie aussprach, daß sie, „um alle Veranlassung zu Mistrauen aus dem Wege zu räumen", öffentlich darauf hinweisen müsse, wie sie nur „im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig" die Regierung führe. Das, worauf Alles ankam, das Wort „als Herzog" war weggelassen. Und nachdem sie dies gethan, begann sie ihr System mit erneuter Strenge fortzusetzen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, das Unglück im Einzelnen zu erzählen, das seit dem November über das hartgeprüfte Schleswig kam. Durch alle bisherigen Vorgänge hatte die Eiderdänenpartei eingesehen, daß sie bei der Nachgiebigkeit des preußischen Commissars im Stande sein werde, Schleswig äußerlich in Recht und Verwaltung von dem Herzogthume Holstein zu trennen, und innerlich es dem dänischen

Willen zu unterwerfen. Sie ließ sich daher von jetzt an in keiner ihrer Maßregeln mehr stören; Eulenburg war nur nominell in Flensburg vorhanden, die preußischen Truppen waren der Thatsache nach die Executoren des kopenhagener Willens. Man beschloß daher in Kopenhagen nunmehr das Äußerste zu versuchen. Alle Personen, die irgendwie eine amtliche Stellung hatten, wurden abgesetzt, wenn sie sich nicht unbedingt unterwarfen; alle Rechte, die irgendwie auf die Verbindung mit Holstein hinwiesen, wurden mit Füßen getreten; die Communen wurden kriegsrechtlich behandelt; die Einzelnen schonungslos verfolgt. Umsonst richteten die hartbedrängten Schleswiger Adressen an den König von Preußen, Adressen an den Herrn von Eulenburg, Adressen an die Landesversammlung und die Statthalterschaft; umsonst setzten sie den dänischen Maßregeln einen Widerstand entgegen, der selbst den Herrn von Tillisch, dem man große Klugheit und viel Festigkeit nicht absprechen kann, zur Verzweiflung trieb, sodaß er am Ausgange November (24.) jenen seiner Zeit so berühmten Brief an den dänischen Minister des Innern schrieb, in dem er offen sagte, daß man, d. h. die Dänen, „sich auf die preußischen Truppen nicht verlassen" könne, daß die „ganze Lage der Commissare zum Äußersten verzweifelt" sei, daß die „Absetzung des schleswigschen Obergerichts nicht vermieden werden könne", weil es eben an dem Rechte und nicht an der Gewalt festhielt, daß „er mit dem Grafen Eulenburg darüber durchaus einverstanden" sei, daß aber „dennoch die Schwierigkeit der Lage so groß sei, daß die Commissare sie nicht zu lösen im Stande seien" und daß daher „vor allen Dingen ein Einfall der Statthalterschaft in Schleswig dadurch absolut verhütet werden müsse, daß man ihr erkläre, wie ein solcher als casus belli von den Großmächten angesehen werde". Selten hat der passive Widerstand eine so glänzende Anerkennung gefunden; aber freilich führte er auch hier zu *nichts*. Man hielt die Statthalterschaft mit nutzlosen Verhandlungen hin; man hielt Preußen von jedem Schritte ab; man wiederholte von Kopenhagen aus die allerbestimmtesten Instructionen an Herrn von Tillisch, sein System fortzusetzen. So gelang es, die Schleswiger mit Gewalt unterworfen zu halten; denn das Entscheidende, was allein hätte helfen können, die Energie der Regierung, fehlte. Auf diese Weise entstand ein Zustand, der im übrigen Europa keinen Namen und kein Beispiel hatte. Als im Laufe des folgenden Jahres der preußische Friede abgeschlossen ward, waren mehr als 150 Beamte aus Schleswig vertrieben: unter ihnen 35 Prediger, von denen 12 abgesetzt wurden, weil sie es verweigerten, eine von ihnen gefoderte Abbitte in einem von der dänischen Propaganda begründeten und erhaltenen, in der niedrigsten Weise redigirten Blatte abdrucken zu lassen. Ganze Gemeinden waren ohne Seelsorger, ohne geistliche Amtshandlung. In der Stadt Apenrade ward während 13 Wochen lang und während des ganzen Osterfestes kein deutscher Gottesdienst gehalten, ähnlich war es in Hadersleben. Der Tisch des Herrn blieb unbesetzt, Taufen und andere Ministerialhandlungen unterblieben; die Kirchen standen in den Städten wie auf dem Lande leer, und den Schulen ging es nicht besser. In Hadersleben blieben 7—800 Kinder ganz ohne Unterricht, weil die Lehrer suspendirt waren. In Apenrade war das Gleiche der Fall; hier waren allein im Ganzen 52 Beamte entlassen. In Schleswig sollte ein wegen gemeiner Verbrechen früher entsetzter Polizeimeister gegen den Spruch des Obergerichts eingesetzt werden; in fast allen Städten waren die gesetzmäßigen Behörden theils vertrieben, theils entsetzt. Nur die preußischen Truppen hielten einen Ausbruch zurück. Und dennoch hielt Schleswig an Holstein fest; dennoch zahlte ein Theil der Schleswiger seine Steuern nach Rendsburg; dennoch kamen aus einem Theile des südlichen Schleswig die Wehrpflichtigen nach Rendsburg. Es war klar, daß dieses Verhältniß kein dauerndes sein konnte. Aber die Statthalterschaft zögerte mit der Entscheidung so lange, daß sie am Ende in der Lage war, bei der dänischen, durch die Beherrschung Schleswigs hervorgebrachten Übermacht nur noch durch besonderes Glück zum Siege gelangen zu können. Und doch mußte sie wissen, daß nur dem Muthigen das Glück folgt! Was nun während dieser Zeit, vom November 1849 bis zum preußischen

Frieden 1850, von Seiten der Statthalterschaft im Gebiete der Politik geschah, können wir kurz zusammenfassen.

Die ersten Vertrauensmänner in Kopenhagen.

Die wiederholten ernsten Berichte des Herrn von Tillisch nach Kopenhagen und die gewiß gleichartigen Rapporte des Herrn von Eulenburg nach Berlin, sowie die offenkundigen Thatsachen des passiven Widerstands der Schleswiger gegen die Maßregeln der Landesverwaltung stellten schon im November mehr und mehr heraus, daß in den Herzogthümern vor allem eine Gefahr vorhanden sei — nämlich, daß am Ende die Statthalterschaft, gedrängt von dem ganzen schleswigschen und holsteinischen Volke und aufs Äußerste gebracht durch die Verzweiflung desselben, wirklich zu den Waffen greifen und, den Waffenstillstand brechend, in Schleswig einrücken werde. Die Statthalterschaft hatte dazu eine rechtliche Veranlassung in der Verletzung des Rechts, die sich die Landesverwaltung zu Schulden kommen ließ; sie hatte ihrerseits niemals den Waffenstillstand anerkannt, und konnte damals mit größter Sicherheit auf eine Erhebung des ganzen Schleswig zu ihren Gunsten rechnen. Sie hatte außerdem den Winter vor sich, in welchem die dänische Marine gebunden war. Alsen war allerdings conventionswidrig von dänischen Truppen besetzt; aber es war gewiß, daß sowol die Preußen als die Schweden sich bei jedem Angriffe aus Schleswig zurückgezogen haben würden. Alle günstigen Chancen daher, die überhaupt noch von Seiten der Herzogthümer zu erhalten, waren in diesem Winter vorhanden, und das Volk mit seinem Takte fühlte das heraus, indem es den Krieg foderte. Es ist nutzlos, zu fragen, welchen Erfolg ein solcher Angriff gehabt haben würde; allein schlimmer, als es kommen mußte, wenn man ihn nicht unternahm, konnte es auch im ungünstigsten Falle nicht werden; jedenfalls würde die Statthalterschaft bei einiger Festigkeit namentlich damals, wo die Mächte noch nicht einig, wo Östreich mit Ungarn kaum fertig, wo Rußland sein Heer an der Theiß hatte, und wo Preußen an seiner Union laborirte, gewiß angemessene Bedingungen von Dänemark erhalten haben. Das waren die Aussichten für die Regierung Schleswig-Holsteins, wenn sie Muth und Einsicht bewies. Aber gerade deshalb mußte jedes Auftreten derselben von Preußen wie von Dänemark um jeden Preis verhindert werden. Denn Preußen hätte durch den Bruch des Waffenstillstandes sich in die höchst unangenehme Lage versetzt gesehen, entweder gegen die Herzogthümer zu marschiren, um den Waffenstillstand aufrecht zu halten, oder mit den übrigen Mächten, namentlich mit Rußland, sich zu überwerfen, wenn es dies nicht that. Dänemark aber hätte das kaum eroberte Schleswig gerade damals gewiß nicht wiedergewonnen, jedenfalls die großen Hülfsmittel, die es aus Schleswig für den letzten Krieg zog, verlieren müssen. Mithin kam Alles darauf an, die ihrer Stellung nach so gefährliche, ihren Personen und Principien nach freilich so ungefährliche Statthalterschaft von jedem entscheidenden Schritt in Beziehung auf Schleswig abzuhalten. Und nie ist ein großer Zweck mit kleinerer Mühe erreicht werden.

Als man nämlich in Folge der ersten Bewegungen im November bei Veranlassung der Landesversammlung in Berlin und Kopenhagen zu fürchten begann, es könne am Ende wirklich die Regierung der Herzogthümer dem Drucke des Volkswillens nachgeben, beeilte man sich, der Statthalterschaft zu verstehen zu geben, wie sehr die Anbahnung des Friedens durch eine unmittelbare Verhandlung mit Kopenhagen gefördert werden könne, und legte es ihr nahe, demgemäß Abgeordnete dorthin zu schicken. Die Statthalterschaft, ohne Ahnung von dem eigentlichen Sinn dieses Vorschlags, war auf der Stelle bereit, ihm nachzukommen. Schon am 16. Nov. sandte sie ein höchst unterwürfiges Schreiben nach Kopenhagen, in welchem der König angelegentlichst „gebeten" ward, um der Treue willen, die die Herzogthümer dem Könige stets gehalten, eine „Verständigung" durch Abgeordnete zuzulassen. Man nahm das submisse Schreiben in Kopenhagen sehr wohlgefällig auf; aber statt daß die Sache als Staatsangelegenheit behandelt worden wäre, kam nur ein einfa-

[illegible] dem Cabinet des Königs, in „welchem die wiederaufflebende [illegible]det, und die Nennung der Personen zuerst gefodert ward, die [illegible]deren „allerunterthänigster Eingabe" man entgegenzusehen ge[illegible] bemerkte in Kiel nicht oder übersah es absichtlich, daß dieses [illegible] dem Könige, noch von einen Minister, sondern blos von dem [illegible] Bluhme, und mithin als Antwort auf eine sogenannte „Gnaden[illegible] übliche Weise ausgefertigt war. Am 8. Dec. wurden von [illegible]halterschaft die drei Mitglieder der Landesversammlung, Mommsen, [illegible]Brandorff, dem königlichen Cabinete vorgeschlagen, und dabei die Eröff[illegible]nung als selbstverständliche Folge angenommen. Sofort erwiderte [illegible] des Königs durch Herrn Bluhme, daß dies ein „Misverständniß" sei, [illegible]man allen Folgerungen daraus, als ob die dortseits erbetene Verhandlung [illegible]willigt wäre", durchaus vorbeugen wolle; im Übrigen sehe Se. Majestät [illegible]getretenen Eingabe entgegen. Diese kurze und sehr bedeutungsvolle Antwort [illegible]erst am 21. Dec. abgegeben. Die Statthalterschaft aber blieb bei ihrem Ver[illegible]. Die drei Vertrauensmänner waren, in gleicher Naivetät wie die Statthalterschaft, sofort bereit, am 27. Dec. den König zu bitten, er möge „Männer aus dem dänischen Volke beauftragen, mit ihnen zusammenzutreten, um eine Versöhnung auf dem Wege mündlicher Verständigung zu versuchen". Wieder erst am 11. Jan. kam dann freilich die Antwort aus dem Cabinete an die drei Herren: das sei keineswegs die Meinung gewesen; man erwarte nichts Anderes als eine schriftliche Eingabe derselben, und es könne „selbstverständlich von Unterhandlungen zwischen Unterthanen einer und derselben Monarchie überall nicht die Rede sein; man wolle vor der Hand lediglich mit landesväterlicher Huld die Ansichten und Wünsche derselben vernehmen". Das war deutlich; aber nicht deutlich genug für die Regierung der Herzogthümer. Die drei Herren machten sich im Einverständnisse mit der Statthalterschaft wirklich die Mühe, ein Exposé über die Wünsche und Rechte der Herzogthümer auszuarbeiten, das mitzutheilen unsererseits nicht der Mühe werth ist, weil es nicht gefodert ward, um es zu erhalten, sondern nur um Zeit zu gewinnen. Am 26. Jan. 1850 ging das Exposé ab. Als hätten die Vertrauensmänner jetzt endlich selbst ihre inhaltslose Mission begriffen, legten sie dieselbe, ohne auf eine Beantwortung zu warten, wieder in die Hände der Statthalterschaft zurück, die jetzt zwar glaubte und behauptete, alles Mögliche für den Frieden gethan zu haben, aber darum doch keineswegs beschloß, etwas Entscheidendes für den Krieg zu thun. Im Gegentheil, so wunderbar es klingen mag, behielt sie den General Bonin bei, litt sie es, daß die Stellung der preußischen Offiziere nach wie vor eine unsichere blieb, ließ daher Preußen, das um den Frieden unterhandelte, die ganze Macht des Landes und mithin auch die ganze Verantwortung für ihr Verfahren, setzte damit das preußische Ministerium außer Stand, eine bestimmte Stellung einzunehmen, indem Preußen durch sein Generalcommando nach wie vor dem Verdachte unterlag, die Herzogthümer für sich behalten zu wollen, und überzeugte endlich Dänemark gänzlich davon, daß es von dieser Regierung zwar starken Widerstand, aber nie einen starken Angriff zu gewärtigen habe. Sie sank damit in den Augen der Diplomatie von einer Macht zu einer bloßen Administrativbehörde herab; aber sie entging allerdings noch für ein Jahr — sie glaubte in ihrer beschränkten Auffassung, das werde ewig dauern — der offenen Qualification einer revolutionären Behörde. So scheiterte jener erste Versuch directer Verhandlung; die Statthalterschaft beklagte dieses Resultat und that nichts; die Dänen beklagten es nicht und handelten.

Der Anfang des Jahres 1850; die ersten Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Dänemark; Abbruch derselben.

So begann das Jahr 1850. Unter den Positionen, welche die verschiedenen Mächte einnahmen bei dem Beginne dieses Jahrs, war entschieden die des Königreichs Dänemark die vortheilhafteste. Hatte es in den vorhergehenden Jahren auch

nicht gesiegt, so war es doch weit davon entfernt, überwunden zu sein. Es konnte ohne Bedenken seine Truppen ausruhen lassen und seine Kräfte sammeln; es hatte sich als eine ungemein lebensfähige Macht gezeigt; es hatte mit kluger und zum Theil großartiger Benutzung der Verhältnisse und ihrer Gunst Preußen auf allen Punkten aus dem Felde gedrängt; vor allen Dingen aber hatte es die Nothwendigkeit der Existenz Dänemarks aufs neue zu einem Princip des europäischen Gleichgewichts gemacht. Dazu kam, daß es factisch in Schleswig herrschte, und daß es im Stande war, fast aus dem ganzen Herzogthume seine Armee zu rekrutiren. Die Insel Alsen, diese ungeheure und sehr starke Meeresfestung, die den Zugang zu Jütland dominirt, war in seinem Besitze geblieben und ward immer mehr befestigt; die Deutschen mußten, durch das ganz unverantwortliche Verfahren der Landesverwaltung getrieben, zu Hunderten Schleswig verlassen. Endlich hatte die Sendung der Vertrauensmänner der dänischen Politik einen jener Triumphe bereitet, die zwar mehr schmeicheln als nützen, aber die zugleich das Gebiet klar machen, welches gewonnen ist. Dänemark sah also mit Stolz und Zuversicht den kommenden Dingen entgegen.

Die Herzogthümer dagegen waren in einer höchst traurigen Lage. Ihre Regierung hatte mit Worten gegen den Waffenstillstand protestirt, aber ihn factisch anerkannt. Sie begriff fast instinctmäßig, daß sie den einzig günstigen Augenblick für die Sache der Herzogthümer verloren gebe; aber sie wagte ihn aus Furcht vor den Folgen ihres eigenen energischen Auftretens nicht zu erfassen. Die Mittel des Landes fingen an angegriffen zu werden. Von Preußen ward die Statthalterschaft mit großer Rücksichtslosigkeit behandelt; in Ermangelung eigenen positiven Willens herrschte General Bonin fast souverän im Lande. Das Volk litt; das Vertrauen schwand; nur die Empörung über das Benehmen der Dänen hielt die Stimmung aufrecht. Das erste Vierteljahr dieses Jahrs ward zu der härtesten Probe für die Tüchtigkeit der Gesinnung der Herzogthümer.

Preußen endlich war aus seiner schwierigen, fast demüthigenden Stellung nicht gekommen. Die preußischen Staatsmänner begriffen insgesammt, daß Preußen keine Mittel mehr habe, die Sache der Herzogthümer über die Friedenspräliminarien hinaus weiterzuführen; und es mußte schon als ein großer Vortheil angesehen werden, wenn diese nur erhalten würden. Man sah gleichfalls sehr wohl ein, daß das einzige Mittel, dem preußischen Auftreten Nachdruck zu geben, darin liege, daß man die Herzogthümer in ihrem Verfahren gegen Dänemark nun frei und offen gewähren lasse. Allein eine Partei in Preußen, der leider mehr an ihrem Parteiinteresse als an der Zukunft des preußischen Staats gelegen war, wollte gerade dieses Gewährenlassen der Herzogthümer nicht; es sollte eben diese von einem Volke ausgegangene Erhebung nicht zu einem gedeihlichen Ende kommen. Daher band man einerseits der verständigen preußischen Politik, andererseits den Herzogthümern die Hände. Das Mittel dazu war, daß man den General Bonin in den Herzogthümern ließ, und diese dadurch waffenlos machte, während man andererseits schon bei dem Waffenstillstande Preußen verpflichtete, Bonin und mit ihm den Generalstab der schleswig-holsteinischen Armee abzurufen, sowie die Herzogthümer Miene machten, sich zu widersetzen. Durch alles Dies verlor Preußen das einzige Mittel, direct auf das dänische Cabinet einzuwirken und seine ganze politische Stellung im Norden zu erhalten. Dänemark wußte dies, und wußte es zugleich vortrefflich zu benutzen. Die Verhandlungen, die wir jetzt in Kürze verfolgen werden bis zu der entscheidenden Zusammenkunft der Landesversammlung im März, werden das gegenseitige Spiel dieser Elemente deutlich genug zeigen.

Neben allen diesen Factoren aber begann nun mit dem Beginne dieses neuen Jahres ein ganz neuer in den Concurs der deutschen und nichtdeutschen Elemente an der Ostsee einzutreten. Das war Östreich. Östreich hatte bisher, mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt, sich wenig um Schleswig-Holstein gekümmert. Allein mit

jenem richtigen Blicke, der die östreichische Diplomatie in allen auf Deutschland bezüglichen Verhältnissen von jeher ausgezeichnet, hatte es allerdings immer schon sich mehr auf Seite Dänemarks geneigt, in dem sichern Gefühle, daß über kurz oder lang der Gegensatz mit Preußen zum Ausbruch kommen werde. Mag man nun über die östreichische Politik urtheilen wie man will, immer muß man zugestehen, daß die Voraussicht, mit der es hier handelte, und die kluge Sicherheit seines Auftretens wahrhaft bewundernswerth waren. Die Lage der Dinge in Beziehung auf Östreich und Preußen war im Grunde sehr einfach. Preußen hatte die Execution der Bundesbeschlüsse und die Herstellung des status quo ante vom Bundestage überkommen, ohne daß Östreichs dabei weiter gedacht worden wäre; Preußen hatte den Waffenstillstand von Malmoe und den Waffenstillstand vom 2. Juli 1849 geschlossen; Preußen hatte sogar die Friedenspräliminarien entworfen, und sollte jetzt „in seinem Namen und im Namen des Deutschen Bundes" die Sache weiter fortsetzen. Preußen stand mithin in allen Dingen hier im Vordergrunde; der ganze Deutsche Bund, und mit ihm demnach auch Östreich, nahm dabei eine subordinirte Stellung ein. Das war es, was Östreich nicht dulden wollte und konnte. Es kam darauf an, Preußen diese bevorzugte Stellung zu verleiden, und sie mindestens mit ihm zu theilen. Preußen selbst hatte von derselben eben nicht viel Gewinn, und auch eben nicht viel Ehre. Das Auftreten Östreichs neben Preußen hatte daher nicht gerade große Eile: es kam blos darauf an, daß letzteres kein Resultat erziele. In der That brauchte auch Östreich die Dinge nur selbst gewähren zu lassen, um dies verhindert zu sehen.

Gleich nach dem Beginne des Jahres 1850 (3. Jan.) eröffnete die Landesversammlung ihre Sitzungen. Die Stimmung war aufgeregter wie vorher. Das Leiden der Schleswiger, deren Bedrückung täglich härter wurde, die Energielosigkeit der Regierung, die laut ausgesprochenen, zum Theil mit großen Opfern erhärteten Wünsche Schleswigs für den Wiederbeginn des Kriegs, und die gleichfalls stets wiederholte Protestation der Statthalterschaft gegen den Waffenstillstand, die vollkommene Ungewißheit der Beamten über ihr wahres Verhältniß, die auf allen Punkten ihre Absetzung und Vertreibung zur Folge hatte, gab der Opposition schon jetzt die Hoffnung, mit einem Antrage auf Wiedereröffnung der Feindseligkeiten durchzudringen. Ein solcher Antrag ward eingebracht. Allein diesmal genügte noch die bestimmte Erklärung der Statthalterschaft, daß die Friedensverhandlungen von Seiten Preußens gerade jetzt aufgenommen würden, und daß man noch die Hoffnung auf eine directe Verständigung mit Kopenhagen habe. Denn wohlweislich hatte man in Kopenhagen mit dem Ausschlagen aller directen Verhandlungen gewartet, bis die Landesversammlung vertagt sein würde. Der Antrag ward abgelehnt. Die Verhandlungen zu Berlin konnten jetzt ihren ungestörten Verlauf nehmen. Freilich hatten sie keinen bessern Erfolg als die schwachen Versuche der Statthalterschaft selbst.

An demselben Tage, an welchem jener Antrag in der Landesversammlung durchfiel, am 17. Jan., begannen in Berlin die directen Friedensverhandlungen. Herr von Pechlin führte sie dänischerseits. Er überreichte ein Exposé, in welchem er die Selbständigkeit Schleswigs für innere Angelegenheiten, in allen wichtigern Beziehungen dagegen eine völlige Unterordnung Schleswigs unter Dänemark foderte. Man konnte in Berlin nicht so weit gehen; nach einigen fruchtlosen Verhandlungen ruhte die Sache. Auch Englands Vermittelung förderte sie nicht; doch war man preußischerseits sehr willig, alles nur Mögliche einzuräumen. Da ward am 30. Jan. der dänische Reichstag eröffnet. In der Eröffnungsrede, bei der das ganze diplomatische Corps gegenwärtig, hieß es über die Herzogthümer: „Noch ist der Krieg nicht zu Ende, sondern nur gehemmt; doch hoffe ich, daß die begonnenen Unterhandlungen zum erwünschten Ziele führen werden, wenn nur nicht irregeleitete Unterthanen bei einer größern Macht Unterstützung fänden." Doch das war nicht das Ärgste. Der König selbst, in einem Zustande, den die Blätter als eine Unpäßlichkeit bezeichneten, bediente sich über den König von Preußen solcher Ausdrücke,

daß selbst die Journale jener Zeit sie nicht haben wiedergeben können. Die Betroffenheit über diese rein persönliche Verletzung eines Königs durch den andern war groß; allein jene officielle Stelle war mehr: sie war eine diplomatische Verletzung. Allgemein erwartete man jetzt ein energisches Auftreten Preußens. In der That antwortete das preußische Cabinet durch eine scharfe Note vom 6. Febr.; aber das dänische ließ sich in seiner Ruhe keineswegs stören. Preußen erreichte nichts als eine ausweichende Erklärung. Hätte es überall den Willen und den Muth gehabt, in dieser Sache etwas Selbständiges zu thun, so war jetzt Veranlassung, ja bis zu einem gewissen Grade Nöthigung dazu vorhanden. Man erwartete daher irgend Etwas — aber man täuschte sich. Zwar brach Preußen die Verhandlungen über den Frieden ab; aber England, in der klaren Einsicht, daß es bei einem neuen Kriege sich auf diesen Staat doch nicht werde verlassen können, foderte kurz und bündig, daß Preußen die Verhandlungen wieder aufnehme. Das hieß ihm zumuthen, eine grobe Beleidigung ruhig hinzunehmen. England muthete es dem preußischen Cabinete zu, und Preußen gehorchte. Viele erstaunten darüber; aber wir müssen als charakteristischen Zug dieser Zeit hinzusetzen, daß Viele nicht darüber erstaunten. Die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen. Am 19. Febr. überreichte Herr von Usedom seinerseits ein Exposé als Antwort auf das dänische; die Ansichten gingen aber weit auseinander. Auf wiederholtes Drängen von Seiten der fremden Macht formulirten beide Theile ihre Friedensvorschläge. Dänemark versprach Schleswig eine Verfassung; dafür aber sollte es mit Dänemark gemein haben die auswärtigen Angelegenheiten, das ganze Militärwesen, die Zölle, die Post, die Schulden und die Kosten der gemeinsamen Verwaltung; die Verhältnisse Rendsburgs sollten durch eigene Artikel bestimmt werden. Diese Union mit Dänemark sollte eine ewige sein. Preußen umging diesen letzten Punkt. Das Militär, verlangte es, solle nicht außer Schleswig verwandt werden; Schleswig solle mit Dänemark nur die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und den Souverän gemein haben. Man war offenbar durchaus nicht weiter gekommen. Preußen indessen konnte jetzt freilich nicht wieder zurück; allerdings wurde, wie die preußische Denkschrift zur Erläuterung des Friedenstractats vom 2. Juli 1850 später besagte, „dänischerseits damit der politischen Union Schleswigs mit Dänemark eine viel weitergehende Bedeutung gegeben, als Deutschland und Preußen sowol vor als bei Abschluß der Präliminarien derselben beigelegt hatten". Nur war es wunderbar, daß Preußen und Deutschland eine so natürliche Sache nicht lange vorhergesehen hatten. Zugleich that jetzt Dänemark einen weitern Schritt. Es foderte im Februar die Zulassung des Herrn von Bülow als Bundestagsgesandten in Frankfurt. Preußen war entschieden dagegen; allein Östreich unterstützte dieses Begehren. Preußen fühlte sich somit jetzt auch in Frankfurt bedrängt. Es beantragte die Absendung des Herrn Vollpracht als Commissar der Bundescommission, um über die Zustände der Herzogthümer Bericht abzustatten. Vollpracht kam im Anfange März in Kiel an, durchreiste Schleswig, entkam glücklich einer Arretirung, die das dänische Gouvernement gegen ihn in Apenrade befohlen, und langte wieder in Frankfurt an, ohne irgendwo eine Spur seines Daseins zurückgelassen zu haben. Man blieb auf dem alten Flecke. Nichts ward gefördert; Rußland und England foderten Abschluß des Friedens. Preußen wußte ihn durch diplomatische Kunst nicht zu erhalten, und wagte nicht, ihn durch die Waffen zu erzwingen. In dieser Lage der Dinge blieb nur Eins übrig. Man mußte von Berlin aus den einzigen Hebel ansetzen, den Preußen noch besaß, um überall nur ein Ende zu machen; man mußte die Herzogthümer gewähren lassen, und ihnen den Krieg möglich machen. Wie verhielt sich Preußen zu diesem letzten Ausweg? Werfen wir einen Blick auf die Lage der Statthalterschaft in dieser Zeit und ihr Gebahren.

Bei aller Ängstlichkeit und Unfähigkeit hatte diese doch ein lebendiges Gefühl für die Lage der armen Schleswiger einerseits und ihre eigene auf der andern Seite.

Die Dinge waren so mächtig, daß sie fast in jedem Augenblicke die ganze Kraft ihrer Bedenklichkeiten aufbieten mußte, um nicht gegen Dänemark loszuschlagen. Das holsteinische Volk fing an, laut seinen Mismuth auszusprechen; die Schleswiger, die eine Protestation gegen den Waffenstillstand durch Worte und eine gleichzeitige Anerkennung desselben durch die That nicht begriffen, fingen an zu schwanken; vor allen Dingen nöthigte die finanzielle Lage zu entscheidenden Schritten, und die vertriebenen Flüchtlinge drängten. Endlich konnte man doch kaum der Landesversammlung noch einmal mit dem leeren Nichts entgegentreten. Aber trotz alledem wagte die Statthalterschaft durchaus auch nicht das Geringste selbst zu thun. Wunderbare Kurzsichtigkeit! Dasselbe Preußen, das gewiß sehr gern energische Schritte der Statthalterschaft gesehen hätte, wenn man es nicht darum fragte, mußte natürlich, darum befragt, sich gegen jede selbständige Regung derselben erklären, da es in Friedensverhandlungen mit Dänemark stand und den übrigen Mächten gegenüber für die Handlungen der Statthalterschaft in gewisser Weise verantwortlich war. Dennoch hatte die Statthalterschaft nichts Eiligeres zu thun, als jedesmal, wenn sie etwas auf Schleswig Bezügliches beabsichtigte, Preußen davon in Kenntniß zu setzen. Einen wunderbarern Widerspruch konnte man sich kaum denken, und doch meinte die Statthalterschaft es in ihrer Art gewiß vollkommen ehrlich mit dem Lande, dem sie um jeden Preis, nur nicht um den wahrhaft volksthümlicher Institutionen helfen wollte. Schon Anfangs Januar 1850 erklärte die Statthalterschaft, daß sie Steuern und Rekruten aus Südschleswig ziehen werde, worauf am 14. Jan. Preußen sich beeilte zu antworten, daß es sich nur dann im Stande sehe, zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes mitzuwirken, „wenn die Statthalterschaft sich sorgfältig jedes factischen, einseitigen Vorschreitens enthalte, welches eine Abänderung des jetzigen factischen Zustandes der Waffenruhe impliciren müßte". Als später im März die Statthalterschaft noch einmal sich an die preußische Regierung wandte, ihre finanzielle Noth klagte, und wirklich eine Eintreibung der Steuern im südlichen Schleswig in Aussicht stellte, kam sofort eine weitere Antwort aus Berlin, „daß die Vornahme von Regierungshandlungen von Seiten der Statthalterschaft im Herzogthume Schleswig an und für sich selbst als eine Störung und Aufhebung der wesentlichen Bedingungen der Waffenruhe angesehen werden müsse, und demnach auch alle Folgen eines gewaltsamen Bruchs der Waffenstillstandsconvention nach sich ziehen würde" (Schreiben vom 7. März). Ja, als endlich die Statthalterschaft auch ihrerseits, um dem unendlichen Elende der Schleswiger abzuhelfen, officiell sich über das conventionswidrige und barbarische Verfahren der Landesverwaltung klagend nach Berlin wandte, und die Bitte aussprach, Preußen möge doch um Einstellung dieses Verfahrens wirken, kam die Antwort von der preußischen Regierung, „daß sie ihrerseits sich gänzlich verwahren müsse gegen jede solche Zumuthung der Statthalterschaft in Beziehung auf die Landesverwaltung, indem diese nunmehr als eine ganz selbständige und unabhängige Regierung dastehe". Sollte man es für möglich halten, daß dennoch sich die Statthalterschaft nur nach Berlin wandte? Sie that es immer und immer wieder, bis endlich im Monat März die pecuniären Hülfsmittel Holsteins erschöpft waren, und die Landesversammlung berufen werden mußte, um neues Geld zu schaffen. Konnte man dieser mit den vorliegenden Thatsachen entgegentreten? Das Geld des Landes war ohne allen Nutzen verbraucht, das Heer lag unthätig; die Dänen hatten, wie das notorisch war, sehr stark gerüstet, Alsen befestigt und außerdem die Schanzen bei Düppel zum Hohne Deutschlands zerstört, während die schleswig-holsteinische Armee weder so stark war wie sie sein mußte, noch auch ein selbständiges Offiziercorps hatte. Die Friedensverhandlungen in Kopenhagen waren mit halbem Spotte abgebrochen, und von Berlin aus ward die Regierung bei jeder Gelegenheit geschulmeistert. Endlich begannen die Schleswiger zu erklären, daß sie nicht länger im Stande seien, einen solchen Zustand zu ertragen, und wissen müßten, woran sie wären. In dieser Noth nun griff die Statthalterschaft endlich zu dem Mittel, das sie lange hätte ergreifen sollen: sie sah sich ernstlich nach einem neuen General um, und erklärte, wenn das Verfahren

der Landesverwaltung nicht geändert werde, nach Schleswig marschiren zu wollen, auf die Gefahr hin, daß Preußen seine Offiziere abberufe. Nun ward es Zeit in Berlin, gegen die Statthalterschaft mit Bestimmtheit zu agiren. Schnell ward der seiner Zeit unter den Diplomaten bekannte preußische General von Rauch, ein Liebling des Kaisers von Rußland und in die geheimsten Verhältnisse der Politik eingeweiht, von Berlin nach Kiel geschickt, um der Statthalterschaft in ganz bestimmter Weise zu erklären, daß Preußen zu den allerentschiedensten Maßregeln greifen werde, wenn man sich in Holstein rühre; daß der Kaiser von Rußland unter keiner Bedingung ein Auftreten der Statthalterschaft erlauben werde; daß England auf dem Frieden bestehe; daß endlich Östreich sich Dänemark heranziehe; daß mithin Schleswig-Holstein bei dem leisesten Versuche selbständigen Eingreifens von Preußen verlassen werden und dann mit ganz Europa einen nicht eben gleichen Kampf auszuhalten haben werde. Das Alles war sehr schlagend; aber Graf Reventlow benutzte die Gelegenheit, um dem preußischen General in sehr entschiedener Weise die Wahrheit zu sagen, und ihm dabei darzustellen, wie die Position der Statthalterschaft eine nicht mehr zu haltende sei. Eine heftige Scene fand statt; der General von Rauch aber war viel zu sehr Diplomat, um im geringsten dadurch gemüthlich afficirt zu werden. Das Ende war, daß, nachdem der Graf Reventlow sich ausgesprochen, der General von Rauch der Statthalterschaft noch einmal das bestimmte Verbot des preußischen Cabinets wiederholte, und daß die Statthalterschaft sich dem einfach fügte. Rauch ging nach Flensburg, von da zurück nach Berlin, und starb noch in demselben Jahre. Er hatte den Zweck seiner Mission erreicht; die Statthalterschaft ertrug das Unerträgliche weiter, und jetzt blieb nur noch die Hoffnung, daß die Landesversammlung den Dingen eine andere Wendung geben werde.

Unterdessen waren jedoch die Unterhandlungen zwischen Kopenhagen und Berlin nicht weiter gediehen. Das preußische Cabinet sah sich außer Stande, auf die Vorlagen des dänischen einzugehen; das dänische hatte gar keinen Grund irgendwie nachzugeben. Dem erstern kam es darauf an, die Sache so bald als möglich zu beenden, dem letztern, sie so lange als möglich hinzuziehen, da seine Stellung in Schleswig schon durch die Unthätigkeit der Statthalterschaft vollkommen gesichert erschien. Man kam daher in Berlin auf einen andern Plan. Man wollte von Seiten Preußens die genauern Bestimmungen des Friedens ganz fahren und die Verhandlungen über denselben nunmehr durch die Herzogthümer selbst führen lassen. Auch war es nöthig, den Herzogthümern doch irgend Etwas zu thun zu geben. Man ließ daher den Herrn von Harbou nach Berlin kommen, und theilte ihm mit, daß jetzt unter Vermittelung Preußens die Wiederaufnahme directer Verhandlungen mit Kopenhagen wünschenswerth sei. Harbou war, nachdem der erste Versuch so schnöde abgewiesen, acht Wochen später sofort bereit darauf einzugehen. Zugleich ward die Acquisition eines neuen Generals in Aussicht gestellt. Nach mehren nutzlosen Recriminationen von Seiten Harbou's hatte die Sache dabei sein Bewenden. Mit dieser Errungenschaft ging derselbe am 20. März von Berlin nach Kiel zurück. Hier war am 19. März die Landesversammlung berufen; und jetzt mußte sich der Gang der nächsten Ereignisse entscheiden.

Der Kampf der Statthalterschaft und der Landesversammlung.

Die zum 19. März 1850 berufene Versammlung der Abgeordneten Schleswig-Holsteins mußte einen andern Charakter annehmen als alle bisherigen Zusammenkünfte derselben. Bisher war das allgemeine Princip derselben das entschiedene Vertrauen der großen Majorität zu der Statthalterschaft, gestützt durch die unzweifelhafte Gewißheit, daß jede andere Regierung des Landes eine Unmöglichkeit sei. Die Folge davon war gewesen, daß man dieser Regierung ganz allein die Geschicke der Herzogthümer in die Hand gelegt, daß man ihre großen Fehler ohne großen Widerstand getragen, daß man dadurch Ruhe und Ordnung im Innern in einer wahrhaft bewundernswerthen Weise erhalten, daß man aber auch sich ganz ausschließlich von der

Regierungspolitik in der Hauptsache wie in allen Nebensachen abhängig gemacht hatte. Umsonst hatte bisher die Opposition dafür gekämpft, daß der Stimmung des Volks und dem Willen der Landesversammlung in dieser letztern Beziehung etwas mehr Raum gegeben würde; die Regierung hatte sich dem stets entschieden widersetzt, und stets den entschiedenen Sieg davon getragen. Jetzt ergab sich die Consequenz dieses Systems: das Land war am Rande des Abgrunds. Die Schleswiger namentlich waren in Verzweiflung; sie waren entschlossen, jetzt mit äußerster Anstrengung die Regierung zu bestimmten Schritten zu nöthigen.

Die Regierung dagegen verstand das durch das Staatsgrundgesetz geheiligte constitutionelle Princip in ihrer Weise. Sie stand keinen Augenblick an, bei jeder Gelegenheit zu erklären, daß sie der Landesversammlung durchaus keinen Einfluß auf die einzelnen Maßregeln der Regierung gestatten könne; sie hielt sich durchaus nicht verpflichtet, dieselbe zur eigentlichen Theilnehmerin ihres Auftretens zu machen; sie betrachtete sich ganz als eine monarchische Regierung, und ließ sogar die Minister trotz entschiedener Mistrauensvota an ihren Posten. Sie glaubte nur sich und Preußen verantwortlich zu sein; auch kannte sie die Mittel sehr gut, durch welche sie im entscheidenden Augenblicke die ganze Landesversammlung zum Nachgeben zwingen konnte. Sie war in großer Angst vor einem europäischen Kriege, in noch größerer vor der Demokratie; und da sie selbst außer Stande war, die Lage der Dinge zu übersehen, so folgte sie blind den preußischen Anordnungen, indem sie zugleich gegen jede derselben protestirte. Da nun Preußen geboten hatte, sich jeder Regierungshandlung in Schleswig zu enthalten und noch einmal Friedensverhandlungen in Kopenhagen zu eröffnen, so war sie dazu bereit, obgleich sie den Sturm in der Landesversammlung und die Klagen des verlassenen Schleswig vorhersah. Die Frage daher, um die es sich handelte, war einfach die, ob die Landesversammlung jetzt die Macht haben werde, jene Abhängigkeit von Preußen zu brechen, und die Regierung zu zwingen, etwas Entscheidendes zu unternehmen auf die Gefahr hin, daß das Ministerium und daß vielleicht auch die Statthalterschaft zurücktrete.

Als die Landesversammlung am 19. März zusammentrat, war Herr von Harbou in Berlin in jenen Verhandlungen begriffen. Einige Tage gingen erst nutzlos hin. Dann kam Herr von Harbou. Die geheimen Sitzungen wurden eröffnet. Das Ministerium stattete Bericht über die Lage des Landes, und namentlich über die Verhältnisse zu Berlin ab; es ergab sich später, daß es nicht eben Alles mitgetheilt hatte. Die Versammlung ernannte einen großen Ausschuß von 15 Mitgliedern, um über diese Vorlage zu berichten. Zugleich foderte aber die Regierung eine ganz bedeutende Steuer vom Lande; die Landesversammlung sollte dieselbe bewilligen. Die Summe betrug 5½ Millionen Mark, die durch eine Kriegssteuer und durch eine gezwungene Anleihe beigebracht werden sollten. Natürlich machte die Versammlung die Bewilligung dieser Summe abhängig von der Zustimmung zu der Politik der Regierung. Letztere erklärte in ihrer Motivirung, daß alle europäischen Regierungen gegen die Wiederaufnahme des Kriegs seien. Sie selbst habe das Ihrige gethan, um Schleswig wieder der Verwaltung der Statthalterschaft zu unterwerfen; und Preußen sei seinerseits dafür, indem es den Regierungen vorgestellt habe, wie mit der bisherigen Landesverwaltung nicht weiter regiert werden könne. Man wird aus der oben angezogenen Antwort, welche die Statthalterschaft auf ihr Anfragen von Preußen erhielt, beurtheilen können, inwieweit dies genau war! Die Statthalterschaft hoffe daher, auch ohne Krieg in Schleswig wieder die Gewalt zu bekommen; übrigens sei die Wiederaufnahme des Kriegs keineswegs ausgeschlossen. Jedoch solle derselbe erst dann stattfinden, wenn das dänische Heer einrücke; in jedem Falle behalte sich die Statthalterschaft vor, darüber zu entscheiden, wann das Einrücken stattfinden solle. Im Übrigen beabsichtige die Regierung jetzt zugleich für den Frieden zu wirken. Die bisherigen Verhandlungen in Berlin seien zerschlagen; die dänischen Unterhändler hätten keine Instruction; Preußen habe seine Vorschläge als Ultimatum hingestellt;

man könne gegenseitig nicht weiter; und jetzt wünsche Preußen, daß die Statthalterschaft noch einmal die Unterhandlungen direct mit Kopenhagen einleite.

Dies war die Vorlage der Regierung. Der Ausschuß in fast absoluter Einstimmigkeit erklärte sich entschieden gegen dieselbe. Er sprach es ganz offen aus, daß durch diese unselige halbe Politik die Statthalterschaft das Vertrauen der Schleswiger gänzlich verliere; daß man durch dieselbe eine Erschlaffung des Volks befürchten müsse; daß demselben die Mittel fehlten, bei einer 30000 Mann starken Armee und der factischen Trennung Schleswigs von Holstein das System des Abwartens fortzusetzen; daß endlich die Vorstellungen von dem günstigen Erfolge der Verhandlungen in Kopenhagen nur auf Illusionen beruhten. Vor allem machte man der Regierung zum Vorwurf, daß sie selbst jetzt noch das Verhältniß der fremden Offiziere nicht erledigt habe, sodaß das Land eine Armee besitze, ohne über dieselbe befehlen zu können; und endlich zeigte man, daß eine wirkliche Besetzung Schleswigs, da die Regierung selbst stets gegen den Waffenstillstand protestirt habe, eine vollendete Thatsache sein würde, die ohne Zweifel den Foderungen der Herzogthümer bedeutenden Nachdruck geben müsse. Was die europäische Intervention betreffe, so sei diese höchst unwahrscheinlich, weil eben die Interessen der einzelnen Mächte sich zu entschieden entgegenständen. Eine Minorität von einer Stimme sprach sich allein für die preußische Politik aus. Die Antwort der Regierung war einfach. Sie wolle auch unter Umständen das Einrücken in Schleswig; aber sie werde sich unter keiner Bedingung den Zeitpunkt derselben vorschreiben lassen. Geld indessen müsse man bewilligen, schon damit die Unterhandlungen mit Nachdruck geführt werden können.

Jetzt begannen die Debatten; zuerst über die Anträge des Ausschusses. Die Opposition war ernst, würdevoll, aber sehr entschieden; die Vertheidigung der Regierung kurz. Die Regierung selbst erklärte, daß sie die Landesversammlung auflösen werde, wenn sie nicht nachgebe. Die Abstimmung fand am 30. März statt. Der erste Antrag des Ausschusses, ein directes Mistrauensvotum gegen die Politik der Regierung, ward mit 53 gegen 38 Stimmen angenommen; der zweite, daß „das Einrücken des Heers in das Herzogthum Schleswig durch die innere Lage des Landes so gebieterisch gefodert werde, daß Rücksichten auf auswärtige Verhältnisse davon nicht länger abhalten dürfen", ward mit 48 gegen 43 Stimmen gleichfalls angenommen; der dritte endlich, „daß die Versammlung außer Stande sei, in der Behandlung der finanziellen Frage weiter vorzuschreiten, bevor eine Verständigung mit der Statthalterschaft in Betreff der zu befolgenden Politik eingetreten", ward mit 60 gegen 31 Stimmen in gleicher Weise angenommen.

Die Regierung war trotzdem in keiner Weise gesonnen nachzugeben. Sie antwortete bereits am 2. April, nachdem ihr die Beschlüsse der Landesversammlung insinuirt waren, daß sie „eine Abhängigkeit der Erledigung finanzieller Vorlagen von einer Verpflichtung gegen die Landesversammlung weder nach allgemeinen constitutionellen Grundsätzen noch nach den besondern Verhältnissen des hiesigen Landes anerkennen könne"; daß sie demnach die Versammlung auflösen, und eine neue nach dem Staatsgrundgesetze berufen werde; daß sie aber „zu der Vaterlandsliebe der constituirenden Landesversammlung das Vertrauen habe, daß diese der erhobenen Anstände ungeachtet" die erfoderlichen Geldmittel bewilligen werde. War diese Zumuthung auch keineswegs constitutionell, so war sie doch die bequemste Weise, um über die ganze Sache wegzukommen. Die Versammlung setzte sofort den alten Ausschuß zur Beantwortung dieser neuen Vorlage ein. Derselbe stattete schon am 3. April Bericht ab. Die Majorität desselben — 12 gegen 2 — erklärte, daß sie keine Veranlassung sehe, auf die Vorlage der Regierung einzugehen, da derselbe Inhalt und Zweck noch mit dem frühern gänzlich zusammenfalle; die Minorität von zwei Stimmen war für die Annahme. Noch einmal entstand eine ernste, lebhafte Debatte. Die Majorität der Versammlung neigte sich nach wie vor zur Opposition gegen die Regierung. Jetzt entstand das Gerücht, daß nicht blos das Ministerium, sondern daß auch die Statthalterschaft abdanken wolle, wenn die Versammlung nicht nach-

gebe. Das war die äußerste Eventualität, und in der That war sie ernst genug. Allein mit Recht ward geltend gemacht, daß man von Männern wie Reventlow und Beseler ein solches Verfahren nicht erwarte; und daß so wie so, wenn die Politik nicht geändert werde, die Herzogthümer doch verloren seien. Nach einem lebhaften und starken Kampfe ward nun auch diesmal der Antrag der Majorität des Ausschusses, aber nur noch mit 41 gegen 40 Stimmen angenommen. Die Regierung hatte eine zweite Niederlage erlitten. Und dennoch blieb sie bei ihrem Princip. Statt einfach das Ministerium zu ändern, brachte die Statthalterschaft vielmehr zwei Gesetzentwürfe über die Kriegssteuer und die gezwungene Anleihe ein. Darüber ward ein neuer Ausschuß niedergesetzt. Zugleich ward die Vorlage in Betreff der Neuwahlen gemacht und an einen Ausschuß von drei Mitgliedern verwiesen. Am 6. April erstattete der Ausschuß über das Finanzgesetz Bericht. Er war, der Lage der Sache nach, einstimmig der Ansicht, daß man auf die Vorlage eingehen müsse, da die Bedürfnisse des Landes feststehen. Die Majorität von vier Stimmen beantragte dann, die Mittel bis zur Berufung der neuen Versammlung zu genehmigen, und zu dem Ende die gezwungene Anleihe zu bewilligen, die Kriegssteuer jedoch zu verweigern. Die Minorität von drei Stimmen dagegen beantragte: „In Erwägung, daß Deutschland in seinen gegenwärtigen Organen entweder den Willen oder die Macht nicht besitzt, die von demselben anerkannten Rechte der Herzogthümer zu wahren und einen entsprechenden Frieden zu bewirken; daß eine fernere Vermittelung Preußens vielmehr als alleiniger Ausgangspunkt einen Frieden darbietet, der das Fundamentalrecht der Herzogthümer, die Untrennbarkeit derselben, vernichten, und einer solchen Vernichtung eine völkerrechtliche und staatsrechtliche Geltung verleihen würde; in fernerer Erwägung, daß eine directe Verhandlung mit Dänemark nur dann Aussicht auf Erfolg biete, wenn die Berliner Waffenstillstandsconvention vom 10. Juli rücksichtlich des Fortbestehens der Landesverwaltung im Herzogthume Schleswig und die preußisch-dänischen Friedenspräliminarien außer Wirksamkeit getreten, und der ernste Wille des Landes, sein Recht auf das Äußerste zu vertheidigen, mit der Gewißheit, einen dauernden Frieden und eine aufrichtige Versöhnung mit Dänemark zu schließen, gleichzeitig unzweideutig dargelegt würden: 1) an die Statthalterschaft den Antrag zu richten, daß dieselbe, von einer fernern Vermittelung Preußens absehend, die Leitung der politischen Verhältnisse des Landes und die Vertheidigung der Landesrechte selbständig in die Hand nehmen möge; daß dieselbe demgemäß die Führung des Heers schleunigst sicherstelle, das Heer in der erfoderlichen Stärke zusammenziehe und die Entfernung der preußischen Truppen aus Schleswig, wenn erfoderlich, durch Einrücken in das Herzogthum bewirke; daß die Statthalterschaft mit der Entfernung der preußischen Truppen aus Schleswig Dänemark solche Friedensvorschläge mache, wie sie die Rücksicht einerseits auf die Lage der Verhältnisse, andererseits auf die Rechte des Landes bedinge und gebiete; wenn dies eine entsprechende Erwiderung nicht finde, das Herzogthum Schleswig besetzen und behaupten wolle; 2) an die Statthalterschaft die Erklärung abgeben zu wollen, daß die Landesversammlung durch die Genehmigung der Finanzvorlage vom 18. März bereitwilligst diejenigen Geldmittel zur Verfügung stellen werde, welche bei einem Einverständnisse der Regierung mit den vorstehenden Anträgen erfoderlich sind." Wir haben den Antrag der Minorität hier ganz aufgenommen, weil er in der That die ganze öffentliche Meinung jener Zeit, namentlich die der Opposition in der Landesversammlung, am besten ausdrückt. Die Opposition verhehlte sich nicht, daß sie durch ihren Kampf gegen die Statthalterschaft das Land in große Gefahr bringe; sie wußte andererseits aber auch sehr wohl, daß das Verfahren der Statthalterschaft selbst niemals zu einem gedeihlichen Ziele führen könne. Sie suchte daher durch ihr Auftreten der öffentlichen Meinung und der Landesversammlung den Antheil an der Bestimmung über die Politik zu gewinnen, der ihr dem Rechte und der Natur der Sache nach zukam, und der gewiß heilsame Wirkung gehabt hätte. Sie war auch keineswegs gegen eine Verständigung mit Dänemark oder entschieden für einen Krieg mit demselben. Im

Gegentheil erklärte sie noch während der Debatten, die in Folge jener Anträge stattfanden, „die Minorität des Ausschusses und die bisherige Majorität der Versammlung würden durchaus nachgeben, wenn sie glaubten, daß die Statthalterschaft irgend eine Hoffnung hätte, daß diese Verhandlung mit Dänemark zu irgend einem günstigen Ende führen könne"; nur weil sie das, belehrt durch den ersten Versuch mit den Vertrauensmännern, nicht glaube, wolle sie neben den Unterhandlungen zugleich ernstliche Maßregeln, und namentlich die Lossagung von Preußen. Am 2. April erklärte sich die Regierung über diese Anträge. Viele hatten gehofft, daß bei diesem halben Nachgeben jetzt auch die Regierung ihrerseits der Landesversammlung entgegenkommen werde. Allein diese hatte durchaus nicht die Absicht, das Princip einer constitutionellen Verfassung als eine Verpflichtung der Regierung, sich nach dem Willen der Landesversammlung zu richten, anzusehen. Sie erklärte vielmehr geradezu, die Regierung würde weder die halbe Bewilligung nach dem Antrage der Majorität annehmen, noch auch sich nach dem Minoritätsantrage irgend welche Bedingungen vorschreiben lassen! Das hieß mit andern Worten, die Landesversammlung möge sich einfach unterwerfen. Dies war der Zustand des constitutionellen Princips in Schleswig-Holstein während der Erhebung, und damit hoffte man die Herzogthümer zu retten!

Es wäre schwer zu sagen gewesen, was jetzt geschehen wäre, wenn nicht an demselben Tage, an dem die Regierung diese Erklärung abgab, der General Bonin seinen Abgang angezeigt und der General Willisen als General in Kiel angelangt wäre. Am 9. April machte der Kriegsminister davon die Anzeige. Er bemerkte, daß Willisen ein ganz unabhängiger Mann, durchaus sich von seinen preußischen Verhältnissen losgerissen habe, um sich allein der schleswig-holsteinischen Sache zu widmen. Jetzt sei die Hauptfoderung der Landesversammlung erreicht; die Armee sei schlagfertig, und jetzt müsse man das Geld haben. In der That würde es außerordentliche Energie erfodert haben, in diesem Augenblicke der Regierung nicht nachzugeben; wer wußte am Ende, ob Willisen nicht gar zurückträte, wenn die Regierung niederlegte? Die Opposition brachte deshalb sich selbst zu Opfer; sie stellte ein Amendement, nach welchem die Geldbewilligung zugestanden ward, jedoch, da die neue Versammlung berufen werden solle, nur bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe zusammenkommen solle. Dies ward angenommen. Dann ward auch die Vorlage zur Wahl der ordnungsmäßigen Versammlung mit einigen Modificationen angenommen. Die Regierung hatte entschieden gesiegt. Die Opposition schied mit schwerem Herzen; das Ganze machte mehr einen trüben als einen erhebenden Eindruck. Zwei Dinge waren gewiß: erstlich daß von jetzt an die Landesversammlung, in welcher Form sie immer zusammenkommen möge, ohne allen Einfluß auf die Politik der Herzogthümer bleiben werde; dann daß die Regierung den unseligen Weg der nutzlosen, von Preußen durchaus abhängigen Verhandlungen so lange verfolgen werde, als es Dänemark gefalle. Ein hervorragendes Mitglied der Versammlung sprach gegen den Schluß der Sitzung mit tiefer Rührung die Worte aus: „Ich habe mich gefragt, ob es vereinbart werden kann mit der Stellung eines Abgeordneten, dem Lande so große Abgaben aufzulegen, wenn das Geld so verwandt wird, wie es geschieht", und dieses Mitglied gehörte nicht zur entschiedenen Opposition. Allein in der That war nach der ganzen Sachlage kein weiterer Kampf, kein weiterer Einfluß der Versammlung auf die Regierung mehr möglich. Es war umsonst, daß noch einmal alle bisherigen Täuschungen, die die Landesversammlung erfahren, dargelegt wurden. Die Rechte und das Centrum fingen an, vor der Anarchie zu bangen; alle Foderungen der Regierung wurden bewilligt, wenn auch nicht mit einer sehr großen Majorität. Die Sache war entschieden. Die Regierung hatte von da an allein die Gewalt und die Verantwortung. Die kommende Landesversammlung hätte, auch wenn sie es wollte, nichts mehr ändern können. Die Entwickelung der Dinge, bis dahin ein innerer, ward jetzt ein äußerer Kampf.

Die Friedensverhandlungen in Berlin und die neuen Vertrauensmänner in Kopenhagen.

Während in dieser Weise die Statthalter die Leitung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten ganz allein in die Hände nahmen, gingen in Berlin die Verhandlungen ihrem Ende entgegen. Preußen, auf das äußerste gedrängt von den übrigen Mächten, mußte doch als Vertreter des Deutschen Bundes darauf bestehen, daß die Rechte Deutschlands gewahrt würden; dänischerseits aber wußte man sehr gut, daß Preußen trotz dieser Nothwendigkeit dennoch am Ende werde nachgeben müssen. Man wollte sich deshalb auf einen solchen Vorbehalt durchaus nicht einlassen. Am 17. April 1850 gab Herr von Usedom ein Exposé, das eine Art von Ultimatum sein sollte: es sollte einfacher Friede zwischen Preußen und Dänemark angenommen werden, aber unter Wahrung der Rechte des Deutschen Bundes. Zugleich bekam die Statthalterschaft in Kiel Auftrag, den durch die Bewältigung der Landesversammlung jetzt möglichen Versuch mit Vertrauensmännern in Kopenhagen zu machen, und dieselbe ließ daher schon am 14. April ein Schreiben abgehen, worin sie um Wiedereröffnung der Verhandlungen bat. Darauf erhielt sie anfänglich gar keine Antwort. Sie erließ daher eine Art von Denkschrift für die verschiedenen Höfe, vom 20. April, worin sie erklärte, was für sie äußerste Basis ihrer Verhandlungen sei: Aufgeben der Verbindung Schleswigs mit Deutschland, Herstellung einer gemeinsamen Volksvertretung für beide Herzogthümer und eine selbständige Verwaltung. Daß Niemand weiter darauf reflectirte, störte sie in ihrem Systeme der Abwartung nicht. Preußen aber erhielt nunmehr eine so energische Aufforderung von Rußland, daß es wohl oder übel nachgeben mußte. Am 28. April hatte die letzte Conferenz in Berlin stattgefunden; in derselben hatte Dänemark die Vorschläge des Herrn von Usedom definitiv abgelehnt. Jetzt mußte Preußen sich dazu verstehen, gegen Dänemark den ersten Schritt, einen Schritt des äußersten Nachgebens eines besiegten Feindes zu thun. Am 6. Mai mußte es den General von Below nach Kopenhagen schicken, und hier, kaum 14 Tage nach seiner letzten Erklärung, erklären, daß es den Frieden mit Weglassen der Clausel, welche das Recht Deutschlands auf die Herzogthümer wahre, von Dänemark annehmen wolle! Wahrhaft ein trauriges Schauspiel für diesen Staat Friedrich's des Großen und für das große Deutschland! Indessen freuten sich die Feinde Preußens dieser seiner zweiten, vielleicht allerärgsten Niederlage. Am 14. Mai kehrte der preußische General nach Berlin zurück, und konnte jetzt dem berliner Hofe Hoffnungen machen, daß Dänemark es zum Frieden zulassen werde. Die Basis der weitern Verhandlungen war von da an der einfache Friede zwischen Preußen „in seinem Namen und im Namen des Deutschen Bundes" und Dänemark. Die Herzogthümer waren aufgegeben! Und was thaten diese in diesem entscheidenden Augenblicke? Die Statthalterschaft sandte den Grafen Reventlow-Farve und die Herren Heinzelmann und Prehn nach Kopenhagen, mit dem Auftrage, die Verhandlungen auf der Basis der vereinigten Herzogthümer, der vereinigten Landesversammlung und eines gemeinsamen Statthalters zu eröffnen. Wie war es doch nur für vernünftige Leute möglich, von Dänemark mit Unterhandlungen von Kiel aus erreichen zu wollen, was Preußen und Deutschland nicht hatten erreichen können — zu fodern, daß Dänemark Schleswig gutwillig an die „Insurgenten" abgeben solle, das es gegen Preußens Heer zwei Jahre hindurch vertheidigt hatte? Die Abgeordneten wurden in Kopenhagen mit Nichtachtung empfangen und mit leisem Spotte hingehalten. Kein Mensch dachte dänischerseits auch nur einen Augenblick daran, auch nur in wirkliche Verhandlungen einzutreten. Bis zum 29. Mai hatte das dänische Ministerium, wie die Statthalterschaft selbst gestand, „in gewisser, wenn auch bis jetzt noch in sehr entfernter Weise eine Neigung kundgegeben, ein Provisorium eintreten zu lassen"! Der König, bei dem die Abgeordneten am 24. April eine Audienz gehabt, verwies sie an den Grafen Moltke, dessen sehr entfernte Neigung zur weitern Verhandlung sich allerdings dadurch kundgab, daß er sich kaum gesprächsweise mit den Abgeordneten einließ. Auf alle Bitte um wirkliches Eingehen erhielten diese die regelmäßige Antwort, daß die Statthalterschaft erst ihre

Friedensliebe durch Permittirung der Armee bethätigen müsse. Die Abgesandten fanden diese Forderung höchst wunderbar, die Dänen fanden sie sehr natürlich. In Kopenhagen verhöhnte man Jene endlich offen. Sie machten noch einmal eine Eingabe vom 7. Juni; dann verließen die Herren Heinzelmann und Prehn Kopenhagen. Graf Reventlow, der die Friedensliebe der Statthalterschaft durch erneute Versicherungen bethätigen zu können glaubte, ward zuletzt am 13. Juni polizeilich weggewiesen. Dieser ganze Vorgang erschien so natürlich, daß es der Landesversammlung sehr leicht gewesen war, ihn ganz genau vorherzusagen; die Stellung der Statthalterschaft aber war so schief überhaupt, daß sie jetzt auftrat, als hätte sie nun endlich das Äußerste versucht. Sie sah oder wollte nicht sehen, was um sie her vorging.

In Warschau hatte unterdessen die Conferenz der drei Fürsten des Ostens stattgefunden, und das preußische Cabinet hatte die directe Weisung erhalten, jetzt den Frieden mit Dänemark abzuschließen. Um der Weisung mehr Nachdruck zu geben, waren in London weitere Verhandlungen eröffnet, bei denen Preußen sich zwar nicht betheiligte, die aber von großem Einflusse in Berlin wurden, weil dort alle Großmächte sich gegen Erneuerung der preußischen Angriffe auf Dänemark erklärten. Preußen beeilte sich jetzt die Sache zu beendigen. Am 2. Juli ward endlich jener Friede unterzeichnet, der einfach die „Rechte, welche jede Macht vor dem Kriege gehabt", denselben reservirte, und dem Könige von Dänemark in Art. 4 das Recht gab, die Intervention des Bundes zu reclamiren; im Falle dieselbe ohne Wirkung bliebe, sollte es berechtigt sein, seine militärischen Operationen auch auf Holstein auszudehnen. Nach Art. 5 sollten innerhalb sechs Monaten Commissare für die Grenzregulirung zwischen Schleswig und Holstein eintreten. Fast gleichzeitig erschien das Londoner Protokoll vom 4. Juli, in welchem Rußland, England, Frankreich und Dänemark gemeinsam erklärten, es sei ihr Wunsch, den Frieden im Norden hergestellt zu sehen. Preußen war damit isolirt. Das Natürlichste war jetzt eine Verbindung der Herzogthümer mit Preußen. Aber Preußen hatte durch seinen Frieden auch die Herzogthümer aufgegeben, und jetzt standen diese ganz allein da. Zwar ließ die Ratification des preußischen Friedens von Seiten der einzelnen deutschen Mächte auf sich warten; aber sie kam doch. Was jetzt geschehen mußte, war klar. Holstein mußte jetzte den Krieg gegen Dänemark unter den ungünstigsten Bedingungen allein führen, denselben Krieg, den man mit Aufopferung Schleswigs länger als ein halbes Jahr von Kiel aus vermieden hatte, und an den man nicht hatte glauben wollen, bis endlich Dänemark ihn mit allen Vortheilen aufnahm, die aus der Beherrschung Schleswigs entstehen mußten. Das war die Frucht der Zögerungspolitik. Jetzt konnte nur noch außerordentliches Glück oder ein außerordentliches Talent helfen; aber Schleswig-Holstein hatte weder Glück noch Genius.

General von Willisen.

Wenn man den General von Willisen als den bloßen General der Herzogthümer Schleswig-Holstein ansieht, und seine Thätigkeit, sein Glück und sein Unglück aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt, so täuscht man sich. General von Willisen war der unbedingte Herrscher in Schleswig-Holstein, sobald er den Krieg wollte; er war zugleich eine politische und militärische Macht. Alles, was die Herzogthümer für den Norden Europas bedeuteten, lag in seiner Hand; er war für kurze Zeit, nach dem Abschlusse des Berliner Friedens und des Londoner Protokolls, die wichtigste Person vielleicht in ganz Europa. Wenn er seine Stellung begriff, konnte er für die Herzogthümer, für sich selbst und für das ganze Deutschland das Außerordentlichste erringen. Aber es gibt Menschen, die nur zum Nachdenken über Das geboren sind, was Andere in ihrer Stelle vollbracht haben würden. Wir möchten hier vor allem unsere Leser dazu veranlassen, das militärische Element bei der Stellung dieses Generals als das Untergeordnete, als das bloße Mittel zu betrachten. Nur so wird sich Vieles von Dem erklären, was geschah und was unterblieb. Wenn die Geschichte nicht die politische, diplomatische Position Willisen's als die Hauptsache

in seiner kurzen Führerschaft anerkennt, wird sie weder ihn, noch die Herzogthümer, noch auch die Ereignisse richtig würdigen. Wir aber wollen es versuchen, den wahren und allgemeinen Zusammenhang darzustellen. Das aber ist durchaus unmöglich, wenn man nicht Willisen's Auftreten mit der bisherigen Entwickelung der Dinge in den Herzogthümern zuerst und dann mit der allgemeinen Politik in Verbindung bringt.

Gerade als Willisen in den Herzogthümern anlangte, hatte die Statthalterschaft zum Theil durch seine Erwerbung die letzte Opposition der Landesversammlung besiegt: sie hatte Geld, Truppen, Macht und Leitung der Angelegenheiten zugleich in ihren Händen, ohne irgend ein Gegengewicht. Sie besaß die ganze Macht einer halb civilen, halb militärischen Dictatur. Der Ernst der Dinge ließ die Gefahr einer Störung der höchsten Leitung noch größer erscheinen als die Mangelhaftigkeit der Einsicht, welche in ihr herrschte. Das Volk der Herzogthümer gehorchte unbedingt, obgleich ein sehr großer Theil desselben auf das innigste von der Verkehrtheit der Grundsätze und der Energielosigkeit der Regierung überzeugt war, wie denn das selbst die sonst so gehorsame, zu zwei Fünfteln aus Beamten zusammengesetzte Landesversammlung gezeigt hatte. Diese allein herrschende Statthalterschaft aber hatte sich bis jetzt, wie wir gesehen, Preußen ganz in die Arme geworfen, trotz der entschiedenen Opposition der Majorität des Landes. Bis zum Abschluß des Friedens vom 2. Juli war es daher Preußen, das in den Herzogthümern allein die factische Gewalt hatte. So lange konnte auch der preußische General von Willisen zu seinem ganzen Einflusse nicht gelangen. Jetzt aber hatte Preußen das Feld geräumt. Der Hauptvertreter der preußischen Politik, Herr von Harbou, dessen große Klugheit mit dem Rücktritte Preußens das Ende der schleswig-holsteinischen Erhebung kommen sah, nachdem es durch Preußens Theilnahme vorbereitet war, hatte seine Entlassung eingereicht, und Francke, bekannt aus der frankfurter Nationalversammlung, ein Mann von großer Gewandtheit, aber durchaus ein Verwaltungsbeamter und nichts mehr, ohne tiefern Blick in die Verhältnisse und zufrieden mit der Thatsache seiner Administration, war in den auswärtigen Angelegenheiten an seine Stelle getreten. Schleswig-Holstein stand allein; es hatte in seiner ganzen Regierung nicht einen einzigen Mann, der den kommenden Dingen auch nur entfernt gewachsen gewesen wäre. Aber diese Regierung war unter Bonin gut gewöhnt worden, dem commandirenden Generale absolut zu gehorchen. Im Felde mußte dies doppelt der Fall sein; und so war schon darum Willisen durch die Natur der Verhältnisse an die Spitze aller Dinge in den Herzogthümern gedrängt. Dazu kam, daß er wirklich ein hochbegabter Mann war. Er übersah sie Alle; sein Persönlichkeit vollendete, was die Verhältnisse begründeten. Er war der eigentliche Regent von Schleswig-Hollstein, namentlich in Allem, was die äußern Verhältnisse betraf.

Ich weiß nicht, ob Willisen das wußte, als er nach Schleswig-Holstein kam; aber drei Momente hatten es ihn vollständig gelehrt. Die Gewißheit davon nöthigte ihn, fast ohne Rücksicht auf die Regierung eine selbständige Politik sich auszudenken. Er fing an, sich selbst ein Ziel zu bilden, und seine ganze militärische Stellung nur als Mittel für diesen Zweck zu betrachten. Die Auffassung aber, die ihm ward — wie viel dabei von außen hinzukam, werden Andere besser wissen — war in jeder Weise eine verhängnißvolle. Er kam zu der Überzeugung, daß mit den Waffen der Herzogthümer auch im allergünstigsten Falle, auch bei völliger Vernichtung des dänischen Heers, durchaus nichts Definitives für die erstern gewonnen werden könne, da dieselben doch immer alle Mächte Europas gegen sich haben würden. Er betrachtete daher sein Heer als das Mittel zur Verhandlung mit Dänemark; er hat mit demselben niemals so sehr den Feind militärisch bewältigen, als den Gegner diplomatisch zur Annahme möglichst günstiger Bedingungen bestimmen wollen. So geschah es, daß diesem General sein Heer das Untergeordnete ward; der Feldzug war ihm ein Friedensversuch, nicht ein Ringen um den Sieg. Je weiter die Hoffnung auf diplomatisches Nachgeben schwand, desto weiter sank ihm das Vertrauen zu seinem

Heere; er achtete es nur in dem Maße, in welchem es seinen politischen Planen Nachdruck zu geben vermochte. So entstand ein Verhältniß, das zu nichts Gutem führen konnte. Und dazu kam, neben einer beständigen Verbindung mit Berlin, die an sich durchaus natürlich und tadellos, doch großen indirecten Einfluß übte, noch ein anderes, das nicht geringere Bedeutung hatte.

Willisen war, um kurz die Sache zu bezeichnen, ein militärischer Doctrinär: er war überall kein Soldat. Von jeher mit der reinen Generalstabswissenschaft beschäftigt, ohne eigentliches Commando, kannte er weder den Soldaten noch auch die Mittel, sein Zutrauen und seine Liebe zu gewinnen. Er hat nie gewußt, wie mächtig diese beiden Dinge sind; er hat nie begriffen, daß ein Heer mit seiner Individualität, mit der Individualität seiner Abtheilungen, ihrer gemeinschaftlichen Angewöhnung, ihrem Regiments- und Bataillonsgeiste etwas eigenthümlich Lebendiges, selbständig Wirkendes ist. Er beging daher den großen Fehler, nie sich mit dem Soldaten bekannt zu machen; er beging den zweiten, nicht minder großen, die alte Eintheilung der Bataillone und Brigaden nicht blos als er kam, sondern auch später, vor dem Feinde, beständig umzugestalten, und durch diese immer neue Schichtung der Massen und Elemente jenen eigenthümlich bindenden Kitt der Heeresglieder, der in der Schlacht so oft mehr werth ist als auch der beste Führer, namentlich wo keine großen Ebenen regelmäßige Schlachten gestatten, vollkommen aufzulösen. Das war um so gefährlicher, als man sehr viele Freiwillige aus Deutschland aufnehmen mußte, und sich so das alte Band, die Tradition der Schlachtengemeinschaft des vorigen Jahres, fast vollständig löste. So groß war der Einfluß dieser unglückseligen Maßregel, daß der gemeine Soldat sich den General Bonin trotz der unverantwortlichen Schlacht von Fridericia zurückwünschte. Und endlich besaß der General durchaus keinen Generalstab, Preußen hatte indirect dafür gesorgt, daß die Herzogthümer ohne allen Generalstab blieben. Wer ein Heer kennt, weiß, daß man 30000 Mann tüchtiger Leute und selbst ein ganz tüchtiges Offiziercorps in einem Jahre ausbilden kann; aber ein Generalstab ist die Frucht langer Arbeit. Dänemark dagegen besaß einen sehr guten, mit allen Verhältnissen auf das genaueste bekannten Generalstab, neben einer bedeutenden numerischen Übermacht. So erschien denn nun auf dem Kampfplatze ein doctrinärer General mit einem doctrinär umgemodelten Heere, ohne eigentlichen Generalstab, daneben mit etwa 100 Offizieren weniger, als es nöthig hatte, ohne ausreichende Artillerie, mit Vernachlässigung des schon von Napoleon anerkannten Grundsatzes, daß man bei neuen Truppen auf 1000 Mann mindestens drei Stück Geschütze haben müsse, mit ziemlich starker Cavalerie, die in dem vorliegenden Terrain gar nicht zu benutzen war, und ohne persönliche Zuneigung zu seinem General, gegenüber einem stärkern Feinde, der die See zugleich beherrschte. Die Aussichten waren nicht glänzend; aber der Muth der Truppen und energische Führung konnten Alles wieder gut machen.

Wir haben jetzt eine traurige Erzählung zu beginnen. Lieber hätten wir sie Andern überlassen. Der erste Bericht des Generals von Willisen an die Statthalterschaft war der Art, daß er alle Freunde der schleswig-holsteinischen Sache mit ernstem Bedenken erfüllen mußte. Es hieß in diesem Berichte: „daß man in der Erwartung eines friedlichen Ausgangs die Bataillone des Heeres auf 500 Mann reducirt habe; daß man selbst noch nach dem 27. Juni die Formation auf den Kriegsfuß aufgeschoben; daß man sie erst dann angeordnet habe, als am 2. Juli plötzlich und unerwartet die Nachricht von dem wirklich abgeschlossenen Frieden eingegangen", sodaß man „in dem kurzen Zeitraume von acht Tagen die Armee auf den großen Kriegsfuß habe setzen müssen". Das war durchaus nicht geeignet, die weiter Sehenden irgendwie zu beruhigen. Man wußte im ganzen Lande, und die Blätter von ganz Deutschland erzählten davon seit einem Vierteljahre täglich und laut, daß Dänemark aus aller Macht rüste; man klagte, daß es alle irgend waffenfähige Mannschaft aus Schleswig aushob; man war im Stande, wie sich das später zeigte als es nichts mehr nützte, die schleswig-holsteinische Armee auf 40000 Mann zu

bringen; man ging dem entscheidenden Augenblicke für das ganze Schicksal der Herzogthümer, und einem stärkern Feinde entgegen — und man war acht Tage vor dem Ausrücken noch auf dem Cantonementsfuße! Wird ein solches Verfahren jemals vertheidigt werden können? Wird man es auch nur begreifen, wenn man nicht jene unbegreifliche Halbheit der Statthalterschaft und des Generals als einzige Erklärung annimmt? Wenn bei Idstedt nur zwei Bataillone mehr zur Verfügung gewesen wären, so war die Schlacht gewonnen. Es war kein Glück bei diesen Männern. Jetzt sollte das Heer gut machen, was seine Führer verdorben hatten. So lagen die Sachen in den ersten Tagen des Juli, als der Krieg unvermeidlich geworden.

Das Land übrigens war voll von Begeisterung und gutem Willen. Trotz der dänischen Gewaltmaßregeln kamen doch viele Wehrpflichtige selbst aus dem Hadersslebenschen zur Armee. Die Statthalterschaft erließ am 8. Juli eine Proclamation, worin sie erklärte, daß „jedem dänischen Einbruche, unter welchen Versicherungen er auch geschehen möge, die Gegenwehr folgen werde". Am 10. Juli löste sich die Landesverwaltung auf, und Tillisch und Eulenburg verließen Flensburg. Von der Tann, berühmt und geliebt in den Herzogthümern, kam mit Aldosser und mehren baierischen Offizieren in Rendsburg an; die preußischen Truppen zogen ab; die dänischen Beamten im Süden Schleswigs entflohen. Der König von Dänemark aber erließ eine Proclamation an die Schleswiger, und ein Manifest an die Holsteiner, in welchem er sie zum letzten mal zur Unterwerfung aufforderte (am 14. Juli). An Nachgeben war indessen jetzt nicht mehr zu denken. Die dänischen Kriegsschiffe legten sich vor die Häfen; eine Abtheilung besetzte Fehmarn, das von den schleswig-holsteinischen Truppen gänzlich verlassen war. Vor dem kieler Hafen erschien ein starkes russisches Geschwader, das neben dem dänischen in zwei Seemeilen Entfernung vom Lande ankerte. Die dänischen Streitkräfte setzten sich in Bewegung vom Norden, die deutschen vom Süden. Am 15. Juli langte Willisen aus Rendsburg selbst in Schleswig an. Er ließ Eckernförde und seine berühmten Schanzen besetzen. Am 14. Juli war das Gros der Armee in Schleswig; am 15. rückte die Avantgarde in die Position von Idstedt und Wedelspang; am 16. concentrirte sich die ganze Armee auf diesem Punkte. Am 20. nahm Willisen selbst sein Hauptquartier in Falkenberg, eine halbe Stunde südlich. Von hier aus erließ er am 21. eine Proclamation an das Heer, die gewiß sehr wenig Ähnliches hatte mit andern Proclamationen in gleichen Fällen. Doch schloß sie: „Ich wiederhole Euch, daß ich mit dem Letzten ausharren werde!" Und wie hat dieser General sein Wort gehalten!

Schon diese ganze Bewegung hatte für Diejenigen, welche die Bewegung der dänischen Armee und die Verhältnisse des Terrains kannten, etwas ungemein Beunruhigendes. Es ist sehr leicht, den Grund des Zweifels, der jetzt schon über die militärischen Fähigkeiten und den Willen des Generals entstand, darzulegen. Die dänische Streitmacht bestand aus zwei Hälften. Die erste war auf Alsen concentrirt; die zweite stand noch in Jütland. Der General von Willisen war ein großer militärischer Schriftsteller. Er wußte, daß man den Feind nicht seine getheilten Kräfte verbinden lassen darf. Die Position bei Flensburg, die wenigstens ebenso fest war als die bei Idstedt, würde eine solche Verbindung der beiden dänischen Armeecorps unmöglich gemacht haben, weil sie den Übergang von Alsen nach dem Festlande beherrschte. Die Nordarmee der Dänen war dann ganz außer Stande, sich mit jener zu verbinden. Gesetzt auch, man wollte einen bloßen Defensivkrieg führen, so war die Führung desselben durch die Befestigung dieses Punktes von selbst gegeben; es war ganz unmöglich für die Dänen, im Norden weiter als bis nach Hadersleben zu kommen. Schleswig war so gerettet. Von Kolding aber nach Flensburg ist die Entfernung um einen Tagemarsch weiter als von Rendsburg. Die alsener Macht konnte sich nicht allein nach Flensburg wenden, um nicht von der Übermacht erdrückt zu werden. Im ungünstigen Falle für die Schleswig-Holsteiner war bei Bilschau und Oversee eine starke Rückzugslinie; zwei Meilen südlicher die

Position von Idstedt; dann die Schlei; endlich Rendsburg. Es war absolut unmöglich, alles Dies nicht anzuerkennen. Was that General von Willisen? Er blieb bei Idstedt stehen. Er erlaubte dem Feinde, sich zu verbinden, Flensburg, die wichtigste Stadt Schleswigs, einzunehmen, ganz Angeln bis zur Schlei zu besetzen. Er ließ ihm die ganze Westküste — unglaublich fast — offen, sodaß dänische Cavalerie bis nach Husum kam; er selbst stand ruhig bei Idstedt, ohne sich zu bewegen. Und weshalb?

Noch immer hat es Niemand begriffen, wie General von Willisen, der weder Auftrag noch Recht dazu hatte, die ihm anbefohlenen militärischen Bewegungen politischen Ansichten unterzuordnen, es zu verantworten gedenkt, daß er gegen seine eigene Ansicht von der Wichtigkeit jener Bewegung nach Bau dieselbe nicht ausführte. Der General von Willisen, den Niemand berufen hatte, nach zweijährigen nutzlosen Verhandlungen noch einmal den Unterhändler zu spielen, erlaubte sich, von Schleswig aus, an den General der dänischen Armee von Krogh ein Schreiben zu richten, in welchem er „es für seine Pflicht erklärte, noch einmal einen Versuch zur Lösung des unseligen Streits zu machen", in welchem er es wagte, dem feindlichen Generale offen zuzugestehen, „daß er seit vielen Tagen die Bewegung seiner Armee angehalten und große militärische Vortheile aus der Hand gegeben", um eine Versöhnung anzubahnen, die zu suchen nicht seine Sache war. Er hatte den unerhörten Muth, in seinem sofort veröffentlichten Armeeberichte vom 16. Juli zu gestehen: „Dürften nur militärische Rücksichten über Das entscheiden, was zunächst zu thun ist, so wäre nichts vortheilhafter als die Bewegung schnell bis Bau fortzusetzen, und so dem Feinde seinen wahrscheinlichen strategischen Aufmarsch zu stören. Es scheint aber angemessen, diesen großen militärischen Vortheil zu opfern, um die Aufrichtigkeit der Gesinnung, welche eine friedliche Lösung stets gewollt und noch will, auf das unwiderleglichste darzuthun." Wenn dergleichen unter einer Regierung geschehen wäre, die auch nur eine Spur von Energie gehabt, so wird jeder Kriegsmann wissen, was nach Recht und Nothwendigkeit das unvermeidliche Schicksal eines solchen Generals, der noch dazu sich solchen Illusionen hingeben konnte, hätte sein müssen! Jetzt aber blieb in Wahrheit nur noch Eins übrig, „um die Aufrichtigkeit der Gesinnung auf das unwiderleglichste darzuthun": man mußte bei Idstedt — nicht siegen!

Als jener Armeebericht vom 16. Juli dem ersten, der nicht minder, wenn auch in anderer Weise bedenklich war, folgte, begann eine tiefe geheime Verstimmung bei den Vernünftigern Platz zu greifen. Was konnte man weiter von diesem General erwarten, den sehr ernste Anklagen aus Posen her noch verfolgten, gegen die er sich in einer eigenen Schrift rechtfertigen mußte? War Schleswig nicht so wie so verloren, wenn Willisen eben durchaus die Aggression vermeiden wollte? Was hatte bisher die Hauptanklage gegen die Regierung gebildet, von Seiten der öffentlichen Meinung, von Seiten der Landesversammlung selbst? Und jetzt trat ein General in Waffen auf, und gab dem feindlichen Heere preis, was die Statthalterschaft der feindlichen Verwaltung preisgegeben, blos um „die Aufrichtigkeit der Gesinnung auf das unwiderleglichste darzuthun"! Die Geschichte hat kaum ein Beispiel eines ähnlichen Verhaltens; aber wo es vorgekommen, da ist stets ein Land und Volk verloren gewesen. Und verloren gegangen ist Schleswig-Holstein, wo es sich um einzelne Personen handelt, zuerst und vor allem durch den General von Willisen. Natürlich machten sich die Dänen über ein solches Verfahren lustig, und wir können aus ganz sicherer Quelle die Thatsache anführen, daß der Offizier, der jenen edelmüthigen Brief des Generals an den General von Krogh überbrachte, nur dadurch der Arretirung entging, daß der Befehl zu seiner Verhaftung einige Minuten zu spät kam. Was eine Adresse an den General der dänischen Armee bewirken sollte, der sich selbstverständlich nicht erlauben konnte, die befohlenen Bewegungen seiner Truppen auf eine oratorische Floskel des Herrn von Willisen hin zu sistiren, darüber hat der Letztere sich nie geäußert. Immerhin war dadurch die Lage des schleswi-

holsteinischen, in acht Tagen auf den Kriegsfuß gesetzten Heeres eine sehr bedenkliche, denn beide Flanken im Osten und Westen waren den Dänen offen, und ganz Angeln lieferte ihnen seine reichen Vorräthe und Rekruten. Willisen aber, der mehre Tage ganz unthätig bei Idstedt stand, ließ nicht einmal eine Verschanzung an den Hauptpunkten seiner Defensionslinie anlegen. Man mußte mit den neuen Truppen noch den Tag vor der Schlacht exerciren, um sie zu gewöhnen, ja, um ihnen ihre Offiziere nur bekannt zu machen! Der General selbst aber kümmerte sich um den Soldaten wenig. Die Stimmung war frisch; aber sehr Viele sahen der Entscheidung mit großem Bedenken entgegen.

Unterdessen rückte das dänische, in schönster Ordnung gesammelte Heer heran. Den eigenen Rapporten desselben nach hatte es 38000 Mann unter Waffen, und gegen 90 Kanonen. Das Heer der Herzogthümer zählte etwa 27000 Mann und 72 Geschütze; es fehlten gegen 100 Offiziere. Willisen und die Statthalterschaft hatten auch in dieser Beziehung strenge Gesinnungstüchtigkeit an den Tag gelegt. Es hatten sich viele tüchtige auswärtige, zum Theil auch östreichische und ungarische Offiziere angeboten. Allein man ließ lieber die Truppen ohne Führer, als daß man ihnen Offiziere gegeben hätte, die im Geruche liberaler Ansichten standen. Das vorhandene Offiziercorps war sehr zusammengewürfelt. Ein eigentlicher Generalstab fehlte. Von der Tann, der zum Parteigänget wie geschaffen war, ward unverständigerweise Chef desselben. So waren hier große Lücken auf allen Punkten. Aber das Heer war gut. Bereits am 19. und 20. Juli begannen die Plänkeleien und Scharmützel. Die Dänen zogen sich ungestört nach dem Westen, um den linken Flügel zu beherrschen; auch im Osten besetzten sie alle wichtigen Punkte. Die Armee besaß, als die Schlacht kam, nur noch eine Rückzugslinie. Das Hauptcorps mußte über Schleswig; der ganze rechte Flügel, der voraussichtlich am meisten gefährdet war, sollte eine Meile von Schleswig, getrennt vom Hauptcorps, bei Missunde über die Schlei gehen. Die Entscheidung rückte heran. Das Land erwartete dieselbe in athemloser Spannung.

Während die Dinge so auf dem Lande standen, hatten sich zur See schon die Kräfte gemessen. Wir müssen einen Blick auf diese kleinen Gefechte werfen, ehe wir weiter gehen. Eines derselben hat einen zu eigenthümlichen Charakter, um übergangen werden zu können. Von geringer Bedeutung war es, daß am 21. Juli die dänische Dampfkriegsfregatte „Holger Danske" mit dem schleswig-holsteinischen Dampfschiffe „Bonin" ein kurzes Gefecht bestand, in welchem die erstere zum Rückzuge genöthigt ward. Auch bei Heiligenhafen wurden die dänischen Kanonenboote mit einigem Verluste zurückgeschlagen. Trauriger aber war der Untergang des kleinen Schraubendampfschiffs „Von der Tann", das, unter Führung des Lieutenant Lange von Neustadt ausgehend, eine dänische Prise gemacht hatte, und damit in den Hafen zurückkehren wollte. Plötzlich erblickte der Commandeur ein großes dänisches Dampfschiff, das zwischen seinem Curs und dem neustädter Hafen hinsteuerte. Der Übermacht weichend, kehrte der Lieutenant Lange um, und lief mit seiner Prise in den travemünder Hafen ein. Sofort erklärte man demselben von Seiten Lübecks, daß er auf „neutralem Boden" sei, und daß er seine Prise fahren lassen müsse. Dann aber ward ihm plötzlich insinuirt von Seiten der deutschen Hansestadt, der Nachbarin des ohnehin bedrängten Schleswig-Holstein, daß er nunmehr entweder sein Schiff desarmiren oder es von den lübecker Behörden besetzen lassen müsse. Umsonst protestirte der Lieutenant gegen dieses alles Völkerrecht auf schreiende Weise verletzende Verfahren; umsonst machte er geltend, daß man ja doch in Lübeck nicht bei Russen und Dänen, sondern bei Deutschen sei, die nachbarlich mit den Herzogthümern verbunden seien; umsonst weigerte er sich positiv. Aus demselben Hafen, aus dem einst vor nicht 300 Jahren deutsche Flotten ausgesegelt, um Kopenhagen zu erobern und Stockholm zu bändigen, mußte jetzt ein schleswig-holsteinisches Kanonenboot, vertrieben von Deutschen, die See suchen, wo der Feind mit Übermacht

lauerte! Denn unterdessen hatte das dänische Dampfschiff eine Corvette und einen Kutter herbeigeholt und sich vor den neustädter Hafen gelegt. Der Untergang des kleinen, nur mit zwei Kanonen bewaffneten Schiffs war gewiß. Die Lübecker aber schämten sich nicht, ein deutsches Schiff auf diese Weise den Dänen in die Hände zu liefern! Lieutenant Lange, in der Alternative, entweder den Lübeckern oder den Dänen sein Schiff lassen zu müssen, zog es vor, den Kampf mit den Dänen zu versuchen. Er lichtete seine Anker und steuerte gerade auf den neustädter Hafen zu. Jetzt griff ihn die dänische Flottille an. Das kleine Boot wehrte sich mit aller Kraft. Das dänische Dampfschiff ward kampfunfähig; die Corvette konnte nicht so nahe an das Ufer. Die Nacht trat ein, und schon hoffte Lange mit seinem Schiffe den Hafen erreichen zu können, als das Unglück wollte, daß der Lootse es dem Ufer zu nahe brachte. Das Hintertheil des Schiffs stieß auf; die Maschine arbeitete eine Minute lang fort, und jetzt neigte sich das Schiff auf die Seite. Dadurch wurden die Kanonen unbrauchbar und jede weitere Vertheidigung unmöglich. Die Dänen konnten nun herankommen. Lange, in der Voraussicht daß der Feind jetzt das unbewehrte Fahrzeug in seiner Gewalt habe, entschloß sich, dasselbe in die Luft zu sprengen. Die dänische Corvette verlor während des Kampfes das Steuerruder und ward außerdem an Rumpf und Takelage so stark beschädigt, daß sie am folgenden Tage von einem dänischen Dampfschiffe ins Schlepptau genommen werden mußte. So endete dieses kleine Gefecht, unglücklich, aber nicht unrühmlich für die schleswig-holsteinische Flagge. Die Entrüstung über das schmähliche Benehmen eines deutschen Staats gegen den andern war beiweitem größer als der Schmerz über den Verlust des kleinen Schiffs; aber Lübeck war keineswegs gewillt, im geringsten diese Entrüstung zu theilen. Im Gegentheil erklärte sich die Hansestadt vollkommen berechtigt zu diesem Verfahren. Hatte doch der hamburger Senat einige Wochen früher bei Nacht und Nebel das schleswig-holsteinische Postschild in Hamburg übertheeren lassen, auf Auffoderung Dänemarks! Und das waren die beiden Städte, die ein Drittheil ihrer Existenz aus den Herzogthümern ziehen, die deutschen Hansestädte, die Blüte der deutschen Handelswelt! Was sollte man dann seinen natürlichen Feind anklagen, wenn die natürlichen Freunde in dieser Weise handelten? Dies geschah am 22. Juli. Am 23. waren bei Idstedt die beiden Armeen einander gegenübergetreten. Alle Vorbereitungen dänischerseits waren getroffen, und der entscheidende Tag nahte.

Die Schlacht von Idstedt, 24. und 25. Juli.

Die Schlacht von Idstedt gehört zu den blutigsten, die die Geschichte der neuern Zeit kennt; der zehnte Mann auf beiden Seiten ward gefangen, verwundet oder getödtet. Der Sieg resultirte mehr aus dem Rückzuge der Deutschen als aus dem Angriffe der Dänen. Diese Schlacht hat über das Schicksal des Herzogthums Schleswig entschieden; aber dennoch ist sie in ihrer Anlage, in ihrem Verlaufe und in ihrem Ende nur die unglückselige Consequenz unglückseliger Prämissen. An sich ein selbständiger Act in dem Drama, das wir verfolgt haben, repräsentirt sie im kleinsten Bilde alle Elemente der ganzen schleswig-holsteinischen Erhebung: Tapferkeit des Volks, Festigkeit desselben im Unglück, aber Zersplitterung seiner Kräfte dargestellt in der ganzen Schlachtordnung, Halbheit in der Ausführung, und Energielosigkeit der höchsten Führung — vor allem aber Das, was jenes Jahr in allen Theilen auszeichnete, die entscheidende Ungunst des Geschicks. Wir glauben, daß es nicht ohne Interesse für den Leser sein wird, das Bild des Terrains neben das der Schlacht hingestellt zu sehen. Viele Vergleichspunkte mit der in ihrer Weise gleichbedeutenden Schlacht von Novara drängen sich von selbst auf.

Wenn man die Karte von dem Herzogthume Schleswig vor sich ausbreitet, so findet man fast in der Mitte von Süden nach Norden hinaufgehend eine Linie, welche durch die Treene, den Hauptzufluß der Eider, gebildet wird. Die Treene ist fast ih-

rer ganzen Länge nach mit Sümpfen und Morästen umgeben, die nur an einzelnen Stellen einen Übergang möglich machen. Der Osten der Treene war von beiden Heeren fast ganz freigegeben. Im Norden von Schleswig geht die Chaussee in der Nähe zweier Seen vorbei, des kleinern Idstedter Sees, der in nordwestlicher Richtung von dem langen aber schmalen Langsee liegt, und nur durch einen ziemlich schmalen Landweg von dem letztern getrennt ist. Links vom Idstedter See liegt Idstedt und der Idstedter Krug, mit dem kleinen Idstedter Holze, wo die Chaussee nach Norden hinunter das Schlachtfeld verläßt. Hinter dem Idstedter und dem westlichen Theile des Langsees ist das Westerholz; im Norden des Langsees ist das Gryderholz, am östlichen Ende des Langsees liegt Wedelspang. Der ganze Westen dieser Position ist durch die Treene und ihre Sümpfe gedeckt; im Südosten der idstedter Position liegen die Dörfer Silberstedt und noch weiter hinauf Schubye. Dies war die Position, in welcher Willisen den Feind erwartete. Da nun der Langsee den ganzen rechten Flügel seiner Armee und die Treene den ganzen linken Flügel deckte, so waren die beiden Punkte, auf die es für die Vertheidigung ankam, zuerst die Chaussee namentlich bei Idstedtkrug, wo der Hauptangriff zu gewärtigen war, und dann die Passage zwischen dem Idstedter und dem Langsee; jener Punkt lag in der Fronte, dieser bot, wenn er forcirt war, eine große Gefährdung der ganzen Linie überhaupt dar.

Es war daher fast mit absoluter Nothwendigkeit gegeben, daß während der neun oder zehn Tage, in welchen die Armee diese Stellung innehatte, diese beiden Punkte wenigstens einigermaßen verschanzt werden mußten. Wenn die Aufrichtigkeit der Gesinnungen des Generals von Willisen überall eine Defensive zuließ, so mußte sie auch Verschanzungen zulassen, wo sie so der Natur der Verhältnisse nach geboten waren. Es ist schwer zu erklären, aber es ist Thatsache, daß diese Verschanzungen in der Hauptposition gar nicht, und in der zweiten Position zwischen beiden Seen gleichfalls nicht in irgend einer nennenswerthen Weise stattgefunden haben. Es ist ganz unbestritten, daß wenn dies geschehen, der letzte Angriff der dänischen Garde, der nur den Rückzug der bereits geschlagenen dänischen Armee decken sollte, nimmermehr das ganze Schicksal der Schlacht gewendet hätte. Diesen ersten und vielleicht größten Fehler des Generals von Willisen hat er selbst niemals nicht einmal zu entschuldigen, viel weniger zu erklären versucht.

Die Disposition des Generals von Willisen war folgende. Die erste Brigade war die westlichste. Sie hatte zur Aufgabe, den linken Flügel durch die Vertheidigung der Treeneübergänge, namentlich bei der Fähre von Sollbrück zu decken. Nordöstlich von dieser, hinter Idstedtkrug, stand die Avantgarde. Die vierte Brigade, das eigentliche Centrum stand hinter dem Idstedter See in concentrirter Stellung. Die dritte Brigade unter von der Horst stand in der Mitte des Langsees, wo eine Laufbrücke über denselben ging — die für Geschütz nicht passirbar war und keinen Brückenkopf hatte, sodaß die ganze Brigade in Zügen von zwei Mann hinüber debouchiren mußte! Die zweite Brigade stand am äußersten Ende des Langsees. So entwarf der General eine Stellung, derjenigen ähnlich, die er selbst den östreichischen Generalen in den italienischen Kriegen unter Napoleon zum Vorwurf gemacht hatte: er trennte die Armee in drei große Theile, die miteinander in sehr geringer Verbindung standen. Die Folge war, daß die dritte und zweite Brigade bei dem Hauptstoße der dänischen Armee gar nicht benutzt werden konnten, und als Sieger besiegt wurden. Die Dänen, die sehr tüchtige Offiziere hatten, erkannten sogleich die Schwäche dieser Stellung. Sie mußten sich mit ihrer ganzen Kraft auf das Centrum werfen, das nur aus zwei Brigaden bestand. Willisen hatte seinen ganzen rechten Flügel aus der Hand gegeben, und auch den General von der Horst vom Hauptcorps getrennt. Es war große Wahrscheinlichkeit, daß das Gros der dänischen Armee das Centrum brechen werde, wenn auch mit Opfern. Die zwei Brigaden des Langsees waren dann nutzlos, auch wenn sie ganz unversehrt waren. So allein konnte die Schlacht von den Dänen gewonnen werden.

Die Dänen begannen den Kampf bereits am 24. Juli. Sie griffen zunächst den linken Flügel an, indem sie eine Abtheilung im Norden über die Treene setzten, um wo möglich die Fähre bei Sollbrück zu forciren; zugleich griffen sie die Position des Centrums bei Idstedt an. Ihre Absicht war, wenn dies gelang, sich den Angriff auf die Fronte zu ersparen, und die ganze Stellung der schleswig-holsteinischen Armee von Westen her aufzurollen. Allein hier trafen sie auf einen der tapfersten Offiziere der letztern, den General Baudissin. Das Gefecht begann des Morgens gegen 8 Uhr. Um 9½ Uhr rückten mehr Truppen heran; Artillerie ward von beiden Seiten aufgefahren, und der Kampf dauerte mit großer Hartnäckigkeit bis Abends um 6 Uhr. Da waren die Dänen geworfen und Idstedt war von den Deutschen wieder genommen. Um 10 Uhr stand das Gefecht bei Helligbeck mehre Stunden, bis ein concentrirter Angriff der Avantgarde den Feind warf. Eine kleine Jägerabtheilung von 100 Mann hielt während dieses Tags die Fähre von Sollbrück mit unerschütterlichem Muthe gegen die Angriffe mehrer dänischer Bataillone den ganzen Tag, bis erst der Abend sie ablöste. Die Dänen hatten starken Verlust erlitten. Sie hatten erkannt, daß der linke Flügel auf diesem Wege nicht zu forciren sei; sie mußten die Stellung in der Fronte angreifen. Man durfte den entscheidenden Angriff für den nächsten Tag, den 25. Juli erwarten. Die ganze dänische Armee war bereit; der Tag kam.

Der General Willisen, in der Vorgefecht des Hauptkampfes, hatte sich für denselben folgende Dispositionen gemacht. Der linke Flügel sollte einfach mit der ersten Brigade und der Avantgarde sich halten, ohne über Idstedt weit hinauszugehen; die Avantgarde namentlich sollte Idstedt um jeden Preis halten. Die ganze vierte Brigade sollte mit dem Früheften aus ihrer concentrirten Stellung am Idstedter See ausrücken und die obige Position der Avantgarde unterstützen. Diese ganze Heeresmasse sollte daher sich wesentlich defensiv verhalten. Den eigentlichen Angriff auf die Dänen, von denen man mit Sicherheit erwarten konnte, daß sie ihrerseits ihren Hauptangriff eben gegen die oben bezeichnete Position bei Idstedt richten würden, sollte nun nach dem ursprünglichen Plane des Generals von der Brigade von der Horst, die hinter dem Langsee stand, und von der Brigade Abercron, die bei Wedelspang postirt war, ausgehen. Beide sollten früh um 3 Uhr ausmarschiren. Die Brigade Horst sollte die Laufbrücke des Langsees passiren und gerade nordwärts auf Stolk und Oberstolk marschiren, um dem Feinde, der das Centrum angriff, hier in die Flanke zu fallen. Die östlichste Brigade Abercron sollte gleichfalls von Wedelspang aus auf Stolk und Oberstolk um 3 Uhr vordringen und sich dort mit von der Horst vereinigen. Gelang dies, so war offenbar der Feind geschlagen.

Wirft man, die Karte in der Hand, einen Blick auf diesen Schlachtplan, so hatte er offenbar zwei sehr große Fehler, die einen Sieg von vornherein höchst unwahrscheinlich machen mußten. Erstlich hatte das eigentliche Centrum bei Idstedt mit nur drei Brigaden die Aufgabe, der ganzen feindlichen Macht zu widerstehen: das war bei der entschiedenen Überlegenheit derselben an Mannzahl und Kanonen ein höchst gefährliches Unternehmen mit Truppen, die erst acht Tage vor dem Ausmarsche gesammelt waren. Dann aber war der Kern der Schlacht eigentlich der Sieg der östlichsten, Abercron'schen Brigade. Kam diese in Unordnung, oder gelang es ihr nicht, bis nach Oberstolk zu kommen und dort sich mit der Brigade von der Horst zu verbinden, so war nicht etwa blos die Offensive des Tags verloren und die Brigade von der Horst in hohem Grade gefährdet, sondern es war auch gar keine Möglichkeit mehr vorhanden, in diesem Falle das Centrum durch jene Brigade zu unterstützen. Sie konnte vollständig unverletzt bleiben, und doch die ganze Schlacht verloren werden, da das Centrum entschieden zu schwach war, um dem Feinde zu widerstehen, und da Willisen dieses Centrum nicht mit einer einzigen Schanze gegen die anerkanntesten Regeln der Kriegskunst versehen hatte. Wäre aber gar jene Brigade Abercron im Norden des Langsees geschlagen worden, so hatte

sie keine gesicherte Rückzugslinie, da die Laufbrücke über den Langsee ohne alle schützende Verschanzung geblieben und, wie gesagt, nur für zwei Mann passirbar war. Die Herren von der Horst und Abercron hatten daher die Ehre, aber auch die sehr große Gefahr des Tags zu tragen. Die Mängel jener Disposition Willisen's mußten durch seine Brigadiers wieder gut gemacht werden. So waren die Befehle gegeben. Gut oder schlecht, jetzt blieb nur Eins übrig — das war, sie nun auch wirklich auszuführen.

Und was geschah? Kaum hatte der Feind um 3 Uhr Morgens den Kampf auf der ganzen Linie eröffnet, als auch schon den General Willisen die Angst vor den Bedenklichkeiten, die jener Plan allerdings hatte, überkam. Als die Brigade Schleppegrell das Gryderholz im Norden des Langsees besetzt hatte und von da aus einen ersten heftigen Angriff auf die Brigade Abercron eröffnete, ließ der General Willisen die letztere fast ohne alle weitern Befehle. Abercron drang nicht vor, und als er wol vordringen konnte, stand derselbe still, da Willisen ihm keine Ordonnanz zukommen ließ. Von der Horst dagegen, ein Soldat im höchsten Sinne des Worts, hatte den Plan vollkommen aufgefaßt. Er ging sofort über den Langsee mit seiner ganzen Brigade, marschirte mit seinen Bataillonen gegen 5 Uhr geradezu auf Oberstolk, und durchschnitt auf diese Weise die Brigade Schleppegrell. Wenn jetzt Abercron von Osten her über den Langsee kam, so war die ganze Brigade Schleppegrell verloren, der linke dänische Flügel vernichtet, und schon des Morgens um 7 Uhr die Schlacht gewonnen. Es war der erste entscheidende Moment des Tags. Schleppegrell, ein sehr tüchtiger Offizier, erkannte auf den ersten Blick die ganze äußerste Gefahr der dänischen Armee. Er sammelte in seinen Händen, was er finden konnte, und rückte jetzt mit den Bataillonen Lassoe und Trepka auf Oberstolk, um dieses Dorf von der Horst wieder zu entreißen. Allein von der Horst warf das 5. Jägercorps nach Oberstolk, das 9. und 10. Bataillon folgte. Schleppegrell ward geschlagen; er selbst fiel hier, die Obersten Trepka und Lassoe gleichfalls. Wenn jetzt Abercron kam, so war der Tag gewonnen; allein Abercron kam nicht. Hier zeigte sich auf die kläglichste Weise der ganz entschiedene Mangel in Allem, was Einheit des Obercommandos hieß. Abercron hatte seine Stellung natürlich leicht behauptet, als Schleppegrell abmarschirte; aber er hatte keine weitern Befehle. Horst hatte Befehl, Oberstolk zu nehmen. Er nahm es, schlug den Feind, nahm ihm vier Kanonen mit dem Capitän von Baggesen; doch auch er besaß keine weitern Ordres. Der General kümmerte sich weiter nicht um diese beiden Hauptbrigaden; er verlor alle seine Aufmerksamkeit im Centrum, das er durch zu starke Schwächung in die höchste Gefahr gebracht hatte. So ward von der Horst vollständig isolirt in Oberstolk; die dänische Brigade Irminger rückte gegen seine Rückzugslinie, und er mußte gegen den Langsee zurück. Aber hier war für die ganze Brigade, wie schon erwähnt, nur eine Laufbrücke für zwei Mann passirbar: der Sieger von Oberstolk sah keine Möglichkeit, einen geordneten Rückzug anzustellen. Die Brigade von der Horst wurde somit in gänzliche Unordnung gebracht. Sie verlor gegen 1000 Mann Gefangene, die nicht über den Langsee kommen konnten; sie konnte ihre vier eroberten Kanonen nicht zurücknehmen. Sie langte gegen 7 Uhr, ganz erstaunt über ihr eigenes Schicksal und irre an dem Obercommandanten, hinter dem Langsee wieder an, während der rechte Flügel den ganzen übrigen Tag trotz seiner Stärke von mehr als 5000 Mann in Plänkeleien hinbrachte. Die Einheitlosigkeit war so groß, daß bei dieser Brigade, wie wir aus der besten Quelle von Augenzeugen uns haben versichern lassen, noch des Nachmittags um 4 Uhr, als das Centrum schon lange zurückgezogen, Niemand etwas von dem Schicksale dieses Centrums wußte. Es war weder Nachricht noch Befehl vorhanden; der General von Willisen hatte sich den ganzen Tag um diese, fast den vierten Theil der Armee betragende Brigade, die für den Hauptangriff bestimmt, durchaus nicht gekümmert. Wie erstaunt war man, als diese 5000 Mann plötzlich den Befehl erhielten, über die Schlei zurück und gar bis nach Wittensee zu

marschiren! Wenn dereinst die Geschichte der Feldzüge diese Schlacht beschreiben wird, so wird sie in dieser absoluten Vernachlässigung des rechten Flügels für die Unfähigkeit des Generals von Willisen, ein Heer zu übersehen, den entscheidenden Beweis finden.

Während in dieser Weise das rechte Centrum und der rechte Flügel sich ganz selbst überlassen blieben, hatten die Dänen ihren Hauptangriff gegen die Hauptstellung bei Idstedt mit großer Kraft eröffnet (3½ Uhr Morgens). Sie nahmen Idstedt um 7 Uhr mit Übermacht. Die vierte Brigade hatte ihre Zeit nicht gehörig innegehalten. Willisen brachte sie erst gegen 7 Uhr nach Idstedt. Jetzt sollte das Dorf wiedergenommen werden. Der Major Garrelt ließ das 13. Bataillon in Sectionscolonnen das stark besetzte Dorf angreifen, anstatt, wie es sich gehört, erst die Schützen voraufzuschicken. Das Bataillon ward mit einem fürchterlichen Feuer empfangen; die ersten Sectionen stürzten nieder, die folgenden bogen um und warfen das 14. Bataillon, das hinter ihnen stand. Die Zögerung rächte sich bitter, obwol man sie so leicht hätte vermeiden können. Der Angriff auf Idstedt ward gänzlich abgeschlagen, und der erste große Theil der Schlacht, die Offensivbewegung der schleswig-holsteinischen Armee, war zu Ende. Das war ungefähr um 8 Uhr Morgens.

Doch war im Grunde noch nichts verloren. Die von Willisen vergessenen Brigaden von der Horst und Abercron hatten ihre Stellung behauptet; die letztere war sogar kaum recht im Feuer gewesen, und von der Horst konnte, nachdem er hinter dem See aufgestellt war, nicht mehr angegriffen werden. Die Dänen hatten auf ihren linken Flügel viel mehr gelitten als auf dem rechten gewonnen. Sie entwickelten jetzt neue Massen, um die Hauptposition anzugreifen. Willisen sah das kommen. Anstatt nun von Abercron Verstärkung für sein Centrum kommen zu lassen, da der versäumte Angriff desselben nicht mehr nachzuholen war, ließ Willisen ihn und von der Horst ruhig stehen, und begann jetzt mit drei Fünfteln seines Heeres den ganzen Stoß der dänischen Macht auf sich zu wollen. Nachdem die Dänen Idstedt behauptet hatten, ließen sie nun ihre Artillerie gegen das Centrum Willisen's auffahren. Das war um 8½ Uhr. Dagegen fuhr auch die schleswig-holsteinische Artillerie auf. Ein furchtbarer Artilleriekampf entspann sich in der Mitte der ganzen Position. Zugleich verfolgten die Dänen ihren Angriff auf den linken Flügel. Hier lag ein kleines Gehölz westlich von Idstedt, das Buchholz genannt. Um dieses Gehölz ward seit 8 Uhr wüthend gekämpft. Drei mal nahmen die Dänen es mit Übermacht, und drei mal ward es ihnen von der Avantgarde und der vierten Brigade wieder genommen. Zum vierten male endlich waren die schleswig-holsteinischen Truppen gezwungen es aufzugeben und eine Position südlich gegen Schubye zu fassen. Die Dänen gingen nun vor bis nach Silberstedt; allein sie zogen sich rasch zurück, und ließen, da das Centrum noch immer feststand, nur eine Abtheilung Tirailleurs auf diesem Punkte. Das lebhafte Kleingewehrfeuer zog sich bis nach Schubye hin. Es war an sich ganz ohne Bedeutung; denn bei Idstedt selbst stand noch immer das Centrum. Allein jetzt zeigte sich besonders der Mangel eines tüchtigen Generalstabs. Als die Truppen, fast in ihrem Rücken, bei Schubye Schüsse hörten, wurden sie unruhig. Es ward dem General gemeldet, daß dort schon zwei Bataillone Dänen ständen. Er glaubte es nicht. Ein Offizier nach dem andern ward hingesandt; endlich ein höherer Offizier aus dem Generalstabe. Alle ließen sich täuschen. Da gab der General nach. Er nahm selbst zwei Bataillone und ging damit nach der bedrohten Gegend; zugleich beorderte er, daß die Artillerie aus dem Centrum, die bisher seit 2½ Stunden gegen das Gros der dänischen Artillerie und der Infanterie das Feld siegreich behauptet hatte, langsam abfahren, und daß die Bagage aus Schleswig aufbrechen solle. Die Nachricht war falsch gewesen! Blieb man eine halbe Stunde länger bei Idstedt stehen, befanden sich zwei Bataillone mehr in der Hand des Generals im Centrum, statt daß man sie nutzlos bei Wedelspang stehen ließ, wo sie gar keinen Feind mehr sahen — so war die Schlacht für Schleswig-Holstein gewonnen. Aber so arbeiteten

Unglück und Verkehrtheit einander in die Hände. Während der General gegen Schubye ging, um einen Feind zu schlagen, der nicht da war, schlug der Feind sein Centrum, das bisher ungebrochen dagestanden.

Die Dänen nämlich hatten während der furchtbaren Schlacht, die nunmehr seit neun Stunden gewüthet, ungeheure Verluste erlitten. Sie hatten gehofft, im Centrum mit ihrer Artillerie durchzubrechen; allein die braven Kanoniere hatten mit ihren Geschützen bis 12 Uhr Stand gehalten. Die Dänen, im rechten Flügel geschlagen, im linken zwar siegreich, aber doch ohne entscheidenden Erfolg, und im Centrum unfähig vorzudringen, gaben den weitern Angriff auf. Sie bereiteten sich zum Rückzug. Die Bagage fuhr bereits nach Flensburg ab, die Gefangenen gleichfalls; der linke Flügel mußte hinter Silberstedt zurück, und es kam nur noch darauf an, den Rückzug des dänischen Centrums zu decken. Zu dem Ende mußte die Garde vorrücken und einen Angriff auf die Artillerie im Centrum Willisen's machen. Gerade in diesem Augenblicke kam jener unglückselige Befehl, die Artillerie aus dem Centrum zurückzuziehen. Dem Befehle gehorchend, marschirten zwei Batterien ab: nur vier Kanonen blieben stehen. Die dänische Garde rückte heran. Jetzt — es war um 1 Uhr — erkannte Willisen seinen verhängnißvollen Irrthum über die Besetzung Schubyes durch den Feind, und befahl im Centrum Stand zu halten. Die letzten vier Kanonen wehrten sich verzweifelt gegen die Garde. Drei Angriffe derselben wurden abgeschlagen; bei dem vierten gingen plötzlich jener halben Batterie die Kartätschen aus, und jetzt drang die dänische Garde vor und nahm die Kanonen. Zwei Schwadronen Dragoner machten einen verzweifelten Versuch, wenigstens die Geschütze zu retten. Sie wurden geworfen, nur der Hauptmann ward befreit. Die Dänen hatten der ganzen Position ihre Spitze genommen, und die schleswig-holsteinische Armee ging langsam zurück. Auch diese Bewegung war im Grunde nicht ganz entscheidend. Allein es gab, wie gesagt, einen Paß zwischen dem Idstedter und dem Langsee in der rechten Flanke des schleswig-holsteinischen Centrums. Dieser Paß war ungeschützt und von Willisen vergessen. Hierauf richtete nunmehr sofort der dänische Oberst Irminger seinen Hauptangriff, und nahm ihn mit einigen Kartätschenschüssen, da nur einige Tirailleurs an demselben standen. Nun mußte das ganze Centrum zurück, und die Schlacht war entschieden. Das war nach 1 Uhr Mittags.

So endete diese Schlacht; denn in der That war sie mit dem Aufgeben des Centrums bei Idstedt vorbei. Die Dänen waren durch den glücklichen Erfolg ihres Rückzugangriffs überrascht; sie hatten so große Verluste erlitten, daß sie gar nicht daran dachten, den ruhigen Rückzug der Schleswig-Holsteiner auch nur im geringsten zu stören. Sie glaubten, daß sie mit der Behauptung des Schlachtfeldes das Äußerste errungen hätten. Die schleswig-holsteinischen Bataillone zogen mit klingendem Spiele in Schleswig ein; die Reihen waren geordnet, der Muth war frisch; der Verlust war nicht so groß als der der Dänen; der ganze rechte Flügel, 5000 Mann stark, war vollkommen kampffähig. Viele meinten, es würde sogar am folgenden Tage wieder zur Schlacht kommen. Die Position bei Schleswig war durch die Deckung, welche die Schlei bot, ebenso gut als die bei Idstedt; die Dänen waren vollständig erschöpft. Das war für Schleswig-Holstein eben mehr eine verlorene Position als eine verlorene Schlacht. Und hatte Herr von Willisen bei Idstedt ohne Verschanzungen sich aufgestellt, warum nicht auch bei Schleswig vor einem gänzlich erschöpften Feinde?

Aber dieser General war keineswegs der Meinung, daß er, der die Armee in diesen zwei Tagen kennen gelernt hatte, in denen er nicht siegreich gewesen, künftig mit derselben siegreich sein werde. Mit großem Erstaunen, zum Theil mit wahrem Grimme hörten die Armee und das Land den Befehl dieses Generals, alle Positionen aufzugeben, und sich bis zur Sorge, also bis auf Rendsburg zurückzuziehen. Abercron mußte über Missunde zurück, und von da nach Wittensee; der General selbst ging nach Rendsburg. Eckernförde ward sofort aufgegeben, ohne nur einen Feind gesehen zu haben. Die Schanzen wurden demolirt, die Geschütze in

solcher Eile abcommandirt, daß man einige derselben vergrub, die später dem Feinde in die Hände fielen; die Dänen unterdessen dachten gar nicht daran, auch nur mit einem Flintenschusse ihren Feind zu beunruhigen. Nachdem sie um 2 Uhr Idstedt und Falkenberg besetzt, rückten sie mit höchster Vorsicht erst gegen Abend nach Schleswig. Zwei Bataillone derselben nahmen Besitz von dem nördlichen Theile der Stadt, nachdem sie sich überzeugt, daß sie hier den Feind nicht mehr treffen würden; erst um 9 Uhr Abends kamen ihre Vorposten bei Gottorf an, während das Hauptquartier der Schleswig-Holsteiner bei Fleckebye stand. Nicht ein einziger Bagagewagen ward von ihnen erbeutet! Aber Willisen's Friedensliebe ließ sich nicht halten. Er gab ganz Schleswig preis, und die Armee stand drei Tage später an der Sorge schlagfertig, um unter dem General einen Winterfeldzug zu machen, der Alles, nur nicht jene „aufrichtige Friedensliebe" erschöpfen mußte. Die Folge aber blieb, daß die Dänen sofort sich in Schleswig festsetzten, das Danevirke zu einer fast uneinnehmbaren Position machten, wozu ihnen der General von Willisen mit einer schlagfertigen Armee, zwei Meilen von ihnen stehend, die stärkste Festung im Rücken, und von Allem unterstützt, was ein reiches und starkes Land bietet, die volle Zeit von drei Monaten ließ, ohne anders als mit Streifpatrouillen seine Gegenwart und die von 38000 Mann zu documentiren! Wehe dem Lande, das einer solchen unglückseligen Friedensliebe in die Hände fällt! Doch wir werden weiter hören; denn am Ende — eine einzelne Schlacht kann Jeder verlieren.

Die Schlacht von Idstedt war furchtbar blutig gewesen. Die Dänen geben nach ihren eigenen Berichten ihren Verlust auf ungefähr 3800 Mann an. Ihre Stärke war 38000 Mann, gleichfalls nach ihren eigenen Berichten. Sie hatten den zehnten Mann verloren. Der Verlust der schleswig-holsteinischen Armee betrug ungefähr 2800 Mann; darunter etwa 1200 Gefangene, die hauptsächlich von der Brigade Horst wegen der mangelnden Rückzugslinie über den Langsee verloren gingen. Die vier Stücke Geschütz, welche die Letztere erobert, hatte sie wieder aufgeben müssen, da die Laufbrücke nur für Infanterie eingerichtet war; den gefangenen Capitän von Baggesen konnte sie dagegen mitnehmen. An Geschütz waren nur die vier Stück verloren, die auf der Chaussee zuletzt den Angriff der Garde eine Zeit lang allein abgehalten. Alles Übrige war vollkommen in Sicherheit. Die ganze schleswig-holsteinische Armee betrug 27 — 28000 Mann, sie war mithin um ein Viertheil schwächer als die dänische. Die Nachricht von dieser Schlacht und ihren nähern Umständen brachte bei den Gebildeten eine geheime Entrüstung, bei der Masse des Volks einen von da an unauslöschlichen Zweifel an dem Talente und dem guten Willen des Generals von Willisen hervor. Die allgemeine Stimme war — die Schlacht hätte nicht verloren werden müssen! Das allgemeine Urtheil — die Schlacht wäre nicht verloren worden, wenn Willisen zu rechter Zeit seine Friedensliebe hintan gesetzt, die Wehrpflichtigen, wie Dänemark das gethan hatte, mit dem Aufgebot aller Kräfte zu rechter Zeit unter die Fahne gerufen, und den Gang der Schlacht selbst zu übersehen vermocht hätte. Die Kundigen, indem sie Alles zusammenhielten, was bisher von diesem General geschehen und unterlassen war, verloren jetzt den letzten Funken von Hoffnung. Schleswig-Holstein war verloren. Und die kommenden Dinge sollten in nur zu trauriger Weise diese Befürchtungen bestätigen, obgleich das folgende Halbjahr in glänzendster Weise die Behauptung bestätigte, daß mit all dem bisherigen Unglück weder der Muth noch die Kraft dieses unglücklichen Volks gebrochen waren. Mit dem Abzuge des schleswig-holsteinischen Heeres aus Schleswig zogen nun auch Hunderte von Deutschen ab, die jetzt die Verfolgungen der Dänen fürchten mußten. Holstein war voll von Flüchtlingen, die fern von ihrem heimatlichen Herde fast ohne Hoffnung umherzogen. Ein trauriger Anblick! Aber es war keine Zeit, an das Elend Einzelner zu denken. Denn noch war ja die ganze Armee, die starke Festung, die ungeschwächte Kraft des Landes da — was ließ sich nicht Alles wieder gutmachen? Aber freilich gehörte dazu Eins, ein fester und entschiedener Wille und ein klares Verständniß der Verhältnisse. Und unter

allen Dingen war es gerade Das, was das Generalcommando und die Statthalterschaft am wenigsten besaßen.

Die neue Gestalt der deutschen Politik in Beziehung auf Schleswig-Holstein; Östreich unterzeichnet das Londoner Protokoll.

Wirft man einen Blick zurück auf den ganzen Feldzug der Dänen und namentlich auf ihren Hauptangriff bei Idstedt, die äußerste Anstrengung aller ihrer Kräfte, die sehr naheliegende Möglichkeit, jene Schlacht und damit Schleswig zu verlieren, so muß man annehmen, daß Dänemark alles Dies nicht gewagt haben, nicht sein ganzes Schicksal auf einen Wurf gesetzt haben würde, wenn es nicht einen starken Rückhalt auswärts gehabt hätte. Und in der That war dem so. Schon gleich nach der Unterzeichnung des Friedens vom 2. Juli hatte Rußland, in Voraussicht der Waffenerhebung der Herzogthümer gegen Dänemark, das letztere seiner ganz entschiedenen Beihülfe versichert, und demselben feierlich versprochen, daß es eine Trennung Schleswigs von Dänemark niemals zugeben werde. Während die beiden Heere im Felde standen, langte eine starke russische Flottille vor dem kieler Hafen an; 14 Linienschiffe legten sich in imposanter Reihe vor die Bucht neben die zwei dänischen Blockadeschiffe, und es war eigenthümlich zu sehen, wie diese mächtigen Schiffe den kleinen Seegefechten, welche die schleswig-holsteinischen Kanonenboote den dänischen Dampfschiffen lieferten, gleichsam in der Nähe zuschauten. Allein wichtiger war es, daß zugleich eine russische Note sehr ernsten Inhalts nach Berlin abging, in der der Friede mit Dänemark auf das bestimmteste gefodert, und das Recht Dänemarks auf Schleswig ganz ausdrücklich anerkannt, und die Versicherung ausgesprochen wurde, daß Rußland die Verbindung beider mit allen Mitteln aufrechthalten werde. Schon dadurch kam Preußen in eine höchst unbequeme Lage. Zu gleicher Zeit aber bereitete sich von einer andern Seite ein Ungewitter vor. Die Spannung zwischen Preußen und Östreich wuchs täglich; die Diplomaten sahen den Augenblick kommen, wo der Bruch unvermeidlich, und dann unheilbar sein werde. Östreich aber beurtheilte die ganze Stellung Preußens mit eigenthümlich richtigem Blicke. Preußen hatte seinen Frieden im Namen des Bundes geschlossen. Der Bund hatte also als solcher die Verpflichtung, die schleswig-holsteinische Sache beizulegen. Preußen nahm aber von seiner Seite dieses Recht in Anspruch, das Recht jedes Andern ausschließend. Östreich foderte seinerseits von Frankfurt aus mindestens ebenso viel an der Execution. Der Streit zog sich hin, und schon damals ward der Gedanke einer gemeinsamen Intervention auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1846 zum Vorschlag gebracht. Allein noch war, unter dem Ministerium Radowitz-Schleinitz, die Kraft Preußens nicht vollständig gebrochen; Östreich mußte in Deutschland noch Preußen als gleich mächtig und gleich berechtigt anerkennen. Wollte Östreich daher das Übergewicht über Preußen gewinnen, so mußte dies zunächst im Gebiete der auswärtigen Politik geschehen. Hier war jenes Londoner Protokoll ein trefflicher Anhaltepunkt. Allerdings hatte dasselbe durch den Nichtbeitritt aller deutschen Mächte an sich keinen Sinn; trat aber Östreich bei, so hatte es damit die ganze europäische Diplomatie in der wichtigsten Frage auf seiner Seite. Es kam nur darauf an, diesen Beitritt in der Weise geschehen zu lassen, daß zugleich der Deutsche Bund dabei durch Östreich vertreten ward: dann war Preußen auch auf dem Gebiete der Bundesfrage von Östreich entschieden verdrängt. Der Punkt, auf welchem Östreich dies mit Recht erhalten zu können glaubte, lag nahe. Man mußte die Rechte des Deutschen Bundes in das durch dieses Protokoll halb und halb garantirte Verhältniß hineinbringen. Der östreichische Commissar erhielt den Auftrag, dies den Bevollmächtigten der übrigen Staaten anzuzeigen. Diese waren gern bereit, eine solche Veränderung anzuerkennen, um dadurch den Beitritt Östreichs zu erhalten. Es ward demnach in Art. 2 der Satz aufgenommen, daß die Großmächte die Absichten des Königs von Dänemark, die Erbfolge zu ordnen, anerkennen, insofern dieselben nicht „die Beziehung des Herzogthums Holstein zum Deutschen Bunde berein-

trächtigen". Damit erklärte sich auch der dänische Abgeordnete einverstanden, unter ausdrücklicher Bemerkung freilich, daß sich dies nur auf Holstein und Lauenburg beziehen könne. Dies geschah am 2. April. Die wirkliche Unterzeichnung geschah erst am 23., und jetzt hatte Östreich Preußen den Vorrang abgewonnen.

Preußen stand daher ganz allein. Die einzige Macht, die ihm noch wohlwollte, war England. Allein England hatte das Vertrauen zu allem selbständigen Auftreten Preußens verloren. Es sah ein, daß Preußen einem allgemeinen Sturme Europas nicht gewachsen sei, und daß dieser demnach ausbrechen werde, sowie sich Preußen länger widersetze. Es begann daher, zum Theil auch aus Überdruß an der gänzlich principlosen Politik Preußens, geradezu dem preußischen Cabinete zu erklären, daß es seinerseits jetzt der schleswig-holsteinischen Sache ein Ende mache. England hatte auch keine Lust, gerade damals mit Rußland einen Krieg zu beginnen, und doch sah es vollkommen ein, daß dies die unmittelbar Folge eines Siegs der Schleswig-Holsteiner sein müsse. Schon am 31. Juli trat daher England in diesem Sinne mit großer Bestimmtheit gegen Preußen auf; eine zweite spätere Depesche war in noch bündigerm Tone abgefaßt. Allein noch war auch Herr von Schleinitz am Ruder. Er antwortete in ganz gleicher Bestimmtheit, daß er durchaus nicht auf irgend eine Maßregel eingehen könne und werde, welche die Rechte Deutschlands beeinträchtige. Ebenso vergeblich war eine Note Frankreichs, welche die vollständigste Einheit und Selbständigkeit der Herzogthümer aussprach, aber dafür auch eine vollständige Trennung von Deutschland foderte. Es war demnach klar, daß so lange Preußen diesen Rest seiner Selbständigkeit mit wirklicher Energie vertheidigte, eine Beendigung der schleswig-holsteinischen Frage nicht auf diesem Wege erreicht werden konnte. Von jetzt an mußten die übrigen Mächte Preußen, das weder Ja noch Nein sagte, aufgeben; es war klar geworden, daß die Beilegung der schleswig-holsteinischen Frage nur noch durch die Bewältigung Preußens von Östreich und dann im Namen des Bundes auf der Basis des alten Bundesrechts zu erreichen war. Wir haben uns gewundert, daß die neuern, sonst so sehr bedeutenden Broschüren, welche über die Politik des preußischen Ministeriums erschienen sind, nicht diesen Punkt herausgehoben haben. Denn in der That würde England das Ministerium Radowitz gegen Östreich und Rußland mit derselben Energie aufrecht gehalten haben, mit der es Friedrich den Großen im Siebenjährigen Kriege unterstützte, wenn es irgend eine bestimmte Aussicht auf Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage durch Preußen vorausgesehen hätte. England wußte besser als die deutschen Mächte, in wie hohem Grade die schleswig-holsteinische Frage den Anstoß zu einem baltischen Kriege geben mußte. Allein jetzt war England in der Lage, Preußen in seiner Opposition unterstützen zu müssen, ohne doch durch dieselbe zu irgend einem Ziele kommen zu können. Es hatte daher die Wahl, diese haltlose Lage noch länger hinzuhalten, oder Preußen aufzugeben. Es that das Letztere. Und jetzt nahte sich durch die kurhessische Frage der Fall des Ministeriums Radowitz, dieses Mitteldinges von Wollen und Nichtwollen, und damit der Sieg Östreichs in Deutschland. Mit diesem aber war das Ende der schleswig-holsteinischen Erhebung gegeben. So bereiteten sich die Dinge vor, die das Ende des Jahres 1850 zur Ausführung brachte.

Während dies geschah, ward die Lage der Herzogthümer immer precärer; und mit schmerzlichem Interesse verfolgt man die Entwickelung der Widersprüche, die sich der ganzen Leitung, sowol der militärischen als der politischen, immer entschiedener bemächtigten. Obwol in dem Monat August 1850 absolut gar nichts äußerlich geschah, so ward derselbe dennoch für die folgende Zeit durch Dasjenige entscheidend, was man unterließ. Wir wollen versuchen, diesen Knäuel von Halbheiten und Gegensätzen in kürzestem Bilde zu entwirren.

Was zuerst die militärische Leitung des Generals Willisen betrifft, so war diese der Art, daß es gewiß Wenige gibt, die so herbe und wohlverdiente Vorwürfe auf sich laden möchten, als dieser zum Unglück Schleswig-Holsteins geborene Mann mit sich genommen. Man braucht durchaus kein Militär zu sein, um zu verstehen

wie es kam, daß Einige ihn des offenen Verraths, Viele des entschiedensten bösen Willens, Alle aber der gänzlichen Unfähigkeit zur Führung eines Heeres offen beschuldigten. Er hatte sich nämlich, wie gesagt, ohne Noth bis an die Eider zurückgezogen. Seine unglückselige, aufrichtige Friedensliebe, die wahrlich schon hinreichend documentirt war durch Schritte, welche jeden andern General vor ein Kriegsgericht geführt hätten, gab ihm jetzt die Überzeugung, daß es richtig sei, erstlich die Dänen an der Schlei, am Danevirke und bei Eckernförde eine Stellung nehmen und befestigen zu lassen, die selbst für ein größeres Heer als das seinige uneinnehmbar erscheinen mußte. Die Dänen, die noch immer an einen solchen Plan an der Spitze des schleswig-holsteinischen Heeres nicht recht glauben wollten, arbeiteten mit außerordentlicher Thätigkeit an ihren Verschanzungen. Das alte Danevirke ward zu einer Festung, die rechts von den Sümpfen der Treene, links von der Schlei, und von vorn durch Moräste und Gräben auf das stärkste geschützt war. Der General Willisen hütete sich wol, sie in dieser Beschäftigung zu stören, obwol das Heer in wenigen Tagen seine Verluste wieder ersetzt hatte. Die Dänen gingen weiter. Sie begannen erdrückende Requisitionen auszuschreiben in ganz Südschleswig an Pferden, Lebensmitteln, Fuhren; sie nahmen systematisch dem Lande die Mittel, auch im Falle eines Rückzugs ihres Heeres der schleswig-holsteinischen Armee dienen zu können. General Willisen sah ruhig zu. Obgleich er die Macht dazu besaß, störte er die Dänen auf keinem Punkte in ihrem Vorhaben. Umsonst klagte und jammerte das Volk, umsonst kuirschte das Heer: Willisen „hielt jede Bewegung an", um zu beweisen, wie er die Diplomatie verstehe. Umsonst sprach die öffentliche Stimme davon, daß Willisen wenigstens den Westen des Herzogthums Schleswig decken möge: Willisen blieb ruhig bei Rendsburg. Unterdessen zeigten sich nach und nach dänische Patrouillen auf dem linken Treeneufer. Die Dänen besetzten mit einigen Hundert Mann Husum am 6., Friedrichstadt am 7., Tönningen am 10. Aug. Die Einwohner schickten Deputationen über Deputationen nach Rendsburg, nur um einige Hundert Jäger bittend: sie könnten hinter ihren tiefen Gräben mit einigen Compagnien sich gegen eine große Übermacht halten. Wenn die Dänen kämen, wären sie verloren. Die Regierung verliere ihre junge Mannschaft, ihre Steuern, ihre Lieferungen. Sie wollten gern jedes Opfer bringen; man möge nur das Allergeringste thun. Willisen that nichts. Er ließ ruhig jeden wichtigen Punkt besetzen; namentlich gestattete er — und der Fluch dieses armen Landes ruht auf ihm, weil er das that! — ohne einen Schuß zu thun, länger als einen Monat die vollständigste Befestigung Friedrichstadts durch die Dänen. Friedrichstadt, berühmt durch sein unglückliches Schicksal, liegt zwischen der Treene und der Eider, an ihrem Zusammenflusse. Es ist fast von Natur eine Festung; gegen den Osten, gegen Rendsburg ist es geschützt durch die Deiche, die von tiefen und breiten Gräben umgeben sind, und nur zwei Wege führen bis an die Stadt. In Kopenhagen wird jeder Cadett entlassen mit dem Grundsatze aller defensiven Kriegführung Dänemarks gegen den Süden, daß auf schleswigschem Boden Friedrichstadt im Westen und das Danevirke im Osten die natürlichen Schutzwälle Dänemarks sind. Willisen ließ den Dänen Friedrichstadt und Danevirke, und gab ihnen die volle Zeit, sie mit allen Mitteln der Kunst zu befestigen. Der Unmuth des Landes über den General stieg. Die Dänen drückten das Herzogthum immer härter. Schon im Monat August schlug man die Zahl der flüchtigen Familien auf 1000 an. Endlich begannen die Dänen auch die Frauen auszuweisen: aus Husum allein wurden 56 Frauen und Kinder ausgewiesen; nach Verhältniß an andern Orten. Aber diesen General, den das Unglück der Herzogthümer an die Eider gebracht, rührte dieses Unglück, das ihm folgte, und das er hätte ändern können, nicht. Er stand ruhig bei Rendsburg. Es gab noch Einige, die ihn vertheidigten. Sie sagten, er lasse die Dänen sich im Westen festsetzen, um die Hauptposition schwächer zu machen, und sie dann am Danevirke anzugreifen. Aber er hatte bereits das ganze Vertrauen verloren; und die öffentliche Meinung hatte nur zu sehr Recht. Denn wirklich ließ

er die Dänen sich ausbreiten, verstärkte seine Armee, aber — er griff dennoch keineswegs die Dänen an. Wir werden hier nicht alle die einzelnen Vorpostengefechte aufführen, die in dieser Zeit vorkamen: sie führten zu nichts. Immer hofften die Herzogthümer auf einen Angriff; am meisten am 7. Aug., als das Laboratorium in Rendsburg aufflog mit solchem furchtbaren Stoße, daß die ganze Stadt erschüttert, die Dächer zerrissen, die Fenster zerschlagen, mehre Häuser demolirt wurden. Es war eine furchtbare Katastrophe, die nicht weniger als 87 Menschen das Leben kostete; man fühlte die Erschütterung bis Kiel, und die Dänen glaubten die Verwirrung benutzen zu können. Sie begannen einen Angriff längs der ganzen Linie; als sie aber die Armee auf ihren Posten fanden, zogen sie sich zurück. Warum auch die Schleswig-Holsteiner zwingen, sie in ihren Befestigungen an der Schlei zu stören? Ebenso resultatlos war das Gefecht bei Duvenstedt und bei der Stentermühle, wo die Dänen geworfen wurden. Hier sah man zum ersten male Heinrich von Gagern als Major im schleswig-holsteinischen Dienste. Der Staatsmann aus der Paulskirche und aus Gotha hatte sich dieses Ende seiner Laufbahn gewählt; er erweckte mehr Neugier als Erstaunen; seine Zeit war dahin; er konnte fürder weder nützen noch schaden. Hätte er die Lage der Armee unter Willisen zu beurtheilen verstanden, so hätte er gewiß nicht seine Dienste angeboten. Denn in der That verschlimmerte sich die Sache von Tage zu Tage; und doch war noch lange nicht das Maß voll, das dieser General den Herzogthümern zu bieten hatte.

Die Statthalterschaft war unterdessen, wenn auch mit Mühe, zu der Einsicht gekommen, daß die Führung Willisen's in jeder Weise eine verderbliche sei. Sie war aber jetzt in einer peinlichen Lage. Sie hatte nicht den Muth sich zu sagen, daß die Herzogthümer verloren seien, wenn sie unter diesem General blieben, und ebenso wenig den Muth, denselben zu entscheidenden Maßregeln zu zwingen. Sie belagerte ihn freilich täglich mit Bitten um Angriffe; allein sie kam natürlich damit nicht weiter. Die Spannung stieg; aber der General wußte von Bonin's Zeit her, daß er dieser Regierung ungefährdet Alles bieten könne. Er glaubte außerdem, daß die Herzogthümer doch verloren seien, da ganz Europa gegen sie stehe. Er hatte endlich wol den Muth in Proclamationen und Versprechungen sein Wort zu geben, daß „er mit dem Letzten ausharren werde"; aber zu halten, was er auf diese Weise versprochen, beabsichtigte er kaum, wie die Folge es lehrte. Im Gegentheile suchte er ämsig nach einer Gelegenheit, seine Entlassung zu bekommen; zu irgend etwas Entscheidendem war er durchaus nicht zu bringen. Er setzte jeder Foderung die Behauptung entgegen, daß die Armee zu schwach sei. Die Regierung hatte nichts darauf zu erwidern; der General behielt die Oberhand. Die beiden obersten Gewalten der Herzogthümer entfremdeten sich täglich mehr. Wer die Verhältnisse kannte, begriff, daß an einen glücklichen Ausgang nicht mehr zu denken sei.

Indessen wuchs der Unmuth des Landes. Es trug eine ungeheure Last ohne Murren, aber es wollte auch, daß seine Kräfte nicht unnütz vergeudet würden. Über kurz oder lang mußte die Statthalterschaft der öffentlichen Meinung nachgeben. Das war ihr offenbar das Peinlichste von Allem. Sie hatte einmal das Princip, es, wenn es sein müßte, mit Allem, nur nicht mit der Meinung der Höfe verderben zu wollen, daß sie Allem, was demokratische oder liberale Tendenz hieß, entschieden feindlich gesinnt sei. Sie kam dadurch allmälig in eine Lage, die nicht besser als durch die Worte der „Daily News" geschildert werden kann. Diese Zeitung sagte in einem trefflich geschriebenen Artikel von der Mitte August: „Ein großer Theil der demokratischen Partei unterstützte die Statthalterschaft, jeden Groll und jede Zwietracht vergessend. Aber gerade diese Thatsache scheint die Diplomaten und mit ihnen die Statthalterschaft beunruhigt zu haben. Gewiß ist, daß die Statthalterschaft es für passend erachtete, öffentlich und officiell Garantien zu geben, um zu zeigen, daß ihre Tendenz die Demokratie nicht begünstige. Sie hat die Reihen der Armee fast aller Welt eröffnet, aber zu gleicher Zeit hat sie speciell alle Deutschen ausgeschlossen, die in Baden, Ungarn und Italien gedient haben. Bei der Anstellung von

Offizieren hat sie die Dienste zurückgewiesen von hervorragenden und ausgezeichneten Soldaten, weil sie als Demokraten in den verschiedenen deutschen Kammern oder in den Schlachten der Armeen der neuesten Zeit compromittirt waren. Der Moment nach der Schlacht bei Idstedt wurde benutzt, um einen Steckbrief gegen Ronge zu erlassen (leider nur zu wahr!) und einen Proceß (es waren drei oder vier) zu beginnen nach der Weise derjenigen, die von der Centralcommission des alten Bundestags gegen Demokratie und Demagogie eingeleitet wurden. Folgendes in zwei Worten ist die Lage der Angelegenheiten. Die Partei Gagern, das Justemilieu, herrscht mit ihren halben Maßregeln, ihrem halben Muthe und ihrer halben Hingebung. Dieser Geist der Unentschlossenheit, oder vielmehr der Wunsch, halbwegs zwischen Energie und Lässigkeit, zwischen dem Schwerte und der Diplomatie stehen zu bleiben, braucht nur noch etwas länger anzuhalten — und die schleswig-holsteinische Sache ist verloren." So urtheilten Fremde, und sie urtheilten richtig. Hatte doch unter dieser Regierung, abgesehen von den demokratischen Richtungen, das im Allgemeinen gewiß hochgebildete Schleswig-Holstein nicht einmal ein Geschworenengericht und eine Landgemeindeordnung erhalten können, Institute, deren man sich sogar unter Östreichs Scepter erfreut! Welche Hoffnungen konnte die äußere und innere Entwickelung des Landes von diesem Systeme haben? Unterdessen trat eine dringende Frage immer näher; das war die Geldfrage. Die bisherigen Mittel waren erschöpft, und das Heer war vermehrt. Das Land mußte eine außerordentliche Anstrengung machen. Zu dem Ende mußte man die Landesversammlung berufen. Das war keine angenehme, aber eine unumgängliche Nothwendigkeit. Die Regierung erließ das Patent vom 3. Sept. Am 9. Sept. 1850 kam dieselbe zusammen.

Der letzte Kampf.

Wir nahen uns dem Ende. Die Elemente der Erhebung waren aufs äußerste in Anspruch genommen, die Hoffnungen aufs äußerste getäuscht, und was schon im April und Mai 1848 den Freunden der schleswig-holsteinischen Sache von Männern, welche die Verhältnisse kannten, gesagt und unablässig wiederholt ward — Schleswig-Holstein ging verloren; es ging verloren durch die Schuld seiner Regierung, und durch die Schuld Preußens. Nur eins war trauriger als dieser beklagenswerthe Untergang Schleswig-Holsteins durch Preußen: das war der Niedergang eben dieses Preußens selbst. Aber freilich das war ja gerade von jeher der Grund des Zweifels an dem glücklichen Ausgange der schleswig-holsteinischen Sache gewesen, daß man gerade von der Unfähigkeit Preußens, seinen hohen Beruf in Deutschland zu erfüllen und sich selbst nicht zu verlieren, indem es sich an Deutschland hingab, überzeugt gewesen. Wie traurig, daß man Recht haben mußte — mehr selbst, als man es erwartete! Werfen wir zunächst einen Blick auf die Constellation der Elemente, wie sie bei dem Zusammentritte der neuen Landesversammlung den kommenden Bewegungen zum Grunde lag. Wir glauben dabei unsere specielle Aufgabe richtig aufzufassen, wenn wir alles rein Locale so weit irgend möglich in den Hintergrund schieben. Wir werden auch jetzt noch bei der Geschichte der allgemeinen Verhältnisse und Beziehungen der Herzogthümer stehen bleiben.

Was zunächst die Statthalterschaft betrifft, so hielt sie trotz des Abgangs des Herrn von Harbou, und trotz der dringendsten Abmahnungen der Freunde der schleswig-holsteinischen Sache, trotz der Niederlage ihrer Politik in der frühern constituirenden Versammlung, absolut an Preußen fest, in der Meinung, daß die preußische Politik noch immer ein Interesse an den Herzogthümern als solchen habe. Es störte sie dabei nicht, daß Preußen durchaus die Regierung Schleswig-Holsteins außer aller Kunde der Verhältnisse ließ, ebenso wenig daß Preußen die Ratification des Friedens vom 2. Juli, dem sie sich widersetzt hatte, mit allem Eifer betrieb. Zugleich aber wollte diese Regierung dennoch auch eine selbständige Politik befolgen. Sie beabsichtigte neben dem Anschlusse an Preußen, das die Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark ganz offen betrieb, zugleich die Fortsetzung des Kriegs mit demsel-

den Dänemark. Ein solcher Widerspruch konnte zu keinem glücklichen Resultate führen.

Die Landesversammlung, in die durch die Wahl viele neue Elemente hineingekommen waren, war mit dem Volke der Herzogthümer zugleich im höchsten Grade unmuthig über die Kriegführung, aber bereit die größten Opfer zu bringen, wenn nur irgend etwas geschah. Diese Opfer foderte die Regierung; die Versammlung brachte sie, aber es geschah dennoch nichts. Der General Willisen war der Einzige, der ganz klar wußte, was er wollte. Er wollte unter keiner Bedingung mit dem ihm zur Kriegführung anvertrauten Heere wirklich Krieg führen; dagegen wollte er, nachdem er die Schlacht von Idstedt verloren, jetzt seine aufrichtige Friedensliebe dadurch bethätigen, daß er bei der ersten besten Gelegenheit den Platz als commandirender General verließ, auf dem er sein Wort gegeben, mit dem Letzten ausharren zu wollen. Er drängte, wie wir sehen werden, die Statthalterschaft beständig um seinen Abschied. Er wußte, daß es sehr schwer sein würde, jetzt einen neuen Commandanten zu finden; aber ihm kam es ja auch nicht darauf an, die Herzogthümer zu vertheidigen, sondern persönlich in keine ernstliche Collision namentlich mit der preußischen Politik zu gerathen. Die Statthalter dagegen, die theils es für sich selbst wünschten, theils auch der Landesversammlung gegenüber sich genöthigt sahen, doch irgend etwas zu thun, drängten wiederum den General zum Angriff. Letzterer fand endlich den Ausweg, in den Kämpfen bei Missunde und Friedrichstadt einen Theil des schleswig-holsteinischen Heeres sich ruiniren zu lassen, und dadurch der höhern Politik, sich selbst und den Feinden Schleswig-Holsteins zu genügen, wenn er auch, wie er selbst gesteht in seinem Schreiben an die Statthalterschaft, recht gut wußte, daß er seinen militärischen Ruf dabei gänzlich einbüßen werde.

In Preußen selbst bereitete sich unterdessen in tiefstem Geheimnisse die Katastrophe des Eintritts des Herrn von Manteuffel in das auswärtige Ministerium, und damit das gänzliche Aufgeben der Politik Preußens als Großmacht vor. Das mußte in jedem Falle definitiv über die Herzogthümer entscheiden. So lange das Ministerium Radowitz noch in Berlin war, hatten die Herzogthümer noch einen gewissen freien Spielraum; es hatte noch einen Sinn, wenn die Statthalter, jede Intervention durch Preußen für unmöglich haltend, auf rasche und selbständige Action des Generals von Willisen drangen. Allein schon während dieser Zeit, von der wir erzählen, bereitete sich der Sieg der neupreußischen Partei und die Unterordnung Preußens unter Östreich vor. Willisen war viel besser über diese Verhältnisse in Berlin unterrichtet als die Statthalterschaft. Er stand in beständiger, vertraulicher Correspondenz mit dem General von Stockhausen, dem preußischen Kriegsminister. So wenig aber auch die Verständigen in den Herzogthümern Vertrauen zu Willisen besitzen konnten, waren doch die Dinge der Art, daß es gefährlich schien, die Stellung dieses Mannes anzugreifen, da man keinen andern General finden konnte und die Regierung selbst keine andere Energie besaß, als ihn gewähren zu lassen. Daher denn das Schweigen in den Herzogthümern über diesen Mann; und — der Leser darf es uns glauben! — dieses Schweigen war ein großes Opfer, das man dem Ganzen brachte!

Der Graf Reventlow eröffnete die Landesversammlung mit einer sehr angemessenen Rede. Er sagte darin, daß die Herzogthümer „an den zu Frankfurt wegen Neugestaltung des deutschen Vaterlands eingeleiteten Verhandlungen nicht betheiligt seien", daß „das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in keiner officiellen Verbindung mit fremden Regierungen stehe"; „wir entbehren ihres Schutzes, sind aber in unsern Entschließungen unbehindert und vertrauen in dieser vereinzelten Stellung auf die Gerechtigkeit unserer Sache und unser gutes Schwert". Im Übrigen foderte er die Versammlung auf, die Mittel zur Fortsetzung des Kriegs zu bewilligen. Wunderbar, wie er daneben ganz unverhohlen sagte: „an dem fernern Ausbau der neuen Organisation zu arbeiten, erscheine der Regierung nicht gerathen." Das Land hatte aber noch gar keine Spur einer neuen Organisation erhalten, und

die Hauptwerke der Dänen, ein langer Schanzwall mit Infanteriemassen und Batterien. Alles dies war mit Gräben, Palissaden und andern Mitteln der Vertheidigung wohl versehen; und hinter allem Diesen kommt erst die Stadt selbst, mit einen Graben von 40 Fuß Breite. Auf diesem Punkte, der in der That fast uneinnehmbar genannt werden mußte, beschloß Willisen „gegen seinen Willen", wie er selbst sagte, die Stadt anzugreifen. Es war sehr schlechtes regnerisches Wetter in dieser Zeit. Der Marschboden war aufgeweicht; die Truppen mußten im Freien bivouakiren; die Geschütze konnten nur mit äußerster Anstrengung vorwärts gebracht werden. Am 29. Sept., während die Landesversammlung in Kiel tagte, begann der Angriff. Es konnte natürlich nichts sein als ein furchtbarer Artilleriekampf; und zu nichts führen als zur Einäscherung der armen Stadt. Es wurden Geschütze auf der Chaussee aufgefahren, vier Kanonenboote auf der Eider stationirt, eine schwere Batterie Friedrichstadt gegenüber auf dem südlichen Ufer der Eider hergestellt. Ein fürchterliches Feuern begann. Es ist wenig daran zu schildern. Das Feuern dauerte vom 29. Sept. bis zum 4. Oct. fast ununterbrochen. Die halbe Stadt lag in Asche. Alles war vernichtet, nur nicht die Befestigungen des Feindes. Es war bekannt und Thatsache, daß das Hauptwerk der Dänen überall noch gar nicht berührt worden war. Dennoch commandirte man den Sturm. Es geschah am 4. Oct. Die schleswig-holsteinischen Truppen, mit dem halben Leibe im Wasser, drangen auf die Außenwerke vor; es war der tollkühnste, nein, der unvernünftigste Angriff, der je geschehen. Die Truppen wußten es, daß man sie zur Schlachtbank führe, aber sie stürmten mit einem Muthe, den selbst ihre eigenen, nicht eben ruhmredigen Landsleute bewunderten, den sogar die Dänen bedauerten, da kein Mensch auch die entfernteste Möglichkeit sah, mit diesem Sturme etwas auszurichten. Nicht einmal die Palissaden der Vorwerke waren vernichtet, und dagegen mußten die Truppen mit dem Bayonnete marschiren! Die brennende Stadt im Hintergrunde erleuchtete das traurige Schauspiel. Nachdem 360 Mann, darunter mehre der tapfersten Offiziere gefallen, hielt man an. Der Sturm war abgeschlagen. General Willisen war gar nicht gegenwärtig. Er wußte, daß auf diesem Punkte die Stadt nicht zu nehmen sei; er wußte, daß die offene Verbindung mit Husum jeden Verlust der Dänen in Friedrichstadt wieder gut machen konnte. Er stellte unterdessen seine Truppen vor der schleswigschen Position der Dänen auf, als erwartete er, daß die Dänen zum Schutze der friedrichstädter Besatzung eine Diversion machen würden; die Dänen aber wußten wol, wie sicher Friedrichstadt sei, und ließen den General ruhig stehen.

War denn dieses Friedrichstadt überall nicht zu nehmen? Gewiß; die ganze Westseite war offen. Es lag unendlich nahe, wenn man einmal nicht blos das Blut der Schleswig-Holsteiner vergießen wollte, bei Tönningen über die Eider zu gehen, und von da den Platz anzugreifen. Der Hauptmann Schöning begriff dies; er war ein tüchtiger Offizier und seine Leute liebten ihn. Er ging mit einer Compagnie über die Eider nach Tönningen, nahm 56 Mann gefangen, behauptete die Stadt, rapportirte, bat um Verstärkung und erklärte von Tönningen aus Friedrichstadt nehmen zu können. Man gab ihm den Befehl zum Rückzuge. So endete der Kampf bei Friedrichstadt; er war der letzte, den das schleswig-holsteinische Heer zu bestehen hatte. Von jetzt an glaubten auch die Freunde Preußens nicht mehr an diesen General. Es blieb aber noch Eins. Er hatte zum Vorwande seiner Unthätigkeit die Schwäche des Heeres genommen. Es war an der Landesversammlung hier zu helfen. Sie wollte anfänglich als Bedingung ihrer Bewilligung eine bestimmte Erklärung über die militärischen Operationen. Sie beschied sich, als man ihr erklärte, daß man eine solche Mittheilung nicht machen könne. Die Landesversammlung bewilligte daher ohne alle weitern Bedingungen statt der viel niedrigern Anforderung der Regierung aus eigenem Antriebe die Mittel zur Vermehrung des Heeres um 10000 Mann. Sie legte dem Lande die Vermögensanleihe von durchschnittlich 4 % des Gesammtvermögens auf, die das Land unweigerlich bezahlte; sie ließ zu-

gleich alle weitern Untersuchungen über die politischen Verhältnisse fallen. Sie übergab noch einmal die Sache der Regierung, und vertagte sich dann am 5. Oct., indem sie zugleich eine Ansprache an das deutsche Volk erließ.

Doch am 3. Oct. war der preußisch-dänische Friede in Frankfurt ratificirt, die Bregenzer Verträge waren geschlossen, Östreich und Preußen waren einig über die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Intervention in Holstein: es handelte sich nur noch um die Form derselben. Die Statthalter aber, froh über den Verlauf der Sachen in der Landesversammlung, eilten nach Rendsburg, um dem General die Bewilligung des Geldes und der Truppen zu überbringen. Der gutunterrichtete General indessen, der die Vorgänge in Bregenz und Frankfurt von Berlin her erfuhr, antwortete denselben am 6. Oct. mit der Bitte um seine Entlassung. Er sei „an seinem Rufe wesentlich benachtheiligt durch die Unternehmung auf Friedrichstadt; er könne nicht offensiv verfahren; er könne die Ansichten der Statthalter nicht durchführen; die Rücksicht auf «seinen Ruf» ebenso sehr als die auf die edle und gerechte Sache nöthigten ihn, um einen Wechsel im Obercommando zu bitten". Die Statthalterschaft, die im Namen des Landes so große Opfer gebracht, um diesen General zu gewinnen, war höchst erbittert. Allein jetzt war ihr wirklich unmöglich, einen neuen General zu erlangen. Sie gab nach; sie mußte versprechen, nicht mehr auf offensive Bewegungen drängen zu wollen. Der General konnte demnach jetzt bleiben. Er konnte den Verlauf der Dinge in Deutschland ruhig ansehen. Siegte Radowitz in Berlin, und brach der Krieg zwischen Preußen und Östreich aus, so war er mit dem schleswig-holsteinischen Heere, das jetzt auf 38000 Mann gebracht ward, der wichtigste preußische General im Norden. Siegte Manteuffel, gab Preußen die Sache verloren, so war der General von Willisen durch nichts compromittirt, die schleswig-holsteinische Sache war vollkommen führerlos in den Händen der neuen Politik, Willisen nahm dann endlich wirklich seinen Abschied, und konnte, indem er somit die Herzogthümer entwaffnete, des Danks von Preußen und Östreich gewiß sein. Die neuern Schriften über die östreichisch-preußischen Verhandlungen, die damals Niemand durchschaute, die aber jenem Generale sehr wohl bekannt waren, haben den Herzogthümern erst die Augen eröffnet. Also Willisen wartete, unbekümmert um jene „edle und heilige Sache", ruhig den Zeitpunkt ab, wo die Entscheidung zwischen Radowitz und Manteuffel gefallen war. Und kaum hatte er von dem General von Stockhausen den Bericht über die Niederlage der Kriegspartei und des Ministeriums Radowitz am 2. Nov. in seinen Händen, als er sofort sich hinsetzte, und am 4. Nov. noch einmal um seine Entlassung bat, indem er erklärte, daß er sofort zurücktreten würde, wenn die Centralgewalt die Sistirung des Kriegs gebieten, die Statthalterschaft aber die Fortführung desselben fordern sollte. Das war sehr schlau berechnet; denn Willisen, der Manteuffel und Stockhausen von Berlin, und die Östreicher noch von Italien her kannte, wußte, daß nach dem Falle von Radowitz Östreich und Preußen den schleswig-holsteinischen Krieg inhibiren würden. Er wußte ferner, daß die Statthalter, wie es die sogleich anzuführenden Verhandlungen zeigen, wahrscheinlich dem sich widersetzen würden. Er selbst hatte sich also, wie das „mit seiner ganzen politischen und militärischen Denkweise zusammenhing", bei Zeiten in den Fall gesetzt, „nicht gegen Deutsche, am wenigsten gegen preußische Truppen zu fechten". So war Willisen in Sicherheit, und jetzt entschieden ganz einfach die Verhältnisse zwischen Östreich und Preußen.

Das Ende.

Was jetzt noch über die Geschichte Schleswig-Holsteins zu sagen ist bis zu dem Augenblicke, wo wir dies niederschreiben, kann nur wenig sein. Denn in der That war von da an Alles, was die Herzogthümer gethan und gelitten, einfach die Consequenz des großen Kampfes zwischen Östreich und Preußen. Unsere Aufgabe wird es nur sein, die Stellung kurz darzulegen, welche die Herzogthümer in demselben

einnahmen, und einfach die Thatsachen anzuführen, welche ihren Untergang begleiteten. Die Dinge sind noch zu neu, um für die einzelne Darstellung sich zu eignen; sie muß einer spätern — gebe Gott einer glücklichern Zeit vorbehalten bleiben. Nachdem am 3. Oct. 1850 der Friede vom 2. Juli in Frankfurt von allen deutschen Mächten ratificirt war, kam es darauf an, ihn wirklich auszuführen. Die Herzogthümer hatten den Frieden nie anerkannt. Der Krieg derselben gegen Dänemark war in den Augen von ganz Europa ein höchst gefährlicher Zustand im Norden. Die Beschlüsse des Bundes mußten Holstein gegenüber zur Geltung gebracht werden. Es kam darauf an, welches von beiden, ob Preußen oder Östreich das Ziel erreichen würde. Der General Radowitz, damals noch am Ruder in Berlin, wußte durch seine persönlichen Verbindungen in Holstein, daß die großen Grundbesitzer und namentlich die Ritterschaft den Frieden dringend wünschten; in welchem Sinne, davon hatte Graf Reventlow-Jersbeck, ein Verwandter des Generals, durch seine Erklärung gegen das Staatsgrundgesetz ein bedeutsames Zeichen gegeben. Er sandte deshalb den General Hahn, der in den Herzogthümern durch sein Commando in Schleswig unter der Landesverwaltung in hohem Grade beliebt war, nach Kiel mit einer Note (vom 23. Oct.), worin er die Statthalterschaft aufforderte, sich jedes weitern Aggressivverfahrens zu enthalten und sich bereit zu erklären, zu einem neuen militärischen Waffenstillstande die Hand zu bieten. Die Statthalter beeilten sich zu antworten (28. Oct.), daß sie sehr gern zu einem Waffenstillstande die Hand bieten würden, wenn die dänischen Truppen das südliche Schleswig bis zur Demarcationslinie räumen wollten. Radowitz, der nicht die Macht hatte, dies von Dänemark zu erreichen, antwortete schon am 30. Oct., daß er das Schreiben der Statthalterschaft mit Befremden erhalten habe; daß „das Aufgeben jedes aggressiven Verhaltens die erste und unerlaßliche Bedingung sei dafür, daß irgend ein Organ des Deutschen Bundes dem Bundesgebiete des Herzogthums Holstein wirksamen Schutz angedeihen lassen kann"; daß es sich blos um einen militärischen Waffenstillstand handele, und daß die preußische Regierung, wenn die Statthalterschaft darauf bestände, einen weiter gehenden Vertrag schließen zu wollen, sich jeder weitern Vermittelung zu enthalten habe. Darauf antwortete die Statthalterschaft, daß „die Lage der Herzogthümer es ihr unmöglich mache, einen rein militärischen Waffenstillstand abzuschließen"; daß überdies in Deutschland kein gemeinsames Organ durch einen solchen Waffenstillstand werde erreicht werden können (2. Nov.). Zugleich mit der preußischen Note vom 30. Oct. war aber auch eine Note des Grafen Thun von Frankfurt aus im Namen des Bundestags in Kiel angelangt, in welcher der Statthalterschaft unter Anfügung der betreffenden Bundesprotokolle erklärt wurde, daß die Bundesversammlung willens sei, den Friedensvertrag vom 2. Juli zur wirklichen Ausführung zu bringen, wie dies in der Sitzung vom 25. Oct. beschlossen worden. Die Bundesversammlung erklärte daneben, daß sie den Bundesbeschluß vom 17. Sept. 1846 als Grundlage ihrer Thätigkeit betrachten, und daß alsbald ein Commissar des Bundes nachfolgen werde, um für den Vollzug jenes Beschlusses vom 25. Oct. zu sorgen. Die Statthalterschaft antwortete, daß sie „keinen dringendern, und wie sie glaube, keinen verwegenern Wunsch auszusprechen habe, als Schleswig-Holstein und seinen Kampf mit Dänemark sich selbst überlassen zu sehen". Diese Antwort ward am 5. Nov. an den Grafen Thun abgesandt.

So hatte die Statthalterschaft jetzt endlich den kühnen Gedanken zur Ausführung gebracht, eine wirklich selbständige Politik zu befolgen, was die Opposition so lange und so inständig gefodert. Allein es genügt nicht, kühn zu sein; man muß es auch zu rechter Zeit sein. Die Zeit, welche die Statthalterschaft gewählt, war eine sehr ungünstige. Gerade als sie jene Antwort auf das Schreiben des Grafen von Thun erlassen, hatte in Berlin die Politik des Herrn von Manteuffel gesiegt. Das preußische Cabinet war nicht ohne Antheil an der obigen Antwort an den Bundestag — und dasselbe Cabinet unterwarf sich in denselben Tagen dem östreichischen

in einer Weise, die zum gänzlichen Untergange alles Dessen führen mußte, was sich bisher an Preußen anschloß. Schon am 9. Nov. that Herr von Stockhausen den ersten Schritt, indem er auf Auffoderung Östreichs alle Beurlaubten des preußischen Heeres, die im schleswig-holsteinischen Heere dienten, gegen 2000 Mann, wieder abberief. Das war ein harter Stoß; aber er konnte ertragen werden, wenn nur der General wollte. Die Statthalter hatten jedoch gerade auf diesem Punkte ihre Macht verloren; der General hütete sich wol, jetzt gegen das siegende Östreich aufzutreten. Am 29. Nov. wurden die Olmützer Punctationen unterzeichnet, nach denen Östreich und Preußen gemeinsam Commissare nach Holstein schicken, von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückführung der Truppen hinter die Eider und die Reduction der Armee auf ein Drittheil der jetzt bestehenden Stärke verlangen, und zugleich auf das königlich dänische Gouvernement dahin einwirken zu wollen beschlossen, daß dasselbe im Herzogthume Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erfoderlich wäre. Der übrige Gang der Ereignisse ist bekannt. In Folge dieser Punctation ward preußischerseits der General von Thümen, östreichischerseits der Graf Mensdorf-Pouilly zum Commissar ernannt. Das Corps des Feldmarschallieutenant Legeditsch ward bestimmt, in Holstein einzurücken. Ein preußisches Bataillon erhielt die Erlaubniß, dieses Corps zu begleiten, und die preußischen Gardepionniere hatten die Aufgabe, die Brücke bei Artlenburg über die Elbe zu schlagen, auf der die Östreicher hinüberzogen. Braunschweig weigerte sich zwar scheinbar, die Östreicher durchzulassen; allein Preußen foderte es auf nachzugeben. Die Sache war entschieden. Der Bundesbeschluß vom 25. Oct. kam unter östreichischer Anführung zur Vollziehung.

Werfen wir jetzt noch einen Scheideblick auf die Herzogthümer. Hier war am 25. Nov. die Landesversammlung noch einmal zusammengetreten. Sie beschäftigte sich zunächst mit Landesangelegenheiten. Es machte einen eigenthümlich niederschlagenden Eindruck, wie selbst jetzt noch die Regierung zum zweiten male der Majorität der Landesversammlung erklärte, daß sie auf ihren Antrag um Amnestirung der politischen Verbrecher nicht eingehen könne; wie ferner ein Antrag auf Herstellung von Schwurgerichten von der Majorität noch einmal verworfen ward; wie man sich mit umfangreichen Gesetzvorlagen abmühte, die nie zur Ausführung kommen konnten. Es ist leider nur zu wahr, daß kein Land in Deutschland so wenig für seine politische Entwickelung gethan hat als dieses Schleswig-Holstein, während keins für seine politische Selbständigkeit so viel gelitten hat als dasselbe. Indessen ist es nutzlos, jetzt darüber zu sprechen. Ein Ausschuß ward niedergesetzt, um über die allgemeine Sachlage zu berathen. Demselben theilte nun das Departement des Auswärtigen mit, daß die Olmützer Punctationen abgeschlossen seien, und daß man in 10—12 Tagen die Ankunft der Commissare erwarten könne. Der Ausschuß erkannte, daß es mit dem selbständigen Schleswig-Holstein zu Ende sei. Nur ein Einziges könne helfen: das sei ein entscheidender, kräftiger Angriff auf die Dänen. Die Statthalter theilten diese Meinung. Beide begaben sich nach Rendsburg, stellten General Willisen die Sachlage vor, erinnerten ihn, wie jeder seiner Wünsche erfüllt sei, und baten dann um energischen Angriff. Der General aber, der die Olmützer Punctationen kannte, hütete sich wol; er gab — er, der als der Letzte auszuharren erklärt hatte — seinen Abschied ein (am 7. Dec.). Und da man ihm den Vorwand, als sollte er gegen die preußischen oder deutschen Truppen gebraucht werden, vorweg genommen, so mußte er sich entschließen, ganz einfach „das Opfer seiner Dimission zu bringen", das auch sofort angenommen ward. Willisen ging fort aus diesem Lande, in dem sein Name unter Denen genannt werden wird, die zum Unglück eines deutschen Stammes geboren sind. Die Erbitterung des Heeres und des Volks gegen ihn war groß; doch ließ sich dasselbe nicht herab, ihm seinen Haß zu zeigen; nur in Neumünster ward er unter Schreien und Pfeifen der zahlreich am Bahnhofe versammelten Menge fortgebracht. General von der Horst übernahm das

Obercommando. Allein es war nicht mehr möglich, jetzt der Sache eine andere Wendung zu geben.

Die Landesversammlung unterdessen empfing den Antrag des Ausschusses, dahin lautend: 1) „Die Landesversammlung möge gegen die Statthalterschaft aussprechen, daß sie eine kräftige eingreifende Kriegführung gegen Dänemark für dringend nothwendig halte, und erwarte, daß diese ergriffen werde, sobald die äußern Umstände es irgend zulassen; 2) die Landesversammlung möge den Beschluß fassen, eine Reduction des schleswig-holsteinischen Heeres in seinem gegenwärtigen Bestande dürfe nicht ohne Einwilligung der Landesversammlung verfügt werden, und diesen Beschluß der Statthalterschaft mit dem Ersuchen vorlegen, demselben ihre Zustimmung in dem Sinne zu geben, daß er dadurch gesetzliche Kraft erhalte." Dies war am 9. Dec. Am 10. antwortete die Regierung, daß sie zwar die Übereinstimmung der Landesversammlung mit der Politik der Regierung mit Genugthuung vernehme, aber in Beziehung auf die Reduction des Heeres eine Theilung der Gewalt in diesem Augenblicke am wenigsten zugeben könne. Wunderbar, wie man sich darüber streiten mochte gerade in diesem Augenblicke! Der Ausschuß berichtete dann wieder über jenen Antrag der Regierung. Die Majorität gab nach wie immer, die Minorität bestand auf dem obigen Antrage. Dann nahm die Landesversammlung selbst den ersten Antrag des Ausschusses an, und lehnte den zweiten ab. Das Alles geschah in geheimen Sitzungen. Unterdessen wuchs die Spannung im Lande. Man wußte, daß die deutschen Truppen bald kommen würden; man hatte die einzige Hoffnung auf einen Angriff des Heeres gesetzt, und dieser Angriff kam nicht. In der That war er jetzt unmöglich. Ein unglaublich milder Winter war über das Land gekommen. Kein Eis bedeckte die Gewässer, kein Schnee kam vom Himmel; ein beständiger Nordost, wechselnd mit dem Südwestwinde, brachte unendlichen Regen; die Wege waren mehre Fuß tief aufgeweicht, gänzlich unfahrbar; an ein Fortschaffen der Kanonen war nicht zu denken; nicht einmal das Linienmilitär konnte auf den Colonnenwegen fortkommen. Die Verschanzungen der Dänen waren auf diese Weise wie von einem großen Moraste umgeben; es war und blieb absolut unthunlich, irgend etwas vorzunehmen. Tausende von Blicken richteten sich nach dem Himmel, Tausende von Hoffnungen knüpften sich an jeden kleinen Wechsel des Wetters. Umsonst! mit gebundenen Händen überlieferte die Jahreszeit das schleswig-holsteinische Heer der deutschen Execution. Es mußte sich Alles erfüllen.

Indessen war Mitte des December 1850 die Lage noch immer nicht ganz klar. Die Statthalter, die so viele Millionen in Händen hielten, hatten es nicht einmal verstanden, sich genaue Berichte von den Conferenzen und Verhandlungen der Höfe zu verschaffen. Sie konnten daher nichts weiter thun, als die Landesversammlung um die Mittel angehen, das Heer noch ferner zu erhalten. Die Landesversammlung bewilligte sie bis zum Anfange des neuen Jahres. Damit schloß sie diesmal ihre Sitzung. Am 3. Jan. 1851 kam sie sofort wieder zusammen. Die brennenden Fragen traten sogleich wieder hervor. Wie standen die Verhandlungen der Höfe? War noch immer kein Angriff denkbar? Die Regierung hatte über das Erstere keine Nachricht; das Zweite blieb nach wie vor unmöglich. Dagegen verlangte die Regierung die Bewilligung von einem halben Procent der Vermögensanleihe und der Steuern bis zum April des Jahres 1851. Unterdessen waren die Commissare angekommen. Die Linke der Landesversammlung erklärte, daß sie ihrerseits nicht eher über die Steuern abstimmen werde, als bis man über die Verhandlungen der Commissare Bestimmteres wisse. Als die Rechte dennoch darauf bestand, verließ die Linke den Saal und machte die Versammlung beschlußunfähig. Das war am 6. Jan. 1851.

Unterdessen gingen die Verhandlungen der Commissare mit der Statthalterschaft in dem einen Flügel des kieler Schlosses ihren Weg, während die Landesversammlung in dem andern ihre Sitzungen hielt. Es ist nicht wol thunlich, schon jetzt den Gang dieser für Schleswig-Holstein entscheidenden Tage, der Stellung, welche die

einzelnen Mitglieder der Regierung und der Versammlung dabei einnahmen, der Debatten und Erwägungen, welche vorkamen, genau mitzutheilen. Wir halten uns für verpflichtet, in dieser Beziehung bis jetzt nicht weiter zu gehen, als schon damals die öffentlichen Blätter gehen zu können glaubten. Am 9. Jan. machte die Regierung der Landesversammlung weitere Mittheilung über den Gang der Verhandlungen, um ihre Entscheidung zu veranlassen. Es war Abend. Die beiden Statthalter nahmen Platz neben dem Präsidenten. Der Departementschef begann dann die Mittheilung der einzelnen, auf die Verhandlung mit den Commissaren bezüglichen Actenstücke, ihre Foderungen und Versprechungen. Die Vollmachten waren für den östreichischen Commissar von Seiten Östreichs im Namen und Auftrag des Deutschen Bundes, für den preußischen von Preußen in seinem und seiner Verbündeten Namen ausgestellt. Die Foderungen der Commissare bestanden in folgenden fünf Punkten: 1) Die Feindseligkeiten sofort einzustellen; 2) zu dem Zwecke sämmtliche Truppen hinter die Eider zurückzuziehen; 3) die Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke zu reduciren; 4) die Landesversammlung aufzulösen; und 5) alle zum Behuf der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln sofort einzustellen. Dagegen erklärten die Commissare, daß die dänische Regierung bereit sei, gleichzeitig ihre Truppen aus Südschleswig zurückzuziehen, „sodaß nur die zur Aufrechthaltung der materiellen Ordnung unerläßlichen kleinen Abtheilungen dort zurückblieben". Die Rechtsfrage ward von den Commissaren als außerhalb ihrer Aufgabe liegend spätern Verhandlungen zwischen dem Deutschen Bunde und dem Landesherrn vorbehalten. Als den Zweck ihres Wirkens erklärten die Commissare die Herstellung eines Zustandes, welcher dem Bunde erlaube, „die Rechte des Herzogthums Holstein und das altherkömmlich berechtigte Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren". Dagegen ward für den Weigerungsfall mit dem Einrücken einer östreichisch-preußischen Executionsarmee von 25000 Östreichern und 25000 Preußen gedroht. Für die Entscheidung der Statthalterschaft auf diese Foderungen war eine dreitägige Frist bis zum 9. Jan. Nachmittags 2 Uhr gesetzt, welche indessen später, als sie sich unzulänglich erwies, bis zum 11. Jan. Nachmittags 2 Uhr verlängert ward.

Nachdem der Departementschef diese Mittheilungen beendet, nahmen die beiden Mitglieder der Statthalterschaft das Wort. Sie hatten sich nicht zu einigen vermocht. Auf der einen Seite stand der Graf Reventlow mit sämmtlichen Departementschefs: sie waren für eine Unterwerfung unter die Foderungen der Commissare. Das andere Mitglied der Statthalterschaft dagegen, Herr Beseler, war gegen die Annahme der östreichisch-preußischen Foderung und für Fortsetzung des Kampfes, für welche er eine schleunige Geldbewilligung beantragte. Die beiden Statthalter gaben, Jeder mündlich, ihre Ansicht der Versammlung vor; Beseler übergab zudem ein schriftliches Exposé. Graf Reventlow beantwortete die Frage, ob eine Fortsetzung des Kampfes räthlich sei, mit dem entschiedensten Nein! Das Motiv dieser Ansicht war vorzugsweise unsere Stellung zu Deutschland. „Wer sich den deutschen Regierungen mit den Waffen in der Hand entgegensetzt, kann nicht länger behaupten, daß er eine deutsche Sache führt." Das Versprechen der Großmächte, den Status quo ante bellum herzustellen, ward hervorgehoben. Etwas Anderes hätte Schleswig-Holstein auch nicht verlangt. Eine Fortsetzung des Kampfes sei nicht möglich; sie führe nicht zur Erhaltung des Rechts, sondern zur Vernichtung. Ähnlich erklärte sich eine von Francke unterzeichnete Mittheilung des Ministeriums, die der genannte Departementschef gleichfalls noch mündlich erläuterte. Der Statthalter Beseler dagegen stützte sich auf die mangelhafte Legitimation der Commissare, welche als Bevollmächtigte Deutschlands nicht zu betrachten seien. Er motivirte ferner seine auf Fortsetzung des Kampfes gerichtete Ansicht durch die Chancen, welche die politischen Verhältnisse im gegenwärtigen Augenblicke für Schleswig-Holstein darbieten, durch die unabsehbar traurigen Folgen einer Unterwerfung unter die Foderungen der Com-

missare. „Wir sind nach göttlichen und menschlichen Gesetzen Widerstand zu leisten verpflichtet." Beide Statthalter gaben der Versammlung die Entscheidung anheim.

Die Versammlung erwählte noch an demselben Abende einen Ausschuß. Dieser Ausschuß arbeitete die Nacht und den folgenden Tag. Am 10. Jan. Abends begann die entscheidende Sitzung. Die Statthalterschaft war wieder gegenwärtig. Der Bericht des Ausschusses ward vorgelegt. Er enthielt wiederum ein Majoritäts- und ein Minoritätsvotum. Das Votum der Majorität lautete folgendermaßen: „Die Landesversammlung wolle beschließen, über die in der geheimen Sitzung vom 9. dieses Monats regierungsseitig gemachten Mittheilungen sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen: 1) daß die Landesversammlung die von einem Mitgliede der Statthalterschaft, dem Grafen Reventlow, und dem Gesammtministerium vertretene Ansicht als die Ansicht der Staatsregierung betrachte; 2) daß die Landesversammlung mit dieser Ansicht übereinstimme; 3) daß die Landesversammlung den Wunsch und die Erwartung hege, die Statthalterschaft werde nach freiem und bestem Ermessen dazu beitragen, daß bei der Ausführung der von den östreichisch-preußischen Commissaren im Auftrage und im Namen des Deutschen Bundes hinsichtlich eines interimistischen Zustandes zu treffenden Anordnungen und bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem Deutschen Bunde und dem Landesherrn die Rechte und Interessen der Herzogthümer und der Staatsangehörigen Geltung und möglichste Förderung finden; 4) daß die Landesversammlung ihrerseits die Landesrechte im Ganzen und im Einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse gegen jedwede Verletzung verwahre; 5) daß sie das Präsidium ermächtige, diese Verwahrung nebst Vorbehalt auf geeignete Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen." Die Minorität dagegen beantragte: „Die Landesversammlung wolle beschließen: 1) an die Statthalterschaft die Erklärung zu richten, daß sie der von den verantwortlichen Departementschefs in der geheimen Sitzung am 9. Jan. vorgelegten Politik ihre Billigung nicht ertheilen könne; 2) daß die Statthalterschaft auf die Foderungen der östreichisch-preußischen Commissare nicht eingehe, vielmehr sofort das Erfoderliche wahrnehme, um den angedrohten gewaltsamen Executionsmaßregeln durch den entschiedensten Widerstand begegnen zu können." Der eventuelle Antrag der Minorität lautete: „In Veranlassung der Eröffnungen der Statthalterschaft, die an sie von den Commissaren Östreichs und Preußens gestellten Anfoderungen betreffend, beschließt die Landesversammlung die Statthalterschaft aufzufodern: den gedachten Commissaren die Antwort zu ertheilen, daß in Folge Beschlusses der deutschen Nationalversammlung und mit ausdrücklicher Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen im Vorsommer des Jahres 1848 die Bundesversammlung zu existiren aufgehört habe, daß die derselben zuständig gewesenen Rechte auf die Reichsgewalt übergegangen, daß eine verfassungsmäßige Reichsgewalt zur Zeit in Deutschland nicht vorhanden sei, mithin auch keine Vollmachten ertheilen könne, daß nur Anordnungen einer solchen Reichsgewalt, nicht aber Beschlüsse einzelner deutscher Reichsregierungen die schleswig-holsteinischen Staatsgewalten oder Staatsbürger zur Nachachtung verpflichten, daß also die Herren Commissare als Bevollmächtigte des Deutschen Bundes für legitimirt nicht zu achten, und daß ihnen als Mandataren einzelner Regierungen jede Berechtigung abgehe, Gehorsam von den hiesigen Staatsgewalten zu verlangen."

Die Verhandlungen dauerten die Nacht hindurch bis zum frühen Morgen des 11. Jan., des Tags, an welchem die von den Commissaren gestellte Frist ablief. Das Bewußtsein, daß es sich hier um die Entscheidung über eine Lebensfrage für Schleswig-Holstein handele, hatte viele Mitglieder sichtlich ergriffen. Man hörte Stimmen zittern, die sonst von klarem, sicherm Ton zu sein pflegten. Es war eine traurige ergreifende Verhandlung. Das Resultat konnte nach dem Ausfall der Entscheidung im Ausschusse kaum zweifelhaft sein. Nach dem Berichte sprachen die Abgeordneten Dr. Gülich, Rosenhagen, Olshausen, Fock, Wiggers, Heiberg, Lafaurie, Riepen, Dreis für den Widerstand, hoben alle Chancen hervor, welche derselbe bei

der gegenwärtigen politischen Weltlage hätte, machten auf die verderblichen Folgen aufmerksam, welche eine Unterwerfung unter die Foderungen der Commissare haben würde, Folgen, die man gegenwärtig in Schleswig bereits vor Augen sehe; sie hielten der Versammlung die Gebote der Ehre und Pflicht vor, die es nicht erlaube, an der Spitze einer wehrhaftigen muthigen Armee von 40000 Mann sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, während der Gegner noch 50 Meilen und weiter entfernt sei, und nur drohe, daß er kommen werde; sie beschworen die Versammlung, nichts zu übereilen, nicht zu früh die Waffen zu strecken; namentlich erinnerte Wiggers die Schleswiger an ihre Pflicht, gegen die Majoritätsanträge zu stimmen. Es hatte das aber zur Folge, daß von Ahlefeld und nach ihm mehre andere Schleswiger dagegen protestirten, als sei eine Abstimmung für die Majorität eine Pflichtverletzung. Schmidt, der Berichterstatter der Majorität, der Herzog von Augustenburg, Francke, Stein, der Präsident Bargum, Regierungsrath Lüders sprachen mehr oder weniger ausführlich für die Unterwerfung und gegen den Widerstand, den sie für unmöglich erklärten, unmöglich wegen der deprimirten Stimmung des eigenen Volks, der Armee, des deutschen Volks, unmöglich wegen der Schwierigkeit, uns nach Norden wie nach Süden zu vertheidigen, unmöglich wegen der dominirenden Macht des Absolutismus. Sie hielten die Folgen der Unterwerfung für nicht so gefährlich, wie die Minorität meinte, und hatten immer noch mehr oder weniger Vertrauen theils zu Preußen, theils zu dem Deutschen Bunde. Auch in den Reihen der Linken fand die Ansicht, daß nur Unterwerfung übrig bleibe, an Claussen einen beredten Vertheidiger, der es für unmöglich erklärte, daß von Schleswig-Holstein eine größere revolutionäre Bewegung ausgehen könne, was nur von Paris zu erwarten sei. Wir würden uns bei den obwaltenden Umständen nur unnütz opfern. Claussen war hoffnungslos, seit die Bewegung im Frühjahr 1849 mißglückt. Auch mehre andere Mitglieder der Linken traten ihm bei. Die Abstimmung fand 5½ Uhr Morgens statt. Der Präsident stellte die Alles entscheidende Frage voran: „Ob die Versammlung sich mit der in dem Schreiben des Gesammtministeriums hinsichtlich der Foderungen der Commissare vom 9. dieses Monats ausgesprochenen Politik einverstanden erkläre?“ In namentlicher Abstimmung gaben 47 Stimmen ihr Ja, 28 dagegen ihr Nein. Der Antrag der Majorität des Ausschusses ward dann in seinen einzelnen Punkten angenommen.

Es war eine ernste, tiefergreifende Nacht. Von 8 Uhr Abends bis zum Morgen um 5¾ Uhr hatte die Debatte gewährt. Die Lichter der Kronleuchter waren herabgebrannt; der große Saal war düster. Die Stimmung war trübe. Das Urtheil der schleswig-holsteinischen Erhebung war unterschrieben; sie hatte ihr Bahn durchlaufen. Die Versammlung trennte sich schweigend. Am folgenden Tage wurden die Beschlüsse veröffentlicht. Beseler gab seine Entlassung als Statthalter. Reventlow veröffentlichte die Proclamation, durch welche er die Landesrechte unter den Schutz des Deutschen Bundes stellte. Die östreichischen und preußischen Truppen rückten ein; es ward ihnen Rendsburg übergeben; die bisherige Regierung trat ab; eine oberste Civilbehörde ward eingesetzt; ein dänischer Commissar kam nach Kiel; die Truppen wurden reducirt; das Staatsgrundgesetz ward aufgehoben; das Kronwerk ward den Dänen überlassen, Friedrichsort von denselben besetzt; General von der Horst legte das Commando nieder. Die schleswig-holsteinische Erhebung war zu Ende!

Man fodere weiter kein Urtheil von uns über diesen Gang der Verhältnisse und über das Einzelne, was er enthält. Aber zwei Dinge geben wir am Schlusse dieses Theils der neuesten Geschichte Deutschlands zu bedenken. Erstlich, daß jedem Urtheile über Das, was Schleswig-Holstein gethan und unterlassen, ein Urtheil über Das vorausgehen muß, was Deutschland in dieser seiner größten Angelegenheit nach außen hin unterlassen und gethan hat; dann, daß mit alledem die schleswig-holsteinische Frage nicht abgeschlossen, sondern daß sie für Schleswig-Holstein wie für Deutschland nur auf den Punkt zurückgeworfen ist, auf welchem sie im Februar und März des Jahres 1848 gestanden. Sehr ernste Erwägungen knüpfen sich an diese

Wahrheit; möge man nicht unterlassen, sie wol zu bedenken. Denn nicht eine ungemeine politische Einsicht gehört dazu, um mit Bestimmtheit vorherzusagen, daß diese drei Jahre blutigster Kämpfe, strengster Gesetzlichkeit und schmählichst getäuschten Vertrauens kein abgeschlossenes Ganze, sondern nur die erste Epoche einer Entwickelung gewesen sind, die für größere Dinge noch als für die schleswig-holsteinische Frage Entscheidung bringen wird!

Die Gletscher,

ihre Verbreitung und Bildung, die wichtigsten Gesetze ihrer Structur und Bewegung.

Die mannichfaltigen und großartigen Formen, welche die Gletscher auszeichnen, haben vielfältig die Aufmerksamkeit und die Bewunderung der Reisenden erregt. In den letztern Jahren verband sich eine Reihe merkwürdiger physikalischer Phänomene, welche man an denselben kennen lernte, mit dem allgemeinen Eindrucke ihrer frappanten äußern Formen, und verlieh gerade diesem Gegenstande ein sehr lebhaftes Interesse. Jetzt ist es vorzüglich die Bewegung derselben und die Erklärung dieser Erscheinung, welche den wichtigsten Gegenstand der Untersuchung bildet. Die frühern Nachrichten und Beschreibungen, welche von Saussure und seinen noch ältern Vorgängern Simmler, Scheuchzer und Gruner gegeben wurden, bezogen sich vorzüglich auf die äußern Formen. Erst die neuern Untersuchungen von Hugi, Charpentier, Agassiz, Forbes, den Gebrüdern Schlagintweit u. s. w. sind specieller auf diese Gegenstände eingegangen und haben durch eine Reihe von directen Beobachtungen und Experimenten dieselben in ihren interessanten Einzelnheiten kennen gelehrt.

Topographische Verhältnisse im Allgemeinen.

Die Entstehung der Gletscher ist ebenso wie das Auftreten größerer perennirender Schneemassen von der Abnahme der Temperatur und einer bestimmten Menge des jährlichen Niederschlags abhängig. Es tritt daher diese Erscheinung ein sowol bei der Annäherung gegen die beiden Pole als auch bei verschiedenen Gebirgen der Erde in größern Erhebungen. Bei Gebirgen ist jedoch außer den schon genannten Bedingungen der Temperatur und Feuchtigkeit auch die Form des Bodens, die Thalbildung sehr wesentlich. Dies bewirkt zunächst, daß einzelne Gebirge das Auftreten der Gletscher weit mehr begünstigen als andere, ohne daß die geographischen und meteorologischen Verhältnisse allein diese Erscheinung erklären könnten.

Zu den regelmäßigsten Formen gehören unstreitig jene, welche die Alpen aufweisen. Ich werde daher versuchen, zunächst an diesen einige der wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der Gletscher zu bezeichnen. An jedem größern Gletscher sind zwei wesentliche Theile zu unterscheiden. Als oberer Theil erscheint eine große halbkreisförmige, von körnigem Schnee erfüllte Mulde, das Firnmeer. Aus diesem erstreckt sich dann thalabwärts eine schmälere, langgestreckte Eismasse, der eigentliche Gletscher, welcher die eigenthümlichen Erscheinungen der Bewegung und des Vorrückens zeigt, sich weit von den Firnmeeren entfernt und bisweilen selbst bis zu den Grenzen menschlicher Wohnungen sich herab erstreckt. Hohe, schneebedeckte Gipfel der Alpen umgeben gewöhnlich die Firnmeere in malerischen Formen, und diese sind es auch, welche bisweilen für die Gletscher oder Schneeberge der Alpen gehalten werden, obwol sie, wie wir sehen werden, nur oberflächlich mit Schnee bedeckt sind und mit den eigentlichen Gletschermassen nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Die ausgebildetsten, regelmäßigsten Formen der Gletscher heißen gewöhnlich primäre, oder Gletscher erster Ordnung. Für die geologische Formation der Alpen ist es

charakteristisch, daß die größern Thäler durch jene langgezogenen Kämme unter sich getrennt sind, in denen gewöhnlich auch die größern Erhebungen der einzelnen Gruppen sich befinden. Die Abhänge solcher Kämme sind nicht gleichförmig geneigt, sondern zeigen, wie die Thäler selbst, bald steilere, bald flachere, muldenförmig erweiterte Stellen. Auch solche sind in größern Höhen von Firn- und Gletschermassen ausgefüllt, welche sich aber in ihren Formen von den primären Gletschern wesentlich unterscheiden. Sie sind nämlich weit weniger ausgedehnt, enden sehr oft an einer steilen Wand und brechen bei ihrem Vorwärtsrücken in großen Massen ab; auch sind sie gewöhnlich steiler als die größern Gletscher, ihre Neigung beträgt oft 15—18 Grad (während die Neigung regelmäßiger Gletscher erster Ordnung im Durchschnitt 3 und 7 Grad beträgt). Sie werden secundäre Gletscher genannt und befinden sich sehr oft zur Seite größerer Gletscher. Die Unterscheidung in Gletscher erster und zweiter Ordnung wurde schon von Saussure aufgestellt, obwol sich in der Natur eine Reihe von Übergängen zwischen beiden findet.

Der größte Gletscher der Alpen ist der Aletschgletscher, dessen Länge mit Einschluß der Firnmeere über 2½ Meile betragen soll. Die Länge der Gletscher erster Ordnung beträgt gewöhnlich 1—1½ Meile, mit Einschluß der Firnmeere. Nach der Zeit, welche man braucht, um von einem Ende zum andern zu kommen, ist man allerdings geneigt, sie weit größer zu schätzen, denn man bringt damit wol fünf bis sieben Stunden bei den Gletschern erster Ordnung zu. Allein der Mangel eines bequemen Weges und die weiten Abweichungen, welche durch Spalten u. s. w. bedingt werden, lassen natürlich die so zurückgelegte Strecke nicht mit den gewöhnlichen Verhältnissen direct vergleichen. Die ausgedehntesten Gletscher gruppiren sich um die größten mittlern Erhebungen des Gebirgs, ohne mit den einzelnen hervorragenden Bergspitzen direct zusammenzuhängen. In der Schweiz befinden sich die größten Gletschermassen zu beiden Seiten des Wallis, auf den Berner Alpen (besonders in der Nähe des Finsteraarhorns), in den Penninischen Alpen (vorzüglich in der Nähe der Dent-Blanche). Ferner finden sich westlich davon sehr ausgedehnte und schön entwickelte Formen in der Gruppe des Montblanc, Monte-Rosa, der Grandes-Rousses und des Mont-Peloron. In den östlichern Theilen der Schweiz liegen die Gletscher des Andulagebirgs und des Bernina. In Tirol sind zu nennen: die Gletscher des Ortles, der Oetzthaler Gebirgsgruppe, die Stubbeier- und Alzeiner-Ferner, die Gletscher am Großvenediger und Großglockner. Secundäre Gletscher finden sich in diesen Theilen der Alpen am südlichsten in der Nähe des Fassathals, z. B. an der Marmolatta. In den Schweizeralpen allein vom Montblanc bis zur Grenze Tirols zählt Ebel 400 Gletscher, und schätzt die von ihnen bedeckte Fläche auf 50 geographische Quadratmeilen.

Die Tiefe, bis zu welcher Gletscher herabreichen, ist sehr verschieden: sie ist von der Form der Gebirgsthäler, von der Dicke der Eismassen und von der Richtung der Gletscher gegen den Horizont, nämlich von ihrer Lage gegen Norden oder Süden abhängig. In den Alpen enden die größern Gletscher gewöhnlich in Höhen zwischen 5—6000 Fuß; einzelne aber erreichen weit bedeutendere Tiefen. Am bekanntesten ist in dieser Beziehung der Gletscher von Grindelwald, welcher bis zu einer Tiefe von 2989 Fuß herabreicht. Die absolute Tiefe ist bei gleicher Masse und Länge des Eises vorzüglich von der Neigung der Unterlage abhängig; denn es ist klar, daß das Ende eines Gletschers von gleicher Länge und gleicher Höhe des Ursprungs um so tiefer zu liegen kommen wird, je stärker sich das Thal neigt. Auch die obere Grenze der Gletscher beruht nicht ganz auf Willkür, wie man dies bei einer oberflächlichen Betrachtung fast erwarten sollte, indem ja (was allerdings ganz richtig) die Temperatur nach der Höhe stets abnimmt. Allein die Verhältnisse der atmosphärischen Feuchtigkeit und die Form der höchsten Berge sind es, welche die Gletscherbildung auch in dieser Richtung beschränken. In sehr großen Höhen ist die Menge des atmosphärischen Niederschlags nur gering und die Bedeckung der Wände und Abhänge durch den Schnee ist daher weit weniger tief. Dazu kommt, daß die

muldenförmigen Formen der höchsten Thäler nach oben von steilgeneigten Bergspitzen begrenzt werden, auf deren Abhängen, eben wegen der steilern Form derselben, tiefe Schneemassen sich nicht anhäufen können. Die obere Grenze der Firnmeere liegt demnach in den Alpen nahe an 10000 — 10500 Fuß, und sie ist durch einen eigenthümlichen Umstand an manchen Stellen weit schärfer bezeichnet, als man es erwarten sollte. Indem nämlich die ganze Eismasse eine Bewegung thalabwärts hat, an der auch die Schneemassen der Firnmeere etwas Theil nehmen, bilden sich an der obern Grenze der Firnmeere große Gruppen kreisförmiger Spalten, welche dasselbe von den Wänden der umgebenden Berge entschieden trennen. Diese eigenthümlichen Spalten heißen Bergschründe, in den französischen Alpentheilen Rimayes. Da sie die Firnmeere gewöhnlich nach allen Seiten begrenzen und dabei sehr tief sind, so muß man bei der Besteigung eines größern Berggipfels gewöhnlich diese Bergschründe überschreiten, was bisweilen ungemein schwierig und gefahrvoll ist.

Die einfachste Form eines großen Gletschers ist die eines breiten Eisstroms, von geringer aber gleichmäßiger Neigung, welcher sich aus den weiten Firnmeeren zwischen hohen Thalwänden herabzieht. Nur ganz an seinem Ende wird die Neigung selbst des regelmäßigsten Gletschers plötzlich eine sehr große. Sie beträgt 40—60 Grad, und diese jähe Abdachung kann eine verticale Höhe von 300 — 400 Fuß erreichen. Der Gletscher macht hier einen eigenthümlichen und mitunter sehr großartigen Eindruck. An dem untern Ende dieser steilen Stelle ist stets eine Öffnung, aus welcher ein mächtiger Gletscherbach austritt; bisweilen erweitert sie sich zu großen und prachtvollen Höhlen, den großen Gletscherthoren. Nicht alle Gletscher bilden indessen hinter diesen steilen Endflächen bis zu dem Firnmeere hinauf eine ununterbrochene wenig geneigte Fläche. Häufig zeigen die Thäler der Alpen statt einer gleichmäßigen Neigung eine Abwechselung von steilern und flachern Stellen, also terrassenförmige Unterbrechungen, welche in einzelnen Thälern oft sehr bedeutend werden. Ist gerade ein solches Thal von Eismassen erfüllt, so müssen auch diese an den Unregelmäßigkeiten der Thalsohle Theil nehmen und bedeutende locale Senkungen darstellen, welche gewöhnlich von großen, unregelmäßig vertheilten Klüften durchzogen sind. Ganz in der Nähe einer solchen Terrasse stehend, könnte man zu der irrigen Ansicht verleitet werden, daß der Gletscher ein „Eisberg" sei, allein sobald man die Höhe einer solchen localen Unebenheit erstiegen hat, tritt gewöhnlich wieder die regelmäßige und gleichmäßige Neigung ein, welche im Allgemeinen für die Gletscher erster Ordnung charakteristisch ist.

Die secundären Gletscher der Alpen sind unter sich in ihrem Verlaufe und in ihren Formen weniger gleichartig. In einigen Fällen haben sie zwar sehr viele Ähnlichkeit mit den Gletschern erster Ordnung: Thalsohle und Gletscher sind dann gleichsam nur eine Verkleinerung von diesen und unterscheiden sich nur durch die geringern Dimensionen. Die große Mehrzahl der secundären Gletscher aber hat kein so regelmäßiges Thal. Theils sind sie stärker geneigt, theils sind sie im Verhältniß zu ihrer Länge weit breiter, und, indem sie seitliche Abhänge bekleiden, bieten sie sich schon von weitem dem Auge dar, während die großen Gletscher, in ihren ausgesprochenen Thälern eingeschlossen, erst in größerer Nähe sichtbar werden. Auch sind diese secundären Gletscher stets dünner. Bisweilen enden sie, bei jedem Vorrücken in Massen abbrechend, schroff an steilgeneigten Theilen der Abhänge. In vielen andern Fällen aber laufen sie wie flache Schalen auf dem Gerölle ehemaliger Moränen aus, die gerade für die unmittelbaren Umgebungen der secundären Gletscher wegen ihrer häufigen und großen Oscillationen äußerst charakteristisch sind. Wegen ihrer Lage an steilern Stellen können diese Gletscher sehr häufig schon von den Thälern aus gesehen werden. Sie bilden dann bei der Mannichfaltigkeit und Unregelmäßigkeit ihrer Formen oft einen interessanten und malerischen Hintergrund der Hochalpen-Landschaften, während die primären Gletscher zwar einen großartigen, aber doch stets einen sonderbaren und öden Eindruck machen, den man wol kaum als malerisch-schön bezeichnen dürfte.

Wir wollen nun mit einigen Worten auch noch der Gletscherformen der arktischen und antarktischen Regionen erwähnen. Sie unterscheiden sich von den Alpengletschern natürlich dadurch, daß sie nicht in so großen Höhen sich befinden, sondern sehr häufig bis zur Oberfläche des Meeres herabreichen. Schon bei 60° nördlicher Breite in Norwegen steigen die Gletscher des Justethal bis zu 1400 Fuß herab. Bereits in Island bei 64° Breite erreichen sie das Ufer des Meeres; und doch befinden sie sich dort so nahe am Herde vulkanischer Thätigkeit, daß ihre Oberfläche nicht selten von ausgeworfener Aschenmenge dunkel gefärbt ist. Die Breite dieser nordischen Gletscher ist gewöhnlich ungemein groß und beträgt bisweilen viele Meilen; auch ist ihre Oberfläche weniger von Spalten oder von Eisnadeln unterbrochen. Jener Theil dieser arktischen Gletscher, welcher sich frei gegen das Meer gekehrt, bildet gewöhnlich eine ebenso steile Wand, wie die secundären Gletscher der Alpen, welche an steilgeneigten Stellen der Abhänge plötzlich enden. Einige der Polargletscher ragen sogar beträchtlich in das Meer hinein, ohne auf den Grund desselben zu reichen. Sie werden vielmehr von dem Wasser schwimmend erhalten, von dem Wellenschlage an der untern Fläche bedeutend ausgehöhlt und brechen gerade dadurch oft in sehr bedeutenden Massen ab. Martins und Durocher haben vorzüglich die Gletscher des Nordens untersucht. Sie fanden, daß auch dort, wie in den Alpen, zu der Bildung des eigentlichen Eises, welches, wie wir später sehen werden, von dem körnigen Schnee der Firne zu unterscheiden ist, außer den klimatologischen Verhältnissen auch eine bestimmte Bildung des Terrain nothwendig ist. Auf ganz offenen Flächen, selbst wenn sie mäßig geneigt sind, verwandelt sich der Schnee nicht in Eis. So fehlen z. B. auf der Bäreninsel die eigentlichen Gletscher, weil auf dieser Insel keine ausgesprochenen Thäler vorkommen. Durch die Reisen von Roß, Dumont d'Urville u. s. w. erhielt man auch neuerdings Nachrichten über die Gletscher in den Südpolarländern. In Südgeorgien, im Kergelenlande und im Sandwicharchipel, bei 55—60° südlicher Breite, erreichen einzelne Gletscher bereits die Oberfläche des Meeres. Die geringe Wärme des Sommers, verbunden mit einem wenig kalten aber sehr feuchten Winter, scheint dort ihrer Entwickelung besonders günstig zu sein. Nach Darwin erreichen sie sogar in dem Golf von Penas, im Feuerlande, bei 46° 40′ südlicher Breite das Niveau des Meeres, d. i. also in einer um 20° größern Entfernung vom Pole als in der nördlichen Hemisphäre (fast in der Breite der Alpen).

Noch muß ich hier auf einen merkwürdigen Umstand aufmerksam machen. Wir sahen bereits, daß in den Alpen die Bedingungen für die Gletscherbildung weniger günstig werden, wenn wir eine gewisse Höhe überschreiten. Ein ganz ähnliches Verhältniß macht sich auch für die Gletscherbildung in der Nähe der Pole bemerkbar. Nicht die Nähe der Punkte der größten Kälte ist es, welche ihre Bildung unbedingt begünstigt: ihrer Entwickelung ist vielmehr ein sogenanntes See- oder Küstenklima mit kühlen Sommern, nicht zu kalten (weil dann zu trockenen) Wintern und mit einer großen Feuchtigkeit der Atmosphäre günstig. Da gerade in der Nähe der antarktischen Regionen diese Verhältnisse mehr als in der Nähe des Nordpols vorhanden sind, scheint sich dadurch die größere Ausdehnung und Verbreitung der Gletscher in den Polarregionen der südlichen Hemisphäre zu erklären.*)

Firnmeere, Schneebildungen der Hochalpen und Lavinen.

Um den Gletscher in den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung und Entstehung kennen zu lernen, ist es am besten, mit der Betrachtung der Firnmeere zu beginnen, welche ja zugleich der natürliche Anfang der Gletscher sind. Die Firn-

*) Diese Betrachtungen beziehen sich nur auf die eigentlichen Gletscher, welche wie in den Alpen ein Firnmeer und einen Theil von compactem Eise haben. Das polare Treibeis, welches unmittelbar aus dem Gefrieren des Meeres entsteht, ist davon zu unterscheiden.

meere befinden sich in den hintersten Theilen der Thäler, sind wenig geneigt, und können daher von den tiefern Punkten nicht nach ihrer Größe beurtheilt werden. Ja viele Reisende, welche das untere Ende eines Gletschers besuchen, denken sich das Ende des ganzen Gletschers da, wo die größern Massen desselben, die aufgespeicherten gefirnten Schneemassen erst beginnen. Selbst wenn man von einem höhern Punkte in der Nähe eine Übersicht auch über diesen Theil des Gletschers sich verschafft, ist man geneigt, ihre Größe zu gering anzuschlagen, da in den höhern Regionen der Atmosphäre die größere Durchsichtigkeit derselben alle Gegenstände dem ungeübten Auge zu nahe, also alle Horizontaldimensionen zu kurz erscheinen läßt. Die Oberfläche der Firnmeere übertrifft beiweitem jene des eigentlichen Gletschers: sie ist oft drei bis vier mal größer. Wenn auch ihre längste Dimension gewöhnlich nicht viel größer als die Länge des dazu gehörigen Gletschers, so wird doch durch ihre Breite die Oberfläche so sehr vermehrt. Die Breite des Firnmeeres bei Gletschern erster Ordnung beträgt nach den Messungen von Forbes, Agassiz und Schlagintweit nicht unter 7—8000 Fuß, ja sehr oft noch weit mehr. So fand Forbes am Glacier des Bois die Breite des Firnmeeres für den linken Zufluß allein (Glacier du géant) an manchen Stellen über 15000 Fuß. Der Ingenieur Johann Wild, welcher unter Agassiz' Leitung die Karte des Unteraargletschers entwarf, fand die Breite am Ende des Firnmeeres, nämlich an der Austrittstelle des Gletschers selbst, noch über 6000 Fuß. Auf dem Firnmeere der Pasterze ist nach der Schlagintweit'schen Karte die größte Breite 12650 pariser Fuß. Auch die Tiefe des Firns übertrifft beiweitem die Größe, welche man bei einer oberflächlichen Betrachtung dafür annehmen könnte. Ich will hier nur anführen, daß sich z. B. für die Tiefe des Firns an der Pasterze beinahe 800 Fuß ergeben, wobei für die Berechnung alle Dimensionen eher zu klein als zu groß angenommen sind. Agassiz nimmt am Aargletscher die Dicke selbst des festen Eises zu 1400 Fuß an.

Die Firnmassen, welche diese Mulden erfüllen, sind die Reste des Schnees, welcher dort während des Winters theils direct niederfällt, theils von den Winden dort zusammengeweht wird. Allein diese Massen sind nicht mehr die feinen einzelnen Nadeln, wie wir sie am frischen Schnee kennen, sondern es sind größere, körnige Stücke, welche dadurch entstanden, daß bei Befeuchtung durch Regen oder durch Schmelzwasser und durch darauf folgenden Frost um die einzelnen Eisnadeln oder Schneeflocken neue Schichten sich concentrisch anlegen. Körniger Schnee, der diesem Firne ganz ähnlich ist, bei dem aber die einzelnen Körner einen geringern Durchmesser haben, findet sich auch in den Ebenen überall, wenn der Schnee lange Zeit sich erhält.

Die körnige Structur des Schnees, wenn er in irgend einer Höhe sich längere Zeit erhält, läßt sich auch in den Alpen an vielen Stellen erkennen. Es ist nämlich gar nicht selten, daß in den tiefeingeschnittenen Thälern an den untersten sehr schattigen Theilen sich bisweilen Schneemassen erhalten, welche weit von der allgemeinen Schneelinie entfernt sind. Die Höhe der letztern beträgt in den kleinern Alpentheilen 8000, in den größern Centralalpen der Schweiz und Tirols 8300, in Graubünden und Wallis 8600 und in den südlichen Theilen des Monte-Rosa sogar 9500 pariser Fuß, während diese firnartigen Schneeansammlungen bisweilen zwischen 2—3000 Fuß Höhe vorkommen. Diese Schneemassen wurden zuerst von Charpentier als Bas-névé charakterisirt, welcher zugleich auf ihre eigenthümliche Verbreitung aufmerksam machte. Wenn sie in langgezogenen Massen einzelne enge Schluchten ausfüllen, sind sie im Kleinen einem Gletscher sehr ähnlich; sie haben auch gewöhnlich eine ganz hübsche Öffnung an ihrem untern Ende, aus der das Schmelzwasser abläuft. Bisweilen sind sie gegen Ende des Sommers in ihrer ganzen Länge ausgehöhlt; Bergbäche, die auf ihre Oberfläche von den Seiten des Thales herabfallen, durchbrechen ihre Decke, und das Ganze bildet dann eine sehr eigenthümliche und malerische Partie der abgelegensten Thäler. Ich erinnere hier an die schöne Be-

schreibung, welche Leopold von Buch *) von der Eiskapelle am Königssee 1797 gegeben hat. Solche Formen zeigen sich aber sehr unbeständig, und es geschieht häufig, wie gerade von der hier erwähnten Stelle bekannt ist, daß solche Eishöhlen in einzelnen Jahren sehr prächtig sind, während sie in andern sehr an Masse verlieren und ganz unscheinbar werden.

Da bei dieser Umwandelung das Vorhandensein von Wasser nothwendig ist, so läßt sich schon deshalb erwarten, daß auf den höchsten Alpengipfeln diese Form im Allgemeinen nicht zu finden: statt des Firns findet man dort den Hörnerschnee und das Hocheis. Der erstere ist mehlig und trocken und hat nur bisweilen eine dünne aber hartgefrorene Decke, wie bei uns der Schnee an sehr kalten aber sonnigen Wintertagen. „Seine leichte Beweglichkeit, verbunden mit der hohen, allen Winden preisgegebenen Lage macht diesen feinkörnigen Schnee zum Spielball des Sturms. Oft, während tiefere Gegenden fast Windstille haben, herrscht in diesen Höhen ein unwiderstehlicher Orkan. Er wirbelt den feinen Schnee nicht selten bis zu 60 Fuß Höhe empor. Dieses Phänomen ist besonders häufig zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche des Frühlings; es ist den Bewohnern der Alpen wohlbekannt und wird als Stäuben oder Rauchen der Berge bezeichnet. Von den Wirkungen des Sturms finden sich auch an ruhigen Tagen noch mächtige Spuren. An den ausgesetztesten Lagen sind bisweilen große Schneewände, Kuppeln und Gewölbe hingebaut, nicht selten den einzig möglichen Weg längs einer Felsenkante versperrend.“ **) Die andere bereits erwähnte Form, das Hocheis, entsteht dann, wenn bei einer geringen Tiefe des Schnees die directe Besonnung denselben erweicht und eine kalte Nacht ihn in seiner ganzen Masse gefrieren macht. Es ist dasselbe ungemein hart und glatt, und macht, wenn es große Bergwände überzieht, die Besteigung der größern Alpengipfel sehr beschwerlich, indem man gezwungen ist, zahlreiche und doch sehr schmale Stufen in dasselbe zu hauen.

Der Hörnerschnee und auch der Firn lockert sich an warmen Tagen ungemein auf; des Nachts hingegen werden sie, wenigstens an der Oberfläche, sehr rasch wieder fest. Es kommt an schönen, sonnigen Tagen oft vor, daß man bei jedem Schritte zwei bis drei Fuß in den Schnee eintritt, weit weniger ist dies beim Firn der Fall. In den höchsten Theilen der Anden hingegen wird die Auflockerung des Schnees noch viel bedeutender und ist dem Vordringen ungemein hinderlich, was von A. von Humboldt bei seiner Besteigung des Chimborasso zuerst beobachtet wurde. Eine auffallende Erscheinung in den Schneeregionen ist es, daß frischgefallener Schnee weit rascher schmilzt als älterer, als solcher nämlich, der schon körnig geworden ist. Der letztere ist zugleich an seiner Oberfläche durch Theilchen von Staub u. s. w. stets dunkel gefärbt, und läßt sich dadurch von dem frischgefallenen, der blendend weiß, leicht unterscheiden. Das schnellere Schmelzen des frischen Schnees hat darin seinen Grund, daß derselbe aufgelockerter ist und der Luft eine größere Oberfläche bietet als der körnige. Ein solches Schmelzen des Schnees zeigt sich noch in sehr großen Höhen fast bis zu 11000 Fuß.

In Beziehung auf ihren landschaftlichen Charakter zeigen sich die Firnmeere gewöhnlich öde und einförmig Befindet man sich in der Mitte einer solchen wenig geneigten Firnmulde, in welcher man außer den unabsehbaren Schneefeldern etwa nur wenige beeiste Alpengipfel in geringen relativen Höhen hervorragen sieht, so vermißt man ganz jenen Charakter der Großartigkeit und der malerischen Schönheit, welche man gewöhnlich in den Hochalpen findet. Nur weite Firn- und Gletscherspalten mit ihrem wundervollen Blau unterbrechen zuweilen die allgemeine Einförmigkeit. Die Spaltenbildungen sind überdies ein Gegenstand, der gerade in diesen Regionen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muß. Nicht nur wegen ihrer oft ma-

*) „Geognostische Beobachtungen auf Reisen in Deutschland und Italien“ (2 Bde., Berl. 1802—9), S. 212.

**) Vgl. A. und H. Schlagintweit, „Physikalische Geographie der Alpen“, S. 29.

lerischen Ähnlichkeit mit zertrümmerten, riesigen Gebäuden, mit gewaltigen, azurblauen Gewölben, die auch dann noch ihr mildes Licht aus der Tiefe senden, wenn dem Firmamente der eigenthümliche dunkle Glanz dieser Höhen fehlt — sie sind auch deßhalb sehr zu beachten, weil ihre Gruppirung und ihr häufiges Auftreten an gewissen Stellen die Richtung des Wegs bestimmen muß. In dem Gletschereise entstehen nämlich die Spalten durch die ungleiche Schnelligkeit der Bewegung einzelner Theile und durch die Spannung, welche so hervorgebracht wird: sie bilden sich dort auch an solchen Stellen, wo sie nicht unmittelbar durch Unebenheiten oder durch Senkungen der Unterlage hervorgerufen sind. In den Firnmeeren hingegen sind sie mehr von den Localverhältnissen allein abhängig, und man kann daher mit ziemlicher Sicherheit erwarten, daß sie stets gruppenweise vereint auftreten. Solchen Stellen muß sehr sorgfältig ausgewichen werden, sollten auch die Öffnungen nicht sehr große Spalten erwarten lassen. Die leichte Schmelzbarkeit des Firns und der Luftzug, welcher nothwendig eintritt, wenn verschiedene Öffnungen in gegenseitiger Nähe sich befinden, bewirkt, daß gerade an solchen Stellen die Firnmassen oft in bedeutenden Strecken ausgehöhlt sind. Die Oberfläche wird bisweilen von einer kaum fußdicken Decke losen Firns gebildet, der beim Betreten ein Hinabstürzen zu bedeutenden Tiefen veranlassen kann. Seltener ist es, daß bei Schneegestöber einzelne Spalten durch Schnee, der sich brückenartig an ihre Ränder ansetzt und allmälig sich vergrößert, geschlossen werden. Da man aber selbst bei aller Localkenntniß über das Vorhandensein verdeckter Spalten niemals ganz sicher sein kann, so wird bei dem Übergange über die Firnmeere eine zwar unbequeme, aber doch sehr zu empfehlende Vorsicht angewandt. Man pflegt nämlich eine gegenseitige Entfernung von 10—20 Fuß einzuhalten und sich dabei mit Seilen zu verbinden; dadurch wird es möglich, daß wenigstens Einzelne auf dem festen Firn stehen bleiben, sollte auch etwa der Erste eine durch Schnee bedeckte Spalte betreten und in diese einbrechen. Es ist weit leichter, als man glauben sollte, einen Menschen, der in dieser Lage an einem Stricke hängt, wieder herauszufördern, da er durch seine eigenen Bewegungen und Anstrengungen das Heraufziehen ungemein erleichtert. Die Nachfolgenden erleiden bei einem solchen Fall gewöhnlich einen ziemlich starken Ruck nach vorwärts, der jedoch nicht leicht heftig genug ist, sie zu Boden zu werfen.

Die vielen Spalten und Höhlen, welche man in Firnen findet, sind für die Untersuchung dieser Regionen dadurch von Interesse, daß man an ihnen die Schichtung des Firns erkennen kann. Ihre Wände sind nämlich von zahlreichen horizontalen Linien durchzogen, die sich selbst noch in bedeutenden Tiefen erkennen lassen. Diese Linien sind die Grenzen der einzelnen Firnschichten. Man kann in der Wand einer Spalte oft 20—30 deutlich getrennte Schichten zählen. Diejenigen, welche der Oberfläche am nächsten, sind gewöhnlich weniger deutlich unterschieden. Wird die Tiefe etwas größer, so treten dann sehr regelmäßige Lagen von drei bis vier Fuß auf, welche nach abwärts immer mehr an Dicke abnehmen. Diese beiden Gruppen, die erstere, welche dem Rande näher ist, und die zweite Gruppe der dickern Schichten, sind in Beziehung auf ihre Entstehung nicht ganz gleichartig. Die erstern sind nämlich Lagen, welche verschiedenen Schneefällen des eben gegenwärtigen Jahres entsprechen. Wir bemerkten früher, daß der Schnee, wenn er einige Zeit liegt, eine dunkle Oberfläche bekommt, und diese Schicht von fremdartigen Körpern ist es auch zunächst, welche hier die einzelnen Lagen unterscheiden läßt. In den größern Schichten hingegen sind die kleinen Staubtheile, welche auch hier die einzelnen Schneefälle unterscheiden, nicht mehr zu sehen. Sie verschwinden dadurch, daß sie bei dem Druck der Massen in die kleinen Zwischenräume der Firnkörner eingepreßt wurden. Was hier die einzelnen Schichten trennt, sind vielmehr die weit größern Massen, welche sich an der Oberfläche des Firns während der ganzen schneefreien Periode des Jahres anhäuften: sie sind natürlich dadurch weit dicker und weit deutlicher zu unterscheiden.

Man sollte erwarten, daß die Firnschichten, welche dem Niederschlage eines

ganzen Jahres entsprechen, der Quantität des gefallenen Schnees ganz proportional sein müßten, daß man daher aus ihrer Dicke auf diese zurückschließen könnte. Da die oberste Schicht dem unmittelbar vergangenen Jahre und jede nächst tiefere einem Jahre früher angehört, so läßt sich dieser Vergleich leicht anstellen, wenn man die Menge des winterlichen Niederschlags an einer benachbarten Station kennt. Doch liegt die letztere gewöhnlich tiefer, und es muß darum hier mancher Niederschlag in der Form von Regen auftreten, der oben als Schnee niederfällt. Man kann aber dessenungeachtet die Verhältnisse der einzelnen Jahre in Beziehung der Menge des Niederschlags im Allgemeinen jenen einer höhern Station nahezu gleich setzen. So hatte z. B. in den östlichen Alpen das Jahr 1843—44 im Winter drei mal mehr Niederschlag als das Jahr 1841—42. Suchen wir aber an einem Firnmeere in diesem Theile der Alpen jene Firnschichten auf, welche diesen Jahren entsprechen, so werden wir nur einen sehr geringen Unterschied finden. Noch gleichmäßiger werden sich die Schichten zeigen, wenn wir zur Vergleichung zwei auswählen, die noch älter, die z. B. 15 oder 20 Jahre alt sind. Vergleichen wir aber die letztern mit den obern Schichten, so zeigen sie diesen gegenüber sehr deutlich einen geringern Durchmesser. Nur an den Schichten, welche den drei bis vier letzten Jahren entsprechen, läßt sich ein Unterschied der Dicke erkennen, welcher der Menge des Niederschlags proportional ist. Die gleichförmige Abnahme der Dicke der Firnschichten mit der Tiefe ist nicht nur als solche sehr überraschend, sondern sie hat auch einen sehr wesentlichen Einfluß auf den allmäligen Übergang des Firns in Gletschereis. Unter dem Drucke der darüber lastenden Massen werden nämlich die Höhen der Schichten sehr comprimirt, sodaß die Differenzen in den Schneemengen einzelner Jahre bald verschwinden und gerade die untern Schichten, die auch den größten Druck zu leiden haben, immer dünner werden. Die einzelnen Schneetheilchen werden sich dadurch, ähnlich wie in einem Schneeballen, sehr genähert, und gelangen so leicht dahin, eine zusammenhängende Masse zu bilden, was noch dadurch Erleichterung findet, daß ihre Zwischenräume durch das hinabsinkende Wasser ausgefüllt werden. Es sind dann die Bedingungen der Vereisung jenem Zustande sehr ähnlich, in welchem sich von Wasser durchtränkter Schnee befindet, der ja bekanntlich durch einen mäßigen Druck in einen steinharten, durch und durch eisigen Klumpen verwandelt werden kann, während bei vollkommen trockenem Schnee selbst ein viel heftigerer Druck dazu nicht hinreicht. Man könnte gegen diese Betrachtung einwenden, daß es nur schwer möglich, aus Firnkörnern, auch wenn sie durchnäßt werden, einen festen Ballen zu bilden. Allein wenn dieser Versuch nicht gelingt, so liegt es theils daran, weil man mit der Hand keinen hinreichend kräftigen Druck ausüben kann, theils daß man durch die Kälte, die man empfindet, zu früh den Versuch unterbricht. In einer hydraulischen Presse, auch bei sehr mäßigem Drucke, gelingt es immer. Ja man kann noch einen andern Versuch machen, der zeigt, daß eine dünne Schicht Wassers, zwischen eine große Oberfläche von zwei Eisstücken ausgebreitet, selbst bei dem nur geringen Druck der darüber lastenden Eismasse in festes Eis verwandelt wird, auch wenn die Temperatur der Luft weit über dem Gefrierpunkte sich befindet. Das Experiment ist sehr einfach. Man gibt zwei Eisstücken durch Hin- und Herreiben auf einem flachen Körper eine glatte Oberfläche und legt sie mit diesen beiden Seiten aufeinander. Schon nach wenigen Minuten kann man durch langsames Aufheben bemerken, daß das obere Eisstück fest an dem untern haftet und durch eine Eisschicht an das letztere gekittet ist.

Die Bedingungen einer ähnlichen Vereisung der Firnmasse sind in der Natur für die untersten Schichten durch den Druck der obern und durch das überallhin verbreitete Schmelzwasser vorhanden. Dieser Umstand wird für die wirkliche Entstehung des Gletschereises gerade deshalb sehr wichtig, weil Firn und Schnee ein schlechter Wärmeleiter ist, sodaß sich dadurch im Winter die Kälte weniger leicht in die Tiefe fortpflanzt, als man erwarten sollte, obwol der Ansicht nicht widersprochen sein soll, daß die große winterliche Kälte dieser hohen Regionen die Umwande-

lung des Firns in Gletschereis sehr wesentlich befördere. Daß bei der Umwandelung des Firns in Eis die Masse und die Anhäufung des Schmelzwassers durch eine wasserdichte Unterlage sehr förderlich wirkt, läßt sich aus dem bisher Gesagten leicht ersehen, und man kann sich davon sowol durch Experimente im Kleinen als auch durch die Vorgänge in der Natur selbst überzeugen. Wenn in den letzten Tagen des Winters auf einen mit Regen vermischten Schneefall kalte Nächte folgen, so findet man am andern Morgen auf Steinen, Bretern und andern wasserdichten Gegenständen, wenn sie zugleich etwas horizontal sind, von oben nach unten erst eine Lage von mehligem, trockenem Schnee, der sich durch Abkehren leicht von einer Unterlage, aus festem Eise bestehend, trennen läßt, die unmittelbar auf dem wasserdichten Gegenstande aufliegt. Sie entstand begreiflicherweise dadurch, daß in die untersten Schichten noch vor dem Eintritt des Frostes das Wasser hinabsank und dort die Masse in festes Eis verwandelt werden konnte, während die obern, wasserleeren Theile des Schnees nur wenig zusammengebacken wurden. Befinden sich neben diesen Stellen andere, deren Unterlage nicht wasserdicht ist, z. B. aus lockerer, nicht gefrorener Dammerde besteht, so findet man an diesen Stellen den Schnee bis zur Erde selbst locker, da hier keine Wassermasse sich anhäufen konnte, sondern in den humusreichen Boden versank. Ganz ähnliche Verhältnisse können auch im Großen theils die Gletscherbildung begünstigen, theils sie ganz verhindern. Auch dort ist es der verschiedene Grad der Porosität des Gesteins, welche diese Erscheinung hervorbringt. Auf den dichtern Gesteinen, Schiefer, Granit, Gneiß, Chloritschiefer sind daher gerade deshalb die Gletscherbildungen weit häufiger, während sie auf Kalk (der bekanntlich sehr porös ist und das Versinken der atmosphärischen Niederschläge sehr begünstigt, ja selbst das Zutagetreten der Quellen oft beeinträchtigt) selbst an Stellen fehlen, wo die übrigen Bedingungen ihrer Bildung ganz günstig wären. Jedoch muß ich hier zugleich erwähnen, daß auf dem Kalke die Gletscherbildung auch noch durch einen andern Umstand sehr beschränkt wird, nämlich durch die Thalbildung. In Kalkgebirgen sind jene großen kreisförmigen Mulden sehr selten; es sind mehr steile Wände und kleine Plateaux vorherrschend, welche natürlich schon durch ihre Form die Anhäufung großer Firn- und Schneemassen beschränken. Wo diese localen Hindernisse weniger ausgebildet sind, finden sich auch auf Kalk in einzelnen Stellen der Alpen Gletscher, wenigstens secundäre; ihre Ausdehnung ist aber immer unbedeutend.

Bei einer Darstellung der verschiedenen Formen des Schnees in den Hochregionen will ich auch der Vollständigkeit wegen die verschiedenen Arten der Lavinen erwähnen. Man weiß, daß einige sehr gefährlich sind, während andere stets verlaufen, ohne Schaden zu bringen. Sie unterscheiden sich auch sehr wesentlich in der Art ihrer Entstehung. Die erstern, die Staublavinen (auch Schlag- oder Windlavinen genannt), werden durch das Herabfallen von großen Massen lockern Schnees hervorgebracht, welche von einem Abhange oder einer starkgeneigten Fläche oft plötzlich niederstürzen. Die Schneemassen werden an solchen Stellen gewöhnlich vom Winde zusammengeweht und häufen sich dort so lange an, bis ihr Gewicht die Reibung gegen die Unterlage überwindet. Gewisse, locale Verhältnisse, welche das Zurückprallen der Winde besonders begünstigen, veranlassen auch häufiger als andere die Wiederkehr von Lavinen an bestimmten Stellen, und man hört in den Alpen sehr häufig Plätze in ihrer Nähe als „ungeheuer" (unsicher) bezeichnen. Solche Stellen werden natürlich bei der Anlage von Alpenhütten und Wohnhäusern sorgfältig vermieden. An andern Stellen findet man dagegen als Schutz gegen weniger heftige Lavinenfälle einen Wall von Steinen vor den Häusern aufgeführt. Diese Lavinen treten besonders im strengen Winter nach mehrtägigem Schneegestöber ein. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, daß bei ihrem Niederfallen die Luft mit solcher Schnelligkeit bewegt wird, daß dadurch, noch ehe die Lavine selbst ankommt, und oft weiter als die Schneemassen selbst reichen, große Zerstörungen, besonders in Waldungen, veranlaßt werden.

Bei der Schnelligkeit der Lavinen bleibt ein Entrinnen unmöglich, weshalb ihnen fast regelmäßig eine Unzahl von Unglücklichen erliegt, welche gegenüber der sparsamen Bevölkerung dieser Gegenden keine unbedeutende ist. Fast in jeder Gruppe des Gebirgs macht sich eine gewisse Höhe der Abhänge bemerkbar, in welcher die Lavinen besonders häufig sind. Es hängt dies theils damit zusammen, daß die Berge in der Nähe der Gipfel, oder wenigstens in größern Höhen, steiler abfallen, als an ihrem Fuße, theils ist diese Region von der Bewaldung der Abhänge bedingt und liegt oberhalb der Grenze der zusammenhängenden Waldungen, indem die Bäume, wenn sie nur einigermaßen zahlreich, das Zusammenwehen des Schnees verhindern. Es werden daher an einzelnen Stellen im ganzen Gebiete der Alpen zerstreute Wälder, welche gerade dort die Häufigkeit und Heftigkeit der Lavinen vermindern, sorgfältig geschont. Sie werden Bannwälder genannt. Wenn die Winde sehr heftig sind und die dadurch aufgehäuften Schneemassen sehr mächtig werden, so durchbrechen sie aber auch ausgedehnte Waldungen, und vermögen sogar fußdicke Bäume zu brechen oder zu entwurzeln. In engen, beschatteten Theilen erhalten sich die Reste von Lavinen oft während des ganzen Sommers. Wenn sie bis an die Thalsohle niederfallen, überdecken sie den Bach, veranlassen eine kleine Aufstauung des Wassers, welches durch hydrostatischen Druck allmälig eine Öffnung unter der Lavine sich bahnt. Die Lavinen bilden nun an solchen Stellen während des ganzen Sommers eine natürliche Brücke, die an manchen Stellen als regelmäßiger Übergangspunkt benutzt wird. Gewöhnlich werden solche Brücken gegen Ende des Sommers unbenutzbar, obgleich die Dicke des Schnees noch mehr als hinreicht, das Gewicht eines Menschen zu tragen. Durch das Zurückprallen der Wärme von den Abhängen entsteht nämlich sehr bald ein kleiner Zwischenraum zwischen den obersten Theilen der Lavine und der Felsenschlucht, welcher während des Sommers immer zunimmt, sodaß es gegen Ende des Sommers unmöglich wird, ohne gewagten Sprung vom Ufer auf den Schnee zu gelangen.

Auch secundäre Gletscher veranlassen oft regelmäßige Eisstürze, wenn sie, wie früher erwähnt, so hart an steilen Abhängen enden, daß jede Bewegung Theile ihrer Masse über den Rand hinausführt. Solche Fälle sind es z. B., welche man sehr gut an den Abhängen der Jungfrau von der Wengeralp beobachtet. Sie gewähren ein sehr interessantes Schauspiel durch ihr donnerartiges Getöse und durch die Wolke fein zertrümmerten Eises, welche noch lange sich erhält, wenn schon die größern Eismassen die Tiefe erreichten. Auch das Niederstürzen solcher Eismassen ist, mehr noch als das der Staublavinen, regelmäßig an bestimmte Localitäten gebunden. Nicht nur die Führer, sondern auch alte Chroniken sprechen entschieden dafür. So erwähnt auch Walcher in seinen historisch interessanten Nachrichten von den Eisbergen in Tirol (1774) einer solchen Lavinenbrücke über dem Vernagtbach, die noch jetzt alljährlich an derselben Stelle auftritt.

Eine andere Art von Lavinen, die Rollavinen, haben jene Entstehung, die man so häufig für die Lavinen im Allgemeinen angenommen findet. Diese werden nämlich in der That durch eine Schneemasse veranlaßt, welche beim Herabrollen über eine schiefe Ebene sehr schnell sich vergrößert; ihr Durchmesser erreicht aber sehr bald eine bestimmte Grenze. Ist sie nämlich zwei bis drei Fuß stark geworden, so theilt sie sich wegen der weichen Schneemasse und wegen der Stöße, die sie an den Unebenheiten der Oberfläche erleidet, in mehre kleine Theile, ganz ähnlich zwei bis drei. Diese vergrößern sich zwar ebenfalls; aber auch sie werden zerbrochen, sodaß zuletzt nur statt des gefürchteten riesigen Balls eine Menge von Schneekugeln in das Thal gelangen, die gewöhnlich von unbedeutender Größe sind. Noch könnte man glauben, daß wenigstens ihre Schnelligkeit sehr groß würde, da bekanntlich Körper bei ihrem Falle über eine schiefe Ebene eine gleichförmig beschleunigte Geschwindigkeit erhalten. Allein auch die Schnelligkeit bleibt sehr unbedeutend, indem die Reibung im tiefen Schnee ungemein groß ist, und die bewegende Masse, in viele

einzelne Theile getrennt, eine sehr große Oberfläche darbietet. Auch sie nehmen, wie die Staublavinen, nach unten immer an Breite zu. Ihre verticale Dicke ist aber nicht sehr bedeutend. Da bekanntlich nur feuchter Schnee sich ballt, so treten die Rollavinen nicht, wie die Staublavinen, in der strengen Winterkälte, sondern beim Anfang des Thauens, ein: besonders dann, wenn von einzelnen Felsen Schneemassen herabfallen, die dann der Anstoß zur ganzen Bewegung werden. Die Meinung, daß ein Vögelchen, welches etwa den Schnee von einem Baum schüttelte, die Veranlassung zu einer Tod und Verderben bringenden Lavine werden könnte, ist demnach ganz unbegründet, während hingegen das Niedergehen von Staublavinen allerdings durch zufällige Ursachen veranlaßt werden könnte. Es ist eine nicht ungegründete Vorsicht, daß man in engen Thälern, wenn große Schneemassen auf den Abhängen angehäuft sind, Erschütterungen der Luft entweder durch Peitschengeknalle oder durch Schießen vermeidet.

Entstehung und Structur des Gletschereises.

Jene Eismassen, welche sich in der Tiefe der Firnmeere ansammeln, sind dieselben, welche bei ihrer allmäligen Bewegung später weiter in das Thal hinabrücken, zuletzt aus den Firnmeeren austreten und nun als der eigentliche Gletscher erscheinen. Nachdem wir ihre Entstehung untersuchten, müssen wir auch ihre Structur im Einzelnen, die feinen Spalten, welche sie durchziehen, die Luftblasen, welche sie einschließen, und die Körner, in welche sie zerfallen, näher betrachten, da wir später gerade diese Eigenschaften des Eises bei einem Versuche, die Bewegung zu erklären, sehr wichtig finden werden. Die vom Firn befreite Oberfläche des Gletschers ist, in der Nähe gesehen, sehr rauh und körnig und überrascht dadurch beim ersten Anblick gewöhnlich weit mehr, als es eine spiegelglatte Ebene thun würde, da man geneigt ist, sich die Oberfläche eines Gletschers gewöhnlich als solche zu denken, etwa ähnlich der winterlichen Decke unserer Seen und Flüsse. In den meisten Untersuchungen der Gletscher ist auch gerade dieser Umstand besonders als eine Unterscheidung zwischen Wasser- und Gletschereis hervorgehoben, und man nahm gewöhnlich an, daß die körnige Structur des Firns die wesentliche Ursache auch der Körnerstructur am Gletscher sei, während ja das Wassereis auf eine viel allmäligere und gleichmäßigere Weise aus ursprünglich flüssigen Theilen entstanden sei. Man glaubte, daß jedem Gletscherkorn ein Firnkorn gleichsam als Kern zum Grunde liege, welches sich durch allmälige Anlagerung neuer Schichten nach und nach vergrößerte. Ich muß hier noch auf ein Verhältniß aufmerksam machen, welches diese Ansicht sehr zu bestätigen scheint. Man findet nämlich in der That in der Nähe der Firngrenze auch die Gletscherkörner weit kleiner als an jenen Theilen des Gletschers, welche dem Ende näher liegen. Allein dieser Gegenstand, welcher gerade für die Theorie der Gletscher von sehr großem Interesse ist, wurde neuerdings von Herm. Schlagintweit ausführlicher untersucht, und es zeigte sich, daß diese Bildung von Körnern nicht dem Gletschereise als solchem eigenthümlich, sondern daß sie auch an jedem auf andere Weise entstandenen Eise unter bestimmten Bedingungen der äußern Lufttemperatur eintritt. Ich werde nun versuchen das Wesentlichste der hierher gehörigen Beobachtungen in Kürze zusammenzufassen.

Nimmt man ein größeres Stück ganz frisch entstandenen Eises (das man der Vorsicht wegen in einem warmen Zimmer etwas abschmelzen läßt, um sicher zu sein, daß die Flächen ganz frisch sind) und bringt dasselbe während einer sehr kalten Nacht ins Freie, so findet man gewöhnlich die Oberfläche schon nach dem ersten Versuche nicht mehr vollkommen zusammenhängend, sondern von zahlreichen Rißchen durchzogen. Diese werden noch viel deutlicher, wenn man in einer kalten Periode des Winters dieses Stück mehre Tage lang der äußern Temperatur aussetzt; ja man findet unter solchen Verhältnissen bei näherer Prüfung alles Eis, welches im Freien gelegen hat, mit einem oberflächlichen Netzwerke von Rissen bedeckt. Je größer die Kälte war, desto näher liegen sie sich. Die Ursache dieser Erscheinung beruht in

der geringen Leitungsfähigkeit des Eises für Wärme, oder in diesem Falle vielmehr, was ja dasselbe ist, für Kälte. Dazu kommt, daß das Eis in der Kälte sich mehr zusammenzieht als irgend ein anderer fester Körper, den wir kennen. Ich will zum nähern Verständniß des letztern Verhältnisses einige Zahlen anführen. Ein Stück Eis, welches 2670 Fuß lang ist, wird sich um einen Fuß verlängern, wenn es von 10° C Kälte auf 0° gebracht wird; ein Stück Zink hingegen, jenes Metall, welches die größte Ausdehnung zeigt, müßte 3220 Fuß lang sein, um sich bei gleichem Temperaturunterschied um einen Fuß zu verlängern. Die entsprechende Länge eines Stücks Eisen müßte 8380, und die eines Glasstabs sogar 12370 Fuß betragen. Es sind diese Verhältnisse bedeutend genug, um bei technischen Zwecken, z. B. bei der Anlage der langen Massen von Eisen in den Eisenbahnschienen, oder bei der Construction der großen Glasgebäude (des großen Industrieausstellungsgebäudes in London, der prachtvollen aus Glas und Eisen construirten Gewächshäuser in den Gärten zu Kew und in jenen des Herzogs von Devonshire u. s. w.) auch praktische Berücksichtigung zu verdienen. Es könnten sonst durch die ungleiche Ausdehnung einzelner Theile bei großen Wärme- oder Kältegraden manche Verwerfungen, Verbiegungen und Risse entstehen.

Da nun das Eis bei der Erkaltung an der Oberfläche sich sehr stark zusammenzieht, in einer geringen Tiefe unter der Oberfläche aber, weil es eben die Kälte sehr schlecht leitet, seine ursprüngliche Ausdehnung behält, so muß es dadurch an der Oberfläche zerreißen. Ähnliche Verhältnisse kommen in der Natur sehr häufig vor, wo verschiedene Schichten sich ungleich zusammenziehen. Ich erinnere nur an die Zerspaltungen eines feuchten Lehmbodens beim allmäligen Austrocknen, die wol Jedermann bekannt sind. Läßt man die Einwirkung der Kälte noch längere Zeit fortwirken, so werden die Risse sich immer weiter in das Innere verbreiten und in dem einfachsten Falle, wobei nämlich das Eisstück eine homogene Platte mit parallelen Flächen ist, wird zuletzt die ganze Masse in längliche Stücke zerfallen, welche rechtwinkelig auf den beiden Ebenen stehen. Gewöhnlich aber ist die Richtung der Spalten in das Innere nicht so ganz regelmäßig, dann nämlich nicht, wenn die Masse nicht gleichmäßig, sondern von einzelnen Luftblasen unterbrochen ist. Es werden dann die Risse von ihrer geraden Fortpflanzung abweichen und in die nächste Luftblase einmünden, welche sie treffen. Auch andere Körper zeigen unter ähnlichen Umständen entsprechende Unregelmäßigkeiten. Wenn man z. B. eine Stange von Gußeisen nach und nach einer immer größern Spannung aussetzt, bis sie zuletzt bricht, und es befindet sich in der Nähe der Stelle, wo die Spannung am größten ist, eine eingeschlossene Luftblase, so wird gewöhnlich die Bruchfläche diese durchschneiden: und dies erscheint ganz natürlich, da an der Stelle der Luftblase keine Eisenmasse, also ein geringerer Widerstand vorhanden. Dasselbe findet im Eise statt, wenn es Luftblasen enthält, was gerade an Wasser- und Gletschereis sehr häufig der Fall ist. Beim Wassereis entstehen die Luftblasen dadurch, daß jedes Wasser absorbirte Luft enthält, die dann beim Gefrieren ausgeschieden wird; beim Gletschereise sind sie noch häufiger, da hier nicht nur das Gefrieren des Wassers Luft ausscheidet, sondern auch in den Zwischenräumen zwischen den Firnkörnern Luft sich befindet, die dann beim Vereisen der Masse mechanisch eingeschlossen wird.

Sind nun durch die erwähnten Zerspaltungen mehre Luftblasen unter sich durch Risse verbunden, so ist damit nicht nur die geradlinie Fortpflanzung derselben verändert, sondern es kommt jetzt ein neuer Umstand hinzu, der die Structur des Eises wesentlich modificirt, besonders wenn nun die Temperatur jene des Gefrierpunkts übersteigt. Die Kanäle erweitern sich allmälig durch Abschmelzen; die Luft tritt aus denselben aus; die Luftblasen werden so unter sich durch Kanäle vereinigt, die, ähnlich etwa den Lymphgefäßen eines Thiers, bald Anschwellungen, bald Verengerungen zeigen. Die Wände der Kanäle werden immer dünner und verschwinden zuletzt, wenn sie sich nahe liegen, sodaß sich nach und nach einzelne Stücke von Eis in der

Masse selbst isolirt finden und nur lose zusammenhängen. Eine ähnliche Structur ist es, welche wir in der That an allem Eise finden, das im Freien (an schattigen Stellen) lange sich erhält, oder selbst an solchem Eise, das in Eiskellern künstlich aufbewahrt wird. Dieselben Formen sind es auch, welche man am Gletschereise findet, und dort schon lange als Körner bezeichnet hat; das Gletschereis zeigt also in dieser Beziehung von dem Wassereise keine Verschiedenheit. Man findet selbst an der Oberfläche von Seen und Flüssen, wenn man sie vor dem vollständigen Aufthauen öfter untersucht, daß lange, ehe die Eisdecke vollständig schmilzt, die glatte Oberfläche verschwindet, und zuletzt einzelne körnige Gruppen übrig bleiben. Man kann diese Erscheinungen besonders in solchen Frühlingen gut beobachten, wo das Aufthauen sehr allmälig erfolgt.

Es bleibt nun für die Betrachtung dieser Erscheinungen am Gletscher nur noch der Umstand zu erwägen, warum in der Nähe des Firnmeeres, als am obern Ende des Gletschers, die Körner beiweitem nicht jene Größe erreichen, die sie am untern Ende besitzen. Es sind darauf vorzüglich die Temperaturunterschiede von Einfluß. In einer Höhe von 7500 — 8000 Fuß beträgt z. B. die Kälte im Januar — 10 bis — 12,5 ° C., während sie bei 6000 Fuß nur — 7,5 ° beträgt. Im Sommer dagegen ist der Unterschied noch viel größer; im Juli z. B. ist die Temperatur zwischen 7—8000 Fuß + 7 bis 5 ° C., bei 6000 Fuß nahe + 12 ° C. Bei der intensiven Kälte wird daher an den obern Regionen schon in der Anlage das erwähnte Spaltennetz viel enger, also die daraus resultirenden Körner müssen kleiner werden als in den untern. Ferner zeigen die Versuche am Wassereise, daß mit der verticalen Entfernung von der Oberfläche das Spaltennetz weniger enge, also die Körner größer werden. Nun wirken gerade die beiden Ursachen zusammen, um im Sommer, also in der Zeit, wo man die Gletscher gewöhnlich besucht, die Körner am untern Gletscher größer erscheinen zu lassen. Hier ist nämlich nicht nur die Anlage schon weiter, sondern, wenn sich im Winter auch unmittelbar an der Oberfläche ein kleineres Körnersystem entwickelt hat, so wird dieses wenigstens bis gegen die Mitte des Sommers hier weit vollständiger durch Abschmelzen entfernt sein als in den obern Theilen des Gletschers.

Es kommen in der Natur überdies einige sehr interessante Fälle vor, welche diese Betrachtungen geradezu bestätigen. Ich kann dabei zwei Phänomene vorzüglich hervorheben: Erstens gibt es an den Gletschern an vielen Stellen Wasseransammlungen im Eise selbst, die sich nach und nach, von den Wänden aus gefrierend, durch einen soliden Pfropfen von Eis schließen. Man findet solche Stellen sowol in den obern als in den untern Theilen der Gletscher. Wenn man sie (im Sommer) untersucht, so sieht man, daß auch ihr Eis, obwol doch seiner ganzen Entstehung nach wirkliches Wassereis, an der körnigen Zerfällung der übrigen Masse Theil nimmt. Nur sind hier die Fragmente wegen der ursprünglichen schalenförmigen Ablagerung auch jetzt noch in concentrischen Lagen geordnet, wodurch das Auffinden und Erkennen solcher Stellen sehr erleichtert wird. Die Größe dieser Fragmente aber ist davon abhängig, wo eine solche Eismasse sich befindet. Sie sind nämlich, ganz wie die Gletscherkörner selbst, in der Nähe der Firnmeere am obern Ende der Gletscher weit kleiner als in den untern Theilen. Ein anderer Fall ist folgender: Zur Seite der größern Gletscher befinden sich sehr häufig secundäre Gletscher, sogenannte Seitengletscher auf den Abhängen der benachbarten Berge. Ich erwähnte schon früher, daß viele derselben an so steilen Terrassen enden, daß jedes Vorrücken derselben ein Herabbrechen der Eismassen veranlaßt. Solche Eisstürze erfolgen natürlich besonders häufig im Winter, wo kein Abschmelzen stattfindet. Die Massen, welche jetzt auf die größern (und zugleich tiefern) Gletschern gefallen sind, erleiden nun hier Temperaturveränderungen, wie die Oberfläche jenes Eises, auf dem sie jetzt liegen; und in der That findet man auch gewöhnlich, daß sie im Sommer fast in ebenso große Stücke zerfallen wie dieses, während der secundäre Gletscher, von dem sie ursprünglich einen Theil ausmachten, weit kleinere Fragmente zeigt.

Am Gletschereise ist die große Quantität der Luftblasen sehr förderlich für die Entstehung der Körner: wir wollen daher auch diese noch etwas näher betrachten. Man unterscheidet am Gletscher sogenanntes weißes und blaues Eis. Das erstere enthält noch sehr viele Luftblasen in der ursprünglichen Form, das heißt noch nicht unter sich durch Risse verbunden. Es erscheint daher bei auffallendem Lichte weiß, ähnlich wie der Schnee, der ja auch als ein Gemenge von Luft und durchsichtigem, das heißt vollkommen wasserhellem Eise zu betrachten ist. Bei einer annähernden Bestimmung der Luftmenge findet sich, daß in 1000 Theilen des Raums, den eine solche Eismasse einnimmt, über 60 Theile auf die Luftblasen treffen. Eine andere, besonders ausgezeichnete Form des Eises wird blaues Eis genannt; man könnte es auch durchsichtiges Eis nennen. Nicht als ob die Eismasse als solche eine größere Durchsichtigkeit besäße: sie erlangt dieselbe vielmehr dadurch, daß in ihr die einzelnen Luftblasen fast verschwunden sind und ihre Stelle von sehr zahlreichen mit Schmelzwasser erfüllten Kanälen eingenommen wird. Solches Eis entsteht, wie wir später sehen werden, an Stellen im Gletscher, wo die Spannung besonders groß ist. In der Nähe gesehen ist dieses blaue Eis von dem weißen auch durch die Contouren der Oberfläche sehr verschieden: es schmilzt mit weniger Unebenheiten ab, während an dem weißen Eise jede Stelle, wo früher eine Luftblase saß, sich später durch eine Vertiefung in einer Unregelmäßigkeit an der Oberfläche bemerkbar macht.

Die Form der Luftblasen ist theils rund, theils plattgedrückt. Das Letztere hat bei der ersten Entdeckung sehr überrascht, und man glaubte dasselbe als die Unterstützung einer Annahme betrachten zu dürfen, nach welcher das Eis eine weiche, plastische Masse wäre. Wären in einer Wachsmasse während des Erstarrens runde Luftblasen eingeschlossen, und würde diese Masse später einem Druck ausgesetzt, so müßten allerdings alle diese Luftblasen platt werden, was sie im vorliegenden Falle am Gletscher wirklich sind. Allein sie müßten dann auch immer parallele flache Scheiben bilden, da ja bei allen der gleiche nach oben gerichtete Durchmesser verkürzt und der horizontale verlängert würde. Dies ist nun am Gletscher nicht der Fall. Es sind vielmehr nur einzelne Gruppen unter sich parallel, andere hingegen ganz verschieden gerichtet — eine Erscheinung, die wol durch das Gefrieren des Wassers zwischen den Firnkörnern und die damit verbundene Ausdehnung bei der ersten Vereisung der Masse hervorgebracht wird.

Ich muß hier noch einer andern Form der Luftblasen erwähnen, die wirklich sehr überraschend ist. Man findet sehr oft Bläschen, die mitten im Eise fest eingeschlossen, doch mit flüssigem Wasser umgeben sind. Man kann sich von der Flüssigkeit des Wassers leicht überzeugen, wenn man ein solches Stück wegschlägt und dann umkehrt, wobei sich die Luftblase nach den Gesetzen der Schwere in jene Stelle begibt, die früher das Wasser einnahm. An ein Eindringen von Wasser von außen ist in diesen Fällen nicht zu denken, da das Eis an solchen Stücken ganz solid erscheint und überdies bei dem Hineindringen von Wasser wenigstens die Luft herausgegangen sein müßte. Die Erklärung ist vielmehr darin zu suchen, daß das Eis Wärmestrahlen durchläßt, welche die eingeschlossene Luft erhitzen. Diese schmilzt dann das Eis in ihrer unmittelbaren Nähe, und da das Wasser ohnehin weniger Platz einnimmt als das Eis, so entsteht gerade durch das Schmelzen auch mitten in dem festen Körper noch Raum genug für dasselbe. Diese combinirten Luft- und Wasserblasen sollen besonders an den Eismassen der nordischen Regionen sehr häufig sein.

Würde sich die körnige Structur durch den ganzen Gletscher erstrecken, und wäre derselbe in seiner ganzen Masse von diesen Kanälen durchzogen, so würde sich die Bewegung sehr einfach erklären lassen, und man könnte sie dann mit der Bewegung einer Reihe von Kugeln oder Sandkörnern auf einer geneigten Fläche vergleichen. Es war daher von großem Interesse, sich von der Structur des Eises in größern Tiefen zu überzeugen, und Agassiz wandte daher zuerst das sinnreiche Verfahren der Infiltration gefärbter Flüssigkeiten an. Es wird bei diesen Versuchen eine Vertiefung in das Eis gemacht, oder eine schon in der Natur vorhandene dazu benutzt,

und sie wird mit einer intensiv gefärbten Auflösung von Lackmus, Curcume, Campeschenholz oder besonders von saurem chromsauren Kali angefüllt. In der letztern Flüssigkeit wird später durch Übergießen einer Bleisalzlösung ein sehr deutlicher und feiner dottergelber Niederschlag hervorgebracht. Diese Flüssigkeiten dringen in den Kanälen und Haarspalten in die Tiefe. Untersucht man nun die untern Theile des Eises theils an künstlich angelegten Stollen zwischen zwei Spalten, wie es an der schönen Galerie am Aargletscher der Fall war, oder an natürlichen Höhlungen, welche sich weit unter das Eis erstrecken, so kann man aus der Verbreitung der gefärbten Flüssigkeiten sehr interessante Schlüsse auf die Structur des Eises in der Tiefe ziehen. Es zeigte sich so aus vergleichenden Versuchen am Aargletscher, auf dem Pasterzergletscher und auf den Gletschern des Ötzthals, daß die deutliche Körnerbildung mit Ausnahme der blauen Bänder eine Tiefe von nur 9—10 Fuß im Maximum erreicht. In einzelnen unregelmäßig vertheilten Kanälen und Haarspalten dringt jedoch die Infiltration noch weit tiefer ein, während im weißen Eise gewöhnlich die gleichmäßige Durchtränkung der Massen bei höchstens 10 Fuß fast nie in einer Ebene aufhört. Es zeigt sich also deutlich, daß die Eismasse in den Theilen, die auch etwas von der Oberfläche sich entfernen, nicht als ein Aggregat von losen, durch Kanäle getrennten Körnern betrachtet werden kann. Jedoch schließt die Grenze der gewöhnlichen Infiltration kleinere Rißchen in der Tiefe nicht aus, da begreiflicherweise solche, wenn sie von Wasser gefüllt sind, oder noch mehr, wenn sie Luft enthalten, jeder neuen Flüssigkeit theils wegen ihrer geringen Dimensionen, theils wegen der Capillarität unzugänglich wird. Die Untersuchungen von Schlagintweit über die Sprödigkeit des Eises machen es sogar sehr wahrscheinlich, daß in der Tiefe wegen des großen Drucks und wegen der Reibung an der Unterlage eine bedeutende Anzahl solcher kleiner Rißchen entstehen müsse, welche auch gerade die Erklärung der verschiedenen Phänomene der Bewegung sehr erleichtern.

Moränen und Spalten.

An der Oberfläche der Gletscher befinden sich außer dem körnigen Gefüge noch viele andere eigenthümliche Formen, deren Auftreten ebenso überraschend als bei näherer Untersuchung für die Beurtheilung der verschiedenen Verhältnisse, unter denen die Entstehung und Bewegung der Gletscher vor sich geht, belehrend ist. Ich erwähne unter diesen zuerst die Moränen oder Gandecken. Es sind dies langgezogene Linien von Steinen, welche, in der Nähe der Firnmeere beginnend, den ganzen Gletscher hinab sich erstrecken. Manche umgeben auch den untern Rand des Gletschers allein, und bilden dort einen großen Wall von Steinen. Das erstere sind die Seiten- und Mittelmoränen, das letztere die Rand- oder Endmoränen. Um die Entstehung dieser Steinlinien zu beurtheilen, wollen wir zunächst die Seitenmoränen betrachten. Der Gletscher reibt sich bei seiner Bewegung gegen die Ufer und löst dadurch Gerölle, ja selbst Stücke festen Gesteins los, welche auf das Eis des Gletschers fallen und nun mit demselben thalabwärts sich bewegen. Während der Zeit, welche verfließt, bis ein Punkt in der Nähe des Firnmeeres zum untern Ende des Gletschers gelangt und dort gänzlich verschwindet, werden zwar einzelne Theile der Seitenmoränen, welche früher auf einer bestimmten Stelle des Eises lagen, wieder herabfallen; aber weit größer ist doch die Masse derjenigen, die während dieser langen Zeit nach und nach noch hinzugefügt werden. So geschieht es, daß die Seitenmoränen gegen die untern Theile des Gletschers immer größer werden, wenigstens in allen Fällen, wo nicht unregelmäßige Störungen eintreten, wie z. B. plötzliche Senkungen des Terrains oder der Eintritt tief eingeschnittener Seitenthäler. Man findet daher in den untersten Theilen einer Seitenmoräne gewöhnlich verschiedene Stücke von allen den Felsarten vereinigt, an welchen der Gletscher nach und nach vorüberkam.

Die Rand- oder Endmoränen haben in ihrer einfachsten Form eine mehr locale Entstehung. Sie bilden sich dadurch, daß der Gletscher an seinem untern Ende, wenn er größer wird, Gerölle und Rasen vor sich aufwühlt. Wenn er, wie gewöhnlich

im Sommer, etwas abschmilzt, so bleiben diese Massen in einiger Entfernung vom Eise liegen und bilden gleichsam eine Marke für die größte Ausdehnung, welche der Gletscher erreicht hat. Unter dem Gesteine der Endmoränen sieht man an sehr einfachen Gletschern keine verschiedenartigen Gesteine; diese treten aber sehr regelmäßig auf, wenn, wie wir sehen werden, Mittelmoränen mit der Endmoräne sich verbinden.

Der einfachste Gletscher müßte demnach drei Moränen haben, nämlich zwei Seitenmoränen und eine Endmoräne. Allein eine so große Einfachheit kommt in der Natur sehr selten vor: sie würde voraussetzen, daß das Firnmeer des Gletschers eine einzige, gleichmäßige Mulde wäre, deren Basis von keinerlei Unebenheiten unterbrochen ist. In allen Thälern der Alpen aber, sie mögen mit Firnmassen erfüllt sein oder nicht, ist es leicht zu bemerken, daß solche Mulden von mehren Felsenkämmen und ähnlichen Unebenheiten durchzogen sind, die bisweilen eine sehr bedeutende Höhe erreichen, und für eine gewisse Erstreckung eine Gruppe von Thälern bilden, die in ihrer Configuration im Großen ein zusammengehöriges Ganzes ausmachen. Ist nun ein solches System durch Eismassen ausgefüllt, so besteht der Gletscher aus so vielen einzelnen Zuflüssen, als Thäler vorhanden sind, und jeder dieser Zuflüsse wird links und rechts eine Seitenmoräne haben. Endet ein Felsenkamm, welcher zwei solche Zuflüsse trennte, so werden sich diese Zuflüsse bald vereinigen und ihre Eismassen sich berühren, und zwar geschieht dies zunächst durch die beiden (nach innen gelegenen) Seitenmoränen. Die Masse dieser Steinlinie wird sich von jetzt ab nicht mehr vergrößern können, da sie sich immer mehr von dem anstehenden Felsen entfernt. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, daß sich dieselbe vermindere: es geschieht dies höchstens durch einige wenige Sandmassen oder Steine, die während des spätern Verlaufs in Spalten fallen. Beiweitem die größte Masse aber erhält sich beinahe bis zum Ende des Gletschers, oder richtiger ausgedrückt (wie wir sehen werden) bis zum Aufhören des nächsten, nach außen gelegenen Zuflusses. Eine der schönsten und bekanntesten Mittelmoränen ist z. B. jene, welche am Aargletscher den Zufluß des Lauteraar und des Finsteraar-trennt. Da an diesem Gletscher die beiden genannten Zuflüsse bis an das Ende sich erhalten, so reicht auch die Mittelmoräne bis zur Endmoräne hinab, und beim Abschmelzen des Eises vermehren ihre Stücke den Wall der letztern. Da die Alpenthäler im Allgemeinen sehr vielfach zusammengesetzt sind, so besitzt auch jeder Gletscher mehre Mittelmoränen, aber nicht alle reichen, wie die ebengenannte, über die ganze Länge des Gletschers hinab. Es hängt dies mit dem Aufhören einzelner Zuflüsse zusammen. Denken wir uns z. B. die Firnmulde eines Gletschers durch drei kleine Bergrücken in vier Theile getheilt, so wird dieser Gletscher bis zu einer gewissen Stelle drei Mittelmoränen und zwei Seitenmoränen zeigen. Würden sich seine vier Theile bis an das Ende der Gletschers erhalten, so würden auch bis da hinab die erwähnten Moränen existiren. Dies ist aber in der Natur fast niemals der Fall, denn es setzte voraus, was sehr unwahrscheinlich ist, daß alle vier Theile gleich viel Masse von Eis enthielten. Es sei nun im vorliegenden Falle ein Zufluß, z. B. der äußerste auf der rechten Seite, viel kleiner (d. h. weniger breit und weniger tief), so wird er schon ganz geschmolzen sein, während die andern drei noch weiter hinab sich erstrecken. In demselben Maße werden auch die drei andern zusammen sich mehr ausdehnen, d. h. breiter, aber dabei weniger tief werden. Es wird nun jene Mittelmoräne, die erste vom rechten Ufer nach einwärts, von der Mitte gegen die Seite gedrängt werden und mit der Seitenmoräne sich vereinigen. Der Gletscher enthält dann von dieser Stelle nach abwärts nunmehr zwei Mittelmoränen. Ähnliche Fälle treten wirklich bei allen größern Gletschern auf, und es werden so viele, oft alle Mittelmoränen nach und nach zu Randmoränen.

Es ist noch ein eigenthümlicher Fall von Moränenbildung hier zu erwähnen. Da die Firnmeere eine bedeutende Tiefe haben, so ist es möglich, daß ein Felsenkamm, der sich in der Firnmulde befindet, ganz unter dem Niveau des Firns verläuft. Es wird in diesem Falle keine Moräne, wie wir sie eben beschrieben, sich bil-

den können, da keine Steine auf das Eis herabfallen; in der Tiefe aber entwickeln sich dessenungeachtet zwei getrennte Zuflüsse, welche an der Stelle, wo sie die Oberfläche erreichen, eine gewisse Quantität von Firn zwischen sich einklemmen und als ein langes Band von körnigem Schnee über die ganze Eismasse hinabführen, das sich eben durch diese Structur von dem Eise sehr deutlich unterscheidet. Diese Form wurde zuerst auf der Schlagintweit'schen Karte des Pasterzergletschers als Firnmoräne angegeben; sie findet sich aber auch noch auf mehren andern Gletschern.

Die gewöhnlichen Moränen, d. h. jene, welche aus Steinen bestehen, haben überdies noch eine andere Eigenthümlichkeit, welche ich bisher noch nicht erwähnte: sie liegen nämlich, vorzüglich im Sommer, auf einer Unterlage von Eis und erheben sich dadurch sechs bis acht Fuß, oft noch höher, über das Niveau des übrigen Gletschers. Dies macht sie sehr deutlich hervortreten und vermehrt auch scheinbar ihre Masse, indem man anfangs geneigt ist zu glauben, daß der ganze mächtige Wall von Steinen zusammengesetzt ist. Man überzeugt sich jedoch leicht vom Gegentheil, wenn man hinaufzugehen versucht, wobei man bemerkt, wie leicht und lose die Steine auf ihrer Unterlage, die hier noch dazu sehr glatt ist, ruhen. Die Erhöhung der bedeckten Stellen tritt dadurch ein, daß hier das Eis wie durch einen Schirm vor dem directen Bestrahlen der Sonne geschützt ist, und so das Abschmelzen verzögert wird. Derselbe Einfluß macht auch, daß einzelne Steine, welche auf dem Gletscher liegen, nach und nach über denselben, von einem Stiele von Eis getragen, immer mehr sich erheben: sie bilden dann die sogenannten Gletschertische. Ihre relative Höhe wird um so größer, je rascher das Abschmelzen der übrigen Masse erfolgt; sie erheben sich also nur während des Sommers. Einer der schönsten, der je beobachtet wurde, entstand unter einem großen Blocke am Glacier des Bois und ist in Forbes' Reisen als Titelblatt abgebildet. Da die Stiele der Gletschertische auf der Südseite mehr abschmelzen als auf den andern, so fallen die Steine immer nach dieser Seite herab und bilden nun etwas seitlich von ihrer frühern Lage eine neue Erhöhung. Wenn sich dies öfter wiederholt, entfernen sich einzelne Steine, immer nach Süden wandernd, oft sehr weit von den Moränen, zu welchen sie ursprünglich gehörten. Auch andere Gegenstände, die auf den Gletscher herabfallen und sein Abschmelzen verhindern, können die Bildung von Tischen hervorrufen, z. B. größere Stücke einer losgerissenen Grasdecke oder besonders Eismassen, die von einem höher gelegenen Gletscher abbrechen und auf einen tiefer gelegenen niederfallen. Die Letztern schmelzen, während sie das darunter liegende Eis beschützen, selbst immer mehr ab, bis sie ganz verschwinden. Dann nimmt auch der Stiel von Eis, den sie hervorgerufen hatten, nach und nach an Höhe immer ab.

Man sollte erwarten, daß auch auf Schnee oder wenigstens auf Firn einzelne große Steine ebenfalls solche Erhöhungen hervorbrächten; es ist dies aber nicht der Fall. Das lose körnige Gefüge im Gegensatze zur soliden Masse des Eises ist dort das wesentlichste Hinderniß. *) Wenn nämlich ein solcher Stein auch ein wenig anfängt sich zu erheben, so weichen die Massen unter seinem Drucke bald wieder zur Seite aus und er sinkt auf das frühere Niveau zurück. Gegenstände, die weniger stark drücken, z. B. Grasdecken oder schmale Platten von Eis, bilden auch auf dem Firn ganz hübsche Tische, ja selbst auf dem Schnee unserer Ebenen finden sich in der Periode des Abschmelzens sehr oft solche Erhöhungen, die durch zusammengewehtes Laub u. s. w. hervorgebracht sind.

Eine andere Reihe merkwürdiger Formen, die sich auf jedem Gletscher finden, sind die Spalten. Sie entstehen, wie alle Risse, durch die ungleiche Spannung benachbarter Theile, und können daher an starkgeneigten Stellen unmittelbar durch den Zug der Schwere nach abwärts oder durch die verschiedene Schnelligkeit einzelner Punkte des Gletschers hervorgebracht werden. Die erstern sind natürlich von der

*) Über den Einfluß kleinerer Sandmassen, welche nicht nur keine Erhöhung bilden, sondern sogar das Abschmelzen sehr befördern, wird später gesprochen werden.

Form des Thals abhängig, unregelmäßig vertheilt und vielfach sich kreuzend. Sie zerspalten manche Gletscher so sehr, daß sie an gewissen Stellen völlig unzugänglich werden. Wenn die Zerklüftung sehr groß ist, so werden einzelne Massen prismatisch isolirt und bilden dadurch sehr hervorragende ausgezeichnete Formen, die an den obern Theilen, wo sie der Atmosphäre am meisten ausgesetzt sind, durch Abschmelzen immer spitzer werden. Es sind dies die sogenannten Eisnadeln, die besonders auf dem Rosenlauigletscher sehr schön entwickelt sind.

Diejenigen Spaltensysteme, welche zunächst von der Bewegung der einzelnen Theile hervorgerufen werden, sind viel regelmäßiger und zeigen an verschiedenen Gletschern ziemliche Übereinstimmung. Sie sind entweder Längen-, Quer- oder Randspalten. Ihre Richtung ist, wie bei dem Zerreißen eines jeden andern Gegenstandes, senkrecht auf die Richtung des Zugs. Die Längenspalten entstehen also dann, wenn der Gletscher durch ein plötzliches Breiterwerden des Thals eine größere Querdimension erhält: sie sind, wie ihr Name anzeigt, der Längenrichtung des Gletschers parallel. Die Querspalten bilden sich besonders in der Mitte des Gletschers, wo die ganze Masse mit ziemlich gleichmäßiger Geschwindigkeit nur nach einer Richtung, nämlich nach abwärts, sich bewegt. Diese beiden Formen sind oft sehr groß.

Schwieriger ist es, die Richtung der Randspalten zu charakterisiren und ihre Entstehung zu erklären. Im Allgemeinen liegt ihr Anfangspunkt am äußersten Rande des Gletschers, und dort sind sie auch am breitesten; ihre Spitze ist gegen die Mitte des Gletschers und zugleich gegen sein oberes Ende gerichtet. Der wesentliche Grund dieser Form liegt darin, daß der Gletscher in den vom Ufer entfernten Theilen sich rascher bewegt als hart am Rande. Alle Randtheile erhalten dadurch eine Tendenz, nach abwärts und gegen die Mitte, also in schiefer Richtung, sich zu bewegen, und die ursprüngliche Stellung der Spalten bei ihrer Entstehung bildet mit dieser idealen Linie einen rechten Winkel. Ist so durch ihre erste Entstehung die Spannung überwunden, so werden sie nach und nach gedreht und stehen zuletzt ziemlich rechtwinkelig vom Ufer gegen die Mitte gerichtet; zugleich werden sie immer enger, bis sie sich endlich ganz schließen. Hat eine Spalte den ersten Ort ihrer Entstehung bis auf eine gewisse Entfernung verlassen, so muß an diesem Platze, wo jetzt wieder festes Eis sich befindet und wo ja die localen Bedingungen zur Spaltenbildung unverändert geblieben sind, eine neue Spalte sich bilden, und zwar in der zuerst angegebenen Richtung, nämlich mit der Spitze nach einwärts und aufwärts. Durch das Zusammenwirken der angegebenen Umstände geschieht es daher, daß man an besonders günstigen Stellen des Randes ein System zusammengehöriger Spalten beobachtet, wovon die oberste (und zugleich die weiteste) normal gerichtet ist, alle folgenden aber immer mehr gedreht sind und enger werden, bis sie zuletzt sich schließen.

An dem untern Ende des Gletschers, wo das Eis von allen Seiten gewöhnlich schon so sehr abgeschmolzen ist, daß es nicht mehr das ganze Thal ausfüllt, hat der Gletscher eine Neigung, nach allen Seiten hin sich auszubreiten. Die Spalten, welche auf diesen verschiedenen Richtungen rechtwinkelig stehen, umgeben daher das Ende radienförmig, und werden in Beziehung auf ihre Richtung von den Bewohnern der Alpen selbst nicht unpassend mit den gewaltsam ausgestreckten Fingern einer Hand verglichen.

Entstehung und Bedeutung der Ogiven und der blauen Bänder.

Blickt man auf einen Gletscher von einem etwas erhöhten Standpunkte herab, so bemerkt man, was man bei dem unmittelbaren Umhergehen auf dem Eise leicht übersehen kann, daß die ganze Oberfläche von einer Reihe bogenförmiger Linien bedeckt ist, die in der Nähe des Firnmeeres fast geradlinig von einem Ufer zum andern laufen, aber an einem Gletscher wenigstens, der nicht von bedeutenden Unebenheiten der Thalsohle unterbrochen ist, gegen das Ende des Gletschers immer spitziger werden. Diese Linien, welche Ogiven (ogives, d. i. Spitzbögen) genannt werden, sind am Gletscher selbst bei unmittelbarer Untersuchung schwer in ihrem Zusammenhang

wieder aufzufinden; dagegen bemerkt man zahlreiche Lagen von blauem Eise, welche dieselbe Richtung einnehmen. Da das blaue Eis weniger leicht schmilzt als das weiße, so bilden sich aus dem erstern einzelne Hervorragungen, welche von der Ferne zu den erwähnten Ogiven sich vereinigen. Über die Entstehung und die Bedeutung, ja selbst über die Richtung derselben sind die Meinungen und die Beobachtungen nicht ganz übereinstimmend. Agassiz und Martins glauben, daß die Ogiven und die blauen Bänder zwei getrennte Erscheinungen sind. Die letztern seien ein ganz oberflächliches Phänomen; die Ogiven hingegen betrachten sie als jene Flächen, von welchen ich früher erwähnte, daß sie die einzelnen Firnschichten in den Firnmeeren trennen. Gegen diese Ansicht scheint aber zu sprechen, daß die Ogiven und die blauen Bänder in ihrer Richtung stets sehr nahe zusammenfallen. Ferner ist die Schicht von Sand und Staub, welche die Ablagerung des Firns in zwei aufeinanderfolgenden Jahren trennt, zu gering, als daß sie nach der vollständigen Vereisung noch zu so entschiedener Absonderung veranlassen könnte. Nach den Untersuchungen von Forbes sowol als auch nach jenen von A. und H. Schlagintweit werden hingegen die blauen Bänder und die Ogiven als ein und dasselbe Phänomen betrachtet. Sie glauben, daß in den obern Regionen des Gletschers, wo die Masse mit ihrer ganzen Schwere nach abwärts zieht, rechtwinkelig auf diese Richtung, also quer über den Gletscher, kleine Spaltungen veranlaßt werden, welche vorzüglich die Luftblasen unter sich in Verbindung setzen und so nach und nach die Veranlassung zu Kanälen geben, die sich mit Wasser füllen — ein Vorgang, der jenem nicht unähnlich ist, den wir für die Zerfällung der Oberfläche in Körner bei dem Einwirken der Kälte beobachteten. Hier ist die Ursache eine andere, nämlich die Spannung. Diese tritt in einer regelmäßigern Form auf, wirkt daher mehr in der Richtung einer Linie, und erstreckt sich auch in die Tiefe so ziemlich durch die ganze Masse des Gletschers.

Von H. Schlagintweit wurde auch in Wassereis die Bildung von Bändern als directe Folge einer ungleichen Spannung der Masse beobachtet. Man könnte gegen diese Betrachtung den Einwurf machen, daß dann nicht einzelne Streifen im Gletscher in blaues Eis verwandelt werden sollten, sondern daß sich eine ähnliche Trennung auf die ganze Masse des Eises erstrecken müßte, da sie ja unter einer bestimmten Stelle nach und nach ganz hindurchgeht. Allein, wenn einmal eine solche Trennung sich gebildet hat, so wird dadurch die Masse auf eine gewisse Entfernung gleichsam vor neuer Zerspaltung geschützt, indem jetzt die Spannung wenigstens theilweise überwunden. Erst in einiger Entfernung davon kann Eis wieder auf ähnliche Weise zerklüftet werden. Es ist dies ganz analog der Spaltenbildung im Großen, wie z. B. jener früher beschriebenen Randspalten, wo sich auch die neue Spalte an derselben Stelle erst dann bildet, wenn die frühere sich entfernt hat.

Wenn die blauen Bänder in den obern Theilen des Gletschers quer über denselben weggehen, so erhalten sie im weitern Verlaufe desselben ihre zugespitzte Form dadurch, daß die mittlern Theile schneller gehen als der Rand. In den einzelnen Zuflüssen sind die Ogiven gewöhnlich schon ausgebildet: sie haben schon dort eine bestimmte Form, ehe sich dieselben zu einem gemeinschaftlichen Gletscher vereinigen. Dies veranlaßt natürlich auf der Oberfläche des letztern ein etwas complicierteres Streichen, was jedoch die wesentlichen Verhältnisse dieser Erscheinung nicht näher modificirt, weshalb wir hier nicht weiter darauf eingehen wollen, sondern auf die ausführlichern Werke über die Gletscher verweisen.

In Beziehung auf ihre Richtung in die Tiefe sind ebenfalls die Ansichten verschieden. Diejenigen, welche die Ogiven als das Zutagegehen der Firnschichten betrachten, nehmen natürlich an, daß sie in den obersten Theilen des Gletschers nahezu horizontal sind, da sie ja aus den horizontalen Firnschichten entstehen. Dann würden die Ogiven oder vielmehr die Flächen, deren Contouren sie sind, immer steiler und beinahe senkrecht; von hier ab gegen das Ende des Gletschers neigten sie sich immer mehr nach vorn. Nach jener Ansicht aber, welche diese Absonderungsflächen als eine Folge der Spannung betrachtet, stehen sie am Anfange des Gletschers

senkrecht, und werden von hier ab immer mehr nach vorn geneigt. Dies ist also beiden Ansichten gemeinschaftlich, daß diese Flächen, wenn sie einmal senkrecht stehen, im weitern Verlaufe sich immer mehr neigen. Es kommt dies daher, daß die Reibung gegen die Unterlage gerade die untern Theile des Eises in ihrer Bewegung mehr hindert als die obern. Forbes hat diese allmälige Veränderung der Stellung sehr anschaulich an einem Modelle versinnlicht, in welchem eine Masse, welche ähnlichen Gesetzen der Bewegung gehorcht wie der Gletscher, und aus verschieden gefärbten verticalen Schichten bestand, durch einen hölzernen Kanal sich bewegt. Es ist auffallend, daß die Angaben über die Richtung dieser Flächen in den obersten Theilen des Gletschers sich so sehr widersprechen, da man glauben sollte, daß sie als Beobachtungen von jeder Hypothese über die Entstehung derselben unabhängig sein sollten. Allein da die ersten Anfänge derselben eigentlich in jene Theile des Gletschers fallen, wo derselbe noch theilweise von Firn überlagert wird, so ist die Beobachtung gerade dieser kritischen Stellen sehr schwierig. Es scheinen aber doch einige sehr günstige Punkte mehr und mehr aufgefunden zu werden, welche für die zuletzt entwickelte Ansicht sprechen.

Bewegung der Gletscher.

Bei den Ortsveränderungen, welche man an den Gletschern beobachtet, sind für die wissenschaftliche Untersuchung zwei Erscheinungen wol zu unterscheiden, nämlich die Bewegungen der einzelnen Theile des Eises als solche, und das Größer- und Kleinerwerden der Gletscher. Bei dem Letztern ist natürlich die Temperatur der Luft von sehr großem Einfluß, und die Bewegung eines Gletschers währt fort, ja sie ist, wie wir sehen werden, gerade in warmen Sommern sehr lebhaft und immer nach abwärts (d. h. was man beim Gletscher nach vorwärts nennt) gerichtet; obgleich in dem letztern Falle das untere Ende des Gletschers am Ende des Sommers weiter thalaufwärts liegt, also scheinbar zurückgewichen ist. Ich werde im Folgenden die Ortsveränderung der einzelnen Theile des Eises unter dem Namen der Bewegung stets von den Veränderungen in der Größe der Gletscher unterscheiden, und die letztern, die Oscillationen, gesondert betrachten.

Die Oscillationen der Gletscher haben zuerst wol mehr als die Größe und die eigenthümlichen Formen die Aufmerksamkeit erweckt, und zu den ältesten Nachrichten, welche wir über einzelne Gletscher besitzen, gehören jene, daß Einzelne in verschiedenen Thälern sehr weit nach abwärts rückten, Weideplätze und selbst Waldungen zerstörten, oder daß sie in andern günstigen Jahren sehr weit von ihren Randmoränen zurückwichen. Dieser Wechsel in einer starren Masse mußte eine der überraschendsten Thatsachen sein. Daher haben auch die ältern Schriftsteller über die Alpen, welche vor ungefähr einem Jahrhunderte (lateinisch) über diese Vorfälle sehr ausführlich berichteten, gewöhnlich eine Theorie von dem Lebensprincipe und dem organischen Wachsthum der Gletscher mitgetheilt, welche ungefähr mit den Ansichten der Alpenbewohner selbst über diesen Gegenstand zusammenfiel. Daß diese Veränderungen nicht ganz einfach, wie man etwa erwarten sollte, mit den Temperaturveränderungen einzelner Jahre verglichen wurden, ist weniger überraschend, da, wie wir sehen werden, wirklich viele Anomalien in dieser Beziehung vorkommen. Doch ich beginne jetzt mit der Betrachtung der eigentlichen Bewegung.

Dasjenige Datum über die Bewegung, welches wol am weitesten zurückreicht, knüpft sich an eine Leiter, welche Horace de Saussure, der berühmte Verfasser der „Voyages dans les Alpes" bei einer Besteigung des Col du Géant 1788 benutzte. Es war dies damals, als er in einer Höhe von 10578 pariser Fuß 17 Tage mit sehr interessanten meteorologischen Beobachtungen zubrachte. Beim Herabsteigen ließ Saussure seine Leiter auf dem Glacier Lechaud am Eise liegen. Im Jahre 1832, also nach 44 Jahren, fand man diese Leiter wieder, nachdem sie bis dahin nicht hatte aufgefunden werden können. Forbes gibt ihre Entfernung auf 12000 pariser Fuß an, nachdem er sich in Chamouni genaue Nachricht über ihren ursprünglichen Stand-

punkt und über ihre Identität mit Sauſſure's Leiter verſchafft hatte. Es ergibt ſich daraus eine Bewegung von etwa einem Fuß im Tage. Durch directe Meſſungen war ſchon etwas früher durch Hugi die Bewegung des Aargletſchers beobachtet worden. Vom Jahre 1840 an wurden nun ähnliche directe Beſtimmungen an mehren Gletſchern ausführlich angeſtellt. Ich nenne darunter vorzüglich die Beobachtungen von Forbes am Glacier des Bois, von Agaſſiz, Guiot, Deſor u. ſ. w. am Aargletſcher, und von A. und H. Schlagintweit auf der Paſterze.

Es wird vielleicht nicht unintereſſant ſein, näher anzugeben, nach welchen Methoden ſolche Beobachtungen angeſtellt werden. Die Größe der Bewegung iſt nämlich ſo gering, daß man ſie nur vermittels phyſikaliſcher Inſtrumente für einen kürzern Zeitraum beſtimmen kann. Beträgt ſie auch unter gewiſſen Umſtänden einen Fuß und darüber im Tage, ſo iſt doch ſelbſt dieſe Größe gegen die Breiten- und Längendimenſionen des Gletſchers ſehr klein. Die Inſtrumente, deren man ſich bedient, können in zwei Gruppen gebracht werden. Man benutzt dazu entweder den Theodolithen, ein Winkelmeßinſtrument mit einem getheilten Horizontal- und Verticalkreiſe, oder größere Fernröhre, die zur genauern Einſtellung mit einem Fadenkreuze verſehen ſind. Die Beobachtungen mit dem Fernrohre laſſen ebenſo kleine Größen mit Sicherheit erkennen, wie jene mit den Winkelmeßinſtrumenten. Sie ſind dabei bequemer und einfacher, und werden gewöhnlich angewendet. Das Princip derſelben iſt ſehr verſtändlich: Man denke ſich am jenſeitigen Ufer des Gletſchers eine Marke, ein weißes Kreuz, z. B. an den Felſen gemalt. Gegen dieſes wird ein Fernrohr ſo gerichtet, daß ſeine Fäden mit dem Kreuze zuſammenfallen, und das Fernrohr ſelbſt wird dann entweder unbeweglich befeſtigt, oder doch ſeine Lage und Richtung ſo angezeigt, daß ſie ſpäter leicht wieder aufgefunden werden kann. Ein Führer wird nun auf den Gletſcher ſelbſt geſchickt und durch Zeichen ſo geleitet, daß er in einer beſtimmten Entfernung vom Ufer einen Pfahl an einem Punkte aufſtellt, der in jener geraden Linie liegt, welche das Fernrohr und die Marke am gegenſeitigen Ufer verbindet. Sieht man nach einigen Tagen durch das Fernrohr wieder nach dem gegenüberſtehenden Punkte, ſo wird dieſer nicht mehr durch den Pfahl am Gletſcher gedeckt ſein, wenn der Punkt, in dem er aufgerichtet wurde, ſich nach abwärts bewegte. Um die Größe dieſer Ortsbewegung zu beſtimmen, läßt man jetzt einen andern beweglichen Stock auf dem Gletſcher aufſtellen und dabei einen Platz aufſuchen, auf welchem dieſes neue Signal mit der Marke auf dem andern Ufer zuſammenfällt. Die Entfernung des Gletſcherpfahls von dem zuletzt benutzten Stocke iſt die Größe der Bewegung. Ich habe hier der Einfachheit wegen jenen Fall angeführt, bei welchem vorausgeſetzt werden kann, daß die Bewegung der Längenaxe des Gletſchers parallel ſei. Um die Größe und zugleich die Richtung zu beſtimmen, wählt man zwei Viſionslinien, und ſtellt den zu beobachtenden Pfahl in ihren Durchſchnittspunkt. An vielen Stellen kann man auch ſtatt der Pfähle die großen Blöcke wählen, welche auf dem Gletſcher liegen und den verſchiedenen Syſtemen der Moränen angehören. Man bezeichnet ſie dann mit Kreuzen von weißer Farbe, richtet auf ihrer obern Seite in einem kleinen Steinhaufen einen Pfahl auf, und ſie können ſo nach vielen Jahren noch als Anhaltepunkte dienen, obwol die Blöcke ſelbſt unabhängig von der Bewegung des Gletſchers, wie wir früher ſahen, etwas nach Süden wandern, was die Schärfe der Beobachtung für eine längere Reihe von Jahren beeinträchtigen würde.

Die Größe der Bewegung iſt nicht auf jedem Gletſcher dieſelbe. Die Ausdehnung, die Maſſenhaftigkeit und die Neigung des Eiſes ſind dabei von dem größten Einfluß. An den regelmäßigſten Gletſchern iſt die Vertheilung der Bewegung gewöhnlich der Art, daß die Schnelligkeit von der Firnlinie bis ungefähr in die Mitte des Gletſchers etwas zunimmt, dort ein Maximum erreicht, und von hier gegen das Ende wieder kleiner wird. Terraſſenartige Abſätze, wenn ſie den Gletſcher an irgend einer Stelle durchziehen, bringen ſtets eine Veränderung dieſer regelmäßigſten Verhältniſſe hervor. Allen Gletſchern gemeinſchaftlich aber iſt der Umſtand, daß die-

jenigen Theile, die in der Nähe des Randes liegen, sich weit langsamer bewegen als jene, die der Mitte näher sind. Ich will nun einige Zahlen von den größern Gletschern anführen, um das bisher Gesagte näher zu erläutern.

Forbes *) erhielt im Juli, August und September 1842 am Glacier des Bois folgende relative Schnelligkeiten, wobei die Bewegung eines Punktes in der Nähe des Montanvert (D^2) als Einheit gesetzt wurde. Die Bewegung des letztern betrug 1579,8 englische Zoll für die Zeit vom 27. Juni bis 17. September = 19 Zoll für den Tag oder 48 Centimeter. **)

Station Taléfre.		Station l'Angle.	
E^1	0,674	A	0,770
E^2	0,925		

Station Couvercle und Tacul.		Station Montanvert.	
Rechts	C 0,479	D^2	1,000
	B^1 0,574	D^3	1,398
Links	B^2 0,678	D^4	1,375
	B^3 0,722	D^5	
		D^6	1,356

Auf dem Aargletscher fand Agassiz als Mittel der Sommerbewegung vom 21. Juli bis 24. September 1845 ***):

Station L'Hôtel.

Pfahl 12 Lauteraar	= 7,3	Pfahl 8 Finsteraar	= 9,8
„ 9 „	= 14,4	„ 7 „	= 13,5

Station Brandlamm.

	Finsteraar.						Lauteraar.					
Pfahl:	VII	VI	V	IV	III	II	I	II	III	IV	V	Centimeter
Schnelligkeit:	6,8	9,0	13,7	14,2	15,5	16,4	16,6	16,8	17,1	14,3	10,0	in 24 St.

Station Bärenitz.

	Finsteraar.				Lauteraar.		
Pfahl:	V	IV	III	II	I	II	Centimeter in
Schnelligkeit:	5,0	6,7	7,2	7,4	8,8	7,6	24 Stunden.

Die Schnelligkeiten auf der Pasterze ergaben sich nach Schlagintweit im Mittel †) im August und September 1848:

Beobachtungslinie.	Punkt der Beobachtung.	Entfernung vom linken Ufer in Metern.	Schnelligkeit für 24 Stunden in Centimetern.
Burgstall. Entfernung vom untern Ende 5300 Meter.	a^1	60	5,9
	a^2	169	11,1
Johannishütte. Entfernung vom untern Ende 3400 Meter.	b^1	79	6,7
	b^2	178	18,2
	b^3	203	22,8
	b^4	498	28,2
	b^5	630	24,4
	b^6	786	9,1
	b^7	823	8,4
Unterer Boden. Entfernung vom untern Ende 900 Meter.	c^1	170	33,0
	c^2	412	43,0

Kleinere Gletscher, und besonders secundäre, gehen gewöhnlich langsamer.

*) Vgl. Dessen „Travels through the Alps etc.", erste Ausg., S. 144.
**) 100 Centimeter = 1 Meter = 3,078 pariser Fuß.
***) Vgl. Dessen „Système glaciaire", S. 454 fg.
†) Vgl. der Gebrüder Schlagintweit „Physikalische Geographie der Alpen", S. 114.

In Beziehung auf die Vertheilung der Bewegung möge folgendes Beispiel aus Agassiz' Beobachtungen dienen. *) Die Zahlen beziehen sich auf die obersten Stationen l'Hôtel und auf das Jahr 1845—46. In der dritten Spalte der Tabelle sind alle einzelnen Zahlen mit der Schnelligkeit vom September bis Januar verglichen:

Zeit der Beobachtung.	Absolute Schnelligkeit in Centimetern p. d.	Relative Schnelligkeit.
I. 21. Juli bis 23. September.	21	1,31
II. 23. September bis 11. Januar.	16	1
III. 11. Januar bis 17. April.	23	1,44
IV. 17. April bis 29. Juni.	34	2,12

Die größte Schnelligkeit, die bisher auf einem Gletscher vorkam, zeigte sich am Glacier des Bois, etwas unterhalb Le Chapau, an einer Stelle, welche sehr nahe an einer steilen Senkung des Gletschers liegt; sie betrug .52 englische Zoll in 24 Stunden.

Größen wie die letztere sind allerdings bedeutend genug, um sehr deutlich erkannt zu werden. Allein bei der Beobachtung selbst ist dies doch immer mit etwas mehr Schwierigkeiten verbunden, und erfodert stets Fernröhre von ziemlich starker Vergrößerung, um genaue Resultate zu erhalten, da, wie man aus der Tabelle über die Bewegung der Pasterze sieht, die Entfernung des zu beobachtenden Punkts vom Ufer gewöhnlich ziemlich bedeutend ist. Die Größe der Bewegung verändert sich auch in derselben Jahreszeit, und ist dann von der Witterung, besonders von der Wärme und von der Quantität des Regens abhängig. Je größer die beiden letztern werden, desto schneller bewegen sich die Gletscher. Kennt man die Schnelligkeit für mehre Punkte in der Nähe der Firnlinie, die Länge des ganzen Gletschers und die Veränderungen, welche die Bewegung erleidet, während die Masse allmälig von dem obern dem untern Ende sich nähert, so läßt sich daraus ungefähr schließen, vor wie langer Zeit jene Punkte des Eises, welche jetzt das untere Ende des Gletschers bilden, aus dem Firnmeere austraten. Für Gletscher von etwas bedeutender Ausdehnung ergeben sich gewöhnlich 100, an einzelnen Stellen selbst 200 Jahre und darüber für ähnliche Verhältnisse.

Die Ursache der Bewegung wurde schon auf sehr verschiedene Weise aufgefaßt. Die ersten Ideen darüber waren entweder der Art, daß man sich den Gletscher ganz einfach in einer gleitenden Bewegung dachte; ja bisweilen erklärte man sie sich als ein Wachsen, als ein Aufnehmen atmosphärischer Feuchtigkeit, verbunden mit einer Volumenvergrößerung, fast den Entwickelungen organischer Körper ähnlich. Diese letztere Idee findet sich besonders bei den Bewohnern der Gletscherthäler selbst verbreitet, ist aber natürlich sonst allgemein aufgegeben worden. **) Auch die Annahme

*) Vgl. Dessen „Système glaciaire", S. 477.

**) Von einem unbekannten Anhänger dieser Ansicht fand ich einst im Fremdenbuche auf der Grimsel ein hübsches kleines Gedicht, von dem ich einige Strophen hier mittheilen möchte. Es wird dort unter Anderm vom Gletscher gesagt:

Entstammt einer finsteren rauheren Zeit,
Verwünschet er Wärme und Licht —
Was jüngere Wesen belebt und beseelt,
Das taugt für den „eisigen Alten" nicht.

Verderblich ist ihm der Sonne Strahl
Und tödtlich des Sommers Glut;
Dann klafft von unzähligen Wunden sein Leib
Und stöhnend vergießt er sein kaltes Blut.

einer gleitenden Bewegung ist jetzt aufgegeben worden, indem sich bei näherer Untersuchung sehr viele ihr widersprechende Thatsachen bemerkbar machten. So könnte das Gleiten nach den Gesetzen der Schwere unmöglich so gleichmäßig vom Firnmeere bis zum untern Ende bleiben; im Gegentheil, die Schnelligkeit müßte gegen das Ende immer zunehmen und zuletzt in ein wahres Fallen übergehen. Auch die Ungleichheiten zwischen dem Rande und der Mitte, ferner der Umstand, daß der Gletscher durch enge Partien eines Thals nicht aufgehalten wird, sondern nach und nach mit seiner ganzen Masse hindurchgeht und sogar unter dieser Stelle sich wieder ausbreitet, wenn das Thal weiter wird — dieses und viele ähnliche Verhältnisse lassen sich mit der Idee des Gleitens nicht vereinigen. Gruner und Saussure hatten diese Ansicht zuerst aufgestellt. Eine andere Erklärung versuchte Charpentier, welcher auch Agassiz in seinem ersten Werke beitrat. Diese Theorie ist unter dem Namen der Haarspalten- oder Dilatationstheorie bekannt geworden. Der Gletscher ist nach ihr von einem Netze von Haarspalten durchzogen, die sich mit Wasser durch das Schmelzen während des Tages füllten. Fällt die Temperatur des Nachts unter Null, so friert das Wasser in diesen Kanälen, und die damit verbundene Ausdehnung sollte die Bewegung hervorbringen. Unter andern folgte aus dieser Ansicht, daß der Gletscher im Winter sich gar nicht bewegen könne, und daß der Rand, welcher der Kälte ja zugängiger ist als die Mitte, sich schneller bewege als die letzte.

Schon diese beiden Folgerungen sprechen, wie wir aus den früher mitgetheilten neuern Beobachtungen sahen, gegen die hier aufgestellte Ansicht, und damit vereinigt sich noch der Umstand, daß Wasser von 0° noch nicht durch eine ganz geringe Vermehrung der Kälte in Eis von 0° verwandelt werden kann, da dabei bekanntlich auch die latente Wärme des Wassers überwunden werden muß, die 79° C beträgt.

Forbes nahm zu der Erklärung der Bewegung eine Zähflüssigkeit, eine Plasticität des Eises an, welche allerdings die Erscheinungen am Gletscher sehr gut zu erklären im Stande ist. Auch Agassiz hat sich in seinem „Système glaciaire" für diese Ansicht ausgesprochen. Eine Verschiebbarkeit der Theile des Eises scheint jedoch nach den neuern Untersuchungen von H. Schlagintweit nicht der eigentlichen Substanz des Eises anzugehören, wie dies gewöhnlich für zähflüssige Lavamassen, Wachs u. s. w. angenommen wird. Es zeigte sich vielmehr, daß das Eis, wie oben angeführt, gerade die entgegengesetzte Eigenschaft, nämlich eine sehr große Sprödigkeit, besitze, und daß durch diese in Folge des Drucks und der Reibung eine Zersplitterung eintritt, welche eine Verschiebbarkeit der Theile (aber nicht der Molecule) hervorbringt. Durch diese läßt sich dann, ebenso wie durch die Plasticität, in Verbindung mit dem hindernden Einflusse der Reibung die verschiedenartige Vertheilung der Bewegung wol erklären.

Oscillationen.

Die Stellung des untern Endes des Gletschers ist von der Größe des Abschmelzens, aber auch von manchen localen Verhältnissen abhängig. Entweder wenn die nachrückenden Massen den abschmelzenden das Gleichgewicht halten, bleibt das Ende so ziemlich an derselben Stelle stehen, oder, wenn kein solches Gleichgewicht sich herstellt, rückt es in gewissen Perioden vor, in andern zieht es sich zurück. Frägt man, welcher von den drei Fällen in Wirklichkeit am häufigsten vorkommt, so ist, wie zu erwarten, im Sommer das Zurückziehen, im Winter das Vorrücken am häu-

---

Doch der Winter mit seiner nordischen Pracht
Belebt den Ermatteten wieder,
Es schließen die Klüfte, die Wunden sich,
Und behaglich streckt er die eisigen Glieder.

Allein mit des Sommers magischem Licht
Ist der Gewaltige wieder gebunden;
Ein mächtiger Zauber bezwingt seine Kraft,
Und es bluten aufs neue unzählige Wunden.

figsten. Dasselbe gilt von einzelnen besonders warmen oder kalten Jahren. Im Mittel vieler Jahre bleiben die meisten Gletscher sich ziemlich gleich, obwol es nicht zu leugnen ist, daß mehre besonders der ausgedehnten Gletscher eher größer als kleiner werden. So beträgt z. B. bei dem Aargletscher dieses Vorrücken seit mehren Jahren acht Meter für ein Jahr. Auch die Pasterze hat seit dem letzten Jahrhundert sich entschieden vergrößert. Doch hat dieses allmälige Vorrücken seine sichern Grenzen, und an einen etwaigen Untergang bedeutender Theile der Alpen ist nicht zu denken, da man weiß, daß die Gesammttemperatur unserer Erde sich seit den ältesten Zeiten nicht im Geringsten um eine merkliche Größe geändert hat.

Die Bewohner der nächsten Dörfer an den Gletschern sind nun dieser Ansicht gewöhnlich nicht, sondern behaupten fast übereinstimmend in allen Alpentheilen, daß die Gletscher immer größer würden *), was, wie wir sogleich sehen werden, nur für einige wenige Fälle wirklich constatirt ist. Sehr oft aber liegt einer solchen Ansicht in letzter Instanz der Mythus von der guten alten Zeit, „wo Alles besser war", zu Grunde. Jene Fälle, wo Gletscher, die wirklich größer geworden, größer geblieben sind, kommen nur in sehr hohen Alpentheilen und an secundären Gletschern vor. Sie treten besonders dann ein, wenn große Schneemassen oder das Herabfallen bedeutender Gesteinmassen das Abschmelzen während mehrer Jahre sehr vermindern, und wenn sie dann durch Unebenheiten des Terrains, die sie erreichen, in bedeutenden Massen zerspaltet und zerklüftet werden. Denn durch das letztere wird die Eismasse rasch über einen größern Flächenraum verbreitet, von dem sie, wenn die absolute Höhe überhaupt bedeutend ist, nur sehr schwer wieder verschwindet. Alle Sagen, welche daher in den Alpen eine besonders rasche Ausdehnung einzelner Gletscher zum Gegenstande haben, beziehen sich auf ein sehr rasches Vorrücken und auf ein Losbrechen der Masse. Auch mehre der historisch constatirten Fälle sprechen dafür. **)

Unter diesen sind besonders die Oscillationen des Vernagtgletschers im Ötzthale bekannt geworden, welcher nicht nur mehre mal ein bedeutendes Terrain einnahm und sich in andern Jahren wieder davon zurückzog, sondern auch gleichzeitig die Bäche, welche aus höher gelegenen Gletschern kommen, aufstaute und dadurch sehr bedeutende Überschwemmungen hervorbrachte. Die historischen Nachrichten reichen bis zum Jahre 1599, und es zeigte sich während dieser Zeit fünf mal, daß die Gletschermasse bis zu den Felsen eines gegenüberstehenden Berges sich ausdehnte und dabei die Länge des Gletschers um 5000 Fuß sich vergrößerte. Die Jahre seines höchsten Standes waren 1) 1601, 2) 1677 oder 1678, 3) 1772, 4) 1822 und 5) 1845. Die Strecke bis zur Zwerchwand wurde beim Vorrücken gewöhnlich in einem bis drei Jahren ausgefüllt; die größte Schnelligkeit, welche dabei bei dem neuesten Vorrücken sich zeigte, betrug 37 wiener Fuß. Das Verschwinden des Eises und das allmälige Zurückziehen bis zur gewöhnlichen Größe war in den verschiedenen Perioden von sehr ungleicher Dauer. In der zweiten Periode betrug es sogar 34 Jahre.

Ich will nun einige nähere Angaben über die Erscheinungen bei dem Vorrücken in der letzten Periode mittheilen. Es begann im Jahre 1840 und war bis zum Jahre 1842 noch sehr unbedeutend. Jetzt aber bildeten sich plötzlich sehr bedeutende Spalten im Eise, da der Gletscher mehre Unebenheiten des Bodens erreichte. Es wurde natürlich durch diese Zerreißungen der Masse das Eis über eine weit größere Oberfläche verbreitet. Am 11. Juni 1845 hatte er die 5000 Fuß entfernte Zwerchwand erreicht, nachdem die ähnlichen Zerspaltungen noch an mehren Stellen sich wie-

*) Auch Schultes hat in seiner „Reise auf den Großglockner" wenigstens für die Pasterze es entschieden ausgesprochen. „Die Gletscher", sagt er, „treten auf wie siegreiche Armeen, die die Grenze setzen, wo sie eben stehen." Darauf berechnet er in allem Ernste aus den verhältnißmäßig doch nicht sehr großen Oscillationen der Pasterze, daß dieser Gletscher 900 Jahren Heiligenblut, das nächste Dorf im Möllthale, erreichen werde, welches Fuß tiefer liegt.

z. B. die hübschen Sagen über die Entstehung des Turtmangletschers oder des s in Studer's „Topographische Mittheilungen aus den Alpen".

derholt hatten. Der Abfluß des Hintereisbachs, der gewöhnlich 181 Cubikmeter Wasser in einer Minute liefert, war jetzt abgesperrt, und es bildete sich ein See von 230 Millionen Cubikfuß Wasser, der nun zu wiederholten malen unter dem Damme des Eises sich Bahn brach, und unter großen Verheerungen durch das acht Meilen lange Ötzthal bis in das Innthal sich ergoß. Der gebildete Kanal schloß sich mehre mal aufs neue mit Eismassen und veranlaßte wiederholte Aufstauungen und Durchbrüche des Sees. Der letzte von erheblicher Heftigkeit hat am 13. Juni 1848 stattgefunden. Schon am Abend vorher, am Pfingstmontag Nachts 11 Uhr, wurde ein lauteres Murmeln des Gletscherbachs in Rosen bemerkt. Das Niveau schien zu steigen, aber noch unbedeutend. Erst am folgenden Tage, Morgens zwischen 6 und 8 Uhr, hatte das Wasser seinen höchsten Stand erreicht. Es war ein Strom voll von Schlamm, Sand, Eisstücken und Felsentrümmern, Alles mit einer unglaublichen Schnelligkeit fortreißend. Sein Lauf war von einem ununterbrochenen donnerartigen Getöse begleitet, und seine Wogen machten Bogen von 10—15 Fuß Höhe, während in demselben Bett gewöhnlich ein kleiner Bach fließt, der kaum die Ufer zu trennen scheint. Die Erschütterung war selbst in Häusern sehr deutlich zu bemerken, die noch in einiger Entfernung auf festen Felsen standen. Ja sie muß sich sogar noch bis in ziemliche Höhen mitgetheilt haben, denn überall lösten sich gleichzeitig Erdfälle ab, welche die Verheerungen des Wassers noch sehr vermehrten. Die Niveauerhöhung machte sich sogar noch im Inn sehr bemerklich, und bei einem andern Ausbruche im Jahre 1845 (am 14. Juni) waren schwimmende Eisblöcke, die in Innsbruck ankamen, die ersten Boten von den Verheerungen im Ötzthale. Da bis jetzt der Abfluß des Wassers nur weniger gehindert war, und überhaupt die Masse des Gletschers sich sehr an Dicke und an Mächtigkeit verminderte, so ist wol kaum mehr ein sehr heftiger Ausbruch des Sees zu fürchten.

Abschmelzen des Gletschers.

Das Abschmelzen des Gletschers findet besonders im Sommer statt; nur ein sehr kleiner Theil der Eismasse scheint an jener Stelle, wo er unmittelbar auf dem Boden aufliegt, durch die Erdwärme zu schmelzen. An schönen, warmen Sommertagen verschwindet so eine Schicht von 2—3 Centimeter; und für die ganze warme Jahreszeit wird der Verlust auf 3—3½ Meter Dicke angenommen. Ich erklärte schon früher die Entstehung der Gletschertische, der Schuttkegel und einiger ähnlichen Formen als Wirkungen des ungleichen localen Abschmelzens. Hier möchte ich noch in Kürze speciell auf die Schuttkegel zurückkommen, da auf eine sehr sonderbare Weise dieselben Massen, welche eine Zeit lang dazu dienen, das Eis vor dem Abschmelzen zu beschützen, später geradezu seine Zerstörung sehr befördern. Das Letztere tritt besonders dann ein, wenn die Schuttmassen aus sehr kleinen Theilen bestehen. Es wird nämlich die Oberfläche eines Schuttkegels durch die allmälige Erhöhung immer steiler; die bedeckenden Massen fallen dadurch ab und werden nun über die Oberfläche des Gletschers etwas zerstreut. Die von den obern Theilen herabfallenden entfernen sich von dem Schuttkegel weiter als jene, die nahe seiner Basis gelegen hatten. Jetzt, als einzelne Körner zerstreut, erwärmen sie sich unter dem Einflusse der Sonne in ihrer ganzen Masse, und können wegen ihres geringen Durchmessers auch durch Beschattung keinen Schutz gewähren. Sie bohren sich also jetzt, ihrer frühern Wirkung gerade entgegengesetzt, sehr tief in das Eis ein und bewirken, wenn sie in einiger Ausdehnung die Oberfläche überziehen, eine merkliche Depression des Eises gegenüber der freien Gletscheroberfläche. Auch die sogenannten Mittagslöcher und die Kämme werden durch diese feinen Sandmassen hervorgebracht. Man kann sich von der abschmelzenden Wirkung fein zertheilter (dunkler) Gesteinmassen sehr leicht durch directe Versuche überzeugen, wenn man Erde, noch besser Kienruß, auf die Oberfläche streut, wodurch bei günstigem Wetter und lebhafter Besonnung die Wirkung schon nach wenigen Tagen sehr deutlich wird. Das letztere Verfahren hat

sogar an der Grenze der höchsten menschlichen Wohnungen in den Alpen ebenso wie im hohen Norden eine praktische Bedeutung erhalten, indem dort zur Zeit des Schneeschmelzens Erde auf die Oberfläche desselben ausgestreut wird, um das raschere Verschwinden zu befördern.

Durch die große Temperaturdepression, welche über einem Körper entstehen muß, der, wie der Gletscher und sein Firnmeer, von einer so großen Oberfläche abschmilzt, werden zwei merkwürdige Erscheinungen hervorgerufen: erstens nimmt die Temperatur in der Richtung von der Oberfläche nach aufwärts bis zu einer gewissen Höhe zu, und zwar sehr bedeutend, während sonst die Temperatur der Luft mit der Erhebung vom Boden gewöhnlich abnimmt; zweitens bemerkt man an schönen Tagen einen sehr interessanten nach abwärts gerichteten Luftstrom in der Nähe der Gletscheroberfläche, der sich durch Störungen in der Lichtbrechung, z. B. durch das Flimmern eines vertical aufgestellten Stabs in horizontaler Richtung mittels eines Fernrohrs von starker Vergrößerung sehr deutlich erkennen läßt. Die Temperatur dieses Luftstroms beträgt gewöhnlich in einer Höhe von einem halben Fuß über dem Eise 2° C. Seine Entstehung und seine Verbreitung wurde zuerst von A. und H. Schlagintweit näher untersucht, und es zeigte sich, daß er besonders dann sehr lebhaft ist, wenn an schönen Tagen durch den nach aufwärts gerichteten Luftstrom am Ufer des Gletschers in der Nähe des letztern gleichsam ein luftverdünnter Raum entsteht. Sehr eigenthümlich wird dadurch der Gang der Lufttemperatur in der Nähe des Eises afficirt, indem dieselbe ungefähr bis 9 Uhr Morgens steigt, dann durch den eigenthümlichen Strom etwas fällt und fast auf gleicher Höhe erhalten wird, bis gegen 5 oder 6 Uhr Abends, wo auch hier das nächtliche Sinken der Temperatur beginnt. Da ein großer Theil der Luft, welcher so über den Gletscher strömt, und hier das Abschmelzen beschränkt, aus den Firnmeeren kommt und dort durch Bindung der Wärme beim Schmelzen erkaltet wurde, so tragen auf diese Weise die letztern sehr wesentlich zur Erhaltung des untern Theils des Gletschers bei.

Die Schneedecke, welche sich in jedem Winter auf der Oberfläche des Gletschers ansammelt, hat ebenfalls einen entschiedenen Einfluß auf das Abschmelzen seiner Oberfläche. Da sie über den ebenen Theilen derselben eine größere Tiefe hat, als über Hervorragungen, z. B. Gletschertischen oder erhöhten Moränen, so werden die letztern beim Beginn des Sommers früher schneefrei und fangen bereits an abzuschmelzen, während auf den übrigen Theilen des Gletschers noch immer die Schneedecke das Abschmelzen verhindert. Dadurch geschieht, daß im Anfange des Sommers alle Steine, die später eine Stütze von Eis erhalten und bereits im vergangenen Jahre auf einer solchen über das allgemeine Niveau erhöht waren, fast gleich hoch mit der Oberfläche liegen und erst später sich wieder erheben.

Während des Sommers werden alle Theile des Gletschers niederer, also der Gletscher in allen Theilen dünner; während des Winters aber, wo kein Abschmelzen stattfindet, die Bewegung dessenungeachtet fortdauert, wird dieser Verlust durch das Nachrücken der Massen fast ganz gleichmäßig wieder ersetzt.

Unter den neuern Werken über die Gletscher sind vorzüglich folgende anzuführen: Hugi, „Naturhistorische Alpenreise" (Soloth. 1830); die Reisen von Darwin, Parry, Roß, Scoresby, Wrangel in den „Actes de la société helvétique" von 1837; Agassiz, „Etudes sur les glaciers" (Neufch. 1840; deutsch unter dem Titel: „Untersuchungen über die Gletscher", Neufch. 1841); Charpentier, „Essai sur les glaciers et le terrain erratique de la vallée du Rhône" (Lauf. 1841); Hugi, „Über das Wesen der Gletscher und Winterreise in das Eismeer" (Stuttg. 1842); Forbes, „Travels through the Alps of Savoy and other parts of the penninе chain with observations on the phenomena of glaciers" (Edinb. 1843; deutsch von Leonhard, Stuttg. 1845); Agassiz, Guyot und Desor, „Système glaciaire ou recherches sur les glaciers, leur mécanisme, leur ancienne extension et le rôle qu'ils ont joué dans l'histoire de la terre. Première partie. Nouvelles études et expériences sur les glaciers et leur action physique sur le sol", von L. Agassiz

(Paris 1847); Martin's sehr interessante Abhandlungen in der genfer „Bibliothèque universelle" (1843, 1845); Durocher, „Etudes sur les glaciers du Nord et du centre de l'Europe", in den „Annales des Mines" (1847); A. und H. Schlagintweit, „Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen" (Leipz. 1850). Da bei der Untersuchung der Gletscher viele topographische Verhältnisse von großem Einflusse sind, so wurden in neuerer Zeit mehre sehr specielle Karten von einzelnen Gletschern entworfen. Als die ausführlichsten sind hier zu erwähnen die Karte des Glacier des Bois von Forbes, jene des Aargletschers von Agassiz, und von A. und H. Schlagintweit die Karten des Pasterzergletschers und der Gletschergruppen des Ötzthals. Diese Karten sind in den angeführten Werken enthalten.

Kurhessen seit dem März 1848.

Rückblick auf die Entwickelung des Rechtszustandes und der politischen Bildung in Kurhessen; Charakteristik des vormärzlichen Regiments.

Die Märzbewegung von 1848 hatte in Kurhessen nicht den Verlauf und nicht alle die Folgen, die nach der Stimmung, welche sie im Lande traf, hätten erwartet werden dürfen. Anderthalb Jahrzehnde lang hatte die Bevölkerung den kaum gewonnenen verfassungsmäßigen Rechtszustand durch ein Regiment ministerieller Willkür verkümmert gesehen. Durch die lange Vernachlässigung der gewerblichen Interessen war der Gewerbstand in den Städten verarmt. Unzufriedenheit und tiefe Erbitterung erfüllte die Gemüther. Unter diesen Umständen hätte es in der That nicht gerade Wunder nehmen können, wenn die Bewegung in Kurhessen nicht blos Aufregung und den Sturz des bisherigen Regierungssystems, sondern eine Revolution und radicale Umkehr aller Verhältnisse zur Folge gehabt hätte. Der Grund, warum das Letztere nicht eintrat, lag nicht blos in dem von Natur mehr zur Besonnenheit und zum ruhigen Handeln geneigten Temperamente der Bevölkerung, sondern auch in der Geschichte des Kurstaats.

Kurhessen verbindet durch seine Lage und lang gestreckte Ausdehnung den Norden Deutschlands mit dem Süden, gehört aber zu den kleinern Staaten des Deutschen Bundes, indem seine Bevölkerung 750000 kaum übersteigt. Sein politischer Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Verhältnisse steht mit seiner geringen Größe im Verhältnisse. Aber seine Geschichte ist mannichfaltiger und merkwürdiger als die manches größern Staats, und die Entwickelung der innern staatlichen Verhältnisse während eines halben Jahrhunderts und länger, namentlich aber während der letzten zwei Jahrzehnde, sichert diesem Lande eine moralische Bedeutung für die künftige Gestaltung der innern Zustände deutscher Staaten, die seinen äußern politischen Einfluß überwiegt.

Die bedeutsame Stellung, welche Hessen in der Reformationszeit und auch noch einige Zeit nachher im deutschen Staatensystem einnahm, ist bekannt, aber nun längst dahin. Die dauernd gewordene Theilung des Landes nach dem Tode des berühmten Landgrafen Philipp des Großmüthigen im Jahre 1567, seine Lage als deutsches Binnenland, und die unkluge Politik späterer Regenten haben die Behauptung und Vermehrung seiner Macht und seines Ansehens gehindert, und es zu äußerer Bedeutungslosigkeit herabgedrückt. Das jetzige Kurhessen ist im 18. und 19. Jahrhunderte lange und oft hart durch Regentenwillkür bedrückt gewesen; aber unter diesem Drucke und unter den steten Kämpfen der Landesvertretung mit jener Willkür ist

der Sinn und das Gefühl für Recht und gesetzliche Freiheit in dem Stamme der Hessen erstarkt, wie kaum in einem andern deutschen Volksstamme.

Ungeachtet die hessischen Regenten immer geneigt waren, eine von der Controle der Landstände unabhängige absolute Machtvollkommenheit sich anzueignen, förderten sie doch im 18. Jahrhunderte eifrig eine unparteiische, von den Einwirkungen selbst der höchsten Executivgewalt unabhängige Rechtspflege. Der Grund hierzu wurde durch das berühmte Edict vom 26. Nov. 1743 über die Einsetzung des Oberappellationsgerichts gelegt, und selbst Landgraf Wilhelm IX., als Kurfürst Wilhelm I., der sonst sehr eigenwillig regierte und sich für den unumschränkten Herrn von Gottes Gnaden über das Land hielt, achtete gewissenhaft den Spruch der Gerichte. Früher als in den meisten deutschen Staaten, nämlich schon durch das Organisationsedict vom 29. Juni 1821, wurde die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt, mit alleiniger Ausnahme der Polizeistrafjustiz. Auch andere innere Verhältnisse wurden früher als anderswo auf der Grundlage des Rechts in bestimmter Weise geordnet. So wurden die Beamten bereits seit 1764 vom höchsten Gerichtshofe des Landes nicht als fürstliche Diener, sondern als Diener des Staats anerkannt, und durch ein Urtheil desselben Gerichts die Kammergüter schon 1765 als Staatsgut erklärt. Mitten unter dem Drucke der absoluten Herrschaft baute sich hierdurch in Hessen unvermerkt der Rechtsstaat auf.

Von tief eingreifendem Einflusse auf die Fortbildung des Rechtssinnes und Freiheitsgefühls in Kurhessen war die Occupation des Landes durch die Franzosen am 1. Nov. 1806 und die Einverleibung desselben in das durch Napoleon geschaffene und im Frieden zu Tilsit anerkannte Königreich Westfalen. War auch die dem neuen Königreiche verliehene Verfassung nur Schein, und der königliche Wille trotz der constitutionellen Formen allein bestimmend; wurde auch das Land von seinem Beherrscher und seinen fremdländischen Großen nur als eine gepachtete Domäne angesehen und ausgesogen, so gut es ging: so stürzte doch das mittelalterliche Feudalsystem mit einem male zusammen, die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege mit Geschworenen kam zur Einführung, und die ursprünglich auf französischem Boden erwachsenen Ideen von Gleichheit vor dem Gesetz und von staatsbürgerlicher Freiheit wußten sich in allen Verhältnissen geltend zu machen. Das Dasein der Napoleonischen Schöpfung ging zwar märchenhaft schnell vorüber, aber die erhaltenen Anregungen dauerten und wirkten im kurhessischen Volke fort bis auf diesen Tag.

Die Restauration der vorwestfälischen Zustände, welche Kurfürst Wilhelm I. nach dem Sturze des Königreichs Westfalen in Verkennung der Zeitbedürfnisse eifrig und consequent durchzuführen suchte, war nur geeignet, die Erinnerungen an das Gute der westfälischen Periode lebendig zu erhalten und das Schlechte derselben der Vergessenheit zu überliefern. Wie wenig man im Lande geneigt war, auf die Aufrichtung des Rechtsstaats zu verzichten, zeigte sich bei den Verhandlungen zwischen den im Frühjahre 1815 zusammengerufenen alten Landständen und dem Kurfürsten über eine neue dem Zeitbewußtsein mehr entsprechende Landesverfassung. Damals schon war es ein Hassenpflug, der Vater des derzeitigen Ministerpräsidenten, welcher „als böser Dämon Zwietracht säend zwischen den Fürsten und das Volk" trat. Seine Schuld war es vornehmlich, daß die Unterhandlungen über das neue Verfassungswerk scheiterten, der Landtag am 10. Mai 1816 ohne den üblichen Landtagsabschied entlassen, und selbst die altlandständische Verfassung anderthalb Jahrzehnde hindurch thatsächlich außer Kraft gesetzt wurde.

Kurfürst Wilhelm I. starb am 27. Febr. 1821; sein Sohn folgte ihm als Wilhelm II. Der Anfang seiner Regierung wurde durch mehre nützliche Anordnungen bezeichnet und ließ viel Gutes erwarten. Bald aber sah sich das Land getäuscht. Der Einfluß der Maitresse des Kurfürsten, der bekannten Gräfin Reichenbach, die Intriguen und Cabalen von dem Hofe nahestehenden Coterien, und die durch die heute noch nicht völlig aufgeklärten Drohbriefe des Jahres 1823 rege gemachte Furcht des Kurfürsten zerstörten alle Hoffnungen. Der Zeitraum von 1823 — 30 war

bezeichnet durch Willkürmaßregeln, wie Hessen sie vorher nie gesehen. Die einzige, wenn auch beiweitem nicht zulängliche Schutzwehr dagegen waren die Gerichte, deren rechtliche Aussprüche selbst damals geachtet und unangetastet blieben. So groß war trotz aller Regierungswillkür die Achtung vor der rechtlich noch bestehenden altlandständischen Verfassung, daß die Staatsregierung im Falle einer Art von Steuerverweigerung in einem Landestheile es nicht wagte, die schon angedrohten Gewaltmaßregeln zur Anwendung zu bringen und von der Erhebung der verlangten Steuer abstand.

Der Druck des willkürlichen Regiments und der dadurch vernichtete materielle Wohlstand des Landes hatte die Sehnsucht nach einer festen Ordnung der staatlichen Verhältnisse auf rechtlicher Grundlage bis zum höchsten Gipfel gesteigert, als die Bewegungen des Jahres 1830 eintraten und diese Sehnsucht für immer befriedigen zu wollen schienen. Die Regungen im Lande und von allen Seiten kommende eindringliche Vorstellungen bestimmten den Kurfürsten Wilhelm II. am 15. Sept. die Zusage zu ertheilen, daß die Stände einberufen werden sollten, um mit ihnen eine neue, den vernünftigen Anfoderungen der Zeit entsprechende Verfassung zu vereinbaren. Nach vielfach schwierigen Verhandlungen kam das Verfassungswerk auch glücklich zu Stande, und die kurhessische Verfassung vom 5. Jan. 1831 galt damals und bis zum Jahre 1848 als die freisinnigste in den deutschen Landen. Aber sie barg dabei leider viele der Fassung nach zweifelhafte Bestimmungen, welche Schlauheit und Unredlichkeit in einem Sinne ausdeuten konnten, der mit dem Geiste der Verfassung und den Interessen des Landes in Widerspruch blieb. Nachdem der Kurfürst Wilhelm II., in Folge einer von dem Adel insgeheim angeschürten Volksdemonstration gegen die Gräfin Reichenbach, schon im März 1831 seine Residenz in Kassel aufgegeben, und hauptsächlich auf Betrieb Wiederhold's seinen Sohn Friedrich Wilhelm im Herbst des genannten Jahres zum Mitregenten angenommen hatte, begann im Jahre 1832 mit dem Eintritte des jüngern Hassenpflug ins Ministerium die Periode eines Kampfes zwischen der Staatsregierung und den Ständen, der zwar bis zum Jahre 1847 zur völligen Verkümmerung der Verfassung führte, aber auch die politische Bildung in Kurhessen mächtig förderte.

Noch in frischem Andenken ist die Art und Weise, wie Hassenpflug damals den Staat verwaltete, wie er im Sinne der geheimen Wiener Conferenzbeschlüsse vom Jahre 1834 der Volksvertretung jede Bedeutung zu entziehen, die oppositionelle Presse zum Schweigen zu bringen, die streng symbolgläubige Richtung aus allen Kräften zu fördern, die Staatsbeamten zu demoralisiren, die Unparteilichkeit der Rechtspflege in politischen Sachen zu vernichten, die ministerielle Willkür unter dem Namen des monarchischen Princips zur widerspruchslosen Herrschaft zu bringen suchte. Nur zu gut gelang es ihm, durch eine Anzahl jüngerer Beamten, die er sich zog, seine Verwaltungs- und Regierungsgrundsätze zu befestigen, sodaß sie nach seinem Austritte aus dem Ministerium und dem kurhessischen Staatsdienste im Jahre 1837 unter seinen denselben nicht geneigten Nachfolgern von Hanstein und Koch nicht nur Geltung behielten, sondern sogar durch seine Schüler Scheffer, Volmar, Bickel, Münscher und Andere sich weiter entwickelten und unter dem Erstern zuletzt bis zu einer in deutschen Staaten noch nie erhörten Schärfe und Schroffheit sich steigerten. Namentlich waren es in den Jahren 1845, 1846 und 1847 die Angelegenheiten der Deutschkatholiken und die Beseitigung der repräsentativen Elemente in dem ständischen Wahlgesetz, wobei das Ministerium seine absolutistischen Grundsätze und seine Regierungspolitik zu treiben bemüht war. Die Unterdrückung der Deutschkatholiken gelang mit Hülfe der Gerichte vollkommen, dagegen scheiterte die Zurückführung des Wahlgesetzes auf die altlandständischen Grundlagen an der Zähigkeit der Opposition, welche in der Ständeversammlung in Verfassungsfragen noch immer eine, wenn auch schwankende Majorität hatte. Dennoch würde auch dies Werk gelungen sein, wenn nicht das Jahr 1848 mit seinen Bewegungen dazwischengetreten wäre.

Das Bemühen, die Verfassung unwirksam zu machen, und die dadurch herbeigeführten steten Kämpfe mit den Ständen hatten Zeit und Kräfte der Regierenden so sehr in Anspruch genommen, daß an die Förderung der materiellen Volksinteressen nicht in dem Maße gedacht werden konnte, wie es nöthig gewesen wäre. Nur die bäuerlichen Verhältnisse erlitten wesentliche Verbesserungen durch Beseitigung der meisten Feudallasten. Für Handel und Gewerbe geschah in der langen Zeit von mehr als anderthalb Jahrzehnden fast nichts; die Eisenbahnangelegenheiten wurden in einer dem Lande wenig zuträglichen Weise behandelt. Die Finanzen verbesserten sich zwar durch größere Ordnung und durch Steigerung der Staatseinkünfte, ohne große Vermehrung der Abgaben; aber auch die Staatsausgaben vermehrten sich in bedrohlicher Weise: an Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltung wurde nicht gedacht, und der Aufwand auf das Militär blieb trotz der ständischen Bemühungen in Misverhältniß mit der Größe und den Kräften des Landes.

Durch Hassenpflug hatte der Kurprinz-Mitregent, der bei der dauernden Abwesenheit und der Abneigung des Kurfürsten gegen eine Rückkehr nach Kassel die Regierung fortwährend allein führte, an einem Regiment nach aristokratisch-absolutistischen Grundsätzen Geschmack finden gelernt, und war mit der Kunst vertraut geworden, die Bestimmungen der Verfassung in einer Art auszubeuten, wodurch sie zu bloßen Formen ohne wirksame Bedeutung herabgesetzt wurden. Dennoch enthielt die Verfassung auch manche das absolute Herrscherrecht beschränkende Bestimmung, die dem Zweifel wie der Deutelei unzugänglich blieb. Besonders war dem Kurprinz-Mitregenten die im Jahre 1830—31 zwischen dem Kurfürsten und den Ständen vereinbarte Auseinandersetzung hinsichtlich des kurfürstlichen Privat- und des Staatsvermögens sehr unbequem. Er wünschte auch von diesen Beschränkungen frei zu werden, und jene Vereinbarung wo möglich abzuändern. Hierzu schien der Tod des Kurfürsten Wilhelm II. am 20. Nov. 1847 eine schickliche Gelegenheit darzubieten. Friedrich Wilhelm hatte zwar als Kurprinz-Mitregent den von der Verfassung vorgeschriebenen Revers vollzogen und dadurch gelobt, die Verfassung aufrecht zu erhalten und ihr gemäß zu regieren: aber er hoffte mit seinem nach dem Erbrechte erfolgten Regierungsantritt als Kurfürst dieser Zusage ledig zu werden, und dachte daran, die Verfassung abzuändern. Scheffer, der damals Vorstand des Ministeriums des Innern war, zeigte sich dem Wunsche des Kurfürsten wenig geneigt, weil er, wie andere Minister, die Verfassung als Schutz ebenso gegen fürstliches Belieben wie gegen den wirksamen Einfluß der Stände, gebrauchen mochte. Auch der bei dem Tode des Kurfürsten Wilhelm II. gerade versammelte Landtag war bemüht, dem Plane des neuen Kurfürsten Schwierigkeiten zu bereiten; dennoch würde derselbe zur Reife gediehen und zur Ausführung gelangt sein, wenn er nicht an der Haltung des Offiziercorps gescheitert wäre. Das Militär in Kurhessen ist auf die Aufrechthaltung der Verfassung durch seinen Diensteid verpflichtet. Der neue Kurfürst wollte nun vom Militär sich Gehorsam und Treue schwören lassen durch einen neuen Diensteid, in welchem der Verfassung gar nicht gedacht war. Das erregte aber im Offiziercorps Bedenken, und der Kurfürst sah sich zuletzt zu der Erklärung veranlaßt, daß dieser Diensteid den von den Offizieren früher geschworenen, welcher sich ausdrücklich auch auf die Beobachtung und Aufrechthaltung der Verfassung erstreckte, nicht entkräften solle. Erst nach dieser Erklärung leistete das Offiziercorps den neuen Diensteid.

So fiel der Plan zu einer einseitigen Abänderung des Staatsgrundgesetzes. Es wurde aber nunmehr gegen das Ende des Jahres 1847 eine Commission niedergesetzt, welche Abänderungen der Verfassungsurkunde vorschlagen sollte. Zu Mitgliedern derselben wurden ernannt der Vorstand des Justizministeriums Bickel, der Oberappellationsgerichtsrath Münscher und der Geheime Regierungsrath Schröder. Von diesen Männern konnten mit Sicherheit Abänderungsvorschläge erwartet werden, welche der strengern Auffassung des monarchischen Princips entsprachen. Man hoffte dieselben in der willfährigen Ständeversammlung durchzusetzen. Diese Commission hatte

aber kaum ihre Arbeiten begonnen, als ihr im Januar 1848 zuerst Münscher, und vier Wochen später auch Bickel durch den Tod entrissen wurde.

Scheffer hatte während des Winters die ganze Schroffheit seiner Verwaltungsmaximen entfaltet und das durch Hassenpflug begründete, von ihm vertretene Regierungssystem bis auf die Spitze getrieben. In den höchsten Gerichtshof wurden mit Übergehung älterer und würdigerer Richter Männer eingeschoben, deren hauptsächlichstes Verdienst in der Verwandtschaft mit den Machthabern und in blinder Ergebenheit an das Ministerium bestand. Die Willkür der Polizeigewalt steigerte sich noch mehr und sah auch in den leisesten Regungen unabhängiger Gesinnung strafbare Opposition gegen die Staatsregierung. Diejenigen Offiziere, welche hauptsächlich dem die Verfassung ausschließenden neuen Diensteide widerstrebt hatten, wurden zu Garnisonscompagnien versetzt und dadurch für ihr Widerstreben bestraft. Auswärtige Zeitungen traf bei der geringsten Unvorsichtigkeit in Besprechung kurhessischer Zustände ein Verbot. Der sehr unschuldige gesellige „Abendverein" wurde wegen einiger ganz unbedeutenden Demonstrationen geschlossen. Die Ständeversammlung mußte die höhnende Grobheit der beiden Landtagscommissare ertragen, und sehen, daß in ihrer Mitte einige der blindesten Anhänger des Ministeriums die abscheulichsten Lehren des Absolutismus geltend zu machen versuchten.

Unzufriedenheit und Mißvergnügen hatten zu Anfang des Jahres 1848 in Kurhessen einen hohen Grad erreicht. Eine düstere Stimmung lagerte auf dem Volke. Die Sehnsucht nach einer Änderung des Regierungssystems war groß. Noch größer aber die Hoffnungslosigkeit, diese Sehnsucht bald gestillt zu sehen. Da trat unerwartet die Februarrevolution in Paris ein, und erregte mit der Schnelligkeit des Blitzes die Gemüther in allen Kreisen des deutschen Volks. Die zuerst in Baden entstandene Bewegung drang schon in den ersten Märztagen nach Darmstadt, Wiesbaden, Hanau und Kassel vor.

Eindruck der ersten Nachrichten von der Umwälzung in Frankreich; Adressen; Zugeständnisse; gesteigerte Forderungen; gänzliche Änderung des Ministeriums; das hanauer Ultimatum; neue Deputationen; neue Zugeständnisse und völliger Bruch mit dem bisherigen Regierungssysteme.

Die ersten Nachrichten von den Ereignissen in Paris kamen am 27. Febr. nach Kassel. Die Erregung der Gemüther, welche sie hervorriefen, steigerte sich mit jedem Tage. Niemand bezweifelte, daß die Vorgänge in Frankreich entscheidenden Einfluß auf die deutschen und kurhessischen Zustände äußern würden. Man beglückwünschte sich gegenseitig, daß das verhaßte Regiment seinem Sturze nahe sei. Die öffentlichen Locale und geselligen Vereine belebten sich, und das lange in der Brust verschlossene Urtheil über die öffentlichen Angelegenheiten ergoß sich in rücksichtslosen Worten. Dagegen verstummte die Polizei, und Muthlosigkeit bemächtigte sich Derer, die an der Spitze der Staatsverwaltung standen, wie ihrer Anhänger. Nach deutscher Art begnügten sich aber Alle mit freimüthigen Reden, leuchtenden Hoffnungen und der eröffneten Aussicht in eine nahe blütenreiche Zukunft. Ans Handeln dachte in der ersten Freude Niemand.

Scheffer war um die Mitte des Februar erkrankt, Bickel nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben, die Ständeversammlung am 22. Febr. vertagt worden. Scheffer's Krankheit wurde durch die pariser Ereignisse verlängert, die lähmend auf ihn einwirkten. Wie die Bevölkerung der Residenz die weitern Ereignisse abwartete, so blieb auch die Staatsregierung in Unthätigkeit. Ohne Vertrauen und ohne Muth, verworfen vom ganzen Lande, vermochte sie nicht Vorkehrungen zu treffen, um die heranrollenden Wogen des erwachten Volksgeistes abzuhalten. Denn der Marsch von zwei Escadrons Husaren vom ersten Regiment und einer Batterie reitender Artillerie ins Hanauische, der in den ersten Tagen des März auf Requisition des Bundestags angeordnet wurde, konnte kaum als eine vorbeugende Maßregel angesehen werden.

Am 1. März erließ die Bundesversammlung ihren Aufruf an das deutsche

Volk. Es hieß darin, Deutschland werde und müsse die Stufe einnehmen, die ihm unter den Nationen Europas gebühre, und es werde Alles aufgeboten werden, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen wie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen. Dieser naive Aufruf wurde mit Spott aufgenommen. Jedermann hatte schon lange über den Deutschen Bundestag das Urtheil bei sich gesprochen. Ebenso wenig Eindruck machte es, als der Bundestag am 3. März die Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit jedem deutschen Staate freistellte. Dagegen wurde der in der badischen Kammer von Bassermann gestellte Antrag auf Einführung eines deutschen Parlaments mit dem anhaltendsten Jubel begrüßt.

Während die Bevölkerung der Residenz Kassel vor Jubel zum Handeln nicht kommen konnte, ging man in den südlichern Theilen des Kurfürstenthums entschiedener zu Werke. Hanau besonders zeichnete sich durch Rührigkeit und Thatkraft aus, und auch Marburg stand nicht zurück. Das Beispiel dieser Städte blieb nicht ohne Einfluß auf die nahegelegenen kleinern. Schon am 3. und 4. März trafen Deputationen von dort in Kassel ein. Dadurch wurde auch hier die noch schlummernde Thatkraft geweckt. Am 4. März verhandelte der große Bürgerausschuß in einer öffentlichen Versammlung über eine Adresse an den Kurfürsten. Aber furchtsame Unentschlossenheit, erzeugt durch den lähmenden Druck, der lange Jahre am schwersten auf der Residenz gelastet hatte, hielt noch die Mehrzahl gefangen, und nur Wenige waren von Zuversicht erfüllt. Die Deputationen von Hanau, Marburg und einigen kleinern Städten wurden noch am 4. März vielfach kalt aufgenommen, ja mit Mistrauen betrachtet.

Der 5. März, ein Sonntag, brachte jedoch einen völligen Umschwung in der Stimmung und Haltung der Bevölkerung Kassels hervor. An diesem Tage erhielten jene Deputationen beim Kurfürsten Audienz. Der Empfang derselben war nicht ermuthigend. Unbestimmte Zusagen konnten nicht befriedigen. Das an einen der Deputirten, den Bierbrauer und Landtagsabgeordneten Lederer aus Marburg gerichtete kurfürstliche Wort: „Bierbrauer Bier brauen, nicht um die Regierung sich bekümmern, das meine Sache", erregte Unwillen und brachte, als die Kunde davon sich rasch durch die Stadt verbreitete, eine ungeheure Aufregung hervor. Die am andern Tage gegebene halboffizielle Berichtigung jenes Vorfalls kam zu spät. Noch am Nachmittage des 5. März fand eine sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung unter Leitung des Obergerichtsanwalts und Landtagsabgeordneten Henkel statt, in welcher eine energische Petition an den Kurfürsten angenommen wurde. Auch der Stadtrath beschloß eine Adresse, welcher der Bürgerausschuß beitrat. Am 6. sollten diese Adressen dem Kurfürsten überreicht werden. Am Abend des 5. lagerte bange Erwartung über der Stadt. Alle fühlten, das die Entscheidung am nächsten Tage kommen müsse, Niemand aber wußte, wie sie ausfallen werde. Viele machten sich aufs äußerste gefaßt.

Am Vormittage des 6. März begaben sich die Deputationen der Geistlichkeit und höhern Staatsdiener ins kurfürstliche Palais, um wo nöthig die geneigte Aufnahme der Volksdeputationen zu bevorworten, die nach 10 Uhr unter Begleitung einer zahllosen Menschenmenge eben dorthin sich begaben. Eine Abtheilung Bürgergarde war auf dem Friedrichsplatze aufgestellt, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Gegen 11 Uhr erhielten die Deputationen der Städte Hanau, Marburg, Kassel, Hersfeld, Gelnhausen und Wächtersbach Audienz. Um 12 Uhr wurde die Antwort des Kurfürsten bekannt. Sie befriedigte die Menge nicht ganz, aber die Führer bemühten sich, sie als zufriedenstellend zur Anerkennung zu bringen. Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Scheffer, war entlassen und auf Anrathen von Freunden und Gegnern durch seine am Morgen des 6. bereits erfolgte Abreise der gegen ihn herrschenden Aufregung ausgewichen; der Regierungsdirector Lotz zu Marburg war zum Vorstand des Ministeriums des Innern, der ungleich beliebtere Obergerichtsdirector Moritz von Baumbach zu Rinteln zum Justizminister ernannt. Die

Ständeversammlung wurde auf den 11. März einberufen, um das Gesetz über Preßfreiheit, die thatsächlich bereits bestand, zu berathen. Den Deutschkatholiken wurde freie Religionsübung zugesichert. Der von der Residenz zum Oberbürgermeister gewählte Obergerichtsanwalt Hartwig erhielt die landesherrliche Bestätigung.

Die Menge ging ruhig auseinander, obgleich jene Zugeständnisse im Allgemeinen wenig befriedigten. Die Besprechung derselben, welche am Nachmittag und Abend aller Orten stattfand, ließ sie immer ungenügender erscheinen, da Muth und Foderungen durch den ersten Erfolg rasch wuchsen. Am 7. März erbaten und erhielten die Deputationen nochmals Audienz beim Kurfürsten, und drangen auf bestimmtere Bezeichnung, auf Ausdehnung und feierliche Verkündigung der am Tage vorher ertheilten Zusagen. Dieser Zweck wurde auch erreicht. Noch an demselben Tage erschien eine landesherrliche Verkündigung, durch welche die Censur bei der Besprechung innerer Landesangelegenheiten aufgehoben, die den Privatgottesdienst der Deutschkatholiken und Taufgesinnten hindernden Verfügungen zurückgezogen, ein Gesetzentwurf über die Regulirung der sonstigen Rechtsverhältnisse dieser und anderer Dissidenten den Landständen vorzulegen versprochen wurde. Auch wurden in Aussicht gestellt Gesetze über die Preßfreiheit, die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklageprocesses und des Instituts der Geschworenen, desgleichen über die Mitwirkung der Landstände bei der Besetzung des Oberappellationsgerichts, über die Rechtsverhältnisse der Anwalte und über andere zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt gereichende Gegenstände.

Die Deputationen der Städte Hanau, Marburg, Hersfeld, Gelnhausen und Wächtersbach sahen ihren Auftrag erledigt, soweit dies möglich gewesen, und verließen nun Kassel, um ihren Mitbürgern über Das, was sie gethan und ausgerichtet, Bericht zu erstatten. So groß war die Genügsamkeit des Volks, und so viel Vertrauen fand sich trotz 16jähriger bitterer Erfahrung im Lande, daß der Inhalt der landesherrlichen Verkündigung fast überall Befriedigung erregte. In der Residenz wie in andern Städten überließ sich die Bevölkerung der lautesten Freude über den Sturz eines verhaßten Regierungssystems und der vertrauendsten Hoffnung auf die Zukunft des Landes. Die allgemeine Befriedigung wurde befestigt durch einige wenige Tage nachher eintretenden Maßregeln. Die bisher verbotenen Zeitungen wurden wieder gestattet, und die theilweise Änderung des frühern Ministeriums ging in eine vollständige Erneuerung über. Der Finanzminister von Motz, der Kriegsminister Generalmajor Schmidt, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses von Dörnberg erhielten die erbetene Entlassung. Sie wurden ersetzt der Reihe nach durch den Oberberg- und Salzwerksdirector Schwedes mit dem Charakter als Geheimrath, den Oberstlieutenant Weiß, und den Geheimrath außer Diensten, Obervorsteher von Trott. Die beiden Erstern wurden zu provisorischen Vorständen ihrer Departements, der Letztere zum Minister ernannt.

In Hanau nur wurde die allgemeine Befriedigung nicht getheilt. Die zweite Stadt des Landes, schon dem Süden Deutschlands angehörig, war in politischer Bildung, mannhaftem Streben und rühriger Thätigkeit dem übrigen Lande voraus. Bereits in den ersten Tagen des März war es zum Mittelpunkt einer allgemeinen und weitergehenden Bewegung ausersehen worden. Aus den benachbarten Orten Offenbach, Frankfurt, Bockenheim, Mainz, Steinheim, Gelnhausen, Friedberg u. s. w. waren bewaffnete Corps, zusammen etwa 600 Mann, in Hanau eingetroffen, um hier die Volksbewegung, wol nicht in Beziehung auf Kurhessen allein, zu unterstützen. In der 1500 Mann starken hanauer Bürgergarde gab sich ein bewegter Geist kund. Außer ihr hatte sich ein gegen 200 Mann starkes Freicorps bewaffnet. In den naheliegenden Städten und der Umgegend, wo große Erregung herrschte, waren Tausende bereit, die bewaffnete Volksmacht zu verstärken, sobald dies nöthig sein sollte. Die schon mehre Tage in Hanau stattfindende Aufregung steigerte sich, als am 8. März die ersten Nachrichten von Dem, was in Kassel am 6. geschehen, sich verbreitete. Die Zugeständnisse jenes Tags wurden von Allen für völlig ungenügend

gehalten. Man dachte auf Maßregeln, um die ungleich weiter gehenden Foderungen durchzusetzen. Am Nachmittage des 8. März fand zu diesem Zwecke eine bewaffnete Volksversammlung auf dem Markte statt. Es wurde beschlossen, Vertrauensmänner aus allen Volksclassen zu wählen, welche als Volkscommission ferner handeln sollten. Das Militär war auf dem Paradeplatze aufmarschirt. Abgeordnete der Volksversammlung wurden an den Stadtcommandanten, Generalmajor Schirmer, abgesendet, um diesen von dem Beschlusse in Kenntniß zu setzen, und zu befragen, wie sich das Militär zu verhalten gedenke. Der Commandant erklärte, daß er mit den getroffenen Anordnungen vollkommen übereinstimme, und daß das Militär sich ruhig verhalten werde, wenn keine Störung der Ordnung eintrete. Darauf wurden die Namen der gewählten Mitglieder der Volkscommission verkündet, die alsbald zur Berathung zusammentrat. Die meisten der aus der Nachbarschaft herbeigeeilten Bewaffneten verließen darauf die Stadt, und die Ruhe wurde während der Nacht keinen Augenblick gestört. Am folgenden Tage aber erregte die Rückkunft der Abgeordneten aus Kassel neue Bewegung. Die Bürgergarde, das Freicorps, die Turner traten unter die Waffen, die Volkscommission in Berathung. Die von dieser entworfene neue Adresse, die mit dem Namen eines Ultimatum bezeichnet wurde, fand die Billigung des versammelten Volks. Eine mit Überbringung derselben beauftragte Deputation ging noch an demselben Tage nach Kassel ab. Die Stimmung war höchst aufgeregt. Bewaffneter Zuzug aus der Nachbarschaft traf wieder ein, und auch aus entfernter gelegenen Orten wurde bewaffnete Hülfe zugesagt, sobald dieselbe erforderlich sei. Man dachte für den Fall der Ablehnung der gestellten Foderungen an Lostrennung vom Kurstaate und an Anschluß an Darmstadt, wo mit dem Thronwechsel ein den Wünschen des Volks geneigterer Geist die Regierung durchdrang.

Am 10. März traf die neue hanauer Deputation in Kassel ein zu nicht geringer Verwunderung eines großen Theils der Bevölkerung dieser Residenz. Das Ultimatum fand, mehr seiner Form als seines Inhalts wegen, bei den Beamten und dem wohlhabendern Theile der Bürgerschaft keinen Anklang, ja Mißbilligung. Dagegen war die übrige Bevölkerung meist damit einverstanden. Auch aus Marburg, Fulda, Hünfeld, Melsungen und andern Städten trafen neue Deputationen ein, die sich der hanauer mehr oder minder anschlossen, und eine Bürgerversammlung in Kassel beschloß am 11. März eine neue Adresse an den Kurfürsten, auch der Stadtrath der Residenz blieb nicht unthätig. Nach mehrfachen Unterhandlungen gelang es, den Deputationen am 11. März Gehör bei dem Kurfürsten zu verschaffen. Die Hanauer übergaben ihr Ultimatum. Die Sprache, welche es, auch nach einer mildernden Redactionsveränderung, vernehmen ließ, war in den Audienzzimmern deutscher Fürsten noch nicht gehört worden. Mistrauen gegen die Aufrichtigkeit der vor wenigen Tagen erfolgten kurfürstlichen Zusagen wurde unumwunden ausgesprochen, weil sie so wenig befriedigend wären. Der Wille des Volks wurde kund gethan, statt zu bitten, gefodert. Der Kurfürst sollte sich binnen drei Tagen, vom Tage der Ausfertigung des Ultimatum an, entschließen. Keine Antwort binnen dieser Zeit sollte als Ablehnung der Foderungen des Volks angesehen werden. Für den Fall der Ablehnung wurde Lostrennung Hanaus vom Kurstaate in Aussicht gestellt.

Die Zustände in Hanau waren in der Residenz bekannt, und wurden noch ungleich gefährlicher dargestellt, als sie wirklich waren. Die Bewegung stand dort im Begriff in Revolution überzugehen. Hanau konnte der Anfangs- und Mittelpunkt einer allgemeinen deutschen Umwälzung werden. So schien es wenigstens. Der Ernst der Umstände bewirkte in der Residenz eine düstere, erwartungsvolle Stimmung, die von Stunde zu Stunde aufgeregter wurde. Eine zahlreiche Menge wogte in der Nähe des kurfürstlichen Palais. Es wurde Alarm geschlagen. Das Militär blieb in den Kasernen consignirt. Die Bürgergarde trat unter die Waffen, besetzte die Posten am Palais des Kurfürsten, am Ministerium u. s. w. und nahm Stellung auf dem Friedrichsplatze.

Die Audienz der Deputationen dauerte lange. Der Kurfürst fühlte sich durch die neuen Adressen verletzt und widerstrebte anfangs starr jedem weitern Zugeständnisse. Die eindringlichen Vorstellungen des Stadtraths der Residenz und einzelner Bürger, welche sich angeschlossen hatten, besiegten endlich seinen Willen. Eine Foderung nach der andern wurde zugestanden, aber keine ohne neues hartnäckiges Sträuben. Mehrmals waren die hanauer Deputirten im Begriff, die Unterhandlung abzubrechen. Ihr Reisewagen stand mehre Stunden lang auf dem Friedrichsplatze zur Abreise bereit. Das zahlreich versammelte Volk fing an ungeduldig zu werden. Ein gewaltsamer Ausbruch war nahe. Da kam endlich um 7 Uhr Abends die Nachricht, der Kurfürst habe in allen Stücken nachgegeben. Die Foderung einer Auflösung und Neuwahl der Ständeversammlung hatten die Hanauer auf dringendes Zureden, und da vielfach im Interesse der raschern Förderung der Geschäfte entgegengesetzte Ansichten und Wünsche laut geworden, selbst zurückgezogen. Nun trat an die Stelle banger Besorgniß und sich erhitzender Erbitterung ungemessener Jubel, unter welchem die hanauer Deputation abreiste.

Am andern Tage brachte die landesherrliche Verkündigung vom 11. März die weiter ertheilten Zusagen. Bei der Besetzung aller Ministerien, soweit diese nicht neuerdings bereits geschehen, sollte darauf Bedacht genommen werden, Männer, welche das Vertrauen des Volks genießen, dazu zu berufen. Für alle seit dem Jahre 1830 begangenen politischen Vergehen wurde vollständige Amnestie bewilligt, insoweit sie nicht durch §. 126 der Verfassungsurkunde vom landesherrlichen Begnadigungsrechte ausgeschlossen waren. Zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie auch für solche Vergehen sollte der Ständeversammlung demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Es wurde vollständige Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung gewährt. Alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts beschränkenden Beschlüsse wurden aufgehoben. Die durch die landesherrliche Verkündigung vom 7. März zugesicherten und zur Befriedigung der vorgebrachten Desiderien weiter erfoderlichen Gesetzentwürfe sollten an die eben zusammentretende Ständeversammlung gelangen. Es wurde zugesichert, dahin zu wirken, daß bei dem Bundestage Nationalvertretung eingeführt werde. Eine Verordnung von demselben Tage betraf die Freiheit der Presse. Zur Vollziehung des §. 37 der Verfassungsurkunde und mit Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 3. März wurde verordnet: 1) Die Censur ist aufgehoben. 2) Es findet Freiheit der Presse statt, vorbehaltlich der besondern Bestimmungen, welche das nach §. 37 der Verfassungsurkunde zu erlassende Preßgesetz enthalten wird. 3) Bis zum Erscheinen dieses Gesetzes werden Preßvergehen nach den bestehenden Strafgesetzen geahndet.

Die vom Kurfürsten ertheilten Zusagen müssen als vollkommen aus freier Entschließung hervorgegangen angesehen werden. Es hatte dabei kein Zwang irgend einer Art stattgefunden. Nur Vorstellungen und Bitten hatten auf den Kurfürsten eingewirkt. Drohte auch ein gewaltsamer Ausbruch der erbitterten Ungeduld des Volks, so standen doch auch in der Bürgergarde, deren Führer zuverlässig waren, und im Militär Kräfte bereit, um ungesetzlichem Beginnen entgegenzutreten. Die erste Zusage in der landesherrlichen Verkündigung ging, soweit dies noch nicht geschehen, sofort in Erfüllung. Der inzwischen in Kassel eingetroffene neue Justizminister von Baumbach genoß viel Popularität. Schwedes schien den Anfoderungen des Finanzministeriums gewachsen und seine Ehrenhaftigkeit wurde allgemein anerkannt. Weiß gehörte zu den intelligentesten Stabsoffizieren und genoß große Achtung im Lande. Dagegen befriedigte die Besetzung der Ministerien des Innern und des Auswärtigen nicht. Herr von Trott gehörte der ritterschaftlichen Partei an, und flößte wenig Vertrauen ein; Lotz vereinte mit orthodoxer Glaubensansicht streng conservative Gesinnung, war zu Anfang der dreißiger Jahre ein Mitarbeiter Hassenpflug's gewesen und besaß einen fast verletzenden bureaukratischen Stolz. Alle Classen des Volks verlangten danach, zwei Männer an der Spitze der Staatsverwaltung

zu sehen, die seit einer langen Reihe von Jahren als Freunde des Volks in Opposition mit dem gestürzten Regierungssysteme gewesen waren, und deren redliche Gesinnung wie Geschäftstüchtigkeit einem Zweifel nicht unterlag. Diese beiden Männer waren Eberhard und Wippermann, Jener Oberbürgermeister in Hanau, Dieser zweiter Bürgermeister und Stadtsecretär in Kassel und die hervorragendste Persönlichkeit in allen Ständeversammlungen seit 1833. Die Volksdeputationen hatten am 11. März Alles aufgeboten, um den Kürfürsten zu bewegen, diese Beiden ins Ministerium zu rufen. Sie fanden aber das größte Widerstreben, namentlich in Beziehung auf Wippermann, gegen welchen der Kurfürst damals noch die größte Abneigung hegte. Hinsichtlich Eberhard's gab er endlich nach. Lotz hatte, im Gefühle seiner Unzulänglichkeit für diese Zeit, die ihm zugedachte Stellung abgelehnt. So wurde nun Eberhard zum Regierungsrath und Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt. Auch von Trott verzichtete auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wol aus demselben Grunde wie Lotz, und dieses Departement wurde einstweilen durch den Legationsrath von Meyer versehen, der zwar ein Anhänger der streng kirchlichen Partei und des gestürzten Ministeriums war, aber wegen seiner sonst unschuldigen Natur unschädlich erschien. Wippermann's besondere staatsmännische Befähigung konnte jedoch in dieser Zeit nicht gänzlich übersehen werden. Schon nach wenigen Tagen wurde er zum Regierungsrath und vortragenden Rathe im Ministerium des Innern, sowie zum landesherrlichen Commissar bei der Ständeversammlung ernannt.

Die durchgreifende Änderung des Ministeriums, namentlich die Berufung Eberhard's und Wippermann's, welche den Kopf und die Seele der obersten Staatsverwaltung bildeten, schloß den gänzlichen Bruch mit dem frühern Regierungssysteme in sich. Es war natürlich, daß nun auch diejenigen Anhänger desselben, welche sich durch die Schroffheit ihrer politischen und kirchlichen Richtung, wie durch blinde Dienstbeflissenheit im Lande besonders verhaßt gemacht hatten, oder der Entwickelung der Regierungsmaximen des neuen Ministeriums hinderlich sein konnten, aus ihren mehr oder weniger einflußreichen Stellen entfernt wurden, soweit dies ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte möglich war. Indessen ging das neue Ministerium hierbei mit großer Schonung und allzu viel Rücksichtnahme zu Werke. Nur wenige höhere Beamte erhielten wegen ihrer innigern Hinneigung zu den Grundsätzen der frühern ministeriellen Verwaltung eine andere amtliche Stellung. So trat schon am 10. März der Obergerichtsrath Abée von der Stelle eines Generalsecretärs des Gesammtstaatsministeriums und eines vortragenden Raths im geheimen Cabinet zurück. Der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Regierungsrath von Roques, wurde in gleicher Eigenschaft zum Ministerium des Äußern versetzt. Der Regierungs- und Consistorialdirector Robert zu Hanau erhielt seine Entlassung, vorbehaltlich weiterer Bestimmung über seine Verwendung im Staatsdienste. Der Regierungsrath und Polizeidirector Wangemann zu Marburg, bei Stadt und Universität aufs äußerste verhaßt, wurde zur Regierung nach Kassel versetzt. Im ganzen Lande fühlte man sich durch die landesherrliche Verkündigung vom 11. März zufriedengestellt und gab sich der Freude darüber hin. Selbst in Hanau trat Befriedigung und ruhige Erwartung des Weitern an die Stelle der bis zum 12. März herrschenden Erregung und des ungestümen Drängens.

Das neue Ministerium; seine schwierige Stellung und sein Charakter; Aufhebung ungerechtfertigter Maßregeln gegen Einzelne; Bemühungen zur Herstellung der Ruhe im Lande; Garde-du-Corps-Excesse und ihre Folgen.

Mit den Zugeständnissen vom 11. März und der völligen Änderung des Ministeriums waren die dringendsten und vorzüglichsten Wünsche des Landes erfüllt, und die kurhessische Bewegung eigentlich geschlossen. Alles Weitere entwickelte sich, wenn auch nicht ohne lebendige Erregung, doch in völlig normaler Weise. Einzelne Demonstrationen gegen mißliebige Staatsdiener, Katzenmusiken, unruhige Auftritte, Störungen der öffentlichen Ordnung, polizeiwidrige Excesse kamen in mehren Städ-

ten und Theilen des Landes vor, verdienten zwar Misbilligung, waren aber in einer Zeit so allgemeiner Aufregung nur von geringer Bedeutung. Gestützt auf das Palladium des Landes, die Verfassung, die nun für alle Zukunft zur Wahrheit zu werden schien, wie auf den in ganz Deutschland rege gewordenen Geist politischer Freiheit, erwartete die Bevölkerung Kurhessens mit Vertrauen die Erfüllung untergeordneterer Wünsche von der natürlichen Entwickelung der Dinge, von dem neuen Ministerium und der Ständeversammlung. Das neugebildete Ministerium entsprach den Wünschen des Landes, indem gerade die beiden Männer, welche als Vorkämpfer für die unverkümmerte Aufrechthaltung und Verwirklichung der verfassungsmäßigen Freiheit seit lange bei dem Volke in hohen Ehren standen, den Geist und das Streben desselben bestimmten. Dieser Geist und dieses Streben wurde durch Veränderungen, die in einzelnen Departements bald eintraten, nicht gestört, ja nur mehr befestigt.

Das Kriegsministerium gilt wegen der nähern Berührung, in welche es mit dem Kurfürsten kommt, für das schwierigste Ministerialdepartement. Schon zu Anfange des August trat der Oberstlieutenant Weiß, weil der Kurfürst mehren seiner Anträge die Genehmigung verweigerte, von seinem Posten zurück. Ihm folgten in der Versehung des Kriegsministeriums in kurzen Zwischenräumen der Generallieutenant von Bardeleben, der Oberst von Urff, der Oberst d'Orville, der Oberstlieutenant von Roques. Ende August nahm auch Schwedes als Vorstand des Finanzministeriums seine Entlassung, weil diese Stellung ihm nicht zuzusagen schien, und seine Vorschläge zu freiwilligem Verzicht auf einen Theil der Civilliste bei dem Kurfürsten ungeneigte Aufnahme fanden. Sein Nachfolger war Wippermann. Anfangs September wurde auch das bisher interimistisch von dem Legationsrathe von Meyer versehene Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten definitiv besetzt durch den bisher in hohenzollern-sigmaringischen Diensten gewesenen Geheimrath von Schenk zu Schweinsberg.

Bei der Eigenthümlichkeit des Kurfürsten hat jedes Ministerium in Kurhessen eine schwierige Stellung. Für das Märzministerium wurde diese noch dadurch erhöht, daß es der Kurfürst als sich aufgedrungen ansehen mochte. Nur auf kurze Zeit, als der Kurfürst bemerkte, daß die Angelegenheiten im Lande einen ungleich minder unruhigen und minder gewaltsamen Verlauf nahmen, wie in den meisten andern deutschen Staaten, und seine persönlichen Interessen nicht bedroht wurden, fühlte er sich durch das neue Ministerium befriedigt. Das ging aber bald vorüber. Die Minister hatten große Mühe, die Staatsgeschäfte so rasch zu fördern, als die Dringlichkeit der Umstände es erheischte, weil manche von ihnen vorgeschlagene Maßregel bei dem Staatsoberhaupte auf Widerstreben stieß, das nicht immer leicht zu überwinden war.

Das Ministerium hatte aber auch dem Volke gegenüber eine schwierige Stellung. Anfangs zwar besaß es allgemeines Vertrauen, aber es war ihm natürlich unmöglich, die von Tag zu Tag sich steigernden Anfoderungen der verschiedensten Art zu befriedigen und dem raschen Aufschwunge politischer Ideen zu folgen. Gar bald bildete sich eine demokratische Opposition, die zwar im Laufe des Jahres weder so zahlreich noch so stark war, um dem Ministerium ernstliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen, die aber doch bereits anfing, ihm kleine Verlegenheiten zu bereiten. Indessen war die Stellung des Ministeriums dem Lande gegenüber dadurch doch immer eine starke, daß es mit der Ständeversammlung in Einklang sich befand, und in dieser eine überwiegende und compacte Mehrheit hatte. Vor dem Jahre 1848 gehörten Eberhard und Wippermann der entschiedenen Opposition an, wenn auch Jener minder scharf sich aussprach und zur Vermittelung geneigter war als Dieser. Beide wurden als Minister ihren frühern Überzeugungen und Grundsätzen nicht untreu, aber sie hielten dieselben auch fest gegenüber den vorgerücktern Ideen, die sich geltend zu machen suchten. Daher kam es ganz natürlich, daß ihre Richtung nur um so conservativer erschien. Sie wollten die Verfassung, die ganze Ver-

Zeughause lagernden Waffen nahm in großer Unordnung ihren Fortgang. Alle bereiteten sich auf einen ernstlichen Kampf vor.

Um 8 Uhr Morgens am 10. April hielt die Ständeversammlung eine Sitzung, und beschloß in corpore sich zum Kurfürsten zu begeben und in einer Adresse zu verlangen: 1) Ungesäumte Auflösung der Garde-du-Corps und strenge Untersuchung gegen die an den Excessen der vorigen Nacht betheiligten Personen; 2) sofortige Zusicherung der Auflösung der Garde-du-Corps durch Proclamation; 3) Entfernung solcher Personen, welche das Vertrauen des Volks durch frühere Amtsführung verscherzt haben und gebührende Achtung der Rathschläge derjenigen Minister, welche jenes Vertrauen in vollem Maße besitzen. Kaum war dieser Beschluß gefaßt, so erfolgte eine Mittheilung des Landtagscommissars im Namen der Staatsregierung, wonach der Kurfürst die Auflösung der Garde-du-Corps bereits verfügt habe. Dessenungeachtet hielt die Ständeversammlung es für räthlich, den gefaßten Beschluß auszuführen, was auch geschah.

In einer von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten landesherrlichen Verkündigung vom 10. April wurde die Störung der öffentlichen Ruhe durch die Excesse einzelner Garde-du-Corps bedauert und der erfolgte Ausmarsch, sowie die verfügte Auflösung dieses aus zwei Schwadronen bestehenden Corps, zu öffentlicher Kenntniß gebracht, auch die Einleitung einer Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigen zugesichert. Diese Verkündigung wirkte allerdings beruhigend; die rege gewordenen Besorgnisse fingen aber erst an völlig zu verschwinden, als gegen Abend Militär und Bürgergarde zur Aufrechthaltung der Ruhe vereinigt die Wachen bezogen.

Die Garde-du-Corps, welche um Mitternacht in größter Eile und in Unordnung ihren Rückzug aus der Kaserne bewerkstelligt hatten, und mehre Verwundete auf einem Wagen mit sich führten, mußten den Rest der Nacht auf einer Wiese bivouakiren, da die Einwohner der nächstgelegenen Dörfer ihrer Aufnahme sich mit bewaffneter Hand widersetzten. Am 10. April zogen sie über Wilhelmshöhe nach dem Städtchen Hofgeismar, wo man gegen ihren Einlaß Verwahrung einlegte. Sie fanden sodann ein Unterkommen in der vor diesem Städtchen gelegenen Husarenkaserne, und wurden dem zweiten Husarenregimente einverleibt. Eine Untersuchung wurde sogleich eingeleitet, mehre der Theilnahme an dem blutigen Excesse verdächtige Leute dieses Corps zur Untersuchungshaft gebracht, und 41, darunter fünf Offiziere, in Anklagestand versetzt. Das Schlußverfahren gegen die Angeklagten vor dem zu diesem Zweck niedergesetzten Kriegsgerichte fand vom 4. bis 9. Dec. öffentlich statt. Drei Offiziere wurden zu 14tägigem Arrest bis zu einmonatlicher Festungsstrafe, mehre Unteroffiziere und Gemeine von einwöchentlichem bis zu siebenwöchentlichem mittlern und strengen Arrest verurtheilt, die Übrigen freigesprochen oder aus der Untersuchung entlassen.

Die Ereignisse am Abend des 9. April machten weit über die Grenzen Kurhessens hinaus großes Aufsehen. Kosteten sie auch glücklicherweise kein Menschenleben, indem sämmtliche Verwundete wieder genasen, so war man doch gar zu geneigt, tieferliegende Ursachen anzunehmen, und in ihnen einen Versuch zu sehen, ob wol reactionäre Maßnahmen schon jetzt Aussicht auf Erfolg hätten. Die unparteiisch geführte Untersuchung hat solche Muthmaßungen zwar nicht gerechtfertigt, wenn auch das frevelhafte Beginnen der Leibgardereiter manchem Hochstehenden an sich gar nicht unlieb sein mochte. Damals hatte aber die Untersuchung eben erst begonnen, und die aufgeregte Stimmung begünstigte Mistrauen und hoch hinaufreichenden Verdacht. Der permanente Funfzigerausschuß des Vorparlaments fand die Sache so wichtig, daß er in der Sitzung am 11. April, ungeachtet Wippermann beharrlich widersprach, beschloß, eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission sofort nach Kassel abzuordnen, um von der Lage der Dinge Einsicht zu nehmen, nach beiden Seiten hin vermittelnd zu wirken, vor allem aber jedem reactionären Streben kräftig und in zu ermessender Weise entgegenzutreten, dem Ministerium mit Rath beizustehen, demselben jedoch zu erklären, daß es verantwortlich sei für Aufrechthaltung der Ruhe und Ord-

nung, und im Nothfall ohne Rücksicht auf einen Einzelwillen zu handeln habe. Auch die Bundesversammlung begehrte durch den kurhessischen Gesandten von der Regierung in Kassel Auskunft über die Veranlassung und den Hergang der Ereignisse des 9. April, und gab dem Funfzigerausschusse von dem gestellten Begehren Nachricht.

Die Commission, bestehend aus Wippermann, Blachiere von Hanau und Heckscher, begab sich sofort nach Kassel, setzte sich hier mit dem Gesammtstaatsministerium in Benehmen, erhielt von diesem die beruhigendsten Versicherungen, daß den fraglichen Ereignissen kein reactionärer oder politischer Beweggrund untergelegen habe, und glaubte nun ihres Auftrags in einer das Ansehen des Kurfürsten möglichst schonenden Weise sich entledigen zu müssen. Schon am 13. April konnte sie dem Funfzigerausschuß Bericht über ihre Sendung erstatten, und dieser fand sich in seiner Mehrheit befriedigt.

Für die innern Verhältnisse Kurhessens blieb der 9. April nicht ohne alle Folgen. Schon am 8. April hatte der frühere Finanzminister von Motz in Folge der Volksdemonstrationen gegen ihn Kassel auf einige Zeit verlassen, und am 10. April erklärten der Generaladjutant Generalmajor von Helmschwerdt und der frühere Kriegsminister, Generalmajor Schmidt, öffentlich, daß der auf sie gefallene Verdacht, als ob sie dem Kurfürsten hinter dem Rücken der verantwortlichen Minister schlechte Rathschläge ertheilten, unbegründet sei. Der Letztere entfernte sich für einige Zeit aus der Residenz, und der Erstere wurde von der Stelle eines Generaladjutanten schon am folgenden Tage entlassen. Auch der Obergerichtsrath Abée verließ Kassel. Das verantwortliche Ministerium erhielt somit allerdings eine gesichertere Stellung, indem es andere Einwirkungen auf den Kurfürsten vorerst nicht mehr zu fürchten hatte. Aber auch auf die Bevölkerung blieben die Ereignisse des 9. April nicht ohne länger dauernden Einfluß. Das nach oben von neuem rege gewordene Mistrauen konnte durch die Auflösung der Garde-du-Corps und die Versicherungen der Minister nicht ganz wieder beseitigt werden. Dadurch wurde nicht nur die Bildung einer republikanischen Partei begünstigt, sondern auch die Aufregung mit genährt, die sich noch vielfach in unruhigen Auftritten, jedoch ohne tiefere politische Bedeutung, Luft machte.

Die Ständeversammlung; neue Gesetze; sonstige Thätigkeit des Ministeriums.

Die Ständeversammlung war, in Folge schroffer Meinungsverschiedenheit zwischen ihr und der Staatsregierung über die Behandlung der Deutschkatholiken, am 17. Nov. 1846 aufgelöst worden. Im Januar 1847 bereiste Scheffer an der Spitze einer Commission zur nähern Ermittelung des durch die Theuerung herbeigeführten allgemeinen Nothstandes das Land, und benutzte diese Gelegenheit, um in Stadt und Land die Wähler zu bearbeiten, daß sie bei den bevorstehenden Wahlen Männer zu Abgeordneten wählten, welche der Regierung genehm wären. In mehren Wahlbezirken gelang dies auch vollkommen. Dennoch ging aus den im März und April 1847 stattfindenden Wahlen eine oppositionelle Mehrheit hervor, wenn dieselbe auch kleiner war als früher. Das Ministerium setzte nun andere Mittel in Bewegung, um diese kleine Mehrheit von vornherein zu vernichten. Gegen einige Gewählte wurden Anklagen wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt und frechen Tadels der Regierung erhoben, und der Eintritt Anderer auf Grund des von der Staatsregierung aufgestellten und hartnäckig festgehaltenen eigenthümlichen Standes- und Wohnungsprincips bei den Wahlen beanstandet. Diese vorläufige Ausschließung traf gerade entschiedene Oppositionsmänner, namentlich Wippermann, und die oppositionelle Mehrheit wurde dadurch paralysirt. Später wurden zwar Einige der Beanstandeten für legitimirt erklärt, Andere aber, darunter Wippermann, sahen sich veranlaßt, auf ihr Mandat zu verzichten. Das Übergewicht der Opposition war gebrochen; zwei oder drei schwankende Stimmen gaben den Ausschlag, und die Ständeversammlung war gegen die Zumuthungen des Ministeriums willfähriger als irgend eine vorher.

Dieselbe war am 18. Mai 1847 zusammengetreten, schon am 29. Juni vertagt, und zum 17. Sept. von neuem einberufen worden. Ihre Thätigkeit während des Winters gewährte einen betrübenden Anblick, und die von einigen blinden Anhängern der ministeriellen Politik offen und ungescheut verkündigten Lehren des Absolutismus unter constitutionellen Formen mußten Unwillen und Verachtung erregen. Wegen Erkrankung einiger Mitglieder des Ministeriums wurde die Ständeversammlung am 22. Febr. 1848 vertagt, in Folge der Märzbewegung auf den 11. März wieder einberufen.

Der vielfach gehegte Wunsch einer Auflösung und Neuwahl der Ständeversammlung schien wohlbegründet; denn von einer so zusammengebrachten und gegen das gestürzte Ministerium so willfährig gewesenen Kammer ließ sich für die neu angebrochene Zeit wenig Gutes erwarten. Dennoch erhoben sich auch viele Stimmen, und darunter die der Führer der frühern Opposition, gegen eine Auflösung. Sie fürchteten nicht blos Zeitverlust, sondern auch den Einfluß der großen Aufregung bei einer Neuwahl. Zudem hofften sie, daß manche eifrige Anhänger des gefallenen Ministeriums aus der Kammer von selbst ausscheiden, an ihre Stelle vollfreundliche Männer treten würden, und der neu erwachte Geist auf andere Ständemitglieder nicht ohne tiefergreifenden Einfluß bleiben könnte. Man muß in der That bekennen, daß diese Voraussicht durch die Erfahrung ihre Bestätigung erhielt.

Am 13. März hielt die Ständeversammlung die erste Sitzung nach ihrem Wiederzusammentreten. Mehre Mitglieder waren nicht wiedererschienen und hatten um Einberufung ihrer Stellvertreter gebeten. Einige andere legten ihr Mandat nieder. Sogar zwei Prinzen des Kurhauses änderten die Personen ihrer Bevollmächtigten. Andere Mitglieder brachten einen neuen Geist mit. Fünf Abgeordnete, welche inzwischen neu gewählt worden, oder deren Zulassung bisher beanstandet worden, traten ein. Darunter befand sich Wippermann, den nach Niederlegung seines von den schaumburger Landgemeinden erhaltenen Mandats die Städte Steinhausen u. s. w. zu ihrem Vertreter gewählt hatten. Am 24. März nahm auch Jordan als gewählter Vertreter der Städte des Schwalmstroms unter lebhaftem Zuruf seinen Sitz in der Ständeversammlung ein. Er war von den Bewohnern Kassels festlich empfangen worden, und am 25. März fand ihm zu Ehren ein Festmahl statt, dies war der letzte Glanzpunkt in Jordan's öffentlichem Leben. Durch die lange Untersuchungshaft körperlich und geistig geschwächt, und seinem ganzen Denken nach einer bereits vorübergegangenen Zeit angehörend, konnte und wollte er nicht an neue, mit überraschender Schnelligkeit sich entwickelnde Ideen sich hingeben, und wurde deshalb vom Volke bald vergessen, das in ihm nicht mehr den Vorkämpfer für die Zeitideen fand. Auch König, der Schriftsteller, schon 1833 Mitglied der Ständeversammlung, damals in der Opposition und seitdem von der Regierung zurückgesetzt, wurde von den Landgemeinden des Wahlbezirks Hanau in die Ständeversammlung gesendet. Aber auch er verlor bald die Gunst des Volks, weil er jetzt auf der rechten Seite saß. Nicht die Gesinnung dieser früher gefeierten Männer, aber die Zeit war eine andere geworden.

Unter den völlig veränderten Umständen wurde eine Neuwahl der Beamten und sämmtlicher Ausschüsse der Ständeversammlung für räthlich gehalten, und zum Präsidenten der allgemein geachtete Hauptmann von Baumbach, Bevollmächtigter der Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, aus den vier Candidaten ernannt. So hatte sich allerdings die Ständeversammlung, deren Mandat verfassungsmäßig mit Ablauf des Monats October 1848 zu Ende gehen mußte, verjüngt, und konnte dem Ministerium in der schwierigen Zeit eine Stütze sein. Der allgemeine Geist, von welchem sie beseelt war, läßt sich dahin bezeichnen, daß sie die Verfassung in der freiern Auffassung der frühern Opposition, oder deren Abänderung auf verfassungsmäßigem Wege, aber auch weder mehr noch weniger wollte, und sie befand sich hierin mit dem Ministerium in voller Übereinstimmung. Auch in der Ansicht stimmten beide überein, daß vor allem ohne Rücksicht auf die demnächstigen Anord-

nungen der Nationalversammlung die inländische Gesetzgebung schleunigst zu vervollständigen sei, und daß die neu gegebenen Gesetze dann später nach der Reichsgesetzgebung umgeändert werden könnten. Nur die schon in einer der ersten Sitzungen beantragte Revision der Verfassung wollte man so lange aussetzen, bis die Verfassung Deutschlands zu Stande gekommen sein würde.

Die Thätigkeit der Ständeversammlung wurde, außer den zahlreichen Eingaben und selbständigen Anträgen, bis zu ihrem verfassungsmäßigen Schlusse durch eine ziemliche Anzahl von Gesetzentwürfen in Anspruch genommen, welche das Ministerium vorlegte, zum Theil in Folge bestimmter ständischer Anträge. Die Reihe derselben eröffnete das Gesetz vom 10. April, betreffend die Gewährung vollständiger Amnestie rücksichtlich aller bis hierhin vorgekommenen, auf Verletzung der Verfassung oder deren Umsturz gerichteten Unternehmungen. Damit wurde ein bereits in der ersten Sitzung gestellter Antrag auf Anklage der ehemaligen Minister von Motz und Scheffer beseitigt. Die Wahl von Abgeordneten zur frankfurter Nationalversammlung wurde durch ein unter dem 10. April promulgirtes Gesetz angeordnet, auf das wir weiter unten zurückkommen werden. Das Preßgesetz vom 26. Aug. entsprach den Bedürfnissen und Anfoderungen der Zeit vollkommen. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels wurde in vollem Umfange gewährt, ohne durch Censur, Cautionen, Concessionen oder überhaupt in anderer Weise als durch die Vorschriften des Gesetzes künftig beschränkt zu sein. Die Strafbestimmungen gegen Preßvergehen waren angemessen und für die Aburtheilung derselben wurde Mündlichkeit, Öffentlichkeit und Geschworenengericht eingeführt. Auch das Gesetz vom 19. Juli, das Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrecht betreffend, war in vollkommenem Einklange mit dem allgemeinen Wunsche und Bedürfnisse.

Eine unparteiische, volksthümliche und humane Rechtspflege wurde durch mehre Gesetze zu sichern gesucht. Die bisherigen Erfahrungen über mangelnde Unabhängigkeit des obersten Gerichtshofs bei Anklagen der Stände gegen Minister veranlaßten das Gesetz vom 17. Juni, die Mitglieder des Oberappellationsgerichts betreffend. Durch dasselbe wurde den Landständen eine entscheidende Mitwirkung bei der Besetzung des höchsten Gerichtshofs, der zugleich Staatsgerichtshof ist, dergestalt eingeräumt, daß sie zu jeder erledigten Stelle, nach Einholung der Ansicht des Oberappellationsgerichts über die dazu besonders Befähigten, drei Candidaten in Vorschlag bringen sollten, wovon der Kurfürst einen zu ernennen hatte. Zugleich wurde darin den Mitgliedern des höchsten Gerichts das Recht eingeräumt, ihren Präsidenten selbst zu wählen, auch bestimmt, daß die Mitglieder ohne ihre Zustimmung aus dem Collegium nicht versetzt werden könnten, und daß dieselben nach ihrem Dienstalter im Collegium in höhere Gehaltsclassen, sobald solche erledigt, einrücken sollten. Dieses Gesetz, durch welches die Selbständigkeit des höchsten Gerichtshofs in wünschenswerther Weise gesichert wurde, war durch die seitherige Besetzung erledigter Stellen mit entschiedenen Anhängern des Ministeriums ohne hinlängliche Rücksicht auf Befähigung und Dienstalter veranlaßt worden, und gewährte dem Lande große Befriedigung. Die allgemeine Einführung der Schwurgerichte, nebst einer neuen Organisation der Gerichte und der Staatsbehörde bei den Gerichten, sowie die Umbildung des Strafverfahrens erfolgte durch die Gesetze vom 31. Oct., nachdem das Justizministerium einige höhere Justizbeamte nach Rheinpreußen und Rheinhessen geschickt hatte, um mit der dortigen Einrichtung der Geschworenengerichte sich vertraut zu machen. In diesen hochwichtigen Gesetzen läßt sich der Ernst nicht verkennen, das strafgerichtliche Verfahren dem sehnsüchtigen Verlangen aller Denkenden im Volke und dem vorgeschrittenen Geiste der Zeit gemäß neu zu gestalten. Aber nicht mit Unrecht ist die neue Organisation der Gerichte zu kostspielig gefunden worden. Die Anzahl der Obergerichte stieg bis auf sechs; das Richterpersonal erhielt einen ansehnlichen Zuwachs; die unbedeutendsten Polizeivergehen wurden im Anklageprocesse nach weitläufigem Verfahren behandelt; die Competenz der Schwurgerichte ward bei gemei-

nen Vergehen etwas zu weit gegriffen, und das Verfahren bei denselben, wenn auch in der guten Absicht, den Angeklagten möglichst sicher zu stellen, doch etwas gar zu weitschichtig angelegt. Die Ausgaben für das Justizwesen stiegen dadurch um mehr als 50000 Thaler jährlich. Den Schwurgerichten wurden alle politischen und Preßvergehen zur Aburtheilung zugewiesen. Die Bildung der Geschworenenlisten beruhte auf sehr conservativen Grundsätzen. Außerdem wurden die Denunciantengebühren aufgehoben, die öffentliche Abhaltung der Kriegsgerichte angeordnet, die Militärstrafen wesentlich gemildert, namentlich der geschärfte Arrest und der Lattenarrest beseitigt, und die körperliche Züchtigung sowol bei den Militär- als bei den Civilgerichten abgeschafft.

Dringend verlangt und in das Volksleben tief eingreifend war das Gesetz vom 29. Oct., die Religionsfreiheit und die Einführung der bürgerlichen Ehe betreffend. Es wurde, unter der Voraussetzung, daß die Religion nie als Vorwand gebraucht werde, um sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen, vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zugestanden. Niemand soll verpflichtet sein, sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen, und Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden. Die Ausübung aller bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere die Bekleidung von Staats- und Gemeindeämtern, ist von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig. Die Bestimmung darüber, welchem Glaubensbekenntnisse ein Kind folgen soll, ist dem Vater, nach dessen Ableben der Mutter vorbehalten. Mit zurückgelegtem 18. Lebensjahre hat Jeder die Befugniß zum Wechsel des Glaubensbekenntnisses. Dieser Theil des Gesetzes fand fast allgemeine Beistimmung. Nur die entschiedenste Fraction der strengkirchlichen Geistlichen erhob lauten Jammer über die nun gesetzlich feststehende Religionslosigkeit des Staats. Dagegen erregte die Einführung der bürgerlichen Ehe, von welcher der zweite Theil des Gesetzes handelt, nicht blos bei den meisten Geistlichen, die davon Verkürzung ihrer Einkünfte fürchteten, sondern auch bei dem Landvolke großen Anstoß. Die bürgerliche Ehe stand mit den bisherigen Begriffen von der Ehe im Widerspruch, und die Vermehrung der Formalien, der Wege und der Kosten bei Schließung einer Ehe war eine neue unbequeme Last. Die Muckerpartei, welche auch in politischer Beziehung der Märzbewegung und dem aus ihr hervorgegangenen Ministerium gänzlich abhold war, benutzte hauptsächlich dieses Gesetz, um gegen die neue Ordnung der Dinge aufzuregen, und wenn auch nicht im Ganzen, doch im Einzelnen mit Erfolg. In den Städten fanden sie freilich nur sehr vereinzelte Zustimmung. Ohne den Grundsatz der bürgerlichen Ehe irgend wesentlich zu gefährden, hätten wol die Bestimmungen darüber das religiös-kirchliche Volksbewußtsein etwas mehr schonen können. Übrigens behaupteten und übten die christlichen Landeskirchen seit Erlaß des Religionsgesetzes das Recht, Diejenigen aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, welche ihre Ehe nicht auch kirchlich einsegnen oder ihre neugeborenen Kinder nicht taufen ließen. Die Ausübung einer solchen Kirchengewalt entsprach ganz den Ideen, welche über die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate mehr und mehr sich geltend machten.

Durch das Gesetz über die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen wurde die neue Organisation der innern Landesverwaltung begründet, auf die wir weiter unten zurückkommen werden. Das Gesetz über die Polizei- und Zunftgerichtsbarkeit legte die Ausübung der Ortspolizei als Gemeindeangelegenheit in die Hände der Gemeindebehörden, während bis dahin die gesammte Polizei unmittelbare Staatssache gewesen war. Das Rekrutirungswesen wurde durch ein Gesetz ebenfalls in mehren Stücken neu geregelt. Die Agrargesetzgebung, welcher schon vor 1848 viel Aufmerksamkeit geschenkt worden war, erhielt eine wesentliche Vervollständigung durch das Jagdgesetz und das Lehns- und Meiergesetz. Das erstere gab zu lebhaften Discussionen Veranlassung. Das Ministerium hatte anfangs nur ein Wildschadengesetz beabsichtigt und vorgelegt. In der Ständeversammlung bildeten sich zwei Ansichten, deren jede hartnäckig verfochten wurde. Die eine

wollte im Einverständniß mit der Staatsregierung die Beibehaltung des Jagdregals und Maßregeln gegen Wildschaden, die andere aber völlige Aufhebung des Jadgregals. Die letztere siegte. Der vorgelegte Gesetzentwurf ward dahin abgeändert, daß man die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden aufhob. Der abgeänderte Entwurf erhielt jedoch die Genehmigung der Staatsregierung nicht. Diese legte vielmehr einen neuen, aber auf das von der Ständeversammlung bereits angenommene Princip gestützten Entwurf vor, welcher denn auch mit geringen Abänderungen angenommen und so unter dem 1. Juli als Gesetz verkündigt wurde. Nach demselben kam die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden gegen die geringe Entschädigung von zwei Silbergroschen für den kasseler Acker ganz in Wegfall. Die Vertreter der Standesherren und der Ritterschaft sprachen sich meist gegen jede Entschädigung aus. Bei wenigstens 100 zusammenhängenden Ackern sollte dem Eigenthümer, auf Grundstücken von geringerm Umfange der Ortsgemeinde das Jagdrecht künftig zustehen. Das Recht der Jagdfolge wurde aufgehoben. Nach dem schon lange ersehnten Gesetz vom 26. Aug. über die Auseinandersetzung der Lehns-, Meier- und anderer gutsherrlichen Verhältnisse sollte aller Lehns-, Leihe-, Meier-, Erbpacht- oder sonstige gutsherrliche Verband, welcher in Beziehung auf Grundstücke, Gerechtsame oder Capitalien bis dahin bestanden hatte, mit dem 1. Oct. 1848 zu Gunsten der erblichen Inhaber derselben aufhören. Nur die seit 1814 neu constituirten Erbleihen und Erbpachten und die auf vier oder weniger Augen stehenden Güter waren davon ausgenommen. Die Entschädigung war eine für alle Theile billige. Mit diesem Gesetze, wodurch fast alle Lehen in freies Eigenthum verwandelt wurden, fiel der letzte morsche Pfeiler des mittelalterlichen Feudalstaats in Kurhessen. Die Staatskasse erlitt zwar einen bedeutenden Ausfall an Einnahme, derselbe wurde aber dadurch wieder ausgeglichen, daß die so in freies Eigenthum übergehenden Grundstücke nun zur vollen Grundsteuer herangezogen wurden.

Das Finanzgesetz mit dem Budget auf die dreijährige Finanzperiode von 1846—48 war von der Ständeversammlung kurz vor der Märzbewegung angenommen worden. Dennoch kamen auch während des Sommers Finanzgegenstände in der Ständeversammlung zur Vorlage. Bei den verhältnißmäßig reichen Hülfsmitteln, welche dem Kurstaate zu Gebote stehen, hatte sich seine Finanzlage seit 1833 sehr gehoben, ohne daß die Steuerlast für die Bevölkerung drückender geworden wäre. Schulden waren bis zum Jahre 1846, wo zum Bau der Staatseisenbahn eine Anleihe von mehr als sechs Millionen Thalern aufgenommen wurde, so gut wie gar nicht vorhanden, wol aber außer dem Hausschatz ein Staatsschatz, von welchem mehr als 300000 Thaler jährlich an Zinsen in die Hauptstaatskasse flossen. Aber in den letzten Jahren vor 1848 war durch zu große Ausgaben für das Militär, durch bedeutende Gehaltszulagen an einen großen Theil der Staatsdiener, durch die Opfer, welche die Theuerung in den Jahren 1846 und 1847 und der dadurch herbeigeführte allgemeine Nothstand dem Staate auflegte, durch den Bau der Staatseisenbahn, wobei die erfoderliche Sparsamkeit vermißt wurde, sowie durch schlechte Finanzverwaltungsmaximen der Grund zu einem minder günstigen Stande der Staatsfinanzen für die nächstkünftigen Finanzperioden gelegt worden. Dazu kam jetzt, daß durch Gesetze vom 13. April mehre kleine bisher zur Staatskasse geflossenen Abgaben aufgehoben, und eine Ermäßigung der Gewerbesteuer im Betrage von etwa 20000 Thalern jährlich bewirkt wurde, die zwar den ärmsten Gewerbtreibenden eine geringe Erleichterung gewährte, aber auch in Folge des später in Kraft tretenden neuen Wahlgesetzes für die Ständeversammlung beschränkend auf die Ausübung politischer Rechte einwirkte. Ferner wurden durch den schlechten Eingang der Steuern und Abgaben während des Frühjahrs und Sommers empfindliche Ausfälle an der Einnahme herbeigeführt. Zugleich erlitten die Ausgaben bedeutenden Zuwachs durch die Vermehrung des Militärs auf zwei Procent der Bevölkerung, durch die deutschen Angelegenheiten, durch die von dem Volke gefoderten neuen Einrichtungen, namentlich durch die Veränderungen in dem Gerichtswesen, sowie durch die Eisenbahnbauten. In

diesen Umständen lag die Ursache, daß die Ausgaben durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden konnten. Um das Gleichgewicht zwischen beiden wiederherzustellen oder doch die Wiederherstellung anzubahnen, wurde die Beitreibung der Einkünfte des Staats gesetzlich besser gesichert, die Branntweinsteuer erhöht, die Rückzahlung eines in den Jahren 1834—36 für die Unterhaltung des Hoftheaters an die Hofkasse geleisteten Vorschusses von 42000 Thalern erwirkt, der Ertrag der vorhinnigen Rotenburger Quart dem Staate wieder zugewendet, und für eine Million Thaler Papiergeld geschaffen.

Eine der wichtigsten Gegenstände der landständischen Thätigkeit war die Angelegenheit dieser Rotenburger Quart. Im Jahre 1834 war der Landgraf Victor Amadäus von Rotenburg ohne Kinder gestorben, worauf man die von demselben besessenen Apanagegüter und Einkünfte aus der sogenannten Rotenburger Quart zur Hofverwaltung gezogen und die Erträge davon für den kurfürstlichen Hof verwendet hatte. Vergeblich erhoben die Stände wiederholt Widerspruch dagegen, indem sie behaupteten, daß jene Güter und Einkünfte dem Staate, nicht dem kurfürstlichen Hause, heimgefallen wären. Sie konnten gegen die eigenmächtige Besitzergreifung nichts ausrichten, und es wurde ihnen jeder Weg zur rechtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche verweigert. Schon im April 1848 nahm aber die Ständeversammlung unter günstigern Umständen die Sache wieder auf, und brachte es nach schwierigen Verhandlungen dahin, daß der Kurfürst, ihren Antrag genehmigend, den Besitz der Domanialien der frühern Rotenburger Quart, vorbehaltlich der Geltendmachung seiner Ansprüche im Rechtswege, der Staats-Finanzverwaltung überwies. Hierdurch erwuchs der Staatskasse eine jährliche Mehreinnahme von etwa 60000 Thalern, die sich jedoch in künftigen Jahren steigern muß. Auf die Rückgewährung der von der Hofkasse seit 1834 bezogenen Einkünfte jener Quart verzichtete die Ständeversammlung freiwillig, nur um diese Angelegenheit zu Ende zu bringen. Die Landgrafen von Hessen-Philippsthal und Philippsthal-Barchfeld legten hierbei bei der Ständeversammlung rücksichtlich der Abtretung der Rotenburger Quart wegen stattgehabter Veräußerungen dazu gehöriger bedeutender Bestandtheile Verwahrung ein, und beantragten eine Erhöhung ihrer Apanagen um 10 % der Quartrevenuen vom Tage des Heimfalls an, jedoch ohne Erfolg.

Die vielseitig gewünschte Revision der Verfassungsurkunde wurde zwar in Erwartung einer deutschen Reichsverfassung verschoben, aber die Staatsverfassung Kurhessens erhielt dennoch nicht nur durch Erlaß mehrer Gesetze, welche die Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 in Aussicht stellte, sondern auch durch Änderung mehrer ihrer Bestimmungen und einiger mit ihr unmittelbar zusammenhängender Gesetze ihre weitere Vollziehung und Ausbildung. Durch das Gesetz vom 12. Juli wurden mehre Beschränkungen hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung, namentlich das Wohnungsprincip, beseitigt. Durch die neue Geschäftsordnung vom 20. Juli erhielt die Ständeversammlung für ihre innere Thätigkeit freiern Spielraum, und das Recht, ihren Präsidenten und Vicepräsidenten selbstständig zu wählen. Durch die Gesetze vom 26. Oct. wurde die Beschränkung, wonach Staatsdiener geistlichen und weltlichen Standes, welche zu Landtagsabgeordneten gewählt sind, die Genehmigung der vorgesetzten Behörde einzuholen haben, aufgehoben, und die Verantwortlichkeit für alle Gegenstände der Kriegsverwaltung, auch für die bisher dem Landesherrn als oberstem Militärchef ausschließlich vorbehaltenen, auf das Kriegsministerium übertragen.

Einen der wichtigsten Gegenstände der landständischen Thätigkeit bildete ein neues Wahlgesetz. Gegen das Wahlgesetz vom Jahre 1831, nach welchem die Abgeordneten zur Ständeversammlung bisher gewählt worden waren, hatte sich die allgemeine Stimme des Landes erhoben, weil es viele nicht mehr zeitgemäße Beschränkungen der passiven Wahlfähigkeit enthielt und die indirecte Wahl anordnete. Zahlreiche Eingaben aus allen Landestheilen verlangten ein den Zeitbedürfnissen und Volkswünschen mehr entsprechendes Wahlgesetz. Die Ständeversammlung theilte bei

sonst abweichenden Ansichten über die zu erlassenden Wahlbestimmungen im Allgemeinen dieses Verlangen, und hatte bei der Staatsregierung einen darauf bezüglichen Antrag gestellt. Noch am 14. Oct. 1848 legte auch die letztere den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor. Derselbe fand von verschiedenen Seiten in und außerhalb der Ständeversammlung heftige Anfechtungen. Vielen war er nicht frei genug, da ein Drittheil der Landesvertretung von 700 höchstbesteuerten Grundbesitzern und Gewerbetreibenden gewählt, Stadt und Land bei der Wahl getrennt, und die active Wahlfähigkeit an das Alter von 30 Jahren und die Zahlung einer directen Steuer geknüpft werden sollte. Andere fanden darin zu wenig conservative Elemente, weil der große Grundbesitz nicht hinlänglich berücksichtigt schien, directe Wahl stattfinden, und die passive Wahlfähigkeit keine andere Beschränkung als die active haben sollte. Da der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes eine Abänderung der Verfassung in sich schloß, so war einstimmige Annahme, oder auf zwei nacheinander folgenden Landtagen eine Mehrheit von drei Vierteln sämmtlicher auf dem Landtage anwesenden Stimmen erforderlich, wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben werden sollte. Weil nun Einstimmigkeit nicht zu erzielen war, so wollte man wenigstens eine Mehrheit von drei Vierteln erreichen. Dies erschien aber nur als möglich, wenn der von dem Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf möglichst unverändert blieb. So kam denn auch wirklich nach lebhaften Debatten eine verfassungsmäßige Mehrheit zu Stande. Von 43 in der Sitzung anwesenden Mitgliedern erklärten sich 34 für den Gesetzentwurf. Drei Mitglieder waren abwesend und wurden nicht mit in Rechnung gezogen. Die definitive Annahme des Wahlgesetzes blieb nun verfassungsmäßig dem im November zusammentretenden neuen Landtage vorbehalten.

Außer der Berathung der erwähnten Gesetzentwürfe und Gegenstände hatte sich die Ständeversammlung mit zahlreichen Eingaben und selbständigen Anträgen zu beschäftigen. Die Anträge betrafen die Aufhebung der Stellvertretung beim Militär, die Bearbeitung eines Strafgesetzbuchs und einer bürgerlichen Proceßordnung, die Abkürzung der Klagverjährung, die Einführung von Familienräthen, die Regulirung der Einquartierungslast, den Wasserbau und das Mühlenwesen, die Ablösung der Feld- und Waldhuten, die gleichmäßigere Besteuerung des Grundeigenthums, die Mitwirkung der Landstände bei der Verwaltung des Staatsschuldenwesens, die Verbesserung des Hypothekenwesens, die Reform des Zunftwesens und die Regulirung der gewerblichen Verhältnisse, die Aufhebung der Monopole, der Bann- und Zwangsrechte, sowie des Concessionswesens, die Revision der Gemeindeordnung u. s. w. Die Berathungen führten nur zu Anträgen an die Regierung.

So genügsam das Ministerium war, der Ansicht der Ständeversammlung sich anzubequemen, wo es ohne Verletzung des von ihm festgehaltenen Princips möglich war, so entschieden trat es allen Anträgen und Foderungen in und außerhalb der Ständeversammlung entgegen, welche mit jenem Princip in Widerspruch standen. So dem schon in den Märztagen vielfach lautgewordenen Verlangen nach einer durchgreifenden Revision der Verfassung mit Hülfe einer neugewählten Ständeversammlung, wie nach einem demokratischen Wahlgesetze, den Anträgen auf grundwesentliche Abänderung der Gemeindeordnung, auf Beseitigung des absoluten Veto, auf Erweiterung der ministeriellen Befugnisse gegenüber dem Staatsoberhaupte, auf Verminderung der auf einem Vertrage zwischen den Ständen und dem Kurfürsten beruhenden Civilliste. Dem von der Ständeversammlung abgeänderten Bürgergardegesetze wurde auf ministerielles Anrathen die landesherrliche Genehmigung versagt. Im Hinblick auf die später eingetretenen Zustände im Kurstaate wird Niemand den Märzministern einen Vorwurf darüber machen, daß sie das Grundprincip der Verfassung aufrecht erhielten, wenn auch an sich betrachtet das allzu starre Festhalten an frühern Überzeugungen und Grundsätzen dem weiter vorgeschrittenen politischen Geiste nicht ganz angemessen sein mochte, und spätere Vorgänge die Unhaltbarkeit des Grundprincips der kurhessischen Verfassung augenfällig bewiesen haben.

Die gesetzgeberischen Arbeiten, zu deren Vorbereitung eine besondere Commission

schon zu Ende des April niedergesetzt worden war, sowie die Umbildung des Strafverfahrens, des Gerichtswesens und der innern Landesverwaltung nahmen die Thätigkeit des Ministeriums fast ganz in Anspruch. Dennoch wurde nicht versäumt, auch in andern Gebieten des Staatslebens Reformen anzubahnen und andere öffentliche Verhältnisse zu fördern. Der öffentliche Unterricht, namentlich das Volksschulwesen, bedurfte großer Verbesserungen. Durch einen sachkundigen Schulbeamten ließ das Ministerium des Innern die nöthigen Vorarbeiten zu diesen Verbesserungen einleiten. Die öffentliche Meinung drang auf selbständige Stellung der Kirche, und auch dazu wurden die erfoderlichen Vorarbeiten bald begonnen. In der ersten Hälfte des October trat eine vom Ministerium berufene Commission von Geistlichen, Kirchenbeamten und Universitätslehrern in Kassel zusammen, und brachte den Entwurf zu einem Wahlgesetze für eine Kirchensynode des Landes zu Stande. Die eigenthümlichen Parteiungen in der Evangelischen Landeskirche und allzu große Bedächtigkeit hinsichtlich der kirchlichen Reform ließen es zu weitern Schritten nicht kommen. Das Finanzministerium beschäftigte sich angelegentlich mit der Vorbereitung von Maßregeln, um den gesteigerten Staatsbedürfnissen zu genügen, ohne die Steuerlast für die Bevölkerung drückender zu machen. Die Eisenbahnbauten wurden möglichst gefördert, sodaß am 19. Aug. die erste Probefahrt auf der Strecke von Kassel nach Grebenstein stattfinden konnte. Die Beschaffung einer Unterstützung für die Vollendung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, und der für die Main-Weserbahn weiter erfoderlichen Geldmittel mußte die Ständeversammlung aus Mangel hinlänglicher Zeit am Schlusse ihrer Periode dem nächsten Landtage überweisen.

Die Ständeversammlung wurde mit Ablauf der Landtagsperiode am 31. Oct. 1848 geschlossen. Sie hatte in der Zeit vom 11. März bis zu ihrem Schlusse eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltet, unter schwierigen Umständen viel Besonnenheit und moralische Kraft bewiesen, ihre Aufgabe, wenn auch nicht zu Aller Zufriedenheit, doch mit umsichtiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse gelöst, und so unstreitig den Dank des Landes verdient. In keinem deutschen Staate war für die Entwickelung eines verjüngten Staats- und Volkslebens und die Befestigung verfassungsmäßiger Zustände so Vieles und in so angemessener Art, so rasch und vergleichsweise so leicht geschehen als in Kurhessen. Zwischen der Ständeversammlung und dem Ministerium herrschte Einverständniß, und wenn auch in manchen Fragen Meinungsverschiedenheit eintrat, so waren doch stets beide Theile aufrichtig bemüht, durch gegenseitiges Entgegenkommen dieselbe auszugleichen. Kurhessen sah im Sommer 1848 zum ersten mal die parlamentarische Regierung lebendig und die Verfassungsurkunde zu einer Wahrheit werden. Die Ständeversammlung war dem allgemeinen in ihr herrschenden Geiste nach conservativ-liberal oder constitutionell im vollen Sinne dieses Worts. In manchen Anträgen suchten sich zwar vorgeschrittenere Ideen geltend zu machen, und selbst demokratische Anklänge fehlten schon damals nicht, aber sie fanden bei der großen Mehrheit keine geneigte Aufnahme.

Die deutsche Frage und die Sache Schleswig-Holsteins in Kurhessen.

Den deutschen Angelegenheiten wendete das Ministerium große Aufmerksamkeit, Theilnahme und Thätigkeit zu, und auch hierin fand es bei der Ständeversammlung und im Lande alle wünschenswerthe Unterstützung. Offen und ohne Rückhalt ordnete sich Kurhessen der Nationalversammlung in Frankfurt und der provisorischen Centralgewalt unter. Regierung und Volk waren geneigt, für Deutschlands Einheit die größten Opfer zu bringen. Schon am 24. März lenkte der in die Ständeversammlung eben eingetretene Professor Jordon die Aufmerksamkeit auf die deutsche Frage hin, und am folgenden Tage veranlaßte das Ministerium die Stände zur Wahl eines besondern Ausschusses, welcher bei den auf die Umgestaltung der deutschen Bundesverhältnisse sich beziehenden Fragen zu Rathe gezogen werden könnte. Die Ständemitglieder Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, Professor Bergk und Ober-

postmeister Nebelthau wurden in diesen Ausschuß gewählt, mit welchem die Minister wegen der deutschen Bundesangelegenheiten mehrmals beriethen.

In Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 10. März wurden sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen, alsbald Männer des allgemeinen Vertrauens abzuordnen, welche über die Revision der Bundesverfassung mit ihr in Berathung treten sollten, und diese Einladung durch Beschluß vom 25. März erneuert. Die kurhessische Regierung schickte zu diesem Ende Jordan nach Frankfurt, der schon am 28. März dort eintraf. Als derselbe in der ersten Hälfte des April zum kurhessischen Bundestagsgesandten ernannt ward, an die Stelle des bisherigen Gesandten Rieß von Scheuernschloß, wurde Wippermann als Vertrauensmann beim Bundestage vom Seiten Kurhessens bezeichnet. Jordan nahm am 12. April seinen Sitz in der Bundesversammlung ein.

Am 30. März faßte die Bundesversammlung ihren Beschluß, die Wahl von Nationalvertretern betreffend, und schon am 10. April verkündigte die kurhessische Gesetzsammlung das mit der Ständeversammlung vereinbarte Gesetz über die Wahl von 11 Nationalvertretern für den Kurstaat. Die Grundlage dieses Gesetzes war durchaus freisinnig. Wählbar sollte sein jeder volljährige, selbständige deutsche Mann. An der Wahl nahmen alle volljährigen selbständigen Staatsangehörigen Theil. Als selbständig sollte Der nicht betrachtet werden, über dessen Vermögen ein gerichtliches Concursverfahren entstanden war, so lange nicht vollständige Befriedigung der Gläubiger stattgefunden hatte, auch Derjenige nicht, welcher unter Curatel oder in Kost und Lohn eines Andern stand.

Die Sache Schleswig-Holsteins fand im kurhessischen Volke, bei dem Ministerium und in der Ständeversammlung den lebhaftesten Anklang. Es bildeten sich in Kassel und in andern Orten des Landes Hülfsvereine; auch waffenfähige junge Männer wurden durch Reisegeld und Waffen in den Stand gesetzt, sich dorthin zu begeben. Auf Anregung des Schleswig-Holstein-Comité beschloß die Ständeversammlung am 15. April, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, den kurhessischen Bundestagsgesandten anzuweisen, auf die schleunigsten Maßregeln zur thätigen Hülfe für Schleswig-Holstein zu dringen. Die Regierung erklärte, daß die Bundesversammlung bereits entsprechende Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt habe, daß aber nichtsdestoweniger der kurhessische Bundestagsgesandte im Sinne der Ständeversammlung instruirt werden sollte. Auch dem in Volksversammlungen und bei den Ständen lautgewordenen Wunsche, daß der präsumtive Thronfolger, Landgraf Wilhelm von Hessen, und dessen Sohn, Prinz Friedrich, aus Dänemark zurückgerufen werden möchte, kam das Ministerium bereitwillig entgegen. Der Major im kurfürstlichen Generalstabe, Herr von Kochenhausen, reiste am 18. April in Auftrag des Kurfürsten nach Kopenhagen, um den Landgrafen dringend zu veranlassen, aus Dänemark, wegen des zwischen diesem Staate und Deutschland ausgebrochenen Kriegs, in sein Vaterland zurückzukehren. In der ersten Hälfte des Mai traf der Landgraf auch wirklich in Deutschland ein, hielt sich längere Zeit in Kassel auf, und erkannte die kurhessische Verfassung an, was indessen Prinz Friedrich nicht gethan hat.

Der am 12. April ausbrechende erste republikanische Aufstand in Baden unter Hecker, Struve und Herwegh fand in Kurhessen fast gar keinen Anklang. Die Bundesversammlung beschloß in ihrer Sitzung vom 15. April, an die Regierungen von Kurhessen und Nassau die Auffoderung zu erlassen, in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse vom 29. März, 4. und 10. April alle verfügbaren Truppen zum Anschluß an das achte Armeecorps sofort in Marsch zu setzen. In Vollziehung dieses Beschlusses marschirten schon am 18. April zwei Bataillone von den Regimentern Leibgarde und Kurfürst, zwei Compagnien Jäger, sechs Schwadronen Husaren vom ersten und zweiten Regiment, eine Fuß- und eine reitende Batterie nach Frankfurt ab, wohin auch das zweite und dritte Infanterieregiment aus Fulda und Hanau dirigirt wurden. Generallieutenant Bauer befehligte diese Truppen, welche in Baden

einrückten. Die noch wenig zahlreichen Republikaner in Hanau und Marburg legten beim Funfzigerausschuß Verwahrung gegen die Verwendung kurhessischer Truppen in Baden ein, dagegen ging an jenen Ausschuß von Kassel eine Adresse im entgegengesetzten Sinne. Gegen Ende Mai kehrten die kurhessischen Truppen aus Baden ins Land und in ihre frühern Garnisonen zurück.

Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden in Kurhessen am 18. April statt. Zum ersten mal suchte sich Wahlagitation geltend zu machen, und die Parteien fingen dabei schon an sich zu trennen. Die zur Wahl berufene Bevölkerung nahm regen Antheil daran. Die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken wirklich abgegebenen Stimmen betrug 8000—11000, und als Abgeordnete wurden wol ohne Ausnahme mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, Oberjustizrath Cnyrim in Frankfurt a. M., Fabrikant Philipp Schwarzenberg, Sohn des Obergerichtsanwalts, Oberbürgermeister Rühl in Hanau, Bibliothekar Dr. Bernhardi zu Kassel zwei mal, Gymnasiallehrer Jacobi zu Hersfeld, Professor Hildebrand zu Marburg, Wippermann zwei mal, Obergerichtsrath Werthmüller in Fulda. In den wegen der Doppelwahlen nothwendigen zweiten Wahlen wurden gewählt: Obergerichtsanwalt Henkel zu Kassel und Bürgermeister Förster in Hünfeld. Die meisten der Gewählten gehörten der strengen Schule der Constitutionellen an. Henkel legte indessen schon im Juni sein Mandat nieder, um den Geschäften in der Ständeversammlung, welche nicht rasch genug vorwärts rückten, sich zu widmen. An seine Stelle wurde im Wahlbezirk Fritzlar Jordan gewählt. Der ältere Schwarzenberg trat nach der Mitte des October ebenfalls aus der Nationalversammlung. Er wurde von dem Wahlbezirk Kassel durch den Präsidenten der Ständeversammlung, Herrn von Baumbach, ersetzt.

Auch in Kurhessen hegte man die schönsten Erwartungen von der Thätigkeit der Nationalversammlung. Zum Zeichen derselben flammten am 17. Mai, dem Vorabende der Eröffnung derselben, in vielen Theilen des Kurstaats Feuerzeichen auf den Höhen, und Sonntags den 21. Mai wurde jene Eröffnung in Kassel durch eine kirchliche Feier begangen, welcher die Mitglieder der Ständeversammlung, der städtischen Behörden, die Offiziere der Bürgergarde, viele Offiziere des Linienmilitärs, Beamte und Bürger beiwohnten. Die allgemeine Stimme in Kurhessen erklärte sich für die Nationalversammlung und für unbedingte Unterordnung unter die Beschlüsse derselben. Denn Alle hofften, sie werde mit Umsicht zwar, aber auch mit Kraft und Entschiedenheit zu Stande bringen, was das deutsche Volk in seiner Mehrzahl so sehr herbeisehnte. Nur in Oberhessen theilte die republikanische Partei diese Hoffnungen schon im Anfange des Juni nicht, und man gab ihr Schuld, daß sie bewaffnete Haufen, angeblich zum Schutz, in der That aber zur Sprengung der Nationalversammlung in Verbindung mit den Republikanern anderer Frankfurt benachbarter Gegenden zusammenzubringen suche. Ihre Bemühungen, wenn sie wirklich darauf gerichtet waren, hatten aber keinen Erfolg.

Die Wahl des Reichsverwesers, welche in der Nationalversammlung am 29. Juni stattfand, wurde in Kassel am 1. Juli allgemein bekannt, und im Ganzen gut aufgenommen. Nur die damals noch kleine, aber energische republikanische Partei äußerte laut ihre Unzufriedenheit darüber, daß der Reichsverweser unverantwortlich sein solle. Dadurch wurden an mehren aufeinanderfolgenden Abenden muthwillige Störungen der öffentlichen Ruhe veranlaßt, denen jedoch polizeiliche Maßregeln ein Ziel setzten. Wie sehr nicht blos das Ministerium, sondern selbst der Kurfürst damals geneigt war, der provisorischen Centralgewalt sich aufrichtig unterzuordnen, beweist die Art, wie der Beschluß des Reichskriegsministeriums, dem Reichsverweser eine militärische Huldigung darzubringen, in Kurhessen aufgenommen und ausgeführt wurde. Durch Ordre des Kurfürsten vom 4. Aug. wurde eine solche militärische Huldigungsfeier angeordnet, „in der Zuversicht, daß die Wahl des Reichsverwesers zum Glücke des Vaterlands gereichen werde". In Folge dieser Ordre stand am 6. Aug. Morgens 8½ Uhr die Garnison von Kassel unter dem Commando des Generallieutenants

Bauer auf dem Forste in großer Parade aufmarschirt. Gleich nach 9 Uhr traf der Kurfürst in Begleitung des Landgrafen Wilhelm und mit einem zahlreichen Gefolge ein und ließ ein Quarré bilden, in welchem der Commandirende den Aufruf des Erzherzogs-Reichsverwesers verlas. Nach wiederhergestellter Paradeaufstellung präsentirten die Truppen das Gewehr und brachten zu Ehren des Reichsverwesers ein dreimaliges „Hoch" aus, welches sich in gleicher Weise für den Kurfürsten wiederholte. Der Donner sämmtlicher Geschütze schloß diese Ehrenerweisung. Die Truppen hatten auf des Kurfürsten Befehl an den Fahnen und den Kopfbedeckungen neben den hessischen Farben zum ersten male zugleich die deutschen angelegt. Nach dieser militärischen Feier fand in der Aue die Fahnenweihe für die Volkswehr statt, an welche sich ein Volksfest anschloß, wie die Residenz seit 1831 es nicht mehr gesehen hatte. Ein allgemeiner öffentlicher Gottesdienst sollte der Fahnenweihe vorausgehen, und deshalb wurde an diesem Sonntage der Gottesdienst in allen evangelischen Kirchen der Residenz ausgesetzt. Um 10 Uhr rückte die Bürgergarde und Schutzwehr mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen in die Aue. Der öffentliche Gottesdienst, welchem der Kurfürst und die in Kassel anwesenden Glieder des Kurhauses, die Mitglieder der Ständeversammlung, viele Staatsbeamte und andere eingeladene Personen beiwohnten, war ungemein ergreifend, nicht minder die Weihe und Übergabe der Fahnen. Von Nachmittag 5 Uhr an fand in der Aue das Volksfest statt. Um 6 Uhr erschien der Kurfürst in bürgerlicher Kleidung, und wurde mit anhaltendem Jubel begrüßt. Drei Bürger überreichten ihm in einem Pokal den Ehrentrank auf das Wohl des einigen deutschen Vaterlandes, welchem der Kurfürst, freundlich und gerührt Bescheid thuend, auch den auf das Wohl des engern hessischen Vaterlandes hinzufügte. Es war ein Fest der Eintracht, nicht blos der deutschen, sondern auch der erneuerten Eintracht zwischen Volk und Fürst. Jedermann gab sich der schönen Hoffnung hin, daß diese Eintracht nie wieder gestört werden würde. In allen Garnisonstädten und vielen andern Orten fand die militärische Huldigungsfeier und das Volksfest in gleichem Sinne statt.

Die Befürchtung neuer Unruhen in Baden und der bevorstehende Ausmarsch des frankfurter Linienbataillons veranlaßte das Reichsministerium einige Truppen theils nach Baden zu entsenden, theils nach Frankfurt zu ziehen. Darunter befanden sich auch einige kurhessische Bataillone, die von Hanau und Kassel dorthin dirigirt wurden. Ein Bataillon des dritten Infanterieregiments traf am 9. Aug. in Frankfurt ein, und ging nach einigen Tagen weiter nach Baden. Am 10. Aug. rückte ein Bataillon des ersten Infanterieregiments von Kassel aus seinem Marsch nach Frankfurt an, und ein Bataillon des Garderegiments folgte bald nach. Um dieselbe Zeit, am 8. Aug., verweilte der Kurfürst auf seiner Reise in das Seebad Ostende einen Tag in heiterer Stimmung in Frankfurt und wechselte dort mit dem Erzherzog-Reichsverweser Besuche. Ein Theil der kurhessischen Truppen kehrte am 17. Sept. von Frankfurt nach Kassel zurück. Die Centralgewalt hatte bereits unter dem 18. Juli sich dahin ausgesprochen, daß sie bei Ausübung ihrer Befugnisse auf die Mitwirkung aller deutschen Regierungen zähle, und zu diesem Zwecke ersucht, Bevollmächtigte bei ihr zu ernennen. Von Seiten der kurhessischen Regierung wurde hierzu der frühere Bundestagsgesandte, Geheime Legationsrath Dr. Sylvester Jordan ernannt.

Schon zu Anfange des September 1848 war indessen in Kurhessen der Enthusiasmus für die Nationalversammlung entschwunden. Die republikanische Partei, welche nicht unbedeutenden Zuwachs erhalten, verhehlte ihre Mißstimmung und ihre feindliche Stimmung gegen dieselbe nicht. Die Mehrheit des kurhessischen Volks hielt zwar an der Nationalversammlung fest, aber nur, weil sie das einzige schwache Organ deutscher Einheit war. Nur Wenige hegten wirklich noch Hoffnungen von ihr und der provisorischen Centralgewalt. Und auch diese Hoffnungen zerstörte vollends der Beschluß der Nationalversammlung am 16. Sept., durch welchen der Waffenstillstand von Malmoe genehmigt wurde. Von den elf kurhessischen Abgeord-

des Nationalvereins hingestellt, worauf wieder mehre der Abgeordneten ihren Austritt erklärten. Durch Privatbesprechung kam zwischen einigen der Ausgetretenen und der Majorität des Congresses eine nothdürftige Einheit zu Stande, ohne daß jedoch der principielle Unterschied zwischen der constitutionellen und demokratischen Auffassung der deutschen Frage vermittelt werden konnte. Am 5. Nov. constituirte sich der Centralverein der deutschen Nationalvereine. Kassel wurde für ein Jahr zum Vorort gewählt, die Gründung eines Vereinsblattes beschlossen und eine Adresse an die Nationalversammlung erlassen. Der Nationalverein hat aber inmitten der Parteiungen, die auch in ihm nicht fehlten, und der bald eintretenden Ereignisse keine einflußreiche Thätigkeit entfalten können, und das Vereinsblatt, welches zu Kassel erschien, konnte sich nicht lange halten.

Die demokratische Partei, welche sich auch bei dem großen Turnfeste, das am 10. Sept. zu Kassel stattfand und von mehren kurhessischen und auswärtigen Turnvereinen beschickt wurde, von der constitutionellen mehr und mehr abgeschieden hat, erhielt hauptsächlich durch den wenig erwünschten Gang der Thätigkeit der frankfurter Nationalversammlung in Kassel und in Niederhessen mehr und mehr Zuwachs. Um die Mitte des October hatte sie bereits das Übergewicht in den regelmäßig abgehaltenen Volksversammlungen erlangt. Das fast durchaus constitutionelle leitende Comité trat deshalb ab, und durch eine Neuwahl, von welcher sich die Constitutionellen meist zurückhielten, kam die Leitung der Volksversammlungen ganz in die Hand der Demokraten. Aber die Bedeutung der Volksversammlungen war bereits sehr gesunken, und sank durch die Fernhaltung der Constitutionellen davon immer mehr. Die wachsende Bedeutung der Demokraten stellte sich auch bei der in Kassel nöthig gewordenen Neuwahl eines Abgeordneten nach Frankfurt heraus. Nach der Mitte des October gab Schwarzenberg sein Mandat zurück. Die Constitutionellen stellten für die auf den 11. Nov. angesetzte Neuwahl den Präsidenten der Ständeversammlung, Hauptmann von Baumbach, die Socialdemokraten den Dr. Kellner, eine Fraction demokratischer Gewerbtreibender den Professor Winkelblech als Candidaten auf. Bei der Wahl siegte nun zwar der Erste in der Residenz mit 3870, im ganzen Wahlbezirke mit 4849 Stimmen. Dagegen hatte der Zweite in der Residenz 2068 und im ganzen Wahlbezirke 2612 Stimmen, während am 18. April der demokratische Candidat es überhaupt nur auf 57 Stimmen hatte bringen können. Winkelblech erhielt im Ganzen nur 37 Stimmen. Nach außen unterhielten die demokratischen Vereine nicht minder lebhafte Verbindungen wie die constitutionellen.

Die orthodox-reactionäre Partei hatte sich seit dem März und den ganzen Sommer hindurch still und zurückgezogen gehalten. Erst seit den Septemberereignissen in Frankfurt fing sie wieder an sich zu regen, zunächst aber nur in Bezug auf die Stellung der Kirche im Staate und der Schule zur Kirche. Noch gingen die Wogen der politischen Bewegung zu hoch, als daß sie sich auf dem politischen Gebiete hätte breit machen können. Als Führer dieser damals sehr kleinen Partei galt der Gymnasialdirector Vilmar in Marburg. Außer den allgemeinen deutschen und kurhessischen Angelegenheiten wurden auch die besondern Angelegenheiten einzelner Stände mit rührigem Eifer betrieben. Die Geistlichen besprachen auf mehren größern oder kleinern Versammlungen die künftigen Verhältnisse der evangelischen Kirche, und besonders thätig war die streng kirchliche Partei, welche die vollständige Trennung der Kirche vom Staate verlangte, in welches Verlangen die Mehrheit der Pfarrer nicht einstimmte, die sich mit einer angemessenen Selbständigkeit der Kirche begnügen wollten. Mit noch größerm Eifer besprachen die Volksschullehrer in allgemeinen und besondern Versammlungen die so höchst nöthige Verbesserung ihrer Lage, und errichteten zur Förderung ihrer Angelegenheiten im ganzen Lande Schulsynoden, die ihren Mittelpunkt in einem Centralausschusse fanden, der seinen Sitz in Kassel hatte.

Am meisten Aussicht auf Erfolg schienen die rührigen Bestrebungen der Gewerbetreibenden und Arbeiter zu haben. In allen größern Städten bildeten sich

Vereine von Gewerbetreibenden, sowie Arbeitervereine. Professor Winkelblech nahm sich dieser Bestrebungen mit Eifer an, und gewann durch seine Redegabe großes Vertrauen. Die politischen Vereine, namentlich in Kassel, zogen die gewerblichen Verhältnisse der Gewerbetreibenden ebenfalls in den Kreis ihrer Thätigkeit, aber ihre Plane hatten keinen Erfolg, da die Politik alle Aufmerksamkeit und alle Kräfte der Regierung und des Volks in Anspruch nahm. Nur der Bürgerverein in Kassel brachte in der Gewerbs-Vorschußkasse zur Unterstützung von Gewerbetreibenden ein Institut zu Stande, das Bestand behielt und bei beschränkten Mitteln und in engem Kreise viel Segen gestiftet hat. Einen theilweisen und vorübergehenden Erfolg hatte auch die Petition, welche die Gewerbetreibenden in Kassel am 25. Oct. in großer Begleitung dem Ministerium übergaben, und in der sie um Einstellung der Militärwerkstätten und der Gefängnißindustrie baten.

Bis zum März 1848 war in Kurhessen die Presse ungewöhnlich beschränkt gewesen. Die Censur verfuhr bei Ertheilung der Druckerlaubniß mit einer Ängstlichkeit, wie sie außerdem nur noch in Östreich und Rußland üblich sein mochte. Die harmlosesten Äußerungen, ja sogar an sich ganz unverfängliche Thatsachen, wenn sie eine mißliebige Beziehung zuließen, wurden gestrichen. Bei solchen Zuständen war die Freude groß, als am 6. März Preßfreiheit zugestanden wurde. Täglich erschienen Flugblätter, von welchen kaum eins die Grenzlinie der Preßfreiheit überschritt und in das Gebiet der Preßfrechheit hinüberstreifte. Von mehren im constitutionellen Sinne entstandenen Blättern konnte sich jedoch nur ein einziges erhalten. Der Obergerichtsanwalt Fr. Oetker, als Dichter und Schriftsteller bekannt, hatte die ersten Tage der Preßfreiheit benutzt, um einige Flugblätter zu veröffentlichen, und begründete sodann mit dem 15. März die „Neue Hessische Zeitung" zur Besprechung kurhessischer und deutscher Verhältnisse. Mit dem 1. Juli nahm diese Zeitung den „Volksfreund" in sich auf, gestaltete sich zu einer eigentlichen, täglich erscheinenden politischen Zeitung, und wurde erst stillschweigend, dann ausdrücklich als das einflußreiche Organ der constitutionellen Partei anerkannt. Doch vermochte sich das Blatt nur durch die Unterstützung des zu diesem Zwecke im Jahre 1849 gegründeten Preßvereins zu erhalten. Es vereinigte sich am 1. Juli 1850 mit der „Allgemeinen Kasselschen Zeitung", und hörte im December 1850 in Folge der Bundesexecution zu erscheinen auf. Die demokratische Partei war nicht minder eifrig bemüht, sich Organe in der Presse zu verschaffen. Diese hatten aber, außer der „Hornisse", nur sehr kurzen Bestand. Die im radical-demokratischen Sinne mit Anfang August 1848 begründete „Hornisse" konnte anfangs ebenfalls keinen Boden gewinnen. Ihre Herausgeber, Rechtscandidat Heise und Dr. Kellner, wußten jedoch durch Talent, Consequenz und Rücksichtslosigkeit dem Blatte in steigendem Grade Eingang zunächst in die mittlern und untern Schichten des Volks zu verschaffen, und zuletzt, freilich begünstigt durch ungewöhnliche Umstände, sogar den entschiedenen Widerwillen der Constitutionellen, wenn nicht zu überwinden, doch sehr zu mildern. Die strengkirchlich-reactionäre Partei war durch die Märzbewegung so eingeschüchtert worden, daß sie lange nicht den Muth wiederfand, ihre Stimme zu erheben. Endlich wußte Gymnasialdirector Vilmar in seinem schon im März 1848 begründeten „Hessischen Volksfreunde" für die gesprengte Partei einen Mittelpunkt zu schaffen, um den sie sich wieder sammeln konnte. Der „Hessische Volksfreund" wurde mit Geist und Klugheit redigirt, von Allen aber, die Vilmar kannten, von Anfang an für ein Organ der kirchlich-reactionären Partei gehalten, obschon das Blatt in der ersten Zeit seine wahre Natur hinter der Maske nationaler Freisinnigkeit zu verbergen suchte. Schon seit October 1848 begann jedoch Vilmar in immer steigendem Grade eine erbitterte Opposition gegen das Ministerium und die neuen Verhältnisse überhaupt.

Zeitraum vom November 1848 bis Juli 1849; Besorgnisse vor allgemeiner Reaction; die mäßigte Fraction der Demokraten; die neue Ständeversammlung; das Wahlgesetz; die Deutschen Grundrechte; das Schwurgericht; die neue Organisation der innern Landesverwaltung Kirchen- und Schulwesen; die Finanzen; die Civilliste; Eisenbahnen; die Reichsverfassung Schleswig-Holstein.

Auch in Kurhessen wurde die öffentliche Meinung aufs allertiefste im Octob und November durch die Erhebung, den Kampf und die Niederlage der Demokrat in Wien, wie durch die Sprengung der preußischen Nationalversammlung aufgeregt Die Niederlage der Demokratie zu Wien wagte zwar die constitutionelle Partei nich mit Jubel zu begrüßen, weil sie selbst zum Theil mit ihr sympathisirte, dagegen fan das Ministerium Brandenburg-Manteuffel vielen Beifall, weil man in dessen Politi einen Sieg des Constitutionalismus über die demokratische Anarchie erblickte. Di demokratische Partei aber gerieth in fieberhafte Bewegung, weil sie das ihr und de deutschen Bewegung drohende Geschick von jetzt an sichern Schritts nahen sah, vermochte jedoch bei ihrer innern Anarchie und ihrem Mangel an äußerm Einflusse es nu zu einem Nothschrei und zu einigen unschuldigen Demonstrationen zu bringen. Zu de letztern gehörte namentlich die Trauerfeierlichkeit für Robert Blum am 26. Nov. a Kassel, Fulda, Hanau und einigen andern Orten.

Indessen fing doch um die Mitte des November die Furcht vor einer absolutis stischen Reaction an, die Massen allgemeiner zu ergreifen, und selbst die Führer de Constitutionellen vermochten nicht der dadurch hervorgerufenen Bewegung sich ganz zu entziehen. Mit innerm Widerstreben schloß sich der Bürgerverein zu Kassel den übrigen Vereinen daselbst an zur Abwehr aller reactionären Bestrebungen. Abgeordnete der verbündeten Vereine traten zu einem Centralcomité zusammen, um die Mittel zur Abwehr zu berathen, erließen am 18. Nov. einen Aufruf an das kurhessische Volk, und verlangten vom Ministerium sofortige Einberufung der neugewählten Ständeversammlung, allgemeine Volksbewaffnung, und unter Zuziehung von Deputirten der politischen Vereine alle sonst dienlichen Maßregeln zur Bekämpfung der etwa auftauchenden Reaction. Die Constitutionellen hegten jedoch innerlich die Überzeugung, daß, wie auch die Geschicke in Östreich und Preußen sich gestalten, für Kurhessen keine Gefahr drohe; auch war eine solche in der That damals nicht vorhanden. Das Ministerium erklärte darum im Einverständnisse mit dem bleibenden landständischen Ausschusse, daß es den an dasselbe gestellten Forderungen nicht entsprechen könne, indem es theils das Vorhandensein einer so drohenden Gefahr nicht einzuräumen vermöge, theils die Möglichkeit bestritt, vor dem 28. Nov. die Ständeversammlung zusammenzubringen, und wies übrigens auf seinen festen Willen, die errungene Freiheit aufrecht zu erhalten, sowie auf die bereits vorhandenen Wehranstalten und auf die deutsche Centralgewalt hin. Darauf erließ das Centralcomité der politischen Vereine, von welchem sich der Bürgerverein bereits wieder getrennt hatte, unter dem 18. Nov. einen Aufruf an das kurhessische Volk, worin es die von ihm bei dem Ministerium vergeblich gethanen Schritte zur öffentlichen Kenntniß brachte, auf die der errungenen Freiheit drohende große Gefahr aufmerksam machte, und dringend aufforderte, auf jede mögliche Art, namentlich auch durch Beschleunigung der noch rückständigen Landtagswahlen, zu deren Abwendung mitzuwirken. Dieser Aufruf konnte unter den obwaltenden Umständen weitern Erfolg nicht haben. Nur die allgemeine Besorgniß wurde dadurch vergrößert, die Bewegung im Volke unterhalten, die sich noch bis in den December hinein erhielt, und hier und da, namentlich in Marburg am 27. Dec., veranlaßt durch das kühnere Wiederauftreten der reactionären Muckerpartei, in unruhige Auftritte und Excesse ausartete. Diese Bewegungen und Bestrebungen förderten die völlige Ausscheidung einer gemäßigt demokratischen Partei aus der der Constitutionellen und der radicalen Demokraten. Diese Ausscheidung wurde weiter begünstigt durch die Gründung des Märzvereins in Frankfurt zu Anfange des December. Viele politische Vereine in Kurhessen

schlossen sich an ihn an, aber der Nationalverein, dessen Vorort Kassel, und die radical-demokratischen Vereine verwarfen ihn gleichmäßig.

Inzwischen war die auf den 28. Nov. einberufene neugewählte Ständeversammlung am 29. Nov. zusammengetreten. Die Wahlen zu derselben waren vorherrschend constitutionell ausgefallen. Die demokratische Partei zählte etwa neun Stimmen und ihr Führer war Bayrhoffer. Die conservative Fraction der Constitutionellen wurde durch den Adel vertreten; die liberal-constitutionelle befand sich in der Majorität, wenn diese auch bei einigen einzelnen Fragen schwankend erschien. Obergerichtsanwalt Schwarzenberg wurde einstimmig zum Präsidenten erwählt. Die Eröffnung der Ständeversammlung fand am 1. Dec. durch den Vorstand des Ministeriums des Innern im landesherrlichen Auftrage statt. Die Eröffnungsrede kündigte an, daß das schon von der letzten Ständeversammlung mit einer Majorität von drei Vierteln der Stimmen angenommene Gesetz über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtagsabgeordneten, sowie die Regelung des Finanzhaushalts, die Hauptgegenstände der landständischen Thätigkeit bilden sollten. Der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtagsabgeordneten wurde schon in der ersten öffentlichen Sitzung vorgelegt, und bereits in der fünften Sitzung, am 21. Dec., kam es darüber zu lebhaften Discussionen. Es gab sich eine stärkere Opposition als in der vorhergegangenen Ständeversammlung gegen den Gesetzentwurf kund. Die demokratische Partei verwarf denselben, weil 16 Abgeordnete durch die 750 höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden gewählt, Stadt und Land bei den Wahlen der übrigen 32 Abgeordneten getrennt bleiben sollten, die Zahlung einer directen Steuer und das 30. Lebensjahr zur Wahlberechtigung gefodert wurde, der Entwurf mithin dem Grundsatze der politisch gleichberechtigten Persönlichkeit jedes volljährigen Mannes nicht entsprach. Aus andern Gründen erklärten sich auch die Conservativen gegen den ministeriellen Entwurf. Sie glaubten nämlich, derselbe führe unausbleiblich zum Radicalismus, und sie wollten namentlich durch stärkere Vertretung des großen Grundbesitzes und durch das indirecte Wahlverfahren conservativere Elemente in den Gesetzentwurf eingeführt haben. Für den Entwurf sprachen, jedoch mehr aus Zweckmäßigkeitsgründen, außer den unbedingt Ministeriellen, deren Sprecher von Sybel, noch einzelne Mitglieder anderer Fractionen, auch der demokratischen. Noch in der Sitzung am 21. Dec. kam es zur Abstimmung über §. 2 des Entwurfs, welcher die Zusammensetzung der Ständeversammlung für die Zukunft festsetzte. Derselbe wurde mit 23 gegen 19 Stimmen verworfen. Mehre Vertreter des Adels, welche in der vorigen Ständeversammlung für den Entwurf gewesen waren, hatten jetzt gegen denselben gestimmt, und die Demokraten ließen sich zur Verwerfung jenes Paragraphen hauptsächlich durch die Hoffnung bestimmen, daß in nächster Zeit die Grundrechte des deutschen Volks von der Nationalversammlung würden verkündigt werden, in deren Anwendung auf Kurhessen ein ihren Wünschen mehr entsprechendes Wahlgesetz zu erlangen sein würde. Mit Verwerfung des §. 2 war das Schicksal des Gesetzentwurfs entschieden, und das Ministerium erklärte, daß es nun von der Ständeversammlung ausführbare Vorschläge über die künftige Zusammensetzung der Volksvertretung erwarte. Aber in der Ständeversammlung war eine Einigung hierüber unmöglich. Kein aus ihrer Mitte hervorgehender Vorschlag hatte Aussicht, eine Mehrheit der Stimmen überhaupt, viel weniger eine Dreiviertelmehrheit zu erhalten. Eine Ministerkrisis schien vor der Thür zu sein. Indessen wünschte keine Partei, weder in der Ständeversammlung noch im Lande, den Rücktritt des Ministeriums, weil es unter den obwaltenden Umständen das einzig mögliche war. Deshalb wurde am 22. Dec. beschlossen, die weitere Berathung des Wahlgesetzentwurfs einstweilen auszusetzen.

Die Abstimmung in der Ständeversammlung über jene Paragraphen verbreitete große Besorgnisse im Lande. Hatte auch der Entwurf nicht die allgemeine

Stimme; nicht einmal die Mehrheit des Volks für sich, so begriff doch Jeder, daß es unmöglich sei, eine überwiegende Mehrheit auf einen andern Vorschlag zu vereinigen, während das Bedürfniß einer Abänderung der bisherigen Zusammensetzung der Ständeversammlung, sowie der Erhaltung des Ministeriums, allgemein gefühlt wurde, und das Gute, welches der ministerielle Vorschlag dem Bestehenden gegenüber enthielt, nicht verkannt werden konnte. Die rege gewordenen Befürchtungen erhielten Ausdruck in zahlreichen Eingaben, welche für den ministeriellen Entwurf aus 294 Gemeinden an die Ständeversammlung gerichtet waren, und in Vertrauensadressen an das Ministerium. Aber auch gegen den Entwurf waren an 109 Gemeinden Petitionen eingegangen. Bezeichnend blieb es, daß der Graf von Isenburg-Büdingen im Namen der Standesherren in einer an die Ständeversammlung gerichteten Denkschrift sich für Annahme der ministeriellen Vorschläge aussprach.

Am 2. Febr. wurde die Berathung des Wahlgesetzentwurfs wieder aufgenommen. Die Stimme der Mehrheit der Landesbevölkerung und die inzwischen erfolgte Publication der Deutschen Grundrechte hatte die Ansicht mancher Mitglieder der Majorität vom 21. Dec. geändert. Mit 36 Stimmen wurde §. 2 des Regierungsentwurfs wiederhergestellt, und der Entwurf in geheimer Abstimmung mit 35 gegen 11 Stimmen, also mit der erfoderlichen Dreiviertelmehrheit, angenommen. Die Minorität bildeten hauptsächlich Mitglieder der demokratischen Partei. Später entstanden in der Ständeversammlung wie bei der Staatsregierung Zweifel über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes. Die letztere glaubte, daß mit der Verkündigung desselben die Wirksamkeit der dermaligen nach ganz andern Bestimmungen zusammengesetzten Ständeversammlung aufhören müsse. Um die Zweifel hierüber zu beseitigen, wurde von dem Ministerium ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt und von der Ständeversammlung am 29. März angenommen, welcher bestimmte, daß die gegenwärtige Ständeversammlung, und im Fall der Vertagung oder Auflösung, deren bleibender Ausschuß die bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse so lange behalten solle, bis die nächste Ständeversammlung constituirt sein werde, und daß die Wahlen für die nächste Ständeversammlung alsbald eingeleitet werden sollten. Mit diesem Gesetze wurde nun das Gesetz über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Abgeordneten am 13. April in der Gesetzsammlung verkündigt. Die wesentlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes waren: Die Ständeversammlung besteht künftig aus 16 Abgeordneten der Städte, 16 Abgeordneten der Landgemeinden und 16 Abgeordneten der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, sodaß auf 1000 Seelen ein höchstbesteuerter Wähler kommt. Bedingungen sowol der activen als passiven Wählbarkeit sind: ein Lebensalter von 30 Jahren, Unbescholtenheit und Selbständigkeit. Als selbständig gilt Jeder, der einen eigenen Haushalt führt, nicht in Kost und Lohn eines Andern steht und eine directe Staatssteuer zahlt. Die Wahlart ist direct, jedoch so, daß die Wähler in ihren Gemeinden ihre Stimmen zu Protokoll geben. Es war natürlich, daß diese Bestimmungen den Foderungen der Parteien nicht gleichmäßig entsprechen konnten; aber sie enthielten unstreitig Alles, was damals erreicht werden konnte, und trugen zum Theil einen noch conservativern Charakter als das preußische Dreiclassen-Wahlgesetz, während andertheils gemäßigte demokratische Foderungen nicht ganz unbefriedigt blieben.

Die von der Nationalversammlung beschlossenen und unter dem 27. Dec. 1848 als Reichsgesetz publicirten Deutschen Grundrechte wurden für Kurhessen unter dem 3. Jan. 1849 in der Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sie hatten für Kurhessen insofern eine geringere Bedeutung als für viele andere deutsche Staaten, weil dort die meisten Bestimmungen derselben durch Verfassung und Gesetze bereits in rechtlicher Kraft bestanden; aber sie wurden in zweierlei Beziehung ein Gegenstand lebhafter Erörterung in der Ständeversammlung. Die demokratische Partei wollte dieselben zur Erlangung eines demokratischen Wahlgesetzes benutzen und brachte einen darauf bezüglichen Antrag ein. Die Ständeversammlung ging jedoch über denselben zur Tagesordnung über, und erkannte nur an, daß den Grund-

rechten zufolge die Vertretung des Adels als eines besondern Standes wegfallen müsse. Die Sache hatte jedoch weitere Folge nicht, da später das von der Staatsregierung vorgelegte Wahlgesetz angenommen wurde.

Wichtiger war die in der Ständeversammlung mehrmals vorkommende Frage von der Gültigkeit der Grundrechte in Kurhessen. Die demokratische Partei drang, veranlaßt durch Zweifel, die von einigen Gerichtsbehörden über die rechtsverbindliche Kraft der Deutschen Grundrechte in Kurhessen erhoben worden waren, darauf, daß dieselben in Form eines Landesgesetzes verkündigt, also zuvor von der Ständeversammlung angenommen würden. Die Ministeriellen wie die Conservativ-Constitutionellen sträubten sich hartnäckig dagegen, weil die Grundrechte als ein Reichsgesetz die Zustimmung der Einzelstaaten nicht bedürften, und es eine gefährliche Sache wäre, die Rechtsgültigkeit von Reichsgesetzen im Kurstaate von der Zustimmung der Staatsregierung und der Landesvertretung abhängig zu machen. Aus ihrer Mitte wurde sogar die Foderung laut, diejenigen Gerichtsbehörden, welche die Gültigkeit der Grundrechte nicht anerkennen wollten, durch Disciplinarmaßregeln zu dieser Anerkennung zu nöthigen. Der Ansicht der ministeriellen und conservativen Partei, welche in der Ständeversammlung siegte, lag indessen, wie es hieß, noch ein anderer Bestimmungsgrund unter. Der Kurfürst nämlich hatte den Ministern erklärt, daß er die Deutschen Grundrechte für Kurhessen niemals gesetzlich sanctioniren werde, und man fürchtete daher eine ernstliche Ministerkrisis, wenn der Antrag der demokratischen Partei zum Beschluß erhoben würde. Auf diese Art blieb die Sache unentschieden, bis die Grundrechte von den Ereignissen beseitigt wurden.

Während die Ständeversammlung mit dem Wahlgesetze, den Grundrechten, und einigen andern Gegenständen ohne allgemeines Interesse sich beschäftigte, hatten die Minister mit der Einführung der neuen organischen Einrichtungen zu thun. Am 1. Jan. 1849 ging die Ortspolizeiverwaltung an die Gemeindebehörden über, und im Laufe des genannten Monats fanden die ersten schwurgerichtlichen Sitzungen statt. Die durch das Gesetz vom 31. Oct. 1848 angeordnete anderweite Einrichtung der Gerichtsbehörden trat mit dem 1. Febr. ins Leben, ebenso die Umbildung der innern Landesverwaltung in Folge des Gesetzes vom 31. Oct. 1848, die Bildung neuer Verwaltungsbezirke und die Einführung von Bezirksräthen betreffend. Diese letztere beruhte auf Einführung des bureaukratischen Verwaltungssystems an die Stelle des collegialischen. Durch das Organisationsedict vom Jahre 1821 war der Kurstaat hinsichtlich der innern Landesverwaltung in vier Provinzen eingetheilt worden, wovon die Provinz Niederhessen fast denselben Umfang hatte als die Provinzen Oberhessen (Marburg), Fulda und Hanau zusammengenommen. Jeder Provinz stand als Verwaltungsbehörde eine collegialisch eingerichtete Behörde unter dem Namen „Provinzialregierung" vor. Jede Provinz zerfiel wieder in Kreise, deren das ganze Land 21 zählte, mit Kreisräthen (Landräthen) an der Spitze, welche die Verwaltung bureaukratisch führten. Durch das erwähnte Gesetz vom 31. Oct. und die Ausführungsverordnung dazu vom 22. Dec. 1848 wurden die Provinzialregierungen, die Lehenhöfe, die Polizeidirectionen, die Haupt-Depositencommissionen, die Medicinaldeputationen, der Landwirthschaftsverein, der Handels- und Gewerbeverein, die Verwaltungs-Polizeicommissionen, die Oberbaudirection aufgehoben, und das Land für die innere Verwaltung in neun Bezirke getheilt, welche ihren Namen von den Bezirkshauptorten — Kassel, Eschwege, Hersfeld, Fritzlar, Marburg, Fulda, Hanau, Schmalkalden und Minteln — erhielten. Vom 1. Febr. 1849 an sollte jedem dieser Verwaltungsbezirke ein Bezirksdirector mit ausgedehnten Befugnissen vorstehen, dem mehre Referenten für die einzelnen Zweige der Verwaltung beigegeben wurden. Derselbe war in bestimmten Fällen an die Mitwirkung des regelmäßig jeden Monat sich versammelnden, aus sechs von dem Bezirksrathe aus seiner Mitte auf ein Jahr gewählten Mitgliedern bestehenden Bezirksausschusses gebunden. Der Bezirksrath besteht je nach der Größe des Bezirks aus 12, 18 oder 24 Mitgliedern, die von den zum Zwecke der Landtagswahlen gewählten Wahlmännern auf drei Jahre, und zwar

zu je einem Drittel aus wissenschaftlich Gebildeten, aus Grundbesitzern und aus Gewerbetreibenden gewählt wurden, und versammelt sich jährlich einmal. Es lag in der Absicht des Ministeriums, jeden obern Verwaltungsbezirk behufs der untern Verwaltung in mehre Verwaltungsämter so zu theilen, daß überhaupt eine Anzahl von 42 Verwaltungsämtern entstehen, deren jedem ein „Verwaltungsbeamter“ vorstehen sollte. Dem Ministerium des Innern sollten, soweit es zweckmäßig gefunden würde, Commissionen untergeordnet werden, namentlich für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, für landwirthschaftliche, Gewerbe- und Handelsangelegenheiten, für bauliche und für statistische Angelegenheiten, jedoch nur mit begutachtender und ohne alle verwaltende Wirksamkeit.

Die neue Verwaltungsorganisation wäre beinahe im letzten Augenblicke an dem Widerstande des Landesherrn gescheitert und Ursache einer Ministerkrisis geworden. Der Kurfürst hatte zwar das Gesetz vom 31. Oct., sowie die Verordnung vom 2. Dec. genehmigt, aber er machte, wie es scheint von der ritterschaftlichen Partei umgetrieben, in Bezug auf die damit zusammenhängende Bildung der untern Verwaltungsämter und die Personalernennungen Schwierigkeiten, welche die Vorstellungen des Vorstands des Ministeriums des Innern nicht zu besiegen vermochten. Bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Organisation ausgeführt werden sollte, waren nur noch wenige Tage, und da überdies noch andere Hindernisse und Erschwerungen bei Erwirkung landesherrlicher Entschließungen auf die Anträge des Ministeriums des Innern bestanden, so suchte der Vorstand dieses Ministeriums, Eberhard, um seine Entlassung von diesem Posten nach, weil er nicht mehr die Berücksichtigung zu finden glaubte, welche die Verantwortlichkeit seines Amts zu fodern schien. Die übrigen Ministerialvorstände schienen entschlossen zu sein, ihre Entlassung ebenfalls zu erbitten, wenn Eberhard aus dem Ministerium schied, und da dieser Letztere es vorzüglich war, der das allgemeine Vertrauen des Volks dem Ministerium zuwendete, so entstand am 26. und 27. Jan., wo der Stand der Dinge bekannt wurde, eine große Aufregung unter der Bevölkerung der Residenz. In Folge derselben hielt die Ständeversammlung am 27. Jan. eine außerordentliche Sitzung, worin der Beschluß gefaßt wurde, am folgenden Tage, wenn bis dahin eine günstige Entschließung des Landesherrn nicht erfolgt sei, in corpore sich zu dem Kurfürsten zu begeben, um die Besorgnisse des Landes und die Bitte um Beibehaltung des Ministeriums Eberhard an das Herz zu legen. In der zur Berathung der zu überreichenden Adresse am folgenden Tage stattfindenden Sitzung erklärte jedoch der Vorstand des Ministeriums des Innern, daß die Veranlassung zu der Differenz, welche zwischen dem Kurfürsten und ihm obgewaltet, vollständig beseitigt sei. Der Kurfürst hatte zugesagt, daß die Anträge des Ministeriums des Innern künftig die durch die ministerielle Verantwortlichkeit bedingte Berücksichtigung finden sollten. Hinsichtlich der Bildung der Verwaltungsämter hatte das Ministerium insoweit nachgegeben, daß die bisherigen Verwaltungskreise einstweilen unverändert beibehalten und von zwei Verwaltungsbeamten, einem ersten und einem zweiten, verwaltet werden sollten.

Die neue Bezirkseintheilung und innere Landesverwaltung trat nun mit dem 1. Febr. wirklich ins Leben. Über ihre Zweckmäßigkeit stimmen die Ansichten nicht in allen Stücken überein. Unzweifelhaft ist die neue Verwaltung durch die Übernahme gewählter Vertreter der Bevölkerung volksthümlicher und der Geschäftsgang ist rascher geworden, aber durch die neue Eintheilung des Landes in neun obere Verwaltungsbezirke, und dieser in Kreise oder Verwaltungsämter ist die innere Landesverwaltung zu sehr zersplittert, was eine Vereinfachung derselben unmöglich machte; auch sind die Interessen der Bevölkerung durch die neue Abgrenzung der Bezirke öfter verletzt worden. Jedenfalls hätte vor allem eine Vereinfachung der Verwaltung erzielt werden müssen, was leicht ausführbar war, wenn nur das Ministerium die hergebrachten bureaukratischen Verwaltungsmaximen hätte verlassen wollen. Für den geringen Umfang des Kurstaats ist die Anzahl der obern Verwaltungsbezirke und der Apparat der Verwaltung durch so viele Bezirksräthe zu groß, und das nutzlose, ja

wesende Schulwesen hat sich eher vermehrt als vermindert. Die Wahlen in die Bezirksräthe fielen übrigens fast durchgängig in constitutionellem Sinne aus, was ich bei der Wahlart, die einstweilen und bis zum Erlaß eines Wahlgesetzes beliebt worden war, voraussehen ließ.

Die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten rückte indessen nicht vorwärts. Das Ministerium hielt es nicht an der Zeit, mit der Reform der Kirchenverwaltung vorzuschreiten. Desto thätiger war die orthodoxe Partei, in größern oder kleinern kirchlichen Zusammenkünften und Conferenzen, die Trennung der Kirche vom Staate zu berathen und gegen das neue Religions- und Ehegesetz zu agitiren. Auch für die Schulreform geschah nicht viel. Es wurde zwar nach der Mitte des Februar eine Oberschulcommission eingesetzt, aber die Stellung derselben blieb eine unklare und wenig wirksame. Sie kam kaum dazu, eine Verbesserung der Gehalte der Volksschullehrer anzubahnen, die Reorganisation der höhern Gewerbeschule zu beginnen, einige Abänderungen in der Gymnasialordnung zu bewirken und ein Volksschulgesetz vorzubereiten. Zu Anfange des März wurde Oberst d'Orville von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Kriegsministeriums auf sein Ansuchen entbunden, und durch den Major Bödicker vom ersten Husarenregimente ersetzt. Auf das System des Ministeriums hatte diese Veränderung weiter keinen Einfluß.

Mit dem Jahre 1848 lief die sechste Finanzperiode zu Ende, und das Budget mußte auf weitere drei Jahre festgestellt werden. Das Ministerium hatte jedoch gute Gründe, vorerst nur auf das Jahr 1849 einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Ständeversammlung zur Zustimmung vorzulegen, was verfassungsmäßig zulässig war. Für ein einjähriges Budget sprachen: die in den Zeitverhältnissen begründete Unsicherheit in Betreff der Einnahmen und Ausgaben des Staats, die Neuheit der Einrichtungen in der Rechtspflege und der innern Landesverwaltung, das Bedürfniß einer verbesserten Steuerverfassung, der nahe bevorstehende Betrieb der Staatseisenbahn, die Vermehrung des Militärs auf zwei Procent, welche wahrscheinlich nur vorübergehend war, die Ungewißheit, welchen Einfluß der Abschluß einer Reichsverfassung auf das deutsche Zollwesen haben werde. Dazu kam auch noch die durch das neue Wahlgesetz eintretende wesentliche Abänderung in der Zusammensetzung der Ständeversammlung, welche es minder angenehm erscheinen ließ, durch die alte Ständeversammlung das Budget auf drei Jahre feststellen zu lassen.

Das Finanzgesetz mit dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben auf das Jahr 1849 wurde am 9. Dec. 1848 den Ständen vorgelegt. Die Einnahmen waren, ausschließlich des Betriebscapitals, zu 4,633680 Thlrn. angeschlagen, mithin um 581110 Thlr. höher als für ein Jahr der mit 1848 abgelaufenen sechsten Finanzperiode. Die Vermehrung betraf hauptsächlich die Grundsteuer mit 68970 Thlrn., in Folge des Lehns- und Meiergesetzes, die Zölle mit 47000 Thlrn., die Verbrauchssteuer vom Branntwein mit 94000 Thlrn., die Domanialeinkünfte mit 41820 Thlrn., das Aufkommen aus den Forsten mit 33050 Thlrn., den Ertrag der Berg-, Salz- und Hüttenwerke mit 7180 Thlrn., die Einnahmen aus dem Capitalvermögen des Staats mit 16320 Thlrn. Dagegen erschien eine bedeutendere Verminderung bei der Gewerbesteuer, um 32000 Thlr. Die Ausgaben waren angenommen zu 4,479360 Thlrn., also um 596487 Thlr. mehr als vorher. Von den Ausgaben kamen 332250 Thlr. auf den kurfürstlichen Hof (außer den ungefähr ebenso viel betragenden Revenuen vom Hausschatz), mithin 54940 Thlr. weniger wie früher; 59850 Thlr. auf fürstliche Apanagen, Pensionen und Deputate, 47600 Thlr. (5100 weniger) auf das Staatsministerium, 399290 Thlr. (112180 mehr) auf die Rechtspflege, 1,179370 Thlr. (220620 mehr) auf die innere Landesverwaltung, darunter 80420 Thlr. (41520 mehr) Beiträge zu den Besoldungen der Volksschullehrer, 170910 Thlr. Ablieferungen und Zuschüsse zu den neugebildeten Bezirkskassen. Ferner kamen an Ausgaben 1,146710 Thlr. (8570 mehr) auf die Finanzverwaltung, 931000 Thlr. (79360 mehr) auf die Kriegsverwaltung, 115500 Thlr. (52000 mehr) auf die auswärtigen Angelegenheiten, darunter 109946 Thlr. Bun-

des- bezüglich Reichskosten, 267690 Thlr. (19440 mehr) auf Pensionen und Unterstützungen. Der Voranschlag zeigte ein Deficit von 169490 Thlrn. für das Jahr 1849. Dasselbe wurde aber gedeckt durch die Einnahmerückstände, welche 323810 Thlr. betrugen, während für vorhergehende Jahre nur 153800 Thlr. rückständige Ausgaben zu leisten waren. Daß mehre Einnahmeposten gegen den Voranschlag der vorhergegangenen Finanzperiode etwas hoch getrieben waren, erkannte selbst der ständische Budgetausschuß an; er glaubte aber, daß sich im Ganzen die Ansätze bewahrheiten würden, da alle frühern Voranschläge hinter den wirklichen Einnahmen zurückgeblieben wären. Indessen war doch sehr zu bezweifeln, ob diese Annahme zutreffen würde. Hinsichtlich der Ausgaben war vorherzusehen, daß sie sich durch nicht vorherzusehende Umstände noch steigern würden. Der Kostenanschlag für die Kriegsverwaltung war verhältnißmäßig, d. h. mit Rücksicht auf die Vermehrung des Militärs auf zwei Procent der Bevölkerung und im Vergleich mit den Kosten in den vorhergegangenen Finanzperioden niedrig. Dies hatte seinen Grund darin, daß schon die bisherige Formation der Truppen eigentlich für eine größere Divisionsstärke ausreichte. Es brauchten neue Truppenabtheilungen nicht gebildet, sondern nur die schon vorhandenen verstärkt zu werden.

Das Budget wurde von der Ständeversammlung ohne wesentliche Abänderungen angenommen, und nur die Civilliste gab Veranlassung zu lebhaften Debatten. Da der Hausschatz, welcher im Grunde ein Bestandtheil des Staatsvermögens ist, dessen Zinsaufkommen aber dem Kurfürsten zufließt, ein jährliches Einkommen von gegen 350000 Thlrn. gewährt, so kostet die Unterhaltung des kurfürstlichen Hofs mit der im Budget dafür noch ausgeworfenen Summe dem Staate über 650000 Thlr., was allerdings unverhältnißmäßig viel ist. Es war daher allgemeiner Wunsch des Landes, daß die Civilliste dauernd, oder doch für einige Zeit ermäßigt würde. Ohne die Zustimmung des Kurfürsten war dies aber nicht zu erwirken, da in der 1831 zwischen dem Landesherrn und den Ständen vereinbarten Auseinandersetzung des Staats- und Hausvermögens 300000 Thlr. Civilliste dauernd zugesichert sind. Die Ständeversammlung machte einen vergeblichen Versuch, die Einwilligung des Kurfürsten zu einer, wenn auch nur vorübergehenden Ermäßigung zu erlangen, und sie bewilligte zuletzt gegen den heftigen Widerspruch einer ansehnlichen Minorität die Civilliste in dem in das Budget eingestellten Betrage.

Außer den laufenden Staatsausgaben war noch für den Eisenbahnbau Sorge zu tragen. Die Kosten für die Staatsbahn waren im Jahre 1844 auf sechs Millionen Thaler veranschlagt. Durch Beschluß der Ständeversammlung vom 22. Dec. 1848 wurde auf Antrag der Staatsregierung das Baucapital auf acht Millionen Thaler erhöht. Diese Erhöhung war hauptsächlich nöthig geworden durch Übernahme des Antheils der Baukosten für die gemeinschaftliche Baustrecke von Kassel bis Guntershausen, welche die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn mit fast einer Million zu leisten hatte, auf die Staatskasse. Die hiernach noch aufzubringenden zwei Millionen Thaler sollten aus dem Laudemialfonds, welcher mit vier bis fünf Millionen Thalern in der Landescreditkasse verzinslich angelegt ist, entnommen werden. Da man jedoch Bedenken hatte, bei den damaligen Zeitumständen dieser Kasse plötzlich eine so ansehnliche Summe zu entziehen, so proponirte die Staatsregierung, um zunächst 1½ Million sofort flüssig zu machen, die Emission zu 4½ % verzinslicher Staatsschuldscheine im Betrage von einer halben Million, und die Ausgabe von noch einer Million unverzinslicher Kassenscheine. Auf jene Schuld sollten vom Jahre 1850 an jährlich 50000 Thlr. durch das Loos zurückgezahlt und von den Kassenscheinen vom Jahre 1852 an für den gleichen Betrag eingezogen, und diese Rückzahlungen aus dem Laudemialfonds genommen werden. Aber nicht blos für die Staatsbahn mußten neue Geldmittel beschafft werden, auch die Friedrich-Wilhelms-Nordbahn bedurfte wirksamer Unterstützung. Die letztere hatte am Schluß des Jahres 1848 ein Deficit von 1½ Million, welches gedeckt werden mußte, wenn die Vollendung der Bahn in kürzester Frist möglich werden sollte. Diese Vollendung lag offenbar auch im

Interesse des Staats. Daher genehmigte die Staatsregierung die Ausgabe von Prioritätsactien im Betrage von zwei Millionen Thalern, und stellte bei der Ständeversammlung den Antrag, gegen Deponirung von 600000 Thlrn. solcher Prioritätsactien der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn ein Darlehen von 500000 Thlrn. in kurhessischen unverzinslichen Kassenscheinen, rückzahlbar innerhalb 20 Jahren vom Jahre 1852 an, vorzustrecken. Die Ständeversammlung ging auf diesen Antrag ein, und es wurde so die Vollendung der fraglichen Bahn in der nächsten Zeit möglich gemacht.

Über den innern Landesangelegenheiten wurde die große deutsche Frage nicht aus den Augen gelassen. Stand doch Kurhessen in der ersten Reihe der deutschen Staaten, welche selbst mit Opfern die Einheit und Macht des großen Vaterlands erstrebten, und wäre das politische Gewicht des Kurstaats so groß und entschiedengewesen wie der Wille seiner Bevölkerung, so wäre jenes erhabene Ziel sicher erreicht worden. Ministerium und Ständeversammlung wendeten den deutschen Angelegenheiten die größte Aufmerksamkeit zu, und hielten so lange als möglich an der Nationalversammlung wie an der Centralgewalt fest. Als um den Jahresschluß Baiern Lust zu tragen schien, einen Sonderbund zu Stande zu bringen, und sich auswärts das Gerücht verbreitete, Kurhessen sei geneigt, den Sonderbundsstaaten sich anzuschließen, erklärte der Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf Veranlassung einer Interpellation in der Ständeversammlung, daß an Kurhessen ein Antrag von Baiern nicht gestellt worden sei und die kurhessische Staatsregierung keinem Sonderbunde, wenn ein solcher wirklich beabsichtigt sein sollte, beitreten werde.

Über das Gagern'sche Programm und die Oberhauptsfrage war man in und außerhalb der Ständeversammlung getheilter Ansicht. Die große Mehrheit in der letztern und wol auch im Volke war aber für jenes Programm und dafür, den König von Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen und Östreich von dem Deutschen Reiche auszuschließen. Zwar gab die Ständeversammlung dem Antrage eines ihrer Mitglieder, laut und offen sich dahin auszusprechen, wie sie es für die Pflicht der Reichsversammlung halte, die östreichischen Deputirten zum Austritt aufzufodern, oder doch deren Stimmen bei den Abstimmungen nicht mitzuzählen, keine weitere Folge, indem derselbe zurückgelegt blieb; aber schon am 5. Jan. hatte sie mit 32 gegen 6 Stimmen ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die erfoderliche Würde und Macht der Reichsgewalt und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt werden könne, als indem der König von Preußen als Reichsoberhaupt an Deutschlands Spitze trete. Die Staatsregierung war hierin mit der Ständeversammlung in Übereinstimmung. Sie hatte am 19. Jan. ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt dahin instruirt, dieser die Erklärung abzugeben: wie die kurfürstliche Regierung von dem Bewußtsein durchdrungen sei, daß nur ein einiges, kräftig zusammengehaltenes Deutschland den Bedürfnissen des deutschen Volks entspreche und zu diesem Zwecke die Einsetzung eines starken Reichsoberhaupts erfoderlich sei; ferner wie sie keinen Anstand nehme, schon jetzt sich dahin auszusprechen, daß der Kurfürst bereit, in Übereinstimmung mit seinen Bundesgenossen zur Erreichung jenes hohen Ziels diejenigen Opfer zu bringen, welche gleichmäßig von den übrigen deutschen Regierungen, so auch von der kurhessischen bei endgültiger Feststellung des deutschen Verfassungswerks erheischt werden dürften. Wenn in dieser Instruction weder auf den König von Preußen hingewiesen, noch der Erblichkeit des Reichsoberhaupts gedacht war, so ging doch die Ansicht der Staatsregierung hierüber mit der der Majorität der Stände unbezweifelt zusammen, wie eine von dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am 27. Jan. dem betreffenden Ständeausschusse abgegebene Erklärung zu erkennen gab.

Die preußische Circularnote vom 23. Jan. gab Veranlassung zu Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage am Sitze der Centralgewalt. Die kurhessische Regierung war zwar anfangs nicht Willens gewesen, für Veränderungen an den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung sich auszusprechen, aber sie glaubte

sich den Regierungen anschließen zu müssen, welche in Folge jener Circularnote über Aenderungen in der Reichsverfassung sich geeinigt und darüber in einer Collectivnote an das Reichsministerium sich ausgesprochen hatten. Sie fand sich hierzu bewogen, nicht weil sie auf solche Abänderungen ein Gewicht legte, sondern nur deshalb, weil es darauf anzukommen schien, daß von einer möglichst großen Anzahl deutscher Regierungen für den Bundesstaat im Gegensatz zu den laxen Formen des Staatenbundes entschieden sich ausgesprochen werde. In Betreff der Oberhauptsfrage blieb sie nach wie vor bei ihrer frühern Erklärung vom 19. Jan. stehen. Die deutsche Politik des Ministeriums und der Ständeversammlung fand bei der constitutionellen Mehrheit der Bevölkerung des Landes Zustimmung. Die demokratische Partei trennte sich freilich immer mehr von der Nationalversammlung, deren Bestrebungen und Beschlüsse die Verwirklichung ihres republikanischen Ideals in weite Ferne; aber in den Reihen dieser Partei vollendete sich durch den Verlauf der deutschen Frage die Trennung der Gemäßigten von den wirklich Radicalen. Die Erstern hielten im Interesse Deutschlands die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung für nothwendig. Die Letztern dagegen beschuldigten die Majorität der Nationalversammlung des Verraths an der deutschen Sache und hofften auf eine revolutionäre Schilderhebung in der nächsten Zeit. Sie sahen sich jedoch bald durch den allgemeinen Zug mit fortgerissen, und gaben sich wenigstens öffentlich den Schein, der Reichsverfassung sich zu unterwerfen. Bei der am 1. März stattfindenden Neuwahl eines Nationalvertreters nach Frankfurt an die Stelle des ausgetretenen Baumbach, wurden überhaupt 8965 Stimmen abgegeben, wovon 4559 auf den Obergerichtsanwalt Henkel und 4590 auf den Dr. Kellner fielen, sodaß also die demokratische Partei diesmal nur in einer Minorität von 162 Stimmen blieb.

Die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde durch den König von Preußen brachte auch in Kurhessen Bestürzung in die Reihen der constitutionellen Mehrheit des Volks, und erschütterte das Vertrauen auf Preußen. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 11. April, welcher die Reichsverfassung für unabänderlich erklärte, wurde durch den Telegraphen am Abende desselben Tags in Kassel bekannt. Am folgenden Tage machte der Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Ständeversammlung Mittheilung davon und erklärte: Die kurhessische Regierung bedaure aufrichtig, daß der König von Preußen die erbliche Kaiserwürde, wie sie ihm von der Deputation der Nationalversammlung angeboten worden, nicht angenommen habe. Sie werde ihrerseits bei der Zusammenkunft der Bevollmächtigten, welche die preußische Regierung veranlaßt habe, durchaus keine Veränderung der durch die Nationalversammlung beschlossenen Verfassung beantragen. Der weitere Gang der Dinge und die Beschlüsse der Nationalversammlung müßten abgewartet werden. Die Ständeversammlung beschloß hierauf mit Stimmeneinhelligkeit, bei der Regierung zu beantragen, ihren nach Frankfurt zu schickenden Bevollmächtigten zu folgender Erklärung zu instruiren: 1) Kurhessen halte die von der Nationalversammlung auf den Grund der Volkshoheit beschlossene und verkündigte Verfassung Deutschlands als ohne Weiteres zu Recht bestehend und protestire gegen jeden Eingriff in dieselbe, als gegen einen Verrath am deutschen Volke; 2) die Annahme der deutschen Kaiserkrone könne an keine Bedingung geknüpft werden; 3) Kurhessen erwarte, daß alle deutschen Staaten sich in gleichem Sinne aussprechen werden. In der Sitzung am 13. April erklärte hierauf die Staatsregierung durch den Landtagscommissar: sie erkenne die von der Nationalversammlung am 28. März beschlossene Reichsverfassung an, werde derselben jede mögliche Stütze leihen, und halte etwaige Abänderungen dieser Verfassung nur auf dem in derselben bezeichneten Wege ausführbar, woraus sich von selbst ergebe, daß die Annahme der in der Verfassung begründeten Kaiserwürde von keinen derselben entgegenstehenden Bedingungen abhängig gemacht werden könne. In diesem Sinne werde sie bei allen Gelegenheiten handeln und darauf hinzuwirken suchen, daß sich von den übrigen Staaten in gleichem

Stimme ausgesprochen werde, damit das Einheitswerk seiner Vollendung möglichst bald zugeführt werden möge. Die Ständeversammlung fand sich durch diese Erklärung befriedigt. Sie wurde am 14. April vertagt. Die kurhessische Regierung, der von ihr abgegebenen Erklärung getreu, schloß sich den Regierungen an, welche durch ihre Bevollmächtigten in Frankfurt die bekannte Erklärung vom 14. April an den Bevollmächtigten der preußischen Regierung bei der Centralgewalt abgaben, und verkündigte auch unter dem 30. April in der Gesetzsammlung neben andern Reichsgesetzen und Verordnungen die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz.

Die Besorgnisse über die Haltung Preußens und der kleinern Königreiche in Betreff der Reichsverfassung steigerten sich in Kurhessen, wie in andern deutschen Staaten, seit der Mitte des April von Tag zu Tag, und es entstand deshalb eine lebhafte Bewegung im Volke. Am 7. Mai rückte die Bürgerwehr aus und erklärte feierlich, an der Reichsverfassung festhalten zu wollen. Am 12. Mai kamen Abgeordnete einer Anzahl von politischen Vereinen und Gemeinden des Landes in Kassel zusammen, um sich über die Mittel und Wege zur Durchführung der Reichsverfassung zu berathen. Diese Versammlung, welche wol nicht ohne innern Zusammenhang mit der in der bairischen Pfalz bereits ausgebrochenen, in Baden dem Ausbruche nahen Bewegung sein mochte, bestand aus Constitutionellen und Demokraten, beschloß in erklärlicher Aufregung und zum Theil mit Stimmenenthaltung, bei der Staatsregierung darauf anzutragen, daß das gesammte Volk, insbesondere das Militär und die Beamten, auf die Reichsverfassung beeidigt würden, daß in Abwesenheit der Ständeversammlung der Kurfürst die eidliche Angelobung zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung in die Hände des Gesammtstaatsministeriums und des permanenten landständischen Ausschusses niederlege, daß die Durchführung der deutschen Reichsverfassung kräftigst unterstützt, jeder Angriff auf dieselbe möglichst abgewehrt, die etwa begehrte Gestattung solcher Truppendurchmärsche, welche die Bekämpfung von Verfassungsbestrebungen zum Zweck hätten, verweigert, daß der Absendung von Deputirten zu dem vom Könige von Preußen nach Berlin zusammengerufenen Congresse seitens der kurhessischen Regierung entgegengewirkt, auch von dem kurhessischen Bevollmächtigten zu Frankfurt Protest dagegen eingelegt werde. Andere Beschlüsse gingen noch weiter. Die kurhessische Regierung sollte mit den Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt, die diplomatischen Beziehungen abbrechen; die bei dem Telegraphen angestellten preußischen Beamten sollten entfernt, der Telegraph selbst unter Siegel gelegt, sofort eine allgemeine Landesbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung auf Staatskosten organisirt, Geschütze und Munition an die Bürgergarde alsbald verabfolgt werden. Ferner wurde die Staatsregierung ersucht, bei der Nationalversammlung, der Reichsgewalt und den Einzelstaaten, welche die Reichsverfassung anerkannt, dahin zu wirken, daß das gesammte Volk in Masse zu den Waffen gerufen, ein Reichsheer aufgestellt und den Staaten, die sich für die Reichsverfassung erklärt, nöthigenfalls die schleunigste Hülfe durch bewaffnete Macht gegen jeden Angriff zugesandt werde. Endlich sollte ein Aufruf an die deutschen Volksstämme, welche im Kampfe für die Reichsverfassung begriffen, erlassen und dieselben zum Ausharren bis zum endlichen Siege ermahnt, und in einem andern Aufrufe das kurhessische Volk zur sofortigen Bewaffnung aufgefodert werden. Die Bevölkerung der Residenz war zwar allgemein für die Reichsverfassung und sehr erregt, aber doch, mit Ausnahme der radical-demokratischen Elemente, entschieden gegen jeden gewaltsamen Ausbruch, wozu sich auch in Kurhessen keine Veranlassung zeigte. Deshalb fanden die Beschlüsse der Abgeordneten der Vereine und Gemeinden in der Residenz, wie im Lande, nur sehr getheilte Billigung, und die öffentliche Stimme zeigte Denen, welche an Herbeiführung von Zuständen, wie sie in der Rheinpfalz bereits eingetreten waren und in Baden schon nach wenigen Tagen eintraten, denken mochten, daß in Kassel und Kurhessen für ihre Absichten und Bestrebungen geeigneter Boden nicht vorhanden sei.

Die Staatsregierung gab schon am 12. Mai eine Antwort auf die Eingabe

der Abgeordnetenversammlung. Sie erklärte darin, daß sie, den übernommenen Verpflichtungen getreu, auch ferner die Maßnahmen zur Durchführung der Reichsverfassung, soweit dies Kurhessen angeht, ihrerseits fest in die Hand nehmen, dagegen aber auch mit allen Mitteln zu verhindern wissen werde, daß die im Lande herrschende Bewegung vom Boden des Gesetzes fortreiße. Die Absendung eines Deputirten zu dem von der Krone Preußen vorgeschlagenen Congresse sei von der Regierung abgelehnt worden, auch habe dieselbe die Überzeugung erlangt, daß die Absendung von solchen Deputirten durch keine Regierung derjenigen Staaten geschehen werde, welche die Reichsverfassung anerkannt hätten. Im Einverständniß mit diesen Staaten werde die kurhessische Regierung die Durchführung der Reichsverfassung in jeder zulässigen Weise anstreben, auch dahin zu wirken nicht versäumen, daß ein Angriff auf die Reichsverfassung die zu ihrem Schutze verbundenen Staaten zur Abwehr und zu gegenseitigem Beistande gerüstet finde. Eine Betheiligung der Volkswehr in dieser Richtung solle eintreten, sobald dies nöthig werde, und es seien bereits die erfoderlichen Anordnungen eingeleitet, um die bestehende Volkswehr durch eine geeignete Organisirung hierzu tauglicher zu machen. Die Beeidigung des Volks, einschließlich des Militärs und der Beamten, auf die Reichsverfassung werde erfolgen. Doch gebiete die Rücksicht auf das in der gegenwärtigen Lage so dringend nothwendige Einvernehmen mit den gleichgesinnten Regierungen, daß dieser Schritt nur im Einverständnisse mit denselben vorgenommen werde. Zu diesem Zwecke sei die nöthige Einleitung bereits getroffen. Schließlich wurde die Erwartung ausgesprochen, die Deputirten würden in genauer Würdigung der politischen Lage Deutschlands die Nothwendigkeit erkennen, mit Besonnenheit jegliche Maßnahme zu vermeiden, welche, eine angreifende feindliche Handlungsweise enthaltend, die Spaltung vergrößern, und, von einer Einzelregierung ausgehend, das Einvernehmen und das gemeinsame Handeln mit den gleichgesinnten Staaten beeinträchtigen müßte.

Diese offene Antwort entsprach sicher sowol der Stellung Kurhessens als auch den Verpflichtungen, welche die Staatsregierung übernommen hatte. Auch fand sie bei der Bevölkerung der Residenz, namentlich bei der Bürgergarde, vollen Anklang. Die letztere bezeugte, im Hinblick auf die kaum zu verkennenden geheimen Pläne der Radicalen, durch ihre Commandeure dem Ministerium ihre freudige und thatkräftige Zustimmung. Die Mehrzahl der Deputirten der Vereine und Gemeinden fand sich jedoch durch die ministerielle Antwort nicht befriedigt und in ihren Erwartungen von der Bevölkerung Kassels getäuscht. In einer Schlußversammlung am Nachmittage des 13. Mai machte sich diese Nichtbefriedigung in zum Theil sehr heftigen Reden gegen die Minister Luft, gegen welche die vertrauenden Constitutionellen nicht aufkommen konnten. Es wurde eine weitere Eingabe an das Gesammtstaatsministerium beschlossen und ein ständiges Bureau niedergesetzt. Die Deputirten reisten wieder ab, und die versuchte Demonstration blieb ohne Folgen.

Die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung verlief nun in Kurhessen in gesetzlicher, freilich aber auch ohnmächtiger Weise. Noch am 12. Mai wurden die städtischen Behörden vom Ministerium des Innern aufgefodert, eine Ausdehnung und Verstärkung der Volkswehr herbeizuführen. Es wurde dazu in der That ein Anlauf genommen. Die Studirenden in Marburg beabsichtigten ein Schützencorps zu bilden. Aber die Anzahl Derer, welche sich bereit erklärten, für die Reichsverfassung nöthigenfalls ins Feld zu rücken, war auffallend klein, sodaß man erkennen konnte, die Bewegung sei nicht in die Tiefe der Herzen gedrungen. Der Stadtrath der Residenz hatte schon am 11. Mai eine Erklärung an alle Gemeinden Kurhessens gerichtet, in welcher er aussprach, daß in diesem Augenblicke nur das eine Streben seine Mitglieder beseele, die deutsche Reichsverfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Sie würden kein gesetzliches Mittel unbenutzt lassen, kein Opfer scheuen, Alles daran setzen, um diesen Zweck zu erreichen, und sie hofften, daß in dieser Entschließung sämmtliche Bewohner Kassels zu ihnen halten würden. Die übrigen Gemeinden Kurhessens in Stadt und Land möchten in gleicher Weise sich aussprechen.

Guter Wille war überall vorhanden, aber Kraft und Veranlassung zur kühnen That fehlte. Bei der Zerrissenheit Deutschlands und der bereits wieder eingetretenen Zeit selbstsüchtiger Berechnung hätte auch die tiefste Begeisterung eines kleinen Volksstammes die Durchführung der Reichsverfassung nicht zu sichern vermocht. Die Congresse der Märzvereine und des deutschen Nationalvereins, welche am 14. und 15. Mai in Frankfurt gehalten und aus Kurhessen stark beschickt wurden, hatten auch nur Worte, und es fehlte ihnen wie die Kraft so der Anknüpfungspunkt zur rettenden That. Der Nationalverein stellte bereits ein erschütterndes Bild von Unentschlossenheit, Muthlosigkeit und resignirender Ergebung dar, das durch die Haltung der Constitutionellen in und außer der Nationalversammlung in beklagenswerther Weise vollendet wurde. Selbst noch in der letzten Stunde vor der Katastrophe, welche die absolutistische Reaction den Hoffnungen auf Einheit und Freiheit des Vaterlands bereitete, konnten die zwei großen politischen Parteien, die den freien Staat wollten, Das nicht vergessen, was sie trennte, und beharrten in der feindlichen Spaltung.

Der Aufruf des Königs von Preußen „An mein Volk" vom 15. Mai und der Aufstand in Baden, der am 14. in Karlsruhe ausbrach, vernichteten selbst die Hoffnung auf eine mögliche Durchführung der Reichsverfassung, vergrößerten den Riß zwischen der constitutionellen und demokratischen Partei, und stärkten die particularistische Reaction in überraschender Weise. Die Nationalversammlung hatte sich ausgelebt. Sie stand am Ende ihrer Tage. Die Beschlüsse vom 4. und 19. Mai waren nur Beweise ihrer Ohnmacht und ihres Zerfalls. Einzeln hatten bereits viele Nationalvertreter den Platz verlassen, auf welchen das Vertrauen des Volks sie gestellt. Unmittelbar nach Annahme des Biedermann'schen Antrags lichteten sich die Reihen der Vertreter des deutschen Volks rascher. Am 21. Mai wurde eine Austrittserklärung von 65 Mitgliedern in der Sitzung der Nationalversammlung verlesen. Unter denselben befand sich Sylvester Jordan. Von ihm hatten Viele am wenigsten erwartet, daß er der erste der kurhessischen Vertreter sein würde, der vom Kampfplatze abtrat. Die übrigen kurhessischen Mitglieder der Nationalversammlung hielten noch am längsten mit aus; doch gingen von ihnen nach Stuttgart nur mit: Hildebrand von Marburg, Förster von Hünfeld und der jüngere Schwarzenberg von Kassel.

Der kurhessischen Regierung kann man das Zeugniß nicht versagen, daß sie ehrlich und standhaft zur Nationalversammlung und Reichsverfassung hielt, so lange noch die geringste Aussicht vorhanden war, die letztere zu retten. Aber der Aufruf des Königs von Preußen und der Aufstand in Baden mußten der Wendepunkt ihrer deutschen Politik werden. Zwar schrieb das Ministerium für den aus der Nationalversammlung ausgetretenen Jordan noch eine Neuwahl auf den 10. Juni aus, aber es erkannte das Rumpfparlament in Stuttgart nicht an, und verhinderte einen auf den 23. Juni nach Marburg ausgeschriebenen demokratischen Congreß, auf welchem die Mittel zur Durchführung der Beschlüsse des Rumpfes der Nationalversammlung besprochen werden sollten. Der Aufstand in Baden hatte nur die Sympathien der radicalen Demokraten für sich. Während zur Unterstützung desselben, außer Einzelnen, von Hanau eine Freischar auszog, die Beweise entschlossener Tapferkeit gab, ließ das Ministerium auf Requisition der Centralgewalt zur Unterdrückung jener Bewegung das dritte kurhessische Infanterieregiment mitwirken. Am 16. Juni war es mit im Gefecht bei Hirschhorn und hatte einen Todten und mehre Verwundete.

Nach Schleswig-Holstein war schon in der zweiten Hälfte des Monats März ein kurhessisches Truppencorps, bestehend aus vier Bataillonen, zusammen 3200 Mann Infanterie, ein combinirtes Cavalerieregiment von 530 Pferden und 1½ Batterie, mit dem Generallieutenant Bauer an der Spitze gezogen. Dieses Corps stand bei der zweiten Brigade der ersten Division, während Generallieutenant Bauer eine andere Division commandirte, und nahm an mehren Gefechten, namentlich auch an dem vor den Düppeler Schanzen, nicht unrühmlichen Antheil. Die Husaren hatten

jedoch das Unglück, durch die unerklärliche Sorglosigkeit eines Rittmeisters eine Abtheilung von 63 Mann zu verlieren. Dieselbe war nach Noore-Sede detachirt und ließ sich hier in der Nacht vom 9. zum 10. Juni durch eine überlegene Abtheilung dänischer Dragoner mit den Pferden gefangen nehmen. Die Gefangenen wurden nach Kopenhagen geführt, später wieder freigegeben, der Rittmeister aber nach der Rückkehr der Truppen ins Land durch ein Kriegsgericht zu vierjähriger Festungsstrafe und Ersatz des auf mehr als 10000 Thlr. sich belaufenden Schadens, soweit sein Vermögen zureiche, verurtheilt. So wenig waren in der bewegtesten Zeit die Truppen im Lande selbst zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nöthig, daß sie nicht blos in Schleswig und Baden im Reichsdienste verwendet werden konnten, sondern daß auch am 18. Mai, auf Antrag der Regierung des Fürstenthums Waldeck, eine mobile Colonne nach Arolsen gesandt werden konnte, um die dort gesetzwidrig gestörte öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen.

Zeitraum vom Juni 1849 bis Februar 1850; Wahlen zur Ständeversammlung; constitutionelle Majorität; veränderte Politik des Ministeriums in der deutschen Verfassungsfrage; Anschluß an das Waldbündniß; Ministerkrisis; das kurhessische Mitglied im Verwaltungsrathe; Thätigkeit der Ständeversammlung und des Ministeriums.

Mit der Unmöglichkeit, die Deutsche Reichsverfassung durchzuführen, und dem Aufstande in Baden begann für die äußere und innere Politik des kurhessischen Ministeriums eine ganz neue Periode. Seine Sympathien wandten sich von jetzt an ganz den Bestrebungen der preußischen Regierung zu, und in Bezug auf die innern Verhältnisse war eine Abschwächung des freien Geistes, der seine Thätigkeit bis dahin geleitet hatte, nicht zu verkennen, was eben in der entschiedenen Hingebung an die Politik Preußens seinen Grund haben mochte. Die Einleitung neuer Wahlen nach dem neuen Wahlgesetze wurde durch Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 24. April 1849 angeordnet. Zum ersten male sollte directe Wahl stattfinden. Eine lebhafte Agitation wurde von der constitutionellen wie demokratischen Partei eingeleitet. Inmitten der Bewegung und Aufregung, welche die deutsche Frage, die preußische Politik, die kraftlosen Versuche des Rumpfparlaments, der badische Aufstand hervorriefen, gingen im Juni und Juli die Wahlen vor sich. Die demokratische Partei machte die größten Anstrengungen, um in den Wahlen zu siegen. Aber sie unterlag, obgleich sie in mehren Wahlbezirken, die bisher constitutionell gewählt hatten, siegreich blieb, und in andern wenigstens in ansehnlicher Minorität war. In der Residenz hatten die beiden constitutionellen Candidaten zusammen eine Majorität von 800 Stimmen. Die Ständeversammlung war auf den 16. Juli einberufen worden. Sogleich in den ersten Sitzungen stellte es sich heraus, daß das Ministerium eine entschiedene constitutionelle Majorität in allen principiellen Fragen hatte. Die demokratische Partei zählte anfangs kaum 10 — 12, später 16 — 17, die Constitutionellen dagegen 24 — 27 Stimmen, 3 — 4 Stimmen schwankten, bemühten sich aber vergeblich, eine Art Centrum mit etwas demokratischer Färbung zu bilden. Der einzige Gegenstand, mit welchem sich die Ständeversammlung zunächst zu beschäftigen hatte, war die deutsche Frage, und an derselben entwickelte sich die Gereiztheit der beiden Parteien zu einer ungewöhnlichen Schärfe.

Preußen hatte mit Hannover und Sachsen das Bündniß vom 26. Mai zu Stande gebracht und den Entwurf zu einer Bundesstaatsverfassung veröffentlicht, welcher die Reichsverfassung vom 26. März in verwaschener Farbe wiedergab. Am 31. Mai wurden die betreffenden Actenstücke durch den preußischen Geschäftsträger, Herrn von Thile, dem kurhessischen Ministerium zugestellt. Dieses hatte zwar an der frankfurter Reichsverfassung festgehalten, mochte aber wol sich sagen, daß diese bei dem beharrlichen Widerstreben Preußens und der Königreiche nicht durchzuführen sei, daß die 29 sogenannten verfassungstreuen Staaten nicht einheitlich zusammengehalten werden könnten, und fing deshalb an, die Bestrebungen der drei Königreiche mit günstigerem Auge zu betrachten. Eine aus den Reihen der gemäßigten Demokraten

an das Ministerium zu dem Zwecke um Auskunftserbittung über seine Stellung zu dem Verfassungsentwurfe der drei verbündeten Könige abgeschickte Deputation erhielt am 2. Juni vom Vorstande des Ministeriums des Innern die Antwort: Obwol er hierüber eine amtliche Antwort nicht zu geben in dem Falle sei, so glaube er doch annehmen zu dürfen, daß die Regierung auf dem bisherigen Standpunkte des Festhaltens an der Reichsverfassung vom 28. März auch ferner verharren, und daß sie keinenfalls ohne Einvernehmen mit der Ständeversammlung einen Schritt thun werde. Schon diese Antwort gab zu erkennen, daß ein Hinlenken zu der Dreikönigsverfassung nicht unmöglich, jedoch noch nicht entschieden sei. Das Ministerium spiegelte in dieser Beziehung nur Das ab, was die constitutionelle Partei bewegte, mit der es aufs innigste verwachsen war. Diese Partei erholte sich bald wieder von der außerordentlichen Bestürzung, in welche sie die Ablehnung der Kaiserwürde durch den König von Preußen und das Bündniß der drei Könige versetzt hatte. In dem preußischen Entwurfe fand sie das Wesentliche der Reichsverfassung wieder vor; ja sie sah in ihm insofern eine Verbesserung, als manche demokratischen Elemente der Reichsverfassung darin sich nicht wiederfanden. Die Feindschaft der Constitutionellen gegen die Demokraten war durch den badischen Aufstand gewachsen, und stieg bald durch den Zwiespalt in der deutschen Frage auf ihren Gipfel. Die constitutionelle Partei bezähmte ihren Mißmuth, schwankte, und entschied sich bald für das Bündniß und den Entwurf der drei Könige in der Hoffnung, von dem Werke der Nationalversammlung wenigstens Das, was ihr das Höchste war, einen Bundesstaat in Deutschland mit Volksvertretung, zu retten, und ihre Gegner, die Demokraten, mit Hülfe der Regierung zu besiegen.

Die Zusammenkunft der Mitglieder der Centren der auseinandergegangenen Nationalversammlung, welche am 29. Juni und den folgenden Tagen in Gotha stattfand, wurde auch aus Kurhessen beschickt, und die deutsche Politik der „Gothaer" wurde auch für die constitutionelle Partei und das Ministerium in Kurhessen maßgebend. Noch vor dem auf den 10. Juli bestimmten Zusammentritte der neugewählten Ständeversammlung knüpfte die kurhessische Regierung über den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai in Berlin Unterhandlungen an. In den ersten Tagen des Juli reiste der Obersteuerdirector Pfeiffer zu diesem Zwecke nach der preußischen Hauptstadt. Er sollte namentlich den Versuch machen, in Betreff des Wahlgesetzes zu dem Verfassungsentwurfe der drei Könige für Kurhessen Zugeständnisse zu erlangen.

Als die Ständeversammlung am 14. Juli durch den Vorstand des Ministeriums des Innern im Namen des Landesherrn eröffnet wurde, war der Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai bereits so gut wie entschieden. In der Eröffnungsrede wurde die neue deutsche Politik des Ministeriums bereits deutlich genug angedeutet. Es hieß darin: Gegenüber der Nichtanerkennung der Reichsverfassung vom 28. März seitens der größten und mächtigsten Staaten Deutschlands und im Angesichte des Bündnisses und Verfassungsentwurfs der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, habe die Regierung ihre Aufgabe nach der Überzeugung bemessen, daß eine Neugestaltung Deutschlands durch eine bundesstaatliche Verfassung mit Volksvertretung eine unabweisbare Foderung, eine dringende politische Nothwendigkeit geworden sei, daß die Wünsche des deutschen Volks nach festen Bürgschaften seiner Freiheit, Macht und Wohlfahrt nicht unerfüllt bleiben dürften, und daß dieses hohe Ziel auf dem Wege erstrebt werden müsse, welcher nach den dermaligen politischen Verhältnissen zugänglich, eine sichere Gewähr für die endliche Erreichung zu geben vermöge. Die Regierung rechne hierbei auf die Übereinstimmung und Mitwirkung des Volks. In dieser Stelle lag eine indirecte Proposition zum Anschluß Kurhessens an das Bündniß vom 26. Mai. Eine directe mochte das Ministerium nicht einbringen, es wollte der Ständeversammlung die Initiative dazu überlassen.

In den vorbereitenden Sitzungen der Ständeversammlung hatte sich die Stärke der beiden Parteien bereits herausgestellt. Der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg war einstimmig zum Präsidenten gewählt worden, und bei der Wahl des Vicepräsi-

denten, des Secretärs und des Legitimationsausschusses hatte die constitutionelle Partei das entschiedenste Übergewicht. Die Wahl des Ausschusses zur Beantwortung der Eröffnungsrede gab für den Anschluß an das Bündniß vom 26. Mai schon Gewißheit. Er wurde ausdrücklich aus Anhängern dieses Anschlusses zusammengesetzt. In einer Conferenz des Ausschusses mit den Ministern am 16. Juli trug der Vorstand des Ministeriums des Äußern die Ansicht der Staatsregierung über die deutsche Verfassungsangelegenheit ausführlich vor. Dieselbe ging im Wesentlichen dahin: Die kurhessische Staatsregierung habe, treu der übernommenen Verpflichtung, auf Durchführung der deutschen Reichsverfassung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken, namentlich hierzu das gemeinsame Handeln der Regierungen, welche diese Verfassung anerkannt, zu sichern versucht. Die Sitzungen der Bevollmächtigten der 29 Regierungen würden vielleicht in stetem Vereine mit dem Reichsministerium zu einem günstigen Erfolge geführt haben, wenn nicht durch Zwischenfälle die Erreichung dieses Zwecks vollständig wäre vereitelt worden. Dahin gehöre vor allem die Entlassung der damaligen Reichsminister und die Wiederbesetzung des Ministeriums mit Männern, welche weder die Durchführung der Reichsverfassung, noch überhaupt die Bildung eines Bundesstaats mit einheitlicher Centralgewalt beabsichtigen. Als das größte Hinderniß für die Durchführung desselben erscheine indessen der Aufstand in Baden, dessen Lenker, indem sie die Reichsverfassung als Zweck vorangestellt, derselben in der That entgegengearbeitet und einen Terrorismus eingeführt hätten, welcher jeden der verfassungsgetreuen Staaten für Erhaltung der innern Ordnung und der neuerlangten Freiheiten besorgt gemacht, demnach seine Thätigkeit von der Gesammtheit ab und lediglich den innern Verhältnissen zugewendet habe. Dadurch sei es gekommen, daß ein Zusammenhalten der 29 Staaten nicht mehr zu ermöglichen gewesen, daß vielmehr das Bündniß der drei nordischen Königreiche für diejenigen Staaten, welche es mit der Herstellung eines Bundesstaats aufrichtig gemeint hätten, als die einzige Gelegenheit zur Erreichung dieses Zwecks erschienen sei. Viele der 29 Staaten hätten Bevollmächtigte nach Berlin geschickt, um den Anschluß an das Bündniß zu bewirken. Die kurhessische Regierung habe noch in dieser Sachlage ein gemeinschaftliches Verhandeln der 29 Staaten möglichst zu fördern gesucht, und sei erst dann, als dieser Versuch gescheitert wäre, zu Verhandlungen in Berlin geschritten. Sie erblicke jetzt in dem Anschlusse an das Bündniß und in der Beschickung des neuen Reichstags das einzige Mittel, den einheitlichen Bundesstaat zu fördern, und darin allein die Möglichkeit, die errungenen Freiheiten zu retten und nachhaltig sicher zu stellen. Es unterhandle nun ein eigener Bevollmächtigter wegen des Anschlusses in Berlin. Die Staatsregierung werde diesen so günstig als möglich zu bewirken suchen. Der Bevollmächtigte sei angewiesen, darauf hinzuwirken, daß Kurhessen eine angemessene Vertretung bei dem bis zum endgültigen Zustandekommen der Reichsverfassung eingesetzten Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte erhalte; daß der neue Reichstag rasch berufen, und wo möglich hierzu eine Frist gesetzt werde; daß für die Verhandlung mit dem Reichstage ein die Einzelstaaten vertretendes und bindendes Organ geschaffen; daß das Zustandekommen der Reichsverfassung sichergestellt und, nach Artikel 4 des Bündnisses, dem deutschen Volke in jedem Falle eine Verfassung nach dem beigefügten Entwurf gewährt werde; daß endlich wo möglich das frankfurter Reichswahlgesetz zu den Wahlen für den bevorstehenden Reichstag beibehalten oder doch den Einzelstaaten die Feststellung der Wahlnorm überlassen werde.

Der von dem Adreßausschusse vorgelegte Entwurf einer Antwortsadresse enthielt, wie das Ministerium es wünschte, die Erklärung, daß die Durchführung der frankfurter Verfassung unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen unmöglich erscheine, und daß diese Verhältnisse, insbesondere die Lage Kurhessens, „ein rasches und entschlossenes Eingehen auf die Vorschläge der Kronen Preußen, Hannover und Sachsen, welche dermalen die einzige Aussicht für Herstellung einer bundesstaatlichen Einheit geben", gebieterisch erheischten. Die Debatten über diesen Entwurf der

Antwortsadresse am 25., 27., 28. und 31. Juli waren sehr erregt, ja zum Theil bitter und leidenschaftlich. Die demokratische Partei, welche in dieser Frage 17 Stimmen vereinigte, machte die größten Anstrengungen, um die Verwerfung des Anschlusses oder doch einen Aufschub in der Entschießung darüber zu bewirken. Aber allen von ihr vorgebrachten, zum Theil wohlbegründeten politischen und rechtlichen Bedenken setzte die constitutionelle Majorität die „politische Nothwendigkeit" entgegen. Auf die Politik des preußischen Cabinets hatte auch sie wenig Vertrauen; aber sie glaubte, Preußen sei durch seine Stellung genöthigt, mit den übrigen deutschen Staaten Hand in Hand zu gehen und den Bundesstaat ernstlich anzustreben. Das Ministerium versicherte, für die kurhessische Verfassung liege in dem Anschluß keine Gefahr, und machte diesen zur Cabinetsfrage. Die entschlossene Majorität hätte die Debatten gern abgekürzt, und es bedurfte zur Verhinderung eines raschen Abschneidens von Seiten der Minorität der Drohung, sich aus dem Saale zu entfernen, wodurch die Versammlung beschlußunfähig geworden wäre. Endlich wurde nach viertägiger Debatte am 31. Juli die vorgeschlagene Adresse mit einigen unwesentlichen Abänderungen, und damit der Anschluß Kurhessens an das Dreikönigsbündniß durch 27 gegen 17 Stimmen genehmigt. Am 4. Aug. ward die Ständeversammlung vertagt, nachdem sie noch eine Erklärung gegen den von Preußen im Namen Deutschlands mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand zu Gunsten der Sache Schleswig-Holsteins in ihr Protokoll aufgenommen hatte.

Am 6. Aug. ratificirte der Kurfürst den Beitritt Kurhessens zum Bündniß vom 26. Mai, wie man sagt, gar nicht ungern. Besondere Zugeständnisse hatte der Unterhändler nicht erlangen können, auch nicht in Bezug auf das Wahlgesetz. Unerwarteterweise trat unmittelbar nach erfolgter Ratification eine Ministerkrisis ein, so ernst, wie sie noch nicht dagewesen war. Um die Mitte Juli hatte die hannoversche Regierung an der kurhessischen Grenze einige Truppen aufgestellt. Selbst das Ministerium schien den Zweck dieser Aufstellung nicht zu kennen. Wahrscheinlich aber war sie veranlaßt von Preußen und im Interesse des Maibündnisses. Vielleicht sollte sie vorsorglich für den Fall dienen, daß durch die Frage über den Anschluß Kurhessens an dieses Bündniß Unruhen im Lande entständen. Nach erfolgtem Anschluß beabsichtigte die preußische Regierung, unter dem Vorwande, daß die Rüstungen in der Schweiz die Aufstellung einer Reserve in der Nähe von Frankfurt nöthig machen, gewiß aber auch im Interesse der weitern Ausbreitung des Maibündnisses, die Zusammenziehung eines bedeutendern Truppencorps bei Hanau. Die noch im Lande befindlichen kurhessischen Truppen sollten zu demselben stoßen. Es wurden hierüber von Berlin aus Unterhandlungen in Kassel eingeleitet. Das Ministerium war bereit, dem Antrage Preußens zu entsprechen und die südliche Landesgrenze mit vier Bataillonen Infanterie, einem Cavalerieregiment und einer Fußbatterie besetzen zu lassen. Der Kurfürst hatte ebenfalls diese Truppenaufstellung und die Mitverwendung kurhessischer Truppen bei derselben genehmigt, zog aber, wie es hieß, diese Genehmigung später zurück, indem er vorschützte, daß die geringe Anzahl der gegenwärtig im Lande befindlichen Truppen die von Preußen gewünschte Verwendung nicht gestatte. Die Minister glaubten das Eingehen in die Vorschläge der preußischen Regierung durch den eben erfolgten Zutritt Kurhessens geboten, und da auch seit längerer Zeit durch Erschwerung und Unterbrechung eines geregelten Verkehrs der Minister mit dem Kurfürsten und eine sichtliche Abgeneigtheit des Letztern, den Anträgen derselben die wünschenswerthe Berücksichtigung zu schenken, die Erledigung der Staatsgeschäfte ins Stocken gerathen war, ohne daß die Minister im Stande waren, die Hemmnisse wegzuräumen: so gaben sie ihre Entlassung. Dieselbe wurde am 8. Aug. vom Landesherrn definitiv genehmigt. Die entlassenen Minister wollten zur Erledigung laufender Geschäfte bis zum 11. Aug. in Function bleiben. Auch die übrigen stimmführenden Mitglieder des Gesammtstaatsministeriums gaben ihre Entlassung.

Die Nachricht dieser neuen ernstlichen Ministerkrisis verbreitete überall um so größere

Bestürzung, weil es kein Geheimniß blieb, daß eine Clique muckerisch und absolutistisch gesinnter Männer dahinterstand, welche schon lange auf den Sturz des Ministeriums gehofft und hingearbeitet hatte, und jetzt die Zeit gekommen glaubte, das Staatsruder in die Hand ihrer Genossen zu bringen. Schon damals waren mit Hassenpflug in Greifswald Unterhandlungen angeknüpft worden, weil jene Clique ihn für den Einzigen hielt, der unter den bestehenden Umständen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten mit Aussicht auf dauernden Erfolg übernehmen könne. Bald aber zeigte es sich, daß es dazu doch noch zu früh sei. Es entstand eine allgemeine Bewegung der Gemüther. Es wollte sich Niemand finden, der geneigt gewesen wäre, die interimistische Verwaltung der Ministerialdepartements zur Anbahnung des Ueberganges zu einem Ministerium der Reaction zu übernehmen. Sogar die ersten vortragenden Räthe in den Ministerien lehnten dies ab. Der bleibende Ständeausschuß, dem nach der Verfassung die Befugniß zustand, durch eine unbestimmte Anzahl von ständischen Mitgliedern in wichtigen Fällen sich zu verstärken, rief sämmtliche Mitglieder der vertagten Ständeversammlung schleunigst zusammen, um ihres Rathes sich zu bedienen und den Schritten, die er beabsichtigte, mehr Nachdruck zu geben. Adressen und Deputationen des Ausschusses und des Bürgervereins gingen an den Kurfürsten, um ihn zu bewegen, die den Ministern ertheilte Entlassung zurückzunehmen. Unter dem 14. Aug. erging denn auch ein Handschreiben des Kurfürsten an den Ervorstand des Kriegsministeriums, Major Bödicker, mit seinen Collegen wegen des Wiedereintrittes in das Ministerium in Unterhandlungen zu treten, da durch die in den nächsten Tagen bevorstehende Rückkehr der kurhessischen Truppen aus Schleswig Truppen verfügbar würden, und hierdurch der Grund der dieserhalb zwischen der Krone und ihren Rathgebern eingetretenen Meinungsverschiedenheit hinwegfalle. Die hierauf eingeleiteten Unterhandlungen schritten aber langsam vor, wurden am 16. Aug. Abends wieder abgebrochen, bald jedoch von neuem aufgenommen. In einem Bericht entwickelten die entlassenen Minister die „Voraussetzungen", unter welchen sie bereit wären, ihre Aemter wieder zu übernehmen. Sie erwarteten die noch fehlende Genehmigung früher gestellter Anträge und die alsbaldige Absendung von Truppen nach Hanau in der früher vorgeschlagenen Stärke. Sie machten auf die Nothwendigkeit aufmerksam, schleunigst ein Mitglied für den Verwaltungsrath in Berlin zu ernennen, wozu sie den Obersteuerdirector Pfeiffer am geeignetsten fänden. Auch sprachen sie aus, daß nach ihrer Ansicht der Geschäftsgang nur dann in Regelmäßigkeit und Ordnung gehalten werden könne, wenn der Kurfürst an festgesetzten Tagen und Stunden den Sitzungen des Staatsministeriums präsidire, sofern nicht Eilfälle oder die Menge der Arbeiten eine Vermehrung der Sitzungen erheische, und wenn während solcher Sitzungen die Ministerialvorstände über die wirklich gefaßten Beschlüsse außer Zweifel gesetzt würden.

Der Kurfürst verstand sich zwar dazu, diese „Voraussetzungen" zu genehmigen; aber er gab nun zu erkennen, daß er doch nicht den Wiedereintritt aller Minister wünsche. Es schien damit auf den Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, den Geheimrath von Schenk zu Schweinsberg, abgesehen, der wegen seiner ungeschminkten Offenheit und Geradheit bei dem Kurfürsten höchst unbeliebt war. Dadurch entstand neuer Aufenthalt. Die Minister waren unter sich über eine gewisse Solidarität übereingekommen, die sie verhinderte, einen von ihnen fallen zu lassen. Zuletzt glaubte man doch von der Geltendmachung dieser Solidarität im Interesse des Landes absehen zu müssen. So gediehen am 18. Aug. die Unterhandlungen, zuletzt unter Vermittelung des bleibenden ständischen Ausschusses, zum Abschluß, nachdem das Land acht Tage ohne verantwortliche Minister gewesen war. Die entlassenen Minister, mit Ausnahme des Geheimraths von Schenk, übernahmen wieder ihre frühern Departements. Das der auswärtigen Angelegenheiten wurde bis zu dessen anderweiter Besetzung von dem Major Bödicker mit versehen.

Der preußische Generallieutenant von Grabow war am 12. Aug. in Kassel eingetroffen. Die Unterhandlungen wegen Aufstellung eines Truppencorps bei Hanau

lanen zu Stande. Am 18. Aug. kehrte ein Infanteriebataillon aus Schleswig zurück und wurde feierlich empfangen. Die übrigen Truppen, welche dort gefochten, olgten in den nächsten Tagen nach. Am 22. Aug. marschirte nun auch die nach Hanau bestimmte Colonne kurhessischer Truppen unter dem Commando des Generalmajors von Specht dorthin ab. Das dritte kurhessische Infanterieregiment kehrte am 10. Sept. aus Baden in sein Standquartier Hanau zurück. In einem Tagesbefehl prach der Kurfürst dem Regimente dafür seine Anerkennung aus, daß es das Vertrauen, welches er stets zu ihm gehabt, durch die That und durch den unzugänglichen Sinn für alle Verführungsversuche vollkommen gerechtfertigt habe. Noch in den letzten Stunden des 18. Aug. hatte der Kurfürst die neuen Rescripte für die wiedereingetretenen Minister vollzogen. Unmittelbar darauf, Nachts 1 Uhr, reiste derselbe nach dem Seebad Ostende ab, wohin seine Familie schon früher gegangen war. Nach seiner Rückkehr von da bewohnte er bis zum Ende des Monats September ein Schloß Philippsruh bei Hanau.

Zum Mitgliede des Verwaltungsraths in Berlin war der Obersteuerdirector Pfeiffer ernannt worden. Am 10. Sept. ging er nach dem Orte seiner Bestimmung ab. Ganz im Sinne der kurhessischen Staatsregierung wirkte er hier für die baldige Berufung des Reichstags und für eine Vereinfachung der demnächstigen Verhandlungen auf demselben über die Verfassung dadurch, daß die Paragraphen dieser, welche mit der zu Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung übereinstimmten, nicht weiter Gegenstand des zusammentretenden Reichstags sein sollten. Das Letztere wurde indessen von der Mehrheit des Verwaltungsraths abgelehnt. Auch eine Betheiligung Kurhessens bei Besetzung des provisorischen Schiedsgerichts wurde zugestanden, und Sylvester Jordan zum Mitgliede desselben ernannt.

Die Ständeversammlung war auf den 22. Oct. wieder einberufen worden. Aber noch vorher trat ein theilweiser Ministerwechsel ein. Der Vorstand des Kriegsministeriums, Major Bödiker, wurde nämlich um die Mitte des October „aus Gesundheitsrücksichten" auf einige Zeit beurlaubt. Die förmliche Entlassung erfolgte erst am 6. Dec. Der Oberstlieutenant von Roques versah dieses Ministerialdepartement zuerst stellvertretend, später als provisorischer Vorstand. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten aber wurde am 18. Oct. durch den Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, von Wintzingerode, der den Charakter als Legationsrath erhielt, wieder besetzt. Das Ministerium war durch diese Reconstruction nicht dauernd befestigt worden: dies sagte sich Jeder, der den Charakter und die Neigungen des Kurfürsten kannte. Selbst die Stellung der am 22. Oct. wieder zusammengetretenen Kammer zu dem Ministerium schien, wenn auch nicht hinsichtlich der auswärtigen Politik, doch in Bezug auf die vorgelegten, innere Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe, eine andere geworden zu sein und berechtigte zu der Annahme, daß es den Ministern selbst dann, wenn kein außerordentliches Ereigniß eintrat, schwer werden würde, mit dieser Ständeversammlung die Geschäfte lange fortzuführen.

In der deutschen Politik hatte das Ministerium eine feste Majorität. Die am 26. Oct. erfolgte Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause des nächsten Reichstags, sowie der Rücktritt der hannoverschen und sächsischen Regierung vom Maibündniß, gaben der demokratischen Partei in der Ständeversammlung Veranlassung, den Rücktritt Kurhessens in Antrag zu bringen. Die constitutionelle Majorität war aber zu compact, als daß sie damit hätte durchdringen können. Das Wahlgesetz wurde angenommen. Der am 30. Sept. 1849 zwischen Östreich und Preußen abgeschlossenen Convention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt trat die kurhessische Regierung unter dem 20. Nov. bei, jedoch unter dem förmlichen Vorbehalt, daß, wenn bis zum 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gekommen sein sollte, die Betheiligung an einer, den einstweiligen Fortbestand der Convention vom 30. Sept. be-

treffenden Übereinkunft der freien Entschließung der kurfürstlichen Regierung überlassen bleibe, und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Centralgewalt, unbeschadet der Gleichberechtigung aller Bundesglieder, unter Ausschließung legislativer Acte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstrecke, somit auch die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht berühre, endlich keine Abänderung des Verhältnisses, welches für Kurhessen in Folge seines Anschlusses an das zu Berlin am 26. Mai eingegangene Bündniß bestehe, und keine Beeinträchtigung des auf Erlangung einer Reichsverfassung gerichteten Zwecks dieses Bündnisses herbeiführe. Die ministerielle Seite in der Ständeversammlung war über den Beitritt zu dieser Convention ohne vorgängige Zustimmung der Ständeversammlung ungehalten. Der vom Verfassungsausschusse erst sehr spät erstattete und nicht mehr zur Discussion gelangte Bericht beantragte, die Staatsregierung zu ersuchen, der Convention über den 1. Mai die Einwilligung zu versagen, jedenfalls einen neuen Vertrag ohne vorgängige Zustimmung der Ständeversammlung nicht abzuschließen.

In innern Angelegenheiten konnte das Ministerium nicht so sicher auf die Majorität in der Ständeversammlung rechnen als in seiner deutschen Politik. Wo es auf materielle Interessen ankam, stieg der Einfluß der demokratischen Partei und machte die Majorität schwankend oder zog sie sogar auf ihre Seite. Die zahlreichen Gesetzentwürfe, welche die Ministerien vorlegten, hatten daher meist ein eigenes Schicksal. Nicht zu verkennen war aber auch, daß manche dieser Gesetzentwürfe nicht denselben freien und volksthümlichen Geist athmeten, wie die im Jahre 1848 zur Vorlage gekommenen. Es schienen sich in einzelnen Ministerien mitunter Einflüsse geltend zu machen, welche allzu bureaukratisch gefärbt waren und sogar an vormärzliche Auffassungen erinnerten. Am wenigsten Gnade vor der Ständeversammlung fanden diesmal die aus dem Justiz- und Finanzministerium kommenden Gesetzentwürfe. Die Gesetzentwürfe über die Ablösbarkeit der noch bestehenden Grundlasten, über die Aufhebung der von den Standes- und Gutsherren ausgeübten Gerichtsbarkeit, Hoheits- oder gutsherrlichen Rechte, über Eisenbahnpolizei und über die Wahlen für den Bezirksrath stießen am wenigsten auf abweichende Ansichten und wurden ohne wesentliche Abänderungen angenommen. Die auf Vereinfachung abzielende anderweite Organisation der Forstverwaltungsbehörden ging der Mehrheit der Ständeversammlung nicht weit genug, und obgleich dieselbe sichtlich bemüht war, allzu große Abweichungen von der ministeriellen Proposition zu vermeiden, so kamen doch so wesentliche Abänderungen in den Entwurf, daß die Ausführung desselben von der Staatsregierung beanstandet wurde. Ganz ähnlich ging es dem Entwurfe zu einem Anwaltgesetze. Der Gesetzentwurf über Einrichtung von Familienräthen wurde nach langwierigen Discussionen in der geheimen Abstimmung verworfen, weil er die Vormundschaftsverwaltungen durch nutzlose formelle Einrichtungen nur weitläufiger und beschwerlicher zu machen drohte. Die Gesetzentwürfe über Ablösung der Waldhuten und der Beholzigungsgerechtsame kamen gar nicht zur Berathung, da sie die allgemeine Stimmung in der Ständeversammlung gegen sich hatten, der Erstere deshalb, weil nicht zugleich auch ein Gesetzentwurf über die Ablösung der Feldhuten vorgelegt worden war. Das Finanzministerium hatte, um die Staatseinnahmen zu erhöhen, Gesetzentwürfe über die Biersteuer und die Branntweinsteuer vorgelegt. Jener wurde verworfen, weil er nur der Staatskasse Vortheil bringen konnte, dieser, weil er die preußische Maischsteuer einführen wollte, was den persönlichen Interessen mehrer Ständemitglieder zuwiderzulaufen schien, und die Existenz der kleinern Brennereien gefährdete. Der Gesetzentwurf über die Verwerthung der Forstnutzungen aus den Staatsforsten hatte nicht nur die Beseitigung einer Ungleichmäßigkeit in der Abgabe von Brennholz aus Staatsforsten zu dem bestehenden niedrigern Preise, sondern auch eine Erhöhung des Ertrags der Forsten zum Zwecke, berührte sehr verschiedenartige, sich oft entgegengesetzte Interessen und wurde in wesentlichen Bestimmungen abgeändert, dennoch aber als Gesetz publicirt. Das Grundsteuergesetz sollte die Ungleichheit der Besteuerung des Grundeigenthums in den verschiedenen Landestheilen beseitigen

ınd würde angenommen worden sein, wenn die Ständeversammlung nicht durch die Vertagung daran gehindert worden wäre. Für den Bau der Staatseisenbahn war ie von der vorigen Ständeversammlung bereits verwilligte Vermehrung des Bauapitals noch nicht hinreichend, und es mußten neue Geldmittel dazu beschafft werıen. Zu diesem Zweck beantragte die Staatsregierung die Emission von zu 4½% erzinslichen Staatsschuldscheinen im Betrag von einer Million Thaler. Die Ständeersammlung gab dazu ihre Zustimmung, und die Anleihe wurde im Januar und Februar des Jahres 1850 ohne Dazwischenkunft eines Bankierhauses effectuirt. Das Finanzgesetz mit dem Voranschlage der Staatseinnahmen und -Ausgaben für die Jahre 1850 und 1851 wurde im December 1849 vorgelegt. Die Gesammteinnahme war ür jedes Jahr zu 4,764130 Thalern, die Gesammtausgabe zu 4,758900 Thalern berechnet, sodaß ein Einnahmeüberschuß von 5230 Thalern sich ergab. Mehre Hauptinnahmeposten waren allzu hoch getrieben. Das mit 150000 Thalern eingestellte Aufkommen der Main-Weser-(Staats-)Bahn schien rein illusorisch; auch war bei Aufstellung des Voranschlags auf Annahme des Bier- und Branntweinsteuergesetzes, owie auf im Wesentlichen unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs über die Ververthung der Forstnutzungen gerechnet worden. Mit Verwerfung, beziehungsweise Abänderung dieser Gesetzentwürfe blieb dem Voranschlage seine Grundlage entzogen. In Folge der später eintretenden Ereignisse kam indessen das Finanzgesetz mit dem Voranschlage gar nicht zur Discussion.

Unter den in der Ständeversammlung gestellten zahlreichen selbständigen Anträgen mag nur der des Professors Hildebrand aus Marburg auf eine durchgreifende Umänderung und Vereinfachung der Finanzverwaltung darum genannt werden, weil später die Staatsregierung denselben sich aneignete und, wenn auch wol nicht ganz im Sinne des Antragstellers, ausführte. Konnte die Thätigkeit der Ständeversammlung eine fruchtbare und segensreiche nicht genannt werden, so geschah auch im Sommer und Winter des Jahres 1849 in andern Verhältnissen des Staats nur wenig, was als ein Fortschritt hätte bezeichnet werden können. Die deutsche Frage nahm die Thätigkeit des Ministeriums vorherrschend in Anspruch; die Schwierigkeiten, welche es in seinem Verkehr mit dem Landesherrn fand, verzögerte die Erledigung vieler Geschäfte und mußte herabstimmend auf seinen Eifer wirken; die Unsicherheit einer Existenz und die steigenden Angriffe, welchen es von der mehr und mehr wieder laut werdenden reactionären Muckerpartei zu erleiden hatte, riefen Unentschlossenheit, Zaudern und Ängstlichkeit in Planen und Maßnahmen hervor. Die Universität bedurfte mancher Reformen, namentlich der Berufung neuer durch wissenschaftlichen Ruf wie durch freien Geist sich auszeichnender Lehrer. Das Ministerium zögerte aber in der Wiederbesetzung mehrer erledigter Stellen allzu sehr, sodaß dieselbe zuletzt ihm aus der Hand fiel. Eine der besten Erwerbungen für die Universität ınd das Land war die Zeller's, der zum Professor der Theologie berufen werden ollte, sich aber zuletzt mit einer Professur der Philosophie begnügte, da der Kurürst, bestimmt durch die hinter ihm stehenden Frommen, in keiner Weise sich bewegen ließ, ihm die versprochene theologische Professur zu übertragen. Die Bearbeitung eines Schulgesetzes, wodurch die verwirrten und traurigen Verhältnisse der Volksschulen zeitgemäß und mit Berücksichtigung aller Interessen geordnet werden sollten, chritt, ungeachtet wiederholter Erinnerung der Ständeversammlung, so langsam vor, daß vor seiner Vollendung das Ministerium schon zu existiren aufgehört hatte. Auch ür die gewerblichen und landwirthschaftlichen Interessen geschah nichts, weil das Miıisterium unentschlossen war. Für die Förderung des vernachlässigten Eisenbahnıaus war das Ministerium, seit es die Verwaltung übernommen, eifrig bemüht gevesen. Die Arbeiten wurden lebhaft betrieben, und es erschien namentlich im Jahre 1848 als eine große Wohlthat, daß man viele sonst müssige Hände dadurch zu beschäftigen vermochte. Am 22. Sept. 1849 konnte die ganze Strecke der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von Kassel bis Eisenach, und am 20. März die Strecke der Main-Weser-(Staats-)Bahn von Kassel bis Marburg zum ersten mal befahren werden.

Verfassung, die das große Vaterland auch nach außen als eine geschlossene Gesammtmacht erscheinen lasse, sei der Kurstaat dem Dreikönigsbündniß beigetreten, und werde in der Hoffnung, daß die in Erfurt sich bald eröffnenden umfassenden Berathungen jenem Ziele entgegenführten, an ihnen auf das eifrigste sich betheiligen. Das ministerielle Programm war dem ständischen Verfassungsausschusse zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden. Die Mitglieder desselben gehörten fast ausschließlich der constitutionellen Partei an, welche gegen die deutsche Politik des Ministeriums noch mistrauischer war als gegen dessen innere, obgleich das ministerielle Organ, der von Vilmar redigirte „Hessische Volksfreund", die Besorgnisse zu beschwichtigen sich bemühte. Der Verfassungsausschuß veranlaßte das Ministerium, über seine Stellung zur deutschen Frage und zu dem Maibündniß sich bestimmter auszusprechen, und Hassenpflug gab in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten am 7. März folgende Erklärung zu Protokoll: Die Regierung hege die Überzeugung, daß gegenwärtig eine Bundesgewalt nicht mehr bestehe, welche irgend eine Einwirkung auf die innern Verhältnisse der deutschen Staaten gestatte, welcher insbesondere die Befugniß zu einer Einwirkung auf die Verfassung, sowie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig zu erlassender Gesetze beigelegt werden könnte; sie sei entschlossen, jede Einwirkung der Art mit Festigkeit zurückzuweisen. Ohne die Zustimmung der Volksvertretung könne der Bundestag nicht wiederhergestellt werden. Die Regierung gedenke rücksichtlich einer Fortsetzung des Interim nach Ablauf der ursprünglich bestimmten Frist nicht ohne Mitwirkung der Stände zu handeln, wenn nicht die in Erfurt tagende Volksvertretung die Sache für die betreffenden Staaten in die Hand nehme. Hinsichtlich des Maibündnisses gab er jedoch zu verstehen, daß durch dasselbe eine Einigung Deutschlands kaum erreicht, daß es einer solchen Einigung sogar hinderlich werden könne, und dann von innen heraus zerstört werden müsse. Mit diesem letztern machte er auch bald den Anfang. Kaum hatte das Ministerium die Geschäfte übernommen, so wurde der Obersteuerdirector Pfeiffer als Bevollmächtigter bei dem Verwaltungsrathe in Berlin zurückgerufen, und ihm folgten in wenigen Wochen auf diesem Posten nacheinander der kurhessische Geschäftsträger in Berlin, Freiherr von Dörnberg, Oberstlieutenant von Ochs, endlich der Professor der Rechte Dr. Wetzell in Marburg. Keiner von ihnen, selbst nicht der Letztere, vermochte die durch die Instructionen angelegte zweideutige Rolle im Verwaltungsrathe zu Hassenpflug's Zufriedenheit durchzuführen, weshalb Hassenpflug zuletzt sich selbst im Verwaltungsrathe einführte.

Inzwischen näherte sich der Tag, an welchem das Unionsparlament in Erfurt zusammentreten sollte. Die Wahl der Abgeordneten für Kurhessen hatte noch unter dem Märzministerium begonnen. Da die demokratische Partei glaubte, daß die Union mit Preußen weder die Einigung aller deutschen Staaten zu befördern, noch die politische Freiheit der Einzelstaaten zu sichern geeignet sei, so enthielt sie sich nicht allein jeder Theilnahme an den Wahlen, sondern bemühte sich auch, ihre Ansicht bei der Majorität der Wähler geltend zu machen. Um diesen Agitationen entgegenzuwirken und eine allzu geringe Betheiligung der Wähler bei der Wahl zu verhüten, erließ das Ministerium des Innern unter dem 10. Jan. ein Rundschreiben an die Verwaltungsbehörden der einzelnen Bezirke, in welchem der Standpunkt bezeichnet wurde, welchen dieselben gegenüber der demokratischen Agitation für Nichtbetheiligung bei der Wahl einzunehmen hätten. Diese Maßregel erschien als eine unstatthafte Einmischung in die Wahlen und unterlag vielfachem Tadel. Die Wahl der Wahlmänner erfolgte am 16. Jan. Die Anzahl Derer, welche sich dabei betheiligten, betrug durchschnittlich ein Dritttheil bis zwei Fünftheile sämmtlicher Wähler. Verhältnißmäßig betheiligten sich die Mittelbesteuerten dabei mehr als die Höchst- und die Mindestbesteuerten. Die Wählenden bestanden hauptsächlich aus Beamten und Bauern; in den Städten hatte man sich mehr von der Wahl fern gehalten. Die Wahl der Abgeordneten selbst konnte nicht in allen Wahlbezirken am 30. Jan. vorgenommen werden, sondern zog sich in einzelnen bis in die zweite Hälfte des Februar, ja bis in

en März hinein. Von den zum Volkshause gewählten Abgeordneten gehörten die rühern Ministerialvorstände Geheimrath von Schenk zu Schweinsberg, Wippermann nd Eberhard, sowie der Oberpostmeister Nebelthau, der Staatsprocurator Pfeiffer nd der Obergerichtsanwalt Henkel entschieden der Gothaer Partei an, der Ober- ürgermeister Uloth zu Marburg und der Bezirksdirector Rang zu Fulda dagegen ahmen eine zweifelhafte Stellung ein und traten später zur großdeutschen Partei. Die Wahlen ins Staatenhaus durch die Ständeversammlung fanden erst nach der nderung des Ministeriums statt. Diejenigen, welche gegen den Anschluß an das Bündniß gestimmt hatten, schlossen sich davon aus. Es wurden gewählt der Geheime Oberfinanzrath Duysing, der Obersteuerdirector Pfeiffer, Wippermann, und als dieser n Folge der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Volkshause ablehnte, der Professor von Sybel zu Marburg. Alle Drei gehörten natürlich der Gothaer Partei n. Von der Regierung wurden ernannt Freiherr Waitz von Eschen, Obervorsteher on Eschwege und Professor Wetzell zu Marburg, alle Drei streng conservativ, An- änger des Systems, wenn auch nicht der Person Hassenpflug's und Gegner der Union. Unter den von der Staatsregierung Vorgeschlagenen wählte die Ständeversammlung um siebenten Abgeordneten ins Staatenhaus den Regierungsrath von Roques, der ine unentschiedene Stellung einnahm, der Union aber nicht feindlich gesinnt war.

Am 20. März wurde das Unionsparlament in Erfurt eröffnet. Die Annahme er Verfassung vom 26. Mai mit der vom Verwaltungsrathe am 26. Febr. be- chlossenen Zusatzacte schien im Staatenhause wie im Volkshause gesichert zu sein. Hassenpflug hatte zwar früher im Verwaltungsrathe durch den kurhessischen Bevoll- mächtigten die Hoffnung aussprechen lassen, daß beide Häuser über die Annahme der Verfassung sich übereinstimmend erklären würden, aber er wurde nun besorgt, daß iese Hoffnung, die ihm nicht ernst war, sich erfüllen und daß ihm so die Veran- assung entgehen möchte, mit der Union zu brechen. Er begab sich daher eiligst elbst nach Erfurt, und trat am 27. März in dem Verwaltungsrathe, in welchem r sich bereits als kurhessischer Bevollmächtigter hatte einführen lassen, mit der über- aschenden Erklärung hervor, daß die unveränderte Annahme der Verfassung im Ganzen, ohne Discussion und Beschlußfassung über die einzelnen Artikel, eine recht- ich ungültige Handlung sei, der von Seiten der Regierungen keinerlei Folge gegeben erden könne, und er sprach sich gegen Alles aus, was das Zustandekommen der Verfassung erleichtern konnte. Dieser Versuch, die Union von innen heraus zu zer- tören, scheiterte damals an dem Verwaltungsrathe. Hassenpflug sah sich dadurch enöthigt, seinen Plan offener zu verfolgen. In einer von ihm concipirten, von dem Vorstande des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Alexander von Baum- ach, unterzeichneten Note vom 13. April verlangte er die Vertagung des Unions- arlaments vor dem bevorstehenden Abschlusse des Verfassungswerks, um zuvor über as münchener Project vom 27. Febr. 1850 zu berathen. Noch deutlicher legte er inen Monat später seine Ansicht in Berlin zu Tage. Er wußte den Kurfürsten zu estimmen, dem vom Könige von Preußen nach Berlin berufenen Fürstencongreß bei- uwohnen, um doch wenigstens den äußern Schein zu bewahren, und begleitete den- elben dorthin. In der vierten Sitzung des Congresses trat er endlich mit seinen wahren Absichten, die auch bisher schon Niemand verkannt hatte, unverhohlen her- or. Er erklärte nämlich, die Union sei ohne die Zustimmung aller deutschen Re- ierungen rechtlich unzulässig, und Kurhessen werde seinerseits nichts dazu thun, um uch nur dem kleinsten Stücke der Unionsverfassung zur Existenz zu verhelfen, also uch nicht an der Einsetzung des Provisoriums der Union sich betheiligen. Das Maibündniß gab er jedoch nicht auf, weil er es in jedem Falle bis zur Wiederher- stellung einer Bundesgewalt als einen Rückhalt für sich ansah. Es war nur eine Folge der jetzt offen eingeschlagenen deutschen Politik, daß Kurhessen einen Bevoll- mächtigten zu der von Östreich auf den 10. Mai nach Frankfurt zusammengerufenen Bundesplenarversammlung absendete. Denn es hatte sich durch die abgegebene Er- klärung von der Union factisch zurückgezogen.

Während Hassenpflug durch die Wendung, die er der deutschen Politik Kurhessens gab, die Erwartungen rechtfertigte, welche seine Patrone in Wien und Berlin und der Kurfürst von ihm hegten, vergaß er auch nicht den innern Verhältnissen des Landes die Richtung zu geben, die seinen Zwecken diente. Die Ständeversammlung gab fast in jeder Sitzung ihr Mistrauen und ihren Widerwillen gegen das Ministerium Hassenpflug zu erkennen. Dieser aber bekümmerte sich um die ungünstige Stimmung der Volksvertretung gegen ihn nicht im geringsten. Der von dem Führer der Linken gestellte Antrag, alle Verhandlungen mit dem widerwärtigen Ministerium abzubrechen, wurde selbst nicht von allen der Linken angehörigen Abgeordneten gebilligt. Es wurden einige noch von dem Märzministerium vorgelegte Gesetzentwürfe berathen, aber unter den eingetretenen Umständen war die Ständeversammlung nicht im Stande, die Interessen des Landes wahrzunehmen und zu fördern. Es hatte kein wirksames Mittel, das Ministerium zur Entlassung zu nöthigen; es blieb nur übrig, dasselbe zur Auflösung der Ständeversammlung zu drängen, damit das Land Gelegenheit erhielt, sein Urtheil über Hassenpflug noch deutlicher auszusprechen, als es bereits in den zahlreichen bei der Ständeversammlung eingelaufenen Zustimmungsadressen zu dem Verhalten dieser geschehen war.

Am 12. März brachte das Ministerium eine Creditforderung an die Stände. In den Motiven wurde das von dem vorigen Ministerium herrührende, der Ständeversammlung vorliegende Budget für die Jahre 1850 und 1851, über welches der Finanzausschuß seinen gutachtlichen Bericht noch nicht hatte erstatten können, als unrichtig in seinen Grundlagen bezeichnet. Mehre Einnahmeposten, namentlich der Ertrag der Zölle, der Verbrauchssteuer von Branntwein, der Wege- und Brückengelder, der Forstnutzungen, der Main-Weser-Eisenbahn, wären zu hoch angeschlagen und müßten im Ganzen für jedes der beiden Jahre um 600000 Thaler, mithin für die erste Hälfte des Jahres 1850 um 300000 Thaler, niedriger angenommen werden. Dazu komme der von der Ständeversammlung bereits anerkannte Betrag von 344000 Thalern zur Deckung außerordentlicher Ausgaben der Kriegskasse. Demnach wurde beantragt, die Ständeversammlung möge ihre Zustimmung geben, daß statt des Betrags von 644000 Thalern aus den eingehenden Laudemial-, Kaufs- und Ablösungscapitalien, vorbehaltlich künftiger Wiedererstattung, verwendet würde zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben der Kriegskasse und zur Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse während der ersten Hälfte des Jahres 1850. Die Ständeversammlung hatte ebenso triftige finanzielle wie politische Gründe, es völlig ungenügend motivirte und mit Verfassungsbestimmungen in Widerspruch stehende Proposition zu verwerfen, was in der Sitzung vom 15. März durch einstimmigen Beschluß geschah. Noch an demselben Tage wurde sie vertagt, weil die Eröffnung des Unionsparlaments nahe bevorstand. Jedermann glaubte, das Ministerium wolle die Zeit der Vertagung zur Bearbeitung eines neuen Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 1850 und 1851 benutzen, da es selbst den der Ständeversammlung vorliegenden für unrichtig erklärt hatte. Als aber diese am 19. Mai wieder zusammentrat, wurde ein neues Budget nicht vorgelegt; dagegen am 22. Mai ein Gesetzentwurf über die Ausgabe theils verzinslicher Staatsschuldscheine, theils unverzinslicher Kassenscheine im Gesammtbetrage von 760000 Thalern eingebracht. Von diesem Betrage sollten nicht nur die 344000 Thaler außerordentlicher Ausgaben der Kriegsverwaltung, über deren Bedürfniß ein Zweifel nicht bestand, sondern auch die 400000 Thaler betragende Ausfall an der Einnahme des Jahres 1849 gedeckt werden. Mit welcher Leichtfertigkeit dieser Gesetzentwurf im Ministerium zu Stande gebracht worden, ist schon daraus ersichtlich, daß zwar eine Rückzahlung des aufzunehmenden Capitals, aber kein Tilgungsfonds vorgesehen, und als Unterpfand künftig eingehende Gelder, nämlich „die bei der Landescreditkasse künftig weiter angelegt werdenden Ablösungscapitalien" bestimmt waren. Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 7. Juni mit allen gegen eine Stimme verworfen, theils weil der Ausfall an der Einnahme des Jahres 1849 nicht nachgewiesen war, theils wegen des mangelnden

chern Unterpfandes, theils weil der Bericht des Finanzausschusses über das nicht zurückgezogene Budget bald erwartet wurde, und man für die Bedürfnisse des Staats in ordentlichen Wege Sorge tragen wollte. Wesentlichen Einfluß auf den ablehnenden Beschluß hatte aber auch der gänzliche Mangel an Vertrauen zu dem Ministerium.

Die Steuern und Abgaben konnten vom 1. Juli 1850 an nur nach vorausgegangener neuer Bewilligung der Stände forterhoben werden. Dieser Zeitpunkt war nahe. Die Staatsregierung legte nach Ablehnung des gefoderten Credits noch in der Sitzung am 7. Juni einen Gesetzentwurf vor wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben vom 1. Juli bis 31. Dec. 1850. Derselbe war von Motiven nicht begleitet. Erst am 10. Juni erklärte der Landtagscommissar, daß die Staatsregierung die Absicht habe, unmittelbar nach der Beschlußnahme darüber die Ständeversammlung aufzulösen. In der Sitzung vom 12. Juni theilte der Finanzausschuß mit, daß er noch an demselben Tage seinen Bericht über diesen Gesetzentwurf erstatten werde, und die Berathung und Beschlußfassung über denselben wurde für den folgenden Tag festgesetzt. Aber noch am Nachmittag des 12. Juni verlangte der Landtagscommissar eine geheime Sitzung, und erklärte im Namen des Ministeriums, die Ständeversammlung werde noch heute aufgelöst werden, und die Berathung und Beschlußfassung wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben müsse deshalb noch heute stattfinden. Der Landesherr (der bereits am Morgen desselben Tags nach Frankfurt abgereist war) könne und werde sich in der sofortigen Ausübung eines ihm zustehenden verfassungsmäßigen Rechts durch nichts behindern lassen. Zugleich wurde auf die Folgen hingedeutet, welche ein etwaiges Nichteinstehen auf die Foderung der Staatsregierung und auf die Verfassungswidrigkeit einer etwaigen Ablehnung der beantragten einstweiligen Forterhebung der Steuern und Abgaben nach sich ziehen müsse. Dennoch wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, es bei der für den 13. Juni bereits anberaumten Berathung und Beschlußfassung über den in Rede stehenden Antrag zu belassen. Unmittelbar darauf folgte die Auflösung. Hassenpflug war bald nach der Rückkehr von dem deutschen Fürstencongreß als kurhessischer Bevollmächtigter zur Bundesplenarversammlung nach Frankfurt gegangen, und nur der Landtagsangelegenheit wegen auf einige Tage nach Kassel zurückgekommen. Er ging bereits am 13. Juni dorthin zurück, und ließ den Finanzminister in seiner Verlegenheit. Unverkennbar ging sein Plan dahin, vermittels der Finanzfrage Verwirrungen im Lande herbeizuführen und dieselben mit Hülfe des wieder erstehenden Bundestags zur Durchführung einer weitgehenden Reaction in den innern Verhältnissen des Landes zu benutzen. Spätere Thatsachen und offene Erklärungen des bairischen Ministerpräsidenten von der Pfordten lassen es außer Zweifel, daß man schon damals auch daran dachte, die Zustände in Kurhessen zur Herbeiführung einer entscheidenden Wendung in den deutschen Angelegenheiten zu benutzen.

Die Zahlung der Steuern und Abgaben mußte verfassungsmäßig mit Ablauf des Juni aufhören. Um unausbleiblichen Nachtheilen für das Land vorzubeugen, ersuchte das Ministerium auf Grund des §. 95 der Verfassungsurkunde den (aus fünf Mitgliedern bestehenden) bleibenden Ständeausschuß, der während einer Vertagung oder Auflösung der Ständeversammlung das ständische Interesse auf Grund der Verfassung und einer ihm besonders ertheilten Instruction wahrzunehmen hat, um seine Zustimmung zur Forterhebung der indirecten Steuern und Abgaben für den Monat Juli. Der bleibende Ständeausschuß war zwar, streng genommen, weder durch die Verfassung noch durch seine Instruction befugt, Steuern und Abgaben zu verbilligen, aber er glaubte im Hinblick auf die Lage und die Interessen des Landes der nächsten Ständeversammlung gegenüber die Verantwortlichkeit auf sich nehmen zu dürfen, den ununterbrochenen Eingang der indirecten Steuern und Abgaben zu sichern. Er gab deshalb seine Zustimmung zu dem Anträge der Regierung unter der Bedingung, daß die eingehenden Beträge einstweilen, ohne zu Ausgaben verwendet zu wer-

den, aufbewahrt blieben, bis die nächste Ständeversammlung darüber Beschluß gefaßt hätte. Das Ministerium nahm diese Bedingung an. Später wurde der Eingang der indirecten Steuern und Abgaben auch für den Monat August in ähnlicher Art sichergestellt. Die Erhebung der directen Steuern hörte mit dem 1. Juli einstweilen auf.

In der landesherrlichen Verordnung, wodurch die Ständeversammlung für aufgelöst erklärt wurde, war nach Vorschrift der Verfassung zugleich die Einleitung neuer Wahlen angeordnet worden. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 13. Juni wies die betreffenden Behörden und Commissionen an, die Wahlen dergestalt zu beschleunigen, daß die Einberufung der Ständeversammlung sobald als möglich erfolgen könnte. Seit der Bildung des Ministeriums Hassenpflug war in die Reform der Staatseinrichtungen Stillstand gekommen, und die höhere Politik, der sich das Ministerium mit Eifer hingab, ließ kaum zur Erledigung der dringendsten laufenden Geschäfte Zeit. Auch in der Zeit zwischen der Auflösung und Wiederberufung der Ständeversammlung geschah nichts, wie sich überhaupt in diesem Zeitraume außer der Wahlbewegung wenig Bemerkenswerthes im Lande zutrug. Zu erwähnen ist nur die Anwesenheit des Großherzogs von Hessen in Kassel vom 4. bis 6. Juni, welche zu Hoffesten und militärischen Schauspielen Veranlassung gab. Dieses Ereigniß war ein ungewöhnliches, da seit 1628 kein regierender Fürst der jüngern Linie des hessischen Fürstenhauses in Kassel gewesen. Es deutete auf Beseitigung der alten Gespanntheit und auf eine Annäherung der beiden Hessen zunächst in Bezug auf die deutsche Frage hin. Großes Aufsehen und viele Hoffnungen erregte die Verurtheilung Hassenpflug's in Greifswald. Angeklagt, bei Gelegenheit baulicher Reparaturen im Locale des Appellationsgerichts, dessen Präsident er damals war, sich Eigenmächtigkeiten erlaubt, einen Theil der ausgeworfenen Baukosten unbefugterweise zur Verschönerung seiner Amtswohnung verwendet und untergeordnete Diener zur Ausstellung unrichtiger Quittungen gedrängt zu haben, wurde er von dem greifswalder Kreisgericht am 19. Juni in contumaciam der Fälschung schuldig erkannt, und in eine vierzehntägige Gefängnißstrafe sowie in die Kosten verurtheilt, ihm auch die Anstellungsfähigkeit im preußischen Staatsdienste abgesprochen, die Tragung der Nationalcocarde aber nur darum nicht, weil er dem preußischen Staatsverbande nicht mehr angehöre. Die Hoffnung Vieler, daß diese Verurtheilung Hassenpflug's Sturz in Kurhessen herbeiführen werde, ging nicht in Erfüllung. Dazu genug, trotz des seine Unbescholtenheit in Zweifel stellenden Erkenntnisses der ersten Instanz, blieb er auf seinem Posten, legte in Greifswald Appellation ein, bezog aber seine Stellung als Bevollmächtigter bei der Bundesplenarversammlung, um sich einstweilen wenigstens äußerlich von den Geschäften entfernt zu halten.

Die Wahlen wurden sehr beschleunigt, und die neue Ständeversammlung hätte schon um die Mitte des August zusammentreten können. Für Hassenpflug's Plane hatte dies aber keine so große Eile. Am 15. Aug. erfolgte erst die Einberufung für den 22. desselben Monats. Die Wahlagitation war lebhaft gewesen. Constitutionelle und Demokraten hatten sich in vielen Wahlkreisen mit Anwendung aller Waffen den Sieg streitig gemacht. Eine von keinem Minister gegengezeichnete landesherrliche Verkündigung suchte ebenfalls auf die Wahlen einzuwirken. Sie blieb aber, wie die unbedeutenden Versuche der Hassenpflug'schen Clique, gänzlich erfolglos. Nicht ein einziger Candidat der Regierung hatte eine Majorität, und nur in drei oder vier Wahlkreisen eine nennenswerthe Minorität der Stimmen erhalten. Die neue Ständeversammlung bestand aus lauter Gegnern Hassenpflug's. Der einzige Mann, welcher in der aufgelösten dem Hassenpflug'schen Ministerium seine Stimme gegeben, war nicht wieder gewählt worden. Er hatte in seinem Bezirke nur fünf Stimmen erhalten. Die demokratische und constitutionelle Partei waren durch eine fast gleiche Anzahl von Abgeordneten vertreten, doch hatte die erstere eine oder zwei Stimmen Mehrheit. Zwischen beiden Parteien schwankende Stimmen gab es nur zwei bis drei. Die demokratische Majorität wurde von Hassenpflug nicht ungern gesehen. Er

offte, dieselbe würde durch extreme Beschlüsse das Gelingen seiner Plane unterstützen. Schon jubelte er, als Bayrhoffer zum Präsidenten gewählt wurde. Die constitutionelle Partei war über diese Wahl erzürnt und hielt sie für unheilvoll. Ihre Bedeutung war aber nur die, daß die demokratische Partei ihre Majorität gleich anfangs constatiren wollte. Im Übrigen war Bayrhoffer nur die Antwort des Landes auf die Berufung Hassenpflug's in den Rath des Landesherrn. Die Hoffnungen des Ministerpräsidenten erfüllten sich ebenso wenig als die Befürchtungen der constitutionellen Partei. Die Demokraten in der Kammer zeigten sich besonnen und mäßig, beinahe mehr als die Constitutionellen, die auf Hassenpflug besonders auch wegen seiner deutschen Politik einen Haß geworfen hatten, der sie zuweilen die Klugheit vergessen ließ.

Am 26. Aug. wurde die Ständeversammlung durch den Finanzminister eröffnet. In der Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede wurde von neuem das entschiedenste Mistrauen gegen die Minister ausgesprochen, und deren Entfernung als zur Landeswohlfahrt unerläßlich dargestellt. Noch am Tage der Eröffnung ließ das Ministerium — nicht das Budget, sondern zu allgemeiner Verwunderung einen Gesetzentwurf wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern für den Monat September vorlegen, und dabei erklären, nach Annahme desselben solle die Ständeversammlung sogleich bis zur Mitte des September vertagt werden, weil das Budget wegen einiger Posten des Militäretats erst bis dahin abgeschlossen und eingebracht werden könne. Nach einer spätern, nicht widerlegten Äußerung des Vorstandes des Ministeriums der Finanzen war aber das Budget schon am 26. Aug. vollendet und zur Vorlage bereit. Hassenpflug wollte jedoch nicht, daß es vorgelegt werde. Er bedurfte eines ständischen Beschlusses, der wie eine Steuerverweigerung aussah, um daran dem Bundestage zur Existenz zu verhelfen und die deutsche Frage zur Entscheidung zu bringen. Ein Theil der demokratischen Partei mochte dies ahnen, und war darum einer Ablehnung des Gesetzentwurfs abgeneigt; aber die constitutionelle, der sich in dieser Frage die äußerste Linke anschloß, glaubte den letzten Versuch zum Sturze Hassenpflug's machen zu müssen, bevor noch der auf den 1. Sept. nach Frankfurt zusammengerufene Engere Rath der Bundesversammlung zur Existenz und Macht gelangt sei. Die Majorität war demnach für Nichtannahme des vorgelegten Gesetzentwurfs in der ministeriellen Abfassung. Am 31. Aug. kam es nach siebenstündiger Berathung zur Abstimmung. Die Forterhebung der directen Steuern und Abgaben wurde nicht, dagegen die der indirecten einstimmig genehmigt, jedoch mit 29 gegen 18 Stimmen die Bedingung hinzugefügt, daß die zur Erhebung kommenden Beträge der indirecten Steuern vorerst nicht verausgabt, sondern aufbewahrt werden sollten. Von den 18 Stimmen, welche gegen diese Bedingung gestimmt hatten, gehörten 17 der demokratischen Partei an; neun Demokraten hatten mit den Constitutionellen gestimmt. Dieser Beschluß kam einer gänzlichen Verwerfung des betreffenden Gesetzentwurfs gleich, aber er fand seine formelle Berechtigung in der Verfassungsurkunde, welche zur Verwilligung von Steuern und Abgaben die Vorlage eines Voranschlags seitens der Staatsregierung verlangt, sowie in der von der Staatsregierung selbst im Einverständniß mit dem bleibenden Ständeausschuß für die Monate Juli und August getroffenen Maßregel bezüglich der indirecten Steuern. Eine Steuerverweigerung in der gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung oder im Sinne des alten Bundesrechts schloß derselbe nicht in sich. Die Ständeversammlung wollte eine solche nicht, und wäre bereit gewesen, die einstweilige Forterhebung der Steuern für so lange als nöthig zu bewilligen, wenn ihr nur ein Budget oder ein Theil desselben wäre vorgelegt worden. Der Beschluß der Ständeversammlung war auch nicht von der Art, daß daraus für die Staatsregierung Finanzverlegenheiten entspringen mußten, die Gefahr für den Staat in sich schlossen. Denn der größere Theil (etwa drei Fünftheile) der Staatseinnahmen fließt nicht aus Steuern und Abgaben und ist von ständischer Bewilligung so gut wie unabhängig. Auch hat die Erfahrung der vier Monate vom September bis Ende December dargethan, daß die nothwendigsten Ausgaben ohne Steuern gedeckt werden konnten.

Punkte für das Ganze eröffnet habe, hinüberzuführen und ihren Fortbestand zu sichern. Die Verordnung selbst verhängte nun den Kriegszustand über das ganze Land, verbot alle Volks- und Vereinsversammlungen, untersagte das Erscheinen von Zeitungen politischen Inhalts, von Flugschriften, Placaten und bildlichen Darstellungen ohne Genehmigung des Ministers des Innern. Zur Vollziehung dieser sowie anderer von den Ministerien ergehenden Anordnungen sollte ein militärischer Oberbefehlshaber eingesetzt werden, unter welchen das stehende Heer, die Bürgergarden und sämmtliche Civilbehörden, mit Ausnahme der Gerichte, gestellt sein sollten. Die Staatspolizeigewalt sollte von dem Oberbefehlshaber und den demselben untergeordneten Commandanten der einzelnen Bezirke ausgeübt werden, von diesen auch abhängen, ob und wann in vorkommenden Fällen von der Gewalt der Waffen nach Kriegsgebrauch Anwendung zu machen sei, und in dieser Beziehung nur dem Landesherrn gegenüber Verantwortlichkeit für sie bestehen. Der Oberbefehlshaber erhielt die Befugniß, die bestehenden Behörden und Staatsbeamten zu suspendiren und deren Amtsgewalt durch Commissare ausüben zu lassen, sowie die Bürgergarde aufzulösen, wenn bald die Erhaltung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung solche Maßregeln als unaufschieblich erscheinen lasse. Bewaffneter Widerstand gegen die Obrigkeit und deren Diener, Aufruhr und Hochverrath sollten nach den Kriegsgesetzen untersucht und bestraft werden, die Vorschriften dieser Verordnung aber so lange in Kraft bleiben, bis wegen deren Genehmigung an die bald thunlichst zu versammelnden Landstände die erfoderliche Vorlage gemacht werden könne.

Durch eine andere Verordnung von demselben Tage wurde der Generallieutenant Bauer zum militärischen Oberbefehlshaber über Kurhessen ernannt. Obgleich diese letztere Verordnung erst am 8. Sept. an den Straßenecken erschien, und die Kriegszustandsverordnung ebenfalls erst an diesem Tage allgemeiner bekannt wurde, so begann der Oberbefehlshaber doch schon am 7. Sept. Abends die Ausübung seiner dictatorischen Gewalt. Die Pressen der „Neuen Hessischen Zeitung" und der „Hornisse" wurden gegen 10 Uhr Abends durch Militärcommandos besetzt und deren Benutzung gehemmt. An den nächstfolgenden Tagen wurden die neuen Verordnungen in allen Theilen des Landes verkündigt und für die einzelnen Verwaltungsbezirke Militärcommandanten ernannt. In der Residenz wurden zum persönlichen Schutze der Minister in der Nähe von deren Wohnungen Militärwachen eingerichtet. Die Soldaten bezogen die Wachen mit Sack und Pack, als ob sie vor dem Feinde ständen. Starke Patrouillen durchzogen ebenso gerüstet Abends die Straßen. Der Oberbefehlshaber suchte seine Machtvollkommenheit bei den Verwaltungsbehörden der Residenz, sowie bei dem Commandeur der Bürgergarde geltend zu machen, und dem Ortspolizeivorstand entzog er den von der Bezirksdirection ihm ertheilten Auftrag zur Verfügung der Staatspolizei, weil derselbe ihm nicht Polizeidiener zur Verfügung hatte stellen wollen. Darauf blieb aber auch Das, was der Oberbefehlshaber that, beschränkt.

Die Verhängung des Kriegszustandes über das ruhige Land erregte am Abend des 7. Sept., wo sie bekannt wurde, bald Entrüstung und Aufregung, bald Furcht und Kleinmuth. Überall vereinigte man sich aber zuletzt in dem Entschlusse, auch diesen Angriffen auf den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Zustand des Landes nur sogenannten passiven Widerstand entgegenzusetzen. Als man am 8. Sept. den Kriegszustand beim Lichte des Tags besah, verlor er seine Furchtbarkeit, und in den nächsten Tagen schon wurde er lächerlich. Der bleibende Ständeausschuß trat noch am Abend des 7. Sept. über die neuen Verordnungen in Berathung. Genau in den engen Grenzen seiner verfassungsmäßigen Befugnisse sich haltend, begnügte er sich mit einer protestirenden Erklärung und mit Anrufung der Gerichte. Die gegen die Minister sowol bei dem Obergerichte auf Grund des §. 61 der Verfassungsurkunde wegen Misbrauchs der Amtsgewalt, als auch bei dem Oberappellationsgerichte als Staatsgerichtshof auf Grund des §. 100 der Verfassungsurkunde wegen Verfassungsverletzung erhobenen Anklagen wurden später aus formellen Gründen abgewiesen. Dem Beispiele des bleibenden Ständeausschusses folgten die Behörden und Beamten,

ndem sie, mit wenigen Ausnahmen, sich beharrlich weigerten, zur Ausführung der Kriegszustandsverordnung mitzuwirken, da ihr auf die Verfassung geleisteter Eid dies erbiete. Der Stadtrath der Residenz erhob Protest dagegen bei dem Gesammtstaatsministerium, und erklärte in einer Bekanntmachung an die Bürgerschaft den erhängten Zustand für ungerechtfertigt und der Verfassung widersprechend. Der Bezirksdirector zu Kassel lehnte jede Mitwirkung zur Ausführung der Verordnungen ab. Der Oberbürgermeister und der Commandeur der Bürgergarde wiesen die Anmuthungen des Oberbefehlshabers zurück. Der städtische Polizeivorstand erkannte die gegen ihn ausgesprochene Entbindung von der Verwaltung der Staatspolizei nicht an, weil sie nicht von der ihm vorgesetzten Behörde ausgegangen war. Sämmtliche Behörden blieben ihrer ausgesprochenen Überzeugung treu. Mehre Beamte lehnten die von dem Oberbefehlshaber und dem Ministerium ihnen zugedachten Aufträge ab. Nur einige wenige machten hiervon eine Ausnahme und ernteten dafür allgemeine Mißachtung. Die Bevölkerung war innerlich erregt und erbittert, hielt sich aber äußerlich vollkommen ruhig, und die sogenannten arbeitenden Classen waren eifrig bemüht, selbst den Schein einer Störung der öffentlichen Ruhe zu vermeiden. Wie in der Residenz, so war es im ganzen Lande. Die Verordnungen fanden überall gleiche Aufnahme. An einigen wenigen Orten machten zwar dienstbeflissene Beamte den Versuch, dieselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, aber der Versuch wurde gewöhnlich bald wieder aufgegeben, und zur Vollziehung kamen sie nirgend.

Der Kriegszustand entwickelte nur in Kassel gegen die Pressen der Zeitungen eine äußerliche Thätigkeit, die aber so gut wie gänzlich unwirksam blieb. Die betreffenden Druckereilocale waren von Militärwachen besetzt, aber sowol die „Neue Hessische Zeitung" als die „Hornisse" erschien jeden Tag. So unvollkommen war die Bewachung oder so groß die List. Bald sollte jedoch die Presse ihre gesetzliche Freiheit wiedererhalten und der ganze Kriegszustand vorläufig zum Ende kommen. Der Eigenthümer und Herausgeber der „Neuen Hessischen Zeitung", Obergerichtsanwalt Oetker, hatte sogleich bei den ersten gewaltthätigen Handlungen, die der Oberbefehlshaber gegen sein Blatt unternehmen ließ, den Schutz der Gesetze angerufen, bei dem Obergericht eine Anklage gegen den Staatsanwalt angebracht und um ein unbedingtes Mandat gebeten. Das Obergericht ging auf den Antrag ein, ertheilte einen unbedingten richterlichen Befehl, verwarf die in dem Befolgungstermine von dem Staatsanwalte vorgebrachten Einreden, und bestätigte denselben. Die Entscheidungsgründe erkannten die Verfassungsmäßigkeit und rechtsverbindliche Kraft der landesherrlichen Verordnungen vom 4. und 7. Sept. nicht an, nahmen für die Gerichte die Befugniß in Anspruch, jede von verantwortlichen Ministern contrasignirte Verordnung einer Prüfung zu unterwerfen, ob sie ihrer Form wie ihrem Inhalte nach den sonstigen verfassungsmäßigen Erfordernissen entspreche, und fanden in §. 95 der Verfassungsurkunde, wenn auch nicht formell, doch materiell ein Beistimmungsrecht des bleibenden landständischen Ausschusses. Dieses Erkenntniß machte, in Verbindung mit einem andern Ereignisse, den gewaltthätigen Maßregeln des Kriegszustandes ein Ende. Dieses andere Ereigniß war folgendes. Ein Polizeicommissar hatte sich von dem Oberbefehlshaber zur Ausführung von Gewaltmaßregeln gegen die Presse gebrauchen lassen. Der bleibende Ständeausschuß hatte deshalb auf Grund des §. 61 der Verfassungsurkunde Anklage wegen Misbrauchs der Amtsgewalt gegen ihn erhoben, was die sofortige Einleitung einer Untersuchung und am 11. Sept. die Verhaftung des Angeklagten zur Folge hatte. Vergeblich verlangte der militärische Oberbefehlshaber die Freigebung des von einem Commando Bürgergarde bewachten Verhafteten. Der Commandeur der Bürgergarde leistete seinem Befehle keine Folge, und der Verhaftete wurde gegen Abend des letztgenannten Tags aus seiner Wohnung in das Gefangenhaus abgeführt, ohne daß der Oberbefehlshaber den moralischen Muth gehabt hätte, seiner Weisung durch Waffengewalt Nachdruck und Beachtung zu verschaffen. Damit hatte sich die verfassungswidrige Militärgewalt selbst verurtheilt und für ohn-

mächtig erklärt. Inzwischen hatte auch der Oberbefehlshaber von dem Erkenntniß des Obergerichts, das ihm von Hassenpflug anfangs verheimlicht worden war, Kenntniß erhalten, und da er den Ausspruch der Gerichte achtete, so hob er die militärische Bewachung der Druckereilocale auf, und der Kriegszustand erreichte damit thatsächlich sein Ende.

Der Kurfürst hatte ungeachtet einer Art von Abschließung gegen *besseren* Rath worin sein Ministerpräsident ihn hielt, zuletzt von dem Stande der Dinge, *namentlich* von der Haltung der Gerichte den Verordnungen gegenüber Kenntniß *erhalten*, und er äußerte seine Unzufriedenheit über die Vorspiegelungen, womit er getäuscht worden, gegen Hassenpflug in heftiger Weise. Gerüchte von dem nahe bevorstehenden Falle des Ministerpräsidenten verbreiteten sich und erregten die Hoffnung auf Beendigung der Krisis und auf die Rückkehr zur Verfassung. Diese Hoffnung sollte aber bitter getäuscht werden. Hassenpflug wußte durch neue Vorspiegelungen den Kurfürsten in Besorgniß und Schrecken zu setzen. Der in den einberufenen Kriegsreserve-Mannschaften sich kundgebende Geist gab ihm ohne Grund Veranlassung, einen Ausbruch einer Militärrevolte als wahrscheinlich darzustellen, welche der Person des Landesherrn Gefahr drohe. Dadurch wußte er diesen zu bestimmen, Kassel zu verlassen und seine Residenz einstweilen in einen andern Theil des Landes zu verlegen. Am frühen Morgen des 13. Sept. reiste der Kurfürst, nur von seinem Sohne und ein paar Dienern begleitet, in geheimnißvoller Stille mit drei Ministern von Kassel ab. Der wahre Grund, warum Hassenpflug die Abreise betrieben hatte, lag in der Unmöglichkeit für ihn, in Kassel sich länger zu halten. Die verfassungswidrig geschaffene unverantwortliche Militärgewalt war im Gefühle ihrer gesetzwidrigen Stellung und der allgemeinen entschlossenen Stimmung gegenüber kraftlos geworden. Die Belehrungen an die Stadträthe und die Behörden, womit der Ministerpräsident dem Kriegszustande zu Hülfe kommen wollte, blieben ohne alle Wirkung. Selbst in den conservativsten Kreisen und in den nächsten Umgebungen des Kurfürsten stieg der Unwille über die frevelhaften Unternehmungen des Ministers. Der oberste Gerichtshof des Landes hatte sich nun auch gegen die rechtsverbindliche Kraft der Verordnungen ausgesprochen. Es war zu erwarten, daß sich bei dem Landesherrn besserer Rath geltend machen würde. Hassenpflug sah sich so von allen Seiten bedroht und in Gefahr, zum Verzicht auf seine Pläne genöthigt zu werden. Deshalb suchte er den Kurfürsten zu entfernen, um ihn in die Nähe des Bundestags und ganz in den Bereich des unmittelbaren Einflusses der östreichischen Politik zu stellen. Das ministerielle Organ, die „Kasseler Zeitung", gibt in ihrer Nummer vom 11. Dec. als Motiv der Abreise des Kurfürsten von Kassel und der Verlegung des Regierungssitzes ausdrücklich an, daß dadurch der Kurfürst dem Bereiche des preußischen Einflusses habe entzogen werden sollen. Durch die Entfernung von Kassel konnte Hassenpflug aber auch seine eigene Person in Sicherheit bringen, die freilich ebenso wenig wie die des Kurfürsten irgendwie bedroht war.

Als die Abreise des Kurfürsten und der Minister am Morgen des 13. Sept. in Kassel bekannt wurde, entstand neue Besorgniß und Aufregung. Viele fürchteten, die demokratische Partei werde diesen unerwarteten Umstand zur Erregung von Unruhen benutzen, und der bleibende Ständeausschuß, in welchem die Demokraten die Mehrheit hatten, in Abwesenheit einer Regierungsgewalt als provisorische Regierung sich aufwerfen. Da sich aber diese Befürchtungen sehr bald als völlig ungegründet auswiesen, indem Niemand geneigt war, den Weg der Verfassung und des Gesetzes zu verlassen, so kehrte schon am Nachmittag Alles zur gewohnten Ruhe zurück. Der Kurfürst war mit den Ministerialvorständen von Hayneau und von Baumbach über Münden und Göttingen, wo eine kleine Demonstration stattfand, nach Hannover gereist, wo er dem Könige noch am 13. Sept. Abends einen Besuch abstattete. Am andern Tage ging er unter dem Namen eines Grafen von Steinau auf der Eisenbahn über Minden, wo er erkannt und eben nicht ehrerbietig begrüßt wurde, bis einige Meilen vor Düsseldorf, und von Langenfeld mit Extrapost nach Frankfurt,

wo er am 15. Sept. Abends ankam. Seine Residenz schlug er nun im Schlosse Philippsruh bei Hanau auf. Hassenpflug war nicht mit nach Hannover gegangen, sondern hatte sich schon vor Göttingen vom Kurfürsten getrennt, auf einem nähern Wege die Minden-Düsseldorfer Eisenbahn gewonnen, und erreichte ohne besondern Unfall Frankfurt. Die Minister richteten sich in dem Schlosse Wilhelmsbad bei Hanau ein. Eine Verordnung vom 17. Sept. verlegte den Sitz der Regierung bis auf Weiteres nach Wilhelmsbad. Als Motiv hierzu wurde in der letztern angeführt der die Pflichten des Staatsdienstes gröblich verletzende Widerstand der meisten obern Staatsbehörden in Kassel gegen die landesherrlichen Verordnungen vom 4. und 7. Sept. Denn es sei mit der Würde der Regierung nicht vereinbar, mit widerstrebenden untergeordneten Behörden an einem und demselben Orte zu verweilen. Die Behörden sahen sich durch die in dieser Motivirung für sie liegenden Beschuldigungen zu neuen Eingaben an das Ministerium veranlaßt, worin sie ihr Verhalten mit Hinweisung auf ihren Diensteid rechtfertigten und die Erwartung aussprachen, daß dem Kurfürsten wahrheitsgetreuer Bericht über ihre Eingaben werde erstattet werden.

Die Minister führten nun die Verwaltung von Wilhelmsbad aus, oder vielmehr sie überließen das Land sich selbst, wie man meinte, in der Hoffnung auf Unruhen und Anarchie. Darin wurden sie aber durch die ruhige Haltung der Bevölkerung in allen Landestheilen völlig getäuscht. Die Unordnung und Anarchie blieb auf das Ministerium selbst beschränkt. Alle Behörden fuhren fort, ihre Amtsthätigkeit in der von den Gesetzen vorgeschriebenen Weise auszuüben, soweit dies bei dem Stillstand aller laufenden Geschäfte in den Ministerien möglich war. Hassenpflug hatte andere Dinge zu thun, als sich um Das zu bekümmern, was zum Wohle des Landes gereichte. Er mußte auf neue, wirksamere Mittel sinnen, um seine verfassungswidrigen Pläne durchzusetzen und das Vertrauen zu rechtfertigen, welches Östreich und der neue Bundestag auf ihn setzten. Die kleinen Mittel, die angewendet wurden, waren mannichfaltig. Manche Pfarrer und Schullehrer, in einigen Theilen des Landes auch besondere Agenten, suchten das Landvolk für Hassenpflug zu stimmen, ohne daß es ihnen gelungen wäre. Die Gehaltszahlungen an die Staatsdiener wurden, ohne daß die Noth dazu zwang, eingestellt, um die widerspänstigen Beamten durch Hunger mürbe zu machen. Es bildeten sich aber in Kassel, Hanau, Marburg u. s. w. Comités, welche bald aus dem ganzen Lande beträchtliche Summen zusammenbrachten, aus denen den bedrängten Staatsdienern Vorschüsse auf ihren Gehalt gemacht werden konnten. Mehre höhere Beamte, die mit besonderer Energie den landesverderblichen Plänen des Ministerpräsidenten entgegengetreten waren, wurden von ihren einflußreichen Posten entfernt und durch unfähige, aber blind gefügige Männer ersetzt. Auch die alten Anhänger Hassenpflug's traten allmälig wieder in den Vordergrund. Volmar, bisher Bezirksdirector in Eschwege, wurde in der ersten Hälfte des October nach Wilhelmsbad berufen, und nach wenigen Tagen zum Geheimrath und Vorstand des Finanzministeriums ernannt. Unter seiner Mitwirkung erschien die von allen Ministern gegengezeichnete Verordnung vom 11. Oct., durch welche eine Umbildung der obern Finanzverwaltung, äußerlich dem oben erwähnten Plane des Professors Hildebrand in Marburg entsprechend, aber in anderm Geiste und zu andern Zwecken, bewirkt wurde. Sechs obere Finanzbehörden, nämlich: die Oberfinanzkammer, das Oberfinanzcollegium, die Oberzolldirection, das Oberforstcollegium, die Staatsjagdverwaltung und die Oberberg- und Salzwerksdirection, wurden aufgehoben, und die obere Verwaltung der Domänen, der directen und indirecten Abgaben, der Forsten, Jagden, Berg- und Salzwerke dem Finanzministerium unmittelbar in die Hand gegeben. Die Verwaltung der Wege- und Brückengelder wurde von der Direction der Hauptstaatskasse ebenfalls auf das Finanzministerium übertragen. Für Besorgung der genannten Geschäftszweige sollten künftig Abtheilungen im Finanzministerium gebildet und Referenten bestellt werden, welche die laufenden Angelegenheiten im Namen des Finanzmi-

nisteriums erledigen; jedoch kann der Finanzminister jede dieser Angelegenheiten zur Entscheidung unmittelbar vor sich ziehen. Für einige Sachen, und zwar für die Steuerrevisions-, Rectifications- und Vermessungsarbeiten, für die Ablösungssachen und für die Rechnungsabhörungen wurden besondere Commissionen gebildet. Diese neue Organisation der obern Finanzverwaltung sollte oder konnte aber (der Verordnung zufolge) nicht sogleich vollständig in Wirksamkeit treten, und deshalb wurden anstatt der einzusetzenden Ministerialabtheilungen einstweilen für die Verwaltung der Domänen, der directen und indirecten Abgaben, der Forsten, Jagden, Berg- und Salzwerke besondere Commissionen gebildet, welche ganz an die Stelle der aufgehobenen Oberbehörden traten, nur daß sie dem Finanzministerium gegenüber keine Selbständigkeit hatten. Erst durch Ausschreiben des Finanzministeriums vom 22. Mai 1851 wurden die Commissionen für indirecte Abgaben, für Wege- und Brückengelder und für Domänen aufgehoben und die entsprechenden Abtheilungen im Finanzministerium gebildet. Der Zweck dieser Umbildung der obern Finanzverwaltung war, der Verordnung nach, Vereinfachung der Finanzverwaltung, Verminderung der Anzahl der Staatsbeamten und Ersparnisse in den Staatsausgaben. Dieser Zweck wurde aber nur sehr unvollkommen dadurch erreicht, auch stand er in den Absichten des Ministeriums nicht in erster Linie.. Der Hauptzweck des Ministeriums bei dieser Umänderung lag vielmehr darin, die Verwaltung der Finanzen unmittelbar in die Hand zu bekommen, den pflichtgetreuen Widerstand der obern Finanzbeamten gegen die verfassungswidrigen Plane des Ministeriums zu brechen, die Steuerverordnung vom 4. Sept. durchzuführen und einige von den höhern Finanzbeamten, welche am meisten energisch den Hassenpflug'schen Maßregeln widerstrebt hatten, aus ihrer amtlichen Wirksamkeit zu entfernen. Dieses Loos traf namentlich den Obersteuerdirector Pfeiffer, den Oberberg- und Salzwerksdirector Schwedes, den Director des Oberförstercollegiums von Witzleben, den Oberzolldirector von Schmerfeld. Der Oberfinanzrath und Referent im Finanzministerium, Zuschlag, hatte schon vorher seine Entlassung genommen, weil er es nicht mit seinem Gewissen vereinigen konnte, den Anmuthungen zur Mitwirkung bei verfassungswidrigen Maßnahmen zu entsprechen, und der Geheime Oberfinanzrath Gschwind nahm unmittelbar nach der Umbildung der obern Finanzverwaltung ebenfalls freiwillig seinen Abschied. So wurde der Staat der Dienste erprobter Beamter beraubt und die Finanzverwaltung ganz der willkürlichen Behandlung des Ministeriums überliefert.

Hassenpflug hatte schon in Kassel die Ausarbeitung einer für die deutschen Regierungen bestimmten Denkschrift begonnen oder beginnen lassen, welche die in Kurhessen eingetretenen Zustände als revolutionär und mit dem monarchischen Princip in geradem Widerspruch stehend darzustellen suchte. Diese Arbeit, datirt vom 19. Sept. und unterzeichnet von Hassenpflug, von Haynau und von Baumbach, erschien unter tiefstem Geheimniß im Anfang des October und wurde an die deutschen Regierungen vertheilt. Der bleibende Ständeausschuß, der sich gleich nach dem Erscheinen dieser Denkschrift, die voll von Verdrehungen, unrichtigen Angaben und Lücken war, ein Exemplar davon zu verschaffen wußte, hielt es nicht der Mühe werth, darauf zu antworten. Dagegen erschien nach einigen Wochen eine von Führern der constitutionellen Partei bearbeitete Gegendenkschrift, welche die Hassenpflug'schen Behauptungen schlagend widerlegte, aber ihren Zweck, den deutschen Regierungen, namentlich der preußischen und den mit dieser verbündeten, eine richtigere Ansicht von den kurhessischen Wirren beizubringen, verfehlt hat. Bemerkenswerth ist die Annäherung der specifisch-aristokratischen Fraction der Ritterschaft an Hassenpflug, welche im October eintrat. Die Ritterschaft mochte zwar eigentlich von Hassenpflug nichts wissen, aber sie grollte mit der Märzbewegung, die ihr einige Vorrechte entzogen, ohne des Guten eingedenk zu sein, was für sie daraus entsprungen. Ein Reaction kam ihr daher gar nicht ungelegen. Mehre angesehene Mitglieder der Ritterschaft fanden sich in Wilhelmsbad ein, um ihre Treue kund zu geben. Der Herr von Trott nahm den Posten eines kurhessischen Gesandten beim Bundestage an, und die Gründung einer

Hassenpflug'schen Zeitung neben dem Vilmar'schen „Volksfreunde" fand in der Ritterschaft eifrige Beförderer. Das Ministerium fühlte das Bedürfniß, ein täglich erscheinendes, ganz von ihm abhängiges Blatt zu haben, und der Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Alexander von Baumbach, war es hauptsächlich, der die Begründung der „Kasseler Zeitung" betrieb. Ein gewisser Obernüller, ein Überläufer, wurde mit der Redaction betraut. Die nöthigen Fonds wurden theils durch den östreichischen Gesandten beschafft, theils durch Actien, deren Cokortirung unter der Ritterschaft Freiherr Waitz zu Eschen und Herr von Schachten sich besonders angelegen sein ließen. Die Zeitung erschien anfangs in Frankfurt, konnte erst am Schluß des Jahres 1850 nach Kassel übersiedeln, und hat durch Ungeschick und Taktlosigkeit der am Ruder befindlichen Partei sicher mehr geschadet als genützt. Ein sehr günstiges Ereigniß für Hassenpflug war seine am 24. Sept. in Greifswald in zweiter Instanz aus formellen Gründen erfolgte Freisprechung, die freilich moralisch die Wirkung einer Verurtheilung haben mußte. Später ist die Anklage gegen ihn wegen Fälschung erneuert worden.

Nach der Abreise des Kurfürsten und der Minister von Kassel, und während das Land fast ohne Regierung war, herrschte doch die tiefste Ruhe, wieviel innere Bewegung auch in den Gemüthern vorhanden sein mochte. Die Verordnung vom 17. Sept., die Verlegung des Regierungssitzes betreffend, gab dem bleibenden Ständeausschusse von neuem Veranlassung gegen die gesetz- und verfassungswidrigen Unternehmungen des Ministerpräsidenten sich zu erklären; aber diese Erklärungen blieben natürlich fruchtlos. Der augenblickliche Stillstand aller Gewaltmaßregeln erzeugte in Manchem die Hoffnung auf eine leidlich friedliche Lösung der eingetretenen Wirren; dagegen täuschten sich die Meisten darüber nicht, daß die wilhelmsbader Regierung den Stillstand nur zur Vorbereitung neuer, kräftigerer Angriffsmittel benutzte. Und so war es in der That. Der bisherige Verlauf des Streits hatte klar herausgestellt, daß Hassenpflug anderer Kräfte als die im Lande ihm zu Gebote stehenden bedurfte, um seine Plane durchzusetzen, und er fand diese in der von Östreich berufenen und abhängigen Versammlung von Bevollmächtigten mehrer deutschen Regierungen in Frankfurt, welche sich schon den Namen Bundestag beilegte, und die er von Anfang an als seine Hauptstütze betrachtet hatte.

Seit dem 10. Mai war auf Östreichs Betrieb in Frankfurt die sogenannte Bundesplenarversammlung in Berathung, und Kurhessen anfangs durch den Ministerialvorstand von Baumbach in derselben vertreten. Bald jedoch hielt es Hassenpflug für räthlich, diesen zu ersetzen. Er bestritt aber zunächst sehr lebhaft die Wiederaufrichtung des Bundestags und sprach für die Gleichberechtigung Preußens mit Östreich, jedenfalls nur zum Schein, oder weil er für das östreichische Interesse noch nicht ganz gewonnen worden. Als aber am 7. Aug. ein Ausschuß jener Versammlung die Überzeugung aussprach, daß der alte Bundestag unter Östreichs Vorsitz rechtlich noch bestehe, und seiner thatsächlichen Wiedereinführung nichts im Wege liege, so theilte nun auch Hassenpflug, indem er dem östreichischen Cabinet seinen besondern Dank für dessen Bemühungen aussprach, diese Überzeugung, und suchte den Widerspruch mit seiner frühern Ansicht durch eine, freilich ziemlich verworrene Ausführung zu heben. Dessenungeachtet vermochte die Bundesplenarversammlung zu wirklichem Dasein nicht zu gelangen. Da trat auf ihr oder Östreichs Betreiben am 1. Sept. der sogenannte Engere Rath des Bundestags zusammen. Nur Preußen mit den ihm noch verbündeten Regierungen widerstrebte dem Eintritt in den Bundestag. Es kam darum für Östreich und den Engern Rath darauf an, eine Veranlassung zur Anwendung des alten Bundesrechts zu finden, die von der Art war, daß dadurch zugleich Preußen genöthigt wurde, aus seiner zuwartenden Stellung herauszugehen, und entweder dem Engern Rathe sich anzuschließen oder ihm offen entgegen zu treten. Die kurhessische Verfassungsfrage war hierzu in jeder Hinsicht geeignet. Mit einigem Scheine des Rechts konnte der Beschluß der Ständeversammlung vom 31. Aug. für eine Steuerverweigerung, der verfassungsmäßige Widerstand

der Behörden gegen die Septemberverordnungen für eine Rebellion gegen das landesherrliche Ansehen ausgegeben werden. Die Einmischung des Bundestags erschien gerechtfertigt, das monarchische Princip bedroht, jeder Fürst durch sein eigenes Interesse getrieben, den Bundestag zu unterstützen. Preußen konnte in die Alternative gesetzt werden, entweder den Bundestag gewähren zu lassen und dadurch thatsächlich ihn anzuerkennen, oder sich gegen das „monarchische Princip" mit der „Revolution" zu verbünden. Es ist später von dem bairischen Ministerpräsidenten offen eingestanden worden, daß die kurhessische Angelegenheit nur als Mittel benutzt worden sei, der großdeutschen Politik gegen Preußen zum Siege zu verhelfen.

Der Kurfürst und die Minister waren kaum in Frankfurt angekommen, als sie mit den Bevollmächtigten zum sogenannten Bundestage in lebhaften Verkehr traten. In der dritten Sitzung des Engern Raths am 17. Sept. hielt der kurfürstliche Bevollmächtigte Hassenpflug einen langen Vortrag über die Zustände in Kurhessen. Er stellte natürlich die Ständeversammlung, deren bleibenden Ausschuß und die Beamten als in offener Rebellion gegen das landesherrliche Ansehen befindlich dar, gestand die völlige Erfolglosigkeit aller von der Staatsregierung bisher dagegen versuchten Maßregeln ein, und beantragte zuletzt, der Bundestag möge beschließen, daß in Kurhessen eine Steuerverweigerung vorliege, auf welche der Bundesbeschluß vom 28. Juni 1832 anwendbar, daß der eben erwähnte Bundesbeschluß als eine authentische Interpretation der Artikel 57 und 58 der Wiener Schlußacte von dem Beschluß des Bundestags vom 2. April 1848 (durch welchen alle Ausnahmebeschlüsse der Bundesversammlung aufgehoben wurden) nicht berührt werde, daß den in Anwendung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 erlassenen Verordnungen und Vorschriften die Kraft von Gesetzen einwohne, und weder die Gerichte, noch andere Behörden, noch die Unterthanen der Befolgung derselben ohne schwere Pflichtverletzung sich entziehen könnten. Schließlich gab Hassenpflug dem Bundestage zu erwägen anheim, ob für denselben nicht der Fall gekommen sei, in der kurhessischen Angelegenheit von Amts wegen einzuschreiten.

Da die Sache schon im voraus abgethan sein mochte, so ging die Bundesversammlung bereitwillig in den Vorschlag ein, und faßte in der Sitzung vom 21. Sept. ganz nach dem Antrage Hassenpflug's Beschluß. Die kurhessische Regierung wurde aufgefodert, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen, und über die von ihr ergriffenen Maßregeln sowie deren Erfolg Mittheilung zu machen. Die Bundesversammlung behielt sich alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erfoderlichen Anordnungen vor. Eine kurfürstliche Verordnung vom 25. Sept. brachte den Bundesbeschluß vom 21. Sept. zu allgemeiner Kenntniß, und verhieß zu dessen Vollziehung weitere Anordnungen. Eine vom bleibenden Ständeausschuß erlassene Erklärung wies die Einmischung der Versammlung von Bevollmächtigten mehrer deutschen Regierungen, die sich wenigstens damals den Namen der Bundesversammlung unbefugterweise zueignete, in die innern Angelegenheiten des Kurstaats zurück, legte gegen den Beschluß vom 21. Sept. als gegen ein Attentat auf die Sicherheit und Unabhängigkeit des Kurstaats Verwahrung ein, und stellte diesen unter den Schutz des Völkerrechts. Zugleich richtete der bleibende Ständeausschuß, um kein Mittel zu friedlicher Lösung der eingetretenen Wirren unversucht zu lassen, an den Kurfürsten eine in ehrerbietigem, wenn auch freimüthigem Tone abgefaßte Adresse, in welcher er auf den Weg hinwies, der noch jetzt zu einer Beseitigung des Conflicts ohne fremde Einmischung führen könnte. Auch dieser entgegenkommende Schritt blieb ohne Erfolg. Noch gab sich aber die constitutionelle Partei und mit ihr die Mehrzahl der Bevölkerung der Hoffnung hin, daß Preußen die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. und die darin in Aussicht gestellten Maßregeln nicht zulassen würde. Und zu dieser Hoffnung lagen allerdings Gründe genug vor. Die preußische Regierung hatte wiederholt erklärt, daß sie die Versammlung von Regierungsbevollmächtigten in Frankfurt als Bundestag nicht an-

rkennen würde. Die Denkschrift vom 25. Aug., sowie die Noten an die kurhessische Regierung vom 12., 21. und 26. Sept. ließen darüber keinen Zweifel. Die ministeriellen Blätter in Berlin sprachen sich darüber noch schärfer aus. Unbestimmter und unentschlossener war die Sprache in den Noten, welche das preußische Cabinet unter dem 22., 27. und 30. Sept. an das wiener richtete. Dagegen stellte das letztere kategorisch den Krieg in Aussicht, wenn Preußen die Maßregeln zu hindern versuche, welche der Bundestag in der kurhessischen Angelegenheit für nothwendig erachten werde. Preußen war es aber wol nicht Ernst, die Sache so weit zu treiben. Es wollte die kurhessische Frage im Sinne des monarchischen Princips geschlichtet sehen, nur mit einiger Schonung gegen seine Stellung, und es gab sich alle Mühe, die wilhelmsbader Regierung und den Kurfürsten zu bewegen, den Weg friedlicher Lösung durch ein Compromißgericht einzuschlagen. Durch die Noten, die mündliche Erklärung seines Geschäftsträgers in Wilhelmsbad am 21. Sept., sowie durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs an den Kurfürsten, das am 3. Oct. übergeben wurde, suchte man von Berlin aus in diesem Sinne zu wirken. Die wilhelmsbader Regierung war aber zu sehr von der österreichischen und großdeutschen Politik gefesselt, als daß die dringenden Vorstellungen der preußischen Regierung hätten Eindruck machen können. Durch eine vom 23. Sept. datirte Note protestirte das kurhessische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gegen eine selbständige preußische Intervention. Die Hoffnungen, welche die constitutionelle Partei in Kurhessen auf Preußen setzte, schienen übrigens bestärkt zu werden durch die Zusammenziehung von Truppen bei Wetzlar, Paderborn und im preußischen Thüringen; und bei der Lage des Kurstaats war die Ansicht nicht grundlos, daß Preußen in seinem eigenen Interesse eine bewaffnete Einmischung des von ihm nicht anerkannten Bundestags um keinen Preis dulden werde.

Während dieser diplomatischen Verhandlungen hatte Hassenpflug auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. die in der Verordnung vom 23. Sept. in Aussicht gestellten weitern Maßregeln vorbereitet. Da die Behörden und Beamten die Mitwirkung zur Ausführung der Verordnungen vom 4. und 7. Sept. versagt, die obersten Gerichte dieselben für verfassungswidrig und unverbindlich erklärt hatten, so blieb dem Ministerium nur etwa noch ein Mittel übrig, um seinen Willen durchzusetzen, nämlich die reine Militärgewalt, mit Beseitigung der ordentlichen Gerichte. Das Militär hatte sich zwar bisher lau bewiesen, und es war kein Geheimniß, daß das Officiercorps in Achtung der gerichtlichen Erkenntnisse und eingedenk seines Eides auf die Verfassung nicht geneigt war, zum Werkzeuge von Verfassungsverletzungen sich herzugeben; aber es hatte sich noch nicht bestimmt ausgesprochen, und das Ministerium hoffte, daß der Bundesbeschluß vom 21. Sept. in Verbindung mit der militärischen Disciplin die Truppen zum Gehorsam gegen die ihnen zugehenden Befehle bestimmen werde.

Am 30. Sept. erschien nun die Verordnung vom 28. Sept. in der Gesetzsammlung. Aus dem mehrfach erwähnten Bundesbeschluß, aus §. 2 und 19 der Verfassungsurkunde, wonach die Regierungsform des Kurstaats monarchisch ist und der Landesherr alle Rechte der Staatsgewalt zu verfassungsmäßiger Ausübung in sich vereinigt, wurde hergeleitet, daß es im Staate keine unabhängige Gewalt geben dürfe, welche berechtigt sei, die Rechte der Staatsgewalt außer derjenigen selbständigen Wirksamkeit zu setzen, die derselben bei außerordentlichen Fällen nach §. 95 der Verfassungsurkunde anvertraut sei. Die Gerichte und Behörden dürften die Maßregeln, welche die Regierung zur Sicherheit des Staats und der bedrohten öffentlichen Ordnung für nöthig fände, keiner Beurtheilung unterziehen. Auf Grund des §. 95 der Verfassungsurkunde wurde sodann die Ausschließung der Cognition der Gerichte und die Verschärfung des Kriegszustandes verordnet. Die Gerichte sollten die rechtliche Gültigkeit und Wirksamkeit der Verordnungen vom 4. und 7. Sept. nicht erörtern; alle auf die angebliche Verfassungswidrigkeit jener Verordnungen gegründeten Aussprüche der Gerichte wurden für unwirksam erklärt und jedes deshalb eingeleitete ge-

richtliche Verfahren aufgehoben. Von den Kriegsgerichten sollten auch nicht zum Militär gehörige Personen abgeurtheilt werden, wenn sie sich schuldig gemacht hätten eines Ungehorsams oder einer Widersetzlichkeit gegen die „Verordnungen" oder die Verfügungen des Oberbefehlshabers, einer Verhinderung der Bekanntmachung von Anzeigen und Verfügungen, die vom Kurfürsten, den Ministerien oder von dem Oberbefehlshaber und seinen Organen ausgegangen, einer Störung der öffentlichen Ruhe durch Zusammenlaufen und Lärm, oder einer Aufforderung zur Störung der öffentlichen Ruhe mittels Äußerungen vor einer versammelten Volksmenge, ferner einer mittelbaren Anreizung zum Aufruhr durch öffentliche, Unzufriedenheit erregende Reden oder durch Verbreitung falscher Nachrichten von bevorstehenden Gefahren oder der Landeswohlfahrt nachtheiligen Unternehmungen, endlich des Haus- und des Landfriedensbruchs. Diese Vergehen sollten vorläufig nicht nach den kriegsrechtlichen Strafbestimmungen, sondern nach den Civilstrafgesetzen, und zwar an öffentlichen Diener wie Aufruhr, bestraft werden. Die Bürgergarden wurden hinsichtlich jeder Äußerung ihrer Thätigkeit dem Oberbefehlshaber untergeordnet.

Eine andere Verordnung von demselben Tage, die am 1. Oct. veröffentlicht wurde, brachte die Entlassung des Generallieutenants Bauer von der Stelle eines Oberbefehlshabers und die Ernennung des pensionirten, im hohen Alter stehenden Generallieutenants von Haynau zu dieser Stelle. Zu gleicher Zeit suchte Hassenpflug auf dem Disciplinarwege nachzuhelfen. Gegen die Mitglieder der obern Finanz-, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, selbst des Oberappellationsgerichts, wurden Disciplinarstrafen von 20—50 Thalern ausgesprochen, wenn sie die Steuerverordnung vom 4. Sept. nicht befolgten. Dies blieb jedoch ohne Wirkung. Der neue Oberbefehlshaber, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von der Frau von Lindenthal, Bruder des östreichischen Generals von Haynau und Vater des Vorstandes des Kriegsministeriums, führte sich sofort durch eine frömmelnde Proclamation in Placatform bei der Bevölkerung der Residenz ein, worin er das Schwert der Obrigkeit mit Entschiedenheit zu handhaben versprach, und ließ die Verordnung vom 28. Sept. mit ihrem verschärften Kriegszustande unter Trommelschlag auf den öffentlichen Plätzen der Stadt verkündigen. An dem nächsten Tage suspendirte er nacheinander den Regimentscommandeur, die Bataillonscommandeure und die Compagniechefs der Bürgergarde, weil sie seinem Befehle, sich bei ihm einzufinden, nicht gehorchten.

Den Hauptschlag führte der betagte Oberbefehlshaber am 4. Oct. An diesem Tage nämlich nahm er sämmtlichen in und bei Kassel liegenden Truppen eine große Parade ab, hielt an das Offiziercorps eine Anrede, die mehr erbitterte als gewann, sprach die Auflösung der Bürgergarde aus, und suspendirte wegen Ungehorsams gegen seine Befehle den Oberbürgermeister der Residenz, der indessen in der Ausübung seines Amts unbekümmert fortfuhr. Am Nachmittag setzte er durch Ordre das permanente Kriegsgericht ein, das durch eine landesherrliche Verordnung vom 2. Oct. angeordnet worden war. Dasselbe sollte unter dem Vorsitz eines Stabsoffiziers aus 27 Mitgliedern, je drei von jedem Grade vom Capitän abwärts, bestehen, und der Oberbefehlhaber wählte dazu Solche aus, deren unbedingte Ergebenheit ihm außer Zweifel schien. Dieses Kriegsgericht ist aber niemals wirksam geworden, weil mehre dazu ernannte Mitglieder keine Lust bezeigten, die ihnen zugedachte Ehre anzunehmen, kein Auditeur sich finden wollte, der geneigt gewesen wäre, bei demselben thätig zu sein, und bald andere Ereignisse eintraten. Mehr Erfolg hatten die Maßnahmen des Oberbefehlshabers gegen die Presse. Militärcommandos, die von jungen Offizieren angeführt wurden, besetzten die Druckereien der „Neuen Hessischen Zeitung", der „Hornisse" und des „Volksboten" und verhinderten den Druck und die Ausgabe dieser Blätter. Der Redacteur des erstgenannten Blattes, Obergerichtsanwalt Oetker, wurde verhaftet, weil er in Gegenwart der Soldaten den Drucker aufgefodert hatte, fort zu drucken, und in das zum Staatsgefängniß dienende Kastell abgeführt. Auch auf den Obergerichtsanwalt Henkel, der Mitglied des bleibenden Ständeausschusses war, wurde gefahndet, weil der-

elbe einige Tage vorher einen offenen Brief an den Oberbefehlshaber erlassen hatte. Indessen entging Henkel der Verhaftung glücklich. Er befand sich gerade im Ständehause, wo der bleibende Ständeausschuß in Permanenz war, und ein von einem Offizier mit zwei Gendarmen im Rückhalt gemachter Versuch, ihn da herauszuholen, wurde vereitelt. Am Abend durchzogen starke Militärpatrouillen die Straßen. Diese Vorgänge am Nachmittag des 4. Oct. zeigten deutlich, daß der Oberbefehlshaber entschlossen war, zu den äußersten Gewaltmaßregeln zu schreiten, und brachten in der Bevölkerung eine große Aufregung hervor, die gegen Abend bis zu einer solchen Höhe stieg, daß ein gewaltsamer Ausbruch drohte, namentlich weil man die Verhaftung des bleibenden Ständeausschusses befürchtete. Indessen beschwichtigte sich die Aufregung nach und nach durch den entschiedenen Vorsatz der Führer, in keinem Falle den friedlichen gesetzlichen Widerstand aufzugeben. Die Stimmung der Truppen war, mit Ausnahme der kleinen Abtheilung Kurfürst-Husaren, dem Oberbefehlshaber nicht günstig, und die große Mehrzahl der Offiziere stand auf Seite der Verfassung. Aber die militärische Disciplin verbot ihnen, ihre Stimmung zu erkennen zu geben.

Der bleibende Ständeausschuß hatte gegen die Verordnung vom 28. Sept. eine verwahrende Erklärung erlassen, und den Oberbefehlshaber wegen seines den Gesetzen widersprechenden Vorschreitens bei dem obersten Militärgerichte, dem Generalauditorat, in Anklagestand versetzt. Dasselbe besteht aus zwei militärischen Beisitzern, damals dem Generalmajor von Urff und dem Obersten d'Orville, und drei juristischen Mitgliedern, die zu jener Zeit die Obergerichtsräthe Eichenberg (als Generalauditeur) und Rohde, und der Obergerichtsassessor Möll waren. Bekannt war schon am 4. Oct. Mittags, daß das Generalauditorat einen Beschluß auf die bei ihm erhobene Anklage gefaßt hatte; aber noch wußte man bis 9 Uhr Abends nicht, wie derselbe laute. Man glaubte jedoch annehmen zu müssen, daß derselbe für die Anklage nicht günstig sei, und ergab sich schon darein, daß am folgenden Tage die Militärgewalt einen unbestrittenen Sieg davontragen werde, wenn sie ihre Gewaltmaßregeln fortsetze oder erneuere. Plötzlich aber verwandelte sich die Hoffnungslosigkeit in Siegesgewißheit. Gegen 9½ Uhr Abends traf bei dem bleibenden Ständeausschusse, der beschlossen hatte, die Nacht permanent zu bleiben, der erwartete Beschluß des Generalauditorats ein. Derselbe war der Anklage durchaus günstig. Die Verordnungen vom 7. und 28. Sept. waren für verfassungswidrig und nicht verbindlich erklärt. Es wurde der gegen den Oberbefehlshaber erhobenen Anklage, insoweit sie das Vergehen einer Vergewaltigung als indicirt dargelegt, stattgegeben, und dem Garnisonsgerichte auf den Grund der Militär-Strafgerichtsordnung Auftrag ertheilt, die Untersuchung gegen den Angeklagten einzuleiten und hierin das weitere Rechtliche zu verfügen. Dieser Beschluß wurde noch während der Nacht in mehren tausend Exemplaren gedruckt, am andern Morgen möglichst verbreitet; er gab für die Haltung der Truppen den Ausschlag und veränderte plötzlich die ganze Sachlage. Der Oberbefehlshaber war außer sich, als er am 5. Oct. Kenntniß davon erhielt, daß eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden sollte. Aber er sah seine Thätigkeit gelähmt. Die Commandeure erstatteten ihm Bericht über die Stimmung im Offiziercorps, und man kam zuletzt überein, daß der Oberbefehlshaber einen seiner Adjutanten und einen der Commandeure nach Wilhelmsbad absenden sollte, um dort mündlich über die Lage der Dinge Bericht zu erstatten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen. Inzwischen sollten neue Gewaltmaßregeln nicht eintreten. Die Abgesandten traten noch am 5. Oct. ihren Weg an. Zu gleicher Zeit schickte auch merkwürdigerweise das Oberapellationsgericht eine Deputation an den Kurfürsten ab, um demselben zu erklären, daß es bei voller Festhaltung des monarchischen Princips und Unterstützung des landesherrlichen Ansehens die Verordnungen zu befolgen außer Stand sei.

In Kassel trat nun während einiger Tage ein Stillstand ein. Die Gewaltmaßregeln gegen die Presse dauerten aber fort, und ebenso blieb Oetker in Haft. Der bleibende Ständeausschuß beantragte bei dem Generalauditorat und dem Garnisonsgericht wiederholt die Verhaftung des Oberbefehlshabers, und die juristischen Mitglieder dieser

Militärgerichtsbehörden sollten sich dem Antrage auch fügen; aber die militärischen Beisitzer machten sich nicht entschließen zuzustimmen, weil es der militärischen Disciplin widerstreite. Während dieses Stillstandes kam es in Privatkreisen bestimmter in Frage, ob es gemachen sei, das Fürstencollegium oder das Schiedsgericht der Union, oder die preußische Regierung geradezu um Schutz des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen anzurufen. In diesem Sinne lief schon am 4. Oct. ein anonymer Antrag bei dem Staatsrath in Kassel ein, der natürlich keine Folge hatte. Es war Niemand im Lande, der die Befugniß zur Anrufung auswärtiger Hülfe oder eines Schiedsgerichts sich hätte beilegen dürfen, und der bleibende Ständeausschuß, der als das einzige Organ der Gesammtheit des Landes dastand, war durchaus nicht gesonnen, einen Schritt zu thun, der jenseit der Grenzen seiner verfassungsmäßigen Befugnisse lag, und mit Rücksicht auf die eigentliche Stimmung des preußischen Cabinets vergeblich, den kurhessischen Gesetzen gegenüber aber hochverrätherisch gewesen wäre.

Die Abgesandten des Oberbefehlshabers kehrten am 7., die Deputation des Oberappellationsgerichts am 8. Oct. von Wilhelmsbad nach Kassel zurück. Sie hatten ausweichende, unbefriedigende Antworten, der Oberbefehlshaber jedoch durch seinen Adjutanten neue, ausgedehntere Vollmachten erhalten. Er war ausdrücklich ermächtigt worden, alle zur Niederschlagung des gesetzlichen Widerstandes dienlichen Maßregeln zu ergreifen, und er sollte befugt sein, im Namen des Kurfürsten Offizieren aller Grade auf Verlangen oder bei Verweigerung des dienstlichen Gehorsams den Abschied zu ertheilen, auch die so erledigten Stellen einstweilen wieder zu besetzen. Am Morgen des 8. Oct. wurden denn auch die militärischen Gewaltmaßregeln gegen die Presse verschärft und sämmtliche Druckereien besetzt, weil die verhaßten Zeitungen dennoch Mittel zum regelmäßigen Forterscheinen gefunden hatten, was um jeden Preis gehindert werden sollte. Der Generalmajor von Gerlaud wurde von Verfehung der Stadtcommandantur und damit auch von dem Vorsitz im Garnisonsgericht entbunden, und das Generalauditorat suspendirt. Am Abend des genannten Tags rief der Oberbefehlshaber die Commandeure der Truppen um sich, versuchte nochmals durch eine Anrede sie für die Plane des Ministeriums zu gewinnen, foderte von ihnen unbedingten Gehorsam und gab ihnen 24 Stunden Bedenkzeit. Die Offiziere hörten ihn in ernstem Schweigen an. In der Nacht beabsichtigte der Oberbefehlshaber die Verhaftung der Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses und der obern Behörden; die dazu bereits getroffenen Anstalten wurden aber wieder zurückgenommen, da die Stimmung des Offiziercorps und der Truppen zu wenig zuverlässig war.

Die Bevölkerung der Residenz sah diesem Beginnen der Militärgewalt mit hoffnungsloser Ergebung zu. Der passive Widerstand, über den man nun in keinem Falle hinausgehen wollte, schien rücksichtlich seiner Mittel am Ende zu sein; der Triumph Hassenpflug's schien unvermeidlich. Wie am 5. Oct. so veränderte aber auch am 9. Oct. ein unerwartetes Ereigniß den ganzen Stand der Sache. Am 9. Oct. nämlich foderte das Offiziercorps der in und bei Kassel stehenden Truppen seinen Abschied und erklärte, daß es, bis derselbe ertheilt, zur Durchführung verfassungswidriger Maßregeln sich nicht verwenden lassen würde. Nur wenige Offiziere, darunter fast alle bei Kurfürst-Husaren, hatten sich davon ausgeschlossen. In den nächsten Tagen traten beinahe alle Offiziere der in und um Hanau und in Fulda befindlichen Truppen diesem entscheidenden Schritte bei, sodaß die Anzahl Derer, die den Abschied gefodert, zuletzt im Ganzen 241 betrug. Darunter befanden sich 4 Generale, 7 Obersten, 20 Oberstlieutenants, 12 Majore, 59 Hauptleute und Rittmeister, 50 Premierlieutenants und 89 Secondelieutenants.

Dieses Ereigniß kam dem Oberbefehlshaber und dem Ministerium ebenso unerwartet als der Bevölkerung. Die Militärgewalt sah sich dadurch vollständig gelähmt. Der Oberbefehlshaber befand sich außer Stande, von den erhaltenen Vollmachten Gebrauch zu machen, und selbst die Staatsregierung scheute sich, den erbetenen Abschied zu ertheilen, weil damit eine Auflösung des kurhessischen Armeecorps ausgesprochen

worden wäre. Man hatte in Wilhelmsbad eine solche Übereinstimmung unter den Offizieren nicht erwartet, sondern geglaubt, daß nur ein kleiner Theil den Wunsch haben würde, seine ehrenvolle Stellung und seine Zukunft der beschworenen Pflicht zum Opfer zu bringen. Die Angelegenheit der Offiziere wurde nun von dem Ministerium längere Zeit in der Schwebe erhalten. Der Schritt, welchen das kurhessische Offizierscorps gethan, ist sehr verschieden beurtheilt worden. Von einer Seite sah man darin eine strafbare Verweigerung des dienstlichen Gehorsams und eine Verletzung der Treue gegen den Landes- und Kriegsherrn. Die Meisten erblickten darin in Opfer verfassungstreuer Gesinnung und constitutionellen Sinnes. Die Offiziere selbst, die ohne eigentliche Verabredung von dem gleichen Gefühle getrieben übereinstimmend gehandelt hatten, glaubten nicht eine politische That zu thun, sondern nur eine Gewissenspflicht zu erfüllen. Denn sie hatten in ihrem Dienstide Beobachtung und Aufrechthaltung der Landesverfassung eidlich gelobt, und die Unternehmungen Hassenpflug's waren nicht blos von den Civilgerichten, sondern auch von dem obersten Militärgerichte für verfassungswidrig erklärt worden. Als ehrliche Männer konnten sie nicht anders handeln, wie sie handelten, und gerade durch ihre That bewiesen sie ihrem Landes- und Kriegsherrn die wahre sittliche Treue. Das wurde auch in allen deutschen Landen und über die Grenzen Deutschlands hinaus von der überwiegenden Mehrzahl aller Denkenden anerkannt. Da viele von den Offizieren, die um ihren Abschied nachgesucht, ohne Vermögen waren, und mit ihren Familien den drückendsten Nahrungssorgen sich ausgesetzt sahen, wenn sie den Abschied wirklich erhielten, so bildeten sich in und außerhalb Kurhessen, sogar in England, Comités, welche Sammlungen veranstalteten zur Unterstützung solcher Offiziere und Civilbeamten, die in Folge der Septemberverordnungen mittellos werden würden.

Der ehrenhafte Schritt des Offizierscorps erregte nicht nur allgemeine rührende Theilnahme, sondern in München auch die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Wirren. Man vermochte sich nicht zu denken, daß jener Schritt bei dem Kurfürsten ohne mächtigen Eindruck bleiben könne, und hoffte, daß die übereinstimmende Überzeugung des bleibenden Gründeautschusses, der Finanz- und Administrativbeamten, der obersten Gerichte, des Offizierscorps und des ganzen Landes doch nun den Sieg davontragen würde über die trügerischen Vorspiegelungen Hassenpflug's. Wirklich schien sich auch bei dem Kurfürsten ein Schwanken in der Ansicht einzustellen. Einige conservative, der Person und dem Systeme des Ministerpräsidenten wenig geneigte Männer wurden nach Wilhelmsbad berufen, und es war dort von einer Änderung des Ministeriums die Rede. Die trübe Stimmung, welche um die Mitte des Octobers in Folge der eine ungewöhnliche Anzahl Opfer fordernden Cholera und der Stockung aller Geschäfte auf der Residenz lagerte, steigerte den Wunsch nach einer Ausgleichung in Vielen zu sehnsüchtigem Verlangen. Dasselbe wurde aber nicht erfüllt. Der Bundestag wollte um jeden Preis und ohne Rücksicht auf die Interessen Kurhessens die deutsche Frage an der kurhessischen zur Entscheidung bringen. Der östreichische Einfluß wußte den Kurfürsten in seinen frühern Ansichten wieder zu befestigen und Hassenpflug's Stellung zu befestigen. Die wegen einer Änderung des Ministeriums, vielleicht nur zum Schein und um Zeit zu gewinnen, eingeleiteten Unterhandlungen zerschlugen sich, und es wurde nun von Hassenpflug und seinen hohen und mächtigen Verbündeten die letzte Hand an das Werk gelegt. Da die im Lande zu Gebote stehenden Mittel zur Durchführung der Septemberverordnungen nun alle völlig erschöpft waren, so bereitete sich der Bundestag vor, mit Waffengewalt in Kurhessen das landesherrliche Ansehen wiederherzustellen und das monarchische Princip zu retten, freilich nur als Mittel, Preußen zu demüthigen und es zum Eintritt in den Bundestag zu nöthigen.

Am 11. Oct. hatten die Könige von Baiern und von Würtemberg mit dem Kaiser von Östreich zu Bregenz sich gegen Preußen verbündet, und die Bundesexecution in Kurhessen beschlossen. Am 13. Oct. rief Hassenpflug die Bundeshülfe an, und am 25. Oct. beschloß der Bundestag, mit Beiseitesetzung des alten Bundesrechts,

förmlich mit bewaffneter Hand in Kurhessen einzuschreiten. Hannover hatte sich geweigert, an der Execution Theil zu nehmen. Baiern aber übernahm dieselbe gern, um seiner deutschen Politik zum Siege zu verhelfen. Das dazu schon lange bei Aschaffenburg aufgestellte Corps setzte sich in Bereitschaft. Das 14. Bataillon östreichischer Jäger, das in Frankfurt lag, stieß zu demselben. Ein Corps von 25000 Mann Östreichern setzte sich von Vorarlberg aus in Marsch, um nöthigenfalls die Baiern zu unterstützen, und dann in Schleswig-Holstein die ebenfalls vom Bunde beschlossene Execution zu vollziehen. In Warschau gab in den letzten Tagen des October der russische Kaiser zu den Planen Östreichs und des Bundestags seine Zustimmung.

Nachdem alle diese Vorbereitungen getroffen waren, rückte am 1. Nov. das Executionscorps in Kurhessen ein und besetzte mit 6000 Mann Hanau. Eine landesherrliche Verkündigung machte das Land damit bekannt und richtete an die „gelieb-ten" Unterthanen ein „Wort des Vertrauens". Der zum Bundes-Civilcommissär für Kurhessen ernannte Graf von Rechberg brachte durch eine Proclamation vom 1. Nov. den Bundesbeschluß vom 25. Oct. zur Kenntniß des Landes, und sprach die Erwartung schneller, durch nichts gehemmter Unterwerfung unter die Anordnungen des Bundestags aus. Am 2. Nov. überschritt nun auch der preußische Generallieutenant von der Gröben mit den Divisionen Radziwil und Bonin, die sich am 26. Oct. bei Vacha im Eisenachschen vereinigt hatten, die kurhessische Grenze und ließ seine Truppen im Eilmarsch nach Fulda vorrücken, während der Generallieutenant von Tietzen mit 6000 Mann Preußen auf der Straße von Paderborn in Kassel eintraf. Viele fingen nun an, ernstlich an Krieg zu glauben. Die kurhessische Regierung legte gegen den Einmarsch der Preußen Verwahrung ein, und der kurhessische Gesandte wurde von Berlin abgerufen. Die Bundestruppen, unter dem Commando des Fürsten von Thurn und Taxis, deren Stärke nach und nach bis auf etwa 25000 Mann stieg, gingen auf der Straße von Hanau nach Fulda vor, während von der Gröben die Absicht zeigte, seine Stellung in Fulda zu befestigen, und einige Truppen auf der Straße von Fulda nach Hanau vorschob. Die kriegerischen Hoffnungen wurden durch die Entlassung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin, von Radowitz, sehr herabgestimmt, durch die am 6. Nov. beschlossene Mobilmachung der gesammten preußischen Heeresmacht aber von neuem belebt. Indessen zeigten die Befehle, welche von Berlin aus an den General von der Gröben ergingen, von Unentschlossenheit und Nachgiebigkeit. Am 8. Nov. kam es bei dem Dorfe Bronnzell, zwischen Fulda und Schlüchtern, zwischen den Vorposten der Preußen und der Bundestruppen zu einem kleinen Zusammenstoß, in dessen Folge einige östreichische Jäger verwundet wurden, was in Berlin lebhaftes Bedauern erregte. Am 9. Nov. mußte von der Gröben auf erhaltenen Befehl, angeblich aus strategischen Rücksichten, Fulda räumen, das sofort von den Bundestruppen besetzt wurde. Er nahm nun eine feste Stellung bei Hersfeld ein, angeblich um die dort durch Kurhessen führende preußische Etappenstraße zu sichern.

Noch vor dem Einmarsch der Bundes-Executionstruppen und der Preußen in Kurhessen waren sämmtliche kurhessische Truppen von Kassel und dessen Umgegend ins Hanauische gezogen worden. Am 27. Oct. Abends traf der Marschbefehl von Wilhelmsbad in Kassel ein. Am 28. und 29. Oct. zogen die Truppen, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, mit allem Kriegsmaterial, theils auf der Eisenbahn, theils auf dem gewöhnlichen Wege ab. Nur das Schützenbataillon blieb noch zurück und hatte die nothwendigsten Posten besetzt, mit der Weisung, sich als abgelöst zu betrachten, wenn fremde Truppen in Kassel einrückten. Der Oberbefehlshaber sollte

Die Werthpapiere des Staats- und Hausschatzes, im Betrage von 18—20 Millionen Thaler, mit nach Wilhelmsbad bringen; aber die verantwortlichen Beamten, denen die Verwaltung des Schatzes oblag, weigerten sich, die Papiere zu verabfolgen. Sonach unterblieb die Wegführung. Das Schützenbataillon folgte am 2. Nov. [illegible] vor dem Einrücken der Preußen den übrigen Truppen. Am Tage seines Ab-

jugs von Kassel entließ der Oberbefehlshaber den Redacteur der „Neuen Hessischen Zeitung", Oetker, aus der Haft, in der er seit dem 4. Oct. ohne ein Verhör zugebracht hatte. Die Erkenntnisse der Civil- und Militärgerichte auf Freilassung hatten nicht vollzogen werden können, da sich keine bewaffnete Macht fand, welche den Gerichten den verfassungsmäßigen Beistand geleistet hätte.

Sogleich nach dem Einmarsch der Bundestruppen in Hanau nahmen die Executions- und Zwangsmaßregeln ihren Anfang. In Hanau wurde der Kriegszustand verkündigt, die „Hanauer Zeitung" unterdrückt, die Einwohner wurden entwaffnet und Volksversammlungen wie politische Vereine verboten. Am 2. Nov. schrieb das Finanzministerium die Steuern aus. Der bleibende Ständeausschuß protestirte gegen die Bundesexecution wie gegen die Steuerausschreibung, aber es fehlten ihm alle Mittel, um seinem Widerspruche Nachdruck zu geben. Sogleich nach der Ankunft in Hanauischen waren die kurhessischen Truppen bis auf die Cadres beurlaubt und diese auf einzelne Dörfer consinirt worden. Am 4. Nov. erhielten 18 Offiziere, und neun Tage später noch andere 29 den erbetenen Abschied. Den übrigen wurde er vorenthalten; einige wenige hatten ihre Abschiedsgesuche wieder zurückgenommen. Die kleine Zahl der Offiziere, welche den Befehlen des Ministeriums unbedingten Gehorsam widmeten und den Abschied nicht erbeten hatten, wurde am 5. und 10. Dec. durch Verleihung von Orden belohnt.

Man kann nicht sagen, daß die Bundesexecution in der Gesinnung und Haltung der Bevölkerung des Landes einen Rückschlag hervorgebracht hätte. Sie blieb nach wie vor sich gleich. Wol aber fingen nun die Anhänger des Ministeriums sich zu regen an. Am 6. Nov. wurde der kurhessische Treubund gestiftet, als dessen Gründer hauptsächlich der Kammerherr von Buttlar zu betrachten ist. Er hat zwar nach und nach eine ziemliche Anzahl von Mitgliedern aufgenommen, ist aber ohne alle wirkliche Bedeutung geblieben. Die Bundesexecution hatte den ausgesprochenen Zweck, das landesherrliche Ansehen und die gesetzliche Ordnung in Kurhessen wiederherzustellen. Aufruhr fand aber nicht im Lande statt. Nur die Administrativbeamten und die Gerichte hatten sich geweigert, die ihnen ungesetzlich erscheinenden Septemberverordnungen zu befolgen. Gegen diese mußten also die vom Bundestage angeordneten Zwangsmaßregeln gerichtet werden. Der Bundes-Civilcommissar erließ deshalb, sobald die Executionstruppen in eine Stadt einrückten, an die betreffenden Beamten die Aufforderung, zu erklären, die Septemberverordnungen befolgen zu wollen. Wer dies verweigerte, erhielt 10—50 Mann Executionsmannschaft ins Haus gelegt, welchen er nicht nur Verpflegung, sondern auch noch besondere Executionsgebühren geben mußte. Auf diese Art wurde zunächst das Obergericht in Hanau bezwungen. Vier Mitglieder desselben, die weder den gegen sie angewendeten Gewaltmaßregeln widerstehen konnten, noch gegen ihre Überzeugung handeln mochten, erbaten und erhielten ihre Entlassung; die übrigen fügten sich. Mehre untere Justizbeamte und Rentmeister wurden durch dieselbe Executionsmaßregel zum unbedingten Gehorsam gezwungen. In Fulda sah sich der greise Obergerichtspräsident von Warnsdorf genöthigt, sich pensioniren zu lassen. Drei Mitglieder dieser Gerichtsbehörde nahmen den Abschied.

Die Bundesexecution begnügte sich aber nicht mit Erzwingung von Gehorsam gegen die Septemberverordnungen, sondern sie verband damit auch Bestrafung solcher Männer, welche in den letzten Jahren eine entschiedene politische Meinung im constitutionellen oder demokratischen Sinne an den Tag gelegt hatten. Darunter gehörten namentlich die Mitglieder der letzten Ständeversammlung. Die Bestrafung erfolgte einfach durch eigens zu diesem Zwecke verstärkte Einquartierung, die in und um Fulda bis zu 25, ja 50 Mann stieg, und durch den Namen „Bequartierung" von der gewöhnlichen Einquartierung unterschieden zu werden pflegte. Man suchte dies nach außen so darzustellen, als ob dadurch die Einquartierungslast den Bewohnern der von den Bundes-Executionstruppen besetzten Landestheile erleichtert und Denjenigen aufgelegt werden sollte, welche durch ihre politische Haltung die Execution

herbeigeführt hätten. In der That aber hatte diese Bequartierung lediglich den Charakter einer discretionären Strafe und Rache, und die Erleichterung der Bevölkerung war weder ihr wahrer Zweck, noch wurde dieselbe dadurch erreicht. Sowol die Execution als die Bequartierung leitete der kurhessische Staatsrath außer Dienst Scheffer, der unter dem Grafen von Reichberg als kurhessischer Territorialcommissar fungirte.

Mit dem Einzuge der Bundes-Executionstruppen in Fulda war in den Operationen ein längerer Stillstand eingetreten. Das preußische Ministerium Manteuffel schwankte in seinen Entschließungen, oder vielmehr, es sträubte sich nur, der Bundesexecution in Kurhessen freien Lauf zu lassen, um den Anstand einigermaßen zu wahren und den äußern Schein der preußischen Ehre zu retten. Die kurhessische Frage war ihm nur noch eine Frage wegen Sicherung der preußischen Etappenstraßen durch Kurhessen. Die Thronrede, womit am 24. Nov. die Kammern in Berlin eröffnet wurden, die Haltung des Ministeriums und der Kammern zerstörte auch die letzte schwache Hoffnung auf Preußen. Der Minister von Manteuffel, nur darauf bedacht, wie er mit der Revolution brechen und die Brücke finden könne, die zum alten Bundestage führte, hatte am 28. und 29. Nov. die bekannte Zusammenkunft mit dem Fürsten von Schwarzenberg zu Olmütz. Die dort zwischen beiden Ministern zu Stande gekommene Einigung beseitigte alle Kriegsgefahren. Preußen gab seine stolzen Pläne auf, die von der revolutionären Zeitbewegung emporgetragen und genährt worden, brach mit der Revolution, und einigte sich mit Östreich. Die olmützer Punctation bestimmte in Bezug auf Kurhessen Folgendes: Der Action der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen solle von Preußen ein Hinderniß nicht weiter entgegengestellt und der Übergang derselben über die von preußischen Truppen besetzten Etappenstraßen gestattet werden. Ein Bataillon der vom Kurfürsten herbeigerufenen Truppen und ein Bataillon Preußen solle zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Kassel bleiben. In der Denkschrift, welche Herr von Manteuffel zur Rechtfertigung der olmützer Convention verbreitete, hieß es, daß in Kurhessen die landesherrliche Autorität vor allem factisch wiederhergestellt werden, die rechtliche Entscheidung der kurhessischen Frage aber vorbehalten bleiben solle. Herr von Manteuffel hatte gegen das Ende des November nur noch einen Gedanken. Er wollte das monarchische Princip in Kurhessen gerettet, die „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln“ niedergeworfen sehen; aber wo möglich sollten die Baiern von Kassel ferngehalten werden. Zu diesem letztern Zwecke machte er noch einen Versuch zu einer gütlichen Beilegung des Conflicts zwischen dem Lande und der Staatsregierung in Kurhessen. Er ertheilte, noch bevor er nach Olmütz ging, dem mit den Verhältnissen in Kassel bekannten Geheimen Regierungsrath Delbrück den Auftrag, sich dorthin zu begeben, um die Behörden zu vermögen, den Kurfürsten unter Anbietung ihrer Unterwerfung unter die Septemberordonnanzen zur Rückkehr in seine Residenz einzuladen. Kaum hatte Herr von Ladenberg, der für den Rival und Gegner des Herrn von Manteuffel galt, davon gehört, so betraute er seinerseits den Generallieutenant Wrese mit einer Mission nach Kassel, um die Schritte des Agenten seines politischen Gegners zu beobachten. Die Partei Gerlach wurde unruhig, als ihr die Kunde zukam, daß Vertraute der beiden rivalisirenden Minister nach Kassel gingen und sendete ihrerseits Herrn von Niebuhr dorthin, um die ministeriellen Pläne zu vereiteln. Denn eine gütliche Beilegung der Zwistigkeiten in Kurhessen wäre ihr wol ungelegen gekommen. Zuletzt begann auch der König selbst, als er von der ihm geheim gehaltenen Absendung von Agenten nach Kurhessen hörte, mißtrauisch zu werden, und schickte seinerseits den Flügeladjutanten von Bodelschwingh nach Kassel ab. So kamen in den letzten Tagen des November vier Agenten von Berlin nach Kassel. Man suchte den Staatsrath und Mitglieder höherer Behörden zu bewegen, in einer Adresse dem Kurfürsten die Befolgung der Septemberverordnungen zuzusichern und die Bitte um Rückkehr nach Kassel vorzutragen. Der Plan des Herrn von Manteuffel scheiterte aber daran, daß Niemand von freiwilliger Unterwerfung unter die

Hassenpflug'schen Ordonnanzen etwas wissen wollte. Zu einer Bitte an den Kurfürsten um Rückkehr hätten sich wol Manche verstanden.

Schon am 2. Dec. ließen indessen die von Berlin im preußischen Hauptquartier eintreffenden Befehle erkennen, was in Olmütz war verabredet worden. Am 4. und 5. Dec. concentrirten sich die preußischen Truppen in Hersfeld. Dadurch wurden einige Punkte der Etappenstraße frei. Die vom baierischen General von Hailbronner befehligte Division überschritt dieselbe einige Stunden westlich von Hersfeld und verbreitete sich in der reichen Schwalmgegend und Oberhessen bis nach Marburg. Execution und Bequartierung gingen nun dort in derselben Art, wie in Hanau und Fulda, jedoch mit etwas mehr Schonung, vor sich. Am 9. und 10. Dec. verließen die Preußen Hersfeld und dessen Umgegend und gingen theils auf der eisenacher, theils auf der kasseler Straße zurück. Das Hauptcorps der Bundes-Executionstruppen ging am 11. Dec. und den folgenden Tagen durch Hersfeld, welches vertragsmäßig von der Besetzung frei blieb, nach Niederhessen. Das Hauptquartier kam vorerst nach Rotenburg. Von da aus wurden mehre Rentmeister durch Einlegung von Executionsmannschaften zur Erhebung der verfassungswidrig ausgeschriebenen Steuern genöthigt und mehre Mitglieder der letzten Ständeversammlung bequartiert. Auch gegen einige Administrativbeamte, vornehmlich aber gegen die Mitglieder des Obergerichts zu Rotenburg, welche ihre Unterwerfung unter die Septemberverordnungen verweigerten, wurde die Execution auf eine ungewöhnlich harte Art vollstreckt. Außer dem Director suchten sieben Mitglieder des Obergerichts um ihren Abschied nach. Derselbe wurde ihnen nicht sogleich ertheilt, und sie nahmen ihre Gesuche später zurück, als die Stellung der Gerichte und Beamten zu den Septemberverordnungen durch das Oberappellationsgericht eine ganz andere wurde.

Der Graf von Rechberg wurde nun von seinem Posten als Bundes-Civilcommissar für Kurhessen abberufen. Er erhielt vom Kurfürsten in Anerkennung seiner Verdienste das Großkreuz des Löwenordens, und verließ am 15. Dec. das Hauptquartier Rotenburg. An diesem Tage traf auch sein Nachfolger, der Graf von Leiningen-Westerburg, in Rotenburg, und am folgenden Tage der in Folge der olmützer Verabredungen zum preußischen Commissar ernannte General von Peucker in Kassel ein. Durch diesen Letztern ließ Herr von Manteuffel noch einen Versuch machen, das Einrücken bairischer Truppen in Kassel zu verhindern. General von Peucker nämlich suchte die höhern Beamten, vornehmlich die Mitglieder des Oberappellationsgerichts zu bestimmen, die Volksleistung der Steuerverordnung vom 4. Sept. zu versprechen, indem er die Sache so darstellte, daß darin keine Anerkennung der Hassenpflug'schen Septemberverordnungen, sondern nur eine Unterwerfung unter den Willen sämmtlicher deutschen Regierungen liege, welche durch ihn und den Grafen von Leiningen vertreten würden. Wirklich ließen sich die Mitglieder des höchsten Gerichtshofs durch die Vorstellungen des Generals von Peucker und durch den von ihm aufgestellten neuen Gesichtspunkt bestimmen, daß sie die Erklärung abgaben, bis zur definitiven Regulirung der kurhessischen Angelegenheiten der Verordnung vom 4. Sept. Folge zu leisten. Die Mitglieder des Obergerichts und der obern Finanz- und Administrativbehörden, mit Ausnahme des Consistoriums und Obermedicinalcollegiums, schlossen sich dieser Erklärung an, da ihnen nicht wol etwas Anderes übrig blieb, als dem Beispiele des obersten Gerichtshofs zu folgen. Der Versicherung des preußischen Commissars zufolge glaubte man durch diese Erklärung das Einrücken eigentlicher Executionstruppen zu vermeiden, sodaß nur ein Bataillon Östreicher und ein Bataillon Preußen zur Aufrechthaltung der freilich gar nicht bedrohten Ruhe und Ordnung nach Kassel gelegt werden würden. Die ganze Übereinkunft mit dem preußischen Commissar erwies sich aber als eine Täuschung. Der Graf von Leiningen als Bundescommissar erkannte dieselbe nicht an, und nahm dem General von Peucker vorläufig eine Mitwirkung in der Frage überhaupt gar nicht ein. Die Bundesexecution nahm vielmehr ohne alle Rücksicht auf diesen ihren Fortgang. Das Haupt-

quartier rückte von Rotenburg auf der Straße von Kassel vor. Einige Tausend Baiern gingen schon am 20. Dec. durch die Residenz. Am 21. Dec. zogen die preußischen Truppen, welche bis dahin noch in Kassel und dessen nächster Umgebung gestanden, auf der Straße nach Paderborn ab. Die Redacteure der „Neuen Hessischen Zeitung" und der „Hornisse" verließen die Stadt und das Land, um den gegen sie zu befürchtenden Gewaltthätigkeiten zu entgehen. Sonntags den 22. Dec. Vormittags rückten sodann 6000 Mann Bundes-Executionstruppen in Kassel ein und wurden größtentheils da einquartirt. Nur ein kleiner Theil Cavalerie und Artillerie kam auf naheliegende Dörfer. General von Peucker erhob Einsprache gegen das Dableiben der Baiern; aber der Bundes-Civilcommissar beachtete sie nicht, und erst einige Tage nachher wurde die Anzahl der bairischen Truppen in Kassel etwas vermindert.

Ein Erlaß des Grafen von Leiningen, vom 21. Dec. aus dem Hauptquartier Melsungen datirt, foderte alle öffentlichen Behörden auf, die kurfürstlichen Verordnungen vom 4. und 28. Sept. zu befolgen und bis zum Mittag des 22. Dec. eine entsprechende Erklärung einzureichen. Das Oberappellationsgericht und andere Behörden weigerten sich aber, eine Erklärung in der verlangten Form abzugeben, indem sie sich auf die frühere in die Hand des Generals von Peucker niedergelegte beriefen. Die Sache wurde dem kurfürstlichen Ministerium in Wilhelmsbad zur Entscheidung überlassen, und Hassenpflug begnügte sich mit der frühern Erklärung. Die drei geistlichen Mitglieder des Consistoriums aber, sowie fünf Mitglieder des Obermedicinalcollegiums nahmen ihren Abschied aus diesen Behörden. Der Oberbürgermeister und ein Verwaltungsbeamter erhielt jeder 25 Mann Execution. Obgleich in der Stadt stets die größte Ruhe geherrscht hatte, so wurden doch vom Grafen von Leiningen Anordnungen getroffen, als ob Aufruhr gewesen sei. Die Bürgergarde wurde entwaffnet, die Zeitungen und politischen Vereine verboten, jede Widersetzlichkeit gegen Militärpersonen mit kriegsgerichtlicher Strafe bedroht, die Feierabendstunde in den Wirthshäusern auf 9 Uhr bestimmt, das Zusammentreten und Lärmen auf den Straßen untersagt. Die geschlossenen Gesellschaften zum Zweck geselligen Vergnügens durften ohne Genehmigung nicht fortbestehen, das Lesemuseum wurde geschlossen. Der Bundes-Civilcommissar blieb aber nicht bei polizeilichen Anordnungen stehen: er griff auch in den verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes ein, wozu er schwerlich legitimirt war. Durch Befehl vom 28. Dec. suspendirte er die Thätigkeit des bleibenden landständischen Ausschusses.

Ein Theil der kurhessischen Truppen, zu welchen die Beurlaubten wieder einberufen worden, kehrte am 26. Dec. nach Kassel zurück. Sie wurden, mit Ausnahme von Kurfürst-Husaren, von der Bevölkerung mit unendlichem Jubel begrüßt. Dagegen wurde der Kurfürst, der am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug hielt, sehr kalt empfangen. Eine landesherrliche Verordnung vom 28. Dec. verkündigte die Rückverlegung des Sitzes der Regierung nach Kassel. Am 1. Jan. 1851 wurde eine große Anzahl von Beamten und politisch mißliebigen Personen mit Bequartierung belegt, welche Maßregel auch die in der Nähe von Kassel wohnenden Mitglieder der letzten Ständeversammlung traf. Von dem Stadtrathe der Residenz verlangte der Graf von Leiningen ebenfalls die Erklärung, die Septemberverordnungen befolgen zu wollen, obgleich derselbe zur Vollziehung dieser Verordnungen in keiner Weise mitzuwirken hatte. Als der Stadtrath die geforderte Erklärung verweigerte, erhielt jedes Mitglied 10 Mann Execution, bis sie sich, nachdem der Bundes-Civilcommissar seine Foderung ein wenig ermäßigt hatte, fügten. Mehre Justizverwaltungs- und Steuerbeamte außerhalb Kassel wurden ebenfalls durch Execution zur Vollziehung der Hassenpflug'schen Verordnungen genöthigt. Einige nahmen ihren Abschied. Am 8. Jan. war die Execution beendigt. Nach der Erklärung des Oberappellationsgerichts hatten fast alle Beamte ihren Widerstand gegen Vollziehung der Steuerverordnung aufgegeben. Die Einzahlung der Steuern war überall bei Strafe der Execution angesagt, und die Bevölkerung gab der Gewalt nach, weil sie derselben nicht widerstehen konnte und mochte.

Die Maßregeln, welche vom Ministerium nach dem 8. Jan. 1851 bezüglich der Septemberverordnungen und deren Befolgung ergriffen wurden, tragen im Allgemeinen ist nur den Charakter der Strafe an sich. Noch in den letzten Tagen des Jahres 1850 wurde vom Grafen von Leiningen ein unteres und ein oberes Bundes-Militärgericht, wie eine Militär-Untersuchungscommission aus östreichischen und bairischen Offizieren zusammengesetzt, bei welcher zwei der jüngsten kurhessischen Praktikanten als Auditore fungirten. Die Competenz dieses Militärgerichts wurde merkwürdigerweise dahin festgestellt, daß ihm überwiesen wurde die Untersuchung und Bestrafung 1) aller Vergehen und Verbrechen, welche durch §. 2 der kurfürstlichen Verordnung vom 8. Sept. 1850 an Kriegsgerichte übertragen sind; 2) aller Widerstandsfälle gegen die kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. Sept. und gegen die sie schützenden Beschlüsse des hohen Deutschen Bundes wie gegen die Anordnungen der Bundes-Civilcommission; 3) aller Unternehmungen und Handlungen, welche die Ehre und Sicherheit des Bundes-Executionscorps, einzelner Abtheilungen und einzelner Mitglieder desselben als solcher bedrohen oder verletzen; 4) endlich aller derjenigen Fälle, welche diese Commission zur Erreichung der ihr gestellten Bundesaufgabe dahin besonders zu verweisen für erfoderlich erachten wird. Bald traten aber Zweifel darüber ein, ob auch die Widerstandsfälle gegen die Septemberverordnungen und die betreffenden Bundesbeschlüsse, welche in die Zeit vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen fielen, zur Aburtheilung vor das Bundes-Militärgericht gezogen werden könnten. In dem Ministerium bekämpften sich in dieser Beziehung zwei Ansichten, eine strengere und eine mildere. Der Graf von Leiningen schien die letztere zu unterstützen. Um die Mitte des Januar erhielt die strengere, hauptsächlich von Scheffer vertretene Ansicht das Übergewicht. Die Folge davon war die Verhaftung des Vorstandes der Ortspolizei der Residenz, Bürgermeisters Henkel, und des Polizeicommissars Hornstein. Beide wurden wegen Handlungen in Betreff der Septemberverordnungen, die vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen begangen waren, von dem Bundes-Militärgericht zur Untersuchung gezogen. Da dies indessen zu sehr gegen anerkannte Rechtsgrundsätze verstieß, so erklärte sich das Bundes-Militärgericht in dieser Sache für incompetent. Nichtsdestoweniger dauerte die Verhaftung jener beiden städtischen Beamten im Castell in ungewöhnlicher Strenge fort.

Im Ministerium hatte die Ansicht, daß die seit September 1850 vorgekommenen Widerstandsfälle gegen die Vollziehung der Septemberverordnungen zur Strafe gezogen werden müßten, die Oberhand behalten. Da nun aber das Bundes-Militärgericht damit nichts zu thun haben wollte, so wurden gegen Ende des Januar 1851 hauptsächlich auf Verwendung des preußischen Commissars, alle diejenigen Vergehen, welche vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen begangen sein sollten, von der Competenz des Bundes-Militärgerichts wieder ausgeschlossen, und dieses hatte es von jetzt an nur mit den zahlreich vorkommenden wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gegen Bundestruppen, mit Störungen der öffentlichen Ruhe und mit Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Bundes-Civilcommissars zu thun. Dagegen ward zur Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen gegen die Septemberverordnungen das schon unter dem 30. Sept. 1850 angeordnete, damals aber nicht wirksam gewordene kurfürstliche permanente Kriegsgericht auf Ersuchen des Ministeriums vom Grafen von Leiningen von neuem eingesetzt. Zu militärischen Beisitzern in demselben ernannte man, außer einigen wenigen kurhessischen Offizieren aus der Zahl derer, welche im October den Abschied nicht erbeten hatten, östreichische und bairische Offiziere und Soldaten. Die zweite Instanz dieses kurfürstlichen Kriegsgerichts sollte das mit zuverlässigen Gesinnungsgenossen des Ministeriums neu besetzte Generalauditorat bilden. Dieses neue Kriegsgericht kam jedoch, weil es anfangs an einem Militärcommandanten fehlte, welcher die betreffenden Functionen in Stelle der Verordnung vom 28. Sept. hätte ausüben können, erst gegen Ende des Februar 1851 in Thätigkeit. Seine erste Amtshandlung war die Untersuchung gegen Henkel und

Hornstein, bis am 1. März gegen ansehnliche Cautionen aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Aber auch andere Untersuchungen kamen nun in Gang, zunächst gegen das Mitglied des bleibenden Ständeausschusses, Realschuldirector Dr. Gräfe sowol wegen mündlicher Äußerungen als auch wegen dessen Schrift: „Der Verfassungskampf in Kurhessen.“ Am 4. März wurde derselbe wegen dieser Schrift verhaftet und in das Castell abgeführt.

Durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 5. Febr. war bekannt gemacht worden, daß die Staatsregierung vom Grafen von Leiningen die bestimmte Auffoderung erhalten habe, die Wahlen zu der verfassungsmäßig spätestens am 2. März zusammenzuberufenden Ständeversammlung bei der Lage des Landes nicht stattfinden zu lassen, welcher Auffoderung das Ministerium um so lieber nachkam, als es schon im November die Vornahme der Wahlen in einigen Bezirken untersagt hatte. Der bleibende Ständeausschuß ließ sich aber weder durch den Befehl des Grafen von Leiningen vom 28. Dec., wodurch ihm jede Thätigkeit bis auf Weiteres war untersagt worden, noch durch das Ministerialausschreiben vom 5. Febr. an der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht hindern. Als der 2. März verflossen war, bewirkte er auf Grund der durch die Verfassung ihm ausdrücklich zugewiesenen Befugniß und Pflicht eine Anklage gegen Hassenpflug bei dem Oberappellationsgerichte als Staatsgerichtshof. Er wußte wol, daß dieser Schritt ihm Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zuziehen würde, und daß der Erfolg mehr als zweifelhaft war; aber er glaubte der von der Verfassung ihm vorgeschriebenen Pflicht nachkommen zu müssen, um nicht durch Stillschweigen dem verfassungsmäßigen Rechte des Landes etwas zu vergeben. Obgleich die Einreichung jener Anklage aus naheliegenden Gründen geheim gehalten worden, so erhielt doch das Ministerium schon am andern Tage Kenntniß davon, und die Mitglieder des bleibenden Ausschusses wurden am 7. März auf speciellen Befehl des Grafen von Leiningen durch die Bundes-Militäruntersuchungscommission verhaftet und in das Castell gesetzt. Das Bundes-Militärgericht verwies jedoch die Untersuchung vor das kurfürstliche Kriegsgericht, weil die Handlung des Ausschusses einen Widerstand gegen die Durchführung der Septemberverordnungen in sich schließen sollte. Als aber auf von den Verhafteten erhobene Beschwerde das kurfürstliche Kriegsgericht von dem Generalauditorat in dieser Sache für incompetent erklärt wurde, gelangte die Untersuchung an das Bundes-Militärgericht zurück, welches nun die Mitglieder des Ausschusses wegen Nichtbeachtung des Befehls des Grafen von Leiningen zu je 10 Thalern Strafe verurtheilte. Inzwischen aber hatte das kurfürstliche Kriegsgericht auf Grund von landständischen Acten, die die Untersuchungscommission am 11. März aus dem landständischen Archive mit Gewalt weggenommen hatte, gegen die Mitglieder des Ausschusses wegen des Verhaltens desselben in Betreff der Septemberverordnungen eine neue Untersuchung eingeleitet, die anfangs auf Hochverrath gerichtet werden zu wollen schien, zuletzt aber auf Anreizung zum Ungehorsam gegen die Septemberverordnungen und zur Unzufriedenheit gegen die Staatsregierung beschränkt ward. Darauf wurden Schwarzenberg, Henkel und Bayrhoffer am 12. März, Gräfe am 27. März gegen Caution von 2000, beziehungsweise 2500 Thalern der Haft entlassen. Das fünfte Mitglied des Ausschusses, Dr. Kellner, hatte bereits vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen Kassel verlassen und befand sich außer dem Bereiche des Kriegsgerichts. Die Untersuchung gegen die Mitglieder des Ausschusses wurde Anfangs Mai geschlossen; aber ein Erkenntniß ist bis jetzt nicht erfolgt.*) Zwei von den Vertheidigern und einigen Bürgern Kassels von den Juristenfacultäten zu Heidelberg und Göttingen in der Anklagesache gegen die Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses eingeholte Gutachten sprachen sich durchaus gegen die Strafbarkeit derselben aus. Die vom bleibenden Ständeausschuß bei dem Oberappellationsgerichte erhobene Anklage gegen Hassenpflug hatte bis zur Zeit ebenfalls keine Folge

*) Die vorliegende Abhandlung wurde gegen Ende des Mai 1851 niedergeschrieben.
D. Red.

Die Untersuchungen von dem kurfürstlichen Kriegsgerichte wegen Widerstands gegen die Septemberverordnungen erstreckten sich aber noch weiter. Durch Beschluß des Justizministeriums vom 6. März wurde die kriegsgerichtliche Untersuchungscommission angewiesen, ihre Thätigkeit auf alle sogenannten Renitenzfälle, welche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangen, auszudehnen. In Folge dieser Weisung wurde nun gegen mehre Mitglieder von Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtsbehörden kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet, und einige derselben zu zwei- bis dreimonatlicher Festungs- oder Gefängnißstrafe vom Kriegsgericht verurtheilt. Gegen andere steht zur Zeit ein Erkenntniß noch bevor, und in zweiter Instanz ist noch in keinem dieser Fälle ein Endurkenntniß erfolgt. Die städtischen Polizeibeamten Henkel und Hornstein waren anfangs März vom kurfürstlichen Kriegsgericht wegen einiger an sich unbedeutender, nach den im Kurstaate bestehenden Gesetzen wol nicht strafbaren Handlungen verurtheilt worden, und zwar der Erstere zu einem Jahr und elf Monaten, der Andere zu drei Monaten Festungsstrafe. Auf eingelegte Berufung an das Generalauditorat wurde aber dieses Erkenntniß aufgehoben, und die Angeklagten wurden freigesprochen, hauptsächlich deshalb, weil die angeschuldigten Handlungen in die Zeit vor Erlaß der Verordnung vom 28. Sept. fielen. Dieser Entscheidungsgrund gab zu der Verordnung vom 29. April Veranlassung, durch welche der Verordnung vom 28. Sept. rückwirkende Kraft beigelegt wurde. Das Generalauditorat hatte übrigens mit Umstoßung des in seinem Erkenntniß vom 4. Oct. begründeten Präjudizes die rechtsverbindliche Kraft der Septemberverordnungen aus dem Grunde anerkannt, weil dieselben von verantwortlichen Ministern contrasignirt wären.

Außer den kriegsgerichtlichen Untersuchungen kam seit Beendigung der Bundesexecution nur wenig Bemerkenswerthes vor. Bis nach der Mitte des Januar kehrten nach und nach alle kurhessischen Truppen in ihre alten Standquartiere zurück. In Kassel hatte diese Rückkehr einige Wochen hindurch zum Theil heftige Schlägereien zwischen den kurhessischen und preußischen Truppen einerseits, und den östreichischen und bairischen andererseits zur Folge. Die Anzahl der bairischen Truppen im Lande wurde im Februar bis auf 5000 Mann vermindert, welche man in die Hauptbezirke und Hauptorte vertheilte. In der zweiten Hälfte des Mai verließ das preußische Bataillon Kassel, ohne daß es bis Ende des genannten Monats durch ein neues ersetzt worden wäre. Auch von den Baiern zogen 4000 Mann der verschiedenen Waffengattungen aus dem Lande ab.

Die Stellung des preußischen Commissars war lange eine insofern ganz eigenthümliche, als derselbe von dem Grafen von Leiningen in geschäftlicher Hinsicht übergangen wurde. Im März ward der Generallieutenant von Peucker abberufen, und als preußischer Commissar durch Herrn von Uhden, den Gesinnungsgenossen und Freund Hassenpflug's, ersetzt, der endlich zu Ende des März an den Geschäften der Bundescommission Theil zu nehmen begann, und mit dem Grafen von Leiningen deren Erlasse unterzeichnete. Auf den Dresdner Conferenzen wurde Kurhessen durch den Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, A. von Baumbach, vertreten. Der kurhessische Bevollmächtigte überreichte zwar bei der zweiten Commission ein langes Verzeichniß von Abänderungen, die seine Regierung in der kurhessischen Verfassung wünschte; aber die kurhessische Frage kam speciell nicht zur Verhandlung. In dem Reunerproject rücksichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit war Kurhessen nur im Verein mit allen nicht königlichen Bundesstaaten eine Stimme in der Vollzugsbehörde zugedacht: es machte aber in Verbindung mit dem Großherzogthum Hessen Anspruch auf eine selbständige Stimme. In dem Elferproject sollte Kurhessen mit Baden und Darmstadt die neunte Stimme führen. In der Plenarversammlung hielt es sich von den kleinen Staaten entfernt, schloß sich der Politik der Königreiche an, und stimmte, getrennt vom Großherzogthum Hessen, für die Vorschläge der ersten Commission in Betreff der Bildung der Vollzugsbehörde.

In den innern Angelegenheiten war das Ministerium bemüht, durch alle ihm

zu Gebote stehenden Mittel, namentlich auch durch Besetzung der erledigten Stellen mit ihm ergebenen Männern, seine Stellung zu befestigen, sowie das durch die Märzbewegung Gewonnene möglichst wieder zu beseitigen. Besondere Thätigkeit entwickelte das Ministerium des Innern in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Kirche und Schule. Ein Consistorialerlaß bürdete den Pfarrern einen großen Theil der Schuld an den revolutionären Ereignissen der drei letzten Jahre auf, und ermahnte sie, an den Glaubensbekenntnissen und der Liturgie der evangelischen Kirche streng festzuhalten. Ein Ministerialbeschluß verwies den Lehrern ihre Theilnahme an den revolutionären Bestrebungen, und bedrohte sie mit Disciplinaruntersuchungen wegen der Vergangenheit, mit Entfernung vom Amte für die Zukunft, wenn sie nicht in Reue zum Gehorsam zurückkehrten. Die Entscheidung über das Abschiedsgesuch der meisten kurhessischen Offiziere ward verzögert, indem man unter den obwaltenden Umständen die Nachgiebigkeit der Betreffenden erwartete. Durch Beschluß des Kriegsministeriums vom 5. Febr. wurden dieselben aufgefodert, zu erklären, daß sie die Befehle, welche ihnen hinsichtlich der Durchführung der Verordnungen vom 7. und 28. Sept. etwa ertheilt würden, unbedingt befolgen wollten. Diese Erklärung sollte jedoch eine gegen einzelne Offiziere wegen ihres Verhaltens im October etwa einzuleitende Untersuchung nicht präjudiciren. Nur zwei Offiziere verweigerten die Abgabe der geforderten Erklärung, und erhielten ihren Abschied. Einige der früher verabschiedeten wurden später in Untersuchung gezogen, weil man vermuthete, daß das übereinstimmende Abschiedsgesuch im October in Folge gemeinschaftlicher Berathungen stattgefunden habe, was nach den Kriegsartikeln als Complot angesehen werden könnte. Indessen hat bis Ende Mai darüber nichts weiter verlautet. Im April wurde die drei Jahre vorher aufgelöste Garde-du-Corps wieder hergestellt.

Am meisten Sorge machte dem Ministerium die Finanznoth. Zwar erhielt es in den ersten Monaten des Jahres 1851 durch die eingehenden vollständigen Steuern und die übrigen reichlich fließenden Staatseinkünfte bedeutende Geldmittel; aber die Ausgaben waren zu groß, als daß sie durch die laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden können. Lag doch schon zur Zeit des Eintritts Hassenpflug's ins Ministerium in Folge von außerordentlichen Ausgaben und Ausfall in der wirklichen Einnahme ein Deficit vor, das sich im Ganzen auf zwei Millionen Thaler berechnete. Die Verfassungswirren und die Besetzung des Landes durch Bundestruppen erfoderten neue außerordentliche Ausgaben. An Contrahirung einer Anleihe war ohne Zustimmung einer Landesvertretung nicht zu denken. In dieser Verlegenheit half sich das Ministerium damit, daß es aus allen öffentlichen Kassen die Bestände, selbst einen Theil der Betriebscapitalien, zur Hauptstaatskasse zog, bei Rothschild Vorschüsse auf später fällige Zinsen von den Staatscapitalien und auf künftige Einnahmen aufnahm, und aus den Staatswaldungen mehr Holz verkaufte, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Indessen haben dieser Manipulationen ungeachtet kaum die nothwendigen Ausgaben bisher bestritten werden können.

Wie die Geschichte der letzten neun Monate in Kurhessen, welche an ungewöhnlichen Ereignissen und Eingriffen in Verfassung und Recht so reich ist, schließlich ausgehen wird, steht immer noch zu erwarten. Inzwischen ist durch den langen Aufenthalt so vieler Tausende auswärtiger Truppen und den in der ersten Hälfte des Januar stattgefundenen Durchzug des nach Schleswig-Holstein bestimmten östreichischen Corps in dem wenig gesegneten Lande die Noth zu einem so hohen Grade gestiegen, daß zur Unterstützung einzelner besonders hart betroffener Landestheile, namentlich der Provinz Fulda, öffentliche Sammlungen in den angrenzenden Staaten veranstaltet wurden. Der angegebene Zweck der Bundesexecution, die Wiederherstellung des landesherrlichen Ansehens, ist äußerlich erreicht; aber der Wohlstand von Tausenden liegt zerstört, und die Auswanderungen steigen in ungewöhnlichem Maße. Eine ungleich schlimmere Folge der in Begleitung der Bundesexecution eingetretenen Ereignisse und Zustände ist aber die Untergrabung des Glaubens an Recht und Gerechtigkeit, sowie des Vertrauens zur Staatsregierung.

Zur genauen Kunde der Ereignisse und Zustände in Kurhessen während der letzten Zeit dienen: Wippermann, „Kurhessen seit dem Freiheitskriege" (Kass. 1850), welche Schrift die kurhessischen Angelegenheiten bis zum März 1848 behandelt; Oetker, „Minister Hassenpflug und die kurhessische Volksvertretung" (Kass. 1850); Pfeiffer, „Zur Würdigung des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. 1850" (Kass. 1850); „Zur Würdigung der Denkschrift der kurfürstlich hessischen Staatsregierung, betreffend ihre Differenzen mit den Landständen" (Kass. 1850); Gräfe, „Der Verfassungskampf in Kurhessen" (Leipz. 1851); Pfaff, „Das Trauerspiel in Kurhessen" (Braunschw. 1851); Pfeiffer, „Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts" (Gött. 1851).

Das Königreich Sachsen

vom Rücktritt des Märzministeriums bis zum Schluß des Landtags von 1849—50. *)

Das Ministerium Held.

Das Ministerium, welches in Sachsen am 24. Febr. 1849 an der Stelle des Ministeriums Braun die Führung der Geschäfte übernahm, bestand aus dem bisherigen Geheimen Justizrath Held, welchem das Departement der Justiz und provisorisch auch das des Cultus, nebst dem Vorsitz im Ministerrathe übertragen ward, dem bisherigen Geheimen Finanzrath von Ehrenstein, als Finanzminister, dem bisherigen Geheimen Regierungsrath Weinlig, als Minister des Innern, dem bisherigen Gesandten am preußischen Hofe, Freiherrn von Beust, als Minister des Auswärtigen. Das Kriegsministerium verblieb vorläufig noch in den Händen des Generals von Büttlar, bis es später der bisher bei der Bundesmilitärbehörde zu Frankfurt beschäftigte Oberst Rabenhorst übernahm.

Kein einziges Mitglied dieses Ministeriums hatte eine parlamentarische oder überhaupt nur eine eigentlich politische Vergangenheit. Es war eine rein bureaukratische Combination. Nur Das konnte für einzelne der neuen Minister angeführt werden, daß sie in der bureaukratischen Laufbahn noch ziemlich neu waren, daher muthmaßlich nicht den verknöcherten Geist der alten Schule, sondern eine freiere Auffassung des Staatslebens und einen offenern Sinn für die Bedürfnisse der Zeit mitbrachten. Der neue Minister des Innern, Weinlig, war, zwar noch unter Falkenstein, aber ganz gegen den hergebrachten Schlendrian des bureaukratischen Aufrückens, vom akademischen Lehrstuhl der Kameralwissenschaften zum Geheimen Regierungsrath berufen und mit der Sorge für das Gewerbewesen des Landes betraut worden. Sein praktischer Sinn hatte ihn den Gewerbtreibenden, sein einfach bürgerliches, nichts weniger als bureaukratisches Wesen allen Denen, mit welchen er in Berührung kam, werth gemacht. Als Leiter der Arbeitercommission unter Oberländer hatte er insbesondere das Vertrauen der arbeitenden Classen gewonnen. Allein, welche politische Ansichten er habe, war unbekannt. Held, ebenfalls früher akademischer Lehrer, später Mitglied eines Spruchgerichts und seit einiger Zeit im Justizministerium mit größern Gesetzgebungsarbeiten beschäftigt, hatte im persönlichen Verkehr und bei manchen außer-

*) Dieser Artikel schließt sich genau der Abhandlung „Das Königreich Sachsen von der Einführung der constitutionellen Regierungsform bis zum Rücktritt des Märzministeriums", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 571—622, an, und setzt die letztere zum bessern Verständniß voraus. D. Red.

amtlichen Gelegenheiten, z. B. als Führer der Communalgarde, sich bürgerfreundlich, liberal und als gewandter Redner gezeigt; für sein staatsmännisches und politisches Walten lag aber gleichfalls keinerlei Bürgschaft vor. Herr von Ehrenstein ward gleich den beiden Vorgenannten nicht nur als eine tüchtige Specialität, sondern auch als ein charaktervoller, von den Vorurtheilen seines Standes nicht befangener Mann angesehen: mehr wußte man von ihm auch nicht. Herr von Beust, aus einer vornehmen und bei Hofe wohl angesehenen Familie stammend, hatte die hohe diplomatische Carriere mit ziemlicher Auszeichnung gemacht, und war schon unter Zeschau, für dessen Schüler er galt, mit bedeutenden Missionen betraut, unter Pfordten auf den Gesandtschaftsposten in Berlin gestellt worden; Manche wollten wissen, daß er dem preußischen System persönlich sich zuneige. Rabenhorst endlich hatte den Ruf eines tüchtigen, namentlich in technischer Kenntniß ausgezeichneten Militärs von streng-soldatischer Gesinnung, welche er auch sogleich beim Antritt in einem an die Armee erlassenen Tagesbefehle ankündigte.

Vergebens fragte man sich, welcher politische Gedanke, und ob überhaupt einer bei der Bildung dieses Ministeriums maßgebend gewesen sei. Das Ministerium Braun war zurückgetreten, weil ihm unmöglich erschien, mit der Majorität der Kammer zu gehen. Daß das neue Ministerium diese Majorität eher auf seiner Seite haben sollte, war nicht zu vermuthen. Zwei Eventualitäten standen also in Aussicht: entweder eine Auflösung der Kammern und der Versuch, durch Neuwahlen eine Volksvertretung zu erlangen, mit der sich regieren lasse, oder das gänzliche Aufgeben des parlamentarischen Princips, die Rückkehr zu dem vormärzlichen System, wonach die Regierung sich jederzeit als etwas außerhalb und über der Volksvertretung Stehendes betrachtet und auf diese letztere nur insoweit Rücksicht genommen hatte, als es ihr gerade gefiel. Das Letztere schien freilich im Augenblick noch kaum möglich. Denn trotzdem daß in Preußen und Östreich die Reaction bereits gesiegt hatte, gingen doch in Sachsen die Wogen der Bewegung noch hoch; und wie sehr auch die demokratischen Kammern mit ihren Übertreibungen darauf hinarbeiteten, das parlamentarische Princip zu untergraben und Denen scheinbare Kraft zu geben, welche dasselbe überhaupt für eine Unmöglichkeit, wenigstens in kleinen Staaten, erklärten, so war doch selbst in dem gemäßigten, aufrichtig constitutionellen Theile der Bevölkerung der Glaube an die Nothwendigkeit dieses Princips und der Widerwille gegen den vormärzlichen Bureaukratismus noch zu groß, um ohne bedeutende Kämpfe den alten Zustand jetzt schon zurückführen zu können. Eines Gewaltstreichs aber versah man sich zu dem neuen Ministerium am allerwenigsten. Vielmehr betrachteten selbst Die, welche eine solche Absicht in den bestimmenden Regionen als vorhanden annahmen, das Ministerium Held nur als ein Übergangsministerium, ähnlich dem Ministerium Pfuel in Preußen. Wen man sich freilich als Nachfolger desselben in die Rolle eines sächsischen Brandenburg oder Manteuffel denken sollte, wußte man nicht recht. Eine Auflösung der Kammern ward von allen Vernünftigen im Lande für wünschenswerth ja unerlaßlich gehalten; nur darüber waren die Meinungen getheilt, ob der rechte Zeitpunkt dafür schon gekommen, ob ein glücklicherer Ausfall der neuen Wahlen wahrscheinlich sei, oder ob man die Kammern erst noch gründlicher durch ihre Maßlosigkeiten sich in den Augen des Volks discreditiren lassen müsse, bevor man auf einen solchen Umschwung der öffentlichen Meinung rechnen dürfe. Eine im Stillen schon wieder geschäftige reactionäre Partei hoffte von dem längern Beisammensein der Kammern eine gründliche Umstimmung des Volks, wenigstens der Mittelclassen, und zwar nicht blos zu Ungunsten dieser Kammern selbst, sondern des ganzen nachmärzlichen Constitutionalismus, somit einen Sieg ihrer eigenen Restaurationsideen. Die Constitutionellen fürchteten dies, und wünschten gerade deshalb eine möglichst baldige Beseitigung der Kammern, obschon sie sich über die Gefahren einer Neuwahl, über den noch immer großen Einfluß der extremen Demokratie auf die Masse nicht täuschten. Als das einzige, vielleicht wirksame Mittel, um jenen Gefahren zu begegnen, um jenen Einfluß zu paralysiren, um die bisher zerstreuten Elemente der Ordnungspartei unter einer bestimmten Fahne zu

versammeln und fest unter sich zu verbinden, ohne doch das aufrichtige constitutionelle Princip preiszugeben, ward von dieser Seite her ein entschiedener Wechsel in der deutschen Politik der Regierung erachtet. Die Demokratie hatte ja mehr und mehr von dem nationalen Standpunkte auf einen particularistischen sich zurückgezogen, hatte die Nationalversammlung als viel zu conservativ und monarchistisch perhorrescirt, während die constitutionelle Partei der Deutschen Vereine unverrückt an dieser festhielt, um so fester, je mehr sie dieselbe im conservativen Sinn vorwärts gehen und auf eine monarchische Gestaltung der deutschen Verfassungszustände hinarbeiten sah. Das Märzministerium hatte, wie früher dargelegt worden, durch seine zuwartende und diplomatisirende Politik in der deutschen Frage der Demokratie Vorschub geleistet, die constitutionelle Partei aber gespalten und geschwächt: eine entschiedene Umkehr auf einen freiern nationalen Standpunkt, ein festes Anschließen an die conservative Majorität der Nationalversammlung, das entschlossene Einsetzen aller Kräfte Sachsens für rasches Zustandebringen einer starken Einheitsgestaltung Deutschlands erschien Vielen als der sicherste Talisman, um die Kammerdemokratie mit ihrem undeutschen, kleinlichen Treiben moralisch zu vernichten, um eine große Partei der Ordnung und des besonnenen Fortschritts im Volke zu organisiren, und so auf legalem, verfassungsmäßigem Wege, ohne Gewaltstreich, mit dem auf fortgesetzte Verwirrung aller Verhältnisse speculirenden Demagogenthum ein Ende zu machen. Einzelne von den neuen Ministern neigten sich wol auch diesem Gedanken zu; allein der rechte Moment für dessen Ausführung war schon vorüber. Der Instinct des Particularismus in den obern wie in den untern Regionen, von den vorigen Ministern zu einer Zeit genährt, wo er noch mit Erfolg bekämpft werden konnte, hatte jetzt, beim Wiederhervortreten anderer mächtiger Einflüsse, an Stärke bedeutend zugenommen, und machte ein Vorangehen in jener Richtung dem neuen Cabinet, auch wenn dasselbe dafür einmüthig gewesen wäre, was es keinesfalls war, unmöglich.

Wollte oder konnte nun aber das neue Ministerium den einzigen Weg, der zu einer Regeneration der politischen Zustände Sachsens im conservativ-constitutionellen Sinne zu führen versprach, nicht betreten; konnte oder wollte es andererseits ebenso wenig mit dem seit einem Jahre zur Geltung gekommenen Systeme parlamentarischer Regierung entschieden brechen und zum alten Bureaukratismus zurückkehren: so war allerdings schwer einzusehen, mit welchem Programm das neue Ministerium vor die Kammern hintreten, welchen Theil der Erbschaft seiner Vorgänger es übernehmen werde. Der nächste Anlaß des Zurücktritts der Märzminister war der Streit wegen Publication der deutschen Grundrechte gewesen. Die Kammern hatten die sofortige und unbedingte Einführung derselben verlangt, zum geringern Theil aus dem Princip unbedingter Anerkennung aller Beschlüsse der Nationalvertretung, zum bei weitem größern aus demokratischem Instinct, weil sie in den Grundrechten eine wichtige Errungenschaft fürs Volk, auch wol ein brauchbares Mittel zur Vermehrung ihrer eigenen Macht erkannten. Die neuen Minister erklärten sich zur sofortigen und unveränderten Publication der Grundrechte bereit, mit der einzigen, durch die Verhältnisse gerechtfertigten und auch von den Kammern nicht beanstandeten Beschränkung: daß diejenigen Punkte, bei denen Gegenseitigkeit der Verhältnisse erfoderlich sei, den andern Staaten gegenüber erst dann in Wirksamkeit treten sollten, wenn jene Bestimmungen auch dort zur Geltung gelangt sein würden. Weitere Garantien fand das neue Ministerium nicht für nothwendig: die Regierung, ward versichert, habe die Überzeugung gewonnen, daß die Bestimmungen des Einführungsgesetzes ausreichende Sicherheit gegen eine Gefährdung des öffentlichen Wohls darböten.

„Durch die Publication der Grundrechte", erklärte das neue Ministerium weiter in seinem Antrittsprogramm, „wird zugleich der thatsächliche Beweis geliefert, daß da, wo nicht gebieterische Rücksichten auf die wohlbegründeten Ansprüche und Interessen des eigenen Landes es zur Pflicht machen, das Recht der freien Vereinbarung zur vollsten Geltung zu bringen, die sächsische Regierung gern bereit ist, die

auf eine einheitliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse hinzielenden Beschlüsse der Nationalversammlung in das Gebiet der praktischen Anwendung einzuführen."

Also doch immer wieder die abwartende Stellung gegenüber Frankfurt, der Vorbehalt freien Ermessens wegen Annahme oder Ablehnung des dort zu Stande Gebrachten! Ein schwer zu lösender Widerspruch und ein bedenkliches Experiment lag jedenfalls hier vor. Hatte man sich zur Publication der Grundrechte verstanden aus Deferenz gegen den zu Frankfurt ausgesprochenen Nationalwillen: so mußte man dieses Princip nun auch rückhaltlos mit allen seinen Consequenzen anerkennen; um so mehr als ohne eine solche Anerkennung im voraus die Annahme der übrigen Theile der künftigen deutschen Verfassung nicht von dem Willen der Regierung allein, sondern auch von der Zustimmung der Kammern abhängig blieb, einer Zustimmung, welche den auf Befestigung der Einheit, Ordnung und Gewalt im Reiche berechneten Verfassungsbestimmungen ebenso leicht versagt werden mochte, als sie den Grundrechten, welche vorzugsweise der Freiheit des Individuums zu gute kamen, bereitwillig entgegengebracht wurde. War man aber nur dem Drängen der Demokratie gefolgt, so war es um so nothwendiger, gegen die weitern leicht vorauszusehenden Folgen dieses Drängens einen starken Rückhalt zu gewinnen im Anschluß an die überwiegend conservative frankfurter Versammlung, und mit allen Kräften und allen Opfern zur baldigsten Begründung eines deutschen Reichs mitzuwirken; denn nur in den großen und geordneten Verhältnissen eines solchen konnte ein so bedeutendes Maß von Volksfreiheit, wie solches die Grundrechte gewährten, nicht allein unschädlich, sondern wohlthätig wirken, während im engen Rahmen eines kleinen Staatswesens dieselben leicht eine mehr auflösende als schaffende Kraft entwickeln mochten.

Von der Mehrzahl der damaligen Minister kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß sie bei der Publication der Grundrechte im besten Glauben handelten, wenn sie auch darin fehlten, daß sie die nothwendige Consequenz dieses Acts, die unbedingte Annahme sämmtlicher Theile der Reichsverfassung, nicht genug ins Auge faßten, und sich der Zustimmung des Königs nicht sogleich beim Antritt ihrer Ämter versicherten. Ob Ebendasselbe von allen Mitgliedern des Ministeriums Held, ob es von Herrn von Beust gelten könne, welcher später die Beseitigung der Grundrechte mit betrieb, ist eine andere Frage. Jene Erstern mochten wol die Hoffnung hegen, daß, wenn nur erst die ganze Verfassung in Frankfurt fertig und nur irgend lebensfähig wäre, sie auch in Sachsen Annahme finden und damit für die Grundrechte nachträglich das nöthige Gegengewicht gewonnen werden würde; Letzterer rechnete vielleicht im gegentheiligen Sinne auf die Zukunft. Das frankfurter Verfassungswerk, konnte man sich sagen, scheitert doch am Widerspruche der Regierung, und mit ihm fallen dann früher oder später auch die Grundrechte; inzwischen haben sie doch als zweckmäßiges Beruhigungsmittel gedient.

Daß es dem Ministerium Held in seiner Mehrheit nicht blos mit der Einführung, sondern auch mit der Ausführung der Grundrechte wirklicher Ernst war, bekundeten die theils in seinem Programm für die nächste Zeit versprochenen, theils nach den Verfügungen desselben bereits in Angriff genommenen Ausführungsgesetze. „Eine Habeas-Corpus-Acte", ward verkündigt, „ist bereits vollendet; wegen der zu Aufhebung des Lehnsverbandes und der Fideicommisse zu treffenden Maßregeln sind bereits die Gutachten der Lehnshöfe erfodert. Die Vorbereitung einer die Bestimmungen der Grundrechte ausführenden Gesetzgebung in Kirche und Schule wird keine Unterbrechung erfahren. Ein Jagdgesetz und ein Gesetz zu Ausführung von §. 6 der Grundrechte sind bereits beathtet, und auch bei den übrigen demnächst in Angriff zu nehmenden Ausführungsgesetzen wird das Ministerium die Durchführung des Princips mit den Rücksichten auf Recht und Billigkeit und den Anfoderungen des praktischen Lebens zu vereinigen wissen." Außerdem ward eine Reform der gewerblichen Gesetzgebung als dringlich und vom Ministerium beabsichtigt dargestellt, und, neben der Vollendung der begonnenen größern Gesetzgebungsarbeiten im Gebiete des Civil- und Criminalrechts, auch eine Organisation der Verwaltungsbehörden sowie eine Revision der Städte- und Landgemeinde-

ordnung versprochen, welche die Elemente der Einfachheit und Volksthümlichkeit mit denen der Kraft und Ordnung zu vereinigen suchen werde.

Abgesehen also von der Frage der Grundrechte, worin das Ministerium Held sogar weiter ging als das Ministerium Braun, schien dasselbe auch im Übrigen die liberalen Grundsätze seiner Vorgänger vollständig zu adoptiren, ja recht eigentlich Das zur That machen und ins Leben einführen zu wollen, was bisher noch größtentheils nur auf dem Papiere gestanden hatte. Die größere praktische Gewandtheit, Erfahrung und Kenntniß der Specialitäten, welche man bei den meisten der neuen Minister, im Vergleich zu ihren Vorgängern, voraussetzen durfte, schien diese Absicht wesentlich zu erleichtern und den günstigsten Erfolg für die gesetzgeberische Thätigkeit der neuen Verwaltung zu versprechen. Es ließ sich somit wenigstens für die innern Verhältnisse Sachsens eine folgenreiche Neubildung in den wichtigsten Richtungen, eine Vollendung Dessen, was das Märzministerium unvollendet gelassen hatte, erwarten, wenn auch für die große Lebensfrage Sachsens, sein Verhältniß zu der künftigen Gesammtverfassung Deutschlands, ein fester, Zuversicht einflößender Standpunkt noch immer nicht gewonnen war.

Auch ließ es das Ministerium Held nicht bei bloßen Worten bewenden: die unter der vorigen Verwaltung begonnenen Gesetzentwürfe wurden ihrer Vollendung entgegengeführt, neue in Angriff genommen. Zwei Monate nach dem Amtsantritte desselben war der Stand der Gesetzgebungsarbeiten in den verschiedenen Departements, zufolge einer darüber am 26. April den Kammern gemachten Mittheilung, folgender: Bereits an die Kammern gelangt waren Vorlagen über die Errichtung von Ackerbauschulen, über die Theilung der Gesetzgebungsinitiative zwischen Krone und Kammern, über Aufhebung der Bannrechte, Ablösung der Lehngelder, ein Jagdgesetz, endlich die nöthigen Einführungsgesetze zu den Grundrechten und zur Reichswechselordnung. Im Entwurf fertig waren: ein Berggesetz, ein neues Pensionsgesetz, ein Dienststrafgesetz für die Bürgerwehren, eine Vorlage wegen Berufung einer Landessynode durch freie Wahlen seitens der Gemeinden, sowie wegen Aufhebung des Patronat- und Collaturrechts. Dieser letztere Entwurf war schon unter dem vorigen Ministerium bis zur Endredaction vollendet gewesen; wie denn auch unter diesem bereits die Vorarbeiten der Schulcommission begonnen hatten, aus deren Berathungen eine umfassende Reorganisation des gesammten Schulwesens hervorgehen sollte, anhebend bei den Kindergärten und Gemeindeschulen, und aufsteigend durch das Real- und Gymnasialschulwesen, die Lehrerbildungsanstalten und andere bis zu den Hochschulen. Die Gemeindeordnung war gleichfalls schon von dem Ministerium Oberländer vorbereitet worden. Sie beruhte auf folgenden Grundsätzen: Gleichstellung von Stadt und Land in Bezug auf die Hauptbestimmungen der Gemeindeverfassung, möglichste Selbständigkeit der Gemeinden in Anordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, Wegfall der Bestätigungsrechte der Regierung bei den Wahlen der Gemeinden und des Vorschlagsrechts der Stadträthe bei den Bürgermeisterwahlen, Anstellung der Gemeindebeamten auf Zeit, Aufhebung des Unterschieds zwischen Bürgern und Schutzverwandten in den Städten. Ihre Vollendung gleichwie die der damit zusammenhängenden neuen Verwaltungsorganisation und der Gewerbeordnung ward, als von verschiedenen Ermittelungen abhängig, in noch ungewisse Aussicht gestellt; für die Vollendung der Civilproceßordnung dagegen die Frist eines halben Jahres in Anspruch genommen, die unermüdliche Fortstellung der Arbeiten an dem Civil- und Criminalgesetzbuch sowie an der Criminalproceßordnung zugesichert. Von allen diesen Gesetzen kamen nur das über die ständische Initiative, das Jagdgesetz und das Einführungsgesetz zur Reichswechselordnung durch Vereinbarung mit den Kammern zu Stande. Die kurze Dauer des Landtags bis zu seiner Auflösung, zum Theil aber auch die Vorliebe der Kammern für Berathungen mehr unmittelbar eingreifender und nach außen effectvollerer Natur trug davon die hauptsächlichste Schuld.

Der Rücktritt des Märzministeriums hatte zwar die radicale Majorität für den Augenblick ungenommen in Bestürzung versetzt. Als sie aber an der Stelle des abge-

quartier rückte von Rotenburg auf der Straße von Kassel vor. Einige Tausend Baiern gingen schon am 20. Dec. durch die Residenz. Am 21. Dec. zogen die preußischen Truppen, welche bis dahin noch in Kassel und dessen nächster Umgebung gestanden, auf der Straße nach Paderborn ab. Die Redacteure der „Neuen Hessischen Zeitung" und der „Hornisse" verließen die Stadt und das Land, um den gegen sie zu befürchtenden Gewaltthätigkeiten zu entgehen. Sonntags den 22. Dec. Vormittags rückten sodann 6000 Mann Bundes-Executionstruppen in Kassel ein und wurden größtentheils da einquartirt. Nur ein kleiner Theil Cavalerie und Artillerie kam auf naheliegende Dörfer. General von Peucker erhob Einsprache gegen das Dableiben der Baiern; aber der Bundes-Civilcommissar beachtete sie nicht, und erst einige Tage nachher wurde die Anzahl der bairischen Truppen in Kassel etwas vermindert.

Ein Erlaß des Grafen von Leiningen, vom 21. Dec. aus dem Hauptquartier Melsungen datirt, foderte alle öffentlichen Behörden auf, die kurfürstlichen Verordnungen vom 4. und 28. Sept. zu befolgen und bis zum Mittag des 22. Dec. eine entsprechende Erklärung einzureichen. Das Oberappellationsgericht und andere Behörden weigerten sich aber, eine Erklärung in der verlangten Form abzugeben, indem sie sich auf die frühere in die Hand des Generals von Peucker niedergelegte beriefen. Die Sache wurde dem kurfürstlichen Ministerium in Wilhelmsbad zur Entscheidung überlassen, und Hassenpflug begnügte sich mit der frühern Erklärung. Die drei geistlichen Mitglieder des Consistoriums aber, sowie fünf Mitglieder des Obermedicinalcollegiums nahmen ihren Abschied aus diesen Behörden. Der Oberbürgermeister und ein Verwaltungsbeamter erhielt jeder 25 Mann Execution. Obgleich in der Stadt stets die größte Ruhe geherrscht hatte, so wurden doch vom Grafen von Leiningen Anordnungen getroffen, als ob Aufruhr gewesen sei. Die Bürgergarde wurde entwaffnet, die Zeitungen und politischen Vereine verboten, jede Widersetzlichkeit gegen Militärpersonen mit kriegsgerichtlicher Strafe bedroht, die Feierabendstunde in den Wirthshäusern auf 9 Uhr bestimmt, das Zusammentreten und Lärmen auf den Straßen untersagt. Die geschlossenen Gesellschaften zum Zweck geselligen Vergnügens durften ohne Genehmigung nicht fortbestehen, das Lesemuseum wurde geschlossen. Der Bundes-Civilcommissar blieb aber nicht bei polizeilichen Anordnungen stehen: er griff auch in den verfassungsmäßigen Rechtszustand des Landes ein, wozu er schwerlich legitimirt war. Durch Befehl vom 28. Dec. suspendirte er die Thätigkeit des bleibenden landständischen Ausschusses.

Ein Theil der kurhessischen Truppen, zu welchen die Beurlaubten wieder einberufen worden, kehrte am 26. Dec. nach Kassel zurück. Sie wurden, mit Ausnahme von Kurfürst-Husaren, von der Bevölkerung mit unendlichem Jubel begrüßt. Dagegen wurde der Kurfürst, der am folgenden Tage seinen feierlichen Einzug hielt, sehr kalt empfangen. Eine landesherrliche Verordnung vom 28. Dec. verkündigte die Rückverlegung des Sitzes der Regierung nach Kassel. Am 1. Jan. 1851 wurde eine große Anzahl von Beamten und politisch misliebigen Personen mit Bequartierung belegt, welche Maßregel auch die in der Nähe von Kassel wohnenden Mitglieder der letzten Ständeversammlung traf. Von dem Stadtrathe der Residenz verlangte der Graf von Leiningen ebenfalls die Erklärung, die Septemberverordnungen befolgen zu wollen, obgleich derselbe zur Vollziehung dieser Verordnungen in keiner Weise mitzuwirken hatte. Als der Stadtrath die gefoderte Erklärung verweigerte, erhielt jedes Mitglied 10 Mann Execution, bis sie sich, nachdem der Bundes-Civilcommissar seine Foderung ein wenig ermäßigt hatte, fügten. Mehre Justizverwaltungs- und Steuerbeamte außerhalb Kassel wurden ebenfalls durch Execution zur Vollziehung der Hassenpflug'schen Verordnungen genöthigt. Einige nahmen ihren Abschied. Am 8. Jan. war die Execution beendigt. Nach der Erklärung des Oberappellationsgerichts hatten fast alle Beamte ihren Widerstand gegen Vollziehung der Steuerverordnung aufgegeben. Die Einzahlung der Steuern war überall bei Strafe der Execution angesagt, und die Bevölkerung gab der Gewalt nach, weil sie derselben nicht widerstehen konnte und mochte.

Die Maßregeln, welche vom Ministerium nach dem 8. Jan. 1851 bezüglich der Septemberverordnungen und deren Befolgung ergriffen wurden, tragen im Allgemeinen fast nur den Charakter der Strafe an sich. Noch in den letzten Tagen des Jahres 1850 wurde vom Grafen von Leiningen ein unteres und ein oberes Bundes-Militärgericht, sowie eine Militär-Untersuchungscommission aus östreichischen und bairischen Offizieren zusammengesetzt, bei welcher zwei der jüngsten kurhessischen Praktikanten als Auditore fungirten. Die Competenz dieses Militärgerichts wurde merkwürdigerweise dahin festgestellt, daß ihm überwiesen wurde die Untersuchung und Bestrafung 1) aller Vergehen und Verbrechen, welche durch §. 2 der kurfürstlichen Verordnung vom 28. Sept. 1850 an Kriegsgerichte übertragen sind; 2) aller Widerstandsfälle gegen die kurfürstlichen Verordnungen vom 4., 7. und 28. Sept. und gegen die sie schützenden Beschlüsse des hohen Deutschen Bundes wie gegen die Anordnungen der Bundes-Civilcommission; 3) aller Unternehmungen und Handlungen, welche die Ehre und Sicherheit des Bundes-Executionscorps, einzelner Abtheilungen und einzelner Mitglieder desselben als solcher bedrohen oder verletzen; 4) endlich aller derjenigen Fälle, welche diese Commission zur Erreichung der ihr gestellten Bundesaufgabe dahin besonders zu verweisen für erfoderlich erachten wird. Bald traten aber Zweifel darüber ein, ob auch die Widerstandsfälle gegen die Septemberverordnungen und die betreffenden Bundesbeschlüsse, welche in die Zeit vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen fielen, zur Aburtheilung vor das Bundes-Militärgericht gezogen werden könnten. In dem Ministerium bekämpften sich in dieser Beziehung zwei Ansichten, eine strengere und eine mildere. Der Graf von Leiningen schien die letztere zu unterstützen. Um die Mitte des Januar erhielt die strengere, hauptsächlich von Scheffer vertretene Ansicht das Übergewicht. Die Folge davon war die Verhaftung des Vorstandes der Ortspolizei der Residenz, Bürgermeisters Henkel, und des Polizeicommissars Hornstein. Beide wurden wegen Handlungen in Betreff der Septemberverordnungen, die vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen begangen waren, von dem Bundes-Militärgericht zur Untersuchung gezogen. Da dies indessen zu sehr gegen anerkannte Rechtsgrundsätze verstieß, so erklärte sich das Bundes-Militärgericht in dieser Sache für incompetent. Nichtsdestoweniger dauerte die Verhaftung jener beiden städtischen Beamten im Castell in ungewöhnlicher Strenge fort.

Im Ministerium hatte die Ansicht, daß die seit September 1850 vorgekommenen Widerstandsfälle gegen die Vollziehung der Septemberverordnungen zur Strafe gezogen werden müßten, die Oberhand behalten. Da nun aber das Bundes-Militärgericht damit nichts zu thun haben wollte, so wurden gegen Ende des Januar 1851, hauptsächlich auf Verwendung des preußischen Commissars, alle diejenigen Vergehen, welche vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen begangen sein sollten, von der Competenz des Bundes-Militärgerichts wieder ausgeschlossen, und dieses hatte es von jetzt an nur mit den zahlreich vorkommenden wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gegen Bundestruppen, mit Störungen der öffentlichen Ruhe und mit Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Bundes-Civilcommissars zu thun. Dagegen ward zur Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen gegen die Septemberverordnungen das schon unter dem 30. Sept. 1850 angeordnete, damals aber nicht wirksam gewordene kurfürstliche permanente Kriegsgericht auf Ersuchen des Ministeriums vom Grafen von Leiningen von neuem eingesetzt. Zu militärischen Beisitzern in demselben ernannte man, außer einigen wenigen kurhessischen Offizieren aus der Zahl derer, welche im October den Abschied nicht erbeten hatten, östreichische und bairische Offiziere und Soldaten. Die zweite Instanz dieses kurfürstlichen Kriegsgerichts sollte das mit zuverlässigen Gesinnungsgenossen des Ministeriums neu besetzte Generalauditorat bilden. Dieses neue Kriegsgericht kam jedoch, weil es anfangs an einem Militärcommandanten fehlte, welcher die betreffenden Functionen im Sinne der Verordnung vom 28. Sept. hätte ausüben können, erst gegen Ende des Februar 1851 in Thätigkeit. Seine erste Amtshandlung war die Untersuchung gegen Henkel und

Hornstein, die am 1. März gegen ansehnliche Cautionen aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Aber auch andere Untersuchungen kamen nun in Gang, zunächst gegen das Mitglied des bleibenden Ständeausschusses, Realschuldirector Dr. Gräfe, sowol wegen mündlicher Äußerungen als auch wegen dessen Schrift: „Der Verfassungskampf in Kurhessen.“ Am 4. März wurde derselbe wegen dieser Schrift verhaftet und in das Castell abgeführt.

Durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 5. Febr. war bekannt gemacht worden, daß die Staatsregierung vom Grafen von Leiningen die bestimmte Auffoderung erhalten habe, die Wahlen zu der verfassungsmäßig spätestens am 2. März zusammenzuberufenden Ständeversammlung bei der Lage des Landes nicht stattfinden zu lassen, welcher Auffoderung das Ministerium um so lieber nachkam, als es schon im November die Vornahme der Wahlen in einigen Bezirken untersagt hatte. Der bleibende Ständeausschuß ließ sich aber weder durch den Befehl des Grafen von Leiningen vom 28. Dec., wodurch ihm jede Thätigkeit bis auf Weiteres war untersagt worden, noch durch das Ministerialausschreiben vom 5. Febr. an der Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht hindern. Als der 2. März verflossen war, bewirkte er auf Grund der durch die Verfassung ihm ausdrücklich zugewiesenen Befugniß und Pflicht eine Anklage gegen Hassenpflug bei dem Oberappellationsgerichte als Staatsgerichtshof. Er wußte wol, daß dieser Schritt ihm Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zuziehen würde, und daß der Erfolg mehr als zweifelhaft war; aber er glaubte der von der Verfassung ihm vorgeschriebenen Pflicht nachkommen zu müssen, um nicht durch Stillschweigen dem verfassungsmäßigen Rechte des Landes etwas zu vergeben. Obgleich die Einreichung jener Anklage aus naheliegenden Gründen geheim gehalten worden, so erhielt doch das Ministerium schon am andern Tage Kenntniß davon, und die Mitglieder des bleibenden Ausschusses wurden am 7. März auf speciellen Befehl des Grafen von Leiningen durch die Bundes-Militäruntersuchungscommission verhaftet und in das Castell gesetzt. Das Bundes-Militärgericht verwies jedoch die Untersuchung vor das kurfürstliche Kriegsgericht, weil die Handlung des Ausschusses einen Widerstand gegen die Durchführung der Septemberverordnungen in sich schließen sollte. Als aber auf von den Verhafteten erhobene Beschwerde das kurfürstliche Kriegsgericht von dem Generalauditorat in dieser Sache für incompetent erklärt wurde, gelangte die Untersuchung an das Bundes-Militärgericht zurück, welches nun die Mitglieder des Ausschusses wegen Nichtbeachtung des Befehls des Grafen von Leiningen zu je 10 Thalern Strafe verurtheilte. Inzwischen aber hatte das kurfürstliche Kriegsgericht auf Grund von landständischen Acten, die die Untersuchungscommission am 11. März aus dem landständischen Archive mit Gewalt weggenommen hatte, gegen die Mitglieder des Ausschusses wegen des Verhaltens desselben in Betreff der Septemberverordnungen eine neue Untersuchung eingeleitet, die anfangs auf Hochverrath gerichtet werden zu wollen schien, zuletzt aber auf Anreizung zum Ungehorsam gegen die Septemberverordnungen und zur Unzufriedenheit gegen die Staatsregierung beschränkt ward. Darauf wurden Schwarzenberg, Henkel und Bayrhoffer am 22. März, Gräfe am 27. März gegen Caution von 2000, beziehungsweise 2500 Thalern der Haft entlassen. Das fünfte Mitglied des Ausschusses, Dr. Kellner, hatte bereits vor dem Einrücken der Bundes-Executionstruppen Kassel verlassen und befand sich außer dem Bereiche des Kriegsgerichts. Die Untersuchung gegen die Mitglieder des Ausschusses wurde Anfangs Mai geschlossen; aber ein Erkenntniß ist bis jetzt nicht erfolgt.*) Zwei von den Vertheidigern und einigen Bürgern Kassels von den Juristenfacultäten zu Heidelberg und Göttingen in der Anklagesache gegen die Mitglieder des bleibenden Ständeausschusses eingeholte Gutachten sprachen sich durchaus gegen jede Strafbarkeit derselben aus. Die vom bleibenden Ständeausschuß bei dem Oberapellationsgerichte erhobene Anklage gegen Hassenpflug hatte bis zur Zeit ebenfalls keine Folge.

*) Die vorliegende Abhandlung wurde gegen Ende des Mai 1851 niedergeschrieben.
D. Red.

Die Untersuchungen von dem kurfürstlichen Kriegsgerichte wegen Widerstands gegen die Septemberverordnungen erstreckten sich aber noch weiter. Durch Beschluß des Justizministeriums vom 6. März wurde die kriegsgerichtliche Untersuchungscommission angewiesen, ihre Thätigkeit auf alle sogenannten Renitenzfälle, welche zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangen, auszudehnen. In Folge dieser Weisung wurde nun gegen mehre Mitglieder von Verwaltungs-, Finanz- und Gerichtsbehörden kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet, und einige derselben zu zwei- bis dreimonatlicher Festungs- oder Gefängnißstrafe vom Kriegsgericht verurtheilt. Gegen andere steht zur Zeit ein Erkenntniß noch bevor, und in zweiter Instanz ist noch in keinem dieser Fälle ein Endurkenntniß erfolgt. Die städtischen Polizeibeamten Henkel und Hornstein waren anfangs März vom kurfürstlichen Kriegsgericht wegen einiger an sich unbedeutender, nach den im Kurstaate bestehenden Gesetzen wol nicht strafbaren Handlungen verurtheilt worden, und zwar der Erstere zu einem Jahr und elf Monaten, der Andere zu drei Monaten Festungsstrafe. Auf eingelegte Berufung an das Generalauditorat wurde aber dieses Erkenntniß aufgehoben, und die Angeklagten wurden freigesprochen, hauptsächlich deshalb, weil die angeschuldigten Handlungen in die Zeit vor Erlaß der Verordnung vom 28. Sept. fielen. Dieser Entscheidungsgrund gab zu der Verordnung vom 29. April Veranlassung, durch welche der Verordnung vom 28. Sept. rückwirkende Kraft beigelegt wurde. Das Generalauditorat hatte übrigens mit Umstoßung des in seinem Erkenntniß vom 4. Oct. begründeten Präjudizes die rechtsverbindliche Kraft der Septemberverordnungen aus dem Grunde anerkannt, weil dieselben von verantwortlichen Ministern contrasignirt wären.

Außer den kriegsgerichtlichen Untersuchungen kam seit Beendigung der Bundesexecution nur wenig Bemerkenswerthes vor. Bis nach der Mitte des Januar kehrten nach und nach alle kurhessischen Truppen in ihre alten Standquartiere zurück. In Kassel hatte diese Rückkehr einige Wochen hindurch zum Theil heftige Schlägereien zwischen den kurhessischen und preußischen Truppen einerseits, und den östreichischen und bairischen andererseits zur Folge. Die Anzahl der bairischen Truppen im Lande wurde im Februar bis auf 5000 Mann vermindert, welche man in die Hauptbezirke und Hauptorte vertheilte. In der zweiten Hälfte des Mai verließ das preußische Bataillon Kassel, ohne daß es bis Ende des genannten Monats durch ein neues ersetzt worden wäre. Auch von den Baiern zogen 1000 Mann der verschiedenen Waffengattungen aus dem Lande ab.

Die Stellung des preußischen Commissars war lange eine insofern ganz eigenthümliche, als derselbe von dem Grafen von Leiningen in geschäftlicher Hinsicht übergangen wurde. Im März ward der Generallieutenant von Peucker abberufen, und als preußischer Commissar durch Herrn von Uhden, den Gesinnungsgenossen und Freund Hassenpflug's, ersetzt, der endlich zu Ende des März an den Geschäften der Bundescommission Theil zu nehmen begann, und mit dem Grafen von Leiningen deren Erlasse unterzeichnete. Auf den Dresdener Conferenzen wurde Kurhessen durch den Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, A. von Baumbach, vertreten. Der kurhessische Bevollmächtigte überreichte zwar bei der zweiten Commission ein langes Verzeichniß von Abänderungen, die seine Regierung in der kurhessischen Verfassung wünschte; aber die kurhessische Frage kam speciell nicht zur Verhandlung. In dem Reunerproject rücksichtlich der deutschen Verfassungsangelegenheit war Kurhessen nur im Verein mit allen nicht königlichen Bundesstaaten eine Stimme in der Vollzugsbehörde zugedacht: es machte aber in Verbindung mit dem Großherzogthum Hessen Anspruch auf eine selbständige Stimme. In dem Elferprojekt sollte Kurhessen mit Baden und Darmstadt die neunte Stimme führen. In der Plenarversammlung hielt es sich von den kleinen Staaten entfernt, schloß sich der Politik der Königreiche an, und stimmte, getrennt vom Großherzogthum Hessen, für die Vorschläge der ersten Commission in Betreff der Bildung der Vollzugsbehörde.

In den innern Angelegenheiten war das Ministerium bemüht, durch alle ihm

zu Gebote stehenden Mittel, namentlich auch durch Besetzung der erledigten Stellen mit ihm ergebenen Männern, seine Stellung zu befestigen, sowie das durch die Märzbewegung Gewonnene möglichst wieder zu beseitigen. Besondere Thätigkeit entwickelte das Ministerium des Innern in dieser Beziehung auf dem Gebiete der Kirche und Schule. Ein Consistorialerlaß bürdete den Pfarrern einen großen Theil der Schuld an den revolutionären Ereignissen der drei letzten Jahre auf, und ermahnte sie, an den Glaubensbekenntnissen und der Liturgie der evangelischen Kirche streng festzuhalten. Ein Ministerialbeschluß verwies den Lehrern ihre Theilnahme an den revolutionären Bestrebungen, und bedrohte sie mit Disciplinaruntersuchungen wegen der Vergangenheit, mit Entfernung vom Amte für die Zukunft, wenn sie nicht in Reue zum Gehorsam zurückkehrten. Die Entscheidung über das Abschiedsgesuch der meisten kurhessischen Offiziere ward verzögert, indem man unter den obwaltenden Umständen die Nachgiebigkeit der Betreffenden erwartete. Durch Beschluß des Kriegsministeriums vom 5. Febr. wurden dieselben aufgefodert, zu erklären, daß sie die Befehle, welche ihnen hinsichtlich der Durchführung der Verordnungen vom 7. und 28. Sept. etwa ertheilt würden, unbedingt befolgen wollten. Diese Erklärung sollte jedoch eine gegen einzelne Offiziere wegen ihres Verhaltens im October etwa einzuleitende Untersuchung nicht präjudiciren. Nur zwei Offiziere verweigerten die Abgabe der gefoderten Erklärung, und erhielten ihren Abschied. Einige der früher verabschiedeten wurden später in Untersuchung gezogen, weil man vermuthete, daß das übereinstimmende Abschiedsgesuch im October in Folge gemeinschaftlicher Berathungen stattgefunden habe, was nach den Kriegsartikeln als Complot angesehen werden könnte. Indessen hat bis Ende Mai darüber nichts weiter verlautet. Im April wurde die drei Jahre vorher aufgelöste Garde-du-Corps wieder hergestellt.

Am meisten Sorge machte dem Ministerium die Finanznoth. Zwar erhielt es in den ersten Monaten des Jahres 1851 durch die eingehenden vollständigen Steuern und die übrigen reichlich fließenden Staatseinkünfte bedeutende Geldmittel; aber die Ausgaben waren zu groß, als daß sie durch die laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden können. Lag doch schon zur Zeit des Eintritts Hassenpflug's ins Ministerium in Folge von außerordentlichen Ausgaben und Ausfall in der wirklichen Einnahme ein Deficit vor, das sich im Ganzen auf zwei Millionen Thaler berechnete. Die Verfassungswirren und die Besetzung des Landes durch Bundestruppen erfoderten neue außerordentliche Ausgaben. An Contrahirung einer Anleihe war ohne Zustimmung einer Landesvertretung nicht zu denken. In dieser Verlegenheit half sich das Ministerium damit, daß es aus allen öffentlichen Kassen die Bestände, selbst einen Theil der Betriebscapitalien, zur Hauptstaatskasse zog, bei Rothschild Vorschüsse auf später fällige Zinsen von den Staatscapitalien und auf künftige Einnahmen aufnahm, und aus den Staatswaldungen mehr Holz verkaufte, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Indessen haben dieser Manipulationen ungeachtet kaum die nothwendigen Ausgaben bisher bestritten werden können.

Wie die Geschichte der letzten neun Monate in Kurhessen, welche an ungewöhnlichen Ereignissen und Eingriffen in Verfassung und Recht so reich ist, schließlich ausgehen wird, steht immer noch zu erwarten. Inzwischen ist durch den langen Aufenthalt so vieler Tausende auswärtiger Truppen und den in der ersten Hälfte des Januar stattgefundenen Durchzug des nach Schleswig-Holstein bestimmten östreichischen Corps in dem wenig gesegneten Lande die Noth zu einem so hohen Grade gestiegen, daß zur Unterstützung einzelner besonders hart betroffener Landestheile, namentlich der Provinz Fulda, öffentliche Sammlungen in den angrenzenden Staaten veranstaltet wurden. Der angegebene Zweck der Bundesexecution, die Wiederherstellung des landesherrlichen Ansehens, ist äußerlich erreicht; aber der Wohlstand von Tausenden liegt zerstört, und die Auswanderungen steigen in ungewöhnlichem Maße. Eine ungleich schlimmere Folge der in Begleitung der Bundesexecution eingetretenen Ereignisse und Zustände ist aber die Untergrabung des Glaubens an Recht und Gerechtigkeit, sowie des Vertrauens zur Staatsregierung.

Zur genauen Kunde der Ereignisse und Zustände in Kurhessen während der letzten Zeit dienen: Wippermann, „Kurhessen seit dem Freiheitskriege" (Kass. 1850), welche Schrift die kurhessischen Angelegenheiten bis zum März 1848 behandelt; Oetker, „Minister Hassenpflug und die kurhessische Volksvertretung" (Kass. 1850); Pfeiffer, „Zur Würdigung des Bundesbeschlusses vom 21. Sept. 1850" (Kass. 1850); „Zur Würdigung der Denkschrift der kurfürstlich hessischen Staatsregierung, betreffend ihre Differenzen mit den Landständen" (Kass. 1850); Gräfe, „Der Verfassungskampf in Kurhessen" (Leipz. 1851); Pfaff, „Das Trauerspiel in Kurhessen" (Braunschw. 1851); Pfeiffer, „Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts" (Gött. 1851).

Das Königreich Sachsen

vom Rücktritt des Märzministeriums bis zum Schluß des Landtags von 1849—50. *)

Das Ministerium Held.

Das Ministerium, welches in Sachsen am 24. Febr. 1849 an der Stelle des Ministeriums Braun die Führung der Geschäfte übernahm, bestand aus dem bisherigen Geheimen Justizrath Held, welchem das Departement der Justiz und provisorisch auch das des Cultus, nebst dem Vorsitz im Ministerrathe übertragen ward, dem bisherigen Geheimen Finanzrath von Ehrenstein, als Finanzminister, dem bisherigen Geheimen Regierungsrath Weinlig, als Minister des Innern, dem bisherigen Gesandten am preußischen Hofe, Freiherrn von Beust, als Minister des Auswärtigen. Das Kriegsministerium verblieb vorläufig noch in den Händen des Generals von Bütlar, bis es später der bisher bei der Bundesmilitärbehörde zu Frankfurt beschäftigte Oberst Rabenhorst übernahm.

Kein einziges Mitglied dieses Ministeriums hatte eine parlamentarische oder überhaupt nur eine eigentlich politische Vergangenheit. Es war eine rein bureaukratische Combination. Nur Das konnte für einzelne der neuen Minister angeführt werden, daß sie in der bureaukratischen Laufbahn noch ziemlich neu waren, daher muthmaßlich nicht den verknöcherten Geist der alten Schule, sondern eine freiere Auffassung des Staatslebens und einen offenern Sinn für die Bedürfnisse der Zeit mitbrachten. Der neue Minister des Innern, Weinlig, war, zwar noch unter Falkenstein, aber ganz gegen den hergebrachten Schlendrian des bureaukratischen Aufrückens, vom akademischen Lehrstuhl der Kameralwissenschaften zum Geheimen Regierungsrath berufen und mit der Sorge für das Gewerbewesen des Landes betraut worden. Sein praktischer Sinn hatte ihn den Gewerbtreibenden, sein einfach bürgerliches, nichts weniger als bureaukratisches Wesen allen Denen, mit welchen er in Berührung kam, werth gemacht. Als Leiter der Arbeitercommission unter Oberländer hatte er insbesondere das Vertrauen der arbeitenden Classen gewonnen. Allein, welche politische Ansichten er habe, war unbekannt. Held, ebenfalls früher akademischer Lehrer, später Mitglied eines Spruchgerichts und seit einiger Zeit im Justizministerium mit größern Gesetzgebungsarbeiten beschäftigt, hatte im persönlichen Verkehr und bei manchen außer-

*) Dieser Artikel schließt sich genau der Abhandlung „Das Königreich Sachsen von der Einführung der constitutionellen Regierungsform bis zum Rücktritt des Märzministeriums", im fünften Bande der „Gegenwart", S. 571—622 an, und setzt die letztere zum bessern Verständniß voraus. D. Red.

amtlichen Gelegenheiten, z. B. als Führer der Communalgarde, sich bürgerfreundlich, liberal und als gewandter Redner gezeigt; für sein staatsmännisches und politisches Walten lag aber gleichfalls keinerlei Bürgschaft vor. Herr von Ehrenstein ward gleich den beiden Vorgenannten nicht nur als eine tüchtige Specialität, sondern auch als ein charaktervoller, von den Vorurtheilen seines Standes nicht befangener Mann angesehen: mehr wußte man von ihm auch nicht. Herr von Beust, aus einer vornehmen und bei Hofe wohl angesehenen Familie stammend, hatte die hohe diplomatische Carriere mit ziemlicher Auszeichnung gemacht, und war schon unter Zeschau, für dessen Schüler er galt, mit bedeutenden Missionen betraut, unter Pfordten auf den Gesandtschaftsposten in Berlin gestellt worden; Manche wollten wissen, daß er dem preußischen System persönlich sich zuneige. Rabenhorst endlich hatte den Ruf eines tüchtigen, namentlich in technischer Kenntniß ausgezeichneten Militärs von streng-soldatischer Gesinnung, welche er auch sogleich beim Antritt in einem an die Armee erlassenen Tagesbefehle ankündigte.

Vergebens fragte man sich, welcher politische Gedanke, und ob überhaupt einer bei der Bildung dieses Ministeriums maßgebend gewesen sei. Das Ministerium Braun war zurückgetreten, weil ihm unmöglich erschien, mit der Majorität der Kammer zu gehen. Daß das neue Ministerium diese Majorität eher auf seiner Seite haben sollte, war nicht zu vermuthen. Zwei Eventualitäten standen also in Aussicht: entweder eine Auflösung der Kammern und der Versuch, durch Neuwahlen eine Volksvertretung zu erlangen, mit der sich regieren lasse, oder das gänzliche Aufgeben des parlamentarischen Princips, die Rückkehr zu dem vormärzlichen System, wonach die Regierung sich jederzeit als etwas außerhalb und über der Volksvertretung Stehendes betrachtet und auf diese letztere nur insoweit Rücksicht genommen hatte, als es ihr gerade gefiel. Das Letztere schien freilich im Augenblick noch kaum möglich. Denn trotzdem daß in Preußen und Östreich die Reaction bereits gesiegt hatte, gingen doch in Sachsen die Wogen der Bewegung noch hoch; und wie sehr auch die demokratischen Kammern mit ihren Übertreibungen darauf hinarbeiteten, das parlamentarische Princip zu untergraben und Denen scheinbare Kraft zu geben, welche dasselbe überhaupt für eine Unmöglichkeit, wenigstens in kleinen Staaten, erklärten, so war doch selbst in dem gemäßigten, aufrichtig constitutionellen Theile der Bevölkerung der Glaube an die Nothwendigkeit dieses Princips und der Widerwille gegen den vormärzlichen Bureaukratismus noch zu groß, um ohne bedeutende Kämpfe den alten Zustand jetzt schon zurückführen zu können. Eines Gewaltstreichs aber versah man sich zu dem neuen Ministerium am allerwenigsten. Vielmehr betrachteten selbst Die, welche eine solche Absicht in den bestimmenden Regionen als vorhanden annahmen, das Ministerium Held nur als ein Übergangsministerium, ähnlich dem Ministerium Pfuel in Preußen. Wen man sich freilich als Nachfolger desselben in die Rolle eines sächsischen Brandenburg oder Manteuffel denken sollte, wußte man nicht recht. Eine Auflösung der Kammern ward von allen Vernünftigen im Lande für wünschenswerth ja unerläßlich gehalten; nur darüber waren die Meinungen getheilt, ob der rechte Zeitpunkt dafür schon gekommen, ob ein glücklicherer Ausfall der neuen Wahlen wahrscheinlich sei, oder ob man die Kammern erst noch gründlicher durch ihre Maßlosigkeiten sich in den Augen des Volks discreditiren lassen müsse, bevor man auf einen solchen Umschwung der öffentlichen Meinung rechnen dürfe. Eine im Stillen schon wieder geschäftige reactionäre Partei hoffte von dem längern Beisammensein der Kammern eine gründliche Umstimmung des Volks, wenigstens der Mittelclassen, und zwar nicht blos zu Ungunsten dieser Kammern selbst, sondern des ganzen nachmärzlichen Constitutionalismus, somit einen Sieg ihrer eigenen Restaurationsideen. Die Constitutionellen fürchteten dies, und wünschten gerade deshalb eine möglichst baldige Beseitigung der Kammern, obschon sie sich über die Gefahren einer Neuwahl, über den noch immer großen Einfluß der extremen Demokratie auf die Masse nicht täuschten. Als das einzige, vielleicht wirksame Mittel, um jenen Gefahren zu begegnen, um jenen Einfluß zu paralysiren, um die bisher zerstreuten Elemente der Ordnungspartei unter einer bestimmten Fahne zu

versammeln und fest unter sich zu verbinden, ohne doch das aufrichtige constitutionelle Princip preiszugeben, ward von dieser Seite her ein entschiedener Wechsel in der deutschen Politik der Regierung erachtet. Die Demokratie hatte ja mehr und mehr von dem nationalen Standpunkte auf einen particularistischen sich zurückgezogen, hatte die Nationalversammlung als viel zu conservativ und monarchistisch perhorrescirt, während die constitutionelle Partei der Deutschen Vereine unverrückt an dieser festhielt, um so fester, je mehr sie dieselbe im conservativen Sinn vorwärts gehen und auf eine monarchische Gestaltung der deutschen Verfassungszustände hinarbeiten sah. Das Märzministerium hatte, wie früher dargelegt worden, durch seine zuwartende und diplomatisirende Politik in der deutschen Frage der Demokratie Vorschub geleistet, die constitutionelle Partei aber gespalten und geschwächt: eine entschiedene Umkehr auf einen freiern nationalen Standpunkt, ein festes Anschließen an die conservative Majorität der Nationalversammlung, das entschlossene Einsetzen aller Kräfte Sachsens für rasches Zustandebringen einer starken Einheitsgestaltung Deutschlands erschien Vielen als der sicherste Talisman, um die Kammerdemokratie mit ihrem undeutschen, kleinlichen Treiben moralisch zu vernichten, um eine große Partei der Ordnung und des besonnenen Fortschritts im Volke zu organisiren, und so auf legalem, verfassungsmäßigem Wege, ohne Gewaltstreich, mit dem auf fortgesetzte Verwirrung aller Verhältnisse speculirenden Demagogenthum ein Ende zu machen. Einzelne von den neuen Ministern neigten sich wol auch diesem Gedanken zu; allein der rechte Moment für dessen Ausführung war schon vorüber. Der Instinct des Particularismus in den obern wie in den untern Regionen, von den vorigen Ministern zu einer Zeit genährt, wo er noch mit Erfolg bekämpft werden konnte, hatte jetzt, beim Wiederhervortreten anderer mächtiger Einflüsse, an Stärke bedeutend zugenommen, und machte ein Vorangehen in jener Richtung dem neuen Cabinet, auch wenn dasselbe dafür einmüthig gewesen wäre, was es keinesfalls war, unmöglich.

Wollte oder konnte nun aber das neue Ministerium den einzigen Weg, der zu einer Regeneration der politischen Zustände Sachsens im conservativ-constitutionellen Sinne zu führen versprach, nicht betreten; konnte oder wollte es andererseits ebenso wenig mit dem seit einem Jahre zur Geltung gekommenen Systeme parlamentarischer Regierung entschieden brechen und zum alten Bureaukratismus zurückkehren: so war allerdings schwer einzusehen, mit welchem Programm das neue Ministerium vor die Kammern hintreten, welchen Theil der Erbschaft seiner Vorgänger es übernehmen werde. Der nächste Anlaß des Zurücktritts der Märzminister war der Streit wegen Publication der deutschen Grundrechte gewesen. Die Kammern hatten die sofortige und unbedingte Einführung derselben verlangt, zum geringern Theil aus dem Princip unbedingter Anerkennung aller Beschlüsse der Nationalvertretung, zum bei weitem größern aus demokratischem Instinct, weil sie in den Grundrechten eine wichtige Errungenschaft fürs Volk, auch wol ein brauchbares Mittel zur Vermehrung ihrer eigenen Macht erkannten. Die neuen Minister erklärten sich zur sofortigen und unveränderten Publication der Grundrechte bereit, mit der einzigen, durch die Verhältnisse gerechtfertigten und auch von den Kammern nicht beanstandeten Beschränkung: daß diejenigen Punkte, bei denen Gegenseitigkeit der Verhältnisse erfoderlich sei, den andern Staaten gegenüber erst dann in Wirksamkeit treten sollten, wenn jene Bestimmungen auch dort zur Geltung gelangt sein würden. Weitere Garantien fand das neue Ministerium nicht für nothwendig: die Regierung, ward versichert, habe die Überzeugung gewonnen, daß die Bestimmungen des Einführungsgesetzes ausreichende Sicherheit gegen eine Gefährdung des öffentlichen Wohls darböten.

„Durch die Publication der Grundrechte", erklärte das neue Ministerium weiter in seinem Antrittsprogramm, „wird zugleich der thatsächliche Beweis geliefert, daß da, wo nicht gebieterische Rücksichten auf die wohlbegründeten Ansprüche und Interessen des eigenen Landes es zur Pflicht machen, das Recht der freien Vereinbarung zur vollsten Geltung zu bringen, die sächsische Regierung gern bereit ist, die

auf eine einheitliche Gestaltung der deutschen Verhältnisse hinzielenden Beschlüsse der Nationalversammlung in das Gebiet der praktischen Anwendung einzuführen."

Also doch immer wieder die abwartende Stellung gegenüber Frankfurt, der Vorbehalt freien Ermessens wegen Annahme oder Ablehnung des dort zu Stande Gebrachten! Ein schwer zu lösender Widerspruch und ein bedenkliches Experiment lag jedenfalls hier vor. Hatte man sich zur Publication der Grundrechte verstanden aus Deferenz gegen den zu Frankfurt ausgesprochenen Nationalwillen: so mußte man dieses Princip nun auch rückhaltlos mit allen seinen Consequenzen anerkennen; um so mehr als ohne eine solche Anerkennung im voraus die Annahme der übrigen Theile der künftigen deutschen Verfassung nicht von dem Willen der Regierung allein, sondern auch von der Zustimmung der Kammern abhängig blieb, einer Zustimmung, welche den auf Befestigung der Einheit, Ordnung und Gewalt im Reiche berechneten Verfassungsbestimmungen ebenso leicht versagt werden mochte, als sie den Grundrechten, welche vorzugsweise der Freiheit des Individuums zu gute kamen, bereitwillig entgegengebracht wurde. War man aber nur dem Drängen der Demokratie gefolgt, so war es um so nothwendiger, gegen die weitern leicht vorauszusehenden Folgen dieses Drängens einen starken Rückhalt zu gewinnen im Anschluß an die überwiegend conservative frankfurter Versammlung, und mit allen Kräften und allen Opfern zur baldigsten Begründung eines deutschen Reichs mitzuwirken; denn nur in den großen und geordneten Verhältnissen eines solchen konnte ein so bedeutendes Maß von Volksfreiheit, wie solches die Grundrechte gewährten, nicht allein unschädlich, sondern wohlthätig wirken, während im engen Rahmen eines kleinen Staatswesens dieselben leicht eine mehr auflösende als schaffende Kraft entwickeln mochten.

Von der Mehrzahl der damaligen Minister kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß sie bei der Publication der Grundrechte im besten Glauben handelten, wenn sie auch darin fehlten, daß sie die nothwendige Consequenz dieses Acts, die unbedingte Annahme sämmtlicher Theile der Reichsverfassung, nicht genug ins Auge faßten, und sich der Zustimmung des Königs nicht sogleich beim Antritt ihrer Aemter versicherten. Ob Ebendasselbe von allen Mitgliedern des Ministeriums Held, ob es von Herrn von Beust gelten könne, welcher später die Beseitigung der Grundrechte mit betrieb, ist eine andere Frage. Jene Erstern mochten wol die Hoffnung hegen, daß, wenn nur erst die ganze Verfassung in Frankfurt fertig und nur irgend lebensfähig wäre, sie auch in Sachsen Annahme finden und damit für die Grundrechte nachträglich das nöthige Gegengewicht gewonnen werden würde; Letzterer rechnete vielleicht im gegentheiligen Sinne auf die Zukunft. Das frankfurter Verfassungswerk, konnte man sich sagen, scheitert doch am Widerspruche der Regierung, und mit ihm fallen dann früher oder später auch die Grundrechte; inzwischen haben sie doch als zweckmäßiges Beruhigungsmittel gedient.

Daß es dem Ministerium Held in seiner Mehrheit nicht blos mit der Einführung, sondern auch mit der Ausführung der Grundrechte wirklicher Ernst war, bekundeten die theils in seinem Programm für die nächste Zeit versprochenen, theils nach den Versicherungen desselben bereits in Angriff genommenen Ausführungsgesetze. „Eine Habeas-Corpus-Acte", ward verkündigt, „ist bereits vollendet; wegen der zu Aufhebung des Lehnverbandes und der Fideicommisse zu treffenden Maßregeln sind bereits die Gutachten der Lehnshöfe erfodert. Die Vorbereitung einer die Bestimmungen der Grundrechte ausführenden Gesetzgebung in Kirche und Schule wird keine Unterbrechung erfahren. Ein Jagdgesetz und ein Gesetz zu Ausführung von §, 6 der Grundrechte sind bereits beantragt, und auch bei den übrigen demnächst in Angriff zu nehmenden Ausführungsgesetzen wird das Ministerium die Durchführung des Princips mit den Rücksichten auf Recht und Billigkeit und den Anforderungen des praktischen Lebens zu vereinigen wissen." Außerdem ward eine Reform der gewerblichen Gesetzgebung als dringlich und vom Ministerium beabsichtigt dargestellt, und, neben der Vollendung der begonnenen großen Gesetzgebungsarbeiten im Gebiete des Civil- und Criminalrechts, auch eine Organisation der Verwaltungsbehörden sowie eine Revision der Städte- und Landgemeinde-

ordnung versprochen, welche die Elemente der Einfachheit und Volksthümlichkeit mit denen der Kraft und Ordnung zu vereinigen suchen werde.

Abgesehen also von der Frage der Grundrechte, worin das Ministerium Held sogar weiter ging als das Ministerium Braun, schien dasselbe auch im Übrigen die liberalen Grundsätze seiner Vorgänger vollständig zu adoptiren, ja recht eigentlich Das zur That machen und ins Leben einführen zu wollen, was bisher noch größtentheils nur auf dem Papiere gestanden hatte. Die größere praktische Gewandtheit, Erfahrung und Kenntniß der Specialitäten, welche man bei den meisten der neuen Minister, im Vergleich zu ihren Vorgängern, voraussetzen durfte, schien diese Absicht wesentlich zu erleichtern und den günstigsten Erfolg für die gesetzgeberische Thätigkeit der neuen Verwaltung zu versprechen. Es ließ sich somit wenigstens für die innern Verhältnisse Sachsens eine folgenreiche Neubildung in den wichtigsten Richtungen, eine Vollendung Dessen, was das Märzministerium unvollendet gelassen hatte, erwarten, wenn auch für die große Lebensfrage Sachsens, sein Verhältniß zu der künftigen Gesammtverfassung Deutschlands, ein fester, Zuversicht einflößender Standpunkt noch immer nicht gewonnen war.

Auch ließ es das Ministerium Held nicht bei bloßen Worten bewenden: die unter der vorigen Verwaltung begonnenen Gesetzentwürfe wurden ihrer Vollendung entgegengeführt, neue in Angriff genommen. Zwei Monate nach dem Amtsantritte desselben war der Stand der Gesetzgebungsarbeiten in den verschiedenen Departements, zufolge einer darüber am 26. April den Kammern gemachten Mittheilung, folgender: Bereits an die Kammern gelangt waren Vorlagen über die Errichtung von Ackerbauschulen, über die Theilung der Gesetzgebungsinitiative zwischen Krone und Kammern, über Aufhebung der Bannrechte, Ablösung der Lehngelder, ein Jagdgesetz, endlich die nöthigen Einführungsgesetze zu den Grundrechten und zur Reichswechselordnung. Im Entwurf fertig waren: ein Berggesetz, ein neues Pensionsgesetz, ein Dienststrafgesetz für die Bürgerwehren, eine Vorlage wegen Berufung einer Landessynode durch freie Wahlen seitens der Gemeinden, sowie wegen Aufhebung des Patronat- und Collaturrechts. Dieser letztere Entwurf war schon unter dem vorigen Ministerium bis zur Endredaction vollendet gewesen; wie denn auch unter diesem bereits die Vorarbeiten der Schulcommission begonnen hatten, aus deren Berathungen eine umfassende Reorganisation des gesammten Schulwesens hervorgehen sollte, anhebend bei den Kindergärten und Gemeindeschulen, und aufsteigend durch das Real- und Gymnasialschulwesen, die Lehrerbildungsanstalten und andere bis zu den Hochschulen. Die Gemeindeordnung war gleichfalls schon von dem Ministerium Oberländer vorbereitet worden. Sie beruhte auf folgenden Grundsätzen: Gleichstellung von Stadt und Land in Bezug auf die Hauptbestimmungen der Gemeindeverfassung, möglichste Selbständigkeit der Gemeinden in Anordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, Wegfall der Bestätigungsrechte der Regierung bei den Wahlen der Gemeinden und des Vorschlagsrechts der Stadträthe bei den Bürgermeisterwahlen, Anstellung der Gemeindebeamten auf Zeit, Aufhebung des Unterschieds zwischen Bürgern und Schutzverwandten in den Städten. Ihre Vollendung gleichwie die der damit zusammenhängenden neuen Verwaltungsorganisation und der Gewerbeordnung ward, als von verschiedenen Ermittelungen abhängig, in noch ungewisse Aussicht gestellt, für die Vollendung der Civilproceßordnung dagegen die Frist eines halben Jahres in Anspruch genommen, die unermüdliche Fortstellung der Arbeiten an dem Civil- und Criminalgesetzbuch sowie an der Criminalproceßordnung zugesichert. Von allen diesen Gesetzen kamen nur das über die ständische Initiative, das Jagdgesetz und das Einführungsgesetz zur Reichswechselordnung durch Vereinbarung mit den Kammern zu Stande. Die kurze Dauer des Landtags bis zu seiner Auflösung, zum Theil aber auch die Vorliebe der Kammern für Berathungen mehr unmittelbar eingreifender und nach außen effectvollerer Natur trug davon die hauptsächlichste Schuld.

Die Rückkehr des Märzministeriums hatte zwar die radicale Majorität für den augenblicklichen Augenmoment in Bestürzung versetzt. Als sie aber an der Stelle des abge-

tretenen kein Ministerium des entschiedenen Widerstandes, wie sie es wol erwartet haben mochte, sondern eines, welches den Charakter der Vermittelung an der Stirn trug, sich gegenüber sah: da kehrte ihr der alte Übermuth zurück, und sie begann ihre Treibjagd auf die Regierung mit Interpellationen, Dringlichkeitsanträgen, ausschweifenden Zumuthungen und brüsken Mistrauensvoten ärger denn zuvor. War diesen Männern doch ein Ministerium Braun-Oberländer noch lange nicht genug demokratisch gewesen; wie hätten sie sich mit einer Verwaltung befreunden sollen, die aus bureaukratischem Boden entsprossen oder, wie es ein Mitglied der Linken in einer für dessen Standpunkt und Bildung höchst bezeichnender Weise ausdrückte, welche lediglich „eine Arbeiterweisheit, eine Federweisheit, eine Diplomatenweisheit, eine Militärweisheit und nichts als Weisheit war"? „Das Volk aber", setzte derselbe Abgeordnete wohlgefällig hinzu, „will keine Weisheit, das Volk will Volkskraft, will Volkswillen!" Im Vollbewußtsein dieser, ihr selbst natürlich beiwohnenden Volkskraft glaubte die Kammermajorität einem Ministerium, welches nichts dagegen einzusetzen hatte als eine missfällige Weisheit, Alles bieten zu dürfen. „Gegen die Regierung muß man grob sein, sonst fühlt sie es nicht", war der in offener Kammersitzung von einem andern Mitgliede der Partei verkündete Wahlspruch. Daß man, sobald man nur wolle, auch dieses Ministerium, wie das vorige, stürzen könne, daß man an dessen Stelle ein „Volksministerium" haben „werde und müsse", schien diesen Männern, wenn man nach ihren Reden und Handlungen urtheilen durfte, ganz unzweifelhaft. Nachdem sie die Minister eine Zeit lang durch tägliche Interpellationen der allerabenteuerlichsten Art gequält und ermüdet hatten, das eine mal darüber, ob es wahr sei, daß bairische Truppen nach Rom zur Bekämpfung der dortigen Republik marschiren sollten, ein anderes mal wegen angeblicher Sammlung von Unterschriften zu einer antidemokratischen Adresse durch einen Unteroffizier, der sich dabei sogar seines Dienstpferdes bedient habe u. dgl. mehr: griff Tzschirner, der Hauptleiter dieses Interpellationssturms, die Sache im Großen an und verlangte, unter der Form einer Interpellation, von dem Ministerium nichts Geringeres als die Vorlegung eines vollständigen neuen Programms, für welches er sofort die unerlaßlichen Cardinalpunkte, wie Einkammersystem, Abschaffung des absoluten Veto u. s. w., dictirte. Ein Anderer entwickelte die Idee einer „Volksverwaltung" durch Übertragung aller Landesangelegenheiten von dem Staatsbeamtenthum an von den Gemeinden frei zu wählende Organe, an deren Arbeiten die Regierung nur in ähnlicher Weise controlirend und mitberathend durch Abgeordnete Theil zu nehmen hätte, wie dermalen das Volk an denen der Regierung.

Als das Ministerium dieser Art von Angriffen Stand hielt, die gestellten Anfragen zwar mit aller Beobachtung parlamentarischer Sitte beantwortete, unbegründete oder unausführbare Foderungen aber mit gemessener Ruhe zurückwies: da konnte sich die radicale Ungeduld nicht länger mäßigen und sprach eine directe Mistrauenserklärung gegen das Ministerium aus. Wären die Kammern nicht allzu sehr von dem Gefühl ihrer Unfehlbarkeit als Werkzeuge und Apostel des Volkswillens berauscht gewesen, so hätten sie sich sagen müssen, daß ein Schritt, wie dieser, nur dann von Erfolg sein könne, wenn Die, welche ein Ministerium durch ihre Mistrauenserklärung verurtheilen und beseitigen wollen, selbst Vertrauen genießen und verdienen; wenn sie einen starken Rückhalt im Lande haben, und zwar nicht blos an den Schreiern oder der bewußtlosen Masse, sondern an den gebildeten, wohlhabenden, unabhängigen Classen des Volks. Daß dies bei den damaligen Kammern nicht der Fall war, lag bereits in mehrfachen Thatsachen offen zu Tage. Nur der ärgste Selbstdünkel konnte sich darüber verblenden und mit der banalen Phrase „reactionärer", „volksfeindlicher" Bestrebungen Das abzuthun glauben, was allerdings eine Reaction war, aber zunächst noch keineswegs die einer freiheits- oder verfassungsfeindlichen Partei, sondern nur die ganz natürliche des gesunden Menschenverstandes gegen den in den Kammern dominirenden Unverstand, der vernünftigen Freiheitsliebe gegen das Zerrbild der Freiheit, welches die falschen Freiheitsapostel, zum Gespötte der

in- und Auslandes, aufstellten, des gesitteten Volksgeistes gegen den Geist der Unbildung, den sogenannte Volksmänner fälschlich für den des Volks ausgaben. Allerdings lauerte hinter jener gesunden, berechtigten und im Interesse der Freiheit selbst durchaus nothwendigen Reaction gegen die Übertreibungen des äußersten Radicalismus schon eine andere, in ihren Absichten nicht minder unreine, in ihren Tendenzen nicht minder maßlose als jenes Demagogenthum: eine Reaction, welche nur auf den günstigsten Moment harrte, um mit den Ausartungen der Bewegung von 1848 auch diese selbst wieder zu ertödten; um zugleich mit den kopf- und rechtlosen Anmuthungen der demokratischen Ultras auf die berechtigten und vernünftigen Freiheitsforderungen des Volkes, gleich als wären beide eines und desselben Ursprungs und Wesens zu verurtheilen und zu beseitigen; um unter dem Scheine, das Bestehende vor dem Auflösungsprocesse anarchischer Principien zu retten, das längst Überständige und des Fortbestandes Unfähige, die Bevorrechtungen einer einzelnen Classe, die Unantastbarkeit und Unbeschränktheit des bureaukratischen Regiments, welche das Jahr 1848 zerstört hatte, wiederherzustellen. Aber so verblendet waren die demokratischen Ultras, daß sie nicht einsahen, wie sie dieser gefährlichen Reaction selbst den Weg ahnten und den Sieg in die Hände lieferten, indem sie jene berechtigte Opposition der aufrichtigen Freiheitsfreunde gegen ihre Übertreibungen nicht beachteten; wie sie — gleich jenem Knaben in der Fabel, der so oft um Hülfe rief gegen den nicht vorhandenen Wolf, bis man ihm endlich nicht mehr glaubte, und er nun von dem wirklichen Wolfe rettungslos verschlungen ward — durch ihr ewiges Geschrei über Reaction zu einer Zeit, wo noch gar kein Grund dazu war, die öffentliche Meinung gegen ihren Hülferuf, als nun wirklich die Gefahr einer Reaction vorhanden war, stumpf und distramisch gemacht; wie sie endlich durch ihre Verkehrtheiten und Maßlosigkeiten die große Menge der Ängstlichen, Ruhebedürftigen und Bedächtigen dermaßen erschreckt und eingeschüchtert hatten, daß diesen selbst die Wiederkehr vormärzlicher Zustände als das minder Unerfreuliche erschien im Vergleich zu einem solchen Treiben.

Der erste entschlossene Rückschlag gegen dieses Treiben war schon zu Ende des Monats Januar erfolgt in jener bereits (in unserm frühern Artikel) erwähnten Adresse aus Leipzig, bekannt unter dem Namen der „Unverstandsadresse", weil sie in unverblümter Derbheit das Schalten der radicalen Kammermajorität als „souveränen Unverstand" bezeichnet hatte. Sie ging von aufrichtig Constitutionellen aus, und richtete sich nur gegen die Ausschreitungen eines Demagogenthums, in welchem die Verfasser der Adresse mit Recht den gefährlichsten Feind eines fruchtbaren und gesicherten Fortschritts, den vollkommensten Helfershelfer der im Hintergrunde lauernden freiheitsfeindlichen Mächte erblickten. Vielleicht war es vom constitutionellen Gesichtspunkte aus ein Fehler, eine Versammlung, welche doch immer die legale Vertretung des Volks war, dergestalt herabzusetzen; allein freilich fiel es schwer, den Respect für die Institution ungeschwächt auf die dominirende Partei überzutragen. Eine zweite Kundgebung der vernünftigen Fortschrittspartei gegen die Kammern erfolgte bald darauf vom Erzgebirge her aus Wechselburg. Darin ward, mit Bezug auf die particularistische Opposition der Kammern gegen Frankfurt, ebenso wahr als beißend gesagt: „Es würde Unrecht und Unsinn sein, dem sächsischen Volke zuzumuthen, aus seiner rechten Tasche Abgeordnete in Frankfurt zu erhalten, um eine Verfassung für Deutschland zu Stande zu bringen, und aus seiner linken Tasche andere Abgeordnete in Dresden zu bezahlen, um dasselbe Verfassungswerk zu zerstören."

Bis hierher war die Reaction gegen die ultrademokratische Kammerpartei nur aus wirklich constitutionellen und nationalen Gesinnungen hervorgegangen. Aber allmälig glaubten auch die Männer des Rückschritts, die Anhänger des alten, gestürzten Systems die Zeit gekommen, wo sie sich wieder hervorwagen, wo sie unter dem Schein der Bekämpfung ultrademokratischer Tollheiten zugleich den vernünftigen Freiheitsideen, welche ihnen nicht minder verhaßt waren, vielleicht dem Constitutionalismus selbst einen tödtlichen Streich versetzen könnten. Um die Mitte des März erschien, von der Lausitz ausgehend, eine Adresse (man hat sie die „Schwertadresse"

genannt), worin der Thron in Gefahr erklärt, auf die republikanischen Gesinnungen eines großen Theils der Abgeordneten, auf die versuchte Unterwühlung des Heers hingedeutet und die Regierung dringend aufgefodert ward, „alle, da nöthig selbst die äußersten Mittel zu ergreifen, um Sachsen vor der Alleinherrschaft einer Partei zu bewahren, welche Ehre, Wohlfahrt und Selbständigkeit des Vaterlandes ihren eigenen und selbstsüchtigen Zwecken zu opfern kein Bedenken trägt". Zwar ward, gleichsam begütigend, hinzugesetzt: „Dieser trostlose Zustand ist, unserer innigsten Überzeugung nach, nicht die unmittelbare, nicht die unbedingte Folge jener Grundsätze, welche des Königs Regierung am 16. März 1848 dem Volke verkündete. Gewissenhafte Innehaltung dieser Grundsätze, strenge Ahndung eigenmächtiger Auslegung und willkürlicher Überschreitung derselben, entschiedenes Auftreten gegen die Bestrebungen einer rein demokratischen und republikanischen Partei, mit einem Worte, eine kräftige, ihre Stellung und ihren Beruf wahrhaft erfassende Regierung würde das zum Glück und zum Segen des Landes zu wenden vermocht haben, was jetzt ihm zum Verderben gegeben zu sein scheint." Trotz dieser anscheinend liberalen Wendung glaubten doch die Deutschen Vereine, obschon dem Urtheil der Adresse über die Kammern beipflichtend, doch gegen das in derselben durchschimmernde Verlangen nach „rettenden Thaten" entschiedene Verwahrung einlegen zu müssen.

Die radicale Kammermajorität war natürlich über alle diese Anfastungen und Anzweifelungen ihrer souverainen Macht und Weisheit höchlichst entrüstet: sie hätte am liebsten gesehen, daß die Urheber der Adressen bestraft, die Ausübung des Petitionsrechtes in antidemokratischem Sinne gänzlich verboten würde. Sie drang auf Einziehung der „Leipziger Zeitung", des amtlichen Organs der Regierung, weil diese ähnlichen Angriffen ihre Spalten geöffnet hatte. Der bedeutende finanzielle Verlust, den das Eingehen dieser überall im Lande gelesenen Zeitung, abgesehen von andern Unzuträglichkeiten, der Staatskasse veranlassen mußte, kam ihr nicht in Betracht gegenüber dem verletzten Parteiinteresse. Kurz, sie machte es wie das vormärzliche System: sie glaubte ihre Unfehlbarkeit gerettet, wenn sie nur die Angriffe gewaltsam zum Schweigen gebracht hätte. An das einzig wirksame Mittel hierzu, welches darin bestand, daß sie zu derartigen Angriffen keine gerechte Veranlassung mehr gab, dachte sie am allerwenigsten, und so ging sie denn, mit ihr leider das Ansehen der Volksvertretung überhaupt, immer entschiedener der Gefahr einer Herabwürdigung in der öffentlichen Meinung entgegen. Was dazu beinahe noch mehr beitrug als jene in Adressen kundgegebenen mißbilligenden Urtheile über das öffentliche Gebahren der Kammermehrheit, war die Enthüllung des geheimen Parteitreibens und der versteckten Absichten der Parteiführer, Absichten, welche mit Dem, was diese Letztern öffentlich bekannt und erklärt hatten, zum Theil in grellem Widerspruch standen. Besonders eindruckvoll und Aufsehen erregend war in dieser Hinsicht die durch alle nichtradicalen Zeitungen gehende Mittheilung eines völlig unbetheiligten und glaubwürdigen Mannes über eine Clubversammlung der Linken an einem öffentlichen Orte, welcher derselbe unabsichtlich als Ohrenzeuge beigewohnt hatte. Daraus ging hervor, daß schon alsbald nach dem Anfange des Landtags die Mehrheit der Partei den Beschluß gefaßt hatte, auf den Fall des Ministeriums Braun-Oberländer hinzuarbeiten, jedoch so, daß dieses sich selbst stürzen müßte, damit die Partei der Verantwortlichkeit dafür dem Volke überhoben sei. Diese Mittheilung, welche zu widerlegen vergeblich die dadurch Compromittirten sich anstrengten, da die Thatsache, durch den Namen des Verfassers verbürgt, nicht wegzubringen war, ließ die Erklärung, welche die Kammermajorität nach dem Rücktritte des Märzministeriums erlassen und worin sie die Schuld dieses Rücktritts von sich abzuwälzen versucht hatte, als eine vollständige Heuchelei erscheinen. Nicht alle Mitglieder der Linken in den Kammern trafen jene der Partei im Ganzen gemachten Vorwürfe mit gleichem Rechte; es gab einzelne gemäßigtere und verständigere, welche zum Theil unschuldig für die Übertreibungen anderer mit büßen mußten, die man der ganzen Partei in Rechnung brachte. Es unterschied sich sogar ausdrücklich eine angeblich gemäßigtere Linke von der noch

ßen äußersten; allein diese Unterscheidung war doch nur eine sehr unsichere und hin- schwimmende. Wenn die Linke einmal einen Schritt hinter der äußersten Linken zu- rückblieb, weil ihr diese zu weit ging, so that sie diesen Schritt doch nicht selten bald darauf nach, indem die äußerste Linke sie durch die Drohung einer Anklage beim Volke einschüchterte.

Nirgend mehr kam die ganze Kleinlichkeit, Beschränktheit und Inconsequenz des Standpunkts, welchen die Mehrheit der Kammern einnahm, zu Tage, als in den Verhandlungen über Sachsens Verhältniß zur Centralgewalt und zur Nationalver- sammlung in Frankfurt. Man erinnert sich, wie die Linke anfänglich, noch auf dem Landtage von 1848, die Souveränetät der Nationalversammlung gegenüber den Re- gierungen vertreten hatte. Sich selbst jedoch dieser Souveränetät unterzuordnen, dazu hatte sie keine Lust. Sobald daher die Nationalversammlung nicht mehr ihr zu Willen handelte, war es mit der Autorität derselben in ihren Augen vorbei. Um diesen Abfall scheinbar zu rechtfertigen, erklärte man: die Versammlung habe ihr Princip, das Princip der Volkssouveränetät, verleugnet, indem sie eine unverantwort- liche Centralgewalt geschaffen, folglich sei man ihr keinen Gehorsam mehr schuldig. Schon im November 1848 hatten mehre Führer der sächsischen Demokratie an dem großen Demokratencongreß in Berlin Theil genommen, dessen allerdings nicht zur Ausführung gekommener Plan die Gründung eines Gegenparlaments gegen das frank- furter war. Diese Tendenz, die eigene, absolute Selbstherrlichkeit über die Autorität der gesetzlichen Vertreter der ganzen Nation zu stellen, trat bei dem größern Theile der Linken, namentlich der sogenannten äußersten Linken, welche von Tzschirner ge- leitet ward, immer unverhohlener und schroffer hervor. Tzschirner beantragte die Zurückziehung der auf Anordnung der Centralgewalt nach Thüringen zur Aufrecht- haltung der Ordnung entsendeten sächsischen Truppen, und begegnete mit Hohn den Berufungen der Rechten auf die Autorität der von Kammern und Regierung als höchste Gewalt in Deutschland anerkannten Centralgewalt. Ebenso protestirte er und sein Anhang gegen die Verwendung sächsischer Truppen zum Kriege in Schleswig- Holstein. Was die radicale Partei in diesen beiden Fällen zum Widerstande gegen die Verfügungen der Centralgewalt anregte, war dort der Wunsch, dem Radicalismus in Thüringen die unbequemen Reichstruppen vom Halse zu schaffen, hier die Be- fürchtung, daß an der Stelle der nach Schleswig-Holstein ziehenden Truppen (die man zum größten Theil für sich gewonnen zu haben glaubte) anders minder „volks- freundlich gesinnte", vorkommendenfalls zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande commandirt werden möchten. Vor solchen Rücksichten, welche man zwar nicht geradezu offen bekennen mochte, welche aber in einzelnen Reden durchblickten, mußte freilich das Ansehen der Nationalversammlung und der Centralgewalt, mußte das Interesse an der Integrität Deutschlands, an dem Schutz, den das deutsche Volk der Freiheit und Nationalität eines seiner edelsten Stämme schuldete, in den Hintergrund treten. Aus- flüchte, wie: die Schleswig-Holsteiner hätten ja die Hülfe Sachsens nicht angerufen, man hätte die Freischaren zurückgewiesen, der Krieg würde gar nicht für die Freiheit und Nationalität der Herzogthümer geführt u. s. w., dienten nur noch mehr, die Kleinlichkeit des Standpunkts, den man dieser großen, nationalen Sache gegenüber einnahm, zu enthüllen. Vergebens opponirten die Rechte und selbst ein Theil der Linken gegen solche Auffassung — die Mehrheit der zweiten Kammer beschloß: gegen jede Verwendung der sächsischen Truppen außer Landes ohne Genehmigung der Kam- mern, ebenso gegen jeden Einmarsch anderer deutscher Truppen nach Sachsen Ver- wahrung einzulegen. Trotz dieser Verwahrung blieben die sächsischen Truppen der Reichsgewalt zur Verfügung in Thüringen, und die nach Schleswig-Holstein be- stimmten zogen in derselben Stunde, wo die Kammer jenen Beschluß faßte, mit klingendem Spiele aus Dresden fort.

Gegen die Ansicht, welche in Betreff der künftigen definitiven Centralgewalt für Deutschland in der Nationalversammlung zu Frankfurt mehr und mehr die Ober- hand gewann: die Idee eines Kaiserthums, vollends eines erblichen, hatten die Kam-

Glück machen werde: sie suchte daher nur durch Verzögerung der Sache und durch starres Sichklammern an die Form die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Das Ministerium seinerseits hegte den Fehler, daß es den Formpunkt, der unhaltbar war, zu vertheidigen suchte, statt sich lediglich auf die materielle Nothwendigkeit zu stützen, daß es auf der Fortbewilligung der Steuern „bis auf Weiteres" bestand, welche verfassungsmäßig sich nicht rechtfertigen ließ, und daß es den Kammern bei längerer Verschleppung der Bewilligung mit Anwendung eines Verfassungsparagraphen drohte, welcher ebenfalls nicht für diesen Fall, sondern nur für den Fall völliger Verweigerung der Steuern anwendbar war. Genug, das Ministerium, in der Sache selbst durchaus nur das Beste des Landes wollend und im guten Glauben handelnd, war doch der Form nach den Kammern gegenüber im Unrecht. Die letztern aber benutzten diese ihnen günstige Form, um unter dem Scheine pflichtmäßiger Vertheidigung der Verfassung das Ministerium in die äußerste Verlegenheit zu bringen und wo möglich zum Rücktritt zu nöthigen. Anfänglich erklärten sich die Kammern zur provisorischen Bewilligung der Steuern nur bis Ende April bereit, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Regierung die Verordnung, welche die Forterhebung der Steuern „bis auf Weiteres" verfügte, aufhebe. Das Ministerium weigerte sich dessen, bestand auf einer längern Bewilligung, weil die Verabschiedung des Budgets noch weitaussehend sei. Die zweite Kammer ließ sich nach einigem Sträuben endlich herbei, den Termin bis Ende September auszudehnen, zugleich aber erklärte sie nochmals das Verlangen einer Genehmigung des ergangenen Steuerausschreibens „bis auf Weiteres" für verfassungswidrig, und beauftragte ihren Gesetzgebungsausschuß mit Erörterung der Frage, ob nicht deshalb eine Anklage gegen das Ministerium zu erheben sei. Dies geschah am 21. April. Der Ausschuß der ersten Kammer empfahl in seiner Mehrheit die Ablehnung dieses Beschlusses, zugleich auch die Verweigerung einer über den letzten April hinaus fortgesetzten Bewilligung: nur eine Minderheit stimmte der zweiten Kammer bei. Am 28. April, also zwei Tage vor Ablauf der Bewilligungszeit, stand dieser Ausschußbericht auf der Registrande der zweiten Kammer und ward vom Präsidium der nächsten Tagesordnung (am 30. April, der 29. war ein Sonntag) zugewiesen. Als jedoch am Schluß der Sitzung der Präsident die Tagesordnung für die Sitzung vom 30. April festsetzte, war es ein anderer Gegenstand und nicht jener Bericht, den er zur Berathung stellte. Die Sache stand demnach so, daß die Regierung entweder ihr Steuerausschreiben „bis auf Weiteres", trotz des Widerspruchs der Kammern, aufrecht erhalten, oder, wie sie gedroht, in Analogie der für den Fall einer Steuerverweigerung vorgesehenen Bestimmung der Verfassung, die Steuern von neuem auf eigene Hand, noch auf ein Jahr, ausschreiben mußte, wollte sie sich nicht vom 30. April an ohne alle Mittel zur Fortführung des Staatshaushalts befinden. In beiden Fällen aber war freilich die Auflösung der Kammern fast unvermeidlich, denn es wäre doch eine allzu schroffe Verletzung der den Volksvertretern schuldigen Achtung gewesen, wenn man während ihres Beisammenseins Maßregeln hätte treffen wollen, welche mit ihren verfassungsmäßigen Befugnissen im Widerspruch standen.

Ohne den Hinzutritt der deutschen Frage hätte indessen die Regierung doch vielleicht noch eine andere Ausgleichung des Finanzconflicts versucht. Was diese Frage betrifft, so war das Ministerium darüber keineswegs in sich selbst einig. Die Minister Weinlig und Ehrenstein hatten schon längst die Überzeugung gefaßt, daß, abgesehen von dem materiellen Inhalt der Reichsverfassung, die Regierungen, nachdem sie einmal den günstigen Zeitpunkt versäumt, als ein Ganzes unter sich vereinigt mit der Nationalversammlung zu unterhandeln, für ihr eigenes Interesse wie für die Herstellung eines geordneten Zustandes in Deutschland nicht besser sorgen könnten, als wenn sie die Reichsverfassung, wie sie nun einmal als endgültig von Frankfurt aus verkündet sei, ohne Weiteres annähmen. Die Minister von Beust und Rabenhorst dagegen hielten streng an der Souveränetät der Einzelstaaten und dem Standpunkte der Vereinbarung fest. Auf ihrer Seite stand der König. Der Minister Held endlich schien noch zur Zeit der Kammerauflösung keine ganz entschiedene Partei genommen zu haben. Außer-

lich trat das Ministerium, wie wir gesehen, noch den Kammern gegenüber als ein Ganzes im Sinne des Widerstandes gegen die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung auf. Diejenigen Mitglieder derselben, welche für diese Anerkennung waren, gaben gleichwol ihre Zustimmung und Mitunterschrift zur Auflösung der Kammern, um den Entschluß des Königs in der deutschen Frage, den sie noch immer zu Gunsten der Anerkennung der Reichsverfassung zu bestimmen hofften, als einen völlig freien, nicht durch das Drängen der Kammern bedingten, erscheinen zu lassen. Das mehrfach verbreitete Gerücht, als habe der König den gedachten Ministern vor der Auflösung der Kammern bestimmte Zusagen in dieser Hinsicht gemacht, und als seien dieselben durch diese Zusagen bewogen worden, zu jener Maßregel ihre Zustimmung zu geben (man wollte sogar wissen, das Anerkennungsdecret mit der Unterschrift des Königs sei bereits in der Hofbuchdruckerei gewesen), hat später aus dem Munde der Betheiligten Widerlegung gefunden. Wol aber scheint des Königs Wille bis dahin keineswegs als so unabänderlich feststehend sich geäußert zu haben, daß nicht die Hoffnung, ihn noch umzustimmen, gerechtfertigt gewesen wäre. Als diese Hoffnung völlig verschwand, als der König die Annahme der Reichsverfassung, trotz des inzwischen immer allgemeiner und lauter kundgegebenen Verlangens danach im ganzen Volke, entschieden verweigerte: da legten diejenigen Minister, welche die hieraus folgenden Verwickelungen wenigstens zum Theil voraussehen mochten, ihre Ämter nieder. Auch Held war unter diesen, sodaß die austretenden Drei die Majorität des Ministeriums bildeten.

So endete, nach nur zweimonatlichem Bestehen, das Ministerium Held, dessen Eintritt wie Rücktritt von sonderbaren Anomalien bezeichnet war. Es folgte einem Ministerium, welches aus der Bewegung des Jahres 1848 hervorgegangen, dessen Ursprung mit dem Siege der demokratischen und nationalen Ideen aufs engste verwachsen gewesen. Aber dieses Ministerium hatte die unbedingte Einführung der Grundrechte des deutschen Volks, dieses Ausflusses der demokratischen und nationalen Tendenzen des Jahres 1848, verweigert, und war deshalb vor den Kammern zurückgetreten. Das bureaukratische Ministerium Held übernahm unbedenklich nicht nur jene Einführung, sondern legte auch Hand an die praktische Ausführung der Grundrechte. Als es sich sodann um Annahme der ganzen vollendeten Reichsverfassung handelte, da spaltete sich das Ministerium. Die Mehrheit, in der unverzögerten Durchführung der Reichsverfassung in allen deutschen Ländern das beste Mittel erkennend, die wieder so hoch gestiegene Strömung des Volksgeistes in ein ruhiges Bett abzuleiten, dem Verlangen nachgebend, welches nicht blos die demokratische, sondern beinahe noch lauter und entschiedener die aufrichtig constitutionelle Partei im Interesse der Beruhigung Deutschlands und der endlichen Herstellung geordneter Zustände erhob: erklärte sich für die Annahme der Reichsverfassung, in Übereinstimmung mit den Kammern der Volksvertretung, wenn auch vielleicht aus andern Gründen als die Mehrheit dieser. Allein die Krone, in demselben Augenblicke, wo sie sich in einen Gegensatz zu der versammelten Volksvertretung versetzte, und durch eine Kammerauflösung ans Land appellirte, trennte sich auch von der Mehrheit ihrer verantwortlichen Rathgeber, und betrat mit der zurückgebliebenen Minderheit eine Bahn, welche den parlamentarisch und außerparlamentarisch mit allen gesetzlichen Mitteln und beinahe aus allen Theilen des Landes ihr kundgegebenen Volkswünschen zuwiderlief. Dieselbe Mehrheit des Ministeriums endlich, welche ihre Unterschrift zu einer Kammerauflösung gegeben, deren wahrer Grund ohne allen Zweifel die deutsche Frage war, trat unmittelbar darauf zurück, weil sie diese Frage ganz in demselben Sinne gelöst sehen wollte, wie die Kammern es gewollt hatten, zu deren Beseitigung sie ihre Zustimmung gegeben!

Die Maikatastrophe.

Unverkennbar drängte schon seit längerer Zeit der Radicalismus in Sachsen in und außerhalb der Kammern auf ein Äußerstes hin. Welches dieses sein sollte, dar-

über waren vielleicht selbst von den Führern nur wenige sich ganz klar. Die Masse wußte es gewiß noch weniger; allein es war in sie durch die stete Agitation eine Unruhe, eine Ungeduld nach Veränderung, eine Feindseligkeit gegen alle bestehenden Verhältnisse gekommen, welche sie unaufhaltsam immer weiter führte. Schon waren die Kammern, trotz ihrer radicalen Mehrheit, den draußenstehenden Parteigenossen nicht mehr entschieden genug. Kaum fand noch die äußerste Linke Gnade vor den Augen der Letztern, und auch sie war mit Überflügelung bedroht von einer „social-demokratischen" Linken, welche in der letzten Zeit des Landtags sich zu bilden begonnen. Die Vaterlandsvereine, die eigentlichen Vollmachtgeber der demokratischen Abgeordneten, wollten „Thaten" sehen, um ihrerseits das Volk, das sie durch maßlose Versprechungen für ihre Candidaten gewonnen hatten, zufrieden zu stellen. Die Abgeordneten hatten gut vorstellen, daß sie weder das Ministerium zur Ausführung ihrer Idee zu zwingen noch zu stürzen vermöchten, daß ein allzu schroffes Vorgehen für dieses Resultats nur die Auflösung der Kammern herbeiführen, und somit ihnen selbst jede gesetzliche Wirksamkeit, wenigstens für längere Zeit, abschneiden werde. Letzteres erschien in den Augen der Besonnenern und Weiterblickenden namentlich um deswillen bedenklich, weil nach ihrer Ansicht bei dem vorauszusehenden und zum Theil schon eingetretenen Conflict der Nationalversammlung mit den Fürsten die Einzelvertretungen die Aufgabe hatten, ihr Gewicht in die Wagschale zu Gunsten jener zu legen. Dergleichen Vorstellungen fruchteten wenig bei einer Partei, welche den Maßstab des Möglichen und Zweckmäßigen von nirgends anders her als von ihren eigenen ausschweifenden Wünschen herzunehmen pflegte. In einer Generalversammlung sämmtlicher Vaterlandsvereine in einem öffentlichen Garten bei Dresden (am 22. April) kam der Zwiespalt zum Ausbruch. 219 Vereine waren hier vertreten mit 697 Stimmen. Im Ganzen gebot damals der Vaterlandsverein in 280 Bezirksvereinen über etwa 75000 Mitglieder. Die Linke und die äußerste Linke der Kammern führten hier ihre Sache vor dem Richterstuhl ihrer Vollmachtgeber. Die letztere war von vornherein in entschiedenem Vortheil. Einer ihrer Hauptführer, Wetzner, ward zum Vorsitzenden erwählt. Die Linke erschien beinahe nur in der Rolle eines Angeklagten, der sich zu rechtfertigen sucht. Tzschirner stellte den Antrag, die Kammern zur Steuerverweigerung aufzufodern, beschränkte ihn jedoch später, gewissermaßen selbst erschrocken über seine Kühnheit, auf das Verlangen einer Nichtbewilligung weiterer provisorischer Steuern. Am Tage zuvor hatte die zweite Kammer eine solche Weiterbewilligung ausgesprochen. Diesen Beschluß wollte man durch die erste Kammer wieder rückgängig machen, zugleich der Linken in der zweiten Kammer wegen ihrer Abstimmung ein Misbilligungsvotum ertheilen. Vergebens opponirten die Mitglieder der Linken: besonders Heubner und Schmidt machten auf das Gefährliche der Steuerverweigerung, auf die einer solchen keineswegs allgemein geneigte Stimmung des Volks aufmerksam. Mit 492 gegen 186 Stimmen ward der Antrag zum Beschluß erhoben. Die Linke stand auf dem Punkte auszutreten, blieb aber noch. Allein die extreme Partei verfolgte ihren Sieg weiter, und setzte es durch, daß der eine gemäßigtere von den beiden leipziger Vaterlandsvereinen, derjenige, welcher den Standpunkt der Linken in der Kammer vertrat, als „reactionär" förmlich proscribirt und ausgeschlossen ward. Da endlich trennten sich die Mitglieder der Linken sammt ihrem Anhange von der Partei der äußersten Linken. Abermals spalteten sich die Vaterlandsvereine (wie schon im September 1848); der eine Theil nahm den Namen der „Demokratischen Vaterlandsvereine" an, während der andere an dem „Deutschen Vaterlandsvereine" festhielt.

Diese Spaltung ward für die nächstfolgenden Ereignisse insofern bedeutungsvoll, als jetzt die gemäßigt demokratische Partei, selbst ängstlich geworden über die Folgen des maßlosen Drängens der äußersten Linken, sich der Mittelpartei mehr näherte und einen Abschluß der Bewegung herbeizuführen suchte. Dieser Rücksicht hat man wohl zum nicht geringen Theil die oben geschilderte unerwartete Wendung derselben nach der Nationalversammlung und ihrem Werke hin zuzuschreiben, die sich jetzt nicht bis

n den Kammern, sondern auch außerhalb derselben kundgab. In Leipzig, wo noch venige Wochen vorher ein Antrag auf feierliche Begrüßung der sogenannten Kaiser-eputation von Frankfurt bei ihrer Vorüberreise nach Berlin in dem Collegium der Stadtverordneten hauptsächlich an der Opposition der Radicalen gescheitert war, stellte)r. Rüder, einer der Vorsteher des in der Versammlung des 22. April als reactio-iär proscribirten Vaterlandsvereins, bei den Stadtverordneten am 27. April einen Antrag auf Absendung von Adressen an den König und die Minister zu Gunsten so-ortiger Anerkennung der Reichsverfassung im Anschluß an das Votum der Kam-nern. Der Antrag ward gegen eine Stimme angenommen; der Stadtrath trat ihm instimmig bei, und die Adressen gingen ab. Die extreme Partei fürchtete wahrschein-ich, daß eine derartige gesetzliche, auf ein gemessenes Ziel, die Reichsverfassung, ge-ichtete Agitation, durch Leipzigs Beispiel über das ganze Land verbreitet (wie dies 1848 geschehen), ihren Zweck erreichen und den weitergreifenden Absichten der Ul-rapartei den Boden hinwegziehen möchte. Wenigstens kamen sofort nach Auflö-ung der Kammern zwei Häupter dieser Partei, Tzschirner und Helbig, nach Leipzig, nd suchten dort in einer auf dem freien Platze vor dem Hotel de Prusse veranstal-eten großen Volksversammlung die Bewegung in andere Bahnen und auf andere Ziele hinzuleiten. In fulminanten Reden wurde hier die Auflösung der Kammern ls eine „despotische Handlung der Camarilla" geschildert; es wurden an das Volk)ringende Aufforderungen zum „Handeln" gerichtet; es ward zwar auch, um die den Gemüthern einmal gegebene Richtung zu benutzen, das „Festhalten an der Reichs-)erfassung" empfohlen, jedoch sogleich hinzugesetzt, daß man dabei „nicht sowol die egebene als eine künftig zu erwartende, den demokratischen Ideen besser entsprechende" n Auge haben müsse. Die ganze Apostrophe spitzte sich zu in dem Antrage: man olle vom Könige die Bildung eines andern Ministeriums „fodern". Tzschirner fand ibrigens hier seinen Meister in der „Gesinnungstüchtigkeit"; auf seinen Antrag setzte iner der Anwesenden den noch viel entschiedenern: „dem König selbst ein Mistrauen u votiren". Tzschirner sah sich veranlaßt, dem Antragsteller einzuhalten, daß, so ange nun einmal noch Fürsten existirten, man nicht diese, sondern nur ihre verant-wortlichen Minister gesetzlich angreifen dürfe: „Könige", setzte er hinzu, „sind nur)en Revolutionen verantwortlich." Es blieb also bei jenem ersten Antrag, und eine Deputation ging mit dem betreffenden Verlangen nach Dresden ab. Der Haupt-weck der Versammlung, die gesetzlichen Vertreter der Stadt zur Theilnahme an die-em Schritte zu bewegen, ward nicht erreicht. Stadtrath und Stadtverordnete lehn-en den durch eine Deputation von ihnen gefoderten Beitritt zu dem Beschlusse der Versammlung ab, beschlossen aber dafür nach Lage der Verhältnisse und im Anschluß an einen Beschluß der Nationalversammlung vom 26. April: die Regierung um chleunige Veranstaltung der Wahlen zu dem zu berufenden neuen Landtage zu bit-en. Der Ausschuß der Communalgarde hatte sich inzwischen auch dem frühern Be-chlusse der beiden Collegien wegen Anerkennung der Reichsverfassung angeschlossen. Unterdessen verlautete der Rücktritt der Minister Held, Weinlig und Ehrenstein: die Entscheidung ward dringender, zugleich die Erregung der Gemüther heftiger. Stadt-rath und Stadtverordnete Leipzigs beschlossen nunmehr (am 2. Mai), durch eine De-putation den König anzugehen: 1) um sofortige Anerkennung und Publication der Reichsverfassung; 2) um Berufung von Ministern, deren Überzeugung mit jenem ersten Antrage sich in vollkommener Übereinstimmung befinde. Die Universität schloß sich an, und so ging eine Deputation dieser drei Körperschaften nach Dresden ab. Am gleichen Tage kehrte die Deputation der Volksversammlung von dort zurück — unverrichteter Sache, wie sich denken ließ. Eine neue, noch bewegtere Versammlung fand statt. „Aufstand zur rechten Zeit", ward jetzt als Losung ausgegeben. „Vor der Hand muß man noch mit der Bourgeoisie, mit den Philistern, in Bezug auf die Reichsverfassung gehen", meinte Ruge.

In der Hauptstadt selbst hatte die Kammerauflösung eine große Aufregung her-

vorgebracht, die von den Parteiführern eifrig genährt ward. Zwar kam dieselbe weder unerwartet, noch war sie, wie wir schon früher ausführten, im Allgemeinen den besonnenen Freiheitsfreunden unwillkommen; allein die Umstände, unter denen sie gerade jetzt erfolgte, mußten auch von diesen Letztern Viele bedenklich machen. Der Zusammenhang dieser Auflösung mit der Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzuerkennen, war augenfällig, und ward es noch mehr, als sich fast zu gleicher Zeit das Gerücht von einer Spaltung im Ministerium und einem bevorstehenden Rücktritt eines Theils der Minister verbreitete. Wenige Tage vorher hatte die Nationalversammlung die Regierungen aufgefodert, die Stimme der gesetzlichen Vertreter ihrer Länder in der Frage wegen Annahme der Reichsverfassung zu hören und deshalb in diesem Augenblick von ihrem Rechte der Kammerauflösung keinen Gebrauch zu machen. Die Antwort darauf waren Kammerauflösungen in Berlin und Hannover gewesen, und jetzt betrat man in Sachsen dieselbe Bahn. Die Befürchtung mußte sich aufdrängen, daß ein gemeinsamer Plan vorliege, daß gemeinsame Verabredungen unter den Regierungen stattgefunden, dem Wunsche und Willen ihrer Völker in dieser Sache nicht nachzugeben. Von anderer Seite her vernahm man aus Würtemberg den siegreichen Kampf, den dort gegen gleichen dynastischen Widerstand die Kammern und das Volk ohne Gewaltanwendung mittels bloßen Beharrens auf ihren Foderungen bestanden hatten. Man erinnerte sich, wie dasselbe im Jahre 1848 unter weit schwierigern Umständen auch in Sachsen gelungen war; man hoffte auch jetzt auf dem gleichen friedlichen Wege den König zur Annahme der Reichsverfassung zu vermögen, und dadurch die Aufregung zu beschwichtigen und einen festen Abschluß der schon zu lange unsichern und schwankenden Zustände herbeizuführen. So beschloß denn zunächst der Deutsche Verein zu Dresden, eine Deputation mit der Bitte um Anerkennung der Reichsverfassung an den König zu senden. Am Nachmittag des 1. Mai ward dieselbe vom Könige empfangen und ihr erklärt: der König sei zwar jedem persönlichen Interesse fern und zu jedem Opfer für Sachsen und Deutschland bereit; allein er habe die Überzeugung, daß die Reichsverfassung, wie sie jetzt vorliege, nie zum Heil des Volks dienen könne, und daher sei er entschlossen, in dieser Angelegenheit mit Preußen zu gehen.

Am gleichen Tage entwarf auch das dresdener Stadtverordnetencollegium eine Adresse, die in Gemeinschaft mit dem Stadtrathe dem König übergeben werden sollte, und der Ausschuß der Communalgarde beschloß, eine Auffoderung zu Urversammlungen der Bataillone zu erlassen, in denen die nöthigen Schritte wegen Anerkennung der Reichsverfassung berathen werden sollten. Diese Auffoderung ward am folgenden Tage an den Straßenecken angeschlagen.

Inzwischen war aber schon die Kammerauflösung und die Frage der Annahme der Reichsverfassung von Seiten der extremen demokratischen Partei benutzt worden, um das Volk aufzuregen und zu einer gewaltthätigen Erhebung vorzubereiten. Schon am 29. April Abends wurde in Dresden durch Knaben und Mädchen ein Aufruf mit der Überschrift: „Feuer! Feuer!“ ausgeboten, worin man die Völker Deutschlands zum Aufstande gegen die Fürsten auffoderte. Ein anderer Aufruf, in Pirna unmittelbar nach der Auflösung der Kammern angeschlagen, deutete ebenfalls ziemlich unverhohlen auf gewaltsamen Widerstand hin. Zu derselben Zeit foderte ein Theil der Mitglieder der aufgelösten Kammern in einer öffentlichen „Protestation“, wenn auch nur indirect, zur Steuerverweigerung auf, und ermahnte das Volk, „mannhaft und siegreich den Kampf um sein Recht und seine Freiheit zu bestehen“, während eine zweite Ansprache an das Volk, von der großen Mehrheit der Abgeordneten erlassen, in mehr ruhiger Auseinandersetzung das Verhalten der Kammern rechtfertigte und die Regierung für den entstandenen Zwiespalt verantwortlich machte. Der Demokratische Vaterlandsverein versammelte sich am 30. April zu außerordentlicher Berathung, sprach seine Übereinstimmung mit der Handlungsweise der aufgelösten Kammern, insbesondere mit dem Mistrauensvotum gegen die Minister aus, und faßte endlich in Bezug auf die deutsche Frage folgende zwei Beschlüsse:

1) In Erwägung, daß einzig und allein dem Volke das Recht zusteht, die von seinen Bevollmächtigten ausgearbeitete Verfassung zu prüfen und nach Befinden durch einen Uract seine Souveränetät wieder aufzuheben, dieses Recht aber niemals den Fürsten zugestanden werden kann, hat die Hauptversammlung des Demokratischen Vaterlandsvereins zu Dresden beschlossen, die Nationalversammlung zu Frankfurt ihres vollen Beistandes bei Aufrechthaltung der Volksherrschaft gegen die Übergriffe der Fürsten zu versichern, sodann auch die hohe Versammlung aufzufodern, mit Nachdruck die Vereidung des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung in ganz Deutschland zu betreiben; 2) der Vaterlandsverein erklärt dem königlichen Gesammtministerium, daß er die von den Vertretern des deutschen Volks beschlossene und verkündete deutsche Reichsverfassung als zu Recht bestehend anerkennt, seine Kräfte zu deren unbedingter Durchführung der Nationalversammlung zu Frankfurt zu Gebote stellt, jeden Widerstand gegen diese Verfassung von oben als revolutionären Act betrachtet, und das königliche Gesammtministerium für die Folgen einer solchen Revolution von oben allenthalben verantwortlich macht. Dieser zweite Beschluß ward am 1. Mai in Form einer Sturmpetition von den Vorständen des Vereins in Begleitung einer zahlreichen Menschenmasse dem Ministerpräsidenten Held überreicht, von diesem aber die Deputation, unter Mittheilung des unterdessen erfolgten Rücktritts der drei Minister an die zwei gebliebenen, Beust und Rabenhorst, verwiesen. Man zog ins Schloß, wo das Ministerium des Auswärtigen sich befindet. Einzelne Neckereien mit der Schloßwache fanden statt, doch kam es zu keinen weitern Excessen. Der Minister Beust versprach die Adresse zur Kenntniß des Königs zu bringen.

Durch die Antwort, die der König der Deputation des Deutschen Vereins ertheilt, und durch den Rücktritt der drei Minister stand fest, daß der König entschlossen sei, die Reichsverfassung nicht anzuerkennen. Man glaubte zu wissen, wer ihn in diesem Entschlusse bestärkt: ein Flügeladjutant des Königs von Preußen, Prinz Croy, sollte am 30. April Abends in Dresden angelangt sein, und durch die von Berlin überbrachten Vorstellungen und Aufmunterungen den schon zum Nachgeben geneigten Monarchen von neuem in dem Widerstande gegen die Foderungen des Volks befestigt haben. Eine solche Wirkung durfte man auch schon der preußischen Note vom 28. April zuschreiben, worin der König von Preußen definitiv die Kaiserkrone auf Grund der verkündeten Reichsverfassung ablehnte, die übrigen Fürsten zu einer gemeinsamen Vereinbarung über Änderungen derselben auffoderte, denjenigen aber, welche wegen Ablehnung der Reichsverfassung in ernstere Conflicte mit ihren Völkern gerathen sollten, seine bewaffnete Unterstützung versprach. Andererseits hörte man von der Ankunft eines Reichscommissars, welcher im Auftrag des Reichsverwesers Vorstellungen wegen Annahme der Reichsverfassung machen sollte; aber freilich verlautete fast ebenso bald, daß Herr von Watzdorf unverrichteter Sache wieder abgereist sei. Mit Spannung erwartete man die Ergänzung des lückenhaft gewordenen Ministeriums. Es mag hier beiläufig erwähnt werden, daß kurz vor Auflösung der Kammern ein Gerücht, wahrscheinlich von der demokratischen Partei ausgegangen, vielleicht auch geglaubt, die Bildung eines Ministeriums aus Mitgliedern dieser Partei — man nannte Heubner, Eisenstuck, Todt — verkündet hatte. Jetzt hörte man (und dieses Gerücht hat später seine officielle Bestätigung erhalten), daß Herr von Carlowitz, der frühere Minister, zum Könige berufen worden sei, jedoch jede Mitwirkung in der schwebenden Krisis abgelehnt habe. Weniger bekannt sind die Motive seiner Ablehnung: man wollte wissen, Carlowitz habe ebenfalls unter den obwaltenden Umständen die Annahme der Reichsverfassung als den einzig sichern Weg zur Ausgleichung des Conflicts empfohlen. Am 2. Mai verkündigte eine ministerielle Bekanntmachung, daß der König dem Geheimrath Zschinsky das Departement der Justiz und den Vorsitz im Ministerrathe übergeben habe; wegen der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Cultus ward weitere Entschließung vorbehalten. Zschinsky hatte schon einmal, im März 1848, nach Falkenstein's Rücktritt, eine ganz

kurze Zeit das Ministerium des Innern verwaltet; im Übrigen war er noch auf keine Weise politisch aufgetreten, sondern hatte im höhern Richterfache gearbeitet.

Wir kehren zu der Schilderung des weitern Verlaufs der Begebenheiten zurück. Am Morgen des 2. Mai erschienen an den Straßenecken Dresdens Aufrufe von dem Ausschuß des Vaterlandsvereins und des Arbeitervereins, welche schon deutlicher auf eine gewaltsame Erhebung für die Souveränetät des Volks und die Reichsverfassung, als deren Ausfluß, hinzielten. Inzwischen ging aber auch die friedliche Agitation zu Gunsten der Reichsverfassung ihren Gang fort. Die Adresse der Stadtverordneten ward vom Stadtrath angenommen; zu ihrer Überreichung wurde eine Audienz nachgesucht und für den folgenden Morgen bewilligt. Die Urversammlungen der Communalgarde fanden statt. Unter zum Theil sehr heftigen Debatten wurden allerlei Vorschläge gemacht, die einen gewaltsamer, die andern friedlicher Natur. Letztere erlangten die Oberhand. Man vereinigte sich zur Unterzeichnung einer Adresse an den König, und beschloß außerdem die Abhaltung einer feierlichen Parade zu Ehren der Reichsverfassung.

Während dies in Dresden und Leipzig geschah, hatte auch an andern Punkten des Landes, besonders im Erzgebirge und Voigtlande, die Bewegung sich immer weiter verbreitet, ohne jedoch den gesetzlichen Boden zu verlassen. In Glauchau hatten Stadtrath und Stadtverordnete schon am 30. April Adressen für die Reichsverfassung an den König zu richten beschlossen; in Zwickau, Freiberg und andern Orten war dasselbe bald darauf geschehen. Deputationen aus allen diesen Städten trafen am 3. Mai mit denen Leipzigs und Dresdens im Schloß zusammen. Noch bevor alle diese Deputationen dem Könige ihre Wünsche vortragen konnten, erschien ein öffentlicher Anschlag der Regierung, worin das Beharren auf dem betretenen Wege entschieden ausgesprochen, zum Vertrauen und zur Geduld ermahnt ward. „Die Regierung", hieß es darin, „habe der erheblichsten Zweifel sich nicht enthalten können, ob die verkündete Reichsverfassung in allen ihren Theilen geeignet sei, die Einheit Deutschlands auf dauerhafter Grundlage aufzurichten und für das wahre Heil des weitern und engern Vaterlandes beruhigende Bürgschaften zu gewähren. Gleichwol würde sie, in Berücksichtigung der im eigenen Lande erfolgten vielfachen Kundgebungen zu Gunsten einer raschen Anerkennung der Verfassung, sich allerdings die Frage haben stellen müssen, ob sie nicht ihr Bedenken der Erreichung des einen großen Ziels, der thatsächlichen Herstellung der deutschen Einheit, unterzuordnen habe, hätte es sich wirklich darum gehandelt, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht durch das Zurückhalten ihrer Entschlüsse verzögert werde. Allein das sei nicht der Fall. So lange von Seiten der größten deutschen Staaten die entschiedene Weigerung bestehe, die in Frankfurt verkündete Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere Preußen mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf Grund dieser Verfassung zurücksteht, könne kaum ernstlich erwartet werden, daß die sächsische Regierung schon jetzt unbedingt auf ihre bisherige Selbständigkeit verzichte. Die sächsische Regierung werde den Beweis zu liefern wissen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten bestrebt sei, und, sobald nur die Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolgt sei, in gleicher Weise dazu vorschreiten."

An der damals schon so hoch gestiegenen Aufregung mußten wol solche Ermahnungen und Vertröstungen wirkungslos abprallen. Jetzt, bei ruhigerer Erwägung der Sachlage, kann man wol die Frage aufwerfen, ob nicht die Regierung mit dem, was sie in jener Proclamation sagte, Recht hatte, und ob es nicht von einer Verkennung der gegebenen Verhältnisse zeugte, daß man dennoch auch von Seiten der Gemäßigten fortfuhr, sie zu drängen. Die definitive Erklärung des Königs von Preußen, die Kaiserkrone auf Grund dieser Verfassung nicht anzunehmen, und die von der preußischen Regierung ergriffene Initiative zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung über Änderungen der Verfassung hatte die Angelegenheit der Reichsverfassung auf einen Punkt geführt, wo, wie es scheint, die Anerkennung oder Nichtanerkennung der Verfassung seitens der sächsischen Regierung von keinem prak-

tischen Belange sein konnte, und es daher dieser letztern nicht zu verdenken war, wenn sie sich die Freiheit der Entschließung so lange als möglich wahrte. Allein bei tieferm Einblick in das Sachverhältniß bietet dasselbe doch der Betrachtung eine andere Seite dar. Es ist längst kein Geheimniß mehr, daß die erste Entscheidung in Berlin über Annahme oder Nichtannahme der dargebotenen Kaiserkrone (in den ersten Tagen des April) auf der Schärfe eines Messers zwischen Ja und Nein schwankte; ja daß am 2. April die bejahende Entscheidung bereits formulirt vorlag, um andern Tags der frankfurter Deputation mitgetheilt zu werden, daß aber eine plötzliche Sinnesänderung des Monarchen diese Antwort am folgenden Morgen in eine verneinende verwandelte. Es ist auch mehr als bloße Vermuthung, daß östreichisch-russischer Einfluß, direct oder indirect, hierbei im Spiele war. Endlich aber weiß man, wie zur Umstimmung des Königs unter andern Gründen mit besonderm Glück derjenige angewandt ward, den man von der mangelnden und auch schwerlich zu erwartenden Zustimmung der übrigen Fürsten zu dem preußischen Kaiserthum hernahm. Hier lag also schon die erste Mitschuld des von der sächsischen und einigen andern Regierungen befolgten Systems der Zurückhaltung und des im voraus eingelegten Widerspruchs gegen das Verfassungsproject der frankfurter Nationalversammlung. Hätten die Königreiche ebenso patriotisch hingebend im voraus sich für dieses Project und die Übertragung der obersten Gewalt an Preußen erklärt, wie es 28 kleinere Regierungen gethan hatten: so wäre möglicherweise schon am 3. April „das eine große Ziel, die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit", erreicht worden.

Aber auch jetzt war für die bisher widerstrebenden Regierungen die Gelegenheit nicht ganz vorüber, die Entwickelung der schwebenden Frage diesem Ziel näher führen zu helfen. Eine unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung seitens dieser Regierungen und ein gemeinsames Dringen derselben auf Übernahme der Bundesgewalt durch Preußen hätte dieses letztere in seinem Widerstande gegen die Verfassung isolirt, hätte den Entschluß des Königs zur Annahme der Krone erleichtert, während jetzt der erklärte Widerspruch der andern Könige den preußischen Monarchen theils in dem seinigen bestärkte, theils, wenn doch vielleicht die Neigung zur Übernahme der dargebotenen Gewalt überwogen hätte, das Bedenken in ihm erregen mußte, ob er nicht diese Gewalt gegen einen thatsächlichen Widerstand der größern Staaten zu behaupten haben würde. Wenn daher die sächsische Regierung die rasche Herstellung eines geordneten Verfassungszustandes für Deutschland überhaupt als wünschenswerth, insbesondere aber für die Beruhigung der Gemüther in Sachsen selbst und für die Ausgleichung des zwischen Krone und Volk auszubrechen drohenden Conflicts als nothwendig anerkannte: so mußte sie wenigstens Das, was dafür zu thun in ihrer Macht lag, ungesäumt und rückhaltslos thun; sie mußte versuchen, durch unumwundene Anerkennung der Verfassung und durch Aufbietung ihres ganzen diplomatischen Einflusses im gleichen Sinne bei den übrigen Königshöfen, namentlich dem preußischen, den dort vorhandenen Widerstand zu beseitigen. Gelang ihr dies nicht, so hatte sie wenigstens ihre Schuldigkeit gegen ihr Land und gegen Deutschland gethan. Die Gefahr eines vorzeitigen Sichbindens lag aber um deswillen nicht vor, weil, wenn dennoch die Verfassung nicht zu Stande kam, wenn insbesondere Preußen beharrlich sich weigerte, an die Spitze Deutschlands zu treten, die ganze darauf basirte Verfassung, und also auch Sachsens Unterwerfung unter dieselbe, sich erledigte. Das Verhalten des Ministeriums Beust bei einer spätern ähnlichen Veranlassung, dem sogenannten Maibündniß (auf das wir weiter unten kommen werden), und dessen hastiges Wiedereinlenken in die alte östreichisch-bundestägliche Politik, welches eine zweite Kammerauflösung herbeiführte, gibt allerdings der Vermuthung Raum, daß auch der damaligen Weigerung desselben, die Verfassung anzunehmen, noch andere Rücksichten als die öffentlich kundgegebenen zu Grunde lagen. Übrigens äußerte noch während des Maikampfes der Minister Beust gegen eine Deputation: hätte er gewußt, daß der Wunsch nach Annahme der Reichsverfassung wirklich so allgemein im Lande wäre, so würde er dem Könige dazu gerathen haben. Diese Äußerung erscheint, wenn man

damit die vorausgegangenen Thatsachen vergleicht, so unbegreiflich, daß man sie wol nur für den Ausdruck einer augenblicklichen Verlegenheit oder Bestürzung halten kann.

Schon am Morgen des 3. Mai bot Dresden einen sehr bewegten Anblick dar. Gruppen sammelten sich auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, andere zogen umher, zum Theil lärmend; die Verkaufsläden wurden geschlossen, die Buden auf dem Markte verlassen; die Stadt nahm immer mehr die Physiognomie eines drohenden Sturms an. Die Regierung selbst scheint auf einen solchen, freilich wol nicht in dem Umfange, wie er sich später wirklich zeigte, seit dem 29. April vorbereitet gewesen zu sein; denn schon an diesem Tage war den Soldaten das Verlassen der Stadt untersagt, seit dem 1. Mai waren dieselben fortwährend in den Kasernen consignirt. Auch war an die auswärtigen Garnisonen Befehl ergangen, sich zu einem augenblicklichen Aufbruche nach Dresden bereit zu halten. Von Preußen hatte man auf diplomatischem Wege die Zusicherung militärischer Hülfe für den Nothfall erbeten und erlangt.

Die Deputationen von Dresden, Leipzig, Freiberg, Zwickau hatten nacheinander Audienz beim Könige. Die Adresse, welche im Namen der Stadt Dresden überreicht ward, war besonders energisch abgefaßt. „Wir bemerken mit Schmerz", hieß es darin, „daß Sachsen in seiner leidigen Sonderstellung hinter den 29 deutschen Regierungen zurückbleibt, welche die Reichsverfassung bereits unumwunden anerkannt haben; wir beklagen es tief, daß die Krone auch dermalen noch von Männern berathen wird, welche weder die Unabhängigkeit der sächsischen Nation gegenüber den andern deutschen Regierungen zu wahren, noch insbesondere in den deutschen Angelegenheiten im Sinne der großen Mehrzahl des sächsischen Volks zu handeln verstehen." Die Bittsteller erklärten dann weiter, „daß sie die Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung auch für Sachsen anerkennen und jeden Widerstand gegen dieselbe als eine Auflehnung gegen den durch seine freigewählten Vertreter ausgesprochenen Willen des deutschen Volks betrachten". Auch die Deputation der Bürgerwehr Dresdens erschien mit der Tags zuvor in den Versammlungen beschlossenen Adresse, worin unter Anderm gesagt ward, daß die Bürgerwehr, „ihrer Pflicht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung jederzeit eingedenk, doch gegen ihre Mitwirkung zu Maßregeln, welche die Gültigkeit der deutschen Reichsverfassung in Frage stellen sollten, sich feierlichst verwahrt".

Der König, sichtlich bewegt, aber fest und entschieden, erklärte den Deputationen: er könne die Reichsverfassung so lange nicht als Gesetz anerkennen, als nicht die größern Staaten, Preußen und Baiern, sie angenommen hätten; die Reichsverfassung, wie sie jetzt vorliege, werde ein zerstückeltes, uneiniges, kein großes und mächtiges Deutschland hervorrufen. Die Deputation der Communalgarde machte er noch besonders auf die Pflicht der Communalgarde, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, aufmerksam. Der Communalgardenausschuß beschloß nun, um 1 Uhr die Communalgarde durch Appell zu versammeln, ihr die Antwort des Königs mitzutheilen und in feierlicher Parade der Reichsverfassung ein Hoch zu bringen. Der Generalcommandant verbot jedoch diese Parade als ungesetzlich. Dieser Befehl sowol als die königliche Antwort ward den durch Generalmarsch zusammengerufenen Bataillonen bekannt gemacht. Auf wiederholte Vorstellungen wegen Gestattung der Parade begab sich der Generalcommandant zum König, um dessen Befehle darüber einzuholen, brachte jedoch eine abschlägige Antwort zurück. Die Communalgarde ward daher, mit Ausnahme von zwei Bataillonen, die man zu Aufrechthaltung der Ordnung zurückbehielt, entlassen und leistete diesem Befehl meist ohne Widersetzlichkeit Folge. Noch vor dem Zusammentritt der Communalgarde war ein von drei Stadtverordneten unterzeichnetes Placat erschienen, worin unter Hinweisung auf das nach der preußischen Note vom 28. April und nach des Königs Antwort an die Deputationen zu erwartende Einrücken fremder Truppen die Beantragung der Niedersetzung eines Landesvertheidigungsausschusses in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten vorausverkündet ward. Diese Sitzung fand am Nachmittag statt;

der Ausschuß ward erwählt und der Stadtrath zum Beitritt eingeladen. Der letztere lehnte zwar die Wahl eines Ausschusses unter jenem Namen ab, gab aber seine Zustimmung zur Niedersetzung eines Sicherheitsausschusses und ordnete fünf seiner Mitglieder zu diesem ab. Um dieselbe Zeit ward vom Ausschuß des Vaterlandsvereins an seine Zweigvereine im Lande ein Aufruf gesendet, welcher dieselben aufmunterte, allerwärts für Anerkennung der Reichsverfassung durch die städtischen Behörden, die Communalgarden und die Vereine zu wirken, sodann aber sich bereit zu halten, möglichst zahlreich in der Residenz zu erscheinen, da die Entscheidung hier werde erfolgen müssen, mithin die Abhaltung einer großen Volksversammlung daselbst vielleicht in der nächsten Zeit bevorstehe. Am Schlusse fand sich der wol erst nach dem inzwischen erfolgten Ausbruche des Kampfes hinzugefügte Zuruf: „Eilt schleunigst mit Waffen und Munition herzu! Es gilt!“

Die Regierung hatte schon am Morgen dieses Tags die Verstärkung der Wachen angeordnet, und es waren demzufolge namentlich das Schloß und die dazu behörigen Gebäude, sowie das Zeughaus so stark besetzt worden, als es der schwache Bestand der vorhandenen Truppen (es standen damals nur etwa 2000 Mann mit neun unbespannten und vier, später sechs, bespannten Geschützen in Dresden) gestattete. Da man aber wol nun eine ernstere Katastrophe zu fürchten anfing, so ward um 2 Uhr Nachmittags durch entsendete Offiziere die leichte Infanterie von Leipzig und das Leibregiment von Chemnitz schleunigst herbeibeordert. Diese beiden Truppen zusammen waren gleichfalls etwa 2000 Mann stark. Außerdem hatte die Regierung nur noch einige Hundert Mann Cavalerie und reitende Artillerie zur Verfügung, indem über die Hälfte der ganzen Armee beim Reichsheere in Schleswig stand. Fremde Hülfe wollte man erst so spät als möglich benutzen, um die Erbitterung nicht noch zu steigern, und es ward daher noch am 3. Mai Nachmittags 5 Uhr ein Offizier vom Kriegsministerium nach Görlitz abgesandt, um dem dortigen Truppencommandanten im Auftrage der Regierung zu bedeuten, er möge nicht eher als nach weiterer Requisition preußische Truppen in Sachsen einrücken lassen.

Als die Communalgarde auf den ertheilten Befehl aus dem Gewehr trat, schrie das zahlreich versammelte Volk: Verrath! Die Preußen, ward behauptet, ständen vor der Stadt und man überliefere ihnen dieselbe wehrlos, da doch die Stadtverordneten einen Landesvertheidigungsausschuß für nöthig erklärt hätten. Von beiden Seiten begann man sich auf einen ernstern Kampf vorzubereiten. Die Schloßthore sowie die Zugänge zum Stallhofe wurden verrammelt, überhaupt das Schloß in förmlichen Vertheidigungszustand gesetzt; das Volk seinerseits fing an, Barrikaden zu bauen. Die auf dem Altmarkt aufgestellte Communalgarde zeigte keine Lust, diesem Beginnen Einhalt zu thun. In Folge dessen legten Commandant und Vicecommandant derselben ihre Stellen nieder. An dem Erstern, einem Kaufmann Lenz, rächte sich die erbitterte Menge, welche ihn als Urheber des Unterbleibens der Parade ansah, durch Zerstörung seines Gewölbes, und nur mit Noth entging er persönlichen Mißhandlungen. Der eigentliche Beginn des Kampfes fand am Zeughause statt, welches ein Haufe Volks, voran eine bewaffnete Turnerschar, zu stürmen versuchte, um Waffen zu erlangen. Ein Thor wird eingestoßen, und die Menge dringt in den Hof. Nach vergeblichem Bemühen des Offiziers, die Eingedrungenen gütlich zu entfernen, und dreimaliger Warnung durch Trommelwirbel, wird gefeuert: vier Menschen fallen. Das Volk, in höchste Aufregung versetzt, führt einen der Getödteten, einen alten Mann, auf einem Leiterwagen mit entblößter Wunde durch die Stadt, beim Schloß vorüber, wo man die Fenster einwirft, zurück in die dem Zeughaus nahe gelegene Klinik; dann benutzt man den Wagen, um mit der Deichsel desselben ein zweites Thor des Zeughaushofs aufzustoßen. Die Communalgarde war um 4 Uhr aufs neue durch Generalmarsch zusammengerufen worden, aber nur spärlich erschienen. Eine Abtheilung derselben rückt vors Zeughaus, um die Menge zu zerstreuen, geräth aber in den Bereich des Feuers, welches das Militär vom Zeughaushofe aus gegen das noch immer andrängende Volk unterhält. Die so unerwartet betroffene Communalgarde

zerstreut sich und verbreitet neue Erbitterung in alle Stadttheile. Der zweite Sturm des Volks wird indessen abgeschlagen, indem die Eindringenden ein Kartätschenfeuer empfängt, welches wieder 20 Menschen niederstreckt. Ein Kanonier hatte im Augenblicke des Eindringens der Masse auf eigenen Entschluß, ohne Befehl, die eine der im Hofe aufgestellten, gegen den Eingang gerichteten Kanonen abgefeuert.

Während dies am Zeughause vorging, hatte der Stadtrath auf der einen Seite Schritte gethan, um das Volk zur Gesetzlichkeit zurückzuführen, und in diesem Sinne eine öffentliche Ansprache erlassen, auf der andern Seite wiederholte Versuche gemacht, den König zum Nachgeben zu vermögen. Als schon der Kampf am Zeughause entbrannt und Blut geflossen war, drangen die Deputationen des Stadtraths und der Stadtverordneten, sowie der Communalgarde von Dresden und die von Leipzig nochmals bis zum König vor, den sie in größter Aufregung, umgeben von seinen Ministern, fanden und machten ihm die inständigsten Vorstellungen, daß er dem begonnenen Kampfe durch Gewährung des allgemeinen Verlangens ein Ziel setzen möge. Einer der Stadtverordneten, der von Einfluß auf die demokratische Partei war, glaubte sich verbürgen zu können, daß, sobald der König nachgebe und die Reichsverfassung anerkenne, das Volk vom Kampfe ablassen und zum Gehorsam zurückkehren werde. Ein Anderer der Mitanwesenden, ein höherer Staatsdiener, fiel in heftigster Bewegung dem Könige mit dem Rufe zu Füßen: „Majestät müssen nachgeben." Der König schien erschüttert, schwankend; er bat sich einige Minuten Bedenkzeit aus, um ruhig mit sich zu Rathe zu gehen. Die Deputirten zogen sich in das Vorzimmer zurück und ließen den König allein. Als der König die Deputirten wieder empfing, sprach er bewegt, aber fest: „Ich bin mit Niemandem zu Rathe gegangen als mit meinem Gewissen; ich kann meinen Entschluß nicht ändern, ich habe mein Wort gegeben." Es war fast 6 Uhr, als die Deputirten mit dieser letzten, entscheidenden Antwort das Schloß verließen. Sie mußten schon ihren Weg über die Barrikaden nehmen, die sich jetzt mit unglaublicher Schnelligkeit auf allen Straßen und Plätzen erhoben. In dieser Schnelligkeit, in der Art des Materials, welches besonders dazu ausgewählt und vorbereitet schien, und in der systematischen Construction der Barrikaden haben Viele die Spuren eines vorausüberlegten, verabredeten Plans zu entdecken geglaubt. Andere, sachverständige Beobachter fanden den Barrikadenbau nach Idee und Ausführung vielfach mangelhaft, was wenigstens nicht auf eine umsichtige Bereithaltung und Anwendung der nöthigen Menschenkräfte seitens der Führer schließen ließe. In Berlin soll später bei einer polizeilichen Haussuchung ein Barrikadenplan für den dresdener Aufstand aufgefunden worden sein. Nach andern Mittheilungen von Augenzeugen ward der Plan zur Verbarrikadirung erst am Nachmittag des 3. Mai unmittelbar vor dem Beginn des eigentlichen Kampfes von einigen Polen auf dem Rathhause entworfen und auf eine Karte von Dresden, die man zu dem Behufe sich geben ließ, eingezeichnet. Diese Karte mit den eingezeichneten Barrikaden wird noch dort aufbewahrt. Daß Verabredungen über einen zu führenden Schlag unter den Häuptern des Radicalismus stattgefunden, und zwar nicht für Dresden oder Sachsen allein, sondern für ganz Deutschland oder doch einen großen Theil desselben, dafür scheinen allerdings die aufgefundenen und in der halbofficiellen Schrift von Montbé über den Maiaufstand in Dresden mitgetheilten Briefe Bakunin's an die Führer der Czechenpartei in Böhmen, sowie die eines Herrn von Loßberg, eines thüringischen Radicalen, zu zeugen. In dem Briefe von Bakunin wird von einer Combination der czechischen mit der deutschen Bewegung, von der Nothwendigkeit eines baldigen Aufstandes, ehe die Russen kämen, von Verbindungen mit magyarischen Agenten und mit Emissaren der polnischen Propaganda in Paris, die nach Dresden gekommen seien, um mit Bakunin und seinen Freunden zu „arbeiten", von Geldzusendungen aus Paris und dgl. gesprochen. Auf den Barrikaden sah man viele fremde Gesichter. Man will auch von Tzschirner den Ausruf gehört haben: es sei zu früh. Der Termin des beabsichtigten allgemeinen Ausbruchs wäre, glaubt man, der 20. Mai

gewesen, wobei jedoch bemerkt werden mag, daß schon von der zweiten Hälfte des Jahres 1848 an beinahe jedes mal für die Mitte des Monats ein großer revolutionärer Putsch angekündigt war. Ferner wird angeführt, man habe später ein großes Siegel mit der Umschrift: „Provisorische Regierung für Sachsen" gefunden, an welchem nach dem Gutachten von Sachverständigen mindestens 14 Tage lang gearbeitet worden sein müßte — ein Anführen, dessen in der Schrift von Montbé, der doch amtliche Quellen benutzte, keine Erwähnung geschieht.

In Bezug auf das Verhältniß dieses Kampfes zu der Agitation für die Reichsverfassung sind von ganz verschiedenen Seiten her zwei Fragen angeregt worden, welche etwas näher zu prüfen wol der Mühe verlohnt. Von der einen Seite hat man Denen, welche sich an dieser letztern Bewegung betheiligt, wol gar die Initiative dazu ergriffen haben, namentlich der sogenannten Partei der Deutschen Vereine, den Vorwurf gemacht, sie hätten dazu beigetragen, den Aufstand zu entzünden und die Plane der rothen Demokratie zu fördern, indem sie eine Bewegung eingeleitet, die dann, wie gewöhnlich, ihren Händen entschlüpft, indem sie das Volk in eine Aufregung versetzt, die zu beschwichtigen nicht in ihrer Macht gelegen. Von anderer Seite ist die Verantwortung für die unglücklichen Ereignisse des Mai der Beharrlichkeit des Königs in Verweigerung der Reichsverfassung zugeschoben worden. Hätte der König, hat man gesagt, rechtzeitig den so allgemein und entschieden kundgegebenen Wünschen des Landes, den dringenden Vorstellungen so vieler aufrichtig monarchisch und conservativ gesinnter Männer, den Rathschlägen der Mehrheit seiner Minister nachgegeben, so wäre all das namenlose Unglück, welches über Sachsen hereingebrochen, verhindert worden, so wäre die Strömung des Volksgeistes in ihr ruhiges Bett zurückgekehrt, so hätte das Vertrauen und die Liebe des Volks zu seinem Fürsten sich gesteigert und befestigt. Es ist schon oben darauf hingedeutet worden, in welcher redlichen Absicht, mit welchem begründeten Glauben an eine heilsame Folge ihrer Bestrebungen die gemäßigte, zugleich aufrichtig monarchisch-constitutionelle und national-deutsche Partei in die Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung eintrat. Nicht so sehr die unbedingte Bewunderung für den Inhalt der Reichsverfassung, wie solche schließlich in Frankfurt zu Stande gekommen (an der man vielmehr Manches anders gewünscht hätte), auch nicht ein blos eigensinniges Festhalten an dem Grundsatze von der Machtvollkommenheit der Nationalversammlung, sondern die feste Überzeugung, daß nur eine rasche, entgegenkommende Zustimmung der Fürsten zu der nach so schweren Kämpfen innerhalb der Nationalversammlung mühsam zu Stande gebrachten Verfassung den dringend ersehnten, für die Beruhigung Deutschlands überaus nothwendigen Abschluß des Verfassungswerks herbeizuführen vermöchte, daß dagegen jeder Versuch, im Wege diplomatischer Verhandlung und Vereinbarung das gewonnene Resultat von neuem in Frage zu stellen, nur zu endlosen Verwickelungen und endlich zum gänzlichen Scheitern des Einheitswerks, somit zu einer Verewigung der Unruhe, der Unzufriedenheit, der Gährung in Deutschland führen müsse: diese Überzeugung, welche durch die spätern Erfahrungen nur zu sehr bewahrheitet worden ist, war der Grund, der die gemäßigte Partei zu der Agitation für die Reichsverfassung veranlaßte, der ihr eine solche als Pflicht erscheinen ließ. Die Aufregung ward übrigens durch diese Agitation nicht erzeugt, denn sie war schon vorhanden, wol aber in friedliche und gesetzliche Bahnen abgeleitet. Die Erfahrung des Jahres 1848 stand dabei der gemäßigten Partei zur Seite. Damals hatte sie auf demselben Wege nothwendige, unaufschiebbare Reformen erlangt, gewaltsame Ausbrüche und schädliche Überstürzungen des erregten Volksgeistes zurückgehalten, und der König selbst, auch damals anfangs so fest im Widerstande gegen ihre Bitten, hatte zuletzt doch nicht allein nachgegeben, sondern bald darauf selbst bekannt, wie er durch sein Eingehen auf die an ihn gerichteten Wünsche innerlich befriedigt, mit der neuen Gestalt der Dinge ausgesöhnt, von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der gewährten Zugeständnisse überzeugt sei. Durfte man nicht ein Gleiches jetzt hoffen und versuchen?

Durfte man es nicht um so mehr, nachdem man erfahren, daß im Rathe des Königs selbst die Meinungen getheilt waren, und vollends, nachdem die Mehrzahl der verantwortlichen Rathgeber des Königs sich für, und nur eine Minderheit gegen die Gewährung der allgemeinen Volkswünsche ausgesprochen hatte? Wenn gleichwol diesmal diese Hoffnung fehlschlug, so ist wegen der traurigen Folgen dieses Fehlschlagens doch wol die gutgemeinte Absicht Derer, die den Versuch machten, diesen Widerstand mit den gesetzlich erlaubten Mitteln der Bitte und Überredung zu beseitigen. Die Wahrnehmung, welche die gemäßigte Partei freilich gar bald machen mußte, daß unter Denen, die in ihren Ruf nach der Reichsverfassung einstimmten, Manche waren, denen es um ganz andere Dinge zu thun war, konnte sie in ihren Bestrebungen nicht beirren; denn um so mehr mußte ihr daran liegen, daß durch rasche Befriedigung jenes berechtigten, von der ungeheuern Mehrheit aller Wohlgesinnten im Lande lebhaft getheilten Wunsches diesen Arges Sinnenden ein Vorwand zur Aufwiegelung der Massen entrissen werde, der in ihren Händen eine so gefährliche Waffe werden mußte und leider auch ward. Ob durch Gewährung der Bitte um Anerkennung der Reichsverfassung noch in diesem Stadium die einmal vorhandene Aufregung sofort beschwichtigt, ob der Conflict mit der zum äußersten entschlossenen revolutionären Partei vermieden worden wäre: darüber lassen sich freilich verschiedene Meinungen hegen und jeder Ausspruch hierüber wird immer bloße Vermuthung bleiben. Aber das läßt sich mit Gewißheit und auf Grund feststehender Thatsachen behaupten, daß, wäre selbst noch am 3. Mai die Anerkennung der Reichsverfassung vom Könige ausgesprochen worden, der Aufruhr, wenn er nichtsdestoweniger ausbrach, einen ganz andern Charakter und Umfang gehabt haben würde. Es wäre dann eben nur ein Kampf einer kleinen revolutionären Partei gegen die bestehende Staatsordnung gewesen. Diese Partei hätte das Volk auf keinen Augenblick über ihre Zwecke täuschen, hätte nicht, wie dies thatsächlich der Fall gewesen, selbst edelgesinnte Männer zu Sympathien mit ihrer Sache fortreißen, selbst besonnene, wenigstens eine Zeit lang, in ihrem Urtheil schwankend machen können. Losgelöst von jeder edlern Faser des Volksbewußtseins, dastehend in der ganzen Blöße ihrer verbrecherischen Absichten, wäre die friedensstörerische Partei der rothen Republik unter der allgemeinen Entrüstung aller Gutgesinnten erlegen, ehe noch die Gewalt der Waffen sie erdrückt hätte, und in keinem Falle würde das Land den Verlust so vieler durch den Schein eines edeln und patriotischen Ziels verführten wackern Männer und Jünglinge, würden Hunderte von Familien die Zerstörung ihres häuslichen Glücks zu beklagen haben.

Als die gemäßigte Partei auf der einen Seite alle ihre Bemühungen beim Könige scheitern, auf der andern den Radicalismus zur Gewalt übergehen sah, zog sie sich zum größten Theile gänzlich zurück. Die Wenigen, welche noch schwankend waren, was sie thun sollten, hörten auf es zu sein, als sie an der Spitze der Aufständischen Tzschirner erblickten, der noch vor wenigen Tagen die Reichsverfassung verspottet und beschimpft hatte, und als sie auf den Barrikaden mehrfach die rothe Fahne statt der schwarz-roth-goldenen oder neben ihr wehen sahen.

Tzschirner hatte schon am Nachmittag, nachdem er das Volk auf den Straßen haranguirt, sich zuerst in die Stadtverordnetenversammlung (wo man ihn und andere Mitglieder der aufgelösten Kammern an den Berathungen Theil nehmen ließ), sodann aufs Rathhaus begeben, und dort mit seinen Genossen alsbald eine Art von Dictatur an sich gerissen. Den Namen dazu mußte der Sicherheitsausschuß abgeben, welcher zunächst aus einigen Stadtverordneten und Stadtrathsmitgliedern bestand, in welchen aber bald auch Andere sich eindrängten. Dieser Sicherheitsausschuß nahm das Sitzungszimmer des Raths in Besitz und verdrängte diesen so gänzlich daraus, daß die übrigen Mitglieder nur wie geduldet in einigen hintern oder obern Zimmern des Rathhauses sich aufhalten und nur bisweilen Vorstellungen gegen Maßregeln machen konnten, die der Stadt Unheil drohten; während sie wieder andere

male gezwungen waren, im Namen der Stadt Requisitionen für die Aufständischen zu vollziehen. Die durch den Rücktritt des Commandanten Lenz erledigte Stelle eines Oberbefehlshabers der Communalgarde war anfänglich, auf Anweisung des Generalcommandos, noch vom Stadtrathe wiederbesetzt worden, und zwar in der Person des Advocaten Heinz, Commandanten des ersten Bataillons. Als aber dieser auf Tzschirner's Zumuthung: die Communalgarde solle sich mit Güte oder Gewalt Munition verschaffen, entschlossen antwortete: er werde die Communalgarde nicht gegen das Militär führen, ward auf Tzschirner's Betrieb vom Sicherheitsausschuß der ehemalige Oberstlieutenant in griechischen Diensten, zuletzt Mitglied des aufgelösten Landtags, Heinze, mit dieser Stelle bekleidet und mit unumschränkter Vollmacht versehen. Die auf dem Altmarkte versammelte Menge, die nach Waffen und Munition schrie, ward von Tzschirner vom Balcon des Rathhauses herab (wo die deutsche Fahne aufgepflanzt war) angefeuert, ihnen Munition versprochen, auch Zuzug von außen und Übertritt des Militärs in Aussicht gestellt, um ihren Muth zu beleben. Schon nach dem abgeschlagenen Angriffe aufs Zeughaus hatte Tzschirner das Sturmläuten befohlen. Am Abend verlangte er von den anwesenden Mitgliedern des Stadtraths, sie sollten anordnen, daß man von den Thürmen Raketen steigen lasse, und obgleich diese es ablehnten, geschah es dennoch. Diese Signale sollen von den benachbarten Bergen weiter gegeben worden sein, vorzüglich nach dem Erzgebirge zu. Noch in der Nacht kamen mehre Boten von auswärts, auch Abtheilungen von Communalgarde, um zu hören, ob die Stadt der Hülfe bedürfe. Tzschirner empfing dieselben an der Stelle des Stadtraths, wobei er den Zweck des Kampfes unter vieldeutigen, hochtönenden Phrasen versteckte, verlangte für sie vom Stadtrath Einquartierung und Verpflegung, schrieb auch wol solche eigenmächtig in dessen Namen und unter dessen Siegel aus. Zu einem neuen Kampfe kam es an diesem Abend nicht mehr. Die Truppen hielten sich im Schloß und Zeughaus verschanzt; die Aufständischen feuerten gegen diese beiden Punkte einzelne Schüsse ab, ohne aber einen förmlichen Angriff zu unternehmen. Von beiden Seiten wartete man auf Verstärkung. Zu den vorhandenen Truppen rückte zwar die reitende Batterie aus Radeberg ein, allein die am Abend erwartete leichte Infanterie aus Leipzig blieb aus. Sie war in Leipzig von der Bevölkerung zurückgehalten worden und hatte, um nicht Waffengewalt anzuwenden, auf einem weiten Umwege die Eisenbahn erreichen müssen. Dasselbe Hinderniß verspätete auch das Eintreffen des über Leipzig kommenden Leibregiments, sodaß beide Verstärkungen erst am 4. Mai in Dresden anlangten. Wegen Beschleunigung der versprochenen preußischen Hülfe waren noch am Abend des 3. Mai zwei Offiziere, der eine nach Görlitz an den dortigen preußischen Truppenbefehlshaber, der andere direct nach Berlin abgesandt worden, Letzterer mit dem Auftrag, auch die preußischen Truppen, die er unterwegs in den Grenzorten antreffen würde, zur sofortigen Unterstützung der dresdener Garnison zu requiriren. Der Erstere ward in Bautzen auf dem Bahnhofe von der dort versammelten aufgeregten Menge sofort umringt und als Landesverräther bedroht, sodaß ihn der Stadtrath um seiner eigenen Sicherheit willen in Gewahrsam nehmen ließ. Er verblieb in diesem bis zum Anmarsch preußischer Truppen, am 8. Mai. Inzwischen hatte der schon früher nach Görlitz entsandte Offizier seinen Auftrag: man möge mit dem Einrücken preußischer Truppen bis auf weitere Requisition der sächsischen Regierung Anstand nehmen, zwar ausgerichtet, war aber, als er auf dem Rückwege den eben erwähnten Vorgang erfahren und daraus geschlossen hatte, daß jetzt eine beschleunigte Hülfeleistung gewünscht werde, sogleich nach Görlitz zurückgekehrt und hatte dort, sowie beim preußischen Divisionschef in Liegnitz, auf eigene Hand das Verlangen sofortiger Absendung von Truppen nach Dresden gestellt. Doch konnte ihm wegen der Ereignisse in Schlesien, welche die dortigen Truppen in Anspruch nahmen, und wegen der theilweise noch nicht vollendeten Zusammenziehung letzterer nur ungenügende Aussicht auf Unterstützung eröffnet werden. Der nach Berlin entsendete Offizier war nach mancherlei Verzögerungen auf den Eisenbahnen und durch vergebliche Bemühungen, aus den nächsten preußischen Gar-

nisonen Truppen zu erhalten, erst am 4. Mai Abends in Berlin eingetroffen, und hatte dort sofort eine freilich nur beschränkte Truppenzahl zur Unterstützung der sächsischen Regierung erlangt, welche aber, gleichfalls durch mancherlei Hindernisse auf der Eisenbahn aufgehalten, erst am 5. Mai gegen Abend in Dresden eintraf.

Schon im Laufe des 3. Mai hatte sich das Gerücht von einer beabsichtigten Flucht des Königs verbreitet und große Aufregung im Volke, Bestürzung in den conservativen Kreisen verbreitet. Ein königlicher Stalldiener mit Pferden, der ins Schloß wollte, ward von der Menge zurückgewiesen; von Seiten des Stadtraths geschahen wegen der von einer Abreise des Königs zu befürchtenden Nachtheile Vorstellungen bei den Ministern, welche aber beruhigende Versicherungen deshalb ertheilten. In der That war der König zwar schon am Abend des 3. Mai von manchen Seiten zur Abreise gedrängt worden, hatte aber solche verweigert; doch hielt man auf der Elbe ein Dampfschiff geheizt und zur Abfahrt fertig. Der König machte sein Bleiben von dem Eintreffen der herbeigerufenen Verstärkungen, namentlich des Schützenbataillons, abhängig, auf welches letztere er ein ganz besonderes Vertrauen setzte. Als jedoch dieses bis zum Morgen des 4. Mai nicht eingetroffen, auch keine Nachricht von seinem baldigen Eintreffen gegeben war, vielmehr beunruhigende Gerüchte über einen in Leipzig ausgebrochenen Kampf gingen, da fanden die wiederholten Vorstellungen der Minister Eingang beim Könige, und gegen 4 Uhr begab sich dieser mit der Königin, begleitet von den drei Ministern, dem Oberstallmeister und einem Generaladjutanten, zu Fuß aus dem Schloß über den Schloßplatz und die Brücke (welche beide im Besitz des Militärs und von Barrikaden frei geblieben waren) auf das rechte Elbufer, und bestieg das Dampfschiff unter Escorte einer Compagnie Soldaten, um sich auf die Festung Königstein zu begeben. Den Commandanten des Schlosses und des Zeughauses ward der gemessene Befehl hinterlassen, um jeden Preis diese zwei Posten zu behaupten. Die Abreise des Königs blieb augenblicklich zwar unbemerkt und unangefochten, ward aber doch ziemlich rasch bekannt. Schon bald nach 4 Uhr trat ein unbekannter Mann in das Rathssessionszimmer, wo der Sicherheitsausschuß und die wenigen zurückgebliebenen Stadtrathsmitglieder sich befanden, meldete die Abreise des Königs und verlangte Maßregeln zu dessen Zurückführung nach Dresden. Es ward ihm vorgestellt, daß Niemand das Recht habe, dem Könige einen solchen Zwang anzuthun, und der Commandant Heinze erklärte außerdem die geforderte Maßregel für unausführbar, weil das Dampfschiff bereits einen so großen Vorsprung erlangt habe, daß selbst reitende Boten ihm nicht mehr zuvorkommen würden. Es gab allerdings einen Weg, auf welchem man dem Dampfschiffe zuvorkommen konnte: die Eisenbahn nach Pirna. Wenn man auf dieser eine hinlängliche Zahl Bewaffneter an das dortige Elbufer transportirte, so konnte man entweder selbst das Dampfschiff aufzuhalten und durch Beschießen zum Anlegen zu nöthigen versuchen, oder die Bewaffneten hätten auch Zeit gehabt, Königstein vor dem Dampfschiff zu erreichen und dort die Ausschiffung zu beunruhigen. Wenn der Sicherheitsausschuß wirklich, wie manche Darstellungen des dresdener Aufstandes (z. B. die nach officiellen Quellen bearbeitete von Montbé) behaupten, auf der Eisenbahn nach Pirna den Befehl gegeben hat, den König daselbst aufzuhalten, so würde diese Maßregel (zu deren Ausführung nichts geschah) nur eines der vielen Zeugnisse der Halbheit sein, welche den Leitern des dresdener Aufstandes von ihren eigenen Freunden schuldgegeben worden ist. Schwerlich war diesen Häuptern des Aufstandes selbst an der Erlangung der Person des Königs etwas gelegen. Das nächste Ziel ihrer Wünsche war, was namentlich Tzschirner betrifft, die Ansichreißung der formellen Gewalt, die Einsetzung einer Provisorischen Regierung, und für diesen Zweck mußte ihnen die Flucht des Königs gerade willkommen sein. Dessen gewaltsame Zurückbringung nach Dresden würde sie genöthigt haben, ihre eigentlichen Plane (welche sie selbst nach Niedersetzung der Provisorischen Regierung noch zu verhüllen suchten) darzulegen; auch mußten sie fürchten, daß ein dem Könige angethaner Zwang die Bürgerschaft Dresdens, wenn diese auch noch so sehr durch ihren Terrorismus eingeschüchtert war,

zu einer Erhebung für den beleidigten Monarchen veranlassen werde. Gewiß mit gutem Grunde also legten die Leiter des Aufstandes der Flucht des Königs keine ernstlichen Hindernisse in den Weg, begnügten sich vielmehr damit, durch Verbreitung der Nachricht, daß der König in Pirna aufgehalten und gefangen genommen worden sei, den Muth ihrer Anhänger und die allgemeine Aufregung zu verstärken. Zu gleichem Zwecke begann das Sturmläuten und Allarmschlagen mit dem frühesten Morgen des 4. Mai von neuem. Doch nur ein sehr kleiner Theil der Communalgarde erschien wieder; die Mehrzahl zog sich entschieden von einem Kampfe zurück, dessen Ziel schon durch die Persönlichkeiten der Leiter, die in den Vordergrund traten, immer unzweideutiger ward. Diese letztern ließen daher durch ihre bewaffnete Macht, die Freischaren, im Laufe dieses und der folgenden Tage den säumigen Communalgardisten, wo solche sich nicht zum Mitkämpfen verstanden, wenigstens ihre Waffen abnehmen, um solche an die Massen auszutheilen. Außerdem waren in der Nacht vom 3. zum 4. Mai Waffen und Munitionsvorräthe von den Aufständischen herbeigeschafft oder bereitet worden, namentlich eine große Anzahl Sensen.

Am 4. Mai früh 8½ Uhr beschlossen die auf dem Rathhause anwesenden Stadtrathsmitglieder und Stadtverordneten die Absendung einer Deputation an das Ministerium, um wegen Einstellung der Feindseligkeiten mit demselben zu verhandeln. Als die Deputation trotz alles Suchens weder die Minister fand noch auch Jemand, dem diese in ihrer Abwesenheit die Erledigung dringender Geschäfte übergeben hätten, begab sie sich zum Gouverneur der Stadt, und schloß mit diesem (welcher selbst in Unkenntniß von der erfolgten Abreise des Königs und der Minister war) einen Waffenstillstand auf folgende Bedingungen ab: Die Feindseligkeiten von beiden Seiten, einschließlich des Barrikadenbaus, werden eingestellt; die den Schloßplatz innehabende Artillerie und Cavalerie wird auf die Brücke zurückgezogen und der Schloßplatz neutral erklärt, wogegen die Verbindung der Brücke mit dem Zeughaus über die Brühl'sche Terrasse dem Militär verbleibt; Schloß und Zeughaus bleiben von den Truppen besetzt. Der Waffenstillstand sollte bis zum folgenden Tage Mittags 12 Uhr dauern, wofern er nicht früher von der Altstadt aus gekündigt würde.

Bis dahin war die Einmischung Tzschirner's und seiner Genossen in die vom Rathhause ausgehenden Maßregeln immer noch eine mehr indirecte gewesen; jetzt aber trat derselbe mit seinem eigentlichen Plane, der Errichtung einer Provisorischen Regierung, offen hervor. Schon am Vormittag des 4. Mai verlangte er, daß eine solche aus drei Mitgliedern der aufgelösten Kammern, einem Mitgliede des Stadtraths und einem Stadtverordneten gebildet werde. Als der Vorstand des Stadtraths dagegen und namentlich gegen die Betheiligung des Stadtraths an einer solchen Maßregel protestirte, erließ Tzschirner nebst noch andern 19 Mitgliedern der aufgelösten Kammern (von denen viele sich ebenfalls auf dem Rathhause eingefunden hatten, manche auch als Mitunterzeichner ohne ihr Zuthun genannt wurden) eine Auffoderung an alle noch in Dresden anwesenden Kammermitglieder zu einer Versammlung, deren Zweck jedoch nicht angegeben ward. Um Mittag fand diese Versammlung statt. Tzschirner erklärte, daß die Entfernung des Königs und der Minister die Einsetzung einer Provisorischen Regierung nothwendig mache, und foderte die Anwesenden, zu denen sich noch einige andere Demokraten gesellt hatten, auf, die Wahl vorzunehmen. Nach kurzer Verhandlung über die Zahl der zu Wählenden, wobei man sich auf die Zahl drei vereinigte, wurden auf des vormaligen Abgeordneten Köchly Vorschlag Todt, Heubner und Tzschirner auf Acclamation erwählt und alsbald vom Rathhausbalcon aus dem unten versammelten Volke vorgestellt, auch die erfolgte Einsetzung der Provisorischen Regierung durch Glockengeläute von allen Thürmen verkündigt. Zugleich erschienen zwei Proclamationen der neuen Regierung an das Volk und die Soldaten. In der ersten ward die Einsetzung der Provisorischen Regierung durch die Entfernung der ordentlichen Staatsgewalten, sowie durch die Verleugnung der Reichsverfassung seitens dieser gerechtfertigt, das Volk zum Gehorsam gegen dieselbe und gegen den Obercommandanten Heinze aufgefodert, Zuzug aus allen Theilen des

Landes angeordnet, endlich Sachsen unter den Schutz derjenigen deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt, gestellt. Das Militär foderte die Provisorische Regierung auf, „das Land gemeinschaftlich mit ihr zu schützen, dem Volke die Bruderhand zu reichen und sich zur Verfügung der Landes- und Reichsverfassung zu stellen". Sie möchten, hieß es in der Proclamation weiter, dem Beispiele anderer braven Soldaten folgen und nicht vergessen, daß sie vereidete Staatsbürger wären und für die Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Volks zu wachen hätten. Diese Proclamationen ließen den eigentlichen Zweck der Provisorischen Regierung noch immer nicht deutlich erkennen: man ersah daraus nicht, ob dieselbe die gesetzmäßige Regierung stürzen wolle oder ob sie nur wegen Abwesenheit der ordentlichen Regierung, gewissermaßen nothgedrungen, sich an die Spitze gestellt habe. Im Lande wenigstens, wo man den bisherigen Hergang der Sache nicht so genau wie in der Hauptstadt selbst kannte, wurden Viele durch den zweideutigen Ton jener Proclamationen, mehr noch dadurch getäuscht, daß sie unter den Mitgliedern der Provisorischen Regierung einen der ersten Beamten der Regierung, den Geheimen Regierungsrath Todt, und noch einen zweiten Staatsdiener, den Kreisamtmann Heubner, erblickten. Zum Theil war wol jener zweideutige und vorsichtige Ton der Proclamationen (den die entschiedenen Revolutionäre später der Provisorischen Regierung zum Vorwurf gemacht haben) geflissentlich auf eine solche Täuschung berechnet; zum Theil hatte er aber seinen Grund in der unzweifelhaft vom ersten Augenblicke an innerhalb der Provisorischen Regierung selbst vorhandenen Divergenz der Absichten ihrer Mitglieder.

Die Wahl der drei Männer, welche die Provisorische Regierung bildeten, war allerdings durch eine gewisse Nothwendigkeit, wenigstens durch eine sehr naheliegende Rücksicht bestimmt worden. Todt konnte als Repräsentant eines linken Centrums in der aufgelösten Kammer gelten; Heubner war einer der Führer der eigentlichen Linken gewesen und von diesen Führern der einzige Anwesende, da Joseph, Schaffrath, Hensel sich von Dresden entfernt hatten; Tzschirner vertrat die äußerste Linke. Durch Zusammensetzung der Provisorischen Regierung aus diesen Dreien gab man dem Volke die Bürgschaft, daß alle drei Fractionen der Kammerdemokratie sich an diesem Acte und an der Bewegung überhaupt gleichmäßig betheiligten, und mochte hoffen, daß ebenso im Lande jene drei Fractionen sich zu gemeinsamer Erhebung für die Sache vereinigen würden. Doch lag der Wahl Todt's und Heubner's von Seiten Tzschirner's und seines Anhangs (welche man in dieser ganzen Angelegenheit immerfort als die eigentlich bewegenden Kräfte anzusehen hat) wol noch ein anderes Motiv zu Grunde. Todt's ausgezeichnete Stellung im Staatsdienst, als eines der Nächsten nach den Ministern, als Desjenigen, durch dessen Mund soeben erst die Auflösung der Kammern von der Regierung ausgesprochen worden war, erschien ganz geeignet, um als Lock- und Täuschungsmittel für die Bevölkerung in der Provinz zu dienen. Ihn zur Übernahme dieser Rolle zu beschwatzen, war leicht, da er, ein eitler Mann von beschränktem Gesichtskreise und im Grunde charakterlos, durch die Bewegungen der letzten Jahre allen Halt in sich verloren hatte und in eine Complicität mit den Radicalismus gerathen war, die schon seine Abberufung von dem Posten eines Bundestagsgesandten in Frankfurt, den er eine Zeit lang bekleidete, nothwendig gemacht hatte. Als Mitglied der Provisorischen Regierung war er völlig in der Hand des dictatorisch auftretenden Tzschirner, und sein ganzes Wesen in dieser Zeit machte auf Die, welche ihn sahen, den Eindruck eines Mannes, der von einem ihm selbst fremden und unheimlichen Geiste willenlos beherrscht wird: gleichgültig, fast stumpfsinnig schien er Das mit anzusehen, was um ihn her und unter seiner Mitverantwortung geschah. Heubner, Kreisamtmann zu Freiberg im Erzgebirge, Mitglied der letzten Kammern und der frankfurter Nationalversammlung, genoß als Beamter und als Mensch nicht blos in seinen nächsten Umgebungen, sondern in den weitern Kreisen des Volks eines ungewöhnlichen, aber wohlverdienten Ansehens und Vertrauens. Er war ein stiller, einfacher Mann, ohne ehrgeizige oder sonstwelche selbstsüchtige Absichten, pflichttreu in seinem Amte, daneben ein ebenso glücklicher als

zärtlicher Gatte und Familienvater, Demokrat aus reiner, schwärmerischer Begeisterung, der Sache, die er für die rechte und gute hielt, so ganz ergeben, daß selbst deren Verunstaltung durch solche Hände, wie die Tzschirner's, ihn nicht abhalten konnte, sich derselben mit vollster Hingebung zu widmen. Auch war er wol nicht Menschenkenner genug, um die falschen Bundesgenossen ganz zu durchschauen. Trotz der Weichheit seines Gemüths hatte er doch die ganze Entschlossenheit und Unerbittlichkeit eines durch juristische und philosophische Studien an logische Strenge gewöhnten Geistes. Nachdem er einmal die unbedingte Geltung der Reichsverfassung und die allein gesetzgebende Machtvollkommenheit der Nationalversammlung anerkannt hatte, erschien ihm jeder Widerstand dagegen als etwas schlechthin Ungesetzliches, die Bekämpfung dieses Widerstandes nicht allein als ein Recht, sondern als eine Pflicht jedes Deutschen, und er scheute vor keiner Consequenz aus diesen Principien, vor keinem Mittel zur Durchführung derselben zurück. Heubner hat in seiner (zum Besten seiner Familie von seinen Freunden herausgegebenen) „Selbstvertheidigung" mit der ganzen ehrenwerthen Offenheit und muthigen Ehrlichkeit seines Charakters sich über die Motive und Absichten seiner Betheiligung an der Maikatastrophe ausgesprochen. Von dem Wochenbette seiner todtkranken Frau eilte er, ohne sich zu besinnen, nach Dresden, als er hörte, daß sich das Volk im Interesse der Reichsverfassung erhoben habe. Er wollte für diese einstehen, wie früher durch Rede und Abstimmung, so jetzt durch die That: das allein war ihm klar; über das Wie hatte er noch keinen Gedanken gefaßt, hatte sich darüber selbst bis zu dem Augenblick, wo der Act der Wahl der Provisorischen Regierung eintrat, noch keine Rechenschaft abgelegt. In der Niedersetzung der Provisorischen Regierung sah er, wie er versichert, keinen Angriff auf das Regierungsrecht des Königs, weil dieselbe sich nur auf Leitung der Bewegung zu Gunsten der Reichsverfassung beschränkt und, abgesehen von der Aufbringung der zur Erreichung dieses Zwecks erfoderlichen Mittel, in keiner Weise in das sonstige Getriebe der Staatsmaschine eingegriffen, keinen Act vollzogen habe, der nur annähernd darauf hatte schließen lassen können, daß sie sich, dem Regierungsrechte des Königs gegenüber, ein allgemeines Regierungsrecht anmaßen wollte. Nicht der Umsturz der bestehenden Landesverfassung und die Herstellung einer republikanischen war nach Heubner's Versicherung seine, sowie auch Todt's Absicht bei ihrer Betheiligung am Maikampfe: er wollte nichts als die Reichsverfassung und Amnestie für die Betheiligten, nicht sowol für sich, als für Die, welche den Führern in den Kampf gefolgt. Er dachte sich also, wie es scheint, auch bei einem für die Aufständischen günstigen Ausgange die bestehenden Autoritäten keineswegs verdrängt, vielmehr wiederhergestellt, und den Streit durch einen endlichen Compromiß geendet — freilich ein sehr naiver Glaube, der aber mit dem etwas unpraktischen, schwärmerischen Charakter Heubner's ganz wol übereinstimmt. Der Vorgang in Würtemberg und die Erwartung, daß durch die Centralgewalt und Nationalversammlung eine Vermittelung zu Stande gebracht werden würde, ließen ihm, wie er sagt, jene Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Zwiespalts selbst noch nach dem Kampfe gerechtfertigt erscheinen. Er hoffte daher auch sein Amt als Mitglied der Provisorischen Regierung, in dem er sich keineswegs wohl befand, baldigst wieder niederlegen zu können. Ungern hatte er es übernommen, nur aus Hingebung für die Sache, der er durch Ablehnung zu schaden glaubte. „Ich hatte eine gesicherte Existenz", sagt er, „eine geachtete öffentliche Stellung im Staate, und neben einem vorwurfsfreien Leben ein Familienglück, wie es in solcher Ungetrübtheit selten vorkommen mag, in die Wagschale zu legen. Man schließt nicht mit Unrecht von der Größe der Opfer auf die Heiligkeit des Zwecks, von einem ehrlichen Namen auf eine ehrliche Sache, und ich durfte der letztern den erstern, da man ihn einmal von mir gefodert hatte, nicht versagen."

Das war der Mann, der mit einem Tzschirner zusammen die Bewegung in die Hand nehmen sollte! Tzschirner mochte recht wohl wissen, warum er sich gerade

diesen zum Collegen geben ließ. Heubner's Name war ein Talisman, der den begonnenen Kampf in den Augen des Volks, und nicht blos der untersten, sondern auch eines großen Theils der gebildeten Classen adeln, ihm weitverbreitete Sympathien zuwenden konnte, hätte nicht neben ihm der Name Tzschirner gestanden, der diese Sympathien ebenso entschieden abstieß und alle Bessern mit Argwohn gegen eine Sache erfüllte, an deren Spitze man ihn erblickte. Aber so wenig war es diesem angeblichen Freunde des Volks um die Sache des Volks, so sehr war es ihm überall nur um seine Person zu thun, so blind und so kindisch war sein Ehrgeiz, daß er, statt wenigstens aus Klugheit sich im Hintergrunde zu halten und die Leitung der Bewegung so lange in andern Händen zu lassen, bis er und seine Partei stark genug wäre, sich ihrer mit Erfolg zu bemeistern, auf nichts weiter dachte, als die so gierig erstrebte Stellung und Macht ebenso gierig nur zur Verherrlichung seines eigenen kleinen Selbst auszubeuten. Diese kleinliche Eitelkeit ging so ganz ins Lächerliche, daß Tzschirner z. B. bei der Unterschrift von officiellen Acten der Provisorischen Regierung niemals versäumte, seinen Namen denen der beiden andern voranzustellen, auch wenn diese vor ihm unterschrieben hatten und kaum noch Platz genug war, um seine Unterschrift an erster Stelle anzubringen. Überhaupt benahm er sich ganz als das Haupt der Provisorischen Regierung, ja als alleiniger Dictator; seine Collegen schienen nur dazu vorhanden zu sein, seine Willensacte durch ihre Mitunterschrift ausführen zu helfen. Eigentliche Berathungen fanden, wie Heubner berichtet, unter den Mitgliedern der Provisorischen Regierung fast gar nicht statt; Jeder der Drei war gewöhnlich für sich beschäftigt, Anordnungen zu treffen, zu welchem die Andern ihre Genehmigung einfach durch Mitunterschrift der betreffenden Acte erklärten. Tzschirner übernahm vorzugsweise die Ertheilung von Befehlen unmittelbar für den Kampf selbst, die Begrüßung der Zuzüge und Ähnliches, während er seinen Collegen die mehr untergeordneten Geschäfte, das Ausschreiben von Zuzügen, Munition, Lebensmitteln u. s. w. überließ. Aber auch Tzschirner war bald nicht mehr der oberste Leiter des Kampfes; als solcher trat vielmehr vom 5. Mai an der Russe Bakunin auf, der, auf einer Reise nach Böhmen begriffen, bei der empfangenen Nachricht von dem Ausbruche des Kampfes in Dresden, sogleich dahin zurückgekehrt war. Seit seiner Ankunft nebst seinen Helfershelfern, einigen Polen, fortwährend am Sitze der Provisorischen Regierung anwesend, ertheilte er die wichtigsten Befehle bald in deren Namen, bald auf eigene Hand, und schüchterte durch sein heftiges, wildentschlossenes Wesen selbst Tzschirner so sehr ein, daß dieser nur selten ihm zu widersprechen wagte. Bakunin's Anordnungen schreibt man namentlich die Verbrennung des Opernhauses, der Zwingergebäude und mehrer Privathäuser zu.

Mit der Einsetzung der Provisorischen Regierung war der Rubicon überschritten; es galt jetzt für diese und ihre Anhänger nur noch zu siegen oder zu unterliegen. Daß man den gethanen Schritt nicht zurückthun wolle, zeigte sich, als trotz der am Abende des 4. Mai erfolgten und durch ein Schreiben an den Stadtrath officiell angekündigten Rückkehr der beiden Minister Beust und Rabenhorst (Zschinsky war beim Könige geblieben) die Provisorische Regierung keineswegs ihrer Gewalt entsagte, auch keinen Versuch machte, Unterhandlungen mit der Regierung des Königs anzuknüpfen. Sie mußte daher nun den Kampf auf Tod und Leben gegen diese beginnen. So sah es auch das Organ der äußersten Demokratie, die „Dresdener Zeitung", an, als sie am 4. Mai mit Befriedigung ausrief: „Endlich verläßt man den abgeschmackten Boden des Gesetzes und erkennt den revolutionären als den einzig gesetzlichen an!"

Nachdem die Provisorische Regierung sofort nach ihrer Einsetzung die oben erwähnte Proclamation erlassen, diejenige an das Volk mittels besonderer Rundschreiben den Ortsbehörden des Landes mit der Aufforderung, dieselbe an dem Orte ihrer Wirksamkeit bekannt zu machen und den Verfügungen der Provisorischen Regierung Folge zu leisten, zugefertigt, auch an vielen Orten noch besonders durch zuverlässige Leute ihres Anhangs, die sie zu ihren Commissaren ernannte, dieser Aufforderung

Nachdruck zu geben versucht hatte: richtete sie an die Deutsche Nationalversammlung ein Schreiben, worin sie derselben ihre Existenz anzeigte, als ihren Zweck die „Abwehr der Anarchie und die Aufrechthaltung der Deutschen Reichsverfassung" bezeichnete, und ihr Wirken unter den Schutz der Nationalversammlung stellte. Ihr nächstes Geschäft war sodann, die Truppen zum Abfall zu verleiten. Zu dem Ende ward der Commandant Oberstlieutenant Heinze als Parlamentär mit der Proclamation an die Soldaten nach Neustadt ins Blockhaus gesandt, um die dortige Besatzung zur Anerkennung der Provisorischen Regierung aufzufodern. Der Versuch glückte freilich hier ebenso wenig wie am Schlosse, wo man der Besatzung gleichfalls den Aufruf der Provisorischen Regierung zuwarf, zugleich ihr zurief, das Militär in der Neustadt habe der Provisorischen Regierung gehuldigt, das Zeughaus sei übergeben, u. s. w. Glücklicher war man am Zeughause. Die Besatzung des Zeughauses, längere Zeit ohne alle Verbindung mit den übrigen Truppen und den Behörden, ohne Kenntniß von dem Stande der Dinge, fortwährend vom Volke umlagert und von dessen Führern durch alle Mittel der Überredung, besonders auch durch Austheilung von Lebensmitteln und geistigen Getränken bearbeitet, durch falsche Nachrichten getäuscht, endlich selbst an den nothwendigen Bedürfnissen Mangel leidend, hatte angefangen, schwankend zu werden. Die Offiziere, selbst der Zuverlässigkeit ihrer Leute mistrauend, waren in Unterhandlungen mit den Führern des Volks getreten und hatten eine Convention abgeschlossen, kraft deren der Communalgarde, um fernern blutigen Conflicten zwischen Militär und Volk vorzubeugen, sowie „zum Schutze des öffentlichen Eigenthums" die Besetzung des äußern Zeughauses überlassen, das Militär aber in das Innere des Zeughauses zurückgezogen werden sollte. Der zur Überbringung dieser Convention an den Gouverneur abgesandte Offizier ließ sich durch einen der Anführer der Communalgarde bereden, mit dem Letztern aufs Rathhaus zu gehen, wo sich, wie dieser vorgab, der Gouverneur augenblicklich befinden sollte, auch, angeblich als nothwendig zu seiner persönlichen Sicherheit, die weiße Armbinde (das Zeichen der Communalgarde) anzulegen. Dieser jedenfalls absichtlich herbeigeführte Umstand ward von den Führern der Aufständischen trefflich ausgebeutet. Auf dem Rathhause angekommen, ward der physisch und geistig erschöpfte Offizier auf den Balcon herausgedrängt und dort von den Führern unter Umarmungen den auf dem Markte Versammelten als ein redender Beweis von dem Übergange der Truppen zu dem Volke vorgeführt. Jetzt erst erwachte der Offizier aus seiner Betäubung, machte sich los, und eilte in das Gouvernementsgebäude, wo er ganz verstört ankam und sich selbst als straffällig angab. Die später über ihn verhängte kriegsgerichtliche Untersuchung brachte ihm ein Todesurtheil, welches die Gnade des Königs auf 15jährige Festungsstrafe milderte. Ein anderer Offizier der Zeughausbesatzung erschoß sich selbst aus Verzweiflung über das Geschehene und seiner Mitschuld daran. Die Provisorische Regierung erließ in Folge jener Convention sogleich jene Bekanntmachung, worin gesagt ward: „Das brave sächsische Militär hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligsten Interessen des Vaterlands Genüge geleistet. Das Zeughaus ist vom Militär und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militär zum Danke verpflichtet. Sachsen! Stehet auf wie ein Mann! Das ganze Volk ist Eins. Es gilt nur, dem äußern Feinde entgegenzutreten. An Euch ist es, Deutschland einig, frei zu machen."

Inzwischen war zwar der Zeughausbesatzung eine Verstärkung von dem um Mittag in Neustadt eingetroffenen Schützenbataillon zugesendet, selbige aber, auf erhaltene Kunde von der abgeschlossenen Convention, von dem Gouverneur wieder zurückgezogen worden. Die Lage des Zeughauses ward immer bedenklicher. Die Soldaten fraternisirten mit dem Volke. Erst die Auffoderung, welche, ermuthigt durch die bisherigen Erfolge, die Aufständischen an die Besatzung richteten, ihnen das im Zeughause befindliche Geschütz und sonstige Kriegsmaterial auszuliefern, brachte in dieser einen Rückschlag hervor, und die Vorstellungen der ältern Offiziere befestigten

dieselbe wieder im Gehorsam, sodaß das Zeughaus bis zur Ankunft neuer, ausreichender Verstärkung gehalten werden konnte.

Im Übrigen beschränkten sich die Anstalten zum Kampfe auf Seiten des Volks am Tage des 4. Mai auf die Bereitung und Herbeischaffung von Munition (trotz des entgegenstehenden Punktes der Waffenruhe), auf die Vermehrung und Verstärkung der Barrikaden, und auf die Besetzung neuer, wichtiger Positionen gegen das Militär. Im Laufe des 4. Mai trafen immer mehr bewaffnete Zuzüge von auswärts ein. Communalgarden, Turner und sonstige Freischaren. Wie stark im Ganzen die der Provisorischen Regierung in diesem ersten Stadium des Kampfes zur Verfügung stehende bewaffnete Macht gewesen sei, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. An den spätern Kampfestagen ist die Stärke derselben von den Führern des Aufstandes selbst, wol mit absichtlicher Übertreibung, auf 12 — 20000, von anderen sachkundigen Beobachtern auf mindestens 10000 geschätzt worden. Von dieser Zahl war ein ziemlicher Theil wohlbewaffnet und im Gebrauche der Schußwaffe geübt; selbst an Spitzkugel- und Zündnadelgewehren fehlte es nicht. Pulver fanden die Aufständischen theils bei den Kaufleuten in der Stadt, theils in der königlichen Pulvermühle bei Dresden, deren sie sich bemächtigten; auch ward unweit des Rathhauses ein Laboratorium zur Bereitung von Schießbedarf errichtet. Sogar mehre Böller wurden ihnen durch die Bergleute aus Burgk zugeführt, das Eigenthum des Besitzers jenes Bergwerks. Da es an Geschützkugeln fehlte, lud man dieselben mit sechs Zoll langen Stücken von Eisenstangen.

So gerüstet standen am Morgen des 5. Mai die Aufständischen den Truppen des Königs gegenüber, welche letztern durch die am Nachmittage und Abende des vorigen und am frühen Morgen dieses Tags eingetroffenen Verstärkungen aus Leipzig und Chemnitz zu einem Bestande von etwa 4000 Mann gebracht waren. Die Truppen hatten die ganze Neustadt inne, in der Altstadt nur das Schloß und das Zeughaus. Das Schloß mit seinem Zubehör (dem Brühl'schen und Prinzenpalais, sowie der Bildergalerie) bildet einen weitläufigen Complex von Gebäuden und Höfen, der die Form eines im Mittelpunkte dünnen, nach den beiden Enden sich verstärkenden Hufeisens hat, welches mit seiner innern oder concaven Seite der Altstadt, mit der äußern oder convexen Seite der nach Neustadt führenden großen Brücke zugekehrt ist. Mit jener innern Seite umfaßt das Schloß zwei der auf den Altmarkt (an welchem das Rathhaus steht) führenden Hauptstraßen der Altstadt, die Schloß- und Schössergasse; der linke Flügel (vom Schloßplatze aus gerechnet) macht Fronte nach dem Neumarkte und der vom Schloßplatze zu diesem führenden Augustusstraße; der rechte Flügel aber ist dem Theaterplatze (von welchem ihn theilweise die Hauptwache und die katholische Kirche trennt), dem noch im Bau begriffenen Museum und dem Zwinger zugekehrt. Der äußerste Ausläufer des Schlosses auf dieser Seite, das Prinzenpalais, ist von den übrigen Theilen durch dazwischenliegende Privatgebäude getrennt. Völlig abseits vom Schlosse liegt das Zeughaus; dasselbe grenzt mit seiner Rückseite an die Brühl'sche Terrasse, eine bastionartige Anlage, welche längs der Elbe fortläuft und unweit der Brücke mittels einer hohen steinernen Treppe auf den zwischen der Brücke und dem Schlosse gelegenen Schloßplatz ausmündet. Die Verbindung zwischen der Neustadt und dem Zeughause über diese Terrasse war nach der Übereinkunft vom 4. Mai früh dem Militär freigehalten, sowie dieses auch den Schloßplatz innehatte. Die ganze übrige Altstadt war im Besitze der Provisorischen Regierung, welche ihr Hauptquartier, wie schon erwähnt, im Rathhause am Altmarkte hatte. Von diesem Mittelpunkte aus erstreckte sich nach allen Seiten hin ein ausgedehntes System von Barrikaden, welches nicht blos gegen das Schloß, das Zeughaus und den elbabwärts gelegenen Theil der Neustadt, von wo man wol einen Angriff der Truppen mittels Überschreitung der Elbe unterhalb der Brücke erwarten mochte, Fronte machte, sondern auch noch rückwärts fast alle Ausgänge der Stadt verschloß, als ob man eine Umzingelung und Erstürmung der

selben von allen Seiten her befürchtete. Die Gesammtzahl dieser Barrikaden wird auf 108 angegeben.

Welchen strategischen Plan, und ob überhaupt einen bestimmten die Leiter des Aufstandes gehabt haben, ist nicht bekannt geworden. So viel erhellt aus dem Verhalten in diesem sowie in den folgenden Stadien des Kampfes, daß sie es lediglich auf die Vertheidigung, nicht auf den Angriff, auf den Barrikaden- und Häuserkampf, nicht auf den offenen Kampf Mann gegen Mann mit den Truppen abgesehen hatten. Dieses von der Provisorischen Regierung befolgte System ist sowol von Parteigängern des dresdener Aufstandes (z. B. Sievert in dem Schriftchen: „Beschreibung des Kampfes in Dresden, seiner Strategie und Taktik"), als von Gegnern desselben (am schlagendsten vom Standpunkte des Sachkundigen aus in dem Werke des preußischen Obersten Grafen Waldersee) als zweckwidrig und mit Nothwendigkeit zur Niederlage führend bezeichnet worden, und gewiß mit Recht. Auch der Laie muß sich bei einem Blicke auf die gegebenen örtlichen Bedingungen und einer Vergegenwärtigung der Verhältnisse, wie sie beim Ausbruche des Kampfes lagen, überzeugen, daß ein entschlossenes angriffsweises Verfahren der Aufständischen gegen die königlichen Truppen, ein Forciren des Zeughauses, welches wahrscheinlich mit nicht bedeutenden Opfern an Menschenleben zu erobern gewesen wäre, oder doch eine enge Einschließung desselben, eine Befestigung und Besetzung der Brühl'schen Terrasse, und eine Bestreichung der Brücke und des Schloßplatzes von da sowie von den am Theaterplatze gelegenen Gebäuden und höhern Punkten aus — nothwendige Bedingungen für die wirksame Entwickelung des Kampfes waren. Ebenso nahe lag eine Überschreitung der Elbe auf Kähnen ober- und unterhalb der Brücke und Hinüberwerfen von fliegenden Corps in den Rücken der in Neustadt liegenden Truppen, wodurch man diese beunruhigen, die schon schwierige Neu- und Antonstadt in Aufstand versetzen und zugleich die Zuzüge der Truppen aus Leipzig und Chemnitz, sowie der preußischen von Berlin und von der Lausitz her, durch Zerstörung der Eisenbahnen, wenn nicht verhindern, doch sehr aufhalten und erschweren konnte. Eine solche Operationsweise hätte am Ende die dadurch mit gänzlicher Abschneidung und Umzingelung bedrohten Truppen, bei der numerischen Schwäche und der keineswegs durchaus festen und kampfesfreudigen Stimmung derselben, zum raschen Rückzuge, vielleicht gar zur nothgedrungenen Übergabe führen müssen. Graf Waldersee berechnet die Zahl der Mannschaften, welche ausgereicht haben würden, um alle jene angedeutete Operationen vorzunehmen, auf etwa 2000, eine Zahl, welche gewiß nicht die Hälfte derjenigen bewaffneten Macht übersteigt, die schon am 4. Mai der Provisorischen Regierung zu Gebote stand. Offenbar aber fehlte es dieser nicht nur an einem weiter angelegten Plane für die politische und militärische Durchführung des Aufstandes, sondern in Bezug auf letztere namentlich auch an einem strategisch gebildeten, umsichtigen und energischen Führer der Truppen. Denn der Oberstlieutenant Heinze war das gerade Gegentheil von alledem. So kam es, daß trotz der am 5. Mai von der Provisorischen Regierung verkündigten „Barrikadenordnung" Zusammenhang und Einheit der Bewegungen, straffe Unterordnung der einzelnen Theile unter eine oberste Leitung, planmäßiges Befehlen von oben und rasches und williges Gehorchen von unten sich vielfach vermissen ließ. Die einzelnen Corps, ja selbst die einzelnen Mannschaften handelten nicht selten nach eigenem Belieben und auf eigene Faust. Unerschrockenheit und todesverachtende Kampfeslust war bei einem großen Theile der Streiter vorhanden; besonders zeichneten mehre Corps jugendlicher Turner sich dadurch aus. Doch fehlte jener soldatische Corpsgeist und jene nur durch die Gewohnheit militärischer Zucht sich bildende Resignation, welche die Gefahr nicht blos festen Fußes erwartet, sondern sie auch aufsucht, ihr offen die Stirn bietet, und selbst auf verlorenen Posten ohne Wanken ausharrt, wenn die allgemeinen Dispositionen es so mit sich bringen und dem Ganzen damit genützt wird. Diese Bemerkung ist nicht blos von den Offizieren der königlichen Truppen, sondern auch von Parteigängern der Aufständischen gemacht worden.

Wie schon erwähnt, waren am Abende des 4. Mai die Minister Beust u
Rabenhorst vom Königstein nach Dresden zurückgekehrt, und hatten im Bäckm
in der Neustadt, dem Standquartiere des Gouverneurs, ihren Sitz aufgeschlagen;
foderten alsbald auch die ihnen untergebenen Behörden auf, eben dahin sich zu b
geben. Die oberste Führung der Truppen ward vom Kriegsminister dem bisherig
Commandanten Generalmajor Schulz entnommen und dem Generallieutenant v
Schirnding übergeben. Am 5. Mai ward von den Aufständischen bereits am früh
sten Morgen das Feuer gegen das Schloß wieder eröffnet. Die Minister veröffen
lichten zwei Ansprachen an das Volk, eine im Namen des Königs, die andere
ihrem eigenen abgefaßt. In der letztern erklärten sie, daß sie weder den „König n
die Regierung des Vaterlands verlassen", und legten Verwahrung ein gegen
Einsetzung einer Provisorischen Regierung. Die Ansprache des Königs enthielt
mildem, väterlichem Tone eine Wiederholung der Gründe für Ablehnung der Reic
verfassung, und sprach die Erwartung aus, daß es weitern ernsten Einschreitens n
bedürfen und der König in kürzester Zeit in seine Residenzstadt zurückkehren wer
Vom Stadtrathe ward nochmals ein Versuch zur friedlichen Ausgleichung gema
und eine Deputation an die Minister gesendet. *) Die Minister wollten anfangs
von Unterhandlungen nichts wissen, ließen sich aber endlich doch herbei, Bedingung
aufzusetzen, unter denen die Feindseligkeiten eingestellt werden sollten. Diese Bed
gungen waren: 1) Gestellung der Anstifter des Aufruhrs, insbesondere der Mitg
der der sogenannten Provisorischen Regierung; 2) Ablieferung der Waffen binn
24 Stunden an das Gouvernement zu Neustadt; 3) Wegräumung der Barrikad
in der nämlichen Frist; 4) Wiederherstellung der Straßen in fahrbaren Stand u
Deckung der Schleußen binnen 48 Stunden; 5) Haftung der Stadt für den du
die Dämpfung des Aufruhrs erwachsenen öffentlichen Aufwand. Das Feuer so
am Nachmittage des folgenden Tags, 2 Uhr, beginnen, wenn bis dahin eine bed
tive Vereinigung nicht zu Stande gekommen oder eine unbedingte Unterwerfung
folgt sei. Diese Bedingungen wurden von den Stadtrathsmitgliedern dem Comma
danten Heinze und der Provisorischen Regierung mitgetheilt, ohne daß jedoch v
dieser eine Erklärung darauf erfolgte. Auch der ehemalige Minister Oberländer h
gab sich, um eine Vermittelung herbeizuführen, zu den Ministern. Er glaubte s
Abstehen des Volks vom Kampfe in Aussicht stellen zu können, wenn der König
noch die Reichsverfassung anerkenne. Man wies dieses Verlangen zurück. Ob
länder begab sich nun auf den Königstein, um den König selbst zu sprechen, w
aber nicht vorgelassen. Schon am Tage vorher war der frühere Minister von Fr
renstein in ähnlicher Absicht auf dem Rathhause erschienen, hatte aber ebenso wen
etwas erreicht. Der Entscheidungskampf war unvermeidlich.

Schon im Laufe des 4. Mai hatten viele Familien Dresden verlassen; a
5. Mai bedeckten sich alle Straßen mit Fliehenden. Gegen die säumigen Comm
nalgardisten erging ein scharfer Befehl der Provisorischen Regierung. Doch fanden
sich Wenige zur Theilnahme am Kampfe, und der angedrohte Zwang ward nur
seltenen Fällen wirklich angewendet; wie denn überhaupt die Provisorische Regierung
auch nach entbranntem Kampfe keineswegs jene Energie der Rücksichtslosigkeit en
wickelte, welche revolutionären Gewalten unter solchen Umständen natürlich und zu
Gelingen ihrer Unternehmungen nothwendig ist. Vielmehr verfuhr sie mit einer Sch
nung, von welcher man nicht recht weiß, ob man sie der natürlichen Charakterweic
heit einzelner Mitglieder derselben oder der Ängstlichkeit und Unentschlossenheit Al
zuschreiben soll. Acte des Terrorismus von irgendwelchem Belange sind derselb
nicht nachzuweisen gewesen. Allerdings wurden die nothwendigsten Erfoderniße zu

*) Über die Zeit dieser Absendung, ob dieselbe namentlich vor oder nach dem Wiederbegi
der Feindseligkeiten stattgefunden (ein nicht unwichtiger Umstand), bestehen verschiedene Ang
ben. Nach der Schrift des Stadtraths Meisel, der selbst Mitglied der Deputation war, m
man annehmen, daß dieselbe am Morgen des 5. Mai, also vor dem Kampfe erfolgt sei, a
dere Berichte setzen sie auf 4—5 Uhr des Nachmittags, noch andere auf 7 Uhr des Abend

kampfe, insbesondere Lebensmittel für die Kämpfenden, von der Stadt und den umliegenden Ortschaften requirirt, auch wol den einzelnen Mannschaften Anweisungen auf solche gegeben, die sie dann selbst bei den Einwohnern realisirten. Dagegen hat, so viel bekannt geworden, keine der in Dresden befindlichen und also in die Gewalt der Aufständischen gefallenen öffentlichen Kassen eine Beraubung erlitten. Verhaftbefehle gegen einzelne Personen sollen nach Heubner's Versicherung von der Provisorischen Regierung nicht erlassen, die von den Kämpfenden Verhafteten vielmehr größtentheils entweder sofort oder bald nach ihrer Verhaftung wieder freigegeben, auch während der Haft vor jeder Mishandlung geschützt worden sein, obgleich mehre derselben durch Schießen aus den Häusern auf die Barrikadenkämpfer den Zorn dieser erregt hätten. Von der Gegenseite ist allerdings versichert worden, die Provisorische Regierung habe Verhaftungen decretirt, und es seien auf diese Weise einige 70 Personen in Haft gehalten worden; eine Mishandlung der Gefangenen seitens der Aufständischen wird aber auch hier nicht behauptet. Den Commandanten der Barrikaden war, wie Heubner zugibt, von der Provisorischen Regierung die Weisung ertheilt, daß, wo es aus strategischen Gründen nothwendig erscheine, auch eine Zerstörung von Gebäuden zulässig sei, ihnen jedoch möglichste Schonung und Gewissenhaftigkeit empfohlen. Brandlegungen, welche mehrmals von Einzelnen, namentlich gegen das Schloß, in Vorschlag gebracht wurden, fanden bei der Provisorischen Regierung immer Widerspruch; auch die Zerstörung des Opernhauses durch Feuer ward, nach Heubner's Versicherung, von ihr nicht angeordnet. Nach Berichten von der Gegenseite hätte allerdings die Provisorische Regierung nicht allein die Brandlegung am Opernhause angeordnet, sondern auch eine Unterminirung des Schlosses durch Bergleute, um es in die Luft zu sprengen, am 6. Mai genehmigt. Das Wahrscheinlichste ist, daß derartige Befehle nur von Einzelnen, vielleicht mündlich im Namen der Provisorischen Regierung ergangen sind, besonders von Bakunin, der, je länger der Kampf währte, desto dictatorischer in seinem Auftreten und desto rücksichtsloser in der Anordnung von Kampfesmitteln sich zeigte.

Um 10 Uhr des Morgens am 5. Mai begannen die königlichen Truppen den Angriff. Bei der noch immer verhältnißmäßig geringen Stärke der verfügbaren Streitkräfte, von denen ein Theil zur Sicherung der Neustadt und zur Abwehr eines etwaigen Überfalls im Rücken der Stellung verwandt werden mußte, begnügte sich der Befehlshaber derselben, vor der Hand nur das Zeughaus zu sichern, und eine Aufstellung zu nehmen, welche ein weiteres Vordringen für später erleichtern könnte. Es ward daher die Brühl'sche Terrasse mit fünf Compagnien besetzt, zwei andere Compagnien mit einer Section reitender Artillerie am altstädter Ausgange der Brücke aufgestellt und eine weitere Compagnie nebst einer Batterie von da etwas nach rechts hin, gegen den Zwingerwall, den eine Abtheilung Communalgarde besetzt hielt, vorgeschoben. Zwei Abgesandte der Aufständischen beklagten sich beim Generallieutenant Schirnding über diesen Beginn der Feindseligkeiten, als einen Bruch der geschlossenen Übereinkunft, wurden aber von demselben zurückgewiesen, worauf die Provisorische Regierung durch einen neuen Abgesandten dem Befehlshaber der königlichen Truppen erklären ließ, daß sie den Waffenstillstand als gekündigt ansehe. Um 2 Uhr rückten die Truppen auf dem linken Flügel vor, indem sie die nach den Neumarkte zu gelegenen königlichen Gebäude besetzten und von da aus ein Feuer gegen die Aufständischen eröffneten, welches die Letztern theils von den Barrikaden der umliegenden Straßen, theils aus den Häusern, in die sie sich geworfen, erwiderten. Eine der Hauptpositionen des Militärs hierbei war das Gebäude der Bildergalerie. Diese unschätzbare Sammlung ward daher dem gegnerischen Feuer ausgesetzt, welches auch einige Gemälde verletzte; nur dem Eifer mehrer Beamten, welche während des Kampfes Anstalten zur Bergung der werthvollern Bilder trafen, ist es zu danken, daß keine größern Verluste an diesen unersetzlichen Schätzen zu beklagen sind. Auf dem äußersten linken Flügel hatten die Truppen durch einen raschen Angriff sogleich mehre Barrikaden genommen und das Zeughaus, nebst dessen Umgebung, nachdem die dort

stationirte Communalgarde ohne Kampf den Platz geräumt, wieder vollständig besetzt. Im Centrum beschoß man die Barrikaden und die vom Feinde besetzten Häuser auf der Schloßgasse aus einer in dem großen Durchgange unter dem Schlosse postirten Kanone; ebenso wurde von der Augustusstraße her der Neumarkt und insbesondere das Hotel zur Stadt Rom, welches die Aufständischen innehatten, mit grobem Geschütz bestrichen. Auf dem rechten Flügel begnügten sich die Truppen anfangs, das Theater und die um dasselbe an der Elbe liegenden Häuser, das sogenannte Italienische Dörfchen, zu besetzen; da sie jedoch in diesen Stellungen von dem erhöhten Zwingerwalle aus beschossen wurden, so erstürmten sie diesen und nahmen ihn der großen Gegenwehr in Besitz. Nur von einigen höhern Gebäuden in der Nachbarschaft, in welche die Aufständischen sich geworfen hatten, ward, so lange es noch hell war, auf sie geschossen.

Am Abende des 5. Mai rückte das erste Bataillon der preußischen Hülfstruppen in Dresden ein. Die Provisorische Regierung erklärte in einer Proclamation das ganze sächsische Volk sehe mit Entrüstung diese Herbeiziehung fremder Hülfe und das mit Preußen geschlossene verrätherische Sonderbündniß, ermahnte zur tapfern Fortsetzung des an diesem ersten Tage so muthvoll begonnenen Kampfes, und versicherte abermals, „sie wolle die Reichsverfassung und durch die Reichsverfassung die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlands, das Heil Sachsens, und werde für Das, was sie wolle, kämpfen bis zum Tode". Eine andere Bekanntmachung, die man später aufgefunden, ohne Datum und Namensunterschrift, nur „Das Centralcomité zum bewaffneten Schutze deutscher Volksfreiheit" unterzeichnet und an die „Bürger Thüringens und Sachsens" gerichtet, dem Inhalte nach aber ebenfalls erst in den Tagen des Kampfes selbst erlassen, foderte das Volk auf, mit bewaffneter Hand seine Freiheit gegen die absolute Fürstengewalt, die willige Dienerin des russischen Zaren, zu vertheidigen. In Bezug auf die Reichsverfassung kommt darin folgende Stelle vor: „Kann auch diese Verfassung mit ihrem beabsichtigten preußischen Erbkaiserthume den Bedürfnissen und Anfoderungen des deutschen Volks nicht genügen — den Fürsten steht keinesfalls ein Widerspruch gegen dieselbe zu."

Das immer entschiedenere Übergewicht, welches auf die Leitung des Aufstandes Tzschirner und sein Anhang, und über Diesen hinaus noch Bakunin mit seinen ausländischen Helfershelfern ausübte, machte den bessern Theil der Kämpfer besorgt, und diese Besorgniß wuchs, als schon im Laufe des 5. Mai das Gerücht sich verbreitete, Todt sei aus der Provisorischen Regierung ausgetreten. Heubner allein hielt man nicht für stark genug, dem gewaltsamen Wesen Tzschirner's die Spitze zu bieten. Das Gerücht war nicht ohne Grund. Todt hatte, wol das Mißliche der Lage, in die er sich begeben, freilich zu spät, erkennend, sich einige Zeit gänzlich zurückgezogen, jedoch — ein merkwürdiges Verfahren! — Heubner beauftragt, für ihn mit zu unterschreiben, was Dieser nicht that. Am folgenden Tage war Todt, wie aus einzelnen Mittheilungen hervorgeht, wieder auf dem Rathhause zugegen, und nahm an den Geschäften mit Theil; doch fehlt seine Unterschrift auf allen nach dem 5. Mai von der Provisorischen Regierung erlassenen Bekanntmachungen.

Am Morgen des 6. Mai setzten die Aufständischen das Opernhaus in Brand, um diese für sie unhaltbar gewordene Stellung nicht den Truppen zu überliefern. Das Gebäude selbst, welches auf diese Weise zerstört ward, war alt und baufällig; allein mit ihm verbrannten nicht nur die Garderobe und die Decorationen des königlichen Theaters, im Werthe von 60—80000 Thalern, sondern das Feuer ergriff auch den daranstoßenden Zwingerpavillon, in welchem sich ein Theil der Naturaliensammlung, das Cabinet der Versteinerungen, die Conchylien- und Insektensammlung, die Herbarien u. s. w., sowie eine werthvolle Mineralsammlung des Naturhistorikers Reichenbach, befand. Diese Sammlungen gingen beinahe gänzlich zu Grunde. Andere dort aufgestellte Kunstschätze wurden durch den aufopfernden Eifer des darüber gesetzten Beamten, Hofrath Schulz, gerettet.

Im Übrigen blieben auf dem rechten Flügel die gegenseitigen Stellungen der

Truppen und der Aufständischen an diesem Tage unverändert. Die Truppen beschossen mit Kleingewehr und mit Geschütz die Gebäude und Barrikaden, in denen die Aufständischen sich festgesetzt hatten, namentlich das sogenannte Thurmhaus, eine mit einem thurmartigen Anbau versehene Privatwohnung, die Sophienkirche und die Spiegelfabrik, vermochten aber nicht die Besatzungen dieser Punkte daraus zu vertreiben; vielmehr unterhielten letztere mit großer Kaltblütigkeit ein wohlgerichtetes Feuer gegen die Truppen, welche dadurch manchen Verlust erlitten. Auch im Centrum behaupteten beide Theile ihre frühern Positionen. Eine versuchte Brandlegung in den zwischen dem Schlosse und dem Prinzenpalais gelegenen Häusern, um dadurch jene Gebäude zu zerstören, ward unterdrückt, bevor sie diesen Zweck erreichen konnte. Das Geschützfeuer, welches die Truppen vom Georgenthore (unter dem Schlosse) aus gegen die Schloßgasse fortsetzten, wurde von da aus mit den burgker Böllern erwidert. Der Befehlshaber der Artillerie, General Homilius, fand hier seinen Tod durch eines der abgeschossenen Eisenstücke, welches in eine auf dem Schloßplatze beisammenstehende Gruppe von Offizieren einschlug. Glücklicher waren die Truppen auf dem linken Flügel. Theils mittels Durchbrechung der Häuser von Straße zu Straße sich fortkämpfend, theils im offenen Angriffe, unterstützt vom Geschützfeuer, die von den Aufständischen besetzten Punkte erstürmend, hatten dieselben nach und nach, wenn schon nicht ohne mancherlei Verluste, sich in den Besitz des ganzen Neumarkts und der daran stoßenden Straßen, mit Ausnahme der nach dem Altmarkt führenden, gesetzt. Bei der Erstürmung eines der am Neumarkte liegenden Hotels, von wo aus die Truppen am nachdrücklichsten beschossen worden waren, ward der dort logirende Prinz von Schwarzburg, östreichischer Oberst, von den eindringenden Truppen, die ihn, da er sich ihnen, die Pistolen in der Hand, entgegenstellte, für einen der Kämpfer hielten, nebst seinem Kammerdiener getödtet. Die Truppen erhielten an diesem und dem folgenden Tage Zufuhr von Munition auf der Elbe, theils aus den stromabwärts, ungefähr eine Stunde von Dresden gelegenen Pulverhäusern, welche, anfänglich von einer nur schwachen Besatzung gedeckt, doch von den Aufständischen nicht angegriffen worden waren, theils von der Festung Königstein, wohin zu diesem Zwecke ein Dampfboot entsendet ward. Dasselbe hatte allerdings unterwegs allerhand Gefahren zu bestehen, indem es vom Ufer aus lebhaft beschossen ward, kam aber doch glücklich durch. Auch hier zeigte sich auf Seiten der Aufständischen der Mangel an Umsicht, richtiger Leitung und Energie. Den Aufständischen ward eine nicht unbedeutende Pulvermasse von einer Freischar aus Freiberg zugeführt.

Die Minister erließen am 6. Mai eine Bekanntmachung, worin sie sagten: „Die Regierung des Königs besteht. Lasset euch, Sachsen, nicht irre leiten durch Die, welche nach Art. 81 des Criminalgesetzbuchs sich eines Hochverraths schuldig machten. Nochmals ermahnt euch die Regierung Sr. Majestät des Königs. Lasst ab von eurem ungesetzlichen Beginnen! Kehrt zurück zu eurer Pflicht! Es handelt sich jetzt um Abwendung des fürchterlichsten Unglücks. Bedenkt euer und eurer Kinder Wohl! Bedenkt die Ehre des Vaterlands! Fest entschlossen ist des Königs Regierung, sich gegen das Beginnen der ihr feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetz und Umstände erheischen zur Sicherung des Throns, der Personen, des Eigenthums.“ Das Generalcommando der Communalgarde hatte bereits eine Generalordre an die Communalgarden des Landes erlassen, worin es dieselben vor Unterstützung des Aufruhrs warnte. An vielen Orten kam diese Mahnung freilich zu spät.

In der Altstadt kamen noch immer neue Zuzüge von auswärts ein. Doch entfernten sich auch viele der Angekommenen wieder, sobald sie konnten, weil sie wahrnahmen, daß die Bürgerschaft, die Communalgarde, sich fast ganz vom Kampfe zurückgezogen hatte und fast nur die niederste Classe der Bevölkerung, zum Theil sehr verdächtig aussehendes Gesindel auf den Barrikaden zu sehen war. Die Provisorische Regierung versuchte, durch eine nochmalige Auffoderung an alle Ortsbehörden zu schleuniger Absendung von bewaffneter Bürgerwehr, unter Androhung der strengsten

Straßen, die Zahl der Kämpfer zu vermehren und den Muth der vorhandenen anzufeuern; allein selbst in ihrer nächsten Umgebung zeigten sich bereits Spuren des Verzagens an einer längern Fortsetzung des Kampfes. Der Commandant Heinze erklärte: er könne nicht dafür stehen, daß die Beendigung des Kampfes bereits bis zum Mittag des nächsten Tags eintreten werde. Gegen Heinze's Befähigung zur Commandoführung begannen jetzt ernste Zweifel rege zu werden. Sogar der Argwohn eines Verraths erhob sich wider ihn, und allerdings ließen seine Anordnungen und sein persönliches Verhalten nur die Wahl zwischen diesem Verdachte und der Annahme einer völligen Unfähigkeit desselben zur Führung eines solchen Postens. Am Abende des 6. Mai erschien er plötzlich auf dem Rathhause mit dem Ausrufe: Die Artillerie sei übergegangen; es bedürfe nur noch eines Ausfalls in Masse, dieser solle eben erfolgen. Hierauf eilte er an der Spitze der durch Appell versammelten Bewaffneten fort. Auch hörte man bald ein lebhaftes Gewehrfeuer; allein nach zwei Stunden kehrte Heinze unverrichteter Sache zurück.

Eine nochmalige Deputation an den König oder die Minister, auf welche mehre Stadträthe und Stadtverordnete antrugen, unterblieb, als man die Erfolglosigkeit des von Oberländer gemachten Versuchs erfuhr. Ein anderer Vorschlag: zur Verhinderung weiterer Gewaltmaßregeln gegen die Stadt durch nichtsächsisches Militär die Intervention der französischen und englischen Gesandtschaft anzurufen, ward ebenfalls verworfen, indem selbst mehre beim Aufstande eifrig Betheiligte vorstellten: man dürfe nicht in einer rein deutschen Angelegenheit eine ausländische Macht anrufen.

Durch das nun schon zwei Tage lang fast ununterbrochen fortgesetzte Gefecht (denn auch während der Nacht standen sich die Kämpfer großentheils schußfertig und beobachtend gegenüber, da sie häufig nur durch die Breite einer Straße oder einiger Häuser voneinander getrennt waren) und durch die erbitternde Natur des von den Aufständischen nur hinter Verschanzungen hervor geführten Kampfes hatte sich der Truppen eine solche Erregung bemächtigt, daß, wie es in einem Tagesbefehl vom 7. Mai hieß, „das Kriegsministerium sich verpflichtet hielt, daran zu erinnern, daß Unbewaffnete und Solche, welche die Waffen niederlegen und sich als Gefangene ergeben, unter dem Schutze des Gesetzes und der bewaffneten Macht stehen". Ein anderer Tagesbefehl, worin gesagt war: „Die Regierung ist nicht durch zu viele Gefangene zu belästigen", scheint von den Soldaten dahin verstanden worden zu sein, als sollten sie ihre Gegner, statt sie zu entwaffnen und gefangen zu nehmen, lieber auf der Stelle tödten. Das Beispiel und die Ermahnungen der preußischen Hülfstruppen bestärkten sie in dieser Ansicht. Der eigene Befehlshaber dieser Letztern, Graf Waldersee, berichtet hierüber wörtlich Folgendes: „Die sächsischen Soldaten hatten anfangs in dem Kampfe die Gewohnheit, die im vieljährigen Frieden ausgeübten polizeilichen Functionen bei einzelnen Widersetzungen auszuüben, d. h. die mit den Waffen in der Hand gefangenen Aufrührer wurden als Arrestanten behandelt und zurückgeführt. Als die preußischen Soldaten in das Gefecht kamen, glaubten sie unter den auf den Barrikaden befindlichen Kämpfern Manche wiederzuerkennen, welche sich ihnen im März 1848 in Berlin in eben der Art entgegengestellt hatten. Auch sie hatten damals die Überwundenen als Arrestanten zurückgebracht, um sie der gesetzlichen Strafe zu überliefern; aber oft gingen diese wenige Stunden nachher frei bei ihnen vorüber, weil sie «wegen mangelnden Beweises» wieder entlassen worden waren. So waren denn die preußischen Soldaten, ohne alle Aufforderung von Seiten ihrer Vorgesetzten, gewissermaßen stillschweigend übereingekommen, sich bei dem hier wieder bevorstehenden Kampfe nicht auf das in seinen Resultaten so durchaus unsichere, jedenfalls langwierige gerichtliche Verfahren zu verlassen, sondern selbst «kurzen Proceß» zu machen. Diese Ansicht theilten sie nun ihren sächsischen Kameraden mit. Und, wie es gewöhnlich zu gehen pflegt, daß Proselyten einer neuen Lehre diese eifriger und mehr mit allen Auswüchsen aufnehmen und ausüben als die Lehrer selbst, so auch hier. Während kein Beispiel bekannt geworden ist, daß preußischerseits Andere als wirklich bewaffnet Betroffene niedergemacht worden wä-

ren, so dehnten im ersten Eifer einzelne sächsische Soldaten den Grundsatz, «keine Gefangene zurückzubringen», in einigen Fällen auch auf die bereits wehrlos auf dem Transport Begriffenen aus, von denen Einige unterwegs in die Elbe gestürzt wurden." Diese Mittheilung des preußischen Befehlshabers wird auch durch die nach amtlichen Quellen abgefaßte Darstellung des sächsischen Lieutenants Monthé bestätigt, welcher erzählt, daß oftmals die Offiziere sich mit dem Säbel in der Hand zwischen ihre Leute und die gefangenen Rebellen hätten werfen müssen. Die Soldaten hätten dies aber als einen Eingriff in ihr gutes Recht betrachtet, und vielfach habe man die Äußerung aus ihrem Munde gehört: „Erst erschießen die Hunde unsere Kameraden, und dann sollen wir sie nicht einmal todtschlagen!"

Nach solchen gewiß unparteiischen Zeugnissen läßt sich leider die Thatsache im Allgemeinen, daß Ausschreitungen der gedachten Art seitens des Militärs vorgekommen sind, nicht bezweifeln; wie viele und welche der einzelnen derartigen Handlungen, deren das Gerücht, zum Theil wol mit einer bei dem noch frischen Eindrucke der Furchtbarkeit des Kampfes überhaupt sehr natürlichen Übertreibung, viele und gräßliche zu erzählen wußte, wirklich in Wahrheit beruhen: Das zu ermitteln, dürfte eine ebenso vergebliche als traurige Arbeit sein. Auch die mancherlei Unregelmäßigkeiten, welche von einzelnen Soldaten gegen das Eigenthum der Bürger verübt worden sein sollen, lassen sich ebenso wenig constatiren, als andererseits, daß deren vorgekommen, zu leugnen sein möchte. Dasselbe gilt auf der andern Seite von den Aufständischen, und es wäre daher wol am gerathensten, wenn beide Theile in diesem Punkte gegeneinander aufhöben. Grausamkeiten gegen Wehrlose und Gefangene sind, so viel bekannt, den Aufständischen selbst von ihren Gegnern keine oder doch nur sehr vereinzelte und minder bedeutende nachgesagt worden, was freilich zum Theil aus der Art des Gefechts sich erklärt, indem die Soldaten gewöhnlich bei der Erstürmung eines Hauses Solche darin fanden, von denen sie wußten oder vermuthen mußten, daß deren Schüsse sie selbst oder ihre Kameraden verletzt hatten, eine Lage, in welche die Aufständischen den Soldaten gegenüber fast nirgends kamen.

Der Abend des 7. Mai fand die Truppen abermals bedeutend gegen den Mittelpunkt des Feindes vorgerückt und im Besitze neuer wichtiger Vortheile. Durch einen bereits am frühesten Morgen begonnenen Angriff hatten dieselben (durch ein zweites inzwischen eingetroffenes preußisches Bataillon verstärkt, dem am nächsten Tage noch ein drittes folgte) auf dem rechten Flügel zuerst mehre Gebäude an der Ostraallee, sodann das Thurmhaus und die dabei befindliche Barrikade genommen, sich über die ganze Ostraallee und deren Nebenstraßen ausgebreitet, und die Aufständischen nach und nach aus allen daselbst eingenommenen Positionen vertrieben. Von einer andern Seite her waren sie in die Sophienkirche eingedrungen; und endlich war noch vor Einbruch der Dunkelheit auch die Spiegelfabrik, neben dem Thurmhause der wichtigste Punkt in diesem Stadttheile, der den freien Platz an der Post und die Ausgänge der dahin vom Altmarkte ausmündenden Straßen beherrschte, durch einen tapfern Sturmangriff in ihre Hände gefallen. Im Centrum waren die Truppen gleichfalls um eine Straße weiter vorwärts gerückt, und hatten die Schloßgasse, welche bisher nur von vorn, vom Schlosse aus angegriffen werden konnte, in die Flanke gefaßt. Auf dem linken Flügel endlich drang das Militär, allerdings nicht ohne heftigen Kampf und namhafte Verluste, von mehren Seiten so weit gegen den Altmarkt vor, daß seine Kugeln bereits denselben bestrichen. Das ganze Pirnaische Viertel, die Moritzstraße, Schießgasse, das Gewandhaus, die drei Frauengassen und das Sporergäßchen waren in der Gewalt des Militärs.

Das Ministerium hatte mitten im Drange der Begebenheiten an seine Ergänzung gedacht, und dem Könige die Ernennung eines neuen Ministers in der Person des Regierungsraths von Friesen vorgeschlagen. Friesen war einer der jüngern Beamten im Ministerium des Innern und, nach den hergebrachten Regeln der Anciennetät, keineswegs zu diesem hohen Posten berufen; allein die Nothwendigkeit einer raschen Wahl und die Abwesenheit der ältern und höherstehenden Beamten machte

diese Rücksichten vergessen. Übrigens war die Wahl, wie sich von selbst versteht, eine rein bureaukratische, von diesem Standpunkte aus aber eine glückliche, denn Friesen bewährte sich als ausgezeichneter Verwaltungschef. Der neue Minister erließ am 7. Mai eine Bekanntmachung, worin er gleichsam im eigenen Namen, zur Rechtfertigung seiner selbst wegen des an ihn ergangenen Rufs, dem sächsischen Volke die Gerechtigkeit der Sache der Regierung vorstellte und für die Redlichkeit ihrer Absichten sich verbürgte. „Se. Majestät der König", hieß es darin, „theilt eure Liebe für unser großes Vaterland, eure Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Er und die Männer, die heute seine Regierung bilden, werden nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Freiheit und Größe des deutschen Volks. Fürchtet keine Reaction, keine Verletzung der Verfassung, keine Beschränkung der Freiheit! Wir gehen zu demselben Ziele der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen, unbeugsamen Rechts nicht verlassen. Ihr Alle, die ihr nicht die Herrschaft einer Partei, sondern die gleiche Freiheit Aller wollt, schart euch muthig um euren König, schart euch muthig um die Männer, die des Königs Rath bilden, verlaßt euch auf sie! Sie werden festhalten, unerschütterlich festhalten an dem heiligen Eide, den sie dem Könige, den sie der Verfassung geschworen haben."

Auf Seiten der Aufständischen ward die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs immer schwächer; vergebens suchte man dieselbe wieder zu beleben durch ausgestreute Gerüchte vom Anmarsch würtembergischer Reichstruppen zur Unterstützung des Aufstands, von einem Einspruche, den die englische und französische Gesandtschaft gegen das Einrücken preußischer Truppen eingelegt haben sollte, und dgl. mehr. Die Provisorische Regierung selbst fing schon an, auf den Rückzug zu denken, und ließ zu dem Zwecke mehre der rückwärts gelegenen Barrikaden entfernen. Bakunin und seine Gesinnungsgenossen dagegen drangen, je mehr die Aussicht auf einen siegreichen Widerstand mit den bisherigen Mitteln schwand, desto eifriger auf die Anwendung gewaltthätigerer, schonungsloserer: ihnen schien es nur um eine allgemeine Verwirrung und Verwüstung zu thun zu sein. Einer der Heftigsten in dieser Richtung neben Bakunin war Röckel, der ganz ernstliche Anstalten machte, um durch Pechkränze und dgl. Brandstiftungen im großen Maßstabe zu veranlassen, und nur mit Mühe durch die Dazwischenkunft von Mitgliedern der Provisorischen Regierung, selbst Tzschirner's, davon zurückgehalten ward. Unter seinen Papieren befand sich auch das Concept einer Bekanntmachung, wodurch alle Gemeinden des Landes aufgefodert werden sollten, die königlichen Beamten, wenn solche nicht genau und ohne Zögern die Befehle der Provisorischen Regierung innerhalb ihres Wirkungskreises aufs pünktlichste ausführten, sogleich als ihres Dienstes entsetzt zu betrachten, sie zur Haft zu bringen und bis auf Weiteres ihre Stellen durch die freie Wahl der mündigen männlichen Bevölkerung ihrer Ortschaften zu besetzen. Noch weit energischere Anordnungen sollen (so erzählt Sievert) vorbereitet gewesen sein, z. B. eine Bekanntmachung, worin man den König und die Minister für vogelfrei erklären, Jeden, der einen von ihnen speise oder beherberge, mit der gleichen Strafe bedrohen, für Auslieferung des Königs an die Provisorische Regierung eine Belohnung von 20000 Thalern, für die eines Ministers eine von 5000 Thalern aussetzen, die Soldaten ihres Dienstes entlassen und sie zur Niedermachung eines Jeden, der diesem Befehle sich widersetzen würde, autorisiren wollte. Die Provisorische Regierung habe jedoch nicht den Muth gehabt, diese Anordnungen wirklich zu erlassen.

Ein großer Theil der Barrikadenkämpfer fing bereits an, das nahe und unglückliche Ende des Kampfes voraussehend, die Stadt zu verlassen, meist unter dem Vorwande, gegen die Cernirungstruppen außerhalb derselben zu fechten. Mit diesen, größtentheils Reiterei, welche abgeordnet war, um im Rücken der Aufständischen weitere Zuzüge zu verhindern, gab es denn auch manche kleinen Scharmützel. Bei dem einen derselben wurden 10 Reiter von einer Schar Aufständischer gefangen genommen, ein anderes lieferte eine Pulvermühle und 20 Centner daselbst befindliches Pulver

in die Hände der Letztern. Dieses wie das früher erlangte Pulver ward, trotz der energischsten Gegenvorstellungen der Rathsmitglieder, theils im Rathhause, theils in dessen unmittelbarster Nähe aufgehäuft, während ebendort Pech gesotten und andere feuergefährliche Verrichtungen vorgenommen wurden. Dazwischen trafen immerfort noch neue Zuzüge ein. Sie wurden von Tzschirner mit dem Zuruf empfangen: „Entweder Untergang im Kampfe für die gute Sache oder ehrenvoller Rückzug. Es lebe die Revolution!“

Am späten Abend des 7. Mai fiel der Commandant Heinze in die Hände des Militärs. Er hatte um 10 Uhr, wie schon am vorigen Tage, Appell schlagen lassen, angeblich um eine große Recognoscirung vorzunehmen. Nach Mitternacht erschienen bei der Vedette, welche die königlichen Truppenführer auf den Pirnaischen Platz postirt hatten, zwei Männer, die auf den Ruf der Vedette standen und den Wunsch kundgaben, nach Neustadt zu gelangen. Beide waren in Civilkleidung, trugen Überröcke. Der Führer einer eben hinzukommenden Patrouille entdeckte jedoch unter dem Überrocke des Einen eine Uniform nebst Säbel und nahm ihn deshalb fest; der Andere entsprang hierauf. Der Gefangene war der Obercommandant der Aufständischen, Oberstlieutenant Heinze. Ob derselbe sich freiwillig dem Gegner überliefern wollen, ob er durch Ungeschicklichkeit sich in Gefahr begeben habe, ist nicht bekannt. Den Soldaten, welche ihn auf der Stelle tödten wollten, soll er sein Leben durch das Versprechen wichtiger „Enthüllungen“ abgewonnen haben. Diese hat er denn auch, dem Vernehmen nach, bei der über ihn verhängten Untersuchung in reichem Maße gemacht. Das sofort nach seiner Verhaftung von einem Beauftragten des Kriegsministers an ihn gestellte Verlangen, zur Erlangung der Mitglieder der Provisorischen Regierung behülflich zu sein, erklärte er für unerfüllbar; „diese Gewalt habe er nicht, wisse auch kein Mittel dazu anzugeben“. Seine Haltung in diesem kritischen Momente wie später bei der Untersuchung scheint durchaus dem Charakter entsprochen zu haben, in welchem er während dieses ganzen Drama, worin ihm eine so ungeeignete Rolle zufiel, aufgetreten ist, dem eines vollendeten Poltrons und Feiglings. An seiner Stelle ward der Schriftsetzer Born aus Leipzig zum Obercommandanten von der Provisorischen Regierung ernannt.

Am 8. Mai enthielt sich das Militär, auf ausdrücklichen Befehl, des weitern Vordringens; man wollte ihm einige Ruhe nach so lange fortgesetztem, ununterbrochenem Kampfe gönnen. Doch dauerte das Feuern auf der ganzen Linie fort; auch kam es hier und da zum Handgemenge und zur Erstürmung der gegnerischen Positionen, wie dies bei so nahem Gegenüberstehen der beiderseitigen Streiter nicht anders sein konnte. Versuche zur Anzündung von Gebäuden, um den Feind daraus zu vertreiben, wurden von beiden Seiten gemacht, blieben jedoch ohne weitern Erfolg. Abermals gingen zwei nach der Schloßgasse und dem Altmarkte ausmündende Straßen den Aufständischen verloren. Die Operationslinie dieser Letztern verengte sich immer mehr. Die Provisorische Regierung schien zwar noch immer ernstlich an Fortsetzung des Kampfes zu denken, theilte fortwährend Waffen und Munition aus; allein man sprach doch schon von der Verlegung des Sitzes derselben nach einer Provinzialstadt, wenn Dresden nicht zu halten sei. Ins Land erließ man eine nochmalige dringende Auffoderung an alle Communalgarden, „sofort anderweit zum Kampfe für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlands herbeizueilen“. „Diese heiligen Güter“, hieß es darin weiter, „müssen jetzt errungen werden, sei es im städtischen Barrikadenkampfe, sei es in offener Feldschlacht, oder sie werden nie erobert werden.“ Das Volk ward aufgefodert, diejenigen Behörden, welche die Provisorische Regierung nicht anerkannt hätten oder binnen 24 Stunden, nach Ansicht dieser Bekanntmachung, anerkennen würden, dazu zu zwingen. Die Regierung ihrerseits verhängte durch eine Verordnung den Kriegsstand über Dresden und dessen Umgegend, und ertheilte dem Generallieutenant von Schirnding Vollmacht zur Verfügung der dadurch bedingten Maßregeln.

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai, früh 3 Uhr, ward vom Rathhausbalcon

und vor dem Polizeihause bekannt gemacht, daß sich die Provisorische Regierung über Tharand nach Freiberg zurückziehe, und letztere Stadt als vorläufigen Sammelplatz bestimme. Doch scheint diese Bekanntmachung, entweder aus Versehen oder absichtlich, dem größten Theile der Kämpfer nicht mitgetheilt worden zu sein; wenigstens suchten diese noch viele Stunden lang mit großer Tapferkeit die bisher innegehabten Stellungen zu behaupten, wurden jedoch durch den allseitigen Angriff der Truppen, der schon am frühesten Morgen begann, nach und nach aus ihren Positionen vertrieben. Beim Verlassen einer derselben steckten die Aufständischen noch drei Häuser in Brand. Um 8 Uhr gaben drei mal drei Schläge vom Kreuzthurme das Zeichen zum allgemeinen Rückzuge. Die Kämpfer flohen theils einzeln aus der Stadt, deren Ausgänge erst später vom Militär besetzt wurden, theils zogen sie in geschlossenen Zügen fort — Alles nahm seinen Weg nach dem Gebirge zu. Die Mitglieder der Provisorischen Regierung, Tzschirner und Heubner (Todt hatte bereits am 6. Mai Dresden verlassen, angeblich um bei der Nationalversammlung Hülfe nachzusuchen), nebst Bakunin und einigen andern Führern, hatten unter starker Escorte Dresden verlassen. In Tharand scheint sich Tzschirner unbemerkt von den Andern getrennt zu haben. Man vernahm von ihm erst später, daß er glücklich in die Schweiz entkommen sei, wohin auch Todt sich später flüchtete, nachdem er, wie verlautete, längere Zeit noch im Lande sich verborgen gehalten hatte. Heubner, obgleich von seinen Collegen verlassen, wollte dennoch, da ihm auf dem Wege starke Zuzüge und Gerüchte von noch weitern, welche nachfolgen würden, entgegenkamen, den Widerstand fortsetzen, und hatte anfangs die Absicht, sich nach Freiberg zu werfen, dann, als die rasch nachrückende Reiterei ihn und die Seinigen von da vertrieb, nach Chemnitz. Allein die Nachricht von dem Falle Dresdens sprengte die noch übrigen Scharen der Aufständischen vollends auseinander; jede derselben suchte eiligst ihren Wohnort zu erreichen, und bei ihrem Einzug in Chemnitz fanden sich Heubner und Bakunin beinahe von Allen verlassen. Heubner hatte, wie er erzählt, die Absicht, von Chemnitz aus zur Absendung von Abgeordneten aus allen Theilen des Landes aufzufordern, um diesen die Entscheidung über die Frage: ob die Erhebung fortgestellt werden sollte, vorzulegen; er rechnete zuversichtlich darauf, „daß bei fortdauernder Betheiligung des ganzen Landes für die Sache der Reichsverfassung, und durch Vermittelung seitens der Centralgewalt und der Nationalversammlung noch eine endliche Einigung ohne weitern Kampf herbeigeführt werden würde". Diese Hoffnung war freilich unter den obwaltenden Umständen ebenso naiv als der Glaube, den Heubner nach seiner eigenen Versicherung hegte, „es sei unmöglich, daß eine zweite Stadt, in der sich die Volkserhebung befestigt hätte, sofort wieder angegriffen werden würde".

Ob Heubner jene Absicht noch bei seiner Ankunft in Chemnitz hegte, ist unbekannt. Genug, er übernachtete dort mit Bakunin im Gasthofe zum blauen Engel, ward hier von einigen Bürgern erkannt, nebst seinem Begleiter gezwungen, wieder in den Wagen zu steigen, und über Altenburg und Leipzig gefangen nach Dresden zurückgebracht. Von den übrigen Führern der Erhebung wurden sofort verhaftet die Stadtverordneten und Stadtrathsmitglieder Professor Richter, Blöde, Minckwitz, welche, ohne zu fliehen, auf dem Rathhause das einrückende Militär erwarteten; etwas später fielen Röckel, Hirschel, Bertling und Andere in die Hände der Regierung. Zwei, Dr. Haußner aus Pirna und Advocat Böttcher aus Chemnitz, fanden ihren Tod, der Erstere im Kampfe, der Zweite auf der Flucht. Andere, wie der königliche Kapellmeister Wagner, der königliche Baumeister Semper und viele ehemalige Abgeordnete, die mehr oder weniger compromittirt waren, entkamen ins Ausland. Ein fernerer Widerstand fand nach dem Falle Dresdens nirgends statt.

Der Verlust der Truppen betrug nach den officiellen Listen: an Todten bei den Sachsen 3 Offiziere, 20 Soldaten, bei den Preußen 2 Offiziere, 6 Soldaten; an Verwundeten bei den Sachsen 6 Offiziere, 57 Soldaten, bei den Preußen 34 Soldaten. Die Zahl der Todten und Verwundeten auf Seiten der Aufständischen

wird verschieden angegeben: die niedrigste Schätzung möchte wol für jede der beiden Kategorien auf etwas mehr als 200 ergeben. Unter den in Dresden selbst aufgefundenen und öffentlich beerdigten Personen sollen 108 unbekannte und nur 70 bekannte, von den Letztern aber wieder etwa die Hälfte aus Dresden, ein Viertel aus andern Theilen Sachsens, ein Viertel aus andern deutschen Ländern gewesen sein. 11 der bekannten Todten gehörten den höhern Ständen an, die Übrigen meist dem Handwerkerstande. Gefangene waren bis zum 23. Mai bereits gegen 600 eingeliefert; 300 waren sogleich in den nächsten Tagen, zuerst in der Frauenkirche, dann im Gewandhause eingesperrt. Diese mußten zum Theil lange Zeit dort bleiben, ohne zum Verhör zu kommen, und waren, wie leider wol nicht in Abrede zu stellen ist, vielfachen Mishandlungen ausgesetzt. Der Schaden an beweglichem und unbeweglichem Eigenthume, der durch Zerstörung, Brand u. s. w. verursacht worden, wird auf 1½ Millionen Thaler veranschlagt. Man hat dafür theils das Vermögen der Anstifter und Theilnehmer des Kampfes (von denen freilich die wenigsten viel dergleichen besaßen), so z. B. Tzschirner's, einem bestehenden Gesetze zufolge haftbar gemacht, theils die Stadtgemeinde Dresden in Anspruch genommen: die Angelegenheit ist indessen bis jetzt (1851) noch nicht erledigt. Um das Bild der Katastrophe zu vollenden, müssen wir nun noch einen Blick auf den Zustand der übrigen Theile des Landes während der verhängnißvollen Tage vom 4. bis 9. Mai werfen.

In Leipzig hatten die Vorgänge in Dresden am 2. Mai, welche mittels der Eisenbahnverbindung aufs schnellste dort bekannt wurden, natürlich große Aufregung hervorgebracht. Dieselbe ward vermehrt, als man die Anordnung zum Abmarsch der Schützen nach Dresden vernahm. Es ist oben gemeldet worden, wie das Volk diese zurückzuhalten suchte. Besonders alarmirend wirkte die durch die Erklärungen des Königs und die preußische Circularnote vom 28. April erweckte Furcht vor dem Einrücken der Preußen. So verbreitet war diese Besorgniß, daß schon das Volk Anstalten machte, die Frankfurter Straße zu verbarrikadiren, weil man für gewiß wissen wollte, daß preußische Truppen von dieser Seite her im Anzuge gegen die Stadt seien. Die Aufregung steigerte sich am folgenden Tage durch die Nachricht von der Flucht des Königs und der Einsetzung einer Provisorischen Regierung. Der vormalige Abgeordnete Bertling überbrachte als Commissar dieser Letztern deren Proclamation dem Stadtrathe mit der Auffoderung, dieselbe der Bürgerschaft bekannt zu machen. Dies ward verweigert, ebenso am 5. Mai ein im Schooße des Stadtraths selbst gestellter Antrag auf Anerkennung der Provisorischen Regierung abgelehnt. Noch am Abende des 4. Mai ging nach Beschluß des Stadtraths und der Stadtverordneten ein Mitglied dieses letztern Collegiums, Advocat Eichorius, nach Frankfurt ab, um die Vermittelung der Centralgewalt zur Schlichtung des in Sachsen entstandenen Zwiespalts zwischen Krone und Volk anzurufen. In gleicher Absicht fand sich dort der Stadtverordnetenvorsteher Funkhänel aus Glauchau ein. Es mag gleich hier erwähnt sein, daß, nachdem die Sendung des Herrn von Watzdorf, wie oben gemeldet, mißglückt war, und inzwischen eine so blutige Lösung des Streits um die Reichsverfassung begonnen hatte, die Centralgewalt einen zweiten Commissar in der Person des Reichstagsabgeordneten Briegleb nach Sachsen sandte, der aber freilich erst nach beendigtem Kampfe, am 10. Mai, in Dresden eintraf und seine durch die inzwischen veränderten Umstände völlig alterirte Mission kaum auszuführen begonnen hatte, als eine telegraphische Nachricht von dem Rücktritte des Ministeriums Wagern und dem Eintritte eines nach ganz andern Grundsätzen gebildeten Ministeriums ihn nöthigte, auch diesen Versuch aufzugeben und seine Sendung als beendigt anzusehen.

Die Proclamation der Provisorischen Regierung war in Leipzig dennoch auf Bertling's Veranstalten durch Placat veröffentlicht worden, und der Stadtrath ward nun am 5. Mai den ganzen Tag über von Deputationen der verschiedenen Vereine und Volksversammlungen bestürmt, bald um Anerkennung der Provisorischen Regierung, bald um Waffen, Geld und freie Fahrt für die beabsichtigten Zuzüge nach

Dresden. Namentlich war es Ruge, der, an der Spitze eines großen Volkshaufens (dem von einem andern Führer, dem Socialdemokraten Semmig, die rothe Fahne vorangetragen ward) von dem Stadtrath zum Ankauf von Waffen 50000 Thaler, als ein „Lumpengeld", verlangte. Der Stadtrath blieb jedoch fest, sandte zwei Abgeordnete nach Dresden, um an Ort und Stelle über den Stand der Dinge Erkundigung einzuziehen, und fand sich durch deren Bericht in seinem Widerstande gegen die gestellten Anfoderungen nur bestärkt. Dagegen faßte er am 6. Mai im Vereine mit den Stadtverordneten folgenden Beschluß: „In Anbetracht, daß das dermalige Ministerium in seiner amtlichen Thätigkeit durch den Conflict zwischen Krone und Volk in Folge verweigerter Anerkennung der Reichsverfassung beengt ist, daß die Stadt Leipzig die Vermittelung der Centralgewalt angerufen hat, daß die in Dresden aufgetretene Provisorische Regierung einen andern Weg eingeschlagen hat als die Vertreter der Stadt Leipzig, daß nur ein Ministerium, welches sich für Anerkennung der deutschen Verfassung ausspricht, die volle Kraft der Regierungsgewalt in Sachsen, die nur da ist, wo sie im Volke wurzelt, wieder erwerben kann, wird beschlossen: Die Gemeinde Leipzig stellt sich bis zum Austrag des Conflicts zwischen Krone und Volk unter den Schutz der deutschen Centralgewalt." Dieser Beschluß ward der Centralgewalt in Frankfurt förmlich notificirt. Die leipziger Kreisdirection legte gegen diesen Beschluß, als den Rechten der Regierung Eintrag thuend, Verwahrung ein, worauf der Stadtrath erklärte, daß sein Verhältniß zu den königlichen Behörden dadurch nicht habe gelöst werden sollen. Der Beschluß war sonach ohne praktische Bedeutung; allein er übte doch für den Augenblick einen beschwichtigenden Eindruck auf einen großen Theil der Bevölkerung und erleichterte dem Stadtrath das schwierige Unternehmen, die aufgeregten Massen lediglich durch die eigenen Kräfte der Stadt (da militärische Hülfe seit dem Abzuge der Schützen gänzlich fehlte) im Zaume zu halten. Bis zum Abende des 6. Mai gelang dies mit moralischen Mitteln; am Abende aber begann die sich zusammenrottende Masse Barrikaden zu bauen. Die ersten wurden von der Communalgarde leicht genommen; allein bei länger dauerndem Kampfe und Zuzügen von den umliegenden Ortschaften ward ein großer Theil der Communalgarde (unter welcher selbst zwiespältige Stimmung herrschte) flau oder verzagt, zumal da das Gerücht die Zahl der Aufrührer und die Stärke der von ihnen angelegten Befestigungen, wie gewöhnlich, ins Ungeheure übertrieb und ein aus zusammengeschleppten Meßbuden entzündetes Feuer auf dem Augustusplatze das Schreckensbild eines Brandes der Stadt den für ihr Eigenthum zitternden Bürgern vor Augen führte. Sogar der Bürgermeister Klinger zeigte sich schwankend und zu Unterhandlungen mit den Aufrührern geneigt, und nur der Entschlossenheit des Vicebürgermeisters Koch, sowie der Entschlossenheit einer Abtheilung Communalgarde, welche die Hauptbarrikade am Eingange der Grimmaischen Straße mit Sturm nahm, war es zu danken, daß nicht die Stadt endlich wol gar der Herrschaft eines rohen, von Führern der schlimmsten Art geleiteten Haufens verfiel. Mehre Bürger verloren in diesem Kampfe ihr Leben; viele wurden verwundet.

In andern Städten gelang es den Behörden und der Bürgerschaft nicht so gut, dem Terrorismus der Anhänger der Provisorischen Regierung Widerstand zu leisten. In Chemnitz wurde der Stadtrath zur Vereidung der Communalgarde auf die Reichsverfassung und Absendung derselben nach Dresden gezwungen. Massen bewaffneter Freischärler begleiteten sie und verhinderten die Widerstrebenden, sich von dem Zuge auszuschließen. Erst hinter Freiberg gelang es der Communalgarde, da inzwischen schon die Niederlage der Aufständischen in Dresden entschieden war, sich von den Freischaren loszumachen, und nun ward ein hastiger und hierdurch ungeordneter Rückzug nach Chemnitz bewerkstelligt. Der zwickauer Stadtrath, gleichfalls gedrängt vom Volke und durch die Bekanntmachung der Provisorischen Regierung in den Glauben versetzt, daß wirklich keine ordentliche Regierung mehr bestehe, erkannte jene an, sandte auch, ihrem Befehle gemäß, die Communalgarde nach Dresden ab. Die königliche Mittelbehörde, der davon Anzeige gemacht ward, schwieg

dazu, ließ überhaupt Alles geschehen. Als bekannt ward, daß die Regierung des Königs noch bestehe, nahm der Stadtrath seine Anerkennung der Provisorischen Regierung zurück, ließ auch durch einen nachgesendeten Beauftragten der Communalgarde Befehl zum Rückzug ertheilen; derselbe traf diese glücklich noch in Leipzig an und brachte sie zurück. Gleicher Täuschung wie der Stadtrath zu Zwickau, unterlagen viele andere Gemeindebehörden, was sehr erklärlich, da man mehre Tage lang im Lande nicht wußte, wo der König und die Minister sich befanden, auch in der allgemeinen Bestürzung den Anordnungen der revolutionären Gewalten und dem Terrorismus ihrer Anhänger nicht kräftig entgegengetreten wurde.

Wo Stadtrath und Stadtverordnete selbst aus Anhängern der extremsten Partei bestanden, da fanden die Befehle der Provisorischen Regierung natürlich noch bereitwilligern Gehorsam. Dies war namentlich der Fall in einem großen Theile des Erzgebirgs und des Voigtlands. Von Annaberg ward der Provisorischen Regierung unterm 7. Mai förmlich angezeigt: daß Stadtrath und Bürgerausschuß dieselbe anerkannt hätten; daß eine Adresse dieser Körperschaften an den König abgegangen sei, worin derselbe aufgefodert werde, endlich in Hinsicht auf die Nationalversammlung seine Pflicht zu thun; daß ferner beschlossen worden sei, die Steuerpflichtigen der Stadt aufzufodern, ein Viertel der regelmäßigen Steuern an die Provisorische Regierung einzuzahlen; desgleichen jedem Theilnehmer an einem Zuzuge zwei Thaler Reisegeld und eine Unterstützung für ihn und seine Hinterlassenen aus städtischen Kassen zu verwilligen; endlich die Bevölkerung und Communalgarde auf die Reichsverfassung zu vereiden. Der eigenthümlich harmlose, die Consequenzen des eigenen Handelns gänzlich verkennende Charakter der Erhebung, der in diesem Kampfe sich so vielfach zeigte, und der wol wesentlich dem etwas weichen und unentschiedenen sächsischen Volksgeiste zugeschrieben werden muß, hat auch diesem oben erwähnten Actenstücke einige bemerkenswerthe Spuren aufgedrückt. „Es zeigt sich hier", heißt es darin unter Anderm, „allgemeiner Groll gegen die Fürsten seit der Zeit, wo sie immer und immer vermeiden wollten, was ihnen nicht zusagte. Bei unserer Bevölkerung vor und nach haben sie sich unmöglich gemacht, da man sie als die unversöhnlichen Feinde der Völker ansieht; so auch unser geflohener König, den Männer und Weiber gleichmäßig hassen." Weiterhin aber wird dann hinzugefügt: „Es geht aber hier und da der Wunsch, den König zu bitten, abzudanken." Handfester lautete eine andere Erklärung an die Provisorische Regierung, von Rath und Stadtverordneten zu Mühltroff, einem kleinen, wegen seines Radicalismus längst bekannten voigtländischen Städtchen. „Wir vermögen", heißt es darin, „die Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß das sächsische Volk, müde, sich ferner täuschen und tyranniſiren zu lassen, seine Rechnung mit der Monarchie abgeschlossen hat, und fodern deshalb die Provisorische Regierung dringend zu Maßregeln auf, welche geeignet sind, das Glück des Volks dauernd zu begründen, und es diesmal nicht abermals bei halben Maßregeln bewenden zu lassen."

Aber nicht blos radicale Gemeindevertreter machten die Sache der dresdener Kämpfer zu der ihrigen. Auch Männer von sehr gemäßigter Gesinnung, aufrichtige Anhänger des constitutionellen Königthums und einer strenggesetzlichen Ordnung, glaubten in der verweigerten Anerkennung der von der Gesammtvertretung des deutschen Volks publicirten Reichsverfassung seitens der sächsischen Regierung einen Act der Ungesetzlichkeit, in dem Widerstande dagegen den Ausfluß berechtigter Nothwehr zu erblicken, und boten darum die Hand zur Unterstützung des Kampfes, den sie nur aus diesem Gesichtspunkte beurtheilten, ohne Rücksicht auf die thatsächlich ihm beigemischten fremdartigen und unreinen Elemente. Das eben war das tief Betrübende der Verhältnisse, daß die auf beiden Seiten vorhandene Schuld auch edle Gemüther verwirrte, auch klare Geister unklar machte über das Maß von Recht oder Unrecht des einen und des andern der kämpfenden Theile. Diese Verwirrung und die dadurch erzeugte Verleitung zur Theilnahme an der bewaffneten Erhebung

würde noch weit größer und allgemeiner gewesen sein, hätte nicht Tzschirner's Erscheinen an der Spitze des Aufstands Viele noch zur rechten Zeit enttäuscht. Andererseits wurden vielleicht ebenso Viele durch Heubner's Namen für die Sache gewonnen, besonders in dessen Wohnort Freiberg und der Umgegend. Wo aber auch nicht eigener Trieb den Entschluß der Theilnahme an der Erhebung erzeugte, da brachte doch fremde Überredung denselben leicht hervor. Viele, die unmittelbar vorher mit Worten für die Sache der Reichsverfassung gekämpft, dafür einzustehen gelobt hatten, glaubten sich jetzt zur werkthätigen und aufopfernden Unterstützung eben dieser Sache aufgefodert. Beschworen, Denen beizustehen, welche bereits ihr Leben in die Schanze geschlagen hätten, um die Reichsverfassung zu vertheidigen (was wenigstens von einem Theile der Kämpfer in Dresden mit Recht gesagt werden mochte), war es für die so Aufgefoderten nicht ganz leicht, sich einer solchen Mahnung an ihre Consequenz und ihre Aufopferungsfähigkeit entziehen zu können. Exaltirte Volksredner wußten alle diese Verhältnisse und Stimmungen wohl zu benutzen, um, wo physischer Zwang vielleicht schwierig gewesen wäre, durch moralischen ihren Zweck zu erreichen. Als ein bemerkenswerthes Factum (welches sich übrigens bei ähnlichen Gelegenheiten in den meisten deutschen Ländern wiederholt hat) mag hier noch verzeichnet werden, daß jene Agitatoren, die das Volk in den Kampf trieben, fast immer unter irgend einem Vorwande sich der Theilnahme am Kampfe zu entziehen wußten. An einigen Orten zwang man sie jedoch mitzugehen und die Aufopferung von Gut und Blut, die sie mit Worten gepredigt, durch ihr eigenes Beispiel zu bekräftigen. Bisweilen bedienten sich die Agitatoren zur Bewirkung von Zuzügen ganz eigenthümlicher Mittel. So z. B. ward der Communalgarde des einen Orts angesagt, die des Nachbarorts werde nach Dresden ziehen, und jene möge zu bestimmter Stunde sich dort einfinden, um vereint mit ihr auszurücken; der Zuzug an dem andern Orte aber ward jener erstern Communalgarde, natürlich als ein freiwilliger, um ihre Kameraden abzuholen, angekündigt und dadurch die diesseitige Communalgarde ebenfalls zum Ausrücken veranlaßt. Erst auf dem gemeinsamen Marsche oder nach der Ankunft in Dresden kam dann wol die Täuschung, deren Opfer man geworden, zu Tage. Bisweilen kehrten in solchem Falle die unfreiwilligen Zuzügler schon unterwegs um und suchten unbemerkt die Heimat wieder zu erreichen; bisweilen freilich nöthigte sie fortdauernder äußerer Terrorismus oder das eigene Schamgefühl, den einmal begonnenen Schritt auch bis ans Ende zu führen und wenigstens auf die Stätte des Kampfes zu marschiren. Aber hier trat ihnen gewöhnlich der Zweifel an der Reinheit der Zwecke, für die man sie in den Kampf geführt, und die Erfolglosigkeit dieses Kampfes selbst so erschreckend vor die Augen, daß die Meisten die erste Gelegenheit benutzten, um sich hinwegzustehlen, was bei der mangelhaften Disciplin und Aufsicht nicht allzu schwer war. Kehrten sie nach ein, zwei Tagen in die Heimat zurück, so fanden sie oft auch hier die Stimmung durch die inzwischen eingetroffenen Nachrichten oder durch den natürlichen Übergang von Aufregung zur Abspannung dermaßen verändert, daß statt des Spottes, auf den sie gefaßt waren, belobendes Einverständniß mit ihrer rechtzeitigen Klugheit sie empfing. In einer Stadt, wo auf die beschriebene Weise, halb gezwungen, halb aus eigener Erregtheit, die Gemeindebehörden die Communalgarde nach Dresden entsendet hatten, brach nach deren Abmarsch unter den Frauen der fortgezogenen Gardisten eine solche Aufregung und ein solcher Sturm der Verzweiflung über das Schicksal ihrer Männer aus, daß der Stadtrath, von ihnen bestürmt, sich veranlaßt fand, den Fortmarschirten schleunigen Befehl zur Umkehr nachzusenden. Die Freischaren, welche auf eigene Hand und aus eigenem Entschlusse den Kampf suchten, bestanden zum Theil aus jungen Leuten der gebildeten, hier und da selbst der wohlhabenden Stände (aus einer Stadt des Erzgebirgs zogen die Mehrzahl der jungen Kaufleute wohlequipirt und bewaffnet nach Dresden), zum Theil freilich aus der Hefe des Volks. Die Erstern trieb entweder wirkliche Begeisterung für die Sache der Reichsverfassung oder demokratische Gesinnung in den Kampf, Manche auch nur die Lust zu kühnen

Thaten und der diesem Alter so natürliche Trieb, nicht zurückzubleiben, wo Andere sich opfern. Diese kampfesmuthige Jugend und besonders die Turner haben größtentheils bis zum letzten Augenblicke ausgeharrt und eine bewundernswerthe Kühnheit und Todesverachtung gezeigt. Auch einzelne Frauen und Mädchen sollen am Kampfe Theil genommen haben. Von einer solchen Amazone, Pauline Wunderlich, wird erzählt, sie sei noch in den letzten Stunden, als schon der Rückzug begonnen, auf dem Rathhause erschienen und habe laut geklagt, daß keine Kugel sie auf den Barrikaden getroffen, da sie doch auch keine Rettung sehe. „Vielleicht ereilt mich noch eine Kugel; ich folge meinen Kameraden, lebt wohl!", mit diesem Ausrufe sei sie fortgestürzt.

Von der Beendigung des Maikampfes bis zum Schlusse des Landtags 1849—50.

In der Proclamation, welche der König am 9. Mai, immer noch vom Königstein aus, erließ, befand sich die noch folgende Zusicherung: „Fürchtet nichts für die gemeinsame deutsche Sache! Auch in meiner Brust schlägt ein deutsches Herz; auch ich will Deutschlands Größe und Glanz. Ich will aber, daß so erhabenes Ziel auf gesetzmäßigem Wege erreicht werde. Ich gab euch mein Wort, mitzuwirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt redlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben." Die Dinge in Frankfurt hatten inzwischen eine Wendung genommen, bei welcher eine Verständigung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen über die Verfassung unmöglich war. Die Nationalversammlung hatte auf die preußische Note vom 28. April (welche eine Vereinbarung über Modificationen der Verfassung vom 28. März verlangte) durch den Beschluß vom 4. Mai geantwortet, worin sie „die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk" aufforderte, „die Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. März zur Geltung und Anerkennung zu bringen", sodann, von der Voraussetzung unbedingter Geltung der Verfassung ausgehend, die Wahlen für den ersten nach derselben zu berufenden Reichstag anordnete. Gegen die in der gleichzeitigen Circularnote an die andern Regierungen von der preußischen Regierung kundgegebene Absicht, diese in ihrem Widerstande gegen die Wünsche ihrer Völker betreffs Anerkennung der Reichsverfassung nöthigenfalls mit gewaffneter Hand zu unterstützen, hatte das Ministerium Gagern im Namen der Centralgewalt sofort, als gegen eine unbefugte Anmaßung der dieser zustehenden ordnungstiftenden Gewalt im Reiche, Verwahrung eingelegt, und auf die Nachricht von dem Einschreiten Preußens in Sachsen ohne Aufforderung dazu durch die Centralgewalt, ja ohne vorherige oder doch gleichzeitige Benachrichtigung der Letztern davon (erst unterm 8. Mai erließ die sächsische Regierung eine derartige Mittheilung an die Centralgewalt) war von der Nationalversammlung der bekannte Beschluß vom 10. Mai gefaßt worden, welcher dieses Einschreiten als „schweren Bruch des Reichsfriedens" bezeichnete. In Folge dessen riefen Preußen und das jetzt mit diesem Hand in Hand gehende Sachsen ihre Abgeordneten von Frankfurt zurück, und erklärten, die Versammlung nicht mehr anzuerkennen. Die preußische Regierung hatte schon am 28. April diejenigen deutschen Regierungen, „welche zu weitern Berathungen mit ihr über den jetzt einzuhaltenden Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerks geneigt seien", zu Conferenzen in Berlin eingeladen. Aus diesen Conferenzen, an welchen nebst Sachsen sich Hannover und Baiern betheiligten, ging die sogenannte Dreikönigsverfassung vom 26. Mai hervor, welche die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung ersetzen und durch Vereinbarung der Regierungen unter sich, sowie mit einer auf Grund dieser Verfassung selbst zu berufenden Volksvertretung ins Leben führen sollte. Dem sächsischen Volke ward der Beitritt Sachsens zu diesem Bündnisse in einer Proclamation des Königs vom 30. Mai mit folgenden Worten angekündigt: „Ich habe, treu meinem Entschlusse, jedes Opfer zu bringen, das zu Deutschlands wahrem Wohle nothwendig wird, nicht gezaudert, diesen Weg zu be-

treten. Die Verfassung, die heute zur öffentlichen Kenntniß kommt, hält den Entwurf der frankfurter Versammlung in den meisten Punkten fest und weicht von ihm nur da ab, wo es zum Wohle Deutschlands, zur Begründung einer starken Reichsgewalt und zur genauern Begrenzung ihrer Rechte, den Einzelstaaten gegenüber, unabweislich nothwendig war. Sie entspricht dem auch von mir lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer künftigen Einigung des deutschen Vaterlands, aber sie gestattet zugleich die freieste Bewegung der selbständigen politischen Gliederungen, welche eine tausendjährige Geschichte im Deutschen Reiche großgezogen hat. Die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, ist für mich mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß ich diese Opfer zu bringen mich bereit erkläre, wird mein Volk erkennen, ob ich den stürmischen Bitten desselben wegen Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung in selbstsüchtiger Absicht oder meines eigenen Wohls wegen widerstanden habe. Ich bin ihr beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach §. 2 der Verfassungsurkunde hierzu nothwendig ist. Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutsch gesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann, zu unterstützen."

Wenn die Regierung diese Ermahnungen und Versicherungen für nöthig gehalten hatte, um einer Wiederholung der Aufregung wegen der Reichsverfassung vorzubeugen, so war eine solche Besorgniß überflüssig. Die Demokratie, physisch niedergeworfen und moralisch ruinirt durch die in ihrem Namen begangenen Ausschweifungen, durfte ihre Ideen von Volkssouveränetät kaum mehr verlautbaren, geschweige denn an deren Geltendmachung denken; sie erwartete mit Zagen das Gericht, das der Sieger über sie ergehen lassen würde; unter den gemäßigten Parteien aber war durch die Maikatastrophe ein vollkommener Umschwung der Gesinnung in Betreff der deutschen Verfassungsfrage eingetreten. Dieselben Leute, welche vor wenigen Tagen sich an Petitionen und Demonstrationen zu Gunsten der Reichsverfassung und des souveränen Nationalwillens mit allem nur möglichen Pathos betheiligt hatten, wollten jetzt weder von der Einen noch von dem Andern etwas wissen, zuckten höhnisch-vornehm die Achseln über die Nationalversammlung, oder klagten wol gar offen und heftig dieselbe als die Ursache aller entstandenen Verwickelungen an. Jede Erinnerung an Frankfurt erschien wie die Erinnerung an eine sündenvolle Vergangenheit, die man bereuen und abbüßen müsse; in dem Schwarz-Roth-Gold, das man eben erst so hoch emporgehalten hatte, sah man jetzt nur noch das flammende Roth und wandte sich erschreckt davon hinweg. Wie aus einem bösen Traume oder einem wüsten Rausche erwacht, fragte man sich beschämt, wie man doch so tolles Zeug habe machen können, und pries die Weisheit des Widerstands gegen die eigenen Foderungen, den man vor kurzem so hart getadelt hatte, schalt dafür um so zorniger Die, von welchen man sich zu jenen, wie man jetzt überzeugt war, völlig unberechtigten und unvernünftigen Foderungen und Demonstrationen hatte verführen lassen. Die Zahl Derer, welche sich von der Ansteckung solcher Jämmerlichkeit frei erhielten, war ziemlich klein, und diese mußten froh sein, wenn man sie selbst unangefochten ließ: sie mochten und konnten an irgend eine Einwirkung auf's Allgemeine für die nächste Folgezeit nicht denken. Diese kleine Zahl, welche ihre Überzeugung von der Berechtigung des Nationalwillens und der Vorzüglichkeit einer allseitigen Annahme des durch diesen Geschaffenen keineswegs aufgegeben hatte, fügte sich doch, nachdem durch die inzwischen erfolgte Auflösung der Nationalversammlung zu Frankfurt auch die letzte Möglichkeit einer Durchführung jener Verfassung verschwunden war, in das Unvermeidliche, und beschloß, die verbündeten Regierungen auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten hohen Ziele führen konnte, wie es in der königlichen Proclamation hieß, nach Kräften zu unterstützen, zugleich aber auch, soweit es in ihrer Macht stände, auf demselben festzuhalten, wie durch rasche Annahme Dessen, was sie dem Volke böten, an ihr eigenen

Angebot zu binden. In diesem Sinne erklärte sich der Deutsche Verein zu Leipzig in einer außerordentlichen Versammlung für die Annahme der Dreikönigsverfassung, machte er, wie auch andere Deutsche Vereine Sachsens, das bekannte Gothaische Programm zu dem seinigen. Die Masse der Conservativen trat gleichfalls auf diese Bahn ein, großentheils weniger aus eigener Überzeugung als aus Ergebenheit für die Regierung. Nur die Demokratie verhielt sich ablehnend, klammerte sich fortwährend an die Reichsverfassung an, wennschon an eine Verwirklichung derselben selbst kaum wol glaubend, stützte sich aber ganz besonders auf die Grundrechte, die sie, als in Sachsen anerkannt und gesetzlich publicirt, für einen sichern und unantastbaren Schatz zu halten schien.

Im Innern erwarteten Viele damals Gewaltmaßregeln, Octroyirungen. An Auffoderungen dazu seitens der streng Conservativen hat es nicht gefehlt. Manchen dieser Letztern schien der Zeitpunkt besonders geeignet, um das allgemeine Stimmrecht, zu dessen Bewilligung man sich 1848 voreilig habe drängen lassen, mit guter Manier, gestützt auf die Vorgänge des aufgelösten Landtags, wieder zu beseitigen. Einer der Hauptführer der strengconservativen Partei auf den vormärzlichen Landtagen, Graf von Hohenthal-Püchau, hat sich selbst ganz offen zu solchen damals von ihm den Ministern ertheilten Rathschlägen bekannt. Die Minister hatten jedoch in jener Zeit entweder den Muth zu solchen rettenden Thaten nicht (obgleich bei der oben geschilderten gewaltigen Umstimmung der Gemüther die Gefahr des Wagnisses so groß nicht war), oder die alte sächsische Tradition der Aufrichtigkeit und des gewissenhaften Festhaltens an dem Buchstaben des Gesetzes war zu mächtig in ihnen. Die Verhängung des Kriegsstandes über Dresden und noch einige andere Orte und die Ausschreibung von Steuern im Verordnungswege waren die einzigen Schritte, welche das Ministerium außerhalb der Grenzen streng gesetzmäßiger Befugniß that, und für beide lagen ungewöhnliche und dringende Verhältnisse als Rechtfertigungsgründe vor. Das Ministerium hatte sich indessen nach Beendigung des Kampfes vervollständigt. Das Departement der Finanzen war dem Geheimen Finanzrath Behr übergeben worden, einem tüchtigen Juristen, aber einem Neuling in der Politik und selbst im eigentlich staatswirthschaftlichen Theile seines Departements. Das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts fügte der Minister des Auswärtigen, von Beust, dem seinigen hinzu.

Die nächste Thätigkeit der Regierung und ihrer Beamten war, wie natürlich, auf völlige Beruhigung des Landes und Überlieferung der Schuldigen an die strafende Gerechtigkeit gerichtet. Sie stießen dabei auf keine besondern Schwierigkeiten. Nur an wenigen Orten kamen vereinzelte Excesse vor; an ernstlichen Widerstand gegen die Verfügungen der Regierung ward nicht gedacht. Von den Führern der Demokratie, die mehr oder weniger bei dem Aufstande compromittirt waren, hatten die meisten bereits sich außerhalb Landes geflüchtet oder entkamen jetzt noch mit Hülfe ihrer Gesinnungsgenossen. Manche wurden aber auch ergriffen. Im Fortgange der alsbald begonnenen Untersuchung dehnte sich der Kreis der Complicität auf erschreckende Weise aus. Die Zahl der Verhafteten (von denen ein Theil auf Handgelöbniß oder gegen Caution vorläufig wieder entlassen ward) stieg auf viele Tausende. Alle Gefängnisse füllten sich, und das langsame Vorrücken der so ungeheuer verzweigten, überdies im langsamen Gange des alten Inquisitionsverfahrens geführten Untersuchung, machte jene Haft theilweise zu einer sehr lange dauernden und für die dadurch Betroffenen sehr harten. Wie es in solchen Fällen gewöhnlich zu gehen pflegt, so fand sich auch hier jene leidige Denunciationswuth und jene übertriebene Dienstbeflissenheit ein, welche, entweder zur Sühne der eigenen, nicht vorwurfsfreien Vergangenheit, oder aus Speculation für die Zukunft, durch die Anschwärzung Anderer sich selbst in ein vortheilhaftes Licht zu stellen suchte und ihre aufspürerische Thätigkeit, weniger im Interesse der Gerechtigkeit als um den jeweiligen Machthabern gefällig zu sein, entfaltet. Viele, die in den Tagen der Gefahr rath- und thatlose Zuschauer des Geschehenden abgegeben, kamen jetzt aus ihren Ver-

des rechten Maßes zurückzuhalten und namentlich Conflicte mit der Rechten zu vermeiden. Beinahe die Extremsten ihren Grundsätzen nach in beiden Kammern waren zwei ehemalige Mitglieder der vormärzlichen Opposition, von Dieskau und von Wydorf, welche jedoch die langgewöhnten Formen parlamentarischen Anstandes bei aller Heftigkeit ihres Auftretens nicht verleugneten. Zwischen die Linke und die Rechte stellte sich im Fortgange des Landtags in der zweiten Kammer ein Centrum, das sich zum Theil aus jener, zum Theil aus dieser ausschied, und an dessen Spitze Funkhänel und Klinger standen. Die Rechte theilte sich bei vielen Gelegenheiten wieder in eine äußerste Rechte, die nur wenige Stimmen zählte, und eine gemäßigte Rechte oder ein rechtes Centrum, welches letztere zwar conservativ, aber nicht unbedingt ministeriell war, vielmehr eine liberal-reformatorische Richtung verfolgte, in der deutschen Frage aber sich im Wesentlichen dem Gothaischen Programme zuneigte. Hier befanden sich die abgetretenen Minister Braun und Held (Beide im höhern Staatsdienste verblieben), neben ihnen mehre andere Staatsdiener, die Appellationsräthe Cuno und Schwarze, die Professoren Wagner und Hülße, endlich Mitglieder der ehemaligen frankfurter Kaiserpartei: Biedermann, Koch, Mauksch und Andere. Etwas anders war die Parteistellung in der ersten Kammer. Dort überwuchs die Linke schon nach kurzer Zeit, in Folge des Ausfalls der rückständigen Wahlen, an Zahl die Rechte. Ein eigentliches Centrum gab es kaum; die gemäßigte Rechte, zu welcher unter Andern die frühern Minister Weinlig und Georgi gehörten, war nicht stark, auch in der deutschen Frage keineswegs so entschieden wie die entsprechende Fraction der andern Kammer. Dagegen fanden sich verhältnißmäßig zahlreichere Elemente einer eigentlich ministeriellen Fraction als in der zweiten Kammer. Eine ganz selbständige und vereinzelte, aber auch in dieser Vereinzelung bedeutende Stellung nahm hier der ehemalige Minister von Carlowitz ein, in innern Fragen streng conservativ, in der deutschen Frage unbedingt für den Anschluß an Preußen gestimmt und darum der heftigste und gefährlichste Gegner des Ministeriums. Daß in beiden Kammern sowol allgemeine Bildung als specielle Geschäftskenntniß in ganz anderm Maße vertreten waren als auf den frühern Landtagen, erhellt bereits aus den obigen Andeutungen. Es war daher alle Aussicht vorhanden, daß mit diesen Kammern eine gesetzgeberische Thätigkeit möglich sein würde, wie sie einestheils das Bedürfniß fester, geordneter Zustände, anderntheils das ebenso nothwendige Vorangehen mit reformatorischen und organisatorischen Maßregeln, zur Ausfüllung der von den frühern Gesetzgebungen gelassenen Lücken, erheischte. Auch kündigte die Regierung in der Thronrede eine ziemliche Anzahl großer und wichtiger Gesetzesvorlagen an. Viele dieser Gesetze, so namentlich über Reformen des Strafrechts, des Strafprocesses und der Strafanstalten, über die vollständige Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege und eine neue Organisation der Verwaltungsbehörden, eine neue Gemeindeordnung, ein Schulgesetz, ein Gesetz über die Angelegenheiten der Kirche, ein neues Pensionsgesetz, ein neues Wahlgesetz, Gesetze über die völlige Gleichstellung der Rittergüter mit dem übrigen ländlichen Grundbesitz und über eine durchgreifende Befreiung des letztern von dem letzten Reste der Feudallasten, über Creditinstitute für die kleinen Gewerbetreibenden und Grundbesitzer, über Errichtung von Gewerberäthen, Gewerbegerichten und Handelskammern, nebst einer neuen Gewerbeordnung, über eine Reform des Medicinalwesens, über Umgestaltung des Bergwesens, über Ausübung des Jagdrechts, über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, ein neues Gewerbe- und Personalsteuergesetz, nebst einigen minder wichtigen — waren schon unter den Ministerien Braun und Held vorbereitet, zum Theil der Vollendung nahe gebracht worden. Um so zuversichtlicher durfte man deren baldige Vorlegung an die Kammern erwarten. Allein ungeachtet der späten Einberufung dieser letztern, und trotzdem daß von da bis zur Eröffnung des Landtags abermals fast vier Wochen verstrichen, fanden die Kammern, als sie ihre Arbeiten beginnen wollten, nur wenige Regierungsvorlagen, und von den am meisten ersehnten größern Organisationsgesetzen kein einziges vor. Es gelangte auch von diesen letztern keines an sie wäh-

end ihres ganzen mehr als sechsmonatlichen Beisammenseins. nur einige Gesetzent würfe untergeordneter Art, von umfänglichern lediglich das Berggesetz, das neue Steuergesetz, das Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder und, zuletzt erst einige andere Ablösungsgesetze und ein Pensionsgesetz für Civilstaatsdiener — dies war Alles, was zur Abhülfe der so großen und fühlbaren Mängel der Gesetzgebung in dieser Richtung geschah. Eifriger war man in der Vorlegung von Gesetzen zur Beschränkung der bestehenden Freiheiten, zur Verstärkung der Regierungsgewalt, oder wie man es von ministerieller Seite nannte, „zur Herstellung der conservativen Ordnung". Zu diesem Zwecke wurde den Kammern alsbald ein neues Wahlgesetz, welches das durch das Ministerium Braun eingeführte allgemeine Stimmrecht aufhob, ein Vereinsgesetz, welches eine präventive Beaufsichtigung der Vereine und Versammlungen und ein ziemlich weites Ermessen der Verwaltungsbehörden in Bezug auf deren Schließung an die Stelle der unter Oberländer erlassenen, lediglich repressiven Bestimmungen über diesen Gegenstand setzte, endlich ein Gesetz über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, wodurch die Regierung die Befugniß der Verhängung des Kriegsstandes, der Aufhebung gewisser Grundrechte und der Einsetzung von Kriegsgerichten erhalten sollte.

Die Kammern begannen ihre Verhandlungen mit Anträgen wegen Aufhebung des Belagerungszustandes, der noch immer in Dresden und einigen andern Orten bestand, und wegen Ertheilung einer Amnestie für die minder gravirten Theilnehmer des Aufstands. In beiderlei Hinsicht hatte man auf einige beruhigende und versöhnliche Worte in der Thronrede, aber vergebens, gehofft. Auch jetzt widersetzte sich das Ministerium diesen Anträgen entschieden. Von einer Aufhebung des Belagerungszustandes sollte nicht die Rede sein können, obgleich die angebliche fortdauernde Aufregung, um deren willen dessen Aufrechthaltung für nothwendig ausgegeben ward, nirgends zu spüren, das Vereins- und Versammlungswesen, dessen nachtheilige Wirkungen man zu fürchten vorgab, längst schon, abgesehen von dem gegen die Vaterlandsvereine ergangenen Verbot, von selbst erstorben war. Eine Amnestie nach gewissen, im Allgemeinen festgesetzten Kategorien zu gewähren, erklärte man für unzulässig: Begnadigungen sollten stattfinden, wie solche denn auch schon stattgefunden hatten und fortwährend stattfanden, aber nur nach dem persönlichen Ermessen des Justizministers über jeden einzelnen Fall. Damit und mit einer kurz zuvor verkündeten allgemeinen Amnestie wegen Beleidigungen der Person des Staatsoberhaupts glaubte man genug gethan zu haben. Die Kammern dagegen beharrten auf dem Verlangen, daß der Belagerungszustand als eine außerordentliche, nur durch dringenden Nothstand gerechtfertigte, mit der Verfassung in Widerspruch stehende Maßregel nunmehr, nachdem jener dringende Nothstand aufgehört, wieder aufgehoben werde. Sie drangen ferner auf eine nach allgemeinen Kategorien zu ertheilende Amnestie, theils weil dadurch die sofortige Niederschlagung einer beträchtlichen Anzahl von Untersuchungen ermöglicht und der Übelstand beseitigt werden würde, daß viele Angeklagte in unverhältnißmäßig langer Untersuchungshaft verbleiben müßten, theils damit auch der Schein wegfiele, als ob bei den Begnadigungen der einzelnen Angeschuldigten persönliche Gunst oder Ungunst entscheide. Die zwei Anträge wurden mit außerordentlich großer Mehrheit in beiden Kammern angenommen. Nur einige Stimmen auf der äußersten Rechten erklärten sich dagegen. Die Linke, welche gern auf eine unbeschränkte Amnestie angetragen hätte, beschränkte sich in ihren Wünschen so weit, daß sie dem von der Rechten ausgegangenen Antrage auf eine nur theilweise Amnestie sich anschloß. Eine Fraction der Linken, welche außerhalb der Kammer durch die „Dresdener Zeitung" repräsentirt war, wollte von Amnestie eigentlich gar nichts wissen, sondern verlangte die Gestellung der Maiangeklagten vor Geschworene. Es bestand in dem Gesetze vom 18. Nov. 1848 wegen Aburtheilung der Preß- und Vereinsvergehen durch Geschworene eine Bestimmung, welche die Regierung ermächtigte, auch andere politische Vergehen vor die zu jenem Behufe eingerichteten Schwurgerichte zu verweisen. Durch die Einführung der Grundrechte,

nach denen alle politischen Vergehen von Geschworenen abgeurtheilt werden sollten. wäre nun, so behaupteten Jene, die in der angezogenen Bestimmung dem Ministerium ertheilte Ermächtigung für dasselbe zu einer Verpflichtung geworden. Das Justizministerium hatte jedoch auf desfallsige Reclamationen einzelner Angeklagter im entgegengesetzten Sinne entschieden, sogar diejenigen in Vereinen begangenen Vergehen, welche mit dem Maiaufstande zusammenhingen, dieses Zusammenhangs wegen zur Aburtheilung auf den Weg des alten schriftlichen Verfahrens verwiesen. Jetzt ward auch diese Frage in den Kammern angeregt. In der ersten Kammer setzte es Joseph durch, daß ein von ihm eingebrachter Gesetzentwurf, wonach noch nachträglich alle jene Untersuchungen vor Geschworene verwiesen werden sollten, angenommen ward; in der zweiten Kammer kam dieser Entwurf nicht mehr zur Behandlung.

Schon der strenge und kategorische Ton der Thronrede hatte die Hoffnung eines guten Einvernehmens zwischen Kammern und Regierung, mit welchen die conservativ-liberale Partei zum Landtage gekommen war, bedeutend herabgestimmt. Sofort nach Eröffnung der Kammern verbreitete sich sowol unter den Abgeordneten als in der Hauptstadt der Glaube an eine nahe bevorstehende abermalige Auflösung. Daß eine einflußreiche Partei mit allen Kräften auf dieses Ziel hinsteuere, war außer allem Zweifel. Das Organ derselben, die „Freimüthige Sachsen-Zeitung", sprach ganz ungescheut und mit schadenfroher Siegesgewißheit von dem Bevorstehen eines solchen Ereignisses. Die abenteuerlichsten Gerüchte wurden über die Absichten der Kammer und einzelner Mitglieder derselben verbreitet und schienen in den bestimmenden Regionen Glauben zu finden. Das Ministerium selbst stellte sofort bei den ersten Verhandlungen den Grundsatz auf, daß die Regierung die Anträge der Volksvertretung nur insoweit berücksichtigen werde, als dieselben mit ihren Ansichten übereinstimmten. Von dem Principe parlamentarischen Regierens, zu welchem die Regierung auf dem Landtage von 1848 sich entschieden bekannt, und welches sie selbst dem vorhergehenden radicalen Landtage gegenüber nicht ganz verleugnet hatte, war keine Rede mehr. Das Ministerium, ward erklärt, werde nicht abtreten, außer wenn der König es befehle; wollten die Kammern sich seinen Ansichten und Wünschen nicht fügen, desto schlimmer für sie!

Nicht das ganze Ministerium bekannte sich von Anfange an zu so schroffen Ansichten. Der Minister des Innern, Friesen, war offenbar einer freiern Anschauung der Dinge und insbesondere einem Vorangehen mit organisatorischen Reformen nicht abgeneigt. Der Finanzminister Behr wußte wenigstens in die Formen seines Auftretens etwas Versöhnliches, ja Gewinnendes zu legen, und erhielt die Kammern dadurch in Ungewißheit über seine eigentlichen Absichten. Am schroffsten traten denselben der Justizminister Zschinsky und der Kriegsminister Rabenhorst entgegen, welche Beide, nebst Beust, der nur etwas diplomatischer in seinen Formen war, offenbar entschieden nach dem vormärzlichen Standpunkte zurückstrebten. Diese letztere Richtung aber überwog nicht nur numerisch im Ministerium selbst, sondern namentlich auch durch den Einfluß, den nach der gleichen Seite hin die Hof- und Adelspartei auf den König übte. Von manchen Gesetzentwürfen ging die Rede, daß sie, vom Ministerium des Innern in ziemlich liberalem Sinne ausgearbeitet, im Gesammtministerium bedeutende Modificationen erfahren hätten. Namentlich wollte man dies vom Wahlgesetze wissen. Dieses Gesetz war übrigens auch in seiner letzten Redaction, wennschon im Vergleich zur Gesetzgebung des Jahres 1848 wesentlich beschränkend, doch immer noch seinen Hauptbestimmungen nach nicht unannehmbar. Das allgemeine Stimmrecht war darin allerdings beseitigt, die Berechtigung zur activen Theilnahme an den Landtagswahlen auf den Besitz des Gemeinderechts zurückgeführt und demgemäß dieses zweckmäßig erweitert. Das Zweikammersystem war in seiner Reinheit, mit selbständigen Voten beider Kammern hergestellt. Für die erste Kammer sollte die Wahlberechtigung durch einen Census von 25 Thalern directer Steuer normirt werden. Die Höhe dieses Census und die Anordnung indi-

:ecter Wahlen für die zweite Kammer an der Stelle der durch das frühere Gesetz :ingeführten und bereits zwei mal in Anwendung gekommenen directen — dies waren :ie zwei Punkte, an welchen man hauptsächlich in den Kammern (auch auf der :echten Seite) Anstoß nahm. Die Berathung des Gesetzes verzögerte sich übrigens mit Bewilligung des Ministeriums, welches dem Wunsche der zweiten Kammer, daß :ie Vorlegung der versprochenen neuen Gemeindeordnung, als der nothwendigen Voraussetzung des Wahlgesetzes, vorher erfolgen möge, nachzugeben sich bereit zeigte. So kam es, daß die Kammern aufgelöst wurden, ohne das neue Wahlgesetz bera:hen zu haben.

Die Spannung zwischen Ministerium und Kammern, welche anfangs einen sofortigen Bruch drohte, schien eine Zeit lang etwas nachzulassen. Die Kammern benahmen sich mit Vorsicht und Mäßigung, hielten sich streng innerhalb ihrer Befugnisse, zeigten sich selbst da versöhnlich gegen das Ministerium, wo das formelle Recht des Angriffs ihnen zur Seite stand. Das Ministerium hatte die Forterhebung der Steuern verfügt, ohne dazu verfassungsmäßig befugt zu sein. Es kam deshalb, dies offen bekennend und sich nur mit dem Drange der Noth entschuldigend, um nachträgliche Genehmigung der Kammern ein, und die Kammern ertheilten ihm eine Indemnitätserklärung. Das Wahlgesetz vom 15. Nov. 1848 verfügte, daß von ihren Aemtern suspendirte Beamte nicht in die Kammer eintreten dürften. Die Regierung hatte nach den Maiereignissen die Befugniß des Suspendirens sehr weit ausgedehnt und dadurch eine Menge von Personen, auf welche das Vertrauen der Wähler sich gelenkt, von den Kammern ausgeschlossen. Ein Theil der Linken hätte gern einen Ausspruch der Volksvertretung, welcher diese Suspensionen ihrer materiellen Unzulänglichkeit willen cassirte, herbeigeführt; allein die Majorität hielt an dem Grundsatze fest, daß den Kammern in die materielle Ausübung jenes Befugnisses der Regierung kein Eingriff zustehe, daß sie nur die formelle Frage: ob eine derartige Suspension unter die im Wahlgesetze festgesetzten Ausschließungsgründe falle, zu entscheiden haben. Mit gleicher Mäßigung ward in andern ähnlichen Fällen verfahren. Selbst in Fragen, wo anfänglich eine Majorität gegen die Regierung war, gab man nicht selten später nach, um die Geneigtheit zum Entgegenkommen zu bethätigen: so bei der Bewilligung provisorischer Steuern und in der Frage der Höherbesteuerung der Pensionen. Die finanziellen Postulate der Regierung wurden bereitwillig, ja zum Theil mit überraschender Freigebigkeit bewilligt. Ein Versuch Joseph's und Watzdorf's in der ersten Kammer, eine Verweigerung der provisorischen Steuerbewilligung, als einen Act des Mistrauens gegen das Ministerium, durchzusetzen, scheiterte vollständig, indem kaum ein halbes Dutzend Stimmen sich dafür erklärten. Immerhin blieb aber der Bruch mit dem Ministerium nur aufgeschoben, nicht beseitigt. Das Letztere gab um keinen Schritt nach. Als beide Kammern — beinahe einstimmig — das Lehngelder-Ablösungsgesetz im Interesse der Lehngelderzahlenden etwas modificirten, versagte die Regierung die Genehmigung desselben.

Die Regierung hatte in der Thronrede die alsbaldige Vorlage der auf ihre Verhandlungen in der deutschen Frage bezüglichen Actenstücke versprochen. Aber über ein Monat verging, ohne daß diese Vorlage erfolgte. Selbst eine Interpellation des Herrn von Carlowitz deshalb blieb ohne Wirkung. Da brachte Dieser in den letzten Tagen des December folgenden Antrag in der ersten Kammer ein: „Die Kammern möchten die Regierung veranlassen: 1) ihrem bekannten, bei Schließung des Bündnisses mit Preußen gemachten Vorbehalte keine weitere Folge zu geben; 2) den Verwaltungsrath aufs neue durch einen Beauftragten zu beschicken, und somit an den Verhandlungen desselben wieder theilzunehmen; 3) ungesäumt Veranstaltung zu treffen, daß bei dem nach Erfurt zu berufenden Reichstage auch das sächsische Volk durch von ihm gewählte Abgeordnete vertreten werde." Bald darauf erfolgte dann endlich auch die Vorlage der Actenstücke, woraus denn die Abwendung der Regierung von der Verfassung vom 28. Mai und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit den andern Königreichen und mit Oestreich klar hervorging. Die Verhandlungen

darüber in der ersten Kammer führten trotz der meisterhaften Vertheidigung des Maibündnisses durch von Carlowitz zu keinem Resultat. Die Linke stimmte gegen den Antrag zum Theil aus demokratischen Grundsätzen, zum Theil aus Rücksichten auf die Untrennbarkeit Östreichs von Deutschland; die ministerielle Partei stellte sich auf den beschränkten Standpunkt des sächsischen Particularismus. Die Anhänger des preußischen Bündnisses selbst trennten sich in Solche, die unbedingt dafür waren, und in Solche, die noch allerhand Vermittelungen daneben im Sinne hatten, sodaß zuletzt gar kein Beschluß zu Stande kam, indem von allen gestellten Anträgen keiner eine Mehrheit erlangte. In der zweiten Kammer dagegen erlitt die Politik des Ministeriums in der deutschen Sache eine entschiedene Niederlage. Mit großer Mehrheit ward zuerst der allgemeine Antrag des Ausschusses angenommen, demzufolge die Kammer ihre Überzeugung dahin aussprach: „Daß sie eine schleunige und unverzögerte Erledigung der deutschen Verfassungsfrage im Geiste der schon von der Nationalversammlung zu Frankfurt angestrebten Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung und einer aus Wahlen des Volks hervorgehenden Gesammtvertretung als die unerläßliche Bedingung nicht allein der Herstellung eines gesicherten und dauernden Zustandes der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sondern insbesondere auch einer gedeihlichen Entwickelung der innern sächsischen Angelegenheiten und einer ersprießlichen Thätigkeit der sächsischen Volksvertretung betrachte." Es ward dem sodann, allerdings nur mit geringer Mehrheit, die weitere Erklärung beigefügt, die unter den obwaltenden Umständen einem Mistrauensvotum gegen das Ministerium gleichkam: „Daß die Kammer nur einer in diesem Sinne aufrichtig vorgehenden Regierungspolitik ihre Unterstützung zu gewähren vermöge." Ferner ward beschlossen, die Regierung zur sofortigen Wiederbeschickung des Verwaltungsraths zu veranlassen, sodann sie aufzufodern, das Wahlgesetz für das erste Volkshaus in möglichst liberalem Sinne anzuwenden, auf dem Reichstage selbst jeder etwa versuchten Schmälerung der im Entwurfe vom 28. Mai verbürgten Freiheiten und constitutionellen Einrichtungen ihre Zustimmung zu versagen, inzwischen aber auch mit Baiern und Würtemberg über deren Beitritt zum Maibündniß zu verhandeln und ebenso für Anbahnung eines Unionsverhältnisses mit Östreich unermüdlich thätig zu sein. Endlich aber beschloß die Kammer noch, auf den Antrag des Berichterstatters Biedermann: „Ihr verfassungsmäßiges Recht der Zustimmung zu jeder Feststellung einer deutschen Verfassung, die von allen oder einzelnen deutschen Regierungen ausgehen und woran die sächsische Regierung sich betheiligen möchte, zu wahren und für die strenge Aufrechthaltung dieses Rechts die Rathgeber der Krone ausdrücklich verantwortlich zu machen." Diese Verwahrung ward hervorgerufen durch Andeutungen, welche der Minister Beust im Laufe der Verhandlungen über Vereinbarungen nach einer andern Seite hin gab, deren Tendenz eine sehr bedenkliche zu sein schien.

Wie man später erfuhr, hatte die sächsische Regierung, zu den Unterhandlungen eingeladen, die in München zwischen den vier Königreichen unter Östreichs Auspicien stattfinden sollten, zuerst, im Verein mit Hannover, nochmals versucht, Baiern und Würtemberg zu gemeinsamen Schritten bei Preußen wegen Abänderung der Unionsverfassung zu vermögen, war jedoch an beiden Orten auf entschiedenen Widerwillen gestoßen, und hatte darauf seine Vermittelungsversuche eingestellt und sich der Münchener Übereinkunft vom 27. Febr. angeschlossen. Die Beschlüsse der zweiten Kammer vermochten in dieser Politik keine Änderung hervorzubringen, um so weniger als die erste Kammer, welche eigentlich über die Anträge der zweiten Kammer in neue Berathungen einzutreten hatte, die Sache ganz ruhen ließ. Herr von Carlowitz hatte in der Zwischenzeit die Ernennung zum Commissar der preußischen Regierung beim Erfurter Reichstage angenommen und seinen Sitz in der Kammer aufgegeben, und so war Niemand mehr in dieser, der sich entschieden der deutschen Frage angenommen hätte. Unterdessen erschien in öffentlichen Blättern der Text der Münchener Übereinkunft mit seinen die Hoffnungen aller Freunde des parlamentari-

chen Bundesstaats so sehr bedrohenden Bestimmungen. Deshalb richtete Biedermann die Anfrage an die Regierung: ob sie beim Abschluß jener Übereinkunft die Zustimmung der Kammern vorbehalten habe, und brachte, da die Antwort des Ministeriums darauf ungenügend und zweideutig ausfiel, den Antrag ein: „Die Kammer wolle, zur Wirksammachung ihres frühern Beschlusses, den Ausschuß für die deutsche Frage beauftragen, ungesäumt Erörterungen anzustellen, ob nicht der Zeitpunkt eingetreten sei, wo die Kammer ihr verfassungsmäßiges Recht der Zustimmung zur Feststellung der deutschen Verfassungsangelegenheit geltend zu machen habe, bejahendenfalls aber der Kammer darüber, wie dies zu bewerkstelligen, Vorschläge zu machen." Gerade als der Ausschuß seine Erörterungen begonnen hatte, erschien die östreichische Präsidialeinladung an die deutschen Regierungen zur Beschickung einer Versammlung in Frankfurt, in welcher es unschwer war den wiederauflebenden alten Bundestag zu erkennen. Der Minister des Auswärtigen, vom Ausschusse zu Erklärungen hierüber gedrängt, gab zu erkennen: „daß unter Umständen allerdings der Bundesvertrag in seiner ganzen Ausdehnung wieder aufleben könne, und daß es bedenklich falle, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob zu den Beschlüssen dieses dann wiedererstehenden Bundestags die Zustimmung der Stände nothwendig sei."

Diese Erklärung brachte den Zwiespalt zwischen Regierung und Kammern, der auch von andern Seiten her neuerlich wieder hervorgetreten war, zum völligen Bruch. Ungeachtet der Mäßigung der Kammern hatte das Ministerium nicht aufgehört, diesen in den Verhandlungen selbst ziemlich schroff zu begegnen; auch griffen die Regierungsorgane die Kammern sehr heftig an. Die Kammern ihrerseits wurden ungeduldig, daß man ihnen nach sechsmonatlichem Beisammensein noch immer keines von den versprochenen größern Organisationsgesetzen vorlege und sie auf diese Weise zu einer halb unthätigen oder doch für das Land wenig fruchtreichen Existenz verdamme. Der Argwohn regte sich, das Ministerium handele geflissentlich so, um das Volk gegen die Kammern und gegen das constitutionelle Wesen überhaupt einzunehmen; und allerdings begingen sowol ministeriell-gesinnte Blätter wie die Organe der Reactionspartei das Unrecht, die Schuld der unfruchtbaren Landtagssitzungen auf die Kammern zu wälzen und dem Volke vorzurechnen, wie viel ihm ein solcher Landtag koste, ohne ihm etwas zu nützen. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, brachten am 17. Mai 12 Mitglieder der zweiten Kammer einen Antrag ein, worin sie die Kammer aufforderten, in einer an den König zu richtenden Vorstellung zu erklären: „Wie sie es für dringend nothwendig halte, daß diejenigen organischen Gesetze, welche zur Abstellung längst gefühlter Mängel der Rechtspflege und Verwaltung, zur Ausführung der in Sachsen verkündeten Grundrechte, zur Erfüllung der von Sr. Majestät Regierung selbst bei Eröffnung des Landtags den Kammern gemachten Zusagen unumgänglich nöthig, bis jetzt aber noch nicht an die Kammern gelangt sind, nunmehr ohne längern Aufschub denselben zur Berathung vorgelegt und daher die einzelnen Ministerialvorstände zur thunlichsten Beschleunigung der ihnen aufgetragenen Gesetzgebungsarbeiten und zur unverzögerten Vorlegung der vollendeten an die Kammern angewiesen werden; wie sie aufrichtig entschlossen sei, die Staatsregierung auf dem von Sr. Majestät in der Thronrede bezeichneten Wege zur Befestigung öffentlicher Sicherheit und Ordnung, in der «festen Handhabung der Gesetze» und der «Anbahnung heilsamer, den Zuständen entsprechender Reformen» mit allen Kräften zu unterstützen; wie sie dagegen ein gedeihliches und vertrauensvolles Zusammenwirken der Volksvertretung mit dem Ministerium nur dann für möglich erachte, wenn letzteres durch die That beweise, daß es auch seinerseits zur entschiedenen und rückhaltlosen Betretung dieses Wegs der Reformen entschlossen sei; wie sie endlich aber insbesondere jede Verantwortung für die aus jener langen Vorenthaltung der dem Volke verheißenen und von ihm sehnlichst erwarteten Verbesserungen der öffentlichen Zustände nothwendig entspringenden politischen, materiellen und sittlichen Nachtheile durchaus von sich ablehnen müsse."

Kurz zuvor hatte eine Äußerung des Ministerpräsidenten in der zweiten Kam-

mer über die Stellung der Regierung zu den Grundrechten große Aufregung hervorgebracht. Derselbe erklärte nämlich, die Regierung werde von den Grundrechten nur Dasjenige ausführen, was sie für zweckmäßig und heilsam halte, das Andere nicht. Schon vorher hatte der Kriegsminister wegwerfend von „sogenannten" Grundrechten gesprochen; daneben waren vom Ministertische aus Bezugnahmen auf das Bundesrecht gefallen, welche erkennen ließen, wie man von jener Seite her gemeint sei, die ganze Thätigkeit der Nationalversammlung als rechtlich nicht vorhanden, den Bundestag dagegen und seine Gesetzgebung als in ununterbrochener Rechtsgültigkeit fortbestehend zu betrachten. Auch diese Erklärung war, wie der Antrag der Zwölf, an einen Ausschuß zur Berichterstattung verwiesen worden. So standen von allen Seiten her tiefeinschneidende Verhandlungen und entschiedene Beschlüsse gegen das Ministerium in Aussicht. Der Vorgang in der deutschen Sache gab den Ausschlag. Zu dieser Zeit war gerade die zweite Kammer mit Verhandlungen wegen einer großen Anleihe beschäftigt, welche die Regierung zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse, namentlich zur Übernahme und zum Fortbau verschiedener Eisenbahnen machen wollte. In den ersten Berathungen darüber hatte sich eine sehr willige Stimmung auf allen Seiten der Kammer gezeigt; eine Opposition dagegen aus politischen Rücksichten war kaum von einzelnen Rednern versucht worden. Die Bewilligung der Anleihe mit großer Mehrheit stand sicher zu erwarten: nur die Modalität des Aufbringens war noch ein Gegenstand der Meinungsverschiedenheit. Da nun gab jener Zwischenfall, die Erklärung des Ministers des Auswärtigen im deutschen Ausschusse, den Dingen eine ganz veränderte Physiognomie. Der Ausschuß beschloß, die Kammer von diesem Vorfall förmlich in Kenntniß zu setzen und ihr anheimzugeben, ob sie unter diesen Umständen nicht die weitere Berathung über die Anleihe so lange aussetzen wolle, bis sie in Betreff jener Lebensfrage beruhigende Zusicherungen von der Regierung erlangt haben würde; zugleich beeilte er sich, den Entwurf einer Adresse an den König abzufassen, worin um solche Zusicherungen gebeten und der entschiedene Widerspruch der Volksvertretung gegen eine Rückkehr zum alten Bundestage eingelegt werden sollte. In Folge dieses ihm mitgetheilten Beschlusses setzte der Präsident der Kammer die schon anberaumte Sitzung kraft eigner Befugniß wieder ab. Das Ministerium bestand jedoch auf der Fortsetzung der Berathung über die Anleihe, weil diese nicht länger verschoben werden könne, und so begannen dieselben am nächsten Tage wieder. Es ward jedoch alsbald eine Aussetzung der Beschlußfassung auf acht Tage — mit der ausgesprochenen Absicht, damit zuvor die Frage wegen des Bundestags zur Erledigung komme — beantragt und beschlossen, später aber, nachdem die Kammer die materielle Berathung über die Modalität der Anleihe wieder aufgenommen hatte und eine Menge der verschiedenartigsten Anträge in Bezug auf letztere gestellt waren, die ganze Angelegenheit dem Ausschusse zur nochmaligen Berichterstattung zurückgegeben. Dies geschah am 30. Mai. Am 31. stand der Bericht des deutschen Ausschusses auf der Registrande; derselbe empfahl der Kammer die Überreichung einer Adresse an den König, worin die durch die Erklärung des Ministeriums in den Volksvertretern erwachsen Besorgnisse wegen einer beabsichtigten Wiederherstellung des alten Bundestags dargelegt, auf die Rechtswidrigkeit eines solchen Regiments sowie auf die unausbleiblichen verderblichen Folgen desselben „im Interesse der Monarchie nicht minder als der gesetzlichen Freiheit" aufmerksam gemacht, zuletzt aber folgende Bitten an den König gerichtet werden sollten:

„Der König wolle den nach Frankfurt entsendeten Bevollmächtigten schleunigst dahin instruiren lassen: 1) daß derselbe jede Zustimmung der sächsischen Regierung zu solchen Acten versage, aus welchen unmittelbar oder mittelbar die rechtliche Möglichkeit einer Wiederherstellung des alten Bundestags und seiner Befugnisse gefolgert werden könnte; 2) daß er, falls dergleichen Acte dennoch ohne Zustimmung Sachsens durch die Mehrheit der übrigen vereinten Regierungen beschlossen werden sollten, im Namen der diesseitigen Regierung dagegen Verwahrung einlege, auch sodann jeder ferneren Theilnahme sich enthalte; 3) daß er auch zur Aufstellung irgend einer

neuen Verfassung oder Aufrichtung irgend einer neuen Centralgewalt für Deutschland nicht anders als unter ausdrücklichem Vorbehalte der Genehmigung der sächsischen Volksvertretung die Zustimmung der Regierung erkläre." Nach diesen Anträgen fuhr der Adreßentwurf fort: „Mit sehnsuchtsvoller Erwartung sieht die Volksvertretung einer beruhigenden Zusicherung aus Ew. Majestät Munde in dieser so wichtigen Angelegenheit entgegen. Diese Beruhigung erscheint um so dringender in einem Augenblicke, wo von der Volksvertretung die Bewilligung bedeutender Geldmittel für Zwecke der Staatsverwaltung verlangt wird. Die Verpflichtung, welche die Verfassungsurkunde den Abgeordneten des Volks auferlegt, für Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs zu sorgen, kann mit völlig ruhiger und gewissenhafter Überzeugung nur dann erfüllt werden, wenn die derselben gegenüberstehende und von ihr unzertrennliche Berechtigung der Volksvertretung, die Verwendung der bewilligten Gelder genau zu überwachen und überhaupt auf die Verwaltung und Gesetzgebung denjenigen Einfluß zu üben, der dem Volke sichere Gewähr gibt für eine seinen wahren Bedürfnissen entsprechende Gebahrung mit den Kräften und Mitteln des Landes, nicht durch eine gänzlich außerhalb der Verfassung stehende Macht, dergleichen der wiederhergestellte Bundestag sein würde, bedroht erscheint." Zum Schluß folgte ein Mistrauensvotum gegen die Minister: „Zeither schon hat sich die Volksvertretung in ihrem Gewissen gedrungen gefühlt, in wichtigen Fragen der innern Politik und Gesetzgebung dem von den gegenwärtigen Räthen der Krone befolgten Regierungssysteme zu widersprechen, trotz des ernsten, wiederholt bethätigten Willens, in bedenklicher Zeit der Regierung die Unterstützung nicht zu versagen, welche das Wohl des Landes erheischt. Jetzt ist sie es Ew. Majestät, ist sie es dem Lande und sich selbst schuldig, frei und offen zu bekennen, daß sie zu ihrem tiefen Leide befürchten muß, dem festen Verharren des Ministeriums auf dem bezeichneten Standpunkte in der deutschen Frage gegenüber an der Grenze zu stehen, über welche hinaus ein aufrichtiges und segensreiches Zusammenwirken der gesetzgebenden Gewalten nicht mehr möglich erscheint. Sie vertraut aber, daß es der Weisheit und Fürsorge Ew. Majestät gelingen werde, dieses Unheil abzuwenden."

Am Schlusse der Sitzung des 31. Mai hatte der Präsident die nächste auf den 3. Juni anberaumt. Am 1. Juni wollte der Finanzausschuß zusammentreten und seinen anderweiten Bericht über die Anleihe berathen: die Mehrheit seiner Mitglieder war der Ansicht, daß man, unter Ablehnung aller gestellten Änderungsanträge, einfach die Bewilligung der Anleihe nach den Vorschlägen der Regierung der Kammer empfehlen solle. Diese Ansicht würde auch in der Kammer aller Vermuthung nach den Sieg davongetragen haben, da selbst ein ziemlicher Theil der Linken die Verantwortung für eine Verweigerung der zu dringlichen und dem Lande ersprießlichen Ausgaben gefoderten außerordentlichen Geldmittel ihren Wählern gegenüber nicht auf sich zu nehmen wagte. Von anderer Seite ward allerdings eine solche Verweigerung unter den gegebenen Umständen als nothwendig, als das letzte Mittel zur Abwendung der großen Gefahr, welche die Wiederherstellung des Bundestags zunächst den verfassungsmäßigen Zuständen der Einzelstaaten, im weitern Verfolge aber noch weit mehr der monarchischen Ordnung und der Ruhe Deutschlands drohe, als ein Nothrecht und zugleich als eine Pflicht der Volksvertretung gegen das Land und den König dargestellt, und der feste Entschluß, zu diesem letzten Mittel zu greifen, wenn die Regierung in Betreff ihrer deutschen Politik keine beruhigenden Zusicherungen ertheile, kundgegeben; allein diese entschiedenen Stimmen bildeten nur eine Minderheit der Kammer. So standen die Sachen, als plötzlich durch specielle Einladungen eine Sitzung beider Kammern auf den 1. Juni angesagt ward. Das Ministerium hatte eine solche verlangt. Was nun geschehen würde, war nicht zweifelhaft. Die Auflösung des Landtags ward im Namen des Königs vom Ministerpräsidenten in beiden Kammern verkündigt.

So endigte der zweite nach dem Wahlgesetze vom 15. Nov. 1848 berufene constitutionelle Landtag des Königreichs Sachsen. An seine Stelle trat nicht ein

aus neuen Wahlen hervorgegangener, sondern der von der Regierung wiedereinberufene, nach dem alten ständischen Wahlgesetze gebildete Landtag von 1848. Der Kreis der Reformbewegung, welche im Jahre 1848 begonnen, war damit, soweit es auf die Regierung ankam, geschlossen, diese Bewegung selbst rückläufig gemacht, der vormärzliche Rechtsboden wiederhergestellt. Was in Verfolgung dieses Ziels seitdem geschehen, das gehört einer Ordnung der Dinge an, die ebenfalls erst wieder zu einem Abschluß kommen muß, bevor sie ein geeigneter Gegenstand geschichtlicher Darstellung werden kann.

Baiern unter dem Ministerium Abel.

Ehemals und jetzt.

Wie ein lange abgeschlossenes Jahrzehnd liegen die dreißiger Jahre hinter der heutigen Welt. Als wären die damaligen Kämpfe unserer Großväter Sache gewesen, so gedenken wir ihrer oft; es gehört wirklich ein genaueres Erinnern dazu, damit wir es uns sagen, daß wir sie selbst durchlebten, Manche noch nicht mit der Einsicht männlicher Reife, doch genugsam weit vorgeschritten, um von den Schmerzen der Zeit desto empfindlicher getroffen zu werden, je mehr sie den jugendlichen Hoffnungen und Idealen widersprachen. Viele von uns durchlitten sie ja sogar in voller Mannesreife, um heute beim Übergange zu höhern Lebensstufen den gleichen Schmerz erneut zu durchleben. Den gleichen Schmerz? Nein! Denn das begreift oder fühlt man wenigstens wol: jene Epoche ist eine überwundene, eine abgethane. Nur genugsam gelernt haben wir nicht davon. Es war vielleicht ein relatives Unglück, daß die deutsche, die europäische Welt seit 1830—48 nicht durch äußerliche stürmische Ereignisse gepeitscht wurde. Wir wären in politischer Praxis namentlich in Deutschland wahrscheinlich fester, starker und zäher von den neuen Ereignissen befunden worden. Der Gefühlspatriotismus, der kosmopolitische Idealismus, die Überschwänglichkeit des Wollens und der Sanguinismus des Errungenschaftsglaubens hätten nicht ihr phrasenreiches Spiel so lange hintreiben können, bis wahnwitzige Demokratie alle Grundlagen zertrümmert, und damit den die Zeitberechtigung vereinenden Mächten massenhaftes Material und überreichlich scheinende Berechtigung zur „provisorischen" Restauration des Alten zugeschleudert hatte — bis die Revolutionäre zuerst, und dann auch die für die rückzügelnden Gewalten weit verhaßtern Reformkräfte wieder vom alten Gemäuer eingeschlossen waren. Wol mögen hierüber Viele klagen, und namentlich Jene, welche trotz aller Geschichtsstudien noch nicht gelernt haben, daß kein Sturm des Drängens und begeisterten Anlaufs noch jemals einem Volke oder einem Staate die bleibende, naturgemäße, dem nationalen und politischen Bedürfnisse entsprechende Gestaltung zuführte. Der plötzliche Anlauf kann die morschen Klammern des Alten und Überlebten brechen; allein eben nur brechen. Er kann das Schema des Neuen und Nothwendigen sogar hinstellen; allein nur das Schema. Der Wiederaufbau nicht nur, sondern namentlich der Schutz des Wiederaufgebauten gegen die gleichzeitig aufwuchernden Schmarotzerpflanzen, welche ihm Luft und Licht von neuem überwachsen wollen — das ist die Sache einer unablässigen, zähen, verständigen und ruhigen Nationalarbeit, das die Aufgabe des Beharrens aller Gedanken und Bestrebungen nach einzelnen, gewissen Punkten. Und dies ist es, was gerade dem deutschen Naturell so häufig entgeht. Weil nicht Alles so wurde, wie wir es uns einbildeten, legen wir entmuthigt die Hände in den Schoos und werfen vorwurfsvolle Blicke nach allen Seiten, treten entmuthigt und rasch ermüdet vom politischen Schauplatze,

suchen das werkeltägige Lebensgeschäft mit den repristinirten Zuständen wieder in Übereinstimmung zu setzen, und warten auf irgend einen neuen Anstoß. Kommt dieser wirklich, so findet er wieder das Alte im alten Rechte und mit neuen Mitteln geschützt. Der neue Anstoß muß abermals von vorn das Werk des Wegreißens beginnen; er erhält dadurch nothwendig von neuem einen radicalen Charakter und scheucht mit demselben von vornherein eine Menge der reformatorischen Kräfte von der Mitarbeit fort, während andere sich im Unmuth über früheres Mislingen nur allzu leicht den revolutionären Elementen anschließen. Und der Unbefangene kann unschwer dieser Bewegung den Ausgang der frühern prophezeien.

So war es nach 1815, so nach 1830. Das Jahr 1840 dagegen brachte jenen ungeheuren intellectuellen Fortschritt, daß man sich bewußt wurde, wie in Deutschland alle Freiheitsfragen nur Machtfragen, wie aber die Macht nur durch die Einheit zu erringen, wie nur in ihr die Zukunft der Freiheit liege. Das Jahr 1848, obgleich lange vorausgeahnt, ja selbst angekündigt von der ganzen progressiven Welt, kam doch zu überraschend, brachte namentlich die Erscheinung der Französischen Republik — im ersten Entstehen ein social-demokratisches Chaos — zu unorganisch auf die Weltbühne, um nicht auch diese Überzeugungen wieder zu trüben und von neuem die Streitfrage: Einheit durch Freiheit oder Freiheit durch Einheit? zwischen die Strebungsgemeinsamkeit der progressiven Parteien zu werfen. An diesem Kampfe der Progressiven untereinander scheiterte die Erfüllung des allgemeinen Ziels der großen Bewegung. Im Hader um Mittel und Wege verschwand das Ziel selbst. Um die doctrinäre Frage: Was ist Fortschritt? hemmten gegenseitig die Parteien die That des Fortschritts. Die revolutionäre Demokratie, den Massen populärer als organisch entwickelnde Reform, siegte für den Augenblick und gab dadurch allen Elementen der Reaction (um dieses unbestimmte Wort zu brauchen) neue Anhaltepunkte. Die Demokratie stürzte sich durch Überstürzung, und das entgegengesetzte Extrem trat in ihre Macht. Trotzdem nur äußerlich! Denn wenn auch der Rückschlag gegen die demokratischen Überstürzungen in den großen Massen das eigentlich freiheitliche Princip in den Hintergrund treten ließ, so hatte doch die Reaction auch nicht durch dessen offene Bekämpfung, sondern vornehmlich dadurch gesiegt, daß sie feierlich verkündete: das demokratische Element sei das eigentliche Hinderniß einer erstarkenden nationalen Einigung. Die republikanischen Putsche im Südwesten Deutschlands, die Declamationen der demokratischen Führer gegen Jene, welche die Einheit als Vorbedingung der freiheitlichen Entwickelung foderten, ihr Haß gegen das unitarische Princip schien das Programm der Reaction zu bewahrheiten. Sie konnte siegen, weil sie in der That die Sympathien für ihr Programm hatte. Aber sie ist über den polizeilichen Begriff der Ruhe und Ordnung ebenso wenig hinausgekommen als die Radicaldemokratie über den der Zerstörung des Bestehenden. Sie hat, zur Macht gelangt, die unitarische Idee, das abgeklärte Princip der nationalen Erhebung, fast noch ingrimmiger befeindet als die niedergeworfene Demokratie. Sie hat mit ihren angeblich organisatorischen Bestrebungen nach dieser Seite durchaus kein Ergebniß errungen, als die von ihr selbst früher so weit verworfene Wiederherstellung des alten Föderativverhältnisses der Fürsten ohne Mitwirkung der nationalen Kräfte. Trotzdem kann sie der Berufung auf die unitarische Idee nicht entbehren, während sie die Bundesberechtigungen in Schleswig-Holstein preisgibt, und in Kurhessen einen Volksstamm opferte, um, wie selbst ihre Stimmführer erklären, den Kernstaat jeglicher deutscher Einheitsform, Preußen, zu demüthigen und zu schwächen.

In den dreißiger Jahren waren nun die Dinge so gestellt, daß alle unitarischen Elemente Deutschlands ihre Sache für den Augenblick preisgaben und auf den Zufall neuer Anstöße von außen harrten, um sie von neuem aufnehmen zu können — immer in dem Glauben, die Fortentwickelung des freiheitlichen Princips in den Einzelstaaten vorarbeite dem großen dereinstigen Ziele. Darum jene damalige beinahe ängstliche Gespanntheit aller Organe auf die Ereignisse des Auslands. Heute stehen

die Dinge gerade umgekehrt. Gewehr im Arm, aber bewaffnet bis an die Zähne harren alle ausländischen wie deutschen Gegner der deutschen Einheit der Dinge in Deutschland. Keiner wagt in seinem Kreise und in seinem Sonderinteresse einen entscheidenden Schritt. Die leiseste Erschütterung würde der künstlichen Conservation des sogenannten Gleichgewichtsprincips, dessen Wahrheit ja einzig und allein in Schwäche Mitteleuropas, ein Ende bereiten können. Selbst die klügste Diplomatie fühlt sich bodenlos, sowie an irgend einem Punkte Europas der erste Schuß fällt; sie kann auch nicht die entfernteste Vorberechnung machen, wohin die erste Schlacht führen werde. Wurden Deutschlands Zustände ehemals an der Newa, am Golf von Neapel, kurz an den fernsten Enden Europas durch die dortigen Ereignisse bedingt und bestimmt, so ist heute die Unentschiedenheit Deutschlands zwischen gänzlicher Entkräftung und einer überall innerlich vorbereiteten Zusammenfassung aller Kräfte bedingend und bestimmend für die europäischen Welthändel. Durch materielle Lockungen und Verheißungen gelingt nicht mehr die Beschwichtigung und Ablenkung des nationalpolitischen Bedürfnisses; ihre Ausführung zerbricht, ehe sie That wird, an der Unerfülltheit ihrer nationalpolitischen Vorbedingungen. Der Sturz Östreichs und Preußens um das deutsche Primat hat ein gemeinschaftliches Hinderniß des Siegs der einen oder andern Macht: den Südwesten Deutschlands. Dieser Südwesten selbst zehrt sich auf im Kampfe zwischen dynastischem Festhalten an einer illusorischen Selbständigkeit, welche in den Mittelstaaten unter allen denkbaren Verhältnissen doch nur scheinbar zu sein vermag, mit dem volksthümlichen Bedürfnisse nach wahrer Macht, die doch nur in nationaler Einigung zu finden ist. Halbhistorische, halbconfessionelle, im Wesentlichen künstlich gepflegte Antipathien schüren gegen Preußen; die politischen Thatsachen und das Verhalten des Kaiserstaats zu den berechtigten Foderungen der Zeit sprechen gegen Östreich. Die Mittelgröße der südwestlichen Hauptstaaten läßt ihre Gewaltmittel gegen die fortschreitenden Bewegungen des Bedürfnisses ihrer Staatsgesellschaft nach Kraft nur durch Anlehnung an einen Großstaat auf die Dauer wirksam denken; diese aber involvirt nothwendig eine Einbuße am Souveränetätsbewußtsein. So gerathen sie in jenen seltsamen Widerspruch, daß sie in den nationalen Fragen der augenblicklichen Übermacht Östreichs oder Preußens alle Concessionen soweit machen als sie dem absolutistischen Principe förderlich erscheinen, während ihre Staatsmänner daheim vor den Kammern und in der Presse das constitutionelle und nationale Princip fortwährend anrufen, um Publicum und Kammern in eine quasioppositionelle Stellung gegen alle allgemeinern organisatorischen Gestaltungen zu treiben, welche von den Großstaaten etwa angeregt werden. Sie parlamentiren unter dem Eindrucke einer selbstbewußten Zukunftlosigkeit. Aber ihre gouvernementale Politik beruft sich just auf die große Zukunft der Mittelstaaten; die politischen Elemente, die Kammern, die unabhängige Presse wirken unter dem Eindrucke der Erkenntniß von dieser Zukunftlosigkeit, ohne sie doch nennen zu wollen, ja zu dürfen. Es ist ein oft und namentlich von den Gegnern constitutioneller Fortbildung wie nationaler Concentrirung misbrauchtes Wort: die Lüge ist die große Krankheit unsers Jahrhunderts. Aber an den Mittelstaaten scheint es sich zu bewähren. Hauptsächlich sie werden die Schuld tragen, wenn eine dereinstige neue Bewegung antiroyalistischen Charakters wird, trotzdem daß schwerlich irgend ein europäischer Volksstamm mehr antirepublikanischen Charakters ist als der deutsche. Und jetzt bereits (Mitte 1851) ist es dahin gekommen, daß einer der conservativsten Männer Preußens, Minister von Usedom („Drittes Sendschreiben an meine Wähler") den Satz aussprechen muß: der tiefe und ingrimmige Haß gegen alles gouvernementale Bestehende, welcher in Frankreich 1848 „einem Straßenaufruhre die Wirkungen einer Revolution gab", erzeuge sich aus dem jetzigen Verfahren; „nicht der Absolutismus oder Cäsarismus, sondern die Republik werde die Erbschaft des (entarteten) Constitutionalismus antreten".

In den dreißiger Jahren standen die Dinge ganz anders. Die Existenzfragen der mittelstaatlichen Souveränetät waren noch nicht auf der Tagesordnung. Preußen

und Östreich noch absolut-monarchische Staaten, beinahe ganz Mittel- und Norddeutschland erst seit kürzester Zeit aus demselben Verhältnisse in die constitutionelle Entwickelung getreten. Der deutsche Einheitsdrang erfüllte noch durchaus nicht alle Schichten und Stämme gleichermaßen als später, und besonders hatte er noch nicht das Bewußtsein gewonnen, daß selbst geographische Beschränkungen einer deutschen Gesammtheit nöthig seien, um ein wirkliches, kein blos so heißendes, an seinen wichtigsten Grenzbreiten undeutsches Deutschland zu erringen. Die Territorialveränderungen des Wiener Congresses hatten vielmehr alle localen und öffentlichen Antipathien der Deutschen nur gesteigert und das nationale Bewußtsein des Jahres 1813 mehr als erstickt. Es widerstrebte selbst den großen Massen, sich enger als durch eine Föderativverfassung mit andern deutschen Staaten vereint, das eigene Leben davon bedingt zu sehen. Und den Wenigen, welche für ein „großes, einiges Deutschland" sprachen, war dessen politische Gestalt nicht nur irgendwie klar. Man dachte eigentlich wol noch am meisten an den ehemaligen Pseudoverband des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation, wo jede einzelne Parcelle sich nach Belieben innerlich gestaltete. Für diese innerliche Gestaltung war excentrischer französischer Liberalismus maßgebend. Die deutsche Frage war durchaus noch keine allgemeine Machtfrage, sondern eigentlich nur eine localpolitische für den progressiven Constitutionalismus. Es ließ sich überdies nicht leugnen, Südwestdeutschland war damals den übrigen Staaten in der politischen Praxis gewissermaßen vorausgeeilt, während man sich in Mittel- und Norddeutschland noch mit den theoretischen Grundlagen abarbeitete; daß einige süddeutsche Bundestagsgesandten den Versuch machten, in der Eschenheimer Gasse einen gewissen constitutionellen Liberalismus zu vertreten, gab einigen süddeutschen Regierungen sogar einen liberalen Heiligenschein. Schon das Todthetzen der Worte Liberal und Liberalismus, ohne daß sie irgendwo einen scharfbegrenzten Begriff bezeichneten, erhärtete die verschwimmende Unklarheit der meisten politischen Begriffe.

Unter den deutschen Mittelstaaten ist Baiern der größte. Während sich nun in Baden und Würtemberg das constitutionelle Leben, freilich unter ständischen Beschränkungen, ziemlich regelmäßig weiter bildete, hatte Baiern seit 1830 die Zwiespältigkeit seines territorialen Umfangs schwer empfinden. Die Rheinpfalz war vollkommen französirt, mehr noch als Rheinpreußen und selbst Baden; das ganze diesseitige Baiern, vornehmlich wieder die katholischen Erblande, genossen die Constitution wie eine unsichere Gnade, ungefähr wie etwaige Bewilligungen der königlichen Decrete, welche consequent mit der Formel schlossen: „So lange wir nicht anders befehlen" — nicht wie ein rechtliches unveräußerliches Besitzthum. Dennoch war man hinwieder durch die Zustände der Pfalz und den Einfluß ihrer Deputirten auf die liberalen Elemente des diesseitigen Baierns, besonders Frankens, zu gewissen äußerlichen Concessionen genöthigt worden, welche doch um so weniger wahrhaftig zu sein vermochten, je mehr die äußere Politik mit einem Schaukelsysteme zwischen Östreich und Preußen für Baiern jenes südwestliche Principat erstrebte, an dessen Fortsetzung nach 1848 ebenfalls zum größten Theile eine Einigung Deutschlands gescheitert ist. Die Stellung vollends, welche Baiern durch Besetzung des griechischen Königthrons und die Regierung des neuen Königthums mit bairischen Beamten und Soldaten erlangt zu haben glaubte, verblendete das Publicum bis in seine höchsten Schichten über die wirkliche Aufgabe und Stellung dieses Mittelkönigreichs. Während man also in den äußern Kundgebungen mit einem freisinnigen Constitutionalismus kokettirte, folgte man wieder andererseits den rückzügelnden Grundsätzen Preußens und Östreichs, und hielt vor allem den Grundsatz fest: daß die vom Könige verliehene Verfassung alle Befugnisse der Staatsgewalt durchaus und unbeschränkt dem Könige vorbehalte, soweit er deren Ausübung nicht ausdrücklich selbst an die Zustimmung der Stände gebunden habe. Früher hatte man unter Berufung auf diesen Satz die bairischen Truppen ohne Zustimmung der Stände auf Staatskosten

nach Griechenland geschickt; später erledigte sich die Frage über das königliche absolute Verwendungsrecht der Erübrigungsgelder niemals vollkommen, bis ihr Rest, den man nach 1848 entschieden nachfragte, sich verschwunden zeigte, sodaß wohl oder übel mit dem Objecte der Streit selbst verschwand. Jetzt brauchen wir nicht mehr zu sorgen: die Erübrigungsfrage kommt Jahrhunderte nicht wieder. Immerhin erforderte aber dieses System des hier am meisten ausgeprägten Scheinconstitutionalismus (denn der Vorgang solcher materiellen Thatsachen dehnte sich natürlich auch gar bald auf Principienfragen aus) eine sehr geschickte Handhabung einestheils der diplomatischen Vertheidigung und Täuschung nach außen, anderntheils der parlamentarischen vor den Ständen. Fürst Ludwig von Öttingen-Wallerstein, nominell nur Minister des Innern, thatsächlich Ministerpräsident, hatte diese Aufgabe glänzend zu lösen verstanden. Indessen hatte er jener Partei nicht genug Concessionen gemacht, deren Streben die Alleinherrschaft des strengkatholischen Princips ist, und welche in dem Wahne der bairischen Politik, daß das confessionell paritätische Baiern seit der Auflösung des Deutschen Reichs zum Schirmherrn des katholischen Kirchenthums in Deutschland berufen sei, die größte Unterstützung fand. Sie untergrub seine Stellung in den obersten Regionen der Staatsmacht. Da sein Schaukelsystem namentlich auch mit der Metternich'schen Politik, schon wegen des liberalen Schimmerns und Schillerns nicht genehm sein mochte, so stürzte er wirklich.

Herrn von Abel's Auftreten.

Man führt zwei Gründe der Entlassung des Fürsten von Wallerstein an. Die Einen die Klosterfrage, die Andern eine Differenz mit dem Finanzminister wegen des ständischen Steuerverwilligungsrechts und der Verwendung der finanziellen Ersparnisse. Die eigentlichen Ursachen sind auch heute, trotzdem daß die Zeit viele Enthüllungen über die Wallerstein'sche Ministerführung gegeben hat, nicht viel lichter geworden. Mitwirkend mochten jene Ursachen sein, alleinwirkend schwerlich. Das scheinconstitutionelle Wesen, in jener Künstlichkeit ausgebildet, wie es vom Fürsten geschah, mußte seinem Träger den Boden aushöhlen. Denn eigentlich hatte es gar kein Staatselement, nicht einmal eine Fraction für sich. Von oben herab wie eine dauernde Concession an die Revolution aufgefaßt, wurden solche Anschauungen durch die mehr vertraulichen als officiellen Kundgebungen der deutschen, ja der europäischen Großmächte eifrig bestärkt. Am eifrigsten that dies aber jedenfalls die hierarchische Propaganda, indem sie des Fürsten auch auf sie ausgedehnte Vorliebe für bureaukratische Beherrschung aller Staatselemente wie ein Verkennen der katholisch-primatlichen Aufgabe Baierns in Deutschland verdächtigte. Sie fand leicht Gehör bei jener starren Torypartei, welche ihre Einflüsse noch mehr am Hofe als in den Berathungen der Pairskammer geltend zu machen strebte, und dem Fürsten Wallerstein einerseits manche frühere liberale Wendung, selbst seine Verheirathung mit einer Bürgerlichen niemals ganz vergab, andererseits sich durch die weitgreifende Bevollmächtigung der Bureaukratie ebenfalls genirt fühlte. Ja es ist sogar keineswegs unwahrscheinlich, daß die freisinnige Haltung des Bruders des Fürsten Wallerstein bei Gelegenheit der ständischen Controlirung der Staatsausgaben dem Minister an geeigneter Stelle ebenfalls zur Last gelegt wurde. Das scheinconstitutionelle Wesen an sich, namentlich aber das weit übergreifende Bureaukratenregiment und eine in politischen Angelegenheiten keineswegs gewahrte Unabhängigkeit der Justiz, arbeitete überdies von Seiten der liberalen Elemente verschiedener Schattirungen der ultramontanen wie der hocharistokratischen Gegnerschaft in die Hände. Wie sich die letztgenannte durch eine nicht wegzuleugnende Begünstigung des Adels im Staatsdienste nicht versöhnen ließ, so die liberale Opposition nicht durch einige formelle Concessionen an den Constitutionalismus. Definitiv entscheidend mochte indessen allerdings die Erübrigungs- und Klosterfrage für die Nothwendigkeit des Rücktritts des Fürsten werden, wie denn ja häufig scheinbare Nebendinge eine innerlich reife Sache zum überraschenden Abschluß bringen. Es ist daher heute auch nicht räthselhaft mehr, daß die ständische Opposition das

Scheiden des Fürsten in dem Augenblicke, wo es geschah, mit lebhaftestem Bedauern aufnehmen konnte, so sehr sie früher gegen ihn angekämpft, da man vorherwußte, wie jetzt ein Mann an die Spitze der Geschäfte berufen würde, welcher der Fortentwickelung aller constitutionellen Begriffe innerlich noch weit feindlicher war als sein Vorgänger. Schon darum hegte man diese Überzeugung, weil der Nachfolger, Herr von Abel, seine Principien gewechselt hatte. Er mußte das hierarchisch und bureaukratisch bevormundende, jede volksthümliche Entwickelung erstickende Princip auf die Spitze treiben. Denn er war für seinen Principienwechsel durch diese Elemente gehoben worden, und die unbedingteste Fügsamkeit war der einzige Halt seiner doch eigentlich bodenlosen Stellung.

Noch die letzten Momente des am 4. Nov. 1837 geschlossenen Landtags hatten in der Klosterfrage die Tendenzen jener Partei in grellem Lichte zu Tage treten lassen, welche sich jetzt der Staatsherrschaft zu bemächtigen suchte, indem sie Herrn von Abel an die Spitze der innern Verwaltung stellte. Professor von Ringseis hatte in einem Votum über die in Frage gestellte Bewilligung für das Institut der Barmherzigen Schwestern den Protestantismus der Mitglieder, welche die Verneinung zur Majorität brachten, geradezu als destructives Element hingestellt, als Hinderung der Krone an Erfüllung ihrer concordatsmäßigen Verpflichtungen. Man sah sein Votum für um so wichtiger an, als er einerseits erfahrungsmäßig zum innersten Kreise der Ultramontanen rechnete, andererseits in amtlicher Stellung und nicht ohne officiellen Rückhalt sich geäußert hatte. Man sah die Gefahr, welche hereinbrach, und nur die Geschicklichkeit, womit Herr von Abel (im Augenblicke noch Staatsrath, aber bereits provisorischer Leiter des Wallerstein'schen Ministeriums) die principielle Frage zu eluiren wußte, erschuf eine Vereinbarung über das Materielle der Foderung mit den Reichsräthen. So trennte sich der Landtag im Nachhall dieser äußersten Aufregung. Die das Land fast ausschließlich beherrschende gouvernementale Presse sendete seiner Thätigkeit in ihren Kritiken für alle strengconstitutionellen und gegen das hierarchische Übergreifen gerichteten Bestrebungen jene bekannten wohlweisen Bemerkungen nach, welche jede Opposition mit destructiver Tendenz, jede constitutionelle Bedenklichkeit die doctrinäre Geisterseherei und unstaatsmännische Einseitigkeit behandelt. „Der beschränkte Unterthanenverstand" spielte schon eine große Rolle; nur waren die Gegensätze noch nicht genug gesteigert, oder der Muth auf gouvernementaler Seite noch nicht zuversichtlich genug, um gerade diesen Ausdruck zu brauchen. Hannover hob soeben erst die Verfassung von 1833 auf (Decret vom 1. Nov. 1837): man mußte erst an diesem Barometer erproben, wie weit sich überhaupt ohne Gefahr gehen lasse.

Herr von Abel begann sein Regiment mit Klugheit. Man hatte den Landtagsabschied schlechter erwartet, als er lautete; denn man war in der That mit den doppeldeutigen Wendungen Abel'scher Ausdrucksweise noch nicht vertraut, ließ sich also durch die Versicherungen von der strengen Aufrechthaltung des constitutionellen Princips täuschen und bemerkte kaum, wie die thatsächlichen Kundgebungen dieses Programm verhöhnten. Ja durften officiöse Stimmen doch sogar versichern, daß, wenn im Landtagsabschiede erkannt werde, „wie so manches Gute des Princips halber verloren gehen mußte, man die wahre Schuld in der Abgeordnetenkammer, und dagegen in dem Vertrauen Beruhigung finden werde, das wir Baiern zur unerschütterlichen Gerechtigkeit unsers Monarchen fassen dürfen". Eine neue Ära steige herauf, „die Biederkeit und Offenheit des Staatsraths von Abel wird den wahrhaft königlichen Willen richtig zu erfassen und dem Volke zu verwirklichen wissen". Dies war die Antwort auf die Angriffe nichtbairischer und bairischer — censurirter — Stimmen, welche den Landtagsabschied neben das hannoversche Patent stellten.

Nachdem wir seitdem so Großes erlebten und dies wenigstens für den Augenblick so kümmerlich verenden sahen, wird es uns heute sehr schwer, uns wieder in die Stimmungen und Zustände jener Zeit zu versetzen, welche ihre besten Kräfte im Kampfe um Einzelheiten und Kleinigkeiten versplitterte. Dennoch mag es gerade heute nothwendiger als jemals erscheinen, jene Bilder wieder heraufzurufen. Wir

können diese Beispiele brauchen; ein Geschlecht, das jene Jahre kaum dem Hö
sagen nach kennt, muß die Kämpfe ausfechten, welche heute von neuem begon
haben. Durch die eigenthümliche Abgeschlossenheit, welche für Baierns Publ
so charakteristisch ist, und vorzugsweise dadurch begünstigt wird, daß die Regier
stets aus dem altbairischen Gesichtspunkte arbeitet und das Königreich altbairisch
concentriren sucht, befindet sich die Masse in Baiern in politischer Entwickelung
noch ziemlich auf dem Standpunkte des Schlusses der dreißiger Jahre. Man
sich noch heute, wie damals, von der constitutionellen Phrase irreleiten, ohne
zu sichten zwischen Wort und That.

Herr von Abel ward die leitende Persönlichkeit des Cabinets, sobald
die provisorische Leitung des Ministeriums des Innern übertragen erhalten hatte,
er um so vollständiger sein konnte, als König Ludwig, nach dem Vorbilde Friedr
des Großen, schon bei seinem Regierungsantritt die Gewohnheit eingeführt hatte,
von einem Minister mündlichen Vortrag auch über die zu den andern ministeriel
Ressorts gehörigen Angelegenheiten sich erstatten zu lassen. Aus dieser Gewohn
welche auch nach 1848 von seinem Nachfolger beibehalten worden ist, entsprang
heute hergestellte Ernennung eines Ministerpräsidenten. Daß diese natürlichste K
sequenz einer solchen Gewohnheit nicht bereits damals eingehalten wurde, gab
türlich dem Gesammtministerium gegeneinander eine falsche Stellung, beso
wenn Persönlichkeiten, wie Herr von Abel, jenen großen Vortheil des persönl
Verkehrs mit dem Staatsoberhaupte genossen, während die andern Kronräthe
weitläufigen und aufhältlichen Weg der schriftlichen Eingabe zu gehen hatten.
große Macht, welche auf diese Weise in seine Hand gelegt war, gewann noch
durch an Bedeutung, daß auch die Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten mit
Ministerium des Innern vereint waren, sodaß also nicht nur die innere Verwa
sondern auch die Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche, sowie die Heranbi
der Jugend von ihm beherrscht ward. Für die bei den letztgenannten Elemente
öffentlichen Lebens betheiligten Interessen der romanisirenden Klerisei mochte e
dessen vielleicht durch seine bisherige Zurückhaltung noch nicht genug Garantie
boten haben. Man suchte den Cabinetsrath von Grandauer, einen zuverlässigen
ling des Ultramontanismus, in das Innere, den Finanzminister Grafen Kar
Seinsheim, einen noch zuverlässigern Gönner dieser Richtung und persönlichen
des Königs, an die Spitze des Cultus zu stellen. Dies waren die persönlichen
des ersten Vierteljahrs, bis im April 1838 das Portefeuille des Innern
Herrn von Abel gegeben wurde.

Diese Zeit hatte nun Herr von Abel vorzugsweise benutzt, um in den
Blättern seine Richtungen und Tendenzen wohlgefällig nach oben, mundrech
unten, natürlich immer mit dem Geläute constitutioneller Glocken, als Evang
der Wahrheit verkünden zu lassen. Einige durch den Fürsten Wallerstein negier
politischen Gesinnungen vom Katheder entfernte Universitätslehrer wurden wieder
gesetzt, wenn auch in Stellungen, wo sie der Jugendbildung nicht zu nahe
während die Reactionirung dem Gouvernement doch gleichzeitig den Heiligenschein
gleichender Gerechtigkeit für die liebe Menge verlieh. Die Einflüsterungen
jedoch trotzdem damals ebenfalls, wie die neue Einrichtung des Königreichs in
Kreise nur der äußerliche Vorläufer wichtiger nachfolgender Veränderungen
Und die Ankunft des Grafen von Reisach als Bischof von Eichstädt, fast
treffend mit der Verlegung des Appellationsgerichts aus dem protestantischen Ans
nach dem streng katholischen Eichstädt sowie selbst dem Personenwechsel als Zeiche
Siegesgewissheit Roms gelten, wie die Wichtigkeit, welche man der Verlegung
Sitzes dort beimaß.

Kaum hatte Herr von Abel das Portefeuille des Innern definitiv erhalten,
er ungesäumt an: Maßregeln für Verbesserung der Zucht jenes Clerus
von dem seine neuerdings hervorbrechende Herrschsucht bekämpft. Zunächst wurde die
der „Neuen Münchner Zeitung“ und der „Neuen Münchner Zeitung“

bergeben, welche kein anderes Verdienst hatten, als daß sie dem ultramontanen Princip huldigten. Des alten Görres papistisch-absolutistischer Fluch gegen die ganze neue Welt ward wie ein Evangelium verkündet und die Träger der reactionärsten Tendenzen sammelten sich unter seinem Banner. Censurverordnungen, in ihrer Strenge nur gegen die unabhängigen oder protestantischen Preßorgane geübt, sehr häufig durch vollkommen gesetz- und rechtlose Polizeimaßregelungen auf die höchste Spitze gesteigert, machten allmälig jedes Wort der Entgegnung gegen dieses Treiben in der bairischen Tagespresse verstummen; nichtbairischen Blättern wurde der Eintritt in das Königreich unmöglich. Außer einer offenen Polizei, die mit maßloser Willkür gegen alle frei kundgegebenen Misbilligungen des herrschenden Systems auftrat, ward ein Delatorensystem über alle bedeutendern Städte des Königreichs ausgebreitet und namentlich eine Belauschung aller in ihrem materiellen Leben irgendwie von der Regierung abhängigen Bevölkerungselemente organisirt, die bis in die Familienzimmer vordrang. Von politischen Begnadigungen, deren Ausbleiben unter dem Ministerium Wallerstein als persönlicher Wille dieses Staatsmannes namentlich von der ultramontanen Opposition bezeichnet worden, war jetzt ebenso wenig eine Rede wie damals. Die Versetzungen, temporären und totalen Quiescirungen, überhaupt alle möglichen disciplinaren Plackereien gegen irgendwie misliebige Beamte fanden jetzt in weit größerer Ausdehnung als unter dem Fürsten Wallerstein statt, welcher bekanntlich die Rechtfertigung ihrer Anwendung unter Baierns pseudoconstitutionellen Verhältnissen mit der Berufung auf Frankreichs und Englands constitutionelle Gewohnheiten versuchte. Jetzt ward selbst dieser Scheinversuch unnöthig erachtet. Vor allem strebte man aber unter der Ägide romantisch-artistisch-poetisirender Neigungen des Königs alle Äußerlichkeiten des hierarchisch-mittelalterlichen Lebens wiederherzustellen. Den theologischen Professoren der Lehranstalten wurde die Tracht der alten französischen Abbés anbefohlen. Bald nachher mußten auch an allen Orten, wo alle öffentlichen Umzüge der sehr kleinen katholischen Gemeinde sich verloren hatten, diese zu bestimmten Festzeiten wieder stattfinden; das Venerabile mußte wieder mit Pomp unter Läuten der Glocken der begleitenden Ministranten, auch wol unter einem Baldachin zu den Kranken getragen werden. Von den Kanzeln herab wurde das Volk ermahnt, beim Vorübergehen desselben sich auf die Knie niederzuwerfen; Offiziere und Soldaten, fraglos welcher Confession angehörig, mußten Front machen und die Kopfbedeckung abnehmen. Schon am 11. Aug. 1838 ward jenes königliche Rescript erlassen, welches den langen, bekannten Kniebeugungsstreit hervorrief. Seine wesentliche Stelle lautete: „Se. Majestät haben zu befehlen geruht, daß bei katholischen Militärgottesdiensten bei der Wandlung und beim Segen wieder, wie es früher geschah, niedergekniet werden soll, sowol von Seiten der Offiziere als Soldaten. Gleiches hat zu geschehen bei der Fronleichnamsprocession und auf den Wachen, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen und an die Mannschaft der Segen gegeben wird. Weiteres haben Se. Majestät allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Ehrenbezeigungen des Frontmachens nur vor dem Hochwürdigsten, Ihren königlichen Majestäten, den allerhöchsten und höchsten Personen zu geschehen hat und diese Ehrenbezeigung auch von Seite der Offiziere zu erweisen sei u. s. w.“ Umsonst waren die Remonstrationen der Landwehren ganz oder theilweise protestantischer Städte. Wer die Beobachtungen dieses Befehls nicht mit seiner religiösen Überzeugung vereinbaren könne, dem stehe der Austritt aus der Landwehr frei, und habe er nur die bisher für den Austritt wegen physischer Untauglichkeit fällige Summe zu zahlen — so lautete die ministerielle Antwort. Viele Landwehrmänner schlugen diesen Weg ein, andere trösteten sich damit, daß bei ihnen die Militärgottesdienste in der protestantischen Kirche stattfänden; noch andere glaubten sich wol durch ruhige Befolgung des Decrets bei ihren katholischen Arbeitgebern oder auch höhern Orts beliebt zu machen. Tiefe, bisher unbemerkbare Spaltungen begannen bis in den Kern der Gemeinde zu dringen; der innere Halt der Landwehr, ihre ziemliche Unabhängigkeit war überall

erschüttert, Feindseligkeiten der erbittertsten Art machten sich geltend, wo bisher Einigkeit und Friede geherrscht hatte.

Daß diese ganze Richtung namentlich von östreichischer Seite sehr begünstigt wurde, war natürlich. Herrschte doch in der Metternich'schen Politik, abgesehen von der alten Tradition heftiger Rivalität gegen Preußen in Bezug auf den politischen Einfluß in Deutschland, noch immer der Wahn, die Restauration von 1815 habe auch die alte Stellung des seit 1803 doch nur mehr östreichischen Kaiserthums als Schirmherr des römischen Kirchenthums in Deutschland restaurirt. Zugleich war in dieser hierarchischen Beherrschung Baierns ein vortreffliches Mittel gegeben, gegen Preußen alte Antipathien wieder aufzufrischen und ihm neue Verlegenheiten zu bereiten, ohne daß Östreich an denselben betheiligt erschien. Ja, es war nicht unwahrscheinlich, daß Herr von Abel's Erhebung vorzugsweise durch östreichische Einflüsse gefördert worden war, nachdem er in Griechenland den östreichischen Interessen gegen das Armansperg'sche System sich so dienstbar erwiesen hatte. Gewiß ist wenigstens, daß die wuthschäumende und subversive Art, womit die gouvernementalen Organe Baierns in der kölnischen Streitfrage gegen Preußen auftraten, sich nicht hervorgewagt haben würde, wenn sie sich nicht des Beifalls, wie des belgischen, französischen und römischen Ultramontanismus, so namentlich der politischen Billigung Östreichs sicher gewußt hätte. Nebenbei ließ sich dieses Gebahren der bairischen Publicistik den Massen gegenüber auch als widerlegendes Beispiel benutzen, wenn die Klagen über Knebelung der Presse von allen Seiten überhaupt erklangen. Und als Preußen später mit sehr energisch drohenden Noten gegen dieses Verfahren der bairischen Presse vorschritt, gab dies eine vortreffliche Gelegenheit, um Preußen wieder als Gegner freier Meinungsäußerung, überhaupt als Gegner der freien Bewegung hinzustellen. Gerade solche kleine Momente damaliger Geschichte Baierns darf man heute bei einem Rückblicke darauf nicht vergessen; sie sind weder ohne Nachwirkung, noch selbst in neuester Zeit, nur unter veränderten Formen, ohne Wiederholung geblieben. Legen wir aber hier ein besonderes Gewicht auf die literarischen Erscheinungen jener Zeit, so mag man nicht übersehen, daß unsere ganze politische Bewegung bis tief in die vierziger Jahre herein fast ausschließlich literarischen Charakters war. Im großen Publicum dagegen dominirte das materielle Interesse fast ausschließlich. Ward dieses gewahrt, so ließ es politische Mißzustände sehr weit gedeihen, ohne ihnen etwas Anderes als höchstens, wenn es erlaubt war, einige petitionirende und voraussichtlich stets erfolglose Proteste entgegenzustellen.

Dem Rescript über die Kniebeugung der Soldaten war nur um zwei Tage später (13. Aug.) eine Verordnung gefolgt, welche eigentlich bereits den gänzlichen Umsturz des constitutionellen Verhältnisses zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern des Staats, wenn auch vor der Hand nur theoretisch verkündete, indem sie fürderhin anbefahl, daß man in Eingaben an die höchste Stelle sich nicht mehr der Anrede „Staatsministerium" sondern „Majestät" bediene und überall anstatt des Ausdrucks „Staatsbürger" — „Unterthan" substituirte. Es war dies offenbar eine der nacktesten Vorbereitungen zur Ausmärzung des constitutionellen Begriffs überhaupt, an dessen Stelle die Bezeichnung rein autokratischer Verhältnisse treten sollte. Indem nun auch jede Verordnung, jeder Befehl, jede inappellable Entscheidung u. s. w. nominell nicht mehr von der Staatsregierung, sondern unmittelbar von der Majestät ausging, jede Bitte, Beschwerde u. s. w. unmittelbar an diese gerichtet ward, verlor sich unbemerkt im allgemeinen Bewußtsein der Gedanke an die Verantwortlichkeit der Regierung, und wurde das gouvernementale Staatsleben nur zu einem Product des persönlichen, unverantwortlichen Willens des Regenten. Der Unterthan verlor aber mit seiner Bezeichnung als Staatsbürger zugleich intellectuell alle Rechte, die ihm seine Verpflichtungen gewährten; er wurde ein Individuum, dessen sogenannte Rechte ihren ausschließlichen Boden in der gnädigen Gewähr ihrer Ausübung durch die Erlaubniß der Majestät erhielten, während der Wille dieser unbedingt war. So arg hatte noch kein vorhergehendes Gouvernement selbst den Schein des Constitutionalismus

verletzt, so rücksichtslos war noch keines dem Geiste der Zeit und dem Drange des Volks entgegengetreten. Dennoch erhoben sich im Augenblicke verhältnißmäßig wenig Remonstrationen gegen solches Verfahren; selbst nicht außerhalb Baierns. Wie oft, an wie verschiedenen Stellen es versucht worden sein mag, dies läßt sich nicht bestimmen. Eine täglich mit andern Specialinstructionen ausgerüstete Censur machte das dagegen gesprochene Wort verstummen, ohne daß auch nur eine sichtbare Censurlücke für den Versuch seiner Aussprache zeugen durfte. Überdies dürfen wir auch nicht vergessen, daß damals, nachdem sich die erstern und gewiegtern Männer großentheils unmuthig von der Betheiligung an der geknebelten Tagespresse und der publicistischen Literatur überhaupt abgewendet hatten, diese nicht eben geeignet war, die Tragweite solcher Signaturae temporis mit gehörigem Nachdruck zu bemessen und zu beleuchten. Endlich nahmen der hannoversche Verfassungsstreit, die kölner Wirren u. s. w. auch die öffentliche Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, um sie länger als flüchtige Augenblicke auf solchen scheinbar isolirt stehenden Verordnungen in Baiern haften zu lassen, deren Bedrohlichkeit außerdem noch dadurch gemildert schien, daß wol wenige Organe in gleicher Zungenfertigkeit, wie die gouvernementalen Baierns, von der Nothwendigkeit eines wahren Constitutionalismus, von dem Streben des Abel'schen Cabinets nach dessen Durchführung und dgl. zu reden wußten. Was unter dem Ausdruck des wahren Constitutionalismus und echten Liberalismus zu verstehen sei, diese Erklärung blieben sie freilich schuldig. Allein der Wortklang hatte damals noch gläubigere Hörer als heute, die eigentliche Masse des Publicums, weil politisch ungebildeter, bewegte sich noch selbst mehr in unverstandenen Schlagworten. Und wer hätte ahnen mögen (wenn Jemandem ein vorausschauender Blick in das Jahr 1848 vergönnt gewesen wäre), daß der vom Minister Abel wegen seiner freisinnigen Staatsrechtslehren sehr scheel angesehene Privatdocent zu Würzburg, Dr. von der Pfordten, vom Ministersessel des Herrn von Abel im Jahre 1850 den Abgeordneten des Landes sagen würde: „Man spricht immer von staatsbürgerlichen Rechten. Es ist Zeit, daß man sich darüber klar werde, was das heißt. Streng genommen hat ein Staatsbürger gerade nur so viel Rechte zu beanspruchen, als ihm nöthig ist, um seine Pflichten zu erfüllen." Also nach 12 Jahren knüpfte dieser Minister, welcher einzig und allein der deutschen Bewegung des Jahres 1848 sein Emporsteigen verdankte, genau an dem Gedanken wieder an, womit Herr von Abel die gleichsam legale Begründung der systematischen Extinction des constitutionellen Princips in Baiern begonnen hatte. Unwillkürlich erinnert man sich hierbei der Worte aus Junius' Briefen: „Ein Vorgang erzeugt den andern, sie häufen sich schnell und werden zum Gesetz; was gestern eine Thatsache war, ist heute Doctrin, Beispiele gelten für Rechtfertigungen der gefährlichsten Maßregeln, und wenn sie nicht genau passen, wird der Mangel durch Analogie ersetzt."

Fast gleichzeitig mit jener Verordnung erschien unter Görres' Auspicien ein neuer Studienplan, welcher in der That die seit 1828 eingeführte und vom Ministerium Wallerstein wirklich geachtete Studienfreiheit ganz und gar vernichtete. Den Studenten wurden nicht nur ihre Collegien in einer Folgereihe von fünf Jahren vorgeschrieben, sondern sie mußten auch von jetzt ab in halbjährigen Prüfungen Rechenschaft von deren Besuch ablegen. Bei zwei- oder dreimaligem Durchfallen verwirkten sie fortan die Ansprüche auf den Staatsdienst. Daß damit, abgesehen von allem Andern, eine Unmöglichkeit vorausgesetzt wurde, nämlich eine gewissenhafte Semestralprüfung von beinahe 2000 Menschen, daran dachte man nicht. Die Folge wurde ein geistloses Erlernen von Formeln, welche natürlich um so bessere Noten brachten, je genauer sie in jeder Silbe die vom Examinator in den Collegien gebrauchten, wenn auch vielleicht gänzlich unverstandenen Ausdrücke wiedergaben. Der zukünftige Staatsdiener — und dieser Begriff erstreckt sich in Baiern noch heute unendlich weit, da auch den Advocaten und Ärzten der Bereich ihrer Wirksamkeit von der Regierung geographisch angewiesen ist — wurde nun vom ABC an durch alle Vorbereitungsclassen und Gymnasien geschult, auf der Universität nur durch die Furcht

vor dem Examen getrieben, vor jedem etwaigen Fehler allerdings durch angelegte Fesseln geschützt, aber auch ohne Gelegenheit gelassen, das Geringste außer der Vorschrift an seiner Ausbildung zu thun.*) Der zukünftige Staatsdiener mußte nothwendig von vornherein jede Lust zum Lernen verlieren, ebenso die Fähigkeit, sich später in neue Lagen, Verhältnisse und Fälle zu finden. In niedern Kreisen hielt er sich demzufolge fraglos an das Commandowort der Obern, und dieser selbst gewöhnte sich daran, nach Gutdünken zu befehlen, eben nicht zuerst nach Recht und Gesetz fragend. Jene bureaukratische Geistlosigkeit, wie sie vom Ministerium Wallerstein von oben herab versucht war, wurde jetzt von unten herauf vollkommen organisch gestaltet. Und wir wissen, wie sie, selbst wieder unter die intellectuelle Aufsicht der in eben solchem Formalismus aufgewachsenen Geistlichkeit gestellt, in Baiern eine erschreckende Höhe erreichte. Was aber war die Folge? Das Jahr 1848 fand den bureaukratischen Körper hier unvorbereiteter als in den meisten andern Ländern, Östreich nicht ausgenommen; und die neue Reactionsepoche weiß durchaus keinen neuen Gedanken, keinen neuen Verkehrsgang, sondern nur die absolute Wiederherstellung des Alten in Formen und Wesen zu finden, um von jeder neuen Bewegung wieder ebenso rathlos- und kraftlos, wie vom Jahre 1848, angetroffen zu werden. Nirgend war auch so lange wie in Baiern nach 1848 jede autoritätische Macht verschwunden, nirgend ergriff sie die von Bayonneten aufgefangenen Zügel mit gleichem Ingrimm, nirgend erlangte die Polizeiwillkür so rasch ihre alten Behabungen wieder als hier. Nirgend aber blieben Beamte und Publicum auch in gleicher Entfernung voneinander stehen als hier.

Daß solche Folgen kommen müßten, erkannte der intelligente Theil des Publicums allerdings in dem Augenblicke, da der neue Studienplan erschien, und bereits im Herbste 1838 desavouirten die meisten Mitschöpfer ihre Theilnahme an dem Werke. Herr von Abel, oder vielmehr die ihn treibende Partei, ließ sich indessen nicht irre machen und verfolgte, nachdem sie die Lernfreiheit vernichtet, mit gleichem Eifer auch die Lehrfreiheit. Speciell gegen eine speculative Behandlung der Theologie erschien vornehmlich jene Verordnung, welche den Laien das Abhalten von Vorlesungen über theologische Gegenstände verbot (Schelling und Franz von Baader hatten über speculative Dogmatik gelesen), während überhaupt, trotz des vorgeschriebenen zweijährigen philosophischen Curses, die philosophische Facultät nur schwach besetzt blieb. Um

*) Daß der Studirende nichts als sein Brotstudium treiben könne, wurde noch durch die specielle Stundenvertheilung der Zwangscollegien vollendet. Wir wählen als Beispiel München. Nachdem dort das neue Universitätsgebäude eingeweiht worden war, fand sich unter dessen Hausgesetzen auch das scheinbar rein sicherheitspolizeiliche, daß im ganzen Gebäude Abends kein Licht angezündet werden dürfe. Die Eintheilung der Zwangscollegien war aber natürlich so getroffen, daß sie am Tage den Studenten beschäftigte. Als nun Schelling zu Neujahr 1841 nach zweijähriger Pause wieder sein erstes Collegium anschlug, so konnte er dieses, da es kein Zwangscollegium war (er las über Philosophie der Mythologie), natürlich nur Abends lesen. Abgesehen davon, daß es ein sehr übles Zeugniß für den wissenschaftlichen Geist der münchener Universität abgab, das Collegium dieses Mannes mit der Glocke angeschlagen zu finden: „im Falle eine hinreichende Anzahl Zuhörer sich finden würde", mußte man auch vernehmen, wie ihm die größten Schwierigkeiten gemacht worden waren, als er sein altes Auditorium im ehemaligen Universitätsgebäude (Akademie) wieder gefodert hatte. Indessen fand sich am 18. Jan. bei dem Beginn der Saal gedrängt voll, und zwar vornehmlich von Männern reifern Alters. Ein donnerndes Lebehoch empfing ihn, als er den Katheder bestieg. Überrascht antwortete Schelling demselben: „Meine Herren! Ihr Empfang ist mir ebenso erfreuend als erhebend. Er zeigt mir ebenso wie Ihre zahlreiche Anwesenheit, daß trotz der Richtung, die man seit einiger Zeit den Studien gegeben, sich dennoch immer Solche finden, die etwas Höheres kennen als die bloßen Brotstudien, und den Sinn haben auch für Dasjenige, was das allgemeine Bewußtsein erhöht und frei macht." Dann ging er zur Begründung des Titels seiner Vorlesung über. Ein anderer Beweis, wie man die Hülfsmittel der Wissenschaft stellte, lag 1840 auch darin, daß bei Begehung des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst an dem Festzug in München die Professoren, Redacteure u. s. w. nicht Theil nehmen durften, wenigstens nicht in ihrer Eigenschaft als Schriftsteller.

aber Norm und Form der Lehren in jeder Richtung ganz genau an die Vorschriften der Regierung zu binden, wurden für alle Fächer der Schulen und Universitäten bestimmte Lehrbücher theils umgearbeitet theils octroyirt, und jeder etwaigen Verbindung der heranreifenden Jugend mit Buchhändlern, jedem Kennenlernen der etwa unbeliebten Literatur dadurch die Gelegenheit erschwert, daß mit Beeinträchtigung der buchhändlerischen Gewerbrechte einem Centralschulbücherverlag ausschließlich der Verkauf der officiell anerkannten Hand- und Lehrbücher gestattet wurde. Umsonst waren die Remonstrationen der Buchhändler fast aller größern Städte. Ja die Willkür ging in dieser Hinsicht so weit, daß den Lehranstalten sogar geradezu verboten wurde, ihren Bedarf irgendwo anders als bei jenem unter die ausschließliche Herrschaft und Aufsicht des katholischen Klerus gestellten Institut zu entnehmen, selbst wenn Buchhändler geringere Preise foderten. Gleichzeitig begannen die Brüder der Gesellschaft Jesu wieder allenthalten in Baiern aufzutauchen, ohne daß die Behörden davon Notiz nahmen. Allerwärts machten sie die verschiedensten Versuche zur Gründung von Collegien, ja es wurde sogar an Herstellung einer Actiengesellschaft gearbeitet, welche ihnen Grundeigenthum erwerben sollte. Dagegen baten die paritätischen Städte des Landes umsonst um Aufrechthaltung der Parität im Kirchen- und Schulwesen. Sie blieb z. B. in Augsburg ungewährt, während nahe an 20 Klöster in diesem einen Jahre entstanden.

Während die Klagen des Publicums über diese Zustände ungehört verhallten oder nur äußerst ungnädige Bescheidungen zur Folge hatten, bekämpfte die gouvernementale Presse den Protestantismus nicht etwa vom theologischen Standpunkte aus, sondern durfte ihn selbst ungescheut mit Spott und Hohn verfolgen oder als Revolutionskirche hinstellen. Aber so niedergedrückt war die allgemeine Stimmung, daß auch nicht die leiseste Spur energischer und demonstrativer Reaction einem solchen Treiben begegnete. Dumpfes Hinbrüten lagerte sich auf das ganze Königreich; Hoffnungslosigkeit, wie beim Walten eines unabwehrbaren Fatums. Erst als zum Winter 1838 der Kriegsminister von Hertling seine Stelle niederlegte, hoffte das Publicum auf einen nachfolgenden vollständigen Wechsel des Ministeriums. Wie wenig trotzdem auf Besserwerden der Dinge gehofft werden konnte, zeigte schon der Umstand, daß man dem Convertiten, Herrn von Schenk, das Präsidium übergab, während Herr von Abel davon zurücktrat. Allein sonst änderte sich nichts. Vielmehr befestigte Herr von Abel, namentlich unter Mithülfe des Grafen Karl von Seinsheim, sein System nur immer mehr, und das folgende Jahr bot Gelegenheit, es auf die höchste Spitze zu treiben. Das Ministerium des Kriegs blieb interimistisch in der Hand des Barons von Besserer, eines kränklichen Mannes, bis derselbe im Frühling 1839 starb und sein Portefeuille, nach einer kurzen abermaligen Verweserschaft des Herrn von Hertling, dem Freiherrn von Gumppenberg zufiel. Dieser Wechsel war übrigens politisch ganz einflußlos; schon darum, weil überhaupt das Kriegsministerium und Heerwesen während der ganzen Regierungsepoche König Ludwig's von untergeordneter Bedeutung blieben. Der Grund dafür lag viel minder in dessen leitenden Persönlichkeiten als im ganzen Charakter der Regierung. Der König interessirte sich persönlich nicht dafür: dies genügte, um nur die unumgänglichste Notiz von den materiellen wie intellectuellen Zuständen des Heeres nehmen zu lassen. Und wir dürfen uns darum nicht verwundern, wenn die Armee, ihr Geist, ihre Verwaltung bis 1848 nur sehr selten irgendwie bemerkbar in der Geschichte dieser Jahre hervortreten.

Nachdem das Jahr 1838 die Gänge eingeleitet, welche das Ministerium Abel einschlug, blieb dem folgenden Jahre zunächst deren allseitige Weiterführung zur Aufgabe. Daß nach der Abreise des Königs nach Italien, und zwar in Begleitung des Grafen Karl von Seinsheim, der Charakter des ganzen Regierungssystems keineswegs gemildert auftrat, dies ist, abgesehen von Abel's Persönlichkeit, schon daraus erklärbar, weil Herr von Schenk jetzt als eigentlicher Spiritus rector betrachtet werden mußte. Vor allem war es wieder die Presse, welche die ganze

Härte des Systems empfinden mußte. Hatten die preußischen Beschwerden die g
vernementalen Organe in den katholischen Streitfragen einigermaßen in Schran
gebannt, so begann nun desto rücksichtsloser die gouvernementale Parteilichkeit geg
die wenigen und so milden Stimmen zu verfahren, welche noch eine unbefang
Beurtheilung der katholischen Agitation in Deutschland sowie in Baiern zu
wahren wagten. Während alle protestantischen oder vom protestantischen Stan
punkt redigirten Zeitschriften einer beispiellos harten Censur unterlagen und dad
alle Lebensfrische, weil alle Selbstständigkeit des Urtheils verloren, gewährte man
katholischen und namentlich ultramontanen Organen die vollste Bewegungsfreih
Ihre Censurirung war in der That rein scheinbar. Während ferner zelotisch eifri
Broschüren in ungeheurer Menge die frühere Polemik der gouvernementalen Bla
gegen Preußen in einer Weise fortsetzten, gegen welche jene noch mild genannt w
den mußte, wurden die gegnerischen Stimmen entweder schon im Erstehen unterdrü
oder sofort nach ihrem Erscheinen confiscirt. Den Schlußpunkt dieser ganzen Ve
fahrungsweise bildete endlich im Spätherbst 1839 jene Verordnung, welche alle nic
bairischen Blätter bei ihrem Eintritt in das Land einer strengsten Beurtheilung dur
die Polizei unterwarf, die bei jeder einzelnen Nummer darüber zu entscheiden hat
ob dieselbe vom Postamt an die Abonnenten ausgeliefert werden dürfe, ob nic
So raubte man dem Publicum auch noch die letzte Gelegenheit, sich durch unm
fangene Stimmen über die öffentlichen Angelegenheiten unterrichten zu lassen, nac
dem man es vorher durch die systematische Corruption der bairischen Presse von de
einheimischen zu den nichtbairischen Blättern gedrängt hatte. Und vornehmlich ei
Nachwirkung jener Epoche bis in unsere unmittelbare Gegenwart ist es, wenn m
im Allgemeinen das Publicum namentlich Altbaierns und Schwabens so gänzli
theilnahmlos an der periodischen Presse erblicken, wie in keinem andern Staa
Deutschlands.

Auch das Lesen oder wenigstens Beachten der Zeitungen und sonstigen neue
Literaturerscheinungen ist eine Art von Gewohnheit, die sich nicht unleicht verlier
wenn die Gelegenheit zu ihrer Befriedigung erschwert wird, oder wenn die Bewe
wegungen in der Politik, in Wissenschaft, Industrie und Handel uns nicht unmittel
bar berühren. Diese Erfahrung macht Jeder an sich selbst, und es ist daher gan
nicht nöthig, dies weiter auszuführen. Nun denke man sich einen Staat, welcher
wie der bairische zu jener Zeit, die freie Bewegung der Literatur in jeder Weise er
schwert, in seinem ganzen Staatsleben eine nach außen abschließende Richtung ha
dagegen allerwärts die Fehler und Roheiten derjenigen Landestheile, deren Bev
einer Vergewaltigungspolitik günstig ist, in gleichem Maße wie etwaige Vorzüge
„Stammeseigenthümlichkeiten, echtes Baiernthum" u. s. w. in seinen Organen pre
sen, dagegen jede lebhafter bewegte Geisteswelt als Hinneigung zum Umsturze ver
dammen läßt; welcher jede Speculation auf kirchlichem und politischem Gebiete m
Geringschätzung und Verbitterung beurtheilt, welcher das sinnlich-hierarchische Elem
des Mittelalters in allen seinen Offenbarungen begünstigt und seine Rückführung
die Aufgabe der Zeit verkündet, welcher der Genußsucht aller Arten systematisch d
Wege zu ihrer Befriedigung öffnet, und überdies durch die glücklichen Verhältni
seiner Bodenbeschaffenheit in den Stand gesetzt ist, eine große Wohlfeilheit der m
entbehrlichsten Lebensbedürfnisse stattfinden zu lassen — man fasse dies Alles zusa
men, und es wird nicht unerklärlich sein, wie die rein materielle Richtung, zu welch
im altbairischen und schwäbischen Volkscharakter schon die Vorneigungen gelegen sin
sich immer weiterer Kreise bemächtigte. Die materiellen Interessen prädominirt
damals überhaupt in ganz Europa. Sie waren gewissermaßen eine natürliche Re
tion gegen die große, dennoch unklare und sich enttäuscht fühlende politische Au
regung im Beginn der dreißiger Jahre. In Baiern war diese Aufregung, außer
der Rheinpfalz, nirgend recht eigentlich in Blut und Fleisch der Bevölkerung eing
drungen gewesen, während sie dieselbe doch in eine gewisse Hast und Beweglichk
getrieben hatte, die eine um so größere Leere hinterlassen mußte, je inhaltloser

elbst gewesen. Der etwaige Drang zu frischem Weiterarbeiten und Fortschritten auf nateriellem Gebiete wurde von der Regierung nur wenig unterstützt *); das alltäg-iche Leben in den altgewohnten Kreisen gab schon dem Einzelnen sein zwar nicht rei-hes, doch genügendes Auskommen fast überall. Zugleich erkannte man klar, wie ede Wendung des Blicks nach dem nichtbairischen Deutschland von obenher mislie-big beobachtet wurde. War es nun ein Wunder, wenn sich das bairische Publicum nehr als jedes andere vom gemeinsamen deutschen Leben abschloß, wenn selbst die Theilnahme am Geistesleben gleichsam von unten aufwärts und von oben abwärts nehr und mehr erkaltete? Der Grund für solche Erscheinungen lag aber nicht nur n solchen äußerlichen Bedingungen. Er wurzelte tiefer, ging aus der ungenügenden Schulbildung hervor, wurde in den gebildetern Classen durch die neuen Schul- und Studienverordnungen gefördert, und setzte sich in einem Leben der Ungebildeten fort, das durch die Seelsorger nur auf Beobachtung des äußern Kirchenceremoniels, nicht auf den Ausbau der Kirche im Menschen gewiesen wurde und zum Theil noch heute wird. Oder mag man es anders erklären können, wenn für Baiern, und namentlich Altbaiern, bis in die neueste Zeit statistisch nachgewiesen ist, daß es verhältnißmäßig die meisten Concubinats- und andern unsittlichen Verhältnisse, die meisten unehelichen Geburten zeigt? Entschuldiger sagen zwar, der Grund dafür finde sich meist in den Schwierigkeiten, welche das Gesetz den Verehelichungen und Ansässigmachungen entgegenstelle. Dies ist allerdings nicht vollkommen ohne Wahrheit, und das Fortbestehen dieser entsittlichenden Gesetzgebung hängt wieder genau mit der Indulgenz zusammen, welche man den überlebten Zunft- und Gewerbsrechten der Städte noch heute schenkt. Aber wenigstens bis 1848 bestanden in vielen deutschen Ländern und Städten, ganz abgesehen von Östreich, fast ganz gleiche gesetzliche Zustände. Dennoch bot keine Stadt Münchens Beispiel, wo die unehelichen Geburten 1839 die ehelichen bei weitem übertrafen und in den folgenden Jahren diesen wenigstens fast immer gleichkamen. Oder weiß man in Deutschland irgend eine Landschaft und einen Kreis aufzuführen, wo die Sittlichkeit der Mädchen so wenig in Ehren steht, wie im oberbairischen Gebirge, sodaß eine unverheirathete Mutter leichter einen Freier findet als eine reine Jungfrau? Doch selbst für solche Thatsachen fand und findet bairische Verherrlichungssucht Entschuldigungen, legte diese dem Volke geradezu in den Mund, ja stempelte jene wol gar, wenigstens beziehungsweise, zu Vorzügen. So war es im Jahre 1839, als jenes Resultat der münchener Entsittlichung in ganz Europa zu sehr wenig schmeichelhaften Schlüssen auf die Wirksamkeit des bairischen Klerus führte, in nicht wenigen der von ihm influirten Blätter zu lesen: Die rasche, feurige Natur des bairischen urwüchsigen Stammes, die volle, unbedingte Hingabe an den geliebten Mann, der Mangel alles Raffinements und aller Berechnung, „dem kältern Norddeutschland freilich gleichsam angeboren", die Gewohnheit der unbegrenzten Versenkung in den Gegenstand der Verehrung u. s. w. — dies Alles werde von Gewissenlosen u. s. w. ausgebeutet, um die bairischen Töchter Eva's zu verführen. Ja selbst ein Jahrzehnd später, als ein Blatt die in Oberbaiern so gewöhnliche und durchaus mit keinem Makel behaftende Unkeuschheit der Unverheiratheten gerügt hatte, antwortete eine jener dunkeln Stimmen zwar nicht direct, aber doch sehr deutlich darauf mit der Behauptung: es offenbare sich darin die unverfälschte Natur des Weibes, deren höchster Beruf das Mutterwerden sei; und der Bauer, der eine deflorirte Dirne heirathe, thue es darum, weil er in der bereits vorhandenen Nachkommenschaft die sicherste Garantie für die zu erwartende sehe; Kinderreichthum sei aber ein Segen, und dgl. Äußerungen mehr.

*) Die Landstraßen blieben schlecht, die Verkehrsmittel ungenügend, die Postanstalten träge. Um das Phantom des Donau-Mainkanals wurde die Belegung und Weiterführung der Eisenbahnen so sehr verzögert, daß erst 1848 die bairische Strecke der München-Hofer und außerdem nur die Strecke von Augsburg-Kaufbeuren in der südlichen Richtung befahren ward. Im diesseitigen Baiern existirt außer diesen beiden Routen überhaupt bis heute (1851) noch eine fertige Eisenbahnstrecke.

Man könnte vielleicht die Häufigkeit der fleischlichen Vergehen noch auf Grund setzen, die uns unbekannt sind. Man könnte vielleicht sagen, sie seien eine isolirte Erscheinung im altbairischen Volksleben, und fänden ihre Hauptursache keineswegs in einer durchgehenden Entsittlichung. Bis zum Jahre 1848, wo die Rechtspflege noch geheim, ließ sich wenigstens statistisch nicht nachweisen, daß die Zahl der Vergehen und Verbrechen in diesen Kreisen jene der andern Landestheile überwiege, daß also der Mangel an Sittlichkeit hier wirklich das gesammte moralische Gebiet umfasse. Für die Vergehen und solche Verbrechen, denen das Strafgesetzbuch nicht mindestens acht Jahre Zuchthaus zumißt (die politischen und durch die Presse begangenen ausgenommen), ist ein solcher Beweis noch heute wegen Zerstreutheit des statistischen Materials sehr mühselig. Dagegen spricht die Thatsache laut genug, daß die Kreise Ober- und Niederbaiern seit 1848 mehr Verbrechen vor die Schwurgerichte gewiesen haben als alle andern Landestheile zusammengenommen. Zuerst versuchte nun (wir erwähnen es nur der Analogie halber) diejenige Partei, welche die Rückführung der alten Zustände anstrebt und dafür in Altbaiern das günstigste Terrain findet, diese Thatsache als nur scheinbaren Beweis gegen die Sittlichkeitszustände dieser Landestheile darzustellen, indem sie sagte: Man habe mit der schwurgerichtlichen Aburtheilung hier weiter zurückgegriffen als anderswo; sei diese Masse alter Sünden erst aufgearbeitet, so werde sich fürder kein nachtheiliges Verhältniß gegen die andern Provinzen des Königreichs herausstellen. Dieser Zeitpunkt trat zu Ende des Jahres 1850 ein. Allein in demselben Jahre waren bereits wieder so viele Verbrechen aus jenen Kreisen bekannt geworden, daß für 1851 eine Wiederholung des frühern Schauspiels zu erwarten stand. Was geschah jetzt? Während alle Verbrechen gegen das Eigenthum desavouirt wurden, als kämen solche gar nicht vor, brachte ein infuirtes Blättchen mehre halboffiziöse Artikel, welche sich gegen die immer wiederkehrenden Erwähnungen und natürlichsten Schlußfolgerungen auf die Bildungs- und Sittlichkeitszustände dieser so äußerst „loyalen" und von der wieder mächtiger gewordenen Ultramontanpartei besonders begünstigten, weil immer noch besonders leitbaren Provinzen erhoben, und in den häufigen Körperverletzungen und Todtschlägen nur die Natur „des ursprünglichen Jäger- und Hirtenvolks" wiedergespiegelt sahen, das für Beleidigungen nicht erst die Schreiberei und Gerichte in Anspruch nehme, sondern rasche Selbsthülfe suche. Ja sogar ein Beleg für den alten „Heldensinn" dieses „Krystallisationskerns des echten Baiernthums" wurde darin erblickt. Das Jahr 1851 kam und mit ihm für Oberbaiern allein in seiner ersten Hälfte außer den ganz sehr starken ordentlichen, noch zwei außerordentliche Sessionen des Schwurgerichts, wobei zu bemerken, daß nur zwei oder drei Preßvergehen mit zur Entscheidung gelangten, während die Zahl der Verbrechen gegen Eigenthum jene der Körperverletzung u. s. w. weit überwog. Von den außerordentlich vielen Feuerschäden der ersten Monate desselben Jahres endlich betrifft der bei weitem größte Theil überhaupt, namentlich aber der als angestiftet erwiesenen, wiederum Ober- und Niederbaiern, sodaß auch das Jahr 1852 schwerlich eine Verminderung der verhältnißmäßigen Zahlen in seiner Verbrechensstatistik verheißt.*)

Wir scheinen mit diesen Bemerkungen der Behandlung unserer Aufgabe voranzueilen. Allein der Leser mag nicht vergessen, daß wir von den Einflüssen des Abelschen Systems auf Volksbildung sprechen — Einflüsse, deren Ergebnisse sich natürlich nur in wenigen Beziehungen im Augenblicke ihres Einwirkens kundgeben. Zu diesen Beziehungen gehörte indessen schon sehr bald das gegenseitige Verhältniß der christlichen Confessionen, da die Regierung dem Katholicismus in seiner strengsten Form und seinen ungemessenen Ansprüchen, ja selbst in seinem Convertirungseifer nicht nur alle mögliche Nachsicht, sondern selbst die ungerechtfertigtste Unterstützung angedeihen ließ, während der Protestantismus unmittelbar als ketzerisches Kirchenthum behandelt

*) Indessen mag doch nicht unerwähnt bleiben, daß seit Einführung der öffentlich-mündlichen Rechtspflege die Gesammtzahl der Verbrechen in Baiern sich vermindert haben soll.

wurde, und vollends die Israeliten einer Rechtlosigkeit unterlagen, die sich kaum in einem andern deutschen Lande wiederholte, so wenig weit auch allenthalben noch die gesetzliche Emancipation vorgeschritten war. Als die Epoche der Alleingeltung des Katholicismus begann, hatte sich in den protestantischen Landestheilen und von Seite der protestantischen Kirchenbehörden nur eine remonstrirende Abwehr der Verletzung des Paritätsprincips entgegengestellt. Namentlich hatte die Rheinpfalz in mehren Synoden die Rechte und Verfassung ihrer protestantischen Kirche gegen etwaigen Eindrang von außen zu sichern gesucht. Und wirklich schien hier die rechtzeitige Defensive, unterstützt durch die Sonderverfassung und den Charakter der Bevölkerung, ihre volle Wirkung zu äußern, so unablässig auch gerade an dieser Stelle nicht nur von Baiern aus, sondern ebenso durch die Einflüsse des französischen Klerus die Propaganda des Katholicismus ihre Thätigkeit entfaltete. In andern Provinzen hatte sich dagegen unter den Protestanten allmälig der Glaubenseifrigkeit Roms gegenüber ein zwar nicht propagandistischer, aber starrorthodoxer, zu Hyperorthodoxie und Mysticismus neigender Geist entwickelt, welcher in ähnlichen Erscheinungen in Nord- und Mitteldeutschland und Würtemberg immer neue Anregung und Nahrung fand. Mit dem Anwachsen des katholischen Ultramontanismus wuchs auch diese Richtung immer mehr in jene Stimmung hinein, welche dem Übergang in katholischen Mysticismus um so näher steht, je mehr sie das Wesen des Protestantismus in einer transscendentalen Dogmatik zu verfolgen meint. Dies wurde natürlich von der viel gewandtern Gegenpartei benutzt, und Erlasse officiellen Anscheins suchten an verschiedenen Stellen namentlich für die Heranbildung der protestantischen Schullehrer eine Lehrnorm anzuempfehlen, deren Befolgung die Pflegebefohlenen geradezu in die ärgsten dogmatischen Wirrsale geleitet hätte, aus denen voraussichtlich das geängstete, nirgend einen Inhalt findende Gemüth sich in die Häfen des protestantischen Mysticismus und Pietismus, oder der äußerlich befriedigenden katholischen Kirche zu retten versucht haben würde. Auch bei dieser Gelegenheit war es wieder die rheinpfälzische Kirchen- und Schulbehörde, welche durch officiellen Abweis diesen (nun von der Regierung natürlich desavouirten) Einwirkungsversuchen zuvorkam; anderwärts hatte dieser Vorgang wenigstens die gute Wirkung, die protestantischen Kirchen- und Schulbehörden auf die drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Indessen, wenn auch die directen Versuche zur Untergrabung der protestantischen Lehre in Baiern beim ersten Anlauf misslangen, so waren doch mit solchen und ähnlichen Halbangriffen die Gelegenheiten zur Zerklüftung der Gemeinden selbst in Parteien gegeben — Zerklüftungen, welche außerdem im Volkscharakter der wesentlich protestantischen und confessionell gemischten Landestheile äußerst wenig Begründung fanden und bisher auch wirklich vollkommen fremd geblieben waren. Empfindlicher noch für das progressive Element des protestantischen Geistes wurde aber eine vom protestantischen Oberconsistorium zu München ergangene Verordnung, wonach fortan nur solche Candidaten in Pfarrämtern angestellt werden sollten, welche sich „aus innerster Überzeugung und vollständig, ohne irgend eine Abweichung, zu dem altlutherischen Lehrbegriff bekennen" würden. Allerdings war vom Oberconsistorium schon seit einem Jahrzehnd der Grundsatz praktisch festgehalten worden, jeden offenen Rationalisten als ungenügend befähigt zurückzuweisen, dagegen Leute vom rechten Glauben, wenn auch von wissenschaftlich problematischer Befähigung, der Candidatenliste einzureihen. Jetzt aber hatte man zum ersten mal einem jungen Geistlichen jede pfarramtliche Function und so lange jede Anstellung vorenthalten, bis er den in einer Schrift („Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen vor dem Richterstuhl des 19. Jahrhunderts") aufgestellten Satz widerrufen haben werde, daß „nur auf dem Standpunkte der reinen Vernunft ein dauernder Friede unter den Confessionen zu erzielen sei". Dieses Decret, welches lithographirt allen Geistlichen zur Nachachtung mitgetheilt war, bildete den Vorläufer zu der oben angeführten Verordnung.

Wie in der kirchlichen Welt nur der Bekenner der strengsten Orthodoxie, ohne Rücksicht auf seine wissenschaftliche Befähigung, auf eine amtliche Stellung rechnen

kannte, so ward es auch in den andern Zweigen des Staatslebens zur feststehende Regel, der „guten Gesinnung" und „kirchlichen Haltung" ein viel größeres Gewi beizulegen als den Fragen nach wissenschaftlicher Befähigung und bürgerlicher Ehre haftigkeit. Wie viel Heuchelei, welche Denunciationswuth dadurch herausgefodert wurd braucht nicht erst erwähnt zu werden. Dies um so mehr, als eine derartige Ma von Staatsdienstaspiranten herangewachsen war, daß selbst die Glücklichern und Be vorzugtern, wenn nicht von Haus aus vermöglich, kaum daran denken konnten, a der Erreichung äußerst reifer Mannsjahre einen eigenen Herd zu begründen. Im Jah 1841 gab es noch mehr als 200 Staatsdienstaspiranten, welche 11 Jahre früher Prüfungen abgelegt hatten, ohne bis da eine feste Anstellung gefunden zu haben. Ei Gesinnung hieß aber noch viel unbedingter als unter dem vorhergegangenen Mi sterium: fragloſe Ausführung der von oben ergangenen Befehle, gedankenlose Eh ehrung aller Regierungsprincipe und -Maßregeln. Und dieses völlige Aufgehen d Menschen im Bureaudiener ward nicht etwa durch eine pecuniär oder sonstwie gün stige Stellung der Organe der Staatsgewalt ausgeglichen. Nein, kein deutsch Staat kannte wol gleichermaßen pecuniär drückende Verhältnisse der mittlern u niedern Beamten, keiner gleich hoffnungslose Zustände ihrer Witwen und Wais gleich knappe Pensionen der arbeitsunfähig gewordenen, während in den obern Re gionen der Bureaukratie die Besoldungen unter verschiedenen Titeln (z. B. Staa gehalt, Repräsentationsgelder u. s. w.) mit verschwenderischer Freigebigkeit cumu blieben. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse wurde nun im bessern Fall ei Sporteljägerei ohne Gleichen, im schlimmern und namentlich bei den niedern Bu reaudienern sogar eine Corruption, der kein gewünschtes Document, keine gewünsc Verzögerung oder Beschleunigung einer Angelegenheit u. s. w. unerreichbar blieb.

Alle materiellen Zustände, welche nothwendig aus solchen Verhältnissen hervo gehen mußten, ließen sich am wenigsten in der Residenz München empfinden. Da diese hatte während der ganzen Regierungszeit Abel's das Glück, alle Vortheile zu nur auf das Sinnliche gerichteten Regierung zu genießen, und dadurch zu einer fal lichen Blüte zu kommen, deren Mangel an organischen Vorbedingungen sich jetzt b reits in einem Zurückgehen ihres materiellen Flors erweist. Nächst Wien war Münch damals im Bereiche deutscher Sprache wol diejenige Stadt, welche am meisten d Namen eines Capua der Geister verdiente; denn auch die münchener Kunst war in keiner Weise an die natürlichen Bedingnisse der Stadt gebunden und blieb verhä nißmäßig von äußerst geringer Rückwirkung auf die Bevölkerung. Geliebt war sie von dieser eigentlich hauptsächlich nur darum, weil ihre Protection durch den Hof theils den Gewerbstand vielfach beschäftigte, theils eine Menge von jungen Leu und Fremden heranzog, die nicht eben ängstlich rechneten. Überdies darf man nic vergessen, daß, streng genommen, der altbairisch-katholische und der münchener Stan punkt ziemlich identische Begriffe sind, daß also ein aus solchem residenzlichen Ge sichtspunkte regierendes Ministerium, so verletzend und erbitternd sein System i übrigen Lande empfunden werden mochte, in München nur hier und da durch die Geheimpolizei und Polizeiwillkür unbequem war, aber keineswegs so unerträglich, u irgend eine demonstrative Opposition herauszufodern. Noch weniger konnte sich d Misstimmung persönlich gegen den König richten, welchen man als Urheber u Pfleger der münchener Behaglichkeit erkannte, und dessen Persönlichkeit überdies seinem öffentlichen Auftreten stets etwas Gewinnendes hatte. Mag man überhau etwas auf die Kundgebungen des „Volks" bei feierlichen Gelegenheiten in jenen Ja ren halten, so erklärt sich wenigstens leicht, wie König Ludwig bis auf die letz Momente der Abel'schen Herrschaft und trotz der jährlich gesteigerten Misstimmu gegen dieselbe bei jeder Ankunft von seinen häufigen Reisen einen jubelnden Empf fand, woraus denn natürlich von der „guten Presse" stets die gewohnten und bekannten Folgerungen gezogen wurden. Auch als er am Tage vor Fronleich im Jahr 1839 von Ischia zurückkam, fand der gewöhnliche Jubel statt, und die le schende Partei verfehlte nicht, diesmal die Procession ganz besonders glänzend,

llen möglichen theatralischen Zuthaten auszustatten. Nur in einzelnen Kreisen wur-
en Bemerkungen darüber laut, wie der Kronprinz seit dem Antritte des Herrn von
bel sich nicht nur überhaupt entfernter von den Regierungsangelegenheiten hielt,
ndern auch der Person des Königs selbst ferner gestellt zu sein schien. Das, was
mals Opposition hieß, knüpfte daran Hoffnungen der Zukunft, indessen einer vor-
ussichtlich noch fernen Zukunft. Irgend eine Concentration, irgend eine Gemein-
mkeit der öffentlichen Reaction gegen das herrschende Princip war nirgend zu ge-
ahren. Ja dem oberflächlichen Beobachter mochte es scheinen, das ganze Publi-
um folge gedankenlos den vorgezeichneten Bahnen.

Neue Bewegung erregte indessen bald nach des Königs Rückkehr das Gerücht,
ß der Landtag nicht, wie sonst gebräuchlich, nach dem Beginne der zweiten Hälfte
s Sexenniums, sondern schon im November werde einberufen werden. Und zwar,
eß es weiter, werde ihm auf Grund der neuen Landeseintheilung eine neue Abge-
dnetenwahl vorangehen. Indessen sah man diesen Grund im Allgemeinen auch
ur als Vorwand an. Die richtigere Veranlassung dieses Schritts, dessen grundge-
tzliche Rechtfertigung mindestens höchst fraglich, glaubte die Mehrzahl in dem Um-
ande erkennen zu müssen, daß die Kammer von 1838 der Regierung zu protestan-
sch sei; vielleicht auch überhaupt noch nicht zahm und willig genug, wie man ja jetzt
e Begriffe protestantisch und oppositionell nicht undeutlich als Synonyme zu behandeln
legte. Das Drittel von Protestanten, welches dem Landtag 1838 angehörte, hatte
ch überdies in zehnmonatlichem Zusammenleben mit den übrigen Abgeordneten fa-
iliarisirt, sodaß in der That zu erwarten stand, es würden jetzt Reclamationen über
eeinträchtigung des Protestantismus eine unterstützende Majorität finden und schließ-
h gar die Form einer verfassungsmäßigen Kammerbeschwerde annnehmen können.
s überraschte deshalb kaum, als am Ende des August ein vom 24. Aug. da-
rtes königliches Rescript erschien, welches auf Grund der neuen Landeseintheilung
id unter Berufung auf die §§. 10, 13 und 14 des Titels VI der Verfassung *),
wie ihrer Beilage X, „das Bestehen der dermaligen Kammer der Abgeordneten
r aufgehoben" erklärte und binnen drei Monaten eine neue Wahl anordnete. Ein
rneres Rescript vom 7. Oct. ordnete den Vollzug der Wahlen bis 20. Nov. an,
dem es die Zahl und Vertheilung der zu wählenden Abgeordneten, sowie die zur
Zahl berufenen Gemeinden festsetzte. Danach sollte die Abgeordnetenkammer zusam-
engesetzt sein aus: 17 Vertretern des grundherrlichen Adels (Gesammtzahl der
rundbesitze mit gutsherrlichen Standschaftsrechten 744), 3 der Universitäten, 11
r katholischen, 5 der protestantischen Geistlichkeit, 4 eigenen Vertretern von Städten
: München, Augsburg und Nürnberg je 1), 29 der gemeinschaftlich wählenden
ädte und Märkte, 66 der Landeigenthümer, im Ganzen also 135. Nach den Re-
erungsbezirken vertheilten sie sich so, daß 22 Oberbaiern, 14 Niederbaiern, 14
heinpfalz, 15 Oberpfalz mit Regensburg, 18 Oberfranken, 18 Mittelfranken, 18
iederfranken mit Aschaffenburg, 16 Schwaben und Neuburg sendeten, indem die

*) Die betreffenden Paragraphen lauten: §. 10. Die jede einzelne Classe betreffende Zahl
n Abgeordneten wird nach den Bestimmungen des über die Ständeversammlung hier bei-
fügten besondern Edicts auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt (Beilage X). §. 13.
lle sechs Jahre wird eine neue Wahl von Abgeordneten vorgenommen und sonst nur in dem
alle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöst wird (was aber im vorliegenden Falle
:eng genommen nicht geschehen war). §. 14. Der Austritt eines bereits ernannten Mit-
ieds erfolgt während der Dauer der Versammlung: 1) wenn dasselbe die Realität, das Ge-
cht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungs-
zirk oder die Classe besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen zu besitzen
ufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirk, Ort oder in derselben Classe zu er-
erben; 2) wenn das Mitglied unter der Zeit eine der oben §. 12 zur passiven Wahlfähigkeit
esentlich erfoderlichen Eigenschaften verliert. In diesem Falle hat die Kammer der Abge-
dneten (kein königliches Rescript) auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des
etheiligten zu entscheiden.

Gesammtzahl der Familien im Königreich auf 325416 angenommen wurde. Zugleich hieß in es jenem Decret: „Gleichwie wir von unsern Behörden die gewissenhafte Erfüllung der wohlbekannten Pflichten mit Zuversicht erwarten, welche die Verfassung denselben bezüglich der Beschirmung der Freiheit der Wahlstimmen und der Fernhaltung jeder unzulässigen Einwirkung auflegt, so übergehen wir uns hier auch des vollen Vertrauen, daß die Wähler aller Ständeclassen den Ernst und die Heiligkeit der mit ihrem wichtigen Berufe verbundenen Pflichten wohl erwägen werden, damit aus den vorzunehmenden Wahlen nur Männer hervorgehen, die unsern auf gewissenhafte Aufrechthaltung der Verfassungsurkunde und der Gesetze, auf Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit und auf Förderung des allgemeinen Wohls unablässig gerichteten Bestrebungen mit jener Gesinnung treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland entgegenkommen, welche zu allen Zeiten der Schmuck des Baiernvolks, die Bürgschaft seines Glücks und der Stolz seiner Fürsten gewesen ist."

Diese Worte wurden allenthalben mit um so mehr Freude aufgefaßt, als gleichzeitig das Gerücht ging, Herr von Abel sei in Selbsterkenntniß von der Unmöglichkeit einer parlamentarischen Rechtfertigung seines Systems zu dem Entschluß gekommen, das Ministerium des Innern niederzulegen. Es gab jetzt wirklich Augenblicke, in denen man um so mehr an eine wenigstens relative Wahrheit des constitutionellen Princips in Baiern glaubte, als dessen Bundestagsgesandter, ein Staatsmann der Maximilianischen Epoche, zu Gunsten der hannoverschen Verfassung von 1833 gestimmt hatte. Aber freilich wußte man davon im Publicum noch nichts, daß auch schon dessen Abberufung und Versetzung in Ruhestand betrieben wurde. Trotz der weitgehenden Hoffnungen, mit denen man sich trug, fielen doch die Wahlen im Allgemeinen in sehr gemäßigtem Sinne aus, da der Census für die Wählbarkeit hoch gestellt war. Allein schon wenige Tage nach vollendeter Wahl erkannte man, daß man zu viel erwartet. Man nannte eine ganze Reihe der Gewählten, für deren Wahl die königliche Genehmigung nöthig, durch deren Verweigerung als zurückgewiesen. Mit Ausnahme eines einzigen wurden alle gewählten Advocaten, von den acht durch die Grundeigenthümer gewählten Abgeordneten der Rheinpfalz allein sechs durch Verweigerung des Urlaubs ferngehalten. So mußten denn überall die Ersatzmänner in den Landtag eintreten, zu welchem sie ein königliches Decret auf den 28. Dec. berief, während ein anderes Decret den Justizminister und lebenslänglichen Reichsrath, Freiherrn von Schenk, zum Präsidenten der Reichsrathskammer ernannte. *)

Das Jahr 1840.

So schloß das erste Jahr des Ministeriums Abel. Man wagte jedoch nicht, dem Landtage ohne alle wenigstens scheinbare Versöhnung entgegenzutreten, und noch vor seiner feierlichen Eröffnung, in den letzten Stunden des ablaufenden Jahres, wurde die erbitternde und trotz aller Proteste festgehaltene Verordnung zurückgenommen, welche der Landwehr, ohne Rücksicht auf die Confession ihrer Mitglieder, die allgemeine Kniebeugung vor dem Sanctissimum geboten hatte. Man ließ in halboffiziösen Blättern sogar die Erwartung ähnlicher Exceptionen für die Linie aussprechen; man ließ die Absicht der Regierung zum Bau einer protestantischen Kirche in Neuburg an der Donau preisen; man ließ verheißen, daß auch den ingolstädter Protestanten ein bisher verweigertes Gebäude für ihren Gottesdienst werde eingeräumt werden. Freilich darf man nicht vergessen, daß zur Paralysirung des etwaigen Eindrucks dieser Nachrichten auf die starren Katholiken die halboffizielle „Münchener politische Zeitung" in demselben Momente Preußen wieder den „Erb- und Todfeind der

*) Nach Durchführung dieses Purificationsprocesses bestand die Abgeordnetenkammer aus 3 Grafen, 12 Baronen, 15 Adeligen und 105 Bürgerlichen, worunter 7 Kammerherren, 14 höhere Staatsdiener, 3 Offiziere, 16 Geistliche verschiedenen Ranges, 20 städtische Beamte, 20 Kaufleute, 10 Fabrikanten, 16 Bierbrauer, 18 Gastwirthe, 1 Buchhändler u. s. w. Der eigentliche Lehrerstand, der Advocatenstand, der ärztliche Stand waren gar nicht vertreten, also die sogenannte freie Intelligenz ganz ausgeschlossen.

Kirche" nennen, daß ein zwar desavouirtes, doch subvenirtes Blatt den Protestantismus geradezu als „Werk des Satans" bezeichnen durfte. So wollte man beide Parteien wenigstens äußerlich gewinnen. Und es schien wirklich zu gelingen. Wenigstens waren, bis auf den Grafen Karl Seinsheim, der an zweiter Stelle stand, die von der Abgeordnetenkammer vorgeschlagenen sechs Candidaten für den Präsidentenstuhl politisch indifferente Persönlichkeiten; ziemlich ebenso die autonomisch gewählten Ausschußmitglieder. Der König ernannte aber den Grafen Seinsheim zum ersten Präsidenten der Kammer. Die Thronrede verweilte einen Augenblick bei der wiederhergestellten Vertretung der „Baiern, Pfälzer, Franken, Schwaben, ruhmvoll nennt sie die Geschichte", denn „nicht der Namen Vertilgung bewirkt Einheit; treues Zusammenhalten, Anhänglichkeit an den Thron, Das vereinigt". Sie hob hervor, wie „die Zoll- und Münzcongresse vermehrten das Treffliche, wie dies dann insbesondere durch den wechselseitigen Verkehr erleichternden Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschah". Sie sprach dem Feldmarschall Wrede ein anerkennendes Wort in das Grab nach, verhieß Rechenschaftsablegung über die Staatseinnahmen von 1835—38, und rühmte vor allem die Aufarbeitung alter Rechtsstreite durch außerordentliche Vermehrung des obersten Gerichtshofs. Und nachdem sie die wichtigsten vorbereiteten Vorlagen genannt hatte, schloß sie mit der dem Sinne nach allen derartigen Reden gemeinsamen Formel: „Vertrauen fördert das Gute, Mistrauen verhindert es; möge dies nie verkannt werden." Die Adressen beider Kammern schienen sich indessen diesen Satz vor allem gemerkt zu haben; sie waren Paraphrasen der königlichen Worte, aus denen sich selbst zwischen den Zeilen keines der schweren Anliegen herausfinden ließ, welche das Volk bewegten, wenn man nicht den Satz der Adresse der zweiten Kammer so deuten wollte, worin es hieß: „Nach der von Ew. Majestät bei feierlichen Anlässen wiederholt ausgegangenen und jedes mal mit gerührtestem Danke anerkannten Verheißung des Festhaltens an der Verfassung, konnte die Kammer der Abgeordneten nichts mit größerm Vertrauen in Allerhöchstihre Regierungsgrundsätze erfüllen als der Ausspruch, den wir vom Throne vernahmen: die Rechtspflege ist mir eine heilige Angelegenheit."

Das erste Gesetz von allgemeinerer politischer Bedeutung, welches zur Berathung kam, war jenes über den Rechtsschutz des Eigenthums an Werken der Literatur und Kunst. Es enthielt die seitdem ja genugsam bekannt gewordenen Bestimmungen in dieser Beziehung, und seine Eigenthümlichkeit bestand zumeist darin, daß der Polizei eine ausgedehnte Präventivbefugniß gegen ungesetzliche Nachbildungen, eine Strafbefugniß selbst über das gesetzliche Maß hinaus gegeben wurde, daß ferner eine einmal anhängige Untersuchung selbst nach erfolgtem Vergleiche der Interessenten fortgeführt werden müsse. Das Gesetz an sich war trotzdem nur untergeordneter Gegenstand der Debatte. Den Hauptgegenstand der Discussion bildete dagegen, wie natürlich, da der Entwurf sich als Erfüllung dreier Bundesbeschlüsse (vom 6. Sept. 1832, 2. April 1835, 9. Nov. 1837) kundgab, die noch unerfüllte, ebenfalls vom Bunde garantirte Verleihung gesetzlich geregelter Preßfreiheit. Wir übergehen die Äußerungen gegen die Censur. Wie mild, wie geduldig aber die damalige Parlamentsberedtsamkeit war, dies erhellt aus der Thatsache, daß außer dem Abgeordneten für Regensburg, von Thon-Dittmer, kein einziger den Grundsatz energisch verfocht, wie Polizeigesetzlosigkeit dem vorliegenden Gesetze fern bleiben müsse, wie dasselbe eigentlich durchaus keinen organischen Boden habe, so lange keine gesetzliche Preßfreiheit vorhanden sei. Denn waren auch andere Sprecher, wie Bestelmeier, von Hagen, Regierungsrath Schwiedel, im Princip mit ihm einverstanden, so fanden sie doch die Möglichkeit des Gesetzes schon vollkommen gegeben, wenn nur die Censurinstructionen veröffentlicht würden. Dieser Bescheidenheit gegenüber war die Apologie des Herrn von Abel für die Censur zwar nicht geistreich, aber mit ihren Beweisgründen charakteristisch genug. Daß die keineswegs officiellen Landtagsberichte der Journale einer verstümmelnden Censur unterlagen, deducirte er als verfassungsmäßig, „weil diese De-

hatten verfassungsmäßig schon in Ihrer Mitte einer Censur unterliegen", und we nur unterdrückt werde, „was nach §. 21 Tit. II des X. Edicts in Ihrer Mitte nic vorgebracht und nicht in Ihr Protokoll aufgenommen werden darf". Ebenso vertheidigte er die Prohibition fremder Zeitungen durch die Posten, sowie ihr gänzliches Verbot als verfassungsmäßige und bundesgesetzliche Pflichtübung. Auf die Preßfreiheit selbst übergehend, nannte er sie nicht zeitgemäß. „Unsere Zeit, meine Herren ist eine kränkelnde und ihre Krankheit ist eine aufgeregte Reizbarkeit, und wer den Zeichen der Zeit sein Auge nicht verschließt und die täglichen Erscheinungen beobachtet, der wird fürwahr sich längst davon überzeugt haben, daß dies die Krankheit unserer Zustände im Allgemeinen ist." Es ist dies genau der 1851 wieder angeschlagene Ton. Dazu paßte vortrefflich das Abel'sche Urtheil über die Journalistik, welche damals ebenfalls von den Gouvernements nach bestimmten Richtungen unterstützt wurde wenngleich man noch nicht so — stark oder so ehrlich war, eine Summe dafür in Budget anzusetzen. „Die Journalistik", lautete es, „welcher Mittel bedient sie sich aus welchen Quellen schöpft sie? Wenn die Regierung so viel Spione besolden wie die Journalistik nur allzu häufig bezüglich der Einzelnen und der Regierungen thut, fürwahr, man würde über sie das schwerste Urtheil mit vollem Recht aussprechen. Echte Wissenschaftlichkeit, meine Herren, sie soll befördert werden. Die Regierungen, welche die wahre Preßfreiheit, den Gebrauch der Presse für Förderung echter Wissenschaftlichkeit gegen ihre feile Stiefschwester, gegen die Buhldirne, genannt Journalistik, in Schutz nehmen, sie leisten mehr für die geistige Aufklärung und echte Wissenschaftlichkeit als jene, welche die Journalistik auf Kosten des eben bezeichneten wahren wissenschaftlichen Gebrauchs der Presse unterstützen und fördern." *) Auf solche Reden fand abermals nur der Abgeordnete von Thon-Dittmer den eigentlich schlagenden Abweis, indem er sagte: wolle man vom Erkennen eines Baums an den Früchten sprechen, so geschehe dies nicht dadurch, daß „man die faulen und wurmstichigen Früchte auflese, um sich von der Güte der Früchte überhaupt zu überzeugen" — eine Antwort, die damals kaum schlagender im speciellen Falle sein konnte als sie heute dem allgemeinen Verdammungsurtheil der nachmärzlichen Ministerien über die ganze Bewegung der Jahre seit 1848 entgegengehalten werden könnte, wenn man uns den Schlamm und Unrath dieser Zeit vorweist und ihn als ihr Wesen und ihren Inhalt demonstrirt. Damals erhob sich die Abgeordnetenkammer nur zur Beifügung zweier Wünsche zu dem genehmigten Gesetz: nämlich 1) nach Aufhebung der Censur für Zeitungen bei Mittheilung innerer Angelegenheiten; 2) nach Vorbereitung einer zeitgemäßen Preßgesetzgebung. Die Kammer der Reichsräthe verwarf selbst diese, und die Abgeordnetenkammer „glaubte darauf nicht bestehen zu sollen". So kam dieses Gesetz über das literarische Eigenthum zu Stande. **)

Indessen blieb die Discussion doch nicht völlig ohne Nachwirkung in der parlamentarischen Stimmung gegen Herrn von Abel. Seine Äußerungen über die Presse und namentlich über die Journalistik wurden ihm bald vergeben, nicht aber seine wisse Äußerungen, welche dem heftigen Manne bei dieser Gelegenheit entfahren und möglicherweise auf Kammermitglieder selbst beziehbar waren. Wie für manche andere Sitte, namentlich auch des nachmärzlichen Ministertisches in Baiern wa

*) Wofür nicht die leiseste Andeutung in der Kammer gesprochen hatte, während die Regierung für ihre Auffassung des Begriffs: „echte Wissenschaftslehre" doch warlich in der neuen Schul- und Studienplan Beweise genug darlegte.

**) Das Gesetz, datirt vom 15. April 1840, weicht mannichfach von ähnlichen Gesetzen anderer Staaten ab. Als Nachdruck betrachtet es auch, wenn mehr Exemplare von einer Schrift abgezogen wurden, als der Autor contractlich bedingte. Druckschriften ohne Angabe des Verfassers und Verlegers dürfen nachgedruckt werden. Dem Könige ist die Ertheilung von Privilegien für einzelne Werke vorbehalten, ohne daß er an eine Zeitlänge (also auch nicht die allgemein gesetzliche von 30 Jahren) gebunden ist. Damit wurde offenbar die volle Sicherheit des Eigenthumsrechts in jedem fraglichen Fall an ein specielles landesherrliches Privilegium gebunden.

Herr von Abel auch Erfinder jener weit mehr vorgegebenen als wahren Überreizung der Empfindlichkeit, welche in jeder entschiedenen Meinungsabweichung von dem ministeriellen Ermessen eine Mistrauenserklärung gegen das Ministerium selbst erblickt. Eine solche Behandlung der Meinungsdifferenzen kann allerdings nur da von irgend anderer als aufreizender und herausfodernder Wirkung sein, wo man sich unwillkürlich im ganzen Publicum daran gewöhnt hat, dem bureaukratischen Ermessen ein ganz besonders autoritätisches Gewicht beizulegen. Indessen ist diese Taktik noch bis heute in Baiern von solchem Erfolge, daß z. B. auch das Ministerium Pfordten im Laufe des Landtags 1849—50 mit directer oder indirecter Androhung eines Rücktritts wegen angeblicher Mistrauensvota, die in Meinungsgegensätzen liegen sollten, mehr oder minder wichtige Entscheidungen im gouvernementalen Sinne erwirken konnte. Herr von Abel hatte nun die Discussion über die Bedrückung der Presse und die Censurwillkür dazu benutzt, um zwar nicht direct, aber doch sehr deutlich den Angreifern des gouvernementalen Verfahrens die Tendenz zur Erregung von Mistrauen unterzuschieben und emphatisch ein dreifaches Wehe über dieselben auszurufen. Hatten sich auch viele leicht eingeschüchterte Gemüther dadurch zu der Abstimmung bewegen lassen, welche wir eben kennen gelernt haben, so erkannten dagegen Andere desto deutlicher, wie mit solchen Verdächtigungen jedes parlamentarische Resultat von vornherein unmöglich gemacht werde. Die Folgen offenbarten sich bei Berathung des Entwurfs zur Abänderung des §. 6 Tit. VII der Verfassungsurkunde, welcher ursprünglich lautete: „Ein Jahr vor Ablauf des Termins, für welchen die Ihren Ausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von sechs Jahren, läßt der König für die sechs Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen." Die wesentliche Abänderung lautete: „Ein halbes Jahr" u. s. w. Der Ausschuß der Kammer hatte die Modification „spätestens neun Monate" mit Streichung des Absatzes „somit nach Verlauf von sechs Jahren" befürwortet, und der Gesetzentwurf fiel nach äußerst lebhafter Debatte am Mangel von drei Stimmen der (für Verfassungsänderungen nöthigen) Zweidrittelmehrheit. Die Regierung brachte das Gesetz später im Sinne der beantragten Modification wieder ein, und erlangte auch wirklich dessen einstimmige Sanction in beiden Kammern.

In der Zwischenzeit hatte sie jedoch ein anderes Gesetz beantragt, welches bei freiwilligem Eintritt in die Armee dem Eintretenden die Wahl der Waffengattung anheimstellte, ein Entwurf, der an sich gar keinen Widerstand fand und nur dadurch eine zweite Berathung in der Abgeordnetenkammer nöthig machte, daß die Reichsräthe im Vollzugsartikel den Ausdruck „das Ministerium des Kriegs" in „Staatsministerium des Kriegs" umgeändert hatten. Dieser anscheinend geringe, doch wenn wir uns des Verbots der Ausdrücke Staatsministerium und Staatsbürger erinnern, keineswegs unwesentliche und durch die nachfolgende Verordnung, daß anstatt Staatsministeriums fürderhin nur die Anrede „königliches Ministerium" gestattet sei, noch viel weniger als absichtslos erwiesene Umstand gab nun dem von der Verwerfung jenes Verfassungsgesetzes gereizten Herrn von Abel Veranlassung zu neuen, unverblümtesten Anklagen. In directer Verbindung mit der reichsräthlichen Modification denuncirte er das Vorhandensein eines Systems antigouvernementaler Verdächtigungen. Dieses habe schon bei Einbringung jenes Verfassungsgesetzes verbreitet, es werde dadurch die Untergrabung der Verfassung, die Verwandelung der Landtage in Postulatenlandtage abgezielt. Und nun habe man das unschuldige Wort Ministerium zu einem trojanischen Pferde anwachsen lassen. Trotzdem daß dazu Herr von Abel Erklärungen über den Unterschied zwischen Staatsministerium und Ministerium fügte, welche das constitutionelle Princip in keiner Weise intact ließen, so gab doch die eingeschreckte Abgeordnetenkammer ohne einen einzigen Widerspruch die reichsräthliche Modification auf, und nur bei einer spätern Gelegenheit äußerte wieder der einzige Herr von Thon-Dittmer: er könne die Behauptung, die Verfassung sei wie die frühere eine landständische und keine repräsentative, nicht für wahr anerkennen und müsse diese Erklärung aussprechen, damit nicht der Grundsatz: qui tacet, consentire vi-

detur, von der Regierung den Ständen gegenüber geltend gemacht werden könn
Dahingegen hatten Herr von Abel's Denunciationen blitzartig bei den Reichsrä
gezündet. Ein Ausschußbericht über die Genehmigung des oben erwähnten Ve
sungsgesetzes in der zweiteingebrachten Form nahm Gelegenheit, die Unziemlic
jener Denunciationen zu erörtern. Habe auch, hieß es dort, der Minister die ausd
liche Versicherung gegeben, daß er weit entfernt sei, irgend Jemanden irgend e
bösen Absicht beschuldigen zu wollen, habe er sogar eine eigene salvatorische Cl
zu Gunsten der Reichsrathskammer beigefügt, so seien doch diese Äußerungen ge
bei Gelegenheit eines ihrer Amendements erfolgt, seien durch die Presse vor
Deutschland, ja in alle Welt gebracht worden, und zwar als integrirender Theil
ministeriellen Beurtheilung eines Beschlusses der Reichsräthe u. s. w. Von di
Augenblicke an sehen wir bis zum Ende der Abel'schen Epoche, wenn auch nicht
der streng constitutionellen, so doch in den meisten kirchlichen und gouvernemen
Machtfragen die Reichsräthe in dauernder Opposition. Ob dieselbe hier ihren U
stehungsort fand, mag unentschieden bleiben; ihr frühestes Datum aber bestim
Und dies ist keineswegs ohne Bedeutung, vielleicht noch fortwirkend in der geg
wärtigen Geschichte Baierns. Schwerlich wäre das Ministerium Abel in der La
Epoche zum Selbststurz getrieben worden, wenn nicht die reichsräthliche parlamen
rische und außerparlamentarische Opposition seinen Boden schon vorher untergra

*) Die Anführung einiger Sätze aus jener Rede des Herrn von Abel dürfte vielleicht m
der um so mehr am Platze sein, als eben in neuester Zeit Herr von der Pfordten mehre
Grundsätze aufgestellt hat, welche, wenn auch mit verblümtern Wendungen, im Grunde
selbe Ansicht verfechten. So erinnert man sich z. B. bei Gelegenheit einer Rede über
deutsche Frage (4. Nov. 1849) der geschickten Wendung, womit er einen strengparlamen
schen Charakter des constitutionellen Königthums mit Gefährdung des Königthums überha
identificirte, und dann beifügte: „Wenn die Erhaltung der Monarchie nur in der Vernich
ihrer einzelnen Erscheinungen gesehen werde, so sei es Pflicht, mit allen Kräften dieser
tiellen Vernichtung entgegenzustehen. Veräußere dennoch eine Monarchie diese Rechte, so
sie an der Furcht vor dem Tode" u. s. w. Herr von Abel äußerte seiner Zeit: „Unsere V
fassung, meine Herren, sie ist eine monarchische, eine ständische. Was ist nun aber das We
einer ständischen Verfassung? Dieses Wesen ruht darin, daß der König die gesammte Staa
gewalt in sich vereinigt, keine ebenbürtige Gewalt im Staate neben sich erkennt. Das We
der ständischen Verfassung eben (und nur diese, nicht die repräsentative, hat unsere Verfassu
urkunde wieder hergestellt) besteht darin, daß, während der König die gesammte Staatsge
ungetheilt in sich vereinigt, er in den durch die Verfassungsurkunde von dem königlichen G
selbst bestimmten und bezeichneten einzelnen Fällen für ihre Ausführung den Beirath und
Zustimmung seiner Unterthanen erholt ... Diesen Grundsätzen gegenüber hat in neuerer Z
eine moderne Staatslehre sich geltend zu machen gesucht, welche statt dieses ständischen Pr
cips das repräsentative einzuschwärzen unternimmt.... Diese moderne Staatslehre nun fü
unter dem weniger verletzenden Namen des Staats das Volk als eine moralisch-juristische P
son, als die Gesammtgemeinde in die Verfassung herein. Folgerecht ist ihr die Staatsver
fung, die Verfassungsurkunde nichts Anderes als der Urvertrag, auf welchem das Dasein u
die Rechte des Monarchen beruhen. Die Souveränetät ist beim Volke. Nach dieser Theo
ist der König nichts Anderes als der oberste Diener, der erste Beamte des souveränen Vol
Die Verfassungsurkunde setzt das Maximum fürstlicher Freiheit und fürstlicher Rechte fe
was sie nicht ausdrücklich dem Monarchen einräumt und zugesteht, das ist ihm auch nicht
stattet; die Repräsentanten des Volks sind eine dem Monarchen ebenbürtige Macht, sind M
regenten, die Staatsdiener Diener des Volks.... Diesem Grundsatz aber, meine Herre
muß die Regierung überall nach ihrer Pflicht, und eben weil ihr die Verfassung heilig
auf das entschiedenste entgegentreten" u. s. w. Seitdem hat das Jahr 1848 geherrscht, h
König Ludwig bei seinem Rücktritt vom Throne selbst gesagt: „als wenn ich eines Freista
Beamter gewesen, so gewissenhaft" u. s. w., haben sich die Stände in Kammern umgewand
und das Initiativrecht erhalten, hat das Ministerium Pfordten selbst seinen Rücktritt und s
Bleiben oftmals als abhängig vom Vertrauen der Volksvertreter bezeichnet. Dennoch äußer
Herr von der Pfordten in der Mitte des Jahres 1850 vom Ministertische bei einer passend
Gelegenheit: „Man spreche immer von staatsbürgerlichen Rechten, fast nie von den Pflichte
Es sei Zeit, sich darüber zu verständigen; streng genommen habe der constitutionelle Staat
bürger durchaus kein weiteres politisches Recht, als ihm zur Erfüllung seiner staatsbürger
chen Pflichten nothwendig sei." Und im Jahre 1850 ging diese Äußerung ebenso unerwide
hin, als 1840 die sophistische Vermischung der ständischen mit der constitutionellen Monarch

ehabt hätte. Ja, keineswegs unwahrscheinlich ist es, daß heute bereits wieder Herr on Abel eine wichtige Stellung auch im verantwortlichen Rathe der Krone Baiern innähme, wenn nicht der von ihm fortwährend so tief verletzte Stolz der Standesherren dem bureaukratischen Emporkömmling niemals vergeben und vergessen könnte.

Noch der letzte Augenblick jenes Landtags war dazu bestimmt, die persönlichen Konflicte des Herrn von Abel mit den Ständen auf die Spitze zu treiben. Man hatte zufolge dem ganzen Charakter der Abgeordnetenkammer absichtlich die protestantischen Beschwerden nicht zum wesentlichen Gegenstand einer Debatte gemacht, hatte überhaupt die Kirchen-, Schul- und Klosterfragen höchstens beiläufig berührt. Dagegen hatten von den 43 protestantischen Abgeordneten 40 (nur drei adelige Staatsdiener schlossen sich aus) dem Könige unmittelbar eine Vorstellung überreicht, worin sie im Abhülfe der verfassungsmäßig begründeten Beschwerden der Protestanten, namentlich über die Kniebeugung vor dem Venerabile, die Behinderungen des protestantischen Cultus und das Verfahren bei gemischten Ehen gebeten wurde. Die gnädige und verheißende Aufnahme, welche die Deputation beim Könige gefunden hatte, ließ baldigste günstige Erledigung oder doch Beantwortung der Beschwerdeschrift erwarten. Nichts von Beidem erfolgte, und man schrieb dies, ob mit Grund oder Ungrund bleibe unentschieden, Herrn von Abel's unmittelbaren Einwirkungen zu. Dadurch wuchs die Verstimmung und gestaltete sich in den Kammerdebatten, obgleich ohne zu offener Opposition in bestimmten Fragen zu erstarken, zu einer fortdauernden Plänkelei mit nackten oder versteckten Angriffen. In der Reichsrathskammer brütete finstere Mißstimmung fortwährend. Dies reizte auf der einen Seite die Empfindlichkeit des nur von der königlichen Gunst gehaltenen, selbst von der Ultramontanpartei blos heimlich begünstigten Mannes immer ärger, während es auf der andern Seite seinen starren und hochfahrenden Charakter zu immer keckerer und nackterer Geltendmachung seiner Grundsätze, doch fortwährend mit sophistischer Handhabung der Verfassungsurkunde, hindrängte. So mußten die Aufeinanderstöße immer derber werden, und endlich zu einem Eclat führen, als in einem Punkte die Abgeordnetenkammer eine wirkliche Opposition darbot, nämlich in der Erübrigungsfrage. Die Vorlage des Staatshaushalts von 1835—38 ergab einen Überschuß von 20 Millionen Gulden, über deren Verwendung Herr von Abel den Ständen weder ein Bewilligungs- noch ein Controlirungsrecht zugestand. Vielmehr gab er dem Ausschuß auf allerhöchsten Befehl die Erklärung zu Protokoll, daß den Ständen nirgendwo das Recht zur Foderung eines Ausweises über die Kassenbestände gegeben; sei trotzdem die Mittheilung bisher erfolgt, so liege darin ein freiwilliger Act des Königs, künftig werde sie nie wieder stattfinden, „nachdem die Erneuung eines solchen Verlangens bei dem Mangel eines rechtlichen Fundaments als ein Versuch, die pflichttreue Verwaltung der in den Kassen hinterlegten öffentlichen Gelder durch ständische Untersuchungen zu controliren, würde angesehen werden, für die Regierung aber die Pflicht besteht, die Bestimmungen der Verfassungsurkunde bezüglich der Grenzen aller durch sie begründeten und gewährten Rechte gewissenhaft und unverändert aufrecht zu erhalten". Hierüber interpellirte der Abgeordnete Bestelmeier den Minister in der über den Budgetcommissionsbericht stattfindenden Kammersitzung, und nun erfolgte jene Rede des Herrn von Abel, welche zunächst über diejenige Corporation einen feierlichen Fluch aussprach, die den Usus jener Rechnungsablegung zur Theorie gemacht habe. Daran schloß sich der Gedanke: wenn er (Herr von Abel) fest darauf beharre, daß von jenen Erübrigungen keine Rechnung abgelegt werde, so werde er sich doch niemals dessen schuldig machen, Spione gehalten und mit öffentlichen Geldern aus Furcht vor einer schmachvollen Veröffentlichung Manuscripte zurückgekauft zu haben. Damit war die schreiende Frage herausgefodert, welche Corporation mit jenem Fluche, ob eine Persönlichkeit der Abgeordnetenkammer mit diesen Beschuldigungen gemeint sei? Und die Antwort des Ministers lautete: nicht diese Kammer habe jene Theorie eingeführt; „in Baiern gebe es, Gott Lob, nur ein Individuum, welches tief genug stehe, um solcher Schandthaten fähig zu sein." Die Beschuldigung des Reichsraths, die Beschimpfung des

Fürsten Wallerstein erregte den furchtbarsten Tumult. Abgesehen von Allem war sie auch um so unwürdiger, als sie in der letzten Halbstunde der letzten Kammersitzung und an einem Orte erfolgte, wo der Fürst nicht Rede stehen konnte. Indessen ward sie rasch von einem in den andern Saal gemeldet, und während Fürst Wallerstein natürlich Das zurückstellen mußte, was ihn persönlich betraf, beschlossen die Reichsräthe einstimmig, „den Ausdruck ihrer größten Entrüstung über die unwürdige Weise, womit eines ihrer Mitglieder von Seiten des Ministers des Innern in der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. April angegriffen worden, in das Protokoll niederzulegen". Das genugsam bekannte Duell zwischen Herrn von Abel und dem Fürsten Wallerstein fand bereits am andern Tage statt und war von einer Reihe von Erklärungen gefolgt, die um so dunkler, als erst lange Zeit nachher der Presse die Mittheilung der Abel'schen Rede gestattet ward. Doch dies waren Nebendinge. Der wahrscheinlich keineswegs in der Hitze und krankhafter Aufregung von Herrn von Abel im Augenblicke des Landtagsschlusses hervorgerufene Skandal hatte das Resultat gehabt, daß die Erübrigungsfrage abermals unentschieden blieb. Der Landtagsabschied deutete nicht mit der leisesten Silbe darauf hin.*) Fürst Wallerstein erhielt dagegen eine Gnadenerklärung vom Könige, Ehrenbezeigungen von andern hochgestellten Personen. Von Bestrafung des Duells war keine Rede; ja, was man als selbstverständliche Nothwendigkeit betrachtet hatte, daß nämlich die der Form halber von Herrn von Abel eingereichte Entlassung wirklich angenommen werde, geschah ebenso wenig. Er erhielt einen dreimonatlichen Urlaub und nur die Last des Finanzministeriums ward von seinen Schultern auf die des Grafen Karl von Seinsheim übertragen.

Hatte man nun von Seite des Ministeriums innerhalb des Ständehauses den Vertretern des Volks dies Alles ungeahndet bieten dürfen, so war es auch ganz consequent, daß außerhalb desselben die Principe und Äußerungen des ersten Jahres der Abel'schen Ministerialherrschaft unverändert fortdauerten, ja nach dem Landtagsschlusse gleichsam höhnend in verstärktem Maße hervortraten. Während allüberall Klöster und Klosterschulen auftauchten, während frommen Brüder- und Schwester-

*) Die ganze Aufregung, welche in der letzten Zeit im münchener Ständehause herrschte, hatte indessen auch noch einen andern und tieferliegenden Grund, der jedoch, wie dies unter solchen Verhältnissen häufig geschieht, damals gar nicht genannt wurde, und erst in der dritten Sitzung des Landtags von 1842—43 durch den Antrag des Abgeordneten Schwiedel, die Rechnungsablage über 1835—38 betreffend, hervortrat. Obgleich nämlich der Regierung öfters von Seiten beider Kammern in den Commissionssitzungen u. s. w. eröffnet worden war, daß eine Begutachtung der Rechnungsablage für 1835—38 durch die Reichsrathskammer rein unmöglich sei, wenn nicht die Session wenigstens um einige Tage verlängert werde, so ging die Regierung doch nicht darauf ein. Es war offenbar, daß sie den Grundsatz der Verfassungsurkunde praktisch und usuell eludiren wollte, daß über das Budget Gesammtbeschluß der Stände bestehen müsse. Die Staatshaushaltsrechnung konnte auch wirklich nicht von den Reichsräthen begutachtet werden, obgleich deren Ausschuß, wider sonstige Gewohnheit, seine Arbeiten noch vor Empfang des Kammerbeschlusses so weit vollendet hatte, als in Ermangelung der Belege möglich gewesen war. Ein eventueller Antrag des Ausschusses war auch gestellt, kam jedoch nur abgeschwächt zum Beschluß. Die Rechnungsablage war also blos von der Abgeordnetenkammer gutgeheißen. Indessen konnte man parlamentarisch nichts thun, da erst abgewartet werden mußte, wie sich der Landtagsabschied zu diesem Vorfall verhielt. Er ignorirte ihn, und behandelte den ganzen Abschnitt, als ob Gesammtbeschluß bestände. Daher bei der Session von 1842—43 der Antrag Schwiedel's: „Die Kammer der Abgeordneten wolle unverweilt, jedenfalls noch vor Berathung der zur gegenwärtigen Versammlung gelangenden Generalfinanzrechnung von der Kammer der Reichsräthe die Erklärung erholen, ob dieselbe die von der Staatsregierung 1840 gelieferte Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für 1835—38 in Form und Materie für genügend und den ständischen Rechten für unpräjudicirlich erachte." Der begutachtende Ausschuß ließ jedoch die Initiative in materieller Beziehung fallen, indem er beantragte, die Kammer der Reichsräthe möge ihre „Beschlüsse über die 1840 nicht vollständig erledigten Nachweisungen" bald mittheilen, „um bei Prüfung der folgenden Jahre nicht an unerledigte Jahrgänge anbinden zu müssen". Dies wurde durch einhelligen Kammerbeschluß und ohne Widerspruch der Regierung genehmigt, die ihren Versuch dadurch mißglückt sah.

schaften der katholischen Confession Volksbildung, Krankenpflege u. s. w. immer mehr anheimfiel, während die erledigten Bischofssitze, mit Übergehung der ältern Domherrrn aus deutscher Schule, durchgängig mit jungen, im Collegium Romanum gebildeten, dem Collegium de propaganda fide angehörigen Männern besetzt wurden — geschah für das protestantische Kirchen- und Schulwesen so gut wie nichts. In dem Beamtenstande dauerte gleichfalls an Stelle der frühern Protection des Adels die der Rechtgläubigkeit und Servilität in einem Maße, wie es kaum irgendwo vorgekommen ist.*) Und diese Begünstigung des Katholicismus wie der Servilität erstreckte sich nicht etwa nur auf das Lehr- und Verwaltungsfach, worin nur ein protestantischer Minister (der jedoch seine Kinder im katholischen Glauben erziehen ließ), nur drei protestantische Ministerialräthe und (außer dem ehrenwerthen Grafen Giech, der die aus politisch-confessionellen Gründen erbetene Entlassung sehr bald nach dem Landtagsschluß erhielt) kein einziger protestantischer Kreisregierungspräsident mehr vorhanden war. Nein, sie griff ebenso in das Justizfach hinüber. In den sieben Appellationsgerichten des diesseitigen Baiern (jedes zu 13 Mitgliedern) saßen schon in der Mitte des Jahres nur 13 protestantische unter 78 katholischen Räthen. In dem aus 49 Räthen bestehenden obersten Gerichtshof (münchener Oberappellationsgericht) fanden sich nur die sieben zur Bildung des protestantischen Ehesenats unbedingt nothwendigen Protestanten neben 42 Katholiken. Ja die Sucht, den Protestantismus selbst durch die äußere Erscheinung seiner Diener im günstigsten Falle als eine geduldete Abart des Katholicismus erscheinen zu lassen, ging soweit, daß der Costumier des münchener Hoftheaters für die protestantische Geistlichkeit amtliche und außeramtliche Trachten entwerfen mußte, nach denen man, wie beim katholischen Klerus herkömmlich, am Altar wie auf der Gasse Stand und Rang ihrer Mitglieder erkennen könnte. Ihre Einführung scheiterte damals allerdings am Widerstande der Generalsynoden **); allein so nachgiebig waren doch dieselben Körperschaften andererseits, daß sie die Ausdehnung des bisherigen Gottesdienstes durch das unmittelbar folgende allgemeine Kirchengebet gestatteten, sodaß dies ein selbständiges Ganze, gleich der katholischen Messe, bildet, welchem die abgekürzte Predigt folgt.

Daß natürlich bei der Herrschaft solcher Principien in confessionellen Dingen auch keine Änderung zum Bessern im allgemeinen politischen Regime eintrat, bedarf kaum einer Erwähnung. Die Regierung durch Verordnungen und Decrete, anstatt nach Gesetz und Verfassungsurkunde, ward endlich zur selbstverständlichen Doctrin, und namentlich auf den altherkömmlichen Prügelknaben, die periodische Presse, mit solcher Virtuosität wie Energie angewendet, daß er weder über selbsterfahrene noch über fremde Unbill innerhalb des Königreichs ein Wort verlautbaren konnte. Trotz einer tagtäglich verschärften und z. B. dadurch verdoppelten Präventivcensur, daß jede Zeitung und Druckschrift vor ihrer Ausgabe noch der Regierung vorgelegt werden mußte, wurden doch Confiscationen, Verbote, Unterdrückungen, Entziehungen des

*) Gegen Ende des Jahres 1840 geschah es auch, daß der gegenwärtige Ministerpräsident von der Pfordten von seiner Professur in Würzburg zum Appellationsgericht nach Aschaffenburg versetzt wurde. Ein unter seinem Ministerium als officiös betrachtetes Tagesblatt erzählt dies 1849 mit folgenden Worten: „Die Studenten zog er durch seinen belebten, geistreichen Vortrag an und gewann sich durch freundliche Milde ihre Liebe, durch Freisinnigkeit ihre Achtung. Dies letztere machte das Ministerium Abel bedenklich; Pfordten wurde als Appellationsrath nach Aschaffenburg versetzt."

**) Diese bewiesen sich auch außerdem muthvoller als andere Corporationen. Nachdem die Generalsynode in Baireuth den oben erwähnten 40 protestantischen Landtagsabgeordneten wegen ihrer (freilich stets unbeantwortet gebliebenen) Immediateingabe einen einstimmigen Dank votirt hatte, sprach Graf von Castell aus, daß der Consistorialrath von M., indem er sich von der Unterschrift ausschloß, das Vertrauen der Protestanten verloren habe. Der Regierungscommissar unterbrach die Verhandlung und ließ nichts davon in das Protokoll aufnehmen. Die Versammlung legte dagegen feierliche Verwahrung ein und beschloß, den Vorfall der Öffentlichkeit zu übergeben.

Postdebits, moralische Maßregelungen zur Änderung der Redactionen und Tendenz Plackereien bei Anstellung neuer Redactoren so alltägliche Dinge, daß die nichtbairischen Blätter allmälig, wenn überhaupt, davon nur so vorübergehende Notiz nahmen wie etwa von Elementarereignissen, an denen eben nichts zu ändern ist. Und die neben verfolgte, von der Ultramontanpartei beherrscht, das Gouvernement die bis auf den heutigen Tag bewährte, auch allmälig in andere Staaten übergegangene Gewohnheit, die Leitung der subventionirten Blätter fast ausschließlich in die Hände rein politischen und confessionellen Renegaten zu legen. Mehre derselben wirken noch heute in Baiern. Bemerkenswerth bleibt indessen, daß sich darunter vorzüglich viel geborene Preußen befinden, während doch gerade eine fortdauernde Animosität gegen Preußen beinahe seit 1784 den einzigen consequenten Gedanken gouvernementaler bairischer Publicität bildet.

Als in den letzten Monaten des Jahres 1840 Frankreich gegen den Rhein drohte, und der Deutsche Bund zu rüsten begann, gestattete man der Presse allenthalben, dem ziemlich trägen Aufschwunge für die „nationale Sache" (deren eigentlicher Boden freilich an den Ufern des Nil lag, während Rußland dem Bosporus näher zu rücken hoffte) anfeuernd nachzuhelfen. Durfte nun auch in Baiern in Gegenwart des französischen Gesandten Becker's „freier deutscher Rhein" nicht gesungen werden *), so mußte man sich doch endlich zu Rüstungen entschließen; namentlich nachdem zu Anfang des October vier französische Escadrons sich in die bairische Rheinpfalz verirrt hatten, obschon sie auf die einfache Belehrung eines Bauern hin gleich wieder umgekehrt waren. Allein da traten nun plötzlich Mängel und Übelstände zu Tage, von deren Vorhandensein man in der bisherigen kunst- und glaubenseifrigen Epoche nicht die mindeste Kenntniß genommen hatte, wiewol der jährliche Militäretat auf 6,700000 Gulden (bei einer Gesammtstaatsausgabe von etwa 29 Millionen) berechnet worden war. Alle Gewehre waren noch mit Feuerschlössern versehen; an Waffen und Montirung für die einberufenen und einzuexercirenden Beurlaubten fehlte es allenthalben; die Pferdeankäufe für Completirung der Cavalerie konnten durchaus nicht in genügendem Umfange effectuirt werden, so rasch man auch die Pferdeausfuhr verbot; die vom General Zoller fortwährend betriebenen Verbesserungen in der Artillerie fanden sich nur auf dem Papiere; über Geist und Wesen in der Armee gingen die unglaublichsten Thatsachen von Mund zu Mund. Es ist jedenfalls äußerst mild ausgedrückt, wenn damals ein Beobachter der herrschenden Verhältnisse schrieb: was vorzüglich bedenklich, das sei die geringe militärische Kenntniß, welche beim sogenannten Offiziersexamen gefodert werde, sowie daß für den Unterricht der Soldaten in den Kasernen auch nicht das Mindeste geschehe. Dafür war freilich zu derselben Zeit vom Kriegsministerium die Verordnung erlassen worden, daß über die Cadetten besondere Listen hinsichtlich des Religionsunterrichts geführt werden sollten, und daß keiner in eine höhere Classe aufrücken oder zur Schlußprüfung zugelassen werden dürfe, ob er auch sonst in allen Fächern den Anfoderungen genüge, wenn nicht „in der Religion und sittlichem Betragen". **) Wie sich allmälig die Kriegsgefahr verlor, so auch die Richtung der

*) Den wunderlichsten Widerspruch dazu bildete der Ehrenbecher, welchen König Ludwig im Frühjahre 1841 dem Dichter N. Becker verehrte. Er trug an der einen Seite die Inschrift: „Der Pfalzgraf bei Rhein dem Dichter des Liedes: Der deutsche Rhein 1840", auf der andern das Motto: „Sie sollen ihn nicht haben, den deutschen freien Rhein." Die Zeichnung war von Schwanthaler entworfen, und der Becher von Maierhofer ausgeführt.

**) Ein anderes Ministerialrescript vom 25. Nov. ging für die Civilunterrichtsanstalten noch weiter. Danach sollte künftig „weder das Aufsteigen in eine höhere Classe, noch der Übertritt von einer Lehranstalt zur andern, noch das Bestehen einer Absolutionsprüfung zum Behufe des Übergangs an eine Hochschule, ein Lyceum oder eine polytechnische Schule, irgend einem Schüler gestattet werden, der nicht in Absicht auf Frömmigkeit und religiöse Gesinnung, sowie auf sittliches Verhalten die zweite Note (Sehr gut), und in Absicht auf Religionskenntniß die dritte Note (Gut) erworben hat". Auch keinen Preis für andere Fächer sollte ein Schüler erhalten, der nicht gleichzeitig in den genannten genügte u. s. w.

Blicke auf die bewaffnete Macht. Gendarmen an der pfälzisch-französischen Grenze, vielleicht mehr gegen die Pfälzer als gegen die Franzosen beordert, hatten genügt; die Truppen waren nicht dahin gegangen. Um Weihnachten wurden die einexercirten Beurlaubten vorläufig bis zum April entlassen, und der Rheinpfalz ward (6. Dec.) durch ihren Regierungspräsidenten amtlich kundgegeben: „Se. Majestät der König haben mit besonderm Wohlgefallen die würdige Haltung wahrgenommen, welche die Pfälzer in der gegenwärtigen bedeutungsvollen Zeit beobachten und wie sie sich des nationalen Verbandes mit der Krone Baiern freudig bewußt zeigen; der Unterzeichnete ist ermächtigt, deshalb den Pfälzern die Zufriedenheit ihres königlichen Pfalzgrafen kundzugeben und daß Allerhöchstderselbe unabläßig gerade gegenwärtig mit der Sorge um das Wohl und die Sicherstellung seiner pfälzischen treuen Unterthanen sich beschäftigt."

Mußten wir uns bisher zur Schilderung der bairischen Staatszustände unter dem Ministerium Abel auf eine Menge von Einzelnheiten breiter einlassen, so können wir doch über die folgenden Jahre einigermaßen raschern Schritts hinweggehen. Bis hierher kam es darauf an, in den Einzelerscheinungen die Grundlage des Gesammtcharakters dieser Epoche Baierns zu gewinnen; die folgenden Geschichtsgänge werden nur mehr dessen weitere Entwickelung, gleichsam die Vervollständigung des Systems vorzuführen haben. Da indessen von manchen Bewunderern jener Epoche die große Sorgfalt gerühmt wird, womit die materiellen Interessen begünstigt wurden, so ist wenigstens noch ein Blick auf Dasjenige zu werfen, was in dieser Beziehung seit 1839 administrativ und legislatorisch geleistet worden war. Im Jahre 1839 gehörte jedenfalls zunächst der Abschluß der bekannten süddeutschen Münzconvention hierher, wie denn auch der Handelstractat mit den Niederlanden, selbst das Abkommen mit Sachsen wegen des Forstschutzes, mit Östreich wegen Bestrafung der Jagd-, Fisch- und Feldfrevel dazu zu rechnen sein mögen. Außerdem erhielt die landwirthschaftliche Centralschule zu Schleißheim eine neue praktische Organisation. Dagegen begann man schon jetzt den Versuch, durch Kündigung der Staatsschuld in rasch aufeinander folgenden Terminen, deren Zinsen zu ermäßigen. So gelang es durch drei Verlosungen vierprocentiger Obligationen den Rest derselben (1840) in 3½-procentige zu verwandeln oder baar auszuzahlen. Die damit nothwendig verbundenen neuen Ausgaben waren leicht aus den Erübrigungen vorläufig zu bestreiten und allmälig im Budget in Anrechnung zu bringen. Im Jahre 1840 wurden nur (als Zollvereinsmitglied) Verkehrserleichterungen mit Bremen und Hamburg stipulirt. Die Nachahmung der Fabrikzeichen wurde mit Strafen belegt, und eine bairische Industrie- und Gewerbeausstellung abgehalten. Die Gewerbsprivilegien-Targelder, deren Verwendung zu Vorschüssen und Unterstützungen an Gewerbsleute bestimmt war, betrugen 1839—40: 18700 Gulden. Dagegen wurde die früher gestattete Ablösung der dem Staat zustehenden Domanialgefälle durch Baarzahlung aufgehoben. Der Naturalgetreidezehnte war ferner bis 1. Jan. 1840 nur bei 8132 dem Ärar zehntpflichtigen Gemeinden fixirt, noch gar nicht ausgeführt bei 310 Gemeinden. Im Allgemeinen hatte sich der Schuldenstand der Gemeinden allerdings seit 1838 außerordentlich verbessert. Wunderbarerweise war nur die in jeder Hinsicht begünstigte Residenzstadt München mit der Schuldentilgung noch gar nicht vorgeschritten. Von einer Gesammtschuld der Stadtgemeinden von 13,976182 Gulden kamen auf München allein 2,962119 Gulden. Zur Charakteristik der Zeit und des herrschenden Systems mag außerdem noch dienen, daß, nachdem der Landtag von 1838 den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten 500000 Gulden aus dem Reservefonds und 200000 Gulden aus zu erhoffenden andern Ersparnissen (worunter dann auch 34000 Gulden für die katholische Kirche zu Ansbach) zu speciell benannten Zwecken verwendet werden, der König diesen Wunsch insofern erfüllte, als er mehr als die gewünschte Summe, nämlich 44000 Gulden zum Bau der katholischen Kirche zu Ansbach direct aus dem Reservefonds, auch 3000 Gulden für jede Landesuniversität, 5000 Gulden für München speciell, 3000 Gulden für den Tischtitel der katholischen

Geistlichkeit und manche kleinern Ausgaben gewährte, dagegen allen andern für die protestantische Kirche und allgemeine Staatszwecke erbetenen Summen seine Zustimmung versagte.

Das Jahr 1841.

Der Beginn des Jahres 1841 sah in Baiern immerhin noch kriegerisch genug aus; ja es schien beinahe, als betreibe man die Rüstungen mit einer gewissen Ostentation, um sich selbst oder Andere über die bisherige (freilich nur zu bald wieder eintretende) Vernachlässigung des Armeewesens zu täuschen, oder um den rheinpfälzischen Nachbarn das bekannte Si vis pacem, para bellum recht eindringlich zu demonstriren, selbst als diese nicht mehr an einen Krieg dachten. Indessen verdankt man jener Zeit doch wenigstens die Aufhebung des jedenfalls unpraktischen Instituts der ständigen Beurlaubung. Auch wurde dem Prinzen Karl der seit Fürst Wrede's Ableben erledigte Feldmarschallsstab des Königreichs Baiern verliehen. Allerdings kosteten jene gegenfranzösischen Rüstungen von 1840—41 schweres Geld, und schon schwebte die Frage, ob nicht ein außerordentlicher Landtag zur Creditbewilligungen einzuberufen sei. Allein die Antworten aus dem Lande auf pulsfühlende Artikel der offiziösen Blätter klangen entschieden abweisend. Sie beriefen sich auf die Verfassungsurkunde, indem sie geltend machten, daß darin kein Artikel stehe, wodurch bei einer Berufung ad hoc verboten sei, auch andere Dinge zur Sprache zu bringen; übrigens würden die Geldmittel leicht zu beschaffen sein, da die Stände noch über ziemlich 20 Millionen Gulden Erübrigungen zu verfügen hätten. Man brauchte aber jetzt gerade das Volk, dessen Aufrüttelung durch die patriotische Begeisterung der Presse auch leicht auf misliebige Capitel übergehen konnte. Dazu gehörte natürlich die Frage nach jenen Erübrigungen, welche bekanntlich bis 1849, trotz des Friedens, sich so vollkommen verflüchtigten, daß man niemals eine reelle Klarheit über ihr Vorhandensein erlangt hat. Mit der Abgeordnetenkammer von 1840, die ja möglicherweise aufzulösen gewesen wäre, würde man jedoch die Finanzfoderungen wol noch versucht haben. Allein es war auch eine entschiedene Opposition der Reichsräthe zu erwarten, wenngleich keineswegs aus strengpatriotischen Rücksichten. Eine am 1. Jan. 1841 erschienene Verordnung über das Rangverhältniß der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen in Baiern hatte nämlich diese nicht nur den Kronbeamten und mittelbaren Fürsten, sondern auch den obersten Hofchargen, Capitäns der Garde und Erzbischöfen nachgesetzt, und dabei noch überdies sämmtliche Mitglieder der reichsfürstlichen Häuser (auch in absteigenden und seitlichen Linien) den Reichsgrafen vorangestellt. So etwas verletzte sehr tief, und — genug, der Landtag blieb unberufen.

Nachdem sich nun im Spätfrühling allmälig die „nationale" Begeisterung nicht mehr nöthig erwies, und die „innige Verbrüderung aller Fürsten und Regierungen" ein gar wundersames Denkmal an jenem Steinwall gefunden hatte, welchen das Großherzogthum Hessen unterhalb Mainz in den Rhein versenken ließ, um das Tiefwasser vom nassauischen Bieberich abzuleiten — da konnte man auch in Baiern wieder vollkommen in das alte Fahrwasser einlenken. Dahin deutete zuerst die Freigebung der unmittelbaren Correspondenz der Würdenträger der Kirche mit Rom, indem das betreffende Ministerialschreiben vom Jahre 1830 aufgehoben wurde (15. März). Zwar wurden einem zelotischen Prediger der Michaeler Hofkirche zu München gleichzeitig seine Missionsreden und Reisen im Lande, und namentlich seine aufreizenden Philippiken gegen den Protestantismus untersagt*); aber dafür ward fortwährend die

*) Von wem der Zelot Eberhardt (nachher Mönch im Franciscanerkloster zu Berchtesgaden) eigentlich zu seinen Kapuzinaden angetrieben worden, ist nie bekannt geworden. Der vernünftige Theil des katholischen Klerus misbilligte sein Treiben höchlich, welches das Ministerium so ungestört unmittelbar unter seinen Augen gedeihen ließ. Daß unbekannte und unerreichbare Mächte ihn stützten und schützten, erhellt schon einfach daraus, daß ein abmahnendes Schreiben des ehrwürdigen Bischofs von Regensburg, Schwäbel (gestorben im Juli 1841), an Eberhardt durchaus keine Mäßigung desselben erwirkte. Einiges Licht auf jene ihn schü-

Herstellung von Klöstern u. s. w. begünstigt, und dem Landrathe von Oberbaiern, freilich auf seinen Wunsch, die erfreuliche Aussicht auf Wiedereinführung der Jesuiten zur Hebung der Sittlichkeit in Oberbaiern eröffnet. Der Landrath der Rheinpfalz dagegen ward gar hart angelassen, weil er „die Äußerung gemacht, daß ihm die Zuschüsse aus Staatsmitteln mit einer immer gleichen Beharrlichkeit streitig gemacht und die Verwendungen für die besondern Zwecke des Kreises von Jahr zu Jahr dadurch vermindert würden". Der dermalige Zustand des pfälzischen Kreises, hieß es, gebe vielmehr „für die wohlwollende Freigebigkeit, mit welcher seit 25 Jahren für dessen Bedürfnisse nach allen Richtungen landesväterliche Fürsorge eingetreten, das sprechendste Zeugniß und hätte zu der Erwartung dankbarer Anerkennung zu berechtigen wol geeignet erscheinen dürfen". Das deutlich ausgesprochene Misfallen schien namentlich durch ein Separatprotokoll des Landraths bedingt, worin gesagt war, daß die Verfahrungsart der Beamten bei den Conscriptionen überall das höchste Mistrauen errege; außerdem war auch der Wunsch ausgesprochen, es möge die Regierung den Unterricht in der französischen Sprache an den öffentlichen Anstalten nicht beschränken. Man mußte natürlich eine Untersuchung gegen die Beamten einleiten, aber sie ergab nur einige Versetzungen. Als nun vollends derselbe Landrath später in einer außerordentlichen Sitzung mit ziemlicher Entschiedenheit foderte, daß die pfälzischen Gewerbs- und technischen Anstalten aus den Kreismitteln für „gesetzlich nothwendige Zwecke", nicht aus den „Fonds für facultative Ausgaben" zu bestreiten seien, verfügte die Staatsregierung sofort Beschränkung dieser Anstalten in Kaiserslautern, Aufhebung derer zu Speier, Landau und Zweibrücken, Aufhören des technischen Unterrichts an den Lateinschulen. Außerdem erhielt der Landrathsabschied noch einen tüchtigen Verweis dafür, daß der Landrath in seinem veröffentlichten Protokoll „überall Gegenstände eingemischt habe, welche nur in einem besondern Protokoll blos vorzutragen waren".*) Ebenso unfreundlich wurde auch die Klage des Landraths von Unterfranken und Aschaffenburg über Begünstigung der Klöster aufgenommen und der Bitte: „daß die Kirchenfondsüberschüsse nicht für Klostergebäude und deren Appertinenzien, sondern zu den im allegirten Gesetz (§. 48 des II. Edicts zur Verfassungsurkunde) vorgeschriebenen Zwecke allergnädigst verwendet würden", eine mismuthig ausweichende Antwort ertheilt. Hier versteckte sich also der gouvernementale Unmuth nur wenig. Auf andern Punkten gab er sich vorsichtiger kund. Augsburg, welches seine alte reichsstädtische Selbständigkeit noch nicht vergessen und namentlich auf wahrhafte Aufrechthaltung seiner Parität bei jeder Gelegenheit gedrungen hatte, galt für eine misliebige Stadt. Bekanntlich verzögerte sich schon die Vollendung des München-Augsburger Eisenbahnbaus (auf Privatwege durch Actien) ganz außerordentlich wegen tausendfacher, unnennbarer Hindernisse, welche dem Unternehmen immer wieder in den Weg geworfen wurden. Allein ebenso wenig wurde von der Regierung an die seit sechs Jahren projectirte Augsburg-Nürnberger Bahn gedacht, auf deren Voraussetzung natürlich nur das augsburg-münchener Unternehmen gegründet sein und rentabel ausgeführt werden konnte, nachdem die Regierung die Herstellung der Nordgrenzbahn von Nürnberg bis Hof verheißen hatte. Anstatt dessen hatte jetzt die Regierung die Verbindung Münchens mit Nürnberg auf der Route über die gutkatholischen Städte Ingolstadt und Eichstädt beschlossen, mit Umgehung Augsburgs und des wichtigen Hafenplatzes Donauwörth. Jetzt erscheint freilich so etwas un-

---

gende Macht wirft der Umstand, daß, nachdem Eberhardt durch das erzbischöfliche Ordinariat die Kanzel verboten worden war, eine große Masse münchener Bürger aus dem Hotel des Ministers Abel in feierlichem Zuge sich nach dem erzbischöflichen Palast begaben, dort vor dem Prälaten auf die Knie fielen und weinend um Eberhardt's Wiedereinsetzung flehten. „Der Oberhirt", meldete damals ein officiöses Blatt, „hat sie mit gewohnter Milde auf die Möglichkeit einer Restitution vertröstet und zum Gebet ermahnt."

*) Zugleich wurde der Secretär des Landraths, Steuercontroleur Glaser zu Kirchheimbolanden, nach Unterfranken versetzt, das geistliche Landrathsmitglied, Pfarrer Frühbis zu Germersheim, seiner Stelle als Districtsschulinspector entlassen.

denkbar; damals aber war es der Ausführung so nahe, daß die augsburger Bürger eine Monsterpetition an den König sendeten, während die ultramontane Partei dafür sorgte, daß bekannt werde: Augsburg sei in Ungnade gefallen, weil der freisinnige (obwol katholische, aber nicht zelotische) Du Val Bürgermeister der Stadt. Zwar sprach der König beruhigende Worte zu der augsburger Deputation; doch eine wirkliche Zusage erhielt dieselbe trotzdem nicht, und erst viel später wurde die Richtung definitiv festgestellt, welche heute die München-Hofer Bahn durchläuft.*)

Solcher Signaturae temporis könnte man aus dem Verlaufe des Jahres 1841 noch in Menge beibringen. Aber zu welchem Zwecke? Sie würden immer nur bestätigen, was wir schon genugsam geschildert haben. Von einem constitutionellen Princip fand sich keine Spur, vielmehr waren rein persönliche Bedingungen, nicht einmal gouvernementale Opportunitäten maßgebend; die Regierung selbst war eine Partei und herrschte mit den Machtmitteln dictatorisch über den „Unterthanen". Das Staatsoberhaupt, von künstlerischen, architektonischen und noch persönlichern Interessen in Anspruch genommen, von den Stimmen der herrschenden Partei fast ausschließlich über die Zustände des Landes unterrichtet, einen Theil des Jahres selbst dem Lande fern, erfüllt von Bewunderung mittelalterlich-hierarchischer Äußerlichkeiten, die eben nicht als solche, sondern als Wesen und Natur aufgefaßt wurden, mochte selbst beim besten Willen für Beglückung des Volks unpassende Wege für richtig erachten, und vermochte wenigstens gewiß nicht zu hindern, daß seine Absichten in der gouvernementalen Anordnung, wie durch die bureaukratische Execution verkrüppelten. Nur in einer Richtung schien die Abel'sche Politik gegen Ende des Jahres 1841 einige Änderung eintreten lassen zu wollen: in der Polemik gegen Preußen. Ob der Wille ernsthaft, mag unentschieden bleiben. Jedenfalls war die Negociation der Verheirathung des Kronprinzen mit der Prinzessin Marie von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm, eine nach den Vorgängen der eben abgelaufenen Jahre und der früher an mehren katholischen und außerdeutschen Höfen angebahnten Verhandlungen überraschende Erscheinung. Um so bedeutsamer mußte die Art und Weise genannt werden, womit die Verlobung in der officiellen „Münchener politischen Zeitung" verkündet wurde. „Wenn diese Botschaft", sagte das Blatt, „jedes Herz, das in treuer Hingebung für das angestammte Haus der Wittelsbacher schlägt, mit freudiger Hoffnung für die Zukunft unsers hochverehrten Kronprinzen erfüllen muß; wenn sie ganz geeigenschaftet ist, in ihren nothwendigen Consequenzen eine Garantie für die dauernde Vermittelung der durch ihre Grundlage wie die Anerkennung des Reichsgrundgesetzes verschwisterten Confessionen darzubieten, und der Patriot sowol von Seiten dieser idealen Beziehung sowie in Betreff der Ausbreitung materieller Vereinstendenzen in ihr eine Bürgschaft für das fortblühende Glück des Vaterlands erkennen darf: so kann unser deutsches Gesammtvaterland in dieser wiederholten Annäherung zweier seiner mächtigsten Fürstenhäuser nur die Gewährleistung einer segensvollen, ruhmreichen Zukunft erblicken. Kräfte, welche sich in Jahrhundert langem Streben und Ringen gemessen und als ebenbürtig anerkannt, Tendenzen, welche getrennt sich lähmen und aufreiben müssen, durchdringen sich in dieser hohen Verbindung zu einer alle Dissonanzen lösenden Harmonie. Der katholische Süden und der protestantische Norden, das constitutionelle Princip Westeuropas und das monarchische des Ostens, die biedere Herzlichkeit und Gemüthsfülle des Oberdeutschen und die überwiegende Verstandesschärfe des Niederdeutschen, sie reichen sich in diesem Herzensbunde die verschwisterten

*) Der unmittelbarste Grund der Mißstimmung des Ultramontanismus gegen Herrn Du Val lag darin, daß der Gemeinderath, wie man annahm, mit Hinblick auf Du Val's Ansichten, der Einführung der Barmherzigen Schwestern im städtischen (und paritätischen) Krankenhause sich beharrlich widersetzte. Am Ende des Jahres 1841 scheint eine augsburger Petition um Einführung der Kapuziner den gouvernementalen Mißwillen (oder vielmehr den Mißwillen der über dem Gouvernement stehenden Partei) versöhnt zu haben. Übrigens hatte der König Deputationen aus Ansbach und Eichstädt dieselben tröstlichen Aussichten wie der augsburger gegeben.

Hände, sie vereinen sich zu gegenseitiger Erhebung und Verklärung, sie werden dieses rhabene Liebesband als ein Nationen beglückendes Ereigniß, als eine wahre Hochzeit es Vaterlandes der Geschichte überliefern. Möge die Zukunft halten, was die herrich aufblühende Gegenwart verheißt u. s. w." Übrigens war dieser Verlobung beeits ein Besuch des Königs von Preußen in München vorausgegangen, wozu freiich der am 13. Nov. erfolgte Tod der Königin-Witwe*) die eigentliche Veranassung gegeben hatte. Und eben die Bestattung dieser allgeliebten, auch vom Könige ochverehrten Frau mochte durch das Benehmen der katholischen Geistlichkeit Veranassung zu jenem Artikel gegeben haben. Der katholische Klerus hatte nämlich diese Zeremonie in einer Weise behandelt, daß später sogar officiös ausgesprochen wurde: ei der Übertragung des Herzens der Königin in die fürstliche Gruft werde nachgeholt werden, was etwa bei dem Leichenbegängniß selbst versäumt worden sei. Es eschah jedoch nicht. Ja sogar das gewöhnliche Kirchengebet für die Dahingeschiene mußte in mehren Sprengeln durch speciellen königlichen Befehl abgenöthigt werden.**) In dieser Verletzung des persönlichen Gefühls des Königs mochte denn auch

*) Friederike Wilhelmine Karoline, geb. 13. Juli 1776, Tochter des Erbprinzen von Baden, weite Gemahlin des seligen Königs Max Joseph, Stiefmutter des Königs Ludwig, Mutter er Königinnen von Preußen und Sachsen, der Erzherzogin Franz Karl, der Herzogin Max n Baiern und der Prinzessin Johann von Sachsen.

**) Das Verhalten der katholischen Bischöfe bei den Leichenfeierlichkeiten der Königin-Mutter ildete, wie spätere Enthüllungen zeigten, welche ihm (freilich erst 1845) folgten, einen der ichtigsten Abschnitte im Verhältnisse der bairischen Hierarchie und bairischen Staatsmacht u Rom. Im Januar 1845 erschien nämlich in öffentlichen Blättern der Abdruck eines Handchreibens des Königs Ludwig an den Bischof Dr. Stahl von Würzburg vom 3. Jan. 1845 ls Erwiderung auf dessen Neujahrs-Glückwunschschreiben, worin der König mit größter Energie die Mahnungen wiederholte, welche das Circülarschreiben vom December 1841, sowie er König persönlich bei Gelegenheit der Eidesleistung des Bischofs von Passau ausgesprochen atte. „Ich hoffe", hieß es darin, „daß Sie auf die Worte Ihres Königs, der der katholichen Kirche so innig ergeben ist und sich stets als eine feste Stütze derselben bewährt hat, on einer denselben entsprechenden Handlungsweise gefolgt sein lassen und nicht bewirken weren, daß zum Danke für Alles, was er für die Kirche gethan, durch entgegengesetzte Handungsweise die Liebe eines großen Theils seines Volks ihm verloren gehe. Recht sehr beherigen sollen Sie dies — christliche Liebe soll nie und nimmer bei Seite gesetzt — ich wiederole es, im Geiste eines Seiler, eines Wollmann, dem echtapostolischen, soll gehandelt und arin die junge Geistlichkeit gelehrt und erzogen werden. Dieses sehr ernstlich und von Herzen wünschend verbleibe ich u. s. w." War auch Bischof Stahl als ein zelotischer Kirchenürst bekannt genug, so kam doch eine solche Äußerung des Königs, und namentlich deren Veröffentlichung (sie geschah, wie unter Abel stets, wenn man etwas zu veröffentlichen wünschte, ohne es doch gerade der officiösen Presse anvertrauen zu wollen und zu wagen, durch handschriftliche Verbreitung; gerade so wie 1847 die des berüchtigten Entlassungsgesuchs des Miisteriums Abel) überraschend genug. Man zweifelte selbst an der Echtheit des Briefes. Aber er ergrimmte Klerus sorgte für die volle Enthüllung. Die „Luremburger Zeitung" brachte m April eine Reihe vom Jahre 1841—45 reichender Actenstücke, welche von jenem oben beührten ministeriellen Circularschreiben ab, das als specieller Punkt des Conflicts zwischen München und Rom bezeichnet ward, in chronologischer Reihe bairische und päpstliche Schreiben enthielten. Dem ministeriellen Circularschreiben vom 2. Dec. 1841 folgte zu gleicher Zeit ein königliches Handbillet an den augsburger Bischof, welches diesem dafür dankte, daß er in seiner Diöcese die Trauerfeierlichkeiten „in würdiger Art" (nämlich als ob die Königin-Mutter der katholischen Kirche angehört) angeordnet habe. Dem entgegen rügt ein apostolisches Schreiben vom 13. Febr. 1842 dieses Verfahren nachdrücklich und fodert vom Bischof, daß er bei passender Gelegenheit das Ärgerniß (scandalum quod fidelibus ex tua epistola et funere illo obvenit) wieder gutmachen werde. Dieses Schreiben wurde der Regierung mitgetheilt, „worauf der dringende Wunsch nach sorgsamer Geheimhaltung folgte". Aber damit war die Sache noch nicht abgemacht. Als Propst Rupert Leiß um päpstliche Bestätigung der Statuten des Klosters Scheyern einkam, fand sich in diesen die Bedingung, daß die Mönche beim Hinscheiden des Monarchen, „und in gleicher Weise der protestantischen Gemahlin Sr. Majestät" Exequien und am Jahrestage Seelengottesdienst in katholischer Weise halten sollten. Der Papst verweigerte die Bestätigung, bis jene „unbedachtsamerweise" vom Propst übernommene Bedingung auf die Leichenfeier katholischer Glieder des königlichen Hauses beschränkt sein würde. Die auch mit diesem Schreiben bekannt gemachte Regierung bat abermals um Geheimhaltung. „Nichtsdestoweniger aber war der Inhalt beider apostolischen Schreiben für

die Ursache einer fast komischen Selbstrüge der „Münchener politischen Zeitung" sagen, womit sie wenige Tage später den eben angeführten Artikel besprach. Indem sie die dort gegebene positive Nachricht bestätigte, fuhr sie fort: sie könne das tiefste Bedauern über die Art der Veröffentlichung nicht unterdrücken, könne „nicht mit Stillschweigen übergehen, was in jenem Artikel an das verkündete frohe Ereigniß in unbegreiflicher Weise angereiht und angeknüpft" worden sei. Die Verfassungsurkunde habe in Baiern „dergleichen bürgerlicher und politischer Berechtigung der bestehenden vier christlichen Religionsgesellschaften längst eine Gewähr gegeben, welche nicht erst von der Zukunft ihre Begründung und Verwirklichung zu erwarten, sondern längst in der Eidestreue, wie in der persönlichen Gesinnung Sr. Majestät des Königs wie allerhöchst dessen in Gott ruhenden Herrn Vaters gefunden". Und nachdem sich dieselbe Stimme noch gleichen Tones weiter ergangen hatte, schloß sie wieder mit „Entrüstung über die unwürdigen Zusätze des bezeichneten Artikels".

Das Jahr 1842.

Die Sensation, welche diese officielle Selbstgeißelung erregte, war ungeheuer. Was bedeuteten solche Zeichen am Horizonte, während in derselben Stunde, wo der zweite Artikel aus der Redaction in die Expedition der Landeszeitung überging, drei vier Nachfolger des Zeloten Eberhardt die Weihnachtsfesttage benutzten, um Fluch und Verderben gegen die lutherische Kirche zu schleudern? Des Räthsels Lösung ist nicht schwer; es bewahrheitete sich in den obersten Regionen des Staats nur wieder die Lehre aus Goethe's „Zauberlehrling". Man konnte die dämonischen Kräfte nicht wieder bannen, nicht in Schranken halten, deren Gewalten bis hierher sich so bequem für gouvernementale Zwecke hatten handhaben lassen. Denn sie sahen jetzt in der bevorstehenden Verbindung des Kronprinzen, von dem sich alle progressiven Elemente des Landes das Außerordentlichste versprachen, ihre Zukunft bedroht; sie besorgten vielleicht selbst die Entfernung des Herrn von Abel, oder eine neue Wendung seiner Überzeugungen, wenn der königliche Wille dem bisherigen Princip sich abgeneigt zeigen sollte. So hatten sie in den letzten Monaten Alles darangesetzt, um Alles zu gewinnen. Aber diesmal zu hastig und zu täppisch zugreifend, hatten sie das Staatsoberhaupt persönlich verletzt und dadurch eine Art von Reaction gegen ihr bisheriges Verhalten provocirt. *) Der Beginn derselben hatte sich allerdings nur örtlich gegen jene Weihnachtsredner kundgegeben, welche auf kürzestem Wege von den Kanzeln und ihren Posten entfernt wurden. Mehre Äußerungen des Königs bei der gewohnten Neujahrscour hatten aber außerdem gerade einigen fanatischen Anhängern des herrschenden Systems in Confessionsangelegenheiten recht deutlich gesagt, daß ihre Unduldsamkeit den allerhöchsten Beifall nicht finde. Ebenso hatten die gewohnten Ordensvertheilungen bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen. Nicht minder bemerkenswerth war endlich ein aus dem Ministerium des Äußern unmittelbar hervorgegangener Artikel (vom 19. Jan., gleichzeitig in der „Münchener politischen Zeitung" und „Allgemeinen Zeitung" abgedruckt), worin nicht nur die innigste Freude und Bewunderung über die Art der Beilegung der kölner Wirren durch Preußen unter Bezug

jedweden derselben Kundigen völlig verbindend; Geheimhaltung konnte nicht entbinden, noch das Verlangen irgend einer Abweichung von dem Dogma und der Disciplin der Kirche zu Gunsten Derer rechtfertigen, die von der heiligen Gemeinschaft und den Sacramenten geschieden sind." So sagte das ultramontane luxemburger Blatt und rechtfertigte damit das Circularschreiben des Bischofs Stahl vom 5. Jan. 1844, worin die Anwendung des katholischen Ritus bei protestantischen Beerdigungen untersagt wird, und worauf das königliche Handschreiben vom 3. Jan. 1845 ziele, ohne den Gegenstand zu nennen. Der königliche Kämmerer Freiherr von der Tann habe das Handschreiben dem preußischen Gesandten mitgetheilt, wie sei es in die Welt gekommen. Herr von der Tann möge nun sehen, wie er seinen königlichen Herrn aus der Verlegenheit ziehe u. s. w.

*) Wie gering dieselbe in Wahrheit war, bezeugen die mitgetheilten Documente. Wir blieben indessen unserm Standpunkte getreu, den Gang der Dinge zu betrachten wie er eben der Zeitgenossen erschien.

ahme auf die diesfallsige Erklärung des „Preußischen Staats-Anzeiger" ausgedrückt, ondern auch für den König von Baiern speciell ein Verdienst um Wiederstellung es Kirchenfriedens in Anspruch genommen wurde. „Daß dem also geschehen", hieß s darin, „davon nehmen wir auch für unsern geliebten König den gebührenden Antheil in Anspruch. Mit des königlichen Schwagers und Freundes hoher edler Gesinnung wohl bekannt, hatte er bald nach dessen Thronbesteigung aus freiem Antriebe en Frieden der Kirche und des gemeinsamen deutschen Vaterlandes Wohlfahrt und hre Grundbedingung, die Eintracht, stets unverrückt im Auge haltend, dem ihn beelenden Vertrauen auch bei dem päpstlichen Stuhl Eingang zu verschaffen sich bestrebt. Er war es auch, der in glücklicher Stunde im trefflichen Bischof von Speier en Mann ersah, welcher alle jene seltenen Eigenschaften in vollem Maße vereinigte, ie da unentbehrlich waren, um allen Betheiligten gleiches Vertrauen einzuflößen, em Papste wie dem gegenüberstehenden Könige, dem greisen Erzbischof und den Anehörigen beider Kirchen. Auch dann noch, als Preußens König den ihm sofort in reundlichem Vertrauen mitgetheilten Vorschlag freudig aufgenommen und das Oberhaupt der Kirche seine Zustimmung gegeben hatte, waren andere Schwierigkeiten noch u besiegen. Denn es galt die Einwilligung des seinem König und Vaterland mit reuer Anhänglichkeit zugethanen speierer Bischofs und die Zustimmung des ehrwürigen kölner Erzbischofs zu erlangen." Das Doppelziel dieser officiellen Erläuterung ieß sich nicht verkennen. Auf der einen Seite war es Aussöhnung des protestaniſchen Deutschland mit Baiern, welches man bisher als den entschiedensten Hindeungsgrund der Erledigung dieser Angelegenheit, als den gehässigsten Rührer des nzündeten Streits anzusehen gewohnt war. Auf der andern Seite nahm es gegenber den Katholiken unversehens das Verdienst der Pacification aus der Hand Preuens und überließ den etwaigen Rest der Person des Königs ausschließlich. Auch onnte der ganze Hergang in dieser Darstellung dem alten bekannten Wunsche und Wahne dienen, daß Baiern seit dem Beginne der Restauration Östreichs frühere Macht als Schirmherr des katholischen Kirchenthums in Deutschland angetreten habe. Östreichs geschah auch in dieser Declaration nicht die leiseste Erwähnung. Ja es hieß im Schluß ausdrücklich: „Wenn wir hier diese Thatsachen erwähnen, so geschieht es nur um Jedem, der an dem großen Werke mitgewirkt, den gebührenden Antheil zu ichern. Das hohe Verdienst, das Preußens edler König sich erworben, wird daurch um nichts geschmälert, und es kann wol in jedem Deutschen nur frohe Empfindungen erwecken, wenn er auch hier in einer wahren Nationalangelegenheit die eiden durch Herz und Gesinnung ebenso eng wie durch die Bande der Schwägerchaft verbundenen deutschen Könige einträchtigen Sinnes Hand in Hand gehend rblickt."

Eine solche Wendung mußte allerdings gerade in dem damaligen Momente er höhern Politik Baierns dringende Nothwendigkeit sein. Das nationale Bewußtsein, eit 1840 wachgerufen, war nicht mit den entlassenen Beurlaubten wieder in die tille Vergessenheit der 38 Vaterländer zurückgekehrt. Oder vielmehr, es war dort iberall eingezogen und wirkte allenthalben nach strafferer Concentration Deutschlands, ach Abschüttelung der födergtiven Jammerzustände, nach einer wahren politischen Vereinigung Deutschlands. Östreichs zweifelhaftes Verhalten im Moment der größen Bedrohung des Gesammtvaterlandes (östreichische Federn, namentlich in der „Allgemeinen Zeitung", bemühten sich vergebens mit der nachträglichen Behauptung, die amaligen östreichischen Rüstungen seien in kluger Taktik mit so großer Heimlichkeit nd Vorsicht geschehen, daß man nur „im Auslande" gar nichts davon vermerkt abe) hatte außer der alten Gegnerschaft der Liberalen auch noch die Massen Derer ar sehr verringert, welche, die Erkräftigung Deutschlands selbst höher als alle freizeitlichen Reformen stellend, bisher noch mehr aus gedankenloser Gewohnheit als Überzeugung eine Zukunft Deutschlands mit Östreich gehofft hatten. Die kölner Wirren elbst hatten sogar den politisch Ungebildeten den unlösbaren Widerspruch zwischen

Preußen und Östreich kundgegeben. Nach einer Macht, nach einer Kraft drängte Alles; und Preußen bot diese nicht nur eben als Preußen, sondern überdies seit Friedrich Wilhelm's IV. Thronbesteigung der politischen Progression gleichfalls die weitesten Hoffnungen. Selbst das confessionelle Element hatte an Gewalt verloren, und aus all den kleinern Staaten Westdeutschlands erhoben sich, wie in der Presse so in der Volksvertretung, gerade die populären Stimmen für den unitarischen Gedanken für ein Deutschland unter Preußens Hegemonie. Die nachgiebige Lösung des kölner Streits aber hatte überdies unter den gemäßigten Katholiken die Furcht verbannt, als werde Preußen irgendwie seine sich ausdehnende Macht zum Nachtheil des katholischen Elements misbrauchen. Die Ultramontanpartei selbst ließ in ihrem Monitem, den „Historisch-politischen Blättern", vom alten Görres in der gewohnten schlagtodtigen Manier verkünden, daß sie sich fortan nur auf Östreich stützen werde. Wie Preußen den Protestantismus wissenschaftlich begründe und seine Kräfte in Berlin sammele, so müsse und möge Östreich in Wien einen Sammelpunkt der wissenschaftlichen Lehrer Deutschlands für den Katholicismus herstellen. Deutlich war darauf hingewiesen, daß Baiern dies nicht vermöge. Wie immer, verließ also die Partei den bisherigen Gönner im selben Augenblicke, da dieser sich nicht als ihr willenloser Diener zeigte. Es waren genau dieselben Erscheinungen, nur in andern Sphären der Partei, wie man sie in den bairischen Kammern von 1849 und 1850 wiederkehren sah. Im Jahre 1842 drohte die Partei nur, sie werde aus Baiern wegziehen; in den beiden neuesten Jahren hatte einer ihrer Wortführer die Frechheit, dem Ministerium geradezu mit einer leicht zu erregenden Widersetzlichkeit und Revolution Altbaierns gegen die Mitbetheiligung an den Staatslasten zu drohen, welche durch die Ereignisse der vorangegangenen Zeit, wie durch die Reform der Staatsverwaltung und Justiz erwachsen würden. In den neuesten Jahren hatte das Ministerium Pfordten kaum eine parlamentarische Rüge für solche Frechheiten, kaum eine Berufung auf die verleumdete Loyalität der Altbaiern bereit; 1842 war diesen Erklärungen ein königliches Circularschreiben vom 1. Dec. 1841 an die katholischen Würdenträger des Reichs vorausgegangen, dessen Verantwortlichkeit das Ministerium Abel gewissermaßen ablehnte. „Es ist Befehl Sr. Majestät", lautete es, „die sämmtlichen Herren Erzbischöfe und Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, wie auch in kirchlichen Sachen jedes Übertreiben den Keim des Todes in sich trage und mit dem Übertreiben das Gute einst gestürzt werde, und daß im Geiste Sailer's, dem echt apostolischen, die jungen Geistlichen gelehrt und erzogen werden sollen." So verlassen sah sich jetzt das Staatsoberhaupt gerade von jenem Kronrathe, dessen System in einer vollkommenen Eludirung aller constitutionellen Elemente zu Gunsten der absoluten Königsmacht sich bisher geäußert, so verlassen in demselben Momente, da es galt, den königlichen Willen gegen eine Partei geltend zu machen, welche sich bisher als einzige wahre Verfechterin des monarchischen Princips um den Thron gedrängt hatte und nun die Jakobinermütze aufsetzte, sowie ihre Stimme nicht mehr alleingeltend war. Wir sehen das Vorspiel zu 1847. Der König schien indessen allein durchfechten zu wollen, worin er sich ununterstützt sah. Soweit sein persönlicher Blick und Wille reichte, ward jetzt in der That der Kirchenfrieden eine Wahrheit. An die erledigten Bischofssitze zu Bamberg wie zu Speier kamen Männer (Urban und Wagner) von anerkannt toleranter Gesinnung, trotz der entschiedensten Gegenagitationen des Ultramontanismus zu Gunsten junger Mitglieder des Collegiums de propaganda fide; und dem in dieser Beziehung zweifelhaften neuen Bischof zu Regensburg, Valentin Riedel, anempfahl der König bei Gelegenheit seiner Eidesleistung (6. März) ausdrücklich: „Sie haben drei würdige, ausgezeichnete Vorgänger; daß sie vorzüglich Sailer nachahmen, wünsche ich. Gegen Fanatismus bin ich, er bewirkt das Gegentheil Dessen, was er bezielt; fromm sollen meine Baiern sein, aber keine Kopfhänger; ich wiederhole: Sailer sei ihr Vorbild; obgleich er jetzt in den Staub gezogen wird, war dennoch der wahre, christliche Geist in ihm und wirkte das Gute." Diese und ähnliche Kundgebungen mußte sogar die „Münchener politische Zeitung"

verkünden. Das protestantische Baiern athmete auf, obgleich thatsächlich noch nichts für Beseitigung seiner Beschwerden geschehen war. Überall rüstete man aber daran, sie durch Immediateingaben dem Gedächtnisse des Königs zurückzurufen. Da reiste dieser (2. April 1842) nach Italien ab, um erst nach drei Monaten zurückzukehren.

Schon die letzten Momente vor dieser Abreise hatten wieder die Anzeichen desjenigen Geistes gebracht, welcher nun von neuem erwachen, oder vielmehr triumphirend die Resultate seines seit der königlichen Ungnade klug verhüllten und vorsichtig bemäntelten Wirkens zu Tage fördern wollte. Der Hirtenbrief des neuen Regensburger Bischofs war der Vorläufer. Athmete auch die Vorschrift für reinen Lebenswandel den Sailer'schen Geist, so entfernte sich doch bereits die Anwendung biblischer Stellen auf die Protestanten weit von dessen toleranter Milde. Er vertrat entschieden die Vorstellung ewiger Verdammniß der Nichtkatholiken, verdammte die Lehre von der Rechtfertigung im Glauben als lutherische Irrlehre, und nannte darum den Glauben nach Luther's Lehre todt, weil man sich dieser zufolge „um des Himmelreichs willen keine Gewalt anthun, den Lockungen der Sünde nicht widerstehen, nichts von Buße hören" wolle. Andere Zeichen folgten, sowie der König die Grenzen seines Reichs verlassen hatte. In Passau, wo allerdings schon seit drei Jahren ein ziemlich zelotischer Bischof (Hofstädter) waltete, hatte derselbe bisher noch nicht gewagt, das Geläute katholischer Kirchenglocken bei protestantischen Leichenbegängnissen zu verbieten. Jetzt geschah es.*) Ja in München wagte sogar (Mai) einer der fanatischen Kirchenredner (Chorvicar W. an der Cajetankirche) von der verlorenen Hoffnung der römischen Kirche durch die Vermählung des Kronprinzen mit einer Akatholikin zu predigen. In dem einzelnen Falle schritt freilich die Regierung wie früher durch Absetzung dieses Eiferers vor; allein im Ganzen und Allgemeinen ließ sie die Partei gewähren. Eine im verflossenen Winter durch fast ganz Altbaiern verbreitete Häufigkeit der Hundswuth mit den dabei gewöhnlichen Folgen, ein endemisch herrschender Typhus in München, schlechter Gesundheitszustand fast im ganzen katholischen Theile Baierns, und so noch tausend Zufälligkeiten wurden benutzt, um namentlich auf die niedern Classen im ultramontanen Sinne zu wirken, ebenfalls keineswegs ohne Nebendeutungen darauf, daß solche Strafen über Baiern wegen der Verbindung seines zukünftigen Fürsten verhängt seien. Eine große Häufigkeit der sogenannten Bittgänge, anwachsende Massenhaftigkeit der Wallfahrten (deren eine auch Herr von Abel mitmachte), waren die minder bedenklichen, eine große Menge von Conversionen aber, von mehren Bischöfen selbst mit Verletzung der gesetzlichen Vorschriften befördert, die bedenklichern Zeichen der Zeit. Auch auf bureaukratischem Gebiete traten die seit Neujahr zurückgedrängten Erscheinungen wieder greller hervor. Während ganz Deutschland, ja Europa bei Hamburgs furchtbarer Brandverwüstung Hülfe zu spenden eilte, wartete Baiern lange auf die ministerielle Gestattung einer allgemeinen Collecte für die freilich protestantische Stadt, bis sie endlich dann erschien, als der König dem Minister Abel eigenhändig aus Rom vom 22. Mai befohlen hatte: „Durch die Zeitungen das ungeheure Hamburg betroffene Unglück vernommen habend, ertheile ich hiermit die Weisung, daß in meinem ganzen Königreiche gesammelt werde zur Unterstützung der durch diesen Brand um ihr Vermögen gekommenen oder brotlos gewordenen Hamburger."

*) Erst 1844 wurde bekannt, welche Rolle hierbei Hr. von Abel gespielt hatte. Das fragliche Läuten geschah auf der ehemaligen Jesuitenkirche, die seit Aufhebung des Jesuitenordens Staatseigenthum war, ohne Unterschied für katholische und protestantische Unterthanen gegen eine Gebühr an einen besonders dafür vom Staat angestellten Verwalter. Als nun der Bischof das Geläut bei protestantischen Leichenbegängnissen verbot, entschied auf diesfallsige Remonstration die Regierung (Präsident der spätere Minister von Beisler), daß gegen Erlegung jener Gebühr auch für Protestanten geläutet werden müsse. Der Bischof wendete sich indessen an das Ministerium des Innern und des Cultus, und dieses decretirte ohne Angabe von Gründen die Aufhebung des Kreisregierungsbeschlusses.

Endlich kam der König zurück. Jubelnd und hoffnungsvoll empfing ihn das Land. Die soeben so frei hervorgesprungene Agitation auf kirchlichem Gebiete kroch sich von neuem; allerwärts in Altbaiern abgehaltene Gebete für die in Sachsen daniederliegende katholische Kirche, durch welche ein Jubiläumsablaß zu erhalten war, schienen für den Augenblick ihre letzten Kundgebungen. Wenige Tage nachher (23. Juni) erfolgte auch wieder ein Ministerialerlaß, welcher jede confessionelle Kanzelpolemik auf das strengste untersagte, alle Behörden zur Überwachung der Geistlichen in dieser Beziehung anhielt und von etwaiger Übertretung dieser Vorschrift sofortige Anzeige an das Ministerium foderte, „nachdem Se. Majestät der König fest entschlossen sind, keinem noch nicht angestellten Geistlichen eine Anstellung im Kirchendienste zu verleihen oder ihn zu einer solchen Anstellung zuzulassen, aber auch gegen bereits angestellte Geistliche die bestehenden Gesetze und allerhöchsten Verordnungen mit dem entschiedensten Nachdrucke zu handhaben".

Der Rest des Jahres bot indessen auch keine Veranlassung zum erneuten Hervortreten der kirchlichen Agitation. Die Landrathssitzungen waren von geringer Bedeutung, der Befehl zur Errichtung von Handelskammern (um die man so lange umsonst gebeten) folgte ihnen beinahe auf dem Fuße, selbst der Rheinpfalz ward ein Gnadenzeichen durch die (früher verweigerte) Gestattung der Forterhaltung ihrer Gewerbsschulen aus den Gemeindekassen der betreffenden Städte, sowie ein zweites im Spätherbst durch die Eröffnung der Rheinschanze (Ludwigshafen) als Freihafen. Hierauf folgten die Feierlichkeiten zur Vermählung des Kronprinzen, diesen das münchener Octoberfest, die Einweihung der Walhalla, die Grundsteinlegung zur kelheimer Befreiungshalle. Die „Walhallagenossen" entflossen der Feder des Königs. Die andern Festlichkeiten gaben Gelegenheit zu allerlei patriotischen Äußerungen und Hoffnungen für allerlei Leute, und des Kronprinzen Dank an das Land schloß mit den Worten: „Baiern empfange mit meinem Danke für seine Liebe, Treue und Ergebenheit meine feierliche Versicherung, daß ich stets bereit bin, zu dessen Glück und Wohlfahrt Alles zu thun und mit echt deutscher Gesinnung für mein theures Vaterland Gut Blut und Leben einzusetzen." Es war das erste mal daß der hoffnungsvolle Thronfolger zu seinen zukünftigen Landeskindern sprach; um so tiefer war der Eindruck dieser Worte.

Unterdessen war auch die Berufung des Landtags erfolgt, früher als man geglaubt hatte. Schon am 14. Nov. 1842 traten die Stände zusammen und am 20. Nov. begrüßte sie die Thronrede des Königs im neuen Thronsaale mit den Worten: „Die Stände des Reichs heiße ich willkommen bei mir, umgeben von den Standbildern ruhmvoller Fürsten, die mir Vorfahren waren und Muster sein sollen." Im Übrigen brachte indessen dieses königliche Wort weit weniger, als man erwartet hatte. Es sprach vom hamburger Brand und kölner Dombau*), vom Tode der Königin-Mutter und den Vermählungen des Kronprinzen, sowie der Prinzessin Adelgunde (mit dem Erbprinzen von Modena), verhieß Rechnungsablage von 1838—41, ein Forstpolizeigesetz, ein Gesetz über Normirung des Zinsfußes, Abänderung einiger Strafgesetzbestimmungen und „einige wenige andere Gesetze". Am Ende fehlte die Mahnung nicht: „Möge dieser Landtag sich durch Vertrauen auszeichnen." Soweit sich dieser Ruhm noch vor Eröffnung der Sitzungen erwerben ließ, war er aber bereits erworben; die Präsidenten- und Ausschußwahlen hatten dieselben Männer wie das vorigemal getroffen. Die einzige zaghafte Demonstration, daß der nunmehrige Finanzminister Graf Karl Seinsheim an sechster Stelle auf der Präsidentenliste stand, hinderte durchaus nicht, daß ihn der König zum ersten Vorsitzenden wählte. Allein so grade die Thronrede entsprach, Vertrauen fodernd, dem dargebrachten Vertrauen keineswegs. Der Bau des Ludwigskanals mit seinen Mehrausgaben war nicht erwähnt, das mit Bestimmtheit erwartete Staatseisenbahngesetz nicht verheißen, über den

*) Wofür bekanntlich Sammlungen und Beitragserhebungen durch mehrfache Verordnungen ausgeschrieben waren.

erbauenden Kronprinzenpalast nichts gesagt, nichts über den nöthigen Aufwand zum Eisenbahnbau. Der Widerwille in den obersten Regionen gegen die Bahnbauten (später, wie es scheint, durch die überflüssig prachtvollen Bahnhofsbauten in Nürnberg, Bamberg und München ausgeglichen), sowie die Besorgniß, daß neue Erübrigungskämpfe bei solcher Veranlassung entbrennen würden, schien nämlich alle diese Angelegenheiten zurückgestellt zu haben. Je geringere Bedeutung indessen die Regierung dieser Session beilegen zu wollen schien, desto größere das Publicum, dessen Interesse sich um so mehr steigerte, als schon in der dritten Sitzung der Abgeordnetenkammer Dr. Schwiebel einen Antrag in Betreff der Rechnungsablage über 1835—38 auf dem Landtage von 1840, sowie einen fernern auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes der bairischen Preßfreiheit auf dem Tische des Hauses niederlegte. Überdies machte in derselben Sitzung eine abermalige unbefugte Ausdehnung des Urlaubsbewilligungsrechts von Seiten der Regierung bedeutendes Aufsehen. Waren damit bisher schon mißliebige Advocaten und Gemeindebeamten vom Landtage fern gehalten worden, so klagten jetzt der protestantische Dekan Dr. Böckh aus Ansbach und der katholische Pfarrer Tafel aus Zweibrücken (Beide Oppositionsmitglieder), daß man ihnen seitens ihrer geistlichen Behörden zumuthe, ihre Amtsstellvertreter aus eigenen Mitteln zu besorgen, widrigenfalls den Urlaub verweigere.*) Indessen vermied Herr von Abel noch den Ausbruch eines voraussichtlich scharfen Streits, indem er die Nichtkenntniß der Regierung von diesen Verhältnissen vorschützte und sofortige Einberufung beider Abgeordneten verhieß. Wenige Tage später beantragte Abgeordneter Bestelmeier die Bitte um endliche Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung, Abgeordneter Stöcker die Aufhebung des Lotto; und die Kammer entschied sich einstimmig für Begutachtung beider Anträge durch die Ausschüsse. Ebenso erfolgten nachdrückliche Beschlüsse der Kammer zur Einberufung von Abgeordneten, welche nur durch die willkürliche Fixation des Census für Ausübung des Abgeordnetenrechts auf 40 Gulden zurückgehalten waren. Kurz die Vorzeichen für eine keineswegs ganz zahme Session mehrten sich, wenn auch die Adressen beider Kammern vollkommen charakterlos geblieben waren. Indessen damals konnten sie es sein; sie hatten wirklich keine weitere Bedeutung als jene conventionelle, welche freilich Baron von Lerchenfeld noch im September 1849 beanspruchte, um der geforderten Mitwirkung der Regierung für einen deutschen Bundesstaat die Spitze abzubrechen, worauf natürlich Herr von der Pfordten den Ausdruck „Bundesstaat" namens der Regierung als irrelevant passiren ließ.

Wenn man an solche Selbstschwächungen des Jahres 1849 denkt, ausgegangen von dem Führer einer Partei, die als verkörpertes Princip eines staatsmännischen Liberalismus auftrat, so kann es gar nicht verwundern, daß 1842 vom Präsidenten die gemäßigtsten Bemerkungen über die schreienden Rechtsverletzungen in Hannover und Kurhessen dictatorisch, ohne den Widerspruch der Kammer, zurückgewiesen werden durften, welche sich bei Berathung einer Regierungsvorlage über einen Antrag beim Bunde auf Erwerbung des Goethe'schen Hauses in Weimar auf Bundeskosten erhoben. Mit solchen Scheinanträgen (wir haben keinen andern Ausdruck) wollte man nämlich dem auch in Baiern breitern Boden fassenden Nationalgefühl Gelegenheit geben, sich in patriotischen Selbstglorificationen darüber zu verpuffen, daß Baiern der erste Staat gewesen, welcher eine solche Idee angeregt; man wollte dem Bojoarenbewußtsein auf Kosten des Nationalbewußtseins in seiner Cantönli-Eitelkeit schmeicheln. Ob der andere Regierungsantrag auf Steuerbefreiung der auf bairischem Gebiet gelegenen Bundesfestungsgebiete (Ulm war 1842 zur Bundesfestung erklärt worden) ernsthafter gemeint war, muß wenigstens zweifelhaft bleiben. Auf eine parlamentarische Kritik der deutschen und bairischen Zustände war es gewiß nicht abgesehen; und als diese dennoch immer wieder hervordrängte, überhäufte plötzlich die

*) Ein Gesetzentwurf auf dem Landtage von 1849—50 machte, nachdem die Urlaubsbewilligungen aufgehoben waren, diese Einrichtung legal.

Regierung den Landtag mit einer so ungeheuern Masse der allerwichtigsten Entwürfe, daß schon deren Vertheilung zur Bearbeitung nur wenige unbedeutende Sitzungen vor dem Jahresschluß zu Stande kommen ließ. Vielleicht hoffte man, die dadurch gewährte Aussicht auf ein langes Parlament und voraussichtlich eine Reihe sehr trockener Verhandlungen werde außer den Weihnachtsfreuden und Neujahrsferien den unbequemen Feuereifer einigermaßen abkühlen, dessen oppositioneller Charakter überdies nicht gar so schlimm erschien, nachdem die Kammer noch vor den Ferien gefällig genug gewesen war, die Bedenken einiger pfälzischen Abgeordneten (Stellvertreter) wegen der fraglichen Berechtigung der Regierung zum Ausschluß ihrer Vormänner (der gewählten Abgeordneten) und zu ihrer eigenen Wiedereinberufung dadurch abzuweisen, daß sie dieselben brief und ihrem Nichterscheinen den Ausschluß folgen ließ.

Das Jahr 1843.

Das Bureau, an dessen Spitze, wie erwähnt, Graf Karl Seinsheim stand, setzte dieses System der Ermüdung gleich von vornherein in Anwendung bringen zu wollen, indem es auf den 30. Dec. eine Sitzung anberaumte, obgleich deren Tagesordnung so inhaltlos als möglich war. Natürlich fand diese, sowie eine nächstfolgende am 3. Jan. 1843, kaum die beschlußfähige Mitgliederzahl versammelt, und die gouvernementalen Organe ermangelten nicht, sofort von der Lauheit gegen die „ernsten, wenn auch zu keinem parlamentarischen Spectakel veranlassenden" Angelegenheiten des Landes, nebenbei von den großen Kosten der Landtage u. s. w. zu sprechen. Das Publicum schenkte indessen dem Landtage fortwährend die größte Aufmerksamkeit. Von der angeblicher Lauheit desselben war ebenfalls nichts zu spüren, als (10. Jan.) nach einer dreistündigen Debatte mit großer Stimmenmehrheit der von 36 protestantischen Abgeordneten beantragte Beschluß in der Kniebeugungsfrage gefaßt wurde: den König zu bitten, er möge Maßregeln treffen „durch welche die in Folge fraglicher Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. Aug. 1838 unter den Protestanten veranlaßten Befürchtungen beseitigt zu werden vermöchten". Wenn wir übrigens hier von einem Interesse an dem Landtage sprechen, so kann darunter immer nur eine Theilnahme an den Verhandlungen der Abgeordnetenkammer verstanden werden. Die Reichsräthe beriethen hinter verschlossenen Thüren, bewahrten das Amtsgeheimniß viel besser, als es sonst Gewohnheit in Baiern war, und übergaben Auszüge ihrer Protokolle immer erst dann der Öffentlichkeit, wenn das Interesse an einer Angelegenheit längst verschwunden. Da die „Namenlosigkeit" der reichsräthlichen Redner bis 1848 in Baiern sprüchwörtlich war, so braucht hier kaum diese Protokolleigenthümlichkeit erinnert zu werden. Aber die Veröffentlichung der „Bulletins" geschah auch nur unter merkwürdigen Vorsichtsmaßregeln. War nämlich ein Protokoll vorgelesen und acceptirt, so gelangte es an eine Redactionscommission, welche das „vertheiltwerdende" Protokoll feststellte. Dieselbe Commission revidirte dann das „Vertheiltwerdende" von neuem und ließ abermalige Excerpte vorzugsweise durch die „Allgemeine Zeitung" abdrucken, welche dann die „Münchener politische Zeitung" nachdruckte. Das „Vertheiltwerdende" gelangte im Original nur an die Kammermitglieder, einige Behörden und das diplomatische Corps. *) Natürlich wurde dasselbe Verfahren auch bei der vorliegenden Frage beobachtet. Die Überraschung war also um so größer, als sich die Kammer der Reichsräthe „mit großer Mehrheit" für Ablehnung jenes Wunsches entschied, nachdem vorher sehr eifrig verbreitet worden war, daß auch in der Ansicht beistimme, es müsse der Beschwerdegrund wegen der Kniebeugung gehoben werden. Freilich handelte es sich gerade um dieselbe Zeit um die Frage, ob die Abgeordnetenkammer dem von den Reichsräthen unverändert angenommenen Gesetzentwurfe zur Wiedereinführung von Erbämtern beistimmen werde, und die Hoff-

*) Fürst Ludwig Öttingen-Wallerstein, der jetzige Führer der Linken in der „untern Schwesterkammer", war 1842—43 Mitglied jener Redactionscommission und speciell der Verfasser der Excerpte der „vertheiltwerdenden Bulletins" für die Journale.

ung dafür war sogar noch in der diesfallsigen Verhandlung vorhanden gewesen. Über ein sehr geschickt formulirtes Amendement des Herrn Kolb aus Speier deckte mit zwei Worten die Bodenlosigkeit des ganzen Entwurfs auf; und so wurde dieser (27. Jan.) überraschend mit 61 gegen 40 Stimmen verworfen. *) Am folgenden Tage erfolgte die reichsräthliche Verwerfung der ständischen Bitte in der Kniebeugungsfrage. Überraschung für Überraschung! Doch war im „vertheiltwerdenden Bulletin", wie in befreundeten Journalartikeln sofort zu lesen: man könne allerdings diesen Beschluß mit dem vorhergehenden der zweiten Kammer leicht „in falsche Beziehung" setzen; allein, weil man erfahren, daß der König sich inzwischen genaueste Einsicht in den Thatbestand der Kniebeugungsangelegenheit verschafft, habe man es vorgezogen, „der königlichen Gnade eine desfallsige ganz freie Entschließung zu überlassen". **)

Solche unausgesprochene und desto tiefer dringende Reibungen konnten natürlich dem Abel'schen System nur willkommen erscheinen. Sie schieden nicht nur beide Kammern, deren gemeinsame Opposition namentlich bei den finanziellen Fragen zu berühren war, sie zerspalteten auch jede einzelne in streng genommen außerparlamentarische Parteien. Dies zeigte sich schon bei der Berathung über den Wahlcensus der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, d. h. der bürgerlichen. Im Jahre 1818 hatte jeder Solcher zur passiven Wählbarkeit eine Steuerzahlung von fünf Steuersimeln nöthig (damals 50 Gulden). Im Laufe der Zeiten waren durch gleichmäßigere Steuervertheilung die Steuerverhältnisse mannichfach geändert, und es konnten jetzt in manchen Kreisen z. B. fünf Steuersimpeln blos 23 Gulden betragen. Die Regierung hatte dagegen nach Einführung der Rentenbesteuerung (1836), das Verfassungsgesetz eigenmächtig interpretirend, 40 Gulden als Minimum der Steuerpflicht eines passiv Wählbaren festgestellt. Dr. Schwiedel's deshalb gestellte Motion bezweckte nun vornehmlich, durch eine möglichste Vermehrung der Wahlberechtigten (um das

*) Kolb amendirte den ursprünglichen Entwurf in der hier durch (·) bezeichneten Weise: „Als Kanzleilehen können auch erbliche (Hofämter als) Ehrenämter (mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus den Staatskassen verbunden sind) für einzelne Landestheile verliehen werden."

**) Parlamentarisch war die Verhandlung der Abgeordnetenkammer über die Kniebeugungsfrage gewiß von größter Bedeutung. Das Erfreulichste war jedenfalls der tolerante Geist, welcher die ganze Versammlung beherrschte. Um so schwieriger wurde aber die Aufgabe, den Wunsch der Protestanten ohne Verletzung der Katholiken zum Ziele zu führen, nachdem der Kriegsminister die ausdrückliche Erklärung gegeben hatte: „daß die Kniebeugung der Soldaten vor dem Allerheiligsten keine Adoration, sondern nur eine Salutation sei, weshalb der akatholische Soldat ebenso gut, wie der katholische, dem betreffenden Commando gehorchen könne, und, da im Frontedienst keine Ausnahme stattfinden dürfe, gehorchen müsse." Denn jetzt, nachdem die Frage rein auf den militärischen Standpunkt gestellt war, hatte die katholische Kammermehrheit die vollste Berechtigung zu ihrer Erklärung: „daß, wie wenig sie gesonnen sei, irgendwelcher Abhülfe der Beschwerde der Protestanten entgegenzutreten, so wenig doch auch von ihr erwartet werden könne, daß sie den eigenen Confessionsverwandten zu Klagen Veranlassung gebe." Nur ein einziger katholischer Abgeordneter, Staatsrath von Freyberg (gestorben 1851), stellte den polemischen Grundsatz auf: „Werde von irgend einer Seite ein Antrag auf Zurückziehung der Kniebeugungsordre gestellt, so erachte er es als seine heilige Pflicht, sofort einen Gegenantrag einzubringen." Glücklicherweise wurde der hingeworfene Handschuh nicht aufgehoben. Sogar der ablehnende Beschluß der Reichsräthe, obgleich trotz der oben angeführten Erklärung bei einer großen Zahl Product des Ärgers über das Schicksal der Erbämter, hatte theilweise einen moralischen Entschuldigungsgrund. Fürst Leiningen, damals Präsident der Reichsrathskammer, hatte privatim dem Könige die ganze Angelegenheit vorgetragen und die Versicherung erhalten, daß der König nur die Vorlage aller betreffenden Einzelnheiten abwarten, dann aber dem Lande beweisen wolle, wie er das Vertrauen auf seine Protestanten wie Katholiken gleich umfassende Liebe durch Erledigung der Streitfrage belohnen werde. Freilich war damit das Princip der Frage ganz eludirt, Alles auf das königliche unbeschränkte Belieben gebaut. Auch dauerte es bekanntlich noch länger als ein Jahr (bis November 1844), bis die protestantischen Soldaten vom Spalierdienst bei katholischen Kirchenfeierlichkeiten befreit wurden. Zudem erregte die Kniebeugung bis dahin noch manchen Streit. Indessen waren wenigstens die protestantischen Landwehrmänner schon in dieser ganzen Zeit nicht mehr zu derartigen Feierlichkeiten beordert worden.

Vierfache und mit günstigern Finanzverhältnissen immer steigend) das Streben der Regierung nach strengster Controlirung derjenigen Gewählten, die der Beurlaubung bedurften, zu paralysiren. Die Majorität des begutachtenden Ausschusses hatte ihr beigestimmt. Eine große Minorität dagegen, obgleich seiner Opposition gewissermaßen (aus constitutionellen Gründen) beistimmend, opponirte, weil sie die Gefahr eines Hereinziehens des Bauernstandes in die Kammer fürchtete. Dieser Minorität schloß sich im Kampfe gegen die Majorität auch alle absoluten Anhänger des Ministeriums an; und so entstand bei der öffentlichen Verhandlung eine gegenseitige Paralysirung der Kräfte, bei der Abstimmung eine Stimmengleichheit, welche erst die zweite Stimmabgabe des Präsidenten zu Gunsten der Regierung entschied. So blieb Alles beim Alten, und die sieghafte Regierung konnte sich den frommen Wunsch gefallen lassen, daß sie Maßregeln zur Abhülfe des gegenwärtigen Misverhältnisses treffen möge.

Leider ging diese Lehre eindruckslos an der Kammer vorüber. Der nächste wichtige Antrag (von Wening) war auf Niedersetzung einer Commission für Ausarbeitung einer vollständigen und einheitlichen Straf- und Civilgesetzgebung für das Königreich gerichtet. Diese Nothwendigkeit lag so offen zu Tage, daß es wirklich nur einer einzigen Angabe zu ihrer Erläuterung bedarf. Außer dem sogenannten Gemeinen Rechte, dem Code Napoléon, dem Preußischen Landrechte und dem Codex Maximilianus bestehen im Königreiche noch über 50 Particularrechte. Die Regierung selbst hatte 1831 bereits einen vollständigen Entwurf vorgelegt gehabt, die damalige Kammer aber, in großer Politik dilettirend, war gar nicht zur Berathung desselben gelangt, und jetzt fand der Ausschußreferent in jeder Antastung eines „solchen mit dem Volke incarnirten Particularrechts eine Volksblutabzapfung, eine Volksmarterziehung". Diesem entgegen waren jedoch dem progressiven Theile des Ausschusses manche Zugeständnisse gemacht worden, und dadurch die ursprüngliche Motion in ein chaotisches Durcheinander von Anträgen auf Gesetze für das ganze Königreich und für dessen diesseitigen Theil, von Wünschen für halbe Öffentlichkeit und halbe Schriftlichkeit des Verfahrens verwandelt worden, welches zweitägige Verhandlungen und die endliche Abstimmung noch mehr verwirrte. Dies gab den Reichsräthen, deren fast jeder ein besonderes Beneficium seiner Standesherrlichkeit bedroht sah, natürlich die beste Gelegenheit, den Kammerantrag abermals zu verkrüppeln. Und nachdem sich endlich im Hin und Wider der „Rückäußerungen" unter den Abgeordneten eine bessere parlamentare Disciplin eingeführt hatte, so mußten diese, um nur das Princip im Allgemeinen zu retten, ein vollkommen umgestaltetes Amendement der Reichsräthe annehmen, ja selbst die Bitte um Trennung der Justiz von der Administration unterdrücken. Dies noch dazu wenige Tage später, nachdem der von ihnen einstimmig beantragten Bitte um einen Gesetzentwurf „zur Aufhebung des Lotto gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls" die Reichsräthe verneinend mit der Bemerkung geantwortet hatten: dieser Antrag sei um so weniger statthaft, als ihm keine Vorschläge zur Entschädigung der Staatskasse beigefügt seien.

Das Ministerium konnte der Zersplitterung der wichtigsten Principienfragen in todtgeborene Anträge behaglich zusehen. Die dazwischengeworfenen mehr materiellen Gesetzesvorlagen entschieden sich dabei fast durchgängig nach seinen Wünschen, und es durfte hoffen, daß die bedenklichste Frage, die der Erübrigungen bei Gelegenheit der Budgetverhandlung, in eine so übermüde Periode der Sitzung fallen werde, daß auch bei ihr keine ernstliche Opposition zu befahren. Aber gerade hierbei traf man auf eine noch unverbrauchte Kraft. Der Ausschußreferent, Dekan Friedrich zu Gundelfingen, beantwortete zunächst die Frage, ob der Regierung das von ihr unbedingt beanspruchte und geübte Verfügungsrecht zustehe, mit einem „entschiedenen Nein" und beantragte demzufolge, daß bei allen 1840, wie bei der dritten und vierten Finanzperiode für den Festungsbau von Germersheim „ohne ständischen Beirath und Zustimmung gemachten und decretirten Ausgaben" theils die Anerkennung zu versagen, theils alle Rechtszuständigkeiten der Stände bis zur nähern Prüfung vorzubehalten

seien. Schon am 27. März kam dieses Referat zum Vortrag in der Plenarsitzung, nachdem Herr von Abel mit angeblicher Geneigtheit zu ausgleichenden Zugeständnissen, Graf Seinsheim dagegen mit starrem Beharren auf dem Grundsatze, daß die Regierung keine Verpflichtung zum Nachweis über die 23 Millionen Gulden Erübrigungen habe, scheinbar von ganz entgegengesetzten Standpunkten aus, scheinbar ganz ohne die gewohnte Solidarität des Ministeriums, einen höchst kunstreichen Operationsplan verfolgt hatten, um wiederum durch das Divide zum Impera zu gelangen. Außerhalb des Ständehauses im persönlichen Verkehr, wie in der inspirirten Presse versuchte man noch andere Wege; man wollte geltend machen, die einmal erfolgte Verwendung der 23 Millionen könne nicht rückgängig gemacht werden und das vorgelegte Eisenbahngesetz vernichte die Frage nach Erübrigungen auf Menschenalter hinaus materiell, da es eben fürder keine Erübrigungen mehr geben werde. Man stellte sich an, als sei die Principienfrage nur um des Kaisers Bart, muthwillige Erregung von Mistrauen u. s. w. Aber den 27. März kam, außer dem Vortrag des Dekans Friedrich, auch noch der des gleichfalls oppositionellen Grafen Buttler über die Staatseinnahmen. In der allgemeinen Debatte drang nun die Opposition sofort auf Erledigung der Principienfrage. Man sah also vom Ministertische ruhig ihrem Anstürmen zu, hoffte, sie werde austoben, hoffte, die streng ministerielle Partei werde Entgegnungen finden. Aber diese schwieg, während die Opposition um so ruhiger und gemäßigter wurde, je sicherer sie sich ihres moralischen Siegs sah; aber auch um so consequenter und beharrlicher Friedrich's Ansichten verfocht. Die frühere Spaltung der nichtministeriellen Fraction waren in dieser Frage verschwunden, und Herr von Abel fand es am klügsten, seine Entgegnungen auf die Einzeldebatte zu verschieben. Während aber das Einnahmebudget in den öffentlichen Sitzungen fortschritt, ließ sich in den Ausschußsitzungen das begonnene Manoeuvre einer scheinbaren ministeriellen Differenz nicht mehr durchführen. Herr von Abel desavouirte auf der einen Seite das Seinsheim'sche Princip, suchte mit halben Verheißungen zu beschwichtigen, und trat doch praktisch auf der andern Seite dem Quos ego des Finanzministers-Kammerpräsidenten vollkommen bei. Umsonst warf man sogar wieder eine Vertagung selbst der Ausschußsitzungen (4.—20. April) unter dem Titel Osterferien zwischen die brandenden Wogen der Gegensätze. Kaum drei oder vier Tage nach Wiederaufnahme der Arbeiten war es allbekannt, daß die Erklärungen von Seiten der Minister wie des Ausschusses auf einen Punkt gediehen seien, wo an eine Ausgleichung nicht mehr zu denken. Umsonst versuchte jetzt Herr von Abel wieder das ehemalige Spiel, umsonst desavouirte er die starr festgehaltene Behauptung des Grafen Seinsheim, daß die Verwendung der Erübrigungen nicht an die ständische Genehmigung gebunden, umsonst gab er sogar die bestimmte Concession, daß die fehlenden Nachweise für Germersheim und über andere Ausgaben nachgebracht werden sollten, wenn nämlich die Kammer den Principienstreit nicht auf die Spitze treiben werde; umsonst wurde sogar der König persönlich von ihm in die Debatte gezogen und dessen Wunsch nach Vermittelung hervorgehoben. Die Opposition beharrte fest dabei, daß die Erübrigungen nicht anders als „im Interesse des Landes nach dessen längst bekannten Wünschen" (d. h. auf die seit 1837 von beiden Kammern beantragten Straßenverbesserungen, Land- und Wasserbauten, höhere Dotation der Schulen, kräftigere Unterstützung der Kreiskassen) hätten verwendet werden dürfen. Nachdem aber damit auch Verwerfung des Eisenbahngesetzes in der eingebrachten Form, totale Umänderung oder mindestens Generalrevision des Budgets, unumwundenes Aussprechen der beinahe zehnjährigen Usurpation eines der Regierung unzuständigen Rechts als nächste Consequenzen in Aussicht standen, ja von dem Ausschuß, der sich auf die moralische Überzeugung von der Beistimmung der Kammer stützte, bereits angedroht waren, konnte das Ministerium nicht mehr das System des Hinhaltens und Ermüdens anwenden. Es schlug eine Entscheidung durch den Bundestag vor, ebenfalls nicht ohne die moralische Überzeugung, daß dieser sich wie bei der schreienden Rechtsverletzung in Hannover verhalten werde. Ja vertraute Federn mußten einen solchen wahrscheinlichen Aus-

gang des Streits sogar dem Publicum scheinbar condolirend zu Gemüthe führen, während minder gewandte Agenten die Aufgabe hatten, an die bairische Loyalität zu appelliren, die Verstimmung zwischen Volk und Fürst zu beklagen, den falschen Schein zu bejammern, welcher mit einem solchen Schritte auf die bairischen Zustände vor dem Gesammtvaterlande, vor Europa, ja vor der Culturwelt falle, endlich sogar indirect drohend auf die Nothwendigkeit zur Auflösung des Landtags hinzuweisen, worin die Regierung durch eine „Opposition um der Opposition willen" werde versetzt werden. Trotzdem blieb der Kampf bis in den Juni unentschieden, sein Gesetz selbst nur auf den Steuerausschuß beschränkt. Manche andere Angelegenheiten, außerdem die Debatte über die Anträge auf Preßfreiheit, auf Amnestie für die politischen Verbrecher, auf Abänderungen einiger strafgesetzlichen Bestimmungen, schienen sogar das Interesse an der Finanzfrage vermindert zu haben. Man glaubte also den Moment gekommen, um der Stimmung der Kammer den Puls fühlen zu können. Die verstorbene Herzogin von Zweibrücken hatte 130000 Gulden Schulden hinterlassen, deren fünfprocentige Zinsen selbst seit 1831 unbezahlt waren. Diese Verlassenschaft der Staatskasse zu übertragen, hatte die Regierung einen Gesetzentwurf eingebracht, und sich dabei klugerweise gar nicht auf Rechtsgründe gestützt, sondern nur „die Gefühle der gewohnten Hingebung und Pietät der Stände gegen das Königshaus, sowie der Schicklichkeit und Billigkeit" angerufen. Allein diese Appellation blieb wirkungslos, und der Antrag wurde ohne lange Debatte (mit 27 Stimmen Mehrheit) rundweg abgelehnt, trotzdem daß die Regierung wol mit um so größerm Vertrauen einer günstigern Entscheidung entgegengesehen hatte, als ihre Organe privatim und im Ausschuß nach inconstitutioneller Gewohnheit den persönlichen Wunsch des Königs in die Wagschale geworfen hatten, und als überdies zwei Tage vorher in einer Frage über Abänderung der Gewerbs- und Familiensteuer (in Unterfranken und Aschaffenburg, wo 53 verschiedene persönliche Besteuerungsarten galten) die Kammer durch unbedingte Annahme des Entwurfs dem Ministerium gewissermaßen ein Vertrauensvotum gegeben hatte. Da freilich dies Alles getäuscht hatte, so war wenig mehr zu hoffen, und die Abgeordneten verlebten ihre Pfingstferien jedenfalls selbstzufriedener als das Ministerium.

Die wenigen Tage, während welcher das Interesse nicht unmittelbar auf das Ständehaus gewiesen war, gaben übrigens dem Beobachter Gelegenheit genug zu einigen synchronistischen Zusammenstellungen der Vorgänge außerhalb und innerhalb der Kammer. Wir mögen nur wenige anführen. Während im Januar 1843 die Kammer nach der mildesten Form gesucht, um mit der Bitte um Aufhebung der Kniebeugung die katholischen Elemente nicht zu verletzen, während die Reichsräthe sogar diese Bitte zurückwiesen, um „der königlichen Gnade eine diesfallsige ganz freie Entschließung zu überlassen", sehen wir einen Kirchenfürsten des Landes, nachdem er früher den Protestanten die Ehre des Glockengeläutes bei ihrem letzten Gange versagt hat, in seiner Anpreisung der katholischen als alleinseligmachenden Kirche, in seinem Eifer gegen die Frivolität des Lebens unverkennbar bezeichneter Personen bis zu so schäumender Wuth gesteigert, daß ihm das eine mal das Käppchen vom Kopfe, die Stola von der Schulter fällt, daß er das andere mal die Bibel von der Kanzel schleudert. Während später (25. und 26. April) die Abgeordnetenkammer in zweitägiger Verhandlung den Antrag auf Gewähr der verfassungsmäßigen Preßfreiheit mit wahrhaft bewundernswürdiger Selbstbeschränkung zu einem Wunsche nach Vorlage eines Preßgesetzes, bis dies erfolge, nach Veröffentlichung der Censurinstructionen, nach Verwandelung der Confiscation auswärts erschienener Schriften in deren Rücksendung an deren Verleger abschwächt (Mehrheit 63): — gerade in derselben Zeit beweisen amtliche Mittheilungen, daß in Baiern seit sechs Jahren 175 Beschlagnahmen von Büchern und 33 von Flugschriften stattfanden, wovon 46 in Baiern erschienen waren. Während endlich im Kampfe um die Erübrigungen die Regierung eine materielle Nachgiebigkeit verhieß, wenn die Kammer als Gegengewähr die constitutionelle Princip frage nicht auf die Spitze treiben werde: da sollten die Kammern

sich über festlichste Begehung des 25jährigen Bestehens einer Verfassung schlüssig machen, gegen deren geheime und listige oder offene und nackte Unterhöhlung sie Tag für Tag kämpfen mußten. Hier war indessen doch der Gegensatz und die gefoderte Gefälligkeit zu groß. Nur ein außerordentlicher Gottesdienst, welchem die Abgeordneten, geschieden nach Confessionen, in verschiedenen Kirchen beiwohnten, bezeichnete ihrerseits den Tag; ein officielles Diner für beide Kammern, wobei die Reichsräthe durch octroyirte Uniformen abgeschieden waren, folgte am Nachmittag. Dagegen war das erzene Standbild des Königs Max Joseph vor dem Residenzschlosse noch vor Tagesanbruch mit unzähligen Kränzen und Blumen geschmückt worden. Die freiwilligen Huldigungen hatten sich nur an den Todten wenden können. Auch war ja der regierende Fürst am Tage dieses Festes gar nicht in der Residenz.

Die Pfingstferien waren vorüber, und immer noch lagen unendlich viel parlamentarische Arbeiten selbst außer dem Budget vor. Vielleicht würde das unmittelbare Interesse an den finanziellen Streitfragen wirklich bis zu deren Berathung in den Hintergrund getreten sein, wenn nicht das Referat des Baron Rotenhan über einen Theil des Einnahmebudgets (also eigentlich des minder in Frage kommenden Gegenstandes) durch seine Deductionen die Spannung wieder aufs höchste gesteigert hätte. Dies um so mehr, als Herr von Rotenhan, obgleich keineswegs für Abel gesinnt, doch stets eine streng conservative Richtung vertrat. Auch sein Referat lautete zum Schluß: Nachdem man den Ministern im Vertrauen auf ihre Voranschläge über die Erträgnisse der indirecten Steuern und schwankenden Einnahmen, wie die Erübrigungen beweisen, ständischerseits zu viel directe Steuern für den Staatsbedarf bewilligt habe, so sei hierbei ein strengerer Maßstab anzulegen. Und die Minderungssumme wurde auf mehr als 600000 Gulden berechnet. Dies hatte rasch die alten Flammen wieder entzündet. Trotzdem daß nun in aller Eile von neuem das System der Arbeitsüberbürdung des Plenums und der Ausschüsse vom Bureau und Ministerium angewendet wurde, zeigte sich doch ein consequentes Beharren der Opposition gegen die finanziellen Regierungsabsichten. Man mußte von oben herab Versöhnung schließen, wenn man sich nicht der rücksichtslosesten Behandlung in den delicatesten Dingen ausgesetzt sehen wollte. Und wirklich hörte man (wie sich officiöse Stimmen ausdrückten), „daß das Gesammtministerium auf allerhöchsten Auftrag dem Steuerausschusse, somit der Kammer selbst oder vielmehr den Ständen des Reichs insgesammt, Erklärungen gemacht habe, die nicht darüber in Zweifel lassen sollen, daß die Regierung bereit ist, den ständischen Wünschen in jedem Bezuge thunlichst zu willfahren, und daß umgekehrt nun auch der Ausschuß auf solchen Vorgang hin seine Anträge, Wünsche, Beanstandungen, Beschwerden u. s. w. in solcher Weise einbringen werde, daß sich die Kammer selbst darüber schlüssig zu machen vermag, ohne der Regierung die betreffende Annahme allzu sehr zu erschweren". So sprach der ministerielle Jargon! Was lagen für Bekenntnisse und Zugeständnisse schon im ersten Theile dieses Satzes! „Auf allerhöchsten Auftrag" gab das „Gesammtministerium" nicht dem Ausschuß oder einer Kammer, sondern „den Ständen des Reichs insgesammt" diese Erklärungen. Jedes Wort war ein erledigter Streitpunkt, eine lang bestrittene Concession und der Nachsatz eine vollkommene Erklärung des Überwundenseins. Man hatte, als sich mit Einschüchterungen und Brusquerien etwas durchzusetzen nicht mehr hoffen ließ, an die royalistische Pietät und Hingebung der Volksvertretung appellirt; und die Kammer hatte geantwortet: ihr constitutionelles Mandat stehe noch höher. Jetzt appellirte das stolze Gouvernement an die Großmuth, es bat um Schonung. Dem ließ sich schwerer widerstehen. Die Wirkungen zeigten sich bald.

Das Eisenbahngesetz, womit die Minister in seiner ersten Fassung eine totale Niederlage im Ausschuß erlitten hatten, ward modificirt wieder vorgelegt, von dem Ausschuß befürwortet, von der Kammer fast ohne Änderung angenommen. Es verpflichtete das Land zur Leistung einer Maximalsumme von 51½ Millionen Gulden für die gesammten (Augsburg-Hofer und Augsburg-Lindauer) Eisenbahnbauten. Als

ferner bei der Frage um die Anerkennung der Ausgaben für den Ludwigskanal m vorzugsweise die genaue Verdoppelung der Voranschlagskosten (16 anstatt 8 Milli nen Gulden) in der Ausführung den Ausschuß beantragen ließ: „unter ausdrü licher Verwahrung gegen die Anerkennung des Vertrags vom 7. Mai 1835 m die Satzungen vom 22. März 1836*) vom ständischen Standpunkt aus und unt weiterer Verwahrung gegen das beim Vertragsabschluß und Vollzuge von den kön lichen Ministern an den Tag gelegte, ständischen Rechten und bestehenden gesetzlic Bestimmungen zuwiderlaufende Verfahren" könnten die in der letzten Finanzperiod verbrauchten Summen genehmigt werden: — da mußten dem wieder herandrohende Geiste der ständischen Opposition beschwichtigende Hekatomben fallen, ehe der Antr zur öffentlichen Verhandlung kam. Der Chef des gesammten Bauwesens in Baier Herr von Klenze, der Oberleiter des Kanalbaus, Herr von Pechmann, wurden plötz lich (18. Juli) entlassen, der betreffende Abtheilungschef im Ministerium, Oberbau rath Beyschlag, zur Kreisregierung von Schwaben versetzt. Zehn Tage nachher g nehmigte die Kammer einstimmig, abermals fast ohne Debatte, den Commissions beschluß. Indessen folgte doch, gleichsam als Memento, noch in derselben Sitzu die gleichfalls einstimmige Annahme des Antrags auf eine Bitte um ein Minist verantwortlichkeitsgesetz.**)

Dies waren jedoch die letzten Schüsse des langen Kriegs. Alle früher bea standeten Posten des Budgets wurden allmälig in höchst ruhigen Berathungen g nehmigt, und sogar ein feierlicher Versöhnungsact bezeichnete den Schluß der ganz Budgetverhandlung. „Es war wol vornehmlich", schreibt ein damaliger Berichterstat ter, „die Rede des Abgeordneten Baron von Rotenhan, welche die Kammer un alle Gegenwärtige in eine solche Bewegung brachte, daß, als nach ihm der Minist von Abel das Wort nahm und den Ruhm der Kammer und das Glück des Königs und des Landes pries, eine solche (Kammer) zu haben, und vom Gefühle des Mo ments ergriffen nicht weiter sprechen konnte, die Gemüthsbewegung allgemein wurd und in freudiger Rührung unter häufigen Thränen im Saal und auf den Galerie eine allgemeine Versöhnung mit allen Zeichen eines aufrichtigen Friedensschlusses er folgte. Je überraschender der Augenblick, je weniger vorbereitet, desto tiefer sei Eindruck, desto größer die Theilnahme in der Stadt und gewiß im ganzen Lande.

Solche Scenen nach solchen Erfahrungen, wie sie Baiern unter dem Minist rium Abel gemacht hatte, mögen uns heute unmöglich oder als komödiantisches Spi erscheinen. Wir können sie in der That nicht mehr beurtheilen; dazu stehen wir dies Vergangenheit noch zu nahe, und doch schon zu fern. Ob sie damals für Wahrhei vom Lande genommen wurden, mag unentschieden bleiben; in der Presse fand sie keine Andeutung dafür. Aber freilich hatte diese vollkommen schweigen gelernt, nach dem gerade hinsichtlich der Berichte und Urtheile über den Landtagsgang die ärgst Censurverschärfungen decretirt worden waren. Brachten doch selbst kaum zwei bi drei bairische Zeitungen nur einigermaßen ausführliche, im trockensten Protokollton gehaltene Sitzungsberichte. Auch wir haben nur noch zwei Worte zur Charakteristi der Reichsräthe nachzutragen: sie verwarfen das Gesuch um ein Gesetz über Minister verantwortlichkeit; das Gesuch um einen verfassungsmäßigen Zustand der Presse wu

*) Eine Anleihe bei Rothschild, welche Fürst Wallerstein abgeschlossen hatte. Man hat erst sogar eine Anklage gegen denselben im Sinne. Diese abzuwenden würde sich nun zu das Ministerium Abel-Seinsheim nicht allzu sehr bemüht haben, wenngleich schon wieder vie fach die Rede davon gewesen war, den weltgewandten Exminister diplomatisch zu verwenden wie es ja auch bald nachher geschah. Aber wenn auch der Fürst inconstitutionell verfahre war, so waren doch erst die jetzigen Minister Vollzieher des Vertrags geworden; erst sie hatte auch andere Staatsmittel in Anschlag genommen; erst unter ihnen waren die Anschlagskost überschritten worden.

**) Sowol Hr. von Pechmann als Hr. Beyschlag veröffentlichten Rechtfertigungsschrifte Persönlich mochten dieselben vielleicht ihren Zweck erfüllen, aber das Facit beider blieb ebe doch, daß man mit unerhörter Nichtachtung der finanziellen Rücksichten und Verpflichtung gebaut und gewirthschaftet hatte.

cht einmal vom Bureau dem betreffenden Ausschusse zur Bearbeitung übergeben orden. Was Wunder, wenn der Landtagsabschied diese Anliegen unerwähnt, wie e Bitten um Abschaffung des Lotto, um Herstellung eines Civilgesetzbuchs u. s. w. ngewährt ließ. Dagegen sagte der Abschied: „Das zu Stande gekommene Verfas- ngsverständniß hat die Grenzen der königlichen und der ständischen Rechte, wo die- lben streitig geworden waren, auf dem Boden der Verfassung und im deutschen Sinne)gemarkt und durch die Beendung des Streits in der Eintracht der Regierung und r Standschaft dem Fortschreiten zum Bessern und dem Glücke des Vaterlandes ne sichere Gewähr bereitet."

Es war natürlich, daß nach einer neunmonatlichen Kammersession von scheinbar tief eingreifender Bedeutung im Reste des Jahres keine besonders bemerkenswerthen Vorgänge mehr hervortraten. Die Ermattung war allgemein. Der König die die Minister verließen die Residenz. Da plötzlich kam die Nachricht von der Septemberrevolution in Griechenland in die Ruhe der Ermüdung gestürzt. In welcher Weise sie den König persönlich, die Regierung berührte, ist zu bekannt, um hier nur ein Wort darüber erwähnen zu dürfen. Man weiß auch, wie Fürst Wallerstein diesem Vorfalle verdankte, daß er wieder in den Staatsdienst berufen wurde. Ob Baiern als solches seinen damaligen diplomatischen Missionen einen Dank zu spenden hat, dies werden uns dereinst seine oft verheißenen, doch noch immer nicht erschienenen urkundlichen Darstellungen, wie seiner ministeriellen, so seiner diplomatischen Laufbahn, sicherlich nicht zweifelhaft lassen. Im Publicum machten aber die hellenischen Vorgänge durchaus keineswegs jenen gewaltigen Eindruck, von dem die officiösen Zeitungscorrespondenten mit vielen Versicherungen, doch ohne thatsächliche Belege sprechen mußten. Man hatte im Ganzen im Volke die Verbindung mit Griechenland niemals für ein Glück erachtet: nur die Eitelkeit mochte sich hier und da geschmeichelt fühlen. Sie allein ließ es auch minder schmerzlich empfinden, daß bedeutende Geldsummen aus den Staatseinnahmen der Erhaltung der Wittelsbacher Secundogenitur auf dem wankenden Throne geopfert wurden. Unter den Mittelständen kam dazu eine wirklich angeerbte innige Anhänglichkeit an das Wittelsbacher Haus, dem man diese Familienfreude wol gönnte. Hatten doch auch viele Baiern, deren Aussichten im Vaterlande sehr verkümmert waren, auf hellenischem Boden ihr Glück gemacht. Da aber nun die Deutschen so brutal entfernt worden waren, da alle die bairischen Opfer nicht einmal vermocht hatten, den König von Griechenland vor Gewalt zu schützen, da die Vertriebenen scharenweise und unter den elendesten Verhältnissen in das Land zurückströmten: — da kannten die Vorwürfe gegen Baierns Politik natürlich keine Grenzen und wurden an Intensität wol nur von der Erbitterung gegen die Griechen übertroffen. In München führte dies zu Excessen gegen einige dort lebende Griechen, anderwärts war selbst dafür kein Gegenstand gegeben. Wollte man nach äußern Zeichen der Misstimmung suchen, so waren sie vielleicht nur negativer Art zu entdecken. Man war minder enthusiastisch, wenn der König sich öffentlich zeigte, man war weniger theilnehmend für seine Bauten und sonstigen Kunstschöpfungen. Selbst die Grundsteinlegung der bairischen Ruhmeshalle bei München war kein bairisches Ereigniß. Wir aber scheiden mit den damals vom Könige gesprochenen Worten vom Jahre 1843. Er sagte: „Was Walhalla für Deutschland, unserm gemeinsamen Vaterlande, ist, das soll Baierns Ruhmeshalle für den im Königreiche Geborenen oder Wohnenden. Die Vorzüglichsten der in sie Kommenden hat auch jene zu enthalten. Aneifernd zu allem Trefflichen und Edeln wirke nach Jahrhunderten noch die Ruhmeshalle Baierns."

Das Jahr 1844.

Zeigten sich nun nach einem so wichtigen Landtage, wo in der That alle dringenden Beschwerden in ebenso bestimmter als gemäßigter Form hervorgetreten waren und vom Ministerium selbst anerkannt schienen, wo der große Versöhnungsact als eine Versicherung gelten sollte, daß das Ministerium fürderhin einen Weg einschlagen

werde, der ihm nicht blos die Herrschaft, sondern ebenso das Vertrauen im Lande sichern könnte: — zeigten sich nun 1844 wirklich glückverheißende Änderungen in den öffentlichen Zuständen? Bewahrheitete sich das königliche Wort, daß der verflossene Landtag dem Fortschreiten zum Bessern eine sichere Gewähr gegeben habe? Intellectuell und moralisch gewiß. Der wenigstens annäherungsweise Sieg, welchen die Kammer in der finanziellen Principfrage erfochten hatte, andere Kundgebungen vom Beharren auf constitutionellen Grundsätzen, die man 1838—39 um des lieben Friedens willen nur allzu sehr hatte in den Hintergrund treten lassen, die gewonnene Überzeugung, daß der Achilles Abel doch nicht absolut unüberwindlich sei — dies Alles wirkte erhebend und belebend. Man riß sich aus der dumpfen Lethargie der verflossenen Jahre heraus, man gewann neues Zutrauen zu der Möglichkeit einer Kraftentwickelung der constitutionellen Institutionen, man begann getrostern Blickes in die Zukunft zu schauen. Man war ja damals auch noch gar genügsam! Man fand z. B. schon in den griechischen Wirren einen vollen Entschuldigungsgrund für die wenigstens formelle Verletzung der bairischen Verfassungsvorschriften, welche in der bis zum neuen Jahre verspäteten Einberufung der Landräthe lag; man schöpfte große Hoffnungen für die Presse, als mehren nichtbairischen Zeitungen der Eintritt in das Königreich wieder gestattet wurde; man glaubte bereits an eine Hebung der eigenen Presse, als mit Neujahr ein „Correspondent von München" unter Leitung des Professors von Moy auftauchte, welcher, wenn auch unter kirchlichem Überwurfe die öffentlichen Wünsche und Bestrebungen halbwegs unbefangen besprechen zu wollen schien. Vielleicht mochte überdies (wir wollen nicht annehmen blos deshalb, weil man in Bezug auf die griechische Frage einer günstigern öffentlichen Meinung nicht gut entbehren konnte) in den obersten Regionen wirklich die Absicht vorhanden sein, das bisherige Princip wenigstens gemildert auftreten zu lassen. Man konnte ja auch so leicht einen populärern Anstrich gewinnen, da das öffentliche Interesse vorzugsweise von Dingen in Anspruch genommen wurde, deren wahrhaft gerechte Handhabung noch keine wahrhafte Änderung im Principe des restrictiven Constitutionalismus bedingte. Man brauchte ja weiter gar nichts zu thun, als die unabhängige Presse nur nicht geradezu zu knechten, ihre ultramontanen und absolutistisch gesinnten Organe dagegen nur nicht geradezu in factischer Preßfreiheit leben zu lassen. Man brauchte ferner in der lebendigen Welt die Protestanten nur nicht geradezu und absichtlich zu verletzen, während den Katholiken jede denkbare Begünstigung zu Theil ward. Denn soweit war allerdings das Publicum bereits herabgedrückt, daß es eine wahrhaftige Gleichheit vor dem Gesetze für die liberalen, selbst strengconstitutionellen, für die protestantischen Elemente mit den ultrareactionären und ultramontanen kaum mehr als Möglichkeit voraussetzte. Es galt also nur Schonung der Formen, nur Scheingerechtigkeit, Scheinconstitutionalismus.

Die letzte Hälfte des eben abgelaufenen, der Beginn des neuen Jahres schien die Anzeichen für Gewähr so geringer Foderungen bringen zu wollen. Allein die gegnerischen Elemente, durch das lange Parlament wenigstens einigermaßen in der Übung ihrer Gewalt über das Ministerium Abel verhindert, vermehrten jetzt ebenfalls ihre Kraftanstrengen zur Wiedergewinnung des alten Standpunkts. Die Folgen zeigten sich bald, zeigten sich beim Vorschreiten des Jahres in immer zunehmendem Grade, je weiter in den staatsmächtigen Kreisen die Erinnerung an die vorjährigen parlamentarischen Kämpfe zurücktrat. Wir können sehr kurz sein, sowie sich dies an der Presse offenbarte. Wie erwähnt, war im Beginne des Jahres einigen nichtbairischen Blättern der Postdebit wieder gestattet worden. Man ließ in den inländischen, obgleich schon vorzugsweise in den ultramontanen Journalen sogar eine geheime Kritik über Regierungsmaßregeln, Bemerkungen über einzelne Behörden passiren. Aber sehr bald, nachdem der Gustav-Adolf-Verein, an dessen Spitze der König von Preußen getreten, in Baiern verboten worden war, durften die protestantischen Blätter seiner gar nicht mehr erwähnen, während den katholischen Organen dessen Überhäufung mit Schmähungen nicht verwehrt wurde. Der in und auf

Baiern noch immer literarisch fortgeführte Kniebeugungsstreit gab außerdem Gelegenheit, die protestantischen Streitschriften zu confisciren, sodaß man nur aus den stets erlaubten katholischen Gegenschriften deren ungefähren Inhalt erfuhr.*) Ja, als im Spätherbste die Verhandlungen der ansbacher Generalsynode und nicht minder der zu Baireuth mit ihren bittern Klagen und Beschwerden über die Rechtsungleichheit des Protestantismus in Baiern durch den Druck veröffentlicht worden waren, fanden mannichfache Untersuchungen gegen dessen Urheber statt, während die Druckschriften selbst (freilich umsonst) verboten wurden. Ebenso erging es dem bekannten Ronge'schen Briefe, sowie allen ausführlichern Besprechungen dieser Angelegenheit und des noch hoffnungsgrünen Deutsch-Katholicismus, sofern sie nicht vom orthodox katholischen Standpunkte ausgingen. Endlich aber, als sich diese Bewegung in der Presse nicht mehr vollkommen unterdrücken ließ, wurden die „Bremer", „Weser-", „Düsseldorfer", „Aachener", „Rhein- und Mosel-", „Hannoversche" und „Mainzer Zeitung", sowie das „Mannheimer Journal" beim Eintritt in das Land einer Nachcensur unterworfen, d. h. sie wurden den Abonnenten nicht verabfolgt, wenn ein anstößiger Artikel darin enthalten war. Das „Frankfurter Journal", welches sich bekanntlich von Anfang an zum Vorfechter der deutsch-katholischen Bewegung gemacht hatte, sowie die „Oberpostamts-Zeitung", waren schon früher derselben Precautionsmaßregel unterworfen worden, und entgingen später sogar, wenn unter Kreuzband einlaufend, deren Proceduren nicht. Gegen das Hereindringen anderer in ihrer ganzen Tendenz misliebigen, doch vorsichtigern Blätter hatte man aber, falls sich kein Verbotsgrund auffinden ließ, die Praxis einer so enormen Portoerhöhung erfunden, daß sie Privatleuten, den (überhaupt und noch heute ziemlich sparsamen) öffentlichen Leseanstalten, Kaffeehäusern u. s. w. fast unerschwinglich wurden. Natürlich konnten auch kleinere Redactionen die Kosten dafür nicht aufbringen, und da überdies alle (so viel bekannt, nur die „Allgemeine Zeitung" und die „Münchener politische Zeitung" ausgenommen) die von der Nachcensur beanstandeten Blätter ebenfalls nicht erhielten, so ist leicht erklärlich, wie es überhaupt mit der bairischen Periodischen Presse so stehen mußte, wie es stand. Die kleinern Blätter blieben ausschließlich auf Localneuigkeiten und den Abdruck jener zwei Organe beschränkt; und selbst davon strich ihnen die Censur Dinge, von denen es heute geradezu unglaublich erscheint. Dieser künstliche Marasmus, in den man auf solche Weise namentlich die kleinern Blätter versenkte, ist keineswegs ohne schädliche Nachwirkung geblieben. Nachdem sie bis 1847 ihr Leben in beständigen Todesängsten gefristet hatten und natürlich nur bei den wenigsten ein durchgebildeter Mann das gedankenlose Hand-

*) Prof. Thiersch's drei Sendschreiben an Döllinger wurden allerdings nicht verboten. Sie waren aber auch nur für ein streng theologisch gebildetes Publicum verständlich und bewegten sich in allerhöchster Ruhe der Wissenschaftlichkeit. Auch war Thiersch, abgesehen von seiner Stellung als Gelehrter, ehemals Erzieher der königlichen Prinzen und Prinzessinen gewesen. Also traten hier besondere Verhältnisse ein. Dagegen wurde der Pfarrer Redtenbacher von Sulzkirchen wegen einer dem Druck übergebenen Synodalrede: „Simon von Cana", schon seit 843 von seinem Amte suspendirt, 1844 vom Appellationsgericht zu Eichstädt zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt. Die Generalsynode hatte umsonst Fürbitte für ihn eingelegt. Die bedeutendsten theologischen Autoritäten damaliger Zeit, wie von Ammon, Großmann, Harleß und Andere, hatten überdies mehrmals parlamentarisch wie literarisch jener Flugschrift das Zeugniß gegeben, daß sie sich zwar freimüthig über die Kniebeugung der Protestanten vor dem Venerabile, aber streng nach der Lehre und den Grundsätzen der evangelischen Kirche ausspreche. Da die Schrift auch in allen Bundesstaaten außer Baiern unbeanstandet blieb, so ist bei der damaligen Strenge gegen die Presse gewiß nicht anzunehmen, daß sie irgend einen staatsgefährlichen Passus enthielt. Redtenbacher's Verurtheilung bietet vielmehr nur einen furchtbaren Beweis, bis zu welcher Höhe unter Hrn. von Abel in Baiern das System der Cabinetsjustiz ausgebildet war. Das Appellationsgericht berief sich nämlich für seine Entscheidung auf einen Paragraphen des Strafgesetzbuchs, worin von einer Widersetzlichkeit gegen Regierungsvorschriften „unter dem Vorwande der Religion" die Rede ist. Trotzdem daß nun dieser Artikel augenscheinlich hier gar keine juristisch-stichhaltige Anwendung finden konnte, bestätigte doch auch das münchener Oberappellationsgericht die Sentenz, und erst ein Gnadenact des Königs vom 6. März 1845 enthob den Verurtheilten der Strafe.

werkgeschäft der Redaction hatte übernehmen mögen, [illegible] einem rohen, nebelhaften, nur mit Alltagsphrasen [illegible] unbewußten Demokratismus in die Arme, der [illegible] schwand, sowie er altmodisch und das Preßgesetz von 1850 [illegible] stehen sie hinsichtlich ihres literarischen Werths [illegible] punkte der Censurepoche, nur einige wenige [illegible] die literarische Befähigung der Redacteure, gesicherte [illegible] Geist und Charakter. Man muß aber wol bedenken, [illegible] heute nur etwa fünf Zeitungen als wirkliche [illegible] es ist gewiß nicht zu gering angeschlagen, wenn [illegible] eine Verbreitung von kaum 6—8000 Exemplaren [illegible] werden außerdem überhaupt sehr wenig gelesen. [illegible] lionen Einwohnern sind also auf diese kleinen Blätter [illegible] einem wahrhaft böotischen Deutsch geschrieben sind, [illegible] ultramontanen) in einer Art Dialektschrift ihre Popularität [illegible]

Der König persönlich, dies schien unleugbar, hatte [illegible] 1843 den Entschluß gefaßt, die confessionelle Beeinträchtigung [illegible] der nicht zu dulden oder vielmehr den Absolutismus Roms [illegible] nach Italien war ein Zurücktreten der auffallendsten Angriffe gegen [illegible] vorausgegangen, seiner Rückkehr gefolgt. Auch jetzt schien [illegible] Anzeichen schließen ließ, derselbe Geist das Staatsoberhaupt zu beherrschen [illegible] Nichterledigung der Kniebeugungsfrage hing, soweit der König persönlich [illegible] rührung kam, nicht sowol mit religiösen Überzeugungen, als [illegible] von der Würde des landesherrlichen Willens zusammen. Sie war [illegible] protestantische Dogmen-, sondern eine protestirende Oppositionsfrage. [illegible] derter mochte man also über das strenge Verbot (10. Febr. 1844) [illegible] bairischen Protestanten am Gustav-Adolf-Verein sein, welches [illegible] verschärft wurde, daß auch keine protestantische Gemeinde [illegible] den annehmen dürfe. Als nun durch Patent (vom 14. Febr.) der [illegible] zum Protector des Vereins erklärt hatte, und das Ministerialschreiben [illegible] an die katholischen Bischöfe Preußens erschienen war, da [illegible] des officiellen Artikels aus München vom 18. März („Allgemeine Zeitung") [illegible] darüber, welche Vorspiegelungen den König von Baiern zu jener [illegible] hatten. Man hätte sicherlich nicht gewagt, mit diesem Artikel [illegible] gierungen ins Gesicht zu schlagen, wenn der herrschenden Partei [illegible] Herrn von Abel, nicht vor allem daran gelegen gewesen wäre, [illegible] und den König Ludwig in der Täuschung zu erhalten, wohin [illegible] schrift für das Verbot gewonnen hatte.*). Weil der Verein [illegible] auswärtigen Centralgewalt" stehe, weil er den „Confessionshaß in der Religion einführe", weil er „mit absichtlicher Beseitigung [illegible] den die Unterthanen anderer Staaten an sich locke", weil er [illegible] lichen Wege und ohne alle politischen Nebenzwecke im Interesse der protestantischen Confession zu wirken", weil er „das Ansehen gewisser Bundesbeschlüsse verletze".

*) Der König las persönlich nur die „Allgemeine Zeitung", unter den [illegible] übrigen Zeitungen wurde ihm (so viel bekannt, nicht einmal täglich) [illegible] zusammengestellt.

**) Der gouvernementale Haß gegen alle Vereine, deren Tendenz sich in irgend einer Beziehung als deutsch-unitarische denken ließ, war bekanntlich damals nicht geringer. Betrachtet man das Reformationselement in der Kirche als germanisirenden [illegible] national-unitarischer Charakter in den Gustav-Adolf-Verein hineingetragen [illegible] matischen Stimmen katholischer Höfe thaten dies übrigens. [illegible] weiß man ja, welche Hindernisse die damals auftauchenden [illegible] Herstellung deutscher Einheit in Recht und Rechtsverfassung [illegible] einer ganzen Reihe von Staaten, welche den Anwälten [illegible] hierin stand Baiern an der Spitze, und zwar im Jahre 1844 bei Gelegenheit [illegible]

— deshalb, sagte der Artikel, habe in Baiern das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins nothwendig erfolgen müssen.*) Wer die bairischen Verhältnisse genauer kannte, er sah ein, daß alle diese bodenlosen Voraussetzungen mit ihrer Wirkung ganz speciell auf die Persönlichkeit des Königs berechnet, daß jene Worte geradezu für ihn eschrieben waren. Und Personen, die ihn zu enttäuschen vermocht hätten, standen n Augenblicke nicht in der Nähe des Throns. Der Grund des Verbots war aber ie Furcht der herrschenden Partei vor der Constituirung neuer protestantischer Geeinden, welche sie bisher unter Anrufung jenes Artikels der Verfassungsurkunde Beilage II, §. 88) fast unmöglich zu machen gewußt hatten, wonach die Bildung gener Gemeinden der vier Kirchengesellschaften nur freisteht: „wenn sie das erforerliche Vermögen zum Unterhalte der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude besitzen." Dies „dann" war nämlich unter dem Ministerium Abel officiell als „vorerst" ausgelegt worden, und der Hinweis auf die kirchenlosen, unter frühern Ministerien gebildeten Gemeinden zu Ingolstadt (zu deren Kirchenbau die Stände schon 1837 0000 Gulden bewilligt hatten, die aber nie angewiesen wurden), Passau, Aschafenburg (wo erst in den letzten Jahren der König durch ein reiches Geschenk den Kirchenbau ermöglicht hatte), Leonhardsbuch, Oberallersdorf, Kommoden u. s. w. ard damit abgewiesen, daß eben hier ein Abusus stattgefunden habe. Dieser Grund urde um so einleuchtender, wenn man sich dabei erinnerte, daß das Ministerium 25. Nov. 1843) die vom Oberconsistorium befürwortete Bitte der fränkischen Geeralsynoden um die Erlaubniß zu Sammlungen und Vereinen zur bessern Dotirung on evangelischen Pfarrstellen abschläglich beschieden hatte. Die Ungerechtigkeit gegen ie Protestanten trat indessen um so greller hervor, als die Bildung von Kreuervereinen für katholische Kirchen und die Sammlung dafür nicht nur erlaubt, ndern sogar officiell den Gemeinden ans Herz gelegt wurde. Soweit zu gehen, ürde man indessen schwerlich gewagt haben, wenn nicht der König bereits wieder n Mai das Land verlassen hätte, um erst im August nach Deutschland (Berchtesaden), im November nach München zurückzukehren. Denn noch die letzten Enthließungen desselben vor seiner Reise zeugten dafür, daß er selbst die vielbesprochene nieбeugungsfrage allmälig zu beiderseitiger Zufriedenheit zu lösen geneigt war. Ein rmeebefehl vom 25. März ordnete nämlich an, daß „bei keinem Anlaß Soldaten rotestantischer Confession in Kirchen zu Anhörung katholischen Gottesdienstes", benso keine katholischen Soldaten zu protestantischem Gottesdienste geführt werden, as jedoch nicht für die Fälle zu gelten habe, wo die Aufstellung stattfinde „um Spaliere u. s. w. zu machen, und sonach die Ausrückungen dienstlicher Natur". Dem folgte am 2. April ein weiterer Befehl, wonach die bei bestimmten Festen üblichen Kirchenparaden „erst dann stattfinden dürfen, wenn die Katholiken und Protestanten ihrem feierlichen Gottesdienste beigewohnt haben". Auch wurden die Protestanten von der Kirchenparade am jährlichen (13. Oct.) Seelengottesdienste für die Max-Joseph-Ritter ganz dispensirt.**)

---

ersammlung — für das Abel'sche Princip ganz bezeichnend — unter Berufung auf die Conitution: „Da in Ermangelung der allerhöchsten Genehmigung dieser Verein nicht als ein klauber sich darstelle, die Theilnahme an neuen, den Verfassungsgesetzen unbekannten Organen für politische Zwecke nicht stattfinden könne, und der Verein als eine verfassungswidrige Einmischung in die Ausübung von nur dem Könige und den Ständen vorbehaltenen Rechten rscheine."

*) Man erinnere sich jedoch auch, daß Hengstenberg's „Evangelische Kirchenzeitung" noch i ihrer Nummer vom 20. Jan. den leipziger Verein als „rationalistischen" verdammt und eine Gaben als „Gift" bezeichnet hatte. Solche protestantische Spaltungen drückten natürlich en katholischen Gegnern messerscharfe Waffen in die Hand.

**) Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß Fürst Leiningen dem Könige persönlich Vorstellungen über die Kniebeugungsfrage gemacht hatte. Die Minister von Abel und von Bunsenberg hatten in Folge der bekannten Reichsrathsabstimmung sich gegen ihn verbind-

Wir mögen heute allerdings kaum begreifen, wie man in diesen [illegible] tropfenweisen Ausgleichungen eines wollen, fragliosen Uebels [illegible] Zeiten erblicken mochte, wenigstens in dem großen Mangel [illegible] theologischen, auf den streng dogmatischen Standpunkt gestellten Widerstand des Protestantismus darin, eine wirkliche confessionelle Wendung. Ebenso wenig erblickten sie darin als die Verfechter eines wahrhaft confessionellen Lebens den Untergang für den Bestand der paritätischen Rechtsgleichheit. *) Allein, wenig scheint, wenig wurde, wenn fordert wirklich noch recht wenig. Und deswegen wurde der Adel Partei auch schon dieses Wenige zu viel. Nachdem sie nun auf die Entschließung des Königs aus seinen Staaten gewartet, so trat sie jetzt gleichsam mit den Zeugen und Zeichen ihrer Triumphe, in täuschendem Zurückgezogenheit erschien vor alle Welt. Eine Reihe von Conversionen vom Protestantismus zum Katholicismus, darunter einige intellectuell bedeutende (wie Dr. Schlemmer's Bekehrung des Antistes Hurter in München gereiste, im Rom vollführte Abschwörung fällt in diese Zeit), eine accidentelle Reihe katholischer Taufen von Juden gehören nächst hierher. Des schon öfters erwähnten Bischofs Heinrich von Passau Lobdienzreise nach Rom und die höchst gnädige Aufnahme, welche er beim Papst gefunden, wurden mit großem Gepränge verkündet. Seine Rückkehr nach München (October) gab dann Gelegenheit zu der Versicherung, daß derselbe, weit entfernt sei zur Bekundung seines Eifers für die heilige Sache andere Wege zu betreten, als auf denen er bisher seinem segensreichen Ziele mit kirchlichem Freimuth und echt patriarchalischem Wirken zugestrebt habe. Eine vornehme Frau in München, Baronin von B., war durch ein Criminalurtheil (April) zu fünfjährigem Zuchthause deshalb verurtheilt worden, weil sie eine ihrer Nichten, am Herzen Bekehrung mit einem Protestanten zu verhindern, gewaltsam [illegible] Guten Hirten (Besserungsanstalt für [illegible] Dagegen wußte die Partei durchzusetzen, was den Familienverbindungen [illegible] unmöglich gewesen war, daß nämlich durch königliche Gnade die [illegible] wöchentlichen einfachen Hausarrest verwandelt wurde. Der frühere Antrag gegen die protestantische Kirche erhob sich ebenso in dieser Zeit der königlichen Abneigung mit neuer Macht, und während der König eine von preußischen Bram von Braunenberg im Namen der Kissinger Curgäste um ihr gerichtete Gnadeingabe, um die Erlaubniß zur Sammlung für ein besseres protestantisches Kirchenlocal (aus Berchtesgaden vom 29. Aug.) dahin beantwortete, daß neues eines solches Gebäude auf Staatskosten (und nicht durch Beiträge der Kurgäste selbst, wie Sie in Ihrem Schreiben andeuten) ohne Zeitverlust herstellen lassen wolle, wurde vom Ministerium den bevorstehenden Generalsynoden zu Ansbach und Bayreuth von vornherein befohlen, die Ehescheidungsfrage ganz von ihrem Verhandlungen auszuschließen, während zugleich angedeutet ward, daß der Regierungscommissär die Kniebeugungs- und Gustav-Adolf-Vereinsfrage bei ihrem etwaigen Aufgreifen sofort inhibiren werde.

Die Geschichte des Jahres 1844 lieferte indessen so wundersamer Widersprüche noch mehre. Zu den minder bedeutenden gehörte z. B., daß der König einem politischen Flüchtlinge die Heimkehr in das Vaterland gestattete, während [illegible] Strafe durch die Versetzung von der Festung Oberhaus (Passau) nach [illegible] berg (Würzburg) eher als Verschärfung denn als Minderung der Strafe [illegible]

---

lich gemacht, eine Beseitigung der Beschwerde zu erwirken. Als nun [illegible] begab sich der Fürst wieder nach München und nöthigte die Minister [illegible] ihr Versprechen dem Könige diese Verordnungen vorzulegen. So [illegible] Autodidaktik allein, mußten damals solche scheinbar unwichtige Dinge [illegible]

*) Außer Prof. Thiersch war es vor Allen Graf Giech, der [illegible] von Mittelfranken, welcher in mehren Sendschreiben den paritätischen [illegible] meisterhaft verfocht; dagegen rührte sich keine literarische Stimme [illegible] tagsdeputirten.

[illegible] hinunterzog. Sehr zurückhaltend in Erbietungen, [illegible] Abel im Wandern bei seinem Fuchtel [illegible] Viel [illegible] Widerspruch [illegible] [illegible] [illegible]

dem, durfte am Abend einer der gräßlichsten Pöbelexzesse stattfinden, [illegible] gewaltsame Plünderungen Münchens (die Truppen vom zweiten Armeekorps [illegible] plünderten, und wurde selbst dann nicht etwa von der [illegible] gestraft, sondern ging auseinander, weil es für diesen Abend genug war. Am [illegible] Tage sprach allerdings die „Münchener politische Zeitung" von einem Haufen [illegible] Gesindel, Bierlustigen; aber davon nicht, daß diese „Volksmassen" ihren Unfug [illegible] und diese einige zahlreiche Haufen" ihren Unfug [illegible] Kavallerieposten zum Trotze so lange treiben durften, bis [illegible] endlich wurde „die strengste Untersuchung" eingeleitet, deren Resultat [illegible] Individuum zur Strafarbeit auf mehre Jahre verurtheilte, [illegible] das „Volk" sich am 2. und 3. Mai an den öffentlichen Gebäuden [illegible] königlichen Familienfreuden ergötzt hatte, entstanden am 6. Abends die Tumulte verschiedenen, kaum nothdürftig hergestellten Wachhäusern [illegible] erstörten zuerst den königlichen Backofen, und schritten dann [illegible] Bäckerladen aus. Und was war von Seite der Sicherheitsbehörde geschehen? [illegible] öffentlichen Berichte vom 4. Mai besagte: „Die Ruhe ist [illegible] hergestellt, im Gegentheil sind neue Zerstörungen vorgenommen worden, ohne daß [illegible] bis jetzt den Thäter und Rädelsführer sich hat verschaffen können." Es wurde [illegible] Kavallerie aufgeboten, doch scheint es erst der Cavallerie gelungen zu sein, die [illegible] sen jedoch nach vollbrachter That, zu säubern; denn in die Aufregtheit [illegible] gen dennoch wurden auf dem Getreidemarkt Gewaltthätigkeiten an [illegible] müssen zugaben." Und was geschah ferner? Die halbe Kreisher [illegible] von den Thätern bestehen, „zu welchem Opfer sich sämmtliche Bürger [illegible] freiwillig bereit erklärt" haben sollten! Warum auch nicht? [illegible] Natürlich war es, daß diese Vorgänge bei Land- und Bürgerschaft [illegible] In Augsburg mich man den Dechungen durch gutgesinnende Bürger [illegible] in München nachträglich erhielten Genugthuung; [illegible] Pöbel mit geringen Anstrengungen die münchener Resultate [illegible] nicht verschiedenen, die Festungsarbeiten in Ingolstadt in gleicher Weise und [illegible] ähnlichen Erfolge zum höhern Ruhm. Kurz, es schien, als ob die [illegible] den Münchnern einen guten Handhabung der öffentlichen Sicherheit [illegible]

So geringfügig solche Erscheinungen sich auch heute darstellen mögen, sie [illegible] nicht sind sie schon darum nicht, weil sie 1847 und 1848 ganz in [illegible] wiederkehrten. Diese Regierung, welche sich die schreiendsten Exzesse [illegible] ließ, da erlaubte, wo sie versichert war, daß ihr nur muthlose und [illegible] Widerstand entgegentreten könne, sich vor zurück, fürchtete [illegible] — neuen Exzess zu fürchten war. Und worin lag der Grund für [illegible] Mäßigkeit Einen, als für die Erscheinung des Andern? Darin, daß [illegible] selbständigen Wirkungen herabgewürdigt waren. Dem [illegible] Eingreifen [illegible] administrativen Belieben von oben verfügbaren [illegible] Bureaukratie jedem außergewöhnlichen Begegnisse rath- und thatlos [illegible] um zu vermeiden, daß trotzdem nach außergewöhnlichen Fällen aus dem ministeriellen Olymp ein Blitzstrahl herabfahre, ward Beschwichtigen, Vertuschen, im Allgemeinen [illegible] gewöhnliche Gang der Dinge. Seitdem das [illegible] von [illegible] König von Preußen berührt worden war, schritt auch diese [illegible] Regierung [illegible] Vorgängen sich [illegible] Volksmassen gegenüber so [illegible] Schränkungen der Äußerungen der öffentlichen Meinung, [illegible] Interessen des Staats und der Kirche wieder in [illegible] Raum hat 1845 gemacht hatte. Es war, als ob [illegible] Schlechtesten [illegible] Wenigen Rache nehmen wollte, [illegible] die Vorgänge halfen beseitigen.

Noch [illegible] Vorgänge von höherer Wichtigkeit [illegible] Jahr 1844 [illegible] öffentlichen Erledigungen theilweise [illegible] Landtagseröffnungen und die Generalsynode [illegible]

Zu erkennen gegeben sich in diesem Landtage die politische Lebhaftigkeit früherer Jahre nur in untergeordneten Massen, wenn auch in der Pfalz und Franken viel schon [illegible] Fortschreitung schon fraktionelle Meinungsverschiedenheiten zu einigen Debatten Veranlassung gaben. Dieselben waren die gegen Schluß des Abschieds wünschenswerthe Beruhigung in dem durch [illegible] gehabten Landtage [illegible] Gegenstand ein [illegible] Landrathsabschiedes für die Beruhigung welche in den Breslauer Reglements des Staats die oppositionellen Bestrebungen auf kirchlichem und constitutionellem Felde fanden, zu charakterisiren, und mit welche möglich aufzuführen. Jene dieses Abschieds lautete: „Die an den ersten Pfingsttagen in unserer Haupt- und Residenzstadt verübten Frevel, über welche der Landtag seine ernste und entschiedene Mißbilligung ausspricht, sind einer Gesinnung entsprungen, die, wie Wir wohl wissen, unserm gesammten gesinnten Volke gänzlich fremd ist und nur in einzelnen verderbten Auswüchsen sich kundgibt. Solche Frevel vermögen ebenso wenig als die zuweilen auch entgegengesetzt auftretende unerfreuliche Erscheinung, daß [illegible] seit 19 Jahren mit dem göttlichen Beistande zu unseres Landes Wohl gewirkt haben und was vor Allen Unsern Herzen am Herzen liegt, vergessen oder sogar mit schnöder Undank vergolten wird, uns in dem Vertrauen auf unser treues Volk irre zu machen, dessen Glück uns am Herzen liegt." Um die Bedeutung dieses Satzes ganz zu verstehen, muß jedoch erwähnt werden, daß vornehmlich mehre kleine ultramontane Blätter und auch lebendige Organe dieser Partei nach jenen schmachvollen Ereignissen, wenn nicht mit dürren Worten, doch klar deutlich genug zu verstehen gaben, die intellectuelle Urheberschaft dieses Pöbeltumults sei in der oppositionellen Haltung der letzten Kammersessionen und in der protestantischen Bewegung zu suchen. Besonders wurden von rheinischen und schweizerischen Organen der herrschenden Partei versteckte Anspielungen auf einzelne Persönlichkeiten, selbst auf Oppositionsgelüste gewisser höherer Beamten (wenn diese sich dem Ultramontanismus nicht unbedingter Verfügung stellten) als augenfälliges Gerücht in das Land hineingetragen. Überhaupt begann gerade in diesem Jahre die Anwendung jener Taktik, welche seitdem stereotyp geblieben, nämlich, daß alle politische Progression mit der zuletzt aufgegebenen socialen Frage zusammengeworfen wurde, daß ganz abgesonderte, in ganz verschiedenen Sphären und Richtungen sich bewegende Vorfälle vorgeblich von außenher, als fremde, unbefangene und unbetheiligte Beurtheilung in delatorischer Weise zusammengestellt wurden. Mehre andere, der Öffentlichkeit nicht angehörige Zeichen hatten überdies damals in München darauf hingedeutet, daß mit solchen Mitteln die Meinemute auch noch benutzt worden waren, um an höchster Stelle die eingewurzelte gerechtere Würdigung der confessionellen Fragen wieder zu verhindern. Daß der Funke gezündet hatte, wußte man in der Residenz längst. — Aber jenen Passus des Landrathsabschieds war die erste recht eigentlich offizielle Kundgebung davon. Und jene Vorgänge des folgenden Jahres, den im versöhnlichen Sinne gepachten Hoffnungen hart widersprechend, dürften an dieser Stelle ihren Ursprung zu suchen haben. *)

*) Unentschieden mag bleiben, ob auf dieselbe Quelle auch die das größte Aufsehen erregende Besetzung des Regierungspräsidenten der Rheinpfalz, Fürst Eugen Wrede, zu dem Appellationsgerichtspräsidium zurückzuführen ist. Der Fürst war viel Jahre früher, wo er Oberappellationsrath in München gewesen, seinem damals freiwillig vom Regierungspräsidium der Pfalz zurückgetretenen Bruder in dessen Stellung gefolgt. Persönlich bei dem Könige sehr beliebt, hatte er mehrfache Conflicte mit Herrn von Abel und dessen System glücklich bestanden. Als der König 1842 die Pfalz besuchte, widersetzte er sich namentlich lebhaft dem Wunsche der Errichtung eines Mönchsklosters in Oggersheim. Als diese im folgenden Jahre trotzdem befohlen wurde, bat der Fürst bald nachher um seine gnädigste Zurückversetzung in das Justizfach, wol hoffend, daß ihm der Präsidentenstuhl des Oberappellationsgerichts zu Theil werde. Unterdessen sollen sich an höchster Stelle Anschuldigungen gegen den Fürsten seltener gemacht haben, als [illegible] Bau und Einrichtung des Klosters in Oggersheim vorgenommen wurde. Im Februar 1845 ein Regierungsrath in Speier (ein persönlicher Freund des Fürsten) mit Ministerialreskript mit der Weisung, es möge [illegible]

Das Jahr 1845.

Die erweckte Gereiztheit der staatsmächtigen Elemente steigerte sich natürlich, je weniger namentlich in den protestantischen Beschwerden eine Nachgiebigkeit ihrer gesetzlichen Organe eintrat. Als solche waren die Generalsynoden zu Ansbach und Baireuth berufen und trotzdem, daß die Regierung mehren dazu Erwählten den Eintritt nicht gestattete (von Thon-Dittmer, Wulfert aus Schweinfurt), war dennoch deren erster Schritt, mit Übergehung des Oberconsistoriums zu München, Beschwerde und Verwahrung gegen die schon erwähnten Beschränkungen für ihre Berathungen an höchster Stelle einzureichen. Da jetzt keine Resolution erfolgte, so wurden die Kniebeugungsfrage, die verfassungswidrige Genehmigung der Aufnahme minderjähriger Convertiten durch katholische Priester in die katholische Kirche, endlich ebenso das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins (unter Berufung auf das in Ober- und Mittelfranken geltende Preußische Landrecht) und die Erschwerung der Bildung protestantischer Gemeinden nicht nur Hauptgegenstand der Berathungen, sondern auch Hauptinhalt sehr energischer Beschwerdeschriften. Hatte dies schon die obersten Leiter der Verwaltung (wie erinnern daran, daß Herr von Abel als Minister des Innern auch Cultusminister und der einzige, dem Könige persönlich vortragende Rath des Gesammtministeriums war) in tiefste Mißstimmung versetzt, so mehrte sich diese noch dadurch, daß die Verhandlungen und Protokolle der Generalsynoden sehr rasch den Weg in die Öffentlichkeit, und hier lauten Dank, weiteste Anerkennung ihres Strebens gefunden hatten, wenn auch nur sehr wenig Hoffnungen auf praktische Erfolge sich daran knüpften. In der That hatte man sich darin nicht getäuscht. Am 15. April 1845 erging die Resolution auf die erhobenen Beschwerden der Generalsynoden an das Oberconsistorium; sie wurden sämmtlich zurückgewiesen, bald in längern Ausführungen, bald mit wenigen Worten, bald mit mildern, bald mit rügenden Wendungen. Vornehmlich wurde die Kniebeugungsfrage immer von neuem als eine rein militärische dargestellt, welche mit den Gewissensbedenken in gar keinen Zusammenhang gesetzt werden könne. Über die Beschwerde wegen Verhinderung der Neubildung protestantischer Gemeinden wurde mit den bereits oben angedeuteten Gründen abgesprochen. Vor allem wurde die Klage über Beschränkung der Berathungsgrenzen der Synoden ganz entschieden zurückgewiesen, indem nicht nur das Edict (Beilage II der Verfassungsurkunde, §. 88) den Wirkungskreis der Synoden auf den Umfang der innern Kirchenangelegenheiten beschränke, sondern dies auch von der ersten Generalsynode (23. Sept. 1822) noch ganz besonders anerkannt worden sei. Daran habe man sich zu halten. Trotzdem mußte man die Versicherung hinnehmen, wie es „unser ernster und entschiedener Wille ist, daß dem landesherrlichen Oberaufsichtsrechte niemals eine den verfassungsmäßigen Rechten der Generalsynoden zu nahe tretende und den verfassungsmäßigen Wirkungskreis derselben beschränkende Anwendung gegeben werde". Die ganze Sitzung, alle ihre Äußerungen, Alles war vollkommen umsonst gewesen; die neuen Gründe gegen die alten Grundsätze der Regierung hatten keine Beachtung gefunden, man stand vollkommen auf dem vorigen hoffnungslosen Standpunkte!

Wer freilich die Verhältnisse genauer kannte, hatte ein solches Resultat, ja fast ein schlimmeres mit Gewißheit voraussehen müssen, nachdem bekannt worden war, daß der Staatsrath von Freiberg, ein allbekannter Gegner des Protestantismus, das Referat in dieser Sache hatte.*) Auch mußte es Jedem, der die Manoeuvres der

„Da Se. Majestät Überraschungen nicht liebe, so lasse derselbe dem Fürsten von Wrede wissen, daß er vom 1. März d. J. an zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Bamberg ernannt sei." Am 1. März sollten nämlich die Mönche in Oggersheim einziehen, was sich nachher nur durch Zufall verzögerte. Der nicht sowol versetzte als vielmehr degradirte Fürst von Wrede starb noch im Laufe des Jahres zu Bamberg.

*) In der Presse ging zuerst sogar das Gerücht, Hr. von Freiberg habe im Staatsrath sein Gutachten dahin abgegeben, daß sämmtliche Mitglieder der Generalsynode wegen Widersetzlichkeit und Aufreizung in Anklagestand zu versetzen seien, und mit eine Rede des Prinzen

herrschenden Partei kannte, ein bedenkliches Zeichen sein, als just vor Entscheidung dieser Angelegenheit die literarische Polemik gegen die protestantischen Beschwerden vom eigentlichen Streitpunkte abging und die Vertheidiger des Gegentheils persönlich mit ihren Motiven nach in das gehässigste Licht zu setzen sich bemüht zeigte. Wagte man es doch sogar, den Grafen Giech, den Muthigsten der Muthigen, den Unbescholtensten der Unbescholtenen, mit entehrenden Anklagen zu bewerfen — ein Unternehmen, welches aber freilich selbst im katholischen Lager mit der tiefsten Entrüstung aufgenommen wurde und nicht wenig dazu beitrug, hier die lauten Sympathien oder stillen Gutheißungen für das gouvernementale System in ihr directes Gegentheil umzuwandeln. Trotz solcher Zeichen haftete endlich die Hoffnung der Protestanten noch daran, daß dazwischen wieder persönliche Kundgebungen des Königs fielen, welche dessen festen Willen zur Vermittelung der confessionellen Spaltungen, sein Streben nach Wahrheit der Parität im Staatsleben zu besiegeln schienen. So das bereits erwähnte Handschreiben an den Bischof Stahl zu Würzburg, so die Verwilligung und Schenkung von Beiträgen zu protestantischen Kirchenbauten u. s. w. Daß freilich daneben die Regierung jede reformatorische Bewegung auf katholischem (namentlich in Nürnberg regte sich der ernstlichste Wille zur Herstellung einer deutsch-katholischen Gemeinde) mit äußersten Maßnahmen zu verhindern und zu unterdrücken bemüht war, daß die Polizei von der Presse fortwährend alles nähere Eingehen auf die kirchlichen Fragen fernhielt, daß man sogar die Bilder Ronge's, Kerber's und Anderer mehr mit höchstem Confiscationseifer verfolgte — dies war überhaupt eine nicht nur in Baiern, sondern überall so verbreitete Erscheinung, daß man sie nicht irgendwie für ein vorläufiges Symptom der Entscheidung über die Synodalbeschwerden hatte erachten können. Um so schmerzlicher war also der Eindruck, welchen diese Entscheidung machte, und die Aufregung darüber würde vielleicht selbst, namentlich in den zunächst betroffenen Provinzen, zu lauten Demonstrationen geführt haben, wenn nicht gleichzeitig mit dieser Nachricht, und noch überraschender, abermals eine königliche Verordnung ein Stück der Kniebeugungsbeschwerde hinweggenommen hätte, indem sie (am 4. März) „die in Beziehung der nichtkatholischen Conscribirten erlassene Verfügung vom 28. Aug. 1844 (die Ausrückungen und das Sanctissimum betreffend) auf alle Nichtkatholischen der Linie" ausdehnte. Daß sich unterdessen wieder in andern Sphären Symptome der dauernden Feindseligkeit gegen jeden protestantischen Freimuth ergaben, welche den Tieferblickenden nicht nur erkennen ließen, wie solche äußerlichen Concessionen nicht nur rein äußerlich (oder ganz speciell auf die Person des Königs beschränkt) blieben, sondern auch wie man den im Winter bevorstehenden Landtage provisorisch die Organe einer wissenschaftlichen Vertretung der protestantischen Anliegen zu entziehen strebte — dies war dem Publicum noch nicht bekannt. Dahin gehörte namentlich die Versetzung des Dr. Harleß (Abgeordneten der Universität) von seiner erlanger Professur zu dem Consistorium nach Baireuth *).

Den Gegensatz zu diesen Bildern hat nun die Begünstigung des Ultramontanismus. Die aufregendste unter ihnen war die Herstellung eines Missionshauses der Redemptoristen in Altötting, dessen Brüderschaft denn auch sofort ihr „segensreiches Wirken" durch häufige Missionspredigten, Ablässe u. s. w. in den altbairischen und schwäbischen Kreisen bezeichnete, später sogar auf Unterfranken ausdehnen durfte. Überhaupt mochten rechtgläubige Herzen tiefe Befriedigung empfinden, wenn sie auf die letzten zehn Jahre zurückblickten und als Resultat erkannten, daß jetzt 56 Männerklöster (Augustiner, Benedictiner, Barmherzige Brüder, Franciscaner, Minoriten,

*) In der betreffenden Sitzung zu Gunsten der Synode habe die Annahme jenes Antrags durch den Staatsrath verhindert. Später erklärte eine officiöse Berichtigung diese Angabe für irrthümlich. Das Publicum glaubte der Berichtigung nicht, und immerhin bleibt jenes Gerücht ein Beweis dafür, wessen man sich von Hrn. von Freiberg versah.

**) Harleß trat diese Stelle nicht an, sondern folgte einer Berufung nach Leipzig.

Kapuciner, Karmeliter, Redemptoristen) neben 76 Frauenklöstern, 46 verschiedene Orden bestanden.

In der eigentlichen großen Masse wurden indessen, beim Weiterschreiten des Jahres alle Gedanken auf höhere Interessen des Staats und der Kirche durch die schon im verflossenen Jahre begonnene und im laufenden durch die Voraussicht einer Misernte gesteigerte Theuerung des Lebens in den Hintergrund gedrängt. Es stellten sich schon im alltäglichen Leben eine Menge von Erscheinungen hervor, welche von der erst beinahe anderthalb Jahre nachher aufregenden, allgemeinen Verstimmung zeugten, während jetzt vornehmlich der Gegensatz zwischen Stadt und Land einen erbitterten Beischmack erhielt. Der Städter darbte, der Bauer schwelgte. Der Städter mußte sich in jeder Beziehung einschränken, das Gewerbe stockte, der Handel war flau, während der Landmann die lange erwartete und ersehnte Theuerung des Getreides und Schlachtviehs zu einem wahrhaft schändlichen Wucher mißbrauchte. Diese Verhältnisse würden jedenfalls früher oder später auf den bedenklichsten Conflicten geführt haben, wenn nicht die Regierung hier zur rechten Zeit eine Menge von Maßregeln getroffen, sehr große Opfer gebracht und die Gemeinden zu solchen veranlaßt hätte, während in benachbarten Staaten erst dann zu solchen Mitteln gegriffen wurde, als es zu spät war. Daß nun in Baiern keine so entsetzlichen Erscheinungen weitverbreiteten Mangels und Elends eintraten wie fast überall in Deutschland, dies ist ein unbestrittenes Verdienst des Abel'schen Ministeriums. Und vielleicht hat dadurch erhielt sich dieses Ministerium noch über den Landtag hinaus; denn sein übriges Gesammtsystem hatte seinen moralischen und politischen Boden längst unterhöhlt. Dies bewährte der plötzliche Zusammenbruch unter den Fußtritten der historisch gewordenen Tänzerin.

Es waren Neuwahlen zu dem Landtage zu machen. Was hier Erwähnenswerth der verflossenen Jahre konnte man nicht sagen, daß eine besondere Aufregung bei ihrem Beginne das Land durchschritten, ein besonderer Eifer sich kundgegeben hätte. Im Übrigen wurden die meisten der ältern Oppositionsmänner wieder berufen, auch neue, von denen man sich versprach, daß sie dazu gehören würden. So die Herren Rossi und Fleckenstein, dann von der Tann (der Veröffentlicher des heimlichen Schreibens an den Bischof Stahl), von Lerchenfeld, Kirchgeßner und von Holzschuhen (die beiden einzigen Advocaten). Bezeichnend war dagegen die Wahl der münchener Universität, sie sendete Anstatt des starr katholischen Professors von Baader den gelehrtesten und feinsten der Ultramontanen, Herrn Professor Dr. Döllinger. Ließ sich nun aus diesen Wahlen irgend auf den Gesammtcharakter des Landtags schließen? Mein Ob aber die Regierung schon einen „Geist der Unruhe und Zerstörung" erblicke, oder ob die freiere Bewegung der Presse in den Nachbarstaaten sie befürchten ließ, der Conservatismus könne auf die fernern Wahlen einen Einfluß üben, kurz, eine neue dem Landtagsbegnme (1. Dec.) diese und jene mißliebige Frage, diese und jene mißliebige Erinnerung vom letzten Landtage in den Vordergrund stellen, oder ob viel mehr Thatsache, daß anstatt der erhofften etwas freiern Bewegung gerade zur Wahrzeit bis zum Landtagsbegnme die Censur auf wahrhaft erschreckende Weise geübt ward. Und damit keine Einschüchterungsmaßregel unangewendet bleibe, wurden die Redactionen der größern baierischen Zeitungen noch vor dem Eröffnungstage aufgefordert, der Regierung ihre Kammerreporters namentlich anzuführen, eine Einrichtung, die sich insofern bis heute erhalten hat, als jeder Journalist bei dem Bureau jeder Kammer schriftlich, mit Beibringung eines Zeugnisses der betreffenden Redaction, seinen Platz erlangen muß. Eine Landtagszeitung erschien aber 1845 nicht, und die Protokolle wurden damals so unendlich spät ausgegeben, daß unterdessen das Publicum wieder von ganz andern Interessen bewegt war als jene, die sie behandelten. Das neue Verfahren hatte natürlich unter den damaligen Verhältnissen zur Folge, daß jeder Reporter sich ausschließlich auf summarische Inhaltsangaben beschränkte, sodaß das Publicum durchaus kein anschauliches Bild der Verhandlungen der Landesangelegenheiten zu erlangen vermochte; denn von den wichtigsten Par-

kern war fast keines mehr in Baiern erlaubt, jedes wenigstens der strengsten Nachcensur unterworfen. In diese trüben Anzeichen schoß plötzlich ein abermaliger Sonnenstrahl: das Gerücht sagte, die Regierung werde diesmal vom Urlaubsverweigerungsrechte durchaus keinen Gebrauch machen. Abermalige Täuschung! Ausgeschlossen waren vielmehr die Herren von Thon-Dittmer, von Holzschuher, Willich, Stöcker, Baron Tucher, Blaß und von Podewils — mit Ausnahme des Letztgenannten lauter Protestanten, die meisten darunter sogar bekannt als eifrige Vertreter der hartbedrängten Kirche. Es konnte nicht fehlen, daß diese übermüthige Herausfoderung ihre Antwort sofort in der Präsidentenwahl finden mußte; die gewählten Candidaten von Rotenhan, von Lerchenfeld, von Fraunhofen, von Gumppenberg, Fr. Heintz und Pfarrer Friedrich waren sämmtlich, mit Ausnahme Lerchenfeld's und Heintz's, Mitglieder der Opposition. Wunderbarerweise bestätigte trotzdem der König die Herren von Rotenhan an erster und Friedrich an zweiter Stelle. Die im Allgemeinen bedeutungslose Thronrede schloß mit den Worten: „In dieser Zeit vielfacher Aufregung zeichnet sich durch seine Haltung mein Volk rühmlich aus; erhebend ist das Gefühl, König eines solchen zu sein; möge sich gleichfalls der Landtag so auszeichnen.“ Die Antwortsadressen waren Paraphrasen, trotzdem daß man erst im neuen Jahre zu deren Entwerfung gelangte. Noch vor der letzten Sitzung der Abgeordneten im alten Jahre brachten aber die Minister Entwürfe über Eisenbahnkäufe, Eisenbahnbauten und Kostenbewilligungen ein, sowie andere höchst wichtige legislative Vorlagen. Und dabei blieb immer das Gerücht, höchstens eine einmalige Verlängerung der Sessionsfrist werde eintreten. Mit diesem immer wiederkehrenden Hinweise auf den nahen Landtagsausschuß ward überhaupt vom Ministertische während der ganzen Session gar eifrig manoeuvrirt. Es war ein neues und kein schlechtes Mittel, unbequeme Principdebatten möglichst abzukürzen.

Das Jahr 1846.

Schon in einer der ersten Sitzungen hatte sich die Kammer mit einer Beschwerde wegen unzureichender Vertretung der Pfalz beschäftigt, ohne doch zu einem Resultate zu gelangen. Man schwächte sich mit formellen Bedenken ab, man hoffte vielleicht auf freiwillige Erledigung der Sache durch die Regierung, man mochte auch wol nicht mit einer wirklichen Verfassungsfrage beginnen — kurz, die Sache ward verzettelt und trat nun nach Neujahr (5. und 7. Jan. 1846) von neuem in den Berathungskreis. Nun kam es zwar nicht zu einer wirklichen Entscheidung des von Heintz gestellten Antrags auf die Nachwahl von drei Abgeordneten (eventuell Einberufung dreier Ersatzmänner) für die in ihren Repräsentationsrechten benachtheiligte Provinz; indessen nach fast zweitägiger Debatte doch zu der Anerkenntniß der Berechtigung der Pfalz auf die ihr von der Verfassungsurkunde und mehre Reskripte zugesicherte Ergänzung. Das Wie der Ausmittelung sollte der betreffende Ausschuß begutachten. Aber der Ausschuß hatte nach beinahe 10 Wochen ebenfalls keinen andern Ausweg als die Bitte um einen desfallsigen Gesetzentwurf an den Thron. Und mit allen gegen zwei Stimmen war man froh, die Angelegenheit auf solche Weise abzuthun. Es ließ sich nicht leugnen, dieses Debüt der Opposition mislang vom ersten Beginne, und mislang vorzugsweise, weil man eine nicht ganz klare Frage zum Anknüpfungspunkt für weitere Principerörterungen hatte machen wollen. Es war nicht parlamentarisch klug, es war auch nicht auf die bairischen Zustände berechnet, welche in der That so massenhaften positiven Stoff darboten, daß nur übertreibende Ungeduld das Herankommen des Kampfes nicht abwarten mochte. Noch ein zweiter Angriff verpuffte ähnlich. Dem Dr. Willich war der Urlaub zum Eintritt in die Kammer verwehrt. Er reclamirte diesen Eintritt. Die Kammer verwarf ihn, indem sie das Urlaubsverweigerungsrecht im speciellen Falle anerkannte. Als nun Willich seine Advocatur niederlegte, um den Kampf von neuem zu beginnen, gestattete der König seinen Eintritt „aus eigener Bewegung“.

Unterdessen war dagegen unerwarteterweise in der Reichsrathskammer die oppo-

[illegible] Bewegung gegen Herrn von Abel persönlich, als gegen [illegible] Ver-
[illegible] Antrag des Ausschusses vom 3. Jan. hatte [illegible] Woche, eine Ver-
[illegible] Appellationsgerichtspräsidenten von Bensen [illegible] Ver-
[illegible] Anfrage gestellt, in deren ersten [illegible] die Minister
[illegible] Ministerverantwortlichkeit, sey in seiner Begründung [illegible] kein Hehl
[illegible] daß die schiefe Lage, in welche die Verwaltung des Ministers von Abel das
[illegible] gebracht habe, und die Besorgniß, diese noch verschlimmert zu sehen, [illegible]
[illegible] veranlaßt haben, indem er anführte, wie der Minister von Abel die Wahlen der
[illegible] Protestanten, die sich an ihn [illegible] verkümmert, [illegible] habe, [illegible] König [illegible]
[illegible] widerrechtlich und durch Begünstigung der Anmaßung des römischen Cleri
Hoheitsrechte der Krone verkümmert, diesen (clericalen) Partei günstig [illegible]
[illegible] ultramontanen Bestrebungen den möglichsten Vorschub geleistet [illegible]
[illegible] dem Gegen die ultramontane Partei gerichteten Anträgen [illegible] wegen Ausfall
des Namens der protestantischen Königin [illegible] Landtagen, [illegible]
[illegible] in den Städten (Bischof war [illegible] Erzbischof von Freising
und München, Graf Reisach), [illegible] besonders noch [illegible] Verwendung der K
[illegible] ser hervor. Und endlich schloß der Fürst mit einem Antrage auf Ministeranklage
wegen Verfassungsverletzung durch [illegible] einseitige Herabsetzung des Bierpreises
Hofbrauhaus und eine Verordnung über das Bierbrauwesen. Dieser letzte auf
Verletzung begründete Antrag hatte leider das Unglück, die ersten Anträge [illegible]
[illegible] Scheine der Lächerlichkeit zu überglänzen. Dies war eine [illegible] Gefahr für
diese, welche gegen [illegible] keineswegs als Angriffe gegen Herrn von Abel [illegible] gegen
[illegible] selben [illegible] wegen, als sie natürlich formulirt von der Reichsrathskammer
[illegible] unter Hochmeisterschaft [illegible] mit dem Ersuchen um ihren Beitritt übergeben wurden
[illegible] mußten. Allein [illegible] machte es kommen, daß ihre Anschuldigung [illegible] Zeit
[illegible] gesetzlich [illegible] Mal noch außerdem in der Kammer den Reichsräthen vorgegen
[illegible] stand machte, ließ sich aus dem Verhältniß werden, um so weniger [illegible] nehmen,
[illegible] dessen Hauptmotiven [illegible] einen früheren Widerwillen gegen [illegible] von Abel vorge
[illegible] zu haben schien und neue diplomatische Aufträge [illegible] Die [illegible]
[illegible] Blätter, und wiederum die [illegible] Blätter, [illegible] herrschenden [illegible]
[illegible] Athemzug [illegible] brachen unterdessen [illegible] Wuthen mit allerlei [illegible] auf
[illegible] hinterhaltigen Angriffen gegen den Fürsten [illegible] indem [illegible] dergleichen [illegible]
tigten, mit jenem Auftreten nur eine Rache wegen der Versetzung seines verstorbe
Bruders üben gewollt zu haben. Da las man endlich (April) in [illegible] Vertheidi
digungen abermals eine Rede des Fürsten. Weil man die Ursache seines [illegible]
öffentlich verdächtige, so erkläre er einfach: er sei es seinem Gewissen, seinem [illegible]
lichen Eide, seiner Unterthanentreue schuldig gewesen; er habe es bereits [illegible] Jahre
bei seines Bruders Lebzeiten, als seine Aufgabe für diesen Landtag [illegible]
habe die Anträge am selben Tage, wo in der Kammer, auch [illegible] [illegible]
Begleitschreiben vorgelegt.**) Dieses Mittel schien nöthig gewesen [illegible]

*) Fürst Karl Wrede ist Derselbe, welcher [illegible] Juli 1851 wegen seiner Abstimmung gegen
den Gesetzentwurf zur Aufhebung der [illegible] Ausnahmebestimmungen [illegible]
in seinem [illegible] angenommen Erklärungswechsel mit einem Hrn. Feigl [illegible] hatte,
ein [illegible] Duell mit dem Baron Lerchenfeld ausgefochten.

**) Dieses Schreiben [illegible] ein interessantes Nebenstück zu dem [illegible] Reskripte vom
14. Juni 1847, womit das Ministerium Abel sein Rücktrittsgesuch [illegible]

Es lautet: „Ew. Majestät lege ich in allertiefster Ehrfurcht [illegible] zur [illegible]
Einsicht vor, welche ich heute in der Kammer der Reichsräthe übergeben [illegible]
[illegible] die [illegible] Stimmung des Volks, die begeisterte Treue, [illegible]
[illegible] allerhöchster Person und [illegible] Krone offen, [illegible] Beleidigungen
[illegible] des Eides, [illegible] auf unsere Verfassung geschworen [illegible] Ueberzeugung
[illegible] freimüthig [illegible] und, soweit meine [illegible] Kräfte [illegible]
[illegible] Anwendung des Gegenwärtigen Zustandes auf verfassungsmäßigen Wege [illegible]
[illegible] Es war [illegible] Pflicht, [illegible] Majestät die Treue meiner Gesinnung [illegible]
Majestät aussprachen, daß Allerhöchstdieselben auf meine Person [illegible]

benheit bauen. Feierlich vor Ew. Majestät und bei jeder Gelegenheit, öffentlich vor dem ganzen Lande betheure ich, daß diese Treue und Ergebenheit auf das wärmste in mir lebt und unwandelbar bis zu meiner letzten Stunde mich begleiten werde, und, so ich hoffe und Gott es wolle, alle meine Nachkommen dieselben Gesinnungen eben und für die Krone ihres Vaterlandes bewähren werden. Ich habe aber Ursache anzunehmen, daß diese meine heilige Treue bei Ew. Majestät verdächtigt worden ist, und bezweifle nicht im mindesten, daß mein Auftreten bei der diesjährigen Ständeversammlung benutzt werden wird, um diesen Eindruck bei Ew. Majestät noch weiter zu verstärken. Darum spreche ich offen vor Ew. Majestät und feierlich vor dem ganzen Lande meine Verwahrung gegen jede derartige lügnerische Verleumdung aus, und erkläre vor Gott, meinem Könige und dem Lande, daß all mein Streben, der Krone, dem Lande und der Wahrheit zu Ehren, lediglich gegen das unkluge und ungerechtfertigte Verfahren des Ministers von Abel gerichtet ist, der, der das Land, nicht daran ist, Ew. Majestät um die Liebe eines großen Theils Ihres Volks zu bringen und durch die in seinem eigenen Interesse wohlberechnete Förderung der hierarchischen Parteiwuth selbst die Hoheitsrechte der Krone Baierns gegenübet den erstern in Frage stellen läßt. Als ein Neuer Ritterschlag Ew. Majestät begehre ich demnach einen offenen Visir-Kampf gegen den Minister von Abel allein gerichteten Kampf. Ich verharre in allertiefster Unterthänigkeit u. s. w.

*) Wir geben hier zum einen, wodurch die Karmelitermönche in Würzburg zu dem am Pfingstmontag 1845 stattfindenden Gottesdienst einluden. „Sonntag, den 8. Juni, als am Tage des heiligen und seligsprechenden Jungfrau und Mutter Theresia, wird in der Minoritenherrschaftlichen Kirche ein ewiger Neuerer genannt, das hochwürdige Gut ausgesetzt. Wer an diesem Tage oder auch abgelegter Beichte und heiliger Communion wie Frieden und Eintracht der Fürsten und Völker, zur Ausrottung der Ketzerei und wie die Erhöhung der christkatholischen Kirche betet, erhält vollkommenen Ablaß." Das Namensfest der Königin war gerade Sonntag.

gewissen Richtung Kunde haben müsse, auch Adressen, die sich mit derselben Loyalität, aber im Sinne eines andern politischen Systems aussprächen, nicht hindern werde? Dies war nämlich in der Rheinpfalz, wie in mehren Städten Schwabens und Frankens bei den Adressen gegen die Klöster, gegen die Einführung der Redemptoristen, Jesuiten u. s. w. geschehen. Herr von Abel hatte nun zwar, bevor er antwortete, eine leichte Unruhe auf den Galerien zu benützen gesucht, um diese räumen zu lassen; der Präsident dagegen ließ es bei einer Verwarnung bewenden, und Herr von Abel leugnete, wie vorauszusehen, jedes officielle Wissen von jenen Adressen. Er habe auch nur von religiösen Adressen gehört, fuhr er dann fort, wie diese aufzunehmen, hänge ausschließlich vom Könige ab. „Den Behörden kommt nur zu, in solchen Fällen die Gesetze zu wahren und zu handhaben; die Gesetze werden gehandhabt. Ich, meine Herren, beklage es lebhaft, wenn auf einem Felde Aufregungen erzeugt werden, wo sie nach meiner Überzeugung am bedenklichsten und gefährlichsten sind. Der Anlaß, der die bestehende Aufregung und dadurch mittelbar die Adressen hervorgerufen hat, ist von der Regierung und ihren Organen nicht ausgegangen; sie haben an dem Einen und Andern keine Schuld: daß ein solcher Anlaß gegeben wurde, ich beklage es tief, ich beklage es laut und schmerzlich." Ein so offenbares Verleugnen schreiender Thatsachen mußte die öffentliche Erregung um so mehr steigern, als darin wenigstens indirect die bestimmte Absicht ausgesprochen lag, in keiner Weise von dem bisherigen Principe abzugehen. Die allgemeine Gährung konnte nur wachsen und die schleswig-holsteinische Frage kam dazu, um zur religiösen die nationale Aufregung zu fügen, während die Revolutionsbewegungen in Polen ebenfalls alte Reminiscenzen und verklungenen Kosmopolitismus auffrischten. Und dies Alles unter dem erbitterndsten Polizeidrucke, endlich auch unter dem Eindrucke einer vermehrten Kostspieligkeit des materiellen Lebens durch die vorjährigen Misernten, Viehseuchen u. s. w.

Vielleicht gerade darin hat man die Erklärung dafür zu suchen, daß die Abgeordnetenkammer eine weit gelindere Oppositionsstimmung zeigte, als nach ihrem ersten Auftreten zu erwarten gewesen war. Eine große Menge war erschrocken ob der Masse ringsum glimmenden Zunders. Und die Art der Zusammenhäufung des Brennstoffs war ihnen so neu wie dem Volke selbst. Die altliberale Partei empfand dabei recht deutlich, daß ihre Interessen und Anliegen, wenn auch praktisch durchaus unverwirklicht, doch im Bewußtsein sogar Baierns auf bereits längst „überwundener" Stufe standen. Dennoch konnten sie für den neuen Standpunkt noch keinen Satz formuliren. Die neu eingetretene liberale Partei aber, Herr von Lerchenfeld an der Spitze, Schüler der alten, litt an jenem Doctrinärismus schon damals, welchen sie bis heute nicht zu überwinden vermocht hat, und welcher, theilweise in burschenschaftlichem Idealismus wurzelnd, theilweise davon losgelöst, durch die Anschauung des praktischen Lebens von der stürmischen Bewegung des Jahres 1848 abermals zu früh überstürzt wurde, und darum heute abermals vor lauter Angst vor einer Wiederkehr ähnlicher Zustände Schlamm und Schmuz, Putsche und Bummlerregiment, Studentenherrschaft und Demokratenterrorismus für das eigentliche Wesen und den Inhalt der ihnen bubenhaft anmaßlich erscheinenden Progressionstendenz der Gegenwart halten — oder doch wenigstens dafür ausgeben, um vor allen Dingen nicht etwa selbst irgendwie, irgendworin oder von irgendwem damit in Verbindung gesetzt zu werden.

Doch war es auch noch etwas Anderes, was die progressive Partei des Landtags, wir wollen nicht sagen, lau machte in dem Principienkampfe, aber doch mitunter starr und eifrig, wo es sich um die gesetzliche Formulirung des Princips handelte. Es ging schon jenes Vorgefühl durch die intelligenten Classen, welches, sich oft selbst nicht genau bewußt, die Aufstellung einer Legislation auf vorhandene Grundlagen als Sisyphusarbeit behandelt, weil die Grundlagen selbst sich als fürder unhaltbar erweisen. Wir möchten solche Lage jener pflichtgetreuen Sorgfalt des Arztes vergleichen, welche einen Körper noch immer zu stärken und ein Leben [illegible]

Schädlichkeiten zu wahren strebt, wenn auch die Erfahrung sich eingestehen muß: wir stehen am Ende. Bei der Beobachtung eines einzelnen Menschen tritt dieses Moment natürlich viel zweifelloser entgegen als dem Staatsmanne im politischen und socialen Leben. Aber er handelt, spricht, stimmt dennoch, ob auch unter der Voraussetzung der dauernden Natur der vorhandenen Grundlagen, ohne sich der Frage erwehren zu können: warum jetzt peinlich um Einzelnes fechten, wo uns voraussichtlich binnen kurzem Alles in Frage gestellt ist? Es war darum auch ganz bezeichnend für diesen Landtag, daß der Schwung, womit die progressiven Elemente ihn begonnen hatten, gegen sein Ende immer mehr nachließ, während nun gerade die sogenannten conservativen Kräfte sich immer eifriger hervordrängten, als könne mit dem Worte das Leben, die Zeit, das Zeitbewußtsein über sich selbst getäuscht werden. Allerdings hat dieser Landtag, wie die beiden vorhergehenden, ebenfalls der Kämpfe viele, hartnäckige und entscheidende gebracht; allein immerhin fühlte es sich durch: das Leben draußen und das Leben hier innen haben nicht mehr genau die gleichen Interessen. Unter solchen Eindrücken mochte es geschehen, daß die Gesetzentwürfe, welche die Communicationsmittel unserer Zeit (Eisenbahnen und Dampfschiffe) in die Hand des Staats legen sollten, ohne ängstliche Amendirung einzelner Bestimmungen zur Annahme kamen, selbst wo es sich um schwere finanzielle Zweifel handelte. So wurde das Gesetz, welches der Erläuterung des königlichen Eintrittsbewilligungsrechts dienen sollte und für alle jene Kategorien dieses Recht beanspruchte, deren Zweifelhaftigkeit früher der Gegenstand so harter Discussionen gewesen, fast ohne Änderung beschlossen. Traten auch dazwischen Anträge, welche abermals auf das Feld der Principienfragen hinausliefen, wie jener auf Judenemancipation, auf Fixirung der Zehnten und Laudemien, auf Abschaffung der polizeilichen Prügelstrafe, auf Bildung von Senaten bei politischen Vergehen und Verbrechen, auf Preßfreiheit, Aufhebung des Lotto u. s. w., so zeigte doch die meistens rasche Debatte und die große Mehrzahl, womit sie angenommen wurden, wie darüber im allgemeinen Bewußtsein die Acten längst geschlossen waren. Ebenso verhielt es sich schließlich mit den Kirchen- und Klosterfragen, wennschon bei ihnen die Leidenschaften zu den confessionellen Gegeninteressen sich immer wieder am meisten steigerten und zu drohenden Conflicten führten. Unter den finanziellen Gesetzen erschien jenes, welches die Kreis- und Staatslasten voneinander schied, eigene Kreisfonds constituirte, und das damit wesentlich zusammenhängende über die Höchstbeträge der Kreisumlagen von entschiedenster und nachhaltigster Wichtigkeit. Auch die eigentliche Budgetdebatte, welche sich jedoch nur mit Rechnungsnachweisen zu beschäftigen hatte und natürlich bei einzelnen Positionen wieder auf die langjährigen Streitpunkte zurückkam, endete mit der Versicherung, daß „der Staatshaushalt betreffs der Einnahmen in bester Ordnung, das Rechnungswesen musterhaft, durch Richtigkeit, Klarheit und Einfachheit ausgezeichnet sei". Und an die ständische Anerkennung wurden 27 Wunschanträge gefügt — wie es eben gewöhnlich. Noch in die letzten Sitzungen dröhnten aber die Biertumulte von Augsburg und Nürnberg, Soldaten der Garnisonen an der Spitze, während in München angeblich militärische Fürsorge, in Wahrheit die sehr geringe Erhöhung des Bierpreises (wofür die Regierung den Brauern eine Entschädigung zusicherte), zwar den Gassenskandal zum Anfang des Mai verhütete, doch trotzdem nicht verhinderte, daß derselbe im Juni sein historisch gewordenes Recht übte. Gerade in demselben Moment verhandelte die Kammer noch ein Biergesetz, eine Regulirung des Biertarifs, sowie der Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publicum. Es war wundersam anzusehen, wie sich hierbei die Leidenschaften erhitzten, noch wundersamer und schmerzlicher aber, wie die Herren von Closen, von Gumppenberg und von Lerchenfeld, sonst die Führer des Fortschritts, dem vollsten Zunftzwange und seinem ganzen Gefolge das Wort redeten, während die Regierung das Princip der Biertaxirung fallen und den Grundsatz der Concurrenz eintreten lassen wollte. Ja, Herr von Lerchenfeld ging selbst so weit, die Regierung mit bitterstem Tadel zu überschütten, weil sie die Bierpolemik in der

Presse nicht mit Censur und Polizei bekämpft habe. Wahrlich, es war ein trauri[illegible] Bild, jetzt plötzlich den Ministertisch mit seinem Anhange auf dem Standpunkte [illegible] Fortschritts, die Führer des Fortschritts bei der ersten Berührung bestimmter [illegible]derinteressen als Phalanx des Stillstands und Rückschritts geschart zu sehen! [illegible]nige Tage später (24. Mai) ward der Landtag geschlossen und der Landtagsabsch[illegible] verlesen; 18 Gesetzentwürfe erhielten dadurch mit den ständischen Modificationen [illegible] königliche Sanction. Bezüglich der Wünsche bei Gelegenheit der finanziellen Fra[illegible] betreffs der Bitte um Basirung der neuen Gesetzbücher auf Öffentlichkeit und Mün[illegible]lichkeit, sowie jener um Aufhebung der Sondergesetze für die Juden, ward „[illegible] Erwägung" verheißen. Die wichtigsten der Wrede'schen Anträge wurden dagegen als Gegenstände bezeichnet, welche „außer dem Gebiete der verfassungsmäßigen [illegible]ständigkeiten unserer getreuen Stände" liegen. Von der Unmasse von Beschwerden über angebliche Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, welche bei den Ständen [illegible] gereicht lagen, waren nur drei berathen und an den Thron gelangt; sie sollten [illegible] vom Staatsrath untersucht und entschieden werden. Den Ständen aber ward [illegible] Schlusse des Documents folgendes Lob ertheilt: „Überschauen wir nun aber [illegible] Schlusse des nunmehr beendigten Landtags die Ergebnisse desselben, so finden [illegible] in denselben eine unserm Herzen hocherfreuliche Fülle von Veranlassungen, [illegible] lieben und getreuen Ständen die wohlgefällige Anerkennung ihrer eifrigen und [illegible] gegenkommenden Mitwirkung zu unsern nur auf die Förderung des Wohls [illegible] geliebten Volks hingerichteten Bestrebungen auszudrücken. Möge die hoffnungsvolle Saat, welche dieser Landtag ausgesäet hat, reiche Früchte tragen und über das [illegible] Segen verbreiten, und mögen Liebe, Treue und Vertrauen am kommenden Landtage der Vollendung zuführen, was sie an dem nun geschlossenen Landtage begonnen haben. Dies sind die innigen Wünsche, mit welchen wir unsere lieben und getreuen Stände unter der Versicherung unserer besondern königlichen Huld und Gnade bei der Heimkehr zu dem heimatlichen Herde entlassen."

Wir scheiden hiermit von dem Überblicke des bairischen Staatslebens unter dem Ministerium Abel. Die Besetzung des Justizministeriums durch den Sohn des abtretenden Ministers von Schrenk, die Übergabe des Portefeuille des Äußern an der Hand des greisen Herrn von Gise in die des bisherigen Gesandten am petersburger Hofe, Grafen Bray, greifen nicht eigentlich tiefer ein in das Obgehandelte Thema. Es waren Personenwechsel. Die endliche Organisation eines Ministeriums für kirchliche Angelegenheiten unter der Leitung des Justizministers hat bereits an einem andern Orte dieses Werks ihre Würdigung gefunden. Dort ist auch der Sturz des Ministeriums Abel geschildert, und unter dem Eindrucke frischer Erinnerung jener Epoche überhaupt ihr Urtheil gesprochen.*) Wir haben nur Thatsachen kurze Andeutungen geben, nur dem äußern Gange der Ereignisse folgen wollen.

*) Vgl. „Baiern und sein König Ludwig I." im ersten Bande der „Gegenwart", S. 18[illegible]–[illegible], welche Abhandlung jedoch einen andern Verfasser hat, als den des vorliegenden Artikels. D. Red.

Die Colonie Natal in Südafrika.*)

Geographische Beschaffenheit von Natal.

Das gewaltige Anwachsen der britischen Macht in Südafrika in den letzten Jahren ist ein großartiger und bedeutsamer geschichtlicher Vorgang, obschon er von den übrigen Nationen, namentlich von den Deutschen, wenig beachtet worden. Im Verlauf weniger Monate hat sich diese afrikanisch-britische Macht verzweifacht, über Hunderttausende von Quadratmeilen ausgebreitet, und eine Stellung genommen, die als die Vorbereitung zu noch viel ungemessenern Fortschritten erscheint. Auch für Deutschland bot sich hier ein offenes Feld zur Entwickelung hoher Colonial- und Handelsinteressen dar, das aber schon jetzt verloren sein dürfte. Dieser Gedanke verletzt das patriotische Gefühl um so mehr, als es eigentlich nicht die Engländer waren, welche dieses zukunftsreiche Colonialgebilde erzeugten, sondern die Holländer, ein Stamm, der zwar nicht zu Deutschland, doch zu den Deutschen gehört. Allein selbst der beispielloseste Heroismus konnte die holländischen Ansiedler Südafrikas nicht vor schreiender Ungerechtigkeit, vor tiefer Demüthigung und schmählicher Unterwerfung von Seiten der Engländer bewahren. Es war der Mangel an Einheit der deutschen Stämme, die Vereinzelung derselben, welche auch hier die Entfaltung einer großen deutschen Weltmacht im Keime hinderte. Doch greifen wir unserer Darstellung nicht vor!

Die britische Colonie Natal liegt in Südafrika im Nordosten der Colonie des Cap der guten Hoffnung, zwischen dem 28. und 31.° südlicher Breite und dem 28. und 31.° östlicher Länge (von Greenwich), und ist ein Theil des Küstenlandes, das sich zwischen dem Meere und den von den Nieuwveld-, Sneeuw-, Storm- und Wittebergen herziehenden, an der Delagoabai auslaufenden Küstengebirge erstreckt. Die äußerste Länge des Landes beträgt 170, die äußerste Breite 150 englische Meilen, der Flächeninhalt 18000 Quadratmeilen oder 12½ Millionen Acres.**) Die Westgrenze bildet der Drakenberg oder Quathlamba, wie das erwähnte Küstengebirge hier genannt wird, die Nordgrenze die Flüsse Umsinjati und Tukela, welche die Colonie von Sululand trennen, und die Südgrenze die Flüsse Umsimkulwang und Umkulu, welche die Colonie von Pondaland trennen.

Der Drakenberg besteht aus zwei Theilen, dem großen und kleinen. Der große Drakenberg, welcher den größern Theil ausmacht, hat erst eine nördliche, dann eine nordnordwestliche Richtung, und reicht bis Bezuidenhoutpaß unter 28° 33′ südlicher Breite und 28° 44′ östlicher Länge. An und über 9000 Fuß hoch, aus einer Kette unübersteiglicher, über- und hintereinander aufgethürmter, von klaffenden Abgründen zerrissener Granitmassen bestehend, gewährt er, namentlich von Osten her, einen wildschönen Anblick. Der kleine Drakenberg beginnt im Norden von Bezuidenhoutpaß, hat eine nordnordöstliche Richtung und durchschnittlich gegen 5000 Fuß Meereshöhe. Er bildet meist sanft gerundete Hügel, hat aber oft breite Scheitelflächen mit jähem Abfall; er besteht aus Sandstein und Trapp. Die beiden Pässe des Drakenbergs sind der erwähnte Bezuidenhoutpaß und der Beerspaß unter 28° 30′ südlicher Breite und 28° 52′ östlicher Länge. Im Allgemeinen erhebt sich das Land von Natal allmälig vom Meere nach dem Drakenberg hin, und besteht

*) Im vierten Bande der „Gegenwart", S. 507—554, theilten wir unter dem Titel: „Das Cap der guten Hoffnung", eine Darstellung der natürlichen, geschichtlichen und politischen Verhältnisse der Capcolonie mit, an welche sich die vorliegende Abhandlung über die Zweigcolonie Natal folgerecht anschließt. Beide Artikel sind aus derselben sachkundigen Feder hervorgegangen, und dürften um so mehr interessiren, als in Deutschland gerade dieser Gegenstand wenig besprochen wurde. Der Verfasser ist ein geborener Deutscher, und hat in der Fremde die Anhänglichkeit an sein Vaterland und dessen Interessen nicht abgelegt. D. Red.

**) Es sind hier sowie auch in der Folge stets englische Meilen gemeint.

aus einer steten Folge sanft schwellender, runder, nie über 700 Fuß hoher Hügel und Thäler. Doch sind drei Stufen der Erhebung zu unterscheiden. Die erste Stufe, die eigentliche Küste, erstreckt sich an 30—40 Meilen weit landeinwärts, und wird durch mehre unregelmäßige Höhenzüge begrenzt. Die zweite geht [illegible] an den nördlich gerichteten Theil des Drakenbergs, nordwärts bis an [illegible] einen Höhenzug, welcher von dem großen Drakenberg an dem Punkte, wo er [illegible] nordwestliche Richtung beginnt (ungefähr in der Breite von Port-Natal), [illegible] Dieser in nordöstlicher Richtung ziehende Abläufer umfaßt die ganze [illegible] westliche Hälfte von Natalland.

Zahlreiche Flüsse entspringen in den Gebirgen und haben das ganze Jahr [illegible] einen starken Strom. Das obere Gebiet der Tukela nimmt die ganze [illegible] Stufe des Landes ein. Die Tukela selbst entspringt am Nordende des großen Drakenbergs und verfolgt eine östliche Richtung. Etwa 50 Meilen von der Tukelaquelle mündet in sie, von Nordwesten kommend, der Klipfluß oder Umsamkulu, so von den Felsklippen genannt, welche ihn anfüllen und, besonders bei hohem Wasserstande, seine Strömung äußerst reißend machen. Noch 50 Meilen weiter mündet der Buffalo (Umsinsi) ein, welcher am Nordende des kleinen Drakenbergs entspringt und einen Bogen von 15 Meilen beschreibt. Von Südwesten fließen der Tukela zu: die kleine Tukela (Umsinsi), der Blaukrans (Umsulufi) und, der Buffalomündung gegenüber, der Mooy (Umgeni), welcher im großen Drakenberg zugleich mit dem Roodberg entspringt, und [illegible] dessen westlichem Fuße einen Lauf von 30 Meilen hat. Der Mooy (der schöne Fluß) entspricht vollkommen seinem Namen durch seine reizenden Ufer; um lieblich bewaldete Hügel und durch fette Wiesengründe schlängelt er sich, gleichsam zögernd, in unaufhörlichen Windungen. Nach Aufnahme des Mooy und Buffalo tritt die Tukela aus der innern Stufe, worauf sie noch 45 Meilen weiter dem Ozean zufließt. Trotz der großen Wassermasse ist sie wegen Sandbarren an der Mündung nicht schiffbar. Während der Regenzeit stürzen sich ihre Wasser mit unaufhaltsamer Gewalt, sonst in sehr langsamer Strömung einher, sodaß sie nicht überschritten werden kann. Ihre Ufer sind sehr hoch und dicht bewaldet. Ebenfalls am Abhange des Roodbergs, aber in dessen südlichem Winkel, entspringen ferner der Umgeni, welcher nach Osten fließt und unfern Port-Natal mündet; der Umkomansi, welcher einen südöstlichen Lauf nimmt, endlich der Umsimkulu, welcher erst nach Süden, dann, nach Aufnahme der Ibisana, nach Südosten fließt und wenige Meilen von der Mündung den Umsimkulwana aufnimmt. Im Ganzen fließen 73 Bäche und Flüsse in Natalland.

Ungefähr in der Mitte der Küste befindet sich der Hafen des Landes, die Bai von Natal. Die Einfahrt, ein Kanal von 150 Ellen Breite, führt in einen Wasserspiegel von drei Meilen Länge und 12 Meilen Breite, der, von allen Seiten von hohen Ufern umschlossen, gegen alle Winde geschützt, einem Landsee gleicht. Drei dicht bewaldete Inseln heben den Reiz. Auf der einen Seite liegen hohe Hügel, die Bluffs, bis an die Wasserkante mit Waldung besetzt; auf der andern Seite liegt die Landungsstelle, wo die Schiffe wenige Ellen vom Ufer ankegen. Die Bai ist von drei tiefen Fahrwassern durchzogen und enthält Raum für Hunderte von Schiffen. Die gewöhnliche Ankerstelle hat 20 Fuß Tiefe. Allein alle Vortheile, die der Hafen gewähren könnte, sind gegenwärtig noch sehr beeinträchtigt durch eine die Einfahrt absperrende Sandbarre. Doch hofft man dem Übelstande durch Einbämmung des Kanals abzuhelfen. Gegenwärtig können Schiffe von mehr als 12 Fuß Tiefgang nicht die Einfahrt wagen. Die Brandung auf der Barre ist furchtbar, besonders bei Stürmen. Außerhalb der Bai befindet sich jedoch eine Rhede mit vortrefflichem, sandigem Ankergrund. Fast nie wehen andere als Nordost- und Südwestwinde, sodaß die Schiffe zu jeder Zeit in See stechen können. Die Bai von Natal (Port-Natal) liegt 1000 Meilen nordöstlich von der Capstadt, und die Fahrt von der Tafelbai wird gewöhnlich in 14 Tagen gemacht, während umgekehrt zur Fahrt nach der Tafelbai nur acht Tage gebraucht werden; was von der mit der Schnelligkeit von zwei bis vier Meilen die Stunde die ganze Südküste von Afrika umschwebenden

Mozambique-Natal-Strömung herrührt. Bei der Fahrt vom Cap nach Natal müssen sich daher die Schiffe nahe an der Küste halten, um die Strömung zu vermeiden.

Die häufigsten Gesteine in Natalland sind Granit, Basalt, Trapp, Schiefer und Sandstein. Eisen ist überall häufig, und schon in früherer Zeit von den Eingeborenen zu Waffen verarbeitet worden. Blei und Plumbago findet sich 18 Meilen von der Hauptstadt. Auch Silber ist vorhanden. Wie die Eingeborenen jetzt gewöhnlich Glasperlen als Zierath um Armen und Beinen tragen, so pflegten sie früher Silberspangen zu benutzen. Zu Zeit aber, als die Eingeborenen zuerst mit Europäern bekannt wurden, brach eine Hautkrankheit aus, welche einen weißen, glänzenden Ausschlag absetzte. Die Zauberer, die den Werth des Metalls kennen gelernt hatten, überredeten das Volk, die Silbergierathen verursachen die Krankheit, das weiße Metall den weißen Ausschlag, man möge, um sich sicher zu stellen, sämmtliches Silberzeug im Grabe eines verstorbenen Königs niederlegen. Neuere Reisende haben seitdem oft im Grabe nachgesehen, aber nie daselbst Silber gefunden. Das wichtigste Mineral dürfte jedoch die Steinkohle sein, welche in der größten Mächtigkeit und der vorzüglichsten Güte im Biggersberg, unweit der Nordgrenze, an einem kleinen Nebenflusse des Buffalo, außerdem 12 Meilen von Pietermaritzburg, am Umgeni und jenseit des Drakenbergs am Sandfluß gefunden wird.

Der Boden von Natal ist sehr verschiedener Art, gebundener Thon- wie leichter Sandboden gleich häufig. Urbares Land ist aber überall reichlich vorhanden. Nur ist natürlich die Fruchtbarkeit nicht überall gleich, und der Ansiedler, der sich ankaufen will, muß auch hier, nachdem er sich an Ort und Stelle begeben, mit Umsicht eine Wahl treffen. Bei dem steten Wasserreichthum und der geographischen Lage, steht es nur zu erwarten, daß die meisten Pflanzen der tropischen und gemäßigten Zone gedeihen; dies zeigt sich im Allgemeinen auch schon jetzt. Alle Cerealien gedeihen, vor allem Mais und Bohnen; doch Weizen nur in den höhern Gegenden. Die Baumwolle, wie die meisten andern tropischen Producte gedeihen nur im tiefen Küstenlande. Die Weidefähigkeit des Landes hat nur den Fehler zu großer Fülle. Viele Gräser treiben an acht Fuß hoch. Das Land ist daher auch zur Schafzucht durchaus ungeeignet. Die Wälder an der Küste und am Drakenberg sind oft großartig und nehmen viele Hundert Morgen ein; im zwischenliegenden Lande gibt es aber viele baumlose Strecken.

Das Klima des Landes ist überaus lieblich. An der Grenze der gemäßigten Zone gelegen, besitzt es viele Vorzüge der tropischen Zone, ohne deren überwältigende Hitze. Von der größten Einwirkung auf das Klima ist der Drakenberg, welcher das Land vollständig vom Innern abtrennt. Da das Land innerhalb des Passatwindes liegt und daher Nordostwind vorherrscht, so lagern sich an den Wänden des Drakenbergs die dem Indischen Ocean hergetragenen Dünste ab und erzeugen die reichlichen Gewässer von Natal. Im Westen des Drakenbergs herrscht ein durchaus verschiedenes Klima; Dürre ist häufig, und Baumwuchs fehlt. Auch zeigt sich in Folge des Passatwindes das Klima von Natal von einer stetigen Gleichmäßigkeit; in der Capcolonie dagegen herrscht viel ungewisseres und veränderlicheres Wetter. Die Regenzeit in Natal beginnt im September und endet im März, nimmt mithin die Sommermonate ein, ein höchst vortheilhafter Umstand, da dadurch die Sommerhitze gekühlt wird. Der Regen stürzt oft senkrecht mit großer Heftigkeit herab und wird häufig von schweren Gewittern begleitet. Im Mai, Juni und Juli herrschen kühle Winde, mit öftern Schauern. Der Winter gleicht dem deutschen Frühlinge, heiße Winde wehen fast nie, indem der Drakenberg alle aus dem Innern kommenden Winde abkühlt und so eine Hauptplage heißer Klimate verhindert. In den südlichen europäischen Ländern herrscht eine drückendere und schwülere Hitze als in Natal. Die Sommerhitze ist freilich beträchtlich; doch selbst der neuangekommene Europäer wird nie dadurch an der Feldarbeit verhindert. Von Winterkälte ist auch an der Küste keine und erst 60 Meilen einwärts eine leichte Spur. Auf dem Draken-

berg liegt jedoch mehre Monate lang Schnee. Der akklimatisirte Europäer erscheint frisch und roth und hat nichts von dem kränklichen Gelb, das heißen Klimaten sonst eigenthümlich. Für an Brustbeschwerden Leidende ist ein Aufenthalt in diesen Gegenden überaus heilsam. Von einheimischen Fiebern ist das Land vollkommen frei.

Natalland wird in die Bezirke D'Urban, Pietermaritzburg, Umvoti, Impafana, Ober-Tukela, Umzinyati, und in das Land im Süden des Umkomanfi eingetheilt. D'Urban grenzt im Südosten an den Indischen Ocean, im Südwesten an den Fluß Umkomanfi von der Mündung bis 20 Meilen aufwärts, im Nordwesten an eine von diesem Punkte zum kleinen Noodsberg, einem östlichen Abläufer des großen, gezogene Linie, im Norden an den kleinen Noodsberg. Dieser Bezirk nimmt den größten Theil des eigentlichen Küstenlandes ein, ist vortrefflich mit Wasser versehen und für die tropischen Erzeugnisse Natals, sowie für Mais, Hafer, Gerste und Bohnen höchst angemessen. Er eignet sich aber nicht zur Viehzucht, indem das Gras zu fett und ranzig ist, und noch weniger zum Weizenbau, weil der Weizen immer vom Mehlthau ergriffen wird. Es gibt sehr ausgedehnte Waldungen. Im südlichen Theile des Bezirks nehmen Locationen der Eingeborenen einen beträchtlichen Raum ein. Der Hauptort des Bezirks ist Urban, eine Meile von der Bai, dicht umschlossen von Bäumen, Büschen und Blumen, mit 600 Einwohnern (meist Engländern). Die Häuser sind meist Hütten, bestehend aus Pfählen, Weidengeflecht, Kalküberwurf und Strohdach. Doch sind Ziegel- und Steinhäuser, mit galvanisirtem Eisen bedeckt, neuerdings häufig geworden; besonders gibt es mehre ansehnliche Gasthäuser. Die wesleyische Kapelle, ein freundliches und solides Gebäude, ist bis jetzt die einzige Kirche. Von dem unweit der Stadt liegenden, mit Dickicht bewachsenen Berge hat man eine weite Aussicht, in der die Reize von Gebirge, Thal, Fluß, Bai, Insel und des fernen Oceans sich zu einem unvergleichlichen Ganzen vereinigen. Wie herrlich erscheint hier zumal der Wasserspiegel der Bai, wie einladend für die Schifffahrt, deren weiße Segel jetzt nur in blauer Ferne gleiten! Acht Meilen von Urban liegt am Flusse Umgeni „Deutschland", das Gut der deutschen Kaufherren Jung und Comp. Dasselbe enthält 15000 Acres und besteht, wie das meiste Land in Bezirke, aus einer Reihenfolge von Hügeln und Thälern. Die Hügel enthalten reichliches Brenn- und Bauholz, die Thäler reichlich fließendes Wasser, sodaß ein angemessener Plan schien, in der Entfernung von je 150 Acres ein Haus zu errichten. Die Herren Jung hatten ihr Gut für Baumwollenbau bestimmt, und es galt, bei der Unzuverlässigkeit der Sulu-Arbeitskraft, vor allem europäische Arbeiter herbeizuschaffen. Herr Bergtheil, der gegenwärtige Chef des Handlungshauses, begab sich deshalb im Jahre 1847 nach Deutschland, wo er nach vielen Mühen, Verdächtigungen und Unannehmlichkeiten 35 Familien (190 Personen) zusammenbrachte. Unter ihnen befanden sich ein Arzt, ein Schullehrer, zwei Maurer, ein Schmied, ein Zimmermann, ein Schieferdecker, zwei Schuhmacher, ein Weber, ein Schneider, ein Rademacher, ein Gärtner: alle aber verstanden zugleich Landwirthschaft. Die Gesellschaft segelte im November 1847 in der Barke Bertha von Bremerhafen ab und kam nach vier Monaten in Port-Natal an. Besucht man jetzt dieses Deutschland, so trifft man überall Ochsengespanne und kleine Heerden von Milchkühen. Die Hütten der Ansiedler erscheinen zuerst vereinzelt und werden gedrängter, je näher man der Centralstation, dem „Pakhuis", kommt. Sie erscheinen stattlicher, als sonst in der Colonie gewöhnlich, und enthalten drei Gemächer, deren Fenster mit sauberen Scheiben geglaset sind. Außerhalb des Hauses befindet sich die Küche, der Viehstall und der Küchengarten. Deutsche Sorgfalt und deutscher Fleiß macht sich in allen Einzelnen bemerkbar. Die Centralstation, das „Pakhuis", besteht aus einem ansehnlichen Hause, wo der Director, der Prediger und der Arzt bequeme Wohnungen haben, und aus dem eigentlichen Pakhuis, einer Waarenniederlage, wo die Ansiedler ihre Bedürfnisse kaufen. Ferner befindet sich hier die freundliche Kapelle und die Schule.

Pietermaritzburg grenzt im Süden an Urban, im Südwesten an den Umko-

nanst, von der Grenze von Urban bis zur Quelle im Drakenberg, im Norden an den Noodsberg. Dieser Bezirk besteht größtentheils aus einer baumlosen, wellenförmigen, oft rauhen Prairie. Er ist so gut bewässert wie Urban, und Weizen sowie Rindvieh und Pferde gedeihen. Doch ist das Gras auch hier zu stark für das Schaf. Pietermaritzburg, der Hauptort des Bezirks und der Sitz der Colonialregierung, liegt in einer grasreichen Ebene am Fuße des Bosjemans-Rand, einer sich von Süden nach Norden quer durch den Bezirk erstreckenden Hügelkette, und am wasserreichen Bosjemansflusse, 50 Meilen nordwestlich vom Hafenorte Urban. Es ist, wie alle von den Holländern in Südafrika begründeten Städte, eine regelmäßig angelegte Stadt. Sie bildet ein Parallelogramm von 1½ Meilen Länge und einer Meile Breite, von parallelen Straßen, neun in der Länge und fünf in der Breite, durchzogen. Jedes einzelne Grundstück (Haus und Garten) mißt einen Acre. Bereits sind 200 Häuser aus Ziegeln und Sandstein erbaut. Der größte Theil des Grundes ist bereits in den Händen von Privaten, meist Holländern, indem der unruhige und gefahrvolle Zustand des Landes, welcher der englischen Besitznahme voranging, die Zunahme der Stadt beförderte. Die noch freien Grundstücke werden von der britischen Regierung verkauft. Von öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: das Stadthaus, das Gefängniß, die ausgedehnte Kaserne, zwei wesleyische Kapellen, die holländische reformirte Kirche, die englisch episkopale Kirche, die Stadtschule. Die Straßen sind zu jeder Jahreszeit mit gutem und reichlichem Wasser versehen. Laden sind zahlreich, vielleicht zu zahlreich, und jedes Bedürfniß des gebildeten Lebens leicht und billig zu haben. Die Straßen sind besonders des Abends sehr lebhaft, wo die Einwohner sich mit Reiten belustigen und der Garnisonmusik lauschen. Die Stadt ist der Hauptmarkt von Natalland, und die Boers von Orichstadt und den übrigen Bezirken jenseit des Drakenbergs bringen hierher ihre Häute, ihr Horn und Elfenbein und tauschen dafür ihren Bedarf an Kaffee, Zucker, Kleidungsstücken u. s. w. ein, sodaß sich immer viele Fremde in der Stadt befinden. Der Ort hat an 1600 Einwohner. Der besuchteste Vergnügungsort der Pietermaritzburger ist der Umgenifall, der 275 Fuß tief ist, ein überaus romantischer Ort, wo ein Dorf angelegt wird.

Umvoti grenzt im Süden an Urban und Pietermaritzburg, im Nordwesten an den Noodsberg, im Nordosten an die niedere Tukela, im Südosten an den Indischen Ocean. Der Bezirk gleicht im Ganzen Urban; nur wird die dort gewöhnliche Wellenform des Bodens im westlichen Theile gar abschüssig. Mehre Längenthäler sind von einer eigenthümlichen Großartigkeit. An 30 Meilen lang und von 100—1000 Ellen Breite, sind sie eingeschlossen von jähen Felsenwänden, welche eine reiche Holzung bedeckt. Der Bezirk Impafana grenzt im Südosten an Pietermaritzburg und Umvoti, im Westen an den Drakenberg, im Norden an eine Hügelkette, welche die Flüsse Klein-Tukela und Blaukrans voneinander trennt, dann an die Tukela bis Umvoti. Dieser Bezirk bildet mit den beiden folgenden die innere Terrasse, welche immer von den Boers am dichtesten bewohnt war, indem sich dieser Strich besser als die übrigen Theile der Colonie zur Rindviehzucht, dem Hauptbetriebe der Boers, eignet. Auch das Schaf gedeiht hier. Impafana ist nicht ganz so gut bewässert wie die übrigen Bezirke, und enthält nicht überall guten Ackergrund; aber die Ufer der Flüsse Bosjeman und Mooy liefern sehr fruchtbaren Weizenboden, und in dieser Höhe ist das Getreide vollkommen gegen Mehlthau gesichert. Bauholz die Fülle ist am Drakenberg. Der Hauptort ist das Dorf Weenen, am Einflusse des Bosjemansflusses in die Tukela, wo Weizen und alles übrige Getreide, Obstbäume und Gemüse aller Art aufs üppigste gedeihen. Weenen liegt jedoch in einem tiefen Bassin, das durch schlechte Wege schwer zugänglich und zu weit von der Hauptstraße entfernt ist. Der Bezirk Ober-Tukela grenzt im Süden an Impafana, im Westen an den Drakenberg, im Norden und Osten an den Klipfluß und an die Tukela bis Impafana. Es enthält ebenso gute Weiden als der Impafanabezirk. Am Drakenberg findet sich gutes Gelbholz, in den Hügeln an der Tukela gute Steinkohle. Die große Heer-

straße von Urban und Pietermaritzburg nach der Capcolonie führt hier durch den Bezuidenhoutpaß. Der Bezirk Umzinyati grenzt an den Klipfluß, den Buffalo, den Tukela und den Drakenberg. Dieser Bezirk übertrifft alle an Vortrefflichkeit der Weide für Rindvieh und Schafe, und enthält viel fruchtbaren Ackerboden. Er besteht abwechselnd aus Prairie und Wald, und war von den Boers dicht besetzt. Man erhält vortreffliche Steinkohlen am Biggersberg, an dessen Fuße eine Reihe von Hügeln und ein lieblicher Fluß eine romantische Landschaft bildet. Das Land im Süden des Umkomanfi ist noch unbewohnt, und soll in zwei noch näher zu bestimmende Bezirke getheilt werden.

Geschichte von Natal; Entdeckung und frühere Ansiedelungen.

Das Gestade von Natal wurde im Jahre 1499 von Vasco de Gama beschifft. Er fand die dortigen Einwohner mit eisernen Lanzenspitzen und kupfernen Ringen versehen und so zuvorkommend, gastfrei und vertrauensvoll, daß er das Land das des Friedens nannte (Terra de boa paz). Das Cap an der Bai nannte er die Weihnachtsspitze (Cap Natal). Um 1575 erkundschaftete das Land der Portugiese Pereistrello, nach welchem es sanft schwellende Hügel, üppigen Pflanzenwuchs, unerschöpfliche Holzung, einen höchst fruchtbaren Boden, zahlloses zahmes und wildes Gethier und dichte Bevölkerung enthielt. Die Holländer waren nicht die Leute, welchen die Reichhaltigkeit dieses Landes lange unbekannt bleiben konnte, wenn auch die Entfernung von Capstadt beträchtlich war. Die Sklavenschiffe der Holländer besuchten häufig Natalbai, wie auch Dalagoabai, wo sie später, 1721, eine Niederlassung gründeten. Im Jahre 1688 scheiterte das Schiff Slavenus an der Küste von Natal, wohin die übriggebliebene Mannschaft sich rettete. Der Gouverneur der Capcolonie de Chavonnes, sendete hierauf die Galliote Noord nach Natal, um diese Mannschaft abzuholen und zugleich im Auftrage der holländischen Ostindischen Gesellschaft eine ausgedehnte Strecke an der Bai für die Summe von 20000 Gulden anzukaufen. Im Jahre 1719 wurde daselbst die holländische Oberherrlichkeit förmlich proclamirt und eine holländische Niederlassung angelegt, welche jedoch wieder einging. Mehre Reisende besuchten das Land, die Alle hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit und der Annehmlichkeit des Klima übereinstimmten. Allein erst der englische Lieutenant Farewell, welcher sich 1824 mit einigen Gefährten hierher begab, begründete die erste europäische Ansiedelung von Dauer. Die Eingeborenen empfingen ihn mit großer Zuvorkommenheit. Tschaka, der Sulu-König, trat ihm im Jahre 1828 Grund zum Belaufe von 3½ Millionen Acres ab. Allein diese Länder waren damals fast gänzlich entvölkert. Farewell schlug die gesammte Bevölkerung seiner weiten Herrschaft auf 3—400 Köpfe an. Mehre andere Engländer folgten ihm. Der unternehmende Mann kam jedoch 1829 in Pondaland um, und die Colonisation von Natal wurde einige Zeit unterbrochen.

Im Jahre 1834 siedelten sich wieder mehre Engländer an der Bai an. Capitän Gardiner durchreiste das Land 1835 in verschiedenen Richtungen, begleitet von Berken, einem Polen. Er fand jene Engländer, ihrer 30 in Anzahl, wilde und abgehärtete Abenteurer, Handelsleute und Jäger, in Kaffernhütten wohnend, wilde Thiere jagend und mit wilden Thieren lebend, ohne Haupt und Gesetze. Gardiner trat in freundschaftliche Verbindung mit dem Sulu-Könige und erhielt von ihm eine Verwilligung von sieben Millionen Acres, welche jedoch die frühere Farewell'sche Verwilligung einschloß. Diese Engländer mit mehren, die sich ihnen anschlossen, begründeten nun den Hafenort Urban, so nach dem damaligen Gouverneur der Capcolonie genannt. Sie bildeten eine Republik, in der ein von sämmtlichen Hauseigenthümern gewählter Stadtrath die executive Gewalt hatte, und der auch die Gesetze erließ, welche jedoch erst nach Zustimmung der Bürgerschaft in Kraft traten. An 300 Sulu-Flüchtlinge sammelten sich im Lande und erkannten sich des Schutzes halber als Fingo (Leibeigene) der Weißen. Die junge Republik bat die englische Regierung, diese möge das Land, das man nach der damaligen Kronprinzessin Victoria nannte

als britische Colonie in Besitz und Schutz nehmen; allein die britische Regierung wollte sich damals mit gewohnter Apathie in nichts einlassen. Capitän Gardiner war besonders bemüht, Missionsanstalten in Natal anzulegen. Die Amerikaner waren doch ebenfalls thätig. Die Missionsanstalt von Umlasi, welche 1836 begründet wurde und unter der Leitung des amerikanischen Missionars Adams steht, ist bei weitem die bedeutendste Anstalt der Art in Natal. Da Capitän Gardiner den Beistand der englischen Regierung nicht erlangen konnte, so verließ er endlich 1838 die Colonie, und dieselbe ging bald gänzlich ein. Durch diese wiederholte Schutzverweigerung gegen die in Natal angesiedelten Engländer hat die britische Regierung sich ohne Frage der Ansprüche begeben, welche sie allenfalls als Nachfolgerin der holländischen Herrschaft in Folge des Kaufs von 1688 besaß. Ebenso wenig konnten sich diese Ansprüche auf die britische Colonisation unter Lieutenant Farewell und Capitän Gardiner irgendwie begründen, da derselben nicht nur Schutz verweigert, sondern die Occupation auch unterbrochen wurde; wie denn die britische Regierung selbst die Ansprüche der Erben des Lieutenant Farewell und des Capitän Gardiner auf Grundbesitz in Natal aus dem Grunde der unterbrochenen Occupation zurückgewiesen hat.

Die Trekk-Boers.

Es ist bereits in der Abhandlung über das Cap der guten Hoffnung der vieljährigen Unbill der britischen Regierung gedacht, welche endlich die holländische Bevölkerung der Capcolonie aus dem gewohnten Gleichmuthe herausriß und zu jenen heroischen Zügen veranlaßte, deren Ähnliches sich nur in den ältesten Überlieferungen findet.*) Wir wiederholen daher nur kurz, daß zu einer langen Reihe früherer Beschwerden drei sehr wesentliche hinzukamen: die ungenügende Entschädigung bei der Sklavenemancipation, das Vagabondiren der Farbigen und die unaufhörlichen Kafferneinfälle, also Beschwerden, welche die Versäumniß der ersten Regierungspflicht, des Schutzes gegen den innern und äußern Feind, der schnödesten Übergriffe über die Regierungsbefugnisse, und zerstörende gewaltsame Eingriffe in das Privatvermögen betrafen. Nun waren von Natal her wiederholt günstige Nachrichten über die dortigen Verhältnisse zu den Boers der Capcolonie gelangt. Durch im Jahre 1834 eigens ausgesandte Kundschafter wurden diese Nachrichten bestätigt, und eine Anzahl Grenzbewohner vereinigte sich zum Zuge nach Natal. Unmittelbar nach Beendigung des damaligen fürchterlichen Kaffernkriegs, im Februar 1835, verließ die erste Partei der Emigranten unter Leitung von Ludwig Triechard, eines Bürgers aus Albany, aus 60 Familien bestehend, die Colonie, und zog, da unter den obwaltenden Umständen die Reise durch Kafferland zu gefährlich war, über den Oranjefluß und dann längs des Drakenbergs. Unbekannt mit den Pässen des Drakenbergs, gedachten sie denselben entlang zu ziehen, bis das Ende erreicht sein würde, und dann nach Osten umzubiegen, um so ihr Ziel, Natal oder die Weihnachtsküste, zu erreichen. Die Emigranten wurden natürlich durch diesen Weg weit über die Breite von Natal hinausgeführt. Nach einem vier Monate langen Umherirren, nach unbeschreiblichen Mühen und Gefahren befanden sie sich Ende Mai zwischen dem 26. und 27. Breitengrade, in einem weiten, große Fruchtbarkeit versprechenden Lande, das von einem breiten Flusse durchzogen war. Sie beschlossen zum Theil sich hier vor der Hand niederzulassen. Die Hälfte der Auswanderer jedoch, 49 an der Zahl, darunter Hans Rensburgh und Orich, waren mit diesem Vorschlage unzufrieden, und in der Absicht, sich einen Weg nach Dalagoabai zu eröffnen, drangen sie kühn vorwärts. Sie ließen sich wieder 200 Meilen südwestlich von den portugiesischen Niederlassungen an der Dalagoabai am obern Magoota, im Lande der Matemka, eines Zweigs der Baragutsen, den die Emigranten Knob-Neusen nannten, indem diese Völkerschaft sich die Nase dergestalt tätowirt, daß dadurch ein Knorpel entsteht. Diese Niederlassung gab Orichstadt den Ursprung, dem Zufluchtsorte der Boers in allen ihren Drangsalen. Trie-

*) Vgl. hierüber besonders S. 539 und 540 im vierten Bande dieses Werks. D. Red.

chard und seine Partei blieb unterdessen bis August 1836 am Zoutgansberg, wie man die Niederlassung von einem Berge nannte, an dessen Fuße sich sogenannte Salzpfannen befanden. Dann brach auch er aus diesem so günstigen Lager auf, und zog hinunter in die Ebene der Dalagoabai. Er kannte die todtbringende Beschaffenheit dieser Niederungen nicht. Die Auswanderer verloren erst ihre zahlreichen Heerden, und wurden dann in Folge des daraus entstehenden Mangels den dortigen Fieber zur Beute. Im Juli 1839 holten die Auswanderer in Natal die noch übriggebliebenen drei Witwen und 22 Kinder ab.

Bald nach Triechard's Abreise verließen auch andere zahlreiche Gesellschaften die Capcolonie, sammelten sich mit ihren Familien und reichen Heerden am Oranjefluß, und zogen in nördlicher Richtung an den Ufern des Vaal fort, wo sie wegen der vortrefflichen Weide zu bleiben beschlossen, bis das Innere des Landes genauer untersucht wäre. Im Norden des Vaal, vom 28. zum 25. Breitengrade, herrschte der Häuptling der Matabili, Namens Moselekatse. Weil früher die am untern Vaal sitzenden räuberischen Griqua häufige Einfälle in sein Land am obern Vaal gethan, so hatte er die ganze Vaalgrenze abgesperrt. Nun nahte plötzlich ein so großer Haufe von Fremdlingen seiner Grenze, ohne sich um seine Erlaubniß zur Überscheitung derselben zu bewerben. Überdies waren auch die zahlreichen fetten Heerden der Emigranten für den Häuptling sehr anlockend. Ende August 1835 griffen daher 500 Matabilikrieger die Boers an, welche dieselben zwar nach einem hitzigen Kampfe zurückwarfen, doch einen großen Theil ihrer Heerden und 24 Personen verloren. Die Auswanderer gingen sofort vier Tagereisen zurück, und lagerten an der Mündung des Donkin (Nama-Hari). Aber bereits Ende October wurden sie wieder aufgeschreckt durch die Nachricht, eine ganze Matabiliarmee unter Kalibi, einem der Hauptanführer, sei im Anzuge. Die Holländer bildeten eiligst ihre mit Dornenbüschen wohl verdeckte Wagenburg, die auch am 29. Oct. von 5000 Mann umzingelt und wüthend angegriffen wurde. Man schlug den Angriff abermals zurück, und 150 Matabili blieben auf dem Platze; der Feind führte aber den ganzen Überrest der Heerden, 6000 Rinder und 40000 Schafe, nach Kagain, Moselekatse's Residenz. Das Lager zog sich nun nach dem Modder zurück. Hier stießen mehre Auswandererzüge unter Gert Maritz, einem angesehenen Bürger aus Graaff-Reynett, zu ihnen. Es waren nun 250 Wagen, 1800 Menschen versammelt. Gert Maritz wurde zum Generalcommandanten ernannt. Vor allem wollte man an Moselekatse Rache nehmen. Am 3. Jan. 1836 brach der Commandant auf mit 107 Boers, 40 Griqua und 60 Hottentotten. Ein Matabili, der im Treffen vom 29. Oct. gefangen genommen, zeigte den Weg. Am 17. Jan. schon langten sie unbemerkt vor dem Kriegerdorfe Mosega im Kurritschängebirge an. Mit Tagesanbruche wurden die hier wohnenden 400 Krieger überfallen, und keiner entkam dem Tode. 7000 Rinder wurden wiedergenommen. Hätte Maritz diesen Vortheil verfolgt, so würde er leicht der so gefürchteten Macht Moselekatse's ein Ende gemacht haben; allein zufrieden, ihm diese Züchtigung gegeben zu haben, trat er wieder den Rückzug an nach der Modder.

Es geschah auf die Nachricht von diesem Erfolge, daß die eigentliche massenhafte Auswanderung aus der Capcolonie begann. Auch von der westlichen Provinz zogen jetzt Viele aus. Im April 1836 wurde Peter Retief, ein Volk-Cornet auf dem Winterberge, der ein sehr zahlreiches Gefolge nach dem Lager geführt, einstimmig zum Generalcommandanten erwählt. Das Lager bestand nun aus 1000 Wagen und 1600 waffentragenden Männern, mit Weibern, Kindern und Dienern. Retief führte eine regelmäßige militärische Ordnung im Lager und schloß Bündnisse mit den benachbarten Häuptlingen, welche alle Todfeinde der Matabili und Sulu waren. Moselekatse wurde unterdessen von Dingaan, dem Sulu-Könige, der von jener Niederlage gehört hatte, angegriffen, indem die Matabili abtrünnige Unterthanen des Sulu-Königs waren. Obgleich aber Moselekatse die Sulu mit großem Blutbade zurückschlug, zog er sich doch, nunmehr von beiden Seiten bedroht, mit allem Volk von Kurritschän nach dem Flusse Zoucha, ins Innere des hohen Tafellandes, zurück. In

pischen waren die Pässe über den Drakenberg von den Emigranten glücklich entdeckt worden. Da sich in dem mächtigen Dingaan plötzlich ein so erwünschter Bundesgenosse fand, so ging Retief mit einem kleinen Gefolge nach dessen Residenz, um einen freundschaftlichen Tractat über die Abtretung von Natalland abzuschließen. Dingaan räumte Retief Alles ein, was er begehrte; nur sollte er dem Sikonjella, dem Häuptlinge der Mantati, das ihm (dem Dingaan) geraubte Vieh wieder abnehmen. Im Januar 1837 führte daher Retief den größern Theil der Auswanderer über den Drakenberg. Sie lagerten sich an der obern Tukela. Nachdem nun Retief sein Versprechen sofort ausgeführt und dem Sikonjella nicht nur das Vieh wieder abgenommen, sondern diesen auch selbst gefangen genommen hatte, begab er sich wieder zu Dingaan, um den Tractat zu ratificiren, begleitet von 64 Bürgern und 30 Dienern. Sie wurden aufs freundschaftlichste empfangen und der Tractat, nach welchem Natalland abgetreten ward, von Dingaan unterzeichnet. Dann wohnten sie einem ihnen zu Ehren von 2000 Kriegern aufgeführten Tanze bei, wobei sie, der Sitte gemäß, ohne Waffen erschienen. Hier wurden sie auf ein Zeichen von Dingaan angefallen und Alle getödtet. Einige Tage darauf erlitt auch das Lager an der Tukela einen Überfall. Obgleich die Boers unter Gert Maritz tapfern Widerstand leisteten und den Feind endlich über die Tukela warfen, verloren die Auswanderer doch 25000 Stück Rindvieh, und mehre Hundert Boers und Farbige wurden in den Zelten ermordet.

Peter Uys kam jetzt mit 400 Mann von jenseit des Gebirgs zu Hülfe. Derselbe und Heinrich Potgieter wurden zu Oberbefehlshabern erwählt. Sie rückten im April 1837 aus, ließen sich aber in ein für Reiterei (die Boers fechten immer zu Pferde) ungünstiges Thal locken, und mußten sich mit Verlust zurückziehen. Uys und dessen junger Sohn waren unter den Gefallenen. Auf Maritz's Vorschlag wurde ein Volksrath von Zwölfen eingesetzt, der im Frieden die höchste Gewalt ausübte. Zugleich zogen sich die Boers von der Sulu-Grenze zurück ins unbewohnte Natalland, und bildeten mehre Lager in der Nähe der Bai, ihr Hauptlager aber am Bosjemansflusse, das nunmehrige Pietermaritzburg. Letzteres wurde im October von den Sulu angegriffen, worauf Andreas Pretorius von der andern Seite des Drakenbergs mit einer starken Abtheilung berittener Leute nach der Tukela rückte. Mit der Ankunft dieses ausgezeichneten Mannes begann ein neues Leben im hart bedrängten Lande. Er wurde einstimmig zum Hauptcommandanten erwählt und Ende November 1837 brach er zum Kampfe auf. Gute Mannszucht herrschte unter den Reitern. Am 16. Dec. stieß er auf die 10000 Mann starke Sulu-Armee, welche nach einem zweistündigen hartnäckigen Kampfe auf einen plötzlichen Ausfall in die Flucht geschlagen wurde und 5000 Todte auf dem Schlachtfelde ließ. Dingaan mußte um Frieden bitten. Er anerkannte den Besitz des an Retief abgetretenen Landes, und gelobte Lieferung von 40000 Stück Rindvieh für das geraubte Vieh und sonstiges Eigenthum.

Um diese Zeit starb Gert Maritz, der Sieger bei Mosega und Begründer des Volksraths. Zum Andenken beider trefflicher Führer, Peter Retief und Gert Maritz, wurde das Hauptquartier am Bosjemansfluß fortan Pietermaritzburg genannt. Jedem Bürger ward eine Grundstelle von einem halben Morgen für Haus und Garten innerhalb der Stadt anberaumt; außerdem erhielt Jeder 3000 Morgen Boden ausgesetzt, welchen er sich, wo es ihm beliebte, auswählen konnte. Das Land genoß endlich der lang entbehrten Ruhe, die verschiedenen Betriebszweige, Viehzucht, Jagd, Ackerbau, gediehen zusehends. Da erschien aber plötzlich ein Detachement von 100 Mann britischer Truppen, die unter Major Chartres in der Bai landeten. Sie kämen, sagten sie aus, um ferneres Blutvergießen zwischen den Auswanderern und den Sulu zu verhüten. Ihr wahrer Zweck war jedoch, die Boers zu beobachten und den Hafen in Besitz zu nehmen; um die Zufuhr von Waffen und Munition den Boers abzuschneiden. Dies war der erste Schritt der britischen Regierung gegen die Ausgewanderten, die sie noch immer als ihre Unterthanen betrachtete. Bis jetzt hatte man sich nicht bemüht, die Boers, „die britischen Unterthanen", gegen die Ein-

geborenen zu schützen; denn man hatte wol darauf gerechnet, daß sie von den Eingeborenen aufgerieben werden würden. Jetzt, da die Boers siegreich und ruhig in Natal saßen, sprach man von Schutz, und meinte damit offenbar, sie wehrlos in die Hände der wilden Eingeborenen zu überliefern. Das Detachement Engländer verschanzte sich an der Baieinfahrt und blieb daselbst, von den Boers wenig berücksichtigt, bis Januar 1840, wo es wieder abgeholt wurde. Dingaan kam inzwischen seinen tractatmäßigen Verpflichtungen durchaus nicht nach und, was das Schlimmste war, stand augenscheinlich mit den Engländern in Verbindung. Während die Boers nun gegen ihn rüsteten, kam im September 1839 Panda, der Bruder Dingaan's, mit drei Regimentern nebst Weibern und Kindern, zusammen 6000 Personen, und mit großen Viehheerden über die Tukela geflüchtet. Er flehte um Schutz, da sein Bruder ihn ermorden lassen wollte. Die Boers schlossen nun mit Panda ein Bündniß und anerkannten ihn als König der Sulu. Mitte Januar 1840 brach unter dem Anführer Nonklaas das 4000 Mann starke Heer Panda's, begleitet von den in Natalland angesiedelten Sulu-Häuptlingen Joob und Matowan, auf. Dingaan verließ seinen Kraal, floh mit 100 Mann zum benachbarten Stamme der Saguſa, und sandte seine Heerden gegen Nordosten. Am 1. Febr. stieß Nonklaas auf das Kriegsheer Dingaan's und griff dieses mit solchem Erfolge an, daß es völlig aufgerieben ward. Unzähliges Vieh ward erbeutet. Pretorius, welcher Panda's Armee mit 350 Bürgern gefolgt war, erhielt 40000 Stück Rindvieh als Schadenersatz für die den Boers früher geraubten Heerden. Panda wurde abermals zum Könige der Sulu erklärt (4. Febr.), aber der Botmäßigkeit der „Batavisch-Afrikanischen Maatschappij", wie die Boers ihre Niederlassung in Natal nannten, unterstellt. Dingaan ward von den Saguſa umgebracht.

So war die Macht der Sulu gebrochen und unterworfen, die der Matabili zersprengt. Die kleine Schar der Boers hatte in kurzer Zeit und ohne allen Beistand eine weit entschiedenere Übermacht über die eingeborenen Stämme erlangt, als die alte Capcolonie mit allem militärischen Aufwande. Die sogenannte Afrikanische Maatschappij aber stellte sich unter den Schutz des Königs von Holland, in dem Vertrauen, daß dieser Fürst die Sache seiner Landsleute nicht verlassen würde. Die Boers oder „Afrikaaner" lebten eine Zeit lang in Frieden und Freuden. Trotz der theuern Preise von Kleidungsstücken fand sich Keiner, der nicht anständig und sauber gekleidet war. Eine Kirche war am Umlasi und eine in Pietermaritzburg erbaut. Nach dem Muster der von den Engländern am Cap eingeführten Hottentottenlehrlingschaft traten die Sulujünglinge als sogenannte Lehrlinge in die Dienste der Bürger unter Contracten, deren Befolgung von den Landdrosten sorgfältig überwacht wurde. Sklaverei fand nicht statt. Die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hatte der Volksrath, welcher nunmehr aus 25 jährlich gewählten Mitgliedern bestand. Verfassung und Verwaltung wurden immer besser geordnet.

Die britische Eroberung.

Nun endlich glaubten die Boers nach so vieljährigen übermenschlichen Anstrengungen in dem theuer erkauften Lande sich einrichten und der Ruhe genießen zu können. Aber nein! Eine Proclamation des Gouverneurs Napier von der Capcolonie erklärte im November 1840, die Emigranten hätten kein Recht, als eine unabhängige Staatsgenossenschaft anerkannt zu werden; die britische Majestät wolle sie nicht als unabhängig anerkennen und keinem Theile ihrer Unterthanen erlauben, sich in den von den Emigranten eingenommenen Territorien zu einem unabhängigen Staate zu bilden: er werde demzufolge dieselben in militärischen Besitz nehmen. Der Volksrath antwortete mit einer ausführlichen Denkschrift. Es wurde darin besonders hervorgehoben, daß die Boers offen und ohne Hinderung seitens der britischen Regierung gegangen, nachdem sie eine öffentliche Erklärung über ihr Vorhaben abgelegt. Und hier ist zu bemerken, daß die Grenzbewohner damals, nachdem sie auf ihre wiederholten Bittschriften nur eine kalte, ungenügende officielle Antwort erhalten hatten,

ihre Sache vor den Vicegouverneur der östlichen Provinz (Capcolonie) brachten und erklärten, daß sie entschlossen seien auszuwandern, wenn ihnen nicht Gerechtigkeit widerführe. Hierauf erwiderte der Vicegouverneur, es sei kein Gesetz vorhanden, das sie hindere, die Colonie zu verlassen. In Grahamstown fand bei dem dortigen Auszuge ein förmliches Abschiedsfest statt, bei welchem die Engländer den Boers eine Prachtbibel verehrten und für ihr Unternehmen den Schutz der Vorsehung herabflehten. Die Antwort der Boers stellte ihre Sache so bündig dar, die schreienden Ungerechtigkeiten der britischen Regierung so unwiderleglich heraus, daß letztere keine weitere Antwort ertheilen konnte. Dagegen marschirte eine Abtheilung von 250 Mann nebst fünf Kanonen von Grahamstown über Land nach Natal unter dem Befehle des Capitän Smith, eines tapfern und erfahrenen Offiziers. Derselbe vollendete seinen langen und beschwerlichen Marsch von 600 Meilen im Mai 1842. Gleich nach seiner Ankunft zeigte er seinen Auftrag, das Land in Besitz zu nehmen, dem Befehlshaber der Boers, dem Pretorius, an, welcher ihm den peremptorischen Befehl, das Gebiet der Republik zu verlassen, zurücksandte. Capitän Smith rückte hierauf am 24. Mai mit einem Theile seiner Leute nach der Niederlassung an der Küste, während ein anderer Theil mit einer Haubitze die Bai in einem Boote hinauffuhr. Allein das mörderische Feuer der Boers nöthigte ihn, sich nach einer Stunde zurückzuziehen mit dem Verluste von drei Offizieren und 41 Leuten. Auch zwei Kanonen fielen in die Hände der Holländer. Die Engländer zogen sich in ihr befestigtes Lager zurück. Zwei Tage darauf nahmen die Boers noch einen Außenposten mit einer andern Kanone weg. Einen ganzen Monat hindurch hielt sich nun die kleine Zahl der Engländer in ihrer schwachen Verschanzung. Die Boers ihrerseits verschmähten, der Sache durch eine große Anstrengung ein Ende zu machen, da Mangel an Lebensmitteln die Umzingelten bald bezwingen müsse. Allein gleich im Anfange der Belagerung hatte Capitän Smith einen Boten nach Grahamstown gesandt, der sich auch mit großer Gewandtheit durch die feindlichen Posten unbemerkt hindurchstahl und die Colonie erreichte. Man beeilte sich daher in der Capcolonie, das Detachement zu entsetzen. Am 25. Juni kam eine ansehnliche Macht unter Oberstlieutenant Cloete vor Port-Natal an, escortirt von der Fregatte Southampton. Die Boers, deren Kanonen die Hafeneinfahrt bestrichen, weigerten sich zu unterhandeln. Am folgenden Tage versuchten die Truppen zu landen, wobei das heftige Feuer der Boers durch die vollen Lagen der Fregatte und die Bomben der Boote bald zum Schweigen gebracht wurde. Die Boers mußten sich zurückziehen, und die Truppen landeten ohne erheblichen Verlust. Capitän Smith war somit entsetzt, nur ein kleiner Vorrath von Zwieback war ihm verblieben. Die Boers zogen sich nach Pietermaritzburg zurück. Sie hätten sich wol noch lange halten können; die Engländer wären gewiß nicht ins Innere gefolgt. Allein die Friedenspartei wandte plötzlich vor. Die Boers traten in Unterhandlung, welche in Unterwerfung endete. Sie erkannten sich für Unterthanen der Königin von England, gaben die von ihnen gemachten Kriegsgefangenen frei, lieferten alle Kanonen, welche sie besaßen, aus, und stellten alles confiscirte Eigenthum zurück. Dafür gewährte Oberstlieutenant Cloete eine völlige Amnestie, und versicherte Unantastbarkeit ihres Privatvermögens und Grundbesitzes, Schutz gegen die Angriffe der Sulu und das Belassen ihrer eigenen ungestörten Civiladministration. Cloete ging hierauf nach dem Cap zurück, und überließ dem Capitän Smith den Befehl in Port-Natal mit 350 Mann.

Die schnelle Unterwerfung gleich nach einer ersten Schlappe stimmte freilich sehr wenig überein mit dem stolzen Trotze der holländischen Proclamationen, in welchen die Boers erklärten, daß sie sich, wenn sie der britischen Übermacht in Natal nicht widerstehen könnten, ins innere Land zurückziehen und dort den Guerrillaskrieg aufs äußerste führen würden. Allein die erlangte Capitulation erschien nicht ungünstig. Auch glaubte man, daß die Engländer mit einer blos nominellen Oberherrlichkeit sich zufrieden geben, und jedenfalls die wirklich militärische Besitznahme nicht weit über den Küstenstrich, an welchem den Boers wegen der Untauglichkeit zur Weide wenig

lag, erstrecken würden. Allein die Engländer begnügten sich keineswegs mit der Form sondern befestigten alsbald ihren Besitz, besonders da sie die Wichtigkeit der neue Colonie erkannten. Die Boers ihrerseits überwanden in der Mehrzahl den Grimm üb eine Besitznahme, die schlechterdings nur auf Gewalt und auf keinen wahren Rechtsgrund gestützt war, und ergaben sich darein, ihren Nationalfeinden abermals mi ihrem Herzblute und den unsaglichsten Anstrengungen eine herrliche Colonie gewon nen zu haben. Eine ziemliche Anzahl wollte sich jedoch auf keine Weise unterwerfen sondern ging unter der Anführung von Smellekamp über den Drakenberg, wo a Vaaldistrict schon eine Maatschappij, nach dem Muster der von Natal, gebildet war. D Griqua am untern Vaal hatten, von den Engländern angeregt, als sie von Oberst lieutenant Cloete's Expedition gegen Natal hörten, die Vaalboers angegriffen, wur den aber von deren Commandanten, der sonderbarerweise ebenfalls Cloete hieß, zurück geschlagen. Eine Mannschaft, welche die Engländer zu gleicher Zeit nach dem Oranje fluß schickten, wagte nicht ins innere Land einzudringen und kehrte nach Grahams town zurück. In großer Anzahl gingen die Boers nun nach Orichstadt, das jetzt ei seinen eigentlichen Ursprung nahm.

Fernere Zerwürfnisse und abermaliges Trekken.

Während Natalland somit im militärischen Besitz des (nunmehrigen) Major Smith verblieb, geschah für die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten de selben seitens der britischen Herren nichts. Natal wurde den Territorien der Cap colonie beigefügt und deren Gouverneur untergeordnet. Später erhielt es einen Vice gouverneur (West), der am 12. Dec. 1845 in Pietermaritzburg ankam. Ihm stel ein aus fünf Beamten errichteter Verwaltungsrath zur Seite, und durch einen königlichen Erlaß vom 8. März 1848 ein aus drei Beamten zusammengesetzter Gesetzgebender Rath. Nach der Besitznahme des Landes wurde der Commissar Cloete (ein Verwandter des Oberstlieutenants) hingesandt, um den zu verwilligenden Grundbesitz festzustellen. Die Regierung hatte den Grundbesitz der Ansiedler gewährleistet allein die Letztern mußten bald erfahren, daß jene ihre eigenthümlichen Vorstellungen von Grundbesitz besaß. Der Commissar kündigte am 12. Mai 1843 an, daß Alle die während der 12 Monate vor der britischen Besitznahme ihre Güter besessen, be stellt und bewohnt, diese Güter aufs neue von der Krone verwilligt werden sollten. Der inzwischen noch fortbestehende Volksrath bemerkte hierauf, daß die Verwilligun gen nicht unter 6000 Acres (3000 Morgen) betragen dürften. Nach dem Volksrathgesetze von 1839 war nämlich, wie oben bemerkt, jedes Gehöfte auf 3000 Mor gen angewiesen. Diese Bestimmung aber konnte nicht etwa als neu und willkürlich gelten, sondern war nach dem am Cap von jeher geltenden Grundsatze gemacht wor den, daß nur 3000 Morgen ein volles Gehöfte bilden. Für die ausschließlich auf Viehzucht eingerichteten Boers war ein solches Maß zum Auskommen der einzelnen Familien auch nothwendig. Ja man findet, daß selbst in andern ausschließlich der Viehzucht gewidmeten Ländern dieses Maß ebenfalls innegehalten wird. In den west lichen Theilen Mexicos, in Obercalifornien (vor der amerikanischen Eroberung) gibt es kein Gehöfte unter einem Sitio = 5000 Acres. Die britische Regierung hatte also in keiner Weise Ursache in diese Verhältnisse einzugreifen. Der Grundbesitz war gewährleistet, was sich übrigens schon von selbst verstand, da keine Regierung das Recht hat, den Privatbesitz anzutasten; der Grundbesitz war ferner durch ein aus drückliches Gesetz des Volksraths und durch einen altherkömmlichen, den Engländern vom Cap her wohlbekannten, auf Nothwendigkeit gegründeten Gebrauch festgestellt wor den. Der Commissar empfahl daher auch die Bestätigung der 6000 Acres in allen denjenigen Fällen, in welchen den von ihm aufgestellten Bestimmungen vollkommen entsprochen war. Allein der britischen Regierung dünkte dies zu viel. Sie konnte sich nicht entschließen, so ausgedehnte Ländereien in den Händen der Holländer zu lassen. Lord Stanley, der damalige Colonialminister, war, wie sein Nachfolger Lord Grey, ein großer englischer Grundeigenthümer und an die hochausgebildete engli-

Agricultur gewöhnt, an patentirte Pflüge, Fruchtwechsel u. s. w. Man sagte daher en Boers, sie sollten ihre Viehzucht beschränken, die nur dazu diene, die Bevölke-ung zu zerstreuen und deren Bildung zurückzuhalten: sie sollten sich vorzugsweise es Ackerbaus befleißigen. Solches Ansinnen war um so unsinniger, als es damals och gar keinen Markt für die Agriculturerzeugnisse von Natal gab und geben konnte. ja es stellt sich selbst unter den gegenwärtigen, ausgebildetern Verhältnissen, bei der röffnung von Absatzwegen heraus, daß ein Gut mit vorwaltendem Agriculturbetriebe ur dann in Natal Erfolg hat, wenn es wenigstens 2000 Acres enthält. Wenn lso Lord Stanley damals keine Verwilligung von mehr als 3000 Acres erlauben ollte, so hieß dies mit andern Worten die Existenz der Boers unmöglich machen. außerdem sollte jeder Boer 50 Pfund Sterling für Vermessungsgebühren und noch nstige Unkosten zahlen, was bei der Geldarmuth derselben ebenfalls eine nicht zu istende Foderung war. Wir gehen nicht in die langwierigen Verhandlungen ein, ie sich über diese Gegenstände entspannen. Der Erfolg war, daß der Gouverneur nd Verwaltungsrath am Cap endlich einsah, wie, wenn nicht das volle Maß ge-ährt würde, die Boers alle wieder fortziehen würden. Man bewilligte darum im März 1845 die vollen 6000 Acres allen Denen, welche der Occupationsbedingung ntsprochen hatten.

Allein inzwischen war nicht nur viel Zeit in Ungewißheit verflossen, sondern jene Occupationsbedingung, wonach die ununterbrochene zwölfmonatliche Bewirthschaftung es Gehöfts stattgefunden haben mußte, erwies sich als unzweckmäßig. Alle, welche ren rechtlichen Besitz zwar nachweisen konnten, die wirkliche Bewirthschaftung aber ährend jener Frist unterbrochen hatten, waren nicht nur weitern Untersuchungen nd Berichten nach London unterworfen, sondern es sollten ihnen auch jedenfalls nur 000 Acres verwilligt werden. Nun aber war während des Jahre 1842 und 1843 latal in solcher Unruhe gewesen, daß der Volksrath denjenigen Boers, deren Höfe efahrvoll und bloßgestellt lagen, den ausdrücklichen Befehl ertheilt hatte, dieselben zu erlassen und sich des Schutzes halber zu concentriren. Denn wie man die erste Zeit mmer in Lagern gelebt hatte, so ging man auch später, nachdem man sich auf ein-lne Höfe vertheilt, bei jeder Gefahr wieder auf einen Centralisationspunkt zurück. Dies war so allgemein der Fall gewesen, daß nur etwa 200 Gehöfte in die Classe er Vollverwilligungen fallen konnten. Nachdem sich die Verhandlungen hierüber benfalls mehre Jahre hindurchgeschleppt, mußte sich im Juli 1845 der Vicegou-erneur und Verwaltungsrath von Natal entschließen, auch Denjenigen, die ihre Be-irthschaftung unterbrochen, die Vollzahl von 6000 Acres zu gewähren und die Ver-illigungsbriefe unverzüglich auszustellen. So dringend fand man die Sache, daß ie Natalregierung nicht erst die Genehmigung der Capregierung, geschweige die der legierung zu London einholen konnte. Allein dennoch kam diese Maßregel zu spät. in großer Zahl waren bereits die Boers auf dem Drakenberge versammelt, um zu ecken. Sie hatten zum Theil ihre Grundstücke um ein Geringes an Speculanten eräußert. Besaßen doch ihre Verwandten jenseit der Berge gutes Land ohne Be-renzung und Bezahlung: warum sollten sie länger von der Gnade ihrer Feinde ben? Lord Grey, der nunmehrige Colonialminister, erklärte sich zudem mit den erwilligungen des Vicegouverneurs keineswegs einverstanden, und wies diesen an, ne hohe Landtaxe nach dem Verhältniß der Größe und ohne alle Rücksicht auf die üte des Bodens zu erheben, um dadurch der Ansiedler hartnäckiger Vorliebe zu iehzucht und ausgedehnten Weiden entgegenzuwirken, und ferners Auswanderun-en nicht durch Einräumungen, sondern durch Gewalt zu verhindern. Auch rieth er Minister, man solle den benachbarten eingeborenen Häuptlingen Schutz gegen die oers antragen und sie soweit unterstützen, als es ohne pecuniäre Belastung der Co-nie geschehen könne, namentlich ihnen Offiziere senden, um ihre militärische Maß-ahmen zu combiniren und zu leiten. Alle diese Weisungen mußte die Natalregie-ung aber wegen unzulänglicher Mittel unausgeführt lassen.

Diese Umstände betrafen jedoch mehr die im unmittelbaren Bereiche der Regie-

rung in den niedern Strichen Wohnenden. Ernstlicher noch gestalteten sich die Verhältnisse in dem höher gelegenen Lande, namentlich in den Klip- und Büffelfluß-bezirken, welche die Boers wegen der vortrefflichen Weide am dichtesten bewohnten. In der Ansicht, daß die britische Herrschaft sich nur bis an die Tukela erstrecken würde, da dieselbe immer als die Grenze des eigentlichen Natallandes angesehen werden, und daß sie daher den Strich zwischen Klip- und Büffelfluß frei für sich behalten könnten, hatten sie ganz besonders die Besitznahme Natals durch die britische Regierung so leicht zugelassen. Der britische Commissar Cloete schloß jedoch am 5. Oct. 1843 einen Vertrag mit Panda, dem Sulu-Könige, in welchem der Büffelfluß als die britische Grenze festgestellt wurde. Panda aber war vorher gleichfalls der Ansicht gewesen, daß die Sulu-Grenze bis an die Tukela gehe. Da er die Macht der Boers in Natal gebrochen sah, so wünschte er diese und alle Weißen vom Klipfluß zu vertreiben. Er sandte deshalb einige Mannschaft an den Klipfluß, welche mehre Häuser der Ansiedler niederbrannte, Suludiener derselben tödtete und Vieh wegführte. Die Ansiedler concentrirten sich daher, wie gewöhnlich, in einem Lager, und setzten auf diese Weise ihre Selbstvertheidigung fort bis Ende 1845, drei Jahre lang, ohne daß sich Jemand um sie bekümmerte. Um diese Zeit kam der britische Vicegouverneur in Pietermaritzburg an. Da nun bereits viele von den Boers aus dem Klipflußbezirk über den Drakenberg gezogen waren, und die Stellung der Sulu immer drohender wurde, so faßten die Zurückgebliebenen den Entschluß, die Nachricht, daß das Land britisch sei, zu ihrer Rettung zu benutzen. Sie sandten den alten ehrwürdigen Andreas Spies zum Vicegouverneur und baten als britische Unterthanen um Schutz gegen die Sulu. Allein der Vicegouverneur vermochte dem Klipflußbezirk, welcher zwar der am dichtesten bewohnte Theil des ganzen Landes, aber von Pietermaritzburg 145 Meilen entfernt war, keinen Schutz zu gewähren. Was war zu thun? Wahrlich, wenn die Boers zu ihren alten Feinden eine noch so große Zuneigung gefaßt hätten, so konnten sie sich doch kaum länger zur Unterthanentreue gegen eine Regierung verpflichtet halten, die ihnen die erste Regierungspflicht, Schutz gegen den äußern Feind, verweigerte. Panda befand sich in der Nähe; er konnte die Boers jeden Augenblick überfallen. Eine Gesandtschaft, bestehend aus Andreas Spies und drei andern angesehenen Männern, begab sich daher zu ihm. Panda schwor bei Tschaka und betheuerte wiederholt, er habe jenen Landstrich den Engländern nicht abgetreten. Er gab sodann den Boers Erlaubniß zu bleiben; er wolle sie beschützen. Die Engländer, sagte er, müßten die Tukela nicht überschreiten; die Boers müßten vorn sitzen, und die Engländer hinter ihnen; die Engländer würden sein Volk auflösen; er denke täglich an das Volk und an das Vieh, das den Engländern zugegangen sei. Er schickte hierauf Häuptlinge ab, um die Sache an Ort und Stelle zu verhandeln, und der Büffelfluß wurde zur Grenze für die hier angesiedelten Boers bestimmt. Um endlich die Sache in voller Form zu erledigen, begab sich eine andere Gesandtschaft zu Panda, welche am 7. Jan. 1847 eine Urkunde über die Abtretung des Landes, die dem Panda Wort für Wort übersetzt und erklärt wurde, vollziehen ließ. Die Klipflußboers ordneten hierauf ihre innern Angelegenheiten. Andreas Spies, ihr Commandant, war die Seele aller ihrer Maßnahmen.

Im April 1847 erhielt die Regierung in Pietermaritzburg zum ersten mal einige Kunde davon, daß Panda die Tukela als Grenze anspreche. Im Mai erfuhr man, daß die dortigen Einwohner sich dem Verkaufe eines Gutes durch einen englischen Auctionator widersetzten, da Panda auf alles Land an jener Seite der Tukela Anspruch mache. Der Vicegouverneur schrieb nun an Spies um Aufklärung, und bat um Verbreitung einer beigeschlossenen Proclamation über den Gegenstand. Die Boten der Regierung wurden in Spies' Abwesenheiten von den Boers gar unfreundlich empfangen; Letztere versammelten sich in Menge in der größten Aufregung. Es war das erste mal, daß die verhaßte britische Autorität, die bisher fern an der Küste geblieben, ihnen unmittelbar nahekam. Dieses Papier sei gekommen, riefen sie aus, sie Alle fortzutreiben; sie wollten nicht unter dem „Schelm" Engländer leben; sie

wollten zu Panda übergehen. Spies sandte die Proclamationen zurück, weil sie zu spät gekommen seien. Panda war aber keineswegs geneigt, sich mit den Engländern einzulassen, wie die Boers wol geglaubt hatten. Er erklärte, obgleich er das Land bis an die Tukela für das seinige halte, so wolle er dennoch nicht darum kämpfen, sondern, wenn angegriffen, sich von der Natalgrenze zurückziehen. Die britische Regierung schickte nun im August, um sich mit Panda persönlich zu verständigen, den Capitän Ryle und den diplomatischen Agenten Shagstone nach Noduango, Panda's Hauptkraal. Panda wich jeder bestimmten Antwort von einem zum andern Tage aus, und suchte endlich die Anerkennung von seiner Seite der vom Vicegouverneur verlangten Büffelflußgrenze von der Bedingung abhängig zu machen, daß ihm für das Vieh, welches flüchtige Sulu aus seinem Lande entführten, Entschädigung geleistet werde. Endlich gab er aber doch nach und unterzeichnete eine Urkunde, in welcher er den Büffelfluß als die Grenze der britischen Herrschaft anerkannte; dabei sah er vor, den mit Spies und Gefährten abgeschlossenen Vertrag gar nicht zu kennen. Völlig zufriedengestellt, übergaben die britischen Gesandten dem Könige Panda die reichen Geschenke, welche ihm der Vicegouverneur gesandt hatte. Übrigens war über den Zusicherungen Panda's nicht länger zu trauen, als er eben seinen Vortheil dabei sah; der arglistige und feige Sulu hatte es offenbar darauf angelegt, sich sowol zu den Boers wie zu den Engländern als Freund zu verhalten, beide Parteien zu hintergehen und beide soviel als möglich gegeneinander zu hetzen!

Letzterwähnte vom Vicegouverneur unverzüglich bekannt gemachte Urkunde Panda's erregte natürlich am Klipflusse die allgemeine Bestürzung. Man sandte schleunigst zum Vicegouverneur, um ihn zu ersuchen, das Verfahren der Bürger am Klipflusse an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Auch möge er zu Panda senden, um daselbst zu erfahren, wen dieser hintergehe, ob die Regierung oder sie. Ein britischer Commissar wurde hierauf nach dem Klipflusse gesandt. Ende 1847 kam nun ein Feldmesser seitens der britischen Regierung am Klipflusse an, um hier, wo die Regierung bisher weder Militär- noch Civilbeamte gehabt, die einzelnen Grundstücke zu vermessen, und den 1843 registrirten Eigenthümern jetzt, Ende 1847, die officiellen Beurkundigungen einzuhändigen. Ein jeder Boer weigerte sich platterdings, seine Grundstücke vermessen zu lassen oder auch nur die geringste Auskunft zu geben, da man sich an einem Grund und Boden, der von zwei Potentaten angesprochen werde, nicht vergreifen wolle. Der Feldmesser, der weder Weg noch Steg zu finden wußte, mußte wieder abziehen. Bald darauf kam aber der Regierungscommissar an und nahm im Hause des Andreas Spies die angesehensten Bürger ins Verhör. Die Leute unterwarfen sich jetzt der britischen Autorität, und baten, daß die Regierung von ihren durchaus nothgedrungenen Schritten keine gerichtliche Kenntniß nehme; daß jedem Wirthe der gegenwärtige Grundbesitz bestätigt, daß dem gefährlichen freien Umherschweifen der Sulu gesteuert und denselben feste Locationen angewiesen werden mögen.

Nach der Rückkehr des Commissars wurden ungestüme Sitzungen im britischen Verwaltungsrathe zu Pietermaritzburg gehalten, wobei man das Verhalten der Boers dornig als Hochverrath erklärte. Davon, daß die Regierung ihrerseits keine einzige ihrer Pflichten ausgeübt, sich eine ganze Reihe von Jahren um den beträchtlichsten Theil der Bevölkerung gar nicht bekümmert hatte, war nicht die Rede. Allein nach einer langen Berathung kam der Verwaltungsrath zur Überzeugung, daß ein Criminalverfahren unthunlich sei, indem man es nicht in seiner Macht habe, auch nur eine Verhaftung vorzunehmen, ohne daß sie nicht mit Gewalt verhindert und die gesammte Einwohnerschaft zum sofortigen Auszuge getrieben werden würde. Auf diesen Grund allein hin beschloß der Rath, jedoch unter heftigem Wiederspruche des Vicegouverneurs, der auf das Strafverfahren bestand, daß Allen verziehen werde, welche sofort sich der britischen Autorität förmlich unterwerfen und zu dem Behufe den Eid der Treue ablegen wollten. Den Eid sollte eine Magistratsperson abnehmen, deren dortige Einsetzung man jetzt endlich für nothwendig fand. Die Boers sahen

rung in den niedern Strichen Wohnenden. Ernstlicher noch gestalteten sich die Verhältnisse in dem höher gelegenen Lande, namentlich in den Klip- und Büffelfluß-bezirken, welche die Boers wegen der vortrefflichen Weide am dichtesten bewohnten. In der Ansicht, daß die britische Herrschaft sich nur bis an die Tukela erstrecken würde, da dieselbe immer als die Grenze des eigentlichen Natallandes angesehen worden, und daß sie daher den Strich zwischen Klip- und Büffelfluß frei für sich behalten könnten, hatten sie ganz besonders die Besitznahme Natals durch die britische Regierung so leicht zugelassen. Der britische Commissar Cloete schloß jedoch am 5. Oct. 1843 einen Vertrag mit Panda, dem Sulu-Könige, in welchem der Büffelfluß als die britische Grenze festgestellt wurde. Panda aber war vorher gleichfalls der Ansicht gewesen, daß die Sulu-Grenze bis an die Tukela gehe. Da er die Macht der Boers in Natal gebrochen sah, so wünschte er diese und alle Weißen vom Klipfluß zu vertreiben. Er sandte deshalb einige Mannschaft an den Klipfluß, welche mehrere Häuser der Ansiedler niederbrannte, Suludiener derselben tödtete und Vieh wegführte. Die Ansiedler concentrirten sich daher, wie gewöhnlich, in einem Lager, und setzten auf diese Weise ihre Selbstvertheidigung fort bis Ende 1845, drei Jahre lang, ohne daß sich Jemand um sie bekümmerte. Um diese Zeit kam der britische Vicegouverneur in Pietermaritzburg an. Da nun bereits viele von den Boers aus dem Klipflußbezirk über den Drakenberg gezogen waren, und die Stellung der Sulu immer drohender wurde, so faßten die Zurückgebliebenen den Entschluß, die Nachricht, daß das Land britisch sei, zu ihrer Rettung zu benutzen. Sie sandten den alten ehrwürdigen Andreas Spies zum Vicegouverneur und baten als britische Unterthanen um Schutz gegen die Sulu. Allein der Vicegouverneur vermochte dem Klipflußbezirk, welcher zwar der am dichtesten bewohnte Theil des ganzen Landes, aber von Pietermaritzburg 145 Meilen entfernt war, keinen Schutz zu gewähren. Was war zu thun? Wahrlich, wenn die Boers zu ihren alten Feinden eine noch so große Zuneigung gefaßt hätten, so konnten sie sich doch kaum länger zur Unterthanentreue gegen eine Regierung verpflichtet halten, die ihnen die erste Regierungspflicht, Schutz gegen den äußern Feind, verweigerte. Panda befand sich in der Nähe; er konnte die Boers jeden Augenblick überfallen. Eine Gesandtschaft, bestehend aus Andreas Spies und drei andern angesehenen Männern, begab sich daher zu ihm. Panda schwor bei Tschaka und betheuerte wiederholt, er habe jenen Landstrich den Engländern nicht abgetreten. Er gab sodann den Boers Erlaubniß zu bleiben; er wolle sie beschützen. Die Engländer, sagte er, müßten die Tukela nicht überschreiten; die Boers müßten vorn sitzen, und die Engländer hinter ihnen; die Engländer würden sein Volk auslösen; er denke täglich an das Volk und an das Vieh, das den [illegible] gangen sei. Er schickte hierauf Häuptlinge ab, um die [illegible] zu verhandeln, und der Büffelfluß wurde zur Grenze [illegible] Boers bestimmt. Um endlich die Sache in voller Form [illegible] andere Gesandtschaft zu Panda, welche am 7. [illegible] Abtretung des Landes, die dem Panda Wort für Wort [illegible] vollziehen ließ. Die Klipflußboers ordneten hierauf [illegible] dreas Spies, ihr Commandant, war die [illegible]

Im April 1847 erhielt die [illegible] Kunde davon, daß Panda [illegible] daß die dortigen Einwohner [illegible] Auctionator widersetzte [illegible] spruch mache. Der [illegible] um Verbreitung eine [illegible] ten der Regierung w[illegible] lich empfangen; Letzt[illegible] war das erste mal, [illegible] geblieben, ihnen unmi[illegible] sie Alle fortzutreiben;

ollten zu Panda übergehen. Spies sandte die Proclamationen zurück, weil sie zu
ät gekommen seien. Panda war aber keineswegs geneigt, sich mit den Engländern
nzulassen, wie die Boers wol geglaubt hatten. Er erklärte, obgleich er das Land
s an die Tukela für das seinige halte, so wolle er dennoch nicht darum kämpfen,
ndern, wenn angegriffen, sich von der Natalgrenze zurückziehen. Die britische Re-
erung schickte nun im August, um sich mit Panda persönlich zu verständigen, den
apitän Ryle und den diplomatischen Agenten Shagstone nach Noduango, Panda's
auptkraal. Panda wich jeder bestimmten Antwort von einem zum andern Tage
us, und suchte endlich die Anerkennung von seiner Seite der vom Vicegouverneur
erlangten Büffelflußgrenze von der Bedingung abhängig zu machen, daß ihm für
as Vieh, welches flüchtige Sulu aus seinem Lande entführten, Entschädigung ge-
istet werde. Endlich gab er aber doch nach und unterzeichnete eine Urkunde, in
elcher er den Büffelfluß als die Grenze der britischen Herrschaft anerkannte; dabei
ab er vor, den mit Spies und Gefährten abgeschlossenen Vertrag gar nicht zu ken-
en. Völlig zufriedengestellt, übergaben die britischen Gesandten dem Könige Panda
ie reichen Geschenke, welche ihm der Vicegouverneur gesandt hatte. Übrigens war
ber den Zusicherungen Panda's nicht länger zu trauen, als er eben seinen Vortheil
abei sah; der arglistige und feige Sulu hatte es offenbar darauf angelegt, sich so-
vol zu den Boers wie zu den Engländern als Freund zu verhalten, beide Parteien
u hintergehen und beide soviel als möglich gegeneinander zu hetzen!

Letzterwähnte vom Vicegouverneur unverzüglich bekannt gemachte Urkunde Pan-
a's erregte natürlich am Klipflusse die allgemeine Bestürzung. Man sandte schleu-
nigst zum Vicegouverneur, um ihn zu ersuchen, das Verfahren der Bürger am Klip-
flusse an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Auch möge er zu Panda senden,
um daselbst zu erfahren, wen dieser hintergehe, ob die Regierung oder sie. Ein bri-
tischer Commissar wurde hierauf nach dem Klipflusse gesandt. Ende 1847 kam nur
ein Feldmesser seitens der britischen Regierung am Klipflusse an, um hier, wo
Regierung bisher weder Militär- noch Civilbeamte gehabt, die einzelnen Grund-
zu vermessen, und den 1843 registrirten Eigenthümern jetzt, Ende 1847
ciellen Beurkundigungen einzuhändigen. Ein jeder Boer weigerte sich
seine Grundstücke vermessen zu lassen oder auch nur die geringste Auskun-
da man sich an einem Grund und Boden, der von zwei Potentaten
werde, nicht vergreifen wolle. Der Feldmesser, der weder Weg noch
wußte, mußte wieder abziehen. Bald darauf kam aber der
und nahm im Hause des Andreas Spies die angesehensten
Leute unterwarfen sich jetzt der britischen Autorität, und
ihren durchaus nothgedrungenen Schritten keine
dem Wirthe der gegenwärtige Grundbesitz
rschweifen der Sulu gesteuert und denselben
ögen.

ach der Rückkehr des Commissars
ungsrathe zu Pietermaritzburg
s Hochverrath erklärte.
ichten ausgeübt, sich
völkerung gar nicht
gen Berathung
n unthunlich

r
die
nit-
des
freien
liefern
am lin-
ome in sei-
ach reichliches
Reichtigkeit be-
die dem

nden
nes

es dieses We.

jedoch die mit ihrer Amnestie verbundene Bedingung des Treuschwurs für eine B
strafung und Beschimpfung an und wollten sich nicht dazu verstehen. Das Wese
lichste aber war, daß die Regierung den gegenwärtigen Grundbesitz nicht anders a
erkennen wollte als auf Basis der Proclamation vom 12. Mai 1843, sammt d
darin aufgestellten Bedingung der damaligen zwölfmonatlichen Bewirthschaftung. D
große Mehrheit der Bürger am Klipfluß sah sich daher mit dem Verluste ihres Eige
thums bedroht. Es war zu arg, zu ungerecht, zu unsinnig! Außerdem wurde
hinsichtlich der Eingeborenen Erklärungen abgegeben, die zu unbestimmt lauteten. D
Geduld war erschöpft! Man brach auf, allgemein, und zog ins Innere, ohne d
Ernte abzuwarten, während die Saaten auf dem Felde standen, und die Gärte
die man mit eigenen Händen gepflanzt, voll Obst und Früchte prangten, ja währe
die schwerste Regenzeit eingetreten.

Es war um diese Zeit, Februar 1848, daß der neue Gouverneur der Ca
colonie, Sir Harry Smith, am Drakenberge ankam. Der tüchtige Mann erkann
die gegen die Boers begangenen Fehler. Er sah außerdem ein, daß es durchaus i
britischen Interesse läge, sich dieser trefflichen weißen Einwohnerschaft als einer Grun
lage der später aus England zu erwartenden Einwanderung zu versichern, daß s
wol politisch sei, diese holländischen Elemente allmälig durch englisches Blut un
schließen und bewältigen zu lassen, nicht aber dieselben auszutreiben, sodaß sie d
Macht der Holländer im Innern vermehren mußten. Er that daher sein Möglich
stes, den Sturm zu beschwichtigen. Harry Smith hielt eine Zusammenkunft m
400 Familienvätern der in der Nähe lagernden Auswanderer, in welcher er ihre Be
schwerden anhörte, die meisten derselben zugestand, und diese Leute zu bewegen such
wenigstens noch den Augenblick und bis Maßnahmen zur Abstellung der Beschwe
den getroffen, zu bleiben. Es war eine ergreifende Scene, eine so große Zahl v
Männern einstimmig und mit Thränen im Auge sich über ihre bittern Leiden, ih
schwergekränkten Gefühle aussprechen zu sehen. Der Gouverneur erließ am 10. Feb
eine Proclamation, in welcher er die Zwangsmaßnahme des Vicegouverneurs, d
Ablegung des Huldigungseides, wieder aufhob und eine aus drei Regierungsbeamte
und zwei Boers (unter denen Pretorius) bestehende Landcommission einsetzte, un
alle Eigenthümer in ihrem „gegenwärtigen" Besitze zu bestätigen und ihnen die b
treffenden Risse und Briefschaften auszufertigen. Die bereits ausgewanderten Boer
lud er zur Rückkehr ein nach Natal, wo ihnen am Klipflusse und der obern Tuke
Grundstücke von nicht über 3000 Morgen während des Jahres 1848 unentgeltlich
verwilligt werden sollten. Die Landcommission sollte auch die Sulu von den Länd
reien der Boers entfernen und in die bereits anberaumten Locationen verweisen. De
Vicegouverneur, in dessen Augen diese Maßnahmen den bisherigen londoner Instruc
tionen schnurstracks zuwider zu laufen schienen, widersetzte sich zwar nach besten Kräf
ten, und Lord Grey, der Colonialminister, nahm wirklich Anstand, dieselben zu be
stätigen. Allein Sir Harry Smith setzte seinen Willen durch. Die versöhnende
Schritte kamen allerdings im Ganzen zu spät. Das Verfahren der Engländer hat
unter den Boers zu viel böses Blut gemacht, als daß dem einmal eingerissenen Strei
der Auswanderung hätte Einhalt gethan, geschweige denn daß er hätte können zu
rückgeleitet werden. Doch viele unter den Verbliebenen fühlten sich zufriedengestel
und zogen nicht fort. Ohne ihre Anwesenheit im Lande hätten die spätern engl
schen Einwanderer einen harten Stand gehabt, indem sie in ein nur von den Sul
bewohntes, wildes Land gekommen wären. Die Anzahl der gegenwärtigen hollän
dischen Bevölkerung von dem ganzen Natalland beträgt 4000 Seelen.

Aufstand der Boers in dem Gebiet Bloemfontein.

Der größte Theil der Klipboers zog über den Drakenberg und versammelte sich
in Lagern. Das Land jenseit des Drakenbergs bis an den Vaal, das Gebiet von
Bloemfontein, war aber jetzt ebenfalls zur britischen Provinz erklärt worden, plötz
lich und ohne weitern Grund, als daß es holländische Auswanderer bewohnten, die

s doch so viele Jahre in ungestörtem Besitz gehabt hatten. *) Auf die Erklärung der ritischen Souveränetät wurden nun überall stürmische Volksversammlungen abgehalten. Mit den schon Angesessenen in Bloemfontein vereinigten nun die Natalflüchtlinge ihren Grimm. Sir Harry Smith erließ daher am 28. März 1848 ein beschwichtigendes Manifest, in dem er auseinandersetzte, daß die Einverleibung der neuen Districte nur um Besten der Einwohner geschehen: man wolle sie mit regelmäßiger Regierung, Kirche und Schule versehen und sie von den Eingeborenen unabhängig machen. Die Boers aber ernannten Pretorius, der soeben mit seiner Familie auf der Wanderschaft von Natal nach Orichstadt war, zu ihrem Generalcommandanten. Durch diese Wahl sprachen sie deutlicher und bestimmter, als es auf andere Weise geschehen onnte, ihren festen Entschluß aus, sich auf keine Bedingung den Engländern zu nterwerfen. Pretorius hielt am 15. Mai eine Volksversammlung, in welcher dies instimmig erklärt wurde. Wenn sie sich nicht mit Waffengewalt behaupten können, so wollten sie sich weiter ins innere Land zurückziehen. Sie hätten, so hieß es, hre Ländereien im Norden des Oranjeflusses rechtmäßig von den Eingeborenen erworben. Diesen Eingeborenen, selbst den räuberischen Griqua und Bastarden, die och auch Auswanderer aus den Colonien gewesen, werde freie Selbstregierung beassen, während die Weißen, sobald sie sich auf demselben Boden niedergelassen, nach ritischem Gesetze regiert werden sollten. Ausdrücklich hätte der Gouverneur erklärt, aß er sich in ihre Angelegenheiten nicht einmischen wolle, falls die Majorität gegen ritische Regierung sei. Nun seien sie über keinen Punkt so einstimmig und durch ieljährige schwere und schmerzliche Erfahrung so belehrt, als daß sie, die holländichen Viehzüchter, inmitten so zahlreicher barbarischer Völkerschaften ohne die äußerste Gefahr für Leben und Eigenthum nicht unter britischer Regierung leben könnten. Von Orichstadt bis zum Oranje griff man nun zu den Waffen. Im Norden des Rodderflusses bildete sich das Lager. Panda erklärte sich zum Beistande bereit. Ende Juni nahm Pretorius sein Hauptquartier zu Winberg. Züge bewaffneter Boers durchstreiften das ganze Land. Sir Harry Smith setzte 2000 Pfund Sterling auf Pretorius' Kopf; zwar nicht in Erwartung einer Auslieferung, wozu er ie Afrikaaner zu gut kannte, sondern um durch solche scharfe Bezeichnung des Pretorius als eines Rebellen die Schwachen einzuschüchtern und Uneinigkeit und gegenseitiges Mistrauen zu erzeugen. Zugleich sandte er Infanterie, berittene Schützen nd zwei Stücke Artillerie nach Colesberg, welche Macht daselbst seine Ankunft erwarten sollte, sowie Verstärkung zum Vicegouverneur nach Natal. Er erklärte, er wünsche sich Glück, daß ihm jetzt die Gelegenheit geboten, diese unruhigen Boers völlig zu unterwerfen.

Am 17. Juli 1848 erschien Pretorius mit 1000 Mann vor Bloemfontein, wo Major Warden, der britische Resident, sich eben befestigte. Warden war ein mehrjähriger Freund des Pretorius und hatte mit demselben eine Zusammenkunft. Da er ur 57 Mann Besatzung, dabei aber 200 Weiber und Kinder bei sich führte, die on den Eingeborenen erwarteten Verstärkungen aber von den Boers abgeschnitten waren, so mußte der britische Offizier sich gefallen lassen, die Bedingungen des Pretorius anzunehmen: Räumung Bloemfonteins innerhalb zweier Tage und freien Abzug mit Gepäck und Waffen, zu welchem Pretorius selbst die Wagen liefern wollte. Major Warden ging am 27. Juli über den Oranjefluß und lagerte am linken Ufer desselben, wodurch Sir Harry Smith aller weitern Rücksichtsnahme in seinen Operationen entledigt wurde. Der heranbrechende Frühling versprach reichliches Futter für Vieh und Pferde, sodaß die britischen Truppen sich mit Leichtigkeit bewegen konnten. Es war ein ernstlicher Misgriff, daß Pretorius gerade die dem Feinde günstigste Jahreszeit zum Ausbruche der Feindseligkeiten wählte.

Pretorius glaubte jedoch, daß der hohe Stand des breiten und reißenden Oranje den Übergang der Briten sehr erschweren würde. Allein vermittelst eines

*) Vgl. hierüber S. 552 und 553 des vierten Bandes dieses Werks. D. Red.

neu erfundenen Pontonfloßes gingen bereits am 22. Aug. und den folgenden Tag die britischen Truppen über, und die Bagagewagen folgten auf aus Fässern zusa mengezimmerten Flößen. Die Boers widersetzten sich dem Übergange nicht und zog sich zurück. Adam Kok und Waterboer, die Capitäne der Bastarden und Griqu erboten Sir Harry ihren Beistand. Ein großer Theil des Boerheers wurde b Winberg aufgestellt, um gegen die von Natal kommenden Engländer den Rücken decken. Pretorius mit 1000 Mann erwartete den auf Bloemfontein vorrückend Feind in einer höchst vortheilhaften Stellung, an einer doppelten, ostwestlich zu b den Seiten des Kroomellenboksflusses sich hinziehenden Hügelreihe, deren vorderer T mit großen Felsen und dichtem Gebüsch als natürlichen Bollwerken gedeckt, und de hinterer jenseit des Flusses gelegener Theil höher war. An beiden Seiten, weit in d Ebene vorspringend, bildete die vordere Hügelreihe, und somit die diese besetzthalten Linie der Boers einen Halbkreis. Durch einen hinten sehr tiefen Hohlweg im öst chen Theile der Hügel, also am linken Flügel der Boers, führt die Straße n Bloemfontein.

Am 29. Aug. in der Frühe erschienen die britischen Truppen vor den Hügel Kaum waren die berittenen Schützen, welche den Vortrab bildeten, in Schußwe gekommen, als es hinter jedem Felsen und Busche aufsprang und ein mörderisch Feuer eröffnet wurde. Die Schützen mußten rasch zurück; die drei englischen G schütze aber bestrichen schnell und wohlgerichtet die dichten Rotten der Boers. Pr torius zog seine Hauptstärke nach seinem rechten Flügel, wo die Hügel am meist vorsprangen, in der Absicht, dem Feinde in die Flanke zu fallen und die Bagag wagen, die jenen Hügeln gegenüber aufgestellt waren, wegzunehmen. Er schwäch dadurch zu sehr seinen linken Flügel, welcher doch wegen der Straße, auf der all der etwaige Rückzug bewerkstelligt werden konnte, vor allem von Wichtigkeit bli Dies konnte dem Blicke eines Sir Harry Smith nicht entgehen. Derselbe richte sein Hauptaugenmerk auf den linken Flügel der Boers und sandte unverzüglich sei besten Leute, die ganze Jägerbrigade und eine starke Abtheilung Infanterie geg denselben. Aber ein furchtbares, rasches und sicheres Feuer schlug in sie ein. D Boers des linken Flügels hielten dem mächtigen Andrang Stand. Zugleich trieb d rechte Flügel der Boers die berittenen Schützen des Feindes zurück und stieg mit r ßender Schnelligkeit unwiderstehlich in die Ebene hinab. Schon waren die Boers b den Bagagewagen; aber jetzt befanden sie sich auch im unmittelbaren Bereiche d feindlichen Artillerie, sodaß sie von den Kartätschen rottenweise niedergerissen wurde Dadurch in einige Unordnung gebracht, zogen sie sich, von den Schützen verfol nach den Hügeln zurück. Jetzt sandte Sir Harry Smith die sämmtliche Reser infanterie zum Angriff des linken Flügels; und plötzlich drang auch der gesamm rechte britische Flügel im Sturme vor. Der schwache linke Flügel der Boers v mochte darum nicht länger Stand zu halten und wich von den vordern nach d hintern Hügeln. Auf den vordern Hügeln wurden jetzt zwei britische Geschütze au gefahren, und die Boers mußten nun sämmtlich auf die hintern Hügel weiche Fast wäre die Fronte der Boers durchbrochen und deren rechter Flügel abgeschnitt worden. Um den Rückzug des rechten Flügels zu bewerkstelligen, die Verbindu mit dem linken Flügel wiederherzustellen und die Straße zu gewinnen, die all nach dem obern Hohlwege führte und den weitern Rückzug möglich machte, mußt nun die Boers, durch die feindlichen Schützen verfolgt, vor der gesammten fein lichen Infanterie und Artillerie vorübermarschiren. Sie erlitten hierdurch zwar groß Verlust; doch fand der Rückzug in vollkommener Ordnung statt. In der obe Hohlschlucht setzte man sich wieder fest. Die berittenen Schützen und 250 Griqu die soeben frisch angekommen waren, folgten, konnten aber nichts ausrichten. D Boers vollzogen ihren weitern Rückzug, ohne daß Sir Harry Smith weitere Ve folgung wagte. So hatte Pretorius zwar die Schlacht verloren, aber die Ehre d Afrikaaner war gerettet. Der greise Sir Harry Smith, der schon die Wellin ton'schen Feldzüge in Spanien mitgemacht, bei Waterloo gefochten hatte, erklär

lbst, daß er noch nie Zeuge eines so raschen, richtigen und gewaltigen Gewehrfeuers gewesen. Befanden sich die Engländer nicht ausschließlich im Besitze von Artillerie, so hätte die Schlacht wol einen ganz andern Ausgang genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die auf den Kampf mit den Eingeborenen berechnete Fechtart der Boers, die sich nie von ihren Pferden trennen, und über den Sattel feuern, wo die schnellen und präcisen Bewegungen europäischer Truppen nicht eben stichhaltig scheint. Gefangene wurden nicht gemacht. Einzelne, die im Handgemenge umringt wurden, fochten todesmuthig bis sie zusammensanken. Kein Boer ergab sich. Ebenso wurde von ihren Bagagewagen, deren sie über hundert hatten, kein einziger erbeutet.

Das Treffen von Bloemplaats beendigte den Krieg. In den südlichen Theilen der Herrschaft waren viele Britischgesinnte; Manche wurden es jetzt; Andere verloren den Muth und legten die Waffen nieder. Pretorius mit dem Überreste seiner Getreuen zog sich weiter nach Norden ins innere Land zurück. Hierhin gedachte Sir Harry Smith nicht zu folgen, sondern er beschränkte sich auf die Befestigung von Bloemfontein. Der Landstrich zwischen dem Sand- und Vaalflusse wurde der Herrschaft als ein vierter District einverleibt, sodaß dieselbe jetzt besteht aus den Districten Bloemfontein, Caledon, Winberg und Vaalberg. Alle Theilnehmer der Rebellion wurden mit schwerer Brandschatzung belegt; auf Pretorius' Kopf ward noch ein zweites Tausend Pfund, zusammen also 2000, gesetzt. Doch blieben dies bloße Förmlichkeiten, an deren Ausführung Niemand dachte. Den Auswanderern aus Natal wurde gedroht, daß, falls sie nicht innerhalb drei Monaten zurückkehrten, ihre Gehöfte in Natal confiscirt, ihre Heerden, wo immer angetroffen, fortgeführt werden würden. Dabei erhielt die Landcommission die Weisung, jetzt durchaus keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Classen der Boers mehr zu machen, sondern jedem Boer einen vollen Hof von 3000 Morgen einzuräumen. Doch — keiner der Ausgewichenen kehrte zurück.

Die Farbigen in Natal.

Verstreut durch das Natalgebiet ist eine große Anzahl von Kafferkraalen, welche, gewöhnlich in den fruchtbarsten Stellen gelegen, mit ihren bienenkorbartigen Hütten, ihren ringförmigen Einfriedigungen und ihren kleinen Gärtchen sich in der Landschaft ganz schmuck ausnehmen. Diese Kraale haben zusammen nahezu 200000 Bewohner, zum größern Theile Flüchtlinge von den benachbarten Sulu. Denn in so hohem Grade wird für die Eingeborenen Afrikas die Wohnung des weißen Mannes alsbald zum Asyl für die Opfer grimmer Gewaltherrschaft, zu einer moralischen Oase inmitten der wilden und wüsten Regionen ihrer Heimat! Der Einfluß einer solchen Niederlassung erstreckt sich daher auch unermeßlich weit über ihre Grenzen, und die Colonie dient demnach den Engländern zum Anhaltepunkt, um auch diesen in seinem Innern noch unberührten Welttheil ihrer commerciellen und politischen Herrschaft zu unterwerfen. Ein Theil der frühern zahlreichen Bewohner dieser Gegenden floh nach ihrer Zersprengung durch Tschaka, den Sulu-König, nach Westen zu den Panda und Kosa, wo sie unter dem Namen Fingo (Sklaven) bekannt sind; ein anderer Theil entging dadurch der allgemeinen Vernichtung, daß er sich in den Gebirgsschluchten verbarg. Letztere kamen dann nach Ansiedelung der Engländer (unter Farewell und Gardiner) in Natal zum Vorschein und ergaben sich für Unterhalt und Schutz zu deren Sklaven. Die Holländer fanden bei ihrer Einwanderung an 2500 solche Eingeborene im Lande. Es geschah jedoch besonders seit der britischen Besitznahme des Landes, daß die Sulu-Flüchtlinge, welche sich vor den Räubereien und Schlächtereien ihres Königs retteten, immer häufiger eintrafen. Diese Flüchtlinge traten zusammen unter Häuptlinge, welche bald über 500—1000 Krieger geboten, das Recht von Tod und Leben und überhaupt volle Souveränetätsrechte ausübten, und nur durch die Furcht vor den Engländern von gegenseitigen Fehden abgehalten

wurden. Sobald die Regierung des Vicegouverneurs diese Verhältnisse in näh Kenntniß genommen hatte, gerieth sie in den höchsten Zorn, und erklärte dieselb für durchaus ungesetzlich; es wiederholten sich dieselben Erscheinungen wie bei d Boers. Die Engländer hatten keine Behörden irgend einer Art eingesetzt bei Dene deren Gehorsam sie doch erwarteten. Es hatte sich daher eine Selbstregierung gebild was doch besser ist als keine Regierung, und beiläufig zeigt, daß die Regierten k neswegs so ganz und gar von den Regierenden abhängig sind, wie Manche glaub wollen, sowie daß eine wirkliche Anarchie nirgends auf die Dauer besteht. Der Vic gouverneur mußte in Ermangelung von Zwangsmitteln auch bei den Sulu d Sache ihren eigenen Gang lassen, und sah sich genöthigt, die Autorität der Häup linge mit Ausnahme des Befehdungsrechts anzuerkennen.

Später hat man jedoch die Sulu in Locationen, die unter britischen Beamt stehen, versetzt, was ohne alle Schwierigkeiten geschah. Hierzu war von den M sionsanstalten vorgearbeitet worden. Eine besonders großartige Anstalt der Art i die schon erwähnte, seit 1836 gegründete amerikanische des Dr. Adams, welche üb 12000 Bewohner zählt. Im eigentlichen Bekehrungswerke sind jedoch die Arbeit der Missionen noch ohne Erfolg geblieben. Um dem Sulu die nomadisirende Vie zucht zu erschweren, wurde auf das Vieh (sowol das der Sulu als das der Eur päer) eine Taxe gelegt, womit auch eine Landtaxe verbunden war. Diese Maßnah sollte jedoch wol mehr die vieh- und landreichen Boers als die armen Kaffern treff Die Eintreibung der Viehsteuer hatte indessen viele Schwierigkeiten; ebenso die dara eingeführte Kopfsteuer. Man hat daher, und mit dem besten Erfolge, eine Hütte oder Herdsteuer eingeführt, welche im Jahre 1850 über 8500 Pfund Sterling e getragen hat, und künftig sich noch viel höher stellen dürfte.

Für die europäische Ansiedelung in Natalland verspricht die Anwesenheit ein so zahlreichen, friedfertigen, auch geistig begabten und körperkräftigen Bevölkerung v Eingeborenen außerordentliche Vortheile; zumal diese Bevölkerung keine Uranspr auf den Boden machen kann, sondern meist aus Flüchtlingen besteht, die des Schut der Europäer gegen ihre frühern Landsleute zu ihrem Dasein bedürfen. Der A beitslohn, den ein Eingeborener für den Monat erhält, besteht in fünf Schillinge etwas Mais und einem Ochsenkopf, welcher ungefähr neun Pence Werth ist. D jungen Männer, die allein in diesen Dienst treten, können unter der unmittelba Leitung von Europäern zu fleißigen und nützlichen Arbeitern gemacht werden. E sind jedenfalls immer vortreffliche Viehhirten; sie melken, buttern und verrichten möglichen geringern Arbeiten. Die Weiber bleiben immer zu Hause, um ihr L zu bauen und den Hausstand zu besorgen. Die verheiratheten Männer treten e falls sehr selten in Dienst; sie leben in Müssiggang und überlassen, den Viehs ausgenommen, alle Land- und Hausarbeit den Weibern. Nur die jungen Mä arbeiten bei den Weißen, um sich zum Kauf der Weiber die Mittel zu erwer Ihre Arbeit hat daher den sehr wesentlichen Fehler, daß sie äußerst unzuverlässig Unter den geringsten Vorwänden wird der Dienst verlassen, zumal die Regierung ihrer gewohnten Parteilichkeit für Farbige keine Maßregeln getroffen hat, diese Halten ihrer Contracte zu nöthigen. So lange man die Vielweiberei nicht schaffen kann, wird daher auch die unermeßliche Arbeitskraft, die man in den E besitzt, nur zu geringerer Anwendung kommen. Gegenwärtig ist das Dienen bei Weißen nur eben das Mittel, dieses Übel zu nähren. Sobald der Sulu ei Vieh und einige Weiber besitzt, hat er weiter keine Bedürfnisse; er ernährt sich hinlänglich mit dem Mais, den seine Weiber leicht gewinnen. Seine Hütte, Eigenthum, sein Grundbesitz ist hier unter sicherm Schutze; und der Wilde hat Bedürfnisse, sobald er reichlich speisen und lange schlafen kann.

Die britische Einwanderung in Natal; die wirthschaftlichen Zustände.

Um das holländische Element in Natal nachhaltig niederzuhalten, entschloß der Colonialminister Earl Grey, die britische Einwanderung in Natal nach Ku

u befördern, wobei sich denn abermals zeigte, mit welcher Unkunde die Gewalt, welche ie oberste Leitung der Landesangelegenheiten in Händen hatte, verfuhr, und wie hreiendes Unrecht auch die viehzüchtenden Boers erlitten hatten. Das Colonial-iinisterium setzte Emigrationsagenten in Stand, für die leicht erschwingliche Summe on 10 Pfund Sterling die Überfahrt von London nach Natal, und außerdem 20 lcres Land zu gewähren. Von 20 Acres Land kann man in England, selbst bei ohem Pachtzins, schon ganz anständig leben; wie herrlich, schloß man also, muß ıan als Freisasse einer solchen Strecke Land in Natal existiren. Da die Reise nach em Westen Amerikas auch gegen neun Pfund Sterling kostet, so schienen jene 20 lcres von der Regierung geradezu umsonst gegeben. Die Verwilligung hatte außerem um so mehr das Ansehen von Liberalität, als das Colonialministerium gewöhnch überall, nach dem Wakefieldsystem verfahrend, den Landankauf möglichst erschwerte,)daß in den meisten britischen Colonien Kronland auf ein Pfund Sterling der Acre eht. Es gingen daher im Jahre 1850 über 3000 Personen nach Natal, größtonheils unbemittelte Arbeiter und Handwerker; dabei aber ungebildete, für die Verhältisse eines neuen Landes höchst ungenügende Leute. Gleich bei der Ankunft mußten ıdessen auch diese Ansiedler ihre Portion Land antreten, und dafür der Localregieıng und den Regierungs-Landvermessern eine Reihe von hohen Gebühren zahlen, oin denen sie bisher keine Kunde hatten. Die, welche dies unterließen, hatten die Bewilligung verwirkt, und das Land fiel wieder der Regierung anheim. Trat aber er Ansiedler sein kleines Grundstück an, das gewöhnlich auf dem offenen „Veldt", ern von den Ortschaften lag, so mußte er es vor allen Dingen einhegen, da das Gesetz ihm sonst keine Ansprüche auf Schadenersatz für Übertritt und Beschädignng ewährt. Diese Einfriedigung aber kostete oft an 100 Pfund Sterling. Er mußte ierauf seine Irrigationskanäle ziehen, ein Haus bauen und endlich sein Land bestellen, wozu wieder 100 Pfund Sterling erfoderlich. Ehe er also einen Schilling erausnehmen konnte, mußte er 200 Pfund Sterling hineinstrecken. Woher sollte ein olcher armer Ausgewanderter diese Summe nehmen? Das Schlimmste war aber, aß das Stück von 20 Acres zu seinem Fortkommen nicht hinreichte. Denn wenn ich auch in größern Grundstücken immer hinreichend Land findet, das sich für den lckerbau eignet, so sind so kleine Stücke, wie in der That auch gar nicht anders u erwarten, gewöhnlich entweder gar nicht zum Anbau zu benutzen, oder es mangelt doch an einem wesentlichen Erfoderniß, an Holz, Wasser u. s. w. Ein größeres Grundstück kann sehr zum Ackerbau geeignet sein, aber doch dafür untauglich verden, wenn man es in kleine Stücke zerschneidet. Dies ist ein Grundsatz, der iberall bei der Colonisation zu beherzigen, der aber besonders in einem Lande Anwendung findet, wo noch der Markt für die Felderzeugnisse sich erst bilden soll. Die Folge war denn, daß der Ansiedler sein Gut, in das er sich in seinen Träumen behaglich eingewohnt, verwünschte, und es liegen ließ, um bei größern Landwirthen Dienst zu nehmen, an welchen es aber noch sehr fehlt. Werden daher ie seelenverkäuferischen Agenten nicht bald verhindert, diese Einführung Unbemittelter nd Unwissender fortzusetzen, und kommen nicht bald Leute in die Colonie, die mit inigen, wenn auch beschränkten Mitteln versehen sind, so wird auch diese schöne Colonie an der Desorganisation der Arbeit, die in der Colonisation überall vorherrscht, n unfehlbares Verderben geführt.

Die Vortheile, welche die Colonie besitzt, der Bodenreichthum, die unbeschränkte, wenn auch im Einzelnen unzuverlässige Sulu-Arbeitskraft, die nunmehr ebenfalls reichliche europäische Arbeitskraft, sind indessen so entschieden, daß es nicht lange an Einwanderern fehlen dürfte, welche solche Dinge zu benutzen verstehen. Der Ansiedler muß jedoch bei seiner Ankunft in Natal über wenigstens 500 Pfund Sterling zu verfügen haben. Die geringste Ausdehnung einer Wirthschaft muß nach dem einstimmigen Urtheil der jetzigen britischen Ansiedler bei vorherrschendem Ackerbau 2000 Acres, bei vorherrschender Viehzucht 5000 Acres betragen, womit sich also die An-

lag, erstrecken würden. Allein die Engländer begnügten sich keineswegs mit der Form sondern befestigten alsbald ihren Besitz, besonders da sie die Wichtigkeit der neuen Colonie erkannten. Die Boers ihrerseits überwanden in der Mehrzahl den Grimm über eine Besitznahme, die schlechterdings nur auf Gewalt und auf keinen wahren Rechtsgrund gestützt war, und ergaben sich darein, ihren Nationalfeinden abermals mit ihrem Herzblute und den unsäglichsten Anstrengungen eine herrliche Colonie gewonnen zu haben. Eine ziemliche Anzahl wollte sich jedoch auf keine Weise unterwerfen sondern ging unter der Anführung von Smellekamp über den Drakenberg, wo im Vaaldistrict schon eine Maatschappij, nach dem Muster der von Natal, gebildet war. Die Griqua am untern Vaal hatten, von den Engländern angeregt, als sie von Oberlieutenant Cloete's Expedition gegen Natal hörten, die Vaalboers angegriffen, waren den aber von deren Commandanten, der sonderbarerweise ebenfalls Cloete hieß, zurückgeschlagen. Eine Mannschaft, welche die Engländer zu gleicher Zeit nach dem Oranjefluß schickten, wagte nicht ins innere Land einzudringen und kehrte nach Grahamstown zurück. In großer Anzahl gingen die Boers nun nach Orichstadt, das jetzt erst seinen eigentlichen Ursprung nahm.

Fernere Zerwürfnisse und abermaliges Trekken.

Während Natalland somit im militärischen Besitz des (nunmehrigen) Major Smith verblieb, geschah für die Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten desselben seitens der britischen Herren nichts. Natal wurde den Territorien der Capcolonie beigefügt und deren Gouverneur untergeordnet. Später erhielt es einen Vicegouverneur (West), der am 12. Dec. 1845 in Pietermaritzburg ankam. Ihm stand ein aus fünf Beamten errichteter Verwaltungsrath zur Seite, und durch einen königlichen Erlaß vom 8. März 1848 ein aus drei Beamten zusammengesetzter Gesetzgebender Rath. Nach der Besitznahme des Landes wurde der Commissar Cloete (ein Verwandter des Oberstlieutenants) hingesandt, um den zu verwilligenden Grundbesitz festzustellen. Die Regierung hatte den Grundbesitz der Ansiedler gewährleistet allein die Letztern mußten bald erfahren, daß jene ihre eigenthümlichen Vorstellungen von Grundbesitz besaß. Der Commissar kündigte am 12. Mai 1843 an, daß Allen, die während der 12 Monate vor der britischen Besitznahme ihre Güter besessen, bestellt und bewohnt, diese Güter aufs neue von der Krone verwilligt werden sollten. Der inzwischen noch fortbestehende Volksrath bemerkte hierauf, daß die Verwilligungen nicht unter 6000 Acres (3000 Morgen) betragen dürften. Nach dem Volksrathgesetze von 1839 war nämlich, wie oben bemerkt, jedes Gehöfte auf 3000 Morgen angewiesen. Diese Bestimmung aber konnte nicht etwa als neu und willkürlich gelten, sondern war nach dem am Cap von jeher geltenden Grundsatze gemacht worden, daß nur 3000 Morgen ein volles Gehöfte bilden. Für die ausschließlich auf Viehzucht eingerichteten Boers war ein solches Maß zum Auskommen der einzelnen Familien auch nothwendig. Ja man findet, daß selbst in andern ausschließlich der Viehzucht gewidmeten Ländern dieses Maß ebenfalls innegehalten wird. In den westlichen Theilen Mexicos, in Obercalifornien (vor der amerikanischen Eroberung) gibt es kein Gehöfte unter einem Sitio = 5000 Acres. Die britische Regierung hatte also in keiner Weise Ursache in diese Verhältnisse einzugreifen. Der Grundbesitz war gewährleistet, was sich übrigens schon von selbst verstand, da keine Regierung das Recht hat, den Privatbesitz anzutasten; der Grundbesitz war ferner durch ein ausdrückliches Gesetz des Volksraths und durch einen altherkömmlichen, den Engländern vom Cap her wohlbekannten, auf Nothwendigkeit gegründeten Gebrauch festgestellt worden. Der Commissar empfahl daher auch die Bestätigung der 6000 Acres in allen denjenigen Fällen, in welchen den von ihm aufgestellten Bestimmungen vollkommen entsprochen war. Allein der britischen Regierung dünkte dies zu viel. Sie konnte sich nicht entschließen, so ausgedehnte Ländereien in den Händen der Holländer zu lassen. Lord Stanley, der damalige Colonialminister, war, wie sein Nachfolger Lord Grey, ein großer englischer Grundeigenthümer und an die hochausgebildete englische

gricultur gewöhnt, an patentirte Pflüge, Fruchtwechsel u. s. w. Man sagte daher
n Boers, sie sollten ihre Viehzucht beschränken, die nur dazu diene, die Bevölke-
ung zu zerstreuen und deren Bildung zurückzuhalten: sie sollten sich vorzugsweise
s Ackerbaus befleißigen. Solches Ansinnen war um so unsinniger, als es damals
ch gar keinen Markt für die Agriculturerzeugnisse von Natal gab und geben konnte.
a es stellt sich selbst unter den gegenwärtigen, ausgebildetern Verhältnissen, bei der
röffnung von Absatzwegen heraus, daß ein Gut mit vorwaltendem Agriculturbetriebe
r dann in Natal Erfolg hat, wenn es wenigstens 2000 Acres enthält. Wenn
so Lord Stanley damals keine Verwilligung von mehr als 3000 Acres erlauben
ollte, so hieß dies mit andern Worten die Existenz der Boers unmöglich machen.
ußerdem sollte jeder Boer 50 Pfund Sterling für Vermessungsgebühren und noch
nstige Unkosten zahlen, was bei der Geldarmuth derselben ebenfalls eine nicht zu
stende Foderung war. Wir gehen nicht in die langwierigen Verhandlungen ein,
e sich über diese Gegenstände entspannen. Der Erfolg war, daß der Gouverneur
id Verwaltungsrath am Cap endlich einsah, wie, wenn nicht das volle Maß ge-
ährt würde, die Boers alle wieder fortziehen würden. Man bewilligte darum im
ärz 1845 die vollen 6000 Acres allen Denen, welche der Occupationsbedingung
tsprochen hatten

Allein inzwischen war nicht nur viel Zeit in Ungewißheit verflossen, sondern jene
ccupationsbedingung, wonach die ununterbrochene zwölfmonatliche Bewirthschaftung
s Gehöfts stattgefunden haben mußte, erwies sich als unzweckmäßig. Alle, welche
ren rechtlichen Besitz zwar nachweisen konnten, die wirkliche Bewirthschaftung aber
ährend jener Frist unterbrochen hatten, waren nicht nur weitern Untersuchungen
id Berichten nach London unterworfen, sondern es sollten ihnen auch jedenfalls nur
000 Acres verwilligt werden. Nun aber war während des Jahre 1842 und 1843
atal in solcher Unruhe gewesen, daß der Volksrath denjenigen Boers, deren Höfe
fahrvoll und bloßgestellt lagen, den ausdrücklichen Befehl ertheilt hatte, dieselben zu
rlassen und sich des Schutzes halber zu concentriren. Denn wie man die erste Zeit
mer in Lagern gelebt hatte, so ging man auch später, nachdem man sich auf ein-
ne Höfe vertheilt, bei jeder Gefahr wieder auf einen Centralisationspunkt zurück.
ies war so allgemein der Fall gewesen, daß nur etwa 200 Gehöfte in die Classe
r Vollverwilligungen fallen konnten. Nachdem sich die Verhandlungen hierüber
nfalls mehre Jahre hindurchgeschleppt, mußte sich im Juli 1845 der Vicegou-
erneur und Verwaltungsrath von Natal entschließen, auch Denjenigen, die ihre Be-
rthschaftung unterbrochen, die Vollzahl von 6000 Acres zu gewähren und die Ver-
illigungsbriefe unverzüglich auszustellen. So dringend fand man die Sache, daß
e Natalregierung nicht erst die Genehmigung der Capregierung, geschweige die der
egierung zu London einholen konnte. Allein dennoch kam diese Maßregel zu spät.
e große Zahl waren bereits die Boers auf dem Drakenberge versammelt, um zu
ken. Sie hatten zum Theil ihre Grundstücke um ein Geringes an Speculanten
eäußert. Besaßen doch ihre Verwandten jenseit der Berge gutes Land ohne Ver-
enzung und Bezahlung: warum sollten sie länger von der Gnade ihrer Feinde
en? Lord Grey, der nunmehrige Colonialminister, erklärte sich zudem mit den
rwilligungen des Vicegouverneurs keineswegs einverstanden, und wies diesen an,
e hohe Landtaxe nach dem Verhältniß der Größe und ohne alle Rücksicht auf die
üte des Bodens zu erheben, um dadurch der Ansiedler hartnäckiger Vorliebe zu
ehzucht und ausgedehnten Weiden entgegenzuwirken, und ferners Auswanderun-
n nicht durch Einräumungen, sondern durch Gewalt zu verhindern. Auch rieth
r Minister, man solle den benachbarten eingeborenen Häuptlingen Schutz gegen die
oers antragen und sie soweit unterstützen, als es ohne pecuniäre Belastung der Co-
nie geschehen könne, namentlich ihnen Offiziere senden, um ihre militärische Maß-
hmen zu combiniren und zu leiten. Alle diese Weisungen mußte die Natalregie-
ng aber wegen unzulänglicher Mittel unausgeführt lassen.

Diese Umstände betrafen jedoch mehr die im unmittelbaren Bereiche der Regie-

rung in den niedern Strichen Wohnenden. Ernstlicher noch gestalteten sich die Verhältnisse in dem höher gelegenen Lande, namentlich in den Klip- und Büffelfluß-bezirken, welche die Boers wegen der vortrefflichen Weide am dichtesten bewohnten. In der Ansicht, daß die britische Herrschaft sich nur bis an die Tukela erstrecken würde, da dieselbe immer als die Grenze des eigentlichen Natallandes angesehen worden, und daß sie daher den Strich zwischen Klip- und Büffelfluß frei für sich behalten könnten, hatten sie ganz besonders die Besitznahme Natals durch die britische Regierung so leicht zugelassen. Der britische Commissar Cloete schloß jedoch am 5. Oct. 1843 einen Vertrag mit Panda, dem Sulu-Könige, in welchem der Büffelfluß als die britische Grenze festgestellt wurde. Panda aber war vorher gleichfalls der Ansicht gewesen, daß die Sulu-Grenze bis an die Tukela gehe. Da er die Macht der Boers in Natal gebrochen sah, so wünschte er diese und alle Weißen vom Klipfluß zu vertreiben. Er sandte deshalb einige Mannschaft an den Klipfluß, welche mehre Häuser der Ansiedler niederbrannte, Suludiener derselben tödtete und Vieh wegführte. Die Ansiedler concentrirten sich daher, wie gewöhnlich, in einem Lager, und setzten auf diese Weise ihre Selbstvertheidigung fort bis Ende 1845, drei Jahre lang, ohne daß sich Jemand um sie bekümmerte. Um diese Zeit kam der britische Vicegouverneur in Pietermaritzburg an. Da nun bereits viele von den Boers aus dem Klipflußbezirk über den Drakenberg gezogen waren, und die Stellung der Sulu immer drohender wurde, so faßten die Zurückgebliebenen den Entschluß, die Nachricht, daß das Land britisch sei, zu ihrer Rettung zu benutzen. Sie sandten den alten ehrwürdigen Andreas Spies zum Vicegouverneur und baten als britische Unterthanen um Schutz gegen die Sulu. Allein der Vicegouverneur vermochte dem Klipflußbezirk, welcher zwar der am dichtesten bewohnte Theil des ganzen Landes, aber von Pietermaritzburg 145 Meilen entfernt war, keinen Schutz zu gewähren. Was war zu thun? Wahrlich, wenn die Boers zu ihren alten Feinden eine noch so große Zuneigung gefaßt hätten, so konnten sie sich doch kaum länger zur Unterthanentreue gegen eine Regierung verpflichtet halten, die ihnen die erste Regierungspflicht, Schutz gegen den äußern Feind, verweigerte. Panda befand sich in der Nähe; er konnte die Boers jeden Augenblick überfallen. Eine Gesandtschaft, bestehend aus Andreas Spies und drei andern angesehenen Männern, begab sich daher zu ihm. Panda schwor bei Tschaka und betheuerte wiederholt, er habe jenen Landstrich den Engländern nicht abgetreten. Er gab sodann den Boers Erlaubniß zu bleiben; er wolle sie beschützen. Die Engländer, sagte er, müßten die Tukela nicht überschreiten; die Boers müßten vorn sitzen, und die Engländer hinter ihnen; die Engländer würden sein Volk auslösen; er denke täglich an das Volk und an das Vieh, das den Engländern zugegangen sei. Er schickte hierauf Häuptlinge ab, um die Sache an Ort und Stelle zu verhandeln, und der Büffelfluß wurde zur Grenze für die hier angesiedelten Boers bestimmt. Um endlich die Sache in voller Form zu erledigen, begab sich eine andere Gesandtschaft zu Panda, welche am 7. Jan. 1847 eine Urkunde über die Abtretung des Landes, die dem Panda Wort für Wort übersetzt und erklärt wurde, vollziehen ließ. Die Klipflußboers ordneten hierauf ihre innern Angelegenheiten. Andreas Spies, ihr Commandant, war die Seele aller ihrer Maßnahmen.

Im April 1847 erhielt die Regierung in Pietermaritzburg zum ersten mal einige Kunde davon, daß Panda die Tukela als Grenze anspreche. Im Mai erfuhr man, daß die dortigen Einwohner sich dem Verkaufe eines Gutes durch einen englischen Auctionator widersetzten, da Panda auf alles Land an jener Seite der Tukela Anspruch mache. Der Vicegouverneur schrieb nun an Spies um Aufklärung, und bat um Verbreitung einer beigeschlossenen Proclamation über den Gegenstand. Die Boten der Regierung wurden in Spies' Abwesenheiten von den Boers gar unfreundlich empfangen; Letztere versammelten sich in Menge in der größten Aufregung. Es war das erste mal, daß die verhaßte britische Autorität, die bisher fern an der Küste geblieben, ihnen unmittelbar nahekam. Dieses Papier sei gekommen, riefen sie aus, sie Alle fortzutreiben; sie wollten nicht unter dem „Schelm" Engländer leben; sie

wollten zu Panda übergehen. Spies sandte die Proclamationen zurück, weil sie zu spät gekommen seien. Panda war aber keineswegs geneigt, sich mit den Engländern einzulassen, wie die Boers wol geglaubt hatten. Er erklärte, obgleich er das Land bis an die Tukela für das seinige halte, so wolle er dennoch nicht darum kämpfen, sondern, wenn angegriffen, sich von der Natalgrenze zurückziehen. Die britische Regierung schickte nun im August, um sich mit Panda persönlich zu verständigen, den Capitän Ryle und den diplomatischen Agenten Shagstone nach Noduango, Panda's Hauptkraal. Panda wich jeder bestimmten Antwort von einem zum andern Tage aus, und suchte endlich die Anerkennung von seiner Seite der vom Vicegouverneur verlangten Büffelflußgrenze von der Bedingung abhängig zu machen, daß ihm für das Vieh, welches flüchtige Sulu aus seinem Lande entführten, Entschädigung geleistet werde. Endlich gab er aber doch nach und unterzeichnete eine Urkunde, in welcher er den Büffelfluß als die Grenze der britischen Herrschaft anerkannte; dabei sah er vor, den mit Spies und Gefährten abgeschlossenen Vertrag gar nicht zu kennen. Völlig zufriedengestellt, übergaben die britischen Gesandten dem Könige Panda die reichen Geschenke, welche ihm der Vicegouverneur gesandt hatte. Übrigens war über den Zusicherungen Panda's nicht länger zu trauen, als er eben seinen Vortheil dabei sah; der arglistige und feige Sulu hatte es offenbar darauf angelegt, sich sowol zu den Boers wie zu den Engländern als Freund zu verhalten, beide Parteien zu hintergehen und beide soviel als möglich gegeneinander zu hetzen!

Letzterwähnte vom Vicegouverneur unverzüglich bekannt gemachte Urkunde Panda's erregte natürlich am Klipflusse die allgemeine Bestürzung. Man sandte schleunigst zum Vicegouverneur, um ihn zu ersuchen, das Verfahren der Bürger am Klipflusse an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Auch möge er zu Panda senden, um daselbst zu erfahren, wen dieser hintergehe, ob die Regierung oder sie. Ein britischer Commissar wurde hierauf nach dem Klipflusse gesandt. Ende 1847 kam nun in Feldmesser seitens der britischen Regierung am Klipflusse an, um hier, wo die Regierung bisher weder Militär- noch Civilbeamte gehabt, die einzelnen Grundstücke zu vermessen, und den 1843 registrirten Eigenthümern jetzt, Ende 1847, die officiellen Beurkundigungen einzuhändigen. Ein jeder Boer weigerte sich platterdings, seine Grundstücke vermessen zu lassen oder auch nur die geringste Auskunft zu geben, da man sich an einem Grund und Boden, der von zwei Potentaten angesprochen werde, nicht vergreifen wolle. Der Feldmesser, der weder Weg noch Steg zu finden wußte, mußte wieder abziehen. Bald darauf kam aber der Regierungscommissar an und nahm im Hause des Andreas Spies die angesehensten Bürger ins Verhör. Die Leute unterwarfen sich jetzt der britischen Autorität, und baten, daß die Regierung von ihren durchaus nothgedrungenen Schritten keine gerichtliche Kenntniß nehme; daß jedem Wirthe der gegenwärtige Grundbesitz bestätigt, daß dem gefährlichen freien Umherschweifen der Sulu gesteuert und denselben feste Locationen angewiesen werden mögen.

Nach der Rückkehr des Commissars wurden ungestüme Sitzungen im britischen Verwaltungsrathe zu Pietermaritzburg gehalten, wobei man das Verhalten der Boers einstimmig als Hochverrath erklärte. Davon, daß die Regierung ihrerseits keine einzige ihrer Pflichten ausgeübt, sich eine ganze Reihe von Jahren um den beträchtlichsten Theil der Bevölkerung gar nicht bekümmert hatte, war nicht die Rede. Allein nach einer langen Berathung kam der Verwaltungsrath zur Überzeugung, daß ein Criminalverfahren unthunlich sei, indem man es nicht in seiner Macht habe, auch nur eine Verhaftung vorzunehmen, ohne daß sie nicht mit Gewalt verhindert und die gesammte Einwohnerschaft zum sofortigen Auszuge getrieben werden würde. Auf diesen Grund allein hin beschloß der Rath, jedoch unter heftigem Wiederspruche des Vicegouverneurs, der auf das Strafverfahren bestand, daß Allen verziehen werde, welche sofort sich der britischen Autorität förmlich unterwerfen und zu dem Behufe den Eid der Treue ablegen wollten. Den Eid sollte eine Magistratsperson abnehmen, deren dortige Einsetzung man jetzt endlich für nothwendig fand. Die Boers sahen

jedoch die mit ihrer Amnestie verbundene Bedingung des Treueschwurs für eine S
strafung und Beschimpfung an und wollten sich nicht dazu verstehen. Das Wes
lichste aber war, daß die Regierung den gegenwärtigen Grundbesitz nicht anders a
erkennen wollte als auf Basis der Proclamation vom 12. Mai 1843, sammt d
darin aufgestellten Bedingung der damaligen zwölfmonatlichen Bewirthschaftung. D
große Mehrheit der Bürger am Klipfluß sah sich daher mit dem Verluste ihres Eig
thums bedroht. Es war zu arg, zu ungerecht, zu unsinnig! Außerdem wurd
hinsichtlich der Eingeborenen Erklärungen abgegeben, die zu unbestimmt lauteten. D
Geduld war erschöpft! Man brach auf, allgemein, und zog ins Innere, ohne d
Ernte abzuwarten, während die Saaten auf dem Felde standen, und die Gär
die man mit eigenen Händen gepflanzt, voll Obst und Früchte prangten, ja währe
die schwerste Regenzeit eingetreten.

Es war um diese Zeit, Februar 1848, daß der neue Gouverneur der Ca
colonie, Sir Harry Smith, am Drakenberge ankam. Der tüchtige Mann erkan
die gegen die Boers begangenen Fehler. Er sah außerdem ein, daß es durchaus i
britischen Interesse läge, sich dieser trefflichen weißen Einwohnerschaft als einer Grun
lage der später aus England zu erwartenden Einwanderung zu versichern, daß
wol politisch sei, diese holländischen Elemente allmälig durch englisches Blut um
schließen und bewältigen zu lassen, nicht aber dieselben auszutreiben, sodaß sie d
Macht der Holländer im Innern vermehren mußten. Er that daher sein Möglic
stes, den Sturm zu beschwichtigen. Harry Smith hielt eine Zusammenkunft m
400 Familienvätern der in der Nähe lagernden Auswanderer, in welcher er ihre B
schwerden anhörte, die meisten derselben zugestand, und diese Leute zu bewegen such
wenigstens noch den Augenblick und bis Maßnahmen zur Abstellung der Beschwe
den getroffen, zu bleiben. Es war eine ergreifende Scene, eine so große Zahl v
Männern einstimmig und mit Thränen im Auge sich über ihre bittern Leiden, ih
schwergekränkten Gefühle aussprechen zu sehen. Der Gouverneur erließ am 10. Feb
eine Proclamation, in welcher er die Zwangsmaßnahme des Vicegouverneurs, d
Ablegung des Huldigungseides, wieder aufhob und eine aus drei Regierungsbeamte
und zwei Boers (unter denen Pretorius) bestehende Landcommission einsetzte, u
alle Eigenthümer in ihrem „gegenwärtigen" Besitze zu bestätigen und ihnen die b
treffenden Risse und Briefschaften auszufertigen. Die bereits ausgewanderten Boe
lud er zur Rückkehr ein nach Natal, wo ihnen am Klipflusse und der obern Tuge
Grundstücke von nicht über 3000 Morgen während des Jahres 1848 unentgeltli
verwilligt werden sollten. Die Landcommission sollte auch die Sulu von den Länd
reien der Boers entfernen und in die bereits anberaumten Locationen verweisen. D
Vicegouverneur, in dessen Augen diese Maßnahmen den bisherigen londoner Instru
tionen schnurstracks zuwider zu laufen schienen, widersetzte sich zwar nach besten Kr
ten, und Lord Grey, der Colonialminister, nahm wirklich Anstand, dieselben zu b
stätigen. Allein Sir Harry Smith setzte seinen Willen durch. Die versöhnend
Schritte kamen allerdings im Ganzen zu spät. Das Verfahren der Engländer ha
unter den Boers zu viel böses Blut gemacht, als daß dem einmal eingerissenen Str
der Auswanderung hätte Einhalt gethan, geschweige denn daß er hätte können z
rückgeleitet werden. Doch viele unter den Verbliebenen fühlten sich zufriedengest
und zogen nicht fort. Ohne ihre Anwesenheit im Lande hätten die spätern eng
schen Einwanderer einen harten Stand gehabt, indem sie in ein nur von den Su
bewohntes, wildes Land gekommen wären. Die Anzahl der gegenwärtigen holl
dischen Bevölkerung von dem ganzen Natalland beträgt 4000 Seelen.

Aufstand der Boers in dem Gebiet Bloemfontein.

Der größte Theil der Klipboers zog über den Drakenberg und versammelte s
in Lagern. Das Land jenseit des Drakenbergs bis an den Vaal, das Gebiet v
Bloemfontein, war aber jetzt ebenfalls zur britischen Provinz erklärt worden, plö
lich und ohne weitern Grund, als daß es holländische Auswanderer bewohnten, h

es doch so viele Jahre in ungestörtem Besitz gehabt hatten. *) Auf die Erklärung der britischen Souveränetät wurden nun überall stürmische Volksversammlungen abgehalten. Mit den schon Angesessenen in Bloemfontein vereinigten nun die Natalflüchtlinge ihren Grimm. Sir Harry Smith erließ daher am 28. März 1848 ein beschwichtigendes Manifest, in dem er auseinandersetzte, daß die Einverleibung der neuen Districte nur zum Besten der Einwohner geschehen: man wolle sie mit regelmäßiger Regierung, Kirche und Schule versehen und sie von den Eingeborenen unabhängig machen. Die Boers aber ernannten Pretorius, der soeben mit seiner Familie auf der Wanderschaft von Natal nach Orichstadt war, zu ihrem Generalcommandanten. Durch diese Wahl sprachen sie deutlicher und bestimmter, als es auf andere Weise geschehen konnte, ihren festen Entschluß aus, sich auf keine Bedingung den Engländern zu unterwerfen. Pretorius hielt am 15. Mai eine Volksversammlung, in welcher dies einstimmig erklärt wurde. Wenn sie sich nicht mit Waffengewalt behaupten könnten, so wollten sie sich weiter ins innere Land zurückziehen. Sie hätten, so hieß es, ihre Ländereien im Norden des Oranjeflusses rechtmäßig von den Eingeborenen erworben. Diesen Eingeborenen, selbst den räuberischen Griqua und Bastarden, die doch auch Auswanderer aus den Colonien gewesen, werde freie Selbstregierung belassen, während die Weißen, sobald sie sich auf demselben Boden niedergelassen, nach britischem Gesetze regiert werden sollten. Ausdrücklich hätte der Gouverneur erklärt, daß er sich in ihre Angelegenheiten nicht einmischen wolle, falls die Majorität gegen britische Regierung sei. Nun seien sie über keinen Punkt so einstimmig und durch vieljährige schwere und schmerzliche Erfahrung so belehrt, als daß sie, die holländischen Viehzüchter, inmitten so zahlreicher barbarischer Völkerschaften ohne die äußerste Gefahr für Leben und Eigenthum nicht unter britischer Regierung leben könnten. Von Orichstadt bis zum Oranje griff man nun zu den Waffen. Im Norden des Rodderflusses bildete sich das Lager. Panda erklärte sich zum Beistande bereit. Ende Juni nahm Pretorius sein Hauptquartier zu Winberg. Züge bewaffneter Boers durchstreiften das ganze Land. Sir Harry Smith setzte 2000 Pfund Sterling auf Pretorius' Kopf; zwar nicht in Erwartung einer Auslieferung, wozu er die Afrikaaner zu gut kannte, sondern um durch solche scharfe Bezeichnung des Pretorius als eines Rebellen die Schwachen einzuschüchtern und Uneinigkeit und gegenseitiges Mistrauen zu erzeugen. Zugleich sandte er Infanterie, berittene Schützen und zwei Stücke Artillerie nach Colesberg, welche Macht daselbst seine Ankunft erwarten sollte, sowie Verstärkung zum Vicegouverneur nach Natal. Er erklärte, er wünsche sich Glück, daß ihm jetzt die Gelegenheit geboten, diese unruhigen Boers völlig zu unterwerfen.

Am 17. Juli 1848 erschien Pretorius mit 1000 Mann vor Bloemfontein, wo Major Warden, der britische Resident, sich eben befestigte. Warden war ein mehrjähriger Freund des Pretorius und hatte mit demselben eine Zusammenkunft. Da er nur 57 Mann Besatzung, dabei aber 200 Weiber und Kinder bei sich führte, die von den Eingeborenen erwarteten Verstärkungen aber von den Boers abgeschnitten waren, so mußte der britische Offizier sich gefallen lassen, die Bedingungen des Pretorius anzunehmen: Räumung Bloemfonteins innerhalb zweier Tage und freien Abzug mit Gepäck und Waffen, zu welchem Pretorius selbst die Wagen liefern sollte. Major Warden ging am 27. Juli über den Oranjefluß und lagerte am linken Ufer desselben, wodurch Sir Harry Smith aller weitern Rücksichtsnahme in seinen Operationen entledigt wurde. Der heranbrechende Frühling versprach reichliches Futter für Vieh und Pferde, sodaß die britischen Truppen sich mit Leichtigkeit bewegen konnten. Es war ein ernstlicher Misgriff, daß Pretorius gerade die dem Feinde günstigste Jahreszeit zum Ausbruche der Feindseligkeiten wählte.

Pretorius glaubte jedoch, daß der hohe Stand des breiten und reißenden Oranje den Übergang der Briten sehr erschweren würde. Allein vermittelst eines

*) Vgl. hierüber S. 552 und 553 des vierten Bandes dieses Werks. D. Red.

neu erfundenen Pontonfloßes gingen bereits am 22. Aug. und den folgenden Tage die britischen Truppen über, und die Bagagewagen folgten auf aus Fässern zusam mengezimmerten Flößen. Die Boers widersetzten sich dem Übergange nicht und zogen sich zurück. Adam Kok und Waterboer, die Capitäne der Bastarden und Griqua erboten Sir Harry ihren Beistand. Ein größer Theil des Boerheers wurde b Winberg aufgestellt, um gegen die von Natal kommenden Engländer den Rücken zu decken. Pretorius mit 1000 Mann erwartete den auf Bloemfontein vorrückende Feind in einer höchst vortheilhaften Stellung, an einer doppelten, ostwestlich zu be den Seiten des Kroomellenbokflusses sich hinziehenden Hügelreihe, deren vorderer Th mit großen Felsen und dichtem Gebüsch als natürlichen Bollwerken gedeckt, und dere hinterer jenseit des Flusses gelegener Theil höher war. An beiden Seiten, weit in di Ebene vorspringend, bildete die vordere Hügelreihe, und somit die diese besetzthaltend Linie der Boers einen Halbkreis. Durch einen hinten sehr tiefen Hohlweg im öst chen Theile der Hügel, also am linken Flügel der Boers, führt die Straße na Bloemfontein.

Am 29. Aug. in der Frühe erschienen die britischen Truppen vor den Hügeln Kaum waren die berittenen Schützen, welche den Vortrab bildeten, in Schußwei gekommen, als es hinter jedem Felsen und Busche aufsprang und ein mörderische Feuer eröffnet wurde. Die Schützen mußten rasch zurück; die drei englischen Ge schütze aber bestrichen schnell und wohlgerichtet die dichten Rotten der Boers. Pre torius zog seine Hauptstärke nach seinem rechten Flügel, wo die Hügel am meist vorsprangen, in der Absicht, dem Feinde in die Flanke zu fallen und die Bagag wagen, die jenen Hügeln gegenüber aufgestellt waren, wegzunehmen. Er schwäch dadurch zu sehr seinen linken Flügel, welcher doch wegen der Straße, auf der allei der etwaige Rückzug bewerkstelligt werden konnte, vor allem von Wichtigkeit blie Dies konnte dem Blicke eines Sir Harry Smith nicht entgehen. Derselbe richtet sein Hauptaugenmerk auf den linken Flügel der Boers und sandte unverzüglich sein besten Leute, die ganze Jägerbrigade und eine starke Abtheilung Infanterie gege denselben. Aber ein furchtbares, rasches und sicheres Feuer schlug in sie ein. D Boers des linken Flügels hielten dem mächtigen Andrang Stand. Zugleich trieb de rechte Flügel der Boers die berittenen Schützen des Feindes zurück und stieg mit re ßender Schnelligkeit unwiderstehlich in die Ebene hinab. Schon waren die Boers b den Bagagewagen; aber jetzt befanden sie sich auch im unmittelbaren Bereiche de feindlichen Artillerie, sodaß sie von den Kartätschen rottenweise niedergerissen wurde Dadurch in einige Unordnung gebracht, zogen sie sich, von den Schützen verfolgt nach den Hügeln zurück. Jetzt sandte Sir Harry Smith die sämmtliche Reserv Infanterie zum Angriff des linken Flügels; und plötzlich drang auch der gesamm rechte britische Flügel im Sturme vor. Der schwache linke Flügel der Boers ver mochte darum nicht länger Stand zu halten und wich von den vordern nach de hintern Hügeln. Auf den vordern Hügeln wurden jetzt zwei britische Geschütze au gefahren, und die Boers mußten nun sämmtlich auf die hintern Hügel weichen Fast wäre die Fronte der Boers durchbrochen und deren rechter Flügel abgeschnitte worden. Um den Rückzug des rechten Flügels zu bewerkstelligen, die Verbindun mit dem linken Flügel wiederherzustellen und die Straße zu gewinnen, die allei nach dem obern Hohlwege führte und den weitern Rückzug möglich machte, mußte nun die Boers, durch die feindlichen Schützen verfolgt, vor der gesammten feind lichen Infanterie und Artillerie vorübermarschiren. Sie erlitten hierdurch zwar große Verlust; doch fand der Rückzug in vollkommener Ordnung statt. In der ober Hohlschlucht setzte man sich wieder fest. Die berittenen Schützen und 250 Griqua die soeben frisch angekommen waren, folgten, konnten aber nichts ausrichten. D Boers vollzogen ihren weitern Rückzug, ohne daß Sir Harry Smith weitere Ver folgung wagte. So hatte Pretorius zwar die Schlacht verloren, aber die Ehre de Afrikaaner war gerettet. Der greise Sir Harry Smith, der schon die Wellington'schen Feldzüge in Spanien mitgemacht, bei Waterloo gefochten hatte, erklärte

elbst, daß er noch nie Zeuge eines so raschen, richtigen und gewaltigen Gewehrfeuers gewesen. Befanden sich die Engländer nicht ausschließlich im Besitze von Artillerie, so hätte die Schlacht wol einen ganz andern Ausgang genommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die auf den Kampf mit den Eingeborenen berechnete Fechtart der Boers, die sich nie von ihren Pferden trennen, und über den Sattel feuern, für die schnellen und präcisen Bewegungen europäischer Truppen nicht eben stichhaltig scheint. Gefangene wurden nicht gemacht. Einzelne, die im Handgemenge umringt wurden, fochten todesmuthig bis sie zusammensanken. Kein Boer ergab sich. Ebenso wurde von ihren Bagagewagen, deren sie über hundert hatten, kein einziger erbeutet.

Das Treffen von Bloemplaats beendigte den Krieg. In den südlichen Theilen der Herrschaft waren viele Britischgesinnte; Manche wurden es jetzt; Andere verloren den Muth und legten die Waffen nieder. Pretorius mit dem Überreste seiner Getreuen zog sich weiter nach Norden ins innere Land zurück. Hierhin gedachte Sir Harry Smith nicht zu folgen, sondern er beschränkte sich auf die Befestigung von Bloemfontein. Der Landstrich zwischen dem Sand- und Vaalflusse wurde der Herrschaft als ein vierter District einverleibt, sodaß dieselbe jetzt besteht aus den Districten Bloemfontein, Caledon, Winberg und Vaalberg. Alle Theilnehmer der Rebellion wurden mit schwerer Brandschatzung belegt; auf Pretorius' Kopf ward noch ein zweites Tausend Pfund, zusammen also 2000, gesetzt. Doch blieben dies bloße Förmlichkeiten, an deren Ausführung Niemand dachte. Den Auswanderern aus Natal wurde gedroht, daß, falls sie nicht innerhalb drei Monaten zurückkehrten, ihre Gehöfte in Natal confiscirt, ihre Heerden, wo immer angetroffen, fortgeführt werden würden. Dabei erhielt die Landcommission die Weisung, jetzt durchaus keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Classen der Boers mehr zu machen, sondern jedem Boer einen vollen Hof von 3000 Morgen einzuräumen. Doch — keiner der Ausgewichenen kehrte zurück.

Die Farbigen in Natal.

Verstreut durch das Natalgebiet ist eine große Anzahl von Kafferkraalen, welche, gewöhnlich in den fruchtbarsten Stellen gelegen, mit ihren bienenkorbartigen Hütten, ihren ringförmigen Einfriedigungen und ihren kleinen Gärtchen sich in der Landschaft ganz schmuck ausnehmen. Diese Kraale haben zusammen nahezu 200000 Bewohner, zum größern Theile Flüchtlinge von den benachbarten Sulu. Denn in so hohem Grade wird für die Eingeborenen Afrikas die Wohnung des weißen Mannes alsbald zum Asyl für die Opfer grimmer Gewaltherrschaft, zu einer moralischen Oase inmitten der wilden und wüsten Regionen ihrer Heimat! Der Einfluß einer solchen Niederlassung erstreckt sich daher auch unermeßlich weit über ihre Grenzen, und die Colonie dient demnach den Engländern zum Anhaltepunkt, um auch diesen in seinem innern noch unberührten Welttheil ihrer commerciellen und politischen Herrschaft zu unterwerfen. Ein Theil der frühern zahlreichen Bewohner dieser Gegenden floh nach ihrer Zersprengung durch Tschaka, den Sulu-König, nach Westen zu den Panda und Kosa, wo sie unter dem Namen Fingo (Sklaven) bekannt sind; ein anderer Theil entging dadurch der allgemeinen Vernichtung, daß er sich in den Gebirgsschluchten verbarg. Letztere kamen dann nach Ansiedelung der Engländer (unter Farewell und Gardiner) in Natal zum Vorschein und ergaben sich für Unterhalt und Schutz zu deren Sklaven. Die Holländer fanden bei ihrer Einwanderung an 2500 solche Eingeborene im Lande. Es geschah jedoch besonders seit der britischen Besitznahme des Landes, daß die Sulu-Flüchtlinge, welche sich vor den Räubereien und Schlächtereien ihres Königs retteten, immer häufiger eintrafen. Diese Flüchtlinge traten zusammen unter Häuptlinge, welche bald über 500—1000 Krieger geboten, das Recht von Tod und Leben und überhaupt volle Souveränetätsrechte ausübten, und nur durch die Furcht vor den Engländern von gegenseitigen Fehden abgehalten

wurden. Sobald die Regierung des Vicegouverneurs diese Verhältnisse in näher Kenntniß genommen hatte, gerieth sie in den höchsten Zorn, und erklärte dieselben für durchaus ungesetzlich; es wiederholten sich dieselben Erscheinungen wie bei den Boers. Die Engländer hatten keine Behörden irgend einer Art eingesetzt bei Denen, deren Gehorsam sie doch erwarteten. Es hatte sich daher eine Selbstregierung gebildet, was doch besser ist als keine Regierung, und beiläufig zeigt, daß die Regierten keineswegs so ganz und gar von den Regierenden abhängig sind, wie Manche glauben wollen, sowie daß eine wirkliche Anarchie nirgends auf die Dauer besteht. Der Vicegouverneur mußte in Ermangelung von Zwangsmitteln auch bei den Sulu der Sache ihren eigenen Gang lassen, und sah sich genöthigt, die Autorität der Häuptlinge mit Ausnahme des Befehdungsrechts anzuerkennen.

Später hat man jedoch die Sulu in Locationen, die unter britischen Beamten stehen, versetzt, was ohne alle Schwierigkeiten geschah. Hierzu war von den Missionsanstalten vorgearbeitet worden. Eine besonders großartige Anstalt der Art ist die schon erwähnte, seit 1836 gegründete amerikanische des Dr. Adams, welche über 12000 Bewohner zählt. Im eigentlichen Bekehrungswerke sind jedoch die Arbeiten der Missionen noch ohne Erfolg geblieben. Um dem Sulu die nomadisirende Viehzucht zu erschweren, wurde auf das Vieh (sowol das der Sulu als das der Europäer) eine Taxe gelegt, womit auch eine Landtaxe verbunden war. Diese Maßnahme sollte jedoch wol mehr die vieh- und landreichen Boers als die armen Kaffern treffen. Die Eintreibung der Viehsteuer hatte indessen viele Schwierigkeiten; ebenso die daraus eingeführte Kopfsteuer. Man hat daher, und mit dem besten Erfolge, eine Hütten- oder Herdsteuer eingeführt, welche im Jahre 1850 über 8500 Pfund Sterling eingetragen hat, und künftig sich noch viel höher stellen dürfte.

Für die europäische Ansiedelung in Natalland verspricht die Anwesenheit einer so zahlreichen, friedfertigen, auch geistig begabten und körperkräftigen Bevölkerung von Eingeborenen außerordentliche Vortheile; zumal diese Bevölkerung keine Uransprüche auf den Boden machen kann, sondern meist aus Flüchtlingen besteht, die des Schutzes der Europäer gegen ihre frühern Landsleute zu ihrem Dasein bedürfen. Der Arbeitslohn, den ein Eingeborener für den Monat erhält, besteht in fünf Schillingen, etwas Mais und einem Ochsenkopf, welcher ungefähr neun Pence Werth ist. Die jungen Männer, die allein in diesen Dienst treten, können unter der unmittelbaren Leitung von Europäern zu fleißigen und nützlichen Arbeitern gemacht werden. Sie sind jedenfalls immer vortreffliche Viehhirten; sie melken, buttern und verrichten alle möglichen geringern Arbeiten. Die Weiber bleiben immer zu Hause, um ihr Land zu bauen und den Hausstand zu besorgen. Die verheiratheten Männer treten ebenfalls sehr selten in Dienst; sie leben in Müssiggang und überlassen, den Viehstand ausgenommen, alle Land- und Hausarbeit den Weibern. Nur die jungen Männer arbeiten bei den Weißen, um sich zum Kauf der Weiber die Mittel zu erwerben. Ihre Arbeit hat daher den sehr wesentlichen Fehler, daß sie äußerst unzuverlässig ist. Unter den geringsten Vorwänden wird der Dienst verlassen, zumal die Regierung in ihrer gewohnten Parteilichkeit für Farbige keine Maßregeln getroffen hat, diese zu Halten ihrer Contracte zu nöthigen. So lange man die Vielweiberei nicht abschaffen kann, wird daher auch die unermeßliche Arbeitskraft, die man in den Sulu besitzt, nur zu geringerer Anwendung kommen. Gegenwärtig ist das Dienen bei den Weißen nur eben das Mittel, dieses Übel zu nähren. Sobald der Sulu einige Vieh und einige Weiber besitzt, hat er weiter keine Bedürfnisse; er ernährt sich daran hinlänglich mit dem Mais, den seine Weiber leicht gewinnen. Seine Hütte, sein Eigenthum, sein Grundbesitz ist hier unter sicherm Schutze; und der Wilde hat keine Bedürfnisse, sobald er reichlich speisen und lange schlafen kann.

Die britische Einwanderung in Natal; die wirthschaftlichen Zustände.

Um das holländische Element in Natal nachhaltig niederzuhalten, entschloß sich der Colonialminister Earl Grey, die britische Einwanderung in Natal nach Kräften

u befördern, wobei sich denn abermals zeigte, mit welcher Unkunde die Gewalt, welche ie oberste Leitung der Landesangelegenheiten in Händen hatte, verfuhr, und wie chreiendes Unrecht auch die viehzüchtenden Boers erlitten hatten. Das Colonial-inisterium setzte Emigrationsagenten in Stand, für die leicht erschwingliche Summe on 10 Pfund Sterling die Überfahrt von London nach Natal, und außerdem 20 cres Land zu gewähren. Von 20 Acres Land kann man in England, selbst bei ohem Pachtzins, schon ganz anständig leben; wie herrlich, schloß man also, muß an als Freisasse einer solchen Strecke Land in Natal existiren. Da die Reise nach em Westen Amerikas auch gegen neun Pfund Sterling kostet, so schienen jene 20 cres von der Regierung geradezu umsonst gegeben. Die Verwilligung hatte außer-em um so mehr das Ansehen von Liberalität, als das Colonialministerium gewöhn-ch überall, nach dem Wakefieldsystem verfahrend, den Landankauf möglichst erschwerte, daß in den meisten britischen Colonien Kronland auf ein Pfund Sterling der Acre eht. Es gingen daher im Jahre 1850 über 3000 Personen nach Natal, größten-heils unbemittelte Arbeiter und Handwerker; dabei aber ungebildete, für die Verhält-isse eines neuen Landes höchst ungenügende Leute. Gleich bei der Ankunft mußten ndessen auch diese Ansiedler ihre Portion Land antreten, und dafür der Localregie-ung und den Regierungs-Landvermessern eine Reihe von hohen Gebühren zahlen, on denen sie bisher keine Kunde hatten. Die, welche dies unterließen, hatten die Bewilligung verwirkt, und das Land fiel wieder der Regierung anheim. Trat aber er Ansiedler sein kleines Grundstück an, das gewöhnlich auf dem offenen „Veldt", ern von den Ortschaften lag, so mußte er es vor allen Dingen einhegen, da das Gesetz ihm sonst keine Ansprüche auf Schadenersatz für Übertritt und Beschädignng ewährt. Diese Einfriedigung aber kostete oft an 100 Pfund Sterling. Er mußte ierauf seine Irrigationskanäle ziehen, ein Haus bauen und endlich sein Land be-ellen, wozu wieder 100 Pfund Sterling erfoderlich. Ehe er also einen Schilling erausnehmen konnte, mußte er 200 Pfund Sterling hineinstecken. Woher sollte ein olcher armer Ausgewanderter diese Summe nehmen? Das Schlimmste war aber, aß das Stück von 20 Acres zu seinem Fortkommen nicht hinreichte. Denn wenn ich auch in größern Grundstücken immer hinreichend Land findet, das sich für den Ackerbau eignet, so sind so kleine Stücke, wie in der That auch gar nicht anders u erwarten, gewöhnlich entweder gar nicht zum Anbau zu benutzen, oder es man-elt doch an einem wesentlichen Erfoderniß, an Holz, Wasser u. s. w. Ein grö-ieres Grundstück kann sehr zum Ackerbau geeignet sein, aber doch dafür untauglich verden, wenn man es in kleine Stücke zerschneidet. Dies ist ein Grundsatz, der iberall bei der Colonisation zu beherzigen, der aber besonders in einem Lande An-wendung findet, wo noch der Markt für die Felderzeugnisse sich erst bilden soll. Die Folge war denn, daß der Ansiedler sein Gut, in das er sich in seinen Träu-nen behaglich eingewohnt, verwünschte, und es liegen ließ, um bei größern Land-virthen Dienst zu nehmen, an welchen es aber noch sehr fehlt. Werden daher ie seelenverkäuferischen Agenten nicht bald verhindert, diese Einführung Unbemittelter nd Unwissender fortzusetzen, und kommen nicht bald Leute in die Colonie, die mit inigen, wenn auch beschränkten Mitteln versehen sind, so wird auch diese schöne Co-onie an der Desorganisation der Arbeit, die in der Colonisation überall vorherrscht, n unfehlbares Verderben geführt.

Die Vortheile, welche die Colonie besitzt, der Bodenreichthum, die unbeschränkte, wenn auch im Einzelnen unzuverlässige Sulu-Arbeitskraft, die nunmehr ebenfalls reichliche europäische Arbeitskraft, sind indessen so entschieden, daß es nicht lange an Einwanderern fehlen dürfte, welche solche Dinge zu benutzen verstehen. Der An-siedler muß jedoch bei seiner Ankunft in Natal über wenigstens 500 Pfund Sterling zu verfügen haben. Die geringste Ausdehnung einer Wirthschaft muß nach dem ein-stimmigen Urtheil der jetzigen britischen Ansiedler bei vorherrschendem Ackerbau 2000 Acres, bei vorherrschender Viehzucht 5000 Acres betragen, womit sich also die An-

sprüche und Ansichten der Boers völlig rechtfertigen. Ein gutes Grundstück v
2000 Acres kauft man in den höhern Weizendistricten für 200 Pfund Sterling
doch thut man im Anfang besser, sich nicht anzukaufen, sondern eine solche Wirt
schaft in Zins zu nehmen, was man für 40—50 Pfund Sterling, oft für eine bl
nominelle Summe thun kann. Viehzucht ist noch immer der dem Lande angemessens
Betrieb, besonders Rindviehzucht. Das einheimische oder Sulu-Rind ist überau
klein, ungefähr von der Größe eines Kleppers, aber höchst ausdauernd und leic
zu erhalten; es kostet 25 — 30 Schilling das Stück. Die sogenannte Africand
(vom Cap) ist dagegen eine sehr große Race, mit ungeheuern Hörnern, besonder
als Zugochsen vortrefflich, zum Preise von ungefähr drei Pfund Sterling das Stü
Die Baderlandrace ist für Milch und Fleisch am besten; ein fetter Baderlandoch
wiegt an 120 Stein und verkauft sich für drei Pfund Sterling. Die Butter
kaufleute in Pietermaritzburg geben neun Pence für das Pfund Butter. Pferd
kosten 10—20 Pfund Sterling. Das Fettschwanzschaf des Cap ist das einzige i
Natal gezogene Schaf; es gibt gutes und zartes, obwol beinahe fettloses Fleisch. Da
aus dem Schwanze bereitete Schmalz ist den Boers fast bei jedem Gerichte unen
behrlich. Die Ziege ist sehr nutzbar, das englische Schwein gedeiht vortrefflich
ebenso alles europäische Federvieh. Die Weide ist zu jeder Jahreszeit gleich reichlich
Am Ende des Sommers wird das Gras, welches dann eine sehr beträchtliche Höh
erreicht hat, in Brand gesteckt, um für den jungen Nachwuchs Platz zu machen.

Da die Boers Viehzüchter, die Engländer meist des Handels mit den Boer
und Eingeborenen beflissen sind, so steht der eigentliche Feldbau noch in der erste
Kindheit. Weizen war bisher noch sehr theuer und wird meist vom Cap und v
Amerika eingeführt. Für den Fremden wird daher der Unterhalt sehr kostspielig
Weizenmehl kostet sechs Pence das Pfund, alles Andere aber im Verhältniß. Die
ist freilich um so vortheilhafter für den Landmann. Weizen gedeiht vortrefflich, m
Ausnahme des Küstenstrichs. Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen und Linsen gebe
überall reichliche Ernten. Die einheimische Bohne ist eine von den europäischen ve
schiedene Art, und gibt ein sehr kräftiges Gemüse. Die einheimische Kartoffel i
roth, weiß, blaßroth oder braun, aber immer süß. Mais und Hirse wird oft dr
mal, gewöhnlich zwei mal des Jahres geerntet. Mais ist die Hauptfrucht und neb
Milch die hauptsächlichste Nahrung der Einheimischen.

Einen sichern und ergiebigen Markt besitzt Natal in Mauritius, namentlich fü
Vieh, Maulesel, Pökelfleisch, Speck, Getreide und Bohnen. Der Boden ist in Mau
ritius so werthvoll, so sehr von Zuckerpflanzungen eingenommen, daß zum Bau de
gewöhnlichen Lebensmittel kein Raum bleibt. Doch dürfte es sich hinsichtlich de
Viehausfuhr nach Mauritius ändern, wenn die gegenwärtige Königin von Madagas
kar, welche allen Verkehr mit den britischen Besitzungen streng untersagt, stirbt
denn dann wird Madagaskar die Versorgung der Insel Mauritius mit Vieh über
nehmen. Gegenwärtig wird Mauritius vom Cap und Südaustralien aus mit Lebens
mitteln versehen, welche Länder aber wegen der großen Entfernung nicht mit Natal
das nur drei Wochen Segelfahrt von Mauritius entfernt ist, concurriren können.

Unter allen Erzeugnissen Natals hat die Baumwolle das größte Interesse er
regt, da man sich in derselben den Hauptausfuhrstapel des Landes versprach. Ein
einheimische, sehr brauchbare Baumwolle wächst im Küstenstriche überall wild. Man
zog, dadurch aufmerksam gemacht, amerikanische Sea-Island-Baumwolle im Garte
einer Missionsanstalt und fand, daß sowol Boden wie Klima der Pflanze höchst gün
stig, daß sie perennirt, eine Höhe von 6—10 Fuß erreicht und sich über eine gro
Strecke ausbreitet, kurz, daß die Sea-Island sich in Natal selbst übertrifft. De
schon genannte deutsche Kaufmann Bergtheil, unter der Firma Jung und Compa
nie in der Capstadt ansässig, war der Erste, der an der Spitze der Natal-Baum
wollenbau-Gesellschaft den Bau der amerikanischen Baumwolle in Natal im Groß
betrieb. Er kaufte dazu die erwähnte Landstrecke, und machte daselbst eine Anza
Deutscher zur Überwachung der eingeborenen Arbeiter ansässig. Viele folgten seine

Beispiele, und große Strecken Landes wurden in Angriff genommen, sodaß die Länereien an der Küste, die sich bis 20 Meilen ins Land hinein zu diesem Bau eignen, 300 ja 500 % im Preise stiegen. Auch wurden auf dem britischen Markte bald Erfolge erlangt; Natal-Sea-Island wurde an der Börse zu Manchester zu dem hohen Preise von 14½ Pence das Pfund verkauft, und der Präsident der Handelskammer von Manchester verspann im Jahre 1850 über 60 Ballen, und fand die Faser von außerordentlicher Stärke. Allein trotz alledem sind die bisherigen Baumwollenunternehmungen nicht gelungen; namentlich hat auch die Natal-Baumwollenbau-Gesellschaft den Betrieb einstellen müssen. Es hat sich herausgestellt, daß das Unkraut in allzu großer Menge äußerst schnell aufspringt, sodaß die Kosten des Jätens zu hoch kommen, und Hafer, Gerste und Bohnen sich als vortheilhafter erweisen. Hierzu tritt noch bei vielen bisherigen Pflanzern Mangel an hinlänglichen Mitteln, Erfahrungen und Kenntnissen. Man hatte in England von der Natal-Baumwolle die größten Hoffnungen gehegt, und selbst geglaubt, daß man sich durch dieselbe von dem amerikanischen Markte allmälig werde unabhängig machen können, was, wenn man blos die Bodenfähigkeit Natals berücksichtigt, allerdings nicht unmöglich ist. Diese Hoffnungen sind nun vor der Hand vereitelt und dürften es auch bleiben, da inzwischen sich in andern britischen Colonien wichtige Baumwollenfelder bilden, unter denen als das bedeutendste wol das ostindische gelten muß.

Indigo wächst in Natal wild in 10 verschiedenen Arten und eignet sich vortrefflich zum Anbau. Der Taback gedeiht ebenfalls vortrefflich, und man hat Beispiele, daß 100 Pfund Sterling auf den Acre damit gewonnen werden können. Das Zuckerrohr ist von Mauritius eingeführt, und soll dessen Anbau in neuester Zeit sehr zugenommen haben. Dem Obste ist noch nicht viel Aufmerksamkeit gewidmet worden. Es gedeihen aber die Banane, die Feige, die Orange, die Citrone, der Granatapfel, die Mandel, der Pfirsich, die Aprikose, die Guava, die Ananas, und auf dem höhern Lande der Apfel, die Birne, die Erdbeere, die Himbeere, die Kirsche, die Walnuß, die Weintraube. Das häufigste Bau- und sonstige Nutzholz ist das Gelbholz (Taxus elongata), welches sich beim Aufschnitt sehr mild zeigt, aber an der Luft erhärtet. Das Eisenholz (Olea undulata) ist wegen seiner außerordentlichen Härte für Wagenachsen und dgl. sehr geeignet. Sonst sind gewöhnlich die wilde Olive, das Stinkholz, die rothe Esche, die Fichte und mehre Eichenarten nutzbar.

Der Verkehr zur See zwischen der Capstadt und Port-Natal besteht ununterbrochen, geht aber bei den häufigen ungünstigen Winden mitunter etwas langsam von statten. Die Post geht zwei mal wöchentlich über Land auf der Colesbergstraße. Um Handel über den Drakenberg oder ins Sulu-Land muß man sich eine Licenz verschaffen. Dieses Geschäft ist aber bei der Bahnlosigkeit der Wege noch mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Der auswärtige Handel stellt sich, wie es bei einer so jungen Colonie nicht anders erwartet werden kann, noch sehr ungünstig heraus, indem die Einfuhr die Ausfuhr um 44656 Pfund Sterling übersteigt. Die gegenwärtigen Hauptausfuhrartikel sind Ochsen, Butter und namentlich Elfenbein. Die Regierung hat beschlossen, im Jahre 1851 vermittelst einer Linie von Schraubendampfschiffen eine regelmäßige monatliche Post nach der Capstadt zu eröffnen. Durch diese Maßnahmen wird auch Natal, wie das gesammte riesige britische Reich von Südafrika, mit England in schnellern commerciellen und politischen Verkehr treten, und somit auf dessen fernere Entwickelung ein wesentlicher Einfluß ausgeübt werden.

Inhaltsverzeichniß

des sechsten Bandes.

Seite

Das russische Staatsleben. Erster Abschnitt. Rußlands innere Politik 1
Die moderne Publicistik und Rußland . . . . . —
Das absolute Zarenthum 4
Gesetzgebung und Verwaltung 13
Die Kirche in Rußland 15
Die Finanzen 24
Der Militairstaat 33
Der Industriestaat und die socialen Verhältnisse 41
Schlußsatz 46
Politische Verbrechen und Vergehen 49
Einleitung . . . . . —
Die sogenannten politischen Verbrechen und der Sprachgebrauch dabei 51
Das Verhältniß zum Rechte und Staate 54
Folgerungen aus den verschiedenen Auffassungen 57
Die Stellung der Parteien und das Verfahren 62
Die Strafgesetzgebung und das Verfahren 67
Die Willkür an der Stelle des Rechts 68
Die Regierung als Partei 69
Die politischen Spaltungen im Innern 69
Der Kampf der Principien und die Collisionen 70
Die wahrhafte politische Gesinnung und Bildung 71
Das Recht gegenüber der Politik 72
Sprachgebrauch und Bedeutung der politischen Verbrechen in den Gesetzen; Geschichtliches 74
Jetziger Standpunkt 77
Neuere gesetzliche Bestimmungen 78
Zur Kritik 80
Von den Strafen der politischen Verbrechen im Allgemeinen 82
Die Strafarten, insbesondere die Todesstrafe 82
Der bürgerliche Tod; die Gütereinziehung 84
Ehrenstrafen 86
Die Freiheitsstrafe 86
Schluß 87
Das Märzministerium in Würtemberg 87
Die Einsetzung des Märzministeriums; der Jubel, die Erwartungen und Hoffnungen des Landes 91
Der Aufschub und das Mistrauen 92

Seite
Die Abscheidung der Parteien und ihre Organisation 106
Der parlamentarische Kampf 111
Die dynastische Reaction; die Vereinigung der Parteien dagegen; die deutsche Sache 122
Die Thatlosigkeit der Minister nach dem Siege; die Rückwirkung des badischen Aufstands auf die politischen Parteien 133
Die Nationalversammlung in Stuttgart und das Märzministerium; die Sprengung derselben am 18. Juni 144
Das Ende des Märzministeriums 157
Großbritannien seit dem Regierungsantritt der Königin Victoria bis 1848 165
Einleitung . . . . . —
Charakter der englischen Verfassung 168
Das Whigministerium und die politischen Parteien beim Regierungsantritt Victoria's 173
Die irischen und canadischen Angelegenheiten im Jahre 1837 175
Beginn der Chartistenbewegung; die Jamaica-Bill; der Sturz und die Rehabilitirung des Whigministeriums in den Parlamentssessionen von 1838 und 1839 . . 177
Die Vermählung der Königin; der Stockdale-Hansard'sche Privilegienstreit im Parlament von 1840 180
Die Parteien und der Sturz des Whigministeriums im Jahre 1841 183
Das Ministerium Peel vom 1. Sept. 1841 187
Die Peel'sche Zoll- und Finanzgesetzgebung vom Jahre 1842 190
Die Kornagitation, die schottische Kirchenangelegenheit und die irische Bewegung im Jahre 1843; die Bankreform in der Session von 1844 194
Die Maynooth-Bill und Peel's Zollreformplan im Parlament von 1845 198
Die Ministerkrisis am Ende des Jahres 1845 201
Annahme der Kornbill; Rücktritt des Ministeriums Peel im Juni 1846 205
Das neue Whigministerium unter Russell; die Lösung der Zuckerfrage 207
Die Noth in Irland und die Thätigkeit des Parlaments bis zu seiner Auflösung im Juni 1847 209
Die große Verkehrskrisis von 1847; Eröffnung des neugewählten Parlaments . . . 215
Die Agitation bei Ausbruch der europäischen Umwälzung; die Finanzlage; der ministerielle Plan in Bezug auf die Schiffahrtsgesetze in den ersten Monaten des Jahres 1848 217
Rückblick 222
Das Universum 223
Ludwig Philipp, König der Franzosen 245
Der Knabe . . . . . —
Der Jüngling 248
Der Mann 255
Der restaurirte Herzog 258
Der König 262
Der Gestürzte 287
Die deutsche Philosophie seit Hegel's Tode 292
Die Hegelianer der stricten Observanz 294
Die Kritik 299
Die Anthropologie 305
Die absolute und resolute Reaction 314
Die Reaction der Halbheit 321
Vereinzelte Bestrebungen und neueste Richtungen 324
Die Wendung der Philosophie zur Praxis in Staat, Gesellschaft, Kirche und Kunst 331
Mecklenburg in den Jahren 1848—51 340
Einleitung . . . . . —
Die Reformbestrebungen; der außerordentliche Landtag im Frühlinge 1848; Unruhen in Stadt und Land 344
Die Eröffnung der verfassunggebenden Abgeordnetenkammer; die Vorlagen; die Geschäftsordnung 349
Die Constituirung der Kammer; die Parteien; das Präsidium; das großherzogliche Commissariat; allgemeine Thätigkeit 350
Die Ausschüsse 352
Das Staatsgrundgesetz; der Rücktritt der strelitzischen Regierung vom Verfassungswerke 359
Das constitutionelle Ministerium von Lützow; die Ritter und Strelitz; die Publication des Staatsgrundgesetzes; die Kirchenconferenz; die Verheirathung des Großherzogs Friedrich Franz; die Proteste; die Auflösung des engern Ausschusses . . 365
Grundsätze des Ministeriums; die erste ordentliche Abgeordnetenversammlung; die Beschreitung der Compromißinstanz; Sieg der Ritter 367

Seite

Das Ministerium von Bülow bis zur Restauration der landständischen Verfassung im Frühjahr 1851 . . . 372
Schluß . . . 376

Die ungarische Revolution im Jahre 1849 . . . 376
Windisch-Grätz in Pesth und Kossuth in Debreczin; Organisation der ungarischen Armee — Klapka an der Theiß gegen Schlick; Görgei's Zug durch die Karpaten; Perczel's Überfall bei Szolnok . . . 384
Die Schlacht bei Kápolna; die octroyirte Verfassung . . . 393
Siebenbürgen; Bem's Operationen . . . 399
Der Aprilfeldzug . . . 413
Die Unabhängigkeitserklärung; die Einnahme Ofens . . . 421
Der zweite Feldzug; Kossuth in Szegedin und Haynau in Pesth . . . 429
Die Katastrophe . . . 438

Schleswig-Holstein seit Mitte 1849 . . . 448
Die erste Ausführung des Waffenstillstandes im Juli und August 1849 . . . 450
Die Einsetzung der Landesverwaltung in Flensburg und der Abzug der schleswig-holsteinischen Landesversammlung aus Schleswig . . . 454
Der Kampf der Landesverwaltung und des deutschen Volks in Schleswig . . . 457
Die ersten Vertrauensmänner in Kopenhagen . . . 463
Der Anfang des Jahres 1850; die ersten Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Dänemark; Abbruch derselben . . . 464
Der Kampf der Statthalterschaft und der Landesversammlung . . . 469
Die Friedensverhandlungen in Berlin und die neuen Vertrauensmänner in Kopenhagen 474
General von Willisen . . . 475
Die Schlacht von Idstedt, 24. und 25. Juli . . . 481
Die neue Gestalt der deutschen Politik in Beziehung auf Schleswig-Holstein; Östreich unterzeichnet das Londoner Protokoll . . . 488
Der letzte Kampf . . . 492
Das Ende . . . 497

Die Gletscher, ihre Verbreitung und Bildung, die wichtigsten Gesetze ihrer Structur und Bewegung . . . 504
Topographische Verhältnisse im Allgemeinen . . . —
Firnmeere, Schneebildungen der Hochalpen und Lavinen . . . 507
Entstehung und Structur des Gletschereises . . . 514
Moränen und Spalten . . . 518
Entstehung und Bedeutung der Ogiven und der blauen Bänder . . . 521
Bewegung der Gletscher . . . 523
Oscillationen . . . 527
Abschmelzen des Gletschers . . . 529

Kurhessen seit dem März 1848 . . . 531
Rückblick auf die Entwickelung des Rechtszustandes und der politischen Bildung in Kurhessen; Charakteristik des vormärzlichen Regiments . . . —
Eindruck der ersten Nachrichten von der Umwälzung in Frankreich; Adressen; Zugeständnisse; gesteigerte Foderungen; gänzliche Änderung des Ministeriums; das hanauer Ultimatum; neue Deputationen; neue Zugeständnisse und völliger Bruch mit dem bisherigen Regierungssysteme . . . 535
Das neue Ministerium; seine schwierige Stellung und sein Charakter; Aufhebung ungerechtfertigter Maßregeln gegen Einzelne; Bemühungen zur Herstellung der Ruhe im Lande; Garde-du-Corps-Excesse und ihre Folgen . . . 540
Die Ständeversammlung; neue Gesetze; sonstige Thätigkeit des Ministeriums . . . 545
Die deutsche Frage und die Sache Schleswig-Holsteins in Kurhessen . . . 553
Entwickelung der Volksstimmung und der politischen Parteien; Wahlagitation; Nationalverein; Übergewicht der Demokraten in der Volksversammlung, der Constitutionellen bei den Wahlen; Bestrebungen verschiedener Stände, namentlich der Gewerbetreibenden; Presse und Zeitungen . . . 556
Zeitraum vom November 1848 bis Juli 1849; Besorgnisse vor allgemeiner Reaction; die gemäßigte Fraction der Demokraten; die neue Ständeversammlung; das Wahlgesetz; die Deutschen Grundrechte; das Schwurgericht; die neue Organisation der innern Landesverwaltung; Kirchen- und Schulwesen; die Finanzen; die Civilliste; Eisenbahnen; die Reichsverfassung; Schleswig-Holstein . . . 562
Zeitraum vom Juni 1849 bis Februar 1850; Wahlen zur Ständeversammlung; constitutionelle Majorität; veränderte Politik des Ministeriums in der deutschen Verfassungsfrage; Anschluß an das Maibündniß; Ministerkrisis; das kurhessische

Seite

Mitglied im Verwaltungsrathe; Thätigkeit der Ständeversammlung und des Ministeriums 574

Zeitraum vom Februar bis September 1850; Entlassung des Märzministeriums; Ministerium Hassenpflug, seine Aufgabe und Stellung; Hassenpflug und die deutsche Frage; Wahlen nach Erfurt; Rücktritt Kurhessens von der Union; Stimmung der Ständeversammlung und des Landes gegen Hassenpflug; Finanzplane; Auflösung der Ständeversammlung; der Großherzog von Hessen in Kassel; Verurtheilung Hassenpflug's in Greifswald; die neue Ständeversammlung genehmigt die Forterhebung der Steuern nicht und wird aufgelöst 582

Zeitraum vom September 1850 bis Ende Mai 1851; Staatsstreiche; Kriegszustand; Verlegung des Regierungssitzes nach Wilhelmsbad; Umbildung der Finanzverwaltung; Denkschrift des Ministeriums; Bundesbeschluß und verschärfter Kriegszustand; Abschiedsgesuche des Offiziercorps; Bundesexecution; kriegsgerichtliche Untersuchungen; Finanz- und Landesnoth 590

Das Königreich Sachsen vom Rücktritt des Märzministeriums bis zum Schluß des Landtags von 1849—50 613

Das Ministerium Held . . . . . —

Die Maikatastrophe 625

Von der Beendigung des Maikampfes bis zum Schlusse des Landtags 1849—50 . 659

Baiern unter dem Ministerium Abel 672

Ehemals und jetzt . . . . . —

Herrn von Abel's Auftreten 676

Das Jahr 1840 690

Das Jahr 1841 700

Das Jahr 1842 704

Das Jahr 1843 710

Das Jahr 1844 717

Das Jahr 1845 726

Das Jahr 1846 729

Die Colonie Natal in Südafrika 735

Geographische Beschaffenheit von Natal . . . . . —

Geschichte von Natal; Entdeckung und frühere Ansiedelungen 740

Die Trekk-Boers 741

Die britische Eroberung 744

Fernere Zerwürfnisse und abermaliges Trekken 746

Aufstand der Boers in dem Gebiet Bloemfontein 750

Die Farbigen in Natal 753

Die britische Einwanderung in Natal; die wirthschaftlichen Zustände 754

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

4 096 617 376

3 2044 098 617 376